LEIPZIGER

LITERATUR-ZEITUNG

FÜR

DAS JAHR 1819.

ZWEITES HALBJAHR, №. 163 BIS №. 325.

REDACTOREN:

Ober-Hofgerichts-Rath Dr. BLÜMNER. Professor KRUG. Professor Dr. HEINROTH.
Professor MOLLWEIDE. Professor Dr. ROSENMÜLLER und Professor PÖLITZ.

LEIPZIG

BEY BREITKOPF UND HÄRTEL.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des July. 163. 1819.

Medicin.

J. J. A. Schönberg, d. Arzn. W. und Wund-Arz. K. Doctor, erster und dirigirender Arzt des Hospitals S. Sagramento zu Neapel. etc., über die Pest zu Noja, in den Jahren 1815 und 1816. Aus officiellen Berichten und aus Beobachtungen von Augenzeugen. Herausgegeben und mit Anmerkungen und einer Vorrede begleitet von dem Geheimen Hofrath Dr. *Harless.* Nürnberg, bey Riegel und Wiessner, 1818. LXIV. und 112 Seiten gr. 8. (20 Gr.)

Recensent betrachtet es als eine Sonderbarkeit der deutschen Aerzte, dass sie in den neuern Zeiten sich so sorgfältig mit der occidentalischen Pest, dem gelben Fieber bekannt gemacht, und sogar mancherley darüber geschrieben haben, da doch diese Krankheit in der Regel in sehr weiter Entfernung von uns herrschend ist, uns noch nie betroffen hat, und auch nie betreffen kann, dahingegen man die orientalische, eigentliche Pest mit ziemlich gleichgültigem Auge ansieht, obwohl dieses Krankheits-Ungeheuer kaum erst seit einem Jahrhundert aus unserm Vaterland verwiesen ist, immer noch an seinen Grenzen weilt, und, sollte irgend ein Umstand Oesterreichs Wachsamkeit täuschen, dieselben sogleich zu durchbrechen bereit ist. Allein es liegt diess einmal in dem Charakter des Deutschen. Dass englische Aerzte viel über's gelbe Fieber schreiben, ist der Natur der Sachen angemessen, betrifft es doch den Reichthum ihres Volks, seine Colonien; dass aber deutsche Aerzte die Berichte derselben sorgfältig sammeln, die Streitigkeiten der Engländer über die Natur des gelben Fiebers uns fast monatlich berichten, diess ist eben so unnöthig, als es ihnen wohl angestanden hätte, wenn sie uns über die Pest, die schon nach Dalmatien eingedrungen war, und noch mehr über die, die zu Noja herrschte, in einem Lande, das jährlich von Deutschen besucht, und von andern Deutschen sogar bewohnt wird, von einem Lande, das wir so genau kennen, mehr hätten sagen können, als es höchst magere Zeitungsberichte konnten.

So befriedigt denn fast nach zwey Jahren erst gegenwärtige Schrift diesen Wunsch, die wir daher nicht ohne mancherley Erwartungen in die Hand nehmen, und für die wir dem Verf. wie dem Herausgeber unsern Dank schuldig sind. Zwar gesteht Rec. offen, dass er nicht gefunden hat, was er von einer Beschreibung dieser Pest zu erwarten berechtigt war, indessen gibt sie die erste nur einigermassen gnügende Nachricht über diese Seuche, und es scheint diese Schrift vor vielen andern, in Italien über dieselbe erschienenen den Vorzug zu verdienen. Uebrigens ist auch zu bemerken, dass unser Verf. nicht in Noja, sondern in Neapel lebt, dass er uns also nur das geben kann, was ihm selbst dargeboten wurde, und dass dieses Dargebotne nicht vollständig ist, diess scheint wenigstens nicht von ihm abgehangen zu haben. — Am vollständigsten ist in dieser Schrift dasjenige beschrieben, was für die Einsperrung der Pest in Noja und die endliche Erstickung darin geschahe. Hiermit fängt auch unser Verf. dieselbe an, und nachdem er erst einiges Geschichtliche über frühere Pestepidemien in Italien angeführt hat, führt er die Massregeln an, die man schon nach der Schlacht von Waterloo gegen die in Aegypten etc. ausgebrochene Pest an den Gränzen des Königreichs Neapel ergriffen hatte. Nichts desto weniger starb zu Noja am 23. November 1815 ein Gärtner als erster Pestkranker, den 27. December waren schon 4 Menschen daran gestorben, doch wurde die Natur der Krankheit noch bezweifelt bis zum 1. Jan. 1816, wo bereits 10 andere Individuen gestorben waren. Nach einer kurzen Topographie Noja's werden nun die Anstalten zur Einsperrung der Stadt beschrieben; sie waren von der mannigfaltigsten Art und eben so kostbar als schwer auszuführen, indem die geringste Nachlässigkeit der vielen dabey angestellten Militair- und Civilbeamten die Absicht vereitelt, und das grösste Unglück herbeygeführt haben würden. Eine Aufzählung derselben kann hier nicht erwartet werden, sie erstreckten sich sowohl auf die Aufrechthaltung der strengsten Polizey in der Stadt selbst, Errichtung von Spitälern, Schliessung der Strassen und Häuser, Absonderung der Kranken von den Gesunden u. s. w., als auch auf die sorgsamste Einschliessung derselben innerhalb zweyer, rund um die Stadt laufender Gräben und dreyer Truppencordons, so wie endlich auf Regulirung der auswärtigen Verhältnisse der angesteckten Stadt und der Provinz, der Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln und Kleidern u. s. w. Alle diese Massregeln hatten nun wirklich den guten Erfolg, dass sich kein Pestfall

ausser der Stadt Noja ereignete, und dass hier die Pest schon am 30. März bedeutend an Heftigkeit verlor, so dass mit der Reinigung der Stadt, der Entpestung der Anfang gemacht werden konnte. Auch hierzu wurden die mannigfaltigsten zweckmässigsten Anstalten getroffen, denn nachdem seit dem 15. Juny die Pest völlig aufgehört hatte, wurde die Stadt 3 Kontumazperioden unterworfen und die sorgfältigste Reinigung aller Häuser, Hausgeräthe, Strassen, Einwohner unternommen, vieles wurde dabey durch's Feuer vertilgt. Erst am 1. November wurde die Stadt wieder geöffnet. Die Bevölkerung von Noja war zu Anfange der Pest 5413 Seelen stark gewesen, davon wurden 921 Personen von der Pest ergriffen, von denen 728 starben und 193 genasen. Wenn dieser erste Theil unsrer Schrift mit viel Sorgfalt und Vollständigkeit ausgearbeitet ist, so lässt sich dasselbe vom zweyten Abschnitte derselben, der die Krankheitsbeschreibung und das dagegen eingeleitete Heilverfahren betrifft, um so weniger sagen; was daher kommt, dass officielle Nachrichten sich hierüber nicht ausführlich ausliessen, und dass der Verf. Privatberichte nicht benutzte, oder nicht erhalten konnte. Vielleicht erhalten wir von einer andern Feder befriedigendere Nachrichten. Ein dem Ganzen angehängter Bericht eines ungenannten Oestreichers über diese Pest enthält sehr viel Lesenswerthes, vorzüglich beschreibt sein Verf. mit sehr lebendigen Farben die Einschliessung der Stadt und das Leben in ihr, so wie er auch vieles über den Verlauf der Krankheit beybringt. Eine wahre Zierde dieser Schrift ist ihre Vorrede, die ganz ihres gelehrten Verfassers würdig ist; eine Anzeige ihres Inhalts verstattet uns der Raum nicht, es wird keinen gereuen, sie gelesen zu haben.

Zergliederungskunde.

Observationes nonnullae de testiculorum ex abdomine in scrotum descensu et partium genitalium anomalia auctore Dr. Burcardo Guilielmo Seilero. Accedunt tabulae IV. aeri incisae. Lips. apud Engelmann 1817. 63 Seiten in 4to. (Pr. 1 Thlr. 8 gr.)

Die Veranlassung zu der Herausgabe dieser Blätter war, zu der Einweihung der neu errichteten medicinisch-chirurgischen Akademie in Dresden einzuladen, deren Director der Verfasser ist, daher geht eine Nachricht von dieser trefflichen, vielversprechenden und für das Vaterland unentbehrlichen Anstalt voraus, die einen weit höheren und nutzlicheren Wirkungskreis erhalten hat, als das Collegium medico-chirurgicum, an dessen Stelle sie getreten ist. Schöne Locale, reichhaltige Sammlungen aller Art, manche Vortheile, welche die günstige Lage Dresdens gewährt, Gründlichkeit der an der Anstalt mit der grössten Thätigkeit arbeitenden Lehrer und eine dem jetzigen Stande der Wissenschaften angemessene Einrichtung gestatten diesem Institut, sich den wichtigsten Lehranstalten dieser Art an die Seite zu stellen. Die Existenz desselben verdiente also auch auf eine so würdige Art angekündiget zu werden, wie es der Verf. durch diese nützliche und belehrende Schrift gethan hat. Mit Recht klagt der Verf., dass es an richtigen Abbildungen zur Erläuterung des Herabsteigens des Hoden im Fötus fehle. Diesem Mangel ist durch die beygefügten Kupfertafeln, welche nach des vorzüglichen anatomischen Zeichners *Carus* Zeichnungen, von *Schröter* sehr nett ausgearbeitet sind, recht gut abgeholfen worden. Wir stimmen dem Verf. vollkommen bey, dass er das Bauchfell, mit welchem er die Betrachtung anfängt, für eine einfache Membran erklärt, und danken dem Verf. für die lichte und klare Darstellung des Verlaufes dieser Membran vom Nabel an bis zu ihrer vorderen, oberen und hinteren Ausdehnung. Die Samengefässe und Harnleiter werden von einer eignen Scheide aufgenommen, die von dem Zellgewebe an dem äusseren Umfang der Bauchhaut unterschieden, mehr einer serösen Membran ähnelt. Die Hoden sind in der Bauchhöhle auf ähnliche Weise, wie der dicke Darm vom Bauchfell überzogen, welches sich um dieselben zurückschlägt und von vorn und an den Seiten die Hoden bis an die Stelle einhüllt, an welcher der Nebenhode mit dem Hoden verbunden ist; hier bildet es eine Falte. Die hintere Seite der Hoden und die Stelle, wo sich die Blutgefässe einsenken, werden nicht vom Bauchfelle berühret. Auf diese Weise wird die Albuginea aus dem Bauchfelle gebildet. Mit ihr steht der Processus vaginalis des Bauchfelles in Verbindung, welcher aus der Gegend des Bauchfelles aufsteigt, und das sogenannte Gubernaculum Hunteri in sich aufnimmt. Während des Herabsteigens tritt der Hode in den erhabensten Theil des Processus vaginalis ein, stülpt ihn nach innen um, zieht ihn durch den Bauchring in den Hodensack herab und macht alsdann die eigentliche Scheidenhaut des Hodens und den Vaginalprocess der Bauchhaut aus. Die *Tunica vaginalis propria funiculi spermatici* wird aus der schon oben erwähnten membranösen Scheide gebildet, die schon in der Bauchhöhle die Samengefässe umgab. Die *Tunica vaginalis communis* leitet der Verf. von dem Zellstoffe her, welcher die hintere Seite der eben gedachten Membran und die vordere des Vaginalprocesses umgibt, wozu noch der Zellstoff kommt, der vor dem Herabsteigen des Hodens das Scrotum ausfüllt. Dass die das *Gubernaculum Hunteri* begleitenden Bündel von Muskelfibern, welche den Cremaster ausmachen, zum Herabsteigen des Hodens mitwirken, ist sehr glaublich. Die pathologischen und auf die chirurgische Praxis sich beziehenden Bemerkungen, welche der Verf. ein-

streut, erheben den Werth der anatomischen Beschreibung, die sich durch Deutlichkeit ganz besonders auszeichnet. Bey den vierfüssigen Thieren bleibt der Canalis vaginalis offen, und es fehlt daher die *Tunica vaginalis propria testis.* Interessant ist auch das, was der Verf. von der Spur eines *Canalis vaginalis* bey weiblichen Embryonen und Früchten von Menschen und Thieren anführt. Den Schluss machen einige Beobachtungen von Abnormitäten der Geschlechtstheile, vorzüglich in Rücksicht auf die ungewöhnliche Lage des Hodens. Sehr merkwürdig ist die Beschreibung eines Subjectes mit räthselhaft gebildeten Geschlechtstheilen. Der Totalhabitus des Körpers ist mehr weiblich als männlich, so scheinen auch auf den ersten Anblick die Geschlechtstheile weiblich, aber in jeder Schamlefze unterscheidet man durch das Gefühl einen länglichrunden, dem Hoden ähnlichen Körper, mit einem Nebenhoden und Samenstrang. Zwischen den inneren Schamlefzen findet man eine enge weder mit der Scheidenklappe, noch ihren Ueberbleibseln versehene Oeffnung, als den Eingang in einen Kanal, der sowohl der Harnröhre als der Vagina angehöret, die sich hinten blind schliesst, so dass weder von dem Fruchthälter oder einem ähnlichen Körper, noch von einem Muttermunde das mindeste zu bemerken ist, man mag den gedachten engen Kanal sondiren, oder die Untersuchung durch den After vornehmen. Die Ruthe ist wie eine weibliche an der Glans nicht durchbohrt, aber grösser als gewöhnlich die weibliche Ruthe zu seyn pflegt. Es findet also in diesem Fall, den Rec. selbst zu beobachten Gelegenheit gehabt hat, offenbar ein seltener Grad von unvollendet gebliebener Ausbildung männlicher Zeugungstheile Statt. *Steglehners* interessante Schrift, zu welcher ein ähnlicher Fall Veranlassung gegeben hat, scheint dem Herrn Verf. noch nicht bekannt gewesen zu seyn. Die in dieser Schrift ausgesprochenen Grundsätze über die Entstehung der Missbildungen der Geschlechtstheile erhalten aber durch die vorliegende Beobachtung des Verfs. mehre Bestätigung. Die beyden ersten Kupfertafeln beziehen sich auf die Erklärung des Herabsteigens der Hoden im Foetus und zwar Tab. I. beym menschlichen Foetus; Tab. II. bey der Ratte und dem Eichhörnchen. Die 3te und 4te Tafel stellen die unvollendet gebliebenen Geschlechtstheile, von denen zuletzt die Rede war, nach den der Natur getreuen Zeichnungen des Vfs. dar.

T h e r a p i e.

Allgemeine Therapie der Krankheiten des Menschen. Zu akademischen Vorlesungen entworfen von D. *Wilhelm Herrmann Georg Remer*, K. Preuss. Medicinalrath und Prof. der Medicin zu Breslau. Breslau, bey Hollaufer, 1818. XXXII. und 544 S. in 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Dieses Lehrbuch zeichnet sich, nach der eignen Erklärung des Hrn. Verfs., von allen früheren dadurch aus, dass es sich näher an die allgemeine Pathologie anschliesst. Anstatt dass nämlich alle frühern Lehrer der allgemeinen Therapie auf die Untersuchung der Fragen: „Was heisst heilen? Kann man heilen?" die Beantwortung der Frage, *wie* man heilen könne, folgen liessen und zum Hauptinhalt der allgemeinen Therapie machten, geht er darauf aus, nachzuweisen, auf welche Art die allgemeinen Krankheiten (*genera morborum*) geheilt werden müssen. Man sieht leicht ein, dass durch diese Veränderung der Methode gerade keine wesentliche Veränderung des Inhalts entstehe, der Methode selbst ist aber nichts anderes vorzuwerfen, als dass die *genera morborum* nicht fest stehen. Dass *Entzündung*, *Fieber*, *Ausschlag*, *Schwäche*, *Schärfe etc.* solche *genera morborum* sind, daran zweifelt niemand, allein bis jetzt ist es unmöglich, zu bestimmen, wie viel und welche ähnliche Zustände noch mehr hierzu gehören, ob sie nach ihren sinnlichen Zeichen, oder nach ihren Ursachen bestimmt werden sollen u. s. w. Auch die Eintheilung des Hrn. Verfs. erschöpft die Aufgabe nicht und würde gewiss grossen Widerspruch finden.

Nach ihm sind alle Krankheiten entweder somatisch, oder psychisch. Jene zerfallen in Krankheiten der lebendigen Kraft und der todten Kraft. Die Krankheiten der lebendigen Kraft sind entweder dynamische, oder organische. Unter den erstern versteht Hr. R. die Hypersthenie und die beyden Asthenien der Brown'schen Schule; er verwechselt also quantitative Abweichungen mit dynamischen. Als organische Krankheiten sind die der Blutgefässe, der Nerven, der Lymphgefässe und des Productionsvermögens angeführt und abgehandelt. So wie Hr. R. hat wohl noch niemand die Benennung: „organische Krankheiten" genommen. Und in welche Widersprüche verwickelt diese Eintheilung? Eine gewöhnliche Pneumonie z. B. ist dynamische Krankheit als Hypersthenie, und organische zugleich, als Krankheit des Gefässsystems u. der Lungen.

Die Krankheiten der todten Kraft sind eingetheilt in *chemische*, *physische* und *mechanische*. Alle Einwendungen, welche die Logik gegen diese Eintheilung macht, übergehend, erwähnt Rec. blos, dass unter den physischen Krankheiten, als Cohäsionsfehler, Uebermaas von Kraft und Schwäche aufgeführt sind. Wer sollte sie hier suchen, besonders nachdem Hypersthenie und Asthenie schon abgehandelt worden?

Die psychischen Krankheiten werden getheilt in psychische Hyperästhesen, Anästhesen und Parästhesen; ebenfalls eine höchst unvollkommne Eintheilung.

Man sieht ein, wie das pathologische System des Hrn. Verfs. gänzlich hypothetisch ist und nichts weniger, als einen sichern Grund für die allgemeine Therapie gewährt, ungeachtet er im Allge-

meinen recht viel nützliche Curregeln an dasselbe geknüpft hat. So lange die allgemeine Pathologie nicht fester steht, dürfte es nicht gerathen seyn, die allgemeinen Regeln alles Heilens und ärztlichen Wirkens an sie anzulehnen. Man vergleiche einmal Hrn. R. Werk mit *Hufeland's* allgemeiner Therapie (dessen System der praktischen Heilkunde, 1. Band) und urtheile ganz unbefangen, ob man im Fall eigener Krankheit sich lieber einen nach jenem gebildeten Arzt wählen, als sich einem Schüler *Hufeland's* anvertrauen wolle!

Da der Hr. Verf. gar nicht auf den Unterricht in den allgemeinen Curregeln ausging, so darf man es nicht als eine Lücke seines Werks rechnen, dass er mehre Capitel ganz übergeht, die sonst in allgemeinen Therapien gefunden werden, z. B. das vom Krankenexamen, von Indicationen etc.

Wird einst die Pathologie viel höher stehen, als jetzt, so verdient die Methode des Hrn. Verfs., den Vortrag der allgemeinen Therapie zu leiten, den Vorzug der Wissenschaftlichkeit. Aber man vergleiche nur *Kreysig's*, *Kieser's* und des Hrn. Verfs. pathologische Systeme, um einzusehen, wie weit noch Schulansichten und menschliche Beschränktheit dies Ziel entfernen, welche Widersprüche aufzuklären, welche vorgefasste Meinungen zu bekämpfen sind!

Der Hr. Verf. gefällt sich in Erschaffung neuer Kunstausdrücke, die wenig Beyfall finden dürften, z. B. *polyaemia apocoptica*, *epischetica*, *haematepoche*, *chylangionusi*, *anathymionusi*, *stöchionusi* u. s. w.

Uebrigens ist der Hr. Verf. dem ärztlichen Publicum längst viel zu rühmlich bekannt, als dass Rec. fürchten sollte, diese Beurtheilung seiner Arbeit würde die Meinung veranlassen, als werde in derselben nicht ein hoher Grad praktischer Brauchbarkeit gefunden, als gehöre ihr Verfasser unter die Reihe der Systematiker, die Wahrheit und Natur und Verstand dreist und frech bekämpfen, sobald ihre Einfälle nicht damit übereinstimmen. Im Gegentheil hat er sich bemüht, die Elemente der Pathologie, die theils von zerstörten früheren Systemen übrig geblieben, theils neu ergänzt sind, in ein systematisches Ganze zu verbinden, allein Rec. fürchtet, andere werden mit ihm die Meinung theilen, dass ihm diess trotz aller Nüchternheit im Denken und trotz aller Einsicht nicht gelungen sey.

Thierheilkunde.

Beobachtungen und Erfahrungen über eine neuerlich ausgebrochene bösartige Klauenseuche unter dem Schafvieh. Von *W. Albert*, Herz. Köthen. Finanzrathe, ordentl. Mitgl. der Naturforsch. Ges. zu Halle, so wie mehrer ök. Ges. Mit Bemerkungen von dem Med. Rath *Brunn.* Zerbst 1818, gedr. bey W. Kramer. 4 B. kl. 8.

Nachdem uns die Rinderpest in Deutschland seit dem letzten Kriege verlassen hat, gibt es kaum ein wichtigeres Thema, als die *bösartige Klauenseuche*, welche die *Merino's* nach Deutschland gebracht und womit die letzten Transporte derselben aus Frankreich, nicht selten ihre Marschrouten auf eine sehr unglückliche Art bezeichnet haben. Gott Lob, dass wir jetzt das Mittel kennen, diesem Uebel sogleich zu begegnen. Die frühere Unkenntniss desselben kostete Hrn. *Albert* 600 Thlr., und sie würde ihm ungleich mehr gekostet haben, wenn er nicht endlich durch einen erfahrnen Schäfer, der aus der *Thaerschen* Schule zu seyn scheint, zu jener Kenntniss gelangt wäre. Diese kleine Brochüre, welche auch noch durch die *Bemerkungen* des Hrn. Med. Rath Brunn einen neuen Werth erhalten hat, und die *Recensent* mit voller Ueberzeugung besonders in praktischer Hinsicht anempfehlen kann, möge bald in den Händen aller Thierärzte und Schafviehbesitzer sich befinden. Ob das Spiessglanz eben dieselben Dienste thun wird, als der Kupfervitriol, muss Rec. aus Mangel an Erfahrung hierüber dahin gestellt sein lassen.

Kurze Anzeige.

Merkwürdige Betrachtungen über die Heilkraft des Lebensmagnetismus, nebst einem Versuche über die Analogie des Traums und Somnambulismus. Von *Karl Ludwig Bährens*, d. Med. u. Chir. Dr. u. s. w. Essen und Duisburg, Bädeker, 1819. 53 S. kl. 8.

Der Verf. erzählt, dass er erstens eine sechsjährige Lähmung der untern Gliedmassen mit normwidriger Herzensthätigkeit (bey einem zehnjährigen Mädchen nach einem Nervenfieber entstanden), zweytens einen Blödsinn (als Folge von Onanie bey einem 15jährigen Knaben), drittens eine Lähmung des Urinblasenhalses (bey einem Ehemanne nach Excessen im Coitus), viertens eine Gelenksteifigkeit (bey einem jungen Mädchen nach falsch behandelter Fussrose, die mit Eiterung und Knochenfrass endigte), fünftens einen Veitstanz (bey einem jungen Mädchen von Schreck entstanden), sechstens einen Bluthusten (bey einem 52jährigen an Lungentuberkeln leidenden Manne), siebentens ein Delirium (zu Folge eines heftigen Mutterblutflusses nach einem Abortus), achtens eine Urinverhaltung (bey einer nervösen Dysenterie) durch zweckmässige magnetische Manipulationen geheilt habe. Wir müssen diess auf Treue und Glauben annehmen. Die Masse solcher Erzählungen in grossen und kleinen Schriften wächst mit jedem Tage. Was haben wir aber davon für Gewinn? Wenn Jemand mit China Wechselfieber heilt, so weiss man, wo China zu bekommen ist; aber der sogenannte Lebensmagnetismus:

è come l' Araba Fenice,
la qual che sia ciascun lo dice,
ma dove sia nissun lo sa.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des July. 164. 1819.

Mechanik.

Neue Erweiterungen der mechanischen Wissenschaften, besonders zur Vervollkommnung der Maschinenlehre, mit Anwendungen auf Getreidemühlen, Sägemühlen, Stampfmühlen, Hammerwerke, Röhrenleitungen, Kanäle etc. von *K. C. H. Langsdorf*, Dr. d. Ph. Grossherzogl. Bad. Geheimer Hofrath und ordentl. Prof. der Math. zu Heidelberg etc. Mit 1 Tafel in Stein. Mannheim und Heidelberg, in der Schwan und Götzischen Buchhandlung, 1816. XVI. und 296 Seiten in gr. 8. (2 Thlr.)

Mit vieler Rührung und Theilnahme hat Recensent die Vorrede gelesen, in welcher der Verfasser, dessen bekannter, redlicher Charakter auch hier sich ausspricht, mit voller Offenheit es erzählt, wie wenig Zufriedenheit sein vieljähriges Lehren auf teutschen Universitäten ihm gewährt habe. „Schon in *Erlangen* musste ich die unangenehme Erfahrung machen, dass öffentlicher mathematischer Unterricht desto sicherer auf Beyfall rechnen kann, je oberflächlicher er ist. Um so mehr wurde ich in *Wilna* von dem Eifer überrascht, mit welchem dort das mathematische Studium betrieben wurde. Späterhin fand ich es in *Heidelberg* wieder, wie vorher in *Erlangen*. — In der That ist es mit der Vernachlässigung mathematischer Kenntnisse in Deutschland so weit gekommen, dass nicht etwa nur Juristen sich das Recht erworben haben, Ignoranten in diesem Fache zu seyn, sondern selbst auch Kameralisten!" — Durchaus müsst ihr euch recht auf die Brod-Collegia legen, damit ihr bald einen Bissen Brod euch verdienen könnt. Etwas Philosophie gehört dahin, besonders von der Logik, um ein wenig denken zu lernen, schon im ersten Semester. Nur für dich, den Theologen, ist überdies ein wenig Mathematik nöthig, im letzten Jahre! — Mit solchen Ansichten pflegen die Väter in Deutschland ihre Söhne auf die Universität zu schicken. In eben diesem Lande ist nun hier und da die Philosophie so geartet, dass sie ihrer eignen Existenz es schuldig ist, die mathematische Denkordnung verächtlich zu machen. Bey den Theologen kann ihr das nicht ganz gelingen, weil der Candidat, um sein vorläufiges pädagogisches Brod zu erwerben, etwas angehörte Mathematik in seinem Panis-Briefe aufzuweisen wünscht. Wenn aber ein Lehrer der Mathematik mit dem Hrn. Verf. von seinen Zuhörern fodert, dass sie sogar etwas höhere Mathematik betreiben sollen, um seine Maschinenlehre verstehen zu können: so muss er auf jeder deutschen Universität, wo nicht viele Ausländer studiren, und zugleich jede wahre Wissenschaft als solche, wie in *Göttingen*, ihre Geltung hat, sich wenig benutzt finden. Um so mehr wurde Er bey seiner rastlosen Thätigkeit veranlasst, durch Schriften nützlich zu werden. Es kann und muss für anerkannt gelten, dass Er um die noch sehr neue Wissenschaft der mechanischen Maschinenlehre viel eigenthümliche Verdienste hat. Indem es Ihm nun mit jeder neuen Woche immer möglicher zu werden schien, dass sie die letzte seines irdischen Lebens seyn könne: so entschloss er sich in dem vorliegenden Werke vor Augen zu legen, was die Maschinenlehre ihm zu verdanken habe, „um Irrungen in einer künftigen *Geschichte* der Mathematik vorzubeugen." Selbst auch das vorliegende Werk dürfte Beyspiele liefern, dass der Hr. Verf. einige Erörterungen für völlig neu zu halten scheint, die doch von andern ihm gleichzeitigen deutschen Mathematikern schon früher, und dann wohl meistens zuverlässiger, bearbeitet und mitgetheilt waren. Indessen halten wir für nützlicher, zuvörderst den Inhalt dieser reichhaltigen Schrift herzusetzen, und dann nur über einiges von demjenigen, was hier *ganz neu* und zum erstenmale von dem Hrn. Verf. mitgetheilt ist, unser Bedenken zu eröffnen; denn *ziemlich neu* scheint dem Recensenten fast alles bearbeitet zu seyn; anders eingeleitet, anders angegriffen, anders berechnet und anders abgeglichen, als in der vorletzten Bearbeitung des ähnlichen Gegenstandes; auch der Gegenstand selbst wird gewöhnlich immerfort etwas abgeändert von diesem immerfort neu und verändert arbeitenden Mathematiker aufgefasst; und gleichwohl sollten doch die Mathematiker bedenken, dass es ungleich weniger verdrüsslich und anstrengend ist, einen neuen Calcul hinzuschreiben, als einen schon geschriebenen wiederum zu verfolgen, und neu zu prüfen! Und — bey aller seiner grossen Hochschätzung des Hrn. Verfs. glaubt doch Recensent, der neuen, jungfräulich schüchternen Wissenschaft der Maschinenlehre die Zusicherung schuldig zu seyn, dass ihr Eingang bey den Praktikern durch die beständige Veränderlichkeit und häufige Uebereilung der Langsdorfi-

schen Darstellungen noch ungleich mehr, als die Natur derselben es mit sich bringt, erschwert ist.

Capitel 1. Gesetze der Bewegung, wenn veränderliche Kräfte in die Atomen wirken; auch für veränderliche. 2. Von der Bewegung des Wassers in Röhrenleitungen. 3. desgl. in regulären offenen Kanälen. 4. Vom Gebrauch der Trägheitsmomente. 5. Einige Bemerkungen über Wasserräder und Vorgelege. 6. Theorie des Krummzapfens. 7. Theorie der Sägemühlen. 8. Theorie derjenigen ungleichförmigen Maschinen, bey welchen von Periode zu Periode neue Massen aus der Ruhe in Bewegung gesetzt werden, so dass plötzliche Geschwindigkeitsänderungen erfolgen. Stampf- und Hammerwerke. 9. Einige Bemerkungen über lothrechte Erhebungen. 10. Bemerkungen über die Frictionsräder. 11. Vertheilung der Last über ihren Unterstützungspuncten. 12. Von einigen nützlichen Wasserförderungen. 13. Roberwals Wage. 14. Nähere Bestimmungen über den Ausfluss durch Oeffnungen in etwas dicken Wänden. 15. Von Reichenbach's Verbesserungen der Dampfmaschinen. 16. Ueber die Wirkung des Windstosses bey Windmühlenflügeln.

„Hier noch eine sehr wichtige praktische Frage (heisst es S. 57), die ich nicht etwa darum, weil ich sie nur in einer Note beyfüge, für minder wichtig zu halten bitte. Sie ist meines Wissens bisher noch von keinem Schriftsteller berührt, noch viel weniger beantwortet worden.“ Das Wesentliche der Frage ist, *welchen Druck die Axe eines Rades an der Welle während der Bewegung durch Ueberwucht, dieser Ueberwucht wegen zu leiden hat!* Vor nunmehr 25 Jahren schon hat Recensent sich diese Frage mit beantwortet, indem er damals mancherley Brandspritzen bauen liess; als einen eigenthümlichen Vorzug der Stossspritzen (ohne Windkessel) es beachtete, dass man durch plötzlich vermehrte Geschwindigkeit auch einen plötzlich höheren Strahl erzwingen kann, und hierbey darauf fiel, auch während dieser Ueberwucht diejenige Friction bestimmt zu sehen, welche man dem Drucke auf die Axe proportional zu schätzen pflegt. Obgleich nun selbst bey diesen Spritzen, welche doch mehr als andere Maschinen geeignet sind, einer *grossen* Ueberwucht unterworfen zu werden, dennoch es der Mühe nicht lohnt, ihrer *Frictionsberechnung* wegen, die Frage öffentlich zu erörtern; noch weniger aber irgend jemand darauf verfallen wird, die Axe deshalb weniger *stark* vorzurichten, weil die Ueberwucht nicht gänzlich auf sie drückt; auch Recensent, da er nur der Praxis wegen höhere Mechanik zu lehren hat, allenfalls gelegentlich bey der bewegten Stelle es mit beyzubringen pflegt, wie der Druck auf ihre Axe von der Ueberwucht abhängt, so ist es doch der *Theorie* selbst wegen allerdings, sobald die Frage einmal aufgeworfen ist, durchaus schicklich, dass man darüber aufs Reine zu kommen suche. Die Formeln, welche der Hr. Verf. gefunden hat, treffen für viele Fälle, und namentlich, wenn ich mit Ihm die *Beschleunigung der Maschinenmasse* und *jedes Bewegungshinderniss* beseitigt fodere, mit den meinigen im *arithmetischen* Resultate überein.; für viele andere Fälle aber müssen sie *auch arithmetisch* verschieden wirken, weil unsere beyderseitigen Formeln aus *sehr verschiedenen Gründen* gefolgert sind.

Ein Gewicht Q sey die Last an der Welle, deren Halbmesser $= r$ heisst; ebenfalls ein Gewicht P sey die Kraft am Rade, dessen Halbmesser R genannt wird; und Z sey der Druck auf die Axe, indem durch $P > Q$ beschleunigte Bewegung entsteht, so findet der Hr. Verf. $Z = Q + P - \frac{(P - nQ)^2}{P + nnQ}$; des bequemeren Druckes wegen n statt $\frac{r}{R}$ geschrieben.

Meine Formeln auf den Fall eingeschränkt, dass das Trägheitsmoment der Maschinen-Masse, sammt ihrer Friction und sonstigem Bewegungshinderniss, in Wegfall geschrieben werde, gibt $Z = (1+n)\,Q + \frac{(nn+n)\mathfrak{Q}}{\mathfrak{P} + nn\mathfrak{Q}}\,(P - nQ)$, wo P und Q die Gewichtsmaasse der Kraft und Last, $\mathfrak{P}$ und $\mathfrak{Q}$ aber die Gewichtsmaasse *ihrer Massen* bedenten.

Für den einzelnen vom Hrn. Verfasser nur betrachteten Fall, da Kraft und Last in Massen bestehen, die ihrer Schwere völlig gemäss auf einander wirken, ist freylich $P = \mathfrak{P}$ und $Q = \mathfrak{Q}$; im Allgemeinen aber muss jene Unterscheidung für die Dynamik vor Augen bleiben. Der Hr. Verfasser begründet seine Formel auf folgende Weise: „Wäre P aus zwey Stücken V und $P - V$ zusammengesetzt, so wäre das $P - V$ mit Q im Gleichgewicht; also deshalb der Druck auf die Axe $= P - V + Q$. Dieses würde auch der gesammte Druck seyn, wenn das andere Stück V den Eindrücken der Schwere *frey* folgen könnte. Da aber V nicht frey herabfallen kann, sondern nur so sinkt, als wirkte nur eine Kraft $= f$ in die Atomen dieser Masse, da doch wirklich eine Kraft $= 1$ in dieselben wirkt, so muss der übrige Theil dieser Kraft $1 - f$ auf *Druck* verwendet werden; es kommt also zu $P - V + Q$ noch der Druck $(1 - f) \cdot V$.“ Der durch V benannte Theil des P ist die Ueberwucht $= P - nQ$; und die hier *so genannte Kraft* $= f$ ist eigentlich die Beschleunigungszahl $f = \frac{P - nQ}{\mathfrak{P} + nn\mathfrak{Q}}$, wenn wir, wie vorhin, zwischen $\mathfrak{P}, \mathfrak{Q}$ und P, Q unterscheiden; und dann würde nach den eben angeführten Schlüssen des Hrn. Verfassers seine obige Formel nicht nur auf den Fall, dass $P - \mathfrak{P} = o$ sey, sich eingeschränkt beweisen, sondern auch die ihr gebliebenen Glieder würden in dieser Hinsicht anstössig bleiben. Hauptsächlich aber ist zu erinnern, dass die Kraft $(1 - f) \cdot V$ nicht gänzlich auf *solchen* Druck verwandt wird, der auch für sich selbst schon auf die Axe zu drücken geeignet ist. Es ist ja

$(1-f)$. V ein Theil der Ueberwucht V, also ein Theil *der* Schwerkraft, welche der *Masse* $\mathfrak{P}$ zugehört, gleichsam in dieser selbst ihren Sitz hat; also für sich selbst mit ihrer Richtung nicht die Axe, sondern den Kraftpunkt trifft, welcher von jener um $=R$ *entfernt*, und um dieselbe *beweglich* ist.

Recensent hat ganz anders für seine Formel auf folgende Weise geschlossen. — Von der gesammten Ueberwucht $V=P-nQ$, kann und muss ihr einer Theil $\frac{\mathfrak{P}}{\mathfrak{P}+nn\mathfrak{Q}} \cdot V$ unmittelbar zur Beschleunigung der Masse $\mathfrak{P}$ sich verwenden, weil alsdann der übrige Theil $\frac{nn\mathfrak{Q}}{\mathfrak{P}+nn\mathfrak{Q}} \cdot V$, gerade hinreicht, dem *Kraftpuncte* am Rade *dieselbe Beschleunigung* $g \frac{\mathfrak{P}}{\mathfrak{P}+nn\mathfrak{Q}} = \frac{dv}{2dt}$ beyzubringen; wozu am Rade ohne Masse und Friction lediglich deshalb Kraft nöthig ist, weil im Lastpuncte auch der Masse $\mathfrak{Q}$ die Beschleunigung $n.g \frac{\mathfrak{P}}{\mathfrak{P}+nn\mathfrak{Q}} = \frac{n\,dv}{2\,dt}$ beygebracht werden muss. Hierzu ist im Lastpuncte an der Welle der Zenithwärts gerichtete Druck $\frac{n\mathfrak{Q}}{\mathfrak{P}+nn\mathfrak{Q}} \cdot V$ erfoderlich, welcher durch den nadirwärts gerichteten Druck $\frac{nn\mathfrak{Q}}{\mathfrak{P}+nn\mathfrak{Q}} V$ im Kraftpuncte bewirkt wird, *indem die Axe* den beyden nadirwärts gerichteten Drückungen $\frac{nn\mathfrak{Q}}{\mathfrak{P}+nn\mathfrak{Q}} V + \frac{n\mathfrak{Q}}{\mathfrak{P}+nn\mathfrak{Q}} V$ zu *widerstehen vermag; welches daher der Druck auf die Axe ist, den man der Ueberwucht wegen des Entwichtigunsdruckes* $(1+n)$ Q hinzuzufügen hat.

Hieraus erhellet, wie wesentlich unsere beyderseitigen Begründungen der Formel für Z von einander verschieden sind, und wie eben deshalb auch diese beyden Formeln von einander abweichen müssen, wenn auch die Massen der Maschine nebst Bewegungshindernissen in Anschlag gebracht werden, und auch solche Kräfte angenommen werden, die ihren eignen Massen nicht proportional sind, oder doch nicht ihnen proportionirt einander entgegen wirken können! — Eben dadurch erhellet auch, weshalb Recensent die *Anwendung*, welche der Hr. Verfasser von seiner Formel nachher auf die *Hydraulik* (S. 59) macht, für unrichtig halten muss. Für die Praxis scheint uns übrigens auch diese Anwendung nicht von Wichtigkeit; denn wer wird dem Stiefel einer Pumpe deshalb etwas weniger Haltbarkeit geben wollen, weil der Druck auf ihn während der Bewegung etwas vermindert wird!

Am Ende dieser hydraulischen Anwendung heisst es S. 61: Hiernach muss das berichtigt werden, was Karsten in seinem Lehrbegriffe hierüber sagt. — Wie man solche Berichtigung dort anpassen solle, sieht Recensent nicht ab; da dort eine ganz andere Anlage des Calculs befolgt wird.

Allerdings ist in dieser Hinsicht Recensent der Meinung, dass *Euler's* Anlagen nach *Karsten* und andern, *Bernoulli's* Anlagen nach *Kästner* und andern, nicht geeignet sind, die Theorie der hydraulischen Maschinen ohne übermässigen Zeitaufwand für die Hauptmomente der Praxis anstellig zu machen. Mit Recht erwähnt der Hr. Verfasser, dass er der erste gewesen, der die hydraulischen Bewegungshindernisse mit anstellig gemacht habe, und dagegen die französischen Mathematiker ihre eigene Experimentalhydraulik noch bis jetzt nicht gehörig fürs Maschinenwesen zu benutzen vermögen. Mit Recht erwähnt er, dass von ihm zuerst, um mich in der Kürze hier auszudrücken, die Reduction auf gleichgültige Massen auch für die Hydraulik benutzt sey, und Rec. selbst hat vielleicht schon im vorigen Jahrhundert, in *Hindenburg's Archive*, gewiss aber namentlich 1805, es öffentlich behauptet, dass diese Uebertragung in der Hauptsache richtig, und gerade denen Bedenken, welche man dagegen geäussert hatte, nicht unterworfen sey. Uebereilte Anwendungen dieses Trägheitsmomentes aber sind in der Mechanik fester Körper eben sowohl als in der hydraulischen vorzufinden.

So ist hier von dem Hrn. Verfasser in der *Theorie des Krummzapfens* das Trägheitsmoment des Sägegatters aufgeführt, wie es richtig seyn würde, wenn die *tangential* gerichtete Ueberwucht am Zapfen, vermittelst einer andern *ebenfalls* tangential gerichteten Kraft in einer dem sin. α proportionirten Entfernung von der Axe das Gatter anhebend wäre. Auch durch andere Uebereilungen scheint uns diese abermals neu bearbeitete Theorie wiederum unrichtig ausgefallen zu seyn. Auch in der Mathematik ist es jetzt rathsam, solche Lehren, die man für ausgemacht unrichtig anerkannt hat, seinem Gedächtnisse nicht einzuprägen: daher ich ungewiss bin, ob schon in einer von den früher versuchten Theorien des Hrn. Vfs. ebenfalls wie hier S. 126, §. 84, die *Centrifugalkraft* in Rechnung gebracht ist. Hier macht sie eine zweyte Grundlage des Calculs aus, welche mir so unstatthaft schien, dass ich die mühsame Durchführung desselben um so weniger verfolgen mochte, je mehr ich mit einer gehörigen Theorie schon seit vielen Jahren mich versehen glaube.

Ich arbeite, sagt der verdienstvolle Verfasser S. VII, bereits zwischen 30 und 40 Jahren für die Mechanik; dieses wird nicht leicht der Fall bey einem jetzt lebenden Schriftsteller seyn! — Recens. wüsste doch unter den deutschen sogleich ihrer drey zu nennen, die wohl eben so lange ebenfalls auch für die Maschinentheorie viel gearbeitet haben, ob sie gleich nur wenig haben drucken lassen; theils weil ihnen ihre Amtsgeschäfte ohnedies nicht so viel Zeit übrig lassen, als sie zu ihrer eigenen Beleh-

rung auf diese noch so neue Wissenschaft zu wenden, immerfort aufs neue nöthig finden, theils auch weil man durch zweckwidrige Amtsverhältnisse getrübt, in dem Reize neuer Untersuchungen wohl für sich zu leben vermag, nicht aber auch aufgelegt ist, das schon Gefundene wiederum anders für ein Publikum auszufertigen, welches nicht einmal, um unsere neuen Lehren richtig zu verstehen, hinreichende mathematische Kenntnisse besitzt, und eben deshalb immerfort sogenannte Gemeinverständlichkeit verlangt, auch zum Theil gleichsam lauter abgereifte Eicheln unter dem Baume vorzufinden fodert, da doch die edelsten Früchte der höhern Methoden nur demjenigen geniessbar sind, der sie an dem Baume selbst sich abzureichen weiss.

Bergwerkskunde.

Versuch einer Geschichte der Bergwerksverfassung und der Bergrechte des Harzes im Mittelalter. Ein Beytrag zur Geschichte der Deutschen. Mit einem Anhange von Urkunden. Von *Franz Johann Friedrich Meyer*, (Bergsyndicus zu Clausthal.) Eisenach, bey Bärecke, 1817. VIII. und 213 S. in 8. (1 Thlr.)

Die Freunde der ältern deutschen Bergwerksgeschichte danken dem Verfasser schon manchen schätzbaren Beytrag, und so enthält auch vorliegende Schrift reiche Materialien und eine tüchtige Vorarbeit für die Geschichte des Harzer Bergbaues bis zu Ende des 16ten Jahrhunderts. Am fruchtbarsten ist sie für die Bergrechtsgeschichte des Unterharzes (Rammelsberges); doch auch einer Geschichte der Oberharzer Bergwerksverfassung ist gründlich und kritisch vorgearbeitet und nebenbey sind sogar für die übrigen deutschen Bergwerke (in Böhmen, Sachsen, Tyrol u. s. f.) schätzbare Bemerkungen mitgetheilt. Manches dient auch zur Berichtigung der frühern Arbeiten des Verfs. In einer, oft fast zu gedrängten, (leichter Uebersicht ermangelnden) Schreibart, beschäftigt sich der *Erste Abschnitt* mit dem Harzer (vorzüglich Rammelsberger) Bergbau, vom grauen Alterthume (968) an bis zum 16ten Jahrhundert und der *zweyte Abschnitt* (mit dem Ober- und Unterharzer Bergbau) von 1521 bis zur Bergordnung von 1593. In jedem dieser Abschnitte wird erst eine *Geschichte der Quellen* des Bergrechts und der Bergwerksverfassung, dann die *Geschichte der einzelnen Bergwerksverfassungen und Bergrechte* selbst aufgestellt. Die letztere geht (im Ersten Abschnitte) die kaiserlichen Regalien überhaupt und das Bergregal insbesondere, dann das Herzoglich-Braunschweig-Lüneburgische Bergregal, die ältesten Berggerichte (besonders die Goslarischen Dinge), die Waldwerke und Hüttenherrn (des 13ten Jahrhunderts), die Berggewerken und ihre Rechte (vom 13ten Jahrhundert an), die ältesten Keime des Bergprocesses; dann (im zweyten Abschnitte) die landesherrliche Freyerklärung des Bergbaues (von der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts an) und die sich von da an immer mehr ausbildenden Berggerichte, die bergrechtliche Verfassung und den Bergprocess durch.

Von S. 149 bis 213 sind in einem *Anhange* 12 merkwürdige *Urkunden* aus dem 13ten bis 16ten Jahrhunderte (zum Theil mit erläuternden Anmerkungen) abgedruckt, von denen nur zwey (die Statuten des Forstdings aus dem 15ten Jahrhundert und ein Diplom von 1296) schon früher, jedoch unvollständig abgedruckt gewesen sind.

Für die Geschichte der Bergtechnik oder des Bergwerksertrags gibt diese Schrift (ihrer Bestimmung getreu) zwar keine Materialien von Bedeutung; um so aufklärender aber ist sie für die geschichtliche Kenntniss der Bergrechtlichen Verhältnisse, von denen für manche noch jetzt bestehende Eigenthümlichkeiten (z. E. das Recht der Vierung, die Kuxzahl, die Vorschriften wegen des Bauhafthalten und dergl.) der bisher wenig beachtete historische Grund nachgewiesen wird. Möge der gründliche Forscher immer Muse und Ermunterung finden, fernere vollständige und übersichtliche historische Arbeiten mitzutheilen, und möge er ferner zu Quellen gelangen können, die nicht blos für die ältere Bergwerks- sondern für die deutsche Geschichte überhaupt so manche Aufklärung herbeyführen.

Kurze Anzeige.

Von der Zucht und Veredlung der Pferde durch öffentliche und Privatgestüte. Eine Anleitung für diejenigen, welche sich mit Nutzen mit der Zucht und Veredlung der Pferde beschäftigen wollen, bearbeitet durch *Georg Gottlieb Ammon*, Gestüts-Inspector und Oberrossarzt des Königlich Preuss. Hauptgestüts zu Trakehnen in Litthauen. Mit 3 Kupf. Berlin, bey Flittner, 1818.

In keiner Abtheilung der Wissenschaft der Pferdezucht fehlt es so sehr an Schriften von praktischen und erfahrnen Männern, als in der eigentlichen Gestütlehre selbst; es ist daher eine willkommene Erscheinung, eine Schrift, die das Ganze der Gestütwissenschaft umfasst, von einem Manne zu erhalten, der nicht allein unter die wissenschaftlichsten Pferdeärzte seiner Zeit, sondern auch zu den erfahrensten Gestütmeistern gehört.

Nach dem Urtheil des Recensenten gehört diese Schrift zu den besten Werken, die wir über die Gestütlehre besitzen u. verdient daher nicht nur in den Händen jedes Gestütvorstehers und Pferdezüchters, sondern auch jedes Pferdekenners und Pferdeliebhabers zu seyn.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des July. 165. 1819.

Intelligenz-Blatt.

Nachricht
über die landesherrliche Forst-Akademie zu Tharand bey Dresden.

Durch eine den 13ten April 1816 aus dem Königl. Sächsischen Geheimen Finanz-Collegio ergangene Bekanntmachung ist die Einrichtung der landesherrlichen Forst-Akademie zu Tharand bey Dresden zur öffentlichen Kenntniss gebracht worden. Dess ungeachtet haben zeither, wegen der dabey bestehenden Verhältnisse, bey der Direction und sonst häufige Anfragen Statt gefunden. Um nun denselben zur Vermeidung weitläufiger, schriftlicher Erörterungen für die Zukunft zu begegnen, wird Folgendes hiermit bekannt gemacht:

1) Die Aufnahme bey der Akademie erfolgt, nach vorhergegangener Verwendung an den Director derselben, in der Regel zu Ostern jeden Jahres, kann aber auch für die Ausländer, nicht minder für die Inländer, welche schon eine besonders gute wissenschaftliche Vorbildung darthun, zu Michael Statt haben. Das dabey mit *Vier Thalern* zu erlegende Einschreibegeld wird sogleich nach erfolgter Aufnahme, gegen Empfang des Aufnahme-Scheins, an das, die Akademie-Cassen-Verwaltung mit besorgende, hiesige Königliche Rentamt entrichtet. Ausdrückliche Bedingungen der Aufnahme sind übrigens unter andern auch, dass der Aufzunehmende das 16te Lebensjahr zurückgelegt habe, des richtigen Schreibens und Rechnens kundig sey, und glaubwürdige Zeugnisse seines zeitherigen sittlichen Verhaltens beybringe.

1) Die jährlich hier theoretisch und praktisch bearbeitet werdenden Gegenstände aus der Forst- und Jagdwissenschaft, der Naturkunde, Mathematik, deutschen Sprach- und Forstgeschäftkunde, dem Forstrechte u. s. w. enthält der jedesmal auf zwey Halbjahre entworfne, und stets zu Ostern herauskommende Lehrplan.

2) Für den gesammten öffentlichen Unterricht bey der Akademie haben Inländer 25 Thaler, halbjährig vorauszahlend, zur Akademie-Casse zu entrichten, in so weit sie nicht hiervon ganz oder theilweise durch das Königliche Geheime Finanz-Collegium freygesprochen werden, in welchem Falle solches den Aeltern oder Vormündern bekannt gemacht wird.

Ausländer aber zahlen an die Lehrer für die einzelnen Lehrstunden bestimmte Honorare, deren Betrag sich nach der Anzahl der wöchentlichen Stunden richtet, in welchen der Vortrag in einer Wissenschaft oder Kunst gehalten wird, dergestalt, dass für eine dergleichen wöchentliche Stunde 1 Thlr. 12 Gr., für zwey Stunden 3 Thlr. u. s. w. halbjährig bezahlt werden.

4) Der übrige Kostenaufwand für hier Studirende kann grösstentheils nur beziehlich angegeben, und nur nach folgenden zeither hier bestandenen Einrichtungen und Preisen ausgemittelt werden:

a) Ein Zimmer mit Schlafgemach und mit den nöthigen Geräthen versehen, ist, nach Verhältniss seiner Lage, Grösse und Einrichtung, auch der dabey zu geniessenden Aufwartung, für 1 Thlr. 16 Gr. bis 5 Thlr. monatlich stets zu haben. Miethverträge hierüber werden gewöhnlich auf den Zeitraum eines halben Jahres geschlossen, wenn auch der Miethzins in monatlichen Fristen geleistet werden sollte; es kann jedoch der Vertrag ausdrücklich auch auf Monate gemacht werden. Bettstellen mit dem nöthigen Stroh versehen, sind immer in der Miethe des Zimmers mit begriffen. Betten aber werden besonders und zwar nach Befinden mit 18 Groschen und 1 Thaler monatlich bezahlt, wobey gewöhnlich der Vermiether die Wäsche der Bettleinwand zu besorgen hat.

Im Orte wohnen Lohndienende, die für 16 Groschen bis 1 Thaler monatlich die tägliche Reinigung des Schuhwerks und der Kleidungstücke übernehmen.

b) Die Akademisten nehmen ihre Beköstigung grösstentheils in den hiesigen Gasthäusern; einige weniger Bemittelte erhalten solche auch bey ihren Hauswirthen, und im Allgemeinen ist anzunehmen, dass diese am wohlfeilsten dazu gelangen.

Ordentliche Gasthäuser gibt es im Orte vier: das Bad, das deutsche Haus, das Erblehngericht, der Hirsch.

In den drey letzten Gasthäusern haben zeither Speisungen auf Verdingung Statt gefunden, und zwar

nach Verhältniss der Kost auch verschieden in den Preisen.

Der Hirsch hat Speisetische um den monatlichen Preis von 4 Thalern. Es wird dafür Fleisch mit Gemüse, oder ein sonstiges Gericht, und ein Stück Brod, weiter aber keine Nachkost an Butter und Brod gegeben.

Das Erblehngericht hat einen dergleichen Speisetisch, um den monatlichen Preis von 4 Thalern.

Das deutsche Haus hat einen gemeinschaftlichen Speisetisch für 5 Thaler monatlich. Dafür wird täglich eine Portion gekochtes oder gebratnes Fleisch, meist mit zweyerley Gemüsen oder sonst angemessener Zukost, auch Butter und Brod gegeben. Wer täglich Suppe haben will, zahlet noch 1 Thaler mehr.

Ausserdem ist in diesem Hause noch ein Abendtisch theils auf Verdingung, theils nach Portionen, und es ist ein hinlängliches Abendbrod für 3 bis 5 Groschen stets zu haben. Viele nehmen aber diese Mahlzeit auf ihren Stuben, und verschaffen sich selbst den nöthigen Bedarf um die bestehenden Marktpreise.

Auch in den andern Gasthäusern ist ein Abendtisch zu erlangen.

Die Besorgung des Frühstücks übernehmen und berechnen gewöhnlich die Hauswirthe, wenn es Kaffee oder dergleichen ist, und der Preis ist dann zwischen 1 Gr. 6 Pf. bis 3 Gr. anzunehmen. Diejenigen, welche sich mit Butter und Brod begnügen, und solches sich selbst verschaffen, mögen allerdings wohlfeiler als jene frühstücken.

5) Die Klafter Fichten-Scheitholz, 6 Fuss hoch und weit, die Scheitlänge 3 Fuss (welches hier das gewöhnliche Brennmaterial ist), kostet mit Anfuhre und Kleinmachen 5 Thlr. bis 5 Thlr. 4 Gr., und die Klafter fichtne Stöcke auch mit Anfuhre und Kleinmachen 3 Thlr. 12 Gr. bis 20 Gr.

6) Ueber den Aufwand an Kleidungstücken lässt sich etwas gar nicht bestimmen, da dieser zu sehr von den Mitteln und der Willkühr eines Jeden abhängt, und es ist diessfalls nur zu bemerken, dass das dazu Gehörige in Sachsen eher wohlfeiler, als in manchen andern Ländern ist, weil vieles im Lande selbst verfertiget wird.

Das Reinigen der Wäsche kann unter 5 bis 6 Thalern jährlich wohl gar nicht bestritten werden, nach Verhältniss aber auch 12 bis 20 Thaler jährlich erfodern.

Mit den nothwendigsten Gewerben und Handwerkern ist das Städtchen ausreichend versehen. Was aber im Orte selbst nicht zu erlangen ist, das kann aus der nur 3 Stunden von hier entlegnen Hauptstadt Dresden um so leichter bezogen werden, da wöchentlich drey Mal eine fahrende Post mit Personen, Briefen und Packeten dahin, und von da an dem nämlichen Tage auch wieder zurückgeht, und da sich überdiess auch noch besondre Aufträge durch öffentliche Fussbotengelegenheiten taglich besorgen lassen.

7) Der Aufwand für Bücher lässt sich, gleich dem Kleideraufwande, ebenfalls nicht genau bestimmen. Sehr gross braucht er jedoch für das Allgemeine auf keinem Fall zu seyn, da nur diejenigen Bücher als ganz unentbehrlich angesehen werden können, welche von den Lehrern zu Leitfaden ihrer Vorträge gebraucht werden, und bis jetzt sind es folgende gewesen (in den beygesetzten Preisen ist zugleich der Band mit begriffen):

Waldbau von *Cotta*, neue Auflage .	1 Thl.	18 Gr.
Forstbotanik von *Reum*	1 -	8 -
Forsttechnologie von *Laurop* . . .	1 -	15 -
Staats Wirthschaftslehre von *Laurop*	2 -	10 -
Grundlinien der Forstgeschichte von *Walther*.	— -	16 -
Grundsätze des Forstrechts von *Egerer*	1 -	— -

Für den Vortrag der Mathematik ist von dem ordentlichen Lehrer derselben kein eignes Werk zum Leitfaden bestimmt, aber sehr empfohlen und auch viel gebraucht worden:

Winkler's Lehrbuch der Rechenkunst und Algebra . . .	1 Thlr.	19 Gr.
- - Lehrbuch der Geometrie. Anfangsgründe der praktischen Geometrie. 1ster und 2ter Abschnitt	2 -	16 -

Bey den Wiederholungen in der Mathematik, welche von einem andern Lehrer geübt werden, ist zeither zum Grunde gelegt worden:

Vieth's Mathematik, neue Ausgabe.

Viel bedeutender wird überdiess der Aufwand für die nothwendigsten wissenschaftlichen Bücher auf keinem Fall seyn, weil den Akademisten nicht nur die Benutzung der Forst-Akademie-Bibliothek frey stehet, sondern auch der Director einen Theil seiner Büchersammlung zu deren Gebrauch aufgestellt hat.

Ein vollständiges Reisszeug ist Jedem nothwendig.

Die Materialien zum Schreiben, Zeichnen und Schiessen hat Jeder sich selbst zu besorgen, und mögen zum Nothdürftigsten unter 10 bis 12 Thlr. jährlich nicht bestritten werden können.

Eine gute, gezogene Büchse, wie auch eine gute Jagdflinte, ist unentbehrlicher Bedarf für Jeden.

Zu den Jagdübungen der Akademisten bedarf es ihrer Seits keiner Jagdhunde, da die Forstbedienten auf dem Tharander Walde hinlänglich damit versehen sind.

8) Ausserdem sind noch die Kosten einer Forstreise in Anschlag zu bringen, die jährlich einmal unter Leitung des Directors oder eines Lehrers nach Ostern

oder Michael, während der zu praktischen Beschäftigungen bestimmten Zeit, in lehrreiche Gegenden Sachsens gemacht wird: und worüber festgesetzt ist, dass jeder Forst-Akademist derselben wenigstens einmal während seiner Studienzeit beywohne. Mit 10 bis 12 Thalern lässt sich eine solche Reise gut bestreiten. Kleinere Ausflüge in die Umgegend sind nur mit wenigen, oft gar keinen Kosten verbunden.

9) Andere Nebenausgaben für Erholungen, Belustigungen und dergleichen stehen zu sehr in eines Jeden Willkühr, und sind auch zu sehr abhängig von den besondern Verhältnissen eines Jeden, als dass etwas darüber bestimmt werden könnte. Hier sollte auch nur von dem Nothwendigsten die Rede seyn.

Macht man sich nun nach den vorangegebenen beziehlichen Ansätzen einen Hauptüberschlag des jährlichen Kostenbetrages in Hinsicht des verhältnissmässig Nothwendigsten; so wird sich ergeben, dass unter 200 Thlr. hier füglich wohl nicht auszukommen seyn möchte, mit 500 Thlr. aber ein anständiges Bestehen Statt finden kann.

10) Der Director und die Lehrer führen im Allgemeinen eine Aufsicht über das sittliche Verhalten und den Privatfleiss der Akademisten. Auch übernehmen die Lehrer noch eine besondere Aufsicht und die Rechnungführung, wenn es von den Aeltern oder Vormündern ausdrücklich verlangt wird.

11) Zu einem vollständigen Lehr-Cursus gehören wenigstens zwey Jahre, und es werden innerhalb dieses Zeitraums die hier gelehrt werdenden Gegenstände wenigstens einmal vorgetragen.

12) Zu Ostern jedes Jahres wird eine öffentliche allgemeine Prüfung, in Gegenwart der hohen Curatel der Akademie, und überdiess noch für diejenigen, welche die Akademie verlassen, eine besondere Prüfung gehalten. Der letztern haben sich auch die abgehenden Ausländer zu unterwerfen, insofern sie mit einem förmlichen Abgangszeugnisse versehen werden wollen.

Tharand, im May 1819.

Königliche Sächsische Forst-Akademie.

Heinrich Cotta, Director.

Friedrich Christian Schlenkert, Secretär.

Lehrgegenstände bey der Königlichen Sächsischen Forst-Akademie zu Tharand vom Frühjahr 1819 *bis dahin* 1820.

I. *Sommerhalbjahr.*

1) *Cotta: Waldbau* 6 Stunden; *Taxationsarbeiten* im Walde 4 Stunden.
2) D. *Reum: Forstbotanik* 4 Stunden; *Physiologie der Gewächse* 2 Stunden; *Algebra* 4 Stunden.
3) *Krutzsch: Forstchemie* 5 Stunden; *forstliche Gebirgskunde* 6 Stunden.
4) D. *Tappe: Moral* 1 Stunde; *deutsche Sprache* 6 Stunden; *deutscher Styl* 2 Stunden.
5) *Kress: Jagdunterricht*, theoretisch und praktisch, 4 Stunden.
6) *Hesse: Planimetrie* 6 Stunden; *Planzeichnen* 2 Stunden; *Messübungen* 4 Stunden.

II. *Winterhalbjahr.*

1) *Cotta: Forsteinrichtung* 3 Stunden; *Forstschutz* 3 Stunden.
2) D. *Reum: Stereometrie* und *Trigonometrie* 6 Stunden; *Encyklopädie des Forstwesens* 2 Stunden; *Progressionen, Logarithmen, Waldwerthberechnung* 2 Stunden; *Wiederholungen mit Disputationen* 2 Stunden.
3) *Krutzsch: Physik und Chemie* 6 Stunden, *Wiederholungen und Versuche* 3 Stunden.
4) D. *Tappe: Moral* 1 Stunde; *allgemeine Naturgeschichte* 3 Stunden; *Naturgeschichte der schädlichen Insecten* 3 Stunden; *deutscher Styl* 3 Stunden.
5) *Hesse: Arithmetik* 6 Stunden; *Planzeichnen* 2 Stunden; *Baukunst* 3 Stunden.

Der praktische Unterricht bey der Akademie beginnt für das Sommerhalbjahr nach der Osterfestwoche und für das Winterhalbjahr nach der Michaeliswoche dergestalt, dass im erstern ein sechswöchentlicher, im letztern ein vierwöchentlicher Zeitraum, nach Befinden zu Forstreisen oder kleinen Wanderungen, zu Arbeiten in den hiesigen Forstgärten und auf dem Walde, zu wirklichen Vermessungen und Schätzungen, auch zu Uebungen im Jagdwesen angewendet werden.

Mit den theoretischen Lehrvorträgen wird für das Sommerhalbjahr den 7ten Junius und für das Winterhalbjahr den 1. November der Anfang gemacht.

Tharand im May 1819.

Königliche Sächsische Forst-Akademie.

Heinrich Cotta, Director.

Friedrich Christian Schlenkert, Secret.

Ankündigungen.

Ritter, J. L, Sammlung fast aller von *Reinhard* in Predigten abgehandelten Hauptsätze, nach den Sonn- und Festagen geordnet, und Dispositionen seiner

noch ungedruckten Predigten, vorzüglich seiner acht letzten Vorträge, in zwei Abtheilungen. 8. 2 Rthlr. preuss. Cour.

Den Verehrern *Reinhards* gibt dies Werkchen eine vollständige Uebersicht der von dem sel. Manne abgehandelten Hauptsätze; Wer also mit einem Blicke übersehen will, welche Ansichten derselbe einzelnen Schriftstellern abzugewinnen wusste; wer mehr von Reinhard zum eignen Denken angeleitet, als durch ihn überhoben seyn will, dem ist dies Werkchen zu empfehlen.

Taubner, I. C. F., Regeln der Lebensweisheit aus dem Gesichtspunkte der Religion betrachtet, für denkende Christen. 8. Leipzig. 1 Rthlr. bergisch,

Wer für Stunden der Einsamkeit eine fromme Beschäftigung sucht, die zugleich seinen Geist anrege, sein Wissen um die grossen Gegenstände der Menschheit erweitere, und ihn von den Meinungen des grossen Haufens in höhern und niedern Ständen unabhängiger mache, dem empfehlen wir diese Vorträge. Die Wahl der Hauptsätze schon beurkundet einen denkenden Verfasser z. B. am Feste der Erscheinung über Furchtsamkeit, am Sonntage Rogate, über die Aufrichtigkeit am Ende des Lebens.

B ü c h e r a n z e i g e.

So eben ist in unserm Verlage fertig geworden und an alle Buchhandlungen versandt:

a) *Howship, J., Praktische Beobachtungen aus der Wundarzney- und Krankheitszergliederungskunde, durch Krankenfälle erklärt, nebst Zergliederungsberichten und Zeichnungen.* Uebers. von J. E. F. *Schulze.* Mit 8 Kpfrt. gr. 8. br. 2 Thlr. 16 Gr.

Wir glauben den Herren Aerzten und Wundärzten einen sehr angenehmen Dienst mit der Herausgabe dieser Uebersetzung der so ausgezeichneten Beobachtungen des berühmten Howship geleistet zu haben, deren sorgfältiges Studium unfehlbar sehr wichtige Bereicherungen der Wissenschaft zur Folge haben wird. Der Hr. Uebersetzer hat überdiess einige merkwürdige Erfahrungen aus eigener Praxis hinzugefügt.

b) *Franz, Kl. W., Ueber Verbesserung der musikalischen Liturgie in den evangelischen Kirchen, besonders auf dem Lande.* gr. 8. br. 5 Gr.

Ein Sachkenner hat uns die Versicherung gegeben, es bringe diese Schrift nicht allein höchst wichtige Punkte zur Sprache, sondern gebe auch darüber viele äusserst treffende und gegründete Bemerkungen und es sey sehr zu wünschen, dass diese inhaltsvollen Bogen in die Hände aller Prediger und Cantoren kommen möchten. Wir setzen weiter nichts als dieses zur Empfehlung eines Mannes hieher, der als längst bewährter Musikverständiger jede seiner vorgetragenen Ansichten aus eigener Erfahrung und Beobachtung entnommen hat.

Halberstadt, im Juny 1819.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung.

In der Buchhandlung des Unterzeichneten ist so eben erschienen und um den beygesetzten Preis zu haben:

Voemel's, J. Th., Prorectors und Professors dahier, griechische Synonymik zunächst für dessen Uebungsbuch, nebst einem dialectologischen Anhange.

Auch unter dem Titel:

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische. 3ter Band. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Mit diesem Werke, worin der Verfasser einen bisher gänzlich vernachlässigten Gegenstand auf eine zweckmässige und gelehrte Weise behandelt, wird ein sowohl dem Gelehrten, als dem Schulmanne gleich fühlbares Bedürfniss abgeholfen. So für sich selbst sprechend, bedarf es daher hier keiner weitläufigen Empfehlung desselben, um so weniger, da die gehaltreiche Arbeit des Autors schon durch dessen Uebungsbuch zum Uebersetzen ins Griechische, für höhere Classen, bekannt ist, wovon es als deutschgriechisches Wörterbuch desselben, die Fortsetzung bildet, und von welchem in wenig Wochen eine zweyte vermehrte Auflage erscheinen wird. Mit ihr fast zu gleicher Zeit erscheint auch

Hess, Ph. C., Professors in Hanau, Anleitung zur Einübung des etymologischen Theils der griechischen Sprache, für untere Classen, als erster Band des oben angeführten Uebungsbuchs,

womit alsdann dieses für das Studium der griechischen Sprache wichtige und fast unentbehrliche Lehrbuch vollständig und geschlossen seyn wird.

Frankfurt a. M. im May 1819.

H. L. B r ö n n e r.

Uebersetzungs - Anzeige.

Von folgendem interessanten Werke erscheint nächstens eine Uebersetzung in unserm Verlage, und hoffen wir nicht, mit Jemandem dadurch in Collision zu gerathen:

Practical Researches on the Nature, Cure and Prevention of Gout by J. Johnston. London 1819.

Halberstadt, am 2ten May 1819.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des July. 166. 1819.

Griechische Literatur.

Griechisch-deutsches Wörterbuch; beym Lesen der griechischen profanen Scribenten zu gebrauchen. Ausgearbeitet von *Johann Gottlob Schneider*, Professor und Bibliothekar zu Breslau. Erster Band. A—K. Dritte verbesserte und sehr vermehrte Auflage. Leipzig, in der Hahnschen Verlagsbuchhandlung. 1819. XIII u. 814 S. 4. (2 Bde. 12 Rthlr.)

Diese neue Ausgabe eines allgemein bekannten Wörterbuchs theilt mit den vorhergehenden alle Hauptvorzüge, wie alle Hauptmängel. Letztere sind zwar schon mehrmals zur Sprache gebracht worden, und konnten auch schon an sich dem Hrn. Verf. nicht verborgen seyn, wie er denn selbst diess versichert. Auch hat er im Einzelnen allerdings manches gebessert, namentlich Wörter und Bedeutungen nachgetragen. Aber schon hier ist noch lange an keine Vollständigkeit zu denken, da selbst von den schon durch Andere zum Nachtragen empfohlenen Wörtern nicht alle aufgenommen sind, und die Zahl dieser sich doch leicht noch sehr vermehren lässt. Den Beweis hiervon hat schon ein Beurtheiler in den Heidelberger Jahrbüchern geliefert; auch wir könnten sonst eine Anzahl Wörter aus Thukydides, Xenophon (sofern in diesem die Lesarten der Handschriften hergestellt werden), und den Rednern (wie *εὐσιδία* bey Lesbonax Protrept. S. 3. Reisk. *κακοεργασία* S. 25 u. a.) ohne Mühe aufstellen. Eben so sind fortwährend Wörter als zweifelhaft bezeichnet, die sich bey den besten Schriftstellern finden, wie *ἐκτεχνᾶσθαι* und mehrere andere bey Thukydides. Hingegen sind Wörter ohne Grund angeführt, wobey uns das merkwürdigste Beyspiel *ἐπικατακλείειν* war, was aus *Cyrop.* IV, 1, 18 angeführt wird, wo doch Hr. Schneider selbst nach Anleitung der Handschriften und weil „*nulla est additae praepositionis vis vel significatio*," *κατακλείειν* geschrieben hat. Was von den Wörtern selbst, gilt auch von deren Bedeutungen; indem bald Bedeutungen fehlen, wie die aktive Bedeutung von *ἄπορος*, bald auch falsche angeführt werden, wie in *κατασήπειν*. Indess dieses alles wollen wir dem Hrn. Verf. zu keinem Vorwurf machen, da ja niemand alle Wörter und Bedeutungen des griechischen Sprachschatzes aufzufinden im Stande ist, so lange wir noch nicht zweckmässige Wörterbücher oder vollständige Indices der einzelnen Schriftsteller besitzen. Wohl aber halten wir es für tadelnswerth, und finden hierin den grössten Mangel dieses Wörterbuchs, dass noch immer die Wörter der Poesie und der Prosa, des attischen und der übrigen Dialekte, zu wenig geschieden; die von einem Worte entweder überhaupt oder bey verschiedenen Klassen der Schriftsteller gebräuchlichen Hauptformen nicht genau angegeben; hingegen eine Anzahl ganz ungebräuchlicher Formen und Stammverba aufgestellt sind. Wer also wissen will, wie der Aoristus von *διανοεῖσθαι*, *ἐνθυμεῖσθαι* und ähnlichen Verbis heisst, der wird vergebens nachschlagen, und die armen Schulmänner werden noch oft *διενοήσατο, ἐνεθυμήσατο* und dergleichen ihren Schülern wegzustreichen haben, ohne ihnen auch nur darüber einen Vorwurf machen zu können, als ob sie nicht nachgeschlagen hätten. Dass man nun noch weniger finden wird, ob neben *ἐκοιμήθην* auch *ἐκοιμησάμην* gesagt worden ist, und bey welchen Schriftstellern, wird man hiernach schon erwarten. Eben so fehlt fast überall die Angabe, ob der erste oder zweyte Aorist des Aktivs, das erste oder zweyte Perfekt im Gebrauch ist, was, ausser bey den Verbis, die an sich keine doppelte Formation zulassen (wie *τιμάω*, *φιλέω* und dergl.), nothwendig angegeben seyn sollte, da ja unmöglich alle, sonst ganz regelmässige Verba, in der Grammatik aufgezählt werden können. So wenig also in einem lateinischen Lexikon die Angabe des Präsens, Perfekts und Supinums desswegen bey allen Verbis fehlen darf, weil man bey Verbis, wie *amare*, alle diese Dinge schon aus dem Infinitiv weiss, so wenig darf der griechische Lexikograph, weil sich in dem Aorist und Perfekt von *φιλέω* nicht irren lässt, glauben, es sey in den oben angegebenen Verbis, oder in *ἀγγέλλω*, *κτείνω* u. a. eben so. So fehlt ferner oft die Bemerkung, ob das Medium von einem Verbum gebräuchlich sey oder nicht, es werden bey Aktivis, die ihre Futura in der Regel aus dem Medium entlehnen, wie *ᾄδω*, allein die aktiven Formen der Futura angegeben; Deponentia werden in aktiver Form aufgeführt, ja *ἁλίσκω* ist hingesetzt, ohne nur mit einem Worte anzudeuten, dass es im Aktivo mit Ausnahme der Tempora, die passive Bedeutung haben, nicht vorzukommen pflegt. Dagegen sind eine Menge unnützer Stammformen, wie *ἀλιτέω, ἀλίτημι*, ein Präsens *ἀναδῦμι* und dergleichen

angegeben; worüber die richtigern Ansichten durch *Hermann* und *Buttmann* längst verbreitet sind. In Hinsicht der Partikeln herrscht noch grosse Unvollständigkeit und Unbestimmtheit. Was soll man z. B. daraus lernen, wenn von ἐπί mit dem Accusativ bloss die Worte dastehen: *zu*, *gegen*, *bey*, ohne auch nur ein einziges erläuterndes Beyspiel? Anmerkungen, wie die über die Construction von εἰ, werden auch nicht mehr lange gelten; und der Artikel über ἄν ist ganz ungenügend. Eben so geht es, wie schon angedeutet, in Hinsicht auf Dialekte und Unterscheidung des Poetischen und Prosaischen. Gewöhnlich ist gar nichts darüber gesagt, selbst da, wo die Atticisten zu Bemerkungen schon Veranlassung gaben; wo etwas erinnert ist, kann das Bemerkte nicht immer für wahr gelten, wie denn z. B. das in unzähligen Stellen attischer Prosaiker vorkommende αὐτόθι für poetisch erklärt wird. Dass übrigens auch die Angabe der Quantität der Wörter fortwährend fehlt, wird nach dem, was der Hr. Verf. früher hierüber erinnert hat, zwar nicht unerwartet, aber doch immer vielen unangenehm seyn.

Fragt man nun aber nach den Gründen, warum dieses Lexikon nicht in vollkommenerer Gestalt erscheint, so erklärt sich der Hr. Verf. darüber in der Vorrede auf folgende Art: „Was ausser der Vollständigkeit noch fehlt, weiss ich sehr gut; aber ich habe nicht alle meine Kräfte und Zeit dieser einzigen Arbeit widmen gekonnt noch gewollt. Auch hat ein sonderbares Schicksal gegen meine Wünsche über die beyden ersten Ausgaben gewaltet, dessen Folgen ich in dieser dritten ganz zu tilgen nicht im Stande war. Was in der ersten ein vermeinter nun ruhender Mitarbeiter an dem Entwurfe verdorben, und in der zweyten ein wohlmeinender aber ungebetener Besserer widersprochen hat, ist zum Theil unbemerkt stehen geblieben, weil es mir unmöglich und zugleich unleidlich war, alle Artikel durchzugehen, und so die Arbeit ganz von vorn noch einmal zu vollbringen. Die Folge wird und muss nach und nach diese Ungleichheiten ebnen und die Widersprüche heben, wenn nach meinem Tode die deutschen Philologen mit demselben Eifer und Glücke die griechische Literatur pflegen, und ein arbeitsamer Landsmann sich meiner Arbeit als Fortsetzer, Mehrer und Besserer annehmen will.“

Ob diese Entschuldigung allen Genüge leisten wird; ob nicht mancher meinen wird, der Hr. Verf. hätte, wenn er selbst es nicht über sich gewinnen konnte, alle Artikel noch einmal durchzugehen, schon jetzt einen tüchtigen Gelehrten sich zu seinem Mitarbeiter wählen sollen; wollen wir dahin gestellt seyn lassen. Aber den Wunsch wenigstens werden noch manche hegen, wie er denn auch kürzlich schon in einer andern Beurtheilung dieses Werkes ausgesprochen worden ist, dass es dem Hrn. Verf. gefallen haben möchte, vor der neuen Ausgabe dieses Lexikons die Vollendung des in England erscheinenden Thesaurus der griechischen Sprache abzuwarten, um die Hauptvorzüge dieses Werks, welches wegen seines hohen Preises in Deutschland nur in sehr weniger Gelehrten Hände kommen kann, auch auf das Deutsche Wörterbuch überzutragen. Doch dass diess nicht geschehen ist, muss wahrscheinlich mehr dem Buchhändler, als dem Hrn. Verf. zugerechnet werden.

Deutsche Sprachkunde.

Grundbegriffe der deutschen Sprachlehre. Von J. L. Pfeffer. Bamberg und Würzburg in den Göbhardt'schen Buchhandlungen. 1817. VIII und 156 S. gr. 8. (9 Gr.)

Wahrscheinlich hielt der Verf. diese zunächst für die nichtstudirende Jugend geeignete Anleitung zur richtigen Erlernung ihrer Muttersprache nur darum für so „erwünschlich, ja nothwendig,“ weil ihm andere, ungleich weniger dürftige und unvollständige, kurzgefasste Sprachlehren eben so wenig bekannt waren, als die neuern Entdeckungen über das Wesen, die Elemente und Haupttheile der Sprachen, wie sie in grössern, zum Theil vortrefflichen Lehrbüchern umständlich dargelegt sind. — So kurz und bündig auch dieser Leitfaden seyn soll, so ist er doch hier zu breit und dort zu beschränkt und mangelhaft, und hängt zu sehr noch an der Form der ältern Sprachlehren, die, so schätzbar sie auch in mancher Hinsicht seyn mögen, doch nicht genau zusammenhängend und einfach genug sind. — Der Verf. trennt den syntaktischen Theil von dem etymologischen, und macht sich dadurch unnöthiger Wiederholungen, ja nicht selten mancher Widersprüche schuldig. — Statt in dem 1. Abschnitt, den er *Elementarlehre* überschreibt, worin er von den Sprachlauten und Silben (Sylben) und Wörtern handelt, zugleich das Nöthige über die *reine* und *richtige Aussprache* derselben, und hierauf die *Rechtschreiblehre* folgen zu lassen, lehrt er seine Schüler erst am Ende des Buches richtig aussprechen und schreiben, nachdem er schon sämmtliche Redetheile oder Wörterclassen in etymologischer und syntaktischer Hinsicht abgehandelt hat. — Sein ganzes System der deutschen Sprachlehre besteht aus 2 Hauptstücken, von denen er das I. Hauptstück den *Verstandestheil* der deutschen Sprachlehre nennt, wozu er 1. Elementarlehre, 2. Wortlehre, 3. Satzlehre rechnet. Das II. Hauptstück oder der *Geschmackstheil* (?) der deutschen Sprache, enthält 1. Rechtsprechlehre, und 2. Rechtschreiblehre. Warum der Verf. dieses Hauptstück den *Geschmackstheil* nennt, begreifen wir nicht, da er doch so wenig beym Sprechen als beym Schreiben etwas zu schmecken gibt. — Oder soll der Grund davon in dem liegen, was er S. 93 §. 2 sagt: „Die *Rechtsprechlehre* zeiget, wie man die einzelnen Laute dieses A - be - ce, dann die, daraus entstehenden,

Silben, Wörter und Sätze nach dem besten *Geschmacke* der Deutschen vorzutragen habe." (?!) —

Der ganze Unterricht dieser sogenannten Grundbegriffe besteht in Fragen und Antworten, welches wir für den ersten Unterricht, besonders der *nichtstudirenden* Jugend, so wenig tadeln, als den Gebrauch *deutscher* Kunstwörter, statt der *lateinischen*, die wir dagegen für die gebildete Jugend, welche auch in andern Sprachen Unterricht empfängt, aus guten Gründen vorziehen. Nur sollten auch die bewährtesten deutschen Kunstwörter den ganz ungewöhnlichen und zweydeutigen vorgezogen seyn! Der Verf. nennt aber z. B. den Artikel *Gattungswort*, welches gar leicht mit dem für *nomen appellativum* gebräuchlichen *Gattungsnamen* verwechselt werden kann. Sehr unbestimmt ist ferner der Ausdruck 1ste, 2te, 3te *Vergangenheit* für *Praeteritum Imperfectum*, *Perfectum* und *Plusquamperfectum*. Warum wählte er nicht die dafür längst gebräuchlichen deutschen Ausdrücke statt jener? — Er nimmt noch 5 *Declinationen* der Hauptwörter an, da doch schon längst in neuern Sprachlehren diese unnöthige Vielheit gründlich dargestellt und auf höchstens 3 verschiedene Declinationsformen glücklich zurückgeführt worden ist. — Von den Mittelwörtern (*Participien*) z. B. *gelungen*, *gepriesen*, *gebildet etc.* lässt er mit Unrecht keinen zweyten Grad (*Comparativ*) Statt finden. Kann man denn aber nicht sagen: A ist *geprieseener*, *gebildeter*, als B; dieser Versuch ist *gelungener*, als jener? — So dürftig auch der syntaktische Theil ist, so enthält er doch manche überflüssige Regel, z. B. S. 85, wo es heisst: „Den zweyten Redefall (*Genitiv*) erfordern neben sich die *unbestimmten Zahlwörter*, z. B. *Jeder* meiner Freunde; *Einige* deiner Gespielen." — Aber dieses thun ja eben sowohl die *bestimmten* Zahlwörter, z. B. Drey meiner Freunde etc., und überhaupt alle Substantiva oder das Substantiv vertretende Wörter, sobald sie in Verbindung eines von ihnen abhängigen Substantivs treten. Wozu also jene zu sehr beschränkte Regel? —

Dass der Verf. in Hinsicht der Aussprache das Harte dem Weichern und Sanftern vorzieht, und z. B. lieber *selbstständig*, als selbständig, lieber *Schpass*, *schtehen*, und *schprechen*, als Spass, stehen und sprechen gesprochen haben will (S. 97), ob er gleich (S. 112) jenem Sprechen gemäss zu schreiben durchaus verbietet — dergleichen Inconsequenzen konnten uns bey ihm, einem *Bayern*, der seine eigene Aussprache wahrscheinlich noch nicht berichtigt hat, weniger auffallen, als dass er auch die Trennung der Wörter in Sylben nicht, wie es gewöhnlich ist, nach der *Aussprache*, sondern nach der *Abstammung* vornimmt, und dadurch den Einfluss des Rechtsprechens in das Rechtschreiben offenbar mehr erschwert, als erleichtert. Er trennt z. B. *Nam-en*, *Ihn-en*, *solch-en*, *muth-ig*, *diejen-igen* etc. statt Na-men, Ih-nen, sol-chen etc. Eben so auffallend und unrichtig schreibt er *Isrälit*, statt Israelit; er *reiste*, statt reis'te, *von nöthen*, statt nöthig. Ueberhaupt enthält die Lehre von der Aussprache der Buchstaben, der Sylben, der Wörter und der Sätze eben so viel Unbestimmtes und Unrichtiges, als Ueberflüssiges. — Den Schluss des Ganzen machen einige Anhänge verschiedener, auch absichtlich fehlerhafter Aufsätze und Aufgaben zum Verbessern, Briefe und Verse, welche letztern aber grossentheils gegen die ersten Regeln der Metrik verstossen.

Geographie.

J. Aikin, M. D., *geographische Schilderungen*; oder Uebersicht des natürlichen und politischen Zustandes aller Theile der Erdkugel. 2 Theile. Aus dem Englischen übersetzt und bearbeitet von *Friedrich Karl Gottlieb von Duisburg*. Danzig, bey Krause. 1817. 8. XII, 402 und 486 Seit. (3 Rthlr.)

Das Original dieses Buchs erschien 1806 unter dem Titel: *Geographical Delineations: or a compendious view of the natural and political state of all parts of the globe, by J. Aikin*, in 2 Bänden zu London. Der Verf. wollte bey der Herausgabe desselben weder die gewöhnlichen Lehrbücher der Geographie entbehrlich machen, noch ein vollständiges System dieser Wissenschaft liefern, sondern in mässigem Umfange und in angenehmer Gestalt eine Uebersicht des Wissenswürdigsten von dem natürlichen und politischen Zustande unsers Weltkörpers geben. Hr. Aikin hielt bey der Beschreibung der Länder zwey Hauptaugenmerke fest, wie die Natur sie gestaltet und der Mensch sie eingerichtet hat. Daher bezeichnete er die Grenzen der Länder, und bemerkte, in wieweit die grossen Massen, worin die Natur das Land auf der Erdkugel eingetheilt zu haben scheint, mit der Ländervertheilung der menschlichen Staatskunst zusammentreffen. Der Verf. hat seine Quellen nicht genannt, sondern bemerkt S. IX: „dass er in der Sammlung der Materialien den gehörigen Fleiss und die gehörige Beurtheilung angewandt habe, und ernstlich bemüht gewesen sey, sich von aller Parteylichkeit und allen Vorurtheilen loszumachen, um seinen Schilderungen keine falschen Tinten zu geben." Der Uebersetzer hat das, was sich seit 1807 geändert und umgestaltet hat, nachgetragen oder auch neu bearbeitet, und würde dem Werke mehr Vollständigkeit in der natürlichen und sittlichen Beschreibung des Zustandes der Länder gegeben haben, wenn es ihm nicht in seiner Lage (er lebt zu Samrodt im Hauptamte Preussisch-Holland) an den erforderlichen Hülfsmitteln gefehlt hätte.

Nach einigen oberflächlichen Bemerkungen über die Erdkugel geht Hr. Aikin S. 11 ff. zu Europa über, und die Beschreibung dieses Erdtheils füllt

den ersten, so wie die der 4 übrigen Erdtheile den zweyten Theil. Für die Uebersicht ist weder durch ein Inhaltsverzeichniss, noch durch ein Register gesorgt, und die Columnentitel gewähren nur dem Kenner ein Mittel zur Orientirung. Der Raum erlaubt uns nicht, das ganze Werk in einer ausführlichen Anzeige darzulegen; wir begnügen uns daher mit der allgemeinen Bemerkung, dass beyde Verfasser (denn es ist nicht möglich, den einen oder den andern zu unterscheiden) mit Sorgfalt sich ihrer Arbeit unterzogen und ein meistens brauchbares geographisches Lehrbuch geliefert haben, das seinem Zweck entspricht. Nach der Beschreibung des europäischen Nordens kommen die Verf. S. 95 zu dem Königreich Preussen, dessen Flächenraum aber nicht nach S. 100, 1002, sondern fast 1169 Quadratmeil. beträgt. Ueberhaupt sind die Angaben der Seelenzahl veraltet; so hat Königsberg (in Preussen) nicht nach S. 107, 55,000, sondern 63,239 Einwohner; Danzig (ebendaselbst) nicht 45,000, sondern 52,821 Einwohner; Posen (S. 110) nicht 16,000, sondern 22,711 Einwohner. Deutschland, dessen Beschreibung S. 111 beginnt, hat nach dem Verf. einen Flächenraum von 11,109 Quadratmeilen, und eine Bevölkerung von 29,015,100 Einwohnern. Nach der auf dem Bundestag vorgelegten officiellen Matrikel beträgt aber jener 11,794 Quadratmeilen, und diese 30,056,896 Einw. Wenn Hr. Aikin unter den deutschen Musikern S. 125 nur *Händel* nennt, so nahm er dabey Rücksicht auf seine Nation, der *Händel* allerdings am bekanntesten ist; für Deutsche hätte Hr. v. Duisburg wohl die Namen *Gluck, Mozart, Haydn* u. m. beysetzen können. Bey den Staaten des Hauses Oesterreich S. 128 ff. hätte wohl bemerkt werden können, dass Kärnten und Krain jetzt einen Theil des Königreichs *Illyrien* bilden, das überhaupt nie erwähnt wird; und dass Salzburg kein besonderes Land, sondern einen Theil des Erzherzogthums Oesterreich ausmacht. Die deutschen Staaten der preussischen Monarchie, bey denen Westphalen, Minden und andere Weserländer nicht genannt sind, haben nicht nach S. 134 einen Flächenraum von 2767, sondern von 3307 Quadratmeilen, und nicht 7,616,500, sondern 8,187,220 Einwohner. Eben so hat Berlin nicht nach S. 137 gegen 170,000, sondern 188,485 Einwohner. Die französischen Kolonisten in dieser Stadt haben nicht erst im Anfange des 18ten Jahrhunderts der Religion wegen Frankreich verlassen, wie der Verf. S. 138 meldet; diess geschah schon in der letzten Hälfte des 17ten Jahrhunderts, und der grosse Kurfürst Friedrich Wilhelm, der 1688 starb, hat für ihre Unterstützung besonders landesväterlich gesorgt. Breslau's Volkszahl ist nicht (nach S. 130) 61,000, sondern 76,813. Wittenberg hat keine Universität mehr (S. 140); sie ist schon im April 1817 mit der Halleschen vereinigt worden. Köln am Rhein hat nicht (ebendas.) 42,000, sondern 54,938 Einwohner; Coblenz nicht 10,000, sondern 15,597, und Düsseldorf nicht 15,000, sondern 23,625 Einwohner. Hr. *v. Zach* ist schon seit Jahren (wie S. 144 doch versichert wird) nicht mehr Direktor der Sternwarte bey Gotha. Die Stadt Hannover ist nicht nach S. 147 der Sitz aller höchsten Landesbehörden des Königreichs Hannover, da bekanntlich das Oberappellationsgericht, das doch wohl zu den höchsten Landesbehörden gerechnet werden muss, sich in der nicht genannten Stadt Celle befindet. Bey den hessischen Ländern S. 140 sind die Universitätsstädte Marburg und Giessen ganz übergangen, so wie überhaupt die Zahl der nicht genannten wichtigen Orte sehr gross ist. Würtembergs Volksmenge ist S. 152 zu 5,303,365 angegeben worden, wahrscheinlich durch einen Druckfehler; die wahre Zahl ist 1,395,462. Aber auch an andern Stellen finden sich Druckfehler, die nirgends angezeigt sind, z. B. S. 108 im ersten Theil Krafolkanal statt Kraffuhlkanal, S. 134 u. a. O. längst statt längs, S. 140 Forina st. Farina, S. 145 wegen dem (statt des) Museum. S. 196 Walles statt Wallis.

Allgemeine Naturgeschichte.

Naturgeschichte für Kinder. Verfasset von *C. Ph. Funke*; herausgegeben von *G. H. C. Lippold.* Vierte vermehrte und verbesserte Ausgabe. Mit (12) Kupfertafeln. Leipzig, bey Paul Gotthelf Kummer. 1817. IV und 624 S. 8. (2 Rthlr.)

Ueber die Brauchbarkeit des vorliegenden Werkes hat die öffentliche Stimme bereits entschieden, indem eine vierte Ausgabe nöthig geworden ist. In wie weit sich die neue Auflage von den frühern unterscheide und Vorzüge besitze, können wir nicht beurtheilen, da uns keine derselben zur Hand ist; uns genügt des Herausgebers Versicherung — „keine neue interessante Entdeckung oder Berichtigung unbeachtet gelassen zu haben". — da beyde, Verf. und Herausgeber, als fleissige und sorgfältige Sammler rühmlich bekannt sind. Auch haben wir, so weit wir das Buch durchgelesen haben, überall jene Versicherung bestätigt gefunden.

Die Kupfer sind so gut, als sie bey einer Grösse von einem bis zwey Zollen seyn können. Nur das Rennthier und den Goldfasan finden wir völlig bis zur Entstellung missrathen. — Wir wünschen dem Buche fernere verdiente Verbreitung, indem es sehr gut an die Stelle der nun veralteten, zum Theil kindisch geschriebenen *Raffischen* Naturgeschichte treten kann.

Der Druck ist correkt und gut; das Papier könnte besser seyn.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des July. 167. 1819.

Römische Literatur.

M. Tullii Ciceronis Opera quae supersunt omnia ac deperditorum fragmenta recognovit et potiorem lectionis diversitatem adnotavit *Christianus Godofr. Schütz.* Tomi XVIII. P. I. Index Latinitatis A — C. Lipsiae, apud Gerh. Fleischerum Jun. 1818. 8. S. 438. Preis 1 Thlr.

oder

Chr. Godofr. Schütz Lexicon Ciceronianum. T. II. P. I. Index Latinitatis. A — C.

Ueber die zweyte von den sieben Abtheilungen, aus denen das Lexicon Cicer., welches die von Hrn. *Sch.* besorgte Ausgabe der Werke des Cic. schliessen, bestehen soll, hat der Vf. nur folgendes wenige in der Vorrede zu dem ersten Theil dieses Lex. Cic. erinnert: „*Secundus Index Latinitatis de integro a nobis confectus Ernestiano multo copiosior sic adornatus est, ut non interpretationi* (auf deren Erleichterung der Ernest. Index Latin. einzig berechnet ist) *solum, sed etiam latine scribendi exercitationi inservire possit. Hic ibi sed raro ubi nihil vel addendum vel mutandum esset in Ernestiana verbi alicujus interpretatione, eandem notam Ern. ut in indice geographico et historico, subjunxi.*“ Bey dieser doppelten Absicht bedurfte es allerdings grösserer Reichhaltigkeit, als man von der Ern. Clavis Cic. erwarten konnte, in sofern nicht blos der besondere Ciceronianische Sprachgebrauch bey der Wahl und Erläuterung der Wörter zu beachten war, sondern jedes bey Cic. vorkommende latein. Wort Aufnahme und wohlgeordnete, kürzere oder längere, Angabe seiner Bedeutungen nicht weniger, als seiner grammatischen Eigenthümlichkeit mit den nöthigen Nachweisungen aus den Schriften des Cic. verdiente. Was nun die Menge der aufgenommenen und erklärten Wörter betrifft, so enthält z. B. der Buchstabe *B* bey *Ern.* 59, bey *Sch.* 100 Wörter. Von diesen sind *Bajae, Basilicae* und *Batuo* mit *Ern.* unterzeichnet. Allein nicht weniger vollständig und unverändert aus der Ern. Clavis Cic. aufgenommen sind *Balbutio, Balnearia, Barbaria,* aber ohne Beyfügung des Namens *Ern.* Denselben vermisste Rec. auch bey *Actae, Actuaria, Adaequo, Addictio, Adduco, Addubitatus, Adhinnio, Adigo, Adjicio, Alere, Alias, Alienatio, Aliter, Alius, Allego, Allevo, Alludo* u. a. Dies ist um so auffallender, da dieser Name unter andern sich findet bey *Ciere* (Hr. *Sch.* stellt gewöhnlich das Praesens Indicat. bey den Zeitwörtern an die Spitze, nicht selten aber den Infinitiv), wo der Ern. Erläuterung zwey von diesem übergangene Bedeutungen dieses W. vorangestellt werden, so wie bey *Ara, Arbiter* u. a. W. mehrere Bed. nachfolgen, bey *Coenaculum,* wo die Ern. Note zur Hälfte, und bey *Cognitor,* wo sie mit Abkürzung aufgenommen worden ist. Mehrere in der Clav. Cic. mit Recht erwähnte W. hat Hr. *Sch.* übergangen, wie ausser *Acerra, Aequalitas, Alter, An* die W. *Adesse* und *Adire,* wovon wir den Grund so wenig erwähnt, als bey der Mannigfaltigkeit der Bedeutungen dieser W. und ihres Einflusses auf andere Wörter begreiflich finden. Wenn ferner manche bey *Ern.* fehlende W. wie *Adjumentum, Adminiculor, Abscondo, Columba, Concordare, Concrescere,* nicht ausgelassen werden zu dürfen schienen, wiewohl sie nur in der gewöhnlichen Bed. bey Cic. vorkommen, so muss man fragen, warum *Abunde, Abundare, Addiscere, Addere, Acquirere, Adhortari, Adhuc* u. a. übergangen worden sind, welche denn doch an Bedeutsamkeit jenen nicht nachstehen. Dagegen ist *Alere* potentem reddere aus der Clav. Cic. wörtlich, aber ohne *Ern.* Namen entlehnt, und *Alo* nutrio noch besonders an seinem Orte eingefügt worden, wo potentiorem facere die vierte Bed. dieses Wortes ausmacht. Durch die unveränderte Aufnahme vieler Wörter aus Ern. Clav. hat die Gleichmässigkeit dieses Index gelitten. *Ernesti* erwähnte nur die aus den zu seiner Zeit gewöhnlichen Wörterbüchern nicht leicht zu erkennende Bed. jedes bey Cic. vorkommenden Wortes, berücksichtigte den besondern Ciceronianischen und vorzüglich den gerichtlichen Sprachgebrauch, und liess sich um die logisch geordnete Reihenfolge, also um das meistens unbekümmert, was Hr. *Sch.* vorzüglich beachtet hat. Daher sieht man es der Behandlung fast jedes Worts auch ohne das unterzeichnete *Ern.* sogleich an, ob sie dem Verfasser der Clavis Cic. angehört oder nicht, wie dem Worte *Caleo* vexor. Diese Bed. hat Hr. *Sch.* nur vorangestellt, weil er sie in der Clav. voranstehend fand. *Calere ignem,* wie Fin. 1, 9. und *in re frigidissima cales* Her. IV, 15. erwarteten wir an der Spitze zu sehen.

Die sehr brauchbaren Hinweisungen auf kritische oder erläuternde Werke früherer Philologen sind in den Ernestischen Noten beybehalten worden, fehlen aber in denen des Hrn. *Sch.* Rec. hoffte öfter, fremde Vorarbeiten angedeutet zu finden. Ziemlich weitschweifig wird das Wort *Cantor* histrio (die erste übergangene Bedeutung verdiente eben sowohl als bey den übrigen W. aus Orat. I, 55. beygebracht zu werden) aus Plutarch zu Or. pro Sext. 55. erklärt. Dagegen ist der Fleiss und die Genauigkeit nicht zu verkennen, mit welcher Hr. *Sch.* die Bedeutungen der W. vervollständiget und geordnet hat. Hier und da vermissten wir indess eine Bed. wie bey *Absolutio* die Bed. liberatio nach Cluent. 27.; bey *Accire* die Bed. rogare ut venias s. Attic. XIII, 48. *Male* oder *bene actum est cum aliquo* kann seine Erklärung nicht unter *agere cum aliquo* d. i. conniti, ut alter aliquid faciat, finden. Bey *civilis* fehlen mehrere von *Ern.* angezogene wichtige Stellen, so wie *Civilis* für popularis nach Verr. I, 47. Die propria und translata significatio der Wörter wird gewöhnlich unterschieden und durch hinreichende Beyspiele erläutert. In Hinsicht der Anordnung der Bed. lassen sich einige Ausstellungen machen. Die dritte Bed. von *Abdere,* celare, occultare, sollte die erste seyn, statt *Abdere cum pronomine pers.* in occultum locum se abdere. Die zweyte tropische se in litteras abdere nähme dann die dritte Stelle ein. *Abduco* hat sieben Bed. eigentlich nur sechs. Denn n. 5. fehlt. Das Beyspiel der zweyten Bed. Quint. 6. abducere *senatum*, sollte heissen abduc. *servulum*. *Abhorreo* 1) *dicitur de animo*, *quum aliquid refugit*, *aspernatur.* Cluent. (hier fehlt die Angabe des 14ten Cap.) 2) *de eo*, *qui mente et opinione discrepat a re*, *vel animo et voluntate alienus est a certis virtutibus vel vitiis.* 4) *discrepare ab aliqua re, alienum ab ea esse*, *ei repugnare.* 5) *ineptum esse, non idoneum alicui rei.* 6) *liberum esse ab aliqua re.*" Treffen hier nicht die erste und die dritte, so wie die zweyte und die vierte Bed. zusammen, oder waren die Phrasen *a pugnando*, *a scribendo abhorrere* — Dej. 6. (7) *a consuetudine criminandi non multum* (*res*) *abhorrebat* und Orat. I, 39. *a vulgari genere orationis atque a consuetudine communi sensus abhorrere* unter drey verschiedenen Bedeutungen gebracht? Lassen sich denn *animus*, *mens*, *voluntas* bey diesem Verabscheuen subjectiv so genau scheiden, oder kommt auf den Gegenstand *certum studium*, *certae virtutes*, *aliqua res* so viel an? Rec. würde vier Bed. des *Abhorrere* unterscheiden: *aspernari aliquam rem*, *discrepare ab aliqua re*, *ineptum esse ad aliquam rem*, *liberum esse ab aliqua re.* Auf ähnliche Weise sollte bey *Assequor* 1) *obtineo* (erlangen) *ut honores*, 2) *pervenio ad id*, *quod volui* (erreichen), 3) *itinere aut cursu ad aliquem*, *qui praecessit*, *accedere* (einholen), 4) *mente aliquid comprehendo,* die dritte Bed. die erste seyn, da die beyden ersten übergetragene sind. Die Erläuterung der W. *Animus*, *Ars* ist ziemlich ausgedehnt durch die vielen und langen Stellen, welche zum Theil, wie bey andern Wörtern geschehen, wohl hätten abgekürzt werden können. Das W. *Auctoritas* ist aus der Clav. Cic. unverändert aufgenommen worden, *Auctor* aber hat bey *Ern.* 17 Nummern, bey *Sch.* 23. Die 2te bey *Ern.* ist hier die 11te. Die 9te bis 17te bey *Ern.* machen hier die 15te bis 23ste aus. Die zweyte Bed. *dux* für das einzige Beyspiel Att. VIII, 3. *ille legibus contra auspicia ferendis auctor* hätte wohl zu der 4ten Bed. *suasor alicujus rei*, oder zu der 13ten *auctor legis c.*, *qui legem ferri jubet*, gezogen werden können. Auch befriediget nicht ganz die Behandlung des W. *Accipere.* Die 1ste Bed. *accipere litteras*, *pecuniam,* ist übergangen; die 12te Bed. für das Beyspiel Att. VI, 1. *accipiam dolorem: mihi illum irasci feram, patiar*, trifft mit der 2ten *pati ferre* zusammen. Dergleichen Ausstellungen können in der Beurtheilung eines solchen Werks nicht leicht fehlen, und sind in dem gegenwärtigen gegen das Brauchbare und Treffliche gehalten, nicht von grosser Bedeutung. Statt der erwähnten, bey *Ern.* anzutreffenden, Hinweisungen auf fremde Commentare und grammatische oder critische Untersuchungen, findet man hier die Erklärung der W. häufig durch passende deutsche Ausdrucke unterstützt, was allerdings den Gebrauch dieses Index für Ungeübtere vortheilhaft macht. Höchst auffallend muss dagegen die Nachlässigkeit seyn, mit welcher die Stellen aus Cic., auf deren genaue Angabe überall, vorzüglich aber bey so einem Index, viel ankommt, nachgewiesen sind. Das Verzeichniss der Druckfehler ist sehr gering, und doch sind der unrichtig angegebenen Stellen ungemein viele. Wir müssen uns begnügen, nur diejenigen zu erwähnen, welche wir von dem W. *Abhinc* bis *Acerbitas* allein in den Stellen angetroffen haben, welche aus den Verrinischen Reden angezeigt worden sind. Wir zeichnen nur die unrichtig angegebenen Stellen an, von denen wir den grössern Theil durch beygefügte Angabe zu berichtigen im Stande waren, und übergehen die übrigen aus den Oratt. in Verrem nach der *Sch.* Ausgabe richtig nachgewiesenen. *Abhinc* Verr. IV, 9. *Abjectus* VI, (V,) 54. *Abjudico* I, 2. (1.) *Ablego* II, (V,) 31. *Ac* I, 61. III, 120. (Diese Rede hat nur 98 Capitel). *Accedo* II, 7. (3.) III, 40. (so auch Ern. Clav. Cic. statt I, 54.) *Accessio* III, 52. (50.). Auch die dort angeführte ähnliche Stelle unter *Corollarium* findet sich nicht III, 20., sondern III, 50. Ferner III, 41. *Accido* IV, 2. (1.) *Accipio* II, (III,) 18. (Bey Verr. II. *male accepit verbis etc.*, so wie unter *Accumbo* Verr. V, fehlt die Angabe des Capitels). III, (II,) 22. *Accusator* I, 3. *Acerbitas* V, 56. Was lässt sich nun von der Richtigkeit der Angabe der übrigen Stellen erwarten, von denen Rec. noch viele nicht am angezeigten Orte angetroffen hat. Wenigstens geht daraus hervor, dass der Leser sich nirgends auf die Angabe der Stellen mit Sicherheit verlassen könne. Selbst

mehrere in der Clav. Cic. angetroffene Irrungen dieser Art sind hier und da aufgenommen worden. Da der ganze Index Lat. wenigstens vier Bände füllen wird, so wird sein Ankauf für Unbemittelte ziemlich kostspielig werden.

Des C. Corn. Tacitus Annalen. Deutsch von *Joh. Christoph Schlüter*, Professor auf der Universität zu Münster. Dritter Band. Essen u. Duisburg, bey G. D. Bädecker. 1818. XVI S. Inhalt. 248 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Dieser Band enthält der Annalen letzten Theil vom 13ten Buche an. Wer das Original nicht lesen kann, mag sich an Uebersetzungen erholen. Nur sollten sie, wenn sie auch nicht wagen können, mit dem grossen Vorbild zu wetteifern, treu und sorgfältig gearbeitet seyn. Aber auch dies lässt sich von der vorliegenden nicht rühmen. So sind gleich l. 13, c. 1. die Worte: *aspera custodia et necessitate extrema* in der Uebersetzung weggelassen. c. 2. *ibaturque in caedes* U. *und es wäre zum Morden gekommen;* ib. *quae habebat in partibus Pallantem* U. *die zu ihrem Theil den Pallas hatte.* c. 3. *aliquando, carminibus pangendis, inesse sibi elementa doctrinae ostendebat* U., und bisweilen, wenn er Gedichte machte, bewies er *Anlage zur Gelehrsamkeit.* c. 8. ist die matte und gewiss nur aus einem Schreibfehler entstandene Lesart: *etiam specie in animum validus* für die schöne, treffende *specie inaimum val.* angenommen, und übersetzt *auch durch Aeusseres auf die Gemüther wirkend.* c. 9. *quae, in alios Consules egressa, conjunxi* U. *ich habe das, was sich weiterhin unter andern Consuln ereignet, hier angefügt.* c. 14. ist die Lesart: *ire Pallantem, ut ejuraret,* zwar richtig dem *evitaret* vorgezogen, aber undeutlich übersetzt: *Pallas gehe, um abzuschwören.* Offenbar geht die Anspielung auf den Eid, welchen die Consuln bey ihrer Abdankung leisteten, und *ejurare* heisst: *abdanken*, mit Beziehung auf die Verhältnisse des Pallas zu der Agrippina. Ebend. wird *vilis Burrus ein feiler Burrus* übersetzt. *Violentia* und *ferocia* heissen beydes *die Unbändigkeit* der Agr., als wenn unsere Sprache so traurig arm an genügenden Ausdrücken wäre. c. 19. *Rubellium — ad res novas extollere* U. *den Rubellius als einen Staatsneuerer an die Spitze zu stellen.* Welcher Deutsche ohne Kenntniss des Lat. wird dies verstehen? c. 20. ist die Erklärung der Zweybr. *refutare sc. se tenebras* angenommen, und dem Sinne nach so übersetzt: *alles deute mehr auf Uebereilung und Ungewissheit hin.* Die Erklärung ist unrichtig, weil *refutare* sein Object in dem gleich vorhergehenden: *vocem unius* hat, und auch der Sinn derselben nicht ausgedrückt.

Dies mag hinreichen, um zu zeigen, dass eine gewisse Fertigkeit im Uebersetzen nicht hinreicht, Schriftsteller, wie Tacitus, deutsch wieder zu geben. Die Ehre unsrer Sprache und unsrer gelehrten Literatur verlangt, dass es mit dem Uebertragen solcher Meisterwerke immer schärfer genommen wird, damit nur die daran gehen, die in beyden Sprachen es zur Meisterschaft gebracht haben.

Exegese des neuen Testaments.

Johannes Offenbarung, übersetzt und mit einem Commentar versehen, nach dem Lateinischen des Herrn Hofr. *Eichhorn,* auch mit einer Vorrede desselben begleitet von *F. H. Lindemann*, Superintendenten zu Dannenberg. Hannover, in Comm. der Helwing'schen Hof-Buchhandl. 1816. 10 u. 189 S. gr. 8. (20 Gr.)

Die gänzliche Verschiedenheit des in der Offenbarung Johannes herrschenden Geistes von demjenigen, welcher in den andern neutestamentlichen Schriften waltet, ist die Quelle einer Menge von Verirrungen über die Auslegung dieses Buchs geworden. Während das Christenthum im übrigen N. T. sich als ein verbessertes Judenthum darstellte, und erst durch Paulus in den Standpunct des Universalismus gestellt wurde, der Art, dass ihm die Fähigkeit beygelegt ward, Juden- und Heidenthum in sich aufzunehmen — wird uns in der Apokalypse der Kampf der Christusreligion mit der jüdischen und heidnischen Welt vorgeführt, und ihr glorreicher Sieg und Triumph in der Sprache und unter Bildern des hebräischen Prophetismus geschildert. Was die Propheten je Kühnes gedichtet hatten, den ganzen Reichthum ihrer verwegensten Bilder, sammelte Johannes wie in einem Brennpunct. Er ward im eigentlichsten Sinne der Prophet des Christenthums. Was jene vom Sinken und Falle *ihres* Volks mit donnernder Stimme zur Lehre und Warnung gepredigt hatten, musste nun dem Juden- und Heidenthum gelten; was sie verkündigt von der Erhebung des Volkes Gottes, das bezeichnete nun den Sieg der Lehre des Gekreuzigten. In diesem Sinne hatte noch keiner das Christenthum welthistorisch betrachtet, so hatte noch keiner den hebräischen Prophetismus in seiner Gesammtheit erfasst, so kühn noch niemand ein Ganzes geschaffen, das in der Verbindung der einzelnen Theile fast auf ein künstlerisches Streben schliessen lassen möchte, treten uns nicht überall die Spuren einer echten, religiösen Begeisterung entgegen, die wie ein Strom dahin braust, und nur mit einer ihr noch nicht geläufigen Sprache ringt. Aber armer Johannes! welch ein Schicksal hat deine Dichtung ereilt.

Stumpfsinn, Aberglaube, Schwärmerey haben dein Werk zum Tummelplatze erwählt. Der Sinn für die Auffassung eines orientalischen Dichterwerkes war wie erstorben. Man hat auf echt scholastische Weise aus der kühnen Dichtung Dogmen gezogen, Weissagungen daraus entwickelt auf den Satan und die Päpste und Bonaparte, sie zum Grundriss der Kirchen- und Weltgeschichte gestempelt, und nun, wie es beliebte, Hunnen und Türken, Franzosen, römischen Clerus und Reformatoren und Christenheiden des neunzehnten Jahrhunderts darin gefunden. Schon die Mannigfaltigkeit der historischen Deutungen hätte bey ihren Verehrern Verdacht erregen sollen; aber was vermag nicht ein einmal eingewurzelter Wahn! Jeder glaubt in seiner Deutung glücklicher zu seyn, als seine Vorgänger; daher der unermüdliche Muth zu stets neuen Versuchen. *Herder*, *Herrenschneider* und *Eichhorn* zeigten den richtigen Weg zur Auslegung des Buchs, und ihre Erklärung fand fast allgemeine Billigung. Was die (Mich. Friedr.) *Semler*, *Roos*, *Jung*, *Typke* versuchten, uns um das gewonnene Licht zu bringen, blieb ohne Erfolg, weil der Geist der Zeit ihnen mächtig widersprach. Aber bey veränderter Lage der Dinge zu einer Zeit, wo eine schwächliche Mystik ihr Haupt erhebt, wo Schwärmerey sich in mannigfaltigen Gestalten zeigt, wo man durch Verläugnung des Princips, durch das Luther zum Reformator wurde, ihn zu ehren glaubt, konnten die *Gerken*, *Opitz* und *Kanne* wieder Raum gewinnen und Beyfall finden. Gewiss war es ein eben so zweckmässiges, als zeitgemässes Beginnen, Eichhorns treffliche Auslegung der Offenbarung auch dem Nicht-Gelehrten, dem nicht theolog. Bibelleser deutsch bearbeitet in die Hand zu geben, damit auch er, im echten Geiste des Protestantismus, in der Schrift forsche, und sich das eigne Verständniss des Buchs nach freyer, prüfender Wahl eröffne. Dass Eichhorn selbst an der Abfassung einer deutschen Bearbeitung seines lateinischen Commentars gehindert wurde (wozu er, laut der Vorrede, den Plan entworfen hatte, und auch ohne Zweifel am geschicktesten war), steht zu bedauern. Da es indess nicht geschah, so nehmen wir auch die Arbeit des Hrn. Superint. *Lindemann* mit Dank auf. Mit Recht hat dieser in der Einleitung die den ungelehrten Leser weniger anziehenden, auch mannigfaltige gelehrte Kenntnisse voraussetzenden Untersuchungen über Authenticität und Zeitalter der Apokalypse nur in kurzen Umrissen angedeutet. Die Eintheilung und Anordnung des ganzen Werks ist nach *Eichhorn*. Die Vorstellung als Drama ist in den Hintergrund getreten, und, was Rec. sehr wohlgethan findet, statt der *Acte* haben wir hier *Ereignisse*. Bey der Uebersetzung hat Hr. L. *Stolz* gebraucht; wie weit, vermag Rec. nicht zu sagen, da ihm diese Bearbeitung gerade nicht zur Hand ist. Der Rhythmus, den Hr. L. in seiner Uebersetzung anbringen wollte, hat ihn zu manchen Freyheiten verleitet, welche die gerechte Kritik nicht gut heissen kann. Dahin rechnen wir 1, 6. vergl. 5, 10. *βασιλείαν* (oder *βασιλεῖς καὶ*) *ἱερεῖς* „er hat uns zum *Priesterreich* geweihet.“ 1, 11. *Gemeinen Gottes.* Das letzte Wort steht nicht im Original. Bey 2, 19. lässt sich aus der Uebersetzung unmoglich errathen, welchem Texte der Verf. gefolgt sey. Es heisst nämlich bey ihm: „Ich weiss um all dein Thun, | Um deine Liebe, deine Milde gegen Arme, | Um deine Treue, um dein Dulden, | Und dass die letzten deiner Thaten | Noch trefflicher, als deine ersten sind.“ 4, 8. werden die Worte *καὶ τὰ τέσσερα ζῶα*, 9, 4. *ὐδὲ πᾶν χλωρὸν*, gar nicht ausgedrückt; dagegen wird 7, 2. „er hielt das Siegel Gottes in der Hand“ der Text erweitert, denn *in seiner Hand* steht nicht im Griechischen. 9, 7. ist das Adjectiv die *quälenden* Heuschrecken Zusatz des Uebersetzers. Ausserdem haben sich kleine Irrthümer eingeschlichen, welchen eine nochmalige Durchsicht des Buchs leicht hatte abhelfen konnen. 6, 6. muss es statt *Ein Maas Gersten*, heissen *Drey Maas Gersten*. 11, 2. wird *μῆνας τεσσαράκοντα δύο* übersetzt *Vier Monat*. 12, 10. und 14, 4. hat der Verf. den halben Vers, an der ersten Stelle 17 Worte, an der andern 11 Worte in seiner Uebersetzung ausgelassen. 2, 2. würde Recens. das *καὶ εὗρες αὐτὲς ψευδεῖς* lieber *und hast erfunden sie als Lügner* gegeben haben, als mit dem Verf. *und du entdecktest ihre Lügen*. 2, 6. gibt der Vf *τὰ ἔργα τῶν Νικολαϊτῶν die Werke Bileams*, v. 14. *διδαχὴν Βαλαὰμ Lehre Bileams*, und v. 15. *κρατῦντας τὴν διδαχὴν τῶν Νικολαϊτῶν*, *die hold sind dieser Lehre, die Söhne Bileams*. Der Uebersetzer hätte die Verschiedenheit des Ausdrucks in seine Nachbildung wohl aufnehmen sollen; denn mag auch Bileam und Nikolaus, etymologisch angesehen, gleichbedeutend seyn, so scheint der Autor doch beyde zu unterscheiden. Ohne die Annahme eines solchen Unterschiedes würde nämlich v. 15. eine widerliche Tautologie mit v. 14. bilden. Auch die Uebersetzung *συναγωγὴ τῦ Σατανᾶ* 2, 9. durch *Satans Schule* möchte Rec. nicht billigen; da sowohl der Gegensatz, als der Sprachgebrauch die Deutung *ein Volk Satans* fodern. Der Commentar (S. 101—189.) ist ein Auszug aus dem Eichhorn'schen Werke, der aber, wie wir fürchten, zu sehr ins Kurze gezogen ist, um dem ungelehrten Leser die Schwierigkeiten der Apokalypse aus dem Wege zu räumen. 2, 9. hätte bey *Ἰϐδαίϐς* (in der Uebers. *Israeliten*) wohl auf die etymologische Bedeutung des Worts aufmerksam gemacht werden sollen, *die Juden, gleichsam das den Jehova preisende Volk.* Bey 8, 10. vermisst man eine Hinweisung auf die Geschichte 2 Mos. 15, 23. Die Ableitung S. 141. der Wörter עֲרִים und עֲרוּת von יער wird in einer künftigen neuen Auflage verbessert werden müssen, wenn der Verf. die Bemerkung nicht lieber dem untheologischen Leser ganz erlassen will. S. 127. muss *Manasse* st. *Mann*, und S. 131. לָקְה st. לָקַח gelesen werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des July. 168. 1819.

Romane.

Die Prinzessinnen; von *Starklof.* Zwey Theile. 1ster Theil 368 S. 2ter Theil 307 S. (8vo.) Aarau, bey H. R. Sauerländer. Pr. 2 Thlr. 18 Gr.

Kann diesem Romane nicht Vollendung zugesprochen werden, so enthält er doch manche anziehende Erwägung, sogar Feinheiten, welche auf Umgang mit Menschen schliessen lassen, und Forschungen im Charakterbildenden der die Persönlichkeit leitenden Naturanlage. Fehlt es an ergreifender Gemüthlichkeit, so stösst man dagegen nirgends auf Auswüchse der allzu kräftigen Sinnlichkeit.

Unverkennbar dachte sich Hr. v. St. das Hof- und Staatsleben nur im Gleichnisse. Er dachte sichs gleich einem grossen und tiefen Landsee mit ruhiger Oberfläche, im Innern die nach allen Richtungen hinwirkende Staatsklugheit und in der Tiefe einen stürmenden Untergang. Er blieb aber dem Gleichnisse als solchem zu treu, und machte dasselbe als Vehikel der Handlung und der Schilderung fast komisch. Es handelt nämlich der Herr Verf. im ersten Theile die Oberfläche ab, und im zweyten Theile stürzt alles wie Bley zu Boden. Aufgegangene Herrlichkeit endigt, um des Gleichnisses willen, mit einer uninteressanten Ohnmacht auf immer. Im ersten Theile lobt man die Mässigkeit der angewendeten Mittel, und wünscht weniger Worte und mehr Handlung; und im zweyten finden sich gar zu viele verbrauchte Roman-Mittel, als ob der Dichter erst da angefangen hätte für gewisse Leser zu schreiben, denen ein Roman ohne Mord und Todschlag nur ein halbes Frühstück ist.

Ida und Victorine weniger thätig gezeigt als Fedor und Rauenstein, beyde Prinzessinnen weniger klar charakterisirt als die beyden Liebhaber, von jenen das Entschiedenste ganz verschwiegen, und zu keiner Vermuthung darüber berechtigt, den Rauenstein endlich stets im Auge, und doch der Titel: Die Prinzessinnen?

Dass der Hr. Verf. mit feindseligem Blicke die höhern, vornehmern Kreise des Umgangs betrachtete, gab der ersten Hälfte des ersten Theils ein gedrücktes Ansehen, welches manchen Leser abstossen dürfte, daher es gerathen ist, hier aufzumuntern, dass man sich nicht abhalten lassen möge, die Lesung fortzusetzen. — Jener unholde Blick verursachte aber auch noch manches Einzelne! Warum erscheinen in Ida und Fedor nur kränkelnde Phantasieen, wenn gleich keine Verrücktheiten, bey übriger Seichtigkeit des Verstandes? Warum erblickt man weder den König, noch den Kronprinzen deutlicher? Warum sieht man den Minister Hohlwand nur wie etwas Hohles in der Ferne, etwa wie eine Kluft? Bey der Charakteristik des Ringolf dagegen war der Hr. Verf. in seinem Elemente. Darin möge er sich mehr bewegen. Es heisst: Heitere Charakteristik.

Sollte der vorliegende Roman die Intrigue zum Hauptgegenstand empfangen, so war nöthig, den Leser gleich Anfangs mit der Instruction des Fedor, die er verletzte, mit den Verhältnissen der drey Höfe und mit Hohlwands Plan bekannt zu machen. Wenn so, so war die Arthursche und Troueggsche Angelegenheit ganz überflüssig. Auch die Helmgeschichte, welche an die Ahnfrau erinnert, war es. Gewiss hätte dann das Buch im Geiste und am Geiste der feinen Welt viel gewonnen. Ja, da der Hr. Verf. die Gründe nicht aufschliesst, um deren Willen der König den geschätzten Fedor und zugleich die königliche Tochter opfert, so ist die Frage erlaubt: Warum zwang ihn der Dichter nicht dazu? Ein glücklicher Ausgang, da der unglückliche nicht begründet ist, würde dem Buche mehr Gemüthlichkeit überhaupt gegeben haben. Ah, und die endliche Mattherzigkeit der Helden! Fedor kein Achilles unter den Weibern!

Die Anfangs gewählte Briefform war unnöthig, da sie nicht scharf charakterisirt.

Mit einem Geschichts-Auszuge soll hier dem Leser des Romans nicht vorgegriffen werden, sondern Rec. erwähnt nur noch einiger besonders gelungenen Stellen. Hierher zählt er im ersten Theil S. 133 u. f. die Schilderung, wie Riot den Rauenstein umstellt; S. 270. Edmunds Erguss, und im zweyten Theile Edmunds und Victorinens Wiedersehn auf der Ruine.

Die Sprache könnte gereinigter seyn.

Die Kinder des Lichtes und der Nacht. Ein Roman von *K. Heinr. Leop. Reinhardt.* Wittenberg, Zimmermannsche Buchhandlung. 1818. (8vo.) 344 S. Preis 1 Thlr. 12 Gr.

Auf einige Leser wird dieser in der Grundidee arme, in der Form nicht erhebliche Roman seine sinnliche Wirkung nicht verfehlen, ästhetischer Werth kann ihm aber nicht zugesprochen werden.

Phantasie eines Knaben, wenn sie einen gemeinen, sinnlichen Weg geht, sich entwickelnder Geschlechtstrieb ohne das tiefere Wesen der Liebe und eine eitle, kurze Freundschaft, machen den Stoff dieses Romans aus, dessen Held noch überdies ein schöner Geist werden soll. Das Knäblein, um die Sache käuflicher zu machen, ist unter die Leitung eines, in der That so sehr in den Nachthimmel verhüllten Grosslogenmeisters und dessen Gemahlin gestellt, welche ein Kind stiehlt, um es für eine grosse Rolle in der Welt zu erziehen, dass man diese lenkenden Geister näher kennen zu lernen gar nicht begierig wird. Sollen hiernächst die vorkommenden Elfen nicht zu erkennen geben, dass Kalli (so heisst der Held) mehr eine verschobene, als eine künstlerische Einbildungskraft besitzt, so sind sie eben so unbedeutend, als Valentin erbärmlich ist. Der alte Oberst ist ein Altagscharakter. Die vorkommenden Hofmeister sind abgeschmackt, Röschen kann man eine durch Buchweizen fett gemachte Natur nennen, Therese ein gewöhnliches Fiat, Camilla gleicht einer überspannten Guitarrensaite, und das Beste bleibt der niedrig-komisch gehaltene Herbert.

S. 71. heisst es, freylich gemeinen Leuten in den Mund gelegt, von Röschen, als sie mit Kalli tanzt: „Sie *verdreht* schon die Augen vor Entzücken."

S. 86.: „Es hat schon mancher Pastor begierig eine ausgepresste Citronenschale (!!) aufgelesen, die der Edelmann für ihn grossmüthig zum Fenster hinauswarf."

S. 122.: „Dann u. s. w. fand er auch wohl einhelfend über die Achseln eine noch schönere Aussicht u. s. w. die vollen Hüften der beym Spargelstechen Sitzenden fixirend u. s. w."

Mehr davon und mehr dergleichen??

Gedichte.

Lyrische Gedichte und Briefe von *Joh. Carl Dav. Paul Reimold.* Zwey Bände. Erster Band 332 S. Zweyter Band 284 S. (gr. 8vo.) Heidelberg, in August Oswalds Universitäts-Buchhandlung. 1818. Preis 3 Thlr. 6 Gr.

Hrn. Reimolds Muse hat Wärme des Gefühls, und erscheint bald feyerlich, bald nur ernst, am schönsten aber innig, heiter und kräftig, ohne sich in den Ocean der Welten zu versenken. Ungeachtet mancher Sprachsünden; ungeachtet der unverkennbaren Flüchtigkeit in der Behandlung, gebührt dem Dichter doch der längst erworbene, immergrüne Kranz. Möge diese Gedichtsammlung in allen Kreisen heimisch werden, wo deutsche Kraft und frommer, fröhlicher Sinn wahrhaft gelten. Wenige in erzählender Form abgerechnet, findet der Leser in diesen beyden Bänden nur solche Dichtungsarten behandelt, welche zur subjectiven Gattung gehören. Hier wechseln Oden, Lieder und Gesänge, Lehr- und Sinngedichte, Rhapsodien, Gelegenheitsgedichte und Briefe mit einander ab.

Mangelt den Oden Herderscher Schwung, so sind dagegen viele Lieder und Gesänge mit um so grösserer Innigkeit begabt worden. Erkannte Rec. bey den meisten poetischen Briefen nicht die Nothwendigkeit, dass das Gemüth gerade diese Form für die Stoffe der Briefe zu wählen hatte, so überzeugte er sich dagegen um so lebhafter davon, dass der helle, selige Aether des Liedes gleichsam des Dichters Element sey. Oft erschöpft Hr. Reimold die den Gedichten unterliegenden Grundideen darum nicht, weil er mit rednerischer Vorliebe, ja selbst mit Gesprächigkeit an den einzeln Mitteln festhängt; sind einige geistliche Lieder, um Choräle zu seyn, nach des Rec. Vorbilde für den Choral nicht dogmatisch genug, sondern *zu allgemein* und berechnet jeder Art der Kirche zu dienen; so tragen doch alle Gedichte das Gepräge künstlerischer Eigenthümlichkeit an sich. Rec. hat das Mildheimsche Liederbuch nicht zur Hand, sollten aber darin einige Lieder des Hrn. Reimold nicht aufgenommen seyn, welche sich durch Popularität, Klarheit und Wahrheit des Gefühls ungewöhnlich auszeichnen, so würde jenes Liederbuch eine Lücke haben.

Da beym geistlichen Liede der einfachste aber auch abgewogenste Ausdruck unerlässlich ist, so hätte Recens. gewünscht, dass es in dem Gedichte: Der Allmächtige; nicht hiesse:

Noch (sondern: Stets) folget seinem Machtgebot u. s. w.

Im Liede, christliche Menschenliebe betitelt, ist das Gleichniss:

Steinern ist sein kaltes Herz u. s. w.

als gar zu abgenutzt und doch gegen den Zweck der Popularität, tadelnswerth. Gegen eben diesen Zweck sträuben sich auch Gedanken wie folgende:

Und in jedem Menschen finden
wir uns selber fern und nah' u. s. w.

Sollen wir dem Bund entsagen,
der in unserm Wesen zeugt?

Im eben genannten Liede ist auch die 7te Strophe ganz überflüssig, und indem Rec. der ersten Hälfte der 8ten Strophe die letzte Hälfte der 9ten und was dazwischen ist, wegwünscht, beweist er zugleich, dass der geehrte Dichter zuweilen doch gar zu gesprächig werden könne.

Ausdrücke hiernächst wie:

wenn dann Zeit und Erde schwindet(en) —
Menschenwohles Saaten —
dauren für dauern —
Misslingens trüber —
◡ – ◡ – – ◡
Lobsingen für Lobsingen —
Blendewerk für Blendwerk —
anderst für anders —
nimmer für nicht mehr —

sind dialektisch und dennoch nicht schön. Auch gegen den Geist der Sprache ists, wenn der Dichter auf das im Genitiv stehende Substantivum zurückweist, z. B.

So zittre denn, wer Sünde liebt,
wenn ihn des Todes Nacht umgiebt!
dem Frommen ist *er* nur Gewinn.

Es kommen auch wohl ganz matte Gedanken vor. Z. B.

Dem Tode gilt es alles gleich,
Paläste oder Hütten.

Auch findet sich eine Lächeln erregende Zweydeutigkeit des Bildes S. 43., wo es heisst:

Sein *Sitzen* zu der Rechte(en)
des Vaters *rastet* nie u. s. w.

S. 71. heisst es ebenfalls, in doppelter Rücksicht nicht zu vertheidigen:

Wen *Gottes* Geist erfüllt und *leitet*,
der trägt des Irrthums Fessel *nie*.

Zuweilen führt der Dichter die Menschheit in sich auf, und gleich darauf spricht er allgemein. Z. B. heisst es in dem Gedicht am *Sonntage*, worin aber das Genussgefühl des Frommen an jedem Tage kirchlicher Feyer ausgedrückt ist, in der dritten Strophe so:

Ward doch von Dir
Dies Leben *mir*
Nicht nur zum Handeln, sondern auch zum Denken.
Dein Lichtgebot
O Herr! *mein* Gott
Soll überall den Menschen lenken.

Die letzte Zeile hiesse consequenter vielleicht so:

Soll überall mich deinen Menschen lenken.

S. 72. finden sich nachtheiligst Substantiva gehäuft. Es heisst daselbst:

Wo *Sünder* für den Irrwahn streiten
und *Spötter* Gottes Lehre schmähn.

Wäre die letzte Zeile nicht richtiger, wenn sie hiesse:

verwegen Gottes Lehre schmähn?

Gegen alle Euphonie sträubt sich S. 72. die Zeile:

Doch theurer Ueberzeugung treu.

Obgleich S. 91. sich der ernste Spott erhebt, so wird er doch lächerlich:

Wohl strebt der Mensch von stolzem Wahn erhitzt,
Der Dinge Strom und Wechsel abzuwehren,
erschafft sich prahlend eine Welt und *sitzt*
den *Seifentopf* bis auf den Grund zu leeren,
indess ihm all sein leichter Schaum *zerblitzt*.

Nun des Tadels genug, da so vieles noch aufrichtig und ehrerbietend zu loben ist. Ein sehr edles Gefühl belebt den Abschied S. 62. Wer fände denn nicht Genuss an Strophen musterhaft wie folgende:

Zwar urtheilt über unsern Gang
die Nachwelt hin und wieder,
und jeder Gute lebt noch lang
im Herzen edler Brüder.
Doch mehr ist's, dass er dein Gericht
mit aufgehobnem Angesicht
und frohem Muth erwartet.

Ja, indem Rec. des geistlichen Rundgesangs auf das Dankfest besonders erwähnt, erlaubt er sich hier nochmals den Wunsch zu äussern, dass diese Form, die Form des Rundgesangs (Vorsänger und Chor der Gemeine), zur Abwechselung mit andern Liederformen, heimisch in allen Kirchen werden möchte! Die Chorsätze dürften jedoch alsdann, um die musikalische Ausführung, besonders bey den ersten Versuchen, zu erleichtern, nicht aus gar zu wenigen Worten bestehen.

In dem Liede S. 142. zeigt sich eine eben so edle als kräftige Freude, als auch wahre Meisterhaftigkeit des gemüthlichen Ergusses. Der köstliche Rundgesang am Regentage S. 197., ungeachtet der Sprachflüchtigkeit, weckte im Rec. dankbare Erinnerung an den hellen und gastfreyen Sinn des deutschen Weinlandes. Zwey Strophen dieses Gesanges glaubt er auch den Lesern dieser Beurtheilung nicht vorenthalten zu dürfen.

Vorsänger.

Herein, die ihr im Regen geht,
Post reitet oder fahrt!
Wir helfen, ohne dass ihr fleht,
Sind Menschen frommer Art.
Denn Freude herrscht in diesem Kreis,
Die nichts von Groll und Härte weiss.

Chor.

Ein froher Mensch ist gut.

Vorsänger.

Er geh' und sammle Thaten nur,
er häufe sich kein Gold.
So folg' er nach, auf lichter Spur
dem Welfen Leopold;
Und seine Urne sprech': Er war
ein Menschenretter aus Gefahr.

Chor.

Das, das ist Lobgesang.

Das Gedicht S. 209. ist ein Beyspiel des Zartgefühls und Wohllauts, und das Lied: der Frauenverein, möchten die ästhetischen Tageblätter billig herausheben, und es eben jetzt zur Bekanntschaft aller deutschen Biedermänner und Edelfrauen bringen. Es verdient diese Auszeichnung.

Schulschriften.

1) *Darstellung der innern Einrichtung der Stadtschule zu Husum im J. 1632.* Zweyte Abtheilung. Einladungsschrift zur Schulprüfung etc., von Dr. *J. H. C. Eggers*, Rector zu Husum. Husum, 1818. 28 S. 4.

2) *Bericht vom vorjährigen Lehrgange der Kieler Stadtschule.* Einladungsschrift zum Osterexamen von *H. J. Stubbe*, Rector u. Professor. Kiel, 1818. 16 S. 4.

In Nr. 1. wird der Beschluss der schon aus frühern Anzeigen bekannten Nachricht von der ehemaligen Beschaffenheit der Husumschen Schule gegeben, die jedem, den die ältere Geschichte gedachter Lehranstalten interessirt, höchst interessant seyn muss. Von der Einrichtung der 4ten Classe, und von der allerdings merkwürdigen und auffallenden Einrichtung der auditoria maiorum et provectiorum, deren 5 waren, nämlich das auditorium oratoricum, poeticum, graecanicum, logicum und theologicum, in welchen die Geübteren gleichsam in die inneren Heiligthümer der behandelten Wissenschaften eingeführt wurden, wird hier sehr genaue Nachricht gegeben. Nach dem ausführlich mitgetheilten Lectionsverzeichnisse wird der Bestand der Schule am Ende des Schuljahrs angegeben: 31 in Prima, 12 in Secunda, 13 in Tertia und 13 in Quarta. Leider verliert diese Schule jetzt ihren braven Rector, Dr. *Eggers*, der als Professor an das Altonaische Gymnasium abgehen wird. — In Nr. 2. findet sich nur eine kurze Einleitung zum Lectionsverzeichnisse. Sehr richtig sagt der geistvolle Verfasser: „Man sollte denken, es kann dem Schulmann an Fülle und Interesse des Inhalts seiner Amtsschriften nimmer mangeln, eher könnte er verlegen seyn, aus dem Schatze seiner Erfahrungen, der mit jedem Jahre reicher und gediegener werden muss, für seine Schulschrift das Zweckmässigste auszuwählen. Allein ich bin geneigt zu glauben, dass unter der grossen Menge von Gegenständen jener Art schwerlich viele sind, die nicht bereits mehrmals, von allen Seiten, mit allem Nachdruck, und von welchen Männern, zur Sprache gebracht sind. Und da begegnet dem öffentlichen Lehrer natürlich der Ausspruch des Cicero über Jul. Cäsar, das Urtheil eines Meisters über einen Meister: *Sanos quidem homines a scribendo deterruit.* Oder sollte ein Schulmann, der nicht einmal ein Schulmeister ist, umringt von so vielen Vortrefflichkeiten, sollte er sich der Schüchternheit erwehren, wenns ihm von allen Seiten zuruft: „Schweige, oder rede etwas, das besser ist als schweigen!“ Ungeachtet dessen, was der Vf. nun weiter in Anwendung auf sich und seine Lage anführt, würden doch gewiss mehrere mit dem Rec. gerne die Gedanken und Erfahrungen des trefflichen Verfs. über diesen oder jenen, mit dem Schulfache verbundenen, Gegenstande gehört haben; und auch ein andermal wolle Hr. St. dem Publico, was ihn um seiner früheren Schulschriften willen achtet und liebt, die Bitte darum nicht abschlagen. Bey Angabe der Lehrgegenstände findet Rec. sowohl den Eifer einiger Lehrer, die bedeutend mehr Stunden geben, als sie zu geben nöthig haben, und die Zuziehung der Obern einer niedern Classe zu mehreren Lectionen einer höhern Classe bemerkenswerth. Die Zahl der Schüler betrug beym Schluss des Schuljahrs 16 in Prima, 15 in Secunda, 28 in Tertia und 34 in Quarta. Die übrigen Schulnachrichten sind in beyden Programmen sehr zweckmässig und vollständig am Schlusse mitgetheilt.

Kurze Anzeige.

Was schwere Auflagen schwerer mache. *Necker's* Wort, mit einem Vorworte von *Adam* Graf *von Moltke*. 30 S. gr. 8. Kiel, 1818. (5 Gr.)

Es ist immer eine erfreuliche Erscheinung, wenn edle Männer des Adels sich durch Wort und That für liberale, wahrhaft gute Landesverfassungen, ohne Rücksicht auf Kasten-Interesse, verwenden. Das ist denn auch der Gegenstand dieser Schrift, deren Richtung schon der Titel näher bezeichnet. Zur Charakterisirung derselben hier ein Paar Stellen: „Sehen sie dort, wie sich die Blutstrassen durch den weiten Himmel dehnen, wie daneben die schwarzen Wolken durch und übereinander toben — es ist das Bild der Revolutionen, die da kommen werden, die uns übereilen werden, denen wir hätten ausweichen können, wenn wir entschlossen das Verfassungslose zum Verfassungsmässigen aus den Keimen der Ordnung umgebildet hätten, die sich unverwüstbar aus grauer Zeit in ihm erhalten haben!“ — „Der Adel ist in seiner Mehrzahl durchaus unfähig, den Gedanken einer Verfassung aufzufassen und in sich zu ordnen.“ Wahr und schön wird hier ferner über die Beamtenwelt als Kaste, über Grösse der Auflagen, über die Nothwendigkeit ihrer Verminderung, über Unverantwortlichkeit unnöthiger Staatsausgaben u. s. w. gesprochen. Hoffentlich wird das Wort des Verfassers, da er seines Standes wegen näher an den Thronen steht, nicht ganz ohne einigen Erfolg verhallen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des July. **169.** 1819.

Mineralogie.

Taschenbuch für die gesammte Mineralogie, mit Hinsicht auf die neuesten Entdeckungen; herausgegeben von *Karl Cäsar von Leonhard.* Zehnter Jahrgang. 1816. Mit dem Bildniss von *Suedenstierna*, und 1 Kupfer. 8. S. 632. (4 Rthlr. 3 Gr.) Eilfter Jahrgang. 1817. Frankfurt a. Main, bey J. C. Hermann. (4 Rthlr.)

Seit eilf Jahren hat dieses Taschenbuch eines ununterbrochenen Fortgangs sich zu erfreuen gehabt, und die Menge der eingehenden Beyträge, die seit dem siebenten Jahrgange den Verf. nöthigten, jeden Band in zwey Abtheilungen erscheinen zu lassen, beweist den Beyfall und die Theilnahme, mit der es aufgenommen worden ist. Es kann nicht anders seyn, als dass der Werth der gelieferten Aufsätze sehr verschieden ist, und nicht alle mitgetheilten Beobachtungen den Kennerblick ihres Urhebers bezeugen, aber bey dem überall sichtbaren, löblichen Bestreben des Verfs., keiner Schule zu huldigen, und jeder Ansicht ihre Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, und sich eines eignen Urtheils zu enthalten, darf diese Ungleichheit kaum einen gegründeten Vorwurf geben.

Die erste Abtheilung des zehnten Jahrganges liefert vier *Abhandlungen.* 1) *Versuch einer Theorie über die Bildung des Geyerschen Stockwerkes, von G. Blöde*, der Bergw. u. Rechtswiss. Beflissnen. Nicht ohne Werth; aber die Folgerung, dass der Granit mit dem Glimmerschiefer gleichzeitig sey, ist keinesweges bewiesen. Ueberhaupt ist es eine schwierige Aufgabe, jedes einzelne Vorkommen von Gebirgsarten local erklären zu wollen. 2) *Ueber den Aluminit, vom Justizcomm. Keferstein in Halle.* Die hier gegebenen Beobachtungen setzen es fast ausser Zweifel, dass der Aluminit durch Einwirkung schwefelsaurer Wasser auf Mergel entstehe, indem der Mergel in Gyps und Aluminit zersetzt wird. 3) *Nachrichten von Mineralien-Sammlungen.* Verzeichnisse der Sammlungen der königlich. Akad. der Wissensch. zu München, des Prof. *Hauy*, des Bergraths *Lardy* in Lausanne, und der Edelstein-Sammlung des Bar. *von Blocke* in Dresden. Was soll eigentlich die Wissenschaft durch solche trockene Aufzählungen gewinnen? Sie gewähren nur ein sehr beschränktes, meist locales oder individuelles Interesse, und könnten füglich wegbleiben. 4) *Beyträge zur Kenntniss des Oberschlesischen Gebirges, vom Markscheider Schulze zu Eisleben.* Besonders wegen der mitgetheilten Nachrichten über die Verhältnisse der dortigen Kohlenlager wichtig. Die dabey vorkommenden äussern Beschreibungen einzelner Mineralien, z. B. des Fraueneises, des Kalksteins etc. sind aber zu oberflächlich und schwankend.

Den übrigen Platz der ersten Abtheilung nimmt die *Uebersicht der neuen Entdeckungen und Veränderungen in der Mineralogie* ein. 1) *Oryktognosie.* Gibt die Beschreibungen der von *Ullmann*, *Werner*, und *Breithaupt* neu aufgeführten Fossilien. 2) *Geognosie.* Unter dieser Abtheilung finden sich Auszüge aus dem *Journal de Mines*, *Journ. de Physique*, aus Hausmann's, Engelhardt's und v. Humboldt's Reisen. 3) *Petrefaktenkunde.* Enthält Schlotheim's Nachrichten über die Versteinerungen im Höhlenkalksteine von Glücksbrunn, aus dem Magaz. der Gesellsch. naturf. Freunde zu Berlin, und Blumenbach's Meinung über die fossilen Menschengerippe von Guadeloupe, aus dem allgem. Anz. d. Deutschen abgedruckt. 4) *Miszellen.* Kürzere Auszüge und Bemerkungen über einzelne Gegenstände aus Schriften und aus Briefen. 5) *Reisen.* Dieser Abschnitt könnte fuglich mit dem vorigen vereinigt werden. 6) *Darstellung der neuesten Mineral-Systeme.* Enthält die im Jahr 1816 von Werner vorgenommenen Veränderungen seines Mineralsystems. 7) *Beförderungen und Ehrenbezeigungen.* 8) *Korrespondenz.* In der Auswahl der ihm brieflich mitgetheilten Beobachtungen sollte der Verf. wohl etwas sorgfältiger seyn. Zipser in Neusohl kann doch kaum wünschen, dass sein manche Unrichtigkeiten und Verwechselungen enthaltender Brief hier abgedruckt erscheint. Die von Emmerling als neu beschriebene *Gattung* (!) des Erdharzes dürfte kaum von dem thonigen Erdpech, das sonst bey Helbra einbrach, verschieden seyn. 9) *Mineralienhandel.*

In der zweyten Abtheilung des zehnten Jahrganges sind die Aufsätze auch unter die zwey allgemeinen Rubriken: Abhandlungen und Uebersicht der neuen Entdeckungen und Veränderungen in der Mineralogie, gebracht. *Abhandlungen* sind: 1) *Berzelius rein chemisches Mineralsystem, übersetzt vom Prof. Hausmann.* Nur das System, das auch seitdem durch Schweiggers Journal bekannt geworden,

ohne weitere Bemerkungen. 2) *Chemische Zerlegungen von Mineralkörpern, vom Prof. John in Berlin.* Gibt die Untersuchung eines lichtlasurblauen antiken Kalksteins, der als kohlensaurer Kalk durch kohlensaures Kupfer gefärbt sich zeigte; eines lasurblauen Bleyvitriols von Linares in Spanien, auch durch kohlen- und schwefelsaures Kupfer gefärbt; einer neuen Fossiliengattung, die der Verf. *Lenzin* nennt, und in *opalartigen* und *thonartigen Lenzin* zerfällt. Sie bricht bey Kall in der Eifel, und enthält 37,50 Kieselerde, 37,50 Thonerde, 25,00 Wasser. Rec. gesteht, dass ihm die Rechtmässigkeit dieser Gattung noch nicht ausser Zweifel gesetzt zu seyn scheint, da uns die Erfahrung lehrt, dass mehrere Kiesel und Thonhydrate nur anomalische Bildungen unserer jetzigen Zeit sind, die durch Auflösung oder Veränderungen anderer Fossilien erzeugt werden. 3) *Geognostische Beobachtungen in der Gegend von Rom, von Stanislaus Grafen Dunin Borkowsky.* Ein reichhaltiger Aufsatz, der aber keines Auszugs fähig ist. Der Verf. erklärt sich mit manchen Gründen gegen die behauptete vulkanische Entstehung mehrerer dafür angesprochener Lager. Die mitgetheilten Nachrichten über den Alaunfels und Alaunstein von Tolfa sind sehr merkwürdig. 4) *Etwas über das Vorkommen der Eisenerze und Jaspissteine bey Kandern im Badenschen, vom Oberbergrath Kümmich zu Kandern.* Die dortigen Eisensteinlager bestehen aus Eisenniere und Bohnerz, in denen marmorirter und Kugeljaspis vorkommen; sie ruhen auf einem dichten weissen Kalkstein, der mit Mergel wechselt, und werden von einer andern Kalksteinformation bedeckt, die abweichend von der vorigen gelagert zu seyn scheint. 5) *Nachrichten über das Vorkommen einiger Mineralien in der Gegend bey Schemnitz, von J. Jonas zu Pesth.* Man findet lydischen Stein in Blöcken, Eisenkiesel auf Gangtrümmern im Thonporphyr, Kalkstein im Syenitporphyr eingelagert, der mehrere merkwürdige Einmengungen, z. B. Serpentin, stänglichen Arragon, Halbopal enthält, und Pistacit in schmalen Gangtrümmern im Thonschiefer, Syenit und Grünstein.

Die *Uebersicht der neuen Entdeckungen und Veränderungen in der Mineralogie* gibt dieselben Unter-Rubriken, wie in der ersten Abtheilung, nur fällt die Oryktognosie weg. 1) *Geognosie.* Auszüge aus *Ann. du Mus. d'his. nat.*, Engelhardt's Reise, Humboldt's Reise, *Journ. des Mines*, Kopenhagner Abhandl., Buch's Reise, Gilbert's Annalen, Schwed. Abhandl. u. a. 2) *Miszellen.* Auch hier finden sich Auszüge aus neuern Schriften, und man kann überhaupt hier den Grund der Trennung dieses Abschnittes vom vorigen nicht finden. 3) *Beförderungen und Ehrenbezeigungen.* 4) *Todesfälle.* 5) *Briefwechsel.* Wir heben hier einiges aus, was eine Auszeichnung verdient. Prof. Ullmann in Marburg glaubt in den Kanstadter sogenannten Elephantenzähnen zoophytenartige Geschöpfe zu erkennen, indess kann Rec. diese Meinung nicht mit ihm theilen, da manche fossile Elephantenzähne, namentlich selbst bey Kanstadt, noch in den Kinnladen steckend gefunden worden sind, und diese Zähne sich auch fast stets in Gesellschaft von andern Elephanten- und Rhinocerosknochen finden. Breithaupt's Beschreibung seines Pyrgoms würde uns das Fossil nicht erkennen lassen, das wir unter diesem Namen aus Freiberg selbst erhielten, welches auch Werner noch zuletzt unter dem Namen Fassait ins System aufnahm, und das in die Familie des Augits gehört. Suedenstierna gibt die Nachricht, dass Berzelius im Gadolinit 30/100 Yttria und Cerium gefunden hat. Prof. Pusch in Kielze liefert eine Skizze der Hauptgebirgsformationen Polens. 6) *Mineralienhandel.*

Der *eilfte Jahrgang*, der wie der vorige in zwey Abtheilungen und dieselben Unterrubriken zerfällt, steht seinem Vorgänger an Reichhaltigkeit nicht nach. In der ersten Abtheilung sind folgende *Abhandlungen*: 1) *Beschreibungen des Meisners, vom Oberförster Hundeshagen.* Ein trefflicher Aufsatz, der einen genauen und sachkundigen Beobachter zeigt. Der Verf. erklärt sich bestimmt für die nicht vulkanische Entstehung des Meisners, ob er schon einzelne locale Einwirkungen des Feuers zugesteht, und wirklich gehört der Meisner zu denjenigen Basaltbergen, die für diese Meinung sprechen, wenn auch schon den Gründen des Verfs. manches Bedeutende entgegengesetzt werden kann. Das Verdienst des Verfs. beruht hauptsächlich auf der Nachweisung der umliegenden Gebirgsarten, die in Schaub's auch noch jetzt wichtig bleibender Beschreibung zu wenig berücksichtigt sind. Bey der beygefügten Charte hätten wir die Profilrisse in gleichförmiger senkrechter Lage unter dem Grundrisse gewünscht, so, dass der meridionale dahin gelegt würde, wo die Erklärung der Zeichen und Zahlen gestochen ist; auch hätten die Profilrisse nach bestimmten, im Grundrisse angegebenen Linien genommen werden sollen. 2) *Geognostische Beobachtungen über das Uebergangsgebirge in Tarentaise und in andern Theilen der Alpenkette, vom Prof. Brochant zu Paris.* Frey bearbeitet nach dem *Journal des Mines* vom Herausgeber. Dieser Aufsatz ist nicht gut eines Auszugs fähig, und zeigt, dass ein grosser Theil der bisher den Urgebirgen beygezählten Gebirgsmassen der Schweitzer-, Savoyer- und Piemontesischen Alpen den Uebergangsgebirgen angehören, und auch hier, wie fast in allen Gebirgen, sich in dieser Periode die Bildungen der alten Zeit auf eine merkwürdige Weise wiederholen, und vollkommene krystallinische Bildungen mit Trümmergesteinen wechseln. Doch kann Rec. hierbey die Bemerkung nicht vorenthalten, dass man bey Bestimmung der sogenannten Breccien und Trümmergesteine auf eine merkwürdige, sehr ähnliche Struktur der Gebirgsgesteine aufmerksamer seyn möge, bey der die scheinbar inliegenden Bruchstücke offenbar gleichzeitig mit dem anscheinenden Bindemittel und nur Ausschei-

dungen reinerer Masse aus der mehr mechänisch gebildeten Grundmasse sind. Sie charakterisiren sich dadurch, dass die inliegenden Brocken sich nicht recht rein von der Grundmasse abscheiden, und beyde verwandte Substanzen sind. So fand Rec. einst ein Kalksteingebirge, dem Muschelkalk angehörig, das beym ersten Anblick eine Kalksteinbreccie zu seyn schien, aber die inliegenden Versteinerungen setzten ungestört aus den Brocken in andere oder in die Grundmasse fort. Mancher so genannte Wurststein scheint auf ähnliche Weise entstanden zu seyn. Auch beweist die gleichförmige Lagerung zweyer Gebirgsmassen noch keinesweges ihre Bildung in einer fortlaufenden Periode, da die Auflagerungsfläche oft eine Schichtungsfläche gewesen seyn kann, und die Richtungen, in denen die Bildungen geschahen, in sehr entfernten Perioden übereinstimmen können. 3) *Geognostische Bemerkungen auf einer Reise von Neusohl nach Wien, nebst einigen Nachrichten über die Wiener Mineralien-Sammlungen, vom Prof. Zipser in Neusohl.* Die fragmentarischen Reisebemerkungen geben natürlich weder eine Uebersicht, noch gewähren sie sonst bedeutende geognostische Aufschlüsse; doch bezeugen sie den Eifer ihres Verfs., und haben einiges mineralogisch-topagraphische Interesse. Die Nachrichten über die Wiener Mineralien-Sammlungen sind nur für Reisende, die Wien besuchen, von einigem Werth, und sollen, wie Rec. aus Wien versichert worden ist, sehr unvollständig seyn. — 4) *Die neuesten Arbeiten des Prof. und Ritter Berzelius und anderer schwedischer Naturforscher in mineralogischer und mineralogisch-chemischer Hinsicht, nach einem Schreiben von Suedenstierna.* Eigentlich ein Auszug aus dem vierten Bande der *Afhandlingar i Fysik, Kemi och Mineralogie*, die seitdem auch zum Theil in Schweiggers Journal eine Mittheilung erhielten. 5) *Der Zengonit, ein neues Mineral vom Capo di Bove bey Rom. Beschrieben vom Prof. Gismondi.* Scheint der Zeolithfamilie anzugehören, und findet sich auf einem wackenartigen Gestein in Oktaedern, und in kleinen halbkugelförmigen Massen in Klüften und Höhlungen. Der nächste Gattungsverwandte dieses Fossils dürfte wohl Werners Albin seyn; doch zeigt die mitgetheilte Beschreibung Unterschiede an, die auf eine generische Verschiedenheit hinweisen.

Die *Uebersicht der neuen Entdeckungen und Veränderungen in der Mineralogie* liefert als Rubriken 1) *Oryktognosie.* Beschreibungen neuer Fossilien oder neuer Abänderung aus Ullmanns system. tabell. Uebers., Schweiggers Journal, und dem *Journal de Physiq.* Nach eignen Untersuchungen beschreibt der Herausgeber den Pargasit als edle Hornblende, und Gismondi eine Abänderung des Leuzits von Albano. 2) *Uebersicht der neuern Analysen mineralischer Körper*, aus Schweiggers Journal, den Gött. gel. hrt. Anz., Klaproth's Beytr., *Journal d. Min.*, Gilbert's Annalen, *Journ. d. Phys.* und *Kongl. Vetenskaps Acad. nya Handling.* Eine neue Analyse des Caneelsteins von Scholz bestätigt die Verwandtschaft desselben mit Granat und den Mangel der Cirkonerde. 3) *Geognosie.* Hier Deluc (des Sohnes) Abhandlung von der Ursubstanz der Laven aus der *Biblioth. univers. Nouv. serie des scienc. et arts* übersetzt, mit den Entgegnungen von *Stefano Moricand.* Ferner *Brochant de Villiers* über den Uebergangsgyps der Alpen, aus dem *Bull. des Scienc.* 4) *Petrefaktenkunde.* Nachrichten über die fossilen Knochen von Canstadt und Thiede. 5) *Miszellen.* Ebenfalls meist geognostischen Inhalts, und Auszüge aus verschiedenen Schriften. Fruglayes Beobachtung des Waldes unter dem Meeresstrande an den Küsten von Bretagne erscheint hier etwas spät, da das *Journ. d. Min.* sie bereits 1811 mittheilte. — 6) *Briefwechsel*; einige Nachrichten von Suedenstierna, Brocchi, Borkowsky und Pansner.

Die zweyte Abtheilung des eilften Jahrganges hat an Abhandlungen: 1) *die oryktognostische Mineralien-Sammlung des Oberbergrathes Selb.* Beschreibungen von Sammlungen auf diese Art gearbeitet, gewähren allerdings ein wissenschaftliches Interesse. Ueberall sind hier Bemerkungen und Berichtigungen angebracht, zu denen die Sammlung die Belege liefert. Als Anhang gibt der Verf. ein Verzeichniss der von ihm bis jetzt gelieferten mineralogischen Arbeiten. 2) *Ueber die Krystallverbindung des Stauroliths und Kyanits, vom Prof. Germar in Halle.* Der Verf. zeigt, wie bey beyden Fossilien, wenn sie vereinigt vorkommen, der Hauptdurchgang der blättrigen Textur einerley Lage annimmt, und wie überhaupt die krystallinische Tendenz eines Fossils auf die beybrechenden einwirken kann. In die Bemerkung, dass die Seitenflächen des Kyanits *der Länge nach* geritzt halbhart, *der Breite nach* weich sich zeigen sollen, muss sich ein Druck- oder Schreibefehler eingeschlichen haben, da Rec. es gerade umgekehrt fand. 3) *Kritische Betrachtungen über das Mineralsystem des Prof. Berzelius, vom Prof. Pusch in Kielze.* Wenn auch schon dieser Aufsatz keinesweges eine genügende Entgegnung gegen das von Berzelius aufgestellte System ist, und die vom Verf. aufgestellten Ideen selbst gar manche wichtige Entgegnung erleiden, so ist doch auf der andern Seite das Wahre und Treffende der meisten Bemerkungen nicht zu verkennen. Nach einer allgemeinen geschichtlichen Einleitung, geht Hr. P. zu der Bestimmung des Begriffs Mineral oder Fossil über, und sucht gegen Berzelius die Verschiedenheit der Athmosphärilien darzuthun, aber seine Definition ist noch unbestimmter und schwankender, als die Werner'sche, die er verwirft. Man muss überhaupt sich nicht durch eine einzelne Ausnahme befangen lassen, so wie Thiere und Pflanzen keinen völlig durchgreifenden Unterschied darbieten, und nur durch Abstufungen und verschiedenen Individualismus sich trennen, aber dennoch zwey ganz verschiedene Reihen bilden; so auch Mineralien und Athmosphärilien, wovon erstere doch noch in einem gewissen

Sinne als Individuen betrachtet werden können, wie Oken scharfsinnig gezeigt hat. Ueberhaupt scheint der Verf. mit den verschiedenen Begriffen, welche andere Naturforscher mit den Worten Naturgeschichte, Naturbeschreibung, Geologie, Geognosie, u. s. w. verbinden, nicht recht vertraut zu seyn, sonst würde er wahrscheinlich seine Darstellungen anders gegeben haben. Dass die Werner'sche Unterabtheilung der Mineralogie nicht anwendbar sey, darüber waren die meisten Naturforscher längst einig. Nach der Auseinandersetung dieser Begriffe geht der Verf. zur weitern Darstellung des Systems, das recht fasslich entwickelt wird, und gibt seine Gründe gegen die Anwendbarkeit desselben für die Classification der Mineralien an, aber deren weiterer Verfolg würde uns hier zu weit führen. Bey den von Berzelius so genannten zusammengeschmolzenen Mineralien hätten wir noch die Bemerkung gewünscht, dass, so richtig diese Idee im Allgemeinen seyn mag, es dennoch auch Körper geben kann, in welchen von der zufälligen Mengung bis zur chemischen Vereinigung ein allmählicher Uebergang Statt findet; so scheint z. B. beym dichten kohlensauren Kalk ein ganz allmählicher und nicht auf bestimmte quantitative Verhältnisse beschränkter Uebergang in dichten Bitterkalk Statt zu finden; Härte, Schwere, und mehr oder minder starkes Aufbrausen mit Säuren nehmen in ganz allmählig sich ändernden Verhältnissen ab und zu. Es wird auch hier wahrscheinlich, wie bey allen allgemein aufgestellten Naturgesetzen, sich bestätigen, dass es keine Regel ohne Ausnahme gibt.

In der Uebersicht der neuen Entdeckungen und Veränderungen in der Mineralogie finden wir: 1) *Miszellen.* Hauptsächlich geognostischen Inhalts, und meist Auszüge aus Buch's Reisen durch Norwegen und Lappland, *Journ. des Mines*, Mackenzie's Reisen, Humboldt's Werken, Götting. gel. Anz., u. s. w. 2) *Uebersicht der neuen Literatur.* Wir wünschten, dass der Herausgeber die unter den Miszellen und geognostischen Nachrichten gewöhnlich sehr zerstreut stehenden Auszüge aus andern Schriften künftig mit dieser Rubrik vereinigte, und von den wichtigern Schriften, besonders von solchen, die nicht der Mineralogie ausschliesslich gewidmet sind, ausführlichere Anzeigen gäbe. Es ist in dieser Zeitschrift nicht möglich, alle Beobachtungen und Abhandlungen anderer Werke mitzutheilen, und wir glauben, dass es gerathener sey, diejenigen, die in rein mineralogischen Werken, welche ja für das mineralogische Publicum besonders geschrieben sind, sich finden, nur summarisch anzuzeigen, indem man die wichtigen in den Bibliotheken wissenschaftlicher Mineralogen voraussetzen kann, und nur denjenigen, die entweder in sehr kostbaren, oder in ausländischen Werken, oder in Schriften, die mehreren Wissenschaften gewidmet sind, sich finden, ausführlicher mitzutheilen. 3) *Briefwechsel.*

Als Anhang zu den Jahrgängen 1812 — 1816, ist ein besonderes *Repertorium* erschienen, das als vollständiges Register dieses Quinquenniums dient, und nach den verschiedenen Fächern geordnet ist. Jedes Fach enthält die ihm zugehörenden Artikel in alphabetischer Ordnung; und zur Vollständigkeit sind alle Schriftsteller, die entweder Beyträge geliefert haben, oder derer Werke und Arbeiten Erwähnung geschieht, in alphabetischer Ordnung aufgeführt.

Chronologie.

Allgemeine Zeitrechnung für die vergangene, gegenwärtige und zukünftige Zeit von Christi Geburt bis zum J. 3000; nebst einer vorausgeschickten Erklärung von allen im Kalender vorkommenden Gegenständen etc. In 2 Abtheilungen von *L. Plaidy.* Leipzig, 1818, im Industrie-Comptoir und bey dem Verf. (12 Gr.)

Die *erste* Abtheilung dieser kleinen, in der Form eines Taschenbuches mit einem farbigen Umschlage versehenen Schrift enthält auf 86 Seiten 1) das Nöthige aus der Geschichte von der Eintheilung der Zeit überhaupt und den verschiedenen Zeitrechnungen bis zur Kalenderreformation durch *Gregor XIII.*; 2) die Erklärungen von den im Kalender gewöhnlich vorkommenden Gegenständen, z. B. der goldnen Zahl, Epacte, Römer-Zinszahl etc.; der Sonnen- und Mondsfinsternisse, Mondsgestalten u. s. w.; 3) die Aufzählung derjenigen Dinge, die der Kalender nicht haben sollte. — Die *zweyte* Abtheil. von S. 91—175 enthält verschiedene Tabellen, ihre Erklärung u. Beyspiele, wie man sich der Tabellen richtig bedienen könne. Den Anfang macht der immerwährende Kalender für alle Jahre, welche mit einem Sonntage, Mondtage etc. anfangen. Dann folgt „Anfangstag — Sonnenzirkel — u. Sonntagsbuchstaben - Tabelle“ I. Für jedes Jahr des Julian. Kalenders von Chr. Geb. bis 2800; II. für jedes Jahr des Gregorian. Kal. vom Anfange des 15. Octob. 1582 bis 3000. III. Immerwährender Kalender für die vergangene, gegenwärtige und zukünftige Zeit. IV. Ostern-Tabelle von 1582 bis 3000; V. dieselbe für die protestantische Kirche von 1582 bis 1700. Tab. VI. Gregorianische Epactentabelle von 1700 bis 2500. Tab. VII. Immerwährender Mondskalender. Tab. VIII. Gregorianische und Julian. Ostervollmonds - Tabelle. Im Anhange von S. 176 — 184 wird noch etwas über die Natur der Sonne, Sterne und Planeten gesagt.

Aus dieser kurzen Inhaltsanzeige werden unsere Leser von selbst urtheilen, dass diese Schrift eigentlich für den nicht wissenschaftlich Gebildeten und auch nicht wissenschaftlich zu Bildenden geschrieben sey. Denn was über die echt-astronomischen Gegenstände beygebracht wird, ist theils gar zu wenig, theils nicht ganz richtig und verständlich. Für diejenigen also, welche eine klare Vorstellung von der Kalendereinrichtung und Fertigung desselben nöthig haben und wünschen, kann Rec. diese kleine Schrift allerdings empfehlen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des July. 170. 1819.

Mathematik.

Lehrbuch über die vornehmsten Aufgaben aus der Ebenen- und Körper-Geometrie, nebst den dazu gehörigen Beweisen und Erklärungen; für Schulen und zum Selbstunterrichte; von Dr. *Aug. Heinr. Christ. Gelpke*, Prof. am Colleg. Carolinum u. Lehrer am Martineum in Braunschweig. Mit 1 Tabelle. XXXII u. 328 S. 8. Leipzig, bey G. Fleischer d. J. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Ein Uebungsbuch, worin Anfänger in der Geometrie Beyspiele und Aufgaben finden, um die erlernten Lehrsätze der Geometrie anzuwenden, wird, wie wir glauben, Lehrern und Lernenden recht willkommen seyn; und da es der Hauptzweck des Verfs. ist, durch eine solche Sammlung leichter, schon mit Hülfe der ersten geometrischen Sätze aufzulösender Aufgaben, den Anfängern nützlich zu seyn, und sie so nach und nach zu schwierigern Aufgaben hinzuführen, so dürfen wir sein Buch gewiss als ein recht nützliches empfehlen. Wir wünschten nur, dass der vorangeschickte dürftige Abriss eines Systems der Geometrie weggeblieben wäre. Denn darin können wir dem Verf. nicht beystimmen, wenn er empfiehlt, die Jugend nur recht schnell zu dem Nützlichen und Angenehmen der Geometrie hinüberzuführen, um diese Wissenschaft dadurch bey vielen beliebt zu machen, die durch einen streng wissenschaftlichen Gang abgeschreckt werden möchten. Es scheint uns, dass ohnehin die jungen Leute, zumal in unsern Tagen, sehr geneigt sind, zu fragen, ob sie denn diess oder jenes so sehr nöthig haben, und dass sie gern ihre Studien so beschränken möchten, dass sie nur gerade das erlernten, was nun einmal, um zu Brote zu kommen, schlechterdings unentbehrlich ist; wir glauben daher, dass der Unterricht in Gymnasien den Ernst der Wissenschaft um so minder aus den Augen verlieren muss, je geneigter die Schüler sind, sich einem unwissenschaftlichen Halbwissen hinzugeben. Wir sollen nicht uns zu tief zu dem, der niedrig steht, herablassen, sondern ein weiser Lehrer wird suchen, den Schwachen zu sich heraufzuziehen, und Rec. hat Schulen kennen gelernt, wo dieses mit grossem Erfolge geschieht. Der Nachtheil dauert durchs ganze Leben, den die Vorstellung, man brauche diess und jenes nur oberflächlich, nur bestimmter Anwendung halber u. s. w. zu lernen, bringt; denn so wie unsere jungen Leute auf Schulen und Universitäten nur das *lernen* wollen, was nöthig ist, um im Examen durchzukommen, oder um ein Amt zu erlangen, eben so werden sie im spätern Leben nur das *thun* wollen, was sie thun müssen, um sich keine öffentliche Vorwürfe zuzuziehen; ein edles Ringen nach höherem Ziele, innige Wärme für das Wohl des Ganzen wird nie bey denen zu hoffen seyn, die schon in der herrlichen Zeit der Jugend, in der Zeit, wo der Mensch einer schönen Begeisterung am meisten fähig ist, träge um sich blicken, wo wohl der commodeste Weg zu einem Aemtchen zu finden sey; die, wie einst die Juden in der Wüste, das herrliche Land der Verheissung lieber aufgeben wollen, um nur schnell zu den Fleischtöpfen Aegyptens und zur Sclaverey zu gelangen.

Doch, wenn wir gleich hierin anderer Meinung sind, so wollen wir doch das Gute in diesem Buche gern anerkennen, und dabey nun umständlicher verweilen.

Die ersten Aufgaben betreffen das Zeichnen von Dreyecken aus gegebenen Seiten oder aus gegebenen Seiten und Winkeln, das Verwandeln eines gegebenen Parallelogramms in ein anderes von eben der Grösse und gegebenen Winkeln, das Verwandeln eines Dreyeckes in ein eben so grosses anderes, dessen Spitze in einen gegebenen Punkt fällt, während die Grundlinie auf eben der Linie, wie vorhin, abgeschnitten wird, u. s. w. Dann folgt die Darstellung von Dreyecken, die gegebenen Vierecken gleich sind, und die gegebenen Vielecken gleich sind; Recht-Ecke, die gegebenen Dreyecken gleich sind, u. dgl. Anwendungen des Pythagorischen Lehrsatzes. Da in den Lehrbüchern diese Gegenstände meistens nur kurz erwähnt werden können, so wird es Lehrern der Mathematik, die selbst nicht Beyspiele der Art aufzufinden Zeit oder Talent haben, angenehm seyn, hier eine reiche Sammlung von Uebungsaufgaben zu finden. Schon dieser Abschnitt enthält bey mehreren Sätzen gründliche Beweise, und das ist auch bey dem folgenden, über Aehnlichkeit der Dreyecke und Eintheilung derselben in gegebene Stücke, der Fall. Hier findet sich eine grosse Menge mannigfaltiger Theilungen von Dreyecken und Vielecken, und darunter manche, die schon schwieriger sind, und deren Auflösung hier recht

gut angegeben ist. Wir können uns hier nicht in Aufzählung des Einzelnen einlassen, aber wir sind überzeugt, dass jeder Lehrer, der Uebungen für Ungeübtere und für Geübtere sucht, mannigfaltige Befriedigung hier finden wird.

Unter den Bemerkungen, die wir über einige dieser Aufgaben mittheilen könnten, heben wir nur Folgendes aus. §. 205 wird Anleitung zur Zeichnung des regelmässigen Neunecks gegeben. Hier hätte der Verf. angeben sollen, dass diese Construction nicht ganz strenge ist, und zugleich bestimmen, wieviel die Abweichung von der strengen Genauigkeit beträgt. Diese ist doch sogar unerheblich nicht; denn da $bp = r$ und $ap = \frac{1}{2}r$, $bpn = 30°$ ist, so findet man

$$\text{tang. } ban = \frac{1}{1+\sqrt{3}} = \tfrac{1}{2}(\sqrt{3}-1) = 0,366025,$$

also den zu dieser Neunecksseite gehörigen Centriwinkel $= 39° 53\frac{3}{4}'$, also die Summe aller 9 Centriwinkel $< 359° 3\frac{3}{4}'$. — Ein Fehler von fast 1 Grad, der also in Zeichnung von einiger Grösse schon merklich wird. Wie viel genauer ist dagegen *Encontre's* zu wenig bekannt gewordene Methode, das Neuneck zu zeichnen.

Auch der dritte Abschnitt, welcher von Ausmessung der Flächen und Körper handelt, enthält recht viel Lehrreiches, doch meistens bekanntere Sachen, als der vorige Abschnitt. Die Ausrechnung der Prismen, Pyramiden, Cylinder, Kegel, Kugeln wird vollständig gelehrt; auch der Inhalt der regulären Körper angegeben, und das Verhältniss ihrer Grösse bey gleichen Seiten und ihrer Seiten bey gleicher körperlicher Grösse angegeben.

Der Druck ist zwar nicht ganz correct, aber doch im Ganzen gut; die im Holzschnitt beygedruckten Figuren sind deutlich und gut. Das Buch selbst hätte sehr gewonnen, wenn der Verf. es noch einmal recht sorgfältig durchgearbeitet hätte; doch ist es allerdings grösstentheils als ein brauchbares Uebungsbuch zu empfehlen.

Lehrbuch der Rechenkunst und Algebra zum Gebrauch auf Forstakademien u. s. w. Von G. Winkler, Prof. der Mathem. am k. k. Forstlehrinstitute zu Mariabrunn. Wien, bey Kaulfuss u. Armbruster. 1813. 331 S. 8. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Ebend. *Lehrbuch der Geometrie zum Gebrauch auf Forstakademien u. s. w.* von demselben Verfasser. Erster Theil, 1814. 263 S. 8. Mit 7 Kupfertaf. Zweyter Th. 1te Abtheil. 1817. 244 S. mit 7 Kpft. 2te Abthl. 1817. 300 S. mit 11 Kpft. (5 Rthlr. 18 Gr.)

Für das Forstlehrinstitut zu Mariabrunn wurde von dem Prof. der Forstwissenschaft, *J. A. Schmitt*, ein Lehrplan entworfen, welcher von der k. k. Studienhofcommission anerkannt, und vom Kaiser genehmigt wurde. Diesem Plane hat, laut der Vorrede, das gegenwärtige Werk seine Entstehung zu danken. Der Verf. benutzte dabey die besten Schriften der neueren Mathematiker, *v. Vega*, *v. Metburg*, *v. Unterberger*, *Haussner*, *Lindner* u. a. Manche Lehren, die ihm in diesen Schriften zu kurz abgefasst schienen, fand er für nöthig ausführlicher abzuhandeln, und die Beyspiele ganz bis zu ihrem Resultate zu entwickeln. — So sehr wir den durch diese Arbeit beurkundeten Kenntnissen und dem dabey bewiesenen Fleisse Gerechtigkeit widerfahren lassen, so können wir doch nicht umhin, zu bemerken, dass es uns scheint, als ob der Verf. den Zweck des Buchs nicht fest genug im Auge behalten habe. Ausdrücklich sagt er in der Vorrede zum ersten Theile: „Da es bey einem Schulbuche hauptsächlich darauf ankomme, dass man das zu seinem Zwecke Nothwendige darin fasslich und doch kurz vorgetragen finde, so habe er das, was ihm diesen Forderungen ganz zu entsprechen schien, ohne alle Umkleidung aufgenommen, u. s. w." — Hier wird das Buch also ein Schulbuch genannt, und Kurze mit Recht zu den Haupteigenschaften desselben gerechnet. Aber ist ein Werk von 331 + 263 + 244 + 300 = 1138 Seiten gross Octav enggedruckt ein kurzgefasstes Schulbuch zu nennen? — Als Schulbuch setzt es mündlichen Unterricht des Lehrers voraus; und da sind denn die weitläufigen Erläuterungen, selbst von den leichtesten Lehren, nicht am rechten Orte. In der Anordnung des ersten Theils sind wir mit dem Verf. nicht einer Meinung. Er hat folgende gewählt: 1) Von Rechnungsarten mit ganzen Grössen. 2) Von Rechnungsarten mit gebrochenen Grössen. 3) Von Rechnungsarten mit Potenzen und Wurzeln. 4) Von Gleichungen. 5) Von Verhältnissen und Proportion. 6) Von Reihen und Logarithmen. Da kommen also einfache und quadratische Gleichungen, Gleichungen mit einer und mehreren unbekannten Grössen, auch die unbestimmten Aufgaben voran, und die Regel de tri hinterher. In der Vorrede sagt der Verf., die Materien gewönnen dadurch, seines Erachtens, einen bessern Zusammenhang: davon sind wir nicht überzeugt.

In der theoretischen Geometrie handelt das erste Hauptstück von den Eigenschaften der Linien. — Nachdem hier von Dreyecken, Vielecken, und vom Kreise nicht ganz systematisch geordnete Lehren abgethan sind, stösst man ganz unerwartet auf einen fünften Abschnitt von der Logistik (logarithmische Linie), weil diese krumme Linie in der höhern Forstwissenschaft ihre Anwendung finde. Wenn der Verf. sich in diese Regionen versteigen wollte, so hätte er lieber die Kegelschnitte auch abhandeln und vor jenem Abschnitte vorangehen lassen sollen. Wir müssen auch in diesem Theile den Mangel an Kürze und strenger systematischer Ordnung rügen; verkennen aber übrigens nicht, dass er mit Fleis gearbeitet ist. In den beyden folgenden Theilen ist die practische Geometrie abgehandelt. In praktischen Anweisungen verlangt man jene beyden Eigenschaften nicht in dem Grade, wie in der reinen Geometrie, und so haben auch diese

beyden letzten Theile Rec. mehr gelungen geschienen, nur nicht als Schulbuch.

Arithmetik.

Rechenbuch für Stadt- und Landschulen; von *Chr. Werner*, Lehrer an der Weissfrauenschule in Frankfurt am Main. Frankfurt a. Main. 1818, bey den Gebr. Wilmans. 8. 184 S. (10 Gr.)

Ausser der Vorrede des Verfs. ist dieses kleine Rechenbuch noch mit einem empfehlenden Vorbericht des Hrn. Pfarrer *Kirchner*, Mitdirector der Weissfrauenschule, versehen, worin die Lehrmethode des Verfs. gerühmt wird. Es gibt diess einen Beweis, dass ein Lehrer in seinem Wirkungskreise vorzüglich nützlich seyn kann, ohne desshalb im Stande zu seyn, ein gutes Lehrbuch zu schreiben; denn als solches betrachtet, gehört dieses Rechenbuch nicht zu den empfehlenswerthen, indem es zu unvollständig ist, und vielen der darin vorkommenden Erklärungen Kürze und Bündigkeit mangeln. Es sind darin die gewöhnlichen Rechnungsarten, mit Ausschluss der Gesellschafts - und Alligationsregel, behandelt; auch fehlt die Rechnung mit Decimalbrüchen ganz. Es folgen den Rechnungsregeln erläuternde Beyspiele, öfters auch fehlerhaft berechnete, um dadurch den Schüler auf die Fehler, in welche er im Anfange leicht verfällt, aufmerksam zu machen, und Uebungsaufgaben, deren Auflösungen für den Lehrer besonders gedruckt, aber Rec. nicht zugekommen sind. Bey der Rechnung mit Zeiträumen sind die Schaltjahre nicht erwähnt; auch fehlen solche Beyspiele, wo eine Folge von Jahren und Monaten in Tage verwandelt werden. Bey Abhandlung der Kennzeichen für die Theilbarkeit der Zahlen wird behauptet, dass es für die Zahl 7 kein brauchbares Kennzeichen gebe; diess ist jedoch nicht der Fall, indem man für 1001 ein sehr leicht anzuwendendes, also auch für 7, 11 und 13 als Factoren dieser Zahl brauchbares Kennzeichen hat. Desgleichen fehlen die Kennzeichen für 11, 101, 10001 etc. Bey Auffindung des grössten gemeinschaftlichen Theilens eines Bruches nach der gewöhnlichen Methode kommt auch vor, wie man jeden unbequemen Bruch durch einen andern von bestimmtem Nenner möglichst genau ausdrücken kann; übergangen ist aber das leichte Verfahren, genäherte Werthe solcher Brüche in möglichst kleinen Ziffern zu finden. Der Regel de tri geht eine dürftige Behandlung der geometrischen Proportion voran, auch ist diejenige Art des Ansatzes, wo die beyden Glieder gleiche Benennung der beyden ersten bilden, gewählt. Ersteres ist auch für eine durchaus fassliche und bündige Darstellung des Regeldetri - Verfahrens überflüssig, letzteres ist unbequem, ohne einen Vortheil zu gewähren. Ausser dem gewöhnlichen Aufheben ist auf keine Abkürzung der Rechnung aufmerksam gemacht, und z. B. auch der wälschen Practik gar nicht erwähnt. Als Probe der oben gerügten Erklärungen des Verfs. mag *die* S. 154 von der einfachen verkehrten Regel de tri dienen, welche wörtlich so lautet: „Wenn von den vier Zahlen, welche die Proportion bilden, je zwey zusammengehörende miteinander multiplicirt werden müssen, um so eine gewisse Grösse darzustellen, so muss man ganz besonders darauf achten, was die Proportion ihrer Natur nach sagt: *Wie das zweyte Glied aus dem ersten entsteht, eben so entsteht das vierte aus dem dritten.* Diesen Satz durch zwey andere ausgedrückt: *Das vierte Glied ist um so viel mal grösser, als das dritte, um wie viel mal grösser das zweyte Glied ist, als das erste.* Und das *vierte Glied ist um so viel mal kleiner, als das dritte, um wie viel mal kleiner das zweyte ist, als das erste.*“

Die Reesische und die Kettenregel sind dürftig erklärt und abgehandelt, und nicht gehörig voneinander getrennt. Den Beschluss machen die Proben der Rechnungen, wo zwar die Neunerprobe, aber nicht die Eilferprobe erwähnt ist; auch fehlt die Anwendung der erstern auf die Rechnungen mit benannten Zahlen.

---

1) *Das Kopfrechnen, angewandt auf die Lösung solcher Aufgaben, welche zu der sogenannten Vergleichungsrechnung gehören, für Schullehrer, von J. G. Chr. Seffer*, drittem Schulkollegen, Cantor und Inspector des königl. Schullehrer - Seminares zu Alfeld. Gedruckt auf eigene Kosten. Hildesheim, 1817. 8. 80 S. (4 Gr.)

2) *Das Kopfrechnen, angewandt auf die Lösung der leichtern Aufgaben der Algebra, als ein Hülfsmittel, die Kinder im Denken und Sprechen, wie auch im schriftlichen Gedankenvortrage zu üben, für Schullehrer, von J. G. Ch. Seffer*, etc. Gedruckt auf eigene Kosten. Hildesheim, 1817. 8. 160 S. (8 Gr.)

Beyde Schriften haben die lobenswerthe Tendenz, die Uebungen im Kopfrechnen in Elementarschulen zu empfehlen, und den Lehrern eine zweckmässige praktische Anleitung dazu zu geben, dessen Nutzen vorzüglich zur Schärfung des Nachdenkens der Verf. in den Einleitungen, besonders zu No. 1, auseinandersetzt. Rec. ist hierin ganz der Meinung des Verfs., und findet unter andern auch die Bemerkung, dass eine gesuchte Mannigfaltigkeit in Einkleidung der Aufgaben zweckwidrig sey, weil das Rechnen selbst den Schüler anziehen müsse, sehr gegründet. Wenn der Verf. beym Kopfrechnen die bildliche Vorstellung der Zahlen im Gedächtniss für zweckwidrig erklärt, so geht er darin wohl etwas zu weit; wenigstens kann Rec. sich nicht von

dem Nachtheile, den diess bringen soll, überzeugen; auch möchte es einem Rechner, der viel auf dem Papiere rechnen muss, wohl nicht gut möglich seyn, anders im Kopfe zu rechnen, als wenn er sich die Zahlen selbst bildlich denkt. Der Verf. zeichnet dem Lehrer durch Fragen und Antworten, die beym Unterricht im Kopfrechnen zu befolgende Methode bey mehrern Aufgaben vor, wobey vorzuglich auf die Entwickelung der Begriffe und der Verstandeskräfte der Kinder Rücksicht genommen ist.

No. 1. enthält Aufgaben über Vergleichung des Cassengeldes, Conventionsgeldes, preussischen Courantes und des Goldes; ferner des braunschweigischen und hildesheimischen Getreidemasses, durch Regel de tri und leichte Kettenrechnung auflösbar.

No. 2. zeigt die Auflösung algebraischer Aufgaben des ersten Grades von den ganz einfachen anfangend bis zu ziemlich verwickelten fortschreitend, ohne sich der Buchstaben zu bedienen. Dergleichen Uebungen sind gewiss zur Verstandesbildung der Schüler sehr zweckmässig, nur wird es schwer halten, Elementarlehrer zu finden, die sich für diesen Unterricht eignen.

Technologie.

Gemeinnütziger Rathgeber für den Bürger und Landmann. Oder Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe. Herausgegeben von Dr. *Sigism. Friedr. Hermbstädt.* 3ter Band. gr. 8. Berlin, bey Amelang. 1819. (18 Gr.)

Bey der Anzeige des ersten Bändchens (1816. No. 183) haben wir bereits den Zweck dieses Buches angegeben und unsern Beyfall bezeigt. Der gute Absatz scheint jedoch den schreiblustigen Hrn. Verf. veranlasst zu haben, die Auswahl der aufzunehmenden Artikel mit geringerer oder keiner Sorgsamkeit zu treffen. Das Gute ist mit dem Geringern und selbst Gehaltlosen bunt durch und aneinander geworfen, ohne dass man einige Ordnung verspürt. Wir werden dabey an das ökonomische Kunstbuch weiland *Hochheimers* anschaulich erinnert. Zum Beleg unsers Angebens wollen wir von den in diesem Bändchen mitgetheilten 56 Artikeln, aus der Mitte einen Theil der Inhaltsanzeige ausheben. Es folgen nämlich auf den Artikel: Anweisung, einen sehr guten trockenen Oelfirniss ohne Feuer zu bereiten — Anw. wie unfruchtbare Obstbaume fruchtbar gemacht werden können. — Anw. zur Fabrikation des Chokolade; Methode, die Holzsäure oder den Holzessig rein und concentrirt darzustellen; Oel aus Kirschen- und Pflaumkernen zu machen; Anwendung der Kalkmilch zur Zerstörung der Moose und Flechten an den Rinden der Obstbäume; Anw. wie harter Stahl geschmeidig gemacht werden kann; Benutzung der gefrornen Kartoffeln; Anweisung zur Benutzung der Abgänge vom alten Leder auf Lederpappe; Methode, den Essig haltbar zu machen; Empfehlung der eisernen Waschküpen statt der kupfernen; Vorzüge des Mehls aus Canariensamen gegen das Getreidemehl zum Schlichten der baumwollnen und leinenen Gewebe; Anw. zur Verfertigung verschiedener grünen Malerfarben; Neue Entdeckung über die Fabrikation des Bleyweisses und seiner Versetzung mit andern Metallen; Bemerkung über die Fabrikation der Tinte; Anw. verschiedene Arten des Gefrornen zu verfertigen; Anw. zur Verfertigung der trockenen Hefen; Anw. und Verfertigung der künstlichen Steine u. s. w. — Uebrigens gibt uns der Verf. nicht etwa neue Sachen, vielmehr mussen wir anmerken, dass sie in andern Schriften oder Sammlungen stehen, z. B. Bulletins; Rec. zweifelt, dass hier ein einziger Artikel zum ersten Male vorkomme. Indess benimmt dieses Wiedererscheinen des Aeltern der guten Sache nichts; uns schien es nur Pflicht zu seyn, anzuzeigen, dass der Sammler seiner Arbeit selbst zu wenig ihr Recht gab. Ein Buch, meint Rec., das für ein gemischtes Publicum geschrieben wird, verdiente eine grössere Sorgfalt, z. B. wie das gegenwärtige, wo einer 20 Artikel, die ihn nicht interessiren, mitkaufen muss, um den 21sten zu lesen. Wer kann es ihm verdenken, wenn er beym Durchblättern ärgerlich wird, was nicht der Fall seyn würde, wenn er das Zusammengehörige aneinander gereiht fände; z. B. wer über den Wein Belehrung sucht, die Artikel darüber auch beysammen anträfe. So gibt der erste Artikel eine Anweisung, wie weisse und rothe Weine behandelt und aufbewahrt werden müssen, nun muss man über die Artikel: Räucherpulver, Riechtopf, Emaillefarben, Glasmalerey, Verfertigung des *Moiré metallique,* Bier aus Quecken, das Baselsche Kirschwasser, Flachs- und Hanfröste, der Sliwonitzbranntwein, gegossene Eisenplatten, Bauestrich, Suppengries und Sparlichter, hinweg zu dem Artikel: Anw. zur Erforschung, ob ein rother Wein mit einem künstlichen Mittel und mit welchem? gefärbt ist, zu kommen; endlich findet man wieder, gegen das Ende des Buches, eine Anweisung, wie man junge leichte Weine geistreicher und den alten ähnlich machen kann. Und sind am Ende die verheissenen Anweisungen alle gelesen, so hat man — was längst Bekanntes.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des July. 171. 1819.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Russland.

Ich komme von einer langen und ziemlich weiten, in dem vorigen Sommer gemachten Reise zurück, von der ich Ihnen Einiges mittheile. Die *Lappen* in der Statthalterschaft Archangel nennen sich selbst *Same* oder *Some* und sind, ungefähr 1200 Familien stark, ein munteres, friedliebendes, treues und gehorsames Völkchen, das sein Vaterland über alles liebt. Ihre Sprache scheint finnischen Ursprungs und zerfällt in viele Mundarten. Die meisten sind getauft und bekennen sich zur griechischen Kirche, einige sind aber noch Heiden, und selbst die Christen unter ihnen haben noch vielen heidnischen Aberglauben und Gebräuche. Ihr Heidenthum ist das alte finnische oder biarmische. Sie verehren im *Jumala* (auch die christlichen Ehsten nennen noch jetzt Gott *Jumal*) den höchsten Gott, neben ihm viele Untergötter, unter denen *Thor*, der Donnergott, der vornehmste ist. Diese Götter wohnen und regieren im Himmel, auf der Erde, in der Luft, im Wasser und unter der Erde; zu ihnen gehören auch böse Gottheiten. Tempel haben sie nicht, aber heilige Haine, Berge, Flüsse und Seen. An diesen Orten stehen geheiligte Bäume, an welchen Figuren, oft recht künstlich, geschnitzt sind, und in der Nähe Opfergerüste, 3—4 Fuss hoch. Diese Plätze sind auch den christl. Lappen so fürchterlich, dass sie sich ihnen nie ohne Opfer nahen. Sie jagen und wohnen nicht in ihrer Nähe; aber besonders müssen die Weiber sie meiden. Daselbst haben sie auch unförmliche, hölzerne, aus Wurzeln geschnitzte, oder steinerne Götzen, eine Seltenheit bey den noch vorhandenen finnischen Völkern. Fleisch opfern sie nie, sondern nur Knochen und Hörner der Opferthiere; jeder opfert selbst und legt seine Gabe mit Gebet, grosser Furcht und Andacht aufs Gerüste. Priester haben sie nicht, wohl aber Zauberer, die bey jeder wichtigen Veranlassung befragt werden und durch eine Zaubertrommel Antwort ertheilen. Sie haben keine Schrift, aber Hieroglyphen, die sie auf ihren Runenstäben oder Kalendern, und statt der Unterschrift als Handzeichen, gebrauchen. — Die im Gouvernement Nischegorod, an beyden Seiten der Wolga, im Kasanschen, Wiätka und Orenburg wohnenden *Tschuwaschen* sind Nachkommen oder Kolonisten des vordem weit verbreiteten finnischen Völkerstammes, und haben noch ihre ursprüngliche Sprache, die finnische (daher sie auch noch von den *Finnen* und *Ehsten* verstanden werden), die aber mit vielen tatarischen Wörtern vermischt ist. Viele sind getauft, ein grosser Theil noch Heiden. Sie wohnen nicht in Städten, sondern in kleinen Dörfern, nach allgemeiner finnischer Sitte am liebsten im Walde, und haben ausser der väterl. Sprache auch Kleidung, Gebräuche und Aberglauben ihrer Vorfahren beybehalten. Sie sind still, friedlich, fleissig und treu ihren Obern. Unter sich wissen sie, wie alle ihre finnischen Stammverwanden (auch die Tscheremissen), von keinem Eide etwas, sondern halten sich an Ja und Nein; müssen sie aber vor Gerichte schwören, so gibt man ihnen einen Bissen Salz und Brod in den Mund, wobey sie sagen: „das fehle mir künftig, wenn ich jetzt nicht die Wahrheit sage.“ Das Heidenthum der noch Ungetauften ist die alte finnische oder biarmische Religion, die sich bey allen finnischen Völkern in ihren Grundzügen gleich war. Noch jetzt findet man bey den Finnen in Finnland und den Ehsten in Ehstland, die doch lange Christen sind, unverkennbare Spuren davon in alten Sagen, Nachrichten, heiligen Orten und abergläubigen Meinungen. Tempel haben sie nicht, sondern sie verehren ihre Götter auf freyen heiligen Plätzen, *Keremet*, auch *Irsan* genannt, in Wäldern oder Hainen, oder auch nur mit Bäumen besetzten Gehegen. Der Freytag ist vorzügl. der Tag der Anbetung und Ruhe von der Arbeit. Ihr Hauptgebet ist folgendes: „Gott (thor) erbarme Dich! Gott verlass mich nicht! Gib mir viele Söhne und Töchter, viel Korn, und fülle meine Vorrathskammer. Gott, gib Brod, Essen, Trinken, Honig, Ruhe, Gesundheit. Mache meinen Hof mit Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen voll. Gott, segne mein Haus, dass ich Reisende beherbergen, speisen und wärmen kann. Segne den grossen Beherrscher der Erde!“ (den russischen Kaiser). — Zwischen jedem Gebete sagt die Gemeine: *Amen!* — Im *Thor* verehren sie den allgemeinen Gott, dessen Gemahlin, *Thor Amysch*, die Mutter der übrigen Götter ist. *Keremet* heisst darunter der vornehmste. *Schaitan*, der *Satan*, ist der oberste böse Gott, der im Wasser wohnt. In ihren Gebeten bitten sie den Thor, dass er den Schaitan bändigen etc.

Uebrigens ist ihre Mythologie entweder nie vollständig geordnet gewesen, oder mit der Zeit in Unordnung gerathen; denn jetzt kennt und verehrt mancher Tschuwasche mehr Untergötter, als ein anderer; auch mögen sie manches von Christen und Muhammedanern angenommen haben, als die Lehre vom Schaitan, die Todtenfeyer des grünen Donnerstags, das Baden und Reinigen vor dem Gebete u. s. w. — Ein Leben nach dem Tode kennen und glauben sie, fromme Leute kommen in das Land der Zufriedenheit, die Bösen irren in kalten, unfruchtbaren Steppen herum. Ihre Priester opfern, beten, zaubern und wahrsagen. *Jumen Bairan* heisst ihr Frühlingsfest, *Uitschuk* das Erntefest, *Keremet tasados* das Fest der Reinigung des *Keremet*, das vor der Zeit des Pflügens mit Opfern von 7 Feuern begangen wird. (Also auch hier die bey so vielen alten Völkern heilige Zahl sieben!) *Munkau*, der grosse Tag, ist der Mittwoch vor Ostern, an dem jeder Hausvater etwas von Geflügel oder Kuchen zu Hause opfert und ins Feuer wirft. Götzenbilder haben sie nicht; sie verehren in ihren heiligen Hainen den unsichtbaren Gott (Thor). —

Literarische Notizen.

Hr. *Friedländer* erwähnt in dem *Morgenblatt für gebildete Stände* 1818, Nr. 181, eines Briefes von einem Klostergeistlichen, welcher *Moses Mendelssohn* seine Religionszweifel mittheilte, dessen *Phädon* er durch den nachmaligen General *von Scholten* erhalten hatte, der in jener Gegend auf Werbung stand; und erzählt, dass nach langem Briefwechsel der Mönch dem Kloster entsprungen sey, des Weiteren erinnere er sich nicht.

In *Winkopp's Bibliothek für Denker* (Gera, 1783) 1. B. 1. St. S. 82 ff. wird nach einer kurzen Angabe der Veranlassung, *Moses Mendelssohn's* Antwort auf die erste Zuschrift des Mönchs mitgetheilt. Dieser war aber vermuthlich *Winkopp* selbst.

West, der Bearbeiter von *Calderon's* Drama: *Das Leben ein Traum*, führt (vergl. [Hall.] Allg. Lit. Z. 1817, N. 82) eine ältere Bearbeitung dieses Stücks „aus dem Jahre 1760 von *Scharfenstein*, und eine, um einige Jahrzehende jüngere, von *Bertrand* an, wovon jene nach einer italienischen, diese nach *Boissy's* französischer Umarbeitung des Calderon'schen Stoffes verfasst seyn soll."

Im Jahre 1750 ist zu Strassburg erschienen: *La vie est un songe, Tragi-comédie traduite de l'Italien*, und ihr gegenüber gedruckt: *Das Leben als ein Traum in einem Schauspiele vorgestellet. Aus dem Italienischen übersetzt, und mit poetischer Feder entworfen.* Der ungenannte Uebersetzer war, nach der Zuschrift, Strassburg. Von dem Verf. des französischen findet sich keine Nachricht. Boissy's Bearbeitung ist es nicht, denn die ist, nach dem *Calendrier des théatres* (*Paris* 1782) *en vers et en trois actes*, die vor mir liegende aber in Prosa und in fünf Acten.

Ankündigungen.

An das medicinische Publicum.

Von folgendem wichtigen Werke:

Jörg, Dr., über das Gebär-Organ bey den Menschen und Thieren im gesunden und schwangern Zustande. Folio, mit 4 ill. Kupfern,

welches seit längerer Zeit nicht im Buchhandel zu haben war, habe ich den Verlag und Vorrath an mich gekauft. Dem Wunsche gewiss manches Freundes der Wissenschaft entgegen zu kommen, setze ich den bisherigen Preis von 5 Thlr. 8 gr. auf ein Jahr zu 4 Thr. herab, wofür es in allen Buchhandlungen Deutschlands auf Bestellung zu haben ist.

Nach Verlauf dieser Zeit tritt aber der vorige Preis wieder in Gültigkeit.

Auch mache ich auf die baldige Erscheinung des *Codex medicamentarius, seu Pharmacopoea gallica* aufmerksam, welcher zugleich die 2te Abtheilung einer Sammlung bildet, welche nach und nach alle europäische Pharmacopöen in sich vereinigen wird und von der die erste Abtheilung, enthaltend die Pharmacopöen der 3 brittischen Königreiche, voriges Jahr erschienen und in allen Buchhandlungen für 2 Thlr. 6 gr. zu haben ist.

Friedrich Fleischer,
Buchhändler in Leipzig.

Ankündigung
einer Zeitschrift für Moral.

Die Bearbeitung der Wissenschaft in ihren einzelnen Zweigen ist nicht wenig gefördert worden durch den Zusammentritt mehrer Gelehrten, die sich in das gesammte Gebiet getheilt, und jeglichen Theil desselben mit gleicher Sorgfalt angebaut haben. Man weiss, wie viel durch einige grosse Versuche dieser Art in der *Sprachkunde*, in den *schönen Wissenschaften*, und in der *Astronomie* bewirkt worden. *Kleinere* Versuche, die aber leicht zu etwas Grösserem führen, sind die Vereine zu *Zeitschriften* für *einzelne* Wissenschaften, wo die *Ansichten*, *Erfahrungen*, *Urtheile*, *Methoden*, selbst *blosse Bemerkungen* und *Anfragen* vieler Sachkundigen gesammelt, und zur Aufhellung und Bereicherung der Wissenschaft benutzt werden. Jedes einzelne Feld der menschlichen Erkenntniss sollte auf diese Weise angebaut werden, und bey dem so lebhaft

gewordenen literarischen Verkehr, wobey auch die Reibung der Geister, und der Kampf um Wahrheit immer lebendiger wird, muss sich das von selbst in Gang bringen, und wo es geschehen, ist es nie ohne bedeutende Vortheile für die weitere und leichtere Verbreitung der Wahrheit geschehen.

Unterzeichnete haben schon längst das Bedürfniss gefühlt, auch *für die Moral* eine besondere Zeitschrift anzulegen. Wer die Wichtigkeit dieser Wissenschaft, und ihren dermaligen Zustand erkannt hat, wird dieses Gefühl mit uns theilen. Die Moral ist der Baum der Erkenntniss des Guten und Bösen für die Religion, die Kunst, die Politik, die Geschichte, die Pädagogik, und überhaupt für alle das Menschenleben bildende Erkenntnisse; und obwohl diese Erkenntnisse mehr sind als nur Zweige des Baums, so können sie doch erst an der Wurzel und im Schatten desselben gedeihen, wie die moralische Anlage selbst Anfang-, Mittel- und Endpunkt unsers gesammten *menschlichen* Lebens und Thuns ist.

Die Wissenschaft ist nicht das Leben, aber sie bildet es; und gerade die vollkommnere Einsicht von der sittlichen Natur des Menschen greift in alle Verhältnisse unsers Daseyns ein, besonders in solche, auf welche der Sinn und das Streben in einer Zeit vorzüglich gerichtet ist.

Jetzt ist dies der Fall mit der *Religion*, mit dem *Staats- und Völkerleben*, und der *Menschenbildung*. Eben diese Richtung des Geistes gibt der Moral ein besonderes Interesse in *unserer* Zeit, und wie auf ihrem Gebiete die Grundlagen und Gesetze für jene drey Zweige der sittlichen Erkenntniss zu suchen sind, so müssen sich auch auf demselben Gebiete die *Friedensbedingungen* finden lassen für die ernsten Streitigkeiten, die darüber jetzt obwalten, so wie die *Heilmittel* für so grosse Uebel, welche die Menschheit drücken in ihrem noch so unvollkommenen religiösen und bürgerlichen Leben.

Wie viel ist da an dem Aufbau *der Wissenschaft selbst* gelegen, damit jegliches Nebengebäude sichern Grund habe, und den ihm zugehörigen Boden gewinne! Aber durch den skeptischen Geist der Zeit, und den Wechsel der philosophischen Systeme ist das *Wissen um das Sittliche* schwankender als je geworden, und anstatt ein gutes, wenn auch noch unvollkommenes Gebäude weiter auszubauen, und es bewohnbarer zu machen (wie das unter Andern *Fries* mit der Kantischen Moral glücklich versucht hat), gefällt man sich darin, nur einzureissen, und schlechter aufzubauen, damit nur gebaut werde. Es ist sogar Einer aufgetreten, welcher ausgerüstet mit Erkenntniss und dialektischer Kunst die Bodenlosigkeit aller Systeme der Moral dargethan, und die so gross gewordene Unsicherheit in diesen Dingen bis zum blinden Tappen in der Finsterniss herabzubringen versucht hat. Obwohl der gewaltige Versuch weder zur rechten Kunde gekommen, noch überall die rechte Wirkung gethan hat, so ist doch Gutes und Böses genug dadurch geschehen, und es ist Jedem offenbar, wie nun auch in der Theorie, was schon längst in der Praxis der Fall war, Alles bunt zusammenfliesst, *Eudämonismus* und *Purismus, Sensualität* und *Moralität, Philosophische* und *Theologische Principien*. Es hält es damit Jeder wie er will und vermag; man macht sich nach Belieben und Bedürfniss seine sittlichen Regeln und Grundsätze, bringt unbedenklich die schlechteste Contrebande zu Markte, und wie man im Leben die heillose Willkür so gern zu seinem Gesetz erhebt, so möchte man es auch in Rede und Schrift haben, um es desto ungescheuter im Leben haben zu können.

Es ist genug gesagt, um die Achtsamkeit und Theilnahme edler Männer von jeglichem Studium und von jeder Confession für das Unternehmen zu gewinnen, zu welchem wir uns vereinigt haben. Wir haben die Absicht, zur Förderung der Wissenschaft und des sittlichen Lebens von Zeit zu Zeit eine Sammlung von Aufsätzen, Kritiken und Aufgaben herauszugeben, und theilen zu diesem Behuf das grosse Gebiet in folgende drey Hauptfächer:

1) *Moral als Wissenschaft* — in ihrer abgesonderten Form und als Grundlage verwandter Wissenschaften, als der *Religion*, der *Staatslehre*, der *Pädagogik*. Hieher gehoren auch *Monographien*, an denen es in der Moral noch sehr fehlt, und wodurch über die Wissenschaft selbst ungemeines Licht verbreitet werden kann.

2) *Geschichte und Kritik der Moral*. Zu einer Geschichte der Moral kann immer nur gesammelt werden, und wir wünschen daher unsere Zeitschrift zu einem reichhaltigen Repertorium dafür zu machen, wozu jeder gründliche Beytrag uns willkommen seyn wird. In Ansehung der für die Wissenschaft und die Geschichte der Moral so wichtigen *Kritik* schränken wir uns keinesweges auf das ein, was eben erscheint, sondern gehen auch auf frühere Werke zurück, die für die Wissenschaft Bedeutung haben, zumal wenn sie nicht nach Verdienst gewürdigt worden waren. Auf diesem Felde ist noch viel zu thun, und es ist keines von den geringsten Vorzügen specieller Zeitschriften, dass sie das Gute und Schlechtere mit gehöriger Umsicht und Umständlichkeit prüfen können, während die Literaturzeitungen uns nur in allgemeiner Kenntniss der fortschreitenden Literatur erhalten.

3) *Praktische Moral* — in Beziehung auf beydes — *Praxis* und *Praktik*. Die Moral umfasst das gesammte Menschenleben, und ihre Lehren und Grundsätze sollen durch Volks- und Jugendlehrer jeder Menschenclasse zugeführt werden. Wie viel aber kommt hier an auf richtige Begriffe, auf zweckmässigen Stoff und gute Methode! Wir werden uns also über den moralischen *Jugendunterricht*, über moralische *Beyspielsammlungen*, und über einzelne *sittliche Begriffe und Grundsätze* nicht blos selbst in besondern Abhandlungen verbreiten, sondern auch Beyträge zu dem Allen aufnehmen, und der so vernachlässigten *sittlichen Volksbildung* unsere vorzügliche Aufmerksamkeit widmen. — In dieses Fach gehören auch Charakterschilderungen, Lebensbeschreibungen, und was überhaupt in das Gebiet der moralischen Asketik einschlägt. Selbst die moralische Didaktik und Casuistik finde hier eine

Stelle, sofern beyde unmittelbar auf die Praxis gehen, und eben so sehr einer sichern Theorie, als praktischen Bearbeitung bedürfen.

Sowohl zum Behuf der wissenschaftlichen, als der praktischen Moral werden wir es nicht an *Aufgaben* und *Problemen* fehlen lassen, die in dieser Zeitschrift ihre Bearbeitung und Lösung finden mögen, und die von den Mitarbeitern eben so, als von uns selbst, aufgestellt werden können.

Die Herausgeber glauben zwar, festen Fuss in einem System zu haben; aber sie wollen nicht irgend ein System, sondern auf jegliche Weise die *Wissenschaft* emporheben, die sich gerade in der Moral durch ein abgeschlossenes System nicht begrenzen lässt, und durch die Sucht nach systematischer Ableitung leicht die rechten Bahnen verliert. Es gibt hier mehre Wege zum Himmel, wovon jedoch einer sicherer und besser ist, als der andere, welches eben der ist, den wir suchen, möchte es auch ein älterer, fast schon vergessener seyn.

Das Werk möge im Kleinen beginnen, und im Fortgange wachsen! Zur Michaelis-Messe dieses Jahrs wird das erste Heft erscheinen; sechs Hefte werden in jedem Jahr herauskommen, und drey einen Band ausmachen. Wir laden die würdigen Gelehrten, denen die Förderung der Wissenschaft am Herzen liegt, hierdurch ein, uns mit Beyträgen zu unterstützen, und sichern ihnen ein angemessenes Honorar zu. Die Beyträge können an einen von uns gesendet werden, oder auch durch die Buchhandlung an uns gelangen, die das Merkantilische des Unternehmens bemerken wird.

Luckau bey Altenburg und *Neumark* bey Zwickau.

C. F. Böhme und *G. Ch. Müller.*

Unterzeichneter hat den Verlag dieser Zeitschrift übernommen und wird für ein anständiges Aeussere sorgen.

Der Preis eines Bandes ist 2 Thlr.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postämter an.

Jena, im May 1819.

August Schmid.

Bücheranzeige.

In unserm Verlage ist fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Pöllnitz, H. L. von, Militairische Reitschule, oder praktische Anweisung alles dessen, was ein Unterofficier der Cavallerie wissen muss, um junge Soldaten nach richtigen Grundsätzen anzuweisen und selbst Remontenreiten und reiten zu lehren. gr. 8. br. 12 Gr.

Da die Werke eines Hünersdorf, Andreä, von Tennecker und and. wegen ihrer höheren Preise nicht in aller Händen seyn können, so ist es gewiss ein verdienstliches Unternehmen des Herrn Verfassers, die Grundsätze der hier in Rede stehenden Kunst, in diesen wenigen Bogen auch denen, deren Vermögensumstände die Anschaffung theurer Werke nicht gestatten, in die Hände zu liefern. Man findet sie hier gemeinverständlich und durch eigene Erfahrung und Ausübung geläutert vorgetragen, wobey zugleich auf die Kenntniss des Pferdehufs, dessen Beschlag und die diätetische Behandlung der Pferde hingeführt ist.

Halberstadt, im Juny 1819.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung.

Medicinische Literatur.

In unserm Verlage sind folgende neue Werke erschienen:

Burdach, Dr. Carl Friedrich, System der Arzneymittellehre. 4ter und letzter Band. Zweyte umgearbeitete Ausgabe. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.
(Preis aller 4 Bände, 120 enggedruckte Bogen, 8 Thaler.)

Derselbe, vom Baue und Leben des Gehirns. Erster Band. Mit zwey Kupfern. gr. 4. englisches Druckpapier 4 Thaler, weisses Druckpapier 3 Thlr. 12 gr.

Mende, Dr. L. J. C., ausführliches Handbuch der gerichtlichen Medicin für Gesetzgeber, Rechtsgelehrte, Aerzte und Wundärzte. Erster Band. Kurze Geschichte der gerichtlichen Medicin und ihres formellen Theils erster Abschnitt. gr. 8. 3 Thaler.

Sammlung, neue, auserlesener Abhandlungen zum Gebrauche praktischer Aerzte. 3ter Bd. 4tes Stck. gr. 8. 18 gr. (Preis aller 3 Bände 9 Thaler.)

Auch unter dem Titel:

Sammlung auserlesener Abhandlungen. 27r Band, 4tes Stück.

(Die ersten 24 Bände sind, um die Anschaffung des ganzen Werks zu erleichtern, für den herabgesetzten Preis von 16 Thalern durch alle Buchhandlungen zu beziehen.)

Leipzig, im Juny 1819.

Dyk'sche Buchhandlung.

Von folgendem in Oxford erschienenen wichtigen Werke:

Porto, Aemilio, Dictionarium jonicum graeco-latinum, quod indicem in omnes Herodoti libros continet etc. Edit. Nova. 8maj. fein cartonirt,

habe ich eine Anzahl Exemplare an mich gekauft, und erlasse solche zu 3 Thlr., wofür es in allen deutschen Buchhandlungen zu haben ist.

Fr. Fleischer, Buchhändler in Leipzig.

Leipziger Literatur-Zeitung.

July. 172.* 1819.

Intelligenz-Blatt.

Chronik der Universität Leipzig. Juny 1819.

Am 9. Juny wurden die Beysitzer des akademischen Gerichts (*concilii perpetui*) nach den vier Nationalabtheilungen gewählt, nämlich:
für die *sächsische* Nation Hr. M. *Beier*,
– – *meissnische* — Hr. M. *Nobbe*,
– – *fränkische* — Hr. Prof. D. *Rosenmüller*,
– – *polnische* — Hr. Hofr. D. *Rosenmüller*,
der als Exrector die Stelle eines Beysitzers aus dieser Nation vertritt (S. Chronik vom April in No. 113).

Am 12. Juny hielt der Stud. Jur., Hr. *Karl Theodor Kind* aus Leipzig, im juristischen Hörsal eine Rede *de principiis, quibus Romani in jure condendo duci se passi sunt*, zum Andenken des Stifters eines ihm vom hiesigen Stadtmagistrat ertheilten Stipendiums, Namens *Joh. Franz Born.* Das zur Ankündigung dieser Feierlichkeit vom Hrn. Ordinarius der Juristenfacultät und Domherrn D. *Biener* geschriebene Programm enthält als Fortsetzung früherer Gelegenheitsschriften der Art: *Quaestionum caput LXXI.* 12 S. in 4.

Am 22. Juny erhielt Hr. *Gustav Kunze* aus Leipzig, Baccalaureus der Medicin, die Würde eines Doctors der Medicin und Chirurgie, nach Vertheidigung seiner Inauguraldisp. *de dysphagia, inprimis oesophagea, a causis organicis, adjecta nova morbi historia tabulaque aenea.* 45 S. 8. Zu dieser Feyerlichkeit lud Hr. Prof. D. *Ludwig* als Procanzler durch ein Programm ein, unter dem Titel: *Catalecta literaria physica et medica. VIII. Bibliotheca Werneriana. D.* 15 S. 4.

Am 25. Juny erhielt dieselbe Würde Hr. *Moritz Küstner* aus Leipzig, Baccalaureus der Medicin, nach Vertheidigung seiner Inauguraldisp. *de perforatione capitis in partu ancipite.* 64 S. 4. Zu dieser Feierlichkeit lud Hr. Hofr. D. *Rosenmüller* als Procanzler durch ein Programm ein, unter dem Titel: *De viris quibusdam, qui in academia Lipsiensi anatomes peritia inclaruerunt. VIII.* 12 S. 4.

Am 27. Juny hielt der aus Rostock hieher berufene Professor der Theologie, Hr. D. *Cramer*, seine

Antrittspredigt in der Universitäts- oder Paulinerkirche, an welcher sämmtliche ordentliche Professoren der Theologie zugleich Vormittagsprediger sind.

Am 30. Juny hielt Hr. *Alex. Theod. Werner* aus Leipzig, Cand. Jur., als Bestucheff'scher Stipendiat, die gewöhnliche Gedächtnissrede auf die Stifterin dieses Stipendiums, Gräfin von *Bestucheff-Rumin.* Die Rede handelte *de jurisdictionis ecclesiasticae origine et progressu*, und Hr. Prof. *Krug*, als Dechant der philos. Fac., lud im Namen sämmtlicher Facultäten zu dieser Feierlichkeit durch ein Programm ein, welches den Titel führt: *De luminibus patriae nostrae nuper exortis gratulatio.* 15 S. 4.

Nachricht von den niederländischen und bairischen Universitäten.

In der letzten Versammlung der Generalstaaten erstattete der Minister des öffentlichen Unterrichts Bericht über den Zustand der höhern, mittlern und niedern Schulen des Königreichs der Niederlande während des J. 1818, woraus hervorgeht, dass die niederländischen Universitäten, welche durch die vormalige französische Regierung theils aufgehoben, theils sehr beschränkt waren, jetzt wieder im Aufblühen begriffen sind. Die Zahl der Studirenden betrug nach jenem Berichte vom 1. November 1818

in Leiden . . .	304
in Lüttich . . .	301
in Löwen . . .	262
in Gröningen . .	200
in Genf	198
in Utrecht . . .	198
zusammen	1463

Dagegen enthalten öffentliche Blätter in Bezug auf die Frequenz der baierischen Universitäten im Studienjahre 1818 folgende Angaben:

in Landshut . . .	511
in Würzburg . .	545
in Erlangen . . .	329
zusammen	1385

Nimmt man die Volksmenge in den Niederlanden zu

5,200,000 und in Baiern zu 3,600,000 an, so würden verhältnissmässig weniger Niederländer als Baiern studiren, wenn nicht etwa auf den baierischen Universitäten viele Ausländer studiren, was wohl auf den niederländischen nicht der Fall seyn möchte.

Ankündigungen.

Von folgendem Werke:

Shakspeare complete Works 7 Vol. 18. with 230 woodcuts by the first artists of Great Britain London Whittingham Edition

habe ich einen Theil der Auflage gekauft, und biete solchen den Freunden der englischen Literatur cartonirt zu dem sehr billigen Preise von 14 Thlr. 12 gr. an. Ein jeder, der diese Ausgabe, die Correctheit noch besonders empfiehlt, sieht, wird bekennen müssen, dass sie zu den geschmackvollsten Erzeugnissen der Buchdruckerkunst gehört.

Auch habe ich in Commission erhalten:

Seventeen Engravings to illustrate Shakespeare engraved by eminent artists of Great Britain. gross Folio. 13 Thlr.

Auf einen Catalog, der in Kurzem von meinem Vorrath neuer englischer, französischer, italienischer und spanischer Bücher erscheinen wird, mache ich die Freunde der ausländischen Literatur besonders aufmerksam und ersuche diejenigen, die solchen sogleich zugesandt zu erhalten wünschen, mir diesen Wunsch baldigst in frankirten Briefen zu erkennen zu geben.

Friedrich Fleischer,
Buchhändler in Leipzig.

So eben ist erschienen:

Philologische Beyträge aus der Schweiz. Herausgegeben von J. H *Bremi* und L. *Döderlein.* 1r Band. 8. Zürich, bey Ziegler und Söhne, 1819. Preis 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Der Zweck dieser Schrift ist ein gedoppelter: ein *Oertlicher* und ein *Wissenschaftlicher.* Die Herausgeber wünschen die zerstreuten Kräfte, besonders der Schweiz, zu gemeinsamer Thätigkeit zu rufen, und dem wegen der Alterthumswissenschaft mit Recht gefeyerten Deutschland zu zeigen, dass auch in der Schweiz ein edler Nacheifer herrsche. Daraus ergibt sich, dass der *wissenschaftliche* Zweck kein anderer seyn kann, als geschichtliche Forschungen mit Forschungen der Sprache im umfassendsten Sinne so zu vereinigen, dass das Kleinste mit allgemeinem Sinn, das Höchste nicht ohne Besitz und Hochachtung des Geringfügigsten ergründet werde. Die blosse Inhaltsanzeige schon beweist diesen Zweck, so wie die Mannigfaltigkeit und das Interessante der Arbeiten.

Inhalt.

Neuigkeiten der Nicolaischen Buchhandlung in Berlin.

Jubilate-Messe 1819.

Bode (Joh. E.), Gedanken über den Witterungslauf. Mit 1 Titelvignette. 8. 10 Gr.

Brühl-Cramer (C. von), über die Trunksucht und eine rationelle Heilmethode derselben. Geschrieben zur Beherzigung für Jedermann. Mit einem Vorwort von C. W. *Hufeland.* 8. 10 Gr.

Heinsius (Th.), die Sprachschule, oder geordneter Stoff zu deutschen Sprachübungen für Schule und Haus. Nach einem dreyfachen Lehrgang in einzelnen Uebungsstücken und Aufgaben für Schulen bearbeitet. 2te verb. und vermehrte Auflage. 8. 16 Gr.

Kepler und die unsichtbare Welt. Eine Hieroglyphe. Mit 1 Vignette. 8. geh. 10 gr.

Klügel (G. S.), Anfangsgründe der Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie, nebst ihrer Anwendung auf praktische Rechnungen, das Feldmessen und die Markscheidekunst. Mit 3 ganz neu gestochenen Kupfern. 6te durch Prof. C. G. *Zimmermann* verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 12 Gr.

Möser (Justus), patriotische Phantasien. IVter Theil. 3te Auflage. gr. 8. 1 Thlr.

Dessen Osnabrückische Geschichte. Mit Urkunden. II. Bände mit 1 Kupfer. 3te Auflage. gr. 8. 2 Thlr. (Hierdurch sind *Moser's* sämmtliche Werke in 8 Bänden wieder vollständig.)

Müller (F. A.) (Verf. des Alfons und Adelbert der Wilde), Richard Löwenherz. Gedicht in sieben Bü-

chern, mit 1 Kupfer und allegor. Umschlag. Neue verb. Auflage. 8. geb. 20 Gr.

Richter (A. G.), Therapia specialis secundum schedulas relictas ed. G. A. *Richter*, in sermonem lat. transtulit Fr. G. *Wallroth*. T. I. Morbi acuti. T. 1. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Savigny, v., C. F. *Eichhorn's* und J. F. L. *Göschen's* Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. IVr. Band. 2tes Heft. gr. 8. (wird Johannis fertig). 16 Gr.

Schmidtmann (Lud. Jos.), Summa Observationum medicarum ex praxi clinica triginta annorum depromtarum. Vol. I. gr. 8. 1 Thlr. 14 Gr.

Westrumb (Dr. J. F.), über das Bleichen mit Säuren nach französischen und englischen Vorschriften. Nebst Beschreibung des besten Bleichverfahrens. Eine auf vieljährige technisch-chemische Erfahrung gegründete Schrift. gr. 8. 1 Thlr.

Neue Musikalien, welche bey *C. G. Förster* in Breslau erschienen sind:

Berner, Variat. p. le Pianof. sur la valse favor. de S. A. Imp. Mad. la gr. Duchesse Alexandra Feodorowna née Princesse de Prusse. Op. 20. 10 gr.

Boieldieu, aus der Oper: das kleine Rothkäppchen (Chaperon rouge) im Clavierauszug von G. B. Biercy:

Ouverture f. Pf. 4 gr.

Cavatine: „Es hat der Glanz strahlender Krone" etc. mit Pf. 4 gr.

—— dasselbe mit Guitarre. 4 gr.

—— Romanze: „Er wollte das Sträuschen so gern" etc. mit Pf. 6 gr.

—— dasselbe mit Guitarre. 4 gr.

—— Rondo: „Lange nicht mehr, kommst du mir Mädchen" etc. mit Pf. 4 gr.

—— dasselbe mit Guitarre. 4 gr.

—— italienische Cavatine von Piantanida: Mit tiefem Sehnen etc. für das Pianof. nebst einer deutschen Parodie in der Oper: Rothkäppchen, für Rosalieb eingelegt. 6 gr.

—— dasselbe mit Guitarre. 4 gr.

Günther, W. Mit den Knospen. Ein Sonnett von Th. Körner, für Pianof. 6 gr.

Schwarz, Variationen über das Tyrolerlied: „Hoch droben auf'm Berge" etc. für Pianof. 20 gr.

Grunert, Variat. für die Flöte über das Tyrolerlied: „Hoch droben auf'm Berge" etc. 10 gr.

Himmel, F. H., 6 grosse Walzer für das Pianof. auf 4 Hände. 22 gr.

Krommer, Fr., Scherzo arrangé p. le Pianof. à 4 mains. 6 gr.

Reichardt, Louise, 12 Gesänge mit Begleitung der Guitarre. N. 1—6. à 4 gr.

Righini, V., Aria buffa per voce di Basso con accomp. di Pianof. 8 gr.

—— Ouvertura nell' Opera, il Demogorgone, p. il Cembalo 8 gr.

Righini, V., Overtura nell' Opera, l'Incontro inaspettato, p. il Cembalo 8 gr.

Righini, V., Overtura nell' opera, la Vedova scaltra p. il Cembalo. 10 gr.

—— Overtura nella Cantata, il Natal d'Apollo. à 4 mani. 14 gr.

—— Cantate pour une voix avec accomp. de Pianof. oeuvre posthume (mit untergelegtem deutschen Text). 1 Thlr. 12 gr.

Schwarz, Variationen über das Tyrolerlied: Hoch droben auf'm Berge, für das Pianof. 20 gr.

Seyfried, R. v., Ouverture zu Faust, für das Pianof. auf 4 Hände eingerichtet. 14 gr.

Sörensen, Dr., Trost, Gedicht von Matthisson, mit Begleitung des Pianof. 4 gr.

Spohr, L., Ouverture de l'Opera Alruna arrangée p. le Pianof. à 4 mains. 12 gr.

Vogler, Abt. Bassarie aus der Oper: Samori, Clavierauszug. 8 gr.

—— Ouverture aus der Oper: Samori, für das Pianof. 8 gr.

—— Ouverture in D aus derselben Oper für das Pianof. auf 4 Hände eingerichtet. 22 gr.

—— in Gmoll aus derselben Oper für das Pianof. auf 4 Hände eingerichtet. 12 gr.

Zarzycki, M. v., 2 Polonoises faciles p. le Pianof. 6 gr.

—— Polon. p. le Pianof. à 4 mains. 6 gr.

—— 10 Polon. p. le Pianof. 18 gr.

—— 5 Polon. p. le Pianof. 12 gr.

An alle Buchhandlungen habe ich jetzt versandt:

Zeitschrift für psychische Aerzte, in Verbindung mit d. Hrn. v. Eschenmayer, Hayner, Haindorf, Heinroth, Henke, Hoffbauer, Hohnbaum, Horn, Maass, Pienitz, Ruer, Vering und Weiss; herausgegeben v. Fr. Nasse 1818. 4tes Vierteljahrsheft mit 2 Kupfern und einem doppelten Register über den ganzen Band. geh. 18 gr.

Dieses Stück enthält:

1) Ueber krankhafte Affektionen des Willens; ein Beytrag zur Beurtheilung krimineller Handlungen, von Grohmann. 2) Ueber die von Cornisch erzählte Erscheinung unter d. Methodisten in Cornwallis. 3) Würmer in der Leber einer Wahnsinnigen; eine Krankengeschichte nebst Sectionsbericht v. Dr. Hayner. 4) Von verschiedenen krankhaften Zuständen der Unterleibseingeweide in einigen Arten des Irrseyns, und von deren Behandlungsart; v. C. Percival. 5) Ueber die Vergleichungsweise Häufigkeit des Irrseyns zu verschiedenen Zeiten, von R. Powell. 6) Ein merkwürdiges Zusammentreffen einer regelwidrigen Bildung des Gehirns bey zwey Blödsinnigen mit einer ungewöhnlichen krankhaften Beschaffenheit der Unterleibseingeweide, v. K. Hastings. 7) Bitte an die Vorsteher von Irren-Anstalten.

Das erste Heft pr. 1819 erscheint im Juny, welchem das 2te u. 3te in Kurzem nachfolgen werden.

Leipzig, im May 1819.

Carl Cnobloch.

Anzeige für alle Schul-Anstalten.

Ich habe von dem Herrn Schul-Director Hoffmann in Bunzlau die Erlaubniss erhalten, nachstehende Erklärung desselben durch die öffentlichen Blätter bekannt machen zu dürfen.

„Dem Wunsche des Verlegers der *Heinrigs'schen* „*Anleitungen zum Schönschreiben* gemäss, bezeuge „ich sehr gern: dass des gedachten Calligraphen *all-* „*gemeine deutsche Schulvorschriften* und *die eng-* „*lischen Schulvorschriften* seit ihrem Erscheinen, „so wie desselben *deutsche und englische Vorlege-* „*blätter* seit länger als zwey Jahren, bey dem Schreib- „unterricht in der hiesigen Knabenanstalt sowohl, als „auch im Seminar, mit sichtbar glücklichem Erfolge „gebraucht werden und deshalb aller Empfehlung „werth sind."

Bunzlau in Schlesien,
am 29 May 1819.

Carl Friedrich Hoffmann,
Director des Königl. Waisenhauses und Schullehrer-Seminars.

Dieser Erklärung erlaube ich mir nur noch hinzuzufügen, dass sich der Schüler durch Benutzung des Heinrigs'schen Schreib-Ductus eine schöne, geläufige Geschäftshand aneignet, und weil dies mit grosser Leichtigkeit geschieht, so dürften wohl die Einwendungen, die noch hie und da (von solchen, die vielleicht *über Gebühr* am Alten hängen) dagegen gemacht werden, grösstentheils einem ungegründeten Vorurtheil beyzumessen seyn.

In allen Buchhandlungen kann man ein ausführliches Verzeichniss der sämmtlichen Heinrigs'schen Vorschriften, so wie diese selbst, für die im Verzeichniss bemerkten Preise erhalten.

Leipzig, im Juny 1819.

T. Trautwein.

Neue Bücher
der
Palm'schen Verlagsbuchhandlung in Erlangen
für die
Oster-Messe 1819.

Bertholdt's, Dr. L., histor. krit. Einleitung in die sämmtl. kanon. und apokryph. Schriften des alten und neuen Testaments, 6ter und letzter Band. gr. 8. 6 fl. 4 Rthlr.

Bischof's, Dr. C. G., Lehrbuch der Stöchiometrie, oder Anleitung die Verhältnisse zu berechnen, nach welchen sich die irdischen Körper mit einander verbinden. Auch unter dem Titel: Anhang zu *Fr. Hildebrandt's* Lehrbuch der Chemie als Wissenschaft und als Kunst. gr. 8. 3 fl. 2 Rthlr.

Friedrich, W., Versuch einer neuen katechet. Anleitung zur Begründung ächter oder lebendiger Religion. 1 fl. 16 Gr.

Glück's, Dr. C. F., ausführliche Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld ein Commentar. 20. Bds. 2te Abth. gr. 8. 1 fl. 12 kr. 18 Gr.

Pöhlmann's, Dr. J. P., leichtfasslicher Unterricht im Rechnen mit Decimalbrüchen. Ein zweyter Anhang zu meinem Rechenbuche. 40 kr. 10 gr.

Schulfreund, der, für die deutschen Bundesstaaten, von Dr. Hein. *Stephani*, 2tes Bändchen, oder des baierischen Schulfreundes 12s Bdchen. 8. 1 fl. 16 Gr.

Stephani, Leitfaden zum Religionsunterricht der Confirmanden, 4te unveränderte Aufl. 8. 20 kr. 5 Gr.

Wagner, J. J., Religion, Wissenschaft, Kunst und Staat in ihren gegenseitigen Verhältnissen betrachtet. gr. 8. 2 fl. 30 kr. 1 Rthlr. 16 Gr.

Wolf's, Dr. J., Musterblätter zu einer einfachen und leichten deutschen und latein. Handschrift. 3te verm. Aufl. in Futteral. 30 kr. 8 Gr.

Bey mir ist erschienen:

Carmichael, R., Beobachtungen über die Zufälle und specifischen Unterschiede der venerischen Krankheiten, nebst Anleitung zu einer wirksamen Fortsetzung der gegenwärtig eingeleiteten Untersuchung über den Gebrauch und Missbrauch des Quecksilbers bey der Behandlung dieser Krankheiten. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. C. G. Kühn, Professor der Chirurgie in Leipzig. Mit 1 illum. Kpfr. gr. 8.

Ein Buch über diesen wichtigen Gegenstand der Heilkunde von einem so berühmten Verfasser, welches durch die deutsche Bearbeitung des gleich berühmten Uebersetzers nur gewonnen hat, bedarf hoffentlich keiner weitern Empfehlung, als die blosse Nennung des Titels.

Leipzig, im Juny 1819.

Friedrich Fleischer.

Berichtigungen.

In No. 161 Ueberschrift: *Civilrecht*, statt: Beschluss der Rec.: das System der röm. Noxalklagen, von Dr. *Zimmern*, ist zu lesen: Beschluss der Rec.: das Verbot der rückwirkenden Kraft, von *Bergmann*.

In der Rec. von *Voigts* Lombardenbunde, No. 153 und 154, bittet man folgende Druckfehler zu verbessern: S. 1220, Z. 21 von o. lies: Verbindung, sich gegen etc. — S. 1222, Z. 4 v. o. lies: Raynold belagert. — ibid. Z. 25 v. u. l. v. Lang. — S. 1224, Z. 28 v. u. l. Siegern st. Siegen. — S. 1225, Z. 5 v. o. im Texte l. seine (st. keine). —

In der Recension von „Strass Ursprung d. preuss. Staaten," No. 154 d. L. L. Z. 1819, S. 1230, Z. 13 v. u. l. Männer statt Herren.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des July. 173. 1819.

Morgenländische Literatur.

Kalila and Dimna, or the Fables of Bidpai. Translated from the Arabic. By the Rev. *Wyndham Knatchbull*, A. M., Fellow of All Souls College Oxford, and Rector of Westbere in the county of Kent. Oxford, printed by W. Baxter, for J. Parker and Messrs Longman, Hurst etc. London, 1819. XII. u. 566 S. in 8. (5 Thlr.)

Das alte Buch, welches unter dem Namen der Fabeln des Bidpai bekannt ist, bietet eine in manchem Betracht merkwürdige Erscheinung dar. Mit einer Sicherheit, wie man sie bey literar-historischen Untersuchungen nur immer wünschen mag, lässt sich der Weg verfolgen, auf welchem sich dieses Buch von Indien, dem Lande seines Ursprungs aus, fast unter allen morgen- und abendländischen Völkern, die eine Literatur besitzen, verbreitet hat, und ungeachtet die Aenderungen, Zusätze und Weglassungen, wodurch jeder Bearbeiter sein Original dem Geschmack der Leser seiner Nation anzupassen gesucht hat, beträchtlich sind; so hat sich dennoch in allen den zahlreichen Umformungen desselben seine ursprüngliche Anlage und Beschaffenheit unverkennbar erhalten. Aus Indien wurde dieses Fabelbuch zu Anfang des 6sten Jahrhunderts der christlichen Aera unter der Regierung des weisen Nuschirwans von dem Arzte Barsujeh zuerst nach Persien gebracht, und aus der Sanskrit-in die Pehlwisprache, aus dieser, in der ersten Hälfte des 8ten Jahrhunderts, von Abdallah Ben-Almokaffa in das Arabische übergetragen. Diese arabische Uebersetzung ist in einer grossen Anzahl von Handschriften vorhanden, die jedoch unter sich so sehr von einander abweichen, dass man, nach der Versicherung des Baron de Sacy, öfters versucht wird zu vermuthen, es habe mehrere arabische Uebersetzungen dieses Buchs gegeben. Indessen ist dieser scharfsinnige Forscher doch geneigt anzunehmen, dass ausser der von Abdallah Ben-Almokaffa aus dem Pehlwi verfertigten Uebersetzung nie eine andere arabische vorhanden gewesen sey, dass aber diese theils durch Abschreiber, theils durch solche, die sich zu Bearbeitern derselben aufgeworfen, die verschiedene Gestalt erhalten habe, in der sie jetzt in den Handschriften erscheint. Als der erwähnte verdienstvolle Gelehrte den Entschluss fasste, die arabische Bearbeitung der Fabeln des Bidpai herauszugeben, so wählte er unter den sechs oder sieben Handschriften, die ihm zu Gebote standen, zum Abdruck diejenige, deren Text am freyesten von Beziehungen auf die Religion, die Meinungen und Literatur der Araber ist, und die Erzählungen am einfachsten und gedrängtesten liefert, von dem man daher mit Wahrscheinlichkeit annehmen kann, dass er dem ursprünglichen Text des Almokaffa am nächsten komme. Die von Hrn. de Sacy besorgte Ausgabe des arabischen Textes, welche im J. 1816. erschien, und mit kritischen Anmerkungen und einer historischen Abhandlung ausgestattet ist, befindet sich in den Händen aller Kenner der arabischen Literatur. Indessen ist nicht zu zweifeln, dass auch solchen, die des Arabischen nicht kundig sind, das alte Fabelbuch in der Gestalt, die es durch den arabischen Bearbeiter erhalten hat, Unterhaltung gewähren dürfte; und für diese ist die vor uns liegende Uebersetzung zunächst bestimmt. Eine englische Uebersetzung des indischen Originals aus dem Sanskrit hat einer der gründlichsten Kenner dieser Sprache, Wilkins, geliefert (*The Heetōpādes of Vēēshnŏŏ-Sārmā* in a series of connected Fables etc. Bath, 1787. 8.). So sieht sich nun auch der, welcher weder des Sanskrit noch des Arabischen kundig ist, in den Stand gesetzt, das Verhältniss, in welchem das Original und die arabische Bearbeitung zu einander stehen, wenigstens nach den Hauptumrissen zu beurtheilen. Eine wörtlich genaue Uebertragung des arabischen Textes zu geben, konnte die Absicht des Verfs. der vorliegenden Uebersetzung nicht seyn; eine solche dürfte der Classe von Lesern, für welche sie bestimmt ist, kaum geniessbar seyn. Herr Knatchbull bemerkt in der Vorrede, er habe sich in seiner Uebersetzung einen freyeren Gang erlaubt, weil ein zu genaues Anschmiegen an das Arabische ein europäisches Ohr beleidigte, und das Ganze einen dem Genius der englischen Sprache nicht angemessenen Ton erhalten haben würde; ob es gleich in vielen Stellen unmöglich sey, die sententiöse Kürze des Arabischen völlig treu auszudrücken ohne Aufopferung der Deutlichkeit, so habe er sich doch bestrebt, die eigenthümlichen Züge seines Originals so wenig als möglich zu verwischen. In der That findet man dies bey der Vergleichung der Uebersetzung mit dem arabischen Text bestätigt, und

Hr. Kn. hat sich in der Behandlung desselben keineswegs solche Freyheiten erlaubt, dergleichen sich vorzüglich mehrere ältere französische Uebersetzer morgenländischer Dichterwerke genommen haben, in deren Uebertragungen öfters fast nur die arabischen und persischen Namen daran erinnern, dass man das Werk eines morgenländischen Dichters vor sich habe. Dass indessen dem eigensinnigen Geschmack solcher Leser, die blos eine flüchtige Unterhaltung suchen, und die Glätte des Styls eines wohlgeschriebenen englischen Buchs verlangen, hie und da etwas zu viel aufgeopfert sey, möchten wir nicht in Abrede seyn. Zuweilen sind, besonders in den Einleitungen (die arabische Bearbeitung hat deren vier), halbe Seiten des Textes in der Uebersetzung in wenige Worte zusammengezogen worden. So heisst es S. 15. des Arabischen nach einer ziemlich wörtlichen deutschen Uebersetzung: „Hierauf wandte er (Bidpai) sich an den König, erheitert durch dessen Betragen gegen ihn, und sagte: der König hat mich seiner Huld und Gnade gewürdigt, und mir dieselbe dadurch bewiesen, dass er mir befohlen, vor ihm zu erscheinen; auch hat er mir Muth gemacht, dass ich es wage, mit ihm zu reden, und mich vor allen andern gewürdigt, ihm einen Rath zu ertheilen, wie ich ihn am geeignetesten erachte. Und zu wem Kunde hievon gelangen wird, soll anerkennen, dass ich nicht ermangelt habe, Alles zu thun, was Weisen gegen einen Herrscher obliegt. Wenn mir der König Freyheit in meiner Rede gestattet, und mich anhört, so wird er daran recht thun, und dann nach seiner Einsicht handeln; verwirft er aber meinen Rath, so habe ich denn doch gethan, was mir zukam, und mich von jedem Vorwurf, der mir gemacht werden könnte, befreyt.“ Diese, allerdings wortreiche Rede ist in der englischen Uebersetzung so zusammengezogen: *He (the King) has been gracious and bountiful to me, in allowing me to appear before him in the character of a faithful and honest counsellor; and whether the impression, which my words may make upon his mind, be lasting or not, I shall still enjoy the satisfaction of having discharged the duty which my situation imposes upon me.* Indessen hat der Leser durch diese Zusammenziehung eben nichts verloren, da der wesentliche Sinn der Rede ausgedrückt ist. Weniger zu billigen ist aber, dass einige Zeilen weiter unten die arabischen Worte وهي جماع ما في العالم *und diese vier* (Eigenschaften) *finden sich in dem Weisen vereinigt* in der Uebersetzung übergangen sind. S. 16. würde man, sollten wir meinen, statt des Englischen: *in conformity with the precepts in which the sages of old have handed down to us the advantages of silence,* lieber die wörtliche Uebersetzung der arabischen Worte وقد قالت العلماء الحزم السكوت فانّ فيه سلامة تجنّب الكلام الفارغ فانّ عاقبته الندامة *die Weisen sagten: halte es mit dem Schweigen, denn darin ist Heil, und meide leeres Reden, denn die Folge desselben ist Reue,* gelesen haben. Was auf die angeführten englischen Worte folgt: *but the moment is now arrived, in which I may take the liberty of pursuing a different course,* findet sich im Arabischen nicht, und ist von dem Uebersetzer blos des Uebergangs wegen eingeschoben worden. Den Sinn fanden wir, so weit wir Text und Uebersetzung mit einander verglichen haben, fast immer richtig ausgedrückt, und dies ist kein geringes Verdienst, da der Text der schwierigen Stellen nicht wenige hat. Herr Kn. hat sich nicht nur als einen gewandten, sondern auch als einen des Arabischen sehr wohl kundigen Uebersetzer bewährt; indessen sind wir doch auf einige Stellen gestossen, wo uns der Sinn verfehlt schien. So hat Hr. Kn. S. 16. unten die arabischen Worte

انفع الاشياء للانسان ان لا يتكلّم بما لا يعنيه

so übersetzt, oder vielmehr umschrieben: *(the third gave as his opinion) that a person should not allow his words to admit of a wider interpretation than he intended them to bear.* Allein ohne Zweifel sagen die Worte dieses: „das Nützlichste für den Menschen ist, das er nicht rede was (oder: über das), was ihn nicht angeht.“ Es ist nämlich hier ohne Zweifel die von Golius unter Nr. 2. des Zeitworts عنى angegebene Bedeutung: *spectavit ad me, pertinet ad me, mea interfuit illius* (ccap.) anzunehmen. So heisst es in Ibn-Arabschahs Lebensbeschreibung Timurs II. B. S. 938. der Ausg. v. Manger: فكل من يشتغل بما لا يعنيه فقد ترك ما يعنيه *Wer sich mit dem beschäftigt, was ihn nicht angeht, und unterlässt, was ihn angeht* u. s. w. In der Fabel vom Affen und der Schildkröte lieset man S. 261. der Uebersetzung: *but as suddenly repressing every thought that was injurious to the sincerity of his friend, he said to himself: I cannot believe, that this heart has changed, that his sentiments towards me have undergone an alteration, and that he intends to do me any mischief, however frequent such appearances may be in the world.* Die arabischen Worte sagen vielmehr das Gegentheil. Sie sind: ولست آمنا ان يكون قلبه قد تغيّر لي وحال عن مودّتي فاراه بي سوء فانه لا شي اخفّ واسرع تقلّبا من

القلب *Ich bin nicht sicher, dass sich sein Herz nicht* (im Arabischen wird in solchen Constructionen die Negation ausgelassen) *gegen mich geändert, und von der Liebe zu mir sich gewandt habe, und er nicht etwas Böses gegen mich im Sinne habe; denn nichts ist ja leichter und wendet sich schneller, als das Herz.* S. 214. des Textes unten sind die arabischen Worte: قد ذكّرت الاطبّاء انّه لا يؤكل الّا بعد الغسل والطهور S. 266. so wiedergegeben: *The recollecting that the physicians had forbidden his flesh to be eaten before it had been washed and purified etc.* Allein nicht von dem Abwaschen des Fleisches des von dem Löwen getödteten Esels ist die Rede, sondern von dem Waschen und Reinigen seines (des Löwen) eigenen Körpers. Dieses ergibt sich nicht allein daraus, dass sogleich folgt: ذهب الاسد ليغتسل *der Löwe ging weg um sich zu waschen*, sondern auch daraus, dass gesagt wird, der Schakal habe indessen den todten Esel (also doch wohl das Fleisch desselben) bewachen müssen. Es liegt hier ohne Zweifel die dem Hindu so geläufige Vorstellung von der wohlthätigen Kraft des Waschens und Reinigens zum Grunde, und man findet in diesem Fabelbuche öfters religiöse Vorstellungen Thieren beygelegt.

Wir dürfen hoffen, dass Hr. Knatchbull aus den Schätzen der arabischen Literatur, welche die Büchersäle zu Oxford aufbewahren, uns künftig manches Neue und Wichtige mittheilen werde. Zunächst haben wir eine Ausgabe von Hareths Preisgedicht zu erwarten, die mit einer lateinischen Uebersetzung und einem Commentar ausgestattet, und den Freunden der arabischen Literatur ein sehr willkommenes Geschenk seyn wird.

Botanik.

Primitiae florae Essequeboensis, adjectis descriptionibus centum circiter stirpium novarum observationibusque criticis, auctore *Geo. Friedr. Wilh. Meyer*, Phil. Doct. Cum tab. II aen. Gotting. sumt. Dieterich. 1818. X. u. 316 S. 4. (4 Thlr. 12 Gr.)

Ernst Carl Rodschied, Arzt bey der holländischen Colonie Rio Essequebo, Verfasser der medicinischen und chirurgischen Bemerkungen, Frankf. 1796, sammelte die Pflanzen jener Gegend; diese Sammlung brachte der Verf. käuflich an sich, und der treffliche *Mertens* in Bremen theilte ihm aus seinem reichen Herbarium alles mit, was die Flor jenes tropischen Landes aufklären konnte. So entstand dieses Werk, ein Denkmal der gründlichen botanischen Kenntnisse, der besonderen Talente und der rühmlichen Sorgfalt des Verfs. im Beobachten, Vergleichen und Bestimmen. Auch hat die Wissenschaft selbst durch dieses Werk gewonnen, da, ausser den neuen Gattungen, eine Menge Arten berichtigt, neu aufgestellt und genauer untersucht sind. Gleich in der ersten Classe wird Maranta Casupo Jacqu. fragm., als eigene Gattung *Calathea*, aufgestellt. Sie unterscheidet sich von Maranta durch den zweyspaltigen innern Saum der Corolle, da M. einen dreytheiligen Saum hat, der der Corolle das Ansehn einer rachenförmigen Blume gibt. Bey M. ist das Pistill fadenförmig, bey Calathea einem petalum ähnlich. Auch über Maranta selbst wird mehr Licht verbreitet, da bisher unter dem Namen M. lutea die beyden verschiedenen Pflanzen von Lamark und Jacquin verwechselt wurden, welches besonders Kunth in Humboldts nova gener. sich zu Schulden kommen lassen. Maranta Lam. und des Verfs. hat eine einsamige beerenförmige, Maranta Jacqu., Rosc. und Willd. aber eine dreysamige Kapsel. Von Cucullaria Schreb. kommt eine neue Art, C. tetraphylla, vor, und C. excelsa Vahl. wird unter dem Namen C. tomentosa von C. excelsa Willd. (Vochy guianensis Aubl.) unterschieden. Jene hat glatte, diese unten rostig-filzige Blätter. Die Gattung Macrolobium Schreb. wird durch eine neue Gattung bereichert und der Charakter berichtiget. Ueber die Anordnung der Cyperoiden weicht der Verf. von neuern Grundsätzen ab, indem er die Borsten um den Fruchtknoten nicht für so wichtig hält, dass man darnach die Gattungen eintheilen könne. Er bemerkt, dass sie oft bey derselben Gattung fehlen und wieder zugegen sind, daher denn die natürlichen Gattungen zerrissen worden. So ist ihm Dichromena Vahl von Rhynchospora und Schoenus nicht unterschieden: Eleocharis fällt mit Scirpus, Abildgaardia mit Cyperus zusammen. Auch zeigt er, wie schwankend und unsicher die generischen Unterschiede von Mariscus und Kyllinga sind, wenn man sie neben Cyperus hält. Andropogon insulare L. (Milium villosum W.) wird hier als Panicum insulare aufgeführt. Die Trennung der Gattung Panicum in die bekannten von Palisot-Beauvais billigt der Verf. nicht, und gibt mehrere neue Arten. Bey Saccharum officinarum bemerkte der Verf. keine neutrale oder männliche Bluten, daher er nicht der Meinung Jacquin's beytritt, nach dessen Beobachtung diese Art eher Andropogon zu nennen seyn würde. Aber Saccharum caudatum des Verfs. (Gramen dactylon *Sloane* jam. t. 70. f. 1.) enthält eine einspelzige neutrale Blüte neben der hermaphroditischen. Einige Spermacocen, die man für Diodia halten sollte, trennt der Verf. unter dem Namen Borreria, weil ihm der gleichnamige Lichen nicht nach richtigen Grundsätzen aufgestellt scheint. Der hauptsächlichste Charakter liegt in der zweyfächerigen Kapsel, die gleichwohl keine Scheidewand bildet, sondern deren Ränder sich einwärts biegen und offene Fächer bilden, dagegen Diodia feste, sich nicht öffnende, Scheidewände hat. Auch hängen die Samen bey der letztern an einem Grübchen in der

Mitte der Scheidewand, bey Borreria sind sie unten befestigt. Diese Untersuchung ist dem Vf. sehr gut gelungen, und auf der ersten Kupfertafel ist eine treffliche Abbildung der B. suaveolens. Die Gattung Tournefortia, welche R. Brown mit Messerschmidia vereinigen wollte, trennt der Verf. um der vierkörnigen Beeren willen, die bey Messerschmidia zweykörnig sind. Unter Convolvulus Batatas findet der Vf. drey verschiedene Arten, nämlich: 1) Ipomoea Batatas (Batatas Rumph.), 2) Ipomoea Catesbaei (Convolvulus Catesb. carol. 1. t. 60.) und 3) Ip. tuberosa Willd. (Patates Feuill. 2. t. 11.). Die Gattung Maripa Aubl. erhält hier eine neue Art und Berichtigung des Charakters. Der Verf. gibt die Kapsel als zweysamig an: bey M. scandens Aubl. ist sie viersamig. Chrysophyllum, Sideroxylon und Bumelia werden genauer untersucht und bestimmt. Interessant ist die Untersuchung des Vfs. über die Bildung der schön rothen Gabel, die unter dem Kelche der Surubea Aubl. (fälschlich von Willd. zur Ruyschia gezogen) sitzt, und von ihm Anthocorynium genannt wird. Es ist die wunderbarste und seltsamste Bildung, die aber Aublet schon recht gut t. 97. dargestellt hat. Unter Viola Hybanthus Willd. findet der Vf. vier verschiedene Pflanzen: nämlich die Aublet'sche, Löflings Viola arborescens, desselben Calceolaria frutescens und Jacquin's Viola Hybanthus. Die Unterschiede der Gattungen: Desmochaeta, Achyranthes, Aervae, Alternanthera, Illecebrum und Digera Forsk. werden genauer angegeben. Echites corymbosa Willd. tritt hier als neue Gattung: Forsteronia, auf, wozu auch E. spicata W. gehört. R. Brown zog beyde zu seiner Parsonsia; aber der Verf. zeigt, dass hier zwey Fruchtknoten sind, da P. nur einen hat, und dass die Fruchtbälge von einander abstehn, da sie bey P. der Länge nach zusammengewachsen sind. Eine neue Gattung Pentaceras, den Melieen und Contorten verwandt, hat eine mit fünf zugespitzten Fetzen versehene Krone, an deren äusserem Rande die Antheren angewachsen sind. Eine neue Hydrocharide, Hydromythria, kommt einigermaassen mit Hydrocleis Rich. überein, ist aber doch sehr verschieden. Schade, dass die Samen nicht untersucht werden konnten. Anthodiscus, eine neue Myrte, mit ganz ungetheiltem, glattrandigen Kelch. Die Unterschiede der abendländischen Nymphaea Lotus von der morgenländischen werden sehr gut angegeben. Jene nennt der Verf. N. Rudgeana; sie hat höckerige Blätter, deren Lappen auseinander stehen, nervenlose Kelche und Staubfäden von der Länge der Kronenblätter. Pyrostoma ist eine zweifelhafte Gattung aus der vierzehnten Classe, von der, da die Früchte nicht bekannt sind, nicht erhellt, zu welcher Familie sie gehört. Drepanocarpus nennt der Vf. den Pterocarpus lunatus Willd., weil die Hülse ungeflügelt ist. Unter den Syngenesisten kömmt eine neue Gattung Tilesia vor, deren Kelchschuppen in die Spreublätter des Fruchtbodens übergehen, und deren Samen gar keine Krone haben. Astrocaryum ist eine neue Palmen-Gattung, mit Kätzchen in einfachen Blütenkolben, die die männlichen und weiblichen Blumen untermischt haben. Der weibliche Kelch ist doppelt und krugförmig. Die Steinfrucht ist einfächerig, und die harte Schale hat oben drey Löcher. Luziola peruviana Pers. wird sehr gut beschrieben und abgebildet. Auch einige Moose, Flechten und Schwämme werden angegeben. Wir freuen uns sehr dieser Arbeit, und wünschen, dass es dem Vf. an Aufmunterung in dem Studium, dem er sich mit vielem Erfolg gewidmet, nicht fehlen möge.

Vermischte Schriften.

Golgatha und Scheblimini! Von einem Prediger in der Wuste. Eine Schrift *Joh. Geo. Hamanns* in verbesserter Ausgabe mit Vorrede und Anmerkunden von *Jaschem*, sonst gen. *Imo.* Leipzig 1818, bey Joh. Friedr. Hartknoch. XLVI Vorr. und 86 S. kl. 8. 12 Gr.

Warum der angebliche *Jaschem*, der spricht, als ob er ein Christ wäre, aber den Juden nicht verläugnen kann, diese gegen *Mendelssohns* „Jerusalem, oder über religiöse Macht und Judenthum" gerichtete, und nach der Vorrede schon 1784. erschienene Schrift *Hamann's*, jetzt wieder hat abdrucken lassen, und zwar unverändert, blos mit einigen dürftigen Noten versehen, ist dem Rec. nicht klar geworden. Es scheint als ob jene Schrift nur das Vehikel habe seyn sollen, um Jaschems Raisonnement, das er als Vorrede vorgesetzt hat, ins Publicum zu bringen. Hamann's Schrift hier zu beurtheilen ist nicht nöthig, da die Schriften von so früher Zeit nicht in dem Kreise dieser Literaturzeitung liegen. Des Vorredners Gerede aber zu würdigen, ist überflüssig. Er wirft mit Koth nach Mendelssohn, den längst Entschlafenen. Diese Kothwürfe, und die unter dem erborgten Namen eines Christen vorgetragene Behauptung, dass das Christenthum durch die neuere Aufklärung seinem Untergange entgegengehe, und die Christen endlich, glaubenshungrig, zum Mosaismus übergehen würden, sind das Hauptthema der Vorrede. „Es ist ein unendlicher Schade (heisst es S. XXIV ff.), dass wir die, die für uns gezüchtiget und uns befohlen sind (die Juden), mehr durch das Beyspiel unsers Unglaubens, als durch äussere Nachtheile misshandeln. Was sollen sie denn werden, wenn sie zu uns übergehen? *Ich wüsste nicht.* Wir thäten besser zu ihnen überzugehen, um wieder den *mosaischen* Gott zu bekennen, wenn sie ihn noch haben. — — Das Licht kam von den Juden zu uns; es wird sich von uns wieder zu ihnen wenden. Unsere Nachkommen werden sich glücklich schätzen, ihre Brüder und Kinder in Christo zu seyn." — Die Summa seiner Hoffnungen ist S. XLIV.: „Der Christenheit ist die Herrschaft über die cultivirte Welt verblieben, und der *Judenschaft* nicht, so *lange* (wohl gemerkt!) bis jene ihren innern Vorzug *vollends* verliert, und diese eben deswegen *neben ihr aufsteigt.*"

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des July. 174. 1819.

Oekonomie.

Das Rindvieh, seine verschiedenen Racen, Zuchten und Spielarten, Geschichte seiner Verbreitung, seine Erziehung, Benutzung, Krankheiten, Fehler und Feinde; von Dr. *Frdr. Ldw. Walther*, Prof. zu Giessen. Giessen 1817, bey Heyer. 8. 184 S. 16 Gr.

Der Verf. hat, ohne eine eigentliche Naturgeschichte des Rindviehes zu schreiben, mit grosser Belesenheit alles zusammengetragen, was von Moses und Mago an bis auf Azara und Humbold über das Rindvieh geschrieben worden. Das Buch gewährt eine sehr unterhaltende Lectüre; schade nur, dass es eine Menge fremder Ingredienzien enthält, die hier offenbar nur den Raum ausfullen. Z. B. S. 63. 64. 65. die Ueberschriften von 29 Capiteln, Lib. XVII. Geoponicor.; die viele Seiten wegnehmenden Anführungen von Editionen der römischen Schriftsteller *de re rustica* und ihrer deutschen Uebersetzungen; die weitläufigen Stellen aus Gessner und Colerus, und aus berühmten und unberühmten lateinischen Dichtern, die gewaltigen Citate in den Noten etc. S. 93 94 sqq. die Geschichte der Buchdruckerkunst S. 113 bis 117. die Entdeckung Nordamerika's durch die Isländer; vollends gar S. 141. u. 142. sechs Adressen, wo Bouillon zu haben ist. Ausser der Specifirung einer gewaltigen Menge von Schriften über die Krankheiten der Thiere, sind die Krankheiten des Rindviehes selbst, besonders im Vergleich mit der sonst im Buche herrschenden unnützen Weitläuftigkeit, grossentheils nur zu kurz behandelt. Wenn es S. 165. heisst: „das Teigmaul, die Teigmähler (und daraus hat man sogar Teigmüller! gemacht), Mentigo. Ein Ausschlag um das Maul der Saugkälber, der von Unsauberkeit herrührt, wenn man den Kälbern nicht fleissig nach dem Saugen das Maul abwäscht;" so ist dies durchaus irrig. Die abgewöhnten Kälber bekommen, wenn man ihnen Korn oder Roggenschrot zu saufen gibt, an verschiedenen Stellen ihres Körpers Ausschläge von der Grösse eines Groschens bis zur Grösse eines Guldens. Dieser Ausschlag ist rund, eines Messerrückens hoch, und hat die Farbe von trockenem Brodteige, daher sein Name, rührt aber keineswegs von der Unreinlichkeit her. Nach Gerstenschrot bekommen die Kälber keine Teigmähler. Zu S. 140. erinnert Rec., lässt man den Rahm zu Eis frieren, so setzt sich der Milchzucker an die äussere Seite des Eisklumpens an, und man gewinnt ihn da ohne Feuerungskosten und mit weniger Mühe. Setzt man die ausgefrorne Rahmschale kurze Zeit in warmes Wasser, so löst sich das Eis leicht von der Schale ab. S. 87. ist noch zu bemerken, dass die Ochsen, welche gefütterte Stirnbretter haben, an denen die Zugstränge befestiget sind, ⅓ mehr Last ziehen, als wenn sie Joche oder Kumte haben. S. 44. werden 12 Bücher über die Barmherzigkeit gegen die Thiere dem Leser ans Herz gelegt. Es macht der Menschheit Schande, dass die berühmtesten Gesetzgeber älterer und neuerer Zeiten so wenig Rücksicht auf die Behandlung der Thiere genommen haben. Der Volksführer Moses und die Republik Athen machen hierin eine rühmliche Ausnahme. Während eine Rotte blutgieriger Advocaten und Comödianten wie Robespierre, Danton, Collot, St. Just u. s. w. Menschenköpfe wie Mohn mäheten, decretirte man zu unserer Zeit in Frankreich ein Fest der Thiere. Doch dies waren nur taube Blüten und leere Empfindeley.

Die Wechselwirthschaft. Ein Versuch ihre Anwendbarkeit auf Gütern, wo bisher eine industriöse Dreyfelderwirthschaft mit Stallfütterung des Rindviehes getrieben worden ist, zu beweisen; von Dr. *Aug. Gottfr. Schweizer.* Berlin 1817, bey Maurer. II. 170 S. 8. 16 Gr.

Herr Dr. Schweizer, ein Schüler Thaer's, wie er sich S. 14. nennt, spricht von seinem Meister mit vieler Devotion. Z. B. S. 50. „Wie der Herr Staatsrath Thaer hier meinen." Da dieses Werkchen bereits im Archiv der Landwirthschaft abgedruckt war, und da, laut Vorrede, der Verf. wegen vieler andern Arbeiten nicht so viel Zeit darauf hat verwenden können, als er gewünscht, so hätte der besondere Abdruck desselben füglich unterbleiben können. Die grosse Menge Noten *ad modum Riemii*, welche als solche dem Leser beschwerlich fallen, hätten entweder dem Texte eingeschaltet, oder ganz weggelassen werden sollen. Der Verf. hat *verba magistri* richtig gefasst. Er drillt seine Bohnen,

hat seinen Exstirpator, theilt seinen Feldern den Mist nach Pfunden zu, macht seine Tabellen und lässt auch die Herausgabe der Wirthschaftsregister seines Guts Mosen hoffen. Was will man von einem Wechselwirth mehr? Schade, dass er nicht auch nach Calenbergischen Morgen rechnet. Obschon der Verf. das alte Lied singt, um damit Recruten unter die Fahnen der Wechselwirthschaft zu locken, so ist er doch kein Enragé, wie viele seiner Collegen, sondern gibt billig zu, dass es möglich sey, auch nach der veredelten sächs. Dreyfelderwirthschaft so viel Getreide zu bauen, als ein Wechselwirth. Da der Verf. drey Güter bewirthschaftet, die verschiedenen Boden und Lage haben, so hat er, als ein eifriger und wissbegieriger Landwirth, vortreffliche Gelegenheit, sich schätzbare Erfahrungen zu sammeln. Macht er sich nun bey Zeiten von den Fesseln des Systems los, so werden die Resultate, wenn er sie kurz und ja nicht in Tagebuchsform dem ökonomischen Publicum mittheilt, gewiss sehr willkommen seyn.

In was für Fällen und wo ist das Tiefpflügen anwendbar und wo nicht? von *A. K. S.* Freyherr *v. Richthofen* auf Barzdorf u. s. w., z. Z. Landesältester(m), auch Director der schles. ökon. patriotischen Societät des Fürstenthums Schweidnitz und Jauer, und Mitgl. d. Gesellschaft für vaterländ. Cultur. Breslau, bey Korn d. Aelt. 1817. 8. 71 S. u. 2 Tab.

Recens. war das Durchlesen dieser Piece sehr martervoll. Wenn man sich durch spannenlange Perioden und die ermüdende Dunkelheit des Styls durchgearbeitet hat, so erfahrt man weiter nichts, als dass sich Schwerz in seiner: Beschreibung und Resultaten der Fellenbergischen Landwirthschaft, Hannov. bey den Gebr. Hahn 1816. S. 143. nicht deutlich genug ausgedrückt haben soll, wo er angehenden Landwirthen den heilsamen Rath gibt, das Ackerland nur allmählig zu vertiefen. Nun gibt Rec. gern zu, dass Schwerz besser gethan hätte, bestimmt anzugeben: 1) welches das Maximum der Vertiefung sey; 2) in welchen Fällen und bey welchem Boden die Vertiefung anwendbar und nützlich sey; 3) um wie viel Zolle man das Ackerland bey jedemmal Düngen tiefer auflockern oder beurbaren solle, bis man das Maximum erreicht habe. Allein nur Hr. v. Richthofen hat die Gabe nicht, etwas deutlich darzustellen, und am allerwenigsten über andere Schriftsteller Licht zu verbreiten. Wollte er ja etwas in der Sache thun, so wären einige Zeilen in einer landwirthschaftl. Zeitschrift dazu hinreichend gewesen. Aber ein vielfältiges Hinweisen auf seine Ackertheorie, und ein stetes Wiederholen von Temperatur, Erhöhungs- und Temperaturmässigungs-Fällen war etwas ganz Ueberflüssiges. Die seitenlangen Anführungen aus Schwerz's Schrift sind gewiss Jedermann verständlich; Herr v. R. hätte sie daher nicht durch seine Einschiebsel verunstalten sollen. Wer eine Sache nicht deutlich ausdrücken kann, hat sie gewiss auch nicht deutlich gedacht. Wir wollen doch den barbarischen, verworrenen und geschraubten Styl den Juristen der alten Schule und den Philosophen der neuen Systeme überlassen, und uns über Gegenstände der Landwirthschaft einfach und klar ausdrucken, ausserdem geschieht uns Recht, wenn der Leser denkt: *Qui non vult intelligi, non debet legi.*

Der Landwirth in seinem ganzen Wirkungskreise. Eine Zeitschrift für praktische Landwirthe, Kameralisten und Freunde des ländlichen Gewerbes. Herausgegeben von einer Gesellschaft praktischer Landwirthe, Naturforscher und Technologen. 1r Bd. 1s, 2s, 3s Heft. Jena, bey Schmid u. Comp. 402 S. 8. blau broch. 2 Thlr.

Der Redacteur des Landwirths ist Dr. Putsche zu Wenigen-Jena, und vom 2ten Bande an zugleich mit ihm Hofr. u. Prof. Sturm zu Jena. Jeder Band enthält drey zwanglose Hefte in fortlaufender Seitenzahl. Die Adresse ist an die Expedition des Landwirths in Jena. Nach dem Vorberichte soll diese Zeitschrift das ganze Gebiet der Landwirthschaft im ausgedehntesten Sinne des Worts und alle Hülfs- und Nebenwissenschaften derselben umfassen. Ihr Zweck soll eine solide Revision der gesammten Landwirthschaft bewirken, um sie von allen Charlatanerien und windigen Projecten zu reinigen. Man sieht, der Landwirth hat sich ein tüchtiges Stück Arbeit vorgenommen. Wir wünschen ihm viel praktische Kenntnisse, Kräfte und Geduld, um diesen Stall des Augias zu säubern. Die drey ersten Hefte, welche Recens. hier vor sich hat, enthalten viel interessante Aufsätze, und wenn die Redaction Sorge trägt, dass es an dergleichen ferner nicht fehlt, so wird es dem Landwirthe an Lesern gewiss auch nicht fehlen. So viel es der Raum dieser Blätter erlaubt, will Recens. diese Aufsätze ein wenig durchgehen.

Erstes Heft. I. *Ueber die Cultur der Wiesen*, vom *schwarzen Becker* (*Czerny*)? Das hier Gesagte ist vollkommen richtig, kurz, deutlich und erschöpfend. Rec. bemerkt, dass die Zeit des Heumachens allerdings eine sichere Regel hat. Man haut nämlich das Heugrass, wenn die meisten Pflanzen in der Blüte stehen, weil sie da die meiste Kraft haben und am schnellsten wieder nachwachsen. Das Heugrass muss jeden Abend zusammengerecht werden; je grüner es ist, je kleiner, je dürrer, je grösser die Haufen oder Schober. II. *Apologie der Dreyfelderwirthschaft*, von Dr. *Schwabe* zu Wormstädt. Dieser Aufsatz wiegt ein Dutzend starke

Bände der Wechselwirthe auf, worin sie, Meister sowohl als Gesellen, mit ihren Journalen und Ertr gs - und Düngertabellen das Publicum langweilen. Der Verf. hat mit Klarheit und Scharfsinn und empfehlenswerther Kürze das *pro* und *contra* beyder Wirthschaftsarten dargestellt, und der veredelten Dreyfelder- oder Mehrfelderwirthschaft darum den Vorzug gegeben, weil bey ihr der Zweck der Wechselwirthschaft erreicht werde, ohne dem Landwirthe seine Freyheit zu nehmen, und ohne die Schafe zu verdrängen. III. *Ueber den Anbau der schwedischen Kohlrübe* (Rutabaga), von *P.* Der Vf. erhebt die Rutabaga bis in den dritten Himmel, wie das gewöhnlich mit neuen Lieblingspflanzen der Fall ist. Rec., der für alle Knollengewächse viel Vorliebe hat, hat vor mehrern Jahren Versuche mit der Rutabaga gemac t, aber sie fielen nicht nach Wunsche aus. Ungeachtet der Acker gut vorgerichtet und gedüngt war, und die Kohlrüben (brass. oler. napobrass.) eine ausserordentliche Grösse hatten, so waren doch die eben so behandelten Rutabaga kaum ¼ so gross, holzig und hatten lange harte Hälse wie die Champagnerflaschen. Das Abfressen durch die Erdflöhe lässt sich dadurch verwehren, wenn man gleich nach dem Säen klaren Pferdedünger ¼ Zoll hoch auf die Beete streuet. Der Branntewein daraus wurde auch bey Rec. sehr stark, aber beissend und grollig, eben wie aus Kohlrüben. Schält man die Rüben vor dem Kochen, so hat der Branntwein keinen beissenden Geschmack. Kartoffeln und Runkelrüben an ihrer Statt zu erbauen ist vortheilhafter, um so mehr, da das Kräutrich beyder Gewächse nicht von den Krautraupen (papilio brassicae) gefressen wird. IV. *Ueber die Geburt eines Kalbes mit einem Wasserkopfe*, von Dr. *Putsche.* Der Kopf wurde im Leibe der Kuh mit einem Oculirmesser geöffnet, und das Kalb mittelst eines Stricks lebendig aus der Kuh gezogen. Das Kalb wurde zu einem pathologischen Präparate abgeliefert. Das Stossen von einer andern Kuh wird als wahrscheinliche Entstehungsursache des Wasserkopfes angegeben. Die Kuh hat in der Folge noch vier gesunde Kälber zur Welt gebracht, und gleichen Nutzen wie vorher gegeben. V. *Vorschläge zur Emporbringung der Bienenzucht*, von *L.* Der Verf. gibt als Ursachen des Verfalls der Bienenzucht an 1) Mangel an Kenntnissen, 2) zu wenig bestraften Diebstahl, 3) Mangel an Aufmunterung, 4) den Krieg. Sollten die vielen kalten und nassen Sommer, die unstäten Winter und der feine und weniger ekelschmeckende Zucker und sein wohlfeiler Preis vor der Continentalsperre nicht auch das Ihrige zum Verfalle der Bienenzucht beygetragen haben? Als Mittel, der Bienenzucht wieder aufzuhelfen, schlägt de Verf. vor: 1) die Bauern auf das Vortheilhafte derselben aufmerksam zu machen; 2) Beyspiele von gebildeten, unter den Bauern lebenden, Personen; 3) Prämien; 4) härtere Bestrafung der Bienen- und Honigdiebe; 5) Bienenassecuranzen; 6) Aufmerksamkeit der Polizey; 7) gemeinschaftliche Bienenstände auf Actien errichtet. Sollte nicht allgemein verbreitete Kenntniss, dem Honige den ekeln Geschmack zu benehmen, auch ihn zu Bereitung eines starken Essigs zu verwenden, den Gebrauch des Honigs vergrössern und so die Bienenzucht vermehren? VI. *Briefe eines Reisenden über die Landwirthschaft in Italien*, an Herrn *Carl Pictet* in Genf. Diese Auszüge aus Briefen in der Bibliothèque britannique geben interessante Nachrichten, sind gut und leicht geschrieben ohne zu oberflächlich zu seyn, und gewähren eine sehr angenehme Unterhaltung. VII. *Ueber Benutzung der Staatsdomainen und Rittergüter*, vom *schwarzen Becker.* Der Verf. würde wohl gethan haben, wenn er diesen Aufsatz noch einige Jahre im Pulte behalten, und ihn zuvor gründlich geprüft hätte, ehe er ihn zum Drucke gegeben. Die Pachtsbedingungen und andere Vorschläge wegen Vererbpachtung und Vererbung sind nur so hingeschleudert. Es würde Rec. zu weit führen, wenn er das Schwierige und Unstatthafte vieler derselben hier darthun wollte, doch will er nur einiges anführen. So soll Nr. 3. der Pachter das sämmtliche Inventarium selbst kaufen. Nr. 7. steht es ihm frey, den 10ten Theil des Pachtgeldes der ganzen Pachtzeit auf einmal in die Domaine zu verwenden, nämlich halb auf die Gebäude, halb auf die Cultur des Bodens. Nr. 16. Hofdiensttage und Zehnten werden zu Gelde angeschlagen, und von den Pachtnutzungen weggenommen. Nr. 19. Brauerey und Brennerey werden besonders verpachtet. Nr. 22. der Pachter soll die Zahl der ihm zugezählten Obststämme jährlich um 10 Stück vermehren. (Warum gerade 10 St., das Gut mag gross oder klein, zur Obstcultur geeignet seyn oder nicht?). Erbpacht und Vererbung zieht der Verf. dem Zeitpachte vor, ohne zu erwägen, dass seine angeführten Gründe mehr wider als für seine Meinung sind. VIII. *Verwandlung des Zehnten in ein Staatscapital*, vom *schwarzen Becker.* Der Zehnte soll in jährlichen Geldzins verwandelt werden. Rec. ist gleichfalls der Meinung, dass durch Abentrichtung des Naturalzehnten aller Art weit mehr Schaden, Versäumniss und Unannehmlichkeit entsteht, als er dem Zehntenbesitzer einbringt. Allein warum ihn in Geldzins verwandeln. Eine Verwandlung in einen bestimmten Körnerzins scheint Rec. vortheilhafter. Da der Rendant nur gewisse Procente als Abgang vorschreiben darf, so kann bey der Einnahme kein Unterschleif vorgehen, und, wenn nicht obere und niedere Behörden gemeinschaftlich ein Nest voll Schelme sind, beym Verkaufe eben so wenig.

Zweytes Heft. I. *Der Flachs und der Hanf auf ihrer Reise aus dem Samen bis in die Papiermühle*, vom *schwarzen Becker.* Die Behandlungsarten dieser beyden Gewerbspflanzen in ver-

schiedenen Ländern, sind richtig und fasslich angegeben. Recens. glaubt jedoch nach seiner Erfahrung bemerken zu müssen, dass es, um langen und schönen Flachs zu ziehen, ganz und gar keines fremden Samens bedarf. Man lasse den Leinsamen nur allemal drey bis vier Jahre liegen, ehe man ihn aussäet. Säet man den Lein zeitig auf eine Furche, die im Herbste zuvor bald nach der Ernte des Wintergetreides umgerissen worden ist, so bekommt man kein Unkraut unter dem Flachse, erhält einen kräftigen Flachs und büsst auch keine Körner ein. Wer hindert einen denn, in die Leinstoppel Sommergetreide zu säen? Lein in die Kleestoppel auf eine Furche gesäet, gedeihet vortrefflich. Die Wasserröste würde der Thauröste vorzuziehen seyn, wäre sie nur nicht so gefährlich. Liege bey ersterer wegen eingetretener Störung in der Wirthschaft oder aus Vergessenheit der Flachs einige Tage über die Zeit, so ist er verdorben; je gewisser, je wärmer die Witterung ist. II. *Die Production und Reinigung des Oels*, vom *schwarzen Becker.* Die Behandlung der meisten Arten Oelgewächse nebst ihrem Oelertrage, ist kürzlich angegeben. S. 173. sagt der Verfasser: ich rede nicht gern mit Landwirthen, welche über Dung klagen; er muss und kann durch Fleiss und Kunst, freylich auch etwas Aufopferung, errungen werden. Ist man einmal in der Reihe, so fehlt es nie mehr. Nie? nun Glück zu! Rec. hat immer beobachtet, dass die besten Landwirthe am meisten über Unzulänglichkeit des Düngers klagen. Ja er gesteht, dass er selbst oft klagt, ungeachtet er weder Geld noch Sorgfalt spart, sich natürlichen und künstlichen Dünger zu verschaffen. Will nun der schwarze Becker nicht mit ihm reden, so — — —. Vom englischen weissen Oelsenf (Sinapis alba) heisst es S. 180: Weder Erdflöhe noch sonst ein Feind kommt ihm zu nahe; und S. 181: man hat keinen Feind zu fürchten, wie ich schon früher gesagt habe. Allein Rec. hat vor mehrern Jahren darüber ganz andere Erfahrungen gemacht. Die Erdflöhe ruinirten ihn zwey Jahre hinter einander fast ganz. Im dritten Jahre, als er in der schönsten Blüte stand, frassen ihn schwarze Raupen völlig ab. Die Raupe hat einen aschgrauen Bauch, die Länge eines Fingergliedes und die Dicke einer schwarzen Schreibfederspuhle, und frisst auch in manchen Gegenden die weissen Rüben (brassica rapa) ab. So viel sich Rec. noch erinnert, wird ein Nachtvogel daraus, zum Geschlecht der Eulen gehörig. III. *Aussichten zur Erweiterung und Vervollkommnung des Futterbaues*, von *Uffelmann.* Zu diesem Behufe werden empfohlen 1) das auslaufende Straussgrass (Agrostis stolonifera), 2) der Vogelknötrig (Polygonum aviculare), 3) der Incarnatklee (trifol. incarnatum). Von diesem wird, nach einer Relation des Hrn. Pictet in Genf, so viel Gutes gerühmt, dass er, wenn sich dieses bewährt, bald allgemein verbreitet werden wird. IV. *Ueber die Landwirthschaft in Italien.* Fortsetzung von Nr. 7. des ersten Hefts. Dieselbe interessante Unterhaltung. V. *Ueber die neueste Construction der Malzdarren, und insonderheit über die Heitzung derselben mit Wasserdämpfen zur Ersparung der Feuermaterialien*, von *Weise.* Der Verf. geht von sehr richtigen Grundsätzen aus, und hat mehrere Zeichnungen mit den nöthigen Erläuterungen beygefügt. Es ist zu wünschen, dass sich diese Art bald im Grossen als gut und zweckentsprechend erweisen möge. VI. *Beyträge zur Wirthschaftskunde für Prediger und die es werden wollen*, von Doctor *Schwabe.* Der Verf. will nach und nach in einer Reihe Abhandlungen das Wesentliche einer besondern Wirthschaftskunde darstellen, wie sie Predigern nöthig ist. Hier steht, als Einleitung: Sonnenklarer Beweis, dass es dem Staatswohle, der Kirche, der Geistlichkeit höchst nachtheilig seyn würde, die Pfarrgüter zu säcularisiren. Dieser sonnenklare Beweis hat das mit der Sonne gemein, dass er seinen Gegenstand gut beleuchtet und, wo es nöthig ist, auch blendet. Da die Geistlichen in den Landen deutscher Zunge Weiberrechte haben, so hat sie der Verf. hier auch wie Frauenzimmer behandelt, und ihre Portraits stark verschönert. Die Herren sehen recht stattlich aus. So lange die Mehrheit der Menschen grösserer religiöser Bildung bedarf, welches in den nächsten Paar Tausend Jahren sich wohl noch nicht ändern wird, so lange wird auch der Predigerstand ein sehr nothwendiger Stand bleiben, aber der erste Stand, wie es Heft 5. S. 385. heisst, ist er darum nicht. Dies erinnert an die Zeiten Gregor's VII., Gregor's IX., Innocenz III. und Bonifacius VIII., welche darum nicht wiederkehren werden, so viel Mühe man auch in unsern Tagen deshalb anwendet. Recens. hält selbst für rathsam, der Geistlichkeit die liegenden Gründe und den sogenannten Decem oder Körnerzins wie bisher zu überlassen, und würde sie, so weit diese Nutzungen nicht zureichten, nach der Volkszahl der Kirchspiele, so salariren, dass sie anständig und ohne Sorgen leben, und unanständige Einnahmen, wie z. B. das Beichtgeld, wegfallen könnten. Aber dass die Geistlichkeit bey der Landwirthschaft oder die Landwirthschaft durch That und Schrift der Geistlichkeit Gewinn haben sollte, das wird ihn Niemand überreden, selbst der Verf. nicht, ungeachtet er ein Mann von Geist, Gewandtheit und Kenntnissen ist, dessen Schrift sich mit wahrem Vergnügen liest. Man sehe nur die meisten Wirthschaften an! Man sehe, wie sie sich zum Wirthschaften anstellen, als wenn sie aus den Wolken gefallen wären! Sehr viele verpachten die Pfarr-Oeconomie und studiren lieber, wenn auch vielleicht oft nur in Journalen und gelehrten Zeitungen. Werden die Pfarrgrundstücken an Einzelne im Dorfe, an die sogenannten kleinen Leute verpachtet, so ist dies in mercantilischer Hinsicht das Beste.

(Der Beschluss folgt.)

1393 Leipziger Literatur-Zeitung. 1394

Am 14. des July. 175. 1819.

Oekonomie.

Beschluss der Recens.: *Der Landwirth in seinem ganzen Wirkungskreise.* Eine Zeitschrift für praktische Landwirthe u. s. w. Herausgegeben von einer Gesellschaft prakt. Landwirthe u. s. w. 1r Bd. 1—3s Heft.

Drittes Heft. I. *Einiges über den Kartoffelbau zu Tieffurth, und über die Benutzung der Kartoffeln zu Brode*, vom Prof. *Sturm.* Nach der Versicherung des Verfs. vernachlässigen die Thüringer den Kartoffelbau, weil sie glauben an Körnern zu verlieren, dem aber von ihm widersprochen wird, und weil er geringe Anhänglichkeit an sein Vieh hat. Cadet de Vaux's Methode, die grössten Keime von den grössten Kartoffeln zu legen, wird, als durch eigene Versuche erprobt, empfohlen. Ferner wird eine Verwahrungsart der Kartoffelhaufen wider den Frost durch Stroh und Erde oder Rasen empfohlen. Die S. 282 sqq. aufgeführten Vorschläge zu Anwendung der Kartoffeln zum Brodbacken nach Cadet de Vaux, sind von der Art, dass sie wohl schwerlich vor den Methoden der ärmern Menschenclassen in Sachsen den Vorzug erhalten werden. II. *Etwas über den Gyps*, von *Fr. Rüdiger.* Das Bemerkenswerthe in diesem Aufsatze ist die Entdeckung Davy's: dass der Gyps durch den Vegetationsprocess zu einer festen Substanz gebildet, und innig mit den Pflanzenfasern verbunden wird. III. *Beschreibung aller Kohlarten*, welche bis jetzt im Gebiete der Landwirthschaft bekannt sind, wie sie gebauet werden, und wo Samen davon zu haben ist; vom *schwarzen Becker.* Lob, Tadel und Behandlungsart der verschiedenen Kraut- (Kappis-) und Kohlarten, trifft mit den Erfahrungen des Rec. überein. Wider die Erdflöhe ist bey allen Kraut-, Kohl- und Rübenarten klarer Pferdedünger das probateste Mittel. Er wird gleich nach der Saat ¼ Zoll dick auf die Beete gestreuet. Als Hauptursache der Samenstaubvermischung bey den verschiedenen Kraut-, Kohl-, Kohlrabi- und Kohlrüben-Arten nimmt der Verfasser, wohl nicht mit Unrecht, die Bienen an. Um diese Vermischung zu verhüten, schlägt er vor, von jeder dieser Arten nur aller 5 Jahre Samen zu ziehen, weil derselbe so lange Keimkraft behält. Rec. kann dieses bestätigen, doch rathet er, den Samen um den vierten Theil dicker zu säen, wie gewöhnlich, und bemerkt, dass 60 Stück Krautstrünke 2 Dresdn. Messkannen Samen geben, womit man 8 Dresdner Schfl. Land à 150 □ Ruthen à $7\frac{7}{12}$ Leipz. Elle bepflanzen kann, vorausgesetzt, dass man Samen und Pflanzen dünn säet und pflanzt, wie es sich ohnehin gehört. Die Art, das Kraut, nachdem es vom Felde hereingebracht worden ist, in Pyramiden zusammen zu setzen, und so allmählig zu verfüttern S. 297. taugt gar nichts, obschon man sie in vielen Gegenden findet. Die Blätter werden gelb, auch wohl halb faul, und verlieren dadurch Kraft und Geschmack. Man schneide lieber die Köpfe und Blätter ab, verbrauche sie täglich zur Fütterung, und werfe die Strünke über Haufen zusammen, welche man mit Stroh oder Nadelholzreissig wider die Kälte sichert, bis die Reihe an sie kommt. IV. *Wer sind die Wucherer und Kornjuden, über welche das Volk schreiet?* von *Lukas.* Dem Publico werden nun wohl die Schuppen von den Augen fallen, wie der Verf. S. 329. erwartet. Nichts anders ist an der zeitherigen Theuerung Schuld, als die englische Landwirthschaft, welche die Menschheit unter das Thier herabsetzt. Man sehe nur die fettgemästeten Thiere der Rittergutspachter an, und vergleiche sie mit ihren ausgemergelten und verkümmerten Arbeitern! Wer kann es läugnen, dass diese Menschen unter den Thieren stehen, und es weit schlimmer haben, als diese? Und vollends die dicken Pachter selbst? Sprengt ihnen nicht der Weitzen und der Raps die Knöpfe von den Westen? Als drittes Hauptmittel wider die Magerkeit der Tagelöhner und die Corpulenz der Landwirthe und ihrer Viehbestien, wünscht S. 330. der Verf. die Einführung des Fellenbergischen Wirthschaftssystems, welches Menschenwohl und Staatenglück zum Zwecke habe, woran freylich unsere Landwirthe bis jetzt eben noch nicht viel Lust gefunden haben sollen, da es seiner Natur nach mit dem Egoismus unverträglich sey. Da Fellenberg jetzt eine Elle tief ackert, und die Menschheit schon dadurch glücklich werden soll, so muss uns ein wahrer Himmel auf Erden zu Theil werden, wenn wir es erst bis zu zwey Ellen Tiefe gebracht haben. V. *Unmaassgebliches Gutachten, die Verwandlung der Naturalzehnten und Fruchtzinsen in eine Geldabgabe betreffend.* Nebst einem Prologus galeatus an den schwarzen Becker, von Dr. *Schwabe.* Dieser Aufsatz ist gegen Nr. 8. Heft 1.

S. 130. gerichtet. Der Verf. rügt die den Finanzbeamten und der Geistlichkeit zugefügten Injurien, die Unrichtigkeiten und das Irrige des Beckerischen Aufsatzes. Der Verf. will den Garbenzehnten in einen Körnerzins verwandelt wissen, und zwar wegen des Geströhdes um $\frac{1}{4}$ höher als der gewöhnliche Körnerertrag des Zehntens. Dieser Körnerzins soll im Laufe des Monats December nach einem in jedem Jahre nach den nächsten Marktstadtpreise ausgemittelten, und von der obersten Finanzstelle öffentlich bekannt gemachten Normalpreisen bezahlt werden. Man sieht, dass der Doctor ins Schwarze getroffen, der Schwarze aber darneben geschossen hat. VI. *Ueber die Landwirthschaft in Italien.* Forts. von Nr. 7. des 1. Hefts und Nr. 4. des 2. Hefts, welche sich gleich unterhaltend liest. VII. *Sonnenklarer Beweis, dass es dem Staatswohl, der Kirche, der Geistlichkeit höchst nachtheilig seyn würde, die Pfarreygüter zu säcularisiren.* Forts. von Nr. 6. des 2. Hefts, worauf sich Rec. bezieht.

Ueber den Ackerbau im Zusammenhange, oder Versuch vom Grund und Boden den möglichst höchsten Ertrag mit dem möglichst geringsten Aufwand an Kräften zu erzielen, für Galizien; von *Ferdinand Reuter*, Fürstl. Czartoryskischen Güter-Administrator. Lemberg 1816, gedr. bey Jos. Schnayder. 8. 202 S. nebst 1 Tab. 1 Thlr.

Der Verf. dieses Werks hat sich dem ökonomischen Publico als heller, scharfsinniger Kopf und praktischer Kenner der Landwirthschaft gezeigt. Der Gegenstand ist mit einer Klarheit dargestellt, die einem an Nachdenken gewöhnten Leser in dieser Rücksicht nichts zu wünschen übrig lässt. Der Styl ist einfach, ohne jedoch gefällig zu seyn. Auf die Sprache hätte der Verf., ein geborner Böhme, etwas mehr Sorgfalt wenden sollen, z. B. Täge st. Tage; Bezüge st. Züge oder Gespanne; führen st. fahren; das Feld benöthigt Dünger, st. erfodert; Kräften st. Kräfte; verheben st. verbieten; Ausreinigung; Hintergetreide u. s. w. Das Buch, von dem auch eine polnische Uebersetzung existirt, ist eigentlich blos für Galizien geschrieben; doch ist der grösste Theil desselben überall brauchbar und lehrreich, wo man den ernstlichen Willen hat, den Kopf und den Boden zu cultiviren. Jedoch scheint es Recens., als wenn es drum nicht für die grosse Menge geeignet sey; doch diese liest ja ohnehin nichts, als die Tabaksetiquetten und die Marktpreise. Wie ganz anders erfreuet und nützt ein Werk dieser Art, als die Wirthschafts-Tagebücher, die jetzt so häufig, zum Theil unter berühmten Namen, dem Leser für schweres Geld aufgehängt werden, und aus denen man weiter nichts erfährt, als wie viel Fuder Turnips nach so und so viel Pf. Mist der Tagebuchsführer erbauet, wie viel ihm ein Fuder Kleeheu werth ist, oder wie viel Furchen Pferdebohnen er im nächsten Jahre zu drillen gedenkt, wie viel Himten Aussaat die Schnekken oder die Mäuse abgefressen, und wie sich der 6scharige Pflug gehalten hat.

Unser Verf. nimmt sehr richtig als ersten und Hauptgrundsatz an, dass lediglich von der Güte des Bodens die Düngung, der Viehbestand und der Futterbau abhänge. Wenn er aber S. 8. sagt: der Flächeninhalt des Bodens und seine Güte wäre unveränderlich, so bedarf dieser Satz, um verständlich zu seyn, einer weitern Erörterung. S. 10. wird die Wechselwirthschaft die systematische genannt, und von dem Verf. der alten Dreyfelderwirthschaft entgegen gesetzt. Warum aber diese letztere übel verschriene Wirthschaft, sie mag nun viel oder wenig einbringen, nicht eben so gut systematisch seyn soll, wie jede andere über einen Leisten geschlagene Wirthschaft, ist nicht recht einzusehen. Rec. gesteht offenherzig, dass ihm die Systeme in der Oekonomie eben so zuwider sind, als in jeder andern Wissenschaft. Systeme sind Beinschellen und Daumschrauben. Frey ist der Geist des Menschen; frey sey auch sein Denken und Handeln! Nach S. 17. soll bey allen Gattungen von Boden das fünfte Korn das Minimum seyn, unter welchem der Landwirth nicht bestehen könne. Allein man sieht, dass in grossen Landstrichen noch nicht das vierte Korn erbauet wird, und gleichwohl die Landbauer ohne andere Hülfsmittel ihr ordentliches Auskommen haben. Der Vf. behauptet, es sey durch die Erfahrung bestätigt, dass im besten Boden Galiziens mit Einschluss Podoliens und der Ukraine das 30ste Korn, in mittlern das 16te, und im schlechtesten das 8te Korn bis jetzt das Maximum des Körnerertrags sey. Da das fruchtbare Thüringen schon das 20ste Korn als das Maximum ansieht, so müssen wir diese Länder glücklich preisen. S. 34. wird Schröpfen der fettstehenden Saaten wider das Lagern empfohlen. Rec. muss hierbey bemerken, dass ihm das Schröpfen bald so vorkommt, als das Melken der Schafe; am besten ist's, es unterbleibt ganz. Halbe Kalk- oder Mergeldüngung hindert das Lagern, weil das Stroh rohrartig darnach wächst. Sollte dünne Aussaat nicht genug geholfen haben, und die Saat zu dick und fett aus dem Winter kommen, so lasse man sie zeitig im Frühjahr bey trockener Witterung durch die Schafe glatt vom Boden wegfressen, und man wird finden, dass dies besser ist, als Schröpfen. Was S. 38. über die Gerst- und Erbsendüngung gesagt worden, ist, wie das Meiste in diesem Werke, vollkommen richtig und durch die Erfahrung bestätigt. Halbe Kalkdüngung möchte zu den Erbsen am rathsamsten seyn. In vollem animalischen Dünger wachsen sie zu lang und fett, faulen unten und setzen zu wenig Schoten an. Wider die Würmer in den Schoten (die Larven des Erbsenkäfers) hat

man neuerlich Düngen mit Seifensiederasche oder Potaschrückstand vorgeschlagen. Längere Erfahrungen müssen entscheiden. Der S. 40. gemachte Vorschlag, den im Winter gemachten Dünger während der 6 Wintermonate auch aufs Feld zu fahren, dürfte wegen der Nässe auf den Feldern und den oft grundlosen Wegen, deren Besserung die Kräfte einzelner Gutsbesitzer gewöhnlich übersteigt, nur bey Schlittenbahne oder Barfrost benutzt werden können. Was S. 44. über die guten Wirkungen des oben auf die Saat gebreiteten Düngers gesagt wird, ist vollkommen wahr, nur wird der besäete Acker durch Zugvieh, Wagen und Menschen gar zu sehr wieder durchknetet. Allerdings sind wir noch nicht darüber im Klaren, auf welche Weise eigentlich der Dünger den Wachsthum der Saaten befördert. §. 21. hätte nothwendig noch bemerkt werden sollen, dass man magern oder sehr ausgesaugten Boden nicht so stark zu Getreide düngen darf, als kräftigen, und wenn man auch noch so viel Dünger hätte; der grösste Theil des Getreides legt sich sonst unfehlbar. Daher ist es eine Hauptregel: die Kräfte aus einem Felde nie ganz herauszuziehen. S. 53. Der Verf. hat seine Wirthschaft blos auf Rindvieh eingerichtet, und verspricht in einem bald folgenden Werke auseinander zu setzen, wie das Halten von Schafvieh mit den übrigen landwirthschaftlichen Gegenständen in Verbindung kommen könne. Wie es Rec. scheint, hat er dadurch das Haupthinderniss sehr weislich weggeräumt, welches seiner immerwährenden Benutzung des Bodens auf den meisten und grössten Landgütern entgegensteht. Aber das heisst, um den Berg herumgehen, anstatt ihn zu übersteigen. S. 66. Während des Winters soll ein Stück erwachsenes Rindvieh täglich erhalten 5 Pf. Heu, 5 Pf. Stroh, 5 Pf. Spreu und 5 Pf. Knollenfutter. Allein dürres und grünes Futter können doch nicht in gleichen Quantitäten gegeben werden, wenn das Vieh nicht Mangel leiden soll. Es wird wenigstens noch einmal so viel Knollenfutter erfodert. S. 74. Der Klee im Mittelboden oder Kornlande und in Gegenden, wo es zum Weinbau nicht warm genug ist, ist keineswegs *sicher* dreyhiebig, sondern nur zweyhiebig anzunehmen, und wenn er auch unter die Gerste, in Krautland gesäet wäre. Schon der 2te Hieb gibt in diesem Boden und in diesen Gegenden nicht immer denselben Ertrag, wie der erste. Der 2te Hieb des gewöhnlichen aus Hafer, Gerste, Wicken oder Erbsen bestehenden Gemengfutters gibt keineswegs einen dem 1sten Hiebe gleichen Ertrag, sondern kaum die Hälfte. S. 80. Der Klee soll zu Anfange des Monats May zu hauen angefangen werden, allein dies ist, ausser in Ländern, wo der Wein gedeihet, nicht möglich, und wenn er auch nur erst 8 Zoll hoch seyn soll. S. 105 sqq. nimmt der Verf. an, dass Weitzen, Korn, Gerste, Heidekorn und Erbsen gleich stark gesäet, und dass der Hafer noch einmal so dick gesäet wird, als diese Getreidesorten. Dieses ist eine Behauptung, die man von einem so gründlichen Beobachter und gutem Practikus, als sich der Vf. zeigt, nicht erwartet hätte. *Quandoque dormitat bonus Homerus!* Der Natur der Sache nach säet man Weitzen, Heidekorn, Wicken und Erbsen um $\frac{1}{4}$ dünner, als Winterkorn, Hafer höchstens $\frac{1}{3}$ dicker, und Gerste bald dem Korne gleich, bald $\frac{1}{8}$ oder $\frac{1}{16}$ dicker. Das gewaltige Plus einer Wechselwirthschaft gegen eine Dreyfelderwirthschaft, welche der Vf. S. 112. u. 116. berechnet hat, will Rec. auf sich beruhen lassen, weil der Sieg nicht schwer ist, so bald man sich den Gegner stark oder schwach aussuchen kann. Doch dünkt ihm, dass solche sanguinische Hoffnungen und Versprechungen einem so kalten logischen Kopfe übel anstehen, so übel als die Ausfälle gegen diejenigen, die sich erdreisten sollten, gegen das rastlose jährliche, ja 2 bis 3malige Besäen in einem Jahre Bedenklichkeiten vorzubringen. S. 146. Zum Einfahren des grünen Futters brauchen keine Ochsen gehalten zu werden. Das Futter kann mit Kühen von den Mägden in den Hof gefahren werden. S. 152. Der Verf. will in zwey Jahren die Verwandlung einer Dreyfelderwirthschaft in eine Wechselwirthschaft vollenden können *ohne* Anwendung von künstlichem Dünger. Die Mittel sind: Klee unter die letzte Getreidefrucht zu säen, und zu Gemengfutter und Knollenfrüchten aller Art so viel Land zu düngen, als zur Erzeugung einer solchen Quantität Futters erfoderlich ist, welche man zur Stallfütterung des Rindviehes braucht. Da Rec. an mehrern Orten die Stallfütterung des Rindviehes mit glücklichem Erfolge eingeführt hat, und ganz dafür eingenommen ist, so kann er aus Erfahrung versichern, dass die vorgeschlagene Verfahrungsart theils nicht anwendbar, theils nicht wirksam genug ist. Die Stallfütterung oder die Wechselwirthschaft mit Klee in ungedüngtem Boden oder in der letzten Frucht und mit gedüngten Futterkräutern und Knollengewächsen anfangen wollen, heisst, echt ökonomisch zu reden, die Pferde hinter den Wagen spannen. Unter die letzte Frucht gesäeter Klee verbessert zwar die Schafhuthung, kann aber nur höchst selten einigemal gehauen werden. Futterkräuter lassen sich allerdings genug in Dünger bauen, wenn man einige Jahre so viel Getreide weniger aussäet, als man dem Getreidebaue Dünger entzogen hat; allein, wo sollen die Streumaterialien herkommen? Nur auf folgende Weise wird man im Grossen und in der Natur, nicht auf dem Papiere, zum Zwecke kommen: 1) Man säe den Klee in gut gedüngtes Land als Zwischennuzzung, wo er den Körnerertrag nicht vermindert. Was am Ertrage bey der Frucht zurückbleibt, unter welche er gesäet worden, wird bey der Frucht wieder gewonnen, die auf ihn folgt. Den grössten Verlust hat man, wenn man den Klee unter die Gerste säet. Auf dasselbe Feld darf nur aller 6 Jahre einmal Klee kommen. 2) Man baue in grosser Menge Kartoffeln ohne Dünger, ohne welchen sie, auch in Mittel- oder Kornboden, gut und

reichlich wachsen, wenn nur der Acker sorgfältig vorgerichtet worden ist. 5) Man wende, bis man Stroh und Viehfutter genug hat, künstliche Düngungsmittel an. Hat man keine Schafe, so kann man, wenn das Land bereits gut in Dünger ist, ohne Nachtheil Nach- oder Stoppelfrüchte, als Spergel, Rüben u. s. w. säen; Vorfrüchte jedoch nur in solchen warmen Ländern, wo die Ernte bereits zu Anfange Augusts beendigt ist. Gar keine Brache liegen zu lassen, ist, warme Länder ausgenommen, in grossen Wirthschaften unthunlich. Zu welcher Zeit soll denn der Acker zur Wintersaat, bey nur einigermaassen unpassender Witterung, *gehörig* vorgerichtet werden? Die Belehrung über Anbau und Benutzung des Klees S. 177 sqq. ist eben so richtig als fasslich; doch glaubt Rec. noch einiges dabey bemerken zu müssen. S. 183. Der Dünger soll auf dürftiges Kleeland vor Winters gefahren, ausgebreitet werden und liegen bleiben. Dieses Verfahren hat den grossen Nachtheil, dass sich alle Mäuse von den angrenzenden Feldern versammeln und den Klee ruiniren. Geschieht dieses Ueberfahren erst nach Weihnachten, so ist man vor den Mäusen sicher. Das Vieh 5mal täglich während des Sommers zu füttern, ist nicht nöthig; blos 3mal ist hinlänglich. Junger Klee, der in der Sonne gelegen hat, ist dem Rindvieh eben so tödtlich, als nasser. Den Samenklee erst vom 2ten Hiebe zu nehmen, ist im Allgemeinen nicht anzurathen, sondern blos in warmen Gegenden anwendbar, wo der Wein gedeihet. Der Vf. muss an sehr guten Boden gewöhnt seyn, da er von zwey Hieben Klee in dürftigen Boden gesäet spricht. In Mittel- oder gewöhnlichem Kornboden mag er bey dürftigem Felde darauf ja keine Rechnung machen. Wo der Klee nicht fett steht, wird er den Acker weder rein halten, noch düngen. Die Zeiten sind vorbey, wo man den Klee als ein ökonomisches Universalmittel anpries. Mit Klee lassen sich wohl kräftige Aecker in gutem Stande erhalten, aber nie magere, ohne vorhergegangene Düngung, fett machen. Düngt man zu der Frucht, unter welche man den Klee säet, ganz oder zur Hälfte mit Kalk oder Mergel, so wintert der Klee nicht aus. Die Berechnung der Kraft bey einer Wechselwirthschaft gegen eine Dreyfelderwirthschaft, ist zwar blos von einem galizischen Oekonomen ganz nach Werthe zu schätzen, allein auch ein Ausländer wird die mathematische Schärfe und die logische Klarheit mit vielem Vergnügen wahrnehmen. Rec. und mit ihm gewiss die meisten Oekonomen, die nicht blos lesen, um die Zeit zu tödten, sieht mit der gespanntesten Erwartung dem Werke entgegen, dessen baldige Herausgabe der Verf. versprochen hat, und welches als der zweyte Theil des jetzigen zu betrachten wäre. Gelingt es ihm in demselben, das Halten der Schafe mit der Wechselwirthschaft und der ununterbrochenen Besäung der Felder in eine zwanglose und ausdauernde Verbindung zu bringen, die auf den meisten grossen Gütern Statt haben kann, so hat er den gordischen Knoten wirklich gelöst, über dessen Lösung schon so manchem ökonomischen Alexander die Geduld ausgegangen ist.

Erbauungsschriften.

Predigten vor dem Landvolke in einem ganzen Jahrgange nach den Sonn- und Feyertagsevangelien; gehalten von *Fr. X. Schmid,* Pfarrer. München 1818, bey Lindauer. *Erster Theil* XII. und 396 S. *Zweyter Theil* VIII. und 376 S. (3 Thlr.)

Diese Predigten tragen ganz das Gewand der Einfachheit und höchsten Simplicität, und der Hr. Verf. charakterisirt sie selbst sehr richtig, wenn er in der Vorrede sagt, sie wären in dem heiligen Verhältnisse gehalten, in welchem der Prediger als geistlicher Hausvater mit seinen Zuhörern steht; und zwar vor einem Landvolke von sehr guter Gemüthsart. In der That so herzlich, so väterlich ist der ganze Ton, der in diesen Vorträgen herrscht, dass man den Hrn. Vf. lieb gewinnen muss. Fern von aller rednerischen Kunst, sucht er nur immer den Weg zum Herzen zu gewinnen und das Praktische überall herauszuheben. Es ist daher gar kein Zweifel, dass diese Predigten grosse Wirkung in ihrem Kreise hervorgebracht haben. Freylich neue Themata oder eine erschöpfende Ausführung der gewählten darf man hier nicht suchen, sondern zufrieden seyn, was hier gegeben wird. Nur einige Hauptsätze mögen hier stehen: Am zweyten Adventssonntage. Dass Jesus die merkwürdigste, glaubwürdigste Person sey. (Freylich nur etwas von dem vielen, was hier gesagt werden konnte.) Am dritten Adventssonntage. Viele Christen kennen Christum nicht. Am Weihnachtsfeste. Die Menschenfreundlichkeit Gottes in der Geburt Jesu. (Herzlich im höchsten Grade, aber gar nicht erschöpfend.) Am letzten Sonntage im Jahre. Was reuet nie (Recht gut). Ersch. I. Jesus lebte in seiner Jugend still, unterthänig, arbeitsam. Am Josephstage. Wie der Ehrenmann handle, aus welchen Beweggründen und was er davon habe. So gut sonst die Gleichnisse und Beyspiele des Verfs. gewählt sind, so wird man doch zuweilen auf solche stossen, die man nicht ganz billigen kann, z. B. S. 41: „Wenn jemand einen guten Freund, an dem ihm etwas gelegen ist, zu einer Mahlzeit einladet und ihm eine Ehre anthun will, so ist es ihm recht lieb, wenn er zuvor erfahren kann, was für eine Speise sein Gast allenfalls gern esse, um sie ihm aufzusetzen und seinen Geschmack zu treffen. Nun wissen wir aber den Geschmack unsers Erlösers so gewiss, dass wir ihn leicht treffen können. Bey den Demüthigen kehrt er gern ein u. s. w. Schade, dass es auch hier und dort so viele Provincialismen gibt, z. B. unterhaltlich st. unterhaltend; das Bedingniss st. die Bedingung.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des July. 176. 1819.

Etwas über

Romantische Dichtkunst,

bey Gelegenheit des Romans:

Sängerliebe. Eine provenzalische Sage in drey Büchern. Von *Friedrich Baron de la Motte Fouqué.* Stuttgart und Tübingen in der Cotta'schen Buchhandlung. 1816. 522 S. 8.

Unter den zahlreichen Schöpfungen des berühmten Verfs., die bey der Fruchtbarkeit seiner Muse einander gar schnell in der Aufmerksamkeit der Verehrer verdrängen, kann die gegenwärtige zwar nicht mehr als neu oder als hervorstechend vor den übrigen aufgeführt werden; indessen steht sie zwischen dem lieblichen, rein poetischen, und in Hinsicht auf Lebensphilosophie anspruchslosen Mährchen *Undine,* und den grossen epischen Romanen oder *Heldenbüchern* des Dichters in einer so verhältnissmässigen Mitte, spricht, wie das *Vorwort* andeutet, so ganz die *eigenthümliche* Richtung von dem Leben, Gemüth und der Phantasie ihres Verfs. und das poetische Streben aus, nordische, gespensterartige Nebelgestalten, oder Ahnungen tiefern Ernstes mit glühenden, aber leicht hinspielenden Schilderungen eines südlichen Himmels zu verweben, dass sie die beste Gelegenheit gibt, das Verhältniss der *romantischen Dichtkunst* überhaupt zu *unserer Zeit*, wie ebendasselbe des Verfs. *insbesondere*, in wiefern er Lebensansichten nicht nur poetisch darstellt, sondern auch eindringend zu empfehlen scheint, näher zu charakterisiren, und zu würdigen. Je entgegengesetzter das Urtheil der literarischen *Parteyen* in diesen Punkten ist, desto nöthiger dürfte eine parteylose Würdigung derselben für einen Leser seyn, der, wie billig, selbstständiges Urtheil haben will; und hierzu in kurzen Andeutungen beyzutragen, möchte auch wohl in diesem Falle das einzig zweckgemässe Streben einer *Rezension* seyn, da übrigens die Manier des edlen *Sängers*, mit allem, was sich an ihr lobpreisen oder kritisiren lässt, männiglich bekannt und in allen Werken seines erfindungsreichen Genius gleichbleibend ist.

So unabhängig die *Poesie*, als Ideal überhaupt, von den irdischen Händeln und dem übrigen literarischen Streben eines Zeitalters seyn mag, so begleitet sie in der *Anwendung* — da der Mensch nur von dem phantasirt, wornach er sich vorzüglich sehnt; was er am meisten liebt — doch gemeiniglich die gesammte *herrschende* Richtung, und wie letztere von Einer Uebertreibung auf die andere hinüberschwankt, so und natürlich noch mehr die zu Hyperbeln einmal geneigte poetische Phantasie der schönen Kunst. Nun haben wir ein *Zeitalter* kaum erst *hinter* uns, welches man das *Zeitalter* der *Philosophen*, *Physiokraten*, *Aufklärer*, *Gleichmacher*, natürlich im schlimmen *übertriebenen* Sinne *dieser Worte* nennen kann, und die *Welt* ganz zu *verflachen* drohte. Die *Formularphilosophie* construirte von *vorn* an, Menschheit, Kirche und Staat, als wäre das alles vorher nicht gewesen, so in *abstracto*, dass alles *individuelle*, *historischgenetische* und gottbegeisterte Leben gänzlich ausgetilgt zu werden schien. Eine *unbedingte Gleichmacherey*, in einem revolutionairen Sinne, wie diesen besonders der Engländer *Burke*, freylich seinerseits eben so einseitig bekämpfte, wollte auf einmal alle historische Erinnerungen aus dem Staatsverein, allen Unterschied von hoch und niedrig Stehenden, viel oder wenig Habenden, auf eine ganz unmögliche und allein der rohen Kraft und der Trägheit angenehme Weise hinwegtilgen. Eine eben so unbedingte *Aufklärerey* wollte mit weltlichem Lampenscheine des Zweifelns und natürlichen Forschens jede heilsame Dämmerung verscheuchen, in welcher der Glaube an eine Geisterwelt allein wohnen kann. Endlich kam hierzu eine gemeine *Nützlichkeitsphilosophie*, oder *unbedingt ökonomische* Ansicht, nichts predigend, als Handel und Wandel, Fabriken und Ackerbau, kurz irdisches Wohlleben. Mit solchen Ansichten konnte nun *wohl* keine *gemüthvolle Poesie*, wie überhaupt keine echte schöne Kunst gedeihen. *Witzspiele* und *Niedlichkeiten* aller Art blieben übrig, höchstens Humor — *Verstandessentenzen*, höchstens im Glanze einer Schillerschen Diktion vorgetragen, — kalte neufranzösische Form, höchstens Copien nach der Griechischen, wo alles jung, zart, durchsichtig klar und glatt seyn sollte. Alles auf's *Hohle* gebaut, weil es durchaus keine Eigenthümlichkeit mehr gab, — und alle schöne, selbst *bildende* Kunst, musste entweder blos dem weltlichen Taumel dienen, oder sich als eine äussere geschmackvolle Verzierung betrachten lassen. Der *Kampf* der Zeit nun überhaupt zwischen jenem *neumodischen* und dem ganz *altväterschen* Prinzip riss bey der Hartnäckigkeit der verstockten Parteyen,

welche zuweilen in der Hitze des Fechtens sogar die *Stellen*, ja (wie im Hamlet) die Rappiere wechselten, und nach umgekehrten Richtungen zu fechten schienen, die *Menschheit* in einen solchen *Abgrund* von Unglück hinein, dass aus Furcht vor dem übertrieben *neumodischen*, der *alte Kleiderschnitt* menschlicher Ansicht wieder *Mode*, und das *Altväterische* bis zum Extreme wieder begünstigt zu werden begann. Bey solchem chaotischen Kampfe zwischen *alten* und *neuen Ultras*, zwischen den antikmodernen und modernantiken Schreckensmännern, welche *beyde* für die *gute Sache* kämpfend die *naive* Frage, was die *gute* Sache denn eigentlich sey, gar häufig veranlassten, glaubte man freylich am besten und kürzesten wegzukommen, wenn man annahm, die *gute* Sache sey jenes *Alte*, bey dem man sich wohl befunden. Nun konnte man sich's freylich nicht bergen, dass das zunächst rückwärts liegende *Alte*, durch seine Mängel selbst an dem *verderblichen Neuen* Schuld war. Darum sollte nun das *Beste*, das *ganz Alte* seyn — das *Uralte*, welches in der Erinnerung sich am besten *idealisiren* liess. Vorzüglich fühlte der *deutsche Nazionalsinn* bey dem allgemeinen Welterdbeben mit Schrecken den *hohlen* Boden, auf dem er gestanden hatte, die Zerfallenheit seines kaum mehr zusammenhaltenden Reichs, die Unstetigkeit seiner aus Nachahmungssucht verderbten Sitten, die philosophische Uebernüchternheit seines neuesten Kirchensystems. In dieser *Geistesangst* griff nun *übertriebene* Deutschheit (das zunächstliegende *Alte* gleich dem *Neuen* für verderblich achtend) weit über *Maximilians* und *Luthers* Zeiten, wo sich doch wohl im *politischen* und religiössittlichen Leben der *deutsche* Charakter am eigenthümlichsten und glücklichsten offenbarte, hinaus; neuesten Protestantismus mit dem echt religiösen Lutherthume, das zerlöcherte deutsche Reich mit der deutschen Constitution im ersten Beginn der gesetzmässigen Freyheit, der Landeshoheiten und der Territorialstände, verwechselnd und beyde gleich fürchtend. So musste denn im *Politischen* das *Faustrecht* und die Ritterzeit, im *Religiösen* die *Hierarchie*, der Aberu. Gespensterglauben, ja wohl gar eine Wodans- und Eddareligion, und die nebeliche Wunderwelt des gehörnten Siegfrieds, das *Ideal* zur *alten*, *guten deutschen* Zeit hergeben. Bey diesem Zurückschwanken von *glatter* Uebercultur zur *rohesten Barbarey* in vielen deutschen Gemüthern, befand sich nun die *Poesie* und die *schönen Künste*, die durch die *glatte* Culturzeit dem Vertrocknen nahe gebracht worden waren, freylich etwas besser. Auf die *Nebel* einer riesenhaften ungeformten Vorwelt liess sich doch manche Wundergestalt hinzaubern; das Gemüth bekam *unbestimmte*, um so leidenschaftlichere Sehnsucht, und überdem wurde man, wohl gemerkt, auch *manche unbequeme* Fessel los, welche eine cultivirte Sprache, und verfeinerte Kunst ausgesonnen hatte, ja man konnte mit dem Uralten auch wohl bequemer Weise *Rauhes* und Unförmliches zurückbringen — eben so, wie mancher deutschthümliche Maler, der die Muster der Antike nicht mehr studiren mag, seine Figuren ohne Perspective, altdeutsch oder byzantinisch hinstellt, wenn sie nur einen *recht* gemüthlichen Blick haben. — Diess sind die Hauptursachen einer eingerissenen übertriebenen, oft falsch gerichteten Neigung zu der *romantischen Dichtkunst*, insofern sie vorzuglich ihre *Gegenstände* aus den in mehr als einem Wortsinne *unbestimmten Ritterzeiten* nimmt.

An sich muss man nun zwar der *Poesie*, wenn sie es recht anfängt, jedes Feld offen lassen. Sie ist einmal, wenigstens als darstellende *Poesie*, in den meisten Gattungen auf einer Art *Masquerade*, und kann nach ihrer liebenswürdigen Grille sich verkleiden, wie es ihr beliebt. Je natürlicher, je angemessener sie ihre Rolle durchführt, desto besser, desto grösser die Kunst, die Freyheit, die Gewandtheit der Einbildungskraft. — Aber wenn die *Poesie* in Darstellung und Idealisirung ihres *Gegenstandes* zu vielen, man möchte sagen, *bittern* Ernst legt, als sollte die von ihr genommene Lebensansicht *ausschliesslich* werden für die Menschheit, alsdann dürfte wohl die kalte Schwester *Prosa* berechtigt seyn, den idealisirten *Gegenstand* zu prüfen, ob er des Schmuckes werth, ob dieser Schmuck nicht ein trügerischer Schimmer sey? — So geht es mit dem *modern heroischen* mährchenhaften Zeitalter, welches man die *Ritterzeit* nennt, welches die *Kunstform* des *Romantischen* oder des *mährchenhaft abenteuerlichen* hervorgebracht hat, die der *Jünglingsphantasie* so sehr gefällt, namentlich durch den *steten Wechsel neuer überraschender* Begebenheiten, denen sich die auf Abenteuer frisch und muthig ins unbestimmte Blaue hinausziehenden Ritter hingaben. Die Zeit der *fahrenden* Ritter ist und bleibt eine Zeit der *Barbarey*, aus der *Völkerwanderung* und dem kriegerischen *Lehnrechte* stammend, wiewohl mit feinen geistigen Zügen *christlicher* und *arabischer* Bildung verbunden. Jene Zeit war allerdings ein Mittel in der Hand der Vorsehung, *rohe* Völker nach und nach vom Christenthume, oder welches einerley ist, von *allgemein* vernünftiger Bildung durchdringen zu lassen. — Aber *echt christlich*, *echt vaterländisch* kann dieses halbheidnische *Ritterthum* durchaus nicht genannt werden. Das *Christenthum* pilgert zwar auch auf Erden, aber mit der Predigt des göttlichen Worts, das *Ritterthum* hingegen, um sich und der Dame durch kräftiges Zuschlagen Ruhm zu erwerben. Das *Christenthum* weist auf Christus Vorbild, auf das *Ideal* religiöser Menschheit, gebietet, Vater und Mutter nicht mehr zu lieben, als das ewige Wort der göttlichen Wahrheit. Der *Rittersinn* hängt mit dem *Ahnenstolze* zusammen, lebt nur im Vorbilde seines *Stammes* und der *Altvordern*. Das *Christenthum* verlangt Demuth, und *Ehre allein* für *Gott*, der *Rittersinn Ehre* für *sich*. Das *Christenthum*, im echten Sinne, verwirft die *Hierarchie*, weil sie zur Hinterlist wird, um die

Freyheit der Kinder Gottes in Banden zu legen, und den *Aberglauben*, weil er eben ein *Unglauben*, eine Verzweiflung an der über alles waltenden, allen Zauber lösenden Vorsehung ist. Die *Ritterzeit* weidet sich an *gespenstischen* Bildern, aus arabischer erhitzter Phantasie und nordischem Heidenthume stammend. — Eben so wenig, als *christlich*, ist auch der Geist der *Ritterzeit vaterländisch* zu nennen. — Er ist zu sehr *phantastisch*, um auf irgend ein *Eins* ist Noth die Aufmerksamkeit fest zu halten. *Ariost's* wüthender Roland, der seiner Angelika nachzieht, aber das vaterländische Heer im Unglücke zurücklässt, auch die Ritter *Tasso's* beweisen das auf alle Art; und wenn in der vor uns *liegenden* Provenzalischen Sage, wie man von ihrem auch als warmen Vaterlandsvertheidiger geschätzten Verf. leicht vermuthen konnte, eine *patriotische Begeisterung* wehet, und mit grosser Lebendigkeit Scenen aus einem Kriege zur Vertheidigung des *Vaterlandes* dargestellt werden, so liegt diess wohl mehr in der *Subjectivität* des Verfs., seiner eignen Erfahrungen, und seiner Zeit, als in einem *objectiven* Zusammenhange mit dem *Zeitalter*, das geschildert werden sollte, wo höchstens Christen und Heiden gegenüber standen. — Da nun jenes durch den Gesang so gefeyerte *Ritteralter*, das eben so *mythisch* in neuer Zeit ist, wie das *heroische* in der altgriechischen, auf einem *unnatürlichen* Zustande der Menschheit gegründet, als eine Uebergangsperiode anzusehen, mithin aus einem Standpunkte *wahrer* Cultur nicht wieder herbey zu wünschen ist, so kann es von der *Poesie* nicht anders behandelt werden, als es von *Cervantes* und *Ariosto*, *Florian* oder *Wieland* behandelt worden, nämlich, wie alles willkürlich Fabelhafte, mit einer gewissen scherzhaften *Ironie*. Das *Romantische* darf also nicht ernsthaft *episch* genommen, zu dem echt religiösen und wahrhaft *Wunderbaren* gerechnet werden. Man darf nicht, wie es zuweilen falschlich geschehen ist, der *heidnisch classischen Poesie,* die *romantische,* als eine *christliche* Poesie entgegensetzen. *Eigentlich christliche* Poesie dürfte nur auf dem *einfachen* Wege der heiligen Schriften bleiben, wie etwa *Milton, Dante, Luther*, *Klopstock*, oder *Paul Gerhard* und *Gellert*; — höchstens kann man *Legenden,* die das Herz ersinnt, um *christliche* Thatsachen lebendiger anzuschauen, und mit einer gewissen sehnsüchtigen Wehmuth vorträgt, noch zur wahren *christlichen* Dichtkunst rechnen. — Die *Ritterpoesie* hingegen ist nur Product einer *anhebenden* christlichen Bildung in Vereinung mit nordischer oder südlicher Barbarey. Soll *wahre* Poesie also nicht *romanhaft* werden, statt *romantisch* zu seyn, soll sie sich nicht, wie der Ritter von *Mancha*, ihrer Zeit gegenüber geberden, so kann sie das *romantische* nur *leicht* und *scherzhaft* nehmen, und es sonach nur unter der *ästhetischen* Form der *Grazien* darstellen, keinesweges aber unter einer halbwehmüthigen, oder erhabenen Form, die alsdann leicht ins Schleppende, oder Hochtrabende fallen würde; den grossen Schaden dabey nicht einmal zu erwähnen, dass jede Dichtkunst, die sich ihrem minder würdigen Gegenstande *zu viel* hingibt, für jugendliche und unbestimmte Gemüther *verführerisch* wird, und das falsche *Romanhafte* ins eigentliche Leben mit Widerspruch aller wahren Verhältnisse einführt. — Mit einer Zither auf dem Rücken, einem Schläger an der Seite, und einer Dulcinea im Herzen herumzuschweifen, dürfte unerfahrner Jugend ein gar einladendes Ideal seyn, und wohl selten die Göttin Weisheit zeitig genug in Person erscheinen, den jungen phantastischen Don Quixot von seiner Manie zu heilen. — Der beste Trost ist noch, dass, was unsterblich im Gesange leben soll, im Leben untergehen muss, und die romantische Poesie also doch nur ein Grabgesang des Ritterthums ist.

Diese wenigen Bemerkungen dürften dazu dienen, *zweyerley* zu beweisen; *erstlich*, dass die *romantische Dichtkunst* im Darstellen der Ritterzeiten an sich keine *christliche* sey, wiewohl sie von christlichen Ideen allerdings mitbestimmt wird, d.h. dass sie sich des, ihr übrigens auch unnöthigen, Lobes nicht erfreuen kann, *echtchristlichen* Sinn zu befördern, so viel sie auch von zaubervollen, mithin blos *äussern* Bekehrungen heidnischer Völker erzählen mag; *zweytens*, dass die *romantische* Poesie auf dem Standpunkte der jetzigen Menschheit nur unter der Form *scherzhafter Grazie* wahrhaft *poetisch* seyn kann, ohne welche sie sich in das, jugendlicher Phantasie schädliche, *romanhafte* verirret; wie denn jeder *poetischen* Form bey überwiegendem Gegenstande der Neigung, eine *fehlerhafte* Abart entgegensteht.

Der berühmte Dichter, von dem ein Roman in drey Büchern mit eingewebten oft schönen Liedern hier vor uns liegt, hat in seiner glänzenden Phantasie vieles herrliche *Gute* und *wahrhaft Edle* aus älterer Zeit und dem Mittelalter wieder auferstehen und lebendig werden lassen. Auch wehet oft ein *echtchristlicher* und vaterländischer Geist in seinen Dichtungen. Die obigen Bemerkungen über die *romantische* Dichtkunst sind also mehr gegen ungeschickte Nachahmer gerichtet, denen seine *Manier* zu Uebertreibungen Anlass geben könnte. Ob er übrigens nicht zuweilen selbst in seiner Vorliebe für die geschilderten Zeitalter und die Manier der alten Volksbücher sich zu weit hinreissen lasse, mögen gereifte Leser nach obigen Grundsätzen beurtheilen. Indessen ist es jetzt auch heilsam, dass geistvolle Männer sich in ihren Ansichten, wenn sie auch einseitig seyn sollten, wenigstens ganz frey und unumwunden aussprechen. Das gehört einmal zu dieser wunderbaren Zeit, welche sich nur durch ganz entschiedene Gegensätze bilden kann. Der Verf. der *Sängerliebe* hat das Verhältniss der romantischen Ritterpoesie in ihren Uebertreibungen zu einer dagegen alles verflachenden Wirklichkeit selbst in einem Gespräch S. 106, wel-

ches von zwey Freunden mit gleicher Gutmüthigkeit geführt wird, ausgesprochen.

„Ihr mögt glückliches Volk seyn, Ihr Sänger, aber ihr greift Eure Freuden doch oftmalen allzusehr *aus der Luft*, und nimm mirs nicht übel, wenn ich ein bischen über Euch lachen muss.“

„Ihr mögt glückliches Volk seyn, Ihr Nichtsänger, aber Ihr greift Eure Freuden doch oftmalen allzusehr *aus Kraut und Rüben*, und nimm mirs nicht übel, wenn ich ein bischen über Euch lachen muss.“

So mag der Hauptgegenstand dieser *Sage* manchem, der an der sonderbaren *Ritterzeit* keinen geistigen Geschmack findet, etwas *aus der Luft* gegriffen, und doch nicht mehr geordnet, wie *Kraut und Rüben* scheinen, dass nämlich ein *ritterlicher* Sänger, durch die Erscheinung einer hochschlanken Frauengestalt, die sich durch schattige Wege ergeht (S. 25), zu Entzücken und Liebe hingerissen wird, und, diese, an einen der ersten vaterländischen Ritter vermählte Herrin im Herzen, dem Vaterlande mit Gesang und Waffen gegen einen eroberungssüchtigen Mohrenprinzen beysteht; späterhin von seiner Herrin, nach einer von ihm (S. 103) gehaltenen poetischen Apologie des Dolches und der Dolchzweykämpfe, die heutzutage nicht jeder unterschreiben würde, mit dieser leuchtenden Waffe umgürtet und geweiht, als ihr Ritter in das Mohrenland zieht, um ein ihr einmal aus den Händen gekommenes Kleinod wieder zu erkämpfen, dabey vielen Ruhm von seinen überall bekannten Liedern einerntet, der Liebe der Mohrenkönigin Soleyma widersteht, auch von Burggeistern in Wundergestalten manche Ahnung über sein und seines Geschlechts nach den Sternen bestimmtes Schicksal empfängt, welche gespenstische Anfechtungen er aber im Namen seiner Herrin mit dem Dolche verjagt (S. 138), durch sein Abenteuer Veranlassung wird, dass sich die Mohrenkönigin taufen lässt, selbst aber, nachdem er viel gegen die schwarze Magie, in deren Fallstricke er bald verfallen wäre, gestritten, und auch manche Warnung (S. 6) vom „Prophetenzürnen in den Augenbraunen und Johanneslächeln um die Lippen“ eines geistlichen Freundes, sich durch seinen *reinen* Frauendienst nicht zur weltlichen Leidenschaft hinreissen zu lassen, in seine Seele aufgenommen hat, endlich an einem langsam abzehrenden Weh des Leibes (S. 307) hinstirbt — unter dem Nachruf (S. 322):

> Schlaf, Dichter, sanft am freygefochtnen Herde,
> Und leicht sey dir die vaterländ'sche Erde!

In einem so magern dürftigen Auszuge klingt freylich das alles, wie es der, welcher kein Freund von Ritterbüchern ist, auffassen möchte, verschraubt, unnatürlich, und wenig bedeutend. Wenigstens ist ein solches *phantastisches* Ritter- und Sängerleben gewiss mehr, wie es auch der Schauplatz bezeichnet, provenzalisch, als in *kerndeutschem* Geschmacke. Ja man möchte unter den unzähligen Ritterromanen, die wir in allen Sprachen, und namentlich in deutscher besitzen, wohl manche auffinden, deren *Plan* mehr Zusammenhang, Natur und Wahrheit zeigte, mehr episches Interesse erregte, mehr Gelegenheit zu tiefer Charakterschilderung gäbe. Indessen der Dichtergeist wäre eben nicht schöpferisch, wenn er nicht auch dem Nichts eine Schöpfung entwinken könnte. — Und so braucht man denn auch gerade noch kein Freund der Ritterpoesie zu seyn, um doch gestehen zu müssen, dass unserm Dichter bey aller Armuth dieses Planes, doch in der Fülle seiner Einbildungskraft auch hier manche *glänzende* Schilderung gelungen sey, die das Epos eines Ariosts, Tasso, Ossian und Homer schmücken könnte, wohin wir vorzüglich die Schilderung des ritterlichen Mohrenprinzen Tarfe (S. 75), und seines Zweykampfs (S. 85) mit dem Vicomte, rechnen. Auch die Königin Soleyma und ihr Hof ist mit vieler üppigen Anmuth, die Gespenstergestalten in den Schlössern aber mit einem dem Verf. vorzüglich zu Gebote stehenden mährchenhaften Grausen geschildert, wiewohl auch hier sich die Phantasie zuweilen verirren mag, z. B. S. 187, wo bey jedem Seufzer der in Frauenkleidern erscheinenden Egione eine Lilie an ihrem Busen aufblüht und eine Thräne hineinfällt, und die Blume zum leisen Strahlenschimmer wird, der sich in *sänftigenden* Schwingungen um König Rodrigos Gestalt hinzieht. Auch die schönsten Lieder, die der guten provenzalen Zeit Ehre gemacht haben würden, und wohl eine solche Prachtausgabe auf Pergamen mit goldnen und bunten Gebilden, wie S. 137, verdienten, wechseln mit der Erzählung ab, grösstentheils eben so reinpoetisch, als wohlklingend, z. B. wo Krieg erwacht u. s. w. S. 95. S. 163. Zwar gelingt hier nicht allemal die versuchte Laune, z. B. S. 148, wo Ausdruck und Reim zu schwerfällig ist, die Lieder auf das Pferd Pontifex, den Bolzen u. s. w. Desto mehr aber schwärmerische Sehnsucht, Naturgemälde, und *religiöser* Ernst, z. B. im Kriegslied S. 88: „Heilig ist unser Gott“ besonders in der kräftigen Strophe:

> Die Wunder aus Aegyptenland
> Thut heut noch seine starke Hand,
> Und wird, sie fort und fort zu thun,
> Bis an den jüngsten Tag nicht ruhn.
> Manch Pharao voll Kraft und Wehr
> Versank schon in dem rothen Meer, u. s. w.

Auch der mehr *evangelische* Zuruf S. 241:

> Eng ist das Eiland
> Des Erdenlebens,
> Das Todmeer nah.
> Schaut auf zum Heiland,
> Der nicht vergebens
> Nach Euch auch sah, u. s. w.

Treffend sind auch manche Winke über das Christenthum, z. B. S. 207 über christliche Malerey; — vorzüglich der S. 281 gegebene: Hätte der arme Verirrte nur den *hellenischen* Sagen recht fromm und ehrbar ins Antlitz geschaut, gewiss sie hätten ihn auf die Spur zum Heiland geleitet. —

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des July. 177. 1819.

Physik.

Naturlehre für die Jugend nach der Elementarmethode für Freunde und Lehrer dieser Wissenschaft; als ein neues Hülfsmittel zur Uebung der Denkkraft ihrer Zöglinge. Von M. *Chr. Gottl. Rebs.* Leipzig, bey Hinrichs. 1817. 296 S. 8. mit Holzschnitt. (14 Gr.)

Die Lehrer, welche der Jugend physikalische Kenntnisse beybringen, sind, wie wir aus der Vorrede durch Hrn. *Rebs* erfahren, bisher ganz auf dem unrechten Wege gewesen, und müssen, nach dem Urtheile eines bekannten Schriftstellers, welches die Verlagshandlung in No. 241 der *Hallischen Literaturzeitung* vom J. 1818 eingerückt hat, dem Verf. *Beyfall zollen*, dass er ihnen durch dieses *neue Hülfsmittel* den rechten gewiesen hat, indem er *von der bisherigen mechanischen Lehrart abgeht, und die Natur als einen Stoff behandelt, an dem sich die innere Geisteskraft des Schülers entfaltet.* Wie nun dieses hier geschieht, wird aus einigen Proben zu ersehen seyn: *Lehrer* (ein Lineal haltend): Was habe ich hier? *Schüler*: Ein Lineal. *L.* Was sichtbar ist, nennt man, mit welchem Namen? *S.* Körper. *L.* Wenn ich den Finger daran lege und von oben so herunterziehe, bleibe ich dann immer da, wo es anfängt? *S.* Nein. *L.* Wo komme ich denn endlich hin? *S.* Wo es aufhört. *L.* Du sähest an einem recht hohen Thurme in unserer Stadt hinauf, könntest du wohl einen *Fleck* finden, wo kein Thurm mehr zu sehen wäre? *S.* Ja. *L.* Wie nennt man denjenigen Punkt, wo eine Sache aufhört, oder sich endigt? *S.* Ende. *L.* Nenne mir noch einige Dinge, woran du diess ebenfalls bemerkt hast? *S.* Bäume, Häuser, Flüsse, u. s. w. — *L.* (einen Faden Zwirn und ein Röllchen Stahlsaite in der Hand haltend) Ihr kennt doch beydes? was ist das hier? *S.* Zwirn. *L.* Aber dieses? *S.* Eine Saite. *L.* Versuch es einmal, ob du diesen Faden auf den Tisch legen kannst — bleibt er liegen, oder was thut er sonst? *S.* Er bleibt liegen. *L.* Wenn ich nun aber statt: er bleibt liegen, sagen wollte: er bleibt in der Lage, die er erhalten hat, wäre das auch richtig? *S.* Ja. *L.* Sage mir nun, was hast du jetzt an dem Zwirne, den du hinlegtest, bemerkt? *S.* Er bleibt in der Lage, die er erhalten hat. *L. Gut.* Nun winde von diesem Röllchen ein Stückchen Saite von der Länge des Zwirnfadens, und halte an beyden Enden die Finger darauf. — Ist denn die Saite auch noch in der nämlichen Lage, wie vorher, oder in einer andern? *S.* In einer andern. *L. Gut.* Wie war sie denn vorher? *S.* Zusammengerollt. *L.* Aber wie nun? *S.* Auseinander (ausgedehnt). *L.* Wodurch aber kannst du machen, dass sie eine Zeitlang ausgedehnt (auseinander) bleibt? *S.* Wenn ich die Finger darauf lege. *L.* Wenn nun deine Finger federleicht wären, was würdest du da gewiss nicht können? *S.* Ich würde die Saite nicht ausdehnen können. *L.* Was musst du also wohl dazu anwenden? *S.* Kraft. *L.* Wenn du nun aber die Finger wieder losliessest, was wird mit der Saite geschehen? *S.* Sie wird sich wieder zusammenrollen. *L.* Behält sie dann noch ihre bisherige Lage? *S.* Nein. u. s. w. — *L.* (der ein *gelbes* tellerförmiges Papier in der Hand hält) Wie ist dieses Papier, wenn ihr am Rande herumseht? *S.* Rund. *L.* Was hat es für eine Farbe? *S.* Eine gelbe. *L.* Wäre es nun, wie es hier ist, am Himmel, welchem Körper würde es ähnlich seyn? *S.* Dem Monde. *L.* Wenn ich nun von diesem Papiere etwas abschnitte, würde es seine vorige runde Gestalt verlieren oder behalten? *S.* Verlieren. *L.* Etwa darum, weil es noch ganz wäre, oder warum sonst? *S.* Weil was daran fehlt. *L.* Aber sähe das Papier, wenn du daran herumsähest, etwa gar nicht mehr rund aus, oder wie wolltest du sagen? *S.* Nicht völlig rund. L. Wird nun der Mond gerade so oder anders aussehen, wenn er völlig rund ist? *S.* Gerade so. L. Wie sagt man denn von einem Glase mit Wasser, das bis an den Rand gefüllt ist, dass es sey? *S.* Voll. u. s. w. — Diese Proben werden hinreichen, um die *Geisteskraft entfaltende* Methode dieses *neuen Hülfsmittels* einigermassen darzustellen.

In der That, so viel ähnliche Bücher wir auch haben durchsehen müssen, so erinnern wir uns doch nicht, irgendwo so deutlich entwickelt gefunden zu haben, dass ein Lineal und ein Thurm Anfang und Ende haben, dass der Zwirn sich nicht von selbst aufrollt, dass der Mond zuweilen voll ist, u. dgl. Wohl uns, dass wir nun endlich einmal wissen, wie dem Schüler solche Wahrheiten beyzubringen sind. *„so dass die auf selbstthätige Weise erlangten Kenntnisse ihm lange zu Gebote stehen!“*

Kurzer Unterricht in der Naturlehre. Ein Lehr- und Lesebuch für die erwachsene Jugend. Herausgegeben von *Joseph Vornehm*, Lehrer in Passau. München, bey Lindauer. 1817. 252 S. 8. (12 Gr.)

In der Einleitung werden die Grundbegriffe der Naturlehre festgestellt, sodann im ersten Abschnitte die Haupteigenschaften der Körper abgehandelt. Der zweyte Abschnitt hat die Ueberschrift: von den sogenannten vier Elementen. Das klingt nun etwas veraltet, und es enthält dieser Abschnitt vieles, was nicht zu der Ueberschrift passt. Der dritte Abschnitt handelt von dem Magnet, der vierte von der Electricität, der fünfte von den Lufterscheinungen, der sechste von dem Weltgebäude, der siebente endlich von der Erde insbesondere. Wiewohl das Buch wohl mehr systematisch geordnet seyn könnte, so ist es doch unter den Naturlehren für die Jugend, deren wir jetzt so unsäglich viele haben, eins der brauchbarsten. — Die Ursache der Ebbe und Fluth hätte der Verf. sicher der Anziehung des Mondes und der Sonne zuschreiben können.

Naturlehre für Kinder; herausgegeben von *G. H. C. Lippold.* Zweyte verbesserte Auflage mit Kupfern. Elberfeld, bey Büschler. 1818. 416 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Vorrede ist von 1815. Zu der neuen Auflage ist keine weiter vorhanden, und es ist daher nicht angezeigt, worin die Verbesserungen bestehen. Das Buch handelt in eilf Abschnitten: 1) Von den Eigenschaften, die sich an allen Körpern wahrnehmen lassen; 2) von den Kräften, welche auf alle Körper wirken; 3) von den vorzüglichsten Scheidungen oder chemischen Operationen in der Natur; 4) von den verschiedenen Gasarten; 5) von der gemeinen Luft oder dem atmosphärischen Gas; 6) vom Schalle; 7) vom Lichtstoffe und den verschiedenen Erscheinungen, welche er darbietet; 8) vom dem Wärmestoff, seinen Erscheinungen und Wirkungen; 9) vom Wasser; 10) von der elektrischen Materie; 11) von der magnetischen Materie. Der Plan könnte systematischer, der Vortrag kürzer seyn; indessen mit Büchern für Kinder wird das nicht so streng genommen; immer ist das vorliegende, unter den zahlreichen Naturlehren für die liebe Jugend, eine der besseren, und den unausstehlichen Gesprächen vorzuziehen, worin jetzt Physik (und Mathematik sogar) verwässert werden. Manche Stellen hätten anders ausgedrückt werden sollen. Z. B. S. 18: „Man unterscheidet sehr verschiedene Kräfte, die auf die Körper wirken; im Grunde aber können sie alle auf eine einzige, nämlich auf Bewegung zurückgeführt werden;" (das *Phänomen*: Bewegung, wird hier mit dessen *Ursache*: Kraft, verwechselt), oder S. 35: „Die Cohaesion oder der Zusammenhang der Theile zeigt sich überhaupt sowohl bey flüssigen als bey festen Körpern in erstaunlich verschiedenen Graden. (Warum sollte man darüber gerade erstaunen?) Am schwächsten finden wir ihn bey der uns umgebenden Luft, welche auch ein flüssiger Körper ist, indem wir hindurch gehen, oder mit der Hand durchfahren. Zwar bemerkt man allerdings, besonders bey schneller Bewegung, Widerstand, aber er ist sehr geringe. (O nein! er ist oft sehr gross.) Schlagen wir dagegen die flache Hand durch eine Masse Wasser, so finden wir einen weit grössern Widerstand, weil der Zusammenhang der Wassertheilchen stärker ist, als bey den Lufttheilchen." (Hier ist der Grund, die *Trägheit* der Wassermasse übersehen.) Oder S. 155: „Das Steigen des Luftballons wird nur dadurch möglich, dass die äussere Luft ihn in die Höhe drückt. Zwar sollte man glauben, er müsse von der über ihm befindlichen Luftmasse niedergedrückt werden, ungeachtet er mit einer leichtern Materie angefüllt ist, allein die Luft drückt desto starker, jemehr sie zusammengepresst ist. Die untern Luftschichten erleiden den Druck der oberen, sind also dichter, und drücken den Ballon nach der dünneren Luft in die Höhe." (Hier ist Wahres und Falsches vermengt. Nach dieser Darstellung müsste ein Ballon in einer Luftmasse, die unten dünner als oben wäre, — ein denkbarer Fall — niederwärts gedrückt werden, was aber unrichtig ist.) Am Schlusse heisst es vom sogenannten thierischen Magnetismus: „die Sache scheint jetzt von Neuem in Anregung zu kommen, und schon liest man von höchst auffallenden Erscheinungen, welche sich aus wiederholten Versuchen mit dem thierischen Magnetismus ergeben haben sollen. Doch Dank sey dafür der echten Aufklärung unsers Zeitalters — man lässt sich nicht abermals täuschen." (Die echte Aufklärung unsers Zeitalters wollen wir dahingestellt seyn lassen; als Ironie können wir den Ausdruck hier nicht nehmen. Die auffallenden Erscheinungen aber, wovon hier die Rede ist, sämmtlich geradezu für Täuschung erklären, ist ein Urtheil, was Recensent, so wenig er auch zu den Leichtgläubigen gehört, nicht unterschreiben mag. Thierischer *Magnetismus* ist übrigens, unseres Bedünkens, ein schlecht gewählter Name für die ganze Masse von ungleichartigen Phänomenen; indessen ist er einmal angenommen. Galvanismus und Elektricität sind auch nicht viel besser. Freylich, wer ein ausgestreckt liegendes Mädchen durch blosses Entgegenhalten des Daumen in die Höhe richten und auf den Fussspitzen schwebend erhalten kann, der möchte wohl mit Recht ein tüchtiger thierischer Magnet heissen; aber es kömmt hier auf den kleinen Nebenumstand an, ob die Sache wahr ist, oder ob man dabey an die Fabel von Mahomets Sarg denken muss, die Laonicus Chalcondylas erzählt.)

Mathematik.

Die Logarithmen erleichtert für den Unterricht und in ihrer Anwendung auf ökonomische, kaufmännische, juristische, politische und andere Gegenstände; von Dr. *Heinrich Rockstroh.* Berlin, bey Dunker und Humblot. (18 Gr.)

In den ersten fünf Abtheilungen dieser Schrift werden die ersten Anfangsgründe des Rechnens vorgetragen, die unsers Bedünkens hier wohl hätten wegbleiben können. Der sechste und siebente Abschnitt handeln von Potenzen und Wurzeln. Der Verfasser macht besonders auf seine Behandlung dieser Lehre in der Vorrede aufmerksam, und sagt: nur so wären Potenzial- und Wurzelgrössen durchaus ohne Zwang und naturgemäss, vollkommen überzeugend und leicht verständlich zu erklären. Die grossen Vorzüge des hier gewählten Vortrags vor andern bisher gewöhnlichen, hat Rec. nicht gefunden; im Gegentheil weis er aus vieljähriger Erfahrung, dass Buchstabenformeln, unter andern auch bey der Lehre von den Potenzen, den Unterricht nicht erschweren, wie der Verf. meint, sondern gerade sehr erleichtern.

Die zehnte Abtheilung, wo von der Berechnung der Logarithmen für diese oder jene Basis gehandelt wird, ist sehr gut ausgearbeitet, und der Vortrag der natürlichen Logarithmen vorzüglich gelungen, insofern Differentialrechnung, höhere Geometrie, und selbst gemeine Buchstabenrechnung denn durchaus umgangen werden sollten, worüber Rec. sein Glaubensbekenntniss so eben abgelegt hat, nämlich, dass die Buchstabenbezeichnung den Unterricht nicht erschwert, sondern erleichtert, wenn man es recht anfängt. Wie leicht findet sich nicht z. B. die Basis des natürlichen Systems, wenn man den binomischen Lehrsatz vorgetragen hat, und dann setzt $\sqrt[n]{b} = 1 + \frac{1}{n}$ also $b = \left(1 + \frac{1}{n}\right)^n$ das ist

$$b = 1 + \frac{n}{1} \cdot \frac{1}{n} + \frac{n\,(n-1)}{1\,.\,2} \cdot \frac{1}{n^2} \text{ u. s. w.},$$

also für ein unendlich grosses n, wo 1, 2, u. s. w. gegen n verschwinden, $b = 1 + \frac{n}{n} + \frac{n^2}{2\,n^2} + \frac{n^3}{6\,n^3}$ u. s. w. das ist: Basis des natürl. Systems $b = 2 + \frac{1}{2} + \frac{1}{6} + \frac{1}{24} + \frac{1}{120}$, u. s. w. oder $b = 2{,}7182818\ldots\ldots$

Einrichtung und Gebrauch der Tafeln in der zwölften und folgenden Abtheilung sind deutlich erklärt, nur ein wenig weitläufig.

Die Anwendung der Logarithmen auf ökonomische, kaufmännische, juristische, politische und andere Gegenstände enthält eine Sammlung interessanter Aufgaben, die beym Unterricht mit Nutzen gebraucht werden können.

Schliesslich müssen wir bemerken, dass, was bey mathematischen Werken, die in Deutschland gedruckt werden, leider so gewöhnlich der Fall ist, auch bey diesem sorgfältig von dem Verf. ausgearbeiteten Buche eintritt, nämlich, dass es durch Nachlässigkeit des Setzers oder Correctors mit vielen Druckfehlern ausgestattet ist. Fast durchaus sind die gebrochenen Exponenten, z. Beysp. $\frac{1}{2^{28}}$ u. s. w., die eben wegen der *Buchstabenscheu* so oft wiederholt vorkommen, unrichtig *gesetzt.* Ist es da nun nicht, auch in dieser typographischen Hinsicht, besser, statt des ewigen $\frac{1}{2^{28}}$ lieber $\frac{1}{n}$ zu setzen, und dem Schüler zu sagen, dass er sich den Nenner n als eine sehr grosse Zahl, oder den Bruch $\frac{1}{n}$ sehr klein denken müsse. Ein starkes Sündenregister ist zwar hinten angehängt, es enthält aber noch lange nicht alle. So ist z. B. Seite 85 in der Basis des natürlichen Logarithmensystems die Zahl vor dem Einercomma 1, da sie doch 2 seyn muss.

Staatswissenschaft.

Ueber das Zunftwesen. Beherzigungen für die Wiederherstellung der Zünfte; mit einem Anhange, die *Grundlinien zu Errichtung von Handwerksschulen* enthaltend. Bonn, bey Adolph Markus, 1818. 67 S. 8. (10 Gr.)

Die nächste Veranlassung zu dieser Schrift gab der Zustand des Gewerbwesens in den preussischen Rheinprovinzen. Die Zünfte sind dort nicht blos nur gesetzlich, sondern auch in der Wirklichkeit aufgehoben. Aber die Folgen dieser Aufhebung drükken sich am deutlichsten in dem Wunsche aus, den nicht nur die besonnenen Bürger im Allgemeinen, sondern sogar die meisten derjenigen Gewerbsleute, deren Niederlassung während der Aufhebung erfolgt ist, für die Wiederherstellung der Zünfte hegen. Die Zulässigkeit dieser Wünsche würdiget der Verf. nicht ohne Umsicht und Sachkenntniss. Zu dem Ende betrachtet er zuerst die Zünfte von der *rein politischen* Seite. Ihm erscheint das Zunftverband nicht nur als die solideste Basis für die Volksrepräsentation in den Städten, sondern auch als die Throngemässeste, indem die verschiedenen Interessen der Zunftcorporationen es ihnen selbst am fühlbarsten machen, wie oft sich das Interesse der Einzelnen dem Allgemeinen unterordnen muss (S. 4). Was die zweyte Seite, die *wirthschaftliche* — die gewöhnlich und auch hier den Hauptpunkt der Betrachtung bildet — angeht, findet der Verf. die Hauptvorzüge des Innungswesens in der kunstmässigen Ausbildung jedes Handwerkers mittelst Bestimmung der Lehrzeit, der Gesellen- und Wanderjahre, und durch die Prüfungen, welche dem

Erwerb des Meisterrechts vorangehen müssen (S. 9); dann in der grössern Solidität des Vermögensstandes der Handwerker (S. 16), und in der durch die zu grosse Concurrenz und die zu grosse Rivalität der Gewerbsgenossen herbeygeführten Verschlechterung ihrer Arbeit (S. 17); dann (S. 18) haben sich auch durch Aufhebung der Zünfte einzelne Meister allerdings sehr gehoben, besonders bey denjenigen Gewerben, welche einen fabrikmässigen Betrieb zuliessen, so hat das Publicum dabey im Ganzen doch nicht wahrhaft gewonnen. Der Gewerbsmann lieferte zwar die Arbeiten zu wohlfeilern Preisen, und mit einer bessern Aussenseite, aber nicht von der innern Güte und Dauer, wie der ehemalige Handwerker. Auch bildet sich am Ende durch die vielen grossen Fabriken eine Classe von Heloten, welche durch jeden Stoss, den der Staat erleidet, ins Elend gerathen, im Glück und Unglück aber gleich schwer im Zaume zu halten sind (S. 21). Und der Umtrieb der kleinen Kapitale, wie sie der Handwerker braucht, ist der Vermehrung des Nationalreichthums bey weitem zuträglicher, als die auf Fabriken angelegten grossen Kapitale, die den Fabrikinhaber zum höchsten Luxus hinführen, während seine Arbeiter neben ihm an dem Nothwendigsten Mangel leiden (S. 23). Was die rheinischen Provinzen betrifft, möchten nach der Meinung des Verfs. (S. 24), mit Vortheil für den allgemeinen Wohlstand, nur die *Gerberey*, die *Seifensiederey*, die *Tuchmacher*, die *Färber*, und die *Weberkunst* fabrikmässig zu betreiben seyn; doch sollen sie nebenbey auch noch handwerksmässig betrieben werden, und — was uns indess mit dem Sinn und dem eigenthümlichen Charakter des Fabrikwesens ganz und gar nicht verträglich zu seyn scheint, und durch die dafür (S. 28) angeführten Gründe keineswegs gerechtfertiget wird — es sollen auch die Fabrikinhaber keine andere Arbeiter gebrauchen, als zunftmässige Meister und Gesellen, auch sollen sie keine Lehrlinge annehmen dürfen; und bey Concessionen zu Errichtung neuer Fabriken soll man mit möglichster Vorsicht verfahren, und diese Concessionen nur Leuten von Sachkenntniss, Rechtschaffenheit und ausreichendem Kapitale verleihen, und überhaupt darauf sehen, ob das neue Geschäft in den Händen seines Unternehmers, und unter den Umständen, unter welchen es anfangen soll, mit aller Wahrscheinlichkeit einen guten Erfolg erwarten lässt (S. 29); — eine offenbar viel zu ängstliche und die Gewerbsfreyheit leicht äusserst empfindlich drückende Kautel. —

Uebrigens soll die Gesetzgebung bey der Wiederherstellung der Zünfte die sonst so lästigen Beyträge zur Zunftcasse möglichst zu beschränken suchen, die Beyträge auf periodisch zu leistende kleine Leistungen zurückführen, und vorzüglich darauf sehen, dass diese Beyträge, ohne jedoch alle Zunftfeste verbieten zu wollen (?), nicht unnütz verschwendet, sondern wahrhaft zum Besten der Zunft- und Innungsverwandten verwendet werden.

Auch hält es der Verf. — worin wir ihm aber keinesweges beytreten können — (S. 34) für überaus räthlich, die meisten Ceremonien, welche sonst mit den Aufnehmen in die verschiedenen Zunftgrade verbunden waren, wieder zu erwecken; „denn, wenn es auch unleugbar ist, dass manche derselben läppisch waren, so hatten viele doch einen schönen Sinn, und gaben der Phantasie gerade in denjenigen Ständen, welche ganz von ihrem (der Phantasie) Reiche ausgeschlossen scheinen, einigen Schwung." — Ob wohl die Ohrfeige, welche mancher Zunftmeister seinem Lehrling bey der Lossprechung gibt, und die vielen sinnlosen Sprüche und Formeln, die bey der Eröffnung der Lade vorkommen, der Gruss des Gesellen, wenn er in die Herberge oder zum Meister einwandert, u. dgl. mehr, unter diese schwungbringenden Ceremonien gehören mögen? Die (S. 34) wieder aus der Vergessenheit herausgerufene: *Ceremonialpolitica der vornehmsten Künstler und Handwerker etc.* von *Frisius* (Leipz. 1708—1716, 8. mit Holzschnitten) möchten wir wenigstens schwerlich den künftigen Zunftceremonienmeistern als ein zweckmässiges noch brauchbares Ritualbuch empfehlen. —

Noch weniger können wir dem Verfasser beypflichten, wenn er (S. 38) die Wiederherstellung eines Theils der Zünfte unauflöslich an die Beschränkung der Zahl der selbständig arbeitenden Meister in jeder Stadt geknüpft, und nur das vermieden wissen will, dass die Handwerksgerechtigkeit nicht zu einem Besitz werde, den der, welcher selbst keinen Gebrauch mehr davon machen will, verkaufen darf. Die Geschlossenheit der Handwerker ist unter allen Modificationen einer der lästigsten Auswüchse des Zunftwesens, und die Wiederherstellung dieses Auswuchses lässt sich auf keinen Fall rathen, wenn nicht alle Industrie unter den Handwerkern vernichtet werden soll. Selbst die Bestimmung der Producte eines Gewerbes für Localbedürfnisse kann hier keine Ausnahme rechtfertigen, wie der Verf. (S. 39) meint. —

Die zum Schlusse angedeuteten Grundlinien für die Innungen der herzustellenden Zünfte finden wir im Ganzen genommen und abgesehen von den im Vorstehenden gemachten Erinnerungen gegen einzelne Punkte zweckmässig; eben so sind die (S. 53 folg.) angehängten *Grundlinien über die Einrichtung von Handwerksschulen* des Beyfalls nicht unwerth.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des July. 178. 1819.

Intelligenz-Blatt.

Vermischte literarische Nachrichten aus dem österreichischen Kaiserstaate. (Decemb. 1818.)

Das neueste Heft der *Fundgruben des Orients* (6ten Bandes erstes Heft, Wien bey Heubner und Volke 1818. fol. mit Kupfern) enthält die seit lange angekündigte Abhandlung des Herausgebers der Fundgruben, des Hofraths von *Hammer* „über die Schuld der Templer" unter dem Titel: *Mysterium Baphometis revelatum, seu fratres militiae templi, qua Gnostici et quidem Ophiani apostasiae, idoloduliae et impuritatis convicti per ipsa eorum monumenta,* 19 Bogen Text, 11 Bogen Noten und 5 Kupfertafeln, welche Abbildungen der *symbolae Baphometae*, Hieroglyphen, Sculpturen, templerische Münzen, Gefässe, Kirchen u. s. w. enthalten.

Der k. k. Hofcapellan, Hr. *Vincenz Darnaut*, der niederösterreichische Landschaftssecretair Hr. *Aloys von Bergenstamm*, und der k. k. Hofcapellan, Hr. *Schuhmann von Mansegg*, arbeiten seit einiger Zeit an einer kirchlichen Topographie von Oesterreich, und haben die Pfarrer zu zweckmässigen Beyträgen aufgefodert.

Von dem k. k. Oberst-Lieutenant *Wirker von Wackerfeld* erscheint eine Geschichte des österreichischen Kriegswesens in vier Bänden.

In Wien erscheint eine systematische Beschreibung der österreichischen Fabrikaten-Sammlung des Herrn *Stephan* Edlen von *Kees* in deutscher und ungrischer Sprache, die nicht ein trockner Catalog dieser Sammlung, sondern ein vollständiges technologisches Werk über Oesterreich seyn soll. Die ungrische Uebersetzung besorgt *Joseph von Márton*, Professor der ungrischen Sprache und Literatur an der Universität zu Wien.

Das gemeinnützige k. k. polytechnische Institut in Wien, das, unter der Leitung seines einsichtsvollen und thätigen Directors *Prechtl*, seiner Vervollkommnung mit unverwandten Schritten entgegen geht, wird ein Journal für Physik, Chemie, Mechanik, Fabriks- und Gewerbskunde, Handelswissenschaft u. s. w. herausgeben. Von den angezeichneten Mitgliedern dieses Instituts lässt sich sehr viel erwarten.

Auch die Steyermark soll eine eigene Zeitschrift: *von und für Steyermark*, in zwanglosen Heften erhalten, die im Mittelpuncte aller Subsidien und Quellen, unter den Augen des Stifters des Joanneum, Seiner kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Johann, und der obersten Censurbehörde in Wien erscheinen soll.

Der k. k. General-Quartiermeisterstab beschäftigt sich bekanntlich seit dem Jahre 1810 mit der Herausgabe der Karte des österreichischen Kaiserstaats. Dieser Arbeit liegt eine astronomisch-trigonometrische Messung zum Grunde, deren Richtigkeit sich bewährt hat. Die Längen und Breiten der Karte sind nach dem Halbmesser des Aequators zu 3,362,328 Wiener Klafter und der Erdabplattung von $\frac{1}{324}$ berechnet. Die Blätter der Karte haben $14\frac{4}{10}$ Wiener Zoll Breite und $9\frac{6}{10}$ Wiener Zoll Höhe. Von Niederösterreich waren bis in den Sommer 1818 bereits 30 Blätter erschienen.

Joseph Mitterdorfer zu Gurk in Kärnthen gibt unter dem Titel: *Gastunia*, ein Taschenbuch für Gasteins Kurgäste, wie auch für Liebhaber seiner Naturschönheiten, heraus. Es zerfällt in den historischen, topographisch-statistischen, naturhistorischen, medicinischen und pittoresken Theil.

Die vaterländischen Blätter für den österreichischen Kaiserstaat (herausgegeben von Dr. *Franz Sartori*, bey Anton Strauss in Wien) haben im Jahrgange 1818 unter andern interessanten Aufsätzen auch einen grossen Theil der Original-Correspondenz der österreichischen Reisenden in Brasilien mitgetheilt. Sie sind auch für das Ausland von grossem Interesse. Die Chronik der österreichischen Literatur sammt dem Intelligenzblatte sind eine sehr schätzbare Beylage der vaterländischen Blätter.

Nekrolog Ungerns vom Jahre 1818.

Georg Szeldmayer von Buzitha.

Am 25. November 1818 starb in Kaschau *Georg Szeldmayer von Buzitha*, erwählter Bischof von Cattaro, Grossprobst und Domherr des Kaschauer Domkapitels, Abt von Debalch, Prodirector des bischöfl. Se-

minariums zu Kaschau, im 69sten Jahre seines Alters. Er ist geboren zu Buzitha unweit Kaschau, erhielt in Kaschau seine erste wissenschaftliche Bildung in dem Gymnasium u. in der königlichen Akademie, und wurde dann zu Erlau (Agria) in die Zahl des jungern Clerus aufgenommen. Er zeichnete sich schon daselbst durch seine Liebe für Philosophie und Theologie und durch Eifer für Religion aus. Nach geendigtem theologischen Cursus ging er, zu seiner höheren Vervollkommnung, nach Rom, und verweilte daselbst über ein Jahr lang. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland trat er als Capellan in die Seelsorge. Bald hierauf wurde er Studien-Präfect im bischöfl. Seminarium zu Erlau, und trug darin 8 Jahre lang die philosophischen Wissenschaften mit Eifer und zum Nutzen seiner Zuhörer vor. Hierauf wurde er zum Pfarrer in Tállya, von dort aber in gleicher Eigenschaft nach Sátor Allja Ujhely befördert, wo er sich mit gleichem Eifer der Seelsorge widmete. Nach Errichtung des Kaschauer Bisthums ernannte ihn der Kaiser Franz zum Grossprobst bey dem dortigen Domcapitel und in den letzten Jahren zum Cattarer Bischof. In allen diesen Verhältnissen bewährte er sich für das Wohl seiner Kirche und für die Ehre der Wissenschaften. In Kaschau übersetzte er das italienische Werk des Alphons Muzzarelli über den Gebrauch der Logik in der Theologie in 10 Bänden in die lateinische Sprache und liess es zu Sáros-Patak drucken. In den letzten zwey Jahren kränkelte er und starb endlich am 25. November 1818. Bey seiner feyerlichen Beerdigung am 27sten führte der hochwürdigste Kaschauer Bischof, Andreas von Szabó, den Leichenzug, und Matthias Benyó, Doctor der Philosophie und der freyen Künste, Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts im bischöflichen Lyceum, hielt die Leichenrede.

Joseph von Petrovics.

Am 19. December 1818 verlor die ungrische Universität zu Pest und Ungerns Literatur abermals einen ihrer gelehrtesten und geachtetsten Männer. Es starb nämlich an diesem Tage, nach langwieriger schwerer Krankheit, *Joseph von Petrovics*, k. k. Hofrath, Assessor der Septemviral-Tafel, und der kön. Pester Universität Vice-Präses, im 66sten Jahre seines verdienstvollen Lebens. Er gehörte unter die gründlichsten Publicisten Ungerns und wurde durch seine Gelehrsamkeit und Verdienste sein eigener Beförderer zu obigen ansehnlichen Würden. Er begann sein Dienstleben als Fiskal (Justitiarius) des Agramer Domkapitels, wurde dann zum Professor Juris an der kön. Universität zu Ofen, hernach zum Prodirector der königl. Akademie zu Agram, weiterhin zum Assessor der kön. Banal-Tafel in Kroatien, und endlich zu obgenannten Würden befordert, und bewährte sich in allen diesen Verhältnissen als Kenner und thätiger Freund alles Guten, Wahren und Rechten. Im Jahre 1790 gab er im Druck heraus: *Introductio in Jus publicum Hungariae*, 93 Seiten in 8. Sein, nach vom Kaiser Joseph II. erhaltenem Auftrag, verfasstes ausführliches Werk über das *Jus publicum Hungariae* wurde nicht gedruckt, was sehr zu bedauern ist.

Berichtigung einer Berichtigung.

In Nr. 103 der diesjährigen (Halle'schen) *Allg. Lit. Zeit.* wird zur Berichtigung des Reformations-Almanachs gesagt: „*Walch's* Leben der *Kath. von Bora* besteht nur aus Einem Bande, der zuerst 1750 und in einer zweyten Auflage 1752 erschien.“ Dazu kam aber ein zweyter Theil, stärker als der erste, 1754.

Ankündigungen.

Mit dem ersten Julius erscheint in Stuttgart, im Verlage der J. G. *Cotta'schen* Buchhandlung, unter dem Titel:

Die Tribüne, würtembergische Zeitung für Verfassung und Volkserziehung zur Freyheit,

ein politisches Blatt, das zunächst der Geschichte constitutioneller Entwicklung Deutschlands, und der Prüfung aller Angelegenheiten, welche in die repräsentative Verfassung eingreifen, gewidmet ist.

Die Herausgeber kennen die Wichtigkeit des Gegenstandes, den sie vor dem Publicum abzuhandeln sich entschlossen haben; sie kennen auch die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens; aber der Geist, der würdig und kraftvoll im *constitutionellen Deutschland* die Verbesserung unsers gesellschaftlichen Zustandes vorbereitet und fördert, musste sie mit Vertrauen und Muth erfüllen, indem sie sich vorsetzten, ein öffentliches Blatt zu schaffen, das als ein Vereinigungspunct dienen könne für alle Ideen und Bestrebungen, von denen das Vaterland Ordnung, Sicherheit nach Aussen, wie im Innern, und die Wiedergeburt des Nationallebens erwartet. Ein solcher Zweck musste den Herausgebern als würdig erscheinen, um im Voraus auf die Theilnahme aller wohlwollenden, Recht und Ordnung ehrenden, deutschen Männer zu rechnen, welche sie hierdurch zur Mitwirkung einladen.

Das erste Blatt dieser Zeitung, welche täglich mit Ausnahme des Sonntags erscheint, wird die nähere Ankündigung und den Plan derselben enthalten. Die Verhandlungen der würtembergischen Stände-Versammlung wird die Tribüne vollständig liefern.

Stuttgart, den 21. Juny 1819.

Dr. *Friedrich Ludwig Lindner*,
verantwortlicher Redacteur der Tribüne.

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf diese Zei-

tung an, wovon das königl. Haupt-Postamt Stuttgart die Hauptspedition übernommen hat, und das halbe Jahr für 4 fl. 30 kr. durch ganz Würtemberg und den nahe gelegenen Gegenden liefern wird.

Subscriptions-Anzeige.

Reise

Sr. Durchl. des Prinzen *Maximilian* von Wied-Neuwied *nach Brasilien*, in den Jahren 1815 bis 1817.

Zwey Bände in gross 4to mit Kupfern und Karten.

Nach einer jahrelangen unermüdeten Anstrengung ist Unterzeichneter endlich im Stande, hiermit die Subscription auf obiges Werk, dessen Erscheinung mit so allgemeiner Theilnahme erwartet wird, zu eröffnen, und die Ablieferung des Ersten Bandes innerhalb drey Monaten mit Zuverlässigkeit zu versprechen.

Wenn man in Paris und London, den grossen Zentralpuncten der Künste und Wissenschaften, fast täglich von Unternehmungen der Art hört, die sich mit Leichtigkeit fördern und den Stand der dortigen Literatur auf eine Höhe heben, gegen welche die unsrige in Hinsicht auf Pracht und Eleganz noch sehr zurück steht; so ist es wohl doppelt verdienstlich, wenn man für ein vaterländisches Product die mannigfachen Schwierigkeiten zu besiegen strebt, die ihm bey uns zu einer solchen Vollendung entgegen stehen, und es in einer Gediegenheit jenen Werken der Ausländer an die Seite stellt, die ihm einen Platz unter dem vorzüglichsten seiner Art sichert. — Und wenn, wie hier, die äussere Vollendung auf einen Gegenstand verwendet wird, der an sich schon die allgemeine Aufmerksamkeit in einem so hohen Grade verdient, so darf man für eine solche Unternehmung auch wohl bey uns mit Zuversicht das lohnende Interesse erwarten, ohne welches auch bey dem regsten Eifer ein Werk der Art nicht bis zur Vollkommenheit gedeihen kann.

Ueber die Erwartungen, zu denen diese Reise nach einem Lande berechtigt, das, seither fast völlig verschlossen, jetzt die Aufmerksamkeit eines jeden auf sich zieht, und worüber dies Werk die erste *gründliche* Auskunft verspricht, haben bereits öffentliche Blätter, in denen Auszüge daraus gestanden, auf das günstigste geurtheilt; hier sey also nur noch in der Kürze erwähnt, dass der Prinz das völlig unbekannte, noch von keinem Reisenden in wissenschaftlicher Hinsicht betretene Land längs der Ostküste von Brasilien zwischen dem 13ten und 23sten Grad südlicher Breite untersuchte, und nebst seinen gehaltreichen zoologischen Beobachtungen auch über die Beschaffenheit des Landes, seiner Einwohner, sowohl der Portugiesen, als der schon gezähmten, und der noch im rohen, wilden Urzustande befindlichen Völkerstämme mit ihren Einrichtungen, Sitten und Gebräuchen, die gründlichsten Bemerkungen niederschrieb. Der Prinz scheute keine Aufopferungen, um sich über Alles die richtigsten Ansichten zu verschaffen, und mit dem grössten Interesse wird man die originellen Schilderungen dieses merkwürdigen Landes und seiner noch in den Wäldern hausenden Urbewohner, der *Puris*, *Botocudos*, *Patachos*, *Cammacans* u. s. w. lesen, und indem man dem Reisenden auf seinem mit den grössten Mühseligkeiten und Beschwerden verbundenen Wege folgt, wird man sich durch das Reichhaltige seiner Darstellungen von dem überzeugen, was Herr Hofrath *Oken* schon früher in No. 190 u. 191 seiner Isis über diese Reise sagte, und wo es heisst: „Man begreift nicht, wie es menschliche „Kräfte ertrugen, und wie es möglich gewesen, die „vielen Dinge, die vielen Geschäfte in die Zeit von „zwey Jahren einzuschreiben. So etwas war nur ins „Werk zu setzen durch den festen Willen des Prin„zen, durch seine Einsicht in den Werth der Natur„geschichte, durch die grossen Aufopferungen, die er „dem gemäss nicht gescheuet hat. Wir behaupten, dass „alle Reisen in Brasilien zusammengenommen nicht so „viel Beobachtungen und Zeichnungen enthalten, als „die, welche der Prinz liefern kann, auch von der „Neuheit der Gegenstände abgesehen. Wäre es mög„lich, dass in das geschriebene Werk des Prinzen Le„bendigkeit, seine Darstellungs- und Nachahmungsgabe, „besonders der mannigfaltigen Töne, übergehen könn„ten, so müsste diese Reise nicht nur eine der reich„sten an Thatsachen, sondern auch die anziehendste in „Bezug auf Erzählung werden."

Der ganze Umfang dieser Reisebeschreibung zerfällt in zwey von einander unabhängige Abtheilungen, und zwar in die hiermit angekündigten zwey Bände der eigentlichen Reisegeschichte, und in die Beschreibung der naturhistorischen Gegenstände, welche später erscheinen, und worüber zu seiner Zeit eine besondere Ankündigung ergehen wird. Dem gehaltvollen Gegenstande angemessen habe ich Alles aufgeboten, was in meinen Kräften stand, um dies Werk dem Publicum in der möglichsten Vollkommenheit und zugleich für einen Preis zu übergeben, der es der Popularität nicht entziehen kann.

Zwey *starke* Bände Text auf feinem Royal-Velin Papier mit neuen Antiqua-Lettern gedruckt, sind von Zwey und zwanzig grossen 13 Zoll breiten und 10 Zoll hohen, sich ganz für die Fassung unter Glas und Rahmen eignenden Kupfern und Neunzehn halb so grossen Vignetten, so wie mehreren Karten begleitet, die folgende Darstellungen liefern. Nämlich:

Grössere Kupfer.

1) Ansicht der Mission von St. *Fidelis*.
2) Die Puris in ihren Wäldern.
3) Die Hütten der Puris.
4) Ansicht des Felsen Jucutucoara.
5) Schiffahrt auf dem *Rio Doce*.

6) Capitam *Bento Lourenzo* bey Eröffnung der neuen Strasse durch die Wildnisse am *Mucuri* von *Port Allegré* nach *Minas novas*.
7) Abbildung der Patachos.
8) Ansicht von *Sta. Cruz*.
9) Ansicht der Insel *Cachoeirinha* im Fluss Bellmont e
10) Abbildung einer reisenden Botocuden-Familie.
11) Zweykampf der Botocudos.
12) Abbildung der Waffen, Zierathen und Geräthschaften der Puris.
13) Abbildung der Geräthschaften und Waffen der Puris, Botocudos und Maschacaris.
14) Geräthschaften und Zierathen der Botocudos.
15) Ansicht von *Tapebuçu*.
16) Ansicht von *Porto Seguro*.
17) Abbildung vier origineller Botocuden-Physiognomien sammt einem Mumienkopf.
18) Ansicht von *Ilheos*.
19) Abbildung der Camacans.
20) Tanz der Camacans.
21) Waffen und Geräthschaften der Camacans.
22) Zierathen und Geräthschaften der Camacans.

Vignetten.

1) Stürmische Seefahrt nach Brasilien.
2) Ansicht der Einfahrt in den Busen von *Rio de Janeiro*.
3) Abbildung der portugiesischen Jäger.
4) Die Fischerhütten am Flusse *Barganza*.
5) Ansicht eines Landhauses am *Paraiba*.
6) Die Brasilianische Pflanzerwohnung.
7) Abbildung der Soldaten zu *Linhares* in ihren Panzerröcken.
8) Die Schildkröte an der Seeküste.
9) Die Hütten zu *Morro d'Arrara*.
10) Die Hütten der *Patachos*.
11) Der Botocuden-Chef *Kerengnatnuck*.
12) Abbildung eines sehr merkwürdigen Botocuden-Schädels.
13) Die reisenden Indier.
14) Schifffahrt über die Felsen des *Ilheos*.
15) Ein Halt im Walde.
16) Eine beladene Tropa.
17) Das Einfangen der Ochsen durch den Vaqueiro.
18) Die Jagd der Unze.
19) Abbildung eines beladenen Maulthiers, wie man deren sich dort auf Reisen bedient.

Karten.

Karte eines Theils der Ostküste von Brasilien, nach *Arrowsmith*.
Karte der Reise durch den *Sertam* von *Bahia*.
Karte der neu angelegten Strasse von *Porto Allegre* nach *Minas novas*.

An diesen Blättern, die sämmtlich nach den mitgebrachten Originalzeichnungen des Prinzen auf das fleissigste ausgeführt wurden, arbeiteten die vorzüglichsten Künstler Deutschlands, und namentlich: *Haldenwang*, *Veith*, *Radl*, *Esslinger*, *Keym*, *H. Müller*, *Lips*, *Eichler*, *Fränzel*, *Wagner*, *Reinhold*, *Rist*, *Krüger*, *Seyffer*, *Schnelle*, *Schleich Bock*, *Zertahelly* u. a., und mit Zuversicht glaube ich behaupten zu können, dass in Deutschland noch keine Reise dieser Art mit einer Gallerie herausgegeben wurde, die sich an Kunstwerth der hier angekündigten an die Seite stellen kann. Das Publicum hiervon zu überzeugen, habe ich in den hier unten benannten Handlungen einen Bogen Text und mehrere Kupfer als Probe aufgelegt, die dort einzusehen sind, und die hoffentlich meine gegenwärtige Ankündigung rechtfertigen werden.

Der Subscriptions-Termin ist in allen Buch- und Kunsthandlungen bis zu Erscheinung des ersten Bandes offen, und der Preis für beyde Bände ist 4 Carolins für ein Exemplar auf fein Royal-Velin, 6 Carolins für ein Exemplar auf ganz grosses Impérial-Velin mit breitem Rand und ersten Kupfer-Abdrücken, und 36 Carolins für ein Exemplar mit en gouache von den besten Künstlern sorgfältig ausgemahlten Kupfern.

Nach Ablieferung des ersten Bandes tritt der um ein Drittel erhöhte Ladenpreis ein. — Subscribenten-Sammlern wird bey Einsendung des baaren Betrags für 7 Exemplare der 1sten und 2ten Ausgabe das 8te gratis gestattet.

Die Namen der Subscribenten werden dem Werke beygedruckt, und ich werde Sorge tragen, denselben besonders schöne Exemplare mit den besten Kupfer-Abdrücken zu liefern.

Frankfurt a. M. im May 1819.

H. L. Brönner.

Subscription auf obiges Werk wird in allen Buch- und Kunsthandlungen Deutschlands angenommen. Die Proben sind einzusehen: In Arau bey *Sauerländer*; in Berlin bey *Amelang*, *Dümmler*, *Dunker u. Humblot* und *Haude u. Spener*; in Bonn bey *Marcus*; in Braunschweig bey *Vieweg*; in Bremen bey *Heyse*; in Breslau bey *W. G. Korn*; in Carlsruhe bey *Braun*; in Cöln bey *Bachem*; in Darmstadt bey *Heyer und Leske*; in Dresden bey *Arnold*; in Erlangen bey *Palm u. Enke*; in Giesen bey *Heyer*; in Gotha bey *Uckert*; in Hamburg bey *Perthes u. Besser* und *Hofmann u. Campe*; in Hannover bey *Gebr. Hahn*; in Heidelberg bey *Mohr u. Winter*; in Königsberg bey *Unzer*; in Leipzig bey *Fr. Fleischer* und *Leo*; in Marburg bey *Krieger*; in München bey *Lindauer* und *Reinhard*; in Nürnberg bey *Campe*; in Prag bey *Calve*; in Rostock bey *Stiller*; in Riga bey *Deubner u. Treuy*; in Strasburg bey *Treuttel u. Würz*; in Stuttgard bey *Metzler*; in Warschau bey *Glücksberg*; in Wien bey *Gerold*, *Schaumburg* und *Schalbacher*; in Weimar bey *Hofmann*; in Wiesbaden bey *Schellenberg*; in Zürich bey *Orell u. Füssly*.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des July. 179. 1819.

Medicin.

Zeitschrift für psychische Aerzte, in Verbindung mit den Herren von Eschenmayer, Heindorf, Hayner, Heinroth, Henke, Hoffbaur, Hohnbaum, Horn, Maas, Pienitz, Ruer, Vering und Weiss, herausgegeben v. *Friedrich Nasse*. Erster Band, mit 7 Kupfertafeln. 1—4. Heft. Leipzig, bey C. Cnobloch, 1818. gr. 8. 621 Seiten. (5 Thlr.)

Bey der immer noch grossen Unbekanntschaft der Aerzte mit der Natur der psychischen Krankheiten und deren Heilmethoden muss gewiss ein Journal, das über dieselben handeln soll, als eine sehr zeitgemässe willkommne Erscheinung angesprochen werden, denn es ist ein solches sehr wohl geeignet, indem es in die Hände vieler Leser kommt, und wegen der Kürze seiner Aufsätze auch von denjenigen gelesen zu werden pflegt, denen praktische Beschäftigungen wenig Zeit zu emsiger Lektüre übrig lassen, bey einiger, einem jeden Arzte nothwendigen Bekanntschaft mit dem Gegenstande, Interesse für denselben zu erwecken, und richtigere Ideen und Ansichten über ihn zu verbreiten. Wenn schon aus diesem Grunde bey der ersten Bekanntwerdung der Herausgabe vorliegenden Journals Rec. diesem Unternehmen seinen Beyfalle nicht versagen konnte, so freut er sich um so mehr, dass der Anfang desselben, so wie er in drey Stücken vorliegt, vorzüglich in praktischer Hinsicht nicht unter den Erwartungen eines billigdenkenden Lesers geblieben ist. Wir sagen in praktischer Hinsicht, denn diese Seite, die lebendige Vereinigung des psychologischen Forschens mit dem ärztlichen Handeln, ist es vorzüglich, die, so wie sie in der sehr lesenswerthen Einleitung des Herausgebers als der Hauptzweck des Journals angegeben wird, in allen hier gelieferten Aufsätzen immer als der Hauptpunct aufgefasst und dargestellt ist, und die daher praktischen Aerzten diese Zeitschrift in eben dem Grade nützlich macht, als diese das Vorkommen psychischer und ihnen verwandter Krankheiten, sey es in therapeutischer, oder in forensischer und polizeylicher Hinsicht, mehr oder weniger beschäftigt. — Wir hoffen, dass die nun folgende Angabe des Inhalts mit der Einrichtung des Journals näher bekannt machen wird.

1. Heft *Ueber die Benennung und die vorläufige Eintheilung des psychischen Krankseyns, von Nasse.* Bey der geringen Uebereinstimmung der Schriftsteller in der Benennung dieser Krankheit that der Verf. sehr recht, gegenwärtige Abhandlung an die Spitze seiner Unternehmung zu stellen. Zuerst wird ein genereller Name für das psychische Krankseyn gesucht, und obgleich 18 deutsche Benennungen desselben verworfen werden, so findet doch der Verf. an den beyden Ausdrücken, Wahnsinn und Verrückung wenig auszusetzen, wendet aber seinen meisten Beyfall dem Worte Irreseyn zu. Rec. ist im Ganzen mit den Ansichten des Verfs. völlig einverstanden, doch kann er dem Ausdruck Irreseyn seinen völligen Beyfall nicht schenken, denn abgesehen davon, dass es ein neues Wort ist, dass in unsrer Sprache noch keine Aufnahme erhalten hat, (denn gerade, dass es schon von Aerzten gebraucht ist, möchte ihm am wenigsten zur Empfehlung dienen,) und dessen Fügung in der Verbindung mit andern Redetheilen mancherley Unbequemes hat, so müssen wir noch berücksichtigen, dass es seiner Ableitung zufolge einen ganz andern Begriff hat, der seinem Wesen nach durchaus nicht aus den Gränzen der psychischen Gesundheit fällt und es scheint daher widersprechend, mit *einem* Ausdrucke einen gesunden und kranken Zustand zu bezeichnen. Auf jeden Fall würde der Ausdruck Verrücktheit vorzuziehen seyn, wenn er nicht zu nahe an der Gemeinheit vorbeystreifte. Unterabtheilungen der psychischen Krankheiten sind dem Verf. Blödsinn, Manie und Melancholie; ihr Alter und ihre allgemeine Verständlichkeit geben ihnen gewiss einen Vorzug vor vielen andern Eintheilungen. — *Von der psychischen Beziehung des Herzens, von Nasse.* In diesem Aufsatze führt der Verf. den Satz durch: dass das Herz nicht nur zum Begehrungs- und Gefühlsvermögen in Beziehung stehe, sondern auch, dass diese Beziehung eine unmittelbare und durch das Gehirn nicht vermittelte sey. So sehr der erste Theil dieser Behauptung ausser allen Zweifel gesetzt ist, um so mehr ist der zweyte Widerspruch zu erregen geeignet: demohngeachtet glauben wir, dass der Verf. seine Ansicht mit so vielen triftigen Beweisen und umsichtigen Erörterungen durchgeführt hat, als nur die Meinung derer befestigt seyn kann, die allein durch Vermittelung des Gehirns den Einfluss der Seele auf den Körper möglich fin-

den. Wir bedauern, dass uns der Raum eine nähere Auseinandersetzung dieser in vorzüglichem Grade gelungenen, mit Scharfsinn und Klarheit geschriebenen Abhandlung nicht gestattet. Sie scheint uns ganz dazu geeignet, die Aufmerksamkeit der Physiologen auf sich zu ziehen, indem sie keineswegs zu den leeren Speculationen gezählt werden darf, da der Arzt bey Behandlung von psychischen, so wie von Herzkrankheiten und in Beurtheilung gerichtlich medicinischer Fälle von dem richtigen Auseinandersetzen dieser Frage grossen Erfolg zu erwarten hat. — *Resultat der Heil- und Verpflegungsanstalt auf dem Sonnenstein, in der Zeit von* 1814 *bis* 1816, *von Dr. Pienitz.* In diesen 3 Jahren waren in der Anstalt 189 Kranke befindlich, von denen 22 genasen und 16 starben. Acht dieser Uebersicht folgende kurze Krankheitsgeschichten dienen vorzüglich dazu, das sehr schonende, ruhige Heilverfahren eines geschickten psychischen Arztes bekannter zu machen. — *Ueber die Abhängigkeit oder Unabhängigkeit des Irreseyns von einem körperlichen Zustande, von Nasse.* In gegenwärtigem Stücke finden wir nur den Anfang dieser wichtigen Untersuchung, in welcher sich der Verf. mit der Aufsuchung von den Gründen beschäftigt, die man in neuerer Zeit für Durchführung der Meinung, dass Verrücktheit meistens ohne körperliche Krankheit entstehe, aufgestellt hat. — Zum Schluss dieses Hefts theilt der Herausgeber den Auszug einer vom Engländer Haslem erzählten sehr interessanten Krankengeschichte eines Irren mit.

2. Heft. *Ueber Plato's Lehre von den Geisteszerrüttungen, v. Prof. K. Sprengel.* Dankenswerth, wie alles, was aus der Feder dieses Geschichtforschers fliesst. — *Psychologie der Verbrecher aus Geisteskrankheiten oder Desorganisationen, von Prof. Grohmann in Hamburg.* Der Hr. Verf. ist der Meinung, dass eine grosse Anzahl von Verbrechern nicht aus freyem psychischem Antriebe ihre That vollbrächten, sondern dass physische Desorganisationen sie dazu verleiteten. Diese Desorganisation findet Statt, wenn die rohe physische Natur so stark hervortritt, dass der Geist seiner nicht mehr mächtig ist; dann gibt es auch wohl mannigfaltige Organisationen der Geisteskräfte unter sich, die das freye Bewusstseyn behindern, so erleidet die Vorstellungskraft mancherley Modificationen, eben so das Gefühlsvermögen. Wegen dieser möglichen unfreyen Geisteszustände, die noch immer von Geisteskrankheiten bedeutend verschieden sind, verlangt der Verf., dass die Beurtheilung der Criminalverbrechen vor der juridischen Erkenntniss der *psychologia forensis* anheimfallen soll, damit diese über Imputabilität entscheide. — *Gutachten über einen zweifelhaften Gemüthszustand, von Horn.* Der Verf. widerlegt die Meinung zweyer Aerzte, die einen in Untersuchung befangenen Civilbeamten für wahnsinnig hielten. Wenn vielen Verbrechen Verstandesschwäche zuweilen zum Grunde liegen mag, so dürfte diess wohl am allerseltensten bey Cassenveruntreuungen der Fall seyn; diess hätten wohl die Aerzte bedenken sollen, ehe sie ein auf so schwachen Grundsätzen ruhendes Gutachten von sich gaben. — *Beschreibung der in der Irrenanstalt des Charité-Krankenhauses zu Berlin gebräuchlichen Drehmaschine, vom Geh. Med. R. Horn.* Es werden hier das Drehbett und der Drehstuhl beschrieben und abgebildet; dieselbe Beschreibung findet sich mit mehrern auch in der neuesten Schrift des Verfs. — *Krankheitsberichte von Dr. Heinroth.* Heilungsgeschichte zweyer Kranken, von denen der eine an Melancholie aus Schreck, der andere an Verrücktheit mit Tollheit litt. In beyden Fällen leistete Calomel sehr grosse Hülfe, im erstern wurden gleichzeitig mit demselben kalte Kopf-Begiessungen angewendet, die sogar während der Salivation ohne Nachtheil fortgesetzt wurden. — *Merkwürdige Mittheilung eines aufgeregten Seelen- und Körperzustandes bey den Einwohnern verschiedener Städte von Cornwallis, von J. Cornish, aus dem Englischen.* Eine Zuckungs-Epidemie, die, aus Religionsschwärmerey entstanden, mehre Tausend plötzlich ergriffen haben soll. Das Ganze ist zu wichtig, als dass nicht die Wahrheit mehrer Bestätigung bedürfte. — *Ueber Geistererscheinungen, von Dr. Alderson; aus dem Englischen.* Herrn A. sind 3 Fälle vorgekommen, wo völlig vernünftige Personen sich über häufige Erscheinung von Trug-Gestalten beschwerten, die gewöhnlich plötzlich wieder verschwanden. Es gelang ihm, diese Beschwerden durch ableitende Heilmittel zu heben. Aus dem Ganzen macht er die Folgerung, dass sich auf solche Erscheinungen die Meinung von der Existenz der Geister gründe, und dass es sich von da herschreibe, dass ein Geist immer einer Person allein erschienen sey. — *Beobachtungen über die Verstandesfähigkeiten eines Orangutangs, von Cuvier; aus dem Französischen.* So wie die vergleichende Anatomie viel für die Physiologie des Menschen leistet, so würde gewiss auch von der vergleichenden Psychologie viel Nützliches zu erwarten seyn, wenn mit ähnlicher Sorgfalt sich ihre Untersuchungen über andre Thiergeschlechter, als wie im gegenwärtigen Aufsatze über den Orangutang, erstreckten.

3. Heft. *Ueber die poetische Ekstase im fieberhaften Irreseyn, vom Hofrath Dr. Hohnbaum.* Ohnstreitig ist schon viel mehr über die nahe Verwandtschaft zwischen wahrem poetischem Talent und Wahnsinn gesagt worden, und es lässt auch dieser Gegenstand eine tiefere, von leerer Speculation entfernte Untersuchung für Leser dieser Zeitschrift wünschen, als der Verf. auf den wenigen Seiten, die er gibt, liefern konnte, dennoch ist das, was Hr. H. aus eigner Erfahrung mittheilt, dankenswerth, und seine Bemerkungen verdienen Beachtung. Die Meinung des Verfs. über die poetische Ekstase ist die, dass, wenn sich dieselbe ausser bey Dichtern, bey scheinbar unpoetischen

Naturen im Rausch und im Fieber äussert, diese Zustände ein dichterisches Talent offenbar machen, das tief verborgen lag, und dem das Organ zur Mittheilung fehlte. Rec. gesteht, dass er wenig an ein Talent glaubt, das sich bey Gesundheit, also in einem vollkommnern Zustande, gar nicht, wohl aber in Krankheit erst zeigt; noch weniger kann er sich mit der Meinung des Verfs. befreunden, dass Galle in den meisten Fällen fieberhaften Irreredens die Veranlassung dazu gebe. — *Ueber einige mechanische Vorrichtungen für Irrenanstalten, von Dr. Hainer.* Es werden hier das hohle Rad, der Zwangschrank und die Coxische Schaukel, so wie sich diese Vorrichtungen in Waldheim befinden, beschrieben und abgebildet, gleichfalls wird auch die Einrichtung eines Badewannendeckels zu Begiessungen mit kaltem Wasser beschrieben, die sich jedem Arzte dadurch empfiehlt, dass mittelst derselben die grosse Nässe, die beym Begiessen im Zimmer entsteht, und die deswegen in der Privat-Praxis dieses Verfahren häufig unmöglich macht, vermieden wird. — *Allgemeine Reflexionen über die Beziehung des organischen Sinnes zu dem Gemüthe, von Hrn. Vering.* Die Untersuchung ist nicht tiefeindringend, und erstreckt sich nur über das Bekannte. Die vortreffliche Arbeit des Herausgebers über die psychische Beziehung des Herzens verdient hiermit verglichen zu werden. — *Jahresbericht über die Irrenanstalt auf dem Sonnenstein, von Dr. Pienitz.* Im Jahre 1817 wurden aus dieser Anstalt 6 Tobsüchtige, 6 Wahnsinnige, 3 Blödsinnige als völlig geheilt entlassen. Die Zahl der aufgenommenen Kranken, so wie alles Uebrige, was zur Beurtheilung dieser übrigens sehr lobenswerthen Anstalt dienen kann, wird nicht angegeben. Auch diesem Berichte sind 3 Krankheitsgeschichten hinzugefügt. — *Ein von selbst entstandener Speichelfluss hebt eine Schwermuth, von Dr. Haindorf.* Einige Betrachtungen über die Thätigkeit der Speicheldrüsen in Beziehung zum Wahnsinn und zu den Geschlechtsorganen erhöhen den Werth dieser interessanten Mittheilung. — *Ueber die Abhängigkeit des Irreseyns von einem körperlichen Krankheitszustande, von Nasse.* (Den Anfang siehe im 1. Heft.) In diesem Abschnitte widerlegt der Verf. mit sehr viel Geschicklichkeit die Ansicht, als ob Seelenkrankheiten rein-psychisch seyn könnten, und führt den Beweis, dass diese Krankheiten allemal im Körper ihren Ursprung haben müssen. Bey dieser Arbeit müssen wir vorzüglich der eben so erschöpfenden als klaren Durchführung der Untersuchung Gerechtigkeit wiederfahren lassen; wir erwähnen diess vorzüglich aus dem Grunde, weil wir eine gleiche umfassende Bearbeitung an den meisten Aufsätzen der Zeitschrift bis jetzt noch grösstentheils vermissen. — Die beyden letzten Aufsätze dieses Hefts: Erwiederung auf Hrn. M' Donald's Bemerkungen etc. von Cornish (s. o.) und: Ein Fall von Dämonomanie, von Berthollet, aus dem Französischen, sind von geringer Bedeutung.

4. Heft. *Ueber krankhafte Affectionen des Willens, ein Beytrag zur Behandlung crimineller Handlungen, v. Prof. Grohmann.* Dieser Aufsatz ist als eine Fortsetzung des zweyten im zweyten Hefte anzusehen; hier handelt der Verf. von denjenigen krankhaften Bestimmungen, welchen der Wille unterworfen ist, er zählt hierher Betäubung der Willenskraft, Verrückung von ihrem Zwecke, Ohnmacht des Willens durch Wuth, Hemmung der moralischen Kraft durch Entzündung thierischer Triebe. Nach des Verfs. Meinung und zufolge seiner Darstellung liegen diese krankhaften Modificationen der Willenskraft den meisten Verbrechen zu Grunde, er tadelt dem zufolge die Strenge unsers Criminalverfahrens, bey dem in den meisten Fällen nur die That, seltener der innere Beweggrund zu derselben beachtet werde. Recens. gibt zu, dass die meisten Verbrechen im Zustande unfreyer Willenskraft begangen wurden, aber soll der Richter nur den Lebensmoment des Verbrechers beachten, in welchem er seine That vollführte, soll er nicht auch dafür strafen, da der Thäter so gut wie einer ursprüngliche Freyheit des Willens besass, dass er diese eben zufolge seines Leichtsinns, seiner Unmässigkeit, seiner wilden Begierden, seiner Leidenschaften muthwillig verlor? Es dünkt uns fast, als sey die Gesetzgebung längst schon tiefer in das Ursächliche verbrecherischer Handlungen eingedrungen, als dass ihr die Vorwürfe übermässiger Strenge von Hrn. G. mit Recht gemacht werden könnten. — *Ueber die von Cornish erzählte Erscheinung unter den Methodisten.* Sehr sinnreich erklärt ein ungenannter Verf. die in einer Methodisten-Kapelle ausgebrochenen Krämpfe vieler Zuhörer daher, dass, so wie ein Schrecken zuweilen Krämpfe hervorbringt, dasselbe hier von dem Schrecken entstanden ist, den das plötzliche Gewahrwerden des Verderbtseyns des Innern hervorbringen musste. — *Würmer in der Leber einer Wahnsinnigen, von Dr. Hainer.* Der Hr. Verf. scheint eine Verbindung zwischen dem Vorkommen von Würmern in der Leber mit dem Wahnsinn zu suchen, und erzählt dafür zwey Fälle; Rec. kann diese Verbindung nur eine ganz zufällige nennen, denn selbst in dem zweyten Falle des Verfs. konnte der Wurm auch erst nach dem Tode in den *ductus choledochus* gekrochen seyn. — Die drey nun folgenden Aufsätze sind sämmtlich aus englischen Zeitschriften übersetzt: *Von verschiedenen krankhaften Zuständen der Unterleibseingeweide in einigen Arten des Irreseyns, v. Ed. Percival.* Obgleich der Vortrag etwas verworren ist, so wird doch der Praktiker das ihm Nützliche hieraus entnehmen können. Bey der Wichtigkeit des abgehandelten Gegenstandes sind wir dem Herausgeber Dank für die Mittheilung schuldig. — *Ueber die Vergleichungsweise Häufigkeit des Irreseyns zu verschiedenen Zeiten, von Dr. R. Powell.* Die Anzahl der Irren in England ist seit 1775 in einem beständigen Steigen begriffen, in dem ersten Quinquennium wur-

den 1783 Irre angezeigt, in dem letzten Quinquennium von 1805—1809 2271. — Zuletzt werden 2 Fälle von Blödsinnigen von K. Hastings mitgetheilt, wo bey der Section die hintern Hörner der Hirnhöhlen durchaus fehlten.

Thierheilkunde.

Geschichte und Behandlung der in den Jahren 1816 und 1817 in dem vormaligen Landvogtey-Bezirke am untern Neckar ausgebrochenen Schafpockenseuche; nebst einer Anleitung zur Impfung von *Gottlob Haussmann*, Landvogtey-Thierarzte zu Heilbronn. Stuttgart in der Metzler'schen Buchh. 1818. 5 B. kl. 8.

Hr. *Haussmann* erzählt hier in aller Kürze die Verwüstungen, welche die Pocken der Schafe am untern Neckar in den Jahren 1816 und 1817 angerichtet haben, und wie er dem Fortschritt derselben durch die Impfung begegnet ist. Seine Impfmethode kann Rec. aus eigner Erfahrung empfehlen. Was das Wichtigste in diesem Schriftchen ist, ist allerdings die grosse Bestätigung, dass *Pessina's* cultivirte Impfmethode das nicht leistet, was man sich von ihr verspricht. Der Verf. hatte im Jahre 1816 nach S. 25 Gelegenheit, den Werth der *cultivirten Impfmethode* bis in die sechste Uebertragung zu prüfen. Das Resultat dieser Prüfung war eben dieses, was uns der Hr. Hofr. *Müller* in seiner vom Reg. und Med. Rath *Kausch* herausgegebenen Schrift: *Ueber den Werth der cultivirten Schafpocken Impfung*, nach zahlreichen und kostspieligen Erfahrungen darüber bekannt gemacht hat. Des Verfs. Worte sind: „Dass es sich nicht bestätiget fand, dass der cultivirte Impfstoff im Verhältniss der mehrfachen Verpflanzung leichtere Zufälle veranlasse. Im Gegentheil zeigten sich die Krankheits-Erscheinungen bey der Impfung mit Impfstoff von natürlichen Pocken ganz gleichmässig wie bey der sechsten Uebertragung künstlich erzeugten Impfstoffes, woraus hinreichend hervorgeht, dass es ganz gleichgültig sey, ob man den Impfstoff von einem mit natürlichen Pocken behafteten Thiere, oder von einer künstlich erzeugten Pocke nehme." Die zuletzt angeführte Gleichheit will jedoch Rec. in sofern nicht so ganz dem Verf. einräumen, als denn doch die leichtere Krankheit eines Impflinges in der Regel einen Grund abgibt, den letzteren zur Fortimpfung einem natürlich blatternden Schafe bey weitem vorzuziehen. Dazu braucht man aber nicht mehrfacher Impfungen oder des sogenannten *Pessina'schen Cultivirens* des Impfstoffes, indem sich die zweyte und die sechste nach *Haussmann*, so wie nach *Müller* die neunte Cultivirung gleichmässig verhalten.

Mit Recht behauptet auch der Verf. S. 26, dass der Schutz vor fernerer Ansteckung ganz von der zur rechten Zeit geschehenen Impfung, wenn nämlich die Lymphe die gehörige Reife erlangt hat, abhänge. Wird die Impfung (fährt er am angeführten Orte fort) mit Lymphe, welche bereits eine eiterartige Beschaffenheit angenommen hat, verrichtet, so wird dadurch die unechte, schutzlose Pocke erzeugt, die sich durch einen weit schnellern Verlauf, und als rein örtliches Uebel, von keinem Fieber begleitet, von der wahren unterscheidet.

Bey mehrmaligen angestellten Versuchen ist es dem Verf. so wenig als vielen andern gelungen, nach Impfung mit Kuhpockenstoff bey Schafen, eine regelmässig sich bildende Pocke zu Stande zu bringen. Andere behaupten freylich neuerlich das Gegentheil, und wollen sogar die Kuhpocken als schützend gegen die Pocken der Schafe aufstellen. *Dies diem docebit.*

S. 32 wird eine genaue Reinigung des Stalles nach den Pocken der Schafe verlangt. Der Dünger müsse ausgeführt und dorthin gebracht werden, wo in den nächstfolgenden Monaten kein Schafvieh weidet. Raufen, Tröge sollen mit heissgemachter Lauge gereiniget, die Wand des Stalles eben so abgewaschen und mit Kalk übertüncht werden; ja selbst Guyton-Morveau'sche Räucherungen werden gefodert. Rec. bemerkt, dass er wenigstens von der Unterlassung der Befolgung dieser strengeren Reinigungsvorschriften noch keine nachtheilige Folgen bisher zu beobachten Gelegenheit gehabt hat.

Kurze Anzeige.

Ueber die Begründung eines natürlichen Systems der Mineralogie (,) von *Franz Anton Nüsslein*, Professor. Bamberg und Leipzig, bey C. F. Kunz, 1818. 63 S. in 8. (6 Gr.)

Diese kleine Schrift kann nur als ein Prodromus angesehen werden, ohne eigentliche Ausführung. Da aber der Herr Verfasser schon einen Versuch geliefert; so muss man wünschen, dass er endlich einmal mit mehr Ausführlichkeit ans Werk gehe: Dann wird sichs zeigen, ob seine Ansichten richtig, und ob er der Ausführung derselben im ganzen Grossen gewachsen sey. Kann aber ein Schriftsteller seine Originalia nicht zur Reife bringen, so ist gewiss die gewöhnlichste Ursache — Mangel an gründlichem Studium. Indessen ist der Wille des Hrn. Verfs. zu ehren.

Möge sich auch Hr. Nüsslein von seinen poetischen Schreibarten, die dem Gediegenen der mineralogischen Wissenschaft keineswegs nöthig sind, lossagen; denn damit werden nicht einmal alle Freunde der philosophischen Schule, welcher er anzugehören scheint, gewonnen, anders Denkende stösst er aber dadurch gewiss nur ab.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des July. 180. 1819.

Jugendschriften.

Neues allgemeines deutsches Unterrichts- und Lesebuch, für Bürger- und Landschulen und häusliche Bildung, von *Augustin Engelbrecht*, Elementarlehrer in Holzkirchen. München, bey Joseph Lindner, 1819. 24 Bogen und 1 Bogen Vorrede nebst vollständiger Uebersicht sämmtlicher abgehandelten Materien in 8vo. (16 Gr.)

Zufolge der Vorrede hat der Verfasser dieses Unterrichts- und Lesebuchs, dasselbe für den Unterricht derjenigen Kinder in seinem Vaterlande bestimmt, „die schon einige Vorkenntnisse besitzen, und deren Verstand so weit geübt ist, dass er die hier abgehandelten Materien auffassen und *verdauen* (?) könne."

Abgerechnet, dass man in den verschiedenen Abschnitten dieses Lesebuchs allzusehr an das schon Vorhandene, so wie es in den dazu benutzten Büchern sich befindet, erinnert, und zu der Vermuthung veranlasst wird, dass die Verfertigung dieses Buches mit keiner grossen Mühe möge verbunden gewesen seyn, so sind überhaupt für die Beurtheilung desselben, diese Fragen zu Grunde zu legen: Was ist der Zweck des Verfassers? wie hat er diesem Zwecke Genüge geleistet in Ansehung der Anordnung des Stoffes? und wie hat er ihn erreicht in Hinsicht der Auswahl des Stoffes?

Der zum Theil schon auf dem Titel und in der Vorrede angedeutete Zweck des Verfassers ist: Belehrung über allgemein nützliche Gegenstände aus dem Gebiete der Natur und des Menschen, und zwar für solche Kinder, welche schon einige Vorkenntnisse besitzen, und durch vorgängige Verstandesübungen in den Stand gesetzt worden sind, die hier abgehandelten Materien aufzufassen und zu — *verdauen*.

Der Zweck ist allerdings sehr gut und lobenswerth; was aber die Erreichung desselben sowohl in Ansehung der getroffenen Wahl der abgehandelten Gegenstände im Ganzen, als auch in Hinsicht der Anordnung des Stoffes an und für sich selbst, so wie in Bezug auf die Auswahl desselben im Einzelnen, und auf die Reihenfolge der Gegenstände und deren Verkettung betrifft, so dürfte die Erreichung der Absicht hinter dieser letztern oft zurückgeblieben seyn.

Man prüfe das Inhaltsverzeichniss des Buches, und es wird sich schon hieraus bemerken lassen, dass eine gewisse — mit besonderer Berücksichtigung des jugendlichen Alters verbundene — sorgfältige Auswahl der für das jugendliche Alter nicht allein belehrenden, sondern auch interessantesten Gegenstände, eben so, wie eine durchgängig richtige, logische Anordnung und systematische Reihenfolge der Materien, nicht immer vorleuchtet. Eine weitere genauere Durchsicht des Ganzen lässt zugleich in Ansehung eines für die Jugend genau berechneten geschmackvollen und angenehmen Vortrages hin und wieder noch Manches zu wünschen übrig.

Der Gang der hier berücksichtigten wissenschaftlichen Belehrung sollte wohl füglich mit der Natur, dem Weltgebäude und der Erde beginnen, und dann auf den Menschen übergehen und mit Geschichte und Moral beschliessen. Der Verfasser hat jedoch die umgekehrte Reihenfolge gewählt. Was eine zweckgemässe Belehrung über das Weltgebäude im Allgemeinen und über die Beschaffenheit der Erde insbesondere, so wie die einzelnen Gegenstände derselben: z. B. Sonne, Mond, Planeten, Fixsterne, Wandelsterne, Dunstkreis, Wolken und ähnliche Gegenstände betrifft, aus welchen sich so vielfältige Wirkungen und Erscheinungen in der Natur erklären lassen, so vermisst man dieses fast gänzlich. Im siebenten Abschnitt hat zwar der Verfasser das Eine und das Andere von dem hierher Gehörenden mit aufgeführt, indem er dort von dem Lichte, von den Brechungen der Lichtstrahlen, von Körpern und deren Eigenschaften, so wie von Sternschnuppen, Regenbogen, Nordlicht u. dergl. spricht, aber über die Hauptgegenstände, welche als Ursache der Wirkungen und Erscheinungen vorangestellt zu werden verdient hätten, fehlt die nöthige fassliche und interessante Belehrung gänzlich. Auch bestehen die dort namhaft gemachten Gegenstände dieser Art, mehr in einer kurzen und trockenen Aufzählung derselben, als in einer für die Jugend leicht fasslichen, anziehenden und belehrenden Auseinandersetzung.

In verschiedenen Abschnitten dieses Unterrichts- und Lesebuchs scheint uns eine sichere, systematisch geregelte Ordnung, eine logische Aufeinanderfolge und Verbindung der einzelnen Gegenstände

zu einem wohl gerundeten Ganzen so sehr zu fehlen, dass man hin und wieder versucht wird, zu vermuthen, der Verfasser habe die Bücher und Schulschriften, welche er laut der Vorrede hier benuzte, bisweilen gebraucht so wie sie ihm gerade sich darboten, ohne dabey eine strenge Auswahl und eine systematische Ordnung und Reihenfolge besonders zu berücksichtigen. Mehre Gegenstände, wie z. B. die Universalmittel einer Hausapotheke und Quacksalberey, und die Sprachlehre, möchten sich wohl schwerlich zu Gegenständen eines solchen Lesebuches eignen.

Das Buch beginnt im ersten Abschnitte mit einer durch zwey Bogen ausgedehnten Aufstellung von *guten Lehren*, *Denk- und Sittensprüchen*, und schon diesen fehlt eine feste logische Ordnung und wohlgeregelte Reihenfolge. Diese wäre leicht herzustellen gewesen, wenn die Sentenzen, welche hier die Religion, die Erweckung und Bildung eines Gott ergebenen Sinnes und Gefühls, dort die Sittenlehre, hier wieder die Anstands-, dort die Klugheitslehre u. s. w. umfassen, weniger vereinzelt und zerstreut, und mehr zusammengehalten worden wären.

Der *zweyte Abschnitt* stellt *Wohlstandsregeln* auf, und soll die Kinder auf das hinleiten, was gut, löblich und den Regeln der feinen Lebensart und des Anstandes angemessen ist, in Ansehung eines guten Verhaltens in dem Umgange mit Andern, so wie bey der Mahlzeit, ferner in und ausser der Schule, in der Kirche und dgl. Obgleich diese Regeln bereits in mehren ähnlichen ältern Sittenbüchern enthalten sind, so ist es dennoch nicht zu läugnen, dass in diesen gesammelten Vorschriften vieles enthalten ist, was als sehr beherzigenswerth für Kinder zu betrachten ist, und es wohl verdient, von ihnen aufgefasst und sich angeeignet zu werden.

Von diesen Wohlstandsregeln geht der Verfasser in dem *dritten Abschnitte* zu der *Köperlehre* über, worunter er die Belehrung über den *menschlichen* Körper versteht. Er gedenkt erstens des Baues des menschlichen Körpers überhaupt, und des Aeussern und Innern desselben. Hierauf erwähnt er Manches über das Einzelne des menschlichen Körpers, in Ansehung der festen und der flüssigen Theile desselben, bis auf den Nasenschleim und das Ohrenschmalz. Jedoch vermissen wir auch hier eine wahrhaft belehrende und für Kinder geeignete anziehende Darlegung des künstlichen Baues des menschlichen Körpers, der bewundernswürdigen Einrichtung desselben im Ganzen und Einzelnen, so wie der eben so bewundernswürdigen innern Kräfte, welche die Maschine in Bewegung setzen, wodurch der Mensch als Meisterstück der schaffenden Hand dargestellt erscheinen würde, um die Kinder mit ehrfurchtsvoller Bewunderung für den Erhabenen zu erfüllen, der alles dieses so weise und gütig eingerichtete und den Menschen als den Abglanz seiner Grösse und Vollkommenheit bildete. Dagegen finden wir, sonderbar genug, in diese Körperlehre, die Heilmittellehre eingewebt; indem der Verfasser mehre Recepte, z. B. gegen Zahnschmerzen, Geschwulsten, Ohrenschmerzen, Gehirn-Entzündungen, Kopfschmerzen, Ohnmachten u. dgl. m. angibt, und dabey von den hier zuletzt genannten drey Krankheiten behauptet, dass sie auf dem Lande vorzüglich gewöhnlich wären (?). Wenn man unter diesen mancherley Krankheiten und den dagegen empfohlenen Mitteln, auch nächst dem Magenkrampfe die *Mutterfraise* — (!) mit aufgestellt findet, so vergass der Verfasser wohl gänzlich, dass er für Kinder ein Lesebuch bearbeiten wollte, denn wie eignen sich Dinge dieser Art für ein solches Lesebuch? — Als bewährtes Mittel gegen den erwähnten Mutterkrampf, empfiehlt der Verfasser: man solle der damit geplagten Weibsperson Hirschhorngeist, Essig, angebrannte Federn oder wollene Lumpen unter die Nase reiben, und ihr Hofmannischen Liquor auf einem Löffel mit Wasser in den Mund geben. — So rühmt der Verf. unter andern auch als Mittel gegen Nasenbluten: in kaltes Wasser oder Essig getauchte, und auf Nacken, Stirn und Schläfe gelegte Tücher, oder auch, dass man *jähling kaltes Wasser über den Nacken* schütte, oder auch Bovist, oder auch Meissel, die zuvor in verdünnte *Vitriolauflösung* eingetaucht werden, in die Nase stecke. — — Das heisst doch fürwahr der Quacksalberey Thor und Riegel öffnen, und mehr schaden als nützen, abgesehen davon, dass man Dinge dieser Art schwerlich in einem Unterrichts- und Lesebuche für Kinder erwarten wird.

Nachdem der Verfasser fast drey Bogen mit dergleichen Dingen angefüllt hat, erzählt er noch in einer Unterabtheilung eine Menge von Krankheiten, deren Anzahl er überhaupt auf 6000 angibt, mit Namen auf.

Der *vierte Abschnitt* spricht von *den Menschen* und den verschiedenen *Völkerschaften* älterer und neuerer Zeit, und liefert in einer oft sehr frostigen Sprache dürftige Darstellungen aus der Weltgeschichte, von den Assyriern, Babyloniern, Phöniciern, Aegyptern, Juden, Persern, Griechen, Römern, Deutschen, Franken u. s. w. bis zum Westphälischen Frieden. In Beziehung auf die neuere und neueste Geschichte, fertigt der Verf. diese in wenigen Zeilen ab, indem er blos sagt, dass vor dem Ende des 18ten Jahrhunderts zwey Hauptkriege, der spanische Erbfolgekrieg und der siebenjährige Krieg die Ruhe der Bewohner störten, worauf die schreckliche französische Staatsumwälzung gefolgt sey, welche verschiedene Kriege erzeugte, die in Deutschland und andern Staaten grosse Veränderungen hervorbrachten. Eben so dürftig schlüpft unter andern auch der Verfasser über die für Geistesfreyheit, Aufklärung und scientivische Bildung, so wie für alle Religionsparteyen wichtige und einflussreiche Reformation und über Luther hinweg. Er sagt hiervon blos Folgendes: „Im Jahre

1517 trat ein Augustinermönch und Lehrer der Gottesgelahrtheit zu Wittenberg, Martin Luther, auf, *wollte* ein gewaltiges Unternehmen ausführen, und eine Reformation, d. i. Kirchen- und Religionsverbesserung vornehmen." Hierauf erwähnt er ebenfalls nur mit wenigen Worten der Prediger Zwingli und Calvin, die sich mit ihren Anhängern der Herrschaft des Papstes entzogen hatten, und die man deshalb im Gegensatze der Katholiken, Protestanten, und die Anhänger Luthers, Lutheraner, so wie die Anhänger des Calvin, Calvinisten nannte. Dann gedenkt er ziemlich oberflächlich der grausamen Verfolgungen, Martern und Hinrichtungen der Protestanten, der berühmten Kirchenversammlung zu Trident, wo einige Missbräuche der Kirche wären abgeschafft worden, und geht dann auf den dreyssigjährigen Krieg über.

Der *fünfte Abschnitt* spricht von der *Vaterlandsgeschichte* (Baiern).

Der *sechste Abschnitt* enthält Anzeigen aus der *Naturgeschichte.*

Der *siebente Abschnitt* handelt von der *Naturlehre.*

Der *achte Abschnitt* umfasst auf 18 Seiten *die Erdbeschreibung.*

Nachdem der Verfasser im *neunten Abschnitte* von der *Zeitrechnung* und dem *Kalender* gesprochen hat, geht er im *zehnten Abschnitte* zu der *deutschen Sprachlehre* über, die man wohl nicht füglich in einem Lesebuche für Kinder erwarten wird, und die schwerlich in wenigen §§. eine wahre Belehrung darbietet.

Nachdem in den folgenden Abschnitten *lehrreiche und unterhaltende Erzählungen und Denksprüche in Reimen*, welche letztere das Gepräge eines ziemlichen Alters tragen, aufgestellt worden sind, beschliesst das Ganze mit einem Verzeichnisse der in Baiern gewöhnlich *Münzen, Maasse* und *Gewichte.*

In der Schreibart ist der Verfasser, so wie in der Orthographie hin und wieder schwankend, veraltet und fehlerhaft. Er sagt unter andern S. 324: die Franzosen plünderten und *legten* das Dorf in Brand. Er schreibt z. B. *bethen*, *Gouillotine*, *Hilfe*, er *gieng*, *ärnten* u. dgl.

Unterrichtskunde.

Uebungsblätter, oder 200 Aufgaben aus der Sprachlehre, Erdbeschreibung, Naturgeschichte (Naturbeschreibung), *Geschichte und Technologie*, ein bewährtes Hülfsmittel des Unterrichts in zahlreichen Schulclassen. Nebst einer vollständigen Erläuterung der Aufgaben als Hülfsbuch für Aeltern und Lehrer, von *F. P. Wilmsen*, Prediger an der evang. Parochialkirche in Berlin. Vierte durchgesehene und vermehrte Ausgabe. Berlin, bey Dieterici, 1818. Ausser den auf 12½ Bogen gedruckten Uebungsblättern IV. u. 108 S. (1 Thlr.)

Obgleich der für den Unterricht der Jugend sehr Vieles, wenn auch nicht immer etwas Neues schreibende Hr. Verf. in der Vorrede zur vierten Ausgabe dieser Schrift versichert, „dass sie ähnliche Verbesserungen, wie die vorletztern Ausgaben in Hinsicht der Zweckmässigkeit und natürlichen Ordnung der Aufgaben erhalten habe; dass besonders die *Auflösung* derselben umgearbeitet und beträchtlich erweitert worden sey, damit sie zugleich als Handbuch gemeinnütziger Kenntnisse betrachtet werden könne und der Lehrer in keinerley Art von Verlegenheit komme" etc., so zeigt doch noch immer das Ganze dieser Arbeit *zu wenig Ordnung des Stoffes* und diesen Stoff selbst in einer so überschwänglichen und den Schüler, wie den Lehrer, überladenden Menge, dass Letzterer wirklich in Verlegenheit kommen muss, *wie*, *wann* und *wo* er alle die auf einem Blatte gehäuften und von dem Schüler (*mündlich* oder *schriftlich?* — das wird nirgends gesagt) zu beantwortenden Fragen anhören oder durchsehen, beurtheilen oder verbessern soll. — Weit zweckmässiger würde das Ganze, bey einer *strengern Auswahl und Ordnung*, auf den dritten Theil zurückgeführt worden seyn. Rec. begreift überhaupt nicht, für welche Aeltern und Lehrer der Verf. diese vollständige Auflösung und Erläuterung der auf 200 Uebungsblättern befindlichen nicht 200 (wie er schreibt), sondern vielen tausend Aufgaben oft wiederkehrenden Inhalts eigentlich bestimmte. Denn dachte er sich dieselben als denkende, mit der Sache nur einigermassen bekannte Menschen, so bedurfte es nur einer Andeutung durch einige Beyspiele unter jeder Nummer; hielt er sie aber für blosse Maschinen, so dürfte auch seine ohne genaue Beziehung auf die einzelnen Puncte jeder Aufgabe, ja sogar ohne die nöthigen Unterscheidungszeichen gegebene Auflösung nicht hinreichend seyn, solche Lehrmaschinen vor den lächerlichsten Missgriffen zu schützen. Ein paar Beyspiele werden dieses Urtheil hinlänglich belegen. So heisst es in den Uebungsblättern Nr. 15: „Gib an 16 verschiedene Arten, das Holz zu benutzen und zu verarbeiten; desgleichen 18 Arten der Benutzung und Verarbeitung des *Leders*, fünf des *Strohes*, sieben des *Flachses* und vier des *Hanfes!* — In dem Auflösungsbuche für Lehrer ist die Antwort: „Zu Kohlen Asche Feuerung Bau Gefässen und Geräthen Schnitzwerk Brettern Balken Latten Bohlen Röhren Pantinen (?) Schindeln Spletten (?) Schachteln Wagen Möbeln — zu Zäunen Geschirren Peitschen Satteln Kumten Kutschen Ueberzügen Tapeten Patrontaschen Mappen Bücherdeckel Dosen Koffer Mantelsäcken Stiefeln Schuhen Brieftaschen Mützen Ueberzügen — zu Strohhüten Tellern Decken Körben Dächern — zu Leinwand Zwirn Batist Kammertuch Damast Zwillich Drellgarn Se-

geltuch Taue Seile." — Ein anderes Beyspiel sey 142 mit der Ueberschrift: „Der (die) — hat — und kann — Adler Lämmergeier Wallfisch Hai Falke Büffel Papagei Katze Pfau Wolf Kameel Sturm Hagel Blitz Eis Granit Taube Gemse Schnee u. s. f." Hiervon heisst nun die Erläuterung also: „Der *Adler* hat in den Klauen (?) eine bewundernswürdige Stärke und kann aus einer ausserordentlichen Höhe seine Beute erblicken *Lämmergeier* mit ausgespannten Flügeln eine Breite von 10 Fuss und kann der Riese unter den europäischen Vögeln genannt werden *Wallfisch* einen sehr kleinen Rachen und kann nur Heringe und kleine Fische verschlingen *Hai* einen sehr grossen Rachen und kann Menschen verschlingen *Falke* in den nördlichen Gebirgen der Erde seinen Aufenthalt und kann zum Fangen kleiner Säugethiere abgerichtet werden *Büffel* eine schwarze ausnehmend starke Haut u. s. f."

So geht dieses *ohne alle Kommata und andere Unterscheidungszeichen* immer fort, dem verständigen Lehrer zum Ekel und dem unverständigen zum gewiss oft unauflöslichen Räthsel. Was konnte wohl den Verf. bewegen, solche neben einander stehende Wörter und Sätze ohne die nöthigen Interpunctionszeichen zu schreiben? Fehlte es vielleicht der Druckerey an einer so grossen Menge von Kommaten etc., so war es besser, das Werk einer andern Druckerey zu übergeben, wenn ja der Ueberfluss von Beyspielen über einen und denselben Punct gegeben werden sollte und musste. — Oft sind auch die Fragen zu räthselhaft und unbestimmt, z. B. Nr. 156: Weisst du zu nennen ein Wunder der Baukunst, den merkwürdigsten asiatischen Baum, die grössten und prächtigsten Palläste, die berühmteste Brücke, das ödeste Land, das köstlichste Getränk, die kostbarste Leckerey u. s. f. Hierauf soll nun der Schüler antworten: die Peterskirche zu Rom, der Kampferbaum auf Japan, der Vatikan in Rom, das Serail in Constantinopel und die Tuilerien in Paris, die Teufelsbrücke auf dem St. Gotthardtsberge, Nowaja-Semlia, der Kapwein, indianische Vogelnester der Sangale u. s. f.! — Oft sind die Aufgaben in Vergleich mit dem Ganzen viel zu schwer, z. B. Nr. 173 u. 174: „Weisst du zu nennen die sieben höchsten Bergspitzen Europa's . . . . nenne etwas unzählbares, unglaubliches, unmögliches, furchtbares, verderbliches, ungeheuer grosses, bewundernswürdiges" u. s. f. — Wie wenn nun der Schüler etwas Anderes darauf antwortet, als der zur Maschine gemachte Lehrer in seinem Auflösungsbuche findet?! —

Kurz, Rec. kann eine solche Art des Unterrichts durchaus nicht billigen und muss sich wundern, dass der sonst so hellsehende Verf. dieses ermüdende und einschläfernde Einerley für ein so wirksames Mittel halten kann, die Denkkraft der Kinder anzuregen und überhaupt ihren Unterricht zu erleichtern und zu versüssen. — Wer, wie doch der Verf. bey diesen Aufgaben ausdrücklich voraussetzt, einen sorgfältigen Unterricht in der Sprachlehre und in den Elementen der Geographie, Naturgeschichte, Technologie und Geschichte gegeben oder empfangen hat, der bedarf wahrlich nicht einer so weitläuftigen und ermüdenden Wortklauberey zur Wiederholung und Musterung der entweder mitgetheilten, oder eingesammelten Kenntnisse. Ungleich zweckmässiger werden daher, der Erfahrung zufolge, einige bedeutende, wichtige Fragen zur Wiederholung eines jeden Abschnittes in den wissenschaftlichen Lehrbüchern selbst angebracht, die der Schüler mündlich oder schriftlich um so leichter und wirksamnr beantworten wird, je mehr er mit der vorangegangenen Erklärung des Abschnittes vertraut wurde; und an solchen zweckmässigen Lehrbüchern für die Jugend fehlt es ja dem umsichtigen Lehrer fast in keiner Wissenschaft.

Erziehungskunde.

Das Leben des funfzigjährigen Hauslehrers Felix Kaskorbi, oder die Erziehung in Staaten, Ständen und Lebensverhältnissen. Ein Nutzbuch den guten, ein Trutzbuch den schlechten Eltern, den Hauslehrern und ihren Herren ein Spiegel, allen Erziehern und Lehrern ein Handweiser, und manchem Staatsbeamten eine Warnungstafel, herausgegeben von *Wilh. Harnisch. Erster Band.* Breslau, bey Holäufer, 1817. 504 S. in 8. *Zweyter Band:* 359 S. 8. (3 Thl. 12 gr.)

Man findet hier Wahrheit und Dichtung; aber das Ganze ist kein Luftgebilde. Nur was die Welt in Einzelnheiten liefert, ist hier zu einem wohlverbundenen Ganzen vereint. „Ueberall, sagt der schon durch andre Schriften und durch seinen Schulrath bekannte Verf. in dem vorausgeschickten Gruss an die Leser, haben mir Menschen im Staats- und Hansleben gesessen, wie ich Kaskorbi pinselte." Und von der Wahrheit dieser Versicherung wird sich leicht Jeder überzeugen, welcher mit aufmerksamen Blicken das Erziehungswesen, wie es im letzten Halbjahrhunderte beschaffen war und zum Theil hie und da noch ist, beobachtet hat. Es wird aber auch schwerlich Jemand, der mit dieser wichtigen Angelegenheit nur in einiger Berührung steht, diese, in einer kräftigen und fliessenden Sprache verfasste und nach der Versicherung des Verfs. wiederholt durchgearbeitete Schrift, zu welcher ihm selbst von Freunden Beyträge geliefert wurden, ohne pädagogisch erbaut, d. h. ohne belehrt und unterhalten worden zu seyn, aus den Händen legen; wenn Mancher auch vielleicht in einer oder der andern Partie dieses anziehenden Gemäldes die Farben etwas weniger stark aufgetragen zu sehen wünschen möchte.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des July. 181. 1819.

Kriegswissenschaften.

Lehrbuch der Kriegsbaukunst. Zum Behuf der Vorlesungen in Kriegs- und Ingenieur-Schulen. Von *J. G. v. Hoyer*, königl. preuss. Obersten im Ingenieur-Corps, Brigadier der Märkisch-Pommerschen Festungen. Berlin 1816, in der Sanderschen Buchhandlung, Kurstrasse Nr. 51. gr. 8. 445 S. 2 Kupfertafeln.

Der Titel entspricht dem Inhalt dieses Werks nicht ganz, da zur Kriegsbaukunst nach den bisher bestandenen Begriffen auch die Feldbefestigung und die Lehre von Angriff und Vertheidigung fester Plätze bestimmt gehören, und ohne diese die Lehre von der Festungsbaukunst nie vollkommen, oder wenigstens nur mit vielen eingeschobenen Erklärungen verstanden werden kann. — Als Leitfaden bey Vorlesungen über die Festungsbaukunst, in Ingenieur- und Kriegsschulen, wo die vorbenannten Wissenschaften nach andern guten Lehrbüchern bereits vorgetragen worden, und der Lehrer bey den Vorlesungen selbst Gelegenheit hat, die nöthigen Erklärungen, Erweiterungen und Zusätze mündlich zu machen, ist dieses Lehrbuch allerdings sehr anzuempfehlen; dagegen es zum Selbststudium, dem wichtigsten für jeden Officier, folgende Hülfsmittel fodert, um sich zu einem brauchbaren Ingenieur zu bilden. Herrn *v. Hoyers* allgemeines Wörterbuch der Kriegsbaukunst, 3 Theile, 9 Thlr.; dessen allgemeines Artillerie-Wörterbuch, 2 Theile, 5 Thlr. 8 Gr.; dessen Uebersetzung des Morlaischen Wörterbuchs der Artillerie, 3 Theile, 5 Thlr., und dessen Handbuch der Pontonierwissenschaft, 3 Thle. 3 Thlr. 8 Gr., wenn er die Sprengkasten und schwimmenden Bomben kennen lernen will, um die Gemeinschaftsbrücken des Belagerers zu zerstören; ferner Gillys Landbaukunst, 2 Theile, 12 Thlr. 12 Gr., zusammen 13 Theile, 34 Thlr. 18 Gr. Wir überlassen es dem Urtheil des Unbefangenen, ob ein solcher Aufwand von einem Officier zu fodern, und ob er eine solche Bibliothek mitführen kann. — Rec. ist überzeugt, dass es weit zweckmässiger gewesen wäre, wenn Hr. v. H. seine grossen Kenntnisse, seinen Fleiss, seine Zeit angewendet hätte, ein vollständiges, folglich auch zum Selbststudium geeignetes, systematisches Lehrbuch der ganzen Kriegsbaukunst zu schreiben, welches wahrscheinlich keine grössere Ausdehnung, als sein allgemeines Wörterbuch der Kriegsbaukunst erhalten, und mit einem guten Register versehen, alle vorstehenden Werke, und selbst seine Uebersetzung des Montalembert, entbehrlich gemacht haben würde. — Das Lehrbuch selbst wird in zwey Abtheilungen, die allgemeine und specielle Kriegsbaukunst, eingetheilt, von denen die erste für alle Officiere ohne Unterschied der Waffen; die zweyte für eigentliche Ingenieure bestimmt ist. Die erste, 18 Capitel enthaltende, Abtheilung ist grösstentheils historisch bearbeitet, und man kann nicht läugnen, dass der Lehrling von allen beym Festungsbau vorkommenden Gegenständen Ideen bekommt, die theils durch Nachlesung in andern Werken, vorzüglich aber mit Hülfe eines geschickten Lehrers erweitert werden können. — Die Einleitung ist eine Erklärung der nöthigen Vorbegriffe; wir finden hier das alte Vorurtheil, dass eine gute Festung auf allen Seiten gleiches Widerstandsvermögen haben soll, bekämpft. — Das erste Capitel des ersten Abschnitts beschreibt die offensiven Vertheidigungsmittel und ihre Anwendung. Es sind nach dem Verf. Geschütz, bey welchem die Brandraketen mangeln, kleines und Stoss-Gewehr. — Bey der Perkussionskraft der Bomben hätte angegeben werden sollen, warum die zwey gedruckten Gewölbe in Tournay schon von der vierten darauf fallenden Bombe eingeschlagen wurden; denn wenn diese Gewölbe wie die Pulvermagazine in Quesnoy, Landrecy 1793 u. 1794, und überhaupt die meisten bombenfrey seyn sollenden Gewölber in den französischen Festungen eingerichtet waren, d. i. dass sie zwar auf 21 Fuss Breite die Dicke von 3 Fuss hatten, aber aus drey Gewölben, jedes von 1 Fuss Dicke, bestanden, die zwar hart an einander, aber keine gemeinschaftliche Verbindung hatten; so ist es eben kein Wunder, dass die Bomben durchschlugen. — Das 2te Capitel ist: allgemeine Grundsätze der Anlagen der Festungen überschrieben. Dass der Nutzen und die Absicht der Festungen nicht auf einer Octavseite auseinander gesetzt werden kann, bedarf keiner Bemerkung, eben so wenig können drey Octavseiten zur Wahl des Orts Anleitung geben, wo der Verf. alle 6 bis 8 deutsche Meilen in einem völlig offenen Terrain eine Festung zu haben wünscht! Zum Wohl des Staats wünscht Rec., dass dieses Verlangen ja nicht in den Gemüthern vieler Infanterie-

Officiere Eingang finden möge. — Die S. 29. berührte Menge der Festungen gründet sich nach der Ueberzeugung des Recens. auf das Verpflegssystem unserer Truppen, ihre Marschfähigkeit, die Güte und Richtung unserer Communicationen, das eigene und das vorliegende feindliche Terrain. Unmöglich kann man der Meinung des Verfs. beypflichten, dass die Menge der Festungen auf der präsumtivern grössern oder geringern Neigung der Nachbarn zum Kriege und zur Erweiterung ihres Gebiets beruhet; da diese Neigung nur zu sehr dem Wechsel unterworfen ist, und zum Theil von der Persönlichkeit des Staatschefs und seines Nachfolgers abhängt, wie uns die Geschichte lehrt. — Unrichtig steht S. 22. am Rande: Beschaffenheit einer guten Festung; da hier die Rücksichten angegeben werden, welche bey der Wahl des Orts einer anzulegenden Festung zu betrachten sind; die der Rec., durch, dass der Aufwand der Befestigungsarbeiten der Dauerzeit der Vertheidigung entspreche, und diese die strategischen Absichten erfülle, in Kurzem umfassend darzustellen glaubt. Diese wenigen Worte machen auch einen grossen Theil des Inhalts vom 3ten Capitel, welches die Bestimmung der Grösse der Festungen zum Gegenstande hat, ganz entbehrlich; denn nur aus der nöthigen Dauerzeit der Vertheidigung und dem strategischen Zwecke, lässt sich die Grösse, und aus dieser die Kosten berechnen. Dadurch wird die Eintheilung und Bestimmung des Widerstandes der französischen Ingenieure nach Vielecken, die auf dem wirklichen Terrain, selbst nach den von dem Verf. in der Einleitung und auch in folgenden aufgenommenen Lehren gar nicht vorkommen sollen, besonders jenen, für welche ein Lehrbuch geschrieben wird, um so mehr überflüssig, als es ohne besondere Zergliederung einleuchtet, dass eine grössere Festung eine längere Vertheidigung erlaubt, als eine kleinere; beyde mit verhältnissmässigen Besatzungen versehen, und gehörig dotirt und approvisionirt vorausgesetzt. — Das 4te Capitel handelt, nachdem der Verf. die drey Grundsätze der Unzugänglichkeit, des vortheilhaften Gebrauchs der Waffen und der Vervielfältigung der Annäherungshindernisse aufgestellt hat, von dem Umrisse selbst. Er nennt die Form des Umrisses die beste, welche Gelegenheit gibt, gegen alle Puncte die grösste Feuermasse zu concentriren, und bey der kleinsten Ausdehnung den grössten Raum umschliesst. Diese Bedingnisse erfüllt die Ovalform so angewendet, dass die schmalen Seiten die unangreifbaren wären im Allgemeinen; warum spricht der Verf. dies nicht aus? — Die Grösse der vorspringenden Winkel folgert der Vf. aus der Wirkung des Geschützes, dem Raum, welchen dieser erfodert, und der nothwendigen Verminderung der Annäherungswege. — Eben so umfassen die zwey angegebenen Bedingnisse, dass die Aussenwerke den eigentlichen Umfang der Festungen gegen die Schüsse des Feldes decken, und die Kräfte des Feindes brechen sollen, alles, was man über diesen Gegenstand sagen kann, und geben zur Beurtheilung aller möglichen Aussenwerke die Anleitung. — Gleich reichhaltig können aus diesen Bedingnissen und den Grundsätzen der wechselseitigen Unterstützung und fortdauernden Vertheidigung nach des Verfs. Angaben die Folgerungen über die Ueberhöhung der Werke die Abschnitte, Demolitionen, Vertheidigung der Wohngebäude seyn. — Hr. v. H. ist gegen die Meinung mehrer Kriegsbaukünstler den Umfang einer Festung mit einzelnen Forts zu befestigen, und wenn man gleich eingestehen muss, dass seine Gegengründe gewichtvoll sind, so ist Recens. dennoch überzeugt, dass es Fälle gibt, wo diese Befestigungsart sehr zweckmässig ist, und eine gute Vertheidigung gewähren kann, wie z. B. bey Genua, wo die Forts blos mit einer crenellirten Mauer verbunden sind. — Ueberlegenheit des Feuers, Schwierigkeit sich zu logiren, ununterbrochene Verbindung, Benutzung des Terrains und mögliche Wohlfeilheit des Baues, sind nun die weitern Grundsätze und Bedingnisse der Festigkeit eines Orts. — Dem Defilement, welches im 6sten Capitel abgehandelt wird, da es eine der wichtigsten Vorbereitungen des Festungsbaues ist, hätte der Rec. mehr Ausdehnung um so mehr gewünscht, da diese Lehre selbst in der Feldbefestigung angewendet werden muss. — Das vorzüglichste Vertheidigungsmittel, den Wall, betrachtet Hr. v. H. unter zwey Gesichtspuncten. Erstens handelt er von dem Wall und der Brustwehr und ihren Theilen, zweytens von dem Umrisse des Walles. Nachdem die drey bekannten Foderungen von den Eigenschaften eines Walls angegeben worden, bestimmt Hr. v. H. die gewöhnliche Breite desselben, und wünscht sie dadurch zu verkürzen, dass die Geschützständer durch Zimmerholz breiter gemacht werden. Diese Idee ausgeführt, würde die Baukosten einer Festung beträchtlich vermindern, und könnte durch Walllafetten erleichtert werden. — Der Verf. ist dafür, die Scharten erst während der Belagerung einzuschneiden, da er aber die ausspringenden Winkel so weit abstumpft, dass zwey Geschütze darauf Raum haben, und für solche in ruhigen Zeiten ein Bonet mit eingeschnittenen Schiessscharten anbringen will, aus den man die verlängerte Capital bestreichen kann; da er ferner auf den Flancen auch Schiesscharten einschneiden lässt, so ist nicht leicht abzusehen, warum nicht auch die übrigen nothwendigen Scharten in voraus eingeschnitten werden sollen, da sie weit dauerhafter als neuverfertigte sind, und, wenn ihre Richtung auch eine Verbesserung bedarf, sie leicht ausgeräumt werden können. — Ueberhaupt wird die Zahl dieser Scharten nicht gross seyn, wenn die Festungen, wie es seyn soll, mit Defensivkasematten und Walllaffetten versehen sind. — Das Vorauseinschneiden der Scharten ist um so nöthiger, da man bey dem Uebergewicht des Wurffeuers das Geschütz, wie Hr. v. H. ganz richtig bemerkt, mit Bedeckungen von Zimmerholz versehen muss; da nun die Auf-

stellung dieser Bedeckung ebenfalls Zeit erfodert, und wenn man sie zugleich mit Erbauung der Scharten vornehmen wollte, die Arbeiter einander hindern würden, so lässt sich leicht berechnen, dass bey nicht in voraus eingeschnittenen Scharten die Festungsbatterien nicht eher im Stande seyn würden das Feuer anzufangen, als jene der Belagerer. — Bey dem Umrisse des Walles wird der Fall angegeben, wenn es erlaubt ist, die äussere Polygon bis auf 180 Ruthen zu vergrössern. Herr v. H. gibt ferner das Fehlerhafte bey der Anlage der Flancen nach Vauban und Cormontaigne, da keiner von ihnen und ihren Nachbetern den Streuungskegel der Kartätschen in Betracht genommen hat, die Vortheile langer Facen über lange Flancen, die eigentlich nur gegen einen gewaltsamen Angriff eine grössere Vertheidigung gewähren, und die Vorzüge weit geöffneter Bollwerkswinkel an. Alle diese Vortheile würden dem Lehrling viel einleuchtender seyn, wenn er mit dem Gang des Angriffs bekannt wäre. — Hr. v. H. verwirft ferner alle ehemals bey den Flancen angewendete Künsteleyen, und seine glacisförmige Brustwehr mit einem verpallisadirten Graben wird allerdings den Uebergang des Feindes über den Hauptgraben erschweren; das Geschütz aber ohne Deckung zu gebrauchen, würde dem Zwecke nicht entsprechen. Gedeckte Batterien scheinen hier ganz auf dem rechten Platz zu seyn, da der Belagerer sonst gewiss durch einen Hagel von Bomben und Grenaten die Aufstellung des Geschützes unmöglich machen wird. Rec. ist davon eben so sehr, als den Vorzügen der hohlen vor den vollen Bollwerken überzeugt, welche Hr. v. H. im 7ten Capitel anführt; so wie auch dass die Hauptabschnitte mit der Festung zugleich erbauet werden sollen. — Im 8ten Capitel wird aus dem Zwecke des Grabens seine Breite und Tiefe ausgemittelt. Die hier angegebenen Gründe sind auch hinreichend, wenn man die Breite des Walls vermindern kann, weil er mit Defensivkasematten und die Festung mit zweckmässigen Walllafetten versehen ist. Rec. ist übrigens der Meinung, dass die Beschaffenheit des Grabens nicht allein durch das Terrain, sondern auch durch die Grösse der Festung bestimmt werden sollte; bey einer grossen Festung, die also eine zahlreiche Besatzung vermuthen lässt, welche viele Ausfälle unternehmen kann, wäre ein trockener, bey einer kleinen ein Wassergraben vorzuziehen, da bey letzterer, besondere Umstände ausgenommen, die Besatzung nicht auf offensive Unternehmungen denken kann. — Was die Gründe betrifft, welche Hr. v. H. vor und gegen die Bekleidung der Contrescarpe bey trockenen Gräben anführt, so sind erstere überwiegend, und wer belagert worden ist und die gewöhnliche Zusammensetzung von unsern Besatzungen kennt, wird überzeugt seyn, dass die offensiven Bewegungen derselben wohl selten in dem Zeitpunct vorkommen werden, in welchem der Belagerer im Besitze des bedeckten Wegs ist. — Von den Aussenwerken wird die Bestimmung im 8ten Capitel angegeben, aus ihr und den Eigenschaften, welche sie mit allen übrigen Vertheidigungswerken gemein haben müssen, lässt sich der Werth jedes Aussenwerks beurtheilen, doch kömmt noch die Bedingniss hinzu, dass der Feind keinen Raum zur Errichtung seiner Breschbatterien auf ihnen finden soll. Nach diesen Grundzügen betrachtet der Vf. in Kurzem alle Aussenwerke und ihre Reduits. — Auf die nämliche Art behandelt er im 10ten Cap. den bedeckten Weg. Hr. v. H. folgert hier aus der Bestimmung des bedeckten Wegs den ausfallenden Truppen einen sichern Zufluchtsort zu gewähren, und die Futtermauern gegen die feindlichen Feldbatterien zu decken; Rec. glaubt hinzusetzen zu müssen, „und durch ein wirksames Feuer die Sapparbeiten des Feindes zu verzögern und zu erschweren;" seine Eigenschaften und jene des Glacis, welche letztere aus grossen Feldsteinen aufzuführen, oder wenigstens mit Sträuchern und Bäumen zu bepflanzen angerathen wird. — Die Pallisaden sind als ein sehr wichtiger Gegenstand zu kurz abgefertigt; es wäre zu wünschen gewesen, dass ein Kenner wie Hr. v. H. das Unzweckmässige dieses Vertheidigungsmittels zergliedert und versucht hätte, sie durch noch andere als sein S. 235. angeführtes Reduit, dessen Werth wir übrigens nicht verkennen, zu ersetzen, vielleicht wäre eine crenellirte Mauer *à la Carnot* gehörig modificirt hiezu anwendbar. — Die vorliegenden Werke, welche von dem bedeckten Wege nicht eingeschlossen sind, und unter diesen die steinernen Thürme, werden im 11ten Cap. vorgenommen; vom 12ten bis 16ten sind aber die besondern Verstärkungen der Festungen durch Abschnitte, durch innere Vertheidigung, durch Anwendung der vorhandenen Waffenvorräthe, durch Kasematten, Gegenminen und Citadellen zu finden. — Bey den Abschnitten der Bollwerke zeigt Hr. v. H. die Vorzüge der Tenaillenform vor allen andern Gestalten; ferner, dass gut angelegte Aussenwerke, mit Ausnahme des Hornwerks allein, keine Abschnitte bedurfen. — Rec. glaubt, dass die von Bousmard angegebenen bombenfesten und zur Vertheidigung eingerichteten Kasernen, in der Kehle der Bollwerke angebracht, den Vorzug vor allen Abschnitten verdienen, und auch in Betreff der Kosten in Anwendung zu bringen wären, da eine solche Kaserne zuverlässig nicht mehr kosten wird, als eine gewöhnliche Kaserne und ein guter mit Kasematten versehener Abschnitt. — Hr. v. H. hat ganz recht, wenn er die Vertheidigung der innern Quartiere einer Stadt für selten ausführbar hält; allein da die Möglichkeit nicht zu läugnen, und durch Beyspiele erprobt, so dürfte es dennoch ganz zweckmässig seyn, die Häuser in den Plätzen, welche bestimmt sind, die Macht des Feindes zu brechen, und daher zu einer langwierigen Vertheidigung geeignet seyn müssen,

so einzurichten, dass sie vertheidigt werden können; ja es würde vielleicht selbst möglich seyn, die Einwohner zur Vertheidigung ihrer Häuser zu verpflichten. Dass eine solche Festung gehörig gelegen den Feind mehr in seinem Vorrücken aufhalten, und länger den Besitz des Landes streitig machen wird, als zehn nach der gewöhnlichen Art befestigte und vertheidigte Orte, ist nicht nöthig zu beweisen. — Für die Leser, denen die erste Abtheilung des Lehrbuchs der Kriegsbaukunst bestimmt, hinlänglich ausgedehnt sind die Verstärkungen durch Ueberschwemmungen und nasse Gräben, dann Kasematten erklärt; bey letztern erfahren wir, dass der sächsische Oberst, Franke, der erste war, welcher die Idee zu Mörserkasematten angab, welche Virgin und Carnot, da sie ihre Nothwendigkeit einsahen, auffassten, erweiterten, aber keiner den Erfinder nannte. — Bey der Aufzählung der verschiedenen Gattungen der Minen mangeln die Dampfminen, auch wäre wohl eine der am ersten zu beantwortenden Fragen gewesen: Wie tief der Mineur sich einsenken kann, ohne Mangel an Luft zu haben? — Unter den Grundsätzen, die bey Anlage der Gegenminen zu beobachten sind, wird auch Rugis vortrefflicher Rath angeführt, dass man den Lauf der Minengänge unabhängig von dem Umriss machen, und dadurch das Auffinden derselben erschweren kann. — Das 16te Capitel lehrt die Absicht, Lage, Grösse und nöthigen Eigenschaften der Citadellen und abgesonderten Forts, und das 17te vergleicht die Befestigungsmanieren (warum nicht Arten?) von Vauban, Coehorn, Cormontaigne, Carnot und Montalembert als die vorzüglichsten. — Zweckmässig sind hier die Vortheile gerader Fronten auseinandergesetzt, da diese allein dem feindlichen Geschütze hinlänglichen Widerstand zu leisten vermögen, wo das Mauerwerk zu kostbar ist, oder die Zeit mangelt, Kasematten aufzuführen. Dieses ganze Capitel ist übrigens ganz erzählend vorgetragen, in der Anmerkung zur Analysis der Festungen gibt aber Hr. v. H. Puncte an, die bey einer Vergleichung von Befestigungen zu berücksichtigen wären. Diese Puncte sind allerdings hinreichend, die Dauerzeit der Vertheidigung zweyer Befestigungsarten zu berechnen; allein der Werth eines Systems hängt nicht allein von der Dauer, sondern auch von den Kosten ab; denn es ist klar, dass wenn zwey auf verschiedene Arten befestigte Fronten ungleich stark sind, und jene, welche einer längern Vertheidigung fähig ist, gleich oder weniger kostet, diese den Vorzug verdient; wenn aber beyde Fronten gleich stark sind, jene gewählt werden muss, welche am wenigsten kostet. — Den Schluss der ersten Abtheilung macht das 18te Cap. von irregulären, provisorischen Festungen, wie die verschiedenen Umrisse dem Terrain angepasst werden müssen u. s. w. — Deutlich spricht der Verf. hier die nicht genug anzupreisenden, mehr als Gold werthen Worte aus: „Der wahre Ingenieur ist allein an dem richtigen Gebrauche des Terrains zu erkennen, dessen Stärke durch zweckmässige Nachhülfe oft mit geringem Aufwande unendlich erhöht werden kann.“ Eben so schätzbar sind seine Grundzüge provisorischer Festungen, und Rec. bedauert bey dieser ganzen Abtheilung nichts mehr, als dass, wie er es schon oben gesagt, nicht eine Lehre von Angriff und der Vertheidigung ihr vorgegangen ist. — Die zweyte Abtheilung dieses Lehrbuchs für eigentliche Kriegsbaukünstler bestimmt, hat 15 Capitel. — Im ersten Capitel wird blos eine Uebersicht und kurze Beurtheilung der beym Festungsbaue vorkommenden sechs Arten Baumaterialien gegeben, und übrigens in dieser Hinsicht auf Gillys Landbaukunst verwiesen. Da schon einmal in dem vor uns habenden Lehrbuch andere Schriften angezeigt werden, bey denen man sich weiter Raths erholen kann, so hätte Recens. auch Cancrins Abhandlung von den rechten und zweckdienlichsten Anlagen, dem Baue und der guten Verwaltung der Ziegelhütten, Marburg 1795. und Buisson de Bignon von der königl. Akademie zu Berlin gekrönte Preisschrift angeführt gewünscht. Man muss übrigens Hrn. v. H. nicht allein beypflichten, wenn er beym Festungsbaue dem Granit, Basalt, der Lava und selbst den Sandstein den Vorzug vor den Ziegeln gibt, sondern man muss ihm besonders danken, dass er die sinnreiche Erfindung des französischen Architekten, Fleuret, künstlicher Steine und zusammengesetzter Mörtel in Erwähnung und zur Benutzung beym Festungsbau in Antrag bringt; da dadurch für diesen in Hinsicht der Wohlfeilheit und Festigkeit allerdings grosse Resultate sich ergeben werden. — Das 2te, 3te und 4te Cap. enthält die Beobachtungen bey Anlage der Festungen, deren allgemeine Grundsätze schon in der ersten Abtheilung erklärt worden sind. — Es werden hier die drey Arten von Vaubans, Coehorns, Cormontaignes, Montalemberts Systeme zu construiren gelehrt und gedrängt beurtheilt. Bey dem Carnotischen Systeme sind zwar alle Vortheile, welche dieser sonst so grosse Militair seiner Erfindung zuschreibt, aber nicht ihre Nachtheile angegeben worden, die Rec. vorzüglich in folgendem findet. Erstens bewähret eine nähere Untersuchung, dass die Wirkung des Geschützes bey der angegebenen Aufstellung nicht allein nicht so gross als Carnot angibt, sondern viel minder als bey Montalembert und Cormontaigne ist, ja die Hälfte der Breite des Grabens ist schussfrey, und die 25 Klafter lange Caponiere, welche den Cavalier mit der Tenaille verbindet, hindert bey ihrer Höhe von 27 Fuss das Feuer der Flanken des Bollwerks nach dem Graben der Tenaille gänzlich, und maskirt den Graben vor dem Bollwerk so, dass ein Mann von 6 Fuss bis auf 55 Klafter weit von den Schultern in diesem Graben stehen kann, ohne aus den Flanken gesehen zu werden.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des July. 182. 1819.

Kriegswissenschaften.

Beschluss der Recens. des *Lehrbuchs der Kriegsbaukunst*, von *J. G. v. Hoyer*.

Zweytens mangelt es an bequemen Verbindungen, welchen man nicht widersprechen wird, wenn man sich der 10 Klafter langen und 6 Fuss breiten, zwischen der senkrechten Einschliessungsmauer der Höfe und der vordern Mauer der Thürme laufenden Communication aus dem Corps de Place erinnert. Drittens entbehrt Carnot den bedeckten Weg, das Glacis und aller mit diesen verbundenen Vortheile. Viertens sind seine Aussenwerke zu schmal angetragen und unverkleidet, folglich nichts weniger als sturmfrey, da sie weder mit Pallisaden und Sturmpfählen versehen, noch sie zu versehen vorgeschlagen wird. Fünftens endlich mangelt es an hinlänglichen bombenfesten Kasematten. — Das 5te Capitel handelt vom Erdbau, und vom 6ten bis 9ten Capitel werden die Maurerarbeiten bey einer Festung vorgetragen. — Es ist hier nichts übergangen worden, was sich über diese Gegenstände anführen lässt, und wo der Raum nicht gestattet ausführlich zu seyn, wird auf Mayniel, Coulomb, Prony, Redilybeid u. A. verwiesen. Rec. wünscht, dass die Mechanik der Gewölbe von Maillard bey einer neuen Ausgabe des Lehrbuchs der Kriegsbaukunst benutzt werden möge, da sie alle bisher über diesen wichtigen Theil der Baukunst geschriebene Werke übertrifft. Hrn. v. Hs. Vorschlag, die vordersten Steinlagen der Futtermauern, die den Wirkungen des Schnees und Regens ausgesetzt sind, so wie alle unter der Erde liegenden Gewölbe mit Ciment zu mauern, verdient eben so wie jener, zu den bombenfesten Gewölben der Festungen keilförmige Ziegeln brennen zu lassen, bey jedem Festungsbaue ausgeführt zu werden. Auch ist das 9te Cap. von den Pulvermagazinen um so lehrreicher, als darin die von den Spaniern und Engländern angewendeten, und von den Chemiker Champy angegebenen Vorsichten gegen die Feuchtigkeit zu finden sind. — Eine hinlängliche Uebersicht der bey einer Festung vorkommenden Holzarbeiten gibt das 10te Capitel. Leser, die darüber einen ausführlichen Unterricht wünschen, werden aber des sächsischen Hauptmanns Aster Lehre vom Festungskriege nachschlagen müssen. Eben so ist das 11te Capitel, von dem Wasserbaue in fortificatorischer Hinsicht, ganz historisch vorgetragen. Herr v. H. hat übrigens ganz recht, wenn er den Verstärkungen durch Wasser einen nicht zu hohen Werth beylegt. Rec. will zur Bekräftigung dieser Meinung einen Fall hier bekannt machen, der es in Deutschland nicht ist, und von dem er Augenzeuge war. Als die Oesterreicher im Jahre 1799. Mantua belagerten, hatten sie nach der Kenntniss, die sie von dieser Festung hatten, und wegen der Leichtigkeit der Zufuhr aller Belagerungsbedürfnisse, ihren Hauptangriff auf das vor Porta Pradella liegende Hornwerk gerichtet, welches die Fronte dieses Namens, eine einfache alte krenellirte Stadtmauer, deckt. Das Hornwerk selbst ist ein blosses Erdwerk mit revetirten Gräben ohne Kasematten; auch hatte die Besatzung unterlassen, bombenfreye Blockhäuser und Bedeckungen für Geschütz darin anzulegen. Die natürliche Folge war, dass, als die Oesterreicher mit ihren Arbeiten hinlänglich vorgerückt waren, das Hornwerk nicht allein gänzlich demontirt, sondern auch der Aufenthalt in demselben ganz unmöglich gemacht wurde. In dieser Lage beschliesst der französische Festungs-Commandant Divisions-General Foissac la Tour das Werk zu verlassen, die Aufziehschleusse am obern See zu öffnen, und das Wasser in den Canal zwischen dem Hornwerk und der krenellirten Mauer zu lassen, wodurch dieser nach den vorhandenen Denkschriften nicht nur angefüllt, sondern auch binnen 6 Stunden überlaufen, und das ganze Terrain zwischen der Stadt und dem Hornwerk bis zum Pajalo überschwemmen und ungangbar machen sollte. Die Besatzung des Hornwerks erhielt daher Befehl, sich vor Tagesanbruch in die Stadt zurück zu ziehen, und die Schleusse wurde vor Mitternacht geöffnet; allein das Wasser im Obern-See war nicht hoch genug, und um 9 Uhr Morgens war es im Canal noch nicht um einen Zoll gestiegen. Die Oesterreicher hatten unterdessen mit Anbruch des Tages das evacuirte Hornwerk in Besitz genommen, und da der innere Raum nur schlecht von dem ohnehin schon demontirten Bollwerke St. Alexio bestrichen wird, sogleich mit der flüchtigen Sappe ein Logement errichtet, um in demselben eine Breschbatterie gegen die aller Seitenvertheidigung beraubte crenellirte Mauer zu erbauen. Foissac la Tour wollte nun Zeit gewinnen, da er wohl einsah, dass er bey der Mustercharte von ei-

ner Besatzung, die aus Schweizern, Polen, Piemontesern, Italienern und Franzosen bestand, und durch Krankheiten mehr Leichen als Menschen ähnlich sahen, einen Sturm auszuhalten nicht im Stande war, den er jedoch durch Auschwellung des Wassers unmöglich zu machen hoffte. Er fing daher Unterhandlungen an, die um 6 Uhr Abends mit der bekannten Capitulation endigten, da das Wasser immer in gleicher Höhe blieb, und die Oesterreicher immer die Unterhandlungen abbrechen wollten, um ihren Angriff fortzusetzen. Dieser Capitulation zufolge wurde Porta Pradella und einige andere Werke den Oesterreichern noch den nämlichen Abend übergeben; allein wie sehr musste Foissac la Tour seine Uebereilung bedauern, als das Wasser den andern Morgen so schnell stieg, dass es die Aufziehschleussen zertrümmerte, den ganzen Canal füllte, überfloss, und das Terrain zwischen dem Hornwerk und der Stadt bis zum Pajalo in einen reissenden Strom verwandelte, so dass die Oesterreicher um die Gemeinschaft mit der Stadt zu erhalten, eine Pontonsbrücke herzustellen gezwungen waren. Dieses Beyspiel wird hinreichen, um die Zuverlässigkeit zu erproben, mit der man auf die Wirkung des Wassers rechnen kann. Mehr Genauigkeit geben die Vertheidigungsminen, die Hr. v. H. im 12ten Capitel seines Lehrbuchs im Allgemeinen abhandelt, und hier die Grundsätze angibt, nach welchen ein Minensystem anzulegen und zu erbauen ist. Wir müssen gestehen, dass dieser wichtige Gegenstand auch für ein Lehrbuch viel zu kurz vorgetragen ist. Eben so bezieht er sich in Hinsicht der Militärgebäude einer Festung meist auf Belidors Ingenieurwissenschaft, und ein angehender Kriegsbaumeister wird auch dieses Werk sich nebst dem Hoyerischen anschaffen müssen. Wir glauben übrigens, dass es für Anfänger nicht unnütz gewesen wäre, die Ordnung, wie die Befestigungsarbeiten vorzunehmen, zu bemerken; ingl. die Ordnung anzugeben, wie bestehende Festungen für deren Verstärkung und Ausbesserung in wohl organisirten Staaten eine jährliche Summe bestimmt ist, diese Verstärkung zu erhalten haben. Der Vf. schliesst sein Werk mit einigen Notizen über die provisorischen Festungen und dem Versprechen, im zweyten Theil, zu lehren, wie die Festungen anzugreifen und zu vertheidigen sind, und die Grundsätze der Fortification sich mit denen des Festungskrieges verbinden. Nach unserer Erfahrung und Ueberzeugung hätte, wie wir uns schon geäussert haben, der Inhalt des zweyten Theils dem ersten vorgehen sollen. Recens. hat übrigens von diesem Lehrbuch eine ausführliche Darstellung gegeben, um die im Anfange des gegenwärtigen Aufsatzes gegebene Ansicht zu begründen und dessen Werth bekannt zu machen.

Ansichten über die Kriegführung im Geiste der Zeit. Nach dem Französ. des Rogniat und nach Vorlesungen, welche im Winter 18$\frac{16}{17}$ den Officieren des Generalstabes in Berlin gehalten worden sind; bearbeitet von C. **Decker**, Major im königl. preuss. Generalstabe. Berlin 1817, bey E. S. Mittler. 8. 362 S. 1 Thlr. 16 Gr.

Die *Considerations sur l'art de la guerre par le Baron de Rogniat* haben in und ausser Frankreich einen so bedeutenden Ruf erhalten, dass das Unternehmen des königl. preuss. Majors Decker, das Rogniatsche Werk in das Deutsche mit Hinweglassung des nur auf Frankreich passenden zu übersetzen und zu commentiren, nicht anders als dankenswerth anerkannt werden kann. In wieweit die in diesem allerdings wichtigen Werke aufgestellten Grundsätze echt, und die abgehandelten Gegenstände erschöpft sind, wollen wir durch folgende Untersuchung bewähren. — Statt einer Einleitung wird der Leser mit der Eintheilung des Rogniatschen Werkes bekannt gemacht, und zugleich werden zwey Gründe angegeben, warum Hr. D. diese Eintheilung nicht beybehielt; sie sind: „Weil es nöthig war, dem Gang der Vorlesungen zu folgen; zweytens weil Rogniat über manche Gegenstände der Kriegführung gar nichts sagt.“ Dieser Vorwurf trifft aber vorstehendes Werk auch, da z. B. von Kundschaftern, von Signalen, Winterquartieren, nichts vorkömmt.

Die erste Abhandlung führt die Ueberschrift: Vom Kriege und den Elementen der Kriegführung, und zerfällt in zwey Betrachtungen: über die Güte der Armee und den Kriegsschauplatz. Wir finden hier einen, durch die Erfahrung nicht bestätigten, und dem Geiste der neuen Kriegführung ganz entgegengesetzten, Satz von Rogniat: „Der Krieg lässt sich nur mit guten Truppen führen.“ Um uns nicht in weitläufige Untersuchungen einzulassen, wollen wir nur auf die Nordamerikaner verweisen, denen man doch kein Uebergewicht an Bravheit über die Hessen, Hannoveraner, Engländer zuschreiben wird. Dieser Grundsatz ist nur zur Entschuldigung der Fehler schlechter Generale erfunden, und es ist zu wundern, wie Hr. D. das Falsche desselben nicht gerügt hat, der doch gewiss so wie der Rec. überzeugt seyn wird, dass seit der Vervollkommnung der Feuertactik die Mehrzahl, von einem geschickten Anführer geleitet, entscheidet. — Rogniat zeigt nun die Mittel an, eine Armee brav zu machen; nach ihm sind es Disciplin, Ehrsucht, Vaterlandsliebe, Freyheit, Religion; das Edelste von allen, Pflichtliebe, ist eben so wie diese Triebfedern zu erwecken, zu benützen, ausgelassen worden. — Lloyd ist hier ein weit grösserer Meister, und von einer philosophischen Abhandlung, wie seine über den Einfluss der Regierungsformen, findet sich im ganzen Rogniatschen Werke keine Spur. Wie wenig

auf eine Armee zu zählen, die nach Rogniat ihre Brauchbarkeit durch Zutrauen in ihren Feldherrn und Sucht nach Beute erhält, wollen wir erfahrnen Soldaten überlassen zu beurtheilen. Hr. D. gibt nun einen kurzen Begriff der Charakteristik der Taktik der verschiedenen Waffen, der Brigaden, Armeecorps und der Armeen selbst. Bey letzterer findet man den von den geschickten Feldherren aller Zeiten, am glücklichsten aber von Napoleon angewandten Gebrauch von Hauptreserven aus Reiterey und Geschütz als unentbehrlich angerühmt. — Bey dem Kriegsschauplatze hätten unter den Mitteln, sich die Kenntniss eines Landes zu verschaffen, die allgemeinen Grundsätze, nach denen die Natur die Erde bildet und ziert, einen Platz verdient. Eben so hätte bey der Fruchtbarkeit eines Landes die Art angezeigt werden sollen, wie und aus welchen Daten die vorhandenen Kriegsstoffe in selbst noch unbetretenem Lande zu berechnen sind. — Die Schlagbarkeit eines Landes lässt sich am besten aus der Güte der dem strategischen Zwecke entsprechenden, auf den Operationslinien vorfindigen, Aufstellungen bestimmen. Diese Operationslinien nennt Hr. D. Bewegungslinien, und durch deren Eintheilung in erste, zweyte und dritte Ordnung ist der Begriff der Schlagbarkeit weder deutlicher geworden, noch hat deren Beurtheilung gewonnen. Hr. D. hat übrigens ganz recht, wenn er mit August Wagner die Convergenzpuncte der Strassen und Flüsse für strategische Puncte hält, und nur dann den höchsten Gegenden eines Landes einen strategischen Werth beylegt, wenn über sie Communicationen führen. — Zu den Vorbereitungen des Kriegsschauplatzes gehört auch ein wohl eingeleitetes Kundschaftssystem und eine Signalenlinie, von denen Rogniat nichts, und D. erst in dem Abschnitt von Schlachten, und folglich in taktischer und nicht in Hinsicht des Kriegsschauplatzes erwähnt. — Der zweyte und dritte Abschnitt, von Festungen und verschanzten Lägern, verdienen mit Aufmerksamkeit gelesen zu werden. Hr. D. wiederholt nun die von Bülow und dem E. H. Carl gegebenen Erklärungen von Strategie und Taktik, welche er beyde unzulänglich, und überhaupt eine strenge Absonderung beyder Begriffe nicht nothwendig findet; doch nennt er Anordnung, Plan, Entwurf Strategie, und Ausführung Taktik. — Das, was man am Schluss dieses Abschnittes von Rogniat über die Eigenschaften eines Feldherrns findet, ist bey Lloid viel tiefdenkender anzutreffen. — Der Zweck des Krieges und der Operationsplan machen den Inhalt des 5ten Abschnitts. Den Zweck des Kriegs findet Hr. D. nicht im Frieden, worüber wir ihm gern seine Meinung lassen wollen; allein nicht abzusehen ist, warum er so viele Zwecke angibt, da diese alle in die wenigen Worte sich vereinigen lassen: Der Zweck des Krieges ist den Feind zu zwingen, unsern Willen zu erfüllen. Von dem Operationsplan fodert Hr. D., dass er 1) den Zweck des Krieges klar ausspreche, 2) den Versammlungsort der Armee, wo und wann zu operiren, bestimme, 3) die Bewegungslinien vorzeichne, 4) des Feindes Kräfte kennen lerne, und ihn im strengsten Sinne beurtheile, 5) die Folgen der ersten Schlacht genau erwäge, und im Fall ihres Verlustes den Operationsplan im voraus ändere. — Rec. glaubt, dass zur deutlichen Erkenntniss es nothwendig gewesen wäre, zuerst die Nothwendigkeit von zwey Gattungen Operationsplänen auseinander zu setzen, von denen der erste oder allgemeine sich über den ganzen Krieg zu erstrecken hätte. Dieser dürfte 1) den Zweck des Krieges, 2) das Operationsobject, 3) die Basis, 4) die Operationslinien, 5) die Defensionslinien, 6) die Mittel und Art, vorstehende Terraingegenstände zu benützen, enthalten; und kann lange im voraus bearbeitet werden. Die zweyte Gattung der Operationspläne sind die, welche die Eroberung oder Vertheidigung eines Terrain-Abschnittes, den Zweck eines Abschnittes des Kriegs zum Gegenstand haben. Sie können nur das Werk eines Augenblicks seyn, da sie sich auf zu vorübergehende Erscheinungen gründen müssen, um eine andere als eine mit der Ausführung in ununterbrochener Verbindung stehende Bearbeitung zuzulassen. Beyde Arten von Operationsplanen sind sich übrigens einander ähnlich, da sich beyde auf die Kenntniss des Feindes, des Landes und unserer eigenen Verhältnisse gründen. — Hr. Major D. spricht nun recht gut über Operationssysteme und Operationen, die er in Angriffs- und Vertheidigungs-Operationen theilet. Es ist übrigens kein Grund vorhanden, warum er statt des von den ausgezeichnetsten militärischen Schriftstellern angenommenen Ausdrucks Operationsobject die Worte Nähr- und Wehrpuncte, Lebens- und Schirmpuncte anwenden will. — Sowohl Rogniat als Hr. D. zergliedern mit vieler Umsicht die Versammlung der Armee, den strategischen Aufmarsch, und ersterer verlangt bey einem Angriffskriege eine zweyte Armee, um das eroberte Land zu besetzen, und die Bedürfnisse der erstern zu sichern, d. h. eine neue Basis zu bilden, und dies ist ganz im Geiste der jetzigen Kriegsführung, wie es die Feldzüge der Alliirten 1813. u. 1815. beweisen. Eine wesentliche Untersuchung, welche Rogniat und sein Uebersetzer vornehmen, ist: Wie weit sich eine angegriffene Armee von ihrer Basis entfernen darf; und wir verweisen hier auf das Werk selbst, wo auch die Beurtheilung der Feldzüge Napoleons in Russland, in den Jahren 1796, 1800. u. 1805. zu finden ist. Rec. vermisst hier, wie die Zeit des Angriffs zu wählen, dass sie den Feind am verderblichsten ist. Der Artikel von den Vertheidigungs-Operationen ist ganz vom Hrn. Major D., und nur am Schlusse kommt eine Stelle von Rogniat vor. Hr. D. findet nöthig, hier zwey Fälle anzunehmen: 1) die Grenze ist offen oder geschlossen; 2) der Feind ist stärker, eben so stark, oder schwächer als wir. Die ganze Abhandlung

ist mit vielem Geiste verfasst; und nicht genug anzuempfehlen ist die schon von Marschal von Sachsen jedoch mit andern Worten ausgesprochene Lehre, dass in der heutigen Kriegführung der grösste Theil des glücklichen Ausgangs eines Feldzugs von der Schnelligkeit der Märsche, und der Geschicklichkeit sie anzuordnen, abhängt. Rec. vermisst unterdessen hier mehrere Beobachtungen, welche in allen Gattungen des Vertheidigungskrieges von besonderer Wichtigkeit sind, z. B. dass man sich nie zum Schlagen zwingen, nie ein feindliches Unternehmen zur Reife kommen lasse; der kleine Krieg die vorzüglichste Waffe des Vertheidigers sey, der dem Angreifenden um so verderblicher wird, je mehr er sich von seiner Basis entfernt und seinem Operationsobject nähert. — Die nun folgenden vier Abhandlungen sind von den Schlachtordnungen, den Schlachten, den Anordnungen während der Schlacht und den Marschschlachten. Bey der Schlacht findet Hr. D. drey Fälle, welche eintreten: 1) man erwartet die Schlacht, 2) ein Theil will angreifen, 3) beyde Theile wollen den Angriff unternehmen. Für den ersten Fall wird die Beschaffenheit einer Position sehr unterrichtend betrachtet. In Rücksicht einer Angriffsschlacht wird der Anmarsch mit den bey ihm nöthigen Vorsichtsmaassregeln vorgelegt. Rec. findet hier nichts von jenen festen Posten, die durch ihre Vertheidigung den Feind hindern in das Terrain einzudringen, das die Armee durchziehen muss, dagegen manche, besonders die Reiterey betreffende, rücksichtwürdige Bemerkungen vorkommen, wie z. B. dass es in den meisten Fällen unklug sey, die Schlacht mit Reiterangriffen anzufangen, die Reiter in die Schlachtlinie zu stellen, in Colonnen hinter einer Anzahl Fuhrwerke marschiren zu lassen u. s. w. In unmittelbarer Verbindung mit dem Anmarsch wird die Recognoscirung des Feindes und seiner Stellung und die Disposition zum Angriffe abgehandelt. Major D. findet nur zwey Arten des Angriffes, den parallelen und den auf einen besondern Punct; Rec. dünkt, dass der umfassende gegen einen schwächern Gegner auch als eine besondere Art zu betrachten sey. Uebereinstimmend mit dem Vf. findet er, dass die Parallelschlacht ein sehr gewagtes Spiel sey, dagegen kann Rec. unmöglich das Manöver, die Mitte des Feindes zum Angriffspunct zu wählen, gut heissen, das, wenn es gelingt, allerdings sehr entscheidend ist; dagegen auch das verderblichste, wenn es misslingt. Der Angriffspunct muss zum Schlüssel der Stellung führen, oder dieser selbst seyn, da der erste Zweck der Schlacht doch immer Terraingewinnst bleibt. Ist der Angriffspunct in der Mitte der feindlichen Stellung, so mag diese immer angegriffen werden, sonst muss man gegen jenen seinen Angriff richten, der uns zum Zwecke führt; und selbst wenn er nicht der schwächste ist, wie es sich wohl meistens ergibt. Hier ein Uebergewicht von Streitkräften anzuwenden, und den Feind durch Täuschungen zu hindern, den Punct, auf den es abgesehen ist, zur rechten Zeit zu verstärken, darin liegt die Kunst der Offensivschlachten. Mehrere Arten dieser Täuschungen werden vom Maj. D. angegeben, so wie seine Urtheile über den Angriff en echellon und die Tournirungen sehr gründlich sind; bey letztern hätte Rec. gewünscht, dass der Unterschied zwischen strategischen und taktischen Tournirungen auseinander gesetzt worden wäre, da erstere weit gefährlicher sind. Zum Schluss des Abschnitts über die Schlachten findet man die Beleuchtung einiger der merkwürdigsten Schlachten Napoleons aus dem Rogniatischen Werke, die mit nachstehenden Worten anfangen: Den Feind auf seiner ganzen Fronte beschäftigen und ermüden, um dann ein abgesondertes Corps ihm in die Flanke zu schicken, das ist das Geheimniss der zahlreichen Siege Napoleons, und Rec. setzt hinzu, aller Siege der Alliirten, verbunden mit der Erscheinung des Uebergewichts an Kräften auf dem entscheidenden Punct. — Zu den Anordnungen während der Schlacht rechnet Hr. D. 1) die Anordnung der Bewegungen der verschiedenen Corps, 2) den Aufenthalt des Feldherrn, 3) die Art der Leitung der Schlacht. — Bey der Anordnung der Bewegungen findet Hr. D. eine Signalenlinie nöthig, welche Recens. eben so nöthig bey den Vorbereitungen des Kriegsschauplatzes angegeben hat. Rogniat äussert sich hier: „Da man niemals von der Gewissheit des Sieges überzeugt seyn kann; so folgt daraus, dass man keine Schlacht schlagen soll, wenn man ohne sie abkommen und dennoch das Nämliche erlangen konnte," und hieraus lässt sich der Werth einer Schlacht beurtheilen, die also nie geliefert werden darf, wenn man durch Detachiren, Diversionen, Beschränkung der Subsistenz u. s. w. seinen Zweck erreichen kann. Ein geschickter Feldherr gebietet den Begebenheiten und dem Willen des Feindes, und schlägt *wann* und *wo* er will, den Ort aber, wo geschlagen werden *kann*, muss die Strategie bestimmen. — Der 12te Abschnitt handelt von den Einzelnheiten (Details) des Gefechtes, und hier werden die Verschanzungen, der Angriff und die Vertheidigung von Dörfern, Batterien, Defileen, die Flussvertheidigung und Uebergänge betrachtet. — Die Abhandlung über die Verschanzungen zeigt vorerst den Vortheil, sich dem Feind so nahe als möglich zu lagern, und folgert die daraus entstehende Nothwendigkeit, sich zu verschanzen. Rogniat will sein Lager mit einzelnen Redouten verschanzen, dies ist keine neue, dem Marschal von Sachsen angehörige, und von ihm und tausend andern ausgeführte, Idee; dagegen dürfte es sehr angemessen seyn, Rogniats und seines Commentators Vorschlag, das Geschütz nicht in die Verschanzungen aufzunehmen, und die Deckung einer Batterie einer Trupp für eine Zeit lang aufzutragen, auszuführen. —

(Der Beschluss im nächsten Stück.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des July. 183. 1819.

Kriegswissenschaften.

Beschluss der Recens.: *Ansichten über die Kriegführung im Geiste der Zeit;* von *C. Decker.*

Bey der Vertheidigung und dem Angriff von Defileen findet Rec. nichts von der Defilee-Behauptung, diese kann aber oft so wichtig werden, als die Vertheidigung. Bey der Vertheidigung muss man sich, wie Hr. Maj. D. ganz richtig auseinander setzt, gewöhnlich hinter das Defilee aufstellen; bey der Behauptung, wo es daran liegt, sich ein Debouché zu sichern, muss man sich vor demselben aufstellen, und hierin liegt der Unterschied. Wenn bey der Vertheidigung der Rückzug aus der genommenen Stellung gewöhnlich leicht und sicher ist, so ist er bey der Behauptung meist grossen Schwierigkeiten unterworfen. Flussvertheidigungen und Uebergänge sind ebenfalls im Grunde nichts, als Defilee-Vertheidigung, Behauptung und Angriffe, so wie die Forcirung eines Dammes, einer Brücke und ihre Vertheidigung nach den nämlichen Grundsätzen eingeleitet werden müssen. Rec. wundert sich in dem Abschnitt von Einzelnheiten des Gefechts, dass nicht auch etwas von den Wäldern berührt worden ist. — Die Rückzüge machen den Inhalt des 13ten Abschnitts, in welchem von Hrn. Maj. D. die Rückzüge aus der Schlacht, die Kriegslisten bey Rückzügen, das Abbrechen des Gefechtes und der Rückzug ohne Gefecht, vorgetragen werden. So wie bey der Schlacht der Anmarsch mit grosser Umsicht behandelt worden, so wird hier die Bildung der Marschlinie aus der Schlachtlinie und die Deckung dieses Manoeuvres gezeigt; wie aber die Schlacht von Eslingen zu einer Kriegslist gerechnet werden kann, ist unbegreiflich. — Im 14ten Abschnitte, von der Verfolgung, werden diejenigen belehrt, welche den Verbündeten den Vorwurf gemacht haben, Napoleon bey Leipzig durchgelassen zu haben, weil sie das Defilee von Lindenau nicht hartnäckig vertheidigten. „Lässt sich, heisst es hier, eine Armee von 100,000 Mann, und wenn sie wirklich geschlagen ist, förmlich einsperren? und würden die Franzosen das Gewehr gestreckt, oder lieber mit dem Muthe der Verzweiflung Alles daran gesetzt haben, sich irgendwo Luft zu machen? Wahrscheinlich das Letztere?“ General Jomini ist mit Major D. gleicher Meinung, wie man in seiner Schilderung des Feldzugs im Spätjahr 1813. in Deutschland findet, wo er die Vermuthung äussert, dass General Giulay den Befehl gehabt haben dürfte, weder die Brücke von Lindenau abzubrechen, noch dieses Defilee zu vertheidigen, es aber der Klugheit gemäss findet, die französische Armee nicht zur Wahl zwischen Sieg oder Tod gezwungen zu haben, und um so weniger dieses nachtheilig glaubt, als die Strasse von Mark-Rannstädt sehr enge, von vielen Brücken durchschnitten, und also einen wirklichen Engpass bildet, in welchem Geschütz und Gepäcke unausbleiblich sich verfangen musste. — Die Untersuchung über die Fortsetzung der Operationen nach einer gewonnenen Schlacht ist der Inhalt des 15ten Abschnitts. Das bereits im 7ten Abschnitt von einer Reservearmee Gesagte wird hier wiederholt, und die Betrachtungen über die Universalmonarchie von Rogniat werden ohne Abkürzung eingeschaltet. Uebrigens lösen weder Rogniat noch sein Commentator die Aufgabe bestimmt genug auf, wie weit die Eroberung auszudehnen ist, damit sie dem Sieger nicht selbst zum Verderben wird. — Nun folgen noch zwey Abhandlungen vom kleinen Kriege, den Volksbewaffnungen und von der Bildung des Heeres während des Friedens. Hr. Major D. sagt, dass die leichten Truppen nicht allein in dem kleinen, sondern auch im grossen Kriege vortreffliche und erspriessliche Dienste leisten, da er aber nicht sagt, wo, so setzt Rec. hinzu: in jedem durchschnittenen Terrain. Den Zweck des kleinen Krieges findet er in der Sicherheit der Armee und in der Beunruhigung und Neckung des Feindes, und wirklich lassen sich alle möglichen Unternehmungen des kleinen Krieges auf diese Zwecke zurückführen. Eben so richtig sind die hier gezeichneten Umrisse des Volkskriegs, und es liegt in der Natur der Sache, nicht nur, wie Hr. D. sagt, sich nie anders als mit Ueberzahl zu schlagen, sondern auch, wo man der Schwächere ist, sich mit List und Schnelligkeit zurück zu ziehen. So wird eine Volksbewaffnung bald fliehend, bald kämpfend den Feind in steter Ungewissheit über ihre Stärke, ihren Aufenthalt und ihre Entwürfe halten, und ihn zu höchst gefährlichen und ermüdenden Vertheidigungsmaassregeln zwingen, die ihn am Ende in das Verderben führen. — Rec. glaubt durch Vorstehendes hinreichend dem militärischen Publicum von der Tendenz und dem Geiste, der in den Aufschlüssen dieses Werks

herrscht, Proben gegeben, und zugleich dadurch die Wichtigkeit desselben mit Wahrheitsliebe bewährt zu haben.

Polizey.

Freymüthige Enthüllung der wahren Ursachen des stets sich mehrenden Bettelunwesens, und wohlgemeinte Vorschläge, ihm mit sicherm Erfolge zu steuern. Ein Paar Worte zur Beherzigung für alle Väterlandsfreunde überhaupt, insbesondere aber für die wohlthätigen Bewohner Wiens. Von Dr. *Franz Rittler.* Wien, bey J. G. Ritter von Mösle sel. Wittwe. 1818. XIV. und 223 S. 8.

Armuth und Reichthum wohnen überall zunächst bey einander, und je höher irgendwo der Reichthum einzelner Individuen steigt, je grösser ist überall die Zahl der Armen, die jene umlagert, je grösser das Heer der Bettler, und je grösser die Noth dieser Hülfesuchenden, und zum Theil auch wirklich Hülfsbedürftigen. Schon hierin liegt ein Grund der Uebervölkerung grosser reicher Städte mit Armen und Bettlern. Doch nächst diesem Grunde wirkt noch die Leichtigkeit, mit der in grossen Städten der Bettler dem Auge seines reichen Gebers sich entzieht, und die Schwierigkeit für die Polizeybehörden, eines Theils für die Armen gehörig und ausreichend zu sorgen, und andern Theils die Bettler in ihren verborgenen Schlupfwinkeln auszuspüren, und zuletzt die Leichtigkeit für diese letztern, sich durch zudringliches Betteln einen reichlichern Unterhalt auf leichtere Weise zu verschaffen, als Arbeit und rechtlicher Verdienst ehrliebenden unbemittelten Leuten vielleicht je zu geben vermag. Bisher zeichneten sich besonders *London*, *Paris*, *Rom* und *Neapel* als sichere Glückshäfen für das sich herumtreibende Heer von Bettlern aller Art aus; die deutschen Hauptstädte aber schienen weniger von dieser Plage des geselligen Lebens zu leiden. Neuerdings aber hat auch hier, und namentlich in *Wien*, das Bettelunwesen einen Grad von Höhe und Ausbildung erreicht, der dem jener übrigen grössern Städte sich so ziemlich nähert; denn wirklich gibt es in *Wien* (S. V.) Bettlerstationen, die ihrem Inhaber an manchem Tage *zwanzig* bis *dreyssig Gulden* W. W. eintragen, und in gewissen Vorstädten nehmen gar nicht dürftige Leute Bettler in Pension, und finden deren verhältnissmässige Verpflegung weit einträglicher, als anständige Häuser die Aufnahme distinguirter Personen in Kost und Wohnung.

Auf dieses von Tage zu Tage immer mehr überhandnehmende Bettelwesen aufmerksam zu machen, und die Bewohner Wiens vor den Betrügereyen der unter der Maske von Hülfsbedürftigen sie umgebenden Gauner zu sichern, ist der Zweck der hier angezeigten Schrift. Der Verf. behandelt hier das Bettelwesen mit vieler Sachkenntniss und Umsicht, und seine Arbeit verdient die Aufmerksamkeit der Wiener Polizeybehörden und den Dank des Publicums. Doch auch für das ausserwienerische Publicum ist seine Schrift nicht ganz ohne Interesse. Kommt sie auch in Bezug auf Gründlichkeit dem bekannten Colquhoun'schen Werke über Londons Polizey nicht bey, und hat jenes so wie *Colquhouns* späteres Werk über Londons Hafenpolizey in Rücksicht auf den Umfang der dort behandelten Gegenstände nicht unbedeutende Vorzüge vor der Rittlerischen Darstellung des Wiener Bettelunwesens, so ist diese doch nicht unwerth, den Werken von *Colquhoun* an die Seite gestellt zu werden. Der Verf. theilt die Wiener Bettler in fünf Classen: 1) *Gebrechliche, Kranke oder Alte, die nichts mehr verdienen zu können scheinen*, unter welchen vorzüglich das Gewerbe der bestimmte Bettelplätze habenden, oder sogenannten *Stationirten* einträglich ist; 2) *arbeitsscheue Bettler, Müssiggänger und Tagediebe, die zwar ohne körperliche Gebrechen sind, aber keine Arbeit erhalten zu können vorgeben;* diese sind die zahlreichsten, und weil ihre Wanderung in die Häuser ihnen so viele Gelegenheit zu Diebereyen gibt, auch die meisten Diebstähle durch sie verübt werden, die gefährlichsten; 3) *durch die Zeitverhältnisse herunter gekommene, bey zahlreicher Familie drückenden Mangel leidende, arbeitslose und daher bettelnde Individuen;* diese verdienen zwar Unterstützung, aber wie der Verf. sehr richtig bemerkt, nicht durch Almosen, die ihnen am Ende das Betteln zur Gewohnheit und angenehm machen, sondern nur dadurch, dass man ihnen Gelegenheit zur Arbeit und zum Verdienste schafft; wie sehr übrigens die Wiener Bettler bereits durch die Freygebigkeit der reichen und wohlhabenden Einwohner-Classe verwöhnt sind, zeigt das (S. 109.) angeführte Misslingen des Versuchs, die Rumfordische Suppe zur Unterstützung der Armen zu gebrauchen; — 4) *fremde, blos durchreisende, Bettler*, namentlich bettelnde Juden, die Wallfahrtsörter besuchende Pilgrime, Handwerksbursche, Zigeuner und sogenannte Staatsbettler, oder Bettler aus den höhern Ständen, — die lästigste und zudringlichste Bettlersecte wohl unter allen; was der Verf. (S. 187 fg.) über die genossenschaftliche Verbindung und das Treiben dieser Bettler sagt, verdient die Aufmerksamkeit aller Polizeybehörden; — 5) *schamhafte, der Unterstützung würdige, Arme.* Den Vorschlägen des Vfs., um dem Bettelwesen von Grund aus zu steuern und die Armen gehörig zu unterstützen (S. 212 fg.) hätten wir etwas mehr Ausführlichkeit und Vollständigkeit gewünscht; doch verdient sein Vorschlag, die vielen Besitzer unnöthiger Hunde mit einer Abgabe für die Armen zu belegen (S. 216 fg.), so wie die (S. 219.) vorgeschlagene Stempeltaxe auf Schönheits-

wasser, wohlriechende Essenzen und Pomaden, Neujahrs- und Namenstagsbillets, allerdings Beachtung.

P o m o l o g i e.

Versuch einer systematischen Beschreibung in Deutschland vorhandener Kernobstsorten. Von Dr. *Aug. Friedr. Adr. D i e l.* 20. Heft, oder *zwölftes* Heft der *Aepfel.* — Nebst einem alphabetischen Register über die ersten 12 Aepfelhefte. Frankfurt a. Main, in der Andreäischen Buchh. 1816. 8. XXVI. 220 S. (20 Gr.)

Der um die wichtige Kenntniss der Obstsorten höchst verdienstvolle und berühmte Pomolog unserer Zeit liefert uns auch in dem vorliegenden zwölften Hefte wieder eine grosse Anzahl von Aepfelsorten, die bisher entweder gar nicht bekannt waren, oder über welche doch eine grosse Unbestimmtheit herrschte. Wir hoffen, den Lesern einen guten Vorschmack zu verschaffen, wenn wir die beschriebenen Aepfelsorten mit kurzen Bemerkungen aufstellen. S. 3. Der *frühe Rosencaville* — neu, noch nirgends beschrieben. Ein schöner Spätsommer- oder Frühherbst-Apfel; der Hr. Vf. erhielt ihn unter dem Namen Rosenapfel aus dem Franciskaner-Klostergarten in Hadamar. S. 8. *Russet aus Norfolk*, ein neuer Winter-Apfel, der mehr für die Küche als Tafel ist. Er ähnelt mit dem *Winterpostopf* (s. Heft VII. S. 14.). S. 13. Münchhausens *gestreifter Glockenapfel* — aus der Herrnhäuser Baumschule. — Münchhausen erwähnt ihn in s. Hausv. Der Hr. Verf. setzte dessen Namen vor, um einen so grossen Beförderer und gründlichen Kenner der wissenschaftlichen Gartenkunst zu ehren. S. 18. Lafferts *gelber Glasapfel* — neue Sorte, die keine Aehnlichkeit mit dem deutschen Glasapfel, wohl aber mit dem russischen Glasapfel einige Aehnlichkeit hat. S. 25. *Französischer Klapperapfel* — ein noch wenig bekannter, haltbarer Winterapfel vom ersten Range. S. 27. *Königsapfel von Jersey* — ein aus England gebrachter, noch wenig bekannter, schöner Winterapfel vom ersten Range. S. 32. *Braubacher Härtling* — eine deutsche Originalfrucht, die noch nirgends beschrieben, von der Grösse eines edlen Winterborsdorfers, feinem, sehr festem Fleische, und süss weinsäuerlichen Geschmacks.

Classe II. *Rosenäpfel.* S. 39. *Gelderscher Kronenapfel*, ein früher Winterapfel vom ersten Range. S. 45. *Schleswiger Erdbeerapfel*, ein recht angenehmer Tafelapfel für den September u. October, vom ersten Range. S. 50. Meyers *weisser Wintertaubenapfel* — Le pigeon blanc — ein sehr haltbarer Winterapfel für Tafel und Küche, von gewürzhaftem, weinartigen Zuckergeschmacke, vom ersten Range. S. 57. *Virginischer Rosensommerapfel.* — S. 62. *Grosser gestreifter Wintertäubling*, der grösste von den Täublingsäpfeln. S. 67. *Cavillartiger Winterrosenapfel*, — eine neue Sorte, — ein vortrefflicher Herbst- und Winterapfel für die Tafel, der sich bis zum Frühjahre hält.

Classe III. *Rambouräpfel.* S. 73. *Goldgelber Bolchapfel*, ein grosser später Sommerapfel, der, weil er sehr in die Augen fällt, von den Landleuten in Hessen stark fortgepflanzt wird, vom zweyten Range. S. 78. *Rheinischer gestreifter Winterrambour*, so genannt, weil er am Rheine zu Hause seyn soll — ein schätzbarer Winterapfel, sein nächster Anverwandter ist der dunkelrothe Strasburger Streifling (s. Heft VII. S. 229.) vom zweyten Range. S. 83. *Englischer Prahl-Rambour* — Glory of the West — d. i. der Stolz von West; ist noch nirgends beschrieben, mag aus einem Theile Englands von London aus herstammen; ein grosser, ungemein schöner Herbstapfel für die Tafel und Küche, vom ersten Range. S. 88. *Gestreifter holländischer Weinapfel* — Wyn-Appel — ein schöner, ansehnlich grosser Herbstapfel vom zweyten Range. S. 93. *Weisser gestreifter Sommerkäsapfel.* — S. 98. Der *bunte Prager*, ein schöner, ansehnlich grosser, sehr buntgestreifter Herbstapfel, für den rohen Genuss und die Küche gleich schätzbar, zeitigt im October und hält sich bis in den Winter.

Classe IV. *Reinetten.* S. 105. *Frühe Gold-Parmäne.* — S. 111. *Reinette von Clareval*, ein nur mittelmässig grosser, schöner, haltbarer Tafelapfel, und als eine Abart von der französischen Edelreinette, deren schon Du Hamel erwähnt, vielleicht schon längst bekannt. Die Frucht zeitigt im December, und hält sich den Sommer hindurch bis im Winter; vom allerersten Range. S. 116. *Englische grüne Nordreinette* — Green North-Reinette — hat mit der französ. Edelreinette viele Aehnlichkeit. Dieser Apfel ist ein nur mittelmässig grosser, einfarbiger, haltbarer Winterapfel, für die Tafel und für jede andere Benutzung sehr gut; hat einen ungemein angenehmen, der Marcipanreinette ähnlichen, Geruch, der sich beym Reiben selbst der Hand mittheilt; zeitigt im November und hält sich den ganzen Winter hindurch. S. 122. *Mascou's harte gelbe Glasreinette*, dem verdienstvollen Bar. v. *Mascou* zu Grätz in Steyermark zu Ehren genannt; ein schöner Apfel, der bey uns Deutschen entstanden zu seyn scheint, aber noch nirgends beschrieben ist. Es ist ein recht schöner, vollgebildeter, aber nur mittelmässig grosser, Winterapfel, für Tafel und Küche gleich vortrefflich; zeitigt im December und hält sich den Sommer hindurch bis zum Herbste. S. 127. *Kleine Gosche-Reinette*, eine neue Kernfrucht, die aus einer Charakter-Reinette entstanden seyn soll; ein kleiner, schöner Winterapfel für Tafel und Küche, zeitigt im November und hält sich bis in den Winter; ist vom ersten Range. S. 132. *Englische Königsparmaine*

— Royal Pearmain; — ein Winterapfel. S. 139. *Englischer gestreifter Kurzstiel* — Autumn Courtpendu — ein mittelmässig, doch oft auch ansehnlich grosser, schöner, wohlgebildeter Herbstapfel für die Tafel und vortrefflich für die Küche. S. 145. *Rothe süsse Winterreinette*, eine nur mittelmässig grosse, schöne, sehr haltbare Winterreinette für Tafel und Küche, zeitigt im November, und hält sich in voller Kraft und Geschmack bis ins Frühjahr; behauptet unter den Süssäpfeln den ersten Rang. S. 150. *Multhaupts Carminreinette*, eine aus dem Kerne neu entstandene Sorte, die der Weinhändler Multhaupt in Vienenburg erzog. Ein zwar etwas kleiner, aber sehr schöner und vortrefflicher Apfel für die Tafel im Vorwinter. Das weisse Fleisch ist ungemein fein, saftvoll und von einem erhabenen, süssweinartigen, vortrefflichen Zuckergeschmack; dieser Apfel zeitigt im November und hält sich bis im Winter; vom ersten Range. S. 155. *Tyroler Pepping*, ein kleiner, schöner, recht haltbarer Winterapfel, angenehm zum rohen Genusse und ausgesucht gut für die Küche, hat im Geschmacke etwas Aehnliches mit dem englischen Goldpepping, zeitigt im December und hält sich bis im Sommer; vom ersten Range. S. 160. *Süsse Peppingsreinette*, ein kleiner, aber recht schöner, ungemein angenehm schmeckender Wintersüssapfel; er gehört eigentlich zur Familie der Fencheläpfel, und steht dem gestreiften Fenchelapfel am nächsten; zeitigt im December und dauert den ganzen Winter hindurch; für Liebhaber von Süssäpfeln vom ersten Range. S. 165. *Die Zimmtreinette*, zimmtfarbige Reinette — Kaneel Renet, — ein mittelmässig grosser köstlicher Tafelapfel, von ausgesuchtem Geschmack; zeitigt im December und dauert bis ins Frühjahr; von aller erstem Range. S. 171. *Rosenfarbiger Kurzstiel* — Courtpendu rosat — ein ansehnlich grosser, schöner, haltbarer, vortrefflicher Winterapfel für die Tafel wie für jeden andern Gebrauch; zeitigt im December und dauert den Winter hindurch.

Classe V. *Streiflinge.* S. 179. *Altgeld's Küchenapfel*, dem Kammerrath Altgeld, einem wakkern Obstpflanzer, zu Ehren so genannt; ein nur mittelmässig grosser, für die Küche schätzbarer Herbst- und Winterapfel; zeitigt anfangs November und hält sich bis tief in den Winter. Dieser Baum ist zu ökon. Anlagen sehr zu empfehlen. S. 184. *Herrnhäuser Schmelzling, Rostocker Schmelzling;* der letztere Name scheint seine Herkunft anzudeuten. Ein kleiner, lieblicher Herbstapfel, recht angenehm zum rohen Genusse, von der Grösse eines edlen Winterborsdorfer. S. 189. *Corneli's gestreifter Hausapfel*, eine neue, aus dem Kern erzeugte Sorte. Ein zwar kleiner, aber wegen der Güte seines fast reinettenartigen Fleisches und langer Haltbarkeit sehr guter Apfel, zu jedem Gebrauche in der Oekonomie schätzbar, und selbst zum rohen Genusse recht angenehm, von der Grösse eines edlen Winterborsdorfer; zeitigt im December und dauert bis im Sommer; vom zweyten Range.

Classe VII. *Plattäpfel.* S. 197. *Polnischer süsser Papierapfel* — Papierki. — Der Hr. Vf. erhielt ihn vom Kunstgärtner Dürr in Zywiec. Ein nur mittelmässig grosser, einfarbiger Winterapfel, aus der Familie der wahren guten Süssäpfel; zeitigt im December und hält sich bis ins Frühjahr. S. 206. *Lehmann's Goldfink.* Der Hr. Vf. erhielt ihn vom Dr. Lehmann in Deuben bey Leipzig; ob dieser Apfel ein geborner Sachse, oder anders woher dahin gebracht worden ist, will er nicht entscheiden. — Dem verstorbenen Dr. Lehmann verdanken wir auch die Kenntniss zweyer anderer trefflicher Aepfelsorten dieser Gegend, nämlich den *Zeisigapfel* und den *Leipziger Malvasierapfel;* ein ungemein schöner, nur mittelmässig grosser, recht brauchbarer früher Winterapfel zum rohen Genuss und für die Wirthschaft. Schade dass seine äussere Schönheit nicht ganz der innern Gute entspricht. Er zeitigt im December und hält sich wohlschmeckend den Winter hindurch. S. 211. *Rösslers böhmischer Rothstiel.* Ein nur mittelmässig grosser, blutrother, haltbarer Winterapfel, angenehm zum rohen Genusse und sehr gut für die Küche; zeitigt im December und hält sich bis ins Frühjahr. S. 216. *Prachtvoll blühender Wildling* — Pyrus-Malus spectabilis — ist nur als Zierbaum zu betrachten und ohne ökonomischen Werth.

Diesem Bändchen ist ein alphabetisches Register über die in den ersten 12 Heften beschriebenen Aepfelsorten beygefügt, was jedem Besitzer dieses belehrenden Werks höchst angenehm seyn muss.

Kurze Anzeige.

Die Kronenwächter. Von *L. Achim v. Arnim.* Erster Band. (Auch unter dem Titel: Berthold's erstes und zweytes Leben. Ein Roman von *L. Achim v. Arnim.*) Berlin 1817, in der Maurerschen Buchhandlung. 8. 441 S. (1 Thlr. 16 Gr.)

Ein mährchenartiger Roman, dessen Scenen in der Zeit Kaiser Maximilians und der Fugger, und in der Nähe von Augsburg, namentlich in dem Städtchen Weiblingen, spielen, und die Schicksale eines von verborgenen Mächten geleiteten Nachkömmlings der Hohenstauffen darstellen. Der sehr verschlungene Knoten wird hoffentlich in einem nächsten, noch nicht erschienenen, Theile gelöst. Wir lassen daher den Stoff unberührt, und erwähnen nur mit Theilnahme die lebendige und anschauliche Darstellungsgabe des Verfs., die besonders in Schilderungen eines gemüthlichen Stilllebens höchst anziehend ist, aber sich auch leicht ins Ueberabenteuerliche, ja Frazzenhafte verliert.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des July. 184. 1819.

Intelligenz-Blatt.

Verzeichniss der Sommervorlesungen im Jahre 1819 auf der Universität zu Rostock.

Vorlesungen der öffentlichen Lehrer.

Theologische Facultät.

Dr. S. G. *Lange* wird von 10—11 die Evangelien des Matthaeus, Marcus und Lucas erklären, von 11—12 die theologische Moral vortragen.

Dr. G. F. *Wiggers* wird privatim von 8—9 eine Einleitung ins N. T., von 9—10 eine Dogmengeschichte, von 3—4 einen beständigen Commentar zu den Beweisstellen des A. T. — öffentlich aber in seinem Seminar die Pastoral-Theologie, mit besonderer Rücksicht auf die Mecklenburgischen Kirchengesetze, vortragen, und die gewöhnlichen homiletischen und catechetischen Uebungen fortsetzen.

Dr. A. T. *Hartmann* wird privatim von 9—10 die Einleitung ins A. T., sowohl dessen canonische, als apokryphische Bücher, von 10—11 die Erklärung der grössern Briefe Pauli, öffentlich die der Briefe des Petrus, Jacob und Judas geben.

Juristische Facultät.

J. C. *Eschenbach* wird in der Nachmittagsstunde von 3—4, am Montage und Dienstage, die allgemeine Encyklopädie des positiven Rechts nach dem Eisenhart'schen Lehrbuch, in derselben Stunde am Donnerstag und Freytag die ersten Gründe des im folgenden halben Jahre ausführlicher vorzutragenden bürgerlichen Processes nach Martini, und von 4—5 nach Hagemeister das mecklenburgische Staatsrecht fünf Stunden die Woche lehren.

Dr. F. *Kämmerer* wird privatim innere und äussere Rechtsgeschichte von 10—11, um 11 U., 4mal auf die Woche, Encyklopädie und Methodologie des Rechts, öffentlich, 2mal auf die Woche, die Lehre von der Intestaterbfolge vortragen.

Dr. C. Th. *Gründler* wird öffentlich von 10—11 die Institutionen in 5 Stunden, privatim die Lehre von den gerichtlichen Klagen nach Mencken, 5 Stunden die Woche, von 11—12 behandeln und, wenn es verlangt wird, ein Relatorium eröffnen.

Dr. A. L. *Diemer* wird privatim das peinliche Recht nach Meister von 7—8, in 4 Stunden, von 8—10, an 6 Tagen, die Pandecten nach Thibaut, und am Montage, Dienstage und Mittwoch von 10—11 das Handels- Wechsel- und Privat-See-Recht nach Martens — öffentlich aber von 10—11 3mal in der Woche das neueste europäische Völkerrecht mit dem Gesandtschaftsrecht, nach Schmelzing und v. Martens, von 7—8, 2mal, die Geschichte der Rostock'schen Universität von 1419 bis jetzt, und von 5—6, 4mal, die vaterländische Geschichte von der Schlacht von Bornhövde (1227) bis auf die neuesten Zeiten, nach Rudloff bis 1572, und von da nach seinen eignen Untersuchungen, vortragen.

Medicinische Facultät.

Dr. S. G. *Vogel* wird mündlich mit seinen Zuhörern die Zeit zu den Vorlesungen über Pharmacologie und specielle Therapie näher bestimmen.

Dr. Wilh. *Josephi* wird öffentlich die Osteologie von 11—12, privatim von 10—11 die Hebammenkunst, von 2—3 den ersten Theil der Chirurgie lehren.

Dr. G. H. *Masius* wird öffentlich Vorlesungen über die Medicinal-Polizey-Gesetzgebung im Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin, nach seinem Handbuch, privatim, über Physiologie, nach seinem Handbuche: Grundriss anthropologischer Vorlesungen über Pathologie und Heilart venerischer Krankheiten, nach eignen Dictaten, über gerichtliche Arzneykunde, nach seinem Handbuche, und, privatissime, über den ersten Theil der Nosologie und speciellen Therapie, von den acuten Krankheiten, halten.

Philosophische Facultät.

G. *Schadelock*, so weit Altersschwäche es erlauben dürfte, wird die praktische Geometrie; —

P. J. *Hecker* die zweyfache analytische Trigonometrie; die Zinsenrechnung, unter Fortsetzung und Beendigung der Anfangsgründe der Rechnung des Unendlichen; —

F. C. L. *Kersten* die Theorie der Ackerwirthschaft nach seinem Handbuch; die reine Mathematik, und die angewandte nach dem Handbuche seines sel. Bruders; —

G. P. H. *Norrmann* privatim von 8—9, nach Wachler; die Universalgeschichte; pragmatische Geschichte Deutschlands nach Mannert; privatissime die Staatswirthschaftliche Theorie nach Sartorius; —

J. S. *Beck* von 7—8 die Logik; von 8—9 die reine Mathematik; von 11—12 die Metaphysik; von 4—5 das Naturrecht; —

M. J. F. *Pries* die Declamationskunst; die Geschichte der Philosophie; —

J. G. *Huschke* von 9—10 die Regeln des lateinischen Styls; von 11—12 Erklärung der drey Dialogen Cicero's *de oratore*; —

H. G. *Flörke* die A. Naturgeschichte nach Voigt, 4mal auf die Woche, öffentlich; privatim die Botanik nach Wildenow, mit Excursionen, privatissime, Cameral-Chemie nach Hermbstädt; —

Dr. G. *Mähl* von 3—4 Experimental-Chemie, von 4—5 Pharmacie; —

Dr. E. A. P. *Mahn* öffentlich den Unterricht in der syrischen und chaldäischen Sprache; umsonst, 4mal die Woche, theologische Encyklopädie und Methodologie; privatim: Erklärung der Psalmen, mit Rücksicht, im Anfange, auf die hauptsächlichsten grammatischen Regeln, von 10—11, von 2—3, 5mal die Woche, nach gewohnter Weise die Anfangsgründe des Hebräischen; —

F. *Steinhoff* den zweyten Theil der Zoonosologie und Therapie; die Zoochirurgie; die Erklärung aller der Gegenstände, die auf die Hufe der Pferde Bezug haben; und Epizootomie und Gestütkunde — vortragen.

Vorlesungen der Privatlehrer.

Theologische.

J. M. C. *Tarnow* gibt Erklärung des N. T. mit Bemerkungen über die Auffindung geschickter Gegenstände zu Homilien in den Perikopen.

Juristische.

Dr. J. F. T. *Burchard* bietet, nach der Höpfner'schen Ausgabe des Heineccius Vorlesungen über die Institutionen, mit Uebungen im praktischen Styl und mit Prüfungen, wenn sich eine gewählte Zahl Studirender melden sollte, an.

Dr. J. C. *Koppe* wird öffentlich, um 7 Uhr, die neueste Geschichte der Rostock'schen Universität, von Ostern 1789 an bis den 12ten November, ihren Einweihungstag; privatim, das deutsche Recht, nach Goede, um 2 Uhr vortragen.

Philosophische.

J. M. C. *Tarnow* wird das Naturrecht, —

M. G. L. O. *Plagemann* Erklärung der Rede des Demosthenes *de Corona*, in grammatischer und ästhetischer Hinsicht vortragen.

M. J. H. *Ludwig* bietet seinen gewohnten Unterricht in der englischen Sprache, und eine Einleitung in die Universalgeschichte an.

A. C. *Siemssen* wird Vorlesungen über Mineralogie und vaterländische Physiographie halten.

J. F. A. *Mahn* wird über die seinigen das Nähere noch öffentlich bekannt machen.

Die Bibliothek und das Museum sind jeden Mittwoch und Sonnabend geöffnet; und für den Unterricht in der französischen und andern fremden Sprachen, so wie im Reiten, Tanzen, Schreiben ist hinlänglich gesorgt.

Ankündigungen.

Nachricht die Zweybrücker klassischen Autoren betreffend.

Die Werke der klassischen Schriftsteller der Alten sind von jeher als Grundlage der ausgedehntesten Kenntnisse und Muster jeder Gattung von Literatur betrachtet worden. Um diese literarischen Schätze zu verbreiten, hatte sich seit 1779 in *Zweybrücken* ein Verein von Gelehrten und Geschäftsmännern gebildet, welcher sich späterhin nach Strasburg gezogen und allmälig eine Sammlung von 177 Bänden lateinischer und griechischer Autoren, die reichste, welche bis hieher erschienen ist, herausgegeben hat.

Darunter befinden sich 115 Bände der erstern, womit die Herausgeber den Anfang gemacht haben, und die sich durch ausserordentliche Correctheit des Drucks und ungemeine Wohlfeilheit der Preise sehr vortheilhaft auszeichnen. Nach ihnen erschienen die griechischen Autoren, deren Ausgaben die eigenen Arbeiten der Gelehrten, welche sich damit beschäftigten, so wie die Collationen alter Manuscripte, nebst den Noten, Varianten und Commentarien der geschätztesten frühern Ausgaben in sich vereinigen. Diese Sammlung, welche bis hieher auf 62 Bände gediehen ist, zählt unter ihren Herausgebern einen *Buhle*, *Schweighäuser*, *Heyne*, *Mitscherlich*, *Tychsen* und andre; auch hat ihr die gelehrte Welt eine Stelle unter den besten Ausgaben, die man von diesen Autoren besitzet, angewiesen.

Allein die Schwierigkeiten, welche von einer so weit umfassenden Unternehmung fast unzertrennlich sind, hatten die Herausgeber genöthigt, die meisten dieser griechischen Autoren lieferungsweise, in grössern

oder kleinern Zwischenräumen herauszugeben; die Stürme der französischen Revolution hatten den nachherigen verderblichen Krieg, die Unterbrechung der Communicationen, den Verfall der Studien herbeygeführt; die Kunde dieser theilweisen Herausgabe konnte nicht allenthalben hindringen und mancher Freund der Philologie, der gerne allmälig die schöne Sammlung angeschaft hätte, scheuet nun den Aufwand, den der Ankauf des Ganzen auf Einmal erfordert.

Um diesen so viel als möglich zu vermindern, und alle diese griechischen Autoren durch gleich wohlfeile Preise in ein gerechtes Verhältniss mit den lateinischen derselben Sammlung zu setzen, zugleich auch um gewisse projectirte und zum Theil schon angekündigte Unternehmungen überflüssig und unschädlich zu machen, haben wir uns entschlossen die Preise derselben auf nachfolgende Weise zu bestimmen, nämlich:

	Sächs.	*Rhein.*
ARISTOTELIS Opera omnia, Graece, ad optimorum exemplarium fidem recensuit, annotationem criticam, librorum argumenta, et novam versionem latinam adiecit Io. Theoph. *Buhle*, Vol. I—V. *Schrpr.*	11. 16	fl. 17. 30
fein Papier.	16 —	- 24. —
ATHENAEI Deipnosophistarum Libri quindecim; ex optimis Codd. MSS. bibliothecae Populi Gallo-Francici Parisinae nunc primum collatis emendavit: et nova versione latina, animadversionibus Is. Casauboni aliorumque doctorum virorum et suis, commodisque indicibus illustravit Ioh. *Schweighaeuser*. XIV. voll. *Schrpr.*	42 —	- 63. —
DIODORI Siculi Bibliothecae historicae Libri qui supersunt, e recensione Petri Wesselingii, cum interpretatione latina Laur. Rhodomani atque annotationibus variorum integris indicibusque locupletissimis. Nova editio, cum commentationibus III. Chr. Gottl. *Heynii* et cum argumentis disputationibusque Ier. Nic. *Eyringii*. XI. voll. *Schrpr.*	22 —	- 33. —
LUCIANI Opera, quae exstant, omnia, Gr. et Lat. ad editionem Tib. Hemsterhusii et Io. Fred. Reitzii accurate expressa, cum varietate lectionis et annot. X. voll. *Schrpr.*	20 —	- 30. —
fein Papier.	28 —	- 42. —
PLATONIS Philosophi Opera, XII. voll. *Davon sind nur noch wenige vollständige Exemplare übrig, welche keinen bestimmten Preis haben. Auch einzelne Theile finden sich noch zu verhältnissmässigen Preisen.*		
QUINTI SMYRNAEI Posthomericorum libri XIV. Nunc primum ad librorum mss. fidem recensuit, restituit et supplevit Thom. Christ. *Tychsen*. Accesserunt observationes Chr. Gottl. *Heynii*. *Schrpr.*	2 16	fl. 4. —
Scriptores erotici Graeci: *Achilles Tatius*, *Heliodorus*, *Longus*, *et Xenophon Ephesius*. Textum recognovit, selectamque lectionis varietatem adiecit Chr. Guil. *Mitscherlich*. III. vol. IV. Part. *Schrpr.*	7 —	- 10. 30
Diese werden auch einzeln mit besonders vorgedruckten Titeln verkauft, als:		
ACHILLES TATIUS, 1 vol.	2 —	- 3. —
HELIODORUS, 2 voll.	4 —	- 6. —
LONGUS et XENOPHON EPHESIUS, 1 vol.	2 —	- 3. —
THUCYDIDIS de bello Peloponnesiaco libri VIII, Graece et Latine ad editionem Ios. Wasse et Car. Andr. Dukeri accurate expressi, cum varietate lectionis et annotationibus VI. voll. *Schrpr.* *ist gänzlich vergriffen.*		

Zu diesen Preisen können besagte Autoren von nun an durch alle solide Buchhandlungen Deutschlands und der Schweitz erhalten werden; doch behalten wir uns vor, nach Verlauf der festgesetzten Zeit und bey geänderten Umständen die alten Preise wieder eintreten zu lassen, ja sogar bey denen zu erhöhen, deren Auflage zu Ende gehen sollte.

An diese Zweybrücker Sammlung der griechischen Autoren schliesst sich mit Recht das 1815 in unserm Verlage erschienene Werk an:

HERODOTI Musae, sive historiarum libri IX. ad veterum codicum fidem denuo recensuit, lectionis varietate, continua interpretatione latina, adnotationibus Wesselingii et Valkenarii, aliorumque et suis illustravit Ioannes *Schweighaeuser*.

6 Bände in 8vo, deren jeder in zwey Abtheilungen zerfällt, und welches in gleichem Format auf ähnliches Papier gedruckt ist, Der Preis desselben ist 27 Rthlr. oder 40 fl. 30 Xr. Rheinisch; auf Velin-Papier 54 Rthlr. oder 81 fl. Rheinisch.

Zu Vervollständigung dieses Werks wird im künftigen Jahre bey uns erscheinen:

Lexicon Herodoteum,

ein Band in 8vo von besagtem Herrn Prof. Schweighäuser bearbeitet und zu allen Ausgaben des Herodot brauchbar.

Leipziger Jubilate-Messe 1819.

Treuttel und Würtz
von Strassburg, Paris und London.

Allgemeine
Encyklopädie der Wissenschaften und Künste,
in alphabetischer Folge
von genannten Schriftstellern bearbeitet
und herausgegeben von
J. S. Ersch und J. G. Gruber.
1ster Theil A — Aëtius. 2ter Theil Äga — Aldus. gr. 4.
auf weiss Druck- und Velinpapier, mit 36 Quarto-Platten (die grössern Platten sind immer im Verhältniss angeschlagen) auf Velin-Papier, neu verzeichnete Land- und Sterncharten und erläuternde Kupfer enthaltend.
Leipzig, bey Johann Friedrich Gleditsch.

Nachdem nunmehr die Grundlage dieses wichtigen Unternehmens gesichert ist, sowohl durch die fleissigen Bemühungen der Herren Herausgeber und Mitarbeiter, als durch eine nicht geringe, dem 2ten Theile vorgedruckte, Anzahl von Subscribenten, so darf das teutsche Publicum um so mehr auf eine so viel als möglich beschleunigte Fortsetzung desselben rechnen. Wenn die ersten Theile nicht rasch auf einander erschienen*), so bedenke man, dass in solchen gewissermassen das Ganze begründet werden musste. Wäre diese Encyklopädie aus den vorhandenen Wörterbüchern und andern Schriften zusammengetragen, und wäre nicht jeder Artikel *eigene Arbeit,* so wäre es ein Leichtes gewesen, schnell eine Reihe von Bänden zu liefern, mit schon zehnmal copirten Kupfern zu verzieren, und so eine zwar *neu gedruckte*, aber nicht eine *neue Encyklopädie teutscher Nation* zu geben, wie sie der Stand der Wissenschaften und Künste in Teutschland und der Grad der Bildung unserer Nation erfordert. Der Verleger hofft durch diese kurze Auseinandersetzung genug zur Beseitigung der möglichen Besorgniss einer zu späten Beendigung gesagt zu haben, und fügt nichts weiter hinzu, indem das Werk für sich selbst hinlänglich spricht und die vom Herrn Prof. *Gruber* gelieferte *Einleitung über encyklopädisches Studium als ein Bedürfniss unserer Zeit, nebst einer systematischen Encyklopädie der Wissenschaften aus jenem Gesichtspuncte*, zeigt, in welchem Geiste und zu welchem Zweck hier gearbeitet wird.

Noch im Laufe dieses Jahres wird der 3te und 4te Theil erscheinen, zu denen die Kupfer bereits grössten Theils vollendet sind.

Der Vermuthung, als ob das Ganze die Zahl von 30 Theilen um sehr vieles überschreiten werde, begegnet der Verleger durch folgende Bemerkungen. Der Buchstabe A, so wie die noch nicht immer hinlänglich präcise Abfassung der dazu gehörigen Artikel, kann nicht zum Maasstabe für das Ganze dienen, indem dieser Buchstabe laut allen Prüfungen der vorhandenen Wörterbücher und Encyklopädien im Teutschen der allerstärkste ist, die vielen fremden Wörter ungerechnet, die nöthige Präcision aber den Herren Mitarbeitern erst durch Vergleichung erreichbar wird. Es können daher nur einige Theile mehr erscheinen als im Anfange berechnet waren, mit Zuversicht aber kann man annehmen, dass fernerhin *wenigstens* alle 4 Monate ein Theil ausgegeben werden kann, wodurch die Unternehmung in kürzerer Zeit beendigt werden wird, als man gegenwärtig glaubt. —

*) Einige wenige Subscribenten haben sich zu nichts verbunden geglaubt, weil der Verleger die ersten Theile nicht zur selbst gesetzten Zeit erscheinen lassen konnte; wer aber den Umfang und die Schwierigkeiten etc. beurtheilen kann, die mit dieser Unternehmung verbunden ist, wird billiger seyn.

Nach allen vorhandenen Ankündigungen der Encyklopädie ist nun mit Erscheinung des 2ten Theiles oder der ganzen ersten Lieferung, die seitherige *Subscription* geschlossen, und die dem zweyten Theile vorgedruckte Nachricht über die fernere Erwerbung der Encyklopädie (vom 25sten März) wird zu Gunsten aller neuen Bestellungen dahin abgeändert, dass man dieses Werk von jetzt an bey dem Verleger und in sämmtlichen Buchhandlungen auf beliebige Art erlangen kann, indem man entweder:

1) für den 1sten und 2ten Theil nebst den Kupfern den Ladenpreis zahlt (auf weiss Druckpapier mit 12 Thlr., auf Velinpapier mit 16 Thlr. sächs.) und zugleich auf die IIte Lieferung oder den 3ten und 4ten Theil den Subscriptionspreis pränumerirt, oder

2) um den vollen Subscriptionsvortheil zu erlangen (wozu es eigentlich wie gesagt zu spät ist) bey Empfang der Isten Lieferung oder des 1sten und 2ten Theiles zusammen für die Iste — IVte Lieferung, oder den 1sten — 8ten Theil mit 30 Thlr. 16 Gr. auf weiss Druckpapier, und mit 40 Thlr. auf Velinpapier Pränumeration leistet.

Besteller in Gegenden, wo thätige Buchhandlungen nicht in der Nähe vorhanden sind, werden ersucht, sich direct an den Verleger zu wenden, und erhalten bey einer Bestellung von *Fünf* Exemplaren das *Fünfte oder Ein Exemplar* gratis.

Leipzig, den 3. Juny 1819.

Von den beliebten:

Walker's Pocket-Editions of english Classics

habe ich von dem Verleger die Haupt-Commission für Deutschland erhalten, und gebe darüber ein besonders gedrucktes Verzeichniss aus.

Friedrich Fleischer,
Buchhändler in Leipzig.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des July. 185. 1819.

Exegese des A. T.

Christus im Alten Testament. Untersuchungen über die Vorbilder und Messianischen Stellen, von *J. A. Kanne*. Zweyter Theil. Mit dem Motto aus Justinus M.: *Οὐδεμία γραφὴ τῇ ἑτέρᾳ ἐναντία ἐστιν.* Nürnberg, bey Riegel und Wiessner. 1818. LXVII. 309 S. 8. (1 Rthlr. 8 Gr.)

Seitdem die babylonische Sprachverwirrung eine Reihe von Jahrtausenden ihr Unwesen getrieben, und der Geist der Lüge und der Finsterniss sich derselben als eines Mittels bedient hatte, um den Abfall von Gott und das Verderben unter den Menschen immer weiter zu verbreiten, und so seine Ansprüche auf die Herrschaft über die Erde immer rechtskräftiger zu begründen — war es diesen letzten Tagen vorbehalten, die alte *Ursprache des Geistes*, deren Denkmäler sich in den heil. Schriften erhalten haben, vollständiger, als es von den grossen Männern der Vorzeit, einem Origenes, Jac. Böhme, Coccejus, von jedem auf seine Weise, geschehen war, wieder herzustellen und ihrem ganzen Umfange nach zu begreifen. Während sich durch solche Forschungen in der Sprache des Geistes, nämlich ein *Fr. von Meyer, Schubert, St. Martin, Franz Baader* und andere auf eine eigenthümliche Weise hervorthaten und berühmt machten, gelang es *Johann Arnold Kanne* auf dieser Bahn über alle verwandte Geister der Vorwelt, Gegenwart (und hoffentlich auch der Nachwelt) die Palme des Sieges davon zu tragen und sich mit einem unsterblichen Ruhme zu bedecken. Davon gibt der vorliegende Band eines, seiner Anlage, wie der Natur seines Gegenstandes nach, ins Unendliche auszuspinnenden Werkes, jedem Ungläubigen Urkunde und Siegel. Die Grundgedanken, dass alle Sprachen aus einer gemeinsamen Sprache hervorgegangen seyen, und dass den Traditionen der Völker eine gemeinsame Urüberlieferung zu Grunde liege, von welcher sie nur so viel zerworfene und verstümmelte Glieder seyen — diese hatte der Verf. schon in seinen früheren drey Schriften: *Erste Urkunde der Geschichte — Pantheum aller Religionen — System der Indischen Mythe* verfolgt. Aber es fehlte ihm bey diesen Untersuchungen der *leitende Stern der Offenbarungsschriften*, und so gerieth er in Irrthümer hinein, die er nun hinlänglich zurückgenommen zu haben meint (Vorrede S. XXVII). Geleitet durch diesen Stern erkennt er nun, dass die jetzige Sprachverwirrung und Verschiedenheit ihren Grund habe in *dem Greuel des Magismus*, durch welchen Satan seit dem ersten Falle das richtige Verhältniss der Menschen zu Gott *verkehrte*; dass aber das ursprüngliche Licht auch jetzt noch aus dieser Verwirrung heraus erkannt werden könne, so dass auch die Finsterniss vom Lichte zeugen müsse, und dass die *Sprache des Geistes*, welche sich vornämlich in den *hebräischen Namen* zeigt, dazu diene, um diese Ahnung vom ursprünglichen Lichte hervorzurufen und zum hellen Bewusstseyn zu bringen. Dass uns aber unsere Leser nicht etwa mit der Frage ängstigen: was diese Sprache des Geistes bedeute? Der Verf. hat sich darüber bereits in der Vorrede zum 1. Th. erklärt, aber mit Worten lässt es sich überhaupt nicht recht beschreiben; man muss es aus dem Werke des Verfs. selbst lernen, in welchem er hell strahlet als ein wahrhaftiger Hebräer (עברי), als ein *Jenseitiger*, ein Kind des Lichtes und jener Welt, das nach dem trachtet, was droben und *jenseits*, nicht was drunten, was *diesseits* und von *dieser* Welt ist (S. XIV). Einem solchen darf kein Recensent zumuthen, dass er einen Gang nehme wie die Kinder dieser Welt. Sein Gehen muss ein Schweben, Fliegen, Springen, ein Kommen und Verschwinden seyn; seine Bahn unendlich wie die der Sonnen, wandelbar und nicht zu berechnen, wie die der Kometen; sie muss ihn bald in eine Erdnähe führen, worin er das Schmuzigste und Niedrigste der Erde (Hurerey, Sodomiterey, Päderastie, ja die obscönsten und eines Bordells würdigen Ausmalungen der Zeugungstheile und des Zeugungsgeschäftes S. 257 ff. 266) mitzunehmen hat, bald in eine Sonnennähe versetzen, worin er die Geheimnisse des ursprünglichen Zustandes, der Erlösung und der Wiedergeburt aller Dinge in ihrem hellesten Lichte anschauet. Es sind auch wahrlich nur die Hauptpunkte dieser unermesslichen Bahn, welche die Ueberschrift S. 1. *Die Vereinigung mit Gott durch die Ruhe in Ihm. Die magische Verbindung. Der magnetische Schlaf. Adams erste Natur und Fall im Zusammenhang mit der Schöpfung* — anzudeuten sucht, und dem Leser ist anzurathen, sich diese Punkte recht tief einzuprägen, weil sie wirklich die Hauptstücke des

Inhaltes angeben, und als besonderer Titel hätten dienen können. Nur denke er sich nicht etwa diese Punkte abgesondert und der Reihe und Ordnung nach abgehandelt zu finden; sie durchkreuzen sich, sie verfliessen, sie verschwinden und erscheinen, wie der Geist den Verf. treibt, sie sind mit so vielem Fremden, Fernen vermischt, dass sie oft nur wie aus einer dichten Wolkenhülle hindurch schimmern, und es um so nöthiger war, sie hervorzuheben, auf dass man den Wald vor den Bäumen sehen könne. Sodann bemerke er sich folgende Gegensätze, wenn ihm nicht das Buch ein versiegelter Brunnen seyn soll:

Gott	Satan
geistiges Erkennen,	leibliches Erkennen,
Ruhe in Gott.	magischer, magnetischer Schlaf.
Verbindung mit Gott.	Verbindung mit Satan, Magie.
Vermählung der Seele mit Gott, ihrem Bräutigam.	Geistliche und leibliche Hurerey, Vermählung mit Satan.

Durch solche Vorbereitungen gestärkt, glauben wir es nun wagen zu dürfen, unsere Leser durch die wunderbaren Verschlingungen dieser Irrbahn hindurch zu leiten, wenn sie anders uns zu folgen Geduld haben. Wir bitten dabey, die zwey Abschnitte S. 1 — 127 und 128 — 267 als *Mordsprünge*, die Paragraphen aber als eben so viele kleinere *Luftsprünge* zu betrachten. Durch die Sünde brach der Mensch den *Lebensverkehr* mit Gott ab, und verlor die empfangenen himmlischen Kräfte und Gaben, und dieses Lebensverkehr wieder herzustellen ist das letzte Ziel des göttlichen Erlösungswerkes; denn Christus hat für uns gelitten, auf dass er uns zu Gott *brächte*, (προσάγειν, worin die *Sprache des Geistes* zugleich das προσφέρειν — darbringen als Opfer durch ein ihm (Christus) Nachstreben findet) §. 1; viel sind der Stufen dieser Rückkehr, wie das Vorbild der Himmelsleiter des Jakob, welche aber eine vielfache Deutung, wie alle Vorbilder, gestattet, anzeigt, und wenn zu Jakob im *Schlafe* die Engel herabstiegen, so zeigt diess auf die *Ruhe der Seele*, welche allein zur Vereinigung mit Gott führt §. 2. So zurückgekehrt zu Gott betet die Seele das *Gebet im Geiste*, bittet Gott und fragt ihn, und diess ist das *ursprüngliche Fragen bey dem Herrn*; aber bis diese Rückkehr wieder gefunden, knüpft Gott den Zusammenhang nur äusserlich wieder an, lässt sich äusserlich befragen und antwortet durch Rede und Wort §. 3, wie noch jetzt durch Bibelsprüche S. 10, wie früher durch *Urim* und *Thummim*, welches letztere zu תם Reinheit — תָּמַם vollenden — דָּמָה ruhig seyn (nach Verwechselung der Dentale ת u. ד) also zuletzt zur *Ruhe in Gott* hinleitet §. 4. So auch שָׁאַל *fragen*, in *sileo — solari* ruhen — trösten; דָּרַשׁ *fragen* δάρθω, δράθω *dörmio*, *dörmelig*, *drömmen*, *träumen*, wovon עין — דור ein Zauberort, vom magischen Schlafe daselbst so genannt, womit auch דור, Zauberkreis in Verbindung steht; auch חרש ruhen, schweigen in Gott, führt in andern Dialecten zum zauberischen Schlafe, zur Zauberey; Verwandtschaft von رقي, راح, راخ, רגע. §. 5. Für diese Einheit mit Gott in der Ruhe der Seele zeugt die Indische Ueberlieferung im Dupnekheta § 6, auch der magnetische Schlaf, in der Natur des Menschen ein Nachweis von dem, was er einst gewesen war und wieder werden sollte (S. 27), aber verschieden von dem Zustande der *Entzückung*, wodurch der Geist der Wiedergeburt in den Seelen, die in den Himmel einarten wollen, den Auferstehungskeim befruchtet (S. 30) §. 7. Jedoch (Hört! hört!) führt *nur ein Weg zur Vereinigung mit Gott*, welcher damit betreten wird, dass der alte Mensch in den Tod gebracht und der neue göttliche in ihm wieder lebendig werde. Nur auf *dem Wege der stufenweisen sittlichen Besserung* wird also der Geist wieder hergestellt, und *das Erkennen und Schauen folgt erst dem Reingewordenseyn des Herzens* (S. 31). Satan aber vollendete seinen ersten Mord durch die *Magie*, durch deren Kräfte befruchtet die Seele aus sich statt nach oben, *nach untenhin auferstehet* (S. 33). Die der Magie oder Satan Ergebenen bilden daher von Anfang an einen Gegensatz in der Geschichte. Dem Volke Gottes stellt sich der Zauberer Bileam entgegen, wird aber vom Geiste Gottes überwältigt, dass er segnen muss statt zu fluchen; dem Kinde des Lichtes, David gegenüber bildet Saul (ein Name, welchen die Sprache des Geistes zugleich activ und passiv als *der* (Zauberer) *Befragende*, und der *Geforderte* erklärt S. 37) diesen Gegensatz, und David kämpft gegen ihn als gegen den Geist des magischen Reiches im VII. Psalm, wo er unter dem Benjaminiten *Chus* gemeint ist §. 8. In dem Gesetze liegt dieser Gegensatz ausgedrückt in den Verboten der Zauberey und Hurerey; in den Zeiten des N. T. verräth er sich in dem Kampfe der Apostel mit den Zauberern Simon Magus und Elymas, und in den letzten Zeiten wird er sich wiederum offenbaren in den Zeichen und Wundern der falschen Propheten, durch welche auch die Auserwählten werden betrogen werden §. 9. Auch die *Sprache* zeugt von diesem Gegensatze der Lüge und Wahrheit; denn in ihr schliessen sich die Begriffe *Schlange — Zauber — Hurerey* aneinander, wie der Stamm נָחַשׁ mit seinen Derivaten (נְחֻשְׁת Ezech. XVI. 36 versteht die Sprache des Geistes von Hurerey), noch mehr aber und fruchtbarer der Stamm *Chapher* zeigt — §. 10. (Gute Bemerkungen über das Wachsen der Worte durch Hinzutreten eines ם — S. 50 f.); besonders zeigt der Stamm חָבַר *verbinden* und *Zauberey* treiben die geheime Verbindung mit dem Reiche der Finsterniss, zu welcher die Zauberey und Magie hinführet. Nur eine andere Form davon (!) ist חָבַשׁ *binden*, *verbinden*, Samar. *zaubern*, daher حبش *Aethiope*, ein Sohn des Ham, welcher ins Reich der Finsterniss überging und die *schwarze*

Kunst trieb, wovon auch die *schwarze Farbe* seines Körpers Zeugniss gibt. Daher سحر *zaubern* und שחר *schwarz seyn*, womit wieder שָׁקַר *lügen*, סָחַר *schachern*, *tauschen*, *täuschen*, שקר Syr. *ehebrechen* zusammenhängen. Wiederum schliesst sich an חָבַר *verbunden seyn* كفر *ungläubig seyn*, und in כְּפִיר Ps. XXXIV. 11 erkennt die Sprache des Geistes nicht den *jungen Löwen*, den wilden Feind, sondern den Ungläubigen, mit welchem David zu kämpfen hat. Der Begriff des Zaubers in diesem Stamme lässt sich aber auch bis auf seinen *Urlaut*, *aph*, *uph*, *saph*, *chaph* zurückführen §. 11. So kommen wir wieder zu dem verlassenen Magnetismus zurück, mit welchem der Mensch in einer ziemlich unseligen Mitte zwischen seinem Oben und Unten gestellt ist; denn nach untenhin ist der nächste Grenznachbar dieses Gebietes der Fürst dieser Welt (S. 66). Schon die Alten kannten denselben, wie einige Stellen bey *Kluge* (zu verwundern ist, dass nicht auch die *Incubationes fani* berührt werden), mehr aber noch die Sprache (des Geistes nämlich) beweisen, in welcher *reiben*, *streichen*, *zaubern*, *geil seyn*, *Hand* und *Zauber* sich aneinander schliessen oder auseinander fliessen §. 12. Bey den Grönländern bezaubert die Hand, welche ohne Handschuh *spinnt*; denn das Spinnen hängt durch das Zauber*rad* mit dem Zaubern zusammen, wie eine Reihe von Analogieen zeigt §. 13. Eben so sind *heilen*, *zaubern*, *Hand* verwandt, z. B. طبّ 1) *zaubern*, 2) *heilen*; χείρων, der Griechische Arzt, von χείρ, *Hand*, zugleich *Zauberer* als Kentaur, Stiertödter; denn der Stier ist bey Aegyptiern und Persern der *Urmensch*, welchen Ahriman, der böse Feind, vergiftet und tödtet, wie der an den Zeugetheilen des Mithra-Stieres nagende *Krebs* (Bild der Zerstörung) andeutet §. 14. An den Zeugetheilen aber nagt der Krebs, weil der Zerstörer sich zur geistlichen Hurerey auch der leiblichen, besonders der unnatürlichen, zu welcher der Mensch, wegen seiner ursprünglichen Doppelgeschlechtigkeit, einen Erbhang hat, bedienet §. 15. Diese leibliche Hurerey führt den Menschen zur Thierheit; daher bezeichnen die Sprachen die Begriffe *Zauberer*, *Hurer*, *Thier* mit denselben oder (Geistes) verwandten Ausdrücken §. 16. Zeichen der Thierheit und Wollust überhaupt ist die *Behaartheit*, welche sich bey dem Weibe weniger zeigt, *weil sie durch die Passivität ihres Characters bestimmt ist, das Verlorene wieder herzustellen* (S. 62. — welche Vergleichungen liegen aber hier nahe! und sollte man nicht um solcher Stellen willen vor dem Lesen solcher Bücher mehr noch, als vor den schlüpfrigsten Romanen, welche die Phantasie nicht so stark aufreizen, warnen); daher *Venus barbata* als Göttin des *Zaubers* und der *Wollust*, *Kakus*, der Arge, *Villosaque setis pectora semiferi Virg. Aen.* VIII. 266; der *behaarte* Esau, welcher in das Land der *Böcke* und Götzen שֵׂעִיר (ein doppeltes ist anzunehmen) kömmt (warum nicht lieber in das *Haarland*, von שֵׂעָר?) und welcher, wenn er *küsst* (נשק) den Biss der alten Schlange gibt (נָשַׁךְ), wie die *puncta extraordinaria* 1 M. XXXIII. 4 andeuten §. 17. Die Macht der Magie äusserte sich aber vornämlich bey den Riesen der Urwelt, deren Namen zugleich auch das magische *Ruhen*, *Schlafen* andeuten, wie von den רְפָאִים, נְפִילִים, כְּסִיל Orion, Chald. נְפִילָא Gigant, und זוז, ein Riesenvolk 1 M. XIV. 5 (nicht 15), gezeigt wird. Beyläufig lernen wir S. 115, dass *Abra-Cadabra* aus חָבַר *Zauber* und יָד Norweg. *kät*, *Hand* herkomme, also die Hand als Werkzeug des Zaubers bezeichne S. 121; dass Ixion mit *Hexe* und diess mit ἀιγς (αἴξ) Ziege verwandt sey; S. 124, dass Chemie von חם *Cham*, dem Zauberer komme, und ähnliche Kostbarkeiten aus den verborgenen Schätzen der Geistessprache, in welche einzudringen wir uns zu schwach fühlen. Aus Hiob XXVI, 5 (nicht XXI, 5 wie S. 107) sehen wir, dass jener magischen Riesen Aufenthalt von Wassern umschlossen sey (die Sprache des Geistes gestattet also nicht, was doch der Parallelismus fordert, zwischen מתחת und מים zu trennen!), und Inder, Griechen, Aegyptier, Abiponen und Perser werden als Zeugen dafür aufgerufen (§. 18. 19. 20.). Fühlt sich der Leser nun durch diesen kühnen Flug der Sprachvergleichungen etwas ermüdet, so i etet ihm der Anfang des zweyten Abschnittes, wo sich eine, bisweilen recht geistreiche und gemüthvolle Mystik vernehmen lässt, einen höchsterwünschten Ruheplatz an. Was dort zuerst §. 21 gesagt wird von dem Sterben der Gläubigen um ein neues Leben zu gewinnen S. 129, und von den *rechten* Kräften des Geistes der heimlichen Weisheit, welche von den irdischen Wundergaben und der magischen Entzückung sich unterscheiden wie der Tag von der Nacht, das können wir, *cum grano salis* verstanden, vollkommen zu unserm Eigenthume machen. Und eben so kann, was §. 22 über die Bedeutsamkeit der Hand, des schaffenden Werkzeuges am Menschen, ihre Vergleichung mit den Flügeln, welche den Vogel zum Himmel erheben, und, wenn sie das kriechende Insect erhält, ein Bild der Verwandlung des Irdischen zum Himmlischen werden, endlich von der Wiedererlangung der Urgestalt geredet wird, „in welcher sich unsere jetzt an den Leib herabgesunkenen, aber schon bey jedem affectvollen Reden sich erhebenden Arme, zu geistig lebendigen Flügeln ausdehnen, die in lebendigen Kräften sich regen und bewegen, und wie sie hienieden im Schweisse des Angesichtes den Leib ernährt haben, nun die Werkzeuge werden, die geistigen Güter uns einander mitzutheilen und Gaben darzureichen durch weite Fernen“ S. 145, 146. — Das Alles kann von einem religiösen Gemüthe zur Erweckung und Erbauung wohl benutzt werden, auch wenn es nicht das Zeichen des Kreuzes in der vierfachen Ausdehnung des menschlichen Körpers, in dem N der Chinesen, und darin, dass Josua Sohn des *Nun* ist (S. 143 — 145), finden

könnte. Auf die *heiligen* Kräfte der Hand deutet der Gebrauch des Hände-Auflegens in der Bibel §. 23, da dagegen bey dem magisch-magnetischen Gebrauche Unheiligkeit zu befürchten steht, indem derselbe mit der Geschlechtsliebe in näherer Verbindung steht, als man ahnen möchte §. 24. Dem leiblichen Erkennen, wozu diese führt, steht entgegen das geistige Erkennen, und beydes wird zusammengefasst in dem Stamme יָדַע, welcher von יָד abzuleiten ist §. 25. Jene Vereinigung beyder in dem Werkzeuge der Hand liegt deutlich in einer Persischen Ueberlieferung gegeben, auf welche der Verf. aber erst kommen kann, nachdem er die *Lehre von der Doppelgeschlechtigkeit des Urmenschen*, welche schon *Gottfr. Arnold*, *Jacob Böhme* (ein seltener Geist! S. 158), die *Bourignon* und *Pordädsche* (*Pordage*) vorgetragen hatten, entwickelt hat. Es liegt nämlich in 1 Mos. I. 27, dass Gott die Urmenschen *männlich* und *weiblich*, d. h. *mannweiblich* schuf, also dass *Hevah* in *Adam* war. Aber (bereits vor dem Sündenfall) wurde Adam „innerlich von dem Verführer versucht, er gab diesen Versuchungen nach, liess Gedanken des Hochmuths und der Selbstigkeit in sich aufkommen, und imagnirte (? *sic*) in die irdische Welt“ S. 159; er fand sich jetzt *allein* (לבדו), weil sein Hochmuth das weibliche Princip, vermöge dessen er die lebendigen Kräfte von Gott empfing, in ihm niedergedrückt hatte, und er konnte nur dadurch *erlöst* werden, dass Gott das Weibliche von dem Männlichen *ablöste*, und *vor ihm* (בֶּנֶר) hinstellte, da es *in ihm* gewesen war (also auch eine Erlösung vor der Erlösung), und diese Erlösung erfolgte durch einen *magischen* Schlaf (תרדמה) §. 26. Den *Zustand* Adams aber, welcher die Nothwendigkeit dieser *ersten* Erlösung herbeyführte, bezeichnet die Sprache des Geistes gleichfalls durch לבדו; denn בד bedeutet auch *ruhmrednerische Lüge* §. 27. — Aehnliche Vorstellungen über die Erzeugung des Weibes bey *St. Martin*, *Albinus*, *Baader*. §. 28. Durch diese Erklärung fällt denn natürlich die „neologische Kritik“, welche zwey ganz verschiedene Schöpfungssagen im I. u. II. Cap. der *Genesis* annimmt, als völlig unhaltbar weg §. 29, und wenn sie sich fernerhin auf den Gebrauch der verschiedenen Gottesnamen אלהים und יהוה-אלהים stützen möchte, so kann sie aus §. 30 lernen, welche tiefe, geheimnissvolle Bedeutung der Wechsel dieser Namen in der Sprache des Geistes erhalten hat. Dass die Schöpfung der Pflanzen aber II, 5 nochmals erwähnt wird, hat seinen Grund in der Verwandtschaft des Erdenstoffes (des Leibgebenden) mit dem paradiesischen Pflanzenstoff (dem Leibnährenden), und das כי V. 5 muss durch *obgleich* übersetzt werden (dass die Erwähnung des die Erde befruchtenden Nebels V. 6 alsdann ganz unpassend stehe, macht in der Sprache des Geistes keinen Anstoss); jene Beziehung des Pflanzenstoffes auf den Leib tritt schon hervor in den beyden Paradiesesbäumen, die aber nur aus einer gründlichen Kenntniss der Entwickelungen des Satan verstanden werden können §. 31. Diese wird §. 32 mitgetheilt. Satan war anfangs Herr der Erde und ein mächtiger Geist; aber er wollte selbständig seyn und die Erde *nach eigenen Kräften* regieren; so wurde ein *Chaos* daraus; Gott wollte ihn zur Reue führen, indem er liebevoll Ordnung wieder zurückbrachte in das Chaos; er wollte Satan aber nicht vertreiben von der Erde, weil er ihn sonst hätte vernichten müssen, da kein anderer Ort für einen so zerrütteten Geist passte. Jene schaffende Ordnung hätte zwar auf einmal durch ein: es werde! fertig seyn können, aber Gott liebt eine stufenweise Entwickelung, darum veranstaltete er (§. 33) sechs Schöpfungsacte, durch welche dem Satan ein Besitzthum nach dem andern entrissen wurde. Diese Erde ist also nicht *die erstgeschaffene*, sondern nur eine *wiedergebaute* (ein anfängliches *Chaos* konnte ja nicht von Gott, sondern nur von Satan kommen), und Gott *erniedrigte* und *demüthigte sich selbst* schon damals, indem er die *kleine* Erde zum Mittelpuncte der ganzen *neuen* Schöpfung machte. Dass in dieser aber die göttlichen Kräfte wieder zur vollen Herrschaft gelangten, hing von dem Menschen ab, wenn dieser Sohn der Erde nämlich, welcher zugleich auch ein Sohn des Himmels (Gottes Ebenbild) war, in einer auferlegten Probe bewies, „dass ein freyer, gottähnlicher Geist ein Unterthan Gottes bleiben und als solcher sich selig und herrlich wissen könne“ S. 197. Satan, nach solcher Erprobtheit des Menschen, von allen Ansprüchen auf die Erde beraubt, und auf sich selbst verwiesen mit seinem Grimm und seiner Zerstörungssucht, wäre in diesem Zustande der Selbstzerrüttung zur Reue geführt, der Mensch wäre sein Lehrer in der Liebe und Demuth geworden, und hätte, nachdem er so die Besserung Satans vollendet, ein Muster der liebevollen Aufopferung, diesem die Herrschaft über die Erde abgetreten, „so dass der selig Gewordene auch wieder hätte selig machen, und wo er vorher nichts als zerstört hatte, Wesen ausser sich auch wieder hätte beglücken können“ S. 200. (§. 34. 35.) Das „Nachbild“ von der Art, wie Adam durch Satan in diese Prüfung gekommen, liefert die Geschichte des Hiob §. 36, und sie gibt einen erläuternden Commentar zu der Erzählung vom Sündenfall §. 37. Für diese Prüfung nun liess Satan den Baum der Erkenntniss im Paradiese aufwachsen, dessen Erzeugung nur, in wiefern sie göttliche *Zulassung* war, Gott zugeschrieben wird; denn da dieser Baum durch *leiblichen* Genuss seiner Früchte (S. 215) den *geistlichen Tod* (S. 212) hervorbrachte, Gott aber aus sich selbst unmöglich Kräfte schaffen kann, welche das Leben und Licht seines Geistes tödten S. 214, so muss der Baum des Erkenntnisses von dem Verderber und Mörder hervorgebracht seyn. Ihm stand entgegen der Baum *des Lebens*, welches letztere dem Erkennen Gottes und des Guten gleich ist.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des July. **186.** 1819.

Exegese des A. T.

Beschluss der Recension über: *Christus im Alten Testament etc.*; *von J. A. Kanne.*

Und wie Adam durch den *leiblichen* Genuss der Frucht in den geistlichen Tod versank, so muss auch in dem *neuen Adam* durch den *leiblichen* Genuss des Fleisches und Blutes des Erlösers, worein *durch den Glauben* Brot und Wein im Abendmahle *verwandelt* wird, der *Auferstehungskeim des Leibes* befruchtet werden, welchen Satan vergebens zu erhalten suchte, *als er um den Leichnam des Moses stritt*, Judas Vers 9; wesshalb denn auch die Lutherische Vorstellung von der Gegenwart Christi beym Abendmahl allein die richtige seyn kann (§. 38. 39.) Das Wesen des Abfalls lag bey dem Menschen (wie bey Satan vgl. §. 32.) in einer *Selbsterhebung* (בר), durch welche er sich von Gott unabhängig machen wollte, aber Unwesen statt Wesen *in sich* (wie Satan ein *Chaos* statt einer *Welt ausser sich* vergl. §. 32) hervorbrachte §. 40. Aber mit dem *Abfall* hatte Satan nicht, wie er glaubte, die Herrschaft über die Erde vollständig wiedererlangt, denn durch den Willen Jehovahs, *sich selbst* den Prüfungen Adams, und noch grösseren, zu unterwerfen, kam eine Kraft auf den gefallenen Menschen, durch welche der göttliche Lebenskeim in ihm, obwohl unter der Gewalt des Bösen, dennoch rettungs*fähig*, und ein Auferstehungskeim wurde; desto ingrimmiger aber suchte Satan, bis zur Erlösung, dem göttlichen Plane entgegenzuwirken §. 41. Jetzt erst kehrt der Verf. wieder zu den seit §. 26 verlassenen Untersuchungen über die ursprüngliche Doppelgeschlechtigkeit des Menschen zurück. Er findet sie in dem *Ebenbilde Gottes* angedeutet; denn so wie Gott *Dreye* und doch *Eines* ist, so war auch der göttliche Urmensch *Zweye* in *Einem* §. 42; er findet sie in der *Natur*, besonders der Pflanzen, bey welchen die Geschlechter häufiger vereint als getrennt sind, und in der *Sprache*, welche auch doppelgeschlechtige Worte (*communia*) aufzuweisen hat §. 43; er findet sie endlich *vornämlich* in den *Ueberlieferungen der Völker*; es sind *Indische*, *Persische* (unter ihnen auch die früher angedeutete S. 260), *Amerikanische* (gar lustiger Art), *Grönländische* und *Isländische*, welche durch die wunderbare Kunstfertigkeit, welche die Sprache des Geistes gewährt, bis zur Uebereinstimmung mit der Mosaischen gemeisselt werden §. 44—52. Den Schluss machen *Zusätze* S. 267—309. Unter ihnen eine brauchbare, wenn auch nicht *immer* ganz richtige, Vergleichung der Zendischen und *Pelvischen* Wörter in den Verzeichnissen des *Anquetil du Perron* mit den Semitischen; dann von S. 289—309 ein Excurs über die berühmte Stelle Hiob XIX, 25—26, welche der Verf. übersetzt: „*Ich weiss, dass mein Goel lebt*, *und einst* (oder künftig אַחֲרוֹן) *wird er sich erheben über den Staub* (d. i. wird er aus der Erde auferstehen), *und darauf* (אַחַר, ἔπειτα 1 Cor. XV, 23) *wird Gehäute* (אוֹרִי alte Pluralform für אוֹרִים; den Plural fordert das Verbum, und über die Form vgl. Vorr. S. LVII ff.) d. i. Fleisch, Leib *umschliessen* (נִקַּף) *die Seele* (זאת, ذات Herrin, Wesen, das Selbst, die Seele) d. h. ein neuer Leib wird darauf auch mich umschliessen, auch ich werde darauf auferstehen, *und* (was nun völlig parallel ist) *aus meinem Fleische* (nicht als blosser Geist) *werde ich Gott schauen.*“ Die Art, wie sodann die Verwandtschaft von זאת und ذات erwiesen, und der Zusammenhang der Bedeutungen *er*, *dieser*, *selbst* und *Seele* aus den Analogieen der Sprachen erläutert wird, gestattet keinen Auszug, wird aber schwerlich bey sachkundigen Erklärern zur Ueberzeugung ausreichen.

Man glaubte, die Grundideen dieses *neuen Manichäismus*, in welchem das böse Princip eine so grosse Rolle spielt, desshalb mit einiger Vollständigkeit hervorheben zu müssen, damit die Leser selbst in den Stand gesetzt werden, über diese Erzeugnisse der *Sprache des Geistes* und ihrer *hermeneutischen Grundsätze* ein Urtheil zu fällen, und zu entscheiden, *wess Geistes Kind* sie seyen. Diejenigen aber, welche, die grammatisch-historische Interpretation verlassend, und dennoch der Sprache des Geistes nicht huldigend, auf halbem Wege zwischen Himmel und Erde schweben, mag dieses Beyspiel des grossen Vorgängers in ihrer Halbheit beschämen, und zu der Entscheidung bringen, ob sie dem Himmel oder der Erde angehören wollen; denn so lange sie zwischen beyden schweben, achtet sie weder der eine noch die andere. Uns aber scheint die Sprache des Geistes selbst gegen ihren *neuen* Begründer zu zeugen; denn deutet sie nicht im *offenbaren Vorbilde* auf denselben hin in dem zerbrochenen *Rohrstabe* (קָנֶה), welcher die Hand

dessen durchbohret, der sich auf denselben stützt (Jes. XXXVI, 6)? Man sage nicht, dass dieses Rohr ja Aegypten andeute; denn die Bibel will einmal nicht *einzeln* reden, sondern umschliesst in allem alles. Vergl. *v. Meyers* Bibeldeutungen S. 86. Man sage auch nicht, dass wir spotten, denn der Spottgeist ist wahrhaft teuflischer Art, und auch die Vorwelt hat unter dem Satan zugleich den Spötter gedacht S. 95. Nein, wir schelten *ernstlich* das Thier des Schilfes (קָנֶה) Ps. LXVIII, 31, und hegen den *wahrhaftigsten* Widerwillen, in die Wüste zu gehen, um ein *Rohr* (*κάλαμον*, קָנֶה) zu schauen, das vom *Winde* bewegt wird (Matth. XI, 7). Also hat uns die Sprache des Geistes gelehrt, und wir überlassen es dem gelehrten Verf., nachzuforschen, ob ähnliche Töne derselben nicht in allen Zungen und allen Ueberlieferungen der Völker gehört werden.

Staatswissenschaft.

Grundzüge der philosophischen Politik. Ein Handbuch bey Vorträgen, von *G. Freyh. v. Seckendorf,* Dr. und Prof. am Coll. Carol. zu Braunschweig. Leipzig u. Altenburg, bey Brockhaus. 1817. 185 S. 8. (20 Gr.)

Wir möchten gern viel Gutes von diesem Buche sagen, denn es gehen überall achtbare Gesinnungen, Wohlwollen und Wärme für Sittlichkeit und Recht daraus hervor. Allein damit kann die wissenschaftliche Critik nicht zufrieden seyn; sie fordert entweder Erweiterung der Stoffe, oder Verbesserung der Form, und keines von beyden ist hier zu finden, vielmehr eine so grosse Verwirrung der Begriffe, eine so unwissenschaftliche Ordnung, dabey eine solche Schwerfälligkeit des Ausdrucks, dass das Buch am wenigsten zu einem Leitfaden bey dem mündlichen Lehrvortrage geeignet zu seyn scheint. Schon mit dem Begriff und Zweck seiner Wissenschaft ist der Verf. nicht im Reinen. Er stellt vier verschiedene Wissenschaften auf, deren Gegenstand der Staat ist, nämlich: 1) Staatengeschichte, 2) Staatenkunde, welche wieder die Statistik und Regierungswissenschaft als rationale, die positive Polizeykunde, und die Völkerrechtskunde als factische Wissenschaften unter sich begreifen soll; 3) die philosophische Politik, und 4) die practische Politik, welche denn zusammen die Staatswissenschaft ausmachen sollen. Es bedarf kaum der Bemerkung, wie unlogisch und zugleich unvollständig diese Anordnung ist; das Empirische und Rationale, welches der Verf. trennen will, wird doch überall durcheinander geworfen, und nicht allein die hergebrachten Bedeutungen der Worte ohne Noth verlassen, sondern auch so unbestimmte Begriffe aufgestellt, dass nirgends eine reine Grenzlinie angetroffen wird. Bisher setzte man *Recht* und *Klugheit* einander entgegen, und nannte Politik diejenige Wissenschaft, welche die wirksamsten Mittel zu Erreichung des Staatszweckes aufzusuchen lehrte. Unserm Verf. aber ist die philosophische Politik „die Wissenschaft, welche die *Gesetze* aus der Vernunft als *Rechts*- und Tugendgesetze entwickelt, nach welchen Staaten in sich und zu einander das sind, was ihr Daseynszweck, ewig deutlicher werdend, sie zu seyn bestimmt.“ Hier hätten wir also einen Theil der sonst in dem Grundrisse des Verfs. fehlenden Rechtswissenschaft, aber nur den allgemeinen; das besondere oder positive Staatsrecht müsste denn unter der positiven Polizeykunde enthalten seyn, welche mystisch genug beschrieben wird, als der Theil der Statistik, welcher die innere Form jedes Staats durch seine Kräfte entwickelt. Allein diess allgemeine Staats- und Völkerrecht, welches man nach dieser Bestimmung der Begriffe nunmehr in der philosophischen Politik erwarten sollte, bekommen wir hier nicht einmal, sondern der Inhalt des Buchs sind wieder Aphorismen aus der Politik im gewöhnlichen Sinne, Bruchstücke, nicht über die *rechtlichen* Grundlagen eines jeden Staates, sondern über die *zweckmässige Einrichtung* der Staaten, über Regierungsformen, Constitutionen und Stände: und von S. 103 an sogar über staatswirthschaftliche Gegenstände, Abgaben, Finanzen, Staatscredit und dergl., welches alles nur von Seiten der Zweckmässigkeit behandelt wird. Eben eine solche Unbestimmtheit und Verwirrung herrscht nun auch im Einzelnen, und man wird fast auf jeder Seite gewahr, dass es dem Verf. an den philosophischen Vorkenntnissen fehlt, welche zu Aufführung eines solchen wissenschaftlichen Gebäudes nöthig waren. Ungern fällen wir ein so hartes Urtheil, allein der ernste Zweck einer wissenschaftlichen Beurtheilung macht uns dasselbe zur Pflicht. Vollkommenheit ist ihm der Zweck des menschlichen Daseyns, also auch des Staats, aber zugleich behauptet er, dass die Welt und die Staaten zu jeder Zeit, ob sie schon wirklich vollkommen sind, doch auch sich dem Uebel hingeben können. Wie ein Staat, welcher in den Zustand des Verderbens gerathen ist, dennoch vollkommen genannt werden könne, ist uns unbegreiflich. Die Gesellschaft ist ein Mittel zur Vollkommenheit, und für die ursprüngliche Gesellschaft nimmt der Verf. zwey Formen an, eine anschaubare, die *Familie*, und eine transscendentale (?), den *Erdbürgerverein.* Das Gesetz dieses Erdbürgervereins drückt der Verf. so aus: Jeder soll wollen, dass ihn alle beschränken, welches eine missverstandene Anwendung des Kantischen formalen Rechtsprincips zu seyn scheint. Vertrag nennt er (S. 53) die Lösung eines Rechtsstreits durch gegenseitiges *Nachlassen* der Foderung, und verwechselt ihn also offenbar mit Vergleich, baut aber dennoch auf jenen Begriff weiter fort, indem er ihm bald eine andere Bedeutung unterschiebt, bald wieder auf die eben angegebene zurückkehrt. Die Stände bezeichnet er (S. 166) als Verwirklichung der Ordnung aller persönlichen

Mittel für die Gesellschaft, und leitet hieraus die Nothwendigkeit *erblicher* Stände ab, welche doch gerade das Gegentheil sind, nämlich eine Eintheilung der Bürger nach einem Grunde, wobey es auf die persönlichen Mittel (die subjectiven Kräfte) *nicht* ankommt. Wie aber des Verfs. Finanzwissenschaft beschaffen ist, davon mag nur ein Beyspiel von vielen eine Probe geben. S. 136 stellt er eine Classification der Abgaben auf: 1. Persönliche Steuer. 2. Grundsteuer, 3. Gewerbsteuer, 4. Kirchensteuer, 5. Sicherheitssteuer, 6. Wegesteuer, 7. Luxussteuer, 8. Armensteuer, 9. Vergnügenssteuer, 10. Straf- und Zwangssteuer, wo also der Eintheilungsgrund bald von der Form der Erhebung, bald von dem Unterschiede der besteuerten Objecte, bald von dem Zwecke, für welchen sie erhoben werden, hergenommen wird. In einer philosophischen Politik sollten wenigstens solche logische Unrichtigkeiten vermieden werden, da sie selbst in der Praxis eine Unvollkommenheit sind.

Freymüthige Beurtheilung der in der Idee der Staatsverfassung über die Form der Staatsconstitution aufgestellten philosophischen Grundsätze. An das denkende Publicum. Von *M. G. C. F. Fischhaber*, Prof. der Philosophie an dem k. obern Gymnasium zu Stuttgart. Stuttgart, bey Metzler. 1817. (8 Gr.)

Das Buch, gegen welches diese Schrift gerichtet ist, würde bereits längst vergessen seyn, wenn es nicht in die neueste Geschichte Würtembergs auf eine Art verflochten wäre, die in jedem, welcher es mit dem einfachen geraden Rechte, und mit dem Wohl eines braven deutschen Volksstammes ehrlich meint, ein unangenehmes Andenken unterhalten muss. Die gänzliche Nichtigkeit der vermeintlichen Philosopheme, welche den Grundgedanken jener Schrift ausmachen, hat schon einer der wackersten Würtemberger, *Paulus* in Heidelberg, hinreichend dargethan, indessen ist es gar nicht überflüssig, dass auch unser Verf. dagegen auftritt. Das Spielen mit leeren, aber hoch oder tief klingenden Worten ist die Hauptkrankheit unserer heutigen Politik, und es ist eine Pflicht für jeden, welcher sich dazu berufen fühlt, dazu beyzutragen, dass die Sachen bey ihrem rechten Namen genannt, und von dem trügerischen Schimmer dieses Wortgeklingels entkleidet werden. Das thut denn unser Verf. mit derjenigen Einfachheit und Ruhe, welche sich alle politischen Schriftsteller zum Gesetz machen sollten. Bekanntlich stellt die Idee der Staatsverfassung den Staat als ein organisches Ganzes dar, in welchem alle Anlagen der Menschheit entwickelt werden sollen. Mit Recht bemerkt dagegen der Verf., dass das Wesen und Wirken des Staats nur in einer äussern Gesetzgebung bestehen kann, welche auch nur äussere Legalität der menschlichen Handlungen zu ihrem Gegenstande haben, oder mit andern Worten, nur jedem menschlichen Wirken diejenige äussere Sicherheit verschaffen kann, welche Bedingung seines Gelingens ist. Kein Zweck der Menschheit ist daher dem Staate fremd, aber doch nur soweit im Staatszwecke unmittelbar enthalten, als äussere Gesetzgebung dabey erforderlich und möglich ist. Jenen Zweck des Staats will der Freyh. von Wangenheim nun durch das Spiel dreyer Grundkräfte, einer *treibenden*, die er im Fürsten findet, einer *hemmenden*, die im Volke liegen soll, und einer *vermittelnden*, welche er dem mit Geistlichen und Gelehrten verbundenen Adel vorbehält, erreicht wissen. Diese unglückliche Analogie ist der Grundirrthum des ganzen Buchs, und es ist zu verwundern, dass, so viel wir wissen, noch niemand den wahrhaft gefährlichen Sinn derselben aufgedeckt hat. Die Worte scheinen das gewöhnliche Spiel der Kräfte im Staate allerdings richtig anzudeuten; denn man bemerkt in jedem Volke ein Bemühen um Aenderungen bey den einen, ein Bemühen, das Bestehende festzuhalten, bey den andern, und setzt die Klugheit der *Regierung* darein, beyde mit Weisheit zu benutzen, und das, was in jeder von beyden Tendenzen Vernünftiges ist, zu befördern. Dabey sind aber die Subjecte ganz umgekehrt worden. Jene treibende Kraft ist in ihrer fehlerhaften Richtung eine Eigenschaft derer, welche von den bestehenden Einrichtungen sich eingeengt fühlen, und durch Erfahrung noch nicht mit der gehörigen Mässigung ausgerüstet sind, um den alten Streit zwischen Theorie und Praxis, Ideal und Wirklichkeit mit unablässiger Festigkeit aber Besonnenheit mitzukämpfen. Die hemmende Kraft hingegen ruht in denen, welche gute und schlechte Ursachen haben, nur das Bestehende zu erhalten. Jene ist also dem democratischen, diese dem aristocratischen Elemente, wenn man einmal so scheiden will, beyzulegen, und die Regierung, das autocratische Element, hat die Vermittlung zu stiften, oder beyde so zu lenken, dass das Resultat ein vernunftgemässes, und sowohl ununterbrochenes als regelmässiges Fortschreiten zum Idealen sey. Betrachten wir dagegen die Wangenheimische Darstellung, so kann die *treibende* Kraft, welche dem Regenten zugeschrieben wird, in nichts anderm bestehen, als im Wollen, also im Befehlen, im sogenannten Impuls; die von ihm dem Volke beygelegte *hemmende* Kraft besteht dann im Widerstande gegen den Befehl, im Ungehorsam. Eine Vermittlung kann nicht durch ein bloses Hinzufügen der Macht gestiftet werden, denn diess widerspräche sowohl dem Begriff derselben als der Vernunft. Sie muss vielmehr den Widerspruch heben, indem sie beyden etwas abnimmt, den Befehl durch Vernunft mildert, den Widerstand durch Vernunft besiegt. Wem diese Vermittlung obliegt und zusteht, der ist also oberster Richter zwischen Regent und Volk, er ist *über* beyde, er ist der wahre Oberherr. Sofern blos durch Ueberzeugung

zu wirken wäre, so würde diese Vermittlung niemand als den Wissenschaften zukommen, aber hier ist von einer Vermittlung durch Wille und That die Rede, welche der Hr. Freyh. von Wangenheim dem Adel zuschreibt. Damit wirft er offenbar alle monarchischen Grundlagen über den Haufen, um die schlechteste aller Verfassungen, eine rein aristocratische an ihre Stelle zu setzen. Zwar legt er alsdann seinem Regenten Rechte bey, welche ihm eine sehr willkürliche Gewalt zu sichern scheinen, und wogegen auch unser Verf. sich erklärt, allein wenn wirklich dem Adel einmal ein wahres Recht der Vermittlung eingeräumt wäre, so würden jene Regentenrechte bald eben so darunter erliegen, wie uns die Geschichte verschiedener Länder in der That gezeigt hat. Mit der Aufdeckung dieses Grundirrthums fällt eigentlich schon die ganze Idee der Staatsverfassung zusammen, indessen geht der Verf. auch noch die einzelnen Lehren derselben durch, und weist das Unreife und Unhaltbare derselben kurz und bündig nach.

Deutsches Privatrecht.

1) *Ueber die Behandlung des Deutschen Privatrechts.* Als einleitende Ankündigung seiner Vorlesungen über diesen Theil der Rechtswissenschaft, von *Arn. Mallinkrodt.* Jena, in der Cröckerschen Buchhandl. 1818. 15 S. 8.

2) *Leitfaden zu Vorlesungen über das Deutsche Privatrecht.* Eine Uebersicht natürlicher Folgeordnung der Materien unter beständiger Hinweisung auf die Paragraphen im Runde'schen Lehrbuche; von *Arn. Mallinkrodt.* Ebendaselbst. 20 S. 8.

Beyde Schriften verdienen eine rühmliche Erwähnung. In der ersten wird zuvörderst von der bisherigen Art der Behandlung des D. Privatrechts gehandelt, und als ein Hauptgrund seiner Vernachlässigung angegeben: dass man es grösstentheils, bis auf *Runde,* in der lateinischen Sprache darstellte, und bey der Methode zu sehr am römischen Leisten hängen blieb. Doch scheint eine eben so wichtige hier nicht angegebene Ursache, in dem Mangel an historischen Vorarbeiten zu liegen, welche der Verf. mit Recht, S. 10, als das beste Mittel zu einem gründlichen Studio dieser Wissenschaft, mit vorzüglicher Hinweisung auf die Schriften von *Möser* und *Kindlinger*, empfiehlt. — Bey der bekannten Frage: ob es ein gemeines D. Privatrecht gebe? von welcher der Verf. behauptet: dass sie grösstentheils auf einem Wortstreite beruhe, will sich Rec. um so weniger verweilen, je ausführlicher er sich hierüber an einigen Orten bereits erklärt hat. — Wenn übrigens S. 7, wo von dem Nutzen dieses Studii gehandelt wird, die Provincialrechte blos als Abweichungen von der gewöhnlichen Regel betrachtet werden, so setzt dieses in der That die Existenz eines gemeinen Rechts nothwendig voraus. — Wegen der Gränzen der Wissenschaft (S. 7 u. f.) stimmen wir in der Hauptsache dem Verf. bey, können aber nicht einsehen, warum er für die innern Verhältnisse des Staats den allgemeinen Namen des öffentlichen Rechts zu vermeiden sucht; auch glauben wir nicht, dass das Kirchenrecht, welches nach unserer Ansicht blos ein gemischter Rechtstheil ist, zu dem Verwaltungsrecht gehöre. — Bey der Methode des Lehrvortrags wird theils die Ordnung der Materien, theils die Art des Vortrags derselben berücksichtigt. Dem letztern sind keinesweges dürre Definitionen und Distinctionen angemessen, sondern vielmehr der historische Gang, also eine kurze Darstellung, wie sich die einzelnen Rechtsinstitute von ihrem ersten Anfang bis auf die jetzige Zeit entwickelt haben.

Die Ordnung, welche der Verf. bey seinen akademischen Vorlesungen befolgt, ergibt sich aus der zweyten Schrift, bey welcher wir uns folgende Bemerkungen erlauben: Zu dem ersten Abschnitte der Einleitung, welcher den Titel führt: *die rechtlichen Verhältnisse überhaupt*, wird manches gezählt, was man wohl schwerlich nach dieser Rubrik dahin rechnen möchte, als z. B. die Lehre von den in Deutschland geltenden Rechten und deren Quellen. — Das System selbst wird in vier Haupttheile getheilt. 1. Das Personenrecht. 2. Das Sachenrecht. 3. Unerlaubte Handlungen, wo sich der Verf. auf §. 197c des Rundeschen Lehrbuchs bezieht, welcher blos von dem Büchernachdruck handelt. 4. Theorie der Rechtsverfolgung, wo theils von der Pfändung, theils von der Gerichtsverfassung gehandelt wird, welche uns nur, insoweit sie die Patrimonialgerichte betrifft, in das Privatrecht zu gehören scheint.

In dem ersten Haupttheile werden die persönlichen Rechtsverhältnisse einfacher Art von den staatsbürgerlichen (unter welchen wir die in Beziehung auf Freyheit und Religionsverschiedenheit nicht erwarteten), den Familienverhältnissen, und denen zwischen Herrschaft und Gesinde geschieden; so wie bey dem Sachenrechte, nach vorgängiger Eintheilung der Sachen und Darstellung der einfachen Sachenrechte, von dem dinglichen Sachenrechte, den Erwerbungsarten, den Arten sachliche Rechte zu verlieren, und den besondern sachlichen Verhältnissen zusammengesetzter Art gehandelt wird. Die letzte Abtheilung, welche zu den ungewöhnlichern gehört, bezieht sich theils auf herrenlose und öffentliche Gegenstände, theils auf das Sachenrecht der verschiedenen Stände, theils auf dasjenige, welches aus Familienverhältnissen entspringt. — Dass bey dieser letzten Abtheilung manches von den persönlichen Verhältnissen getrennt ist, was mit diesen in genauer historischer Verbindung steht, dürfte wohl der wichtigste Einwurf seyn, der sich gegen sie machen lässt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des July. 187. 1819.

Philosophie.

Wilhelm Traugott Krug's, Professors der Philosophie zu Leipzig, *System der praktischen Philosophie.* Dritter und letzter Theil. *Religionslehre.* (Auch unter dem besondern Titel: *W. T. Krugs Eusebiologie* oder *philosophische Religionslehre.*). Königsberg, bey Aug. Wilh. Unzer. 1819. XII. u. 514 S. 8.

Mit diesem Theile hat der Verf. nicht blos sein System der praktischen Philosophie, sondern auch sein System der Philosophie überhaupt beschlossen, welches er im Jahr 1803. mit der *Fundamentalphilosophie* begann, worauf in den Jahren 1806 bis 1810. die *theoretische Philosophie* in drey Theilen, und in den Jahren 1817 bis 1819. die *praktische Philosophie* in eben so viel Theilen folgte. Daher schliesst sich auch an diesen letzten Theil des Ganzen ein vom Herrn M. *Beier*, Privatdocenten der Philosophie in Leipzig, ausgearbeitetes *Sach*- und *Namen-Register* an, welches sich über alle Theile des Systems erstreckt, und so vollständig und genau ist, dass es fast die Stelle eines Wörterbuchs der Philosophie vertreten kann.

Was nun den anderweiten Inhalt des vorliegenden Theils oder der Religionslehre selbst betrifft, so zeigen wir hier denselben bloss im Allgemeinen an, die genauere Darstellung und Prüfung andern kritischen Blättern überlassend.

In der *Einleitung* (S. 1—16.) wird theils das Verhältniss der Religionslehre zu den übrigen Theilen der Philosophie, theils der Begriff derselben nebst den verschiedenen, diesem Begriffe mehr oder weniger entsprechenden, Namen der Wissenschaft, theils endlich der Unterschied zwischen der natürlichen oder philosophischen, und einer positiven oder statutarischen Religionslehre erörtert, und hierauf die erste wieder in die *reine* und *angewandte* eingetheilt.

Die *reine Religionslehre* (S. 17—157.) zerfällt wieder in zwey Abschnitte. In dem ersten (S. 18—42.), der von der *Religion überhaupt* handelt, wird zuerst das Bewusstseyn sittlicher Gesetze oder das Gewissen als die eigentliche Quelle oder innere Grundlage der Religion betrachtet, dann die Religion selbst sowohl in subjectiver als in objectiver Hinsicht erwogen, und endlich ihr mystischer Charakter dargethan, wobey aber zugleich der echte Mysticismus von dem unechten, der Religionsschwärmerey oder dem Fanatismus, sorgfältig unterschieden wird. Der zweyte Abschnitt (S. 43—157.) handelt dann von der *Religion im Besondern* in zwey Hauptstücken, deren erstes die *religiösen Ueberzeugungen* (die sogenannten Religionswahrheiten oder Glaubensartikel), das zweyte aber die *religiösen Gesinnungen* nebst den ihnen entsprechenden *Handlungen* (die sogenannten Religionspflichten oder Pflichten gegen Gott) darstellt. Der Glaube an *Gott* und *Unsterblichkeit* nebst den darauf bezüglichen Vorstellungsarten (Anthropomorphismus, Monotheismus, Polytheismus, Pantheismus, Optimismus, Theodicee u. dgl.) macht also den Inhalt des ersten Hauptstücks (S. 44—120.) und die Lehre von der *Gottesverehrung* (der innern und äussern, privaten und öffentlichen — also auch von der Kirche als einer Gemeinschaft der Gläubigen) den Inhalt des zweyten (S. 120—157.) aus.

Die *angewandte Religionslehre* (S. 158—279.) beschäftigt sich hierauf mit den *Religionsformen*, die als *positive Religionen* in der Erfahrung gegeben sind, und zugleich auf den Charakter *geoffenbarter Religionen* Anspruch machen, weshalb hier sogleich die verschiedenen Ansichten oder Systeme des religiösen Indifferentismus, des Rationalismus und Irrationalismus, des Naturalismus und Supernaturalismus philosophisch gewürdigt werden (S. 158—176.). Sodann handelt der erste Abschnitt (S. 177—211.) von der *Offenbarung überhaupt*, wo deren Art und Weise, Zweck, Gegenstand, Subject, Möglichkeit, Wirklichkeit und Nothwendigkeit, sammt den Kriterien einer annehmlichen Offenbarung, bestimmt werden. Der zweyte Abschnitt aber (S. 212—279.), der von der *Offenbarung im Besondern* handelt, erwägt nach jenen Kriterien die vornehmsten, auf (angebliche oder wirkliche) Offenbarung gegründeten, positiven Religionen, insonderheit das Heidenthum, das Judenthum und das Christenthum, bey welchem letzten auch die beyden, im Katholicismus und Protestantismus hervortretenden, Grundformen desselben berücksichtigt werden. Den Beschluss macht eine Untersuchung über die so oft erfolglos versuchte Vereinigung der Religionen und über den religiösen Synkretismus.

Wir fügen dieser Anzeige noch folgende allgemeine Betrachtung bey. Wie man auch über Religion denken, was man auch in dieser Beziehung für sich selbst glauben oder nicht glauben möge: das wird man dem Verf. nicht absprechen können, dass er den Gegenstand mit Ernst und Würde behandelt, und dass er da, wo er von den Ansichten und Ueberzeugungen Anderer abweicht, sich nur des, wo nicht allgemein, so doch in der protestantischen Kirche gesetzlich anerkannten Rechts der freyen Prüfung bedient habe. Der Gebrauch dieses Rechtes kann die Religion selbst nie gefährden. Wer dies fürchtet, weiss nicht, was Religion ist, kennt ihre tief im menschlichen Herzen verborgne Wurzel nicht, hält sie nur für etwas dem Menschen zufälliger Weise Gegebnes und Angebildetes, misstraut seiner eignen Sache, die dann gewiss nicht die Sache der Religion, sondern die des Egoismus ist, der sich leider auch in die Religion, wie in alle andern menschlichen Angelegenheiten, eindrängt. Wir unterscheiden, wie in Ansehung des äussern Handelns das natürliche oder Vernunftrecht vom positiven Rechte, so in Ansehung des innern Glaubens die natürliche oder Vernunftreligion von der positiven Religion. Wie nun ein Staat nicht ohne positives Recht bestehen kann, so kann auch keine Kirche ohne positive Religion bestehen. Es wäre baarer Unsinn, einen Staat auf das natürliche oder Vernunftrecht und eine Kirche auf die natürliche oder Vernunftreligion allein gründen zu wollen. Dessen ungeachtet ist und bleibt, wie das natürliche oder Vernunftrecht die Grundlage von jedem positiven Rechte, und folglich auch von jedem Staate, so die natürliche oder Vernunftreligion die Grundlage von jeder positiven Religion, und folglich auch von jeder Kirche. Es muss doch vor allen positiven Rechtsbestimmungen und allen politischen Anstalten schon ursprünglich etwas Recht seyn; sonst würd' es weder einen Staat, noch ein positives Recht in demselben geben. Und gleichermaassen muss vor allen positiven Religionsbestimmungen und allen kirchlichen Anstalten schon ursprünglich etwas Religioses (sey es Gefühl, Ahnung, Glaube, oder wie man es sonst nennen will) daseyn; sonst würd' es weder eine Kirche noch eine positive Religion in derselben geben. Das Positive ist daher überall, es komme woher es wolle, als ein Entstandnes zu betrachten, das, wenn es überhaupt eine Richtschnur oder einen Prüfstein für dasselbe geben soll, damit uns nicht das Unrecht als Recht, und die Superstition als Religion aufgedrungen werde, jene Norm oder jenes Kriterium nur im Ursprünglichen finden kann, man nenne dieses nun natürlich oder vernünftig oder wie sonst. Das Positive als ein Entstandnes ist aber auch veränderlich; es richtet sich bey seinem Entstehen sowohl als während seiner Fortdauer nach Zeit, Ort und andern Umständen, besonders nach der jedesmaligen Bildungsstufe. Daher gibt es so viele positive Rechte und so viele positive Religionen; und solche Rechte oder Religionen bleiben nie das, was sie anfangs waren, sondern verändern sich im Laufe der Zeiten, so lange sie leben, d. h. so lange sie in einem Staate oder einer Kirche wirklich gelten. Eben darum muss es aber auch frey stehen, Untersuchungen über deren Ursprung, Beschaffenheit, Werth u. s. w. anzustellen, und es wäre lächerlich, wenn ein Staat oder eine Kirche vorschreiben wollte, wie die Untersuchung ausfallen sollte. Denn so gäb' es ja gar keine Untersuchung. Stellt man aber eine solche Untersuchung an, so muss man sich aus dem Positiven heraus stellen, d. h. wenigstens in Gedanken davon wegsehn, dass man diesem Staate oder dieser Kirche, worin gerade dieses Positive gilt, angehöre. Sonst bleibt die Untersuchung immer befangen; denn man schielt dabey stets auf ein schon voraus bestimmtes Ergebniss hin. Dann findet der Jude sein Judenthum, der Christ sein Christenthum, und der Muselmann sein Muselthum als die einzig wahre Religion, und jeder verdammt dann wohl gar den Andern als einen Bösewicht.

Schwer mag es allerdings seyn, sich so aus dem eignen Positiven heraus zu stellen, dass man es und jedes fremde Positive mit gleicher Unbefangenheit betrachtet. Aber man muss es sich doch zur Aufgabe machen. Und so dürfte wohl auch Niemand, der sich diese Aufgabe nicht gemacht hätte, befugt seyn, über vorliegende Religionslehre, besonders über den angewandten (mit dem Positiven in der Religion sich beschäftigenden) Theil derselben ein zu Recht beständiges Urtheil zu fällen.

---

1) *Wilhelm Traugott Krug's*, Professors der Philos. zu Leipzig, *Fundamentalphilosophie* oder *urwissenschaftliche Grundlehre.* Zweyte, verbesserte und vermehrte, Auflage. Züllichau u. Freistadt, in der Darnmann'schen Buchh. 1819. XXVIII. u. 504 S. 8.

2) *W. T. Krug's* u. s. w. *System der theoretischen Philosophie.* Erster Theil. *Denklehre.* Zweyte, verbesserte u. vermehrte, Auflage. Königsberg, bey Aug. Wilh. Unzer. 1819. XXXII. u. 598 S. 8.

Das Studium der Philosophie, das eine Zeit lang unter den Stürmen der politischen Welt wie erstickt war, scheint unter den Strahlen der Friedenssonne zu neuem Leben zu erwachen. Daher foderten die Verleger der beyden hier angezeigten Werke, ungeachtet ihnen ein räuberischer Buchhändler in Wien mit einem Nachdrucke derselben zuvorgekommen war, den Verf. auf, dieselben von neuem herauszugeben. Diese Auffoderung konnte

dem Verf. nicht anders als angenehm seyn, weil sie ihm Gelegenheit gab, theils manches Fehlerhafte sowohl in der Sache als in der Darstellung zu berichtigen, was sich in die ersten Ausgaben eingeschlichen hätte, theils manches darin Uebergangene und zum Theil erst durch spätere Untersuchungen Angeregte nachzutragen und gehörigen Orts in das System einzufügen. Beydes ist denn auch geschehen, so weit es dem Verf. möglich war; er hofft daher auch, dass diese Ausgaben mit Recht auf die Prädikate: *verbessert* und *vermehrt*, Anspruch machen können, und dass eben darum niemand den fehler- und mangelhaften Nachdruck kaufen werde, wenn auch der niedrigere Preis für minder gewissenhafte Bücherkäufer ein Reizmittel dazu seyn möchte. Um jedoch auch dieses Reizmittel so unwirksam als möglich zu machen, sind Verfasser und Verleger übereingekommen, den Druck in beyden Schriften sparsamer einrichten zu lassen, damit auch die Preise niedriger gestellt werden konnten. So ist es geschehen, dass, ungeachtet mannichfaltiger Verbesserungen und Zusätze, die Seitenzahl bey Nr. 1. von 344 auf 304, und bey Nr. 2. von 740 auf 598 sich verminderte. Dem Nachdrucker aber durch bestimmte Nachweisung oder gar durch besondern Abdruck aller Verbesserungen und Zusätze für die Besitzer der ersten Auflagen, so gern dies sonst geschehen wäre, die Hand zu bieten, damit er den rechtmässigen Eigenthümern noch grösseren Schaden zufügen möchte, dürfte diesen wohl billiger Weise nicht zugemuthet werden. Indessen können wir jenen Besitzern die Versicherung geben, dass in den neuen Auflagen nichts Wesentliches, was die Principien und die Methode betrifft, verändert worden, da sich die Ueberzeugung des Vfs. in diesem Bezuge durch die neue Bearbeitung nicht nur nicht verändert, sondern vielmehr bestätigt hat. Selbst die Anordnung der einzelnen Abschnitte und die Folge der Paragraphen ist dieselbe geblieben, damit die Hinweisungen in den spätern Theilen des Systems auf die frühern, wobey nicht die Seiten- sondern die Paragraphen-Zahlen angegeben worden, auch für die neuen Auflagen ihre Gültigkeit behielten.

Naturkunde.

Tagebuch einer Reise nach den Küsten des adriatischen Meers und den Gebürgen von Krain, Kärnthen, Tyrol, Salzburg, Baiern und Böhmen; vorzüglich in botanischer und entomologischer Hinsicht; — von Dr. *Dav. Heinr. Hoppe* und Dr. *Friedrich Hornschuch.* Regensburg 1818. Nürnberg, in Commiss. bey Riegel und Wiessner. 8. S. 12 u. 283. (1 Thlr. 8 Gr.)

Die Vf. erklären in der Vorrede dieses Werkchens, dass sie ein Buch für reisende Naturforscher schreiben wollten, und dass gegenwärtiger Band nur den ersten Theil ihrer Reise — vom Fichtelgebirge nach Istrien — enthalte, ein zweyter die Gebirgsexcursionen über Idria durch Kärnthen, Tyrol, Salzburg nach Böhmen und Baiern; ein dritter die Entdeckungen, Beobachtungen und Erfahrungen aus dem Gebiete der Flora und Fauna in systematischer Form liefern solle. Es lassen sich daher in diesem Bande nichts als allgemeine Reisebemerkungen über vermischte Gegenstände und Nachrichten über lokale Verhältnisse der Pflanzen und Insecten erwarten. Das ganze Tagebuch ist in einzelne Abschnitte nach den Tagen und Orten, wo es niedergeschrieben wurde, abgefasst. Die Reise der Verf. beginnt mit Gefrees im Baireuthischen am 22. Januar 1816, geht über Regensburg, Salzburg, den Radstadter Tauern, Laibach und Prewald nach Triest, wo sie den 17. Febr. eintrafen, und von hier aus die umliegende Gegend durchstreiften. Sie machten Anfang März eine Reise über Pirano zu Wasser nach Venedig und Padua, und von da zu Fuss über Treviso, Udine und Gradiska nach Triest zurück, wo sie am 20. März wieder eintrafen. Am 13. April ward noch ein Ausflug nach Istrien über Pirano, Citta nuova, Pola und Rovigo unternommen, und die Zeit vom 20. April bis zum 21. May wieder in Triest zugebracht, wo dann die Reisenden sich nach Capo d'Istria begaben. Hier schliesst dieser Band des Tagebuchs mit dem 22. May. Es sind darnach allein fast drey Monat zur Untersuchung der Gegend von Triest verwendet worden, in denen die Verf. auf dem nahe gelegenem Hundsberge wohnten.

Dass auf einer solchen Reise, die durch so mannigfaltig abwechselnde Gegend ging, das Tagebuch eines Naturforschers manche wichtige und neue Bemerkung erhalten würde, liess sich mit Sicherheit voraussehen, und es finden sich auch in der Vf. Schrift manche Nachrichten von Werth. Am Untersberge bey Glaneck im Salzburgischen entdeckten sie *Gymnostomum aquaticum*, unterhalb dem Golling *Trichostomum fontinaloides*, am Tauren wiederum ein neues *Gymnostomum*. Im Anfange des Aufenthalts zu Triest hinderte der noch fortdauernde Winter die Excursionen, doch hätten gerade hier sich Beobachtungen über überwinternde Insecten anstellen lassen können, zu denen die steinige Gegend Triests und die alten Stämme im Bosquet wohl Gelegenheit gegeben hätten. Die erste Wanderung ward am 1. März westlich nach Prosecko und dem Contobello gemacht, die einige interessante Pflanzen lieferte. Eine zweyte Excursion vom 5. und 6. März wurde den krainischen Höhlen gewidmet, unter denen besonders die von St. Cantzian, durch welche der ganze Fluss Recka sich durchzieht, welcher in dem, auf der Spitze des

Höhlenberges gelegenen Orte, zur Zeit hoher Fluthen eine Erschütterung hervorbringt, die einem Erdbeben gleicht. Auf der Reise nach Venedig wurden viele und zum Theil seltne Pflanzen gesammelt, die Perlenfabrik besucht, über welche die Vf. einige nähere Nachrichten geben, und aus Padua finden sich einige Nachrichten über den dortigen botanischen Garten und die botanischen Vorlesungen. Während des nachherigen Aufenthalts auf dem Hundsberge wurde die Zeit zu mehreren kleinen botanischen und entomologischen Ausflügen benutzt, zwey neue Arten von *Leontodon* (L. taraxacoides und L. tenuifolium) und mehrere unbekannte Käfer entdeckt. Am Walde von Lippitza fand sich ein schöner neuer *Crocus* (Cr. variegatus), von dem eine schöne Sturmische Abbildung mitgetheilt wird. Ueberhaupt blühte die Flora nun immer mehr auf, und lieferte den eifrigen Sammlern reiche Ausbeute an seltnen und merkwürdigen Pflanzen, so wie auch ebenso die Ausbeute an Insecten immer reichlicher ausfiel.

Es lässt sich aus dem Gesagten nicht abläugnen, dass die Verf. recht eifrig ihren Zweck verfolgten, und sich besonders als ungemein fleissige Sammler zeigen, die Botaniker und Entomologen daher gegründete Ursache haben, die baldige Erscheinung des dritten Bandes, der die Resultate ihrer wissenschaftlichen Forschungen enthalten soll, zu wünschen. Was aber dieses Tagebuch selbst anbelangt, so liefert es für die Kenntniss der bereisten Gegenden, ausser der Angabe der Namen der Pflanzen und Insekten, die dort gefunden worden, sehr wenig Erhebliches. Dagegen findet sich jedes, auch das unbedeutendste Begegniss der Reise, fast jede Mahlzeit, auch die unbedeutendste erworbene Bekanntschaft mit ermüdender Ausführlichkeit erzählt. Mögen diese Gegenstände immer für die nähern Freunde der Verf. Interesse haben, was sollen sie dem grössern Publicum, das sie ebenfalls mit bezahlen muss? Es liessen sich die sämmtlichen wichtigern Bemerkungen recht füglich auf sehr wenigen Bogen mittheilen, und dieser erste nebst dem versprochenen zweyten Theile des Tagebuchs, hätten ohne den mindesten Nachtheil für die Wissenschaft auf einen einzigen zurückgebracht werden können. Auch ist die Schreibart der Verf. oft an das Komische gränzend, und nimmt nicht selten eine gutmüthige Nachsicht der Leser sehr in Anspruch.

Staatsverfassung.

Von deutscher Verfassung im germanischen Preussen und im Herzogthum Westphalen. Mit Urkunden. Von *Joh. Frdr. Jos. Sommer,* Hofger. Adv. zu Kirchhundem u. s. w. Münster, Aschendorf. 1819. X. u. 243 S.

Eine bemerkenswerthe Schrift. Hätten wir von allen einzelnen Provinzen so bearbeitete Specialverfassungen, wir würden im Verfassungswesen einen festern und sichrern Schritt halten, auch würde die Abfassung einer allgemeinen Verfassungs - Urkunde für einen aus mehreren Provinzen bestehenden grössern Staat nicht wenig erleichtert werden. Die Verfassung des Herzogth. Westphalen ist hier in allen ihren Theilen historisch entwickelt, und darauf sind Vorschläge für die zeitgemässen Modificationen mit Rücksicht auf das Bessere begründet. Diese sind überall an das Historische und Bestehende geknüpft, und dabey der Gesichtspunct des Rechts verfolgt. Ein besonderes Interesse hat diese Entwickelung in der Hinsicht, dass sie ein Bild der landständischen Verfassung fast aller Provinzen Deutschlands darstellt, indem unter allen eine grosse Uebereinstimmung herrscht. Am stärksten ist diese Uebereinstimmung unter den verschiedenen Provinzen Westphalens mit der des Herzogthums Westphalen. Bemerkenswerth sind insbesondere die städtischen Gemeindeverfassung und der Umstand, dass der Bauernstand hier von der Landstandschaft nie ausdrücklich ausgeschlossen, sondern nur von den Landtagen stillschweigend zurückgeblieben ist. Ueberhaupt ist diese Schrift von der Art, dass man ihr recht viele Leser wünschen muss, besonders solche, welche Einfluss auf die Bildung unserer landständischen Verfassungen haben. — Da diese Anzeige zu weitläuftig für diese Blätter werden würde, wenn Rec. in das Einzelne gehen wollte, so begnügt er sich damit, die Inhaltsübersicht hier mitzutheilen, woraus man die Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit der Schrift ersehen wird. I. Von der Bedeutung des Germanischen und der Specialverfassungen im Verfassungswesen. II. Von der Verfassung des Herzogthums Westphalen bis zum Jahre 1463. III. Von den Grundlagen der Verfassung, von den Bauern, Städten, Adel und der Kirche. V. Die Verfassung von der Secularisation bis zum Rheinbund. VI. Rheinbunds-Epoche. Die Souverainität. VII. Von den Verfassungsrechten des Herzogthums Westphalen bey der Abtretung desselben an Preussen. VIII. Von der neuen Verfassung in Preussen und vom Octroiren. IX. Ob das Herzogthum Westphalen aufhöre zu seyn? X. Von den Gemeindeverfassungen, von den Grundbesitzern, dem bäuerlichen Adel und von den Heuerleuten. XI. Von der Verfassung der Städte und ihrer Vertretung. XII. Von der adligen Standschaft. XIII. Von den gutsherrlichen Verhältnissen, von der Steuerfreyheit und vom Fünftel - Abzug. XIV. Von den Kreistagen und den Provinzialständen. XV. Von der Pairskammer. XVI. Von der Stellung der Kirche. Der Anhang enthält 19 Urkunden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des July. **188.** 1819.

Philosophie des Staates.

Caricaturen des Heiligsten (,) von *Henrich Steffens*, In zwey Theilen. Erster Theil. Leipzig, bey Brockhaus, 1819. VI. und 451 Seiten gr. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Nach vielfacher, ernster Beschäftigung mit dem vorliegenden Werke hält Rec es für rathsam, diese erste Hälfte desselben hier mehr anzuzeigen, als zu beurtheilen, blos um die Aufmerksamkeit derer, für welche es geschrieben seyn kann, noch bestimmter darauf zu richten, als sie durch den Namen des Verfs. und durch das Paradoxe des Titels ohnehin darauf gelenkt werden wird. Das Buch verdient sorgfältig durchdacht, und in seinen Grundideen sowohl, als in dem Speciellen seiner Darstellungen unparteyisch gewürdiget zu werden. Unparteyisch sagen wir. Denn auf der einen Seite scheint es, seiner ganzen Art und Kunst nach, den speculativen Erzeugnissen der jüngst neu gewesenen Philosophie so eigen anzugehören, dass alle, welche dieser Philosophie nicht vertraut oder hold sind, beym ersten Durchblick geneigt seyn werden, darüber kurzes Standrecht zu halten, und es zu verwerfen. Diese aber thun unrecht, denn das Buch ist voll tiefen praktischen Sinnes, und gibt reichen Stoff zu gediegenen Urtheilen über das bürgerliche Leben; wie es *ist*, wie es seyn *sollte*, und wie es wohl *werden* könnte. Auf der andern Seite können diejenigen, welche den an ihm haftenden Zeitgeist zu beschwichtigen oder zu beschwören wissen, von dem Herrlichen in dem Buche, von dem unendlich Wahren, was darin in Beziehung auf das Allgemeine sowohl, als auf das Einzelne ausgesprochen ist, leicht so ergriffen werden, dass sie die Einseitigkeit übersehen, welche ihm noch geblieben ist, und welche Rec., wenn er sich kurz fassen soll, nur damit bezeichnen kann, dass das Buch zu poetisch ist, um unmittelbar praktisch brauchbar zu seyn, was es nach des Verfs. Absicht doch seyn soll. Wir wissen wohl, dass eine rein ideale Darstellung des Lebens, ihrer Natur nach poetisch, nicht ohne Zwang in schulgerecht-logischer Methode einhergehen kann, und wir haben daher den beym ersten Durchlesen in uns häufig gegen den Verfasser erregten Unwillen treulich bekämpfet. Aber da doch das Buch nicht blos ein ethisches Bild, sondern auch eine ethische Lehre für das Leben des Staates, eine Warnung und Weisung zur Besserung, seyn will und ist; so war wohl zu verlangen, dass es denen, welche seinem Zurufe gern horchen mögen, nicht zugemuthet hätte, den zu fühlbaren Mangel an Klarheit durch eine stets commentirende Reflexion mühevoll zu ersetzen, Zu Lesern wünschen wir dem Verf. höhere Staatsbeamte, Gelehrte, wahrhaft Gebildete überhaupt. Diese mögen oft in dem Buche lesen, es wieder lesen, sich mit ihm zu befreunden suchen. Es ist schon manche Platonische Republik geschrieben worden, aber die Richtungen und Interessen der Zeit sichern der vorliegenden ihren eigenthümlichen Platz. Doch genug und zuviel schon zur Vorrede für eine Recension, die — kurz seyn wollte.

Als ein *Heiliges* erscheint hier, wie wir schon angedeutet haben, der *Staat*. Diess darf er, wenn er nicht blos als eine auf Vertrag gegründete Anstalt zur Festsetzung und Garantie des Rechtes betrachtet wird, sondern seiner höchsten Idee nach, als die im Wesen der Menschheit gegründete Form ihres Beysammenseyns zur Vollendung ihrer Natur. Die Idee aber ist überall ein Heiliges; denn Religiosität ist das Höchste im Menschen, und die Philosophie, welche die Idee darstellt, wurzelt in der Religion. Wenn nun die Idee des Staates dergestalt verkannt wird, dass man entweder das Wandelbare der irdischen Formen für das Wesen hält, oder dass man meint, es hafte an den Formen nichts Wesentliches, und es können jene ausscheiden und dieses dennoch unangetastet bleiben; wenn diesem Irrthume gemäss Institute und Verhältnisse im Staate sich ausbilden, verändern, verschlingen, ohne Anschauung der Idee, als des allein richtig leitenden Principes: so entstehen *Caricaturen des Heiligsten*, welche verdienen, schonungslos (S. 25) bezeichnet zu werden, je mehr das Zeitalter vorgibt, der Ideen mächtig zu seyn. — Dies zur Erläuterung des Titels, und der Hauptabsicht, welche der Vf. verfolgt.

Der vorliegende erste Theil des Werkes zerfällt demnach in zwey Hauptabschnitte. (Im Vorbeygehen gesagt, die Unterscheidung dieser Abschnitte und der ihnen untergeordneten ist eben so wenig sorgfältig durch den Druck geordnet, als der Vf. überhaupt darauf bedacht gewesen ist, durch leichte Uebersichten oder Inhaltsanzeigen für die Bequemlichkeit seiner Leser zu sorgen) Der erste

stellt (von S. 23 bis 166) „*die Idee des Staates auf, wie sie sich in unserm Volke zu gestalten strebt*,“ der andere (von da bis zum Ende) bezeichnet die Abweichungen von jener Idee, die irreführenden Auswüchse der Zeit, und enthält mithin die *Caricaturen* selbst. Was der zweyte Theil geben werde, ist nicht deutlich ausgesprochen; es scheint (nach S. 54, vgl. VI.), dass er die andere Seite des öffentlichen Lebens, die *kirchliche* Gemeinschaft, — denn Staat und Kirche sind in der Idee eins und dasselbe, S. 25, — hervorheben, und darthun solle, wie durch die rechte Gestaltung der Kirche erst das ewige Problem der Zeit vollständig gelöst werden könne. Geschieht diess, so findet sich dann auch Gelegenheit, einige Lücken auszufüllen, welche hier noch geblieben sind, indem von den Gelehrten bey weitem nicht genug, von den Universitäten äusserst wenig, von dem eigentlich geistlichen Stande aber, so wie von dem Cultus, gar nichts gesagt worden ist. — Zu näherer Charakterisirung des Werkes geben wir zuerst den Inhalt der vorhin bezeichneten ersten Abtheilung: „Idee des Staates etc.“ an, so viel möglich mit des Verfs. eignen Worten.

Ein jeder Mensch ist durch und durch von einer streng waltenden *Naturnothwendigkeit* ergriffen (S. 23), welche ihn auf den eigenthümlichen Punct gestellt hat, den er einnimmt. Seine Bestimmung ist, dass diese Nothwendigkeit *Freyheit* werde; nicht dass der Mensch sich von der Nothwendigkeit lossage, sondern dass sie seine eigenthümliche Natur fördere und ihr diene (S. 21). Denn die Ordnung, welche Jedem seine Stelle angewiesen hat, ist eine *göttliche* Ordnung; als solche wird sie auch im *wahren Erkennen* gefunden, welches selbst göttlicher Art ist, und mit dem, was sich unmittelbar durch die *Liebe* offenbart, übereinstimmt (S. 10 fg.). Es gibt nämlich unter den Menschen theils in sich sichere, sich klare, durch ihr Daseyn in Liebe befriedigte Naturen, theils solche, welche durch Erkennen die ruhige Klarheit erringen, und zur Einheit des Denkens und Seyns durchdringen sollen; jene wandeln in der *Unschuld*, diese in der *Weisheit* (S. 61 fg.). Beyde aber beugen sich mit Herz und Verstand von dem alleinigen Gotte der Liebe; und so drängt auch im Erkennen sich die *Liebe*, die freye Anerkennung der göttlichen Naturordnung, als das rechte Maas aller Dinge hervor (S. 15), und der Standpunct der Weisheit ist zugleich der der *Religiosität*, welche nur von einer göttlichen Gesinnung und Handlungsweise die volle Erlösung und Befreyung des Geschlechtes erwartet.

Wie in dem einzelnen Menschen, so in dem ganzen Geschlechte. Das Streben, dass die Nothwendigkeit Freyheit werde, wird zugleich die erzeugende Kraft der *Staaten* (S. 24). Der Zweck des Staates ist, *die Freyheit des Menschen, in der Nothwendigkeit der Zeit und ihrer Ereignisse, zu retten* (S. 30, vgl. 108). So wie nämlich die Freyheit überhaupt in der ungehinderten Entwickelung der eigenen Natur besteht (S. 275), so besteht auch die Freyheit im Staate darin, dass das Eigenthumliche, was Gott einem Jeden gegeben hat, sich ungehindert zu äussern vermöge (381). Soll der Staat diese Freyheit gewähren, so muss er die allseitige freye Entwickelung der eigenthümlichen Natur seiner Bürger (328) nicht blos begünstigen, sondern sie selbst sich zum Zweck setzen. Es muss ein Jeder auf seinem ihm von der Natur angewiesenen Platze stehen können (115), muss diesen Platz frey suchen und finden können. Diess wird freylich nur dann geschehen, wenn die rechte Gesinnung, in Unschuld oder in Weisheit, die Einzelnen so wie das Ganze durchdringet; der vollkommene Staat kann nur, so wie die Kirche, eine Gemeinschaft der Heiligen seyn (25). Aber daraus, dass es sich in der Wirklichkeit so nicht findet, und dass ein so vollendeter Staat selbst Staat zu seyn aufhören würde (S. 158), folgt allerdings nicht, dass nicht die Idee also bestimmt, das Ziel so gesetzt werden müsse.

Es kömmt nun darauf an, zu sehen, wie die eigenthümliche Natur des Menschen ursprünglich auf verschiedene Weise bestimmt sey; diess führt mittelst eines einfachen Parallelismus (den der Vf. aber S. 66 u. a. mehr angedeutet als aufgestellt hat), zu der richtigen Unterscheidung der *bürgerlichen Stände*. Es gibt Menschen, welche die Masse erzeugen, andere, welche sie verarbeiten und umtreiben, noch andere (einen von Natur höhern Stand), welche über dem materiellen Bedürfnisse stehend blos geistig schaffen und handeln. Man könnte den Ansichten des Vfs. gemäss sagen, dass die erstern bestimmt seyen in blosser Anschauung, die andern im Begriffe, die letztern in den Ideen zu leben. Wendet man hierauf den schon erwähnten Gegensatz der Unschuld und Weisheit an, oder wie der Vf. sich (S. 61, vgl. 103) auch ausdrückt, des Seyns und des Erkennens; so gehen in der ersten Richtung die natürlichen Stände des *Bauers*, des *Bürgers* und des *Adeligen* hervor, in der zweyten Richtung (S. 104) der des *Gelehrten*, welcher übrigens als blos arbeitender, wissender Gelehrter mit dem Bauer zu vergleichen ist, als talentvoller mit dem kunstreichen Bürger, als Genialer mit dem Adel. (Es will nicht recht in das System passen, dass der Vf. S. 56 die drey Stände der ersten Richtung den *Nährstand* nennt, die Gelehrten den *Lehrstand*; denn die Gelehrten des untersten Ranges können wohl eben so wenig in des Vfs. Sinne Lehrer heissen, als der Adel nach ihm mit der Ernährung und dem Erwerbe zu thun haben soll. Indessen diess ist leicht zu übersehen.)

Ein jeder Stand nun im Staate soll *frey* seyn, d. h. nach dem Obigen, seine eigenthümliche Natur ungehindert gebrauchen und geniessen können. Da aber die eigenthümliche Natur eines jeden Menschen ursprünglich und wesentlich göttlicher Art ist, so muss, wenn jene Stände wirklich wesentli-

che Elemente des Staates seyn, und daher die Freyheit mit Grunde für sich fodern sollen, von jedem derselben nachgewiesen werden, dass in dem besonderen Geschäfte, welches ihm zukömmt, ein Keim menschlich-freyer Entwickelung liege, und dass mithin in der Form dieses Geschäftes selbst die höchste Würde menschlicher Erscheinung, welche eben ein Göttliches ist, sich auf gewisse eigenthümliche Art darstellen lasse (S. 67). Dies sucht der Vf. darzuthun ungefähr auf folgende Weise.

Die innere Freyheit der *Bauern* beruht eben so wenig auf der Aufhebung der Leibeigenschaft, welche Aufhebung an und für sich nothwendig (S.67), aber mit der äussern Dienstbarkeit der Bauern (S.272) nicht zu verwechseln ist, als sie die gewöhnlich so genannte Aufklärung für sie fordert, oder dieselbe auch nur zulässt (77). Sie beruht vielmehr auf der *Heiligkeit des Ackerbaues* selbst, welche dem Bauer zwar nicht in der (S. 68 bis 74 entwickelten) Form des Erkennens, wohl aber mittelst seines sichern Natursinnes, durch ächte Religiosität, in Glauben und Liebe klar werden kann. Darauf ist bey ihm hinzuarbeiten, auf diesem Standpuncte fühlt er sich fest in sich und frey. Er ist *treu* in seiner Beschränktheit und Abhängigkeit (272) nicht weil er unterworfen ist, nicht wegen der Privatverträge seiner Vorväter (275), sondern aus hingebender *Liebe*. (Der ganze Abschnitt S. 266 fg. über „persönliche Treue, als ein nothwendiges Element des Staates," gehört hierher. Man vergesse dabey nicht, dass in der Theorie des Vfs. über den Staat die *Gesinnung* das wesentlichste Element ist!) Die Treue stellt den Bauer so hoch in seiner Art, als irgend einen andern Stand. Ihn gering schätzen können nur die, die ihn nicht verstehen; der Verf. beruft sich auf Bauern in der Schweiz, Tyrol, Norwegen u. a. (S. 78). Die Stimme des Bauers muss in der Versammlung der Stände eben so vernehmlich, wie die der andern, hervortreten.

Der *Bürgerstand* ist heut zu Tage der herrschende, aber darin beruht noch nicht seine innere Freyheit (79). Er findet diese vielmehr in der *Bedeutsamkeit seiner Geschäfte für das Ganze*, für welches sie belebende Elemente sind, in der *schönen Form*, die er den Erzeugnissen seiner Kunst fast ohne Ausnahme beyzugesellen weiss (82); noch mehr in der eigentlichen *höheren Kunst*; so wie in dem Handel (90), welcher den gemeinen Erwerb eben so zur Idee steigert, wie die Kunst das gemeine Handwerk. Erwerb und Handel in seiner tiefen, religiösen Bedeutung zu erkennen, wird um so nöthiger (95), je bedeutender die Gefahren sind, welchen hier sonst die Besinnung begegnet. Dass auch der Bürgerstand diese seine Stellung begriffen habe vor langer Zeit, bezeugen die *Zünfte* in ihrer Blüthe, die *Meisterwerke*, welche sie von ihren Genossen fodern, die *Zunftfeste* (S. 84 fg., 300 fg.); überhaupt die *Volksfeste*, welche dem Staate wesentlich und für das gemeinsame Daseyn dasselbe sind, was für den einzelnen Bürger die stille Freude an seinem Werke, die aus der von ihm geahneten Bedeutung desselben entspringet (86 fg.). Hebt der Staat diese Bedeutung der Gewerbe hervor, und lässt ein jedes, wie seine Natur es fodert, gewähren, so wird die wahre Freyheit der Bürger unfehlbar gedeihen. Dazu gehören aber wesentlich *Corporationen* der Gewerbtreibenden (96 fg.), und diese will der Vf. repräsentirt wissen (307 fg.), nicht die Stände oder Bürgerschaften als solche. (Der Vf. versteht unter diesen Corporationen nicht eben die Zünfte in ihrer bisherigen Engherzigkeit, aber eine Gewerbfreyheit ohne organisch-verbindendes Princip der Einheit passt noch weniger in sein System. Man lese ihn selbst nach; auch S. 131 fg., 307 fg. Uebrigens verirrt sich der Verf., wenn er a. a. O. behauptet, „der Bauer und Bürger seyen, *einzeln* betrachtet, nicht *frey*, sondern *nur* durch die Corporation," und wenn er gleich darauf von dem Adel das Gegentheil als wesentliches Unterscheidungszeichen aufstellt. Das liegt nicht in dem Begriffe der Freyheit, so wie er von dem Verf. gebraucht wird. *Selbständig* im Staate werden jene Stände nur durch ihre Gemeinschaften, und diese mögen daher zu ihrer Repräsentation erfoderlich seyn; hingegen der Adel bedarf dieser Stütze nicht; das wollen wir zugeben. Aeussere Selbständigkeit aber ist nicht innere Freyheit, von welcher doch eigentlich hier gehandelt werden sollte. Hierdurch erhält der folgende Abschnitt über den Adel ein schiefes Ansehen, so dass es scheinen kann, als habe der Vf. diesem Stande einen Grad der Freyheit zusprechen wollen, welchen er weder haben darf, noch in des Vfs. Systeme hat.)

Der *Adel* nämlich, seiner Idee nach, ist (98 fg.) der Stand der persönlich Freyen, oder wir wollen dafür sagen, der persönlich Selbständigen im Staate. Für ihn arbeiten (nach S. 99) und erwerben der Bauer und Bürger, für ihn forscht und denkt der Gelehrte, damit er, durch gesicherten Besitz über das materielle Bedürfniss erhaben, freyer und grossartiger handeln könne. Diess ist aber auch seine Bestimmung; und nur unter dieser Bedingung hat er Bedeutung und Werth. „Er muss sich ganz opfern. Wie Alle für ihn, so muss er für Alle sorgen" (100). Das ist nicht der Adel, wie er heut zu Tage gewöhnlich erscheint, sondern der Adel in der Idee. Durch die Errichtung der *Pairschaft*, eines rein-bürgerlichen Adels, hat diese Idee angefangen, sich hin und wieder zu entwickeln. Ein solcher Adel beruht auch auf der Geburt, aber nur (S. 101) „auf deren *mystischer* Tiefe, welche innerlich das *Talent*, äusserlich die Glücksgüter bestimmt, *ohne die Freyheit zu gefährden*." Bedeutender Grundbesitz und Erblichkeit desselben sind hierbey wesentlich; doch ist dadurch die Erwerbung des Adels durch Verdienste, die Erhebung zur Pairschaft (331), nicht ausgeschlos-

sen. — (Wir wünschten sehr, dass der Vf. in diesem Abschnitte weniger Veranlassung ihn misszudeuten gegeben haben möchte, und bitten die Leser, welche noch Anstoss hier finden, die Caricaturen des Adels, besonders S. 318 fg. zu vergleichen.)

Der Stand der *Gelehrten* (104 fg.) tritt in einem Volke hervor, sobald es, nicht mehr blos von irdischen Bedürfnissen ergriffen, freye, geistige Blüthen anfängt zu entfalten. Ihre Thätigkeit hat ein zwiefaches Feld: *Erziehung* und *Gesetzgebung*, im weitesten Sinne beyder Wörter. Zu der Freyheit der Gelehrten im Staate ist Freyheit der Forschung, und zum Behuf derselben äussere Sicherheit des Besitzes nothwendig; diese nämlich unbedingt durch Erwerb, (nach der Idee des *Klosterlebens* 106, und der verwandten Idee eines *wissenschaftlichen Adels* 132, worauf die *Akademien der Wissenschaften* aus der Ferne hindeuten), nächstdem *Pressfreyheit*, ohne welche selbst die Gedankenfreyheit für den Staat nicht wahrhaft vorhanden ist. Unter Voraussetzung dieser Bedingungen kömmt es nun darauf an, die genannten beyden Hauptgeschäftskreise der Gelehrten in ihrer idealen Bedeutung zu erkennen.

Die Idee der *Erziehung* (108) ist, den Menschen dahin zu bringen, „dass er das Grosse wolle, und seinen Willen offenbare durch tüchtige That (124). Sie hat drey Stufen. Sie leitet das Kind in der *Schule;* sie erregt den Jüngling zur geistigen Selbstthat, durch die *Gesellenschaft;* sie unterhält die thätigen Elemente geistiger Entwickelung für den ganzen Staat, durch die *Meisterschaft*" (S. 105). Die Erziehung des Kindes gehört der Familie; aber in die Familie gehört auch der Lehrer. (Der Vf. spricht sich entschieden gegen *Fichte's* Ansichten aus, jedoch mit entschiedener Anerkennung seines Werthes (S. 427 fg.). Die Kinder aber sind, als solche, in allen Ständen einander *gleich* (117); daher muss die *Schule* von allen Knaben aller Stände besucht werden, eben darum aber auch eine allgemeine *Norm* für alle erhalten, „einen Typus des Unterrichts, der nichts enthalten darf, was die Eigenthümlichkeit irgend eines Standes zu *hemmen* im Stande wäre, mithin nichts, als die rein-menschlichen Elemente des Daseyns, so wie sie sich eben (im Kinde) geschichtlich gestalten wollen." Da der Unterricht von der Erziehung nicht getrennt werden darf, so muss es einen Punct geben, in welchem die Einheit beyder hervortritt. Diess geschieht mittelst (fortgehender) Uebung, welche das Kind lehrt, sein ganzes Daseyn „auf einen Punct zusammenzudrängen, so dass ein jeder Gedanke in jedem Augenblicke, scharf ergriffen, seine rechte Darstellung, ein jeder Entschluss, rein gefasst, seine erschöpfende That hervorruft." Der Vf. nennt diess ungewöhnlicher Weise (S. 120) *Gymnastik*. Sie bezweckt Klarheit und Stärke, das Innere und Aeussere zugleich. „Dass die wahrhafte, eigentlich persönliche Befreyung auf diesem Wege sich gestalten will in unsern Tagen, ist gewiss. Die strenge *Methode des Unterrichts* soll der Zerstreuung, das *Turnen* der Erschlaffung entgegen arbeiten, jene die Klarheit, dieses die Stärke befördern" (S. 125).

Ueber die *Gesellenschaft* ist der Vf. zu kurz. Von dieser höheren Periode der Erziehung, in welcher der bis dahin durch Andre erzogene Mensch sich nun selbst erziehen, und sich seiner Neigung als Selbstbestimmung bewusst werden soll, war mehr zu sagen. Es mochte zwar das *Wandern* der Handwerker, das *Reisen* (S. 127), nur kurz erwähnt werden; aber dem *Universitätsleben* gebührte mehr als ein Wort, dessen, was andre Stände noch für sich foderten, nicht zu gedenken. — Dass die dritte Stufe der Erziehung, die *Meisterschaft*, nur eine Seite ausdrücklich für sich findet (128), ist dem Ganzen eher angemessen; denn „der Staat ist in seiner Idee eine Gemeinschaft der Meister," mithin handelt von der Meisterschaft das ganze Werk.

Die zweyte Sphäre für die Thätigkeit des Gelehrten war die *Gesetzgebung*. Hiervon Seite 129 bis 166. — Die *Verfassung* eines Volkes kann nicht das Leben seiner Stände nur von aussen her ordnen; sie muss aus ihm selbst entspringen, und wenn sie ihm in „Entwürfen von mächtiger Hand" (133) gegeben wird, so können diese nur als Reizmittel für die eigenthümliche Bildung des Volkes gelten. Aber der Bürger, welcher so die Anschauung *seiner* Freyheit gewonnen hat, hat eben dadurch auch die Anschauung der Freyheit des *Ganzen* lebendig in sich, und ihn beherrscht mit innerer Nothwendigkeit das *Gesetz*. Das Gesetz gegen die Störer der Ordnung ist nicht das ursprüngliche; das Wesen der gesetzlichen Ordnung ist, dass das Ganze sich der Person widmet, so wie umgekehrt diese dem Ganzen. Dieser Ansicht sind die gewöhnlichen in der Rechtslehre untergeordnet (S. 135 fg.). — Die gesetzlichen *Strafen* (138) sind absolut nothwendig, als Zeichen der Unverletzlichkeit des Bürgers, und der Versöhnung des Verbrechers; doch können sie nach diesem Gesichtspuncte nicht Todesstrafen seyn.

Ein *König* ist dem Staate nöthig, damit die *nationale Pietät* einen gemeinsamen Ruhepunct finde, dessen sie in den nicht morarchischen Staaten entbehret (140). In unsern Tagen ist diese Pietät geweckt worden, wie noch nie, da die Fürsten selbst gestanden haben, dass eine Regierung ohne repräsentative Verfassung ein interimistischer Nothbehelf sey, und dass die eigene Würde der Fürsten mit der Freyheit der Völker stehe und falle (144). Auch tritt die *königliche Gewalt* in dem freyesten Staate am mächtigsten und grossartigsten hervor. —

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des July. 189. 1819.

Philosophie des Staates.

Beschluss der Recension über *Caricaturen des Heiligsten*, von *Heinrich Steffens.*

Die *Erbfolge* der Fürsten ist gleich wesentlich und weder das Erobern des Throns, noch die Wahlen der Könige entsprechen der Idee; denn „der König soll nicht die concentrirte *Kraft* der Nation seyn, sondern die Darstellung ihrer reinsten, heiligsten *Gesinnung* (S. 150). Er hat in sofern ein symbolisches Daseyn, und, „indem die Völker die Erbfolge der Könige als einen sichern Punct des gemeinsamen Lebens betrachten, bekennen sie unmittelbar die *religiöse* Bedeutung des Staats; denn nur durch den Glauben verschwindet das Verstandlose des Zufalls" (S. 152).

Zur völligen Organisation des Staates gehören noch die *Beamten* (156 fg.). Diese, aus den Ständen losgerissene Naturen, dergestalt, dass als das Fundament ihres Daseyns der König erscheinet, müssen der Idee nach als Gelehrte betrachtet werden, sofern es in ihrem Berufe liegt, den Sinn des Lebens im Ganzen zu fassen, und die Entwickelung des Geschlechts und des Staates in ihren geistigen Momenten zu erkennen. Sie sind ausgeschieden aus den einzelnen Ständen, und daher nicht auf die Weise frey, wie jene es sind, wohl aber in sofern, als sie, von eigenthümlichem Triebe geleitet, an der Lösung einer unendlichen Aufgabe arbeiten, deren verschiedene Richtungen sich alle in dem Könige, dem Centrum, vereinigen.

Hiermit wäre die Richtung des Staates nach innen erschöpfend bezeichnet. Die nach aussen bildet den *Wehrstand* (158), welcher eben so, wie die Beamtenschaft, an den König geknüpft ist. Der Wehrstand ist ein eben so nothwendiges Element des Staates, wie die übrigen, denn der *Krieg* ist nothwendig im Staate, wiewohl die Idee selbst ewiger Friede bleibt, weil der Staat nur im *Streben* begriffen seyn kann, die Idee darzustellen, sie selbst also nothwendig *nicht* dargestellt ist (160), Und obgleich eigentlich die gesammte Jugend des Staates seinen Wehrstand bildet, so ist doch auch ein abgesonderter Stand dafür in der Idee gegründet, da es nicht nur ein eigenthümliches Talent für den Krieg, sondern auch eine damit verwandte Art persönlichen Muthes gibt, welche den Krieger bezeichnen. — Wir haben diese Deduction eines stehenden Militairs nicht genügend gefunden, und glauben überhaupt, dass sie nach der Idee des Vfs. von einem Staate, welche (nach S. 25) „eine eben so vollkommene und vollendete Organisation *aller Staaten unter sich* voraussetzt," gar nicht gegeben werden könne. Indessen wenn es darauf abgesehen war, die Caricaturen der wirklichen Staaten zu zeichnen, so musste wohl alles, was in den Staaten wenigstens historisch als wesentlicher Bestandtheil erscheinet, in seiner möglichst hohen Bedeutung ergriffen und idealisch dargestellt werden. Dass der Vf. diess mit Consequenz im Ganzen und mit Glück in Hinsicht auf die meisten einzelnen Theile gethan habe, wird ihm eben so wenig geleugnet werden, als dass es mit mehr Gleichförmigkeit der einzelnen Partien, und mit fasslicherer Sprache und lichtvollerer Ordnung hätte geschehen können und sollen.

Es wäre nun an der Zeit, jene Caricaturen selbst, die den grössern Theil des vorliegenden Bandes füllen, eben so im Auszuge darzustellen, wie bisher das ihnen zum Grunde gelegte Normalbild oder die Theorie. Allein diess ist bey der Natur solcher Ausstellungen nicht mit Vortheil zu thun. Wir begnügen uns daher, unsern Lesern den Hauptinhalt des Folgenden im Allgemeinen anzuzeigen.

Was hier *Caricatur* heisst, ist die entstellte Idee des Staates in Hinsicht auf die Erscheinung, oder das politisch Böse von seiner negativen Seite, und abgesehen von dessen realem Grunde, dem widerstrebenden Willen. Es gibt persönliche Caricaturen und allgemein gehaltene; die gegenwärtigen sind von der letztern Art. Um so mehr ist in ihnen nicht Ironie oder Satyre, sondern nur bitterer Ernst zu erwarten. „Man kann aber behaupten, dass alle Caricaturen der Zeit in geringerm oder grösserm Maasse einem jeden geschichtlich gebildeten Menschen anhängen;" daher wird wohl Jeder, der es mit sich selbst redlich meint, sich da oder dort in ihnen erkennen. — Der Verf. hebt übrigens nur diejenigen heraus, welche mehr die allgemeinen Ansichten des Lebens verschieben und verzerren, und will hauptsächlich die zum Grunde gelegte Darstellung der Idee selbst durch sie in helleres Licht setzen. Daher auch hier manche Ungleichheit in der Ausführung, und in den einzelnen

Zügen eine oft unsichere Haltung. Wir referiren der Reihe nach.

Zuerst: *Der Bequeme, oder Glückseligkeit und Ruhe.* Hauptsächlich gegen die Unfähigkeit oder die Abneigung, an den Erregungen der Zeit den rechten Antheil zu nehmen, gerichtet. Eine ruhige, von dem allgemeinen Daseyn des Staates getrennte Glückseligkeit wird für das Höchste geachtet, ein Abgesondertes an die Stelle der wahren Persönlichkeit, das Eigenthum an die Stelle des Eigenthümlichen gesetzt, und der Schein einzelner Tugenden überdeckt nur dürftig die Nichtigkeit der selbstsüchtigen Gesinnung. — Zweyte Caricatur: *die Unruhigen, oder Freyheit und Deutschheit.* Man verkennt die wahre Bedeutung der geschichtlichen Entwickelung eines Volkes, in ihren ruhigen Fortschritten, so wie in ihren plötzlichen Umwandelungen. Es gibt ein Deutsch-*thun* neben dem Deutschthume, Ultra-Deutsche nach entgegengesetzten Seiten. Bald wird unter dem Volke die Masse verstanden, bald unter den Edeln der Adel, Hier soll die Einheit Deutschlands eine Ausflösung seiner provinziellen Mannigfaltigkeit seyn, dort sollen die Völker nach Regierungs-Maximen glücklich werden. So auch in Hinsicht auf die Religion, den Katholicismus und Protestantismus. Die Religion wird ohne das Princip der Liebe, das einzig Positive, aufgefasst, und so der wahre Theokratismus des Staates verkannt und verfehlt. Ein sehr reichhaltiger Abschnitt.

Es folgen *drey* Caricaturen des *Bauers*, mit dem schon oben erwähnten „Anhange, über persönliche Treue, als ein nothwendiges Element des Staates, oder die Hörigkeit;" — dann zweye des *Bürgers*, und wieder dreye des *Adels*. Da sie sich an das, was über diese Stände gesagt worden, unmittelbar anschliessen, so dürfen wir sie den Lesern ohne weitere Auseinandersetzung überlassen. Vorzüglich gerügt wird die Trennung der Arbeit von dem Besitze, die eitle Erhebung über den Stand, die Ausgeburt mancher Zweige der Industrie, so wie des Maschinenwesens in den Fabriken; ferner die Verzerrtheit des Verhältnisses zwischen Patron und Client, die Thorheit des Kastengeistes und Briefadels, die Einseitigkeit des physiokratischen Systems, sofern es die wahre Würde des Besitzes von Grund und Boden verkennet, und den äussern Besitz als etwas mehr ansieht, denn als eine äussere Bedingung für ein höheres Daseyn und Wirken.

Die Caricaturen des *Lehrstandes* fehlen, genau genommen, ganz. Seite 340 nur die Aufschrift: *der Gelehrte*, um die eigentliche Ausführung abzulehnen. Hätte der Verf. nur den S. 104 aufgestellten Satz commentiren wollen: „Praxis im grössten und freyesten Sinne ist der lebendige Blick, der das Ganze in seiner innern Tiefe sowohl, als in seiner äussern Beweglichkeit zu überschauen vermag;" so würde er das wichtige Thema zu den hieher gehörigen Schilderungen gehabt haben. Anstatt dessen folgt (S. 342 bis 410) eine Abhandlung über *Pressfreyheit, als ein nothwendiges Element des Staates*, welche interessant und lehrreich genug, aber auch voll einzelner Abschweifungen ist. Dass der Verf. *für* Pressfreyheit redet, versteht sich. Aber wenn er, neben einer scharfen Kritik der Censuranstalten, S. 373, sagt: „Wenn wir von Pressfreyheit reden, so geschieht es immer in der Voraussetzung, dass die Staaten aus sich selbst eine Region freyer geistiger Thätigkeit erzeugen, die keine andern Gesetze erkennt, als die des göttlichen Verstandes;" so stellt er seinen (censur-) freyen Schriftsteller so hoch, dass die Streiche, welche er gegen die ihn hemmende Censur führt, den Raum gar nicht berühren, in welchem diese sich, namentlich in Beziehung auf Zeitungen, Tagblätter und dergleichen, festhält. Ergiebiger wäre, für des Verfs. und unsre Ansicht der Satz S. 395 gewesen, „dass das Böse keine erzeugende Kraft habe," wenn der Verf. nur auch ihn klar durchgeführt hätte.

Den Beschluss macht, S. 411 fg., ein Aufsatz über die *Turnplätze*, dem allgemeineren Titel: Erziehung und Unterricht, untergeordnet. Wir gestehen, dass uns dieser vorzüglich angesprochen hat, so wie es auch hier leichter als bey andern Gegenständen war, das wahre Wesen in dem offenbaren Unwesen zu erkennen. Das Turnen hängt mit der Schule zusammen; man vergleiche das hierüber oben Erwähnte. Wir wünschten, ein pädagogisches Journal möchte einen Abdruck dieses Aufsatzes in sich aufnehmen. Hierzu kommen die lebendig dargestellten geschichtlichen Beziehungen auf die letzten Jahre vor 1813 und seitdem, auf Berlin, auf Fichte, Jahn und die Hasenheide. Doch meint es der Verf. mit der letzteren nicht so schlimm, wie es scheinen könnte, wenn man den Satz liest, mit welchem er sein Buch endet. Wir schreiben ihn nicht ab, weil er Caricatur ist, ohne es seyn zu wollen; aber wir erwähnen ihn, weil er beweisen hilft, dass der Verf. an den Verketzerungen, die er erfährt, viel eigne Schuld trägt. Dass wir nicht unbillig gegen ihn denken, beweist gegenwärtige Anzeige, welche ohne Zweifel mit manchen andern (wir haben noch keine gesehen) in scharfem Contraste stehen wird. Darum wiederholen wir an unsere Leser den schon oben ausgesprochenen Wunsch, dass auch sie sich nicht irren lassen mögen, sondern den Verf. gewähren lassen, wie wir, und über dem Sprudel der Phantasie auf der flüssigen Oberfläche den tiefer liegenden soliden Körper nicht übersehen. Wir könnten viele Stellen des Buches abschreiben, längere und kürzere, um darzuthun, dass jener Wunsch Grund habe; aber wir rechnen auf das eigne Interesse der Leser an dem Inhalte des Werkes. — „*Belebung einer nationalen Gesinnung*" ist (S. 280) das einzige Mittel, um die tiefe Krankheit der Staaten unserer Tage zu heben. Dieses Mittel will langsam, aber täglich und überall, stillschweigend, aber in ununterbrochener That angewendet wer-

den; es soll die Zukunft verbessern, aber von heute an, also die Gegenwart auch (S. 444). Wirken Viele von denen zusammen, welche ein wesentliches Element des Staates in ihrer eignen Brust fühlen, so wird auch des Vfs. Schrift fruchtbar seyn für den gemeinsamen Bau. Wüssten wir, dass diess nicht geschähe, — und wer kann es zweifelsfrey hoffen? — so würde, dass der Vf. hier eine schöne Kraft nutzlos angestrengt hätte, noch immer das kleinste der Leiden seyn. Für das grössere möchten wir dann wenigstens die Feder nicht ansetzen, weder um es zu schildern, noch um darüber zu klagen, und am allerwenigsten um ihm zu steuern?

Homiletik.

Predigten, veranlasst durch die Feyer des Reformationsfestes am 31sten October. 1817 und die an diesem Feste in dem Herzogthum Nassau geschlossene Vereinigung der protestantischen Kirchen, von *A. L. P. Schröder*, Herzogl. Nassauischem Inspector und Pfarrer an der Evangelisch-Christlichen Kirche zu Hachenberg. Frankfurt am Mayn, im Verlage der Hermann'schen Buchhandlung. VI. und 148 S. (Preis 14 Gr.)

Der Herr Verfasser bemerkt sehr richtig in der Vorrede zu diesen Predigten, dass die im Herzogthum Nassau zur Feyer des Reformationsfestes am 31. Oct. 1817 angeordnete Vereinigung der protestantischen Kirchen, um ihrem Zwecke vollkommen zu entsprechen, eine freye Zustimmung der beyderseitigen Gemeinden erfodert habe, und es demnach Pflicht eines jeden Geistlichen gewesen sey, seine Gemeinde darauf vorzubereiten. Eine solche Vorbereitung sollte nun auch hauptsächlich durch diese kirchlichen Vorträge bewirkt werden, und Rec. sollte wohl meinen, dass sie nicht ohne erwünschten Erfolg gehalten seyn möchten. Es sind dieser Vorträge zwölfe, die wir aber grösstentheils nicht sowohl für Predigten im gewöhnlichen Sinne des Worts, in sofern man dabey an synthetisch geordnete Arbeiten dieser Art denkt, als für homilienartige, über einen Bibeltext gehaltene Kanzelreden erklären können. Mag es immerhin seyn, dass dieselben nicht auf den Ruhm einer seltenen Beredsamkeit Anspruch machen können und wollen; mag es seyn, dass neue und tief gehende Forschungen nicht eben darin gefunden werden; lieblich ergiessen sie sich doch, gleich sanft fliessenden Bächen, und was in ihnen abgehandelt wird, das geht, als Werk einer einfachen und nüchternen Betrachtung, klar, ruhig und herzlich hervor, macht uns den Mann werth, der überall den reinen, lichten und kindlich-frommen, von allem tändelnden Mysticismus freyen Geist des Evangeliums Jesu zu seinem Führer wählte, und kann, während es die Gebildetern unter den Zuhörern des Verfs. wohlthuend ergreifen musste, auch den minder Gebildeten nicht unverständlich und unbeachtet geblieben seyn. Alle diese Vorträge fangen übrigens mit einem Gebete an, und schliessen auch damit; zugleich haben sie das Verdienst der Kürze, und zeichnen sich durch eine zweckmässige Wahl der zur Sprache gebrachten Gegenstände aus, wie diess aus folgendem Verzeichniss erhellet:

1) Einheit des Christenthums. Ueber Hebr. 13, 8.
2) Ueber die Quelle der Religions-Verträglichkeit. Text: 1 Joh. 4, 6.
3) Verderblicher Einfluss der Gleichgültigkeit gegen Religion, Text: Luc. 11, 23.
4) Was ist wichtig in der Religion? Text: Joh. 6, 63. 65—69.
5) Der äussere Gottesdienst. Text: Coloss. 3, 15—17.
6) Das Abendmahl. Text: 1 Cor. 11, 26.
7) Die Taufe: Text: 1 Cor. 12, 13.
8) Religions-Vereinigung. Text: Joh. 8, 31—32.
9) Befreyung vom Joche bürgerlicher und religiöser Knechtschaft. Text: 3 Mos. 26, 13. (Am 19. Oct. 1817)
10) Unterschied zwischen der reformirten und lutherischen christlichen Kirche. Text: 2 Cor. 3, 4—6.
11) Wohlthätige Folgen der Vereinigung beyder protestantischen Kirchen, am 31. Octob. 1817. Text: Ephes. 4, 3—6.
12) Freude in dem Herrn. Text: Phil. 4, 4.

Casualreden, von *Johann Wilhelm Friedrich Mehliss*, Superintendenten zu Oldendorf im Fürstenthum Calenberg. Hannover 1818, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. VI. u. 146 S. (12 Gr.)

Wer in dieser Sammlung von Casualreden, welche eine Rede bey der funfzigjährigen Amtsjubelfeyer des Herrn Pastors Crome zu Hoyershausen, 3 Einführungsreden, unter denen eine dem eigenen Sohne des Herrn Verfassers galt, eine Confirmationsrede, 3 Predigten: a) am Gedächtnisstage der Schlacht von Waterloo, b) zur Empfehlung der Schutzblattern, c) nach einem in der Gemeine vorgefallenen Selbstmorde, 3 Trau- und eben so viel Taufreden, auch 3 Meineidswarnungen in sich fasst, Paradepferde, mit prächtigen Staatsschabrakken ausstaffirt, suchen wollte, der würde sich sehr irren. Es zeichnen sich vielmehr diese Reden alle durch hohe Einfalt und ächte Popularität vor vielen andern hochgefeyerten Predigten und Reden vortheilhaft aus, und haben dabey das seltene Verdienst, dass die darin abgehandelten Sätze mitten aus dem Leben aufgegriffen, und auf Local- und Personal-Verhältnisse genau und mit Zartheit berechnet sind. Sie verdienen demnach besonders

angehenden Predigern, denen daran gelegen ist, zu lernen, wie man aus dem Herzen zu dem Herzen lehrreich und erbaulich und mit Vermeidung alles, den Hauptzweck verfehlenden Prunkes sprechen möge, als Muster empfohlen zu werden.

Kurze Anzeigen.

Religion und Sittlichkeit. Auf Veranlassung der gegenwärtigen Glaubensstreitigkeiten geschrieben von D. *August Wilhelm Neuber.* Altona, bey Hammerich, 1818. XV. u. 152. S. (14 Gr.)

In den durch die Claus-Harms'sischen Theses veranlassten Streitigkeiten ist diese Neubersche Schrift eine in mehrfacher Hinsicht schätzenswerthe Erscheinung. Die Vorrede bezeichnet kurz und bündig den Standpunct des Kampfes, und kräftig schallt die dichterische Mahnung, die ihr vorausgeht, als ein wahres Donnerwort in das Getümmel hinein. Darauf, um Frieden zwischen den Kämpfenden stiften zu helfen, betritt der Verfasser den Pfad eines an kein besonderes System geketteten, freyen, nüchternen und alle polemische Heftigkeit vermeidenden Nachdenkens über die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen, wählt den Glauben des Gewissens zu seinem Ankergrunde und arbeitet von da aus vorzüglich auf sittliche Veredlung hin. Seine Absicht, das liegt am Tage, ist sehr löblich, und sein Sinn ungemein liebevoll. Doch ist zu wünschen, dass auch diese Schrift, ob sie gleich meistentheils das Gemüth sehr wohlthuend anspricht, einiger Bemerkungen und zu unumwunden gewagten Behauptungen wegen, nur in die Hände falle, die den Rath des Apostels (1 Thess. 5, 21.) *prüfet Alles, und das Gute behaltet!* gehörig zu würdigen wissen. Der Verf. scheint diess selbst gefühlt zu haben, darum schreibt er in einem Nachwort S. 150: „Viele werden an dieser Darstellung einen Anstoss nehmen; dass aber jemand ein Aergerniss daran nehmen sollte, erwarte ich nicht. Denn ich bin mir, während ich schrieb, neben der heissesten Liebe zur Wahrheit, auch der heissesten Liebe zur Menschheit bewusst gewesen und bin mir derselben noch jetzt bewusst. Ich schrieb nach meiner Ueberzeugung für das Wohl aller. Vieles von dem, was ich schrieb, wird mancher für Schwärmerey halten: nichts desto weniger wird die Zeit kommen, wo sich das Leben im Geiste dieser Schwärmerey gestalten wird. Unbefangen aus dem Leben habe ich geschöpft; möge, was ich schöpfte, unbefangen wieder ins Leben übergehen. Alle sind wir berufen, Gottes Kinder zu seyn: möchten wir alle bald auch zu den Auserwählten gehören."

Kleine Bibel für Kinder, als Vorbereitung zum heilsamen Gebrauche und fruchtbaren Verständnisse der heiligen Schrift selbst, mit einer kurzen Geschichte der Religion. Von *M. C. L. Göhrung,* Pfarrer zu Denkendorf. Stuttgart, bey Steinkopf, 1817. XVI. u. 319 S. (18 Gr.)

Der Titel passt zu dem Buche nicht ganz. Wer unter dem Titel einer kleinen Bibel einen Auszug der wichtigsten Abschnitte der Bibel hier zu finden hofft, der irrt sich. Was der Herr Verfasser hier liefert, ist dreyerley. Zuerst die biblischen Geschichten des alten und neuen Testaments, die ganz einfach und kurz erzählt sind. Sodann folgen die heiligen Schriften des alten und neuen Testaments nach ihrem Inhalte. So hat nämlich der Verfasser diesen Theil des Buches überschrieben. Es sollte aber heissen: kurze Einleitung in die biblischen Bücher. Denn das ist es eigentlich, was hier geliefert wird, indem man darin einige Nachricht über die Verf. der bibl. Bücher, über die Zeit, wenn sie geschrieben, und über ihren Endzweck findet. Zuletzt folgt als Anhang eine Geschichte der Religion, oder vielmehr der Religionen; denn es wird ausser der Geschichte der christlichen Religion, auch die der heidnischen, jüdischen und muhammedanischen Religion erzählt. Man sieht, dass der Herr Verfasser vielerley in dieser Schrift zusammengefasst hat. Aber freylich alles ist sehr kurz abgehandelt. Z. B. In keiner Geschichte der Religion wird über die nächste Ursache des Todes Jesu so wenig gesagt werden, als hier. S. 305: „Die Lehre Jesu wurde von vielen gut aufgenommen. Sehr viele aber liessen sich von seinen mächtigen Feinden davon abwendig machen. Diese brachten es endlich dahin, dass Jesus von dem römischen Statthalter unschuldig zum Tode verurtheilt wurde und am Kreuze sterben musste." Wie das zuging und warum man es dahin brachte, von dem allen kein Wort. Hätte der Verfasser die unnützen Fragen zu Ende jedes Satzes weggelassen und hier und da etwas gedrängter, nicht so breit erzählt, wie viel mehr Raum hätte gewonnen werden können! Welcher Schullehrer, gehörte er auch zur elendesten Classe, wüsste nicht selbst solche Fragen zu bilden, wie hier unter den Abschnitten abgedruckt stehen, z. B. S. 2: „Wer hat Alles erschaffen? Warum heisst er der Allerhöchste? Wodurch hat er alles erschaffen?" u. s. w. Bey den biblischen Geschichten hat der Verf. nie mit den Worten der Bibel erzählt. Sollte das wohl gut seyn? Welches ist wohl kräftiger nicht nur, sondern auch dem kindlichen Verstande einleuchtender, was hier der Verf. erzählt, S. 4: „Gott erklärte den Menschen für den Herrn über die übrigen Geschöpfe der Erde," oder wenn es mit den Worten der Bibel heisst: Gott sprach: herrschet über die Erde und macht sie euch unterthan.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. des July. 190. 1819.

Intelligenz-Blatt.

Chronik der Universität Rostock für's Jahr 1819, und einige andere im Laufe desselben Jahres dort erschienene literarische Neuigkeiten.

Unter dem 19ten Januar erhielt Hr. Johann Heinrich *Borkelmann*, geborner Schwede, die philosophische Doctorwürde. Seine Inauguralschrift behandelt: *Quaestionem logicam de genere ex analogia ratiocinandi.*

Unter demselben Datum erhielt die gleiche Würde Hr. Johann Friedrich August *Mahn*, Bruder des kürzlich aus Göttingen hieher berufenen Professors der orientalischen Literatur, gleiches Namens. Die ausgezeichnete Inauguralschrift handelte *de fontibus quibus Eusebius usus est in scribenda historia sacra.*

Unter dem 16. März ertheilte die medicinische Facultät dem Hrn. Johann Heinrich Gottfried *Günther*, aus dem Mecklenburg-Schwerinschen, die medicinische Doctorwürde nach vorher rühmlich überstandenem Examen und eingereichter Inauguralschrift: *de Hepatitide.*

Unter dem 25sten April erhielt von derselben Facultät die gleiche Würde Hr. Georg Heinrich *Maas*, aus Hagenau, nach rühmlich bestandener Prüfung und eingereichter Inauguralschrift: *Blepharophthalmoblennorrhoea, annis 1816—1819 milites inter Borussicos Berolini urbe epidemice grassata.*

Unter dem 2. April erhielt von derselben Facultät die gleiche Würde Hr. Friedrich Gustav *Fabricius*, aus Bützow, nach vorher rühmlich bestandener Prüfung und eingereichter Inauguralschrift: *de Psoitide.*

Von dem diesjährigen Rector, Prof. *Pries*, erschien als Einladungsschrift zur würdigen Feyer des Osterfestes die zweyte Abtheilung einer, ihrer ersten Abtheilung nach, zur Feyer des letzten Weihnachtsfestes zuerst erschienenen geist- und gemüthvollen Abhandlung: Ueber das Wohlthun und die Dankbarkeit; derselben dritte Abtheilung ermunterte zur feyerlichen Begehung des Pfingstfestes.

Der bisherige hiesige Conrector der grossen Stadtschule, Dr. Christian David *Breithaupt*, durch Kopf, Kenntnisse und Charakter gleich verehrungswürdig, vertauschte um Ostern d. J. mit seinen hiesigen Verhältnissen die weniger einträgliche Stelle eines Rectors der Greifswalder Schule, die der dortige Professor *Ahlwardt* verliess, um sich ganz der Professur zu widmen. Der Dr. Breithaupt liess damals hier folgende zwey Schriften von sich vertheilen: 1) *Auctorum veterum Scholae minoris necessitatibus accommodate patrio sermone reddendorum rationem propositis aliquot speciminibus demonstrat — munus Rectoris Gymnasii urbici apud Grypswaldenses auspicaturus etc. Rostoch.* 8. 1819. 2) *Commentationis in Saadianam Versionem Jesaiae arabiçam Fasciculum I. exhibet etc. Rost. et Suerini.* 8. 1819.

Sicherm Vernehmen nach arbeitet der Prof. *Masius* an einem Handbuche der Staatsarzneykunde, in 4 Theilen, wovon der erste Theil zur Ostermesse 1820 erscheinen soll.

Vom hiesigen Professor der Naturgeschichte und Botanik, Mag. Heinrich Gust. *Flörke* ist erschienen:

1) Oeconomisch-technologische Encyclopädie, oder allgemeines System der Staats- Stadt- Haus- und Landwirthschaft und Kunstgeschichte, in alphabetischer Ordnung, zweyter Theil, welcher die Artikel *Rohr* bis *Rotgesgans* enthält. Nebst 18 Kupfertafeln auf 4½ Bog. Brünn, bey J. G. Trasler, und Leipz. bey C. F. H. Hartmann. gr. 8. 2 Alph. ¾ B.

2) Desselben deutsche Lichenen, gesammelt und mit Anmerkungen herausgegeben; 4te, 5te und 6te Lieferung. Rost. bey d. Verf. und in Commiss. b. Stiller. Jede 1 B. Text. 8. Mit 20 Nummern in Fol.

Der hiesige Magister C. *Genzker*, Prediger an der Nicolai-Kirche, einer unserer beliebtesten Kanzelredner und guter Pädagog, liess drucken: Die Götter Griechenlands, von F. Schiller, mit erläuternden Anmerkungen. Einladungsschrift z. Prüfung seiner Schüler, den 10. und 11. März. Rostock, bey Adlers Erben. gr. 8. 2 B.

Am 28. März verlor unsre Universität ihren vieljährigen Lector der englischen Sprache und Privatdocenten, M. Joachim Heinrich *Ludewig*. — Ueber Einiges, das er aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt hat, findet sich Nachricht in Nr. 74 des zu Schwerin jetzt erscheinenden sogenannten: Freymüthigen Abendblatts.

Am 2ten May starb in dem hohen Alter von 87 Jahren und bey bis dahin, im Ganzen erhaltenen Bewundernswürdigen Kräften des Körpers und der Seele, der hiesige Professor der Mathematik, *Gustav Schadeloock*. Eine Skitze seines Lebenslaufs mit dem Verzeichniss der von ihm herausgegebenen Schriften steht in Nr. 72 des erwähnten Schwerinschen Abendblatts.

In Nr. 75 eben dieses Blatts findet sich unter der Aufschrift: *Blücher's Standbild*, eine sehr interessante Kritik der von *Göthe* für dasselbe gemachten Inschrift, ohne Bezug auf jene in Nr. 69 ebendas. eine frühere Vertheidigung derselben.

Rostock, den 23. Juny 1819.

Preisaufgabe.

Die Curatoren des Stolpischen Legats an der Universität zu *Leyden* geben folgende Frage zu beantworten auf:

Cum recentiore memoria multi diversas de exsistentia, natura et operibus Dei, scientifica, quam vocant, ratione philosophandi vias ingressi sint, et nostra praesertim aetate, J. Kantio, J. G. Fichtio et F. W. J. Schellingio auctoribus, novus, novitatis certe specie indutus, his de rebus disputandi commendatus sit modus, quaeritur:

Quis ex horum Philosophorum animadversionibus monitisque, ad rectius constituendam Theologiae Naturalis notionem, et emendandam universam de rebus divinis disceptationem, redundaverit fructus?

Demjenigen, der diese Frage auf die beste und befriedigendste Art beantwortet, wird die goldne Medaille, oder deren Werth 250 Fl. holl. in Gelde zugetheilt werden.

Die Abhandlungen müssen entweder in der lateinischen oder niederländischen Sprache geschrieben, mit einem Wahlspruche gezeichnet und von einem versiegelten Zettel, worauf derselbe Wahlspruch geschrieben, und worin des Verfassers Name, Stand und Wohnort angeführt worden, begleitet und vor dem ersten Julius 1820 portofrey an den unterschriebenen Secretair des Stolpischen Legats eingesandt werden.

Leyden, 4. Juny 1819.

J. van Voorst.

Ankündigungen.

F. J. Gall et G. Spurzheim.

Anatomie et Physiologie du système nerveux en général et du Cerveau en particulier, avec des observations sur la possibilité de reconnoître plusieurs dispositions intellectuelles et morales de l'homme et des animaux par la configuration de leurs têtes.

Der dritte Band dieses bedeutenden Werkes hat so eben die Presse verlassen, der 4te und letzte erscheint bestimmt noch im Laufe dieses Jahres. Der Preis eines jeden Bandes (hier in Paris) ist, für die Ausgabe des Textes in 4to mit den Kupfern in Folio 120 Fr. und für die Ausgabe des Textes und der Kupfer in Folio, pap. Jésus vélin sat. 240 Fr.

Paris, im Juny 1819.

N. Maze.
Rue des fossés Montmartre No. 14.

Bey mir sind folgende neue Bücher erschienen:

Berger's Handbuch der Königl. Preuss. Stempelgesetze mit Nachtrag. 8. 18 gr.

Kölreuter, W. L., Charakteristik der Mineralquellen. Mit Kpfr. 16. 20 gr.

Schulthesius, J., de summa necessitudine eruditionis, doctrinae et scientiae, cum vera religione condenda reparanda, tuenda. 4. 12 gr.

Wesermann, G. M., Taschenbuch für die Strassen- und Berg-Beamten, Spediteurs und Landmesser zwischen dem Rhein und der Weser. Mit vielen Kupfern und Tabellen. 8. 3 Thlr. 12 gr.

Friedrich Fleischer,
Buchhändler in Leipzig.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Prüfung
der Gutachten
der
Königl. Preuss. Immediat-Justiz-Commission
am Rhein
über
die dortigen Justiz-Einrichtungen
durch
Dr. *M. C. F. Graevell.*
Zwey Theile. 8. Leipzig bey Gerhard Fleischer 1819.
Preis 4 Thlr.

Das Werk geht von der Aufsuchung der Ursachen für das vielfache Verlangen nach einer öffentlichen Rechtspflege in dem gegenwärtigen Geiste der Zeit, aus, womit sich die Vorrede beschäftiget, und entwikkelt sodann im ersten Abschnitte die Grundsätze der Gesetzgebung für die Form der Rechtsverwaltung im philosophischen Zusammenhange. Demnächst wird im zweyten Abschnitte eine vollständige, wenn gleich gedrängte, Geschichte der Rechtspflege in Teutschland und besonders in den preussischen Staaten geliefert.

Solchergestalt *a priori* und *a posteriori* basirt, und vergewissert, worauf es bey der Beurtheilung einer Gerichtsform in den Rheinländern ankommen kann, werden in den folgenden Abschnitten die vier Gutachten der Immediat-Justiz-Commission über das Prozessverfahren in bürgerlichen und peinlichen Sachen, über das öffentliche Ministerium und das Geschwornengericht durchgegangen, und im letzten Abschnitte dieser Prüfung für die preussische Gesetzgebung zusammengestellt.

Bey der Wichtigkeit des Gegenstandes habe ich geglaubt, alle in den Gutachten aufgestellten Gründe genau durch- und keinen übergehen zu müssen; und bey der Prüfung selbst habe ich die Sätze auf einfache Schlussfolgen und mittelst derselben auf anerkannte Grundsätze zurückgebracht und dadurch mich in den Stand zu setzen bemüht, die Wahrheit oder Unwahrheit eines jeden Satzes mit Zuversicht zu erkennen. Welches auch das Ergebniss gewesen, so ist es ohne Parteylichkeit anerkannt worden. Bey dieser Untersuchung haben manche Materien, z. B. der Werth der öffentlichen Meinung,

die Natur des juridischen Beweises,
das Wesen der richterlichen Erkenntniss,
die Zulässigkeit der ausserordentlichen Strafe,
das Verhältniss der bürgerlichen und politischen Freyheit,
die Gesetzgebung für Libelle,

bis auf den Grund erörtert werden müssen, so dass diese Untersuchungen ganze Abhandlungen über den betreffenden Gegenstand geworden sind.

Gr.

In der *Maurer'schen Buchhanplung* in *Berlin*, Poststrasse N. 29, so wie durch alle Buchhandluogen ist zu haben:

Predigten

zur Beförderung der kirchlichen Erbauung auf alle öffentliche Andachtstage des ganzen Jahres, nach den gewöhnlichen Texten. Herausgegeben von *J. L. Gebauer*, Prediger zu Lietzen. 4to. 2 Thlr. 16 Gr., wenn 5 Ex. zusammen genommen werden 2 Thlr.

Zur Empfehlung mögen folgende Auszüge der Recension der Jenaischen Litt. Zeit. No. 89 *dienen.* Recensent gesteht, dass er nicht leicht ähnliche Vorträge gefunden hat, die so einfach, edel, anziehend, textmässig, belehrend und erweckend geschrieben, die mehrsten Vorzüge in sich vereinigen. Er kann sie daher in doppelter Rücksicht empfehlen. *Einmal empfiehlt er sie allen Predigern auf dem Lande*, und besonders denen, die Filiale haben, und den Cantor lesen lassen müssen, da er bis jetzt keine so für diesen Zweck psssende gefunden hat.

Aber er empfiehlt diese Predigten auch der häuslichen Erbauung. Sie eignen sich dazu durch ihre ganze Einrichtung; es sind Predigten, die eigentlich gelesen seyn wollen und sollen. Sie sind in einem so ruhigen, so herzlichen, und sich für die Betrachtung ganz eignenden Ton geschrieben, dass Niemand sie ohne Erbauung lesen und aus den Händen legen wird.

Literarische Anzeige.

Zur Rettung meiner Ehre, und zur Beruhigung mancher meiner verehrl. Hrn. Subscribenten, sehe ich mich genöthigt, bekannt zu machen, dass schon vor Ostern die Exemplare der zwey letzten Bände meiner malerischen Reise, auf welche die Subscription noch geht, bis auf wenige Steindruckblätter fertig bey mir lagen, dass aber ganz allein die Sidler'sche Steindrukkerey in München, welche jene Blätter zu liefern hatte, ungeachtet sie schon zum Abdrucke fertig waren, ungeachtet meiner vielen Briefe, ungeachtet ich alle ihre Bedingungen erfüllt hatte, mir bisher die Erfüllung meines öffentlich gegebenen Versprechens, gleich nach Ostern die genannten Bände mit 10 noch rückständigen Steindruckblättern erscheinen zu lassen, unmöglich gemacht hat; dass ich aber nun dieselben, der höchsten Wahrscheinlichkeit nach, noch im Laufe dieses Monates werde versenden können, da ich einige mir wohlwollende Männer von grossem Gewichte in München angelegentlich gebeten habe, sich meiner von der angezeigten Druckerey so sehr vernachlässigten Sache mit allem Ernste anzunehmen.

Carlsruhe, den 6. July 1819.

Mylius, Pfr.

Neue Verlags-Bücher

von

Florian Kupferberg in Mainz.

1819.

Bodmann, F. J., Rheingauische Alterthümer, oder Landes- und Regiments-Verfassung des westlichen oder Niederrheingaues im mittlern Zeitalter. 2 Thle. mit Kupfern. gr. 4. In Commission.

Boost, J. A., was waren die Rheinländer als Menschen und Bürger, und was ist aus ihnen geworden? Historisch-praktisch dargestellt. gr. 8. geh. 20 ggr. oder 1 fl. 30 kr.

Braun, G. Ch., Hermann der Cherusker. Ein Heldengedicht in 12 Gesängen. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

—— die Religion der alten Deutschen. In einer kurzen Darstellung besonders für höhere Schulen bearbeitet. 8. 7 ggr. oder 30 kr.

—— Rafael Sanzio von Urbino. Ein dramatisches Spiel in 5 Akten. Mit einem noch ungedruckten Gedicht F. Schiller's an einen Künstler, so wie erklärenden Anmerkungen und 6 Umrissen in Kupfer und 1 Musikplatte. 8. geh. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Hoffmann, J. J. J., der pythagorische Lehrsatz, mit zwey und dreyssig theils bekannten, theils neuen Beweisen versehen. Mit zwey Steintafeln. 4. geh. 10 ggr. oder 45 kr.
—— geometrische Wissenschaftslehre. Eine Anleitung zum leichten und gründlichen Studium der Geometrie; mit 6 Steintafeln. Zweyte verbesserte und vermehrte Aufl. 8. 20 ggr. oder 1 fl. 30 kr.
Horst, G. C., Siona. Für Christenthumsfreunde aus den höheren und gebildeten Ständen von allen Confessionen. 2 Thle. mit 4 Kupf. gr. 8. geh. 2 Rthlr. 12 ggr. oder 4 fl. 30 kr.
Schreibpapier 3 Rthlr. 8 ggr. oder 6 fl.
—— Predigt über die Epistel am zweyten Sonntage nach Ostern 1818, in den letzten Tagen seiner Amtsverwaltung zu Lindheim gehalten. gr. 8. geh. 3 ggr. oder 12 kr.
Hundeshagen, B., Kaiser Friedrichs I. Barbarossa Pallast in der Burg zu Gelnhausen. Eine Urkunde vom Adel der von Hohenstaufen und der Kunstbildung ihrer Zeit. Historisch und artistisch dargestellt. 2te Aufl. mit 13 Kupferabdrücken. gr. Fol. geh. In Commission. Auf Velinpapier 6 Rthlr. 16 ggr. oder 12 fl. Auf besseres Velinpapier 10 Rthlr. oder 18 fl.
Königskerzen. Eine Sammlung romantischer und abenteuerlicher Erzählungen, vom Verfasser der Gespenstersagen. 2 Thle. 8. 2 Rthlr. 16 ggr. oder 4 fl. 48 kr.
Maus, J., Bauersmann. Poetische Briefe. 8. In Commission.
Neus, J., Rückblicke, Hoffnungen und Aussichten aus dem Gebiete der Religion, zur Erinnerung und zum Mitgenusse der Gleichgesinnten rhythmisch und geschichtlich geordnet und aufbewahrt. gr. 8. 6 ggr. oder 24 kr.
Steininger, J., geognostische Studien am Mittelrheine. gr. 8. 22 ggr. oder 1 fl. 36 kr.
Thum, K., System der directen Steuern in Frankreich. Nach dem Französischen von Dulaurens. 2te veränderte Aufl. 8. 20 ggr. oder 1 fl. 30 kr.
Wetzler, J. E., Beyträge zur theoret. und prakt. Medicin. 1s 3s Heft. 8. geh. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.
—— über Gesundbrunnen und Heilbäder. Erster Theil. über Gesundbrunnen und Heilbäder überhaupt, oder über deren Nutzen, Einrichtung und Gebrauch. 8. geh. 1 Rthlr. 6 ggr. oder 2 fl. 12 kr.
Velinpapier 1 Rthlr. 16 ggr. oder 3 fl.
Desselben Werkes 2ter Theil, die umständliche Beschreibung der vorzüglichsten Brunnen und *Badeörter* des südlichen und westlichen Deutschlands und der nördlichen Schweiz. 8. geh. 2 Rthlr. 16 ggr. oder 4 fl. Velinpapier 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.

Kupferstiche.

Jesus als Knabe, gemalt von Carlo Dolci, gestochen von Anton Karcher. gr. 4. Auf Velinpap. 6 ggr. oder 24 kr.
Die Mutter Gottes, gemalt von Carlo Dolci, gestochen von Anton Karcher. gr. 4. Auf Velinpap. 6 ggr. oder 24 kr.

In Bern bey der typographischen Gesellschaft und in Leipzig bey Cnobloch ist erschienen:

Das Fegfeuer,
oder
Blätter zur Kritik der neuesten Uebersetzungen griechischer und römischer Schriftsteller.
Erstes Heft 10 Bogen. geh. 16 Gr.

Diese Schrift erscheint in zwanglosen Heften, deren vier einen Band ausmachen werden. Ueber ihren Zweck gibt die umständlichere Einleitung zum ersten Hefte nähere Auskunft. Der Verfasser desselben wünscht zu Beurtheilern seiner Arbeit Gelehrte zu haben, wie sie Seite 5 und 6 geschildert werden. Diese mögen entscheiden, ob es ihm geglückt sey, in seine Blätter etwas niederzulegen, was jungen Humanisten das Gefühl für Classicität bilden und dieselben zum gründlichen und geistvollen Auffassen der alten Sprachen ermuntern und gewöhnen könne. Neben der allgemeinen Einleitung enthält das erste Heft eine Abhandlung über die *Pflichten* und das *Verdienst* eines Uebersetzers. Darauf folgt die Läuterung des durch Herrn *Ludwig Döderlein* verdeutschten *Agricola*. Der erzürnte Schatten des Tacitus und die empfindlich beleidigten Genien der lateinischen und deutschen Sprache geboten dem Läuterer, bey der Arbeit etwas scharfe Lauge anzuwenden.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Griechische
Grammatik
zum
Gebrauch für Anfänger
von
Dr. *Friedrich Thiersch.*

Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. Leipzig bey Gerhard Fleischer dem Jüngern. 1819. Preis 18 Groschen.

Unmittelbar nach der neuen Bearbeitung der grössern Grammatik von *Fr. Thiersch*, übergibt die unterzeichnete Verlagshandlung eine neue Auflage der kleinen griechischen Grammatik desselben Verfassers zum Gebrauch für Anfänger. Die Schulmänner, welche sich dieses Lehrbuchs beym Unterricht bedienen, werden finden, dass es die ganze in der grössern Grammatik ausführlich entwickelte Theorie des Verfassers in einfacher Uebersicht und ohne einen dem ersten Unterricht wesentlichen Punct zu übergehen, enthält und selbst als Hülfsbuch für die erste Beschäftigung mit dem Homer berechnet ist. Sie ist bey der neuen Bearbeitung in demselben Maasse gewachsen, wie die grössere, und die Verlagshandlung darf hoffen, dass auch die zweckmässige äussere Einrichtung und der correcte Druck dieses, den Unterricht im Griechischen wesentlich erleichternden und fördernden Lehrbuchs, den Beyfall der Lehrer gewinnen wird.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des August. 191. 1819.

Staatsarzneykunde.

Jahrbuch der Staatsarzneykunde, herausgegeben von *J. H. Kopp* u. s. w. *Zehnter B.* Mit Henke's Bildniss und drey Kupfern. Frankfurt a. Mayn 1817. In der Hermannschen Buchhandl. gr. 8. X. und 445 S.

Unsere Leser dürfen wir mit der Oeconomie dieses Buches hinreichend bekannt voraussetzen. Eine nochmalige Fortsetzung der *Wedekind'schen* Ideen liefert die Rubrik *Medicinalordnung* in drey *Abschnitten.* Der erste handelt von den *Heilkünstlern,* welche sich nur mit der Behandlung gewisser Krankheiten abgeben; der zweyte, von *Hebammen* und *Entbindern;* der dritte, von den *öffentlichen Aerzten* oder den *Physikern.* Der *Fh. v. W.* hat wohl Recht, wenn er behauptet, dass man nur sparsam *Specialärzte,* welche sich blos für Augen, Zähne, Brüche u. s. w. bestimmen und auch nur dazu tauglich sind, selbst nach erfolgter Prüfung, zulassen sollte. Das zuviel ist wegen der hier noch öfter als sonst hervortretenden Charlatanerie ganz besonders nachtheilig. Wer nun auch für eine bestimmte Anzahl von Aerzten für jeden Sprengel ist, wird freylich hierin gar keine Schwierigkeiten finden; allein Staaten, die der Liberalität huldigen, welche die Nachtheile des zu vielen Eingreifens (des *Zuvielregierens*) hinlänglich anerkennen, können hiervon auch in der *Medicinalpartie* nicht leicht Ausnahmen nachgeben. Wo die so beliebte *Gewerbefreyheit* Statt findet, ist es noch schwieriger, eine solche Sparsamkeit von Specialärzten geltend zu machen. Ueberdem will man allenthalben feste, nicht der Willkür unterliegende, gesetzliche Bestimmungen, wobey der Jurist einschreiten kann, haben; diese lassen sich aber mit einem solchen Princip nicht vereinigen. Freylich steht es um die Medicinalangelegenheiten dort ungleich besser, wo einem tüchtigen und rechtlichen Protomedicus, oder nach W. einem Medicinalcollegium, ein bedeutendes Terrain überlassen bleibt; indess diese sind auch nicht immer, was sie seyn sollen, und es stimmt diese freye Bewegung der Beamten, dort, wo nicht Präfecturen Statt finden, nicht mit der übrigen buchstäblich abgemessenen Gesetzgebung zusammen; man gestattet daher nicht gern einen solchen Spielraum den Medicinaldirigenten und — die Sachen müssen schlecht gehen, weil sich diese Partie, welche Schnelligkeit und Energie vorzugsweise erfodert, nicht so buchstäblich und nach juristischen Formen behandeln lässt, wie die übrigen Administrationszweige. Uebrigens ist es nicht zu übersehen, dass nirgends die Beschränkungen auf ein Subject (auf einen Arzt, eine Hebamme u. s. w.) des Sprengels härter sind, als in der Heilkunde, daher Rec. nur *allein* bey den *Apothekern* feststehende Zahlen und eine Art von *Monopolium* nachgeben kann. Justizcommissarien können ihre Anzahl haben (und dies ist schlimm genug), aber Aerzte nicht, wo das Zutrauen so sehr entscheidet. Unrecht hat man daher neuerdings in manchen Provinzen Hebammensprengel etablirt, die sich gewiss nicht halten werden.

Im folgenden Abschnitt schiebt der Verf. unsere zahlreichen Unglücksfälle bey Entbindungen fast nicht eben auf *ungeschickte* Hebammen und Geburtshelfer, sondern auf diese beyden überhaupt, und beynahe desto mehr, je geschickter sie sind; er gründet dieses Paradoxon darauf, dass alle jene Geburten, wo keine Hülfleistung Statt findet, in der Regel die besten sind. Ihm gilt also die Natur alles, das Instrument um so viel weniger. Kann ihm Rec. auch nicht beytreten, so liegt doch wohl so viel Wahres darin, dass jeder Hebammenlehrer nicht genug seine Lehrlinge auf die Gefahr des unnöthigen Einschreitens aufmerksam zu machen hat. Sehr richtig ist es wohl, dass der Geburtshelfer nur für widernatürliche Geburten bestimmt ist. Im dritten Abschnitt verlangt der Verf., dass die Physiker sich nicht mit der Praxis beschäftigen sollen, weil sie sonst stets den Collisionsfällen unterliegen und fast jederzeit mit Rücksichten einen so oft nachtheiligen Kampf, besonders hinsichtlich ihrer Collegen, zu bestehen haben, indem die Pflicht nur zu selten den Sieg davon trägt. Diesemnach verlangt der Vf. für sie einen auskömmlichen Gehalt. Den Physikern ertheilt der Verf. einen Sprengel von 100,000 Seelen. Dieser dürfte, nach *baier'schen* Einrichtungen so ziemlich ein *Landescommissariat,* einen *Regierungsbezirk* umfassen, wo ein Medicinalrath angestellt ist, welcher in mehrere Kreise mit so viel Physikern zerfällt. Im *Preussischen* nahm man sonst im Durchschnitt für einen Kreis in manchen Provinzen gegen 30,000 Seelen an, welche ihren eigenen Physikus hatten; hier und da waren die Kreise auch dreymal so

gross. Gegenwärtig hält man diese Seelenzahl von 30,000 für einen einzelnen Kreis, der immer zugleich *Physikatssprengel* ist, schon für zu gross. Dieser Meinung ist Rec. zwar nicht; es geht aber daraus hervor, dass in der Administration der Umfang des Physikatsterrain vom Umfange der Kreis- oder landräthlichen Gebiete abhängig ist; man müsste daher auf 100,000 Seelen an drey Physiker annehmen; denn Verbindungen mehrer Kreise unter einem Physikus hätte doch wohl grosse Schwierigkeiten. Etwas anderes ist es, wo Unterphysiker als Bezirksärzte, wie im *Oestreichischen*, Statt finden. Hieraus folgt so ziemlich, dass unsere Staaten einer solchen Ausgabe, so sehr sie von mancher Seite wünschenswerth wäre, für von der Praxis ganz unabhängige Physiker durchaus nicht fähig sind. Dass aber wenigstens die *Protomedici*, die *Regierungsmedicinalräthe* u. d. keine Praxis treiben sollten, springt aus den vom Verf. angeführten Gründen, und weil die Betreibung der Medicinalliteratur zu ihren ersten Verpflichtungen gehört, sehr ins Auge, und ist schon oft genug öffentlich anerkannt worden. Mit Recht hält der Verf. darauf, dass die Sanitätsbeamten ihren Sprengel oft bereisen und revidiren; wobey ihnen dann freylich ein gewisser Umfang von administrativer Gewalt und so wenig Beschränkung durch die Form, als die Verfassung erlaubt, zur Seite stehen muss, wenn nicht der grössere Theil der diessfälligen Staatsausgaben in eine Vergeudung übergehen soll.

In der Rubrik: *Medicinische Polizey*, liefert zuerst der Hofrath *Wurzer* einen *Aufsatz über Beköstigung armer Kranken.* Hier wird mit lachender Laune, gemischt hie und da mit beissendem Spotte, nochmals die Anfertigung der tragbaren Suppe (*tablettes de bouillon*) aus Gallert, besonders für arme Kranke entweder nach *Darcet* oder *Van-Marum*, unter Mittheilung einiger eigenen Vorschläge, wieder in Anregung gebracht. Es ist unglaublich, dass dergleichen Anstalten immer und immer vergebens empfohlen werden, ungeachtet man allenthalben über Noth, den Hunger zu stillen, laut schreien hört.

Hierauf folgen unter eben dieser Rubrik: *Neuere Beobachtungen über den Milzbrandkarbunkel bey Menschen, als fernere Beweise für die gewisse Abkunft dieser Krankheit von Thieren. Vom Herausgeber.* Der Hr. M. Rath *Kopp* hat das Verdienst, schon in den frühern Jahrgängen bedeutende Bestätigungen dieser zuerst in *Hufeland's Journal* vorgetragenen Entdeckung aufgestellt zu haben. Der eine, am Auge sitzende *Karbunkel* wurde ausgeschnitten, der herausgeschnittene Knoten war einen guten Zoll gross und dick; die Wunde wurde mit Kampferpulver ausgestreut und mit rother Präcipitatsalbe verbunden. Das Letztere würde Rec. nicht gethan haben; lieber hätte er Arnicadekoct mit Kampferschleim, wenn es die Nähe des Auges erlaubte, übergeschlagen. Ein kleinerer zweyter *Karbunkel* am Daumen bey demselben Kranken bedurfte nur der Scarification bey derselben Behandlung. Nachher verordnete Hr. K. auch innerlich Kampfer und Wein. Guter Erfolg, aber sehr späte völlige Vernarbung. Dieser kleine Aufsatz ist überdem noch in so mancher Beziehung zur vollständigeren Beurtheilung des *Milzbrandskarbunkels* lehrreich.

Die Aufschrift: *Gerichtliche Medicin*, weiset fünf Nummern von vielem Interesse nach, von *Klein* zu *Stuttgart*, *Henke* zu *Erlangen*, *Schneider* zu *Fulda*, *Pfeuffer* zu *Bamberg* und vom *Herausgeber.* Rec. muss es bedauern, dass der Raum es ihm nicht gestattet, auch nur ihren Inhalt näher anzugeben.

Hiernächst werden vom *Herausgeber* unter der zweyten Hauptabtheilung die medicinalen Novitäten vom Jahre 1816 aufgeführt. Von diesen darf Rec. sich nicht entbrechen, wenigstens einige, die von allgemeinem Interesse sind, hier vorzutragen.

Nach S. 212 besteht in Russland seit dem Jahr 1815 eine Commission zur Untersuchung des *animalischen Magnetismus.* Die allein zu solchen Curen berechtigten Aerzte, welche sich mit dem Magnetisiren abgeben, müssen jede Woche Bericht an dieselbe erstatten. In *Dänemark* müssen solche Berichte dem Sanitäts-Collegium abgestattet werden; und magnetisirende Nichtärzte dürfen nur unter Aufsicht von Aerzten sich auf dieses Geschäft einlassen.

In *Frankreich* ist die Patentsteuer unterm 21. Febr. 1817 nach dem Budget über die Lösung der Patente, nur mit der Abänderung angenommen, dass die Aerzte davon befreyet werden. S. S. 215. In *Schweden* fährt man nach S. 215 fort, an einer Vereinigung des *theologischen* und *medicinischen Studiums* zu arbeiten. Nach S. 216 soll aber *Schweden* nicht mehr als 284 approbirte Aerzte u. Wundärzte zählen. *Alibi non sic!*

In *Baiern* hat sich mit Bewilligung des Königs nach S. 217 ein *Apothekerverein* gebildet. Zweck dieser neuen Anstalt ist 1) eine Apotheken-Assecuranz; 2) ein Unterstützungs-Institut für dienstunfähige Gehülfen und Provisoren; 3) wissenschaftliche und merkantilische Mittheilungen; 4) eine Errichtung eines *Anfrage-Bureau* für dienstsuchende Gehülfen und für Apothekenbesitzer; 5) Begründung von Stipendien für bedürftige Pharmaceuten. Die Vorstände befinden sich in München, es ist nur für *Baiern* bestimmt. Eine gewiss sehr nachahmungswerthe Anstalt!

Im J. 1816 wurden in der Veterinairschule zu Kopenhagen 3817 Thiere behandelt, nämlich 1556 Pferde, 601 Kühe, 496 Schweine, 411 Schafe, 536 Hunde, 108 Katzen, 107 Vögel, 1 Bär und 1 Dromedar.

Da es gerade jetzt an der Zeit ist, wo man damit umgeht, neue Institute dieser Art zu bilden und ältere besser zu gestalten, so muss Rec. bey dieser wichtigen Erscheinung etwas stehen bleiben. *Wien*

und *Kopenhagen* sind also die beyden veterinairischen Anstalten in Deutschland, wo die hier mehr als irgendwo nöthige Gelegenheit zur praktischen Ausbildung Statt findet. Rec. muss es bewundern, wie es *Viborg*, dem man den blühenden Zustand dieser Schule für jetzt doch wohl vorzüglich zuschreiben muss, möglich macht, so viel Hausthiere, hinweggesehen auch von den Pferden, in einem Jahrcursus in sein Lazareth zu bringen. Aus der grossen Anzahl von Hunden und Katzen ist der Credit besonders ersichtlich, in welchem diese Schule bey den Einwohnern von *Kopenhagen* selbst steht. Was die Pferde betrifft, so kann und muss das *Militair* mit den Cavalleriepferden hier aushelfen, sollten sie auch von einem nahen Orte, wo Cavallerie steht, zum Theil selbst herbeygeführt werden müssen. Das *Militair* hat schon den grossen Vortheil davon, dass nicht nur die Civil-Thierärzte, sondern auch die militairischen Rossärzte, welche doch allerwärts mit jenen zugleich ausgebildet werden, durch dieses Mittel zur praktischen Erkenntniss pathologischer Zustände und zu der so nothwendigen Gewandtheit in der Anwendung therapeutischer Methoden gelangen können. Daher wäre es der grösste Missgriff, den man in dieser Partie machen könnte, wenn man, diesen grossen Vortheil aufgebend, auf den Gedanken je kommen sollte, die Militairausbildung von der civilen in dieser Hinsicht zu theilen. Man scheide immer mehr den Rossarzt von dem allgemeinen Thierarzte, vom Huf- und Heilschmiede, man richte obere und untere Classen ein, alles dieses wird gut und zum Theil nothwendig seyn, aber man begebe sich nur nicht von Seiten des Staats des schönen Mittels seine Civilrossärzte durch die kranken Pferde der Cavallerie zu brauchbaren praktischen Artisten, wie sich die französischen Thierärzte jetzt nennen, heranzuziehen. Es versteht sich indess von selbst, dass auch ein civiler Rossarzt in der höhern Classe mit der vollständigsten theoretischen Kenntniss wenigstens des Hufbeschlages und in der niedern auch mit aller praktischen Fertigkeit hiezu, ausgestattet seyn müsse. Beyde müssen die grosse Kunst, zu satteln und zu packen, praktisch inne haben, damit ihnen kein Fehler entgeht, der irgendwo begangen wird. Dann wird eine solche Anstalt, wie die Wiener, unter civiler Aufsicht, fürs *Militair* wie fürs *Civile* gleich erspriesslich werden.

Unter der Unterabtheilung: Medicinische Polizey, sind besonders lesenswerth, die Bemerkungen über die Nachtheile des Getreides mancher Orte in nassen Jahren durch Erzeugung von Blausäure, so wie auch über die Nachtheile der Blutwürste. Hierauf folgen nicht zu überschlagende Notizen von der Pest, dem gelben Fieber u. d. unter der Rubrik: *Entfernung endemischer, epidem. und anst. Krankheiten*; den Beschluss hiervon macht die *Schutzpockenangelegenheit.* Wir überschlagen die Nachrichten über *Kranken- und Rettungs-Anstalten*, über *medic. statist. und geograph. Gegenstände*, so wie auch die *medic. polit. Miscellen* dieser Rubrik, und gehen zur *Veterinairpolizey* über. Im Würtembergischen ist in Folge der nassen Jahre bey den Schafen auch der *Strongylus* (hier *Lungenwurm* genannt) hervorgetreten; in andern Orten hat diese Witterung eine Art Ruhr, oder auch Geschwülste hervorgebracht. Den Beschluss machen *Gerichtliche Medicin, Nachträge* und *Correspondenz* nebst der *Literatur* der Staatsarzneykunde des Jahres 1816. Doch der uns angewiesene enge Raum nöthiget uns abzubrechen, und zum Schluss dieser Anzeige diese Jahrbücher ganz besonders auch noch den *Herren Apothekern* zu empfehlen, die von der Menge der Notizen ihres technischen Geschäftskreises, welche sie in jedem Jahrgange antreffen, wenn sie diese Schrift noch nicht kennen, gewiss überrascht werden dürften.

Systematisches Handbuch der öffentlichen Gesundheitspflege, zum Gebrauch für Aerzte, Rechtsgelehrte, Polizeybeamte und zum Leitfaden bey öffentlichen Vorlesungen. Von *Joseph Bernt*, Dr. der Heilkunde. k. k. ordentl. und öffentl. Prof. der Staatsarzneykunde an der hohen Schule zu Wien. Wien, bey Fr. Wimmer u. C. Kupffer. gr. 8. XII. und 504 S. (2 Thlr. 16 gr.)

Dieser Schrift geht eine Einleitung voran, welche die Begriffe und Eintheilung der *Staatsarzneykunde* und der *med.* Policey zergliedert, hierauf folgt eine Auslassung über ihre Hülfswissenschaften, Gemeinnützigkeit und Vervollkommnung. Der vorliegende Theil dieser Schrift handelt in *drey Hauptstücken*, über die Sorge des Staats für Bevölkerung, für unentbehrliche Lebensbedürfnisse und für Abwendung von Gefahren der Gesundheit und des Lebens; ein nachfolgender Theil wird die *Krankheitspflege* und die *Polizey* der *Medicin*, oder als letztere eigentlich ihre *Organisation als Staatsinstitut* enthalten. Im *ersten Hauptstücke* wird von der *politischen Arithmetik* und dem dazu gehörigen *Listenwesen* ausgegangen; hiernächst wird zu den Mängeln und Befriedigungsarten des Geschlechtstriebes, zur Ehelosigkeit und was dahin gehört, endlich auch zur Angelegenheit der Schwangern übergegangen. Die Sterblichkeit, Behandlung, Wartung und Ernährung der Neugebornen nebst ihrer Erziehung macht den Beschluss. Alles dieses wird mit grosser Vollständigkeit und Umsicht abgehandelt. Rec. kann aus einer so reichhaltigen Schrift nur Einiges in jedem *Hauptstück* ausheben. Die Erziehung auf dem Lande wird den Waisenhäusern vorgezogen. Die Leibesübungen werden, ohne Berücksichtigung der *Jahn'schen* Methode, sehr empfohlen, doch aber werden die erfoderlichen Beschränkungen nicht übersehen. Der Verf. empfiehlt zur ersten Nahrung junger Kinder, die

ohne Mutterbrust erzogen werden, den Mehlbrey und verwirft dagegen als unverdaulicher Breye von Zwieback oder geriebener Semmel, womit Rec. nicht einverstanden ist. Gerade hält er diese nebst dem feinen Griese, ihrer Verdaulichkeit wegen, für die besten Nahrungsmittel für die Neugebornen, besonders an Orten, wo auf gute Kuhmilch nicht zu rechnen ist. Weiterhin missbilliget der Verf. überhaupt den Aufenthalt von Kühen in Städten, wo es an Gelegenheit für sie zur Bewegung fehlt. Ungeachtet der neuen Verhandlungen über den Gesundheitszustand der Milchkühe in *Paris*, die eben nicht erbaulich sind, glaubt Rec. doch, man müsse es damit nicht so genau nehmen, weil ohne sie doch noch weniger das grosse Bedürfniss einer brauchbaren Milch, wenigstens für einzelne reiche Familien hinsichtlich ihrer Neugebornen befriediget werden kann. Nicht mit Unrecht hält man gern darauf, dass man solche Milch nur immer von einer und derselben Kuh erhält. In ganz grossen Städten wird dieses doch nur dadurch möglich, dass Kühe am Orte selbst vorhanden sind. Die *Epizootie* der *vaches laiteuses zu Paris* scheint auch auf ihre Milch keinen nachtheiligen Einfluss zu haben. Wenn der Verf. S. 26 und 27 behauptet, dass im *preussischen* Staate die Medicinalverfassung doch nur auf dem Papiere so schön figurire, so möchte Rec. ihm erwiedern, ob es nicht in allen Staaten der Fall sey, dass sie besser nach dem Gesetz, als nach der Ausführung gestaltet sey, da die letztere allenthalben von andern Beamten und nicht von den Sanitäts-Officianten abhängt, die nirgends executive Gewalt haben. Selbst in der österreichischen Monarchie, wo das *Protomedicat* ein kräftigeres Eingreifen als anderwärts von Seiten der Medicinalpartie gestattet, haben doch die *Kreisärzte* kein anderes Mittel, als durch die langweiligen Requisitionen, ihre Anträge geltend zu machen. Diesem abzuhelfen scheint auch eine sehr schwere Aufgabe zu seyn.

Das *zweyte Hauptstück* verbreitet sich im *ersten Abschnitte* über das Klima, die Lage, Einrichtung und zweckmässige Beschaffenheit der Wohnplätze, endlich auch über die Bauart und Beschaffenheit der Wohngebäude selbst. Der §. 400, nach welchem Fischteiche nicht zu Ackerland gebraucht werden sollen, weil die sumpfige Teichfläche nachtheilige Ausdünstungen darbietet, bedarf grosser Einschränkungen. Es kommt auf die Anlage dieser Teiche an. Rec. kennt deren sehr viele, welche mehre Meilen im Umfange haben und mit trefflichem Grunde ausgestattet sind, die so gute Abflussgraben und so schönes Gefälle haben, dass in wenig Tagen alles Wasser verfliesst und der Pflug einzugreifen im Stande ist. Der Schlamm gibt für die Saaten die nöthige Düngung her; er kann aber auch nicht bedeutend seyn, weil ein steter Wechsel zwischen Bewässerung und Ackerbau Statt findet.

Das Flachsrösten wird §. 467 als nachtheilig in die Entfernung von Wohnungen verwiesen. Es kömmt hierin immer noch darauf an, ob die *Nasseschen* neuen Behauptungen in der Folge sich bestätigen werden. Auch hier und im folgenden Abschnitt über Beheitzung und Beleuchtung kommt nicht viel Lehrreiches vor. Der *dritte Abschnitt* handelt von der Bekleidung. Hier hätte der Verf. auf die Nachtheile bey Uniformen aufmerksam machen mögen, welche durch das dicke Füttern des Brustantheils nothwendig mittelst Verwöhnung nach und nach entstehen müssen.

Im *vierten Abschnitt* werden die frühzeitigen Kartoffeln aus gewöhnlichen Gründen als nicht nachtheilig erklärt. Allein gilt denn auch der Schluss von anderm Wurzelwerk hieher, wo Mehlsubstanz zur Reife kommen soll? Ist man denn so sicher, dass hier in der Halbreife ein narkotisches Princip eben so wenig, als bey vollendeter Reife, wo es freylich die Erfahrung als nicht bestehend hinreichend ausweiset, Statt finde? Nur die Erfahrung und nur hinlängliche, die uns noch fehlt, kann hierüber entscheiden. Das bey der Kartoffel nothwendige Reifen der Mehlsubstanz unterscheidet sie durchaus von anderm nahrhaften Knollen- und Wurzelwerk. Wir wissen ja aber, dass selbst der reife, aber noch nicht gehörig ausgetrocknete *Haber* für die Pferde ein wahres Gift ist. Eine Verfütterung von jungem, selbst reifen Haber hat Tausenden von Pferden das Leben gekostet. Eben so wird die Mehlsubstanz der Kartoffel, wenn der Frost ihren Zuckerstoff zersetzt, ungeniessbar und schädlich. Vortrefflich ist, was über Wasser, Bier und Wein und so viel andere Gegenstände, in den folgenden Abschnitten gesagt wird.

Die Sorge für die Abwendung der Gesundheits- und Lebensgefahren wird im letzten *Hauptstück* mit dem Vortrage der Gefahren, welche die Natur im Grossen zu Lande und zu Wasser, wie auch mittelst der Atmosphäre darbietet, begonnen, und mit der Aufstellung derjenigen Gefahren, die unsere Geschäfte und Lebensweise, unsere Verbindungen, Schwächen und Vorurtheile darbieten, beschlossen. Grosse Vollständigkeit, wie man sie nirgends findet, ist hier nie zu verkennen. Die feuerspeyenden Berge und Erdbeben, die Erdfälle. Schnee- und Schlaglawinen werden nicht vermisst. Die Wassergefahr zu Land und zu Meere nebst den Folgen der Ueberschwemmung wird nebst den bekannten Rettungsmitteln umständlich vorgetragen. Die Luftverbesserungsmittel, welche die Chemie darbietet, bleiben nicht unbenutzt. Hiernächst werden die Gewerbekrankheiten abgehandelt. Die Nachtheile der Ergötzlichkeiten kommen auch an die Reihe, z. B. das Walzen. Hierauf sollte jeder Landesvater durch sein und seiner Familie Beyspiel ganz vorzüglich einzuwirken suchen.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des August. 192. 1819.

Staatsarzneykunde.

Beschluss der Recension über *Systematisches Handbuch der öffentlichen Gesundheitspflege*, von *Joseph Bernt.*

Die gute Sitte muss vom Hofe ausgehen, muss zur *Mode* werden; Gesetze sind hier wohl meistens vergebens. Bordelle werden verworfen und gegen den übermässigen Gebrauch des Tabakrauchens, besonders bey der Jugend, wird mit Recht sehr zu Felde gezogen. Hier kömmt dann auch das *Polizeyliche* in Beziehung auf Gifte vor. Unter den schädlichen Thieren vermisst Rec. die Erklärung des Verfs. wegen der *Sperlingsköpfe*, ob ihr Tödten durch Gesetze zu befördern ist, oder nicht.

Der auch im Wirkungskreise des Rec. so sehr zunehmende Selbstmord, welcher zum Theil seinen Grund in der Frivolität (*sit venia verbo!*) der Zeitgenossen hat, wird §. 1232 abgehandelt. Ob nicht allmählige Vergiftungen durch schlechte und narkotische Brantweine, auch wohl Biere, als Ursache der so häufigen *Melancholie* und *Manie*, welche in gewissen Gegenden jetzt so zahlreich den Selbstmord veranlassen, hierbey sehr zu berücksichtigen ist? Zum Brantwein nimmt man so gern das schlechteste, mit narkotischen Körnern stark versetzte Getreide, — doch Rec. darf hier einem seiner Freunde, der dieses Thema bearbeitet, nicht vorgreifen! Schon *Clarke* klagt das englische Bier darüber an und behauptet, dass die Bräuer in *Nottingham* jährlich über 200 Pfund *Opium* und mehr als dreymal so viel eines Cordials, bestehend aus Opium, Alcohol und wesentlichen Oelen zu ihrem Gewerbe verwenden. Der neue mystische Unfug unserer Zeit, welcher allen Vorurtheilen so ungemein vorarbeitet, und worüber sich der Schluss dieser Schrift verbreitet, muss uns Auffoderung werden, die in unsern Schulen, durch das Drängen nach oberflächlicher Vielwisserey, so sehr verdrängte Physik, die meist nur als Experimentalspielwerk behandelt wird, wieder zu einer umfassenderen und gründlicheren Behandlung zu erheben, damit wenigstens dieser Unfug in den gebildeten Ständen wieder ausgerottet werde.

Diesem Vortrage der *öffentlichen Gesundheitspflege* soll, wie bemerkt worden, die *öffentliche Krankheitspflege* in der Fortsetzung dieses Werkes folgen. Ist aber die letztere in *polizeylicher* Hinsicht denn wirklich von jener so sehr unterschieden; gehören die epidemischen Gefahren nicht eben sowohl unter jene Categorie, als unter diese? Dank dem würdigen Verfasser für diese treffliche Zusammenstellung!

Geburtshülfe.

Die naturgemässe Geburt des Menschen. Oder Betrachtung über zu frühe Durchschneidung und Unterbindung der Nabelschnur des neugebornen Kindes, als Urgrund der häufigsten und gefährlichsten Krankheiten des Menschengeschlechtes. Naturforschern und Aerzten zur Prüfung, Vätern und Müttern, Gatten und Gattinnen zu ihrem Heile vorgelegt von Dr. *T. C. L. Ziermann.* Nebst einer Vorrede des Herrn Professor *Wolfart.* Berlin 1817, in der Nicolaischen Buchhandlung. XXIV. und 71 S. in 8.

Die Hauptabsicht des Verfs. geht dahin, zu beweisen, dass das gebräuchliche Verfahren bey der Geburt des Menschen in Hinsicht der Unterbindung der Nabelschnur höchst verderblich und dem Leben gefährlich, der Natur und der Vernunft zuwider sey, und dass man daher ein anderes Verfahren wählen müsse, welches man auch leicht auffinden kann, denn man dürfe nur den naturgemässen Hergang der Geburt und Nabelschnurlösung bey den Thieren beobachten. Mit dem gänzlichen Hervortreten des Kindes aus dem Schoose der Mutter sey die Geburt noch nicht beendigt. Man müsse das Kind in seiner natürlichen Lage zwischen den Schenkeln, oder wenn die Nabelschnur lang genug sey, in der Nähe der Mutter und in Verbindung mit der Nachgeburt so lange lassen, bis sich diese selbst getrennt hat und abgegangen ist. Nun erst ist die Geburt vollendet und das Kind hat in Hinsicht der beyden wichtigsten Lebensverrichtungen seine Selbständigkeit erlangt. Nachdem dieses geschehen ist, soll man die Nabelschnur mit einer stumpfen, quetschenden Schere abschneiden, auch wenn es nöthig ist das Ende mit einer Zange etwas kürzen (um so den quetschenden Biss der

Thiere nachzuahmen); den Rest der Nabelschnur täglich mit lauem Wasser reinigen und ein kleines Stück von demselben abschneiden, um zu verhindern, dass die Gefässe, aus denen sie zusammengesetzt ist, sich eher schliessen, als die Ablösung oder die Zusammenziehung, welche im Grunde angefangen hat, sich im Nabel endigen kann. Diese Methode will der Verf. die *Mesmersche* nennen, weil Mesmer den verirrten menschlichen Verstand *zuerst* wieder auf diese Spur verwiesen habe. — Ist denn aber Herrn *Ziermann* und Herrn *Wolfart* wirklich so ganz unbekannt, was der würdige *Boer* schon über drey Decennien gelehrt hat? Hatten sie nie Gelegenheit, das zu lesen, was er in seinen Abhandlungen zur Begründung einer naturgemässen Entbindungskunst, über die Unterbindung der Nabelschnur gesagt hat? Sie würden durch diese Abhandlung belehrt worden seyn, dass man nicht nöthig hatte, erst zu Hrn. Mesmer zu reisen, um den verirrten Verstand auf die Spur verweisen zu lassen. — Eben so scheint man von einer andern Seite her zu vergessen, dass *Boer* der *Erste* gewesen ist, welcher in Deutschland ein zweckmässiges Geburtslager einzuführen und allen seinen Schülern dringend zu empfehlen angefangen hat; dass dieser *um die Entbindungskunst hochverdiente Mann* vor vielen Jahren, als sich mehre Geburtshelfer noch sehr darin gefallen haben, verbesserte, mit ihren Namen bezeichnete Geburtsstühle bekannt zu machen, schon geschrieben hat: „Weiber, welche wie gewöhnlich im Stuhle gebähren, werden schlechterdings naturwidrig und also nicht gut entbunden.“ Also: dem Verdienste seine Krone u. s. w.

Mit vieler Wärme sucht nun der Verf. dieser Schrift und auch Hr. *Wolfart* in der Vorrede Aerzten und Laien das oben angegebene Verfahren zu empfehlen; und fast scheint es uns, als wenn der Verf. in seinem Eifer hie und da etwas zu weit gehe, und zu viele nachtheilige Zufälle bey Mutter und Kind von dem bisher üblichen Verfahren herleite, die trefflichen Folgen, welche jene Methode bereits gehabt haben soll, zu sehr erhebe. *Alle* Kinder, welche nach jenem Verfahren bey der Geburt bis jetzt behandelt worden sind, sollen vortrefflich gediehen seyn, (in der That ein seltenes Glück, — denn es sind schon 1500 Kinder in Berlin auf diese Art bey der Geburt behandelt worden); *alle* sind wahre Bilder des Aelternpaares im Paradiese, sie strahlen im Glanze der Jugend und der Gesundheit; frey entwickelt sich in ihnen mit allen ihren Anlagen die freye Seele. (Wie alt sind denn jene 1500 Kinder und wer führt die fortdauernde Aufsicht über dieselben?) Dagegen höre man, welches zahlreiche Gefolge der verderblichsten Krankheiten hinter dem bisherigen Verfahren herzieht: Scheintod der Neugebornen, Stickfluss, Trismus und Tetanus, Convulsionen und das sogenannte Schauerchen, die Gelbsucht (diese Zufälle können allerdings durch zu *voreiliges* und *unvorsichtiges* Unterbinden und Trennen der Nabelschnur herbeygeführt werden); — ferner Schwämmchen, Rose, Augenentzündungen, Stickhusten, Ausschläge und Hautkrankheiten, Atrophie, Wasserkopf, vielleicht auch Blödsinn und Gedächtnissschwäche (durchaus unbefriedigend ist das, was der Verf. anführt, um nachzuweisen, dass auch *diese* Krankheiten durch das bisher übliche Verfahren der Unterbindung der Nabelschnur entstehen können). In der Leber entstehen Stockungen und mancherley Störungen, die ebenfalls für die Folge des Lebens den nachtheiligsten Einfluss auf die Seelenäusserungen haben, besonders moralische Fehler herbeyführen. — Auch die Mutter leidet in Folge jenes Verfahrens an mannigfachen Uebeln: an heftigen Blutungen, Entzündungen, Fiebern, nicht gehöriger Milchabsonderung, Störungen in der monatlichen Reinigung, weissem Fluss, Gebärmuttervorfälle u. s. w. Dieser Uebertreibungen und Mängel ungeachtet, welche nach des Rec. Meinung in dieser kleinen Schrift zu bemerken sind, ist es doch verdienstlich, dass der Verf. vor dem zu *frühen* Abschneiden und Unterbinden der Nabelschnur nachdrücklich warnt. Es ist dieses aber nichts Neues, denn die bessern Geburtshelfer haben schon seit vielen Jahren bey ihrem Unterrichte und in Schriften darauf aufmerksam gemacht, dass man den Anfang der Respiration abwarten müsse, dass man die Nabelschnur erst dann und drey Finger breit wenigstens (nach *Boer* eine Hand breit) vom Nabel entfernt trennen dürfe, wenn sie aufgehört hat zu pulsiren. Dieses scheint uns aber auch nur allein das *allgemein* Ausführbare von jener Methode zu seyn. Gegen das Neue bey jenem Verfahren finden aber manche wohl zu beachtende Einwendungen Statt. Wer vielen Geburten beygewohnt hat, wird sich sicher davon überzeugt haben, dass es in den meisten Fällen, besonders in der Privatpraxis, nicht thunlich ist, das Kind so lange zwischen den Schenkeln der Mutter liegen zu lassen, bis die Nachgeburt abgegangen ist, und hat das Kind vollkommen respirirt, hat die Nabelschnur aufgehört zu pulsiren, so ist dieses auch nicht mehr so nothwendig. Ueber die Nothwendigkeit oder das Unnöthige des Unterbindens der Nabelschnur ist schon so viel geschrieben worden, dass wir nicht nöthig haben, uns weitläuftig darüber zu erklären, um zu beweisen, dass die Unterlassung der Unterbindung der Nabelschnur bey uns nie *allgemein* wird eingeführt werden können. Anders verhält es sich bey den Wilden, bey mehrern Völkerstämmen in Asien, Afrika, Amerika, wo die Nabelschnur nicht unterbunden wird. So lange wir die neugebornen Kinder, wie bisher, wickeln, in warme Betten legen, den Unterleib gegen Druck nicht schützen und die Nabelschnur dem Einfluss der freyen Luft entziehen, so lange werden wir auch das Unterbinden der Nabelschnur im *Allgemeinen* nicht entbehren können: denn man kann durchaus nicht mit Gewissheit dafür stehen, dass nicht eine Blutung aus

der ununterbundenen Nabelschnur entstehen werde, und kein vorsichtiger Geburtshelfer wird unter solchen Umständen allen Hebammen den Rath geben, die Nabelschnur nicht zu unterbinden. — Was das Kneipen mit einer Zange betrifft, so ist erst noch zu beweisen, ob eine solche Quetschung nicht wirklich mehre von den gefährlichen Folgen nach sich zieht, die der Verf. von der Unterbindung der Nabelschnur herleitet; vorzügl. Gefäss- Bauchfell- und Leberentzündung mit ihren schlimmen Folgen, indem ein solcher entzündlicher Zustand in dem gequetschten Ende der Nabelschnur anfängt, und sich zu jenen Theilen fortpflanzt. Das tägliche Abschneiden eines Stücks des Nabelschnurrestes ist aber ganz unnütz, gewiss öfters schädlich und durchaus dem naturgemässen Verfahren entgegen.

Hr. Wolfart spricht in der Vorrede noch viel Rühmliches über Hrn. Mesmer, dass er es gewesen sey, der ihn *zuerst* auf diese *„freye und Gott gefällige Geburt des Menschen“* aufmerksam gemacht habe. Seit 1813 habe Hr. Dr. *Hauk*, seit 1815 Hr. Dr. *Sachs* und *Kluge*, auch eine Hebamme in Berlin dieses Verfahren mit entschiedenem Glück beobachtet, und nach der geringsten Berechnung belaufe sich die Anzahl der in *Berlin* wirklich schon vollzogenen *mesmer'schen Geburten* auf 1500 Fälle. Diese Beobachtungen genügen aber, nach unsrer Meinung, durchaus noch nicht, um zu beweisen, dass die oben bemerkten gefährlichen Zufälle für Kind und Mutter entstehen, wenn man mit dem Trennen der Nabelschnur nicht bis zum erfolgten Abgange der Nachgeburt wartet; sie beweisen nicht: dass es nützlich oder nothwendig sey zu den schon bekannten Lehren der bessern Geburtshelfer in dieser Hinsicht noch etwas hinzuzufügen, und dass es nützlich sey, jenes Verfahren ganz so, wie es Hr Ziermann in Vorschlag gebracht hat, allgemein einzuführen.

M e d i c i n.

Die Schutzkraft der Kuhpocken durch die neuesten dem Parlamente mitgetheilten, und von diesem bekannt gemachten Berichte der National-Vaccinations-Anstalt zu London, ausser Zweifel gesetzt. Nebst einem Anhange, worin die sicherste Impfmethode und die Kennzeichen der wahren Schutzblattern deutlich erklärt und dargestellt werden. Aus dem so eben erschienenen Werke des *Jam. Moore: „the history and practice of Vaccination,“* ausgezogen durch *A. A. Hanemann*, d. A. u. W. A. Dr. zu Hamburg. Hamburg 1818, bey Perthes u. Besser. gr. 8. 43 S. (9 Gr.)

Bekanntlich haben die Herren *Hennen* und *Thomson* in dem Edinburgischen medicinischen und chirurgischen Journal Zweifel gegen die Schutzkraft der Kuhpocken dadurch erregt, dass sie eine Menge wenig genau untersuchter Fälle vom Vorkommen wirklicher Blattern nach den Schutzblattern mittheilten. Durch mehre politische Zeitungen ist diese Furcht auch auf das grössere deutsche Publikum übergegangen. In dieser Rücksicht ist vorliegendes Schriftchen sehr geeignet, die Besorgnisse manches ängstlichen Gemüths zu zerstreuen, und die gute Sache der Kuhpockenimpfung zu unterstützen. Es enthält dasselbe 2 Jahresberichte der Londoner National-Vaccinations-Anstalt an den Staatssecretär des Innern von den Jahren 1817 und 1818, in denen ausser der Anzahl der Geimpften und der Ausbreitung der Schutzblatterimpfung auch das Vorkommen modificirter Kinderblattern nach den Kuhpocken berührt wird. Zufolge sorgsam angestellter Untersuchungen hat sich über diesen Gegenstand ergeben, dass von 34,369 durch die National-Vaccinations-Anstalt Geimpften nur vier die wirklichen, aber sehr leicht verlaufenden Pocken nachbekommen haben, ausserdem hatten bey einer Blatternepidemie in St. Osyth mehre schon Geimpfte die natürlichen Blattern, die bey ihnen aber völlig gefahrlos waren, bekommen, doch ergab es sich bey genauerer Untersuchung, dass alle diese unvollkommen, d. h. nur mit einem Stiche vaccinirt waren. Als das sicherste Mittel gegen das Vorkommen der Menschenblattern nach den Kuhpocken empfiehlt die Anstalt die recht sorgfältige Einimpfung der Blattern. Die im Anhange mitgetheilte Anweisung der Vaccinations-Anstalt zum Impfen verdient von jedem angehenden Impf-Arzt gelesen und beherzigt zu werden.

Vermischte Schriften.

Germanien 1818. Freymüthige Gedanken über den Geist des Judenthums, oder der Talmud in seiner Blösse als Quelle der gröbsten Missbräuche. Dargestellt von einem Weltbürger. VIII. und 80 S. kl. 8. (6 Gr.)

Der Verf. dieser kleinen Schrift wollte den ungelehrten Juden die trübe Quelle zeigen, aus welcher sich die Fluth zum Theil thörichter Menschengebote ergiesst, in denen ein unglückliches Volk von seinen verfinsterten Führern gefangen gehalten wird, zugleich aber auch denen, welche auf das Schicksal der jüdischen Nation Einfluss haben, den grossen Nachtheil schildern, welchen der Rabbinismus unter den Juden noch täglich anrichtet. Der Verf. mag es herzlich gut meinen; dennoch steht zu fürchten, dass seine Schrift ohne Erfolg bleiben werde. Er beginnt mit Aufführung einer Menge sinnloser Lehren und Behauptungen des Talmuds, deren Vernunftwidrigkeit freylich keinem Zweifel

unterliegt die, aber schon oftmals und nicht selten in viel besserer Ordnung und mit grösserer Schärfe, aber immer vergeblich, hingestellt worden sind. Dann folgen Klagen über die Vernachlässigung des jüdischen Schulwesens, besonders über den Mangel aller Einwirkung des Staats auf die Bestellung jüdischer Lehrer, Klagen, welche im Allgemeinen gewiss gerecht sind, aber hier auch sehr übertrieben werden. So heisst es S. 55: „Man darf nur den Juden oberflächlich kennen lernen, so wird man sich bald überzeugen, dass er nichts von Gott, nichts von einer obwaltenden Vorsehung, nichts von einer Unsterblichkeit der Seele, nichts von der Bestimmung des Menschen und überhaupt von allem dem weiss, was die Religion über die wichtigsten Angelegenheiten des Lebens sagt." Als Resultat der Schrift betrachten wir die Foderung (S. 76) das mosaische Ceremonialgesetz heut zu Tage als nicht mehr gottesdienstlich und als für unsere Zeiten nicht mehr anwendbar zu betrachten, zugleich aber auch (S. 79) alle Aussprüche und Lehren der jüdischen Religion nach den unwandelbaren Grundsätzen der moralischen Vernunft auszulegen und anzuwenden. Das Ganze ist ohne Ordnung mit gänzlicher Vernachlässigung des Styls und der Sprache hingeworfen und überaus dürftig. Wer sich jenen Foderungen fügt, hat schon aufgehört Jude zu seyn. Je grösser aber gewiss die Zahl solcher Indifferenten ist, um desto betrübender erscheint die Nachgiebigkeit, womit man der jüdischen Nation Bürgerrechte verleiht, ohne sie zur unbedingten Theilnahme an allen Bürgerpflichten zu verbinden. Der Christ steht in manchen Gegenden dem Juden nach; eben weil jenen Pflichten belasten, denen dieser sich unter allerley religiösen Vorwänden zu entziehen weiss. Und doch scheint es klar, dass keiner ein Recht für sich fodern dürfe, wenn er die aus demselben von selbst herfliessende Pflicht nicht übernehmen will. Wenn man erst wieder aufhören wird, die Juden vor andern zu begünstigen, wenn man ihre Schulanstalten einer genauen Aufsicht unterwirft und besonders die Anstellung ihrer Lehrer nicht mehr, wie bisher, dem blinden Zufalle überlässt, so wird die Wahrheit auch hier ihre Rechte behaupten und freywillig, in Folge besserer Ueberzeugungen, vom eignen Bedürfniss getrieben, werden die Juden sich nach und nach zum Christenthum wenden. Und das, meinen wir, wäre die eigentlich zu lösende Aufgabe, wozu mitzuwirken christliche Regierungen das eigene Interesse auffodert, mögen sie die Sache vom Standpuncte der Politik, oder von dem höheren und edleren des Christenthums betrachten.

Literarischer Briefwechsel zweyer Jugendfreunde. Herausgegeben von *Gustav Iden.* Erster Band. Leipzig, bey Kummer, 1818. VIII. und 335 S. in 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Einen auf wissenschaftliche Studien sich beziehenden gehaltvollen Briefwechsel junger Freunde bekannt zu machen, ist gewiss ein nützliches Unternehmen zu Erregung und Belehrung nicht nur anderer Jünglinge, sondern auch mancher Lehrer. Die vor uns liegende Sammlung jedoch leistet in so fern nicht ganz, was der Titel verspricht, als hier kein Briefwechsel gegeben wird, kein Austausch von Gedanken über den Gang gemeinsamen wissenschaftlichen Strebens, sondern eine Reihe von Aufsätzen von Einer Hand, hie und da mit einer briefähnlichen Einleitung. Sie tragen das Gepräge der Aechtheit, als Früchte des Fleisses eines hoffnungsvollen Schülers. Doch vermissen wir ungern den jugendlichen Schwung des Geistes, das Streben nach Fülle eigener Ideen, nach Lebhaftigkeit und Rundung des Vortrags. Das Einzelne bedurfte einer sorgfältigern Musterung des Herausgebers. Die deutschen Uebersetzungen aus Virgil und Homer (wenn sie metrisch sind, eine treffliche Uebung für Schüler) finden sich hier in poetischer Prosa mit häufig eingemischten Ausgängen epischer Verse. Zu den Commentaren brachte der Verfasser, wie man sieht, keine bey der Lesung der Classiker gemachte Sammlung eigener Bemerkungen mit, wie sie doch der Schüler schon beginnen kann. Die Worterklärung ist unzweckmässig von der Erklärung der Sachen und Gedanken ganz getrennt. Hier erfreuete uns jedoch manche gute Bemerkung, und besonders die Vergleichung ähnlicher Stellen neuer Dichter. Die Accente des Griechischen sollten nicht weggelassen seyn. Statt der Aufsätze, worin das Leben Constantins aus einigen deutschen Geschichtbüchern, und der Anfang einer Logik aus ein paar Compendien zusammengeschrieben ist, läsen wir lieber Arbeiten aus den auch für Schüler fliessenden Quellen der alten Geschichte, und aus eigenem Nachdenken geschöpft. In den deutschen Gedichten, besonders den lyrischen, sind gelungene Stellen. Von Mystik fanden wir nur Eine Spur (S. 215), wo die Fluthen ein etwas langes Orakel murmeln. Gedichte und Abhandlungen, die schon bekannt, und von dem Schüler nach seiner eigenen Erklärung nur abgeschrieben sind, sollten hier nicht aufgenommen seyn. Wir fodern den talentvollen und für die Wissenschaften begeisterten jungen Mann auf uns bald gewähltere Proben eines selbständigeren Studiums mitzutheilen.

Kurze Anzeige.

Die graue Stube auf der Burg Ulmenhausen; oder: das stille Kind. Vom Verfasser *Urach des Wilden*, Erster Theil. Mit 1 Kupfer v. Rossmäsler. 262 S. 8. Zweyter Theil. 280 S. Leipzig, b. Kollmann, 1818. (2 Thlr. 12 Gr.)

Eine Lectüre für Liebhaber von schauerlichen Spuk-, Geister- und Ritter-Romanen, zur Verscheuchung der langen Weile und kostenlosen Unterhaltung der Einbildungskraft. Dieser Roman nennt seine Brüder Legion.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des August. 193. 1819.

Criminalrechtswissenschaft.

Neues Archiv des Criminalrechts. Herausgegeben von *Gallus Aloys Kleinschrod*, Hofr. und Prof. zu Würzburg, *Chrstn. Gottlieb Konopack*, Oberappellationsrath und Professor zu Jena, und *C. J. A. Mittermaier*, Hofr. und Prof. zu Landshut (jetzt zu Bonn). *Zweyten Bandes erstes Stück*, 1818. S. 1—172; *zweytes Stück* S. 173—368; *drittes Stück* S. 369—514; *viertes Stück* S. 515—672. *Dritten Bandes erstes Stück*, 1819. S. 1—187; *zweytes Stück* S. 188—358. Halle, bey Hemmerde u. Schwetschke. 8. (jedes Heft 12 Gr.)

Den Plan und die Tendenz des Archivs des Criminalrechts kennen unsere Leser aus der Kritik des ersten Bandes in Nr. 132. u. 133. v. v. J. Derselbe Eifer für die Förderung der Strafrechtswissenschaft, der sich in jenem ersten Bande offenbarte, offenbart sich auch in der vor uns liegenden Fortsetzung. Unter den hier mitgetheilten Abhandlungen zeichnen sich unserer Ansicht nach vorzüglich folgende aus. *Im zweyten Bande:* 1) *Ueber das Verbrechen der Abtreibung der Leibesfrucht;* vom Herrn Hof- u. Canzleyrath Dr. *Spangenberg* zu Celle (I. S. 1—53. u. II. S. 173—193.). Der Vf. zeigt mit nicht gemeiner Gründlichkeit die Unhaltbarkeit der von der Praxis aufgestellten Theorie über die Bestrafung des hier behandelten Verbrechens, und namentlich die Unhaltbarkeit des Unterschiedes, den man hier zwischen Abtreibung der Leibesfrucht und Tödtung ungeborner Kinder im Mutterleibe, und bey der Abtreibung selbst, zwischen reifen und unreifen, lebensfähigen und lebensunfähigen Kindern macht. Nach seiner hier aus der Geschichte unserer Gesetzgebung sehr gut gerechtfertigten Darstellung ist (S. 46 fg.) die Tödtung neugeborner Kinder ausserhalb Mutterleibes stets Kindermord, gleichviel sie sey durch Entziehung der Subsistenzmittel, im weitern Umfange des Worts, oder durch wirkliche Gewalthandlungen veranlasst; die Tödtung ungeborner Kinder im Mutterleibe, welche durch gewaltsames, durch innere oder äussere Mittel bewirktes Abtreiben verursacht ist, aber ist *Abtreibung*, und zum Thatbestande *dieses* Verbrechens gehört weiter nichts, als dass das Kind *todt* zur Welt geboren sey, und dass die Geburt, nicht durch die Natur, sondern widernatürlicher Weise durch gewaltsame absichtliche Abtreibung durch innere oder äussere Mittel, geschehen sey. Was die Bestrafung betrifft, soll (I. 53. u. II. 177.) nach unserer gemeinen deutschen noch bestehenden Gesetzgebung in jedem Falle, wo die wirkliche Abtreibung erwiesen ist, die Strafe des Mords eintreten, ohne Rücksicht auf den Unterschied, den die Carolina Art. 133. unter der irrigen Voraussetzung, dass die Frucht erst einige Zeit nach der Empfängniss Seele und Leben erhalte, zwischen *einem lebendigen Kinde* und *einem Kinde, das noch nicht lebendig war*, gemacht wissen will; denn (S. 53.) „hätte der Gesetzgeber gewusst, dass die Frucht schon im Augenblicke der Empfängniss Seele und Leben erhielte, so würde er jene Voraussetzung, welche sodann ohne allen Grund gewesen wäre, nicht gemacht, sondern unbedingt die Strafe des Mords verfügt haben,“ und (S. 177.) „ist die Rede von einem Morde, so kann es im Betreff der Strafe keinen Unterschied machen, wie alt oder wie jung der Ermordete gewesen sey.“ 2) *Ueber den bürgerlichen Tod als Criminalstrafe;* von *Kleinschrod* (I. S. 65—84.). Die Differenzpuncte dieser Strafe und der ihr ähnlichen römischen *capitis deminutio maxima* und *media*, so wie die Folgen derselben, werden hier sehr vollständig mit vieler Umsicht und Consequenz unter vorzüglicher Berücksichtigung auf die baierische Strafgesetzgebung, auseinander gesetzt. 3) *Ueber den Meineid nach dem gemeinen Rechte und den Bestimmungen der neuesten Strafgesetzbücher;* von *Mittermaier* (I. S. 85—120.). Der Verf. geht bey seiner hier aufgestellten Theorie von der mit vielem Scharfsinne aufgefassten und sehr consequent durchgeführten Idee (S. 98.) aus: Die Pflicht Wahrheit zu sagen, sey an sich nur Gewissenspflicht, und die Lüge nicht unbedingt Object der bürgerlichen Strafbarkeit; nur dann werde solche strafbar, wenn solche a) Mittel zur Verletzung vollkommener Rechte eines Dritten wird, oder b) wenn dadurch die öffentliche Treue und Glauben getäuscht wird. Dem zufolge findet der Verf. in dem Meineide nur ein *öffentliches*, gegen den Staat gerichtetes, Verbrechen, gehörig in die Classe der *Verbrechen wider öffentliche Treue und Glauben*; und nur in den Fällen, in welchen der Eid mit dem Staate und seiner Handlungsweise im Zusammen-

hange steht, wo der Staat seine Urtheile von dem Eide abhängig macht, ist, nach ihm (S. 100.), der Meineid als Verbrechen gegen den Staat zu betrachten, und nur in diesen Fällen lässt sich die juristische Strafbarkeit der Meineide rechtfertigen. Aus diesem Gesichtspuncte den Eid betrachtet aber ist (S. 101.) der Meineid nur in sofern strafbar, als 1) ein Eid falsch geschworen worden ist, welchen der Staat als einen völlig glaubwürdigen anerkennt, oder in sofern die Bedingungen, in materieller und formeller Hinsicht, beym Schwure vorhanden waren, an welche die volle Glaubwürdigkeit des Eides geknüpft war; 2) als der falsche Eid in einer Sache geschworen wurde, in welcher der Staat den Eid als ein Mittel anerkennt, von dem er seine im Namen des Staats ausgesprochene Urtheile abhängig macht; 3) als die Person, welche den falschen Eid schwur, vom Staate als völlig eidesfähig, und als eine solche anerkannt war, deren Eid getrauet werden darf. Die aus diesen drey Hauptsätzen sich ergebenden Folgesätze hat der Vf. sehr gut nachgewiesen und grösstentheils überzeugend gerechtfertiget. Nur hie und da möchte man bey seinen Folgerungen etwas zweifelhaft seyn; z. B. bey dem, was er über die Eide für Gefährde (S. 105.), ingleichen uber die Vollendung des Verbrechens des Meineides (S. 109.) sagt. Der wichtigste unter diesen Folgesätzen ist übrigens der (S. 101.): nur der falsche, *gerichtlich* geschworene, Eid begründet Meineid; aussergerichtliche begründen ihn deswegen nicht, weil der Staat von solchen Eiden keine Notiz nimmt, weil dies nur eine vom Staate gesetzlich nicht garantirte Convention unter den Parteyen ist, die den Eid gelten lassen wollen, und weil auch der aussergerichtlich geschworene Eid auf die Entscheidung des Staats keinen Einfluss hat. 4) *Ueber die Vermuthung des bösen Vorsatzes nach dem römischen Rechte*; vom Hofr. u. Prof. *Wening* zu Landshut (II. S. 194—237.). Wie der Verf. hier zu zeigen sucht, leuchtet aus der römischen Gesetzgebung überall das Princip hervor, der böse Vorsatz müsse bey Verbrechen überall *bewiesen*, nicht *vermuthet* werden. Er sucht diese Lehre sowohl aus der Natur des römischen Criminalprozesses zu rechtfertigen, als aus mehrern Gesetzstellen, die den Beweis des *dolus* fodern, wenn darauf privatrechtliche Ansprüche gegründet werden sollen. Uns scheint indess bey der ganzen Argumentation, so wie in der weitern Ausführung der vom Vf. aufgestellten Lehre von *Boest*, *über den Beweis des bösen Vorsatzes* (III. S. 434—451.) der Hauptpunct übersehen zu seyn, dass jede menschliche Handlung nach dem Charakter erfasst werden muss, der sich in ihr im menschlichen Leben als ihre eigenthümliche Quelle und Triebfeder offenbart. In jeder an sich *widerrechtlichen* Handlung erscheint aber ihrer Natur nach *widerrechtlicher Wille* als jene Quelle und Triebfeder; darum muss denn aber auch hier das Daseyn jenes Willens so lange präsumirt werden, als das Gegentheil nicht nachgewiesen ist. In jeder *an sich rechtlichen* Handlung hingegen erscheint irgend eine von ihrem Urheber dabey beabsichtigte Widerrechtlichkeit stets als eine Abweichung von dem naturgemässen Gange der Dinge; darum muss denn hier die widerrechtliche Absicht von dem bewiesen werden, der ihr Daseyn behauptet, und darauf privatrechtliche Ansprüche stützt. Die bekannte Maxime: *quilibet praesumitur bonus, donec probetur contrarium*, die die Basis des ganzen Gebäudes des Verfs. (S. 199.) bildet, passt, genau betrachtet, eigentlich nur auf *an sich rechtliche* Handlungen, keineswegs aber auf *an sich widerrechtliche.* Denn in deren Begehung liegt schon an sich der Beweis des Gegensatzes; und was *Boest* (III. S. 456.) dagegen erinnert, hält wohl schwerlich die Kritik aus. Wenn daher die römische Gesetzgebung bey an sich rechtlichen Geschäften demjenigen, der hier das Daseyn eines Betrugs behauptet, und hierauf privatrechtliche Ansprüche bauet, den Beweis des *dolus* auflegt, so geht daraus noch gar kein Argument hervor, das die Lehre des Vfs. unterstützen könnte. Dass die römische Gesetzgebung sich zu den aus der Natur der Sache hervorgehenden, der Theorie des Verfs. ganz entgegengesetzten Maximen bekannte, davon liegt wohl der klärste Beweis in der bekannten L. 1. §. 3. D. u. L. 1. C. ad L. Cornel. de sicar., die der Vf. durch seine Deutung (S. 209. u. 230.) keineswegs zu beseitigen vermag, so sinnig auch diese Deutung seyn mag. Die Worte: *ex re constituendum hoc*, die in der ersten Gesetzstelle vorkommen, bewähren, wenigstens unserer Ansicht nach, den von ihm übersehenen, von uns oben angedeuteten Grundsatz für die Entscheidung der hier behandelten Frage auf das evidenteste. Bey einer That, die an sich ihrem eigenthümlichen Charakter nach nichts anders ist, als Erzeugniss eines widerrechtlichen Willens, muss dieser so lange vermuthet werden, bis die Abweichung vom regelmässigen Gange der Dinge, das Nichtdaseyn jenes Willens, entweder aus den besondern Umständen, aus welchen die That hervorging, oder welche sie begleiteten, sich ergibt, oder sonst gehörig erwiesen ist. 5) *Ueber den Unterschied zwischen fortgesetzten und wiederholten Verbrechen*; von *Mittermaier* (II. S. 238—256.). Ist vorzüglich gegen die Bestimmungen des *baierischen Strafgesetzbuches* Art. 109. u. 110. gerichtet. Mit Recht setzt der Verf. den Grund, wodurch ein wiederholtes Verbrechen (im weitern Sinne) zu einem *fortgesetzten* wird (S. 249.) a) in die Beschaffenheit gewisser Verbrechen, oder b) in die besondere Art der Verübung derselben. Der erste Fall tritt ein bey solchen unerlaubten Handlungen, welche die Gesetzgebung als Verbrechen erklärt, bey welchen sie jedoch aus wichtigen legislativen Gründen nicht nach der Zahl der Handlungen, die der Verbrecher vornehmen mag, die Strafe bestimmen lässt, sondern wo vielmehr das Gesetz nur auf ein gewisses Verhältniss sieht, in welches sich

der Verbrecher gesetzt hat, und welches er nur fortdauernd anwendet und benutzt. Der zweyte Fall hingegen erscheint (S. 249.) aus dem Zusammenhange, in dem die verschiedenen verbrecherischen Handlungen unter sich stehen, und in der hieraus hervorgehenden *Continuität* derselben. Die Richtigkeit dieser Ansichten möchte sich wohl schwerlich verkennen lassen. In Rücksicht der einzelnen Fälle, die der Verf. als fortgesetztes Verbrechen aufzählt, hingegen möchte sich wohl noch eines und das andere erinnern lassen. Den mehrmaligen Diebstahl einer Magd, die ihre Dienstfrau zu verschiedenen Zeiten bestiehlt, müssen wir auf keinen Fall für einen fortgesetzten Gesinde-Diebstahl ansehen, wie dieses der Verf. (S. 254.) thut. Es ist hier der Fall einer eigentlichen Wiederholung vorhanden, und das von der Gesetzgebung bey der Bestrafung des Gesinde-Diebstahls ins Auge gefasste Verhältniss kann unserer Ansicht nach unmöglich etwas entscheiden. 6) *Ueber das Verhältniss des Civil- und Criminalprocesses bey dem Zusammentreffen eines Civil- und Criminalpuncts in derselben Rechtssache* (II. S. 257—287.); eine treffliche Erörterung dieser äusserst schwierigen Materie, wie sie sich nicht anders vom Vf. erwarten lässt. Vorzüglich empfehlen wir die äusserst scharfsinnigen Bemerkungen (S. 273—278.) über den Einfluss der Urtheile in der Civilsache auf die Verhandlung der Criminalsache, und umgekehrt, der Aufmerksamkeit unserer Leser. 7) *Ueber die Darstellung der Lehre von den Urhebern und Gehülfen in einem Strafgesetzbuche*; vom Herrn Hof- und Justizrath *Tittmann* zu Dresden (Bd. II. Heft III. S. 569—584.); ein höchst schätzenswerther Beytrag zur Strafgesetzgebungslehre. Wie der berühmte Verf. hier sehr überzeugend nachweiset, bedarf es in einem Strafgesetzbuche der äusserst schwierigen und dennoch immer unvollständigen und unsichern Definitionen vom *Urheber*, *Gehülfen* und *Begünstiger* ganz und gar nicht. Es ist vielmehr vollkommen hinreichend, wenn das Gesetzbuch, wie in dem *Oesterreichischen* §. 5., dem *Baierischen* Art. 15., und *Holländischen* Art. 17. blos im Allgemeinen festsetzt, dass nicht blos der unmittelbare Thäter, sondern ein jeder, der auf was immer für eine Weise das Verbrechen befördert, oder wenigstens den Thäter und die Folgen der That nachher begünstiget hat, sträffällig seyn solle. Nach einer solchen Bestimmung braucht nur noch die Regel ausgesprochen zu werden, dass gegen den *Urheber* und die *Miturheber*, die *volle* vom Gesetze gedrohte Strafe, gegen *Gehülfen* und *Begünstiger* aber eine, nach Beschaffenheit ihrer Mitwirkung oder Begünstigung zu bestimmende gelindere Strafe als diese, Anwendung finden solle. Blos beym *Complott* mag eine Ausnahme von dieser letztern Regel ausgesprochen werden, weil hier (S. 576.) Alle das Verbrechen *wollten* und Alle dazu *wirksam* waren, wenn auch gleich der Grad der Wirksamkeit bey der wirklichen Ausführung nicht für Alle völlig gleich gewesen seyn mag, weil vielleicht die Natur des Verbrechens nicht für Alle eine gleiche Wirksamkeit gestattet. Ueberhaupt scheint es uns ein bey dieser Gelegenheit nicht zu übersehender Missgriff unserer Strafgesetzgebungen zu seyn, wenn sie bey ihren Bestimmungen zu sehr in die Individualität und die Besonderheiten der einzelnen Gesetzübertretungen und die Art und Weise derselben eingehen, und durch specielle Strafbestimmungen für besondere gedachte Fälle die richterliche Wirksamkeit bis in das kleinste Detail verfolgen und leiten wollen. Die Strafgesetzgebung kann nur die allgemeinen Grundsätze andeuten, die der Richter bey seinen Gesetzanwendungen zu beachten haben mag. Das Eingehen in die einzelnen Nüancen der That muss dem Richter überlassen bleiben. Das richterliche Ermessen kann bey weitem nicht so beschränkt werden, wie es unsere Gesetzbücher zum Theil beschränken, sonst spricht sich in der wirklichen, gesetzmässig erkannten, Strafe in hundert Fällen kaum Einmal das richtige Strafmaas aus. Das Verfolgen der richterlichen Thätigkeit bis auf das höchste Detail ist nur bey der Civilgesetzgebung möglich, und auch nur hier allein räthlich und zulässig. Hier, wo nur die That erfasst werden mag, nicht aber der Wille, aus dem sie hervorging, hier mag es zulässig und rathsam seyn, das richterliche Ermessen möglichst zu beengen, und in den gesetzgeberischen Bestimmungen die Verschiedenheiten der Form, unter welcher sich die That offenbaren mag, möglichst zu beachten. Nicht aber so in der Strafgesetzgebung, wo nächst der That es eigentlich der Wille ist, der hier bekämpft werden soll; denn für dessen Bekämpfung müssen ganz andere Momente beachtet werden, als in einem richterlichen Erkenntnisse über privatrechtliche Ansprüche. Mögen hier die Formen der That auch noch so mannigfach hervortreten; der Mannigfaltigkeit der Form, in der sich der böse Wille im Verbrechen offenbart, kommt jene Mannigfaltigkeit nie bey, und selbst das möglichst detaillirteste Strafgesetzbuch bleibt dennoch immer ein sehr unvollständiges Werk. Das Strafrecht mag beruhen auf der Pflicht und dem Streben des Staats, künftigen Verbrechen vorzubeugen, oder auf der Idee einer gerechten Vergeltung, immer ist es wahr, was *Henke von der Billigkeit im Criminalrechte* (III. S. 472.) sehr treffend erinnert, immer muss die Billigkeit innerhalb des Gebotes desselben eine unumschränkte Herrschaft üben. Aber mit diesem nothwendigen Charakter des Strafrechts ist die Idee, das richterliche Ermessen durch Mannigfaltigkeit der Bestimmungen des Gesetzbuches zu fesseln, ganz unvereinbar. 8) *Ueber das Recht des Criminalrichters, Brieferbrechung als Wahrheitserforschungsmittel anzuwenden*; von *Mittermaier* (III. S. 452—461.). Die Widerrechtlichkeit dieses in der neuern Zeit so beliebt gewordenen Mittels ist

hier bis zur höchsten Evidenz dargethan. Es widerstrebt dem Versprechen der Treue, welche der Staat im Postinstitute seinen Bürgern gelobt. Verlangt der Staat Treue von seinen Bürgern, so muss er zuerst mit dem Beyspiele der gewissenhaftesten Treue vorangehen, und nie Mittel zur Verfolgung rechtlicher Zwecke sich erlauben, vor deren Anwendung er erröthen muss. Nur in einzelnen ganz besondern Fällen kann der Untersuchungsrichter die an den Angeschuldigten oder von diesem an Andere geschriebenen Briefe in Beschlag nehmen, und diese Fälle sind sehr umsichtig (S. 158—461.) auseinandergesetzt. 9) *Beyträge zur Lehre vom Verbrechen des Aufruhrs*; vom Hrn. Professor *Henke* zu Bonn (IV. S. 541—567.). Unter *Aufruhr* versteht der Verf. mit dem gewöhnlichen Sprachgebrauche (S. 545.) *eine jede heftige Bewegung des Volks, die in einer Widersetzlichkeit der Unterthanen gegen ihre rechtmässige Obrigkeit besteht*; und nach der Verschiedenheit der bey der Widersetzlichkeit zum Grunde liegenden Absicht kann der Aufruhr bald zu dieser Classe der öffentlichen Verbrechen gezählt werden, bald zu jener, und bald mit der schwersten aller Strafen belegt werden, bald nur eine geringfügige Ahndung verdienen. Das Gemeinsame bey allen Arten des Aufruhrs ist (S. 546.) nur die äussere Erscheinung der That, — *eine öffentliche Zusammenrottung einer bestimmten Anzahl von Personen, welche mit vereinigten Kräften dem Willen der Obrigkeit Trotz bieten, und ihren eigenen dagegen geltend zu machen suchen.* Dasjenige, wodurch der Grad der Strafbarkeit dieses Verbrechens bestimmt wird, die Absicht der den Widerstand leistenden kann höchst mannigfach seyn. Diese Absicht kann zunächst nur auf die Beleidigung eines Privaten gerichtet seyn, so dass eine Verletzung des der Obrigkeit gebührenden Gehorsams nur mittelbar eintritt, in sofern die von ihr im Voraus zur Abwendung der Rechtsverletzung getroffenen Vorkehrungen vereitelt, oder die nach begonnener Beleidigung erlassenen Befehle und Anordnungen unbeachtet und unbefolgt gelassen werden; oder aber die Zusammenrottung kann zum nächsten und unmittelbaren Zwecke haben, die Befehle der Obrigkeit zu verhöhnen, sey es nun lediglich aus Muthwillen, oder aus Rachsucht, oder wegen eines Vortheils am Vermögen, oder um die Ausführung einer an sich ungerechten Verfügung zu hindern, und also nur für diesen einzelnen Fall den Gehorsam zu verweigern; oder endlich um diesen Gehorsam auf immer aufzukündigen, und das Unterthanenband gänzlich zu zerreissen. Von der einfachen Widersetzlichkeit bis zum Hochverrathe hinauf kann demnach der Aufruhr steigen, und bald mehr bald minder strafbare Handlungen können mit demselben zusammentreffen. Daher ist es denn — wie der Verf. sehr richtig bemerkt — von der äussersten Wichtigkeit für die Sicherung politischer Freyheit, nicht nur dass die verschiedenen Abstufungen dieses Verbrechens mit den ihnen entsprechenden Strafen mit möglichster Bestimmtheit in dem Gesetzbuche verzeichnet, sondern auch, dass der Ausspruch über das Vorhandenseyn oder Nichtvorhandenseyn der einen oder der andern jener Abstufungen einem Geschwornengerichte übertragen werde, indem die Vieldeutigkeit aufrührerischer Handlungen einem auf Vernichtung staatsbürgerlicher Freyheit gerichteten Streben der Regierenden die gefährlichsten Waffen darbieten würde. 10) *Ueber die Correalverbindlichkeit mehrerer Mitschuldigen eines Verbrechens zur Entrichtung der peinlichen Processkosten*; von *Kleinschrod* (IV. S. 568—577.). Wie der Verf. hier sehr richtig bemerkt, ruht die Verbindlichkeit der Mitschuldigen zum gemeinsamen Abtrag der Criminalprocesskosten auf der Verbindlichkeit, einen durch ihr Verbrechen veranlassten widerrechtlichen Schaden zu ersetzen. Strenge genommen hätte das Gericht die Wahl, welchem Mitschuldigen es die Uebernehmung der sämmtlichen Processkosten auflegen will, ohne Hinsicht, ob die andern Mitschuldigen zu bezahlen fähig sind, oder nicht. Unterdessen fodert es (S. 571.) die unläugbare Billigkeit, dass, wenn alle Mitschuldige bezahlen können, jedem nur sein Antheil an den Processkosten aufgelegt werde, und dass das Gericht sich nur dann allein an den vermögenden Mitschuldigen halte, wenn die Andern wegen Mangels an Vermögen zur Entrichtung der Processkosten unfähig sind. Doch setzt die Verbindlichkeit der Mitschuldigen immer voraus, dass sie Alle Urheber der nämlichen That und dafür im Erkenntnisse anerkannt sind; darum trifft (S. 572.) die Correalverbindlichkeit nicht die Gehülfen, auch nicht die mit einem verurtheilten Verbrecher zugleich in Untersuchung gerathenen, aber aus Mangel an Beweise gänzlich losgesprochenen, oder nur von der Instanz entbundenen Angeschuldigten (S. 574.). Auch beschränkt sich solche Verbindlichkeit nur auf jene Processkosten, welche zur Herstellung der gemeinschaftlichen That und zur Ueberweisung aller Miturheber verwendet worden sind. Rücksichtlich der Defensionskosten tritt nur dann die Correalverbindlichkeit ein, wenn die Gesetzgebung die Vertheidigung als wesentlich nothwendig, und die Untersuchung nicht eher für geschlossen erklärt, als bis die Vertheidigung geführt ist (S. 573.). 11) *Von der Wiederholung des Verbrechens nach erlittener Strafe, oder von dem Rückfall, mit besonderer Hinsicht auf das neue baierische Strafgesetzbuch*: vom Hrn. Oberappellationsgerichtsrathe *v. Schelhass* zu München (IV. S. 578—601.); eine sehr verdienstliche gedrängte Darstellung des verwickelten Systems, das die baierische Strafgesetzgebung sowohl in dem Gesetzbuche als in mehreren Erläuterungsrescripten über die Bestrafung wiederholter Verbrechen aufgestellt hat.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des August. 194. 1819.

Criminalrechtswissenschaft.

Beschluss der Rec.: *Neues Archiv des Criminalrechts.* Herausgeg. von *Kleinschrod*, *Konopack* und *Mittermaier.*

Ob die rein arithmetische Maxime, die die Gesetzgebung hier befolgt, die richtige sey, und Nachahmung verdiene, lassen wir an seinen Ort gestellt seyn. Im Geiste des ganzen baierischen Strafgesetzsystems mag sie wohl liegen, aber ob dieses System das richtige und haltbare sey, darüber möchte sich wohl noch manches reden lassen. 12) *Ueber den Anfangspunct der Strafbarkeit von Versuchshandlungen* (IV. S. 602—616.). Der Verf. setzt mit Recht und aus überwiegenden Gründen den fraglichen Punct, in den Moment, wo der Entschlossene Handlungen unternimmt, welche auf die wirkliche Anwendung der schon vorbereiteten, zur Ausführung des Verbrechens dienenden, Mittel gerichtet sind. Nur wenn der Versuch eines Verbrechens so weit vorgerückt ist, kann er (S. 604.) als strafbar unter das Strafgesetz subsumirt werden; denn erst hier beginnt der widerrechtliche Wille in den Kreis der widerrechtlichen That überzutreten, und die Erscheinung zu offenbaren, in der sich der Charakter aller Verbrecher ausspricht. Alle frühern Versuchshandlungen, z. B. Herbeyschaffung der Materialien, vorläufige Erkundigungen über Gelegenheit und Art der Ausführung von Verbrechen u. s. w. mögen den Handelnden wohl als gefährlich darstellen, und polizeyliche Aufsicht auf ihn begründen, aber einer criminellen Bestrafung unterliegen sie nie (S. 607.). Die Harmonie dieser Grundsätze mit den Bestimmungen des römischen und kanonischen Rechts und der Carolina, hat der Verf. (S. 610—616.) sehr überzeugend nachgewiesen. 13) *Ueber das heimliche Ausgraben eines Leichnams auf dem Kirchhofe, mit Hinsicht auf einen Rechtsfall*; vom Herrn Dr. *Frühling* in Braunschweig (IV. S. 617—631.). Mit Recht findet der Verf. in einem solchen Unternehmen nichts weiter, als ein sehr leichtes, höchstens mit etlichen Tagen Gefängniss zu ahndendes, Polizeyvergehen. Anderer Meinung war das Landesgericht zu Wolfenbüttel. Dieses hielt in dem hier erzählten Falle, wo etliche Chirurgen einen Leichnam zur Beförderung ihres Studiums aus dem Grabe genommen hatten, „wegen der mit Gewaltthätigkeit verbundenen Störung des Grabes und Abschleppung des Leichnams“ *eine schwere Ahndung* für verdient, und erkannte auf vierwöchentliches Gefängniss, und die Geistlichkeit liess sich sogar, als der weggenommene Leichnam zum zweyten Male beerdiget wurde, die vollen *jura stolae* zum zweyten Male bezahlen.

In den vor uns liegenden beyden ersten Heften des *dritten Bandes* verdienen vorzüglich unsere Aufmerksamkeit: 1) *Ueber das Verbrechen des Kindermords und der Aussetzung der Kinder*; vom Herrn Hof- und Canzleyrath Dr. *Spangenberg* zu Celle (I. S. 1—50.). Nach der Darstellung des Vfs. dieser hier noch nicht ganz beendigten Abhandlung (S. 27.) ist der reine Begriff des Kindermords *Tödtung eines lebendigen neugebornen Kindes, ohne Unterschied, ob es in der Ehe oder ausser derselben erzeugt worden, und ohne Unterschied, ob die Mutter oder der Vater diese Tödtung verschafft hat.* Doch steht diesem Begriffe das klare Wort der Carolina entgegen, das nur von *Weibern* spricht, die *ihre* Kinder heimlicher, boshaftiger, williger Weise ertödten, und gegen diese klare Bestimmung mögen wohl die Argumentationen des Verfs. nicht für ganz ausreichend geachtet werden, um sich zu seiner Lehre zu bekennen. Die ganze Fassung des Art. 131. der Carolina zeigt, dass man den Kindermord als ein eigenes besonderes Verbrechen ansah, und die Grundsätze der römischen und früheren Gesetzgebungen deutscher Volksstämme dabey wenig oder gar nicht beachtete; und dieses Moment spricht offenbar gegen den Verf. Uebrigens aber scheint der Vf. gar nicht unrecht zu haben, wenn er meint, es sey kein Grund vorhanden, weshalb *Verheimlichung der Schwangerschaft* als nothwendiges Glied des Thatbestandes dieses Verbrechens aufgestellt werden müsste; denn allerdings gehen die Worte: *heimlicher, boshaftiger, williger Weise*, deren sich *Carl* bedient, eigentlich nur auf den Act des Gebärens, und nicht auf die Verheimlichung der Schwangerschaft. 2) *Bemerkungen über den künstlichen Beweis in doctrineller und legislativer Beziehung*; vom Herrn Obertribunalrathe *Weber* zu Stuttgart (I. S. 102—124. u. II. S. 527—538.). Enthält eine zwar nicht neue, aber sehr verständliche und richtige Auseinandersetzung des Wesens des künstlichen Beweises, verbunden mit sehr umsichtig aufgefassten und aufgestellten Re-

geln für dessen Anwendung bey einzelnen Fällen (S. 119—124.). Uebrigens glaubt der Verf. gegen die gewöhnliche Meinung unserer Criminalisten, der künstliche Beweis sey eben sowohl auf den *Thatbestand* (das Daseyn eines gewissen Verbrechens), als auf den Urheber des Verbrechens, oder auch auf beyde zusammen zu beziehen und zu erstrecken, „vorausgesetzt nämlich, dass schon ein Factum überhaupt vorliege und gewiss sey, welches sich nach ergebenden Umständen als ein Verbrechen darstellen *kann*, und sich daher muthmaasslich als ein solches bereits ankündiget.“ Ob der Verf. hier nicht dem künstlichen Beweise einen zu weiten Spielraum zugestehe, lassen wir an seinen Ort gestellt seyn. Die ältere Lehre unserer Criminalisten scheint hier offenbar den Vorzug zu verdienen. Auf jeden Fall erfodert der Gebrauch künstlicher Beweismittel hier die grösste Vorsicht. Bey der vom Verf. namentlich als Beyspiel aufgeführten Brandstiftung kann in sehr vielen Fällen der Verdacht der seyn, das Feuer sey angelegt, und doch kann am Ende nur ein blosser Zufall die Ursache des ausgebrochenen Brandes seyn, und der Richter, der hier nur blos Indicien folgt, kann gewiss sehr leicht die grössten Missgriffe verschulden. 3) *Ueber Begriff, Arten und Strafbarkeit des Urhebers*; von *Mittermaier* (I. S. 125—150.). Der Verf. zeigt hier mittelst einer sehr scharfsinnigen Darstellung der Art und Weise, wie mehrere an einem und demselben Verbrechen Theil nehmen mögen, dass nur derjenige für den Urheber eines Verbrechens zu achten sey, welcher mit rechtswidrigem Vorsatz die Entstehung eines von einem andern ausgeführten, ursprünglich von ihm nicht beschlossenen, Verbrechens verursacht (S. 133.). In wiefern hiernach die Auftrags- oder Rathsertheilung, Befehl, Drohungen, Bitten, Ueberredung und Ueberlistung jemanden zum Urheber der von einem Dritten verübten That machen, ist sehr gut auseinandergesetzt. Die Gleichheit der Strafe für den Urheber und Thäter will der Verf. übrigens (S. 150.) ausnahmsweise nur auf die Fälle beschränkt wissen, in welchen der Urheber allein ein Interesse am Verbrechen hat, den Thäter blos als Werkzeug braucht, wo die Art der Thätigkeit des Anstifters und alle andere Nebenumstände das Daseyn des eingewurzelten, fortwährend wirkenden, bösen Vorsatzes beweisen, und wo bey dem Urheber die nämlichen Merkmale vorhanden sind, welche die volle Strafwürdigkeit des Thäters wegen des von ihm ausgeführten Verbrechens begründen. Sonst aber, meint er (S. 147.), sey die Handlung des Anstifters nur als ein Versuch zu betrachten, bey dem die Vollendung auf Rechnung des Thäters geschrieben werden müsse. 4) *Kann dem sogenannten Gerichtsstande des begangenen Verbrechens ein Vorzug vor dem Gerichtsstande des Wohnortes und der Ergreifung gesetzlich zugeschrieben werden?* vom Hrn. Hof- u. Justizrath *Tittmann* zu Dresden (I. S. 151—166.). Die hier behandelte Frage wird aus triftigen Gründen verneint. Nur dann soll die Transportirung eines Verbrechers vom Orte der Ergreifung oder des Aufenthalts an den Ort der verübten That zugelassen werden, wenn sich davon mit Grunde ein Vortheil erwarten lässt, der die Beschwerde der Transportirung und die mit der Untersuchung an einem dritten Orte verbundenen Unbequemlichkeiten überwiegt (S. 160.). Die einzelnen unter diese Regel zu subsumirenden Fälle sind mit vieler Umsicht auseinander gesetzt.

Den übrigen Inhalt des N. A. bilden ausser den Abhandlungen auch, wie in den frühern Stükken, *Auszüge aus neu erschienenen Gesetzen*, — diesmal aus dem *Strafgesetzbuche des Negerkönigs Heinrich I. auf Hayti* (II. III. S. 593—411.), aus den neuesten *militärischen Strafgesetzen für die königl. Würtembergischen und Kurhessischen Truppen* (III. S. 299—326.), und aus dem von der kais. russischen Gesetzgebungs-Commission im J. 1813. u. 1814. herausgegebenen Entwurf eines *Criminalcodex für das russische Reich* (III. I. S. 43—57.) — *interessante Criminalfälle*, unter welchen wir den von *Kleinschrod* (III. S. 31—43.) erzählten eines zweifelhaften Kindermords, und den: *die Kindesmörderin Maria D.* von *Pfister* (II. I. S. 121—150.) für die interessantesten halten, — und *Recensionen neuer Schriften aus dem Gebiete des Criminalrechts*, unter welchen wir vorzüglich die der *Böhmerischen* Schrift: *über die authentischen Ausgaben der Carolina* (II. IV. S. 651—662.) der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen.

C i v i l r e c h t.

Archiv für das Handelsrecht. Eine Sammlung praktisch-wichtiger, vor dem Hamburgischen Handelsgerichte verhandelter, Rechtsfälle. Herausgegeben *von einigen Hamburgischen Rechtsgelehrten.* Erster Band. Hamburg, bey Perthes u. Besser. 1818. 552 S. in 8.

Eine eben so neue als merkwürdige Erscheinung war die Einrichtung eines besondern, mit Ausschluss des Präsidenten und Actuars, nur aus kaufmännischen Richtern gebildeten Handelsgerichts, vor welchem nur öffentliches und mündliches Verfahren Statt findet. Je verhasster besonders in Hamburg die französische Zwingherrschaft seyn musste, und je gehässiger alles, was sie mit sich führte, um so grösser ist das Verdienst der aufgeklärten Hamburger, das Bessere eines feindlichen Instituts eingesehen, und dasselbe unter den nöthigen Modificationen auf den vaterländischen Boden verpflanzt zu haben. Auffallend ist es, dass man bey dem gegenwärtigen Streite über die Vorzüge und Nachtheile des öffentlichen und mündlichen Verfahrens vor denen des geheimen und schriftlichen, die Existenz dieses Gerichts gar nicht zu beachten scheint, und dennoch sollte dieses um so mehr der

Fall seyn, da nur die Erfahrung in diesem Streite entscheiden kann, und diese sich am sichersten aus den Verhandlungen dieses völlig deutschen Gerichts in einer Stadt, deren Mitbürger man am wenigsten der Anhänglichkeit an französische Formen zeihen kann, schöpfen lässt. Das Gericht besteht nunmehr schon vier Jahre, über seine Zweckmässigkeit und Thätigkeit herrscht nur Eine Stimme, in einem Jahre wird beynahe jede vierte Sache durch Vergleichscommissionen abgemacht, und dennoch ist die gewöhnliche Zahl der Haupterkenntnisse nahe an drey Tausend. Dass aber auch die Sachen gründlich erwogen werden, beweisen die in dem oben angeführten Werke enthaltenen, und mit Erkenntnissen des Handelsgerichts belegten Rechtsfälle. Da es zu sehr die Grenzen dieser Blätter übersteigen würde, jeden einzelnen besonders durchzugehen, so darf sich Recens. darauf beschränken, dieselben nur kürzlich, und zwar in systematischer Uebersicht anzudeuten, und die Reichhaltigkeit dieses Archivs darzuthun; noch weniger aber kann er sich einige Bemerkungen über die Darstellungsart eines jeden Rechtsfalls erlauben; es möge hier nur die einzige stehen, dass wenigstens die grössere Mehrzahl derselben befriedigend dargestellt sind. Zu dem Handelsrecht im Allgemeinen gehören: ein Fall über die Frage: Ist die Erklärung eines Frauenzimmers, eine Handlung anfangen oder übernehmen zu wollen, ohne Einwilligung ihres Curators (in Hamburg gilt *cura sexus*) rechtsgültig? Von *Heise* (S. 174.); ein Fall über den Kauf auf Besicht, von *Trummer* (S. 332.); zwey Fälle über die Besitz- und Eigenthumsübertragung durch Connossement, von *Kosegarten* (S. 183. 411.); zwey Fälle über die Frage: Für welchen Grad der Fahrlässigkeit ist der Käufer einer zwar empfangenen, aber noch nicht angenommenen Waare dem Käufer verantwortlich? Von *Heise* (S. 299. 517.); über kaufmännische Rathschläge und Empfehlungen, nebst der Erörterung des Rechtsfalls: ob nach Hamburgischem Rechte nur arglistige Empfehlungen verbindlich machen? Von *Trummer* (S. 227.); ein Fall zur Erläuterung der Frage: wie weit sich das Retentionsrecht des Spediteurs an der zu versendenden Waare gegen den Empfänger erstrecke? Von *Kleinwort* (S. 141.); Erläuterung eines Artikels des Hamburgischen Statuts von den Bürgschaften; von *Hasche* (S. 219.); zwey Fälle über die Frage: in wiefern haftet der Vermiether von Waarenböden für den Schaden, welcher durch Zerreissen der Winde an der Waare des Miethers entstanden ist? Von *Lappenberg* (S. 475.). — Zum *Concursrechte* gehören: zwey Fälle über die Gültigkeit der gegen Schottische Falliten in Hamburg angelegten Arreste, und das Verfahren, welches die Hamburgischen Gerichte rücksichtlich derselben beobachten, von *Kleinwort* (S. 346.); ein Fall über die Wirkung eines ausserhalb des Fallissements geschlossenen Nebenaccords, von *Hartung* (S. 287.); zwey Fälle über das Nachmahnungsrecht gegen die Erben eines Falliten, von *Trummer* (S. 1.). — Zum *Wechselrechte* gehören: zwey Fälle über eine angebliche eigenthümliche Verbindlichkeit des Trassenten, dessen Schuldner der Trassat ist, gegen den Remittenten oder sonstigen Inhaber eines nicht acceptirten Wechsels, von *Trummer* (S. 113.); ein Fall über die Pflichten des Trassaten, wenn er auch Indossat wird, ehe er acceptirt hat, von *Kleinwort* (S. 321.); ein Fall über die Frage: Muss der Trassat, welcher einen mit einer Nothadresse versehenen Wechsel zu Ehren eines Wechselverbundenen acceptirt, den Wechsel erst der Nothadresse präsentiren, und gegen dieselbe protestiren lassen? Von *Kosegarten* (S. 393.); ein Fall über die Frage: welche Wirkungen hat in Hinsicht auf die Uebertragung ein Indossament, das nicht an Ordre lautet? Von *Kleinwort* (S. 98.); drey Fälle über die Gültigkeit und Wirkung eines nach dem Verfalltage des Wechsels geschehenen Indossaments, von *demselben* (S. 487.). — Auf das *Seerecht* beziehen sich: ein Fall über die Pflichten des Schiffsmäklers, namentlich dessen Verhaftung gegen die Ladungsinteressenten, von *Kosegarten* (S. 270.); ein Fall über die Lehre vom Wesen des Bodmereycontracts, so wie über die Frage vom Vorzuge der Volkshauer vor der Bodmerey und andern Pfandfoderungen, von *demselben* (S. 68.); ein Fall über den durch Ansegelung entstandenen Schaden, von *demselben* (S. 34.); ein Fall über die gegenseitigen Verbindlichkeiten des Schiffers und Befrachters, insbesondere die Frage: Muss ein Schiffer wegen Fautfracht protestiren? Von *Trummer* (S. 150.); ein Fall über die Rechte, welche dem Schiffer bey vorfallender Fautfracht aus der Certepartie zustehen, namentlich in Bezug 1) auf Befrachtungen, die an einem dritten Orte geschehen sollten; 2) wenn auf englischen Certepartieen die Fracht nach Tonnen bestimmt, und die Tonnenzahl des Schiffs angegeben ist; 3) auf die ordinairen und Ueberliegetage; von *Heise* (S. 367.). — Zum *Assecuranzrechte* gehören: vier Fälle über die Frage: ob, wenn in dem Plan einer Assecuranzcompagnie die vorgängige Erörterung einer Streitsache von guten Männern aufgenommen worden, diese Bedingung durch den Art. 24. der Handels G. O. ausser Kraft gesetzt ist, von *Heise* (S. 81.); ein Fall über die Wirkung der in der Police enthaltenen Bedingung: frey von 10 pr. C. Beschädigung, desgl. über die Verbindlichkeiten desjenigen, der für einen andern eine Assecuranz besorgt hat, von *demselben* (S. 21.); ein Fall über die Auslegung und Anwendung des Satzes der Hamb. Assecuranzordnung, dass unter Seegefahr auch Türkengefahr verstanden werde; von *demselben* (S. 420.); ein Fall über die Frage: wann muss ein Schaden angedient werden? Von *Trummer* (S. 48.); ein Fall über die Frage: Ist der Assecuradeur verpflichtet, Kosten, welche durch Zurückweisung des Schiffers vom blockirten Bestimmungshafen entstanden sind, zu bezahlen, wenn der Schiffer gegen erhaltene Ordre, obgleich zum

Vortheil des Versicherers gehandelt hat? Von *Kleinwort* (S. 499.); ein Fall über die Frage: Muss eine Assecuranz auf Türkengefahr ristornirt werden, wenn das Schiff schon in einem Gewässer untergeht, wo noch nie Korsaren gewesen sind? Von *demselben* (S. 208.); endlich, ein Fall über die Frage: Ist zur Ausmittelung eines partiellen Schadens bey einer taxirten Police auf Waaren die Taxe oder der Verkaufspreis der unbeschädigten Waare am Bestimmungsorte als Basis anzunehmen? Von *Trummer* (S. 441.). — Beygefügt sind endlich noch ein Vorwort des jetzigen Präsidenten des Handelsgerichts, Dr. *Rentzel*, eine Vorrede der Redaction, und eine Abhandlung des Dr. *Kosegarten* über das Hamburgische Handelsgericht.

Reisebeschreibung.

Bemerkungen eines Russen über Preussen und dessen Bewohner, gesammelt auf einer im J. 1814. durch dieses Land unternommenen Reise. Nebst Auszügen aus dem Tagebuch eines Reisenden über Norddeutschland und Holland; von *P. Rosenwall.* Mainz, bey Kupferberg. 1817. 8. X. u. 398 S. (1 Thlr. 12 Gr.)

Der Verfasser, angeblich ein Russe, wie er sich auf dem Titel und auch S. 289. nennt, benutzte eine Reise im J. 1814. dazu, Preussen, das er eine *terra incognita* nennt, und das, nach seiner Angabe, die Franzosen durchweg abscheulich finden, genauer kennen zu lernen, und theilt hier die Resultate seiner Beobachtungen mit, die er aus den an einen im Auslande lebenden Freund geschriebenen Briefen gezogen hat. In 16 Briefen beschreibt er die Städte Memel, Tilsit, Königsberg, Rössel, Johannisburg, Gumbinnen, Insterburg, Braunsberg, Elbing, Marienwerder, Graudenz u. s. w. mit ihren Umgebungen, und fügt S. 294. als einen Anhang Bemerkungen über Berlin, Dresden, Hamburg, Lübeck, Bremen, Amsterdam, Haag u. s. w. hinzu, die aber nur längst bekannte Gegenstände berühren. Man kann im Ganzen mit den Ansichten und Urtheilen des Verfs. zufrieden seyn, obgleich er S. 5. über die Frauenzimmer in Memel, S. 26. über die littauischen Frauen und S. 49. über den Posthalter in Nidden Nachrichten mittheilt, die eben so sehr von der Wahrheit entfernt sind, als dem Zartgefühl widersprechen, das der Verf. bey andern Gelegenheiten äussert. Möchte er doch bey der Niederschreibung dieser mehr als muthwilligen Stellen selbst beherzigt haben, was er S. 398. von den Bemerkungen vieler Reisenden über die Niederländer so wahr urtheilt, welche Stelle wir als einen Beweis der meistens lebhaften Schreibart des Vfs. hersetzen: „Mögen Andere ihre Fehler und Schwächen, deren sie freylich auch wie alle Menschen haben, zum Gegenstande ihres Spottes und ihres unzeitigen Witzes machen; ich beneide sie nicht um die Gabe, allenthalben nur die Schattenseite aufzufinden; vielmehr bedaure ich sie wegen des Mangels an Gefühl für alles das Grosse und Herrliche, das sich hier dem Blicke des Beobachters bey jedem Schritte aufdringt. Sie gingen kalt an der Farbenpracht eines Blumenflors vorüber, und verweilten tadelnd bey einer stehengebliebenen Nessel, die zufällig dem Auge des jätenden Gärtners entgangen war.“ Tilsit enthält nicht nach S. 34. zwischen 12 bis 17,000 Einwohner (eine sehr unbestimmte Angabe, deren sich aber viele im Buche finden!), sondern nur 11,497, wovon 369 zum Militär gehören. Wenn der Verf. S. 120. u. 263. sagt, dass ausser Königsberg und Danzig nirgends die Bearbeitung des Bernsteins getrieben werde, und dass diese Kunst ganz auszusterben drohe, so dachte er nicht an den Ort, wo sie stets am meisten blühte, an Stolpe in Pommern, wo neuerlich noch 56 Drechsler darin arbeiteten. Sehr treffend ist die Beschreibung der heiligen Linde S. 189 f.; wo er über die Wallfahrten und den dadurch veranlassten Jahrmarkt gute Nachrichten mittheilt. Nur selten bemerkt man den Ausländer; Ausdrücke, wie S. 6. ausser die wenigen, S. 45. längst dem Gestade u. s. w. sind vielleicht nur Druckfehler.

Kurze Anzeige.

Die Heimsuchung. Von *Gustav Schilling.* Dresden 1818, in der Arnoldschen Buchhandl. kl. 8. 166 S. (21 Gr.)

Ein Pot-pourri von Erbärmlichkeiten in Stoff und Form. Der Vf. erzählt, als hätte er in einem Bierrausche, oder in den Phantasieen eines Faulfiebers geschrieben, buntscheckig, frazzenhaft, halb in geschraubten Versen, halb in verworrener Prosa, die sinnlosen und widersinnigen Abenteuer eines seiner gewöhnlichen Ideale, eines gemeinen, schwachen, forcirt-genialen Helden, den er einen Privatgelehrten nennt, und der, nachdem er *per varios casus* eine liederliche Frau losgeworden ist, als Secretär eines Grafen noch eine gute Partie macht. Der Verf. gefällt sich unbeschreiblich in dem stehenden Sumpfe von abgeschmackten, faden, ja zotenhaften Einfällen und Spässen, von Scenen der höchsten oder vielmehr tiefsten Gemeinheit, die von Zeit zu Zeit durch sentimentale Unkenrufe aus der Tiefe dieses Sumpfes unterbrochen werden. Er stellt hier, wie in den meisten seiner Schriften, auf eine unverantwortliche Weise als ein schlechter Haushalter ein Talent an den Pranger, das schöne Talent lebendiger Darstellung und einer eigenthümlichen komischen Laune, mit dem er ganz anders hätte wuchern können und sollen. Schriftsteller wie er verdienen die schärfste Geissel der Kritik, nicht sowohl um ihrer selbst willen, denn ihre Federn sind in der Regel incorrigibel, als vielmehr um des Publicums willen, das sie so wenig achten und für dessen schwächern Theil sie eine Pest sind.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des August. 195. 1819.

Pädagogik.

Sammlung einiger in der Hauptschule zu Dessau gehaltenen Reden. Von *Gerhard Ulrich Anton Vieth*, Direktor und Professor der Mathematik. 1818. Dessau, bey Chr. Georg Ackermann. VI u. 228 S. 8. (1 Rthlr.)

Je weniger wir Ueberfluss haben an guten Schulreden, da sie gewöhnlich nur in dem beschränkten Kreise, für welchen sie zunächst gehalten wurden, verhallen, um so mehr muss nicht nur denkenden Schulaufsehern und Lehrern, sondern auch gewissenhaften und bildsamen Aeltern, denen die Erziehung ihrer Kinder nicht weniger, als die blose Nahrung und Kleidung derselben, am Herzen liegt, eine Sammlung trefflicher Bemerkungen und Winke willkommen seyn, wie sie der verdienstvolle Herr Verf. in den angezeigten, von seinen Gönnern und Freunden mit Recht beförderten Reden einem grössern Publicum mittheilt. Recens. hält es für Pflicht, neben dem Hauptgedanken jeder einzelnen Rede auch auf manchen wichtigen Punct derselben mit des Verfs. eigenen Worten, seine Leser aufmerksam zu machen, und das Ganze nach Inhalt und Form unparteyisch zu würdigen.

Die erste Rede: *Ueber die Erinnerung an die Jahre der Kindheit*, ist voll trefflicher psychologischer Bemerkungen, nur wegen der vielen, oft ohne Noth gebrauchten, *fremden* wissenschaftlichen Ausdrücke nicht gemeinfasslich genug gesprochen. Die 2te, beym Anfange des Osterexamens 1801 gehaltene Rede, verbindet mit der *Beschreibung* des innern und äussern *Zustandes der Hauptschule* einige schätzbare, zur Erziehung gehörige, Bemerkungen und Wünsche, und rühmt zugleich (S. 26) die fürstliche Freygebigkeit, welche nicht nur ein wahres Prachtgebäude (den ehemals Prinz Moritzischen Pallast) für die neue Hauptschule bestimmte, sondern auch sehr beträchtliche Summen zur Einrichtung des grossen Gebäudes für dessen neue Bestimmung, zur Besoldung der Lehrer, zur Anschaffung eines Vorraths von Schulbüchern und andern Lehrmitteln, zur Anlegung einer Schulbibliothek, zur Unterstützung bedürftiger Schüler, und zur Bestreitung der bey einer solchen Anstalt und bey einem solchen Gebäude täglich vorfallenden ökonomischen Ausgaben bewilligte. — Durch diese fürstliche Freygebigkeit, welche einen anfänglichen Aufwand von vielen tausend Thalern, und einen *fortgehenden* jährlichen Aufwand von ebenfalls mehrern tausend Thalern für *eine einzige Anstalt* nicht achtete, weil es *zum Wohl der Bürger* abzweckte, ward es möglich, das von diesen Letzteren zu entrichtende Schulgeld so niedrig anzusetzen, dass es nur einen unbeträchtlichen Theil der sämmtlichen jährlichen Summen ausmacht. — Daneben werden die grossen Verdienste der Vorgänger unsers Verfs., namentlich des 1798 gestorbenen Schuldirectors *Neuendorf*, und des zu einem Predigtamte 1799 abgegangenen Rectors *Pfannenberg* rühmlich erwähnt. — Die (S. 34) beschriebene Ordnung und Reinlichkeit, welche in dieser Hauptschule beobachtet wird, erscheint zwar etwas streng, aber doch sehr zweckmässig und empfehlend. So wird z. B. „die *Schuluhr* auf dem Vorplatze der obern Classen täglich des Morgens nach der Uhr auf der Schlosskirche gestellt, und gibt einige Minuten nach dem Schlage durch einen Wecker das Zeichen zum wirklichen Anfange der Lection. Bis zum Schlage des Weckers werden noch Schüler, die sich etwas verspätet haben, in die Classen gelassen, nachher aber in der Regel keiner, es wäre denn ein besonderer Grund, wesshalb es der Lehrer erlaubte. — Zwischen zwey aufeinander folgenden Lehrstunden wird eine kleine Mora gemacht, nämlich von dem Stundenschlage bis zu dem Schlagen des Weckers. Während dieser Zwischenzeit wird es, zumal in den unteren Classen, den Schülern gestattet, auf den Hof zu gehen, wo der Schulaufwärter vornehmlich um 10 und um 3 Uhr Acht gibt, weil um diese Zeit die Erlaubniss am meisten benutzt wird."

Die Hauptschule besteht aus zwey grossen Abtheilungen von ungleicher Schülerzahl, nämlich aus der *Bürgerschule* und *Gelehrtenschule*. Die erstere hat fünf oder vielmehr sechs Classen (weil eigentlich Sexta aus zwey ganz abgesonderten, Sexta A und Sexta B besteht). Die letztere, die *Gelehrtenschule*, hat nur die beyden obersten, Prima und Secunda. Der Unterricht geht vom ABC bis zur Universität. In Septima, Sexta B und A lehren Seminaristen unter besonderer Aufsicht des Seminarinspectors, nachdem sie von demselben zu diesem wichtigen Geschäfte gehörig vorbereitet sind. *Septima* hat nur vier Tage des Nachmittags, und Mitt-

wochs und Sonnabends Vormittags *zwey* Stunden. *Sexta* A und B haben blos Vormittags, vier Tage *drey*, zwey Tage *zwey* Stunden; theils weil es für die Einrichtung der Lehrzimmer so am bequemsten war, theils weil für die kleinern Schüler dieses Maass der Schulzeit hinlänglich ist. — „*Quinta* und *Quarta* haben jede *einen* ordentlichen Lehrer, der *alle* oder *fast alle* Stunden darin versieht, weil die Kenntnisse, welche in dieser Classe gelehrt werden, bey *einem* Subjecte in hinlänglichem Grade beysammen seyn können," und — wie Rec. hinzusetzt, weil es für Schüler dieses Alters in so vieler Hinsicht besser ist, unter *einem* Lehrer zu stehen, wo viel leichter das glückliche Verhältniss eines Vaters zu seinen Kindern eintritt, als bey dem öftern Wechsel der Lehrer, wo entweder der eine dem andern in Liebe und Vertrauen von seinen Schülern nachgesetzt, oder doch wenigstens Letztern zu unvortheilhaften Vergleichungen, so wie zu manchen Zerstreuungen Gelegenheit gegeben wird. — Für *Tertia*, *Secunda* und *Prima* ist allerdings ein von mehrern, theils ordentlichen Lehrern, theils Hülfslehrern besorgter Unterricht zweckmässiger und nöthiger: weil schon eine grössere Mannigfaltigkeit von Kenntnissen und höhere Grade derselben erfordert werden, die sich nicht leicht bey einem einzigen Lehrer beysammenfinden. „Jeder Lehrer kann dann das Fach oder die Fächer des Unterrichts, auf welche er sich vorzugsweise gelegt hat, allerdings mit mehr Lust und Erfolg betreiben, seine Schüler sich selbst zuziehen, folglich mit mehrerem Interesse ihre Fortschritte bemerken und befördern, und der Schüler bleibt in einerley Fach bey einerley Methode. — So wie in jeder dieser Classen verschiedene Lehrer sind, so bestehen sie auch nicht in allen Lectionen aus denselben Schülern, sondern ein Schüler kann in einer Lection in Tertia sitzen, der in einer andern noch in Quarta oder schon in Secunda ist, und eben so für Secunda und Prima." — Rec. hält es für besser, dahin zu wirken, dass die Schüler einer Classe in allen Lectionen möglichst gleiche Fortschritte machen, um nicht an zu verschiedenen Classen Theil nehmen zu müssen, weil dieses gar leicht Dünkel auf der einen, und Trägheit und Nachlässigkeit auf der andern Seite begünstigt, und zu vielen Unordnungen Anlass gibt.

Man sieht übrigens hieraus, dass diese Schule ein *zusammengesetztes Classensystem* hat, nämlich in den niedern Classen das ältere der feststehenden Schulclassen, in den obern das neuere der freyen Lectionsclassen, — welches auch wohl für eine *grosse* und *gemischte* Schulanstalt von Studirenden und Nichtstudirenden nicht füglicher eingerichtet seyn kann. —

Nach dieser allgemeinen Darstellung des Classensystems fährt der Verf. S. 59 fort, Einiges über das *Was* und *Wie* des Unterrichts in jeder Classe zu sagen, was allen Beyfall verdient. Der Unterricht in der *lateinischen* Sprache fängt erst in *Quarta* wöchentlich 6 Stunden mit 10 bis 14jährigen Schülern an, welche bis dahin in den untern Classen durch einen hinreichenden vollständigen Unterricht in der *deutschen* Grammatik und Orthographie, verbunden mit Uebungen in deutschen Aufsätzen, auf den lateinischen und andern fremden Sprachunterricht gehörig vorbereitet sind und es durch fortgesetzten höhern Unterricht darin immer mehr werden. Mit der *französischen* Sprache wird erst in *Tertia* der Anfang gemacht, wöchentlich 4 Stunden. — So beyfallswürdig das Alles ist, so verdient es doch Missbilligung, dass der Unterricht im *Griechischen* erst in *Secunda* anhebt, und dass *Geographie* und *Geschichte* in Tertia durch *Dictiren* gegeben wird, da dieses zu viel Zeit wegnimmt, und es ja doch an zweckmässigen Lehrbüchern in jenen Wissenschaften nicht fehlt. —

In Hinsicht der *Disciplin* befolgt der Verfasser denselben Grundsatz, den Rec. bey einer ähnlichen Gelegenheit ausführlicher ausgesprochen hat: dass nämlich Unordnungen und Fehler *verhüten* das beste Mittel ist, um sie nachher *nicht bestrafen* zu dürfen. — „Ist das Letztere gleichwohl nöthig, so wird in den untern Classen, jedoch nur bey wiederholten und schlimmen Vergehungen, die Ruthe auf die offene Hand, aber nie von dem Lehrer selbst, sondern von dem Schulaufwärter gegeben. Von Quinta an und in den nächst höhern Classen reichen schon die mehr auf *Ehrgefühl* sich beziehenden Mittel, *Abgesondertstehen*, *Heruntersetzen*, *aus der Stunde weisen* u. dgl. gewöhnlich hin, den Leichtsinnigen zu seiner Pflicht zurückzubringen, der auf vorhergegangene Ermahnungen und Verweise nicht hörte. Harte Strafen, *Stock* und *Carcer*, kennen wir Gottlob hier nicht. Eher würden Schüler, bey denen die hier bisher genannten Mittel nicht anschlügen, ganz aus der Hauptschule zu verweisen, als diese Strafen anzuwenden seyn." — Um seine Schüler zum Fleiss und wohlgesitteten Betragen aufzumuntern, legt der Verf. bey öffentlichen Schulprüfungen ein *Censurbuch* vor, um die Urtheile über die Classen und über einzelne Schüler zur Kenntniss des Publicums zu bringen. — Sehr gut, wenn nämlich die nächsten Behörden — Aeltern und Obern der Schule — an solchen öffentlichen Prüfungen wirklich Theil nehmen, und nicht, wie hier und da, eine fast unüberwindliche *Schulscheu* haben! — Dass es übrigens auch dem Verfasser nicht an Ursache zu klagen fehlt über öftere *Schulversäumnisse* mancher Schüler, „die, gleich den *Kometen*, nur zuweilen in dem Gesichtskreise der Schule erscheinen, und von denen man nicht recht wisse, ob sie noch zu diesem System gehören oder nicht;" ferner über das *willkürliche Auswählen* gewisser Stunden und das gänzliche Aufgeben gewisser anderen, während welcher in denselben Lectionen *Privatunterricht* genommen werde (wahrlich ein Missbrauch, den keine Schuldirection erlauben sollte!), und über das unartige *Zuspätkommen* oder auch *Zufrühkommen* einiger Schüler —

das beweiset der Schluss dieser gehaltvollen Schulnachricht, welcher auch noch (S. 58) einige Beyspiele einer höchst unwürdigen Begegnung gegen Lehrer von Seiten solcher Aeltern rügt, die durch ihren Unverstand beweisen, dass sie noch ungezogener, als ihre Kinder sind. Dergleichen Aeltern sollten billig erst selbst wieder zur Schule geschickt und besser unterrichtet werden, ehe man ihre Kinder unterrichtete!! —

Die 3te, beym Schlusse des Osterexamens 1804 mehr im Tone einer Vorlesung gehaltene Rede *über den Einfluss der Religion auf Erziehung* widerlegt die Meinungen *Rousseau's* in Hinsicht des Religionsunterrichts für Kinder, und hält dagegen mit *Locke* einen zweckmässigen frühen Religionsunterricht für die erste Grundlage zur Tugend, schlägt aber, statt der öffentlichen gottesdienstlichen Versammlungen, die allerdings wohl für Erwachsene, aber nicht für die frühere Jugend geeignet sind, eigene *Religionsversammlungen* für die Jugend vor, wie sie ehemals in dem Institute zu Dessau gegeben wurden. Zugleich wird sehr annehmenswerth gezeigt, *was* der Gegenstand solcher Versammlungen seyn, *wie*, *wann*, *wo*, und von *wem* in denselben Vorträge gehalten werden sollen. Rec. ist ganz der Ueberzeugung des Verfs., dass gerade in unsern Zeiten eine solche Einrichtung vorzüglich empfehlungswerth sey, und kann sich nicht enthalten, zur Begründung dieser Behauptung ein paar beherzigenswerthe Stellen aus dieser Rede mitzutheilen, die zugleich des Verfs. Vortrag bekunden mögen. (S. 81) „Der Ton unserer häuslichen und bürgerlichen Gesellschaft ist mit den Zeiten fortgerückt und hat sich sehr geändert. Unsere Söhne und Töchter werden in mehr als einer Hinsicht früher klug, als ehemals; sie spielen früher die Erwachsenen und werden früher als solche behandelt, werden früher zu Gesellschaften und Lustbarkeiten gezogen, wo die Unterhaltung ganz anständig, nur bey allem dem für junge Personen weder zum Zuhören noch zum Mitsprechen geeignet seyn kann. Putzliebe und ein gewisses Hinaussetzen über Belehrungen und Ermahnungen scheint besonders bey der *weiblichen* Jugend der höhern Stände eine merkliche Folge davon zu seyn. Der jungen Seele, voll vom letztern Balle, ist der trocknere Unterricht des Lehrers abschmeckend; die gestern vielleicht geschmeichelte junge Dame kann heute nicht ohne Widerwillen die aufmerksame, gehorchende Schülerin seyn." — (Leider nur zu gegründet! — Rec. war selbst oft Zeuge, wie frivole Männer, die sich Rechtsgelehrte und Gerichtsassessoren nannten, sich nicht schämten, junge 10- bis 12jährige eitle Mädchen durch Schmeicheleyen aller, selbst der schamlosesten Art noch eitler, und schon in diesem unreifen Alter zu echten Coquetten zu machen!) — „Noch minder," fährt der Verf. fort, „möchte im Allgemeinen das *Theater* den Wünschen des besorgten Freundes der Jugend entsprechen. Ich frage jeden Vater, dem die moralische Gesundheit seines zu gewissen Jahren heranwachsenden Kindes lieb ist, ob Schauspiele und Opern, wie die meisten und beliebtesten, worin Liebe oft minder delikat als treu, durch Rede, Gesang und Geberde ausgemalt, die Hauptsache ist, wo oft wirkliche Laster von der lustigen Seite dargestellt, wo Charaktere und Stände, selbst solche, die der Jugend ehrwürdig seyn sollten, dem Gelächter preis gegeben; wo Gebrechen, die ein Gegenstand des Mitleids seyn sollten, verspottet werden, Plattheiten und Zweydeutigkeiten, welche die Unschuld erröthen machen, die Stelle des Witzes vertreten, und wo in Ansehung der Kleidung oft nichts weniger als Anstand und Schamhaftigkeit zu Rathe gezogen werden — ich frage, ob solche Vorstellungen für Geschmack und Tugend unschädlich seyn können, und ob ein Vater seinen Söhnen oder seinen Töchtern mit ruhigem Gewissen den Eintritt erlauben kann? — Nicht weniger bedenklich möchte die jetzt so allgemein auch unter der Jugend verbreitete *Lektüre* der sogenannten unterhaltenden Bücher seyn, wie diejenigen sind, aus denen die *Leihbibliotheken* grösstentheils bestehen. Die weinerlich empfindsamen Romane aus der siegwartisirenden Periode, die abenteuerlichen Ritter- und Geistergeschichten und Sagen der Vorzeit der späteren Periode, welche mit Begierde verschlungen werden, sind für Kopf und Herz gleich verderblich. — Ich schweige von gewissen neueren französischen und deutschen Büchern, deren Verfasser und Verleger als *öffentliche Seelenvergifter den Staupbesen verdienten* — (ein hartes, aber gerechtes Urtheil)! — Diese Zerstreuungen, diese Lesereyen, dieser Ton der Behandlung bringt ein *Frühreifen*, eine *Altklugheit*, einen *Eigendünkel* bey manchen jungen Personen zuwege, welche dem gewissenhaften Erzieher und Lehrer, der seine Untergebenen zur Arbeit, zur Ordnung, zur Sittsamkeit leiten will, sehr unangenehme Hindernisse in den Weg legen. — Sollte es, ich wiederhole es, nicht jetzt doppelt gut seyn, diesen rauschenden Lustbarkeiten stille religiöse Jugendversammlungen als ein heilsames Gegengift entgegenzusetzen?" — (Allerdings würde dieses sehr wirksam seyn, wenn die Jugend nur dadurch *unabhängiger* von solchen *genusssüchtigen Vätern* und *Müttern* würde, die durch Wort und Beyspiel jene religiöse Versammlung eben so bald und leicht, wie jetzt den besten moralischen Schulunterricht, zum Fasse der Danaïden machen würden. So lange man daher die Aeltern selbst noch nicht für das Bessere gewonnen hat, kann es auch in dieser Hinsicht mit ihren Kindern nicht viel besser werden.) —

Die 4te Rede: *Ueber den Stand des Schulmanns* (beym Schlusse des Osterexamens 1808 gehalten) spricht einige treffliche Worte der Ermunterung und des Trostes für würdige Schulmänner aus. — Was der Verf. in der 5ten, am 22. Octob. 1808 gehaltenen Rede zur *Feyer des Jubelfestes* oder der funfzigjährigen Regierung des Herzogs von Anhalt-Dessau, *Leopold Friedrich Franz*, zum

Lobe dieses erhabenen Vaters seines Volkes sagt, gereicht eben so sehr dem Lobpreiser, wie dem Gepriesenen zur Ehre. Besonders werden die grossen Verdienste dieses menschenfreundlichen Fürsten, die er sich um die Jugend *beyderley* Geschlechts erwarb, ins Licht gesetzt; denn auch der in den meisten andern Orten leider! noch immer unverantwortlich vernachlässigte Unterricht des *weiblichen* Geschlechts wurde unter seiner segensreichen Regierung nicht etwa vergünstigten und unsichern Privatinstituten überlassen, sondern von ihm zur *Sache des Staats* gemacht. Eine gut eingerichtete Töchterschule befreyete die Aeltern von der Besorgniss, ihre Töchter unwissend und ungebildet heranwachsen zu sehen. — Auch die übrigen kleinern Schulen der Stadt und des Landes entgingen der landesväterlichen Sorgfalt nicht, und für die ärmere Volksclasse wurden Freyschulen eingerichtet, zu denen später noch eine Arbeitschule hinzukam; und alle diese Institute wurden mit *anständig* besoldeten Lehrern besetzt (S. 119). — Heil, ja Heil dem Lande, dem die Vorsehung einen solchen Fürsten gab und ihn ein halbes Jahrhundert erhielt!" — Angehängt dieser mit zweckmässigen Chören versehenen Rede ist ein treffliches, vom Hrn. Inspector *de Marées* gefertigtes und von einem Schüler zur Erhöhung dieser Feyer declamirtes Gedicht, welches die grossen Verdienste des fürstlichen Menschenfreundes und Landesvaters seiner würdig besingt.

Die 6te Rede, bey der fünf und zwanzigsten Jahresfeyer der Hauptschule, den 28. Septemb. 1810, sucht die *Hindernisse* des *Einverständnisses* und *Vertrauens zwischen Familie und Schule* zu beseitigen, und erzählt am Ende die Geschichte der Hauptveränderungen der Anstalt seit ihrer Eröffnung. — In der 7ten Rede bey der Feyer des dritten Jubelfestes der Reformation (gehalten in der Hauptschule am 1. Nov. 1817), werden nach angeführten Hauptpunkten aus der Geschichte des deutschen Schulwesens *Luthers* grosse Verdienste um dasselbe grossentheils mit seinen eigenen Worten sehr gut dargestellt. — In der 8ten oder letzten für die Schüler der ersten Classe zunächst bestimmten, aber aus Mangel an Zeit nicht gehaltenen Rede, sagt der Verf. in einer eben so gefühlvollen, als gemeinverständlichen Sprache einige treffliche Worte *über den Einfluss der Astronomie auf das Gemüth*. Rec. muss gestehen, dass er an dieser Rede nur die Kürze bedauert, und dass er selbst da, wo sich der Verf. (nach seinem eignen Ausdruck) in astronomische Träume verliert, ihm doch sehr gern folgte, da sie die *Ahnung* (nicht Ahndung, wie der Verf. schreibt, denn das wäre Strafe) einer künftigen Fortdauer so sehr begünstigt und belebt, dass man nur ungern von ihnen in die irdische Wirklichkeit zurückkehrt.

Den Schluss dieser schätzbaren Sammlung macht ein Programm, das der Verf., dem Wunsche einiger Personen zufolge, darum hier noch einmal abdrucken liess, weil der Gegenstand desselben, nämlich über *Kalender-Formen* und *Kalender-Reformen*, ein allgemeines Interesse hat. Es wird darin dargethan, dass es besser wäre, auch *Ostern* zu einem unbeweglichen Feste zu machen. Dadurch würde allerdings Sommer- und Winterhalbjahr immer von einerley Länge eingerichtet werden können, was unstreitig in manchen Geschäften besser wäre, und Tage und Wochen, die für den Bürger, für den Kaufmann, für den Schulmann u. s. f. wichtig sind, fielen nicht bald früher, bald später. Die *Nicäische* Kirchenversammlung konnte zu *Constantins des Grossen* Zeiten ihre Gründe zu einer vom Monde abhängigen Bestimmung dieses Festes haben, die bey uns wegfallen. Ueberdiess ist diese sonderbare Bestimmung gar nicht einmal unter den *Beschlüssen* dieses Conciliums, sondern nur in einem *Synodalbriefe* der damals versammelten Geistlichen enthalten. — Doch wir können uns hier nicht in weitere Erörterung einlassen, sondern müssen die folgenden in Hinsicht der *Reform* eines *Kalenders* gemachten, keines Auszugs fähigen Bemerkungen 1) über die Epoche; 2) den Anfangspunkt des Jahrs; 3) die Einschaltungsform, und 4) die Eintheilung des Jahres — der eigenen Prüfung sachkundiger Leser überlassen.

Nach dem angeführten und gewürdigten Inhalte dieser Reden erlauben wir uns nur noch in Hinsicht des Styls die Bemerkung, dass, wenn sie auch nicht alle nach schulgerechten logischen Regeln entworfen, sondern mehr als freye Anreden und als natürlicher Erguss eines vollen Herzens anzusehen sind, man doch auch in einer solchen Darstellung eine möglichst reine, von unnöthigen *fremden* Ausdrücken freye Sprache verlangt, die aber oft, besonders in den ersteren Reden, ungern vermisst wird. Es ist dieses um so auffallender, jemehr der Verf. selbst (S. 187) „über das *ausländische Flickwerk* spottet, womit so manche nach *Luther* lebende Schriftsteller unsre so reiche, so bildsame, so ausdrucksvolle deutsche Sprache verunstalteten," und darauf hinzufügt: „Man nehme Luthers Bibelübersetzung und halte so manches deutsche oder vielmehr undeutsche Buch aus der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts dagegen! Dort ist reines Deutsch; hier ein deutsch (es), französisch (es), lateinisch (es) Gemenge. Man lese seine Schriften, unter andern besonders die, welche das Schul- und Erziehungswesen betreffen! Die kräftige deutsche Sprache erscheint hier ganz als das eigentlich dazu gemachte Idiom (Eigenthümliche), um die Gedanken und Gefühle des kräftigen deutschen Mannes darzustellen. Er verschmäht den Redeschmuck und noch mehr *ausländische Verbrämung*. Was er sagt, ist *deutsch*, in jedem Sinne des Worts." — — Dass die Wahl des reinen deutschen Ausdrucks, besonders für wissenschaftliche Gegenstände, wie sie der Verf. gern abhandelt, schwer ist, leugnen wir nicht; aber ein Mann, der über den gewählten Stoff so gebietet, wie der Verf., wird auch gewiss, wenn er nur will, den Ausdruck zu beherrschen im Stande seyn. Eher verzeihlich ist es ihm, dem geübten Kenner der Mathematik und Physik, dass er zur Belebung seiner Reden die Bilder grösstentheils aus jenen Wissenschaften entlehnt, ob er gleich dadurch dem Uneingeweihten in diese Wissenschaften bisweilen undeutlich wird. — Rec. dankt übrigens dem würdigen Verf. für das hohe Vergnügen, das ihm diese Reden geschaffen haben, deren Fortsetzung, mit Berücksichtigung der zu vermeidenden kleinen Flecken, jeder denkende Leser gewiss mit ihm aufrichtig wünschen wird. — Druck und Papier sind dem Werthe des Werks ziemlich anständig, nur ist der Ladenpreis für 15 Bogen zu hoch gesetzt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des August. **196.** 1819.

Intelligenz-Blatt.

Miscellen aus Dänemark.

In der *königl. dänischen Wissenschaftsgesellschaft* Versammlung den 27. Nov. 1818 verlas Prof. *Degen* eine analytische Abhandlung, deren Hauptgegenstand die Auflösung der Gleichungen war: $x x + b x y + c y y + d x + e y + s = (p p + b p q + c q q + d p + e q + r)^n$. In derselben Versammlung berichtete Prof. *Oerstedt*, dass er in Gesellschaft mit Justizrath Esmarch eine neue Luftart entdeckt habe, die aus Wismuth und Brint (Wasserstoffgas) zusammengesetzt sey, und die sie deshalb *Wismuthbrinteluft* genannt hätten. — In der Versammlung am 8. Jan. 1815 verlas Admiral *Löwenöhrn* eine Fortsetzung seines Berichtes über die Leuchtfeuer auf der dänischen Küste. Dr. *Mynster* und Dr. *Bornemann* wurden zu Mitgliedern erwählt.

In der *Königl. Medicinischen Gesellschaft* zu Copenhagen Versammlung am 22. Oct. 1818 verlas Prof. *Thal* eine Abhandlung *de abscessu scroti herniam referente;* in der Versammlung am 5. Novemb. Prof. *Castberg* eine Abhandlung über einen allgemeinen Plan zu Provinzial-Krankenhäusern in Dänemark, und Prof. *Jacobsen* eine Notiz über die Ratanhia-Wurzel.

Die *Universitätsbibliothek zu Copenhagen* hat am Schlusse des Jahres 1818 eine Sammlung von Schriften in der arabischen, persischen, indischen und chinesischen Literatur erhalten, die kaum eine andere Bibliothek in Europa, ausserhalb England, wird aufweisen können. Der königl. englische General-Gouverneur u. das Regierungsconseil in Bengalen hat nämlich an gedachte Bibliothek 158 Bände, herausgegeben unter der Aufsicht des College of Fort William in Calcutta geschenkt. Die für die Cultur Ostindiens so verdiente Missionsgesellschaft in Serampoore hat 39 Bände, herausgegeben von den Directoren dieser Missionsgesellschaft und gedruckt in ihrer Buchdruckerey, hinzugefügt. Ausserdem hat die Hülfsbibelgesellschaft zu Calcutta ein sauber eingebundenes Exemplar von jeder der von ihr herausgegebenen Uebersetzungen der heiligen Schrift, zusammen 18 Bände, an die dänische Bibelgesellschaft geschenkt. Der aus Copenhagen gebürtige, durch literarischen Eifer und Patriotismus sich auszeichnende Director des botanischen Gartens in Calcutta, *Nathanael Wallich*, hat diese Schenkung bewirkt und aus seiner eignen Bibliothek 65 grösstentheils sehr kostbare, und in Europa seltene Werke hinzugefügt, dem Collegium in Fort William ist dagegen eine Schenkung von allen dort interessiren könnenden, zu Copenhagen herausgekommenen Werken, vornämlich von mehren derselben, die den mit Indien so nahe verwandten alten Norden betreffen, gemacht, und der König hat den Director Wallich zum Ritter vom Danebrog ernannt.

Am 2. Febr. fand die jährliche *Feyerlichkeit der Universität wegen des Geburtstages des Königs* in der Regenzkirche Statt. Der Rector der Universität, Etatsrath *Hurtigkarl*, hielt eine Rede über einige der bedeutendsten Wohlthaten, die Dänemark seinen Regenten schuldig ist; und machte bekannt, welche Studirende die ausgesetzten Prämien auf die akademischen Preisfragen gewonnen hätten. Das Einladungprogramm war vom Etatsrath, Prof. *Thorlacius*, verfasst, und enthielt eine bis dahin ungedruckte isländische Geschichte von Brand dem Wohlthätigen und seinem Besuch bey Harald Haardraade, mit hinzugefügter lateinischer Uebersetzung und Vorrede. Die aufs neue, *für die Studirenden der Copenhagener Universität ausgesetzten Preisfragen* sind:

In der Theologie: Cum utraque doctrinam morum tradendi methodus, sive separatim sive coniunctim cum disciplina dogmatica, suis commendetur commodis suisque prematur incommodis, quaeritur, quid hoc nomine pro vario institutionis christianae scopo observandum sit?

In der Jurisprudenz: Quo fundamento nititur praescriptio immemorialis et quomodo differt a caeteris praescriptionis speciebus? anque jure universali admittenda? quatenus denique obtinet cum ex jure Romano et praecipuis exteris legibus hoediernis, tum ex jure patrio?

In der Medicin: Quotuplici ratione natura hominis agit ad morbos tollendos et levandos?

In der Philosophie: Exponatur sententia Aristotelis: virtutem consistere in medio, quod aequaliter absit ab utroque extremo atque ad crisin vocetur.

In der Mathematik: Datur

1) *curva A M C revolutione circa axem verticalem A B Conoides generans, basi circulari radio B C descriptae insistens.*

2) *diameter, distantia a centro baseos atque elevatio sphaerae alicuius (conoides illud illuminantis) supra planum baseos, e centro huius baseos spectatae.*

Quaeritur:

1) *figura umbrae et penumbrae.*

2) *indoles curvarum in superficie conoidis terminatricium, partem illuminatam ab obscura distinguentium; idque*

3) *tam in genere pro qualibet curva generante, quam in specie pro conoide parabolico, e revolutione parabolae Apollonianae orto.*

In der Geschichte: Unde exstitit obligatio Cleri Danici ante reformationem Regi militiam praestandi, et quatenus huic obligationi a Clero revera satisfactum est?

In der Philologie: Quaenam fuerunt Graecorum notiones de anni temporum geniis, qui vocantur Ὧραι?

In den Naturwissenschaften: Licet plantae cryptogamicae, quae in patria vigent, seriori tempore diligenter investigatae sint, nonnulla tamen genera restant, quae industriam botanicorum Danicorum minus quam Anglicorum et Germanicorum excitaverunt. Exemplo sit genus Jungermanniae, specierum ditissimum, quarum certe plures, quam quas Florae nostrae hactenus exhibent, in patriis locis nascantur. Postulatur igitur huius generis Monographia, species indigenas, diagnosibus luculentis et descriptionibus completis illustratas, complectens, adjectis simul rectis synonymis, locis natalibus, bonarumque iconum citationibus. Delineationes accuratae specierum, si quae dantur, novarum, aut specimina earundem bene siccata completaque commentationi subjiciantur.

In der Aesthetik: Zu bestimmen das Verhältniss zwischen Natur und Kunst mit besonderer Rücksicht darauf, was Kunst sich erlauben kann, und was sie erfodere. Die Preisabhandlungen müssen mit versiegeltem Namen vor dem 1. Dec. 1819 an den Rector der Universität eingegeben werden.

Die *Königl. Gesellschaft der Veterinar-Kunde* hat diesmal ihre goldne Medaille ausgesetzt, auf eine vollständige Beschreibung *der allgemeinen Hundeseuche*, der zugleich eine sichere, auf Erfahrung gegründete Curmethode, und eine Angabe, ob und wie weit diese ansteckende und sehr tödtliche Krankheit mit Sicherheit durch die Vaccination abgewandt werden kann, beygefügt ist. Vor dem 1. Januar 1820 müssen die Abhandlungen mit versiegeltem Namen an den Etatsrath und Professor *Viborg* in *Copenhagen* eingesandt werden.

Von der trefflichen Schrift des Past. *Bastholm zu Slagelse, theoret. und prakt. Anweisung zur zweckmässigen Administration des Armenwesens* hat die dänische Canzley eine grosse Anzahl Exemplare aus dem *Fond ad usus publicos* ankaufen und an sämmtliche Armendirectionen in Dänemark vertheilen lassen.

Der in Flensburg verstorbene Kaufmann *Valentiner* hat dem *Schleswig'schen Taubstummen-Institute* sein ganzes Vermögen, etwa 40,000 Rthl. betragend, vermacht. Mit diesem Institute ist jetzt auch eine *Bibeldruckerey mit Tauchnitzischen Stereotypen* verbunden, aus welcher bereits das neue Test. erschienen ist.

Der Prof. *Nyerup* hat eine Zeitschrift unter dem Titel: *Briefe und Berichte von reisenden Dänen*, begonnen. Der Herausgeber findet diese Zeit besonders passend dazu, da es fast kein Reich in Europa gibt, in welchem sich nicht jetzt ein oder mehre reisende Dänen befinden. Durch die nach Archivdocumenten ausgearbeitete, kürzlich erschienene *Geschichte der unter König Friedrich V. errichteten dänisch-afrikanischen Handelscompagnie* hat der Prof. *Rasmussen* einen höchst interessanten Beytrag zur dänischen Handelsgeschichte geliefert.

Der Oberinspector *Bruun* hat in dem ökonomischen Correspondenten einige interessante Tabellen über *das Statistische des eigentlichen Dänemarks* mitgetheilt. Danach enthalten die sämmtlichen 18 Aemter Dänemarks 683 (6372) Qu. Meilen mit einer nach der Zählung von 1801 ausgemittelten Volkszahl von 927,301 Personen. Die Volkszahl auf dem Lande ist zu 736,542 Köpfen angegeben. Die Volkszahl beträgt im Durchschnitt auf die Quadratmeile 1460. Das Verhältniss zwischen den verschiedenen Theilen des Landes ist folgendermassen angegeben: Ackerland 62½ Procent, Heide 18, Waldungen 6. Moore, Wiesen und Seen 7, Flugsand 1½ Procent. Einige kleine Inseln ausgenommen, wo die Bevölkerung ausserordentlich gross ist, findet sich die grösste Volkszahl auf einer Quadratmeile auf Bornholm, nämlich 2229, die kleinste im jütländischen Amte Ringkiöbing, nämlich 558.

In dem herausgekommenen ersten Heft von Prof. *Olufsen, Beyträge zur staatsökonomischen Uebersicht Dänemarks* findet sich ungemein viel Interessantes. Unter andern werden danach in den dänischen Landen jährlich gegen 18 Millionen Tonnen Korn gebaut, wovon etwa 1,200,000 Tonnen wieder ausgeführt werden können. In Norwegen wurden in den Jahren 1807—1813 wirklich eingeführt: 2,400,000 Tonnen Korn. Ohne Norwegen verloren die dänischen Staaten in diesen Jahren gegen 35 Mill. Thaler.

Amtsveränderungen, Beförderungen, Belohnungen und Ehrenbezeigungen.

Nachdem durch ein allerhöchstes Rescript, d. d. Dresden am 3. May 1819, dem bisherigen Professor der Geschichte an der Universität Leipzig, Hrn. Hof-

rath *Wieland*, die erbetene Entlassung in Gnaden bewilligt worden: so ist durch ein anderweites Rescript d. d. Dresden am 5. July 1819 diese Professur dem Hrn. Hofrath *Beck* mit einer Gehaltszulage von 200 Rthlrn., und die dadurch erledigte Professur der griechischen und lateinischen Literatur dem Hrn. Professor *Spohn* übertragen worden.

Auch hat durch ein allerhöchstes Rescript von demselben Datum, Hr. M. *Böttiger* eine ausserordentliche Professur der Philosophie, und Hr. Prof. *Hermann* eine Zulage von 200 Rthlrn. erhalten.

Hr. D. *Tappe*, bisher Professor der philosophischen und moralischen Wissenschaften an der deutschen Hauptschule St. Petri in Petersburg, ist als Professor der Moral und Naturgeschichte an das königlich sächs. Forstinstitut in Tharand berufen worden und hat diesen Ruf angenommen.

Das Ministerium der geistl. Angelegenheiten in Berlin hat dem General-Superint. und Oberconsistorial-Rath Dr. K. G. *Bretschneider* in Gotha wegen seiner im vor. Jahre herausgegebenen Schrift: „Aphorismen über die Union der beyden evangel. Kirchen“ etc. mittels eines Schreibens vom 26. Februar 1819 eine, am Reform. Jubelfeste zu Ehren der Union der evangel. Confessionen geprägte, goldene Medaille zugehen lassen.

Schreiben aus dem Weimarischen.

Hr. Hofr. und Prof. *Oken* ist wirklich durch ein grossherzogl. Rescript vom 1. Jun. d. J. seines Amtes entlassen worden, nachdem er auf die Frage: Ob er die Isis oder seine Stelle aufgeben wolle? die ausweichende Antwort ertheilt hatte, er könne sich auf eine solche Frage gar nicht erklären. Dass O. in der Isis die Pressfreyheit oft gemissbraucht und seine Regierung, die doch nicht Macht genug hat, aller Welt Trotz zu bieten, häufig compromittirt hat, leidet keinen Zweifel. Er hat in dieser Hinsicht der guten Sache unendlich geschadet und vor dem innern Richterstuhle noch mehr Schuld auf sich geladen, als vor dem äussern. Ob aber die Regierung ihren Zweck nicht durch glimpflichere Mittel, als eine solche Entlassung, erreichen konnte, ist eine andre Frage. Die Drohung, dass man O., wenn er nicht von selbst sich mässigen könne oder wolle, wieder unter vormundschaftliche Censur stellen werde, hätte vielleicht allein hingereicht, dieses allzumuthwillige Ross zu bändigen, ohne es geradezu fortzujagen. Das alte *Iliacos etc.* findet leider auch hier wieder seine Bestätigung.

Schreiben aus München.

Zum Andenken ihres nun verewigten ehemaligen Präsidenten von *Jacobi* hielt die hiesige königl. Akademie der Wissenschaften eine öffentliche Versammlung, wobey Hr. Generalsecretär von *Schlichtegroll*, Hr. Director von *Weilen* und der nunmehr zum Hofrath ernannte Prof. *Thiersch* Vorlesungen hielten, welche zusammengefasst in dem Verlage der Fleischmann'schen Buchhandlung erscheinen werden.

Das für die Aufstellung plastischer Monumente des Alterthums bestimmte, von unserm kunstliebenden Kronprinzen unter Leitung des Hofbaumtendanten *Klenze* angeordnete Gebäude, *Glyptothek* genannt, ist seiner Vollendung nahe. Ganz fertig steht der linke Flügel der Hauptfaçade, weit vorgerückt ist der rechte; beyde erwarten das sie verbindende Peristyl von Marmorsäulen. Die Hintergebäude sind in Mauern und Dachung. In dem Saale an der rechten Hinterseite sind die für denselben bestimmten Monumente bereits aufgestellt. Man sieht da Statüen, Basreliefs und Büsten von ausgezeichnetem Werthe, welche den hohen Kunstsinn des erlauchten Sammlers bewähren und für das noch nicht zu Sehende die höchste Erwartung erregen.

Todesfälle.

Heinrich Adolph (nicht *Adam*) *Achenbach*, M., geistlicher Inspector und Oberpfarrer in Siegen, starb in der Nacht vom $\frac{2}{3}$ Februar 1819. Vergl. *Meusel's* Gel. Teutschl. XI. 4.

C. F. W. Böttger, Anhalt-Dessauischer Hofprediger und Erzieher des regierenden Herzogs und der Prinzen von Anhalt-Dessau, starb am 1sten März 1819 noch nicht 49 Jahre alt (vergl. *Meusel's* Gel. Teutschl. XIII. 140.)

Michael Friedrich Krakau, Pfarrer und Adjunct in Eckelstädt im Altenburgischen (vorher seit 1780 Waisenhausprediger in Altenburg, 1792 Pfarrer in *Sieglitz*), starb am 3ten März im 75sten Jahre. (Vergl. *Meusel* a. a. O. IV. 249.)

Johann Carl Herold, Rector am Gymnasium zu *Eisleben*, war zu *Löbejün* am 19ten Februar 1755 geboren, studirte seit 1767 auf dem Waisenhause in Halle, 1770 auf der Universität daselbst, wobey er zugleich vier Jahre Lehrer am Waisenhause war. Im J. 1777 wurde er als 7ter Lehrer am Gymnasium zu Eisleben angestellt, wurde 1787 Subconrector, 1789 Conrector, 1790 Rector und starb am 16ten März. Man hat von ihm mehre Schulprogramme, von denen ich aber nur folgende anführen kann: 1) *De Cosmogonia Mosis*. 1791. 4. 2) *De Scholis publicis*. 1792. 4. 3) *De crimine quodam Mosi nuper illato*. 1793. 4) *Ad locum Virgil. Aen. III*. 684 s. 1794. 5) *Progr. quo ad memoriam* L a n g i a n a m *recolendam alumnos gymnasii hortatus panegyrin indicit*. 1801. 4. Vergl. *Weisse* Museum f. d. sächs. Gesch. I. B. 2. St. S. 87, 88. II. 1. St. S. 101. *Schulze* Literatur-Gesch. der Schul. I. 114.

Cölestin Steiglehner, Abt des aufgelöseten Stifts St. Emmeran, geboren zu Sündersbühl bey Nürnberg am 17ten August 1738, starb am 21. März, 80 Jahre alt, zu Regensburg. Vergl. *Meusel's* Gel. Teutschl. VII. 628, besonders aber *Nopitsch* 4ten Supplementband z. *Will's* Nürnberg. Gel. Lex. S. 287—290.

Ernst Friedrich Christian Klinkhardt, seit 1795 Pfarrer zu Schönfels in der Diöces Zwickau, aus Dürrweitschen bey Colditz gebürtig, Schriftsteller im ökonomischen und pomologischen Fache, starb in den ersten Tagen des April.

M. *Johann Christian Vaupel*, Prediger und Catechet an der Waisenhauskirche zu Dresden, geboren zu *Haardorf* bey Naumburg am 1. May 1753, starb am 10ten April. Vergl. *Meusel* a. a. O. VIII. 187. X. 764. *Haymann's* Dresden's Schriftstell. und Künstler. S. 27.

Eduard Löbenstein-Löbel, Dr. d. Medicin, grossherzoglich Sachsen-Weimarischer Medicinalrath und ausserordentlicher Professor der Medicin zu Jena, Mitglied der lateinischen und mineralogischen Gesellschaft daselbst etc., geboren zu *Lübben* in der Niederlausitz 1779, starb am 16. April. Vergl. *Meusel* a. a. O. XIV. S. 452, wo er zweymal als *Eduard* und als *Leopold Löbel* aufgeführt ist, besonders aber *Güldenapfel's* Jenaisch. Universitäts-Almanach f. d. J. 1816 (oder unter d. Titel: Literarisches Museum für die grossherzogl. herzogl. sächs. Lande, erster Bd.), Jena 1816. 8. S. 190—92.

Otto Friedrich von Diericke, königl. preussischer Generallieutenant der Infanterie, Chef des 5ten Infanterie-Regiments, Obergouverneur der königlichen Prinzen, Chef der General-Ordens- und der Ober-Militär-Examinations-Commission, Ritter mehrer Orden, geboren zu Potsdam 1742, starb am 17ten April in Neu-Schönberg bey Berlin. Vergl. *Meusel's* Gel. Teutschl. II. 52. IX. 238. XI. 165.

Caspar Royko, Dr. der Philosophie und Theologie, emeritirter kaiserl. königl. Gubernialrath, infulirter Propst der Collegiatkirche bey allen Heiligen zu Prag, Senior der theologischen Facultät und Beysitzer des akademischen Senats, wie auch Mitglied der Anhalt-Bernburgischen gelehrten Gesellschaft, geboren 1742, starb am 20sten April. Vergl. *Meusel* a. a. O. VI. 463, X. 519.

J. G. C. Kiesewetter, Doct. und Prof. der Philosophie und Director des schulwissenschaftlichen Unterrichts am medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelm's-Institute zu Berlin, starb am 9ten Jul. daselbst. Er war auch hier geboren im Jahre 1766.

Ankündigungen.

Voyage de Humboldt et Bonpland

Partie botanique. Mimoses et autres plantes légumineuses du nouveau continent par C. S. Kunth.

Diese neue Abtheilung der Humboldt'schen Reise wird aus 60 illum. Kupfern in Folio mit französischer und lateinischer Erklärung bestehen, und in 12 Lieferungen ausgegeben werden. Auch dieses Werk ist des Grossen ganz würdig, der Text ist mit wahrer typographischer Pracht ausgestattet, und die Kupfer von den berühmtesten hiesigen Künstlern gezeichnet und gestochen, sind in Farben gedruckt und retouchirt. Der Preis einer jeden Lieferung (hier in Paris) ist auf Papier Jesus velin sat. 48 Fr. und auf Papier gr. Colombier velin 60 Fr. Die erste Lieferung erscheint den 15. Juny 1819.

Man wendet sich mit Bestellungen an die angesehensten deutschen Buchhandlungen, oder an mich selbst.

N. Maze.
Rue des fossés Montmartre No. 14. à Paris.

Bey C. H. F. *Hartmann* in *Leipzig* ist so eben angekommen:

Richter, Dr. W. M. v., Geschichte der Medicin in Russland. 3 Thle. Moskwa. Preis 6 Thlr.

Es wird den zahlreichen Verehrern des Herrn Staatsraths von Richter angenehm seyn, zu erfahren, dass sie das vorstehende Werk ohne Schwierigkeit durch obige Buchhandlung beziehen können.

Mit dem 3ten Theile ist dieses *classische* Werk, dessen Werth namentlich von den *Jenaer*, *Göttinger* und *Salzburger* Literatur-Zeitungen mit so grossem und ausgezeichneten Lobe anerkannt worden ist, beendiget.

In einer bekannten Buchhandlung sind von nachstehenden, so eben erst in England herausgekommenen, sehr empfehlungswerthen Werken deutsche Uebersetzungen unter der Presse:

Brande, W. T., a Manuel of Chemistry containing the principal facts of the science, arranged in the order in which they are etc. With plates and above 100 Wood-Cuts. 8vo. London 1819.

The Code of Agriculture: including observations on Gardens, Orchards, Woods, and Plantations. By John Sinclair. Second Edition. London 1819.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des August. 197. 1819.

Lateinische Sprachlehre.

1) Beyspiele zu syntaktischen Uebungen, nach dem Leitfaden der kleinern Bröderschen Grammatik, für Schüler der untern Classen entworfen von M. *Heinrich Kunhardt*, Professor am Gymnasium zu Lübeck. Zweyte, mit vielen Zusätzen und ergänzenden Regeln vermehrte, Ausgabe. Lübeck 1818, bey G. B. Niemann. VIII. 214 S. gr. 8. (16 Gr.)

Die Zusätze zu der zweyten Ausgabe dieses Lehrbuchs bestehen nach des Verfs. Angabe darin, dass er 1) ein vollständiges Verzeichniss von den Regeln der Bedeutung und der Endungen, nach welchen das Geschlecht der Wörter bestimmt wird, nebst allen Ausnahmen und der deutschen Benennung jedes Worts vorangeschickt; 2) allgemeine Begriffe und Regeln über das Geschlecht der Wörter, über die Form der Adjective und ihre Verbindung mit Substantiven vor §. 94. eingeschaltet; 3) den Beyspielen über die Endungsregeln am Ende des 94 §. und denen über den Gebrauch der Präpositionen §. 101. Zusätze beygefügt; 4) die Theorie vom Accus. c. Inf. am Schlusse des 3. Cap. vor den schon in der frühern Ausgabe (§. 124—126.) befindlichen Beyspielen fast in ihrer ganzen Vollständigkeit eingeschaltet; 5) am Schlusse des 19. Cap. nach §. 230. die Lehre von den Temporibus und ihrer richtigen Folge angefügt hat." Der Rec. einer neuen Ausgabe hat besonders über das Neuhinzugekommene zu sprechen.

In dem Verzeichniss über das Geschlecht der Wörter wäre mehr Vollständigkeit — schon die Gr. Marchica gibt mehr — bey besserer Anordnung und Abscheidung zu wünschen. Die Bedeutung der Wörter ist zwar mehr hervorgehoben, als die Endung. Dann kommen aber doch, wie in den gewöhnlichen Sprachlehren, im Verzeichniss der einzulernenden Wörter alle die wieder vor, denen schon die Bedeutung das Geschlecht bestimmt, und dies macht neue Anmerkungen nöthig. Man sehe S. 14. 15. über die Wörter in x. Kürzer wäre gewiss der Weg, wenn in jeder Declination die Wörter, die durch Bedeutung Masculina sind, zusammengestellt und eingelernt, dann die griechischen, die in Verbindung mit den übrigen den Anfänger nur verwirren, gesondert, endlich die der Bedeutung nach geschlechtslosen (die allein in der englischen Sprache consequent Neutra sind), bey denen also nur die Endung entscheidet, in Regeln gebracht würden. Nützlich ist die Beybehaltung der alten *versus memoriales* zu Erleichterung des Lernens. Nur enthalten sie dasselbe bunte Gemisch, und sind zum Theil so barbarisch, dass das Ohr des Anfängers dadurch verdorben wird. In gegenwärtigem Lehrbuche sind sie selbst fehlerhafter, als in der Gramm. Marchica, z. B. S. 12. der grässliche Vers: *Spintho, acer, siser - at linter commune vocato.* Dazu stört die falsche Ueberzeichnung, in der der Setzer freyes Spiel getrieben hat. So sind *ācer*, *sīser*, *cucūmis* lang, dagegen S. 73. *Palmy̆ra* kurz bezeichnet, und S. 12. finden wir *comŏdo, onis*, der Schlemmer, statt *comĕdo*. In Schriften für Anfänger muss Ungenauigkeit des Drucks vorzüglich gerügt werden, weil einmal eingelernter Irrthum schwerer auszurotten ist.

In den Aufgaben über die Genera ist dem Anfänger zugemuthet, was er durchaus nicht leisten kann. Damit er *vulgus* richtig gebrauche, soll er folgenden Satz übersetzen: „Wie undankbar der grosse Haufe sey, das haben bey den Athenern viele treffliche Männer, unter andern Miltiades und Cimon, erfahren." So steht bey *caro* die Aufgabe: „Schweinefleisch zu essen ist den Juden durch das Mosaische Gesetz verboten." Nun gebrauche der Schüler, der erst das Genus von *caro* einübt, schon das beygesetzte Zeitwort *veto*. Der Lehrer muss ihm ohne Nutzen den Satz vorübersetzen. Wie die Beyspiele progressiv auf einander folgen müssen, zeigt die Natur des Erlernens selbst, und Gröbel in seiner Anleitung zum Uebersetzen, und C. E. Chr. Schneider in dem griech. Lesebuch für Anfänger sind den einzig richtigen, den natürlichen Weg gegangen.

Vorzüglich ist S. 76 fg. die Entwickelung des Gebrauchs des Acc. c. Inf., des *ut* und *quod*. Nur sollte die philosophische Richtigkeit auch mit der Einfachheit und Klarheit verbunden seyn, die der Zweck verlangt. Welcher Anfänger wird folgendes verstehen: „Jeder Satz — enthält den Ausdruck der Beziehung einer Vorstellung als Merkmal auf eine andere. Die Vorstellung, auf welche eine andere als Merkmal bezogen wird, heisst das Subject,

die darauf bezogene das Prädikat." Allerdings muss die Sprachlehre die erste Logik, aber eine populäre, seyn. Thiersch gr. Gramm. für Anfänger ist ein wahres Muster des deutlichen Vortrags.

Besonders zweckmässig und mit grösserer Deutlichkeit ist der Anhang über die Folge der *temporum* S. 189 fg. geschrieben. Der Vf. ist zwar der Wenk-Grotefendischen Sprachlehre gefolgt, hat aber in der Wahl und Folge der Beyspiele alle seine Vorgänger übertroffen. Der syntaktische Theil überhaupt enthält so viel Nützliches, dass Rec. nur, um das Buch durchaus brauchbarer zu sehen, das Fehlerhafte des Uebrigen hervorgehoben hat.

---

2) *Christian Gottlob Bröder's* Elementarisches Lesebuch der lateinischen Sprache für die untern Classen, die anfängliche Erlernung dieser Sprache so leicht als möglich zu machen. Ein Pendant zur kleinen lateinischen Grammatik. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage. Hannover, bey den Gebr. Hahn. 1818. XVI. 160 S. gr. 8. (Ladenpr. 8 Gr.)

3) Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, für die ersten Anfänger, in einer Uebersetzung des Bröderischen elementarischen Lesebuchs für die untern Classen; von *Andreas Wilhelm Hagemann.* Dritte Auflage. Hannover, bey d. Gebr. Hahn. 1817. VI. 190 S. gr. 8. (8 Gr.)

Der Nutzen und die Zweckmässigkeit des Br. Elementar-Lesebuchs ist bekannt. Die letztere beruht besonders auf der folgerechten Anordnung und der Auswahl des Passenden für dieses Alter. In der vierten Auflage ist noch genauer auf die richtige Stellung der Wörter Rücksicht genommen, über die sich der Verf. in der frühern Vorrede und in der bekannten besondern Schrift ausgesprochen hat. Dass seine Grundsätze im Ganzen wahr sind, und dass nur in der Darstellung und Anordnung hin und wieder von ihm gefehlt wurde, wird wohl niemand leugnen. Bey einem Buche für Anfänger ist es ein grosser Vorzug, wenn diese nicht nur Wörter zusammensetzen, sondern auch zugleich dem Sinn nach richtig betonen lernen, damit Verstand und Gefühl reden, und nicht Worte klingen. Ausserdem erklärt sich der Verf., wie in der Vorrede zur 9ten Auflage seiner grossen Grammatik, aufs neue für die Nothwendigkeit des langen *s*, das man jetzt durch das kurze *s* ganz verdrängen möchte, und auch in dieser Hinsicht ist die Rechtschreibung in der neuen Auflage verbessert worden. Der gründliche Sprachforscher wird gar nicht zweifeln, dass die neue Mode, nach dem Beyspiel englischer und französischer Druckereyen um des schönern Aussehens willen nur das kurze *s* zu gebrauchen, verwerflich sey, und wie alle Moden wieder abkommen werde. Neu hinzugekommen ist in der neuen Auflage ein Gespräch eines Vaters mit seinem Sohne über Gegenstände in der Natur, nebst kurzer Erklärung der darin vorkommenden Wörter. Es ist für diesen Zweck gut geschrieben.

Die Hagemannische Schrift, wie man weiss, eine deutsche Uebersetzung des Bröderschen Elementarbuchs, und von Bröder selbst gebilligt, kann zum Rückübersetzen, der besten Sprachübung für Anfänger, gut gebraucht werden, wenn Lehrer den Missbrauch einer vorhandenen Uebersetzung sorgsam verhüten. Sie soll auch Vätern dienen, die, ohne grosse Kenner des Lateinischen zu seyn, ihre Kinder selbst üben wollen. Nach unsrer Meinung sollten Eltern, die so wenig von der Sprache verstehen, den Unterricht ganz andern überlassen, weil sie mehr verderben als nützen.

---

4) Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Mit grammatischen, philologischen und historischen Anmerkungen, und mit beständiger Hinweisung auf die vorzüglichsten Sprachlehren, philologischen Werke und Classiker; von *Christian Gotthelf Koch,* Conrector an der ehemaligen gelehrten Stadtschule zu Neustadt bey Dresden. Leipzig 1817, bey J. C. Hinrichs. VIII. 544 S. (20 Gr.)

Wenn von irgend einem Buche das Wort gilt, dass nicht recht gibt, wer zu viel gibt, so ist es der Fall bey diesem. Der Verf. hat ein vielseitig nützliches Werk liefern wollen, und ist so über die Grenzen hinausgekommen, die ihm sein eigentlicher Zweck vorzeichnete. Da er „das Urtheil der unbefangenen Kunstrichter und jeden Wink mit verbindlichstem Dank annehmen und zu benutzen suchen" will, und „über seine eignen Ansichten, wenn sie nicht genügen sollten, wohlwollende und belehrende Zurechtweisung, bey der Herzensgüte zum Grunde liegt, erwartet," so kann Rec., der den Vf. gar nicht kennt, der sich unbefangen und auch nicht bösherzig fühlt, desto zuversichtlicher das Urtheil aussprechen, zu dem ihn die Wahrheitsliebe schon an sich verpflichtet, dass es ihm weh thut, so ehrenwerthen Fleiss und so gründliche Gelehrsamkeit verschwendet und ausgeschüttet zu sehen, wo mit weit geringern Mitteln und Kräften zweckmässiger gearbeitet werden konnte. Der Vf. hat eine ungewöhnliche Belesenheit; aber er gibt wieder, was er hat, ohne Ordnung und Wahl, als müsste alles heraus. In 76 Aufgaben, die sich über alte und neue Geschichte, Literatur im Allgemeinen und Einzelnen, nebst allerley unterhaltenden Anekdoten und witzigen Reden, verbreiten, besteht

der eigentliche Text des Buchs. Die erste handelt von dem Wesen der Geschichte; die letzte fängt mit Dumouriez an, über dessen Leben in einer Note S. 332. mit Berührung vieler Nebenumstände Nachricht gegeben wird, geht auf den bekannten Brief Friedrichs II. über, in dem er nach der Schlacht bey Collin sich spöttelnd über die Wankelmüthigkeit der Dame Fortuna tröstet, und schliesst eine erbauliche Betrachtung über den Ausgang aller Kriege mit den merkwürdigen Worten: „Wie jedes Unglück, so hat der Krieg bey allem Unheile, das er stiftet, diesen Nutzen, dass er Gelegenheit gibt, viele Tugend zu zeigen, die verborgen geblieben wäre. So findet man manche Züge von bravem Verhalten *bey den Kriegern Frankreichs, die für das Wohl Deutschlands stritten. Nach dem Kriege schätzt man vorzüglich die Thaten dieser Helden* —" (der Gedankenstrich gehört dem Verf. zu). Dergleichen verkehrte politische Expectorationen gehören nun wohl schwerlich in eine Anleitung zum Uebersetzen; sie werden aber unsrer Jugend keinen Schaden thun. Gefährlicher ist für ihren Geschmack der breite, veraltete, überladene Styl der Aufgaben, in denen durchaus keine Logik herrscht, und Sprachfehler wie: *sich eräugnen, Eräugnisse, was vor Dinge* u. s. w. gewöhnlich sind.

Wir gehen zu den Anmerkungen über. Zur Probe führen wir an, dass zu der ersten Seite Text fünf enggedruckte Seiten Anmerkungen gegeben sind, in denen über *historia* und *annales* mit Anführung mehrerer Stellen aus alten und neuen Schriftstellern, über den Unterschied zwischen *eventum* und *eventus*, zwischen *diversus* und *varius*, zwischen *levis* und *facilis*, über den Gebrauch von *esse* mit verschiedenen Casus unter Anführung mehrerer Beyspiele und Citaten aus Sprachlehren, so ferner über *interitus* und *occasus*, *civitas*, *urbs* und *oppidum*, *indoles* und *ingenium*, *religio* und *pietas*, *rumor* und *fama*, über den verschiedenen Gebrauch des Worts *aetas*, über das Supinum in *u* nach Laur. Valla, über *sepulcrum*, *monumentum*, *bustum*, *cenotaphium*, *conditorium*, *tumulus* mit Anführung von nicht weniger als 12 Stellen aus Classikern und selbst der Diatribe des Jac. Gothofredus *de cenotaphio*, ausser andern geringen Dingen gehandelt wird. Mit dieser Ausstattung geht es durch das Buch fort. Man findet eine Menge guter Bemerkungen, grammatischer, historischer, ästhetischer u. s. w. Aber sie sind ein planlos zusammengesteltes Altes und Neues aus der Gelehrsamkeit, sie zeigen mit einem Worte, dass dem Verf. die Gabe fehlte, einen Zweck richtig aufzufassen, ihm streng entgegen zu gehen, und zu Erreichung desselben nur zu verwenden, was nothwendig ist. Bey solcher Ueberladung ist es keinem Rec. möglich, in Einzelnes einzugehen, wenn er nicht wieder ein Buch schreiben will. Hätte der Verf. den Trieb, eine neue Anleitung der Menge anderer beyzufügen, besonders befriedigt, und dieser ein musterhafteres Gewand gegeben, zu dem wir Sprachrichtigkeit, Styl, Auswahl und Ordnung der Materialien rechnen, ausserdem aber seine guten philologischen Sammlungen und Sprachbemerkungen, die mehr werth sind, als die Anleitung selbst, in einer andern Schrift mitgetheilt, hätte er z. B. nur Beyträge und Berichtigungen zu Ernesti's latein. Synonymik herausgegeben, oder die neue Ausgabe dieses Werks, die er wünscht, selbst bearbeitet, so hätte er sich mehrfachen Dank des Publicums verdient, da er nun bey so bewandten Umständen wohl dürftig ausfallen möchte, weil niemand, wenn er Mehl kaufen will, eine Zumischung von allerley geniessbaren und nicht geniessbaren Gegenständen, wären sie auch, gesondert, die kostbarsten, vertragen mag. Das ist das unbefangene Urtheil des Rec., dessen Herzensgüte der Wahrheit und ihrer Strenge nichts vergeben darf.

Geographie.

Russland und das russische Reich, ein geographisches Handbuch von *Carl Moritz v. Brömsen*. Zwey Bände. Mit russ. kaiserl. Censur. Berlin, bey Flittner. 1819. 8. XLII. u. 824 S. (2 Thlr.)

Das Buch ist nicht neu; die Vorrede des Verfassers, verabschiedeten russ. kaiserl. Majors, ist von Zintenhoff bey Pernau in Liefland am 1. Oct. 1814. unterzeichnet, und daher sind auch wahrscheinlich das Königreich Polen, das seit 1815. einen wesentlichen Bestandtheil des russischen Reichs ausmacht, so wie alle neuern merkwürdigen Einrichtungen in dem gesammten Reiche, ganz übergangen. In der Vorr. hat der Hr. Vf. S. XXIV f. die von ihm benutzten Hülfsmittel angezeigt; es sind besonders *Pleschtschejew*, *Hupel*, *Storch*, *Georgi*, *Wichmann* u. s. w., die in Deutschland zur Genüge bekannt sind, und nur selten hat Hr. v. Br. etwas neues hinzugefügt. Der Inhalt des Buchs ist der in geographischen Handbüchern gewöhnliche. Nachdem der Vf. von dem Namen, der Lage und dem Umfange Russlands gesprochen, beschreibt er die Grenzen, die Grösse, die Meere u. s. w., das Klima, die Producte, spricht dann von der Bevölkerung nach Nationen und Religionen, von der Regierungsverfassung u. s. w., und stellt von S. 75. an die einzelnen Gubernien dar. Der Rec. würde die ihm vorgeschriebenen Gränzen überschreiten, wenn er dem Verf. ins Einzelne folgen und alle seine beym sorgfältigen Lesen gemachten Bemerkungen hier mittheilen wollte. Er begnügt sich daher, nur über einige Abschnitte der Einleitung sein Urtheil niederzuschreiben. Die Bevölkerung des russischen Reichs bestimmt Hr. v. Br. S. 38. auf 41 oder 42 Millionen. Aber bekannt ist, dass dies

wenigstens um 8 Millionen zu gering ist, nach den bedeutenden Vergrösserungen, die Russland in den neuern Zeiten von Nachbarländern und durch innere Vermehrung erhalten hat. Hr. v. Br. begnügt sich, S. 39. anzugeben, dass im Jahr 1811. in der orthodox griechischen Kirche allein 369,780 Menschen mehr geboren als gestorben waren, als Beweis, dass die Bevölkerung bisher von einer Zählung zur andern im Durchschnitt immer steigend gewesen ist. Zur Beweisführung reicht aber nicht Ein Jahr hin, sondern es mussten, entweder hier, oder in einer der Beylagen, auch nach dem Vorgange deutscher Geographen von mehrern Jahren diese Listen mitgetheilt werden. Da bekanntlich nur alle 12 Jahre eine Zählung der Einwohner Statt findet, so gelangt man zur Kenntniss der Bevölkerung am sichersten durch die Berechnungen, die sich auf die Zahl der Gebornen, Gestorbenen und Getrauten gründen. Von den andern Mitteln, zur Kenntniss der Volksmenge in Russland zu gelangen, der Art der Recrutirung des Heeres, hat Hr. v. Br. gar nichts bemerkt, obgleich man gerade von ihm, einem ehemaligen Militair, hier genauere Nachrichten erwarten konnte. In dem XIX. Abschnitt über die Nationen S. 39 f. theilt er dieselben auf die gewöhnliche Art nach ihren Stämmen ab; aber das sehr wichtige Verhältniss derselben nach ihrer Zahl trägt er erst in der vierten Beylage S. 810—815. nach, und zwar ebenfalls nur in den Hauptsummen, ohne auf die einzelnen Völkerschaften besondere Rücksicht zu nehmen. Eben so findet man kein Wort über den so höchst verschiedenen Zustand der Völkerclassen, über die Leibeigenschaft und die neuen Verhältnisse, die durch die Milderung derselben in einigen Gegenden, z. B. Esthland, entstanden sind. Nicht weniger dürftig ist der XX. Abschnitt über die Religion, wo auf wenigen Zeilen S. 48. u. 49. dieser äusserst wichtige Gegenstand abgefertigt wird; auch wird in dem XXIV. Abschnitt S. 54—56. über das Kirchenregiment, nämlich in der griechischen Kirche, bey den Eparchien, nicht der Umfang ihrer Sprengel angedeutet. Ueber die zahlreichen Bekenner der nicht-griechischen Religionen wird so gut als nichts bemerkt; auch die 5te Beylage, Versuch einer Uebersicht der Nationen des russischen Reichs nach Religionsbekenntnissen S. 815—820, gibt nur die Zahlen der Mitglieder der verschiedenen Religionsbekenntnisse an. Der XXI. Abschnitt, Künste und Wissenschaften, S. 50 u. 51, enthält nur die Angabe dessen, was Alexander für dieselben that, ohne eine statistische Uebersicht der sämmtlichen bestehenden Anstalten zu geben, und sie nach den gewöhnlichen Abtheilungen zu classificiren. Von den Anstalten zur Bildung der Juden, Muhamedaner u. s. w., von der russischen Literatur, von den Kunstzweigen, die in Russland gepflegt werden — *altum silentium.* Doch Rec. bricht ab, weil das erste beste deutsche geographische Handbuch alles vollständiger liefert, als dieses Werk. Die Beschreibung der einzelnen Gouvernements ist etwas vollständiger, obgleich man auch hier die genaue Angabe der einzelnen Kreise und der dazu gehörigen Städte und merkwürdigen Orte vermisst, und die Beschreibung selbst vieles gar nicht bemerkt, z. B. selbst bey Moskau S. 103, wo weder der Fabriken der Stadt, noch ihrer andern Denkwürdigkeiten gedacht wird, die auch nach ihrer Zerstörung im September 1812. dieselbe auszeichneten. Interessant sind die dem zweyten Bande angehängten Beylagen; ausser den schon vorher bemerkten vierten und fünften, bey denen der Vf. sich aber oft nur nach Wahrscheinlichkeit bestimmen konnte, liefert die erste S. 779 f. ein Verzeichniss der Städte des russischen Reichs nach Gubernien geordnet, mit Anzeige der Entfernungen der Kreis- und Landstädte von ihren Gubernialstädten, meistens nach dem akademischen Kalender bearbeitet. Die zweyte Beylage S. 803 f. zeigt die nach derselben Quelle bearbeitete astronomische Lage der wichtigsten Städte des Reichs und ihre Entfernungen von beyden Residenzen an; die dritte S. 807 f. eine Uebersicht der Volksmenge des Reichs nach seinen Hauptabschnitten; die sechste S. 820. die Arealvergleichung einiger Gubernien mit auswärtigen Ländern und Staaten, nach Wichmann, und die siebente endlich S. 821 f. eine Anzeige der Volksmenge des Reichs nach Säblowskoi, der sie um mehr als 3 Millionen höher ansetzte, als sie ehemals berechnet ward.

Kurze Anzeige.

Blüten aus dem akademischen Leben. Herausgegeben von *Carl Sommer.* Mit einem Titelkupfer. 1818. Auf Kosten des Herausg. 8. 216 S. (1 Thlr.)

Eine kleine Sammlung von lyrischen, dramatischen und romantischen Dichtungen, welche, ausser dem Herausgeber, zwey seiner akademischen Freunde: *Albrecht v. Pieverling* und *Fritz Gutermann*, zu Verfassern haben. Da jetzt Versuche in der Poesie zu einem allgemeinen Bildungsmittel geworden sind, und die vorliegenden kein entschiedenes Talent verrathen, so sind sie auch nicht auf besondere Weise auszuzeichnen, obschon, unter manchem weniger Gelungenen und Unreifen, hier und da Einiges durch Geist und Diction hervorragt. Unter das sehr Unreife rechnen wir die *Fichtelberger Sage;* hingegen unter die gelungensten Poesien das Lied zur *dritten Feyer der Reformation.* Das beste aber scheint uns der in Prosa geschriebene, von allen studirenden Jünglingen wohl zu beherzigende Aufsatz: *an die Freunde auf Hochschulen* zu seyn.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des August. 198. 1819.

Kriegswissenschaften.

Die Befestigung der Staaten nach den Grundsätzen der Strategie. Von *Georg Freyherrn v. Hauser.* 8. 294 S. Mit fünf Steintafeln. Wien, 1817, bey Anton Strauss.

Der wichtigste Gegenstand der Befestigungskunst ist unwidersprechlich die Wahl des Platzes, auf welchem eine Befestigung angelegt werden soll. Ausser des Grafen Franz Kynski über Emplacement der Festungen ist aber in deutscher Sprache nichts erschienen, was einer Erinnerung in dieser Hinsicht werth wäre: um so angenehmer ist es Recensenten, versichern zu können, dass das vor ihm liegende Werk alle in gleicher Absicht, französisch und italienisch, geschriebenen an Gründlichkeit und Zweckmässigkeit weit übertrifft, und dadurch eine bedeutende Lücke in der militärischen Literatur vollständig ausgefüllt wird. Hätte Bülow dieses Werk gelesen, so würde er gewiss die österreichischen Ingenieure nicht so hart beurtheilt haben, wie es in seinem Feldzug 1800 geschehen ist, wo er diesem Corps ohne weitere Umstände den Vorwurf macht, dass es den Ort, wo eine Befestigung anzulegen, nicht zu wählen verstehe. — In der Vorrede gibt Hr. v. H. eine kurze Uebersicht seines Werks, dessen Endzweck dahin gehet, einen hinlänglichen Begriff über die Bildung des Terrains, nach *Darçons Considérations*, die Bedürfnisse eines Heers, die Mittel, die Hülfsquellen eines Landes zu berechnen, und die strategischen Operationen vorläufig zu geben, und dann die Befestigung der Staaten, wie sie bey der dermaligen Art Krieg zu führen seyn sollte, daraus herzuleiten. Wir müssen gestehen, dass der Verf., der ein sehr richtig denkender und scharfsinniger Kopf seyn muss, seinen Zweck bis zu Ende des Werks rein durchgeführt hat, und dem strengsten Kritiker nur wenig Zweifelhaftes aufzufinden möglich macht. Recensent hätte vor allem gewünscht, die Terrainkunde etwas ausführlicher zu finden, da hier z. B. von Flüssen gar nichts vorkömmt, die doch ein so wesentliches Hinderniss bilden, und die der Verf. als solches so trefflich zu benützen weiss. Ausführlicher wird die Verpflegskunde abgehandelt. Der Verf. erzählt in kurzem die verschiedenen Arten der Verpflegung von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, und gibt dann die Grundsätze der Heerversorgung an. Sein Hauptgrundsatz ist die Versorgung des Heers nicht allein von den Hülfsquellen des Landes, die ein Feldherr zu schätzen wissen muss, zu erwarten, sondern auch durch Nachschub des Fehlenden zu erzwecken. Umständlich gibt er die Anweisung, wie die Lebensmittel zu überschlagen sind, die ein Land liefern kann, wie die Menge Getreide zu bestimmen, welches ein Land erzeugt, wie viel hievon beym Einrücken einer Armee hier vorfindig seyn, und wie lange eine Armee ohne Zufuhr in einem Lande bestehen kann. Die Transportmittel werden nun ebenfalls zu berechnen gelehrt, allein der Wassertransport wird hier nicht der Aufmerksamkeit gewürdigt, die er verdient, und der Transport durch Lastthiere, der im Gebirg so häufig vorkömmt, ganz mit Stillschweigen übergangen. Endlich beschliesst die verschiedene Arten Heerversorgung aus Magazinen nach dem österreichischen System die Abhandlung über die Verpflegung. Eine Abhandlung, welche einen Schatz von Kenntnissen auf wenig Blättern darbietet, und einen reichlichen Beytrag zu einer künftigen Militär-Statistik liefert.

In Hinsicht der strategischen Operationen folgert der Verf. die im Allgemeinen aufgestellten Sätze aus wirklichen Vorfällen und Begebenheiten, und leitet dann die aus denselben sich als nothwendig ergebenden Vorbereitungen davon ab. Auf diese Art erweist er im Vertheidigungskriege die Nothwendigkeit von zwey mit der Grenze parallelen Strassen, und die Möglichkeit, durch diese, wenn sie mit Festungen versehen sind, den Feind an der Grenze aufzuhalten; erklärt er die Begünstigungen, welche die natürlichen Hindernisse im Vertheidigungskriege gewähren, es sey, dass sie die Parallelstrassen durchschneiden oder trennen; ferner das Verfahren gegen den in das Innere eines Staats eingedrungenen Feind; das Mittel, den Feind ohne Schlacht von der Grenze eines Staats zu entfernen, und die Defensivoperationen mit Aufständen in Masse. Der Geschichtforscher, welcher nicht Soldat, wird hier manche sehr werthe Aufschlüsse finden, so z. B. werden wohl noch in keinem deutschen Buche mit grösserer Gründlichkeit und Unparteylichkeit die Ursachen der Unfälle Napoleons in Russland angegeben, und das Benehmen der russischen Armee in diesem Zeitpunkt vorgetragen. Eben so wahr schildert der Verf. die Landstürmer

und die Art, wie sie noch einigen Nutzen leisten können, wobey er um so mehr Glauben verdient, als er bey und mit den Tyrolern gedient, wie man aus öffentlichen Berichten weiss. Nicht ganz richtig sind die Ansichten über die Feldzüge Wellingtons in Portugal, da der Verf. blos aus dem englischen Werke, wie er selbst sagt, *A Treatise on the defence of Portugal, by William Granville Eliot* schöpfte; doch zeigen sich auch hier seine richtigen militärischen Einsichten bey Beurtheilung des Wellington'schen Feldzugs im Jahr 1810. Nach Erzählung dieser geschichtlichen Thatsachen und den daraus gezogenen Grundsätzen handelt der Verf. von den Vorbereitungen zu einem Vertheidigungskriege, als der Aufstellung der Heere, den Befestigungen und Communicationen. Was die erste dieser Abhandlungen über die Aufstellung betrifft, so sind die Umstände wohl ein wenig zu abgemessen in Betracht genommen, und in des preuss. Majors Deker Uebersetzung der *Considérations* des Baron *Rogniat* ist die erste Aufstellung in einem andern weit richtigern Gesichtspunkte aufgefasst, so dass wir unsern Lesern rathen, sich über diesen Gegenstand, dort aufzuklären. Die Befestigungen theilt der Verf. in *Places du moment* und Festungen. Unter erstern versteht er, die gegen einen Sturm gesicherten, einer 5 — 6tägigen Vertheidigung nach Eröffnung der Laufgräben fähigen Orte. Er irrt aber sehr, wenn er glaubt, dass man einem gegen einen *Coup de main* gesicherten Orte die Ehre erweisen wird, auf 600 Klafter Laufgräben zu eröffnen und eine Parallele auf 200 Klafter anzulegen. Die Preussen haben im letzten Feldzug vor wirklichen Festungen, wie *Landrecies*, *Philippeville* u. s. w. auf 100 Klaftern und noch näher ihre erste Parallele angelegt, und in eben dem Verhältniss ihre Verbindungsgräben angefangen. Auch 24pfünder sind zur Bezwingung eines solchen Orts nichts weniger als nothwendig; wenn einige gut placirte und bediente Haubitz-, Brandraqueten- oder englische leichte Mörser-Batterien hier nicht hinlängliche Wirkung machen sollten, welches aber Recensent bezweifelt, so führt jede gut ausgerüstete Armee einige Achtzehnpfünder und eine hinlängliche Anzahl schwerer Zwölfpfünder mit sich, die in gehöriger Entfernung gestellt bald eine Mauerlücke hervorbringen werden, wenn dieses anders möglich ist; denn dass auch dieser Fall eintreten kann, haben nicht Festungsmauern, nein! die Mauern der Häuser in Saragossa erwiesen. — Einen Platz, der einer längern Vertheidigung als sechs Tage fähig ist, und dessen Umfassungsmauern der Feind daher nicht von weitem zusammenschiessen kann, nennt der Verf. eine Festung; kleinere Festungen, als Vierecke, Forts. Er erklärt nun, was eine Belagerung, Beschiessung, Blokade und Observirung (warum nicht Beobachtung?) sey, und erzählt hierauf die Grundsätze, welche die französischen Ingenieurs für die Befestigung der Staaten aufgestellt haben, die er aber für jetzt als unanwendbar erklärt. Der Hauptgrundsatz des Verfassers ist: „Festungen sind im Vertheidigungskriege nur dann für einen Staat von Werth, wenn sie dessen Heeren Manövrirfähigkeit verschaffen, und dieses können sie nur, indem sie in Gegenden Lebensmittel bewahren, wo der Feind keine findet, oder ihre Communicationen sichern, und dem Feind versagen." Wer wird diesem Grundsatz nicht beypflichten, von dem der Verf. nun auf die verschiedenen Gattungen der Grenzen mit beständiger Rücksicht auf die Verpflegung die Anwendung macht, deren Resultate wir hier in kurzem anzeigen wollen. Auf einer Grenze ohne bedeutende Hindernisse können die Festungen und Parallelstrassen 8 bis 10 Märsche, d. i. 24 bis 30 Meilen voneinander entfernt seyn. Die Plätze der ersten Strasse müssen auf einen Monat für die Armee, und sechs für die Besatzung Bedürfnisse enthalten; die Plätze auf der zweyten Strasse wären auf 20 Tage für die Armee, und 2 Monate für die Besatzung mit Lebensmitteln zu versehen. Die Plätze der ersten Strasse müssen Festungen mit bombenfreyen Magazinen seyn, da der Feind die Armee davon abdrängen und sie belagern kann; die Plätze der zweyten Strasse können aus befestigten Orten bestehen, und ihre Magazine wären blos gegen das Anzünden mit Haubitzgranaden zu sichern. In einer besondern Anmerkung macht der Verf. einen nicht genug zu berucksichtigenden Vorschlag, wie die bedeutenden Kosten, welche die Erbauung einer solchen Menge bombenfreyer Behältnisse, wie die Festungen der ersten Reihe fordern, um die Bedürfnisse für einen Monat eines Heers zu sichern, durch Ersparung auf eine andere Art ausgeglichen werden könnten. Wir rathen jedem Ingenieur, diese Anmerkung mit grosser Aufmerksamkeit zu lesen. — Grenzen, mit welchen ein grosser Fluss parallel läuft, müssen (wie dieses auch schon *Lloid* behauptet hat) durch *à cheval* dieses Flusses gelegene Festungen, die auf zwanzig Tage für die Armee, und ein halbes Jahr für die Besatzung Lebensmittel enthalten, gesichert werden. Bildet der Fluss selbst die Grenze, so muss diese, als wenn er gar nicht da wäre, befestiget werden. Bey den Uebergangspunkten sind Verschanzungen, und die rückwärtigen Plätze, so viel möglich, gerade hinter den vortheilhaftesten Uebergangspunkten anzulegen. — Grenzen, mit welchen hohe Gebirgsketten parallel laufen, müssen durch Forts gesichert werden, welche die von dem Hauptgebirgsrücken in das Innere des Landes abgehenden Thäler sperren, von vorn als Festungen, rückwärts als *places du moment* (?) angelegt, und auf ein Jahr mit Lebensmitteln versehen sind. — Ausser diesen will der Verf. im Innern des Landes zur Sicherung der Manövrirfähigkeit des Heers *places du moment*, um die, wie Hannibal und Napoleon, über unwegbare Gebirge dennoch eindringenden Heere mit Vortheil anfallen zu können. Die Grenzen, welche mit einer Kette Mittelgebirg parallel laufen, sind nun der Gegenstand der Be-

trachtungen des Verfassers, wo er den Nutzen der dort verschanzten Stellungen und Forts darin findet, dass die Plätze weiter von einander entfernt werden können, und der Vertheidiger sich vor festen Stellungen schlagen kann. Bey der Befestigung der Grenzen, deren Parallelstrassen durch Flüsse oder Gebirgsketten durchschnitten werden, fordert er, bey Flüssen an den Convergenzpunkten der ersten Strasse Festungen, der zweyten *places du moment à cheval* des Flusses mit zwanzig Tagen Lebensmitteln für das Heer, und zwey Monate für die Besatzung. Bey Gebirgen sind es nicht nur die Punkte, wo die Parallelstrassen über dieselben gehen, welche er mit Forts befestigen will, sondern auch alle Uebergänge vor der ersten Parallelstrasse gegen die Grenze will er mit dergleichen, auf sechs Monate mit Lebensmittel versehenen, Forts versehen, um dadurch die feindlichen Heere noch mehr zu trennen. Er bemerkt ferner, dass die beyden Parallelstrassen rechts und links der natürlichen Hindernisse, wie die erst angezeigten Grenzen befestigt werden müssen. Der Verf. zeigt nun, wann die Befestigung im Innern nöthig werden kann, und wie sie einzurichten; ferner die Küstenbefestigung, und die Befestigung eines Landes, welches sich mittelst eines Aufstandes in Masse vertheidiget; endlich betrachtet er die Befestigung einer umringenden (warum nicht umfassenden), einer umrungenen Grenze und die graduelle (warum nicht stufenweise) Befestigung der Staaten. —

Eben so gründlich, als die Befestigungen für den Vertheidigungskrieg, sind jene für den Angriffskrieg angegeben. Nach dem Urtheil des Hrn. v. H. ist die Absicht des Angreifers nicht nur, das feindliche Heer zu besiegen, sondern auch zu hindern, dass der Gegner neue Heere aufstellen kann. Aus diesen folgert er, wie *August Wagner*, dass die feindliche Hauptstadt, und fruchtbarste feindliche Provinz der Gegenstand der Operationen des Angreifers seyn müssen, und gibt die bekannten Begriffe von Operationslinien und Operations-Basis, und ihren nothwendigen Eigenschaften. Wie der Feind durch Abschneiden seiner Operationslinie ohne und mit Aufopferung der eigenen zurückzudrängen ist, wird nun gezeigt, und durch Beyspiele aus der Geschichte erklärt. Wie aber hier von einem österreichischen Offizier solche auffallende Unrichtigkeiten, wie S. 250 und 251, angegeben werden können, ist unbegreiflich; denn unwahr ist es, dass am 10. Mai 1796 die ganze österreichische Armee bey Lodi versammelt war, denn es war nur die kaum 8500 Mann starke Abtheilung des Feldmarschallieutenant Sebottendorf gegenwärtig, wie Rec. von glaubwürdigen Männern weiss, und der Verf. auch im 8. Stück der europäischen Annalen vom Jahr 1817 hätte lesen können, wenn er nicht Gelegenheit hatte, es von Offizieren der österreichischen Armee zu erfahren, wo sogar die Regimenter namentlich angeführt sind, die bey der Schlacht bey Lodi gegenwärtig waren. Eben so unwahr ist es, dass 1796 Cremona ein fester Platz war. Rec. besuchte diese Stadt kurz nach jenen Vorfällen, fand aber nur hohe zum Theil verfallene Mauern, die wegen ihres grossen Umfangs, wenn sie auch in gutem Zustande gewesen wären, die ganze österreichische Armee unter *Beaulieu* zur Besatzung gefordert hätten. Pizzighetone, obgleich auch seit Kaiser Joseph II. nicht mehr als Festung betrachtet, war, wegen seiner noch theilweise erhaltenen Futtermauern und zum Theil nassen Gräben, noch gegen einen Handanfall zu vertheidigen; daher auch General Beaulieu (nach der Aussage der obberührten glaubwürdigen Augenzeugen) zweyhundert Mann von dem durch die vorhergehenden Gefechte in den genuesischen Gebirgen sehr geschwächten und übel zugerichteten Regiment Huf mit doppelter Taschenmunition und vier Kanonen mit ebenfalls doppelter Ladung in diesen Ort sendete. Bey dem Umstand, dass aber auch hier der Umfang des Orts mit der Zahl der Besatzung nicht im Verhältniss stand, die Franzosen durch einen Klostergarten eindrangen, nachdem die wenige Munition verschossen war, musste sich natürlich die Besatzung ergeben. Recensent, ob er gleich nicht in der österreichischen Armee dient, glaubt verpflichtet zu seyn, diese Thatsachen zur Benützung für den künftigen Geschichtsschreiber bekannt zu machen. — Uebrigens würde das von dem Verfasser angegebene Manöver bey dem grossen moralischen und physischen Uebergewicht der französischen Armee über die Beaulieu'sche letztere ganz aufgelöst und Mantua ohne Besatzung geblieben seyn, welche Festung allein das Vorrücken Napoleons nach Wien um neun Monate verspätete.

Der Verf. erzählt nun die Nachtheile getheilter Heere, und beweist dieselbe aus dem Feldzug von 1796 in Italien bis zur Uebergabe von Mantua im Jahre 1797. Rec. gestehet, dass er nicht einsieht, warum ein österreichischer Offizier gerade diesen Feldzug, worin die Armee, zu der er gehört, eben keine glänzende Rolle gespielt hat, zum Stoff seiner Betrachtungen gewählt; denn dieser Feldzug zeigt ja nichts als das, vor was man sich zu bewahren hat, wenn man nicht Fehler auf Fehler begehen will. — Die Fälle, die gestatten, ein Heer zu theilen, sind nach dem Verf., wenn natürliche Hindernisse vor der Fronte des Feindes erlauben, ihn mit einem Theil festzuhalten, während der grössere ihn umgehet; und ein Sieg. Als Muster des Verhaltens einer ohne Operationsbasis in das feindliche Land vorgedrungenen Armee führt der Verf. den Feldzug Napoleons vom Jahr 1812 in Russland, von seinem Beginne bis zur Eroberung Moskau's, an. Er drückt sich hierüber wie folget aus: „Die Vortheile, welche in diesem Feldzuge der Kriegsschauplatz den Russen gewährte, und die Geschicklichkeit, womit Buonaparte ihre Vernachlässigung dieser Vortheile zu benützen wusste, sind in gleichem Grade merkwürdig.“ Wir müssen auch diesen Artikel den künftigen Geschichtsschreibern anem-

pfehlen. Das Verhalten eines von einer Operationsbasis in das feindliche Land vorgedrungenen Heers, wird durch die Gefangennehmung des Fink'schen Corps im Jahre 1759, und das Verhalten eines Heeres in einem feindlichen Lande, welches sich durch einen Aufstand in Masse vertheidiget, durch jenes der Franzosen im Jahr 1810 in Spanien erläutert. Den Schluss dieser Abhandlung über den Angriffskrieg machen folgende jedem Regenten und Volksvertreter täglich vorzusagende heilige Wahrheiten: „Wenn also Armeen so oft in das Herz der angegriffenen Staaten eindringen, so ist es blos, weil sie nicht nach den Grundsätzen der Strategie befestiget sind, oder ihre Heere nicht nach diesen Grundsätzen manövriren. Diese erhabene Kunst ist also die beste Schützerin der Staaten, zu deren Unterjochung sie blos bestimmt scheinet, weil sie so wenig gekannt ist." — Die Vorbereitungen eines Angriffskrieges bestehen, nach dem Verfasser, in Aufstellung der Heere, Befestigungen, Vorbereitungen während des Krieges, die zur Fortsetzung der Operationen und zur Versicherung der Eroberungen nöthig sind. Bey der Aufstellung berücksichtiget er die Gestalt der Grenze, ob sie gerade umfassend, oder umgeben ist. Befestigungen findet er, da wo die Operationsbasis und vorderste Parallele zusammenfallen, keine nöthig, als wenn die Grenze einen das feindliche Land umgebenden Bogen bildet und in dessen Vorsprung kein defensivagirendes Heer aufgestellt, wohl aber ein angriffsweise handelndes versammelt werden kann, wo dann ein fester Platz in einem solchen Vorsprung erforderlich ist. Die Vorbereitungen zur Fortsetzung der Operationen bestehen aus Feldverschanzungen, Brückenköpfen und *places du moment*, welche wir Deutsche befestigte Städte nennen, und für die der Verf. zweckmässige und schickliche Plätze angibt, eben so wie für die zur Versicherung der Eroberung nöthigen Anlagen. —

Diese reichhaltige Uebersicht wird hinreichen, unser Urtheil über gegenwärtiges Werk zu begründen.

Nachrichten über vaterländische Festungen und Festungskriege, von Eroberung und Behauptung der Stadt Brandenburg bis auf gegenwärtige Zeiten; aufgesetzt für jüngere Krieger, von F. S. Seydel, königl. Preussischem Obristlieutenant im Ingenieurcorps. Erster Theil. Leipzig und Züllichau in der Darnmann'schen Buchhandlung. 1818. gr. 8. 552 S.

Wir sehen hier den Erfolg einer sehr nützlichen Forschung vor uns, welcher junge Krieger mit den stufenweisen Fortschritten der Kriegsbaukunst vertraut machen wird, und ein wahrer praktischer Lehrkurs dieser Wissenschaft werden dürfte, wenn die folgenden Theile dem ersten entsprechen. Der Verf. hat sein Werk in mehrere Perioden getheilt, von denen im ersten Theil vier vorkommen. Das Ganze ist zwar, wie es auch nicht anders seyn kann, nur aus mehrern andern Schriften zusammengetragen, auch gibt der Verf. die Quellen, welche er benützt hat, aufrichtig an; unterdessen sind die Folgerungen, die er aus den Begebenheiten ziehet, und seine Bemerkungen hierüber für den Unterricht junger Krieger sehr zweckmässig, und geben vielen Stoff, noch weiter darüber nachzudenken und die Ideen zu vervielfältigen.

Die erste Periode handelt von den ersten Festungen und den Festungskriegen der Deutschen und Wenden von 789 bis 1157. Hier werden die eilfmaligen Besitznahmen der Feste Brandenburg und die Kriegszüge der Wenden erzählt, die wohl für den Nichtpreussen ohne grosses Interesse seyn werden; auch mögen die Absichten, welche der Verf. den damaligen Feldherren zumuthet, nicht ganz die seyn, welche sie gehabt haben, unterdessen lassen sie sich ganz gut lesen; vollkommen wahr ist es aber, wenn der Verf. bey Gelegenheit der Einnahme von Brandenburg durch Albrecht sagt: „Eine Nation durch Sprache, Religion, Sitten und Gesetze von ihren Eroberern getrennt, lässt sich leichter überrennen als unterjochen, und unterjocht erhalten." Unter die vorzüglichern Stellen der ersten Periode gehört ferner die Rüge der falschen Ansichten der alten Deutschen in Hinsicht der Befestigungen, die Beschreibung der Kastelle, welche Carl der Grosse an der Elbe erbaute, die Einnahme der Feste Haldensleben durch eine aufgestauete Ueberschwemmung der Ohne, die Belagerung von Marienburg durch die Polen 1410, und die Ausübung der Kriegsbaukunst durch die Ritter in Preussen, u. s. w.

Die zweyte Periode begreift den Zeitraum von der Einführung des Geschützes in der Mark bis zur Erbauung der Festungen Küstrin, Spandau u. Peitz. Das erste Geschütz, welches in der Mark gebraucht wurde, war ein schwerer Vierundzwanzigpfünder, der die *faule Grete* genannt wurde, und alle Burgherren dem Churfürsten Friedrich unterwarf. Der Verf. macht hier den Burgherren den Vorwurf, dass sie versäumt hätten, ihre Festen mit Geschütz zu versehen, da dieses doch schon funfzig Jahre in Deutschland bekannt war; allein ist dieses nicht noch immer der Fall, dass manche nützliche Erfindungen gar nicht oder nur spät benützt werden? — Lesenswerth ist in dieser Periode vorzüglich das Benehmen der Bürger von Strausberg, die Ueberrumplung der Stadt Angermünde, die Vortheile der Befestigung der Stadtthore, und auch für unsere Zeiten ist es wahr: „Dass ein Belagerungskrieg vom Mutterland entfernt, ohne den Gegner ganz aus dem Felde geschlagen zu haben, verderblich ist."

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des August. 199. 1819.

Kriegswissenschaften.

Beschluss der Recension über: *Nachrichten über vaterländische Festungen und Festungskriege etc. von F. S. Seydel.*

Unterhaltend sind ferner hier die pommerischen Balgereyen und jene des Hans von Sagan; auch belehrend? ... wahrhaftig nein! —

Bey der dritten Periode von Erbauung der märkischen obbenannten Festungen bis zum Bombardement von Stralsund, wird mit einer kurzen Uebersicht desjenigen, was Albrecht Dürer und Tartaglia für Verbesserungen in der Kriegsbaukunst vorgeschlagen haben, gegeben. Erstern nennt der Verf. den deutschen Montalembert, und findet sein vorgeschlagenes Mauerwerk noch dermalen Vauban's Futtermauern vorzuziehen. Er erzählt nun, wie Markgraf Johann diese Verbesserungen bey dem Bau von Cüstrin von 1537 bis 1558, bey Peitz von 1559 bis 1570, und Churfürst Joachim bey Spandau 1559 anwendete. Das Vogelschiessen wurde in diesem Zeitraum eingeführt. Die folgenden Begebenheiten fallen alle in die Zeiten vor, in, und nach dem dreyssigjährigen Kriege, und sind daher, als uns näher liegend, auch für uns von grösserem Interesse. Wir finden hier die Schwierigkeit der Hafenvertheidigung auf eine sehr einleuchtende Art auseinandergesetzt; die Geschichte der Erbauung der meisten brandenburgischen Festungen, die beyden Belagerungen von Stettin, Demmin u. s. w.: ferner die Begebenheiten, an welchen die Brandenburger als Hülfstruppen mitwirkten, wo der Belagerung von Grave 23 Seiten gewidmet sind. Bey der Belagerung von Wolgast finden wir die Begiessung der Wälle mit Wasser als Vertheidigungsmittel im Winter angewendet, welches einige Schriftsteller als unanwendbar angeben, und der Verf. beweist durch mathematische Berechnung, dass von drey Spritzen die Erdbekleidung eines Sechsecks in zwey Tagen und einer Nacht im Winter mit Eiskrusten überdeckt werden könne. Bey der Belagerung von Stettin 1676 findet man schon die Werke nach der neuen Art angelegt, Bollwerke, Ravelin, bedeckten Weg u. s. w. Die Fehler, welche bey dieser Belagerung begangen wurden, und die sich zum Nachtheil der Brandenburger sehr in die Länge zog, schreibt der Verf. der Unkenntniss der beyden Chefs der Belagerungsarmee in der Artillerie und Fortification, und der Mitwirkung der Einwohner bey der Vertheidigung zu, die sich noch überdiess durch die vorgehenden Streifereyen zu Kriegern gebildet hatten. Wir finden hier von dem Verf. sehr gute Bemerkungen über die Artillerie der Festungen, die aber allgemein bekannt sind; den Unterschied zwischen einem Bergmann und einem guten Mineur, und die Fehlgriffe, welche Montalembert bey der Beurtheilung dieser Belagerung beging.

Die vierte Periode fängt mit dem Bombardement von Stralsund 1678 an, und endiget mit dem Ueberfall von Elbing. Der Verf. gibt eine kurze Uebersicht der Fortschritte der Kunstfeuer, und erzählt hierauf die Geschichte des Bombardements der eben genannten Festung, die damals für eine der ersten der Welt galt, und blos durch Feuer bezwungen wurde, welches viel Aufsehen machte. Da die Brandenburger als Hülfstruppen bey der Belagerung von Ofen dienten, so wird auch diese hier erzählt; eine Belagerung, die vorzüglich wegen des ungeschickten Gebrauchs der Minen merkwürdig ist. Bey der Belagerung von Kaiserswerth wurde der Commandant durch das Feuer der Brandenburger, noch mehr aber durch die Widersetzlichkeit der Besatzung zur Uebergabe gezwungen, erhielt aber dennoch eine sehr vortheilhafte Capitulation, und sogar funfzig bedeckte Wagen. Die Feste Bonn war mit einer starken Besatzung und mit allem zu einer langen Vertheidigung Erforderlichen reichlich versehen; dennoch würde sie nach einigen vorgegangenen Gefechten dem Bombardement nicht widerstanden haben, wären den Vertheidigern nicht einige Tage Regenwetter zu Hülfe gekommen, welche den Batteriebau verzögerten, und diesen Gelegenheit gaben, ihre Mund- und Kriegsbedürfnisse an sichern Orten unterzubringen. Das Bombardement nahm wieder seinen Anfang, allein ohne andern Erfolg, als dass die Munition verschossen ward, so dass Friedrich der Dritte dadurch in keine kleine Verlegenheit kam, welche die abgeforderten Rathschläge seiner Generale noch vermehren mussten. Das Bombardement wurde in eine Einschliessung, und diese später in eine langweilige Belagerung verändert, die endlich dennoch sich mit der Uebergabe des Platzes endete, wo die 1500 Mann starke Besatzung freyen Abzug erhielt. Die nun folgende Belagerung von Namur ist

vorzüglich merkwürdig, weil hier Vauban seinen Nebenbuhler Coehorn kennen gelernt hatte. Auch an der Vertheidigung von Namur nahmen Brandenburger Theil, während bald darauf andere Belgrad belagern halfen, welches aber nicht genommen wurde. In dem Jahr 1694 waren 18 Brandenburgische Bataillons bey Hui, und 6000 Mann fochten unter Caprara im verschanzten Lager bey Peterwardein, dem ersten, welches bey einer Festung angelegt worden ist. Auch bey der zweyten Belagerung von Namur 1695, die Coehorn leitete, waren die Brandenburger gegenwärtig. Der Verf. bringt hier die Nothwendigkeit der Geschichte in Erinnerung, welche in jeder Festung von dieser vorhanden seyn soll, und in welcher nicht allein die Belagerungen selbst, sondern auch die von einer Belagerung zur andern neu angelegten und verbesserten Werke aufgezeichnet seyn sollten. Diese Memoires befanden sich aber ohnehin in den Festungen aller gut organisirten Staaten; dass sie aber nicht immer benutzt werden, zeigt unter vielen Fällen auch die nachfolgende Belagerung von Namur unter dem Marschal von Löwenthal. Die Gefechte von einem Corps Brandenburger bey Casale in Italien, die Vertheidigung von Ath und der Ueberfall von Elbing beschliessen diese Periode, in welcher auch brandenburgische Ingenieurs und Artilleristen auf Ansuchen Peter des Grossen der Belagerung von Asow beywohnten. — Der Verf. theilt nun einige recht gute Bemerkungen, und eine Berichtigung Bousmards in Betreff seines Urtheils über die Petarde mit.

Recensent wünscht, dass die folgenden Theile bald nachfolgen möchten.

Umriss eines Systems der Vertheidigungs- und Befestigungskunst geographisch und geschichtlich bedingter Grenzen eines Landes. In Anwendung gebracht auf die westlichen Grenzen Deutschlands, von dem Baumeister *Ludwig Catel.* Berlin, 1818. In Commission der Maurerschen Buchhandlung. 8. 56 S. 1 Plan. (16 Gr.)

Der Verf. will nützen, nützen durch eine ganz neue Idee, die alle, als geschichtlich geographisch bedingte Völkerscheidungen der Länder von Europa, welche noch geöffnet sind, durch künstliche Mittel schliessen wird, und wo dann vernunftmässige Staatsverfassungen nicht mehr ausbleiben werden u. s. w. Was in diesen Bogen Gutes ist, haben Bülow und Montalembert schon besser gesagt, und das Neue hätte Hr. Catel ungeschrieben lassen können. Wir ersuchen ihn nur, uns mit seinen ausführlichern Memoiren und vielen Planen, mit welchen er uns bedrohet, zu verschonen; denn wir haben unbrauchbares Zeug über die Kriegsbaukunst und ihre Zweige ohnehin schon im Ueberfluss.

Beytrag zur Geschichte des Festungskrieges in Frankreich im Jahr 1815, oder Tagebuch der Belagerungen von Maubeuge, Landrecies, Marienbourg, Philippeville, Rocroy, Givet, Charlemont; von *L. Blesson.* 8. 524 S. 6 Plane in Folio. Berlin, bey Duncker und Humblot. 1818. (5 Rthlr.)

Die officiellen Tagebücher von der neuesten Belagerung von sieben Festungen muss jedem Ingenieur eine sehr willkommene Erscheinung seyn; wenn der Verf. aber glaubt, dass durch die Belagerung dieser mit Nationalgarden und Feldflüchtigen grösstentheils besetzten, schlecht versehenen, und ganz vernachlässigten Festungen eine Veränderung in der Belagerungskunst entstanden ist, so irrt er sich sehr; denn von jeher ist es ein Grundsatz der Belagerungskunst gewesen, den sie mit der Kriegskunst gemein hat, nicht mehr Kräfte zu Erreichung eines Zwecks anzuwenden, als erforderlich sind. Der Verf. hält besonders grosse Stücke auf den Obersten von Ploosen, und versichert, dass seine mitgemachten fünf und zwanzig Feldzüge durch keine Theorie ersetzt werden können; wir glauben aber hinzu setzen zu müssen, dass auch funfzig Feldzüge ohne Theorie von keinem Nutzen seyn werden.

Von der Beschaffenheit der sieben Festungen und ihrer Besatzungen kann man sich leicht einen Begriff machen, wenn man liest, dass Maubeuge in drey, Landrecies in zwey Tagen, Rocroy und Philippeville nach vier und zwanzig Stunden nach eröffnetem Laufgraben, und Marienbourg, nachdem einige Ziegel abgeschossen worden, capitulirte, und fast nach jeder Capitulation die Besatzung revoltirte und auseinander lief. Givet und Charlemont wurden durch Vertrag erhalten. So kurz aber auch die Dauer dieser Belagerungen war, so sind doch einige Fälle dabey vorgekommen, die theils zur Belehrung dienen können, theils diese Belagerungen charakterisiren; endlich finden wir einige sehr gute Bemerkungen unter denen, welche der Verf. mittheilt. — Die Charakteristik dieser Belagerungen besteht vorzüglich darin, dass man den Tag vor dem eigentlichen Angriff einen Scheinangriff eröffnete, und diesen sowohl, als den wahren Angriff, so nahe an die Festung legte, als möglich. Ferner, dass man die Batterien nicht in die Parallelen, sondern seit- und rückwärts derselben legte, wodurch der Vortheil entstand, nicht allein mit Eröffnung der Laufgräben zugleich mit dem Batteriebau und den ersten Morgen mit dem Feuer anfangen zu können, sondern auch das Feuer des Festungsgeschützes auf sich zu ziehen, und dadurch den Trencheearbeiten mehr Sicherheit zu gewähren. Wie selbst ein kluger Feind sich durch solche Anstalten täuschen lässt, zeigen uns die Franzosen, die nach Eröffnung des Scheinangriffs ihr ganzes Geschütz gegen diesen die folgende Nacht aufführten, und die

Preussen dann ungestört an ihrem wahren Angriff arbeiten liessen. — Bey Maubeuge zeigte sich, dass Steinkohlen zum glühendmachen der Kugeln nicht taugen, da hier diese vorher von dem sich ansetzenden Schlackenartigen gereinigt werden müssen. Auch der Versuch, auf Stabeisen die Kugeln zu glühen, misslang, und man musste Löcher hiezu anwenden, bis die Röste kamen. Der Verf. liefert bey dieser Gelegenheit eine gute Abhandlung, wann das Bombardement anzuwenden und wie es einzuleiten ist, damit es von Folgen sey, die aber schon bekannte Dinge enthält. Eben so zeigt sich der Verf. hier als einen grossen Freund der Meinung, den Soldaten auch im Frieden bey öffentlichen Bauen zu verwenden, und darin stimmt auch Rec. ihm bey; wer wird ihm aber Recht geben, dass das Beurtheilungsvermögen des Soldaten durch Exerciren abgestumpft wird? Rec. hörte schon so oft über das Arbeiten der Soldaten reden, allein von dem, was diesem vorgehen muss, spricht niemand, der Abschaffung der vielen Wachen. So lange die bey den Fahnen bleibenden, nicht beurlaubten Soldaten nur eine oder zwey Nächte wachtfrey sind, ist nicht daran zu denken, dass die Soldaten arbeiten können. —

Das der eigenen Belagerung von Maubeuge vorgegangene Bombardement glaubt der Verf. als einen Versuch vertheidigen zu können; dass solche Tentativen nur Munitionverschwendung sind, und den Muth der Besatzung stärken, hat die Erfahrung unter andern bey Landau 1793 u. s. w. gelehrt. Eine nachahmungswürdige, aber ebenfalls nicht neue Anordnung findet Rec. bey Maubeuge für die Vorposten, die ganz nahe an der Festung in Löcher eingegraben wurden; findet diese Verfügung allgemein Statt, so werden die Besatzungen bald keine Vorposten mehr ausser den Festungen halten können, und die Ausfälle, wo nicht unmöglich, doch sehr beschwerlich werden. Nicht neu ist es, das feindliche Geschütz mit guten Jägern zum Schweigen bringen zu lassen, denn dieses geschah schon 1794 von den Franzosen bey Menin, Courtray u. s. w. Die Parallele wurde bey Maubeuge mit Sandsäcken gekrönt und durch sie erhöhet, welches seit der Belagerung von Mantua 1796 bey allen Belagerungen von den Franzosen geschehen; was soll man daher sagen, wenn der Verf. meint, die französische Besatzung von Landrecies hätte dieses den Preussen abgelernt? — Zu den guten Anordnungen bey der Belagerung von Maubeuge zählen wir: dass die Deserteurs zurückgewiesen wurden, wodurch nicht allein die Furcht und die Unzufriedenen in der Festung vermehrt, sondern auch die Verzehrer erhalten wurden; der Aufmarsch der Arbeiter in Rotten und die Vertheilung des Arbeitszeugs; jeder Arbeiter erhielt nur einen Spaten oder *Louchet de Flandre*, welche wegen ihrer schmalen Schneide vorzüglich geschickt zu Belagerungsarbeiten sind; erst als die vertheilten Pionniere sahen, dass der Boden auch an manchen Orten Hacken erforderte, wurden diese vertheilt. Eben so verdient die Aufstellung der Bedeckung bey den Laufgräben nachgeahmt zu werden, diese hielt nur eine leichte Schützenkette vor den Arbeitern, und wurde in grössern Abtheilungen hinter diesen aufgestellt. Beym wahren Angriff war man auf Feuersteinboden gekommen; da die Arbeiter nicht, wie sie hätten sollen, in die Breite gingen, so war man hier am folgenden Morgen nicht gedeckt. —

Endlich hat sich die Meinung erfahrner Ingenieurs bey Maubeuge abermals bestätiget, dass in einer Festung keine Mörser von schwerem Kaliber nothwendig sind. Die aus dieser Festung geworfenen 150pfündigen Bomben drangen so tief in den festen Lehmboden, dass sie ganz unschädlich waren. Auch erfahren wir durch den Verf., dass ohne den englischen Artilleriepark es den Preussen ganz unmöglich gewesen wäre, die niederländischen Festungen zu belagern, und er folgert daraus die Nothwendigkeit, die Armeen mit einem Belagerungstrain zu versehen, selbst, wenn kein Anschein zu einer Belagerung vorhanden ist, da dieser in Folge des Feldzugs bey der dermaligen Art Krieg zu führen doch nothwendig werden kann.

Weniger belehrende Fälle ereigneten sich bey den übrigen kurzen Belagerungen, nur die Art, wie der Oberst Ploosen die Ausfälle empfangen haben wollte, verdient noch angeführt zu werden; er wollte nämlich, dass die Laufgrabenwache weder dem Feind entgegengehen, noch ihn an dem Aufwurf erwarten, sondern sich auf der Rückseite der Laufgräben aufstellen sollte, wo zwischen ihr und dem Feind ein Graben zu stehen kommt. — Unter die guten Bemerkungen des Verfs. zählen wir seine Beobachtungen S. 112 und die folgenden über die Fortpflanzung des Schalls, und das Sehen; S. 146 seine Ansichten und Darstellung des Recognoscirens, über die Vortheile der Haubitzen beym Ricochettiren, die Vorzüge leichter Mörser, und den Vorzug der Anpflanzungen von Kiefern und virginischen Pappeln vor allen andern Gesträuchen, mit welchen man sonst das Glacis zu bepflanzen pflegt. Er erzählt, dass in einer Entfernung von 200 Schritten vom bedeckten Weg von Landrecies ein Pionnier mit Hacke und Schaufel drey Hecken von Kreuz-, Weiss- und Schwarzdorn, nebst einigen andern blühenden Gesträuchen, alle 1½ Fuss hoch, im Laubwerke stark, jede in ungefähr 10 Minuten durchgrub; und, obgleich der Boden sehr fest war, ohne dass es der Feind hörte.

Die zu diesem Werke gehörigen Plane sind deutlich gezeichnet, und entsprechen vollkommen ihrem Endzwecke.

Handbuch für Jäger- und Schützen-Offiziere, und die es werden wollen. Von *L. Baron von*

Beulwitz. Mit 5 Plänen. Leipzig, im Industrie-Comtoir. 1818. (1 Rthlr. 4 Gr.)

Diese Schrift enthält das Wesentlichste, was der Offizier der leichten Infanterie bey seinen verschiedenen Dienstverrichtungen zu beobachten hat, sowohl bey dem Vor- und Nachtrab, auf Vorposten, Feldwachen und Patrouillen, als bey geheimen Märschen, Ueberfallen, und im Gefechte. Mehr als das bereits Bekannte findet der Leser hier nicht. Das Buch gehört in die Classe jener Compendien, Auszüge, Anleitungen u. dgl., wo man das wiederholt findet, was schon in hundert andern zu finden ist, und bey welchen man es oft dem Verf. schon Dank wissen muss wenn er uns nicht etwas Schlechteres liefert, als seine Vorgänger. Dieser letztere Vorwurf trifft indessen den Verf. nicht; seine Vorschriften und Maximen sind gut gewählt, und die Darstellung, obgleich man auf mehrere Sprachfehler stösst, ist kurz und leicht verständlich; nur hätten wir eine ganze Menge französischer Worte hinweg gewünscht, die sehr leicht und besser durch deutsche hätten ersetzt werden können, so z. B. *Force*, *Fatigue*, *brusque*, *Replis*, *plein pouvoir*, *Vehemence*, *sans gêne*, *leger*, *Hardiesse*, *Violence*, *Mesures*, und viele andere.

Dem Dienstunterrichte folgt die Uebersetzung militärischer Kunstwörter aus dem Französischen, die aber bey grosser Unvollständigkeit, oft sehr übel gerathen ist, und manches in ganz falscher Bedeutung darstellt, z. B. *Berme*, Wallgraben-Böschung; *Casematte*, Wallkeller; *Esplanade*, Glacis des bedeckten Weges; *Sappe*, Maueruntergrabung, u. s. w.

Nun folgt eine Vergleichung der Meilen, Stunden, Werste etc.; dieser eine chronologische Darstellung der wichtigsten Epochen der Geschichte 2000 Jahre vor Christus anfangend. Dann ein Verzeichniss der bedeutendsten Wälder und Gebirge Deutschlands; nicht minder der Höhen der Letztern über des Meeres Oberfläche. Endlich statistische Tabellen über die deutschen Staaten, und andere. Gegen alle diese Sachen, wobey dem Verf. wenigstens das Verdienst des Abschreibens bleibt, haben wir nichts einzuwenden, nur will es uns nicht recht einleuchten, in welchen Verhältnissen sie mit dem Dienstunterrichte der leichten Infanterie stehen.

Die Legion in Deutschland, oder Grundzüge einer Wehrverfassung für Deutschland. Von einem deutschen Offizier. Stuttgart, bey Metzler, 1818. 58 S. in 8. (6 Gr.)

Andere haben des Generals *Rogniat* Werk blos übersetzt, der Verf. der obigen kleinen Schrift scheint es sich zum Zweck gemacht zu haben, dessen Idee ins Deutsche zu übertragen. Man kann nicht leugnen, dass mehrere gute Gedanken darin enthalten sind, welche auch wohl zur Beherzigung empfohlen werden könnten. Dahin gehört besonders das Capitel über die Befestigung. Man sieht daraus, dass der Verf. über den Krieg im Grossen geläuterte Ansichten hat. In der Hauptsache aber, welches die Errichtung und Organisation eines stehenden Heeres ist, sind Annahmen zum Grunde gelegt, die wohl etwas zu willkürlich, und mitunter geradezu unstatthaft seyn durften. Dahin gehört z. B. gleich auf den ersten Seiten der Satz, dass man jährlich nur so viel Soldaten ausheben könne, als der Ueberschuss der Gebornen über die Gestorbenen beträgt. Wenn nun kein solcher Ueberschuss vorhanden? Und wie wird es denn in solchen Ländern gehalten, wo das Maximum der Population noch nicht erreicht ist? — Eben so braucht (S. 7) die Reserve nie so stark als das Heer zu seyn. Auch *Rogniat's* unausführbarer Vorschlag, dass jeder Offizier ein Glied commandiren soll, wird hier aufgestellt. Welche Verwirrung würde das hervorbringen? Der Verf. hat das Würtembergische Land zum Muster für seine Kriegsverfassung angenommen, und Manches gesagt, was dort vielleicht brauch- und nutzbar ist, was aber als allgemein geltend noch häufig Widerspruch finden wird.

Kurze Anzeige.

Romantische Blätter. Herausgegeben von *F. W. Carové*, der Philosophie Beflissenen. Eisenach, 1818. Bey Bärecke. 8. 264 S. (1 Rthlr.)

Der Verf. wünscht das Gefühl der Liebe, welches ihn beseliget, auch in andern Seelen zu erwecken. Noch scheint aber Liebe, als reine Sehnsucht nach dem Höchsten, nach dem Inbegriff aller Vollkommenheit, jene Liebe, die selbst das Höchste und Vollkommenste im Menschen ist, indem sie nur aus Selbsterkenntniss und Selbstverläugnung entspringt, in dem Gemüthe des Dichters mit ihrem Gegentheil, der Leidenschaft für Endliches und Irdisches, zu wechseln, oder vielmehr die letztere sich an die Stelle der ersteren einzuschwärzen. Daher begegnet es ihm, dass er beyden den gleichen Preis zuerkennt; und er gibt nicht undeutlich zu verstehen, dass diess mit seinem Wissen und Willen geschehe, weil auch die auf das Endliche gerichtete Liebe, wenn sie nur gibt und opfert, sich als göttlich erweise. Hier waltet aber eine grosse Täuschung ob. Wir sollen unser Höchstes und Bestes nicht dem Geschöpf zum Opfer bringen, sondern dem Schöpfer. Dieses ist Gottes-, jenes Götzendienst, jenes heilige, dieses sündliche Liebe. Und wiefern in diesen Dichtungen beyden mit gleichem Enthusiasmus gehuldiget wird, gleichen sie einem Garten, wo das Unkraut neben den Blumen geduldet wird. Kurz, es herrschen in ihnen widersprechende Elemente, durch welche der Eindruck getrübt und gestört wird, den die zarte Empfindungsweise des Dichters hervorbringt. Ein sprechender Beleg für unsere Behauptung ist die Erzählung: *Wilhelm von Falken*, wo ein Knappe, aus Liebe zur Gattin seines Gebieters, Hungers sterben will, aber durch eine Lüge seiner Geliebten gerettet wird. Uebrigens ist auch in diesen Dichtungen die erkünstelte Einfalt des Styls ein grosser Fehler.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des August. 200. 1819.

Mathematik.

Lehrbuch der Gesetze des Gleichgewichts und der Bewegung fester und flüssiger Körper; von *H. W. Brandes*, Prof. an der Universität in Breslau. Erster Theil. Mit 5 Kupferplatten. Leipzig, bey Paul Gotthelf Kummer. 1817. XVI und 255 Seiten. gr. 8. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Lehrbücher zu akademischen Vorlesungen über die genannten Wissenschaften, heisst es in der wohl geschriebenen Vorrede, können nur eine Art von Vorbereitung zu denselben enthalten, müssen aber doch nicht, wie es bey fast allen bisher bekannt gewordenen der Fall sey, zu sehr auf die leichtesten Sätze sich einschränken; man könnte ihnen sonst den Vorwurf machen, dass sie den Leser kaum einen Blick in diejenigen Lehren thun lassen, durch welche doch erst die Wissenschaft ihm lieb werden kann. — Um alles willen mögen die gewöhnlichen Lehrbücher-Compilatoren durch diese Aeusserung nicht veranlasst werden, blose Resultate aus den schwierigen Lehren historisch mit aufzuführen, zu deren motivirten Darstellung ihr ganzer Lehrvortrag und sie selbst nicht geeignet sind! — Der Verf. hat vielmehr die Absicht, auch in diese schwierigen Lehren der Wissenschaft die Anfänger *gründlich* einzuleiten. So wie das ihm gelungen ist, kann es nur einem wahrhaften Mathematiker gelingen, der seiner Wissenschaft Meister ist, und auch in ihre schwierigen Theile auf ungewöhnlichem Wege gehörig einzudringen vermag. Dennoch zweifeln wir sehr, dass Er selbst als Lehrer, und seine Zuhörer als Lehrlinge, bey der Befolgung dieses Leitfadens sich wohl befinden werden. Er will nichts als gewöhnliche Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie und etwas Algebra, bis zu den Gleichungen des zweyten Grades, vorausgesetzt wissen. Die meisten von den bezielten schwierigen Lehren sind aber von der Art, dass sie ohne die *Sprache* der höhern Mathematik, *kurz* und *bündig*, *hauptsächlich* aber *für* die *Anwendung anstellig* nicht einmal ausgedrückt werden können, und die Beweise, welche man für einige ihrer ersten Hauptsätze, ohne die Hülfe der höhern Methoden zu geben sucht, bleiben meistens kümmerlich, und pflegen gleichwohl so vielsätzig und ermüdend ausfallen, dass ihre Durchschauung und wirkliche Benutzung für die Zuhörer auf Universitäten zu viele Zeit kostet; — für die meisten unter ihnen, weil sie doch neben ihren Brotstudien nur wenige Zeit auf die Mathematik wenden können; — für die wenigen übrigen, welchen die Mathematik Hauptstudium wird, weil sie jene Zeit rathsamer auf die höhere Mathematik wenden, und dann jene Lehren weit angenehmer und befriedigender, auch, noch einmal gesagt, ungleich anstelliger erlernen können. Der Verstand wird allerdings durch solche schwierige Beweise geschärft; aber dazu fehlt es ja ohnediess in der Mathematik nicht an Gelegenheit, wenn man auch allenthalben der leichtesten und kürzesten Methoden sich bedient. Selbst auch einige solcher Beweise und Darstellungen dieses Lehrbuches, die der blosen Elementar-Mathematik mit Recht unterworfen werden, scheinen dem Recens. übermässig schwierig und zeitkostend ausgefallen zu seyn.

Sogleich im *zweyten* Capitel, vom Gleichgewicht der Kräfte, die nach verschiedenen Richtungen auf einen bestimmten Punct wirken, nimmt der Beweis für das (statische) Parallelogramm der Kräfte an 25 Seiten ein, die einen beträchtlichen Zeitaufwand zum einzelnen Verstehen, und eine ziemliche Anstrengung zur Ueberschauung des ganzen Beweisganges erfordern. Rec. selbst *vermuthet* nur, dass der Beweis im Ganzen logisch richtig ist, glaubte aber, um sich darüber gewiss zu machen, Zeit und Geduld nicht daran wenden zu müssen, weil er sogleich überzeugt wurde, das dieser Beweis, auch wenn er noch so richtig ist, doch den *naturforschenden* Mathematiker nicht befriedigen kann.

Im *dritten* Abschnitte, vom Gleichgewichte der Kräfte am Hebel, werden die Bedingungen des Gleichgewichtes zuvörderst am geradlinigen *zweyarmigen* Hebel erwiesen (richtiger sagt man *zweyseitig*, denn wenigstens *zweyarmig* ist ja jeder Hebel). Auch dieser Beweis kann den Naturforscher nicht befriedigen, weil auch hier zwey Kräfte längs der Länge des Hebels einander entgegen ziehend, zu Hülfe genommen werden, die in der Wirklichkeit nicht nur nicht vorhanden sind, sondern auch zu ihrer hier benutzten Anwendung eine solche Kraftzerlegung erfordern, welche in der Natur gar nicht vorkommt, und nicht vorkommen kann, u. s. w. (Rec. wird des nächsten Gelegenheit nehmen, diese Behauptung und die vorige, den

Beweis des statischen Parallelogramms betreffend, anderweitig, wo es der Raum verstattet, umständlicher darzulegen, zugleich auch um des Hrn. Verfassers etwaige Erwiederung darauf schicklicher, als hier durch eine Antikritik, erfahren zu können.)

Der Verfasser selbst hat in der Anmerkung zu diesem Beweise es zugestanden, dass die *Kästnerische* Beweisart (die durch Kästner geschärfte des *de la Hire*) eine *etwas mehr* elementarische Form habe, aber es werde dabey als von selbst erhellend angenommen, dass der Drehungspunct den ganzen Druck der beyden Gewichte trage. — Das doch nicht! Sondern nur für den Fall, dass zwey gleiche Gewichte an einem geradlinigen zweyseitigen und gleicharmigen Hebel drücken, wird als Grundsatz angenommen, dass der Ruhepunct die beyden Gewichte tragen müsse. Für ungleiche Arme und ihre umgekehrt ihnen proportionalen Gewichte wird dieses Tragen bündig aus jenem Grundsatze gefolgert. Gegen dieses von *Kästner* und *Karsten* befolgte System der Statik wird überdiess erinnert, dass die Herleitung des Parallelogramms der Kräfte nicht ohne Schwierigkeit zu Stande gebracht werde. Auch wenn sie leicht von Statten ginge, würde Rec. gegen jenes System erinnern, dass es dem *Gange* der *Natur* nicht angemessen ist, *welche* das Parallelogramm der Kräfte befolgt, auch wo sie keinen Hebel hat. Wenn man aber in seinem Systeme das Parallelogramm der Kräfte zuvörderst erwiesen hat, so muss es dann auch für die Theorie des Hebels *gehörig benutzt* werden! Es liegt sodann das *allgemeine* Gesetz des Hebels anschaulich vor Augen, und gerade nur als ein einzelner Fall aus dem allgemeinen Gesetze, vermöge der methodischen Stetigkeit gefolgert, wird es einleuchtend, dass für *parallele* Kräfte ihr Vereinigungspunct, in der durch den Unterstützungspunct gezogenen, dritten Parallele unendlich weit entfernt liegt, womit denn auch der erwähnte Grundsatz in seinem ganzen Umfange erwiesen ist.

Bey der Erklärung des *Keiles* §. 188, scheint der Verf. nur dessen Nutzen zur Spaltung, nicht auch zur Pressung und Gewölbstemmung vor Augen gehabt zu haben. Gegen die Erklärungen in §. 198, lassen sich mehrere Ausstellungen machen; auch dagegen, dass die *Rolle* ein Rad an der Welle im Kleinen sey. Dem Ideal der Rolle ist es wesentlich, dass zwey Kräfte an ihr in *gleichen* Entfernungen von der Axe einander entgegen wirken. Beym Rade an der Welle ist es Absicht, dass diese Entfernung verschieden sey. Welle, Axe, Zapfen sind von einander zu unterscheiden. Sowohl für Theorie als Praxis ist es rathsam, zwischen *Leit-* und *Kraft*rollen, den sonst so genannten obern und untern Rollen, gleich anfangs recht ausdrücklich zu unterscheiden.

Für den untern Zapfen einer stehenden Welle wird von dem Verf. vorausgesetzt, dass er, wie der obere, cylindrisch sey, und man daher bey ihm ausser seiner cylindrischen Seiten-Friction nur noch die Friction in seiner untern horizontalen kreisförmigen Scheibe zu finden habe. Dieses Frictionsmoment wird nun wiederum durch blose Elementar-Mathematik gefunden; also aus nicht ganz richtigen Voraussetzungen, auf abnehmende Reihen gebracht, von denen man einsieht, dass sie mit mehr und mehr berichtigter Voraussetzung der Wahrheit immer näher und näher kommen müssen. Der Beweis ist so gut, als er in dieser Art es seyn kann, und dennoch sehr mühsam und langweilig in Vergleichung mit der bekannten leichten Integrirung. Und wenn nun jemand mit diesem elementarischen Beweise ausgerüstet, das Frictionsmoment an einer wirklichen Welle berechnen will, so wird er finden, dass der untere Zapfen nicht cylindrisch, sondern wenigstens abgestumpft conisch ist, noch besser, einen ziemlich parabolischen Kegel ausmacht. Soll er nun auch das hier wirklich vorhandene Frictionsmoment durch Elementarmathematik abzureichen suchen? Soll er durch Elementarmathematik es finden, warum und wie viel dergleichen Form vortheilhafter, als die cylindrische ist?

In §. 5 der *Hydrostatik* heist es nach Erwähnung der expansibeln, elastischen flüssigen Körper: „andere Fluida erlauben keine Zusammendrückung und sind bey vermindertem Drucke auch keiner irgend merklichen Ausdehnung fähig; diese heissen unelastisch; Wasser und ähnliche Körper gehören zu den unelastischen!“ — *Cantons* Versuche hatten ja auch für diese Körper ihre Compressibilität und Expansibilität schon dargethan, als *Zimmermann* in seiner Schrift *über die Elasticität des Wassers*, Leipz. 1779, aus *Abichts*, von ihm verbesserten Versuchen, auch für stärkere Pressungen die Gesetze der Wasser-Compressibilität zu bestimmen suchte; und durch die Kritik dieser Versuche von *Busse*, *Gang und Grösse der Weichheit des Wassers*, Freyberg 1806, scheint der Zwiespalt zwischen *Cantons* und *Zimmermanns* Versuchen dergestalt gehoben, dass beyderley Gesetze sich sehr schicklich aneinander reihen.

Noch mehrere diesen beygebrachten ähnliche Bedenklichkeiten würde Rec. allerdings gegen dieses Lehrbuch aufzustellen wissen; aber auch mehrere vortrefflich und musterhaft gerathene Darstellungen mit eigenthümlicher Genauigkeit, Kürze und Umsicht wird man darin vorfinden; und überhaupt ist es ein Lehrbuch, welches auch für geübte Mathematiker seinen Werth hat; immerhin auch dadurch hat, dass man gelegentlich darin finden kann, wie ein so geübter und scharfsinniger Mathematiker einige von den schwierigen Lehren der Statik durch blose Elementarmathematik zu erweisen suchte.

Wenn aber der Verf. in der Vorrede äussert, er hoffe in der *Mechanik* ebenfalls auf jene sehr mässige Vorkenntnisse der Elementarmathematik gestützt, tief einzudringen, so hält sich Rec. vielmehr überzeugt, dass es nun vollends ganz unrathsam ist, auch wahre Mechanik, also die so genannte

höhere Mechanik, ohne höhere reine Mathematik lehren zu wollen; besonders wenn sogar deren wirkliche Anwendung aufs Maschinenwesen sollte beabsichtigt werden. Allerdings mag das Betreiben der höheren Mathematik in dieser Hinsicht auf den neueren technischen Lehrinstituten besser als auf Universitäten gedeihen können. Denn z. B. bey der königl. preussischen Bauakademie in Berlin sehen es ja die Lehrlinge vor Augen, dass ihre Obern selbst sehr tiefe Kenntnisse der höheren Mathematik besitzen, und das Bedürfniss derselben für die Praktik zu würdigen wissen, dass sie also unter *solchen* Obern auf irgend eine ausgezeichnete künftige Anstellung gar nicht rechnen können, wenn sie zu denen gehören wollten, welche, wie es hier in der Vorrede heisst, die höhere Analysis als etwas unerlernbar Schweres betrachten, und jedes Buch von sich weisen, welches ohne Kenntniss derselben nicht kann gelesen werden. In dem preuss. Staate müssten sie dann auch die Schriften ihrer Obern von sich weisen. *Eytelwein*, *Funke* und andere in ihrem Fache ausgezeichnet wissenschaftliche Männer sind dort die Mitglieder der obersten, technischen dirigirenden Behörde.

Der Elementar-Geometrie dritter Theil. Die ebene Trigonometrie. Ein Wiederholungsbuch für seine Schüler. Verfasst vom Professor *Wiechota.* Breslau, 1812. Im Verlage der Stadt- und Universitätsbuchdruckerey. 40 S. gr. 8. nebst Titelblatt und einer Kupfertafel. (6 Gr.)

Da Rec. sich zu erinnern glaubt, dass er ein anderes Lehrbuch des Verfs. vor einigen Jahren ganz beyfällig beurtheilen konnte, so muss er vermuthen, dass die vorliegenden Bogen mit einer dem Verf. sonst nicht gewöhnlichen Uebereilung niedergeschrieben sind; und so wird es für den Verf. selbst wie für jeden andern Sachverständigen genügen, in Hinsicht des *ersten* Lehrsatzes §. 3. *In keinem Dreyecke verhalten sich die Seiten, wie die ihnen gegenüber liegenden Winkel*, nur ganz kurz zu erinnern, dass der Allgemeinheit des ausgesprochenen Satzes der *Beweis* nicht angemessen, und die Erwähnung des so genannten *Gegentheils* in §. 4 anstössig ist. Umständlicher verdient nicht nur für ihn, sondern auch für manchen andern Lehrer der Trigonometrie folgendes gerügt zu werden. Nach einigen Ausdrücken und Abtheilungen, insbesondere auch nach dem Anblicke der 2ten Figur, sollte man vermuthen, dass der Verf. *Bussens neue Erörterungen über Plus und Minus*, und insbesondere die dortige Darstellung der *geometrisch-trigonometrischen* Tangentenscala, und der dadurch gerechtfertigten gewöhnlichen *algebraisch*-trigonometrischen vor Augen gehabt habe. Wenn aber das der Fall gewesen wäre, so würden nicht solche unstatthafte und sich selbst widersprechende Lehren über das Bejahte und Verneinte der trigonometrischen Linien, als man hier vorfindet, ihm entstanden seyn. So heisst es hier gleich anfangs: „Die verschiedene *Benennung*, positiv und negativ, hängt hier und in der Folge nur von der entgegen gesetzten *Lage* ab." In jenen *Erörterungen* ist dagegen dargethan, dass sie *ursprünglich* allemal entgegen gesetzten *Richtungen* gemäss seyn muss, die so genannte entgegen gesetzte Lage nur bisweilen damit übereinstimmend bleibt, gar häufig aber auf Widersprüche mit sich selbst bringt. Auch wenn jemand statt der von ihm so genannten entgegen gesetzten Lage eigentlich entgegen gesetzte Richtungen zu befolgen *anfängt*, dessen aber nicht deutlich sich bewusst ist, so pflegt es bald in arge Widersprüche hinein zu gehen, wie es auch hier geschehen ist. Nachdem der Verf. für den Kreisdurchmesser DMCOE, die *Abschnitte* des *Halbmessers* CD, *wie* CM, *gegen* D *zu*, positive, und dagegen die Abschnitte des Halbmessers CE, wie CO, gegen E zu, *negative* genannt hat, so wird von ihm unmittelbar darauf, in derselben Periode, *ferner* auch festgesetzt, dass die *Abschnitte* des *Diameters* DE, von D *gegen* E zu, wie DM, DE, DO, *positiv*, und die *Abschnitte des Diameters von* E *gegen* D, wie EO, EC, EM, *negativ heissen sollen.* Vermuthlich hat der Verf. die letztere, hier wiederum so genannte *Benennung* dem Satze zu Gefallen aufgestellt, dass der *Quersinus* für alle Bogen bejaht ist, wie er es vermuthlich anderwärts, und namentlich den schon genannten Erörterungen gemäss richtig gefolgert und im richtigen Sinne niedergeschrieben, vorgefunden hat. Des Verfs. Beweisgang steht dagegen in völliger Parallele mit folgendem. Wenn wir festsetzen, den Vermögenszustand unserer Studenten positiv oder negativ zu nennen, je nachdem sie Geld in Händen haben, das ihnen selbst zugehört, oder irgendwo erborgtes ausgegeben haben, so ist es gewiss, dass einige von ihnen ein positives, und andere ein negatives Vermögen haben. Wenn wir *nun ferner* für *diejenigen* Studenten, welche in den *Quer*gassen wohnen, festsetzen, bey *ihnen* auch die Schulden, welche sie irgendwo gemacht haben, positives Vermögen zu nennen, so ist hiemit der bekannte Satz erwiesen, dass *alle* Studenten, welche in den *Quer*gassen wohnen, lauter positives Vermögen besitzen.

Lehrbuch zum ersten Unterrichte in der Geometrie für das Geschäftsleben. Von *G. A. Fischer*, Professor der Mathematik an der königl. Sächs. Ritterakademie. Dresden, in der Hilscherschen Buchhl. 1818. 224 S. 8. (1 Rthlr. 16 Gr.)

In der ebnen Geometrie werden zuerst die Linien an sich, sodann die daraus gebildeten geradlinigen Figuren betrachtet; die Lehre vom Kreise

schliesst diesen ersten Theil. Hierauf folgt die Stereometrie, wo zuerst von der Lage der Linien und Ebenen, sodann von Prismen, Pyramiden und Kugeln gehandelt wird.

Die Ordnung der Sätze ist natürlich und gut gewählt, der Vortrag deutlich. Am Ende jedes Abschnittes sind Uebungsaufgaben und Fragen beygefügt, welches bey einem zum mündlichen Unterricht bestimmten Lehrbuche recht zweckmässig ist. Der Verf. würde unsers Bedünkens bey einer folgenden Auflage wohl die systematische Anordnung des Ganzen etwas mehr durch sinnliche Absonderung der Haupt- und Unterabtheilungen herausheben können. Auch scheint uns das nicht gut zu seyn, dass einige Paragraphen so lang sind und mehrere Aufgaben unter sich begreifen, z. B. §. 79 nimmt acht Seiten ein und enthält sieben Aufgaben. Diese Einrichtung erschwert dem Lehrer das Zurückweisen, und dem Schüler das Nachschlagen. Diese Bemerkung betrifft nur die äussere Form. An dem Vortrage der Lehren selbst findet Recens. kaum etwas auszusetzen. Ueber das „zum *ersten* Unterrichte", wie es auf dem Titel heisst, will er nicht mit dem Verf. rechten. Solche Sätze, wie z. B. die Seite des regulären Fünfecks zu bestimmen, dürften doch wohl etwas über den Horizont der *ersten* Anfänger hinausgehen. Eine Stelle, die uns nicht befriedigt hat, ist die von dem Verhalten der Pyramide zum Prisma von gleicher Grundfläche und Höhe. Wie konnte der Verf. sich hier begnügen, auf das wirklich zerschnittene Prisma zu verweisen, da es ihm so leicht gewesen wäre, den Beweis an einer Figur befriedigend auszuführen. Dass demungeachtet beym mündlichen Unterricht der Körper wirklich vorgezeigt werde, ist allerdings gut und nothwendig. Die Figuren sind *zu* fein. Saubere Figuren sind gut, aber es kann auch darin übertrieben werden. In Lehrzimmern, wo oft einige weit von den Fenstern Sitzende nur halbes Licht haben, müssen solche Figuren die Augen der Schüler schädlich anstrengen. Dagegen ist der reine, helle und correcte Druck zu loben. Rec. hält es nicht für kleinlich, das typographische Aeussere eines mathematischen Buchs mit zu beurtheilen, da es von deutschen Buchhändlern und Buchdruckern oft so unverantwortlich vernachlässigt wird.

Anfangsgründe der Mathematik; von *Gerhard Ulrich Anton Vieth*, Herzogl. Anhalt-Dessauischem Schuldirector und Prof. der Mathematik. Dritter Theil. Practische Arithmetik, und practische Geometrie, erste Abtheilung. Mit 4 Kupfertaf. Leipzig, bey Joh. Ambrosius Barth. 1818.

Auch unter dem Titel:

Lehrbuch der practischen Mathematik etc. Erster Theil, u. s. w. (1 Rthlr. 8 Gr.)

Schon in der Vorrede zur ersten Auflage seiner Anfangsgründe der Mathematik hatte der Verf. versprochen, in ihrem dritten Theile die technische Mathematik zu behandeln. Der vorliegende Band enthält die praktische Arithmetik nach folgenden Abschnitten: *Einleitung, Haushaltungsrechnungen, Zinsrechnungen, Theilungs-, Vermischungs-, Münz-, Handelsrechnungen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Tauschrechnungen, Wechselrechnungen, Wechselhandel, Buchhalten.* — Von der *praktischen Geometrie* konnte dieser Band nur die erste Abtheilung fassen, welche in sechs Abschnitten, ausser der *Einleitung, das Abstecken gerader Linien, die Messung gerader Linien, Messung der Winkel, Berichtigung der Winkel,* und *Bestimmung der Puncte* enthält.

Wenn man in der Vorrede lieset, mit welchen Berufsgeschäften der Verf. vom frühen Morgen an besetzt ist, so muss man um so mehr es rühmen, dass er noch solche schriftstellerische Arbeiten zu liefern sucht, die nicht nur wegen ihrer Richtigkeit, Bündigkeit und Ordnung den Lehrenden und Lernenden sehr zu empfehlen sind, sondern zugleich auch so viel Eigenthümliches, Neugedachtes enthalten, dass auch der geübte Kenner der Wissenschaft sie mit Nutzen und Vergnügen durchsieht. So hat es Recensent bey allen Schriften des Verfassers gefunden, und auch bey der vorliegenden, namentlich dem geometrischen Theile, so viel er davon bereits durchsehen hat. Er muss es nämlich eingestehen, dass er die Muse, mit welcher er dieses Werk zu benutzen wünschte, seit Jahren — durch eigne neue Untersuchungen besetzt — nicht erschwingen konnte, und doch die Anzeige desselben noch länger nicht verschieben wollte. — Indessen wird schon diese kurze Anzeige von dem Daseyn des Buches genügen, da ja die ähnlichen Arbeiten des Verfassers bereits für klassisch anerkannt sind.

Kurze Anzeige.

Märchen-Saal. Sammlung alter Märchen, mit Anmerkungen herausgegeben von Dr. *Wilh. Val. Schmidt.* Erster Band. Die Märchen des Straparola. Berlin, 1817. Bey Duncker und Humblot. 8. 558 S. (1 Rthlr. 16 Gr.)

Straparola, der älteste italienische Novellist, ist für die Geschichte des Entstehens und der Fortpflanzung der Novelle merkwürdig, indem seine Sammlungen eine wahre Schatzkammer für die folgenden italienischen Novellisten und für die französischen Verfasser von Feen- und orientalischen Märchen wurden. Er ist lebendig, naiv, jedoch nicht selten breit. Kaum aber mag die letztere Eigenschaft von der kindlichen und alterthümlichen Erzählungsweise geschieden werden. Der Herausgeber verdient gewiss Dank für die Mittheilung, so wie für die höchst schätzbaren Beyträge zur Kunstgeschichte in seinen gelehrten Anmerkungen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des August. 201. 1819.

Theologie.

Die Weissagungen und Verheissungen, der Kirche Jesu Christi auf die letzten Zeiten der Heiden gegeben. Nach dem Werk des P. *Lambert* auszugsweise für Christen aller Confessionen bearbeitet, und mit Zusätzen und Anmerkungen begleitet von *Jaschem.* Herausg. von *Johann Arnold Kanne.* Nürnberg, bey Schrag. 1818. XIV. u. 426 S. gr. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Das französische Original der vorliegenden Schrift erschien zu Paris 1806. in 2 Octavbänden unter dem Titel: *Exposition des prédictions et promesses, faites à l'église pour les derniers temps de la gentilité; par le P. Lambert.* Der deutsche Bearbeiter, welcher sich M. unterzeichnet, hat das französische Werk abgekürzt, verändert, Anmerkungen beygefügt und das Ganze für christliche Leser aus jeder Kirche brauchbarer und unanstössiger gemacht. In welchem Verhältnisse übrigens jener M., Jaschem und Kanne mit einander stehen, ist nirgends angegeben. Bey der Beurtheilung einer Schrift, wie diese, wo alles auf den Standpunct, auf welchem der Leser steht, und auf die Principien, von welchen er ausgeht, ankommt, scheint es am gerathensten, dem Gange des Verfs. zu folgen und dann dem Einzelnen gemäss seinen individuellen Geistesbedürfnissen die Entscheidung über die Brauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit des Werkes zu überlassen. Dasselbe zerfällt in 20 Capitel. Der Verf. führt im ersten den Satz durch: „*Es ist wesentliche Pflicht der Gläubigen, den Absichten und Wegen Gottes mit seiner Kirche nachzuforschen.*" Die heil. Schrift ist die Quelle dieser Erkenntniss, weil S. 5. „die Güte des Herrn sich anheischig gemacht hat, nichts von Wichtigkeit im Laufe der Zeiten zu thun, ohne uns voraus durch den Mund seiner Propheten davon zu benachrichtigen;" und zwar S. 7. „damit uns voraus eine heilsame Furcht anwandelte, wenn wir unsern Blick auf die schrecklichen Züchtigungen richteten, die den abtrünnigen Heiden bevorstehen, und damit wir von nun an mit heiliger Innigkeit preisen sollten das erstaunenswürdige Erbarmen, das er ausgiessen wird über das Haus Israel und die übrigen Völker, die der Segnungen desselben theilhaftig werden sollen." Cap. II. *Zustand der Religion unter den Heiden. Nähe der ihnen bevorstehenden schrecklichen Gerichte.* Der Verf., welcher unter *Heiden* diejenigen begreift, welche sich selbst Christen nennen, und auch in der Regel allgemein so genannt werden, klagt über die gefährlichen Neuerungen, welche in der Dogmatik und Moral ausgeheckt worden, über das Ungeheuer, das, in die Maske der Philosophie verkleidet, seit 70 Jahren Irreligion verbreitet, die jetzt wie ein giftiges Geschwür am Körper der Kirche und des Staats eitere. Die Ungläubigen werden in Rotten vertheilt, die der Kirche Christi öffentlich den Krieg erklärt haben. Die eine (S. 13.) besteht aus Tollköpfen und frechen Lästerern, die Gottes bis auf seinen Thron spotten, sich laut erheben gegen Jesum Christum, mit höhnischer Verachtung die ganze Religion für einen glänzenden Traum ausgeben, aus Verworfenen, für die nur die Lehre des Atheismus Reiz hat, und welche ihren Proselyten jenseits nur ein ewiges Nichts zeigen können. (Gott steh' uns bey! P. Lambert scheint bey einem Irrenhause als Seelsorger angestellt zu seyn; denn solche Leute wird man in Frankreich doch wohl nicht ohne gehörige ärztliche und polizeyliche Obhut lassen!) Andere sind ungläubige Heuchler, noch andere S. 15. „verschmähen zwar jene Kothphilosophie, die dem Menschen keinen edlern Ursprung und keine höhere Bestimmung gibt, als die des Viehes; aber die Vernunft reicht ihnen vollkommen hin, und sie verschmähen die Hülfe der Offenbarung;" Viele gebrauchen die Religion blos für die Politik, und endlich findet sich eine grosse Anzahl von Aftermystikern, welche die Religion als liebenswürdige Abgötterey behandeln S. 17. Die Zeit der von Christo angedroheten schrecklichen Prüfungen ist gekommen, da die durch Jesum angegebenen Zeichen ihrer Annäherung sich in der Seltenheit des Glaubens und der Masse von Gottlosigkeit, in dem Mangel an Liebe und dem Ueberhandnehmen der Ungerechtigkeit deutlich wahrnehmen lassen. Der Vf. beruft sich auf die Wunder, die sich am Grabe Franzens von Paris zugetragen haben sollen, der Bearbeiter setzt aber noch die Erdbeben, Erdfälle, Ueberschwemmungen, Stürme, Wolkenbrüche, Brand und selbst die Erscheinungen des thierischen Magnetismus hinzu, um zu beweisen, dass der Herr es nicht an ausserordentlichen Zeichen zur Ankündigung der wichtigsten

Begebenheiten mangeln lasse. — Cap. III. *Lehre der Schrift und der Väter von dem bevorstehenden Schicksale der abtrünnigen Heiden.* Nach Röm. XI, 25 ff. meint der Verf. S. 49. „dass die Heiden (d. i. die Christen), allmählich ihrer ersten Unwürdigkeit vergessend, wieder in ihre alte Finsterniss zurücksinken, und, zur Strafe ihres Undanks und Stolzes, von dem mystischen Baum werden abgehauen werden, auf welchen sie nur aus freyer Erbarmung gepfropft waren, und also ihre Stelle wieder den natürlichen Zweigen (d. i. den Juden) werden einräumen müssen." Es werden S. 57. drey grosse Gerichte Gottes unterschieden, welche die Schrift Welten nenne. Die erste derselben ging von der Schöpfung bis auf die Sündfluth; die zweyte erstreckt sich über den Zeitraum von Noahs Ausgang aus der Arche bis auf Moses vor dem Gesetz, seit Mose und dem Gesetze bis auf Christum, und seit Jesu Christo bis zur Verwerfung der Heiden und Wiederkehr der Juden. Erst in der dritten oder zukünftigen Welt wird das Messianische Reich Statt haben. Sie schliesst mit der allgemeinen Auferstehung, mit dem jüngsten Gericht und der ewigen Scheidung vom Guten und Bösen. Der Bearbeiter hingegen hält dafür, dass unter der zukünftigen Welt mehr die verklärte Welt nach dem jüngsten Gerichte, als das irdische (1000jährige) Reich Christi zu verstehen sey. Die Welt steht nunmehr dem Zeitpuncte des zweyten grossen Gerichts nahe. — Cap. IV. *Die Vollstreckung der Drohungen gegen die Heiden schadet der Erfüllung der der Kirche gegebenen Verheissungen nicht.* Das Geschick der Kirche und derjenigen Heiden, welche jetzt die Kirche ausmachen, wird unterschieden. Die erstere kann nicht untergehen; sie wird, so lange die Welt steht, die getreue und geliebte Braut seyn. — Cap. V. *Zukunft des Elias; gegenwärtiger Zustand dieses Propheten: er wird von den Heiden-Christen verkannt und verworfen werden.* Weil die Maleach. IV, 5. verheissene, vom Elias zu bewirkende Bekehrung auf Erden durch den Täufer Johannes nicht zu Stande gekommen, so schliesst der Verf. auf ein noch zukünftiges irdisches Erscheinen desselben. Bis zu diesem Zeitpunct aber befindet sich derselbe (Sirach XLVIII, 10.) in einem anhaltenden Zustande der Aufopferung, in einem ununterbrochenen Märtyrerstande. Es ist wahrscheinlich, dass er stets für eine unzählbare Menge verstockter Sünder sich selbst in Zerknirschung darbringt, und sich dadurch zu seinem ausserordentlichen Werke vorbereitet, welches er mit einem schmähligen und grausamen Tode beschliessen soll. Diesen schmähligen Tod des Elias anzunehmen, trägt der Herausgeber Bedenken. Er soll zwar wiederkommen, aber nicht mit einem Sacke bekleidet, wie der Vf. aus Offenb. XI, 3 ff. schloss, sondern in unsterblichem Wesen und mit gänzlicher Verwandlung seiner irdischen Natur, und wenn es gleich möglich ist, dass er bis zu seinem Erscheinen für seine Brüder auf Erden Gott bittet, auch an ihrem Schicksale thätigen Antheil nehme, so befindet er sich doch im Ganzen in einer seligen Ruhe. — Cap. VI. *Bekehrung der Juden. Gott wird sich dieses Volks zur Erneuerung seiner Kirche bedienen.* Die allgemeine Bekehrung der Juden zum Christenthum wird aus 5 Mos. XXX, 5—8. Jes. XLIII, 5 ff. geschlossen, und die Deutung dieser Stellen von der Rückkehr aus dem babylonischen Exil (S. 107.) widerlegt. Dieser Judenbekehrung aber muss (nach Jes. XI, 10 ff. Ezech. XXXVII, 26 ff.) die Berufung und Bekehrung der Heiden (d. i. der jetzigen Christen) vorhergehen. — Cap. VII. *Man darf die Bekehrung der Juden nicht ans Ende der Welt setzen. Zwischen der Wiederkehr Israels und dem jüngsten Gericht ist ein Zeitraum von mehreren Jahrhunderten.* Da nämlich die Zurückberufung und Bekehrung der Juden ein Heilmittel für die christliche Kirche seyn soll, so kann sie natürlich nicht erst an das Ende der Welt fallen, wo Jesus durch sein Schlussgericht allen Dingen ein Ziel setzt. Ausserdem ist den Juden verheissen, dass sie nach ihrer Bekehrung im Lande bleiben sollen. Aus Jes. LIV, 7—9. erhellt, dass der Zeitraum von der Bekehrung der Juden bis ans Ende der Welt ungleich grösser als der von ihrer Bestrafung bis zu ihrer Wiederkehr seyn müsse. — Cap. VIII. *Die Bekehrung des jüdischen Volks wird allgemein, dauerhaft und beständig bis ans Ende der Zeiten seyn.* Die Beweisgründe dieser Sätze werden aus Röm. XI, 25. 26. Jes. XLV, 25. LIV, 13. LX, 21. Micha VII, 18. Zephan. III, 14 ff. Jes. LIV, 4 ff. u. s. w. geführt. — Cap. IX. *Die bekehrten Juden werden wieder in ihr Land, nämlich nach Palästina, wandern. Züchtigung und Scheidung, welche dieser Heimkehr vorausgehen.* Die erste Behauptung wird mit 5 Mos. XXX, 1 ff. Jerem. XXXII, 37 ff. Jes. XLVIII, 21. Ezech. XX, 34—38. und ähnlichen Stellen gestützt. Der Verf. sieht sich zugleich veranlasst anzunehmen, dass Gott sein Volk vor der Rückkehr nach Palästina in einer Wüste versammeln werde. (Das neue Babel und Aegypten, d. i. die heidnische Christenwelt, wird hart gezüchtigt (Jerem. XXX, 11.), die Juden werden mit Christo versöhnt werden (Jerem. XXX, 20. XXXI, 4.) und alsdann ein eignes, besonderes Volk ausmachen (Ezech. XXXVII, 27. 28.), das Jerusalem wieder auferbaut (Luc. XXVI, 24.). (Nach diesem Allen sieht es sehr schlimm um diejenigen Juden aus, welche sich berücken lassen, heut zu Tage der Partey der gottlosen Christen-Heiden beyzutreten. — Cap. X. *Nach der Heimkehr Israels wird Jerusalem wiederum und für immer der Mittelpunct der Religion werden.* Micha IV, 1 ff. Ps. XLVIII. Zachar. XIV, 16 ff. Ps. CII. Amos IX, 14. 15. Jes XXX, 19 ff. XXXIII, 17 ff. LII, 7 ff. u. dergl. Jesus wird in Jerusalem mit seinen Aposteln (S. 188.) „als Assessoren und Minister" herrschen, wobey der Herausg. bemerkt, es sey zu vermuthen, dass das im himmlischen Jerusalem sitzende Reichsgericht häufig in der künf-

tigen irdischen Hauptstadt der Welt sichtbar seyn werde. — Cap. XI. *Zeitliche Vortheile, welche das Volk Israel nach seiner Bekehrung geniessen wird.* Es wird herrschen über alle andere Völker (Jes. XIV, 1. 2. XLIX, 22. 23. LX, 12.), eines ewigen Friedens sich erfreuen (Jes. XXXII, 17. 18. LI, 3. LXV, 16 ff.), Ueberfluss haben an zeitlichen Gütern (Jerem. XXXI, 12. 14. Zachar. VIII, 11 ff.), frey seyn von allen Plagen (Jes. XI, 6 ff. LX, 18.), der einzelne sehr alt werden (Jes. LXV, 20 ff.) und höchst fruchtbar seyn (Jerem. XXXI, 27. 28. Ezech. XXXVI, 6.). Endlich werden sich die Grenzen Palästina's erweitern (Jes. XL, 19 ff.). — Cap. XII. *Eifer der bekehrten Juden alle Nationen dem Evangelio zu unterwerfen. Gebet um die Wiederkehr Israels.* Ezech. XXXVII. Der Geist Gottes wird sie zu diesem Eifer heiligen (Zachar. IX, 15.), und die meisten Völker werden die neuen Apostel mit Ehrerbietung aufnehmen (Jes. LX, 1—12.), vor allen aber werden der Juden Brüder nach dem Fleische ihre erste Sorge seyn (Jes. LX, 5—7.). — Cap. XIII. *Vor dem jüngsten Gericht und dem Ende der Welt wird eine zweyte Zukunft Jesu Christi auf Erden Statt haben.* Vor dem Erscheinen Jesu auf Erden zum allgemeinen Weltgericht und zur triumphirenden Heimführung seiner Gemeinde in den Himmel, wird eine erste Zukunft Christi, zur Zeit der Wiedererleuchtung der Israeliten, folglich mehrere Jahrhunderte vor dem Weltende Statt haben. (Jes. XXVI, 20. 21. XXXV, 1 ff. XL, 9. LXII, 11. 12. Zachar. II, 6. XIV, 5 ff. A. G. III, 19 ff. Matth. XVII, 11. XXIV. Marc. XIII. Offenb. XIX.) Das Zeichen des Menschensohns (Matth. XXIV, 30.) wird wahrscheinlich sein Kreuz oder ein Lamm seyn, aber im Lichte glänzend (S. 235.). Die Weissagungen von jener mittlern Zukunft des Herrn sind absichtlich so dunkel, um die Menschheit in steter Wachsamkeit zu erhalten. — Cap. XIV. *Der Kirche steht noch auf Erden eine Zeit des Friedens und der Glückseligkeit bevor, welche die Schrift uns unter dem Namen des Reichs Jesu Christi, oder des tausendjährigen schildert.* Jene mittlere Zukunft des Herrn ist der Beginn der königlichen Herrschaft Jesu auf Erden, welche 1000 Jahre, aber nicht zu vergessen, 1000 prophetische Jahre, d. i. einen sehr langen Zeitraum hindurch, währen wird. (Dan. II, 44. VII, 13 ff. Ps. II. XLVII. und eine Menge Stellen der heil. Schrift und der Kirchenväter.) — Cap. XV. *Verschiedene Eigenschaften des grossen Reichs Jesu Christi auf Erden.* Es ist wahrscheinlich, dass Jesus sich bey dieser mittlern Zukunft dem Volke der Heiligen so zeigen werde, wie er dreyen seiner Jünger in seiner Vollendung auf Tabor erschien. Dieses Reich wird dann alle Nationen umfassen (Dan. VII, 11. Ps. LXXII, 11. u. s. w.), in ihm wird Heiligkeit herrschen (Jes. LX, 18. 21. Jerem. III, 17.) und Beständigkeit (Jes. LIX, 21.). Die Gerechten werden Propheten, Könige und Priester seyn (Offenb. V, 9. 10. Jerem. XXXI, 34.) und vom heil. Geiste erleuchtet werden zur Ergründung der Geheimnisse von der Dreyeinigkeit u. s. w. Auf Erden wird ein tiefer Frieden walten zum Genusse aller Freuden, Güter und Annehmlichkeiten. (Jes. LXV, 16—18. Mal. III, 10 ff. 1 Tim. IV, 8.) Satan ist während dieses Reichs gebunden (Offenb. XX, 1—3. Jes. XXVII, 1.), die Märtyrer werden auferstehen (Offenb. XX, 4—6. 1 Thessal. IV, 16. Luc. XX, 35.), das Leben der Menschen wird dem vor der Sündfluth gleichen (Jes. LXV, 19 ff.). Dabey wird vermuthet, dass Christus und die neu Auferstandenen sich dann schwerlich der gewöhnlichen Nahrungsmittel bedienen dürften, wenigstens nicht aus Bedürfniss, zum Ersatz des Abgangs verlorner Kräfte S. 285. Endlich am Ende dieses 1000jährigen Reichs wird Jesus wieder gen Himmel fahren, Satanas wird wieder losgelassen (Apocal. XX, 3.); mehrere Nationen verbinden sich gegen das Volk Gottes und rücken vor die heilige Stadt, wo ihr Heer von der göttlichen Rache verzehrt, und Satanas in den Feuerpfuhl geworfen wird. Henoch bekehrt die noch ungläubigen Völker (Sirach XLIV, 16.). — Cap. XVI. *Vertheidigung der in den vorigen Capiteln aufgestellten Lehre gegen den Vorwurf des Millenarismus und ähnliche.* — Cap. XVII. *Lehre der Schrift vom Antichrist.* Der Antichrist ist das Thier in Johannes Offenb. XIII. vgl. 2 Thessal. II, 3 ff. Dan. VII, 8 ff. Fälschlich hält man ihn für einen Haufen von Gottlosen. Der Antichrist wird ein Gottesläugner seyn, und da er ausserordentliche Kräfte besitzt und mit der grössten irdischen Macht bekleidet ist, für sich Anbetung fodern. Die Opfer stellt er ab (Dan. XI, 31. XII, 11.), verrichtet Wunder in Kraft des Teufels, ohne jedoch, was auch diesem unmöglich ist, die Gesetze der Natur aufheben zu können. Zunächst weiss er die Könige der Erde zu gewinnen (Offenb. XVI, 13. 14.), und übt dann unerhörte Grausamkeiten aus an allen denen, die sich ihm widersetzen (Dan. VII, 21. 25.), Täuschungen selbst an den Gläubigen (Offenb. XIV, 9—11.). Zwischen dem Antichrist und dem Geheimniss der Bosheit (2 Thessal. II, 5 ff.) findet ein besonderes Verhältniss Statt, und jenes ist die Ausgeburt und Vollendung des letztern. Das Geheimniss der Bosheit besteht aus zwey Hauptgiften, dem Pharisäismus und der falschen Philosophie, aus welchen sich ein dritter Sauerteig der Ungerechtigkeit im Schoosse der Kirche bildete, die klägliche Spiritualität (S. 579.), „die unter dem leeren Wahn einer hohen Beschauung und einer sinnlosen Uneigennützigkeit Gott wie ihres Gleichen behandelt, eine Ehre darin setzt, Nichts von ihm zu erwarten — und sich schmeichelt, zur reinsten Tugend zu gelangen, indem sie die Geheimnisse Christi, seiner Gnade, sein Gesetz, das höchste Gut, den Genuss Gottes selber bey Seite und unter ihre Füsse schiebt.“ Der Herausgeber erklärt, dass hier von der Amour desintéressée der Molinisten die Rede sey. — Cap. XVIII. *Von der grossen Hure in der Offenbarung St. Jo-*

hannes. Dass unter der apokalyptischen Hure keine andere Stadt als Rom zu denken sey, scheint dem Verf. ausgemacht; nur fragt es sich, ob man sich darunter das heidnische, oder das zwar christlich gewordene, jedoch ausgeartete oder verdorbene Rom vorzustellen habe? Für das letztere entscheidet er sich. Die Stadt, welche dagegen Offenb. XI, 8. Sodom und Aegypten genannt wird, ist Paris. Dieser Hauptstadt kommt der Name der *Grossen* zu, sie kann Sodom heissen vermöge der Gräuel, woran ihr Name erinnert, und vermöge der darin herrschenden Verdorbenheit; Aegypten, weil die Wunder, welche Gott in ihr geübt, vom Hofe und vom Volke verachtet worden sind. Bossuet, welcher die apokalyptische Hure vom heidnischen Rom verstanden wissen wollte, findet hier seine Widerlegung. — Cap. XIX. *Wäre es möglich, dass zur Zeit des grossen Reichs Jesu Christi auf Erden Gott seiner Kirche neue Aufschlüsse über Sinn und Ausdehnung der Weissagungen alten und neuen Testaments mittheilte?* Keine Offenbarung kann jemals der durch Jesum Christum gegebenen widersprechen, und diese reicht auch vollkommen hin, alle Gläubigen zum Heile zu führen; dennoch aber ist es möglich, dass Gott im tausendjährigen Reiche noch Tiefen und Wunder der Weissagungen offenbare, welche der Kirche bis jetzt unbekannt blieben, da ja auch die Auserwählten im Himmel so unendlich in ihrer Erkenntniss wachsen (Offenb. X, 3. 4. XV, 2—4. 2 Cor. XII, 4. Joh. XVI, 12.). — Cap. XX. *Von dem neuen Himmel und der neuen Erde nach der Verkündigung des Propheten Jesaias und des Apostels Petrus.* Die jezzige Welt wird ihrer Form, nicht aber ihrer Materie nach, durch Feuer untergehen, und zwar zur Zeit der zweyten Zukunft unsers Herrn. Nächstdem wird sie aus ihren Trümmern erneuert und wiedergeboren werden, und den Heiligen und Gerechten zum Wohnsitze dienen. Der Herausgeber nimmt gleichfalls an, dass der Herr bey seiner zweyten Zukunft die Erde mit Feuer heimsuchen werde, doch meint er, dass die Wirkungen dieses Elements verschiedenartig seyn dürften. S. 420. „Es wird das Unreine und Zerstörbare mehr oder weniger angreifen; was rein und gut ist, beleben und erfrischen; wie die ätherische Potenz der Luft, welche Verwesung und Erneuerung bringt, tödtet und lebendig macht. — So verträgt sich dieses Feuergericht völlig mit der Vertilgung der verstockten Ungläubigen, Lasterhaften, Heuchler — mit der Erhaltung der Unschuldigen, Unwissenden — mit der Beglückung und Gesundmachung derjenigen Gläubigen, die noch in sterblichen Leibern auf Erden bleiben sollen, mit der Verjüngung — der ganzen Natur.“ Eine ganz andere Verbrennung ist die, welche am Ende der dritten Welt, bey dem jüngsten Gericht erfolgen wird. Hier wird Jesus Christus zum dritten Mal und als Richter aller Lebendigen und Todten erscheinen, die allgemeine Auferstehung erfolgen, und unsere Erde nebst ihrem Himmel oder Sonnensystem durch ein völligeres Schmelzfeuer gehen. — Der Verf. geht von dem in seinem Werke öfters (S. 159. 218 u. s. w.) ausgesprochenen Grundsatze aus: die Bibel muss buchstäblich gefasst werden, so lange der buchstäbliche Sinn Nichts gegen das Licht der Vernunft, noch gegen geschichtliche Wahrheit, noch gegen das Sittengesetz, noch gegen das Ansehn der Offenbarung enthält. Alle bis jetzt noch nicht irrational gewordene Rationalisten nehmen dieses Princip gleichfalls an, und werden doch grosses Bedenken tragen, den Ansichten und Behauptungen der vorliegenden Schrift beyzupflichten. Es erhellt demnach, dass der hermeneutische Grundsatz des Verfs. von ihm sorgfältiger hätte entwickelt werden müssen, wenn seine Folgerungen auf allgemeinere Annahme Anspruch machen sollten. Viele Behauptungen des Verfs. widerlegen sich, nach Rec. Dafürhalten, von selbst, die meisten sind oft besprochen und in ihrer Unhaltbarkeit dargestellt. Den Verf. zu widerlegen müsste man ihm Schritt vor Schritt folgen, und ein zweytes eben so grosses Buch schreiben. So wenig Rec. des Verfs. Ueberzeugungen zu den seinigen zu machen im Stande ist, so sehr ehrt er das unverkennbar redliche Streben desselben, auf seinem Wege zur Wahrheit zu gelangen. Der Ton der Schrift ist, mit Ausnahme der zu Anfange vorkommenden Aeusserungen über den herrschenden Geist der Zeit, würdig, ernst. Er stützt seine Behauptungen mit Gründen, nicht mit Machtsprüchen und verächtlichen Schmähungen anders Denkender. In dieser Beziehung mag die vorliegende Schrift den Kämpfern der verschiedenen theolog. Parteyen unsers Vaterlandes zum Muster dienen. Bey dem gegenwärtigen Zustande der Religion wird sie gewiss viele Leser anziehen, viele erbauen, andere wenigstens zurückführen zu der vielleicht lange vernachlässigten Bibel. Es führen der Wege viele zum hohen Ziel; wer den rechten wählte — das dürfte uns erst jenseits klar werden. Wir schliessen mit dem Wunsche des Herausgebers (S. 426.) „dass die entwickelten Geheimnisse von Gläubigen in Abhängigkeit von Gott und von solchen, die sich nicht von ihrer Wahrheit überzeugen können, ohne Versündigung mögen betrachtet werden.“

Kurze Anzeige.

Epheuranken. Herausgegeben durch *F. Hermes*, Lieutenant im kön. preuss. K. Alexander Grenadier-Regimente. Berlin 1818, in der Neuen - Berlinischen Buchhandlung. kl. 8. 81 S. (10 Gr.)

Der Vf. hat sich in mancherley kleinen Dichtungen epigrammatischen, lyrischen, erzählenden Inhalts versucht. Es ist zu loben, dass er seine Musse zum schönen Geschäft des geistigen Bildens benutzt hat, aber auch zu wünschen, dass seine bis jetzt spröde Muse sich ihm künftig günstiger erzeige.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des August. 202. 1819.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Erfurt.

Nach einem allerhöchsten Cabinetsbefehle, datirt Berlin den 19ten October 1818, sind die vier hiesigen Klöster der *Schotten*, des *Neuen-Werks*, *St. Martin* und *St. Cyriacus* (letztere drey jungfräuliche Stifte) am 11ten März dieses Jahres aufgehoben, und 3 Mönche und 31 Nonnen in Pension gesetzt worden. Da nach dem Willen Sr. Majestät des Königs das Vermögen dieser vier nunmehr aufgehobenen Klöster, eine andere Bestimmung, zum Besten der Kirchen und Schulen im Erfurtschen und auf dem Eichsfelde, und zwar 2 Theile davon für die katholischen und ein Theil für die protestantischen, erhalten hat, so ward dieser königl. Entscheidung gemäss für die gedachten Kirchen und Schulen von dem gesammten, sehr bedeutenden Vermögen dieser 4 Klöster noch an demselben Tage im Namen der hiesigen königl. Regierung Besitz genommen, und den noch vorhandenen Conventualen und Klosterbedienten angedeutet, sich nach Ostern ihre anderweitigen Wohnungen zu bestellen.

Das diessjährige Osterexamen im hiesigen Raths-Gymnasium, dessen Reorganisation nicht weit mehr entfernt ist, ward den 26sten, 27sten und 28sten April gehalten. Der Herr Director Joh. Friedr. *Müller* lud zu demselben durch ein zwey Bogen starkes Programm ein, welches vom *Patriotismus* handelt und die dritte Abtheilung dieses Gegenstandes enthält. In der angehängten Jahresgeschichte des Gymnasiums wird bemerkt, dass in dem Lehrerpersonal einige Veränderungen vorgefallen sind, indem Hr. *Saul*, bisheriger Lehrer der Rechen- und Rechtschreibekunst an dem mit dem Gymnasium verbundenen Schullehrer-Seminarium, als Pfarrer aufs Land berufen ward und an seine Stelle Herr *Stichel* trat, und Herr Professor *Lozzen*, zeither Lehrer der französischen Sprache, eine anderweitige Bestimmung erhielt. An seine Stelle ward Herr Joh. Jer. *Kummer*, dermalen Collaborator Ministerii, einstweilen angestellet. Der seit Ostern 1818 in diese Lehranstalt aufgenommenen Schüler waren 31, der überhaupt abgegangenen 15, wovon 5 nach erhaltenem Zeugnisse der Reife und wohlbestandenen Abiturientenprüfung, zur Universität befördert wurden, die alle Theologie studiren werden. Drey Reden, eine lateinische *über das Leben des Julius Cäsar, von dessen Consulat bis zum Bürgerkriege*; eine französische, welche *von den Gracchischen Unruhen* handelte, und eine deutsche *über die Vorzüge, deren sich Erfurt zu erfreuen hat*, erhöheten die Feyerlichkeit.

Bey dem hiesigen sehr thätigen, geschickten und erfinderischen Buchdrucker, Hrn. J. C. *Uckermann* besteht seit beynahe einem Jahre eine *Steindruckerey*. Die Veranlassung zur Errichtung derselben war mehr oder weniger die Liebe zur Kunst und die Aufmunterung eines auswärtigen und einiger hiesigen Freunde, welche anderwärts schon eine lithographische Anstalt gesehen hatten. Ermuthiget durch ihr Zureden dachte Hr. Uckermann der Sache weiter nach, und fing im vorigen Jahre unter Beyhülfe eines jungen Burschen, der früher als Tischlergesell gelernt hatte, an, für sich eine Steindruckpresse nach eigner Idee und nach den Beschreibungen, die ihm davon waren gemacht worden, zu bauen. Mühsam und beschwerlich war bey weiter fehlenden Hülfsmitteln dieser Bau, und mehrmals ward die Presse eingerissen und wieder anders hergestellt, bis der unermüdete Mann endlich seinem Ziele nahe gekommen zu seyn schien. Während dieses Baues erhielt Hr. Uckermann durch einen Freund zwey Steine, zum Theil durch die Güte Sr. königl. Hoheit des Grossherzogs von Sachsen-Weimar, der alles Gute und Nützliche so gern befördert, aus dem Bruche bey Dornburg unweit Jena. Mit diesen wurden nun, so sehr dieser Stein auch dem eigentlichen brauchbaren nachsteht, Versuche aller Art gemacht, gezeichnet, gestochen, geschrieben, und nach hundert gescheiterten Versuchen, bey denen ihn oft die Mitternacht überraschte und der Sonntag zum Werktage wurde, kam er seinem Ziele, brauchbare lithographische Sachen zu liefern, näher. Die früher gefundene chemische Tinte, so wie die erst gehandhabten Manipulationen wurden verworfen und neue bessere und geschicktere an deren Stelle gesetzt, und jetzt ist Hr. U., nachdem er aus Bregenz die dazu nöthigen Steine in Menge erhalten hat, im Stande, feine Zeichnungen, Landschaften, Köpfe, Musiknoten, Landcharten, Schriften und s. w. nicht nur links unmittelbar auf den Stein zu schreiben und überzudrucken, sondern auch alle mit Lettern gedruckte Bogen und Kupfer abzuziehen und

auf den Stein überzutragen. Unbedenklich kann Herr U. vor jedem schonenden Kenner und Beurtheiler seiner bisher gelieferten Stücke dieser Art, und der nach seiner eigenen Erfindung errichteten Steindruckspresse auftreten, und gewiss wird er, bey seiner fortgesetzten rastlosen Thätigkeit, wenn er gesund bleibt, diese Anstalt zu einer nicht unbedeutenden erheben.

Aus Schlesien.

Auf Befehl und mit reicher Unterstützung Sr. Maj. des Königs ist ein evangelisches Gymnasium für Ober-Schlesien in *Ratibor* begründet worden. Die feyerliche Eröffnung dieser neuen gelehrten Unterrichts-Anstalt geschah den 2. Junius in der evangelischen Kirche zu Ratibor durch die K. Bevollmächtigten, Herrn Consistorialrath Dr. *Wachler* aus Breslau und Hrn. Regierungsrath *Manteufel* aus Oppeln. Der Director, Hr. Dr. *Linge*, welcher zu dieser Feyerlichkeit mit einem Programm „*de publicis scholis firmissimis publicae salutis praesidiis*“ 17 S. 4. eingeladen hatte, hielt eine die Herzen der überaus zahlreichen Versammlung tief ergreifende Rede „über die Mitwirkung des Familienlebens zum Wohle der Schule;“ nachdem Hr. Cons. R. Dr. *Wachler* die Bedeutung des Festes und den Dank gegen den Monarchen, dessen neue Wohlthat dazu Veranlassung gegeben hat, einfach kräftig ausgesprochen hatte.

Die bey diesem Gymnasio angestellten Lehrer sind: Dr. *Linge*, Director, Oberlehrer Dr. *Paulsen* und *Hänisch*; Lehrer *Kinzel*, Caplan *Kreteck*, *Kelch*.

Die Anzahl der Schüler in 5 Classen beläuft sich schon jetzt auf 105.

Das K. Oberlandesgericht, die Stände, die Geistlichkeit, der Magistrat, die Stadtverordneten und alle gebildete Einwohner, Staatsbeamte und Bürger wetteifern in der thätigen Beurkundung ihrer liebevollen Theilnahme an dem Wohle der jungen Anstalt und lassen sich die Beförderung desselben auf das rühmlichste angelegen seyn.

Aus Russland.

In dem neu aufblühenden Moskau ist noch im vorigen Jahre eine landwirthschaftliche Societät, nach dem Muster der St. Petersburger, schon seit 60 Jahren bestehenden kaiserl. *freyen ökonomischen Gesellschaft* (*frey* heisst sie, weil alle Bemühungen bey derselben unentgeldlich geschehen und alle Kosten von freywilligen Zusammenschüssen in ihrem ersten Anfange bestritten werden mussten) errichtet worden. Der Zweck ihrer Versammlungen ist Beförderung und möglichste Vervollkommnung der Landwirthschaft in allen ihren einzelnen Theilen, sowohl in theoretischer, als praktischer Hinsicht. Zur Erreichung der letzteren Bestimmung wird eine Landwirthschafts-Schule errichtet werden, in welcher Bauernsöhne für eine jährliche Zahlung von 400 Rubeln B. A. zum Unterrichte aufgenommen werden sollen.

Die neue Universität in *St. Petersburg*, dazu der Plan vom Fürsten *Gallizün* entworfen worden ist, ward am 24. Februar von Sr. Majestät dem Kaiser bestätiget und alle deshalb gemachten Vorschläge genehmiget. Sie wird statt der gewöhnlichen Eintheilung in Facultäten: drey wissenschaftliche Abtheilungen bilden, deren erste die philosophischen und die Rechtswissenschaften, die zweyte die Naturwissenschaften und die Mathematik, die dritte die historischen und philologischen Wissenschaften in sich begreifen wird. Die Mitglieder des pädagogischen Centralinstituts formiren den Stamm der bey der neuen Universität anzustellenden Professoren. Ein theologisches und philologisches Seminarium soll mit der Universität verbunden werden.

Se. Majestät der Kaiser *Alexander* hat auf den Vorschlag des Fürsten *Gallizün*, Ministers der Aufklärung und des öffentl. Unterrichts, die reiche und kostbare Sammlung von arabischen, persischen und türkischen Handschriften des französischen Consuls in Bagdad, Herrn *Rousseau*, ankaufen lassen, und diesen Schatz der kaiserl. Akademie der Wissenschaften geschenkt. Jetzt wird auch ein *orientalisches Museum* angelegt, zu welchem alles, was die gedachte Akademie an gedruckten und handschriftl. oriental. Werken, von Medaillen und andern Merkwürdigkeiten und Alterthümern dieser Art bereits besitzt, den Stamm ausmachen soll. Die der Akademie gehörige *Sammlung asiatischer Münzen* enthält allein beynahe 20,000 Stück, mit deren Anordnung der Akademiker, Herr Professor *Frähn*, gegenwärtig beschäftiget ist. Er wird zugleich von dieser reichen Sammlung ein beurtheilendes Verzeichniss in etwa 5 Bänden in Quart, mit Abbildungen der seltensten und unbekanntesten in Kupfer herausgeben, wodurch noch manche Dunkelheit in der ältern Geschichte Russlands aufgehellet werden wird. Auf beyden Wegen wird zugleich das Studium der morgenländischen Sprachen in der Residenz befördert werden. Zeither ward blos die arabische Sprache durch zwey Schüler des Herrn *Sylvestre de Sacy* zu Paris, durch die Professoren *Demange* und *Charmoi* gelehrt; nunmehr wird aber auch der Anfang gemacht, im Persischen, und weiterhin im Türkischen, Armenischen und Tatarischen Unterricht zu ertheilen. An Hülfsmitteln fehlt es gar nicht. Korane finden sich hier in ziemlicher Anzahl; blos noch an Wörterbüchern zeiget sich einiger Mangel. Dafür werden aber schon die Professoren der neuen hier errichteten Universität bedacht seyn, demselben bald abzuhelfen. Wie es heisst, sollen noch in diesem Jahre die Vorlesungen ihren Anfang nehmen.

Aus Ungern.

Se. Königl. Hoheit, der Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen hat mit fürstlicher Freygebigkeit und aus edlem Patriotismus zum Besten der Ungerischen Nation eine *neue theoretisch-praktische Lehranstalt für die Landwirthschaft zu Ungerisch-Altenburg* in der Wieselburger Gespanschaft gegründet, von welcher man sich für die Zukunft sehr viel Gutes versprechen kann. Sie ward am 10ten November des verflossenen Jahres feyerlich eröffnet. Die Oberleitung derselben führt der einsichtsvolle Oekonom, Herr *Anton von Wittmann*, welcher auch den ersten Vorschlag dazu gemacht hat. Der erste Professor ist Herr Doctor *Julius Liebbald*; Professor der Agricultur-Wissenschaften und der ökonomischen Buchhaltung ist Herr Doctor *Klingenstein*; die ökonomische Naturgeschichte lehrt Herr *Franz*, Ritter von *Kleeborn*; die Landbaukunst der herzogl. Architect, Herr *Kalt*; die Forstwissenschaft der Forstmeister Herr *Fritz*; der Oberaufseher, Herr von *Wittmann*, trägt in unbestimmten Stunden die höhere Güterverwaltungslehre vor. Der Uebungskreis dieser Anstalt ist eine Herrschaft, die 13 Quadratmeilen Grund und Boden hat. Das Institut wird vorzüglich die vaterländischen Bedürfnisse berücksichtigen. Professoren und Zöglinge wohnen zusammen in einem geräumigen Gebäude; der Unterricht wird unentgeldlich ertheilt. Diese ökonomische Lehranstalt bleibt ein Privatinstitut; Se. Königl. Hoheit wird daher allein die Professoren ernennen. Die Herzoglichen Stipendiaten beziehen jeder ein jährl. Stipendium von 120 Gulden Conventionsmünze.

Ankündigungen.

Bey Georg Friedrich *Heyer* in *Giessen* sind zur Jubilate-Messe 1819 folgende neue Verlagsbücher erschienen und an solide Buchhandlungen versandt:

Ansichten, unbefangene, über gemeinheitl. Schulden-Tilgungs-Anstalten. gr. 8. Postppr. 20 gr. Druckpapier 14 ggr.

Bender, Dr. J. H., Grundriss der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. 8. 8 ggr.

Bernges, C. L. W., Geographische Tabelle von Europa, zum Gebrauche beym Schulunterrichte in der Erdbeschreibung. Fol. 4 ggr.

Blumhof, Dr. J. G. L., Encyklopädie der gesammten Eisenhüttenkunde etc. 3ter Bd. mit 8 Kupfertafeln. 4 Thlr.

Cämmerer's, Dr. J. G. J., Sieben Vorlegeblätter zum Unterricht im Planzeichnen, gestochen von Felsing u. Lehmann, nebst erläuterndem Texte. gr. 8. 16 ggr.

Dreve's, J. Fr. L., Betrachtungen über die Worte des Erlösers am Kreuze. 8. 14 ggr.

Engel, Dr. Ph. Th. C., hebräische Grammatik für die ersten Anfänger. 8 14 ggr.

von Grolmann, Dr. Karl, Grundsätze der Criminalwissenschaft. Dritte sehr verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 3 Rthlr.

von Grolmann, Dr. Karl und Egid *von Löhrs*, Magazin für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung. Dritten Bandes 1. 2. 3s. Heft. 8. 1 Rthlr. 10 ggr. (Das Ganze bestehet jetzt aus 13 Heften und kostet 4 Rthlr. 16 ggr.)

Hartig, G. L., Anleitung zur Taxation und Beschreibung der Forste. Nebst einem Anhange über die Berechnung des Geldwerths eines Forstes. 2 Bände mit 2 illum. Forstkarten und mehren Tabellen. 4te verbesserte Aufl. gr. 4. 5 Rthlr. 12 ggr.

Herrmann, G. Chr., Probe einer neuen, mit kritischen Forschungen über den Text verbundenen Verdeutschung des Geschichtschreibers Cornelius Tacitus. 4 ggr.

Hesselbach, Dr. A. K., Handbuch für gerichtliche Aerzte und Wundärzte bey gesetzmässigen Leichenöffnungen, mit Beschreibung der hierbey nöthigen Instrumente und Geräthschaften. Mit einer Abbildung. 8. 16 ggr.

Hüffel, Ludw., Die Schule der Geistlichen, oder Ansichten und Vorschläge, eine zweckmässigere Erziehung der evangelischen Geistlichen betreffend. 8. 8 ggr.

Mackeldey, Dr. Ferd., Lehrbuch des heutigen römischen Rechts. Zweyte sehr verbesserte Aufl. gr. 8. 3 Rthlr.

Marezoll, Dr. G. L. Th., Lehrbuch des Naturrechts. 8. 1 Rthlr. 8 ggr.

von Savigny, Dr. Carl, das Recht des Besitzes. Eine civilistische Abhandlung. Dritte sehr verbesserte und vermehrte Aufl. gr. 8. 3 Rthlr.

Schlez, J. F., Der Denkfreund. Ein lehrreiches Lesebuch für Volksschulen. Vierte verbesserte und mit einer Geschichte der Deutschen vermehrte Auflage. 8. 14 ggr.

Schlez, J. F., Handbuch für Volksschullehrer über den Denkfreund etc. Drittes Bändchen. 8. erscheint im Sommer und enthält die Naturgeschichte.

Schmidt's, Dr. J. E. C., Geschichte des Grossherzogthums Hessen. Zweyter Band. gr. 8. 1 Rthl. 20 ggr.

Schreiber's, L. C., Grundriss der Geognosie zum Gebrauche bey Vorlesungen nach dem neuesten Wernerschen System entworfen. 8. 10 ggr.

Schwarz, Dr. F. H. C., Katechetik oder Lehre von der Bildung und dem Unterrichte der Jugend für das Christenthum. gr. 8. 1 Rthlr. 16 ggr.

Snell, Wilh. d. Crim. R., Criminalistische Abhandlungen. 8. 12 ggr.

Snell, J. P. L., Katechismus der christlichen Lehre. Achte, mit untergesetzten Fragen vermehrte Auflage. 8. 6 ggr.

Weinrich, Alex. K. Preuss. Superintendent, Rede zur Eröffnung der ersten Synodalversammlung des Kreises Wetzlar 8. 7 ggr.

Wilbrand, Dr. J. B., Handbuch der Botanik nach Linné's System. 2 Theile mit 16 Kupfertafeln nach Leer's, von Susemihl. gr. 8. 6 Rthlr. 16 ggr.

Schlez, Kinderfreund. Neue verbesserte Aufl. 7 ggr.

Literarische Anzeige.

Zur Rettung meiner Ehre, und zur Beruhigung mancher meiner verehrl. Hrn. Subscribenten, sehe ich mich genöthigt, bekannt zu machen, dass schon vor Ostern die Exemplare der zwey letzten Bände meiner malerischen Reise, auf welche die Subscription noch geht, bis auf wenige Steindruckblätter fertig bey mir lagen, dass aber ganz allein die Sidler'sche Steindrukkerey in München, welche jene Blätter zu liefern hatte, ungeachtet sie schon zum Abdrucke fertig waren, ungeachtet meiner vielen Briefe, ungeachtet ich alle ihre Bedingungen erfüllt hatte, mir bisher die Erfüllung meines öffentlich gegebenen Versprechens, gleich nach Ostern die genannten Bände mit 10 noch rückständigen Steindruckblättern erscheinen zu lassen, unmöglich gemacht hat; dass ich aber nun dieselben, der höchsten Wahrscheinlichkeit nach, noch im Laufe dieses Monates werde versenden können, da ich einige mir wohlwollende Männer von grossem Gewichte in München angelegentlich gebeten habe, sich meiner von der angezeigten Druckerey so sehr vernachlässigten Sache mit allem Ernste anzunehmen.

Carlsruhe, den 6. July 1819.

Mylius, Pfr.

Fr. H. von der Hagen über die Nibelungen.

Durch alle Buchhandlungen Deutschlands sind zu haben:

Hagen, Fr. H., die Nibelungen: ihre Bedeutung für die Gegenwart und für immer. „Es ist die grösseste Geschicht', die zur Welte je geschach." 8. 1819. *Geheftet.* 1 Thlr. 4 Gr.

— — *Nordische Heldenromane.* 1ster bis 3ter Band. *Wilkina- und Niflunga-Saga, oder Dietrich von Bern und die Nibelungen.* 8. 1814. *Geheft.* 4 Thlr.

— — *Nordische Heldenromane.* 4ter Band. *Volsunga-Saga, oder Sigurd der Fafnirstödter und die Niflungen.* 8. 1815. 1 Thlr. 4 Gr.

— — *Die Edda-Lieder von den Nibelungen: zum erstenmal verdeutscht und erklärt.* 8. 1814. *Geheftet.* 21 Gr.

— — *Irmin, seine Säule, seine Strasse und sein Wagen, Einleitung zu Vorlesungen über altdeutsche und altnordische Götterlehre.* gr. 8. 1817. *Geheftet.* 12 Gr.

— — *Der Nibelungen-Lied, zum erstenmal nach der St. Galler Handschrift herausgegeben und mit einem vollständigen Wörterbuche versehen.* gr. 8. 1816. 1 Thlr. 12 Gr.

Buchhandlung Josef Max und Comp. in Breslau.

Durch alle Buchhandlungen Deutschlands sind zu erhalten:

Briefe in die Heimat
aus Deutschland, der Schweiz und Italien
von
Friedrich Hinrich von der Hagen.
1ster bis 3ter Band. Mit 2 Kupfern.
8. 1818—19. *Verlag von Josef Max in Breslau.*
Geheftet 4 Thlr. 12 Gr.

Welche Richtungen dieses Buch mit besonderm Fleisse verfolgt, mögen nachstehende Worte der Vorrede näher bezeichnen:

„Dass hier hauptsächlich von der Baukunst, dann von Bildnerey und Malerey die Rede ist, kann nicht befremden, da besonders die erste in ihrem Ursprung und Gipfel als Gotteshaus auf Erden, das bedeutendste und dauerndste Denkmal und der sicherste Maasstab der Bildung eines Volks und einer Stadt ist, mit ihr die übrigen Künste so unzertrennlich verbunden, und alle in ihr, wie unter ihrem Himmelsgewölbe, vereint und bewahrt sind; selbst die Denkmale der Dichtkunst, so wie die Geschichte und das öffentliche und häusliche Leben eines Volkes können nur in dieser Vereinigung recht verstanden werden. Nicht minder gehören dazu der Grund und Boden, auf dem dieses alles gewachsen, und die vollen, nicht wie Kulissen wandelbaren Umgebungen der Natur; vor allen auch die Gestalt und Tracht, Sitten und Gebräuche, Sprache und Sagen der Menschen selber; die sich zwar leichter verwandeln, aber immer noch das Alterthümliche mehr oder minder durchblicken lassen."

„Alles dieses mit leiblichen Augen zu schauen, und überall an Ort und Stelle weiter zu forschen oder solches durch Freunde zu veranlassen, war die nothwendige Ergänzung unserer, auf das vaterländische Mittelalter gerichteten Studien und der eigentliche Bewegungsgruud dieser Reise."

Druckfehlerberichtigung.

In der Recension von Schuderof's Schrift: die Juristen etc. in No. 135 u. L. Z. muss es heissen S. 1073, Z. 2 v. unten: unserer *Zeitung*, statt unserer Zeit. S. 1078, Z. 23 v. oben: bürgerliche *Lasten*, statt bürgerl. Laster.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des August. 203. 1819.

Predigten.

Stunden im Weinberge des Herrn. Candidatenversuche in acht Predigten, geh. vor der Hof- und Stadtgemeinde in Weimar; von *Carl Sondershausen*, Doct. d. Philos., Collab. minist. rev. an der Stadtkirche, und Grossherzogl. Pageninformator zu Weimar. Mit einer Vorrede vom Hrn. Professor Dr. *Schott*, Grossherzogl. Sachs. Weimar. Kirchenrathe zu Jena. Leipzig, bey Cnobloch, 1817. 8. (12 Gr.)

Sehr bescheiden nennt der Verf. seine Vorträge Versuche; indessen hat er sie doch auch damit sehr wahr und richtig bezeichnet; es wird die Zeit gewiss kommen, wo er selbst sagen wird: nun ja, es war einmal ein Versuch von mir; ich kam aber zu meinem Glücke noch dahinter, dass es auf diese Weise nicht ginge. Es geht auch wahrhaftig auf diese Weise nicht, wenn nicht das Predigen etwas ganz anderes werden soll, als es eigentlich ist und bisher war. Der Vorredner hat auf jeden Fall einen *Casum pro amico* statuirt, als er seine Vorrede schrieb, und diesen Predigten den Charakter der *Gemüthlichkeit* zu vindiciren suchte, jedoch aber auch zugleich eingestand, dass er ihnen nur sehr unvollkommen aufgeprägt sey; ja Rec. möchte sogar in der vom Hrn. Dr. Sch. gegebenen Erklärung von der Gemüthlichkeit selbst den Einfluss des schonenden Wohlwollens für den Verf. erkennen. Denn hätte er sie nach der Schärfe und Gründlichkeit seiner anderweitigen Entwickelungen und Begründungen homiletischer Begriffe und Principien geben wollen, so hätte er mit ihr den Arbeiten seines Clienten selbst das strengste Urtheil gesprochen. Denn nicht gemüthvolle Rede, sondern redselige Empfindeley und phantastisches Hin- und Herflattern vor den Augen des Zuhörers (Rec. sagt hier keine Contradiction in *adjecto*), ist das Wesentliche dieser Vorträge. Hr. D. Sch. mag es bey Harms, Dresecke, Marheinecke und — Dinter (denn auch diese stellt er mit jenem Prediger in eine Reihe) verantworten, dass er den Kreis, in dem sie sich bewegen, als denjenigen bezeichnet, in welchem man auch Hrn. Sondershausen suchen müsse. Hinein gewollt mag er haben, das sieht man ihm an; aber der Thürhüter hat ihm nicht aufgethan, und so schwebelt er an der Peripherie excentrisch umher. Er *harms't*, möchte Rec. von ihm mit dem *Terminus technicus* eines seiner Freunde sagen, welcher ihm die Predigtweise eines Mannes bezeichnen wollte, der es ungefähr wie Hr. Sondersh. treiben mag.

Er hat dem Publicum *acht* Versuche vorgelegt, welche jedoch zum Glück nur 106 S. einnehmen, wovon noch 16 S. für das leere Titelblatt jedes einzelnen abzuziehen sind. Es müsste auch in der That dem Redner wie dem Zuhörer unmöglich seyn, eine Rede in solchem Geist und Tone auszuhalten, wenn sie den Umfang einer Löffler'schen oder Reinhard'schen haben sollte. Die Hauptsätze sind: unsere *Zeit* ist ein *Erguss* des heiligen Geistes; die Vorboten der glücklichern Zeit in der Erscheinung Johannis des T.; sehet euch vor, (In diesem Vortrage heisst es S. 31 von den Gleisnern: „in Schafskleidern kommen sie mit Lammsmilde und Taubenunschuld; züchtig bescheiden hängen ihre Blicke am Boden; ihre Hand versichert Beystand und Hülfe; ihr Mund verheisst Freundschaft und Liebe; sorglos weidet um sie die fromme Menschenheerde und der arglose Hirt ruft dem spürenden Wächterhund zurück; siehe da regt es sich plötzlich wildschnaubend unter der friedlichen Wolle, blutgierige Blicke schiessen hervor, die Hände *ballen* sich zu *Klauen* und der Judasmund weiset die Wolfszähne." — Diess als Probe der Darstellung: Rec. konnte noch viel erbaulichere Stellen geben.) Die Würde des Unglücklichen, Alles in der Liebe; der heilige Geist sey mit uns allen (an Mariä Reinigungstage: der Geist Josephs und Maria's; der Geist Simeons; der Geist Jesu Chr.); der Vater hat euch lieb (Disposition: das ist Frühlingsstimme, Stimme im Menschenleben, und die beste Lehre und der schönste Trost); Gott siehet die Person nicht an. — Dass an lichtvolle Entwicklung, bündige Beweise, zusammenhängenden Gedankengang nur selten zu denken sey, müssen die Leser dem Rec. aufs Wort glauben; darum ist es auch dem Redner gar nicht zu thun. Sein volles Herz soll sich ausgiessen, damit ist es gut; gelingt es den Zuhörern, einige Tropfen davon aufzufangen, desto besser. Aber eben so sehr müssen sie es dem Rec. auch glauben, dass der Verf. allerdings klarer Gedanken, richtiger Beobachtungen und tiefer Urtheile nicht unfähig ist; denn sie blitzen hier und da unerwartet hindurch; wie z. B. S. 18 Rec. sich sehr angenehm überrascht fühlte von der prag-

matischen Bemerkung über den innigen Zusammenhang aller kleinen und grossen Erscheinungen in der Menschengeschichte, in deren grosser Kette Johannes und Christus eben so gut Glieder seyen, wie die Vorgänger unserer Tage. — Einige Behauptungen aus dem Gebiete der Physik jedoch sind dem Redner entwischt, welche beweisen, dass er wenigstens in dieser Wissenschaft bey den grossherzogl. Pagen nicht Unterricht geben möge. Er freut sich S. 25 der beginnenden Erlösung der Südamerikaner aus der Unterjochung und nennt sie bey dieser Gelegenheit die *jüngsten unter unsern Brüdern* (warum sie das sind, ist eben so schwer zu erklären, als warum sie weiterhin *Stiefsöhne der Liebe* heissen), in jenen Erdstrichen, welche der *Sonne am nächsten sind.* (Wirklich? Vielleicht von Weimar aus?) So musste sich S. 85 der Erdball in die *freundlichere Nähe* der Allbeleberin der Sonne *senken*, da ward die Werkstätte des Frühlings erwärmt. (Gerade umgekehrt, mit dem Fruhlinge entfernt sich die Erde von der Sonne.) S. 77 sieht der Verf. die Berge im Mondscheine im weit hinstrahlenden Glanze, und weiss, dass in der Geburtsnacht Jesu helles Mondlicht gewesen ist! — Denn, dass er neologischer Weise die Klarheit des Herrn beym Lukas in Mondschein sollte haben verwandeln wollen, hat man seinen übrigen Aeusserungen nach nicht zu fürchten.

In ein ganz anderes, ihm wenigstens nach seinem Gefühle weit wohlthätigeres Klima sah sich Rec. versetzt, als er unmittelbar nach der angezeigten Schrift zur Hand nahm:

Nur drey Kirchenreden. Von *Friedr. Erdmann Petri*, Kurhess. Grossherzogl. Fuldaischem Kirchen-Insp., Prof. und evangel. Stadtpred. zu Fulda. Neustadt, bey Wagner, 1818. 76 S. in 8. (6 Gr.)

Dieser Verf. fand es erst nach zwanzigjähriger, vielfältiger, erst freyer, dann amtlicher Uebung im Predigen, und durch mannigfaltige andere Schriftstellerarbeiten dem literarischen Publicum rühmlich bekannt, gerathen, auch von seinen Predigten (denn Kirchenreden hat er gegen die Versicherung des Titels nicht gegeben) etwas zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, die er auch nur Versuche nennt, zur auffallenden Bestätigung des alten: *duo cum faciunt idem, non semper est idem. Die christliche Sehnsucht nach dem Vollkommnern; die christliche Duldsamkeit und die Verpflichtung zu einem ernsten Streben nach Heiterkeit*, sind die Gegenstände dieser Vorträge. Hinreissend zwar ist des Verfs. Beredtsamkeit nicht; auch die eigentliche und ächte Gemüthlichkeit ist nicht ihr auszeichnender Charakter. Klarheit aber und lichtvolle Ordnung, tiefes Eindringen in die Gegenstände der Rede und dennoch fassliche, selbst lebendige Darstellung, sanfte Wärme und würdige Haltung kann ihnen kein gerechter Beurtheiler absprechen. Freylich ist es diesem Redner aber auch, nach seinem eignen Ausspruche S. 56, bey seinen Vorträgen darum zu thun, dass sie *bleibenden Werth für das Erkennen und wirksamen Einfluss auf das Verhalten haben sollen.* Er sehe selbst zu, wie er sich mit diesem Grundsatze vor dem Richterstuhle der Gemüthvollen rechtfertige.

Die dem Verf. bey andern Arbeiten nicht ohne Grund zuweilen Schuld gegebene Gezwungenheit des Styls, die sich sogar in dem kurzen Vorworten auch hier regen möchte, ist in den Vorträgen selbst fast gar nicht zu bemerken; nur der in den *Grundspruch* umgewandelte *Text* erinnert an den Verf. des Deutschungswörterbuches. Bey einem Sprachforscher von der Gründlichkeit des Verfs. muss Rec. wohl andere Gründe, als den bisherigen, doch nicht allgemeinen Gebrauch vermuthen, die ihn Gleichgültigkeit, Hülfe schreiben lassen, da helfen und gelten doch offenbar auf keine Nothwendigkeit des Umlauts *ü* hindeuten.

Der Verf. wünscht sich in ein Amtverhältniss versetzt, welches ihm zu noch sorgfältigerer Ausarbeitung seiner Vorträge die nöthige *Musse* gewährte, mehr als seine dermalige überhäufte geschäftsvolle Lage. Wer ihn aus diesen Vorträgen als gründlichen Moralisten, liberalen Theologen und geschmackvollen Stylisten kennen gelernt hat, muss ihm theilnehmend die Erfüllung seines Verlangens wünschen.

Predigten über die Leidens-Geschichte Jesu, geh. von *A. H. D'Autel*, Kön. Würt. Oberhofpr., Prälaten, Oberconsist. R., Feldpropst u. Ritter des K. Civilverdienstordens. Stuttgart, b. Metzler, 1818. 8. (1 Thl. 4gr.)

Ein anderer Titel kündigt diese Predigten als zweyten Theil der *Predigten*, gehalten in Stuttgart und Ludwigsburg an. Von diesen hat Rec. in N. 175 des Jahrgangs 1818 dieser Blätter eine mit seinem Urtheile begleitete Nachricht abgegeben, und findet bey diesem Bande keinen Grund, sein früheres Urtheil zurückzunehmen. Der Vf. erscheint auch hier als denkender, seines Gegenstandes völlig mächtiger, mit Kraft und Freyheit in edlem Ernste sprechender Religionslehrer. Er theilt 22 Predigten mit, in den Jahren 1809 bis 1817 gehalten, über die Hälfte in Gegenwart des verewigten König Friedrich. Mit Recht betrachtet er in der Vorrede die Leidensgeschichte als den fruchtbarsten Stoff zur Belebung feiner Gefühle und Entschlüsse: nirgends finden sich mehr Materialien zu psychologischen Betrachtungen als hier, und diese müsse der Prediger benutzen, damit er das Werk der Erlösung nicht nur predige und einen trägen Glauben wirke, sondern es auch fördere; der Glaube könne

und dürfe das Handeln nicht ersetzen und das Handeln nach den Foderungen des Gewissens könne des Glaubens nicht entbehren. — In diesem ächt evangelischen Geiste sind denn die Vorträge sämmtlich gearbeitet und auch nicht einer unter ihnen kann von aufmerksamen Zuhörern vernommen worden seyn, ohne sie in sich selbst zurück zu führen und mit ihrem eignen Leben in Anspruch zu nehmen. Aufmerksame Zuhörer setzen freylich auch diese Vorträge, wie die frühern, in hohem Grade voraus; der Redner liebt es nicht, die hauptsächlichsten Momente des Vortrags besonders bemerklich zu machen und gleichsam mit dem Finger darauf hinzudeuten. Denn der auffallendere Druck der Gedanken und Worte, auf welche es ankommt, kömmt nur dem Leser, nicht dem Hörer zu Gute.

Ueber die Gründe, nach denen die Reihenfolge der einzelnen Predigten geordnet seyn mag, hat Rec. nicht ins Klare kommen können, da sie weder in der Materie, noch in der Zeitordnung zu liegen scheinen. Indessen kam auch, da kein innerer Zusammenhang Statt findet und jede ein für sich bestehendes Ganzes macht, auf die Stellung gar nichts an. Sie sind zum grössten Theile über Abschnitte aus der Leidensgeschichte nach einer Zusammenstellung aus den Parallelstellen der Evangelisten gehalten. Bey der pflichtmässigen Kürze kann Rec. nicht einmal die Hauptsätze sämmtlicher 22 Vorträge nennen, so sehr sie auch dazu beytragen müssten, sein oben ausgesprochenes Urtheil schon durch ihre blosse Aufzählung zu bestätigen. Er macht daher blos auf einige aufmerksam, welche zum Beweise dienen können, wie der Verf. das, was er von der psychologisch-moralischen Betrachtungsweise der Leidensgeschichte, als der fruchtbarsten behauptete, in Anwendung gebracht habe. So 2. die Leiden J. waren Leiden der Pflicht und des Berufes, und diese Wahrheit mahnt auch uns an unsere Bestimmung auf Erden. 3. Es weiht so selten Liebe und Dankbarkeit den Menschen zu seinem Leiden und Sterben ein. 7. Wahre Trauer ist immer die Quelle sanfter, friedlicher Gesinnungen (denn sie macht demüthig, verzichtleistend, weich, theilnehmend; wiewohl der Verf. selbst mit so kurzen, eindrücklichen Bezeichnungen seinen Gang nicht angegeben hat; übrigens ein herrlicher Vortrag und zuletzt ganz praktisch gewendet). 9. Die höhere Gewalt, welche die gute Sache über die schlechte hat, und, womit zusammenhängt 15. Es kann die Unschuld und Redlichkeit auch auf Erden nicht so leicht niedergedrückt werden. 13. Unter dem Vorwande des Rechts wird oft das grösste Unrecht geübt. 20. Jesus wollte mit vollem Bewusstseyn sterben.

Allerdings gibt es fast in jedem dieser Vorträge theils materielle, theils formelle Anlässe zu Ausstellungen, oder doch wenigstens zu Fragen an den Redner, aber sie sind eben die Folge seiner gewiss nicht bewusstlosen Eigenthümlichkeit. Nur einige seiner Fragen kann Rec. laut werden lassen. S. 194 behauptet er, die angesehensten seiner (Jesu) Feinde waren gewiss von seiner Unschuld überzeugt! — Woher mag das der Verf. wissen? Die erbittertsten Feinde Jesu waren streng-jüdische Orthodoxen, oder richtiger Paläologen; und von diesen sagt Jesus selbst, sie meinen, sie thun Gott einen Dienst daran; sie wissen nicht, was sie thun. Sie waren der festen Ueberzeugung, Jesus sey ein Neolog, der keine Schonung verdiene. In Calvin's Augen war Servet gewiss ein Verbrecher. S. 302 in der sehr gelungenen Entwickelung des Wunsches Jesu nach einem Tode mit Bewusstseyn stellt der Verf. die Behauptung auf, in der Todesstunde des mit Bewusstseyn Sterbenden werde die ganze Summe seiner Vergehungen, wenn sie ihm auch im Leben nicht gegenwärtig gewesen wäre, mit der Gewalt eines Heeres vor die Seele ihm treten. Welchen Grund mag wohl der Verf. zur Annahme einer solchen wunderbaren Erhöhung des Gedächtnisses in jener entscheidenden Stunde haben? Wie verschmilzt nicht mit unvermeidlicher Nothwendigkeit in jeder menschlichen Seele die Erinnerung an einzelne Vergehungen allmählig in das allgemeine Gefühl der Fehlerhaftigkeit. Nur einzelne in ihrer Natur oder Wirkung vor andern ausgezeichnete Fehltritte drücken dem Gedächtnisse ein bleibendes Bild von sich ein; aber wer darf denken, dass ihm je die einzelnen Unregelmässigkeiten, z. B. seiner Universitätsjahre, wieder so einzeln, als sie erfolgten, erscheinen können! — Ueberhaupt traut man namentlich in der Lehre von der Fortdauer des Bewusstseyns unserer Persönlichkeit in einem andern Leben dem Gedächtnisse eine Stärke zu, die man ihm gegen alle Zweifel durchaus nicht vindiciren kann. — In derselben Predigt ermuntert der Verf. seine Zuhörer sogar, dass sie mit Bewusstseyn zu sterben wünschen sollen. Rec. hält dies weder für philosophisch, noch christlich; das bewusstlose Verscheiden hat im Allgemeinen eben so viel für sich, um es als etwas Wünschenswerthes darzustellen. Das kann man gerechter Weise nur wünschen, dass man eben so wenig, als Jesus, in einer willkürlich erzeugten Betäubung sterben möge.

Auch einen dogmatischen Zweifel fühlte Rec. in sich aufsteigen, als er S. 214 las: das Leiden J. kann nicht als eine *Wirkung von der Gewalt seiner Feinde*, sondern muss als ein von ihm vorher gesehenes, *freywillig gewähltes* Mittel zur Vollendung seines Erlösungswerkes angesehen werden! Hier fragt es sich nicht sowohl darnach, wie der Verf. diesen Gegensatz beweisen und rechtfertigen, als darnach, wie er ihn auch nur erklären wolle, damit er einen fasslichen Sinn habe? J. selbst hat bekanntlich in Gethsemane und vor Pilatus darüber anders gesprochen.

Hinsichtlich der Sprache bedient sich auch dieser Verf. S. 190 eben so unbedenklich, wie andere, des Adjectivs: *unversiegbar*; aber auch nach Rec. Einsicht eben so unrichtig. Denn nach der Ana-

logie der übrigen Adjectiva auf *bar*, müsste dieses so analysirt werden: ein Quell, der nicht *versiegt werden kann*. Nur *unversiegend* ist richtig.

Biblische Theologie.

Dicta classica V. et N. Testamenti Hebraice, Graece et Latine. Biblische Theologie des a. und n. T. nach Anleitung der Reinhard'schen und Ammon'schen Lehrbücher der Dogmatik. Ein Beytrag zur Erleichterung des dogmatischen Studiums und zur Vorbereitung auf theologische Prüfungen. Auch unter dem zweyten, richtigeren Titel: Abdruck der in Ammon's *Summa Theologiae Christianae* angeführten dogmatischen Beweisstellen des a. und n. T. in den Grundsprachen und lateinischen Uebersetzungen von Dathe, Rosenmüller, Schott und Winzer. Zum bequemeren Gebrauche dieses Werkes. Leipzig, bey Steinacker, 1818. VI. 206 S. gr. 8. (1 Thl.)

Dieser lange Titel enthält die vollständigste Inhaltsanzeige des Werkes, zu welcher man nicht mehr hinzufügen kann, als dass das Buch gibt, was der Titel verspricht, und dass Druck und Papier schön, und ersterer (bis auf die hebräischen Vocalzeichen) ziemlich correct ist. Solchen Theologen, welchen, bey einer Vorbereitung auf das theologische Examen, das Nachschlagen im biblischen Grundtexte „Ueberdruss und Zeitverlust" verursacht, mag dieses Fingerwerk, zu welchem sie sich jedoch auch die 1809 erschienene sogenannte biblische Theologie über die Reinhard'sche Dogmatik, wenn sie ihres Zweckes gewiss seyn wollen, kaufen müssen, gute Dienste leisten und empfohlen seyn. Aber überflüssig möchte es gewiss nicht seyn, solche Theologen daran zu erinnern, dass das Nachschlagen in der Bibel zugleich auch dazu dient, die Stellen in ihrem Zusammenhange aufzufassen, sie tiefer einzuprägen, vertrautere Bekanntschaft mit der Bibel zu erzeugen, und ein Local-Gedächtniss zu stärken, welches in der Folge in den Stand setzt, vorkommende falsche Citate leicht zu berichtigen (eine Mühe, welche sich unser Verf. so wenig genommen hat, dass er vielmehr die falschen Citate geradezu weglässt), und bey dem Anblicke des Citates sich, auch ohne weiteres Nachschlagen, die citirte Stelle ihrem vollständigen Inhalte nach zurückzurufen: endlich, dass bey der theologischen Prüfung nicht bloss Kenntniss des *Inhaltes* der biblischen Beweisstellen, sondern auch der *Schriften* und der *Verbindung*, in welcher sie vorkommen, mit Recht gefodert wird, und dass diese weit leichter und sicherer durch eigenes Nachschlagen, als durch Benutzung eines solchen Hülfsmittels erlangt wird. Ob sie nun, wenn sie dieses bedacht haben, noch Lust behalten werden, nach dem letzteren zu greifen, bleibe ihnen überlassen; wir glauben durch die ausgehängte Warnungstafel unserer Pflicht Genüge geleistet zu haben.

Kurze Anzeige.

Theologische und philosophische Raisonnements in Bezug auf den animalischen Magnetismus, nebst einer Beleuchtung über Realität und Irrealität. Oder Blicke auf Gott, Natur und den Menschen von *G. F. Ebhardt.* Leipzig, bey Kollmann in Comm., 1818. 118 S. gr. 8. (12 Gr.)

Wer da Lust hat, überhaupt eine reichliche, aber nicht reiche, und obgleich mit gewissen Rubriken versehene, dennoch durch beständige Absprünge von Einem aufs Andere zerrissene und ohne Plan und Ordnung im Ganzen an einander gereihete Menge grundloser Sätze und überspannter Behauptungen zu lesen, und wem insonderheit damit gedient ist, eine abermals versuchte individuelle Lösung des Räthsels der Welt, namentlich der Menschenwelt, nach Principien der annoch so viele Köpfe beherrschenden, mit Unrecht so genannten, Naturphilosophie, in welcher die Lichtsmaterie (so schreibt Verf.) die wichtigste Rolle spielt, wenigstens in Bruchstücken kennen zu lernen, und endlich, wer sich erbauen kann z. B. an einem Erlöser der Menschen, welcher „aus der Quintessenz der Natur" von Gott erzeugt durch sein Blut, als das „eines unverdorbenen, physisch und moralisch ganz gesunden Menschen" unser Blut u. Wesen verbessern sollte, und „zugleich als Gott aus seinem ganz gesunden Blute möglich" (wo möglich?) „moralische Kräfte für alle Menschen zu entwickeln und so (?!) eine moralisch neue Schöpfung zu bilden im Stande war," oder an Bibelerklärungen, dergleichen die hier S. 35 in der Anmerk. vorgetragene ist, nach welcher in den Worten: Gott kann dem Abraham auch aus Steinen Kinder erwecken, (Vf. schreibt sie fälschlich Jesu zu) und: Die Steine werden schreien, „der tiefere Sinn von *Verwandlung* u. *Veredlung* der Wesen liegt;" — dem ist diese Schrift zu empfehlen! Ueber den thierischen Magnetismus, welchen man doch am Ende als den Hauptgegenstand derselben zu betrachten hat, obgleich oft sehr lange darin von ihm nicht die Rede ist, urtheilt Hr. E., ohne selbst Arzt zu seyn und ohne alle eigene Erfahrungen u. Beobachtungen, vornehmlich und zuletzt also: „Das" (durch den magnet. Schlaf in der Hellseherin hervorbrechende) „Divinationsvermögen ist nichts anderes, als eine gegen die *natürlichen* Gesetze der Sinnlichkeit sich entwickelnde Phantasie," welche letztere ihm überhaupt für das eigentlich „Göttliche" im Menschen gilt, aus dem „vermittels (der) Sprache" alle übrige geistige Kräfte „Gedächtniss, Verstand, Urtheilskraft, Vernunft, geist. Gefühls- u. Begehrungsvermögen" entspringen. Zu seiner Ehre werde nur noch angeführt das S. 36 vorkommende, ohne Zweifel vollkommen glaubhafte, Selbstgeständniss: „Unser Wissen ist Stückwerk; am allermeisten das Meinige!"

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des August. 204. 1819.

Römische Literatur.

Annalium Cornelii Taciti locos tres adhuc perperam intellectos et partim desperatos nunc explanatos dedit *L. J. W.* Gryphiae sumtibus editoris 1817. 30 S. 8. Pr. 6 Gr.

Drey Stellen des dritten Buchs der Annalen des Tac. hat Hr. W. nicht ohne Selbstgefälligkeit, und mit Verachtung und Spott gegen die früheren Erklärer und Kritiker, welche ihm nur durch die Zweybr. Ausgabe bekannt wurden, und sämmtlich *το προς ποσιν* (diesen Lieblingsausdruck des Verfs. haben wir in diesen wenigen Blättern zum Ueberdruss oft lesen müssen) nicht gesehen hatten, *divinationibus fortuitis et velut extemplo raptis,* wie er sagt, zu erläutern versucht. Grosse Erwartung konnte, was der Vf. von seinem Beruf zu diesem Geschäft dem Leser in der Vorrede sagt, nicht erregen. Wir führen seine eignen Worte an, um zugleich eine Probe von seinem lat. Styl zu geben. „*At vero quem omnibus iis destitutum subsidiis inopia malis curis exercet, urgentque parce repensa negotia, inconsideratius Tacitum sumit aliis explicandum. Idem quum fecissem ego, animadverti non parum interesse ex animo quid facias ut fert natura, an de industria. Attamen haud praeparatum, nescio, fors fortuna subinde juverit, an genius amicior, quominus in vado, haereret (in vado h.) extemporalis interpretatio. Certe hic ipsus genius vellicavit aurem suadens, inspicerem saltem σχολια editionis Bipontinae, qua praelegens utebar.*" Am Ende der Vorrede steht: *Scribebam primis post vicennales labores feriis.* Wie Hr. W. als wahrscheinlich akademischer Docent endlich einmal *ab aroasibus* (*acroasibus*) zu den Ferien gelangt sey, sagt eine eben so sonderbare Note. „*Nimirum affixa quidem tabulae nigrae, sed obtecta lectionum mearum schedula nobis haec otia fecit.*" Auf diese Vorerinnerung folgt eine 17 Zeilen lange und mit Gedankenstrichen durchwebte, an den Lector criticus, wo es unter andern heisst: *Homines latinos quaerebam huic et proxime secuturis opusculis criticis* (bevor diese erscheinen, möge nur aber sein Genius dem Verf. den vorhin erwähnten Dienst noch stärker und öfter erweisen) *patronos.* Da er sie nicht gefunden, ruft er aus: *Ah doleo. Ne quid igitur in malam partem. — Vale. Sed — quid volebam? — Id unum scilicet, ut si quid inveneris, quod moneas;(,) tantummodo ut memineris Latine — Audin? siquidem — Latine, inquam, Latine. Vale.* So dürfen wir denn kaum erwarten, dass dieser Lateiner unsere deutsch gesagte Meinung lesen werde. Die erste Stelle ist aus Annal. III, 14. *Sed judices per diversa implacabiles erant. Caesar, ob bellum provinciae inlatum; senatus, nunquam satis credito, sine fraude Germanicum interiisse, scripsissent expostulantes: quod haud minus Tiberius, quam Piso abnuere. Simul populi ante curiam voces audiebantur.* Hr. W. versetzt das *quod* und schreibt: *interiisse. Quod scripsissent expostulantes haud minus T. q. P. a. Dass übrigens sie* (Germanicus et Piso) *sich einander schriftlich beissende Vorwürfe gemacht haben sollten, dies läugnete nicht nur Piso, sondern selbst Tiberius.* Allerdings ergibt sich aus Tac. Ann. II, 69. u. 70. die Gewissheit schriftlicher Vorwürfe zwischen G. u. P. Allein einen neuen Satz einzuschieben verträgt sich nach unserm Dafürhalten nicht mit der Aufstellung der Parteyen, *Caesar — senatus — simul populi etc.* Sodann ist die Versetzung des *quod* durch „*librariorum aut inscitia aut incuria*" gar nicht so wahrscheinlich als der Verf. meint, zumal da *quod* an seiner bisherigen Stelle hinweisend auf *scrips. postulantes* d. i. *contumeliose scrips.* einen Wink gibt, dass diese Worte mit zu der Meinung des Senats gehören. Die bis jetzt noch nicht sicher ausgemittelte Verbindung aber glaubt Rec. mit möglichster Wahrscheinlichkeit herzustellen, indem er vermuthet, dass Tac. geschrieben habe: *Senatus (implacabilis erat) nunquam satis credito, sine fraude Germanicum interiisse, si scripsissent expostulantes; quod haud minus Tiberius quam Piso abnuere.* Dieses *si* konnte in der That, zwischen *interiisse* und *scripsissent* gestellt, von diesen Nachbarwörtern leicht verdrängt werden. In der zweyten Stelle Annal. III, 55. nimmt Hr. W. bey den Worten: *Verum haec nobis, Majores, certamina ex honesto maneant,* eine Apostrophe an, und ruft, da seine edit. Bipont. diese Erklärung des Wortes *majores* nicht erwähnt hatte, nach langer und vergeblicher Widerlegung Boxhorns, welcher zu *majores* die Worte *exempla reliquere* verstand, aus: *Cerne το προς ποσιν: nec quidquam in explicando loco difficultatis invenies, si*

sublimi usum ad Majores apostrophe Tacitum intelliges. Hierauf weiset er die vierfache rhetorische Figur in diesen Worten nach. Mochte nun auch Hr. W. sich bey dieser Erklärung beruhigen, so durfte er doch nicht, ohne sich lächerlich machen zu wollen, auf sie, als auf etwas Neues, aufmerksam machen, da sie Ernesti's Note zu dieser Stelle längst als alt von Salinerius in Vorschlag gebracht und von Heinsius angenommen mitgetheilt hat. Auch treten wir Ernesti's Urtheil über sie bey: *Id mihi durius videtur et oratori, quam annalium scriptori, aptius.* Die dritte Stelle führt uns rückwärts zu dem 37. Cap. desselben B. *Huc potius intenderet* (Drusus) *diem editionibus* (vor *Lipsius* las man *aedificationibus*) *noctem conviviis traheret.* Hr. W. corrigirt *aditionibus*, nämlich „*ad homines*, *ad coetus*, *ad circulos*, *ad amicos* — *subinde ad amicas*, *ad jentacula*, *prandia*, *coenas etc.*" Welch ein Gegensatz zu *noctem conviviis!* Doch damit der arme Schmarotzer nicht ermüdet werde, oder sich Blasen an den Füssen („*clavos et gemursas*") laufe, so verstattet ihm Hr. W. die Sänfte. Auch sollen zu den *aditionibus* Besuche gerechnet werden, welche Andere bey dem Drusus machten. Auf die Worte „*Nusquam vero legimus editiones sine addita re de ludis editis aut edendis esse intelligendas.* — *Unde miror in Fabii* (doch wohl Fabri?) *quoque thesauro etc.* haben wir nur zu erwiedern, dass, wenn auch aus diesem Schatze diesmal nichts zu holen war, nichts desto weniger Flav. Vopiscus im Leben des Carinus c. 20. sagt: *Quum ei* (Diocletiano) *quidam largitionalis suus editionem Cari laudaret.* Tacitus konnte sich aber um so eher *editionibus*, ohne *ludorum* zu gebrauchen, erlauben, da er Annal. I, c. 76. erwähnt hatte: *Edendis gladiatoribus*, *quos Germanici fratris ac suo nomine obtulerat*, *Drusus praesedit*, *quamquam vili sanguine nimis gaudens.* Auch würden *aditiones*, wenn sich der Gebrauch dieses Worts, abgesehen von den Lieb- und Erbschaften, nachweisen liesse, nur Theilnahme an fremden Spielen bezeichnen, nicht aber den von Dr. deshalb gemachten Aufwand, welcher bey *editionibus* zu denken ist, auch durch die nächst vorhergehenden Worte *neque luxus in juvene adeo displicebat* hinreichend angedeutet wird. Erst auf Anrathen eines Freundes verglich Hr. W. mit seiner Erklärung dieser drey Stellen des Tac. die v. Strombeckische Uebersetzung der Annalen. Da sich hier nicht neue Ansichten darboten, so war es eben so überflüssig, diese Uebersetzung jener Stellen auf zwey Seiten auszuheben und frühere Bemerkungen zu wiederholen, als ein Schreiben an Hrn. v. Strombeck anzuhängen, in welchem doch wohl nur der Eindruck des früher ausgesprochenen Tadels durch Höflichkeit getilgt werden sollte. In der That können wir nicht wünschen, in dieser lästigen Form des Vortrags, wo Selbstgenügsamkeit und Dünkel neben Aermlichkeit und Unbekanntschaft mit den nöthigen Hülfsmitteln der Erklärung alter Schriftsteller allzu sichtbar sind, ähnliche Arbeiten des Verfs. zum Kauf dargeboten zu sehen.

Eutropii breviarium historiae Romanae. Nach C. H. Tzschucke's letzter Textes-Recension und mit einem vollständigen Wörterbuche zum Schulgebrauch herausgegeben von *Gottfried Seebode.* Hannover, bey den Brüd. Hahn. 1817. 79 S. 8. Preis 8 Gr.

Vollständiges Wörterbuch zu Eutropius' kurzem Abrisse der Römischen Geschichte in zehn Büchern. Zum Schulgebrauch angefertigt von *Gottfried Seebode.* Hannover, bey den Br. Hahn. 1818. 99 S. 8. Preis 4 Gr.

Nur dem Wörterbuche hat Hr. S. eine Vorrede vorausgeschickt, in welcher er erklärt, dass er ein von den Herren Gebr. Hahn vor mehrern Jahren aus einer Buchhandlung in Berlin angekauftes Wörterbuch zum Eutr. das Machwerk eines leichtfertigen Schreibers, für die neue nothwendig gewordene Auflage umzuarbeiten veranlasst, sich entschlossen habe, ein vollständiges, zweckmässig eingerichtetes und wohlfeiles Wörterbuch über den Eutr. zu liefern. Der Abdruck des Textes folge bis auf einige, jedoch nirgends angezeigte, Abänderungen der Tzschuckeschen zweyten Rec. Leipz. 1804. Wir halten uns daher nur an das Wörterbuch mit der Bemerkung, dass am Rande des Textes die Angabe der Jahre für die wichtigsten Thatsachen beygefügt, und der Druck wie das Papier des Textes und Wörterb. gefällig und correct ist. Auch billigen wir, dass der Herausg. den gewöhnlichen Fehlern gegen die Prosodie beym Lesen durch Bezeichnung der Sylben, ohne das Auge zu beleidigen, vorgebeugt hat: wiewohl sich fragen liesse, warum z. B. neben *pōtītus*, *explēre*, *popōscērunt* u. a. nicht auch *prŏdĭtus*, *concedĕrent*, *creāvērunt* ihre prosodischen Zeichen erhielten. Das Wörterbuch ist mit sichtbarem Fleiss gearbeitet, und zum Gebrauch für die jungen Leser des Eutr. sehr zu empfehlen, so lange es noch nicht rathsam ist, sie an allgemeine Wörterbücher zu gewöhnen. Ein Personen- und Sachregister darf man hier nicht erwarten, sondern nur ein Verzeichniss aller bey Eutr. vorkommenden Wörter, nebst nöthiger Erklärung und Nachweisung derselben. Hier fehlen nun aber unter den Namen der Völker, Länder und Städte u. s. w. gar manche, z. B. *Aegyptus*, *Almus m.*, *Agrippina*, *Amisus*, *Bagaudae*, *Cardueni*, *Circessum*, *Coche*, *Dalmatia*, *Danubius*, *Gallaeci*, *Marcomedi* u. a. Die Bedeutungen der Wörter sind neben den übrigen Formen- und prosodischen Bezeichnungen im Ganzen mit Sprachkenntniss geordnet, was bey der Ermangelung mancher Bedeutungen, welche den Uebergang von einer zu der andern vermitteln, seine Schwierigkeiten hat. Die erste Bedeutung der Praepos. *a*, *ab* von, seit, nach, hätte wohl der zweyten von (entfernt von etwas)

und der dritten von (von wem etwas geschieht) deswegen nachstehen sollen, weil in diesen beyden Fällen das deutsche *von* einzig im Gebrauch ist, in dem ersten aber für zwey andere Praepos. gebraucht wird. Die Bedeutungen der Praepos. *ex* sind besser geordnet. Bey *in* steht *in murum über* die Mauer (zunächst doch wohl *auf* die Mauer) unter der zweyten Bed. des *in* mit dem Ablat. auf die Frage wo? *Cognoscere* hat als erste Bed. kennen lernen, als zweyte erfahren, wissen (dies ist *cognovisse*, *cognitum habere*), als dritte erfahren, hören. Das Beyspiel II, 12. ist unrichtig angegeben. Die Trennung der Bedeutungen lässt Hr. S. oft auf der Verschiedenheit des deutschen Ausdrucks beruhen, wodurch sie ohne Noth vervielfacht werden. Z. B. *sermonem habere* eine Unterredung haben, und *proelium habere* ein Treffen liefern. Ersteres steht unter der dritten Bed. des W. *habere*; letzteres, nebst *bellum habere*, ausschliesslich unter der 5ten Abtheilung. Allein diese ist von jener nicht wirklich verschieden: bey beyden ist eine auf ein begonnenes Geschäft dauernd gerichtete Thätigkeit zu denken. Die 5te Unterabtheilung der dritten Bed. aber III, c. *für etwas halten*, *erklären*, hätte nicht dazwischen treten, und n. IV. *verursachen*, *anstiften*, mit dem Beyspiel *Illyricum res novas habuit* nicht eine neue Bed. bilden sollen. Wurde *moriens* VII, 10. *bald nach seinem Tode* mit Recht erwähnt; so durfte VI, 3. *revertens* für *reversus* nicht übergangen werden. Auch auf den spätern Gebrauch mancher Wörter, wie auf *medietas*, *nimietas*, *incivilis*, erwarteten wir den angehenden Lateiner aufmerksam gemacht zu sehen, zumal da dies bey *ignominiose* geschehen war. Zuweilen ist der einzigen und gewöhnlichen Bed. eines Worts eine Stelle beygefügt, z. B. *acceptus*, *absum*; dagegen *populare*, *reformare*, *fatigatio*, die Ermüdung, ermüdende Rede, der Scherz, die Neckerey, *assiduus*, welches *ewig* heissen soll (doch wohl nur im gemeinen und fehlerhaften Sprachgebrauch) ohne Nachweisung einer Stelle des Eutr. aufgeführt worden sind. Und doch ist bey der Abfassung eines solchen Special-Wörterbuchs darauf zu sehen, und ohne grossen Aufwand von Raum zu bewirken, dass sich der alphabetisch geordnete Wortvorrath, nicht nur zur Erklärung des Schriftstellers, auf welchen er beschränkt ist, sondern auch als ein Index gebrauchen lasse, welcher überall auf die vorzüglichsten Stellen hinweist, in welchen die verzeichneten Wörter angetroffen werden.

Römische Literargeschichte.

Additamenta ad Theoph. Christoph. Harlesii Breviorem Notitiam Literaturae Romanae inprimis Scriptorum Latinorum ordini temporis accommodatam in usum Scholarum scripsit *Carol. Frider. Henr. Klügling*. Lipsiae, in libraria Weidmannia. MDCCCXIX. 148 S. 8. (9 Gr.)

Ob Hr. Kl., welcher diese *Addit. ad Harlesii brev. Notit. litt. Rom.* mit eben dem Fleisse und eben der Sorgfalt, wie den 3ten Theil der Supplemente zu der grössern *Notit. litt. Rom.* bearbeitet hat, den Weg, welchen Harless wohlbedächtig gewählt und gleichsam vorgezeichnet hatte, auch genau verfolgt habe, möchte doch bezweifelt werden können. Um das Buch nicht zu vertheuern, und um es nur für Schulen brauchbar zu machen, welche, wie er wohl wusste, noch viele andere literar. Bedürfnisse zu befriedigen haben, und auch vieles noch nicht zu brauchen wissen, was Freunde und Kenner der Literargeschichte zu wissen wünschen, so nahm er nur die ersten und ältesten Ausgaben auf, welche meistentheils eine neue Recension enthielten, andere aber, welche diesen folgten, überliess er der grössern *Notit. litt. Rom.* dann die neuesten und brauchbarsten; mit den Ausgaben aber, die nichts als den blossen Text grösserer Ausgaben wiederholten, z. B. die Hallischen im Verlage des Waisenhauses, die Nürnberg-Riegelschen, die meisten Büchlingschen, wie auch mit denjenigen, welche Hr. Kl. *opuscula misella* nennt, wie S. 70. Suck's deutsche Erklärungen über den Horaz und andern ähnlichen, glaubte er mit Recht studirende Jünglinge nicht bekannt machen zu dürfen. Alle und jede Erläuterungsschriften, die nur Kenner der Literargeschichte zu benutzen wissen, schloss er von dieser kleinern *Notitia* aus. Abweichend von diesem Plane hat Hr. Kl. nicht nur alle kleinere und die Erklärung der Schriftsteller nicht befördernde Ausgaben, sondern auch viele Erläuterungsschriften aufgenommen. So gut er es auch mit diesen Ergänzungen meint, denn das wird man nicht verkennen, so glaubt doch Rec., dass sie Harless, wenn er noch lebte, mit andern seiner Absicht nicht entsprechend anerkennen würde. Einige neuere und auch Jünglingen nützliche Ausgaben, welche der Verf. in dem 3ten Bande der Supplemente zur *Notit. maior.* nachgetragen hat, konnte er vielleicht dafür in diese *Additamenta*, um die Leser nicht auf jene hinweisen zu dürfen, aufnehmen. Billigen wird es jeder, dass die ganzen Titel der Ausgaben, worauf Harless nicht immer Rücksicht genommen hat, eingetragen worden sind, aber bey einigen vermisst man dieselben ungern, z. B. S. 102. bey der Ausgabe des Persius von Achaintre. Sie ist überschrieben: *A. Persii Flacci Satyrae lectionum varietate et commentario perpetuo illustratae a Nic. Ludov. Achaintre. Accedunt C. Lucilii Satyrarum Fragmenta, nec non Sulpiciae Satyra*, Paris. 1812. 8. und noch bey einigen andern. Doch das wird man dem Vf. gern verzeihen, weil er vielleicht diese Ausgabe nicht selbst besitzt, und der Bibliograph, dem er diese Angabe zu verdanken hat, den Titel abgekürzt hatte. Weniger aber wird man es ihm verzeihen, dass er sich bey der Würdigung der Ausgaben nicht durchaus gleich geblieben ist. Willkommen werden jedem die Urtheile seyn, welche er über die Ausgaben des Horatius von Fea, Vanderbourg und

Nitzsche, von Moebius Ausgabe der Cic. oratt. select. wie auch über Achaintre Ausgabe des Juvenalis und einige andere fällt; aber eben so willkommen würde es seyn, wenn er sein Urtheil, wenn auch nicht bey schon allgemein bekannten, doch bey grossen und wichtigen Ausgaben eben so unparteyisch und sorgfältig wie bey jenen abgegeben hätte. Nur die vorzüglichen deutschen Uebersezzungen hat Hr. Kl. wie Harless aufgenommen; doch glaubt Rec., dass auch ausländische in diesen Additament. einen Platz verdienten, welche mit denselben zugleich Varianten und Commentare enthalten. So fehlt die Ausgabe des Val. Flaccus von Delamalle, welche Weichert in der S. 106. gerühmten *Epist. crit. de Val. Flacci Argonauticis* S. 10. der Harlesischen und Wagnerischen vorzieht. In dem 3ten Supplementband der *Notit. mai. Litt. Rom.* erwähnt der Vf. S. 304. auch nur der französischen Uebersetzung, ohne des Commentars und der Varianten zu erwähnen. Der Titel dieser Ausgabe: *C. Val. Flacci Argonauticon Libri VIII. Codices Vaticanum, Monacensem, Bononiensem contulit, delectum notarum superiorum, suasque tabulamque geographicam adiecit Adolphus Dureau De Lamalle T. I. II. III. Paris.* 1811. 8. hätte ihn eines Bessern belehren können. Doch dieses alles soll und kann der Brauchbarkeit dieser Zusätze keinen Eintrag thun, denn Rec. erkennt die Sorgfalt und die Mühe, welche der Verf. auf dieselben verwendet hat, mit der grössten Dankbarkeit an, und er hofft, dass er dessen Freymüthigkeit sowohl in diesen Erinnerungen, als auch in den folgenden kleinern Zusätzen nicht übel deuten werde. Ob das Funkische Real-Schullexikon, welches im Prooemio S. 10. den Hülfsmitteln zur Römischen Literaturgeschichte beygezählt wird, da es nur unvollständige Nachrichten von Röm. Schriftstellern enthält, in dieser Rücksicht Jünglingen zu empfehlen seyn möchte, zweifelt Rec. Denn sonst würden doch auch Bayle, das historische Lexikon, ja auch das Zedlerische Universal-Lexikon empfohlen werden müssen. Von der Ausgabe der *Cic. oratt. select.* S. 46, wovon nur der erste Band erschienen ist, wird wohl der zweyte nicht nachfolgen, da selbst der Herausg. Moebius in der Vorrede keine Hoffnung dazu macht, und dieselbe auch, weil sie zu viele kleinliche Noten enthält, in liter. Blättern eben nicht freundlich aufgenommen worden ist. Von der unvollendeten Neapol. Garatonischen Ausgabe der *Oratt. Cic.* hätte die Nachricht, welche in dem Intelligenz-Blatt der Jen. Lit. Zeit. 1817. Nr. 12. S. 90. gegeben worden ist, nachgetragen zu werden verdient. Bey der Gernhardischen Ausgabe von *Cic. Cato M.* S. 56. muss nach *de Senectute* hinzugefügt werden: *et Paradoxa.* Anstatt der Büchlingschen Ausgaben S. 50. hätte: *Cic. Cato M. Laelius, Paradoxa et Somnium Scipionis cum lectt. varr.* gesetzt werden können. Bröders entdeckte Rangordnung der lat. Wörter u. s. w. S. 59. könnte ohne Nachtheil der Vollständigkeit entbehret werden. Da Harless des Tiro bey den Zeitgenossen des Cicero nur gedenkt, ohne etwas von ihm dazu zu setzen, so darf wohl nicht übergangen werden: *Disputatio historico-critica de M. Tullio Tirone, M. T. Ciceronis liberto, quam praeside David. Jac. van Lennep ad publicam disputationem proponit Jo. Conr. d'Engelbronner*, Amstelod. 1806. 4. S. 64. wo Mullers historisch-kritische Untersuchung über *C. Sallustius Crispus* aufgeführt wird, wünscht Rec., wenn der Verf. einmal wichtige Erläuterungsschriften aufgenommen haben will, dass auch, was Joh. Wilh. Lorbell in seiner Beurtheilung des *C. Sallustius Crispus*, Bresl. 1818. 8. gegen Wieland und Müller erwiedert hat, aufgenommen worden wäre. Zu den deutschen Uebersetzungen des Sallustius könnte noch die dritte Frankf. Ausgabe von Hock als eine der besten hinzugefügt werden. S. 75. wird zwar Wolfs *Commentatio ad Horat.* 1, 1, 29. genannt, aber nicht, was Eichstädt in einem Programm, in welchem er die Wintervorlesungen von 1817. u. 1818. auf der Universität Jena ankündiget, Penzel in: *Quint. Horatius Flaccus Zueignungsgesang der ersten Sammlung seiner lyrischen Werke vorgesetzt*, Helmstädt 1818. 8. und Matthiä in einem Progr. *de locis nonnullis Horatii*, Altenburg 1818. 4., welches Hr. Kl. ohne Zweifel noch nicht kannte, gegen diese Commentatio eingewendet haben. Meierotto hat auch S. 86. *de candore Livii* Berl. 1796. Fol. ein Progr. geschrieben. S. 87. dass nicht ein gewisser Heleanus, wie Puteanus wähnt, s. die Einleitung zu Vellei. Paterc. in der Krausischen Ausg. S. 66, sondern Sigm. Gelenius, welcher um diese Zeit Corrector bey Frobenius war, den Text der Basler Ausg. 1546. verstümmelt habe, hat Veesenmeyer im: Neuen Literar. Anzeiger 1806. Nr. 1. S. 7. zu beweisen gesucht. Bey der Wiener Ausg. des Lucanus von Angelo Illycino (Angelo d'Elci) S. 104. kann noch bemerkt werden, dass die grössere in 4. mit zwey Wiener. Codd. verglichen, und die kleinere ohne Kupf. in 8. abgedruckt worden ist. S. 106. in Beck's *Actis Seminarii philol. Lips. Vol. II. P. II. p.* 326 *ff.* findet man auch: *Weicherti Observ. critt. in Val. Flacci Argonautica.* Zu den Ausgaben des Eutropius kann noch diejenige hinzugesetzt werden, welche Seebode mit einem vollständigen Wörterbuche zum Schulgebrauch, Hannov. 1817. 8. herausgegeben hat. Gurlitts Programme zu dem Symmachus S. 143. sind nun zusammen gedruckt mit der Aufschrift: *Susiana in Symmachum* Hamb. 1818. 4. herausgekommen. S. 145. die *Editio princeps* des *Sedulius S. l. et a. fol.* wahrscheinlich aus Ketelneers Presse, so wie von *Jo. Sarisbur. de nugis curialibus et vestigiis philosophorum S. l. et a.* wahrscheinlich von ther Hoernen um das J. 1472. gedruckt, werden in England in der Bibl. Spenceriana aufbewahrt. Zu den übrigen Schriftstellern kann nun auch: *Dicuili* (eines irländischen Mönchs, welcher im 9ten Jahrh. lebte) *liber de Mensura orbis terrae ex duobus Cdd. Mss. bibliothecae Imperialis nunc primum in lucem editus a Car. Athan. Walkenaer,* Paris. 1807. 8. aufgenommen werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des August. 205. 1819.

Alte Geschichte.

Annales veterum regnorum et populorum, imprimis Romanorum. Confecti a *Carol. Timotheo Zumptio.* Berlin 1819, bey Dümmler. XX. u. 168 S. 4. (1 Thlr. 12 Gr.)

Das Geschichtsstudium wird auf deutschen Unterrichtsanstalten jetzt eifriger als jemals gefördert, und hat an tüchtiger Vorbereitung vieler Jünglinge zu reiferer Geistesbildung und fruchtbar-selbständiger wissenschaftlicher Thätigkeit unverkennbaren Antheil. Für die untern Classen eines Gymnasiums bleibt allmählig und in Verbindung mit Erdkunde wachsende Stoff-Erwerbung die Hauptsache, und das Gedächtnissvermögen muss in Anspruch genommen werden; und dieses kann, was auch beschränkte und vom lächerlichsten Dünkel der Alleinweisheit besessene Menschen mit der ihnen eigenen Anmaasslichkeit dagegen erinnern mögen, auf eine bequeme d. h. den jugendlichen Bedürfnissen und Anlagen angemessene und zusagende Weise geschehen. In den obern Classen wird der Geschichtsunterricht mit dem Lesen der alten Classiker in Verbindung und Wechselwirkung gebracht. Für diese letztere Absicht ist das gegenwärtige, höchst zweckmässig eingerichtete und mit eben so gründlicher Einsicht als mit musterhaftem Fleisse gearbeitete Werk berechnet. Es muss als ein treffliches Hülfsmittel für Schüler der obern Classen betrachtet werden, dessen sie sich zum Nachlesen und zur Unterhaltung reich belohnten und sicher weiter führenden häuslichen Fleisses bedienen; sie finden darin genaue Zeitbestimmung der einzelnen Thatsachen aus der alten Geschichte, in gedrängter Kürze vollständige und treue Angabe der Beschaffenheit dieser Thatsachen, und werden auf die Quellen zurückgeführt, aus denen geschöpft worden ist, oft durch den Ausdruck an diese erinnert und zurückgewiesen. Doch beschränkt sich der Gebrauch dieser Jahrbücher keineswegs auf das Schülerpublicum, dem sie nicht dringend genug empfohlen werden können; auch dem Lehrer und jedem, gelehrter Bildung und altclassischen Studien nicht entfremdeten, Geschäftsmanne werden sie willkommen seyn. Durch treuen Bericht über den Inhalt des Werkes wird dieses allgemeinere Urtheil gerechtfertigt werden.

Das Ganze ist nach Völkern geordnet. Aus der Geschichte der Aegyptier, Phönicier, Juden, Klein-Asiaten, Assyrier, Babylonier und Meder wird nur das Wesentlichste ausgehoben und nach Jahren vor Christi Geburt verzeichnet. In der Persischen Geschichte ist die Olympiaden-Rechnung hinzu gefügt. Grössere Ausführlichkeit findet in der nach Perioden behandelten Griechischen Geschichte S. 9 fg. Statt; die vollständigste Bearbeitung ist der Römischen Geschichte S. 43 fg. zu Theil geworden; hier findet sich auch eine genügende Erörterung über die Verschiedenheit der Catonischen und Varronischen Aera; die Behauptung des Verfs., dass Beybehaltung der Zeitrechnung nach Jahren vor Christi Geburt rathsam sey, unterschreibt Rec. mit voller Ueberzeugung, ohne deshalb dem Streben, diese mit den Jahren nach Roms Erbauung so genau wie möglich auszugleichen, weniger Gerechtigkeit angedeihen zu lassen.

In Auswahl und Ausdruck der geschichtlichen Angaben selbst offenbaren sich besonnene Umsicht und gründliche Kenntniss, gewissenhaft-treue Sorgfalt, strenge Wahrheitsliebe und helle Bestimmtheit; oft wird der Kundigere manchen dieser Aphorismen selbst Darstellungsverdienst zugestehen müssen. Doch gibt Rec. dem wackern Verf. für eine künftige zweyte Auflage seines Werks einige Bemerkungen. Sollte nicht in der Griechischen Geschichte Literatur und Kunst berücksichtigt werden? Darin besteht des Volkes unsterbliches Geschichtsleben. Die Bestimmtheit, mit welcher S. 18. von dem *Kimon'schen* Frieden gesprochen wird, steht mit dem S. 7. angedeuteten bescheidenen Zweifel darüber nicht in Einklang. S. 20. bey 421. v. Ch. hätte die auf Alkibiades Antrag erfolgte Verdoppelung der Beyträge zur Bundescasse, S. 24. bey 365. die Entstehung der Thebanischen Seemacht, nicht mit Stillschweigen übergangen werden sollen. Bis zur Ungerechtigkeit hart scheint S. 25. von den verbündeten Griechen bey Chäronäa gesagt zu seyn *turpiter vincuntur.* S. 26. dürfte der Todestag Alexanders d. Gr. den 19. Aug. 324. zu berücksichtigen seyn. — Das Zeitalter nach Alexander ist gut bearbeitet, und die Uebersicht der griechischen Colonien in Italien und Sicilien, besonders in Syrakus S. 37 fg. ist sehr schätzbar. — In der Römischen Geschichte begegnen oft gehaltvolle kritische Bemerkungen und Berichtigungen; nur auf einige kann hier aufmerksam gemacht werden. S. 53.

v. Ch. 389. u. c. 365. *M. Furius Camillus Dictator, L. Valerius Magister Equitum. Hunc scriptores Romani vulgo tradunt Gallos prope urbem et aggressum esse, et ad internecionem paene delesse, sed veri similius factum est, barbaros, quum et ipsi in diruta urbe inopia premerentur, accepto pretio domum abiisse etc.* S. 138. p. Ch. 232. u. c. 985. Imp. II. *Alexander Sev. contra Persas, Imperii fines incursantes, proficiscitur. M. Anton. Gordianus, priore a. iterum Cs., ex SCto Africae praeponitur, vir nobilitate ac divitiis excellens, moribusque probatus.* a. Ch. 233 etc. *Disciplina militari Antiochiae corrupta aliquatenus restituta, Alex. contra Artaxerxem bellum gerit — „si Romanum ejus vitae auctorem sequaris, felicissime, si Herodianum Graecum scriptorem, haud sane laudabiliter. Hoc certe constat, Persas ex eo tempore aliquamdiu quievisse, armaque potius aliorsum vertisse."* — p. 161. p. Ch. 434 etc. *Honoria, Valentiniani soror, impudicitiae causa Constantinopolim relegatur, quod quasi exilium non ferens per clandestinos nuncios Attilae se uxorem obtulisse traditur.* (Marcellin. in Chronico s. h. a.) So wird S. 73. 74. 75. die Zeitrechnung des Livius berichtigt. Auch verweist der Verf. in der Römischen Geschichte öfters auf einzelne Beweisstellen der Quellen und auf gründliche Untersuchungen, z. B. *Niebuhr's*, in der Antoninschen Periode auf *Reimarus* zu Dio Cassius u. s. w.

Da er aber mit Recht Bedenken trug, überall die einzelnen Beweisstellen anzuführen, weil er den Raum schonen und das Prunken mit Belesenheit vermeiden wollte, so entschloss er sich, eine Uebersicht und Würdigung der Quellen der alten Geschichte voraufgehen zu lassen, aus welcher erkannt werden kann, welche Führer wir für einzelne Völker und Zeitabschnitte haben, und was von ihrem Werthe zu halten sey. Diese kritisch-literärische Einleitung ist vortrefflich, die Charakteristik bündig und erschöpfend, das Urtheil bestimmt und sinnvoll. So ist *Havercamp's* Ausgabe des Orosius S. VIII. durch eine Einschaltung „*et (parum) illustravit*" bezeichnet. So wird S. XIII. von *Florus* gesagt: *Aliquanto uberiorem, quippe minus spatium temporis continentem, epitomen rerum Romanarum usque ad Augusti mortem scripsit Florus, orationis elegantia et luminibus notabilis; sed poetae quam historico similior, et qui saepe rerum gestarum buccinatorem magis quam enarratorem agat, dignus tamen qui legatur.* So wird von *Freinsheim's* Supplementen zum Livius ebend. gesagt: *laboriosum opus et a venustate Livii remotum, sed quod propter eruditionem auctoris et rerum copiam plerisque omnibus de historia Romana recentiorum commentariis praeferendum putes.* So zeichnen sich die Würdigungen des Livius und Dionysius von Halikarnassus S. XIV, die kritischen Andeutungen über die *Scriptores historiae Augustae* S. XVIII. und viele andere Urtheile durch reichen Gehalt und genügende Vollständigkeit auf das rühmlichste aus.

Der Ausdruck ist echt römisch, und zieht durch einfache Schönheit und lichtvolle Leichtigkeit an. S. 122. ist vielleicht *bacchatur* statt *bacchetur* zu lesen; doch lässt sich das letztere rechtfertigen. S. 156. würde Rec. das ungewöhnliche *spe fovebatur* nicht zugelassen haben. S. 160. ist bey *nec Th. auctor fit* wohl etwas ausgelassen. S. 162. wäre bey *arcessuntur* ein Zusatz nöthig, um die Anwesenheit der Sachsen an der brittischen Küste zu bezeichnen.

Das Aeussere des Buches ist anständig; auch mit der Richtigkeit des Druckes kann man zufrieden seyn. Ausser den vom Vf. bemerkten Druckfehlern sind Recens. nur wenige aufgestossen, und keine den Sinn störende, z. B. S. 116. *militae* st. *militiae*, S. 127. *audaverant* st. *laudaverant* u. s. w.

Staatenkunde.

Licht und Schatten. Ueber Baierns Staatsverwaltung unter Maximilian I. und dem Staatsminister Grafen von Montgelas. Von *Theodor Găln*, Doctor der Philosophie. Leipzig 1816, bey Johann Ambrosius Barth. 72 S. in 8. (Preis 8 Gr.)

Seit dem Zetergeschrey des viel beschuldigten Grafen von Reisach haben sich häufige Stimmen des Tadels gegen Baierns Staatsverwaltung und den Grafen von Montgelas erhoben. Diese Stimmen sprachen sich grösstentheils in theils ungerechten, theils schiefen und einseitigen, theils von Parteygeist und Leidenschaft dictirten Urtheilen aus, mit heftigen Ausfällen auf angesehene Staatsdiener und mit Bitterkeit vorgetragen. Von diesen Schriften will die gegenwärtige eine Ausnahme machen, durch Vorsteckung des Zwecks: Die Lage Baierns unter Maximilian I. und dem Staatsminister Grafen von Montgelas mit Treue und Unbefangenheit darzustellen. Gemäss diesem Zwecke wird die Verfassung des Staats, dann die Staatsverwaltung, und zwar diese in Hinsicht auf ihre Form und Materie, geschildert. Hat der Verf. dieser Schrift auch nicht überall diesem Zwecke gemäss gesprochen; so muss ihm Rec. doch das Zeugniss geben, dass derselbe vor andern Tadlern sich durch Mässigung, Bescheidenheit und zum Theile auch durch Gründlichkeit, besonders auszeichne, und, indem er Fehler aufdeckt und rüget, auch nicht unterlässt, hier und dort das Gute und Zweckmässige, welches er findet, herauszuheben und des gehörigen Lobes zu würdigen.

Nach dem Hintritte Carl Theodors und beym Anfange der gegenwärtigen Regierung und der Wirksamkeit des Grafen von Montgelas, wurde, sagt der

Verf., Baiern das Loos zu Theil, dass Mönchherrschaft, Nacht, Aberglaube und Vorurtheil verschwanden. Die Aufklärung verbreitete Licht; aber mit ihr auch alle die Folgen jener Leidenschaften, welche zum Unglück der Menschheit die gewöhnlichen Begleiterinnen der Geisteskraft sind, den Hang zur willkürlichen Gewalt, den Umsturzungstrieb, den Hass gegen alles *Bestehende* ohne Unterschied, um allenthalben das *Selbstgeschaffene* an dessen Stelle zu setzen, um so die übrige Menschheit am Drahte zu ziehen. Zunächst ergossen sich diese feindlichen Gesinnungen gegen den Adel und die Geistlichkeit. Unter den Gegenständen, die Dr. *Gäln* tadelt, will Rec. folgende ausheben: Mangel einer Constitution und ständischen Verfassung; das von dem Staatsministerium ausgehende Centralisationssystem, kraft dessen alle Staatsbehörden des Reichs in Maschinen umgewandelt seyen; das Princip des Vielregierens, woraus eine ewige Unruhe und Thätigkeit und Anhäufung der Gesetze entstehen, die sich unaufhörlich drängen und verdrängen; Vereinigung dreyer Ministerien in der Person des Grafen von Montgelas; Eintheilung der Ministerien in Sectionen, in welchen der Vorstand unbeschränkter Regierer sey, und Adoptirung des Bureausystems, wodurch man die Monarchie, der Wesenheit nach, in die unglücklichste aller Regierungsformen, in die *Aristokratie*, verwandelt habe; das Justizwesen; die Uebertreibung des Justizsportelwesens; den Zustand der Finanzen; die Vergrösserung der baierischen Armee bis zu einem Grade, der mit der Volkszahl in keinem gehörigen Verhältnisse stehe, und dem Ackerbaue, den Fabriken und Manufacturen schade; Organisation der Landgerichte, wegen unverhältnissmässig - grosser Ausdehnung, Ausübung der Justiz und zugleich der administrativen Gewalt, und wegen Wahl der Subjecte; den elenden Zustand eines grossen Theils der Landschulen. Bey vielseitigem Tadel dieser Gegenstände wird der Leser doch oft wieder erfreuet durch das Lob, welches der Verf. manchen Einrichtungen ertheilt, z. B. der Posteinrichtung, den Culturgesetzen, der Begünstigung der Fabrication und des inländischen Handels, besonders aber der Sorgfalt für geistige Bildung u. s. w. Warum aber der Verf. dem Wasser- und Strassenbauwesen unter der Leitung des berühmten Architekten und Hydraulikers *v. Wiebeking* so viel Lob ertheilt, kann Rec. nicht begreifen. Die Kenntniss dessen, was überhaupt wahr oder unwahr an den Rügen des Dr. *Gäln* ist, lässt sich grösstentheils und am leichtesten aus den Regierungsbegebenheiten schöpfen, die sich im Königreiche Baiern vom J. 1817. bis jetzt zugetragen, und zu deren kurzen Angabe Rec. die Beurtheilung der nachgenannten Schrift für den passendsten Ort hält.

Baierns Regierungsgemälde. Gegenstück zu Licht und Schatten über Baierns Staatsverwaltung unter Maximilian I. und dem Staatsminister Grafen von Montgelas. Von *Gottlieb Wahrlieb*, Doctor d. Philosophie. München, 1817. 156 S. in 8. (Preis 10 Gr.)

Ein rüstiger, kenntnissvoller und eifriger Streiter tritt hier gegen die Schrift „Licht und Schatten von Dr. Gäln" auf. Was dieser über den Zustand der vorigen und gegenwärtigen Regierung Baierns, über die gegenwärtigen Verhältnisse der Justiz-, Polizey- und Finanz-Verwaltung, über das Schuldenwesen und die ständische Verfassung geäussert, und mit seinem Lobe oder Tadel belegt hat, erscheint hier in eilf Capiteln zusammengefasst. Wie Dr. *Gäln*, seiner Sage nach, als Weltbürger, so tritt Dr. *Wahrlieb* als baierischer Staatsbürger auf, um, wie er sich äussert, über die Verfassung und Regierung seines Vaterlandes seine Ansichten auszusprechen mit Freymüthigkeit, und zwar mit einer solchen Freymüthigkeit, wodurch die dem Regenten und den Staatsdienern schuldige Ehrfurcht und Achtung unverletzt bleibt, wie es dem rechtlichen und Wahrheit liebenden Manne geziemt, dem bürgerliche Ordnung, Ruhe und Menschenglück heilig sind; als Staatsbürger, der sein Vaterland und seinen König ehrt, und dem Willen seiner weisen und wohlwollenden Regierung strenge huldigt, wenn auch Manches nicht in den Kreis seiner Ansichten passt, oder Manches ihm zur Zeit nicht ganz in hellem Lichte erscheint. Wie lebhaft auch der Eifer des Verfs. in Widerlegung des Dr. *Gäln*, wie umfassend seine Kenntniss in Belehrung des Publicums sich zeigt; so hat doch die Zeit — die Geschichte, während einiger Jahre, viel deutlicher und überzeugender dargethan, was man von den Behauptungen dieses und jenes Verfassers zu halten habe. Die hier belobte und dort betadelte Vereinigung dreyer Ministerien (der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern und der Finanzen) in der einen Person des Grafen von Montgelas ist schon vor einigen Jahren aufgelöst worden; dieser lebt im Ruhestande, und jedes der drey genannten Ministerien hat seinen eigenen Vorstand erhalten. Der eben so weise als gerechte König hat seinem Volke 1818. den 26. May eine musterhafte Verfassung gegeben; die landständische Verfassung ist eingeführt. Eine feste kirchliche Ordnung ward wieder hergestellt, und den christlichen Glaubensbekenntnissen im Königreiche, durch einen gleichen Schutz des Glaubens und ihres kirchlichen Eigenthums, eine vollkommene Beruhigung gewährt. Alle Baiern konnten sich schon von den Wohlthaten der Wiederbelebung der Gemeindekörper in dem allenthalben regen Gange der neuen Magistrate, und in dem guten Geiste, welcher die Wahlen zur Ständeversammlung geleitet hat, genügend überzeugen. Viel Grosses und Herrliches ist schon geschehen durch die Versammlung der Stände, die nicht nur durch den Adel ihrer Stän-

me, sondern auch durch Verdienste im Geschäfte, durch klare Einsicht, Redlichkeit und lebhaften Eifer für König und Vaterland, sich auszeichnen. Ueber Vieles, was Dr. *Gäln* tadelt und Dr. *Wahrlieb* zu rechtfertigen sucht, ist auch schon in den Ständeversammlungen geklagt worden; Manches davon wurde schon abgestellt, Manches soll noch verbessert werden. Was die vollkommene Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Justiz in Baiern betrifft, deren Daseyn Dr. *Gäln* läugnet und Dr. *Wahrlieb* zu beweisen sucht; so ist auch schon in den Ständeversammlungen geäussert worden: dass die Justiz in Baiern nicht völlig unabhängig sey, indem es eine Zoll-, Mauth- und Stempeljustiz gebe, jede Regierungsbehörde, jedes Ministerium Justiz übe, und der Staatsrath selbst Justiz in letzter Instanz ertheile. Ueber Oeffentlichkeit der Gerichte, Verbesserung des Advocatenwesens, Verminderung des eben so kostbaren als Geist und Herz tödtenden Schreibwesens in der Staatsverwaltung, Abstellung des verderblichen Lottowesens, Verbesserung der Volksunterrichts-Anstalten und des Zustandes der Landschullehrer u. s. w. haben sich die Stimmen der Abgeordneten des Volkes bereits eben so schön als kräftig ausgesprochen. Auch über die zu vielen Gesetze, eine Folge des von Dr. *Gäln* gerügten Vielregierens, über die schlechte Justiz, über Processverzögerungen u. s. w. lauter Gegenstände des Tadels von Dr. *Gäln*, den aber Dr. *Wahrlieb* zu widerlegen sucht, haben sich Stimmen in der zweyten Kammer der Ständeversammlung erhoben. Durch einen in dieser Kammer vorgelegten Gesetzentwurf ist das zuviel Regieren beschränkt. Der Minister der Justiz hielt selbst einen Vortrag über dringende Verbesserungen in der Processordnung, bestehend in der Förderung des mündlichen Vortrags bey den Untergerichten, Anordnung bestimmter Gerichtstage, Beschränkung der Fristen, mit der Verfügung, dass deren Lauf durch die Acten-Mittheilung an die Kronfiscale nicht aufzuhalten sey, in besserer Festhaltung des Contumazverfahrens, Abschaffung des Kalumnien-Eides, Milderung der Bestimmung über die Cautionsleistung, Verminderung der Appellationen, Vereinfachung des Beweis-Verfahrens, und in Anordnung eines mehr eingreifenden Executions- und Concursverfahrens. Recens. könnte hier noch eine Menge vortrefflicher Aeusserungen der baierischen Volks-Vertreter, welche zur Beleuchtung beyder Schriften dienen, anführen, wenn er es nicht für überflüssig hielt, und nicht fürchten müsste, dadurch zu weitläuftig zu werden. In der That kann man behaupten, dass, wenn Dr. *Gäln* jetzt, wo die Periode der baierischen Geschichte sich so herrlich zeigt, ein Gemälde von Baierns Staatsverwaltung verfertigen würde, sein Pinsel viel mehr Licht und weit weniger Schatten darin anbringen dürfte; so wie die, mit vielem Aufwande des Fleisses und der Gelehrsamkeit angefertigte, Widerlegung desselben von Dr. *Wahrlieb* jetzt als eine Arbeit erscheinen muss, welche nichts mehr ist, als ein *nodum in scirpo quaerere.*

Kurze Anzeige.

Neunzig Krokodileier und *sieben Nebenblätter*, in *vier Lieferungen* herausgegeben von *Rudolf von Fraustadt. Erste* und *zweyte* Lieferung. Berlin, in der neuen berlinischen Buchhandlung, und Leipzig, in Comm. bey H. Gräff. 1819. XIV. u. 110 S. kl. 8.

Der Verf. möchte gern recht sehr witzig seyn. Sein Witz ist aber so gesucht und dabey so ins Breite gezogen, dass er oft platt und langweilig wird. Gleich die Vorrede gibt den Beweis. Der Vf. setzt wohl zehnmal an, eine Vorrede zu schreiben, vollendet aber keine, sondern bricht jeden Anfang mit einigen Gedankenstrichen ab und fängt dann von neuem an. Wenn das Witz ist, so ist er wenigstens sehr wohlfeil. Die Krokodileier selbst sind lauter kurze Aufsätze (Fragmente oder Rhapsodien über allerley Gegenstände), deren die 1ste Lieferung 52 enthält, mit einem Nebenblatte, in welchem wieder 37 Aufsätzchen eingeschachtelt sind; die 2te Lieferung aber enthält deren 26, mit zwey Nebenblättern, worin sich zwey längere Aufsätze mit den Ueberschriften finden: *Meine Physiognomik*, und: *Das Vermächtniss des alten Alles und Nichts.* Nun wollen wir zwar nicht läugnen, dass in allen diesen Aufsätzen und Aufsätzchen mancher wahre Gedanke und manches treffende Wort sich findet. Aber Wahres, Halbwahres und Falsches, Treffendes und Untreffendes ist so untereinander gemischt, dass sich der Leser am Ende nicht sonderlich erbauet fühlt. Zur Probe geben wir gleich das zweyte Krokodil-Ei (denn das erste erklärt nur den Titel, indem der Verf. sagt, es sey zwar im Grunde jeder Gedanke und jedes Wort ein solches Ei, aber es gebe auch Worte und Gedanken; „die *vor allen andern* den einst aus ihnen erstehenden *Riesen* schon als Keimblatt zusammengewickelt in sich tragen"). Man betrachte also folgendes, gleich im Anfange, mit noch frischer Zeugungskraft gelegte Riesen-Ei mit der Ueberschrift: *Das Leben ein Traum.*

> „Man sollte nicht sagen: Das Leben ist *nur* ein Traum! Wollte doch Gott, das kalte, zu sich überall stossenden Körpern gefrorne und erstarrte Leben wäre ein heissglühender, über Zeit und Raum fliegender, aus Nichts schaffender, Gedanken in Leibgestalt vor sich hinstellender Traum! Es wäre dann wahrlich mehr, als es jetzt ist."

Uns scheint dies nur ein Gukguks- wo nicht gar ein Katzen-Ei.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des August. 206. 1819.

Orientalische Literatur.

Ausführliches grammatisch-kritisches Lehrgebäude der hebräischen Sprache, mit Vergleichung der verwandten Dialecte. Ausgearbeitet von *Wilh. Gesenius,* der Theologie Doctor u. ordentl. Professor zu Halle. Leipzig, bey Fr. Chr. Wilh. Vogel. 1817. XX. u. 908 S. gr. 8. (4 Rthlr.)

Mit gerechter Huldigung gegen des berühmten Verfassers grosse Verdienste um die alttestamentliche Literatur und mit dankbarer Anerkennung des vorzüglich hohen Werthes des vorstehenden, an neuen und wichtigen Bemerkungen so reichen, und des Verfs. Scharfsinn und tiefen philologischen Forschungsgeist von neuem so ausgezeichnet beurkundenden Werkes, unternehmen wir es, die Leser dieser Blätter auf die Reichhaltigkeit und Wichtigkeit desselben kürzlich aufmerksam zu machen. Die weite Ferne, in welcher Rec. diese Zeilen niederschreibt, mag die verspätete Anzeige eines der gediegensten und vollendetsten Werke unsers Vaterlandes entschuldigen, auf welches wir Deutschen stolz zu seyn alle Ursache haben, und welches sich bereits gewiss in den Händen aller derer befindet, die sich für diesen Zweig der Literatur und für gründliche Forschungen überhaupt interessiren. Was *de Sacy* für die arabische Sprache in seiner ausführlichen grammatischen Bearbeitung derselben geleistet, hat der Verf., von jenem reichlich unterstützt, in dem vorliegenden Werke für die hebräische gethan, nur dass, während in beyden ein gleich trefflicher Geist der Sprachforschung herrscht, dem letzteren, was lichtvolle Behandlung, gedrängte und anziehende Darstellung betrifft, der Preis vor dem *de Sacyschen* gebührt.

Dieser ausführlichen grammatischen Bearbeitung der hebräischen Sprache hatte der Verf., wie bekannt, als Vorläufer eine *Geschichte der hebräischen Sprache und Schrift*, als geschichtliche Einleitung dazu, und früher ein *kleineres Lehrbuch der hebräischen Sprache*, zwey so viel Neues und Anziehendes enthaltende Schriften vorausgeschickt, dass die Erwartungen eines jeden Freundes dieser Sprache auf das versprochene ausführlichere Werk höchst gespannt seyn mussten; und der Erfolg wird keinen getäuscht, die meisten überrascht und ihre Erwartungen weit übertroffen haben. Das in dem kleineren Lehrbuche nur den Resultaten nach Vorgetragene, oft nur Angedeutete, ist in dem vorliegenden weiter ausgeführt, gestützt, belegt oder berichtigt, überhaupt aber durch eine vollständigere Darstellung und Erläuterung der grammatischen Analogie eine längst gefühlte Lücke in unsrer philologischen Literatur eben so geschickt als gründlich ausgefüllt worden.

Des Verfs. Bestreben ging theils auf vollständige und kritische *Beobachtung und Aufstellung der grammatischen Erscheinungen*, theils auf möglichst richtige und analoge *Erklärung des als vorhanden Beobachteten.* Was jenen ersten oder *empirischen* Theil der Grammatik betrifft, so haben wir hier die vollständigsten und ausführlichsten Belege für die zahlreichen Spracherscheinungen, welche die hebräische Sprache zum Theil mit ihren Schwestern gemein hat, und von früheren Grammatikern übersehen worden waren, z. B. den Unterschied des *Fut.* A. und O., die Bedeutsamkeit des *Fut. paragogici* und *apocopati*, die Bedeutungen, die an gewissen Nominalformen haften, die Verbindungen mehrerer Verba *defectiva* zu Einem u. s. w. Der Vf. hatte sowohl in seinem Wörterbuche (Vorr. z. Th. I.), als in der kleineren Grammatik bereits hierauf aufmerksam gemacht, und alle diese feinen, dort nur den Resultaten nach angedeuteten, Beobachtungen findet man hier so trefflich gestützt und vollständig belegt, dass die gegen einige dieser Puncte erhobenen Zweifel grösstentheils als nichtig erscheinen. Von grösster Wichtigkeit ist die sorgfältige Beachtung der verschiedenen Arten des Sprachgebrauchs, welche die Fortbildung der Sprache und die äusseren Einflüsse anderer Dialecte auf dieselbe bewirkt haben, mithin des Unterschiedes zwischen der *älteren* und *späteren chaldaisirenden* Diction, der *poetischen* und *prosaischen*, welcher Unterschied sich in Formen und syntaktischen Fügungen nicht minder, als im lexikalischen Theile der Sprache zeigt. Eine solche Sprachkenntniss, an und für sich höchst interessant, hat den entschiedensten Einfluss bey gewissen Streitpuncten der höhern Kritik, namentlich bey den Untersuchungen über die Bücher der Chronik, Hiob, Koheleth u. s. w., und hat den gelehrten Verf. auf eben so überraschende als gewichtvolle und zum Theil ganz durchgreifende Bemerkungen geführt. Einen andern wesentlichen Vor-

zug hat er seinem Werke durch die vollständige Benutzung des kritischen Apparats für den grammatischen Zweck zu geben gewusst. In dieser Hinsicht hat er nicht nur die oft zu wenig berücksichtigten Lesarten des Chethib, in welchen viele alte Sprachformen verborgen liegen, hervorgezogen und erläutert, sondern auch selbst die grammatischen Formen des samaritanischen Codex aufgestellt und erläutert, ob er gleich die letzteren nicht für echtes Eigenthum der althebräischen Sprache hält. Die jüdischen MSS. betreffend hat er in der Elementarlehre beständige Rücksicht genommen auf deren abweichende Orthographie, besonders in Ansehung der Vocale und diakritischen Zeichen, in der Formenlehre aber häufig gezeigt, wie die Varianten bey schwierigen Formen öfters als wichtige und brauchbare Interpretamente eines dunkeln Textes benutzt werden können. Uebrigens hat sich dem Vf. während der ganzen Arbeit das schon früher vorgetragene Resultat der allgemeinen linguistischen Richtigkeit der Vocalsetzung bestätigt, und die oft nachgewiesenen Berührungen der hebräischen Aussprache mit der arabischen werden dieser Behauptung zur fernern Stütze dienen, deutlich beurkundend, dass die Vocalisation kein Werk der Willkühr jüdischer Grammatiker sey.

Der zweyte Hauptgesichtspunct des Grammatikers ist die *Erklärung der als vorhanden beobachteten Spracherscheinungen,* oder der *rationelle* Theil der Grammatik, welcher wahrhaft meisterhaft ausgearbeitet worden ist, und einen Schatz vielseitiger und tiefgreifender Beobachtungen, gründlicher und scharfsinniger Bemerkungen enthält. Besonders verdankt der Verf. dem vergleichenden Studium der semitischen Dialecte, noch immer verhältnissmässig zu wenig für den *grammatischen* Zweck benutzt, vorzüglich in Ansehung auf Verhältniss und Werth der Vocale, auf die Theorie mehrerer irregulären Verba (der פ״י, ע״ו, ל״ה), die Entstehung des Nomen aus dem Verbo, die Vocalveränderung des Nomen, z. B. der *Segolata,* endlich auf die Syntax in allen ihren Theilen eine Reihe von Parallelen und Erläuterungen, durch welche die hebräische Sprachlehre einen bedeutenden Zuwachs an Klarheit, Sicherheit und Interesse erhalten hat. Die arabische Grammatik mit ihren reichen Bildungen und ihrer oft fein geregelten Syntax musste hierbey, wie natürlich, die reichste Ausbeute bieten, und es ist sehr interessant, zu bemerken, wie viele Wortbildungen und — Verbindungen, die in der arabischen Grammatik ausgebildet und herrschend sind, im Hebräischen sich nur in schwachen und unausgebildeten Anfängen zeigen, wie dieses z. B. beym *Futuro figurato* der Fall ist. Auch auf die arabische Volkssprache ist sehr fleissig und mit grossem Nutzen Rücksicht genommen worden, indem sich diese mit dem Hebräischen häufig näher berührt, als die Schriftsprache. Die aramäischen Dialecte sind besonders wichtig für den Zustand der Sprache in ihrer zweyten Epoche; sie sind von Hrn. Dr. *G.* sehr sorgfältig benutzt worden, und selbst das neuhebräische und talmudische Sprachidiom ist nicht ganz ohne Ausbeute gewesen. Von den jüdischen Grammatikern hat er *Dav. Kimchi's Michlol* durchgängig, Elias Levita, *Samuel Ben Melech* u. A. stellenweise verglichen und das Brauchbare aus ihnen beygebracht.

In der Anordnung ist der Vf. im Ganzen dem Plane seines kleineren Lehrbuches gefolgt; nur der Behandlung des regulären Verbi ist in dem grösseren Werke ein Abschnitt über das Verbum überhaupt vorausgeschickt, und in der Syntax sind die Redetheile anders gestellt worden, wie es die Geltung derselben in syntaktischer Hinsicht, die von der etymologischen abweicht, erfoderte. Die Auffindung der Materien wird jedoch den im kleineren Lehrbuche Orientirten durchaus nicht schwer fallen, und ist durch vollständige und genaue Register sehr erleichtert worden.

Das Werk zerfällt in *drey Haupttheile,* deren erster S. 1 — 178. die *Elementarlehre,* der zweyte S. 179 — 638. die *Formenlehre,* und der dritte S. 639 — 860. die *Syntax* enthält. Des ersten Haupttheils erstes Capitel handelt *vom Lesen und der Orthographie,* und zwar §. 1. *von der hebräischen Schrift überhaupt.* Sie unterscheidet sich, wird bemerkt, gleich *allen* semitischen Schriftarten, vornämlich dadurch von der abendländischen, dass a) das Alphabet nur aus Consonanten besteht, die Vocale aber gleich andern Lesezeichen durch Puncte und kleine Zeichen über oder unter denselben angezeigt, b) die Buchstaben von der Rechten zur Linken gelesen werden. Die *äthiopische* Sprache macht aber, wie bekannt, hiervon eine Ausnahme, indem die Buchstaben von der Linken zur Rechten gelesen, und die Vocale weder über noch unter den Consonanten angezeigt werden, welche Ausnahme auch von dem Verf. in der Geschichte der hebr. Sprache und Schrift richtig angemerkt worden ist. Wir machen die Leser, welche die letztere Schrift nicht zur Hand haben sollten, darauf aufmerksam. Eine sehr treffende Bemerkung findet sich S. 5. b), dass man im Hebräischen von jeher *nach der Aussprache* geschrieben zu haben scheine, und nicht nach etymologischen Rücksichten, wie im Syrischen und Arabischen, woraus man mit Recht folgern könne, dass sich die arabische und syrische Orthographie zu einer Zeit gebildet, wo man schon auf Etymologie geachtet und Begriffe davon gehabt, die hebräische früher, wo man diese Rücksicht noch nicht gekannt habe. Diese Bemerkung lasse sich ganz durchführen, und könne in andern Fällen wieder zum Fingerzeig und Leitpunct dienen. Die angezogenen Beyspiele sind sehr passende Belege. §. 2. *Anzahl, Anordnung* und *Namen der Consonanten.* Eine Tabelle enthält die drey Alphabete, in welchen wir jetzt althebräische Denkmäler besitzen, nämlich das der Quadrat-, der hebräischen Münz- und der samaritanischen Schrift,

nebst wahrscheinlicher Bedeutung der Namen der Buchstaben. *Sin* und *Schin* waren ursprünglich nur Ein Buchstabe; da das Zeichen aber zwey bedeutend verschiedene Laute bezeichnete, erfand man den diakritischen Punct. In der samaritanischen und der unpunctirten Schrift werden sie gar nicht unterschieden; so auch in der samaritanischen Sprache, wiewohl diese allerdings den doppelten Ton hatte. Die *irländische* Sprache, welche, wenn man sie, so wie das Celtische überhaupt, auch nicht mit *Vallancey* u. A. für eine unmittelbare Tochter des Phönicischen halten kann, mit den Orientalischen, namentlich der hebräischen, doch unverkennbar einige Verwandtschaft an sich trägt, hat gleichfalls für beyde Laute nur Ein Zeichen, *S*, welches bald wie *s*, z. B. *solas* Trost (solatium), *saor* wohlfeil, *eolus* Kenntniss (sprich *solás*, *seer*, *ólus*), bald wie *sch*, z. B. *searb* bitter, *se* er, *si* sie (sprich *scharv*, *sche*, *schi*) etc. ausgesprochen wird. Dass das *Brechen* der Wörter am Ende der Zeilen, wie Anm. 2. vermuthet wird, ursprünglich ohne Weiteres und selbst ohne Bezeichnung derselben, wie auf den phönicischen Inschriften, geschehen sey, ist sehr wahrscheinlich. Die Griechen und Lateiner thaten dasselbe, wie alte Handschriften und namentlich die Inschriften beweisen, und im Sanskritischen wird das Wort ganz nach Belieben, selbst im Anfang oder in der Mitte einer Sylbe abgebrochen und auf der folgenden Zeile weiter fortgeführt. In unsern hebr. Handschriften hat man eine doppelte Weise befolgt. Entweder man hat auf die erste Zeile so viele Buchstaben gesetzt, als dieselbe fassen konnte, das letzte Wort aber, wenn es unvollendet war, *nicht* punctirt und auf der zweyten Zeile erst ausgeschrieben (in diesem Falle schliesst das unvollendete gewöhnlich mit einem besondern Brechungszeichen), oder man hat sich durch Verlängerung gewisser Buchstaben geholfen, um die Zeile ohne Brechen zu füllen. In *syrischen* Handschriften hat Rec. bemerkt, dass in dem Falle, dass die Worte die Zeile nicht füllen, entweder in der Mitte oder am Ende derselben eine Lücke gelassen, im letzteren Falle aber zum Zeichen, dass daselbst nichts fehle, entweder der Anfangsbuchstabe des nächsten Wortes oder ein willkührliches Ausfüllungszeichen an das Ende der Zeile gesetzt worden ist. *Abbreviaturen* (Anm. 3.) werden im Hebräischen durch einen Strich nach einem oder mehreren Anfangsbuchstaben bezeichnet, oder, wenn es mehrere Wörter sind, durch die zusammengeschobenen Anfangsbuchstaben. Erstere Art zu abbreviren findet sich schon auf den jüdischen Münzen, selten in Handschriften; letztere fast nur bey den Rabbinen, aber so häufig, dass sie ein eigenes Studium erfodert. Auch die Araber haben sie, aber nur sehr selten. Am häufigsten hat sie Rec. in den syrischen Handschriften gefunden, wo sie durch einen Querstrich über den abgekürzten Worten angedeutet werden. §. 5. *Aussprache der Consonanten.* Erkenntnissquellen derselben sind 1) die jüdische Tradition und Reception, 2) die Aussprache und Orthographie der verwandten Dialecte, so wie Kenntniss des morgenländischen Organs überhaupt, und 3) die Annäherung und Verwechselung gewisser Consonanten, z. B. des א, ה und ע; ו, ם und ע, in sofern sie eine ähnliche Aussprache derselben beweist. Wie im Arabischen ein und derselbe Buchstabe in verschiedenen Wörtern verschieden ausgesprochen, und dieser Unterschied daher später durch diakritische Puncte bezeichnet worden ist, scheint es auch im Hebräischen gewesen zu seyn, aber die Grammatiker haben nur bey dem ש die ganz verschiedenen Laute *s* und *sch* durch ein diakritisches Zeichen abgesondert. Solche verschiedene Laute scheinen wenigstens ח und ע in sich vereinigt zu haben, denn wie hätte man anders als durch die Aussprache, z. B. חפר, حفر, *graben* von חפר, خفر, *erröthen*, ערב *mischen* von ערב, غرب, *sich entfernen*, *Abend werden* unterscheiden können? Indessen lässt sich hierbey über blosse Vermuthungen nicht hinausgehen, und Hr. Dr. G. bemerkt sehr richtig: Man hat es vermisst, dass die hebräischen Grammatiker nicht gleich den arabischen jene Verschiedenheit durch diakritische Puncte bezeichnet haben; indessen ist doch die Frage, ob diese Absonderung beym Leben der Sprache so weit ging, dass sich diese Buchstaben wirklich in zwey zerlegen liessen, oder ob sie nicht in den meisten Fällen in einen vermischten Laut zusammenflossen. *In ärmern Dialecten fliesst auf diese Weise häufig zusammen, was in reicheren verwandten getrennt ist.* Selbst in der arabischen Volkssprache fällt der durch die diakritischen Puncte bezeichnete Unterschied oft weg, wie z. B. zwischen ف und ں, ت und ث, ع und غ, ط und ظ. Ueberhaupt darf man wohl nicht alle Pronuntiationsweisen des ausgebreiteten arabischen Sprachstammes dem beschränkteren hebräischen leihen. א ist der leiseste Hauch, mehr in der Lunge als der Kehle gebildet, gleich dem spiritus lenis der Griechen. ב, ג, ד sind aspiratae, verlieren aber durch das Dagesch die Aspiration. Die Juden sprechen daher das ב fast wie *v* aus. Umgekehrt ist es hier in der irländischen Sprache, wo z. B. *b* ganz unserm *b* entspricht, so bald aber ein Punct darüber steht, *ḃ*, aspirirt wie *v*, bisweilen wie *w*, gelesen wird. So wird *ban* weiss *bán*, dagegen *gaba* ein Schmidt, *gabar* eine Ziege, *gava* und *gavar* (auch *gawar*) ausgesprochen. Schwierig ist die Frage, *ob* und *wie* ס von שׂ verschieden sey. Auf der einen Seite ist nämlich in bey weitem den meisten Wörtern die Orthographie streng bestimmt, so dass sie ausschliesslich mit ס oder שׂ geschrieben werden, mehrere sind sogar verschiedener Bedeutung, je nachdem sie mit dem einen oder andern geschrieben werden, wie z. B. סָכַר *verschliessen*, שָׂכַר *belohnen*; סָכַל *thöricht seyn*, שָׂכַל *klug seyn*; רָמַס *zertreten*, רָמַשׂ *sich regen* u. s. w.; auf der an-

dern Seite werden beyde Buchstaben in nicht wenigen Wörtern *promiscue* gebraucht, z. B. רָבַס und רָפַשׂ *mit Füssen treten*, כַּעַס und כַּעַשׂ *Verdruss* etc. Auch haben die Syrer statt des hebr. שׂ und ס nur ܣ d. i. ס. Eine ursprüngliche Verschiedenheit der Aussprache muss indessen auf jeden Fall angenommen werden, wenn man auch nicht verkennen kann, dass dieser Unterschied späterhin erloschen und im Syrischen ganz verschwunden sey. Denn 1) bemerkt Hr. Dr. G. sehr treffend, es wäre sonst nicht wohl begreiflich, wie man zur Zeit der Festsetzung der hebr. Orthographie, die doch wohl bald nach Einführung der Schrift erfolgte, eine Anzahl von Wörtern mit ס, andere mit שׂ geschrieben habe, wenn nicht der S Ton im שׂ verschieden gewesen wäre von dem im ס. 2) Die Varietät der Zischlaute ist wirklich in den semitischen Sprachen sehr gross, und ihre Unterschiede sind sehr fein. 3) Im Aramäischen sind mehrere Unterschiede der Aussprache und Orthographie verschwunden, die im Hebräischen noch sehr scharf sind, als ָא und ָה u. s. w. 4) Fast alle Beyspiele der orthographischen Verwechselung des ס und שׂ, welche Recens. für blosse Nachlässigkeiten in der Orthographie hält, gehören dem späteren Hebraismus an, und sind auch, da Eine Rechtschreibung immer die vorherrschende ist, in einzelnen Codd. verbessert. 5) Die Masorethen kennen einen Unterschied der Aussprache. Am richtigsten, sagt der Verf., bestimmen daher wohl einige jüdische Grammatiker das שׂ durch *Mittelton zwischen* ס *und* שׁ. In der holländischen Sprache werden *s* und *z* wie *s* ausgesprochen, aber das geschärfte Ohr wird einen wesentlichen Unterschied zwischen diesen beyden S Lauten vernehmen. Der Laut des ע ist dem Organ des Semiten eigenthümlich und national. Die Aramäer sprechen es sehr weich aus, bey denen es mehrere Eigenschaften der quiescirenden Buchstaben theilt, häufigst mit dem א verwechselt wird, im Galiläischen und Samaritanischen aber ganz mit א zusammenfloss. Da sich mehrere dieser Eigenschaften auch im Hebräischen finden, so glaubt der Verf., dass die hebräische Aussprache sich in dieser Rücksicht an die syrische angeschlossen, und das ע sich unter den übrigen Gutturalen am nächsten dem א genähert habe. Dass die Hebräer wirklich unter פ auch den Laut *p* begriffen, und zwar unter den Fällen, welche die Regeln des Dag. lene angeben, wird durch mehrere Gründe bewiesen und durch Beyspiele dargethan. Im Irländischen wird *p*, so bald ein Punct darüber steht (ṗ) wie *f* gelesen, z. B. mo paisde, mein Kind, *mo fáisde;* bemerkenswerth ist es aber, dass in der alten irländischen Sprache, wie man aus Handschriften und Grammatiken ersieht, gar kein *p* vorhanden, und dafür immer *b*, bisweilen auch das Zeichen *f* gesetzt worden ist. ת ist (als aspirata) das gelispelte *th*, das griech. ϑ, welches die neuern *europäischen* Juden dann ungenau geradezu wie *s* lesen. Es entspricht ganz dem irländischen *t*, welches auch gelispelt ausgesprochen wird, jedoch nicht so stark wie *th* in *with*, sondern vielmehr wie in *thumb*. §. 6. geht der Verf. zu den *Vocalen* über, und macht S. 29. 3) sehr zweckmässig auf die verschiedenen Nüancen der Vocaltöne der Araber aufmerksam, obschon sie nur *drey* Vocalzeichen haben. Die Lehre vom *Kamez-chatuph* wird §. 10. äusserst vollständig abgehandelt und durch Beyspiele erhärtet. In Betreff der Endung ָיו (besonders als Suff.), welche von einigen fälschlich *aiv*, *aif* gelesen wird, wird S. 54. Anm. 1. angeführt, dass sie schon nach der Vorschrift der älteren Grammatiker (s. *Aben Esra* in Buxtorf's Lex. Chald. et Talm. S. 2165.) mit Uebergehung des י wie *av* laute. Dafür spreche auch 1) die ältere Schreibart ָו, die mehr der Aussprache als der Etymologie gefolgt. 2) Liege es nothwendig in der Punctation. Sollte das Jod gehört werden, so würde man es ָיְו geschrieben haben, wie ָיְה; 3) in der Analogie des arabischen رَمَى *rama*, nicht *ramai*. Später, heisst es weiter, schrieb man das י sogar in solchen Fällen, wo es gegen die Etymologie war, z. B. סְתָיו Winter im Keri für סְתָו Hohesl. 2, 2.; עָנָיו Keri für עָנָו Armer 4 Mos. 12, 3.; שְׂלָיו Keri für שְׂלָו Wachtel Ps. 105, 40.; die Grammatiker sogar תָּיו, וָיו für תָּו, וָו. Auch dieses dient zum Beweise, dass man ָו und ָיו denselben Ton beylegte, und nicht etwa *taiv*, *vaiv* las. *Das Verhältniss und der Werth der einzelnen Vocale*, besonders *in Beziehung auf Länge, Kürze und Veränderbarkeit* wird §. 12. vortrefflich auseinandergesetzt. *Von den Halbvocalen* (Schwa's) handelt der Verf. §. 13 — 16, und von den *Lesezeichen* §. 17 — 22. Der Name *Dagesch*, דָּגֵשׁ, gewöhnlich, aber ganz unrichtig, durch *Punct*, aus dem Aramäischen ܕܓܫ דְּגַשׁ *pupugit*, *confodit*, *transfixit*, erklärt, wird von demselben §. 17. 1) weit passender von ܕܓܫ in der Bedeutung *gravavit* abgeleitet und *Verstärkung*, *Verhärtung* übersetzt. Für diese Erklärung spricht 1) die Analogie der entsprechenden arabischen und syrischen *termini*. Im Arab. heisst das Verdoppelungszeichen تَشْدِيد *Teschdid* Verstärkung, und تَثْقِيل Beschwerung, im Syrischen das Verhärtungszeichen ܩܘܫܝ *Kuschoi*, Härte. Im Hebräischen, wo man beydes, Verdoppelung und Verhärtung bezeichnete, hat man für beyde Einen Namen und Ein Zeichen gewählt, und jenes aggravatio fortis (Dagesch forte), dieses aggravatio lenis (Dagesch lene) genannt; 2) die Analogie der grammatischen Sprache im Hebräischen und Arabischen überhaupt. Eine Form mit Buchstabenverdoppelung heisst *gravis* (כָּבֵד), z. B. *Piel*, ohne dieselbe *levis* (קַל); ein nicht aspirirter Buchstabe heisst *durus* (קָשֶׁה), ein aspirirter *mollis* (רָפֶה, רַךְ). Eben so ist es im Arabischen.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des August. **207.** 1819.

Orientalische Literatur.

Beschluss der Rec.: *Ausführliches grammatisch-kritisches Lehrgebäude der hebräischen Sprache* u. s. w. Von *Gesenius*.

5) Der Gegensatz, den *Raphe* (רָפֶה *lindernd, erweichend*) vom Dagesch bildet, Abwesenheit jeder Verstärkung oder Verhärtung anzeigend. Eine besondere Art des Dagesch ist das von *J. D. Michaelis* sogenannte *Dagesch neutrum*, das sich in unsern gedruckten Ausgaben fast gar nicht, wohl aber in mehreren Handschriften vorfindet, und dessen bisher dunkele Erscheinung von Hrn. Dr. G. S. 88. 3, sehr schön ins Klare gesetzt worden ist. Schon *Lichtenstein* (*Paralipomena critica*) kam auf den glücklichen Gedanken, es für ein *Dagesch euphonicum* zu halten, das die Assimilation des vorhergehenden Buchstaben in der Aussprache anzeigen solle, schwankte aber noch zwischen dieser Annahme und der eines occultirenden Zeichen. Dass jedoch die erste Annahme die allein richtige sey, wird theils durch die Analogie des Arabischen bewiesen, wo diese Art der Assimilation unter dem Namen der *Insertion* (durch *Teschdid conjunctivum*) in gewissen Handschr. sehr häufig ist, theils durch vorhandene bestimmte historische Angaben, dass angesehene hebräische Grammatiker dieselbe assimilirende Aussprache im Hebräischen beobachtet wissen wollten. So las *R. Jona Ben Gannach* יִתֵּן־לִי *jittel-li*, אֶל נְמָלָה *en-nemala*, wie im Arabischen, z. B. مِن رَبِّ *mir-rabbi* Sur. 56. V. 81.; وَلَكِن لَا *ualakil-la* Sur. 56. V. 86.; مَن يُفْسِدُ *mai-jufsedo* Sur. 2, V. 30. u. s. w. Nach diesen im Arabischen öfters beobachteten Gesetzen lassen sich fast alle Beyspiele des sogenannten *Dag. neutr.* begreifen, z. B. בַּרְזֶל lies *bassel* Amos 1, 3.; גַּרְזֶן l. *gassen* 1 Kön. 6, 7.; לֵאמֹר־לֹא l. *lemol-lo* 1 Mos. 3, 17.; כָּל־מְלָאכָה l. *com-melacha* 2 Mos. 20, 10. u. s. w. Es steht vorzüglich, wenn ein homogener Consonant vorangegangen ist, in den Gutturalen aber fast nie, dagegen haben es *andere* Buchstaben ausser nach homogenen auch *nach* Gutturalbuchstaben, die dann in der Aussprache wahrscheinlich halb verschluckt werden sollten, wie in יַעְבֹר Jos.

13, 23. Jes. 16, 9. *Cod. Hamb.*, יַעְקֹב Jer. 9, 3. *Cod. Cassel.* u. a. B. Die Lehre von den *Accenten* hat der Vf. §. 23 — 29. sehr ausführlich nebst einer kurzen Literaturgeschichte derselben vorgetragen. Er ist bekanntlich nicht der Meinung, dass die Accente ihrer ursprünglichen Bestimmung nach Musiknoten gewesen, sondern glaubt, dass *Interpunction* und *Betonung* der *ursprüngliche* Zweck der später aufgekommenen Accentuation sey. Die schon früher gegen jene und für diese Behauptung beygebrachten Gründe werden hier durch neue unterstützt. Cap. II. *Von den Eigenthümlichkeiten und Veränderungen der Buchstaben. Von den Sylben und dem Tone.* I) *Von den Veränderungen der Consonanten* §. 32—42 b. Was hier §. 34. über die *Wegwerfung gewisser Consonanten im Anfange, in der Mitte und am Ende* (*Aphaeresis, Contractio, Apocope*), §. 35. über die *Hinzusetzung gewisser Consonanten* (*Prosthesis, Epenthesis, Paragoge*), und §. 36. über die *Versetzung der Consonanten* (*Transpositio*) gesagt worden ist, ist höchst lehrreich und der sorgfältigsten Beachtung werth. II) Von der *Veränderung der Vocale* §. 43 — 47. III) Von der *Sylbe und dem Syllabiren* §. 48. IV) Vom *Tone* §. 49 — 52.

Der *zweyte Haupttheil* umfasst §. 53—158. die *Formenlehre* oder *grammatische Structur*. Cap. I. handelt der Vf. von den *Wurzeln und der grammatischen Bildung der hebräischen Sprache überhaupt*, und zwar §. 53. von den *Wurzeln* (*bilittera, trilittera, quadrilittera*). Dieser §., so wie §. 54 d. über *Aramaismen* und *Arabismen*, enthält viele schöne und scharfsinnige Bemerkungen. Auf eine Berührung der *hebräischen Sprache* mit *Zend, Pehlvi* und *Sanskrit* sucht der Vf. S. 187 f. durch einige angezogene Beyspiele verwandter Stammwörter, die aber hier und da einer Berichtigung bedürfen, aufmerksam zu machen; eine Verwandtschaft der *hebräischen Sprache* mit der *deutschen*, noch weit mehr aber mit der *irländischen*, dürfte sich nicht minder nachweisen lassen. Im *zweyten Cap.* vom *Artikel* und *Pronomen*, haben wir §. 55, 3), und besonders §. 58., wo vom *Suffixum des Verbum* gehandelt wird, äusserst treffende Bemerkungen gefunden. Cap. III. *Von dem Verbum.* Mehrere Grammatiker haben *Niphal* geradezu als das *Passivum* von *Kal* aufgestellt, und sind deshalb von andern stark getadelt worden. Sie haben dabey Recht und Unrecht, sagt Hr. Dr. G. S. 239,

je nachdem man es nimmt. Sie haben *Unrecht etymologisch genommen*, denn a) hat *Niphal* nichts weniger, als den sonstigen Charakter der Passiva. b) In *Kal* zeigen sich noch Spuren eines analog gebildeten *Passivs*, nämlich im Hebräischen das Part. קָטוּל, im Aramäischen das Praet. קְטִיל, des Arabischen zu geschweigen, wo es herrschend ist. c) Im Arabischen entspricht dem *Niphal* eine eigene Conjugation, welche selbst wieder ihr Passivum hat. Endlich d) findet sich im Hebräischen selbst eine Form, die man vielleicht für ein *Passivum* von *Niphal* halten könnte, nämlich נְגֹאַל verunreinigt werden. Jes. 59, 3. Klagel. 4, 14. (wo, da es öfter vorkömmt, wenigstens an falsche Punctation für נִגְאַל nicht wohl zu denken ist), welches dem *Passivum* von Conj. VII. im Arab., اُنْفُعِلَ, gleicht. Sie haben aber *Recht nach dem Sprachgebrauche*, da die herrschende Bedeutung wirklich die passive von *Kal* ist, und die übrigen sich davon leicht ableiten. Man kann sie mithin, wenn man dem hebr. Gebrauche folgt, so gut zusammenstellen, als זֶה Plur. אֵלֶּה; אִישׁ Plur. אֲנָשִׁים (woneben noch אִישִׁים), als *sum, fui, esse*; wo überhaupt heterogene und defective Formen im Sprachgebrauch vereinigt sind. Dass die verschiedenen Wendungen der Bedeutung sich alle auch in der syrischen regulären Passivform finden, zeigt *Chr. B. Michaelis* lum. Syr. §. 23. 26—28. ausführlich. Dass man aber mit dem vorgesetzten *Nun* endlich im Hebräischen selbst den Begriff eines *Passivcharakters* verbunden habe, zeigt die rabbinische Conj. *Nithpaël* als Passiv von *Hithpaël*. Von der *Flexion des Verbi überhaupt* handeln §. 76—89., unter denen wir besonders §§. 79—82. 86. 87. u. 89. der Aufmerksamkeit des Lesers empfehlen, wo der Vf. sich über die *Bildung der Infinitiven, des Imperativs* und *der Participien*, die *Bildung und Flexion des Futuri*, die *Verlängerung und Verkürzung des Imperativs*, über das *Vav conversivum Futuri* und die *Veränderung der Verbalformen durch angehängte Suffixa* ausführlich und lehrreich verbreitet, und zu schätzbaren Anmerkungen und Erörterungen Gelegenheit gehabt hat. Gleich reichhaltig und wichtig sind die meisten der folgenden §§., in welchen die Lehre sowohl vom *regulären* als *unregulären Verbum* vorgetragen worden ist. Cap. IV. *Vom Nomen*, 1) *Geschlecht des Nomen* §. 116., 2) *Bildung und Form der Nomina*. Sie zerfallen in Rücksicht auf ihre Abstammungen gerade so, wie das Verbum (§. 65.), in *drey* Classen: a) *Nomina primitiva* §. 118., b) *verbalia* (von Verbis abgeleitete) §. 119—121., c) *denominativa* (von anderen Nominibus abgeleitete) §. 122. Selten sind *Composita* §. 123. Da der Stamm am häufigsten im Verbo liegt, so ist die zweyte Classe die reichste; am ärmsten ist die dritte. Von der *Flexion der Nomina* und den *Zahlwörtern* §. 124—146. Cap. V. *Von den Partikeln*, und zwar 1) von den *Adverbien* §. 148—150., 2) den *Präpositionen* §. 151—154., 3) den *Conjunctionen* §. 155. 156., und 4) den *Interjectionen* §. 157. u. 158., enthält zahlreiche und ungemein genaue Beobachtungen, welche vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen.

Die Syntax, welche der *dritte* Haupttheil in fünf Capp. §. 159—238. umfasst, ist unstreitig der wichtigste und reichste Theil dieses Werkes, ein wahres Repertorium für den Sprachforscher, so viel Schönes, Eigenthümliches und Neues enthaltend, dass man überall mit Bewunderung für den philologischen Forschungsgeist und Scharfsinn des Verfs. erfüllt wird. Mit diesem allgemeinen Urtheile müssen wir uns hier begnügen, da uns die Grenzen dieser Blätter bey der grossen Reichhaltigkeit dieses Theils nicht gestatten, in das Einzelne einzugehen oder auf besonders Wichtiges aufmerksam zu machen.

Ueber die Bildung der semitischen, insbesondere der hebräischen Wurzeln, welche mehr als drey Stammconsonanten haben (*radices plurilitterae*) verbreitet sich der Verf. sehr lehrreich in einer *Beylage* S. 861—870., und in einer *zweyten* S. 870—875. vertheidigt er das §. 83—85. über das *Futurum paragogicum und apocopatum* Gesagte gegen anders denkende Grammatiker, und gibt hinreichende Belege für seine Meinung. Hierauf folgen S. 876—880. einige *Nachträge und Verbesserungen*. Die S. 744. Z. 8. von unten verdruckte und S. 880. vervollständigte englische Redensart muss aber abermals durch den Druck entstellt worden seyn, denn *the books, which I did you say of* (*wovon ich euch sagte*) ist kein Englisch und dafür zu schreiben: *the books, which I told you of.*

Drey sorgfältig ausgearbeitete *Register*, ein *Sach-*, ein *Formen-* und ein *Stellenregister* machen S. 881—908. den Beschluss dieses trefflichen Werkes.

Geschichte.

Sammlungen zur Geschichte von Sachsen, Meissen und Thüringen, und vom Stifte Naumburg-Zeitz insonderheit, grösstentheils aus alten Hand- und selten gewordenen Druckschriften. Von *Johann Paul Christian Philipp*, Archidiaconus in Zeitz. Nr. 1—4. Zeitz 1818, in Commiss. in der Webelschen Buchhandlung. S. 70. 8.

Die gute Absicht des Vfs., Freunde der vaterländischen Geschichte mit Hand- und seltenen Druckschriften auf eine gefälligere und weniger kostspielige Weise bekannt zu machen, ist nicht zu verkennen, und es ist zu wünschen, dass dieselbe von vielen begünstiget werde. Jede Nummer,

die 18 bis 20 Seiten enthält, und davon bis jetzt, so viel der von Zeitz entfernte Rec. weiss, 4 Nummern erschienen sind, wird von der angegebenen Buchhandlung für einen Groschen verkauft. Die erste Nummer liefert 1) die Fundation der Schule Pforta von Ernst Brotuff; 2) historische Nachricht, welche Unruhen der Exorcismus im Stifte Naumburg verursacht habe. Die zweyte: 1) Bischofs Julius (Pflugk) noch nie gedrucktes Testament; 2) einige Nachträge und Anmerkungen zu den beyden in den ersten Nummern enthaltenen Aufsätzen. Die dritte: 1 u. 2) die zu Naumburg 1587. und 1614. gehaltenen Fürstentage; 3) das Testament des Herzogs Moritz zu Sachsen-Naumburg vom J. 1681. nebst einer Tabelle der gesammten Herzogl. Sachs. Naumburg-Zeitzischen Familie. Die vierte 1) einen Aufsatz von der Kirche zu St. Wenzel in Naumburg; 2) den ersten und zweyten Punct des Testaments des Herzogs Moritz. Hieraus wird jeder Freund der Geschichte sehen können, was er in diesen Sammlungen zu finden habe. Für den wissenschaftlichen Zweck ist in denselben weniger, aber weit mehr für die, welche Unterhaltung suchen, gesorgt worden; doch werden Geschichtskenner in einigen Aufsätzen auch etwas vorfinden, was noch nicht allgemein bekannt ist. Abgedruckt war zwar schon die Fundation von Pforta in Bertuchs Chronik von Schamelius herausgegeben, aber aus einer sehr fehler- und mangelhaften Abschrift, und daher hat sie Hr. Phil. nach einer richtigern, die er selbst besitzt, und welche er von dem Brotuffischen Originale mit vieler Genauigkeit copirt zu haben glaubt, wieder abdrucken lassen. Es ist zwar nicht zu läugnen, dass dieselbe bessere Lesarten, wie auch einige Zusätze zu haben scheint; aber es fehlen ihr doch auch einige Lesearten, welche die schon vorher abgedruckte hat, als S. 5. Z. 21. *ein aufgelehnter Lew mit Farben unterschieden, als von oben herab die Helfte goltfarbe;* S. 7. Z. 2. *und König Lotharius zum Römischen Kayser erwelet worden*, welche gewiss richtiger ist, als welche die neue hat: *Kayser Lotharius zum Röm. König erwelet worden*, und noch einige andere. Die Zusätze sind vielleicht, wie Rec. glaubt, z. B. der Schluss der Fundation von Abschreibern eingeschoben worden. Beyde Abschriften scheinen also nicht ganz vollkommen dem Originale zu entsprechen, welches gewiss im Pfortaischen Archiv aufbewahrt seyn wird, und welches der Herausgeber, um eine echte Copie zu geben, sich vielleicht hätte verschaffen können. Zu verwundern wäre es doch, wenn Schamelius in Naumburg, der so viele alte Urkunden von Klöstern gesammelt und herau gegeben hat, das Original in Pforta nicht zu Rathe gezogen haben sollte. Ueberhaupt behandelt Hr. Phil. seine gesammelten, von Originalen abgeschriebenen, Urkunden nicht kritisch genug, und setzt einen gar zu grossen Werth in dieselben, denn sonst würden ihn doch bey dem Abdrucke verschiedene Zweifel zu nöthigen Erläuterungen veranlasst haben. So oft ältere Documente abgeschrieben wurden, so oft schlichen sich auch wieder neue Fehler ein. Waren sie unleserlich geschrieben, wie es sehr viele, vorzüglich die deutschen, sind, so wurden sie auch fehlerhaft copirt. Man muss daher immer misstrauisch und vorsichtig seyn, um sich nicht täuschen zu lassen, und besonders zu erforschen suchen, welche Abschriften der Zeit der Originale am nächsten sind, und wer sie geschrieben habe. Da das Testament des Herzogs Moritz in Lünigs Reichsarchiv, und in dem Leben des Herzogs Wilhelm Moritz schon abgedruckt ist, welche Bücher doch nicht, wie der Herausgeber wähnt, so selten sind, so konnte er die, welche es zu lesen wünschten, lieber dahin verweisen, als dass er in dieser Sammlung einige Bogen damit anfüllte. Die übrigen Aufsätze erscheinen hier zuerst im Drucke. Die Nachricht, welche Unruhen der Exorcismus im Stifte Naumburg verursacht habe, hat Rec. in der Zaderschen Chronik, deren Original das Rathsarchiv in Naumburg aufbewahrt, noch weit ausführlicher und genauer zu lesen Gelegenheit gehabt. Zu bedauern ist, dass des Bischoffs Julius Pflugk Testament aus einer ganz verdorbenen Abschrift ist abgedruckt worden. So leicht man wähnt, dass es sey, eben so schwer ist es, alte Documente rein und unverfälscht abzuschreiben und abdrucken zu lassen. Schwer ist es schon bey Documenten in todten, aber weit schwerer in lebenden Sprachen, die sich immer verändern, und oft denjenigen ganz unähnlich sind, welche in alten Documenten gebraucht werden. Man muss, wenn keine Verfälschung Statt finden soll, das Zeitalter, in welchem sie geschrieben sind, in allen seinen sittlichen, politischen und wissenschaftlichen Beziehungen kennen; es werden historische und geographische Kenntnisse dazu erfodert. Fehlen nun denjenigen, welche alte Urkunden abschreiben oder sie abdrucken lassen, geographische Kenntnisse, so werden sie öfters Orte in denselben finden, welche in keinem Lande zu finden sind; fehlen ihnen historische, so werden sie die Namen von Personen, welche nicht deutlich genug geschrieben sind, verstümmeln; fehlen ihnen Sprachkenntnisse der mittlern Zeiten, so werden sie oft in Versuchung kommen, einzelne alte Worte und ganze Redensarten in neuere zu verwandeln. Alle diese Kenntnisse mangelten dem Advocaten Kayser in Naumburg, von welchem Recens. bey näherer Bekanntschaft mit demselben weiss, dass er alles, was er von alten Urkunden auftreiben konnte, ohne zu untersuchen, ob sie echt oder unecht, richtig oder unrichtig geschrieben waren, nur um Brod zu verdienen, abschrieb. Hr. Phil. hätte also blos auf die Autorität dieses Mannes vertrauend dieses Testament nicht abdrucken lassen, sondern mit andern richtigern, an denen es im Stifte Naumburg-Zeitz nicht mangelt, sorgfältig vergleichen sollen. Rec.,

welcher eine weit ältere und richtigere Copie desselben besitzt, will hier nicht alle Fehler, welche zu zahlreich sind, als dass sie in diesen Blättern Statt finden können, sondern nur die auffallendsten und die den Willen des Testatoris ganz entstellen, rügen. S. 23. Z. 15. ist zu lesen: *schwaches Leibes* für schwaches Lebens; Z. 24. *Herrens* f. Gottes; S. 24. Z. 2. *zu erinnern* f. zu vertrauwen; Z. 11. *desgleichen der Tricesimus auch und* f. desgleichen auch; Z. 19. *auch* f. mich; Z. 21. *meinem Successori* f. meinen Successoren; Z. 26. *Bier, Betten, Teppichten* f. Bier; S. 25. Z. 8. *was in meiner Cammer* f. was; Z. 14. *beygeleget* f. angeleget; Z. 16. *etzliches Gescheffte* f. etzliches; Z. 27. *meinem Gelde* f. meinen Golde; S. 26. Z. 4. 25 *Gülden* f. fünf und zwanzigk; Z. 17. *dieses unsers Legati* f. dies Legatum; Z. 21. *erübriget* f. beygeleget; Z. 23. *angeleget* f. ausgeleget; Z. 24. *dass man davon — reiche* f. das davon — folgen; Z. 29. *dieser Zulage* f. dieses Jährlichen; S. 27. Z. 25. *schwachen Alter* f. schwachheit, alter; Z. 26. fehlt: *Seivarten Bergkmann* auch 100 f.; Z. 31. *der Gleissbergerin Acker* f. Closter Gärtene Ecker; Z. 32. *Kotzauische* f. Loysche; S. 28. Z. 2. *an meine Brüder* f. meinem Bruder; Z. 10. *meiner Collegiat-Kirche* f. mein Collegiatum; Z. 12. *einer* f. meiner; Z. 14. *solche oder die beyde* f. solches oder die Brüder; Z. 18. *Hensslein* f. Hans Leien; S. 29. Z. 10. *Gülden* f. Goldes; Z. 12. *Rochlitz* f. Roeligs; Z. 13. *hundert Gülden* f. hundert; S. 30. Z. 20. *im fall* f. zufall; Z. 19. *memoria* f. ministration; Z. 31. *willen treulich* f. willen; S. 31. Z. 7. *meinem Successori* f. meinen Successoren; Z. 19. *Stifte eine Zeithero* f. Stifte; S. 32. *Vicelium* (Witzel) f. Wigelium; Z. 29. *vollführen* f. verführen; Z. 30. *Olborn* f. Olbern; S. 33. Z. 11. fehlen nach: *vier Jahr lang* die Worte: *reichen des Hansen Hoppers, des gewesenen Secretarii zur Merseburgk Sohn soll man 20 fl. zu seinem Studio auf vier Jahr langk*; Z. 16. *wann sie — sollen* f. wann — solle. Der Aufsatz von der Kirche zu St. Wenzel in Naumburg ist von dem Herausgeber aus dem Lateinischen, um ihn gemeinnütziger zu machen, in das Deutsche übersetzt worden, und derjenige, welcher bey den beyden Fürstentagen zu Naumburg von dem Einzuge der Chur- und Fürsten sammt ihren Logementen Bericht gibt, ohne zu erwähnen, was auf denselben, besonders auf dem andern, verhandelt wurde, ist mehr für Schaulustige als für Geschichtsfreunde. Doch alles dieses sey nicht gesagt, um den Herausg. von der Fortsetzung dieser Blätter abzuschrecken, sondern ihn nur aufzufodern, eine sorgfältigere Wahl der Aufsätze zu treffen, und ihn zu warnen, dass er in Zukunft seine gesammelten Urkunden, und besonders diejenigen, welche er dem vorher genannten Adv. Kayser zu verdanken hat, mit mehrerer Vor- und Umsicht benutzen möge.

Turnkunst.

Ueber das Turnwesen und dessen Verbindung mit den öffentlichen Schulen. Von Dr. *Friedrich Strass*, Professor und Director des Gymnasiums zu Nordhausen. Halle, bey Kümmel. 1819. VI. und 66 S. 8. (8 Gr.)

Dass das Turnwesen als eine nützliche Sache gegen Missbräuche und Ausartungen sicher gestellt zu werden *verdiene*, sicher gestellt werden *könne*, sucht der Verf. darzuthun. Er bemüht sich daher, die dem Turnwesen gemachten Vorwürfe, dass es die Gesundheit bedrohe, dem Fleisse schade und nachtheilig auf die Sittlichkeit einwirke, zu widerlegen, und zeigt, wie es am zweckmässigsten mit den öffentlichen Stadtschulen (auf Hoch- und Dorfschulen lässt er sich nicht ein) gebracht werden könne. Von den Gegnern der Sache erwartet er zwar (S. 49.) Widerspruch und Witzeleyen, aber keine Widerlegung, da selbst (S. 65.) *Steffens* „ein so scharfsinniger, so beredter, so stolz und sicher absprechender Gegner nichts Gegründetes und Ueberzeugendes gegen das *Wesen* der Turnübungen aufzubringen vermochte.“ Rec. wünscht der Jugend eben sowohl geordnete und auf den Zweck der *wahren Menschheit* berechnete Leibesübungen, als ihr solche Seelübungen nöthig sind. Aber der Geist, welcher die, unter dem Namen der *Turnübungen* zur Ungebühr erhobenen und vielleicht auch wohl zu hart angegriffenen, körperlichen Uebungen in unsern Tagen erzeugte und sie allgemein zu machen suchte, scheint ihm nicht *der* Geist zu seyn, der jeden Unbefangenen von ihrer Zweckmässigkeit überzeugen und ihn dafür gewinnen dürfte. Die Zahl der, für das allgemein-sittliche Leben nothwendigen, gymnastischen Uebungen kann, nach des Recens. Dafürhalten, auf weit wenigere beschränkt werden, als die Turnkunst der *neuesten* Zeit verlangt. Und bey diesen bedarf es auch wohl nicht so vieler, zum Theil kostspieliger, Vorrichtungen, als die Turnschule braucht. Bey Jünglingen, bey welchen nicht schon der Sinn für wissenschaftliche Beschäftigungen fest, unerschütterlich fest begründet ist, dürfte die Turnschule leicht den Vorzug vor der Wissenschaftsschule gewinnen. Zu einer andern Zeit, als die ist, welche selbst unsre Jugend erlebte, ist dies vielleicht weniger zu befürchten. Daher wird es wenigstens nicht zu missbilligen seyn, wenn man sich mit Einführung dieser, noch einer grossen Sichtung und Säuberung bedürfenden, Uebungen nicht übereilt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des August. 208. 1819.

Intelligenz-Blatt.

Chronik der Universität Leipzig. July 1819.

Am 1. July vertheidigte auf dem juristischen Catheder Hr. *Peter Wilhelm Graf von Hohenthal* aus Dresden seine gelehrte Abhandlung unter dem Titel: *Examen quaestionis, utrum administrator jurisdictionis patrimonialis munere suo sine causae cognitione recte privetur, iis, quae super ea re in comitiis saxonicis A. MDCCCV. disputata sunt, accommodatum.* 80 S. gr. 4. mit 20 S. Beylagen. Diese Feyerlichkeit wurde noch dadurch erhöht, dass S. Exc. der Hr. Conferenzminister, *Graf von Hohenthal*, als Vater des Verfs. an der Disputation selbst einen thätigen und für alle Anwesende höchst erfreulichen Antheil nahm.

Am 9. July vertheidigte Hr. *Friedrich Ludwig Meissner* aus Leipzig, Med. Bacc., seine Inauguralschrift: *Animadversiones nonnullae ad doctrinam de secundinis ac de superfoetatione.* 26 S. 4. Das zu dieser Feyerlichkeit vom Hrn. Prof. Dr. *Kühn* als Prokanzler verfasste Programm führt den Titel: *In Coelium Aurelianum notae Dan. Guil. Trilleri manuscriptae. Spec. V.* 12 S. 4.

Am 21. July habilitirte sich bey der hiesigen philosophischen Facultät der seitdem von der Juristenfacultät in Halle zum Doct. Jur. promovirte und dahin als ausserordentlicher Professor der Rechte abgegangene Hr. M. *Friedrich Adolph Schilling*, Bacc. Jur., durch Vertheidigung seiner *Dissertatio critica de fragmento juris Romani Dositheano denuo graece et latine edito P. I.* 64 S. 8. Diese Abhandlung ist von der Weygand'schen Buchhandlung in Verlag genommen und daher auch im Buchhandel zu haben.

Verzeichniss der Vorlesungen bey der mit der chirurgisch-medicinischen Akademie vereinigten königlich sächsischen Thierarzney-Schule zu Dresden in dem Jahre 18½⁰.

Winter-Cursus.

D. *Heinrich Ficinus*, Professor der Naturkunde, handelt viertägig Nachmittags von 2 bis 3 Uhr von den, dem Thierarzte nöthigen Gegenständen aus der Naturkunde mit Einschluss der Physik und Chemie.

D. *Burkhard Wilhelm Seiler*, Director der Akademie, Professor der Zootomie und Zoophysiologie, lehrt Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 11 bis 12 Uhr Zergliederungskunde der Hausthiere. Die praktischen Uebungen in der Zootomie leitet er mit einem der Pensionär-Thierärzte.

Christian Ehrenfried Seiffart von Tenneker, Königl. Sächs. Major der Cavallerie, wird die Theorie des Beschlags gesunder und kranker Hufe des Pferdes, zweymal in der Woche von 8 bis 9 Uhr, auch, zu derselben Zeit viermal wöchentlich, die theoretische Chirurgie vortragen.

D. *Johann Brosche*, Professor der praktischen Thierheilkunde und Director der Thierheilanstalt, lehrt allgemeine und specielle Pathologie, dann allgemeine Therapie der vorzüglichsten Hausthiere, wöchentlich viermal von 10 bis 11 Uhr, nach eigenen Heften.

Sommer-Cursus.

D. *Heinrich Ficinus*, trägt viertägig von 2 bis 3 Uhr die Diätetik der Hausthiere und die Heilmittellehre vor, und wird des Sonnabends Vormittags botanische Excursionen, zur Kenntniss der Futterkräuter, Gift- und Heilpflanzen machen.

D. *Burkhard Wilhelm Seiler*, hält von 11 bis 12 Uhr fünfmal in der Woche, Vorlesungen über die Physiologie der Hausthiere, und nach Beendigung derselben wird er die, für den Thierarzt wichtigen Capitel aus der medicinischen Polizey abhandeln.

Major, *Christian Ehrenfried Seiffart von Tenneker*, ertheilt Unterricht in den Operationen, die an Pferden ausgeübt werden, in der Kenntniss des Aeussern des Pferdes und der Gestütkunde, in sechs Stunden wöchentlich von 7 bis 8 Uhr.

D. *Johann Brosche*, wird specielle Therapie der vorzüglichsten Hausthiere, nach eigenen Heften, wöchentlich viermal von 10 bis 11 Uhr, und zweymal wöchentlich zu derselben Stunde, die Seuchen der vorzüglichsten Haussäugethiere, zugleich mit für Studirende der Menschenheilkunde, dann, zu derselben Zeit zweymal wöchentlich, gerichtliche Thierheilkunde vortragen.

Im Winter- sowohl als im Sommer-Cursus leitet D. *Brosche* die klinischen Uebungen täglich von 9 bis 10 Uhr im Winter, und von 8 bis 9 Uhr im Sommer.

Zwey bey der Thierarzneyschule angestellte Pensionär-Thierärzte halten des Nachmittags Repetitionen über die oben angegebenen Gegenstände mit den Schülern, und der Vorsteher der Thierarzney-Apotheke ertheilt Unterricht in der Zubereitung der einfachen Heilmittel.

Zum Unterricht und zur Uebung in der praktischen Beschlagskunde der Pferde dient die Schulschmiede, bey welcher *Johann Gottlieb Salzmann* als Schulschmied und Lehrer der praktischen Beschlagskunst angestellt ist.

Schüler, welche länger als ein Jahr bey der Thierarzney-Schule bleiben und die nöthigen Vorkenntnisse besitzen, können auch die für sie nützlichen Vorlesungen besuchen, welche in dem Verzeichnisse der Vorlesungen bey der chirurgisch-medicinischen Akademie aufgeführt sind, als: deutschen Styl, Mathematik, Physik, Chemie, Naturgeschichte, Botanik.

Der Winter-Cursus wird den 15. Septbr. 1819, der Sommer-Cursus den 15. Februar 1820 anfangen.

Beförderungen, Ehrenbezeigungen und Belohnungen.

Der Kaiser von Oesterreich hat das an der Entbindungsanstalt zu Czernowitz erledigte Lehramt der Geburtshülfe dem Assistenten der chirurgischen Klinik an der Universität zu Lemberg, Hrn. *Felix Pfau*, verliehen, und dem Schullehrer zu St. Bernhard, Hrn. *Michael Wittmann*, zur Belohnung seiner 52jährigen eifrigen Dienstleistung die kleine goldne Ehren-Medaille mit Oehr und Band ertheilt.

Der Kaiser von Oesterreich hat ferner den Doctor der Arzneykunde und Secundar-Arzt an der Irren-Anstalt in Wien, Hrn. *Franz Salvadori*, zum Professor der gerichtlichen Arzneykunde und der medicinischen Polizey auf der Universität zu Pavia ernannt, und den ersten Custos und Directors-Adjuncten im k. k. Münz- und Antiken-Cabinette in Wien, Hrn. *Anton Steinbüchel*, die daselbst durch das Ableben des verdienstvollen Abbé, Franz Neumann, erledigte Directorstelle verliehen.

Die k. k. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in dem Markgrafthume Mähren und Herzogthume Schlesien, zu Brünn, hat dem fürstl. Liechtensteinischen Hofrathe, Hrn. *Theobald von Walberg*, wegen seiner ausgezeichneten landwirthschaftlichen Kenntnisse und Verdienste das Diplom als correspondirendes Mitglied zugeschickt welcher schon früher von den landwirthschaftlichen Gesellschaften in Wien, Prag, Klagenfurt, Warschau und Erlangen, theils als Ehren- theils als wirkliches und theils als correspondirendes Mitglied aufgenommen worden ist.

Der Kaiser von Oesterreich hat die Professur der politischen Wissenschaften und der Statistik an dem Lyceum zu Olmütz in Mähren, dem Supplenten der politischen Wissenschaften an der Wiener Universität und an der k. k. Theresianischen Ritterakademie in Wien, Hrn. *Gustav Lorenz Schreiner*, verliehen.

Nach Abdankung des betagten Professors der Geschichte und der politischen Wissenschaften an dem evang. Lyceum zu Käsmark im Zipser Comitat, Hrn. *Adam Podkoniczky*, der diese Stelle 48 Jahre lang bekleidete, hat diese Professur Hr. *Johann Genersich*, bisher Professor der Beredsamkeit in demselben Lyceum, ein rühmlich bekannter Schriftsteller, erhalten, die Professur der Beredsamkeit aber wurde Hrn. *Chalupka*, Rector des evang. Gymnasiums zu Osgyan, übertragen, Hr. Johann Genersich wurde auch für das laufende Schuljahr zum Rector des Lyceums gewählt.

Der bekannte ungrische Schriftsteller, Hr. *Ladislaus Nagy Peretsenyi*, Comitatsgeschworner in Arad, ist am 1. October 1818 zum Stuhlrichter des Arader Comitats gewählt worden.

Seine k. k. Majestät hat Hrn. *Franz Xaver Mollik*, Exhortator an der königl. Akademie zu Raab, und Hrn. *Steiner*, Professor der Moraltheologie im Raaber geistlichen Seminarium, zu Domherren, und ersteren zugleich zum Custos der Collegiat-Kirche zu Oedenburg ernannt.

Hr. *Karl von Markowics*, Doctor der Theologie (Sohn des Hofraths und Beysitzers der königl. Studien-Commission und Directors der königlich unger. Universitäts-Buchdruckerey zu Ofen) vormals Studien-Präfect und Bibliothekar in dem Pester Seminarium, ist zum Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts in dem erzbischöflichen Lyceum zu Tyrnau ernannt worden.

Hr. *Franz Klohammer*, Doctor der Philosophie und der freyen Künste, Prodirector der königl. Akademie zu Agram in Kroatien, Weltpriester der Agramer Diöcese, königl. Central-Bücher-Revisor, Assessor der Gerichtstafel des Warasdiner Comitats, und bisher Professor der reinen und angewandten Mathematik und Senior der philosophischen Facultät auf der kön. Akademie zu Agram, wurde, auf seine Bitte, durch ein Hofdecret vom 30. November 1818 als Professor und Senior der philosophischen Facultät, mit Beybehaltung seines ganzen Gehalts aus dem Studien-Fond, in den Ruhestand versetzt, weil er bereits 20 Jahre als Professor zu Agram und früher in dem Orden der Piaristen 21 Jahre als Schulmann wirkte. Er bleibt jedoch ferner Prodirector der königlichen Akademie.

Seine k. k. Majestät hat die Professur des Lehn- Handlungs- und Wechsel-Rechts, des Geschäftsstyls

und des gerichtlichen Verfahrens an der Wiener Universität, dem Professor derselben Fächer am Lyceo zu Olmütz, Hrn. *Vincenz Wagner*, verliehen.

Dem Herrn Professor und Ritter *C. Trafvenfelt* in Stockholm zu Ehren, liess die Gesellschaft Schwedischer Aerzte eine Medaille prägen, deren Vorderseite sein Brustbild mit der Umschrift: „*C. Trafvenfelt M. D. R. Coll. San. Ass. Prof. equ. O. St. P. et V.*“ enthält. Die Rückseite ziert folgende mit Eichenlaub umgebene Inschrift: *Sodali dilecto et per Quinquenn. Secretario opt. merito societatis medicor. suec. A. MDCCCXVII.*

Ankündigungen.

Bey *Leopold Voss* in *Leipzig* erschien:

Friedländer, über die körperliche Erziehung des Menschen. Für Aeltern und Erzieher. Aus dem Französischen von Dr. *Eduard Oehler*. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Der Uebersetzer hofft, Aeltern und Erziehern einen nicht unwillkommenen Dienst zu erweisen, wenn er dieses auch in Deutschland rühmlich anerkannte Werk durch die Uebertragung in unsere Sprache gemeinnützig macht. Nicht eigentlich für Aerzte geschrieben, wird es ihnen doch über so manchen Gegenstand der körperlichen Erziehung willkommene Winke und Anregung fernerer Forschungen gewähren. Laien aber, denen die körperliche Erziehung nahe gelegt ist, finden in demselben Rath und Belehrung für alle Fälle, die nicht die persönliche Hülfe des Arztes fordern, und auch für diese wenigstens so viel, dass sie die obwaltende Gefahr nicht verkennen können.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kestner, Dr. Aug., *Die Agape*, oder der geheime Weltbund der Christen, von Klemens von Rom, nach einer hierarchischen Constitution und einem Grad-Systeme maurerisch-symbolischer, religiös-ceremonieller Mysterien, unter *Domitians* Regierung gestiftet; dargestellt aus verkannten Quellen. gr. 8. 2 Thlr. 6 Gr.

Der Herr Verfasser, durch andere kirchenhistorische Forschungen der gelehrten Welt schon bekannt, hat, ohne Zugang zu päpstlichen Archiven oder freymaurerischen Akten zu haben, blos durch umsichtigen Gebrauch bisher nur *einseitig* benutzter geschichtlicher Urkunden und Documente, vielleicht den wahren Aufschluss über den Ursprung einer christlich-unchristlichen *Hierarchie* und des *katholischen Cultus* und *Papismus*, wie über die Quelle des *Freymaurerordens* gefunden, und somit zwey vielbesprochene Themata unserer Tage mit der Leuchte der Geschichte behellt. Die *Haupttendenz* der genannten Schrift aber ist eine pragmatische Geschichte der ersten christlichen Zeiten zu geben; während man bisher diese merkwürdige Periode der christlichen Geschichte immer nur entweder mit *idealischen* Zügen, oder in zusammenhanglosen *Aphorismen* geschildert hat. Die zahlreichen Noten sind für die Gelehrten bestimmt, als Nachweisung und Beweise für die meistens noch unbekannten, historischen Data, welche aufgeführt sind. Die fortlaufende Textes-Composition ist auf gebildete Leser jeder Art berechnet, welche der *Welthistorische Kampf der alten und neuen Zeit* in den ersten christlichen Jahrhunderten und die Beantwortung der Frage: Durch welche Ursachen und Triebfedern sich das Christenthum so rasch und weit über den cultivirtesten Theil der Menschheit verbreitet und überall so fest gewurzelt habe, interessiren mag.

Jena, im July 1819.

August Schmid.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

W. T. Krug's encyklopädisches Handbuch der wissenschaftlichen Literatur. *Dritter* und *letzter Band.* gr. 8. Züllichau, in der Darnmann'schen Buchhandlung. 1 Thlr. 18 Gr.

Mit diesem Bande ist dieses, jedem Gelehrten, der sich mit der ältern sowohl, als neueren Literatur bekannter machen will, unentbehrliche Werk geschlossen. Der erste Bd. enthält nämlich in 4 Heften die *philologische*, *historische*, *mathematische* und *philosophische* Literatur, der 2te Bd. in 5 Heften die *anthropologisch-politische*, *physikalische*, *medicinische*, *juristische* und *theologische* Literatur, und der 3te Bd. die *Supplemente* zu jenen 9 Heften. Alle 3 Bände zusammengenommen bilden auch den dritten Theil von *Krug's Versuch einer systematischen Encyklopädie der Wissenschaften.*

Neue Verlagsbücher von *Wilhelm Starke* in *Chemnitz* zur Ostermesse 1819.

Briefsteller, kurzgefasster, für den Bürger und Landmann, auch als Gebrauch zum Dictiren für Schulen. 8. 4 Gr.

Geschichte der Astronomie von den ältesten Zeiten bis zu dem Ende des 17ten Jahrhunderts, neue Ausg. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Homeri Odyssea, graece et latine, opera J. G. Hageri. Vol. I. editio quarta, recensioni Wolfianae adcommodata. 8. 20 Gr.

Hyacinthen; Erzählungen, Mährchen, Gedichte etc. von Wilhelmine Wilmar, Amalie Clarus und Henriette Steinau. 8. 1 Thlr

Materialien, neue, zu Religionsvorträgen bey Begräbnissen, in Auszügen aus den Werken deutscher Kanzelredner von M. J. K. *Weikert.* 1n Bd. 1s Stück. gr. 8. Auch unter dem Titel:

Materialien zu Religionsvorträgen etc. angefangen von G. J. *Petsche*, fortgesetzt von M. J. K. *Weikert.* 5n Bd. 1s Stück. gr. 8.

Schwartz, J. M., kurze Nachricht von der Entstehung und Feyer der christlichen Sonn- und Festtage. 2te verb. und verm. Aufl. 8. 4 Gr.

Starke, J. H. G., Vaterlandspredigten und Reden. gr. 8. 12 Gr.

So eben ist erschienen:

Heinrich von Anjou. Trauerspiel in fünf Aufzügen von Johann Baptist von *Zahlhas.* 8. Geglättet Velinpapier. 1 Thlr. 8 Gr.

Auf den ersten Bühnen mit Beyfall aufgenommen, wird sich dies Trauerspiel auch der Gunst der Leser erfreuen.

Leopold Voss in Leipzig.

Bey C. A. *Stuhr* in Berlin ist so eben erschienen:

Bail, J. S., Andachten für junge Christen bey der Confirmations- und Abendmalsfeyer. Nebst einem Anhange von Gebeten und Denksprüchen. Mit 1 Kpfr. geheftet. 9 Gr.

Dieses Büchlein ist allen denen, welchen die wichtige Feyer ihrer Confirmation bevorsteht, als ein nützliches Geschenk zu empfehlen, indem es sich eben sowohl dazu eignet, die jungen Gemüther, auf den heiligen Tag der Einsegnung würdig vorzubereiten, als auch das Andenken an denselben in lebendiger Erinnerung zu erhalten.

Bruder Sausewind. Roman von Karl Stein. Mit 1 Titelkupfer. 1 Rthlr. 12 Gr.

Ein heiteres Gemälde, das jedoch nicht minder durch höchst interessante Begebenheiten und Situationen, als durch die bestimmte Zeichnung ergötzlicher Charaktere und humoristische Darstellung fesselt, und hinter den früheren Werken des, als Erzähler gern gelesenen Verfassers, nicht zurückbleibt. Mit Recht wird es Besitzern von Privatbibliotheken zur Unterhaltung empfohlen, wie es denn sicher in keiner soliden Leihbibliothek fehlen wird.

Anleitung zum Registraturdienst, insbesondere bey den Landes-Justiz-Collegien. Von Johann Adolph Steinsdorf, Registrator bey dem Königl. Kammergerichte in Berlin. gr. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Dies Werk enthält eine Darstellung aller derjenigen Einrichtungen, Mittel und Handgriffe, ohne welche eine Justiz-Registratur, besonders bey grösseren Gerichtshöfen, weder in Ordnung erhalten, noch controllirt werden kann. Der Mangel eines vollständigen, erschöpfenden Reglements für diesen Verwaltungszweig und das Unzureichende des Vorhandenen, ist vom Anfange der letzten Preuss. Justiz-Reform sichtbar gewesen und immer fühlbarer geworden, jemehr sich die bürgerlichen Verhältnisse ausgedehnt und verwickelt haben.

Das Buch hat den Beyfall und die Unterstützung der höchsten Justizstelle erhalten, und das vortheilhafte Zeugniss zweyer erfahrenen Geschäftsmänner, welche an der Spitze von bedeutenden Gerichtsbehörden stehen.

Literarische Anzeige.

Bey J. G. *Heyse* in *Bremen* ist erschienen und bereits an alle Buchhandlungen versandt:

Fortsetzung und Ergänzungen zu Ch. G. Jöcher's allgemeinem Gelehrten-Lexikon etc. Angefangen v. J. Ch. Adelung und vom Buchstaben K fortgesetzt von H. W. Rotermund. 6ten Bandes 1. Abtheilung. 2 Alphabete und 8½ Ergänzungsbogen enthaltend. gr. 4. 4 Thlr. 12 Gr.

Diese Abtheilung, welche den Buchstaben P enthält, hat der Herr Verfasser wieder mit angestrengtem Fleisse und bekannter Gründlichkeit ausgearbeitet. Das Werk ist für jeden Gelehrten vom höchsten Interesse und darf in keiner Bibliothek fehlen.

In unserm Verlage wird eine Uebersetzung erscheinen von:

Thomson Report of observations made in the British military hospitals in Belgium, after the battle of Waterloo; with some remarks upon amputation. Edinburgh, 1816.

Zur Vermeidung der Concurrenz zeigen wir dieses hiermit an.

Renger'sche Buchhandlung in Halle.

In meinem Verlage erschien:

Richter, J. A. L., *das Christenthum und die ältesten Religionen des Orients.* Oder über den Zusammenhang verschiedener morgenländischer Religionsbegriffe und Laute mit ähnlichen der Westländer, hauptsächlich in Beziehung auf Juden- und Christenthum und die Philosopheme der griechischen Weltweisen. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Leopold Voss in Leipzig.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des August. 209. 1819

Griechische Literatur.

Homeros Hymnen, Epigramme und Batrachomyomachie. Uebersetzt und mit Anmerkungen versehen von *Ferdinand Kämmerer*, Doctor beyder Rechte. Marburg, in der Krieger'schen Buchhandlung, 1815. XVIII. u. 409 S. 8. (2 Rthl. 12 gr.)

Der Verf. der vorliegenden Uebersetzung der kleinern Homerischen Gedichte hat darin mit Ruhnken, der bekanntlich auch durch seinen *kritischen* Brief an Valckenar seine Laufbahn im Gebiete der Alterthumswissenschaften mit Bemerkungen zu den sogenannten *Homer. Hymnen* begann, eine auffallende Aehnlichkeit, dass er, wie jener, eigentlich der *Rechtsgelehrsamkeit* seine Hauptthätigkeit widmend, nur seine Erholungsstunden dem *Studium* der *classischen Literatur*, siehe Vorrede S. XIV, schenken kann. Möchte Hr. K. auf der nicht unrühmlich begonnenen Bahn mit gleicher Liebe, wie sein trefflicher Vorgänger, fortzuschreiten nicht verhindert werden! In gegenwärtiger Arbeit hat er seinerseits keine Mühe gespart, etwas recht Brauchbares zu liefern, dessen Vorzüge die noch durchschimmernden Schwächen sichtbar überwiegen. Das Werk zerfällt, wie schon die Aufschrift zeigt, in zwey von einander zwar nicht unabhängige, aber doch gesonderte Theile: nämlich *Uebersetzung* und *Anmerkungen*, über beyde wollen wir kürzlich unser mit Gründen belegtes Urtheil mittheilen.

Die Schwierigkeiten einer *Uebersetzung* dieser Gedichte in unsere Muttersprache hat Hr. K. in der Vorrede gut nachgewiesen, so wie das, was im Ganzen frühere Vorgänger geleistet hatten, S. VIII. ff. Ihm war es, was die erste Pflicht des Uebersetzers seyn muss, vor Allem darum zu thun, eine deutliche Einsicht in die Sprache derselben sich zu verschaffen, und darum benutzte er mit Fleiss und Sorgfalt Alles, was durch den Scharfsinn und die Gelehrsamkeit rühmlicher Vorgänger, als eines *Ruhnken*, *Ilgen*, *Matthiä*, *Hermann* und anderer in diesem Felde geebnet war. Nur dadurch ist es dem Verf. gelungen eine meist verständliche Uebersetzung zu liefern. Daneben wird man in seinem Bemühen das Streben nach treuer Anschmiegung an die Urschrift, so wie eine gebildete Sprache und einen in der Regel ungezwungen hinfliessenden Versbau nicht verkennen. Davon kann dem Leser die Vergleichung des Griechischen mit der Uebersetzung Hrn. K's., so wie der Einblick in die Anmerkungen vollgültige Beweise liefern, wie sie diess dem Rec. gewesen sind, der es, um nicht zu weitläuftig zu werden, der eigenen Nachsicht überlässt. Haben wir so das wahrhaft Gute und Verdientsliche dieses Werkes anerkannt, so wird es Hr. D. K. nur als einen Beweis der Aufmerksamkeit, die wir seinem Unternehmen schenken zu müssen glaubten, annehmen, wenn wir die Schwächen seiner Uebersetzung, durch die der gute Eindruck hin und wieder gestört wird, mit gleicher Unparteylichkeit nachweisen. Diese aber findet Rec. einmal in überladenden, in der Urschrift nicht vorkommenden Zusätzen, in zwar selten aber doch zuweilen sich zeigender falschen Auffassung des Sinnes, in dunkler, das wahre Verständniss störender Wortstellung, in sprachwidrigen deutschen Ausdrücken und endlich in metrischen Härten. Von der Wahrheit jeder dieser Ausstellungen mögen einige wenige Belege zeigen. In dem recht brav übertragenen kleinen Hymnos, XX (XXV), an die Musen und Apollo lautet v. 1:

Μουσάων ἄρχωμαι, Ἀπόλλωνός τε, Διός τε.

Hr. K. übersetzt:

Jetzo besing' ich die Musen, den *mächtigen* Zeus und Apollo,

mit einer ganz willkürlichen, von dem alten Dichter nicht veranlassten Zuthat. Hymn. I, 9. — τὸν δ' ἐς θρόνον εἷσεν ἄγουσα ist übersetzt: und ihn selbst mit *gebietender Stimme* zum Sitz führt. Hymn. auf den Herm. 45:

ὡς ὅτε δινηθῶσιν ἀπ' ὀφθαλμῶν ἀμαρυγαί,

lautet deutsch:

Wie wann *blitzende* Strahlen aus *funkelnden* Augen hervorsprüh'n.

Wo man noch gern die blitzenden Strahlen (ἀμαρυγαί) sich gefallen liesse, aber *funkelnde* Augen reine Zuthat einer modernisirenden Verdeutschung sind. Warum nicht wörtlich treu?

Wie wann zuckende Strahlen im Wirbel den Augen entrollen.

Aehnliches findet sich häufiger, wie in den grössern Hymnen I, 6. 131. II, 10. 24 f. III, 146. und andere Stellen bezeugen. Der missverstandenen Stellen gibt es, und eben diess beurkundet die Gewissenhaftigkeit des Uebersetzers, in der That we-

nige, aber auch diese sollten, streng genommen, nicht seyn. Hymn. in Ap. 10 f.

τῷ δ' ἄρα νέκταρ ἔδωκε πατὴρ δέπαϊ χρυσείῳ,
δεικνύμενος φίλον υἷα, — — — —

übertrug Hr. K.:

Ihm dann reicht der Erzeuger den goldnen Becher des Nektar,
Fröhlich den Sohn *darstellend*, — — — —

mit einem Missgriff, vor dem schon Schneider's Wörterbuch unter d. W. *δείκνυμι* hätte bewahren können, da es hier für *δέχομαι, δεικανάομαι* steht und begrüssen, empfangen bedeutet; ganz ähnlich braucht es Homer Il. 9, 196. Od. 4, 54, was den alten Grammatikern gar nicht unbekannt ist, vergl. Hes. T. I. p. 905. Eustath. ad Hom. 746. 25. 1428. 8. Schol. Venet. ad Il. 9, 196. Apollon. Lex. Hom. p. 218. H. K. scheint hier durch Ilgen's zweydeutige Erklärung, die beyde Bedeutungen ohne eigenes Urtheil beyzugeben aufführt, irregeleitet worden zu seyn. Im Anfange des Hymnos auf Hermes *Ἑρμῆν ὕμνει, Μοῦσα*, war diese von Wolf, Matthiä und Ilgen geschützte Abtheilung: *Singe mir, Muse, den Hermes*, — ohne alle Bedenklichkeit aufzunehmen, was häufige ähnliche Eingänge in diesen kleinern Hymnen, als II. IX, XVI, XVIII, XIX nach der Wolf'schen Ausgabe, über jeden Zweifel erheben. Denn es ist ganz etwas Anderes, wenn der Dichter in eigener Person den Gesang eröffnet, oder wenn er mit dem Anruf eines Gottes beginnt; ein Umstand, den Ilgen bey seinen leeren Einreden gegen diese Unterscheidung ganz übersah; und eben darum ist es unrichtig, mit Hrn. K. zu dollmetschen: *Hermes singet die Muse*. Ep. IX, 4. — *δεινὴ γὰρ μέτ' ὄπις ξενίου Διὸς* — konnte, so streitig auch die Lesart ist, dennoch nicht übergetragen werden:

Dem ungastlichen ist Zeus schwer, des gastlichen, *Antlitz*.

Was wohl nur eine unglückliche Verwechslung der Wörter *ὤψ* und *ὄπις* untergeschoben hat. Dieses heisst niemals gleich jenem *Antlitz*, sondern *Rache*, *Strafe* und wird von den Dichtern vorzugsweise von der vergeltenden Ahnung der Götter gesagt, wie Hom. Od. 9, 82. Hes. Theog. 251. Für nicht minder verfehlt erklären wir Epigr. XV, 14:

πάντ' ἔντοσθ' αὐτῆς κεραμήϊα λεπτὰ ποιοῦσα,

was bey H. K. heisst:

Nur die *geringeren Töpfe verfertigend*, welche sein Bauch wahrt.

Allein *λεπτὰ ποιεῖν* kann hier nichts Anderes seyn, als zerfliessend machen, und ist von der weichen Masse des Thons ganz passend gesagt. Der Dichter wünscht nicht, wie der Ueb. dachte, dass nur die geringeren Töpfe gerathen möchten, sondern dass alle vor Hitze zersprängen, was die zunächst vorhergehenden Zeilen hinlänglich bewähren. Ganz ähnlich ist *λεπτὸς* bey Theokr. Id. III, 21, von dem in Stückchen zu zerzupfenden Kranz gesagt, man sehe die Erklärer a. a. O. Eine gezwungene Wortstellung ist gleichfalls zuweilen dem Verständniss hinderlich, wie wenn Hymn. auf Aphrod. 64:

ἑσσαμένη δ' εὖ πάντα περὶ χροῒ εἵματα καλὰ,

so lautet:

Wohl nun gehüllt in Gewand', anmuthige, rings um die Glieder.

Als Sprachunrichtigkeiten erscheinen uns Hymn. auf Aphrod. 125:

Nie mit den Füssen nur schien ich die nährende Erde zu *rühren*.

Was etwas ganz Anderes ist, als *berühren* (*ψαύειν*). Eben so Epigr. VI, 7, *gepackt* für *gebacken*. Härten des Verses zeigen sich nur in sofern, dass vor nachfolgendem Mitlauter Hr. K. nicht selten das stumme *e* abzuwerfen sich erlaubte, wie Hymn. an Dionys. II, 45:

Furchtbar zu schauen, ein Leu, laut brüllt' der, — — —

und ähnliches kehrt störend oft wieder, siehe Hymn. IV, 57. 66. 68. V, 189. 207. 472, anderwärts. Gegen den dem Hexameter zukommenden Rhythmus hat Rec. nur einen auffallenden Verstoss gefunden. Hymn. auf Ar. 1:

Ares! Gewaltiger | Wagenzertrümmerer | Goldengehelmter.

Wie sehr bey dieser Stellung das Ohr beleidigt werde, leuchtet von selbst ein. Aber mit welcher Kunstfertigkeit und Haltung Hrn. K's. Verse in den meisten Fällen gebaut sind, davon zeige zum Schluss dieses eine einzige Stelle aus Hymn. I, 156 ff.:

Aber zu ewigem Ruhm, ein mächtiges Wunder vor allen,
Seyd ihr, Del'sche Töchter! den Fernhintreffenden dienend.
Denn nachdem sie zuerst hochfeierten Phoibos Apollon,
Leto in wechselnder Folg' und Artemis froh des Geschosses,
Dann im Geist sich erinnernd der Vorwelt Männer und Weiber,
Tönet ihr Lobgesang, die Menschengeschlechter bezaubernd.
Sämmtlicher Sterblichen Stimmen und liebliches Cymbelgetöne
Bilden sie nach mit Kunst, dass sich jeglicher reden zu hören
Wahrlich! vermeint, so schallet ihr Lied im schönen Gesammtklang.

Was den zweyten Theil der Arbeit anlangt, die *Anmerkungen*, so empfehlen sie sich mehr durch Belesenheit und Fleiss als eigentlichen kritischen Scharfsinn. Ersteres thun auch manche eingestreute Bemerkungen über andere Gegenstände der Alterthumswissenschaften kund, z. B. über das *Electrum* der Griechen S. 157 f. über die Gewohnheit bey Anrufung der unterirdischen Götter die Erde zu berühren, S. 175 ff. über die Schiffszeichen der Alten eine vorzüglich gelungene Untersuchung S. 362 ff. und Aehnliches. Wenn auch hier manches Bekannte mit aufgenommen ward, wie, um Anderes zu übergehen, zu Hymn. an Apoll. 91. die Bemerkung über die *neun* Tage, was schon von Matthiä Animadvers. p. 126 mit Berufung auf dieselben Stellen erläutert worden war. Der Fleiss Hrn.

K's. ist vorzüglich daraus zu erkennen, dass er alles, was für Erläuterung und Verbesserung der Stellen, die er behandelte, von Gelehrten anderwärts gesagt war, mit grosser Sorgsamkeit zusammengestellt hat. Dass bey einem solchen Verfahren manches Unbedeutende wieder mit hervorgehoben werden musste, liegt am Tage, wir rechnen dazu besonders die wortreichen Bemerkungen von Lenz und die oft flüchtig und unbesonnen hingeworfenen Einfälle Bothe's, wie z. B. zu Hymn. II, 139. 157. Das eigene krit. Verfahren Hrn. K's., wovon in der Vorr. S. XIV ff. sehr bescheiden gesprochen wird, hat in diesen Anmerkungen eine doppelte Richtung genommen. Denn einmal sucht er vielfach die bekannte scharfsinnige Hypothese *Hermann's* über die Entstehung und Zusammenschmelzung der Hymnen zu widerlegen; indem er die von Hermann und andern bemerkten Lücken zu verbinden, die für untergeschoben erklärten Verse zu vertheidigen und zu einem Ganzen zusammenzubilden bemüht ist. Auf der andern Seite verbreiten sich die Anmerkungen über die Verbesserung einzelner verdorbener Stellen oder Wörter. Allein für den ersten Punct hätte es allerdings einer tiefern Forschung bedurft. Denn wenn man auch im Einzelnen gern zugestehen mag, dass Hr. K. hin und wieder mit Glück dabey zu Werke gegangen sey, so lässt sich doch auf der andern Seite kaum läugnen, dass auch nach seinen Bemühungen, so wie der Zustand der Hymnen an sich ist, diese, selbst oft die kleinern, gleich sibyllinischen Blättern aus allen Gegenden zusammengeweht erscheinen müssen. Womit wir aber noch keinesweges sagen wollen, dass wir der *Hermann'schen* Ansicht in ihrem vollen Umfange das Wort reden. Um über Hrn. K's Verbindungsversuche urtheilen zu können, wollen wir Beyspielsweise nur einige näher beleuchten. Hymn. in Ap. 71 ff.:

> *μὴ ὁπότ᾽ ἂν τὸ πρῶτον ἴδῃ φάος ἠελίοιο,*
> *νῆσον ἀτιμήσας, ἐπειὴ κραναήπεδός εἰμι,*
> *(ποσσὶ καταστρέψας ὤσῃ ἁλὸς ἐν πελάγεσσιν.)*

Hier schützt Hr. K. den durch beygesetzte Klammern als spätern Zusatz von Hermann bezeichneten Vers, und da er zum Ganzen unentbehrlich scheint, wie Rec. glaubt, mit vollem Recht. Zugleich verwirft er die in seinen Animadvers. von Matthiä vorgetragene Erklärung desselben, wonach *ποσὶ* auf den Grund der Insel bezogen wird und *ποσσὶ καταστρέψας* heissen soll: *cum ipsis radicibus, radicitus evertens.* Auch dieser Ansicht stimmt Rec. unbedenklich bey und fügt den von Hrn. K. dafür, dass *ποσσὶ καταστρέψας* eigentlich zu nehmen und auf den Apollo zu beziehen sey, beygebrachten Stellen Il, *O*, 354 f. bey, wo vom Apollo selbst gesagt wird: - - - - *προπάροιθε δὲ Φοῖβος Ἀπόλλων Ῥεῖ᾽ ὄχθας καπέτοιο βαθείης ποσσὶν ἐρείπων.* - - Aber um das Ganze in eine zusammenhängendere Verbindung zu bringen, schlägt Hr. K. in dem oben erwähnten Hom. Hymnos die beyden letzten Verse so zu lesen vor:

> *νῆσον ἀτιμήσῃ, — ἐπειὴ κραναήπεδός εἰμι, —*
> *ποσσὶ καταστρέψας ὠθεῖν ἁλὸς ἐν πελάγεσσιν.*

Dadurch, meint er, entgängen wir zuerst dem unerträglichen Hiatus, der in den Worten *ὤσῃ ἁλὸς* läge. Aber steht denn nicht in den ersten der genannten Verse ganz gleich *μὴ, ὁπόταν*, hat nicht Hr. K. in dem nächstvorhergehenden durch seine Besserung einen gleichen Hiatus hineingebracht? Ja ist es nicht allbekannt, dass man die vor einem Vocal in der *Hebung* stehende lange Vocalsylbe entweder für gar keinen, siehe *Herm. ad Orph.* p. 720, oder doch für einen sehr unschädlichen Hiatus zu halten pflegt, *Thiersch.* Gr. Gr. §. 150. Jedoch darum würden wir die ganze Veränderung noch nicht misbilligen, wenn nur das übrige sich vertheidigen liesse. Allein der Infinitivus *ὠθεῖν* kann sprachrichtig nicht, wie Hr. K. will, vom *Partic. καταστρέψας* abhängen. Alle von Werfer Act. Monac. T. I, p. 264 angeführte Beyspiele, worauf Hr. K. sich beruft, beweisen gar nichts, und eben so kann Matth. Gr. Gramm. §. 535 hinlänglich dafür sprechen, dass Hr. K. eine richtig vorgetragene Regel unrichtig anwandte. Denn ein Participium kann nur, wo es die reine Stelle eines *Eigenschaftswortes* vertritt, einen Infinitiv nach sich haben, wovon einige Beyspiele bey Epikern Heyne zu Hom. Il. 4, 611. gegeben hat. Daher befremdet es uns gar nicht, dass noch kein Gelehrter den hier eingeschlagenen Weg versucht hat. Wie sehr übrigens Hr. K. zuweilen den epischen Sprachgebrauch verkennt, beweiset gleich das Folgende in seiner Bemerkung, wo er lehrt, dass *ὠθεῖν ἁλὸς ἐν πελάγεσσι* für *ἐς* stände, und dass diess um so merkwürdiger sey, da er sich keiner andern Stelle des Homeros oder Hesiodos erinnere, wo *ἐς* und *ἐν* vertauscht würden. Allein wer kennt nicht den Homerischen Sprachgebrauch so weit, dass es ihm fremd wäre, wie bey den Zeitwörtern des *Setzens, Legens, Heftens* und ähnlichen diess gerade die fast einzig übliche Form sey, vergleiche Thiersch. Gr. Gramm. §. 279. 5, auf die wir der Kürze wegen verweisen. Endlich um unsere Meinung über die fragliche Stelle zu geben, so halten wir dafür, dass entweder das doppelte Participium, wie auch Matthiä will, ganz unangetastet bleiben müsse, oder der Zusammenhang durch eine gelinde Aenderung so herzustellen sey:

> *νῆσον ἀτιμήσας, ἐπειὴ κραναήπεδός εἰμι,*
> *ποσσὶ δ᾽ ἀναστρέψας, ὤσῃ ἁλὸς ἐν πελάγεσσιν.*

In demselben Hymn. 79 ff.:

> *ἀλλ᾽ εἴ μοι τλαίης γε, θεὰ, μέγαν ὅρκον ὀμόσσαι*
> *ἐνθάδε μιν πρῶτον τεύξειν περικαλλέα νηόν,*
> *ἔμμεναι ἀνθρώπων χρηστήριον, αὐτὰρ ἔπειτα*
> — — — — — —
> *πάντας ἐπ᾽ ἀνθρώπους· ἐπεὶὴ πολυώνυμός ἐστιν.*

folgt Hr. K., um die unterbrochene Verbindung herzustellen, einem Vorschlag von Lenz und liest dem zufolge die beyden letzten Verse so:

ἔμμεναι ἀνθρώπων χρηστήριον ὄφρ' ἂν ἔπειτα
πάντας ἐπ' ἀνθρώπους εἴη πολυώνυμος αἰέν.

Wir wollen gar nicht Anstoss nehmen an den zweymaligen an demselben Ort übelklingend wiederholten ἀνθρώπων und ἀνθρώπους; aber die Verbindung von ὄφρα ἂν mit dem Optativus in *diesem* Satze lässt sich schwerlich rechtfertigen. Denn als Bedingungssatz bey vorausgehendem Futurum ward nothwendig der Conjunctivus erfodert, vergl. *Herm. ad Viger.* p. 793. 850 f. Thiersch. Gr. Gr. §. 341. In den Homerischen Gesängen werden ὄφρα ἂν oder κε stets so verbunden, z. B. Il. 6, 258. 10, 444. 19, 190. und nur bey spätern, s. *Herm.* ad Orph. p. 812, liesse sich eine Unregelmässigkeit der Art allenfalls entschuldigen. Gesetzt aber, man könne so sagen, so bliebe doch das Ganze eine fast unerträgliche Tautologie. Warum Hrn. K. in V. 79 statt θεά, θεῶν aus Hymn. III, 518 besser gefällt, können wir, da das Ganze Anrede der Insel Delos an Leto ist, auch nicht begreifen. Die meisten Vorschläge des Vfs. in einzelnen verdorbenen Stellen finden wir vor dem Richterstuhl einer ruhig und genau prüfenden Kritik gleich unzulänglich. Wie wenn er im Hymn. auf Dionys. 7. - - ληϊσταὶ προγένοντο θοῶς ἐπὶ οἴνοπα πόντον, wegen des schon vorangegangenen τάχα, ἀθέως, oder gar θορῶς lesen will; von denen man in der That nicht weiss, welches unepischer seyn würde. Oder wenn er in einem kleinern Hymnos auf Aphrodite, der so anhebt:

κυπρογενῆ Κυθέρειαν ἀείσομαι, ἥ τε βροτοῖσιν
μείλιχα δῶρα δίδωσιν, ἐφ' ἱμερτῷ δὲ προσώπῳ
αἰεὶ μειδιάει, καὶ ἐφ' ἱμερτὸν φέρει ἄνθος.

S. 346 ff. den dritten Vers so ändert: αἰεὶ μειδιάει, καὶ ἐπὶ μέτρον, φέρει ἥβης, was uns zumal nach Hrn. K's. Unterscheidung gar keinen Sinn gibt. Auch wir streichen den dritten Vers nicht, lesen aber:

αἰεὶ μειδιάει, καὶ ἐφίμερον ἐκφέρει ἄνθος.

Wir glauben, dass das Gegebene hinlänglich unser über Hrn. K's kritischen Scharfblick oben ausgesprochenes Urtheil rechtfertigen werde. Nebenbey hat der Vf. auch nicht selten Stellen anderer Schriftsteller oder Dichter, lateinischer und griechischer, kritisch behandelt. Doch lässt sich nicht gerade annehmen, dass hierin etwas Vorzüglicheres, als in den Anmerkungen zu den Homer. Hymnen geleistet sey. So ist die auch von ihm angefochtene Stelle in Sophokl. Aj. 135 von *Hermann* in seiner neuesten Ausgabe dieses Stückes, Leipzig 1817. 8., gut gerechtfertigt. Noch weit unglücklicher wird S. 360 ein beym Stobäos erhaltenes Bruchstück desselben Dichters von Hrn. K. behandelt. Es heisst: Τὸν Ἀΐδαν γὰρ οὐδὲ Γῆρας οἶδε φιλεῖν, unser Vf. liest, an den letzten Worten Anstoss nehmend, γῆρας ἰδεῖν φιλεῖ und übersetzt; *Aides Haus zu schauen liebet das Alter nicht;* gleich als wenn die Jugend nicht gleiche Scheu davor hätte. Der Sinn der gewöhnlichen Lesart ist treffend der: *Ne senectus quidem orcum amare scit. Aides Haus zu lieben, Weiss auch das Alter nicht.* Bey allem diesen läugnen wir nicht, dass zuweilen eine wahrhafte Verbesserung einzelner verdorbener Stellen vom Vf. gegeben werde. So hat die Umstellung in dem Hymnos auf Aphrodite v. 86 ff., wo nicht unbedingte Gewissheit, dennoch grosse Wahrscheinlichkeit; so wird in dem Hymn. auf Dionys. 45. das ungereimte μὴ δείδειν sinnreich so zu verbessern vorgeschlagen:

νῆα θοὴν τότ' ἔπειτα κυβερνήτην ἐκέλευον
γῇ πελάαν, — — — — — —

worauf, wie Hr. K. bemerkt, auch Jacobs fiel, so wird in dem Hymn. auf die Dioskuren v. 11 — ἐπ' ἀκρωτήρια βάντες Πρώρης für Πρύμνης unbezweifelt gewiss vorgeschlagen, wenn anders die ganze dort vorgetragene Meinung des Vfs. gegen Enschedius, worüber Rec. freylich den der Archäologie Kundigern die Entscheidung überlassen muss, gegründet ist. Dennoch aber musste es gesagt werden, dass die Kritik des Vfs., wenn sie auf sicheres Sprachstudium überall gestützt gewesen wäre, ihn zu weniger Verirrungen veranlasst haben würde. Darüber, dass das Griechische durchweg in den Anmerkungen ohne *Spiritus* und *Accentzeichen* gedruckt worden ist, müssen wir wohl bey einem blossen Liebhaber der classischen Literatur, dem sie nicht Hauptwissenschaft ist, hinwegsehen.

Geschichtskunde.

Zeittafel der Weltgeschichte. Ein Hülfsmittel für Schulunterricht und Selbsterlernung. Leipzig, bey Cnobloch, 1818. 2 Bl. in Fol. (5 Gr.)

Wenn auch Rec. die Möglichkeit der Selbsterlernung der Geschichte nach einer Zeittafel nicht geradezu läugnen will, so würde er doch diese Tafel statt zur *Selbsterlernung*, lieber zur *Wiederholung* der Geschichte empfohlen haben. Uebrigens ist sie mit Fleiss gearbeitet; kein wichtiges universalhistorisches Ereigniss ist übergangen; die Zeitangabe ist möglichst genau. Nur die Geschichte wichtiger Erfindungen und Entdeckungen, auf die der Verf. allerdings auch Rücksicht genommen hat, wünschte Rec. noch etwas mehr berücksichtiget. So vermisste er die Erfindung der Schlag- Taschen- Pendel- Längen- od. See-Uhren, die Blitzableiter, Schutzpockenimpfung u. a. Ueberhaupt würde eine mit Sorgfalt gearbeitete, historische Zeittafel, die sich blos auf die *wichtigsten* Erfindungen u. Entdeckungen bezöge, jüngern Geschichtsfreunden ein nicht unwillkommenes Blatt seyn.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des August. 210. 1819.

Physik.

Der magische Jugendfreund, oder fassliche und unterhaltende Darstellung der natürlichen Zauberkünste und Taschenspielereyen von D. *J. H. M.* Poppe, Rath und Professor zu Frankfurt am Mayn. Erstes Bändchen, mit drey Steintafeln, 1817. 278 Seiten Duodec. Zweytes Bändchen, mit drey Steintafeln, 1817. 286 S. Drittes Bändchen, mit sechs Steintafeln, 1817. 271 S. Frankfurt a. M. in der Hermann'schen Buchhandlung. (4 Thlr.)

In der Vorrede wird die Veranlassung zu dieser Sammlung von Kunststücken wie gewöhnlich angegeben, nämlich der Verfasser wurde wiederholt ersucht, — an ähnlichen Büchern war zwar kein Mangel; aber man fand desto mehr Mängel daran, also u. s. w. Die Einleitung macht den Leser mit den Personen bekannt; das Ganze ist nämlich in die Form einer Geschichtserzählung eingekleidet. „Wilhelm F.... in G...., ein Knabe von funfzehn Jahren, kam aus der Bude eines Künstlers, welcher Wunderdinge gemacht hatte u. s. w. Er fand an dem Hofrath M...., seinem Oheim, einen Mann, der ihm über dieses alles und noch über so vieles Andere den richtigsten Aufschluss geben konnte. Herr M.... hatte einst einen (eine*m*) der berühmtesten Taschenspieler grosse Dienste geleistet; er hatte sich dadurch das Vertrauen desselben so sehr erworben, dass dieser ihn zur Dankbarkeit nach und nach fast alle seine Künste lehrte" u. s. w. Die Kunststücke werden nun in folgender Ordnung erzählt: 1. Solche, die auf physikalischen u. chemischen Gründen beruhen (No. 1 bis 52); 2. solche, welche auf Täuschung und Geschwindigkeit der Hände beruhen (No. 53 bis 66): 3. solche, die auf gewissen Bedingungen oder auf Einverständnissen beruhen (No. 67 bis 81); 4. Karten-Kunststücke (No. 82 bis 100); 5. Arithmetische Kunststücke (No. 101 bis 116); 6. die Automaten (No. 117 bis 153). Das zweyte Bändchen enthält dieselben Rubriken: 1. Zweyte Folge der physikalischen und chemischen Stücke (No. 154 bis 217); 2. zweyte Folge der Künste durch Täuschung und Geschwindigkeit (No. 218 bis 233); 3. zweyte Folge von Stücken, die auf Bedingungen und Einverständnissen beruhen (No. 234 bis 248); 4. zweyte Folge von Karten-Kunststücken (No. 249 bis 258); 5. zweyte Folge von arithmetischen Kunststücken (No. 257 bis 275); 6. zweyte Folge von Automaten und andern ähnlichen mechanischen Kunstwerken (No. 276 bis 300). Das dritte Bändchen liefert 1. Dritte Folge von physikalischen und chemischen Kunststücken (No. 301 bis 408); 2. dritte Folge von Künsten, welche auf Täuschungen oder auf eigenen Bedingungen beruhen (No. 409 bis 415); und endlich 3. einige besondere mechanische, geometrische und ähnliche Kunststücke (No. 416 bis 422). Unter diesen 422 Kunststücken sind manche, die weder der Stelle, noch des Namens werth sind, z. B.: „Herr M... versicherte, er wolle unserm *Wilhelm* etwas in die Hand geben, das alle Anwesende sehen sollten, nur er (*Wilhelm*) selbst nicht. Das klang nun freylich wieder sehr räthselhaft, und doch geschah das Verheissene. Herr M... legte *Wilhelms* Hand an *Wilhelms* eignes Ohr, welches natürlich alle im Zimmer befindliche Personen sehen konnten, aber *Wilhelm* selbst nicht." Dagegen sind aber auch viele für die Jugend belehrende und unterhaltende Stücke darunter. Die Nachrichten von den Automaten sind unter andern vorzüglich dahin zu zählen. Die historische Einkleidung, das immer wieder Kehrende: der Hofrath oder Herr M.... that dies und jenes, ist ermüdend.

Der physikalische Jugendfreund, oder fassliche und unterhaltende Darstellung der Naturlehre mit der genauesten Beschreibung aller anzustellenden Experimente, der dazu nöthigen Instrumente und selbst mit Beyfügung vieler belustigenden physikalischen Kunststücke, von D. *J. H. M.* Poppe, Rath und Professor zu Frankfurt am Mayn. Sechster Theil, mit fünf Kupfertafeln. 1818. 288 S. Duod. Siebenter Theil. 1818. 314 S. mit sechs Kupfertaf. Frankfurt a. M. b. Gebr. Wilmanns. (3 Thlr.)

Ein zweyter Titel ist dem sechsten Theile beygefügt: *der meteorologische Jugendfreund*, oder fassliche und unterhaltende Darstellung der Lehre von den Lufterscheinungen und der Witterung; desgleichen ist auch dem siebenten Theile ein zweyter Titel beygefügt: *der mechanische Jugendfreund*.

Die Materien, welche im sechsten Bändchen abgehandelt werden, sind: Wind, Verdünstung, Regen, Schnee, Hagel, Thau, Reif, Gefrieren der Fensterscheiben, Glatteis, Beschlagen der Gebäude, fliegender Sommer, Gewitter, Irrlichter, Leuchten des Meeres, Sternschnuppen, Feuerkugeln, Nordlicht, Zodiacallicht, Morgenröthe, Abendröthe, Dämmerung, Regenbogen, Höfe, Nebensonnen, Heiligenscheine, Ebbe und Fluth; Einfluss der Himmelskörper auf Witterung, Luftelectricität, Kennzeichen von herannahenden Stürmen. Die Einkleidung ist auch hier, wie in dem magischen Jugendfreund desselben Verfassers, Herr *Waltersdorf* belehrt *Ferdinand* über die angegebenen Gegenstände; doch kommen die Namen der Personen hier nicht so häufig vor, als bey jenen Kunststükken. Die Lehren sind dem jetzigen Zustande der Physik und dem Zwecke des Buchs gemäss abgehandelt, und letzteres kann beym Privatunterrichte von dem Lehrer nützlich gebraucht werden. Ueber einige Puncte ist Recensent nicht ganz mit dem Verfasser einerley Meinung, z. B. dass die Grösse der Regentropfen sich nach der Höhe richte, von der sie herabfallen, S. 49. Auch gegen die angenommene Erklärung des sogenannten fliegenden Sommers sind Rec. erst kürzlich Zweifel aufgestossen.

Mit dem siebenten Theile beginnt, wie es in der Vorrede heisst, eine neue Reihe von Jugendschriften, welche als Fortsetzung des physikalischen Jugendfreundes (Physik im weitläuftigen Sinne genommen) angesehen, aber auch als ein eigenes. für sich bestehendes Werkchen betrachtet und als solches von dem physikalischen Jugendfreunde abgesondert werden kann. Herr *Waltersdorf* und *Ferdinand* treten zwar im ersten Capitel wieder auf; aber nachher bis im letzten Capitel hört man nichts weiter von ihnen und der Verfasser lehrt selbst, was denn auch besser ist. Die abgehandelten Gegenstände sind: Hebel, Waagen, Räderwerk, Haspeln, Winden, Mühlen, letztere von mancherley Art, und am Ende mechanische Kunststücke, wo die Figuren des Mechanikus *Teudler* aus *Eisenerz* in Steyermark beschrieben werden, welche auf der letzten Frankfurter Messe ihre Künste sehen liessen. „Sie machten Kunststücke wie lebendige Menschen und Pferde. Die Grösse war ungefähr derjenigen der gewöhnlichen Marionetten gleich, aber ihre Bewegungen waren himmelweit von den Bewegungen der Marionetten unterschieden. Reiter kamen, ritten Caroussel, stachen nach Ringen, hau'ten und schossen nach Köpfen u. dgl., Englische Reiter machten ihre Künste auf den Pferden, sprangen hinauf und herunter, wobey letztere sehr natürlich im Kreise galoppirten. Sie stellten sich mit geraden Beinen darauf, sprangen durch Reifen, über Bänder, stellten sich auf die Köpfe, sogar mit den Köpfen auf die Lehne eines auf dem Rücken des Pferdes stehenden Stuhls, kurz sie ahmten alle Künste der wirklichen englischen Bereiter nach. Eine Figur stellte sehr täuschend den lustigen Schneider vor, welcher sich verkehrt aufsetzte, abgeworfen und geschleift wurde. Hinter einem kleinen Hauswurst lief das Pferd her, fasste ihn beym Kragen und riss Fetzen davon. Ueberhaupt war die Bewegung des kleinen Hanswurst's, eines Bauern und eines Wirths zum Bewundern treffend. Nicht bloss Arme, Beine, Kopf und Augen bewegten sich sehr natürlich, sondern auch Mund, Zunge, Augenbraunen, ja sogar die Stirne verzog, runzelte und glättete sich nach der Verschiedenheit der Handlungen; lachende und weinerliche Mienen kamen zum Vorschein. Der Wirth schenkte wiederholt aus einer Flasche Wein in ein Glas, setzte das Glas vor den Mund und trank es jedesmal bis auf den letzten Tropfen aus. Dabey machte er wieder sehr natürlich die Miene des Wohlbehagens. Der Künstler sagte zwar, die Bewegungen würden durch Uhrwerke im Körper der Figuren bewirkt; der Verfasser meint aber, die meisten möchten wohl von unten her durch Schnüre hervorgebracht seyn.

Kriegswissenschaft.

Vorlesungen über die Taktik der Reuterey. Von einem Obristen der Reuterey. Karlsruhe, im Verlage der Müllerischen Hofbuchhandlung, 1818. (1 Thlr. 8 Gr.)

Sollen besoldete, stehende Kriegsheere nicht zur drückenden Last des Bürgers und für die Staaten verderblich werden, so dürfen sie zur Friedenszeit nicht sowohl in der Stärke bestehen, um durch ihre physische Kraft gegen äussere Feinde zu schützen, als vielmehr bestimmt seyn, die in allen Waffengattungen erfoderlichen körperlichen Verrichtungen in Uebung, und die kriegswissenschaftlichen Kenntnisse unvergesslich zu erhalten; ganz vorzüglich aber jedem des Volkes, welcher fähig ist, die Waffen zu tragen, als Mittel zu dienen, das zu erlernen, was er zu wissen nöthig hat, um sie zur Vertheidigung des Vaterlandes zu gebrauchen. Allein um diesen wichtigen Erwartungen zu entsprechen; um zu verhindern, dass bey langer Ruhe die Kriegskunst nicht in Verfall gerathe, die Disciplin erschlaffe, und aller kriegerischer Geist verschwinde, müssen Kriegsheere als allgemeine Unterrichtsanstalten erscheinen, wo es sich jeder Obere, vom Unterofficier anfangend, bis hinauf zum General, zur unnachlässlichen Pflicht macht, der Lehrer der ihm Untergebenen zu seyn. Der Verf. der vorliegenden Schrift liefert hierüber ein nachahmungswerthes Beyspiel. Sie enthält die Vorlesungen, welche er den Officieren des Regiments, an dessen Spitze er sich befand, über das Wesentlichste ihrer Waffe gehalten hat, und die er nun dem Publicum im Drucke mittheilt. Die Schrift selbst ist nicht

ohne innern Werth; indessen findet sich hier auch Manches, dem wir nicht, wenigstens nicht unbedingt, beytreten zu können glauben.

Ganz richtig bemerkt zwar der Vf., dass die neuesten militärischen Schriftsteller über das, was man unter Taktik und Strategie verstehet, sehr verschiedene Meinung haben; allein indem er diese zu bestreiten sucht, geht er zu einer Bestimmung über, die wir weniger befriedigend finden, als was Andere hierüber gesagt haben. Nach ihm ist „*Taktik* die *Kunst*, Truppen mit Vortheil zum Gefechte zu stellen und zu bewegen; *Strategie* die *Wissenschaft*, den Operationsgang eines Krieges zu entwerfen.“ Beruht aber dieses Letztere nicht auch auf der Kenntniss, Truppen nach Verschiedenheit ihrer Waffen und den bestehenden Verhältnissen unter sich zu verbinden, zu stellen und in Bewegung zu setzen? Warum bleiben wir nicht bey dem Herkömmlichen und weit Bestimmtern stehen, indem wir unter Taktik die Kunst zu manövriren, unter Strategie ihre Anwendung im Kriege begreifen? Erstere mag dann gleichwohl wieder in niedere und höhere Taktik, diese in die Kunst, Läger und Schlachtfelder zu wählen, Märsche, Angriffe und Rückzüge zu ordnen u. s. w. zerfallen. Was kann endlich die Kriegskunst durch solche Subtilitäten gewinnen, wo es doch nicht sowohl auf das Distinguiren, als auf die Sache selbst ankömmt? Sie führen zu einer den militärischen Geist einengenden Pedanterey. — „Die Taktik (sagt der Vf.) ist die Kunst, die Strategie die Wissenschaft des Krieges; diese ist das Product des Genies, kann erlernt werden; zur Kunst gehört angebornes Genie. Strategie ist das Wollen, Taktik das Vollbringen kriegerischer Handlungen. Wissenschaft ist *a priori* absolut und klar; sie besteht in sich und durch sich unveränderlich u. s. w.“ Allerdings sehr vollklingende Worte, aber als Verdeutlichung einer an sich klaren Sache ganz geeignet, Dunkel über dieselbe zu verbreiten, und indem sie zu ihrer eigenen Verdeutlichung unsere ganze Aufmerksamkeit fodern, diese von der Hauptsache selbst abzulenken. — Sie sind wahre Lichtsauger. — Die Ursache des verminderten Einflusses der Reiterey im Kriege, glaubt der Vf. in der Seltenheit geschickter und kühner Anführer zu finden. Indessen bleibt es doch richtig, dass eine Waffe, deren Bestimmung auf den nahen Angriff durch das Uebergewicht ihrer Masse und auf Handgemenge beruht, mit dem eingetretenen Gebrauche des schweren Geschützes und des Feuergewehrs, an ihrer Bedeutenheit verlieren musste. Auch sind jene Schlachten, in welchen die Reiterey vorzüglich den Sieg errungen hat und die hier als Beyspiele angeführt werden, meistens aus den Zeiten vor dem Gebrauche des Schiesspulvers. Was hier Schönes und Löbliches von den Ritterzeiten des Mittelalters gesagt wird, ist mehr poetisch, als kriegswissenschaftlich richtig und belehrend. Nie wurden Schlachten mit mehrer Unwissenheit geliefert, als in jenen Zeiten der Feudalbarbarey. Die nebst ihren Pferden mit Eisen bedeckten unbehülflichen Ritter waren eben so unverletzlich, als ungeschickt zu verletzen. Das Fussvolk bestand aus ungeübtem Gesindel. — Folard, Lloid und Andere weisen der Reiterey in kleinen Abtheilungen ihren Platz hinter der Infanterie an, um, wenn es dieser gelingt, in dichten Massen mit dem Bajonet angreifend, die feindlich Infanterie zu werfen, in gänzlicher Vernichtung derselben den Sieg vollkommen zu machen. Der Vf. will unbedingt, dass die Reiterey in der Schlacht in Masse vereint und unabhängig von andern Waffen wirke; indessen gibt er zu, dass dieses gegen Infanterie nur dann mit gutem Erfolge geschehen könne, wenn sie bereits durch andere Waffen geschwächt, die ihr eigene Festigkeit verloren habe. — Beweiset dieses aber nicht zum Vortheil obigen Systems? Dass durch Verbindung mehrer Waffengattungen das Selbstvertrauen auf die eigene geschwächt werde, scheint uns unrichtig. Wir glauben vielmehr, dass das Vertrauen auf wechselseitige Unterstützung den Muth erhebe und belebe; misskennen indessen nicht, dass nach Verschiedenheit der bestehenden Verhältnisse die Reiterey in der Schlacht mit Vortheil ganz oder zum Theil in grosser Masse vereint werden könne, hinter Infanterie aufgestellt, die sich in der Lage befindet, nur im entfernten Kampfe durch ihr Feuergewehr zu wirken, aber ohne allen Nutzen seyn würde; allein so dachten auch obige Reformatoren. Allerdings finden diese die Hauptstärke der Kriegsheere in einer gut disciplinirten Infanterie und glauben, dass die Reiterey derselben auf eine geringere Zahl herabgesetzt werden könne. Dass sie aber, wie der Vf. behauptet, bey andern Gelegenheiten die Nothwendigkeit einer zahlreichen Cavallerie anerkennend, mit sich selbst im Widerspruche seyen, ist unrichtig. *Folard* sagt: „In der dünnen Schlachtordnung kann die Infanterie den Stoss der Cavallerie nicht aushalten.“ — Lloid: „Eine schlechte Infanterie kann nur durch Vermehrung der Cavallerie und Artillerie ersetzt werden.“ — Wo findet sich hier aber ein Widerspruch mit dem aufgestellten Grundsatze? — Der Vf., aus dessen Darstellungen oft eine parteyische Vorliebe für seine Waffe nicht unverkennbar ist, erklärt sich nicht als Anhänger für die Stellung und den Angriff in Colonnen; und allerdings sind sie auch vorzüglich geeignet, die Unternehmungen der Reiterey unwirksam zu machen. „Hätte *Folard* (sagt er) noch gelebt, so würde er die Freude gehabt haben, zu sehen, dass die Franzosen in den ersten Jahren der Revolution, dem *natürlichen Instinct der Menschen folgend, bey sichtlicher Gefahr sich zusammendrängend*, meistens mit tiefen Massen ihre Angriffe ausführten.

Die Institution der Landwehren hält der Verf. nach erloschenem Enthusiasm, von wenigem Nutzen für den Staat, hinsichtlich der Equipirung, der Versammlungen und des sonntägigen Exercirens aber dem *bürgerlichen Haushalt*, den *Sitten*

und der *Religion* für nachtheilig. Indessen will er, dass jeder waffenfähige Bürger in den Kriegsübungen unterrichtet sey, und wenigstens ein Jahr in dem stehenden Kriegsheere zugebracht habe. Wird aber nach seiner Zurückkunft das Erlernte nicht schnell in Vergessenheit gerathen, und aller kriegerische Geist bey ihm erlöschen, wenn er aufhört, sich in den Waffen zu üben, und Mitglied einer militärischen Institution zu seyn? —

Die von dem Verf. aufgestellte Organisation der Reiterey ist gut, und der Gebrauch der Lanzenträger bey dem geschlossenen Angriffe als erstes Glied, aus dem richtigen Gesichtspuncte beurtheilt. Dem Vorschlage, ein Fünftel der Mannschaft eines Reiterregiments als Schützen zu gebrauchen u. hierzu die besten und geübtesten Leute zu wählen, möchten die meisten erfahrnen Kriegsleute beytreten, ohne jedoch zugleich die hierbey beabsichtete Entbehrlichkeit der leichten Cavallerie anzuerkennen. Indessen leidet es doch keinen Widerspruch, dass die Tapfersten, die Geübtesten und Verlässigsten einer Truppe auch am geschicktesten sind, das feindliche Kriegsheer zu beobachten, und das eigene zu bewachen und gegen Ueberfälle zu sichern. — Die sehr oberflächliche und unrichtige Angaben enthaltende Untersuchung über die Erfindung des Schiesspulvers, die hier als ein *hors d'oeuvre* erscheint, würde der Leser dem Vf. gern erlassen haben, so wie den angeführten Beweis des heiligen Augustinus über Mariens Jungfräulichkeit. — Die Behauptung des Verfs., das *im Menschen ein Gefühl wohne, welches ihm sein Unglück vorher verkünde*, wollen wir nicht bestreiten und bekennen vielmehr, dass wir von der Sache nichts verstehen. Der Vortrag ist gediegen, würde aber gewonnen haben, wenn der Verf. weniger bemüht gewesen wäre, seine Ideen auszuschmücken, auch der Mode zu huldigen, und manches sehr Verständliche in ein gelehrt scheinendes Dunkel einzuhüllen. So z. B. das schöne Thier, Pferd genannt. — Die Kraft wird durch den Angriff zur Potenz. — Die Einheit der Identität u. s. w. Bey aller Gesuchtheit ist das Buch nicht frey von Sprachfehlern; z. B. um Gefangene, wo möglich auch Officiere, zu machen u. a. Im Allgemeinen gehört dasselbe mit zu den bessern, welche in den neuern Zeiten über die Kriegswissenschaften erschienen sind, und wird von dem angehenden Krieger nicht ohne Nutzen gelesen werden.

Turnkunst.

Kurzer Abriss der deutschen Gymnastik, ein Leitfaden für Lehrer und Schüler, von *J. C. F. GutsMuths.* Frankfurt a. M., bey d. Gebr. Wilmanns, 1818. IV. u. 182 S. in 8. (12 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Katechismus der Turnkunst u. s. w.

Dieser Katechismus soll, wie der Verf. sich ausdrückt, ein Leitfaden zu dem seyn, was in seinem Turnbuche ausführlich dargestellt worden ist; er soll seyn ein Handlanger für Lehrer und Schüler bey der Ausführung der Turnübungen, mitten unter dem Gewühle der Jugend, wo kurzgefasste Erinnerung und Anleitung nöthig ist. Er enthält eine Uebersichttafel aller Uebungen, ihrer Theile, Abänderungen und Aufgaben; Angabe der jedesmaligen Hauptsache bey der Ausführung jeder Aufgabe, auch wohl der stattfindenden Fehler, der Vorsichtsregeln, der Ordnung, in der die Sachen vorzunehmen sind. Nachdem Hr. G. in den drey ersten Hauptstücken sich über das Bildungswesen des Menschen und über das Wesen der Turnkunst ausgesprochen und zehn Gebote der Leibeszucht mitgetheilt hat, geht er in 4 Hauptstücken zu den Leibesübungen selbst über. Sie sind: das Gehen und Laufen, Springen, Waghalten, Klettern und Steigen, Heben, Ziehen, Tragen, Schieben, Stossen, Ringen, Werfen, Schiessen, Uebungen der Gelenkigkeit, das Baden, Schwimmen, Sinnübungen, u. der Krieg, ein Turnspiel. Das 5. Hauptstück ist überschrieben: die Turnerschaft und ihre Gesetze. Es ist hier der Ort nicht, in eine Prüfung der von verschiedenen Seiten für und wider die Turnerey vorgebrachten Gründe einzugehen. Auch sind zum Theil die Parteyen noch zu leidenschaftlich, als dass eine Einmischung in diese Turnfehde für den, welcher keinen ausdrücklichen Beruf dazu hat, rathsam scheinen dürfte. Für den Zweck dieser Anzeige reicht die Bemerkung hin, dass die Freunde des Turnwesens in dem Vf. einen besonnenen Lehrer dieser Kunst bereits kennen und auch hier in ihm einen solchen wieder finden. So spricht er sich auch in dem 10. Gebote der Leibeszucht aus, welches also lautet: „Du sollst die Erziehung des Leibes nicht treiben auf Kosten der Bildung des Geistes und deiner Pflicht, damit du nicht leibesstark und geistesschwach seyst (hört!), wie einer, der nur Gefallen hat an der unvernünftigen Stärke des Rosses. Was ist das? Du sollst nicht vergessen, dass der Geist der eigentliche Mensch ist, dass seine Entwickelung über der leiblichen steht. Darum sollst du der geistigen Bildung nicht die Zeit stehlen für die leibliche, sondern in dieser thun, was Recht ist und die Zeit weislich gebrauchen und eintheilen, auch kein Geschäft darob versäumen." Einem Turnlehrer, der so nüchtern über die Turnübungen urtheilt, gäbe Rec. seinen Sohn ohne Bedenken in die Turnschule, wenn er auch für seine Person den Werth jeder einzelnen dieser Uebungen nicht so hoch anschlagen sollte, als die Freunde der Turnkunst zu thun pflegen. Dieses 10te Gebot von einem Lehrer der Turnkunst gesagt, ist allein unter Brüdern so viel werth, als das ganze Buch kostet. Für den nüchternen Blick des Vfs. spricht auch die Aeusserung in der Vorrede: „von dem erbärmlichsten mystischen Flugsande, den ein Schwärmergezücht jetzt einmal wieder himmelan treibt, und der Vieler Augen blendet."

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des August. 211. 1819.

Moralphilosophie.

System der Moralphilosophie, von C. A. Eschenmayer, Professor in Tübingen. Stuttgart u. Tübingen, bey Cotta. 1818, XXVI und 629 Seiten. gr. 8. (3 Rthlr. 8 Gr.)

Der Verfasser theilt die Moralphilosophie in drey Theile. Der erste enthält die Fundamentalprincipien und Begriffe und ihre Bildung zu einem ethischen Schema; der zweyte die doctrinale Anwendung der im ersten enthaltenen Grundbegriffe in drey Abtheilungen, der Rechtslehre, Pflichtenlehre und Tugendlehre; der dritte handelt von den Pflichten gegen Gott.

Voran geht eine *Einleitung*, welche sich mit dem Ursprunge der Moral, dann der Moralphilosophie beschäftiget. Der Mensch in dem Stande der Unschuld oder des Selbstgefühls wird geschildert, und sein Uebergang zum Stande der Entzweyung und des Abfalls oder des vollen Selbstbewusstseyns. Soll der Mensch, sagt der Verf., dem göttlichen Plane dienen, so musste ihm eine Lehre unversiegbar für Jahrtausende mitgegeben werden, damit er sich an ihr, wenn er in Labyrinthe verirrt, wieder wie an einem Warnungszeichen, an einem Pharos, der die dunkle Nacht des Lebens erleuchte, orientiren könne. Er gibt zu, dass Vieles, was die hebräische Tradition enthält, Mythus sey, leugnet aber, dass dazu auch die sichtbaren Erscheinungen der Engel gehören. Diese sind ihm „Thatsache, um für alle künftigen Zeitalter den Zug gegen das göttliche Gestirn zu bestimmen. Von ihnen ging die Lehre aus und pflanzte sich durch Ueberlieferungen und durch den Mund der Propheten und aller frommen Männer der Vorzeit durch alle Alter der Geschichte fort, und immer, wenn die Völker in Gefahr waren, das höchste Gut zu verlieren, erschienen ihre Organe mit verstärkter Kraft und leiteten die Menschen wieder auf die sichere Bahn zurück.“ Aber „das Licht von oben, die Religion, die Offenbarung Gottes im Glauben der Menschen, nöthig im Anfange der Schöpfung und im Fortgange der Weltgeschichte, fesselt die Freyheit nicht, und der Glaube will die Vernunft nicht binden, der Dienst und die Verehrung Gottes soll ein freyes Werk der Menschen seyn.“ Sie „wirkt nur wie eine der Freyheit mitgegebene warnende Lehre.“ Der Verf. verfolgt die Entwickelung der Menschheit bis auf Christus. Nehmen wir das moralische Gefühl als menschliche Anlage und die früheren Lehren wenigstens als sittliche Keime in die Rechnung, so ist die Moral so alt, als das Menschengeschlecht. Insofern aber der Mensch erst dann moralisch handelt, wann er nicht mehr fremder Lehre nur gehorchet, höherem Befehle nur Folge leistet, sondern die Lehre „ihm freye Selbstaufgabe geworden ist und er aus eigenem Antrieb und mit stäter Aufmerksamkeit auf sich selbst das Gute will und thut“, ist die Moral weit später entstanden. „Stifter der lebendigen, nicht speculativen, sondern populären Moral ist *Christus*.“ — Die Moralphilosophie aber entstand, wie Philosophie überhaupt, bey den Griechen, welche der Verf., nach *Eberhard*, der bey diesem ganzen Abschnitt sehr benutzt ist, den Morgenländern gegenüber stellet. Eigentlicher Stifter der Moralphilosophie war *Sokrates*, der mit *Jesus* verglichen wird. Was gegen *Platon's* Vorstellung der Tugend als Harmonie gesagt wird, lässt sich leicht beantworten. Denn *Platon* hat wohl die Tugend mit der Gesundheit und Schönheit verglichen, sie diesen aber nicht gleich gesetzt. Nach der zum Theil ziemlich ausführlichen Darstellung und im Ganzen richtigen Beurtheilung der moralphilosophischen Grundsätze der genannten Philosophen, so wie des *Aristoteles*, *Aristipp's*, *Epikur's*, der *Cyniker* und der *Stoiker*, schliesst der Verf. die Geschichte mit der „Hauptepoche der Moral“, nämlich der Entstehung des Christenthums, durch welches eine „Glaubensmoral“ begann und entwickelt wurde. „Zum erstenmal erschienen Moral und Religion als zwey wechselseitige Stützpunkte, wovon keiner zur Ergänzung und Vollendung des Werks fehlen dürfte. Die Erkenntniss bedurfte des Glaubens, der Glaube bedurfte der Erkenntniss; und indem sie sich aneinander anschlossen, vereinte Kräfte in sich entfalteten, das sinnliche, politisch-rechtliche und heroische Leben umfassten, konnte das grosse Werk gelingen. *Christus* setzte an die Stelle der sinnlichen Religionen eine völlig unsinnliche, und zwar — eine völlig populäre. — Aber der Weg zu dieser Religion ging durch die Moral. Nur ein reines Herz, ein guter Lebenswandel, nur das Verdienst, das sich der Mensch im Guten erwirbt, führt uns zur Würde dieser Religion. Die sittlichen Gebote sind mithin göttliche Gebote, und die Tugend schliesst

sich an den Glauben an." — Am Ende der Einleitung wird die Aufgabe der Ethik bestimmt und von ihrem Nutzen gehandelt. Durch sie sollen „die Störungen, die den Menschen mit sich selbst entzweyen, zur wissenschaftlichen Kenntniss gebracht werden, und auf wissenschaftliche Weise soll sie sich an die Religion anschliessen."

Der *erste Theil* der Moralphilosophie beginnet mit der Lehre von der Freyheit. Diese soll „nicht mehr als ein dürftiges Postulat in der Moralphilosophie behandelt und auf gut Glück vorausgesetzt werden." Der Verf. hat darum diese Lehre „vorangestellt als den Grundstein, auf welchem das ganze Gebäude ruhen möge." Aber hat denn in diesem Buche die Annahme der Freyheit wirklich aufgehört, ein Postulat zu seyn? Das finden wir nicht. Denn wenn er gleich *sagt*, der Mensch sey sich *der freyen Wahl bewusst*, so weiset er doch nur ein *Bewusstseyn des sittlichen Gesetzes* und ein *Gewissen* nach, wobey Freyheit *vorausgesetzet* werden muss. Der Begriff der Freyheit scheint uns übrigens gut gefasst, und einige Missverständnisse und Verirrungen bey dieser Lehre scheinen uns gut aufgedeckt zu seyn. Dass jedoch seine Ausführung noch unvollkommen sey, gesteht Hr. *E.* selbst ein, und wir finden, wenn wir sie mit manchen hier und da vorkommenden Aeusserungen vergleichen, keine vollkommene Einstimmung. Auch setzt, unsers Erachtens, die Lehre von der Freyheit, wie die gleich darauf folgende von der Selbstständigkeit, Manches voraus, was nach der Anordnung des Verfs. erst später vorkommt.

Die zweyte Abtheilung des ersten Theils handelt „von dem physischen Vermögen des Guten", und gibt dann eine „Deduction der ethischen Begriffe in einem Schema." Jene sind, nach dem Verf., der reine Wille oder das obere Begehrungsvermögen, das Gemüth, und das niedere Begehrungsvermögen. Er klagt, dass das Gemüth von der Ethik bisher ganz verkannt und äusserst vernachlässiget sey. Aber hat er denn nun den Begriff desselben so bestimmt, dass es als ein von den übrigen verschiedenes Vermögen dasteht? Es ist, sagt er, „das Vermögen der Neigungen und Eigenschaften." Allein kann Neigung nicht auch eine Fertigkeit des niedern Begehrungsvermögens seyn? Und Eigenschaften — der Verf. hätte bestimmen müssen, in welchem Sinne er dieses Wort genommen wissen wolle. Bey dieser Unbestimmtheit bleibt es dem Missverstande sehr ausgesetzt, wenn es heisst: „Nie wird ein echt Gutes aus dem Menschen kommen, was nicht vom Gemüthe aus den Willen erregt. Die Sonne des Gemüths ist die Liebe, und dadurch wird es das zarte Band, was alle Wesen umschlingt. Wie das Gemüth fortwährend durch Erziehung und Lehre angeregt wird, so dass es immer den Werth des Standpunkts behauptet, der ihm im geistigen Organismus zukommt, so werden alle seine Neigungen veredelt, und seine Eigenschaften für die Tugend fixirt." Wir wollen nicht behaupten, dass diess mit des Verfs. Lehre von der Freyheit nicht bestehen könne, aber sehr leicht hat wenigstens seine Darstellung es nicht gemacht, alles einstimmig zu finden. — S. 140 lesen wir: „Es ist ein Irrthum der Moralphilosophen, wenn sie glauben, wie z. B. *Kant* und *Fichte*, das Gesetz der Vernunft oder die Selbstständigkeit durch den Begriff müsse im Guten die Freyheit des Willens beschränken und sich denselben unterordnen. Keinesweges, — vielmehr muss die Freyheit für sich ganz unangetastet jenes Vernunftgesetz, jene Selbstständigkeit durch den Begriff sich zur Selbstaufgabe machen, um in der Möglichkeit der Richtungen diejenige zu wählen, welche sich am weitesten von der Sinnlichkeit entfernt, und eben dadurch dem Princip der Freyheit angemessen ist. Die Willkür soll verbannt werden, und diess bewirkt die Vernunft, indem sie ihre universelle Normen an den Willen überträgt. Die Vernunftgesetze und die Pflichtideale sind gleichsam nur die Coefficienten des Guten, während das freye Princip des Willens der beständige Exponent bleibt." Diese Ansicht hält Hr. *E.* für „sehr wichtig, um den Charakter des Guten in seiner innersten Natur zu erfassen." Eben darum wäre zu wünschen, dass er sie recht klar dargestellet hätte. Wer aber, der nicht ohnehin schon weiss, wo hinaus Hr. *E.* will, mag es aus diesen Worten lernen? So viel wir einsehen, leugnet der Verfasser eigentlich das nicht, was *Kant* und *Fichte* behauptet haben. „Die reine Gesetzmässigkeit der Vernunft, mit dem freyen Willen verknüpft; oder, was das Nämliche ist, in die Potenz des Guten erhoben", ist ihm „Recht." Dieses „ist ein sich selbst aufgegebenes Gesetz, wodurch das freye Princip des Willens in seinen an sich unendlich vielen Richtungen auf bestimmte Normen für seine Handlungsweise geleitet wird. Es enthält keinen absoluten Zwang, sonst würde die Freyheit zernichtet, sondern nur den relativen Zwang, welcher alle die einzele (einzelnen) Störungen des Willens ausschliesst, und sie unter eine allgemeine Vernunftgleichung zurückführt." Beschränkt sich also nicht die Freyheit durch das Vernunftgesetz? und wird diesem so der Wille nicht untergeordnet? Wie aber „das Wahre *seine Sphäre verlasse*, um in's Gute erhoben zu werden," und wie „logische Consequenz der Tod aller Freyheit und mit ihr der Moral wäre" (S. 144), ist uns nicht klar geworden. Eben so wenig sehen wir ein, dass *Pflicht* sey „die Idealität des Schönen dem Willen einverleibt oder in die Potenz des Guten erhoben," ob wir gleich zugeben, dass „Pflicht das ideale Musterbild für die Handlungsweise des Menschen ist, wie das Ideal des Schönen es für die Kunst ist" (S. 148). Uns kommt die Pflicht eben sowohl aus der Vernunft, als das Recht. Höher als Recht und Pflicht steht, nach dem Verf., die Tugend, „das Gute im Guten," welche „entsteht, wenn der freye und selbstständige Wille gleichsam in sich selbst potenziret wird." Die Tugend ist ihm nicht die Fer-

tigkeit, überall willig und freudig zu denken und zu handeln, wie es dem Recht und der Pflicht gemäss ist; sondern die Darlegung gewisser Gesinnungen, für die, nach Hrn. *Eschenmayer's* Ausdruck, „der Rechtsbegriff und das Pflichtgefühl nicht mehr Werth genug hat.“ *Achtung* entsteht, nach dem Verf., wenn der Verstand sich dem Gemüth einverleibt“; *Liebe*, „wenn das Gefühlvermögen sich dem Gemüth einverleibt“; *Wohlwollen*, „wenn das Gemüth gleichsam in sich selbst potenzirt wird.“ Das so Ausgedruckte wird in der Folge etwas klarer. Die ethischen Systeme theilt der Verf. in drey Classen: *Tugendsysteme*, die den Charakter der Selbstständigkeit (Recht, Pflicht, Tugend); *humanistische* Systeme, welche den Charakter der Humanität zur Basis nehmen, und vom Wohlwollen ausgehen; *eudämonistische* Systeme, welche den Charakter der Klugheit zur Basis nehmen. Dass und wiefern Liebe der Mittelpunkt und das Leben der Liebe die Hauptsache sey, scheint uns gar nicht klar aus der Darstellung des Verfs. hervorzugehen. Im Grunde hat er aber nichts anders sagen wollen, als dass der Mensch seine ganze Natur zu veredeln, und sein Begehren in Einstimmung mit dem Sittengesetze zu bringen suchen soll.

Die dritte Abtheilung handelt von der Dignität der verschiedenen Standpunkte für die Ethik, und von den Graden des Guten und des Bösen. Von beyden nimmt der Verf. vier an. Grade des Bösen sind: der Eigennutz, der Hass, das Böse um des Bösen willen, und die Gottlosigkeit; Grade des Guten: die Mässigkeit, die Liebe, das Gute um des Guten willen, und das Gute um Gottes willen, oder die Frömmigkeit. Der vierte Grad scheint uns kein neuer und höherer, sondern nur eine Modification des dritten zu seyn. Uebrigens finden wir auch in dieser Abtheilung vieles Einzelne vortrefflich, vermissen aber, wie in den früheren, genaue Ordnung, Bestimmtheit und mitunter Licht, und fast überall eigentliche Begründung.

Die vierte Abtheilung von dem Streben nach dem höchsten Gut im Gegensatz mit den untergeordneten Gütern und Uebeln. Was über die letzten gesagt wird, finden wir grösstentheils vorzüglich; nur können wir es nicht billigen, wenn der Verf. sich so ausdrückt: „Es gibt keine andere Glückseligkeit, als welche der Mensch durch den sittlichreinen Willen in sich selbst hervorbringt.“ Er sagt ja selbst bald nachher: es sey „ein hartes Loos für den Armen, vom Reichen sein Brot zu betteln, für den Guten, vom Bösen unterdrückt, ja sein Sklave und Lastthier zu seyn“, ein „Missverhältniss“ bleibe auf Erden stehen, und zu seiner Ausgleichung sey der Mensch an den Himmel gewiesen. Möchte der Verf. denn nun die darunter Leidenden glückselig nennen? Diese ganze Untersuchung aber steht hier am unrechten Orte. Theils setzt sie, wie der Verf. sie ganz richtig gefasset und entwickelt hat, Vieles voraus, was in dem folgenden Theile der Ethik erst abgehandelt wird, theils gehört sie überhaupt in die Religionsphilosophie.

Die fünfte Abtheilung hat die Ueberschrift: Von der ethischen Sphäre oder Gemeinschaft vernünftiger Wesen. *Fichte's* Deduction der Gemeinschaft vernünftiger Wesen findet der Verf. unbefriedigend. Sollte die seinige mehr befriedigen? „In der Dauer eines individuellen Lebens wird nur eine bestimmte Summe von Producten wirklich, obgleich der Anlage nach alle Modificationen möglich sind. Wenn mithin das, was das absolute Ich in der Idee in sich fasst, realisirt werden soll, so kann es nur durch eine unbestimmbare Menge von Individuen geschehen, wovon jedem ein besonderer Beytrag angewiesen ist. Diese Zeitreihe bildet unsere Weltgeschichte, welche im absoluten Ich als ein Reich der Zwecke sich darstellt.“

Der *zweyte Theil* enthält die Rechtslehre, die Pflichtenlehre und die Tugendlehre. Die Rechtslehre nahm der Verfasser, ungeachtet der Einwürfe, welche dieselbe aus der ethischen Sphäre ausschliessen möchten, um keine Lücke zu lassen, wenigstens in ihren Grundlinien hier auf. Er leitet alle Rechte aus den drey Grundsätzen: der Freyheit, der Gleichheit und der Sicherheit, und den drey *Kategorien des Naturrechts* (*Normalrecht* möchte Hr. *E.* es nennen): Eigenthum, Vertrag und Wahl, ab. Gleich Anfangs aber beschäftigt ihn die Frage: Wie kommt es, dass, da doch alle natürlichen Ansprüche an Freyheit, Gleichheit und Sicherheit, an Eigenthum, Vertrag und Wahl aus den Grundverhältnissen des Menschen hervorgehen, kein diesen Rechten entsprechender Zustand in dem Verlaufe des Völkerlebens gefunden wird? Er sucht sie durch eine historische Darstellung der allmähligen Entwickelung des Rechtsbegriffs zu beantworten. Dass diese hier zu Anfang ganz an der rechten Stelle stehe, glauben wir nicht; an sich enthält sie viel Gutes, ob sich gleich gegen einzelne Behauptungen gegründete Einwendungen machen lassen. — Den Verlauf der französischen Revolution nimmt der Verf. zu rasch als Beweis an, dass keine Republiken bestehen, wo Monarchien lange bestanden. Das Zugrundegehen der Moralität und Religiosität war doch gewiss keine nothwendige Folge des Republikanismus, sondern des Charakters und des Culturstandes und der Lage des Volkes. Richtig ist aber der Gedanke: „Der Normalmensch mit seinen angebornen Rechten existirt nicht anders, als unter einer bestimmten Form der Evolution, und von dieser Form, welche es auch sey, stammen die Modificationen her, welche als erworbene Rechte oder Verbindlichkeiten den angebornen sich beygesellen.“ Das positive Recht ist nach dem Verf. das Veredelnde des Naturrechts; es soll das rechtliche Verhältniss dem sittlichen näher bringen, und daher alle Einrichtungen in sich aufnehmen, welche den Weg dazu bahnen. Der Verf. nennt es darum auch Vernunftrecht. Die Rechtslehre zerfällt in Privatrecht und öffentliches Recht; jenes in das

Familienrecht, das Gesellschaftsrecht und das Bürgerrecht; das öffentliche in das Staatsrecht, das Völkerrecht und das Weltbürgerrecht. Abtheilungen des Familienrechts sind: das Eherecht, das Recht zwischen Aeltern und Kindern, und das Hausherrnrecht; Abtheilungen des Bürgerrechts: das Gemeinderecht, das Handwerksrecht und das Stimmrecht. Abtheilungen des Staatsrechts sind: 1) die wesentlichen Rechte der Regierung sammt ihren Functionen; 2) die wesentlichen Rechte des Volks sammt seinen Functionen; 3) der Organismus der Constitution. Die erste zerfällt in drey specielle Rechte: Gesetzgebung, richterliche Gewalt und ausübende Macht; die zweyte in das Recht der Steuerverwilligung, der Gesetzesprüfung und der Petitionen; die dritte in diese drey Hauptrubriken: Wesen der Constitution (in jedem Staate gibt es fünf wesentliche Bestandtheile: das Interesse des Regenten, das Interesse des Volks, das Standesinteresse, Erziehungs- und Schulwesen, Kirche), Form der Constitution, Materie der Constitution. Die Abtheilungen des Völkerrechts haben nach des Verfs. Dafürhalten noch kein ordnendes Princip in sich aufgenommen, und das Völkerrecht ist überhaupt noch nicht ausgebildet; er macht diese drey Abtheilungen: das Recht des Krieges, und zwar zum Kriege, im Kriege, und nach dem Kriege, das Recht der Allianzen und Tractate, das Recht des Staatenbundes. Er begnügt sich überhaupt mit einem Umrisse dessen, was in dem Naturrechte abzuhandeln ist, und lässt sich nur auf einige Rechte ein, die mit der Ethik mehr als andere verwandt sind. Dahin gehört das Recht der Todesstrafen und das Begnadigungsrecht. Was dem Vertheidigen der Todesstrafen entgegengesetzt und für ihre gänzliche Abschaffung gesagt wird, möchte doch nicht durchaus genügen. „Gleichwie Einer", sagt z. B. der Verfasser, „nicht deswegen sündigt, damit auch die Andern sündigen mögen, so kann er auch nicht die Strafe deswegen leiden, damit Andere sie vermeiden mögen." Er leidet sie auch nicht deswegen, sondern weil er das Gesetz übertreten hat, dessen Uebertretung mit dieser Strafe bedrohet war. Strafen werden gedrohet, damit diejenigen, welche kein besserer Bewegungsgrund zum Gehorsam gegen das Gesetz treibt, durch Furcht von der Uebertretung desselben zurückgehalten werden. Nun scheint doch der Staat berechtigt zu seyn, so grosse Furcht zu erregen, als nöthig befunden wird, den Zweck zu erreichen. Die Furcht aber würde nicht erregt werden, wenn die gedrohete Strafe nicht vollzogen würde. Dass jedoch die Strafe so gelinde seyn müsse, als mit dem Zwecke vereinbar ist, versteht sich; also auch, dass Todesstrafe nur da zulässig ist, wo dem Staate kein anderes Sicherungsmittel bleibt; und auch dahin soll gearbeitet werden, die Menschen durch bessere Triebfedern, als Furcht, in Bewegung zu setzen. Der Verf. gibt am Ende selbst zu, dass „die Abschaffung der Todesstrafen an eine gewisse Reife und Cultur der Völker gebunden" sey. „Jemehr die politische Würde der Menschen durch die Güte einer Verfassung wächst, und im Ehrgefühl einen bleibenden Charakter annimmt, und jemehr die moralische Würde durch die Christuslehre zunimmt und im Gewissen rege wird, desto unzulässiger werden die Todesstrafen, und desto verderblicher alle harte, Ehre und Gewissen tödtende, Strafanstalten." Sehr richtig; aber werden darum nicht Einzelne übrig bleiben, auf die nur durch Erregung der Furcht gewirkt werden kann? Einen bestimmten Begriff von Strafen hat der Verf. nirgends gegeben. — Für das Begnadigungsrecht spricht er mit Begeisterung. Es ist, sagt er, „die wahre Ergänzung der der Justiz fehlenden Ethik, und wenn ein Regent einem Verbrecher das Leben schenkt, so ersetzt er nur das, was dem Criminalgesetzbuch an moralischen Maximen abgeht; der Werth eines Menschenlebens besteht nicht blos in dem Rechtsverhältniss und in dem bürgerlichen Mechanismus, sondern in einer weit höhern Bestimmung, über welche das weltliche Gericht nichts zu sprechen hat." Obgleich in diesen Sätzen etwas Wahres liegt, so können wir sie doch für keine gründliche Widerlegung der Gegengründe gelten lassen. Uns scheint das Begnadigungsrecht, ausser bey Majestätsverbrechen, nur da Statt zu finden, wo wegen der besondern Umstände des Verbrechens und des Verbrechers, die Vollziehung der durch das Gesetz gedroheten und diesem gemäss von dem Richter zuerkannten Strafe dem Geist und Zwecke des Gesetzes zuwider seyn würde, und die Begnadigung nicht als eine willkürliche Abweichung von dem Gesetze erscheint. — Wenn auch der Verf. Recht hat, den Monarchismus als die Staatsform vorzustellen, welche die gerechten Forderungen am besten befriediget, so finden wir doch das, was er über die Nothwendigkeit zweyer Kammern der Ständeversammlung und zwischen das Volk und den Regenten tretender Stände sagt, nicht überzeugend. Hätte er uns doch seinen Begriff vom *Volke* bestimmt angegeben! — Der Krieg ist, nach Hrn. *E.*, „eigentlich eine Uebertragung der Entscheidung an eine höhere Macht mit dem Vertrauen, dass sie dem Rechte den Sieg ertheile; daher erwächst auch aus dem Siege ein neues Recht, und diess wird angesehen, als ob es dem Sieger durch eine höhere Richtergewalt zugesprochen worden wäre." — In dem Weltbürgerrechte wird „wieder eine höhere Ordnung gedacht, als der Staatenbund selbst. Es ist die Kirche. Wie über allem Recht und aller Politik die Moral und Religion liegt, so liegt über aller Rechtsverfassung und Staatenbund die Kirche." Dass das Papstthum der Idee von einem sichtbaren Oberhaupte der Kirche, wie es seyn soll, nicht entsprochen habe, erkennt der Verf.; er scheint aber zu übersehen, dass sich auf ein Oberhaupt, wie er es schildert, nicht rechnen lässt.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des August. 212. 1819.

Moralphilosophie.

Beschluss der Recension über: *System der Moralphilosophie, von C. A. Eschenmayer.*

In der *Pflichtenlehre* gibt Hr. *Eschenmayer* zuerst *Kant's* und *Fichte's* Eintheilungen der Pflichten mit einigen Einwendungen, die nicht durchaus treffend sind. Zu Pflichten gegen sich und Pflichten gegen Andere sollen, als drittes Glied, die Pflichten gegen den Staat fehlen, die doch unstreitig Pflichten gegen Andere sind. Die Begriffe, die *K.* mit Pflichten von engerer und weiterer Verbindlichkeit, mit vollkommener und unvollkommener Pflicht verbindet, sind nicht richtig aufgefasst. — Wie die oben angeführten drey Grundsätze im Rechtsgebiete, so verhalten sich, nach dem Verf., im Pflichtgebiete die Grundsätze der Selbsterhaltung, der fremden Glückseligkeit, der eigenen und fremden Vollkommenheit, welche aus dem Bestreben in sich zu seyn, dem Bestreben in seines Gleichen zu seyn, und dem Bestreben in einem Höheren zu seyn, abgeleitet werden. Als ethische Kategorien werden aufgestellt die Ehre, die Liebe und die Grossmuth. Der Rec. muss gestehen, dass er diese sehr willkürlich angenommen findet. Insofern der Mensch als animalisches Sinnenwesen, als rechtliches, als gemüthliches und als ethisches Wesen betrachtet werden kann, entstehen vier Ordnungen von Pflichten: Naturpflichten, Rechtspflichten, Liebespflichten, Tugendpflichten. Diese geben die Abschnitte für die drey Bücher von den Pflichten der Selbsterhaltung, der (?) fremden Glückseligkeit, der (?) eigenen und fremden Vollkommenheit. Die niederste Pflicht ist Naturpflicht, gehört ins Gebiete der Besonderheit und unter die bedingten; die höchste Pflicht ist Tugendpflicht, gehört zum Gebiete der Allgemeinheit und unter die unbedingten. Die übrigen liegen als verschiedene Werthe zwischen diesen beyden Grenzen. Die Pflicht aller Pflichten ist, sich dem Ideal der Tugend zu nähern. Diese Annäherung können wir uns in einer unendlichen Reihe vorstellen, deren jedes Glied zwar endlich ist, aber immer einen höhern Exponenten erreicht. Allein in dieser Erhebung muss der Mensch die Reihe von Pflichten hindurch gehen. Wer die Naturpflichten versäumt, kann nie zur wahren Rechtspflicht sich erheben, u. s. w. — Wer eine eigentliche Deduction der Grundsätze und eine bestimmte Ableitung der Pflichten aus diesen fordert, wird durch den Verf. nicht befriedigt werden.

Die Maxime der positiven Naturpflichten ist: Erhalte deine Gesundheit. Zu ihnen gehört Mässigkeit und Keuschheit. Diese sind aber nicht blos und nicht vorzüglich in Beziehung auf die Gesundheit, sondern, wie beyläufig auch späterhin geäussert wird, in ganz andern Hinsichten als Pflichten anzusehen, und der Gesichtspunkt, aus welchem sie hier betrachtet werden, lässt vielen Gegenreden Raum. Die Maxime der positiven Rechtspflichten gegen sich ist: Erhalte dein Eigenthum und Vermögen. Wir glauben nicht, dass, wie Hr. *E.* hier behauptet, die Obrigkeit sich, wenn ich gegen mich selbst Etwas unterlasse, wozu ich verbunden bin, an die Stelle meiner Pflicht setzen dürfe. Nicht, weil der liederliche Verschwender eine Pflicht gegen sich verletzt, sondern weil, wenn der Unterhalt der Person und der Familie zuletzt fehlen würde, er dem Staate und seinen Mitbürgern zur Last fiele und gefährlich werden könnte, ist die Obrigkeit befugt, ins Mittel zu treten. — Die Maxime der positiven Liebespflichten gegen sich ist: Erhalte deine Ehre. Ausführlich und gut wird vom Duelle gehandelt, nur können wir die Behauptung, dass fremde Glückseligkeit und Vollkommenheit, die Pflichten gegen Andere und gegen den Staat den Pflichten gegen sich selbst (schlechthin und unbedingt) vorgehen, nicht unterschreiben, wie uns denn die Art des Verfs., die Pflichten einander unterzuordnen, überhaupt willkürlich scheint. Unter der Aufschrift: Negative Pflichten gegen sich, handelt das zweyte Hauptstück der Pflichtenlehre zuerst von der Selbstentleibung, die zunächst aus dem psychischen, dann aus dem ethischen Standpunkte betrachtet wird. *Kant's* casuistische Fragen werden hier, wie überall, von dem Verf. berücksichtiget und beantwortet. Und nun erst werden in drey Abschnitten die negativen Naturpflichten (Unmässigkeit, wollüstige Selbstschändung, Unkeuschheit, zu grosse Enthaltsamkeit), die negativen Rechtspflichten (Geitz, Verschwendung, Habsucht) und die negativen Liebespflichten gegen sich selbst (Lüge, Verstellung, Kriecherey) abgehandelt. Ist des Verfs. Eintheilung vollkommen, so muss der Selbstmord auch in einen dieser Abschnitte gehören. Und ist eine Anordnung gut, welche die Lehren von der Mässigkeit und der Unmässigkeit,

von der Keuschheit und der Unkeuschheit u. dgl. so weit auseinander reisst, als von dem Verf. geschieht? — Mit Recht urtheilt Hr. *E.*, bey dem Verschwender sey die Verkehrtheit nicht so gross, als bey dem Geizigen. Den Grund scheint er aber nicht ganz richtig ausgesprochen zu haben: „Jener setzt den Selbstzweck noch in sich, obgleich in die niederste Sphäre; dieser in die Sache, mithin ausser sich." Aber dieses Aeussere sucht er doch im Grunde auch, um sich daran zu freuen. Seine Verkehrtheit besteht darin, dass er den Zweck über dem Mittel aus den Augen verliert und seiner eigenen ursprünglichen Absicht entgegenarbeitet. — Die Casuistik über die Nothlüge wird schwerlich den genau Prüfenden befriedigen, und eine consequente Anwendung der hier von dem Verf. geäusserten Grundsätze, z. B. dass das Begehen eines Lasters, um ein Verbrechen zu verhüten, erlaubt sey, würde Manches rechtfertigen, was er gewiss nicht gerechtfertigt haben will. Es ist auch falsch, dass die Lüge nur mich selbst angehe, und Wahrhaftigkeit nur eine Pflicht gegen mich selbst sey. Im Grunde aber hebt Hr. *E.* seine eigene Entscheidung zu Gunsten der Nothlüge wieder auf, indem er zuletzt sagt, es gebe einen höhern Standpunkt, der auch den erlaubten Gebrauch einer Nothlüge wieder verwerflich darstelle, nämlich den Standpunkt des freyen sittlichen Grundsatzes in der Willensstärke. Seine Rangordnung der Pflichten und seine Trennung der Tugend von der Pflicht hat ihn hier irre geleitet. Das Nämliche gilt von dem, was über die Verstellung gesagt wird.

Auch die Pflichten gegen Andere werden auf gleiche Weise in zwey Hauptstücken (von den positiven und von den negativen) abgehandelt, deren jedes in drey Abschnitte (von Naturpflichten, Rechtspflichten und Liebespflichten) zerfällt. Die Liebespflichten aber werden in allgemeine, besondere und einzelne (soll heissen: solche, die aus den Verhältnissen einzelner Personen zu einander entstehen) getheilt.

Von den Tugendpflichten ist zwar in der Pflichtenlehre nicht selten die Rede; abgehandelt werden sie aber, so wie die Pflichten gegen das Ganze, erst in der Tugendlehre, ein Beweis, dass der Verf. diese beyden Theile seiner Ethik nicht logisch richtig unterschieden und bestimmt hat. Dass sein System „sich in einer Progression entwickeln und von der Einzelheit in die Besonderheit, von der Besonderheit in die Allgemeinheit übergehen" soll, kann jene fehlerhafte Eintheilung nicht rechtfertigen. Schon, dass der Verf. früherhin Manches aus diesem Theile vorweg zu nehmen sich veranlasst fand, hätte ihm sollen das Fehlerhafte seiner Theilung offenbaren. Die Tugendpflichten des Verfs. treten da ein, wo die Rücksicht auf die Forderungen des eigennützigen Triebes und die Neigungen nicht zu dem leiten, was eigentlich geschehen soll. Aber diess ist ja eigentlich die Pflicht. Es ist also eine ganz unstatthafte Darstellung der Sache, wenn es hier öfter heisst, die Naturpflicht oder Rechtspflicht erlaube Etwas, was die Tugendpflicht verwerfe. Es kann zwar in einer oder etlichen Hinsichten Etwas noch nicht unerlaubt erscheinen, was auf dem höheren Standpunkte als verwerflich erkannt wird. Aber desshalb *erlaubt* es die *Pflicht* nicht. Man möchte sagen, der Verf. habe jenes auch nur gemeint. Im Grunde allerdings wohl; allein seine Art, die Sache vorzustellen, hat ihn, unsers Bedünkens, zuweilen zu Behauptungen verleitet, die, hätte er einen richtigern Ausdruck gewählt, wahrscheinlich von ihm verworfen seyn würden.

Als positive Tugendpflichten gegen uns selbst werden betrachtet die Pflichten der (richtiger, des Strebens nach) Selbsterkenntniss, der Selbstgesetzgebung, der Gewissenhaftigkeit; gegen Andere alle in der Pflichtenlehre angegebene Pflichten, die sich auf Andere beziehen. Sie werden Tugendpflichten, sobald sie sich mit dem sittlichen Grundsatze verbinden, sagt der Verf. Unsers Erachtens können sie ohne objective Verbindung mit dem sittlichen Grundsatze gar nicht als Pflichten erkannt werden; die subjective Verbindung aber ändert Nichts im Wesen der Pflicht, sondern bestimmt den Werth der Handlung und des Handelnden. — Als Hauptrubriken der negativen Tugendpflichten werden angegeben: die zum Verbrechen (d. i. zur Verletzung der Tugendpflicht) gesteigerte Naturpflichtverletzung, Rechtspflichtverletzung und Liebespflichtverletzung; als negative Tugendpflichten gegen Andere: Verleumdung, Rachsucht und Unversöhnlichkeit.

Die Pflichten gegen das Ganze haben nach dem Verf. zum Grundsatz: eigene und fremde Vollkommenheit. „Vollkommenheit als Grundsatz bezeichnet (?) einen absoluten Sinn; nämlich das Höchste im Guten oder moralische Weltordnung." Ob nun gleich die Ueberschrift von *Pflichten* zu handeln verspricht und auch in vielen einzelnen §§. dieses Theils der Ausdruck gebraucht wird, so sollen doch die hier vorkommenden Pflichten besser *Tugenden* genannt werden. Hätte der Verf. sich bemüht, seine Begriffe genau zu bestimmen, so würde er dem Leser das unangenehme Gefühl ersparet haben, welches diesem aus der Sprach- und Begriffsverwirrung entsteht. — Je ernstlicher der Mensch dem Guten nachstrebt, desto mehr gelingt es ihm, seine Neigungen mit dem Sittengesetz in Einstimmung zu bringen, und je vollendeter die Tugend ist, desto weniger stehen Neigung und Pflicht sich bekämpfend einander entgegen, und desto weniger ist es nöthig, sich in einzelnen Fällen die Pflicht vorzuhalten und ihre Forderungen ängstlich zu entwickeln. Das meint der Verf. ohne Zweifel, wenn er sagt: „Der freye Grundsatz wird lebendig, Neigung, Empfindniss und Begriff treten zurück. Das Pflichtgefühl ist nicht mehr für sich selbstständig, sondern wird beseelt von dem freygewordenen Princip des Guten selbst." Wir sehen aber nicht

ein, dass darum das, was den Tugendhaften bestimmt, nicht mehr die Pflicht sey. Folgt der Künstler darum weniger der Regel, weil er sie sich bey seinen Leistungen nicht bestimmt vorhält, sich ihrer oft gar nicht bewusst ist? „Grossmuth ausüben, Adel der Seele besitzen, Stärke des Willens äussern, kann man von dem Menschen nicht als Pflicht fordern. Es gehört Erleuchtung dazu, die aus der Idee des Ganzen hervorgeht, und wozu der Mensch nur auf mühsamem Wege, öfters nur durch die lange Prüfungsschule der Welt gelangen kann.“ Grossmuth, Adel der Seele und Stärke des Willens zu *besitzen*, kann freylich eben so wenig Pflicht seyn, als es Pflicht ist, gesund zu *seyn*; allein die Handlungen, welche Grossmuth und Adel der Seele eingibt, festes Beharren im Guten, Wahl des Guten trotz allen Hindernissen sind Pflicht, und eben so ist *Streben* nach jenen Eigenschaften Pflicht für Jeden, bey dem die Ideen derselben zum Bewusstseyn gekommen sind. An einer andern Stelle sagt der Verf. dieses selbst (S. 541). Solche Eigenschaften, denen, um dem Ideale der Tugend näher zu kommen, der Mensch nachzustreben — und solche Gesinnungen, die Pflicht sind und die er sich zu eigen zu machen hat, durch die die äussere Beobachtung der Pflichten erst sittlichen Werth bekommt, sind es, die der Verf. hier behandelt. Rechtschaffenheit, die in Ehrlichkeit, Gerechtigkeit und Billigkeit zerfällt; Grossmuth, wozu Muth, Treue und Tapferkeit gehören; und Weisheit, wozu Hr. *E.* Stärke der Seele, Adel der Seele und Heiterkeit der Seele rechnet. Als negative Tugend steht dem Ganzen entgegen Bosheit, wozu Verführung und Ruchlosigkeit gehören. — Der Verf. sieht diese Eigenschaften und Gesinnungen als Pflichten oder Tugenden gegen das *Ganze* an, weil der, welcher sie hat, nicht nur auf einzelne Verhältnisse, sondern aufs Ganze sieht, dem Ganzen angehört, als Muster da steht, und die Vollkommenheit befördert. In dem Abschnitt von der Rechtschaffenheit werden aber auch die Berufspflichten, weil sie „dem Ganzen dienen“, und zwar 1) allgemeine, allen Ständen gemeinschaftliche — Bürgerpflichten oder Vaterlandspflichten, und 2) besondere, Standespflichten abgehandelt. Hier kommen vor der Stand der Gelehrten, dessen positive Pflichten sind: Liebe zur Wahrheit, und zwar ihrem idealen Werthe nach, Selberkenntniss, die Pflicht, in seiner Wissenschaft die Principien aufzusuchen (Pflicht des Erziehers, durch sein Beyspiel zu wirken); der Stand der Geistlichen (seine Pflicht ist zu erleuchten durch deutlichen Vortrag, zu bessern durch Beyspiel und Herzlichkeit, und die Andacht der Gemeinde zu üben durch Gebet); der Stand der Künstler; der Stand der Staatsbeamten; der Stand der niedern Volksklassen; der Soldatenstand.

In dem letzten Theile dieses Werks sucht Hr. *E.* zuerst Kant's Behauptung, dass es zwar Religionspflichten, aber keine Pflichten gegen Gott gebe, zu widerlegen. Wir können nicht finden, dass die Widerlegung sehr gründlich sey, da uns Kant's Sinn nicht getroffen scheint und, unsers Erachtens, dem Meisten von dem, was in diesem Theile, grösstentheils sehr gut, ausgeführt ist, Kant's Grundsätze gar nicht entgegen stehen, der mit Unrecht beschuldiget wird, die Existenz der Gottheit problematisch gelassen und das Heilige herabgewürdiget zu haben. Auch steht des Verfs. „Glaubensmoral“ eigentlich nicht *über* der Tugendlehre, sondern betrachtet diese nur aus dem Gesichtspunkte, auf den wir durch den religiösen Glauben gestellet werden, und ergänzet sie. Seine Lehre vom Glauben ist uns nicht so klar geworden, dass wir sehen, welches ihm das Merkmal der Wahrheit sey, und wie er sich gegen blinden Glauben sichern möge. Seine Lehre von der Offenbarung und den Wundern bleibt auch dunkel, bis endlich S. 591 der Schlüssel zu ihr gegeben zu werden scheint, da denn aber die, welche der Verf. früher zu tadeln und widerlegen zu wollen das Ansehen hatte, sagen werden, im Grunde stimme er ihnen bey. S. 595 heisst es: „Das viele Sichten und Grübeln über die Thatsachen kann den Menschen leicht zu Versuchen verleiten, sie zu leugnen. Denn da hier Alles auf die Wahrhaftigkeit der Aussagen und richtigen Beobachtung der Zeugen beruht, diese aber leicht einen subjectiven Irrthum zum objectiven machen können, so ist man versucht, ihren Werth herabzuwürdigen, besonders da in den meisten Fällen die Probabilität nie zur objectiven Gewissheit erhoben werden kann, und dann doch vom Glauben die Ergänzung erhalten muss.“ S. 601: „Wer entweder zu einer eigenen Secte sich bekennt oder von Einer Glaubensform in die andere übergeht, der gibt zu erkennen, dass er das Kleid und die Hülle, in der die Religion zur Erscheinung kommt, höher achte, als das Wesen. Es ist eine Verwechselung des äussern Gottesdienstes, der vielerley Gestalten annimmt, mit dem innern Gottesdienst, der sich überall gleich bleibt.“ Zu geschweigen, dass mit verschiedenen Glaubensformen auch verschiedene Grundsätze verbunden seyn können, so ist ja Ein Kleid angemessener, bequemer, weniger entstellend, als das andere. Es ist allerdings etwas Wahres in beyden angeführten Behauptungen des Verfs., allein schlechthin angenommen und folgerichtig angewandt führt diese leicht zur Gleichgültigkeit, jene zum blinden Glauben; und den, der beyde vereinigt, zur Gleichgültigkeit, die doch Andere im blinden Glauben erhalten möchte. Dem Verf. ist zuzutrauen, dass jene nur vor Unbehutsamkeit, Voreiligkeit, Einseitigkeit warnen, diese den Blick auf das Wesentliche richten und zur richtigen Würdigung führen soll.

Als positive Religionspflichten stellt der Verf. zuerst den inneren Gottesdienst, wohin Gewissenhaftigkeit, Reue, Busse und Bekehrung, Ergebung in den göttlichen Willen, unbedingter Gehorsam, Demuth, Zuversicht und Vertrauen, Gottesfurcht,

Wunderglaube gerechnet werden; dann den äusseren Gottesdienst vor, und handelt bey Gelegenheit des letztern von Pietismus, Separatismus und Protestantismus, vom Cölibat und vom Eide. Das letzte Hauptstück handelt von den negativen Pflichten gegen Gott, der Gottlosigkeit, Sünde, und besonders von der Erbsünde, dem Atheismus, dem Aberglauben, dem Fluchen und dem Fanatismus.

Wir achten den sittlichen, religiösen und vernünftigen Geist, welcher sich in diesem Buche ausspricht, sehr hoch, und finden vieles Einzelne trefflich ausgeführt. Auch die *Idee* einer Moralphilosophie, die sich, wie der Verf. sich ausdrückt, in einer Progression entwickele, ist gut, nur scheint uns *ihre Ausführung* nicht gelungen. Der Begriff der Pflicht kommt aus der Vernunft, die übrigen Vermögen können zwar das, was die Pflicht gebietet, erleichtern (wie erschweren), in vielen Fällen dasselbe fordern, von dem Gegentheil abziehen, abmahnen, abschrecken u. s. w., aber sie begründen allein nicht die Pflicht, und was aus ihnen hervorgeht, geschieht nicht als Pflicht. Um jene Idee auszuführen, musste der Verf. zunächst darstellen, wozu die Natur leite, wie theilnehmende Gefühle den Selbstsinn beschränken, was mehr erzwungen werden darf, was Klugheit fordere, wie dieses Alles durch die Pflicht erweitert oder eingeschränkt werde, wie sittlichen Werth nur das Handeln um der Pflicht, um des Guten willen habe, wie das sittliche Streben Tugend werde, und wie die tugendhafte Gesinnung durch die Religion unterstützt, der Mensch durch die Religion ganz mit sich einig und mit dem Schicksal zufrieden werde. Zu einer solchen Bearbeitung der Moral kann das vorliegende Buch Manches an die Hand geben; aber die Idee selbst ist dadurch nicht ausgedrückt. Dass die Anordnung fehlerhaft sey, hätte der Verf. selbst schon inne werden sollen, da er sich genöthigt fand, nicht allein von Einem Gegenstande an mehren Stellen zu sprechen, sondern auch sehr oft von dem, was zu einem der folgenden Hauptstücke gehört, Etwas vorweg zu nehmen. Uebrigens ist *Kant* von dem Verf. sehr benutzet worden. Die Sprache des Buches ist lebendig und kräftig, dabey aber nicht immer bestimmt genug, und sehr unrein und fehlerhaft.

Mineralogie.

Ueber das Verhältniss des Gefüges zur Form im Reiche der Krystallisationen; von Franz Anton Nüsslein, Professor. Bamberg u. Leipzig, bey Kunz. 1818. 78 S. in 8. (8 Gr.)

Setzt man bey den Fossilien eine sich nach gewissen Gesetzen richtende plastische Tendenz voraus, so sieht der Verf. in der Textur der Krystalle den Ausleger und Verkündiger jenes Triebes, und sucht hiernach aus dem Blättergefüge oder dem Blätterdurchgange die jedem zugehörige Krystallform zu bestimmen. Dem zufolge — und diess ist ohngefähr der ziemlich langen Rede kurzer Sinn — entspricht dem *einfachen* Blätterdurchgange, die Tafelform, dem *zweyfachen* die Säulenform, dem *dreyfachen* der Würfel, dem *mehrfachen* die Pyramide. Der Verf. drückt diess freylich in der Sprache der sogenannten Naturphilosophie etwas anders aus, z. B. „der krystallinischen Textur vom dreyfachen Durchgange der Flächen, in der sich das Streben der Natur nach der Tiefe ankündigt, muss eine Krystallform sich anschliessen, in welcher weder die Länge, noch die Breite, sondern die Indifferenz beyder, die Tiefe herrschet, und diese ist der Würfel" u. s. f. Für jede der vorgenannten Formen werden nun, um jenes Gesetz auch auf dem Wege der Induction nachzuweisen, die bisher bekannten Fossilien, die einen correspondirenden Blätterdurchgang haben, aufgeführt; so genau darf man es aber damit freylich nicht nehmen, denn mitunter werden Fossilien zum Beweise aufgeführt, von denen bisher noch keine Krystallform bekannt ist (z. B. der Schieferspath, Kryolit u. a.), oder es werden die Blätterdurchgänge nach Willkür berücksichtigt (so ist z. B. der Feldspath, um seine Säulenform zu belegen, nur nach seinem zweyfachen Blätterdurchgange aufgeführt, da doch dessen dritter Blätterdurchgang wenigstens eben so offen ist, als der mehrmals für ausgezeichnet angegebene sechsfache Blätterdurchgang des Bergkrystalls).

Auch muss man sich dadurch nicht irren lassen, dass bey vielen Fossilien ihre gewöhnlichsten Krystallformen nicht dem vom Verfasser vorausgesetzten Blätterdurchgange correspondiren; z. B. beym schaligen Schwerspath ist die Tafel wohl eine der gewöhnlichsten Krystallformen, obschon diess Fossil nicht einfachen, sondern dreyfachen Blätterdurchgang hat; beym Kalkspath ist die häufigste die Säulen- und Pyramidenform, obschon weder ein zwey- noch ein vierfacher, sondern ein dreyfacher Blätterdurchgang bey demselben Statt findet u. s. f.; allein nach S. 23, 71, 76 lässt es sich in einem Kreise von Naturkörpern, deren Bildungstrieb noch dem Spiele äusserer Einflüsse unterworfen ist, nicht erwarten, dass derselbe mineralogische Charakter sich durchgängig mit unabänderlicher Gesetzmässigkeit entfalte: hierdurch werden die häufigen Anomalien von den festgesetzten Formen gerechtfertigt: strenge genommen könnte man nun wohl den Verfasser daran erinnern, dass, wie er selbst in der Vorrede zum Versuch seines neuen Mineralsystems 1810 sagt, die Natur die lebendige Gesetzmässigkeit selbst ist, und daher jede Ausnahme ausschliesst, dass mithin, wo bey einer vorgeblichen Durchführung eines Naturgesetzes noch Ausnahmen sich finden, das wahre Gesetz der Natur noch nicht gefunden ist; indessen verdient immer jede Forschung, die dahin zielt, unsern Dank, und insofern muss man auch die vorliegende Schrift billig beurtheilen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des August. **213.** 1819.

Popularphilosophie.

Lebenserfahrungen und Lebensbeobachtungen, von *Carl Nicolai*, Verf. des Buchs „über Selbstkunde, Menschenkenntniss und den Umgang mit Menschen," des „Umgangsbuchs für Gebildete des weiblichen Geschlechts" u. a. m. Erster Theil. Magdeburg, bey v. Schütz. 1819. XII und 322 Seiten. 8. (1 Rthlr. 8 Gr.)

Der Verfasser gibt hier einzelne Abhandlungen, welche manche Materien seines Buches „über Selbstkunde" weiter ausführen, die in die wahre Lebensverhältnisse recht eigentlich eingreifen.

Die Rührung des Menschen und *die Thräne* sind die Gegenstände der ersten Abhandlung. Unter die vielen richtigen und guten Bemerkungen, die freylich nicht neu sind, haben sich auch einige Urtheile geschlichen, die sich wohl nicht rechtfertigen lassen. Wenn z. B. auch die Bemerkung einiger Physiognomiker gegründet wäre, dass der Mensch, bey welchem der Thränensack nicht sichtbar ist, ein gefährlicher, boshafter, die Menschheit nicht liebender Mensch sey, so möchte man dieses erklären, wie man wollte; nur dass ein Mensch nicht anders, als unmenschlich, handeln *könne*, streitet mit dem, was wir von der Freyheit annehmen müssen. Es streitet aber auch mit dem, was der Verf. zwey Seiten darauf sagt: dass es keinen schlechten Menschen in der Uranlage gebe — wobey es denn überflüssig war, zu sagen, dass der, welcher mit Thränen im Auge lacht, in der Uranlage gewiss kein schlechter Mensch sey. S. 21 behauptet der Verf., dass Traurende, die nicht zu Thränen kommen können, in diesem Gemüthszustande ihre herzlichsten Freunde fliehen, und sich dagegen mit Menschen, die ihnen vorher zuwider waren, ganz aussöhnen und sie gern um sich haben; und diess erklärt er daraus, dass dem Leidenden im Hintergrunde doch der Gedanke aufsteige, so ganz dem Schmerze sich hingeben, sey unmännliche Schwäche; dass ihm darum das Zusammenseyn mit denen, die ihn in seiner Stärke sahen und in dieser Stärke liebgewannen und achteten, zuwider sey, die Geselligkeit aber ihn zu Andern leite. Aber warum gerade vornemlich zu solchen, die ihm zuwider waren? Wir halten die Erfahrung so schlechthin nicht für ausgemacht, obgleich das Fliehen der Freunde, weil man dem Trost ausweichen will, zuweilen auch wohl aus der von dem Verf. angegebenen oder einer ihr ähnlichen Ursache, und die freundlichere Annäherung an Personen, deren Umgang man sonst zu vermeiden suchte oder die man unfreundlicher behandelte, — weil Leiden und Unglücksfälle gewisser Art das Gemüth zur Milde stimmen — allerdings oft, nur nicht in der von dem Verf. angegebenen Beziehung aufeinander, vorkommt. Dass dem Leidtragenden Trost von Männern *immer* lieber sey, als von Frauen, ist gewiss nicht richtig; und was der Verf. von der Willfährigkeit der Frauen zu Trostbezeugungen sagt, gilt nur von dem grossen Haufen gewöhnlicher Weiber.

Die zweyte Abhandlung gibt *einige Gedanken über den Selbstmord*, welche sich an einen Ausspruch Buonaparte's anschliessen. Ob der Verf. in dessen Gemüthe überall richtig gelesen und ob er in der Gegeneinanderstellung Friedrichs und Buonaparte's das Rechte getroffen habe, mag dahingestellt bleiben. Erzählungen von Selbstmördern, welche Hr. *N.* genau kannte, und psychologische Bemerkungen über die veranlassenden und bewegenden Umstände machen den grössern Theil dieses Aufsatzes aus. Des Verfs. Resultat ist, dass, ausgenommen wenn Staatsnothwendigkeit ein Opfer verlangt (wie, nach seiner Meinung, bey Friedrich der Fall hätte eintreten können), der Selbstmord immer Schwäche oder Wahnsinn voraussetze. — Dass der Mensch selten an seinem rechten Platze stehe, ist ein Urtheil, das erst einer genaueren Bestimmung bedarf, ehe man es für wahr gelten lassen kann.

Etwas über Mondsucht und Nachtwandler fängt so an: „Der Mond scheint ein abgerissenes Stück der Erde zu seyn, vielleicht zu der Zeit, welche Moses die Schöpfung, oder Noah die Sündfluth nennt." Zu der Zeit scheint der Mond ein Stück zu seyn? Der Verf. will sagen: zu der Zeit abgerissen. Aber *die Zeit* nennt Moses die Schöpfung, Noah die Sündfluth? Und wo brauchet Moses jenen und Noah diesen Namen? Der Verf. fährt fort: „Der mosaischen Schöpfung (?) widersprechen die Traditionen der Chinesen, welche ein Erdalter von achtzigtausend Jahren behaupten, und die Sündfluth liegt in einem fabelhaften Helldunkel." Was soll nun dieser Satz hier? — Bald darauf erklärt der Verf. es für „*entschieden*, dass der Mond in seinem Wechsellicht bedeutenden Einfluss" auch „auf das

innere Leben des Menschen und auf die animalische Natur des Körpers habe", nennet es aber gleich darauf *Aberglauben*, wenn die Menschen den „Unterschied der Mondesviertel einflussreich auf Krankheiten, Heilarten u. s. w." halten. „Selbst der Dichter", meint er, „wird es zugestehen, dass bey zunehmendem Monde, wenn er hinausschaut in das Blau des erleuchteten Firmaments, seine Phantasie mehr entflammt ist, als wenn Luna in *decadente domo* ist." Welche Verworrenheit! Der Verf. behauptet, dass die Mondsucht sich nur bey zunehmendem Monde wirksam zeige, und dass es am Tage keine Mondsüchtige gebe, da doch *Carus* (Psycholog. 2. B. S. 285) eines Tagsschlafwandlers erwähnt.

Ueber die Kunst, zu rechter Zeit zu imponiren. Das moralische Urtheil des Verfassers erscheint hier schwankend.

Die Eifersucht. Dass die Eifersucht ein Bewusstseyn eigner Ausschweifung voraussetze, ist nicht durchaus richtig, könnte allenfalls nur von der Eifersucht, die dem Andern Ausschweifungen zutrauet, gelten. Aber Bescheidenheit, Misstrauen in sich selbst und manche andere Gründe können auch bey dem Schuldlosen den Gedanken erregen, dass Andere vor ihm begünstigt werden. Des Verfs. Bemerkungen beziehen sich aber fast alle nur auf jene Art der Eifersucht.

Ueber den Zweykampf. Der Verf. will das Ansehn nicht haben, den Zweykampf in Schutz zu nehmen; er nimmt ihn aber doch wirklich in Schutz. Sein Urtheil ist auch hier schwankend, obgleich manche gute Bemerkungen von ihm gemacht und einige angenehme Geschichtchen mitgetheilt werden.

Ueber den Egoismus. Im Eingange nimmt der Verfasser das Wort, dem Sprachgebrauche zuwider, in einem edeln Sinne. Von der Ausartung des edeln Egoismus, dem tadelnswerthen Egoismus, gibt er folgende Gründe an: Eitelkeit, Verwöhnung in der Erziehung, Schwäche, Rangstolz, Geld und das Emporkommen.

Etwas über geheime Verbindungen, nicht die politischen, sondern andern unter Privatpersonen. Als Gründe der Neigung zur Geheimnisskrämerey führt der Verf. an: die Neugier, und das „Gefallen daran, Andere es gelegentlich merken zu lassen, dass man mehr sey und gelte, als sie", welches er *objective Neubegier* nennet, ferner die Herrschsucht des Mannes, und der Eigennutz. Von der Herstellung des Jesuitenordens fürchtet er wenig Nachtheil, den Freymaurerorden hält er morgenländischen Ursprungs und für einen den Staatsvereinen sehr wohlthätigen Bund; ja er möchte ihn, „den Wirkungen nach zu urtheilen, fast den geheimen Staatsrath der Völkerrechte und des Zweckes der Völker nennen, und ihn so zwischen Regierung und Volk, mässigend und beschwichtigend als Vermittler stellen." Zweck des Bundes scheint ihm zu seyn „ein brüderliches Verhältniss, Unterstützung der Armen, Moralität und Erhaltung guter Sitten." In der Vertheidigung der Studentenorden kommen Sätze, wie folgende vor: „*Alle* junge Leute, welche zu den akademischen Studien kommen, haben vorher eine genaue, wissenschaftliche und moralische Bildung erhalten; ein böser Zweck *kann* also in ihrer Vereinigung zu geheimen Gesellschaften nicht liegen." — „Für reine Tugend der Studirenden sorgten wohl noch immer alle Erzieher." — Ganz unbedeutend ist, was über den Tugendbund gesagt wird; besser das über die geheime Polizey Gesagte. Auch vom Zunftwesen wird hier gesprochen, welches an dem Verf. einen eifrigen, aber freylich nicht sehr gründlichen Vertheidiger findet.

Die Redlichkeit der Menschen. Grossentheils herzlich trivial. Rüge verdient folgende Stelle: „Zwar meint Lessing, der Mensch sey sehr wenig, wenn er nur gut und redlich sey; — allein wenn auch diese Behauptung von ihm nur bey Gelegenheit hingeworfen worden, so sind wir doch der Meinung, dass er sie füglich hätte zurücklassen können, weil sie vergiftend ist, und aus der Feder eines Lessing floss. Doch schadet sie aus der Rücksicht weniger, weil Lessing mehr als Kritiker, denn als Moralphilosoph gilt." Welche Erbärmlichkeit, L. als Urtheil zuzuschreiben, was er einem vorschnellen Mädchen passend in den Mund legt und was dieses nachher beschämt zurücknimmt! Auch ist da nicht von „gut und redlich", sondern von „ehrlich" seyn die Rede, welches nicht einerley ist.

Das Verhältniss der Menschen zu der idealen und der wirklichen Welt. Es scheint dem Verf. an einem bestimmten Begriffe von dem Idealen zu fehlen. Ihm gilt Vertiefung eines Mathematikers in eine Rechnung auch für Leben in der idealen Welt. Sonst kommt in dieser Abhandlung noch Mancherley vor, was man darin nicht sucht, z. B. ein Ausfall wider die Reime.

Andeutungen.

So manches Wahre und Gute der Verf. auch gibt, so dringt er doch nirgends tief. Das weibliche Geschlecht scheint er am wenigsten zu kennen; denn was er von demselben sagt, läuft auf die mehr angenommenen als gegründeten Gemeinplätze hinaus, die man überall hört und lieset. Die Schreibart dieses Buches ist äusserst vernachlässigt. S. 67 heisst es von einem Mädchen: „durch Lectüre, welcher bey hervorragendem Talent der dem Talent verwandte Ehrgeiz bald eine absprechende historische Auswahl gab, zu etwas Grössern sich hinziehend, strebte sie ... eine Rolle spielen zu wollen." S. 188: „der Mann, der nicht zu der Feigheit der mehresten Weiber gehört." S. 222: „als das Zunftwesen aufgehoben wurde und *ad modum m(M)inellii* (?) das Patentwesen *die Säckel der Staatskassen* auf eine sehr bequeme Weise füllte." Ueberall schreibt der Verf. *Kathegorie, Kathastrophe, Spondäus* u. dgl. m.

Erbauungsschrift.

Diesen Namen verdienen gewiss in vollem Sinne des Wortes die jetzt anzuzeigenden

Predigten über das Gebet des Herrn und andere freye Texte, von *Fr. Girardet*, Pred. der reform. Gemeinde zu Dresden. Leipzig, bey Hartknoch. 1817. gr. 8. 352 S. (1 Rthlr. 8 Gr.)

Wenigstens ist Rec. mit wahrer Erbauung von der Lectüre dieser Predigten zurückgekommen und hat bey ihnen eine Erfahrung gemacht, die ganz natürlich dem nur selten zu Theile werden kann, der sich nun einmal dazu hat verleiten lassen, den homiletischen Recensenten zu machen. Seinem Gefühle nach gehören diese Predigten zu den bemerkenswürdigsten Erscheinungen im Gebiete der homiletischen Literatur unserer Zeit, so weit er wenigstens es kennt, und sie widerlegen völlig die Besorgniss des Verfs. (dessen Namen übrigens Rec. hier zum erstenmale gelesen hat), dass ihnen in der todten Schrift der grösste Theil der Kraft fehlen werde, mit der sie etwa auf die Zuhörer gewirkt haben möchten. Aus dieser einzigen sehr leisen Andeutung und aus der letzten Periode der ganzen Sammlung geht hervor, dass der Verf. an seinem Orte sehr gern gehört werden müsse. Wie könnte das aber auch bey solchen Vorträgen anders seyn, wenn ihnen die äusserliche Beredsamkeit nur einigermassen zu Hülfe kommt? Was aber der Verf. weiter von seinen Predigten sagt, dass sie keine Musterpredigten, keine nach den Regeln der Kunst zugeschnittenen und zugestutzten (warum diese herabwürdigenden Beywörter von einer Sache, die er doch selbst gar nicht verschmähete?) Reden seyen, das ist nicht blos Sprache der Bescheidenheit, sondern wirkliche Wahrheit. Sie sind oder scheinen doch bisweilen beynahe zu kunstlos; man fühlt es wenigstens, der Vf. hätte es ein wenig strenger nehmen sollen, weil man sieht, dass er es gekonnt, wenn er gewollt; und man sieht zugleich nicht ab, was seine Vorträge dadurch verloren haben würden, wenn sie hier und da zusammengehaltener geworden wären. Indessen sind die von ihm selbst zugestandenen Nachlässigkeiten von der Art, dass ausser dem Kunstrichter *ex officio* kein einziger Leser sie bemerken wird, und noch weniger ein Zuhörer gerechten Anstoss daran hat nehmen können. — Die Reihe der sämmtlichen *sechszehn* Predigten (man kann aus dieser kleinen Zahl bey so viel Seiten auf ihre Länge schliessen) eröffnen *acht* vom Gebete des Herrn, und gewiss würde die *achte*, welche *vom Gebete* überhaupt handelt (dieses Thema aber bey weitem nicht erschöpft, wie man sich denn überhaupt nicht allemal nach der Ueberschrift den Inhalt genau vorstellen darf), die erste gewesen seyn, wenn der Verf. nicht gern mit einer Neujahrspredigt den Leser hätte empfangen wollen. Diese ist aber über die sogenannte Vorrede des V. U. gehalten, und weiset in dieser den reichsten Quell des *Vertrauens*, der *Ergebung* und der *Hoffnung* nach, mit denen man in das neue Jahr treten solle. (Man sieht hier ohne sonderlichen Scharfblick, dass Ergebung und Vertrauen zusammengezogen und dagegen der fehlende *kindliche Gehorsam* besonders hätte aufgestellt werden sollen.) Und sie behauptet mit Recht ihren Platz am Eingange und erfüllt den Leser mit nicht geringen Erwartungen von dem, was er weiter finden werde. Jetzt folgen nun die einzelnen Bitten in einzelnen Vorträgen, alle würdig des erstern und gleich das Herz ergreifend. — Die vierte und fünfte aber sind zusammengezogen, und machen Text und Inhalt einer Busstagspredigt (die erstern von 1817, also gerade in der drückendsten Hungerzeit), wie sie an diesem Tage selten gewesen seyn mögen. Die Predigt Nr. 9, die christliche Kirche eine Pforte des Himmels, verdient eben so wohl von Seiten der Anlage als der ungemein gelungenen Anknüpfung an den Text, nämlich an Jakobs Traum von der Himmelsleiter, den ungetheiltesten Beyfall, und ist in Rücksicht des letztern noch übertroffen von Nr. 14, die beyden Engel im Grabe Christi, als unsere Schutzengel im Leben und im Tode; beydes wahre Muster von praktischer Benutzung biblischer Angelologie. Aber auch von einer eben so behandelten Wundergeschichte, die Heilung der zehn Aussätzigen, gibt Nr. 16 ein Beyspiel, in welcher diese Erzählung abermals zu einer tief eingreifenden Busstagspredigt verarbeitet ist, über die Mittel, deren sich Gott bedient, uns auf den Weg des Lebens zurückzuführen. — Die Ueberschrift der 15ten Predigt: der Weg zur Hölle ist mit guten Vorsätzen gepflastert, ist zwar ein Wort Luthers, und als solches auch einmal in der Predigt angeführt, es eignet sich indessen doch nicht in den Zusammenhang eines durchaus *edel* gehaltenen Vortrags, passt auch nicht völlig zum Inhalte der Predigt, denn sie behandelt eigentlich die Lehre von den Rückfällen in schon überwundene Fehler, hinsichtlich ihrer Gründe und Gegenmittel, nach dem Texte von den zurückkehrenden sieben bösen Geistern in das früher geräumte Herz, in welcher Stelle der Verf. die Rückkehr der Sünde mit *Bildern von einem körperlichen Uebel entlehnt, und im Begriffe damaliger Zeit gekleidet*, gefunden hat.

Das Erschöpfende, Strenggeordnete, Sorgfältig-ausgeglichene, oder auch das Seltene, Neue, Ueberraschende ist, wie schon gesagt und vom Verf. selbst gestanden, nicht gerade die glänzende und vorzügliche Seite dieser Predigten, wiewohl man ja nicht glaube, offenbare Sünden gegen die Denkgesetze und einen geläuterten Geschmack zu finden, wie etwa bey einigen *sogenannten* gemüthlichen Predigern. — Aber die ganze Behandlung, die Ausführung, die Entwickelung ist es, in welcher sich des Verfs. seltene glückliche Gabe in ihrer vollen

Thätigkeit zeiget. Seine Rede ist ein wahrer Fluss, im edelsten Sinne des Wortes. Auf das ungesuchteste schliesst sich Gedanke an Gedanke, auf das treffendste kleidet sich der Gedanke in das kunstlose Gewand eines anziehenden Bildes, oder erscheint in der glücklichst gewählten Instanz, oder leihet die Sprache der Bibel. Man hat nicht die geringste Mühe nöthig, um den Verf. zu verstehen und in Sinn und Zusammenhang seiner Rede einzudringen, so plan und fasslich spricht er, und dennoch fühlt man sich angezogen, festgehalten, ergriffen, nicht selten tief bewegt. Mehrere Blätter würden die Stellen, bey denen Rec. diess erfahren hat, einnehmen, wenn er sie mittheilen dürfte. So gross würde freylich der ihnen zu bestimmende Raum allerdings zum Theil auch desshalb werden müssen, weil der einzige Fehler, an dem, nach Rec. Dafürhalten, der Verf. leidet, eine zu grosse Ausführlichkeit ist, die wohl hier und da nicht mit Unrecht Breite genannt werden dürfte. Diese aber äussert sich bey ihm theils in der Phraseologie, theils in der Episodologie, d. h. in der Geneigtheit, auch minder wesentliche und zur Hauptsache und als Mittelglieder gehörige Gedanken mit derselben Ausführlichkeit darzustellen, welche das Hauptmoment des Vortrags allein fordern darf. Eine Stelle dieser Art, in welcher sich jene minder zu billigende Eigenthümlichkeit des Verfs., nach Rec. Meinung, recht auffallend zu Tage legt, ist S. 108—110; mit einer vierfachen Wendung ist der Gedanke ausgedrückt: es ist schwer, der Sünde zu entsagen, — welche 15 Zeilen einnimmt. Das gleich daran sich schliessende Beyspiel der Maria aber, das nur gelegentlich angeführt wird und eine nicht schwierige Erläuterung geben soll, ist über eine ganze Seite lang hindurchgeführt. Nicht minder auffallend in dieser Hinsicht ist S. 260: Wir mögen u. s. w. — Der Stellen jedoch, wo der Verf. sich von diesen Fehlern frey erhalten hat, gibt es ungleich mehrere. Nur eine sey uns erlaubt mitzutheilen; sie ist aus Pr. 10 genommen: Die Hölle oder die Furcht des Bösen S. 205: „Es gibt eine Hölle, eine andere, als die (*welche*) uns dort nach sinnlichen jüdischen Vorstellungen angedeutet und vorgehalten wird, aber vor der das böse Gewissen nicht weniger erbleichen und erbeben muss. Sie ist gebaut über genossenen Freuden und verscherzten Hoffnungen aus dem Schlimmsten und Furchtbarsten, das je die Seele des Sünders erfüllte, das je des Menschen Herz mit Centnerschwere zu Boden gedrückt hat; sie ist gebaut aus Reue und Selbstverachtung, aus vergeblicher Sehnsucht und Trennung von allem, was uns das Liebste und Theuerste auf Erden war, und ihre schauerliche Pforte ist die Furcht, welche den Sünder schon hienieden ergreift, die ihn wie ein Gespenst durch das ganze Leben auf allen Tritten und Schritten verfolgt und immer grösser und schrecklicher wird, je mehr er sich dem Rande des Grabes und den dunkeln Pforten der Ewigkeit nähert. Vergebens suchet er es zu verscheuchen, vergebens im Taumel lärmender Freuden und betäubender Zerstreuungen, es zu vergessen und seinen Augen zu entrücken; es steht plötzlich wieder vor ihm da in der einsamen Stunde der Mitternacht und des Nachdenkens, und verscheucht von seinem Auge den Schlaf, wie aus seinem Herzen die Ruhe. Vergebens suchet sein Mund diese Furcht nichtig und kindisch zu schelten, sie ruft ihm mit donnernder Stimme ins Ohr, dass die Ewigkeit etwas mehr ist, als ein blosses Hirngespinst, als das Erzeugniss einer fieberkranken Einbildungskraft; sie verfolget ihn überall, wie der Arm der göttlichen Gerechtigkeit, und lässt ihm keinen Zweifel an dem Daseyn eines gerechten Vergelters dort oben über den Sternen! So ist der böse Mensch schon in dem Vorhofe der Hölle, während er sie noch trotzig für eine Fabel erklärt; so ist er schon umgeben von ihren Schrecknissen, während er sie noch immer mit dem Muthe der Verzweiflung verhöhnt; so hat er schon einen Vorschmack von dem, was ihn dort erwartet, ehe sich ihm noch die Pforten der Ewigkeit öffnen, und er durch das Grab hinüberschreitet vor das Angesicht des Ewigen, um aus seinem Munde das Wort der Verdammniss zu hören!“

Zwar lässet der Name des Verfs. einen Fremdling vermuthen, indessen handhabet er die deutsche Sprache mit so grosser Gewandtheit, dass er sie wahrscheinlich mit der, zu welcher sein Name gehört, gleichzeitig gelernt haben muss. Wenigstens sind die Sünden gegen die Grammatik, deren sich ihm allerdings mehrere nachweisen lassen, von der Art, dass mancher geborne Deutsche kaum zur Erkenntniss derselben zu bringen ist. Z. B. S. 156: „Keine seltene, aber auffallende und höchst bedeutende Erfahrung ist es“ etc.

Zwar hätte Rec. noch einen reichen Vorrath von Bemerkungen zu einzelnen Stellen, denn er ist dem Verf. vom Anfange bis zum Ende genau nachgegangen; er muss sie indessen zurückhalten, um nur noch Platz für den Wunsch zu finden, dass der Verfasser fortfahren möge, die gelungenern unter seinen Arbeiten dem Publicum mitzutheilen, das Predigten liest, damit es erkenne, es gebe allerdings auch Erbauung und Salbung in nicht Reinhardischer Gestalt (denn diese fängt nun einmal doch schon an, die unwiderstehliche Gewalt des Wechsels auch im Geschmacke der religiösen Erbauung zu erfahren, und unsern ästhetischen und gemüthlichern Frommen zu verständig und ekkig zu seyn), ohne dass sie jedoch aus den Regionen des Nebels und der heiligen Unverständlichkeit geschöpft werden müsse. Und noch mehr wäre diese Sammlung von Predigten in die Hände einer grossen Zahl unserer angehenden Prediger zu wünschen, damit sie sich überzeugten, dass in alle Ewigkeit *simplex sigillum veri* bleiben wird.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des August. 214. 1819.

Intelligenz-Blatt.

Miscellen aus Dänemark.

Professor's *Castberg Forelaesninger over dövstumme Undervisningsmethode, holdne i Pastoralseminariat i Kiöbenhavn* (Vorlesungen über Taubstummenunterricht, gehalten im Pastoralseminar zu Copenhagen) *Coph.* 1818, *bey Schiolz und Mandra*, geben jedem gebildeten Manne, der taubstumme Kinder in seiner Umgebung hat, eine sehr erwünschte Anweisung, dieselben zu unterrichten. Das Handalphabeth wird durch eine Kupfertafel erläutert. Von mehren Unterrichtsgegenständen, namentlich auch von der Religion, sind kurze zweckmässige Leitfaden beygelegt. Gewiss wird Deutschland sich bald das Buch durch eine Uebersetzung aneignen, wodurch selbiges auch im weiteren Kreise nützlich werden wird.

Bey der *Copenhagener Universität* vertheidigte am 30. Jan. 1819 der Candidatus Medic. *Otto* seine für den medicinischen Licentiatengrad geschriebene Abhandlung, *de actione Hydrargyrica medica* (Coph. b. Thiele, 281 S.); am 11. Febr. Cand. juris, J. C. *Kall*, seine für den juristischen Licentiatengrad geschriebene Abhandlung, *de fideicommissis familiarum danicis*, (Coph. b. Seidelin 247 S.); und am 17. Febr. der Cand. juris, P. G. *Bang*, seine zu gleichem Zweck geschriebene Abhandlung, *de medicamine inculpatae tutelae ex legibus patriis romanisque, praemissis principiis juris universalis de jure defensionis* (Coph. b. Kiöpping gedr. 166 S.)

In der Versammlung der *Königl. Wissenschaftsgesellschaft* am 21. Jan. 1819 verlas Prof. *Oerstedt* einen Bericht von einer mineralischen Untersuchung in Bornholm, die er zugleich mit Justizrath *Esmarch* auf königl. Befehl ausgeführt hatte; am 5. Febr. Prof. *Sibbern* eine Abhandlung über die psychologischen Haupt-Eintheilungen der Gefühle; am 26. Febr. Prof. *Hornemann* eine Schilderung von Vahl's Verdienste um die Botanik. In letzter Versammlung legte auch Prof. *Degen* eine Abhandlung ein, enthaltend die nähern Bestimmungen einer von Euler aufgestellten mathematischen Formel.

In der Versammlung der *Scandinavischen Literaturgesellschaft* am 4. Nov. 1818 verlas Prof. *Petersen*

eine Abhandlung über die Aristotelische Poetik; den 16. Febr. 1819 Etatsrath *Collin* Nachrichten über das dänische Missionswesen in Ostindien, welche das Gouvernement an die dänische Canzeley eingesandt hat; am 17. März 1819 Prof. *Jean Möller* Bemerkungen über religiöse Aufklärungs- und Erbauungsgesellschaften, ihre Einrichtung und Werth, begleitet von einer historischen Uebersicht über die vornehmsten ausländischen Tractatgesellschaften. Prof. *Ramus* ward zum ordentlichen Mitgliede der Gesellschaft erwählt.

Der Pastor *Grundvig* hat in der seiner Uebersetzung der altnordischen Chroniken vorgesetzten langen Vorrede die deutschen Literatoren, welche sich mit diesem Zweige der Literatur beschäftigt haben, ziemlich heftig angegriffen. Der Candidat *Rapp*, ein geborner Isländer, welcher einige sonstige Berichtigungen gleichfalls erfoderlich gehalten, und gegen Grundvig auf eine kräftige Weise aufgetreten ist, hat nebenbey die deutschen Gelehrten, welche sich mit der altnordischen Literatur beschäftigt haben, mit Hinweisung auf die von dem Professor E. *Müller* herausgegebenen Schrift: „Ueber den Ursprung und Verfall der Isländischen Historiographie," zu vertheidigen und zu rechtfertigen gesucht.

Der König, stets aufmerksam auf Alles, was das Gemeinwohl befördern kann, befahl unterm 3ten Febr. 1819 dem Divisions-Adjutanten, Ritter *v. Abrahamsen*, welcher in Frankreich Gelegenheit gehabt hatte, sich anschaulich mit allen Zweigen der *Lancasterschen Unterrichtsmethode* bekannt zu machen, mit dieser Methode zu Copenhagen in einer Militärschule einen Versuch anzustellen. Ueber die auffallenden Resultate erstattete derselbe bereits unterm 8ten März Rapport, und nachdem der König am 9ten selbst die Unterrichts-Anstalt in Augenschein genommen, wurde vermittelst Rescript vom 14ten befohlen, dass selbige nicht der Direction der Volksschulen untergeordnet seyn, sondern unter Aufsicht des gedachten v. Abrahamsen verbleiben solle, welcher denn auch am ersten jeden Monats über den Fortgang des Unterrichts etc. unmittelbar an den König zu berichten habe. — Der Pastor, Ritter *Basthelm* in *Slagelse*, ist bereits gegen diese Methode, die, zumal wenn sie allgemein eingeführt und die jetzige Unterrichtsmethode durch sie verdrängt

werden sollte, sehr nachtheilig auf den wichtigern Theil des Volksunterrichts, die neben den mechanischen Fertigkeiten erfoderliche geistige Entwickelung, nach seiner Ueberzeugung sehr nachtheilig wirken werde, aufgetreten.

Der Doctor der Rechte, *Krag Höst*, hat die Herausgabe einer neuen Monatschrift unter dem Titel: *„Politik und Geschichte“* angekündigt. Hoffentlich wird selbige dazu beytragen, die Ideen über Verfassung etc. auch in Dänemark zur angemessenen Erörterung zu bringen, und vor Abwegen dabey zu bewahren.

Berichtigend ist die *Volkszahl der dänischen Staaten* in einem öffentlichen Blatt in Copenhagen, wie sie beym Ausgange des vorigen Jahres gewesen, folgendermassen angegeben: In Dänemark ungefähr 1,100,000; in den Herzogthümern Schleswig und Holstein 680,000; im Herzogthum Lauenburg 30,000; in Island und den Färöe-Inseln 52,000; zusammen also 1,862,000 Menschen.

Die Aufmerksamkeit der Schlesw. Holst. patriotischen Gesellschaft zieht vorzüglich jetzt das *Armenwesen*, und vornehmlich das *Vorbeugen der Verarmung* auf sich. In dieser Beziehung ist vor Kurzem eine höchst interessante kleine Schrift: *Ueber Sparbanken*, von ihr herausgegeben und vertheilt. Die Hauptabsicht ist, dass allenthalben Einrichtungen unter hinreichender Garantie getroffen werden, wo auch die kleinsten Ersparnisse von Dienstboten, Tagelöhnern etc. nicht nur sicher niedergelegt, sondern auch Zinsen tragend gemacht werden können. Ein hier gegebener Auszug aus den *Annals of Banks for Savings* (London, 1818) zeigt, was dadurch in den brittischen Reichen in den letzten 10 Jahren Ungemeines gewirkt worden ist, welches zur Nachahmung in jeder Stadt und jedem Landdistrict dringend einladet. Auch im eigentlichen Dänemark, so wie in vielen Gegenden Deutschlands, verdient diese zu Anfange des Jahres 1819 in Altona herausgekommene kleine Schrift der Schl. Holst. patriotischen Gesellschaft Verbreitung und Beachtung.

Ein Verein von Künstlern und Kunstfreunden zu Altona hat beschlossen, daselbst im July einen Versuch mit einer *Ausstellung vaterländischer Producte der bildenden Kunst* zu veranlassen. *Altona* selbst fehlt es nicht an ausgezeichneten genialen Künstlern, von denen nur *Rosenberg* und *Dusch* als Landschaftsmaler, *Bandsen* in der Perspective und alten gothischen Tempeln, *Kroymann* und *Lüderitz* als Bildniss- und Miniaturmaler, und der eben erst aus Rom zurückgekommene junge Geschichtsmaler *Leger* genannt werden mögen; auch sind in Hamburg *Gröger*, einer der ersten jetzt lebenden Bildnissmaler, und der Geschichtsmaler *Bendlke*, beyde geborne Holsteiner, dahin zu rechnen.

Im Jahre 1818 sind von der *Veterinairschule zu Kopenhagen* 11 Thierärzte nach bestandenem Examen entlassen worden. Die Anzahl der Studirenden auf selbiger betrug 53. Dänemark hat 156, Schleswig 29, Holstein 28 Thierärzte, wogegen das Herzogthum Lauenburg noch keinen examinirten Thierarzt besitzt. Bey den Cavallerieregimentern stehen 16 examinirte Thierärzte, und nach den westindischen Besitzungen sind 2 abgegangen, so dass in den dänischen Staaten jetzt zusammen 231 Thierärzte sind, welche von der Copenhagener Veterinairschule entlassen worden.

Die unterm 13. Dec. 1815 angeordnete Commission zur *Revision der dänischen Uebersetzung des neuen Test.* hat ihre Arbeit vollendet, und selbige bey der königl. dänischen Canzeley eingereicht. Nachdem der König dieser Uebersetzung seinen Beyfall ertheilt hat, wird dieselbe nun in den neuen Abdruck der dänischen Bibel von 10,000 Ex. aufgenommen, und soll hinfüro als kirchliche Uebersetzung im Dänischen gelten. — Ein neuer Abdruck der *Creolischen Uebersetzung des neuen Test.* für die dänisch-westindischen Inseln ist durch das Commerz-Collegium mit Unterstützung der dänischen Bibelgesellschaft zu 1500 Ex. veranstaltet worden. — Eine treffliche kleine Schrift des Prof. *Jens Möller*: *„Ueber das Bibellesen*, hat die Sache der Bibelgesellschaft sehr in Dänemark gefördert und Veranlassung zur Gründung vieler Gemeinebibelvereine gegeben.

Von den von der brittischen Bibelgesellschaft der *Schlesw. Holst. Bibelgesellschaft* geschenkten *Stereotypen* zu einer gr. Oct. Bibelausgabe, die wörtlich mit der Halleschen Bibel übereinstimmt, ist der Abdruck einer Auflage von 10,000 Exemplaren im Taubstummen-Institut zu Schleswig begonnen; und das neue Testament bereits fertig zu haben. Die Schl. Holst. Bibelgesellschaft hat auch mit dem Schriftgiesser, *Tauchnitz* zu Leipzig einen Vertrag über Stereotypen zu einer kl. Oct. Bibel mit Petitschrift gemacht, und diese Stereotypen werden in der Mitte nächsten Jahres fertig werden. Auch über Stereotypen zu einer Schulbibel und zu einem Duodez-Testament unterhandelt sie nach bekannt gewordenen Nachrichten. So wird vielleicht bald im äussersten Norden von Deutschland eine Bibeldruckanstalt, ähnlich der Canstein'schen zu Halle, blühen.

Die Kaiserl. Carolin. Leopold. Akademie der Naturforscher.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung der neuern Zeit, wenn sich manches Institut, welches im Laufe der Zeit veraltet, fast vergessen und nur dadurch vom gewaltsamen Untergange gerettet, jetzt bey dem Frühling des Friedens wieder zum neuen Leben erhebt, und von den Regierungen anerkannt und unterstützt wird. Die alte Kaiserl. Carolin. Leopold. Akademie der Naturforscher, durch die Wahl eines thätig-kräftigen Präsidenten aus ihrem Schlummer erweckt, hat jetzt auf der preussischen Rhein-Universität ihren Sitz aufgeschlagen. Wie dieselbe von der königl. preuss. Regierung anerkannt und aufgenommen worden, geht aus folgendem Ministerial-Rescripte hervor:

Aus Ihrer Eingabe vom 8ten d. M. hat das unterzeichnete Ministerium mit Vergnügen ersehen, dass die Attribute der Kaiserlichen Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher glücklich in Bonn angelangt sind. Um dieser durch ihr Alter, wie durch ihre vielseitigen Verdienste um die Naturwissenschaft ehrwürdigen Akademie sogleich bey ihrem neuen Eintritte in den preussischen Staat einen thätigen Beweis der vorzüglichen Hochachtung zu geben, welche die obersten Staatsbehörden für die rühmlichen Bestrebungen dieses wissenschaftlichen Vereins hegen, ist die General-Casse des unterzeichneten Ministerii unter dem heutigen Tage angewiesen worden, an Sie, den zeitigen Präsidenten der Kaiserlichen Leopoldinisch-Carolinischen Akademie, die Summe von dreyhundert Thalern Pr. Courant zur Bestreitung der Kosten, welche die Versetzung der Attribute von Erlangen nach Bonn möchte verursacht haben, gegen Quittung auszuzahlen. Das Ministerium wird seiner Seits jetzt nicht unterlassen, die Kaiserliche Leopoldinisch-Carolinische Akademie der Naturforscher Seiner Majestät dem Könige zur landesväterlichen Berücksichtigung angelegentlichst zu empfehlen und Allerhöchsten Orts dahin anzutragen, dass die Akademie in einer zu erlassenden Allerhöchsten Cabinets-Ordre als eine freye deutsche Anstalt möge anerkannt und ihr zugleich von Seiten des preussischen Staats die kräftigste Unterstützung und der nöthige Schutz in allen etwanigen Fällen möge zugesichert werden.

Berlin, den 18ten May 1819.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Altenstein.

An
den Professor und Präsidenten
der Kaiserlichen Leopoldinisch-
Carolinischen Akademie,
Herrn Dr. *Nees von Esenbeck.*

Beförderung.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 23. July d. J. ist der bisherige Privatdocent zu Leipzig, Hr. M. *Karl Friedrich Adam Beyer*, zum ausserordentlichen Professor der Philosophie ernannt worden. Auch hat derselbe eine Gratification von 50 Rthlrn. erhalten.

Ankündigungen.

Bey *Leopold Voss* in *Leipzig* ist erschienen:

Lehrbuch der ebenen und sphärischen Trigonometrie für das Geschäftsleben, als Anwendungslehre und Ergänzung der Lehmann'schen Anleitung zum zweckmässigen Gebrauch des Messtisches etc. für ausgedehntere topographische Vermessungen; von G. A. *Fischer*, Herausgeber des Lehmann'schen Werkes. Mit 10 Kupfertafeln. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Der Verfasser darf dieses Werk wohl — ohne anmassend zu erscheinen — eine trigonometrische Ergänzung der Anleitung des allverehrten Lehmanns nennen, da er, als Herausgeber seines Werks, mit der Vermessungsweise desselben vertraut ward, und in der dort unberührt gebliebenen trigonometrisch-topographischen Netzlegung einen so wichtigen als unentbehrlichen Theil ausgedehnter Vermessungen behandelt.

Der erste Abschnitt enthält demnach folgende praktische Anwendungen:

1. Die Auflösungen der vorzüglichsten, für sich bestehenden Elementar-Aufgaben zu trigonometrischen Vermessungen.
2. Deren ordnungsmässige Verbindung bey Legung und Berechnung eines trigonometrischen Netzes.
3. Die Reduction dieser vollständig berechneten Dreyecks-Verbindung, auf die Mittagslinie und den Parallel-Kreis eines darin enthaltenen Punctes.
4. Die Verwandlung des Längenmasses der zu obiger Reduction gebrauchten Perpendikel in geographisches Gradmass.
5. Die daraus entspringende geographische Orts-Bestimmung jedes Punctes, nach Massgabe der bekannten geographischen Länge und Breite eines für die Mittags-Linie angenommenen Orts.
6. Die Berechnung und Legung eines geographischen Netzes über sämmtliche Puncte der trigonometrischen Vermessung.
7. Die Projection und Berechnung eines geographischen Netzes für ausgedehntere Flächen, z. B. ganzer Länder, nebst der Eintragung der Orte nach ihrer geographischen Länge und Breite.
8. Die Construction und Berechnung dieses Netzes, bey Anwendung eines grossen Masstabes, wenn die Krümmungen der Parallelkreise nur mittelst der Abscissen und Ordinaten gezeichnet werden können.

Der zweyte Abschnitt begreift die Sätze der sphärischen Trigonometrie in sich, die zur Berechnung der dahin gehörigen Dreyecke nothwendig sind. Der Verfasser hofft selbige einfach, deutlich und nach einer combinatorischen Ordnung des Gegebenen und Gesuchten vorgetragen zu haben; weshalb er nur auf diejenigen Formeln Rücksicht nahm, welche die bequemste logarithmische Auflösung zuliessen und zugleich in den meisten Fällen entschieden, ob das Gesuchte grösser oder kleiner als 90 Grad sey. Er fand sie hinreichend, um die darauf folgenden — bey geographischen Vermessungen unentbehrlichen Vorarbeiten zu verdeutlichen, z. B. bey Ziehung einer Mittagslinie, Prüfung des richtigen Ganges des Chronometer, und bey Bestimmung der geographischen Länge und Breite eines Orts, mittelst gemessener Sonnenhöhen und der Anwendung sphärisch-trigonometrischer Berechnungen,

da besonders diesen praktischen Anwendungen, die Grundbegriffe der in der mathematischen Geographie vorkommenden Linien, Kreisen und Flächen in gehöriger Ordnung vorangehen. Noch ist zu bemerken, dass den Berechnungen die astronomischen Jahrbücher von Bode zum Grunde gelegt worden sind, um den vorzüglichen Nutzen, welchen selbige auch bey dergleichen Auflösungen gewähren, angehenden Liebhabern dieser Wissenschaften, recht anschaulich zu machen.

Die ausser den geographischen Aufgaben noch beygefügten der sphärischen Trigonometrie, z. B. die Berechnung der Tageslänge, der Morgen- und Abend-Dämmerung, der Länge und Breite eines Sterns aus der gegebenen geraden Aufsteigung und Abweichung u. s. w. sollen Wissbegierigen zur Anregung dienen und sie dieser göttlichen Wissenschaft befreunden.

An die Herren Schullehrer.

Es ist nun vollständig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Versuch eines methodischen Lehrbuchs der deutschen Sprache, von K. H. *Krause.* 1ster Theil in 2 Abtheil.: Sprachübungen. 2ter Th. in 2 Abth.: Sprachunterricht. 8. Halle, Hemmerde, 1817 — 1819.

Dieses von mehrern K. Preuss. Regierungen empfohlne Lehrbuch hat vor allen übrigen dieser Art das Eigenthümliche, dass es, indem es die Sprachübungen (die Praxis) dem Sprachunterricht (der Theorie) vorausschickt, diesen auf die sicherste Art vorbereitet, und Fertigkeit in der Sprache, so wie Kenntniss derselben auf die leichteste Weise befördert. Zugleich ist Lehrern eine Anleitung gegeben, wie sie auf dem hier vorgezeichneten Wege am zweckmässigsten unterrichten können. Der Herr Verfasser ist durch die *Denkübungen für Elementarschulen,* wovon bereits zwey Auflagen erschienen sind, so rühmlich bekannt, dass es durchaus keiner weitern Empfehlung für dieses Lehrbuch bedarf. Wir bemerken nur noch, dass zur Erleichterung der Anschaffung desselben man jede Abtheilung einzeln haben kann, und des I. Bds 1ste Abth. 8 gr., die 2te 6 gr.; des II. Bds 1ste 14 gr., und die 2te 14 gr. kosten.

D. *J. E. Fabri's* Handbuch der neuesten Geographie für Akademien, Gymnasien und für einzelne Freunde dieser Wissenschaft. 2 Theile, mit einem vollständigen Register. 10te durchaus umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8. Halle 1819. Preis 1 Thlr. 12 gr.

Dass dieses Buch unter die vorzüglichsten geographischen Hand- und Lehrbücher gehört, beweisen die schnell auf einander gefolgten 9 Auflagen. Auch in dieser 10ten hat der bekannte und berühmte Hr. Verfasser alles gethan, um dieselbe so gut und der Zeit gemäss auszustatten, dass wir zuversichtlich hoffen, sie werde in Genauigkeit und Reichhaltigkeit mit allen ihren Rivalen nicht nur wetteifern, sondern sogar viele übertreffen, und besonders dem Geschäftsmann wiederum völlig Genüge leisten. Man untersuche und überzeuge sich selbst, und lasse auch uns Gerechtigkeit wiederfahren, da wir 63 Bogen des grössten Median-Octav-Formats auf das engste gedruckt für 1 Thlr. 12 gr. verkaufen, wofür es in allen Buchhandlungen zu haben ist.

Hemmerde und Schwetschke,
Buchhändler in Halle.

Neue vorzügliche schöngeistige Schriften der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden im Jahre 1819.

G. Schilling, sämmtliche Schriften, 2te Sammlung, 1. — 5ter Bd. Velinpap. 5 Thlr. — Prän. Pr. 4 Thlr., darin ist enthalten und auch einzeln zu haben: Der Mann wie er ist. 3te sehr verbesserte Aufl. 1 Thlr. 6 Gr. — Verkümmerung. 3 Theile. 3 Thlr. 6 Gr. — Heimchen (Inhalt: 1) Die Kammersänger. 2) Die Fürsprecherin. 3) Trudchen und Gustel. 4) Die Kränze der Mime.) 21 Gr. Die erste Sammlung von 50 Bänden, à 50 Thlr., ist noch im Prän. Pr. zu 33 Thlr. zu bekommen und in allen ordentlichen Buchhandlungen Bestellung darauf zu machen.

H. Clauren, Scherz und Ernst. 3ter und 4ter Theil. Velinp. 1 Thlr. 21 Gr. Inhalt: 1) Ein Scherz und tausend Folgen. 2) Der Grünmantel von Venedig. 3) Hunderttausend Thaler. 4) Der kleine Galeeren-Sclave. 5) Der selige Papiermüller. 6) Sagen aus der Zeit des Völkerkrieges. 7) Kleinigkeiten. 8) Aufschlüsse über den Grünmantel. — Vom 1sten u. 2ten Theile sind noch Exemplare zu 1 Thlr. 18 Gr. zu bekommen. Alle 4 Bände kosten 3 Thlr. 15 Gr. in allen Buchhandlungen.

C. W. Contessa, Erzählungen. 2 Thle. Velinpap. 2 Thlr. Darin sind enthalten: 1) Meister Dietrich. 2) Der schwarze See. 3) Manon. 4) Der Instinkt. 5) Vergib uns unsre Schuld.

E. von Houwald, Erzählungen. Velinp. 1 Thlr. 4 Gr. Inhalt: 1) Die Braut von sechs Jahrhunderten. 2) Die Schlacht bey Malplaquet. 3) Die Todtenhand.

C. F. van der Velde, Erzstufen. 3 Thle. Velinpap. 2 Thlr. 18 Gr. Inhalt: 1) Asmund. 1) Der Flibustier. 3) Die Trude Hiorda. 4) Gunima. 5) Die Tatarenschlacht. 6) Axel.

In meinem Verlage erschien:

Kochbuch für die elegante Welt.

Auf geglättet Velinpapier, in elegantem Umschlag geheftet. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Durch sein elegantes Aeussere sich zu einem zierlichen Geschenk für Frauen eignend, wird es sich auch Letztern durch seinen Inhalt empfehlen.

Leopold Voss in Leipzig.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des August. 215. 1819.

Chirurgie.

Chirurgische Versuche von *Bernhard Gottlob Schreger*, der Philosophie, Medicin und Chirurgie Doctor, königl. baierschem Hofrathe, öffentl. ordentl. Lehrer der Chirurgie und Medicin zu Erlangen, des akademischen chirurgischen Clinicum Director, der medicinischen Facultät Beysitzer und mehrer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Zweyter Band. IV. und 284 S. in 8. mit einem Kupfer. Nürnberg, bey Schrag, 1818. (1 Thlr. 6 gr.)

Vorliegender zweyter Band der chirurgischen Versuche des Herrn Schreger steht an Wichtigkeit des Inhaltes und an praktischer Gediegenheit der in demselben enthaltenen Bemerkungen dem ersten Bande keinesweges nach. Rec. hofft dieses durch eine kurze Anzeige desselben beweisen zu können.

I. *Von der Unterbindung der Mastdarmfisteln.* §. 1. Geschichte dieser Operation. Hr. S. erzählt die in den pseudohippokratischen Büchern und im Celsus angegebenen Methoden, die spätere Zurücksetzung dieser Operation durch die galenische Schule, und erwähnt dann die spätern Schicksale derselben bis zu den neuesten Zeiten. — §. 2. Gründe gegen die Methode der Unterbindung. Hr. S. geht dieselben einzeln durch, gesteht ein, dass mit ihr bisweilen ein absolut höherer Grad allgemeiner und örtlicher Affection verbunden sey, dass aber auch, wenn sie gehörig verrichtet und besonders die Schlinge nicht zu fest geschnürt wird, dem Kranken der beynahe vollständigste Genuss der Schmerzlosigkeit zu Theil werde. — Rec. stimmt nach seinen Erfahrungen für den Fall gänzlich bey, wenn zu der Unterbindung kein Draht, sondern eine Schnur von Pferdehaar, oder noch besser, von Seide genommen wurde. — Ein anderer Vorwurf, die spätere Heilung der Fistel durch die Unterbindung betreffend, wird von Hrn. S. durch seine Erfahrungen und die der meisten andern Wundärzte widerlegt. Rec. hat ebenfalls gefunden, dass die Heilung des Schnittes der Mastdarmfistel, auch selbst der kleinen und oberflächlichen, lange genug aussenblieb, besonders aber in den Fällen sich sehr in die Länge zog, wo die Fistel sehr gekrümmt und mit mehren Nebengängen verbunden sich zeigte. — Den Vorwurf der zu grossen Beschränktheit der Unterbindung verwirft Hr. S. gänzlich, besonders seitdem *Desault* selbst sehr hoch liegende und fast für unheilbar geachtete Fisteln unterband, und erwähnt die hierher gehörigen, von *Majault* und *Desault* beobachteten Fälle. — §. 3. Vortheile der Methode der Unterbindung. Hr. S. zählt hier den Mangel des Blutverlustes, der bey dem Schnitt bisweilen mit der grössten Lebensgefahr verbunden ist, die mangelnde Nothwendigkeit eines regelmässigen Verbandes, den ungestörten Abgang der Excremente, den bey zweckmässiger Anlegung der Ligatur viel geringeren Schmerz, den Vortheil, dass der Kranke während der Dauer der Kur seinen Geschäften ungestört obliegen kann, die Lebensart nicht zu verändern braucht, und die leichtere Anwendung derselben bey messerscheuen Kranken, als diese Operation besonders empfehlend auf. — §. 4. Schlussfolgen aus dem bisher Gesagten. — §. 5. Nähere Bestimmung der Fälle, welche die Ligatur fodern oder ausschliessen. Hr. S. erklärt sich für die Ligatur: a. Wenn sich in der der Operation auszusetzenden Fläche ein bedeutendes Blutgefäss befindet, welches bey dem Schnitt eine zu starke Blutung befürchten lässt, daher die Unterbindung auch bey Hämorrhoidarien, und wo die Gefässe des Afters varikös, sackartig ausgedehnt und mit Blut überfüllt sind, den Vorzug verdienet. — Rec. möchte für diesen Fall doch nicht gänzlich mit Hrn. S's. Behauptung übereinstimmen. Geht nur die Fistel nicht hoch herauf, können wir mithin Meister der Blutung werden, so ist nach seiner Ueberzeugung bey vorhandenen Goldaderknoten der Schnitt vorzuziehen. Derselbe bedingt hier zugleich Entleerung derselben und wirkt offenbar auf die Tilgung der Varikositäten wohlthätiger ein, als wie die Unterbindung, welche letztere bey sehr grossen Knoten leicht Entzündung des Zellgewebes in dem Umfange derselben, und neue Fistelgänge in demselben erzeugt. — b. Bey hochliegender innerer Fistelöffnung, so nicht mehr mit dem Finger zu erreichen ist. — Rec. stimmt hier den von Hrn. S. aufgestellten Grundsätzen vollkommen bey, und glaubt, dass selbst das von einigen empfohlene Ausstopfen des Mastdarms über der innern Fistelöffnung mit Charpie oder Brennschwamm vor der Operation, um dadurch die Ergiessung des Blutes nach innen zu verhüten, keinesweges hinreichend sey, um die Gefahr des Blutflusses zu mindern. — c. Bey schwachen, kachectischen Individuen, deren

hohe Vulnerabilität dem Schnitte widerspricht, und wo Blutung und Eiterung viel grössere Nachtheile verursachen können, bey Kranken, so in ungünstigen äusseren Verhältnissen leben, oder die an feuchten Orten, oder in der verpesteten Atmosphäre grosser Hospitäler sich aufhalten. — d. Bey Kranken, die habituellen Bauchflüssen unterworfen sind, und wo man aus dieser Ursache nach dem Schnitt die Wunde entweder ohne Verband lassen muss, wo dann leicht, wie es einem von *Sabatier* operirten Kranken wiederfuhr, die Wunde wieder verwächst und die Fistel zurückbleibt, oder doch der zu oft zu erneuernde Verband die Wunde ausserordentlich überreizen muss. S. 50 ff. prüft Hr. S. die von *Pouteau*, *le Blanc* und andern behauptete Meinung, dass es besser sey, die Wunde nach dem Schnitt ohne inneren Verband, und ohne Einlegung einer Wicke, Mesche oder eines Bourdonnets sich selbst zu überlassen, und dass diese in allen Fällen auf die Vernarbung der Wunde eher nachtheilig als vortheilhaft einwirken, — und nimmt daraus Gelegenheit, sich für die Ligatur zu erklären. Rec. ist dagegen nach seinen Erfahrungen überzeugt, dass die Vorwürfe, welche man dem inneren Verbande nach dem Schnitt der Fistel gemacht hat, wohl nur die weniger passende Application desselben treffen können. Wird dagegen die Mesche sanft eingeschoben, ist sie nicht zu dick oder zu hart, zieht man bey der Einlegung und bey der Entfernung derselben die Wundränder sorgfältigst aus einander, so dass dieselbe die jungen Fleischwärzchen nicht verletzen kann, so ist wohl von ihr kein Nachtheil zu befürchten. Und der von *Sabatier* erzählte Fall, wo bey unterlassenem Einlegen der Mesche die Wunde wieder sich schloss und die Fistel blieb, muss uns denn doch in vielen Fällen vor dieser Unterlassungssünde warnen. Hr. S. hat übrigens unbestreitbar die wahre Meinung aufgestellt, wenn er behauptet, dass bey habituellen Diarrhoeen, sobald die Anlage zu denselben nicht vorher getilgt werden kann, die Ligatur dem Schnitte vorzuziehen sey. — e. Bey Kranken, deren Scheu vor dem Messer durch nichts überwunden werden kann. — f. Bey Kranken, die nicht über ihre Zeit gebieten können und die der Wundarzt nicht oft zu besuchen im Stande ist. —

Hr. S. prüft sodann S. 57 ff. die Fälle genauer, in welchen bisher der Schnitt der Unterbindung vorgezogen worden ist. 1. Wo die Fistelwände in hohem Grade kallös sind. Hr. S. hat gewiss recht, wenn er behauptet, dass diese scheinbare Callosität oft nur eine entzündliche Rigidität der Fläche sey, die uns nicht von der Unterbindung abhalten darf. Meist ist auch, wie Rec. sah, die Callosität nur am obern und untern Ende der Fistel grösser, und kann wohl, wenn sie nicht zu stark ist, während der Zeitperiode der Ligatur schmelzen. Allein es ist denn doch in diesen Fällen, besonders wo der Umfang der Callosität nicht ganz übersehen werden kann, mit der Unterbindung eine missliche Sache. Leicht mag an der oberen Oeffnung der Fistel, auch wenn sie scheinbar heilt, ein harter Punct zurückbleiben, der dann von dem Darmkothe gereizt, Gelegenheit zur Bildung einer neuen Fistel gewährt. — 2. Bey sehr langen Fisteln, die entweder hoch oben im Darm sich endigen, oder deren äussere Mündung sehr weit von dem After entfernt ist, wenn gleich die innere eben nicht sehr von dem After entlegen sich zeigt. — Hr. S. erinnert sehr richtig, dass erstere wegen Gefahr der Blutung ausschliesslich sich zur Unterbindung eignen, und dass letztere ebenfalls die Ligatur nicht ganz ausschliessen. Hrn. S's Vorschlag, eine sehr lange und von dem After mit der äussern Oeffnung sehr weit entlegene Fistel durch eine in der Mitte derselben angebrachte Gegenöffnung in zwey besondere Fisteln zu theilen, und jede derselben besonders zu unterbinden, dürfte aber wohl nur in den Fällen anwendbar gefunden werden, wo die Fistel sich fast in ihrem ganzen Verlaufe dicht unter der Haut hinzieht, und gerade diese Fälle eignen sich wieder vorzüglich zum Schnitt. — 3. Bey Fisteln mit mehreren Nebengängen. Mehre Wundärzte wendeten hier ein aus Ligatur und Schnitt gemischtes Verfahren an. *Celsus* öffnete den Hauptgang mit dem Messer und unterband die Nebengänge, *Camper* unterband den Hauptgang und schnitt die Nebengänge auf. Hr. S. erklärt sich bey den Formen, wo die Exulceration sich über ein grösseres Gebiet des Afters ausbreitete, und wo es darauf ankommt, das Umsichgreifen der purulenten Zerstörung möglichst zu hemmen, für den Schnitt, da die langsamere Unterbindung diesem Endzwecke weniger genügt. Nur dann, wenn der Schnitt des Hauptkanales eine bedeutende Gefässverletzung bedingen würde, will er nach *Desault's* Beyspiel diesen unterbinden und die Nebengänge früher oder später mittelst des Schnittes spalten. — 4. Fisteln, wo der untere Theil des Mastdarms an der einen oder der andern Seite in einem beträchtlichen Umfange von den nahen Gebilden abgesondert ist, und wo seine Häute entblösst und dünn erscheinen. Hr. S. empfiehlt hier nicht nur den Schnitt allein, sondern für manche Fälle sogar gänzliche Exstirpation des Gelöseten. Rec. glaubt, dass auch solche Fisteln, wo zwar keine bedeutende Zerstörung des Mastdarms, aber eine desto grössere Verderbniss in der Fetthaut der benachbarten Hautstrecken Statt findet, sich zu einer Ausrottung eignen, wenn anders das Ausschneiden eines ganzen Hautstücks diesen Namen verdient, da es von der Exstirpation der alten Aerzte, welche die ganze kallöse Fistel ausschnitten, gar sehr verschieden ist. — 5. Fisteln, die sich bis zu kariösen Knochenstücken erstrecken, müssen ebenfalls aufgeschnitten werden, um bald zu dem verdorbenen Knochen gelangen zu können. — 6. Die Form der äussern blinden Fisteln, welche Hr. S. in den Annalen des chirurgischen Klinikums zu Erlangen, 1. B. S. 92, zuerst beschrieben hat, rechnet er ebenfalls zu den

Gattungen, welche zum Theil wenigstens in ihrer unteren Hälfte durch den Schnitt operirt werden müssen.

§. 6. Ueber den Technicismus der Unterbindung im Allgemeinen. Enthält treffliche, aber zum Auszug sich nicht besonders eignende Bemerkungen. — §. 7. Ueber Material und anderweitige Eigenschaften der Unterbindungsschiinge. Als Eigenschaften derselben setzt Hr. S. fest, dass sie nicht zu bald durch die Feuchtigkeiten zersetzt werde und bis zum Durchschneiden der Fistel aushalte, — dass sie sich in einen festen, nachgiebigen Knoten schürzen lasse, — dass sie nicht durch Härte und Steifheit den Kranken belästige; geht dann geschichtlich die Stoffe, so dazu genommen wurden, durch, erklärt sich gegen die Anwendung der Garnschnüre, der Darmsaiten, zieht für kurze Fisteln die Seidenschnur vor und glaubt auch bey langen Fisteln diese mit mehrem Nutzen, als wie die Drähte von Bley und Gold anwenden zu dürfen. — Rec. ist ebenfalls überzeugt, dass eine gehörig starke und gut gedrehte Seidenschnur das einzige Material sey, dessen wir uns zu Unterbindung hochliegender Fisteln bedienen dürfen, dass aber bey niedrigen, kurzen Fisteln auch eine Schnur von Pferdehaaren Anwendung finden könne. — §. 8. Uebersicht der zur Ligatur gebrauchten Werkzeuge und ihre Anwendung. Enthält eine vollständige Darstellung der vielen zur Unterbindung completter und incompletter Mastdarmfisteln empfohlenen Werkzeuge. — §. 9 und 10. Kritik der Werkzeuge und Verfahrungsarten für complette Fisteln. Hr. S. erwähnt hier die grossenn Nachtheile des ersten von *Desault* zur Unterbindung empfohlenen Apparats, die Gefahr der Darmverletzung, welche bey dem Gebrauche der zur Ausziehung des Drahtes oder Fadens bestimmten Zange Statt findet, so wie die Ungewissheit bey dem Fassen derselben, indem dasselbe oft nur durch ein glückliches Ohngefähr Statt finden kann, und das lange und öftere Hin- und Herbewegen des Instrumentes in dem Mastdarm für den Kranken schmerzhaft und gefährlich, für den Wundarzt mühsam ist, und sogar bey Falten des Darms, bey der Gegenwart von Hämorrhoidalgeschwülsten das Ergreifen des Drahtes unmöglich seyn dürfte. Unter allen hierzu empfohlenen Werkzeugen eignete sich zum Fassen und Vorziehen des Drahtes oder Fadens vorzüglich der Apparat von *Weidmann*, wenn er nicht, wie Hr. S. hinzusetzt, gar zu sehr in seiner Maschinerie zusammengesetzt, und das Eintreten der an der engeren Röhre befestigten Zunge in die Spalte der weiteren Röhre bey *Weidmann's* Instrument ebenfalls in vielen Fällen unsicher wäre. — §. 11. Kritik der Werkzeuge und Verfahrungsarten für incomplette Fisteln. Hr. S. prüft hier die verschiedenen Verfahrungsarten zu Bildung der inneren Fistelöffnung. — Rec. glaubt, dass die Schwierigkeiten der Durchbohrung des Mastdarms bey einer äusseren incompletten, sehr hoch sich erstrekkenden Fistel zum Behuf einer einzulegenden Unterbindung in dem Falle, wo das Schreger'sche Instrument nicht zur Hand seyn sollte, am sichersten gehoben werden können, wenn man nach eingebrachtem hölzernen Gorgeret die Durchbohrung mittelst eines *Savigny'schen* Fistelmessers verrichtet. Die bey dem Einbringen dieses Messers zu befürchtende Verletzung der Fistel selbst kann dabey leicht vermieden werden, wenn man ein *Savigny'sches* Messer dazu gebraucht, dessen beyde Klingen möglichst schmal und ohne alle Schärfe sind, so dass nur die Spitze der vorzuschiebenden Klinge möglichst geschärft ist. Nach verrichteter Durchbohrung wird dann Gorgeret und Messer herausgenommen, und nun zur Einlegung der Unterbindung selbst geschritten. — §. 12. Kritik der Verrichtungen zu Befestigung der Ligatur. Die Schwierigkeiten derselben fallen offenbar weg, wenn man sich nicht mehr, wie bisher, eines Drahtes, sondern nur einer Seidenschnur zur Unterbindung bedient. — §. 13. Hr. S. theilt in demselben seinen Apparat zur Unterbindung der Mastdarmfisteln mit, der zwar schon in *Siebold's* Chiron, 3. B. 1. St., beschrieben worden ist, den aber jetzt der Herr Erfinder in mehren Puncten abgeändert hat. Zunächst ist derselbe für incomplette Mastdarmfisteln bestimmt, besonders wenn sie sich sehr in die Höhe erstrecken und ihr Grund nicht mehr mit dem Finger erreicht werden kann. — Rec. glaubt sich bey der Erwähnung dieses so trefflichen Instrumentes eine Bemerkung erlauben zu dürfen, die die Unterbindung completter Fisteln mittelst desselben betrifft. Wäre es nicht vielleicht sicherer, auch bey completten Fisteln sich des Troikars zu bedienen und damit den oberen Rand der inneren Fistelöffnung zu durchstossen, und durch diese neu gebildete Oeffnung, die dabey die bisherige innere Oeffnung in den Bereich der Unterbindung treten lässt, den Draht und später den Faden einzubringen. Da die gewöhnliche Art der Unterbindung den obern Rand der inneren Fistelöffnung nicht selten unberührt lässt, da unter dem fortdauernden Reiz der im Darm enthaltenen Stoffe diese Stelle viel seltener und später verwächst, als wie der übrige Theil der Fistel, so mag sich hier wohl sehr oft eine neue Exulceration bilden, die dann durch Versenkung eine neue Fistel erzeugt. Daher sehen wir verhältnissmässig nach der Unterbindung die Fisteln viel öfterer wieder entstehen, und vielleicht kann durch den erwähnten Gebrauch des Troikars bey der Unterbindung einer completten Fistel der ganze nachtheilige Hergang vermieden werden. — §. 14. Bestimmung des Verfahrens, die Unterbindung anzubringen, nach den verschiedenen Formen der Fisteln. Bey completten, aber kürzeren Fisteln empfiehlt Hr. S. *Desault's* Röhre, um mittelst derselben entweder einen Draht einzulegen, den man mit dem Finger im Mastdarm empfängt, umbiegt und vorzieht, nachdem an seinem hinteren

Ende die einzubringende Schnur befestigt worden ist, — oder sich zum Einziehen der Schnur der *Reisinger'schen* Spiralfeder zu bedienen. Recens. glaubt, dass auch hier nicht ohne Nutzen der obere Rand der inneren Fistelöffnung durchbohrt werden könne. — Bey Fisteln, die zwar im Innern des Darms einen kurzen Verlauf haben, sich aber dadurch sehr verlängern, dass ihr äusseres Ende sich in grosser Entfernung von dem After öffnet, und dadurch einen starken Winkel bildet, empfiehlt Hr. S. eine elastische pickelsche Röhre mit einem darin liegenden biegsamen Bleydrahte. Dagegen bey allen hochlaufenden completten Fisteln, bey incompletten, kurzen und hoch nach aufwärts sich ziehenden, so wie bey completten Fisteln, wo sich die Entblössung des Darms über die innere Oeffnung hinaus erstreckt, der *Reisinger'sche* oder der *Schreger'sche* Apparat, letzterer nach des Rec. Dafürhalten mit grösserem Rechte anzuwenden sey. Wo endlich bey zu hohen Fisteln der Kanal durch zu weite Entfernung des äusseren Fistellochs vom After einen so grossen Winkel bildet, dass die unbiegsame Sonde gar nicht, oder nur mit grosser Spannung der Theile durchzuführen ist, so wird nach Hrn. S. ein complicirtes Verfahren, entweder Spaltung der äusseren Fistelwand, oder wenigstens Bildung einer Gegenöffnung unfern dem After vor der Unterbindung selbst Statt finden müssen. — §. 15. Nähere Erörterung einiger besonderen Momente der Operation. Bey Bestimmung der Lage des Kranken während der Operation erklärt sich Hr. S. für keine der angegebenen Lagen ausschliesslich, sondern räth, wie billig, die an, in welcher man der Fistel am besten beykommen könne. — S. 121 erörtert Hr. S. den Streit über die Durchbohrung des Darms oberhalb des obern Randes der innern Fistelöffnung und erklärt sich für dieselbe, wenn die Entblössung des Darms sich noch über den oberen Rand der inneren Oeffnung hinauf erstreckt. Rec. glaubt, dass dieser Handgriff bey jeder Operation der Mastdarmfistel, sie mag durch den Schnitt oder durch die Unterbindung geschehen, Statt finden müsse. Denn theils sind gewiss die meisten Fisteln von der Art, dass um die innere Oeffnung herum der Darm nach allen Seiten entblösst ist, weil das lockere Zellgewebe um den Darm eher und stärker vereitert, als wie der Darm selbst, theils ist es wohl in vielen Fällen unmöglich, den Umfang dieser Entblössung durch die Untersuchung genau zu bestimmen. — Sodann folgen noch mehre echt praktische und treffliche Bemerkungen über das Anziehen der Unterbindungsfäden, über die Art des Verbandes und über die Behandlung der Stelle, die nach dem Abfallen der Ligatur mehre Tage unvernarbt zurückbleibt.

II. *Fälle vom Steinschnitt bey Weibern.* Hr. S. erwähnt zuerst die von *Dübois* vollzogene Methode des Steinschnittes bey Frauen, mittelst des Einschnittes der Harnblase nach oben und etwas nach der linken Seite der Klitoris, — eine Verfahrungsart, die aber bereits die Familie der *Kollotts* mit dem grössten Glücke vollzog. — Sodann folgt die Geschichte eines Steinschnittes mit dem *Lithotom caché* von Frere Kosme von *Sinz* in St. Gallen verrichtet, eine andere mit *Louis Lithotom* von Demselben, beyde mit glücklichem Erfolge, — drey Steinschnitte mit Hohlsonde und bauchigem Skalpell verrichtet, wo der Schnitt auf die linke Seite fiel, von *Schauring* in Lemberg, alle mit glücklichem Erfolg, nur dass bey dem zweyten Falle Incontinenz des Urins zurückblieb, — ein sechster Fall von *Epplin* in Erlangen mit Hohlsonde und Bistouri glücklich verrichtet, — ein siebenter endlich, wo Hr. S. selbst den Lateralschnitt übte. Der Schnitt wurde mit geknöpftem Bistouri auf der Rinne der *Langenberkschen* Steinsonde zwischen der linken Nymphe und der Scheide nach abwärts geführt. Der Stein war zum Theil eingesenkt, gab sich aber bey dem Fingerdruck auf den untersten Theil desselben los und wurde dann ausgezogen. Die Heilung gelang vollständig und ohne Nachübel.

III. *Ueber einige Hernien ausser der Nabel- und Leistengegend.* — 1. Darmbruch und Harnblasenbruch durch den Sistzbeinausschnitt. — Hr. S. erwähnt hier die bisher bekannt gewordenen Fälle von Rückenbrüchen, d. i. bey welchen die Theile über das *ligamentum sacro-ischiadicum* hervortreten, und theilt allgemeine Bemerkungen über dieselben mit. Er behauptet, es sey wahrscheinlich, dass dieser Bruch meist schon in der ersten Anlage des Fötuskörpers ausgebildet werde, dass er besonders häufiger bey Weibern, vielleicht durch die weitere Spannung und dadurch bedingte grössere Nachgiebigkeit des *ligamenti sacro-ischiadici* begünstigt entstehen könne, und theilt dann mehre von den bisher bekannt gemachten Fällen dieser Brüche gesammelte Bemerkungen mit. Von S. 164 an erzählt Hr. S. zwey Fälle von *Hernia ischiadica.* In dem ersten ging der Bruch am zehnten Tage nach der Geburt des Kindes durch zufällige Ursache zur Entzündung gereizt in Eiterung über, der Abscess öffnete sich und es wurde viel Darmkoth entleert. Hr. S. reponirte den Bruch, comprimirte ihn mittelst einer Compresse, und die Hautöffnung schloss sich unter dem Gebrauch adstringirender Umschläge gänzlich. Der zweyte Fall, ebenfalls eine *Hernia ischiadica,* die die Harnblase enthielt, wurde unter Erscheinungen, die den Missgriff in der Diagnose gar sehr entschuldigten, für eine Balggeschwulst gehalten, und auf Verlangen der Aeltern des Kindes operirt, welches aber am Tage nach der Operation starb.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. des August. 216. 1819.

Chirurgie.

Beschluss der Recens. über *chirurgische Versuche* von *Bernhard Gottlob Schreger.*

Man glaubte ein Hygrom operirt zu haben, fand aber bey der Section, dass das Uebel eine *cystocele ischiadica* war, bey der durch einen sonderbaren Bildungsfehler die Harnblase als ein länglicher, rückwärts und links nach dem Kreuzbein und dem Grunde des Beckens hingezogener Schlauch sich darstellte, der sich mit dem äussersten Grunde bis in den Bruch fortgesetzt und hier das täuschende Ansehen einer Balggeschwulst erhalten hatte. Die Harnblase war übrigens in zwey Behälter getheilt, von denen der eine die Ureteren aufnahm, der andere aber den Bruch gebildet hatte. Alle übrige Organe des Beckens zeigten sich normal gebildet. — Hr. S. theilt zum Schlusse einige sehr schätzbare Beyträge zur Erleichterung der sehr schwierigen Diagnose dieser Krankheit mit.

2. Mittelfleischbruch. — Hr. S. zeigt aus vollständig beweisenden Gründen, dass dieser Bruch allerdings, obwohl selten, vorkommt, dass er nur möglich wird bey sehr beträchtlichem Drange der Eingeweide nach unten, grösserem Widerstand der Bauchdecken, und aller der Oeffnungen der Unterbauchgegend, wo sonst Brüche entstehen können, bey enormer Erschlaffung der Bauchfellfalte zwischen Mastdarm und Scheide oder Harnblase und der Sitzbeinbänder, die die untere Oeffnung des Beckens verschliessen, — dass ein individueller Bau des Beckens, welches zu sehr nach rückwärts geneigt, und im untern Becken zu wenig nach vorwärts gebogen ist, wodurch mithin der Druck der Eingeweide weniger gegen die Unterbauchgegend und die Vorderwand des Beckens, sondern mehr in senkrechter Linie durch die Beckenhöhle hindurch auf den Grund des Beckens wirkt, — wo vielleicht das Becken überhaupt und besonders der Ausgang desselben zu weit ist, — unter Mitwirkung einer äussern gelegentlichen Gewalt die Krankheit vorzüglich begünstige, — dass eine abnorme Tieflage der dünnen Gedärme in der Beckenhöhle mit zu den Ursachen der Krankheit gezählt werden müsse, — dass endlich der Mittelfleischbruch bey einem weiblichen Körper fast immer mit Scheidenbruch verbunden sey.

3. Mastdarmbruch. — Hr. S. stellt hier zuerst diese Form des Bruches als eine eigene Art der Hernien auf. Bey ihr liegen die herausgetretenen Eingeweide in einem Vorfall des Mastdarms, der den äusseren Bruchsack bildet. Hr. S. theilt mehre hierher gehörige Krankheitsgeschichten mit. Der erste, sehr merkwürdige und umständlich erzählte Fall (S. 187 sqq.) zeigte Einklemmung des Mastdarmbruches mit darauf entstandenem künstlichen After neben der gewöhnlichen Oeffnung des Mastdarms, worauf später ein Schleichfieber und der Tod erfolgte. Die Section, so Hr. S. zu machen Gelegenheit hatte, bestätigte seine Diagnose vollständig. Die zweyte Krankheitsgeschichte, wo bey dem Kranken der Mastdarmbruch noch nicht durch Entzündung verändert zu seyn schien, liefert besonders für die Diagnose der Mastdarmbrüche sehr viele Beyträge. — Nach Hrn. S. Behauptung entsteht der Mastdarmbruch nur unter gleichzeitiger Einwirkung einer Menge prädisponirender Momente, durch rückwärts stattfindende Inclination des Beckens, geringen Vorsprung des Promontoriums mit geringer Beugung des Steissbeins und tiefere und angeborne Lagerung des Dünndarms, der grossentheils und fast ganz in der Beckenhöhle liegt, eine Deformität, die nach den Bemerkungen der Anatomen ziemlich häufig vorkommen soll, — durch gleichzeitig oder früher Statt findende Vorfälle des Mastdarms. — Die Kennzeichen des Mastdarmbruches sollen ferner seyn: lange bestehender und sehr grosser Vorfall des Mastdarms ohne Intussusception desselben, rückwärts Statt findende Neigung des Beckens, platte Form des Oberbauches, die auf abnorme Tieflage des dünnen Darmes schliessen lässt. Die Geschwulst des Vorfalls ist auf der einen Seite umfänglicher, als auf der andern, zeigt sich auf jener Seite derber, elastischer, voller, nimmt bey dem Husten und Drücken nach unten zu, lässt sich durch stufenweise angebrachten Druck zurückdrücken, tritt aber bey Nachlass desselben sogleich wieder vor u. s. w.

IV. *Beyträge zur Nosologie der Gelenkkrankheiten.* — 1. *Omarthrocace.* Der erste Fall wurde durch ein Fontanell glücklich geheilt, — der zweyte endete wegen Unterlassung des nöthigen Heilverfahrens mit dem Tode, — der dritte, bedingt durch periodisch eintretende und durch Gicht verursachte Omalgie, wurde durch Fontanelle und Blasenpflaster zum Theil gehoben, nur blieb Schwäche, Welk-

seyn und Schwerbeweglichkeit des Armes zurück, — der vierte Fall endlich, veranlasst durch früher Statt gefundene Verrenkung und nachherige Misshandlungen des Theils, war bereits in Eiterung und Karies übergegangen, gestattete daher auch nur eine sehr unvollkommene Wiederherstellung des Gelenks. — 2. *Coxarthrocace.* Hr. S. macht auf eine seltene Abart des Verlaufs dieser Krankheit aufmerksam, wo statt der, der Verkürzung des Schenkels vorausgehenden Verlängerung desselben sogleich, ohne dass die Krankheit in das folgende Stadium übergegangen wäre, Verkürzung des Gliedes entsteht, — und zeigt aus überwiegenden Gründen, dass die von *Russ* angegebenen Ursache, dass durch die Attraction der Muskeln der aus der Höhle hervordringende Gelenkkopf gegen den oberen Rand der Pfanne angezogen werde, — diese Erscheinung nicht hinlänglich zu erklären im Stande sey. — 3. Angebornes Hinken. *Palletta* gab als Ursache des angebornen Hinkens fehlerhafte Urbildung des Kopfes des Schenkelknochens an, indem derselbe einen sehr kurzen, fast unmerklichen Hals habe, mit der Röhre des Schenkelbeins fast rechtwinklich zusammentreffe, und der grosse Trochanter in gleicher Höhe mit ihm und fast noch höher als derselbe stehe, und das *ligamentum teres* tiefer als gewöhnlich unter dem Mittelpuncte des Schenkelkopfes eingefügt sey. Hr. S. zeigt, dass auch abnorme Bildung des *Acetabulum* selbst diese Krankheit bedingen könne, indem er es in der Leiche einer Frau, die an angebornem Hinken gelitten hatte, nur als eine längliche flache Grube, die nach hinten zu eng und spitzig geschlossen, nach vorn hingegen offen und breit war, vorfand. In einem zweyten Falle war die Kapsel des Hüftgelenkes schlaffer und geräumiger, der Gelenkkopf kürzer, das Acetabulum weniger tief, das runde Band länger, gestattete mithin das Aufwärtsweichen des Schenkelkopfes. — 4. Wasserbalggeschwulst der Kniescheibe (*Hygroma cysticum patellare*). So nennt Hr. S. die Krankheit, welche von ältern Wundärzten gemeinhin mit dem Namen Knieschwamm belegt wird, während andere mit mehrem Recht die weisse Gelenkgeschwulst durch den letzteren Namen auszeichnen. Er bestreitet die Behauptungen von *Samuel Kooper* und *James Stussel* über die Entstehung dieser Krankheit, und erklärt sie für einen *tumor cysticus*, der sich aber von den gewöhnlichen Balggeschwülsten dadurch unterscheidet, dass die Cystis nicht durch frische Bildung entstanden, sondern schon im Normalzustande als ein häutiger Raum auf der Aussenseite der Kniescheibe vorhanden ist. Denn der *panniculus adiposus* auf der Kniescheibe zeigt sich als ein weissliches, schwammig-häutiges Wesen. Schneidet man die letzte Schicht desselben durch, so findet man eine freye, rings um die ganze Vorderfläche der Kniescheibe auf allen Seiten begränzende seichte Höhle, die offen zwischen dem über die Kniescheibe hin gebreiteten Theil der *fascia lata* und der die *patella* überziehenden Flechsenhaut der Extensoren inne liegt, so dass erstere die Decke, letztere den Grund ausmacht, und beyde im Umkreise in einander übergehen. Das in der Geschwulst Abgesonderte ist Serum. Dieses Hygrom der Kniescheibe entsteht in den meisten Fällen durch Gewaltthätigkeiten, vieles Knien, öfteres Zerbrechen von Holz auf dem Knie u. s. w. Die Heilung erfolgt nicht durch Paracentese des Hygroms, wodurch zwar kein Nachtheil entstehen soll, die Geschwulst sich aber schnell wieder anhäuft, sondern allein durch zertheilende Mittel. Reizende Einspritzungen, so wie das *Brambillasche* Eiterband dürften wegen der Nähe des Gelenkes sehr verdächtig seyn. — Rec. glaubt, dass zu der von Hrn. S. so schön beschriebenen Form wohl die meisten von *Bell* und andern erwähnten Balggeschwülste des Kniegelenks, die nach häufigem Knien entstanden, gehören mögen; ist aber auch überzeugt, dass in sehr vielen Fällen das Uebel mit wirklichem Gliedschwamm, und mit Degenerationen des Gelenkes selbst verbunden erscheine. Wenigstens beobachtete er eine auffallende Form dieser Art, wo die Krankheit nach einem vernachlässigten Puerperaldepot entstanden war, und die auch, trotz aller ärztlichen Hülfe, mit dem Tode endigte.

V. *Neue Methode, die Trichiasis zu operiren.* Die Operation beruht auf gänzlicher Abtragung der Stelle des Augenliedrandes, wo die Verschrumpfung des Tarsus die Trichiasis unterhält, und nicht etwa blos Verlängerung der äusseren Haut zu Grunde liegt. — Rec. stimmt diesem Verfahren gänzlich bey, nachdem er bey sehr vielen Kranken beobachtete, dass das Ausziehen der Haare nicht nur die Schmerzen nicht mindert, sondern sehr oft vermehrt, dass nach demselben die Wimpern oft schneller und häufiger wieder wachsen, denn vorher, und er von der gänzlichen Unrichtigkeit der Behauptung *Beer's*, dass die Haare bey fortgesetztem Ausziehen doch endlich aufhören, wieder empor zu keimen, sich vollständig überzeugt hat. Aber freylich ist der einzige Vortheil der Operation Minderung und Tilgung der die Trichiasis begleitenden wüthenden Schmerzen. Denn, wie auch Hr. S. erinnert, es geht dadurch die Wohlthat der Beschattung des Auges durch die Wimpern verloren, das Bindehautblättchen der Hornhaut wird bey dem Mangel jener Bedeckung immer mehr oder minder verdickt und getrübt erscheinen, das Gesicht mithin immer bedeutend gestört seyn.

VI. *Fälle von Verwundungen.* 1. Kopfverletzung. Nach einem durch ein Stuhlbein geschehenen Schlag auf den Kopf entstand eine geringe Hirnerschütterung und ein grosses Extravasat auf der Oberfläche des Schädels, auf welches intermittirende Convulsionen und Krämpfe eintraten, die auf eine Verletzung des Schädels schliessen liessen. Nach geschehener Entleerung des Extravasats ver-

schwanden sie aber ohne weitere Nachwehen, und der Kranke wurde glücklich geheilt. — 2. Lungenverwundung und Paracentese des Thorax. Der Kranke hatte einen zollbreiten Messerstich auf der linken Brust, zwischen der dritten und vierten Rippe, in der Mitte zwischen Achselhöhle und Brustbein bekommen, wodurch die Lunge verletzt und ein Extravasat in der Brusthöhle entstanden war. Die hochliegende Wunde gestattete nicht die Entleerung desselben, und Hr. S. verrichtete daher die Paracentese zwischen der siebenten und achten Rippe, gleich weit vom Rückgrat und Brustbein entfernt. Dieser Fall, dessen Heilung übrigens glücklich vollendet wurde, zeichnete sich noch dadurch aus, dass durch die entstandene traumatische Lungenentzündung ein consecutives Extravasat, ein Hydrops pectoris erfolgte, das nach Entleerung der serösen Masse durch die bey der Paracentese beygebrachte Wunde verschwand. — 3. Selbstamputation der Genitalien und Unterleibsverwundung. Ein Wahnsinniger schnitt sich nicht nur den Penis mit dem Scrotum glatt hinweg, sondern verwundete sich auch nachher mittelst eines Brotmessers in den Unterleib 1½ Zoll unter der Herzgrube, wodurch wahrscheinlich der Grimmdarm verletzt worden war. Beide Wunden heilten trotz aller bedenklichen Zufälle glücklich. Am zwölften Tage zeigte sich Fluctuation auf der linken Seite des Unterbauches, die aber durch zweckmässige Lagerung des Kranken allmählich verschwand, — am 22sten Tage ging Eiter durch den Stuhl ab, und nach 16 Wochen konnte der Kranke geheilt entlassen werden. Auch hier war, wie in ähnlichen Fällen, nach gänzlichem Abschneiden der männlichen Geschlechtstheile die Blutung sehr gering gewesen. Merkwürdig ist es doch, dass, während die Blutung *aus einer* Samenschlagader sich selbst überlassen den Kranken tödtet, die gänzliche Durchschneidung *beyder* Samenstränge und des Penis zugleich so selten gefährliche Folgen nach sich zieht.

Recens. glaubt auch diesen zweyten Band der chirurgischen Versuche des Herrn *Schreger* zu den vorzüglichsten Schriften neuerer deutscher Wundärzte zählen zu müssen, und hofft, dass Hr. S. durch Fortsetzung seiner schätzbaren Arbeit auch ferner zu Behauptung der Ehre der deutschen Wundarzneykunst beytragen werde.

Allgemeine Naturkunde.

Lehrbuch der allgemeinen und besondern Naturgeschichte aller drey Reiche, nebst beygefügter Literatur. Zum Gebrauche in gelehrten Schulen, von Dr. *J. P. Krebs*, Conrector des Herzoglichen Gymnasiums zu Weilburg. Giessen, bey Heyer, 1816. VIII. und 569 S. in 8. (1 Thlr.)

Der Verfasser, ein verdienter Schulmann, der sich bereits durch mehre gute Schulbücher rühmlich bekannt gemacht hat, glaubt einen ganz neuen Weg für den Vortrag der Naturgeschichte gebahnt zu haben, indem er hier in einer gedrängten Uebersicht die Hauptgegenstände der allgemeinen und besondern Naturgeschichte systematisch aufzählt, ohne sich auf nähere Bestimmungen und weitere Belehrungen einzulassen. Sein Buch soll dem Lehrer einen fortlaufenden Faden bieten, an den er seinen Vortrag anknüpfen kann, dem jüngern Leser aber einen Umriss der gesammten Wissenschaft, zur Uebersicht und zur Wiederholung. Diesem Zwecke gemäss enthält sich der Verfasser aller Beschreibungen und näheren Bestimmungen, und ist desto reichhaltiger oder vielmehr freygebiger in Andeutungen für den weitern mündlichen Vortrag, hergenommen theils aus der vergleichenden Anatomie, theils der Physiologie, theils technologische Gegenstände berührend. Neu ist diese Methode nicht; denn schon C. P. Funke ist in seinem „Kurzen Entwurf der Naturgeschichte zum Gebrauch in höheren Schulen, Berlin bey Aug. Mylius 1804," denselben Weg gegangen, ohne Ansprüche auf Neuheit seiner Idee zu machen, und nur darin unterscheidet sich der Funk'sche Entwurf von dem vorliegenden Lehrbuch, dass die gegebenen Andeutungen kürzer sind, dagegen aber jeder aufgeführten Art eine kurze Definition beygefügt ist, die hier absichtlich fehlt, und dem mündlichen Vortrage überlassen ist. Rec. hält dieses für einen wesentlichen Mangel, weil es dem Lehrer eben so schwer ist, in dem zusammenhängenden mündlichen Vortrage diese Geschlechts- und Gattungs-Bestimmungen bündig zu ersetzen, ohne trocken zu werden, als es dem Schüler fast unmöglich ist, sie scharf aufzufassen; und er würde vielmehr darin ein grosses Verdienst des Verfassers finden, wenn ihm dieses recht vollkommen gelungen wäre. So hat dieses Buch also nur als Beytrag zur Methodik des Vortrags der Naturgeschichte einen Werth, den wir ihm auch nicht absprechen wollen, vielmehr sind wir mit dem Verfasser darin einverstanden, dass die Erzählung von Thiergeschichten und blosse kahle Systematisirung eine ziemlich nutzlose Sache sey, wenn sie, wie gewöhnlich, ohne Sinn für das tiefere Studium der Natur und ihres Lebens getrieben wird. — Die Literatur ist ziemlich vollständig, wenigstens gut gewählt; nur fehlen die Monographien. Das Ganze zerfällt übrigens in 21 Capitel, welche sich wieder in Paragraphen zerspalten. Voran geht immer in einem besondern Capitel die allgemeine Naturgeschichte jeder einzelnen Classe, worauf die besondere unmittelbar folgt. Blumenbach und seine Ansichten finden wir vorzugsweise benutzt. Auf eigne Forschung sind wir nirgends gestossen. Aufgefallen sind uns die häufigen — „*u. s. w. — und andere Merkwürdige.*" — Was soll der Lehrer, und was der Schüler damit machen? Dadurch und durch manche veranlasste

oder ausdrückliche Fragen, auf die sich nicht antworten lässt, verliert das Buch offenbar an allgemeiner Brauchbarkeit und Verständlichkeit, weil nur der Verfasser, und auch dieser nicht immer, die rechte Antwort geben kann. Dahin rechnen wir die Fragen, wie z. B.: was ist Leben? woraus bestehen organisirte Körper? wie viel gibt es Thiere überhaupt, oder in einzelnen Classen und Geschlechtern? — Unrichtige Ausdrücke sind uns selten, aber doch hin und wieder aufgestossen, z. B. Bewirbelte Thiere, meiselartige Vorderzähne, dreyfache Zähne, zweyhäusige Pflanzen und dergleichen mehr.

Erdbeschreibung.

Kleine Geographie nach natürlichen Grenzen, mit einem Anhange der politischen Erdbeschreibung. Von *Theodor Friedrich Dittenberger*, Stadtpfarrer in Heidelberg. Carlsruhe, bey Braun, 1818. XVI. und 350 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Auch unter dem Titel:

Grundzüge des ersten wissenschaftlichen Unterrichts für Töchter, für Mittelschulen und zur Selbstbelehrung. Von *Th. F. Dittenberger* etc. *Erstes Bändchen. Geographie.* Carlsruhe u. s. w.

Herr Dittenberger vermisste bey seinem Unterrichte vieler Töchter aus angesehenen Familien in wissenschaftlichen Gegenständen ein passendes Lehrbuch, da die grösseren Werke dieser Art entweder zu wissenschaftlich bearbeitet sind, oder durch ihre Ausführlichkeit für seinen Zweck sich nicht eigneten. Er suchte bey der unaufhörlichen Wandelbarkeit der blos politischen Fundamente eine festere Grundlage auf, und fand sie in den Naturgrenzen der Länder, wenn er aber S. XIV. behauptet, „dass die Erdbeschreibung ohne politische Grundlagen, so viel ihm bekannt ist, noch nicht auf diese Weise für solche Schulen bearbeitet worden sey," so übersah er die von ihm selbst S. VIII. angeführten Männer, denen noch mehrere beygefügt werden könnten. Das Buch ist, wie der 2te Titel und die Vorrede bemerken, für Töchter, für Mittelschulen und zur Selbstbelehrung bestimmt. Aber niemand kann diese sonderbare Zusammenstellung gefallen, besonders da vieles aufgenommen worden ist, was sich für Töchter auch aus angesehenen Familien nicht eignet. Wir rechnen dahin die zu weitläuftige Eintheilung, bis S. 83, welche die bekannten Begriffe der mathematischen und physikalischen Geographie sehr breit entwickelt, die für diesen Zweck zu grosse Anzahl der Ortschaften, die lateinischen Namen vieler Flüsse und Städte etc. Durch die Benennung der Länder Spanien, Frankreich, Italien, Deutschland etc. ist die reine und politische Geographie vermischt vorgetragen; Strasburg, Colmar, Schlettstädt, Lüttich, Mastricht, Amsterdam u. s. w. gehören demnach zu Deutschland u. s. w. Hr. Dittenberger hat S. 318 f. einen Anhang der politischen Geographie beygefügt, jedoch ohne die Angabe der früher angegebenen Ortschaften nach den einzelnen Provinzen. Weniger haben wir bey den einzelnen Angaben zu erinnern; Pilnitz und Stolpe (S. 186) gehören nicht in das Spreegebiet, und Wittenberg, S. 187, hat kein Dominicaner-Klostergebäude; Hr. Pfarrer D. meinte wahrscheinlich das durch Luther ewigdenkwürdig gewordene Augustinerkloster. Ein bedeutender Mangel des Buchs ist, dass es kein Register hat, weil kein Leser bey der auffallenden Verwechselung der reingeographischen und politischen Benennung der Länder und der bemerkten Versetzung der Flussgebiete sich leicht zurecht finden kann. Die zu einem andern Zweck S. 312—317 beygefügten Gebirgs- und Flusstabellen ersetzen diesen Mangel nicht.

Kurze Anzeige.

Ueber christliches Kirchen- und Schulwesen. Drittes und letztes Heft. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung, 1818. mit fortl. Seitenz. von S. 529—596. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Die beyden ersten Hefte sind von einem andern Rec. in diesen Blättern angezeigt worden. In dem vor uns liegenden Hefte verbreitet sich der Verf. über folgende Gegenstände: von welchen Gesichtspuncten man bey beabsichtigter Verbesserung der Schulen eines christlichen Staats vorzüglich ausgehen müsse; über Bildungsanstalten für Schullehrer, insbesondere für deutsche Elementarschullehrer; die Aufsichtsschule, deutsche Stadtschule, Gymnasien, Industrie- und Armenschule, Schulen für Soldatenkinder, Waisenhaus, Privatschulen und Töchterschulen. Kann Rec. auch nicht jeder einzelnen Ansicht und jedem Vorschlage des Verfs. beytreten; so beurkundet doch diese ganze Schrift den Verf. als einen Mann, der mit Liebe für die grosse Angelegenheit der Jugendbildung erfüllt, in der pädagogischen Literatur bewandert ist, und sich bey den, von ihm gethanen Vorschlägen weder von dem Vorurtheile des Alterthums, noch von einer blinden Vorliebe für das Neue blenden lässt, sondern der die Bedürfnisse der Jugend, nach den verschiedenen Verhältnissen ihres Lebens, mit besonnenem und praktischem Blicke ins Auge fasst. Bey seinen Rathgebungen zur Organisation der Schulanstalten nimmt er besonders auf Pommern Rücksicht. Wer mit Organisation des Schulwesens etwas zu thun hat, darf diese Schrift nicht unbeachtet lassen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des September. 217. 1819.

Dramatische Dichtkunst.

1) *Die zwey Brüder. Trauerspiel in vier Aufzügen*, mit einem *Vorspiel* von *Friedrich* Baron *de la Motte Fouqué*. Stuttgart u. Tübingen, in der Cotta'schen Buchhandlung. 147 S. 8.

2) *Liebesrache.* Ein Trauerspiel in drey Aufzügen von *demselben Verfasser*. Leipzig, bey Gerhard Fleischer d. Jüng. 135 S. 8.

Der als seelenvoller und phantasiereicher Dichter hinlänglich bekannte Verfasser der vorliegenden Trauerspiele hat sich in dem erstern die Aufgabe gemacht, *Seelengrösse in frommer Duldung* darzustellen. Sein Stoff ist der Wahlspruch des heil. Bernhard, Abts von Clairvaux, der selbst in dem Vorspiele als handelnde Person erscheint, *Ich leide gern.* Wer könnte zweifeln, ob eine solche Aufgabe des Tragöden würdig sey? Schliesst sie doch, recht verstanden, vielleicht das Höchste ein, was der Mensch in seiner reinsten Läuterung zu erreichen vermag. *Ich leide gern!* Wer dies mit Wahrheit von sich sagen will, muss sein Gemüth dergestalt veredelt haben, dass es in jedem Verhängniss des Lebens das Gesetz der ewigen Weisheit und Güte nicht nur erkennt, sondern auch empfindet, und so den Willen Gottes ganz zu dem seinigen gemacht hat. — Jeder, der seine Kräfte fühlt, versucht sie gern an einem schwierigen Stoffe, daher können wir es dem Verf. nicht verdenken, dass er diesen wählte, denn schwieriger ist wohl nichts, als die Darstellung, die Anschaulichmachung des Leidens in dramatischer Form, denn gerade diejenigen Kräfte, welche sich in der Duldung zeigen, sind die, welche am wenigsten eine äussere Erscheinung hervorbringen, diejenigen, deren Daseyn nur empfunden und geahnet werden kann, und die sich auch, wenn sie's könnten, nicht kund geben würden, weil alles Dulden, vornämlich aber das fromme Dulden, stets mit Demuth gepaart ist. Eine andere Schwierigkeit in Behandlung dieses Stoffes für den Dichter besteht darin, dass die freywillige Ertragung des Leidens — in sofern sie nicht als Busse wegen begangener Sünden erscheinen soll — nicht wie geistige Wollust oder Selbstgefälligkeit des Dulders sich deuten lassen darf, dies aber kann nur zu leicht geschehen, wenn die Dichtung in Zeiten verlegt wird, wo die Frömmigkeit oft zur Schwärmerey geworden war, oder wo der Anstrich davon äussere Ehre erzeugte und das Dulden gewissermaassen die Krone der Heiligkeit gewährte. Um dies zu vermeiden, muss der Dichter sich hüten, das übernommene Leiden als vermeidlich oder besiegbar darzustellen; denn sonst fällt das Mitleid mit dem Leidenden weg, und wir tadeln ihn mit Recht, dass er nicht erst versucht habe, es zu bekämpfen. In den letztern Fehler scheint uns der Dichter des vorliegenden Trauerspiels einigermaassen dadurch verfallen zu seyn, dass er den Richter Amadeus die blosse Bewegung Irene's, wodurch sie sich bey der Entdeckung, dass sie nicht seine Schwester sey, von seinem sie leitenden Arme losmacht, für eine Erklärung halten lässt, dass sie ihn nicht liebe, nicht zum Gemahl zu erhalten wünsche. Er ruft nun sogleich Irenen nachahmend: Ich leide gern! und handelt schnell und rasch, eine andere Wendung des Geschicks zu hindern, gleich als ob er absichtlich das Leiden dem Genuss der Liebe und des Lebens vorziehe. Jeder Andere würde bey der Liebe zu Irenen darauf gedrungen haben, dass sie zwischen ihm und seinem Bruder entschiede, was sie auch, ohne sich selbst oder ihre Jungfräulichkeit zu verletzen, leicht hätte thun können, da sie selbst von der Aebtissin Hildegardis zu Eröffnung ihrer geheimsten Gedanken und Herzensregungen aufgefodert wird. Diese Willkührlichkeit des Dichters, ein natürliches Verhältniss so künstlich zu stellen, dass es nun nicht mehr natürlich erscheint, und den Leidenden in den Verdacht bringt, das Leiden als eine Art geistiger Wollust gewählt zu haben, erkältet das ganze Kunstwerk und entzieht den Hauptpersonen die innige Theilnahme des Lesers oder Zuschauers. Es hilft dem Dichter nur wenig, dass er sein reiches Talent aufbietet, Alles herbeyzuführen, was Mitleid und Antheil zu erwecken im Stande ist. Die Arbeit stellt sich nun einmal als ein kunstreich ausgeführtes moralisches Paradigma dar, und entbehrt des nothwendigen Scheins eines freyen naturgemässen Lebens. Wir rechnen es indessen unserm Dichter diesmal gar hoch an, dass es ihm dessenungeachtet gelungen ist, sein Werk so weit zu beleben, dass man es mit hohem Interesse lesen muss. Denn Alles was nur die Phantasie zu Ausschmückung der an sich einfachen Fabel bewirken konnte, ist hier aufgewendet worden, und zwar

mit Glück und Geschmack. Das Gemälde ist reich an anziehenden mannichfachen Situationen, die Charaktere sind gut gezeichnet und consequent durchgeführt, blos Amadeus scheint uns dadurch aus seinem zu treten, dass er den Bruder mit den Waffen in der Hand zwingen will, Irenen's Gemahl zu werden, denn wurde es dieser, so konnte dies unter diesen Umständen für Irenen kein Glück seyn. Es soll dies freylich nur als Strafe erscheinen, allein sie muss sogleich aufhören, wie sich Lothar wieder als Irenens Bräutigam darstellt, und das kann doch Amadeus auf keine Weise wünschen, da er wohl sehen muss, dass er und Irene dadurch ganz unglücklich werden würden. So oft man aber einen Zweifel aufwirft, ob dies oder jenes nicht zweckmässiger oder vielmehr naturgemässer hätte angelegt und geleitet werden können, glaubt man auch die Worte des heil. Bernhard zu vernehmen: *Ich leide gern!* Es ist eine eigene Sache mit Kunstwerken, wobey man den Urheber einen Zweck verfolgen sieht, der nicht allein die Vollendung dieses Werkes selbst ist, also ausserhalb dem Werke liegt, sey er auch der edelste und erhabenste. Der Dichter soll uns belehren, wie das Leben oder die Natur. Kein Mensch hat die Hand bemerkt, welche ihre grossen Hieroglyphen auf dem Teppich der Welt zeichnete. Tausende gehen an ihnen vorüber, ohne ihren Sinn zu ahnen, aber wo ein Herz von heiliger Ahnung ergriffen davor still steht, wird es bald denselben fassen lernen und ihn richtig zu deuten wissen, wenigstens in Beziehung auf sein Bedürfniss. Wir folgen dem Dichter gern, auch in Welten, die er selbst erschaffen hat, wir unterwerfen uns hier ganz seiner Gesetzgebung, aber in die Welt unsers Gemüths darf er sich nicht wagen. Hier walten höhere Gesetze als die der Phantasie, und versucht er hier die geringste Willkühr zu üben, sey es aus Unkunde oder Uebermuth, so hat er sein Spiel verloren. Wir bewundern seine Kunst, aber wir geben uns ihm nicht hin. Ein Mensch muss er seyn, ein reiner wahrer Mensch, wenn er ein Dichter heissen will, sonst bleibt er immer nur — ein kunstreicher Bildner. Wir halten Hrn. v. Fouqué für einen wahren Menschen und Dichter, daher bitten wir ihn, unsern ernsten Tadel nur als eine Warnung anzusehen, nicht Alles für ausführbar zu halten, wozu ihm seine Phantasie aus ihren Schätzen hinlängliche Mittel zu bieten scheint. Die grosse Kraft verführt am ersten zum Unausführbaren, und vor vielen Irrthümern sichert am ersten ein geringes Talent, indessen bleibt es immer bedauernswerth, einen glänzenden Pallast auf lockerm Grunde erbauet stets im Begriffe zu sehen, den Bewohner und Betrachter unter seinen Trümmern zu begraben.

Nr. 2. gehört gewissermaassen auch in die Classe der in vorstehender Anzeige genannten dramatischen Lehrgedichte, nur dass es rein allegorisch ist. Der Dichter stellt nämlich auf der einen Seite die Gefahren eines Herzens dar, das sich dergestalt an irgend ein irdisches Gut hingegeben hat, dass es, ehe es dieses opfert, lieber geradezu sein ewiges Heil aufzugeben bereit ist, auf der andern zeigt er aber, dass der Mensch ohne Gewissensruhe sich keines irdischen Gutes rein und dauernd erfreuen könne, und dass er nur dann in seinem Genusse wahre Freude zu finden hoffen dürfe, wenn er es nicht zum Götzen seines Lebens erkohren hat, indem es ihn oft plötzlich zur Strafe seines Leichtsinns und Abfalls vom Ewigen entrissen werde, und er so Glück und Ruhe auf einmal verliere. Man sieht, der Inhalt ist religiös, und das Gedicht kündigt sich durch Einmischung des Wunderbaren und Abweichung von dem durch den Verstand erkennbaren Naturgesetzen sogleich als allegorisch an. Wir finden dies nicht tadelnswerth, vielmehr erscheint uns das Gedicht dadurch vollkommner, dass es nichts gleichsam in Geheim erzielen will, sondern die Phantasie unter die Herrschaft des Verstandes stellt (wiewohl es dem unter Nr. 1. angezeigten an künstlerischer Vollendung nachsteht).

Gosbert, Herzog der Ostfranken, wird durch das böse Princip, welches hier unter der Gestalt des höchsten Sinnenreitzes der weiblichen Schönheit erscheint, verlockt von dem Wege abzuweichen, der den Menschen zum Himmel führt, wie ihn der Glaube der Christen darstellt. Die Religion tritt (in Gestalt eines Mönches) warnend zu ihm. Er achtet ihre Stimme zwar, hat aber nicht Kraft genug, das Opfer zu bringen, das sie fodert. Darüber geräth er in Verzweiflung, und verliert am Ende doch, was er sich auf ein höheres Gebot nicht hinzugeben entschliessen konnte, wiewohl er am Schlusse des Gedichtes durch seine Reue den rechten Weg zum Ziele wieder findet.

In der Behandlung dieses Stoffes zeigt sich der Vf. abermals als einen mit überaus reicher Phantasie begabten Dichter. Er hat nicht nur die Waldrude — die lockende Schönheit — mit allem Reitze sinnlicher Liebenswürdigkeit auszustatten gewusst, sondern auch den Mönch Kilianus in einer so erhabenen und überirdischen Gestalt dagegen auftreten lassen, dass man die lebendige Bildungskraft, die solche Erscheinungen erzeugt, bewundern muss. Dazu kommt, dass sich in dem ganzen Gedichte eine wahrhaft edle und erhebende Begeisterung für Tugend und sittliche Schönheit ausspricht, die das Herz des Lesers gewinnen und den Zweck des Gedichtes befördern muss. Wir können daher nicht umhin, dem Dichter dafür im Namen Aller derer zu danken, denen die immer weitere Verbreitung eines echt religiösen oder christlichen Sinnes wahrhaft am Herzen liegt. Die Sprache ist geschmückt ohne überladen zu seyn, und kraftvoll bey vieler Anmuth und Lieblichkeit.

Es sey uns vergönnt, am Schlusse dieser Anzeige einen Blick auf die Vorrede zu richten, aus der wir nicht nur erfahren, dass dieses dramatische Gedicht eine der frühern, einige Zeit schon unge-

druckt gebliebenen, Arbeiten des Verfs. ist, sondern in der er auch darüber klagt, dass die romantische Poesie, die es den Dichtern wieder möglich gemacht habe, christliche Gegenstände zu behandeln, noch so vielen Menschen unbegreiflich sey. „Aber, sagt er, ein viel schlimmeres Aergerniss hat die romantische Poesie dadurch gegeben, dass glaubensleere, durchaus unchristliche Menschen durch den Farbenglanz der neubelebten Erscheinung verlockt wurden, mit dem Heiligsten zu spielen, wie sie ehedem mit heidnischen Fabeln gespielt hatten.“ Leider ist es nur zu wahr, dass viele, die sich Dichter nennen und romantische Dichter zu seyn glauben, nicht wissen, was sie treiben und thun, und sich in den wunderlichsten Spielereyen gefallen, welche freylich ein Glaube zu begünstigen scheint, der den Menschen über das Leben erhebt, und zu einem rein geistigen Daseyn durch den Kampf mit der Sinnlichkeit zu kräftigen sucht; allein auch nur *scheint*. Dem wahren Dichter ist es mit Allem Ernst, was er unternimmt, selbst mit seinem Spiele, und er *denkt* eben so gern tief und gründlich, als er tief und innig empfindet, und das Christenthum, wie es sein erhabener Stifter lehrte, ist keineswegs der Schwärmerey hold, vielmehr dringt es überall auf Klarheit des Gedankens und Kraft des Handelns, indem es sich himmelweit verschieden zeigt von der Truggestalt, welche spätere Phantasten dafür haben ausgeben wollen. Der Christ kann wohl auch den Himmel mit der Erde vermählen, wie der Heide, nur in anderer Hinsicht, und wenn diesen seine Götter in der Natur umgaben und mit ihm sich freuten und litten, findet der Christ in derselben seinen Gott als Vater, der seine Kinder nicht blos prüft, sondern auch zur reinen Freude einladet und auffodert. Mit dem Heiligen zu spielen wird keinem wahren Dichter einfallen, und ist auch ehedem keinem eingefallen, allein er braucht deshalb nicht stets von Zerknirschung des Herzens, von Busse, von Demuth, von Gnade und Versöhnung zu sprechen. Wenn auch die romantische Poesie die Natur sucht, welche sie verloren hat, und nur dadurch Poesie wird, dass sie sie in veredelter Gestalt darzustellen strebt, so ist sie doch der antiken bey weitem nicht so fremd und entgegengesetzt, als manche meinen. Stelle nur jeder Dichter seine Ansicht von der Welt und dem Leben treu und wahr in schönen Bildungen dar, und lasse dann die Kritiker darüber streiten, ob er zu den romantischen oder antiken zu rechnen sey. Das eben ist das Verderben unserer Poeten, dass sie zu sehr darum wissen, dass sie es sind, und dass sie undichterische Zwecke und Plane mit den Mitteln der Poesie zu erreichen versuchen. Weniger grossen Geistern nur war es von jeher gegeben, in den entgegengesetztesten Thätigkeiten des Geistes gross zu seyn.

Erzählungen.

Bilder aus dem innern Leben. Vom *Verfasser von Wahl und Führung.* Leipzig, bey Köchly. Erster Theil 408 Seiten. Zweyter Theil 417 Seiten in 8. 1819.

Der Verf. der vorliegenden Lebensbilder hat sich schon früher dem Publicum, das sich für Werke dieser Art interessirt, auf eine ausgezeichnete Weise durch das auf dem Titel des vorliegenden Buchs ebenfalls genannte empfohlen, so dass auch das gegenwärtige schon im Voraus einer günstigen Aufnahme sich erfreuen konnte. Man erkannte nämlich sogleich durch das erste Werk in dem Verf. einen Mann, der einen tiefen und sichern Blick ins Innere der menschlichen Natur und der so vielfach verschlungenen Lebensverhältnisse, und eine schöne reine Begeisterung für das Gute, Wahre und Schöne mit einer reichen blühenden Phantasie und wahrhaft bildenden Darstellungsgabe vereinige, und einen entschiedenen Beruf zum unterhaltenden Schriftsteller — in der edlern Bedeutung des Worts — beurkunde. Allein der Eindruck, den diese erste romantische Darstellung hervorbrachte, würde vielleicht noch allgemeiner, tiefer und bleibender gewesen seyn, wenn man nicht, besonders im zweyten Theile derselben, deutlich wahrgenommen hätte, dass sich der Vf. der Form eines Werks der Phantasie — des Romans — blos bediene, und seine geläuterten, edlen, zum Theil grossen, Ansichten von dem Wesen des Christenthums und der Religion überhaupt im Gegensatze gegen den hier und da um sich greifenden frömmelnden Mysticismus und jenen frevelhaften Irrglauben aufzustellen, der sich durch leere Bussübungen mit Gott und der Welt zugleich abzufinden meint, um den Genuss gemeiner Erdenlust mit dem Scheine der Frömmigkeit vereinen zu können. Zugleich schien es ihm darum zu thun, den Geist freyer Forschung und Prüfung auch in Sachen der Religion gegen die Annahme von Meinungen und Grundsätzen auf blosse menschliche Autorität zu vertheidigen. Allein die deutlich wahrzunehmende Verfolgung eines, wenn auch noch so löblichen, Zwecks, der ausserhalb des Kunstwerks liegt, in diesem und durch dieses stört deshalb jedesmal die Wirkung desselben, weil er die Täuschung aufhebt, die den Beschauer darin eine selbständige, in sich geschlossene, Erscheinung der Wirklichkeit erkennen lässt. Soll das Leben belehren, so muss es als Leben erkannt werden, nicht als erdichtetes Gewebe willkührlich erfundener Begebenheiten. Je freyer und in sich geschlossener der Dichter es aufstellt, je weniger er sich selbst dabey zu andern Zwekken, als dem, das Bild zu schaffen, thätig zeigt, um so tiefer wird seine Wirkung seyn. Indessen wollen wir damit nicht behaupten, dass durch Wer-

ke der Art, wie der Roman: Wahl und Führung, nicht sehr Viel zum Besten einer höhern Aufklärung des Geistes und edlern Bildung des Gemüths geleistet werden könne, denn der genannte Roman selbst überzeugt uns unwiderleglich davon, und wir wünschen ihm deshalb die allgemeinste Verbreitung. Ein Gleiches haben auch die jetzt anzuzeigenden Lebensbilder in uns bewirkt. Auch hier ist es offenbar des Verfs. Absicht — ja er lässt sie selbst diejenigen aussprechen, welche die einzelnen Erzählungen vortragen — irgend eine bedeutende Ansicht der menschlichen Natur, eine einflussreiche moralische Wahrheit, oder ein heiliges Gebot der Religion durch die jedesmalige Darstellung in ein günstiges, die Einsicht der Wahrheit beförderndes, Licht zu stellen. Sie heissen Bilder des innern Lebens, weil eben das, was durch die Schicksale und die Verkettung der Begebenheiten des äussern Lebens in dem innern bewirkt wird, der Gegenstand sämmtlicher Aufsätze ist, und Alles so gestellt und in solchen Beziehungen aufgefasst wird, dass der Blick sich unwillkührlich von Aussen nach Innen wenden muss. Die Erfindung, dass ein Kreis von mehreren Familien an verschiedenen Orten der reizenden Gegend des Neckarthales sich versammelt, um durch gegenseitige Mittheilungen mannichfacher Art, worunter auch die Aufstellung dieser Bilder aus der Welt des Innern sich befindet, den Genuss des Lebens zu erhöhen, oder zu muthiger Ertragung seiner Beschwerden sich zu stärken, gibt dem Vf. Gelegenheit, theils in der Einleitung zu den Darstellungen, theils in den Gesprächen, welche sich nach Anhörung derselben unter den Gesellschaftsgliedern entspinnen, manchen feinen, aus Beobachtung oder freyem Nachdenken hervorgegangenen, Gedanken zu entwickeln. Auch in diesen Entwickelungen offenbart sich überall ein hellsehender, männlich ernster, selbständiger Geist, und eine schöne oft rührende Begeisterung für Tugend, Sittlichkeit und geistige Schönheit, so wie für die Erscheinung des Unendlichen, oder der höchsten Idee in der Natur.

In jedem dieser beyden Theile findet man *sechs* Darstellungen. Es würde zu umständlich seyn, jede derselben einzeln nach ihrem Inhalte und eigenthümlichen Geiste zu bezeichnen, daher wir nur derjenigen hier gedenken wollen, welche uns mit Hinsicht auf des Hrn. Vf. Zweck am meisten gelungen zu seyn scheinen. Das *erste* Bild im ersten Theile, *die Verklärte*, stellt ein rührendes Gemälde einer wahrhaft schönen und edlen weiblichen Seele auf, grösstentheils aus ihren eigenen Aeusserungen in Briefen und einem Tagebuche entworfen. Der Ton dieses Bildes ist dadurch freylich etwas einförmig geworden, doch liess sich dies der ganzen Anlage nach nicht wohl vermeiden. — Das *vierte* Bild, *die beyden Pfarrer zu Christenfeld* — vielleicht das gelungenste unter Allen, stellt den interessanten Zustand eines an sich edlen Gemüthes dar, das, durch Eitelkeit verführt, sich für eine erlittene Kränkung auf eine Art rächt, welche das Heiligste selbst entweiht, endlich aber von Reue darüber ergriffen, sich auf die edelste Art mit sich selbst versöhnt. Der allmählich herbeygeführte Fall, so wie die entschlossene Aufrichtung von demselben, sind trefflich dargestellt, und hier verschwindet dem Leser die Absicht des Erzählers über der Wahrheit und Lebendigkeit des Bildes selbst. — Das *sechste* Bild enthält zwey *Legenden*, wovon die eine, *Motburga*, besonders anziehend gefunden werden möchte. In dem zweyten Theile haben Rec. am meisten befriedigt: *Herr Valentin Morus*, wo die traurigen Folgen einer Sünde aus löblicher Absicht begangen auf eine ergreifende Weise geschildert werden. Dieses Gemälde erhält durch mehrere kleine rührende Züge, so wie durch manchen geschickt benutzten Contrast ein hohes künstlerisches Leben, und ist doch dabey höchst lehrreich — und dann *die drey Träume*, deren Inhalt in folgenden Zeilen angedeutet ist:

Die Aussenwelt hat Zeichen nicht noch Worte,
Sie wirft zurück, ein Spiegel nur, ein Echo
Dein eigen Bild, der eignen Stimme Klang.
Ist treu dein Glaube nicht auf Gott gebaut,
Dann wird die innre Lust dir Schicksalsmacht
Und alle Zeichen sprechen dein Verlangen
Im eignen Trug dich immer mehr verstrickend.
Trägst aber Gott du in dem reinen Herzen,
Dann ist auf jedem Pfad er dir Begleiter,
Du siehst in jedem Zeichen seinen Wink,
Und Trost und Frieden ruft dir jedes Bild
Und jeder Laut von Aussen in die Seele.

Die Geschichte ist zu Versinnlichung dieser Ideen wohl erfunden, und so erzählt, dass sie das Interesse des sinnigen Lesers nie ermüden lässt. Mehrere Charaktere treten in gegenseitig sich hebenden und erhellenden Contrast, und die durchgehends anziehenden Situationen entwickeln sich leicht und natürlich aus dem Ganzen.

Der Styl zeigt durchaus von Herrschaft über die Sprache und tiefer Kenntniss ihrer Kraft und ihres Reichthums. Er ist stets würdevoll und edel, angemessen dem Inhalte der Gedanken, doch nie schwerfällig oder erkünstelt. Zuweilen könnte man etwas mehr Leichtigkeit und Abwechselung wünschen. Ueberhaupt muss man, um nicht ungerecht im Urtheil zu werden, diese Bilder nicht schnell hintereinander vor sich vorübergehen lassen, sondern sie mit einer ganz ruhigen Stimmung des Gemüths nach und nach in sich aufnehmen.

(Der Beschluss im nächsten Stück.)

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 2. des September. 218. 1819.

Erzählungen.

Beschluss der Rec.: *Bilder aus dem innern Leben.* Vom Verfasser von *Wahl und Führung.*

Die Reflexionen und Bemerkungen über das Dargestellte enthalten, wie bereits bemerkt, manches gediegene, zu seiner Zeit gesprochene, Wort und manche Ansicht, die den herrschenden sich mit triftigen Gründen entgegenstellt. So ist Rec. das, was der Verf. S. 67 u. fg. des zweyten Theils von der Wirksamkeit der äussern Belebungsmittel religiöser Erhebung und andachtsvoller Stimmung sagt, ganz aus der Seele geschrieben. Auch er hält die Musik und die Baukunst dazu für weit geschickter, als die Malerey. Kein Gemälde, selbst eines Raphael, ist wohl im Stande, die Seele so gewaltig zu Gott empor zu heben, als die Töne eines Liedes, worin sich die geheimsten Tiefen der Empfindung öffnen. Jenes behält immer Etwas, was auf die Stimmung der Andacht zerstreuend wirken muss, und nur durch Gewöhnung des Auges an den Sinnenreiz überwunden werden kann.

Die äussere Ausstattung des Buches durch die Verlagshandlung ist geschmackvoll und sehr empfehlend.

Geschichte.

Geschichte der Deutschen für alle Stände, von Dr. *Ernst Ludwig Posselt.* Fortgesetzt und beendigt von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz. Vierter Band.* Leipzig, b. Cnobloch. 1819. XVI. u. 773 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Auch mit dem besondern Titel:

Die neuere und neueste Geschichte der Deutschen, seit dem westphälischen Frieden bis auf unsere Tage; für gebildete Leser dargestellt von *K. H. L. Pölitz.*

Der verewigte *Posselt* hatte seine *Geschichte der Deutschen*, bey seinem Tode, in *zwey* Theilen nur bis zum Jahre 1437. fortgeführt. Der damalige Verleger (Jacobäer) übertrug die Fortsetzung des Werkes dem Prof. *Pölitz*, von dessen Bearbeitung im Jahre 1805. der *dritte* Theil erschien, welcher die Geschichte von dem Jahre 1437. bis zum Jahre 1648, oder bis auf die Resultate des westphälischen Friedens, herabführte. Zwar sollte der vierte und letzte Theil dem dritten bald nachfolgen; allein der Pressburger Friede, die Stiftung des Rheinbundes und später die Schicksale der Verlagshandlung, verhinderten das Erscheinen desselben, bis der neue Verleger des Werkes die Beendigung wünschte, und die Befreyung Deutschlands vom Joche des Auslandes, so wie die begonnene neue Gestaltung des deutschen Staatenbundes, in seinem Innern und nach den auswärtigen Verhältnissen, dieselbe erleichterte und beförderte. So enthält denn der vorliegende *vierte* und *letzte* Theil die Geschichte der Deutschen seit dem westphälischen Frieden bis auf die Resultate des Congresses zu Aachen, und beendigt ein Werk, das, selbst durch einen Wiener Nachdruck, eine nicht unbedeutende Verbreitung im deutschen Publicum gewonnen hatte.

Wenn, schon nach *Posselts* Plane, das Werk keine „Reichsgeschichte“ im herkömmlichen Sinne der Publicisten seyn, sondern die Geschichte des *deutschen Volkes* in den Mittelpunct der Darstellung bringen sollte; so war, bey der grossen Umbildung der europäischen Menschheit in den letzten 30 Jahren und bey den gesteigerten Foderungen der gebildeten Zeitgenossen an die Geschichtsschreibung, die stete Rücksicht auf die Entwickelung des *innern* und *äussern* politischen Lebens des deutschen Volkes und auf die Wechselwirkung zwischen beyden, ein dringendes Bedürfniss für die Behandlung des darzustellenden Stoffes geworden. Nach dieser Ansicht verweilt denn der Verf. länger bey den politisch - diplomatischen Gegenständen und Verhandlungen, bey den von Deutschland und den einzelnen deutschen Fürsten abgeschlossenen Verträgen, bey der so oft veränderten politischen Stellung der einzelnen deutschen Staaten gegen einander selbst und gegen das Ausland, so wie bey dem, was in Deutschland theils *durch* das Volk, theils *für* das Volk geschah, als bey der Schilderung der kriegerischen Vorgänge, und bey der blossen chronologischen Erzählung der Begebenheiten, die sich bereits in hundert andern Schriften zusammengestellt vorfinden. Es kam vielmehr darauf an, neben einer gedrängten und lückenlosen Uebersicht über die geschichtlichen Ereignisse des darzustel-

lenden Zeitraumes, besonders die *Fortschritte* und die *Rückschritte des innern Volkslebens* in Deutschland seit dem westphälischen Frieden geschichtlich hervorzuheben und die Ursachen davon nachzuweisen, den *Einfluss der deutschen Politik auf die Schicksale des Reiches* und auf die Schicksale der wichtigsten deutschen Staaten mit Wahrheit, Treue und Freymüthigkeit zu schildern, und die Bedingungen zu vergegenwärtigen, unter welchen der, in die Mitte des völlig veränderten europäischen Staatensystems hingestellte und neu gebildete, deutsche Staatenbund theils in seinem Innern zu kräftigem Leben gedeihen, theils nach Aussen seine wichtige politische Stellung gegen die übrigen europäischen Mächte behaupten kann.

Da eine specielle Würdigung dieses Werkes nicht in den Kreis dieser Blätter gehört; so wird eine Stelle der Vorrede hinreichen, den Geist der Grundsätze zu bezeichnen, nach welchen der Vf. seine geschichtliche Darstellung behandelte.

„In Hinsicht der politischen Grundsätze ziemt dem Geschichtsschreiber, welcher den Sinn für *Wahrheit* im Herzen trägt und die Nachwelt im Auge behält, die das Parteyengewühl unserer Zeit nicht erreichen wird, *neutral* zu bleiben bey dem mächtigen Andrange dieser Parteyen gegen einander. Allein jede Neutralität stützt sich auf die Behauptung gewisser Rechte, und, wie der neutrale Staat, so ist auch der neutrale Geschichtsschreiber, im gewissen Sinne eine Macht; nur dass diese seine Macht einzig auf der Stärke der *geschichtlichen* Wahrheit an sich, auf dem Gewichte der aus derselben von ihm abgeleiteten *Gründe seiner Aussprüche*, auf dem — aus seiner eigenthümlichen Ansicht der Weltbegebenheiten hervorgegangenen — *pragmatischen Zusammenhange* zwischen denselben, und auf der Lebendigkeit und Kraft seiner *stylistischen Darstellung* beruht. Nach *diesem* Maasstabe wünschte ich das vorliegende Werk beurtheilt zu sehen. So wenig ich zu denen gehöre, welche das Deutschthum zunächst in Demagogensprüchen, in Anpreisungen des Mittelalters und in dem Schnitte des deutschen Rockes suchen; so wenig darf doch auch die Partey der Ultra's auf mich rechnen, welche seit den letzten Jahren in Deutschland das *Reactionssystem* mit allen Künsten der Hinterlist, der Tücke, des Lärmschlagens und der angemaassten Gewalt herstellen, die untergegangenen Zeiten des Lehnssystems erneuern, das freye Wort eines freyen Deutschen durch Presszwang lähmen, und uns bey dem Auslande verdächtigen will. Ich glaube fest daran, dass Gottes Weltregierung *Fortschritt*, und nicht Rückgang im Reiche der Geister will; deshalb ist mir das Reactionssystem ein Streit der Unvernunft gegen die Vernunft, ein Kampf der Finsterniss mit dem Lichte, ein kühnes und trotziges Anstreben gegen die Weltregierung Gottes. Ich glaube aber auch fest an die *geistige und sittliche Vortrefflichkeit des deutschen Volkes*, und an seine, unter dem Sturme der Zeit erreichte, *politische Mündigkeit*; deshalb finde ich jedes deutsche Volk mit seinem Fürsten einverstanden, und überall zwischen Fürsten und Völkern das sittliche Band der gegenseitigen Liebe und des Vertrauens unauflöslich geknüpft, wo man von oben her das mündig gewordene Volk fortbildet und fortführet zur bürgerlichen und politischen Freyheit, und wo man diese Freyheit durch eine, der erreichten Reife des Volkes und den örtlichen Verhältnissen angemessene, *ständische oder vertretende Verfassung*, für jetzt und für die Zukunft, im innern Volksleben, so wie gegen die möglichen, von aussen her drohenden, Weltstürme sichert."

Die Behandlung des historischen Stoffes zerfällt in *drey* Zeiträume. Der *erste* reicht herab vom westphälischen Frieden bis zum Jahre 1740; der *zweyte* führt vom Jahre 1740. die Begebenheiten fort bis zum Erlöschen des deutschen Reiches im Jahre 1806; der *dritte* umschliesst die Ereignisse vom Jahre 1806. bis zum Jahre 1819. In den, jedem Zeitraume beygefügten, Resultaten über den Zustand und die Verfassung Deutschlands ist ein möglichst treues Bild von dem *innern und äussern politischen Leben* des deutschen Volkes gegeben, und zwar in Hinsicht auf die Verfassung, auf die Verschiedenheit des Nordens und Südens in Deutschland, auf Landstände, Universitäten, Handel, Sitten und auf die Stellung der einzelnen Stände gegen einander. Am Schlusse des *dritten* Zeitraums wird, nach den Resultaten des Aachener Congresses, zuerst die Stellung *Deutschlands* — als einer Macht des ersten politischen Ranges — im Mittelpuncte des europäischen Staatensystems bezeichnet; darauf das *deutsche Staatensystem* selbst, nach der *Eintheilung* der deutschen Staaten in Staaten des ersten, zweyten, dritten und vierten politischen Ranges, geschildert; dann folgt eine Uebersicht der bisherigen Verhandlungen und Beschlüsse des deutschen *Bundestages*, und zuletzt werden die *einzelnen deutschen Staaten*, nach der neuen Gestaltung ihres innern Volkslebens durch eingeführte repräsentative Verfassungen, oder nach der Beybehaltung ihrer vormaligen Verfassung, dargestellt.

Kirchen- und Culturgeschichte.

Darstellung der Reformation Luthers, ihres Geistes und ihrer Wirkungen; von *C. Villers*. Eine von dem französ. Nationalinstitute gekrönte Preisschrift. Aus d. Französ. nach der zweyten Ausgabe übersetzt von *N. P. Stampeel*. Nebst einer Vorrede von Dr. *Johann Georg Rosenmüller*, vormaligem Superint. in Leipzig. — *Zweyte*, nach der dritten Ausgabe des Originals berichtigte, verbesserte und ergänzte Auflage. Leipzig,

b. Hinrichs. 1819. LVI. u. 240 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Voran geht die Vorrede zur *zweyten* Auflage der deutschen Uebersetzung. So wie es die hohe Theilnahme des deutschen Publicums an *Villers* Preisschrift bewies, dass *zwey* Uebersetzungen zu gleicher Zeit, die vorliegende und eine zweyte von *Cramer*, mit Vorrede von *Henke*, davon erschienen, und jetzt eine neue Auflage der Uebersetzung von *Stampeel* mit Vorrede von *Rosenmüller* nöthig ward; so ist bey dieser neuen Auflage auch dadurch für das Publicum gesorgt worden, dass in derselben theils die wirklichen Fehler der Stampeel'schen Uebersetzung berichtigt, theils seine Härten in der Verdeutschung ausgeglichen worden sind, theils dass das Werk selbst durchgehends nach der *neuesten*, von dem verewigten *Villers* noch besorgten, *Auflage* des Originals verbessert, berichtigt und ergänzt ward. — Aus Achtung gegen den verstorbenen *Rosenmüller* ist dessen Vorrede zur ersten Auflage der Uebersetzung unverändert beybehalten worden, welche sich zunächst auf die Einwendungen bezieht, die ein Landsmann des Verfs., der Herr *v. Laverne*, dem verewigten Villers gegen sein Werk gemacht hatte. Nach dieser Vorrede folgt dann die Vorrede von *Villers* zu seinem Buche.

Da das treffliche Buch hinreichend in Deutschland bekannt ist; so reicht es bey der Anzeige dieser neuen Auflage hin, zu bemerken, dass sie viele lehrreiche und interessante Zusätze aus der neuesten Auflage des Originals enthält, grösstentheils aus historischen Werken entlehnt, und dass sie in unserm Zeitalter eine neue Wichtigkeit erhält, weil manche Erscheinungen, welche Villers für immer beseitigt hielt, z. B. die Jesuiten, von neuem ins Leben getreten sind. Enthält zwar das Werk für den *Forscher* der Kirchengeschichte im strengern Sinne nichts Neues; so ist es doch nicht allein dadurch von Werth, dass ein französisches Institut eine *solche* Preisaufgabe ergehen liess, und dass sie ein *Katholik* in *diesem* Geiste beantwortete; sondern es gewinnt auch durch die edle Form der Darstellung und durch die eingelegten politischen Resultate ein allgemeines Interesse für alle gebildete Leser. Nicht unbemerkt darf es bleiben, dass vielleicht selten ein Ausländer der *deutschen* Wissenschaft und Gelehrsamkeit so viele Gerechtigkeit hat widerfahren lassen, als Villers. Man lese nur (S. 179.) sein Urtheil über die, jetzt von andern Ausländern so sehr verschrieenen, deutschen Universitäten! Wie warm nimmt übrigens der Verf. (man vergesse nicht, dass sein Werk unter *Napoleons* Dictatur erschien) die Sache der Denkfreyheit (S. 148.); wie zeigt er historisch, dass *Rom* die ersten *Büchercensuren* (S. 150.) erfand; wie unparteyisch erklärt er sich (S. 181.) über die Verdienste der Deutschen um die *Culturgeschichte*, und wie höher steht er doch über manchem Deutschen selbst, wenn er (S. 182.) sagt: „Denen, welche durch den Einfluss der Reformation zu einem der Vernunft gemässern und glücklichern Zustand gelangt sind, *muss es vergönnt seyn, an die schöne Idee der menschlichen Perfectibilität zu glauben!*" — Unter den nicht angezeigten Druckfehlern müssen (S. 165.) die Namen *Meusel* und *Wachler* berichtigt werden.

Kurze Anzeigen.

Festreden am Jubeltage der Reformation, gehalten in der Domschule zu Halberstadt. Halberstadt 1817, im Bureau für Literatur und Kunst. 51 S. gr. 8. (6 Gr.)

Obgleich das Jubelfest der Kirchenverbesserung bereits seit beynahe zwey Jahren der Vergangenheit angehört; so verdient doch die vorliegende Sammlung noch einer besondern Erwähnung. Zuerst findet man hier ein *Gedicht:* Luthers Lob, gesprochen von *Jung*. Dann eine gehaltvolle *Rede* vom Consistorialrathe Dr. *Nachtigal:* Warum vor Allem feyern die höhern Lehranstalten das Secularfest der grossen Kirchenverbesserung? und zuletzt eine geistvolle und erhebende Rede vom Rector Dr. *Maass:* Vergleichung der kirchlichen Reformation in dem 16ten Jahrhunderte mit den Veränderungen in dem Geiste der Staaten in den neuesten Zeiten. Aus den vielen, über das Reformationsjubiläum erschienenen, Schriften geht hervor, dass dieser *letzte* höchst wichtige Gegenstand nur von sehr wenigen berührt und befriedigend entwickelt worden ist. Desto lieber werden denkende Leser bey dieser Rede verweilen.

Lehrplan und Einrichtung des Gymnasiums zu Prenzlau. Einladungsschrift u. s. w. zur öffentlichen Schulprüfung am 1. April 1819. von *K. L. Kannegiesser*, Doctor der Philos. und Rector des Gymnasiums. — Prenzlau, 1819. 42 S. 4.

Hat gleich der hier im Detail mitgetheilte Lehrplan auf zwey Jahre, von Michaelis 1817. bis Michaelis 1819. für das Gymnasium zu Prenzlau, zunächst nur ein örtliches Interesse; so bezeugt doch seine Anlegung und Durchführung einen denkenden und thätigen Schulmann, und gewiss ist er es werth, dass er von andern Schulmännern verglichen werde, deren Amtspflicht zu ähnlichen Arbeiten auffodert.

Solemnia Gymnasii regii Ratiboriensis M. Maji a. cIↃIↃCCCXIX. in aede Evangelicorum rite inaugurandi indicit *Carolus Linge*, Phil. D. AA. LL. Mag. Gymn. regii Ratibor. Director. — Ratiboriae, 1819. 17 S. 4.

Diese kräftige und gehaltvolle Schrift handelt: *de publicis scholis firmissimis publicae salutis praesidiis.* Man erkennt in diesem ersten Director des neuorganisirten Gymnasiums zu Ratibor einen Mann, welcher den Geist seiner Zeit und seines wichtigen Berufs versteht, und der in einer gediegenen stylistischen Form Wahrheiten ausspricht, die nicht oft genug gesagt werden können, wenn endlich unsere höheren Bildungsanstalten in ihrem wahren Lichte erscheinen und nach ihrem eigenthümlichen Verhältnisse zum Staate gewürdigt werden sollen. Welche richtige und gründliche philosophische und historische Kenntnisse der würdige Verf. besitzt; das bestätige eine einzige ausgehobene Stelle (S. 3.): „*Alii in universum negant, genus humanum tempore procedente progredi ad majorem sapientiae, virtutis et felicitatis perfectionem. Cujus quidem opinionis vanitas, qua non capitalior pestis hominum mentes occupare potuit, etsi ratione ipsa satis redarguitur, nobis tamen, quibus concessum est, literarum ope latentes in animis juvenilibus divinitatis igniculos elicere, omni virium contentione, ut re factoque refutetur, enitendum est.*“ Gern ruft ihm Recens. ein Perge sic! zu.

Materialien zum Dictiren, nach einer dreyfachen Abstufung vom Leichten zum Schweren geordnet, zur Uebung in der deutschen Orthographie, Grammatik und Interpunction; *mit fehlerhaften Schemen* für den Gebrauch des Zöglings, und mit einer kurzen *Theorie der Interpunction* nach logischen Grundsätzen; von *Karl Heinr. Ludwig Pölitz.* — *Dritte* verbesserte u. vermehrte Auflage. Leipzig 1819, bey Cnobloch. VIII S. (Vorr.) XIV S. (Einleitung) u. 176 S. 8. Die Schemata dazu in 4. (14 Gr.)

Als dieses Schulbuch zum erstenmale im Jahre 1801. erschien, verdankte es seine Verbreitung und Einführung in vielen Lehranstalten der darin versuchten neuen — seit der Zeit von vielen nachgeahmten — Idee, den Zöglingen *fehlerhafte Schemata* vorzulegen, welche sie selbst in Hinsicht auf Orthographie, Grammatik, Interpunction und stylistischen Ausdruck verbessern mussten. Deshalb werden auch die Schemata für Zöglinge besonders verkauft, während das Lehrbuch in den Händen des Lehrers bleibt. Vielleicht, dass auch die neu versuchte und aus logischen Grundsätzen abgeleitete *Theorie der Interpunction* (für welche bis dahin blos *Heynatz* einen nicht ausreichenden Beytrag geliefert hatte) der Aufnahme dieser Schrift günstig ward, weil ebenfalls diese *Theorie* in besondern Abdrücken zu haben war.

Ob nun gleich bereits in der *zweyten* Auflage (im Jahre 1811.) namentlich diese Theorie der Interpunction sehr umgearbeitet und beynahe umgestaltet worden war; so beziehen sich doch wieder die wesentlichen Verbesserungen und Berichtigungen in der *dritten* vorliegenden Ausgabe zunächst auf diese *Theorie* und auf die, aus dem pädagogischen Standpuncte für den Gebrauch dieses Schulbuches geschriebene, *Einleitung*. Denn in den *Schemen*, welche den Zöglingen vorgelegt werden, durfte schon deshalb im Ganzen nichts geändert werden, weil diese Schemen bereits früher, als das Lehrbuch, eine dritte Auflage im Jahre 1815. erlebt hatten. Sie würden durch die Veränderungen unbrauchbar geworden seyn. Allein in den Materialien zum *Dictiren*, welche nach einem dreyfachen Cursus in dem Lehrbuche sich befinden, konnte der Vf. mehrere Verbesserungen, und besonders den *dichterischen Theil*, berücksichtigen, welcher in den vorigen Auflagen zu wenig ausgestattet worden war. Es sind daher in der neuen Auflage mehrere neue dichterische Fragmente am Schlusse des zweyten und dritten Cursus aufgenommen worden, weil dem Vf. theils eine nähere Bekanntschaft mit der Dichtkunst, theils mit dem Technischen der Prosodie, in den Kreis des Schulunterrichts zu gehören schien.

Heinrich und Julie, oder *der Bund treuer Liebe.* Von *Franz Axter.* Bamberg und Würzburg, in den Göbhardt'schen Buchhandlungen. 1817. 8. 320 S. (1 Thlr.)

Der Verf. ist nicht ohne Ideen und nicht ohne Darstellungsgabe. Wie von einem Blitze erhellt steht oft der Standpunct der wahren Lebensmitte vor ihm da, und drückt sich in seinen Darstellungen aus. Aber sein novellistischer Roman hat, was die Form betrifft, zu viel Nebulistisches: denn keine einzige Gestalt wird uns recht deutlich, und eine Hauptfigur, Julie, kommt gar nur als Statistin zum Vorschein. Und was den Stoff anlangt, so ist die Liebe schon hundert und aber hundertmal auf ähnliche Weise bis zum Ueberdruss behandelt worden. Ausserdem klingen durch das Ganze die Reminiscenzen der neuern Roman-Schulen unverkennbar wieder.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des September. **219.** 1819.

Pädagogik oder Unterrichtskunde.

Lehrbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre, von Dr. *F. H. C. Schwarz*, Kirchenr. u. Prof. der Theol. zu Heidelberg. In drey Theilen. *Zweyte umgeänderte Auflage* der Pädagogik und Didaktik u. s. w. *Erster Theil.* Erziehungslehre. XIII. u. 176 S. 8. *Zweyter Theil.* Unterrichtslehre, 146 S. *Dritter Theil.* Bildungsanstalten mit fortlauf. Seitenz. v. S. 147—203. Heidelberg, bey Mohr und Winter, 1818. 8. (2 Thlr.)

Dieses, schon in seiner ersten Auflage (1805) mit beytälliger Aufmerksamkeit aufgenommene, Lehrbuch der E. u. U. Lehre erscheint hier, wenn auch der Verf. im Ganzen seinen frühern Grundsätzen treu geblieben ist, in einer Umänderung. Der würdige Verf. legt in demselben von dem, was er bisher über Erziehung gelesen, geschrieben, gethan und gedacht hat, das nieder, was ihm das Bewährteste geschienen. Aus einer möglichst gedrängten Darlegung des Planes dieser Schrift, die kein Erzieher und Jugendlehrer ungelesen lassen sollte, wird sich ergeben, dass der Verf. seinen Gegenstand mit philosophischem Geiste möglichst allseitig ins Auge gefasst, wohlgeordnet durchgeführt und die aufgestellten Erziehungs- und Unterrichtsmaximen auf tiefen Blick in die Natur des Menschen, wie sie bey aufmerksamer Beobachtung der reflektirenden Erfahrung erscheint, gebaut habe. Nachdem der Verf. in der Einleitung, Begriff u. Zweck der Erziehung bestimmt, die verschiedenen entweder auf den verschiedentlich angenommenen Grundtrieb des Menschen, oder auf seine Brauchbarkeit, oder auf seine, einseitig aufgefasste Bestimmung zur Glückseligkeit gebauten Erziehungssysteme geprüft, und sich für das entschieden hat, bey welchem als Grundtrieb im Menschen *Gutes und Böses gleichstehend* angenommen wird, geht er nun zu den Erfodernissen einer Anleitung zu dem Studium der Erziehung selbst über. Sie muss 1) die Grundbegriffe anzeigen, die in dieser Wissenschaft vorkommen; 2) Die Entwicklung des Menschen von dem frühesten an bis zur vollendeten Jugend aufzeigen; und 3) die Gesetze und Regeln für die Bildung aufstellen. Nach Angabe der Literatur werden in der 1. Abtheilung diese Grundbegriffe der Erziehungslehre aufgestellt; die 2te handelt von der Entwicklung der Jugend überhaupt, und in ihren einzelnen Perioden (Kindheit, Knaben- und Mädchenalter von 3 — 14 Jahren, Jünglingsalter) von der Entwicklung der Tugend, und von dem Naturell, welches der Verf. in ein heftiges, lebhaftes, sanftes und inniges unterscheidet, jedoch selbst gesteht, dass die angegebenen Vorzeichen des Naturells nicht ganz sicher sind. Die 3te Abtheil. ist überschrieben: Bildung der Erziehung. Sie gibt in drey Abschnitten nicht nur das Allgemeine und Besondere, sondern auch die Störungen (Unarten und Verdorbenheiten) und Heilmittel (negative und positive) an. Da die Erziehung vorzüglich durch Unterricht gedeiht, so wird im zweyten Theile zu diesem übergegangen. Gottähnlichkeit wird als das Ziel, so wie der Erziehung, so auch des Unterrichts aufgestellt. Die Methodik zerfällt in die allgemeine und angewandte, so dass in jeder die Beziehung auf das Subject, auf das Object und die Vereinigung von beyden als besondere Abschnitte hervortreten. Das allgemeinste Gesetz der Methode wird so ausgedrückt: aller erziehende Unterricht sey belebend, beseelend, begeistigend. Daraus ergeben sich die besondern Gesetze: aller Unterricht sey gründlich, stetig, erzeugend oder fruchtbar; aller Unterricht sey fasslich, übend und anstrengend; daher vom Anschaulichen zum Geistigen; vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Leichten zum Schweren aus — und fortgehend. Da der Lehrer das, was gelehrt wird, das vollkommenste Eigenthum des Schülers werden lassen soll, so wird sowohl das Forteilen von einem Gegenstande zum andern, als auch das zu lange Verweilen verworfen. Anlangend die Beziehung des Unterrichts auf den Gegenstand, so ist der nächste die Kraft selbst, um sie für ihre Selbstbildung aufs zweckmässigste zu üben (formaler, oder Uebungsunterricht). Wird hier nicht einseitig verfahren, so erwächst in dem Ganzen das Gemüth, d. h. Seele und Geist in einstimmender Kraft, so dass der Sinn Innigkeit, der Verstand Klarheit, das Gedächtniss Reichthum und die Phantasie Tiefe erhält. Indessen ist auch darauf zu achten, dass das Vermögen des Ausübens im Lernen geübt werde. So bewirkt der formale Unterricht, was von dieser Seite zur Tugend geschehen kann; doch auch die sittliche Erziehung, die von dem höhern Principe der Religion ausgeht, muss dazu mitwirken. In

Betreff der Lehrform wird S. 70 sehr richtig bemerkt, dass der Lehrer sich nicht steif an eine halten dürfe, sondern in lebendiger Unterhaltung die Thätigkeit des Schülers auf verschiedene Weise beschäftigen müsse; dass ihn aber das jedesmalige *wie* nur ein richtiger Takt lehren könne. Die Uebersicht der Lehrgegenstände (materialer Unterr.) wird so geordnet: 1) Die Aussenwelt, a. geordnete Kenntniss der Naturdinge, b. Erd- und Himmelskunde, c. Naturlehre; 2) die Innenwelt, a. Menschenkunde (im weitern Umfange des Worts), b. Geschichte, c. philosophische Betrachtungen; 3) die Sprache, a. Muttersprache, b. Grammatik, c. classisches Studium. Für die Lehrordnung wird als Princip aufgestellt: man lehre das zusammen, was in denselben Zeitpunct der Entwicklung fällt, und was sich gegenseitig zur Erlernung unterstützt. Der dritte Theil bezieht sich auf die Bildungsanstalten, welche in Familienerziehung, Schulen und Erziehungsanstalten unterschieden werden. Bey den Schulen wird das Nöthige über Classen- und Fachsystem bemerkt. Die Erziehungsanstalten theilt der Hr. Verf. wieder in Hauslehre, Kostschule und Erziehungsanstalt. In der letzten Abtheilung handelt er von der Vereinigung zum Ganzen in Lehrwesen, in Beziehung dieser Anstalten auf Kirche und Staat.

Der Geist der Schule, oder: wie wird einzig ein kräftiges Volk gebildet? Nebst dem Entwurfe einer höhern Bürgerschule, und eines, durch diese vorbereiteten, Handlungs-, Officianten-, Oeconomen- und Bürger-Gymnasiums, von *D. G. G. Mehring.* Berlin und Leipzig, bey Nauck, 1816. XLII. und 318 S. in 8. nebst V. Tabellen in Fol. (1 Thlr. 12 Gr.)

Der Verf. — Prediger bey der Friedrichwerder'schen und Dorotheen-Städtschen-Kirche in Berlin — eröffnet seine schätzbare Schrift im ersten Hauptabschnitte mit einer kurzen Uebersicht des Ganges, den die Pädagogik in neuern Zeiten für die Schulen genommen hat, und mit Fortsetzung des Zweeks der Schule. Im 2ten betrachtet er den Lehrer aus dem hohen Gesichtspuncte des Erziehers und stellt die desfalls an ihn zu machenden, unerlässlichen Foderungen auf. Der 3te Hauptabschnitt ist eine Anwendung der beyden vorigen. Er zeigt, wie der Geist der Schule, als einzig mögliche Schulordnung zur Bildung eines kräftigen Volks vom Lehrer ausgeht, und sich über die Gesammtheit verbreitet, wie dieser echte Geist der Schule im Kinde liege, und ohne Strafen und Belohnungen zu wecken sey; dass er aber auch von Aussen her nicht nur eine Vereinigung aller Lehrer mit dem Vorsteher, sondern auch eine Vereinigung des Lehrervereins mit Männern von verschiedenen Berufszweigen, aber regem Sinne für das Gute, zu Schulconferenzen und wöchentlichen Schulbesuchen, nöthig mache. Im 4ten Hauptabschnitt wird der Entwurf zu einer höhern Bürgerschulen u. s. w. aufgestellt. — Welchen umfassenden Begriff der Verf. mit einem kräftigen Volke verbinde, kann man schon aus der einzigen Aeusserung S. 11 schliessen: „Betrachten wir die Erziehung, als Object für den Erzieher, so kann dieselbe auf seiner Seite nichts anders seyn, als die Sorge, dass jede Anlage, sie heisse Kraft, Neigung, Trieb oder Empfindung, im Kinde sich so entwickele, dass durch diese freye, naturgemässe fortschreitende Entwicklung der Mensch in den Jahren der Reife als etwas Vollendetes dastehe, das Gute wollend, und des in ihm wohnenden kräftigen Willens und seiner Gemeinnützigkeit sich freuend." Ueberhaupt zeigt sich der Verf. in dem hier aufgestellten Ideale des Geistes einer Schule, als einen denkenden, erfahrnen und von inniger Liebe zur jüngern Menschheit und zum Vaterlande durchdrungenen Mann. Wenn er S. 90 u. f. sagt: Wir wollen, und jeder Vaterlandsfreund wird es mit uns wollen, dass die Geschichte der Weltbefreyung vom Joche der fluchwürdigsten Tyranney u. s. w. das *grosse Hauptstück* der Geschichte werde, die in jeder Stadt- und Dorfschule *unablässig* getrieben werde, so wird man für diesen vielleicht etwas zu stark ausgedrückten Gedanken in dem lobenswerthen Patriotismus des Verfs. Entschuldigung finden. Mit gutem Gewissen kann Rec. diese Schrift besonders angehenden Lehrern empfehlen. Sie werden aus derselben ihren Beruf mit Achtung und Liebe betrachten und manche heilsame Regel für ihr Verhalten in Behandlung der Kinder daraus lernen können.

Regeln des Umgangs mit Kindern, praktisch dargestellt für Erzieher und Kinderfreunde von *F. P. Wilmsen.* Hannover, bey d. Gebr. Hahn, 1818. II. und 130 S. in 8. (12 Gr.)

„Ich habe es," sagt Hr. W. S. I., „versucht, die Regeln des Umgangs mit Kindern, welche zugleich die Hauptregeln der Erziehung sind, grösstentheils so, wie sie der verehrungswürdige *Schwarz* in seiner Erziehungslehre aufgestellt hat, darzustellen, und sie durch Beyspiele zu erläutern, durch Bemerkungen und Beobachtungen, die aus der Erfahrung geschöpft sind, zu begründen und durch die Urtheile und Aussprüche unsrer geachtetsten Schriftsteller zu bestätigen." Nach diesem Versprechen hätte Rec. mehr erwartet, als er hier gefunden hat. Anstatt nach einem gewissen Plane, der sich vielleicht nach der bekannten Ansicht der Erziehung, als eine physische, ästhetische, intellectuelle, moralische und religiöse hätte bilden lassen, die dahin gehörigen mehr oder weniger allgemeinen, für zweckmässig erachteten Maximen und

pädagogischen Grundsätze zusammengestellt zu geben, liefert Hr. W. hier nichts weiter, als ganz beliebig zusammengestellte Bemerkungen über Erziehung und Behandlung der Kinder, zuweilen mit den Worten *Jean Paul's* oder eines andern Schriftstellers. Wollte man sich die Mühe geben und diese hier mitgetheilten Gedanken als Erziehungsregeln ausdrücken und ordnen, so würde man zuweilen selbst auf, offenbar oder versteckt, einander entgegengesetzte, oder sich doch zu widersprechen scheinende Behauptungen stossen. So ist es nach S. 57 „Mädchen vortheilhaft, wenn sie sich in Gesellschaft geachteter Personen in ihre Gewalt bekommen; Mädchen müssen früher die gesellschaftliche Sitte und Sprache des Umgangs lernen, früher eine gewisse Dreistigkeit bekommen, damit sie nicht in kindliche Blödigkeit versinken und dadurch lästig werden, und S. 58: Bringt man junge Leute zu spät in Gesellschaft der Erwachsenen, so leiden sie an unheilbarer Blödigkeit und Ungelenkigkeit und werden der Umgangssprache nie mächtig; nach S. 98 hat aber die Erziehung vorzüglich dem Geselligkeitstriebe der Mädchen entgegen zu arbeiten. Gesetzt auch, beyde Behauptungen lassen sich, bey gehörigen Bestimmungen und Einschränkungen, mit einander vereinigen, ohne dass eine die andere aufhebt, so sollten sie doch nicht um ein Schock Seiten von einander getrennt stehen. Wer über das Wesen der Erziehung nachgedacht hat, dem kann es schwerlich entgangen seyn, dass Erziehungsmaximen, welche für *allgemeingeltend* angesehen werden sollen, kaum anders, als in der höchsten Allgemeinheit aufgefasst und ausgedrückt werden müssen. In ihrer Anwendung auf besondere Fälle müssen sie, nach Verschiedenheit des Alters, Geschlechts, Temperaments u. s. w. der Kinder, bald so, bald anders modificirt werden. Und auch diese besondern Modificationen kann eine Anweisung zum Kindererziehen nur immer wieder in allgemeinen Winken andeuten, die der praktische Erzieher selbst zu deuten und nach der wahrscheinlich richtigen Deutung in Anwendung zu bringen im Stande seyn muss. Es geht hier, wie mit der leiblichen Arzney. Die, welche bey dem Einen gut anschlägt, kann darum nicht unbedingt auch dem Andern empfohlen werden. Uebrigens soll durch diese Bemerkungen die Schrift des Hrn. W. keineswegs für ganz unbrauchbar erklärt werden. Aber eine weit höhere Brauchbarkeit würde sie erhalten haben, wenn das hier Vorgetragene planmässig geordnet wäre.

Unterrichtsplan für Lehrer an Stadt- und Landschulen, nebst Beylagen. Von *Joh. Fr. Weingart*, Rector der Schule zu Herbsleben im Herzogthume Gotha. Sondershausen, bey Bernh. Friedr. Voigt, 1817. 64 S.

Rec. ist gewohnt, jedes Blümchen, das am Wege steht, wenn es nur einigermassen irgend wodurch anspricht, dankbar als ein Glied des grossen Ganzen zu betrachten. Allein obiges Schriftchen ist so beschaffen, dass die pädagogische Literatur Nichts verloren hätte, wenn es ungedruckt geblieben wäre. Wer Dinter's Schulverbesserungsplan, Zerrenner's Volksbuch, Heinsius Wegweiser für Volksschullehrer hat und anwendet, wird sich besser berathen finden. Inzwischen da der V. selbst auf dem Titel Schiller's Worte: „und kannst du selber kein Ganzes werden, als *dienendes* Glied schliess' an ein Ganzes dich an," als Motto gefühlvoll wählte, so muss Rec. wenigstens seine Bescheidenheit anerkennen.

Kurze Anzeigen.

Kotzebue's Ermordung hat mehre kleine Schriften veranlasst, die wir hier nur kurz anzeigen wollen, da die öffentliche Meinung sich über die Sache selbst sattsam ausgesprochen hat und eine Literaturzeitung kein Criminalgericht ist.

1. *Der Tod des kaiserl. russ. Staatsrathes August von Kotzebue* am 23. März 1819. Mit dessen Bildnisse. (Ohne Firma.) 1819. 32 S. 8.

Diese schon zum zweyten Mal aufgelegte Schrift erzählt die Begebenheit ziemlich umständlich und richtig, und leitet *Sand's* That aus einer Geistesverirrung ab, indem man an ihm schon während seines Aufenthalts in Tübingen „zuweilen überspannte schwärmerische Ideen, die an Mysticismus gränzen, bemerkt haben will." Diess bestätigt auch der am Ende beygedruckte, aus öffentlichen Blättern hinlänglich bekannte, Brief desselben an seine Aeltern. Noch mehr aber bestätigt es folgende Schrift:

2. *Die wichtigsten Lebensmomente Karl Ludwig Sand's aus Wunsiedel.* Nebst seinem wohlgetroffenen Bildnisse. Nürnberg, in der Raspe'schen Kunst- und Buchhandlung, 1819. 51 S. 8.

Denn schon auf dem Gymnasium zu Regensburg, wo S. seine ersten Schulstudien machte, zeigte er bey vielem Fleiss und guten Sitten oft ein „finsteres und verschlossenes" Wesen, und auch während seines Aufenthalts auf der Universität zu Erlangen „blickte oftmals nur zu deutlich hervor, dass in ihm das Gemüth eine nicht immer geregelte Herrschaft über den Verstand behauptete" — eine grosse Warnung für die, welche immer nur das Gemüth und das Gemüthliche preisen, dagegen aber den Verstand und das Verständliche verachten. Wir empfehlen diese kleine Schrift Psychologen und Pädagogen zur Beherzigung.

3. *Der Mord August's von Kotzebue.* Freundes Ruf an Deutschlands Jugend von *Friedrich Baron de la Motte Fouqué.* Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung, 1819. 12 S. 8.

Herzlich gut gemeint! Wenn aber der berühmte Verf. nichts Besseres gedichtet hätte, als diesen in ungereimten Jamben geschriebenen Ruf an Deutschlands Jugend, so möchte man fast an seinem Dichter-Berufe zweifeln, obschon der Verf. gleich im Anfange versichert:

„Der sangeskräft'ge Geist
Regt sich mir auf, schwingt seinen Fittig kühn."

Wir haben von diesem kühnen Schwunge hier nichts vernommen, am wenigsten in dem „hohl-republikan'schen Grusse," den der Verf. (S. 5) in „fremder Mundart" und „sonder Maass" seinen deutschen Versen so einwebt:

„*Egalité! Unité! Indivisibilité de la république!*"

Eine starke Licenz (wiewohl keine poetische) möchte man diess allenfalls nennen, nur nicht einen kühnen Schwung.

4. *An die deutsche Jugend.* Ueber der Leiche des ermordeten Aug. v. Kotzebue. Von Dr. *Ludolph Beckedorf.* Hannover, in der Helwing'schen Hofbuchhandlung, 1819. 30 S. 8.

Auch dieser Verf. will zwar nicht in Versen, sondern nur in Prose, aber doch mit Begeisterung zu den Jünglingen auf Deutschlands Hochschulen reden. Er bringt es aber nicht weiter, als bis zu jenem falschen Pathos, das sich in einer gezierten, mit vielen Worten und bunten Bildern überladenen Rede ausspricht. Dabey fehlt es nicht an hämischen Seitenblicken und unbewiesenen, ja unerweislichen, Anklagen. Gleich auf der ersten Seite redet er von einem „*neuen unsichtbaren Blutgerichte*" auf die unbesonnenste Weise; meint, S. 6, es sey *einerley*, „ob verschworne Brüder unter sich in empörendem Leichtsinne das schauderhafte Loos geworfen, oder ob ein einzelner Ruchloser freywillig sich zum Henkersamt erboten;" beschuldigt endlich gar S. 10 geradezu die *Lehrer* der deutschen Jugend als die eigentlichen Urheber von K's. Mord, und nennt diese Lehrer ohne Unterschied „die *Verkehrten* — die *eitlen Thoren* — die *Schlechten*, *Verachtungswürdigen.*" Wahrlich hier ist mehr als *Sturdza* und *Kotzebue!* Und wer ist denn dieser Hr. *Beckedorf?* — Es ist Derselbe, der zur Jubelfeyer der Reformation alle Protestanten einlud, *katholisch* zu werden, und unlängst in A. Müller's Staatsanzeigen die *Leibeigenschaft* vertheidigte. *Sapienti sat!*

5. *Kotzebue's Ermordung in Hinsicht ihrer Ursachen und ihrer wahrscheinlichen literarischen Folgen für Deutschland.* Betrachtet von *Hartwig von Hundt-Radowsky.* Berlin, in der neuen Berlinischen Buchhandlung des H. Ph. Petri, 1819. VI. und 50 S. 8.

Literarische Folgen für Deutschland hat jener Mord bis jetzt weiter nicht gehabt, als dass viel darüber geschrieben worden und dass das literarische Wochenblatt nicht mehr von K. selbst zum grossen Verdrusse vieler Leser geschrieben wird. Der Verf. meint aber eigentlich *politische* Folgen. Er besorgt, dass jener Mord für bürgerliche und Pressfreyheit nachtheilige Folgen haben möchte. Wir theilen diese Besorgniss nicht. Die deutschen Regierungen sind im Ganzen viel zu besonnen und zu gerecht, als dass sie die böse That eines Einzelnen an Allen rächen sollten. Uebrigens sagt der Verf. S. 45 sehr richtig: „Den Wahnsinn eines Einzelnen als den *Esprit du corps* nicht bloss der meisten akademischen Lehrer und Studirenden, sondern auch aller liberalen Gelehrten und Schriftsteller überhaupt darstellen, und sie auf diese Weise der Verachtung und dem Hasse ihrer Mitbürger und dem Unwillen ihrer und andrer Regierungen preis geben wollen, ist beynahe eben so entsetzlich, als *Sand's* grausenvolle Mordthat!" — Das möge sich Hr. *Beckedorf* merken! — Wir erwähnen hier nur noch folgende Schrift:

6. *Kotzebue und die deutschen Universitäten.* Vom Professor *Krug.* Leipzig, bey F. A. Brockhaus, Im April 1819. 89 S. 8.

Sie ist bloss ein besonderer Abdruck einer für den *Hermes* bestimmten Kritik des literarischen Wochenblatts und des darin von *Kotzebue* ausgesprochenen Urtheils über die deutschen Universitäten. Im Juny erschien davon bereits eine zweyte und verbesserte Auflage. Angehängt ist *Villers's* Urtheil über die deutschen Universitäten, das freylich mit dem von K. einen grellen Contrast bildet.

Wirkliches Leben in romantischen Darstellungen, von *Carl von Beulwitz* Frankfurt a. M. 1817, b. d. Gebr. Wilmans. Erster Band. 398 S. Zweyter Band 440 S. (3 Rthlr. 8 Gr.)

Unter der ungeheuern Masse geschmackloser und geschmackwidriger, den Verstand und die Phantasie verwirrender, die Sitten verpestender Erzeugnisse gemeiner Geister unserer Zeit, die sich Grosse zu seyn dünken, zeichnen sich diese 2 Bändchen reiner, warmer, lebendiger Schilderungen des geraden, ungetrübten Menschenlebens auf das vortheilhafteste aus. Sie sind allen unverdorbenen, jugendlichen u. reiferen Seelen zu empfehlen, welche, ohne classischen Genuss zu bedürfen oder zu verlangen, nur in Stunden der Musse ihre Einbildungskraft ohne Nachtheil des Verstandes und ohne Beleidigung des Reinen und Heiligen in ihrem Innern befriedigen wollen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des September. 220. 1819.

Intelligenz-Blatt.

Gelehrte Anstalten im österreichischen Kaiserstaate.

Kaiserl. Naturalien-Cabinet zu Wien.

Von den beyden kais. österr. Fregatten, Austria und Augusta, welche am 1. Juny 1818 aus Brasilien abgesegelt, am 19. September zu Triest angekommen waren, und mit welchen auch der Naturforscher, Professor *Mikan*, nebst den beyden Künstlern der Expedition, *Ender* und *Buchberger*, zurückgekehrt sind, brachte die Fregatte Augusta sämmtliche während ihres Aufenthaltes in Brasilien gesammelte naturhistorische Gegenstände, im Ganzen 22 Kisten, ferner 13 Verschläge mit lebenden Pflanzen von beynahe 200 verschiedenen Arten, und mehrere lebende Thiere mit sich. Unter diesen sind zwey sogenannte Löwenaffen (*Simia Rosalia*), mehrere Papageyen, und ein brasilianisches Truthuhn (*Penelope cristata*). Das merkwürdigste, nämlich ein lebendes junges Kaiman-Krokodil, ging während der Seereise zu Grunde. Die lebenden Thiere von diesen gesammelten Naturschätzen trafen bereits am 11. November in Wien ein; von den übrigen Sammlungen langte der erste Transport, und mit demselben auch Prof. Mikan, als Transportbegleiter, am 25. November in Wien an.

Königl. Taubstummen-Institut zu Waitzen in Ungern.

Im Jahre 1818 gingen für dieses wohlthätige Institut folgende Geldbeyträge ein. Die königl. Freystadt *Ofen* schenkte 19 Fl. 38 Kr.; die Superintendenz helv. Conf., diesseits der Theiss, 145 Fl. 49 Kr.; das *Weszprimer Bisthum* durch Sammlung in seiner Diöcese 300 Fl.; Hr. Stephan v. *Kelemen*, Pfarrer zu Nagy Ivány in der Erlauer erzbischöfl. Diöcese, 100 Fl.; Freyh. Anton *Berndtfy* von Olovácz 100 Fl.; Seine Excellenz, der Temeschwarer Bischof des griechischen nicht unirten Ritus, Stephan von *Avakumovics*, 109 Fl. 15 Kr.; die königl. Freystadt *Güns* 123 Fl. 30 Kr.; die XVI Zipser Kronstädte 606 Fl. 47 Kr.; das *Torontaler* Comitat, durch Sammlung in seiner Mitte, 417 Fl. 46 Kr.; das *Zempliner* Comitat 50 Fl.; das *Borschoder* Comitat 21 Fl.; das *Szatmárer* Domkapitel 50 Fl.; das *Czegléder* Vice-Archidiakonat, durch eine Sammlung in seinem Bezirk, 39 Fl.; die bürgerl. Wachszieher-Zunft zu *Kaschau* 10 Fl.; die evang. Gemeinde A. C. zu *Komorn* 12 Fl.; der verstorbene Usztyaer Pfarrer, Joseph *Weigerth*, als Vermächtniss 20 Fl.; der verstorbene Botzdorfer Pfarrer, Anton *Habinyak*, 20 Fl.; der verstorbene Vice-Archidiakon und Pfarrer zu Rima-Szétsi 50 Fl.; die verstorbene Frau Elisabeth von *Eötvös* zu Oedenburg 25 Fl.; der verstorbene Tetényer Pfarrer als Vermächtniss 25 Fl.; Eben so die verstorbene Frau Anna *Keverschan* zu Temesvár 5 Fl.; eben so ein Ungenannter in der Weszprimer bischöfl. Diöcese 10 Fl.; das Czegléder Vice-Archi-Diakonat, durch Einsammlung in seinem Bezirk, 59 Fl.; der Director des Taubstummen-Instituts (*Anton v. Schwarzer*) den Ertrag von einer in Waitzen veranstalteten gymnastischen Vorstellung 16 Fl. 30 kr.; der verstorbene Apothcker zu Fünfkirchen, Georg *Hölbling*, vermachte dem Institut in Kameral-Obligationen 2500 Fl.; der Drivester Bischof, Grosspropst und Domherr des Weszprimer Domkapitels, Carl v. *Nedetzky*, übergab dem Institut eine Actie der k. k. privil. österreichischen Nationalbank. Möge das Beyspiel dieser Wohlthäter des Instituts andere Menschenfreunde zu ähnlichen Beyträgen ermuntern! Mögen Menschen- und Vaterlandsliebe noch ferner wetteifernd thätig seyn für das Wohlgedeihen dieser für Ungern so ehrenvollen und in ihrer Wirksamkeit gesegneten Anstalt.

Beförderungen, Belohnungen, Ehrenbezeigungen im österreichischen Kaiserstaate.

Se. Majestät haben durch die höchste Enschliessung vom 18. August 1818 dem vormaligen Cameralphysicus in Ungern und nun ausübenden Arzte zu Wien, Hrn. Dr. *Joseph Oesterreicher*, rücksichtlich der Verdienste, welche sich derselbe durch Entdeckung und Anwendung des natürlichen Glaubersalzes, sowohl zu Medicinal- als technischem Gebrauche bey der inländischen Glaserzeugung dadurch erworben hat, dass er der Erste in der österreichischen Monarchie nicht nur diesen Gegenstand zur Sprache brachte, sondern auch

die Anwendung des Glaubersalzes zur Glaserzeugung wirklich ausführte, und durch die Erzeugung und den Verkauf der Glasfritte, so wie seiner sogenannten gereinigten Soda verbreitete, und nebstbey über die Plätze in den k. k. Staaten, wo Glaubersalz sich vorfindet und mit Vortheil gewonnen werden kann, nähere Auskunft lieferte, die grosse goldene Civil-Ehrenmedaille mit Oehr und Band verliehen.

Se. Majestät haben vermöge allerhöchsten Cabinetsschreibens aus Baden vom 29. August 1818 den Hofarzt, Hrn. Dr. *Nicolaus Host*, zum wirklichen Leibarzte ernannt, und dem Leib Hofzahnarzte, Hrn. *Ludwig Laveran* Edlen von *Hinzberg*, den Titel eines k. k. Rathes taxfrey verliehen.

Se. Maj. haben mit Entschliessung vom 11 August 1818 den Canonikus der Collegialkirche zu Zamosc, Dechant und Pfarrer zu Brzezany und Vicedirector des dortigen Gymnasiums, Hrn. *Michael Dobrowsky*, und den Präfecten an dem Gymnasium zu Stanislawow, Hrn. *Franz Millbacher*, zu Ehrencanonikern an der lateinischen Metropolitankirche zu Lemberg, und zwar letzteren taxfrey, ernannt.

Se. Maj. haben in Folge der bereits mittels Cabinetsschreibens vom 15. April 1818 angeordneten Regulirung des Studiums der Augenheilkunde an sämmtlichen Universitäten der Monarchie, den an der Wiener hohen Schule bisher seit dem Jahre 1812 als ausserordentlichen Professor angestellten Hrn. Dr. *Jos. Beer*, durch höchste Entschliessung vom 3. September 1818 zum ord. öffentl. Professor dieses Lehrzweiges ernannt, und diesen Zweig von dem Lehramte der Physiologie getrennt.

Der Kaiser von Oesterreich hat den berühmten Orientalisten, Hrn. *Joseph v. Hammer*, k. k. Hofrath u. Hof-Dolmetsch in Wien, zum Ritter des kais. Leopold-Ordens ernannt.

Seine kaiserl. Hoheit, der durchlauchtigste Erzherzog Kronprinz von Oesterreich, hat dem Herzogl. Albert'schen Bibliothek-Inspector, Hrn. *Joseph Johann Czösch*, Verfasser des Tabellenwerkes über Europens Umwälzungskriege durch Frankreich von 1792 bis 1814, zum Beweise der huldvollen Aufnahme der Pracht-Exemplare dieses Werkes, durch seinen Oberhofmeister, den Feldmarschall Grafen von Bellegarde, einen geschmackvollen und kostbaren, mit dem Namenszuge Seiner kais. Hoheit geschmückten Brillant-Ring zustellen lassen.

Der Magistrat der königl. Kreisstadt Znaim in Mähren hat den Verfasser und Herausgeber des patriotischen Werks: „Denkbuch für Fürst und Vaterland," Hrn. *Joseph Rossi*, Wiener Magistrats-Civil-Justiz-Beamten und Ehrenbürger von Wien, Prag, Grätz und Lemberg, für das ihm übersendete Exemplar dieses Werkes, das Bürgerrecht gedachter königl. Stadt, und als Würdigung seines Verdienstes ein zierlich verfasstes Diplom mit silberner Kapsel verliehen. Zugleich übersendete der Magistrat von Znaim dem Verfasser 50 Gulden W. W. als Beytrag für die Verunglückten bey Kulm und Töplitz, welchen der ganze Betrag dieses Werks gewidmet ist *).

Die k. k. ökonomisch-patriotische Societät des Königreichs Böhmen in Prag und die botanische Societät zu Altenburg in Sachsen haben den Hrn. Doctor und Professor *Julius Thomas Liebbald* in dem ökonomischen Institute Seiner königl. Hoheit, des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen, zu Ungrisch-Altenburg (Magyar Ovár) zu ihrem correspondirenden Mitgliede aufgenommen.

Hr. P. *Franz Xaver Gubitzer*, aus dem Orden der frommen Schulen, hat zu Anfang des neuen Schuljahres 18 8/19 die Stelle eines Directors des königl. Lyceums und Gymnasiums zu Szegedin erhalten.

Ankündigungen.

---

*) Der Verfasser hat bereits bis jetzt den reinen Ertrag dieses Werkes mit 12300 Gulden W. W. und 35 Dukaten im Golde an die Verunglückten verabfolgen lassen.

Auf der andern zeigen sich neben den Symptomen finsterer, die Grundpfeiler der gesellschaftlichen Ordnung untergrabender Verbindungen, die wilden Ausbrüche eines politischen Fanatismus.

Von der gegenwärtigen Krisis tief ergriffen, hat ein im Fach der Staatswissenschaft und Politik von Deutschlands kritischen Blättern ehrenvoll anerkannter, seit länger als zwanzig Jahren für die Philosophie des Rechts und der Gesetzgebung thätiger Schriftsteller, die Resultate seines Nachdenkens über die Niederkämpfung revolutionairer Strebungen und Verbindungen durch die Einführung echtrepräsentativer Verfassungen in einer Schrift niedergelegt, die unverzüglich unter dem Titel:

Gegen Volksverführung und über Volksvertretung in zwey Kammern

erscheinen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben seyn wird.

Zweck der Schrift ist, die schwankenden oder schüchternen Ansichten so mancher Staatsmänner über den wesentlichen Charakter einer Volksvertretung, über die Stellung derselben zum Regenten, über die Nothwendigkeit einer Volksvertretung durch zwey Kammern, über das Verhältniss des Adels zur ganzen Masse des Volks auf der einen und zum Regenten auf der andern Seite, über die Sicherung des Volks gegen Steuerdruck und Steuerwillkühr, über das erhaltende und erneuernde Element des öffentlichen Lebens u. s. w. ins Klare zu bringen.

Folgende Uebersicht der abgehandelten Rubriken wird die Absicht des Verfassers noch kenntlicher auszeichnen:

I. Volksverführung. II. Wirkung und Sträflichkeit. III. Straflosigkeit. IV. Literarisches Lob der Volksverführung. V. Die Hallesche allgemeine Literaturzeitung ist der Schauplatz des literarischen Lobes der Volksverführung. VI. Inhalt desselben. VII. Ein geachteter Geschichtforscher und vormaliger hoher reichsständischer Staatsbeamte soll der literairische Lobredner der Volksverführung seyn. Zweifelsgründe. VIII. Folgen des Lobes. Neue Volksverführung. IX. Volksbelehrung. 1) Das Daseyn des Staats ist eine Naturfoderung. 2—4) Der Staat ist eine Thatsache, der Urvertrag ein Vernunftpostulat. 5) Einziger Rechtfertigungsgrund einer Revolution. 6) Lehre vom passiven Gehorsam. Lehre vom Urvertrag als Factum. 7) Der empirische Urvertrag ist ein Betrug. 8) Einziges Kriterion der Erfüllung des Urvertrags. 9) Constitution. Sie entsteht nie durch einen empirischen Urvertrag. 10) Volksvertretung. 11) Durch mitregierende Volksvertreter wird das Volk nicht vertreten. 12) Der vierzehnte Artikel der deutschen Bundesacte verordnet keine mitregierende Volksvertreter, wenn der dreyzehnte im Sinn des Repräsentativsystems vollzogen worden ist. X. Schluss.

Bestellungen geschehen bey

Kollmann, Buchh. in Leipzig.

Oeuvres complètes
de Madame la Baronne de Staël, contenant un grand nombre de morceaux inédits et des additions importantes faites par l'auteur à quelques uns des ouvrages qui ont paru de son vivant. 18 voll. 8.

Ausser den bereits bekannten Werken dieser geistreichen Schriftstellerin wird diese Sammlung eine Anzahl ganz neuer bis hieher noch ungedruckter Stücke nebst bedeutenden Verbesserungen ihrer ältern Werke, von ihrer eignen Hand enthalten. Sie wird in Lieferungen von 2, 3 und 4 Bänden, jeder von 400 bis 500 Seiten, je nach der Eintheilung der Materie, erscheinen. Man unterschreibt darauf bis zum ersten September sowohl bey unterzeichneten Verlegern, als auch bey allen soliden Buchhandlungen Deutschlands und der Schweitz.

Treuttel und Würtz,
in Strasburg, Paris und London.

Bey mir ist erschienen:

Baur, S., Neuer historischer Bildersaal für die Jugend und für alle Liebhaber einer unterhaltenden historischen Lektüre. *Zweyter Theil.* Mit fünf Bildnissen. gr. 8. 1 Thlr. 18 Gr.

Allen Freunden der Geschichte ist der Verfasser bereits auf das Vortheilhafteste bekannt. Er liefert in diesem Bande folgende Lebensgemälde: I. *Alte Geschichte:* Moses, Semiramis. Ninyas und Sardanapalus, Cecrops, Deukalion, Amphiktyon, Jason, Kadmus, Danaus, Pelops, Minos, Orpheus, Homer, Solon, Sokrates, Seneka. II. *Neuere Geschichte:* Kaiser Heinrich der Vierte, Michael Ruyter, Peter Abälard, Michel de Montagne, Galileo Galiei, Blasius Pascal, Konrad Gessner, Basedow, Scheller, Gedike.

Leopold Voss in Leipzig.

Für Aeltern, Erzieher und Erzieherinnen, denen das wahre Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt.

Salzmann, Ch. G., Krebsbüchlein, oder Anweisung zu einer unvernünftigen Erziehung der Kinder. *Fünfte Original-Ausgabe*, verändert, verbessert, und mit einem *Anhange* vermehrt. Mit dem Bildnisse des Verfassers und neuen Verzierungen. 8. Druckpapier 18 gr. Schreibpapier in geschmackvollem Umschlag 1 Rthlr.

Dies Büchlein hat sich, wie seine, trotz der häufigen Nachdrücke, erlebten wiederholten Auflagen beweisen, *unter jeder Classe von Lesern und Leserinnen* eines so ungemeinen Beyfalls zu erfreuen gehabt, dass die Verlagshandlung bey der wieder nöthig gewordenen neuen Auflage Nichts verabsäumen zu dürfen glaubte, was seinen Werth erhöhen könnte. Ob-

gleich es zu den klassischen Schriften gehört, durch welche der verdienstvolle Verfasser in der Geschichte des Erziehungswesens Epoche macht, so hat doch auf Letzteres die Alles ändernde Zeit ihren Einfluss behauptet und ausser einigen Zusätzen, Weglassungen und Veränderungen einen Anhang nöthig gemacht, worin diejenigen Gegenstände berührt werden, welche in neuerer Zeit für die Pädagogik wichtig geworden sind. Von jenen verdanken wir Mehreres dem Herrn Direktor Salzmann, dem Sohne des verewigten Verfassers; und das Uebrige, so wie den Anhang dem gegenwärtigen Herausgeber, Herrn Regierungs- und Schulrath Hahn, dessen angenehme Bekanntschaft schon Viele durch seine herrlichen Schriften gemacht haben.

Für die, welche das Werkchen noch gar nicht kennen, nur so viel, dass gegen das Heer von Vorurtheilen, welche bey den meisten Aeltern dem wichtigen Erziehungsgeschäfte in den Weg treten, wacker geeifert, und das Verkehrte, welches bey demselben so häufig vorkömmt, in einer Reihe von Erzählungen über alle dahin zielende Gegenstände (die, obgleich ihnen der strengste Ernst zu Grunde liegt, in dem launigsten Tone abgefasst sind) anschaulich gemacht wird. So werden Mütter recht angenehme Unterhaltung und Belehrung darin finden, so wie Aeltern, die das Erziehungsgeschäft bisher für eine Plage ansahen, nun darin, wenn sie das in dem Büchlein Gesagte beherzigen, den höchsten Lebensgenuss finden werden. Auch für die äussere Ausschmückung hat die Verlagshandlung ihr Möglichstes gethan, und nicht nur für gefälligen Drück und schönes Papier gesorgt, sondern auch einen allegorischen Titel mit dem wohlgetroffenen Bildnisse des trefflichen Verfassers beygefügt, welches dem Büchlein zur besondern Zierde gereicht.

Man findet obiges Büchlein in allen deutschen Buchhandlungen.

Erfurt, im July 1819.

G. A. Keysers Buchhandlung.

Bey *Adolph Marcus* in *Bonn* sind erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu erhalten:

Rheinische Jahrbücher der Medicin und Chirurgie, mit Zugabe des Neuesten und Wissenswürdigsten aus der medicinisch-chirurgischen Literatur des Auslandes.
Herausgegeben von Dr. *Chr. Fr. Harless*.
1. Bds. 1. Heft. Preis 1 Thlr. Sächs. oder 1 Fl. 48 Kr. Rheinl.
Auch unter dem Titel:
Neue Jahrbücher der Medicin und Chirurgie u. s. w. 1. Bds. 1. Heft.

Harless, Dr. Chr. Fr., der Republicanismus in der Naturwissenschaft und Medicin auf der Basis und unter der Aegide des Eclecticismus. Worte für unsere Zeit, mit denen zugleich der Verf. seine Vorlesungen im Sommersemester d. J. auf der Königl. Preuss. Rheinuniversität eröffnet. gr. 8. geh. 12 Gr. oder 54 Kr. Rheinl.

(Aus dem bald erscheinenden 2ten Hefte der Rheinischen Jahrbücher besonders abgedruckt.)

Delbrück, F., Platon, eine Rede, gehalten zu Bonn den 22sten April 1819 bey Eröffnung seiner Vorträge über Platon's Lehre von den göttlichen und menschlichen Dingen. 8. geh. 4 Gr. oder 18 Kr. Rh.

Stein, W. G., Was war Hessen die Geburtshülfe, was die Geburtshülfe Hessen? Gelegenheitsschrift bey des Verfs. Abgange von Marburg nach Bonn. Mit dem Brustbilde *G. W. Steins des Aeltern.* 4. geh. (in Commission) 18 Gr. oder 1 Fl. 21 Kr. Rheinl.

Warnkönig, L. A., oratio de studii juris romani utilitate ac necessitate, publice habita die 4. Novemb. 1817 cum in universitate Leodiensi lectiones juris romani solenniter aperiret. 4. Leodii 1819 (in Commission) 4 ggr. oder 18 Kr. Rheinl.

Unter dem Titel:

Herabgesetzte Preise
von
theologischen Büchern,

erschien bei *Gerhard Fleischer* in *Leipzig* ein Katalog von mehr als vierzig Werken aus dem Gebiet der Prediger-Literatur, welche dem Publicum bis Ende dieses Jahres unter den vortheilhaftesten Bedingungen geboten werden. Das Verzeichniss ist in jeder soliden Buchhandlung unentgeldlich zu bekommen.

Bey mir ist erschienen:

Der Vampyr.

Eine Erzählung aus dem Englischen des *Lord Byron*, nebst einer Schilderung seines Aufenthalts in Mitylene. 8. 10 Gr.

In Byron's Erzählung wird man alle die Vorzüge wiederfinden, die ihn nicht nur unter seinen Landsleuten, sondern auch im Auslande unter einem ansehnlichen Kreise von Lesern zu einem Lieblingsdichter erhoben haben.

Leopold Voss in Leipzig.

Schriften für die Jugend.

Parabeln von G. *Salomon*. 8. Velinp. br. 1 Thlr. sind so eben in der Arnoldischen Buchhandlung erschienen und in allen Buchhandlungen an haben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des September. 221. 1819.

Griechische Sprachforschung und alte Mythologie.

Kadmus, oder Forschungen in den Dialecten des semitischen Sprachstammes, zur Entwickelung des Elements der ältesten Sprache und Mythe der Hellenen. *Erste Abtheilung:* Erklärung der Theogonie des Hesiodus. Der königl. Societät der Wissenschaften in Göttingen als Receptions-Schrift zugeeignet von Dr. *Friedrich Sickler*, der königl. Societät der Wiss. in Göttingen corresp. und mehrerer andrer gelehrten Gesellschaften ordentl. Mitgliede, Director des Gymn. zu Hildburghausen. Hildburghausen 1818, in Comm. bey Heinr. Dieterich in Göttingen. 14 u. CXXXII S. 4. (Preis 1 Thlr.)

Diese Arbeit, eine Frucht von mehreren Jahren, soll sich über alle ältere irgend eine zusammenhängende und ausreichende Deutung zulassende griechische und altitalische Mythen verbreiten, zunächst aber mit Beendigung der Erklärung der Theogonie des Hesiodus, den Homer, Apollodor und Pausanias umfassen. Sie besteht in dieser ersten Abtheilung, und, wie aus dem Plan des Ganzen erhellet, eben so in den folgenden Fortsetzungen, in einer Reihe von etymologischen Forschungen, um in weitern Fortschritten auf den Fusstapfen eines Selden und Bochart und anderer ältern und neuern Philologen und Alterthumsforscher erweislich zu machen, dass die Mythe der Hellenen, und die daher ausgebildete griechische und altitalische Mythologie oder Götterlehre ihre etymologische Erläuterung aus dem Stammbaum des Sprachvorraths der gesammten ältern semitischen Literatur erhalten müsse, indem weder die ägyptische noch die griechische Sprache zur etymologischen Entwickelung der von den Griechen angenommenen und verehrten ältesten Götternamen geeignet sey, sondern eine solche Entwickelung nur aus den Dialecten des semitischen Sprachstammes mit gutem Erfolge unternommen werden könne. Hierzu darf Rec., um die Freunde der Wissenschaften in Stand zu setzen, selbst zu beurtheilen, was sie in dem Buche finden und noch zu erwarten haben, blos hinzufügen, dass der Verf. durch das Ganze von Anfang bis zu Ende der Tendenz getreu bleibt, jede Behauptung und Erläuterung lediglich auf Etymologie zu begründen, und seine Etymologien seiner Ansicht gemäss allein aus dem Bereich der semitischen Sprache entlehnt, mit gänzlicher Verwerfung irgend einer Derivation aus der griechischen Sprache selbst, und ohne irgendwo die Versuche der Ableitung aus dem Aegyptischen oder aus andern asiatischen Sprachen anzuführen, oder auch nur von fern her zu berücksichtigen, dass er nicht nur die griechischen und altlateinischen Götter und mythologischen Gegenstände nach Name und Bedeutung, sondern beyläufig die alte griechische Sprache selbst in ihren Elementen und lexikalischen Bestandtheilen, so weit es ihm einigermaassen möglich ist, auf dieselbe semitische Quelle zurückzuführen sich bestrebt; dass er der Mythologie der Alten durchaus die physische und naturphilosophische Deutung unterlegt, und diese stillschweigend als die einzig wahre und ausschliessliche anerkennt; dass er endlich, wie er selbst gesteht, seine Arbeit bey einer beträchtlichen Beschränktheit an literarischen Hülfsmitteln unternommen und vollführet hat, und da, wo er auf andere Schriften hinweiset, welches nur selten geschieht, in der neuern Literatur *Görres*, *Hermann* und *Creuzer* fast seine einzigen Gewährsmänner sind. — Obgleich Recens. der Erklärungsmethode und der ganzen Tendenz des Vfs. nicht beypflichten kann, am wenigsten im Stande ist, sich von der Richtigkeit einer ausschliesslichen und einseitigen Erläuterung der griechischen und altitalischen Mythologie aus dem semitischen Sprachschatze, oder gar von der Behauptung einer unmittelbaren Abstammung der griechischen Sprachelemente aus den semitischen Mundarten zu überzeugen: so kann er gleichwohl nicht umhin, der Arbeit ihre Brauchbarkeit zuzugestehen, und den Verf. zur Vollendung seines Werkchens aufzumuntern. Da die Reichhaltigkeit des Inhalts auf jeder Seite für den beschränkten Raum der Liter. Zeit. keine ausführliche kritische Beleuchtung zulässt, glaubt Recens., nach dem, was er im Allgemeinen angezeigt hat, sich seiner Pflicht vollkommen entledigt zu sehen, wenn er so kurz als thunlich ist die Leser mit dem Inhalte der einzelnen Theile der Schrift bekannt macht, und dabey bloss einzelne Bemerkungen aushebt, welche zureichen, um wenigstens den in der Arbeit herrschenden etymologischen Geist, welcher

die Hauptsache des ganzen Unternehmens ausmacht, näher zu charakterisiren.

S. 1—14. *Vorrede und Einleitung.* Zuvörderst bemüht sich der Verf. S. 4—9. die ihm im Wege stehende merkwürdige Stelle des Herodot (lib. II. c. 53. in Zusammenhang mit Vorhergehendem und Nachfolgendem) zu beseitigen, und eben daher zugleich die Hesiodische Annahme von dem Ueberbringen der griechischen Götternamen unmittelbar aus Aegypten als höchst unsicher darzustellen, auch im Allgemeinen die Gründe für seine Behauptung, dass alles aus dem Semitischen zu erklären sey, auseinander zu setzen. Gegen alles dieses lassen sich im Einzelnen mancherley erhebliche Instanzen machen, und die Ansichten des Verfs. sind nach des Rec. Ueberzeugung gar nicht so fest begründet, als es der Verf. meint. Wenn unter andern S. 5. behauptet wird, dass Herodot sicher ägyptisch verstanden habe und der ägyptischen Sprache mächtig gewesen sey, folglich uns die Erklärungen der griechischen Götternamen aus der ägyptischen Landessprache, wenn solche Statt gefunden hätten, nicht vorenthalten haben würde; so ist, abgesehen von der Unstatthaftigkeit einer solchen Schlussfolge, die vorausgesetzte genaue Bekanntschaft Herodot's mit der ägyptischen Landessprache gar sehr zu bezweifeln, und dürfte, wie aus den damaligen Zeitumständen begreiflich ist, schwerlich aus dem Umgange des griechischen Schriftstellers mit den eingeborenen Aegyptern bewiesen werden konnen. — Was der Verf. S. 9. bis Ende der Einleitung vorträgt, hat den Zweck, einige auffallende Gleichheiten zwischen griechischen mythologischen Namen und semitischen Worten in Hinsicht des Lautes und der Bedeutung aus dem Werke selbst herauszuheben, um seine Ansicht von der annehmlichen Seite zu empfehlen, und über diese seine Ansicht und Behauptung der nothwendigen Erklärung aus dem semitischen Spaachschatze noch ein Paar vorläufige Bemerkungen beyzufügen, welche deren Veranlassung und die Methode der Ausführung betreffen, wobey sich der Verf. besonders über den Unterschied erklärt, den er zwischen kadmeischer *Urmythe* und kadmeischer *Urtheologie* zu machen pflegt, und denselben aus der Stelle des Hesiodus Theog. v. 32. 33. 34. zu rechtfertigen sucht. Zu S. 10. muss Recens. bemerken, dass, so bescheiden der Vf. sonst überall seine Behauptungen vorträgt, ihm doch hier ein Paar sehr anmaassende und ungeziemende Ausdrücke entschlüpft sind, indem er sagt, dass er Bedenken getragen habe, die ihm einleuchtende Gleichheit griechischer Götternamen mit semitischen Worten (und in des Verfs. Ueberzeugung natürlich überhaupt die Gleichheit einer Menge von griechischen Wörtern mit semitischen) auf die Rechnung eines *abenteuerlichen* Zufalls zu schreiben, oder auf die *fantastische* Annahme einer Ursprache für alle Sprachen der Erde, wie von einigen Gelehrten ehemals wohl geschehen sey, zu bauen. Ob in der fraglichen Sache beydes, Rücksicht auf Zufall, und Rücksicht auf Ursprache unter gehörigen Einschränkungen und bedingter Weise nicht vielmehr noch jetzt seine alten Rechte behaupte? kann Recens. übergehen, und uber beyde Puncte dies entgegengesetzte individuelle Urtheil des Verfs. frey geben, in sofern jeder Gelehrte das Recht hat, seine Meinung für die wahre zu halten; aber wie würde es der Verf. aufnehmen, wenn der Gegner reciproce sich berechtigt finden wollte, die von dem Verf. aufgenommene und durchgeführte einseitige und unläugbar nur allzu oft gezwungene und harte Herleitung der griech. Wörter und etymologischen Namen aus der einzigen Quelle des semitischen Sprachstammes mit der beleidigenden Benennung eines *abenteuerlichen* und *fantastischen* (d. i. auf thörichte Phantasie und abgeschmackte Vorstellungen gegründeten) Unternehmens zurückzuweisen? — Indem der Vf. S. 11—13. sich über seine Unterscheidung zwischen kadmeischer Urmythe und kadmeischer Urtheologie erklärt, berührt er eine Hypothese, die in das Ganze seiner Forschungen eingreift, und über die er in der Fortsetzung seines Unternehmens befriedigende Aufschlüsse zu geben verspricht, nämlich die, auf den Unterschied eines κοινὸς λόγος und ἱερὸς λόγος in der Religion der Hellenen (d. i. einer gemeinen volksthümlichen und von dieser verschiedenen heiligen oder priesterlichen Sprache oder Vorstellungsweise, wie sie in Aegypten und erweislich bey allen ältesten Völkern Statt gefunden) gebaute Hypothese von einer der ägyptischen ähnlichen griechischen oder hellenischen *Hieroglyphik*, als dem Bande, wodurch die ägyptische Religion mit der griechischen verbunden gewesen sey; dem Bande einer beyden Religionen gemeinsamen heiligen Sprache und einer in der Hauptsache beyden gemeinen Hieroglyphik, wodurch sich die ägyptische Mythe aus der hellenischen eben so aufhelle, als man seit den frühesten Zeiten bis jetzt versucht habe, die hellenische aus der ägyptischen zu erklären und abzuleiten. Wenn Hypothesen dieser Art, die zwar neuerdings bey unsern Alterthumsforschern immer üblicher werden, aber oft nur geeignet sind, was schon an sich helle genug ist, von neuem zu verdunkeln und in Schwierigkeiten zu verstricken, deren man überhoben seyn könnte, in der speciellen Anwendung auf den Gegenstand der Untersuchung geltend gemacht werden sollen, kann es an Gezwungenheit und Härte in der Erklärung und Ausdeutung nicht fehlen. Rec. ist im gegenwärtigen Falle überzeugt, dass beyde Religionen und Mythologien, die hellenische oder griechische und die ägyptische, in ihrem Entstehen und ihrer Ausbildung von einander unabhängig sind, ihre Selbständigkeit behaupten, und nur in soweit zusammentreffen, als es der überall gleiche Gang des menschlichen Geistes in der Beobachtung der Dinge und in der Entwickelung der Begriffe und Vorstellungen mit sich bringt; dass dagegen in den einzelnen Puncten, in welchen beyde Religionen und

Mythen im Verfolg der Zeit, seit die Griechen mit Aegypten bekannt wurden und die Aegypter die Griechen kennen lernten, sich genauer berühren und an einander anschliessen, Hellas zwar seine religiösen und mythischen Ideen hin und wieder nach den ägyptischen theils umgebildet theils aus denselben bereichert hat, die Aegypter aber umgekehrt erst sehr spät unter der griechischen Oberherrschaft eine theilweise und doch nur sparsame Vermischung der ihrigen mit den griechischen Vorstellungen zugelassen haben.

S. I—XI. *Sammlung von hundert griechischen und semitischen verglichenen Stammwörtern*, und S. XII — XVII. *Sammlung von funfzig griechischen und semitischen verglichenen Nennwörtern.* Beyde mühsam zusammengelesene Verzeichnisse werden Rücksichts dessen, was der Verf. dadurch beweisen will, den Forscher, welchem eine ausgebreitetere Bekanntschaft mit den alten Sprachen zu Gebote steht, schwerlich befriedigen. Die wahre Verwandtschaft alter Sprachen und derselben Abstammung von einander, muss der grammatische Bau und nicht das Lexikon beweisen, und in den hier nach dem Alphabet auf einander folgenden griechischen Wörtern treffen die Gleichheiten und Aehnlichkeiten mit semitischen Wörtern entweder sehr unvollkommen und grossentheils sogar sehr gesucht, oder, wo dieses nicht der Fall ist, eben so gut und theils weit genauer mit Wörtern aus andern alten asiatischen Sprachen, die nicht zum semitischen Stamme gehören. Rec. kann sich desfalls kühnlich auf das eigne Urtheil jedes unpartheyischen Sprachkenners stützen, und übrigens die richtigen Aufschlüsse über das Phänomen der grössern oder mindern lexikalischen Uebereinkunft ganz verschiedener Sprachen als bekannt voraussetzen. Um doch wenigstens ein Paar Beyspiele *ganz* verunglückter Vergleichungen zur Anschau zu stellen: wie Wenige werden dem Vf. Beyfall geben? wenn er *βείνω*, *βηνέω*, *βινέω*, *Beyschlaf üben*, aus dem ebräischen בוא mit אֶל construirt in derselben Bedeutung — *ἔνωθω drängen*, *schüttern*, *schütteln* aus dem aramäischen אנס — *ἐρευνάω nachforschen*, *untersuchen* aus רנן *an - beyrufen* — *νεικέω necken*, *schelten*, *hadern* aus נצה in Niph. und Hiphil, oder נצא im Syr. und Chald. — *παῖς Knabe*, *Kind*, *Sohn*, *Tochter* u. s. w. aus dem ebräischen בֵּן *Sohn*, oder dessen Feminino בַּת *Tochter* ableitet. Und was soll man sagen, wenn z. B. *βύσσος feine weisse Baumwolle* und ebräisch בוץ in derselben Bedeutung aufgeführt sind, um die Abstammung des Griechischen aus dem Semitischen zu belegen? Wörter, welche beyde als fremde technische Benennung aus dem Aegyptischen entlehnt sind. —

S. XVIII—XXIII. *Vorerinnerungen. I. Zweck der Theogonie in der von dem Hesiodus erhaltenen kadmeischen Urmythe. II. Die Endungen ως, ος, ων, ωϱ, ης, ευς, υς, ην, αν, ηϱ, ας, η, α und ις in den Namen der ältesten griechischen Götter.* In der Vorerinnerung I. nimmt der Vf. an und entwickelt nach seinen Ansichten und Erklärungen, dass jener Zweck die Aufstellung eines vollkommen durchgeführten, tiefsinnigen Naturphilosophems über die Entstehung des Weltganzen, oder einer Kosmogonie sey, verbunden mit einer Darstellung des Beginnens aller religiösen, wissenschaftlichen und sittlichen Cultur der Menschheit, nebst der ersten Verbreitung des Volks des Zeus auf der damals bekannten Erde. Die Vorerinnerung II. stellt die angegebenen Endungen der griechischen Götternamen als wesentlich verschieden von den gleichlautenden grammatischen Endungen der griechischen Sprache, und zwar als *einsylbige*, *besondere*, *aus der Sprache der Semiten*, *als der ältesten Priestersprache von Hellas*, *entlehnte und nur aus dieser zu erläuternde Worte* auf, *die eine Potenz ausdrücken*, *wodurch das Wesen jeder Gottheit als eine kosmische Kraft oder Erscheinung näher bezeichnet werde.* *Ως* oder *ος* soll jede kosmische Kraft als solche näher bezeichnen, und aus dem semitischen עוז und עֹז *Kraft*, *Stärke*, *Festigkeit*, *Glanz* entstanden seyn; *ων* sey eine dem Lichte, dem Flüssigen oder dem Wasser, dem Hauch oder der Luft besonders eigenthümliche Kraft oder Macht, entstanden aus dem semitischen און *Kraft* oder *Macht*, insbesondere *Zeugungskraft*; *ης* bedeute die *Feuerkraft*, entstanden aus אֵשׁ *Feuer*; *ωϱ* zeige die *Lichtkraft* an, entstanden aus אור *Licht*. Aus diesen vier Hauptendungen wird die Entstehung der Endungen *ευς*, *υς*, *ας*, *ην*, *αν* und *ηϱ* theils durch Elision, theils durch Contraction abgeleitet. Die Endungen *α*, *η*, *ις*, grösstentheils, man könne sagen durchgängig, nur den Namen der weiblichen Gottheiten beygelegt, werden mit den semitischen weiblichen Endungen ־ָה, ־ִיָּה, ־ִית verglichen, und es wird dabey bemerkt, dass die übrigen Feminin-Endungen im Semitischen ־ֶת, ־ַת, ות und ית sich in den griechischen Götternamen nicht erhalten hätten. So sey auch der männliche und weibliche Sprachartikel im Griechischen, ὁ und ἡ, aus dem Semitischen entlehnt (הַ mit nachfolgendem Dag. f. aus הוא und הִיא), und die pronomina relativa *αυτος* und *ἀυτη* seyen aus ursprünglichem *τος* und *τη* entstanden, diese aber aus זֶה, זאת, זה u. s. w. gebildet.

S. XXIV—CXIV. ist der Haupttheil des Ganzen, die Erklärung, enthalten, worin in der Erläuterung der griechischen Götternamen und anderer mythischen Benennungen aus dem Semitischen der Fund der eben angezeigten Endungs-Etymologie auf allen Seiten wuchert, aber auch zugleich überall nach des Rec. Urtheil Resultate gibt, welche zuverlässig dem grössern Theil der Forscher keinen Beyfall abgewinnen werden, so spitzfindig und sinnreich auch der Vf. alles auszudeuten versteht. Einige Beyspiele können hinreichen, dem Leser einen vorläufigen Begriff von der Manier des Vfs. zu geben. S. XXXII. *Ἰαπετος* יפת־עז Japheth oder Japetos, von dem Stammworte יפה *geziemend*, *zweckmässig*, *schicklich*, *trefflich*, *schön seyn*, folglich die *Zweckkraft*. Japetos war der Vater

des Prometheus, des weisesten Titanenabkömmlings, d. i. das Streben nach dem Zweck oder die Zweckkraft erzeugte die Klugheit und Weisheit. S. XXXV. *Βροντὴς* (eigentlich freylich *βροντη*) בער־ענת־אש Bar-onth-es *contr.* Brontes (Donner als personificirte Haupterscheinung des Feuers), von dem Stammworte בער *brennen*, *entzünden*, *verzehren*, *vernichten*, ענה *arbeiten*, *bearbeiten*, *wirken*, und אש *Feuer*, folglich: das *brandwirkende Feuer*, das *Entzündungsfeuer*... S. XLVII f. *Μέδουσα·* מץ־עזה Medsusa, von dem Stammworte נצה *hadern*, *streiten*, wovon מצה *Streit*, *Hader*, *Zank*, und von עַזָּה die *Gewaltige*; folglich: die *hadernde Gewaltige*, als Personification: der *gewaltige Wolkenkampf*.... *Περσεὺς·* פרס־עז von dem Stammw. פרס, verwandt mit פרש, *theilen*, *spalten*; folglich: die *theilende*, *spaltende Kraft*, als Personification: die *Zertheilung* oder *Zersetzung in dem Process des Gewitters*... die *Elektricität*... S. LXII. *Νεῖλος·* נויל־עז Nevilos *contr.* Neilos (Nil eine der Zeugungen des Okeanos), von dem Stammw. נול *beschmuzen*, *mit Koth verunreinigen*, folglich: die *mit Koth verunreinigende Kraft*, eine Eigenschaft, die von dem alljährlich das niedere Aegypten mit Schlamm überziehenden Nilfluss hinreichend bekannt ist. S. CII. *Διόνυσος·* דִּינְעֻזּוֹ oder דינעזוז Dionysus, von dem Stammw. דון oder דין *Recht verschaffen*, *beschützen*, *helfen*, *beherrschen*, *richten*, *rächen*, *strafen*, *vergelten*, wovon דַּיָּן der *Richter*, *Vertheidiger*, *Beschützer*, *Helfer*; und von עֱזוּז *Macht*, *Stärke*, insbesondere von *Gott*, Ps. 78, 4. 145, 6. folglich: die *Recht schaffende*, *helfende*, *richtende*, *beherrschende*, *strafende* und *vergeltende Macht*... Die Erklärung, als der Haupttheil des Buchs, beginnt übrigens mit der Rubrik: *Grundbedingung aller Entstehung*, *Chaos*. Hierauf folgen der Reihe nach von S. XXV—CXIV. die fernern Rubriken: Urthätigkeit oder Leben, *γάια*. — Lebensgegensatz oder Urträgheit, *τάρταρος* — Befreyung der Urthätigkeit oder des Lebens, *ἔρως* — Entstehung des Gestalt- und Körperlosen, *ἔρεβος*, *νὺξ*, *αἰθὴρ*, *ἡμέρα* — Entstehung der Urprincipe aller Gestaltung und des Seyns überhaupt: Entstehung des Urprincips für alles Feste und in Raum und Zeit befindliche, oder des Wärmestoffs aus dem Lebensprincip, *οὐρανὸς*; Entstehung des Urprincips für alles Bewegliche, Flüssige, oder des Wasserstoffs aus dem Lebensprincip, *πόντος*, *πέλαγος* — Hauptkräfte oder Titanen, erzeugt von Gaja und Uranos, *τιτᾶνες*, *ὠκεανὸς*, *κοῖος*, *κρεῖος*, *ἴαπετος*, *ὑπερίων*, *θέμις*, *θεία*, *μνημοσύνη*, *φοιβῆ*, *τηθὺς*, *ῥεία*, *κρόνος* — Unterkräfte, die Kyklopen und Hekatoncheiren, erzeugt von Gaja und Uranos, *κυκλώπες*, *βροντὴς*, *στεροπὴς*, *ἀργὴς*, *κόττος*, *βριαρεὺς*, *γυγὴς* — Entstehung der Erde und überhaupt aller festen Körper, *ἄρπη*, *ἄδαμας*, *ἤπειρος*, *μήδεα*, *ῥαθαμίγγες*, *ἐριννῦς*, *γίγαντες*, *μέλιαι νύμφαι*, *ἀφροδίτη* — Zeugungen der Gaja mit Pontos oder Entstehung der Gewässer, der Meteore, der Dünste, der Wolken, des Donners, des Blitzes, *νηρεὺς*, *θαῦμας*, *φορκὺς*, *κῆτω*, *ἐρυβίη* — Zeugungen des Nereus mit Doris, oder Erscheinungen in den grossen Gewässern oder dem Meere selbst, *δωρὶς·* *πρωτὼ*, *εὐκράτη*, *ἀμφιτρίτη*, *σαὼ*, *γαλήνη*, *γλαυκὴ*, *σπείω*, *κυμοθόη* — Zeugungen des Thaumas mit Elektra, oder die Erscheinungen der Meteore in dem Dunstraume der Atmosphäre, *ἠλέκτρα* *ἶρις*, *ἄρπυιαι*, *ἀέλλω*, *ὠκυπέτη* — Zeugungen des Phorkys mit Keto, oder 1) die Erscheinungen in der Atmosphäre, als der Dunste, der Wolken, des Blitzes und des Donners, *γράιαι*, *πεφρεδὼ*, *ἐνυὼ*, *γοργὼ*, *σθεινὼ*, *εὐρυάλη*, *μέδουσα*, *περσεὺς*, *χρυσάωρ*, *πήγασος*; 2) die vulkanischen Erscheinungen im Innern und auf der Oberfläche der Erde, *ὄφις*, *τυφάων*, *ὄρθρος*, *κέρβερος*, *ὕδρη*, *χίμαιρα*, *σφὶγξ*, *λέων νεμειαῖος* — Zeugungen der Nyx oder der Nacht, des Chaos Tochter, *μορος*, *κὴρ*, *μῶμος*, *οἰζὺς*, *ἑσπερίδες*, *ποιναὶ*, *νέμεσις*, *ἔρις*, *ὅρκος* — Zeugungen der Titanen oder der einzelnen, die erschaffenen Massen bannenden, Hauptkräfte, und zwar der Hesiodischen Ordnung nach: Zeugungen des Okeanos, *νεῖλος*, *ἄλφειος*, *ἠριδανὸς*; Zeugungen des Koios, *λητὼ*, *ἄστερια*, *ἑκάτη*; Zeugungen des Kreios, *ἄστραιος*, *πάλλας*, *πέρσης*; Zeugungen des Hyperion, *ἠέλιος* oder *ἥλιος*, *σελήνη*, *ἠὼς*, *ζέφυρος*, *βορέης*, *νότος*, *στὺξ*, *ζῆλος*, *νίκη*, *κράτος*; Zeugungen des Japetos, *ἄτλας*, *μενοίτιος*, *προμηθεὺς*; Zeugungen des Kronos, *ἑστίη*, *δημήτηρ*, *ἥρη*, *ἀΐδωνεὺς*, *ποσειδῶν*, *ζεὺς* — Zeugungen des Zeus 1) mit der *μῆτις·* *παλλὰς ἀθήνη* mit ihren Beynamen und hieroglyphischen Abzeichen; 2) mit der Themis: die *ὧραι* sc. *εὐνομίη* *δίκη*, *εἰρήνη*, die *μοῖραι* sc. *κλωθὼ*, *λάχεσις*, *ἄτροπος*; 3) mit der *εὐρύνομη* die *χάριτες* sc. *θάλεια*, *εὐφροσύνη*, *ἀγλαΐη*; 4) mit der Demeter die *περσέφονεια* (Proserpina); 5) mit der Mnemosyne die *μοῖσαι* (Musen); 6) mit der Leto *ἀπόλλων*, *ἄρτεμις*; 7) mit der Here *ἥβη*, *ἄρης*, *εἰλείθυια*, *ἥφαιστος* — Zeugungen des Zeus mit den drey Halbgöttinnen, Maia, Semele, Alkmene, oder die drey Offenbarungen des Mächtigen und Höchsten, des Zeus, unter den Menschen: 1) erste Zeugung oder die Verkündigung, die Offenbarung des Mächtigen und Höchsten, des Zeus, unter den Menschen; Geburt und Wirken des Götterherolds Hermeias auf Erden: *μάιη*, *ἑρμεῖας*; 2) zweyte Zeugung oder die erhellende, geoffenbarte, erhaltende und beglükkende Religion des Zeus selbst; Geburt und Wirken des Bacchos Dionysos auf Erden: *σεμέλη*, *θυώνη*, *διόνυσος* mit seinen Beynamen und Prädikaten; 3) dritte Zeugung oder die Verbreitung, Folge und Wirkung der geoffenbarten Religion des Zeus in und durch seine Bekenner; Geburt und Wirken des Herakles auf Erden: *ἀλκμήνη*, *ἡρακλῆς*.

S. CXV. bis Ende folgen zuletzt *Anmerkungen* und *Berichtigungen*. Um bey den oben ausgehobenen etymologischen Beyspielen stehen zu bleiben, so wird zu S. XLVIII. bemerkt, dass durch die ähnliche Aussprache des Nennworts פרש *Reiter* auch *Pferd*, in die Hieroglyphen des *Perseus* der Begriff von *Reiter* mit aufgenommen sey, weil er zur Bezeichnung der Schnelligkeit der Elektricität ein treffliches Bild gebe.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des September. 222. 1819.

Geschichte.

Heinrich der Löwe, Herzog der Sachsen und Baiern. Ein biographischer Versuch von *Carl Wilhelm Böttiger*, Doctor der Philos. und Privatdocent auf der Universität zu Leipzig. Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandlung. 1819. 8. XXII. 482. und Druckfehler-Verzeichniss.

Kräftiger und fruchtbringender beginnt das Studium der deutschen Geschichte sich wieder zu regen. Während die neueste Zeit manchen wackern Beschreiber (für die Geschichte im höheren Sinne ist sie wohl noch nicht alt genug) gefunden hat, lebt die Urgeschichte des Volkes und Landes in fleissigen und geistreichen Forschungen auf, erhellt sich mancher der dunkleren Puncte des Mittelalters und öffnet sich die Aussicht zu einer längst gewünschten neuen kritischen Gesammtausgabe der Quellen. Noch aber wollen viele Materialien mühsam zusammengetragen seyn, ehe das deutsche Volk eine allgemeine, seiner würdige, Geschichte erhalten mag. So sehr diese aber auch Bedürfniss ist, so entbehrten wir wohl gern aller dieser Forschungen und Vorarbeiten, und jenes Meisterwerkes einer künftigen Zeit, wenn es wahr wäre, dass die Periode, wo ein Volk sich mit seiner Geschichte zu beschäftigen anfängt, mit der Zeit seines politischen Sinkens zusammen zu treffen pflege. Doch dem widersprechen schon Thucydides, Livius, Hume, Voltaire, stärkere Stimmen als Tacitus und Josephus.

Auch der Verf. obigen Werkes hat zum grossen Baue an der Geschichte seines Volkes ein Werkstück liefern wollen, und schildert in der Vorrede, wie er dazu gekommen. Die neueste Zeit hatte ihn auf die ältere zurückgewiesen, und wenn es dem denkenden Leser erfreulich und anziehend seyn kann, zu erfahren, wie Mancher für dieses oder jenes Fach gewonnen wurde, so mag wohl die sonst so gehässige Periautologie in der Vorrede ihre Entschuldigung finden. Zu verschieden sind bis jetzt die Urtheile über diesen Heros des Mittelalters gewesen, zu sehr ist in Beziehung auf ihn aus Vorliebe oder Abgunst die Grenze der historischen Wahrheit überschritten worden, als dass nicht das Leben dieses Mannes eine gerechte und unparteyische Darstellung bedürfte. Ueberdem war eine aus den Quellen geschöpfte Geschichte Heinrichs trotz mancher Vorarbeiten, eigentlich noch nicht vorhanden; ja man war eben unverkennbar auf dem Wege, diesen Fürsten zur Unterlage der Grösse seiner glücklichern Hohenstaufischen Gegner zu machen. Aber die Zeiten, wo das Recht der Stärke auch das stärkste Recht war, sollten wenigstens in jener Geschichte aufhören. Ist es auch wahr, dass H. erst durch seinen gewaltigen Fall am merkwürdigsten geworden ist, so ist er doch der treue Abdruck und Repräsentant jener kräftigen, eroberungslustigen Zeit. Aber diese allgemeine Folie fast jedes damaligen Ritter- und Fürstenlebens erhält von der durch Kreuzzüge und Christenbekehrungen aufgeregten Zeit, von der merkwürdigen Gestaltung der Hierarchie und des Feudalwesens, seine eigenthümliche Farbe, die durch die Resultate aller dieser Bestrebungen noch erhöhet wird. Vor allem aber ist es die Opposition der Welfen, deren Haupt er wurde, gegen die Hohenstaufen oder Waiblingen, und der für ihn so unglückliche Ausgang dieser Opposition, was ihn in der deutschen Geschichte des Mittelalters so hoch gestellt hat und stellen musste. Und doch war mit seinem Falle nur ein Act — nicht der erste und nicht der letzte — des grossen Trauerspiels zu Ende, andere Streiter, andere Interessen, selbst andere Schauplätze kamen nach und nach zum Vorschein, so dass man zuletzt in dem einmal hergebrachten Parteynamen weder die alten Urheber noch die alten Ursachen des Kampfes mehr erkennen konnte.

Eine Einleitung (S. 1—54.) sucht die Wurzeln des alt-ehrwürdigen Welfenstammes in Deutschland und Italien, und den Ursprung des Kampfes mit den Saliern und Waiblingen auf, und gibt gleichsam eine Schilderung der Scene, auf welcher der Held selbst mit allen seinen Leidenschaften und Planen, Fehlern und Tugenden, seinem Glücke und Unglücke auftritt. — Die Periode seiner wachsenden Macht (kaum das Erbland hatte man dem Vater gelassen, als er eines bedenklichen schnellen Todes starb) geht bis zur Wiedererwerbung Baierns, oder von 1129 — 1156. Das Glück hatte viel gut zu machen, und hat auch dem Knaben und Jünglinge gelächelt. Die Rettung des väterlichen Erbes und Sachsens durch die Staatsheyrath der Mutter Gertrud — ein Meisterstück Hohenstaufischer Politik — seine Verhältnisse zu Holstein und den

Ostseeslaven, der Krieg Welfs mit dem Oesterreicher, der Kreuzzug gegen die Slaven, die Vermählung mit der Zähringischen Clementia, der Kampf mit den Priesterfürsten seines nördlichen Herzogthums, kaum beschwichtiget durch die merkwürdige Investiturkunde, die Errichtung und Dotation der Slavischen Bisthümer, die Thronerhebung des Schwäbischen Friedrich und Heinrichs kräftige Theilnahme an dessen Römerzuge, so wie seine Restitution im Herzogthume Baiern, sind die Hauptgegenstände des ersten Buches (S. 55—169.). — Die Periode seiner Grösse und Macht 1156—1179., die Händel mit Dänemark, Holstein, seine Thätigkeit im Slavenlande und Baiern, die Theilnahme an einem zweyten Zuge nach Italien und sein Verhalten bey dem Kirchenschisma, seine Vermählung mit der Englischen Mathildis; der norddeutsche Bund gegen ihn (1166. und getrennt 1168.), die dem Herzoge vom Kaiser entzogene Erbschaft Welfs, Heinrichs Pilgerzug ins gelobte Land — eine anziehende Episode — die Weigerung Heinrichs an Friedrichs Züchtigung des Lombardenbundes Theil zu nehmen, und die verhängnissvolle Stunde zu Partenkirch — der Culminationspunct seiner politischen Grösse — des Kaisers Zorn auf ihn, der seinen Feinden zur Basis einer furchtbaren Verbindung gegen ihn diente, welcher er nur anfangs noch glücklich widersteht, sind die Hauptmomente des 2ten Buches (S. 170—341.). Endlich schildert das dritte und letzte von 1180—1195. (S. 342—460.) den Fall des unglücklichen Fürsten, seine Aechtung, sein zweymaliges Exil, seine Pilgerreise nach Compostella in Spanien, sein trauriges Verhältniss zu Kaiser Heinrich VI. und die letzten Jahre stiller Zurückgezogenheit in seinem ihm vor allen lieben Braunschweig, wo er auch am 6. August 1195. nach langem Sturme eine ruhige Stunde zum Sterben fand. Die erste Beylage (denn die Quellen selbst sind in den Noten unter dem Texte citirt, gewürdigt und in einigen Fällen excerpirt) betrifft die merkwürdige Investiturkunde, die H. von Friedrich seinem Kaiser erhielt (S. 461—462.) — die zweyte Beylage eine Zusammenstellung der Welfischen Besitzungen 1) in Italien, 2) im südlichen, 3) im nördlichen Deutschland und Slavien. Sie musste der Natur der Sache nach ein ziemlich lückenvoller und noch grosser Berichtigungen bedürftiger Versuch bleiben (S. 462—482.).

Aber auch das Ganze hat der Verf. nur einen *Versuch* genannt, theils als erste grössere historische Arbeit überhaupt, theils auch weil er wirklich damit einen Versuch machen wollte, nicht blos dem Gelehrten vom Fache, sondern auch dem gebildeten Leser überhaupt etwas zu geben, was für Herz und Verstand gleich sehr berechnet wäre, und dadurch einer eben so wichtigen als schwierigen Gattung der historischen Darstellungen bey der gebildeten Welt eine freundlichere Aufnahme zu verschaffen. Die Druckfehler, die indess meistens angezeigt sind, entschuldiget die Entfernung des Druckortes, dessen berühmteste Buchhandlung nichts versäumt hat, das Buch in einer würdigen Form erscheinen zu lassen.

Neueste Zeitgeschichte.

Sophronizon, oder unparteyische freymüthige Beyträge zur neuern Geschichte, Gesetzgebung und Statistik der Staaten und Kirchen. Herausgegeben von Dr. *Heinr. Eberhard Paulus*, Grossh. Badenschen Geh. Kirchenr. u. Prof. der Theol. u. Philos. zu Heidelberg. Erstes und zweytes Heft. Frankfurt a. Main, bey d. Gebr. Wilmans. 1819.

Der Sinn für Politik, für Wohl und Weh des öffentlichen Lebens ist unter den Deutschen, trügt den Recensenten seine Erfahrung und Beobachtung nicht, keineswegs so gross, wie es wohl zu wünschen wäre. Zwar hat er sich seit der furchtbaren Katastrophe 1813. ungemein geregt; zwar ist er durch das, was sich aus Baierns, Würtembergs, Badens Landtagsverhandlungen absehen liess, in stetem Zunehmen begriffen, aber mit dem Antheil, den Englands und Frankreichs Bewohner an der Staatsmaschine nehmen, ist er noch lange nicht zu vergleichen, und als einen Beweis führt Rec. nur den lauen Empfang an, den die gediegensten Tage- und Zeitschriften fanden, wenn sie nicht zugleich als gewöhnliches Zeitungsblatt niedriger Neuigkeitskrämerey huldigten. Die mehresten derselben mussten, aus diesem Grunde, früher oder später, aus Mangel an Absatz eingehen. Es wäre sehr zu bedauern, wenn diese neue Zeitschrift gleiches Geschick haben sollte. Ohne grosse, prahlerische Ankündigungen tritt sie auf, gleich durch ihr Beginnen zu zeigen, was von ihr zu erwarten steht, und bleibt sie diesem Anfang treu, so wäre es ein trauriger Beweis für Rec. oben geäusserte Meinung mehr. Der Herausgeber hat hierbey den Zweck: *Alles Recht auf Pflicht zurück zu führen, Notizen über die Zeitverhältnisse zu sammeln, Vorschläge zu geben, wie es besser werden könnte*, wobey er heftiges Einreissen des alten Baues, sehr weise, am wenigsten gefördert wissen will, indem „hier nicht mit Steinen, sondern mit *fühlenden Menschen*" Veränderungen vorgehen. Seinen Mitarbeitern macht der Herausg. nur da, sich *ihm* zu nennen, zur Pflicht, wo aus der *Persönlichkeit* die Wahrheit der Thatsache hervorgehen kann, übrigens wünscht er *Kürze* und Räsonnement mit Thatsachen verbunden.

Was die einzelnen *Aufsätze* anbelangt, so sind die meisten äusserst *anziehend*, *neu*, *wichtig*. Der erste handelt *die wahre Stellung der Monarchie* ab. Einer soll für alle, aber darum auch sollen alle für einen wirken. Je mehr Menschen *gleiche*

Macht haben, desto mehr Leidenschaft. Darum sey die Gesetzgebung *ständisch*; die Verwaltung *einem* vertraut; die Regierung sey nie *Herrschaft*, sondern *Aufsicht der Pflichterfüllung aller*, es heisse nun der Regent König oder Präsident (in Republiken). Der IIte bis IVte Aufsatz gibt die anziehenden Actenstücke des Ritters (von der Ehrenlegion) *Jacobi*, der 1813. Napoleon zeigte, wie der Satz: alle für einen, auch zu dem: *alle gegen einen* werden könne. Er liess ihm durch den Minister Darü in Dresden ein Memoire übergeben, worin er ihn als Mitglied des gesetzgebenden Körpers beschwor, der Welt und Frankreich den Frieden zu schenken. Er sah und sprach den Kaiser am 5. Dec., machte ihm persönlich auf das Elend der Rheinprovinzen und Belgiens aufmerksam, und erhielt zur Antwort, dass Klagen und Jeremjaden nutzlos seyen; Schlagen und Kämpfen seyen jetzt allein nöthig." Er hatte inzwischen sein Memoire in Abschrift auch dem Erzkanzler, dem Erzschatzmeister zugestellt, dem König Joseph in ähnlichem Geiste Vorstellungen gemacht, als die Verbündeten schon auf Paris losdrangen, und war der erste, der, als Napoleons Sturz vom Senat (angeblich) decretirt war, dem gesetzgebenden Körper das Beyspiel gab, ihm den Gehorsam aufzukündigen, indem er öffentlich jetzt alle seine gethanen Schritte vorlegte. Im Vten findet man ein schreckliches Beyspiel von *Cabinetsjustiz*, die sonst so häufig eingriff. Die zur Sprache zu bringen ist Pflicht. Die Furcht, so im Leben oder nach dem Tode der Menschheit als Tyrann zu erscheinen, kann allein manchen kleinen Tyrannen abhalten, ohne Gesetz und Urtheil seiner Laune und dem Verdachte zu fröhnen. Der Oberst *von Rieger* war der Günstling des Herzogs Carls von Würtemberg, und ein eben so thätiger als rechtlicher Mann, als ein Feind von ihm, der Kammerjunker Montmartin, seine Hand nachäffen und in einem Briefe unter seinem Namen 1762. die Preussen einladen liess, nach Würtemberg vorzudringen. Der Herzog liess dem Unschuldigen unverhört auf der Parade die Uniform ausziehen, den Degen zerbrechen, ihn in einen Wagen werfen, erst nach dem Hochgericht, dann auf die Festung in ein scheussliches unterirdisches Gemach bringen und *vier* Jahre so faulen, wo er dann, mehr einem verwilderten Thiere als Menschen gleich, aus übergrosser Gnade ausser Landes geschafft ward. Der Herzog suchte es später wieder gut zu machen, als der Betrug klar war, er rief Riegern zurück, gab ihm äussere Ehre und Würde wieder, konnte er aber wohl erlittenes Elend ganz vergüten? — Der VIte Aufsatz handelt von den Maximen und Ursachen, die zu solcher Cabinetsjustiz verleiten. Vertrauen gegen fremde Abenteurer und die unbeschränkte *Gewalt* werden hier vornämlich aufgeführt. Der Fürst soll daher nur *Oberaufsicht* über alle Gewalt im Staate führen. Ihm zur Seite steht Aufsatz VII: *Alle Rechte aus Pflichten und für Pflichten.* Es sey nöthig, meint der Vf. des Aufsatzes, darüber zu sprechen, weil in unserer Zeit „unter den Vornehmen über Religion und Glauben viel äusserer *Umtrieb*, aber wenig *Anwendung* bemerkbar ist." Im VIIIten Aufsatze wird die Frage mit ja beantwortet: *ob es nicht noch Zeit seyn sollte, den aus der Zweyheit der Kammern in Ständeversammlungen entstehenden Uebeln zuvorzukommen.* Die adlige Kammer, wo sie als Corporation steht, wird sich immer zur Regierung halten, wo diese den Volkswünschen entgegen ist, und der Regierung selbst im Wege mit ihrem Nein stehen, wenn die Regierung mit dem Volke über Etwas Eins ist, was dem Adel nachtheilig scheint. Englands Pairkammer entscheidet dagegen nicht, weil der englische Pair keine Adelsrechte hat, wie der deutsche Edelmann. Zwey müssen seyn, Stände und Regent, aber nicht darf ein dritter zwischen beyden eingeschoben seyn, der ihnen durch sein Nein hinderlich, durch sein Ja dem Vertretenen eine Bürde wird. *Steins* Ideen zu einer Volksrepräsentation in Preussen, die er am 24. Nov. 1806. (?) an die obersten Behörden erlassen haben soll, und die 1807. am Rhein durch mehrere Blätter verbreitet wurden, sind eine ungemein schätzbare Zugabe. Hieran schliesst sich (IX) eine *Beschreibung des katholischen Kirchenwesens in Würtemberg.* Ein Auszug der 1818. erschienenen kleinen Schrift: *Die katholische Kirche Würtembergs.* Kein protestantisches Land hat — dies geht hier hervor — so viel für seine katholischen Bürger gethan, als Würtemberg. — Der Xte Aufsatz enthält die *Spur eines Attentats, Würtembergs Landesverfassung und Kirchenwesen 1757. gewaltsam umzuändern.* Im XI. sind *Data zur statistischen Einsicht in Würtembergs Finanzen.* Für *jeden Kopf* betrug die Steuersumme im J. 1812. 7 Fl. 50 Kr. Der ganze Aufsatz ist äusserst lesenswerth; besonders auch alles, was über die seichte Art gesagt ist, mit der man jetzt die Grösse der Abgaben durch die Berechnung auf die Köpfezahl gegründet verstecken will. Auf einen Hausvater fallen ja die Köpfe der Kinder, der Dienstboten, selbst grösstentheils der Tagelöhner, und so ist das Abgabewesen dann schrecklich, während es leidlich scheint, wenn man mit Köpfen spielt. XII. Eine Ode an das Vaterland. Man weiss nur nicht recht, wie sie sich hier hinein verirrte, denn XIII. ist schon wieder ein statistischer Aufsatz über Würtemberg insbesondere, und Deutschland überhaupt, mit der Ueberschrift: *Wie war es? Wie könnte und sollte es besser werden?* Die Antwort darauf ist nicht mit Worten gegeben. Die angeführten Data aber zeigen, dass es nicht so bleiben darf, *wie es war.* Durch erhöhte Grundsteuern hat Würtemberg allein *ein Viertel* des ganzen Nationalcapitals verloren, das in seinem Grund und Boden steckt. XIV. Enthält *Statistische und Kirchenhistorische Notizen über den Zustand der 18,000 Waldenser in Pie-*

mont, vom Pfarrer Bert. Die Veranlassung dazu gaben die Anfragen, welche die *protestantische Gesellschaft* Londons 1815. ergehen liess. Eine kurze Skizze aller erduldeten Mühseligkeiten und Leiden in früherer Zeit macht die Einleitung dazu. Unter Napoleon genossen sie vollkommene Religionsfreyheit und gleiche Rechte mit allen Franzosen. Nach seinem Sturze erwachte sogleich die Furcht vor dem, was sie früher erduldet hatten. Sie schickten sogleich nach Genua eine Deputation an den Lord Bentink, um seine Vermittlung nachzusuchen, die er ihnen zusicherte. Allein dessen ungeachtet verloren sie unter dem neuen Herrscher sogleich ihre Hauptkirche, ihr Recht, Gemeinderichter aus ihrer Religion zu haben, die Gehalte ihrer Priester blieben aus. Englands Almosen musste die letztern fast allein erhalten, und in Turin betrachtet man sie alle 18,000 mit misstrauischen Augen. Sie dürfen weder Arzt noch Advocat von ihrem Bekenntniss haben, und keiner von ihnen kann Officier werden! So handelt die alte Kirche. Denn der König von Sardinien selbst will es nicht, und hat sein Missfallen über diese Schritte deutlich ausgesprochen, den Pfarrern ihre Gehalte wieder angewiesen, und dem preussischen und englischen Gesandten, deren Verwendung sie nachsuchten, die besten Versicherungen gegeben. XV. erörtert *die Tendenz eines Hirtenbriefs vom Domcapitel zu Strasburg*. Er beschäftigt sich mit der *Vortrefflichkeit der katholischen Religion*, in sofern sie durch *Kirche*, *Kirchenoberhaupt*, *Kirchenanstalten* hervorgeht, und hat zum Hauptgegenstande *das Verbot des Fleischessens in den Fasten*, warnt vor *Versuchungen, die den Glauben erschüttern könnten* (mit Bezug auf das Reformat. Jubil. 1817.) schildert *Toleranz als strafwürdige Gleichgültigkeit*, schreibt der katholischen Religion *allein* „Glauben, Gott und Taufe“ zu (!!) und macht aus dem Bibellesen das heilloseste Vergehen, wenn es nicht mit Erlaubniss der Kirche geschieht. Die Bulle des Papstes Pius VII. gegen die Bibelgesellschaften ist mit als Anhang hier abgedruckt, und zugleich geschichtlich dargethan, dass sie in Polen gar nichts gewirkt hat, sey es nun, dass der dortige Primas, an den die Bulle erging, nichts hindern konnte, oder nicht hindern wollte.

Ein so mannigfaltiger Stoff, wie sich hier dem Freunde der Geschichte, dem Beobachter der Zeit anbietet, wird diesem Magazine gewiss um so mehr Theilnehmer erwerben, je ruhiger und gehaltener, je leidenschaftsloser der Ton in allen Aufsätzen ist. Zum wenigsten wäre es zu bedauern, wenn aus Mangel an Absatz Herausgeber und Verleger den Muth verlören auf der betretenen Bahn fortzuschreiten. Davor bewahre sie *der* Sinn fürs öffentliche Leben, den wir allen Deutschen immer mehr und mehr wünschen!

Kurze Anzeige.

Einladung zur öffentlichen Prüfung, welche in dem berlinisch - kölnischen Gymnasium zum grauen Kloster und in der kölnischen Schule veranstaltet wird, nebst einem *Versuch über die Gemmen der Alten mit dem Abraxas - Bilde*. 3tes Stück. Von dem Director *Joh. Joach. Bellermann*, Doctor der Theologie u. Consistorialrath. Gedruckt bey Dieterici. 1819. 81 S. 8.

Mit diesem dritten Programm fährt der gelehrte Verf. in seiner aus den zwey vorhergehenden Programmen schon bekannten Arbeit über die Abraxas - Gemmen fort, und liefert den Alterthumsforschern ein Geschenk von entschiedenem litterarischen Werthe in die Hände, welches um so verdienstlicher und schätzbarer ist, als es das, was über diesen Gegenstand zerstreut in mehreren Werken aufzusuchen war, in eine systematische Uebersicht zusammenbringt. Das dritte Stück enthält S. 3. bis 47. in vier Abschnitten 1) die Fortsetzung der Versuche, Gemmen zu beschreiben und zu erklären, Nr. 29 — 52. 2) Bemerkungen über die gnostische Geisterlehre, und ein Verzeichniss der Aeonen - Namen, die sich auf den Gemmen und anderswo finden. 3) Erläuterung der hierher gehörigen Namen Kaulakau, Prunicos, Jaldaboth, Achamoth, Armagil, Barbelo. 4) Berichtigende und vervollständigende Zusätze zu den beyden vorhergehenden Programmen. Dass man dem Verf. in seinen Ansichten und Erläuterungen beyzustimmen hier und da nicht geneigt seyn wird; dass er so manche Lücke auszufüllen nicht im Stande gewesen ist; dass er besonders in der Entzifferung der Inschriften der Gemmen nicht immer glücklich ist, wie z. B. S. 8. dieses dritten Programms, wo er das letzte Wort der Aufschrift einer Gemme durch ηλι *mein Gott* entziffert, worin Recens. vielmehr das koptische Wort INHI *veni mihi, adsis mihi*, erkennt, kann dem Werthe der Arbeit billigerweise keinen Eintrag thun. Im vierten Abschnitt kömmt der Verf. noch einmal auf die Erklärung des Wortes *Abraxas* zurück. Nach allem, was er nun hierüber beygebracht hat, hat er doch einen Versuch, das Wort aus der ägyptischen Sprache zu erläutern, vergessen, der ihm schon im ersten Programm nicht hätte entgehen müssen, die Auflösung nämlich, welche *Wahl* schon 1805. in dem ersten Bande der Erdbeschreibung von Ostindien S. 569. in der Note gegeben hat.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des September. 223. 1819.

Maas- und Gewichtskunde.

Ueber allgemeines Maas und Gewicht, aus den Forderungen der Natur, des Handels, der Polizey und der gegenwärtig noch üblichen Maase und Gewichte abgeleitet. Mit Vorschlägen zu mittleren Maasen und Gewichten, und zu Münzen in leichtfasslichen Verhältnissen mit den metrischen, unter vorzüglicher Rücksicht und Anwendung auf rheinische Lande. Von M. Friedr. Wild, grossherz. Bad. Hofrath, beauftragt mit der Untersuchung des Maaswesens in den badischen Provinzen; der vaterländ. Gesellsch. der Aerzte und Naturforscher Schwabens etc. corresp. Mitgl. In 2 Theilen. gr. 8. *Erster* Theil (nebst XV S. Vorr. 304 S.) Mit 1 Titelkupf. und der Abbild. des vorgeschlagenen Fussmaases in natürl. Grösse, nebst 5 Maassystemtabellen. *Zweyter* Theil (nebst XLVIII S. Vorr. 272 S.) mit 1 Titelkupf. 3 Maassystem- u. XIV Verwandlungstabellen. Carlsruhe, im Verlag der Müllerschen Buchhandl. 1815. (Preis der 2 Thle. 5 Rthlr.)

Was das vorliegende Buch im Allgemeinen erwarten lasse, zeigt dessen ausführlicher Titel. Um die Verschiedenheit beyder Theile des Buches näher zu charakterisiren, kann man sagen, dass sich der erste Theil zum zweyten verhalte, wie die Theorie zur Praxis. Der erste Theil ist nämlich besonders der Untersuchung der Natur der Maase und Gewichte überhaupt gewidmet, mit beständiger Rücksicht auf das Geschichtliche derselben und mit eingestreuten, auf Erfahrung gebauten Reflexionen. Durch jene Untersuchung und durch die Kenntniss der üblichen Maase und Gewichte sucht Hr. *Wild* die Güte seiner Vorschläge zu neuen Maasen und Gewichten zu begründen. Die Realisirung dieser Vorschläge schien damals, als sie Hr. *W.* machte, (der erste Theil erschien im J. 1809, der 2te 1810) ganz besonders durch das Bestehen des Rheinbundes begünstigt zu werden. Allein abgesehen von der Realisirung oder Nichtrealisirung der fraglichen Vorschläge wird diese Schrift des Hrn. *W.* immer gewissermassen klassisch bleiben, indem ein jeder, der Aehnliches unternehmen soll und will, aus ihr lernen kann, wie er unter den gegebenen Verhältnissen vernünftiger Weise zu Werke zu gehen habe. Uebrigens dürfte das Buch längst in den Händen derjenigen seyn, welche dieser Gegenstand besonders interessirt. Es wird daher genügen, wenn Rec. den Inhalt des Buches so kurz, als möglich, angibt.

Erster Theil. In der Einleitung verbreitet sich der Hr. Verf. über den Begriff vom Maase, über die Eintheilung, Verschiedenheit der Maase, und über die Nothwendigkeit ihrer Vereinfachung.

Der erste Abschnitt „*metrisches System und Grundsätze zu Maasen*" enthält nebst einer Tafel der neu-französischen Maase und Gewichte die Erklärung dieses und des Schweitzerischen, 1801 decretirten, aber unausgeführt gebliebenen, Maassystems mit dem Ursprunge, der Aussprache etc. der metrischen Nomenclatur. Hierbey wird das Merkwürdigste aus der Geschichte der vorgeschlagenen Maassysteme angeführt; die Vorzüge des metrischen Systems werden gut erörtert, und die der Einführung eines neuen Maas- und Gewichtssystems entgegenstehenden Hindernisse richtig erwogen.

Als Resultat dieser Untersuchung stellt der Hr. Verf. folgende, bey jedem Vorschlage zur Entwerfung und Aufstellung eines neuen Maassystems in einem bestimmten Staate zu berücksichtigende, Grundsätze auf: 1) Die neuen Maase sind so anzunehmen, dass sie sich von den bisherigen nicht viel entfernen, oder wo möglich das Mittel zwischen ihren Abweichungen unter sich halten; — 2) für diese neuen Maase sind die alten Maasbenennungen beyzubehalten, in so ferne sie dem damit verbundenen Begriffe von der Grösse nicht zu sehr oder gerade widersprechen; — 3) die Haupteinheiten sind aus dem französ. Maassysteme so zu nehmen, dass sie mit den Einheiten des letztern im einfachen, leicht zu fassenden, Verhältnisse stehen; — 4) die zugeordneten Einheiten sind nach dem Decimalsystem einzurichten, so weit es nur immer der obige erste Grundsatz zulassen mag. Gegen diese Grundsätze lässt sich nichts vom Belange einwenden; ihre Befolgung sichert den neuen Maasen die Unveränderlichkeit mit der Verständlichkeit und dem leichten Eingange, ferner die Leichtigkeit der Rechnung und den bequemen Gebrauch der Maase. Unsere Leser sehen zugleich, dass sich Hr. *W.* durch diese,

im ersten Abschnitte angestellten Untersuchungen und die aus ihnen abgeleiteten Grundsätze, den Weg bahnen wollte zu seinen zweckmässigen Vorschlägen hinsichtlich der in den Rheinländern neu einzuführenden Maase und Gewichte.

Der zweyte und letzte Abschnitt (dieses Theiles) „*Ableitung allgemeiner Maase*“ enthält dann des Hrn. Verfassers sämmtliche Vorschläge zur Einführung der einzelnen neuen Maase. Er geht hierbey, wie ganz richtig ist, vom Grundmaase der Länge, auf welche sich alle andere Maase beziehen, und den übrigen Längenmaasen aus, und setzt nach Anführung der verschiedenen Längen der üblichen Fussmaase (Feld- und Werkfusse) mit Hrn. Major *Tulla* die Länge des neuen mittleren Fusses = 3 Decimeter fest. Da diese Länge 0,92353 vom alt-französ. Fusse, und vom alt-rheinl. Fusse nur fast ½ Zoll weniger beträgt, so ist allerdings diese Länge des neuen Fusses gut gewählt. Zu der vorgeschlagenen zehntheiligen Eintheilung des neuen Fusses bemerkt der Hr. Verf., dass man auf dem Fussmaase für Handwerksleute noch Viertelsfusse und Viertelszolle durch feine Striche andeuten könne. Zwey neue Fusse = 6 Decim. machen dann 1 Elle. Neben der 10theiligen Eintheilung könnten ebenfalls noch Viertel und Achtel bezeichnet werden. Das zu 6 Länge übliche Holzklafter bleibt 6 neue Fuss lang; — die durchaus blos 10theilig getheilte *Ruthe* wird zu 10 neuen F. = 5 Ell. = 3 Metern vorgeschlagen; 10 dieser Ruthen machen eine *Kette* (Centfuss).

Sehr lesens- und beherzigenswerth ist das vom Hrn. Verf. über die Bestimmung der Grösse des Wegmaases und über Meilenzeiger (hiezu das schöne Titelkupfer, gut erdacht) Gesagte und Projectirte. Man kann als Hauptgrundsatz annehmen, dass die Einheit des Wegmaases (Stunde, Meile etc.) möglichst mit der Länge des Weges übereinstimmen sollen, den ein gewöhnlicher Fussgänger in einer Zeit-Stunde durchläuft. Als Nebengrundsatz kann gelten, dass diese Einheit zugleich, um im Einklange mit grösseren Wegmaasen zu stehen, ein bestimmter und leichtfasslicher Theil vom Erdumfange sey. Dem ersten Grundsatze gemäss wird ein neu vorzuschlagendes Wegmaas zwischen 13000 und 15000 par. F. fallen müssen; dem zweyten Grundsatze zufolge schlägt Hr. *W.* vor, den Erdmeridiangrad, statt zu 50 Wegstunden (= 15 geogr. Meilen), zu 25 Wegstunden nach dem Gebrauche der älteren französ. Geographen anzunehmen, so, dass 4 Grade 100, und der ganze Erdumfang 9000 Wegstunden mache. Ferner ist eine solche Wegstunde = 4444,4 Met., also beynahe 13700 par. F., oder = 14815 neuen mittl. F. Auch dieses vorgeschlagene Maas unterliegt keinen wesentlichen Einwürfen, und empfiehlt sich noch nebenbey dadurch, dass es mit der alt-teutschen *Raste* sehr nahe gleiche Länge hat; oder, sagt Hr. *W.*, ist es zu früh, nach einer Stunde Wegs zu rasten, so ist es doch vielleicht nach zwey Stunden gefällig, und da die alte Raste in der Folge der Zeit eine doppelte war, so könnte nun das Wort *Raste* für eine doppelte Wegstunde, für die bisherige *teutsche Meile* gelten.

Nach vorausgeschickter Erklärung des Flächenmaases und Anführung des hieher gehörigen Geschichtlichen bringt Hr. *W.* den mittleren *Juchert* (Morgen Feldes oder Waldes) zu 400 neuen mittleren Quadratruthen in Vorschlag. Dieser empfiehlt sich nicht nur dadurch, dass die Grösse dieses Juchert das Mittel hält zwischen den üblichen grösseren und kleineren Morgen, sondern dass er auch die gewohnte Theilung in Viertel, halbe Viertel und Sechszehntel in ganzen Zahlen gestattet; ein Vortheil, der im bürgerlichen Leben nicht leicht ausser Acht zu lassen ist.

Nach einer kurzen Betrachtung des Kubikmaases überhaupt, und insbesondere des Klafter- und Balkenmaases kömmt der Hr. Verf. zu den Maasen für trockene und flüssige Waare. Zuerst liefert er schätzbare Tabellen beyder Maase, so wie sie nach ihrer verschiedenen Grösse und Abtheilung üblich sind, und setzt dann S. 179 als *Haupterforderniss* bey der Aufsuchung neuer Hohlmaase fest: die Maase für trockene und flüssige Dinge sollen eine Gleichheit im Inhalte haben, damit überhaupt der körperlichen Maasräume weniger, diese dadurch deutlicher und fester werden, und damit beyde einander zur Prüfung dienen. Ein *zweytes* Erforderniss ist, dass die Abtheilungen der neuen Maase nach einerley Rechensystem gemacht werden; das *dritte* Erforderniss, dass die neuen Maase mit den metrischen im leichten Zusammenhange stehen, ohne sich, zumal in den gebräuchlichsten Theilen, von den bisher üblichen zu weit zu entfernen. Ein *viertes* Erforderniss ist, dass, wenn wir, nach dem Beyspiele der Franzosen, consequent seyn wollen, alle Haupteinheiten für die körperlichen Maase, also auch für die Hohlmaase, aus Würfeln unserer Längenmaase, oder wenigstens aus schicklichen Theilen derselben hervorgehen sollten, so wie wir für die Flächenmaase das Quadrat unserer Ruthe annehmen. Diesen, obigen Grundsätzen gemässen, Erfordernissen wird nach der Meinung des Hrn. Verfs. entsprochen, wenn man das *Messlein* und die *Maas* = 1½ Liter = 75,6186 par. Kubikzoll setze, und die Stufen für die eben genannten Maase dekadisch mache, so, dass folgende Tabelle entstehe:

für sackfähige Dinge	gemeinschaftlicher Inhalt in par. Zollen	für flüssige Dinge
der Zuber	75618.6	das Fuder
das Malter	7561.86	die Ohm
der Sester	756,186	die Stütze
das Messlein	75,6186	die Maas
der Becher	7,56186	das Glas.

In der That kommen diese vorgeschlagenen Maase (der Sester, die Ohm, das Messlein, die Maas) dem

Mittel der bisher üblichen Maase, wie Hr. *W.* zeigt, sehr nahe. Welche Zwischenmaase er noch zulasse, erhellt aus folgender Tabelle:

Decimalgefässmaase mit ihren Zwischenmaasen.

der Sester	=	10 Messlein	=	der Stütze	=	10 Maas.
der Halbsester	=	5 —	=	der Halbstütze	=	5 —
der Vierling	=	$2\frac{1}{2}$ —	=	der Viertelsstütze	=	$2\frac{1}{2}$ —
das Messlein	=	10 Becher	=	der Maas	=	10 Glas.
das Halbmesslein	=	5 —	=	der Halbmaas	=	5 —
das Viertelchen	=	$2\frac{1}{2}$ —	=	dem Schoppen	=	$2\frac{1}{2}$ —
der Becher	=	1 —	=	dem Glas	=	1 —

Aber nicht die Feststellung des körperlichen Inhaltes der Gemässe allein, sondern auch die richtige Bestimmung ihrer bequemen Dimensionen, ihrer Fertigung und Abgleichung ist ein wohl zu überlegender Gegenstand für Alle, die neue Maase vorschlagen und einführen wollen. Was hierüber Hr. *Wild* von S. 198 — 219 sagt, zeigt durchaus den aufmerksamen, denkenden und erfahrenen Beobachter, gestattet aber keinen Auszug, wenn die engen Grenzen einer Recension nicht überschritten werden sollen.

Nun folgt von S. 220 — 255 die Gewichtsbestimmung. Voraus gehen Erklärungen vom Gewichte überhaupt, vom absoluten und specifischen Gewichte (das hier über das Schwimmen des Menschen weitläufig genug Beygebrachte ist eine wahre Digression), ferner Tabellen der üblichsten Gewichte. Aus der Vergleichung derselben miteinander leitet der Hr. Verf. das Resultat ab, dass der halbe Kilogramm (= 1,021458 par. Pfund) das Mittel halte, folglich als allgemeines mittleres Pfund vorzuschlagen sey; 100 solche Pfunde machten denn 1 Centner, und den Uebergang vom Pfunde zum Centner könne der *Stein* = 10 Pfund machen. Die Unterabtheilungen des Pfundes betreffend, will es Hr. *W.* bey den üblichen belassen wissen, weil, wie er sagt, dieses ein Fügen in eine Gewohnheit ist, die keineswegs einen Missbrauch, sondern eine äusserst leichte und eben darum vor allen zuerst aufgekommene Theilung zum Grunde hat, die desswegen im gemeinen Leben unauslöschlich geworden, die mit Theilungen, welche sich in das Decimalsystem schicken, wenn diese allein eingeführt werden sollten, beständig in verirrliche Collisionen käme. Dafür sollen aber alle übrigen Verschiedenheiten (Schwer- und Leichtgewicht, Gold- und Silbergewicht etc. Goldwagen können bleiben) verschwinden. — Hinsichtlich des Apothekergewichtes ist der Hr. Verf. der Meinung, dass dessen Abänderung nicht zu rathen sey, doch könne man es, gleichwie es $\frac{3}{4}$ des Nürnberger Pfundes sey, ebenfalls auf $\frac{3}{4}$ des von ihm vorgeschlagenen mittleren Pfundes setzen, indem es dann nur um $\frac{1}{20}$ grösser in allen seinen Theilen würde, was weder in Verschreibungen, noch in wirklichen Abwägungen geachtet werde. Allein diess dürfte bey vielen Medicamenten denn doch der Fall nicht seyn. Auch ist der Grund der Abänderung, dass nämlich auf diese Weise die meisten Theile des neuen Apothekerpfundes mit den des mittleren gemeinen Pfundes übereinstimmten, nicht zureichend. Einen weit wichtigeren Grund zu einer *geringen* Abänderung des bisher üblichen nürnb. Apothekerpfundes erkennen wir in den immer noch schwankenden Angaben des wahren Gewichtes dieses Pfundes. Desswegen scheint auch das Apothekergewicht in Baiern im J. 1811 dahin neu bestimmt worden zu seyn, dass 1 Pfund dieses Gewichtes = 560 neufranzös. Grammes = 7487,7409 holländ. Assen gesetzt wurde. Dadurch wurde dieses neue Pfund nur etwa um $\frac{1}{788}$ schwerer, als das alte Pfund nach dem Mittel der Extreme seiner Angaben.

Der nun folgende Artikel „*Münzen*" enthält, nebst einer einleitenden guten Zusammenstellung des Wissenswürdigsten aus dem neufranzös. Münzsystem und den nach diesem System wirklich ausgeprägten Münzen, einige weniger bestimmte Vorschläge, wie die Anwendung der Decimalrechnung auch auf diesen Gegenstand näher möglich gemacht werden könne. Allein uns dünkt, die Hauptsache bey den geprägten Münzen bleibe immer ihr *Schrot* und *Korn*; das Zählen ist Nebensache, die sich der, welcher es besonders nöthig hat, durch gewisse Rechnungsvortheile möglichst erleichtert. Aenderungen im Nennwerthe der Münzen ist für den grössten Theil des Publikums allzeit eine unangenehme Sache.

Rec. übergeht die Artikel „*Zeit- und Kreistheilung*" S. 283, „*die Boussole; der Compass*" S. 286, und „*der Maasstab am Barometer*" S. 287, als keine Vorschläge zu wesentlichen Aenderungen enthaltend, um nur noch des über die Einrichtung der Thermometer-Scale hier gemachten Vorschlages zu erwähnen. Dieser Vorschlag, der, wie Hr. *W.* selbst bemerkt, schon im J. 1797 vom Pastor *Oertel* zu Leuchtenburg (im 11ten Bande des Magaz. für Physik), gemacht wurde, besteht darin: man theile den Zwischenraum zwischen dem Eis- und Siedpunkte nach Réaumur in 80 gleiche Theile, trage unterwärts noch 32 solcher Theile auf, und setze auf den untersten Theil die Null, so, dass aufwärts der Eispunkt 32 und der Siedpunkt 212 bekömmt. Der Hauptgrund ist, weil man nach dieser Scale keine Zeichen zu den beobachteten Temperaturgraden zu setzen habe; ein an und für sich wahrlich ganz unbedeutender Grund. Denn der Witterungsbeobachter darf nur für die Monate, in welchen auch Minusgrade zum Vorschein kommen, eine eigene Columne für diese Grade in seiner Tabelle anlegen, um alle Störungen in der Rechnung zu vermeiden. Es ist übrigens ganz natürlich, die Null zum Gefrierpunkt zu setzen; denn hat einmal die Temperatur diesen Punkt (verglichen mit

dem Indifferenzpunkte am Magnete) erreicht, oder ist sie durch denselben gegangen, so treten jetzt andere, den Erscheinungen der Wärme mehr oder weniger entgegengesetzte Erscheinungen, die merkwürdigen Erscheinungen der Kälte hervor, wodurch sich eine andere Seite des Wirkens der Natur offenbart. So lange ferner unsere Sprache die Ausdrücke Wärme und Kälte hat, wird jene vorgeschlagene Scale unpassend befunden werden. Wer den bemerkten geringen Temperaturgrad wissen will, fragt: wie stark ist die Kälte, oder wie viele Kältegrade haben wir? Auf diese Frage passt nicht die Antwort: wir haben 28 Grad Wärme. Für die Rechner ist hiebey nicht zu sorgen; wohl aber wäre es für diese sehr erwünscht, wenn sich die Witterungsbeobachter dahin vereinigten, ihre Beobachtungen nach einer und derselben Scale anzugeben, um des lästigen Reducirens überhoben zu seyn.

Zweyter Theil. Dieser ganz praktische Theil enthält Alles, was über Einführung und Erhaltung neuer Maase und Gewichte; über die nöthigen Rechnungsarten, so wie über das Anlegen der Tabellen Nützliches und Bemerkenswerthes gesagt werden kann. Dieses wird aus dem kurz anzuführenden Inhalte der drey, diesen Theil ausmachenden Abschnitte erhellen. In dem III. Abschnitte (des Buches, oder dem I. Absch. des 2ten Th.) handelt der Hr. Verf. 1) von den Vorbereitungen und Mitteln zur leichtern Aufnahme und Verbreitung neuer Maase und Gewichte von S. 1—124; — 2) von Erhaltung der Maase; — 3) von den neuen Maasen des Fürstenthums Neuchatel und Vallangin (hiezu gehören einige Tabellen). Im *IV. Abschnitte* wird a) von der neuern Einführung gleicher Maase im Königreiche Würtemberg (von S. 166—172); b) von den im J. 1807 im Fürstenthume Regensburg erneuerten Maasen und Gewichten (von S. 173—180) gehandelt. Der *V. Absch.*, überschrieben „*Rechnungsgegenstände und Tabellen*“ enthält 1) die Lehre von den Decimalbrüchen (nur zu weitläufig, von S. 182—225); — 2) Rechnungsvortheile, welche die Decimalbrüche gewähren in Beyspielen von alten und den vorgeschlagenen mittleren Maasen vorgestellt von S. 224—258; — 3) Rechnungsvortheile der Decimalrechnung auf Maase überhaupt angewandt, die keine 10theilige Eintheilungen haben, von S. 259—264; — 4) gemeine Regeln zwischen Maas und Geld, oder andere Rechnungsvortheile, die aus der bisherigen Eintheilung der Maase und des Geldes abgeleitet wurden, bey allgemeinen und den vorgeschlagenen mittleren Maasen und Münzen aber noch weit mehr Statt finden werden, von S. 265—267. — 5) *Logarithmen;* Anwendung ihrer dekadischen Ergänzung, von S. 268—272. — Den Beschluss machen mehrere sehr nützliche und interessante Tabellen, und endlich zwey *Register*, das erste über die üblichen Maase und Gewichte 1) im Grossherzogthume Baden, 2) in mehreren andern Orten und Ländern; das zweyte (Sachregister) über die merkwürdigsten Sachen, worin zugleich einige im Buche vorgekommene wissenschaftliche Wörter erklärt werden, mit Angabe des Ortes, wo sie zuerst gebraucht wurden.

Schöne Künste.

Streifereyen im Gebiete der Kunst auf einer Reise von Leipzig nach Italien im Jahr 1815, von C. *Quandt*. Drey Theile. Leipzig, bey Brockhaus. 1819. 187, 220 u. 231 Seiten. 8. (3 Rthlr.)

Der Verf. führt den Leser *im ersten Theile* über Bamberg, Nürnberg, Augsburg, München, bis an die Grenze von Italien. Die deutsche Kunst ist hier das Hauptaugenmerk, und der Sinn und Geist des Verfs. kommt uns schon hier freundlich und anregend entgegen. Man sieht, dass der Verf. mit der Kunst vertraut, und gleich sehr zum Genuss der Anschauung wie zur Uebung der Betrachtung gebildet ist, wenn gleich, was die Resultate der letzteren betrifft, der kalte und erfahrne Kritiker an Ort und Stelle hier und da anderes Sinnes seyn möchte. — *Der zweyte Theil* führt uns über Verona, Vicenza, Venedig, im raschen Fluge nach Rom. Die Begeisterung des Verfs. beym Eintritt in Italien theilt sich uns mit, und wir werden angenehm zum Mitgenusse eingeladen und vorbereitet. Nicht ohne Bedeutung und Wahrheit scheinen uns die Bemerkungen über die Entwickelung der venetianischen Schule zu seyn. Uebrigens lässt uns der Verf. in Ungewissheit, ob Ungeduld, oder Mangel an Zeit, oder Absicht ihn bestimmen, nicht eher als in Rom festen Stand zu halten. Von hier aus werden wir mannigfaltig geistig und gemüthlich angesprochen. Hier sammelt sich der Verf. zunächst zu einer lieblichen Darstellung eines genialen Geistes und seiner Schicksale: des Malers Filippo Lippi, einer Darstellung, die wir wohl meisterhaft nennen mögen. Die Parallele zwischen Raphael und Michel Angelo zeugt von der Originalität und dem Studium des Verfassers. Seinen Betrachtungen über das alte Rom im neuen stimmt Ref. aus Ueberzeugung, auf ehemalige Anschauung gegründet, bey. „Die Trümmer, mit welchen Rom erfüllt ist, erinnern daran, dass der Fuss auf einen Boden tritt, dessen Staub nichts geringeres ist, als zermalmte Tempel, Triumphbogen und Paläste.“ Der Verf. lässt in Rom nichts unbeachtet, und sagt uns meist, wenn auch nichts Neues, doch auf eigene Weise. — *Der dritte Theil* führt uns in Neapel ein, und über Florenz und Mailand an die Grenze der Reise und des Buchs. In diesem letzten Theile bemerken wir nicht selten, besonders zu Anfang, eine hervorstechende Subjectivität des Verfs., bey welcher man wohl mitunter ein Lächeln nicht unterdrücken mag, wenn man eben nicht an die eigene denkt. Uebrigens lässt er die Unterhaltung, die er im Ganzen bezweckt und bewirkt, nicht sinken, und bleibt sich an Geist und Gemüth treu, so dass, wenn auch nicht überall und vollständig der Wissbegierige und der Kenner, doch meist und genügend der Mensch befriedigt wird.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des September. 224. 1819.

Theologie.

Ueber die Pietisten (,) mit besonderer Rücksicht auf Würtembergische und ihre neuesten Verhältnisse. Nebst einem Anhange über den Plan der neuen religiösen Gemeinden, über Bruder *Ulrich*, und über Tractatengesellschaften (,) dargestellt von einem evangelischen Landgeistlichen. Tübingen, 1819, bey Ludwig Friedrich Fues. 113 S. kl. 8.

So unbedeutend diese Schrift an sich seyn mag, so verdient sie hier eine nähere Anzeige, weil sie nicht nur eine stets wichtige und interessante religiöse Erscheinung, den Pietismus, betrifft, sondern auch über die Form und Ausbreitung desselben im Würtembergischen vieles Licht verbreitet. Der Verf. ist ein bejahrter Geistlicher jenes Landes, und, wenn auch nicht selbst von der Pietistengemeinde, doch wenigstens ein Freund derselben. Seine Absicht ist unverkennbar, *theils* die Pietisten *zu rechtfertigen* oder zu entschuldigen, *theils* aber auch die unter ihnen herrschenden *Mängel zu verbessern.* Er schreibt im Ganzen mit Ruhe und Sanftmuth, auch wie es scheint, mit Unparteylichkeit, in wie weit diese auf seinem Standpunkte möglich ist, und es wäre zu wünschen, dass die Brüder das, was er an ihnen tadelt, beherzigen möchten. Er ist mit dem Wesen dieses Pietismus aus Erfahrung bekannt, und seine Nachrichten, wenn er gleich bisweilen mildern mag, erscheinen als glaubwürdig. „Ihr (der Pietisten) Gutes hervorzuheben, ihre Fehler ihnen aufzudecken, diess war, sagt der Verf. in der Vorrede, mein doppelter Zweck," und Rec. glaubt, dass dieser Zweck wenigstens einigermassen erreicht worden ist.

Rec. will zuerst das Eigenthümliche dieser Pietisten nach des Verfs. ausdrücklichen Angaben und zufälligen Aeusserungen darstellen, sodann aber sein Urtheil über die Natur und den Werth des Pietismus abgeben.

Den Ursprung der Pietisten, oder wie sie der Verf. lieber genannt wissen will, der *Christianer* (S. 6), leitet der Verf. (S. 2) von *Spener* und den andern pietistischen Theologen damaliger Zeit ab, womit aber in Widerspruch stehet, dass nach S. 64 *Speners* und *Franks* Schriften unter ihnen selten wären und wenig gelesen würden, dagegen *Arnds* wahres Christenthum, eine Postille *Luthers*, *Thomas von Kempen* Buch von der Nachfolge Christi, *Paul Gerhards*, *Gottfried Arnolds*, Gerhard *Tersteegens* Schriften, von *Bogatzky's* und *Hillers* Schatzkästlein fast in jedem Hause zu finden seyen. Auch *Bengels*, *Oetingers*, Conr. *Riegers*, *Storrs* und *Stillings* Schriften würden viel gelesen. Nach S. 1 und 5 haben sich die Pietisten in neuern Zeiten in Würtemberg sehr vermehrt, und sind sehr zahlreich. Sie sind nicht nur von der lutherischen und reformirten, sondern auch (S. 14) von der katholischen Kirche; meist Leute aus niedrigem Stande; nur wenig Gelehrte werden unter ihnen gefunden (S. 66). Der grössere Theil unter ihnen (S. 71 und 67) verachtet auch *Gelehrsamkeit* und Wissenschaft, in der Meinung, dass mit *blossem Glauben* und ernstlichem Willen die Bibel weit besser erklärt werde, als mit aller Wissenschaft. Dieses tadelt der Verf. S. 71 ff. mit Recht, und er hätte seine Brüder auch auf die Beyspiele eines *Bengel, Reuss, Storr* und Anderer verweisen mögen. — Sie haben (wie alle Mystiker) einen *geistlichen Stolz* (S. 66), und „die Meinung, dass man nur auf *ihre* Weise selig werden könne, und ein gewisser selbstgefälliger, absprechender Ton, ein liebloses Herabblicken auf Andere ist nur allzusehr bey ihnen einheimisch" (S. 69). Dieses ist auch nicht zu verwundern, da sie sich (S. 6) mit Anwendung der Stelle Röm. 11, 2—5 für „das Häuflein der Gläubigen, das noch übrig ist und gerettet aus den Wogen der irdischen Welt und Gottlosigkeit", (S. 70) „für die Stütze des Christenthums, für das Volk Gottes κατ᾽ ἐξοχήν" halten. — Spott, Verachtung und Verfolgung befestigen sie nur mehr in ihren Meinungen und im Gefühle ihrer Vorzüge, und sie glauben, dann um der Ehre Christi willen Schmach zu leiden (S. 5, 9, 48). Aus diesem geistlichen Stolz und dieser Verachtung Anderer fliesst wohl auch der *Hang* der Pietisten, *sich von der öffentlichen Kirche loszureissen* und besondere Gemeinden zu stiften. Der Verf. meint zwar S. 1, *echte* Pietisten würden sich, wenn sie nicht das Gewissen dringe, nicht von der Kirche, der sie angehörten, lossagen; aber wenn er S. 60 von ihnen kategorisch rühmt: „sie sind ihrer Kirche treu zugethan, und ehren auch ihre Verordnungen, so lange sie in ihrer ursprünglichen reinen Gestalt erhalten werden", so ist diess wohl mehr

eine Lehre für seine Brüder, was sie thun sollten, als ein Bericht über das, was sie wirklich thun. Denn er spricht nicht nur S. 85 von den Versuchen der Christianer, eine besondere kirchliche Gemeinschaft zu constituiren, sondern gesteht auch S. 85 zu, dass die religiösen Ueberzeugungen seiner Christianer so *zart* und zugleich so *beharrlich* seyen, dass der Fall *leicht* eintrete, wo sie glaubten, es werde ihnen ein Gewissenszwang angelegt. Denn die Christianer hängen fest an ihrem Bekenntnisse, die Lutherischen an Luthers Dogmatik, und *sind allen Neuerungen in der Kirche von Herzen feind.* Sie *wollen nicht mit dem Zeitgeist fortrücken*, denn sie sagen: es ist der *böse* Geist; Gottes Geist aber bleibt ewig ebenderselbe (S. 15). Besonders sind sie neuen Liturgien und neuen Gesangbüchern feind, lieben die mystischen Lieder des 17ten und 18ten Jahrhunderts, wenn auch Unsinn (wie der Verf. selbst gesteht) darin ist (S. 65, 85, 100), und haben daher durch Einfuhrung einer neuen Liturgie und einer Veränderung in der *Schulmethode*, besonders durch *Pestalozzi's* Lehrart, im Würtembergischen sich so im Gewissen beschwert gefunden (S. 86), dass ein Theil auswanderte, und die übrigen nur zurückgehalten wurden durch den von dem Burgermeister *Hoffmann* zu Leonberg gemachten Vorschlag, die Christianer zu besondern Gemeinden zu bilden. (Auf welche Dinge das „so zarte und zugleich beharrliche" Gewissen solcher Pietisten verfalle, davon ist dem Rec. ein merkwürdiges Beyspiel von einigen Pietisten auf dem Thüringer Gebirge bekannt, welche an der Veränderung der Formel: „Christus, Gottes *einiger* Sohn" in die: Christus, Gottes *einziger* Sohn" den höchsten Anstoss nahmen, darin eine Verläugnung der heiligen Dreyeinigkeit oder der Gottheit Christi fanden, und dieses Wort zum Gegenstande hartnäckiger Beschwerden machten.)

Der geistliche Stolz dieser Pietisten und ihre steife Anhänglichkeit ans Alte sind auch der Grund, warum sie den grössten Theil der *Lehrer der Kirche verachten.* „Die Feinde, welche dem Weinberg des Herrn am meisten Schaden thun (sagt der Verf. S. 96), sind unchristliche irreligiöse Kirchenlehrer, und Schriftsteller, die das Wort Gottes verdrehen, deren wir jedoch in unserm Vaterlande die wenigsten haben, wenn gleich ihres *Giftes* genug auch zu uns herüber gedrungen ist." „Es ist anerkannt, dass es *eine Menge unbrauchbarer* Geistlicher in Würtemberg gibt" (S. 94). Der Verf. leitet daher, wie alle Pietisten, das Entstehen des Pietismus S. 4 von den grossen Verderbnissen der Kirche ab; eine Beschuldigung, welche dem geistlichen Stolze immer schmeichelhaft war, ob sie gleich selten zu erweisen ist.

In Hinsicht der *Dogmatik* legt der Verf. S. 7 ff. den Pietisten seines Vaterlandes folgende Grundsätze bey: 1) sie seyen grossentheils den Lehren der Evangelisch-lutherischen Kirche zugethan, und hätten nur eine oder die andere für ihren Zweck mehr ausgebildet, und er nennt S. 16 namentlich die Lehre von der Gnadenwahl, Wiedergeburt, dem Verdient Christi, und *der Wiederbringung aller Dinge.* 2) Den Aussprüchen der heil. Schrift gebühre ein *unbedingter* Glaube; 3) man müsse daher auch die Existenz des Teufels, seine Einwirkungen auf Menschen, und die Lehre von der Erbsünde glauben. 4) Alles Unangenehme und Widerwärtige im Leben sey Prüfung oder Zuchtmittel Gottes, politische Unglücksfälle ein Ruf Gottes an die Menschen zur Bekehrung. 5) Christus werde vor dem Gericht wiederkommen, und ein tausendjähriges Reich auf Erden stiften. Dieser Chiliasmus, besonders durch *Bengel* (S. 5) unter sie gebracht, ist bey ihnen *durchgängig* (S. 9) angenommen, und sie nähren ihn (S. 58) desto mehr, je mehr sie verachtet werden, weil sie in dieser Hoffnung eine Entschädigung für solche Geringschätzung finden. Bey dieser „*mittlern*" Zukunft (weil Christus in der Mitte der Zeit wiederkommen werde) werde Christus sein Volk (d. i. die Pietisten, s. S. 70) trösten, von sichtbaren und unsichtbaren Feinden befreyen, sich seinen Brüdern nach dem Fleische entdecken, und sie mit reichem Segen überschütten. Judäa werde dabey wie ein irdisches Paradies durch die Anmuth und Fruchtbarkeit seines Bodens, und durch die Unschuld, den Frieden und das Glück seiner Einwohner erscheinen." S. 41. (Merkwürdig ist es, dass der Verf. zum Beweise dieser chiliastischen Träume aus der Offenbar. Joh. nur *eine* Stelle K. 19, 11 ff. (S. 44) anführt.) — 6) Der freye Wille des Menschen habe ein enges Gebiet, und der Mensch könne das Gute nur durch die Wirkung des heiligen Geistes vollbringen. „Sein Herz sey durch die Sünde so verdorben und verwüstet (S. 51), dass nichts Göttliches darin aufkeimen könne." 7) Das Gebet sey nicht nur das beste Verwahrungsmittel gegen Versuchungen, sondern es könne, verbunden mit einem *festen Glauben* [eine bequeme Hinterthüre zum Entschlüpfen] sogar *Wunder thun.* Vergl. S. 27 ff. 8) Gott mache seinen Willen oder künftige Ereignisse auch durch sichtbare Erscheinungen kund; es gebe Vorbedeutungen, zu denen der Verf. S. 54 ff. die Bestimmung des Looses (bekanntlich auch bey den Brüdergemeinden üblich), das Verseaufschlagen in sogenannten Schatzkästchen, Gesangbüchern und Bibeln, und — die *Kometen*; ferner Ahnungen (S. 58), *Geistererscheinungen*, *Träume* und *Visionen* rechnet. Er muss aber S. 53 selbst gestehen, dass der Glaube an Vorbedeutungen oft zum Aberglauben bey den Pietisten werde, und dass „das willenlose Hingeben in göttliche Führung, und jene christliche vertrauensvolle Einfalt nicht selten *alle Ueberlegung erdrücke.*"

In Hinsicht der *Moral* legt der Verf. S. 7 ff. seinen Pietisten die Grundsätze bey: 1) alle Christen sind Brüder, haben vor Christo gleichen Werth, und sollen in diesem brüderlichen Verhältnisse gleich den ersten Christen leben, wobey er jedoch S. 12

tadelt, dass sie sich „zu weit in die idealische Christenheit verirrten", und der unvermeidlichen bürgerlichen Rangverhältnisse vergässen. 2) Das irdische Zeitleben ist blos Vorbereitung auf das ewige; alle irdische Vergnügungen und Ergötzlichkeiten haben daher keinen Werth; Tanz, Spiel, Theater und andere Belustigungen sind *Hindernisse* der Seligkeit, und darum *sündliche Zerstreuungen.* — Der Verf. bekennt S. 50 u. S. 83, dass ihre zu strenge Moral und ihre absprechenden Urtheile (Verdammungsurtheile) über Andersdenkende fehlerhaft und ein Grund vieler Vorwürfe seyen, die ihnen gemacht würden. — Indessen macht er S. 58 von ihren Tugenden eine sehr vortheilhafte Schilderung, ist aber zugleich so ehrlich S. 59 zu gestehen, dass sie nicht alle so seyen, dass der frömmelnde Ton, den sie auch bey den gemeinsten Verrichtungen des Lebens unschicklich anbrächten, „*manchem Schwachen den Kopf verrückt*, und ihre Lehre *viele* zu *Heuchlern* gemacht habe" (S. 68); dass es „ein Hauptfehler *vieler* Christianer sey, nicht immer nach ihrer Ueberzeugung zu handeln, sondern in *den Worten allein* das Christenthum zu suchen" S. 76; dass sie glauben, „die Gottseligkeit bestehe blos in dem *behaglichen Gefühle von der Nähe des Heilandes und von seinem Schutze,* nicht aber in Werken der Liebe, Gerechtigkeit etc.", und dass Christianer „Proben von Unversöhnlichkeit, Hass und Verläumdungssucht an den Tag legten, die unter Weltmenschen für unchristlich gelten" (S. 78). — Diese Geständnisse sind sehr wichtig. Sie zeigen, dass der Pietismus kein specifisches Mittel gegen Unsittlichkeit ist, dass die Hauptwirkung aller Religion, die Sittlichkeit, nicht an den frömmelnden Ton, nicht an gewisse Dogmen, nicht an das hartnäckige Festhalten an gewissen Ansichten und Uebungen, nicht an separatistische Conventikel gebunden ist, und dass sich die Lasterhaftigkeit eben so wohl mit Frömmeley als mit Unkirchlichkeit verbinden kann. Möchten doch die Pietisten hieraus lernen, wie wenig ihnen ihr geistlicher Stolz und ihre Verachtung der sogenannten Weltlichgesinnten geziemt, und wie wenig Grund sie haben, sich von der öffentlichen Kirche, unter dem Vorwande einer zu erlangenden grössern Frömmigkeit, loszureissen. Bleibt ihr kleines Häuflein nicht frey von räudigen Schafen, wie vermöchte es die grosse Gesellschaft der Kirche, die Gute und Böse umfassen muss, und die letztern eben so wenig aus ihrer Mitte verjagt, als Jesus den Verräther Judas aus der Zahl der Apostel, sondern die nach christlicher Pflicht trachtet, wie sie die Irrenden bessere. Der Verf. gibt zu, S. 78 ff., dass sich unter die Pietisten viele falsche Brüder einschlichen, welche dadurch täuschten, „*dass sie von der Gottseligkeit, Gnade Gottes und Erlösung mit andächtigem Tone zu sprechen wüssten.*" Ist dieses bey ihnen der Fall, wie viel mehr wird es der Fall in der grossen Kirche seyn, welche die Menschen bey der Taufe als Kinder aufnimmt? — Und fordern sie, dass man *ihnen* dieses nicht zur Last legen solle, warum verachten sie denn aus geistlichem Stolze die grosse Gemeinde wegen der Verderbnisse so mancher ihrer Mitglieder? — Charakteristisch ist es auch, dass der Verf. S. 80 über das *Herumlaufen der Brüder an auswärtigen Orten* klagt. „Es gibt Manche, sagt er, die, *ergötzt von solcher Behaglichkeit,* umherreisen bey den Brüdern, sich beherbergen lassen, vom Christenthum sprechen, und indessen ihr Hauswesen unbesorgt lassen." —

In Hinsicht ihres *Kultus* setzen sie einen hohen Werth auf ihre Conventikel (S. 16), die der Verf. sehr in Schutz nimmt, und zu deren Verbesserung er S. 76 vorschlägt, für Männer und Frauen besondere Andachtsstunden zu halten, und (worin ihm Rec. ganz beystimmt) die Kinder davon auszuschliessen. Es wird bey diesen Zusammenkünften (S. 18) ein Lied gesungen, von einem, der Trieb dazu fühlt, ein lautes Gebet gesprochen, und dann werden von ihnen Stellen aus der Bibel durch Betrachtungen erläutert, und das Ganze mit Gesang und Gebet geschlossen. Der Verf. rühmt zwar von diesen Bibelerklärern, dass sie den Sinn der Schrift oft besser träfen, als gelehrte Ausleger (S. 20), kann aber nicht leugnen, dass (S. 18) dabey bisweilen polemisirt werde, dass es zu wünschen sey, dass ein geistlicher Vorsteher (S. 88) dabey den Vorsitz haben möge, damit nicht durch falsche Erklärung und Anwendung eines Satzes Schaden gestiftet werden möge. Denn es gebe unter den Pietisten „solche, die es gleichsam für Pflicht hielten, über Wahrheiten der Religion *zu grübeln,* welche doch aufs *practische* Leben keinen Einfluss hätten" (S. 74). (Darum eben sind sie nicht eigentlich Pietisten, sondern Schwärmer!)

Vom *Staate* glauben sie, *dass er der Kirche untergeordnet sey* (S. 60), halten es aber für Pflicht, ihm dennoch zu gehorchen (S. 61 ff.), ausgenommen, wenn er (S. 63) Etwas gegen das Gewissen anordnen wollte. — Aus S. 89 f. sieht man auch, dass ein *Lesezwang* (ein *catalogus librorum prohibitorum*) unter ihnen Statt findet. Als Schwärmer aber zeigen sie sich nicht nur in ihren chiliastischen Träumereyen, sondern auch in der Behauptung, dass man (S. 44) durch Demuth und (S. 19) Gebet *göttlicher Aufschlüsse* gewürdigt werde. Dahin gehört auch, dass sie „die *Künste und Wissenschaften,* die das Leben zu erleichtern und angenehm zu machen vermögen", verachten (S. 73 f.), und dass Manche unter ihnen „allein mit *dem Glauben* durch die Welt durchzukommen hoffen, und z. B. keine medicinische Hülfe annehmen wollen aus einem übertriebenen Vertrauen zu Gott, der auch ohne Arzneymittel helfen könne."

Unter den Vorschlägen zu Verbesserungen, die der Verf. S. 81 f. macht, sind diese charakteristisch: sie sollten sich nicht so leicht von der bestehenden Kirche trennen [also der Hang zum Separatismus], ihre *zu strenge* Moral und Gering-

schätzung Anderer mässigen [also geistlicher Stolz und Rigorismus], sich nicht sowohl an Luther als vielmehr an die Bibel halten, sich nicht mit Missionen abgeben, und (S. 91) *ihren Kindern das Erlernen der Künste und das Studiren erlauben.*

Dieses sind die Züge zum schwäbischen Pietismus, wie sie in des Verfs. Schrift vorliegen. Er behauptet dabey (S. 101), dass die Pietisten in keinem *nothwendigen* Zusammenhange (also doch in *einem*, vermuthlich geistigen Zusammenhange gleicher Grundsätze und Tendenz) mit den Tractatengesellschaften stünden, die er S. 101 f. sehr in Schutz nimmt, die aber in der Wirklichkeit seiner Beschreibung (S. 102) gar nicht entsprechen. Was dem Rec. von diesen Tractätchen bekannt geworden ist, das ist voll von Aberglauben und Schwärmerey. Auch ist es klar, dass die schwäbischen Pietisten (eben so wie die auf dem Thüringer Walde) keine Herrnhuter sind, d. h. von diesen nicht als Brüder im gesellschaftlichen Verbande angesehen werden. Beyde aber dürften sich wohl als Brüder im Geiste erkennen, obgleich in dieser Hinsicht die Brüdergemeinden diesen Pietisten weit vorzuziehen sind.

Aus dieser ganzen Darstellung erhellt, dass dieser sogenannte Pietismus nichts anders ist als — *Schwärmerey*, oder, wenn man das gelindeste Wort brauchen will, *Mysticismus.* Denn dass man diese Denkart *Pietismus* nennt, ist eine Willkürlichkeit. Dieses Wort kam auf durch Speners, Franks etc. *collegia pietatis*, und bezeichnete ursprünglich nichts anders, als die Affectation einer besondern, über die gemeine Religiosität hervorragenden Frömmigkeit. Hier ist aber weit mehr als dieses, und der einstimmige Sprachgebrauch früherer Zeit nannte das, wovon hier die Rede ist, *Fanaticismus, Mysticismus*; ein Name, den der Verfasser sorgfältig vermeidet. Er will vielmehr seine Brüder *Christianer* genannt wissen, was jedoch nichts ist, als eine ungebührliche Anmassung, da dieser Name allen gebührt, welche in Christo ihren Lehrer und Erlöser anerkennen. Man sieht aber hieraus den geistlichen Stolz dieser Chiliasten, die sich allein für das Salz der Erde, die von Gott Erwählten, das Volk Gottes halten.

Diese Schwärmerey ist *ihrer Natur* nach nichts anderes als ein Zweig des Supranaturalismus, oder des Glaubens an übernatürliche göttliche Offenbarung und Eingebung; denn sie dehnt nur die übernatürlichen Offenbarungen und die Wunder, die nach dem kirchlichen Supranaturalismus in einer gewissen Zeit (mit den Aposteln) beschlossen wurden, auch auf die Folgezeit aus, und betrachtet sie als fortgehend. Daher auch bey dem Vertrauen auf dieses höhere innere Licht die Verachtung der Gelehrsamkeit, und der Auslegungswissenschaft der frühern Offenbarungen. — Hieraus floss aber zu allen Zeiten auch der Pietismus. Um solcher ausserordentlichen Gnadenerweisungen Gottes theilhaftig zu werden, schien die ordentliche, gemeine, in der Erfüllung der menschlichen Pflichten bestehende Tugend nicht hinreichend, sondern man verlangte etwas Höheres, Uebermenschliches, besonders aber, neben Gebet und Demüthigung, ein Ertödten der Sinnlichkeit und ein Verachten aller der Sinnlichkeit angehörenden Freuden, mögen sie auch noch so unschuldig und erlaubt seyn. Wenn die schwäbischen Fanatiker nicht auch, wie vormals die Essener und dann die Mönche, die Ehe verwerfen, so ist es blos Inconsequenz in der Anwendung ihrer Grundsätze. — Mit diesen Gesinnungen verknüpft sich aber nothwendiger Weise ein moralischer und ein theologischer Stolz (letzterer wegen des innern Lichts), der sie antreibt, die übrigen zu verachten, sich von ihnen zu trennen, eigene Conventikel zu halten, und besondere Gemeinden zu stiften. Sie sind daher gegen die bestehende Kirche die Malcontenten, und haben stets einen entschiedenen Hang zum Separatismus, der sich auch bey den Schwäbischen findet, so sehr sich auch der Verf. bemüht, sie von dieser Unart freyzusprechen.

Die *Schädlichkeit* dieser Schwärmerey liegt aber in den vorhin angegebenen Zügen offen vor. Denn das Princip derselben gibt die Religion überhaupt und das Christenthum insbesondere, *der Willkür* preis. Diese Schwärmer wähnen, dass ihnen durch Demuth und Gebet besondere Offenbarungen Gottes zu Theil würden, nach denen sie nun den Codex der früheren Offenbarungen, die Bibel, erklären, und dabey aller Gelehrsamkeit entbehren könnten. Da nun aber nichts leichter ist, als lebhafte Gefühle, plötzliche Einfälle, und die Resultate „*des Grübelns* über den Glauben", zu dem die schwäbischen Schwärmer (wie alle ihrer Brüder) nach dem Verf. eine so grosse Neigung haben, für eine göttliche Erleuchtung zu halten, wenn man einmal auf dergleichen hofft; da es, wenn man einmal die Vernunft dabey schweigen heisst, weder für den, der erleuchtet zu seyn meint, noch für Andere, denen er seine angeblichen Erleuchtungen mittheilt, irgend ein Kennzeichen mehr gibt, um Wahrheit und Wahn in diesem Falle zu unterscheiden: so ist es ganz offenbar, dass sie jeden Augenblick (wie der Verf. selbst gesteht) in Gefahr kommen „durch falsche Erklärung und Anwendung eines Satzes Schaden zu stiften", dass sie aus den Worten der Schrift machen, was sie wollen, und dass alle Religion, in wie weit sie auf Schrift beruht, ungewiss werden muss. Sie bedenken nicht, dass die Bibel nicht etwa von Luthern deutsch, sondern dass sie von den Propheten, Evangelisten und Aposteln vor einigen tausend Jahren hebräisch und griechisch geschrieben worden ist; dass sie also nicht das Original, sondern eine Copie in Händen haben.

(Der Beschluss folgt.)

1793 | 1794

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des September. | 225. | 1819.

Theologie.

Beschluss der Recension: *Ueber die Pietisten, mit besonderer Rücksicht auf Würtembergische und ihre neuesten Verhältnisse etc.*

Diese Copie aber entstand durch die Gelehrsamkeit, und sie ist ein Erzeugniss der Sprachgelehrsamkeit Luthers, Melanthons und anderer gelehrten Männer damaliger Zeit, und konnte daher nicht anders und nicht vollkommener ausfallen, als jene Gelehrsamkeit damals war. Diese war aber noch sehr unvollkommen, — folglich auch die Copie von dem Originaltext der Bibel nicht vollkommen. Das Kleben an dem Buchstaben der lutherischen Uebersetzung, und das Grübeln über Wörter und Ausdrücke derselben, ja der Gebrauch dieser Uebersetzung allein mit Verachtung der uns zu Gebote stehenden gelehrten Hülfsmittel, ist daher stets verwerflich und führt zu Irrthümern. Bey diesen Hülfsmitteln dürfen wir keine Offenbarung erwarten; so wenig als wir in Krankheiten auf Gottes Hülfe hoffen sollen, wenn wir die natürlichen Mittel nicht brauchen wollen, die er uns zur Gesundheit gegeben hat.

Dabey aber sind sie selbst in Gefahr, *von falschen Propheten* jeden Augenblick *hintergangen und verführt zu werden, oder sich selbst zu verführen.* Denn da sie einmal unmittelbare göttliche Erleuchtung annehmen, so müssen sie auch denen glauben, die sich derselben rühmen. Schwärmer oder frömmelnde Betrüger haben daher einen stets offenen Weg zu ihrem unverwahrten Herzen. Das ist auch den schwäbischen Schwärmern begegnet, wie der Verf. darüber S. 79 ein merkwürdiges Bekenntniss ablegt, dessen Beziehung auf das Treiben der berüchtigten Frau *von Krüdener* und ihres Anhangs unter dem schwäbischen Landvolke kaum zu verkennen ist. „*Daher*, sagt der Verf., — (nämlich, dass sich so leicht falsche Brüder unter ihnen einschleichen) — daher kommt es, dass die Christianer in so viel *Unglück* (man bemerke die Stärke dieses Ausdrucks!) gerathen durch theilnehmende Unterstützung und Vertheidigung *trügerischer* Schwärmer, die mit Visionen, Entzückungen und Himmelslehren *den Verstand* gefangen zu nehmen suchen. Wohl ist auch in unserem Vaterlande noch eine Geschichte bekannt, die vor etlichen Jahren sich zutrug (der Verf. hätte hier deutlicher sprechen sollen), die so *viele* Christianer ins *Elend stürzte*, und ihrem Namen eine *schändliche* Makel beybrachte. Nie wäre das geschehen, *hätte nicht Leichtgläubigkeit und thörichtes Begehren nach unmittelbaren Aufschlüssen und Offenbarungen Gottes*, während die alten noch nicht verdauet sind, alle *Ueberlegung* gefangen genommen." — Das sind die natürlichen Folgen davon, wenn man das Correctorium der Gefühle, die Vernunft, verachtet. — Es ist gewiss sehr auffallend und lehrreich, dass der Verf. selbst „den Verstand und die Ueberlegung" zum Richter der Visionen, Entzückungen, Himmelslehren und angeblichen Offenbarungen zu bestellen sich genöthigt sieht, und damit zugleich bekennt, wie gefährlich und verderblich die Schwärmerey seiner Christianer sey. Es ist aber eben so sonderbar, dass er solche Verführungen durch „trügerische Schwärmer" als etwas Befremdendes ansieht, da sie nach den Grundsätzen seiner Brüder unvermeidlich und nichts anderes sind, als die Anwendung der durch angebliche Inspiration erlangten Auslegungs- und Sehergabe der Brüder selbst, nur in einer höhern Potenz. Wer glaubt, Gott thue *ihm* ob seiner Demuth und seinem Gebete durch Ahnungen, Visionen, Träume, Entzückungen das Verborgene und Zukünftige kund, der muss auch *Andern* glauben, wenn sie dasselbe behaupten. Und dieses ist die gefährlichste Seite dieser Schwärmer; selbst für die Ruhe der Staaten. Sie sind der Spielball ihrer eignen Träumereyen, der Thorheiten Anderer und der Schlauheit heuchlerischer Betrüger, und können daher leicht „ins Elend gestürzt", aber auch leicht zu unruhigen, störrigen Unterthanen gemacht werden. Rec. ist weit von der Lieblosigkeit entfernt, die schwäbischen Schwärmer ihren Regierungen verdächtig machen zu wollen. Aber er kann nicht bergen, dass er solche Unterthanen immer für unzuverlässig hält. Denn eben diese Leichtigkeit, mit welcher sich dieser unwissende, und doch auf seine Erleuchtung stolze Haufe von falschen Propheten verführen lässt, macht es einheimischen und auswärtigen Parteyen sehr leicht, sie durch Heuchler oder Schwärmer in Feuer zu setzen. Je „*zarter und zugleich beharrlicher*", d. h. je empfindlicher und störriger sie sind, destomehr werden sie einer Regierung zu schaffen machen, wenn es gelungen ist, ihnen den Widerstand gegen

dieselbe zur Gewissenssache zu machen. Ein besonders gefährlicher Punkt ist der Chiliasmus, der nirgends ist ohne einen Antichrist. Wehe der Ruhe des Landes, wenn es irgend einem himmlischen Propheten gelingt, diesen Christianern ihre Regierung als den Antichrist darzustellen. Dieses Leid erlebten einst die Päpste an einem Theile ihrer Bettelmönche; dieses kann jeder Fürst an solchen Christianern erleben.

Eine andere schädliche Seite dieser Schwärmer ist *ihre Moral.* Sie möchten das Leben, um es göttlich zu machen, lieber von der Sinnlichkeit entkleiden, die sie, besonders in wiefern sie ein Vergnügen gewährt, als Sünde und als Hinderniss der Seligkeit betrachten. Sie tadeln damit in ihrer Kurzsichtigkeit die Weisheit des Schöpfers und sind undankbar gegen seine Güte. Denn Gott war es, der uns den Körper gab, und also nicht wollte, dass wir wie Geister des Himmels leben sollten; er war es, der die sinnlichen Bedürfnisse für uns anordnete, und uns die Mittel gab, sie zu befriedigen; er war es, der mit dieser Befriedigung ein gewisses Vergnügen verband, um uns das Daseyn zu versüssen und unsere Thätigkeit zu reizen. Der mässige Genuss dieses Vergnügens kann also nicht sündlich seyn, und nur der Unmässigkeit hat er natürliche Strafübel zugesellt. — Die Tugend dieser Schwärmer ist daher der menschlichen Natur und den irdischen Verhältnissen nicht angemessen, und den Künsten und Wissenschaften hinderlich. Dieses ist aber auch ein Hauptgrund, warum der Pietismus dieser Art immer nur ein Eigenthum *kleiner* Parteyen bleibt. Er würde ein Volks- oder Staatsleben, wäre er allgemein, unmöglich machen, oder, und dieses ist das Gewöhnliche, seine Natur, gezwungen durch die Macht natürlicher Verhältnisse, ändern, d. h. aufhören müssen. — Recens. machte einst einem verständigen Herrnhuter diese Bemerkung; er gab ihre Richtigkeit zu, gestand aber, dass es auch gar nicht die Absicht der Brüdergemeinde sey, eine gewisse Allgemeinheit zu erlangen, sondern dass sie immer ein auserwähltes Häuflein bleiben wolle. — Damit ist aber wohl auch der stärkste Tadel alles *separatistischen* Pietismus ausgesprochen. Denn was göttlich, der Natur gemäss und wahrhaft wohlthätig ist, das muss allgemein werden *können* und *sollen.* Denn Gott hat das Wahre und Gute nicht nur für ein kleines Häuflein der Menschen gegeben, sondern er will, dass alle tugendhaft und selig werden, allen geholfen werden solle. Christus sagte auch nicht, dass die Apostel nur separatistische Gemeinden bilden sollten, sondern er hiess sie ausgehen in alle Welt, und die *Völker*, — nicht eine Auswahl einiger Individuen aus ihnen, — lehren und taufen. Was also, wie die Moral dieser Schwärmer, seiner Natur nach nicht allgemein werden kann, das ist nicht göttlich, der Natur des Menschen nicht angemessen, nicht wohlthätig; es ist eine Uebertreibung, eine Schwärmerey, und dient nur dazu, den Stolz der Verblendeten zu erwecken und zu kitzeln. — Ueberhaupt bedarf es zur Uebung der christlichen Tugend des Separirens von einer christlichen Kirche nicht; besonders nicht von der protestantischen, wo jedem Christen erlaubt ist, die Bibel selbst zu lesen. Das zeigt uns unsers Meisters grosses Wort, dass nicht das „Herr-Herr-sagen" zum Himmel führe, sondern das Vollbringen des Willens Gottes. Dogmen, Kirchenagenden, Schulmethoden und dergleichen gehören zum blossen Herr-Herr-sagen; wozu also will der Pietist eine besondere Kirche in der Kirche stiften, da ihn nichts hindert, den Willen Gottes so vollkommen als er kann zu erfüllen, nicht einmal ihn hindert, zu glauben was er will? Man wird es daher dem Verf. schwerlich glauben können, dass es den schwäbischen Schwärmern bey ihrer Separation um die christliche Tugend zu thun sey; im Gegentheile scheinen dabey weit mehr „die behaglichen Gefühle" des Mysticismus, die Dogmen von Teufel, Erbsünde und tausendjährigem Reiche, und die Befriedigung eines geistlichen Stolzes im Spiele zu seyn, der sich schmeichelt, etwas Besseres und Heiligeres zu werden als Andere, und einst dafür im tausendjährigen Reiche eine glänzende Rolle zu spielen, oder doch besonders belohnt zu werden.

Wie nachtheilig endlich diese Schwärmerey Künsten und Wissenschaften, der Entwickelung der menschlichen Vernunft, den Fortschritten der Gelehrsamkeit (die uns allein vor der Influenza schwärmerischer Thorheiten bewahren können), der Verbesserung der Liturgie und der Schulen, dem Frieden und der Eintracht der Kirche, und selbst der Ruhe und Kraftentwickelung des Staats werden könne, ist so offenbar, dass es keiner weitern Ausführung bedarf. — Der Grundsatz dieser Schwärmer, „dass sie allen Neuerungen in der Kirche von Herzen feind sind, und mit dem Zeitgeiste nicht fortrücken wollen," erinnert den Rec. immer unwillkürlich an die jüdischen Schriftgelehrten zu Jesu Zeit, stellt ihm aber auch das ganze Heer von moralischen und politischen Uebeln vor Augen, welche durch diese Denkart, sobald sie bey einem Volke herrschend wird, erzeugt werden. —

Nach den Nachrichten in öffentlichen Blättern dauern die Auswanderungen dieser Pietisten, *Hofmannianer* nennt man sie, aus dem Würtembergischen fort, ohnerachtet man ihnen nachgelassen hat, die alte Liturgie und den Exorcismus zu brauchen, und sich in besondere religiöse Gemeinden zu bilden. Rec. glaubt nicht, dass an so störrigen Unterthanen, die einen politisch-religiösen Körper im Staate bilden und bilden wollen und jeder Verbesserung mit Unverstand und Hartnäckigkeit entgegen treten, viel verloren sey; er sieht aber auch hierin einen Beleg zu seiner Behauptung, dass Schwärmerey dieser Art immer auch dem Staate gefährlich werden kann. Möchte man doch endlich an diesen Beyspielen lernen, wie grundlos das

Geschrey derer ist, die eine vernünftige Aufklärung als gefährlich für den Staat darzustellen suchen.

Akademische Homiletik.

Akademische Predigten und Reden vorzüglich bey feyerlichen Veranlassungen. Nebst einer kirchenhistor. Abhandl. über den Einfluss der Hallischen Universität auf gelehrte und praktische Theologie in ihrem ersten Jahrhunderte, von D. *Aug. Herm. Niemeyer*, königl. Oberconsist. R. u. s. w. Halle und Berlin in der Buchhandl. des Hall. Waisenhauses. 1819. gr. 8. 448 S.

Zunächst seinen Zuhörern und Schülern aus alter und neuer Zeit hat der Hr. Verf. diese Sammlung seiner akademischen Casualreden als ein Denkmal der Verbindung gewidmet, in der sie einst mit der Halleschen Universität und mit ihm selbst standen, indem er mit Recht voraussetzt, für einen jeden solchen werde etwas eigenthümlich Anziehendes in der Erinnerung an Vorträge liegen, deren einen und den andern er selbst gehört und deren Veranlassung eben in seine akademische Periode gefallen war. Und wie viele muss es deren geben, da diese Vorträge einen Zeitraum von mehr als drey Jahrzehenden umfassen. Der frühesten, welche auch den Reihen eröffnet, ist die Gedächtnissrede beym Tode Friedrichs II. 1786, und die späteste die Reformationsjubelpredigt 1817. Der Verf. bemerkt selbst, dass der Wechsel einer so langen Zeit unmöglich ohne Einfluss auf seine homiletische Art und Kunst habe bleiben können; ja er deutet sogar ganz bestimmt einige Stellen an, die er jetzt nicht gesagt oder doch anders ausgedruckt haben würde, die er aber dennoch in ihrer ursprünglichen Gestalt zu geben für seine Pflicht gehalten habe. Dieser Einfluss einer in jedem Betrachte wunderbar wechselvollen Zeit ist jedoch auf keine Weise so gross gewesen, dass man in der Jubelpredigt von 1817 den Gedächtnissprediger von 1786 gar nicht wieder erkennen sollte. Diess kann schon desshalb nicht der Fall seyn, weil sich der Verf. zu keiner Zeit in Extreme verloren und zu Excentricitäten wenigstens Singularitäten hat hinreissen lassen, weder in Form noch Materie. Ausser den Gedächtnisspredigten auf Friedrich II., Friedrich Wilhelm II., die Professoren Eberhard, Klugel, Bruns und einer allgemeinen Todesbetrachtung bey mehrern schnellen Todesfällen, enthält die Sammlung zwey Predigten bey der zweymaligen Wiedereröffnung des akademischen Gottesdienstes (1808 und 1815); eine Rede an die Studirenden beym (nicht öffentlich zu feyern erlaubten) Eintritte der Universität in ihr zweytes Jahrhundert, und eine Predigt bey Gelegenheit der vierten Secularfeyer der Leipziger Universität; eine Predigt am ersten Jahresfeste den 19. October zur Eröffnung der Wintervorlesungen; eine Reformationsjubelpredigt, und eine Rede bey der Gründung der Hallischen Bibelgesellschaft.

Von den zwey Anhängen gibt der erste unter vier Nummern Predigten und Predigtfragmente über vermischte Materien, die in näherer und bestimmter Beziehung auf das akademische Leben behandelt sind. — Möchte doch beym Beginn jedes Semesters vor den neuangekommenen Studirenden die dritte Predigt wiederholt werden können: der hohe Werth einer früh bewahrten und befestigten Tugend, mit Rücksicht auf *die herrschende Meinung, dass Leichtsinn und Verwilderung der Jugend oft mehr hoffen als fürchten lasse.* — Mag auch diese Meinung 1795 herrschender gewesen seyn als 1819, ganz gestürzt ist sie darum noch nicht, und von den Herrschenden oder einst herrschen Sollenden mag ihr noch gar mancher im Stillen zugethan seyn. Wer aber unsern Verf. über das Irrige dieser Meinung mit seiner Klarheit und über das Höchstgefährliche derselben mit seiner ergreifenden Herzlichkeit hat sprechen hören, kann ihr unmöglich länger geneigt bleiben. Der zweyte Anhang besteht aus zwey vom Verf. auf seiner Deportationsreise nach Frankreich 1807 gehaltenen Vorträgen; der erste ist eine Predigt in der dänischen Capelle zu Paris, der zweyte eine in einem geschlossenen Kreise von Maurern, zu denen der Redner indess selbst nicht gehört, am Johannistage zu *Pont-a-Mousson* in Lothringen gehaltenen Rede; letzte zumal ganz dem bewegten Herzen entströmt.

Ein nicht unbedeutender Theil dieser Vorträge ist zwar früherhin schon einzeln gedruckt, hat sich aber eben in dieser Vereinzelung auch schon wieder selten gemacht, darum ist es ein sehr dankenswerther Entschluss, den der Verf. mit ihrer Sammlung und Vervollständigung durch noch ungedruckte ausgeführt hat. Denn gerade in dieser Vervollständigung erhält diese Sammlung auch für die nicht gewesenen Hallenser einen grossen, wissenschaftlichen Werth. Sie ist dadurch eine höchst lehrreiche Beyspielsammlung zu den Unterschieden geworden, welche sich zwischen der akademischen *Rede* und der akademischen *Predigt*, und wiederum zwischen der *akademischen* Predigt und der Predigt vor einer gewöhnlichen, *gemischten* Gemeinde befinden müssen. Denn dass zwischen den beyden letztern wirklich ein Unterschied Statt finden solle, gesteht selbst *Rosenmüller* zu (Beytrag zur Homilet. S. 85), so sehr er übrigens dagegen eifert, dass man sich das Publicum einer akademischen Kirche gar zu hoch denke. Gewiss würde der ehrwürdige Vertheidiger der Popularität, selbst um der Studirenden willen, in Niemeyers akademischen Predigten keinen Anlass zum gerechten — und eines andern war er ja nicht fähig — Unwillen gefunden haben.

An der Spitze der ganzen Schrift steht die auf dem Titel genannte historische Abhandlung, welche

gleicherweise 1817 schon einzeln erschienen war, und überall mit dem einstimmigen Urtheile aufgenommen wurde, sie gereiche eben so sehr ihrem Verf. zur Ehre, als der theologischen Literärgeschichte zum Vortheile. Sie bildet einen würdigen Eingang zu der ernsten Halle religiöser Denkmäler der Hallischen Akademie, welche hier erbauet ist. Sollte nicht vielleicht ein Splitterrichter den Gegensatz zwischen *gelehrter* und *praktischer* Theologie in der Ueberschrift tadeln, und um der Sache und Sprache willen statt der gelehrten die *theoretische* fordern dürfen?

Zur wahren Erbauung jedes Lesers muss die Beylage von 3 Blättern zum Schlusse des Buches führen. Sie theilt, auch aus einer 1791 schon gedruckten Schrift des Verfs., *Semlers* letzte Worte über das wahre Wesen der Religion und die wahre Würde des christlichen Lehramtes mit. Mit grosser Fassung antwortete S. wenige Stunden vor dem gänzlichen Endschwinden seines Bewusstseyns auf des Verfs. Frage: wie es ihm gehe? mit den Worten des *neuen Testamentes*: *το σχημα του κοσμου τουτου παραγει, ὁ δε ποιων το θελημα του Θεου μενει εἰς τον αἰωνα.* Und doch behauptete dieser Mann noch zwey Tage zuvor von demselbigen N. T.: „vor dem vierten Jahrhunderte ist an ein vollständiges neues Testament noch gar nicht zu denken gewesen, wie wir es haben, und doch hat es immer echte Christusschüler gegeben! Es ist nichts als Unwissenheit in der Geschichte, dass christliche Religion mit der Bibel verwechselt ist; als ob es keine Christen gegeben hätte, da es noch keine Bibel gab. Die ersten Christen wussten viel weniger von der *historia externa*, als wir uns zu wissen einbilden." — So ist es denn also wirklich möglich, dem Tode selbst ruhig und ohne banges Schrecken vor dem Richter des Unglaubens, entgegenzugehen, auch wenn man an einen *menschlichen natürlichen* Ursprung der Sammlung der Schriften des N. T. glaubet, und dieses Buch nach allgemeinen hermeneutischen Grundsätzen behandelt hat? Möglich, auch bey einer solchen Benutzung des N. T. dennoch in ihm die Quelle seines Trostes noch beym Scheiden zu finden? Möglich, dass also auch die grammatisch-historischen Interpreten *selig* wenigstens *sterben* können, wenn es auch mit dem *Leben* nicht ganz sicher seyn sollte?

Möge der ehrwürdige Niemeyer, ehe *seine* letzten Worte ein treuer Freund vernimmt und der Nachwelt zu ihrem Frommen aufbewahrt, noch lange genug leben und seiner Kräfte sich erfreuen, um Veranlassung und Stoff zu einem zweyten Bande religiöser Reliquien aus seinem akademischen Leben zu finden. Vielleicht bietet sich ihm eben jetzt bey seinem Verweilen in den weiten Sälen der brittischen Religionssocietäten zu London mehr als ein Beytrag dar, und erwünschte Gelegenheit, dem brittischen frommen Feuer Etwas von seinem deutschen, klaren und gewiss deshalb nicht weniger frommen Lichte zuzuführen.

Gelegenheitspredigten.

Zwey Predigten, beym Abschied in Wien und beym Amtsantritte in Dresden; gehalten von *Moritz Ferdinand Schmalz*, jetzt Pastor in Dresden-Neustadt. Dresden, 1819.

Der Text zur Abzugspredigt, Act. 20, ist treffend dahin benutzt, *Trennungsstunden* als *Segensstunden* zu bezeichnen; denn sie veranlassen *ernste, prüfende Betrachtungen*; *innigen, lebendigen Dank*; *befestigte und geheiligte Liebe*; *frohe, erhebende Hoffnungen*. Hr. Schmalz erschöpft sein Thema, und weiss dem kalten Raisonnement durch nähere Anwendung auf persönliche Verhältnisse Wärme und Leben zu verleihen. Der Schluss ist ergreifend und hat einen reinen Anstrich von Zutraulichkeit, die noch tiefer gewirkt haben würde, wenn die Strophen wegblieben und er mit den Worten erfolgte: Ich befehle euch Gott und dem Worte seiner Gnade, der da mächtig ist, euch zu erbauen und zu geben das Erbe, unter allen die geheiliget werden.

Die Anzugspredigt am Neujahrstage über das gewöhnliche Evangelium handelt *von dem hohen Ernste, mit welchem wir neuern Verbindungen entgegengehen sollen*. Dieser Ernst ist ihm ein *frommer, heiliger, besonnener und freudiger*. Das zweyte und dritte fliesst in der Ausarbeitung offenbar miteinander zusammen. Dem sehr unfruchtbaren Texte ist diese Ansicht meisterhaft abgewonnen, und auch hier beurkundet der Verf. sein nicht gewöhnliches Talent, eine offene Verstandesbildung mit einer zweckmässigen Einwirkung auf das moralische Gefühl zu verbinden, und es bleibt nur das eine zu wünschen, dass über das Ganze eine fühlbarere biblische Weihe ausgegossen seyn möchte, die sich wohl mit den Ansprüchen auch des verfeinertsten Auditoriums vereinigen lässt.

Wenn bey dem Verf. nicht ganz eigenthümliche Verhältnisse in seiner Stellung zu seiner Gemeinde obwalten, so sind Einmischungen seiner Persönlichkeit von der Art, wie S. 1, 16, 28, 29 sich finden, und das Hinweisen auf einen fast unmittelbaren Ruf Gottes, S. 35, 36, schwerlich zu billigen und mit den Gesetzen des *πρεπον* zu vereinigen, dessen Beobachtung zumal in Casualpredigten unerlässlich ist.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des September. 226. 1819.

Intelligenz-Blatt.

Todesfälle.

Maximilian de Traux, k. k. Obristlieutenant, Professor an der Ingenieur-Akademie in Wienerisch-Neustadt, geboren zu Antwerpen, in den ehemaligen österreichischen Niederlanden, im Jahre 1766, starb zu Wienerisch-Neustadt im J. 1817.

Im Februar 1818 starb zu Beje in der Gömörer Gespanschaft *Nicolaus von Király-Szatthmári*, k. k. Rath und erster Vice-Gespan des Gömörer Comitats. Sein ganzes Leben war dem allgemeinen Wohl und den Wissenschaften geweiht. Ihm verdankt man unter andern schätzbare biographische Data über den alten ungerischen Dichter der Gömörer Gespanschaft Stephan Gyöngyösy. (S. Gyöngyösy Istránnak Költeményes maradványi. Elsö Darab p. V.) Sein Nekrolog steht im Tudományos Gyüjtemény 1818, 4. Heft.

Am 25. Februar 1818 verlor die evang. Gemeinde A. C. in dem Marktflecken Kis Körös in der Pester Gespanschaft ihren verdienstvollen Prediger, *Stephan Leschka*, an der Lungen-Entzündung, im 61sten Jahre seines Lebens. Er war früher 12 Jahre hindurch zu Prag Superintendent der evang. Gemeinden A. C. Confession im Königreiche Böhmen und böhmischer Prediger gewesen, und zog den Ruf ins Vaterland der Superintendenten-Würde vor. Er hat in Allem 34 Jahre lang als Seelsorger mit Eifer und Gedeihen gedient. Er hat sich auch in der Literatur als gelehrter slawischer Schriftsteller rühmlich bekannt gemacht. Im Manuscript hinterliess er das wichtige, des Druckes würdige etymologische Werk: *Hungaria polyglotta seu Elenchus vocabulorum europaeorum sed hungarici usus*, woraus in der Wiener Literatur-Zeitung 1813, July, eine Probe erschien.

Am 9. April 1818 starb zu Elö Szállás, einem Gut der Zirczer Cisterzienser-Abtey in der Stuhlweissenburger Gespanschaft, *Martin Varga*, Doctor der Philosophie und der freyen Künste, und Güterdirector der Cisterzienser-Abtey zu Zircz, im 52sten Jahre seines Lebens. Er war Anfangs Lehrer in den niedern Gymnasial-Classen zu Komorn, dann durch mehre Jahre mit vielem Beyfall Professor der Physik und Oekonomie auf den königl. Akademien zu Grosswardein und Raab bis er die Stelle eines Güterdirectors annahm. Er gab ein Handbuch über die Physik in der magyarischen Sprache heraus. Sein Werk über die Oekonomie in der magyarischen Sprache hat er in der Handschrift leider nicht beendigt. Ein ausführlicher Nekrolog von ihm steht im Tudományos Gyüjtemény 1818, May, S. 126 und 127.

Am 8. Junius 1818 starb nach einer Krankheit von wenigen Tagen, *Johann Freyherr von Pacassi*, pensionirter k. k. Hofbaurath und Ritter des Leopold-Ordens, geboren zu Wien im December 1758.

Am 19. August 1818 verschied zu Prag in seinem 71. Lebensjahre, *Anton Michelitz*, k. k. Gubernialrath, der freyen Künste, Weltweisheit und Arzneykunde Doctor, emeritirter k. k. Professor der Pathologie und Materia Medica.

Einen gleichfalls höchst verdienten Mann verlor Prag an *Ignaz Sinke*, Doctor der Philosophie und der gesammten Rechte, k. k. Professor des römischen und Kirchenrechts an der Carl-Ferdinandischen Universität, beeideten Landesadvocaten im Königreiche Böhmen und erzbischöflichen Consistorialrath, welcher am 28. August d. J. im 60sten Jahre seines Alters starb.

Den 12ten November 1818 verschied *Peter Anton Freyherr von Frank*, Commandeur des St. Stephans-Ordens und ehemals Reichs-Referendarius von der deutschen Abtheilung, geboren am 7ten April 1746 zu Aschaffenburg.

Den 11ten Junius 1819 starb der Königl. Preuss. Regierungsrath, *Christian Cornelius Sack*, im 58sten Jahre seines thätigen Lebens zu Liegnitz an den Folgen einer Brustentzündung. *Der deutsche Bund nach seinem ganzen Umfange*, Züllichau und Leipzig, in der Darnmann'schen Buchhandlung 1816, war seine letzte schriftstellerische Arbeit. In seiner Jugend hatte er sich mit Uebersetzungen lateinischer Dichter befasst.

Ankündigungen.

Neue Schriften für Aerzte und Wundärzte im Verlage der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden im Jahr 1819.

D. S. *Hahnemann*, Organon der Heilkunst. 2te verm. und verb. Aufl. mit dem Bildnisse des Verfs. gr. 8. br. 2 Thlr.

— — — reine Arzneymittellehre. 5ter Band. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.; alle 5 Bände 7 Thlr. 12 Gr.

D. G. K. *Schmalz*, die Kön. Sächs. Medicinal-Gesetze älterer und neuerer Zeit, nebst Belehrungen für das Publicum. 2 Thlr. 18 Gr.

Zeitschrift für Natur- und Heilkunde, herausgeg. von Brosche, Carus, Ficinus, Franke, Kreysig, Raschig, Seiler, Treutler etc. 1. Heft mit 2 Kupf. gr. 8. br. 1 Thlr.

D. J. G. *Bönisch*, und D. H. *Ficinus*, die Schwefelquellen bey Schmeckwitz zwischen Camenz und Bauzen, genannt Marienborn, nach ihren physischen u. chemischen Eigenschaften geprüft und ihren arzneylichen Kräften gewürdigt. Zweyte sehr verm. Aufl. 8. br. 12 Gr.

An alle gute Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben versandt:

Euphrosyne,
oder
deutsches Lesebuch zur Bildung des Geistes und Herzens
für
die Schule und das Haus.
Von
F. P. Wilmsen,
Prediger an der evangelischen Parochialkirche in Berlin.
Zwey Theile.

gr. 12mo. 500 Seiten. Engl. Druckpap. Mit 14 illum. Kupfern von *Meno Haas*. Sauber gebunden 2 Thlr. 18 Gr.

(*Berlin, bey C. F. Amelang.*)

Wenn ein Buch für die Jugend mit der höchsten Reichhaltigkeit wahre Zweckmässigkeit verbindet, und nur solche Stücke enthält, welche zugleich anziehend und belehrend sind, so darf es mit Zuversicht empfohlen werden, besonders wenn es zugleich von dem Verleger durch Hülfe der Kunst trefflich ausgestattet erscheint. Diess alles vereinigt sich bey der Euphrosyne. Neben *historischen Stücken* von ausgezeichneten Schriftstellern, z. B. die Eroberung Constantinopels, Jerusalem's, Magdeburg's, Sibirien's, enthält die Sammlung *Schiffbruchs-Scenen*, *moralische Erzählungen*, poetische Stücke (z. B. Kaiser Albrecht's Hund von Collin, der dankbare Sohn von F. Kind, Joh. Huss von Freudentheil, Horatius Cocles und Leonidas von Möller, Johanna Sebus, Saul und David von Wetzel), *naturgeschichtliche Schilderungen* (z. B. die Tigerjagd, das Schlangenmahl); Schilderungen grosser *Naturscenen* (z. B. das Erdbeben in Caraccas, die Höhle zu Castleton, der Ausbruch des Vesuvs im Jahr 1805), und endlich *humoristische* und *satyrische Aufsätze* (z. B. der Rabe von Weisser, die Bärenjäger von G. Schilling, der Geizhals), und da alle diese Stücke zum erstenmale in einer solchen Sammlung erscheinen, und sämmtlich aus Schriften entlehnt sind, welche nicht in die Hände der Jugend kommen, oder von dem Herausgeber für die Jugend bearbeitet worden sind, wie z. B. die Darstellung des Schiffbruchs der Fregatte Medusa, und James Rileys Schiffbruch und Gefangenschaft; so darf dieses Lesebuch wohl ein vorzüglich zweckmässiges genannt werden. *Durch eine Schulausgabe ohne Kupfer, für den höchst billigen Preis von 16 Gr., hat die Verlagshandlung dafür gesorgt, dass es gemeinnützig werde.*

Neuigkeiten der J. C. Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig.
Ostermesse 1819.

Bornemann, Prof. F. A., der Epilog der Cyropädie von Xenophon, durch philosophische, historische u. philologische Anmerkungen erläutert, aus unbenutzten Handschriften verbessert und gegen *Schulze's*, *Schneider's*, *Heindorf's* u. a. Zweifel gerechtfertigt. 8. 10 gr.

Correspondenz, ungedruckte, amtliche und vertrauliche, Napoleon Bonaparte's, mit fremden Höfen, Fürsten, Ministern, französischen und auswärtigen Generalen in Italien, Deutschland und Aegypten. Aus dem Französ. Erster Theil, Italien. gr. 8. geh. 1 thlr. 12 gr.

Daniel, M. W. F., *Ein* deutscher Volksschullehrer als Meister unter hundert Schülern. Ein Beytrag zur innern Volksschulverfassung. 8. 16 gr.

Hold, Ernst, Erzählung aus der Fremde; zur Kunde der Lebensweise, der Sitten, Meinungen und Gebräuche fremder Völker. Ein Unterhaltungsbuch für die Jugend. Mit 1 Titelkupfer. 8. geb. 20 gr.

Marmontel's J. Fr., *Leben und Denkwürdigkeiten* in den Jahren 1729—1799 von ihm selbst geschrieben. Aus dem Französ. von Stampeel und Becker. 4 Thle. Wohlfeilere Ausg. mit Portrait. 8. 2 Thlr.

Pölitz, Prof. K. H. L., die Weltgeschichte für gebildete Leser und Studirende dargestellt. Neuer Bearbeitung Ergänzungsheft. — Auch unter dem Titel: — — synchronistische Darstellung der Weltbegebenheiten in den Jahren 1812—1819. gr. 8. Schreibp. 1 Thlr., weiss Druckp. 18 gr., ordin. Druckp. 16 gr.

Pope, Alex., Schreiben der Heloisa an Abelard. Neue metrische Uebersetzung von M. K. B. *Schade*. Nebst Einleitung und Anmerkungen. 8. geh. 6 gr.

Stein, D. C. G. D., Handbuch der Geographie und Statistik nach den neuesten Ansichten für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen. *Erster* Band. *Vierte* sehr vermehrte und verbesserte Aufl. gr. 8. Schreibpapier 1 Thlr. 20 gr., Druckp. 1 Thlr. 8 gr.
— — Desselben Werks. *Zweyter* Band. Deutschland. Vierte Auflage. (Zu Anfang Septembers.)
— — kleine Geographie, oder Abriss der mathematischen, physischen und besonders politischen Erdkunde nach den neuesten Bestimmungen für Gymnasien und Schulen. Mit einer Charte. *Zehnte* stark vermehrte und verbess. Aufl. gr. 8. 16 gr.
— — neues geographisch-statistisches Zeitungs-, Post- und Comtoir-Lexicon in 4 Bänden. 2ter Band 1ste, 2te Abtheil. F — L. Prän. Preis Schreibp. 3 Thlr. weiss Druckp. 2 Thlr. 12 gr. ordin. Druckp. 2 Thl.
Uebersicht, historisch-statistisch-politische von *Italien*, von der Erbauung Roms bis zum J. 1819 (2570 J.). Mit 1 Charte von F. W. Streit. gr. Fol. 12 gr.
Villers, C., Darstellung der Reformation Luthers, ihres Geistes und ihrer Wirkungen. Eine gekrönte Preisschrift. Aus d. Französ. von N. P. Stampeel. Mit Vorrede von D. C. G. Rosenmüller. 2te nach der 3ten Originalausg. verbess. und verm. Auflage. Mit Anmerk. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr.

Romane.

Brachmann, Luise, Novellen. Mit Titelkupfer. 8. Schreibp. 1 Thlr. 4 gr.
Laun, Friedr., das Echo; die Verwundete und die schiefe Perücke. Drey Erzählungen. Mit 1 Titelkupfer. 8. Schreibp. 1 Thlr. 4 gr.
Naubert, Bened. (Verf. des Walther von Montbarry u. s. w.), Alexis und Luise, eine Badegeschichte. Mit 1 Titelkupfer. 8. 1 Thlr.
Prätzel, K. G., Feldrosen in Erzählungen. 2 Bändchen. Mit 1 Titelkupfer. 8. 2 Thlr. 12 gr.

Landkarten.

Neuer Atlas der ganzen Welt etc. mit besonderer Rücksicht auf die geographischen Lehrbücher von Dr. C. G. D. *Stein*. *Dritte* verm. und bericht. Auflage in 15 *zum Theil ganz neuen Charten nebst* 6 *neuen historischen, statistischen, polit. und militär. Tabellen und Erläuterungen*. gr. Fol. 3 Thlr.
Neuer Schulatlas mit besonderer Rücksicht auf die geograph. Lehrbücher von Dr. C. G. D. *Stein*. *Dritte* verm., berichtigte und *wohlfeilere* Ausg. in 18 Blatt. gr. 4. geb. 1 Thlr. 12 gr.
Streit, Fr. W., Charte von Teutschland, nebst Angabe aller Poststrassen und Stationen und mehr als 12,000 Orten; nach den neuesten Begränzungen entworfen und gezeichnet. Gestochen von H. *Leutemann*. 1 Blatt 26 Zoll Höhe und 35 Zoll Breite Grand Aigle Velin. kolor. 2 Thlr. schwarz 1 Thlr. 16 gr.
— — Charte von *Italien*. Fol. 6 gr.
Boreux, J., Deutschland, die Niederlande und die Schweiz, nach den neuesten Bestimmungen gest. von H. Leutemann. Fol. 8 gr.
Boreux, J., Planiglobien gest. von H. Leutemann. Fol. 6 gr.

In der Michaelismesse 1818 *waren neu:*

ABC- und Bilderbuch, unverwüstliches, für kleine Kinder. Mit 24 kolor. Kupfertafeln. gr. 8. schön gebunden 1 Thlr. 8 gr.
Adler, M. F. C., kurze Geschichte der christlichen Religion und Kirche von ihrem Entstehen bis auf unsere Zeiten. Zum Gebrauch für Schulen. Ein Nachtrag zu Hübners und andern bibl. Historien. 2te verbess. und vermehrte Aufl. gr. 8. 2 gr. Partiepreis 25 Exempl. 1 Thlr.
Genlis, Frau von, Fräulein von La Fayette oder das Zeitalter Ludwig XIII. Nach dem Franz. von Theod. Hell. 2 Bändchen. Mit Kpfr. wohlfeilere Ausg. 8. 1 Thlr. 12 gr.
Haubold, Dr. et Prof. C. G., Manuale Basilicorum, exhibens collationem iuris Iustinianei cum iure Graeco postiustinianeo, indicem auctorum recentiorum, qui libros iuris Romani e Graecis subsidiis vel emendaverunt, vel interpretati sunt ac titulos Basilicorum iure Iustinianeo et reliquis monumentis iuris Graeci postiustinianei comparatos. 4. 4 Thlr., gross holländisch Postpapier 5 Thlr. 12 gr.
— — Anleitung zur genauern Quellenkunde des römischen Rechts im Grundrisse. gr. 8. geh. 4 gr.
Hell, Th., die Makkabäer. Drama in vier Aufzügen. Nach dem französ. Original *metrisch* bearbeitet. 8. 12 gr.
Hold, E., zweytes Buch für Kinder zur Begründung ihrer Kenntnisse von der Welt, dem Menschen und der Natur entworfen. Dritte verm. und verb. Aufl. Mit vielen kolor. Kupfern. und Charten. gr. 8. geb. 1 Thlr. 4 gr.
Hübner's bibl. Historien zum Gebrauch für die Jugend und in Volksschulen. Umgearbeitet und herausgegeben von M. F. C. *Adler*. Nebst Anhang: kurze Geschichte der christl. Religion. 2 Theile. *Fünfte Auflage*. Mit 2 Titelkupfern. gr. 8. 8 gr.
— — Dieselben mit 104 Kupfern 20 gr. gebund. 22 gr.
Penelope, Taschenbuch für das Jahr 1819. Mit 9 Kupfert. und 2 Mustertafeln. 16. in Maroquin 2 Thlr. 12 gr., ordin. 1 Thlr. 12 gr.
Stein, D. C. G. D., neues geographisch-statist. Zeitungs-, Post- und Comtoirlexicon. 1ster Band, 2te Abtheil. C. D. E. gr. 8.
Stoy, M. C. G., das Regierungsjubiläum des Königs etc. 8. geh. 2 gr.
**Walcha*, Fr., der praktische Koch, oder Anleitung alle Speisen nach französ., deutschem und engl. Geschmack zu bereiten, mit einer Auswahl von Fastenspeisen u. s. w. Mit 5 Kupfertafeln. 8. (In Commission.) 1 Thlr. 18 gr.

Verlags- und Commissionsbücher
von
Heyer und Leske in Darmstadt.
Ostermesse 1819.

Collection of English historians. Vol. I. and II. gr. 8. enthält: Memoirs of the kings of Spain of the house of Bourbon from the accession of Philip the fifth to the death of Charles the third by William Coxe. Vol. I. and II. 5 Rthlr. 8 gr. oder 6 Fl. (cartonnirt jeder Band 3 gr. oder 14 kr. mehr.)

Creuzer, Fr., Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen. 1ster Band. Neue vermehrte und durchaus umgearbeitete Auflage. gr. 8. mit sechzig Kupfertafeln in 4to auf Postpapier 9 Rthl. 4 gr. oder 16 Fl. 30 kr., auf Druckpapier 8 Rthl. oder 14 Fl. 24 kr.
Die Abbildungen besonders 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 kr.

Gesetzgebung, neue Civil-Process-, des Grossherzogthums Hessen, mit den Motiven der Grossherz. Gesetz-Redactions-Commission. Vermöge Auftrags herausgegeben von P. A. *Floret.* IIte Abtheilung. Die Ordnung des gewöhnlichen Verfahrens bey den Mittelgerichten. gr. 8. geheftet ordin. Druckpr. 22 gr. oder 1 Fl. 40 kr., weiss Druckp. 1 Rthlr. 4 gr. od. 2 Fl.

Krönke, L., Abhandlungen über staatswirthschaftliche Gegenstände. 3ter Theil; auch unter dem Titel: Ueber die Nachtheile der Zehnten und den Erfolg der bisherigen Zehntverwandlung im Fürstenthum Starkenburg. 8. 14 gr. oder 1 Fl.

Lynker, L., Anleitung zum Situazionszeichnen, mit 13 Kupfertafeln von Felsing und Lehmann. 3te Auflage. 4to. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 kr.

Moller's, G. Denkmähler der deutschen Baukunst. 7tes und 8tes Heft. Royal Fol. Velinpapier, jedes Heft 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 45 kr.

Monuments de l'architecture allemande publiés par George Moller. Cah. 1 à 8. Fol. Royal. Papier velin. jedes Heft 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 Fl.

v. Steigentesch, Aug. Frhr., gesammelte Schriften in 6 Bänden. Erste Lieferung. 1—3ter Band. 8. auf Velinpapier, cartonnirt. Pränumer. Preis 6 Rthlr. od. 10 Fl. 48 kr. Ladenpreis 8 Rthlr. oder 14 Fl. 24 kr. Schreibpapier, geheftet Pränumer. Preis 4 Rthl. 12 gr. oder 8 Fl. 6 kr. Ladenpreis 6 Rthlr. oder 10 Fl. 48 kr.

Im Laufe des Jahres erscheint:

Charte von dem Grossherzogthum Hessen und dem Herzogthum Nassau, trigonometrisch aufgenommen und herausgegeben von C. L. P. *Eckhardt*, Grossherzogl. Hess. Regierungsrath, in 8 Sectionen. Preis jeder Section 16 gr. oder 1 Fl. 12 kr.

So eben ist versandt:

Karl Ludwig von Woltmanns sämmtliche Werke. Dritte Lieferung. 2 Bände. Geschichte der Reformation in Deutschland. 3 Thlr. S. Pränumerationspreis bis Ende September 2 Thlr. S.

den 24sten July 1819.

Deutsches Museum zu Leipzig.

So eben wurde an alle gute Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt:

Eugenia
oder
das Leben des Glaubens und der Liebe.
Ein
Seelengemälde
für
die Gefühlvollen des weiblichen Geschlechts.
Von
F. P. Wilmsen.
8. 462 Seiten. Mit 5 Kupfern. Sauber brochirt.
Preis 1 Thlr. 18 Gr.
(*Berlin, bey C. F. Amelang.*)

Seinen lieben Schülerinnen, die er einst zum Altare führte, und in die Gemeinschaft der Bekenner Jesu aufnahm, und noch künftig aufnehmen wird, hat der Verf. zunächst diese Schrift bestimmt, und dadurch den Wunsch, ihnen in den Versuchungen und Prüfungen des Lebens mit seiner Theilnahme und seiner Belehrung nahe zu bleiben, sie ihrem Gelübde treu zu erhalten, und sie tröstend und ermunternd zu stärken, zu erfüllen gesucht. Gewiss werden sie diese Gabe freudig von ihm annehmen, und in der Betrachtung einer wahrhaft frommen weiblichen Seele, deren Bildungsgeschichte er ihnen erzählt, und deren Freuden und Leiden er schildert, reiche Nahrung für ihre Frömmigkeit, kräftige Erhebung für ihr Herz, und mannichfaltige Aufschlüsse über die Regungen dieses Herzens finden. Durch die gewählte Form hat sich der Verf. der theilnehmenden Aufmerksamkeit seiner Leserinnen zu versichern gewusst, denn er lässt Erzählungen, Betrachtungen, Selbstgespräche und Briefe zweckmässig abwechseln, und indem er den segensreichen Einfluss der religiösen Gesinnung in allen Verhältnissen des weiblichen Lebens darstellt, hat er ein eben so anziehendes, als befriedigendes Erbauungsbuch in historischer Form geliefert. Der Verleger hat durch einen geschmackvollen Druck und drey schöne Kupferblätter das Buch würdig ausgestattet.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des September. 227. 1819.

Therapie.

Das Venensystem in seinen krankhaften Verhältnissen, dargestellt von Dr. *Friedr. Aug. Benj. Puchelt*, ausserordentl. Professor der Medicin an der Universität Leipzig, Armenarzt und Custos des Gehlerschen Theils der Universitäts-Bibliothek. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1818. (2 Thlr.)

Mit Dank müssen wir es erkennen, dass Hr. Puchelt es übernommen hat, nicht allein Alles vollständig zusammenzustellen, was in den ältern und neuern Zeiten über die krankhaften Verhältnisse des venösen Systems Brauchbares gelehrt worden ist; sondern auch *manche neue Ansichten in dieser Beziehung aufzustellen, die zu fruchtbaren Arbeiten für Pathologie und Therapie führen können*, wovon der Vf. auch in diesem Werke schon Beweise geliefert hat. — Seit der Zeit, als der Iatromathematiker *Langswert*, nach den Ansichten seiner Schule, von den Krankheiten der Arterien und Venen ein eigenes Werk geliefert hat, ist auch nicht eine Schrift erschienen, in welcher man die Krankheiten der Venen insbesondere und vollständig zu bearbeiten auch nur den Versuch gemacht hätte. Man begnügte sich in den ältern Zeiten damit, das Pfortadergefässystem und seine krankhaften Verhältnisse, die mechanischen Veränderungen in dem Bau der Venen, die Blutanhäufungen in denselben nebst den Blutflüssen zu beachten; in neuern Zeiten haben wir nützliche Arbeiten erhalten über die Entzündungen der Venen (Hunter, Frank, Reil, Sasse), über die mancherley Veränderungen ihrer Härte, die varicöse Ausdehnung, Verdickung, Verschwärung (Hodgson), allein Alles lag zerstreut, hat aber nun an Hrn. P. einen talentvollen Sammler gefunden, der die Bruchstücke mit Belesenheit und Scharfsinn zu einem schönen Ganzen verbunden, und so die medicinische Literatur mit einem der nützlichsten und wichtigsten Werke in der neuesten Zeit bereichert hat. Mit sehr zu rühmender, edler Bescheidenheit übergibt uns der Verf. sein Werk, und äussert selbst, dass es bey dem Mangel an Vorarbeiten auf Vollständigkeit nicht Anspruch machen könne, dass man ihm vielleicht den Vorwurf machen dürfte: er gehe zu weit in den Beziehungen krankhafter Erscheinungen auf zu Grund liegende Leiden des Venensystems; dieses sind Mängel, denen kaum Einer würde entgangen seyn, und die man bey dem vielen Trefflichen, welches diese Schrift enthält, gern übersieht. —

Der Vf. hat in *vier Capiteln* das *Wesen*, die *Ursachen*, die *Wirkungen* und die *Kur* der Krankheiten des Venensystems betrachtet. Wir wollen ihm, so weit es der Raum dieser Zeitschrift gestattet, durch diese Hauptabtheilungen folgen.

Wir können es nicht tadeln, dass der Vf. im *ersten Capitel* sogleich von dem *Wesen der Krankheiten im Venensysteme* spricht, und nicht erst eine anatomische Beschreibung und physiologische Betrachtung der Venen vorausschickt, sondern möchten im Gegentheil dieses Verfahren Allen empfehlen, die ähnliche Werke bearbeiten wollen, und gar keine oder nur wenige eigene neue Ansichten über den Bau und die Verrichtung der Theile, deren Krankheiten sie zu beschreiben gedenken, mitzutheilen haben. Wozu die bändereichen Werke, in denen das schon oft Gesagte nur wieder abgedruckt ist? — Nach dem Verf. erkennen wir das Wesen der Krankheit, wenn wir wissen, welche Function im kranken Organe afficirt sey. Damit möchte sich Recens. aber doch nicht begnügen, es würde wenigstens noch die Kenntniss der Störungen der Verhältnisse des kranken Organs zu andern Organen, und was daraus hervorgeht, zu beachten seyn, wenn man auch nur auf dem Standpunct stehen bleiben will, den der Verf. gewählt hat. — Da aber Blut und Gefässe zusammen, wie Hr. P. sagt, erst ein Ganzes ausmachen, der Ausdruck System hingegen gewöhnlich, im anatomischen Sinne gebraucht, nur die Verbindung von Gefässen zu einem Ganzen bezeichnet, so bedient er sich des Wortes „*Venosität*," um damit venöse Gefässe und Venenblut zusammen als *ein Ganzes* zu benennen, dessen krankhafte Verhältnisse er betrachten will. — Dieses ist aber eben die Klippe, an der wir so leicht scheitern können. Es führt diese Ansicht, ganz zweckmässig, zu einer geläuterten Humoralpathologie hin (wie es auch gar nicht anders zu erwarten ist bey der im Kreislaufe immer wiederkehrenden Tendenz unserer Forschungen über Welt und Menschen); mögen wir uns aber nur nicht verführen lassen, zu rasch Mischungsveränderungen des Bluts für *venös* zu erklären, welche krankhafte Mischungen *eigener* Art sind, die

eben so wenig zu dem Venen- als zu dem Arterienblute gerechnet werden können. Nennen wir alle diese von den arteriösen abweichenden Mischungen des Blutes: Venenblut, weil das Blut sich in seinem Aeusseren diesem Blute zu nähern scheint, dann sind wir freylich bald fertig, dann kann es nicht fehlen, wir müssen einen grossen Theil der Pathologie auf die überwiegende Venosität gründen; allein was haben wir damit gewonnen? Ein Wort für Etwas, was wir nicht kennen.

Die *Hauptabweichungen* des Verhältnisses der *Venosität*, auf welche sich nun alle weiteren Untersuchungen beziehen, zeigen sich in zwey Seiten: sie ist entweder in zu *hohem* oder in zu *niederem* Grade vorhanden. — Ob der letztere Zustand als selbständige Krankheit vorkomme, sey noch problematisch, er existire aber gewiss in hydropischen, cachectischen, chlorotischen und vielen andern Krankheiten. Da wir von diesem krankhaften Verhältnisse der Venosität sehr wenig wissen, so wird auch in diesem Werke nur hie und da beyläufig davon gesprochen, und es beschäftigt sich dasselbe vorzüglich und fast ausschliesslich mit der *erhöheten, oder überwiegenden* Venosität, die so häufig vorkommen soll, und in welcher, nach Hrn. P. Meinung, der epidemische, oder vielmehr stationäre Charakter der Krankheiten gegründet gewesen ist, welche im Jahre 1817. in Leipzig, wo der Verf. seine Beobachtungen anstellen konnte, geherrscht haben. — Das Wesen der vorherrschenden Venosität besteht darin, dass zu viel oder so kohlen- und wasserstoffreiches Blut zu den Lungen gebracht wird, dass es nicht gehörig verändert werden kann, und nicht allein eine zu grosse Menge venöses Blut in den Venen zurückgehalten wird, sondern auch das Blut, welches in die Arterien übertritt, wahrscheinlich zu wenig gesäuert ist, und sich dadurch dem Venenblute nähert. Dass dieses die Eigenschaften sind, welche nach unsern gegenwärtigen chemischen Kenntnissen das Venenblut charakterisiren, ist nicht zu bezweifeln; sehr problematisch dürfte es aber seyn: ob das Blut nur durch dieses Mischungsverhältniss, welches dasselbe dem Venenblute ähnlich macht, die *Wirkungen alle* hervorbringen kann, welche der Verf. im dritten Capitel von der überwiegenden Venosität herleitet, oder ob nicht vielmehr eben so, wie man chlorotische, hydropische, cachectische Krankheiten, von verminderter Venosität allein nicht ableiten kann, auch bey jenen krankhaften Zuständen noch ganz andere Mischungsveränderungen des Blutes zu Grunde liegen, als die sind, welche im gesunden Zustande das Venenblut von dem Arterienblute unterscheiden, und man daher mit Unrecht den Grund jener Uebel in einer vorherrschenden Venosität allein sucht.

Zweytes Cap. Von den Ursachen der Krankheiten des Venensystems. Luft, Kälte, Wärme, Finsterniss, Speisen, Getränke, Morgenschlaf, Nachtwachen, niederdrückende Affecte und Leidenschaften, übermässiger und unterlassener Beyschlaf, unterdrückte und verschwindende Catamenien, manche Contagien und Krankheiten werden in Beziehung auf Vermehrung der Venosität genau betrachtet und gezeigt, wie sie theils eine neue Prädisposition herbeyführen, theils aber auch bey dieser, als Gelegenheitsursachen, in erhöhter Venosität begründete Krankheiten selbst herbeyführen können. — Die atmosphärischen Verhältnisse, welche die in überwiegender Venosität gegründete stationäre Constitution des Jahres 1817. herbeygeführt haben, waren vorzüglich: der laue, schlaffe, feuchte, trübe Winter 18 16/17, die frühe Wärme des Frühjahrs, die nachfolgende Nässe und endlich die ziemlich bedeutende und anhaltende Hitze. Die Prädisposition zu dieser Classe von Krankheiten kann aber auch schon in dem Körper gegründet seyn durch Erblichkeit, Geschlecht, das weibliche ist geneigter dazu, durch Alter, vorzüglich unmittelbar vor der Pubertät und beym Eintritt des Rückganges des organischen Lebens, durch Temperament, und hier zeichnet sich das melancholische und phlegmatische (?) vorzüglich aus. (Sollte nicht das cholerische Temperament besonders hier zu nennen seyn?).

Drittes Capitel. Von den Wirkungen der erkrankten Venosität. Das stärkste und wichtigste Capitel dieses Werkes. Die Wirkungen der unterdrückten Venosität werden nur mit einigen Worten berührt, da sich diese durch wenig eigenthümliche Zufälle bemerkbar macht, und, wie oben schon angegeben, gewöhnlich ein sekundäres Leiden ist. Die Wirkungen der erhöheten Venosität werden aber in *drey Hauptclassen* gebracht: 1) *Wirkungen der erhöheten Venosität im venösen Systeme und von den örtlichen Fehlern desselben.* Hieher werden gerechnet: Congestionen, Anhäufungen in den Stämmen der Venen, Blutungen, Entzündung, Erweiterung der Venen, Venenwunden und Geschwüre, Verschliessung und Verstopfung der Venen, Varietäten der Venen. — Das, was der Verf. über Congestionen sagt, hat Rec. nicht befriediget; als Ursache der Entstehung venöser Congestionen ohne mechanisches Hinderniss des Rückflusses ist doch genau genommen kaum mehr gesagt, als: die Blutanhäufung entsteht weil zu viel Blut in den Venen vorhanden ist; fragt man: warum ist zu viel Blut in den Venen? weil die Venosität erhöht ist. Was haben wir mit solchen Erklärungen errungen? — Bey den Anhäufungen des Bluts in den Stämmen der Venen wird auch des merkwürdigen Klopfens an verschiedenen Stellen des Unterleibes gedacht, welches höchst wahrscheinlich öfters von einer solchen Anhäufung herrührt, und sehr richtig darauf aufmerksam gemacht, dass die Zufälle, welche sie bewirken, leicht Veranlassung geben können, fälschlich auf eine Herzkrankheit zu schliessen. — Blutungen und venöse Entzündungen können mit den Congestionen in eine Reihe von Folgen der erhöhten Venosität gestellt werden. Rücksichtlich der Blutungen, ohne Ver-

letzung des Gefässes, stimmt der Verf. denen bey, welche dieselbe für einen Act erklären, der mit der Secretion Aehnlichkeit hat; allein wodurch diese krankhafte Absonderung zunächst bedingt wird, wissen wir nicht, in einem grössern Blutandrang ist der Unterschied zwischen Congestion und Blutung wenigstens nicht zu suchen, und eben so wenig ist auch hier wieder durch die Annahme erhöhter Venosität gewonnen, denn man kann immer wieder fragen: warum macht diese bald Congestionen, bald Fleckkrankheit, bald Blutungen anderer Art? — Nicht glücklicher als viele seiner Vorgänger scheint uns der Verf. in der Bestimmung des Wesens der Entzündung gewesen zu seyn. Es soll darin bestehen, dass in *allen* Capillargefässen einer Partie das Blut sich anhäuft, oder dass *alle* Capillargefässe zu Blutgefässen werden, dahingegen bey der nahe an Entzündung gränzenden Congestion nur *einzelne* Capillargefässe zu Blutgefässen werden. Allein wer fühlt nicht das Oberflächliche in diesem Erklärungsversuch, welcher erfahrene praktische Arzt hat nicht schon Congestionen wahrgenommen, bey denen sicher in allen wahrnehmbaren Capillargefässen Blutanhäufung Statt hatte, und Entzündungen, bey denen nicht alle Capillargefässe eines Theiles zu Blutgefässen geworden sind, wir erinnern nur an Augenentzündungen, wo dieses am häufigsten sich zeigt. — Die Ansicht von der Entzündung, dass ihr Wesen in einer krankhaften Steigerung der bildenden Kraft in dem entzündeten Organe bestehe, welche, so viel uns bekannt ist, *Seiler* zuerst in einer zu Wittenberg erschienenen Dissertation (Claus disquisitio potiorum inflammationis theoriarum. Vit. 1811. Allgem. medic. Annalen 1812. S. 184.) aufgestellt hat, und später erst in einigen Schriften (von *Gmelin*, *Dzondi*) weiter ausgeführt erschienen ist, sucht der Vf. zu widerlegen, und allerdings hat auch diese Theorie, wie alle bis jetzt bekannt gewordenen, Manches gegen sich; offenbar hat sie den Gegenstand aber doch tiefer ergriffen, als die Hypothese, welche der Verf. aufstellt, und als dieser in seinen Einwürfen einzuräumen scheint. — Für die Diagnose der Entzündungen in den Venenstämmen und die Herzentzündungen führt Hr. P. einige interessante Fälle an, und fügt Bemerkungen bey, deren genaue Beachtung wir jedem praktischen Arzt empfehlen können, in denen sich der fleissige, belesene, genau beobachtende und scharfsinnige Praktiker, so wie auch vorzüglich in dem folgenden Abschnitt, deutlich ausspricht.

Zweyter Abschnitt. Von der Einwirkung der erhöhten Venosität auf andere Thätigkeiten und Theile des Organismus. Recht vollständig, eigenthümlich und belehrend beschreibt der Verf. hier die Veränderungen des Gemeingefühls und Gemüths, der Cerebralfunctionen, der äusseren Sinne, der Muskelthätigkeit, der Herzfunction, des Athemholens, der arteriellen Thätigkeit, der Nutrition, der Absonderungen von der Störung der Verdauung und der Thätigkeit des lymphatischen Gefässystems. Bey der Bearbeitung mehrerer dieser Gegenstände fehlten Hrn. P. fast alle Vorarbeiten, und er hat seine Aufgabe, als erster Versuch, so trefflich gelöst, dass er sich hierdurch allein schon ein bleibendes Verdienst erworben hat. Vorzüglich hat uns die Beschreibung der so wichtigen Veränderungen des Gemeingefühls, des Gemüths, der Cerebralfunctionen gefallen.

Dritter Abschnitt. Von der venösen Constitution und einigen zusammengesetzten Krankheiten, in welchen das Venensystem eine wichtige Rolle spielt. Zuerst werden die venösen Constitutionen im Allgemeinen betrachtet. Es geben sich dieselben in zwey Hauptarten zu erkennen, von denen die eine die *atrabilarische*, die andere die *phlegmatische venöse Constitution* genannt wird. In jener scheint der Kohlenstoff, in dieser der Wasserstoff vorzuherrschen. Beyde können sich aber auch vereinigen und so eine gemischte venöse Constitution darstellen. Nur von einigen zusammengesetzten Krankheiten, in welchen das Venensystem eine wichtige Rolle spielt, spricht der Verf. weitläufiger, weil er nicht glaubt, diese Lehre jetzt schon erschöpfen zu können. Diese Krankheiten sind: die Hypochondrie und Hysterie, die Gicht, das gastrische und Schleimfieber, das Blutbrechen und die schwarze Krankheit, Skorbut, Fleckkrankheit, Faulfieber, gelbes Fieber, Typhus. Man darf nicht vollständige Abhandlungen über diese krankhaften Zustände erwarten, wird aber gewiss recht viele nützliche, auch manche neue Bemerkungen finden, und den Verf. als denkenden Arzt schätzen lernen. — So wenig wir uns auch davon überzeugen können, dass erhöhete Venosität als das Wesen, das Centrum, der Herd aller Erscheinungen bey der Gicht, der Hypochondrie, der Hysterie angesehen werden könne, so verdient doch die musterhafte Betrachtung dieser Krankheiten von dieser Seite her alle Beachtung, und sie wird gewiss von sehr nützlichem Einfluss auf die Regulirung des Heilplans seyn. Gern würden wir unsere Gründe mit denen des Verfs. zusammenstellen und sie unbefangen gegen einander abwägen, aber im Kurzen kann dieses nicht geschehen, und viel Raum kann uns nach den Absichten dieser Zeitschrift nicht gestattet werden. — Nur so viel können wir hinzufügen, dass man nach unserem Dafürhalten auf einer sehr niedrigen Stufe der Forschungen über das Wesen der Krankheiten stehen bleiben würde, wenn man den Typhus, das Faulfieber, das Fleckfieber, den Scorbut auch lediglich vom Venensysteme herleiten wollte.

Vierter Abschnitt. Von dem Ausgange der erkrankten Venosität. Es geht dieser Zustand zur Gesundheit über vorzüglich durch mancherley Krankheiten, bey denen reichliche Ab- und Aussonde-

rungen Statt finden, wie Blutungen, Fieber, Schleimkrankheiten, Gicht. Oder es verwandelt sich derselbe in den entgegengesetzten Zustand, in unterdrückte Venosität, und es bilden sich dann langwierige, ja selbst tödliche Krankheiten aus, als: Gelb-, Bleich-, Wassersucht und Auszehrungen. Ausserdem können auch manche von den acuten Ausgleichungskrankheiten den Tod herbeyführen, vorzüglich Blutstürze, Entzündungen, Fieber. Den Schluss dieses Abschnittes machen noch einige recht gute speciellere prognostische Sätze.

Viertes Capitel. Von der Kur der Krankheiten des Venensystems. — Die Kurmethode bey Hauptclassen von Krankheiten lässt sich überhaupt in eine allgemeine und eine specielle eintheilen. Wir finden es dem Zwecke dieser Schrift ganz entsprechend, dass der Verf. sich vorzüglich auf jene beschränkt hat. Ein gut unterrichteter Arzt wird in diesen Heilregeln schon die für ihn nützlichen Winke finden, und für den Anfänger hätte das Werk zu einem ziemlichen Umfang anwachsen müssen, wenn ihm die specielle Heilmethode für alle Krankheiten hätte angegeben werden sollen, welche von erhöheter Venosität hergeleitet werden. — Hr. P. spricht daher diesen Ansichten gemäss und nach der gewöhnlichen Ordnung: von der Berücksichtigung der Ursachen, des Wesens, der Zusammensetzung und der Complication der venösen Krankheiten, von der Berücksichtigung der einzelnen Zufälle, und endlich von der chirurgischen Behandlung, wozu auch die Anwendung äusserer, örtlich wirkender Mittel gerechnet wird. Künstliche Luftentziehung und Unterstützung der kritischen Ausleerungen, nebst bald schwächer bald stärker eingreifenden antiphlogistischen Mitteln finden bey den meisten Krankheiten von erhöheter Venosität ihre Anwendung. Aber auch den narkotischen, den stärkenden und adstringirenden Mitteln weiset der Vf. die geeigneten krankhaften Verhältnisse an, wie es sich von einem so umsichtigen Arzt nicht anders erwarten lässt.

Kaufmännische Rechenkunst.

Wechselentscheidungen, oder Vergleichung der Wechselcourse für Berlin, Leipzig und alle die Orte, welche mit diesen gleiche Wechselarten haben; nebst einem Anhange als Anleitung zur Vergleichung der Wechselcourse derjenigen Handelsplätze, welche nicht mit Berlin u. s. w. gleiche Coursbestimmungen haben. Ein Handbuch für Kaufleute von *J. H. Gerhardt*, kön. preuss. Geh. Ober-Staatsbuchhalter. Berlin, in der Vossischen Buchhandlung. 112 S. 8. (12 Gr.)

Dieses kleine Werk ist nicht dazu bestimmt, die zum Wechselhandel nöthigen Rechnungen zu lehren, sondern dem Banquier und Kaufmann, der mit dieser Art von Rechnungen schon bekannt ist, als Hulfsmittel zu dienen. Es enthält eine ausführliche Darstellung von hundert und dreyzehn Wechselarbitragen, nebst einem Anhange mit neun dergleichen für die in obigem Titel bestimmten Handelsplätze. Der Verf. erwähnt in der Vorrede, dass er Arbitragentabellen mit aller Sorgfalt ausgearbeitet habe, welche so eingerichtet sind, dass der Cours der Orte, mit denen man Wechselgeschäfte zu machen hat, in Verbindung mit dem Cours des Platzes, über den man, des Vortheils wegen, zu wechseln gedenkt (ohne sich erst des Rechnens zu bedienen), das genau ausgerechnete Resultat anzeigt, es mögen die dazu erfoderlichen Wechselpreise den möglichsten Stand der Höhe oder der Niedrigkeit haben. Die Arbeiten auf dem Comptoir eines grossen Geschäftsmannes sind so zahlreich und verwickelt, dass dergleichen Erleichterungsmittel denen, die auf denselben angestellt sind, nicht anders als erwünscht seyn können, wenn sie mit gehöriger Richtigkeit aus den Händen des Verfassers und des Druckers kommen, und wir glauben daher, den Verfasser des gegenwärtigen Buchs zur Herausgabe der benannten Tabellen ermuntern zu müssen. Schliesslich bemerken wir noch, dass diese *Wechselentscheidungen*, obwohl sie hauptsächlich zum Gebrauch des schon geübten Geschäftsmannes bestimmt sind, doch auch mit Nutzen beym Unterricht in dieser Art von Berechnungen gebraucht werden können. Der Lehrer findet darin eine Menge kleinerer und grösserer gut geordneter Kettensätze, denen das Resultat (ohne die ausführliche Rechnung) beygefügt ist, so dass ihm dadurch eine sehr brauchbare Exempelsammlung in die Hände gegeben ist.

Kurze Anzeige.

Anatole oder *der unbekannte Geliebte*. Aus dem Französischen frey übersetzt. Wien 1817, in der Haasischen Buchhandlung. Erster Bd. 8. 160 S. Zweyter Bd. 180 S. (1 Thlr. 16 Gr.)

Dieser Roman verdiente allerdings die gute Uebersetzung, die ihm zu Theil geworden ist. Er ist anziehend, leicht, geistvoll, mit Kenntniss der Menschen in der sogenannten grossen Welt geschrieben. Das Interesse an dem sehr gut eingeleiteten und durchgeführten Gewebe einer zarten Herzensgeschichte erhält sich, und man verfolgt mit Vergnügen diese Lectüre, ohne dass die Sitten und der gute Geschmack im geringsten beleidiget werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des September. 228. 1819.

Etwas über die Einkleidung religiöser Ansichten in Romane; bey Gelegenheit des Romans:

Idaline, oder *das Fest der Einkleidung in der Abtey zu Heiligensee.* 1818, bey Büschler in Elberfeld. 456 S.

Der *Roman,* welcher von jeher bey der grossen Welt, wie alle sogenannte *Lektüre* überhaupt, nur als ein *zeittödtendes* Mittel gegolten hat, sah sich auch von jeher genöthigt, in seinem Potpourri etwas *Nieswurz* zu Heilung und Erschütterung der stumpfern oder leichtsinnigern Leserköpfe mit hinein zu reiben, um mit seinen Liebeshändeln, Sentimentalitäten, ritterlichen und gesellschaftlichen Abenteuern, die bald gar zu eintönig werden, nicht all zu *fade* zu schmecken. Die *Romanenschriftsteller ex professo*, d. h. diejenigen, die nicht etwa vom Genius gedrängt, diese Form auch zuweilen wählen, weil sie wirklich irgend eine *Lebensscene* und Lebensansicht darzustellen, einen Schatz von Erfahrungen und Menschenkenntniss dadurch an den Mann zu bringen haben, sondern die da schreiben, lediglich, um Glück zu machen, und fortschreiben, weil Etwas von ihnen in die Welt gegangenes Glück gemacht hat... (wo es denn auf den Titeln heisst vom Verf. der zerbrochenen Schachtel, der Lautenspielerin u. s. w.) diese waren daher bey manchem nicht zu läugnenden Talente klug genug, auch etwas *Ernst* in die Phantasiespiele zu mischen. Bald musste eine gewisse freylich etwas laxe *Moral* das *piquante* der phantastischen Sünden für die Leser vermehren, bald sollte eine Fülle von Anspielungen auf alle Fächer der *Gelehrsamkeit*, oder die Auseinandersetzung irgend einer überschwenglichen ästhetischen Theorie und *Kunstphilosophie* verbunden mit absprechenden Urtheilen über die berühmtesten Werke der Poesie, Musik, Malerey, Bildhauerey, Architektur u. s. w. den Leser überzeugen, dass Er, wie der Verf., Geist habe. Gegenwärtig hat sich den Romanschreibern aber ein anderes, ein noch wenig für sie betretenes Feld eröffnet, das *Gebiet der Religion.* Die *Fragen* über die *wichtigsten* religiösen *Ueberzeugungen* und über die einander feindselig entgegenstehenden *Religionsformen* sind jetzt allerdings in der *deutschen* Literatur wieder etwas an die *Tagesordnung* gekommen. Es gehört nicht hierher zu untersuchen, ob dieses der *unmittelbaren* Liebe zu göttlichen Dingen und ihren *Offenbarungen* eben so allgemein zuzuschreiben sey, als in Gellerts, Kramers, Klopstocks Zeiten. Der hohe Geistesadel von Literatoren mit Sitz und Stimme blickt grossentheils von der Höhe ihrer philosophischen und ästhetischen Ansichten und Compendien auf die *religiöse* Ueberzeugung, wie selbige ins Leben des innersten Gemüths und der Geschichte einzugreifen bestimmt ist, viel zu vornehm herab, als dass er an der *Religion* ein anderes, wie ein blos *politisches* und *ästhetisches* Interesse nehmen sollte. Genug, die *allein seligmachende Politik*, die mit einer *allein seligmachenden Aesthetik* und *allein seligmachenden Systematik* verbunden den wahren Fieber- und Gährungsstoff unserer *modernen deutschen Literatur* ausmacht, kann der *Religion* nicht ganz entbehren, weil diese die Bürger ruhig und unruhig, Eines und verschiedenen Sinnes machen kann, ... und der *Schöngeist*, so oft er die Hand auch vor den Mund halten muss, um bey ernsten religiösen Untersuchungen und Betrachtungen nicht zu gähnen, hat doch eingesehen, dass er entweder *altgriechisch* oder *papistisch* werden und fühlen muss, wenn er in einem Heiligthume nicht Langeweile empfinden soll, und sucht daher in der *Religion* wenigstens als einer *Legende* oder Mythe Unterhaltung für die verzärtelte Einbildungskraft. — Was Wunder denn, dass nun auch in unsern *neuesten Romanen* und *Unterhaltungsbüchern*, oder, wie die altväterische Buchsprache sie aufrichtiger nannte, *angenehmen Passetems*, die *Religion* Mode wird, und dass man anfängt, die *Fragen*, welche sonst auf *Kirchenversammlungen* ausgemacht wurden, mitten unter den *abenteuerlichsten Compositionen einer schwelgerischen Einbildungskraft* mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit, und oft mit lichtvoller Darstellung abzuhandeln. Da gibt es denn *Religionsbekenntnisse schöner Seelen* aller Art, und mündliche oder briefliche Unterhaltungen galanter Herren und Frauen, die einander wechselsweise zu der oder jener Kirchenpartey, zu Naturalismus, oder Supernaturalismus bekehren! Die Erscheinung ist in sofern nicht *ganz neu,* dass sich von jeher manches *religiöse* Gemüth unwillkürlich in einem *Roman* aussprach, oder das populäre Vehikel des Romans *wählte*, um seine *religiöse* Lebensansicht darzustellen. — Allein dann war die *Religion* nicht ein Unterhaltungsmittel für die Phantasie, sondern

nur der Hafen, in den das am Ende zur Vernunft kommende romantische Weltkind einlief. Sie war vom Anfange des Romans an bis zu Ende die *Seele* des Ganzen. Sie stand nicht mit der *ganzen* übrigen gewählten Form im geradesten Widerspruche. Auch machten eben deswegen dergleichen Romane selten grosses Glück, weil es die Verf. *zu ernsthaft* meinten, zu wenig sich an eine verweichlichte Phantasie richteten, zu tief auf das verzärtelte Leserherz mit Feuer und Schwert eindrangen, und so gewöhnlich einen ganz andern Ton anstimmen mussten, als wie er, (was nach Paulus in den letzten Zeiten von den *selbstgewählten* und *selbstaufgeladenen* Lehrern verlangt wird) die *Ohren kitzelt*. Etwas anders scheint gegenwärtig der Fall, wo solchen religiösen Romanschreibern durch die Fügungen der Umstände günstigere Sterne leuchten. Wir haben seit geraumer Zeit manche, man möchte sagen *galante* Erbauungsbücher erhalten und noch zu erwarten, welche die religiösen *Embleme* schon im Einband an der Stirne tragen, und die begierig gelesen werden. — Dabey ist aber nun ein einziges zu wünschen, nämlich, dass diese Schriftsteller bey solchen Gegenständen mehr *Gewissenhaftigkeit, Wahrheits- u. Tugendliebe*, und *Vorsichtigkeit* im Ausdrucke zeigen mögen, als die modernen Schöngeister, denen Styl und Form alles ist, überhaupt zu bedürfen aufrichtig und mit freyer Miene erklären. Schiller nennt die *Künstler* der freysten Mutter freyste Söhne, und die Dichter, die in diese Bahn eintraten, haben sich das nicht zweymal sagen lassen, wenn auch gleich der böse, strenge Plato eine solche *Lügenkunst*, die sich *Dichtkunst* und schöne Kunst nennt, aus seiner *Republik* längst verwiesen hat. — Auch mögen unsere Romanschreiber, wie unsere Dramatiker dabey beharren, so lange sie nur die Einbildungskraft erschüttern, oder entzücken, das Gemüth aufregen wollen. Verrathen sie aber die vorherrschende Absicht, wirklich *religiöse* Gefühle zu wecken, zu erbauen, oder gar über religiöse Grundsätze und Formen zu *belehren*, Religionsansichten *durchzusetzen*, alsdann müssen sie jene *künstlerische* Freyheit und Unabhängigkeit der Form vom Stoffe aufgeben, müssen das Vergnügen der blossen lebendigen Darstellung dem ernsten Zwecke unterordnen, sich auf Wahrheit und echte Tiefe des Gefühls beschränken, oder sie stiften, bey der populären Form, welche sie wählen, durch Verwirrung der Religionsbegriffe und Verfälschung der Religionsgefühle unsägliches Unheil. Selbst die Entschuldigung, dass man den Arzneybecher, nach Tasso's Rathe, für ein *krankes* Kind mit *Honig* bestreichen müsse, welche manche eifrige Religionsfreunde, wie z. B. neuerdings *Kanne* in seinen *christlichen Romanen*, vor Augen gehabt zu haben scheinen, möchte nicht *überall* ausreichen, weil eine verkehrte weltliche Phantasie statt des *Honigs* nur gar zu oft *Gift* einflösst. — Wenn z. B. in solchen neuen romantischen Büchern, welche *das innere Gemüth zu erbauen* bezwecken, das Lob *weiblicher* Seelen gepriesen wird, deren Frömmigkeit, durch *keine Form besondern kirchlichen Glaubens* bestimmt, keiner *gottesdienstlichen Handlung*, kaum des mit Lippen ausgesprochenen Gebetes mehr zu *bedürfen* schien, weil ihr ganzes Daseyn ein bewusstloser Dienst, ihre Reinheit mehr ein natürlicher Trieb, als die Bewältigung des Eigenwillens war, so haben wir allerdings hier mehr, als selbst der göttliche Stifter der christlichen Religion vermochte, welcher des Gebets gegen die Einflüsse des eigenen Willens in Stunden der Anfechtungen für sich selbst und für die Seinigen niemals *entbehren* konnte. — Aber nach den christlichen Glaubensartikeln dürfte dieses ganze Lob auch für *irreligiös* zu erklären seyn, weil die Ansicht, als sey irgend ein Mensch dem *natürlichen Triebe* nach unverdorben, zu falscher Sicherheit führt. — Wenn eben so eine hochgepriesene weibliche Seele in ihrem *Geliebten* das verkörperte Bild Gottes auf der Erde findet, und um diesen Glauben, den sie fälschlicher Weise fur nicht *verderblich* hält, zu rechtfertigen hinzusetzt: *Lieben* kann ich nur den Gott, *den ich schaue*, so haben wir hier allerdings mehr, als Miltons *Eva* aussagt. Denn diese sagt nur zu ihrem geliebten Manne Adam: Gott ist dein *Gesetz*, du bist das *meine*. Wir haben eine völlige *Apotheose*. Allein wir müssen auch, nach christlichen Glaubensartikeln, eine solche Aeusserung weltlicher Liebe für *irreligiös* erklären. Denn nach diesen Glaubensartikeln soll der Mensch den im Geist und der Wahrheit angebeteten *Gott*, als die reine Lebensquelle *über alles lieben*, und ihn nur in *seinem* Sohne auf Erden lieben, welcher sich und sein Leben einzig und allein Gott gewidmet hatte. Nun lässt es sich zwar denken, dass bey philosophischer und ästhetischer Ueberbildung *Frauen* dergleichen Dinge niederschreiben können. Aber begreifen lässt es sich nicht, wie dergleichen von *Männern*, welche Bücher zur Erbauung schreiben wollen, ohne hinzugefügte strenge Berichtigung solcher Ansichten bekannt gemacht werden kann. Gewiss mögen alle *Romane* und Novellen, die sich im Kreise der Weltlichkeit herumtreiben, nicht den Schaden stiften, als eine solche *halbgeistliche* Romantik, die sich sogar jetzt auf dem *Theater* zeigen zu wollen, nicht zu blöde ist. Alsdann ist zu wünschen, dass die Romane lieber die üppigsten Schilderungen vom verderbten Hof und Stadt, Schauspieler- und Künstlerleben, und die Biographien leichter Frauen und Mädchen zu ihrem Gegenstande beybehalten. Denn wollen sie doch nicht mehr gelten und scheinen, als sie sind. Ganze Weltlichkeit ist besser, als halbe Geistlichkeit, und nichts halb zu thun, edler Geister Art.

Dergleichen etwa bereits gemachte nicht glückliche Erfahrungen werden vielleicht der Grund seyn, warum mancher Leser von Urtheilskraft den vorliegenden Roman *Idaline* anfangs, doch hoffentlich nur das Erstemal, mit *Misstrauen* in die Hand

nehmen wird. Denn nicht nur der Titel, sondern auch der flüchtigste Blick in die Erzählung selbst lässt eine *ähnliche* Tendenz, *religiöse* Ansichten auszusprechen, errathen. Der für die, wie man will, eben so einfachen, als zusammengesetzten Begebenheiten hier gewählte *Schauplatz* selbst, das *Kloster*, ist zwar häufig schon in romantischen Schilderungen als Gegenstand blos *weltlicher* oder ritterlicher Abenteuer, als Veranlassung zu Liebeshändeln, als dumpfes Grab der schiffbrüchigen Leidenschaften, welche nun auf die Welt resigniren, behandelt worden. Hier aber erscheint das *Kloster* in einem wirklich *neuen*, *reineren* Lichte. Man wird dabey an die schönen Worte in *Schillers* Braut von Messina erinnert:

> Und auch der hat sich wohl gebettet,
> Der aus der stürmischen Lebenswelle
> Zeitig gewarnt sich herausgerettet
> In des Klosters friedliche Zelle,
> Der die stachelnde Sucht der Ehren
> Von sich warf und die eitle Lust,
> Und die Wünsche, die ewig begehren,
> Eingeschläfert in ruhiger Brust.

Das *Nonnenkloster*, wie es hier geschildert und S. 399—400 mit origineller Gründlichkeit aus den Ansichten des Mittelalters im Gegensatz des klassischen Alterthums hergeleitet wird, begegnet schon durch seine *Einrichtungen* vielen Einwürfen, welche gewöhnlich mit Recht gegen das Klosterleben gemacht werden. Die Nonnen sind hier nicht erzwungene Vestalinnen, welche das heilige Feuer der Andacht bewachen, übrigens müssig gehen sollen. Sie sind zugleich *Erzieherinnen* der weiblichen Jugend, welches dem Verf. zu mancher interessanten und treffend wahren Bemerkung über die Erziehung Gelegenheit gibt. Diese Nonnen denken, wie S. 50 ihnen in den Mund gelegt wird: „Lasst uns lieber *einsam*, als in der Welt blühen, wo man so gern vergleicht und so wenig liebt. Wie dich auf dem stillen Gange die Rose erfreut, so erfreue die Engel Gottes." — Sie finden hier einen Zufluchtsort vor den Stürmen der Welt, ein mildes geistiges Strafamt zur Abbüssung grosser begangener Fehler, regelmässig vorgeschriebene Arbeit, freundschaftliche Belehrung, Beyspiel und Ermunterung zur Reinigung und religiösen Erhebung ihrer Gesinnungen. Auch können sie sich gar leicht aus erheblichen Gründen von dem einmal gewählten Stande und ausgesprochenen Gelübde, wie es mit der Aebtissin Idaline selbst am Ende der Fall ist, wieder dispensiren lassen, um in weltliche Verhältnisse zurückzutreten, ja mit ihren wiedergefundenen Geliebten als glückliche Gattinnen und Mütter zu leben, so, dass das Kloster nur ein heilsames Mittel gewesen zu seyn schien, den Rost der Welt und die Spur der Leidenschaft von ihren frühern Gefühlen hinwegzuwaschen. Natürlich wird diese noch dazu nahe an dem Hofleben der Residenz gelegene *Abtey zu Heiligensee* ein Versammlungsort für *weibliche Individuen* aller Art, deren weltliche Schicksale und Herzensangelegenheiten auf eine, freylich die Aufmerksamkeit oft zerstreuende Weise in den Hauptplan mit eingeflochten werden, deren mancherley verkehrte Ansichten und Charakterzüge sich in dem reinen Aether des Klosters berichtigen und veredeln müssen. So ist dieses *Kloster*, nach der glücklich angelegten, reinreligiösen Hauptidee ein *Grenzpunkt*, in dem sich die *zwey Welten*, die *geistige* und die *irdische*, nicht widersprechend und unversöhnlich scheiden, sondern freundlich berühren und dergestalt durchdringen, dass das Sichtbare von dem Glauben an das Unsichtbare Göttliche, das *Zeitliche* von dem *Ewigen* verklärt wird, und man könnte sich gar wohl die hohen Worte aus der Rede des Bischofs am Schlusse:

> „Alles löst sich auf in Liebe,"

so wie das gewählte Motto aus Fenelon:

> Vertraut der Liebe! Sie nimmt Alles und gibt Alles!

als Inschrift über dem *Eingangsthore* der Abtey denken. — Hierzu kommt, bey aller Unvollkommenheit der Nonnen oder einzukleidenden Schwestern, der *Hauptcharakter*, die vier und zwanzigjährige *Aebtissin Idaline*, der ohne übertreibende Schilderung, im Ganzen genommen, so edel und würdig gehalten ist, dass er, auch ohne die lobenswerthen Einrichtungen, allein hinreichen könnte, das Nonnenleben als einen freundlichen Verein zu wechselseitiger Besserung der Gemüther, zu Beförderung aller religiösen Triebfedern, zur Ernte aller oft nicht gekannten Früchte der Religion wahrhaft zu verklären. Und es wäre hierbey nur *zweyerley* zu wünschen gewesen, was das *Interesse* dieses geistvollen Seelengemäldes vermehrt haben würde. Einmal, dass die der Aebtissin amtlichen Verhältnisse freylich gemässe, aber doch zu ihrer Jugend u. Weiblichkeit minder passende eifrige Seelensorge für den Herzenszustand der Schwestern manchmal *zarter* gehalten, und auch den schwächsten Schein sittlicher Ehr- und Herrschsucht, Pedanterey und Zudringlichkeit vermieden hätte, eingedenk des Beyspiels Christi, der seine *Lehre* nie aufdrang, nie den verhärteten Gemüthern überlästig ward, sondern denen seinen Trost verlieh, die als krank und schwach nach ihm seufzten, keinesweges denen, welche sich gesund glaubend des Arztes nicht zu bedürfen schienen. Zweytens wäre zu wünschen gewesen, dass die erst in der Mitte des ziemlich starken Buchs S. 154 gegebene Aufklärung über die frühern eigenen Schicksale und Herzenserfahrungen der Aebtissin, welche doch das *wesentliche* des Romans als Geschichte ausmacht, durch *gespannte Erwartung* früherhin besser vorbereitet worden wäre. So wenig es überhaupt zu billigen seyn mag, dass ein *Roman* die Leser blos nach einer *Auflösung* begierig mache, ohne weitere solide Speise zu

gewähren, so unentbehrlich ist doch für die einmal gewählte historische Form ein zusammengehaltenes und auf feste Mittelpunkte bezogenes, ja ein immer *gesteigertes* Interesse. Der Leser, der doch einmal mit etwas Geschichte bewirthet werden soll, kommt sonst durchaus nicht vorwärts. Nun darf man unter *Geschichte* zwar nicht eben eine Fülle von abwechselnden Begebenheiten und Abenteuern verstehen. Ein Leser mit unverwöhntem Gaumen wird sich auch an *einfacher* Geschichte vergnügen. Allein etwas *fortgehend* sich entwickelndes muss sich ihm doch zeigen, wenn er keine Langeweile empfinden soll. Wenigstens muss der *Charakter* des *Hauptheiden* in einer gewissen lebendigen Entwickelung, in einem *Fortschreiten* seyn. Dieses scheint aber hier Anfangs zu wenig der Fall. Es ist zwar rühmlich und kann als würdig der Nachahmung aufgestellt werden, dass *Idaline* selbst bereits die *Welt so überwunden* hat, dass sie mehr in *Andern*, als in sich selbst lebt. Aber ob sie dadurch gerade zur Hauptheldin einer *interessanten* Erzählung geeignet wird, ist eine andere Frage. Die Möglichkeit zugegeben, so sind doch der Nebenpersonen, welche die Thätigkeit von Idalinen in Bewegung setzen, wenn sie gleich zu so interessanten Charakterschilderungen Veranlassung geben, wie z. B. die S. 259 von den frommen Koketten, anfangs gleich so viel, dass sie die Aufmerksamkeit zerstreuen, ehe sich dieselbe an das Hauptinteresse hatte fixiren können. Mancher Leser würde sich einen Schauspielzettel wünschen, um sich in den verschiedenen weiblichen Namen und ihren Angelegenheiten nicht zu verwirren. Nun ist zwar das z. B. in der berühmten Richardson'schen Romanenepopöe *Grandison* derselbe Fall. Allein dort ist doch gleich anfangs durch meisterhafte Kunst das Hauptinteresse festgesetzt, und die vielen, freylich späterhin oft auch unterbrechenden Nebenpersonen können demselben, wo sie eintreten, nicht mehr schaden. — Eben so hätte *Idaline*, als historische Hauptperson, wegen geheimnissvoller Schicksale und mancher Erfahrungen, die sie noch an ihrem *eigenen Gemüthe* macht, vielleicht eben so interessant gleich anfangs gemacht werden können, als sie es durch ihre Würde und ihren Charakter übrigens wirklich ist, in wie fern sie sich mit dem Seelenheil ihrer Nonnen beschäftigt. —

Die *religiöse* Seite nun, die in dieser Schilderung Idalinens und ihrer Abtey dem *Klosterleben* abgewonnen worden, die Empfehlung des *Gehorsams* gegen Obere als Uebung in christlicher Tugend, z. B. in den Versen S. 153:

> Tiefer fühlen, sanfter lieben
> Lehre mich mein stilles Loos,
> Und von Wünschen, die mich trüben,
> Mache mich *Gehorsam* los!

und manche einzelne Winke über den Gottesdienst könnten wohl auf die Vermuthung bringen, der Verf. dieses Romans habe als Gegenstück von *Wahl und Führung*, (wo dem *Katholizismus* zwar wichtige und klare Gründe entgegengestellt, aber in der romantischen Erfindung mit Parteylichkeit auch *viele Zufälligkeiten* Schuld gegeben werden, die zwar verdammlich sind, aber bey der im Menschengeschlechte leicht vorfallenden Entweihung des Heiligsten, in jeder *Religionspartey* Statt finden können) — anderseits die *guten hellen Seiten des katholischen Gottesdienstes* hervorheben wollen. Hierher scheinen mehrere Aeusserungen zu gehören, welche den hier auftretenden Personen in den Mund gelegt werden, und allerdings Erwägung verdienen, damit das *Verhältniss* des *Katholizismus* zum *Protestantismus* mit leidenschaftloser Unparteylichkeit festgesetzt werde, zu welcher sogar *unsere* Zeiten offenbar noch nicht ganz *reif* sind; z. B. S. 111 die Aeusserung „der Gehorsam legte mir weltliche Geschäfte auf. Drob wollt' ich zürnen, aber ich ward gewahr, dass *Gehorsam* das *Höchste* sey, und der Geist sich dadurch mehr hebt, als durch Andachtsübungen." S. 109 die Ideen, welche der *Messe* (dass man Gotte nur *göttliches* opfern müsse) und dem Heiligendienste untergelegt werden. S. 27 die wirklich *geniale* Vertheidigung der *lateinischen* Sprache im Gottesdienste. „Sie ist ernst und kurz, und versetzt den Geist in einen festen Mittelpunkt, wie ja das ganze Volk der Römer einen festern Mittelpunkt des Lebens hatte, und bestimmter wusste, was es suchte, als andere Völker. Diese Sprache verschluckt nicht so viel; als die französische, und macht die Rede durch den Mangel mancher Redetheile ernster, als die deutsche. Vollends für den religiösen Ausdruck ist sie einzig. Sie ist nicht Sprache des Lebens; der Geist muss vom Gewöhnlichen wegdenken, um sich zum Höheren zu erheben. Wer in der Muttersprache betet, muss manches Wort gebrauchen, das er bey gemeinen Veranlassungen aussprach, und diese Erinnerung stört ihn. Bey der fremden Sprache fällt diese weg. Der Ausdruck der Klage, das Singen aus dem Innersten, ist in dieser Sprache gewaltiger. In ihr fühlt sich der Klagende stärker, und ihre Schwingen tragen ihn empor u. s. w." — Dass damit das sinnlose *Nachplärren* statt des *Betens* nicht vertheidigt werde, wie denn auch die Reformation alle Spuren des lateinischen Gottesdienstes nicht hinweggetilgt hat, sieht man leicht ein. Wir überlassen die Widerlegung dieser Stelle denen, welche das *Nachlateinen* für den grössten Verderb der Kirche und der Zeit halten, und begnügen uns nur zu bemerken, dass der Verf. offenbar mit allen diesem nur einen *freyern* Standpunkt der Beurtheilung habe gewinnen wollen, und dass es keineswegs seine Absicht war, den Vorzügen der *Reformation* zu nahe zu treten, oder in das *modische* Horn derjenigen zu stossen, welche aus politischer und ästhetischer Vornehmigkeit die *katholische* Form wieder für die Religion *des gens, comme il faut*, erklären.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des September. 229. 1819.

Beschluss der Recension über: *Idaline*, oder *das Fest der Einkleidung in der Abtey zu Heiligensee.*

Das zu erweisen, führen wir einiges aus den mancherley Unterredungen an, welche über den Unterschied von Katholizismus und Protestantismus in diesem Buche sehr treffend, wiewohl mitunter etwas unwahrscheinlicher Weise, *meistentheils* von *Frauenzimmern* gehalten werden; z. B. S. 394: Leider haben die meisten Katholiken ausschliesslich nur Sinn für gewisse fromme Anschauungen, und entfernen sich von uns Andern. — Der Geist der Protestanten hingegen ist kein Geist, der sich feindlich neben andere Parteyen hinstellt, sondern er sucht über allen zu schweben. *Wir halten uns für die höhern Geister* (wohl ein wenig zu hoch im Namen der Protestanten gesprochen!), die alles Gute, was auf den niedern Stufen ist, besitzend, durch ein höheres Bewustseyn es miteinander vereinen. — Und weiter unten: „der *Protestant* steht *höher*, kann es *wenigstens.* Aber diesen Menschen ist das, was wir heute sehen — Religion, und diese Religion entspringt aus derselben Quelle, wie die unsrige — nur dass die Quelle getrübt ist.“ — S. 396: es fehlt dem Katholiken das Eine, was des Menschen Höchstes ausprägt, *Freyheit* des Geistes. — S. 397: das macht mir meine Partey am theuersten, dass ich mit jedem frommen Menschen sympathisiren kann. Ich kann mit dem Quäker, mit dem Herrenhuther und Andern fühlen, ohne von Allen diesen gefesselt zu seyn. So will ich auch heute an der Frömmigkeit dieser Katholiken mich erbauen. Möchte ich immer so demüthig vor Gott seyn, als die Edlen dieser Partey sind.“ — So gingen sie denn, fügt der Verf. hinzu, ein Gespräch endigend, wie es oft geführt wird, und selten besser als dieses. Die meisten Menschen kennen nur Eine Ansicht der Religion, und können es nicht leiden, wenn höhere Menschen in allen den verschiedenen Aeusserungen der Frömmigkeit immer die Eine wieder finden. Es wäre auch für die meisten besser, wenn man sie *die Züge* aus dem Himmelsbilde erkennen lehrte, die sie allein schauen können, statt ihnen die Religion als ein grosses Gemälde vorzuhalten, wo die Menge der Figuren sie nur verwirrt“ — und gleichgültig macht, setzen wir hinzu, damit nicht die obigen Aeusserungen des Verfs. als eine Empfehlung des *Indifferentismus* angesehen werden mögen. — S. 271: Christus hat durchs Wort gewirkt und das Wort muss auch in der Kirche am meisten thun... Wer zerstreut in eine katholische Kirche kommt, und da die vielfachen Verzierungen sieht, wo die Lichter sein Auge, die Musik sein Ohr, der Weihrauch seine Geruchsorgane in Anspruch nehmen, das ewige Bewegen der Menschen ihn erregt, der findet seine Gedankenreihe bald unterbrochen, und glaubt etwas höheres zu empfinden, schöpft aber nicht den Nutzen derer, die als stille Beter hinein kommen, und wenig die Pracht der Kirche und das Aeussere des Gottesdienstes achten.“ — Das Merkwürdige hierbey ist, dass hier eine Katholikin spricht, welche den Protestantismus gegen eine Protestantin in Schutz nimmt. — Dass aber auf der andern Seite der Verf. die *schönen* Künste aus dem Gebiet der Religion nicht, wie so viele Protestanten, verbannen will, beweist die interessante Aufgabe, die für den Maler S. 348 hingeworfen oder auch als schon gelöst dargestellt wird, in sieben verschiedenen Gestalten des Erlösers am Kreuze die Augenblicke der sieben Worte auszudrücken. —

Aus den angeführten Beyspielen, die sich ohne Mühe vermehren liessen, sieht man, dass dieser Roman *Idaline*, dürfte er gleich in der *historisch-poetischen* Form für viele nicht so anziehend seyn, als andere neuere oben erwähnte Romane *dieser Art*, welche mit mehr *Routine* in ästhetischer Darstellung und *modischem* Styl geschrieben sind, dennoch auf wohlgefällige und populäre Weise eine *hohe religiöse Idee* darstellt, und über die Hauptgegenstände der Religion wenn auch nicht immer ganz bestimmte Einsichten, dennoch nie verkehrte Ansichten, immer tiefe und kräftig erregende Winke gibt. Auch werden sittlich religiöse Gemüther in den Empfindungen einer Eingekleideten S. 280, in der Sterbescene S. 352, in den pädagogischen moralisch-ascetischen Bemerkungen S. 295 und an andern Orten Nahrung und Erhebung finden. Was die hin und wieder vorkommenden Lieder, unter denen sich die S. 53 und S. 152: Süsser Wohlklang froher Stunden u. s. w. auch S. 163 auszeichnen, betrifft, so müssen wir bey mancher *gelungenen* Stelle doch wünschen, dass der Ausdruck auf der einen Seite zuweilen weniger *gesucht*, auf der andern poetischer wäre, z. B. S. 31:

Was mein banges Herz ersehnet,
Drum mein Auge ewig thränet,

Gib mir endlich, grosser Gott!
Die *Gejagte*,
Die Geplagte
Reiss aus ihrer Seelen Noth.

und S. 164:

Die auch werden endlich Liebe finden,
Die so furchtbar auf uns *hingedrückt.*

S. 32 die *Inversion*:

Unterging mir jeder Stern.
Thörigt Wähnen,
Eitle Thränen
Halten mich vom *Schönsten* fern.

und S. 89:

Er (der *Geist*) blüht nur auf im Sonnenlicht,
Viel tausend Erdenlichter nicht
Den *Gottentsprossnen* heben.

Das pflanzenartige Bild *Gottentsprossen* ist wohl zu *naturphilosophisch* und preziös. Liebe *spriesset* aus himmlischen Samen lässt sich eher sagen.

Kräftiger sind folgende Strophen S. 32:

Feste Tugend auszuüben
Und mein eisern Schicksal lieben,
Gott, gebricht mir aller Muth,
Thränen rauben
Meinen Glauben
Und mein Wissen ist kein Gut.

und S. 353 in der Sterbescene:

Bald ist auf den blassen Wangen,
Die der Lenz der Jugend flieht,
Ew'ger Frühling aufgegangen,
Nun die Ros' in Eden blüht.

Auch der prosaischen Schreibart dürfte man hin und wieder noch mehr Genauigkeit, Sorgfalt und Leichtigkeit wünschen, je mehr man von dem Verf. wünscht, bey seinen edlen und erhebenden Ansichten noch mehr zu lesen, weil gerade jetzt die *nichts* sagenden schriftstellerischen Knechte der Eitelkeit sich oft in Leichtigkeit des *Styles* auszeichnen. — Nachlässigkeiten S. 15: „es konnte an den Hof *gesandt* werden, *wie* es gehen soll." S. 17: ich werde sie *Ihnen* (statt: Ihrem Spotte) nicht aussetzen. S. 56: *gedrückt* ging ich in meinen Rosentagen *dahin.* S. 65: mit den Kindern anknüpfen u. s. w. finden sich häufig.

E r z ä h l u n g e n.

Aus der Geisterwelt. Geschichten, Sagen und Dichtungen, herausgegeben von *Friedrich v. Fouqué* und *Friedrich Laun.* Erste Sendung mit einem Titelkupf. 260 S. in 8. Zweyte Send. 304 S. 8. Erfurt 1819, in der Keyserschen Buchhandl.

Die Neigung, sich durch Erzählung mährchenhafter oder wunderbarer Geschichten unterhalten zu lassen, ist nicht allein der Kindheit eigen, sondern begleitet den Menschen durch alle Stufen seiner Entwickelung, freylich nicht in gleichem Grade und auf gleiche Weise, indem hier die spätere Richtung des Geistes so wie der Einfluss des wirklichen Lebens auf jedes Individuum eine besondere Einwirkung äussert und äussern muss. Einem geschickten Erzähler dieser Art hört jedermann gern zu, denn wer sollte sich nicht gern in dem Zustande einer freyen Thätigkeit der Phantasie fühlen, wodurch eine Welt erzeugt wird, der wir nur angehören so lange wir wollen, und an der wir auch, so lange wir ihr angehören, das Gefühl der Freyheit unsers Selbst von ihren Einflüssen, wenn auch nicht deutlich, empfinden. Zugleich muss sich wohl der Mensch gern den Ahnungen und Regungen seines Innern überlassen, welche ihm gewissermassen seinen höhern Ursprung, sein unbegränztes Daseyn verbürgen. So sehr nun einerseits der Darsteller der Geisterwelt durch die genannten Eigenthümlichkeiten der menschlichen Natur begünstigt wird, so leicht er augenblicklichen Glauben findet, wenn er wirklich seinem Geschäfte gewachsen ist, — das wir doch für gar kein leichtes halten — so wirksam ist aber auch der Feind der Phantasie, der zergliedernde prüfende Verstand, um die Gebilde der erstern ihrer Wesenheit zu entkleiden, und sie als blosse Spiele, als blosse Schatten und Täuschungen darzustellen. Der geschickte Erzähler oder Darsteller des Mährchens muss daher diesen unbemerkt zum Schweigen zu bringen, ja ihn selbst auf die Seite seiner Gegnerin zu ziehen wissen, so dass er selbst an der Erbauung einer Welt mitwirken muss, in der er eigentlich nie einheimisch werden kann. Das geschieht dadurch, dass die Phantasie bey ihrer Thätigkeit seine Gesetze befolgt und nichts *Unverständiges* in das *Unbegreifliche* mischt. Wir kennen keinen der neuesten Dichter dieser Art, der das so vollkommen verstanden hätte, als der verewigte *Apel*, daher wir seine Gespenstergeschichten unbedingt für das trefflichste in dieser Art erklären möchten, wenn nicht Einiges von *La Motte Fouqué* jenen gleich zu stellen wäre. Ein anderer unerlässlicher Vorzug des Mährchenerzählers ist eine solche Versinnlichungskunst, welche die Anschauung unaufhörlich beschäftigend, den phantastischen Gebilden den Schein des wirklichen Lebens leiht. Alles muss hiergleichsam mit sinnlicher Wahrheit und in höchster Eigenthümlichkeit hervortreten. Alles Halbwirkliche, Erkünstelte, Gesuchte, alles was vorbereitet oder gar manierirt erscheint, wirkt zerstörend und erkältend.

Aus diesen Gesichtspunkten betrachtet, können die vorliegenden Dichtungen gerade nicht Anspruch auf Auszeichnung machen. Wir haben keine einzige darunter gefunden, die den vorhin ausgesprochenen Forderungen ganz zu genügen schiene, keine, die wir einem *Freyschützen, den Bildern der Ahnen, dem stillen Kinde* von *Apel* gleichstellen

möchten. Die erste Erzählung des ersten Theils, *die Elfen*, von *Friedrich Laun*, stellt zwar das Wirken und Weben dieser in der deutschen Sage lebenden Geister zum Theil umständlich und genau dar, auch ist dieses in Verbindung mit den Schicksalen einer Försterfamilie gebracht, an der man Antheil zu nehmen sich nicht enthalten kann, allein die Darstellung leidet an einer gewissen prosaischen Mattigkeit. Der Verstand fühlt sich immer versucht mitzusprechen, und nirgends kommt es dahin, dass der Leser so recht eigentlich mit und in der Geschichte lebt. Auch muss man den Förster mehr bedauern, als es dem Dichter frommt, der gern das Hauptinteresse auf dessen Gattin geleitet hätte. Dass diese und Holm zuletzt beglückt werden, nachdem der erste Gemahl von jener so schrecklich untergegangen, macht einen dem Ganzen nicht vortheilhaften Eindruck. — *Das goldene Schloss* von *Caroline von Fouqué* ist poetischer in der Darstellung als jene Dichtung, ja vom Anfange herein trefflich in der Anlage und der das Interesse des Lesers immer steigernden Erzählungsweise, welche eine hohe Anschaulichkeit gewinnt, allein der schreckliche Ausgang befriedigt wenig, und lässt das Ganze zu sehr als ein willkürliches Spiel der Phantasie ohne innern Zusammenhang erscheinen. Der erlegte Hirsch und der Prinz sind nur phantastisch verbunden, und der die Oberhand gewinnende Verstand zerstört den nicht ungeschickt geleiteten Zauber. Auch sollte der alte Italiener wirksamer in das Ganze eingreifen. — *Die zwölf Nächte* von *Carl von Miltitz* können nur als eine gewöhnliche Spukgeschichte betrachtet werden. Sie sind gerade nicht schlecht geschrieben, allein doch matt im Ganzen. — *Die Todtenhand*, Anekdote von *Fr. Laun*, erhebt sich gleichfalls weder in Erfindung noch Ausführung über das Mittelmässige. Nichts bewegt hier den Leser zu tiefer Theilnahme oder regt seine Phantasie auf mehr als gewöhnliche Weise an. Dergleichen Historien lassen sich leicht in beliebiger Anzahl erfinden, und sind nur Speise für die gierige Leselust der Menge.

Da wir des ersten Theiles umständlicher gedacht haben, können wir uns bey dem zweyten desto kürzer fassen, indem auch hier keine einzige der *vier* Darstellungen sich durch Erfindung oder Ausführung über das Mittelmässige erhebt, selbst die des geistreichen *L. M. Fouqué* nicht, welche die einzige in dramatischer Form ist. Man findet sich zwar hier und da von einem tiefern geistigen Leben angeregt, wie in dem *Klostergarten* der Frau von Fouqué zu Anfang, allein die Auflösung entspricht der erweckten Erwartung nicht und man wird unbefriedigt entlassen. *Die Todtenrache* von *C. v. Miltitz*, das Schauderlichste dieser kleinen Gemälde, möchte vielleicht den Leser, der sich in solche Stimmung gern versetzt, ohne höhere Ansprüche zu machen, am meisten anziehen.

Die Titelkupfer sind nicht ungefällig, doch auch nicht vorzüglich.

Frau Holle. Ein hessisches Volksmährchen vom Meisnerberge. Kassel, bey Bohne. 1819. 72 S. 8.

Wir zeigen diese übrigens leicht und gewandt geschriebene Erzählungen an, um dem (am Schlusse des Vorberichts Dr. K. Chr. Schmieder unterzeichneten) Verf. geradezu zu widersprechen, wenn er versichert, sie „theils auf dem Berge, theils in den Orten umher“ gesammelt zu haben. Rec. ist auf dem bekannten merkwürdigen Meisnergebirge selbst gewesen und hat sich sorgfältig so wie in den umliegenden Dörfern nach vorhandenen Volkssagen erkundigt, aber keine erfragen noch durch andere darum bemüht gewesene Reisende erfahren können, das wenige abgerechnet, was man (aber fast in ganz Hessen und Thüringen) von Frau Holle zu erzählen weiss und das in vielen Büchern gedruckt steht. Die hier gelieferten Erdichtungen haben auch gar nicht das Ansehen, als ob ihnen lebendige Volkstradition unterläge, sondern sie sind auf Namen und Autorität der Frau Holle hin aus spielenden Deutungen der örtlichen Namen erzeugt worden. Die Kutz- oder Kitzkammer wird hier mit Katzen bevölkert; der Sache und der hessischen Volksmundart angemessener wären aber wohl Eulen (Käuze). Dergleichen im Erfolg nothwendig schale und dünne Erzählungen mag nun schreiben und lesen, wer dazu Lust hat, allein man sollte sie nicht als wirkliche Sagen ausbreiten, auf deren sehr viel höheren poetischen und historischen Werth die Aufmerksamkeit unserer Zeit wieder gelenkt worden ist. Solche falsche Nachrichten können einmal in Zukunft schaden und verwirren. Münchhausens Abhandlung über den Meisner in Hinsicht auf mythisches Alterthum (Hess. Denkwürdigkeiten 2. S. 161 — 202) bleibt sehr unbefriedigend und trägt nordisches System (wie es denn auch in vorliegenden Erzählungen spukt) ohne weiters auf das deutsche Alterthum über, das in einem ganz andern Zusammenhang zu jenem steht; man gefällt sich in unerwiesenen Namendeutungen und macht z. B. aus dem Schlagrasen (wo Holz geschlagen worden) alsbald einen Schlachtrasen, um den heidnischen Anstrich zu erhöhen. — Wer baare, unverfälschte Volkssagen dieser Gegend (wo sie gewiss vorzeiten geblüht haben) noch ausspüren könnte und mittheilen wollte, darf des Dankes der Kenner und Liebhaber des vaterländischen Alterthums gewiss seyn.

Dichtkunst.

Gedichte von *Johann Friedrich Mau* zu Burg auf der Insel Fehmarn. Altona., in Commission bey Hammerich. 207 S. in 8.

Wenn man auch diesen Gedichten, welche grösstentheils Gelegenheitsgedichte im engern Sinne

des Wortes sind, weder von Seiten der echtkünstlerischen Gestaltung noch des tiefern jene bedingenden Lebens, einen bedeutenden Rang unter den dichterischen Erzeugnissen unserer an dergleichen Erscheinungen so überreichen Zeit nicht anweisen kann, so darf man sie doch auch nicht als ganz verfehlte Bestrebungen betrachten, indem sich allerdings ein dichterisches Gemüth in den meisten Stücken dieser Sammlung offenbart und eine gewisse Theilnahme bewirkt, die, weil sie vom Autor nicht mit einer Art von Ungestüm gefordert wird, wie es wohl zuweilen jetzt zu geschehen pflegt, von dem Leser um so bereitwilliger gezollt wird. Man erkennt, dass der Verf. ein Mann von sanftem, milden Charakter und von warmen, liebenden Herzen ist, dass er die edlern Freuden der Menschheit den Genüssen der Eitelkeit vorzieht, und am liebsten im trauten Kreise der Seinen verweilt hat. So möge sich denn auch die Kritik enthalten, die Blössen und Mängel aufzusuchen, dergleichen sich allerdings hier und da manche finden. Das ganze Werk ist wohl nur eine Gabe für Freunde, und diese werden sie mit Dank empfangen.

Roman.

Hans Sachs, von *F. Furchau.* In zwey Abtheilungen. Erste Abtheilung, die Wanderschaft. Leipzig, bey Brockhaus. 1818. (1 Rthlr. 8 Gr.)

Ein Roman in der jetzt schon ablebenden, bey Nachahmern vollends unerträglichen und über die Massen langweiligen Fouqué'schen Manier, ob sie gleich ein gewisses Talent, eine Schreib- und Denkfertigkeit voraussetzt, über deren Missbrauch man sich betrübt. Die wohlbekannten Gesinnungen und Lobpreisungen des altdeutschen Lebens sind hier an des (als zehn solcher Romanschreiber unendlich kräftigern und poetisch rührigern) Hans Sachsens Geschichte, wie wir sie aus den Gedichten und andern Nachrichten her wissen, gesetzt und mannigfaltig verblümt. Der ehrliche Meister würde auflachen, wenn er gewusst hätte, was ihm hier für Feinheiten und gemüthliches Zeug untergeschoben werden; gescheiter nicht, aber gelehrter ist er gemacht, z. B. S. 104, 105 urtheilt er über die Nibelungen, die er ohne Zweifel niemals gelesen hatte. Bey einem „Herrn und Büchermeister" wird die altdeutsche Poesie durchgemustert und bekommt gewaltiges Lob, versteht sich. Da heisst es S. 100: „ein herrlich überaus vorzügliches Gedicht", und S. 98: „ein vorzüglich merkwürdiges und überaus angenehmes altes Gedicht, genannt der Krieg auf der Wartburg"; wahrscheinlich hat Hr. Furchau dieses dunkle, verworrene und nichts weniger als angenehme Lied niemals mit Augen erblickt, er lese es gelegentlich in der überaus zierlichen und bequemen Jenaer Handschrift einmal nach. Wörter wie: Völligkeit, herzig, herzinnig, minniglich, gar arg, gar anmuthig, allerabenteuerlichst, allerunseligst, herzig, friedlicher und fröhlicher Herr, und hundert dergleichen schmelzen diese Poesie auf allen Blättern. — Jean Paul in der Vorrede zur dritten Auflage des Hesperus S. 10 bezeichnet den Missbrauch der Beywörter treffend als schriftstellerische Austrommelsucht oder Vorsprecherey der Empfindungen, welche der Gegenstand haben und zeigen soll, aber nicht der Dichter.

Bey einem Romanschreiber des 18ten Jahrhunderts (die zehnmal übelgerathene und einmal wohlgetroffene Heirath eines Mannes, Leipz. 1735, und die siebenmal übelgerathene und einmal sehr wohl ausgeschlagene Ehe eines Weibes, ebendas.) findet Rec. dieselbe Sünde in gleichem Unmass, nur dass die damals modigen Beywörter etwas dünner und prosaischer sind, es heisst nie anders als: meine unvergleichliche Caroline, ihre wenige Gestalt, meiner liebsten Gemahlin erstaunenswürdige Anmuth, in sehr tiefen Gedanken sitzen, kurz, es steht kein Hauptwort ohne solche Zuthat.

Die Fortsetzung dieses historischen Romans von Hans Sachs wird im Messcatalog bereits verkündigt; Hr. Brockhaus hätte die bekannte Schrift von Ranisch (Altenburg 1765) umarbeiten und aus den Gedichten ergänzen lassen sollen, so wäre ein Buch von bleibenderem Werth entstanden.

Kurze Anzeige.

Ein gründliches Studium der alten Classiker ist kräftiges Gegengift gegen die Schwärmerey unsrer Tage. Erste Vorlesung in einem Gelehrtenverein gehalten von D. *Dinter.* Neustadt u. Ziegenrück, bey Wagner. 1818. 23 S. 8. (3 Gr.)

Schon früher, als dem Rec. diese Vorlesung zur Anzeige für diese Blätter zugeschickt wurde, hatte er dieselbe mit lebhaftem Vergnügen und mit Achtung für ihren Verf. gelesen. Jetzt hat er sie, aus Pflicht, noch einmal mit demselben Interesse gelesen. Wenn er auch aus einem in den Sprüchen Salom. 27, 22 angegebenen Grunde nicht glaubt, dass Schwärmer durch diese gehaltvollen Worte auf den Weg der Vernunft gebracht werden dürften, so werden doch die Freunde der klassischen Studien dem würdigen Verf. danken, dass er ihre Studien und ihr Bemühen, für dieselben die junge Menschheit geneigt zu machen, darum, weil das klassische Studium einen ins Kleinste gehenden Geist der Genauigkeit gibt, an Deutlichkeit gewöhnt, zur Gründlichkeit im Gebiete des Wahrscheinlichen verhilft, den Geschmack bildet und edeln Freyheitssinn einflösst, mit fliessender Beredtsamkeit so einflussreich darstellt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des September. 230. 1819.

Altdeutsche Provinzialgeschichte.

Franc. Josephi **Dumbeck** (Munigolshemio-Grubraeno-Badensis, Doct. Philos. AA. LL. M. Historiar. Literar. Graec. et Serm. patrii in Gymnas. Colon. Reg. Prof.) *Geographia pagorum* vetustae Germaniae Cisrhenanorum proxime quidem Rhenum a Basilea ad Moenum fl. sitorum quales fere saec. XII fuere. Praemio ornata. Praemisso prooemio de pagis et adjectis observationibus longioribus, indicibus copiosis et tabulis aeneis. Berolini sumtibus librariae Reimerianae. MDCCCXVIII. XVI. und 390 S. 8.

Es ist sehr erfreulich, dass die Bestrebungen für das Vaterland zu wirken, nun, nach glücklich errungenem Frieden, sich auch auf die Erdbeschreibung Deutschlands in den frühern Jahrhunderten erstrecken. Zwar haben wir schon, sowohl über Deutschland im Allgemeinen, als über einzelne Gaue und Ortschaften, eine Menge, zum Theil sehr gründlicher, Untersuchungen, welche manches Dunkele der Erdbeschreibung unsers Vaterlandes im Mittelalter aufhellen. Dennoch ist noch lange nicht hinlänglich vorgearbeitet, um eine gute und genaue Karte von den Gauen Deutschlands überhaupt geben zu können, obgleich der Mangel einer solchen sehr fühlbar ist. Nur durch Arbeiten, wie die vorliegende, werden wir endlich dahin kommen, mit der Geschichte, deren Führerin die Erdbeschreibung ist, nicht mehr im Dunkeln zu tappen. Sehr lobenswerth ist daher die Preisaufgabe der philosophischen Facultät der Universität zu Heidelberg, welche eine Beschreibung der Gaue des alten Deutschlands diesseits des Rheins, und zwar auf der rechten Seite dieses Flusses, von Basel bis zum Main und dessen Einfluss in den Rhein, von der Beschaffenheit dieser Gegenden und deren Zustand im Anfange des 12. Jahrhunderts, verlangte. Viele Theilnehmer fanden sich, und alles durch Bereisung der Gegend selbst, durch Untersuchung der Lage der Orte, Berge, Flüsse u. s. w. an Ort und Stelle, nach Durchsuchung vieler alten Urkunden, Erforschte, erhalten wir hier zusammengestellt und ausgearbeitet von Hrn. D., welcher selbstthätig an jenen Bemühungen Theil genommen hatte. Es zeigt das ganze Werk von dem Eifer desselben für deutsche Sprache, Geschichte und Erdbeschreibung.

Das Werk zerfällt, nach der Vorrede S. VII—XVI. und der Einleitung S. 1—17, die von den Gauen im Allgemeinen, und von S. 17—102. von den hier zu betrachtenden Gauen besonders, handelt, in zwey Hauptheile, deren erster S. 102—201. die Gau Franciens, der zweyte die Gau Alemanniens von S. 201—372. beschreibt. Hierauf folgt ein Verzeichniss der benützten Schriftsteller und ein Sach- und Ortsnamen-Register bis S. 390.

In der Einleitung, welche von den Gauen im Allgemeinen handelt, bezeugt der Verf. mit Recht seine Verwunderung über die vielen Bemühungen der Gelehrten, das Wort *pagus* abzuleiten, während das deutsche Wort *Gau* vielmehr eine Untersuchung verdiene. Aber wenn wir nun Hrn. D., welcher mit Recht übrigens auf Kenntniss unserer Muttersprache einen grossen Werth legt, selbst auf eine Weise verfahren sehen, welche nicht geeignet ist, eine grosse Idee von seinem Scharfsinn und Tacte in Hinsicht der Ableitungen aus Wurzeln zu geben, so hört man auf, sich über jede andere Abgeschmacktheit zu wundern, da die Art, mit welcher er verfährt, fast alles an Wortklauberey übertrifft, was man denken kann. Die Sonderbarkeit der Weise, welcher sich Hr. D. bedient, um Wurzelwörter zu erklären, zwingt zur Anführung seiner eigenen Worte, welche zeigen mögen, wie weit die Sucht des Etymologisirens noch im 19ten Jahrhunderte führen könne. Nach Vorausschickung der Bemerkung, der gemäss alle alte Völker Dinge, welche zur Erhaltung des Lebens am nothwendigsten sind, mit gleichen oder doch ähnlichen Worten bezeichnet haben sollen, fährt der Verf. fort: *Sic jam infinitum mare (quod patrum veneranda simplicitas belle pieque putavit) exstupefacti rei magnitudine incomprehensibili unâ et solâ interjectione A! Ah! pronuntiarunt. Migrabant enim e vaginâ gentium communi nationes, inter eas primigenium, quod autumant, Germanorum stemma. Flumina secuti Nomades, sive* πλανῆται *homines, huc terrarum advecti plaustris, quam primum terram aquis irriguam finem metamque migrationum adspexerant, summo gaudio laetabundi exclamabant: A! Ah! Ach! Aaach! (quod omne idem est). Nam quae suspirantes quaesierant et desideraverant, finem miseriarum invenerunt, flumina nempe, fluvios, rivos, amnes.*

Considebant in utroque latere, pastorum degentes vitam. Nec vero infinitum mare, sed ripis utrinque inclusam habebant aquam. Quod discrimen praefixâ particula be, le, cui maxima vis inest circumscribendi, definiendi, expresserunt; sic enata vox est: Beach, Leach, sive brevitatis causa contracta Bach, Lach; quae vox ulterior hodienum sumitur pro veteri Ach. e. g. Elzach (Elsbach) Acher (Acherbach) Cracchach (Kreichbach).

Iam pro contento continens sumsêre, atque tractum, qui ad aquarum decursum situs fuerat, nomine ipso aquarum appellarunt, ut vox illa Ach regionem et ipsam exprimeret. Dieses soll Statt haben bey der mittäglichen Grenze des Breisgaus, Crenzach genannt — für Grenz-Land. Ferner sollen die Endungen mancher Gaue in *A* und *ba* für *bach* dasselbe bezeugen, wie Wessega, Weitta, Wedtereiba. Dann fährt der Verf. fort: *Mox autem vox nostra A transiit in ore discentium in ao, aoé, aw, auue, au.* Das letztere (Au) bezeichne eine Gegend, die an Wiesen und Wasser reich sey, was ganz richtig ist. Denn nachdem die Deutschen milder und ackerbauende Völker geworden waren (was bekanntlich von den Zeiten des Caesar an geschehen sey), so habe jeder seinen Landes-Antheil erhalten, und denselben mit Hecken und Gräben umschlossen. Das werde nun durch die Sylbe *ge* bezeichnet, welche von dem unbestimmten *Au* einen bestimmten Theil desselben, durch das nun zusammengesetzte *Geau*, *Gau* angebe. Dass die Sylbe *Ge* wirklich diese Bedeutung habe, wird richtig gezeigt. Weitere Gründe für die Ableitung sind: dass die Gaue, welche ihren Namen von einer bestimmten Benennung haben, blos die Sylbe *au* zu denselben hinzufügten, wie Wettinkau (Gau Wittekinds. Hier wird Paullini d. p. antiq. Germ. S. 242. als Gewährsmann angeführt. Daselbst heisst aber der Gau richtig Wettiga, und dass zu Conrad II. Zeiten dort ein Wittekind Graf war, kann doch für die Ableitung nicht zeugen, da der Gau früher so hiess. An den berühmten Wittekind lässt sich nicht denken). Witau, Tellau. Für *Au* werde auch Feld gesetzt, wie Tullifeld, Wormuzfeld, und (S. 106.) Gau, Thal, Wald, Land, Feld, Stein, wären gleichbedeutende Worte gewesen. Dann komme das Wort *pagus* her von *pangere*, und dieses aus dem griechischen πήγνυμι, wovon das verwandte πάγος *tumulus*, πάγη *laqueus* und πηγή *fons*, und das hebräische גדה (*gadah*) *abscidit*, *succidit* und גדר (*gadar*) *sepsit*, ganz mit unserm Worte Gau übereinstimme, πηγή dorisch παγά, sey der Lateiner *pagus*, sey jeder Flussstrich mit den Wohnungen auf beyden Seiten. Nun kommt der Verf. auf die Ackervertheilungen des Theseus und der Römer unter Numa. — Doch dieses mag jetzt hinreichen, um des Verfs. etymologischen Scharfsinn zu bewähren. Wie manches Menschen Gestalt der Commentar zu allem ist, was sich über ihn sagen lässt, so auch diese Erklärungsweise des Wortes Gau. Es würde auf ähnliche Weise mit der verschiedenen Aussprache und Verwechslung der Vocale a, e, i, o, u, und einiger Consonanten, nicht schwer werden, die allgemeine Sprachverwandtschaft aller alten und neuen Völker in das klarste und lang gewünschte Licht zu setzen. Dem Verf. kann doch nicht unbekannt seyn, wie sein Buch selbst zeigt, dass die Namen der Gaue auf sehr verschiedene Weise, vorzüglich in ihren Endungen ausgedrückt werden. Wir finden so mehrere sächsische Gaue auf *avi*, wie Erigavi, Friethenigavi u. s. w., auf *o* und *un*, wie Astfalo und Astfalun, auf *heim*, wie Belbesheim, auf *ide*, wie Slotwide, auf *em*, wie Merstem, auf *burg*, Osterburg, auf *ingen*, Schotelingen, auf *i*, Sturmi und Sturmedi, Waldsessi u. s. w. Die Endung in *ga*, die sich sehr häufig findet, ist unstreitig das abgekürzte Gau, und oft kommt in einer Urkunde derselbe Name des Gaues auf *gau* und auf *ga* geendigt vor. Ohne Zweifel ist das *g* zuweilen des Wohlklangs wegen ausgelassen, und blos *au* oder *a* gesetzt, wie das angeführte Beyspiel von Wettinkau für Wettinkgau zeigt. Auch mag man gern zugeben, dass die Endung auf *a* für *au*, und dieses abgekürzt für *aue* gesagt worden sey, wie Boroktra. Es nöthigt aber ein unwillkürliches Lächeln ab, wenn wir sehen, wie nun noch so weiter geschritten werden konnte, um das Wort *Aue* zu erklären. Wie? Konnten die wandernden Völker, welche mit ihren Heerden von den Gestaden der Flüsse herkamen und ihnen entlang fortwanderten, oder auch die Jäger, welche von den Gebirgen herabkamen, und gewiss dem Laufe der Bäche und Flüsse folgten, wohl so sehr erstaunen, als sie die Ströme fanden, welche sich noch dazu selten sogleich von ansehnlicher Breite darbieten mochten, um in einen Ausruf der Verwunderung auszubrechen? Warum ist denn das Meer, warum sind Berge und alles das Erstaunen des Naturmenschen Erregende, nicht auch mit *A*, *Ach* u. s. w. bezeichnet worden? Zeit und Mühe sind verschwendet, wenn wir uns jetzt noch auf diese Weise mit der Abstammung von Worten abgeben wollen, durch welche auf keine Weise ein grosser Gewinn für die Sprachkunde zu erwarten ist. Eben so unglücklich ist der Verf. in der Untersuchung über die Bedeutung und Abstammung des Wortes *Graf*. Er verwechselt die Bedeutungen des Wortes *Genosse* und *Graf*, welches die Römer mit dem einen Worte *comes* bezeichnen, und gibt nun eine Erklärung der Grafenwürde, welche ganz mit aller Geschichte streitet. Der Graf habe zuerst blos mit dem Kriegswesen zu schaffen gehabt, daher sey der Name Grav entstanden von *ger*, welches Waffen, und *au*, welches die Gegend bezeichne, deren Mannschaft er geführt habe. Im Mittelalter habe der Graf die Angelegenheiten der öffentlichen Einkünfte für den Staat, dem Vice-Graf und die Gerichtsbarkeit, königlichen Sendboten (*missis dominicis*) überlassen. Dann habe der Graf die Kriegsangelegenheiten ganz verloren, und der Herzog nur für Erhaltung des Friedens in der Pro-

vinz und deren Regierung, und für das Kriegswesen gesorgt, der Graf die Gerichtsbarkeit gehabt. Dem Hrn. D. müssen die alten deutschen Gesetze und Capitularia der Karolinger, ja die ganze Verfassung Deutschlands im Mittelalter, ganz unbekannt seyn, sonst hätte er dergleichen ungereimte Sachen nicht schreiben können. Es verlohnt sich nicht der Mühe, hier viel zu widerlegen, da auch nur eine flüchtige Betrachtung der herzoglichen und gräflichen Würde im Mittelalter überzeugen kann, wie wenig der Herr Verf. die Bedeutung jener Aemter aufgefasst habe. Die zweyte Bedeutung des Wortes *Graf* soll die eines Eintreibers der königlichen Gefälle seyn, von *Ger*, Gewalt. Die dritte Bedeutung sey die eines Erhalters des Friedens in der Provinz, und *Ger* zeige hier Schutz, Ruhe, Friede, Wohlwollen an, und das alte Wort *Gerhab* (Vormund) sey eben das, was *Grav*. Doch das befriedige für alle übrigen Ableitungen, in welchen der Verf. nicht selten eben so unglücklich ist, wie in der Ableitung des Wortes *Burg* S. 171. Von S. 17—102. findet man die Einleitung zu den Gauen, welche hier beschrieben werden sollen. Mehreres ist über die Alemannen und Franken, deren Ursprung und Wohnsitze gesagt. Wenn hier der Verf. gegen Schöpflins Meinung, dass Ostfranken sich über beyde Rheinufer erstreckt habe, eine Stelle aus Trithems Hunibald anführt, so zeigt er eben so wenig historisch-kritischen, als früher etymologischen Scharfsinn. Hierauf folgt die Aufzählung der Wälder, Berge, Flüsse dieses Landstrichs, dann etwas über den Zustand und die natürliche Beschaffenheit des Bodens, über das Thier-, Pflanzen- und Steinreich daselbst, über die Sitten des Volkes, vorzüglich deren Rechtspflege, mit der sehr richtigen, doch schon bekannten, Bemerkung, der Uebereinstimmung der Landes-Gränzen weltlicher und geistlicher Herrschaft.

Von S. 104. werden nun der Reihe nach zuerst die Ost-Fränkischen Gaue beschrieben, nämlich der Ober-Rheingau, der Lobodengau, der Creichgau, Anglachgau, Elsenzgau, Gardochgau, Usgau, Phinzigau, Albgau und Enzigau mit deren Untergauen. Hierauf folgen die Alemannischen Gaue, Martingau mit der Ettenheimer Mark und das Breisgau.

Jeder einzelne Gau wird genau bezeichnet, über den Namen desselben meistens mit unglücklich ausfallenden etymologischen Spitzfindigkeiten geredet, dann die Grenzen und der Umfang des Gaues im Allgemeinen angegeben, und endlich die Ortschaften sorgfältig nach dem Alphabete aufgezählt, mit Bemerkung der jetzigen oder ehemaligen Lage derselben, wenn sie noch vorhanden sind, nebst Angabe der Urkunden, in welchen sie genannt werden. In allem, was die eigentliche Geschichte betrifft, ist der Verf. fast ganz unbekannt, und weiss auch gar nicht vorhandene Nachrichten zu würdigen, wie das schon oben gezeigt worden ist, und S. 209. über den Ursprung des Creichgaus noch klarer wird. Eine Bemerkung in einer alten Handschrift veranlasst ihn, den bekannten Roland zum Pfalzgrafen, Herzog in Ostfranken, und zum ersten Grafen im Creichgau zu machen, und zu sagen, von daher wären alle Grafen des Creichgaus unter der Rechtsgewalt des Pfalzgrafen gewesen. Dagegen ist seine Arbeit, so weit sie sich auf reine Erdbeschreibung erstreckt, äusserst schätzbar. Die Angaben sind, so weit wir sie haben verfolgen können, genau. Vielleicht würde nach dem Vorgange des *Chronici Gottwicensis* vortheilhaft für den Forscher gewesen seyn, wenn der Hr. Verf. bey jeder einzelnen Ortschaft in den Gauen zugleich mit den Urkunden angegeben hätte, ob die Orte ausdrücklich in den oder in einen andern Gau gesetzt worden, oder ob der Verf. nur aus andern Gründen glaubt, sie in den einen oder den andern Gau zu setzen. Der Verf. ist mit vieler Umsicht bey der Bestimmung der Gaugrenzen zu Werke gegangen, und verdient den Dank aller Geschichtsforscher, denen er diese Gegenden so gut beschrieben hat.

Dass sich nicht aus der Menge zerstreueter Urkunden noch einiges sollte zur Aufklärung über manche zweifelhafte Grenzen auch in den hier beschriebenen Gauen auffinden lassen, kann nicht bezweifelt werden, ist aber durchaus kein Vorwurf für den Verfasser.

So gibt eine Urkunde König Ludwigs I. (des Deutschen) die Grenzen des Elsenzgaues sehr bestimmt an. Dieses *Privilegium immunitatis a Ludovico I. Rege Germ. Epo. Wormatiensi a.* 850 *concessum* steht bey *Muratori Antiq. Italicar.* T. V. p. 449., und es wird den Besitzern des Buchs wie dem Verf. nicht unangenehm seyn, wenn wir das hierhergehörige angeben, da Muratoris Werk sich nicht überall finden möchte. Also sagt die Urkunde: *Quae emunitas in eo loco incipit, ubi ille fons in fluvium Neobar* (Neckar) *labitur, qui defluit de villa Isenesheim et sic sursum tendit ad ortum ejusque fontis et ex ipso fonte tendit deorsum Kienbach et de Kienbach pergit per unam vallem usque in mediam villam Biberaha et de Biberaha pergit per unam vallem usque ad quercum, quae sita est ad villam Eichhusa et de Eichhusa tendit excelsam plateam usque ad duos tumulos et his tendit omnem viam usque ad Hirchbach et de Hirchbach pergit deorsum in villam Grunbach et de Grunbach tendit deorsum usque ad flumen Dungsberges usque ad caminum calcis et de camino calcis usque villam Ostensegal et de Ostensegal usque ad Medelwisa et de Medelwisa ad Rudelachesdach et de Rudelachesdach usque ad illum locum ubi Michelnbach cadit Schwarzaha et de Schwarzaha sursum in Helmstat et de Helmstat sursum usque Wollenberge et de Wollenberge ad Mulenbach et de Mulenbach in medium fundum Neckaris et omnem fluvium Neckaris usque ad fontem qui fluit per Isenesheim in Yechera. Eandem potestatem concedimus in villis ex utraque*

parte Neckaris quae aut per totum aut ex maxima parte ad Wimpinam pertinent.

Man sieht aus einer guten Charte, wie sich der Umfang und die Grenzen des Elsenzgaus nach Angabe des Verfs. durch diese Urkunde völlig bestätigen. Wenn sich gleich Einiges von den Grenzen auch jetzt noch wegen der Veränderung mancher Orte, welche die Urkunde gibt, nicht ganz dürfte auffinden lassen, so reicht es doch hin für den jetzigen Bedarf.

Zum Schlusse erlauben wir uns noch einige Wünsche an den Verf., so wie an alle die, welche die Erdbeschreibung Deutschlands im Mittelalter theilweise bearbeiten werden.

Es würde gewiss zweckmässiger seyn, wenn nach dem Vorgange des Verfs. mehrere Gelehrte einzelne Theile der Erdbeschreibung des Vaterlandes, welche ihren Wohnorten oder ihrer Heimath näher liegen, besonders bearbeiteten, als dass sogleich zur allgemeinen Gaubeschreibung des ganzen Deutschlands geschritten würde. Es ist durchaus eine genaue Kenntniss der Gegend nöthig, welche man beschreiben will. Viele Ortschaften sind zu Grunde gegangen, von denen man oft noch Nachrichten an Ort und Stelle findet, sonst aber vergeblich auf Karten sucht. Häufig sind die Feldmarken jener Ortschaften noch unter den alten Namen des Dorfes, zu dem sie ehemals gehörten, zu andern Dörfern geschlagen. Vorzüglich aber ist es nothwendig, die Flüsse und bemerklichen Hügel und Berge kennen zu lernen, da gerade die Urkunden, welche die Grenze ganzer Gaue angeben, meistentheils den Flüssen und Höhenzügen (der Schneeschleife) folgen. Nun aber sind die meisten Landkarten, vorzüglich was die Flüsse anbetrifft, mit grosser Nachlässigkeit gearbeitet, selbst Specialkarten nach einem Maasstabe von 2 bis 6 Zoll auf die Meile nicht ausgenommen. Ueberhaupt fehlt uns noch durchaus eine gute Karte der deutschen Flüsse, von der Genauigkeit, wie Baiern dieselben von seinem Lande besitzt. Hierdurch würden die Bemühungen um die bessere Erdbeschreibung Deutschlands im Mittelalter ausserordentlich gewinnen, indem oft nach den bis jetzt vorhandenen bekannten Hülfsmitteln jede Mühe verloren ist, in Ländern, welche wir nur durch Landkarten genauer kennen, den Angaben der Urkunden zu folgen.

Um aber dergleichen Untersuchungen über die Erdbeschreibung einzelner Gaue gemeinnütziger zu machen, sollten alle unnützen Abschweifungen und Wiederholungen bekannter Sachen ganz wegbleiben. Dadurch werden die Bücher nur vertheuert, also seltener gekauft; der Buchhändler verliert die Lust, den Druck von denselben zu übernehmen, und der Gelehrte kann seine Untersuchungen nun nicht so leicht bekannt machen, das Bestreben für diesen Zweig der Wissenschaft muss also erschlaffen, da es keine hinlängliche Genugthuung für seine wahrlich oft grosse Anstrengung hat.

Dieser Schrift kann das hier Gesagte nur in sofern nicht gelten, als durch die Preisaufgabe die Art derselben schon mehr bestimmt war. Unstreitig würde es vortheilhafter für die Wissenschaft gewesen seyn, wenn sie sich, was recht gut ohne Nachtheil möglich war, auf die Hälfte des Raums beschränkt hätte, den sie einnimmt.

Die dem Buche beygegebene Karte ist schlecht gestochen, worüber sich der Verf. in der Vorrede entschuldigt. Aber dass die Karte nur halb geliefert ist (nur der obere Theil, nämlich die zu Schwaben gehörigen Gaue, und auch diese nicht ganz, sind in ihr enthalten), während die andere Hälfte, nach von der Buchhandlung eingezogenen Nachrichten, gar nicht wird nachgeliefert werden, ist nicht zu verzeihen, und raubt dem Buche einen wesentlichen Theil seines Werthes.

Kurze Anzeige.

Zwey Schulreden und eine Rede gehalten im Armenhause hieselbst, von *Chr. Sörensen*, Organisten und Mädchenlehrer im Flecken Marne im Süderdithmarschen. Itzehoe, gedr. bey Schönfelds. 1818. VI. u. 64 S. 8.

„Wenn mir aus diesen Reden ein bischen Lob, einige Thälerchen baarer Gewinn und obenein die Freude werden sollte, dass Einige sie mit Erbauung gelesen hätten: so könnte auch der allernachsichtigste Recensent nicht zufriedner mit dieser Arbeit seyn, als es dann wäre der Verfasser.“ So schliesst das Vorwort. Rec. will gern das eine Auge, auf welchem er gewöhnlich am schärfsten sieht, zudrücken, und soweit es mit der Recensentenpflicht bestehen kann, sein Möglichstes thun, dass der Wunsch des Vfs., welcher nicht nur mehrere liebe Kinder, „die bekanntlich zum Wohlstande in umgekehrten geometrischen Verhältnisse stehen,“ zu haben, sondern auch gern gute Bücher zu lesen, in einem velquasilaconischen Tone versichert, nicht ganz fehlschlage und derselbe „nicht noch bey den Druckkosten verliere.“ Rec. versichert daher, dass alle drey Reden in einem verständlichen und herzlichen Tone abgefasst sind; dass zwar die erste, eine Schulweihrede, darthun *wollte*, *wie gute* Schulen Beförderungsmittel der Religiosität werden könnnen; aber nur zeigt, dass echte Religiosität sich durch festen kindlichen Glauben, durch beglückende Liebe und beseligende Hoffnung offenbare. In der zweyten (beym Reformationsjubelfeste gesprochen), hat der Vf. sein Thema fester im Auge behalten; er stellt die Sonne als Bild der Christenlehre dar. Die dritte, im Armenhause bey einer durch Menschenfreunde veranstalteten Speisung der Armen gehalten, belehrt sie, wie auch die Armen reich seyn können in ihrer Armuth, und zwar auf eine solche Weise, dass Rec. darauf schwören wollte, nicht jeder Organist sey im Stande, über dieses wohlgewählte Thema so zu sprechen, wie der Hr. Organist S. spricht.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des September. 231. 1819.

Fürstliche Confirmationsfeyer.

Glaubensbekenntniss Sr. kön. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm Ludwig von Preussen, zweyten Sohnes seiner Majestät des Königs, nebst der *Confirmationshandlung*, der *Predigt bey der ersten Communion und den Lebensgrundsätzen* des Prinzen. Herausgegeben von *Friedr. Ehrenberg*, königl. Hofprediger und Oberconsistorialrathe. Berlin, bey Maurer. 1816. 8. (12 Gr.)

Zu seiner wahren Erbauung hat dem Recens. die Bekanntschaft mit dieser kleinen Schrift gereicht, deren Inhalt der Titel ganz vollständig ankündiget. Der königl. Katechumen wie sein Lehrer und Confirmator nehmen beyde die hohe Achtung jedes Lesers in Anspruch, und erfullen durch das, was sie vor den Ohren der ganzen theilnehmenden Welt aussprechen, das Herz mit tiefer Rührung.

Aus dem vom Prinzen in Gegenwart seines kön. Vaters, der Prinzen, Prinzessinnen und höchsten Staatsbehörden am 8. Juny 1815. abgelegten Bekenntnisse spricht ein eben so klarer als wohlbegründeter Glaube an das Christenthum. Man darf es auf jeden Fall als Ausfüllung des Grundrisses betrachten, nach welchem die vorhergegangenen religiösen Gespräche mit Seinem Lehrer gehalten worden seyn mögen. Dieser aber ist nach Maasgabe dieses Bekenntnisses so vortrefflich angelegt, dass er bey jedem letzten Unterrichte, der einem gebildetern und reifern Katechumenen gegeben werden soll, gewiss mit dem vollkommensten Rechte zum Grunde gelegt werden kann.

Die Confirmationshandlung, bey welcher das Bekenntniss abgelegt ward, leitete Hr. E. mit einem einfachen Gebete und einer kurzen Anrede an die Versammlung (die es auf jeden Fall schon gewohnt war, den besprochenen Dritten mit der dritten Person des Plural bezeichnen zu hören; eine Bezeichnungweise, welche dem in so hohen Kreisen nicht einheimischen Recens. in einer religiösen Rede für den ersten Augenblick freylich so fremd war, dass er S. 39. Z. 2. lieber gar statt *Seine* — *Ihre* lesen, und das hier *über* den Prinzen Gesagte als *zu* ihm gesagt verstehen zu müssen vermuthen wollte, wovon er jedoch nach genauerer Ueberlegung zurückkam), und zuletzt an den Prinzen selbst ein. Das Glaubensbekenntniss endiget in einer kurzen kräftigen Erneuerung des Taufgelübdes für die eigne Person, welchem die Einsegnung des Confirmators folgte. Daran knüpft sich ein Wort der Ermahnung von demselben, das tief hinab in die Seele des Confirmirten hat dringen müssen. Denn es ist in der genauesten Beziehung auf seine Stellung im Leben und auf die Beschaffenheit seiner damaligen Lage gesprochen; denn wenige Tage darauf sollte der Prinz zur Armee in die Niederlande abgehen, deren Grenzen sich Napoleon in neuer furchtbarer Eile und Stärke nahete.

Am 11. Juny erfolgte die erste Communion des Prinzen öffentlich in der Domkirche. Hr. E. predigte dabey nach dem trefflich gewählten Texte: Matth. 3, 16. 17. von *den Stunden himmlischer Weihe in unserm Leben*. So wird er die Stunde, wo unsere höhere Bestimmung uns in einem helleren Lichte vor die Seele tritt und mächtiger das Herz ergreift, wo bey einer grossen Rührung kräftige Entschliessungen für das Gute sich in uns erheben; wo der Glaube an das Unsichtbare mit der Hoffnung eines zukünftigen bessern Lebens zu einer höhern Stärke gelangt; wo wir in dem Bewusstseyn, dass wir von Gott geliebt sind, den Frieden des Himmels geniessen. Wir müssen sorgen, dass sie in unser Leben oft eintreten und nie ungenutzt verschwinden. Den ganzen Vortrag hindurch ziehen sich treffende Winke für das Herz des Prinzen, und der Redner verliert sich nie in ganz allgemeinen Erörterungen; am Ende jedoch wendet er sich noch einmal ausschliesslich mit aller Kraft ergreifender Rede an Ihn selbst.

Von S. 87. folgen die Lebensgrundsätze des Prinzen, von ihm selbst in monologischen Aphorismen geschrieben und mit Bemerkungen des Hrn. E. begleitet, in denen der Inhalt des Paragraphen bestätiget, erläutert und dem Urheber dringend an das Herz gelegt ist. Man sieht auch in diesen Paragraphen den Faden durchscheinen, an welchen die vorausgegangenen Gespräche über die Pflichten des christlichen Wandels gereihet gewesen seyn mögen; und auch von ihm ist das schon oben gefällte Urtheil zu wiederholen. Wir theilen nur einige dieser Sätze mit: 2. „*Ich will nie vergessen, dass der Fürst doch auch nur Mensch, vor Gott nur Mensch ist, und mit dem Geringsten im Volke, die Abkunft, die Schwachheit und alle Bedürfnisse der menschlichen Natur gemein hat*, *dass*

die Gesetze, welche für andere gelten, auch ihm vorgeschrieben sind, und dass er wie die andern einst über sein Verhalten wird gerichtet werden." Die mit Freymuth und Würde geschriebene Bemerkung des Hrn. E. zu diesem Satze sagt unter andern: Was für den Menschen Wahrheit ist, das ist es auch für den Fürtsen; was dem Menschen verboten ist, ist auch dem Fürsten verboten; das Unrecht hört nicht auf Unrecht zu seyn, wenn der Fürst es begeht. Sie werden in dem Maasse ein trefflicher Fürst seyn, als Sie stets lebhaft fühlen, dass Sie Mensch sind. — 9. „*Ich will mich vor allem hüten, wodurch ich mich als Mensch erniedrigen würde; als Fürst würde ich mich dadurch noch weit mehr erniedrigen. Vorzüglich will ich die Sünden der Unmässigkeit und Wollust, welche die tiefste Erniedrigung der menschlichen Natur sind, vermeiden. Nie aber will ich glauben, mich durch eine edle Handlung zu erniedrigen.*" — 19. „*Ich will mich meiner fürstlichen Würde gegen Niemand überheben, Niemand durch mein fürstliches Ansehn drücken, und wo ich von andern etwas fodern muss, mich dabey herablassend und freundlich zeigen, und ihnen die Erfüllung ihrer Pflicht, so viel ich kann, zu erleichtern suchen.*" — 27. „*Nie will ich des Guten vergessen, das mir von Menschen erwiesen worden ist; mein ganzes Leben sollen mir die werth bleiben, die sich um mich verdient gemacht haben.*

Zu einem andern Satze bemerkt Hr. E.: Fürsten stehen hoch, aber das Gesetz noch höher. Hoch hat Gott die Fürsten gestellt über die Menschen, aber dem Gesetze hat er sie unterworfen, wie sie alle. — Und auf der letzten Seite: Begegnen Sie der Brut der Schmeichler, dieser Pest der Gesellschaften, mit der gebührenden Verachtung; die Geradesten, die Aufrichtigsten seyen Ihnen die liebsten. Die bittere aber heilsame Wahrheit finde bey Ihnen eine bessere Aufnahme, als die süsse aber herzvergiftende Lüge.

Wohl dem Volke, dessen Königssöhne mit solchen Grundsätzen ausgerüstet am Throne ihres Vaters stehen! Heil jedem Prinzen, der angethan mit solchem Sinne seine gefährliche und verantwortungsvolle Bahn betritt; Ehre aber auch und Dank von allen Guten und Edlen im Volke dem Manne, der seinem königl. Schüler solche Lehren gibt, und die ganze Welt es hören lassen darf, was er ihm gesagt! — Möge Gott alle fürstlichen Väter für ihre Söhne, Ihrer Völker Hoffnungen, solche ehrenwerthe Lehrer finden lassen.

Geschichte Deutschlands.

Ausführliche Abhandlung von den Bauerngütern in Westphalen, besonders im Fürstenthume Osnabrück, mit Anlagen von *Conr. Heinr. Richard*, Doctor u. Advocat. Erster Theil. Göttingen, Dieterich. 1818. 8. 452 S. (1 Thlr. 12 Gr.)

Diese Schrift hat um deswillen ein besonderes Zeitinteresse, weil gegenwärtig fast überall die bäuerlichen Verhältnisse, rücksichtlich auf die Feststellung der künftigen Verhältnisse, in nähere Erwägung kommen, welches vornämlich auch in Westphalen der Fall ist. Dann hat in der Hinsicht diese Schrift ein besonderes Interesse, weil sich in Westphalen die ursprüngliche deutsche Bauerverfassung am meisten erhalten, und nur vor und nach, je nach Zeitverhältnissen und Oertlichkeit, Modificationen erlitten hat.

Der Verfasser, schon durch eine frühere Schrift: Von den Winn-Erben im Fürstenthum Osnabrück, bekannt, behandelt hier die Bauerngüter in Westphalen ihrer Natur, ihren Rechten und Verbindlichkeiten nach ziemlich ausführlich, wobey er zugleich in die ältere Geschichte, vornämlich bis auf die Zeit Carls des Grossen, hinaufgeht. Er hat bey dieser Arbeit vornämlich Mösers Schriften und Kindlingers Münsterische Beyträge (weniger dessen Vollmensteinsche Geschichte und seine Fragmente über den Bauernhof), dann die wichtige Lodtmannsche Schrift: *de divisione personarum sec. Consuet. Osnabr.* benutzt. Wer Mösers, Kindlingers, Lodtmanns, Pottgiessers und Meinders Schriften über diesen Gegenstand, auch Klöntrups Handbuch der besondern Rechte und Gewohnheiten des Hochst. Osnabrück mit Rücksicht auf die benachbarten westphälischen Provinzen, kennt, der findet zwar, sowohl in historischer als juristischer Hinsicht, nichts Neues, aber das Ganze ist sehr gut zusammengestellt und in nähere Uebersicht gebracht, wofür der Verfasser Dank verdient.

Im Ganzen zeigt der Verfasser, dass die jetzigen Bauerngüter, obgleich ihre Verhältnisse sich vielfach durch die Zeit verändert, aus der ursprünglichen Hofes-Verfassung hervorgegangen, und dass deren Abgaben aus den früheren Beeden entsprungen. „Diese zwar freywilligen aber billigen Hülfsleistungen, heisst es S. 26., Bäten oder Beeden, wurden durch die Länge der Jahre gewöhnliche, und durch die stets beybehaltene Gewohnheit bestimmte Abgaben, die längst die Natur einer Pacht, einer schuldigen Abgabe und der schuldigen Dienste angenommen haben." Sehr gut findet man darin den Ursprung und die Natur der Hörigkeit abgehandelt. Als die gegenwärtigen Arten der, gegen Dritte in näherem Verbande stehenden Bauerngüter im Fürstenthume Osnabrück, benennt der Verfasser: Lehn-, Winn-, Hausgenossen-, Erbpachts- und eigenbehörige Güter. Von dem Winnpflichtigen sagt er insbesondere: „Mit ihm kommt der Erbpächter ziemlich überein, jedoch mit dem Unterschiede, dass der desfalls errichtete Erbpachtscontract das Hauptgesetz zwischen dem Erbpächter und seinem Pachtherrn ausmacht." Es werden hierauf alle diese Arten von Bauerngütern nach ihren

Rechten und Pflichten, nach ihren Leistungen, sowohl ordentlichen als ausserordentlichen u. s. w. durchgegangen, und manches mit Special-Entscheidungen belegt. Auch das Recht der Wachszinsigen ist ausführlich abgehandelt. — Für den Gebrauch des Buches wäre eine besondere Uebersicht des Inhalts nach den Hauptstücken, Unterabtheilungen und Paragraphen von Nutzen gewesen; doch wird der Vf. eine solche im zweyten Theile hoffentlich noch liefern.

Arithmetik.

Anleitung zur Decimalbruchrechnung, angewandt auf zehntheilige Masse und Gewichte überhaupt und besonders auf die neuen des Grossherzogthums Baden. Zum Gebrauche beym öffentlichen und Privatunterrichte entworfen, und denen besonders nützlich, welche Buch und Rechnung, Register u. s. w. zu führen, und Einzüge zu besorgen haben; von *M. F. Wild,* grossh. bad. Hofr. Carlsruhe, bey Chr. Fr. Müller. 1812. Nebst XVI S. Vorrede u. Inhaltsanzeige. 192 S. gr. 8. (Preis 20 Gr.)

Vorliegende Schrift kann als weitere Ausführung dessen betrachtet werden, was Hr. *Wild* im V. Abschnitte des 2ten Theils seines Buches *„über allgemeines Maas und Gewicht"* von der Decimalrechnung beygebracht hat. Die Bearbeitung dieses Gegenstandes in einer eignen Schrift konnte ihm etwa in doppelter Hinsicht nützlich scheinen, erstens als Vorbereitung zum leichteren Verstehen und richtigen Gebrauche der neuen, von ihm vorgeschlagenen, Masse und Gewichte, zweytens als weitere Auseinandersetzung der Vorzüge der zehntheiligen Eintheilung vor andern gewöhnlichen Eintheilungen der Masse. Allgemein interessant kann auch darum diese Schrift nicht genannt werden, weil sie grösstentheils das Rechnen mit solchen bestimmten Grössen zum Gegenstande hat, deren Kenntniss und Behandlung Vielen an und für sich gleichgültig ist. Wer ferner im Stande ist, das hier Gesagte auf andere ähnliche Fälle anzuwenden, dem kann diese Schrift kein Bedürfniss mehr seyn. Ihr Hauptgegenstand, die Lehre der Decimalrechnung, ist übrigens hie und da zu weitläuftig, bald wieder zu kurz abgehandelt. So nimmt die Lehre vom Verwandeln der gemeinen Brüche und der Decimalbrüche in einander volle 69 Seiten ein. Dagegen wird das Potenziren der Decimalzahlen und das Wurzelausziehen aus denselben nur nebenbey in einer Note abgefertigt. Der Grund dieser ungleichförmigen Behandlung liegt nicht blos in der beständigen Anwendung der Lehre auf die Masse und andere gezählte Grössen überhaupt, sondern auch darin, dass sich der Hr. Vf. die Sache selbst noch nicht ganz klar und scharf gedacht hat. Hätte er diese Bruchlehre in nähere Verbindung mit der Theorie des Rechnens mit ganzen Zahlen gebracht; zwischen Decimalbrüchen und Decimalzahlen unterschieden; den Werth jeder Zifferstelle in einer Decimalzahl kurz angegeben, und daraus abgeleitet, wie man diesen Generalwerth blos durch Versezzung des Comma nach dem Gesetze einer Potenz von 10 erhöhe oder erniedrige; so würde er um die Hälfte kürzer und deutlicher verfahren seyn. Auch hätte er nicht in Unrichtigkeiten verfallen können, wie die §. 53. „Decimalbrüche von verschiedenen Nennern zu *einerley Benennung*, auch blosse Ganze zur *nämlichen Benennung* zu bringen." So ist zwar $0{,}53 = 0{,}53000$, aber beyde Zahlen drücken nur 53 Hunderttel aus, und es ist eine unnütze Weitschweifigkeit, zu sagen 53 tausend Hunderttausendtel. Die Berücksichtigung des Nenners als solchen, ist wider das Wesen der Decimalrechnung. Eben so sagt der Hr. Verf. S. 94.: „um 0,0725 durch 0,25 zu dividiren, bringe man 0,25 auf einerley Benennung mit dem Dividende, indem man setzt 0,2500, und nun dividire man wie bey ganzen Zahlen." Wozu dies Anhängen von Nullen im Divisor? Weit kürzer und der Natur der Sache und des Rechnens gemässer hätte er die Divisionslehre abgehandelt, wenn er alle Fälle auf die wahre, leicht zu beweisende, einzige Regel gebracht hätte, das Comma im *Dividende* um eben so viele Stellen gegen die Rechte hin zurück zu setzen, als um wie viele Stellen dasselbe im Divisor zurück gebracht werden kann, und dann allzeit wie bey Ganzen zu dividiren. Im vorigen Beyspiel erhält man $\frac{07{,}25}{25,}$ und spricht: 25 Ganze in 7 Ganze $= 0$; 25 in $72 = 2$; in $225 = 9$, also der ganze Quotient $= 0{,}29$. Eben so hat man aus $\frac{0{,}25}{5,} = 0{,}05$, und $\frac{4}{0{,}002}$ ist $= \frac{4000,}{0002,} = 2000$. Einige Uebung dieser einzigen Regel macht alle Schwierigkeiten und Fehler in dieser Rechenspecies verschwinden. Das unnütze Begriffzergliedern im Gegensatze des mathematischen Begriffsfixirens hat Hrn. W. verleitet, zu dieser Division die sonderbare Note zu machen: „Dividiren erinnert zwar an ein Theilen, und da scheint es sonderbar, zu sagen: eine Zahl in die andere (warum nicht durch eine andere?) zu theilen. Aber man erinnere sich, dass man das Dividiren auch als ein *Ineinanderstecken* (?!) betrachten kann, und dann wird man sich nicht mehr an jene Redensart (wohl aber, setzt Rec. hinzu, noch mehr an die letzte Redensart) stossen können."

Von S. 107. bis zum Ende folgen nun die Anwendungen der Decimalrechnung. Hiervon nur die Ueberschriften: Anwendung 1) auf Procentrechnungen und andere leichte Regeln de Tri; — 2) auf

Verhältniss und Gleichheit in den Mass- und Gewichtszahlen; — 3) auf Kettensätze; — 4) auf Massverwandlungen oder Reductionstabellen; — 5) Auffindung der *Grundzahlen* zur Berechnung der Verwandlungstabellen, und der *Näherungszahlen* zwischen neuen und alten, oder blos alten Massen; 6) Preisbestimmungen aus den Näherungszahlen.

Leichtes Lehrbuch der Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie; für die ersten Anfänger; von Dr. *Friedr. Wilh. Dan. Snell*, Professor der Philosophie zu Giessen. Vierte verbesserte Auflage. Giessen u. Darmstadt, bey Georg Friedr. Heyer. 1813.

„Auch bey der dritten und vierten Auflage ist das Ganze sorgfältig durchgesehen worden. Hie und da sind kleine Zusätze eingeschaltet worden." *J. J. Eberts Nähere Unterweisung in den philosophischen und mathematischen Wissenschaften für Schüler*, dürfte unter den ältern Lehrbüchern von dem Verf. für die *Geometrie* am meisten befolgt seyn. Ein geometrisches Lehrbuch könnte allerdings hinreichen, strenge und bündig, und dabey den gegenwärtigen Zeiten sehr angemessen, abgefasst seyn, ohne gerade das Euklidische System durchaus zu befolgen. Ein geometrisches Lehrbuch für erste Anfänger nicht nur, sondern selbst auch für viele Lernende auf höheren Schulen, könnte sehr empfehlungswürdig seyn, ohne auf völlige Strenge und systematische Bündigkeit Anspruch zu machen. — In Hinsicht auf Strenge und Bündigkeit dürfte gegen das vorliegende neuere Lehrbuch sogar noch mehr als gegen das vorgenannte ältere zu rügen seyn, wenn es darauf ankommen sollte. Dagegen glaubt vielmehr Rec., hier versichern zu müssen, dass ihm gar zu offenbare Widersprüche und Unrichtigkeiten in dem Vortrage des Verfs. nicht aufgestossen sind, dass er meistens leicht und natürlich darzustellen weiss, auch weder weitschweifig noch wortgeizig ist, und viele praktische Anwendungen und Erläuterungen gut beygebracht hat. Da aus solchen und noch andern Gründen fernerhin neue Auflagen des Buches zu erwarten sind, so will Rec. dem Verf. folgendes zur beliebigen Beurtheilung vorlegen. *Ebert* hatte in einem Programm: *De lineis rectis parallelis* 1791. für den berüchtigten Grundsatz Euklids einen Beweis zu geben versucht, dessen Zirkel ihm Rec. auf der Stelle darlegte. Dessen ungeachtet ist ein ebenfalls unrichtiger Vortrag der Parallelen in die neue Ausgabe seines Lehrbuchs gekommen. Auch vom Vf. ist das dahin gehörige nicht bündig vorgetragen. Dass er die Conversen blos versichert, nicht erweiset, ist am wenigsten schädlich. Aber seine Definition von Parallelen ist zu widerrathen. Ueberhaupt scheint es dem Rec., obgleich gegenwärtig Euklids Grundsatz bündig erwiesen ist, dennoch rathsamer, ihn als Grundsatz mit Euklid anzunehmen. — Durch einzelne kleine Buchstaben Winkel nachzuweisen, ist für Lehrer und Schüler, für mündlichen und schriftlichen Unterricht äusserst bequem, also auch sehr rathsam, ob es gleich Euklid nicht gethan hat. Aber W. x statt Winkel x u. s. w. schreiben ist anstössig; und aus eben dem Grunde auch anstössig, alle Puncte der Figuren ebenfalls durch kleine Buchstaben zu bezeichnen. Dazu müssen in der Regel die grossen Buchstaben gebraucht werden, weil es dabey bleiben muss, für die allgemeinen Zahlen der Algebra in der Regel die kleinen Buchstaben zu gebrauchen. Es sey AB = a, AP = x, heisst es in der analytischen Geometrie, ohne dass man erst zu sagen braucht, dass AB und AP *Linien*, a und x Zahlen bedeuten.

Die Weite einer Gewitterwolke nach S. 163. zu berechnen, mag allerdings den Furchtsamen als eine ihnen tröstliche Beschäftigung empfohlen werden; für zuverlässig aber kann sie nicht mehr gelten, seitdem durch die *Beruhigung über die neuen Wetterleiter*, Lpz. 1784. die sonstige Meinung von der Entstehung des Donners umgeändert ist.

Kurze Anzeige.

Beschreibung des Saturnringes, und anschauliche Darstellung der Ursachen seiner veränderlichen Lichtgestalt. Mit Rücksicht auf dessen 1803. zweymaliges und 1819. (im März) einmaliges Verschwinden. Von *K. J. L. Möller* im Altonaer Waisenhause (vermuthlich Lehrer). Mit einem Kupfer. Altona, bey Hammerich. 1819. 31 S. 8. (8 Gr.)

Das in diesem Jahre eingetretene Verschwinden des Saturnsringes gab dem Verf. Veranlassung, die Umstände näher zu erklären, wovon dieses abhängt, und er hat die Erläuterungen hierüber mit so vieler Gründlichkeit und Klarheit gegeben, dass selbst jeder, auch nicht mathematisch gebildete Leser seine Darstellung verstehen und überzeugend finden wird.

Das Einzige, was Rec. nicht gefallen hat, ist dass der Verf. von einer Ost- und West-Seite des Himmels in Beziehung auf die Bewegung der Planeten im Weltraume spricht. Diese Bezeichnung, die blos Beziehungen auf der Erde ausdrückt, ist dort unpassend, indess hat sie weiter auf die Deutlichkeit der Darstellung keinen Einfluss.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des September. 232. 1819.

Intelligenz-Blatt.

Fortsetzung der Zusätze und Berichtigungen zu Rotermund. B. III.

Kritzinger (Friedr. Adolph) (S. 888). Zu seinen Schriften gehören folgende: 1) Leben der spanischen Gräfin von R***. London 1761. 8. (Als Verfasser nennt er sich selbst auf der 3ten Seite der folgenden Schrift.) 2) Leben und Begebenheiten der sächsischen Gräfin von F. A. *Kritzinger*, französ. Sprachmeist. O. Ort. 1763. 8. 3) Allerneueste Geheimnisse und Wahrheiten von denen (*sic*) Philosophen zu Sans-Souci, unparteyisch beschrieben. Freystadt, o. J. 8. 80 Seit. 4) Etwas zum Vergnügen und Nachdenken. Die Urschrift ist gedruckt in Cato Kopfe. O. Ort, 1764. 8. 72 Seiten. 5) Der Freund in der Einsamkeit, zur Bildung des Herzens, von F. A. *Kritzinger*, der Sprach. u. schön. Wissensch. beflissenen. Leipzig 1764. 8. 64 Seit. (ist in *Meusel's* Lex. VII. 569 unvollständig angeführt), 6) Der lustige Leipziger. Spasfeld 1764. 8. 61 Seit. 7) Der Zuschauer von Leipzig. An der Pleisse 1765. 8. 70 Seit. 7) Der Leipziger Spatziergänger in Begebenheiten. Kosmopoli 1765. 8. 79 Seit. 8) Doris und Chloris Zeitvertreib am Kaffeetische, von K***. An der Pleisse 1765. 8. 48 Seit. 9) Eduard *Young* der Freymüthige, oder der englische Greis, 24 Theile. Hamburg 1766—1769. 8. 10) Das nach der Moral beschriebene galante Leipzig, in den seltsamen Begebenheiten des Barons von E*** und seines Hofmeisters. Eleutheropolis 1768. 8. (vergl. Anh. z. Allg. deutsch. Bibliothek. I. 882.) (Diese Schrift kommt, wie mehre andere, auch noch unter andern Titeln vor, z. B. Baron von *Ehrenhausen's* Leipzig nach der Moral beschrieben, welchen Namen *Weinart* in der Literatur d. sächsisch. Geschichte I. 207 für den wahren Namen des Verfassers gehalten hat.) 11) Anton *Young's* Freude, Leben und Taggedanken, 6 Thle. Hamburg 1769. 8., auch unter dem Titel: Freude etc. von *Young* dem Zweyten. (Vergl. Allg. deutsch. Bibliotb. XIV. 2. S. 622.) 12) Der Christ in der Nacht von M. U. *Danneil*. 3 Theile. Hamburg 1770. 8. (Vergl. Allg. deutsch. Bibl. XXIV. 2. S. 308—10.) (Kommt auch mit dem Titel: *Danneil* der Christ als Fremdling in der Welt, mit d. Jahrzahl 1781 vor.) 13) Lustige Plaudereyen von *Marot*. 1. 2. Theil. Ohne Ort, 1776. 8. 80 und 74 Seit. (Vergl. Allg. deutsch. Bibl. XXXVI. 2. S. 600.) 14) Die preussischen Anekdoten, oder geheime Geschichte vor und unter der Regierung König Friedrich's II. unparteyisch beschrieben. 1—8ter Theil. Freyb. b. Reinhold. 1779—1783. 8. 15) Die Spatziergänge bey Leipzig in Gesellschaft eines Freundes besucht und gereimt beschrieben. 6 Stücke. Leipzig 1780. 1781. 8. 16) Neue und geheime Anekdoten von Holland, in welchen die Holländer ohne Masken zu sehen. Ohne Ort. 1785. 8.; auch unter dem Titel: Der Batavier ohne Maske. 17) Der ökonomische Künstler, der Branteweine, Liqueurs, Aquavite und vielerley Haushaltungskünste zu verfertigen zeigt. Ohne Ort, 1785. 8. (Vergl. Allg. Rep. d. Literat. 1785—90. S.R. XI. n. 1060.) (Es ist wahrscheinlich dieselbe Schrift, die auch unter den Titeln: Des geheimen Künstlers curiöse Heimlichkeiten und eröffnete Kunststücke. Frankf. a. Kost. d. Verfs. 1790. 8., und: Geheime versuchte Heimlichkeiten für Künstler und Handwerker. 179... 8. erschien.) 18) Das besondere Leben und Charakter des bewunderten und verewigten preussischen Königs Friedrichs des Grossen, unparteyisch beschrieben von *A*. Ohne Ang. des Druckorts und Verlegers (aber in Leipzig gedruckt). 1—8ter Theil. 1787. 1788. 8. (Vergl. A. L. Zeit. 1789. III. n. 210. S. 129—31.) 19) Naturgeschichte der Hunde, oder Unterricht, wie man Hunde erziehen etc., ihre Krankheiten heilen und sie nach Belieben klein erhalten etc. kann, wie auch vom Nutzen derselben in der Arzney, von W. T. Ohne Ort, 1794. 8. 94 Seit. (Dieses *Kritzinger'sche* Product erschien erst nach seinem Tode.) — Da übrigens *Kritzinger* nur den wenigen Schriften, bey welchen es in vorstehendem Verzeichnisse bemerkt worden, seinen wahren Namen beyfügte, da er sein ganzes Honorar für das Leipziger Allerley — wöchentlich *einen Gulden* *) — sich nicht baar bezahlen, son-

*) Wenn die Geringfügigkeit dieses Honorars, selbst bey einem *Kritzinger*, jetzt auffällt, so ist noch auffallender, dass im 16ten Jahrhundert das Honorar der Schriftsteller sogar nicht einmal gewöhnlich war (vergl. *Wundt* Magazin für die Kirchen- und Gelehrten-Geschichte des Kurfürstenthums Pfalz, erster Band. [Heidelberg 1789. gr. 8.] S. 169, n. *e*), und der verdiente Theolog zu Zürich, Conrad *Pellican*, für *vier* Bogen nur *einen Gulden* erhielt (vergl. Erg. Blätt. d. Hall. A. Lit. Zeit.

dern für dasselbe seine Producte, die gewöhnlich nur aus wenigen Bogen bestanden, bey dem Verleger des Allerley's drucken liess; da er in jeder Leipziger Oster- und Michaelis-Messe für einige *Nova* sorgte, um solche gegen die Novitäten fremder Verleger zu vertauschen; so müssen sich seine Schriften ohnstreitig auf eine weit höhere Anzahl, als in *Meusel's* Lex. a. a. O. und hier angegeben sind, belaufen.

Krog (Peter) (S. 895), steht schon S. 893 am richtigern Orte.

Krolach (Henr.) (S. 896) schrieb sich *Crolach*, war seit 1554 Diaconus in Satzungen und seit 1556 bis 1586 Pfarrer zu Ulhofen unter der Diöces *Langensalza*. (*Dietmann's* Priesterschaft. III. 199 — 202.

Krolikiewicz (Joh. Maxim.) (ebend.). Die von ihm herausgegebenen *Poninski'schen* Schriften sind: a) *Anton Lodzia a Ponin Poninski Opera heroica, olim, sub nomine equitis Poloni, sparsim edita: nunc vero plurimum aucta. Cura, studio et impensis Jo. Max. Krolikiewicz.* Warschau 1739. 4. 2 Alph. 8 Bog. b) *Sarmatides, seu satyrae.* Sie erschienen ohne *Poninsky's* Namen und ohne Druckort 1741. 4. 1 Alph. 10 Bog. vergl. *Janozki Polonia literata nostri temporis* P. I. (Breslau 1750. 8.) S. 122. 123.

Kronbach (Hermann) (S. 902) steht schon im Jöch. I. 2231 unter *Crumbach* (H.). Er hiess eigentlich *Crombach*, war zu Cöln 1598 geboren, wurde daselbst 1617 M., trat dort in demselben Jahre in den Jesuiterorden und starb am 7. Februar 1680, s. *Hartzheim Bibliothec. Coloniens.* p. 133. 34.

Krügelstein (M. David) (Zus. S. LV.) heisst *Kriegelstein* (Dav. Siegm.) und steht schon vollständig im Roterm. III. 881. 82.

Krüger (Franz. Rudolph) (S. 908 steht vollständiger im Adel. II. 556 unter *Crüger* (F. R.)

Krüger (Johann Christian) (S. 909) war zu Leipzig 1734 geboren, studirte daselbst seit 1750, wurde 1756 M., Vesperprediger an der Universitätskirche, habilitirte sich 1759, kam 1763 als Diaconus nach Crimmitzschau, starb aber schon daselbst 1767. (Nützliche Nachrichten u. Bemühungen d. Gelehrten in Leipzig 1756. S. 655. 56. *Göpfert's* Aeltere und neuere Geschichte des Pleissengrundes, Zwickau (1794) 8. S. 119. — Er schrieb noch: 1) *Commentat. de nominibus et cognominibus Dei nonnullis arabicis, qua — Jo. Georg. Frid. Franzio Lipsiens. summ. in philos. honor. gratulatur societ. amicor., interpret. et auct. J. C. Krügero. Lips.* 1759. 4. 2) *Diss. de fato Muhammedano* (*resp. Christian. Gottlieb. Kühnöl*, welcher bey Hot. III. 941 unrichtig als Verfasser angegeben ist). *ib. eod.* 4. (vergl. Neue Zeit. 1759. u. 86. S. 765 — 68.)

Krüger (Johann Christoph) (ebend.) schrieb sich vielmehr *Crüger* und starb nicht am 31. May 1734, sondern am 12ten December 1717, vergl. die angeführte Oberlaus. wendisch. Kirchenhistor. S. 43, und *Otto* Lex. d. Oberlaus. Schriftstell. I. 226. 27.

Krüger (Theodor) (S. 911) heisst *Crüger* (Th.) und steht im Adel. II. 557 — 59.

Krüger (Wilh.) (S. 912) war aus Königsberg gebürtig, erst Rector in Friedland, 1568 Pfarrer in Gerdauen, 1571 Diaconus der Altstädt'schen Kirche in Königsberg, wurde 1577 entlassen, 1580 Pastor in Morungen, starb aber ausser Bedienung am 27sten Juny 1584, s. *Arnold's* Nachrichten v. d. Predigern in Ostpreuss. Erste Abth. S. 37. 2te Abth. S. 242 u. 393.

Krüsing (Balth.) (S. 914) steht schon im Jöch. II. 2175 unter *Krysing* oder *Krüsing* (B.), dessen Artikel auch hier S. 924, 25 etwas ergänzt ist.

Krug (Sebald) (S. 916). Vollständig handelt von *Ludwig* a. a. O. Th. II. S. 326 — 28 (wo auch seine Schriften verzeichnet sind) und *Krauss* in d. Beyträg. z. Erläuter. der Hildburghäusischen Kirchen- Schul- und Landeshistor. 1ster Th. Greitz (1750) 4. S. 167 — 69.

Krug (Theod. Chph.) (ebend.) steht vollständiger im Adel. II. 559 unter *Crug* (Theod. Chph.), nur ist sein Todesjahr aus Roterm. Zus. S. LVI. beyzufügen.

Krull (Theod.) (S. 917) heisst *Krall*, oder, wie ihn *Pelzel* nennt, *Krallius* (Th.) und steht richtig u. vollständig im Jöch. II. 2160 und hier ergänzt S. 796.

Krumhorn (Casp.) (S. 918) hiess vielmehr *Krumbhorn*, war am 28sten October 1542 geboren und starb am 11ten Juny 1621, vergl. *Gerber's* Neues Lex. der Tonkünstler, III. 135.

Krutmayr (Lars) (S. 924) muss wegfallen, denn er vertheidigte blos die angeführte Abhandlung unter *Lagerbring* (Suen. Bring.) (im Rot. III. 1052), der 1754 eine Fortsetzung zu derselben schrieb s. *Liden catalog. disputat in academ. et gymnas. Suec. habitar. Sect. II.* (Upsal 1779. gr. 8.) S. 20. n. 110. 11.

Kuchelius (Joh.) (S. 926) ist *Kunckel* (Joh.) im Jöch. II. 2185 und hier ergänzt S. 979 und Zus. S. LVII.

Kuchelbecker (Johann Basil.) (ebend.) heisst *Küchelbecker* (J. B.) und steht richtig S. 929.

Kühle (Jonas) (S. 933) heisst *Cüchler* (Jonas) und steht richtig im Jöch. I. 2241.

Kühne (Christian) (S. 936) war aus Dippoldiswalde gebürtig, anfangs Substitut, seit 1703 Pastor zu Kadiz und starb 1719, s. *Dietmann's* Priestersch. I. 1443.

Kühn (Joh. Christian) (S. 939) starb am 14. März 1780.

(Die Fortsetzung folgt.)

1813, n. 102, S. 814). Aber auch noch im 18ten Jahrhundert erhielt der berühmte Augustin *von Leyser* für den Bogen seiner *Meditationes ad Pandectas* nur *einen Thaler*. (Vergl. *Bernoulli's* Samml. kurzer Reisebeschreibungen, 5ter Bd. S. 8.)

Ankündigungen.

Maurérische Schriften.

D. K. Ch. F. *Krause*, die drey ältesten Kunsturkunden der Freymaurerbrüderschaft. 1r Bd. mit Kpf. gr. 8. In Commission. 8 Thlr.
— — — das Urbild der Menschheit. Zweyte wohlfeilere Ausgabe gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Durch alle Buchhandlungen von der Arnoldischen Buchhandlung zu bekommen.

An alle gute Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben versandt:

Neuer gemeinnützlicher

Briefsteller

für

das bürgerliche Geschäftsleben,

enthaltend:

eine *vollständige Anweisung* zum Briefschreiben durch auserlesene Beyspiele erläutert; eine alphabetisch geordnete Erklärung kaufmännischer, gerichtlicher und fremdartiger Ausdrücke; — Münzen-, Maas- und Gewichts-Vergleichung; — Meilenanzeiger, Nachrichten vom Postwesen; Vorschriften zu Wechseln, Assignationen, Obligationen, Verträgen etc. etc. Nebst einem Anhange von den Titulaturen an die Behörden in den Königl. Preuss. Staaten.

Von

J. C. Vollbeding.

Dritte stark vermehrte und verbesserte Auflage.

8vo. Mit einem *neuen schönen Titelkupfer.* 34½ Bogen stark. Preis 20 Gr. Cour.

(*Berlin, bey C. F. Amelang.*)

Die Reichhaltigkeit dieses *wirklich gemeinnützlichen Buches* erhellet sattsam aus dem obigen Titel desselben, der nicht ein leeres Aushängeschild, sondern in der Wirklichkeit gegründet ist. Es kann wohl nicht leicht im Menschen- und Geschäftsleben irgend einen Umstand geben, der einer schriftlichen Verhandlung bedarf, worüber man nicht hier Rath und Auskunft erhielte. Das Buch ist zwar zunächst für Ungeübte in der Feder geschrieben; allein bey der grossen Mannichfaltigkeit des Inhalts wird auch der *Geübtere* und der *Geschäftsmann überhaupt* es vielfältig und zur Bequemlichkeit benutzen können. Der Verfasser, der sich schon in mehrern andern Schriften als einen trefflichen deutschen Sprachkenner und Forscher bewährte, hat mit Umsicht, Sachkenntniss, Geschmack und Deutlichkeit *Alles* erschöpft, was man in einem solchen Werke nur wünschen kann. Man lernt daraus nicht nur, wie man Briefe jeder Art einrichten und schreiben, auch Anzeigen jedes Inhalts anfertigen soll; sondern auch, wie man sich bey so vielen andern Gelegenheiten, z. B. bey Contracten, Wechselgeschäften, Testamenter, gerichtlichen Verhandlungen u. s. w. vorsichtig zu benehmen hat. Mit einem Worte, dieses Werk ist ein wahres *Noth- und Hülfsbuch für das bürgerliche Leben* und der treueste Rathgeber für Hülfesuchende. Die nothwendig gewordenen wiederholten Auflagen sind der sprechendste Beweis für die Brauchbarkeit desselben. Die *erste* Auflage war binnen wenig Monaten, und die *zweyte* ebenfalls in kurzer Zeit vergriffen, so dass diese *dritte* wiederum gemacht werden musste. Der verfasser hat das Ganze von Neuem überarbeitet und sehr wesentliche Verbesserungen und Zusätze zu den Vorigen hinzugefügt, so dass auch die Besitzer der vorigen Auflagen die *gegenwärtige* als ein Supplement mit Nutzen werden gebrauchen können. Da das Werk für sich selbst spricht, so bedarf es keiner weitern Anpreisung und Empfehlung; es sey nur noch schliesslich zu bemerken erlaubt, dass, ohndeachtet diese *dritte Auflage* 8½ Bogen *stärker* als die erste wurde, dennoch der ursprüngliche billige Preis von 20 Ggr. geblieben ist, Beweis genug, dass der Verleger seinerseits auch in dieser Hinsicht die *grösste Gemeinnützigkeit* zu befördern sucht. H.

Für

Freunde der vaterländischen Geschichte

ist nun in unserm Verlage erschienen und versandt.

Günther von Schwarzburg,

erwählter

Römischer König.

Darstellung seines Lebens aus Urkunden und alten Zeitbüchern,

von

F. L. Hoffmann,

Dr. der Rechte zu Hamburg.

Mit 3 Kpfrn. Taschenform. br. 2 Rthlr. od. 3 fl. 56 kr.

Als zweytes Bändchen des bekannten

Thüringischen Taschenbuchs

herausgegeben

von

Dr. *L. Fr. Hesse.*

Des heldenmüthigen *Günthers* Leben umfasst einen der wichtigsten Zeiträume nicht nur der Schwarzburgischen, sondern auch der Thüringischen Geschichte, und die letzten Abschnitte desselben eröffnen einen Schauplatz der denkwürdigsten, das gsammte Teutschland betreffenden Ereignisse. Ausserdem enthält diese Schrift manche fruchtbare Andeutungen für die Specialgeschichten der Städte *Frankfurt, Nürnberg, Gelnhausen, Friedberg, Lübeck, Nord-* und *Mühlhausen,* so wie der Häuser *Mecklenburg, Holstein, Branden-*

burg und *Baiern.* Der Verfasser hat Gründlichkeit und anziehende Darstellung glücklich mit einander zu verbinden gewusst. Alle Quellen und Hülfsmittel, die ihm und dem Herausgeber zu Gebote standen, besonders gleichzeitige Urkunden und alte, zum Theil noch ungedruckte Zeitbücher, sind auf das sorgfältigste benutzt.

Die drey beygefügten *Kupfer* sind: 1) Günthers Brustbild; 2) dessen Grabmal in der Bartholomäuskirche zu Frankfurt a. M., gez. von *Peroux*, nebst einer ausführlichen Beschreibung; 3) die 4 Siegel, deren sich Günther als Graf, und nach seiner Wahl zum Römischen König bediente.

Das erste Bdch. dieses Taschenbuchs erschien 1816 und enthält die Geschichte und Beschreibung von

Rudolstadt und Schwarzburg
und
deren Umgebungen.

Taschenformat. br. 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 fl. 12 kr. elegant geb. in Futt. 2 Rthlr 4 gr. oder 3 fl. 54 kr.

Gründliche und sehr vortheilhafte Recensionen befinden sich davon in der Leipz. Litt. Zeit. 1816. 239 St., in den Götting. gelehrt. Anz. 1817. 24. St., in den Ergänzbl. z. Hallesch. A. L. Z. 1818. 32. St., und in den Ergänzbl. zur Jen. A. L. Z. 1818. Nr. 57.

Auch darauf nimmt jede solide Buchhandlung Bestellung an.

Rudolstadt, im July 1819.

Fürstl. S. R. priv. Hof-Buch- und Kunsthandlung.

An das Publikum.

Durch die unlängst aus Reutlingen und nun auch aus Prenzlow erfolgte Ankündigung eines Abdrucks der Noten der Drakenborchischen Ausgabe des *Livius* veranlasst, zeigt Endesgenannte Buchhandlung dem philologischen Publikum an, dass es bey der in ihrem Verlag erscheinenden *neuen critisch-exegetischen Ausgabe des Livius durch den Professor Herrn Walch in Berlin* gleich anfänglich der Plan war, die Noten der Drakenborchischen Ausgabe unverkürzt, unter dem Titel eines *Apparatus criticus ad Livium* in besondern Bänden folgen zu lassen; jedoch nach dem Plan des Herausgebers, nicht in einem blossen Abdruck, sondern den Bedürfnissen des Zeitalters gemäss in eine bessere Ordnung gebracht, mit vielen handschriftlichen Zusätzen und durch seinen eigenen kritischen Apparat, aus wenigstens vierzig Handschriften bereichert.

Eine ausführliche lateinisch geschriebene Ankündigung des ganzen Werks, welches mit Inbegriff eines vollständigen *Lexicon Livianum* aus 16 Bänden in 8maj. bestehen soll, wird, sobald einige noch zu erwartende kritische Hülfsmittel aus Italien eingegangen sind; durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden und in jeder soliden Buchhandlung unentgeldlich zu haben seyn.

Bey dieser Gelegenheit erlauben wir uns zugleich auf die bereits 1815 in unserm Verlage erschienenen *Emendationes Livianae. Novam Titi Livii editionem indicturus proposuit G. L. Walchius* 8maj. 1 Thlr. 16 Gr. zu verweisen, worüber *Visconti* im *Journal des Savans* September 1817, nähere Nachricht ertheilt, und welche durch die neue Ausgabe keineswegs überflüssig gemacht werden sollen. Berlin im July 1819.

Die Nauk'sche Buchhandlung.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Gründlicher Unterricht für *Confirmanden* und ihre Lehrer, auch für das reifere Nachdenken der Erwachsenen, im *Wesentlichen der Religion*, und insbesondere *des Christenthums.* Von F. H. *Gebhard*, Super. zu Krannichfeld im Gothaischen. 79 S. gr. 8. 10 Gr.

Wer den einzig-klaren und bündigen Glaubensgrund an die *Religion, aus dem Ursprünglichen der ganzen menschlichen Natur entwickelt*, mit reinem, hellem Auge zu seiner endlichen Beruhigung erblicken will, der lese diess Buch, das in einem eben so gemein fasslichen, als gebildeten Style geschrieben ist. Selbst die Religions-Philosophen von Profession sollten es lesen, wie vielmehr jeder Geistliche und Schullehrer, und denkende-fühlende Religionsfreund!

Rudolstadt, im Jul. 1819.

F. S. R. pr. Hof-Buchhandlung.

Neue forstmännische Schriften:

H. Cotta, Entwurf einer Anweisung zur Waldwerthberechnung. Zweyte sehr verm. und verb. Aufl. gr. 8. br. 1 Thlr.

H. Cotta, die Verbindung des Feldbaues mit dem Waldbaue oder die Baumfeldwirthschaft. gr. 8. 9 Gr.

H. Cotta, Krutsch und *Reum*, Ansichten der höhern Forstwissenschaft, herausgegeben von *Schlenkert.* 4. br. 8 Gr.

D. *J. A. Reum*, die deutschen Forstkräuter. Ein Versuch, sie kennen, benutzen u. vertilgen zu lernen. Für Forstmänner und Waldeigenthümer. gr. 8. 15 Gr.

sind im Verlage der Arnoldischen Buchhandlung so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des September. 233. 1819.

Staatswissenschaft.

Die Geschichte, das Wesen und der Werth der Nationalrepräsentation, oder vergleichende historisch-pragmatische Darstellung der Staaten der alten und neuen Welt, besonders der deutschen in Beziehung auf die Entstehung, Ausbildung, Schicksale und Vorzüge der Volksvertretung oder der öffentlichen Theilnahme an der höchsten Staatsgewalt. Nebst einem Anhange, die merkwürdigsten Verfassungsurkunden seit 1789 enthaltend. Ein Handbuch für wirkliche oder künftige Volksvertreter. Von *Sebald Brendel*, Dr. d. Rechte. Bamberg und Leipzig, b. C. F. Kunz, 1817. I. Abth. 330. II. Abth. 362 Seiten in 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

Wie tief das Bestreben nach Wiederherstellung der repräsentativen Verfassungen in dem Charakter der Völker und dem Bedürfnisse der Zeit gegründet ist, davon gibt es keinen bessern Beweis als dasjenige, was seit den letzten 2 Jahren, seit dem Erscheinen des vorliegenden Werkes geschehen ist. Diese Richtung kann nicht mehr zurückgehalten werden, denn repräsentative Einrichtungen sind die allgemeine Bedingung für alles dasjenige geworden, wornach im öffentlichen Leben Regenten und Minister streben können. Williger und thätiger Gehorsam der Völker zu erhöhten Anstrengungen für das Wohl des Ganzen, Vertrauen des Volks zu der Regierung können auf keinem andern Wege mehr gewonnen, selbst der Durst eines edlen Herzens nach Thaten und Ruhm auf keine andere Weise mehr befriedigt werden, und so bedürfen wir kaum noch eines Antriebes von Aussen, um dieses Zieles gewiss zu seyn. Es war also ein sehr zeitgemässes Unternehmen, die repräsentativen Formen, wie sie sich bis jetzt bey den verschiedenen Völkern gestaltet haben, mit einander zu vergleichen, und auf diese historische Grundlage Betrachtungen über das Wesen der Volksvertretung überhaupt zu stützen. So fruchtbar auch die wenigen Sätze, welche das allgemeine Staatsrecht als unerlässliche Erfordernisse der innern Rechtmässigkeit der Staatsverfassungen aufstellt, in ihrer Anwendung sind, so ist doch bey weitem der grösste Theil durchaus positiver Natur, und nur von einem historisch berichtigten Standpuncte aus, ist ein besonnenes, naturgemässes, also dauerhaftes Vorwärtsgehen möglich. Es kommt bey weitem weniger auf die Form, und auf den Buchstaben des Gesetzes an, als auf den Geist, mit welchem die Völker jene Form handhaben, und auf die Festigkeit derselben, welche nur davon abhängt, in wiefern das Gesetz den im Volke lebendigen Rechtsbegriffen gemäss ist. Diese müssen also durch eine scharfe Beobachtung des gegenwärtigen Zustandes ergriffen, und ihre innere Bedeutung durch historische Forschung aufgeklärt werden, ehe man hoffen kann, ein Grundgesetz aufzustellen, welches eine wahre Vereinigung der unbedingten rechtlichen Nothwendigkeit mit dem vorhandenen Zufälligen wäre; eine Gesetzgebung zu schaffen, welche wirklich nur das bereits vorhandene Recht zur bestimmten Anerkennung brächte. Dass hierzu auf der einen Seite eine tief eindringende historische Entwickelung gehört, leuchtet von selbst ein, aber man darf auch nie vergessen, dass sie nur das eine Moment, das factisch zufällige liefern kann. Nun kann man dem Vf. zwar jenes tiefere Eindringen nicht nachrühmen. Er fängt von den alten Staaten, Athen, Sparta, Creta, Rom und Carthago an, und schon diese Stellung beweist, dass er uns keinen echt historischen Ueberblick geben wird, so wie der Raum von 30 Seiten, welcher auf die Darstellung der repräsentativen Einrichtungen der Alten verwandt ist, nur sehr kurze Umrisse gestattete. Der Verf. wendet sich hierauf zu der Entwickelung der Nationalrepräsentation bey den germanischen Völkern, wie sich aus der gemeinen Freyheit eine vorzügliche, und aus der Volksversammlung ein Rath der Getreuen des Fürsten ausgeschieden hat, wie sich Lehnverfassung und ein kriegerischer Adel gebildet, daneben aber in der Geistlichkeit auch die geistige Ausbildung ihr Ansehen behauptet, und aus der allgemeinen Unterdrückung die Freyheit der Städte sich wiederum empor gehoben hat. Der Anfang der neuern Landeshoheit war auch der Anfang der Landstände in ihrer bisherigen Gestalt, vertragsmässige Gründung einer an sich zweifelhaften Gewalt über Ritterschaft, Städte und Geistlichkeit. Das System der stehenden Heere war nahe daran, sowohl die Freyheit der Bürger, als die Sicherheit der Regenten, für lange Zeit zu vernichten, als man sich auf der einen Seite von ihrer Unzulänglichkeit in ernsthaf-

ten Gefahren, auf der andern von ihrer Gefährlichkeit für die innere Ruhe und Festigkeit rechtmässiger Regierungsverfassungen überzeugte. Der Vf. nimmt auch (S. 65) die heilige Allianz für die Grundlage eines auf die Grundsätze der Religion und Gerechtigkeit zu bauenden Völkerrechts, mit welchem Wiederherstellung einer gesetzmässigen bürgerlichen Freyheit im Innern der Staaten in einem so innigen Zusammenhange steht, dass eines ohne das andere kaum gedacht werden kann. Auch von dieser Seite her werden repräsentative Verfassungen unentbehrlich, und die Richtigkeit dieser Bemerkung wird noch besonders dadurch unterstützt, so wie das Vertrauen auf die Zwecke der heiligen Allianz dadurch befestigt werden muss, dass ihr erhabener Stifter bey jeder Gelegenheit sich auf das Bestimmteste für das System einer gesetzlichen bürgerlichen Freyheit erklärt und durch die That bewiesen hat, dass er seinen schönsten Ruhm hauptsächlich von seinen Bemühungen, dasselbe überall zu begründen, erwarte.

Von S. 67 der I. Abth. fängt dann der Verf. an, die Grundzüge der repräsentativen Verfassung, wie sie sich in verschiedenen Staaten schon von ältern Zeiten her gebildet und erhalten hat, zu zeichnen. Grossbritannien hat wohl ein Recht, zuerst betrachtet zu werden. Das Wesen seiner Verfassung wird im Ganzen richtig dargestellt; wenn Rec. hie und da noch wichtige Puncte vermisst, so ist die grosse Reichhaltigkeit des Stoffes, und die subjective Verschiedenheit der Ansichten davon eine ganz natürliche Erklärung. So findet Recens. den Umstand besonders beachtungswerth, dass die Repräsentation des Oberhauses durchaus nicht auf Grundbesitz gegründet ist. Der hohe Adel ist eine rein persönliche Würde, wobey weder in Absicht auf ihre Erlangung, noch in Ansehung ihrer Behauptung und Ausübung der damit verknüpften Rechte nach dem Besitz eines, wie wir sagen, landtagsfähigen Gutes gefragt wird. Die Lords sind auch streng genommen nicht Vertreter des Volkes, sondern erbliche Räthe des Königs, wie schon aus den Berufungsschreiben an sie hervorgeht. Sie werden gefodert, dem Könige in einigen wichtigen und schwierigen Sachen Rath zu geben. Man kann daher auch nicht wohl sagen, dass das Oberhaus seine Wachsamkeit, vorzüglich gegen die königliche Gewalt beweise, sondern es zeigt sie vornehmlich gegen das Unterhaus, und dieses controlirt die königlichen Minister. Nur das Haus der Gemeinen kann daher als Ankläger gegen Staatsbeamte auftreten. So ist es auch im Grunde unrichtig zu sagen (S. 77), dass der Besitz eines Gutes ein persönliches Repräsentationsrecht verleihen könne, welches nie der Fall ist. Nur das kommt bekanntlich vor, dass einige Grundbesitzer die einzigen Wähler sind, und also die Ernennung zum Repräsentanten von ihnen allein abhängt. Bey der Verantwortlichkeit der Minister (S. 89) hätte bemerkt werden können, dass nicht blos die Minister, sondern alle öffentliche Beamte unter derselben stehen, so dass sie wegen gesetzwidriger Amtshandlungen selbst in Anspruch genommen werden, und sich nicht mit der Aegide höherer Befehle decken können. Auch der Staatsbeamte, selbst die Militärbehörden, sind also nicht zu blos leidendem, sondern nur zu verfassungsmässigem Gehorsam verpflichtet. Eine der wichtigsten Einrichtungen, das Institut der Friedensrichter, welches mit der Verfassung in enger Verbindung steht, und einen so grossen Antheil an der Verwaltung hat, ist ganz mit Stillschweigen übergangen. Wie der Adel in England durch die Beschränkung auf den ältesten Sohn, wobey Töchter und jüngere Söhne in dem Stande der Gemeinfreyen bleiben, mit dem ganzen Volke in einer innigen Verbindung erhalten wird, so bilden die Friedensrichter das Mittelglied zwischen dem Beamtenstande und den Bürgern. Jeder, wer Kraft und Lust hat, für das Oeffentliche zu wirken, kann leicht die Commission als Friedensrichter erlangen, und sich dann eine Wirksamkeit erwerben, deren vornehmste Bedingung nicht sowohl sein Amtsgewicht, als vielmehr das Zutrauen ist, welches seine Mitbürger und die Regierung ihm schenken. Bey der richterlichen Gewalt (S. 100) ist in der That die Unveränderlichkeit des Gesetzes nicht in jeder Beziehung so gross, als der Vf. angibt; die Rechtsverfassung hat ohne ausdrückliche Gesetzgebung sehr grosse Veränderungen erfahren, und auch bey uns wird es nicht leicht einem Richter einfallen, sich über den Buchstaben des Gesetzes zu erheben. Aber bey uns ist durch verschiedene Umstände der Spielraum der Interpretation, und mit ihr die richterliche Willkür so ausgedehnt worden, dass nur diejenigen Staaten, welche ihr Rechtssystem durch Gesetzbücher wieder festgestellt haben, sich eines gewissen und unbestrittenen Rechts rühmen können. In England ist diese Willkür dadurch unmöglich gemacht, dass alle eigentliche Gerichtshöfe an ihre Entscheidungen für immer gebunden sind, und also eine Praxis sich bilden konnte, welche dem Spiele theoretischer Speculationen unerreichbar ist. Wie viel aber die Gewissheit des Rechts zur Zufriedenheit der Bürger beyträgt, wie viel vergebliche Processe im Gegentheil durch das aus der wesentlichen Unstätigkeit der Theorie entspringende Schwanken der Praxis veranlasst werden, das können nur diejenigen verkennen, welchen Kenntniss des praktischen Lebens überhaupt abgeht. Von der englischen Verfassung geht der Vf. zur amerikanischen (S. 115—120), oder vielmehr nur zu einer kurzen Angabe der vorzüglichsten Verschiedenheiten beyder über, und kehrt dann nach Europa zurück. Die Darstellung der ältern *französischen* Verfassung (S. 120—127) ist sehr unvollständig und nicht ohne Unrichtigkeiten; die Parlemente sind viel öfter Werkzeuge u. thätige Theilnehmer der Parteykämpfe, als wahre Vormünder des Volks gewesen. Die republikanischen Constitutionen werden mit Stillschweigen übergangen, die jetzige scharf getadelt.

Doch hat der Erfolg bereits Manches gerechtfertigt, und der Verf. hat bey seinem Tadel wohl zu wenig die höchst schwierigen Umstände erwogen, in welchen sich Ludwig XVIII. befand. Die ruhige Festigkeit und Mässigung, welche er allen Parteyen entgegensetzt, wird in ihrem ganzen Werthe erst erkannt werden, wenn Frankreichs Verfassung durch die Zeit gesichert und ergänzt worden ist. Misgriffe, welche man im J. 1814 machte, hat man später zu vermeiden gewusst. Die Freyheit der Presse wird nach den neuen Gesetzvorschlägen solidere Grundlagen erhalten, als selbst in England, da in allen öffentlichen Angelegenheiten die Wahrheit für Befreyung von der Strafe nach sich zieht. Eben so flüchtig sind die Umrisse, in welchen die Constitutionen von Spanien, Portugal, Sicilien, Genua, des lombardisch-venetianischen Königreichs und des Königreichs der Niederlande dargestellt werden. Nur bey der letzten hält sich der Vf. etwas länger auf, und rühmt besonders die Form ihrer Entstehung durch ausdrücklichen Vertrag. Es ist gewiss recht gut, diese Form anzuwenden, wo sie den Umständen nach möglich ist, aber sogar gross ist der Unterschied doch nicht, ob die Verfassungs-Urkunde durch eine grössere oder kleinere Zahl von Redaktoren entworfen wird, und ob sie auf ausdrücklicher oder stillschweigenden Vertrag gegründet wird. Die deutsche ständische Verfassung entwickelt der Vf. (S. 215) zuerst als Reichs- und Landesverfassung im Allgemeinen. Dabey liessen sich mehrere historische Erinnerungen machen. Der Reichsschluss unter König (nicht Kaiser), denn er handelte damals nur als Vicarius seines Vaters Kaiser Friedrichs II., Heinrich vom J. 1231 besagt im lateinischen Originaltext, wie ihn *Senkenberg* (Neue Samml. der Reichs-Absch. Th. I. S. 13) aus *Schannat* (Cod. probat. Wormat.) mitgetheilt hat, ganz etwas anderes, als was ihm hier untergeschoben wird. Es ist nicht die Rede davon, dass die Fürsten bey neuen Einrichtungen ihre Stände zu Rathe ziehen; sondern davon, dass die *Städte* ohne Genehmigung der Landesherren keine Bündnisse schliessen, und keine Gesetze machen sollen, wodurch sie sich damals allgemein der Herrschaft der letztern zu entziehen suchten. Auch der Kaiser will den Landstädten ohne Zustimmung der Grundherren keine städtische Freyheiten bewilligen. Wo haben je (S. 225) Landstände vor Einführung des Rechts der Erstgeburt ihre Fürsten gewählt? In dem Art. V. 1. 55 des Osnabrückischen Friedens (S. 225) wird von den Rechten der Landstände nichts gesagt, wie überhaupt in beyden Westph. Friedensinstrumenten dieselben nicht vorkommen. Vermuthlich hatte der Vf. den Art. VIII. §. 1. u. §. 4. des Osnabr. Friedens im Sinne, wo den Kurfürsten, Fürsten und Ständen des *Reichs* ihre Prärogativen, Freyheiten und Privilegien zugesichert, in den Reichsstädten aber die Beobachtung löblicher Gewohnheiten und der Reichsgesetze angeordnet wird.

Es würde zu weitläuftig seyn, wenn wir den Verf. bey seiner Beschreibung der ältern landständischen Verfassungen in Sachsen, Mecklenburg, Baiern, Oesterreich, und der neuern Einrichtungen oder Versuche in Nassau, Würtemberg, Weimar (womit der erste Theil schliesst), Schaumburg-Lippe, Braunschweig, Kurhessen, Hannover, Tyrol, Preussen, Dänemark, Schleswig und Holstein, Norwegen, Schweden, Polen, Ungern und Siebenbürgen (Thl. II. S. 1—170) mit critischen Bemerkungen begleiten wollten. Die kurze Darstellung der Grundlagen, welche der Verf. überall gibt, und die darüber gefällten Urtheile würden sonst manchen Anlass zu dergleichen darbieten. Dem Rec. wäre es lieber gewesen, wenn der Verf. überall die Haupturkunden der Verfassung und wo sie zu finden sind, angegeben hätte; die wichtigsten hätten wörtlich, die übrigen im Auszuge geliefert werden mögen. So wäre ein *Corpus juris publici* entstanden, bey welchem der von dem Verf. versprochene Anhang zum Text, der Text des Verfs. aber etwa zu erläuternden und vergleichenden Anmerkungen geworden wäre (übrigens ist dieser Anhang dem Rec. noch nicht zu Gesicht gekommen), und welches neben dem bey Brockhaus erschienenen Werke: „die Constitutionen der europäischen Staaten," wohl hätte bestehen können. Man geht doch immer gern auf das Urkundliche zurück, welches zuverlässiger ist, als ein Benutzen aus der zweyten Hand. Doch bescheidet sich Rec. auch gern, dass vielen Lesern ein zusammenhängender Vortrag angenehmer seyn mag, als das Lesen von Urkunden und Gesetzen, und will darüber mit dem Verf. nicht streiten. Es wird aber schon aus dieser Uebersicht klar geworden seyn, dass eine *Geschichte* der Nationalrepräsentation im eigentlichen Sinne in dem vorliegenden Werke nicht erwartet werden kann, und in so fern ist allerdings der Inhalt keine vollständige Erfüllung des durch den Titel gegebenen Versprechens. Der Verf. geht hierauf zum Wiener Congress über, und bemerkt mit Recht, dass derselbe immer als eine bisher einzige Erscheinung in der Weltgeschichte dasteht, wenn gleich bey weitem nicht alle Hoffnungen, welche er geweckt hatte, zur That gereift sind. Sein grösstes Verdienst liegt allerdings in dem Versuche, der Idee des Rechts in völkerrechtlichen Verhältnissen den Sieg über die blose Gewalt zu verschaffen, so viele Ausnahmen sich auch dieser Grundsatz gefallen lassen musste. Die Beförderung repräsentativer Verfassungen hängt damit genau zusammen, hat schon ihre Wohlthätigkeit bewährt, und wird sie, nach des Rec. Ueberzeugung, noch immer mehr bewähren. Besonders hebt der Vf. die hannöverische Erklärung vom 21. October 1814 heraus, welche in der That die fruchtbarsten Sätze des allgemeinen Staatsrechts ausspricht und werth ist, wie einst die römischen 12 Tafeln, von jedem Staatsbeamten auswendig gelernt zu werden. Manches andere, was sich der Verf.

noch am 10ten Januar 1817 von dem deutschen Bundestage versprach, ist seitdem ins Reich der Träume verschwunden, z. B. die Hoffnung, dass Bundestag nicht blos eine Versammlung der fürstlichen Gesandten seyn, sondern sich als Repräsentanten der deutschen Völker betrachten und in diesem Geiste handeln werde, wenn nicht etwa sogar gleichsam ein Unterhaus, ein Collegium landständischer Abgeordneten ihm zur Seite träte. Rec. hat diese Ansichten und Aussichten nie getheilt, aber freylich auch immer für nothwendig gehalten, dass in gewissen Angelegenheiten, wo es nicht auf vertragsmässige *Anerkennung*, sondern auf blose *Anwendung* schon vorhandener Grundsätze ankommt, der Bundestag seinen Ausspruch nach *eigner* pflichtmässiger Ueberzeugung fällen sollte, anstatt an die Instructionen der Regierungen gebunden zu seyn. Einigemal hat der Bundestag seine Stellung in der That beynahe so genommen, allein bis jetzt hat freylich diese Theorie nicht feste Wurzeln fassen können. Nur in den Landesverfassungen kann die Möglichkeit ihres Gedeihens gegründet werden. Doch Untersuchungen über den politischen Charakter des deutschen Bundes (dergleichen der Vf. S. 221—247 anstellt) gehören eigentlich nicht hierher, da nur die Wechselwirkung zwischen der Bundesverfassung und der Verfassung der einzelnen Staaten hier in Anschlag kommen könnte. Daher wollen wir uns auch darüber nicht weiter verbreiten, sondern wenden uns zu dem letzten Theile des Werks, der allgemeinen Betrachtung des Repräsentativ-Systems (S. 247—361). Die höchste Regierungsgewalt, die Souveränität, schreibt er dem gesellschaftlichen Vereine (dem Volke) zu, oder was einerley ist, er gründet sie auf Vertrag, nachdem er gezeigt hat, wie unrichtig und ungewiss es seyn würde, sie auf einen angeblichen göttlichen Willen, oder auf ein vermeintliches Recht des Stärkern zu stützen. Den Beweis, dass gesetzlich beschränkte erbliche Monarchie für die neuern europäischen Staaten die beste Verfassungsform sey, hält Rec. für ziemlich überflüssig; lebten wir in anders geordneten Staaten, so würden wir eben so leicht die Vorzüglichkeit einer andern erweisen. Jede Verfassung kann gesetzlich geordnet seyn, und redlich nach den Gesetzen und vernünftigen Zwecken verwaltet werden; diejenige Form, welche gerade besteht, ist ein Resultat, welches sich nach Naturgesetzen aus dem Vorhergegangenen entwickelt hat; keine wird je ganz vollkommen, aber jede einer verständigen Reform fähig seyn. In diesem Sinne ist Pope's bekannter Spruch allerdings nicht ohne Wahrheit. Die drey Gewalten (Rec. sagt lieber, die drey Functionen einer und derselben Staatsgewalt) will der Verf. nicht getrennt, sondern vielmehr vereint haben, die Regierung soll Gesetze geben, aber nur mit Einwilligung der Volksrepräsentanten, und die Richter sollen unabhängig von der Regierung zwischen ihr und dem Volke stehen (S. 275). Das ist aber gerade die von andern gefoderte Trennung der Gesetzgebung, Regierung und Rechtspflege! Die Repräsentanten betrachtet der Vf. als Organe der öffentlichen Meinung, und dies ist sicher die richtigste Ansicht von ihrem Wesen. Ihre durch Mehrheit der Stimmen gegebenen Erklärungen können alsdann für den wahren Gesammtwillen des Volkes gelten. (Rousseau's verständiger Gesammtwille, *volonté générale*, unterschieden vom factischen Volkswillen, welcher oft sehr unverständig seyn kann.) Zu dem Ende sollen alle Klassen des Volkes vertreten seyn, nur die nicht, welche vom Taglohn leben müssen, oder in die Klasse der Dürftigen gehören. Dies ist auch einer von den Sätzen, welche fast ungeprüft, wenigstens ohne dass Erfahrungen darüber vorhanden wären, allgemeines Ansehen erlangt haben. Rec. will ihn auch nicht unbedingt bestreiten; es wäre nicht gut, wenn der grosse Haufen der Armen, zumal in grossen Städten, denn auf dem Lande ist die Masse der Angesessenen immer die grössere, bey den Wahlen die Oberhand hätte. Allein diese grosse Zahl armer Leute, welche doch auf die Würde der Menschheit auch einige Ansprüche haben, auf der andern Seite *ganz* von der Vertretung auszuschliessen, hält Rec. für unläugbare grosse Ungerechtigkeit. In jeder Ständeversammlung sollte wenigstens ein rechtschaffener, tapferer Armen-Anwald seyn, welcher sich ihrer annähme, wenn die kleine Aristokratie (des Fabrikherrn über den Fabrikarbeiter, des Anspänners über den Hintersiedler, des grössern über den kleinern Bürger u. s. w.) allzu sehr auf ihren Vortheil bedacht ist. Auch darin kann uns England Muster seyn. Diese Stelle der Armen-Anwälde wird gerade von den Repräsentanten derjenigen grössern Städte versehen, in welchen jeder eingebürgerte Hausvater ohne Unterschied des Vermögens bey den Wahlen eine Stimme hat, wie in Westminster. Eine rechte Wahlordnung kann daher nicht wohl allgemeine Regeln aufstellen, sondern sollte locale Bestimmungen wenigstens nicht ganz ausschliessen. Dagegen müssen die Gewählten möglichst unabhängige Leute seyn, und ein mässiges, jedoch selbständiges Einkommen scheint also eine ganz zweckmässige Bedingung. Der Verf. ist anderer Meinung und sagt, dass Vaterlandsliebe, Talent, Unerschrockenheit u.s.w. nothwendiger sey als Geld. Sokrates und Christus würden nach gewissen modernen Grundsätzen weder stimmfähig, noch wahlfähig gewesen seyn. Darauf lässt sich aber erwiedern, dass nicht gerade die Bessern bey dem grossen Haufen am beliebtesten, und die Besten oft sogar am meisten verhasst sind. Der Schein der Tugend wirkt in der Regel mehr, als das wahre Verdienst, welches jenen nie sucht, und daher so oft verkannt wird.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des September. 234. 1819.

Staatswissenschaft.

Beschluss der Recension über *die Geschichte, das Wesen und den Werth der Nationalrepräsentation*, von *Sebald Brendel.*

Christus musste sich der Gunst des Volks entziehen, weil sie auf das Gesetzwidrige gerichtet war; als sie sich auf eine rechtmässige Weise für ihn zeigen konnte, erschallte das: Kreuzige ihn! daher ist die Beschränkung der Wahlfähigkeit allerdings nothwendig als ein Mittel, Repräsentanten zu bekommen, welche eine gewisse äussere Bürgschaft für ihre Zuverlässigkeit haben. Am ausführlichsten verbreitet sich der Verf. über Erbstände und die Errichtung einer besondern Kammer fur sie. Er ist durchaus gegen beyde, und gewiss nicht ohne triftige Gründe, denen aber wieder andere entgegengesetzt werden könnten. Zum Theil kommt es hierbey wieder auf Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Adels an, und diese alte vielbesprochene und noch lange nicht zu Ende gebrachte Streitfrage wollen wir hier nicht weiter berühren. Die erblichen Stände und die besondern Adelskammern, Herrenbänke, Ritterstuben, oder wie man sie sonst nennen mag, scheinen vor der Hand den Sieg davon getragen zu haben. Wenn durch das ihnen eingeräumte *Veto* vielleicht auch zuweilen etwas Gutes gehindert werden sollte, so ist auf der andern ihr Einfluss durch die Absonderung auch wieder geschwächt, indem er durch die Minorität der eigentlichen Ständeversammlung nicht verstärkt werden kann. Dies lässt sich denen, welche die Absonderung einer Kammer erblicher Reichsräthe (das oben erwähnte englische Princip, welches die Baronen nicht als Repräsentanten des Volkes, sondern als Räthe des Königs ansieht, scheint auch bey uns Eingang zu finden,) für nachtheilig halten, zu einigem Troste sagen. Die Initiative der Gesetze soll, nach dem Verf., dem Regenten und den Ständen zukommen, welches, so lange jeder Theil seine Zustimmung verweigern kann, dem Rec. etwas ganz gleichgültiges zu seyn scheint. Nur das Recht der Bitte und Beschwerde darf den Ständen nicht abgeschnitten, oder etwa gar untersagt seyn, über etwas anderes, als die Propositionen der Regierung zu berathschlagen. Denn nimmt man ihnen das Recht, sich über alle öffentliche Angelegenheiten beliebig zu besprechen, so nimmt man ihnen fast alles, wodurch sie überhaupt zum Wohl des Ganzen beytragen können. Der Geschäftsgang bey den Landesversammlungen (S. 328) ist natürlich sehr von andern zufälligen Einrichtungen abhängig. Der Vf. fordert z. B., dass nie ein Vorschlag im Namen des Regenten an die Stände gebracht werde, sondern immer nur im Namen der Minister, damit die Ehrfurcht gegen jenen nicht durch das Verwerfen verletzt werde. Dies ist wohl gleichgültig, denn die öffentliche Meinung unterscheidet hier von selbst scharf genug. Dann will er, dass wenn ein von der Landesversammlung ausgehender Vorschlag die Genehmigung des Regenten nicht erhalte, die Gründe der Verwerfung angegeben werden müssten. Dies hält Rec. nicht nur für unnöthig, sondern auch für sehr nachtheilig. Sind die Gründe etwa nur persönlich, wie denn solche persönliche Motive gar nicht ausgeschlossen werden können, und lassen sich also nicht wohl angeben, so werden die Minister nur gezwungen, irgend einen Scheingrund aufzusuchen. Ueberhaupt würde mit dieser Angabe der Gründe nichts gewonnen, als ein ganz vergeblicher Streit über Meinungen. Die Opposition nennt der Verf. den wahren gesunden Theil einer Landesversammlung, das öffentliche Gewissen, er stellt sich dabey aber freylich nicht eine Gegenpartey der Minister vor, denn diese würde jenes Lobes gerade in dem Grade ermangeln, als die Minister selbst redlich und geschickt sind. Eine solche Opposition ist der Zweck der ganzen Landesversammlung selbst, aber selbst in dem gewöhnlichen Sinne ist die Opposition etwas Nothwendiges. Es soll eine Partey geben, welche sich zum Gesetz macht, *alles* von der Kehrseite zu betrachten; denn dadurch kann manche Uebertreibung, auch im Guten, und überhaupt die Einseitigkeit verhütet werden. Es wird nicht leicht an Leuten fehlen, welche dies Geschäft freywillig übernehmen, ob aus löblichen oder unrühmlichen Motiven, ist für die Wirkung ziemlich eins; fehlte es aber wirklich, so müsste man einen *Advocatus diaboli* von Amtswegen bestellen. Wenn der Landtag nicht versammelt ist, soll eine ständische Behörde, ein bleibender Ausschuss, vom Landtage bestellt, die Rechte des Landes wahrnehmen. Bekanntlich hat man besonders in Würtemberg hierüber viel gestritten. England und Frankreich haben keine solche Ausschüsse, die Nationalrepräsentation ist der Regierung

ohnehin zu nothwendig, um sie allzu lang in Unthätigkeit zu lassen. In andern Verfassungen kann allerdings eine solche Permanenz sehr nothwendig seyn. Es lässt sich darüber im Allgemeinen und ohne Anwendung auf bestimmte Verhältnisse wenig sagen. Die Rechte und Pflichten der Repräsentation handelt der Verf. ziemlich kurz auf einer Seite ab (S. 557), so wichtig auch dieses Capitel ist, und er unterscheidet dabey nicht die Befugnisse des Ganzen von den Vorrechten der einzelnen Abgeordneten. Die Befreyung vom persönlichen Arrest wegen Schulden, welche man für deutsche Volksvertreter fast immer in Anspruch nimmt, ist auch ein Beyspiel von unrichtiger Nachahmung englischer Einrichtungen. Da bey uns immer ein richterliches Erkenntniss über die Foderung selbst vorangehen, wenigstens ein Wechsel anerkannt, oder jemand der Flucht verdächtig seyn muss, ehe es zum Personalarrest kommen kann, so ist kein Grund abzusehen, warum gegen Abgeordnete kein Recht zu finden seyn soll. Es ist eine schlechte Empfehlung für einen Volksvertreter, wenn er es soweit kommen lässt. In England ist dies etwas anders. Dort fängt man den Process mit der Verhaftung an, sobald jemand eine Foderung zu haben beschwört, und der angebliche Schuldner nicht sogleich einen Bürgen findet. Dort könnten also die Minister sich ihrer Gegner gar leicht durch solche Verhaftungen entledigen, wenigstens bey wichtigen Verhandlungen sie entfernen, und dort ist ein Vorrecht nothwendig, welches bey uns fast schimpflich ist. Ob die Landstände eigne Cassen haben sollen (S. 558), möchten wir auch nicht im Allgemeinen behaupten, alle diese einzelnen Einrichtungen stehen mit einander in einer Wechselwirkung. Ist die allgemeine Staatscasse jeder willkürlichen Verfügung durch Festsetzung einer Civilliste entzogen, so wüssten wir nicht, wozu die Stände einer eigenen Cassenverwaltung bedürften; im entgegengesetzten Falle ist sie freylich nothwendig. Die Verantwortlichkeit der Staatsdiener (S. 547) bezieht der Verf., wie es scheint, blos auf die Minister, weshalb wir uns auf die schon oben gemachte Bemerkung berufen. Der Zweck der Verantwortlichkeit kann nur dann erreicht werden, wenn jeder Staatsbeamte wegen Verletzung der Gesetze zur Rechenschaft gezogen werden kann. Wer es überlegen will, wie schwierig es immer seyn wird, die Gerechtigkeit gegen einen mächtigen Minister in Thätigkeit zu setzen, wird dies nicht läugnen können. Die Collegialverfassung würden wir auch nicht als ein Mittel betrachten, die Verantwortlichkeit zu erleichtern. Im Gegentheil, der Einzelne kann sich dabey immer unter den Schutz des Ganzen begeben, wenn er wegen Ueberschreitung der Amtsgewalt in Anspruch genommen werden soll. Collegialdespotismus ist oft gefährlicher, als die Willkür eines allein stehenden Beamten. Damit will Rec. nicht die Büreau-Verfassung unbedingt gegen die Collegialeinrichtung vertheidigen, sondern nur daran erinnern, dass man über solche ganz positive Dinge im Allgemeinen wenig sagen kann. Dasselbe gilt von der Gemeindeverwaltung, wobey auch das Rechte in der Mitte liegt, nämlich zwischen den beyden Extremen eines allzu grossen Einwirkens der Regierungen und einer schläfrigen und oft unredlichen Selbstverwaltung. Zuletzt spricht der Vf. von der Gewährleistung der Verfassung durch ihre innere Kraft, durch die Pressfreyheit und durch die Bundesverfassung, und schliesst damit ein Werk, welches zwar nirgends tief eindringt, und weder eine gründliche, historische Bearbeitung, noch schärfere philosophische Untersuchungen über Entwickelung, Werth und Wesen der Nationalrepräsentation entbehrlich macht, doch einen nützlichen Ueberblick des vorhandenen reichen, historischen und politischen Stoffes in einem angenehmen Vortrage gewährt.

Ansichten über Staat und Staatsverwaltung. Eine Skizze der Grundsätze, auf welchen beyde beruhen. Jena, bey Cröker, 1817. 104 S. 8. (8 Gr.)

Dieser kleine Grundriss des allgemeinen Staatsrechts zeichnet sich von keiner Seite aus, weder durch neue Ansichten, noch durch eine scharfe Bestimmung der Begriffe und streng wissenschaftliche Darstellung. Der Staat wird auf das Bedürfniss der Sicherung gegründet, aber dazu in einem etwas weiten Sinne auch eine sogenannte moralische Sicherung gerechnet, welche in einer Beförderung der Anstalten zur Ausbildung der Geistesfähigkeiten und Weckung des Kunst- und Gewerbfleisses bestehen soll. Dem Verf. schwebte also ein richtiges Bild vom Staate vor, und er fühlte wohl, dass wenn man blos Rechtssicherheit in den Zweck desselben aufnimmt, der Kreis viel zu eng gezogen ist, oder dass unsere Staaten in der Wirklichkeit vieles thun, wozu sie nach jener engen Begränzung kein Recht hätten. Allein er folgte nur diesem dunkeln Gefühle, ohne es zur richtigen philosophischen Deduction zu erheben. Die Staatsgewalt theilt er in anordnende und vollziehende, und legt sie ohne Umstände dem Regenten ausschliesslich bey (§. 5); Politik aber sind ihm die Grundsätze, nach welchen die Staatsgewalt den Zweck des Staats in Erfüllung zu bringen sucht (§. 6), und ihr Grundsatz soll Nothwendigkeit seyn (§. 7). Darnach, besonders da der Verf. in seiner Eintheilung der Staatsgewalt keine urtheilende unterscheidet, gehört auch die Rechtspflege zur Politik. Eben so geht der Verf. von dem allgemeinen Begriffe der Politik darin ganz ab, dass er (§. 7.) sagt, der Grundsatz der Politik ist *Nothwendigkeit.* Denn gerade wo eine verständige *Wahl* zwischen mehrern Mitteln zu einem gegebenen Zwecke eintritt, kann im philosophischen Sinne nicht von Noth-

wendigkeit gesprochen werden. Der Repräsentation des Bauernstandes ist er nicht günstig (S. 23), weil er es unbillig findet, dass der Vorzug der Rittergutsbesitzer zu Gunsten einer ihnen untergeordneten Classe bisheriger Leibeigenen nicht mehr ein ausschliessliches Vorrecht seyn solle. Diese Vorstellung wird durch die Geschichte nicht gerechtfertigt, wenigstens nur in den wenigsten deutschen Landen, und gesetzt, es wäre so, so soll ja nicht die todte Erdscholle, sondern die vernunftgemässe Entwickelung der Menschheit und der Anspruch eines jeden auf eine rechtmässige Selbstständigkeit in der Volksvertretung sein Palladium gegen willkürliche Gewalt erhalten. Dann aber sollte die mehrere Zahl der Unterthanen, welche die grössten Lasten trägt, und in welchen die eigentliche Kraft des Staates beruht, doch auch ihren Antheil daran haben. Wenigstens kann das allgemeine Staatsrecht eine solche Ausschliessung nicht gebieten, wenn auch das positive Staatsrecht gegebener Staaten der Repräsentation des Bauernstandes Hindernisse in den Weg legt. Indessen nach des Verfs. Grundsätzen braucht niemand etwa über Ausschliessung von der Repräsentation unmuthig zu werden. Seine Stände haben nur das Recht der Anzeige, Beschwerde und Bitte (§. 54), und dagegen die Pflichten des unumschränktesten Gehorsams, wovon nur eine Ausnahme bey neuen Steuern Statt finden soll (§. 60), die Verantwortlichkeit der Staatsdiener beschränkt der Verfasser darauf, dass sie actenmässig nachweisen, bescheidene, aber auch, wenn es noth thut, standhafte Vorstellungen gemacht zu haben, womit denn auch wenig erreicht seyn dürfte. Die Staatsverwaltung theilt der Verf. in Justiz, Staatsökonomie und Polizey, wobey in Ansehung der beyden letztern Zweige, sehr unbestimmte Begriffe zum Grunde liegen. Der Finanzverwaltung weist er einen sehr untergeordneten Platz an, die drey ersten aber sollen drey Kammern eines Collegii unter dem Namen der Regierung und unter dem Vorsitze des Staatsoberhauptes bilden. Man wird leicht gewahr, dass alle diese vermeintlich allgemeinen Sätze nur auf die Verhältnisse kleiner Staaten anwendbar sind, und dass wohl auch hier das gerade aus der nächsten Erfahrung geschöpfte mit dem allgemein gültigen verwechselt worden ist.

Naturgeschichte.

Reise nach Dalmatien und in das Gebiet von Ragusa, von *Ernst Friedrich Germar.* Mit 9 illum. Kupfern und 2 Charten. Leipzig und Altenburg, bey F. A. Brockhaus, 1817. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

Der Hauptzweck dieser im Jahre 1811 unternommenen Reise war, Dalmatien in zoologischer und mineralogischer Hinsicht zu untersuchen. — Der *erste Abschnitt* (S. 1 bis 161) enthält die eigentliche *Reisebeschreibung*, welche manche interessante Nachrichten über die Länder und Menschen, die der Verf. kennen lernte, auch einige naturhistorische Bemerkungen mittheilt, z. B. dass ein Casuar einer umherziehenden Menagerie in Dresden ein Ey legte, dass *Falco montanus* (ob dieser nun *F. peregrinus* sey, oder *F. cyaneus*, darüber bleibt der Leser in Zweifel; wahrscheinlich ist er jedoch der letztere, wie aus den angegebenen unedlern Nahrungsmitteln zu erhellen scheint, obgleich auch vom *F. cyaneus* bisher nicht bekannt war, dass er Engerlinge und dergl. fresse) beym Pflügen dicht hinter dem Pfluge herlaufe, um Engerlinge und dergl. zu verzehren. Uebrigens aber sieht man auch aus dieser Reisebeschreibung, dass es in manchen Fällen schlimm ist, wenn reisende Naturforscher die Sprache des Landes, welches sie bereisen, nicht verstehen, oder nicht wenigstens stets einen Dolmetscher bey sich haben. Wäre der Verf. der italienischen Sprache mächtig gewesen, so würde er theils überhaupt manchen Verlegenheiten entgangen seyn, theils hätte er dann auch mehrere Nachrichten über die dortigen Thiere und deren Naturgeschichte einziehen können, und das Capitel über die Säugthiere, Vögel, Amphibien und Fische würde wahrscheinlich nicht so kurz ausgefallen seyn. — Der *zweyte Abschnitt* (S. 162 bis 323) enthält die *naturhistorischen Beobachtungen*, in drey Capiteln. Erstes Capitel: *Ueber die Verbreitung der höhern Thierclassen* (S. 162). An Säugthieren und Vögeln ist das Land arm, und es hatte viele Schwierigkeiten, derselben habhaft zu werden. Unter den Vögeln kommt *Tanagra melanictera* vor, welche mit Scopoli's *Emberiza melanocephala* einerley ist. Amphibien sind viel da, besonders Eidechsen. *Coluber Ammodytes* ist nicht selten, und wird von den Einwohnern an die Apotheker verkauft, zur Bereitung des Theriaks. Ein Apotheker zu Triest kaufte einen Korb voll solcher Vipern und setzte ihn in sein Schlafgemach. Während der Nacht fanden die Vipern einen Ausweg aus dem Korbe, und als der Apotheker am Morgen erwachte, sah er, dass sie sich ruhig zu ihm auf das Bett gelagert hatten; doch fing er es noch geschickt genug an, aufzustehen, ohne von diesen giftigen Thieren gebissen zu werden. Fische haben den Verf. nie besonders beschäftigt: daher ist hier auch nur sehr wenig davon angeführt. Das Land hat grossen Mangel an süssem Wasser; der Boden ist meist nackter Felsen, die Vegetation sehr gering und, als Folge davon, auch die Thierwelt nur unbedeutend. Selbst die Hausthiere sind klein und unansehnlich; und was noch am meisten getrieben wird, ist Schafzucht und Ziegenzucht. 2tes Capitel: *Entomologische Bemerkungen* (S. 176). Im

Gebiete der Entomologie, wo der Verf. recht eigentlich zu Hause ist, findet man hier eine reichere Ernte: *Eleutherata* 311 Arten, darunter 33 ganz neue ausführlich beschrieben; 23 schon vorher bekannte, theils auch in andern Ländern vorkommende, einige bereits in *Ahrens Fauna* (einem Werke, dessen Hefte leider zu langsam auf einander folgen) abgebildete, insgesammt aber entweder noch gar nicht, oder doch nur kurz beschriebene, von denen hier nun die ausführliche Beschreibung gegeben wird. Warum aber, möchten wir fragen, haben manche Käferarten, die der Verf. schon früher anders benannt und unter den damals ihnen beygelegten Namen mitgetheilt hat, hier wieder andere Benennungen erhalten? z. B. den *Curculio Monachus* theilte der Verf. früher seinen Freunden als *C. gagates* mit, den *Curc. alutaceus* theils als *C. arbensis*, theils als *C. tibialis*, den *Curc. pruinosus* als *C. lanuginosus*, den *Curc. infernalis* als *C. trisulcatus*, den *Curc. plumipes* (*C. flabellipes Mühlf.*) als *C. clypeatus*. Aus der Ordnung der *Ulonata* sind 14 Arten genannt, darunter 3 neue, von denen wir die *Blatta decipiens*, eine ungeflügelte, in Begattung gefangene, als die merkwürdigste anführen. *Synistata*, 6 Arten. *Piezata*, 61 Arten; darunter 7 ganz neue, 2 schon bekannte, aber noch nirgend beschriebene, (man vergleiche hierzu die bey den *Antliatis* stehende Anmerkung). *Mitosata*, 5 Arten, darunter 3 neue. *Unogata*, 5 Arten. *Agonata*, 11 Arten. *Glossata*, 48 Arten, darunter 2 neue *Tineae*. *Rhyngota*, 33 Arten, darunter 4 ganz neue, 3 schon in *Ahrens Fauna* abgebildete. Aus *Miris denticulata* hat der Vf. eine neue Gattung, *Pygolampus*, gemacht. *Antliata*, 8 Arten, darunter 2 neue. Seite 176 sagt der Vf.: „Leider kann ich über die Ordnungen der Piezaten und Antliaten wenig, fast nichts mittheilen, da mein ganzer Vorrath in den Händen des Hrn. Dr. *Klug* in Berlin ist, der mir seine Bemerkungen darüber überschicken wollte; allein zwischen ihm und mir ist seit langer Zeit jede Verbindung unterbrochen.“ Nach den Insecten sollten nun im Buche die Thiere aus der Linneischen Classe *Vermes* folgen. Allein von diesen kommt nirgends (im Buche nämlich) etwas vor; auch führt der Vf. keinen Grund an, weshalb man jene Thiere ganz vermisst. Wir kommen also zum 5ten Capitel, welches die *mineralogischen Bemerkungen* enthält (S. 293). Die ganze Gebirgsmasse Istriens und Dalmatiens ist *Kalk*, in drey verschiedenen Formationen, nämlich *Uebergangsgebirge*, *Flözgebirge* und *Schuttgebirge*. Letztere Benennung, welche, unsers Wissens, der Vf. zuerst gebraucht, bezeichnet hier eine Bresche aus scharfeckigen Bruchstücken von Kalkstein, durch rothen, eisenschüssigen Thon verbunden, bestehend; und in diesem Schuttgebirge sind eine Menge fossiler Knochen unsrer Hausthiere eingeschlossen, auch Menschenknochen sollen darin vorkommen. Unter den Mineralien beschreibt der Vf. eine neue Art von Eisensteinen, die er *Sphaerolith* nennt. Dass er mit dem Hausmann'schen *Sphaerosiderit* verwechselt werden sollte, hat wohl so leicht nichts zu sagen; da jedoch beyde ins Eisensteingeschlecht gehören, so wäre es gut gewesen, die Namenverwandtschaft zu vermeiden. Noch bedenklicher aber ist die Namenähnlichkeit mit Werners *Sphaerulith*. — Die 4 ersten Kupfertafeln stellen Landestrachten vor, 5 und 6 Landkarten, 7 *Tanagra melanictera*, 8 — 11 zwey und zwanzig neue Insectenarten.

Reisebeschreibung.

John Harriot's Reiseabenteuer in vier Welttheilen. Herausgegeben von *Christian August Fischer.* Leipzig, bey Hartknoch, 1818. XIV. u. 328 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Herr Fischer hat die englische Urschrift, die den Titel führt: *Struggles through life, exemplified in the various travels and adventures in Europa, Asia, Africa and America, by John Harriot, Esq., Resident Magistrate of the Thames Police etc.* London. 3 Vol. 8. (1815 — 17), und die in kaum zwey Jahren 4 Auflagen erlebte, nach seiner bekannten Manier in einen Band zusammengeschmolzen, und dem Buch viel Frischheit, Leben und Mannigfaltigkeit eingehaucht. Rec. hat es mit Vergnügen durchgelesen, und empfiehlt es jedem, der sich auf angenehme Art belehren lassen will. Der Verf. führt seine Leser, wie der Titel sagt, in allen Erdtheilen herum, verweilt bald in Newfoundland, bald in Syrien, Italien, England, Ostindien, in den vereinigten Staaten von Nordamerika, Arabien etc., und erzählt seine Abenteuer unterhaltend und belehrend, mit Einmischung vieler Anekdoten aus den Gegenden, wohin seine fast ununterbrochenen Seereisen ihn führten. Besonders enthalten die Nachrichten über den Güterwerth, die Arbeiter, oder, wie sie sich nennen, Gehülfen etc. im nordamerikanischen Freystaat, im dritten Buch, S. 135 f., viel Lehrreiches, obgleich nichts Anlockendes für den, der sich hier ansiedeln will. Das 4te und 5te Buch, S. 199 f., enthalten Bruchstücke aus den Tagebüchern der Söhne, Neffen und Eidame des Hrn. Harriot, die gleichsam eine Fortsetzung seiner eigenen Abenteuer sind. Einige an die niedrige Sprechart gränzende Ausdrücke, z. B. S. 98: der Tiger nahm Reisaus, hast du nicht gesehn; auch S. 106 u. a. hätten bey der Durchsicht vermieden werden sollen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des September. 235. 1819.

Philosophie.

Zeitschrift für die Philosophie. Herausgegeben von M. *G. C. F. Fischhaber*, Prof. der Philos. am Gymnasium zu Stuttgart. Erstes und zweytes Heft. Stuttgart, bey J. F. Steinkopf. 1818. und 1819. 288 S. 8.

Wir begrüssen diese neue Zeitschrift für die Philosophie mit den besten Wünschen für deren Fortdauer. Denn wiewohl die Philosophie als die Königin der Wissenschaften gepriesen wird, so hat sie doch das eigene Schicksal, dass Zeitschriften, die ihr ausschliesslich gewidmet sind, nicht recht gedeihen wollen, und daher keinen langen Bestand haben, während Zeitschriften, welche der Gottesgelahrheit, der Rechtswissenschaft, der Heilkunde und andern mehr ins Leben eingreifenden und daher einträglichern Wissenschaften gewidmet sind, ein so fröhliches Gedeihen haben, dass deren mehre neben einander bestehn oder, wenn die eine eingeht, sogleich eine andre an deren Stelle tritt. Deutet dies auf Gleichgültigkeit gegen die Philosophie überhaupt? Oder liegt der Grund darin, dass die Herausgeber solcher Zeitschriften nicht planmässig genug handelten, und in der Auswahl der für ihre Zeitschriften bestimmten Aufsätze nicht streng und sorgfältig genug verfuhren?

In Ansehung des *Plans*, welchen der Herausgeber für diese neue Zeitschrift entworfen hat, können wir nicht anders als ihm unsern Beyfall geben. Drey Zwecke will er dadurch erreichen, einen *dogmatischen*, einen *kritischen* und einen *literarisch-historischen*. Es soll sich nämlich diese Zeitschrift

1) in einer deutlichen Sprache über interessante philosophische Materien überhaupt, und besonders über solche aussprechen, welche in die praktischen Verhältnisse der Zeit und des menschlichen Lebens eingreifen, um dadurch die Liebe zur Erforschung der Ideen des Wahren, Rechten und Guten theils zu beleben, theils zu verbreiten. — Sie soll

2) gegen solche Schriften, in welchen sich der philosophirende Geist aus Originalitätssucht oder andern Gründen auf seltsame Weise geberdet, oder auch dem Zeitgeiste allzugefällig anschmiegt, das Recht der Wahrheit freymüthig, obwohl bescheiden, vertreten, um das Urtheil des denkenden Publicums dadurch zu erwecken und auf die Erforschung des Wahren hinzuleiten. — Sie soll endlich

3) von Zeit zu Zeit den Zustand der Philosophie nach den Erzeugnissen, die der Geist auf dem Gebiete dieser Wissenschaft hervorbringt, in einem anschaulichen Bilde darstellen, und die Aufmerksamkeit auf solche Werke hinleiten, in denen die Merkmale eines echt philosophischen Geistes zu finden sind. — Ob und wie nun dieser Plan ausgeführt sey, werden unsere Leser am besten selbst beurtheilen, wenn wir ihnen die einzelnen Aufsätze dieser beyden Probehefte, mit einigen Bemerkungen begleitet, vorführen.

Im *ersten Hefte* finden sich folgende Aufsätze: I. *Von der Wahrheit, den Hauptzwecken und den Früchten der Ideen.* Vom Herausgeber (S. 1—21.). Viel Treffliches sagt der Verf. über dieses grosse Thema; aber es war zu gross für diesen kleinen Raum, um es gründlich abzuhandeln. Ueberhaupt ist die Abhandlung mehr popular als wissenschaftlich; es fehlt an der wissenschaftlichen Tiefe und Schärfe. Gleich der erste Hauptsatz, den der Verf. als eine *Grundwahrheit* an die Spitze seiner Abhandlung stellt, bestätigt dies. Er lautet so: „Was mit den Aussprüchen der von der Vernunft geleiteten *Gefühlskraft* so innig harmonirt, dass sich diese von der *Empfindung* der Realität desselben nicht lossagen kann, das muss von einem von dem reinen vernünftigen *Gefühle beseelten* Menschen als objectiv wahr angenommen werden." — Was soll das heissen? Ist denn die *Gefühlskraft* ein so ganz besonderes Vermögen des menschlichen Geistes, dass sie *Aussprüche* thut und in dieser Hinsicht von der *Vernunft* zwar verschieden ist, aber doch unter deren *Leitung* steht, dass sie die *Realität* dessen, worauf sich ihre Aussprüche beziehn, *empfindet*, und sich von dieser Empfindung nicht *lossagen* kann, und dass sie eben dadurch die *objective Wahrheit* des Ausgesprochenen oder des damit innig Harmonirenden verbürgt? Wenn Vernunft und Gefühl in Ansehung der Ideen des Wahren, Guten und Schönen, von welchen der Verf. redet, unterschieden werden, so ist das Gefühl nichts anders, als das dunkle Bewusstseyn jener Ideen der Vernunft, welches uns im Leben, beym Handeln nach den Ideen, wohl leiten, aber doch, wenn in der Wissenschaft nach der Realität oder

objectiven Gültigkeit jener Ideen gefragt wird, keine Bürgschaft für diese Gültigkeit leisten kann. Um diese zu erweisen, musste der Verf. ganz anders ausholen.

II. *Erörterung der Frage: Ob die kantische Lehre von Gott Atheismus sey oder nicht?* Von *J. C. Schwab* (S. 22—54.). Diese Abhandlung kommt wenigstens um zwanzig Jahre zu spät, und hätte füglich ungedruckt bleiben können. Denn sie enthält durchaus nichts Neues über jene Frage, deren Für und Wider so oft schon abgehandelt worden. Der Verf. bejaht die Frage, und erklärt Kant'en geradezu für einen „*Gottesleugner*" (S. 23.). Da er aber doch gestehen muss, dass Kant in vielen Stellen seiner Schriften den Glauben an Gott für vernunftmässig und nothwendig (wenn auch nicht für speculativ erweisslich) erklärt habe: so erklärt der Vf. diese und andre hierauf bezügliche Aeusserungen K's. für „*absichtliche* Inconsequenzen," wodurch K. seinen Atheismus nur habe bemänteln wollen. Wie will aber der Verf. das beweisen, wenn er kein allwissender Herzenskündiger, wenn er nicht Gott selbst ist? Inconsequenzen haben sich ja die grössten Philosophen aller Zeiten zu Schulden kommen lassen, und der Vf. selbst, wiewohl wir ihn eben nicht zu jenen Philosophen zählen möchten. S. 48. sagt er: „Wir können den Satz, dass Ordnung und Zweckmässigkeit nicht von einer blinden Causalität herrühren könne, sondern schlechterdings das Werk einer verständigen Ursache seyn müsse, *nicht streng beweisen*" — d. h. nicht befriedigend für die speculative Vernunft darthun. Das ist ja eben, was K. behauptete, und was ihn bestimmte, einen sittlichen Grund für die Ueberzeugung von einer verständigen Weltursache aufzusuchen. Wie kann nun der Vf., da er selbst auf *strengen Beweis* in dieser Hinsicht verzichtet, seinen Gegner einen Gottesleugner nennen? Weiss er denn nicht aus der Logik, dass die Verwerfung des *Beweises* keineswegs die Verwerfung der *Sache selbst* einschliesst? Und wenn nun der, welcher diesen oder jenen Beweis für eine Sache verwirft, einen andern dafür aufstellt: so kann (es mag nun dieser andere Beweis an sich betrachtet Manchem auch nicht genügend, oder der Urheber eines solchen Beweises seiner anderweiten Theorie untreu scheinen) darum doch nicht gesagt werden, dass er dasjenige leugne, was er selbst zu beweisen gesucht hat. Ueberhaupt aber ist der Vorwurf des Atheismus so gehässig, dass er nie einem Philosophen, weder einem lebenden, noch auch selbst einem verstorbenen, gemacht werden sollte, wenn es nicht ganz klar ist, dass ein Philosoph das Daseyn Gottes wirklich geleugnet habe. Die Entschuldigung des Verfs., dass sein Vorwurf seinem Gegner „*nicht mehr schaden*" könne (S. 23.), ist ganz unstatthaft. Kant's Andenken sollte jedem Wahrheitsforscher so heilig seyn, dass er es nicht durch einen solchen, mit K's. *ausdrücklichen Erklärungen* im Widerspruche stehenden, und nur durch beliebige Voraussetzung *absichtlicher Inconsequenzen*, also eigentlich gar nicht zu rechtfertigenden Vorwurf zu entehren wagte. Und noch leben ja viele Anhänger K's., die nun derselbe Vorwurf treffen müsste, wenn er gegründet wäre. Er ist aber durch diese Abhandlung so wenig begründet worden, dass vielmehr aus ihr selbst das gerade Gegentheil erhellet, mithin der Verf. eigentlich sich selbst widerlegt hat. Denn die S. 54. angeführten Worte K's. schlagen in den Augen jedes Unbefangenen alle Consequenzmacherey des Verfs. zu Boden. Vgl. die Krit. der rein. Vern. S. 842—843. nach der 3. Aufl.

III. *Versuch einer Apologie der gegenwärtigen deutschen Philosophie.* Vom Herausg. (S. 55—77.). Dieser Aufsatz ist gegen zwey ungenannte Ankläger der deutschen Philosophie gerichtet, von welchen der Eine in der *Minerva* (1813. Februarheft. S. 178 ff.), der Andre in den *Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand der Philosophie in Deutschland* (Nürnberg, bey Schrag. 1813.) aufgetreten ist. Beyde Ankläger werden hier gründlich und treffend abgefertigt. Doch hat sich S. 75. ein kleiner Irrthum eingeschlichen. Der Verf. redet nämlich hier von dem rühmlichen Streben der deutschen Philosophen, durch ihre Ideen auf das gesellige Leben einzuwirken und einen bessern Geist in der Menschheit zu erwecken, und sagt in dieser Beziehung: „Leuchtende Spuren dieses Strebens finden wir in den beyden Reden, die der grosse Geschichtschreiber und Philosoph *Müller* und der verehrte *Krug* zur Verherrlichung des Andenkens des unsterblichen Königs, *Friedrich's des Grossen*, in der drangvollsten Epoche des preussischen Staats gehalten haben." So viel uns aber bekannt ist, hat *Krug* nie eine solche Rede gehalten, ob er gleich sonst in seinen Schriften jenes Königs mit gerechter Bewunderung gedenkt, besonders in der *Vorrede* zu der am preussischen Krönungsfeste 1809. in der deutschen Gesellschaft zu Königsberg gehaltenen und nachher auch gedruckten *Vorlesung über die Ideale der Wissenschaft, der Kunst und des Lebens* (Königsb. bey Unzer, 1809.). Wahrscheinlich hat der Vf. diese Vorlesung und das in der dazu gehörigen Vorrede ausgesprochene Urtheil über F. d. Gr. mit einer zum Lobe desselben gehaltenen Rede verwechselt.

IV. *Bemerkungen gegen Fr. Schlegel's Urtheil über Nic. Machiavelli.* Vom Herausg. (S. 78—93.). Hr. *Schlegel* hatte in seinen zu Wien gehaltenen Vorlesungen über die Geschichte der alten und neuen Literatur (Thl. 2. S. 29 ff.) behauptet, Machiavelli habe in seinem *Principe* eine Politik aufgestellt, als ob so etwas, wie das Christenthum, oder überhaupt eine Gottheit und Gerechtigkeit Gottes gar nicht vorhanden wäre; seine Politik sey nur, wie die des alten Roms, auf Gewalt und List berechnet, wobey die Gerechtigkeit nur als äusserer Zierath erscheine. Gegen diese Behauptung

sucht nun der Verf. zu beweisen, dass sie durchaus nicht mit der in den übrigen Schriften M's., besonders in seinen *Discorsi*, ausgesprochenen Denkart desselben übereinstimme, indem er hier Religion und Tugend, Gerechtigkeit und Menschlichkeit, als die einzig sichern Grundlagen der Staatswohlfahrt und als die nothwendigen Grundzüge im Charakter eines guten Fürsten darstelle; dass aber die Liebe zum Vaterlande und die Sehnsucht nach dessen Befreiung vom Joche der Fremdlinge ihn verleitet habe, seinen Grundsätzen untreu zu werden, indem er in seinem *Principe* nur die Mittel zu diesem Zwecke angeben wollte. Da indessen M. selbst in seinen *Discorsi* (L. III. C. 41.) behauptet, es komme weder die Rechtlichkeit noch die Widerrechtlichkeit, weder die Lobenswürdigkeit noch die Schimpflichkeit der Handlung in Betrachtung, wenn es das Wohl des ganzen Vaterlandes gelte, vielmehr müsse man alsdann mit Beyseitsetzung aller andern Rücksichten nur das erwählen, was zur Erhaltung des Daseyns und der Freyheit des Vaterlandes diene: so wird M. schwerlich ganz von dem Vorwurfe, den ihm Hr. Schl. machte, freygesprochen werden können. Es ist die allbekannte Maxime: „*Der Zweck heiligt die Mittel*," welche M. gleich den Jesuiten gepredigt hat, und welche die Politik so lange befolgen wird, als sie sich nicht aufrichtig und unbedingt (nach der Urkunde des *heiligen Bundes*, so weit sie vor uns liegt) den Vorschriften des Christenthums als einer unveränderlichen Richtschnur unterwirft. Auch ist nicht abzusehn, wie dem Menschengeschlechte anders als auf diesem Wege geholfen werden soll. Denn alle *unchristliche Politik* führt unausbleiblich zum Verderben.

V. *Ueber das Verhältniss der kantischen Kategorien zur Erfahrung*. Von *J. C. Schwab* (S. 95 — 105.). Der Verf. macht hier einige nicht ungegründete Einwendungen gegen die bekannte kantische Deduction der Kategorien als Principien *a priori* der Möglichkeit der Erfahrung. In der Hauptsache aber stimmt er doch mit *Kant* überein. Denn K. behauptet nicht, dass die Kategorien schon als fertige Begriffe ursprünglich im Verstande seyen, sondern nur *virtualiter*, wie der Verf. sich ausdrückt, und dass sie erst mittels der Erfahrung zum deutlichen Bewusstseyn kommen. Dies beweisen schon die Anfangsworte der Kritik: „Dass alle unsere Erkenntniss mit der Erfahrung anfange, daran ist gar kein Zweifel; denn wodurch sollte das Erkenntnissvermögen sonst zur Ausübung *erweckt* werden, geschäh' es nicht durch Gegenstände, die unsere Sinne rühren u. s. w. Wenn aber gleich alle unsere Erkenntniss *mit* der Erfahrung anhebt, so entspringt sie darum doch nicht alle aus der Erfahrung." Man muss diesen Gedanken in der Auslegung der Kritik immer gegenwärtig haben, wenn man nicht manche in der ungelenken kantischen Sprache dunkel ausgedrückte Stellen falsch verstehen will.

VI. *Aphorismen über Gegenstände der philosophischen Rechtslehre*. Vom Herausg. (S. 105 — 118.). Der Verf. führt hier zuerst ein neues Recht der *Geschmacksfreyheit* auf, und versteht darunter das Recht, nicht nur in seinen innern Ansichten über das Schöne und Schickliche, sondern auch in dem Ausdrucke und der äussern Darstellung desselben nur seinem eignen Geschmacksurtheile zu folgen, also z. B. sich altmodisch oder neumodisch zu kleiden u. dgl. Gewiss findet ein solches Recht Statt; wenn es aber die Rechtslehrer bisher nicht als ein besondres Recht aufgeführt haben, so liegt der Grund wohl darin, dass das Recht seinem eignen Geschmacksurtheile zu folgen nichts anderes ist, als das Recht der freyen Thätigkeit überhaupt. Denn wenn jeder thun und lassen darf, was ihm beliebt, so lang er dadurch nicht in einen fremden Freyheitskreis eingreift: so darf er auch nach Belieben sich kleiden, seine Wohnung und seine Tafel einrichten u. dgl. Ausserdem bestreitet der Verf. mit grösstentheils triftigen Gründen einige Sätze in dem Lehrbuche der philosophischen Rechtswissenschaft von *Gross*. Nur darin können wir dem scharfsinnigen Verf. nicht beypflichten, wenn er S. 111 ff. meint, die Besitznahme einer herrenlosen Sache (*occupatio*) begründe noch kein Eigenthumsrecht, weil es keine durchaus herrenlose Sache gebe, indem jeder Mensch ein ursprüngliches Recht auf Sachen überhaupt habe; mithin sey auch Einwilligung von Seiten Anderer nöthig, wenn ich als alleiniger Eigenthümer einer in Besitz genommenen Sache gelten solle. Allein das ursprüngliche Recht auf Sachen überhaupt bezieht sich auf gar keine bestimmte Sache, also auch nicht auf alle Sachen; es ist nur der allgemeine Anspruch vernünftiger und freyer Wesen auf das Vernunftlose und Unfreye, um es als Mittel für ihre Zwecke zu brauchen. Dieser Anspruch verwandelt sich erst durch die Besitznahme einer bestimmten Sache, die, wenn sie noch Niemand in Besitz genommen, eben darum herrenlos ist, folglich ohne Verletzung eines fremden Rechts in Besitz genommen werden kann, in ein wirkliches Recht auf diese bestimmte Sache. Der vom Verf. angeführte Fall beweist nicht das Gegentheil. Wenn die von einem Menschen in Besitz genommene wüste Insel so klein und unfruchtbar wäre, dass sie nur ihm als Subsistenzbasis dienen könnte, so hätt' er allerdings das Recht, keinen Mitbewohner neben sich zu dulden. Kann sie aber Mehren als Subsistenzmittel dienen, so wird sein Eigenthumsrecht durch das Recht der Menschheit beschränkt, indem uns Allen die Erde als Wohnplatz angewiesen worden. Sollte die Besitznahme erst durch Einwilligung Andrer rechtskräftig werden, so würde sie es nie. Denn Einige können nicht für Alle einwilligen; und die Einwilligung Aller kann man weder suchen noch erlangen. Man müsste sie voraussetzen. Diese Voraussetzung (*praesumtio*) lässt sich aber nur darum und sofern machen, weil und

wiefern der Besitznehmer einer herrenlosen Sache Niemandes Recht verletzt hat, mithin Niemand einen rechtlichen Einspruch dagegen machen kann. Und dies heisst eben soviel als: Die Besitznahme des Herrenlosen ist schon an sich (auch ohne Einwilligung) rechtsgültig.

VII. *Betrachtungen über die verschiedenen Principien der Philosophie überhaupt, und das Princip der schellingschen Philosophie insbesondere.* Vom Herausg. (S. 118—140.). Eine treffende Widerlegung des schellingschen Identitätssystems *aus sich selbst.* Nur Schade, dass der sonst klare Verf. gerade hier oft unklar ist. Aber es scheint fast unvermeidlich, dass demjenigen das Licht vergeht, welcher sich in ein so dunkles System versenkt, um es zu prüfen. Die Anhänger dieses Systems werden freylich sagen, es sey nur darum so dunkel, weil es so tief sey, und eben darum hab' es der Verf. nicht richtig verstanden und beurtheilt. Allein diese Ausrede ist dermalen so abgenutzt, dass man sie schon um ihrer Trivialität willen endlich einmal aufgeben sollte. Könnt ihr nicht deutlich reden, so redet lieber gar nicht! Es zwingt euch ja niemand zum Reden.

VIII. *Kurze Darstellung einiger auffallenden Widersprüche in Kant's Schriften.* Von *J. C. Schwab* (S. 140—143.). Sehr kurz, aber auch sehr unbedeutend. Solche Widersprüche sind fast allen Philosophen und auch Kant'en nachgewiesen worden. Sie entstehen bald aus veränderter Ansicht, bald aus Unachtsamkeit, bald auch aus blosser Unbeholfenheit des Ausdrucks, und sind daher oft nur scheinbar. So wollte K. in den beyden vom Verf. zuletzt angeführten Stellen nichts weiter sagen, als: Es ist zwar natürlich, dass der Mensch bey seinen Handlungen an deren Erfolg denkt, aber er soll doch davon nicht den alleinigen Bestimmungsgrund (das sittliche Motiv) derselben hernehmen. Hierin liegt wenigstens kein Widerspruch.

Das *zweyte Heft* beginnt mit einer Abhandlung über *das Uebel* von *F. L. Bührlen* (S. 143—203.), die gut gedacht und geschrieben ist, wiewohl der Verf. selbst gleich anfangs gesteht, dass seine Ansicht vom Uebel weder auf Erschöpfung des Gegenstandes, noch auf Allgemeingültigkeit Anspruch mache. Dennoch pflichten wir ihm bey, wenn er behauptet, dass das Uebel eine Disharmonie sey, die sich nur auf dem religiösen Standpuncte in Harmonie auflöse, und wenn er vom Glauben sagt: „Er gibt, was er verheisst, weil er ursprünglich aus der Wesenheit selbst geflossen ist, und als ihr, wenn auch matter, Abglanz mit ihr in ununterbrochener Harmonie bleibt.“ Nur muss es auch der echte Glaube seyn. — Hierauf folgen

II. *Betrachtungen über die von Eschenmeyer* (in seiner Psychologie S. 24—56.) *aufgestellte Theorie der Vermögen der menschlichen Seele.* Vom Herausg. (S. 204—229.). Ganz treffend zeigt der Verf. das Willkürliche und Unbefriedigende in dieser Theorie, die wir nicht einmal Theorie nennen möchten. Denn sie ist im Grunde nichts weiter, als ein leeres Spiel mit Begriffen, ermangelnd alles festen Grundes. Wann werden die Psychologen doch einmal aufhören, das geistige Leben des Menschen nach willkürlichen Eintheilungen zu zerspalten! — In der Einleitung zu diesem Aufsatze nimmt der Verf. auch auf die psychologische Theorie Rücksicht, welche *Christian Weiss* in seinen *Untersuchungen über das Wesen und Wirken der menschlichen Seele* aufgestellt hat, und macht dagegen einige nicht unerhebliche Einwürfe. Wir hätten aber gewünscht, dass der Vf. lieber diese Theorie einer ausführlichen Prüfung unterworfen hätte; sie verdient dieselbe weit eher, als jene von *Eschenmeyer*, weil sie mehr innere Haltung hat.

III. *Philosophische Untersuchung der Beweisgründe für und wider den Selbstmord.* Vom Herausgeber (S. 230—247.). Die Frage über die Sittlichkeit oder Unsittlichkeit des Selbstmords ist zu allen Zeiten sehr verschieden beantwortet worden. Noch in den neuesten Zeiten haben *Fries* und *Krug* in ihren Moralsystemen sie ganz entgegengesetzt beantwortet, indem jener den Selbstmord wenigstens in gewissen Fällen für erlaubt, dieser hingegen ihn in allen Fällen für unerlaubt erklärt. Der Verf. stimmt der letzten Ansicht bey, indem er den Selbstmord mit den Pflichten des Menschen gegen sich selbst und andere Menschen sowohl als mit den Pflichten gegen Gott für unverträglich hält. Noch gründlicher würde die Abhandlung seyn, wenn der Vf. *Zerstörung* und *Aufopferung* des Lebens genau unterschieden hätte. Auch sagt er nichts über den sogenannten *feinern* Selbstmord.

IV. *Ist es dem Menschen in keinem Fall erlaubt, einen andern Menschen als blosses Mittel zu gebrauchen?* Von *J. C. Schwab* (S. 248—253.). Der Verf. meint, wenn ein Armer einen Reichen um ein Almosen bitte und solches erhalte, so behandle jener diesen *als blosses Mittel*, ohne unsittlich zu handeln. Aber eben weil der Arme den Reichen *bittet*, so behandelt er ihn nicht als *blosses* Mittel; denn er gibt eben dadurch zu erkennen, dass er es dem Reichen anheim stelle, zu beurtheilen, ob die Handlung des Almosengebens mit dessen Zwecken einstimme. Der Reiche, indem er die Bitte gewährt, handelt also als ein freyes Wesen, das selbst dann, wenn es fremden Zwecken als Mittel dient, doch seine eignen Zwecke haben kann und wirklich hat, mithin als Selbstzweck. Denn es ist der *Zweck der Menschheit überhaupt*, den der Sittlichgute stets vor Augen hat, er mag in Bezug auf sich selbst oder Andere handeln, also auch bey seinen Wohlthaten. Hätte der Verf. dies bedacht, so würde sein Urtheil ganz anders ausgefallen seyn.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des September. 236. 1819.

Philosophie.

Beschluss der Recension: *Zeitschrift für die Philosophie.* Herausgegeben von M. *G. C. F. Fischhaber.*

V. *Wer arbeitet mehr, der Geschäftsmann oder der Professor?* Von *J. C. Schwab* (S. 255—259.). Die Beantwortung dieser Frage gehörte wohl nicht in eine Zeitschrift für die *Philosophie.* Uebrigens hat der Verf. ganz Recht, wenn er behauptet, dass der Professor eben so viel und vielleicht noch mehr arbeite, als der Geschäftsmann, wofern man Zeit- und Kraftaufwand und alle übrigen Umstände in Anschlag bringe. Sonderbar aber ist es, wenn der Verf. zugleich behauptet, dass der *Nutzen*, den ein jetziger Professor der Philosophie aus dem für ihn allerdings nothwendigen Studium der Systeme Kant's, Fichte's, Schelling's, Jacobi's u. A. ziehe, *sehr gering* sey. Was versteht er hier unter *Nutzen?* Den materialen oder gar den ökonomischen? Ist denn aber der formale Nutzen, die geistige Uebung und Bildung, so unbedeutend? Und ist in jenen Systemen wenig oder gar nichts Wahres und Brauchbares enthalten? Hat durch sie die philosophirende Vernunft keinen Fortschritt auf ihrer Entwickelungsbahn gemacht? — Wie kann man doch so unbillig über Andere urtheilen!

VI. *Zeitansichten.* Von *F. L. Bührlen* (S. 259—265.). Vier Männer lässt der Verf. nach einander reden über die Zeit und deren Bestrebungen. Der Eine will Bewegung, Fortschritt; der Andere Bestand, Ruhe; der Dritte vermittelt; der Vierte vermahnt. Alles gutgemeint, aber nichts entschieden. Denn wenn es am Ende heisst: „Suche das *Nöthige*, das *Gute;* das erkennt *jedes* Auge, und *jede* Hand vermag es festzuhalten" — so möchten wir dies doch bezweifeln. Die Frage: *Was ist eben nöthig und gut?* dürfte nicht so leicht zu beantworten seyn.

VII. *Ueber Mysterien.* Von *X. Y. Z.* (S. 266—269.). Dieser kleine Aufsatz fängt sehr poetisch an, um prosaisch zu beweisen, dass die alten Mysterien die reine Idee des Monotheismus und die Hauptlehren des praktischen Idealismus gegen die Volksreligion zu bewahren suchten, dass wir aber jetzt keiner Mysterien, keiner Scheidewand zwischen exoterischer und esoterischer Religion mehr bedürfen. Wer indessen einmal das Mysteriöse liebt, und sich gern hinter dem Schleier des Geheimnisses verbirgt, wird sich vom Vf. doch nicht überzeugt fühlen.

VIII. *Ueber die Pflicht der Bildung und Veredlung andrer Menschen.* Vom Herausg. (S. 270—278.). Diese Pflicht erkennt wohl jeder an, über die Art und Weise ihrer Erfüllung aber sind die Meinungen gar sehr getheilt. Wir hätten daher vom Verf. eine nähere und gründlichere Belehrung über das *Wie* gewünscht, und ihm dafür den Erweis des *Dass* gern erlassen, ehren jedoch das der Menschheit wohlwollende Herz, welches sich hier überall ausspricht.

IX. *Die Kirche, naturrechtlich betrachtet.* Von Demselben (S. 279—288.). Dieser Aufsatz folgt grösstentheils den in *Krug's* Rechtslehre aufgestellten Grundsätzen. Doch widerspricht der Vf. diesem Rechtslehrer darin, dass derselbe jedem, selbst dem geringsten Laien, die Freyheit gelassen will, „in eigentlichen Religionssachen seiner eignen Ueberzeugung zu folgen." Wir begreifen aber nicht, wie der Verf. bey seinen übrigen Grundsätzen dieser Foderung widersprechen kann. Denn wenn Denk- und Gewissensfreyheit in jeder menschlichen Gesellschaft, sie heisse Staat oder Kirche, Statt finden soll: so darf doch Niemanden irgend eine religiöse Ueberzeugung oder Gesinnung aufgedrungen werden. Und im Grunde ist dies auch nicht möglich. Nur der äussere Schein lässt sich allenfalls erzwingen.

Aus dieser Darlegung und Beurtheilung des Inhalts dieser neuen Zeitschrift erhellet nun von selbst, dass sie dem grösseren Theile nach dem angekündigten Plane und Zwecke entspreche. Wird der Herausgeber künftig noch eine strengere Auswahl beweisen, und kann er noch bedeutendere Mitarbeiter gewinnen: so zweifeln wir nicht, dass diese Zeitschrift längeren Bestand haben und der Wissenschaft wesentliche Dienste leisten werde.

Medicin.

Opera minora academica medici, physiologici et antiquarii argumenti conscripta a Dr. *Christiano*

Friderico Harles, medicinae clinicae in reg. Univers. Erlangensi Professore P. O. clinici instituti condirectore, Ser. Ducis Anhalt. consiliario intimo aulic. Acad. Reg. scient. etc. Tom. Prim. Lips. 1815. in libr. Weidmannia. X. et 406 S. 8maj. (1 Thlr. 18 Gr.)

Es ist gewiss ein wahrer Gewinn für die Literatur, wenn Professoren von Zeit zu Zeit eine Auswahl von ihren akademischen Gelegenheitsschriften sammeln und durch den Buchhandel auch für das grössere Publicum nutzbar machen, denn hinlänglich ist es bekannt, wie schwer es meistens hält, Programme und Dissertationen, die nur vor wenig Jahren erschienen sind, zu erhalten. Die wenigen Exemplare, welche sich über die Universitäts-Stadt hinaus verbreiten, verlieren sich in Bibliotheken, und sind so öfters gerade für denjenigen verborgen, der sie benutzen kann. Dankbar müssen wir es daher auch erkennen, dass uns Hr. H. eine so schätzbare Sammlung seiner kleinen akademischen Arbeiten mitgetheilt hat. Ausser dem meistens recht lehrreichen und wichtigen Inhalt zeichnen sich diese Schriften auch durch die treffliche Latinität aus, durch welche sich der Vf. schon so viel Ruhm und mit Recht erworben hat. Wir können daher dieses Werk aus mehr als einer Rücksicht empfehlen, und rathen besonders jungen Aerzten das Studium derselben auch in Beziehung auf die lateinische Sprache um so mehr, je seltener es leider ist, unter den übrigens mit einem reichen Schatz von Gelehrsamkeit ausgerüsteten medicinischen Schriftstellern Männer zu finden, deren lateinischer Styl als Muster aufgestellt werden könnte. Dieses sey zum gerechten Lobe des Ganzen gesagt; für die Wichtigkeit der in dem Werke verhandelten Gegenstände wird eine kurze Anzeige des Inhaltes der einzelnen Abhandlungen sprechen: 1) *Commentatio historica de materia vegetabilium nutritia.* Mit der dem Verf. eigenen Belesenheit und Genauigkeit, die man in allen seinen geschichtlichen Darstellungen findet, werden die verschiedenen Meinungen über die den Vegetabilien eigenthümlichen Lebensthätigkeitsäusserungen und über die Stoffe, welche sie zu ihrer Ernährung gebrauchen, von Aristoteles Zeiten bis auf *Moldenhawer*, *Sprengel* und *Kieser*, in einer zweckmässigen Ordnung zusammengestellt, geprüft und als Resultat der Forschung das, was die meiste Wahrscheinlichkeit für sich hat, in siebenzehn Sätzen mitgetheilt, aus denen wir nur das Wesentlichste ausheben wollen. — Will man Kriterien zur Unterscheidung der Natur der Vegetabilien und der Thiere aufsuchen, so darf man nicht die vollkommensten vegetabilischen Entwickelungen und die unvollkommensten thierischen Bildungen neben einander stellen, sondern man muss auch aus dem Thierreiche die vollkommenen Organismen wählen; thut man dieses, so wird man folgende Kriterien an den Pflanzen finden, um sie von den Thieren zu unterscheiden: den Pflanzen fehlt das Vermögen der willkürlichen Bewegung; sie besitzen weder Nerven, noch eine irritable, dem Muskel ähnliche, Faser; sie haben keinen Darmcanal; es findet in ihnen ein Kreislauf der Säfte nicht Statt; die Ernährung geschieht nie direct durch organische Theile, oder von organischen Körpern abgesonderte Säfte, sondern durch einfache, wahre elementare Stoffe. Nachdem Hr. H. die Eigenthümlichkeiten rücksichtlich der Lebensäusserungen der Pflanzen im Allgemeinen aufgestellt hat, so theilt er folgende Ansichten über die Bildung und Ernährung der Pflanzen mit. Die Vegetabilien haben ihre eigene Lebensthätigkeit, durch welche sie wachsen und sich ernähren. Die Ernährung der Vegetabilien ist der Ernährung der Thiere in sofern ähnlich, als sie in beyden durch einen eigenthümlichen organisch-chemischen Process bewirkt wird, unterscheidet sich aber dadurch, dass der vegetabilisch-chemische Process dem rein chemischen sich mehr nähert, dass daher auch die Pflanzensäfte noch roher, nicht so ausgearbeitet sind, und zur Ernährung elementare Stoffe verbraucht werden; dass endlich der Kohlenstoff nicht allein in reichlicherer Menge in den Pflanzen vorhanden ist, als in den Thieren, sondern auch mehr Neigung hat, sich mit dem Sauerstoffe zu verbinden. Die von den Pflanzen aufgenommenen Stoffe, Luft und Wasser, werden durch einen organisch-chemischen Process zersetzt und neue Stoffe gebildet; dieser Process geht vorzüglich in den feinsten Wurzelfasern und auf der Oberfläche der Blätter vor sich. So werden auch durch diesen organisch-chemischen Process im Innern der Pflanzen Oele, Erden und Metalle, vielleicht auch der Kohlenstoff (die Potasche nach John, Ueber die Ernährung der Pflanzen, Berl. 1819.) erzeugt. Die Stoffe, welche zur Ernährung und zum Wachsthum der Pflanzen dienen, kann man eintheilen 1) in *äussere*, diese sind: Wasser, der vorzüglichste Nahrungsstoff, Kohlenstoffsäure (welche vorzüglich durch die Wurzeln unmittelbar aufgenommen wird) und wahrscheinlich auch Azot, aus dem Dünger und Humus; 2) in *innere*, d. h. solche Stoffe, welche in der Pflanze bereits durch den organisch-chemischen Process zubereitet worden sind. Zu diesen sind zu rechnen: Kohlenstoff, verschiedene Salze und Erdarten, Phosphor; Azot, Hydrogen und Oxygen, welche aber wohl kaum in reiner Gasform in der Pflanze vorhanden sind, sondern bey dem Ausdünstungsprocess erst aus verschiedenen Pflanzen und zu verschiedenen Zeiten in mehrfachen Mischungen ausgeschieden werden. Ueber Gasarten, welche von den Pflanzen eingesogen und ausgedunstet werden, sind die Schriftsteller noch nicht einig, eben so wenig über den Einfluss des Lichtes auf diese Entwickelungen. Im Allgemeinen kommen sie wohl darin mit einander überein, dass die Pflanzen unter der Einwirkung des Lichtes oder anderer Einflüsse die Luft zersetzen, mit dem Sauerstoff, welchen sie an sich ziehen, ihren überflüssigen Kohlenstoff ver-

binden, und als reines kohlenstoffsaures Gas, oder mit Stickstoff vermischt, ausdunsten, dass sie zur Nachtzeit die Luft nicht so kräftig zu zersetzen vermögen. Allein was die Mischung der Gasarten anbetrifft, welche während der Nacht ausgedunstet werden, ferner über die Erzeugung und Ausscheidung des Stickstoffs, die Verzehrung oder Ausscheidung des Wasserstoffgases, die Einwirkung des Lichtes, sind sie so verschiedener Meinung, dass nur wiederholte Versuche die Sache ins Reine bringen können, und es ist zu wünschen, dass recht bald genaue Untersuchungen darüber angestellt werden. Ein würdiger Gegenstand zu einer Preisfrage. 2) *De dysenteriae antiquitatibus.* Was Griechen und Römer über die Pathologie und Therapie der Ruhr gedacht haben, wird mit einer Genauigkeit vorgetragen, die vollkommen befriedigen kann. 3) *De membranae tympani perforatione in surditatis cura rarius cautiusque adhibenda.* Man kann diese Abhandlung als einen vollständigen Auszug der Actenstücke ansehen, welche für und wider die Durchbohrung des Trommelfelles erschienen sind, nachdem *Astley Cooper* diese Operation in den philosophic. Transact. zuerst öffentlich empfohlen hat. Wir stimmen mit Hrn. H. vollkommen darin überein, dass nur drey Hauptursachen der Taubheit es sind, bey denen die Durchbohrung des Trommelfelles mit Nutzen angewandt werden kann: Verwachsung der Eustachischen Röhre, Ergiessung von Blut oder Eiter in die Trommelhöhlen, krankhafte Rigidität des Trommelfelles, so dass es nicht in hinlängliche Erzitterung versetzt werden kann. Die von *Michaelis* und *Himly* empfohlene Methode, diese Operation zu verrichten, verdient allerdings derjenigen, welche *Cooper* zuerst beschrieben hat, vorgezogen zu werden. 4) *Osmologiae medicae elementa sive odorum expositio physiologico-pathologico-therapeutica.* Neue Ansichten haben wir zwar in dieser kleinen Schrift nicht gefunden, doch ist sie sehr lehrreich, weil man hier zusammen findet, was zerstreut über die Einflüsse der Gerüche, der Riechstoffe in mehrern Werken nur zu suchen ist. In dem ersten Abschnitte wird gezeigt, welchen nützlichen und schädlichen Einfluss die Gerüche auf den menschlichen Körper im Allgemeinen haben können; im zweyten werden die Krankheiten angegeben, die man durch die Einwirkung verschiedener Riechstoffe hat entstehen sehen, und im dritten Abschnitt wird ihre therapeutische Anwendung gelehrt. 5) *Analecta pathologica de epilepsiae specie medullae spinalis propria subiuncta huius observatione.* Die Art der Epilepsie, welche in einem idiopathischen Leiden des Rückenmarkes gegründet ist, betrachtet Hr. H. hier vorzüglich in Beziehung auf ihre Ursachen, die krankhaften Veränderungen des Rückenmarkes, welche sie veranlassen können, und sucht dann zu beweisen, dass die epileptischen Paroxysmen zunächst in einer electrischen Explosion gegründet seyen, nach den Ansichten, welche er in einer eigenen Abhandlung: Andeutungen einer Electropathologie u. s. w. in den Schriften der phys. med. Gesellschaft zu Erlangen bekannt gemacht hat. — Die beygefügte Krankengeschichte dient als Beyspiel dieser Art der Epilepsie, und ist besonders auch deswegen merkwürdig, weil sie erst 10 Jahre nach unvorsichtiger Behandlung der Krätze erschienen ist, worauf der damals 8 Jahr alte Knabe sogleich zu kränkeln angefangen hat. Die Epilepsie wurde erst gehoben, nachdem ein Krätzausschlag aufs Neue hervorgekommen war. 6) *De hydrope inflammatorio subiunctis animadversionibus de inflammationis natura et differentiis.* Der Gegenstand der Untersuchung ist die Art der *Wassersucht*, welche nicht allein nach der entzündlichen Affection eines Eingeweides entstanden ist, sondern bey welcher auch noch, einige Zeit wenigstens, eine entzündliche Disposition im Allgemeinen, so wie insbesondere des Gefässsystems, und vorzüglich des Organs, Statt findet, welches zuerst gelitten hat. Es ist diese Art der Wassersucht von derjenigen verwandten Art wohl zu unterscheiden, welche zwar auch nach der Entzündung eines Organs sich ausgebildet hat, wo aber der entzündliche Zustand bereits ganz beseitigt ist; es ist die richtige Erkenntniss dieser Verhältnisse von wichtigem Einfluss auf die Heilmethode. — Der Vf. gibt Anleitung zur richtigen Diagnose dieser Krankheit in einzelnen Theilen; zeigt die Ursachen ziemlich vollständig an, wodurch ein solcher Ausgang der Entzündung herbeygeführt werden kann, und schliesst mit der Festsetzung des Heilplanes. — Was die Entzündungstheorie anbetrifft, welche Hr. H. in dieser Abhandlung vorträgt, so gestehen wir derselben gern einen Platz neben den scharfsinnigern zu, welche uns bekannt geworden sind; allein versuchen wir dieselbe genauer zu prüfen und auf specielle Fälle anzuwenden, so fühlen wir uns auch bey ihr verlassen, gerathen in Widersprüche und bemerken nur zu deutlich, dass wir noch nicht so weit sind, um den organisch - chemischen Process in seinem innern Wirken enthüllen zu können. Das wahre, die Entzündung, welcher Art sie auch sey, bedingende *materielle Princip* ist nämlich, nach des Hrn. Vf. Meinung, das *Hydrogen*, und die *dynamische* Veränderung besteht in *erhöhter Irritabilität* der Arterien und des Haargefässsystems. Da man aber in diesem System zwey Seiten zu unterscheiden hat, die arterielle und venöse, so gibt es auch zwey Hauptarten der Entzündung, die arterielle und venöse. Allein wie uneinig sind noch die Physiologen über das Wesen der Irritabilität? Noch fehlen uns durchaus die genügenden chemischen Untersuchungen, um auf das Vorherrschen gewisser entfernter Bestandtheile im Blute, besonders bey acuten Krankheiten, schliessen zu können. Und wohin uns die, auf das Vorherrschen oder den Mangel solcher Bestandtheile gegründete, Pathologie führt, davon hat uns Hr. H. selbst ein Beyspiel gegeben, indem er früher zu beweisen suchte:

das *Oxygen* sey das Entzündung erregende Princip, so wie er jetzt dasselbe von dem *Hydrogen* zu behaupten sucht.

Botanik.

De Voitia et Systylio, novis muscorum frondosórum generibus. Commentatio, quam consentiente amplissimo philosophorum ordine pro capessendis summis in philosophia honoribus edidit *Christianus Fridericus Hornschuch.* Cum tab. II. aeneis pictis. Erlangae 1818, Marcobreitae typis Kuenleinianis. 22 S. in 4.

Eine gute gründliche Arbeit. Der Verf., jetzt Lector in Greifswalde, hat viele Untersuchungen deutscher Alpenpflanzen angestellt, und gibt hier zwey neue genera, von denen wenigstens Eines wirklich angenommen zu werden verdienen dürfte, wenn wiederholte Beobachtungen es bestätigen, dass diese, noch vor der Hand nur ein paarmal gesehene Form sich unter verschiedenen Umständen stets gleich bliebe. Voitia nämlich ist in ihrer Familie ein grosses, in Blütentheilen sehr vollkommnes, den Habitus einer Timmia tragendes Gewächs, allein in der Frucht so unvollkommen, wie die kümmerlich wachsenden phasca. Deckel und Kapsel trennen sich nicht, sondern die ganze Frucht fällt mit dem ganzen Stiele auf die Erde, um durch Faulen das Hervordringen der Samen möglich zu machen. Der Vf., dem die Sprache mancher Naturphilosophen gefällt, sagt selbst, Voitia sey ein höher potenzirtes phascum. Wir haben die Pflanze selbst untersucht, und finden so wenig wie der Vf. eine Spur von Trennung des Deckels an der Kapsel; finden auch flores masculos terminales in ramulo inferiori, polyantheras und paraphyses subclavatas; foemineos nicht pistillis duobus et paraphysibus instructos, sondern pistilla 4—5, und keine Paraphysen. Die letztern Unterschiede sind nicht sehr bedeutend, allein das Wiederaufsuchen des Mooses an der Salmshöhe am Glockner in Kärnthen, möchten wir Botanikern, denen es vergönnt ist, sehr empfehlen, um zu wissen, ob die Kapsel denn nie anders als *so* erscheine, wie sie Herr Hornschuch fand. Einen andern Umstand, den Hr. H. in der Schrift sehr hervorhebt, haben wir anders befunden. Nämlich der Verf. beschreibt eine vaginula bipartita. Diese mag etwa zufällig durch einen Riss zertheilt gewesen seyn; wir finden sie durchaus integra, und haben sie nicht nur an der erwachsenen seta genau zergliedert, sondern auch ganz ungetheilt in dem jüngsten Zustande, wo sie mit der calyptra noch, und zwar nicht apice, sondern basibus, zusammenhängt, gesehen.

Die zweyte Gattung Systylium vom Ansehn eines splachnum urceolatum oder serratum, hat 16 paarweis stehende sehr kurze Zähne und eine ganz abweichende Bildung der columella. Diese ist nämlich verdickt und macht mit dem operculum nur einen Körper aus, so dass dieses zwar von den Zähnen des Peristoms, und zwar sehr zeitig, losgeht, allein fest an der columella hängen bleibt. Ist die Frucht noch sehr jung, so gleicht in trocknem Zustande das operculum einem aus der Kapsel überhängenden faltigen Knöpfchen; wird es in Wasser gelegt, so schwillt es auf und füllt wieder die ganze Mündung der Kapsel aus. Die Pflanze ist diöcisch; in der weiblichen Blume findet der Verf. Paraphysen, wir aber keine. In der männlichen sind sie häufig und an der Spitze ein wenig verdickt. Die glockenförmige Calyptra bedeckt nur den obersten Theil der Frucht. Die Blätter sind oval, sehr weitzellig, mit verschwindenden Nerven an der Spitze. Ob nun dieses Systylium als eigne Gattung bestehen könne, lässt sich noch streiten; denn sehen wir auf den Habitus, so hat genau denselben spl. Fröhlichianum; sehen wir auf die Zähne des Peristoms, so haben mehrere splachna ebenfalls dentes 16 geminatos; dass sie aufrecht stehen und kleiner sind, ist kein wichtiger Unterschied; eine hohe oben verdickte columella hat luteum, gracile und mehrere; die Eigenthümlichkeit, dass der samenerfüllte Raum (sporangidium Ehrh.) sehr deutlich kenntlich bleibt und nur einen kleinen Theil der Kapsel einnimmt, kommt bey splachnum ampullaceum und andern auch vor: es bleibt also nichts als die Verwachsung des Deckels mit der columella, das ist immer nur ein einzelner, wer weiss ob jederzeit beständiger, Charakter, wenn er auch an vielen Kapseln bemerkt ward, aber diese Kapseln alle gehörten zu einem Rasen, dem einzigen, dessen der Verf. habhaft werden konnte. Des Verfs. Beschreibung ist ausführlich und genau, die Abbildungen in den Hauptsachen richtig, allein die Ausführung der Figuren ist etwas plump, in der Darstellung der vergrösserten Figuren ist zu wenig Schatten, und Manches, was rund ist, scheint daher platt. Bey der Darstellung des letzten generis besonders ist der die Samen enthaltende Raum und die Columella zu ungeformt und dünn, die Antheren sind gegen die Spitze zu sehr verdickt, die ganze Frucht zu breit und aufgeblasen gezeichnet; vielleicht sind die Vergrösserungen ohne Mikrometer oder Messung angestellt, und ohne diese täuscht sich das Auge sehr leicht in den Verhältnissen der Theile. Ob dieses Fehler der Zeichnung oder des Stechers ist, wissen wir nicht. Herr Sturm ist in dem Stiche solcher Zeichnungen nicht recht glücklich, so sehr auch seine reinliche Arbeit sonst gefällt, und so sehr auch seine grosse Geschicklichkeit in Darstellung von Thieren, besonders Insecten, alles Lob verdient. Der Verf. dieser Dissertation ist, wie man aus dieser Arbeit sieht, ein genauer Forscher, der auch feinere und mühsamere Untersuchungen nicht scheut.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des September. 237. 1819.

Finanzwirthschaft.

System der directen Steuern in Frankreich. Nach dem Französischen von *Dulaurens.* Herausgegeben von *Carl Thum. Zweyte Auflage.* Mainz, 1819, bey Kupferberg. XVI u. 217 S. 8.

Diese zweyte Auflage ist gegen die vom J. 1813 ganz unverändert wieder abgedruckt worden, nur mit dem Unterschiede, dass eine zweyte Vorrede zu dieser Auflage hinzugekommen und die Tabelle über die *Bevölkerung*, die *Anzahl der Bezirke, Kantone* und *Gemeinden* eines jeden der Einhundert ein und dreyssig Departemente, so wie das Namensverzeichniss der *Departemente, Steuerdirectoren* und *Generaleinnehmer* Frankreichs weggeblieben ist. Obgleich eigentlich hier nur die Uebersetzung aus dem Französischen des *Dulaurens* zu prüfen wäre, so können wir uns doch nicht enthalten, unsere Meinung über das System der directen Steuern in Frankreich kurz anzugeben, weil wir es durchaus nicht für so zweckmässig ansehen, als viele Staatswirthe, Finanzminister, Directoren und Räthe, besonders die ohne Berücksichtigung des National-Wohlstandes handeln, es dafür halten. Zu den directen Steuern in Frankreich gehören: 1) die *Grundsteuer*, 2) die *Personal- und Mobiliar-Steuer*, 3) die *Fenster- und Thüren-Steuer*, und 4) die *Patentgebühren.* Die Grundsteuer ist in Frankreich eigentlich eine *Grundertrags-Steuer.* Die Ausmittelung dieser hat, nach dem von Benzenberg bekannt gemachten Cataster, eine Vollkommenheit erreicht, deren noch kein anderer Staat sich rühmen kann; sie enthält mittelst einer zweckmässigen Berechnung den *reinen Ertrag* der Grundstücke. Bey der *Personal- u. Mobiliarsteuer* findet nur die erste eine fixe Bestimmung, nämlich den Werth von drey Arbeitstagen nach Lokalbestimmungen angesetzt, und wo zu der von der Regierung für beyde Steuern jedem Departemente festgesetzten Summe die Personalsteuer nicht zureicht, da muss die s. g. Mobiliarsteuer diese Summe ergänzen, welche auf die Miethszinsen von Wohnungen, nach der Quote, die es den Franken Miethswerth trifft, geschlagen wird. Die *Fenster- und Thürensteuer* trifft nur die nach aussen gehenden Fenster und Thüren, nicht die im Innern, eines Gebäudes, und ist je nach der Bevölkerung, nach dem Erdschosse und dem ersten, dann nach dem zweyten und dritten Stocke und den weitern Stockwerken, auch nach den Häusern, die nur *Eine* Thüre und *Ein* Fenster haben, verschieden. Die *Patentgebühren* werden von jedem Gewerbe, sey es Handel, Handwerk, Profession u. s. w., nach Classen und einem bestimmten Tarif, der auf die Bevölkerung Rücksicht nimmt, entrichtet. Diese Patentgebühr bleibt sich unveränderlich gleich. Betrachten wir diese Steuer nach den wohlwollenden staatswirthschaftlichen, vorzüglich national-ökonomistischen Grundsätzen, so nimmt, ausser der Grundsteuer, keine von allen andern Steuern eigentlich das *reine Einkommen* in Berücksichtigung, daher werden dieselben meistens Ungleichheiten und Prägravationen verursachen. Die Mobiliarsteuer, welche mit Unrecht diesen Namen trägt, sondern eher Häusersteuer genannt werden sollte, und die Fenster- und Thürensteuer sind eigentlich reine Consumtionssteuern, welche von Objecten bezahlt werden, die keine Einkommensquellen sind, also noch weniger reinen Ertrag gewähren. Sie müssen doppelt drückend seyn, weil noch neben denselben fast unerschwingliche *indirecte* Steuern, die ohnehin die Consumtion schon hart genug treffen, adoptirt, und weil noch neben diesen indirecten Abgaben *Zulags-Centimen* zu einer jeden der directen Steuergattungen verordnet sind. Die nur nach der Bevölkerung sich richtenden, unveränderlich gleich bleibenden Patentgebühren treffen ebenfalls nicht den Ertrag aus dem Gewerbe, daher es oft der Fall seyn wird, dass Gewerbe, die auch bey geringer Bevölkerung sich ins Grosse erweitern, die kleinern Gewerbe unterdrücken, weil sie bey der grössern Theilung der Arbeit und bey der Betreibung mit Maschinen, ihre Producte weit wohlfeiler zu verkaufen im Stande sind, als die kleinern Gewerbe, die das nicht können. Würden aber jene ins Grosse getriebenen Gewerbe nach ihrem Einkommen besteuert, also verhältnissmässig mehr an Patentgebühren entrichten müssen, so würde der Preis ihrer Producte, worauf die Steuer geschlagen wird, nicht in so ungleichem Verhältnisse mit dem Preise der Producte aus den kleinern Gewerben stehen, und mithin auch eine Unterdrückung dieser letztern nicht so leicht möglich machen. Wo überhaupt das Object der Steuer nicht eine Ertragsquelle ist, und nicht, so viel möglich, wenn auch

nur annähernd, der reine Ertrag davon ausgemittelt wird, da wird immer ein Steuersystem fehlerhaft, drückend, ungleich und prägravirend ausfallen. So viel in der Kürze von dem Systeme der *directen* Steuern in Frankreich; die *indirecten* Steuern, welche auf eine fürchterliche Weise den Nationalverkehr chikaniren, hemmen und lähmen, die höchsten Ungleichheiten und Prägravationen, so wie grosse Immoralität und unangemessene, zu strenge Strafen herbeyziehen, auch ausserordentliche Erhebungskosten, die der Nation wieder entzogen werden, verursachen, gehören nicht hieher zur Auseinandersetzung; sie sind noch ein Ueberbleibsel des falsch berechneten Merkantil-Systems und sogar noch mit mehreren nachtheiligern Abgaben, als dieses ursprünglich enthielte, vermehrt und angeordnet, denn das — Vermögen und Capital vernichtende und allen National-Wohlstand aufs höchste ruinirende *Enregistrement* mit seinen scheuslichen Wirkungen war kein Bestandtheil des Merkantil-Systems.

Was nun die vorliegende Uebersetzung nach *Dulaurens Manuel de contribuables* betrifft, so hat Hr. Th. wirklich Verdienste sich damit erworben, weil sie nicht wörtlich, sondern frey, mit strenger Beziehung auf die gesetzlichen und ministeriellen Verfügungen ausgefallen ist, und eine systematischere und zusammenhängendere Bearbeitung enthält, als das Original. Von diesem Werke einen ausführlichen Auszug zu geben, würde zu umständlich seyn, weil hierzu den Lesern das Buch selbst zu Gebote stehet; es wird demnach die kurze Aufführung des Inhalts hier genügen.

Die Vorrede zur ersten Auflage behauptet: das in Frankreich bestandene, fehlerhafte Steuersystem habe einen grossen Antheil an der französischen Revolution, indem zwey Dritttheile des Bodens in Frankreich dem Adel und der Geistlichkeit zugehört hätten, welche steuerfrey waren. Diese Steuerfreyheit musste natürlich die Lasten des Staates fast ganz allein dem Bürger und Landmanne aufbürden, aber auch diese Stände in Enthusiasmus versetzen, als der Grundsatz aufgestellt wurde: alle Glieder des Staates, mithin auch Adel und Geistlichkeit, müssten nach dem Verhältnisse des Vermögens die öffentlichen Lasten mit tragen helfen. Die constituirende Versammlung und später das Directorium arbeiteten an einer gleichen Steuervertheilung, aber erst unter Napoleon erhielt das Steuersystem seine gegenwärtige Ausbildung und Festigkeit. — In der Vorrede zur zweyten Auflage glaubt der Verf., die Vollkommenheit und Zweckmässigkeit des französischen Steuersystems sey die Ursache, warum man in den unter französischer Regierung gestandenen überrheinischen Provinzen die Steuerverfassung, welche sie unter dieser Regierung erhalten haben, gelassen habe, und das an Deutschland mitgekommene Steuersystem werde noch lange Zeit Bedürfniss für jeden Bürger bleiben. Wir können dieser Meinung nicht beystimmen, sondern suchen vielmehr die Ursache der Beybehaltung jenes Steuersystems in der *Kostspieligkeit der Errichtung eines neuen*, welche sich mit dem Beutel eines ausgesogenen Volkes nicht verträgt, in den *vielen weitläufigen Geschäften*, in der *langen Dauer*, die ein neues Steuersystem erfordert, und in den *nachtheiligen Wirkungen*, welche die Veränderung schon bestehender, bekannter und gewohnter Abgaben äussert. Daher hatte auch die Regierung Baierns recht gethan, nur eine Umwandlung der Fenster- und Thürensteuer in eine Quotitäts-Abgabe vorzunehmen. In Beziehung auf die weitere Behauptung des Verfs.: dieses französische Steuersystem werde noch lange Zeit ein Bedürfniss jedes Bürgers bleiben, stimmen wir ebenfalls derselben nicht bey, weil wir, ausser in der Grundsteuer, in allen übrigen Steuern kein zweckmässiges, dem Volksleben zusagendes Prinzip finden. — Der Inhalt dieses Werkes begreifet im ersten Buche: das *System der Steuer-Vertheilung* und darin die allgemeinen Grundsätze der directen Steuern, also der Grundsteuer, der Personal- und Mobiliarsteuer, der Fenster- und Thürensteuer und der Patentgebühr, welcher eine alphabetische Liste aller Gattungen von Gewerben, mit der Bemerkung, in welche Classe eine jede derselben gehöre, angehängt ist. Der zweyte Abschnitt: *Allgemeine Grundsätze der Vertheilung der Steuern*, begreifet die dabey angenommenen Normen und dann die Vertheilung der drey ersten Steuergattungen. Der dritte Abschnitt behandelt *das Verfahren bey der jährlichen Vertheilung der Steuern mit den Verrichtungen der Präfecten* und der *Unterpräfecten*; *die Obliegenheiten der Steuervertheiler* (*repartiteurs*); *die Verfertigung summarischer Mutter-Rollen* (*matrices sommaires*), und *die Veränderungslisten* (*états de changement*); *die Ausfertigung der Erhebungs-Rollen* und *die supplementarischen Mutter- und Erhebungs-Rollen für die Patentgebühr*. In einem Anhange gibt der Verf., weil kein Muster zur Verfertigung der Veränderungslisten gesetzlich vorgeschrieben ist, und also jeder Steuerdirector sich selbst ein Muster wählen muss, die Formulare zu solchen Veränderungslisten für die Grundsteuer, für die Personal- und Mobiliarsteuer, und für die Fenster- und Thürensteuer. Des zweyten Buches Inhalt ist die *Erhebung der Steuern* und darin: die Verrichtung der Steuereinnehmer, ihre Besoldungen, die Soumissionen der General- und Bezirkseinnehmer, die Rechte des öffentlichen Schatzes auf das Vermögen der Einnehmer, das gerichtliche Verfahren gegen dieselben, und die Strafen, die wirkliche Erhebung und im Anstandsfalle die Zwangsmittel und Unkosten, denen noch die Formulare angehängt sind, welche bey der Anwendung der Zwangsmittel und bey dem Ansatze der Unkosten vorgeschrieben sind. Im dritten Buche finden wir die *verschiedenen Arten von Klagen* und *Reclamationen*, die *Herabsetzungen* und das *Verfahren bey gerichtlichen Untersuchungen etc.* Das vierte

Buch enthält die *Direction der directen Steuern*, die *Verrichtungen der Controleurs*; *der Inspectoren und Directoren*, *ihre Besoldungen*, *Pensionen* und *übrigen Vortheile.* Endlich kommen noch im fünften Buche vor: die *Abgaben von Bergwerken*, *deren Mutter-Rollen*, *Abschätzungen*, *Erhebungs-Rollen*, *wirkliche Erhebung*, *Herabsetzungen*, *Nachlässe* und *Verminderungen.* — Angehängt ist noch ein alphabetisches Register.

Münzkunde.

Taschenlexicon der Rechnungsmünzen sämmtlicher Reiche, Länder und Oerter aller vier Erdtheile, nebst Anzeige ihres Werthes in Conventionsmünze und Preussischem Courant; nach alphabetischer Ordnung, von *J. H. Gerhardt*, königl. preuss. Geheimen Ober-Staatsbuchhalter in Berlin. Leipzig, bey Gerhard Fleicher, 1817. 157 Seit. 8. (1 Rthlr.)

Die 32 Seiten lange Vorrede ist eine mit grosser Sachkenntniss abgefasste Einleitung zu dem folgenden alphabetischen Verzeichnisse, und enthält interessante Notizen über die älteren und neueren Rechnungsmünzen. In dem Verzeichnisse selbst gehören immer zwey nebeneinander stehende Octavseiten zusammen; auf der linken Seite stehen die Benennungen und das Land, wo die Münzen eingeführt sind, auf der rechten sind drey Hauptcolumnen durch vertikale Doppellinien abgesondert. Die erste Hauptcolumne enthält in zwey durch einfache Linien abgesonderten Spalten die Menge der Stücke auf 1 Cöllnische Mark feinen Silbers, mit daneben gesetzten Logarithmen. Letztere bis zur fünften Decimalstelle; die Kennziffer der Logarithmen hätte, wie sonst in den Tafeln gewöhnlich, durch ein Comma abgesondert werden sollen. Die zweyte Hauptcolumne enthält den Silberwerth von 1 Stück in Conventions- oder 20Guldenfuss, und zwar sowohl nach Thalern, Groschen und Pfennigen als nach Kreuzern, wobey auch die Brüche von Pfennigen und Kreuzern nicht unbeachtet geblieben sind. Uns hätte es bequemer geschienen, diese in Decimalbrüchen etwa bis zur dritten Stelle anzugeben. Die dritte Hauptcolumne endlich enthält den Silberwerth von 1 Stück in Preussischem Courant.

Der Verf. hat sich durch diese mühsame Arbeit ein neues Verdienst erworben; sie ist wohl das vollständigste und genaueste Verzeichniss, was wir haben.

Tafeln zur genauern Kenntniss aller wirklich geprägten Gold- und Silbermünzen älterer und neuerer Zeit; mit Angabe 1) ihres Gewichts nach der Cöllnischen Mark, roh und fein, 2) ihres wirklichen Gehalts, 3) ihres Werths in Passier-Pistolen zu 5 Rthlr. in Conventions- oder 20Guldenfuss und in Preuss. Courant; für Kaufleute und Münzliebhaber, von *J. H. Gerhardt*, königl. preuss. Geheimen Ober-Staatsbuchhalter. Berlin, bey Duncker und Humblot, 1818. 234 Seiten, 8. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Die bisher erschienenen Tafeln über Schrot, Korn und Werth der Münzen sind, wie der Verf. in der Vorrede bemerkt, theils nicht vollständig, theils nicht richtig. Der Wunsch, diese Mängel zu berichtigen und die Lücken zu ergänzen, gab ihm Veranlassung, die Münzverfassung aller Länder, sowohl älterer als neuerer Zeit, in zwey abgesonderten Werken darzustellen, wovon das eine die in jedem Lande und Orte überhaupt gebräuchlichen Rechnungsmünzen, das andere aber die in jedem Lande und Orte wirklich ausgeprägten Nationalmünzen behandelt. Das erste Werk ist das oben angezeigte Taschenlexicon der Rechnungsmünzen aller Reiche, Länder und Oerter, Leipzig 1817. Das zweyte ist das vorliegende. Es enthält dieses erstens die Goldmünzen, zweytens die Silbermünzen. Die Einrichtung ist jener des Taschenlexicons ähnlich, nämlich auf der linken Blattseite stehen die Namen der Oerter und Münzen, auf der rechten aber Schrot und Korn und Werth, und zwar letzteres bey den Goldmünzen nach Passier-Pistolen zu 5 Thaler, und bey den Silbermünzen sowohl nach dem 20Guldenfuss als nach dem preuss. Courantfusse. In diesen Tabellen hat der Verf. meistens Decimalbrüche gebraucht, was sehr zu billigen ist, und was wir bey der Anzeige des ersteren Werks über die Rechnungsmünzen auch für jene Tafeln wünschten. Schade, dass die beyden Werke, da sie zusammen gehören, im Aeussern nicht gleichförmig und nicht in einem und eben demselben Verlage herausgekommen sind. Das erstere über Rechnungsmünzen ist mit lateinischen Lettern und in kleinerem Format gedruckt, das letztere über die wirklich ausgeprägten mit deutschen Lettern und in grösserem Format. Rec. für seine Person zieht die deutschen Lettern und das grössere Format vor.

Gewichtskunde.

Von der Eintheilung, Benennung und Ausbildung der kleineren Gewichte des Kilogramms und des neuen bad. Pfundes bis auf deren allerkleinste Theile herab; und vom bisherigen Juwelengewichte. Mit Tabellen und einer Abbildung des Umrisses des bis jetzt bekannten grössten Diamants. Von *M. F. Wild*, grossherz. Bad. Hofrathe. Carlsruhe, bey Müller. 1816. 4 Bog. gr. 8. (12 Gr.)

In dieser kleinen Schrift werden, wie schon der Titel meldet, zwey verschiedene Gegenstände be-

handelt. Der erste, die Vergleichung des von Hrn. *Wild* für das Grossherzogthum Baden vorgeschlagenen mittleren Pfundes mit dem neu-französ. metrischen Gewichte, und umgekehrt, betrifft eigentlich die nähere Bestimmung und Erörterung dessen, was der Hr. Verf. in seinem Buche „*über allgemeines Maas und Gewicht*“ von jenem Pfunde gesagt hatte. Er scheint dabey die Absicht zu haben, darzuthun, dass dieses Pfund, vermöge der genauen Bestimmung in seinen kleinsten Theilen, auch als Gold- und Juwelengewicht dienen könne, wenn er gleich gesteht, dass das soweit verbreitete Köllnische Markgewicht nicht leicht zu verdrängen sey. — Der andere Gegenstand betrifft das Juwelengewicht und die Werthsbestimmung der Diamanten, wovon wir nur Einiges anführen wollen: 1) bemerkt der Hr. Verf. das Schwankende in den Angaben der Schwere des im Juwelengewichte gebrauchten Karats = 4 Grän des engl. Troygewichtes. Rec. hat die sichersten Angaben der Schwere des Pfundes Troygew. neu untersucht, und durch Rechnung immer gefunden, dass 1 Karat = 4 Grains jenes Gewichtes sehr nahe $72\frac{1}{7}$ kölln. Richttheile mache, wie auch Hr. W. angibt. Damit will nun freylich weder die Angabe, dass das seit 1786 in Preussen eingeführte englische Juwelengewicht den Karat nur zu $57\frac{5}{8}$ berliner Richttheil gebe, noch die von mehreren Schriftstellern, z. B. *Nelkenbrecher*, angeführte Angabe stimmen, dass sich 1127 engl. Karate Juwelengew. mit 1 Mark kölln. ausgleichen, wornach 1 Kar. = 58 kölln. Richttheilen wäre. Weil nun diese letztern Angaben mit der Bestimmung der Schwere des holländischen Juwelengewichtes = 150 Karat = 600 Grän = 1 Unze Troygew., und 1 Karat sehr nahe = $57\frac{1}{2}$ kölln. Richttheilen, stimmen, so vermuthet Rec., dass entweder das sogenannte englische Juwelengewicht kein anderes sey, als das holländische, oder dass die Schriftsteller jenes mit diesem verwechselt haben, was um so leichter war, da das holländische Juwelengew. das bey weitem üblichste ist; — 2) bemerkt Hr. W., zur Schätzung des Werthes eines Diamants aus dessen Gewichte gebe man die Regel an: Man soll die Zahl seines in Gränen oder Karaten ausgedrückten Gewichtes mit sich selbst, und das Produkt noch mit dem für 1 Gran oder 1 Karat festgesetzten Werth multipliziren, um den Werth des Diamants im Gelde zu haben. Setzt man z. B. den Werth eines 1 Karat schweren Diamants = 8 Louisd'or, so ist der Werth eines 3 Kar. schweren Diamants = 3. 3. 8 = 72 Louisd'or. Diese Werthsbestimmung hängt übrigens von der Figur, dem Schnitte, dem Wasser, Farbenspiele etc. des Diamants ab. — 3) Zur Geschichte merkwürdiger Diamanten wird bemerkt, dass der Diamant am russischen Zepter $194\frac{3}{4}$ Karat wiegen und für 12 Tonnen Goldes und eine Pension von 4000 Rubeln erkauft worden seyn soll. Rechnet man eine Tonne Goldes zu 100000 Rubel, und setzt man den Werth für 1 Karat = 40 Rubel, so sieht man, dass jener Regel gemäss der Stein nicht zu hoch gekauft sey. Der nächstgrössere Stein, im Besitze des Grossmoguls, soll $279\frac{9}{16}$ Karat wiegen, und auf 6 Million Gulden geschätzt seyn. Den bis jetzt bekannten grössten Diamant, von der Grösse eines Gänseeyes, noch roh, nur hell polirt, besitzt der König von Portugal. Er soll 1680 Kar. wiegen, und auf 224 Millionen Pfund Sterling geschätzt seyn. Nach obiger Regel würde man etwa so viele Gulden finden.

Unterrichtskunst.

Das Schulexamen über die Realien. Ein Methodenbuch fur Volksschullehrer in katechetischer Form. Von *Wilh. Neumann*, Pred. in Köthen, b. Freienwalde. *Erstes Heft*, über Himmel und Erde, oder Sternkunde und Naturlehre. Mit einer Kupfertaf. Berlin, bey Amelang. 1816. XIV u. 84 S. 8. (9 Gr.) *Zweytes Heft*, enthält vaterländische Geschichte. Ebend. 1818. XXXII u. 180 S. 8. (16 Gr.)

Es wird vorausgesetzt, dass die Schüler schon durch acroamatischen Vortrag das gelernt haben, worüber sie hier examinirt werden. Das erste Bändchen ist in 10 Lectionen vertheilt, die mit einer Erläuterung der verschiedenen Tage, der Wochen und Jahre beginnen, und mit den Nebensonnen beschliessen. Ein strenger logischer Plan liegt nicht zum Grunde. Eingestreut sind kleine Gedichtchen, Liederverse oder andere Reime. Den meisten Fragen ist die Antwort beygefügt, die bey ganz leicht zu beantwortenden weggelassen ist. „Brennensinn und Preussenthum zu wecken“ war der Hauptzweck des Verfs. bey dem Examen über die Geschichte (2. H. S. XXIV).

Das Urtheil, welches er über die von Manchen so hoch gefeyerten weiblichen Heldinnen unsrer Zeit, eine *Prochaska* und *Aug. Krüger* fällt (S. XXXI), deren Theilnahme an dem Krieg er für eine Abweichung von der weiblichen Natur und Bestimmung erklärt, unterschreibt Rec. mit voller Ueberzeugung, und wünscht dem Verfasser, der es mit der Jugend gut meint, auch einen praktischen Blick verräth, aber nur auf manche pädagogische Kleinigkeit einen etwas zu hohen Werth zu legen scheint, eine günstigere Lage, damit er nicht mehr (S. XXIII 2. H.) „in einer und derselben Viertelstunde die Feder und den Rechen in der Hand halten“ dürfe.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des September. 238. 1819.

Intelligenz-Blatt.

Fortsetzung der Zusätze und Berichtigungen zu Rotermund. B. III.

Kühnst (Joh. Chph.) (S. 941) war Amt- und Land-Physikus zu Zeiz, und starb am 3ten May 1762 60 Jahr alt (Dresdn. politisch. Anzeig. 1762. St. 27. Art. 8). Man hat von ihm auch mehrere Aufsätze in den *Actis academ. natur. curiosor.*, vergl. *Reuss Repertor. commentatt. a societat. literar. editar.* Tom. II. p. 433. 441. T. III. p. 7. 48. 53. 96.

Künitz (Maria) (S. 943) heisst *Cunitzin* (Mar.) und steht vollständig im Jöch. I. 2251.

Küpfender (Gottfried) (S. 944) war zu Oels (nicht Oelsnitz) im October 1645 geboren, wurde 1679 Secretair am herzoglichen Hofe zu Oels, 1681 dritter Lehrer am Elisabeth-Gymnasium — und starb am 4ten November 1717 64 Jahre 14 Tage alt (*Ehrhardt* Presbyteról. I. 109. no. V.

Küster (Heinr. Bernh.) (S. 951), vergl. (Adelung's) Gesch. d. menschl. Narrheit. VII. 86—105.

Kulmann (Leonh.) (S. 968) heisst *Culmann* (L.) und steht im Jöch. I. 2245, vollständiger in Vocke's Geburts- und Todt. Alman. Ansbach. Gelehrt. I. 154—157.

Kumblaeus (Johann) (S. 972), vergl. *Acta historico-ecclesiastica* XIV. 695. und *Warmholtz Bibliothec. historic. Sueo-Gothica*, Th. IV. (Stockholm 1788. gr. 8.) S. 336—38. n. 2431—2434. Ueberhaupt sind die angeführten *Act. historico-ecclesiastic.* S. 539—711 und B. XV. 543—574 über die damaligen Vorfälle mit der Zinzendorfischen Brüdergemeine in Schweden nachzulesen. Die richtigen Titel der Schriften, die in dieser Angelegenheit in Schweden erschienen, gibt *Warmholtz* a. a. O. S. 335—338. n. 2430—35 an.

Kummer oder *Cummer* (ebendas.) steht schon im Adel. II. 580.

Kunth (Joh. Siegm.) (Zus. S. LVII.) steht schon vollständiger im Rot. III. 981 unter *Kund* (J. S.)

Kunz (Martin) (S. 985) heisst *Knutzen* (Mart.) und steht S. 582. 83, vergl. *Buck* Lebensbeschreibungen derer verstorb. preussischen Mathematiker (Königsberg und Leipzig 1764. 8.) S. 176—195.

Kupitz (Erdmann) (S. 986) war aus Sorau gebürtig, wurde 1690 zu Altdorf Dr. und schrieb *Diss. inaug. de fluore albo*, vergl. *Catal. dissertatt. inaugural. medicar. academ. Altorfin.* (Altd. 1797. 4.) p. 8. n. 126.

Kuppener, auch *Cuppener* (Christoph) (ebend.) steht schon im Jöcher I. 2254. — Er kam vor 1500 nach Leipzig, wurde daselbst 1509 Collegiat des kleinen Fürstencollegiums, starb aber schon 1511 (vergl. Jo. Georg *Eck progr. Symbolar. ad histor. litterar. Lipsiens. Particul.* III. p. 6. n. 61), nicht erst 1514, wie *Pisanski* in s. Entwurfe der preussischen Literärgeschichte (Königsberg 1791. gr. 8.) S. 138 sagt. Er hat sein Andenken durch ein Stipendium erhalten, welches er, wie auch *Pisanski* a. a. O. erwähnt, in Leipzig für polnisch-preussische Landeskinder stiftete. Dieses geschah im Jahr 1509, vergl. *Schulze's* Stipendien-Lexicon von und für Deutschland, 1ster Th. S. 190. 91. und *Kreussler's* Gesch. d. Universität Leipzig *) (Dessau 1810. 8.) S. 182.

Cuppener hinterliess folgende Schriften: 1) *Aurea authentica habita divi imp. Friderici sub tit. cod. Ne filius pro patre situata, privilegia et libertates doctorum, magistrorum, studentum s. scolarium, cujuscunque etiam professionis in studiis universalibus degentium, contineus. Cum pulcerrimis notabilibus et quaestionibus jurium ultra alios scribentes resolutis. Liptzick per Melch. Lotter* 1506. *fol.* Vgl. *Hirsch Libror. ab anno I. usq. ad ann. L. sec. XVI. typis exscriptorum - millenarius I.* (Nürnberg 1746. 4.) p. 4. n. 17. Von dieser Schrift ist in *Lipenii biblioth. juridic.* T. I. (1757) pag. 5 und 518 und T. II. p. 319 blos eine, zu Frankfurt 1605. 8. erschienene, Ausgabe angeführt und im Register zum 2ten Theile p. 75 ist der Verfasser dieser Schrift von dem Verfasser der, gleich anzuführenden, 2ten Schrift unterschieden. 2) Die, bey Roterm. a. a. O. bemerk-

*) Die in dieser Schrift S. 152—202 befindlichen Nachrichten über die milden Stiftungen der Universität Leipzig sind von dem oben genannten Professor *Eck* gesammelt und aus dessen Handschrift gedruckt.

ten, *Consilia elegantissima - usurariorum et in quibus pulcre continéatur, quid sit in pauperes mons pietatis in Italia in practica frequentissimus. Liptz. p. M. Lotter* 1508. fol. Vergl. *Blaufuss* Vermischte Beyträge zur Erweiter. d. Kenntniss seltner und merkwürdiger Bücher (Jena 1753. 8.) S. 74 — 77, wo der Titel dieser Schrift weitläufiger angeführt ist, aber mit dem Druckfehler *usu variorum* statt *usurariorum*. 3) Die, ebenfalls bey Roterm. erwähnte, deutsche Uebersetzung der *Consilia*. — *Hallervord* in s. *Bibliotheca curiosa* (Königsberg 1687. 4.) p. 47 führt zwar noch von *Cuppener'n* an: *De usuris, montibus pietatis et mercatura tractatus latine et germanice editus a Stephano Gerdt* *) *Borusso. Lips. in fol. per Melch. Lotter*, und auf dieses Zeugniss gibt *Pisanski* a. a. O. diese Schrift als eine von den, unter n. 1 und 2 erwähnten, ganz verschiedene an. Allein, dass dem nicht so sey, und dass *Hallervord* blos den lateinischen Titel der *Consilia* nicht genau und richtig angeführt habe, erhellet aus dem, was *Panzer* in den Annalen der älter. deutsch. Literatur I. 297 sagt.

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Da dieser Schriftsteller auch im *Rotermund'schen* Artikel erwähnt ist und bey Adel. II. 1418 nur ganz dürftig unter *Gerhard* (Stephanus) steht, so will ich hier eine, wenigstens etwas vollständigere, Nachricht von ihm geben. Er heisst *Gerdt* oder *Gert*, eigentlich *Gerhardi* oder *Gerhard*, latein: *Gerardus de Monte Regio*. In der, von *Mader* herausgegebenen *Centuria Scriptorum* etc. (Helmstädt 1660. 4.) n. LV. heisst er ganz unrichtig *Gerst*, und *Pisanski* a. a. O. S. 137 und 138 macht aus ihm zwey Personen, nämlich einen M. Stephan *Gerhardt* und einen D. Stephan *Gerdt*. Allein er selbst nennt sich in der Zueignungsschrift der *Additionum Joh. de Breitenbach* (s. unt. n. 2): *Stephanus Gerhardi, alias vulgo Gert nominitatus* (vergl. *Jo. Erh. Kapp progr. De Johannis a Breitenbach ICti Lipsiens. scriptis quibusdam etc.* (Lips. 1754. 4.) pag. III. Er war aus Königsberg in Preussen gebürtig, war D. der Philosophie und des canonischen Rechts, wurde 1495 zu Leipzig Collegiat des kleinen Fürstencollegiums, bekleidete auch 1504 das akademische Rectorat, verliess aber Leipzig 1514 (vergl. d. obangeführt. Prof. *Eck Symbolar.* etc. P. III. p. VI. n. 53) und wurde Domherr und Domprobst bey der Kneiphöfischen Cathedralkirche seiner Vaterstadt. Im Jahre 1517 trafen ihn verschiedene Schicksale; er wurde in *Lochstädt* in Ostpreussen ins Gefängniss gesetzt und nachher auch in *Königsberg* gefangen gehalten (vergl. *Pisanski* a. a. O. S. 137). Seine übrigen Schicksale sind mir unbekannt. Ungewiss ist es, ob er, wie *Arnoldt* in d. Zusätz. z. s. Geschichte der Königsbergischen Universit. S. 139 vermuthet, nach seinem Weggange von Leipzig Bürgermeister im Kneiphofe in Königsberg gewesen, gewiss hingegen, dass er Mitglied der gelehrten Gesellschaft in *Riesenburg*, der Residenz des damaligen preussischen Bisthums *Pomesanien*, war. (Diese Gesellschaft stiftete der Bischof von *Pomesanien*, Hiob von *Dobeneck*, um 1513 oder 1514, wozu der berühmte Dichter, Helius *Eoban Hesse*, bey seinem Aufenthalte bey dem Bischof (vergl. *Lossius* Helius Eoban Hesse und seine Zeitgenossen [Gotha 1797. gr. 8.] S. 17 — 23 und die Verbesserungen auf der letzten Seite) wahrscheinlich den Entwurf gemacht, oder zu der er wenigstens die Veranlassung gegeben hatte. Sie beschäftigte sich besonders mit der lateinischen und griechischen Sprache, Beredtsamkeit, Dichtkunst und Musik, gerieth aber bereits 1519, durch die zwischen Preussen und Polen ausgebrochenen Feindseligkeiten und nachherigen Krieg, in Verfall und hörte mit des Bischofs *Dobeneck's* Absterben 1523 ganz auf. vergl. *Pisanski* a. a. O. §. LVII. und LVIII. S. 129 — 133. *Strieder's* Hess. Gel. Gesch. III. 379 — 80.

Gerdt's Schriften sind folgende: 1) *Carmen elegiacum dicolon distrophon M. Steph. Gerhardi de Monte Regio in libidinis insolentes suo juvenili plectello depromtum. Accedunt theologiae morati salutaris institutiones summa opera elimatae et laudes Pindari, vatis clarissimi ad Julium Antonium ab Horatio Venusino miro ornatu descriptae. Lips.* 1497. 4. vergl. *Leich de typograph. Lipsiensi pag.* 71. *Panzer annal. typograph. I. p.* 488. n. 147. 2) *Additiones — Johannis de Breitenbach utr. jur. doct. jura canonica in — studio Liptzensi ordinarie quondam legentis. Una cum additionibus et supplementionibus Steph. Gerdt Regiomontani decretor. doctoris ad lecturam Joh. Andreae super arbore consanguinitatis et affinitatis. Lips.* 1508. *fol.* (vergl. *Kapp's* obengedacht *progr. de Joh. a Breitenbach Scriptis etc. p. II. et III.*) 3) gab er heraus: *M. Tull. Ciceronis epistolae ad Familiares nuper castigatae, ab infinitis paene mendis emaculatae atque correctae. Lips. s. ann. fol.* (vergl. *Leich.* c. l. p. 15 et 104) 4) werden ihm in der obengedachten *Mader'schen Centuria* etc. verschiedene Gedichte zugeschrieben. Von diesen sind mir, ausser dem unter nr. 1 gedachten, noch folgende bekannt: a) *Panegyricae laudationes Steph. Gerhardi Regiomont. de illustri domo Saxoniae ad domin. Fredericum Theotonici ordinis summum magistrum, ducem Saxoniae, Lantgrav. Thuringiae et marchionem Misnae.* 2 Bogen in 4., wahrscheinlich aus Mart. *Lantzberg's* Druckerey, dessen Zeichen sich am Ende befindet. — Auf dem letzten Blatte steht: *Epigramma magistri Gregor. Bredecoph de Konitz de praeclaro Stephani Gerhardi Regiomontani ingenio* (vergl. *Leich. p.* 101. *Dunkel's* Nachricht v. verstorbenen Gelehrten. III. n. 2081, besonders aber *Titius* Nachricht von den Gelehrten aus der Stadt *Conitz* (Leipzig 1763. 4.) S. 14, 15, wo auch das Epigramm auf *Gerdten* abgedruckt ist). b) *Carmen panegyricum ad D. Annam*, welches *Gesner* in s. *bibliothec. univers.* (Zürich 1583. fol.) p. 766, erwähnt.

Ankündigungen.

Vorzügliche Unterrichtsbücher.

Von Fr. *Beauval's* Gesprächen für das gesellschaftliche Leben, zur Erlernung der Umgangsprache im Französischen und Deutschen, sind von der dritten, wohlfeilern Auflage alle drey Bände (Morgen-, Tages- und Abendgespräche enthaltend) erschienen und gebunden für 1 Thlr. 18 Gr. in allen Buchhandlungen zu bekommen, von der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden.

Von M. *Fredau* ist eine statistische Darstellung der europäischen Staaten in einer Tabelle auf Velinpapier zu 4 Gr. in der Arnoldischen Buchhandlung erschienen, die eine sehr interessante Uebersicht gewährt, und in allen Buchhandlungen zu haben ist. Im Jahr 1817 erschien von ihm eine chronologische Darstellung der Weltgeschichte in 4 Tabellen zu 8 Gr., welche mit allgemeinem Beyfall aufgenommen wurde.

Von A. *Benelli's* vollständiger Gesanglehre u. s. w. mit ital. und deutschem Text, ist die zweyte wohlfeilere Auflage erschienen und in allen Buch- und Musikhandlungen gebunden für 2 Thlr. zu bekommen.

Arnoldische Buchhandlung in Dresden.

Ankündigung einer neuen Bilderbibel für die Jugend.

Die in meinem Verlage erschienenen:

Zweymal zwey und funfzig auserlesene Biblische Erzählungen aus dem alten und neuen Testamente, nach Johann Hübner, von

S. C. G. Küster,
Königl. Superintendenten u. s. w. in Berlin.

haben sich so viele Freunde unter Lehrern und Kindern erworben, dass 5000 Exemplare in der kurzen Zeit von 8 Monaten, und fast allein im preussischen Staat verkauft worden sind. Nur wenige deutsche Bücher können sich eines solchen Absatzes rühmen. Es scheint also unzweifelhaft zu seyn, dass der würdige Verfasser den Ton getroffen habe, der den Forderungen des Gegenstandes entspricht, und die Jugend am meisten anzieht. Wenn ich nun meinerseits als Verleger, durch guten Druck, gutes Papier und Feststellung eines möglichst billigen Preises (26 enggedruckte Bogen für 12 Gr.) alles gethan zu haben glaube, was die Einführung dieses Buches in Schulen erleichtern konnte, so bleibt mir doch noch eines übrig, es auch äusserlich der Jugend so lieb und werth zu machen, als der *alte Hübner* ihr war, ich meine das Hinzufügen einer Anzahl von *Bildern.*

Auch ohne die Aufforderungen, die deshalb von vielen hundert Seiten an mich geschahen, beschäftigte ich mich schon früher damit aus eigenem Antriebe und Wohlgefallen. Allein die Ausführung ist keinesweges so leicht und nicht so schnell zu bewerkstelligen, als es im ersten Augenblick scheint. — Eine Sammlung von 104 *Kupferstichen* (zu jeder Erzählung einen) war der nächste Gedanke, aber auch der am schwersten auszuführende. Denn nicht zu gedenken der grossen Kosten, die ein einziges, im geläuterten Geschmack unserer Zeit ausgeführtes Kupferblatt verursacht, wodurch aber schon allein dem Unbemittelten es unmöglich geworden seyn würde, sich diese Sammlung anzuschaffen — so hätte auch, selbst wenn sechs Zeichner und Kupferstecher damit beschäftigt worden wären, das Ganze doch nicht unter zwey Jahren zu Stande kommen können. — Nicht geringere Schwierigkeiten zeigten sich bey dem *Holzschnitt*, denn nicht nur sind *gute* Meister in dieser Kunst nicht viel wohlfeiler als Kupferstecher — die sie doch niemals erreichen werden — sondern wir haben deren auch so wenige, und diese Wenigen sind so vielfach beschäftigt, dass das Ende der Arbeit gar nicht abzusehen war. — Glücklicherweise ist die Kunst des *Steindrucks* in unsern Tagen bis auf einen Grad der Vollkommenheit gestiegen, dass sie bald nichts mehr zu wünschen übrig lassen wird; zugleich übertrifft sie an Schnelligkeit und Billigkeit ihre beyden erstgenannten Schwestern; ich konnte also kein Bedenken tragen, sie ihnen zu diesem Unternehmen vorzuziehen. Seit dem ersten Juny d. J. ist auch die rühmlichst bekannte lithographische Anstalt der Herren Arnz u. Co. in Düsseldorf wirklich mit der Ausführung beschäftigt. —

Bedenkend aber, dass nicht *alle* biblische Erzählungen sich gleichmässig zur bildlichen Darstellung für die Jugend eignen, und eben so sehr befürchtend, dass eine Sammlung von 104 Blättern doch Vielen zu theuer werden möchte. — sind von den Erzählungen nur *Funfzig* (zur Hälfte aus dem *alten* und zur Hälfte aus dem *neuen* Testamente) ausgewählt worden, die den dankbarsten Stoff zur Darstellung liefern, um ihnen Bilder beyzugeben; zu diesen soll auch noch eine kleine Charte von Palästina kommen.

Diese

Sammlung von funfzig Bildern aus der biblischen Geschichte alten und neuen Testamentes, mit einem Chärtchen von Palästina, in Steindruck, auf Velinpapier abgedruckt, Octav-Format. Zunächst bestimmt für die biblischen Erzählungen von Küster, aber auch zu jeder andern Sammlung biblischer Erzählungen und überhaupt zu *jeder Bibel* in Octav-Format brauchbar, kündige ich hiermit auf *Pränumeration* an.

Die bereits fertigen, vor mir liegenden Blätter sind so ausserordentlich sauber und nett ausgeführt, dass sie *guten Kupferstichen* durchaus nichts nachgeben, und es werden alle übrige mit gleicher Sorgfalt behandelt werden.

Der Preis soll für Pränumeranten nicht höher seyn als 22 Gr. oder 1 Fl. 39 Xr. Rhein. und muss gewiss

äusserst billig genannt werden, da hiernach ein Blatt noch nicht auf 6 Pfg. zu stehen kommt; selbst die Besitzer der lithogr. Anstalt und Verfertiger dieser Bilder sprechen diess in ihrem neuesten Schreiben an mich aus, indem sie sagen:

„Wir bitten Sie, zu bedenken, welche Foderun-„gen das Publikum an Sie und uns in der Folge „machen wird, wenn Sie den Preis so wohlfeil „setzen; wenn die Speculation von uns ausginge, „so gäben wir das Exemplar nicht unter 2 Tha-„lern, in der festen Ueberzeugung, dass doch „noch nie ein solches Werk zu einem so niedri-„gen Preis erschienen ist."

Ich kann auch in der That nur bey mehrern tausend Pränumeranten auf Wiedererlangung meines Capitals und einen mässigen Gewinn rechnen; aber ich zweifle auch keinesweges an einer allgemeinen Theilnahme, wozu ich denn alle Bibelleser und Freunde der Jugend, besonders aber die Herren Prediger und Schullehrer, freundlichst einlade. Man kann in allen Buchhandlungen von ganz Deutschland, Holland, der Schweiz u. s. w. pränumeriren. — Privatpersonen, welche die Mühe übernehmen wollen, Pränumeranten zu sammeln, erhalten das *siebente* Exemplar *frey*, müssen sich aber mit frankirter Einsendung des Betrags an mich selbst wenden, weil andere Buchhandlungen diesen Vortheil nicht zugestehen können. Wer das *Buch* von Küster auch zugleich haben will, bezahlt Zwölf Groschen mehr.

Der Termin zum Pränumeriren wird mit dem letzten December d. J. unwiderruflich geschlossen, und es tritt sodann der Ladenpreis ein, der beträchtlich höher seyn wird. Die Bilder können aber auch schon zu Anfang Decembers abgeliefert werden. — Ich bitte mir also die Listen möglichst bald, auf alle Fälle aber mit dem Ende des Jahres gefälligst einzusenden.

Berlin, am 1. August 1819.

Theod. Christ. Fr. Enslin.
Buchhändler; Breite Strasse Nr. 23.

An alle Buchhandlungen ist versandt:

J. G. E. *Maass*, Sinnverwandte Wörter zur Ergänzung der *Eberhardischen* Synonymik. 2r Bd. 1 Thlr. 8 gr.

Auch unter dem Titel:

Eberhard's Versuch einer allgemeinen deutschen Synonymik in einem kritisch-philosoph. Wörterbuche der sinnverwandten Wörter der hochdeutschen Mundart; fortgesetzt vom Prof. *Maass*. 8ter Band.

Ruſſische Verlagshandlung in Halle.

Vorläufige Nachricht.

Die Reise nach dem Nordpol vom Capitain Ross, übersetzt von dem Herrn *Licentiat Nemnich. Hamburg.* wird nach Michaelis d. J. als ein *vollständiges* und mit dem Original wetteiferndes Prachtwerk mit zahlreichen Kupfern in meinem Verlage erscheinen. Da jedoch nur eine kleine Anzahl Exemplare auf Velinpapier gedruckt werden, so kann ich diese nur denen gewiss versprechen, die zeitig genug ihre *Vorausbestellungen* bey mir oder einer guten Buchhandlung machen.

Leipzig, im August 1819.

Friedrich Fleischer.

Bücher-Anzeige.

Durch alle Buchhandlungen ist gegen Porto-Vergütung unentgeldlich zu haben:

Verzeichniss No. II.
von zum Theil seltenen Büchern aus allen Theilen der Wissenschaften und Künste, wie auch von Kunstsachen, für die beygesetzten billigen Preise zu haben in

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung zu Halberstadt.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Ueber den Ursprung und die Schicksale der Gelehrsamkeit und Kunst und ihren Einfluss auf den gesellschaftlichen Zustand. Von W. Roscoe. Aus dem Englischen von W. A. Lindau. 8. Leipzig, Reinische Buchhandlung. 8 Gr.

Alle *Gelehrsamkeit und Kunst* ist ohne Werth, wenn sie nicht mit Bezug auf das menschliche Leben betrieben wird. Thut sie das? In wiefern thut sie das? — Diese Fragen beantwortet die genannte Schrift, nachdem sie — eben so anziehend — zeigte, wie beyde sich zuerst, Hand in Hand gehend, entwickelten. Verfasser und Uebersetzer sind gleich rühmlich bekannt und also bedarf es keines Wortes mehr.

Neue Grenzkarte.

C. Becker, Karte vom Königreich Sachsen, mit möglichst vollständiger Angabe seiner (neuen) topographisch aufgenommenen Grenzen, ist durch alle Buchhandlungen für 16 Gr. zu haben in der Arnoldischen Buchhandlung.

Der Tod des Russ. Kaiserl. Staatsraths A. von Kotzebue. Eine unparteyische Schilderung, mit seinem Bild, ist broch. für 4 Gr. in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

September. 239.* 1819.

Intelligenz - Blatt.

Ankündigungen.

Den Herren *Predigern* zeigen wir, um wiederholten Anfragen zu begegnen, hiermit an, dass nun der dritte Band des „*neuen Archivs*" unter folgendem Titel erschienen und überall zu haben ist:

Archiv, neues, für den Kanzel- und Altar-Vortrag, auch andere Theile der Amtsführung des Predigers. Zum Gebrauch für solche, die oft im Drange der Geschäfte sich befinden. In Verbindung mit S. J. *Ramann* und J. C. *Berls* herausgegeben von J. C. *Grosse.* Dritter Band. 8. 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr. rhl.

Wie dieses schätzbare Werk die *mannigfaltigsten* Wünsche eines jeden Kanzelredners befriedigt, wissen die Besitzer der frühern Bände, so wie die, welche Beurtheilungen davon in kritischen Blättern gelesen haben. Beym Druck und Papier hat die Verlagshandlung selbst auf das hohe Alter und durch Studiren geschwächte Augen Rücksicht genommen.

Erfurt, im August 1819.

G. A. Keyser's Buchhandlung.

Im vorigen Jahre erschien zu Prag beym böhm. ständ. Buchdrucker Gottlieb Haase:

Das Schloss Friedland in Böhmen und die Monumente in der Friedländer Stadtkirche, nebst einigen alten Urkunden und eigenhändigen Briefen des Herzogs Waldstein — aus ältern Handschriften und andern verlässlichen Urkunden — zusammengetragen von Fr. Nemethy, Ob. Amtmann der Herrschaft Friedland, mit 5 Kupfern und 30 Fac simile,

ein Buch, welches im protestantischen Deutschlande nicht so bekannt geworden ist, als es zu werden verdient. Es verbreitet über die Geschichte des so wichtigen dreyssigjährigen Krieges neues Licht, zeigt sogar aus den eigenhändigen Unterschriften verschiedner Helden dieses Kriegs, wie unrichtig man bisher ihre Namen geschrieben habe und gibt überhaupt so manche

schätzbare Notizen, — worunter die 30, die Handschriften der damaligen Kaiser und berühmtesten Helden vorstellenden Fac simile's gehören. Die Kupfer enthalten: das Schloss Friedland — Waldstein in Lebensgrösse, nach einem auf dem Schlosse zu Friedland befindlichen Originalgemälde, sehr treffend gestochen — dessen Portrait — Matthias Gallas in Lebensgrösse — ebendesselben Portrait. Herr Graf von Clam-Gallas hat die bedeutenden Kosten zu diesem Werke hergegeben. Gleichwohl hat dieser eifrige Beförderer des Guten den Ertrag dem Armeninstitut in Friedland bestimmt. Es ist bey dem Herrn Verfasser in Friedland in Böhmen für 1 Thlr. 8 Gr. zu haben.

An alle gute Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben versandt:

Arithmetische Aufgaben
zum
praktischen Unterrichte für Schulen und zu häuslichen Uebungen.
Von
Albrecht Hartung,
Lehrer der Königl. Domschule und Kantor an der Hof- und Domkirche zu Berlin.

Erstes Bändchen.

Enth.: die vier Species etc. und die einfache gerade Regel Detri.

Zweytes Bändchen.

Enth.: die einfache und zusammengesetzte Regel Detri in geraden und ungeraden Verhältnissen etc.

8vo. Preis à 12 Gr. Vereint 1 Thlr.

(*Berlin, bey C. F. Amelang.*)

Das erste Bändchen dieses nützlichen Büchelchens erschien bereits im vorigen Jahre, und ist mit dem verdienten Beyfalle aufgenommen worden. Die Zweckmässigkeit desselben hat sich beym Gebrauche in mehreren Schul-Anstalten bewährt gezeigt. Des Verfassers Absicht war, bey den Schülern Lust und Liebe zu den

praktischen Uebungen in der an sich trockenen Rechenkunst zu wecken, indem ein vieljähriger Unterricht in diesem Lehr-Gegenstande dem Verfasser gezeigt hat, dass die Schüler die Formeln, nach denen die verschiedenen Arten der Arithmetik berechnet werden müssen, wohl fassen, dass es aber durchaus auch sehr nöthig ist, um Schülern Interesse für diesen so wichtigen Theil des Unterrichts einzuflössen, verwikkelte und schwierig zu lösende Aufgaben zu bilden, um anhaltende Aufmerksamkeit und strenges Nachdenken zu fördern. Sehr zweckmässig hat der Verfasser zuvörderst Aufgaben aus den *vier Species in benannten und unbenannten Grössen aus der einfachen geraden Regel Detri* etc. genommen, damit erst die Jugend mit den Formen recht vertraut werden sollte, und sodann bildete er *vermischte Aufgaben*, nach vorigen Regeln zu berechnen. Das *zweyte* Bändchen enthält 5 Abschnitte: 1. einfache gerade Regel Detri; 2. umgekehrte Regel Detri (*Regula inversa*); 3. vermischte Aufgaben, nach den Rechnungsarten im ersten und zweyten Abschnitte; 4. zusammengesetzte Regel Detri (*Regula de quinque, septem etc.*); 5. Aufgaben, welche nach der einfachen und zusammengesetzten Regel Detri (*Regula de quinque, septem etc.*) in geraden und ungeraden Verhältnissen berechnet werden. — Angehängt ist eine *Zinstabelle* auf einen Monat und ein Jahr. — Die Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit dieses Werkchens erhellet schon daraus, dass in dem ersten Bändchen 2600 und in dem zweyten 1280 Aufgaben enthalten sind. Alle diese Aufgaben sind der, in Rücksicht des Alters, der Kraft und der Fertigkeit, so verschiedenen Jugend vollkommen angemessen, und setzen den Lehrer in den Stand, mehrere Schüler zugleich, sowohl in den Uebungsstunden in der Schule, als auch zu Hause, zweckmässig zu beschäftigen, daher dieses Buch als ein vorzügliches Hülfsbuch beym Unterricht in der Rechenkunst zu empfehlen, und deswegen zu wünschen ist, dass es in allen Elementar-Schulen nicht nur, sondern auch selbst in den untern Classen der Gymnasien eingeführt und recht fleissig benutzt werden möge, da die Rechenkunst dem Menschen von jedem Stande und in jedem Verhältnisse so nützlich, ja unentbehrlich ist, und sie daher nicht früh genug mit der Jugend betrieben werden kann. Den Gebrauch desselben erleichtert ungemein folgende Schrift des Verfassers:

Auflösungen des ersten und zweyten Bändchens arithmetischer Aufgaben

zum

praktischen Gebrauche für Schulen und zu häuslichen Uebungen.

8vo. Preis 8 Gr.

(*Berlin, bey C. F. Amelang.*)

Durch diese Auflösungen werden nicht nur die *Lehrer* in den Stand gesetzt, eine auch noch so zahlreiche Classe, ohne grossen Zeitverlust in Thätigkeit zu setzen; sondern auch *Eltern* können, ohne grosse Mühe, ihre Kinder zu Hause bey den aufgegebenen Exempeln unterstützen und auch sonst auf eine zweckmässige Art beschäftigen. Für die richtige Ausrechnung glaubt der Verf. um so mehr bürgen zu können, da er nicht nur jedes Exempel selbst einige Male gerechnet, sondern auch an einigen Freunden und Schülern thätige Gegenrechner gefunden hat.

In allen Buchhandlungen und bey Unterzeichnetem wird *gratis* ausgegeben:

Anzeige und Probe der neuen vermehrten und verbesserten Auflage von:

Nitsch, P. F. A., allgemeinem mythologischen Lexikon für Künstler und studirende Jünglinge.

Leipzig, im August 1819.

Friedrich Fleischer.

Aerzten, Apothekern, so wie allen *Freunden der Chemie*, und besonders *Besitzern chemischer Fabriken* wird die nachfolgende Erscheinung, welcher bisher mit heftigem Verlangen entgegen gesehen wurde, höchst erfreulich und willkommen seyn:

Dr. M. P. *Orfila's Handbuch der medicinischen Chemie*, in Verbindung mit den allgemeinen und technischen Theilen der chemischen Wissenschaft, nach ihrem neuesten Standpunkte. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. Fr. *Trommsdorff*, durchgesehen und mit vielen Anmerkungen begleitet von Dr. Joh. Bart. Trommsdorff. *Ersten Bandes, erster Theil.* Mit Steintafel. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Der berühmte Verfasser, bekannt durch seine Toxicologie, ein classisches Werk, welches bereits in alle europäische Sprachen übersetzt, und mit dem ungetheiltesten Beyfalle aufgenommen worden ist, hat durch die Herausgabe seines *Handbuchs der medicinischen Chemie* einem, schon sehr lange gefühlten Bedürfnisse abgeholfen. Bey der Anzeige dieses Werkes sagt die *Hallische allgemeine Literatur-Zeitung*: „weder der „*angehende*, noch der *praktische Arzt* wird dieses Werk „*entbehren können*, dessen Anordnung, lichtvolle und „einfache Darstellung wenig zu wünschen übrig lässt; „und es würde ein grosser Gewinn für die deutsche „Literatur seyn, wenn sich ein sach- und sprachkun-„diger Uebersetzer für dieses interessante Werk fände."

Die Namen der Herausgeber der hier angezeigten Uebersetzung sind dem gelehrten Publicum längst bekannt; und es ist bald zu bemerken, dass das Werk nur gewonnen haben kann, indem es auf vaterländischen Boden verpflanzt wurde: denn durch die häufigen Anmerkungen, welche Hr. Hofroth *Trommsdorff* hinzufügte, sind nicht nur alle neuere, seit dem Abdrucke des Originales, gemachte Entdeckungen nachge-

tragen, sondern noch manche Erläuterung beygebracht worden.

Nicht aber für *Aerzte* allein, sondern auch für *Apotheker*, und überhaupt für die *Freunde der Chemie ist es von hohem Werthe;* denn der Verfasser berücksichtiget auch die allgemeinen und technischen Theile der chemischen Wissenschaft, und zwar nach ihrem neuesten Standpuncte. Wir machen daher auch mit Recht die Besitzer *chemischer Fabriken* auf dasselbe aufmerksam.

Der zweyte Theil des ersten Bandes befindet sich schon unter der Presse, und wird in Kurzem nachgeliefert werden, worauf dann rasch der zweyte Band folgen wird.

Erfurt, im August 1819.

G. A. Keyser's Buchhandlung.

So eben ist erschienen und an alle Buchandlungen Deutschlands versendet worden:

Entwickelung der Irrthümer, welche Kotzebue's Ermordung veranlassten. Zur Warnung für Jünglinge, nebst drey Beylagen, enthaltend einen Abriss von Kotzebue's und Sand's Leben, so wie die Geschichte des Bahrdt mit der eisernen Stirne, von Dr. Karl Anton, Rector. 42 S. 8.

Diese durch ein besonderes Belobungsschreiben Eines Königlichen Hochpreislichen Consistoriums für Schlesien, welches dem Herrn Verfasser unterm 3. August zugefertigt worden, ausgezeichnete kleine Schrift benutzt ein viel besprochenes Zeitereigniss für die sittliche Belehrung der studirenden Jugend und sucht richtige Ansichten darüber unter Gebildeten und für echte Bildung Empfänglichen in Umlauf zu bringen, so wie einseitiger Ueberspannung mit angemessenen Gründen entgegen zu wirken. Dabey hat sie den Vorzug, den zum Tagesgespräch gewordenen Stoff, ihrer Kürze ungeachtet, besonders durch mehrere das Geschichtliche betreffende Zusätze, soweit es jetzt geschehen konnte, erschöpfend darzustellen.

Zugleich bringe ich in Erinnerung, dass noch einige Exemplare von dem Programm und der Rede, die derselbe Herr Verfasser zum Jubelfest am 1. Nov. 1817 in Druck gegeben hat, vorräthig sind. Das erste (24 S. 4.) enthält einen Abriss der Lebensgeschichte Luthers und der Reformation, worin, wie Lpz. Lit. Zeit. 1818, No. 28, und Intelligenzbl. zur Jen. Allg. Lit. Zeit. 1818, No. 52, bemerkt wird, manche Nachrichten vorkommen, die bey den meisten, welche auf Veranlassung des Jubiläums über diesen Gegenstand geschrieben haben, nicht gefunden werden (auch der 1759 in Dresden verstorbene M. G. Luther, mit dem Luthers männliche Nachkommenschaft erlosch, ist S. 12 genannt, welches ich darum anführe, weil unlängst im allg. Anz. der Deutschen Jemand darüber Klage führte; dass er in den zur Jubelfeyer herausgegebenen Schriften nicht erwähnt würde), und einen Abriss der Reformationsgeschichte von Görlitz. Es wird in den theolog. Annalen 1818, S. 1102, ein an Notizen sehr reicher Aufsatz genannt. Die Rede (35. S. 8) schildert die Vortheile der Lutherischen Kirchenverbesserung nach ihrem ganzen Umfange, und weist unter andern geschichtlich nach, was die Wissenschaften seit der Reformation, welche den Geistlichen die Ehe verstattete, durch Söhne der Geistlichen gewonnen haben.

Görlitz, am 20. Aug. 1819.

C. G. Anton.

Neue Verlagsbücher der *Ettingerschen* Buchhandlung in Gotha, welche in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben sind:

Arnold, Aug., synchronistische Uebersicht der Weltgeschichte in 2 illum. Blättern, mit Anmerkungen und Zusätzen. Fol. 12 gr.

Der Nutzen historischer Tabellen ist zu einleuchtend und allgemein anerkannt, so dass es ein völlig zweckloses Bemühen wäre, ihn in Beziehung auf die lernende Jugend, oder das reifere Alter hier aus einander setzen zu wollen. Die Anforderungen, die man aber an sie macht, sind sehr verschiedener Art, und können nicht alle in einer vereinigt werden. Die obige Tabelle sucht denen zu genügen, die eine anschauliche und klare Uebersicht der Hauptbegebenheiten und Hauptveränderungen der Geschichte sich stets gegenwärtig zu halten wünschen.

Zur weitern Empfehlung fügen wir nichts hinzu, dieses möge dem Werkchen selbst überlassen bleiben.

Galetti, J. G. A., kleine Weltgeschichte 27ster Band. 8. 1 Rthlr.

Mit diesem Bande, welcher das Register über alle 26 Theile enthält, ist das Werk geschlossen.

Ein complettes Exemplar kostet 37 Rthlr.

Livii, T., operum omnium Vol. VII. recens. et observat. instruxit F. G. Doering. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Rost, V. Ch. F., erklär. Wörterbuch zu Xenophon's Memorabilien des Socrates. 2te Auflage. 8. 12 gr.

Xenophontis Memorabilia Socratis graece edid. F. A. Stroth. Edit. 4ta. 8. 12 gr.

Im vorigen Jahre wurden versandt:

Galletti, J. G. A., Lehrbuch der Geographie oder Erdkunde. Vierte ganz umgearbeitete Auflage. 8. 20 gr.

Dessen Lehrbuch der alten Staatengeschichte. 4te ganz umgearbeitete Auflage. 8. 15 gr.

Romane, kleine. 2 Bände. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Ideen zu einer dem deutschen Nationalcharakter angemessenen Menschenbildung. Nebst einer kurzen Kritik der neuern Erziehungsmethoden von Philalethes Pädagogus. 8. 4 gr.

Weingart, Joh. Friedr., die christlichen Feste. Eine Schrift für die gebildeten in dem Volke aller Confessionen. 8. 6 gr.

Verzeichniss der Bücher, welche in der Ostermesse 1819 in der Weidmannischen Buchhandlung in Leipzig fertig geworden sind.

Aristophanis Comoediae auctoritate libri praeclariss. saec. Xmi emendatae a Phil. *Invernizio.* Vol. VIum. 8 maj.

Etiam sub titulo:

Commentarii in *Aristophanis* Comoedias. Collegit, digessit, auxit Christ. Daniel *Beckius* et *Dindorfius.* Vol. IVum, Commentarios in Equitem, et Pacem et Ecclesiazusas continens, 8 maj. Charta script. 4 Thlr. 12 Gr. oder *Rheinisch* 8 Fl. 6 Kr.

*— — Idem liber, charta belg. opt. 8 Thlr. oder 14 Fl. 24 Kr.

Caesaris, C. Julii, Commentarii de bello gallico et civili. Accedunt libri de bello Alexandrino, Africano et Hispaniensi. E recens. *Oudendorpii.* Post *Cellarium* et *Morum* denuo curavit Jer. Jac. *Oberlinus.* Editio nova. 8 maj. Charta impress. à 2 Thlr. 12 Gr. et 2 Thl. 18 Gr. oder 4 Fl. 30 Kr. u. 4 Fl. 57 Kr.

— — Idem liber, charta script. gall. 3 Thlr. 6 Gr. oder 5 Fl. 51 Kr.

*— — Idem liber, charta belg. opt. 6 Thlr. oder 10 Fl. 48 Kr.

Göckingk, L. F. G. von, Lieder zweyer Liebenden. Dritte verbess. Auflage. gr. 8. 12 Gr. oder 54 Kr.

Heinrich's Handbuch der teutschen Reichsgeschichte. Zweyte berichtigte, vermehrte und bis zum Jahre 1819 fortgesetzte, Auflage, von K. H. L. *Pölitz.* gr. 8. Auf Druckpapier 3 Thlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

— — Dasselbe Buch auf Schreibpapier 3 Thlr. 12 Gr. oder 6 Fl. 18 Kr.

Hesiodi Opera et Dies. E veterum grammaticorum notationibus et optimis libris MSS. recensuit Frid. Aug. Guil. *Spohn.* Editio minor., in usum scholarum et academiarum. 8. Charta impress. 8 Gr. oder 36 Kr.

— — Idem liber, charta script. 10 Gr. oder 45 Kr.

— — Idem liber, charta mel. 12 Gr. oder 54 Kr.

Klügling, C. F. H., Additamenta ad Theoph. Christph. *Harlesii* breviorem notitiam litteraturae Romanae, in primis scriptorum latinorum ordini temporis accommodatam. In usum schol. 8. Charta impr. 9 Gr. oder 41 Kr.

— — Idem liber, chart. script. 12 Gr. oder 54 Kr.

Opuscula Graecorum veterum sententiosa et moralia. Graece et Latine. Collegit, disposuit, emendavit et illustravit Jo. Conr. *Orellius.* Tom. Ius. 8maj. Charta impress. 3 Thlr. 8 Gr. oder 6 Fl.

— — Idem liber, charta script. 3 Thlr. 18 Gr. oder 6 Fl. 45 Kr.

*— — Idem liber, charta membranacea. 4 Thlr. 8 Gr. oder 7 Fl. 48 Kr.

Platonis, quae exstant Opera. Accedunt *Platonis*, quae feruntur Scripta. Ad optimorum librorum fidem recensuit, in latinum convertit, annotationibus explanavit indicesque rerum ac verborum accuratissimos adiecit Frid. *Astius.* Tom. Ius, cont. Protagoram, Phaedrum, Gorgiam et Phaedonem. 8maj. Charta impr. 2 Thlr. et 2 Thlr. 8 Gr. oder 3 Fl. 36 Kr. und 4 Fl. 12 Kr.

— — Idem liber, charta script. 2 Thlr. 18 Gr. oder 4 Fl. 57 Kr.

*— — Idem liber, charta membranacea. 4 Thlr. oder 7 Fl. 12 Kr.

Prisciani, Caesariensis Grammatici, Opera. Ad vetustiss. Codicum, nunc primum collatorum, fidem recensuit, emaculavit, lect. varietatem notavit et indices adjecit Augustus *Krehl.* Vol. Ium, cont. de arte grammatica libros XVI. 8 maj. Charta impress. 2 Thlr. 18 Gr. oder 4 Fl. 57 Kr.

— — Idem liber, charta script. 3 Thlr. 6 Gr. oder 5 Fl. 51 Kr.

Schleusneri, Joh. Frid., novum Lexicon graeco-latinum in Novum Testamentum. Congessit et variis observationibus philolog. illustravit. II Tomi in IV Partt. Editio quarta emendatior et auctior. 8 maj. Charta Impress. à 8 Thlr. et à 9 Thlr. oder 14 Fl. 24 Kr. u. 16 Fl. 12 Kr.

— — Idem liber, charta script. gall. 10 Thlr. 12 Gr. oder 18 Fl. 54 Kr.

*— — Idem liber, charta membranacea. 12 Thlr. oder 21 Fl. 36 Kr.

Theocriti Reliquiae. Graec. et Latine. Textum recognovit et cum animadversionibus Theoph. Christoph. *Harlesii*, Jo. Christ. Dan. *Schreberi*, aliorum excerptis suisque edidit Theophilus *Kiessling.* Accedunt argumenta graeca, scholia, epistola Jac. *Morelli* ad *Harlesium* et indices. 8 maj. Charta impress. 3 Thlr. 16 Gr. oder 6 Fl. 36 Kr.

— — Idem liber, charta script. gall. 4 Thlr. 12 Gr. oder 8 Fl. 6 Kr.

*— — Idem liber, charta membranacea. 6 Thlr. 16 Gr. oder 12 Fl.

Wieland's, C. M., Oberon. Ein Gedicht in zwölf Gesängen. Neue und verbess. Auflage. 8. Auf Schreibpapier. 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

*— — Dasselbe Buch auf Velinpapier 1 Thlr. 18 Gr. oder 3 Fl. 9 Kr.

An das medicinische und pharmaceutische Publicum.

Bey mir ist so eben erschienen und an alle gute Buchhandlungen versandt worden:

Codex medicamentarius sive Pharmacopoea Gallica jussu regis optimi, et ex mandato summi rerum internarum regni administri editus a Facultate Parisiensi Anno 1818. 8 maj. Lipsiae 1819. 2 Thlr. 18 Gr.

Auch unter dem Titel:

Codex medicamentarius Europaeus. Sectio secunda.

Der Preis der Sectio prima, welche die 3 brittischen Pharmacopoeen enthält, ist 2 Thlr. 6 Gr.

Leipzig, im August 1819.

Friedrich Fleischer.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des September. 240. 1819.

Theologie.

Geschichte des Christenthums in der Periode seiner ersten Einführung in die Welt durch Jesum und die Apostel. Von Dr. G. J. **Planck**, Consistorialrath u. Professor der Theologie zu Göttingen, des G. O. R. Erster Band. Göttingen, bey Vandenhoeck und Ruprecht. 1818. XXIV. und 326 S. Zweyter Band. Ebend. 1818. VIII. und 391 S. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

Der Verf. wollte nach S. 5. der Vorrede erzählen „wie das Christenthum durch seinen Stifter und durch die ersten Schüler von diesem in der Welt ausgebreitet, und wie es von den Menschen, welche es zuerst von ihnen erhielten, aufgefasst wurde, aber dies so erzählen, dass es zugleich durch die Geschichte anschaulich gemacht werden sollte, wie die erfolgte Wirkung auf dem von ihr gezeichneten Wege und durch die von ihr angegebenen Mittel hervorgebracht wurde und werden konnte. Es soll also nicht blos die Geschichte der Einführung des Christenthums in die Welt, sondern zugleich (?) die Geschichte des Christenthums in der Periode seiner *ersten Einführung* in die Welt durch Jesum und die Apostel hier gegeben werden.“ In der Vorrede zum 2ten Theile erinnert der Verf., dass sein Gegenstand „nicht sowohl die erste Ausbreitungsgeschichte des Christenthums sey, als vielmehr die Geschichte des Christenthums in der Periode seiner ersten Ausbreitung.“ Aus diesen Stellen und dem Werke selbst ist dem Rec. *diese* Absicht des Verfs. klar geworden: eine *pragmatische Geschichte der Entstehung, ersten Bildung und Verbreitung des Christenthums durch Jesum und die Apostel zu schreiben.* Der erste Theil schliesst daher mit dem Ende des Lebens Jesu; der zweyte mit dem Abtritte der Apostel vom Schauplatze des Lebens.

Es ist also nicht sowohl eine Geschichte Jesu selbst und der Apostel, als eine Geschichte der *Lehre* Jesu, ihrer Entstehung, Bildung und Verbreitung, was der Vf. im Auge hatte. Dieses legt auch der Inhalt zu Tage. Der Verf. gibt im ersten Theile Cap. 1. einen Abriss von dem Ganzen des Plans und der Lehre Jesu, untersucht Cap. 2 — 5. ob Jesus seine Lehre aus dem Judenthum oder aus andern Quellen geschöpft haben könne, stellt Cap. 6. die Beweise eines *planmässigen* Handelns und Lehrens Jesu, und Cap. 7. die Anstalten Jesu zur Einleitung seines Plans auf, und zeigt Cap. 8—13. die Ausführung dieses Plans, dadurch dass Jesus Cap. 8. sich für den Messias erklärt, Cap. 9. Wunder und Zeichen gethan, Cap. 10. eine zweckmässige Lehrart gewählt, Cap. 11. 12. Anstalten für die Zukunft getroffen, und Cap. 13. sich deshalb dem Tode unterworfen habe. Cap. 14. u. 15. gibt nun den Erfolg der Bemühungen Jesu beym jüdischen Volke, Cap. 16 — 18. den Erfolg dieser Bemühungen und der Schicksale Jesu bey seinen Schülern an. — Der 2te Band beschäftigt sich Cap. 1 — 11. mit dem historischen Inhalte der Apostelgeschichte und der weitern Verbreitung und Bildung des Christenthums, stellt im 12. Cap. die Umstände zusammen, welche die Ausbreitung des Christenthums begünstigten, und handelt Cap. 13. u. 14. von der Beschaffenheit der christlichen Erkenntniss in damaliger Zeit, und von den Verschiedenheiten, die sich schon damals in derselben zeigten, oder von den Sectirern und Ketzern des ersten Jahrhunderts.

Dass man von einem Veteranen, wie *Planck*, nichts zu erwarten hat, was seinem Zwecke nicht entspräche, bedarf wohl keiner Erinnerung. Man findet im Gegentheile in dieser Schrift alle jene Vorzüge, welche des Verfs. schätzbaren historischen Arbeiten eigenthümlich sind; als Festhalten des Plans, genaues Studium der Quellen, Besonnenheit und Unparteylichkeit der Kritik, geschickte und feine Combinationen, scharfsinnige Vermuthungen und glückliche Ergänzungen, überall eine wirklich pragmatische Darstellung und einen ruhigen historischen Vortrag. Aber man bemerkt auch die Mängel, die an des Verfs. Arbeiten, besonders in der Darstellung, schon sonst sichtbar geworden sind, als Weitschweifigkeit und Combinationen, die zu künstlich und zu sehr von historischem Grunde entblösst sind. Von der Weitschweifigkeit des Vortrags würde Recens. sehr zahlreiche Beweise aufstellen können, wenn er nicht fürchtete, dadurch den Leser zu ermüden. Auch an Wiederholungen des schon einmal Gesagten fehlt es nicht. Beyspiele zu künstlichen Combinationen bemerkt man besonders im ersten Theile, der überhaupt dem Rec. weit weniger genügt hat, als der zweyte. Der Verf. hat die Geschichte Jesu offenbar mit einer gewissen Aengstlichkeit (dass Rec. nicht das stärkere Wort „Ver-

legenheit" gebraucht!) behandelt, die der Darstellung des Ganzen nachtheilig geworden ist. In der Geschichte der Apostel aber hat er sich freyer gefühlt, und da hat auch die ganze Darstellung an Bestimmtheit, Vollständigkeit und Richtigkeit sehr gewonnen. Beym 2ten Theile hat daher Rec. wenig zu erinnern; desto mehr aber beym ersten, und zwar nicht sowohl in Einzelheiten, z. B. der Auslegung einzelner Stellen, den Zweifel an einzelnen Behauptungen, als vielmehr in der Hauptsache.

Es gibt nämlich nach unsrer Meinung nur zwey Hauptwege, welche der Vf. hier betreten konnte. Der eine ist der *dogmatische* Weg. Bey diesem nimmt man die Urkunden des Christenthums ganz wörtlich, wie sie lauten, und folgt der Ansicht von Jesu Person und Werke, die sie geben, unbedingt. Dann ist Jesus nicht etwa ein Lehrer, andern Weisen vergleichbar, sondern der Sohn Gottes, vom Vater aus Gnaden gesendet, um die Menschen von der Herrschaft der Sunde, des Teufels und des Todes Gewalt zu erlösen, und ihnen das ewige selige Leben zu erwerben; dann ist seine Lehre eine gleichsam vom Himmel gefallene, von deren irdischem Ursprunge gar nicht die Rede seyn kann, welcher weder etwas zugesetzt, noch etwas (z. B. durch Accommodation) genommen werden darf; dann hat man es nicht mit einer menschlichen, sondern durchaus mit einer unmittelbar göttlichen und wundervollen Anstalt zu thun. Dieses ist der supranaturalistische Gesichtspunct der Geschichte der Person und Lehre Jesu, den wir bey unsern ältern Theologen finden. So aber nicht der Verf., und Rec. will deshalb mit ihm nicht rechten.

Der zweyte Weg, wenn man jenen verwirft, ist nun der *historisch-kritische*. Man sucht dabey alle in der christlichen Kirche gewöhnlichen, gleichsam herkömmlichen Ansichten von Jesu Person und Lehre, eben so als die neuesten Hypothesen über das Christenthum zu vergessen, verwahrt sich vor dem Betrug, eine im Voraus gefasste Idee zu Grunde zu legen, und die Geschichte nach ihr zu erklären, fragt nicht, *welches* Resultat die Untersuchung geben werde, geschweige dass man die ganze Untersuchung zum Beweise eines uns im Voraus annehmlichen Resultats leiten sollte, sondern sucht nach den Grundsätzen der historischen Kritik das Factum des Lebens und Wirkens Jesu, und der Entstehung des Christenthums aus ihm rein und ohne alle Nebenzwecke auszumitteln. Bey diesem Wege ist es durchaus nothwendig, wie bey jeder historisch-kritischen Geschichte, zuerst die Glaubwürdigkeit und Aechtheit der historischen Quellen auszumitteln, weil sonst die aus ihnen gezogenen Resultate nie Sicherheit haben können. Damit will nun Rec. nicht sagen, dass der Verf. über die Aechtheit der Evangelien und der Apostelgeschichte hätte Untersuchungen anstellen sollen. Denn diese Echtheit ist bereits in vielen besondern Schriften geprüft worden, obgleich die Untersuchung darüber nichts weniger als für geschlossen angesehen werden kann. Aber desto unerlässlicher war es, zu fragen: ob die Referenten des Lebens und der Lehre Jesu auch als Referenten Glauben verdienen, und — was hier die Hauptsache war — in *wie weit* sie Glauben verdienen, und *welche* unter ihnen den meisten Glauben verdienen? z. B. ob der Johanneische Jesus historisch wahrer sey, als der von Matthäus geschilderte, und umgekehrt. — Der Vf. hat nun zwar den historisch-kritischen Weg gewählt, aber sich dieser unerlässlichen Untersuchung überhoben geglaubt, und im Gegentheile die evangelischen Relationen über die Lehre, Zwecke und Absichten Jesu fur historisch gewiss genommen, und das, was z. B. Johannes Jesum sagen lasst, als historisches Document von dem, was Jesus gesagt und gedacht habe; angesehen. Dadurch aber ist die für die historische Kritik so wichtige Frage ganz unerörtert geblieben: ob auch die spätern Referenten nicht Jesu ihre, durch den weitern Erfolg schon anders modificirten, Ansichten untergelegt, und ihn nach dem Erfolge haben sprechen lassen? — Diese einzige Frage aber macht alles, was der Vf. so künstlich über den Plan, den Jesus gehabt habe, gesagt und combinirt hat, gänzlich ungewiss, und alles, was er darüber beygebracht hat, steht so lange in der Luft, als er nicht jene Frage aufgeworfen und gründlich beantwortet hat. Dieses trifft nun aber gerade die Hauptsache des ganzen ersten Theils. Denn des Verfs. Grundansicht ist die mit *Reinhard* in seinem bekannten „Versuch über den Plan u. s. w." im Ganzen harmonirende Meinung, dass Jesus der Stifter einer ganz neuen Religion, nicht nur für die Juden, sondern für alle Völker der Erde, nicht nur für seine Zeitgenossen, sondern für alle Jahrtausende habe werden, und durch *seine Lehre* die ganze Menschheit habe beglücken wollen. Wenn man auch dem Verf. zugibt, dass Aeusserungen in den Evangelien vorkommen, die auf eine die Grenzen des jüdischen Volks überschreitende Religionsanstalt hinweisen, und dass es besonders das Evangelium Johannis ist, was Jesu einen solchen Plan beyzulegen scheint; so ist es doch auf der andern Seite gewiss, dass die drey ersten Evangelien einen solchen Plan nicht mit Bestimmtheit aussprechen, dass alle Evangelien, und ganz besonders das Johanneische, zu einer Zeit geschrieben sind, wo das Christenthum sich schon weit unter den Heiden verbreitet hatte, und dass es also noch eine Untersuchung verdient, ob nicht die evangelischen Referenten Jesum nach dem Erfolg sprechen lassen, besonders Johannes. Der Verf. hat selbst im 2ten Theil nach den Relationen des Lukas in der Apostelgeschichte bemerkt, dass die Apostel von Jesu Plan nichts begriffen, an eine Beglückung aller Menschen durch eine Religionslehre nicht gedacht hätten, nur erst späterhin besonders durch Paulus (der Jesum nicht gehört hatte) bewogen worden wären, dem Christenthume die Ausdehnung auf die Heiden zu geben, und ihren gan-

zen Unterricht darauf beschränkt hätten, zu dem Glauben zu führen, dass Jesus der erwartete Messias sey. Vgl. 2. B. S. 32 f. 70 ff. und an andern Orten. — Will man nun die Geschichte des Christenthums ganz menschlich beurtheilen, so würde man aus dieser Erscheinung folgern müssen: Jesus selbst habe einen so umfassenden Plan, als der Vf. und Reinhard ihm zuschreiben, nicht gehabt, daher auch die Apostel nicht, sondern die Vorsehung habe diese Sache nach ihrem von Jesu und den Aposteln selbst nicht geahneten Rathschlüssen eben so viel weiter geführt, und zu einem ausserordentlichen Resultate geleitet, wie sie aus Luthers Kampf gegen den Ablass die Reformation entwickelte; die Aeusserungen Jesu also über einen solchen Plan, besonders in dem gewiss spät geschriebenen Evangelio Johannis, seyen nichts als Ansichten des spätern Referenten selbst, aufgefasst nach dem Erfolge. Dieser, bey rationalistischer Betrachtung des Christenthums sich aufdrängenden, Vermuthung hat der Verf. nicht gedacht, und eben so wenig der Erscheinung, dass nach den ersten Evangelien und den apostolischen Briefen (mit Ausnahme des Johannes) von einer *Religionslehre* Jesu, durch welche die Menschen glücklich werden sollten, eigentlich die Rede nicht ist, sondern von der Lehre von *Jesu Person* und *Messianität*, von dem Glauben *an ihn*, und dass als Ziel dieses Glaubens nicht, wie der Verf. will, die Beglückung der menschlichen Gesellschaft, der Völker im Ablauf der Jahrtausende, sondern die Rettung der glaubenden Individuen vom Tode zum ewigen Leben, vom Reiche des Teufels zum Reiche Christi, betrachtet wird. Denn sowohl Jesus als die Apostel erwarteten die ἐσχατην ἡμεραν bald, und dachten an nichts weniger, als an ein Lehrinstitut für Jahrtausende. Der Supranaturalist vereinigt diese Erscheinung mit seinen Grundsätzen leicht; aber wie sie der Verf. mit seinem Plan, den er Jesu zuschreibt, und der auf alle Völker und auf alle kommende Geschlechter in allen Jahrtausenden berechnet gewesen seyn soll, vereinigen will, sieht Rec. nicht ein. Wenigstens hat der Verf. diese Erscheinung nicht berücksichtigt, diesen Widerspruch nicht zu lösen versucht.

Bey der historisch-kritischen Betrachtung des Christenthums wäre ferner erfoderlich gewesen, eine ganz genaue Darstellung der religiösen Ideen, die Jesus bey seinen Zeitgenossen vorfand, also eine Darstellung der jüdischen, alexandrinischen und persischen Religionsphilosophie vorausgehen zu lassen. Der Supranaturalist fragt darnach nicht, weil er glaubt, Jesus brachte das Wort, das er lehrte, vom Himmel; aber der Historiker, der blos geschichtlich verfahren, und keinem Glauben im Voraus huldigen will, also die Sache blos menschlich betrachtet, muss die Erscheinung der Religion Jesu in ihrem Zusammenhange mit dem, was vorher da war, betrachten, und sorgfältig untersuchen, wie das, was Jesus lehrte, mit dem, was schon bekannt war, übereinstimmte oder nicht, und wie sich das Christenthum zu der ganzen damaligen religiösen Bildung verhielt. Das hat der Vf. zwar nicht ganz vernachlässiget, aber auch nicht gehörig dargestellt. Nur oberflächlich wird der Religionsphilosophie jener Zeiten gedacht, und nur obenhin die Meinung, als ob das Christenthum aus dem Essäismus entstanden sey, geprüft. Nach der vorgefassten Meinung des Verfs. konnte dieses aber auch nicht anders seyn. Denn das Wesentliche der Lehre Jesu setzt er S. 16 ff. in die Lehre von Gott, der rechten Gottesverehrung, den Beystand Gottes bey der Besserung und die Befestigung der Hoffnung von der Unsterblichkeit. „Das Wesentliche davon, — heisst es S. 20. — läuft in dem einzigen Grundsatze zusammen, dass der Mensch nur durch Streben nach Gottähnlichkeit, also nur durch Sittlichkeit und Tugend, nur durch heiliges Wollen und Handeln der Gottheit wohlgefällig werden, dass er eben deswegen diese auch nur dadurch auf eine würdige und seinen Verhältnissen zu ihr angemessene Art verehren, und dass also die einzig echte Religion blos in heiligem Wollen und Handeln, oder in dem redlichen und ganzen Streben darnach bestehen könne. Hat man aber damit etwas anders, als eine rein-sittliche Religionslehre?" — Freylich, damit hat man nichts anders als die philosophische Religionslehre, und der Verf. macht sich die Sache dadurch noch leichter, dass er S. 240 f. „die Lehre von Engeln und Dämonen, von Himmel und Hölle, von einem Geister- und Schattenreiche, von einer künftigen Auferweckung der Todten u. s. w." ohne den geringsten Beweis dafür beyzubringen zur Accommodation rechnet. Da bedurfte es nun freylich keiner Untersuchung über die Theologie jenes Zeitalters; damit war nun freylich der Einwurf auf die Seite geschoben, dass doch Jesus weit mehr gelehrt habe, als der Verf. hier als das Wesentliche seiner Religionslehre angibt. Aber die Inconsequenz ist auch handgreiflich. Der Verf. tritt hier aus der Rolle des Historikers, die er übernommen hat, heraus, und wird Dogmatiker: er trägt die neuere rationalistische Compendiendogmatik auf die Geschichte über. Er nimmt auf der einen Seite mit dem Supranaturalisten die volle historische Glaubwürdigkeit der Referenten von Jesu Lehre an, und begeht doch die Inconsequenz, nun willkürlich einen Theil dieser Aussprüche aus Jesu Lehre auszuscheiden, ohne sein Verfahren auch mit einem Worte zu rechtfertigen.

Die unhistorische Ansicht, dass Jesus den Plan gehabt habe, durch ein für alle Jahrtausende berechnetes *Lehrinstitut* die Menschen zu beglücken, da er doch für seine *Person*, als Sohn Gottes, ihr Erlöser seyn wollte, hat nun den Verf. auch veranlasst, in Jesu ganzem Verhalten Spuren eines solchen Plans nachzuweisen, und Combinationen zu versuchen, in denen man wohl seinen Scharfsinn ehren, ihm aber schwerlich beytreten kann. Dahin gehört: dass Jesus das Judenthum habe abschaffen wollen S. 97.; dass zwischen Jesu und

Johannes dem Täufer ein Verständniss Statt gefunden S. 116.; dass Jesus gleich Anfangs den Plan gehabt habe (S. 215 ff.) für sein Werk zu sterben, und dass er diesen Plan dem Täufer mitgetheilt habe, was aus des letztern Ausruf: siehe das ist Gottes Lamm, bewiesen wird; dass Jesus (S. 224.) auch im Voraus beschlossen habe, *die Umstände so zu leiten*, dass er gerade dem *Kreuzestod* entgegengeführt worden sey; dass er (S. 227.) den Einzug in Jerusalem absichtlich gewählt habe, um seine Feinde zu reizen, ihn *nun* zu tödten u. s. w.

Die wunderbaren Thatsachen der evangelischen Geschichte hat der Verf. nicht an sich, als historische Facta, sondern nur in soweit untersucht, in wieweit sie „Beziehung haben auf dasjenige, was zunächst dadurch bewirkt wurde und bewirkt werden *sollte*" (S. 288.), oder in sofern, in wiefern sie auf die Ausbreitung und Gründung des Christenthums Einfluss hatten. Wenn aber auch Rec. diese Beschränkung der Untersuchung nicht missbilligen will, so kann er doch nicht unbemerkt lassen, dass der Verf. den Einfluss dieser Thatsachen auf die Bildung der christlichen Dogmatik nicht gehörig erkannt hat. Dieses ist namentlich bey der Auferstehung und Himmelfahrt Christi der Fall, deren dogmatische Wichtigkeit in Hinsicht der Veränderungen der jüdischen Vorstellungen vom Scheol, der Befreyung der Christen vom Hades und der Belebung ihrer Hoffnung, nun auch zu Gott zu kommen, und den todtenähnlichen Zustand im Hades nicht zu sehen, nicht gewürdigt worden ist. Des Apostels Paulus wiederholte Versicherung, dass, wenn Christus nicht auferstanden sey, auch die Erlösung aus dem Tode des Hades zum himmlischen Leben nicht geschehen sey, hätte hier den Verf. leiten können. Man muss sich nämlich hier erinnern, dass der Jude, und also auch der Christ aus dem Judenthume, Jesu Seele ohne seine Auferstehung und Himmelfahrt nur als im Hades befindlich, und der Gewalt des Todes unterworfen denken konnte. — Doch nicht nur hier, sondern auch in der Darstellung der Paulinischen Vorstellung von den Wirkungen des Todes Jesu zur Befreyung vom Tode, und von Jesus als höchstem Geist nach Gott (denn dieses ist nach dem Verf. 2. B. S. 135. die Meinung des Apostels) vermisst man das Eingehen in die Theologie jener Zeit, die doch hier, wenn man wie der Verf. einmal den supranaturalistischen Glauben an Inspiration ganz unberücksichtigt lassen will, die Bildung der Paulinischen Christologie allein erklären kann.

Rec. hätte wohl noch vieles bey einzelnen Behauptungen des Verfs. zu erinnern; aber er will dieses übergehen, um nicht diese Beurtheilung ungebührlich auszudehnen. Auch schien es ihm wichtiger zu seyn, die ganze Art, wie der Verf. die Entstehung des Christenthums aufgefasst hat, zu würdigen, als über einzelne Behauptungen sich zu verbreiten. Wenn man aber auch bekennen muss, dass der Verf. dem historisch-kritischen Gesichtspuncte, den er gewählt hat, nicht immer treu geblieben, und nicht unbefangen an seine Arbeit gegangen ist; wenn es auch offenbar ist, dass er, was Jesum selbst betrifft, nicht sowohl durch die Geschichte zu seinem Resultat, als vielmehr durch sein aus der neuern Dogmatik entlehntes Resultat zu der Geschichte gekommen ist, und dass er sich nicht genug gegen die so leichte Täuschung verwahrt hat, den spätern Erfolg und Gang grosser Begebenheiten schon in den Plan ihrer ersten Urheber zu legen, und die Ehre, die so oft nur der göttlichen Vorsehung gebührt, die mehr thut, als wir wissen und verstehen, ganz allein der berechnenden menschlichen Weisheit zuzuschreiben: so findet man doch auch in dieser Schrift, besonders im zweyten Theile, eine so grosse Anzahl glücklicher historischer Erörterungen und vortrefflicher Bemerkungen, dass man sie nicht, ohne mannigfaltige Belehrung daraus geschöpft zu haben, aus der Hand legen wird.

Casualrede.

Rede bey Legung des Grundsteins zur neuen evangelischen Petri-Pauls-Kirche zu Moskau, unter hoher Theilnahme Sr. Maj. Friedrich Wilhelm III. Königs von Preussen; gehalten am 13. Juny 1818. von Pastor *Friedrich Göring*. — Moskau, bey Semen. Zum Besten eines zu errichtenden Armenfonds.

Bey dem welthistorischen Brande von Moskau waren auch sämmtliche geistliche Gebäude der evangelischen Gemeinde eingeäschert worden. Schon im Frühlinge 1814. hatte die zerstreuete Gemeinde sich wieder soweit gesammelt, dass Zusammenkünfte in Privathäusern gehalten werden konnten. Noch vor Ende desselbigen Jahres hatte die Gemeinde durch ihre eigne Beyträge ein zweckmässiges Bethaus wieder errungen, bey dessen Eröffnung der Vf. eine, auch gedruckte Predigt über Ps. 26, 6. hielt. Nun wurden Einleitungen zur Wiederherstellung einer der Grösse der Gemeinde angemessenen Kirche getroffen. Auch evangelische Gemeinden ausser Moskau kamen mit Unterstützungen zu Hülfe, und so konnte der Grundstein an dem bezeichneten Tage unter Umständen gelegt werden, welche in der Geschichte dieser Kirche für immer merkwürdig bleiben müssen. Es ist auch in der That eine sichtbare Fügung des Himmels, dass eine evangelische Kirche so weit von dem Mittelpuncte der evangelischen Christenheit entlegen, gerade in Gegenwart und unter gewiss ungeheuchelt herzlicher Theilnahme des mächtigsten unter den protestant. Herrschern gegründet werden konnte. Die Worte, welche der Redner dabey sprach, werfen ein sehr vortheilhaftes Licht auf seinen Geist und sein Herz, und beurkunden völlig seine Würdigkeit und Tüchtigkeit zu dem Ruhme, einst in dem Andenken der evangelischen Gemeinde in Moskau als einer ihrer ersten Wohlthäter fortzuleben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des September. 241. 1819.

Griechische Geschichte.

Hellas. Gedrängte Uebersicht der altgriechischen Staaten- und Gelehrten-Geschichte, dargeboten von *Friedrich Erdmann Petri*, Kurhess. Grossherz. Fuldaischem Kirchenrathe, Professor und Inspector, auch evangel. Stadtprediger zu Fulda, der Berliner Gesellschaft und des Frankfurter Gelehrten-Vereins für deutsche Sprache wirkl. Mitgliede. Leipzig 1818, bey Hinrichs. VIII. 200 u. 12 S. 8.

Dieses Buch enthält auf Einer Seite eine kurze Angabe der Quellen der griechischen Geschichte, darauf auf 4 Seiten Angaben der Hulfsmittel (unter denen Mansos Sparta nicht genannt ist, so wie unter den Werken über die griechischen Alterthümer Potter nicht vorkommt). Es folgt zunächst bis S. 12. eine dürftige Geographie von Griechenland, grösstentheils nach Heerens Handbuch der Geschichte, ohne noch so vollständig zu seyn. Ferner bis S. 15. (also auf nicht mehr als 3 Seiten) eine ganz ärmliche Darstellung der griechischen Geschichte bis zur Zerstörung von Troja. Hier erfahren wir z. B. über sämmtliche Kolonien, die in Griechenland einwanderten, nicht mehr als folgendes: „Fremde gebildete und bildende Priester und Landbauer kamen aus Aegypten unter Kekrops nach Attika, wo sie mit der Burg Kekropia das nachmals so denkwürdige Athen begründeten, unter Danaus in den Peloponnes zur Stiftung des kleinen Königreichs Argos. Kadmus, ein Sohn des phönicischen Königs Agenor, wird in Böotien nicht nur Erbauer der thebischen Burg Kadmea, sondern auch Lehrer der Schreibkunst und Erzbearbeitung und Volksbildner [1550. v. Chr.]. Mysier unter Pelops landen auf dem nach diesem Anführer benannten Peloponnes, und verdrängen die Danaiden von dieser Halbinsel [1400—1350. v. Chr.].“ Nachher, wie bey Heeren, Andeutungen zur Geschichte der einzelnen griechischen Staaten, theils Spartas und Athens, theils der kleinern Staaten und Kolonien, unter denen Syrakus den Verf. noch am längsten beschäftigt. Die Geschichte Griechenlands von dem Anfang der Perserkriege bis auf Alexander S. 32—77. ist ein klein wenig genauer vorgetragen; desto ärmlicher ist wieder die Darstellung der folgenden Begebenheiten. So ist von dem höchst merkwürdigen letzten Spartaner, Kleomenes, nichts weiter gesagt, als: „Mehr gelang dies“ (die Lykurgische Verfassung wieder einzuführen) „einem nachmaligen König, Kleomenes III., doch nicht auf die Dauer,“ und wer sich nach der Darstellung des Verfs. auch nur irgend eine klare Vorstellung von dem Achäischen oder Aetolischen Bunde machen kann, der muss eine sehr schöpferische Phantasie haben. Von S. 86. finden wir einen Grundriss der altgriechischen Literaturgeschichte. Es werden zuerst die Epochen derselben nach Harles u. A. hergezählt, und dabey lange Stellen aus Harles ausgeschrieben, ohne dass der Vf. sich auch nur die Mühe genommen hätte, sie deutsch zu übersetzen. Dann folgt die Herzählung der griechischen Schriftsteller nach der Zeitfolge, mit Angabe ihrer Werke und der Ausgaben derselben. Wie es scheint, weil die bestimmte Bogenzahl noch nicht voll war, wird beygefügt die Poesie der Griechen von Aug. Wilh. Schlegel; ein Stück der Rede von Jacobs: Ueber einen Vorzug der griechischen Sprache im Gebrauche ihrer Mundarten; ein Anhang für künftige Theologen, enthaltend Bemerkungen über die Uebersetzung der 70 Dollmetscher, über die Apokryphen des A. T., über das N. T. und die griechischen Kirchenväter. Fügen wir noch hinzu die Dedication an den Churfürst Wilhelm von Hessen, dessen *unermüdliche Thätigkeit* gepriesen wird, und endlich die Vorerinnerungen, in denen Stellen aus Mably und Sintenis über den Werth des Studiums der griechischen Geschichte, ausgeschrieben sind; so haben wir den ganzen Inhalt des Buches.

Wir fragen nun zuerst: was wollte wohl der Verf. mit einem solchen Buche? Denn dass dasselbe leicht zu schreiben war, leidet wohl keinen Zweifel, weil man ohne Mühe aus etwa 12 Büchern ein dreyzehntes zusammensetzen kann. Auch ist eine solche Zusammensetzung zuweilen vortheilhaft, besonders wenn die einzelnen Theile gehörig in einander verschmolzen werden. Aber dieses gilt von dem vorliegenden Buche durchaus nicht, welches viel besser ungeschrieben geblieben wäre. Denn wem soll es wohl etwas nützen? Vielleicht Schülern auf gelehrten Schulen? Aber diese können sich, in den obern Classen wenigstens, mit einer so magern Erzählung der politischen Geschichte, als sie hier geliefert wird, durchaus nicht begnügen; ihnen leistet kaum das Handbuch von Bredow Ge-

nüge, was doch unendlich besser ist, als der hier gegebene Abriss. Oder soll dieser vielleicht nur Schülern der untern Classen dienen? Aber diesen wird wieder in dem Abriss der Literaturgeschichte zu viel gegeben. Denn wer wollte wohl das Gedächtniss nicht blos eines Tertianers, sondern selbst eines Primaners, mit Namen beschweren, wie Leo Diaconus, Phoebammon, Syrianus, Joseph Genesius und unzählige von der Art, oder dem künftigen Theologen, schon auf Schulen von Makarius, Eunomius, Epiphanius und wie die Ehrenmänner mehr heissen, erzählen? So halten wir also das Buch schon deswegen, weil es in der ersten Hälfte viel zu wenig, in der andern zu viel gibt, für unzweckmässig. Die Brauchbarkeit der letztern Hälfte wird aber auch noch durch die geringe Zuverlässigkeit derselben in Hinsicht auf die Angaben der Ausgaben der Schriftsteller vermindert. So wird bey Orpheus, wo von den Zweifeln gegen die Echtheit der Schriften desselben die Rede ist, blos ein unbedeutendes Schriftchen von Gerlach erwähnt; alle übrigen Werke, in denen die Sache erschöpfend behandelt ist, sind mit Stillschweigen übergangen. Bey Homer wird die wichtige Ausgabe der Hymnen von Hermann, und die für die obern Classen der Gymnasien sehr zweckmässige der Ilias von Müller unerwähnt gelassen; bey Pindar ist von der Ausgabe von Boeckh so gesprochen, dass der Unkundige glauben muss, sie enthalte nur die Olympischen Siegeshymnen; bey Xenophon werden die Ausgaben von Wells und Thieme *schätzbar* genannt, da sie *schlecht* heissen sollten; bey Theokrit ist eine Ausgabe von Hermann angeführt, die nicht existirt; bey Dio Cassius ist von der Uebersetzung von Penzel so gesprochen, dass man nicht wissen kann, ob sie vollendet ist oder nicht. Dazu rechne man noch Fehler in der Rechtschreibung, die grösstentheils dem Setzer zur Last fallen mögen, wie Eunopius, *παιδῶν*, *Ἑλλαδος*, und so öfter in den Accenten. In Hinsicht der Orthographie herrscht überhaupt in den Namen ein unglaubliches Schwanken, namentlich zwischen der griechischen und lateinischen Aussprache. Auf Einer Seite also finden wir neben einander Ephesus und Samos, Lampsakus und Sestos, Mindarus, Cyrus, Antiochus und Agesilaos, Archidamos u. dgl. m.

Der deutsche Styl selbst ist gesucht. Daher kommen eine Menge ungewöhnlicher, oft ganz falscher, Ausdrücke, wie *griechische Schriftner*, *naturlehrige Untersuchungen*, *Achtels - Bände* (für Octav - Bände), *Verwandlung der Volksherrschaft in Panherrschaft* (?Aristokratie), *rachwüthig* und dergleichen. Ferner die vielen Beywörter, welche die Männer erhalten, nicht etwa blos wo sie zum ersten Male erwähnt werden, und eine kurze Charakteristik derselben geliefert werden soll, sondern auch nachher fast beständig. So erhält Brasidas, nachdem er erst *der zwar noch junge, doch kluge und tapfre* genannt worden ist, nachher wieder die Titel *der edle*, und damit auch nicht ein Wort unserer gewöhnlichen Hoflichkeitssprache fehle, *der achtungswürdige.* Druck und Papier des Buchs sind ziemlich gut.

Schulschriften.

Von dem Rector, M. *Carl Gottfried Siebelis* in Bautzen, ist uns eine wackere Schulschrift zugekommen, worin enthalten ist:

Quaestio de Pausaniae Periegetae patria et aetate, et qualis scriptor esse videatur hic Pausanias. Bautzen, 1819. 14 S. 4.

Zuerst wird die gewöhnliche Meinung widerlegt, wo noch unter dem Geographen Pausanias der von Philostratus erwähnte Pausanias der Cappadocier, ein Schüler des Herodes Attikus, verstanden wird. Hr. R. S. tritt vielmehr denen bey, welche ihn für einen Lyder halten, möchte ihn jedoch wegen der Ueberschrift seines Buches lieber Periegetes genannt wissen. Als Zeit, worin er lebte, wird angegeben die Regierung Hadrians und der beyden Antonine. Darauf wird von dem Werth dieses Schriftstellers gesprochen, und zunächst die Glaubwürdigkeit desselben untersucht. Da diese auf den Quellen beruht, woraus er schöpfte, so werden diese Quellen, so weit sie von ihm selbst erwähnt, und entweder Denkmäler der Kunst, oder Schriften, oder mündliche Erzählungen von Priestern und Erklärern der Weihgeschenke sind, kurz angeführt. Damit glaubt der Verf. die Vorwürfe der Leichtgläubigkeit und des Aberglaubens, die man dem Pausanias zuweilen machen hört, widerlegt zu haben. Er wendet sich zunächst zu dem Vorwurf, dass Pausanias mehreres verschwiegen habe, was er hätte anführen sollen, und zeigt, wie manches von diesem schon von frühern Schriftstellern genügend entwickelt worden sey, was Pausanias mit Recht übergehen zu können geglaubt habe, anderes, was man vermisse, sich wirklich bey ihm vorfände, nur zerstreut an mehrern Orten.

Den Schluss machen einige Betrachtungen über die Sprache des Pausanias, wobey besonders die Nachahmung des Styls von Herodot in Erwägung gezogen wird. Hier hätten wir jedoch gewünscht, dass der Hr. Vf. etwas mehr in das Einzelne eingegangen wäre.

Es empfiehlt sich übrigens das Programm desselben durch eine reine und alterthümliche lateinische Sprache, die jetzt in dergleichen Schriften leider so selten angetroffen wird.

Mathematik.

Anfangsgründe der Mathematik von *Gerh. Ulr. Anton Vieth*, Herzogl. Anhalt - Dessauischem Schuldirector und Professor der Mathematik. Erster Theil. Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie. Mit 12 Kupfertafeln. Dritte vermehrte u. verbesserte Auflage. Leipzig, bey Barth. 1816. XII. und 510 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Lehrbuch der reinen Mathematik u. s. w.

Eine beträchtlich vermehrte Ausgabe dieses rühmlich bekannten Lehrbuches. Die Vermehrungen des Vfs. sind allemal druckwürdig, der öffentlichen Mittheilung werth; daran ist kein Zweifel. Aber sollten nicht Lehrbücher solcher Art bisweilen auch durch *Verkürzung* verbessert werden? Das vorliegende wird beym Unterricht auf Schulen, bey Vorlesungen auf Universitäten befolgt. In beyder Hinsicht war das neue Etwas der Algebra ziemlich rathsam. Die ebenfalls neu eingeschaltete Theorie der Kegelschnitte aber dürfte für Schulunterricht aus mehrern Gründen nicht gehören; und für Universitäten, für den halbjährigen Cursus der Elementargeometrie, dürfte nicht nur dieses Lehrbuch immer schon eher zu viel als zu wenig enthalten haben; sondern es ist auch rathsamer, jene Curven als solche, welche den Gleichungen des zweyten Grades zugehören, darzustellen, also dem vollständigeren Vortrage der Algebra und Analysis zu überlassen, und dann auf die dahin gehörige, jetzt übliche, auch für die Anwendung vorzüglich anstellige Weise zu behandeln. An und vor sich betrachtet aber ist auch hier der Vortrag des Vfs. gut und nett gerathen.

Eine ausgezeichnete Verbesserung hat die sphärische Trigonometrie erhalten. „Die Menge von Proportionen, welche in den Lehrbüchern, und so auch in den ersten Auflagen dieses Buches aufgestellt werden, erschrecken und verwirren den Anfänger“ nicht nur, sondern dürften auch manchen Geübteren, der aber nur von Zeit zu Zeit einmal mit ihnen zu thun hat, ebenfalls widrig werden. Rec. hatte daher vor beynahe 20 Jahren eine der vorliegenden ähnliche Umänderung bearbeitet, ohne sie irgendwo mitzutheilen, weil es ihm dennoch das rathsamste schien, dass diejenigen *Praktiker*, für welche er Bedacht zu nehmen hatte, fernerhin mit den *weniger vieldeutigen* Formeln der *ebnen* Trigonometrie sich behelfen möchten; damit der nicht unbeträchtliche Zeitaufwand, welcher einer sicheren Benutzung der sphärischen vorangehen muss, für andere wissenschaftliche Bedürfnisse erspart werde.

Bey Darstellung der trigonometrischen Hülfslinien hatte der Vf. schon in der zweyten Auflage auf die von *Busse* in dessen *Neuen Erörterungen, erste Abtheilung* 1801. aufgestellte trigonometrische Scala zweckmässige Rücksicht genommen. Gegenwärtig ist auch *Kästners* Secanten -∓ mit aufgeführt. Sollte aber dieses nicht als unstatthaft in jenen *Erörterungen* bündig zurückgewiesen seyn? Ihr Beschluss ist freylich immer noch nicht erschienen, aber aus andern spätern Schriften desselben Mathematikers scheint es noch vollständiger, als aus jener ersten Abtheilung zu erhellen, dass seine *geometrisch-trigonometrische* Scala, wie er sie gegenwärtig zu nennen pflegt, das einzige und ganz unentbehrliche Mittel ist, die scheinbaren Unschicklichkeiten und Widersprüche in der gewöhnlichen, *algebraisch-trigonometrischen* Scala anschaulich und allgemein durchgreifend zu erklären, nicht nur für die Anwendung ganz unschädlich zu machen, sondern auch die Beybehaltung dieser gewöhnlichen Scala für die algebraische, alles umfassende, Trigonometrie als nothwendig zu rechtfertigen, indem er namentlich auch in der *zweyten* Auflage seiner *Algebraischen Auflösung arithmetischer und geometrischer Aufgaben* es dargelegt hat: Die Einheit für die algebraische Maassleiter muss durchaus bejaht angenommen, und ihr ∓ für geometrische Aufgaben nothwendig durch entgegengesetzte Richtungen construirt werden. Aus diesen beyden Sätzen wird sogleich (nach §. 5/9. u. §. 440.) die wesentliche Verschiedenheit der algebraischen und der alten Geometrie gefolgert. Wie hätten doch die alten Geometer auf den für die Algebra so durchaus wahren und schlechterdings nothwendigen Satz verfallen können, dass es eine Geometrie gebe, welche *nur solche Quadrate* gebrauchen, annehmen und voraussetzen dürfe, deren beyde Dimensionen so gerichtet sind, dass man jede derselben entweder als ein algebraisches + oder — behandeln kann! Die alten Geometer konnten auf die algebraische Massleiter nicht verfallen, weil diese nur geübten *Arithmetikern* entstehen konnte, wie sie es damals in Griechenland bekanntlich nicht waren, auch bey ihrem unbehülflichen Zahlensysteme es nicht werden konnten. Und schlechterdings nur, wenn man den vortrefflichen Pankratismus des algebraischen ∓ durch arithmetische Auflösungen, und eben dabey auch die algebraisch unmöglichen Grössen als vortreffliche Nachweisungen für praktische, sächliche Unmöglichkeiten kennen gelernt hat, nur dann erst kann man sich entschliessen, neben der Geometrie der Alten eine neue algebraische Geometrie zu fodern. — *Kästner's* Secanten -∓ ist nur dem immerfort einzeln sich Entgegengesetzten der alten Geometrie angemessen, nicht aber dem für das ganze System der Construction allgemein Durchgreifenden des algebraischen ∓, deren es für Constructionen in einer Ebene mehr als zwey Paare nicht geben kann, weil nur zwey einander normale Linien so gerichtet sind, dass die eine von

der Richtung und Gegenrichtung der andern nichts in sich hat. Die diagonal gerichteten Secanten müssen, dieser diagonalen Richtung gemäss, etwas von dem $\mp$ der Tangenten, und etwas von dem $\mp$ der Cotangenten in sich haben. Obgleich man meistens nur das eine zu beachten nöthig hat, so kommen doch auch Fälle vor, wo zugleich das andere der Cotangenten muss berücksichtigt werden.

Der Verf., den überhaupt die Natur mit einem richtig treffenden Blicke beschenkt hat, sagt in §. 24. S. 417.: Nachdem das $\mp$ für Sinus und Cosinus ganz geometrisch aus der Richtung festgesetzt ist, kann man das $\mp$ der übrigen Linien aus den Formeln in §. 22. beurtheilen, den Halbmesser allemal bejaht angenommen. Das ist in vieler Hinsicht richtig; und Rec. selbst pflegt es namentlich für die Auffindung der trigonometrischen Differentialquotienten sehr zu benutzen. Aber gegen die Allgemeinheit dieses Anhaltens will Recens. in der Kürze nur folgendes hier aufstellen: 1.) Jede von den Formeln in §. 22. kann durch den *Sinus* allein, kann auch durch den *Cosinus* allein ausgedrückt werden, und beyder $\mp$ ist ja ungleichartig, also oft auch für die Rechnung verschieden. 2) Im allgemeinen Tangentialsysteme, wie es zur Bestimmung der Eminenzien, der Küssungen, der Curvatur u. s. w. gebraucht wird, hat man fast immer mit dem trigonometrischen *Tangenten* - und *Cotangenten* - $\mp$ es zu thun; und um auch hier aus dem algebraisch-trigonometrischen $\mp$ allemal mit Sicherheit auf die *wirkliche* Lage und Richtung der behandelten Elemente und gefundenen Resultate schliessen zu können, ist die anschauliche Vergleichung zwischen den vorhin genannten *beyden* Tangentenscalen schlechterdings unentbehrlich. 3) Das Sinus - $\mp$ ist geometrisch richtig; das Tangenten - $\mp$ ist nach der erwähnten *geometrischen* Scala es *ebenfalls*. Aber die Natur der Sinus erfodert es, lediglich auf *ihre* Richtung, nicht aber darauf zu achten, dass sie den Durchmesser bald in seinem bejaht gerichteten, bald in seinem negativ gerichteten Halbmesser treffen. Die geometrischen Tangenten müssen dagegen für Bogen des ersten und vierten Quadranten sämmtlich in dem *Endpuncte* des *bejahten* Halbmessers, für Bogen, die bis in den zweyten und dritten Quadranten reichen, sämmtlich in dem Endpuncte des verneinten Halbmessers ihren Anfang haben. Hieraus folgt nun, dass, wenn man ein für beyderley $\mp$ (und eben so auch für das Cosinus - und Cotangenten - $\mp$) durchgreifendes trigonometrisches Formularsystem haben will, man auch die Tangentenscala so anlegen muss, dass sie durch das $\mp$ des bejahten und verneinten Halbmessers nicht beeinträchtigt wird; welches in Verbindung mit der gemeinen Arithmetik nur möglich ist, wenn der trigonometrische Halbmesser durchaus bejaht angenommen wird. Hiermit ergibt sich auch durch die arithmetische Trigonometrie ein neuer Grund, dass nur unsere schon vorhandene Algebra, sammt ihren unmöglichen Grössen, die einzige mögliche ist. Denn namentlich in der schon erwähnten *Auflösung algebr. Aufgaben* ist es ja dargethan, dass alle der Algebra eigenthümliche Lehren aus ihrer *bejahten* Einheit folgen. — Lediglich deshalb, weil die Lehrbücher des Verfs. zu den vorzüglich correcten in aller Hinsicht gehören, ist es der Mühe werth, zu erinnern, dass es Hypotenuse und Parallelepipedum statt Hypothenuse und Parallelopipedum heissen muss.

T e c h n i k.

Nützliche und vortheilhafte Lehren für Küfer und Weissbinder. Meistern, Gesellen und Lehrjungen gewidmet, und zum Nutzen und Dienst geschrieben von *Bartholome Kelly*, Küfermeister. St. Gallen 1816, bey Huber u. Comp. 88 S. 8. Auch 8 Tafeln Holzschnitt auf 4 ganzen Bogen.

Das Buch scheint uns sehr lehrreich, ordentlich und deutlich abgefasst. Der Inhalt wird nach 45 so genannten Aufgaben aufgeführt.

1) Wie das Aufreissbret der Fässer gemacht werde, und Gebrauch desselben. 2) Die schönste Proportion eines runden Fasses. 3) Wie der Setzreif zu einem runden Fass gemacht werde. 4) Wie der Fügemodel u. s. w. 5) Die Spitzung für runde Fass auf eng und lang, oder weit und kurz u. s. w.

Einige von den Regeln, welche bey Verfertigung der Fässer befolgt werden, sind auch für den Mathematiker beachtungswerth; doch hat der Verf. auf die Inhaltsbestimmung der Fässer wenig Rücksicht genommen. Die drey letzten Bogen machen einen, im Inhaltsverzeichnisse nicht mit aufgeführten, *zweyten* Abschnitt aus, der von den verschiedenen Gattungen der Weine in Europa handelt, wo sie wachsen und woher sie ihren Namen haben; nebst Anleitung, wie die Weine sollen behandelt werden. Beydes ist für die italienischen und tyroler Weine am vollständigsten; am wenigsten genügend dagegen für die ungarischen ausgefallen. Von der Reinigung und Herstellung der Fässer, welche durch Schimmel und dergleichen verdorben sind, wird genügender als von Verschönerung der Weine und den Proben ihrer Verfälschung gehandelt; immerhin so, dass denen, die damit zu thun haben, die hier gegebenen Mittheilungen zur Durchsicht zu empfehlen sind.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des September. 242. 1819.

Vermischte Schriften.

Zeitbedürfnisse mit besonderer Rücksicht auf Baiern (,) von Georg Freyherrn von Aretin, königlich (-) baierischem Kämmerer und Generalkommissär. Erstes Bändchen. Sulzbach, in des Kommerzienraths J. E. Seidel Kunst- u. Buchhandlung. 1818. 156 S. in 8. (9 Gr.)

Viele, meistens gründliche und aus der Erfahrung geschöpfte Kenntnisse im Gebiete der Staatsökonomie, vorherrschende Tendenz zum Widerlegen und Rechthaben, und Mangel einer präcisen, nach logischen Gesetzen geordneten Schreibart, sind die Züge, welche vorliegende Schrift charakterisiren. Zwey Abhandlungen machen den Inhalt dieser Schrift aus. Die erste derselben führt die Ueberschrift: *Die Theuerung in Baiern in den Jahren* 1816 *und* 1817 u. s. w., und handelt in sechs Abschnitten von den Ursachen und Wirkungen der Getreidetheuerung, von den hieraus hervorgehenden Pflichten der Regierung, von den Massregeln der baierischen Regierung, von der Vergleichung der gegenwärtigen Theuerung mit jener in den Jahren 1770, 1771 und 1772, und von dem Werthe einiger über die gegenwärtige Theuerung erschienenen Schriften; die zweyte Abhandlung ist betitelt: *Ueber Assecuranzen gegen Hagel- und Wetterschaden.*

Der Verf. beginnt seine Schrift mit Anführung und Prüfung mehrerer Behauptungen in Schriften, welche über die oben bezeichnete Theuerung erschienen sind. Eine solche Behauptung ist S. 5 folgende: „Seit zwölf Jahren hat die Landeskultur beynahe in ganz Europa allgemein abgenommen. Seit dem J. 1805 ist ein grosser Theil des innern Wirthschaftsbetriebs-Kapitals der Landbegüterten durch die immerwährenden Kriege von einem Jahre zum andern mehr aufgezehrt worden. Theils darum, und wegen Verschleppung des Düngers, theils wegen Mangel an Menschenhänden sind viele tausend und tausend Tagwerke Feld unbebaut liegen geblieben. Die Ernte musste daher wegen geringeren Umfangs des Anbaues schon vermindert werden." Diese Aeusserungen sucht *von Aretin* durch folgende Bemerkungen zu widerlegen: Diese Ursache scheint wenigstens auf Süd-Deutschland und insbesondere auf Baiern nicht zu passen. Es ist Thatsache, dass ungeachtet der fortwährenden Kriege, während derselben und selbst durch dieselben die Bevölkerung Baierns sich eher vermehrt als vermindert habe (diese Thatsache hätte *v. Aretin* glaubwürdig machen sollen. Aber gesetzt, sie sey wahr; beweist denn die Grösse der Bevölkerung eines Landes auch zugleich die grosse Zahl der arbeitenden Menschenhände in demselben? Kann nicht darin durch die Theilnahme des grössten, oder eines unverhältnissmässigen Theils der rüstigen, arbeitsamen Mannschaft am Kriege, und Ueberlassung der Feldarbeit an das schwächere Geschlecht, an Gebrechliche und Greise, die grosse Zahl der arbeitsfähigen Menschenhände vermindert werden?). Es ist, fährt *v. Aretin* fort, eben so bekannt, dass der Anbau des Landes von Jahr zu Jahr bedeutend zunimmt (zunimmt — also in gegenwärtiger Zeit; *von Aretin* hätte aber, wie es hier galt, zeigen sollen, dass der Anbau des Landes von 1805 an, von Jahr zu Jahr, bis zur Epoche der Theuerung, bedeutend *zugenommen habe*), und dass, wenn dieses seit dem Jahre 1805 weniger der Fall gewesen seyn sollte, dieses keineswegs den auswärtigen Verhältnissen, sondern einer Veränderung des Kultursystems im Innern zuzuschreiben ist. (Ist denn diese Veränderung des Kultursystems im Innern nicht auch, wenigstens zum Theile, mittelbar auswärtigen Verhältnissen, besonders den Uebeln des Krieges, zuzuschreiben, was *von Aretin* selbst durch die Erklärung S. 6: dass viele Eigenthümer zu der Zertrümmerung ihrer adelichen Güter durch den Druck der Zeiten sich veranlasst gefunden haben, zuzugeben scheint?) Eine zweyte angeführte Behauptung ist: „In dem Gewirre der fast unaufhörlichen Kriege und aus Mangel an Arbeitshänden und Arbeitsvieh musste sehr oft Ackerbestellung, Aussaat und Ernte vernachlässigt oder übereilt werden. Wirklich hat seit dem Jahre 1805 keine völlig gute oder reichliche Ernte mehr Statt gehabt." Auch diese Behauptung sucht *v. Aretin* wieder zu widerlegen, indem er sagt: Die Uebereilung oder Vernachlässigung der Ackerbauarbeiten ist ein Fall, der in allen Kriegen eintritt, ohne dass darum Theuerung folgt. (Aber derjenige, welcher Vorstehendes behauptet, hat auch nicht aus diesem besondern Falle allein die Theuerung ableiten wollen; die Zugesellung dieses Falls zu andern mitwirkenden Ursachen musste aber gewiss Theuerung bewirken, oder erhöhen). Sie ist mehr lokal, als allgemein, fährt *v. Aretin* fort,

und trifft blos die Gegenden der Militärstrassen (dieser Satz ist unbestimmt; das Wort „Sie“ kann sich auf die Uebereilung und Vernachlässigung, oder auf die Theuerung, wo es aber „diese“ heissen sollte, beziehen; wahrscheinlich ist letztere gemeint. Auf diese Art gäbe also *v. Aretin* wohl eine, obgleich mehr lokale, als allgemeine Theuerung zu, und folgert desshalb aus der obigen Behauptung eines Andern weit mehr Uebels, nämlich wirkliche Theuerung, als dieser selber, der nur das Ausbleiben einer völlig guten oder reichlichen Ernte, als Folge davon, ansehen will). *Von Aretin* führt eine dritte Behauptung eines Andern an, welche heisst: „Dadurch wurden die Getreidevorräthe von Jahr zu Jahr vermindert, und wegen der ungeheueren Bedürfnisse ungeheuerer Armeen waren Regierungen wie Unterthanen genöthigt, den Bedürfnissen der Gegenwart beynahe eine Jahresernte zu avanciren, statt einen solchen Jahrsertrag im Rücken zu behalten.“ Auch der Versuch, diese Behauptung zu widerlegen, ist dem *v. Aretin* misslungen. Dieser wendet ein: Die Vorräthe wurden dadurch so wenig vermindert: (,) dass im Jahre 1814 eine grosse Menge Getreides in die Schweitz, nach Sachsen und an den Rhein, und im J. 1815, selbst noch in der ersten Hälfte des J. 1816 eine noch grössere nach Oesterreich geführt werden konnte. Die Zollregister werden bestätigen, dass diese Ausfuhr der Exportation in gewöhnlichen Jahren gleich kam, oder sie noch übertraf. (Diese häufigen Ausfuhren, welche indess noch nicht bewiesen sind, auch zugestanden! Was beweisen sie gegen das oben Gesagte? Das Daseyn von Getreidevorräthen gibt derjenige, welchen *v. Aretin* zu widerlegen strebt, gleichfalls zu; denn was vermindert werden soll, muss doch vorerst vorhanden seyn. Bey den ungeheueren Bedürfnissen ungeheuerer Armeen bestehen die traurigen Opfer der Unterthanen nicht blos in Darreichung des Brots, Heues und Hafers, sondern auch in vielen andern beschwerlichen Leistungen, welche viel Geld erheischen, zu dessen Erlangung man oft bedeutende Getreidevorräthe zu verkaufen und auszuführen gezwungen ist, welche Verkäufe und Ausfuhren, die ohne Druck des Krieges nicht geschehen wären, allerdings unter gleichzeitiger Mitwirkung anderer ungünstigen Umstände Theuerung hervorbringen können, wenn sie auch, der Zahl nach, den Getreideausfuhren in andern Zeiten gleichkommen, wo gewisse andere zur Entstehung der Theuerung gewöhnlich mitwirkende Ursachen nicht eingetreten, und desshalb theuere Zeiten nicht erfolgt sind). In dieser Art werden die Widerlegungen anderer Schriftsteller vom *v. Aretin* fortgesetzt. Theils folgert er mehr oder weniger aus dem Gesagten Anderer, tadelt dann das so Gefolgerte, und glaubt somit diese widerlegt zu haben; theils unterscheidet er nicht Hauptursachen von Nebenursachen, mittelbar-wirkende Ursachen nicht von unmittelbar-wirkenden, und allgemeine nicht von besondern Ursachen; überall sind die von ihm angeführten Stellen Anderer aus ihrem Zusammenhange gerissen, und dadurch dem Standpunkte entrückt, aus welchem eine richtige Ansicht und Beurtheilung der Behauptungen Anderer möglich ist. Alle diese bekommen vor dem Forum des *von Aretin* unrecht, so fern sie nicht gerade die von demselben ausgedachte eigentliche Ursache der jetzigen Theuerung treffen. *Von Aretin* gibt von dieser nur eine einzige eigentliche Ursache an, nämlich: den *Misswachs* im J. 1816. Alles übrige (sagt er S. 25) ist entweder Vermischung der Begriffe, Vorurtheil, oder misslungenes Bestreben von Schriftstellern nach Vollständigkeit. Hätte der Verf.: *Hauptursache* gesagt, so würde ihm Rec. weniger Unrecht geben; da aber noch mehrere Umstände und Gründe, aus welchen die bezeichnete Theuerung und sogar die Erhöhung dieser Theuerung, sey es mittel- oder unmittelbar, erfolgte, vorhanden sind, diese Umstände und Gründe also gewiss deshalb Ursachen, und zwar eigentliche Ursachen, zu nennen sind, so ist die Behauptung des Verfs. sehr unrichtig. Dieser gibt selbst die in Baiern vorhandene baare Geldmasse als mitwirkenden Umstand bey der Theuerung an, und behauptet sogar S. 29, dass die Getreidepreise, wenn auch kein Misswachs erfolgt wäre, schon wegen Vermehrung des baaren Geldes hätten steigen müssen. Wie konnte der Verf. S. 28 und 29 die vorgeblichen Thatsachen: dass der Landmann seit einiger Zeit sich besser kleide, seine Gebäude verschönere, oder höher spiele, so unbedingt auch als Beweise eines höheren und steigenden Wohlstandes angeben? Können diese Erscheinungen nicht auch Folgen des Luxus seyn? Und ist denn Luxus der Zustand eines höheren und steigenden Wohlstandes? Unterlassung zweckmässiger Verfügungen der Regierungen in Hinsicht auf Getreideausfuhren und herrschenden Wuchergeist, welche Umstände von den meisten Schriftstellern, die über oben bezeichnete Theuerung schrieben, als mitwirkende Ursachen von dieser angegeben sind, lässt *v. Aretin* durchaus nicht gelten. Der II. Abschnitt enthält viele auf Erfahrung und richtige Beobachtungen gegründete Bemerkungen, und Manches, der Beherzigung würdig. Im III. Abschnitte sind die von der Regierung zu treffenden Massregeln, obgleich zum Theile aus richtiger Consequenz deduciret, dennoch einseitig, weil hierbey nicht auf andere, die Theuerung herbeyführenden oder erhöhenden Ursachen, z. B. Wucher und Getreideausfuhren, gehörige Rücksicht genommen wurde. Im IV. Abschnitte erscheinen die Massregeln der baierischen Regierung umständlich aufgezählt, und zum Theile mit kritischen Bemerkungen. Im V. Abschnitte, worin der Verf. eine Vergleichung der jetzigen Theuerung mit jener in den Jahren 1770 und 1771 anstellt, wird S. 102 unter andern gesagt: „Vor dem Jahre 1770 waren wohlfeile Jahre und grosse Getreidevorräthe im Lande.“ Dieses Land ist Baiern gemeint. Allein hier konnten die Getreidevorräthe

damals nicht bedeutend, wenigstens nicht so gross, als gewöhnlich, seyn. Italien nämlich litt bekanntlich vom Jahre 1765 bis 1770 einen so drückenden Mangel an Korn, dass im J. 1768 zu Rom ein, dem baierischen Scheffel etwa gleichkommendes Maas mit 100 Gulden baierischen Geldes bezahlt wurde. Die Schweitz, von diesem hohen Verkaufspreise angelockt, leerte, zur Unterstützung des brotbedürftigen Italiens, ihre mit baierischem und schwäbischem Getreide angefüllte Getreidelager, und füllte dieselben sogleich wieder durch wohlfeileren Ankauf neuer Getreidevorräthe aus genannten beyden Ländern, welchen also durch diese Speculation weit mehr Getreide, als sonst gewöhnlich, entzogen wurde. Zum Glücke Baierns hatte sich aber Italien nach zwey äusserst ergiebigen Ernten so sehr erholt, dass es von seinem Ueberflusse an andere Länder vieles abgeben konnte, und Baiern, wie *v. Aretin* S. 102 richtig bemerkt, damals grosse Quantitäten Getreides aus Sicilien auf Rechnung der Regierung erhielt. Der VI. Abschnitt enthält Recensionen folgender über die oben bezeichnete Theuerung erschienenen Schriften: I. *Ueber die gegenwärtige Theuerung der Brotfrüchte und anderer Lebensmittel, ihre Ursachen und die Mittel ihrer Abwendung und künftigen Verhütung*, von einem unbefangenen Beobachter, Ulm, 1816. 8. 167 S. II. *Ueber die allgemeine Getreidetheuerung im J. 1816, eine staats- und nationalökonomische Abhandlung* von A. L. von Seutter, kön. baierischem Finanzdirector des Regenkreises. Regensburg, 1816. 8. 140 S. III. *Ueber den Getreidehandel in dem nördlichen und südlichen Deutschland*, zum Besten der Industrieschule in Ulm (vom Verfasser der Schrift: Ueber die gegenwärtige Theuerung der Brotfrüchte). Ulm, 1817. 8. 19 S. IV. *Ueber die wahrscheinlichen Folgen der bisherigen feuchten Witterung und der daher entstandenen Ueberschwemmungen und Theuerung*, von Dr. Fried. Eb. Braun, Arzt in Güglingen. Stuttgard, 1816. 8. 23 S. V. *Das Erfreuliche der gegenwärtigen Theuerung*, eine Vorlesung von Dr. Wilh. Heinrich Seel, zum Besten brotbedürftiger Armen. Frankfurt am Main, 1816. 8. 24 S. VI. *Erinnerung an nahrhafte Pflanzen, welche, im Brot genossen, einen Theil des Brotkorns ergänzen, und in ganz Europa theils wild wachsen, theils als Gemüse und Futterkräuter in grosser Anzahl gebaut werden*, von J. A. Bayrhammer. Nürnberg, 1817. 8. 64 S. VII. *Die Getreidesperren und Landesmagazine*, auch eine Veranlassung der Theuerung nach der Geschichte und Nationalökonomie erwogen, von Carl Weinreich. München, 1817. 8. VIII. *Das Recht und die Pflicht der Regierungen in Beziehung auf die gegenwärtige Theuerungsangelegenheit.* Staatswissenschaftlich erörtert von Dr. W. J. Behr. Würzburg, 1817, in 8. S. 64. IX. *Ueber die wahren Ursachen der Brotnoth und Theuerung, und die wahren Mittel dagegen*, von Dr. Alex. Lips, ausserordentl. Prof. zu Erlangen. Erlangen, 1817. 8. S. 64. X. *Ueber die gegenwärtige Theuerung der Lebensmittel und ihre Urquellen*, von Fel. Joh. Müller, königl. Advocaten in Donauwörth, 1817. in 8. XI. *Anleitung, wie bey dem Brotbacken überall der dritte Theil der gewöhnlichen Kosten erspart, und doch ein besseres eben so nahrhaftes gesundes und gewichtiges Häusbrot leicht erhalten werden kann*, von einem wohlerfahrnen Bäckermeister in Baiern. Nebst einigen andern wichtigen Haushaltungsvortheilen. Regensburg, 1817, in 8. S. 68. XII. *Ueber die der Regierung anzuempfehlenden Massregeln, der übermässigen Korntheuerung abzuhelfen*, an meinen Freund den Hrn. Hauptmann Gruner, von Franz von Spaun. 1817, in 8. S. 47. XIII. *Wucher als Hauptursache der Theuerung in den Jahren* 1816 *und* 1817, *und Getreidemagazine, als das vorzüglichste Mittel gegen Wucher.* Geschrieben von J. L. München, 1817. 8. XIV. *Ueber Getreidehandel und Wucher, Brottaxe etc. in den preussischen Volksstimmen*, herausgegeben von Friedrich von Cölln. Berlin, 1818. in 8. S. 1567—1575.

Die in diesen Schriften aufgestellten Meinungen und Grundsätze werden von dem Verf. ganz, mehr oder weniger getadelt und verworfen, je nachdem dieselben nicht, weniger oder mehr, mit seinen aufgestellten Behauptungen übereinstimmen. Was *v. Aretin* in seiner II. Abhandlung über *Assecuranzen gegen Hagel- und Wetterschaden* vorträgt, findet Rec. grösstentheils sehr richtig und gründlich gedacht, und obschon eine Hagel- oder Wetterschadens-Assecuranz nicht eben eine *eitle Träumerey* ist, so scheint dieselbe doch auch dem Rec. eine von jenen Ideen zu seyn, welche bey dem ersten Anblicke viel Anziehendes haben, aber eine nähere gründliche Prüfung nicht vertragen.

Einleitung in die Bibel.

Historisch-kritische Einleitung ins Neue Testament, von Dr. *Joh. Ernst Christian Schmidt*, grossh. hess. geistl. geh. Rathe, ersten Prof. der Theol. u. s. w. Unveränderte aber wohlfeilere Ausgabe. Giessen, bey G. F. Heyer, 1818. 2 Abtheil. 338 u. 282 S. 8. (2 Rthlr. 12 Gr.)

Dieses Werk erschien zuerst im J. 1804, wurde aber theils wegen des etwas zu hoch gestellten Preises (3 Rthlr. 8 Gr.), theils wegen eines andern Umstandes, den der Verleger in einer Beylage anzeigt, nicht so allgemein verbreitet, als es bey der Gründlichkeit, mit der es ausgearbeitet ist, wohl verdient hätte. Ob es diese Verbreitung *jetzt*, nachdem des N. T. Einleitungswissenschaft in manchen Partieen ganz umgestaltet worden ist und man dem Erscheinen eines neuen Lehrbuchs von einem unserer tiefsten Forscher entgegen sieht, finden werde, möchte Rec. fast bezweifeln, da diejenigen, welche dieses wissenschaftliche Fach nicht zum ausschliesslichen

oder doch vorzüglichen Gegenstande ihres Studiums gemacht haben, mit Recht ein Handbuch wünschen, das auch die neuesten Forschungen mit einer gewissen Vollständigkeit umschliesst; eigentliche Gelehrte aber dieses Werk schon kennen und nach Gebühr schätzen. Wenn aber Rec. hievon absehen und blos den innern Gehalt dieses Buchs ins Auge fassen soll, so kann er sich nicht anders als freuen, dass der Verleger den Ankauf desselben um ein Bedeutendes erleichtert hat. Ueberall tritt nämlich ein unbefangener selbstständiger Untersuchungsgeist hervor, der nicht selten auf eigene Resultate geführt wird, und das Ganze hat eine sehr lichtvolle Anordnung. Der Verf. hat jedoch die gewöhnliche Ordnung der Einleitungsschriften verlassen, und handelt nach einigen allgemeinen Bemerkungen über Wichtigkeit, Gebrauch, Inspiration, Kanonicität u. Sprache der N. T. Urkunden zuerst die specielle (§. 9—168) Isagogik ab, erzählt sodann (§. 169—211) die Geschichte des N. T. Textes, und fügt endlich in einem Anhange (S. 234 ff.) Nachrichten von einigen jüngern Apokryphen bey. Der Abschnitt von den kritischen Hülfsmitteln (Kirchenvätern und Uebersetzungen) ist vorzüglich ausführlich und lehrreich gearbeitet. Den Anhang über die Apokryphen könnte man dagegen etwas umfassender wünschen. Auch ist zu bedauern, dass der Literatur nicht mehr Raum gewidmet ist. Eigene Ansichten des Verf.s finden sich in den allgemeinen sowohl als speciellen Einleitungen, sie sind den Gelehrten vom Fach schon bekannt; eine Beurtheilung derselben würde also zu spät kommen, zumal da die neuesten Bearbeiter der Isagogik auf sie prüfende Rücksicht genommen haben.

De pentateuchi versione Alexandrina commentat. qua praelectionum initium indicit J. Leon. Hug, Theol. Dr. et P. O. Friburg. ap. Herder, 1818. 20 S. gr. 4.

Der gelehrte Hr. Verf. sucht darzuthun, dass das bekannte Schreiben des Aristeas nicht, wie einige Neuere behauptet haben, eine Erdichtung, sondern eine auf historischem Grunde ruhende, doch entstellte und ins Abenteuerliche ausgeschmückte Sage über die Entstehung des griechischen Pentateuchs enthalte. Statt des Ptolemäus Philadelphus schlägt Hr. H. vor den *Ptolemäus Lagi* zu setzen, da nach *Diogen. Laert.* 5, 8 Demetrius Phalereus unter diesem, nicht unter jenem Könige am Egyptischen Hofe lebte, auch die Lebenszeit des Philosophen Menedemus, den Aristeas unter den Bewunderern der Juden nennt, in diese Periode zu fallen scheine, endlich, was vorzüglich berücksichtigt werden müsse, Ptolemäus Lagi nach dem Tode des Antigonus gegen Ende der 119. Olympiade mit dem grössten Theil der Staaten dieses Königs auch Palästina seinem Reiche einverleibt habe; diess aber konnte ihn leicht veranlassen, von dem Gesetzbuche der Juden genauere Notiz zu nehmen: *ab omnium populorum victu, vitae consuetudine et praeceptis maxime, abhorrebant Judaei adeo, ut peculiarem curam attentionemque flagitarent, genus alioquin querulum ac inquietum et indigenis tantum regibus summisque pontificibus obsequium praestare solitum. Quisquis inconsiderate ipsis leges scripturus erat quae ab antiquis et Mosaicis discedere et patria instituta lacessere tantum a longe (!) videbantur, periculum incurrebat, ut natio tota ad arma rueret etc.* Es hatte mithin die Uebertragung des jüd. Gesetzbuchs ins Griechische eigentlich einen politischen Zweck, um diesen jedoch zu verhüllen, gab man vor, der König wünsche die hebräische Thorah für seine grosse Bibliothek. (Hr. H. findet das nämlich wahrscheinlich, dass nicht erst Ptol. Philadelphus die Alexandrinische Bibliothek angelegt habe S. 14). Zur Auslieferung ihres Gesetzbuchs waren übrigens die Juden theils durch Loslassung der in frühern Kriegen gemachten Gefangenen, theils durch besondere sehr bedeutende Geschenke, die Ptol. an den Jerusalemischen Tempel sendete, geneigt gemacht worden. Ueber diese Freygebigkeit des Königs habe man sich aber keineswegs zu wundern, da die gefangenen Juden nach der Vereinigung Palästina's mit dem egyptischen Reiche Staatsbürger geworden waren, zur Beschenkung des Jerus. Tempels aber den König Reue über eine frühere Handlung (*Joseph. Antt. XII*, 1) bestimmt haben könne. Der Hohepriester ordnete nun eine sehr zahlreiche (vgl. *Joseph. bell. Jud.* 2, 6. *Antt.* 17, 11) Gesandtschaft an, welche dem König eine Abschrift des Gesetzbuchs in Alexandria überreichte. So weit der Verf. Man kann nicht leugnen, dass sein Versuch, die Hauptmomente der Erzählung des Aristeas als factisch darzustellen, mit Scharfsinn und Belesenheit ausgeführt ist; indess möchte sich doch zweifeln lassen, ob nicht manche seiner Combinationen zu fern liegen, und ob daraus, dass jene Relation an manche unbestreitbare Thatsachen sich anschliesst oder anzuschliessen scheint, auch nothwendig folge, dass sie wirklich eine historische Grundlage habe; jede auf Glaubwürdigkeit Anspruch machende Sage, auch wenn sie eine Erdichtung ist, pflegt immer mit gewissen Fäden in die Wirklichkeit verwebt zu werden; so die Relation des Buchs Judith, des B. Tobias u. s. w. Rec. vermag sich also nicht zu überzeugen, dass des Aristeas Erzählung darum, weil mittelst mühsamer historischen Combinationen einige Data einen Anstrich von Glaubwürdigkeit erhalten, im Ganzen und Einzelnen mehr als ein von Juden ausgesonnenes Mährchen ist. Uebrigens schweigt der Vf. darüber ganz, wer eigentlich die Verfertiger der alexandrinischen Uebersetzung sind, und sagt am Schlusse seiner schnell abgebrochenen Schrift nur: es könnten unter der Jüdischen Gesandtschaft wohl einige des Griechischen kundige Männer gewesen seyn, *qui etiam peracta legatione inservirent ad versionem cod. sacri conficiendam*, gewiss für die meisten Leser sehr unbefriedigend! — An Druckfehlern ist dieses Programm nach Verhältniss der Seitenzahl ziemlich reich.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des September. 243. 1819.

Organologie.

De oculorum hominis animaliumque sectione horizontali commentatio quam in Georgia Augusta ill. Ord. Med. consensu pro obtin. in Med. et Chir. honoribus exhibuit Detmar Wilhelm Soemmerring, Moeno-Francofurtanus. — Cum quatuor tab. aen. — Goettingae prostat apud Vandenhoek et Ruprecht, MDCCCXVIII. Fol. (78 Seit. nebst 2 Tabellen.) (2 Rthlr. 8 Gr.)

Wenn man behaupten darf, dass unter den unserer Untersuchung freygegebenen organischen Dingen nirgends herrlicher das Walten göttlicher Urkraft und schöner Gesetzmässigkeit als in der lebendigen Bildung des Thier- und Menschenkörpers erscheint, so muss daraus auch gefolgert werden, dass die Erforschung der unendlich verschiedenen hier sich kund gebenden Gestalten zum Zweck einer Erkenntniss der ihnen zum Grunde liegenden Ideen, eine der schönsten Richtungen sey, deren menschliche Vernunft fähig ist. — Aus der Anerkennung dieses Satzes kann man die immer allgemeiner werdende Neigung für diesen Zweig der Naturwissenschaft hinreichend erklären, und aus ihr ist namentlich auch die Methode hervorgegangen, Reihenfolgen der Ausbildung einzelner Glieder des Thierleibes zusammenzustellen, und so durch den Ueberblick der Mannigfaltigkeit, deren ein Theil fähig ist, die Einheit, welche allen mannigfaltigen Formen derselben zum Grunde liegt, und diejenigen Modificationen desselben, wodurch sein höherer oder niederer Typus bestimmt wird, mit vollkommener Anschaulichkeit wiederzugeben.

Einen der erfreulichsten Beyträge der Lehre von den Organen des Thier- und Menschenkörpers, in diesem Sinne, haben wir nun in vorliegender Schrift unsern Lesern anzuzeigen; denn was konnte wohl leicht wünschenswerther seyn, als von einem der herrlichsten Gebilde, *vom Auge*, die verschiedenartigsten Gestaltungen zusammengeordnet, und somit eine durch gute bildliche Darstellungen erläuterte recht eigentliche *Geschichte* zu erhalten? — Schön schliessen sich übrigens hierbey menschliche Verhältnisse an wissenschaftliche an, und wir erhalten vom Sohn hier die Geschichte des Sehwerkzeugs durch die Thierreihe hindurchgeführt, nachdem der Vater von dem menschlichen Auge uns die trefflichsten Darstellungen gegeben hatte.

In der Vorrede gibt der Verf. über Veranlassung und Plan der Abhandlung Rechenschaft, und rechtfertigt namentlich das Verfahren, bey sämmtlichen Darstellungen immer den horizontalen Durchschnitt des Augapfels wiederzugeben, und zwar, auch der Meinung des Rec. nach, durch sehr triftige Gründe; denn weder der senkrechte Querdurchschnitt noch der Längendurchschnitt können von der Eigenthümlichkeit eines Auges so viel darstellen, als der hier gewählte.

Die Schrift selbst liefert nun eigentlich in drey Abtheilungen nur die Erklärungen der drey Tafeln, jedoch so, dass hierbey nicht nur das Wichtigere aus der Literatur der beschriebenen Gegenstände angegeben, sondern auch manche physiologische Bemerkung, so wie Erwähnung verwandter Bildungen beygefügt wird. — Den Anfang macht die Erläuterung der ersten (mit einer bezifferten Lineartafel begleiteten) Abbildung, auf welcher der wagerechte Durchschnitt des ganzen schön gebildeten Kopfs eines zwanzigjährigen Mädchens, in braun getuschter Manier sehr ausführlich und sauber dargestellt ist. — Man kann diese Tafel, welche die horizontal durchschnittenen Augen durch ihre Sehnerven in Verbindung mit dem halbdurchschnittenen Gehirn darstellt, gleichsam als einen Nachtrag zu den Darstellungen des Auges von *Sömmerring dem Vater* betrachten, und sie wird daher Anatomen sowohl als Augenärzten höchst willkommen seyn. Eben desshalb hatte Rec. es sich besonders zur Pflicht gemacht, diese Tafel möglichst genau zu untersuchen, ja sie mit einem eigends zu diesem Zwecke gemachten Durchschnitt an einem frischen Leichnam verglichen, und kann nun bezeugen, dass er sie fast durchgängig sehr schön und treu gefunden hat. Nur einige wenige Punkte, über welche ihm einige Zweifel kamen, will er hier bemerken: erstens scheint es ihm doch nicht zweckmässig, dass das Gesicht selbst, von welchem bey dieser Ansicht äusserst wenig, und dieses nur in stärkster Verkürzung gesehen werden kann, hier so hervorragend gezeichnet ist: denn obwohl der Verf. sich mit *Vesal's* und *Tizian's* Vorgang entschuldigt, so ist doch nicht zu leugnen, dass das Ganze dadurch, und zwar ohne Nutzen, an Natürlichkeit verliert und ein etwas verschobenes Ansehen bekommt. —

Zweytens dürften wohl die vordern Ränder der sogenannten Sehhügel im Durchschnitt etwas zu wellenförmig erscheinen: drittens ist das vordere Vierhugelpaar etwas zu flach dargestellt, und viertens erscheint das Loch und der gelbe Fleck in der Retina kaum bemerkbar. Es sind diess jedoch kleine Mängel, welche nur durch die Schönheit im Ganzen fühlbar werden. — Interessant ist es übrigens an dieser Tafel zu beobachten, wie trotz der Regelmässigkeit der allgemeinen Bildung, die rechte Hirn- und Schadelhälfte von der der linken nicht unbedeutend verschieden ist.

Es folgt sodann die Erklärung der zweyten Tafel, auf welcher die horizontal durchschnittenen Augäpfel von 14 Sängethieren dargestellt sind, bey deren jetzt etwas näher zu verfolgenden Beschreibungen auch über manche verwandte Art Bemerkungen beygefügt werden. — Den Anfang macht das Auge von *Simia Inuus*, wo zwar schon ein etwas geringerer Umfang der Netzhaut bemerklich, demohnerachtet Loch und gelber Fleck noch wie im menschlichen Auge vorhanden ist. Hierauf *Vespertilio auritus*, bey deren Auge der Verf. die Axe grösser als die Breite, die Menge der wässerigen Feuchtigkeit bedeutend, die der Glasfeuchtigkeit sehr gering findet. Vom Auge der *Marmota alpina* beschreibt der Verf. namentlich den linienförmigen Eintritt des Sehnerven, irrt jedoch, wenn er *Emmert's* Beobachtung vom gleichen Eintritt des Sehnerven im Hirschauge leugnet, indem Rec. selbst ein Präparat des Hirschauges vor sich hat, wo dieser Eintritt sehr deutlich bemerklich ist und die Linie des Sehnerveneintritts reichlich ½ Zoll beträgt. Auch ist *Tiedemanns* Beobachtung uber den grössern Querdurchmesser des Murmelthierauges unerwähnt gelassen. Dann folgen die Augen von *Hystrix cristata* und *Didelphis gigantea*, aus welchem letztern hier das Auge zuerst beschrieben und abgebildet wird. Es ist dem des Hasen ähnlich, nur die *Retina* nicht so gefasert; ferner folgen das myopische Auge des Waschbärs, das hundeähnliche (nur verhältnissmässig grössere) des Wolfs, und das katzenähnliche des Luchses, bey dessen Beschreibung der Verfasser die Bemerkung beyfügt, dass bey kleinern Katzenarten das Auge verhältnissmässig grösser, bay den grössern, wie bey dem Löwen, das Auge verhältnissmässig kleiner sey (also fast wie bey einem und demselben Thier nach seinen verschiedenen Lebensperioden). Hierauf folgt eine sehr schöne und ausführliche Beschreibung des Pferdeauges, an welchem der Verf. die innere Geräumigkeit grösser, als bey irgend einem andern Säugethiere, selbst als beym Wallfisch, bemerkt, und zugleich den von *Muck* schon beobachteten Mangel des Ciliarknotens bezengt. — Dann das Auge der Gemse, nebst Bemerkungen über das Auge der *Antilope corinna* und des Dromedar's, so wie (welches insbesondere merkwürdig ist) über die rothen Augen eines weissen weiblichen Büffels und eines weissen Reh's. Ferner wird das Auge des Elephanten beschrieben, dessen Kleinheit gegen die ungeheuern Augenmuskeln vorzüglich auffällt, und in welchem, nach dem Verf., der *Canalis Fontanae* mangelt. Endlich die Beschreibung vom Auge des Bibers, der *Phoca groenlandica* und der *Balaena mysticetus*.

Die dritte Abtheilung ist der Beschreibung der auf der dritten Tafel abgebildeten Augen von Vögeln, Amphibien, Fischen, Insekten und Würmern bestimmt. Zuerst stehen unter den Augen der Vögel das des Adlers (*Falco chrysaetos*), dessen Beschreibung noch einige Bemerkungen über die Augen anderer Tageraubvögel beygefügt werden. Hieran schliessen sich sodann die zwar wenig neues, aber doch nebst den Abbildungen sehr anschauliche Darstellungen gewährenden Beschreibungen vom Auge des *Strix Bubo*, *Psittacus aracanga*, *Struthio Camelus* und *Anas Cygnus*. Jedoch bemerken wir, dass der Beschreibung des Straussenauges eine interessante Tabelle über die Zahl der Falten im sogenannten *Pecten*, aus 51 Arten beygegeben ist.

Aus den Amphibien finden sich die Augen von *Testudo mydas*, *Rana temporaria*, *Crocodilus sclerops*, *Lacerta monitor*, *Coluber Aesculapii* beschrieben und abgebildet. Rec. war begierig, zu erfahren, ob der Verf. nicht in ausgewachsenen Amphibien die Spuren der Spalte in der Iris, welche in der Bildung des Vogelauges vorzüglich schön zu beobachten ist, gefunden habe, traf aber von darauf Bezug habenden Stellen blos die Erwähnung von *Emmerts* Beobachtung der Irisspalte im Eidechsenfötus an. Im Auge mehrerer Frösche ist nach des Rec. Beobachtung diese Bildung gewiss bleibend.

Aus der Klasse der Fische finden sich hier beschrieben und abgebildet das Auge vom *Raja clavata*, *Squalus acanthias*, *Gadus morrhua*, *Accipenser sturio*, *Cobitis anableps*, *Esox Lucius*. Bey letzterem hätte wohl die neuerlich bemerkte Lage von gelbem Schleim, welche die grüne Farbe des Hechtauges bewirkt, eine Untersuchung verdient.

Der Verf. kommt nun zu den Augen der niedern Thiere, und beschreibt aus den Insekten das des Hirschkäfers (*Lucanus cervus*), der *Libellula grandis* und *Aranea avicularia*. Beschreibungen, wobey wohl auf die schönen Beobachtungen von *De Serres* mehr Rücksicht zu nehmen gewesen wäre. — Endlich wird diese gesammte Reihe durch die Beschreibung vom Auge des Hummers und der *Sepia officinalis* beschlossen. — Angehängt aber sind noch zwey Tabellen, worin die Dimensionen einzelner Theile der beschriebenen Augen angegeben sind. — Auch die Abbildungen der Thieraugen auf T. II. und III. sind, so wie die erste Tafel, vom Verf. selbst trefflich gezeichnet und vom H. Schleich sehr schön in Kupfer gestochen.

Sollten wir nun noch etwas bey dieser an sich schon so sehr verdienstlichen Arbeit vermissen, so wäre es eine am Anfange oder zum Beschluss gegebene Hinweisung auf diejenigen Momente, in welchen die Entwickelung des Auges durch die Thier-

klassen hindurch vorzüglich sichtbar wird, und auf die Eigenthümlichkeit, wodurch seine Vollkommenheit im Menschen begründet ist; indem sol he Beziehungen, welche doch eigentlich das schönste Resultat aller ähnlichen Zusammenstellungen gewähren, von dem weniger Kundigen ausserdem leicht unbeachtet bleiben, und doch gerade im Auge, als einem der edelsten thierischen Organe, es so schön zu erkennen ist, wie das Vollkommnerwerden desselben namentlich in dem einer Seits immer mehr sich Befreyen von niedern Gebilden, von Knochenhüllen, von grössern Ausbreitungen der Gefässhäute u. s. w., anderer Seits in dem immer grössern Ueberwiegen des eigentlich sensibeln Gebildes, d. i. der Netzhaut, sichtbar wird, wovon namentlich das letztere durch Vergleichung dieser drey Tafeln sehr anschaulich zu machen ist.

Möge der Verfasser stets Neigung und Musse behalten, um noch durch mehrere Werke dieser Art die Wissenschaft vom Baue organisirter Wesen zu fördern!

Giftkunde.

Allgemeine Toxicologie oder Giftkunde, worin die Gifte des Mineral-, Pflanzen- und Thierreichs aus dem physiologischen, pathologischen und medizinisch-gerichtlichen Gesichtspunkte untersucht werden. Nach dem Französischen des Hrn. *M. P. Orfila,* Dr. der Arzneywissenschaft an der medic. Facultät zu Paris, Prof. etc.; mit Zusätzen und Anmerkungen begleitet von Dr. *S. Fr. Hermbstädt,* K. P. Geheimen Rathe und Ritter des rothen Adlerordens etc. Dritter Theil. Berlin, 1818, bey C. Fr. Amelang. (2 Rthlr. 8 Gr.)

Die Anordnung des Ganzen ist den Lesern bereits aus der Anzeige der beyden ersten Theile (No. 133. 1818.) bekannt. Dieser 3te Theil hebt mit der Betrachtung der scharfen Gifte an. Unser Hr. Verf. nimmt, wie wir sehen werden, diesen Ausdruck sehr weit. Man findet eine Menge Pflanzen nicht nur von scharfem Geschmack und blasenziehender drastischer und Brechen machender Eigenschaft, sondern auch narkotische. Ausser diesen reiht der Verf. den *Salpeter* hier an; er spricht von salpetrigsauerm und schwefeligsauerm Dunste etc. Nachdem er so eine Menge heterogener Dinge zusammengestellt hat, beschliesst er mit Betrachtungen über die allgemeine Wirkung dieser Dinge auf den Körper, die eben nicht viel Einheit des Begriffs sonach enthalten kann, und endlich von der Behandlung solcher Vergiftung.

Manches ist sehr oberflächlich. Bey der weissen Nieswurz fehlen die Erfahrungen, welche deutsche Thierärzte darüber in Menge gemacht haben (man sehe z. B. *Waldingers* und *Ryss's* Schriften), und welche mehr Aufklärungen geben, als *Orfila's* Untersuchungen. Neu hingegen sind vielleicht die Beobachtungen, dass Gutti, Coloquinten, Elaterium in grosser Menge in eine äussere Wunde gebracht, den Tod des Thieres schnell herbeyführten, nachdem der verwundete Theil dadurch brandig geworden war. *Orfila* erklärt diess durch Statt gehabte Einsaugung; ob aber nicht der ausgebrochene Brand hier vielmehr Todesursache war?

Ueberdiess scheinen uns eine grosse Menge Experimente, welche der Hr. Verfasser an Thieren anstellte, der Wissenschaft eben nicht förderlich zu seyn. Er bringt nämlich von einer schon längst als verdächtig bekannten Pflanze immer eine sehr *grosse Menge* in den Thierkörper, welche das Thier gewöhnlich durch *heftige örtliche Wirkung,* Brand, Entzündung, Lähmung, am zweyten oder dritten Tage tödtet. Die darauf angestellte Section zeigt ihm ganz natürlich den der Wirkung besonders ausgesetzten Theil heftig ergriffen und zerstört. Rec. kann sich nicht überzeugen, dass diese Methode eine förderliche Ausbeute geben kann, sie lehrt durchaus nichts neues und nichts als den alten Satz: *omne nimium nocet!* Wie viel vortheilhafter wäre es gewesen, mit kleinen Gaben zu experimentiren, um dadurch die primäre Wirkung des Mittels zu erforschen. Viele der jetzt keine weitere Belehrung gebenden Versuche würden wirksame Arzneyen in den angewendeten Dingen gezeigt haben. Aber der Hr. Verf. wollte wahrscheinlich blos Gifte erhaschen. Wie ferner der Salpeter neben Seidelbast und *Aconitum* steht, wird Manchen unerklärbar seyn. Ein ähnlicher Missgriff ist's, die sauern Dünste hier abzuhandeln. Der Verf. scheint nicht bedacht zu haben, dass dem Respirationsorgan — in welcher Beziehung er diese hier betrachtet — manches scharf ist, was auf den Magen milde und unschädlich wirkt. — Hr. *Orfila* ergänzt hier die früher unbeachtete Lehre von der *Chlore.*

Jetzt folgen im 4ten Abschnitte die *narkotischen Gifte.* Zuerst der Mohnsaft. Der Hr. Uebersetzer macht darauf aufmerksam und verdient dafür unsern Dank, wie das Opium in grosser Menge genossen stets auf die Harnblase wirke. Jeder praktische Arzt wird diesen ungünstigen Einfluss auf die Harnwerkzeuge in Krankheiten, wo viel Opium nöthig ist, z. B. in der Ruhr, oft schon zu bemerken Gelegenheit gehabt haben. Dieses Kapitel hat noch mehreres durch des Hrn. Uebersetzers Fleiss gewonnen, der die dem Originale fremdgebliebenen deutschen Entdeckungen über Morphium und Mekonsäure am gehörigen Orte beybringt. Hr. *Orfila* behandelt weiter das Bilsenkraut sehr nothdürftig, ausführlicher die Blausäure — mit ihr zugleich Kirschlorbeer, bittere Mandeln etc. — die jedoch wiederum ohne den belehrenden Zusatz des Hrn. Uebersetzers ebenfalls dürftig ausgestattet geblieben wären. Es folgen *Lactuca virosa,* Nachtschatten, einige weniger wichtigen Pflanzen und Safran. Stickstoffluft und Stickstoffoxydulluft (Priestley's dephlo-

gistisirte Salpeterluft) stehen ebenfalls hier, wie im vorigen Abschnitte die säuerlichen Dünste, als ausserordentliche Anhänge.

Der Hr. Verf. geht jetzt über zu allgemeinen Betrachtungen der Gegengifte wider die genannten Substanzen. Als Ideal aller dieser Gifte stellt er das Opium auf, und beurtheilt die Gegengifte nach der Wirkung gegen die Zufälle der Opiumvergiftung. Er verbreitet sich über den Essig und andere ähnliche Säuern, über den Kaffe, die *Chlorine*, den Kampher, das Wasser, die schleimigen Getränke und die Aderlässe. Angehängt sind Zweifel über die Wirksamkeit der Alkalien gegen die Vergiftung mit Blausäure, die Rec. nicht für bedeutend halten kann.

Der fünfte Abschnitt beschäftigt sich mit den *narkotisch scharfen* Giften. Sie sollen die Wirkung der narkotischen mit der der rothmachenden vereinigt zeigen. Solche sind, nach Hrn. Orfila, *Belladonna*, Stechapfel, Tabac, Fingerhut, über welchen letztern vorzüglich viele lesenswerthe Beobachtungen gesammelt sind. *Anagallis*, *Aristolochia*, *Conium*, *Cicuta*, *Aethusa cynapium*, *Oleander*, *Upas tieuté* folgen. Der Hr. Uebersetzer sagt dem Leser von letzterem wiederum ein mehreres als der Verf., hat auch die von Hrn. *Magendie* damit angestellten Versuche beygebracht. Krähenaugen, Ignazbohnen, falsche Angustura und ein Nachtrag, *Vogels*, in München, merkwürdige Versuche über die bittern Mandeln enthaltend, beschliessen diesen Theil. — Auch in diesem Abschnitte hat die Sucht des Verfs., überall Gift auszuspähen, dahin geführt, dass die *Ruta graveolens* unschuldigerweise mit verdammt worden ist.

Jugendschriften.

1. *Schulbuch für die Vorbereitungsclassen in Volksschulen*; enthaltend zweckmässige Materialien: 1) zur leichten Erlernung des fertigen, richtigen und wohlklingenden Lesens; 2) zur stufenweisen Uebung aller Seelenkräfte beym Lesenlernen; und 3) zur Vorbereitung der Kinder für wissenschaftlichen Unterricht. Entworfen von *M. Barbeck*, Schullehrer in Neumünster. Altona, bey Hammerich. 1819. VIII u. 262 S. 8. (10 Gr.)

2. *Schulbuch für den ersten Unterricht im Buchstabiren und Lesen.* Nach den neueren Methoden bearbeitet. Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandl. 1819. 142 S. 8. (6 Gr.)

Beyde Schulbücher werden von geschickten Lehrern zu dem beabsichtigten Zwecke in den Händen der Kinder benutzt werden können. No. 2 verweilt ausführlicher bey den Sylben, als No. 1. In beyden dürften vielleicht die mitgetheilten Sachkenntnisse für das erste Alter zum Theil etwas zu hoch seyn. In No. 1 sind uns auch einige Druckfehler aufgestossen, z. B. *Einfallt*, *Eckel.*

Deutsches Lesebuch zur Bildung des Geistes und Herzens, für die Schule und das Haus. Von *F. P. Wilmsen*, Pred. an der evang. Parochialkirche in Berlin. Berlin, bey Amelang. 1819. VIII und 527 S. 8. (16 Gr.)

Dieses Lesebuch enthält 49, theils prosaische, theils poetische Lesestücke, aus solchen Schriften, welche nicht in das grössere Publicum gekommen sind, gesammelt. Vorzugsweise nahm Hr. W. solche Erzählungen auf, in welchen die Wunder der göttlichen Allmacht sich zeigen und der fromme, freudige Muth kämpft und siegt, zu welchem der Glaube an die Vorsehung erhebt; z. B. Riley's Schiffbruch, Gefangenschaft und wunderbare Rettung; Arria, die edle Römerin; die Tigerjagd; die Eroberung Constantinopels, u. s. w. Ein Plan liegt zwar nicht zum Grunde; aber Hr. W. wünschte, nur das auszuwählen, was sich bey der zweyten und dritten Lesung den jugendlichen Geist noch festzuhalten versprach. Ob ihm diess bey der Wahl jedes einzelnen Stücks gelungen sey, darüber wird die junge Lesewelt besser entscheiden können, als es Rec. vermag, der übrigens versichern kann, das Buch ganz, und mehre Stücke nicht ohne Interesse, durchgelesen zu haben.

Spruchbuch, oder Hülfsbüchlein für Kinder, um auf eine leichte Art die biblischen Sprüche lernen und merken zu können; von *Joh. Christoph Römhild*, Rect. in Elsterberg. Leipzig, bey Dürr. 1819. 31 S. 8. (1 Gr.)

Im Ganzen ist die hier getroffene Auswahl der, sich auf die einzelnen Wahrheiten der Religions- und Pflichtenlehre beziehenden, Bibelsprüche recht gut; nur zuweilen musste, vermuthlich der Vollständigkeit wegen, eine solche biblische Stelle, die eigentlich kein *Spruch* ist, dessen Stelle vertreten, wie Luc. 1, 31.

Der auf dem Titel stehende Beysatz: *auf eine leichte Art*, konnte, als nichtssagend, wegbleiben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des October. 244. 1819.

Staatswirthschaft.

Die Fortschritte der nationalökonomischen Wissenschaften in England während des laufenden Jahrhunderts. Eine Sammlung deutscher Uebersezzungen der seit dem Jahre 1801. bis jetzt erschienenen bedeutendsten parlamentarischen Reports, Flug- und Streitschriften, Recensionen u. s. f., welche zur Förderung und Berichtigung der staatswirthschaftlichen Theorie beygetragen haben. Erstes Heft. Leipzig u. Altenburg, bey F. A. Brockhaus. 1817. 255 S. 8. (1 Thlr.)

Die hier beginnende, auf acht bis zehn Hefte von dem Umfange, wie der vor uns liegende, berechnete, Sammlung verdient die Aufmerksamkeit der Freunde der Staatswirthschafts-Lehre in mehr als einer Beziehung. Einmal darum, weil die Schriften, aus welchen hier Uebersetzungen mitgetheilt werden, überhaupt in Deutschland weniger bekannt geworden sind; dann aber wieder um deswillen, weil jene Schriften sehr gründliche Forschungen über die wichtigsten Gegenstände der Staatswirthschaft, namentlich das Geldwesen und die Getreideeinfuhr, enthalten, und der dermalige Stand der Wissenschaft in England sich aus ihnen mit ziemlicher Klarheit und Genauigkeit entnehmen lässt. Die Sammlung selbst, in soweit solche vor uns liegt, verdanken wir dem k. k. österreichischen Regierungsrathe u. Consul zu Leipzig, *Adam Müller*. Die Fortsetzung wird indess durch einen andern sachkundigen Gelehrten besorgt werden. Das erste Heft beschäftigt sich mit Beyträgen zur Theorie des Geldes, und gibt die Uebersetzung von Kritiken des *Edinburgh review* von den J. 1802—1806. von folgenden Schriften: 1) *Eine Untersuchung der Natur und der Wirkungen des Papier-Credits von Grossbritannien*, von Heinr. *Thornton*, Lond. 1802. (S. 5—64); 2) *Gedanken über die Restriction der baaren Zahlungen in den Banken von England und Irland*, von Lord *King* (S. 65—101.); 3) *Bemerkungen über Circulation u. Handel*, von *Wheatley*, Esquire (S. 102—145.); 4) *der gegenwärtige Zustand von Grossbritannien*, von *Arthur O'Connor* (S. 145—156.); 5) *Eine Abhandlung über die Münzen des Reichs, in einem Briefe an den König*, von *Charles Grafen von Liverpool* (S. 157—225.), und 6) *Versuche und Beobachtungen über die verschiedenen Legirungen, die specifische Schwere und die vergleichungsweise Abnutzung des Goldes; wesentlicher Inhalt eines an die Lords, Mitglieder eines, zur Untersuchung des Zustandes der Münzen des Reichs und der gegenwärtigen Einrichtung und Verfassung der Münze Sr. Majestät niedergesetzten Ausschusses des geheimen Raths, abgestatteten Berichts*, von Charles *Hatchett*, Esqu., in den *philosophischen Transactionen* vom J. 1803. Thl. I. S. 150 fg. (S. 226—255.). — Wir sind den Verfassern der übersetzten Kritiken das Zeugniss schuldig, dass sie ihren Gegenstand überall mit möglichster Gründlichkeit und der genauesten theoretischen und praktischen Sachkenntniss behandelt haben. Ihre Kritiken liefern eine Menge höchst interessanter Notizen über den Stand des Geldwesens in England in dem letzten Decennium des verflossenen Jahrhunderts und in den ersten Jahren des laufenden; und vorzüglich beachtungswerth scheint uns ihr überall hervorleuchtendes eifriges Streben, das Papiergeld stets unter den richtigen Gesichtspunct zu stellen, und ihm die nothwendige Basis seiner Geltung zu sichern, die ihm die Ministerialpartey und das Bankdirectorium so gern wegräsonniren möchte, um die Suspension der baaren Zahlungen der Bank von England als etwas unschädliches darzustellen, und auf diese Weise diese Maassregel zu rechtfertigen, so sehr sich auch der gemeine Volkssinn dagegen sträubt. Sehr richtig und die Grundlage aller Metallgeld- und Papiercirculation völlig treffend andeutend, ist gewiss die Bemerkung (S. 12.): „Alles Papier passirt nur auf den Credit seiner Umsetzbarkeit in Casse, unmittelbar als Casse. Die edeln Metalle selbst passiren nur mit Rücksicht auf den Credit ihrer Umsetzbarkeit in alle übrige Bedürfnisse, als Geld. Papiergeld mag in der einen Form minder rasch als in der andern circuliren; es mögen dabey verschiedene Grade der Umsetzbarkeit in baares Geld obwalten; sein wesentlicher Charakter bleibt immer derselbe." Zwar scheint die Geschichte der Bank von England seit dem Jahre 1797. die Behauptung zu widerlegen, dass die unmittelbare Umsetzbarkeit des Papiers in Gold eine ganz nothwendige Bedingung des Credits des Erstern sey. Allein genau betrachtet beweist diese Erscheinung denn doch nichts für die Selbständigkeit der Circulation des Papiers. Sie

beweist, wie (S. 14.) sehr richtig bemerkt wird, weiter nichts, als dass die Nothwendigkeit einer unmittelbaren Zuflucht zum Gelde für die Behauptung des Papiercredits überwogen werden könne von einer festen Ueberzeugung des verkehrenden Publicums, dass die Sicherheit des Papiers auf unermesslichen Fonds beruhe. Aber um die Vermehrung des Papiers, die gerade durch diesen Credit beym Publicum begünstiget wird, gehörig zu beschränken, kann uns derselbe Credit nicht wieder die Gewähr leisten. Ein vollkommenes Circulationssystem muss (S. 73.) aus beyden zusammengesetzt seyn, aus *baarem Gelde* und aus *Papier*; und Geldmünze bleibt um deswillen immer der Standard, wornach der Werth des Papiergeldes immer regulirt werden muss; es ist und bleibt immer das letzte Element, wohin die Circulation eines Landes zu allen Zeiten muss zurückgeführt werden können (S. 73.). Uebrigens darf aber auch bey der Würdigung der oben angedeuteten Erscheinung nie übersehen werden, dass die Geltung und der Umlauf des Papiers in England auf ganz eigenen, anderswo nirgends, wenigstens nicht in der Ausdehnung wie dort, Statt findenden Bedingungen beruht. Eine Hauptstütze jener Geltung und jenes Umlaufs liegt in der durch lange Erfahrung unter den Londoner Banquiers eingeführten Oekonomie im Gebrauche der Noten, einer Oekonomie, die sich so vollständig und so systematisch ausgebildet hat, dass die gegenwärtigen Zahlungen der Hauptstadt des brittischen Reichs kaum mit gehöriger Regelmässigkeit berichtiget werden könnten, wenn die Masse der Noten irgend eine beträchtliche Verminderung erhalten sollte; wie denn wirklich die Verlegenheit, in welche die Bank gegen das Jahr 1797. gerathen war, und die aus dieser Verlegenheit hervorgegangene Suspension der Baarzahlungen der Bank eben sowohl darin ihren Grund hatte, dass die Bank den damals erschienenen zu starken Anfoderungen von Golde nicht vollkommen Genüge leisten konnte, als (S. 59.) darin, dass die Bank bereits schon einige Zeit vor der Suspension der Baarzahlungen angefangen hatte, ihren Discont auf Handelspapiere einzuschränken, und die Zahl ihrer umlaufenden Noten zu vermindern, wodurch denn eine Stockung und eine Irregularität in der Geldcirculation entstand, die freylich nichts anders als bedeutende Verlegenheiten erzeugen konnte.

Ausserdem ist es nie zu vermeiden, dass die übermässige Menge des in Umlauf gesetzten Papiers nicht nachtheilig auf den Preis der dagegen umlaufenden Waaren einwirke. Die Preise der Waaren können zwar auch bey gleichbleibender Masse der Circulationsmittel steigen; denn zunächst hängt immer der Stand der Preise ab, nicht sowohl von der Masse der umlaufenden Circulationsmittel, als vielmehr nur von dem Stande des Angebots und der Nachfrage nach den in den Verkehr kommenden Waaren; indess gerade die grosse und zu schnell erfolgte Vermehrung der Circulationsmasse muss immer um deswillen auf die Erhöhung der Preise wirken, weil sie die Nachfrage zu stark in die Höhe zu treiben geneigt ist, und Papier, das nicht mit dem Gelde *al pari* steht, hat noch das zur Erhöhung der Preise führende Moment in sich, dass es den Umlauf und also die Nachfrage nach Gütern von festem bleibenden und sichern Werth zu stark vermehrt, und zunächst den Preis der edeln Metalle, diesen Preis nach Papier berechnet, wie es in England geschieht, immer in die Höhe treiben muss; was denn stets eine Erhöhung des Preises der übrigen Waaren nach sich ziehen muss, weil im Weltverkehr, von dem sich der Verkehr keines Landes ganz losreissen kann, sich der Preis der übrigen Waaren nicht nach dem *idealen* Maasstabe misst, den das Papier gibt, sondern immer nur nach dem *realen*, den die edeln Metalle geben. Darum erhielt sich denn auch, so lange man bey der Creation der Londoner Banknoten mässig und in den wahren Schranken blieb, der Marktpreis der Barren (vorzüglich der Silberbarren, die als ein allgemeiner Handelsartikel einen viel zuverlässigern Maasstab als Gold abgeben) sehr nahe bey dem in der englischen Münze angenommenen Preise; er erhob sich ein wenig darüber, fiel auch wohl zuweilen eine Kleinigkeit darunter, kehrte jedoch nach jeder Abweichung ins Gleichgewicht zurück. Im Sommer des Jahres 1799. hingegen, zugleich mit der beträchtlichen Vermehrung des Bankpapiers, zeigte sich ein rasches und ausserordentliches Steigen des Marktpreises der Barren. Der Preis der Silberbarren stieg plötzlich auf 5 Sh. 8 d., d. h. fast *zehn Procent* über den Münzpreis, und fuhr fort gleichzeitig mit der Vermehrung der Banknoten zu steigen; so dass, als im Jahre 1801. die Summe der letztern sich über sechszehen Millionen Pfund Sterling (16,365,206) erhoben hatte, der Silberpreis 6 Sh. bis 6 Sh. 1 d. betrug, d. h. *sechszehen* bis über *siebenzehen Procent* über den Münzpreis gestiegen war. So lange man bey der Creation der Noten der Bank von England massig und vorsichtig zu Werke gegangen war, stand auch der Hamburger Wechselcours immer zum Vortheil Englands; er stand zu drey bis fünf Procent über pari. Aber im Sommer 1799. gleichzeitig mit der bedeutenden Vermehrung der Banknoten, fing er an rasch und beträchtlich zu fallen. Er fiel auf 32, d. h. ungefähr *acht Procent* unter pari, und sank immerfort und fast regelmässig, als der Barrenpreis stieg, gleichzeitig mit der fortgesetzten Vermehrung der Noten. Im Anfange des J. 1801, als diese letztern sechszehen Millionen überstiegen, war der Cours auf Hamburg 29, 10, d. h. fast *sechszehen Procent* unter pari (S. 85.).

Ganz uns aus der Seele geschrieben und höchst beachtungswerth sind weiter die Ansichten des Recensenten von *Wheatley's Bemerkungen über Circulation und Handel* (S. 122 fg.), über das eigenthümliche Wesen des Handels und des heraus für die verkehrenden Völker entspringenden Gewinns,

und da über diesen Punct überall noch so äusserst schiefe Ansichten herrschen, so konnen wir uns nicht enthalten, die Ideen des brittischen Recensenten hier unsern Lesern mitzutheilen, um sie zu überzeugen, dass der einsichtsvollere Theil der englischen Staatswirthe hier denselben Principien huldiget, zu denen sich auch unsere denkendsten Staatswirthe in Deutschland in der neuesten Zeit bekannt haben, wiewohl wir dabey nicht verhehlen können, dass diese Principien bey unsern Gouvernements noch bey weitem nicht den Eingang gefunden haben, den sie eigentlich verdienen, wenn die Handelspolitik der Staaten auf feste und humane Grundsätze zurückgeführt werden soll: — „Handel" — sagt der brittische Recensent a. a. O. — „bereichert eine Nation, indem sie dadurch das Unnütze, Ueberflüssige gegen das besonders Nothwendige auszutauschen in den Stand gesetzt wird; nicht aber besteht diese Bereicherung in dem Profit oder Commissionsgewinn, den ihre Kaufleute ziehen (wie man gewöhnlich, und auch *Wheatley*, sich einbildet). Die Behauptung, dass aller Handel ein Austausch von Aequivalenten sey, ist abgeschmackt; wäre dieses der Fall, so würde kein Austausch überhaupt je Statt finden. *Der Tausch ist allemal ein Gewinn für beyde Theile*; jeder Theil empfängt mehr zurück, als er weggibt. Wird absoluter Ueberschuss ausgeführt, d. h. ein Ueberschuss von solchen Waaren, die im Inlande durchaus keine Anwendung mehr finden, so sind die gesammten Artikel, die man beym Tausche dagegen erhält, ein directer und reiner Gewinn. Aber auch in jedem Falle ist der Gewinn für die Nation, aus deren Mitteln die Profite des Kaufmanns fliessen, sehr gross. Wenn ein Land kein Korn, aber zweymal so viel Baumwolle producirte, als es bedürfte, und ein anderes einen grossen Ueberfluss an Korn, dagegen keine Materialien zur Bekleidung besässe, so ist es ja in die Augen springend, dass ein Tauschhandel zwischen diesen beyden Ländern im höchsten Grade vortheilhaft für beyde seyn, und ihre wahren Reichthümer in einem unberechenbaren Verhältnisse vermehren muss, — in einem viel grössern Verhältnisse, und viel directer, als wenn sie sich auf den Transitohandel legen, und statt ihrer Production ihre Handelsprofite zum Eintausch ihrer gegenseitigen Bedürfnisse anwenden wollten. Auch würde sich der Nutzen dieses Austausches keinesweges auf den Umsatz des vorhandenen Ueberschusses beschränken; beyde Länder würden vielmehr angetrieben werden, ihre Industrie und die Menge ihrer vertauschbaren Production zu vermehren. Die eine würde ihre Kornfelder, die andere ihre Baumwollenpflanzungen auf einen grössern Fuss bewirthschaften, und mit der Fähigkeit, eine grössere Anzahl von Menschen zu nähren und zu kleiden, würde auch die Bevölkerung von beyden zunehmen. Auf diesen einfachen Fall lassen sich in letzter Instanz alle, selbst die verwickeltsten, Operationen des Handels reduciren; denn alle Vortheile des Handels kommen darin überein, dass wir dadurch in den Stand gesetzt werden, zu erlangen, was uns fehlt, indem wir hingeben, was wir nicht zu gebrauchen wissen; und dass wir angereizt werden, die Masse dieses Ueberschusses, die zu nichts anderm, als zum Austausch gegen andere brauchbare Dinge geeignet ist, zu vermehren. Es ist also unmöglich, in einen grössern Irrthum zu verfallen, als Herr *Wheatley*, der uns versichern will, dass aller Tauschhandel absolut gewinnlos, und dass nur aus dem Transitohandel ein wahrer Gewinn herzuleiten sey." „Der Kaufmann, dessen Kapital in den Umsatz der Waaren fremder Nationen angelegt ist, zieht zwar allerdings einen Profit von ihnen; aber die Wirkung solcher Kapitalsanlegungen selbst ist die Wiedererstattung zweyer auswärtigen Kapitalien; die Industrie der Ausländer wird befördert, ihr Reichthum wird vermehrt. Hätte der Kaufmann sein Kapital auf den Umtrieb der Producte seines eigenen Landes verwendet, so würde es schleuniger und öfter zu ihm mit Profit zurückgekehrt seyn; es würde die Industrie seiner Landsleute haben befördern und ihren Reichthum vermehren helfen. Hätte er es zum Austausch der Producte seines Landes gegen die fremden Länder angewendet, so würde es noch immer den Profit abgeworfen, und den Reichthum des Landes, mehr als es der Frachthandel je vermag, jedoch im geringern Grade, als der inländische Handel, befördert haben." „Das Beyspiel der Handelsstaaten, deren Reichthum durch den Transitohandel befördert worden, ist in der gegenwärtigen Betrachtung von keinem Gewicht; die Aufmerksamkeit dieser Nationen ward durch den Umfang ihres Kapitals, oder durch ihre besondere geographische Lage zu andern Nationen auf diesen Handelszweig geleitet. In der That ist der Frachthandel überall eine Mitgift eines grossen überfliessenden Kapitals und einer glucklichen Lage am Meere; aber es ist auch ein Gut, das erst, wenn jeder andere Canal der Kapitalsanwendung voll ist, wünschenswürdig wird."

Der baldigen Fortsetzung der hier angezeigten Sammlung sehen wir erwartungsvoll entgegen.

Ueber das repräsentative Geldsystem; oder: *in wiefern ist das Papiergeld ein stellvertretendes Mittel die edlen Metalle zu ersetzen?* Ein auf Geschichte und Erfahrung gegründeter staatswirthschaftlicher metrologischer Versuch von *Johann Isaac Berghaus.* Leipzig, in der Gräffschen Buchhandlung. 1818. VIII. u. 103 S. 4. (1 Thlr.)

Die vor uns liegende Schrift beschäftiget sich mit ausgezeichneter praktischer Sachkenntniss und

mit einem nicht gemeinen Aufwande an historischen Forschungen über den Gang des Geldwesens in allen Zeiten der Geschichte und bey den meisten Völkern und Regierungen der neuern und der alten Welt, mit der Würdigung der in unsern Tagen durch Philosopheme, Demonstrationen und Sophismen aller Art in Umlauf gesetzten und in Kredit zu bringen versuchten Idee, der Werth des Papiers sey unabhängig von einer metallischen Grundlage, und der zur Realisirung des Erstern erfoderlichen Massen von Gütern wahren und reellen Werths. Zunächst aber hat der Verf. die von dem Herrn Professor *Krug* zu Leipzig in seiner vor etlichen Jahren erschienenen kleinen Schrift: *Das Repräsentativ-System, oder Ursprung und Geist der stellvertretenden Verfassungen* (Lpz. 1817. 8.) aufgestellte Theorie des Geldes, und namentlich die hier versuchte Darstellung des Papiergeldes, als *Geld in der höchsten Potenz*, oder *Vernunftgeld*, und die bekannten Philosopheme des Hrn. *Ad. Müller* vor dem Auge. Die Grundidee unsers Verfs. ist die Lehre, zu der sich alle unsere nüchterne Staatsmänner und staatswirthschaftliche Theoretiker bekennen: (S. 21.).

Werth, innerer Realwerth, kann nur durch Realwerth gemessen, abgewogen, getauscht werden, und „alles *Papiergeld*, das unabhängig von dem *Metallgelde* bestehen, und durch die blosse Kraft seines Gepräges eine Macht ausüben will, die nur der Realität zukommt, gehört in die Classe der Verirrungen des menschlichen Verstandes, und beruht zuletzt auf einer mangelhaften Kenntniss des Wesens der Gesellschaft;" und die Richtigkeit und Unwandelbarkeit dieser Lehre hat der Verf. sehr gut gerechtfertiget, ohne sich indess dabey über die Nützlichkeit oder Schädlichkeit des Papiergeldes überhaupt, und über die Bedingungen zu verbreiten, unter welchen dasselbe für die Gesellschaft im Gebrauche oder Missbrauche nützlich oder schädlich seyn kann. Das auffallendste Beyspiel, wohin es mit dem Papiergelde komme, wenn es sich von seiner natürlichen und zu seiner Geltung wesentlich nothwendigen Basis, dem Metallgelde losreisst, gibt gewiss die Geschichte des französischen Papiergeldes seit dem Anfange der Revolution. Angenommen (S. 19.), jemand hatte im J. 1789. eine baare Geldrente, die damals in Silber mit 1000 Livres bezahlt wurde, so hat er jetzt dafür nicht mehr, als 2 Fr. 14 Cent. bey dem Umsatz jener Rente in Assignaten und der Verwandlung dieser in Mandate verlor er zuerst 99 pr. C., und erhielt also für seine Schuldfoderung nur 10 Livres in Mandaten. Aber auch diese verminderten sich bey der Einschreibung in das grosse Buch um zwey Drittheil oder bis auf 3 Livr. 6 Sol. 8 Den., oder 3 Fr. 29 Cent., und da die Inscriptionen dermalen nur zu 65 Fr. stehen, so bleibt nicht mehr als die oben angegebene Summe von 2 Fr. 14 Cent. Stösst man in andern, gleichfalls unter der Herrschaft des Papiergeldwesens stehenden Ländern, nicht auf gleich grässliche Erscheinungen, so verdankt man dieses nur dem angestrengtesten Streben der Regierungen, dem Losreissen des Papiers vom Metall möglichst entgegen zu wirken. Doch wie die neueste Geschichte von Oesterreich, Russland und Dänemark zeigt, hat es bis jetzt noch keiner Regierung recht gelingen wollen, den nachtheiligen Einfluss ganz zu beseitigen, den übermässige Papieremissionen und die Losreissung des Papiers von seiner natürlichen Grundlage, ausreichenden Metallgeldfonds zur Realisirung des Papiers, in allen Landen, wo jene Emissionen Statt fanden, auf den Volkswohlstand und den Gang des innern und äussern Verkehrs überall gehabt haben. Und wenn in England seit der im Jahre 1797. ausgesprochenen Suspension der Bankzahlungen das Papier nicht so tief herab fiel, wie dieses in andern Ländern bey ähnlichen Maassregeln Statt fand, so konnte die Suspension selbst in England nicht den nachtheiligen Schwankungen der Geltung des Papiers Einhalt thun. Auf jeden Fall kann Englands Beyspiel um deswillen die Unschädlichkeit des Papiers ohne Metallgeldbasis für andere Länder nicht beweisen, weil die Ausgedehntheit und Lebendigkeit des englischen Verkehrs das eigene Moment ist, das in England die Geltung des Papiers schützt, statt dass in andern Ländern dieser Hebel, wo nicht ganz fehlt, doch gewiss sich nicht in der Wirksamkeit äussern kann, wie in England. Bey allen Betrachtungen über das englische Papiergeldsystem darf nie der Umstand übersehen werden, auf den der Verf. (S. 65 fg.) aufmerksam macht, — dass in England die jährliche Production nach den neuesten Nachrichten auf 430,521,370 Pf. Sterl. berechnet wird, die gesammte Masse der in Papier und Metallgeld umlaufenden Circulationsmittel aber nicht mehr beträgt, als etwa 80 Mill. Pfund, nämlich *ungefähr 15 Millionen in klingender Münze* und 65 *Millionen in Noten*, ohne die Staatsscheine, so dass also die Masse der Circulationsmittel zu dem Belaufe der jährlichen Umschlagssumme wie 1 : 5,38 steht; was schon an sich äusserst bedeutend auf die Geltung des Papiers wirken muss. Und dennoch fühlt man selbst in England die Last der zu gross gewordenen Papiermasse, und wünscht zur Sicherung der Inhaber der Banknoten nicht blos der Vermehrung der Masse dieser Circulationsmittel Grenzen gesetzt zu sehen, sondern auch durch Niederlegung öffentlicher Versicherungen, welche die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit beseitigen, die Meinung des Publicums und dessen vollkommenstes Vertrauen in der Sicherheit der Noten begründet und unerschütterlich befestiget zu sehen. Weshalb denn wohl sehr zu fürchten ist, die neuerdings nach öffentlichen Blättern wieder ausgesprochene Suspension der Bankzahlung möge den Credit der Noten auf eine sehr nachtheilige Weise erschüttern.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des October. 245. 1819.

Intelligenz - Blatt.

Oeffentliche Anstalten.

Der Abschnitt 21 des neu erschienenen Hof- und Staats-Handbuches für das Königreich Baiern enthält auch die Anstalten für Wissenschaften, Künste und den öffentlichen Unterricht. Da Handbücher dieser Art, besonders im Auslande, nicht immer hinreichend verbreitet seyn können, die reichhaltigen Verwendungen dieses Staates für dieselben aber allerdings unsere Aufmerksamkeit verdienen, so liefern wir hier, um einen Standpunct des Geschehenen und wirklich Bestehenden zu geben, eine Uebersicht der dahin gehörigen Aemter und ihrer mannigfach getheilten Fächer.

Die *Akademie der Wissenschaften zu München* verehrt als ihren Protector Seine Majestät den König, ist dermalen ohne Präsident, und hat zur Hauptleitung ihrer Geschäfte einen Generalsecretär, einen Assistenten und Actuar. Sie theilt sich in drey Classen. An der Spitze einer jeden derselben steht ein Classesecretär mit einem Assistenten.

Die Iste *philologisch-philosophische* Classe zählt 6 ordentliche Mitglieder und einen Adjuncten.

Die IIte *mathematisch-physikalische* Classe zählt 13 Mitglieder und drey Adjuncten.

Die IIIte *historische* Classe zählt 8 Mitglieder ohne Adjuncten.

Als *wirkliche ausserordentliche* Mitglieder werden überdiess bey der ersten Classe *zwey*, bey der zweyten *drey* genannt. Als Ehrenmitglieder werden aufgeführt *funfzig*, darunter viele Fürsten und andere hohe Standespersonen. Das Handbuch geht nun über zu den auswärtigen Mitgliedern, worunter berühmte Männer aus beynahe allen Staaten von Europa und Amerika vorkommen, und zwar:

Für die Iste Classe:

a) *ordentliche* 42, unter ihnen *Göthe, Pestalozzi, Hammer.* *)

b) *correspondirende* 19.

Für die IIte Classe:
in mehrern Unterabtheilungen, nämlich:

1. *Astronomie*, a) *ordentliche* zwölf, darunter *Herschel, Laplace* und *Zach.*
   b) *correspondirende* acht.
2. *Mathematik, Mechanik, Analysis*, *ordentliche* sieben, unter ihnen *Carnot* und *Monge*, mit eben so vielen *correspondirenden.*
3. *Physik*, a) *ordentl.* funfzehn, unter ihnen *Jenner* und Alexander v. *Humboldt.*
   b) *corresp.* ein und dreyssig, darunter *Chladni, Dalton* in Boston, *Rush* in Philadelphia.
4. *Chemie*, a) *ordentl.* zehn, unter ihnen vier Pariser Gelehrte.
   b) *corresp.* vierzehn.
5. *Allgemeine Naturgeschichte*, a) *ordentl.* fünf, dabey *Blumenbach* in Göttingen, *Sparmann* und *Thunberg* in Upsala.
   b) *corresp.* sechs, darunter *Langsdorf* in Rio-Janeiro, *Tilesius* in Petersburg, *Neil* in Edinburg.
6. *Zoologie, Zootomie*, a) *ordentl.* neun, darunter vier aus Paris.
   b) *corresp.* sieben.
7. *Botanik*, a) *ordentl.* zehn, unter ihnen *Grimm* in Gotha, *Schwarz* in Upsala. *)
8. *Mineralogie*, a) *ordentl.* sieben, unter ihnen *Hauy* in Paris, *König* in London.
   b) *corresp.* neunzehn, unter welchen der uns nächste *Wagner* in München, der entfernteste *Watterhouse* in Cambridge in Amerika.

*) Die ausgehobenen Namen wecken doch bey Niemanden einen schlimmern Gedanken; da hier fast alle berühmten Gelehrten der cultivirten Welt vorkommen, so kam wieder manche Zusammenstellung eben so seltsam als unterhaltend vor, und ich stellte diese oft ausgezeichneten Männer in die Reihe hin. *Grimm*, der alte Freund Diderots, nun unter den Botanikern.

*) *correspondirende* dreyzehn, worunter *Leandro do* (so ist es gedruckt) *Sacramento* in Rio-Janeiro.

Für die IIIte Classe:

a) *ordentliche* achtzehn, unter ihnen *Cousinery* in Thessalonich, und von *Lang* in Anspach.

b) *corresp.* zwey und zwanzig, darunter *Destouches* in Amberg, *Günther v. Klöckel* und *von Mussinan* in München, *Führer* in Fürstenfeld.

Es folgen sodann die *Attribute* der Akademie, wovon jedem eine Administration, zusammengesetzt aus einem Vorstand und mehrern akademischen Mitgliedern, beygeordnet ist. Und zwar zuerst *Allgemeine Attribute*, bestehend a) in der *Centralbibliothek* mit einem functionirenden Director, 2 Bibliothekären, 3 Custoden, 2 Secretären, 4 Dienern, 1 Bücherträger und Heizer; b) in der *Kalender-Revisions-Commission* mit einem Vorstand, 4 Revisoren, einem Expeditor und 1 Diener. Das Attribut der *philologisch-philosophischen* Classe enthält das Antiquarium mit seinem Conservator und Diener. Die Attribute der *mathematisch-physikalischen* Classe begreifen 1) die *naturhistorischen Sammlungen*, die sich abtheilen a) in das *mineralogische* Cabinet, dermalen ohne Conservator, mit einem Cabinetsdiener; b) in das *zoologisch-zootomische* Cabinet, mit einem Conservator, Cabinetsdiener, Präparator, und Skeletirer; c) in das *anatomische Theater* mit einem Vorstand und Zeichner; d) in den *botanischen Garten*, mit Vorstand und Gärtner. 2) Die *mathematisch-physikalischen Sammlungen*, wozu gehörten: a) das *mathematisch-physikalische* Cabinet mit Conservator, Mechanikus und Cabinetsdiener, b) das *polytechnische* Cabinet mit 2 Conservatoren, c) die *Sternwarte* mit einem Conservator und Diener, d) das *chemische Laboratorium* mit einem Conservator und Diener. Das *Münzcabinet* mit einem Conservator und Cabinetsdiener bildet das Attribut der historischen Classe.

Akademie der bildenden Künste.

Auch sie nennt Se. Majestät den König als ihren Protector. Ein Director und ein Generalsecretär stehen an ihrer Spitze. Sie zählt als ordentliche Mitglieder: einen Professor der Historien-Malerey, einen Prof. der Isten, einen der IIten, einen andern der IIIten Classe. Dazu einen Prof. der Landschafts-Malerey, einen der Bildhauerkunst, so wie einen der Architektur, und der Kupferstecherkunst. Seit 12ten October 1812 wurden zwey und vierzig Ehrenmitglieder erwählt, worunter neben Sr. königl. Hoheit, dem Kronprinzen, dem Cardinal v. Häffelin, zweyen unserer Minister, dem Hrn. v. Göthe und noch zwey andern höhern hiesigen Staatsbeamten, berühmte Maler, Architecten und Bildhauer aus verschiedenen Städten sich finden. Seit eben angeführtem 12ten October wurden auch sechs auswärtige Correspondenten ernannt. Dazu kömmt noch ein Mitglied des Kunst Comité's, ein akademischer Formator (?) und 2 Akademiediener. Die Akademie besitzt ferner noch als pensionirte Künstler: Maler 9, Malerinnen 3, Bildhauer 2, Kupferstecher 2.

Der Artikel III. dieses 21. §. stellt auf die *Kunstsammlungen*; zuerst eine *Central-Gemälde-Gallerie-Direction* mit einem Central-Director. Sodann: a) die *Gemälde-Gallerie* in München mit 4 Inspectoren, 4 Galleriedienern und einem Thürhüter; b) das *Kupferstich-Cabinet* mit einem Director, 1. Gehülfen und Diener; c) die Sammlung von *Handzeichnungen*, *elfenbeinernen Schnitzwerken*, *Miniatur-Email-* und *Musivgemälden* mit einem Inspector und provisorischen Cabinets-Diener; d) die Gemälde-Gallerie in dem königl. Schlosse zu *Schleissheim* und *Lustheim*, mit einem Inspector und Diener; e) die Gemälde-Gallerie zu *Nürnberg* mit zweyen, und jene zu *Bamberg* mit einem Inspector; f) die Gemälde-Gallerie zu *Augsburg* mit einem Inspector, Reparateur und Diener; endlich g) die *Special Kunst-Schule* ebendaselbst mit einem Professor der Historienmalerey.

Unter so manchem bittenden Wunsche, welchen unsere Landstände an den König gebracht haben, liest man auch jenen, welcher dahin geht, der hiesigen Akademie der Wissenschaften mehr Wirksamkeit für das praktische Leben zu verschaffen, worüber der Landtagsabschied sich erklärte, dass darauf geeignete Rücksicht soll genommen werden.

Auch für das weibliche Erziehungs-Institut sind Bitten um nöthige Abänderungen an den Thron gelangt.

Den 3 Landesuniversitäten wurden zu den schon bestehenden Fonds noch 24000, den Landschulen noch 32000 Fl. zugesichert. Während dem Verlauf ihrer Sitzungen wurde von den geeigneten Behörden auf folgende Schriften das Verbot gelegt und sie in Beschlag genommen: a) *Spaun*. Bemerkungen über die Constitution. b) Bemerkungen über die neueste Revolutionsprophezeihung des Cidevant, grossherzogl. bergischen Staatsraths v. *Hazzi*, in seinem Werke: über die Standpuncte der baierischen Verfassung; ohne Druckort. c) Der Genius der deutschen Staaten, Istes Heft, von Schulz, dem ehemaligen Landrichter.

Hrn. von *Lang*, Geschichte der Jesuiten, ist erschienen und wird mit Theilnahme gelesen. Der Verfasser hat zwischen *Lipovsky* und *Wolf* einsichtsvoll die Mittelstrasse gehalten, welches ihm den Beyfall jedes Unbefangenen zusichern muss.

Die drey bey Gelegenheit von Jacobi's Todtenfeyer gehaltenen Reden sind bey Fleischmann zusammen geheftet zu haben.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Die Niederrheinische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde hat den hiesigen Professor der Chirurgie, Hrn. Dr. Ca. Glo. *Kühn*, zu ihrem auswärtigen Mitgliede am 20. July dieses Jahres aufgenommen.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 16ten July d. J. ist Hr. Dr. *Friedrich Hänel* zum ausserordentlichen Professor der Rechtswissenschaft an der hiesigen Universität ernannt worden.

Die Kais. Russische Pharmaceutische Gesellschaft, welche kürzlich vorzüglich für die Bildung der Chemiker und Apotheker des Reichs gestiftet worden, hat den Professor Dr. *Meinecke* in Halle als Ehrenmitglied aufgenommen.

Berichtigung.

In dem Artikel: *Restauration der Universität Erlangen* (neue Leipz. Litt. Zeitung No. 20 vom 23 Jan. 1819) befindet sich eine Stelle, die leicht missverstanden werden könnte. Es heisst nämlich daselbst:

„Endlich sind auch verschiedene bisher ledig gewesene Lehrstellen wieder besetzt worden. So wurden Prof. *Schweigger* für Physik und Chemie, Prof. *Kanne* für morgenländische Sprachen, Prof. *Heller* für classische Philologie, Prof. *Pfaff* für Mathematik und besonders für Astronomie, Prof. *Bucher* für Jurisprudenz, und Prof. *Schubert* für Naturgeschichte theils schon angestellt, theils berufen."

Nach dieser Stelle dürfte es scheinen, als ob gedachte Männer *sämmtlich* in *erledigt gewesene* Lehrstellen gesetzt worden wären. Dies ist auch richtig *bis auf eine Ausnahme.* Es wurden nämlich durch die Proff. *Schweigger, Kanne* und *Heller*, die durch *Hildebrandt's, Pfeiffer's* und *Harles's Absterben*, und durch die Proff. *Bucher* und *Schubert*, die durch *Gros's* und *Nees's von Esenbeck Weggang* erledigten Lehrstellen wieder besetzt.

Die Professur der Mathematik aber war keineswegs erledigt, indem diese Prof. *Rothe* seit Michael 1804 bekleidet. Prof. *Pfaff*, der vorher nach Auflösung des Nürnberger Realinstituts nach Würzburg versetzt worden war, wurde nur *auf sein Ansuchen* und als *überzähliger Professor* von da wieder nach Erlangen versetzt.

Ankündigungen.

Neue Musikalien bey Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Baillot, P., 7me Concerto p. le Violon av. Orch. Op. 21. D dur. 2 Thlr.
— Vive Henri IV., Air varié p. Violon av. Orch. Op. 27. 1 Thlr. 8 Gr.
Boyneburgk, F. de, 16 Walses, 9 Ecossoises et 1 Sauteuse p. 2 Vlons, Flute, Clarinette, 2 Cors et Basse. Op. 6. 1 Thlr. 12 Gr.
Bruni, (la petite conversation) 3 Trios p. 2 Vlons, Alto ou Basse ad libitum. 6me Livr. des Trios. Op. 36. Liv. 1 et 2. à 1 Thlr 8 Gr.
Cherubini, Ouverture de l'Op.: les Abencérages à grd. Orchestre. 1 Thlr. 16 Gr.
Eberwein, Ch., Quatuor brillant p. 2 Violons, Vla et Vcelle. Op. 4. A dur. 1 Thlr.
Engelberth, A., Polonoise p. le Violon av. accomp. de Violon; Viola et Violoncelle. Op. 3. 8 Gr.
Fesca, F. E., Quatuor p. 2 Violons, Viola et Violoncelle. Op. 12. D moll. 1 Thlr. 12 Gr.
Giorgetti, Ferd., Air varié p. le Violon av. accomp. de Violon et Basse. 8 Gr.
Köhler, H., 3 Sonates p. le Violon av. accomp. d'un second. Vlon. Op. 118. 1 Thlr.
Leir, Ferd., Potpourri polonois, p. Violon princip. av. accomp. de grd. Orch. Op. 6. 1 Thlr. 12 Gr.
Lindemann, D., 12 Walses, 8 Eccossoises et 2 Sauteuses p. Orchestre. Liv. 11. 1 Thlr.
Lindpaintner, P., Ouverture de l'Op.: la Rosière (das Rosenmädchen) à grd. Orch. 1 Thlr. 12 Gr.
— Ouverture de l'Op.: Kunstsinn und Liebe à grd. Orch. 1 Thlr. 12 Gr.
Malté, Fr., grd. Quatuor p. 2 Violons, Viola et Violoncelle. 1 Thlr.
Masoni, Vt., Variations sur l'air: Di tanti palpiti p. Violon, Viola et Violoncelle. 8 Gr.
Morgenroth, F., Variations p. le Violon av. acc. de Violon, Alto et Basse. Op. 1 et 2. à 6 Gr.
Müller, J. E., grd. Quatuor p. 2 Violons, Viola et Vcelle. 1 Thlr. 8 Gr.
Neukomm, S., Ouverture à grd. Orch. 1 Thlr. 8 Gr.
— Marche religieuse et chevaleresque à grd. Orch. (cette Marche pourra servir de Sinfonie d'Entre-Acte). 16 Gr.
Neuling, V., Rondeau p. Violon av. acc. de 2 Vlons, Vla et Vloncelle. Op. 6. 1 Thlr.
Pär, F., Ouverture de l'Op.: Achille à grd. Orchestre. 1 Thlr. 8 Gr.
— Ouverture de l'Op.: Pirro, à grd. Orchestre. 1 Thlr. 8 Gr.
Poissl, Baron de, Ouverture de l'Op.: Ottaviano in Sicilia à grd. Orch. 1 Thlr. 16 Gr.
Präger, H., 3 Duos p. 2 Vlons. Op. 25. 1 Thl. 8 Gr.
— Tema con Variazioni p. il Violino e Chitarra. Op. 26. 8 Gr.
— Thême varié p. le Violon av. acc. de Violon, Alto ét Vcelle. Op. 27. Liv. 1 et 2. à 1 Thlr.
Rode, P., 4me Thême varié p. le Violon princip. sur un mouvement de Marche av. acccomp. de 2 Vlons, Alto et Basse et instrumens à vent ad libitum ou accomp. de Pforte seul. 1 Thlr. 8 Gr.
Rode, Kreutzer et *Baillot*, Exercices p. le Violon dans toutes les positions et 50 Variations sur la Gamme 1 Thlr. 8 Gr.
Rossini, J., Ouverture de l'Op.: Sigismondo à grand Orchestre. 2 Thlr.
— Ouvert. de l'Op.: Cendrillon à grand Orchestre. 1 Thlr. 16 Gr.
Rovelli, P., Air tirolien varié p. le Violon suivi d'une Polonoise av. accomp. de grd. Orch. Op. 1. 2 Thlr.
Spontini, G., gr. Bachanale arr. p. le Violon av. acc. d'un Violon ad libit. 8 Gr.

Stunz, J. H., Ouverture à grand Orchestre. Op. 7. D dur. 2 Thlr.
Teichmüller, C. W., 1r Notturno p. Violon, Flute et Guitare. Op. 8. 8 Gr.
Voigt, L., Potpourri p. le Violoncelle av. accomp. de Vlon, Vla, Vcelle et Basse. Op. 5. 12 Gr.
— Capriccio p. le Violoncelle av. accomp. de Vlcn, Altc, Vloncelle et Basse. 12 Gr.

So eben wurde an alle gute Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt:

Manuel de la langue françoise, à l'usage des écoles.

Par

Salomon Ponge.

II. Tomes.

Tome premier, contenant: les élémens de la langue françoise. — Tome second, contenant: Recueil de pièces dramatiques.

(ord. 8vo. Preis à 12 Gr. compl. 1 Thlr.)

(*Berlin, chez Charles Frédéric Amelang.*)

Das obige Handbuch ist unter der grossen Menge von Lehrbüchern der französischen Sprache unstreitig Eins der Zweckmässigsten und Besten. Man findet darin die ersten Anfangsgründe der Sprache deutlich und bestimmt, und ganz der Fassungskraft der Anfänger angemessen, vorgetragen, wobey der Verfasser vorzüglich den Grundsätzen und der Methode des Herrn *de Wailly* gefolgt ist, dessen *Grammaire françoise* die erste und beste Quelle für alle Grammatiker ist und stets bleiben wird. An die Sprachlehre selbst schliessen sich unmittelbar an: kleine Gespräche, Sprüchwörter und auserlesene Sentenzen, Muster von Briefen, ausgesuchte Anekdoten und Züge aus der Geschichte und kleine Erzählungen; Alles mit einer so trefflichen Auswahl, dass sich dieses Handbuch auch dadurch von den gewöhnlichen sehr zu seinem Vortheil auszeichnet. Das *zweyte Bändchen* enthält bloss kleine *dramatische* Stücke für diejenigen Schüler, die bereits einige Fortschritte in der Sprache gemacht haben, und auch diese sind so gut gewählt, dass man darin den geschmackvollen und umsichtigen Lehrer eskennt, der das Bedürfniss und die Fähigkeiten seiner Schüler kennt und nicht bloss darauf bedacht ist, ihnen Lust zur Sprache einzuflössen, sondern auch ihren Verstand zu üben und ihr Herz zu bilden. — Ein kleines Wörterbuch über die darin vorkommenden Wörter hat der Herr Verfasser anzuhängen nicht für gut gefunden, weil das Buch dadurch nur vertheuert worden wäre und jeder Schüler doch ein eigenes Dictionnaire haben muss, wenn er gründliche Fortschritte machen will. Wohl aber hat er sehr zweckmässig dem ersten Bändchen ein *Vocabulaire* beygefügt, in welchem die im gemeinen Leben am häufigsten vorkommenden Wörter mit dem richtigen deutschen Ausdrucke verzeichnet sind. — Es ist nicht zu zweifeln, dass sich die Nützlichkeit und Zweckmässigkeit dieses Handbuches beym Gebrauch bewähren und dass dasselbe gewiss bald sowohl in Schulen, als beym Privatunterrichte von verständigen Lehrern eingeführt werden wird. B — n.

An Freunde des klassischen Alterthums.

Von dem, in meinem Verlage herauskommenden:

Atlass des alten Erdkreises von C. G. Reichard,

ist so eben Thracia und Illyricum, nebst erläuterndem Text, fertig geworden.

Dieses, in mehr als einer Hinsicht, klassische Unternehmen, geht festen — und so viel die grossen Schwierigkeiten, die dabey zu überwinden sind, erlauben — raschen Schrittes vorwärts. In wenigen Jahren wird hoffentlich ein ehrenhaftes deutsches Nationalwerk *vollendet* dastehen, das die Tüchtigkeit unserer Zeit beurkunden und von Engländern oder Franzosen nicht übertroffen werden soll.

Die bis jetzt erschienenen Blätter sind: I. Aegyptus und Arabia petraea (12 gr.), II. Palaestina (16 gr.), III. Graecia borealis (16 gr.), IV. Graecia meridionalis (16 gr.), V. Asia Minor, Syria, Armenia, Mesopotamia, Assyria (1 Rthlr. 8 gr.), VI. Thracia (16 gr.), VII. Britannia (12 gr.), VIII. Hispania (16 gr.), zusammen 5 Rthlr. 16 gr. oder 10 fl. 12 kr.

In Arbeit ist Gallia; ihm folgt Germania, Noricum, Pannonia etc. Eine ausführliche Nachricht vom Herrn Hofrath Reichard, über den Gang und Geist des Unternehmens, besagt das Weitere; sie ist durch alle gute Buchhandlungen unentgeldlich zu haben.

Nürnberg, im August 1819.

Friedrich Campe.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen:

Haworth, F. H., Synopsis Plantarum succulentarum cum Descriptionibus Synonymis locis, Observationibus Culturaque; usui Hortorum Germaniae accommodata. 1819. 3 fl. 45 kr.

Dieses vorzügliche klassische Werk über die Saft-Pflanzen, die bey Linné in der 13ten und bey Batsch in der 7ten Familie vorkommen, hat sich selbst in England so selten gemacht, dass es nur zuweilen aus Versteigerungen erhalten werden kann. Um desto verdienstlicher ist also die Bemühung des Herrn Directors von Schrank in München, dasselbe gegenwärtig in den deutschen Buchhandel gebracht zu haben, in den es vorher niemal gekommen ist, besonders da es nun für die deutschen Gärten bearbeitet und mit deutschen Anmerkungen versehen ist, die dem Botaniker, wie dem Gartenfreund gleich wichtig seyn werden.

Joh. Leonh. Schrag in Nürnberg.

Leipziger Literatur-Zeitung.

October. 246.* 1819.

Intelligenz-Blatt.

Fortsetzung der Zusätze und Berichtigungen zu Rotermund. B. III.

Kuricke (Reinhold) (S. 987) schrieb sich *Curicke* (R.) und steht vollständiger im Jöch. I. 2257.

von Kurland (Fried. Wilh. Herzog) (ebend.) steht schon im Adel. II. 1251 unter *Fridericus Wilhelmus.*

Kurrer (Joh. Adam) (ebend.) war zu Reutlingen am 14ten July 1641 geboren, wurde D. d. Rechte, anfangs Secretair, dann Professor der Rechte zu Tübingen, war 1682 und 1687 Rector und starb am 4ten April 1692. Vergl. *Zeller's* Merkwürdigkeiten d. Universität und Stadt Tübingen. Tübing. (1743) 8. S. 456.

de Kuyck (Timan) (S. 993) schrieb sich *van Cuyck* (Timan) und steht vollständiger im Jöcher I. 2267.

Kwiatriewicz (Joh.) (Jöch. II. 2188. Rot. III. 993), der, wie Roterm. Zus. S. LVIII. richtig bemerkt, *Kwiatkiewicz* heisst, steht nochmals im Jöch. IV. 2242 ganz unrichtig und dürftig unter *Zwiatkiewicz* (Joh.).

Kyper (Albert) (Jöch. II. 2189. Rot. III. 997). Er erhielt 1643 die Erlaubniss, zu Leyden medicinische Vorlesungen zu halten und bey Disputationen über die Physik den Vorsitz zu führen, wurde 1650 ordentlicher Professor der Medicin daselbst und starb am 25. September 1655. Vergl. Mart. *Soermans Academisch Register — der Universiteyt tot Leyden.* (Leyden 1704 8.) p. 56 u. 98.

Kyrsmann (Joh.) (Rot. III. S. 1000). Er wird auch *Kirschmann, Kirssmann* und *Cerasinus* oder *Cerasianus de Monte Regio* (Joh.) genannt und war aus Königsberg in Preussen gebürtig. Ausser der angeführten Schrift — das Einzige, was auch *Pisanski* im Entwurf d. preuss. Literargesch. S. 136 von ihm erwähnt, schrieb er noch: *Repetitio famosissimi C. Sententiam Sanguinis bona et utilis sub tit. ne cler. vel monach., in qua plenissime et perlucide tractatur omnis materia irregularitatis, clericis permaxime necessaria. Lips. Melch. Lotter* 1499. 4. Vergl. *Panzer annal. typograph. V.* 141 und *Catal. bibliothec. Joh. Gottl. Imman. Breitkopf Part. prior. p.* 356. n. 4215 a.

Kyrspensis (Johann Host von Romberg) (ebend.) steht schon im Jöch. II. 1727 unter seinem richtigen Namen *Host von Romberch* (Joh.). Er war gegen Ende des 15ten Jahrhunderts zu *Kyrspen* im Herzogthum *Berg* geboren, trat 1500 zu *Cöln* in den Dominicanerorden, studirte in Italien und erhielt 1520 das Baccalaureat. Vergl. *Hartzheim bibliothec. Coloniens. p.* 545. 46., wo seine Schriften vollständig angeführt sind.

Kzolckiewiz (Jos. Max.) (ebend.) steht schon S. 896 unter s. richtigen Namen *Krolikiewicz* (Joh. Max.) und so nennen ihn die angeführten Leipziger, oder Neuen Zeitungen von gelehrt. Sachen 1749. n. 27. S. 235. 36., die auch das Jahr 1739, nicht 1748, als das Jahr angeben, in welchem er *Poninsky's* Werke vermehrt herausgab. Vergl. ob. d. Zusatz z. dies. Artik.

Labacco (Ant.) (S. 1002) steht vollständiger im Adel. I. 4. unter *Abacco* (Ant.).

Labbé (Pet. Paul) (S. 1008) starb am 14ten May 1778, s. *Ersch* Franc. liter. I. 231.

Laberhittel (Sam.) (Jöch. II. 2197. Rot. III. 1013) steht nochmals ganz falsch und unvollständig im Jöch. IV. 2129 unter *Zaberittel* (Sam.).

Labitti (Jacob) (Rot. III. 1014) steht auch im Jöch. II. 2198 unter *Labittus* (Jac.). Die erste Ausgabe seines Index erschien zu Paris 1557. 8. Vergl. Georg *Beyer de utili et necessar. autorum juridicor. notitia* (Lips. 1698. 8.) p. 105—107 und *Schott Supplement biblioth. jurid. Lipenii p.* 237.

Labrune (1) (S. 1020) ist ohnstreitig mit *de la Brune* im Adel. I. 2329 eine Person. Zu seinen Schriften gehört noch: *Histoire du vieux et du nouveau testament en vers, avec des remarques. Amsterd.* 1731. 8. (*Georgi* Bücher-Lex. V. 59).

Labrune (2) (ebend.) steht ebenfalls bey *Adelung* a. a. O. — *Haller* in d. Bibliothek der Schweitzergesch. I. S. 253. 54. n. 944 sagt, dass Paul *Reboulet* von *Privas* in *Vivarais* gebürtig gewesen, 1710 zu Basel als Prediger im 55sten Jahre gestorben sey und oft gesagt habe: dass *la Brune* der eigentliche Verfasser dieser Reisebeschreibung sey. Durch diese Angabe wäre der *erste* Zweifel *Adelung's* a. a. O. über den Verfasser dieser Reisebeschreibung gehoben. Vielleicht lässt sich auch sein *zweyter:* ob dieser *Labrune* von dem vorhergehenden verschieden seyn? durch die sehr wahrscheinliche Vermuthung heben: dass der Verfasser dieser, schon 1685 zum ersten Male gedruckten, Reisebeschreibung, die keinen Jüngling verräth, wohl schwerlich noch im Jahre 1733 als Schriftsteller auf-

treten konnte, zumal da sich nicht glauben lässt, dass *Labrune*, der mit *Reboulet* wegen Religionsverfolgung aus Frankreich auswanderte, in Ansehung des Alters von diesem sehr verschieden gewesen und, als der Jüngere von beyden, ihre Reise beschrieben haben sollte.

Lacchesinus (Jo. Laur.) (S. 1021) heisst *Lucchesini* (J. L.) und steht richtig im Jöcher II. 2561 und ergänzt im Rot. IV. 22.

Lacermi ( ) (ebend.). Dieser Artikel steht vollständiger im Adel. II. 117. 18. unter *Carmeli* (Mich. Angel.)

de Laclos (Pierre Ambroise Choderlos) (S. 1026) steht schon S. 1021 vollständiger.

de Lacombe (Guy de Rousseaud) (S. 1027) steht vollständiger im Adel. II. 425. 26. unter *de la Combe* (Guy de Rousseau).

Lacroix (Claud.) (S. 1028) steht schon im Adel. II. 525. unter *la Croix* (Claud. 2.).

Lacydas (S. 1032) steht schon im Jöch. II. 2199 unter *Lacidas* und hier ergänzt S. 1024.

de Ladesma (Alonzo) (S. 1034) heisst *Ledesma* (A.), steht im Jöcher II. 2331 und hier ergänzt S. 1477.

Ladislaus de Macedonia (S. 1035) steht nochmals T. IV. S. 307 unter *de Macedonia* (L.)

Ladislaus (Postumus) (ebend.) muss ganz wegfallen. Die angeführte Schrift ist ein Gedicht auf den König von Ungarn, *Ladislaus* (der erst nach seines Vaters, Kaiser *Albrechts II.* Tode († 1439) 1440 geboren wurde und daher den Beynamen *Posthumus* erhielt) und hat einen ungenannten gleichzeitigen Verfasser. Auch wurde es nicht zu Leipzig 1725 fol. einzeln gedruckt, sondern steht in *Hieron. Pez Scriptor. rer. Austriacar. T. II. p.* 679 — 682, welcher Theil in diesem Jahre zu Leipzig erschien.

Läder (Octavianus) (S. 1038) heisst *Lader* (O.) und steht richtig und vollständiger S. 1033.

von der Laen (Joh.) (S. 1044) steht schon im Jöch. II. 2202 an einer Stelle, wo er, nach der richtigen alphabetischen Folge, nicht stehen sollte.

Laer (Peter) (ebend.) hiess Peter *de Laar* oder *Laer*, mit dem Zunamen *Bamboche*, war ein holländischer Maler und Kupferstecher, zu *Laaren* bey *Naarden* 1613 geboren und starb zu Harlem 1673, gehört aber nicht in ein Schriftsteller-Lexicon. Vergl. über ihn *Huber* und *Martini* Handbuch für Kunstliebhaber 6ter Band. (Zürich 1802. 8.) S. 88 — 90.

(Die Fortsetzung folgt.)

Anfrage
an Schrift- und Sprachforscher, besonders an Bibelerklärer.

Da die Bilderschrift der Offenbarung Johannis wohl eben so zu erklären ist, als persische und ägyptische Hieroglyphen, so hat ihre Erklärung schon wissenschaftliches Interesse. Dass aber neue Lösungsversuche immer noch nichts weniger, als überflüssig sind, davon mag hier die Auflösung der Zahl 666 (C. 13, 18) zum Beweise dienen. Man schreibe sie mit hebräisch. Buchst. ganz einfach; aber nicht auf eine bisher versuchte Weise, sondern folgenderm.: ששום. So, wie nun einst die bekannten Buchst.: S. P. Q. R. ein Zeichen der röm. Macht waren, so waren jene einmal ein Zeichen der Jerusalemschen Machthaber und zwar als Anfangsbuchstaben folgender Wörter: שר שלם וסוד (Salems Fürst und geheimer Rath). Da nun jener sogenannte Fürst Salems (*Sar-Salem*) von seinen Anhängern auch wohl *Sar-Salom* (Friedefürst) mit Beziehung auf Jesaias 9, 6 genannt und eben dadurch für den Messias ausgegeben wurde, so wird durch jene Zahl, als *eines Menschen Name* gegeben angedeutet, dass er nicht *Sar-Salom*, sondern *Zar-Salom* (Friedensfeind) heisse. So kündige er sich selbst durch die Zahl seines Zeichens an; diese sey 666, und gerade so viel betrage auch der Name *Zar-Salom*. So lässt sich nun die ganze Bilderschrift der Offenbarung Zug für Zug in ganz einfache Worte und Gedanken auflösen. Sie hat aber einen ganz andern Sinn, als selbst die besten Erklärer ihr beylegten; denn sie bietet eigentlich Himmel und Erde auf, *um die Menschen von gewaltsamen Eingriffen in den Gang der gerechten Vergeltung abzuhalten.* Wäre sie sonach nicht, aus ihrer Zeit erklärt, recht eigentlich ein Buch für unsre Zeit? „Aber was bürgt uns dafür?" Einstweilen die Richtigkeit obiger Erklärung. Eben deshalb wird hiermit angefragt, ob sie richtig sey, oder nicht? Das Schweigen derer, die hier befragt werden, dürfte man doch wohl für ein stillschweigendes *Ja* nehmen. Denn würden sie schweigen, wenn sie *Nein* sagen könnten? Kleinwaltersdorf bey Freyberg, den 1. Sept. 1819.

M. *K. G. Kelle*, Pf.

Ankündigungen.

In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen und auch in allen Buchhandlungen zu haben:

Horsch, P. J., Handbuch der besondern Krankheitslehren und Heilkunde. 1r Thl. gr. 8. 2 Thlr. 6 gr. oder 4 fl.

Koch, J. L., Rechtsgutachten über das Verfahren des römischen Hofes in der Angelegenheit der Constanzer Bisthumsverwaltung des Herrn von Wessenberg, zugleich mit Hinsicht auf Cooper's Briefe über den neuesten Zustand von Irland. gr. 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Lambertus von Aschaffenburg, Geschichte der Deutschen, übersetzt, mit einer Einleitung und Anmerkungen von F. B. v. Buchholz. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Hauff, Carl, de usu antliae pneumaticae in arte medica commentatio. gr. 4. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Vom Turnen mit Bezug auf den Zweykampf. 8. 9 gr. oder 40 kr.

K. W. Ramler's

kurzgefasste Mythologie,

oder:

Lehre von den fabelhaften

Göttern, Halbgöttern und Helden

des Alterthums.

In zwey Theilen, nebst einem Anhange, welcher die Allegorie und ein vollständiges Register enthält.

Mit 14 Kupfern. *Vierte* verbesserte Auflage.

8. Berlin, Maurersche Buchhandlung. Preis 1 Thlr. 4 Gr.

Diese Mythologie behauptet noch immer den ersten Platz unter allen Mythologien. Sie ist so fasslich und fliessend geschrieben, dass sie sich gleich einem Roman liest. Ihres angenehmen Vortrags und ihrer Vollständigkeit wegen hat sie auch fast auf allen hohen Schulen Eingang gefunden. — Der ursprünglich wohlfeile Preis (37 Bogen Text und 14 Kupfertafeln für 1 Thaler 4 Gr.), welcher auch jetzt noch, da Alles, Papier und Druck, bedeutend theurer ist, beybehalten wird, ist nicht unbeachtet zu lassen; ja, wenn Schulen 12 und mehrere Exemplare von uns, der *Maurer'schen* Buchhandlung, unmittelbar beziehen, so sollen sie das Exemplar für 20 Gr. preuss. Cour. bekommen; diesen Vortheil kann ihnen aber keine andere Handlung gewähren.

Um den Preis von 1 Thlr. 4 Gr. ist dieses Buch in allen Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen.

Neue Musikalien

bey

Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Adam, Romance p. Cor. et Pforte. 6 Gr.

Bärmann, H., 3 Airs variés p. Clarinette av. acc. de l'Orch. Op. 12. No. 1. 2. 3. à 1 Thlr.

Bärmann, H., Quatuor p. Clarinette, Violon, Viola et Violoncelle. Op. 18. No. 1. 20 Gr.

Bochsa, père, 3 Duos concert. p. 2 Flutes. 4me Livr. des Duos. Op. 35. 1 Thlr. 8 Gr.

Berbiguier, T., Methode de Flute (Flötenschule, französ. und deutsch).

—— Collection d'Airs connus arr. en Duos p. 2 Flutes. 1er Supplément de la Methode. 1 Thlr.

—— 6 Sonates faciles p. la Flute avec une Basse chiffrée. 2me Supplément. 1 Thlr. 12 Gr.

—— 18 Exercices ou Etudes pour la Flute dans tous les tons, pour se former au mecanisme de toutes les petites clefs. 3me Suppl. 1 Thlr.

—— gr. Concerto p. la Flute av. Orch. No. 7. Es dur. 2 Thlr.

—— 3 grds. Trios p. 3 Flutes. 2me Livr. 1 Thlr. 12 Gr.

—— 3 grds. Trios conc. p. Flute, Violon et Alto. Op. 37. 4me Livr. de Trios. 2 Thlr. 12 Gr.

—— 3 Duos concert. p. Flute et Violon. 1er Liv. 2 Thlr.

—— Thème de Curtille varié p. la Flute av. accomp. de Violon, Alto et Basse. 20 Gr.

—— 3 Duos concert. p. 2 Flutes. 8me Liv. 1 Thlr. 16 Gr.

—— 3 gr. Duos brill. p. 2 Flutes. 9me Livr. 2 Thlr.

Camus, P. H., 24 Sérénades composées d'airs nationaux variés p. une Flute. Op. 1. Liv. 1 et 2. à 16 Gr.

Carulli, F., 3 Nocturnes p. Flute, Violon et Guitare. Op. 119. Op. 1. 2. 3. à 12 Gr.

Cramer, Fr., Concertino p. 2 Flutes princip. av. acc. de l'Orch. D dur. No. 1. 2 Thlr.

—— Concertino p. Clarinette av. acc. de l'Orch. Op. 2. 2 Thlr.

Dressler, R., 3 Duos p. 2 Flutes. Op. 42. 6me Livr. de Duos. 1 Thlr. 16 Gr.

—— 6 Thêmes variés p. Flute et Guitare. Op. 43. Liv. 1. 16 Gr.

—— 6 Thêmes variés p. Flute et Guitare. Op. 43. Liv. 2. 1 Thlr.

—— Tariations p. la Flute av. Violon, Viola et Violoncelle. Op. 44. 16 Gr.

Drouet, L., Trio favori des deux Jaloux, Musique de Gail, varié p. la Flute av. accomp. de Pforte ou de 2 Vlons, Viola et Basse. Op. 21. 16 Gr.

An alle gute Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben versandt:

Des Herrn Abendmahl.

Ein

Communionbuch für gebildete Christen.

Von

Dr. *C. W. Spieker.*

8. Mit einem schönen Titelkupfer und Vignette von *Meno Haas.* (22 Bogen.) Preis 1 Thlr.

(*Berlin, bey C. F. Amelang.*)

Wir kennen den Hrn. Dr. *Spieker* bereits aus seinen frühern, und aus den im vorigen Jahre in derselben Verlagshandlung bereits erschienenen, und mit allgemeinem Beyfall aufgenommenen zwey Werken:

Andachtsbuch für gebildete Christen.
Zwey Theile.
Zweyte vermehrte und verb. Auflage. 8. Mit zwey alleg. Titelkupfern und Vignetten. Geh. 2 Thlr.
und der so vortrefflich bearbeiteten
Geschichte Dr. Martin Luthers
und der
durch ihn bewirkten Kirchenverbesserung in Deutschland:
gr. 8. Mit einem Titelkupfer, Preis 3 Thlr. 12 Gr.

als einen Mann, der da weiss, was dem Menschen in Hinsicht der Religion überhaupt Noth thut, und der die Kunst versteht, vom Herzen zum Herzen zu reden. Das oben angezeigte Buch liefert einen neuen Beweis hiervon. Mit Wärme und ächtem Gefühl spricht sich der würdige Herr Verf. hier über einen Gegenstand aus, der dem wahren Christen so wichtig und so ersprieslich ist. „Das Abendmahl des Herrn," sagt er in der Zuschrift an seine Schüler und Schülerinnen nach der Einsegnung zum Christenthum, „hat sich in „der Kirche Christi bey allen Gläubigen bewährt als „eine Anstalt, auf welcher des Himmels besonderer Se„gen ruhet, durch die der Glaube an Stärke, der Wille „an Reinheit, der Verstand an Klarheit und das Ge„müth an innerer Ordnung gewinnt. Durch das Brodt „des Lebens und den Kelch der Erlösung wird der „Schwache gestärkt, der Betrübte getröstet, der Reuige „erquickt und der Fromme inniger mit Gott vereint." Zu der Feyer dieser heiligen Handlung die frommen Christen würdig vorzubereiten und die hohe Wichtigkeit derselben recht anschaulich darzustellen, ist der Hauptzweck dieses Buches. „Was ich gegeben habe," sagt der Verf. am Schlusse der Vorrede, „floss aus ei„ner innigen Liebe zum Heiland der Welt und aus „einem Herzen, das die Erquickungen und Segnungen „des heiligen Mahls oft selbst lebhaft empfunden hat. „Darum darf ich wohl Gott bitten, dass er das schwa„che Wort mit seinem Segen begleite."

Bey *Craz und Gerlach* in *Freyberg* sind diesen Sommer erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu erlangen:

Bakewells, R., Einleitung in die Geologie, nebst einer Geologie und Mineralgeographie von England; nach der zweyten vermehrten Ausgabe frey übersetzt und mit Anmerkungen versehen von K. H. Müller. Mit 4 color. Kupfern. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.

Bayrhammer, J. C., praktische Anweisung zum Gebrauche der Isländischen Flechte als Ergänzungsmittel des Brodkorns. Mit einer Vorrede von W. A. Lampadius. 8. br. 8 gr.

Hecht, D. F., erste Gründe der mechanischen Wissenschaften; enthaltend die ersten Gründe der Statik fester Körper, der Hydrostatik, der Aerostatik, der Dynamik, der Hydraulik und der Aerodynamik, mit Kupfern. 8. 1 Thlr. 12 gr.

— — Tafel zu Berechnung der Längen und Breiten für die Sohle = 1. Zum Gebrauch der Vorlesungen über theoretische Markscheidekunst, mit 1 Kpf. gr. 8. br. 4 gr.

Hisinger's mineralogische Geographie von Schweden; übersetzt und mit Erläuterungen und Zusätzen aus den neuesten Schriften über die schwedische Mineralogie, von C. A. Blöde. Mit Kupf. 8. 2 Thlr.

Odeleben's, E. G. Frhr. v., Beyträge zur Kenntniss von Italien, vorzüglich in Hinsicht auf die mineralogischen Verhältnisse dieses Landes; gesammelt auf einer im Jahre 1817 unternommenen Reise nach Neapel und Sicilien. Erster Theil. 8. mit zwey Karten (welche beym 2ten Theile folgen). 1 Thlr. 8 gr.

Parabeln und Fabeln von einem Beobachter des theologischen und religiösen Zeitgeistes. 8. br. 6 gr.

Pusch, G. G., geognostischer Katechismus, oder Anweisung zum praktischen Geognosiren für angehende Bergleute und Geognosten, mit color. Kupfer. 8. br. 1 Thlr.

Schriften, die heiligen, in ihrer Urgestalt; deutsch und mit neuen Anmerkungen, von M. K. G. Kelle. 3ter Band. Mosaische Schriften; Moses Geschichte seiner Zeit, aus dem zweyten bis fünften Buche herausgezogen. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

*Erzählungen, romantische, der Vorzeit. Erstes Bändchen. 8. 12 gr.

Logenhierarchie, besonders in Bezug auf Krause's, Heldmann's und Gädicke's Freymaurerschriften, nebst 34 Actenstücken, herausgegeben von J. C. F. Gerlach. 8. br. 16 gr.

*Mossdorf's, F., Mittheilungen an denkende Freymaurer. gr. 8. 1 Thlr.

*Silber's, B., vertraute Briefe über Mossdorf's Mittheilungen an denkende Freymaurer. gr. 8. 8 gr.

So eben verlässt folgende interessante Schrift die Presse und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Wuttig, J. F. C., kurze Anleitung, Messing, Kanonenmetall und viele andere Metallmischungen durch ein neues Verfahren auf das quantitative Verhältniss ihres Gehalts schnell und genau zu probiren. Mit einer Kupfertafel. 8. Berlin, Maurer'sche Buchh. 16 Gr.

Von demselben Verfasser erschien vor ein paar Jahren:

Gründliche Anleitung zur Fabrikation der Schwefelsäure, nebst Abhandlung einiger damit in Beziehung stehenden Gegenstände. Mit Kupfern. gr. 8. 2 Thlr. 8 Gr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des October. 247. 1819.

Alte Literatur.

Philologische Beyträge aus der Schweiz. Herausgegeben von *Joh. Heinrich Bremi* und *Ludwig Döderlein. Erster Band.* Zürich, bey Ziegler und Söhne, 1819. VI. und 343 S. 8.

Die von Hrn. Döderlein in Hrn. Bremi's und seinem Namen geschriebene kurze Vorrede gibt einen doppelten Zweck dieser Beyträge an, den erstern, einen örtlichen, die zerstreuten Kräfte zu gemeinsamer Thätigkeit, wenigstens zu wechselseitigem Verkehr zu rufen, weshalb vorläufig die Beyträge nur aus der Schweiz kommen, „ohne dass „damit eine Abschliessung gegen Deutschland, gleich„sam ein Abfall der Pflanzer vom Mutterstaate, auch „nur von fern ausgesprochen seyn solle, weder der Personen, noch der Ansichten;“ der zweyte ist der wissenschaftliche, den Standpunct der Alterthumswissenschaft, so wie er heut im deutschen Treiben erscheint, aufzufassen, und diesem Geiste zu Danke zu arbeiten. Diesen Geist meint Hr. Döderlein in dem Kampfe einer geschichtlichen und einer grammatischen Richtung der Philologie zu finden, der nicht anders, als zum Heile führen könne, „so „lange diese dem wissenschaftlichen Ernste, jene „dem Eingreifen in das Leben der Zeit Gewährlei„stung und Bestand gibt, und so beyde Ansichten, „selbst im Falle der Einseitigkeit, wetteifern, das „Kleinste mit allgemeinem Sinne, das Höchste nicht „ohne Besitz und Hochhaltung des Geringfügigsten „zu erforschen.“ Darum soll der Anspruch dieser Zeitschrift darauf hingehen, „dass die Beyträge „selbst in Zahl und Form die Rechtmässigkeit je„nes Kampfes erkennen, und ein Gleichgewicht hal„ten zwischen dem geschichtlichen Theile und dem „der Sprache.“ Wir glauben nicht, dass der, den die Verfasser dieser Beyträge zu ihrem Sprecher gemacht haben, den Geist der Philologie in Deutschland ganz richtig dargestellt hat. Allerdings sind in neuerer und in der neuesten Zeit einige aufgetreten, welche die geschichtliche Behandlung des Alterthums demjenigen Theile, der sich mit Erklärung der Sprache und Wortkritik beschäftigte, so schroff entgegen gestellt haben, dass sie auf den letztern mit einer Art von Geringschätzung herabblicken. Allein so wie die Sprachforscher thöricht wären, wenn sie sich nicht bescheiden wollten, nur den Weg zu bahnen, auf dem weitere Untersuchungen möglich sind, so werden jene lächerlich, welche über die Sachen reden wollen, ohne zu bedenken, dass sie dazu berichtigter und wohlverstandener Urkunden bedürfen. Gibt es daher auf der einen oder der andern Seite solche einseitige u. engherzige Menschen (und freylich gibt es deren) so sind dieses nur die fehlerhaften Extreme, nicht aber das, worin der Geist der deutschen Philologie bestünde. Dieser besteht vielmehr in dem, was Hr. Döderlein gar nicht erwähnt hat, in philosophischer Behandlung des Alterthums, die das Ganze nach seinem Wesen, seinen Verhältnissen, seinem Nutzen umfasst, würdigt, und zu erforschen bemüht ist. Und darum ist sie nicht einseitig, sondern allseitig, und enthält nicht einen Kampf entgegengesetzter Richtungen, sondern eine Vereinigung aller. Dass andere anderes vorzüglich treiben, ist eine wohlthätige Folge davon. Es gab nur elende Hütten, so lange ein einziger das Ganze baute. Soll ein grosses und festes Gebäude errichtet werden, so muss Maurer, Zimmermann, Schieferdecker, Bildhauer, jeder sein eignes Gewerk treiben. Glaubt einer darunter etwas besseres zu seyn, als die andern, so kann man über den Thoren bloss lachen. Auch bestätigen diese schätzbaren Beyträge unsrer brüderlichen Nachbarn, welche auch hier ihre Stammverwandtschaft durch Geistesverwandtschaft beweisen, nicht Hrn. Döderleins, sondern unsere Ansicht. Um so angenehmer und wilkommener ist uns die Erscheinung derselben. und wir freuen uns aufrichtig, hier dieses freye Streben zu finden, das wir ungern bey den englischen Philologen vermissen. Doch wir gehen zur Beurtheilung des Buches fort. Die Beyträge sind von Hrn. Döderlein, Bremi, Kortum, Joh. Kasp. von Orelli, W. E. Weber, Fäsi, unter denen sich vor allen die des Herrn Bremi, sodann die von Hrn. Kortum auszeichnen. Die erste Abhandlung ist überschrieben: Schutz- und Trutzstellen über die alte Geschichte Griechenlands, besonders Athens, von L. Döderlein. An seinen hochverehrten Freund und Lehrer August Böckh. Den Titel bekennen wir nicht zu verstehen. Die Abhandlung selbst enthält in 57 Paragraphen mancherley pikant ausgedrückte, aber ohne allen Beweis hingestellte, obwohl, wie wir voraussetzen, auf vorhergegangene Untersuchung gegründete, zum Theil geistreiche, nicht selten aber schielende Ansichten von der Geschichte Griechenlands

und Athens. Wir heben zum Beleg einige Paragraphen aus. Der erste §. heisst so: „Griechische Völkersippschaft.............................
„. . . . *Λέλεγες. Σάϊοι. — Ἀχαιοί. Ἐπειοί. Δαναοί.*
„Κραναοί. — Κέκρωπες (so). *Ἔλλοπες. Δρύοπες. Δό-*
„λοπες. — Ἄβαντες. Ὕαντες. — Ἴωνος. Ἄονες. Καύ-
„κωνες. Μυρμίδονες (so). — *Ἕλλανες. Ἀθαμᾶνες.*
„Αἰνιᾶνες. — Δωριεῖς. Αἰολεῖς. Φωκεῖς.“

Was die räthselhaften Puncte bedeuten, wissen wir nicht, und was wir aus dieser Zusammenstellung lernen sollen, als dass verschiedene Endungen in mehrern Namen wiederkehren, sehen wir auch nicht ein. — §. 9: „Die Arkader rühmen in ihrem „*προσεληνισμὸς* nichts anderes, als dass sie *vor den* „*Hellenen* im Peloponnese gewesen.“ — §. 14: „Hesiodos ist ein alter Aoner (d. h. Joner), der, selbst „oder seine Voreltern, oder die Individuen des Col„lectivnamens, bey der äolischen Eroberung Böo„tiens mit der bunten Pflanzung nach Klein-Asien „wanderte, und später in die alte Heimath zurück„kehrte, unter dem neuen Herrscherstamm sein „Gut zu bauen. Unter ihm geht also die Jonische „*Heroenpoesie* eben so in *Bauernweisheit* über, „wie dort die Joner aus Helden zu Landleuten „werden.“ Wenn dergleichen Sätze Ergebnisse gründlicher Untersuchungen sind, so haben sie grossen Werth. Sind sie hingegen bloss problematische Gedanken, nach denen wohl eine Untersuchung angestellt werden könnte (und für etwas anderes kann man gar manches von dem, was Herr Döderlein gegeben, nicht selten), so mögen sie zwar einigen Nutzen haben können, aber ob sie einen Werth haben, oder nicht, kann sich erst aus der Untersuchung selbst ergeben, zu der Hr. D. die Hülfe seines Lehrers, Hrn. Böckh, zu erwarten scheint, wie die statt Dedication vorgesetzten Verse zeigen:

ἅς μ' ἔξειλας ὁδὸς αὐτός τέ ποθ' ἡγεμόνευες,
αὐτόθεν αὖ δίζημι τὰ σ' ὄμματα, οἷος ἀληθείς.

— Die zweyte Abhandlung unter dem Titel: des Demosthenes erste Philippische Rede, ist nur Ein Ganzes, ist von Hrn. Bremi. Die Gründe, mit denen Hr. Bremi seinen Satz erweist, sind mit solcher Ordnung, solcher Klarheit, solcher umsichtsvollen Scharfsinnigkeit dargelegt, dass wir überzeugt sind, es werde niemand diesen musterhaften Aufsatz ohne volle Befriedigung aus der Hand legen. Anstatt daher einen Auszug daraus zu geben, wollen wir bloss noch auf eine Nebensache, auf die in einer Note aufgestellte Ordnung der Philippischen Reden, nach welcher dieselben vom Harpokration angeführt werden, aufmerksam machen. Nicht mindern Beyfall verdient die dritte Abhandlung: der Demagog Kleon, von Kortum, Professor an der Cantonsschule in Arau, in welcher der Charakter, die Ränke und das Wirken dieses Menschen mit durchgängiger Angabe der Beweisstellen, denen Hr. Döderlein noch einige hinzugefügt hat, treffend geschildert werden. Dieser Aufsatz ist noch unvollendet, und wird fortgesetzt werden. Es folgt der vierte Aufsatz: Aristoteles Pädagogik, von Joh. Kaspar von Orelli, welcher eine Uebersetzung der Stellen des Aristoteles, die auf Erziehung Bezug haben, unter gewisse Rubriken und in Paragraphen gebracht, enthält. Wo sich die Stellen finden, ist unter dem Texte angezeigt. Dieser Versuch, sagt Hr. v. O., bilde ein Glied in dem Plane einiger Freunde, durch ähnliche Studien auszumitteln, welche Ideen über Erziehung den Hellenen vorschwebten, und welche Belege zu einer befriedigenden Geschichte jener Kunst sich bey denselben vorfinden. Es wäre zu wünschen, dass auch über manche andere Materien dergleichen Sammlungen angelegt würden. Der fünfte Aufsatz: Platons Kriton, ein echter Dialog des Platon, von Hrn. Bremi, vertheidigt mit eben so viel Gründlichkeit als Feinheit diesen Dialog gegen Hrn. Ast's leichtfertige und unüberlegte Angriffe. Auch diesen Aufsatz wird jedermann mit Vergnügen lesen, selbst wer, wie sich von jedem besonnen urtheilenden von selbst versteht, Hrn. Ast's flüchtige Manier zu würdigen weiss. Länger wollen wir bey dem 6ten und 11ten Aufsatze verweilen, in deren ersterm Hr. Bremi über zwey Ausgaben der Iphigenie in Aulis, den Anfang und das Ende des Drama, in dem zweyten aber über einzelne Stellen dieses Stückes spricht. Den scharfsinnigen Kritiker und geschmackvollen Beurtheiler der Alten kann man auch hier nirgends verkennen. Sehr gut zeigt Hr. Bremi gegen Musgrave und Böckh, dass die Verse, welche *Aelian. Hist. An.* VII. 39. als aus der Iphigenie in Aulis anführt, nicht in dem Prolog, sondern vielmehr gegen Ende des Stückes Statt gehabt haben können. Eben so richtig widerlegt er die Deutung, welche die genannten Gelehrten einem Scholion zu Aristophanes Fröschen 1309 geben, und überhaupt ist der scharfsinnige Gedanke, dass der ganze Anfang bis zu dem Chorgesange eine Zusammenschmelzung eines doppelten Anfangs ist, des einen vom Euripides, des andern von einem spätern Dichter, vielleicht dem jüngern Euripides, überaus gut bewiesen. V. 49—110 hält Hr. Bremi für den alten Prolog, dem von V. 110 bis 164 nur Weniges noch beygefügt gewesen seyn möge. Die andere Ausgabe aber habe mit V. 1—48 angefangen, worauf mit wenigen Abänderungen V. 115—163 gefolgt seyen. Wir halten diese Vermuthung für völlig gegründet, und glauben, dass sie insbesondere noch durch das Versmaass bestätigt werde, indem der Uebergang von Anapästen zu Jamben, und von diesen wieder zu Anapästen zu seltsam ist, als das er sich gut rechtfertigen liesse. Offenbar hat der, welcher beyde Recensionen in eine verband, vor V. 115 einige dem Agamemnon gehörige Anapästen entweder weggelassen, oder aus ihnen V. 117. 118. die, wie schon andere Kritiker bemerkt haben, vor V. 115 stehen sollten, gebildet. Wenigstens ist es nicht unwahrscheinlich, dass Agamemnon auf V. 48 geantwortet habe:

λέξω τοίνυν, ἵνα καὶ γλώσσῃ
σύντον' ἐμοῖσιν γράμμασιν αὐδᾷς.

Wir möchten daher nicht sowohl vermuthen, dass V. 111 — 114 etwas geändert, als dass nachher der in Jamben ausgedrückte Inhalt des Briefes weggeworfen worden sey. Das Ende der Tragödie, V. 1532 — 1629 Barnes., verwirft Hr. Bremi mit Porson gänzlich, als einen nicht bloss durch seine Sprache und den fehlerhaften Versbau sich verrathenden neuern Zusatz, sondern auch als einen unnützen und die Wirkung des Stückes störenden Anhang. Was den ersten Punct anlangt, so hat sich Hr. Bremi bloss bey V. 1623 eine kleine Uebereilung zu Schulden kommen lassen, indem er in den Worten μόσχον νεαγενῆ einen Daktylus im fünften Fusse zu finden meinte. Aber die zweyte Sylbe in νεαγενῆ ist lang, wie schon das Jonische νεηγενὴς zeigt. In Betreff des zweyten Punctes geben wir Hrn. Bremi zwar zu, dass die Rede des Agamemnon ganz elend ist; aber dass das ganze Stück von V. 1532 an wegfallen könne, ist eine Behauptung, die wohl dem modernen Geschmacke, aber nicht dem Urtheile der Griechen zusagen kann. Ein Grieche musste nothwendig, zumal da, die Sage von der Errettung der Iphigenie zu allgemein verbreitet war, hierüber vollständige Auskunft geben, und entweder die Iphigenie wirklich sterben lassen, oder ihre wunderbare Errettung erzählen. Und dass Euripides das Letztere gethan habe, ahndete ja Hr. Bremi selbst sehr scharfsinnig, indem er zeigte, die von Aelian angeführten Verse gehörten an das Ende des Stücks, wo Diana die Klytämnestra durch das Verspsechen die Tochter zu retten getröstet habe. Wir verbinden hiermit gleich unsre Bemerkungen über den 11ten Aufsatz. V. 6 f. las man:

ΑΓ.	τίς ποτ' ἄρ' ἀστὴρ ὅδε πορθμεύει;
ΠΡΕΣ.	Σείριος, ἐγγὺς τῆς ἑπταπόρου Πλειάδος ᾄσσων, ἔτι μεσσήρης.
ΑΓ.	οὔκουν φθόγγος γ' οὔτ' ὀρνίθων οὔτε θαλάσσης· σιγαὶ δ' ἀνέμων τόνδε κατ' Εὔριπον ἔχουσιν.

Scharfsinnig zeigt Hr. Bremi das Abgeschmackte dieses Gesprächs, und, indem er alle diese sechs Verse dem Agamemnon beylegt, und τίς ποτ' ἄρ' ἀστὴρ ὅδε πορθμεύει σείριος ohne Interpunction verbindet, so dass σείριος als Beywort ein glänzendes Gestirn bezeichne, und von dem Aldebaran verstanden werde, hebt er zugleich die astronomische Schwierigkeit dieser Stelle. Diese Wortverbindung ist ein überaus schöner und glücklicher Gedanke, der gewiss auf allgemeine Zustimmung rechnen darf, wenn auch im Uebrigen noch nicht alle Zweifel über diese Verse gehoben seyn sollten. Herr Bremi meint, der Diener, dem das ὀξὺ noch in den Augen stecke, sey noch nicht da, sondern trete erst mit V. 12 auf, indess Agamemnon als ein empfindsamer Mann ein Selbstgespräch halte. Allein weder diese Empfindsamkeit des Agamemnon, die ein ganz moderner Zug seyn würde, noch das späte Auftreten des Dieners können wir zugeben. Hr. Bremi scheint die Worte desselben, V. 3 ff., σπεύδω· μάλα τὸ γῆρας τὸ μὸν ἄυπνον, καὶ ἐπ' ὀφθαλμοῖς ὀξὺ πάρεστιν mit den bisherigen Auslegern für eine Klage genommen zu haben, als sagte der Alte, man lasse ihm keine Ruhe, und der Schlaf sey noch in seinen Augen. Allein wenn auch die ersten Worte, dafern man τὸ in τοὶ verwandelt, auf so etwas hinleiten könnten, so würde doch in keinem Fall ὀξὺ die Schläfrigkeit, vollends ohne Artikel, bezeichnen können. Vielmehr scheint, dafern nicht nach V. 5 ein Vers ausgefallen ist, der ein Substantiv zu ὀξὺ enthielt, dieses auf γῆρας ἄυπνον, oder vielmehr auf den in diesen Worten enthaltenen Begriff der Schlaflosigkeit bezogen werden zu müssen. Der Alte, der, wie alte Leute pflegen, nicht viel und nicht fest schläft, scheint zu sagen: ich eile; mein Alter ist ja schlaflos, und diese Munterkeit des Alters kommt schnell über meine Augen, d. h. ich ermuntere mich schnell. Nun fragt Agamemnon, besorgt, dass die Zeit nicht ungenützt vorübergehe, welche Stunde die Sterne anzeigen. Die folgenden Worte: οὔκουν φθόγγος γ' bis στείχωμεν ἔσω, sind, wie uns dünkt, dem Alten beyzulegen. Freylich, antwortet er, ist es Mitternacht, und alles still. Warum aber verlässest du das Zelt, während alles noch schläft? Lass uns hineingehen. V. 56 vertheidigt Hr. Bremi sehr gut das von Hemsterhuys aus dem Hesychius empfohlne ἄθραυστα gegen Böckh, nur wünschten wir, er hätte das von Markland vorgeschlagene und von Matthiä aufgenommene τε nach τῆς τύχης, das hier nicht bloss unnütz, sondern sogar störend ist, verworfen. — V. 77 bey den Worten: ὁ δὲ καθ' Ἑλλάδ' οἰστρήσας μόρῳ ὅρκους παλαιοὺς Τυνδάρεω μαρτύρεται, führt Hr. Bremi die misslungenen Conjecturen der Kritiker an, zu denen man noch den unglücklichen Gedanken Schneider's im griechischen Wörterbuche unter κατοιστρέω, der auch in der neuesten Ausgabe nicht weggestrichen worden, hinzufügen kann: καθ' Ἑλλάδ' οἰστρήσας für Ἑλλάδα κατοιστρήσας zu nehmen. Hr. Bremi selbst liest οἰστρήσας μόρον, „Mord schnaubend.“ Uns scheint weder μόρος hierzu das angemessene Wort, noch überhaupt dieser ganze Gedanke der passende zu seyn. Die Stelle ist um so schwerer zu verbessern, da in dem verdorbenen Worte eine nicht nothwendige, und daher nicht sicher zu errathende Nebenbestimmung zu liegen scheint. Vielleicht schrieb Euripides: ὁ δὲ καθ' Ἑλλάδ' οἰστρήσας, πρόμων ὅρκους παλαιοὺς Τυνδάρεω μαρτύρεται. Auch V. 119 f. können wir Hrn. Bremi nicht beystimmen, wenn er über die Worte: μὴ στέλλειν τὰν σὰν ἶνιν πρὸς τὰν κολπώδη πτέρυγ' Εὐβοίας Αὖλιν ἀκλύσταν sagt, Aulis und Euböa seyen einander so nahe, dass jenes als ein Flügel von diesem angesehen werden könne. Vielmehr glauben wir, στέλλειν sey unmittelbar mit Αὖλιν zu verbinden: „nicht nach Aulis zu schicken bey der vorragenden Spitze

des Busens von Euböa.“ — V. 151 will Hr. Bremi für πάλιν ἐξορμάσεις τὺς χαλινὺς gelesen wissen; πάλιν ἐξορίσεις τῶνδε χαλινύς. Anderer Schwierigkeiten nicht zu gedenken, halten wir diese Veränderungen für zu frey. Wir lesen diese Stelle so:

> Π. ἔξαι τάδε. Α. κλήϑρων δ' ἐξόρμυς
> (ἦν γάρ νιν πομπαῖς ἀντήσῃς,
> πάλιν ἐξόρμα) σεῖε χαλινύς.

V. 249 dürfte Hr. Bremi es schwerlich durchsetzen, dass man in den Worten: ϑεὰν Παλλάδ' ἐν μωνύχοις ἔχων πτερωτοῖσιν ἅρμασιν ϑετὸν εὔσημόν τε φάσμα ναυβάταις unter den μωνύχοις πτερωτοῖς ἅρμασιν Schiffe verstehe. Vielmehr wird gesagt, ein Bild der Pallas auf dem Wagen mit Pferden bespannt sey das Abzeichen der Schiffe gewesen. Uebrigens hat Hr. Bremi gerade die schwierigsten Stellen dieses Chorgesangs, den wir nicht ungern dem neuern Bearbeiter des Stückes, wenn auch nicht jenem elenden Verfasser der letzten Scene, beylegen möchten, mit Stillschweigen übergangen. V. 317:

> ἔα-τίς δῆτ' ἐν πύλαισι ϑόρυβος καὶ λόγων ἀκοσμία,

streicht Hr. Bremi δῆτ' weg, so dass ἔα einsylbig zu lesen sey. Die dazu angeführten Beweise wollen hier nicht viel sagen. Solche Dinge müssen *ex usu* verbessert werden, und dieser verlangt ἔα ausser dem Verse, und dann τίς ποτ' ἐν πύλαισι. — V. 333 nimmt Hr. Bremi ἐκκεκόμψευσαι gegen Ruhnkenius in Schutz, der εὖ κεκόμψευσαι schreiben wollte. Ferner sagt er: „richtig schreibt wohl Musgrave ἐπὶ φϑόνον als zwey Worte.“ Diess hätte nicht so schwach gebilligt werden sollen, da ἐπίφϑονον als ein Wort gar nicht stehen kann. Denn das Kolon, was bey Hrn. Bremi nach πονηρὸν gesetzt ist, ist offenbar ein Missgriff des Setzers, der es vor diesem Worte setzen sollte. — V. 355 verwirft Hr. Bremi καὶ σὺ μήτ' ὀργῆς ὕπο, und schreibt καὶ σὺ μήγ', mit dem Zusatze: „μὴ σύγ', das etwas Schmeichelndes hat (vgl. Valckenär Phoen. 555), hat hier etwas Ironisches.“ Aber in καὶ σὺ μή γ' kann γὲ nicht zu σὺ gezogen werden, sondern gehört zu μή, was zwar ebenfalls angehen möchte; jedoch hier kann μήτε nicht eher verworfen werden, als bis ausgemacht ist, was mit den folgenden verdorbenen Worten: ὕτοι καταινῶ λίαν σ' ἐγώ, anzufangen sey, bey welchen die Kritiker schwerlich auf dem rechten Wege seyn dürften. — V. 394 f. schreibt Hr. Bremi so:

> ὃς λαβὼν σράτευέ γ'· οἶμαι μωρίαν εἴσῃ φρενῶν,
> τὺς κακῶς παγέντας ὅρκυς u. s. w.

den von Theophilus Antiochenus und Suidas aufbewahrten Vers aber ὐ γὰρ ἀσύνετον τὸ ϑεῖον, ἀλλ' ἔχει συνιέναι, will er nicht für echt anerkennen, sondern zählt ihn zu den Versen, die von Juden oder Christen zur Ehre Gottes eingeschoben sind. Wir halten diesen Vers mit andern Kritikern für so echt, als nur immer einen, und die Vulgata im vorhergehenden Verse: οἶμαι δ' εἴσῃ μωρία φρενῶν, welche bloss durch die ganz gleichlautende neuere Aussprache verdorben worden, verbessern wir so: οἶμαι δ', ἴσϑι; μωρία φρενῶν. „Nimm sie, und ziehe zu Felde; ich glaube es [dass du es thun wirst] (wisse das) nach deiner Thorheit.“ V. 416 ist Hr. Bremi geneigt, ὠνόμαξας aus den Handschriften vorzuziehen, da der Aorist hier viel richtiger als das Imperfect stehe. Das möchten wir keineswegs behaupten. Zu dem übrigens, was hier für die Formation durch ξ angeführt wird, hätte noch σφετεριξάμενον aus Aeschylus Suppl. 39 angeführt werden können. Unbestreitbar Recht hat Hr. Bremi, wenn er V. 449 f. die Lesart des Plutarch für die einzig wahre hält, und die Veranlassung des Irrthums in der Glosse δήμῳ zu ὄχλῳ findet. Eben so richtig vertheidigt er V. 458 und 885 das Präsens νυμφεύυσα. So auch die Beziehung von νιν V. 515 auf die Iphigenia. Allein wenn er V. 519 Jacobsens Conjectur: ὐκ ἢν φϑάνῃς γε πρόσϑεν zwar mit Recht in dem von diesem Gelehrten angegebenen Sinne nicht zulässig findet, jedoch die Veränderung selbst für richtig hält, wenn man die Worte so verstehe: „er wird es nicht sagen, wenn du ihm „zuvorkommst, d. h. wenn du es durch ein zweck- „mässiges Mittel, ehe er es gesagt hat, dahin „bringst, dass er es nicht sagt,“ welches Mittel Bestechung seyn soll, so wird ihm schwerlich jemand beystimmen, indem weder aus diesen Worten errathen werden kann, dass Bestechung gemeint sey, noch alsdann die Antwort des Agamemnon, und was diesem wieder Menelaus antwortet, passen würde. Die Vulgata ist unstreitig richtig, und von Markland gut erklärt. Im folgenden Verse aber liegt die Schwierigkeit, in welchem statt σπέρμα φιλότιμον geschrieben werden muss: σπέρμ' ἀφιλότιμον, in der Bedeutung von *verächtlich*, wovon Stephani Thes. nachzusehen. Nun hängt alles wohl zusammen. Agamemnon gibt es zu, dass nichts auf das Leben eines elenden Wahrsagers ankomme: aber diesen aus den Wege zu räumen helfe nichts, da Ulysses das Geheimniss wisse. Eben so wenig können wir V. 556 die Conjectur: καὶ μετέχοιμ' ἴσας Ἀφροδίτας billigen, welches so viel als μετρία ϑεὸς V. 543 bedeuten soll. Diess hätte erwiesen werden müssen, und würde denn doch eine Tautologie geben. Die Vulgate ist richtig, wenn man nur im folgenden Verse πολλὰν δ', und πολλάν τ' schreibt. — Vortrefflich zeigt Hr. Bremi, dass V. 633 — 637 nicht hierher gehören, und V. 638, 639, wo er richtig τῶν statt τῶνδ' schreibt, der Klytämnestra beygelegt werden müssen. Von den herausgeworfenen Versen sind V. 635 — 637 offenbar ein jämmerliches Flickwerk, das, nachdem einmal die Stelle in Unordnung gekommen war, gemacht worden ist. V. 633, 634 aber sind gut, echt und nothwendig, obwohl hier nicht hergehörig.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des October. 248. 1819.

Alte Literatur.

Fortsetzung der Recension über *Philologische Beyträge aus der Schweiz*, von *Joh. Heinr. Bremi* und *Ludwig Döderlein*.

Herr Bremi würde die Zweifel, die er unaufgelöst zu lassen bekennt, leicht gehoben haben, wenn er diesen beyden Versen ihre rechte Stelle vor V. 625 angewiesen hätte, welcher in der Vulgata auf den Orestes, der eben νήπιος genannt worden war, nicht ohne Abgeschmacktheit bezogen werden könnte. — V. 970 findet Herr Bremi des Herrn Fäsi Conjectur τάχ' εἴσεται σίδηρον nicht unwahrscheinlich. Wenigstens ist diese Conjectur unnöthig, da die Vulgata σίδηρος weit besser zu dem Gebrauch dieser Formel passt, von der Valckenär gesprochen hat zu den *Phoen.* 260. — Sehr schön ist die Rechtfertigung der Vulgata V. 727 gegen Jacobs. — Mit Recht erinnert Hr. Bremi, dass die Ausleger V. 997 nicht verstanden haben; aber auch seine Erklärung ist sehr gezwungen und keineswegs das, was der Dichter wollte. Αἰδεῖσθαι, wie *venerari*, ist nichts weiter als *bitten*, und eben das ist auch der Sinn der Worte: ἥξει δι' αἰδοῦς V. 994, S. den Harpokration p. 17, daher Erfurdt in Sophokles *Oed. Col.* 1559 mit vieler Wahrscheinlichkeit αἰδοῦμαι aus der verdorbenen Lesart in den römischen Scholien herstellte. — Dass V. 1006 die Partikel δὲ weg müsse, geben wir zu, nicht aber möchten wir mit Hrn. Bremi σὲ dafür schreiben, sondern, was ganz der Gewohnheit angemessen ist, γάρ. Dass diese beyden Partikeln häufig verwechselt werden, ist sattsam bekannt. — Bey V. 1017 ff. können wir Hrn. Bremi nicht beystimmen, wenn er nichts geändert wissen will. *Εἰ ἐπίθετο*, sagt er, heisse, *wenn er sich bereden liess.* Nicht dieses, sondern *wenn er sish hätte bereden lassen*, bedeuten diese Worte, was hier, wo Achilles noch Hoffnung hat, dass Agamemnon zu überreden sey, ganz und gar nicht gesagt werden kann. Scaliger sah das ein, und las πείθετ' für πείθεται, was aber aus zwey Gründen nicht annehmlich ist. Uns scheint πείσετ' für πείσετε das wahre zu seyn. Hrn. Bremis Warnung übrigens, nicht sogleich mit Markland φανήσομαι statt γενήσομαι zu schreiben, mag wohl beherzigt werden; doch glauben wir, wenn Hr. Bremi die Stelle noch schärfer, als er gethan hat, geprüft hätte, würde er gefragt haben, ob nicht γενήσομαι nur dann zu rechtfertigen wäre, wenn man πρὸς φίλα schreibe. — Gut ist die Vulgata V. 1190 gerechtfertigt, aber wenn Hr. Bremi bey den Worten V. 1193: ἐὰν αὐτῶν προθέμενος κτάνῃς τινά, der Meinung ist, ἂν für ἐὰν lasse sich wenigstens in spätern Stücken dulden, so können wir dieser Meinung um so weniger beytreten, da es noch gar sehr die Frage ist, ob dieses ἂν kurz gebraucht werden konnte, wiewohl dieses von einigen behauptet wird. S. Schäfer *Index Homer.* p. 147 (wo jedoch ein homerischer Vers nicht hätte erwähnt werden sollen, der richtig geschrieben beym Aristoteles und Plutarch steht, und von Wolf, Iliad. λ. 543, aufgenommen worden). Porsons von Herrn Matthiä aufgenommene Conjectur ὅτων ἂν misbilligt Hr. Bremi mit Recht; doch drückt er sich darüber so unbestimmt aus, dass man sieht, er habe das unrichtige darin mehr gefühlt, als deutlich gedacht. Diese Conjectur gibt gar keinen vernünftigen Sinn, weil nothwendig hier die Partikel ἂν wegbleiben musste. Ὅτων γε hätte Porson schreiben sollen, wenn die Rede richtig und ohne Solöcismus seyn sollte. Elmsley zur Medea, S. 236, welches Buch wohl noch nicht in Hrn. Bremi's Händen seyn konnte, schreibt ἵν' αὐτῶν, wogegen sich manches erinnern lässt, so wie auch gegen das eben dort vorgeschlagene προέμενος. V. 1242 halten wir es nicht für griechisch, ἱκέτευσον πατρὸς für *flehe ihn bey seinen Vaterpflichten* zu nehmen, sondern der Glossator hat Recht, welcher diess so erklärte: ἱκέτης γίγνου πατρός. Eben so wenig können wir Hrn. Bremi beytreten, wenn er V. 1251, 1252 als ganz dem edlen Charakter der Iphigenie zuwider ausstreicht. Sein Urtheil über diese Stelle ist ganz modern, und dem antiken Geschmacke so entgegengesetzt, dass, wenn diese ausser allem Zweifel echten Verse wegfielen, die Rede der Iphigenie jedem Griechen eben so fremdartig zugespitzt vorkommen müsste, als das *lebt wohl*, womit sich Göthens übrigens sehr griechische Iphigenie schliesst. Eben so denken wir von dem Vorschlage V. 1466: ὡς ὁρᾷς γε, κἀξίως, zu lesen: *wie du ja siehst, und zwar mit Würde.* Ueberdiess wäre dann weder ἀξίως das rechte Wort, noch könnte die Verbindung durch καί, sondern müsste durch ἀλλὰ gemacht werden. Οὐκ ἀξίως ist weiter nichts als: *nicht wie es seyn sollte.* Vorher, V. 1391, verbessert Hr. Bremi gut: ἆρά γ' ἔχομεν ἀντειπεῖν ἔπος;

Wir kehren zu der Ordnung der Aufsätze zurück. Der siebente ist von Hrn. D. Wilh. Ernst Weber, Professor an der Cantonschule zu Chur, und ist überschrieben: zu Theognis. Hr. W., der an einem andern Orte ausführlicher über die gnomische Poesie der Griechen und den Theognis zu handeln verspricht, ist der Meinung, die Ueberbleibsel von Theognis seyen nicht blosse Fragmente oder Excerpte, wie Brunck glaubte, sondern der Dichter habe sie grösstentheils so gegeben, und sie haben nie einen grössern Umfang, oder einen bestimmteren Zusammenhang unter einander gehabt; sie seyen die älteste Gattung des antiken Epigramms. Diese Ansicht zu rechtfertigen, dürfte ziemlich schwer seyn. Doch wir wollen Hrn. W. nicht vorgreifen, und erwarten daher seinen Beweis. Hier behandelt er einzelne Stellen, und über diese wollen wir unser Urtheil den Lesern mittheilen. V. 39 — 52 hält Herrn W. mit Wegschaffung von Brunck's verwegener Interpolation V. 40 und mit Herstellung der Indicative φθείρυσι und διδῦσι aus dem *Cod. Mut.*, so dass nach κράτεος ein Punct gesetzt werde, für ein zusammenhangendes Stück, von welchem er auch eine metrische Uebersetzung gibt, in der jedoch zwey Stellen gänzlich verfehlt sind. Das erste Distichon lautet so:

Kyrnos, die Stadt geht schwanger; ich fürchte nur, wer ihr entspriesset,
Steure dem trotzigen Muth, der uns im Busen erwuchs.

Diess wäre ja etwas zu Wünschendes, und nicht etwas zu Befürchtendes. Im Griechischen heisst es: ich fürchte, sie gebäre einen Herrscher: δέδοικα δὲ μὴ τέκῃ ἄνδρα εὐθυντῆρα κακῆς ὕβριος ἡμετέρης. Sodann:

Keinerley Stadt je, Kyrnos, vertilgeten redliche Männer.

Vertilgen ist Sache der Feinde; hier aber steht ὤλεσαν, *sie richteten zu Grunde*. Unsrer Meinung nach sind V. 39 — 52 ein besonderes Fragment, wovon wir den Beweis darin finden, dass das folgende auf eine andere Art, als jetzt, mit diesen Versen verbunden seyn müsste, wenn alles ein Ganzes ausmachen sollte. — Ueber die schwierige Stelle, V. 261 ff., theilt Hr. W. Hrn. Passows ihm auf seine Anfrage zugekommene Erklärung und Uebersetzung mit. Theognis liebe ein Mädchen geringer Herkunft und lebe mit ihr. Die Aeltern, kein gutes Ende ahndend, verheirathen das Mädchen an einen Mann, der ihr ein kärgliches, doch sicheres Auskommen gibt, und lassen sich bey ihm Wasser, welches das Mädchen holen muss, so gut schmecken, wie sonst Wein bey dem Theognis. Diese Vermuthung möchte angehen, wenn sie nur in den Worten des Dichters einen hinreichenden Grund hätte. Wir billigen zwar, dass Hr. Passow in dem ersten Distichon die Vulgata: ἐπεὶ παρὰ παιδὶ τερείνῃ ἄλλος ἀνὴρ κατέχει, beybehält; aber wie passt zu diesen Worten seine Uebersetzung:

Nicht mehr trink' ich des Weines, da jetzt bey dem zierlichen Mägdlein
Schaltet ein anderer Mann, schlechter um vieles als ich.

Die griechischen Worte können durchaus weiter nichts bedeuten, als, da ein anderer Mann bey dem Mädchen den Wein zurückhält, d. h. ihr keinen gibt. Auch in dem folgenden Distichon mag Hr. Passow vielleicht Recht haben, wenn er φέρει beybehält und übersetzt:

Hat sie das Wasser geschöpft, trägt sie es klagend um mich.

Wie aber soll das, was er in dem Hexameter sagt:

Quellfluth trinken bey ihr zum Aerger mir ehrbar die Aeltern,

in den griechischen Worten liegen: ψυχρόν μοι παρὰ τῇδε φίλοι πίνυσι τοκῆες? Vom Aerger ist hier keine Spur, und die Aeltern können in diesem Zusammenhange nur die Aeltern des Dichters seyn. Vielleicht schrieb der Dichter:

ψυχρόν οἱ παρὰ τῷδε φίλοι πίνυσι τοκῆες.

Die Worte geben nichts, als dass er Wein trinken will, weil das Mädchen, die er liebt, mit ihren Aeltern in der Gewalt eines Geizigen ist, wo sie Wasser trinken müssen. — Vergeblich nimmt Hr. Passow den wegen zweyer Verstösse gegen den Versbau verwerflichen 288. Vers in Schutz:

ὡς δὲ τὸ σῶσαι οἱ πολλοὶ ἀνολβότεροι,

indem er θ' nach σῶσαι einschiebt. Aber, nicht zu gedenken, dass noch immer der schlecht gestellte Artikel übrig bleibt, was soll denn diese Partikel τε hier bedeuten? „So scheint" (wir wissen nicht, ob diess Hrn. Passow's, oder Hrn. Weber's Meinung ist) „Odyss. III. 293 zu lesen: ἔϛι δέ τις λισσὴ αἰπεῖα δέτ' εἰς ἅλα πέτρη." Aber das ist ja gar kein Griechisch und lässt sich durchaus nicht verstehen. Uebrigens s. über diesen Vers Hermann *Elem. doctr. metr. p.* 41. — Mit Recht bemerkt Hr. W., dass V. 553 die Interpunction nach μεσηγὺ weg müsse, indem διαπρήξυσι das Particip um sey. — V. 761 vermuthet Hr. W., sey mit dem vorhergehenden zu verbinden, setzt aber Mistrauen in seine an sich nicht üble Conjectur: φόρμιγγι φθέγγεσθ' ἱερὸν μέλος. Die Verbindung beyder Stücke scheint uns richtig. Die alte Lesart: φόρμιγγ' αὖ φθέγγοιτ', oder φόρμιγγ' δ' αὖ φθέγγοισθ', dürfte auf die Frage führen, ob nicht der Dichter, der manche seltene Formen hat, wie νήφοσι V. 481, φόρμιγι geschrieben habe, wie man φάρυγι und φάριγγι sagt. Dann wäre wohl die wahre Lesart: φόρμιγι δ' ἀμφθέγγοιθ' ἱερὸν μέλος. — Etwas flüchtig scheint uns die Vermuthung, V. 997 f. sey zu lesen: παραγγέλλων — ἔχει, δεῖπνυ δῆτ' ἀλέγοιμεν. Bey dem Athenäus VII. p. 310 A. liegen ganz klar die wahren Lesarten:

τῆμος δ' ἠέλιος μὲν ἐν αἰθέρι μώνυχας ἵππους
ἄρτι παραγγέλλοι μέσσατον ἦμαρ ἔχων,
δείπνου τε λήγοιμεν ὅσον τινὰ θυμὸς ἀνώγοι
παντοίων ἀγαθῶν γαστρὶ χαριζόμενοι·
χέρνιβα δ' αἶψα θύραζε φέροι u. s. w.

τῆμος steht in eigentlicher Bedeutung, und nicht für ἦμος. λήγοιμεν ist mit χαριζόμενοι zu verbinden: denn das folgende zeigt deutlich, dass der Sinn sey: dann wollen wir aufhören zu essen, und uns an das Trinken machen. — Weswegen Hr. W. V. 1166 εὖ δέ θ' ὁδὸν τελέσαις τέρματά τ' ἐμπορίης, oder ὁδοῦ — τέρματ' ἐπ' ἐμπορίην vorschlägt, können wir nicht einsehen, da die Vulgata ganz klar und richtig ist. Eben so unnöthig und unpassend dünkt uns V. 1181 die Conjectur κατακλῖναι, οὐ νέμεσις. V. 1202, 1327, 1350 werden drey gute Conjecturen von Hrn. Weber's Collegen, dem Hrn. v. Orelli, mitgetheilt: τῆς ἄλλοις μνηστῆς, und ἔποτέ σ' αἰνῶν, und ἐξεμάνην. In der zweyten dieser Stellen bemüht sich Hr. Weber vergeblich, die unstatthafte Vulgata σαίνων zu rechtfertigen. Auch V. 1363 hat Hr. v. Orelli wenigstens den Sinn getroffen: οὐδαμὰ σοῦ δ' ἀπεὼν ἐπιλήσομαι. „In unsrer Stelle," sagt Hr. Weber, „muss gelesen werden: οὐδαμὰ σ' οὐδ' ἀπεὼν „δηλήσομαι, welches Verbum unbestreitbar ist. V. „793: μή τέ τινα ξείνων δηλεύμενος ἔργμασι λυγροῖς etc." Wir verstehen diese Anmerkung nicht. Dass die Vulgata δηλήσομαι ein an sich richtiges Verbum enthalt, bedurfte keines Beweises; das hingegen war zu beweisen, dass dieses Verbum hier nicht abgeschmackt wäre. Vielleicht schrieb Theognis: οὐδαμὰ δ' οὐδ' ἀπεὼν σέο λήσομαι. Wir wünschen, Hr. Weber möge, wenn er seinem Versprechen gemäss ausführlicher den Theognis behandelt, mit etwas weniger Flüchtigkeit zu Werke gehen. — Der achte ist wieder ein schöner Aufsatz von Hrn. Bremi über Xenophon's Hiero, welcher mit einer sehr richtigen Würdigung des Hiero beginnt. Wir heben nur das aus, worin wir nicht ganz mit dem gelehrten Verfasser einstimmen. I. 10 bemerkt er mit Recht, dass in ἀμφοτέρων τῶν ἔργων der erste der von dem zweyten regirte Genitiv ist; aber τὰ ἔργα ἀμφοτέρων können nicht, wie er angibt, *die Wirkungen von beyden* bedeuten, sondern es ist die wahre Beschaffenheit von beyden gemeint. II. 5 glaubt Hr. Bremi, dass in den Worten: τὸ μὲν οὖν πλῆθος περὶ τούτου λεληθέναι, — οὐ θαυμάζω, entweder λέληθα περὶ τούτου eine eigene Redensart des Xenophon, oder ἐξαπατώμενον ausgefallen sey. Das letztere ist möglich; das erstere wird niemand leicht zugeben. Den Artikel τὸ nach οὖν hat Hr. Bremi, oder sein Setzer weggelassen. Auch billigen wir nicht die Art, wie Hr. Bremi diese und andere Stellen anführt, dass er Worte weglässt, und dafür einen Gedankenstrich setzt. Hätte er hier die Stelle ganz au geschrieben, und das Komma nach λεληθέναι weggestrichen, so würde vielleicht nichts mehr an der Richtigkeit der Rede auszusetzen seyn: τὸ μὲν οὖν τὸ πλῆθος περὶ τούτου λεληθέναι ὥσπερ εἶπον, οὐ θαυμάζω· was eben so viel ist, als: τὸ ταῦτα, ἃ εἶπον λεληθέναι τὸ πλῆθος, οὐ θαυμάζω. IV. 8. ἀλλὰ μέντοι καὶ πένητας ὄψει οὐχ οὕτως ὀλίγους τῶν ἰδιωτῶν, ὡς πολλοὺς τῶν τυράννων. Diese, wie man aus den Varianten sehen kann, schon ehemals für schwierig gehaltene Stelle will Hr. Bremi durch Wegstreichung von οὐχ verbessern. Eben so leicht könnte man οὐχ ἧττον schreiben. Indessen ist gar nichts zu ändern, sobald man bedenkt, dass der Sinn ist: Arme wirst du nicht sowohl wenige unter Privatleuten, als viele unter den Fürsten finden. — Was Hr. Bremi zu VII. 11. über ὅς und ὅς ἂν mit dem Optativ sagt, ist vollkommen richtig. Auch der Schluss, den er daraus zieht, dass hier ὅς ἂν κτήσηται statt κτήσαιτο gelesen werden müsse, würde richtig seyn, wenn Hr. Bremi nicht das vorhergehende Verbum ἀφεῖτο übersehen hätte. Denn das Plusquamperfect kann hier gar nicht stehen, und es müsste daher auch diese Form geändert, und ἀφεῖται geschrieben werden. Aber ἀφεῖτο ist nicht das Plusquamperfect, sondern der Optativ des Aorists, und daher muss statt ὅτε ἄλλος μὲν δὴ οὐδεὶς ἀφεῖτο gelesen werden: ὅτε ἄλλος ἂν δὴ οὐδεὶς ἀφεῖτο. Nach dem Optativ steht aber ὅς ἂν κτήσαιτο ganz richtig in der Bedeutung des Praeteriti — Dass XI. 13 nothwendig ἂν nach ἔχοις hinzugesetzt werden müsse, können wir Hrn. Bremi nicht zugeben. Die Vulgata ist nur schlecht interpungirt, indem die Worte: θησαυροὺς γε μὴν ἔχοις —. πλούτους, noch zu dem vorhergehenden Paragraphen gehören, und bloss durch ein Kolon getrennt seyn sollten. Eben so ist §. 11 zweymal nach ἀλλὰ das aus dem vorhergehenden Satze noch wirkende ἂν richtig ausgelassen. Wir verlassen diesen mit guten und feinen Sprachbemerkungen ausgestatteten Aufsatz, und gehen zu dem folgenden lateinisch geschriebenen ebendesselben Verfassers fort, in welchem mehrere Stellen aus Cicero's Rede *pro Flacco* kritisch behandelt werden. Auch hier beruhren wir mit gerechtem Lobe des übrigen nur eine Stelle, worin wir anderer Meinung sind. Cap. 3. §. 7 will Hr. Bremi die Worte *turpe compendium* weggestrichen wissen, die er aus rhetorischen Gründen nicht ohne Spitzfindigkeit, wie uns vorkommt, verdächtig zu machen sucht. Bey den Rednern kommt sehr viel darauf an, dass man einen Perioden richtig declamirt, um ihn richtig zu fassen, um das, was anstössig scheint, gehörig zu beseitigen. Diess ist auch hier der Fall. Cicero ist ein zu guter Redner, um überall die Gegensätze nach der schulgerechten Form zu machen; es ist genug, wenn sie in der Sache liegen, und durch schickliche Wortvertheilung auch bey freyerem Periodenbau dem Ohre bemerklich werden. Diese Winke, glauben wir, werden hinreichen, bey aufmerksamer Betrachtung dieses Periodens die Ueberzeugung zu begründen, dass *turpe compendium* nothwendig zu *in uberrima re* gesetzt werden musste, weil in den folgenden, aus leicht zu entdeckendem guten Grunde freyer gestellten Worten *maledictum omne* sich

auf *in maledicentissima civitate*, und *crimen* auf *in suspiciosissimo negotio* bezieht. Nicht gleiches Lob können wir dem folgenden Aufsatze ertheilen, welcher den Titel führt: Einzelne Bemerkungen über Aeschylos Agamemnon, mit Rücksicht auf die Uebersetzung des Herrn von Humboldt und die darin mitgetheilten Verbesserungen Hrn. Hermann's, von Joh. Kaspar von Orelli. Diese Bemerkungen sind sämmtlich nicht nur sehr flüchtig hingeworfen, sondern enthalten auch zum Theil ganz unbedeutende Kleinigkeiten, zum Theil aber zeugen sie von weniger Bekanntschaft sowohl mit der Dichtersprache der Griechen überhaupt, als mit dem Geiste und der Sprache des Aeschylus. Und wenn auch eine oder die andere Vermuthung, z. B. V. 1544 *ὅποι δὲ καὶ προβαίνων πάχνᾳ κεροβόρῳ παρήξει*, etwas für sich hätte, so ist doch das Ganze zu oberflächlich und geringfügig, als dass man dem Aeschylus, der so vieles hat leiden müssen und noch leiden muss, nicht eine kräftigere Hand wünschen sollte. — Der zwölfte Aufsatz: *Cruces criticorum quinque tollere conatus est L. Döderlein*, ist von höchst ungleichem Gehalt. Lobenswerth ist die erste Stelle, Thucyd. VI. 88, behandelt: *τοὺς δὲ καὶ ὑπὸ τῶν Συρακουσίων φρουρὰς τε πεμπόντων καὶ βοηθούντων ἀπεκώλυον*, wo Hr. D. *ἀπεκωλύοντο* vorschlägt, so dass aus dem vorhergehenden dazu *προςαναγκάζειν* verstanden werde, was allerdings eine eben so leichte, als dem Sinne angemessene Verbesserung ist. Was aber sollen wir zu der zweyten Stelle sagen, die der 106. Vers in Sophokles Antigone ist:

τὸν λεύκασπιν Ἀργόθεν.

Wie mag man eine Stelle, die nicht die geringste Schwierigkeit hat, als dass dem Verse eine Sylbe fehlt, eine *Crux criticorum* nennen? Vollends aber traut man seinen Augen nicht, wenn Hr. D. sagt, *lege:*

τὸν λεύκασπιν Ἀργεόθεν.

Und noch mehr steht man verwundert, wenn er meint, diese Form werde durch die Analogie nicht nur empfohlen, sondern beynahe gefordert; auch verzweifle er nicht, dass Gelehrtere irgendwo (*ullibi*) *τεμπεόθεν, πολεόθεν* gefunden haben werden. Wie seltsam, eine ganz ungrammatische Form einzuführen, und den Beweis Gelehrtern zuzuschieben. Nicht minder befremdend war uns in Aristophanes Frieden V. 1131. Hrn. Döderlein's Conjectur *εὐκεάζων ξύλων*, nicht weil wir sie missbilligten, sondern weil, wer die *Cruces criticorum* heben will, doch sich die Mühe geben muss, nachzusehen, ob sie nicht schon gehoben sind. Nun aber hatte eben diese Conjectur schon vor langen Zeiten Florens Christianus gemacht, und Hr. Döderlein kommt damit um 230 Jahre zu spät. Höchst unglücklich ist die Behandlung der vierten Stelle. In der Elegie des Hermesianax nämlich will Hr. D. so lesen:

ὅςτε Πολυμνήςησιν Ἐλευσῖνος παρὰ πέζαν
εὐασμὸν κρυφίων ἐξεφόρει λογίων,
Ῥάριον, ὀργίωνα νέμων διαποιπνύουσαν
Δημήτρα·

was er so übersetzt:

Als er dem göttlichen Paar an Eleusins rharischen Meerstrand
Brachte den Festsang, voll heilig geheimen Verstands:
Damals weiht' er zur Priesterin sie, auf dass in Demeters
Tempel sie walte.

Mit Mühe verstehen wir diese Uebersetzung. Dass aber Hermesianax so geschrieben habe, und dass diess der Sinn seiner Worte seyn könne, müssen wir schlechterdings leugnen. Dass übrigens Rharisch ein orthographischer Fehler sey, und dieser Name keinen *Spiritus asper* habe, hätte Hrn. D. nicht entgehen sollen. Die fünfte Stelle endlich ist aus *Cicero de N. D. I.* 10, wo Hr D. die schwierigen Worte: *qualia vero sint, ab ultimo repetam superiorum*, durch Umstellung so verbessern will: *qualia vero sint superiorum, ab ultimo repetam.* Das ist gewagt, und gibt einen schief gestellten Gedanken. Leichter scheint uns: *qualia vero sunt, ut ab ultimo repetam, superiorum.* — Von eben diesem Verfasser rührt der dreyzehnte Aufsatz her, welcher das erste melische Stück aus der Elektra des Sophokles nebst einer deutschen Uebersetzung in denselben Versmaassen, und einigen Anmerkungen enthält. Hierzu gehört noch ein kleiner Nachtrag S. 327 sq. als dem Verfasser nach Abdruck des Aufsatzes die neue Ausgabe der Elektra von Hermann zu Gesicht gekommen war. — Der vierzehnte Aufsatz enthält einige Bemerkungen und Vorschläge über das erste Buch der Platonischen Republik von Hrn. Joh. Ulrich Fäsi. Die Mehrzahl dieser Bemerkungen soll nur zeigen, dass manche von Hrn. Bekker und Ast in den Text aufgenommene Verbesserungen schon früher von den Herren Steinbrüchel, Hottinger, Bremi, ohne allen handschriftlichen Apparat gelegentlich gemacht waren. P. 328 C. will Hr. Fäsi *οὐδὲ θαμίζεις*, obwohl man leicht auf *οὐδὲν* fallen könne, als bescheidener und weniger derb in Schutz nehmen, wozu er p. 542. C. und Iliad. V. 242. als Parallelstellen anführt. Aber weder diese Stellen beweisen etwas, noch lässt sich das beweisen, sondern es musste gezeigt werden, dass *οὐδὲ*, was *nicht einmal* bedeutet, hier passend wäre. Konnte das nicht gezeigt werden, so war *οὐδὲν* vorzuziehen. Denn Hrn. Ast's *ἔτι* ist eine Homerische Reminiscenz. P. 328. D. billigen wir die Vertheidigung von *σφόδρα πρεσβύταις*, und die Erklärung der Worte *ἐπὶ γήραος οὐδῷ* von dem hohen Alter. Nicht so aber p. 329. A. *οἷον γ' ἐμοὶ φαίνεται*, was vor Bekker Hr. Bremi vorgeschlagen hatte. *Οἷόν γέ μοι* ist das einzig richtige. P. 329. C. ist *αὐτὸ* gut von Hrn. Hottinger und Hrn. Fäsi vertheidigt. Doch wir wollen übergehen, worin wir einstimmen, und nur unsere Zweifel andeuten.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des October. **249.** 1819.

Alte Literatur.

Beschluss der Recension über *Philologische Beyträge aus der Schweiz*, von *Joh. Heinr. Bremi* und *Ludwig Döderlein.*

Pag. 330. C. billigte Hr. Hottinger *ταύτη γε δὴ*, und Hr. Fäsi stimmt ihm bey, so dass in *καὶ κατὰ τὴν χρείαν* das *καὶ* so viel als *überdiess*, *ἐπὶ τούτῳ*, sey. Aber so wie diess hart wäre, so würde *γε* dort keine schickliche Partikel seyn, und unstreitig ist *τε*, worauf dann *καὶ* bezogen wird, das richtige. P. 333. E. in den Worten *φυλάξασθαι καὶ λαθεῖν* wollte Hr. Steinbrüchel *κλέπτειν* für *λαθεῖν* lesen, was Hr. Fäsi geschickt widerlegt, aber sein Versuch, die nicht zu rettende Vulgata zu erklären, konnte nicht anders als erkünstelt und gesucht ausfallen. Das wahre ist *ἀλθεῖν*. P. 334. B. wird eine schöne Conjectur von Steinbrüchel mitgetheilt, *ἄγαται* statt *ἀγαπᾷ*, aber gleich darauf, B, ist es nicht nöthig in den Homerischen Worten *ὑπὲρ* mit Hrn. Bremi auszustreichen, so wie auch p. 334, E. eben derselbe ohne Noth den Artikel vor *ὄντα* weggelassen haben will. Mehrere andere Stellen sind theils richtig verbessert, theils können die vorgetragenen Meinungen wenigstens Stoff zu genauerer Prüfung geben. Die vierzehnte Stelle nehmen unter dem Titel: Blüthen Hellenischer Lyrik und Elegie, von Dr. W. E. Weber, einige deutsche metrische Uebersetzungen ein. Sie sind viere, der Homerische Hymnus auf den Pan, die Ode der Sappho an die Venus, die Elegie des Phanokles, und des Meleager Zueignung der Anthologie. Wir sind dergleichen Versuchen nicht sehr geneigt, da sie meistens nur ein leeres wenig ergötzliches Spielwerk sind. Uebersetzen und das Versmaas des Originals nachmachen ist gar keine grosse Kunst; aber den Ton und Charakter der Urschrift wiedergeben, will weit mehr sagen; und da wir sehen, wie diess selbst denen, die sich in dieser Kunst zünftig gemacht haben, ja sogar denen, die als eigentliche Philologen es den zünftigen noch zuvorzuthun und gleichsam wie *juris utriusque doctores* es noch besser zu können glauben, nicht recht gelingen will, so würden unsers Bedünkens andere wohlthun, ihre Zeit besser anzuwenden. Wenn hier die Ode der Sappho anhebt: *Buntbethronte*, so hat man an diesem absurden Beyworte schon genug. Eben so, wenn man in der Elegie des Phanokles vom Orpheus hört:

> die bistonischen Frauen — schlugen
> plötzlich umwögend mit scharfschneidenden Schwertern
> ihn todt.

Das heisst nach unserer Meinung nicht übersetzen. Endlich der funfzehnte Aufsatz ist über die Präposition *ὡς* von Hrn. Döderlein. Der Verf. klagt, dass die Frage, ob *ὡς* ganz gleiche Rechte mit *πρὸς* habe, bald ohne Entscheidung untersucht, öfter ohne Untersuchung entschieden worden. Er selbst bemüht sich durch inductorische Zusammenstellung dessen, was bey solchen Fragen Gewicht hat: 1) der innern Möglichkeit oder Nothwendigkeit, 2) der Gesammtheit der bekannten Stellen, 3) der Theorie der Alten, die Sache der Entscheidung näher zu bringen. Wir vermissen in diesem Aufsatze durchgängig sowohl Klarheit der Begriffe, als richtige Methode. Hr. D. fängt mit einem vorausgesetzten Zusammenhange von *ὡς* und *ἕως* an, was ihn natürlich sogleich auf einen Irrweg führen musste. Indem er nun über diese Partikeln philosophirt, hat er sich wieder durch einen ganz verschrobenen Satz von Bernhardi, dass jede Präposition, sobald sie ihre Energie verliert, zum Adverbium werde, auf einen andern Irrweg führen lassen. Alle diese Untersuchungen führen eben so wenig zu etwas, als die Aufzählung der Stellen, wo *ὡς* als Präposition vorkommt, und es ist kein Wunder, wenn daraus nichts als das schwankende Resultat hervorgehen kann, das wir mit des Verfs. eignen Worten hersetzten:

„a) *ὡς* findet sich überhaupt *selten* in Vergleich mit den verwandten Präpositionen *εἰς*, *ἐπὶ* *πρὸς*, etwa wie unser *gen* im Verhältniss zu *gegen*, *zu*, *nach*.

b) *ὡς* wird *häufiger* bey der Richtung zu Personen gebraucht; *seltener* bey der zu Sachen.

c) *ὡς* in Verbindung mit einer Präposition wird häufiger für die Richtung zu Sachen gebraucht: *weit seltener* für die zu Personen.

d) *ὡς* und *ὡς πρὸς* bleiben auf die Verhältnisse von *Raum* und *Handlung* eingeschränkt; *ὡς τοῦτον τὸν χρόνον* findet sich nirgend, wenn schon die Abkunft von *ἕως* das erwarten liesse.“

Sollte die Untersuchung glücklich von Statten gehen, so musste die erste Frage seyn, ob *ὡς* als Adverbium und *ὡς* als Präposition ein und dasselbe

Wort wäre; ἕως konnte dabey bloss nebenher, wegen ein Paar Homerischer Stellen, eine Rücksicht erhalten; es ist etwas ganz anderes als ὡς, und hat mit diesem nichts zu schaffen. Sodann musste die Beschaffenheit solcher Stellen geprüft werden, in welchen ὡς vor πρός, ἐπὶ, εἰς und dergl. nach der gemeinen Ansicht überflüssig steht. Hierauf musste eine genügende Anzahl solcher Stellen angeführt werden, in denen ὡς allein als Präposition allgemein für richtig anerkannt ist, woraus sich ergeben musste, was dieses ὡς eigentlich sagen wolle. Dann erst durfte gefragt werden, warum, mit welchem Rechte, und in wie fern sich behaupten lasse, dass ὡς nicht in Beziehung auf Sachen, sondern nur auf Personen gesetzt werden könne. So hätte vielleicht Hr. Döderlein den Schlüssel finden können zu dem Wahren, das in den schwankenden Ergebnissen seiner Untersuchung versteckt liegt.

Diese ausführliche Anzeige wird übrigens unsern nachbarlichen Beförderern der Philologie ein Beweis seyn, dass uns die Erscheinung dieser Beyträge überaus angenehm ist, und wir aufrichtig die Fortsetzung derselben wünschen. Eins möchten wir noch den wackern Schweizern, die sonst am längsten an altem Brauch und Sitte gehangen haben, ans Herz legen, warum auch sie der leidigen Mode huldigen, und, wie unsre philologischen Elegants und Kleinmeister *Thukydides*, *Platon*, ja selbst *Metron* schreiben, da doch dergleichen Namen, wie so vieles andere, aus der lateinischen Sprache zu uns gekommen, und in dieser Form ein altes Bürgerrecht erhalten hat. Daraus entsteht denn entweder die Inconsequenz, *Aeschylos*, *Aelianos*, halb griechisch und halb lateinisch, oder *Polydeukes* statt *Pollux* zu schreiben, woraus wieder *Proculus* statt *Proklos* folgen müsste. Bald wird selbst der Herr Christus sich der Mode fügen und sich gefallen lassen müssen, *Christos* genannt zu werden, dem dann die Apostel *Paulos* und *Petros* unbedenklich nachfolgen werden.

Religionsunterricht.

D. Johann Georg Rosenmüller's Handbuch, eines allgemein fasslichen Unterrichts in der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, nach seinem christl. Lehrbuche für die Jugend. *In zwey Theilen. Erster Theil. Christliche Glaubenslehre.* Altenburg und Leipzig, b. Brockhaus, 1818. XX. u. 442 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Zweyter Theil. Christliche Sittenlehre. Ebendas. 1819. VI. u. 753 S. 8. (2 Thlr.)

Mit welchem, gewiss nicht unverdienten Beyfalle des sel. *Rosenmüller's Christl. Lehrbuch für die Jugend* aufgenommen ward, das beweisen die wiederholten starken Auflagen desselben. Dass selbst der scharfsinnige *Reinhard* die Ordnung des Ganzen, den Ton und die ganze Ausführung in diesem Buche für durchaus zweckmässig und brauchbar erklärte, das ist aus *Rosenmüller's Biographie* (S. 106) bekannt. Es war daher dem Rec. eine nicht unerfreuliche Erscheinung, als im Jahre 1804 ein Sohn des Verfs., der jetzige Pastor zu Belgershayn, M. *Philipp Rosenmüller*, seines Vaters Lehrbuch in einem Auszuge unter dem Titel: *Leitfaden zum christlichen Religionsunterricht für die obern Classen in Bürger- und Landschulen* (Lpz. b. Barth) herausgab. Noch mehr aber freut Rec. sich der Herausgabe des vor ihm liegenden, von dem Verf. selbst noch bearbeiteten, grössern Handbuchs, oder eines Commentar's über jenes Lehrbuch, von einem andern Sohne des Verewigten, dem Hrn. M. *Georg Hieronym. Rösenmüller*, Prediger zu Oelzschau — denn dieser nennt sich unter dem Vorworte als Herausgeber — besorgt zu sehen. Bekanntlich hielt der sel. R. vor beynahe 30 Jahren, zum Besten künftiger Prediger und Katecheten, unter dem Namen einer populären Dogmatik und Moral, Vorlesungen über sein Lehrbuch, welche, wie Rec., der damals auch zu des ehrwürdigen Vater Rosenmüller's Füssen sass, sich noch mit lebhafter Freude erinnert, so zahlreich besucht waren, dass der doch ziemlich grosse theologische Lehrsaal, die Menge der Zuhörer kaum fassen konnte. Aus diesen Vorlesungen ist, wie der Herausgeber bemerkt, dieses Handbuch entstanden, welches nicht nur angehenden Religionslehrern in Kirchen und Schulen nützlich seyn, sondern auch andern gebildeten Religionsfreunden zu einem lehrreichen Lesebuche dienen kann. Es beginnt mit einer gründlichen und fasslichen Darstellung dessen, was, in Absicht auf Materie und Form, zum popularen Unterrichte in der Religionslehre erfodert werde, und mit einer besonnenen Rechtfertigung eines solchen Unterrichts gegen die dagegen vorgebrachten Einwürfe. Der erste Theil umfasst in 6 Abschnitten, nach dem Gange des Lehrbuchs, die Glaubenswahrheiten; der zweyte Theil, nach einer vorausgeschickten lehrreichen Einleitung über Moral, und einigen Regeln, welche Prediger und Katecheten bey dem Vortrage dieser Wissenschaft zu beobachten haben, die Sittenlehre und Asketik, und beschliesst mit einem Anhange von den verschiedenen Religionsparteyen. Bey jedem Abschnitte wird gezeigt, wie das im Lehrb. Vorgetragene zu erklären und weiter aus einander zu setzen, mit Vernunftgründen und Aussprüchen der Bibel zu beweisen, und wie es anzuwenden sey. Zuweilen gibt der Verf. auch Winke, wie die erklärten Wahrheiten in Predigten behandelt werden können. Aus den, in das Gebiet anderer, als der Religionswissenschaft einschlagenden eingestreuten astronomischen, naturhistorischen u. a. Bemerkungen, so wie aus der Aufführung mehrer, auf eine Materie sich beziehenden neuern Schriften siehet man mit Freuden, wie der hochverdiente

Verf. bis an das Ende seines Lebens, mit den Forschungen des Zeitalters fortschritt. Selbst auf *Schelling'sche* Philosopheme, in Beziehung auf Religion, ist (S. 6) Rücksicht genommen. Das Urtheil des sel. R. darüber kann jeder, der den Geist dieses ruhig denkenden Religionslehrers kennt, vermuthen. Kurz man findet auch in diesem Handbuche den besonnenen, unbefangenen, wahrheitsliebenden, wohlwollenden, und wenn vom Herzen zum Herzen sprechend, gemüthlich heissen kann, auch in diesem Sinne des Worts, den gemüthlichen Mann wieder, als den er sich in seinen Schriften und in seinem Wandel zu erkennen gab. Keine Neuerungssucht verleitet ihn das zu verwerfen, was der gesunden Vernunft nicht offenbar widerspricht und eine praktische Ansicht zulässt. Kein Vorurtheil des Alterthums blendet ihn aber auch, das offenbar Unhaltbare und Widersprechende in Schutz zu nehmen und mit unhaltbaren Scheingründen zu vertheidigen. Ueberall leuchtet eine liberale, gegen den Geist des Christenthums mit Hochachtung erfüllte Ansicht hervor. Auch wer im Stande ist, ohne Hülfe eines solchen Commentar's, Rosenmüller's und jedes andere Lehrbuch seinen Schülern geniessbar zu machen, wird sich doch in diesem Handb. öfters von einer interessanten Bemerkung überrascht fühlen, auf die er bey eigner Meditation vielleicht nicht gefallen wäre. Ueberhaupt gehörte es zu den eigenthümlichen Gaben des seligen Mannes, auch der Behandlung allgemein bekannter Wahrheiten solche Bemerkungen, aus dem Gebiet einer andern Wissenschaft entlehnt, oder von Zeitereignissen hergenommen, welche seinen Vortrag auch für den auf einer höhern Stufe der Bildung stehenden anziehend machten, einzustreuen. Der Herr Herausgeber fragt an (S. VI.), ob es, wenn sich vielleicht in Zukunft Gelegenheit dazu finden sollte, nicht besser wäre, alles blos wissenschaftliche wegzulassen, und dadurch den Vortrag gleichförmiger und zusammenhängender zu machen. Rec. würde aus mehren Gründen Bedenken tragen, diese Frage zu bejahen. Zunächst wollte doch der Verf. durch dieses Buch den Lehrern nützlich werden. Und diesen würde eine dankenswerthe Gabe entzogen, wenn die wissenschaftl. Bemerkungen wegfielen. Gebildete Personen, welche, als Verehrer Rosenmüller's, dieses Buch, als Lesebuch, benutzen wollen, werden auch an diesen wissenschaftl. Anführungen, da sie fasslich ausgedrückt sind, keinen Anstoss nehmen. Und für die blos Erbauung suchenden Leser hat der sel. Rosenmüller schon durch seine Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheit der christlichen Religion gesorgt.

Religionsunterricht durch Bibelgeschichten von M. *Phil. Heinr. Haab*, Stadtpfarrer zu Schweigern, im Königreiche Würtemberg. Mit einer *Vorrede* von Herrn *Johann Ludwig Ewald*, der heil. Schrift Doct. und Grossherz. Badischem Kirchenrathe. Erster Theil. Glaubenslehre. S. 463. Zweiter Theil. Pflichtenlehre. S. 424. Stuttgart, bey Steinkopf, 1817. (2 Thlr.)

Der Gedanke ist recht gut, den der Hr. Verf. gefasst hat. Er will, was schon der Titel sagt, die Lehren und Pflichten der Religion durch Hinweisung auf Beyspiele, die aus der heil. Schrift entlehnt sind, anschaulicher machen. Denn wer da weis, dass allgemeine Aussprüche und trockne Lehren, besonders bey der Bildung der Jugend, bey weitem nicht den Eindruck machen, den sie versinnlicht durch Geschichten und Erzählungen zu erregen pflegen, wird diese Art des Unterrichts gewiss sehr zweckmässig finden. Und nun die Bibel, wie herrlich eignet sie sich dazu! Geschichte, wie Herder sagt und der Herr Verf. mit Recht zum Motto anführt, ist der Grund der Bibel, die Wurzel und der Stamm des Baumes, aus dem die Lehren wie die Aeste ausgehen, an welchen die Pflichten wie die Blüthen und Früchte wachsen. Den Nutzen der biblischen Geschichten beym Jugendunterrichte hat man daher schon lange begriffen und die Zahl der Sammlungen derselben ist besonders seit einigen Jahren ziemlich gross geworden. Aber neu ist, so viel Rec. weiss, die Idee des Hrn. Verfs., die Glaubens- und Sittenlehren der Reihe nach in einer gewissen Ordnung zu behandeln und jede derselben durch Bibelgeschichten zu erläutern. Und indem Rec. recht begierig war, zu untersuchen, wie dieser Gedanke ausgeführt worden, so thut es ihm jetzt leid, zu bekennen, dass die Ausführung vielleicht nicht allen Wünschen entsprechen wird. Viele Lehren sind nämlich ganz übergangen, viele und gerade oft sehr wichtige sind gar zu kurz abgefertiget, viele hätten noch andere und bessere Beyspiele verdient; endlich ist auch nicht immer die beste Ordnung beobachtet. Die Liederverse und biblischen Sprüche hätten auch, da sie schon anderwärts bekannt sind, füglich wegbleiben können. Die Glaubenslehre wird in 12 Abschnitten abgehandelt. Abschn. 1. Gott ist allmächtig. Hier werden die ägyptischen Landplagen als Beyspiele angeführt, ferner Aarons blühender Stab, und die Wunder, welche Elias und Elisa verrichteten. Abschn. 2. Gott ist allwissend. Gott sahe das abgöttische Wesen seines Volks in der fernen Zukunft, den Wunsch desselben nach einem Könige voraus. Er sahe das fast unbemerkbare Berühren der Bundeslade von Usa u. s. w. Abschn. 3. Gott ist allgegenwärtig. Wer sollte glauben, dass hier Jacobs Traum als Beweis angeführt werden konnte? Ueberhaupt füllt dieser Abschnitt nur fünf Seiten. Abschn. 4. Gott ist wahrhaftig. Hier werden blos Beyspiele von Verheissungen angeführt, besonders Verheissungen auf Jesum, die in Erfüllung gegangen sind, so wie von erfüllten Drohungen. Für die jugendliche Belehrung viel zu weitläuftig. Abschn. 5. Gott ist gerecht. Nachdem Beyspiele von Gottes

Bestrafung des Bösen und Belohnung des Guten schon hier auf Erden angeführt worden sind, wird die Parabel vom reichen Manne und dem armen Lazarus gebraucht, um als Beyspiel zu dienen, dass sich Gottes Gerechtigkeit in einer andern Welt ganz verherrlichen werde. Aber ist denn diese Parabel ein geschichtliches Beyspiel? Ueberhaupt warum denn kein Beyspiel von dem Zusammenhange der Tugend und des Lasters mit ihren *immer* grössern Folgen, worin die Gerechtigkeit Gottes am anschaulichsten gemacht werden kann und woran die Bibel so reich ist? Abschn. 6. Gott ist langmuthsvoll, barmherzig und geduldig. Abschn. 7. Gnade Gottes gegen die Sünder. Ist dieser Abschnitt mit dem vorigen nicht im Grunde eins? Gottes Langmuth ist ja eben Gnade gegen die Sünder. Abschn. 8. Gott ist die Liebe. Man denke, diese herrliche Glaubenslehre ist mit einigen Seiten abgefertiget. Und sollte denn die Liebe Gottes nicht vor seiner Langmuth kommen? Langmuth ist ja ein Zweig der Liebe Gottes. Abschn. 9. Der unvergleichbare einzige Gott. Nicht zu gedenken, dass dieser Abschnitt allen hätte vorangehen sollen, so sind hier keine Beyspiele, sondern Lobpreisungen und Bekenntnisse zur Ehre Gottes angeführt. Abschn. 10. Gottes Vorsehung, oder die Welt wird von Gott regiert. Aber gehört denn die Erhaltung nicht auch zu Gottes Vorsehung. Warum denn von dieser herrlichen Lehre kein Wort, kein Beyspiel? Wäre das nicht viel besser gewesen, als dass jetzt mehre Seiten hindurch durch Beyspiele bewiesen wird, dass auch das Loos unter Gottes Regierung stehe. Hier heisst es S. 308: „Entschliessungen der Menschen, Böses zu thun, und also auch die Ausführung selbst, werden einer unmittelbaren Wirkung der Gottheit zugeschrieben, weil sie nicht gewaltsam hinderte, sondern zuliess, was sie hindern konnte.“ Himmel, zu welchen Misdeutungen könnte diess Anlass geben! Und die angeführten Beyspiele, z. B. 2 Sam. 16, 11: „Der Herr hat's ihn geheissen,“ dürfen nur richtig erklärt werden, um ganz anders zu erscheinen. Fühlte denn der Verf. nicht, dass, wenn das Böse eine unmittelbare Wirkung der Gottheit ist, auf den Vollbringer desselben keine Schuld fällt? Abschn. 11. Von den Engeln als Werkzeugen der göttl. Vorsehung. Viel zu weitläuftig! Im Grunde gehörte dieser ganze Abschnitt zu dem vorigen, welcher von der göttlichen Regierung handelt. Abschn. 12. Göttliche Würde und Sendung Jesu. Warum denn nur hier Beyspiele von Jesu Allmacht und Allwissenheit? Warum gar nichts über seine Liebe und seine hohen Tugenden? Man sieht, dass in der Glaubenslehre viel Wichtiges übergangen worden ist. Die Pflichtenlehre wird im zweyten Theile nach der gewöhnlichen Eintheilung der Pflichten in Pflichten gegen Gott, gegen uns selbst und gegen andere abgehandelt. Hier fällt es auf, dass die Pflichten gegen uns selbst gar zu kurz behandelt werden. Gibt es denn ausser dem Streben nach Religionskenntniss und der Berufstreue weiter keine Pflichten gegen uns selbst? Auch in der Wahl der Beyspiele ist der Hr. Verf. nicht immer glücklich gewesen. So würde z. B. das Betragen der Kinder Noahs gegen ihren Vater, 1 Mos. 9, Rec. nimmermehr unter den Pflichten der Kinder gegen ihre Aeltern erwähnt haben. Die Sprache könnte correcter seyn, und weniger Steifheit und Härte haben. S. 523, Theil 1: „Sie umrangen das Haus“ ist offenbar unrichtig statt: sie umringten. Ohngeachtet die Idee also weit besser hätte ausgeführt werden können, zumal wenn überall klare Begriffe und eine richtige Exegese vorgeherrscht hätten, so kann dies Buch doch auch, wie es ist, Predigern und Schullehrern, die mit der biblischen Geschichte nicht immer, wie sie seyn sollten, bekannt sind, beym Jugendunterricht nützlich werden. Wer eine kurze Auswahl zu treffen weiss, wird das ihm unpassend scheinende übergehen.

Jugendschrift.

Lehren der Weisheit, Tugend und Religion, in Gedichten, Parabeln und Erzählungen der heil. Schrift, für die Jugend und ihre Freunde, von D. *J. L. W. Scherer*, Pfarrer zu Rüsselheim im Grossherz. Hessen. Elberfeld, Büschler, 1819. XXI. u. 165 S. 8. (10 Gr.)

Um die Jugend unvermerkt mit dem schönern Theile der Bibel A. u. N. T. bekannt zu machen, hob der Verf. diejenigen Stücke aus, welche sich mehr oder weniger unter die Kategorie, welche der Titel bezeichnet, bringen liessen. Er gibt sie nach dem Original neu übersetzt und folgt dabey den Grundsätzen, welche ihn bey seinen Darstellungen in den *schönsten Geistesblüthen des Orients* leiteten. Das Ganze ist unter 5 Abschnitte gebracht: 1. von Gott, seinen Eigenschaften und den Pflichten gegen ihn; 2) von dem Menschen, seiner Bestimmung und den Pflichten gegen sich selbst; 3. von den Pflichten und Tugenden (?) gegen andre; 4. von den Thieren u. den Pflichten gegen dieselben; 5. von dem Tode u. der Ewigkeit. Dass die, in jedem dieser Abschnitte vorkommenden Gegenstände nicht streng systematisch gestellt werden konnten, lag in der Natur der Quelle, aus welcher der Vf. schöpfte. Rec. ist zwar nicht der Meinung derer zugethan, welche keine fasslichere Sprache für den ersten, aus der Bibel entlehnten Unterricht kennen, als die der lutherischen Uebersetzung, gleichwohl aber zweifelt er, dass die von dem Vf. beliebte Darstellung ganz geeignet seyn dürfte, die *erste* Bekanntschaft der Jugend mit der Bibel zweckmässig einzuleiten. Für die reifere Jugend dagegen, welche schon mit dem Geiste der Bibel einigermassen vertraut ist, werden denkende Lehrer von dieser Schrift mit Nutzen Gebrauch machen können.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des October. 250. 1819.

Geschichte.

Ueber die Niederländischen Colonien, welche im nördlichen Deutschlande im zwölften Jahrhunderte gestiftet worden, weitere Nachforschungen mit gelegentlichen Bemerkungen zur gleichzeitigen Geschichte, von *August von Wersebe*, königl. Grossbritannisch-Hannöverischem Landdrosten und Landrath, Assessor des Bremen- und Verdenschen Hofgerichts, Erb- und Gerichtsherrn zu Meienburg. 1. Band. 440 S. und Druckfehlerverz. 2. Band X. S. 441—1082. gr. 8. Hannover, auf Kosten des Verf. und in Commission bey den Gebrüdern Hahn. 1815 und 1816.

Unter die grossen Bänder, welche die entferntesten Länder und Völker miteinander in Berührung und Verbindung zu setzen pflegen, unter die grossen Beförderungsmittel der verschiedenartigsten Cultur und des unleugbaren Fortschreitens des Menschengeschlechts im Allgemeinen haben zu allen Zeiten die Colonien gehört. Wie viele Staaten verdanken ihnen ihr Entstehen und ihre Fortdauer, über wie manche Meere haben sie die Brücken, über wie viele Wüsten und Gebirge die länderverbindende Strasse gebauet? Aber was man seit undenklicher Zeit practisch erkannte, sollte erst weit später ein Gegenstand historischer Forschung und Erkenntniss werden. Ohne Anderen frühere Verdienste absprechen zu wollen, war es doch vorzüglich Hr. Hofr. *Heeren*, der in seinen classischen — darum aber auch (denn nur das Gemeine verkennt man selten) viel angefochtenen — Ideen über Politik, Verkehr und Handel u. s. w. in Beziehung auf die ältere, und in seinem Handbuche der Geschichte des europäischen Staatensystems in Bezug auf die neuere Geschichte, der den universalhistorischen Werth und Einfluss der Colonien zu würdigen wusste. Andere konnten nun auf der einmal geebneten Strasse weiter gehen, und selbst die neueste Forschung von *Raoul Rochette*: *histoire critique de l'établissement des Colonies Grecques*, wenn auch weniger vielseitig, zeigt, dass auch ihm *Heeren's* Ideen nicht unbekannt waren, und dass man einen *Thomas Raynal* für die alten Colonien brauche.

Auffallender aber war es noch, dass man bey dem schon so lange mit Gründlichkeit und deutschem Ernste betriebenen Studium der vaterländischen Geschichte auf alles eher als auf die Colonien, die in Deutschland selbst sich angesiedelt hatten, Rücksicht nahm, und lange Zeit kaum etwas mehr als die einfache Thatsache kannte. Unter diese fremden Ansiedelungen in Deutschland rechnet man vorzugsweise die Niederländischen und Französischen Colonien. So wie wir über letztere, so viel Rec. weiss, noch kein allgemeines gründliches Werk haben (denn *Casparson* gab nur vorzugsweise die Geschichte der Französischen Colonien im jetzigen Churfürstenthume Hessen-Cassel), so war auch die Literatur der ersteren nur sehr schwach besetzt. Noch immer war das Wichtigste obwohl das Ganze keineswegs erschöpfende des verstorbenen Reichsfreyherrn *Eelking* zu Bremen *dissertatio de Belgis, saeculo XII in Germaniam advenis, variisque institutis atque juribus ex eorum adventu ortis. Gott.* 1770. Auch was *Hoche* (Ersch Literatur u. Gesch. S. 225 No. 1834) über die Niederländischen Colonien in Niederdeutschland gegeben hat, hat diesen Gegenstand im Ganzen wenig weiter gebracht. So blieb demnach noch genug zu thun übrig. Darum entschloss sich — wohl schon durch die Nachbarschaft solcher Ansiedelungen aufgefordert — Hr. *von Wersebe*, diese Lücke auszufüllen, und so entstand diess Anfangs nur auf eine Abhandlung berechnete bald aber durch Erweiterung des frühern Planes auf 2 starke enggedruckte Bände angewachsene Hauptwerk über die Niederländischen Colonien in Deutschland.

Denn ein Hauptwerk glaubt Rec. vorliegendes Buch nennen zu müssen, weil es nach langjähriger Arbeit — das *nonum prematur in annum* gebricht ihm nicht — seinen Gegenstand im weitesten Sinne umfasst, mit der tiefsten Erudition behandelt, seine Vorgänger völlig entbehrlich macht, und noch nebenbey meist in den sehr langen unter den Text gesetzten Noten, gelehrte Bemerkungen über gleichzeitige Geschichte, Genealogie, über Geographie, Chronologie und Culturgeschichte gibt, welche schon an sich diess Werk dem Forscher der deutschen Geschichte unentbehrlich machen müssen. *Tales libri rari sunt et oppido pauci!* —

Es wird nun darauf ankommen, durch eine nähere Beleuchtung obigen Werkes dieses Urtheil zu begründen, wobey freylich Rec. sogleich offen

gestehet, dass ihm ein wesentliches Erforderniss zu einer vollkommenen Beurtheilung abgehe, nämlich die Localkenntniss der wichtigsten der besprochenen Gegenden, und dadurch zugleich die praktische Bekanntschaft mit einer Anzahl localer Ausdrücke, Geest, Geest Möören, Diemen, grüne Mööre oder Brüche, Wiuge u. s. w., die ihm, wenn auch aus Büchern erklärt, doch nicht alle ganz deutlich geworden sind.

In einer kurzen Einleitung S. 1—27 stellt Hr. v. W. zuerst einige allgemeine Gesichtspunkte über die Ursachen und den Werth jener Colonien auf, und erklärt sich S. 6 gegen die gewöhnliche Meinung, dass man, besonders in den slavischen Provinzen, das durch Eroberungskriege gänzlich verwüstete Land mit solchen Colonisten hätte wieder bevölkern und die Ufer der Nordsee und ihrer Flüsse *erst* durch sie eindeichen lassen wollen. Vielmehr wird darzuthun gesucht, dass die Uebersiedlungen dieser Niederländer vorzüglich nur zum Anbau der sumpfigen und Moorgegenden in Niederdeutschland geschehen wären, indem sie das Wasser durch viele Graben ableiteten, das Riethgras und anderes Unkraut abbrannten, und auf andere Weise das Moorland zu arthaftiger Flur machten. Nur in Obersachsen und den ehemals slavischen Provinzen brauchte man sie zur Eindeichung und Anbauung der marschartigen und im letzteren Lande *noch gar nicht bebaueten und bewohnten* Gegenden, aber auch meistens blos Friesen und Fläminger, während im Bremischen und westlichen Holstein die Einwanderer meist aus Holländern bestanden, und Moorcultur ihr Zweck war. Dass die Eindeichungen der Marschgegenden zwischen der Weser, Elbe und Nordsee schon früher vorgenommen gewesen wären, wird unter andern auch aus dem Beyspiele der Römer zu beweisen gesucht, die schon unter den ersten Kaisern Deiche am Niederrheine anlegen liessen und dadurch den östlichen Nachbarn das Beyspiel gaben. Ja Hr. v. W. ist selbst geneigt, der Schottischen Mauer des Septimius Severus einen Deich am Tynefluss zur ersten Grundlage zu geben. Zu Carls des Grossen Zeit können aber, nach Rec. Meinung, die Eindeichungen noch nicht sehr ausgebreitet gewesen seyn, weil Carl nach *Regino Prumiensis ap. Pistor-Struv.* I, 48 *trans omnes paludes et invia loca* ins Hadelerland (wenn anders diess gemeint ist) zieht. S. 21 wird die Etymologie des Wortes *Kehdinger* von Koje, Kaje oder Hoje (Erhöhung) (erinnert an das französ. *Quai*) und Ding (Gericht) hergeleitet, so wie auch die *dicken* Hauptdeiche bald blos *dike* (nämlich Kajen) oder *Deiche* hiessen (etwa wie Bier aus Bitter nämlich Trank entstanden seyn mag). —

II. *Colonien in der Gegend um Bremen* (27—134). Von ihnen finden sich die ersten Spuren in der Urkunde des Brem. Erzbisch. Friedrich vom J. 1106 (bey Lindenbrog und Staphorst, wo er sich *Majestatem nostram* nennt). Die Gegend der Ansiedlung wird in dem schon im Namen den Ursprung verrathenden *Hollerlande*, doch nur in dem Bremen zunächst gelegenem Theile, gesucht. Unter dem Nachfolger Adalbero (1124—58) wurden diese Moorcolonien um Bremen vervollkommnet und auf das linke Weserufer ausgedehnt. (Der Commentar der Urkunde vom J. 1143 oder 1142 in den Noten 30—39 ist für die bremische Kirchengeschichte sehr wichtig.) Erzbischof Hartwig (der berühmte Gegner Heinrichs des Löwen) stiftete 1149 eine Holländercolonie im Oldenburgischen, nach Hrn. v. Halem in der Brockseite des Stedinger Landes (wo jetzt die Orte Ollen und Campe liegen). Auch das Dorf Holle an der Hunte wird für eine, nur spätere, holländische Colonie gehalten. Zu Heinrichs des Löwen Geschichte findet man hier manchen schätzbaren Beytrag.

III. *Von der Verfassung dieser Colonien* (134—174). Nothwendig musste sich aus den wechselseitigen Verträgen und Bedingungen der Ansiedelungen ein bestimmtes Rechtsverhältniss, *Holländer-Recht* (*jus Hollandicum*) allmählig bilden. Alle diese Colonisten waren nicht leibeigen, sondern persönlich frey, weil man in Holland ohnehin keine Leibeigenschaft kannte. (Letzteres gesteht Rec. nur theilweise zu; da z. B. erst Margaretha von Flandern 1152 die Leibeigenschaft auf allen ihren Gütern aufhob. Vergl. *Miraei op. diplom. III.* 359). Sie erhielten erbliche Eigenthumsrechte über ihre Besitzungen, mussten aber einen Erbzins davon geben und beym Verkauf dem Grundherrn das Vorkaufsrecht lassen. Die Abgaben bestanden theils in Korn und sogenannten Schmalzehnten (*decima minuta*) eigentlich dem Eilften (*undecimum manipulum*), theils in Gelde. So sagt die Urkunde: „*undecimum acervum, quem Hollandenses sua lingua Vimmen vocant.*“ Fiemen, eigentlich Diemen, ist hochdeutsch und bedeutet 100 Garben (*manipulos*), dann die Getreide- oder Heuhaufen, die man aus Mangel an Platz auf dem Felde stehen lässt. (*Anton* Gesch. d. deutsch. Landwirthschaft II. 18. *Feime.*) Doch gab es natürlich dabey verschiedene Abweichungen in den verschiedenen Niederlassungen. Nur die ersten Colonisten zahlten dem Erzbischof Friedrich von jeden 100 Hufen für die ihnen überlassene vogteyliche Gerichtsbarkeit zwey Mark, während die folgenden zwar die Abgabe verloren, aber auch unter die Vögte der Grundherren zurücktraten. Nur dreymal brauchten sie jährlich zu den Gerichtstagen der Vögte zu kommen und durften wahrscheinlich bey kleinen Vergehen und Civilprocessen ihr vaterländisches Recht zu Grunde legen. Erst später, unter dem Schutze der Stadt Bremen, entzogen auch sie sich ihren Gerichtsherren und wählten ihre eigenen Richter oder *Gohgräfen*, kamen aber dadurch unter die mächtige Hausestadt selbst und erhielten vom Magistrate derselben ihre Gohgräfen aus dessen Mitgliedern. Für die deutsche Rechtsgeschichte sind die Worte aus einer Urkunde Otto's IV. 1209 wichtig: „*Concedimus — ut Burgenses — juricapium*

quod vulgariter Vare *dicitur, in judicio omnino non sustineant*", wo *Vare* gegen Heineccius und Grupen durch *Gefährde* oder ein damals übliches *verfängliches* Verfahren erklärt wird. Was hier von den bremischen Colonisten gesagt wird, galt mit wenigen Abweichungen auch von den übrigen holländischen und flandrischen Ansiedlungen. (Damit ist auch der gelehrteste Commentar zu dem kurzen Abschnitte über die Niederl. Col. in *Antons* oben angef. Werke II. 15—22 gegeben und manches stillschweigend berichtiget). —

IV. *Von den Colonien in andern Gegenden des Herzogthums Bremen* (174—216). Eine Colonie im Kirchspiele Hollern bey Stade; ferner in der Gegend von Buxtehude, die in dem Schultischen Gerichte Rübke gesucht wird; der Dösedistrict im Lande Kehdingen (von der Holländerhufe zu Elinge weeg S. 182 wird es ungewiss gelassen), die Holländerhöfe bey Brobergen, in Hinnebeck (S. 195), die Districte Süderende und Aumohr im Amte Neuhaus (214) werden hieher gerechnet.

V. *Von den Colonien im westlichen Holstein* (216—288). Auch hier war die Bebauung uncultivirter Sümpfe der einzige Zweck der Ansiedlung. Der ehrwürdige Slave Vicelin, Abt von Faldera oder Neumünster, wird als Stifter dieser Colonien angenommen. (Ein wichtiger Commentar über mehrere Urkunden für Neumünster und Segeberg, gelegentliche Erörterung des Unterschiedes zwischen *actum* und *datum* der Urkunden in den langen Noten 1 und 2). Die holländischen Colonien finden sich in 3 Districten: 1) in der Gegend bey der Stadt Wilster (p. 226) zwischen der Walburgisaue und dem See Sladen, dann auf dem rechten Ufer des Wilsterflusses in der sogenannten neuen Seite; 2) (255) an der Stör gegen Itzehoe uber zwischen der Lutzbeck (Lutesou) und dem Bredenberg; 3) (262) in der Gegend von Elmshorn (Not. 63—66 wichtige Notizen über das Stadische Grafengeschlecht); keinesweges ist aber die ganze Haseldorfer Marsch (wie Eelking, Hoche und Christiani wollen), sondern wohl nur die Dorfschaft *Korte Moor* beym See Vicfleth (wohl verwandte nur übersetzte Namen, wenn man an *curtis* und *vicus* denkt) von den Colonisten angebauet worden. —

VI. *Von den Colonien in Wagrien* (288—406). Durch den Grafen Adolf II. von Holstein aus dem Schauenburgischen Hause. Zuerst werden die Nachrichten Helmolds geprüft (Hauptstelle 1, c. 57). In der langen Note 1 wird die *billingische* Abkunft des ersten Sachsen-Herzogs Hermann bezweifelt, weil kein gleichzeitiger Schriftsteller diese Abstammung anführe, und Hermanns Zeitgenosse Billing seine Güter im nördlichen Thüringen, nicht aber im Lüneburgischen hatte. Schon Senkenberg und nach ihm Ayrer in der bekannten Dissertation: *Hermannus officione an gente Billungus* hielten *Billing* für einen Amtsnamen und Meibom in s. *Vindiciis Billinganis* hat es nur mit dem niedrigen Herkommen Billings, nicht aber mit Hermanns Abstammung von ihm zu thun. Das *Chron. vet. Ducc. Brunsvicc.* in Leibn. SS. ist allerdings zu spät und zu wenig zuverlässig, um hier entscheiden zu können, und der von Scheid allegirte Conrad Halberst. durfte vielleicht erst aus der hannöverschen Bibliothek bey der projectirten neuen Sammlung der SS. rr. GG. ganz ans Tageslicht treten. Da Rec. *Jos. Schaukegls Spicilegium ex agro Billingiano*, Wien 1796. 4. noch nicht zu Gesicht bekommen konnte, wo die Billingische Genealogie weitläufig behandelt ist, und *Falks* (*trad. Corbej.* 235) Beweis, dass Billing auch im Lüneburgischen Güter besessen, wenigstens nicht unumstösslich genannt werden kann, so mag diess, ohne indess gerade zugegeben zu seyn, noch zu den vielen Punkten der deutschen Geschichte gerechnet werden, die bisher mehr auf Treu und Glauben als auf Beweise gegründet, angenommen worden sind. Nach einer kurzen Geschichte Wagriens, wird gegen die gewöhnliche Meinung das J. 1142 oder 1143 als Zeitpunkt angegeben, wo Graf Adolf das im Kriege verheerte Land durch Colonisten wieder anzubauen suchte. Ausser dem, was die Holsteiner und Stormarn selbst an der Grenze angewiesen bekamen, erhielten die Westphälinger den District von Dargun, die Holländer den von Eutin und das Dorf Gamala, und die Friesen Süsel. Man darf sich die Zahl der Einwanderer nicht zu gross vorstellen; nur solche wurden angeworben, die aus Mangel an Grundeigenthum ihre Heimath zu verlassen geneigt waren. Die von ihnen besetzten *pagi* sind keine ganzen Provinzen, sondern blosse Feldmarken und Kirchspiele, und zwar solche, die von den Slaven vorher noch nicht in Cultur genommen waren, da er sich zur Wiederherstellung der zerstörten Orte vielmehr der alten Einwohner bediente. Wie kamen denn aber diese vorher unbebaueten Orte zu ihrem Namen, und sollte Heinrich der Löwe im Obotritenlande eine andere Politik befolgt und die zerstörten Plätze durch fremde Colonisten bevölkert haben wie Helmold sagt: *munitiones, quas Dux jure belli possederat in terra Obotritorum, coeperunt inhabitari a populis advenarum?* Ob das Dorf Flemhude bey Kiel und die flämische Gasse in Kiel oder vielmehr das Dorf Fläming nördlich von Eutin von Flandrern besetzt wurde, wird unentschieden gelassen. — Helmolds Zeugnisse werden nun (329) durch spätere Urkunden bekräftigt, und eine genaue Untersuchung des *Holländer-Gräfenschatzes* angestellt. Die wichtigste Urkunde darüber ist vom Holst. Grafen Gerhard II. 1288, der mit dem Bischofe einen Zinstausch macht: „*de censu nostro debito et consueto, qui Hollendergrevenscat dr., quem singulis annis de villis infra scriptis recepimus: videlicet de Uthyn, Nygendorpe, Junceruwenorde* (Jungfraunrode), *Bocholte, Gumale et Zarnikowe de quolibet manso XXVII denarios — Episcopo — resignavimus.*" Es war also eine von den Holländern an den Grafen zu entrichtende Abgabe. Bey dieser Gelegenheit wird der Ableitung des Wortes

Graf von *grau*, die aus dem Angelsächs. *gerefan* vorgezogen und ursprünglich diese Würde für die der Gerichtsbedienten erklärt, die den eigentlichen Richtern untergeordnet wären, und den Delinquenten *greifen* mussten. (Etwas ähnliches sagen schon *Du Fresne* und *Schilter* in ihren Glossarien. *Wachter* leitet es bekanntlich auch davon ab; nur durch eine Metathesis von dem eigentlichen *gefera, socius*, Begleiter, (*comes itineris*). Es fragt sich freylich, ob das altfränkische *Graphio* nicht noch älter ist. Noch neulich ist die Ableitung von *γραφειν* sogar wieder vorgesucht worden, also von einer Kunst, die anfänglich wohl die wenigsten verstanden!) In den slavischen Ländern hiess dieselbe Abgabe der Herzogszins (*Wogiwotinza*). Noch jetzt erhält der Herzog von Oldenburg einen Gräfenhafer. — S. 586 geht der Hr. Verf. zur Untersuchung über das *holländische Recht* fort, welches theils in allgemeinen von den Holsteinischen verschiedenen Rechtsgrundsätzen, theils in speciellen Rechtsverhältnissen, Bedingungen der Ansiedlung, Contracten und Privilegien bestand, wohin besonders ihr Gerichtsbann oder Holländerbann (wie der zu Cronsmoor) gehört. 1470 wurde diess Recht von Christian I. meist aufgehoben und mit dem Holsteinischen vertauscht. Die Meinung, dass das holländische Recht das Schepedomische aus Holland und Seeland, oder das Asingische Recht aus Friesland gewesen wäre, wird mit guten Gründen gegen Westphal und Eelking S. 395 bestritten. —

VII. *Von den Colonien im Lauenburgischen und Meklenburgischen* (407 — 440). a) Im Lauenburgischen, wo nach Helm. I. 91 Graf Heinrich von Ratzeburg Westphälinger, wahrscheinlich von den Friesischen und Holländischen Grenzen her, ansiedelte, ohne dass jedoch einige Orte namhaft gemacht werden können. Nur bey Artlenburg erwähnt eine Urkunde von 1164 „*tres mansos Hollandrenses in palude juxta Erteneborch cum attinentiis.*" b) Im Meklenburgischen, wo 1160 (nicht 1162, wie Bangert u. a.) Heinrich von Scaten eine Menge Volks nach Meklenburg und dessen Bezirk übersiedelte. Doch dauerte die ganze Colonie nur bis 1164. Das ganze Capitel ist für Heinrichs des Löwen Geschichte sehr wichtig, so wie die Noten geographische und genealogische Untersuchungen über Wurle, Kussin, Peina und dessen Besitzer, Malchow, das Geschlecht derer von Hagen und Scaten (welche letztere sehr scharfsinnig für die hildesheimischen Grafen von Schladen gehalten werden), und die slavischen Fürsten enthalten. —

Der *zweyte und letzte Band* dieses schätzbaren Werkes enthält mit noch grösseren Abschweifungen

VIII. *Die Colonien in der Mark Brandenburg* (441 — 656). Der *locus classicus* für diese ist *Helmold* I. 88, dem die Uebrigen nacherzählen. Es handelt sich hier nur um die Gegenden zwischen der Havel und Oder (Sitze der Brizaner und Stoderaner), und die Gegenden auf dem linken Ufer der Mittelelbe. Freylich kommt alles darauf an, wie man die Schlussworte dieser Stelle auslegt: „*civitates et oppida multa valde usque ad saltum Bojemicum possederunt Hollandri.*" Mit Recht wird bemerkt, dass nach Helmolds Ausdehnung auf beyden Seiten der Elbe von Salzwedel bis an den Böhmerwald fast die ganze Population von Holland erforderlich gewesen wäre, und dabey an Helmolds auch sonst schon kundbare vergrössernde Schreibart erinnert. Hr. v. W. nimmt statt des Böhmerwaldes (wohl für Helmold fast *terra incognita*) die Corbitzerhaide, den Burgstall und den Letzlingischen Forst bis an den Drömling, schliesst aber damit etwas eigenmächtig alle südlicher gelegenen Colonien aus. Richtiger scheint Hr. Prof. *Pölitz* in seiner Geschichte der Preuss. Monarchie (Leipz. 1818. 8.) die Dubenerhaide dafür anzunehmen, während noch andere, wie Gerken und Mörschel, den Spreewald für Helmolds *saltus Bojem.* halten. Nach einigen sehr gründlichen Untersuchungen über Geschichte und Geographie des Balsamer- und Marscinerlandes (letzteres auch die Wische genannt) wird wahrscheinlicher als in Stendal und Tangermünde in Seehausen bey Werben eine holländische Colonie gesucht, so wie auch Werben und Arneburg einen Zuwachs ihrer Einwohner durch Colonisten erhalten haben können. Bey Lebus an der Oder werden in späteren Urkunden flämische Hufen genannt, allein wegen ihres späten Vorkommens an ihrer Anlegung durch Flandrer selbst gezweifelt. Die von dem Bischof Anselm von Havelberg in der sogenannten Wische gemachten Ansiedlungen von Werben bis nach Berge setzt Hr. v. W. ins Jahr 1150. Den noch übrigen Raum des Marscinerlandes nördlich bis jenseits Seehausen und südlich bis Arneburg und Tangermünde konnte aber Albrecht der Bär nicht eher als nach Eroberung Brandenburgs und nach Bezwingung der Brizaner, Heveller und Stoderaner mit Colonisten besetzen. (Wenn S. 523 die für Heinrichs des Löwen slavischen Länder vom Kaiser Friedrich ausgestellte Investiturukunde ins J. 1157 gesetzt wird, so ist in der neuesten Biographie dieses Fürsten (vom Dr. Böttiger, Hannover 1819.) S. 463 die Unhaltbarkeit dieses Jahres dargethan und für 1153 oder 1154 gestimmt worden, so wie die oben angeführte neueste Geschichte von Preussen S. 56 zeigt, dass man über die Art und Zeit der Erwerbung Brandenburgs von Albrecht dem Bär, die allerdings ihre Dunkelheiten hat, *nicht ohne Grund* anderer Meinung als Hr. v. W. seyn kann.) S. 572 wird die Meinung, dass die Geschlechter von Arnim aus Arnheim, von Schulenburg aus Schuylenburg in Geldern, Bredow aus Breda u. s. w. und alle wenigstens aus Carls des Grossen Zeit abstammen, widerlegt. Man kennt ja darin die Wuth ehemaliger Genealogen, von denen Asmus sagte: „Stammbäume trieb man gross und dick in Mistbeeten mit gutem Glück!"

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des October. 251. 1819.

Geschichte.

Beschluss der Recension: *Ueber die Niederländischen Colonien, welche im nördlichen Deutschlande im 12ten Jahrhunderte gestiftet worden.*

Auch von dem Geschlechte von Flemming hätte der Hr. Verf. dasselbe kühn behaupten können, wenn einmal die römischen Flaminier um diese edle Nachkommenschaft gebracht werden sollen! Auch Namensähnlichkeit bey Orten, wie Frisach, Rhinow, Reinsberg, Cöln bey Berlin (welches letztere beyläufig nicht mit Buchholz und Nicolai von *Bärlein* sondern von Briel oder Brühl, breiter Ort, abgeleitet wird) ist trügerisch; am wenigsten noch vielleicht bey den Orten Flemmingsdorf in der Uckermark und dem Flemmingischen Kreise in Hinterpommern.

IX. *Von den Colonien im ehemaligen Erzstifte Magdeburg und im Anhaltischen* (637—853). Hr. v. W. führt 2 Distrikte unter dem Namen *Fläming* auf, und spricht zuerst von dem kleineren bey Jüterbock. (Der Ausdruck Jüterbock, einer *jetzt chursächsischen* Stadt, zeugt von einer weit früheren Ausarbeitung dieses Abschnittes, da auch die Benennung Churkreis schon 1807 in die des Wittenbergischen überging.) Gegen Not. 2 p. 640 ist wohl zu erinnern, dass *Heldrungen* im Prager Separatfrieden 1635 nicht erst an Sachsen mit abgetreten wurde, auch weder in der Prager- noch Westphälischen Friedensacte erwähnt ist, da es aus den Händen der Herren von Heldrungen an die von Hohnstein, dann an das Haus Mansfeld und aus der Sequestrationsmasse gegen eine von Sachsen bezahlte Forderung des Heinrich von Baumbach ganz an Sachsen gekommen ist. Der andere Distrikt *Fläming* am rechten Elbufer, Magdeburg gegenüber, ist nach des Verfs. Meinung viel zu weit ausgedehnt worden. Zuerst werden im Dorfe Crakow Holländer gefunden (vom Erzbischof Wichmann von Magdeburg 1164 angesetzt), und dieses Dorf *mit seiner Umgegend* durch einen beygebrachten Magdeburger Schöppenspruch als der *wahre Fläming* nachgewiesen. Sodann wird die gewöhnliche Meinung von der Ausdehnung des Flämings auf dem rechten Elbufer von Wittenberg und Jüterbock bis zur Grenze der Niederlausiz widerlegt (man sehe Zollmanns Charte *Saxon. sup. T. II.*). Der Hr. Verf. eifert auch hier gegen alle Namensähnlichkeiten z. B. Kemberg (Camerich oder Cambray); Niemeck (Nimwegen); Brück (Brügge); Burg; Aken; Gräfenhaynichen (Gravenhaag; wirklich in Urkunden *Haga comitum* zum Unterschied von Grossenhayn oder *indago Marchionum*); Liebwerda (Leuwaarden); Mügeln (Mecheln); Tornow (Tournay); Gentin (Gent); Dahme (Damme); Wettin (Wittenberg oder die weisse Burg); Löben (Löwen); und will eigentlich den ganzen sogenannten Fläming blos auf das genannte Dorf Crakow östlich von Magdeburg mit einem kleinen Bezirke und auf Jüterbock reduciren. Rec., der keinesweges die niederländische Herkunft *aller* dieser Orte annimmt, kann sich zwar *hier* keinesweges in einen Gelehrtenstreit mit Hrn. v. W. einlassen, glaubt aber folgendes bemerken zu dürfen. Dem Hrn. Verf. geht (freylich ohne seine Schuld) die persönliche Bekanntschaft mit dieser Gegend ab, sonst würde er nicht allein in der Sprache, im Feldmaasse, in dem als Erblehen auf gewissen Gütern haftenden Richteramte, in gewissen Rechten bey der Erbfolge, zwischen Eheleuten und in manchen durch die Zeit noch nicht ganz verwischten Gebräuchen doch manche unverkennbare Spuren niederländischer Abkunft in Gegenden auf *beyden* Ufern der Mittelelbe finden, denen er diese jetzt völlig abspricht. Auch sind manche Quellen, z. B. eine Urkunde in *Schöttgens* und *Kreyssigs Dipl. III.* 445 (wo in der Nähe von Bitterfeld ausdrücklich ein Feld Flemisch genannt wird), und Schriften, wie *Klügel: de viduo in ducatus Saxoniae parte successore in immobilia ab uxore relicta ex jure Flamingico* unbenutzt geblieben. Irrt Rec. nicht ganz, so hat Hr. Dr. *Hefter* zu Jüterbock in früherer Zeit Untersuchungen und Sammlungen über den Fläming angestellt, aber leider! entweder nicht fortgesetzt, oder wenigstens noch nicht bekannt gemacht. — Im Anhaltischen werden 2 kleine slavische Dörfer jenseits der Mulda: Nauzedele (Nozzedel in Kreyssig's Beyträgen IV. 76) und Nimitz, den Urkunden zufolge, mit dem Walde Drogbull und dem halben Flusse Löben an Fläminger verkauft (S. 7.4), so wie auch Albrecht der Bär eine solche Colonie zu Pozeleve, nach W. Klein-Paschleben, im Amte Nienburg stiften wollte. Die Vertreibung der (leibeigenen) Slaven aus ihren Dörfern geschah, um die Einkünfte durch bessern Anbau und durch Verwandlung des blossen Zinses in Zehnten zu verbessern, wovon mehrere Beyspiele

beygebracht werden, unter denen vielleicht die Orte Stene und Kleutsch an der Mulde noch am meisten für niederländische Besetzungen gelten können.

X. *Von den Colonien in Thüringen, Chursachsen und der Lausitz* (854 — 1025). a) *In der goldenen Aue, im Gebiete der Fürsten von Schwarzburg und Stolberg.* 923. Die Anlegung der Flämischen Colonien wird hier mit Recht nicht Heinrich dem Löwen, sondern dem Abte Heinrich v. Walkenried zugeschrieben. Sie machen einen Theil der 3 Feldmarken der Stadt Heringen und der Dörfer Görsbach und Berga aus (863), und sind zwischen 1144 und 1155 angelegt. In der ersten Flur haben sie 2 Distrikte (im Eller und in und vor dem Horn) unter 2 Schultheissen; in der zweyten Flur 16 kleine Abtheilungen, 1 Schultheissen und im Dorfe selbst 46 Häuser flämischen Rechts; in der Bergaischen Flur endlich das Vorrieth und Langenrieth unter 2 Schultheissen. Die alte Meinung, dass die Benennung Flämisch von den *Flaminibus* des Gottes *Püsterich* herrühre, wird natürlich widerlegt. Die eigenthümliche Sitte des Kirchganges (864 und ff.) deutet wenigstens auf willkürliche und ungehinderte Veräusserung und Erwerbung des Grundstückes. So haben die Fläminger hier auch ihr eigenes Gericht und Recht. Ihren Zins zahlen sie an den Walkenrieder Klosterhof in Nordhausen. Zu Walkenried gehörten auch noch 8 holländische Hufen in dem langen Rieth bey Rotenburg, von denen aber jetzt keine Spuren mehr übrig sind. Die Colonisten hält Hr. v. W. für Holländer, nur dass in diesen mittleren Gegenden Deutschlands ihnen meist der Name Fläminger, wie im Norden der Holler oder Holländer, fast ausschliesslich gegeben wurde. — b) *Bey der Schulpforte* (923 — 952). In der Urkunde Bischof Udo's I. 1140 (*Bertuch Chron. Port. ed. Schamel.* 1739. S. 17 sq.) werden bey den Klosterbesitzungen auch die Holländer genannt, so auch in der Urkunde des Bischofs Wichmann 1153. Zu bedauern ist, dass sich der Hr. Verf. in Ermangelung dieser Bertuchischen (nicht P. wie er schreibt) Chronik mit den schlechten Excerpten in *Paullini Syntagma rr. SS.* behelfen musste, sonst würde er auch *grangia* statt *gangria* und *Aldenborg* st. *Old.* (Altenburg oder Almerich bey Pforte) gefunden haben. (Auffallend aber ist es, dass die Confirmationsbriefe von Innoc. II. und Alex. III. in Schöttgens diplom. Nachlese III. 446 wohl aller übrigen Güter, aber der Holländer gar nicht erwähnen.) In diesen Urkunden werden ausser *aggeres* oder *agri et novalia Hollandensium* noch überhaupt eine holländische Hufe zu Tribune und ein Dorf Flemingen erwähnt. Freylich ergibt sich aus der dem Hrn. Verf. unbekannten Lage dieses Dorfs, das noch jetzt auf dem Berge hinter Pforte liegt, dessen unterer Theil der Knaben- oder Schulberg heisst, dass wenigstens hier die gewöhnliche Eindeichung durch Holländer nicht nöthig war, wie etwa bey Almerich oder Altenburg (welches indess nicht von Holländern bebaut seyn kann, da es in Udo's II. Urkunde [Bertuch 22] heisst: „*usque ad vallum destructae et nunquam reaedificandae urbis, quae dicebatur Aldenburg,*") oder überhaupt im dortigen Saal-Thale. Vielleicht aber hat man, wie es häufig vorkommt, 2 Orte des Namens Flemingen auf dem Berge und im Thale anzunehmen, zumal da Bertuch p. 37 *curiam et villam Flemingen* anführt. Noch wird 951, freylich consequent mit dem frühern, erwähnt, dass man bey Kemerich an der Saale eben so wenig als bey Kemberg an Cambray denken dürfe. Da Hr. v. W. über die Gerichtsverfassung dieser Colonien nichts sagt, führt Rec. aus Bertuch S. 43 folgende Stelle an: „*Idem Fridericus (III.) domini Abbatis in Porta supplicibus literis commotus, judicium sanguinis, quod vulgo Halsgericht dr., in villa, pagis et campis villae Aldenburgk et* *i n p a g o e t i n c a m p i s v i l l a e F l e m i n g e n,* *Abbati et conventui monasterii in Porta donavit, perpetuis temporibus tenendum. Datum Weissenfels ao.* 1353." — c) *Im Sächsischen Churkreise am Elsterflusse* (952 — 973). Das Kloster Gottes Gnade kaufte vom Graf Fr. v. Brene 60 Hufen Flandrischen Maasses an der Elster. (Die Urk. bey Ludw. Rell. MSC. XI. 543 sind *sine die et consule*, werden aber zwischen 1173 und 1180 gesetzt, so wie die Hufen selbst, von denen sich sonst wenig Spuren finden, am linken Ufer der schwarzen Elster, wo diese von dem Meissnischen Kirchensprengel durchschnitten wird, gesucht werden). — d) *In der Niederlausitz* (973 — 982). In einer Urkunde des Laus. Markgraf Conrad von 1199 werden 8 Flämische Hufen jenseits des Flusses Primsnitz erwähnt. So wie die ganze Oertlichkeit schwer aufzufinden ist, lässt es auch Hr. v. W. unbestimmt, ob diese Ansiedelungen etwas mehr als ein blosser Plan gewesen sind. — d) *Im Meissnischen Kreise* (982 — 1025). In einer Urkunde Gerungs Bisch. v. Meissen von 1154 wird einer von ihm zu Kühren bey Wurzen (gewiss nicht Kohren bey Borna) angesetzten Colonie Holländer mit 18 Hufen Land erwähnt. Vom Markgraf Conrad wird bezweifelt, ob er an diesen Colonien Antheil gehabt habe, und überhaupt gezeigt, dass die oft einander nachgeschriebene Behauptung von Conrads Coloniengründung fast auf nichts als auf Helmolds allgemeinen und zu weit ausgedehnten Angaben beruhe. *Heinrichs* Meinung wird namentlich widerlegt. Aber wie Fabricius von Meissen, so spricht Adelung in seinem Directorio der südsächs. Gesch. LII. u. 86 von Torgau, was auch noch einer Widerlegung bedurft hätte. Bey der Auseinandersetzung der Rechtsverhältnisse und Abgaben dieser Colonisten S. 989 glaubt Hr. v. W. das Wort Zip (korn) für ein Diminutiv von Zins halten zu müssen, wofür aber wohl schwerlich eine Analogie vorhanden ist. Hr. Hoche aber hat seine Weisheit darüber (I. Not. 151) wörtlich aus *Haltaus Glossar.* entlehnt, ohne es jedoch zu nennen. Von 1001 — 1025 ist eine gründliche Untersuchung über die Freyhufen der Bauermeister oder die sogenannten Schultheissenlehen angestellt. — Aller-

dings sind diese Schulzenlehen in den flämischen Colonien noch heute die bedeutendsten, doch finden sie sich auch fast durchs ganze Königreich Sachsen.

XI. *Anhang und Schluss* (1026—1082). Hier werden zuerst noch einige Orte namhaft gemacht, die für niederländische Colonien gehalten werden könnten, besonders in Norddeutschland, und dabey der Satz durchgeführt, dass die Ansiedlungen am Ende des 12ten und im 13ten Jahrhunderte nicht mehr von Holländern und Flämingern herzurühren pflegen, selbst wenn auch, wie bey Lewenworder ohnweit Haarburg, ihre Rechtsverfassung mit der niederländischen übereinstimmend wäre. So haben auch die sogenannten Holländereyen in Holstein und Meklenburg mit jenen alten Colonien nichts gemein. Eben so wenig wird die Entstehung des spätern Meyerrechtes aus dem Holländerrechte (gegen Heeren: Versuch einer Entwickelung der Folgen der Kreuzzüge S. 280) eingeräumt. Noch wird (1055) wiederholt bemerkt, dass die Marschländer an der Niederelbe und Niederweser auch nicht einmal nur zum grössern Theile erst von eingewanderten Holländern eingedeicht und angebaut wurden, so wenig als das holländische Recht in *allen* Beziehungen beybehalten und allmählig über ganze Provinzen verbreitet worden ist. Ferner wird gegen die übertriebenen Vorstellungen von dem Einflusse dieser Colonien auf die slavischen Länder gesprochen, und derselbe blos auf bessere Bewirthschaftung einzelner Grundstücke und das dadurch den Nachbarn gegebene Beyspiel beschränkt. Auch auf die Verdrängung der slavischen und Verbreitung der plattdeutschen Sprache, auf die Bildung der Landstände in den slavischen Provinzen, auf die Verfassung der Städte und Verbreitung der Künste und Gewerbe, wie des Handels, und endlich des Wein- und Torfbaues hatten sie keinesweges den bedeutenden Einfluss, der ihnen gewöhnlich zugeschrieben zu werden pflegt. —

Rec. hat den Inhalt dieses trefflichen und gehaltreichen Werkes absichtlich etwas umständlicher durchgegangen, und hofft durch die gemachten Gegenbemerkungen die Aufmerksamkeit, mit welcher er es gelesen, so wie seine Dankbarkeit für so manches daraus Gelernte, dargethan zu haben. Unstreitig war hier ein Gegenstand gewählt, der in mancher Hinsicht, wie der Hr. Verf. wohl erfahren haben mag, zu den undankbaren gehört, aber trotz dem ist er mit eben so viel Treue und Liebe als Gründlichkeit und Gelehrsamkeit behandelt. Ist auch das Publicum, welches dieses Buch finden wird, nicht so gross, als das mancher nur mittelmässigen Romane oder Reimereyen, deren oft ein ganzes Dutzend von einem *stans pede in uno* herausgeschüttelt wird, so wird es dafür auf den Bücherbretern des ernsteren Forschers und Freundes der deutschen Geschichte nicht fehlen, und des Verfs. Namen bewahren, wenn jene Machwerke längst im Meere der Vergessenheit untergegangen sind.

Turnkunst.

Neueste Schrift über das Turnwesen, von einem Schulmann (e). Eisenach, bey Baerecke. 1818. S. 78. (7 Gr.)

Wer der Verf. sey, ist unbekannt; aber aus seinem Vorworte ersehen wir, dass er ein Schulmann sey, und dass er nur von einem gelehrten und gelernten Turnmanne, von einem Staatsmanne, von einem Arzte und von einem Kriegsmanne wolle beurtheilet seyn, denn alle Andere wären vielleicht *unberufene* Schreiber. Rec. ist keiner von allen den vieren, ist aber auch Schulmann und ein von der löbl. Redaction der Leipziger Literatur-Zeitung wohlberufener Schreiber. Als solcher kann er es nicht mit der geziemenden Bescheidenheit eines nicht unebenen Schriftstellers vereinen, wenn er verlangt, dass gerade Vier Männer, die er sich wählet, seine Schrift beurtheilen sollen.

Nach einer vielleicht zu weitläufigen etymologischen Untersuchung des Wortes *Turnen* — der Verf. leitet es vom griechischen τορνος her —findet er schon Spuren des Turnens in den ersten Zeiten der Menschheit, in der Bibel A. und N. T. Denn alle die Wörter: laufen, rennen, fangen, stehen, steigen, fallen, kämpfen u. s. w. gehörten zur Turnsprache. Er zeiget sehr sorgfältig aus der Geschichte, dass Griechen und Römer Turner waren. Und unsere alte Vorfahren, die Germanen, waren nach Tacitus sicherem Berichte, die Meister der Turnkunst. Und diese Kunst soll, nach der Ueberzeugung des Verfassers, es gewesen seyn, durch welche Heinrich IV. der Finkler beygenannt — soll wohl heissen Heinrich I. der Erlauchte? — die Ungarn bey Merseburg so kraftvoll zurückgeschlagen habe. Selbst die Ritterfahrten nach dem heil. Lande hätten die Turnkämpfe zur Mode gemacht, und selbst die Turniere der edlen deutschen Ritter, der wahren Wohlthäter jener gesetzlosen Zeiten, wären die Früchte dieser Kunst. — Nur für die übrige deutsche Bürgerjugend wären diese Zeiten, nach des Verfs. Meinung, nicht günstig gewesen. Von den Klosterschulen wäre die schändlichste Einkerkerung der frohen Jugend auf alle neugestiftete Schulanstalten übergegangen. Wir können uns nicht enthalten, nur einige seiner Urtheile zum Belege hier auszuheben. S. 21: „Die zarten Buben wurden abgerichtet wie die Marionettenpuppen. Nur wie man zog, mussten sie stehen; stundenlang fast sitzen, ohne sich zu bewegen. *Getrieben* wurden sie nach der Kirche, wo sie wieder Nichts verstanden. Hatte nun der arme Knabe seine Menge Schulstunden abgesessen, so warteten auf ihn Privatstunden, und nun setzte ein Informator (oder ein *Orbilius plagosus*) fort, wo es der Schullehrer gelassen hatte, nämlich den armen Knaben nach der Form der Zeitmeinung methodisch zu quälen. Wozu die Aeltern treulich halfen. Sie wickelten den ohnediess zu

warmen Knabenkörper in dicke Kleider und noch dickere Federbetten (und Pelzmützen) ein, verboten, im Bunde mit den Lehrern, aufs Eis zu gehen, Bäume zu erklettern, damit die deutschen Jungen ja recht *duttig* (?) werden, und desto mehr recht methodisch vor lauter Angst und *Tölpischheit* auf der ebenen Erde Arme und Beine zerbrechen lernten. Und die Aeltern verdankten und belohnten noch dazu in aller Einfalt ihres Herzens die überflüssigen Schläge *a priori et posteriori*, wodurch sich die Schulpräceptoren vielfältig an der armen Kindernatur versündigten." Mit *Jean Jaques Rousseau*, *Basedow* etc. wären nun allmählig die goldenen heiteren Tage für sie aufgegangen.

Nachdem der Verf. einige Hauptzeitpunkte der Turnübungen durchlaufen, versucht er nun den Begriff des Gegenstandes klar zu bestimmen, und den Einfluss, welchen die Turnübungen auf Geist und Körper haben. Besonders verspricht sich der gutmüthige Mann sehr viele — *vielleicht zu viele* — segensreiche Folgen für die gelehrten Schulen und deren Beschäftigungen, so dass er S. 78 sich begeistert ausspricht: „Ich las' einmal den *Vegetius* mit meinen Schülern über die römischen Waffenübungen; aber ich werde ihn jetzt weit lieber lesen, wenn ich *die jungen Turner* vor mir habe, welche mich selbst auf manches besser und einsichtlicher bringen werden." Mann, dein Glaube ist gross! muss Rec. hier ausrufen, und wünschen, dass die jungen Turner nur nicht während dieser Lectionen ihre Turnübungen anstellen mögen. — Rec. leugnet nicht, dass der Verf. sehr viel Beherzigungswerthes gesagt habe, und er ist selbst völlig überzeugt, dass der Geist des jungen Menschen verwelkt, wenn man den Körper vergisst, und dass sein Herz siech wird, wenn man es mit lauter ätherischen Speisen nährt, und nicht vielmehr alle seine Kräfte allseitig baut und ausbildet, dass eine der andern diene, so wie es mit nüchternem Sinne ein Guts-Muths, Johann Nepomuk Fischer und Vieth längst *vor* der Epoche der Turnkunst gelehrt haben. Ob aber die neueste Turnkunde die Zwerge zu Riesen umschaffen, ob Geist und Herz und Körper durch sie wirklich gewinnen werden, wird die Zeit bald lehren!

Politik.

Deutsche Landstände ohne einen Deutschen Kaiser. Stuttgart, in Commission der Sattlerisch. Buchhandlung. 1817. 82 S. 8. (9 Gr.)

Des Verfs. ziemlich langen Rede kurzer Sinn ist: Bey der künftigen Gestaltung des landständischen Wesens unserer deutschen Bundesländer müsse die frühere Verfassung der einzelnen Länder die Grundlage der herzustellenden neuen Constitutionen bilden; diese Constitutionen selbst aber könnten nicht hervorgehen aus der landesherrlichen Machtvollkommenheit, selbst nicht in neu gebildeten Staaten der Art, wie die durch den Rheinbund geschaffenen süddeutschen Staaten, und namentlich *Würtemberg*, — das der Verf. bey seiner Rede immer zunächst im Auge hat — sind; sondern nur durch Vertrag zwischen dem Regenten und den früherhin in den einzelnen Landen vorhanden gewesenen Ständen, deren völlige Wiederherstellung in den Landen, wo sie seit dem Jahre 1806 ausser Wirksamkeit geblieben, zu dem Ende nothwendig sey; — und zuletzt lasse sich bey den dermaligen Staatensystemen für keine ständische Verfassung, sie sey geschaffen, wie solche wolle, Festigkeit und Dauer versprechen, denn — meint der Verf. (S. 79) — so viel bleibt immer gewiss, dass die Landstände; so lange ihnen die Verfassung des Ganzen mangelt, woraus sie entstanden, nur zwischen *Seyn* und *Nichtseyn* hin - und herwanken, und was man ihnen etwa von der vorigen Verfassung hier und da wieder einzuräumen für gut findet, nur als prekäre Vergünstigung angesehen werden könne, so lange die Constitution mit ihrem Richter, und also die rechtliche Grundlage für die künftige Dauer mangelt.

Nur ein deutscher Kaiser mit der vorigen deutschen Constitution — glaubt der Verf. (S. 82) — kann die deutschen Staaten wieder zu ihrem originellen Werthe, und die Länder zu dem vorigen Glück erheben; denn (S. 77), „welche Resultate könnte man von deutschen Landständen ohne einen deutschen Kaiser erwarten, und was würden hier alle neuen Verträge helfen, wenn dieser das Recht des Wehrlosen nicht mehr in Schutz nehmen, oder gar nicht mehr vorhanden seyn soll?" „Deutschland — fährt er fort — hat nun einmal aufgehört Ein Staat zu seyn, und kann diesen Charakter ohne seine vorherige constitutionelle Verfassung und ohne sein vorheriges selbstgewähltes Oberhaupt nicht wieder erlangen. Es vermag erst durch diese auf Zweck und Wirkung für sich und gegen seine Nachbaren Anspruch zu machen, denn der deutsche Staatskörper erhält erst durch das Haupt und die Gesetze seine Bewegung; ausserdem ist er todt und hat keine Zwecke." —

Wie weit doch bey gewissen Leuten die Vorliebe für das Alte geht!

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des October. 252. 1819.

Intelligenz-Blatt.

Oeffentliche Lehranstalten in Ungern.

Griechische, nichtunirte wallachische Präparanden-Schule zu Alt-Arad in Ungern.

Der Israelit und Handelsmann, *Jacob Herschl*, zu Alt-Arad hat der die griechischen, nicht unirten Nationalschulen-Fonds verwaltenden Deputation zu Ofen eine schriftliche Erklärung eingesendet, durch die er sich verbindlich macht, in seinem eigenthümlichen Theatergebäude zu Alt-Arad alljährlich von einer Vorstellung die Einnahme, mit Abschlag der Kosten, dem Fond des bey der Alt-Arader Präparanden-Schule wallachischer Nation zu errichtenden Convictes darzubringen, und hat am 27. Februar 1818 bereits eine solche Einnahme, betragend 98 fl. 48 kr. W. W. nebst zwey Thalerstücken in Silber, gedachtem Fond des Convicts zugestellt. (Derselbe menschenfreundliche Israelit hat durch eine andere Erklärung sich anheischig gemacht, von zwey ähnlichen Einnahmen seines Theaters eine dem christlichen, die andere dem israelitischen Hospital zu Alt-Arad jährlich zu widmen.)

Königliche Akademie zu Raab (Györ).

Aufgefodert durch die rastlose und wirksame Vorsorge des akademischen Magistrats für das Wohlgedeihen der Akademie, beschlossen die vermögendern der dortigen edelgesinnten akademischen Jünglinge, mittelst freywilliger Beyträge unter sich, eine ausreichende Unterstützungs-Summe zu sammeln, um damit ihren dürftigen oder durch längere Krankheit bedrängten Commilitonen so erspriesslich zu Hülfe zu kommen, als die Zwecke ihres akademischen Lebens erheischen. Es fand sich in Kurzem eine namhafte Anzahl jener edelgesinnten Jünglinge, die durch Unterzeichnung milder Beyträge den wohlthätigen Plan in Ausführung brachten. Um bey der Verwendung ihrer Unterstützung zweckdienlich zu verfahren, wählten sie Hrn. *Albert* von *Brestyánszky*, Priester des Benedictiner-Ordens und öffentlichen ordentl. Professor der Mathematik zu ihrem Vorsteher; zu ihren Räthen aber folgende ihrer Commilitonen: Graf *Anton* von *Majláth* und *Carl* von *Gyurics*, Juristen des zweyten Jahrs; *Carl* von *Meszlényi* und *Ludwig* von *Miskey*, Juristen des ersten Jahrs; *Johann Nepomuk* von *Zichy* und *Niklas* von *Sándor*, Philosophen des zweyten Jahrs; *Sigmund* von *Mihálovics* und *Carl* von *Rostaházy*, Philosophen des ersten Jahrs; zu ihrem Secretair endlich *Carl* von *Forster*, Jurist des zweyten Jahrs. Alle entsprechen ihrem übernommenen Beruf mit edlem, treuen Eifer.

Königl. Akademie zu Grosswardein.

Für die an der königl. Akademie zu Grosswardein erledigte Professur der politischen Wissenschaften und des merkantilischen Wechselrechts, mit welcher ein Jahresgehalt von 500 Gulden verbunden ist, wurde ein Concurs auf den 17. März 1819 ausgeschrieben, der sowohl bey der k. k. Universität zu Wien, als auch bey der königl. Universität zu Pest abgehalten werden wird.

Museen in Ungern und Siebenbürgen.

Ungrisches National-Museum zu Pest.

Der Agramer Bischof, *Maximilian Verhovacz*, hat dem ungrischen National-Museum ein lebendes Exemplar des höchst seltenen Amphibiums *Proteus anguinus*, welches man bekanntlich nur im Cirknitzer See und in einigen Sümpfen in Niederkrain findet, und welches zuerst *Laurenti* in seiner *Synopsis Reptilium* im J. 1768 bekannt machte und beschrieb durch den vormaligen Professor *Michael Kunitsch*, der es in einem eigenen Gefäss in einem Korbe im November 1818 nach Pest brachte, überschickt.

Bruckenthalisches Museum zu Hermannstadt in Siebenbürgen.

Das von dem verstorbenen Freyherrn, *Samuel von Bruckenthal*, kön. Gouverneur von Siebenbürgen, mit vieler Einsicht und grossen Kosten angelegte, in dem geräumigen Gebäude des Stifters aufgestellte, mit einem Capital von 36000 Gulden zur Vermehrung der Sammlungen (einer Bibliothek, Manuscripten-Sammlung, Gemälde-Gallerie und Kupferstich-Sammlung, eines Münzkabinets, einer Mineralien-Sammlung und Antiquitäten-

Sammlung) und Besoldung des Directors dotirte, und dem evang. Gymnasium zu Hermannstadt mit der Bestimmung, dass es zum öffentlichen Gebrauche bestimmt seyn soll, vermachte Museum, steht seit dem 25. Februar 1817, an welchem es feyerlich eröffnet wurde, zum Gebrauche offen. Bibliothekar ist Hr. *Roth*, Professor am evang. Gymnasium. Der evang. Stadtpfarrer, Hr. *Johann Filtsch*, ist Mitdirector. — Der verdienstvolle ungrische Schriftsteller, *Franz von Kazinczy* in Széphalom, hat dieses sehenswürdige Museum in der ungrischen Zeitschrift: *Tudományos Gyüjtemény* 1818, sehr anziehend beschrieben.

Breslauer Universität.

Bey der am zweyten August gehaltenen Wahl eines neuen Rectors fiel dieselbe durch entschiedene Mehrstimmigkeit auf den Domherrn und ordentlichen Professor der Theologie in der katholisch-theologischen Facultät, Hrn. Dr. *Dereser*. Decanen wurden: der katholisch-theologischen Facultät, Hr. Professor *Haase*; der evangelisch-theologischen Hr. Consistorialrath und Professor, Dr. *Gasz;* der juristischen Hr. Professor Dr. *Unterholzner;* der medicinischen Hr. Professor Dr. *Otto* und der philosophischen Facultät Herr Professor Dr. *Thilo*.

Gehaltzulagen erhielten bis jetzt Herr Professor Dr. *Schulz*, Herr Consistorialrath Dr. *Gasz*, Herr Professor Dr. *Middeldorpf* und Herr Professor Dr. *Unterholzner*. Herr Bergrath und Professor Dr. Carl von *Raumer* verlässt, wie bereits früher angezeigt, auf Michael d. J. die hiesige Universität und geht nach Halle; seine Professur ist dem Herrn Professor *Steffens* mit übertragen worden, wofür derselbe eine jährliche Gehaltsvermehrung erhalten hat.

Ankündigungen.

Neue Musikalien bey Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Eggert, J., Sestetto p. Clarinette, Cor, Violon, Viola, Vloncelle et Basse. 1 Thlr. 12 Gr.

Engelberth, A., Variations p. la Clarinette avec acc. de 2 Vlons, Viola et Vcelle. Op. 4. 10 Gr.

Gabrielsky, W., 3 grds. Duos concert. p. 2 Flutes. Op. 35. 2 Thlr.

—— 7 Variations sur un thême connu pour la Flute. 6 Gr.

—— gr. Trio conc. p. 3. Flutes. Op. 33 et 34. à 1 Thl.

—— Adagio et Rondo p. la Flute av. Orch. Op. 36. 1 Thlr.

Gabler, C. A., Andante avec 9 Variat. arr. p. 2 Cors obligés avec Pianoforte. Op. 41. 16 Gr.

Giorgetti, F., Concerto p. la Flute av. accomp. de grd. Orch. (E mol). 2 Thlr.

Haydn, J., Largo arrangé p. Cor et Pforte. 4 Gr.

Kapeller, J. N., 6 Quatuors p. la Flute, Violon, Vla et Vcelle. Liv. 1. et 2. à 1 Thlr. 12 Gr.

—— 12 Pièces p. Flute, Viola et Guitare. 1 Thlr.

—— Quatuor pour 2 Flutes, Guitare et Violoncelle. 16 Gr.

Köhler, H., Pièces favorites avec Variations pour la Flute. Op. 120. Liv. 1. 10 Gr.

Lobe, J. C. Concerto p. la Flute av. accomp. de l'Orch. 2 Thlr.

—— 3 Thêmes variés p. la Flute seule. 8 Gr.

Lösener, J. G., Variations p. la Clarinette av. acc. de l'Orch. Op. 4. 20 Gr.

Mühling, A., Thême varié p. le Basson avec acc. de l'Orch. Op. 14. 1 Thlr.

Neithard, A., Concerto p. 2 Cors, av. accomp. de grd. Orchestre. 3 Thlr.

Röth, Concerto p. la Flute av. Orch. No. 1.

Schaffner, N. A., Solo de Flute avec. acc. de Pforte. 10 Gr.

Schleuse, L. de, Potpourri ou Etude p. la Flute. Op. 1. 6 Gr.

Schneider, J. J., 12 Airs ou Morceaux choisis arr. en Duos p. 2 Cors. Op. 3. 12 Gr.

Spontini, G., gr. Bachanale arr. p. la Flute av. acc. d'une seconde ad libitum. 8 Gr.

Teichmüller, Potpourri p. Flute et Guitare. Op. 7. 6 Gr.

Toulou, 3 grds Duos concert. pour 2 Flutes. Op. 18. 1 Thlr. 8 Gr.

Vern, A., Nocturne en Harmonie p. 2 Clarinettes en Ut, Flute ordin. 2 Cors en Fa, 2 Bassons et Serpent obligés, 2 Htbois, Trombone et Trompette ad libitum. 1 Thlr. 12 Gr.

Wunderlich, 6 Solos p. la Flute à clefs. Op. 5 et 6 de Solos. 2me Suite. 20 Gr.

Ankündigung.

Endlich sieht sich Unterzeichneter im Stande, dem Publicum eine nähere Anzeige über die nun im Druck befindliche *neue*, von dem Herrn *Rector Klopfer* in *Zwickau* bearbeitete Auflage von

Nitsch, P. F. A., mythologischem Lexicon für Künstler und studirende Jünglinge

zu geben.

Schon seit 2 Jahren war dieselbe vorbereitet, und würde früher erschienen seyn, wenn nicht der vereinte Wunsch des Herrn Herausgebers und Verlegers, etwas recht gediegenes zu liefern, und der reichhaltige Schatz neuer Forschungen und Entdeckungen im Gebiete der Mythologie, seit der Erscheinung der ersten Auflage des Lexicons, dem schnelleren Fortschreiten Hindernisse entgegenge etzt hätten.

Um so zuversichtlicher wagt man es aber auch

nun, dieser vorläufigen Anzeige auch zugleich als Probe den ersten Bogen der neuen Auflage beyzufügen *). Selbst eine nur flüchtige Vergleichung desselben mit dem der ersten, wird zeigen, wie sehr dasselbe gewinnen, und um wie viel reichhaltiger es nun erscheinen wird.

Bey der bedeutenden Vermehrung des Werkes würde auch eine sehr bedeutende Vermehrung der Stärke desselben, und folglich auch des Preises nöthig geworden seyn, welchem man indessen durch Veränderung des Formates und engen, wiewohl sehr deutlichen Druck zu begegnen gesucht hat.

Es werden davon 3 Ausgaben veranstaltet.

Die erste auf gewöhnlichem Druckpapier.
Die 2te auf feinem weissem Druckpapier.
Die 3te auf schönem Schreibpapier.

Um nun auch denen, denen die Anschaffung grösserer Werke schwerer wird, eine Erleichterung zu gestatten, so habe ich mich entschlossen, bis zur Zeit der Erscheinung der ersten Hälfte des Werkes, Subscriptionspreise eintreten zu lassen, und zwar:

für die Ausgabe auf gewöhnl. Druckpapier 2 Rthl. 12 Gr.
für die Ausgabe auf weissem Druckpapier 3 Rthlr.
für die Ausgabe auf feinem Schreibpapier 3 Rthlr. 12 Gr.

für welche jede solide Buchhandlung im Stande seyn wird, das Werk zu verschaffen.

Nach Beendigung und Ablieferung der ersten Hälfte tritt aber dann der höhere Ladenpreis unabänderlich ein, da es billig ist, dass denjenigen, welche ein gutes Unternehmen durch ihre Unterschrift unterstützten, auch ein besonderer Vortheil entstehe.

Noch ist für die Liebhaber besserer Ausgaben zu bemerken, dass, da von den Ausgaben Nro. 2 und 3 verhältnissmässig weniger gedruckt werden, es gut seyn würde, wenn sie sich bald dazu meldeten, weil sonst der Vorrath vielleicht nicht hinreichen könnte.

Die erste Hälfte hoffe ich bestimmt gegen Ende dieses Jahres, und die andre zu Ostern 1820 liefern zu können.

Leipzig, im August 1819.

Friedrich Fleischer,
als Verleger.

Die Herausgabe einer der Chirurgie in ihrem ganzen Umfange, mit Einschluss der damit so enge verbundenen Augenheilkunde gewidmeten Zeitschrift ist ein von allen Sachkundigen in Deutschland längst gefühltes, noch immer unbefriedigtes Bedürfniss. Der jetzt beträchtlichen Menge trefflicher deutscher Chirurgen fehlt es an einem allgemein zugänglichen Organe der gegenseitigen Mittheilung und Belehrung, die vorhandenen Journale der Chirurgie umfassen theils noch andere Kunstzweige, und haben in dieser Ausdehnung für die eigentliche Chirurgie einen zu sehr beschränkten Raum, theils ist in den Plan ihrer Anlage eine, das rein wissenschaftliche Interesse störende Nebenbeziehung auf besondere Länder und Stände gelegt, theils haben sie eine mehr literär-historische, referirende und kritische Tendenz. In einem Zeitraume aber, wo die deutsche Chirurgie aufhört eine blosse Nachahmung des Fremden zu seyn, wo sie einen ihr eigenthümlichen, sie von den fremden Schulen vortheilhaft auszeichnenden Charakter gewinnt, scheint es ein würdiges Unternehmen, die einzelnen Bestrebungen ihrer Pfleger zu sammeln, und gegen ein gemeinsames Ziel zu vereinigen.

Von diesen Betrachtungen geleitet, haben sich die Unterzeichneten entschlossen, ein

Journal der Chirurgie und Augenheilkunde

herauszugeben, bey welchem Unternehmen sie sich der theilnehmenden Unterstützung eines grossen Theils der ausgezeichnetsten Aerzte und Chirurgen Deutschlands erfreuen, und zu dessen Förderung sie alle wahrhaft gelehrten und erfahrnen Kunstgenossen einladen, die Resultate ihrer Forschungen über wichtige und noch grösserer Aufhellung bedürftige Gegenstände der Chirurgie und Augenheilkunde und ihre interessanteren Beobachtungen am Krankenbette künftig in dieser Zeitschrift niederzulegen.

Die Einsendung geschieht an Einen der beiden Herausgeber, oder unter der Adresse der Verlagshandlung (die Buchhandlung *Duncker und Humblot* in *Berlin*) mit dem Zusatze: *für die Redaction des Journals der Chirurgie und Augenheilkunde.* Beyträge, welche dem Zwecke des Journals entsprechen, werden jedesmal in einem der nächstfolgenden Hefte abgedruckt, und sogleich nach dessen Erscheinung honorirt; — im entgegengesetzten Falle aber binnen den ersten vier Wochen zurückgesendet.

Unter diesen Voraussetzungen hoffen die Herausgeber, dass der Inhalt jedes einzelnen Journalheftes die Kunst bereichern und der Wissenschaft förderlich seyn werde. Ihren eigenen Arbeiten für die Zeitschrift werden sie einen grossen Theil ihrer Zeit und Kräfte widmen: und da sie Vorstände von bedeutenden clinischen Anstalten sind, so kann es ihnen nie an Gelegenheit fehlen, sowohl wichtige eigene Beobachtungen zu machen, als auch die Treue und Richtigkeit der Beobachtungen anderer zu prüfen.

Ritter Carl Gräfe,

Doctor der Medicin u. Chirurgie, Königl. Preuss. Geheimerath, Mitglied der wissenschaftl. medic. Deputation im Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Med. Angelegenheiten, o. ö. Professor d. Medic. u. Chirurgie an der Univers. zu Berlin, Director des Kön. clin. Instituts für Chirurgie u. Augenheilkunde daselbst, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften in u. ausser Deutschland.

Ph. Fr. v. Walther,

der Philosophie, Medicin u. Chirurgie Doctor, Ritter des Civilverdienstordens der Baierischen Krone, Medicinalrath, Professor der Chirurgie an d. Kön. Preuss. Universität in Bonn, Director d. Chirurgischen u. Augenkranken-Clinici daselbst, der Kaiserlichen Akademie der Naturforscher, der K. Akademie der Wissenschaften in München u. m. a. Mitglied.

---

*) Dieser Probe-Bogen ist in allen guten Buchhandlungen zu finden.

Als Verleger der hier angekündigten Zeitschrift haben wir noch zu bemerken, dass selbige in zwanglosen Heften, in der Stärke von 12 Bogen gr. 8. erscheinen wird, und dass vier solcher Hefte einen Band ausmachen werden, dem, ausser den nöthigen Kupfertafeln auch Namen- und Sachregister beygefügt seyn werden. Für sauberen, correcten Druck und gutes Papier werden wir Sorge tragen. Der Preis jedes Heftes wird 1 Thlr. seyn. Mit Anfang des Jahres 1820 erscheint das erste Heft und im Laufe des Jahres wenigstens Ein Band. Bestellungen auf diese Zeitschrift können bey allen soliden deutschen Buchhandlungen gemacht werden.

Berlin, im August 1819.

Duncker und Humblot.

Die Gleichen.
Schauspiel
von
Ludwig Achim von Arnim.
Berlin, 1819. Maurer'sche Buchhandlung.
gr. 8. geh. 1 Rthlr.

Der Verf. des in allen Lit. Zeitschriften mit besonderm Lobe erwähnten Romans: *die Kronenwächter,* erfreut uns mit einem Schauspiel, welches ganz das Gepräge seiner hervorstechenden Originalität an sich trägt. Es behandelt einen Stoff, der uns hinlänglich durch die Sage, durch Göthe's Stella, Fr. Schlegel's Graf und Gräfin von Gleichen und Sodens Ernst Graf von Gleichen bekannt ist, jedoch unterscheidet sich die Bearbeitung unsers Dichters wesentlich von aller frühern Darstellung. Die Charaktere sind trefflich gehalten, der der Gräfin, des Ritters Plesse und Joseph's sind voll Innigkeit und Zartheit, des Grafen Schicksal erfüllt uns mit Mitleid, so wie das der Gisela, ja selbst der liebeglühenden Italienerin, der Markesa; Hartmar's und Barbara's Treiben gemahnt an die Geisterwelt, und wie Amra, mit dem vollen Reiz orientalischer Abkunft ausgeschmückt, unwiderstehlich fesselte, so zwingt uns Norbert, Gangolph, Galeratus und Galerata Abscheu ab. Alles bewegt sich in kräftiger Frische, selbst die unwichtigern Personen greifen überall handelnd ein, und gewinnen uns öfters, wie Gottschalk und Gottschälkchen, die der Verfasser mit echtem Humor ausgestattet hat, ein herzliches Lachen ab. Gewidmet ist das Stück allen guten Frühlingsgeistern der alten Schlösser Plesse, Hanstein und Gleichen bey Göttingen u. s. w. F.

Bey W. A. *Holäufer* in *Breslau* ist erschienen und bereits an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt:

Erziehungs- und Schulrath, der, herausgeg. v. Dr. D. Krüger, Dr. W. Harnisch und P. Kawerau. 14tes u. 15tes Heft (18te u. 19te Lief. des Schulraths an der Oder). 8. broch. 1 Thlr. 8 gr.

Etzler's, L. F., Gymnasialblätter. 4 Hefte. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Fischer's, Christ. Fr., geograph. statist. Handbuch über Schlesien und die Grafschaft Glatz. 2ter Band. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Harnisch, Dr. W., vollständ. Unterricht in der deutschen Sprache. 2ter Theil, Wortlehre, 3ter Theil, Satzlehre, 4ter Theil, Aufsatzlehre. 8. 2 Thlr. 6 gr.

Jahrbuch der Landwirthschaft, vom Cammerrath Plathner und Prof. Weber. 1r Bd. 2s Heft. gr. 8. 1 Thlr.

Jenchen, Dr. A., über die Vereinigung der beyden protestantischen Kirchen. 8. 8 gr.

Kunhardt's M. H., praktische Anleitung zum latein. Styl. 1r Curs. für Schüler der dritten Classe entworfen. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 16 gr.

Menzel, K. A., die Geschichten der deutschen. 4ter Band. Von Kaiser Heinr. VI. bis zum Tode Richard's. gr. 4. 2 Thlr. 12 gr.

Morgenbesser, M., biblische Geschichten aus dem alten und neuen Testament. Dritte Auflage. gr. 8. 6 gr.

Aus Napoleon Buonaparte's Leben. 2ter Bd. m. 10 Kpf. 8. 3 Thlr. 8 gr.

Rhode, J. G., über den Anfang unserer Geschichte und die letzte Revolution der Erde, als wahrscheinliche Wirkung eines Kometen. 8. 8 gr.

Staats, Fr. P. L., die Elemente des Lateinschreibens, zum Gebrauch beym öffentlichen und Privat-Unterrichte. 8. 1 Thlr.

Wachler, Dr. Ludw., freymüthige Worte über die allerneueste teutsche Literatur. 3tes Heft. 8. 16 gr.

Literarische Anzeige.

Um Collision zu vermeiden, zeige ich an, dass zur Ostermesse des Jahres 1820 von einem rühmlichst bekannten deutschen Gelehrten eine Uebersetzung des *Lay of the last Ministrel,* in sechs Gesängen von Walter Scott im Versmaase des Originals mit gegenüberstehendem englischen Text, in meinem Verlage auf schönes Papier gedruckt, erscheinen wird. Ich mache zugleich die Verehrer dieses trefflichen Dichters auf die Erscheinung dieses Meisterstücks zum voraus aufmerksam.

Bremen, im September 1819.

Joh. Georg Heyse.

Ankündigung.

Vom nachstehenden Werk: *A general History of Music, by S. Busby,* welches kürzlich in London erschienen ist, hat unterschriebene Buchhandlung eine Uebersetzung veranstaltet.

Baumgärtnerische Buchhandlung.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des October. 253. 1819.

Zootomie.

Lehrbuch der Zootomie. Mit steter Hinsicht auf Physiologie ausgearbeitet und durch 20 Kupfertafeln erläutert von *Carl Gustav Carus.* Leipzig, bey Gerh. Fleischer d. J. 1818. 8. Kupf. in 4. (702 S. Einl. XXXII S.) (6 Thlr. 16 Gr.)

Nächst der Chemie und Physik hat keine Naturwissenschaft in den neuern Zeiten solche Fortschritte gemacht wie die Zootomie, und den Zoologen, welche sich noch vor Kurzem mit äussern Kennzeichen begnügten, um ihre Systeme zu bauen, ist es endlich klar geworden, dass die äussere Form nur das Resultat des innern Baues sey, und dass man diesen kennen müsse, um ein Thier nach seiner Wesenheit zu beurtheilen, und in seine Familie einzureihen. Daher fing man an, die zerstreueten zootomischen Bemerkungen zu sammeln und in Verbindung zu bringen, und *Cuvier*, seine Hülfsmittel benutzend, that das Seinige hinzu, um eine Uebersicht des innern Baues des Thierreiches in seinen verschiedenen Zweigen zu Stande zu bringen. Allein noch fehlte dem Ganzen die Nachweisung jener Einheit, ohne welche das Einzelne, ohne nothwendige Verbindung, Bruchstück bleibt, jener Einheit, die nur auf dem physiologischen Standpuncte erschauet und nachgewiesen werden kann. Das Thierreich musste als *ein* Körper betrachtet, die stufenweise, allmählige Entwickelung der einzelnen Glieder nachgewiesen, und so zum Ideal eines Ganzen, welches sich im Menschen spiegelt, heraufgeführt werden.

Diese Aufgabe sucht der Verf. des angezeigten Werkes zu lösen, indem er das bereits Bekannte kürzer zusammenfasst als Cuvier gethan, durch seine eigenen Arbeiten Lücken ausfüllt, und vom physiologischen Standpuncte aus den Thierkörper vom Infusionsthiere bis zum Menschen heranwachsen lässt. Seine Arbeit ist daher in ihrem Ganzen sowohl als in ihren einzelnen Theilen eine höchst erfreuliche Erscheinung, ganz der Bestimmung des deutschen Volkes entsprechend, als welchem es vorbehalten ist, die Materialien, welche Europa liefert, geistig zu verarbeiten und zu ordnen. Dem angehenden Naturforscher, welchem bey dem Studium der Zootomie nur ein trüber, endloser Ocean von Beschreibungen vieler Thiere vor Augen lag, der ihn mit Angst zurückschreckte, oder auf dem er ohne Leitung herumirrte, wird dieses Werk als ein Licht erscheinen, welches ihm Anfang und Ende zeigt, und ihn ermuthiget fortzuschreiten vom Anfang bis zum Ende; der reife Naturkundiger wird sich des hellen Ueberblicks und der Kürze freuen, die so Vieles und von dem Vielen das Wichtigste zusammendrängt. Dem Vf. gebührt also die Ehre, zuerst das Ganze der Zootomie vom physiologischen Standpuncte aus geordnet und vorgetragen zu haben, und sein Verdienst würde schon dadurch unbestreitbar seyn, wenn er im Einzelnen auch weniger geleistet hätte, als dies wirklich der Fall ist.

Der Inhalt des Werkes beginnt mit einer Uebersicht der wichtigsten zootomischen Schriften, ganzer Sammlungen sowohl als einzelner Werke. In der Einleitung betrachtet der Verf. das Thier im Allgemeinen, nach seiner vegetativen und animalischen Sphäre und nach seinen organischen Systemen und Organen, und zeigt dadurch den Weg an, welchen er bey der speciellern Betrachtung gehen werde. Für diesen Zweck schickt er auch eine Eintheilung des Thierreiches in Classen und Ordnungen voran, wobey er meistens den Ansichten Cuviers folgte. Er theilt nämlich die Thiere nach dem Mangel oder der Anwesenheit von Gehirn, Rückenmark und Wirbelsäule ebenfalls in zwey Hauptabtheilungen, und zerfällt die erstere in drey, die letztere in vier Classen. In sofern diese von dem Verf. gemachten Abtheilungen nicht blosse systematische Ruhe- und Vereinigungspuncte, sondern Entwickelungsstufen anzeigen sollen, welche das Thier der Reihe nach zu durchlaufen habe, ist es nöthig, bey ihrer Betrachtung einen Augenblick zu verweilen, um zu sehen, ob dieser Weg auch der ganz richtige sey. Die erste hier aufgestellte Classe ist die der Pflanzenthiere, vom Infusionsthier bis zur Holothurie hinauf, in Infusionsthiere, Polypen, Korallen und Seeschwämme, Medusen und Actinien, und Echinodermen abgetheilt. Die Vereinigung so vieler verschiedenartig gebildeter Thiere in einer Abtheilung scheint physiologisch nicht begründet: denn wenn auch das Hervortreten des Knochenstoffes aus der homogenen Masse des Infusionsthieres gleichsam so allmählig erfolgt, dass Corallen und Schwämme in fortlaufender Reihe stehen, so ist doch das Festwerden der äussern Leibesdecke, die Erscheinung des Nerven und eines

eigenthümlichen Respirationssystems, des Magens und Darmes so wichtig, dass die Echinodermen sich hinlänglich als eine wichtige Entwickelungsstufe von den Zoophyten unterscheiden. Mit vollem Rechte lässt der Verf. nun die Mollusken als unmittelbare Fortbildung der Echinodermen folgen; allein auf sie folgt nun eine Thierclasse, welche er Gliederthiere nennt, und darunter die Würmer (nämlich die Entozoonen und Ringelwürmer), die Krustenthiere und die Insekten begreift. Da es in die Augen fallend ist, dass die Eingeweidewürmer nicht als eine Fortbildung der Mollusken angesehen werden dürfen; so bemerkt der Verf. mit Recht, dass das Thier nicht auf einem Wege allein, sondern in mehreren parallelen Reihen zugleich emporsteige; so wie sich ihm namentlich Mollusken durch stärkere Entwickelung der Reproductions- und Sinnesorgane, den Insekten und Würmern, bey welchen das Athmungs-, Bewegungs- und Geschlechtssystem vorherrscht, entgegen zu stellen scheinen. Allein in diesem Falle würden die Eingeweidewürmer offenbar von den Insekten, mit welchen auch nur wenige die Gliederung gemein haben, zu trennen seyn, da bey ihnen Verdauungs- und Geschlechtssystem überwiegend sind: denn nur die Ringelwürmer können als fixirte Insektenlarven betrachtet werden. Allein auch zu den Mollusken können jene eben so wenig gestellt werden, und nur bey der Annahme von wenigstens drey parallel laufenden und bisweilen in einander greifenden Entwickelungsreihen möchten sie ihre wahre Stelle finden. Die Schwierigkeit der Nachweisung einer, in gerader Linie fortlaufenden, Bildungsreihe fühlt der Verf. auch bey den vier höhern Classen, bey welchen die Vögel immer isolirt bleiben, und nur, wenn sie den Reptilien gegenüber als das letzte Glied einer, der Irritabilität und Respiration vorzüglich entsprechenden, Thierreihe ihre Stellung erhalten, treten sie mit dem Ganzen in einen organischen Zusammenhang.

Im ersten Theil des Werkes wird die Geschichte der zur animalischen Sphäre gehörigen Organe entwickelt: im zweyten folgt sodann die Entwickelungsgeschichte der zur vegetativen Sphäre gehörigen organischen Gebilde. Diese Anordnung wurde deshalb gewählt, um die Untersuchung des Geschlechtssystems und die Reproduction eines neuen organischen Individuums als Schlussstein des Ganzen folgen zu lassen; allein organischer würde sich doch das Ganze gestaltet haben, wenn durch die vorangeschickte Betrachtung der vegetativen Organe gezeigt worden wäre, wie der Thierleib erst pflanzlich heranwächst, und wie dann das Wesen der Thierheit gleichsam erst als dessen Blüte bey seiner höhern Vollendung hinzutritt. Die Verschiedenheit der Thiere ohne Gehirn, Rückenmark und Wirbelsäule von den höhern, welche sich durch eine niedere Stufe der Entwickelung ihres Nerven-, Sinnes- und Bewegungssystems ausspricht, veranlasste die Abtheilung des ersten Theils in zwey Abtheilungen, so dass in der ersten die Geschichte der animalen Systeme der niedern Thiere in einer ununterbrochenen Reihenfolge gegeben, und in der zweyten die der höhern Thiere abgehandelt wird.

Es wird nun gezeigt, wie Nerven-, Muskel- und Knochensubstanz, die im homogenen, organischen Urschein des Infusoriums noch vereinigt sind, allmählig sich sondern, und bey den Radiarien endlich mehr oder weniger geschieden hervortreten. Was die Organisation letzterer betrifft, so scheint der Verf. Tiedemann's grösseres Werk nicht benutzt zu haben, indem sowohl die merkwürdigen Bewegungsorgane, als auch die ihres Kreislaufes eine genauere Beschreibung verdient hätten, wodurch auch die Hinweisungen auf Cuvier und Spix überflüssig geworden wären.

Bey den Weichthieren und Gliederthieren, bey welchen Nerven, Sinnesorgane und Bewegungswerkzeuge entschiedener entwickelt sind, folgt nun auch die Betrachtung derselben in verschiedenen Abschnitten, wobey abermals sichtlich wird, dass die Eingeweidewürmer hier in der Entwickelungsreihe an einer unrechten Stelle stehen. Bemerkenswerth ist es, was der Verf. über dies Erscheinen der Augenlieder bey den Cephalópoden, und §. 118. über das Nerven- und Sinnesleben der niedern Thiere sagt. Bey der Beschreibung der Bewegungsorgane hätten die der Ringelwürmer einer nähern Erwägung verdient.

Die Betrachtung des Knochengerüstes macht den Anfang des zweyten Abschnittes des ersten Theils, und dessen Entwickelung vom Fisch bis zum Säugthier und bis zum Menschen hinauf, wird anschaulich und gründlich vorgetragen, und manche interessante Bemerkungen eingeschaltet. Der Vf. ist Oken's Ansicht von der Wiederholung der Wirbelsäule und der Gliederknochen des Leibes am Schädel, und von der Wiederholung der Rippen als Glieder, beygetreten, betrachtet aber die Kiemenbögen als die eigentlichen Brustrippen, und spricht sich nicht deutlich darüber aus, ob er die Flossenstrahlen als eine Andeutung der Finger, oder als verfaserte Nägel ansehen wolle. Bey Gelegenheit der Beschreibung der Säugthierhörner wird auf eine Analogie derselben mit den hornigen und knöchernen Antennen der Krebse und Insekten hingewiesen. So wie mehrere Antennen Geruchsorgane zu seyn scheinen, so erstrecken sich auch bey den Wiederkäuern die Riechhöhlen zum Theil bis in die Hörner hinauf, und sitzen, wie jene, als Fortsätze auf der hornigen und knöchernen Hirnschale.

Nicht minder consequent, von dem Niedern zu dem Höhern fortschreitend, und von jenem vergleichend zurückschauend, ist die Fortbildung des Nervensystems vom Fisch bis zum Menschen nachgewiesen, und durch viele eigene Zergliederungen und Beobachtungen erläutert. Wenn mit der Gliederung bey den Gliederthieren auch ein gegliedertes, an der Bauchseite anliegendes, Nervensystem entstanden war, so dass jedes Glied gleichsam sein

eigenes voriges Centrum hatte; so verschmilzt diese Ganglienkette bey höhern Thieren nunmehr an der Lichtseite des Körpers zu einer einzigen Masse, zu Gehirn und Rückenmark. Die Glieder jener Ganglienkette sind im Rückenmark fast nur noch an dem Aussenden der Bewegungsnerven oder durch einige Anschwellungen, wie bey mehreren Fischen, und durch die Gliederung des Wirbelcanals zu erkennen, zeigen sich aber im Gehirn als Ganglien der Riechnerven, als Ganglien der Sehnerven und als Ganglien der Hör-, Tast- und Bewegungsnerven, letztere als Centralmasse des Rückenmarkes. Für die vegetative Seite des Lebens entsteht zugleich ein eigenes Nervensystem, welches durch seine Ganglienkette und sein Umschlingen der Eingeweide, die Nervenform der tiefern Classen hier bey der höhern wiederholt, und mit dem Centralsystem durch das Rückenmark verbunden ist. Die Fortbildung jener Gehirnganglien, die im Fische noch neben- und hintereinander liegen, zu den Hirnhemisphären, den Sehhügeln und dem kleinen Gehirn, wird nun durch die Reptilien und Vögel bis zu den Säugthieren und dem Menschen hinauf nachgewiesen. §. 338—402. folgt die Entwickelungsgeschichte der Sinnesorgane, wobey der Verf. gleichfalls zahlreiche Resultate eigener Beobachtungen niederzulegen Gelegenheit nahm, und §. 404—408. wird die Betrachtung der elektrischen Organe, als solcher, die eine mittlere Stufe zwischen Sinnes- und Bewegungswerkzeugen bilden, angereihet. Die Beschreibung der Bewegungswerkzeuge macht den Schluss des ersten Theils.

Die Geschichte der zur vegetativen Sphäre gehörigen Organe, deren Betrachtung der zweyte Theil enthält, wird in ununterbrochen fortlaufender Reihe entwickelt. Sie zerfällt in zwey Abschnitte, von welchen der erste die Geschichte derjenigen Organe abhandelt, welche der Vermittlung individueller Reproduction bestimmt sind; der zweyte betrachtet die Geschichte der, die Reproduction der Gattung vermittelnden Gebilde, so wie die Entwickelung einzelner thierischer Organismen selbst.

Die Infusionsthiere, als blosse einzeln belebte Zellchen, scheinen zum Theil ihre Nahrung noch ohne Mund, durch die Körperwände einzuziehen; bey andern wird die ganze Leibeshöhle eine verdauende Magenhöhle, und eine Oeffnung derselben bildet einen saugenden Mund, der sich mit Fang- und Ergreiforganen umgibt.

So bleibt es bis zu den Actinien herauf. Bey den Echinodermen verlängert sich der Magen zum Darm, und ein After öffnet denselben an seinem andern Ende. Nun kommen auch Werkzeuge zum Zermalmen der Nahrung hinzu, weiter hinauf Absonderungsorgane, deren Säfte den Speisebrey zu immer höherer Potenz erheben, und Magen und Darm sondern sich durch Verengerung und Erweiterung in mehrere Abtheilungen. Bey der Beschreibung der Mundtheile der Krustenthiere und Insekten wäre eine genauere vergleichende Hinweisung auf die gleichnamigen Organe der höhern Thiere zu wünschen gewesen, wie dies von Savigny und Nees geschehen; doch ist schon die Bedeutung derselben als Füsse des Kopfes angedeutet.

„So wie das Thier durch das Bedürfniss der Nahrung an die Erde geheftet ist, so durch das Bedürfniss der Athmung an die Atmosphäre; dort sind Aufnahme und Aneignung, hier Abscheidung und Verflüchtigung vorherrschend. Daher erscheinen die übrigen Absonderungsorgane des Körpers als Metamorphosen der Respirationsorgane.“ Aus diesem Gesichtspuncte wird daher von §. 531—558. das Hautorgan mit seinen Productionen betrachtet, und über Haare, Federn, Nägel und Färbung, manche schöne Ansicht mitgetheilt. Bey der folgenden Entwickelungsgeschichte der eigentlichen Athemorgane §. 559—629. macht der Verf. darauf aufmerksam, dass die beyden Functionen dieser Organe, nämlich die der Aufnahme des Sauerstoffes und die der Ausscheidung verflüchtigter Körperbestandtheile bey vielen Thieren an zwey verschiedene Organe vertheilt sey, was unter andern bey den, mit einer Schwimmblase versehenen, Fischen der Fall seyn möchte, so wie auch bey mehreren Knorpelfischen selbst das Bauchfell, das Gekröse und die äusserste Darmhaut, zu welchen das Wasser durch eine Spalte am After Zutritt hat, an der Respirationsfunction einen oder den andern Antheil nehmen. Die classische Abhandlung von D. Fuld über die Respirationswerkzeuge der Vögel ist von dem Verf. nicht benutzt worden. Das Athemorgan wird bey den höhern Thieren ein Werkzeug der Stimme, und also bey dem Menschen zum Organ der Bezeichnung innerer Gemüths- und Seelenzustände. Es ist höchst merkwürdig (heisst es in einer Anmerkung) wie die Respiration, welche auf der vegetativen Seite dasselbe ist, was Bewegung auf der animalen, auf ähnliche Weise, wie jene, zum Mittel wird, innere Zustände auf äussere Gegenstände zu übertragen, vorzüglich in dem Athmungsorgane in Verbindung mit Bewegungsorganen zu Stimmwerkzeugen werden.

So wie das Hautorgan, so werden auch die Speichelwerkzeuge, die gallabsondernden Organe, die Bauchspeicheldrüse, die Harnwerkzeuge und die Thymus- und Schilddrüse (von §. 630—683.) als Wiederholungen des Athemorgans im Verdauungssystem, im Geschlechtssystem und in den Respirationsorganen selbst, betrachtet. Der Leber wird keine viel höhere Bedeutung als die eines aussondernden Organs zugeschrieben. Es wird hierauf gezeigt, wie Gallabsonderung und Fettbildung in vieler Hinsicht übereinstimmen, wie daher Fettablagerung und Leberbildung in den tiefern Classen weniger getrennt scheinen, so dass sich die Leber, als Depot des plastischen Stoffes, als der sogenannte Fettkörper, sich darstellt. §. 650. wird auf die Analogie der Gallenblase mit dem Dintenbeutel der Säpien hingewiesen.

„So wie die Leber als ein dem Darmcanal verbundenes Absonderungsorgan die Athmungsfunction deutlich wiederholt, eben so zeigen sich die den Geschlechtsorganen verbundenen Harnwerkzeuge als bestimmte Nachbildungen der Respirationswerkzeuge, so wie schon bey dem Fötus die Harnblase mit ihrer Verlängerung als Allantois wahrhaftes Athmungswerkzeug ist. Bey den Fröschen und Salamandern, deren Fötus ohne Nabelstrang ganz frey im Ei liegen, wird die Allantois nicht ausserhalb des Embryo bemerkbar; sondern erscheint blos als jene grosse räthselhafte Harnblase.“ Der Ansicht Oken's, dass bey den Vögeln die Kloake und die Blinddärme die Stelle der Harnblase vertreten, ist der Verf. nicht beygetreten.

Das Mittel- und Verbindungsglied zwischen den Organen der Aufnahme und der Aussonderung ist das Gefässsystem, welches sich bey den niedern Thieren zuerst als Lymphsystem zeigt, während bey den höhern noch ein Blutgefässsystem hinzutritt. Die Entwickelungsgeschichte dieser Systeme wird von §. 684—712. erzählt.

Im zweyten Abschnitt des zweyten Theils wird die Geschichte der die Reproduction der Gattung vermittelnden Gebilde, so wie die der Entwickelung einzelner thierischer Organismen abgehandelt, und zwar mit eben so viel Kenntniss und Umsicht, wie die vorhergehenden Abschnitte. D. Panther's Werk über die Entwickelung des Hühnchens im Ei scheint dem Verf. noch nicht bekannt gewesen zu seyn.

Den Beschluss machen einige Worte über das Zergliedern und Präpariren der Thierkörper.

Das Vorstehende, wobey wir den Verf. öfters redend eingeführt, wird hinreichend seyn, um den Inhalt des Werkes zu bezeichnen. Was den Vortrag anbelangt, so haben wir zu tadeln, dass die Perioden zu lang, ja meistens halbe Seiten lang sind. Dies muss in Compendien, wo man den Schüler zu berücksichtigen hat, vermieden werden, weil der leichten Verständlichkeit dadurch Eintrag geschieht. Druck und Papier sind gut.

Zu dem Werke gehört ein Atlas in 4to von 20 Kupfertafeln, mit einer vollständigen Erklärung. Die Tafeln enthalten 330 Figuren, von welchen 200 von dem Vf. nach der Natur gezeichnet sind. Sie sind so geordnet, dass sie eine Uebersicht der Zootomie nach den verschiedenen Thierclassen geben, so dass sie also auch bey zoologischen Vorträgen benutzt werden könnten.

Die Bemühungen des Vfs., der die Ausarbeitung derselben selbst übernahm, um den Preis des Werkes weniger zu erhöhen, verdienen alle Anerkennung, so wie auch die Zeichnungen von vielem Fleisse zeigen; allein die Ausführung ist leider weit hinter seinem guten Willen zurückgeblieben, und wenn das Werk, wie zu hoffen steht, eine neue Auflage erlebt, sollte billig ein geschickter Künstler, z. B. Walwert in München, zu Hülfe gerufen werden. Man kann von dem Gelehrten nicht verlangen, dass er ein praktischer Künstler sey, wohl aber von dem Verleger eines vorzüglichen Werkes, dass er auch für vorzügliche Kupfer sorge.

Biographie.

Torquato Tasso's Leben und Charakteristik nach *Ginguené* dargestellt und mit ausführlichen Ausgabenverzeichnissen seiner Werke begleitet von *Friedrich Adolf Ebert*, Doct. d. Philos. u. Secretär der königl. öffentl. Bibliotheken zu Dresden. Leipzig, bey Brockhaus. 1819. 320 S. kl. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Ginguéné's höchst schätzbare *histoire literaire d'Italie* enthält eine vollständige und kritisch genaue Biographie des Torquato Tasso. Herr *Ebert* entschloss sich daher zu einer Uebersetzung derselben, die um so willkommner seyn muss, da der vortreffliche Dichter auch unter uns — und wär' es nur durch die Griesische Uebersetzung und Goethe's Drama — genugsam bekannt ist, und die deutsche Literatur noch keine einigermaassen genügende Biographie desselben besitzt. Niemand wird die gegenwärtige ohne innigen Antheil an den Schicksalen des unglücklichen Mannes lesen. Die Anmerkungen des Originals sind von dem Uebersetzer hie und da vermehrt, die Beurtheilung der Werke T. aber weggelassen worden, welcher Mangel durch die in der neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften (B. 41. St. 2.) befindliche Uebersetzung des frühern Entwurfes Ginguéné's einstweilen ersetzt wird. Dagegen hat Hr. E. ein Verzeichniss der sämmtlichen Ausgaben und Uebersetzungen der Schriften T. (S. 259—320.) beygefügt, und dadurch seine seltene literarische Belesenheit und Genauigkeit beurkundet. Schwerlich werden die Werke eines andern neuern Dichters durch den Druck so häufig vervielfältiget worden seyn. Von italienischen Ausgaben des *befreyten Jerusalem* sind hier (die Uebertragungen in italienische Dialecte noch abgerechnet) 162, vom *Aminta* 100 Ausgaben aufgezählt. — Zu jenen kommt nun noch eine neue Auflage des *G. L.* (Florenz, 1819. bey Molini, 2. B.) und der englischen Uebersetzung von *Edw. Fairfax* (zu S. 292.), die im vorigen Jahre erschienen ist.

Wir bemerken noch, dass eben jetzt zwey neue französische Uebersetzungen des B. J. bearbeitet werden, die eine von *Baour-Lormian*, die andere von einem noch Ungenannten, über welche letztere schon eine Ankündigung mit Proben erschienen ist. Von beyden Uebersetzern scheint man in Paris nicht geringe Erwartungen zu haben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des October. 254. 1819.

Mathematik.

Anleitung zur Mechanik der festen Körper, nach den Elementar-Begriffen der Mathematik; für die mathematischen Schulen der k. k. Artillerie. Von *Ignaz Lindner,* Hauptmann und Professor im k. k. Bombardier-Corps. Wien, bey Kaulfuss und Armbruster, 1817. XXX und 353 S. 8. Mit 8 Kupfertafeln.

Der Verf. erhielt von der Generaldirection der Artillerie den Auftrag, ein Lehrbuch der Mechanik für diejenigen Zöglinge der Artillerie zu schreiben, denen keine höhere Analysis vorgetragen wird; er suchte aber zugleich es so einzurichten, dass es mit einigen vom Lehrer eingeschalteten Erweiterungen denen dienen könnte, die mehr Vorkenntnisse besitzen, und so Vega's mathem. Vorles. 3ten Theil ersetzen könnte. — Wir werden an der Anordnung und Bearbeitung der einzelnen Gegenstände am besten zeigen können, wie der Verfasser seinem Zwecke Genüge geleistet hat.

Die Einleitung handelt von den allgemeinen Eigenschaften der Körper, und der Verf. sucht zugleich zu zeigen, wie sich aus den allen Theilchen der Materie eigenthümlichen attractiven und repulsiven Kräften (die letzten leitet Hr. L. von dem Wärmestoffe ab), die Elasticität, die Sprödigkeit u. a. Eigenschaften erklären lassen. Einige dieser Erklärungen sind recht sinnreich, gegen andere (vorzüglich gegen das, was über tropfbar-flüssige und gasförmige Körper gesagt wird) möchten wohl gegründete Einwendungen Statt finden. —

Die Statik wird nun in 7 Abschnitten abgehandelt. 1. Abschn. Vom Gleichgewicht im Allgemeinen. Die hier vorkommenden Sätze sind sehr gründlich und gut dargestellt. 2. Abschn. Vom Gleichgewicht der auf gerade Linien nach senkrechter Richtung in einer Ebene wirkenden Kräfte. Die hier geführten Beweise für die bekannten Sätze vom Gleichgewicht am Hebel sind vollkommen gründlich, aber dem Rec. haben sie nicht so leicht übersehbar geschienen, als die Kästnerschen, 3. Abschn. Fortsetzung der Lehre vom Hebel. 4. Abschn. Von Zusammensetzung und Zerlegung der Kräfte. Der Verf. gründet den Hauptsatz dieser Lehre auf die Betrachtung zweyer am Hebel auf einen und denselben Punkt wirkenden Kräfte; ist die eine auf den geradlinigen Hebel senkrecht, die andere schief wirkend, so ergibt sich aus den schon erläuterten Gesetzen des Gleichgewichts an der um einen festen Punkt drehbaren Scheibe, unter welchen Umständen sie sich im Gleichgewichte halten. Diese Ableitung hat uns, wenn man diese Lehre erst vorträgt, nachdem die Lehre vom Hebel vorangegangen ist, ganz zweckmässig geschienen. Auch gegen die folgenden Sätze ist in Hinsicht auf Gründlichkeit nichts zu erinnern; aber etwas kürzer, scheint es uns, hätte der Verf. hier und da zum Ziele kommen können. Im 5ten und 6ten Abschnitte wird die Lehre vom Gleichgewichte in Beziehung auf unterstützte Punkte und Axe noch weiter ausgeführt; im 7ten Abschn. wird die Lehre vom Schwerpunkte abgehandelt. Alles mit Gründlichkeit und genügender Vollständigkeit. Wo es möglich ist, macht der Verf. Anwendung auf Gegenstände, die in der Artillerie vorkommen, welches dem Zwecke des Buches ganz gemäss ist.

Die Lehre von der Bewegung wird im zweyten Hauptstück vorgetragen, dessen Ueberschrift nicht ganz richtig ausgedrückt ist, sie heisst nämlich: die Dynamik, oder die Aufstellung des Gesetzes der Bewegung und der dabey wirkenden Kräfte. 1. Abschn. Allgemeinste Begriffe von der Bewegung. Dass hier schon die Betrachtung angestellt wird, welche drehende Bewegung der Körper annehmen wird, wenn Kräfte, deren Richtung nicht durch den Schwerpunkt geht, auf ihn wirken, scheint dem Rec. unpassend; auch kann er den Beweis nicht für richtig gelten lassen. Wir können uns hier auf eine umständliche Kritik des Satzes selbst und seines Beweises nicht einlassen; aber da der ganze Beweis auf der willkürlichen Voraussetzung, dass $CE = CA$ sey, beruht, so erhellt schon daraus, dass er nicht ganz genügend ist. Ueberhaupt aber kann von Betrachtungen dieser Art erst viel später die Rede seyn. 2ter Abschn. Von der gleichförmigen Bewegung. Der Verf. handelt hier die Lehre vom Stosse mit ab, was allerdings sich bey der Leichtigkeit dieser Lehre wohl thun lässt. 3ter Abschn. Von der durch gleichförmig beschleunigende Kräfte bewirkten Bewegung. 4ter Abschn. Von der Bewegung geworfener Körper. Da nach des Verfs. Bemerkung die parabolische Theorie zwar nicht auf die Bahn der Kanonenkugel, wohl aber auf die Bahn der Bomben kann

angewandt werden, so theilt er hier practische Anwendungen auf den letzten Gegenstand mit. Hier kommen einige Aufgaben vor, die man anderswo gerade nicht findet, und die als Uebungen für den Lehrling der Mechanik sehr gut an ihrer Stelle sind. Diesem Abschnitt sind einige Tafeln über die Wurfweiten der Bomben beygefügt.

Das dritte Hauptstück handelt die Anfangsgründe der Maschinenlehre ab. Es kommen hier nur die einfachen Hebezeuge vor, die man gewöhnlich in der Statik abhandelt; indess ist umständlicher und vollständiger, als man es in den meisten Büchern findet, auf Reibung und andere Nebenumstände Rücksicht genommen. Der Anhang stellt einige der Haupteigenschaften der Kegelschnitte dar.

Obgleich nun, wie diese Inhaltsanzeige ergibt, der Verf. nur bey den Gegenständen stehen bleibt, die man gewöhnlich in den Anfangsgründen abzuhandeln pflegt, so empfiehlt sich sein Werk doch dadurch, dass er dem Vortrage durch Anwendung auf wirkliche Gegenstände mehr Interesse gegeben hat, dass er bey den meisten Lehren mehr ins Einzelne eingegangen ist, als es sonst gewöhnlich in Lehrbüchern zu geschehen pflegt, und dass er insbesondere dem Artilleristen recht viel, für ihn insbesondere Nützliches mittheilt.

Da der Verf. eine gute Kenntniss der Algebra und Trigonometrie voraussetzt, so hätte er wohl noch tiefer eindringen, und seine Schüler mit schwereren Lehren bekannt machen können, indem es noch manche Gegenstände gibt, die sich ohne höhere Analysis abhandeln lassen. Doch sein Zweck war, nur die wichtigsten Grundlehren vorzutragen, und diesen hat er recht gut erfüllt.

Die Elemente der reinen Mathematik, erläutert durch Beyspiele aus der Naturlehre, Statistik und Technologie, von *W. E. A. v. Schlieben*, königl. Sächsischem Ober-Landfeldmesser etc. und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied. Erste Abtheil. die Rechenkunst und Algebra. Erster Theil, 1817. 254 S. 8. Zweyter Theil. 1818. 298 S. 8. Leipzig und Altenburg, bey Brockhaus. (1 Rthlr. 18 Gr.)

Das ganze Werk ist, wie es in der Vorrede zum ersten Theile heisst, auf vier Bändchen berechnet, und soll als ein blosser Versuch betrachtet werden, die Elemente der Mathematik dem bürgerlichen Leben anpassend vorzutragen, und in dieser Hinsicht hofft der Verfass. Entschuldigung, wenn nicht Alles die Vollständigkeit habe, die man erwarten möchte. Der erste Theil handelt in drey Abschnitten von den Elementarrechnungsarten in ganzen Zahlen, in gemeinen Brüchen und Decimalbrüchen, von zusammenhängenden Brüchen, von Buchstabenrechnung und von den Potenzen. Der zweyte Theil in fünf folgenden Abschnitten, die Lehren von Verhältnissen und Proportionen, von Gleichungen des ersten und zweyten Grades, von Progressionen und Logarithmen, von Combinationen, vom binomischen Lehrsatze, vom Summiren endlicher und unendlicher Reihen, und von höheren Gleichungen. Das Werk enthält kein strenges und vollständiges System, aber einen Vorrath deutlich vorgetragener Wahrheiten und gut gewählter Anwendungen.

Was der Verfasser in der Vorrede des zweyten Theils über das Papier-Sparen sagt, damit ist gegenwärtiger Rec. ganz derselben Meinung. Lieber bey mathematischen Werken etwas hell gedruckt als zu eng ineinander.

Anleitung zur praktischen Geometrie für untere Forstbediente, Jäger und Feldmesser, die sich selbst belehren wollen. Von *Wilh. von Tessin.* Mit 80 in Stein gestochenen Figuren. Tübingen, bey Osiander. 1818. 128 S. 8. (12 Gr.)

Da das, was der Verf. in der Vorrede von der Unkunde der Förster in mathematischen Kenntnissen sagt, durch tägliche Erfahrung bestätigt ist, so ist ein kleines Buch, wie dieses, wenn es gleich deren schon mehrere gibt, immer noch nützlich, und es wäre zu wünschen, dass jeder Oberförster, Förster, Forsteinnehmer und Forstschreiber nur das, was hier gelehrt wird, verstünde. Das wird aber so lange ein frommer Wunsch bleiben, als man Leute zu Förstern anstellt, die ganz gute gelernte Jäger seyn mögen, aber weder von den botanischen noch von den geometrischen zum Forstwesen nöthigen Kenntnissen auch nur die ersten Elemente erlernt haben. — In der ersten Abtheilung dieser Schrift werden die ersten geometrischen Begriffe, die Messruthen und ihre Einheiten, der verjüngte Massstab, nebst der Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzel erklärt. — Die zweyte Abtheilung lehrt die Grundlegung der Figuren und das Höhenmessen. — Die dritte Abtheilung die Ausrechnung der Figuren; die vierte die Theilung derselben. Die fünfte Abtheilung ist den nothwendigsten Aufgaben der Stereometrie gewidmet. — Alles ist dem Zwecke und den Subjecten gemäss, für die es bestimmt ist, fasslich vorgetragen.

Vom Cathetometer, einem neuen Winkelmessinstrumente, welches leichter zu verfertigen und wohlfeiler ist, die Winkel genauer misst, die Berechnung der Figuren erleichtert, und weniger Irrthümern der Beobachtung ausgesetzt ist, als andere bekannte Winkelmessinstrumente; von Dr. *August Leopold Crelle*, königl. Oberbaurathe. Mit

einer Kupfertaf. Berlin, bey Maurer. 1817. 16 S. 4. (1 Rthlr.)

Das in dieser Schrift beschriebene Instrument hat die Form eines gewöhnlichen Halbkreis-Astrolabiums, ist aber nicht in Grade getheilt, sondern die Sinus und Cosinus der Winkel sind in Hunderttheilen des Halbmessers auf der Platte aufgetragen, und um die Tausendtheile u. s. w. nicht der Schätzung nach dem Augenmaasse zu überlassen, ist an der Alhidade ein in halbe Grade eingetheilter ganzer Kreis angebracht. Die Peripherie dieses Kreises ist eigentlich der Index der Alhidade. Fällt sie zwischen zwey Theilstriche der Platte, so schneidet der unterste dieser beyden geradlinichten Theilstriche von jenem Alhidadenkreise einen kleinen Bogen ab, dessen Sinus versus dasjenige ist, was zu dem abgelesenen Sinus hinzuzurechnen ist, daher denn diese Sinus versus auf der Platte des Instruments in einer kleinen Tafel, die von 0 bis 28 Grad reicht, beygefügt sind. Die Idee ist allerdings sinnreich; ob aber das Instrument die bisher üblichen verdrängen werde, wie geschehen müsste, wenn die auf dem Titel angegebenen und in der Schrift selbst weiter ausgeführten Vorzüge Andern so einleuchten, wie dem Erfinder, das muss die Zeit lehren. Da unter diesen Vorzügen ausdrücklich leichtere Verfertigung und Wohlfeilheit gerühmt werden, so hätte wohl der Preis eines Cathetometers von Messing von bestimmter Dimension angegeben werden können, damit man ihn mit dem Preise anderer Instrumente von gleichem Halbmesser vergleichen könnte. Aus dem blossen Anblick der Abbildung erhellet jener Vorzug nicht sogleich, denn bey einem gewöhnlichen Vollkreise hat man auf dem Kreislimbus etwa Drittelgrade und auf dem Vernier etwa ein und zwanzig solcher Drittelgrade in zwanzig Theile zu theilen, um einzelne Minuten abzulesen. Bey diesem Cathetometer aber hat man erst ein paar hundert Sinus- und Cosinus-Parallelen in richtigen gleichen Entfernungen über die ganze Platte zu ziehen, und dann den Alhidadenkreis wenigstens in halbe Grade zu theilen. — Rec. siehet nicht, wo nun hier der Vorzug der leichteren und wohlfeileren Verfertigung liege, will sich aber gern eines Bessern belehren lassen. Was die Genauigkeit betrifft, so misst der Cathetometer von der Dimension der Figur höchstens bis einzelne Minuten. Das thut ein Vollkreis von demselben Halbmesser mit dem Vernier auch, ohne gerade zu den sehr feinen zu gehören, wenn sein Limbus in halbe Grade und ein und dreyssig derselben auf dem Vernier in dreyssig Theile, oder jener in Drittelgrade und ein und zwanzig derselben auf dem Vernier in zwanzig Theile getheilt sind. Beym Ablesen lässt sich — (so *scheint* es dem Recensenten) — das Zusammentreffen der Theilstriche von Limbus und Vernier überdiess genauer sehen, als die Durchschnitte des Alhidadenkreises auf dem Cathetometer mit den Parallellinien der Platte, weil diese Parallelen jene Peripherie unter kleinen Winkeln schneiden. Man wird daher den kleinen Bogen, dessen Sinus versus addirt werden muss, weniger genau ablesen können, als die Minuten vom Vernier. Was ferner die Bequemlichkeit und den Zeitaufwand beym Gebrauche betrifft, so würde Rec. auch in dieser Hinsicht dem gewöhnlichen in Grade getheilten und mit dem Vernier versehenen Kreise den Vorzug geben, da beym Cathetometer immer noch die Tafel für die Sinus versus der auf dem Alhidadenkreis abgeschnittenen Bogen nachzusehen, und die Tausendtheilchen u. s. w. zu den Hunderttheilchen, welche unmittelbar abgelesen werden, zu addiren sind. Will man trigonometrische Linien statt der Grade ablesen, so würde Rec. eine blosse *Menel* mit einem genau darauf gezeichneten Quadrate vorziehen, auf dessen Seiten die *Tangenten* und *Cotangenten* nach dem tausendtheiligen Maassstabe gemessen werden. Das ist unstreitig noch viel wohlfeiler, und wie genau man auf diese Art Winkel nehmen könne, darüber verweiset Recens. (um sich nicht auf eigne Erfahrung zu berufen) auf die Vermessungen in Baiern.

Rec. bescheidet sich übrigens, dass Obiges nur seine individuelle Ansicht ist, und wiederholt es, dass er der sinnreichen Idee volle Gerechtigkeit widerfahren lässt.

Meteorologie.

Gedanken über den Witterungslauf; von *J. E. Bode*. Berlin, in der Nicolaischen Buchhandl. 1819. 76 S. 8. (10 Gr.)

Der Verf. fängt mit der richtigen Bemerkung an, dass wir wenig Grund haben, die Stellungen der Himmelskörper als unsere Witterung bestimmend anzusehen, indem diese in verschiedenen Gegenden so höchst verschieden ist, indem die Aenderungen der Witterung gar nicht allgemein und in Vergleichung gegen die ganze Erde und ihre ganze Atmosphäre sehr unbedeutend sind. Der Sonne allein können wir, nach seiner Meinung, einen wahren Einfluss vermöge der Bewirkung von Wärme und Kälte und was sich daran anschliesst zuschreiben; aber selbst dem Monde spricht er bestimmt den so oft vertheidigten Einfluss auf die Witterung ab. Rec. kann zwar die Schwäche des Mondlichtes nicht geradezu als einen Grund der Unwirksamkeit anerkennen, denn es liessen sich Eigenschaften denken, die ohne dem Gesichtssinne bemerkbar zu seyn oder sich dem Gefühle zu verrathen, dennoch Wirkungen auf die Atmosphäre hervorbrächten; aber die übrigen Gründe sprechen allerdings sehr für die Behauptung des Verfs. Erstlich das gänzliche Misslingen der Bemühung, die Wirkung des Mondes in den Beobachtungen bestätigt zu finden, und zweytens die Bemerkung, dass man viel weiter

verbreitet gleichförmige Aenderungen der Witterung finden würde, wenn sie von der Einwirkung des Mondes herrührten. Der Mond ist zu gleicher Zeit bey uns voll und in allen Gegenden der Erde, aber das eintretende heitere Wetter tritt nicht überall an demselben Tage ein, sondern selbst in benachbarten Gegenden auf die verschiedenste Weise. Drittens, wenn der Mond und die Planeten durch ihre verschiedenen Stellungen auf die Witterung wirkten, so müssten doch vermuthlich diese Wirkungen da am grössten seyn, wo sie dem Zenith nahe stehen; aber die Erfahrung lehrt, dass in der heissen Zone, wo dieses der Fall ist, die zufälligen Aenderungen der Witterung viel unbedeutender als bey uns sind, und dass dagegen dort eine sehr regelmässige, nach dem Stande der Sonne wechselnde, aber den Aenderungen der Mondphasen nicht entsprechende Witterung Statt findet. Bey den Planeten kömmt nun noch hinzu, dass sie ihre Stellung so langsam ändern, und dass also die Einwirkung der Opposition und ähnliche Stellungen, doch unmöglich an den einzigen Punkt der wahren Opposition (die noch dazu höchst selten so Statt findet, dass die Erde mit zwey andern Himmelskörpern im strengen Sinne in gerader Linie stände) gebunden seyn kann, sondern vor und nach derselben in wenig geschwächtem Maasse fortdauern müsste, wodurch dann die Behauptung, gerade heute stand Uranus mit dem Saturn in Opposition, desshalb regnet es heute, ganz seine Bedeutung verliert.

Aus diesem allen erhellet, dass wir allerdings keinen Grund haben, in den himmlischen Erscheinungen eine Erklärung unserer Witterung suchen zu wollen. Der gewöhnliche Beobachter lässt sich zu leicht durch eine oder zwey Beobachtungen zu der Behauptung hinreissen, dass doch seine Erfahrung diese und jene Meinung bestätige; er sagt z. B. das Erscheinen eines Cometen bringe heissen Sommer hervor, weil 1811 und 1819 grosse Hitze war, bedenkt aber nicht, dass 1783, 1794, 1798 schöne und heisse Sommer waren, ohne dass ein Comet erschien, und dass der letzte grosse Comet im vorigen Jahrhundert im J. 1769 einen weit mehr kühlen als heissen Sommer brachte, u. s. w.

Hr. *Bode* gründet nun auf diese Betrachtungen den Schluss, eine eigentliche *Witterungslehre* könne es gar nicht geben; gesteht aber doch zu, dass fortgesetzte Beobachtungen wohl zu einigen Vermuthungen über die Witterung führen könnten. — Rec. gesteht, dass auch ihm die Hoffnung, einst die Witterung voraus zu verkündigen, schlecht begründet scheint, indem hier zu vielerley Einflüsse sich gegenseitig bestimmen und stören, indess können Beobachtungen uns doch zur Kenntniss dessen führen, worauf die Aenderungen der Witterung beruhen, und unstreitig ist hier für den Fleiss und Scharfsinn der Physiker noch ein weites Feld. — Gelangen wir auch nie dahin, das Wetter des nächsten Jahrs voraus zu bestimmen, so würde es doch unserm Forschungstriebe eine schöne Befriedigung gewähren, wenn wir auch nur das, was sich ereignet und sich ereignet hat, richtig beurtheilen lernten, wenn wir die Processe in der Atmosphäre kennen lernten, die hohe und niedere Barometerstände, Wärme und Kälte, Regen und Gewitter bewirken u. s. w. — Auf *diese* Kenntniss, nicht auf ein eitles, nie zutreffendes Prophezeihen der Witterung sollten die Meteorologen ihr Augenmerk richten, *dahin* sollten sie bey Zusammenstellung von Beobachtungen streben, und wenigstens einsehen, dass diese Kenntniss erst erlangt seyn muss, ehe von Vorhersagungen auch nur die Rede seyn kann. Möchte auch diese kleine Schrift dazu beytragen, die Freunde der Witterungskunde von nichtigen Anforderungen an die Meteorologen ab, und zu Forschungen der Art, die wir eben erwähnt haben, hinzuleiten.

Jugendschriften.

Bruder und Schwester, ein Unterhaltungsbuch für Knaben und Mädchen von 8—12 Jahren, von *Aug. Nathan Fr. Seemann.* Mit Kupf. Helmstädt im Verlage der Fleckeisen'schen Buchhandl. ohne Jahrzahl, aber 1818. VI u. 248 S. 8.

Hr. S., welcher schon mehre Aufsätze in einer, für die Jugend bestimmten, Zeitschrift lieferte, führt in diesem Buche, welches aus 56, theils prosaischen Abschnitten, theils von ihm selbst verfertigten Gedichten besteht, einen Knaben und dessen kleine Schwester, die beyde noch im zarten Alter stehen, handelnd und sprechend ein. Die Darstellungen sind ganz aus der Welt der zarten Kindheit und Unschuld genommen; aber bey diesen hier mitgetheilten Kindertändeleyen ist der Zweck des Verfs., in zarten Kinderseelen die Grundsätze der Sittlichkeit und die Geneigtheit zu ihrer Befolgung zu wecken, unverkennbar. Der Verf. verräth viel Talent, die Naivetät des ersten kindlichen Alters aufzufassen und darzustellen. Nur hier und da scheint der von ihm gewählte Ton für acht- bis zwölfjährige Kinder — denn für diese bestimmt er diess Büchelchen — noch etwas zu hoch; besonders sind die Poesieen nicht immer fliessend genug. Allein im Ganzen verdient der Verf. Aufmunterung.

Rec. glaubt, dass gute Mütter dieses Büchelchen nicht ohne Nutzen für die sittliche Bildung ihrer Kinder brauchen werden, wenn sie ihnen zuweilen ein Stück daraus, nach der Reihe der einzelnen Abschnitte, welche in einem gewissen Zusammenhange stehen, vorlesen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des October. 255. 1819.

Deutsche Sprachkunde.

Allgemeines Fremdwörter-Handbuch für Teutsche, worinn (worin) zur Verständigung, Ausscheidung und Würdigung der in teutschen Schriften und in der Kunst- und Umgangssprache vorkommenden fremdartigen Wörter, Ausdrücke, Namen und Redensarten Anleitung gegeben wird. *Ein ausführlicher Beytrag* zur teutschen Sprachreinigung sowohl, als ein gemeinnütziges Handbuch für alle Stände, Berufsarten, Künste, Gewerbe, Schul- und Bildungsanstalten, so wie für Geschäftsmänner, Zeitungsleser und für jeden Vaterlandsfreund. *In drey Abtheilungen.* Vom Pfarrer *M. J. F. Heigelin.* Tübingen: C. F. Osiander'sche Buchhandlung. 1819. VIII. und 1ste Abtheilung S. 398, 2te Abtheilung S. 378, 3te Abtheilung S. 256. gr. 8. (3 Thlr. 8 Gr.)

Liebe zur Sprachreinheit ist ein Hauptzug in den geistigen Bestrebungen unserer tief bewegten Zeit, der alle Stände des Volks mehr oder weniger durchdringt, und eben dadurch gewissermaassen volkthümlich geworden ist, so dass kein früherer Zeitraum in der Sprachgeschichte der Deutschen etwas dem Aehnliches aufzuweisen hat. Wir betrachten diese Erscheinung als eine der sparsamen guten Folgen der deutsch-französischen Kriege, in denen sich die Abneigung und der Hass gegen fremde Einmischung, da wo sie nicht hingehört, um so tiefer und bleibender wurzelte, je stärker das Widerwärtige des fremden Einflusses auf deutsches Wohlseyn gefühlt wurde. Und hiernach wäre die Sprachreinheit keinesweges eine für sich bestehende, einzelnen Sprachgelehrten angehörige Grillenfängerey, sondern sie zeigt sich vielmehr als eine aus dem innern Leben der Deutschen hervorgegangene, wenn auch durch äussern Druck im schnelleren Wachsthum gehobene Neigung zur Selbständigkeit und Freyheit in dem Reiche der Kunst und des Wissens, und also als ein wahres Fortschreiten auf dem Wege zur Mündigkeit. Wenn diese Neigung im Einzelnen zu grell und leidenschaftlich vortrat, und dadurch dem lauernden Spott einige Blössen darbot: so fand man darin nur die gewöhnliche Erscheinung, dass auch das Edelste von Schlacken nicht frey, erst durch Feuer sich läutern muss, wenn sein reines Wesen heller und schöner an's Licht treten soll.

In diesem Geschäfte des Läuterns befinden wir uns jetzt, nachdem man sich dahin vereinigt hat, dass die Sprachreinheit ein für die Deutlichkeit und Schönheit der Rede wie für die Ehre des Volks wünschenswerthes Bedürfniss sey, das bey gutem Willen und redlichem Bestreben zwar nur allmählig, aber immer vielseitiger und vollständiger als bisher befriedigt werden könne. Auch haben sich die guten Folgen schon sichtbar bewährt, indem unsere Schriftsteller aufmerksamer als bisher dem echt-deutschen Ausdruck ihrer Gedanken überall nachspähen, und selbst die Geschäfts- und Umgangssprache sich immer mehr und mehr ihres fremden Ballastes entladet. Diesem Bestreben zu Hülfe kommen, ist das verdienstliche Werk unserer Sprachgelehrten, unter denen der Verf. dieses Handbuchs sich einen ausgezeichneten Platz erworben hat. Zweck und Bestimmung seiner Schrift — wovon der breite Titel zu wortreich handelt — theilt er mit mehrern seiner Vorgänger; aber er übertrifft sie an Vollständigkeit der Wörterzahl und an Genauigkeit und Schärfe der Begriffsbestimmungen, so dass man wohl nur selten vergebens nach einem Fremdworte und dessen oft so verschiedenen Bedeutungen suchen wird. Den ganzen Vorrath bringt er durch gewisse Zeichen in drey Abtheilungen: in solche Wörter, die in Schrift und Sprache zu vermeiden sind; in solche, die er der Willkür überlässt (z. B. Basalt, Bastart), und in solche, die, keiner Uebertragung fähig, unbedingt beybehalten werden müssen (z. B. Apollo, Dissenter). Dies scheint ein Mittel, die leidenschaftlichen und mässigen Puristen einander näher zu bringen, nur lässt es sich im Einzelnen wohl nicht immer durchführen. Auch möchte wohl manches, was vom Verf. wie von mehrern seiner Vorgänger als ein Fremdwort hingestellt ist, als Eigenthum der Deutschen zurückgefodert werden dürfen. So können wir uns die Wörter *Lackei* (von *läcken*, laufen), wenn auch die Betonung undeutsch ist, und *Laie*, welches schon in den ältesten Schriften und in allen uns verwandten Sprachen vorkommt, nicht nehmen lassen. Dass übrigens der Verf. alle Wörter, die sich mit dem Mitlaut *J* (Jod) anfangen, unter den Selbstlaut *I* bringt, ist um so weniger zu bil-

ligen, da bereits Adelung und Campe die nöthige Trennung beyder dargethan haben, indem das Nachschlagen durch diese Mischung gar sehr erschwert wird. Wir wunschen, dass bey einer neuen Auflage, die nicht ausbleiben wird, dieser Umstand nicht unbeachtet bleiben möge!

Teutsche Sprachlehre für Lehrende und Lernende in Verbindung des Lehrstoffes mit zweckmässigen Uebungsaufgaben. Von *Michael Desaga*, Lehrer in Heidelberg. Zweyte sehr verbesserte und vermehrte Auflage. Heidelberg und Speier, bey August Oswald. IV. u. 184 S. in 8.

Da der Titel die Jahrzahl des Drucks verschweigt, so bemerken wir, dass die Vorrede im September 1818. geschrieben ist. Der Verf. versichert, dass die zweyte Auflage von der ersten sich vorzüglich dadurch unterscheide, dass der Lehrstoff von allem Ueberflüssigen gereiniget und zweckmässiger geordnet, auch das Fehlende durch Zusätze ergänzt sey, und meint, „dass sein Buch in dieser Form sowohl für Lehrende als Lernende unterrichtend und nützlich sey." Auch wir wollen dies glauben, aber zugleich dem Verf. rathen, das Urtheil über die Nützlichkeit seiner Arbeit Andern zu überlassen.

Bibliotheca Germano-Glottica oder Versuch einer Literatur der Alterthümer, der Sprachen und Völkerschaften der Reiche, germanischen Ursprungs und germanischer Beymischung; von Dr. *Nicolaus Heinrich Julius*. Hamburg, bey Perthes und Besser. 1817. XXIV. u. 100 S. gr. 8. (14 Gr.)

Die Wiederbelebung des Studiums der germanischen Alterthümer unter den Deutschen, Nordländern und Britten, macht eine vollständige Nachweisung über die Literatur der verschiedenen germanischen Völker um so wünschenswerther, da sich solche bis jetzt noch in keinem einzigen Werke vorfindet. Der Verf. des vorliegenden Versuchs bezweckt dadurch, dem gefühlten Bedürfnisse fürs erste für die Zeit von der Mitte des 18ten Jahrh. bis jetzt abzuhelfen, und wünscht zugleich, durch seine Arbeit ein umfassenderes Werk zu veranlassen. Nach einem lesenswerthen Vorbericht, der eine geschichtliche Uebersicht der bisherigen Leistungen im Einzelnen gibt, folgt das Schriftenverzeichniss selbst. Dieses enthält die Sprachdenkmäler und Hülfsmittel der gothischen, nordischen, deutschen, britannischen, französischen, pyrenäischen Halbinsel, italischen und romanischen Sprache. Das Ganze enthält einen trefflichen Schatz, obgleich er nur einen Theil des grossen Reichthums germanischer Literatur darbietet. Es ist aber sowohl bey den Denkmälern als den Hülfsmitteln nicht leicht die Grenzlinie zu finden, die der Verf. bey seiner Arbeit sich gezogen hat. So findet man in der Literatur der deutschen Sprache im engern Sinne des Worts manche unbedeutende, längst vergessene, Blumenlese, während wir mehrere wichtigere Sammlungen und Hulfsmittel vermissen. Indessen ist schon das Dargebotene sehr dankenswerth, und wir wünschen, dass der Verf. in seiner Sammlung fortfahren, und uns das vollständigere Werk, das er von Andern erwartet, selbst liefern möge!

Archäologie der christlichen Kirche.

Die christlichen Alterthümer, ein Lehrbuch für akademische Vorlesungen von Dr. *Joh. Christ. Wilh. Augusti* (jetzt ordentl. Professor d. Theologie in Bonn). Leipzig, Dyksche Buchhandlung. 1819. 243 S. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Mit Recht klagt der Verf., dass seit mehrern Jahrzehnten Vorlesungen über die christlichen Alterthümer zu den akademischen Seltenheiten gehören; es ist dies um so mehr zu bedauern, je lehrreicher in verschiedenen Beziehungen die Archäologie der christlichen Kirche ist, und je sichrer das Studium derselben den in unserm Zeitalter allgemein verbreiteten Drang nach liturgischen Veränderungen leiten könnte. Hr. A. wurde zu archäologischen Forschungen schon vor mehr als 20 Jahren von dem sel. *Griesbach* veranlasst, legte vor Kurzem Denkwürdigkeiten aus der christl. Archäologie (die noch unvollendet sind) dem Publicum vor, und lässt hier ein Lehrbuch der Wissenschaft folgen, von dem man wünschen muss, dass es recht viele akademische Lehrer zum Vortrage der christlichen Archäologie aufmuntern möge. Das Ganze zerfällt in sechs Abschnitte (vom christl. Cultus überhaupt und von den heil. Personen, von den heil. Orten, von den heil. Zeiten und den heil. Handlungen, von den heil. Sachen, Grundzüge zu einer Archäologie der christl. Kunst), von denen der letzte noch in keinem Werke dieser Art sich findet, und — obschon er auch für den Zweck eines Lehrbuchs keineswegs erschöpfend genannt werden mag — doch auf den lebhaftesten Dank der Freunde des christlichen Alterthums Anspruch machen kann. Die §§. eines jeden Abschnitts stellen in einer sehr gedrängten Sprache die Hauptdata der Wissenschaft dar; in Anmerkungen ist noch Einzelnes zur mündlichen Ausführung angedeutet, und eine schätzbare, bis auf die neueste Zeit reichende, Literatur beygebracht. Das Werk ist also durchaus seinem Zweck angemessen, und füllt eine ziemlich fühlbare Lücke unserer historisch-theologischen Literatur auf eine erfreuliche Art aus. Rec. kann indess nicht läug-

nen, dass er noch mehr Beweise eines *eignen*, Jahre lang fortgesetzten, Quellenstudiums anzutreffen gewünscht hätte; das meiste, was Hr. A. lieferte, ist in *S. J. Baumgartens* Erläuterung der christlichen Alterthümer, herausg. von *M. J. C. Bertram*, Halle 1768. 8. enthalten, einem Buche, das, wenn man von der veralteten Form absieht, noch gegenwärtig empfohlen zu werden verdient. Ausserdem sind Rec. manche Auslassungen theils im wissenschaftlichen Stoffe selbst, theils in der beygefügten Literatur aufgestossen. So ist der Geschäftskreis der Diaconen S. 27. nicht erschöpfend dargestellt, indem das Ausrufen der *formulae solennes* ganz fehlt. Abschn. 4. ist der Gebrauch des Weihrauchs beym Gottesdienst (*Martini* de thuris in vett. Chr. Sacris usu L. 752. 4. Baumgarten 504.) nicht einmal angedeutet. Von literarischen Auslassungen bemerken wir folgende: zu §. 24. *G. L. Wagner* de Exorcistis vet. eccl. L. 755. 4.; zu §. 37. *J. M. Faber* de templor. apud Christianos antiquitate. Onoldi 774. 4. auch wieder abgedruckt in Pott. Sylloge III. Nr. 11.; zu §. 95. zwey Erfurt. Progr. de celebrationis festi nat. J. C. origine. 786. fol., deren Verf. Rec. nicht kennt, und *J. G. Hasse* de rituum circa natal. Chr. prima origin. ex Graecor. et Rom. Saturnalib. Regiom. 800. 4.; zu §. 111. *Purmann* Progr. de paschate Christianor. Frcf. 799. 4.; zu §. 104. *A. C. Eisfeld* de tempore quadragesimae spec. die virid. Nordhus. 762. 4.; zu §. 115. Pr. de igne paschali. Helmst. 728. 4.; zu §. 136. *A. J. Rambach* Anthologie christl. Gesänge aus allen Jahrhunderten der Kirche. Leipzig 1817. II. 8., wo auch archäolog. Notizen über jede Periode vorkommen; zu §. 138. *Bürger* de gestibus precantium vett. Christian. Misen. 790. fol. und *J. E. Walch* de usu orationis domin. ap. vett. Christ. Jen. 729. 4.; §. 140. waren 5 Commentt. de clar. vet. eccl. oratorib. von Dr. *Tzschirner*, anzuführen, denn so viel sind schon bis Pfingsten vor. Jahrs erschienen; zu §. 142. *G. Wegner* de informatione Catechumenor. Regiom. 695. 4.; zu §. 143. *J. E. Zentgrav* de ritib. baptismall. sec. 2. Jen. 749. 4. *Degen* de ritib. quibusdam formulisque a manumissione ad baptism. translatis. Altorf 758. 4.; zu §. 146. *Nehr* kurze Geschichte der Beichte. Windsheim 799. 8.; zu §. 147. *W. C. Tropaneger* de lucernis vett. Christ. sepulcralibus. Viteb. 1790. 4. Schliesslich kann Rec. die Ungenauigkeit nicht unbemerkt lassen, die hie und da bey literar. Nachweisungen Statt findet, indem der Druckort oder das Druckjahr der angeführten, zum Theil sehr bekannten (S. 21. 64.), Schriften ausgelassen ist. Ein Register vermisst man auch neben der Inhaltsanzeige nur ungern um so mehr, da es eng gedruckt nicht über einen halben Bogen betragen haben würde. Papier und Druck machen übrigens der Verlagshandlung Ehre.

Schulorganisation.

Geschichtliche Darstellung der Entstehung und Fortbildung der Armen-, provisorischen Bürger- und der Privatschule in Budissin, nebst Erfahrungen und allgemeinern Ideen über die Nothwendigkeit und Verbindung solcher Schulen zu einer Gesammtschule, mit dem Motto: Die Wahrheit wird euch frey machen. In Commission bey den Buchhändlern Steinacker in Leipzig und Chr. Schulze in Budissin. XIV Vorr. 121 S. 1818.

Wer der Concipient — oder die Concipienten? — dieser Schrift sey, können wir nicht angeben, da die Vorrede keine Auskunft darüber gibt. Es wird darin von dieser Schulanstalt, als von einem gemeinschaftlichen Werke der Lehrer, welche an den, auf dem Titel bemerkten, Schulen arbeiten, gesprochen. Ihr Inhalt ist theils referirend, theils raisonnirend, im eigentlichen Verstande. Der historische Theil berichtet den Gang, welchen die gegenwärtige Gestaltung des Schulwesens, in sofern es den Unterricht der Kinder, welche nicht dem gelehrten Stande bestimmt sind, in Budissin genommen hat. Wir müssen aber diesen Theil der Schrift, der, wie der Titel schon verräth, sehr breit und weitschweifig ist, dem eigenen Nachlesen überlassen, weil eine Auseinandersetzung der nach und nach durch die Lehrer entstandenen Vereinigung mehrerer Armen, einer Bürger - und einer Privatschule mehr Raum erfodern würde, als uns diese Blätter dazu verstatten. Die Darstellung gibt zu manchen Betrachtungen Anlass. Nur Einiges heben wir aus. Noch *im Jahre* 1810. finden sich (S. 5.) unter den angestellten Lehrern Schornsteinfeger, Leinweber, Landreiter und sogar eine Stadtsoldatenwitwe.

In der Beschreibung der Schulprüfung herrscht eine ins Kleinliche gehende Ausführlichkeit, welche zu manchen gegründeten Ausstellungen veranlasst. Gab es denn für Bürgerschüler keine zweckmässigern Themen zu Ausarbeitungen (S. 44.), als das Pferd des Darius, die kapitolinischen Gänse, das Feströckchen Josephs u. s. w.?! Sollte der aufkeimende Knabe, dem man wohl keinen pragmatischen Blick in der grossen Menschengeschichte zumuthen darf, das hehre und wichtige Thema: Kleinigkeiten als Anfangspuncte grosser Erscheinungen u. s. w. zu bearbeiten im Stande seyn? — Sollte ein 13 jähriger Bürgerschüler das Lied: Lobt den Herrn u. s. w. *förmlich grammatikalisch zergliedert*, wie auf Gelehrtenschulen lateinische und griechische Schriftsteller analysirt werden, anfertigen können?! Können *kleine* Kinder in der Regel mit Andacht so beten, wie sie S. 42. bey der Prüfung betend aufgeführt werden: Wenn das Herz voll Angst u. s. w. oder ist die Examenangst etwa gemeint? Hat Melanchthon die Augsburgische Confession dazu ge-

schrieben, dass sie den Kleinen der Armenschule im Waisenhause nach S. 43. erläutert werden soll? — Was den pädagogischen Theil betrifft: so sucht dieser besonders darzuthun, dass bey verschiedenen Schulen eine Armen-, eine Bürger- und eine höhere Bürgerschule für jede bedeutende Stadt nöthig seyen, dass nicht *ein* Director, sondern *zwey* Directoren an der Spitze derselben stehen müssten — (dies letztere scheint überhaupt eine fixe Idee des Verfs. zu seyn, welche einen besondern Grund haben muss —) die beyde in der Schulcommission Sitz und Stimme haben müssten. Ausserdem kommen noch mehrere andere pädagogische Postulate und Behauptungen vor, denen weder Recens. noch irgend ein erfahrner Pädagog seine Zustimmung geben kann. Die Nothwendigkeit einer dreyfachen Schule gründet der Verf. vorzüglich auf die Unterscheidung der Stände in den untern, mittlern und höhern. Aber wo möchten denn, zumal in grossen Städten, die Grenzlinien zwischen jedem dieser drey Stände zu ziehen seyn? Und wie vielerley sogenannte Ständeschulen würden dann entstehen, wenn man solche einseitige prekäre Eintheilungen, welche in unserm Zeitalter wahrlich der jungen Menschheit nicht erspriesslich seyn dürften, begünstigen wollte, da ohne dies Alles zu den vornehmern Ständen aufstrebet. Der Verf. meint, die Verschiedenheit dieser Stände machen bey jeder dieser Schulen eine Verschiedenheit des Unterrichts nothwendig. Bey dieser Gelegenheit bemerkt er S. 74, dass den Mädchen höherer Stände eine Anweisung zum *Versmachen* zu geben nöthig seyn dürfte. In Leipzig, Dresden und andern grössern Städten sey zwar nach des Verfs. Dafürhalten die Verschiedenheit der Stände nicht so auffallend, wie in andern; daher sey auch jene Schulscheidung nicht nöthig. S. 91. scheint denselben aber diese Behauptung wieder entfallen zu seyn. Fast muss man lächeln, wenn der Verf. sich bemühet, das grosse Unheil zu schildern, das für Schüler entstehe, die nur *einen* Director haben. Zwey müssen schlechterdings angestellt seyn. Und gleichwohl wird doch von ihm jedem der Directoren sein besonderer Wirkungskreis (S. 104.) angewiesen. Um diese unhaltbare Lieblingsmeinung zu unterstützen, wird selbst ein wesentlicher Unterschied, der in Absicht des Amtsverhältnisses zwischen dem Rector einer gelehrten Schule und dem eines Directors an einer Bürgerschule zu den übrigen Lehrern Statt finden soll, S. 105. erdichtet. Die höhere Bürgerschule soll *Privatschule* bleiben; der Obrigkeit wird nur eine sehr geringe Einmischung in dieselbe verstattet. Von dem Ertrag dieser Schule für die Lehrer hoffen sie auch S. 106. die Erhaltung des guten Vernehmens zwischen *beyden Directoren*. (Das ist ein ganz lauterer Beweggrund!!) Auch ist der oder die Verfasser des Glaubens (S. 89.), dass die beyden gemeinschaftlichen Directoren jener drey Schulen verhüten werden, dass die niedern (?) Schulen ihre Grenzlinie überschreiten. (Sic! damit nämlich die Kinder höherer Stände, welche Schulgeld bezahlen, mehr lernen als die, für welche der Staat sorgt.) Auch an der Weihe der Kirche — Rec. weiss nicht, ob sie Predigerkrägelchen oder Tonsur meinen — scheint diesen Herren viel viel zu liegen. Jeder Religionslehrer in Schulen sollte förmlich durch die Weihe der Kirche *einverleibet?* werden. Sind denn die Lehrer dort noch nicht durch die Taufe der Kirche einverleibet worden? Diese Formeln und wenn der Vf. sagt: die Geistlichen sollen die Aufsicht über *den religiösen Geist der Schule* führen, sind schwer einzusehen.

Bey diesem Tadel wollen wir nicht leugnen, dass manche wahre Bemerkung, wie die Klage über die Ueberladung mit Stunden, in dieser Schrift enthalten sey. Aber das Ganze verräth noch zu sehr die Feder jugendlicher Männer, die gewisse Lieblingsideen zu allgemeinen gültigen pädagogischen Regeln gern stempeln möchten. Zu guten zweckmässigen Schulorganisationen werden in der That lang geübte und erfahrene Männer erfodert, welche mit Ruhe und kaltem Blute alle Vorschläge genau abwägen. Man vergesse endlich doch nicht, dass zweckmässige Schulorganisationen nie anders, als mit weiser Berücksichtigung der Localität gemacht werden können, und dass das, was an dem einen Orte zweckmässig ist, es nur in andern unter manchen Modificationen seyn kann! — Aus dem Lehrplane ergibt sich, dass in dieser Bürgerschule auch wöchentlich 7 Stunden zur Erlernung *der lateinischen?* Sprache angesetzt, und dass nach der Idee des Verfs. von *zweyen Directoren* auch *zwey* Lehrer als *Vorsteher?* aufgeführt worden sind.

Kurze Anzeige.

Leichtfasslicher Unterricht in der Lehre von den Quadrat- und Cubikzahlen für Selbstlehrlinge. Herausgegeben von Dr. *Joh. Aug. Pöhlmann.* Erlangen, bey Palm und Enke. 1819. 124 S. 8. mit einem Kupfer. (12 Gr.)

Auf den Titel eines „leichtfasslichen" Unterrichts kann dieses Büchelchen wohl mit Recht Anspruch machen. Lehrlinge, die einer sehr grossen Umständlichkeit in der Erörterung noch bedürfen, Lehrlinge, die an völlig ausgerechneten und mit allen bey der Berechnung vorkommenden Bemerkungen ausgestatteten Beyspielen sich einüben wollen, werden das Buch mit Nutzen lesen, und es selbst dann mit Nutzen lesen, wenn sie noch nichts von Ausziehung der Wurzeln wissen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des October. 256. 1819.

Staatswirthschaft.

Die Staatswirthschaft nach Naturgesetzen. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1819. VI. 430 S. gr. 8.

Es wird für die Lehre der Staatswirthschaft stets eine Verwirrung bleiben und unfeste Resultate bezwecken, so lange man die Begriffe Staat und Staatswirthschaft nicht aus der Natur der Sache selbst fliessen lässt. *Staat* kann doch wohl nichts anders seyn, als derjenige Organismus, welcher Volk und Regierung indifferenziirt oder zur Einheit vermittelt. Weder das Volk allein, noch die Regierung allein, sondern nur diese beyden Gegensätze in ihrer Indifferenz, bilden den Staat. Ist dies richtig, so kann auch, da der Staat, als Gesammtheit, nicht wirthschaftet, sondern nur die Theile, woraus er besteht, von einander getrennt, Wirthschaft treiben können, die *Staatswirthschaft* oder die *Wirthschaft im Staate* nichts anders enthalten, als die Oekonomie des Volkes und der Regierung. Wie in jeder Construction das Negative mit dem Positiven in einem Wechselverhältnisse, das ein Drittes ist, verbunden wird, und dieses Dritte gleichsam das vermittelnde Princip ist, wenn gleich die Gegensätze ihre eigene Bedeutung haben und selbständig sind; so ist auch die Staatswirthschaft das vermittelnde Princip zwischen Volks- und Regierungswirthschaft, weil in ihr der physische Wohlstand des Volkes mit dem der Regierung sich vermittelt und ins Gleichgewicht bringt, obgleich die Volks- und Regierungswirthschaft, jede für sich, eine eigene Rolle spielen, und jede in ihrer Eigenthümlichkeit sowohl, als in der sich auf das Ganze beziehenden Relation, dargestellt werden muss. Die Tendenz der organischen Form der Staatswirthschaft ist die leitende Kraft, damit weder die Volks- noch die Regierung- oder Finanzwirthschaft zum Nachtheile des Ganzen, des Staats, ausarte, und eine jede, neben ihrem eigenen Wohl, die Rücksicht auf das Wohl des Ganzen nicht aus den Augen verliere. Der Begriff — *Staatswirthschaft,* — welcher die vermittelnde Form des wirthschaftlichen Theils der National- und Finanz-Oekonomie allein ist, hat einen zu empirischen Sinn, als dass man auch damit das gesetzgebende und leitende Princip zugleich bezeichnen sollte; dafür scheint uns der Ausdruck — *Politik der Staats-Oekonomie* — besser und wissenschaftlich richtiger zu seyn, weil mit diesem mehr eine rationelle Bedeutung, Weisheit und Klugheit, verknüpft ist, und diese Politik nicht nur auf den wirthschaftlichen, sondern auch auf den rechtlichen Theil, in gesetzgebender und leitender Tendenz, den vorzüglichsten Einfluss haben muss. Die Regierung, als die Seele des Staats, hat, je nach der Politik der Staats-Oekonomie, bald directe bald indirecte; bald negative bald positive Maassregeln zu befolgen; aber die Weisheit und Klugheit muss ihr stets auch an die Hand geben, dass alles zuviel Regieren und Leiten immer der Cultur schade, und es besser sey, dem tausendfach verschlungenen Wirken des Volkes, im Cirkel des Privatlebens und der Privatthätigkeit, eine freye Entwickelung und Geschäftigkeit zuzugestehen. Sie muss, wie bey aller guten Erziehung, nicht selbst handeln, noch erzeugen wollen, sondern ihren Zögling, das Volk oder dessen verschiedene Stände, ihrer eigenen Thätigkeit und Kraftanwendung, ihren verschiedenen Zwecken und Interessen selbst, ohne Verletzung des Zweckes und Interesse des Staates, überlassen, und nur die verschiedenen Epochen, die Stufen des Zeitalters und der Cultur, mit Behutsamkeit und Weisheit berücksichtigen. Wäre der Vf. von dieser Ansicht ausgegangen, so würde derselbe wahrscheinlich nicht gleichsam in das Schwanken gerathen seyn, ob er seine Schrift *Volkswirthschaft* oder *Staatswirthschaft* (S. 2.) nennen wolle; um so weniger, als er unter III. S. 10. in der Einleitung denselben Sinn mit Staatswirthschaft verbindet, den wir der wissenschaftlichen Bestimmtheit wegen mit Politik der Staats-Oekonomie gern bezeichnen möchten, und für den sich offenbar die Tendenz und Benennung — *Volkswirthschaft* — am allerwenigsten schicken könnte.

Der Verf. theilt sein Werk, in seinem Sinne der Staatswirthschaft, in vier Hauptstücke, wovon das erste: Die *Grundverhältnisse des Erwerbs* und darunter die Gegenstände: *Vermögen, Werth* und *Preis;* das zweyte: Den *Staatseinfluss auf den Erwerb,* mit den Gegenständen: *Gewerb-Staatskunst* und *Auflagen;* das dritte: Das *Geldwesen* und darunter die Materien: *Geld, Geldumlauf* und *Münz-Staatskunst;* das vierte: Das *Schuldenwesen* mit den Materien: *Borg* und *Wechsel, Münzzeichen-Geld* und *verzinsliche Staatsschulden,* begreift, welchem dann noch ein kurzer Beschluss folgt.

Aus dieser Anordnung der Materien sieht man, dass der Verf. unter Staatswirthschaft die National- und Finanz-Oekonomie und den gesetzgebenden Theil beyder, unter einander vermischt, gegeben hat, wie es sein Ideengang mit sich bringt. Wir wollen ihm darin folgen, und aus dem Abschnitte *Vermögen* nur berühren, dass der Verf. das Wort Capital nicht, sondern dafür *Erwerbstamm* angenommen wissen will. Zur Unterscheidung dessen, was der bisherige Sprachgebrauch unter Münz-Capital und Capitalist, so wie unter National-Capital verstand, bedient er sich der Ausdrücke: *Zinsenstamm*, *Zinsenstamm-Eigner* und *Volks-Erwerbstamm.* Ob dadurch gewonnen sey, lassen wir dahin gestellt seyn; wenigstens hat man bey diesen Ausdrücken nur grössere Wörter zu sprechen und zu schreiben, wofür die Wörter: Capital, Münz-Capital, Capitalist, National-Capital, üblicher und kürzer sind, und dieselbe Bedeutung enthalten. Eben so bedient sich der Verf. statt *Princip* des grössern Wortes: *Lehr*- und *Macht-Grund.* Dass aber der Verf., gleich mehreren Andern, *Volks-Vermögen* und *Volks-Reichthum* (wenn auch schon mit dem Nebenbegriffe des Ueberflusses S. 15.) für Eins und dasselbe hält, das können wir nicht unbeachtet lassen, weil nach unserm Begriffe von Reichthum niemals Volks-Reichthum möglich ist. Vermögen ist alles, was eine Person an Stoff und productiver Kraft im Besitze hat. Bey einzelnen Personen kann das Vermögen zum Reichthume anwachsen. Um für den Begriff von Reichthum physischer Güter, der an sich relativ ist, einigermaassen die nöthige Feststellung zu finden, muss man sich gewisse Stufen denken, nämlich: Wer blos die absoluten Bedürfnisse befriedigen kann, der ist weder wohlhabend, weder arm noch reich; wer es nicht kann, der ist arm. Wer die absoluten Bedürfnisse und die der Bequemlichkeit zu befriedigen im Stande ist, der mag, als im Wohlstande befindlich, betrachtet werden können; aber nur die dauernde Befriedigung der Bedürfnisse der Nothwendigkeit, der Bequemlichkeit und des Luxus zusammen, kann in die Kategorie von Reichthum gerechnet werden. Unter *Volks-Reichthum* müsste man den Zustand sich denken, worin alle Nationalglieder für alle diese Bedürfnisse zusammen, dauernd ihre Befriedigung finden. Ein solcher Zustand ist nicht möglich; er wäre selbst bey seiner Möglichkeit Cultur und Industrie lähmend. Nach dieser Ansicht wird also Vermögen und Reichthum durchaus nicht in einem und demselben Sinne gebraucht werden können, und alle Schriftsteller und Lehrer sollte man auf diese Unterscheidung aufmerksam machen, weil es die wissenschaftliche Bestimmtheit fodert. Privatvermögen kann sich zum Reichthum erheben, aber Volksvermögen nie zum Volksreichthume. Diese ganze Materie ist übrigens recht gut abgehandelt, und besonders hat uns darin die Auseinandersetzung der Frage: *Ob mehr Bevölkerung, Vermögen und ein grösserer Gesammt-Erwerbstamm in dem Falle einer Menschen-Vereinsamung* (A), *oder dann vorhanden seyn könnte, wenn man den Fall setzt, dass* (B) *bürgerliche Geselligkeit auf der Höhe ihrer Entwickelung über den ganzen Erdboden verbreitet wäre?* — gefallen. Die Beweise für die volle Freyheit in der Zerstückelung und Erweiterung des Grundeigenthums sind ganz der Natur der Sache gemäss. Bey der Lehre vom *Werthe* und *Preise* (2. Absch.) äussert der Vf. viel Schönes, nur dass derselbe *Tauschwerth* und *Preis* für einerley nimmt, können wir für die Wissenschaft nicht gelten lassen. Tauschwerth und Preis sind nicht einerley Begriffe. Wie aller Werth, so ist auch der Tauschwerth in einer Sache wirklich enthalten, ihr ankiebend, an ihr haftend; der Preis aber nicht, dieser macht sich blos im Tausche, also durch äussere Verhältnisse, und hat oft seine Höhe bald *über* bald *unter* dem Tauschwerthe. Der Tauschwerth wird bestimmt durch die Productionskosten (Schaffungskosten), worunter wir alles verstehen, was eine Sache in ihrer Hervorbringung an Aufwand von Kosten und Kraft, mithin an Capital, Zinsen und Arbeitslohn, bis zur Consumtion gekostet hat. Dieser Werth ist so lange der Productionswerth, als vom Tausche der Sache nicht die Rede ist; wird sie aber zum Tausche bestimmt, so erhält sie in dem Augenblicke dieser Bestimmung den Tauschwerth. Dieser ist also derjenige Werth, den der Besitzer durchaus erhalten muss, wenn er im Tausche allen an die Sache gemachten Aufwand wieder erstattet bekommen, mithin nicht verlieren will. Er ist die Basis, nach welcher der Verkäufer seine Calculation machen muss. Der Preis aber findet nur im wirklich vollziehenden oder vollzogenen Tausche oder Kaufe Statt. In dem Augenblicke des Tausches geht der Tauschwerth über in Preis, und zwar, wenn der Preis gerade so hoch ist, als der Tauschwerth beträgt, so heissen wir ihn den ökonomistischen Preis; übersteigt er den Tauschwerth, so ist er ein plusökonomistischer und unter demselben ein minus- oder unökonomistischer Preis. Der Tauschwerth, wenn die Sache zum Tausche bereit liegt, und der ökonomistische Preis, wenn die Sache wirklich vertauscht wird, ist also die Basis, nach welcher der Tausch in seinem Gewinn oder Verluste und in seiner theuern oder wohlfeilen Eigenschaft beurtheilt werden muss. Wenn der Vertauscher oder Verkäufer den Tauschwerth aus seiner Sache erlöst, so wird Tauschwerth und ökonomistischer Preis im Augenblicke des Tausches identisch, und dies ist der Ruhepunct, von dem aus die Theuerung und die Wohlfeilheit bestimmt werden können.

Unter dem Titel: *Gewerb-Staatskunst* — hat der Verf. die Politik der Regierung in Beziehung auf ihre Anordnungen und Functionen zur Erhöhung der Gewerbe, in drey Grundsätzen abgehandelt, wovon der erste enthalt: a) *dass, so viel an der Staatsobmacht liegt, möglichster Zuträglichkeit des auf Erwerb gerichteten Bemühens nichts*

im Wege stehen müsse. Wir finden hier ganz richtigeTendenzen, und berühren davon: *Die Mitwirkung der Staatsführung zur Ausbildung der Arbeitskräfte im Ganzen* — ferner: *Dass die Last, wie die Entbürdung, jedes Gewerbe gleichförmig treffe,* und dann: *Dass Preissatzungen und rechtliche Gewerbe - Freyheit einander aufheben,* und das *Innungs-* oder *Zunftwesen den Naturgesetzen zuwider sey.* Wobey wir nur der Behauptung (S. 116.): *es könnte alle Verwerflichkeit des Zunftwesens der Einrichtung nicht im Wege stehen, dass es den Theilnehmern von einer und derselben Gewerbart unverwehrt bliebe, eine eigene Genossenschaft zu bilden, und sich in Absicht auf die Dienstordnung zu einer von der Obrigkeit genehmigten Gleichförmigkeit der Gebräuche zu vereinigen* — nicht zusagen können, weil dann doch, wenn auch gleich die Genossenschaft mit keinem Ausschliessungsrechte begabt ist, derselben zur Bestimmung von Monopolpreisen, also zur Ueberfoderung, Thüren und Thore offen stehen würden, sie mithin immer die Preise mit einander verabreden könnten, was als ein Hauptübel den Zunftverfassungen zugeschrieben werden muss. Die geringste Genossenschaft störet den Zweck der Gewerbefreyheit, und ist, als künstliche Vereinigung, den Naturgesetzen zuwider, die stets nur auf freye Concurrenz und durch diese auf ökonomistische Preise wirken. Diese Puncte betreffen die Zuträglichkeit in Beziehung auf die erwerbenden Personen; von der Zuträglichkeit aber, in Beziehung auf die Gesellschaft oder den Staat, führt der Verf. auf: eine *ökonomistische Staatsorganisation*, d. i. wo weder mehr noch weniger Anstalten und Einrichtungen getroffen sind, als die vollkommene Erreichung des Staatszweckes fodert; ferner: *stehende Heere*, welche der Gewerbthätigkeit Hände rauben und die Abgaben erhöhen, sollte man, bey ihrer Nothwendigkeit, zu Friedenszeiten mit solchen Arbeiten beschäftigen, die im gemeinen Leben nicht leicht der Gegenstand *Eines* Unternehmers sind, oder, in Ermangelung öffentlicher Bau- Unternehmungen, auf eine ihnen beliebige Art an der Volksbetriebsamkeit möglichst Theil nehmen lassen. Dann: *zureichende Lehranstalten* gemeiner und höherer, kunstlehriger und anderer Art; *Verwerfung der amtlichen Waaren - Schau und Stempelung*, um die Producte des Landes in stets gleicher Güte zu erhalten, weil diese Maassregel nicht nur sehr kostspielig, sondern auch unnütz und überflüssig ist, indem die Mitwerbung schon als Sporn für die Waarengüte sorget, und die schlechte Qualität stets sich selbst bestraft. Unter den zweyten Grundsatz: b) *dass, so viel an der Staats - Obmacht liegt, der Sicherheit des Erwerbs wie des Besitzes nichts zuwider laufen müsse* — rechnet der Vf. neben untadelhaften Gesetzen in Schulden-, Pfand- und andern Rechtssachen, neben einem tüchtigen Handelsrecht und einer guten und zweckmässigen Ordnungs - Aufsicht (Polizey), das öffentliche Geld- und Leih - Wesen, die Erhaltungsvorsorge für die Gewerbskraft durch Gesundheitsaufsicht, als Mittel, die Krankheiten abzuwenden, durch Krankenpflege als Armenversorgung; für ein anderes Armenwesen, wo Unlust zur Arbeit obwaltet, Zwangs - Arbeitsanstalten, auch andere Versorgungs - und Versicherungsanstalten. Der Verf. verwirft ferner mit Recht die oberherrliche Aufsicht auf die Wälder im Privat - Eigenthume und alle künstliche Beförderung der Bevölkerung. Endlich im dritten Grundsatze: c) *dass, so viel an der Staats - Obmacht liegt, sowohl dem Waarenvertriebe, als der Möglichkeit des Daseyns billiger Preise nichts Eintrag thun müsse* — setzt der Verf. die eigentliche *Handels - Staatskunst* und darunter die *Handels - Abgleichung* (Bilanz) und den *Gewinnhandel* auseinander. Von der Handels - Bilanz (§. 22.) zeigt der Verf. durch gute Beweise, dass alle künstliche Einmischung der Regierung sowohl gegen das Uebergewicht der Einfuhr, als auch für das Uebergewicht der Ausfuhr von keinem Nutzen sey, sondern dem natürlichen Laufe des Handels am besten die Sache überlassen bleibe. Er geht im Verfolge dieser Materie die Einfuhrverbote und die Ausfuhrzölle in ihren Wirkungen durch, und findet sie den Naturgesetzen nicht anpassend, hingegen diejenigen Zölle sollen denselben gemäss seyn, welche auf die Einfuhr fremder Waaren so gelegt sind, *dass sie dem Fusse der Abgaben, mit denen die Erzeugnisse eines Landes belastet seyen, wo nicht genau, doch ziemlich entsprechen* (S. 156.). Dieser letztern Behauptung können wir nicht zusagen, denn, abgesehen dass eine solche Staatseinrichtung eine künstliche und schädliche Leitung des Handels sey, so sehen wir durchaus die Nothwendigkeit nicht ein, wegen der geringeren Steuerlast des Auslandes, welche die Waaren wohlfeiler in das Inland liefern möchte, Zölle darauf zu legen, damit dem grösser belasteten Lande nicht der Vortheil wohlfeiler Waaren zukomme, und der Genuss mehr verkümmert werde. Mag auch hier der Verf. in seiner Betrachtung gehabt haben, dass die einheimische Production darunter leide, wenn von einem gering besteuerten Auslande die Producte in das Inland wohlfeiler eingeführt werden, als sie im Inlande producirt oder verkauft werden können, das hoch besteuert sey; so ist dies doch nur ein seltener Fall, und kann sich nicht auf alle Waaren ausdehnen. Denn rechnet man die Transport - und Handelskosten darauf, so müsste das Land der Einfuhr so enorm hoch besteuert seyn, dass es beynahe nicht zum Aushalten, sondern zu bedauern wäre und doppelt bemitleidet werden müsste, wenn ihm die vom Auslande erhaltenden wohlfeilern Waaren noch durch Zölle vertheuert würden. In einem solchen harten Zustande würde eher eine häufige Auswanderung die Folge, oder der Staat, im Falle eines Auswanderungsverbots, ein wahrer unausstehlicher Kerker

seyn, voller Taglöhner der Regierung, und aller auswärtige Handel sich vernichten; ein solcher Staat müsste von selbst hermetisch geschlossen seyn. Wenn aber die wohlfeile Production des Auslandes sich nur auf einige Artikel von Waaren erstreckt, was weniger selten seyn könnte, so wiegt der Nachtheil für einige einheimische Producenten, die darunter leiden könnten, den Nachtheil der Menge von Geniessenden nicht auf, weil diese Producenten sich auf die Hervorbringung anderer Producte legen können, wenn sie nicht gleiche Preise über die Transports- und Handelskosten mit dem Auslande einzuhalten im Stande sind. Lieber unterbleiben solche Productionen, da sie im unrechten und unreifen Zeitpuncte sind, und die Nationalglieder verwenden ihre productive Kraft besser auf dankbarere Gewerbe. Schwerlich möchte es auch wirklich der Fall seyn, dass es, neben andern so sehr hoch besteuerten Staaten andere Staaten gäbe, deren Steuer so gering ist, dass ihre Producte, noch über die Handels- und Transports-Anstalten, so unverhältnissmässig niedrige Preise haben, um solche künstliche, kostspielige, zum Schleichhandel reizende und demoralisirende Mittel, wie die Einfuhrzölle sind, der einheimischen Nationalproduction wegen, in Anwendung zu bringen glauben zu müssen. Schon der Handel, wenn auch solche Ereignisse Statt finden, hilft solchen durch Einfuhrzölle beabsichtigenden Zwecken von selbst ab, weil, wenn er Kenntniss bekommt, dass in einem Lande Waaren so unverhältnissmässig wohlfeiler, als in andern Ländern seyen, er sogleich dort aufkauft, sie in das Land der hohen Preise bringt, aber sie nicht in den angekauften niedrigen, sondern in den dort cursirenden oder mindestens nur wenig geringern Preisen absetzt; und da dieser Handel ohnehin nicht lange so dauern wird, weil die starke Nachfrage in dem Lande der wohlfeilen Producte bald diese in die Höhe treibt, so möchte die Nationalproduction in dem hoch besteuerten Staate nicht stark und nicht lange gefährdet seyn, indem sie wegen der Handels- und Transportskosten gewiss bald in Concurrenz treten kann. Auf diese Weise werden also auch die Einfuhrzölle unnöthig, beschränkend und überflüssig, und bleiben stets den Naturgesetzen zuwiderlaufende künstliche Einrichtungen. Eine solche Einrichtung bewirkt ferner noch, neben der Vertheuerung des Bedarfs der Bürger, dass der einheimische Producent die fremden Producte heimlich einbringt, und sie für seine inländischen verkauft. Dessen ungeachtet will der Verf. die Einfuhrzölle auch in folgenden Fällen fortbestehen lassen: 1) „*wenn die Geldmenge irgendwo durch ihren Anwachs alles, und, nur mehr als verhältnissmässig, auch die Nahrungsstoffe vertheuert hätte, so könnte es nichts verschlagen, wenn hier der Absatz einheimischer Lebensmittel gleich dem Vertrieb anderer Landeserzeugnisse sowohl durch die Gestattung ihrer unbeschränkten Ausfuhr, als auch durch Einfuhrzölle von der Staatsführung in Schutz genommen wäre.*“ Wir müssen gestehen, dass wir durch diese Anordnungen, als unnütz und überflüssig, das Volk nicht berathen sehen. In dem Lande, wo die Producte und Lebensmittel in hohem Preise stehen, holen die Ausländer nichts, mithin ist auch die Gestattung einer freyen Ausfuhr kein Reizmittel, sondern an sich gleichgültig; wenn aber das Volk solche theuern Lebensmittel hat, und es kann sie im Auslande um wohlfeilere Preise bekommen, warum sollen ihm dieselben durch Einfuhrzölle noch erschwert, vertheuert und verkümmert werden? Lebensmittel gehören doch zu den absoluten Bedürfnissen des Menschen, und diese sollen der Regierung nie zu Finanzgegenständen dienen, weil sie viele andere Steuer-Objecte sich wählen kann, die weit weniger nachtheilige Einflüsse auf den Nationalwohlstand haben. 2) *Unstreitig möchte zugleich da, wo der Getreidepreis durch die Zu- oder Abnahme der Bevölkerung stiege oder fiele, das blosse Beharren bey der Gestattung, Lebensmittel gleich den übrigen Waaren unter Verzollung ein- und zollfrey auszuführen, heilsamer als jede andere Vorkehrung seyn* (S. 164.). Wir wollen diese Einrichtung in etwas analysiren: Wenn die Zunahme der Bevölkerung die Schuld an der Höhe der Getreidepreise ist, so wird keine Ausfuhr Statt finden, weil das Getreide durch die einheimische Menge ihren Absatz hat, und der hohe Preis verursacht, dass kein Ausländer holt; aber auf die Einfuhr Zölle legen, damit die Menge Menschen nie wohlfeile Lebensmittel bekommen könne, wäre doch in der That eine zu harte, von der Regierung nie zu verantwortende Maassregel. Wenn aber die Abnahme der Bevölkerung die Schuld an der Niedrigkeit der Getreidepreise ist, so helfen Einfuhrzölle nichts, denn dahin führt ohnehin der Ausländer kein Getreide, noch holt es der Inländer, und die Gestattung der freyen Ausfuhr ist, wie immerdar in jedem Verhältnisse, ein sehr gutes Mittel. Ueberhaupt scheint hier in diesen Fällen der Vf. durch solche künstliche Maassregeln die Landwirthschaft begünstigen zu wollen auf Kosten der übrigen Staatsgenossen; aber dies ist den Principien des Naturrechts zuwider. 3) Bey einer aus Mangel an Getreide entstehenden Fruchttheuerung will der Verf. (S. 165.) doch die Lebensmittel nicht von Einfuhrzöllen befreyet wissen, sondern er verlangt: *dass dem, nach vorgenommener Schätzung für überflüssig erkannten, Theile der Ernte die freye Ausfuhr gestattet, der Rest aber im Lande behalten würde, um verkauft und aufgezehrt zu werden.* Die Folgen dieser Maassregel sind: dass die Getreidepreise auf der höchsten Höhe bleiben müssen, und die Landwirthe auf Kosten der übrigen Staatsgenossen begünstigt sind, was dem Naturrechte und den Naturgesetzen widerspricht.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des October. 257. 1819.

Staatswirthschaft.

Beschluss der Recension: *Die Staatswirthschaft nach Naturgesetzen.*

Wir sehen überhaupt, wenn wir das Volksleben und den Volksverkehr auch nur ein wenig genau betrachten und verfolgen, dass ganz und gar keine Begünstigung irgend einer Classe von Seite der Regierung, sondern blos allein die ganz freye Ein- und Ausfuhr aller Producte das einzige beste Mittel sey, um alle Classen der Staatsbürger gleich zu behandeln. Was für eine Maassregel die Regierung auch nimmt, so wird sie stets entweder den einen oder den andern Theil begünstigen oder drücken. Lässt sie alles frey, so begünstiget sie keinen Theil, überlässt alles der Natur des freyen Volksverkehrs, und dieser bringt zuverlässig ein besseres Gleichgewicht von selbst hervor, als alle Maassregeln der Regierung es je im Stande sind. Dies muss nun wohl auch die Staatswirthschaft nach Naturgesezzen postuliren. Selbst bey hohen Fruchtpreisen, die aus Mangel an Getreide entstehen, ist die volle Freyheit der Ein- und Ausfuhr die beste Maassregel, so bald man den Handel in seiner Allgemeinheit, in seiner weltbürgerlichen Tendenz, als Welthandel, vor Augen hat. Nie wird auf dem ganzen Erdboden allgemeiner Mangel an Getreide seyn, daher bey der Freyheit des Handels nirgends Mangel, wohl aber hohe Preise des Getreides sich ergeben können. Was die Materie von den *Auflagen* (S. 180.) betrifft, so finden wir darin viele treffliche Behauptungen, nur in Beziehung auf das Auflage-System selbst erlauben wir uns Gegen-Bemerkungen. Nachdem der Verf. untersucht und bewiesen hat, dass die Besteuerung weder des *Besitzes* noch des *Erwerbs*, worunter er eine Waarensteuer (Accise) versteht, nicht, sondern des Einkommens, thunlich sey, aber auch nicht eine *einzige* Steuer, wie die Physiocraten behaupten, statthaft seyn könne; so verlangt er für ein bleibendes Steuersystem: *Hauptauflagen* und *Nebensteuern.* Die Hauptauflagen sollen sich auf alle Theile des steuerbar zu machenden Einkommens erstrecken, welche aber nur in vier Gattungen zerfallen, und die wir betrachten wollen: 1) *Einkommen, als die von aller vorherrschenden Mitwirkung anderer Besitzthümer getrennte Folge der Benutzung eigener Arbeitskraft.* In dieser Kategorie will der Vf. auf den Gebrauch (körperlicher und geistiger) Arbeitskräfte unter dem Namen einer *Lohnsteuer* eine Auflage gemacht wissen, und zwar nach dem eigenen Bekenntnisse der damit zu belegenden Person. Hierunter lassen sich Kutscher, Kärcher, Holzmesser, Holzmacher, Boten, Dienstboten und solche Tagelöhner, die nicht bey einem Meister in Arbeit stehen, und dann auch die Gelehrten rechnen, welche durch Bücherschreiben, durch eigenthümliche Unterrichtsanstalten, oder als praktische Aerzte und Chirurgen u. s. w. sich ein Einkommen erwerben. Solche Gelehrten, die in die Classe der Staatsdiener gehören, können für ihre Besoldungen, nach unserem Princip, nicht besteuert werden, weil der Staat seinen nöthigen Aufwand, der von Steuern geleistet wird, dadurch wieder besteuern würde, und überhaupt die Besoldungen selten so gross sind, dass sie über die dem Stande des Staatsbeamten gemässen Bedürfnisse noch viel Einkommen übrig lassen. Haben aber Staatsbeamte über ihre Besoldung noch anderes steuerbares Einkommen, z. B. Honorarien, Häuser, Grundeigenthum u. s. w., so könnte dasselbe in seiner Totalität, weil ihr Auskommen vollkommen gedeckt ist, dafür in die Steuer gezogen werden, was bey andern Staatsbürgern erst nach Abzug ihrer gewöhnlichen nothwendigen Bedürfnisse, geschehen kann. 2) *Einkommen von selbständigen Nutzungsquellen, die sich im Gegensatze menschlicher Arbeitskraft denken lassen.* Dieses Einkommen zerfällt in das aus dem Grundeigenthume, aus Gewerbsanlagen und dem Handelsverlage, mithin *Grund-, Gewerks-* und *Handelssteuern.* Bey der Grundsteuer hat der Verf. die ganz richtigen Gesichtspuncte aufgefasst und gegeben, indem er die Berücksichtigung der auf dem Grundstücke haftenden Schulden und der Berechnung des Geldwerths der Erwerbstämme und Nuzzungen recht gut bewiesen, und von letztern behauptet hat, dass immer nur der erste Besitzer der Nutzungsquelle, wenn diese auch durch die Auflagen im Werthe fielen, dabey verlöre. Hier möchten wir gelegentlich noch bemerken, dass, wenn *alle* Grundstücke eine etwas erhöhte Steuer zugetheilt bekommen, dies wieder auf ein Gleichgewicht im Preise und Werthe wirke. Uebrigens halten wir eine Grundsteuer, als blos aus dem Erwerbstamm und nicht nach dem Ertrage bestimmt, für nicht ganz annehmbar, daher wir sie lieber *Grund-*

ertragssteuer nennen, und den ausgemittelten reinen Ertrag, in sehr gemässigtem Durchschnitte, zur Basis angenommen wissen möchten; aber nie eine *Gebäudesteuer*, wenn das Gebäude nicht eine Miethe, und zwar eine solche Miethe abwirft, welche über den Werth der Unterhaltung noch etwas übrig lässt, wovon die Steuer entrichtet wird. Jede Gebäudesteuer, die das nicht bezweckt, ist eine Consumtionssteuer, die weher thut, als alle indirecte Steuern, an Zöllen, Accisen, Stempel u. s. w., weil das Gebäude, als Gegenstand der Steuer, noch Unterhaltungskosten verursacht, und die zu ersparende Miethe (S. 205.) kein hinreichendes Princip, das nur vom Ertrage eine Steuer postulirt, zur Steuerleistung enthält. Obgleich die Consumtion ein ungleicher, in der Willkür liegender und prägravirender, also eigentlich kein zweckmässiger Besteuerungsgegenstand an sich ist; so möchte eine Consumtionssteuer doch bey ausserordentlichem Regierungsaufwande, z. B. zur allmähligen Abbezahlung von Staatsschulden und deren Zinsen, unter denjenigen Bedingungen nicht zu verwerfen seyn, wenn sie fix gemacht, also Willkür und Prägravation vermieden werden, und nach dem Aufhören des ausserordentlichen Aufwandes oder nach der Tilgung der Schulden und Zinsen wieder eingestellt wird. Durch das Fixmachen werden alles Kostspielige, alle Ungleichheiten und Prägravationen, alle unverhältnissmässige Strafen und alle Demoralisation, welche die indirecten Steuern in ihrem Geleite haben, möglichst abgewandt, und hiezu möchte eine Gebäudesteuer, aber nicht als solche nach dem Werthe der Gebäude, sondern in der Eigenschaft der Consumtion, wobey nur die Grösse der Gebäude, als Maasstab, berücksichtigt würde, wohl tauglich seyn. Die Hauseigenthümer, welche ihre Häuser vermiethen (*locatores*), würden sich von den Miethern (*conductores*), welche diese Steuer direct nicht bezahlen, in dem Preise der Miethe für ihre entrichtende Steuer zu einem Theile wieder bezahlt machen. Bey den *Gewerkssteuern* und *Handelssteuern* will der Verf. den zu beschatzenden Erwerb nach dem Umfange der Gewerksanlage und ihrer Benutzung unter Anwendung des Maasstabes ausgemittelt wissen, der zur Beurtheilung der verschiedenen Einträglichkeit selbst verwandter Nuzzungsquellen aus Erfahrung sich ergibt (S. 205.). Es soll hier die Einrichtung Statt finden, dass jede Erwerbsgenossenschaft durch einen aus ihrer Mitte zu wählenden Ausschuss alle Theilhaber vorschriftsmässig und unter Leitung obrigkeitlicher Personen zu besteuern, der Beeinträchtigte aber das Recht hätte, dagegen Einsprache zu thun, und eine Vermögens-Untersuchung zur Schiedsrichterin machen zu lassen. 3) *Einkommen von den unselbständigen, im Gegensatze menschlicher Arbeitskraft denkbaren Quellen*, z. B. Zinsenstamme, Leibgedingsrechte, Zins- oder Dienstgebühr (S. 206.). Was hier von der Besteuerung der Münz-Capitalisten gesagt wird, dem können wir nicht ganz beypflichten. Der Capitalist soll nämlich alle Capitale angeben, und die Verschweigung derselben stark verpönt seyn. Wir sind der Meinung, dass Capitale oder Zinsenstämme, welche auf Privatcredit weggeliehen sind, von der Regierung nicht besteuert werden können, weil sie Stamm und Zinsen nicht gesetzlich so sichert, dass sie dem Eigenthümer ganz erhalten werden. Steuer bezahlen und Stamm und Zinsen verlieren, machte das Missverhältniss zu gross, daher wir nur die gesetzlich in ihrer Integrität gesicherten Capitale und Zinsen zum Besteuerungsrechte zählen. Es wird ferner auch der Gläubiger sehr häufig, mehr als nicht, im Falle sich befinden, seine Capitalsteuer dem Schuldner aufbürden zu können, indem schon lange, und gegenwärtig mehr als jemals, die Nachfrage nach Capitalen von Seite der Entleiher grösser ist, als von Seite der Darleiher, mithin jener stets übel daran ist, und um so mehr, als häufig noch Abgaben, als: Accise, Stempel, Gerichtskosten u. s. w. auf dem Darleihcontracte liegen, welche natürlich auf den Entleiher fallen. Bey dem Capitalisten muss man ferner bedenken, dass er indirect im Preise aller seiner Consumtions-Artikel besteuert werde, sehr oft bey dem Privatcredit Verluste erleide und bey hohen Steuern seine Capitale ins Ausland schicke, also der Nationalproduction entziehe, wenn er die Steuer dem Entleiher nicht aufbürden kann. Gegen übertriebene Foderungen der Münz-Capitalisten bleiben unsers Erachtens keine bessern Maassregeln, als national-ökonomistisch eingerichtete öffentliche Leihbanken oder Grundeigenthums-Creditsysteme und Pfandhäuser. 4) *Einkommen, das demjenigen, der es hat, durch die Arbeitsamkeit anderer Personen ohne alles überwiegende Mitwirken einer andern Kraft zu Theil wird* — daraus eine *Niessbrauchsteuer*, worunter der Verf. eine Steuer aus ermietheter fremder Productionskraft versteht (S. 208.). Die Anzahl der Gehülfen mag bey vielen Gewerben das Richtmaass zur Prüfung der Erwerbbekenntnisse und zur Abmessung der Steuer seyn, bey vielen aber auch nicht, welche ohne Gehülfen kein Product zu Stande bringen können. Als *Nebensteuern* erlaubt der Verf. gewisse Stempelgebühren von Urkunden, denen etwas Nutzbares zum Grunde liege, und die Besteuerung gerichtlicher Schenkungen, unpflichtiger Vermächtnisse und gesetzlicher Erbschaften von Seitenverwandten, jedoch letztere in solcher Mässigkeit, dass sie nicht leicht einen Erwerbstamm schmälern oder gar verschlingen könnte. Unsere aus der National-Oekonomie uns abstrahirten Principien sind gegen diesen Grundsatz. Diese erlauben in keinem Falle den unmittelbaren Angriff und die directe Verminderung der Capitale und des Vermögens, sondern nur die Besteuerung des gemachten oder zuverlässig zu machenden Ertrags aus denselben. Der Regierung muss es heilige Pflicht seyn, niemals die Integrität des Vermögens und der Capitale direct anzugreifen, noch zu vermindern, die Capitale mögen auch

gehören und werden, wem sie wollen. Dies thun aber Stempelgebühren und Steuern von Schenkungen, Vermächtnissen und Erbschaften; mithin sind diese den Gesetzen der National-Oekonomie zuwider, und können als nachtheilig nicht zugelassen werden, wenn es auch gleich nur lachende Erben sind, denn auch diesen verlangt das Natur- und Eigenthumsrecht, wie die Volkswirthschaft, ihre Capitale in ihrer Integrität gesichert. Jede, auch die kleinste Abgabe, direct von denselben, ohne ihren gewissen Ertrag zu berücksichtigen, vermindert und schmälert sie und damit auch den künftigen Ertrag. Dergleichen Abgaben sind ein Vorschuss, der unmittelbar vom Capitale weggeht, und von dem man nicht weiss, ob man ihn wieder erstattet bekomme? Denn eben diese geschmälerten Capitale werden, in irgend ein Gewerbe verwandt, doch auch wieder in ihrem Ertrage besteuert. Dass aber überhaupt der Verf. neben den Hauptauflagen, die schon alle Theile des Einkommens treffen, noch Nebensteuern annimmt, möchte gegen das Princip seyn, weil, wenn alles Einkommen schon durch die Hauptauflagen besteuert ist, alle Nebensteuern nachtheilig darauf zurückwirken und jene doppelt treffen. Rec. erlaubt sich hier, seine Centralansicht über die Besteuerung und die Einrichtung eines Steuersystems beyzusetzen. Bey einem Steuersysteme muss man, in steter Rücksicht auf das Volksleben, die Volkswirthschaft und den Volksverkehr, alles reine Einkommen oder allen reinen Ertrag aus Vermögen und Capital der verschiedenen Gewerbe so viel möglich genau auszumitteln suchen, und jedes Gewerbe mit seiner ausgemittelten Summe, als sein Steuer-Capital, in ein Verzeichniss bringen. Ist so vom ganzen Staate die Totalsumme des Steuer-Capitals gefunden und dann auch der rechtmässige Aufwand einer ökonomistischen Staatsorganisation bestimmt, so wird der letztere auf jene Totalsumme berechnet, und dann ergibt sich die Quote, wie viel es den Gulden des Steuer-Capitals oder die Steuer-Einheit trifft. Nehmen wir an: eine Nation habe 60 Mill. Gulden reines Einkommen, und der Regierungs-Aufwand betrage 9 Mill., von diesem letztern seyen 3 Mill. eigenes Einkommen der Regierung aus Domänen und Regalen abgezogen, und es blieben mithin noch 6 Mill. auf das reine Volkseinkommen umzulegen, so trifft es den Gulden Steuer-Capital oder die Steuer-Einheit eine Quote von 6 Kreuzern. Der Regierungsaufwand bleibt sich nicht immer gleich; er steigt und fällt; daher lässt sich auch ganz einfach und leicht die Quote bald auf 7 u. 8, und bald auf 5 u. 4 Kreuzer öffentlich bestimmen. Die Folgen davon sind: eine durchaus ganz regulirte Finanzwirthschaft; die Unmöglichkeit eines Deficit in der Staatscasse; eine vollständige Deckung der Regierungsbedürfnisse; die Entbehrlichkeit aller indirecten Steuern und dadurch die Möglichkeit der vollkommensten Gewerbe- und Handelsfreyheit; ferner, weil die Steuerquoten in Münze erhoben werden, die möglich-geringsten Erhebungskosten; ausser dem jährlichen Ab- und Zuschreiben der Vermögens- und Einkommens-Veränderungen eine ewig gleiche Dauer des Steuersystems, und endlich ein ganz einfaches und leicht übersehbares Finanz-Rechnungswesen. — Die Materie vom Gelde (§. 35—45.) ist an sich mit sinnigen und guten Bemerkungen abgehandelt; Recens. möchte aber doch lieber es mit der Lehre Soden's halten, wo *Geld* (von dem Worte *gelten* abgeleitet) ausschliesslich das Bestimmungs- oder Abschätzungs-Vehikel des Tauschwerths, und *Münze* ausschliesslich das Ausgleichungsmittel des Preises ist, welche dann in *Metallmünze*, *Waarenmünze* und *Papiermünze* bestehen kann. Die verschiedenen Begriffe zwischen Geltung und Ausgleichung, oder Werth und Preis, sind dabey wissenschaftlicher herausgehoben und ausgezeichneter bestimmt, als wenn unter das *Genus-Geld* — die Species — *Geld im engern Sinne* und *Münze* subsumirt würden. — Trefflich und scharfsinnig haben wir die Lehre von dem Geld-Umlaufe (Münz-Umlaufe) bearbeitet gefunden, die wir uns nicht erinnern, so vielfältig ausgeführt, irgend anderswo gelesen zu haben (§. 46—54.). — Unter dem Titel *Münzstaatskunst* betrachtet der Vf. die mannigfaltigen Fälle und Wirkungen der Münzfüsse und ihrer Verschiedenheit, der schlechten und guten Münze, des Schlagschatzes in seiner Höhe sowohl als Niedrigkeit und in seinem gerechten Verhältnisse, so wie des Verbots der Münzausfuhr, alles in Beziehung auf den Staat, sehr gründlich und ausführlich, so dass für eine vollständige Ein- und Uebersicht beynahe nichts mehr zu wünschen übrig bleibt. Ferner beweiset derselbe mit siegenden Gründen und mit Anführung aller möglichen Fälle und Umstände: dass das Münzzeichen-Geld (Papier-Münze) überhaupt ein künstliches Mittel sey, das nur in wenigen Fallen den beabsichtigten Zweck erreiche; den es aber auch, bey Nichteinführung desselben, also der Natur mehr getreu, von selbst schon erreichen würde. *Giro-Banken*, welche sich blos auf die Privatcassen der Handelsleute und auf Erleichterung und Beflügelung grosser Zahlungen in bedeutenden Handelsörtern erstrecken, hält der Vf. mit Recht für vortheilhaft; hingegen *Zettel-Banken*, als erkünstelte, nicht natürliche Mittel, verwirft derselbe aus hinreichenden und erschöpfenden Beweisen, deren wesentlicher Tendenz wir im Allgemeinen beystimmen, indem dieselben, wenn auch als kaufmännische Institute, doch unter der Autorität der Regierung stehen müssen, und diese oft in den Fall kommen kann, sie für ihre Zwecke zu missbrauchen, und so das Wesen derselben zu vernichten. Ein solches Institut wird gemeiniglich nur entweder in der Noth errichtet, oder zu andern falschen Zwekken, z. B. um die Münze in einen Staatsschatz zu deponiren, und für so viel, als in denselben kommt, Zettel in den Umlauf zu schicken, gebraucht; ist also immer gleichsam nur ein *Nothmittel*. — Ue-

ber die Tilgung oder Verminderung des im Uebermaasse vorhandenen Münzzeichen-Geldes in einem Staate sagt der Verf. so viel Schönes und Gutes, dass wir allen Regierungen, welche sich in einem solchen Falle befinden, die Eine oder die Andere der vorgeschlagenen Maassregeln (§. 81 — 85.) auf die ihren Verhältnissen angemessene Weise zu beherzigen anrathen. — Die Materie von den verzinslichen Staatsschulden setzt der übrigens geistvollen Abhandlung des Verfs. vollends die Krone auf, und enthält die schlimmen wie die erträglichen Wirkungen und Einflüsse auf den Staat, im Ganzen aber *das* Resultat: dass sich die Regierungen so viel möglich vor dem Schuldenmachen hüten, dann aber, wenn es nothwendig eintreten musste, auf die ehrlichste, redlichste und rechtlichste Weise die Schulden wieder tilgen sollen. Dies ist ohnehin jeder Regierung heiligste Pflicht, wenn auch die Tilgung auf noch so viele Jahre, je nach den Verhältnissen des Staates, verschoben werden müsste. Der Beschluss dieses in der That geistreichen Werkes begreift noch einige für die Wissenschaft wichtige Bemerkungen über die *Wirkungen* und *Gegenwirkungen* in der bürgerlichen Gesellschaft, deren Einflüsse meistens schon für sich ein Gleichgewicht hervorbringen, so wie auch die Anwendung der Staatswirthschaft, oft durch leidenschaftliche Einwirkungen in ihrem Vortheile gehemmt und zum Werkzeuge der Ruhmsucht auf alle Art schon missbraucht wurde, aber auch, aufs vernunftmässigste gehandhabt, doch nicht allen Missverhältnissen vorbeugen konnte, die dem Gesellschaftswohl, rücksichtlich auf Erwerb und Volksernährung, Eintrag zu thun fähig sind. Wenn auch gleich die Schreibart, der Styl dieses Werkes gedrängt, schwer, öfters gezwungen erscheint, so, dass man mit Mühe und angestrengter Aufmerksamkeit sich in die Ideen des Verfs. hineinarbeiten muss, um ihm in seiner Ansicht zu folgen, so ist es dennoch mit tiefem Geiste, Scharfsinn und mit wahrer Energie geschrieben, und darin durchaus nicht zu verkennen, dass der Verf. mit der Staatswirthschaft in ihrem wahren Wesen vollkommen vertraut sey, und sie zu einem vorzüglichen Gegenstande seines reifen Nachdenkens gemacht habe.

Arithmetik.

Tafeln zur Erleichterung in Rechnungen für den allgemeinen Gebrauch eingerichtet. Deren äusserst einfach gegebene Regeln, nach welchen man das Product zweyer Zahlen ohne Multiplication findet; auch sie sehr vortheilhaft bey Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzeln anwenden kann, sich auf den binomischen Lehrsatz gründen. Nebst Anhang über meine im vorigen Jahre erschienene Paralleltheorie. Herausgegeben von *J. A. P. Bürger*, Grossh. Badischem Renovator. Karlsruhe 1817, in der Marx'schen Buchhandlung. 4 Bogen Text u. 10 Bogen Tafeln in 4. (1 Thlr. 8 Gr.)

Der Hauptgrund dieser Tafeln kann für unsere geübten Leser sehr kurz gefasst werden. Sie enthalten $\frac{1}{4}nn$ für jede ganze Zahl n von 1 bis 20000. Da nun $a.b = \frac{1}{4}(a+b)^2 - \frac{1}{4}(a-b)^2$ seyn muss: so kann man jedes Product a b vermittelst der Tafeln durch blosses Subtrahiren finden, wenn $a+b$ nicht grösser als 20000 ist *). Bey etwas grössern $a+b$ hat man nur eine leichte Multiplication hinzuzufügen. Auch zur Auffindung der Quadratzahlen u. s. w. können die Tafeln benutzt werden, weil $\frac{1}{4}nn = \left(\frac{n}{2}\right)^2$ ist u. s. w.

Sehr richtig erinnert der Verf., dass der Gebrauch der Logarithmen zu mühselig für den Feldmesser ist, wenn er eine Menge von Dreyecken durch Grundlinien und Höhen, oder sogar aus ihrem gemessenen Umfange berechnen soll, welches letztere doch den Inhalt sehr genau und ohne verjüngte Zeichnung gibt. Weniger anstellig scheinen uns diese Tafeln für Auffindung der Kubikwurzeln, und selbst auch der Quadratwurzeln zu seyn. Dass die sämmtlichen Tafeln durchaus richtig gerechnet und zuverlässig geprüft sind, wird sehr glaubwürdig versichert.

Des Vfs. Erwiederung auf eine, wie es scheint nur handschriftlich ihm zugeschickte Recension seiner Parallelen-Theorie, hält Recens. zu recensiren nicht des Raumes werth. — Seine Tafeln aber dürften unter allen bisher versuchten Hülfsmitteln zur Erleichterung der Multiplicationen, für den ökonomischen Feldmesser schon jetzt das beste seyn, und eine noch grössere Brauchbarkeit auch anderweitig leisten können, wenn sie durch vorangeschickte Reductionen vermittelst der Decimalbrüche, auf ziemlich viele gebrochene Factoren angewandt werden könnten, wodurch denn zugleich auch viele Divisionen mit abgereicht würden.

---

*) *Job Ludolph*, Professor der Mathematik zu Erfurt am Ende des 17. Jahrhunderts, hat, um das Multipliciren und Dividiren zu erleichtern, eine Tafel der Quadratzahlen von 1 bis 100000 unter dem Titel: *Tetragonometria tabularia* herausgegeben. Die *Böbert'schen* Quadrattafeln, welche bis 25200 gehen, dienen zu eben der Absicht.

Anm. des Red.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des October. 258. 1819.

Intelligenz-Blatt.

Gelehrte Gesellschaften.

Schon am 20sten October 1818 traten in Bonn auf Veranlassung unsers geheimen Raths *Harless* mehre Naturforscher und Aerzte dahier zusammen, und vereinigten sich zu einer:

Nieder-Rheinischen Gesellschaft für Natur- und Arzneykunde.

Sie verpflichteten sich gegenseitig durch bestimmte Statuten zu einer werkthätigen Erforschung der Natur überhaupt, besonders aber derjenigen, die uns die Rheinlande und Westphalen vor Augen stellen; so wie zur möglichst umfassenden und gründlichen Bearbeitung der Heilwissenschaft und Kunst, zum Vortheil der Menschheit überhaupt, insbesondere aber zur Beförderung ärztlicher Scienz und Kunst und öffentlicher Gesundheitspflege in den Rheinprovinzen. Diese Gesellschaft besteht dermalen aus 30 wirklichen ordentlichen Mitgliedern, unter denen man nur einen Grafen *Beust*, *von Neufville*, *Nees von Esenbeck*, *Kastner*, *Becher*, *Goldfuss*, *Fulda*, *Noeggerath* u. a. für Naturwissenschaft, und einen *Harless*, *von Walther*, *Stein*, *Mayer*, *Bischoff*, *Merrem*, *Windischmann* u. a. für die Arzneykunst zu nennen braucht, um von der Wirksamkeit dieses literarischen Vereins die günstigsten Folgen erwarten zu können. Diese Gesellschaft soll in ihrem engern Kreise aus 33 wirklichen ordentlichen Mitgliedern, sodann aus einer unbestimmten Anzahl auswärtiger Mitglieder und endlich aus Ehrenmitgliedern bestehen. Sie theilt sich in 2 Sectionen, die eine für *Naturwissenschaft*, als Physik, Chemie, Zoologie, Botanik, Mineralogie, Berg- und Hüttenkunde, Forstkunde, Landbaukunde, physische Länder- und Völkerkunde. Die andere für *Arzneywissenschaft*, sowohl Anatomie und Physiologie, als Pathologie, Therapie, Chirurgie und Pharmacie. Jeder Section steht ein Director vor. Beyde zusammen besorgen das gemeinschaftliche Interesse der ganzen Gesellschaft mit 2 Senioren, 2 Secretairen, 1 Cassirer und 1 Archivar. Von dem ernsten Wollen und den liberalen Gesinnungen der preussischen Regierung für alles wissenschaftliche Forschen, kann sich die Gesellschaft die werkthätigste Förderung versprechen, besonders unter dem Schutz so tief wissenschaftlicher Männer, wie ein Minister *von Altenstein* und ein Oberpräsident Graf *von Solms Laubach*. Auch hat die Gesellschaft bereits bey ihrer höchsten Behörde diejenigen Schritte gethan, die ihr zur Verfolgung ihrer Bestrebungen die unumgänglich nöthigen äussern Mittel verschaffen sollen, und sie darf von der grossherzigen Liberalität der Regierung wohl zuversichtlich hoffen, dass ihr die Gewährung ihrer Wünsche nicht versagt werden wird.

Am 19ten August d. J. hielt die *Wetterauische Gesellschaft für die gesammte Naturkunde* ihre XVte öffentliche Sitzung, wozu sich viele auswärtige Theilnehmer der Sozietät einfanden. Nachdem die wirklichen Mitglieder unter sich mehre, die inneren Verhältnisse des Vereins angehende Beschlüsse gefasst hatten, wurden die Rechnungen vom 20. August 1817 bis dahin 1819 vorgelegt, als richtig anerkannt und unterzeichnet.

Hiernach eröffnete der erste Director, Hr. Dr. *Gärtner*, die Sitzung mit einer Anrede, worin er das Geschichtliche der Gesellschaft während der letzten beyden Jahre darstellte; zugleich übergab er die, in dieser Zeit erschienenen, Hefte der Annalen der Gesellschaft. — Hr. Dr *Cretschmar* aus Frankfurt las nun einen Aufsatz über die Erzeugung und das Abwerfen des Hirschgeweihes vor. — Hr. Dr. *Buch* von dort sprach über die Basalte im Mainthale und einiger angrenzenden Gegenden der Wetterau, und zeigte unter andern Exemplare des edlen Opals daher. — Hr. Oberhofrath Dr. *Kopp* aus Hanau trug seine Bemerkungen über einen besondern Einfluss der Witterung auf den menschlichen Körper vor. — Hr. Medicinalrath Dr. *Meyer* aus Offenbach handelte von der Linnéischen Gattung *Tetrao*. — Hr. Senator *Cassebeer* von Gelnhausen redete über die Eisenquellen bey Gelnhausen. — Hr. Oberlieutenant von *Heyden* aus Frankfurt beschrieb und zeigte zwanzig für die Wetterau neu entdeckte Conchylien, nebst einer neuen Art von *Phalangium* und *Opilio*. — Hr. Dr. *Gärtner* von Hanau theilte einige Bemerkungen über den *Proteus anguinus Laurenti* mit und legte ein Exemplar dieses seltenen Thiers

der Versammlung vor. — Zum auswärtigen Director wurde durch Mehrheit der Stimmen Hr. Dr. *Cretschmar* in Frankfurt erwählt. — Als die an diesem Tage aufgenommenen Mitglieder, so wie die vorzuglichsten, für das Museum und die Bibliothek der Gesellschaft eingegangenen, Geschenke verlesen waren, schloss Hr. Dr. *Meyer* im Namen des abwesenden auswärtigen Directors die Sitzung mit einer kurzen Rede.

Literarische Nachrichten.

Zu *Rostock* ist durch den Herrn Professor *Flörke* eine *philomathische Gesellschaft* nach dem Beyspiele der Berlinischen gestiftet worden.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Herr Generalsuperintendent *Adler* zu Schleswig hat seine Sammlung orientalischer Münzen der Universität zu *Rostock* geschenkt, wofür demselben von dem Grossherzoge von Mecklenburg-Schwerin eine goldene Medaille durch den ersten Bibliothekar, Profess. *Huschke* übersandt worden ist.

Dr. *Heinrich Kurt Stever* zu Rostock geht nach Dorpat als Professor des kurländischen Rechts mit einem Gehalte von 800 Silberrubeln und 500 Rubeln für die Wohnung.

An der mit dem Gymnasium verbundenen Bürgerschule zu Lübeck ist der bisherige Hülfslehrer, *Fr. Tiburtius*, ordentlicher Lehrer geworden.

Die durch Cramer's Abgang erledigte räthliche Professur der Theologie zu Rostock ist dem Dr. *Bauermeister*, Privatdocenten zu Göttingen, übertragen worden.

Der Geheime Rath *Harless* in Bonn hat im October vor. J. von dem Kaiser Alexander die Auszeichnung des St. Wladimir-Ordens 4. Kl. erhalten.

Derselbe ist bereits zu Anfange des vorigen Jahres von der K. Akademie der Wissenschaften zu Neapel, genannt Sebezia, dann von der literar. Societät der Universität Cracau, und von dem pharmaceutischen Verein zu München zum auswärtigen Mitglied ernannt worden.

Ankündigungen.

Neue Musikalien bey Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Adam, L., gr. Sonate p. le Pforte. Op. 13. 1 Thlr.
Bach, J. S., 48 Preludes et Fugues (le Clavecin bien tempéré) dans tous les tons majeurs et mineurs p. Clavecin ou Pforte, en 2 Cahiers. 5 Thlr.
Bochsa, N. C. fils, 3 Fantaisies en Duo p. le Pforte et Clarinette en Si (B) ou Violon. No. 1. 16 Gr.
Cherubini, L., Ouverture de l'Op.: les Abencérages arr. p. le Pforte av. Vlon et Vcelle ad libit. 12 Gr.
Clementi, M., Oeuvres p. le Pforte. Cah. 13. conten. 11 Sonates p. le Pf. dont 5 av. accomp. d'un Violon et 6 av. Vlon et Vcelle. Subscr. Preis 1 Thlr. 12 Gr.
Cramer, J. B., 26 Preludes dans les modes majeurs et mineurs les plus usités p. le Pforte. 1 Thlr.
—— les Messieurs de Londres, Air anglais p. le Pforte. 8 Gr.
—— les menus plaisirs, Divertiss. p. le Pforte. 12 Gr.
—— 5me Divertissement (la Moisson) p. le Pforte av. acc. de Flute ad libit. 12 Gr.
—— 8me Divertissement (les bords du Danube) p. le Pforte av. acc. d'une Flute ad libit. 12 Gr.
Desormery, fils, gr. Sonate p. le Pforte. Op. 18. 1 Thl.
Dussek, J. L., gr. Sonate p. le Pforte avec Violon. Op. 36. 16 Gr.
—— Sonate favorite p. le Pforte av. acc. de Violon et Violoncelle. Op. 37. 20 Gr.
—— l'Amusoire, Rondeau favori p. le Pforte. 6 Gr.
—— Air Russe en Rondeau p. le Pforte. 6 Gr.
Duvernoy, F., Divertissement p. Pforte et Cor ou Violon. Liv. 1 et 2. à 20 Gr.
Gabler, C. A., (die Spinnerin). Alla Polacca pour le Pforte à 4 mains. Op. 43. 12 Gr.
George, J., 2 Sonates p. le Pforte. Op. 1. 20 Gr.
—— Toccata p. le Pforte. Op. 4. 8 Gr.
Hahn, W. Fantaisie et Variations sur un air de Himmel: An Alexis send' ich etc. p. le Pforte. Op. 9. 20 Gr.
Häser, A. F., Capriccio p. il Pforte coll' accomp. di 2 Vlini, Vla e Vcello. 1 Thlr.
Hummel, J. N., Sonate p. le Pforte av. acc. de Flute ou Violon obligé. No. 2. Ddur. 16 Gr.
Kalkbrenner, F., gr. Sonate p. le Pforte. Op. 28. 18 Gr.
Klein, B., 8 Variations p. le Pforte. 8 Gr.
Klengel, A. A., 15 Leçons progressives p. le Pforte. Op. 21. Liv. 2. 1 Thlr. 8 Gr.
Köhler, H., Variations p. le Pforte et Flute obligée sur la Cavatine de l'Op.: Tancredi. Op. 119. 12 Gr.
Lindemann, D., 12 Walses, 8 Ecossoises et 2 Sauteuses p. le Pforte Liv. 11. 12 Gr.
Mehul, Ouverture de l'Op.: la Journée aux Aventures p. le Pforte. 10 Gr.
Messemäckers, H., 3 grds. Sonates p. le Pforte avec accomp. de Violon ou Flute obligé. Liv. 1. 2. 3. à 1 Thlr.
Mühling, A., 6 Polonoises brillantes p. le Pforte à 4 mains. Op. 15. 20 Gr.
—— 6 kleine Sonaten f. d. Pforte mit bezeichneter Fingersetzung. 17s Wk. 1e u. 2e Lfg. à 18 Gr.
Nicolo, Ouverture de l'Op.: l'Une pour l'autre p. le Pforte av. acc. de Vlon et Vcelle ad libit. 12 Gr.
Onslow, G., Trio p. Pforte, Violon et Violoncelle. Op. 14. Liv. 1. 1 Thlr. 8 Gr.
Pär, F., Ouverture de l'Op.: Griselda pour le Pforte. 8 Gr.

Rossini, J., Ouverture de l'Op.: l'Inganno felice p. le Pforte. 8 Gr.
—— Ouverture de l'Op.: Cendrillon p. le Pforte. 8 Gr.
—— Ouverture de l'Op.: Elisabetta arr. p. le Pforte. à 4 mains. 16 Gr.
Sörgel, F. W., 8 Variations pour le Pforte et Violon sur le thême: Zu Steffen sprach im Traume. Op. 4. 10 Gr.
—— 38 petites pièces p. le Pforte tirées d'airs connus pour servir d'Exercice aux commençans. 16 Gr.
—— Rondo p. le Pforte à 4 mains. Op. 6. 12 Gr.
Spontini, G., gr. Bachanale arr. p. le Pforte av. Violon et Basse par Herold. 18 Gr.
Steibelt, D., 8 Variations et 1 Fantaisie p. le Pforte sur la Cavatine de l'Op.: Tancredi. 16 Gr.
Struck, P., Sonate p. le Pforte av. Clarinette et 2 Cors ou Violon et Vloncelle. Op. 17. 1 Thlr. 4 Gr.
Zöllner, C. H., Polonoise pour le Pforte à 4 mains. 6 Gr.

Unentgeldlich wird an Freunde der ausländischen Literatur durch Unterzeichneten und andere gute Buchhandlungen ausgegeben:

Verzeichniss einer Sammlung englischer, französischer, italienischer, spanischer und schwedischer Bücher. Nebst einem Anhange von classischen Autoren, seltenen Büchern und Prachtwerken, welche zu haben sind bey

Friedrich Fleischer,
Buchhändler in Leipzig.

Nachricht
von
der Fortsetzung des Reformations-Almanachs,
oder
dem Erscheinen des dritten Jahrganges.

Die so häufigen Anfragen und Zweifel, in Bezug auf das Erscheinen des, für das Jahr 1820 angekündigten, dritten Jahrganges vom Reformations-Almanach mit Einem Male zu beantworten, sehen wir uns zu folgender Erklärung genöthiget.

Da dieser Jahrgang nicht, wie es bey seinen beyden Vorgängern der Fall war, an ein bestimmtes Jahr gebunden ist, so lag es schon in dem Plane des, nun dahin geschiedenen, Herausgebers und Verlegers, ihn erst im zukünftigen Jahre erscheinen zu lassen. Der Mangel an einem neuen Herausgeber setzte uns, obgleich schon bedeutende Vorbereitungen gemacht waren, wegen der Zeit des Erscheinens, in noch grössere Ungewissheit. Indess hat der stete Freund des Vollendeten, Herr Diakonus J. F. *Möller*, den Besitzern des Reformations-Almanachs durch mehre Beyträge, und namentlich durch den, im zweyten Jahrgange befindlichen, nicht ungünstig aufgenommenen „Abriss einer Bildungsgeschichte der reformirten Kirche etc." bekannt, unserer Aufforderung und unserm Wunsche, die Herausgabe zu übernehmen, nachgegeben, wodurch wir in den Stand gesetzt sind, gedachten 3ten Jahrgang *bestimmt* anzukündigen, da der Druck *spätestens* bis zum neuen Jahre *unfehlbar* beginnt.

Erfurt, im August 1819.

G. A. Keyser's Buchhandlung.

Im Industrie-Comtoir in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Jörg, Dr. u. Prof., *aphoristische Winke* zur richtigen Beurtheilung *deutscher Universitäten*, und zur Beherzigung bey *jetzigen zeitgemässen Verbesserungen* derselben. 8. brochirt 8 Gr.

In der Reinischen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen für 6 Gr. zu haben:

Dass es
mit der Vernunftreligion
doch etwas ist.
Für
Hrn. Cl. *Harms* und dessen Anhänger
vom
Prof. *Krug* in Leipzig.

Subscriptions - Anzeige.

Herr Rector M. Schulze in Luckau hat einen Supplementband zu Otto's Schriftsteller-Lexikon ausgearbeitet und ihn dem jährlichen Ausschusse der Oberl. Gesellschaft d. W. zur Ansicht und Prüfung mitgetheilt. Gedachter Ausschuss hat gefunden, dass dieser Band mit sehr vielem Fleisse, grosser Genauigkeit und Umsicht ausgearbeitet, auch sehr vermehrt worden ist, wozu besonders der Herr Superint. M. Jancke allhier viele Beyträge geliefert hat, so dass das Werk, bis auf die neueste Zeit fortgeführt, aller Unterstützung des gelehrten Publicums zu empfehlen sey. Er ist daher dem Wunsche des gelehrten Herrn Verfassers, es auf Subscription anzukündigen, um so lieber nachgekommen, je mehr die Bearbeitung der vaterländischen Geschichte dem ursprünglichen Zwecke gedachter Gesellschaft entspricht. Es will nämlich Herr Rector M. *Schulze* diesen Supplementband, der im Druck wohl über 32 Bogen betragen dürfte, für den niedrigen Subscriptionspreis von Einem Thaler herausgeben, sofern nur so viele Subscribenten zusammenkommen, dass dadurch die Druckkosten gedeckt werden, indem er für

sich selbst nicht den geringsten Gewinn sucht, und verspricht den Sammlern auf 8 Exemplare ein Freyexemplar zu geben. Subscription nehmen an in *Görlitz* Her Buchhändler Anton und Endesgenannter, in *Zittau* Herr Buchhändler Schöps, in *Budissin* Herr Monse, in *Lauban* Herr Diac. Leonhard, in *Breslau* die Buchhandlung Grass, Barth u. Comp., in *Dresden* Herr Rect. Gröbel an der Kreuzschule, in *Leipzig* Herr Rect. M. Rost an der Thomasschule, in Zipsendorf bey *Zeitz* Herr Past. M. Möller und in *Luckau* der Herr Verfasser selbst. Bis zu Ende dieses Jahres steht der Subscriptionstermin offen, und es werden die Herren Subscribentensammler ersucht, nach Ablauf dieses Termins ihre Resultate Endesgenanntem bekannt zu machen. Sobald sich so viele Subscribenten gefunden haben, dass man die Druckkosten gedeckt sieht, wird der Druck beginnen und er dürfte vielleicht zu Johannis künftigen Jahres beendigt werden.

Görlitz, im September 1819.

Neumann, Subdiak.

So eben hat die Presse verlassen, und ist in der *Carl Gerold'schen* Buchhandlung in Wien, so wie in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

J a h r b ü c h e r

des

kaiserlichen königlichen

polytechnischen Institutes in Wien.

In Verbindung mit den Professoren des Institutes

herausgegeben

von dem Director

Johann Joseph Prechtl,

k. k. wirkl. nied. öst. Regierungsrathe, Mitgliede der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft von Wien und der k. k. Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn, correspond. Mitgliede der königl. baier. Akademie der Wissenschaften, der Gesellschaft zur Beförderung der nützlichen Künste und ihrer Hülfswissenschaften zu Frankfurt, und ordentl. Mitgliede der Gesellschaft zur Beförderung der gesammten Naturwissenschaft zu Marburg.

Erster Band.

gr. 8. Mit vier Kupfertafeln. Wien, 1819.

Preis 4 Rthlr.

Der erste Band dieser Jahrbücher wird durch die Gründlichkeit und Mannigfaltigkeit seines Inhalts den Erwartungen entsprechen, mit welchen man bereits, sowohl im Inlande, als Auslande, der Erscheinung dieses periodischen, den Fortschritten des Handels und der Gewerbs-Industrie gewidmeten Werkes entgegen gesehen hat. Diese Jahrbücher werden alles dasjenige umfassen, was für den gebildeten Gewerbsmann, den Kaufmann, den praktischen Physiker, Mathematiker und Chemiker, den Technologen und selbst den Staatswirth von Interesse ist, und was auf die Beförderung der physikalisch-mathematischen Wissenschaften und ihre Verbreitung in das praktische Leben Bezug hat. Sie werden eine fortlaufende Geschichte des polytechnischen Instituts, und desjenigen, was an demselben gewirkt wird, enthalten: man wird in denselben von allen neuern und nützlichen Erfindungen und Verbesserungen genaue und belehrende Nachrichten geben, und nach und nach alles dasjenige zur Sprache bringen, was die Beförderung der Industrialkultur bezwecken kann. Ueber diejenigen Fortschritte, welche im Inlande in den Künsten und Gewerben gemacht werden, wird man fortlaufend authentische Nachrichten mittheilen, und dadurch die Auszeichnungen der inländischen Fabriks- und Gewerbs-Vorsteher zur Publicität bringen. Auf diese Art werden diese Jahrbücher ein nothwendiges Handbuch jedes gebildeten Mannes werden, dem es um die Kenntniss der Fortschritte der Handels- und Gewerbs-Industrie, und der technischen Wissenschaften überhaupt zu thun ist.

Pränumerations-Anzeige.

Im Laufe dieses Jahres erscheint in Commission der Hemmerde- und Schwetschke'schen Buchhandlung in Halle und der Hofmeister'schen Musikhandlung in Keipzig:

Naue, Sammlung von zwölf Kirchenmusikstücken auf verschiedene Sonn- und Festtage, — mit neuen Texten von Herrn Kanzler Ritter *Niemeyer*, Herrn Consistorialrath Dr. *Krummacher*, Herrn Professor Ritter *Maass* und Herrn Regierungsrath *Streckfuss*, — zum Gebrauch in Kirchen, Schulen und Dilettanten-Sing-Vereinen, für wechselnden Chor- und Solo-Gesang, mit willkürlicher Orchester-Begleitung.

Der Pränumerationspreis auf die in Partitur gedruckten Singstimmen mit untergelegter Orgel oder Pianofortebegleitung ist Drey Thaler für die ganze Sammlung. Die geehrten Freunde und Beförderer des religiösen Gesanges, welche sich diese Sammlung Kirchencompositionen anzuschaffen Willens sind, können in allen soliden Buchhandlungen, so wie auch bey Unterzeichnetem darauf pränumeriren. Gefällige Sammler mehrerer Pränumeranten erhalten auf sechs Exemplare das siebente frey. Um Portofreye Einsendung des Pränumerationsbetrags wird höflichst gebeten. Mit dem Ende des Monats October dieses Jahres wird die Pränumeration geschlossen und tritt ein beträchtlich erhöhter Ladenpreis ein. Den resp. Pränumeranten, welche auch die Orchesterpartieen dazu zu haben wünschen, werden diese zu dem wohlfeilen Preise von 1 Gr. 6 Pf. pro Bogen nachgeliefert.

Naue,

Universitäts-Musik-Director in Halle.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des October. 259. 1819.

Geographie.

Erdbeschreibung des Königreiches Sachsen. 9ter *Band.* 3te *durchaus vermehrte und verbesserte Auflage*, von *Karl August Engelhardt*, Archivsecretär der königl. Sächs. Kriegsverwaltungskammer u. Mitglied der Oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften. — Auch unter dem Titel: *Erdbeschreibung der Markgrafthümer Ober- und Nieder-Lausitz,* 2te *durchaus verm. und verb. Auflage*, 1ter Band. *Oberlausitz.* Leipzig, bey Barth. 1818, VI und 457 S. 8. (1 Rthlr. 4 Gr.)

Recensent freut sich, dem Hrn. Verfasser, dem er unter dem Namen Richard Roos so manchen geistreichen und erheiternden Genuss verdankte, nun auch wieder unter seinem eigenen Namen für die Fortsetzung eines grössern rein wissenschaftlichen Werkes gewiss mit Zustimmung aller, denen das Vaterland lieb und werth ist, danken zu können. In dem Vorworte erklärt Hr. E., dass er diess Werk noch nach dem *alten* Plane vor der Theilung Sachsens vollenden zu müssen geglaubt habe, und dass er in diesem Bande also die ganze *ehemalige* Oberlausitz, im folgenden und letzten aber die Niederlausitz mit den versprochenen Producten-, Industrie- und Handelstabellen, Sach- und Namenregister (doch das Sächsische und Preussische mit S. und P. bezeichnet) liefern werde. Rec. will nicht verhehlen, dass gerade je vollständiger die Beschreibung war, sie destomehr zum *infandum renovare dolorem* über das Verlorene geeignet seyn musste, und dass es ihm schmerzlich war, in der Heimath sich doch so unheimlich zu fühlen. Auf der andern Seite konnte diess Werk nicht füglich anders als so fortgesetzt und seinem Ende näher geführt werden. Möge man in ihm eines der Bänder sehen, welches, wie die alte Anhänglichkeit zum Hause Wettin selbst, durch den 18. May 1815 so schnell nicht durchschnitten werden konnte. Freylich wird es nun aber auch doppeltes Bedürfniss, das *jetzige* Königreich Sachsen in einer neuen zeitgemässen Umarbeitung, etwa in der Hälfte dieser Bände zu geben, und darin die seit der letzten Auflage nöthig gewordenen Nachträge und Verbesserungen, und wo möglich auch Literärnotizen, aufzunehmen, da ja, wie hier sehr richtig bemerkt ist, in keiner Wissenschaft so sehr ein Tag der Lehrer des andern ist, als in der Geographie und Statistik.

In einer kurzen historischen Einleitung wird die Geschichte der Ober- und Niederlausitz gegeben (S. 1—22). Da diese hier nur Nebensache und in der früheren Zeit selbst noch manchen Dunkelheiten unterworfen ist, so will Rec. über manche einzelne Puncte mit dem Hrn. Verf. nicht streiten, und will nur aus neuerer Zeit zwey Sachen berühren, die er sich nicht füglich erklären kann. Der Verf. nennt unsere drey Friedrich Auguste den II. † 1733, III. † 1763, und IV. unsern jetzt regierenden König. Sollte ihn ihre Benennung und Zahl als Auguste von Polen irregeführt haben, so konnte doch bey der jetzigen Regierung dieser Irrthum nicht fortdauern. Sodann ist wohl schwerlich der Kottbusser Kreis (wie S. 21 behauptet wird) schon 1812 wieder von Preussen occupirt worden, sondern erst im Frühjahr 1813. Die Grössenangabe der jetzigen Ob. Lausitz von 55 □meilen u. 170000 Einwohnern ist in den Verbesserungen S. 441 auf 43 □meil. und 177702 M. nach *sichern schriftlichen Nachrichten* berichtigt; dem Rec. aber scheint die Zahl der Meilen zu klein, der Einwohner zu gross, weil man sonst im Durchschnitt über 4100 Menschen auf die Meile zählen müsste, während S. 50 auf die meist bevölkerten Gegenden nur 3000 M. angenommen, und nur im Queiskreise (aber jetzt preussischen Antheils) auf 2 □meilen 16000 M. leben sollen.

S. 23—28 sind allgemeine Bemerkungen über beyde Lausitzen gegeben, bey denen man freylich nur zu häufig an das *fuimus Troës* erinnert wird. Ueberhaupt ist zu rathen, diese Geographie doch nicht ohne eine neuere Charte (vielleicht die nur sehr mittelmässige Weimarische von 1815 verbunden mit der neuesten vom Hrn. Hauptm. *Becker*, wo die letzte Grenzbestimmung wenigstens genau ist, wenn auch ausser der Undeutlichkeit des Steindrucks noch der Mangel aller Orientirung, aller Gebirge und vieler Orte noch gar vieles zu wünschen übrig bleibt) zur Hand zu nehmen. — S. 29 fängt die Erdbeschreibung der Oberlausitz an, und zwar 1) *das Land.* Rec. vermisst auch hier die mathematischen Bestimmungen der Länge u. Breite, die bey dem Umfange des Werkes am wenigsten fehlen sollten. 2) *Bewohner*, S. 50. Mit Interesse

wird man lesen, was S. 52 über die Wenden, ihre Eintheilung in *Gefilde*- und *Heidewenden* und ihre Sprache gesagt ist. Der Hr. Verf. erklärt sich gegen die Bemühungen, die Sprache der Wenden (und damit freylich einen grossen Theil des charakteristisch unterscheidenden) auszurotten. Allerdings mag es grausam scheinen, einem Volke seine Sprache zu rauben, allein der Untergang derselben in Sachsen wird ohnehin im Laufe der Jahre mit dem allmähligen Aussterben des Volkes unvermeidlich seyn, und es kann politisch gut seyn, wenn der slavische Osten Europa's nicht schon durch die Sprache eine Vormark im Herzen Deutschlands bereitet findet; und für zwey Völker ist Sachsen jetzt gewiss zu klein. Die allmähligen Uebergänge durch Aneignung fremder Wörter sind in den Worten *prostitowirowoz*, *obligirowoz* nachgewiesen. — *Sitten* (57—78). Gewerbfleiss und Handel 102. Religion, Wissenschaft und Kunst, Verfassung 116; die Erklärung des Wortes Allodium durch *freyes eigenthümliches Lehen* erinnert unwillkürlich an ein *goldnes Hufeisen*. S. 124 wird der Unterschied zwischen Erb- und Schutz-Unterthänigkeit und Dienstbarkeit oder Leibeigenschaft (*glebae adscriptio*) genau gezeigt. Unter die wichtigsten und wohlthätigsten Justizanstalten gehört gewiss die S. 156 genannte *Landes-Criminalkasse* im Budissiner- und Görlitzer-Kreise, durch welche die sonst so lästigen und daher so oft eine schlechte Justiz veranlassenden Kosten in Polizey- und Criminalsachen auf eine sehr billige und für andere Länder nachahmungswerthe Weise gedeckt werden. Irrt Recens. nicht, so hat der jetzige Hr. Conferenzminister Nostiz und Jänkendorf um dieses (schon 1784 vom König bestätigte) Institut grosse Verdienste gehabt. Da S. 166 die Landtagsbewilligungen der Ob. Lausitz angeführt wurden, so wäre hier vielleicht in einer Note der Ort gewesen, sie mit den neuesten von 1818 nach den Landtagsacten zu vergleichen. Bis diess in der zu hoffenden neuen Geographie und Statistik des jetzigen Sachsens geschehen wird, erlaubt sich Rec. folgendes hier anzuführen: I. Zum ältern Staatsbedürfniss auf jedes Jahr (von 1818—1820) 1) 19,5?2 Rthlr. gewöhnliche Kammerhülfe, 2) 26,926 Rthlr. 10 Gr. 7 Pf. ordinäre Milizgelder mit Einschluss der verfassungsmässigen Generalaccisbeyträge, 3) 26,926 Rthlr. 10 Gr. 7 Pf. extraordinäre Milizgelder, beyde in monatlichen Raten, 4) die doppelte Biersteuer an 9 Gr. 4 Pf. von jedem Viertel Dresdner Gebindes, 5) Stempelimpost von Papier und Spielkarten, 6) als Personensteueräquivalent jährlich 2,154 Rthlr. 2 Gr. 9 Pf., 7) 321 Scheffel 12 Metzen Korn und eben so viel Hafer jährlich in das zu Budissin angelegte Getreidemagazin, 8) statt der Beyhülfe zum Strassenbau jährlich 538 Rthlr. 12 Gr. 8 Pf. II. Für das erhöhete Staatsbedürfniss 538 Rthlr. 12 Gr. jährlich zur Erhöhung der auf die Fleischsteuer angewiesenen Besoldungen; 20000 Rthlr. jährlich erhöheten Militärbedarf, doch mit königl. Vorbehalte des Mehrerfordernisses nach dem Zehntel der erbländischen Beyträge; 5000 Rthlr. jährlich als Maximum zum Chausseebaue; die jährlichen *Don gratuits* von 3300 Rthlr. u. s. w. —

Von S. 182 folgt die *geographisch-statistische* Beschreibung der Oberlausitz nach den einzelnen Kreisen. Auch das historisch-merkwürdige, vorzüglich aus dem letzten Kriege, ist gewissenhaft mit angeführt. Manche Facta sind aber mehrmals wiederholt; so der Tod des französischen Generals *Bruyère*, welchem dieselbe Kugel, die den Marschall *Duroc* und den General *Kirchener* bey Reichenbach tödtete, am 22. May 1813, beyde Beine weggenommen hatte, bey Görlitz S. 308, bey Markersdorf S. 385 und bey Reichenbach S. 411 angeführt wird. Auch manche geringfügige Dinge sind mit aufgenommen, z. B. S. 204, dass der verstorbene Apotheker Neumann zu Kamenz der dasigen Kirchenbibliothek 24 Bände von Schrökh's Kirchengeschichte schenkte, und S. 313, dass die schönen Geister die Landskrone den Oberlausitzischen Helicon und Parnass nennen u. s. w. Indess — *superflua non nocent!* — Auch die *Lusatia docta* ist nicht vergessen, und bey den Geburts- u. Amtsorten eines Horn, Werner, Jacob Böhm, Burscher, Weck, Grosser, Knauth, Lessing, Jöcher, Hoffmann, Albinus u. a. nicht vergessen. Bey S. 197 übersehe man die in den Zusätzen S. 447 bemerkte merkwürdige Predigtstiftung nicht, und die Predigt in zwey Sprachen zu Löbau S. 211, so wie die Spuren eines Vehmgerichts daselbst. Bey S. 250 erinnert Rec., dass bey einer ehrwürdigen Gelegenheit für den Keulenberg ein patriotischerer Name in Vorschlag gebracht wurde. — Doch ohne sich bey dem Einzelnen noch weiter aufhalten zu wollen, bemerkt Rec. nur noch, dass über die herrnhutischen Colonien und ihre Stifter manche treffliche Notiz beygebracht ist. Vielleicht hätte auch noch die berühmte Inschrift eines *Crucifixes*, die in Zinzendorf den ersten Gedanken seines grossen Werkes entzündet haben soll: „*Das that ich für Dich, was thatst Du für mich?*" hier eine Stelle verdient, so wie auch noch über die Casse, jährlichen Beyträge, Wochenblatt dieser Gemeinde einiges hätte beygebracht werden können. Die Zahl aller Brüder auf der Oberfläche der Erde wird hier nur auf 60000, von andern aber auf eine halbe Million angegeben.

Diese gemachten Bemerkungen über ein Buch, *ubi plurima nitent*, sollen nur die Aufmerksamkeit bezeugen, mit welcher diese Schrift gelesen worden ist und gelesen zu werden verdient. Möge es einer nächsten Landesversammlung gelingen, die Vorurtheile und Hindernisse zu überwinden, die sich einer nun wohl doppelt nothwendigen Incorporirung dieses trefflichen Landes bisher entgegensetzten! —

Geschichte.

Forschungen im Gebiete der Geschichte, Alterthums- und Schriftenkunde Deutschlands. Erste Folge; oder unter dem zweyten Titel: *Ueber die römischen Alterthümer in dem Zehndlande zwischen dem Rhein, dem Main und der Donau, insbesondere im Grossherzogthum Baden.* Nebst einem Anhang von einigen Vortheilen beym Aufsuchen und Erklären von Alterthümern aus der Römerzeit, und einem Steindruck, von *Julius Leichtlen*, Grossherzogl. Bad. Archiv-Registrator, Vorstand des oberrheinischen Provinz-Archives. Freiburg im Breisgau, beym Verf. und in Commission bey der Wagner'schen Buchhandl. 1818. XVI u. 119 S. kl. 8. brosch.

Der Raum dieser Blätter verstattet keine weitläufige Beurtheilung, aber der lange Doppel-Titel enthält, was das Buch gewollt und wirklich behandelt hat. Es ist, sagt der Verf. in der Vorrede, weniger auf gefälliges Gewand der Unterhaltung, als vielmehr (auf) den Ernst der Belehrung abgesehen. Beleuchtungen dieser Art können der Natur nach nur dann der Wissenschaft in vollem Maasse förderlich seyn, wenn sie aus der eigenen Ansicht der Quellen und, wo möglich, des Schauplatzes der Begebenheiten hervorgegangen sind (und wenn sie, setzt Rec. hinzu, mit den gehörigen Vor- und Nebenkenntnissen und kräftigem aber besonnen- und vorurtheilsfreyem Geiste angestellt werden).

Die 1te Abtheilung handelt von dem römischen Zehndlande zwischen dem Rhein, Mayn und der Donau überhaupt. Es kann kaum fehlen, dass bey der Bestimmung der Sitze der alten deutschen Stämme die Meinungen sehr verschieden sind. Wie sehr weichen doch die Alten selbst von einander ab, und die ganz verschiedenen Vorstellungen, die Caesar, Strabo, Mela, Plinius, Tacitus, Ptolemäus und noch spätere davon halten, geben fast eben so viel verschiedene Bilder unseres alten Vaterlandes. Eine Vereinigung dieser Ansichten wird immer misslingen müssen, und wenn man jetzt meist den Ptolemäus zu Grunde zu legen anfängt, so hat man zwar reichhaltigere Nachrichten, aber ewig keine Charte des alten Deutschlands in der classischen Zeit der ersten Imperatoren.

Mit Erwartung aber sehen wir der Erscheinung einer bereits ausgearbeiteten Charte Deutschlands des schon rühmlich bekannten Hrn. Dr. *Kruse* in Breslau entgegen, welche hoffentlich ein neues Licht über diesen Theil der alten Geographie verbreiten wird. Was dieser in seiner *Budorgis* (Leipzig 1819) glücklich für Schlesien angefangen hat, nämlich neben den alten Classikern auch die vorgefundenen römischen und deutschen Alterthümer zu Rathe zu ziehen, sucht jetzt Hr. L. auch für die *agros decumates* zu thun, und zu zeigen, wie locale Alterthümer die gleichzeitige Geographie einer Gegend begründen helfen können. Schwerlich dürfte aber seine S. 9 (gegen Schöpflin, Mannert u. a.) vorgetragene Meinung allgemeinen Beyfall finden, dass das römische Zehndland (welches er hier Vorland nennt) alle die ausgedehnten Niederlassungen römischer Schützlinge *längs* (längst) *dem ganzen rechten Ufer des Rheins und längs dem linken der Donau bis Pannonien* in sich begriffen. Abgesehen davon, dass man diess leicht auf die ganze *Germania magna* oder *barbara* missdeuten könnte, was des Verfs. Meinung nicht ist, da er nur die Länder *an den Ufern beyder Flüsse* verstehen kann, und selbst später von einem innern den Römern unerreichbaren Deutschlande spricht, von wo die Allemannen („ein kriegerisches Volk, *wo* (in welchem) *alle* sich als *Männer* beweisen wollten") an den Mayn kamen und das Zehndland bedrängten, und da er (S. 97) selbst um Wertheim und den Taubergrund die wirkliche Grenze der römischen Ueberbleibsel und Waffen findet; — so ist doch der sogenannte Grenzstein am Neckar (QUIR. TERMINUS) nicht so leicht durch eine andere Auslegung abzufertigen und auf den vielbesprochenen Pohl- oder Pfalgraben viel zu wenig Rücksicht genommen. Am wenigsten kann Rec. des Verfassers Meinung in der Stelle des *Tacitus* c. *XXIX Germania* (nach welcher Ausgabe er blos *Germania* S. 134, 283 citirt, muss man erst errathen) bestätigt finden, da ihn ein nicht blos „flüchtiges Ansehen" derselben eben in der Meinung bestärkt, dass nur der Winkel zwischen den 3 Flüssen und kaum dieser ganz — wenn man die übrige Geschichte zu Hülfe nimmt — gemeint seyn könne. S. 14 hätte Plinius (da hier nur der Aeltere gemeint seyn kann) eher ums J. 70 als 100 p. Chr. gesetzt werden sollen. S. 24 wird das Wort *Thüringer* von *thüren* (dürfen, wagen, also so viel als *Kühne*) abgeleitet, und des Ptolem. *Turonen* für Thüringer überhaupt, die *Nertereanae* für Nordthüringer gehalten; Mannheim (statt Lamei's Mannenheim) für *Interamnium* mit dem deutschen Anhängsel *heim*. Sehr zweckmässig ist S. 30 die Zeittafel des Zehndlandes, von Christo — 305.

Die zweyte Abtheilung (55 — 100) *über die röm. Alterthümer im Grossherzogth. Baden* insbesondere gibt einige sehr scharfsinnige Bestimmungen noch zweifelhafter Ortsnamen, und glückliche Auslegung einiger theils missverstandener, theils noch unbekannter Inschriften. Hier ist der Verf. völlig zu Hause, und stellt manches so klar zusammen, dass Rec. nur wünschen möchte, eine Charte jener Gegend mit und nach den Auffindungsorten in der sehr zu wünschenden Fortsetzung dieser Forschungen mitgetheilt zu sehen. Der oben genannte Anhang enthält gute Fingerzeige, Andeutungen und Warnungen beym Aufsuchen von Alterthümern. Nur wäre noch eine gewisse skeptische Bedächtigkeit zu empfehlen gewesen, damit man sich nicht

noch einmal, wie im vorigen Jahrhunderte, durch eine Inschrift foppen lasse, die endlich mühsam entziffert nichts anders besagte, als: Hier geht der Weg für Esel!!

Die Deutschen dargestellt in der frühesten Vorzeit aus den dürftigen Quellen der Geschichte und weit umfassenden Thaten, von *August v. Hennings*, Kammerherrn, Administrator der Grafschaft Ranzau, Intendant zu Herzhorn, Ritter, b. R. Dr. Altona, bey Hammerich. 1819. IX und 457 S. 8. (1 Rthlr. 16 Gr.)

Es scheint, dass des trefflichen Barth (Teutschlands Urgeschichte S. 2) Worte: „Ueber die Fluth hinauf bis zur Schöpfungszeit im fernen Welttheil sind wir unter verwandten Wesen, *aber der Heimath alte Väter wiesen sie uns nicht*“ hin und wieder Beherzigung gefunden haben. Während die Vorzeit Schlesiens kräftig durchsucht wird, der südwestlichste Winkel Deutschlands, das alte Decumatenland in seinen Alterthümern wieder auflebt, die österreichische Monarchie in Schels den lang entbehrten Geschichtschreiber ihrer Vorzeit findet, während eine neue kritische Sammlung der Quellen des deutschen Mittelalters vorbereitet wird, und Tacitus Germania um ihrer Kunde von Deutschland willen eine Bearbeitung nach der andern erlebt — tritt im Norden Deutschlands ein achtbarer Mann mit einer Darstellung der deutschen Vorwelt im Allgemeinen aus einem bisher weniger beachteten Gesichtspunkte auf. Bisher, meint der Verf. in der Vorrede, wären die uralten Deutschen mehr nach den Ueberlieferungen gewisser, von allen Schriftstellern angenommenen und einander nachgeschriebenen Ideen, als nach *ihrem wahren Urbilde* beurtheilt worden. Aus den wenig treuen Schilderungen eines Cäsar, Tacitus und anderer gehe eine falsche Vorstellung von ihnen hervor, die mit dem, was wir von dem regen Thun und Wirken derselben wissen und was uns die Länderkunde lehre, nicht übereinstimme; vielmehr müsse der Stoff zu richtigern Ansichten oder das Urbild aus den Thaten, Ereignissen, Schicksalen, der Oertlichkeit und Länderkunde Deutschlands entlehnt werden. Soll man aber gleich in diesen ersten Zeilen nicht auf einen Widerspruch stossen und fragen dürfen, woher man das meiste, was den Stoff zu dem Urbilde hergeben könnte, anders her habe als aus den römischen Schriftstellern selbst, so muss nach Rec. Meinung der von dem Hrn. Verf. vielleicht nicht deutlich genug ausgedrückte Grundgedanke so gefasst werden, dass wir — und wer möchte dem, der Mehrzahl der neueren Schriftsteller nach, nicht Recht geben? — bey einem Blicke auf die deutsche Vorwelt zu sehr durch der Römer Augen zu sehen, alle wichtigere Ereignisse immer nur in Beziehung auf die Römer zu betrachten und alles zu sehr nur mit ihnen in Verbindung zu setzen pflegen. Viel zu wenig würdigt der Deutsche noch die Hülfsmittel seiner Urgeschichte, die ihm auch ohne die römischen, einseitigen, oft zweydeutigen Nachrichten zu statten kommen. Der heutige Charakter lässt noch auf den alten, des Landes Lage und Oertlichkeit, wiewohl der Natur viel nachgeholfen ist, auf die *alte* Germania schliessen. Dass die karge Natur ein bedürfnissloses, darum freyes, unverweichlichtes Geschlecht ernähren und den Thätigkeitstrieb um so mehr in ihnen anregen musste, wer würde diess nicht auch ohne römisches Zeugniss glauben? Jagd, höchstens Viehzucht, weniger Acker- und Weinbau, freudiger Kampf mit den Nachbarn, weil zu Hause wenig fesselte, wenig verloren und von den Fremden nur gewonnen werden konnte, mussten aus einer solchen Oertlichkeit hervorgehen. Aus ihr schliesse man auf Sinn, Geist und Verfassung des Volkes und frage nun weniger, wie viel Cimbern und Teutonen die Römer in ihren bülletinsmässigen Nachrichten durch ihre Schwerter und Listen erwürgten, als wo diese edlen Völker ihre Ursitze gehabt, ihre zum Theil kostbaren Waffen zu schmieden oder zu erobern gelernt haben, ob Wassersnoth, Uneinigkeit oder Eroberungssucht sie aus ihren Sitzen vertrieb, und wie sie patriarchalisch mit Weib, Kind und Vieh durch vieler Menschen Länder einherzogen, kriegten und siegten, auf ihren Schilden furchtlos die Alpen hinabgleiteten, um dort mehr der Hitze, dem üppigen Clima und der Feinde Arglist, als dem Schwerte des düstern Mannes von Arpinum zu unterliegen. Die Deutschen, bemerkt der Hr. Verf., sind nicht von neugierigen Reisenden, Entdeckern und Forschern aufgesucht und beschrieben worden, sondern haben sich selbst durch gewaltige Thaten und Erscheinungen bekannt gemacht. Weniger aber getrauet sich Rec. eine andere Aeusserung des Verfs. zu unterschreiben, wenn er in den alten Deutschen, ohne den Zeitpunkt zu bestimmen, S. VI nicht wilde Nomadenhorden, nicht rohe Hüttenbewohner, nicht zusammengelaufene Heerhaufen, sondern ein *ausgebildetes Volk*, *Glieder eines organisirten, mit dem Zeitgeiste fortgehenden*, *in die grössten Welthändel verwickelten Staates* erblicken will. Doch wir müssen sehen, wie er diese Behauptung durchzuführen gedenkt. Sein Publicum sucht er in den jetzt erwachten Vaterlandsfreunden, die in ihrem Streben nach dem Festhalten des deutschen Ruhms, des deutschen Namens, der deutschen Sitte eine nähere so gründlich als möglich zu fassende Kenntniss der Vorzeit in ihren edlen Bemühungen vorangehen lassen wollen.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des October. **260.** 1819.

Geschichte.

Beschluss der Recension über: *Die Deutschen, dargestellt in der frühesten Vorzeit aus den dürftigen Quellen der Geschichte und weit umfassenden Thaten, von Aug. v. Hennings.*

Bey der Prüfung des Einzelnen kann Recens. nun aber nicht verbergen, dass ihm nicht alles Genüge geleistet und der in dem Vorworte aufgestellten Idee entsprochen hat. Wenn auch wirklich vieles recht glücklich gedachte und gut zusammen gestellte sich vorfindet, so war man doch versucht, theils in der Anordnung des Ganzen, theils in der Ausführung des Einzelnen etwas anders eigentlich zu erwarten.

Der Hr. Verf. nennt das 1te Cap. S. 1—25 *Aelteste Nachricht vom Norden*, und behandelt darin (fast ganz nach *Adelung* älteste Geschichte der Deutschen, Leipz. 1806) zuerst den Bernstein-Handel; dann geht er zur ausgebreiteten Schifffahrt der Phönicier und zur Umschiffung Africa's und den Atlantissagen fort, wo man das *quid ad rem* gar nicht einsieht, und spricht endlich von den Griechen und Römern, der Unglaubwürdigkeit der erstern, geht sie aber doch einzeln durch, und ist nach Adelungs Vorgang über Pytheas am weitläufigsten. Immerhin sey diess Capitel nur eine Einleitung; aber es mussten doch in einer solchen über den allgemeinen Norden, aus dem dann später Deutschland erst heller hervortritt, noch ganz andere Dinge besprochen werden. Man erhält nicht einmal ein Bild, wie mangelhaft sich die Alten, selbst noch Tacitus, den Norden dachten, welche Lage man den Britannischen Inseln (worüber Bredow in seiner Uebersetzung von Tacitus *Germania* manches Treffende beybrachte), der Scandinavischen Halbinsel und der *ultima Thule* anwies.

Das 2te Cap. handelt von *den ältesten Bewohnern Deutschlands.* Plinius Völker-Tabelle und Tacitus Nachrichten in seinem Sittenbüchlein, Teutonen können nicht der Stammname unseres Volkes seyn. Etymologien, die schon genug besprochen sind, kommen wieder zum Vorschein. Nur die Ableitung von Thee ut (zieh' aus) und das Citat. *Luther comment. lat. supra Genesin X.* 13 war dem Rec. noch nicht bekannt. Auch Aschkenas wird noch einmal abgefertigt. S. 39 will der Hr. Verf. von Teut, Diet das französ. *diète* ableiten, und den Streit über Deutsch und Teutsch noch einmal besprechen. Ueber die Cimmerier, Cimbrer, Scythen hätte der Verf. bey mancher gelehrten Nachweisung die Quelle, der er sie entlehnt, redlich anführen sollen, wie z. B. die philolog. Notiz über Latro, und von Marco Pezzo (s. Adelung 115 u. 128). Bey dem Namen Alemannen scheint die Ableitung von *Almende* übersehen zu seyn. S. 95 wird Germanien nach Strabo geschildert, aber man darf nur den Strabo zur Hand nehmen, um auf manche Wort- und Sinnunrichtigkeiten zu stossen. Die Eumendoren (schon längst ist der Text in *Ἑρμόνδοροι* verbessert), Balten (wo auch besser *Χαττῶν* gelesen wird; *τὰς - νήσους*, *ὧν ἐςι καὶ ἡ Βυρχανὶς* wird durch die *Stadt Byrchamen* gegeben, *καὶ τῷ θριάμβῳ ἐν τιμῇ ἀγόμενος* etc. und ging selbst ehrenvoll in diesem Prachtaufzug einher; während Strabo ihn dem Schmachaufzug der Seinigen zusehen lässt. Aus den *Καρνοις* wird Cranen gemacht, und mitten im hercynischen Walde eine bewohnbare *Küste* (*χωρα*) gefunden. Von S. 111 an werden die Germanischen Stämme nach Adelung aufgezählt, aber Adelungs Etymologie der Hermunduren nicht angenommen. Das Verzeichniss der Flüsse, Wälder und Gebirge S. 135 u. f. ist nicht vollständig genug; die Adrana, Almana, Egidora, Nabus, die Sing (Segus) der *Saltus Teutoburgicus* und *Sylva Baduhenna* (*Tac. Ann. IV.* 73) sind nicht genannt. S. 146 erklärt sich der Hr. Verf. gegen die Einheit der Germanen, und sucht durchzuführen, dass die Germanen und Deutschen immer mehr nach einer Auflösung als nach einer Vereinigung gestrebt hätten. (Aber die Auflösung setzt ja schon eine gewesene Vereinigung voraus!) *Nur zweymal* (unter Ludwig XIV. und in neuester Zeit) hat Deutschland gezeigt, was vereinte Kraft gegen den Andrang von Aussen vermag. Wenn schon gegen die letzte Behauptung der Kampf gegen die Ungarn unter dem sächsischen Königshause zu sprechen scheint, so beweisen doch die Völkerbünde vor der Völkerwanderung, das fast allgemeine Institut der Comitate, und nachher des Lehenwesens, die Gerichtsverfassung, Gaueintheilung, Gesetze, Sprache, Religion gar sehr, dass es an Elementen zur Einheit gar nicht gefehlt haben könne. — Die Cimbern und Teutonen wurden nicht 113 und 109 von *Marius* geschlagen (wie S. 155 gesagt wird), sondern 101 und 100. — Wenn S. 196 die Tribohher eine illy-

rische Nation in Bulgarien genannt werden, so ist diess wahrscheinlich nur ein Druckfehler für Triballer, wie S. 200 aus Delos und Delphi ein Delphos gemacht ist. — Ueber die helvetischen Städte (im 9ten Cap. S. 238) hätte Müllers Schweitzergesch. I. 65 verglichen werden können, wo Gaunodurum unbestimmt gelassen wird. Was die *literarum secreta* des Tacitus bedeuten, ob Schreibekunst überhaupt oder Briefgeheimnisse, wird S. 301 nicht völlig ausgemittelt; die Mannzahlrollen (warum nicht lieber Volkslisten) der Helvetier in griechischer Sprache beweisen höchstens, dass einige Fremde sie aufgezeichnet hatten. Von solchen rührt wohl auch die griechische Inschrift zu Megingen bey Dünkelsbühl her (Hansselmann Beweis etc. II. 56). Einige in Rom erzogene Deutsche, Hermann, Flavius, Marbod, Adgandaster und die den Römern zunächst wohnenden Stämme mochten einige Kenntniss davon haben (wie auch *Schreiben* und *Lesen* Worte römischen Ursprungs sind), aber im Innern des Landes war beydes wohl wenig bekannt. Dass (S. 309) Cöln eher von Augusts Schwiegervater Agrippa, als von der bekannten Agrippina den Namen habe, hat doch die Stelle des Tacitus Ann. XII. 27 zu sehr gegen sich, als dass man es unbedingt annehmen könnte (was auch gegen Barth Urgeschichte S. 407 angeführt werden kann). Bey der Hermannsschlacht hätte die genauere Ortbestimmung zwischen Horn und Lippspring nach Hammersteins alten Sagen von Fallrum (Hannover 1815) und Fr. Roths Hermann und Marbod (Stuttgard 1817) angeführt werden können, wo die Richtigkeit der Schreibart Hermann oder Ermann und nicht Herrmann dargethan wird. Im 15ten Cap. S. 407 u. ff. wird die Uebersetzung eines dem Vellejus fälschlich zugeschriebenen Fragmentes gegeben. Man findet es auch im Chron. Ursperg. zwischen d. J. 1168 u. 1169 oder p. 225 der Ausg. v. 1609. Richtig scheint die beyläufige Bemerkung, dass Conrad von Lichtenau nicht *Abt*, sondern nur *Propst* genannt werden könne. Nur ist nach Bruschius *chronolog. monaster.* S. 610 die *Abtey* nicht 1249 sondern 1349 errichtet worden. Das 16. Cap. (S. 410 — 415) handelt von dem allmähligen Untergehen der einzelnen Völkerbenennungen in Föderativ-Namen, und S. 415 — 457 macht ein vollständiges alphabetisches Register den Beschluss.

Für eine genügsame Classe von Lesern kann diess Buch allerdings Nutzen haben, aber die anfänglich ausgesprochene Idee, die deutsche Geschichte mehr aus sich selbst, als aus den Römern und Griechen darzustellen, findet Rec. nicht durchgeführt. Ein neuerdings von Eichhorn erst in seiner Wichtigkeit gezeigter Punkt über die Stände der alten Deutschen und vornemlich über die Priester ist fast gar nicht berührt. Endlich muss sich Rec. über die ganz unerhörte Menge von Druckfehlern beklagen, von denen kaum der 10te Theil angezeigt ist, und welche für den Sachkenner äusserst störend, für den Nichtkenner aber sehr irreführend sind. Was soll man mit Sortingischen Inseln, Captis, Solors, Abulfedes, Untrecht, Gadikanisch, Gultonen, *Doabella* S. 21 in des Marciani *Heracleota*, Chamanen u. s. w. machen? Der Styl, leider oft durch lateinische Stellen, die eher in die Noten gehört hätten, unangenehm unterbrochen, ist im Ganzen rein und fliessend; nur Dinge, wie S. 209: die *Beschreibung* ihrer Niederlage ist einer Flucht ähnlich, S. 78: wo bäurische Knüppel aus grobem Geschütz geschleudert werden, und S. 337, wo von *Artilleristen* die Rede ist; S. 85, wo Cicero einen Calembourg macht, und S. 374, wo: sie bestanden auf *das* Versprechen, gesagt wird, stossen sehr störend auf. Rec., der aber immer sein Urtheil nur als einzelne über dies Buch abgegebene Stimme zu betrachten bittet, kann also bey aller Achtung, die er der Person und dem guten Willen des Verfs. zollet, für sich nicht in das Motto einstimmen, welches das Titelblatt zieret: *Ἔφυγον κακὸν, εὗρον ἄμεινον.* —

Erbauungsschriften.

Warum ist und bleibt nach allen Jahrhunderten wohl die Feyer des Gedächtnisstages der Reformation den Christen heilig und ehrwürdig? Eine Predigt am dritten Säcularfeste der lutherischen Reformation, den 31. Octob. 1817 in der deutschen Kirche zu Stockholm gehalten und auf Verlangen dem Drucke überlassen, von *Joh. Ant. Aug. Lüdecke*, kön. Hofpr. u. Pastor. Stockholm, bey Hoeggström. 8. 47 S. (6 Gr.)

Nicht ohne Klarheit und Beredsamkeit, nur aber zu wortreich, ist die aufgeworfene Frage aus der Nothwendigkeit, der Wohlthätigkeit und der verpflichtenden Kraft der Reformation beantwortet. Historisch merkwürdig ist übrigens diese Predigt durch den Umstand, dass sie bey der *ersten* Jubelfeyer der deutschen lutherischen Gemeinde in Stockholm gehalten ward, obgleich diese Gemeinde schon 1557 gegründet wurde und dieselbige Kirche zu ihrem Gebrauch erhielt, in der sie sich noch heute versammelt. Ueberdiess ist sie ein neuer Beleg für die oft ausgesprochene Behauptung (welche freylich zu derselbigen Zeit durch ein höchst auffallendes Beyspiel vom Gegentheile sehr zweifelhaft zu werden drohete), dass die Neigung zum Protestantismus in einem klimatischen Verhältnisse mit der nördlichen Breite stehe. Denn weiter treiben und stärker ausdrücken lässt sich das Recht des Protestantismus kaum, als es in diesem Vortrage geschieht. So heisst es S. 56: Wie viele benehmen sich nicht, als glaubten sie an eine Unfehlbarkeit der Kirche, als wäre mit der Reformation alles abgeschlossen und ein weiteres Fortführen dieses

Werkes weder denkbar noch erlaubt, als sey man *verpflichtet*, sich an jedes Wort der Reformatoren, die sich doch einsichtsvoll und bescheiden genug das ausdrücklich verbaten, *sclavisch zu binden*, und uneingedenk oder verschmähend deren letzten Willen, vermöge dessen mit der freyen und richtigen Erklärung der Schrift stehen und fallen solle auch ihr Lehrbegriff, dieses Gerüst zum ersten Bau, wie Luther selbst ihn nannte, dennoch *auf diesen als einen vollendeten zu schwören.* Schwört vielmehr, ihr Protestanten, dem Geiste, der ihre Zungen lenkte, den Grundsätzen, die ihre Feder führte, unwandelbar treu zu bleiben u. s. w. Wem Glaubens- und Gewissensfreyheit nicht theurer ist, als selbst das Leben, der werfe sich nun je eher und je lieber in die Arme einer unfehlbaren Kirche; in der unsrigen gibts für ihn kein Heil!

Und hinsichtlich der Union S. 42: Deutschland und Preussen hat in unsern Tagen, hat vor unsern Augen ein schönes, ein rührendes, ein nachahmenswürdiges Beyspiel gegeben, *wie leicht* die Scheidewand fallen könne zwischen den Mitgliedern unserer beyden genau verschwisterten Kirchen. Lasst uns ihnen nacheifern! Lasst uns einträchtig uns die Hand bieten u. s. w.

Nicht minder kräftig und ergreifend in einer andern Art und wahrhaftig erbaulich war dem Recensenten die

Kanzelrede, gehalten am letzten Tage des Jahres 1817, von M. *Gotthold Emm. Friedr. Seidel*, Stadtpf. bey St. Aegidien in Nürnberg. Daselbst bey Lechner. 1817 (wohl 1818, da sie doch schwerlich eher gedruckt als gehalten ist).

Das Thema: *Ermunterung zur Dankbarkeit am Schlusse des Jahres*, ist kurz, kräftig, vielseitig und mit frommer Begeisterung durchgeführt. Nur eine Stelle diene statt aller Belege: Wir klagen über nahrungslose Zeiten. Woher rühren sie? Die Völker ziehen feindselig Schranken um sich her und verweigern sich freyen Austausch dessen, was ihnen die milde Natur freundlich dargeboten hat, oder was ihnen Kunst und Fleiss gewähren. Hat ein solches Gefängnissleben der Herr der Natur gewollt? Hat er nicht klar genug seinen Sinn dadurch offenbaret, dass er nicht allen Ländern einerley Frucht, nicht allen Völkern einerley Sinn verliehen und einerley Geist? Hat er nicht gewollt, dass Alle sich lieben, sich helfen, einander geben und mittheilen sollen? Sind nicht an einem Leibe viele Glieder, und strömt nicht durch alle das Blut? Wenn du aber deinen Arm oder deinen Fuss unterbindest und den Strom des Lebens nicht herein, und was von ihm bereits darin ist, nicht herauslässest, wessen Schuld ist's, wenn er dahinstirbt? Wie nun — wessen Schuld ist's also auch, worüber wir klagen?

Beyden bisher angezeigten Vorträgen sind indessen an glänzender Beredsamkeit um vieles überlegen;

Zwey christliche Reden, von M. *August Ludwig Gottlob Krehl*, Prof. bey der kön. Ritterakademie zu Dresden. Daselbst bey Arnold. 1818. 8. 47 S.

Die erste ist eine am Johannistage über das Evangelium gehaltene Predigt: *von dem Werthe der Aelternfreuden.* Dieser, sagt der Redner, zeigt sich ganz unverkennbar darin, dass sie das häusliche Glück vollkommen machen, eine edle Geselligkeit veranlassen, das Band der Gattenliebe befestigen, fromme Empfindungen wecken, und zu herrlichen Hoffnungen erheben. — Es dünkt dem Rec., das erste Moment hätte mit dem ganz nah verwandten dritten zu Einem verschmolzen werden können; dadurch wäre dem Redner Raum geworden, die Aelternfreuden, was sie wohl verdienten, auch recht ausdrücklich als Besserungsmittel darzustellen, worüber ihm freylich bey seiner Anlage nur ein einziges Wort unter der Rubrik der frommen Empfindungen zu sagen vergönnt war. Auch hätte sich dieser Ruhm der Aelternfreuden gewiss eben so ungezwungen an den Text knüpfen lassen, wie der Verf. alle die übrigen Theile vortrefflich aus ihm entwickelt hat. Eben so hat den Rec. die innige Rührung, in welche ihn die begeisterte Schilderung des ehelichen Glückes im Eingange versetzte, doch nicht über allen Zweifel an dem organischen Zusammenhange derselbigen mit dem Ganzen erheben und es ihm als untadelhaft darstellen können, dass der Zuhörer, welcher natürlich den Titel nicht gelesen hat, noch am Ende der dritten Seite keine Ahnung davon haben kann, dass von den Aelternfreuden die Rede seyn werde. — Rec. sagt das nach wirklichen desshalb gemachten Experimenten. Desto unbedingter aber muss er die Ausführung und die Darstellung des einmal festgesetzten Stoffes als in hohem Grade gelungen rühmen; sie ist durch Klarheit, Fülle und Stärke in der That musterhaft. Ungemein zart und wohlthuend sind die mehrmaligen Hindeutungen auf das Schicksal kinderloser Gatten und freudenloser Aeltern. Blos bey dem *ewigen* Troste, den fromme Aeltern ihren Kindern zu erflehen pflegen, hat er sich nichts Deutliches denken können, so wie er sich mit dem Worte *unversiegbar* nicht befreunden kann, ungeachtet seiner glänzenden Autoritäten, indem es ihm durchaus mit der grammatischen Analogie zu streiten scheint, welche nur aus Activzeitwörtern Adjective auf *bar* bilden lässet: sichtbar, tragbar, unverkennbar, besiegbar u. s. w., oder aus Substantiven, wie gangbar, scheinbar. Ein solches Derivatum aber verstattet das Zeitwort versiegen nicht.

Die zweyte Rede ist in der Ritterakademie zur Vorbereitung auf die Abendmahlsfeyer an die Zöglinge der Anstalt gehalten. Sie verbreitet sich *über*

die Nothwendigkeit einer wahren Besserung des Herzens. Da der Redner seine Leute und ihre Kräfte gewiss am besten kennen musste, so darf es dieser Rede nicht zum Vorwurfe gemacht werden, dass sie um ein Bedeutendes länger ist, als die Predigt. Ueberdiess ist der Vortrag so anziehend, ergreifend und hier u. da so erschütternd, dass selbst trägere Naturen schwerlich ermüden und in Gedankenlosigkeit oder Zerstreuung haben versinken können. Nur ein kleines Fragment diene als Probe der Darstellung S. 25: „Vor jener Entartung (der gänzlichen sittlichen Verwilderung) würden wir Sie leicht bewahren können. In die Wohnungen der Schande und Unehre würden wir Sie führen, um Sie das Elend schauen zu lassen, in welches der Mensch versinkt, wenn er mit Lügen und Betrug umgeht, wenn er nach fremdem Eigenthum die räuberische Hand ausstreckt, wenn er die heiligen Rechte seines Bruders mit Füssen tritt, wenn er durch Meineid Gott lästert, wenn er Gewissen und Ehre, Tugend und Religion, Menschen- und Gottesgericht frech verhöhnet. An die Lagerstätten jener Unglücklichen, die durch das Gift lüsterner Begierden um alle Freuden des Lebens, um alle nützliche Thätigkeit, um die Seligkeit eines frohen Bewusstseyns gebracht worden sind, würden wir Sie führen, um hier durch den Grausen erregenden Anblick eines die Grabesluft der Verwesung aushauchenden Lebens, durch das entsetzliche Schauspiel (nicht vielleicht *Gestalt*? Schauspiel eines Menschen?) eines von dem Pesthauch unheilbarer Krankheit zerstörten und in seinem Innern zerrissenen Menschen mit Flammenschrift die Warnung in Ihr Herz zu graben: Jüngling, fliehe die Wollust! Und am Hochgerichte, da, wo die Raben das fluchbelastete Haupt des Verbrechers hacken (nicht zerfleischen oder entfleischen?), da sind Sie gewiss schon oft von dem Entsetzen vor der Sünde ergriffen worden; da haben Sie selbst schon den Abgrund mit Schrecken erblickt, in welchen die Leidenschaft und ihre furchtbare Ausgeburt, das Verbrechen, den nach Gottes Bilde geschaffenen Menschen stürzt!"

Die homiletische Literatur darf sich von diesem Verf. so Grosses mit allem Rechte versprechen, dass sie es nur beklagen könnte, wenn es der Philologie gelänge, ihn ganz für sich zu gewinnen, wozu es freylich nach seinen jüngst erschienenen Arbeiten über Cicero's erstes Tuskulanisches Gespräch, und ergangenen Aufforderungen um Mittheilung kritischer Hülfsmittel zur Herausgabe des Priscian sehr den Anschein hat. Indessen obige Reden sind ja eben unter diesen Beschäftigungen selbst entstanden, und verdanken ihnen wohl gar einen Theil ihrer Vorzüge.

Homiletik und Liturgik.

Religiöse Amtsreden in Auszügen und vollständig. Dritte Sammlung, von Dr. *Joh. Georg August Hacker*, kön. Sächs. evang. Hofprediger. Leipzig, bey Hartknoch. 8. (16 Gr.)

Vollständig ist von den mitgetheilten Predigten nur die eine, vom Hrn. D. *Frisch* in Freyberg über Joh. 17, 25. 26. gehaltene Predigt zur Einleitung und Empfehlung der in Freyberg bis 1817 noch nicht Statt gefundenen Oeffentlichkeit der Confirmationsfeyer. Sie dient zum deutlichen Beweise, dass der Perikopenzwang doch bisweilen auch sein Gutes habe. Denn der Text gehörte zu der Reihe der für jenes Jahr in dem Königreiche Sachsen allgemein vorgeschriebenen Perikopen, zu denen das 17. Kap. Johannis allein die Texte zu den sieben Fastensonntagen gegeben hatte. Ohne diese Nöthigung, verbunden mit dem besondern Zwecke seines Vortrags, wäre die Meditation des Redners schwerlich auf die glücklichen Combinationen geleitet worden, zu welchen ihn das Thema seines Vortrags geführt hat: *Wünsche erfahrner und gutgesinnter Christen bey der Aufnahme neuer Glieder in die Gemeinde des Herrn.*

Die übrigen homiletischen Mittheilungen bestehen in *sechs* vollständigern Auszügen von Predigten des Herausgebers, welche sämmtlich aufs neue sein grosses Talent der leichten Natürlichkeit, der lichtvollen Klarheit und der textualen Angemessenheit beurkunden. Die letzte Eigenschaft tritt ganz vorzüglich in den Entwürfen, über Matth. 5, 1—12 (die nunmehrige für Trinit. 6 in Sachsen festgesetzte Perikope, gewiss für manchen gar nicht ungeübten Prediger dennoch einigermassen eine *crux homiletica*), und Joh. 17, 6—10. — In der ersten findet der Verf. alle nöthige Elemente zur Darlegung der Wahrheit: *das Evangelium vereinigt alles, was uns zum Dulden um des Guten willen auffordert und stärkt*; das Gebot der Pflichten, die Macht des Glaubens, die Kraft des Beyspiels, der Reiz der Belohnung. — In der letzten — auch einer von den sieben Johannisperikopen — sah er mit glücklichem Blicke: *die Hauptzüge des ehrwürdigen Bildes, das der Erlöser von seinen wahren Freunden entwirft*, religiöse Wahrheitserkenntniss, fester lebendiger Glaube an seine höhere Sendung, ein edler, reger Eifer für sein Werk, eine treue Befolgung der Grundsätze, die er gelehrt, und der Vorschriften, die er durch sein Beyspiel bestätigte.

Zu den kleinern Amtsreden hat Hr. Dr. F. eine Tauf- und Traurede gegeben, die beyde durch das glückliche Benutzen des Casuellen ihres Eindrucks nicht verfehlen konnten. Vom Herausg. selbst ist eine Rede bey der Trauung der eignen Tochter am eignen Geburtstage, eine Tauf- und Abendmahlsrede am Reformationsjubelfeste, wie natürlich zu erwarten war, mit gänzlicher Beziehung auf diese Bedeutung des Tages, und zwey Abendmahlsreden allgemeinen Inhalts, in seiner ansprechenden Leichtigkeit und bey aller Prunklosigkeit edeln und fliessenden Darstellung.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des October. 261. 1819.

Altdeutsche Poesie.

Barlaam und Josaphat, von *Rudolph v. Montfort* herausgegeben, und mit einem Wörterbuche versehen von *Fr. Carl Köpke*. Königsberg, bey Fr. Nicolovius. 1818. XII. u. 527 (wovon aber 1—402 nur Spalten sind) 8. (S. 421—436. finden sich kritische Verbesserungen von Dr. *Lachmann*). (1 Thlr. 12 Gr.)

Wigalois der ritter mit dem rade getihtet von *Wirnt von Gravenberch*, herausg. von *George Friedrich Benecke*. Erster Druck. Berlin, bey Reimer. 1819. LXIV. u. 767 S. 8.

Die Beurtheilung dieser beyden für die altdeutsche Literatur sehr erfreulichen Erscheinungen wird hier zusammengefasst, theils weil die abgedruckten Dichtungen aus der besten Zeit des 13. Jahrhunderts herruhren, theils aber auch weil auf ihre Herausgabe ein ähnliches sorgfältiges, von der seitherigen nachlässigen Behandlung anderer nicht minder wichtiger Denkmäler desselben Zeitalters vortheilhaft abstechendes Verfahren angewendet worden ist.

Barlaam und Wigalois waren noch nicht bekannt gemacht, keiner ihrer Verfasser findet sich unter der Zahl der auf die Nachwelt gekommenen Minnesänger. Rudolf (von Montfort benannt, weil er ein Dienstmann des Grafen von Montfort gewesen) gehört gleichwohl unter die fruchtbarsten und begabtesten Dichter jener Zeit; den vorliegenden Barlaam abgerechnet sind noch vier andere beträchtliche Werke von ihm erhalten, ein sechstes (die Legende des *heiligen Eustachius*) scheint hingegen verloren. Unter jenen vieren ist eins von grossem Umfang, die sogenannte *Weltchronik*, in vielen, wiewohl äusserst ungleichen und überarbeiteten Handschriften vorhanden, eine Art Weltgeschichte nach dem Plan des Gottfried von Viterbo. Ueber Rudolfs *Alexandreis* vermag Rec. nicht zu urtheilen, weil er noch keine der davon vorfindlichen Handschriften einzusehn Gelegenheit gehabt hat; dagegen steht er nicht an, den ihm bekannten *Wilhelm von Orlenz* für eine anmuthige, des vollständigen Abdrucks vollkommen würdige Dichtung zu erklären. Das sechste Gedicht, den *guten Gerhard* nämlich, welchen noch Hr. Köpke für gänzlich unbekannt hält, und dessen auch die seitherigen literarischen Hülfsmittel geschweigen, wollen wir hier wenigstens in einer Handschrift nachweisen. Sie liegt zu Wien Nr. 44. und wird als: *poëma heroicum anonymi de Ottone rufo* aufgeführt, Hauptheld ist aber der gute Gerhard zu Cöln, wiewohl auch Kaiser Otto darin auftritt. Dieser Dichtung erwähnt Rudolf selbst im Wilhelm von Orlenz:

> der in daz buoch getihtet hat,
> wie dur unsers schepferes rat
> der guote Gerhart loste
> von grozeme untroste
> ein edele kumberhafte diet.

und hier im Barlaam 402, 6 ff.

> ich hatte mich vermezzen e,
> do ich daz maere enbarte
> von dem guoten Gerharte,
> hatte ich mich daran versumet iht
> daz lihte tumbem man geschiht,
> daz ich ze buoze wolde stan,
> ob mir wurde kunt getan
> ein ander maere, dast geschehen.

Die Wiener Handschr. ist freylich auf Papier und aus dem 15ten Jahrhundert; wenn wir ihren baldigen Abdruck wünschen, so geschieht es dem für die deutsche Sagengeschichte merkwürdigen Inhalt zu Gefallen; wer inzwischen die plane, verständige Schreibart des Dichters aus seinen übrigen Werken studirt, wird so ziemlich im Stande seyn, den wahren Text überall herzustellen. Hier ist einmal (leider der seltnere Fall) Stoff aus der mythischen deutschen Geschichte geschöpft, *) während Wilhelm von Orlenz der französischen Quelle nachgedichtet wurde, freylich veredelnd. Gleichwohl stellen wir nicht blos diesen letztern, sondern auch die Weltchronik unter den altdeutschen Gedichten, die sich demnächst zur genauen Herausgabe eignen, oben an. Rudolf von Montfort ist kein glänzender Dichter, wie Wolfram von Eschenbach, kein lieblicher, wie Gottfried von Strassburg, auch nicht so eindringlich, wie Hartmann von der Aue, allein Styl und Gedanke haben bey ihm eine bescheidene

*) Einen vorläufigen Auszug der Fabel vom guten Gerhart vermisst man ungern im zweyten Bande der Grimmischen Sammlung deutscher Sagen.

Natürlichkeit und sehr gleichmässige Haltung. Sein heller Verstand neigt sich zur ernsthaften, frommen Betrachtung, daher auch zu geistlichen Stoffen. Die Legende von Barlaam ist eine stillbegeisterte Lobrede auf die Würde und Reinheit des innerlichen Christenthums im Gegensatz zur heidnischen Weltlichkeit. Den Inhalt dieser edeln, durch die passendsten Gleichnisse und Beyspiele erläuterten Sage hat der deutsche Dichter höchst angemessen behandelt, und wirklich nirgends weder zu viel noch zu wenig gethan. Man darf auf den Verfasser und seine Gabe selbst die schönen Worte anwenden, die er einer genügsamen Armen in den Mund legt (147, 38)

> got hat nach gotlichem site
> daz groste mir geteilet mite,
> den notdurftigen rehten teil;
> daz ist daz menscheliche heil,

seine Dichtungen lassen in dem Leser einen befriedigenden Eindruck zurück. In den Reimen sucht Rudolf keine Künste, aber sie strömen ihm zu ohne allen Zwang. Er ahmt niemanden nach, sondern steht auch in manchen Wendungen seiner Sprache eigenthümlich für sich allein.

Ein verschiedener Geist spricht aus *Wirnt von Grafenberg*, von dem nichts als dieser Wigalois übrig ist, doch vermuthlich hat er auch weiter nichts gedichtet. Der Ritter erscheint weltlicher, zierlicher und höfisch gebildeter, als der gute Dienstmann, er übertrifft diesen an Lebenserfahrung, und weiss daraus manche feine Bemerkung anzubringen, die jenem bey einem ruhigeren und in sich gekehrteren Wandel schwerlich eingefallen seyn würde, obschon Rudolf kein Geistlicher war, und die Freuden der Welt nicht verschmähte (vergl. 305, 53 ff.). Für die Sitten des 13. Jahrhunderts liefert daher Barlaam gar keine, Wigalois aber manche wichtige Erläuterung. Der Stoff ist in beyden fremd, und im Wigalois sogar ein altbritannisches, aber durch mehrfache Bearbeitungen *), von der ursprünglichen bis zu der welschen und deutschen, ziemlich verwässertes Mährchen. Die Fabel vom *goldnen Glücksrad* (1047 ff. 1865.), das sich unaufhörlich umdreht und seinem Besitzer Glück und Friede bringt (eine merkwürdige Erinnerung an das eddische Mühlenlied und an die nur etwas anders gewendete Idee des Mittelalters von den hier auf dem Glücksrade sitzenden Menschen; vgl. auch Grimm deutsche Sagen Nr. 209 u. 337.), vermuthlich der Mittelpunct der eigentlichen Sage, tritt hier völlig zurück, und wird blos nebenbey erwähnt. Diese Auslassung oder Verdünnung einfacher Bestandtheile des alten Mährchens und ihrer Verbindungen unter einander bewirkt, dass die vielen schweren Abenteuer, welche der Held auszurichten hat, ihm doch zu wenig Mühe machen, und der für ihn günstige Ausgang beynahe jedesmal vorauszusehen ist. Der Dichter hat indessen den (in unsern Augen wenigstens) undankbaren Stoff mit seltner Geschicklichkeit zu behandeln verstanden, und ihm so viel abgewonnen und von andern Seiten her vergütet, dass gewiss, wer nur dieser alten Sprache kundig ist, das Ganze von Anfang bis zu Ende mit besonderem Wohlgefallen durchlesen wird.

*) Wirents Grundlage zum Wigalois war vermuthlich eine nordfranzösische Dichtung, wie schon aus dem kleinen Umstand hervorgeht, dass die Namen *Iwein*, *Gawein* auf *ein* (altfranzös. *Ivain*, *Gauvain*) endigen. Dasselbe gilt von Hartmanns Quelle. Eschenbach aber, der einem Provenzalen folgte, setzt die Formen *Iwan*, *Gawan* (provenz. *Ivans*, *Gavans*).

Der Herausgeber des Wigalois bringt es durch die geschickte Zusammenstellung mehrerer Umstände (Vorrede VIII — XIV.) zur höchsten Wahrscheinlichkeit, dass *Wirnt* (die ältere Form dieses Eigennamens *Wirant* ersehen wir aus einem Diplom bey Neugart Nr. 585. vom Jahre 889.) *von Grafenberg* im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts gedichtet hat, ungefähr um 1212. oder einige Jahre später. Gebürtig war er aus Franken, aus dem noch bestehenden, unweit Nürnberg und Erlangen liegenden Städtchen Grafenberg, damals wohl unter meranischer Botmässigkeit. Sehr gut wird gezeigt, dass eine merkwürdige Stelle des Gedichts (Z. 8061 ff.) von dem Tode des Fürsten von Meran, wobey der Dichter zugegen gewesen, auf Herzog Berthold IV. (†. 1206.) bezogen werden muss, also mit der Volkssage von der Gräfin von Orlamünde (bey Grimm Nr. 579.), oder einer andern von dem Mörder Hager zu Plassenburg, nicht zusammengestellt werden kann, wie denn auch das Gedicht nirgends auf einen Mord anspielt, sondern nur der klagenden Frauen gedenkt. Hiernach berichtigt sich Docen's Vermuthung in den Marginalien zu Koch (Aretin's Beyträge Bd. VII. S. 316.) und im altdeutschen Museum I. 165. Ueber Wirents weitere Lebensumstände ist nichts bekannt, ausser dass ihn der freylich weit spätere Conrad von Würzburg in eine sagenmässige (Beylage S. LV. bis LXIV. mit Recht hier abgedruckte) Erzählung verflicht. Die Geringfügigkeit der Nachrichten von des Dichters äusserem Leben (wir besitzen keine alte Biographien der Minnesänger wie die der provenzalischen Troubadours sind) vergütet Hr. Prof. Benecke durch einen wichtigen Aufschluss über sein inneres Wesen; Wirent hat sich sichtbar in Styl und Sprache den Hartmann von der Aue zum Muster genommen, man vergleiche nur Z. 126 ff. des Wigalois mit dem armen Heinrich Z. 10.; Z. 151. mit Iwein Z. 40—58.; Z. 445. mit Iwein 4622.; Z. 557. mit Iwein Z. 7091 u. s. w., er möge nun persönlichen Umgang mit Hartmann gepflogen haben (nach einem Lied der Man. Samml. 1, 183 b scheint letzterer auch in Franken zu leben), oder durch öfteres Lesen und Anhören des Iwein und anderer berühmter Dichtungen Hartmanns mit dem Geist und der Weise derselben vertraut geworden seyn. Dergleichen auffallende Familien-Aehnlichkeit findet sich

auch sonst zwischen andern alten Dichtern; in demselben Sinn, wie wir Wirent einen Nacheiferer und Schüler Hartmanns, dürfen wir auch Reinbot von Doren einen Schüler Wolframs (vgl. S. Georg 4916. mit Parcifal 2045. und Wörter wie: *hamit*, *phandes stên* etc.) den unbekannten Verfasser des Wigamur einen Schüler Gottfrieds nennen (vergl. Wigamur 1195. mit einer leicht aufzufindenden Parallelstelle im Tristan). Mehrere Stellen beweisen indessen, dass Wirent auch ausserdem Wolframs Parcifal in einzelnen Wendungen nachgeahmt habe. Der *dreyfache Reim*, mit welchem seine Absätze schliessen, findet sich auch in Turlins Wilhelm dem Heiligen, doch so, dass in letzterem regelmässig 31 Zeilen zum Satz gehören, Wirent aber in diesem Stück keine Zahl hält; neben kleinen Abschnitten von 15, 13, 11 und selbst 9 Zeilen (S. 62. 69. 82. 104. 134. 97.) finden sich viel längere, z. B. S. 66—68. einer von 77 Zeilen.

Das, wodurch sich die vorliegenden Ausgaben des Barlaam und Wigalois gemeinschaftlich auszeichnen, ist die kritische Behandlung des Textes. Es macht Freude und berechtigt zu Erwartungen für die Zukunft, wenn wir ein Verfahren, das bey der griechischen und römischen Philologie allgemein gültig ist, vielleicht noch mit glücklicher Vermeidung einiger hierbey wohl betretener Abwege, endlich auch auf die Denkmäler unserer einheimischen Literatur angewendet sehen. Freylich geht es leichter und schneller, den merkwürdigen Inhalt altdeutscher Poesien oberflächlich zu erfassen, und ihre Schönheiten herauszufühlen; aber gründlich geschehen kann dieses doch niemals ohne die innigste Bekanntschaft mit dem Buchstaben, d. h. mit allen ihren äussern Formen. Erst dadurch gewinnt die Auslegung im Einzelnen gehörige Sicherheit, und aus dieser scharfen Betrachtung des Einzelnen gehen gleichwohl Lichtstrahlen aus, die dem Ganzen zu statten kommen. Was hier überall wünschenswerth scheint, führt sich hauptsächlich auf folgende Puncte zurück. Man strebe jeder Herausgabe eines bedeutenden Gedichts eine alte gleichzeitige oder dem Zeitalter des Dichters möglichst nahe kommende Abschrift zum Grunde zu legen; billig sollte keine, die über hundert Jahre jünger wäre, zugelassen werden. Spätere Handschriften dienen blos nebenher zu Ausfüllung einzelner Lükken oder zu Muthmassungen über schwierige Stellen; ihre übrige Abweichung hat keinen Werth, d. h. für die Feststellung des herauszugebenden Textes. Für jemand, der die Sprache geschichtlich verfolgt, kann natürlich ihre Vergleichung sehr nützlich werden, aber um dieses Zwecks willen soll man keine solche Lesarten wirklich drucken lassen; auch versteht sich von selbst, dass bey offenbar fluctuirenden, mehr volkmässigen Dichtungen, wie die Nibelungen oder Theile des Heldenbuchs sind, spätere Abschriften ungleich bedeutender werden, und vielleicht der vollständige Abdruck aller Varianten wünschenswerth ist. Hat nun glücklicherweise der Herausgeber eine gute Handschrift aufgetrieben, und stimmt diese hochdeutsch (denn es gibt auch *sehr frühe* im 13ten Jahrh. von niederdeutschen und halbniederdeutschen Copisten geschriebene, die man nicht zum Grund legen darf, obwohl sie sonst besondere Rücksicht verdienen) so muss er den Text nach den Regeln der damaligen Sprache prüfen und sichten, wird aber damit im Allgemeinen noch nicht ausreichen, sondern seine zweyte Sorge muss dahin gerichtet seyn, dass er die Eigenthümlichkeit des Dichters in Mundart und Styl theils aus dem vorliegenden Werke selbst, theils aus andern vorhandenen Werken desselben zu erfassen und darnach den Text zu stellen suche. Ein treffliches und die grosse Mühe reichlich (auch in andern Absichten) lohnendes Mittel sind hierbey umständliche und ins Kleinste gehende Wörterbücher, die sich der Herausgeber noch genauer für sich anlegen muss, als er sie etwa dem Publicum mitzutheilen denkt. Auf diesem einzigen Wege werden wir allmählig dahin gelangen, die Werke unserer ausgezeichneten Dichter des 13. Jahrhunderts in ihre wahre, ursprüngliche Gestalt kritisch herzustellen, und demnächst sogar die Bekanntmachung einzelner, die sich nur in späteren schlechten Handschriften erhalten haben, sobald der Dichter aus andern zahlreichen Quellen studirt werden kann, mit sicherem Erfolge zu versuchen. Einen Fall letzterer Art haben wir oben bey Rudolfs gutem Gerhart bezeichnet. Wie erwünscht und förderlich wäre eine Ausgabe der *operum omnium* dieses Dichters, und wie musterhaft könnte sie eingerichtet seyn! Gelehrte Gesellschaften und Regierungen Deutschlands müssen aber die Erscheinung von 4 bis 5 Bänden unterstützen, wenn einzelne Verleger sich kaum zu einem Bande bewegen lassen.

Nach guten kritischen Grundsätzen ist inzwischen bey dem Barlaam, und vornämlich bey dem Wigalois verfahren, und wir sagen nicht ein vollkommner, aber ein ziemlich und beynahe vollkommner Text geliefert worden. Dem Barlaam hat Hr. Köpke eine Königsberger Handschr. zum Grund gelegt, eine zweyte Königsberger und eine Berliner zugezogen. Genauere Untersuchungen über das wahrscheinliche Zeitalter der Handschriften mangeln, beyde Königsberger scheinen schon aus dem 14. Jahrhundert, die Berliner ist noch später und schlechter. Allein auch die bessere Königsberger verdient keineswegs den Namen einer trefflichen (vergl. Lachmanns Bemerkung S. 428.); unter solchen Umständen hat der Text, zumal in grammatischen Verhältnissen, nach den bisher erkannten Regeln der hochdeutschen Sprache des 13ten Jahrhunderts im Allgemeinen berichtigt werden müssen, was zwar mit grossem Fleisse, jedoch keineswegs genügend, geleistet worden ist. Dass sich der Herausgeber weder um die Hohenemser noch um die Münchner Handschrift (letztere von 1284. und in

bairische Mundart umgeschrieben, jene wohl auch aus dem 13. Jahrhundert bemühet hat, bleibt zu bedauern. — Dem Herausgeber des Wigalois stand eine Cölner, beynahe gleichzeitige aus dem Beginn des 13. Jahrhunderts, eine Leidner von 1392. (auf welche Hrn. Benecke Auszüge in der Vorrede zu dem holl. Abdruck des Teutonista führten. Noch häufigere hätte er schon in Huydecopers Erläuterungen des Melis Stoke finden können), eine Bremer von 1376. und eine Hamburger von 1451. (ausser andern Bruchstücken) zu Gebote. Hier ist mithin alles besser bestellt und die Cölner natürlich zum Grund gelegt. Auch sind keine andere gute Handschriften des Wigalois sonst entdeckt worden.

In Absicht auf äussere Einrichtung des Abdrucks bemerken wir, dass sie bey Barlaam ungleich gedrängter und sparsamer ist; 16060 Zeilen sind auf 402 Spalten, folglich 201 Blattseiten abgedruckt worden, während die 11708 Zeilen des Wigalois 429 Seiten (etwas kleineren Formats) einnehmen. Dieses erhöht freylich die Kosten des Verlags, wenn indessen nur lauter solche gediegene Arbeiten im Fache der altdeutschen Literatur erschienen und die unreifen hinterblieben, so würde man doch sparen, und die Form des Wigalois gereicht zur Bequemlichkeit beym Gebrauch. Auch die neue Art von Bezifferung, welche beym Barlaam versucht worden ist, so dass nicht fortlaufend die Zeilen des Ganzen, sondern für jede Spalte bezeichnet werden, will uns nicht gefallen. Sie hat etwas Unsinnliches und erspart beym Citiren nichts. (Sp. 147—150. sind richtig beziffert, allein im Satz verrückt, man lese auf Sp. 146. die rechte Seite des folgenden und dann erst die linke des vorstehenden Blattes; auf die Worte: *der tohter was er vil bereit* folgt: *diu wart im sa gegeben.*)

Was wir grammatisch und orthographisch an den beyden Texten (am Wigalois fast blos in letzterer Rücksicht) auszusetzen hätten, das theilen wir hier nicht mit, weil die Literatur-Zeitungen dergleichen ins Einzelne und Umständliche gehende Bemerkungen ungern den gebührenden Raum gestatten, überdem die Druckereyen nicht mit den nöthigen Schriftzeichen versehen sind, und was das Schlimmste ist, der Abdruck nicht unter den Augen des Rec. geschehen kann, also unvermeidliche Druckfehler zu befürchten sind, die den Werth der Kritik schmälern. Vielleicht gehören auch dergleichen Dinge besser für die Herausgeber, als für ein gemischtes, sie leicht missdeutendes, Publicum, und Rec. (um nicht in den S. 436. von Hrn. Lachmann ausgesprochenen Vorwurf zu fallen) begnügt sich, zu bemerken, dass er eine ausführliche grammatische Durchsicht des Textes vorgenommen, auch dem Herausgeber des Wigalois besonders mitgetheilt hat, und Hrn. Prof. Köpke ebenfalls mitzutheilen bereit ist.

Ein gleiches gilt in Ansehung der Bemerkungen, welche wir der Natur der Sache nach etwas häufiger zu den, beyden Ausgaben beygefügten, Wörterbuchern zu machen hätten. Denn im Text stellen sich die einzelnen grammatischen Formen meistens von selbst richtig auf; in dem Wörterbuche hat die Angabe der vollständigen Verhältnisse jedes Worts schon grossere Schwierigkeit. Dem Publicum muss aber gesagt werden, dass, wiewohl beyde Glossare sehr fleissig gearbeitet sind und dem Studium der alten Sprache gewiss förderlich seyn werden, das Beneckische (auch mit dem besondern Titel: Anmerkungen und Wörterbuch zum Wigalois S. 450—767. ausgegebene) vorzüglicher Auszeichnung werth ist. Recens. erinnert sich keiner gleich trefflichen Arbeit im ganzen Fache altdeutscher Literatur. Die wahren Stämme und Ableitungen dunkler Wörter zu finden und anzugeben ist öfters sehr schwer; aber noch ungleich schwerer scheint es, Wörtern, deren Wurzel und Bildung durchaus klar ist, den Begriff nachzuweisen, den sie in einer verflossenen Zeit, häufig ganz verschieden von dem einer früheren oder späteren, gerade gehabt haben. Nicht blos die Formen und Endungen der Wörter sind einem unaufhörlichen Wechsel unterworfen; auch ihre Bedeutung und das, was ihre Seele heissen kann, ändert sich und hat Uebergänge. Z. B. unsere heutigen Ausdrücke: fromm, klein, krank, mögen, können u. s. w. finden sich auch in der alten Sprache, bedeuten aber ganz etwas anders und wörtliche Uebersetzungen der veralteten Form in die neue würden den Sinn am meisten gefährden. Den damaligen Begriff äusserlich leicht aussehender, innerlich sehr verschiedener Wörter, aufzuspüren, scheint uns ein löbliches Ziel Hrn. Prof. B., und er ist darin ungemein glücklich. Man sehe die Wörter: *aventiure, beschrenken, buhurt, pointer* und viele andere, deren Erläuterung einen dem Wörterbuch vorgesetzten Spruch (*plus habet operis, quam ostentationis*) reichlich bewährt. Eine schöne Ausführung der mehrfachen und schwankenden Bedeutungen liest man bey dem Worte *palas*, das zwar von *palatium* abstammt, allein mit dem Begriffe unseres heutigen *Palast* gar nicht zu verwechseln ist. Rec. will hier Einiges über die Geschichte dieses Ausdrucks, so wie über ähnliche, für das Bauwesen im Mittelalter gültige, Benennungen zufügen. Der Name *palas* wurde, scheint es, erst im 12ten und 13ten Jahrhundert aus dem französ. *palas* (*palaz*, später *palais*) eingeführt, und statt der früheren echtdeutschen Ausdrücke: *sal, hof, halle,* auch wohl *hus* und *burg* gebraucht. Allein unsere Sprache hatte schon viele Jahrhunderte früher das Wort *palatium* in sich, und zwar aus der griechischen Form *παλλαντιον* aufgenommen.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des October. 262. 1819.

Altdeutsche Poesie.

Beschluss der Recens.: *Barlaam und Josaphat*, von *R. v. Montfort*; und: *Wigalois der ritter mit dem rade* u. s. w. von *G. F. Benecke*.

Bereits vom 7ten Jahrhundert an findet sich das Femininum *phalanza*, *phalinza*, *falanza*, späterhin *phalenze* in mehrfachem Sinn, bald für *basilica* (gl. Mons. 331. 382.) *praetorium* (daselbst 398.), bald für *aula*, gleichbedeutend mit Hof und *phorzih* (Symbolae 194.). Otfried nennt Marias Wohnung *palinza* (I. 5, 17.), und Pilatus Prätorium *palinz-hus* (IV. 20, 6.), es unterliegt keinem Zweifel, dass man ein jedes ansehnliche, öffentliche Gebäude, voraus Kirchen und Königswohnungen mit diesem Namen belegte. In engerm Sinn galt er vorzüglich von dem Hofe des Königs, es bildeten sich Dienste und Gewohnheiten der *Pfalenz* (Pfalz) *leges palatinae* (*Lamb. schafnab. ed. Krause* p. 159. 220. 245.) und die Würde der Pfalzgrafen. Eine Glossensammlung des 12ten Jahrhunderts (*Symbolae* 303.), nachdem sie *palas* und *pelenze* als zweyerley Ausdrücke aufgestellt hat, fügt hinzu: *sed Francorum lingua eodem verbo significatur et aedificium et officium, cum dicitur pelenze.* Da man in neuern Zeiten die Geschichte unserer Architectur mit verdienter Aufmerksamkeit betrachtet, so ist der frühe Gebrauch der aus dem Byzantinischen mit der Baukunst selbst (seit dem 5ten und 6ten Jahrhundert?) eingeführten Benennungen *palanza* und *kirihha* (*κυριακη*, *dominica*) sicher zu beachten. Eben dahin gehört das gleichfalls alte *phorzih* (Masc., im Pl. *phorzihha*), angels. *portic*, aus dem latein. *porticus* stammend und zuweilen mit *phalanza* gleichbedeutend (*Symbol.* 194.), gewöhnlich aber den Vorhof der Kirche oder des Palastes (*aula*, *atrium*, *vestibulum*, *peribolus*, *pastophorium*, *doma*) bezeichnend (gl. mons. 337. 341. 361. 362. *Symb.* 202. 231. 234.). In diesem Sinn spricht *Lamb. schafnab.* (p. 128.) von einem *atrium palatii*. Es war natürlich, dass in der Kirchenbaukunst die altdeutschen, vielleicht an das abgeschworene Heidenthum mahnenden, Ausdrücke den fremden weichen mussten; einen solchen mag selbst *hof* (*atrium*, bey Notker 95, 7.) gehabt haben. Eine sorgfältige Untersuchung der deutschen Bauwörter nach Zeiten und Völkerschaften wäre gewiss fruchtbar; dergleichen sind *alh*, gothisch *templum*, altsächsisch *alah*; *rohsn*, gothisch *atrium*; *razn*, goth. *domus*, isl. *rann*; hochdeutsch folgende: *gadam* (Gaden) *flezzi* (*atrium*, isl. *flet*), *zimbar* (Zimmer, *timbr*) und andere. *Keminate* ist weit jünger, und entweder lateinischen Ursprungs (der Heizbarkeit wegen von *caminus*), oder slavischen (poln. *kamienica*, steinernes Haus); seine damalige Bedeutung und Identität mit *gadem* setzt der Herausgeber des Wigalois ins Klare.

Zu den S. 433—510. enthaltenen, wichtige Varianten mittheilenden und besonders dunkele Stellen beleuchtenden, Anmerkungen ist uns beym Durchlesen ein und das andere eingefallen, was wir hier mittheilen wollen. Z. 57. „*sit ich mich guotes alrerst versan*“ wiederholt sich 976. 6855. und heisst soviel als: von Kindesbeinen auf, sobald ich unterscheiden lernte, was Gut und Bös sey. Liechtenstein (Man. 2, 26 a) „*sit daz ich verstuont beidiu ubel und guot.*“ — Z. 341. „*biderbe und frumech*“ steht ebenso zusammen in Wernhers Maria 4133. und Wigamur 2517. — Z. 788. bedenklich scheint die Auslegung der Worte: „*geworht ane zungen*“ durch: Dichtergebilde abgerechnet. Von einem Abrechnen, Ausnehmen, hat der Text nichts, denn *ane* steht nicht vor *geworht*, sondern vor *zungen*. *ane* kann aber auch nicht soviel wie *an*, und der Satz: gedichtet *mit* der Zunge, d. h. Poesie, Sprache, bedeuten sollen, denn in dieser Construction wird *mit* erfordert (Z. 782. 4471.). Entweder also müssen die Worte „*geworht ane zungen*“ aussagen: *nicht mit* der Zunge (durch die Zunge, nämlich Sprache, Poesie) geschaffen, folglich: wirklich lebend; oder: *zungenlos* erschaffen, d. h. als Bildsäule oder Gemälde, denen der Schein der Oberfläche, kein inneres Leben zusteht, folglich: sprachlos, unlebend. In keinem Fall dürfen die Worte eingeklammert werden. — Zu Z. 1605. wird die alte Bedeutung des Wortes *rede: ratio*, Rechenschaft, angemerkt. In früherer Zeit galt *redihaft* für *rationabilis*, und noch im heutigen Holländisch steht *redene* für Rechenschaft. Dies alles ist in der Philosophie der Sprache tief gegründet, die Begriffe, welche sich im lateinischen *ratio*, *oratio*, *numerus* u. s. w. begegnen, erscheinen auch im gothischen *rathjo* (Rechenschaft und Zahl), im althochdeutschen *redia*; *Zahl* (*zala*, *tala*) drückt *numerus*, *lingua* und *solertia* aus. — Z. 2319—24. klagt der Dichter über die Sitte seiner Zeit, den besiegten Ritter der Rüstung zu berauben; eben so Reinmar

von Zweter (Man. 2, 129 b) „*do hete man umbe eine dcke ungerne erwurget guoten man.*“ Allein dies Lob der besseren alten Zeit ist hier, wie so häufig, ungegründet, und das *spolium* (*re-roup* Parc. 14141. 14176. sonst auch *wala-rauba*, *val-rán*) war uralte Gewohnheit aller frühen Völker; vgl. *Waltharius* 1187. *Caesos spoliarier armis*, 205. *tum super occisos ruit et spoliaverat omnes;* Hildebrandslied Z. 50. und das homerische *τευχεα συλᾶν*. Z. 2558 ff. wird wiederum Alt und Neu gegeneinander gestellt: eine Jungfrau dürfe nicht mehr allein reisen, ohne in Gefahr und übeln Ruf zu fallen. Man vergl. dazu Wigamur 5389. und Reinmar von Zweter (2, 152 b). — Die Anmerkung zu Z. 2861. über Hoyer von Mansfeld dient zur Ergänzung von Grimm deutsche Sagen Nr. 487.; man vergl. auch *Helmold. chron. slav.* p. 36. — Z. 3522. bey der Redensart „*gan lan*“ (gehen lassen) ist zu verstehen: *diu ors*, oder *daz ors*, und mit dem Streitross ablenken oder herzureiten wird durch: *von einander* oder *zuo einander gan lan* (1995.) ausgedrückt. Auf ähnliche Weise: *lie hine gan* (ritt fort) Tristan 8995. 9049. 9080. 15912. 16048. und: *lie naher strichen* Parc. 20308. Oranse 2, 146a. Zuweilen sind aber auch andere Substantive bey dergleichen Redensarten zu subintelligiren. — Aus Z. 6145. wird bewiesen, dass diese Gedichte für Zuhörer, nicht für stumme Leser bestimmt waren. Darum heisst es häufig in Beziehung auf das laute Vorlesen: *munt nie gelas* Z. 11569. und Parc. 9594. S. Georg 4993. Orlenz 16—20. Ein stilles für sich Lesen kommt indessen auch vor, z. B. in Conrads Erzählung von Wirnt Z. 55 — 62. — Den sorgfältigen Nachweisungen der Fabel vom Salamander und Samanirit zu Z. 7435. wüssten wir gegenwärtig nur eine Stelle im Laurin (*Symb.* 68. 69.) beyzufügen. — Z. 7462. die Wortfügung, welche den Nominativ vorausschickt und dann das Pronomen im nöthigen Casus folgen lässt, kommt überall in der altdeutschen Sprache vor und schon in Quellen des 8ten und 9ten Jahrhunderts. Auch die zu Z. 8660. bemerkte Unterbrechung der Rede durch Fragen lässt sich durch eine Menge von Beyspielen erläutern. Aber so vergessen ist der alte Syntax unserer Sprache, dass dergleichen Dinge den Grammatikern unerhört und neu dünken werden! — Z. 8920. wird *gelac* (endigte) von dem blossen *lac* (lag) richtig unterschieden. Der Nachdruck beruht auf der Vorsylbe *ge-* (*κατα-*) und *gelag* kommt unserm heutigen „lag dahin, danieder“ bey. Man muss daher sagen: „*daz her lac uf dem velde*“ aber: „*er gelac tot* oder *sigelos.*“ — Z. 9089. „*sper von angeran, angran*“ heisst im Parcifal 10000. 11479. 21027. *angram* (im Reim auf: *nam*). Es ist der Name eines Ortes, wo besonders starke Speere verfertigt werden mussten, wie man aus *sper von troys* (Troyes in Champagne) Parc. 8586. entnehmen kann. Vermuthlich wird *Agram* in Croatien gemeint. — Z. 9523. „*die sines ortes waren geil*“ kann *sines* schwerlich auf die Fürsten bezogen werden, weil es sonst nach der Gammatik heissen müsste: *ir ortes*, und *ieslicher* schwerlich als ausgelassen hinzugedacht werden darf. Hr. Benecke versteht unter *Ort* das Land, womit einer belehnt wird. — Sollte es nicht vielmehr die *Spitze* des Speers, Zepters, oder der Fahne bedeuten, welche symbolisch von dem Lehnsherrn gegen den Vasall bey der Uebergabe des Lehns gesenkt wurde? *sines ortes* gienge alsdann auf den belehnenden König, die belehnten Fürsten waren seines Zepters oder seiner Belehnung froh, standen gern unter einem so mächtigen Oberherrn. Die ganze Stelle hat Wirent von Grafenberg aus dem Parcifal 1527. entlehnt, wo auch 1528. folgt: *doch beleip der bezzer teil gamurete,* wie hier 9524. *iedoch beleip im der beste teil.* — Z. 10494. steht: *ouch lagen im geliche zwey richiu kunechriche*“ welches erklärt wird: zwey mächtige Reiche gränzten an sein Land. Dieses Gränzen ist zu bezweifeln. *geliche* (Adv.) *ligen* oder auch *stehen* heisst wohl nichts als: *aequipollere*, *aequiparari* (Nibel. 449. Parcif. 13423.) in unserm Zusammenhang: sie kamen ihm gleich an Macht, und er wusste sich ihrer doch zu erwehren. Die Redensart: *gelich* (Adj.) *sin* (auch mit dem Dativ) findet sich bey den alten Dichtern weit häufiger und muss auf mancherley Weise verstanden werden.

Der Herausgeber des Barlaam hätte dunkele oder merkwürdige Stellen seines Textes mit ähnlichen Erläuterungen ausstatten sollen, z. B. Spalte 79. die jüdische Fabel von dem ungeheuern Fisch *Leviathan*, dessen Wange Christi Tod mit der Angel durchbohrte; eine merkwürdige Anspielung auf die midgardische Schlange, welche in Thors Angel biss und dann wieder ins Meer versank (s. Hymisquida). Die Stelle von den *fünf Kasteyungen* Sp. 377 — 380. kann mit Notkers Auslegung der Psalmen 9, 1. verglichen werden, die lateinische Erzählung von Barlaam und Josaphat, wie sie in der *legenda aurea* steht, enthält nichts davon. Dergleichen wäre vieles anzubringen.

Die Namen der Oerter und Personen (die man im Wigalois lieber in einem besondern Verzeichniss, nicht unter den andern Wörtern läse) hat Hr. Köpke gar nicht mit ins Glossar gebracht; es sind ihrer freylich nur wenige. Aber eine das Nachschlagen erleichternde Inhaltsanzeige ist dem Barlaam vorgesetzt, die wir beym Wigalois vermissen.

Meteorologie.

Die diesjährige zu erwartende Witterung im Sommerhalbjahre, vom Frühlings Anfange bis Ende October im Jahre 1819; nebst Vorerinnerungen über einige zur Witterungskunde gehörige Gegenstände. Von *Dittmar*, königl. Professor u. Con-

sistorial - Secretair. Zweyte Auflage. Berlin, bey Christiani. 1819. 159 S. 8.

Ehe Hr. D. seine eignen Gedanken über die künftige Witterung und die Art sie zu bestimmen, mittheilt, verweilt er bey einigen Hindernissen, welche den Fortgang der Witterungskunde aufgehalten haben. Nicht ganz mit Unrecht rechnet er dahin die so oft wieder hervorgesuchte Meinung, dass der Mond und allenfalls die übrigen Planeten durch ihre verschiedenen Stellungen gegen Erde und Sonne die wichtigsten Bestimmungen für die Witterung lieferten. „Nicht ganz mit Unrecht" glauben wir deswegen sagen zu dürfen, weil manche fleissige Arbeit, die auf Betrachtung der Witterung bey allen merkwürdigen Stellungen des Mondes und der Planeten gewandt ist, mit weit mehr Nutzen auf andere zweckmässigere Zusammenstellungen gewandt werden konnte, und auf diese Weise vermuthlich gediegnere Resultate gegeben hätte. In dieser Hinsicht wünschen wir allerdings, dass so manche achtungswerthe Beobachter nicht mit diesen Vergleichungen ihre Zeit verschwenden möchten, da es weit wichtiger ist, erst die übrigen, ohne Zweifel mächtigern, Ursachen, welche die Witterung bestimmen, kennen zu lernen, ehe wir uns um die geringern Einflüsse, welche der Mond vielleicht haben kann, bekümmern; aber dennoch können wir die Spötteleyen unsers Verfs. nicht billigen, und müssen seinen Spott über die Theorie der Ebbe und Fluth (S. 18.) geradezu für einen Beweis von Mangel der hieher gehörigen Kenntnisse erklären.

Für das zweyte Hinderniss der Fortschritte in der Witterungskunde hält Hr. D. unsre Instrumente. Und hier hätte er wieder Recht, wenn er blos behauptete, mit Tabellen der Barometerstände und Thermometerstände sey es nicht gethan, man solle sich nicht dabey beruhigen, wenn man aus diesen Tabellen die mittlern Höhen für jeden Monat, die Anzahl der heitern und trüben Tage mit vielem Fleisse berechnet hat, wenn man den Stand dieser Instrumente bey gewissen Mondspuncten in Vergleichung gegen den mittlern Stand aufgesucht hat u. s. w.; aber daran thut er sehr Unrecht, wenn er nun den Nutzen dieser Instrumente und der Beobachtung derselben ganz verkennt. Zum Wetterprophezeihen auf Monate und Jahre voraus kann keins dieser Instrumente dienen; aber um unsre wissenschaftlichen Kenntnisse von den Ursachen der Erscheinungen in der Atmosphäre zu begründen, dazu können und werden sie von Nutzen seyn. Ueber die flachen Witzeleyen, welche Hr. D. hier anbringt, wollen wir nichts sagen.

Nach diesen Bemerkungen über die Irrthümer und verfehlten Bemühungen anderer Meteorologen theilt Hr. D. uns Einiges aus seinem Lebenslauf und allerley Betrachtungen mit, die mit dem Hauptgegenstande wenig zu thun haben; endlich S. 54. kommt er zur Erklärung der Hauptursachen der abwechselnden Witterung. Hier theilt er zuerst eine recht gut aufgefasste Schilderung von dem Anblicke mit, den ein Beobachter, der hoch genug über der Erde stehend, um den grössten Theil der Halbkugel zu übersehen, geniessen würde. Ueber jene Ursachen sagt er dann Folgendes. Die gemässigte Zone hat die stärksten Wechsel der Witterung, erstens weil sie zwischen der heissen und kalten liegt, zweytens weil sie selbst mitten im Sommer eine grosse Menge von Schnee auf ihren Bergen aufbewahrt, der im Laufe des Sommers abdunstet. Die bald grössere bald geringere Wolkenmenge hängt von der Quantität des Schnees ab, die sich vorräthig findet; denn indem dieser im Sommer verdunstet, bringt er nach Verhältniss der Quantität der Schneelagen Wolkenzüge, Bergnebel, Strich-, Staub- und Landregen hervor. Man kann annehmen, dass der sechste Theil der Oberfläche unsers Welttheils noch im Sommer mit Schnee bedeckt ist (?) und das Regenwetter hängt von der Schneemasse ab, die sich auf dem nördlichen Abhange dieser, meist südwärts von uns liegenden, Gebirge findet. Mit dem Abdunsten des Bergschnees im Frühling fängt der Wolkenzug aus Südwest an, er wird durch die starke Zunahme der Wärme im Norden befördert, und überdies durch die *nach dem Nordpole hinleitende Gravitation* (S. 64.). Denn nach Hrn. D's. Ansicht *neigen sich die gemässigten Zonen mit abhängender Lage nach dem Pole zu*, weil die grösste Höhe des Erdballs unter dem Aequator ist; die Schwere der Dünste hat immer das Bestreben von oben, d. i. vom Aequator, nach den Polen hinab zu gleiten. (In diese Ansicht wird niemand einstimmen, der die Gesetze des Gleichgewichts kennen gelernt hat.) Hier kommen nun einige Angaben vor, die Rec. gar nicht versteht, nämlich dass im Herbste die Sonne die Abendseite der Gebirge beleuchtet (S. 66.); nach unsrer Meinung beleuchtet sie im März und im September die Gebirge ganz auf einerley Weise.

Bey allen diesen und den übrigen Angaben, die wir der Kürze wegen weglassen müssen, leuchtet nun aber noch gar nicht ein, woher die Ungleichheiten der Witterung kommen. Schneemassen sind alljährlich auf den von den Carpaten bis nach den Alpen hin reichenden Bergen genug vorhanden, um Dünste und Wolkenzüge hervorzubringen, und doch sind diese in dem einen Jahre so wesentlich anders als im andern, und in demselben Monate so höchst ungleich abwechselnd; und dieses eben ist es, was erklärt werden sollte, worüber sich aber hier nichts findet, was irgend zur Erklärung dienen könnte.

Die jetzige Witterung hängt zugleich von den Eismassen im Norden ab, deren grössere Entfernung von uns, nachdem so manches Eisstück gegen Süden hin gegangen ist, bedeutenden Einfluss auf die Witterung haben soll. Unter die untergeordneten Ursachen, welche auf die Witterung einwirken, rechnet der Verf. auch die Elektricität.

Um von der Gründlichkeit seiner Darstellung eine Probe zu geben, heben wir hier ein Paar Sätze aus, und überlassen dem Leser die Entscheidung, ob man bey dieser Art von Darstellung irgend etwas lernt. S. 80. „Ueberall, wo sich der Wärmestoff oder die Elektricität mit flüssigen Körpern verbindet, da findet, nach der Capacität derselben, ein gewisses Maximum und Minimum Statt. Ist das erstere, so darf nur irgend eine Veranlassung vorhanden seyn, so entladet sich der Wärmestoff und die Elektricität, und es brennt oder blitzt. Nach der besondern Lage und Qualität eines Landes kann sich daher viele Elektricität in demselben anhaufen, und es entsteht daselbst ein Gewitter, anderwärts nicht.“ — S. 83. bemerkt der Verf. doch, dass nicht alle Wolken aus den Dünsten der Schneegebirge entstehen, sondern auch durch chemischen Process aus den Bestandtheilen des Wassers, die sich in der Atmosphäre finden.

S. 104. belehrt uns der Verf. über die Entstehung der veränderlichen Winde. „Zwischen den ost-asiatischen Gebirgen fallen beym Aufgange der Sonne die Schatten nach der Abendseite zu, hier sammelt sich die dichtere und kältere Luft, die der von Osten herkommenden (der Verf. hat vorher von dem beständigen Ostwinde gesprochen) entgegenströmt. So vielerley Erhöhungen, Gebirge, Waldungen und Büsche der Sonne beym Umlaufe der Erde entgegentreten, so vielerley Abwechslungen von Winden müssen sich auch erzeugen. „Ausser diesen Winden gibt es aber auch andere, die durch Dünste, Wolken, Blitze u. s. w. hervorgebracht werden, und die sich noch nicht voraus bestimmen lassen.“ (Da sind wir also auf dem alten Fleck.) „Die Localwinde lassen sich im Sommer am deutlichsten in Städten und Dörfern aus dem Schatten der Häuser und Hausfluren erklären u. s. w.“ (Ganz richtig!)

Von diesem Gehalte ungefähr sind die allgemeinen Belehrungen des Verfs.; nun noch etwas über die Witterung des Sommers 1819. Hier hatte der Verf. uns nun doch ganz vorzüglich die ungewöhnliche Hitze dieses Sommers ankündigen sollen, und wenn er diese nicht voraus wusste, so wusste er gar nichts! Aber eine so grosse Wärme ahndete ihm so wenig, dass er S. 128. ausdrücklich sagt: „Die Sommerwärme wird im Ganzen nicht viel geringer, als die vorjährige seyn.“ — Wir sehen also nun deutlich, *dass Hr. D. von der künftigen Witterung nichts mehr weiss, als wir andern.* Dass er uns prophezeiht, „manche Badegäste würden über Regenwetter klagen;“ „manche Gegenden würden von hohem Wasser leiden;“ „um die Mitte des May könnte es vielleicht Nachtfröste geben;“ „zum Trocknen und Einfahren des Heues müsse man die regenfreyen Tage schnell benutzen;“ „wo in diesem Sommer Gewitter erscheinen dürften, da werden sie zum Theil mit Regengüssen, auch wohl mit Schlossen begleitet seyn,“ — das rechnen wir ihm gar nicht zum Verdienst an: denn darauf musste freylich sein tiefes Studium der Meteorologie ihn eben so gut führen, wie (nach Schiller) das Studium der Metaphysik auf die erhabenen und schwierigen Sätze führt:

> Dass wer verbrennt, nicht friert,
> Und dass das Nasse feuchtet,
> Und dass das Helle leuchtet.

Kurze Anzeige.

Umriss der jüdischen und christlichen Religionsgeschichte. Ein Anhang zu dem Katechismus der christlichen Lehre mit biblischen Denksprüchen und mit biblischen Beyspielen verbunden, nach den Bedürfnissen der Zeit. Von *Joh. Wilh. Heinr. Ziegenbein*, Doctor der Theol., Herzogl. Braunschw. wirkl. Consist. Rath und Dir. der Schulanstalt des Fürstl. Waisenhauses zu Braunschweig. Quedlinburg, b. Ernst. 1819. VI. u. 142 S. 8. (6 Gr.)

Auch unter dem obigen Titel, mit Weglassung des Zusatzes: Ein Anhang u. s. w.

Man findet hier eine wohlgeordnete, kurz und angenehm vorgetragene, Geschichte der jüdischen und christl. Religion, mit bibl. Stellen, — und die sogenannte Reformationsgeschichte mit Kraftstellen aus Luther's Schriften belegt. Auch die nöthigen Belehrungen sowohl über den Confessionsunterschied der evangel. und kathol. Kirche, als über den kirchlichen Kalender sind beygefügt. Das Ganze ist eine zweckmässige Zugabe zu dem, mit verdientem Beyfalle aufgenommenen, Katechismus des würdigen Verfs. So gross auch die Zahl der, sich auf die Reformationsgeschichte und auf das Leben Luther's beziehenden, Schriften ist, welche die dritte Jubelfeyer des Reformationsfestes erzeugte: so scheinen immer noch einige, verschiedentlich erzählte, Umstände im Leben des grossen Reformators ungewiss geblieben zu seyn. Ward Luther's Freund, Alexis, vom Blitze erschlagen, oder an Luther's Seite, oder im Bette ermordet? Hr. Z. nimmt das letzte an; und lässt den Blitz in Luther's Nähe zünden. Ging Luther von der Wartburg aus zweymal oder nur einmal nach Wittenberg? Nach *Lingke's* Reisen Luther's u. A. verliess Luther schon am 5. Nov. 1521. heimlich die Wartburg, predigte in Wittenberg gegen die Ruhestörer und kehrte dann wieder auf die Wartburg zurück, welche er am 6. März des f. J. gänzlich verliess. Andere, und auch Hr. Z., erwähnen des ersten Besuchs, den L. in Wittenberg gemacht haben soll, nicht. Wenn es S. 77. heisst: am 16. April kam L. in Worms an. *Wenige Tage darauf*, am 17. April, ward er in die Reichsversammlung geführt u. s. w., so ist das: *wenige Tage*, statt: *den folgenden Tag*, wohl ein Schreib- oder Druckfehler. S. 20. lässt der Hr. Vf. das Reich Juda 150 Jahre länger, als das Reich Israel bestehen. Nach einer andern Chronologie erhält sich der letztere Staat nur ungefähr 100 oder 115 Jahr länger, als der erste.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des October. 263. 1819.

Botanik.

Cryptogamische Gewächse besonders des Fichtelgebirges. Gesammelt von *Heinr. Christ. Funk*, verschiedener naturforschenden (r) Gesellschaften Mitglied. 24stes, 25stes u. 26stes Heft. Leipzig, 1817—19. In Commiss. bey J. A. Barth. 24 S. in 4.

Der rühmlich bekannte Verf. fährt fort, seltene und interessante Gewächse zu sehr billigen Preisen den Botanikern zu übergeben. Das gegenwärtige Heft enthält Adianthum *Capillus;* Phascum *patens*, kleine sehr junge Exemplare, Anoectangium *caespiticium*, vom Heiligenbluter Tauern, einem neu gefundenen zweyten Standort dieses seltnen Pygmäen, Splachnum *urceolatum.* Weissia *Mielichhoferiana*, caule subramoso fastigiato, foliis imbricatis lanceolatis erectis, seta geniculata, theca pyriformi, operculo obtuse conico. Eine sehr ausgezeichnete, von Mielichhofer entdeckte, Art, die sich an W. Forsteri anschliesst. Hypnum *denticulatum, strigosum.* Jungermannia *curvifolia.* Auf der Tafel ist der Name verändert in J. *Baueri* Martius. Wir halten jedoch die Funkische Art für echte *curvifolia* D. Ceramium *tomentosum, diaphanum.* Lecanora *chrysoleuca*, auch von den Kärnthnischen Alpen; man hatte sie bisher nur aus wärmern Gegenden. Parmelia *olivacea*, *ulothrix.* Sphaeria *decorticata.* Hysterium *pulicare.* Hypoderma *pinastri* Decand. Aecidium *Clematitis.* Uredo *euphorbiae helioscopiae*, Erineum *aureum*, auf ital. Pappeln, Erineum Ilicinum, von Triest, auf quercus Ilex.

Im 25sten Heft: Scolopendrium *officinarum.* Gymnostomum *pulvinatum,* aus Alpen. Anoectangium *Hornschuchianum.* Hat ganz den habitus von Gymnost. curvirostrum, und möchte wohl schwerlich davon zu trennen seyn, wenn schon es viel grösser ist und etwas krause Blätter hat. Weissia *Martiana* Hopp. Wir bezweifeln, dass sie von crispula getrennt werden dürfe, die auf Alpen auch eben so klein und verkümmert vorkömmt. Die gewisse Entscheidung verhindert das in unserm Exemplar abgesprungene operculum. Cynodontium *inclinatum*, *flexicaule.* Barbula *inclinata* Schwaegr. Trichostomum *incurvum.* Eine mit *ovatum* so nahe verwandte Art, dass wir kaum Grenzen zu finden im Stande sind. Dicranum *elongatum.* Bryum *Schleicheri*, *turbinatum.* Hypnum *falcatum*, wie fast immer ohne Früchte, ein niedliches Gewächs, das die Steine der Alpenbäche mit langfluthenden Teppichen überzieht, und ohne Samen zu tragen, sich häufig vermehrt. Lecanora *candelaria,* Cenomyce *uncialis, amaurocraea* Flörk. Sphaeria *sambuci*, eben so selten als der Strauch gemein ist, der sie trägt. Tubercularia *vulgaris.* Aecidium *carneum* Nees., *erythronii* Decand., Uredo *tussilaginis.*

Im 26sten Hefte erhalten wir: Lycopodium *alpinum.* Encalypta *pilifera*; höchst ähnlich der vulgaris, aber mit ausgehenden ungefärbten Blattnerven. Die Art scheint noch nicht recht selbständig, und sollte noch an mehrern Plätzen beobachtet werden. Barbula *paludosa*, wie gewöhnlich in Süddeutschland gesammelt, Dicranum *flexuosum*, kleine Alpen-Exemplare, Orthotrichum *Hutchinsiae;* ein neuer Bürger der deutschen Flora, den Abbildungen und Exemplaren der Engländer vollkommen ähnlich, Wuchs und Peristom wie *affine*, aber schmale steife Blätter und felsiger Standort. Orth. *Ludwigii, striatum*, beydes noch sehr seltne Arten. Bryum *erythrocarpon* Schwaegr. Hypnum *subsphaericarpon*, ohne Früchte, wie es, ausser ein Paar Stellen in der Schweiz, überall vorkommt. Jungermannia *Trichomanes, deflexa* Martius. Endocarpon *Hedwigii.* Parmelia *recurva*, also nun auch ausser dem Harzgebirge gesammelt, cycloselis; Cetraria *sepincola*, Cenomyce *rangiferina.* Hysterium *hederae,* Roestelia *cancellata,* Aecidium urticae.

Deutschlands Schwämme in getrockneten Exemplaren. Fortgesetzt, gesammelt und herausgegeben von *J. C. Schmidt* und *G. Kunze.* Sechste Lieferung. Nr. CXXVI—CL. Siebente Lieferung. CLI — CLXXV. und achte Lieferung. Leipzig 1817, Leop. Vossische Buchhandlung. Jedes Heft 6 Seiten Text.

Es scheint dieser artigen Sammlung nicht an Abnehmern zu fehlen, da die Hefte so rasch auf einander folgen, und dazu tragen sowohl die Zeit-

umstände, da so eben durch mehrere Schriftsteller vermittelst genauerer mikroscopischer Untersuchungen der Pilze den Forschern ein weites Feld zu Entdeckungen eröffnet worden ist, als auch die Beschaffenheit der Sammlungen, die bey billigem Preise gute, wohlgewählte Exemplare von zur Aufbewahrung vorzüglich passenden Vegetabilien und neue oder doch interessante Arten, von denen sie einige kürzlich in dem auch in unserer Zeitung Jahrg. 1818. Nr. 222. angezeigten mykolog. Heften beschrieben haben, dem Publicum uberliefern. Möge ihre Unternehmung auch künftig gedeihen. Sphaeria *cohaerens* Persooni, *rubra*, xyloma *rubrum* sonst. In diesen rothen Flecken der Pflaumenblätter sieht man beym Durchschneiden, besonders wenn man das Messer parallel den Blattflächen führt, fast mit blossen Augen schon die Hölen, welche die Samenmasse enthalten, den Charakter der Sphaeria; es ist daher zu verwundern, wie man so lange ein xyloma darin erkennen konnte. Sph. *lata β. globulosa*, *anethi*, *salicina*, *dryina*, *setacea*. Lauter schwer zu findende oder schwer zu bestimmende Arten, die dem Sammler willkommen seyn werden. Sph. *pityophila*, eine neue Art vom Ansehn der densta, nur weniger ausgebreitet und dünner. Die Fruchtlager erheben sich erst in Kugeln und fallen nachher in der Mitte ein. Hysterium *contortum* Ditmar., eine noch sehr seltne Art an Kiefernrinde. H. *pinastri*. Die Verf. sagen: crescit in acubus pini; dieser der deutschen Forstmannssprache abgeborgte Ausdruck für foliis möchte wohl vielen Botanikern unverständlich und dem lateinischen Sprachgebrauch entgegen seyn. Coryneum *pulvinatum*, eine Pflanze, die die Verf. in ihren mykologischen Heften beschrieben haben. Das Genus ist der Pendant zu Millinia, jedoch nicht auf Blättern, sondern Holze wachsend. Sclerotium *inclusum*, liniengrosse schwarze Flecken im Innern des halb faulen Blattes der Pappeln. Exosporium *rubi* Nees., liniengrosse schwarze Flecke auf rubus *caesius*, mit einer flachen erhabenen Warze, auf der einzelne spindelförmige Samenbehälter, sporidia, ansitzen. Erfodert eine Beobachtung im frischen Zustande, weil beym Trocknen die Samenbehälter leicht losgehen. Peridermium *pini β. corticola*, *columnare* L. auf Tannenblättern, *elatinum* ebendaselbst, Aecidium *rumicis*. Uredo (Caeoma) *epitea*, gelbe, schüsselförmig gestaltete, Häufchen auf Blättern der salix *viminalis*, mag wohl oft mit *farinosa* verwechselt worden seyn. Ur. *tremellosa*, *scutellata*, *Ficariae*. Puccinia *Valantiae*, *asari* Kze. Ein Haufen Bläschen, nach deren Aufspringen dunkelbraunes Pulver, bestehend aus kreisförmigen oder ovalen zweyfächerigen Sporidien, erscheinet. Die braunen Flecken gehen durch das Fleisch des Blattes und sind auf beyden Seiten sichtbar. Tremella *spiculosa*. Peziza *abietis*.

Siebente Lieferung. Sphaeria *fragiformis*, *strinoformis*, *pini* Albert. *pustulata*, *circumscripta* auf Acacienbaste, *coryli* Batsch. auf kräftig grünenden Haselblättern. Melanconium *discolor* auct. dem *bicolor* Link ausnehmend ähnlich; auf Birkenästen. Hysterium *pulicare γ.* betulinum. Conoptea *hispidula* P. Coryneum *disciforme*. Sehr ähnlich dem C. *umbonatum* Nees, selbst in der Gestalt der Sporidien, allein ganz flach und ohne Erhöhung des Samenträgers in der Mitte. Xyloma *populinum*, *Spiraeae* auctor, kleine schwarze Flecke auf dem Stengel der Sp. *Ulmaria*. Calycium *trachelinum* Achar. Aecidium *prenanthis*; *melampyri* auctor. Ist den vorigen sehr ähnlich, auch die Samen ohne Scheidewand, weiss und nur etwas grösser und mehr eckigrund. Selbst der Rand des Peridiums ist bey prenanthis eben so wenig integer, als hier. Aecidium *rubellum γ. serratulae*; *crassum*; *euphorbiae*. Uredo *polymorpha ε*, *Pyrolae*. Ist bey uns herausgefallen. Um ähnlichen Unfällen abzuhelfen, wäre es besser, wenn die Verf. leicht sich absprengende Theile mit kleinen Papierstreifen anklebten. Uredo *sparsa*, auf Arenaria *marina*. Hat sehr artige schwarze, im Wasser braune, runde oder ovale, Sporidien, mit klar durchsichtigen sehr langen Stielen. Uredo *suaveolens*. Puccinia *violae* Decand., *adoxae* Dec. Peziza *Lecanora* auctor. Ein kleines gelbes, weiss gerandetes Pilzchen auf Weidenrinde. Rec. hätte gewünscht, dass die Vf. in der Definition der Samenschläuche, nach Hedwigscher Weise zergliedert, Erwähnung gethan hätten, denn diese geben standhafte Kennzeichen bey so ähnlichen, schwer zu unterscheidenden, Gewächsen. Hier besteht das ganze Fleisch aus unverästeten, vollkommen walzenrunden, Schläuchen, in denen die länglichen einfachen Samen in gleicher Entfernung hintereinander liegen. Erineum *nervisequum* auctor. Breite weisse Streifen umfassen die Hauptadern der Blätter der Rothbuche. Was das blosse Auge für Haare ansieht, zeigt die Lupe wie Körner, das zusammengesetzte Vergrösserungsglas als häutige hohle Keulen.

Achte Lieferung. Sphaeria *carpophila* P. Eine der grossen, von Fries zu Cordylia Fries. gezogene, Art. Dieses Genus hat einen keulenförmigen Samentragenden Obertheil und einen Samenleeren Fuss; scheint uns aber nicht auf standhaften Kennzeichen zu beruhen. Die hier gegebene Art ist selten, sehr merkwürdig und in schönen Exemplaren geliefert. Sphaeria *trifolii*, *spartii*, eine kleine aggregata auf spartium scoparium, *flaccida* Albertin. auf Paeonia *inquinans* auf Ahornästen, xyloma *Bistortae*. Fusidium *sertatum*, so nennen die Verf. die Stilbospora Uredo Decand. fl. Franc. mit Recht, denn es ist keine Stilbospora. Actinothyrium *graminis*. Ein neues genus; eine kleine schwarze schildförmige, aus Faden sternförmig gewebte, Platte bedeckt spindelförmige, gebogene Sporidien. Dem blossen Auge ist das Ganze ein schwarzer Punct. Chaetomium *elatum*; halbrunde behaarte Polster von Hirsekorngrosse auf typha und sparganium.

Aecidium *periclymeni*, Sii fulcariae β, bupleuri longifolii; deutet darauf hin, wie vielen Einfluss die Gestalt des Zellgewebes der unterliegenden Blätter auf die specifischen Eigenheiten des Schmarozers hat. Uredo *Padi* auct., im Frühjahr, so bald die Blätter ausgewachsen sind, entstehen rundliche Zusammenhäufungen gelber Pusteln. Uredo rubo-rum Dec., *ambigua* ej., *sitophila* Ditm. auf Winterweizen. Puccinia *conglomerata* (Uredo c. Strauss auf tussilago alpina; puccinia *bistortae*; thelephora *terrestris*, Spatularia *flavida*. Schöne Exemplare eines höchst seltnen Pilzes. Morchella *costata*, phallus esculentus flor. Dan. 1. 53. Eine in Halle essbare, von der gemeinen durch Grösse, gelbliche Farbe und hervorstehende Leisten abweichende Spitzmorchel. Trentepohlia (byssus L.) *aurea*, phyllerium *iuglandinum* Fries, viteum F., *nervale* auct., längliche weisse Streifen auf Lindenblättern, erineum *betulinum*.

Plantarum, graminum et muscorum exsiccatorum in alpibus Germaniae australis collectorum decades. Editae a D. *Hoppe* et D. *Hornschuch*. Ratisbonae apud Auct.

Von den Herausgebern dieser Alpengewächse ist Herr Prof. Hoppe schon längst nicht nur als gelehrter Botaniker, sondern auch als der grösste Virtuos im Einlegen und Trocknen der Pflanzen bekannt; Herr Dr. Hornschuch, jetzt Demonstrator am botanischen Garten zu Greifswalde, hat sich als Kenner der schwierigen Pflanzenfamilien in kurzer Zeit so viel Ruhm erworben, dass die Namen der Herausgeber schon selbst die Sache empfehlen. Betrachtet man das Gelieferte selbst: so findet man zwar einige noch nicht ganz als selbständige Arten anzuerkennende Pflanzen, im übrigen aber lauter so seltne und schöne Gewächse, dass man sie alle gern als Zierden in das Herbarium aufnimmt; besonders sind die Moose mit einer Ueppigkeit und Pracht aufbewahrt, wie sie wohl schwerlich noch gesehen worden ist. So bedeckt z. B. Anoectangium aquaticum die ganze Fläche eines halben Bogens, Mnium *affine*, die grössern Polytricha, eine ganze Quartseite, selbst ein kleines, höchst mühsam loszumachendes Ding, die mit Lebensgefahr gesammelte Grimmia *tristicha*, ist in einer ganzen Reihe fruchttragender Exemplare augeklebt. Das Einzige, was erinnert worden ist, nämlich dass die Kryptogamisten *zu* stark gepresst sind, lässt sich damit entschuldigen, dass durch den starken Druck die feinern Theile in ihrer Stellung erhalten werden sollten, und dass auch diese sehr stark gepressten Theile sich deswegen, weil sie sehr schnell getrocknet sind, leichter als man beym ersten Ansehn vermuthet, aufweichen und zur strengen Untersuchung vorbereiten lassen.

Decas I. Wulfenia *Carinthiaca*. Pinguicula *alpina*. Crocus *sernus*. Sehr kleine Exemplare, die Wurzelknollen kaum über Erbsengrösse. Scabiosa *longifolia* Wulf. Sibera *cherlerioides*, sonst unter Cherleria sedoides. Soldanella *alpina* scapo trifloro, *minima*; ornithogalum *Sternbergii*, foliis linearibus spathis lanceolatis, laserpitium simplex, potentilla nitida. Decas II. Aconitum *flexicaule* Hopp. aus der Verwandtschaft der Coniorum, aber eigne Art, Pulsatilla *alpina*, *apiifolia*, vernalis, ranunculus *glacialis*, *montanus*. Draba *aizoides* die wahre mit grossen petalis, draba *ciliata*, *Carinthiaca*, der vorigen ähnlich, nur ohne Wimpern, mit schmalen Blättern u. ⅔ kleinern Blumen. Thlaspi *praecox*. Decas III. Cardamine *silvatica*, *multicaulis*, beyde einander sehr ähnlich, und blos durch die Verästungen der einen verschieden. Ob das standhaft seyn mag? Scorzonera *alpina* Hopp., der angustifolia ausnehmend ähnlich, und fast nur durch unten nicht röthlich gefärbte Radialblümchen verschieden; auch haben die Blätter, wie an jener, 5 Nerven. Leontodon *salinus* und *erectus*. Nach diesen Exemplaren sind beyde allerdings verschieden. *Salinus* oder *lividus* Waldst. hat blos gezahnte, *erectus* schrotsägenförmige Blätter, *salinus* glatten, *erectus* an der Spitze behaarten Schaft. Apargia *dubia* Hopp; allerdings dubia, denn sie steht der hispida gar zu nahe, und hat auch einzelnstehende pilos apice furcatos, freylich folia subruncinata, und bisweilen scapus bipedalis, das kann aber vom Standorte seyn. Doch auch Willdenow und die Salzburger Botaniker halten sie schon längst für eine eigene Art, und man muss denn diesen Herren glauben, bis die Cultur entscheidet. Hieracium *pilosellaeforme* Hopp., *Jacquini* Vill., *grandiflorum*. Das Exemplar von *Jacquini* kommt weit mehr mit *lyratum* Vill., wie dieser es abbildet, überein, welches so gut wie *Jacquini* mit Recht zu *humile* gezogen worden ist. Sie sind überdem caule unifloro und sehr niedrig. Dass dieses Jacq. eigene Art sey, davon können wir noch nicht uns überzeugen. Wibelia *apargioides* Hopp. Cineraria *capitata* H. Der Name ist uneigentlich, denn die Pflanze, die übrigens der campestris nahe steht, hat eine Art von Dolde, es müsste denn der Verf. das anzeigen wollen, dass die Blume rundlich und ohne Radius ist. Achillea *moschata*. Anthemis *alpina*. Tussilago discolor. Erigeron *rupestre*, *uniflorum*, *alpinum* der Vf. ist Rec. nicht im Stande unter-einander zu unterscheiden; deren *hirsutum* ist das bisher *alpinum* benannte. Der Name *hirsutum* könnte auch, wenn es eigne Art wäre, nicht bleiben, denn Persoon hat ein gleichnamiges aufgenommen.

Die erste Decade der Gräser enthält Eriophorum *alpinum*, *capitatum*. Sesleria *tenella*, *sphaerocephala*. Festuca *nigricans* Gaudin. und pulchella. Juncus *Jacquini*. Luzula nivea spadicea.

Loffieldia *racemosa.* Zwar bekannte, aber sehr schöne Gewächse.

Von Kryptogamisten enthalten die 5 ersten Decaden: I. Anoectangium *aquaticum*, cynodontium *flexicaule.* Mnium *affine*, *undulatum.* Hypnum *falcatum*, *scorpioides*, beyde wie sie in Süddeutschland wachsen, ohne Früchte. H. *filicinum.* Polytrichum *iuniperinum*, *alpestre.* II. Voitia *nivalis*, das neue von Hornschuch in seiner Disputation beschriebene Genus vom Habitus eines splachnum, aber in der Frucht ohne Deckel wie phascum, und mit festsitzender calyptra. Splachnum *serratum.* Hookeria *splachnoides*, welche von Hooker Tayloria genannt worden ist, da er eine von Smith aufgestellte, unserm Urtheile nach aber nicht haltbare, Hookeria, wozu hypnum lucens Linn. gehört, lieber beybehalten will. Weissia *Martiana.* Ein sehr schönes, in dichten Rasen wachsendes Moos, mit kreiselförmigen Früchten. Dicranum *gracilescens*, *Starkii.* Orthotrichum *Sturmii*, Webera *alpina* H. Die Vf. unterscheiden sie von *alpina* wegen der kürzern Kapsel und des stark belaubten Stammes. Bryum *Wahlenbergii*, *pallens.* III. Splachnum *Froelichianum.* Encalypta *Streptocarpa.* Cynodontium *inclinatum.* Meesia *uliginosa*, *minor.* Neckera *pennata.* Leskea *pallescens*, soll wohl heissen *rufescens*, ohne Früchte, denn mit Früchten kommt sie nur in den südlichen Gebirgen von Frankreich und der Schweiz vor. Hypnum *iulaceum*, *moniliforme* Wahlenberg flor. Lapp. Polytrichum *Hercynicum.* IV. Gymnostomum *pulvinatum*, eine sehr seltne, merkwürdige Art. *tortile*, diese Exemplare würden die Zweifel der Engländer, ob diese Art von *microstomum* verschieden sey, wohl heben, denn sie zeigen eine planta perennis an. G. *curvirostre.* Anoectangium *caespiticium.* Dieses Moos, das mehrere Reisende in den Judenburger Alpen, dem ersten Fundorte, umsonst gesucht hatten, ist von den Verff. in den Kärnthnischen Alpen nun auch entdeckt worden. Barbula *paludosa*, vollkommen wie sie von der Adelsberger Grotte in Hedwig supplementum I. abgebildet ist, aus andern Gegenden. B. *convoluta*, mit reifen Früchten, die sie auf ihren magern Standorten selten hervorbringt. Hypnum *albicans*, *pulchellum.* V. Grimmia *tristicha*, *sudetica*, die auch die Verf. von *obtusa* unterscheiden, *cribrosa.* Grimmia *apiculata H.*, ganz vom Habitus des dicranum pulvinatum, Var. obtusa Africanum; doch scheinen die Zähne ungetheilt. G. *obliqua*, der *Sudetica* nahe, doch durch Capsel und schiefes operculum abweichend. G. *affinis*, der Sudetica fast zu nahe stehend. Dicranum rigidulum. Pohlia *acuminata*, *arcuata*, *curviseta.* Die Verf. haben das Genus Pohlia noch durch 6 oder mehrere andere Arten erweitert, worüber eine genauere Kritik hier zu weit führen würde. Bryum *Zierii.*

Anleitung zum gründlichen Studium der Botanik zum Gebrauche bey Vorlesungen und zum Selbstunterrichte. Von *J. A. Schultes*, M. D., Hofr. u. Prof. in Landshut u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Grundriss einer Geschichte und Literatur der Botanik von Theophrastos Eresios bis auf die neuesten Zeiten, nebst einer Geschichte der botanischen Gärten. Wien, bey Schaumburg u. Comp. 1817. XVI. u. 411 S. in gr. 8.

Man hat an diesem Werke das Unpassende des Titels gerügt, weil man nicht wusste, dass es nur der erste Theil eines grössern Handbuchs der Botanik seyn, blos die Literatur enthalten, und dass ein zweyter Theil die Kunstsprache, ein dritter die Physiologie abhandeln soll. Freylich war an diesem Missverständniss der verdiente Hr. Vf. selbst schuld, da er auf keinem der zwey Titel Anzeige that, dass mehrere Theile nachfolgen sollten. Der Verf. zeigt eine ganz ausserordentliche Belesenheit, da er bis auf die neuesten Zeiten alle grosse und kleinere Schriften mit vollständigen Titeln anführt, und eine interessante Geschichte der Wissenschaft liefert, indem er das Leben der thätigsten Schriftsteller beschreibt. Eine so ausgebreitete Bekanntschaft mit Literatur liess sich nicht aus grössern literarischen Schriften sammeln, weil, wie der oft humoristische Verf. in der Vorrede sagt, die Literatoren die Botaniker nicht zu den Gelehrten zu rechnen scheinen und sie meistens übergehen. So etwas widerfährt aber allen Gelehrten, die in einem abgesonderten Felde des Wissens arbeiten, dessen tiefere Kenntniss von den sogenannten Literatoren, die entweder nur encyklopädisch arbeiten, oder blos Büchertitel sammeln, nicht erwartet werden kann. Der Verf. hat selbst mit sehr grossem Fleisse gesammelt, und muss sehr reiche Bibliotheken benutzt haben. Dass nicht unter so unzähligen Titeln auch manche in Kleinigkeiten unrichtig seyn, dass noch Einiges nachzutragen seyn sollte, versteht sich von selbst. So könnte man dem Verf. entgegnen, dass Reinward schon seit 10 Jahren nicht mehr Professor in Harderwyk ist, dass Van Marum's Garten in Haarlem, Breiters in Leipzig nicht erwähnt, dass von Nees von Esenbeck auch nicht eine Schrift angeführt ist. Allein wenn man auch Bogen von solchen Berichtigungen lieferte, so wäre das nur ein unbedeutender Beytrag gegen die grosse Masse des Buches und nach den einzelnen Prüfungen, die wir anstellen konnten, lässt sich versichern: Es würde des Wichtigen gewiss wenig fehlen, so dass wir uns sehr über die Erscheinung dieses Buches erfreuet, und nur gewünscht haben, es möchte der Verf. ein Register der Namen der Schriftsteller, deren Werke hier genannt, auch wohl gewürdigt werden, noch folgen lassen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des October. 264. 1819.

Intelligenz-Blatt.

Universität Leipzig.

Am 4. Oct. d. J. wurde unsre Universitätsbibliothek mit einem Besuche *Sr. Kaiserl. Hoheit des Herrn Erbgrossherzogs von Toscana* beehrt. Dieser liebenswürdige junge Fürst nahm mit dem lebhaftesten Interesse die Merkwürdigkeiten derselben, vorzüglich die wichtigsten Handschriften und Incunabeln, in Augenschein und bewies dabey, so wie bey der von Ihm ausdrücklich verlangten Vorzeigung der Aldinischen Sammlung, und als er auf mehre bedeutende Ausgaben von alten Classikern in der Schäferschen Bibliothek aufmerksam gemacht wurde, so seltne literarische Kenntnisse, dass der vorangegangene Ruf von seinem Eifer für die Wissenschaften auf's vollständigste bestätigt wurde.

Der Erbgrossherzog besuchte auch am 4ten d. die Breitkopf-Härtel'sche Officin, nahm sämmtliche Geschäftsanstalten, besonders die typographische und lithographische Musikdruckerey, in hohen Augenschein, und zeigte bey Untersuchung dieser Anstalt viel Theilnahme und Kenntniss.

Desgleichen besuchte Derselbe die Tauchnitzischen Geschäftsanstalten. Mehr als die Schriftgiesserey und Buchdruckerey, die Er durch *Bodoni* hinlänglich kannte, interessirte Ihn die Stereotypie, wovon Er, durch Vorlegung einer Matrize, einer daraus gegossenen Platte und eines Abdruckes davon, unterrichtet wurde. Die neuerfundene Eisenpresse des Lords Stanhope untersuchte Er genau und überzeugte sich von der schönen Bauart und ausserordentlichen Wirksamkeit derselben. Einige vorzügliche Drucke, die diese Officin geliefert hat, wurden Ihm vorgelegt; das mit Perlschrift stereotypirte neue Testament erhielt Seinen vollen Beyfall. Folgendes stereotypirte Gedicht wurde Ihm bey dieser Gelegenheit überreicht:

LEOPOLDO
MAGNO DVCI HEREDITARIO
TVSCIAE
D. IV. OCTOBR. MDCCCXIX
OFFICINA CAR. TAUCHNITII.

Ars, quae mobilium formas vincire typorum
Repperit, ut firmas aerea lamna ligat,
Adspectu dignata Tvo, dignata favore,
Dum Tibi se dedit praesidioque Tvo,
Hunc, Leopolde, diem, doctis dilecte Camenis,
Ausa est perpetuis perpetuare typis.

Chronik der Universität Leipzig.
August und September 1819.

Am 14. Aug. hielt Hr. Prof. *Georg Benedict Winer* seine Antrittsrede als ausserordentlicher Lehrer der Theologie über das Thema: *Linguae hebraicae, utpote theologis necessariae, a nonnullis nostrorum hominum criminationibus vindiciae.* In dem zur Ankündigung dieser Feyerlichkeit ausgegebenen Programme sucht Derselbe zu erweisen: *Justinum Mart. evangeliis canonicis usum fuisse.* 32 S. 4.

Am 1. Sept. disputirte der zum ordentlichen Lehrer der griechischen und lateinischen Literatur ernannte Hr. Prof. *Friedrich August Wilhelm Spohn pro loco* über seine Abhandlung: *De A. Tibulli vita et carminibus. Part. I. c.* 1 — 4. und am 4. Sept. hielt Ebenderselbe seine Antrittsrede über das Thema: *In explicandis fabulis, quas veteres de diis rebusque divinis commenti sunt, caute versandum esse.* Das hierzu von ihm ausgegebne Programm enthält die Fortsetzung jener Abhandlung, *Part. I. c.* 5. Beyde zusammen betragen 103 S. 8.

Am 17. Sept. vertheidigte der Bacc. Med. Hr. *Karl August Hering* seine Inauguralschrift: *De osteogenesi valvularum cordis praeternaturali.* 46 S. 4. mit 3 Kupfertafeln. Das hierzu vom Hrn. Prof. D. *Kühn* als Procancellarius geschriebene Programm enthält: *In Coelium Aurelianum notarum Dan. Guil. Trilleri manuscriptarum cum viris doctis communicatarum Spec. VI.* 14 S. 4.

Am 23. Sept. vertheidigte der Bacc. Jur. Hr. *Ernst Gustav Eduard Apel* seine Inauguralschrift: *De portione statutaria viduae saxonicae ignobilis.* 42 S. 4. Das hierzu vom Hrn. O. H. G. Rath D. *Weisse* als Procancellarius geschriebene Programm enthält:

Commentatio de jure praelaturae Academiae Lipsiensis in comitiis provincialibus Regni Saxoniae. 21 S. 4.

Am 24. Sept. vertheidigte der Bacc. Med. und Doct. Philos. Hr. *Georg Friedrich Kummer* seine Inauguralschrift: *De uteri steatomate annotationes quaedam insignis ejusmodi tumoris observatione illustratae.* VI. und 40 S. 4. mit 3 Kupfertafeln. Das hierzu vom Hrn. Prof. D. *Ludwig* als Procancellarius geschriebene Programm enthält: *De nosogenia in vasculis minimis part. VIII.* 14 S. 4.

Auch ist die Universität Leipzig, einem schon früher gefassten Beschlusse zufolge, dem Vereine der deutschen und einiger ausländischen Universitäten zur wechselseitigen Mittheilung ihrer akademischen Gelegenheitsschriften nunmher förmlich beygetreten.

Gelehrte Schulen.

Das Gymnasium zu Nordhausen behauptet sich, obgleich es die verheissnen und ersehnten Verbesserungen noch nicht erhalten hat, durch den einmüthigen und ausdauernden Eifer seiner Lehrer, in dem Vertrauen der Stadt und Gegend. Fast dreyhundert Schüler, in den obern Classen meist Auswärtige, werden in sechs Classen unterrichtet. Zur Aufnahme in die unterste wird bereits einige Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen erfodert. Die meisten Schüler der mittlern Classen gehen zu mancherley bürgerlichen Bestimmungen ab; die der ersten zur Universität, wohin im vorigen Jahre vier mit dem Zeugnisse der Reife des ersten, mehrere mit dem des zweyten Grades, noch andere, nämlich Ausländer, ohne Prüfung abgingen.

In der ersten Classe werden Cicero's Reden, Briefe und philosophische Schriften, Horatius, Virgilius, Juvenal, abwechselnd auch Plautus, Quinctilian etc. Homer, Euripides, Plato, Xenophon, Herodot, im Französischen die Dichter nach dem Handbuche von Ideler und Nolte, gelesen. Für Geschichte, Mathematik und die übrigen Schulwissenschaften ist nach den Bedürfnissen der Zeit gesorgt; nur fehlt noch ein genügender Apparat zur Naturlehre; zu dessen Anschaffung aber wenigstens Hoffnung vorhanden ist.

Das Turnwesen war vom Anfange her mit der Schule genau verbunden und zeigte, bey der steten Wachsamkeit der Lehrer für die Sitten, einen unverkennbar wohlthätigen Einfluss auf die leibliche und sittliche Bildung der Jugend, nie aber eine Spur jener vielbesprochenen, verderblichen Umtriebe, um welcher willen diese Uebungen, zum lebhaften Bedauern denkender Väter und Mütter einstweilen eingestellt werden mussten. Möchte jeder erweisliche Frevel, vor allem auch der der Verläumdung, schonunglos bestraft werden, damit nirgend das Unkraut die Saaten ersticke!

Correspondenz - Nachrichten.

1. Aus München.

Die Zahl unserer Akademiker ist so eben wieder mit vier neuen Mitgliedern verstärkt worden, indem der dänische Contreadmiral, Herr von *Löwenoere* in Kopenhagen, und Hr. *Thenard*, Prof. der Chemie zu Paris, zu auswärtigen Mitgliedern; der gelehrte Reisende, *Coggswell* aus Boston in Amerika, und der Hofrath und Prof. Doctor Ignaz *Döllinger* aus Würzburg zu Correspondenten der mathematisch - physikalischen Classe ernannt sind.

Seit die ehemalige Oberdeutsche Literaturzeitung eingegangen, hatte nun die Theologie an der seit 1810 zuerst erschienenen *Felderschen*, nun *Mastiauxischen* Zeitschrift ein Blatt, in welchem sie ihre Arbeiten und Nachrichten niederlegen konnte. Um diesem immer mehr fühlbaren Mangel abzuhelfen, kündet die Fleischmann'sche Buchhandlung ein umfassendes kritisches literarisches Blatt an, unter dem Titel: *Oberdeutsche gelehrte Anzeigen*, an dessen Förderung eine Anzahl gelehrter Baiern Antheil nehmen. Man wird in jeder Woche, vom ersten October dieses Jahres angefangen, zwey Bogen in grossem Quartformat liefern.

Hr. *Sennefelder* gedenkt sein bekanntes Werk: *Vollständiges Lehrbuch der Steindruckerey* etc., um es gemeinnütziger zu machen, auch in französischer Sprache herauszugeben. Er ist deswegen mit Pariser Gelehrten in Verbindung getreten, und wird, wie man glaubt, selbst eine Reise zu denselben antreten.

Der erste Band von *Buchner's* gesammelten Schriften hat die Presse verlassen. Man will an seinem, dem Werke vorgesetzten Bildnisse viele Züge, ähnlich jenen von *Lorenz Sterne*, bemerken.

Die *Kunst in Italien*, von Hrn. Prof. *Speth*, wird von Liebhabern und Kennern artistischer Nachrichten und Urtheile mit Theilnahme gelesen. Ein zweyter Band wird noch folgen.

Unser kunstbefreundete Kronprinz hat der Akademie der Künste einen Abguss der vier über dem Portal der Markuskirche zu Venedig aufgestellten Pferde als Geschenk überlassen. Kurz vorher erhielt die Akademie der Wissenschaften eine Mumie nebst andern Seltenheiten, welche Hr. David *Dumreicher*, in unsern Staaten gebürtig, aber seit langem in Schottland wohnend, bey seiner Durchreise S. M. dem Könige zu überreichen die Ehre hatte.

Hr. Karl Ludwig *Metzler - Giesecke*, königl. grossbritannischer Prof. der Mineralogie auf der Universität in Dublin, Commandeur des Danebrogs - Orden, welcher diesen Monat durch seine Vaterstadt Augsburg kam, wird seine lang erwartete Beschreibung von Grönland gegen Ende des Jahres in drey Bänden herausgeben.

N. S. Auf Verlangen Vieler wird die oben an-

gezeigte Zeitschrift unter dem abgeänderten Titel: *Münchener allgemeine Literatur-Zeitung*, mit dem ersten October bestimmt erscheinen.

2. *Aus Halle.*

So wie die Metallbildung überhaupt, so ist auch die natürliche Schwefelkiesbildung noch sehr dunkel: *Steffens* (Oryctognosie III. 165) sagt, dass diese Operation der Natur durchaus unbekannt sey. Kürzlich war ich so glücklich, eine Schwefelkiesformation in ihrer unter meinen Augen noch fortdauernden Entwikkelung zu überraschen. Bey Dölau, unweit Halle, in einem ausgetrockneten Sumpfe sehe ich an Rohrstengeln sich niederschlagend einen Schwefelkies in zollgrossen, glänzenden Blättern, deren Umfang sichtlich wächst. Diese Reduction von Schwefeleisensalzen verweseter Pflanzen durch Pflanzenfaser gleicht völlig der bekannten chemischen Fällung durch Metallstäbe. Wo sonst Schwefelkies in einen chemischen Process verwickelt vorkommt, pflegt er zu Salzen zu zerfallen, aber eine natürliche Reduction von Salzen zu Metall, wie hier, ist noch nirgends bekannt. Ich mache diese neue Erfahrung vorläufig bekannt, um Mineralogen und Chemiker zu Beobachtungen an ähnlichen Orten zu veranlassen. Vorzüglich merkwürdig würde es seyn, wenn sich finden liesse, dass die ursprüngliche Erzeugung von Salzen und Metallen in lebenden Pflanzen (die wohl nicht mehr bezweifelt werden kann), auch in absterbender vegetabilischer Substanz noch eine Zeitlang fortdauert; wenigstens ist bey Dölau die Menge des sich bildenden Schwefelkieses so gross, dass der geringe Salzgehalt der dort zersetzten Pflanzen dazu nicht füglich hinreicht, und ein äusserer Zufluss von Ockerwasser ist nicht zu entdecken.

Halle, im Sept. 1819.

Dr. *J. L. Georg Meinecke*,
Professor.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der bisherige Rector des Gymnasiums und der höhern Töchterschule zu Nordhausen, Herr J. C. A. *Heyse*, ist zum Director der höhern Töchterschule zu Magdeburg ernannt worden.

Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent von England haben dem geheimen Medicinalrathe und Professor, *Elias von Siebold*, den königl. hannöverschen Guelphen-Orden dritter Classe verliehen.

Ankündigungen.

So eben ist ein Werkchen erschienen, das keiner Lesebibliothek fehlen darf:

Truthähnchen.

Ein satyrisch-komischer Roman. Von Hartwig *von Hundt-Radowsky*. Mit einer sauber illuminirten Vignette und einem schönen Titelkupfer. 1 Thlr.

Mit heiterm Witz und vieler Laune stellt der Verfasser lächerliche Personen dar, die man vielleicht erkennen wird, und die komischen Situationen werden gewiss Jeden aufheitern.

Ernst Klein's literarisches Comptoir in Leipzig und Merseburg.

Anzeige.

In unserm Verlage ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Dräsecke's Predigten über freygewählte Abschnitte der heiligen Schrift.

Zweyten Jahrganges Erster Theil. gr. 8.
Der zweyte Theil wird zu Michaelis d. J. erscheinen.
Ladenpreis beyder Theile 3 Rthlr. Conv. Mtz.

Ferner:

Christus an das Geschlecht dieser Zeit.

Vier evangelische Vorträge in der freyen Gemeinde einer freyen Stadt, zu St. Ansgarii in Bremen gehalten von

Johann Heinrich Bernhard Dräsecke.

Zweyte Auflage. gr. 8. geheftet 8 gr.

Dräsecke, Betrachtungen über den Heimgang unsers Herrn, nach Johannis Evangelium. Ein Erbauungsbuch für christliche Familien. gr. 8. 1 Rthlr. 16 Gr.

— über Confessionswesen und Kirchenvereinigung in ihrem Verhältnisse zum Evangelio. Vorlesung im Museo zu Bremen. gr. 8. Ordin. Druckpap. broschirt 8 Gr. Velinpap. broschirt 12 Gr.

Biblischer Beweis: dass Jesus nach seiner Auferstehung noch sieben und zwanzig Jahre leibhaftig auf Erden gelebt und zum Wohl der Menschheit in der Stille fortgewirkt habe. Von Johann Andreas Brennecke. 8. geheftet 8 Gr.

Wolff's Reden bey feyerlichen Religionshandlungen. Nebst einer Vorerinnerung und Bemerkungen über die Abfassung dieser Reden. 8. 2 Thle. 2 Rthl. 16 gr.

Auch unter den Titeln:

Reden bey Trauungen und Taufhandlungen vor gebildeten Zuhörern. 8. 1 Rthlr. 4 Gr.

Reden bey öffentlichen und Privat-Confirmationen. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Lüneburg, im September 1819.

Herold u. Wahlstab.

So eben hat die Presse verlassen und ist in der Carl *Gerold'schen* Buchhandlung in Wien, so wie in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Lehrbuch der Landwirthschaft,

von

Johann Burger,

der Heilkunde Doctor und ord. öffentl. Lehrer der Landwirthschaft und Thierarzneykunst am Lyceum zu Klagenfurt, Mitgliede der landwirthschaftlichen Gesellschaften zu Brünn, Klagenfurt, Laibach, München, Prag und Wien.

Erster Band.

gr. 8. Wien, 1819. Preis 2 Rthlr. 8 ggr.

Bey der grossen Menge von landwirthschaftlichen Schriften gibt es nur wenige Lehrbücher im eigentlichen Sinne dieses Wortes, und ein unseren gegenwärtigen chemischen und physiologischen Kenntnissen vollkommen angemessenes mangelte uns völlig. Es gereicht uns daher zu nicht geringem Vergnügen, das vorliegende Lehrbuch als ein Werk anzeigen zu können, welches diesem Bedürfniss vollkommen abhilft, und diese bisher so gefühlte Lücke in der ökonomischen Literatur genügend ausfüllt. In gedrängter systematischer Ordnung enthält es die allgemeinen Grundsätze der Landwirthschaft und das Ergebniss der gesammten Erfahrung in allen Ländern, mit besonderer Rücksicht ihrer Anwendung auf Deutschland, und durch die zweckmässigen Erläuterungen der Lehrsätze wird auch der, welcher des Lehrers entbehren muss, in Stand gesetzt, sich dieses wichtigen Werkes mit grossem Nutzen zu bedienen.

Der erste Band enthält die Agronomie, die Agricultur und die allgemeine Pflanzencultur; der zweyte, auf Ostern des künftigen Jahres erscheinende Band wird die specielle Pflanzencultur, die Viehzucht und die Lehre der Organisation der Landwirthschaft enthalten.

So eben ist erschienen in *Ernst Klein's* Buchhandlung in Merseburg, geh. 6 Gr.

Vernunft oder Offenbarung? Welcher soll ich glauben?

Worte eines Unbefangenen an Unbefangene.

Dies Schriftchen bedarf keines Lobes. Jeder Gebildete wird nach Lesung dieser wenigen, mit Klarheit und Gründlichkeit verfassten Bogen dem Licht und der Wahrheit näher gekommen seyn. Der Verfasser (ein vielfach bekannter und beliebter Schriftsteller) will nicht genannt, er will errathen seyn.

Neue Musikalien

bey

Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Bach, J. S., 8stimmige Motette: Lob und Ehre, Partitur. 16 Gr.

Blum, C., Elegie von Matthison für eine Alt- oder Bassstimme mit Begleitung der Guitarre und des Violoncells. 20s Werk. 12 Gr.

— — die drey Guitarrenspieler (Intermezzo buffo). 21s Wk. 20 Gr.

— — Gesänge ernsten und launigen Inhalts für 2 Tenor- und 2 Bassstimmen. 22s Wk. 16 Gr.

— — Lieder für 2 Singstimmen mit Begleitung des Pianoforte. 28s Werk. 16 Gr.

— — Scherz und Ernst, [illegible]immige Canons ohne Begleitung. 29s Werk. [illegible]

Bornhardt, J. H., der Sänger zur Zitter, Sammlung ernster und froher Lieder mit Begleit. der Guitarre. 1 Thlr. 8 Gr.

Häser, A. F., Salve regina mit unterlegtem deutschen Text für 4 Singstimmen mit Begleitung des Pforte. 1 Thlr.

— — Salve regina für 4 Singstimmen ohne Begleitung. 16 Gr.

— — 12 Gedichte v. Gerstenberg, Göthe, Schreiber u. a. für eine Sopranstimme mit Begleitung des Pianoforte. 1 Thlr. 8 Gr.

Klein, Bd., 4 geistliche Gesänge. mit Pforte. 2tes Wk. der Gesänge. 6 Gr.

— — Gesänge mit Begleitung des Pforte. 10 Gr.

Lindpaintner, P., 6 Canzonette per Voce sola coll' accomp. di Pforte. 1 Thlr.

— — Süsser Glaube, Stern der Nacht, Canon für Sopran, Tenor und Bass mit Begleitung des Pianoforte. 4 Gr.

Mozart, W. A., Così fan tutte, Weibertreue oder die Mädchen sind von Flandern, Oper in zwey Aufzügen, Klavierauszug. Neue Ausgabe. 5 Thlr.

Mühling, A., vierstimmige Motetten ohne Fugen für Singchöre und Singinstitute. 11s Wk. 1s Hft. 20 Gr.

— — Lieder mit Begleitung des Pianoforte. 12s Wk. 16 Gr.

— — Gesänge im Romanzenton von Tiedge u. s. w. für eine Singstimme mit Begleitung des Pforte. 16s Werk. 7s Heft der Gesänge. 1 Thlr.

— — Gesänge aus dem Roman: die Wahlverwandtschaften zu Marienthal für 1 Singstimme mit Begltg. des Pforte. 18s Werk. 16 Gr.

Reissiger, G. G., 3 Motetten für 4 Singstimmen. 1 Thl.

Rossini, Im., l'Inganno felice (Die Getäuschten). komische Oper, Klavier-Auszug. 3 Thlr.

— — Favorit-Duett a. d. Op.: Tancred für 2 Singstimmen und 2 Guitarren eingerichtet von J. H. Bornhardt. 8 Gr.

Schicht, J. G., Motetto: Jesus meine Zuversicht, Partitur. No. 2. 16 Gr.

— — Motetto: Meine Lebenszeit verstreicht, Partitur. No. 3. 10 Gr.

— — Allgemeines Choralbuch für Kirchen, Schulen, Gesangvereine, Orgel- und Pianofortespieler, 4stimmig. Subscr. Preis 5 Thlr., Ladenpreis 8 Thlr.

Schmidt, C., Terzetten für 3 Männerstimmen mit Begleitung des Pforte. 1 Thlr.

Seckendorf, C. v., 12 Lieder mit Begleitung des Pforte. 16 Gr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des October. 265. 1819.

Vermischte Schriften.

Glossen zum Texte meiner Erfahrung. Ein kleiner Beytrag zur Beförderung der Welt- und Menschenkenntniss. Nebst einem Anhange vorzüglicher Stellen aus guten Schriften. Von *Joh. Martin Gehrig*, Stadtpfarrer zu Aub in Franken. Bamberg und Würzburg, in den Göbhardtischen Buchhandlungen, 1819. VIII. u. 248 S. 8. (16 Gr.)

Die Glossen des Hrn. G. bestehen in 521 grösstentheils kurzen Einfällen und Bemerkungen, unter welchen auch manche triviale und schiefe sind. „Unsere liebsten und besten Schätze liegen in den Gräbern, und doch hat hier noch kein Dieb nachgegraben.“ Aber gruben nicht oft Diebe nach, um Schätze aus Gräbern zu holen? Freylich andere, als die der Verf. im Sinne hat. — „Wer die Erbsünde personificirt sehen will, der betrachte ein zorniges Weibsbild.“ Aber warum gerade die *Erbsünde?* — „Keusche Seelen — sie werden im Monde zu Hause seyn.“ — „Manche sind so *grundgelehrt*, dass Andre nie von dem, was sie lehren, den *Grund* finden können.“ — „Mögen die Theologen immerdar behaupten, die Bigamie sey unerlaubt. Manche haben sogar mehr als zwey Weiber.“ — „Von den Romanen gilt, was die Aerzte von den Schwammen sagen: manche sind giftig, und auch die besten taugen wenig.“ Freylich, wenn des Verfs. Definition richtig ist: „Romane sind das Herz vergiftende Liebesgeschichten.“ Aber wir haben eine würdigere Idee von dieser Dichtungsart, welcher auch manche dazu gehörige Werke entsprechen. Der im Ganzen richtig urtheilende Vf. ist zu diesem Ausspruche vielleicht durch seinen Weiberhass verleitet, der mehrmals durchblickt, den er aber sich nur angekünstelt zu haben scheint, um das Gebot des Cölibats zu rechtfertigen. Hier und bey einigen andern Gelegenheiten, doch äusserst selten, blickt der einseitige Katholik durch.

Als Beyspiele der besseren Bemerkungen wählen wir folgende kurze: „Das Beste haben die grossen Eroberer noch nie erobert: die Liebe der Menschen.“ — „Was man Undankbaren dreymal aus Liebe thut, das fodern sie das viertemal als Schuldigkeit.“ — „Das Christenthum hat in allen Stücken Recht, nur da nicht, wo es unsre Lieblingssünde verdammt.“ — „Auch die Komplimentensprache hat ihren Werth. Sie straft uns Lugen, indem sie die Ehrenden und Geehrten an das erinnert, was sie seyn sollten, und nicht sind.“ — „Unsere Volksschulen werden gut versorgt seyn, sobald unsere Lehrer werden, was sie zu seyn sich einbilden.“

Dass auch Reminiscenzen vorkommen, darüber darf man sich nicht wundern. Einige sind freylich nur Wiederholungen sehr bekannter Aussprüche mit wenig verändertem Ausdrucke, z. B. „Manches, was dem Verstande ein Geheimniss ist, versteht und begreift ein gefühlvolles und kindlichfrommes Herz.“

Die Anhänge enthalten grösstentheils wahre und gute Stellen, der erste aus deutschen Schriftstellern, die nicht genannt sind, der zweyte „Aussprüche der (einiger) Weisen aus allen (verschiedenen) Zeiten und Völkern.“ — Der grössern Anzahl nach bekannte Stellen lateinischer Schriftsteller — meistens mit Angabe der Urheber.

An Druckfehlern ist das Büchlein, — das Jünglingen ein ganz nützlicher Gefährte seyn kann, gleich der frühern Sammlung des Verfassers, — sehr reich, besonders in den lateinischen Stellen, und nicht alle sind angezeigt.

Goldne Aepfel in silbernen Schalen, oder *Wahrheiten in schöner Form.* Eine Blumenlese, oder Sammlung erhabener Sprüche und vorzüglicher Stellen aus guten deutschen Schriftstellern, zur Bildung des Geistes und des Herzens, herausgegeben und für alle Tage des Jahres eingerichtet (sollte heissen: für alle T. d. J. eing. u. herausg.) von *Johann Martin Gehrig.* Bamberg und Würzburg, in der Göbhardt'schen Buchhandlung, 1818. 220 S. 8. Mit einem Kupfer und in gelbem Umschlage. (18 Gr.)

In der Vorrede berichtet der Sammler, er habe seit länger als zwanzig Jahren viel und Vieles, das Beste von dem Besten gelesen, und immer, in Beziehung auf seinen Beruf und auf die grossen Angelegenheiten der Menschheit, das, was ihn besonders ansprach, bald erleuchtete, bald erwärmte, in

ein Collectaneenbuch eingetragen. In diesen Wald flüchte er sich oft, in ihm wandle er in freyen und heitern Stunden, in dessen Schatten ziehe er sich zurück, wenn die Sonne des Lebens heiss auf ihn drücke u. s. w. Von den Blumen und Blümchen dieses Waldes (Hr. G. fällt aus dem Bilde) hat er hier ein Gärtchen angelegt, d. i. eine Auswahl mitgetheilt, und eine Sammlung gegeben, dergleichen wir schon viele haben. Sie enthält recht gute Sachen; aber nicht alle hier gelieferten Aussprüche zeichnen sich so aus, dass sie allein hingestellt zu werden verdienen, so gut und passend sie auch in dem Zusammenhange seyn mögen, in welchem sie ursprünglich stehen; manche sind auch zu allgemein oder zu bekannt, um vor andern eine Stelle in einer solchen Sammlung zu verdienen. Zu Beweisen des Gesagten mögen folgende dienen: „Auf den Tod folget Auflösung, Verwesung, die ein Uebergang des Todten zu einem neuen Leben und wie seine letzte Läuterung ist.“ — „Mein höchster Werth und meine grösste Würde besteht darin, ein guter Mensch zu seyn.“ — „Beyspiele von Intoleranz sind hier (wo?) selten. Man überlässt die Religion, als eine Sache des Gewissens und der persönlichen Ueberzeugung, der Einsicht und dem Gefühle des Menschen, und sein Schicksal nach diesem Leben der Gnade eines höchsten Wesens, das alle seine Geschöpfe mit gleicher Milde an seinem väterlichen Herzen trägt.“ — Nur wenige Aussprüche möchten wegen ihrer Halbwahrheit, oder weil sie wenigstens solche Leser, für welche dergleichen Sammlungen eigentlich gemacht werden, zum falschen Urtheile verleiten, verwerflich seyn, z. B. „Die aufgeklärten Modernen haben der Moral keinen Dienst gethan, dass sie die Persönlichkeit Gottes so sehr aus ihr entfernten. Was ist ein Kantisches Moralgesetz, eine Fichtische Weltordnung? Ein lebendiger Wille hält die Erscheinungswelt zusammen, und beherrscht und gebraucht sie u. s. w. Man sieht leicht, dass hier der Zweck und Sinn wissenschaftlicher Untersuchungen und Bestimmungen gänzlich verkannt wird. — Andere aufgenommene Stellen lassen sich als Ausbrüche des augenblicklichen Gefühls oder einer trüben Stimmung rechtfertigen, gehören aber nicht in eine Sammlung, die Wahrheiten zur Belebung des Guten, zur Warnung und zum Troste enthalten soll. Z. B. „Unseliges Loos der Menschen! Kaum ist der Geist zur Reife gediehen, so fängt der Leib an, schwach zu werden.“ Dass nicht überall Ein System und Eine Ansicht herrscht, ist unvermeidlich; aber eine bessere Anordnung hätte viel dazu beytragen können, jeden Ausspruch richtiger zu würdigen. Der angebliche Brief des Lentulus an den Senat über Christum gehört wohl nicht hierher. Von den wenigsten Stücken sind die Verfasser genannt. „Ich habe,“ sagt Hr. G., „den Fehler gemacht, und dieselben in früheren Zeiten nicht angemerkt.“ So stehen hier *Stollberg's:* „Süsse, heilige Natur“ — und *Bürger's* „Trost“ ohne Namen. Von *Göthe* ist ein einziges Stellchen aufgenommen. Die übrigen genannten Verfasser sind: *Haller*, *Klopstock*, *Wieland*, *Utz*. *Gleim*, *H. S.* und *J. A. H. Reimarus*, *Herder*, *Lavater*, *Joh. v. Müller*, *Campe*, *Bürde*, *Schiller*, *Sander*, *Volkm. Reinhard*, *Sintenis*, *Kotzebue*, *Pfeffel*, *Gotter*, *Salis*, *Jean Paul*, *Haug*, *Langbein*, *Brinkmann*, *Matthisson*, *Tiedge*, *Neeb*, *Chr. Schreiber*, *A. Gügler*, *K. L. M. Müller*, *Benzel Sternau*, *Spieker*, *Weishaupt*, *Glatz*, *Hanstein*, *Grass*, *Lafontaine*, *Besseldt*, *K. Grumbach*, *W. Köster*, *Ch. Fr. Hahn*, *Ch. L. Funk*, *Schniebes*, *Cl. Harms*, *Lohbauer* und einige andere. Die Verse sind nicht immer richtig abgetheilt, und es ist auch wohl einmal ein Sprachfehler stehen geblieben, z. B. *spreche* für *sprich.*

Populäre Moral.

Sittliche Ansichten der Welt und des Lebens für das weibliche Geschlecht. In Vorlesungen, gehalten von *Karl Gottlob Sonntag*, D. d. Theol. und Philos., Liefländ. Generalsup. und Oberconsist. Präses. Ersten Bandes zweyte Hälfte. Riga, auf Kosten d. Verfs. 1818. II. u. 246 S. 8. (Fortlauf. mit d. ersten Hälfte S. 217—463.)

Hiermit also wäre der erste Band des nützlichen Buchs, und, was den Inhalt des Ganzen betrifft, etwa der allgemeine Theil dieser Vorlesungen über die Moral für Frauenzimmer, geschlossen. Der sehr würdige Verf. ist in Materie und Form sich gleich geblieben. Keine grosse Kunst der Beredsamkeit, keine hervorstechende Feinheit des Geschmacks, kein tieferes Eingehen in den Gegenstand, kein glänzender Witz; aber Wahrheit und Gediegenheit der Gedanken, Einfachheit und Kräftigkeit des Ausdrucks, Ernst und Herzlichkeit des Tons, und fast überall Belag durch Beyspiele und eigene Erfahrungen! So ist die Rede des selbst sittlich hoch gebildeten Mannes mit gereiftem Verstande trefflich geeignet zur unmittelbaren sittlichen Bildung des weiblichen Cirkels, zu welchem er spricht. Es kommen hier die Vorlesungen N. XIII. bis N. XXII. vor, in welchen folgende wichtige Dinge abgehandelt werden: 1) Achtung gegen die Menschennatur; 2) Selbstachtung; 3) Glaube des Menschen an sich und Andere; Misstrauen; Argwohn; Eifersucht: 4) Menschen- und Selbstliebe; 5) Egoismus und Prätensionen; wahre Selbstliebe; 6) Grausamkeit und Schadenfreude; 7) Neid; 8) Rückblick auf das Vorige in Hinsicht auf die Kinderwelt: Mitleid: 9) Leben, Tödtung, Selbstmord; 10) Tod und Benehmen gegen Sterbende und Verstorbene. Leicht würde es uns seyn, eine Menge von ungemeinen, nur durch längeres und angestrengteres Studium des moralischen Menschenwesens auffindbaren Bemerkungen auszuzeichnen. Wir

dürfen, um diess zu bestätigen, nur auf das einzige, vorzüglich daran reiche, Capitel vom Neide verweisen, und eines Mehrern, als jener allgemeinen Versicherung und dieser besondern Verweisung, bedarf es nicht zum Lobe einer Schrift, welche gewiss durch sich selbst und den mit Recht berühmten Namen ihres Urhebers der Leser, und noch mehr, der Leserinnen sich viele erwerben wird. Weit Wenigeres wüssten wir anzuführen, worin unsere Ueberzeugung mit der des Hrn. Vfs. nicht zusammenstimmte. Das S. 329 zur Charakterisirung des moralischen Egoismus gebrauchte Sprcihwort: „Jeder ist sich selbst der Nächste," hätte wohl eine klärere Auslegung und genauere Würdigung, als er davon gegeben hat, erhalten können. Nur der unedlere Sinn, mit welchem es von so vielen ausgesprochen wird, macht es zum Wahlspruch des sittlichen Egoisten, was Hr. S. nicht unbemerkt lässt. Aber es enthält Wahrheit, nicht nur, in wie fern bey gleichem und gleich grossem Bedürfniss, z. B. der Geistescultur, der Körperernährung, Jeder im Fall der Collision mit Andern zuerst für sich sorgen darf und soll, sondern auch und hauptsächlich in wie fern, wo davon die Rede ist, wer, ob wir selbst, oder ein Anderer, zur Leistung einer unserer Selbstpflichten thätig seyn solle, wir uns selbst allerdings die Nächsten, d. h. zu solcher Leistung am meisten verbunden sind; und diese Bedeutung, von welcher Verfasser nichts erwähnt, kann jenes Sprichwort auch haben, oder es kann wenigstens dieselbe ihm, zum Behuf eines edleren Gebrauchs, leicht untergelegt werden. S. 360 wird behauptet: „Wir sind, unter Umständen, Alle schadenfroh;" und begründet wird diess durch Folgendes: „Denn wer hat wohl nicht einmal gelacht über irgend einen kleinen Unfall, oder eine gesellschaftliche Verlegenheit von Personen, die wir sonst von ganzem Herzen lieben?" Wir möchten diese unläugbaren Erscheinungen nicht als Schadenfreude betrachten, da sie sich so natürlich aus einem bloss ästhetischen Zwittergefühle, welches eben das Lächeln hervorbringt, erklären lassen. Man sollte aber mit solchen ausnahmlosen Behauptungen moralischer Fehler nicht zu freygebig seyn, um nicht dem offenbar damit Behafteten die Beschuldigung, dass diess überhaupt etwas Menschliches sey, in die Hände zu geben. So wenig findet sich hier in den Sachen zu tadeln! Etwas mehr in den Worten, wovon wir auch Einiges nahmhaft machen wollen. Hr. D. S. schreibt überall „seither" für „zeither," freylich nach einem gewissen Modegebrauch, der jedoch falsch ist. Eben dahin kann man das „Nein's" S. 220 als fremdartige Bezeichnung der Mehrzahl rechnen. Statt „Anderer *ihrer* schwachen Augen wegen" S. 382 sollte es: „der schwachen Augen Andrer wegen" heissen, welche unrichtige Einschiebung jenes Pronomens auch S. 405 vorkommt. Doch genug der Kleinigkeiten in der Ausstellung, welche selbst für die übrige Güte des Buchs mögen zum Zeugniss dienen. Möge dieser Lehrer weiblicher Lebensweisheit, was er, nicht vom Katheder, oder von der Kanzel herab im höhern Tone, sondern nach S. 378, sitzend in der Mitte seiner Schülerinnen traulich redete, bald auch schriftlich für ein grösseres Publikum vollendet wiedergeben!

Schulorganisation.

Entwurf einer allgemeinen Verfassung der öffentlichen Erziehungsschulen in Städten. Eine von der Scheswig-Holst. patriotischen Gesellschaft gekrönte Preisschrift. Altona, bey Hammerich, 1818. Vorr. u. Inhaltsanz. XIV. u. 355 S. in 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Diese Schrift macht das I. und II. Heft des zweyten Bandes der Schriften der Schlesw. Holst. patriot. Gesellschaft aus und der Verf. derselben kündigt sich in der Vorr. als Schulmann an, unter dem Namen *M. Jessen* in Apenrade im Herzogth. Schleswig. Die Veranlassung dazu gab ihm die von der dortigen patriotischen Ges. im Jahre 1813 öffentlich aufgestellte Preisaufgabe: über den besten Entwurf einer zweckmässigen Verfassung für die allgemeinen Volksschulen, vorzüglich in solchen Städten, deren Bewohner nicht nur in Ansehung ihres Erwerbes und Vermögens, sondern auch in Rücksicht ihrer Bildung und Kirchenreligion sich merklich unterscheiden. Es ist nicht zu leugnen, dass der Verf. diese Aufgabe recht gut, nur etwas, vielleicht um recht gründlich seyn zu wollen, zu weitläuftig bearbeitet hat. Er bemühet sich, die richtige Unterscheidung der Erziehungsschulen von Berufsschulen? — die Rechtspflicht des Staats, sich der Erziehungsschulen — der Vf. begreift unter dieser Benennung die *Lehr- Uebungs-* und *Arbeitsschulen* — vorzugsweise anzunehmen, die verschiedenen Arten der Erziehungsschulen, den Unterrichtsstoff und dessen Stufengang in der oft verkannten Elementarschule — der Verf. nennet sie *Grundschule?* — und die äussere Verfassung der Erziehungsschulen, als aus der innern hervorgehend, mithin als eine wesentliche Bedingung der öffentlichen Erziehung, vorzüglich in seiner Schrift beachten zu müssen. Daher zerfällt selbige in *drey* Theile. In dem *ersten* verbreitet er sich über *Erziehung* und *Erziehungsschulen* im *Allgemeinen*. Der *zweyte* Theil sucht die *innere Verfassung der Erziehungsschulen*, und der *dritte* die *äussere Verfassung* derselben darzustellen. Ref. muss gestehen, dass Alles mit vieler Umsicht und Unbefangenheit bearbeitet sey, und dass der Verf. zu den praktischen Schulmännern gehöre, die sich nicht blos auf der Studirstube gebildet haben. So urtheilt er überhaupt sehr wahr über die Turnübungen; wenn er meint, dass *ihr Zweck kein anderer seyn darf*, als Stär-

kung, Abhärtung und Gewandtheit des Körpers. Man hüte sich aber sehr, dass unsere Leibesübungen nicht allgemeine Kriegsübungen, und wir auf diese Weise mehr Krieger als Menschen und Bürger bilden. Ist der Militärstand der wichtigste im Staate; nun ja, dann ist auch eine Körpererziehung zum Zwecke der Verkrüppelung Anderer allerdings im Plane. Den letzten Abschnitt S. 328, welcher die *manchen* Menschen sehr schwierige Frage: *Woher die Schulkosten?* recht gründlich, trefflich und mit evidenten Beweisen, aus dem Zweck des Staats hergenommen, beantwortet, bitten wir vorzüglich die engherzigen procentirenden Finanziers, denen gemeinnützliche Anstalten für die Menschheit im eigentlichen Sinne *Nullen* zu seyn scheinen, mit denen sie nicht füglich multipliciren können — andächtig nachzulesen. Sie werden auf ihre ängstliche Frage: ja, aber woher nehmen wir das Geld? die kurze Antwort erhalten: Woher ihr es sonst zu andern, öfters weit unwichtigern Dingen, z. B. Schauspielhäusern etc., nehmet. Und wann ist denn über den Gehalt der Hegereiter, Holzvögte und anderer Beamten, Zoll- und Postbedienten so viel Verdruss, so viel Gestöhne und Geklügel gehöret worden, als über den Gehalt treu-fleissiger Lehrer? — Wer Ohren hat zu hören, der höre!!

Pädagogisches Gutachten über Schulclassen und deren Umwandlung nach der Idee des Herrn Regierungsrath Graff. Auf dessen öffentliches Verlangen bekannt gemacht von *Joh. Friedrich Herbart*, Professor der Philosophie und Pädagog. Königsberg, bey Nicolovius, 1818. 109 Seiten. (10 Gr.)

Der rühmlichst bekannte Herr Verf. wurde von dem Regierungsrath Graff zu Arensberg aufgefodert, über seinen Vorschlag zu einer verbesserten Einrichtung der Schulen sich öffentlich zu erklären, welche dahin gehet, dass man das ganze bisherige Classensystem der Schulen aufhebe. An deren Statt sollten die Schulen gerade so viele Classen bekommen, als wie viele Jahre ihre gesammte Lehrzeit beträgt; alle Classen sollten ihre Cursus zugleich anfangen und enden; neue Lehrlinge sollten nur in die unterste Classe, und nur um die Zeit der beginnenden Curse, zugelassen werden. Alle Versetzungen aus einer Classe in die andere will G. ganz abgeschafft wissen. Der nämliche Lehrer, der zuerst die Schüler als kleine Knaben aufnahm, soll sie behalten, und zwar sie *allein*, ohne ihnen andere späterhin beyzugesellen. Ohne Unterbrechung soll er ihre ganze Bildung besorgen. Alljährlich sollen die Schulfähigen Kinder gesammelt werden; es entstehen demnach viele Schulen nach und neben einander, der Lehrer, welcher zuerst anfing, wird auch zuerst fertig; alsdann beginnt er von Neuem mit einem Häuflein kleiner Knaben, nachdem er so eben seine ausgebildeten, erwachsenen Jünglinge entlassen hatte. Im folgenden Jahre wird ein anderer Lehrer fertig, und fängt eben so wieder von unten an; so drehen sich alle Lehrer in einem grossen Kreise, ohne dass einer von ihnen Oberlehrer oder Unterlehrer wäre. Dass diese Schuleinrichtung allerdings neu, aber auch höchst zweckwidrig und wie der Verf. selbst S. 5 sagt, als eine Idee zu betrachten sey, an deren Ausführung kein erfahrner Lehrer denken werde, springt ins Auge. Die Einrichtung unserer Blätter verbietet es, dieses mit evidenten Gründen ausführlich nachweisen zu können. Jeder praktische Lehrer wird bey der kleinsten Musterung dieser Vorschläge die höchst nachtheiligen Folgen, welche aus einer solchen Schulreform unserer gelehrten Bildungsörter entstehen müssten, ohne unsere Anwinkung von selbst finden, und wird den Schöpfer dieser neuen Schulorganisation auf die trefflichen Einrichtungen der ehemaligen königl. sächsischen Fürstenschule Pforte und der Gedicke'schen musterhaften Gymnasien in Berlin, — welche alle eine vernünftige Classenabtheilung beybehielten, hinweisen, deren Unterricht gewiss bildend, erziehend und Interesse erweckend war.

Kurze Anzeige.

Beschreibung der Feyer des dritten Reformations-Jubelfestes in der königl. sächsischen Oberlausitz, herausgegeben und mit Rückblicken auf den Zustand der evangelischen Kirche in den Zeitpunkten ihres ersten und zweyten Jubelfestes, eingeleitet von M. *Gottfried Erdmann Petri*, erstem Diacon. in Zittau und Pfarrer zu Kleinschönau. Zittau und Leipzig, bey Schöps, 1818. XXI. und 122 S. 8. (12 Gr.)

Die in der Vorrede gegebene kurze Darstellung des innern und äussern Zustandes der protestantischen Kirche zur Zeit ihrer beyden ersten Jubelfeste verrathen in dem Verf. einen in der Kirchengeschichte nicht unbewanderten Mann, dem auch die Gabe eines guten Vortrags nicht mangelt. Die hier von 54 Orten gelieferte Beschreibung der daselbst veranstalteten Jubelfeyerlichkeiten können wir eben so wenig im Auszuge, als unsere etwanigen Bemerkungen über die mehr oder weniger glückliche Wahl der hier und da zur Feyer dieses Festes getroffenen Anstalten mittheilen. Wen Gegenstände der Art, im Detail beschrieben, interessiren, dem wird diese Schrift eine angenehme Unterhaltung gewähren.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des October. 266. 1819.

Predigerwissenschaften.

Magazin für christliche Prediger. Herausgegeben von D. *Christoph Friedrich Ammon.* *Dritter* Band, mit dem Bildniss des Hrn. Pastor Dreseke in Bremen. Erstes Stück. 1818. 284 S. Zweytes Stück. 1819. 285 S. Hannover und Leipzig, bey den Gebrüdern Hahn.

Nicht im geringsten stehet dieser neue Band des Magazins seinen Vorgängern an Mannichfaltigkeit und Bedeutsamkeit des Inhalts für die theoretische wie für die praktische Theologie nach. Der ehrwürdige Herausgeber hat trefflich dafür gesorgt, dass auf der einen Seite auch nichtpredigende Theologen in diesem Magazine gar kräftige Nahrung finden und sich überzeugen können, welcher Geist nach seiner Absicht in denen herrschen solle, welchen nach der ausdrücklichen Bezeichnung des Titels das Magazin zunächst bestimmt ist; auf der andern Seite mangelt es aber auch nicht an Beyträgen, welche mit der ausübenden Theologie in der Amtsführung in näherer Verbindung stehen, und theils als Muster, theils als Ideenwecker für die eigenen Arbeiten dienen können. Die letzten, um auf diese zuerst die Aufmerksamkeit unserer Leser zu richten, bestehen, wie gewöhnlich, aus Predigten mannichfaltiger Art, aus Casualreden und liturgischen Mittheilungen, welche jedoch in einer kurzen Anzeige, wie die gegenwärtige seyn soll, einzeln nicht alle namhaft gemacht werden können. Ausser einer Privat-Confirmationsrede hat der Herausgeber selbst acht von seinen eigenen Predigten in diesem Bande niedergelegt, die zum grössten Theile an bestimmte religiöse Bedürfnisse und Erscheinungen der Zeit sich anschliessend schon allein durch ihren Gegenstand die Aufmerksamkeit jedes Lesers in hohem Grade erregen müssen. Bey der reichen Gedankenfülle aber und bey der ergreifenden Lebendigkeit der Darstellung, welche dieses Redners Vorträge auszeichnen, muss jene Aufmerksamkeit in die gefühlteste Theilnahme sich verwandeln. Wenn er davon redet: *wie wichtig es für den evangelischen Christen sey, die wesentlichen Merkmale des Abendmahls Jesu in treuem Glauben zu bewahren*; wenn er *die wahre Ansicht der verschiedenen Religionsparteyen, in die sich das Christenthum getheilt hat,* aufstellt; wenn er *die merkwürdigen Erscheinungen am Anfange des vierten Jahrhunderts unserer evangelischen Kirche* bemerklich macht; (welche, allerdings auch in seiner Darstellung nicht eben sonderlich erfreulich, denn doch bey weitem nicht so ganz niederschlagend und furchterregend sich ankündigen, wie sie Hr. Superint. *Köler* in Diepholz in seiner St. I, S. 15 mitgetheilten am Jubelfeste 1817 gegebenen Antwort auf die Frage schildert: *welche Zeit ist's in der evangelisch-christlichen Kirche?* wiewohl man an dem richtigen Gange seiner Uhr einigermassen zweifeln darf, wenn man St. 2 S. 99 einen Blick auf die des Hrn. *Marezoll* thut, wie er sie am Eingange seiner trefflichen, wahrhaft christlichen *Worte des Friedens an die evangelische Kirche* vorzeigt, welche mit dem Kanzelvortrage zusammengehalten noch überdiess eines der belehrendsten Beyspiele von der edeln Simplicität sind, welche für immer *sigillum veri* bleiben wird,) wen müsste da nicht schon das zeitgeschichtliche Interesse an ihn fesseln? Eben so gewiss aber auch das moralische bey den Vorträgen, voller Kenntniss des menschlichen Herzens und Lebens, über *die Warnungen der Religion vor den sittlichen Gefahren kleiner Sünden*, und über *die Verwahrungsmittel gegen die herrschende Nachlässigkeit unserer Pflicht.* Und fürwahr nicht minder auch das Dogmatische; denn es kann nicht fehlen, Predigten über die Gesinnungen, *mit welchen der Christ den Glauben an das freundliche Bild seines Schutzgeistes pflegen,* wie über *das himmlische Leben des Vollendeten im Lichte Jesu des Auferstandenen,* müssen den homiletischen Leser zu tiefern Untersuchungen und prüfenden Vergleichungen veranlassen. So war Schreiber dieses selbst Zeuge einer Verhandlung mehrerer Prediger, deren einige zu viel für das Leben der Vollendeten *ausser* der Erde aus dem Leben des Auferstandenen *auf* der Erde gefolgert glaubten, andere hingegen zu wenig, sobald es einmal erst dargethan und gewiss sey, dass überhaupt von diesem mit Sicherheit auf jenes geschlossen werden dürfe.

Aehnliche Verschiedenheit des Urtheils erzeugte Hr. D. *Fritzsche* St. 2 S. 74, welcher seine Gemeinde in die des Weihnachtsfestes würdigste Stimmung dadurch zu versetzen hoffte, dass er ihr zeigte, *wie wichtig der Glaube, dass Jesus Gottes Sohn ist, in Beziehung auf die christliche Lehre sey,* indem nur er die Erhabenheit ihrer Ankündigung rechtfertige

und die Klarheit ihres Inhalts verherrliche. Einer fragte sogleich, warum denn das Wichtigste, die von jenem Glauben unzertrennliche *Macht ihrer Wichtigkeit*, vergessen sey; ein anderer, aus Morus und Keils Schule, wunderte sich, über die Aufführung von 2 Kor. 5, 19 und Koloss. 2, 9 unter den beweisenden Stellen, gleich als wäre Luthers Uebersetzung der Urtext; ein anderer fand den Schluss S. 79 gar nicht treffend: hat Gott durch *den Sohn* zu uns geredet, so hat er gewiss *zuletzt* geredet; das sey eine wunderliche Anwendung von Ebr. 1, 2 und kein Mensch und kein Christ könne bestimmt leugnen, ob Gott den Sohn nicht vielleicht mehr als einmal noch senden könne; ein anderer meinte, der wichtigste Präliminarpunkt, *was* denn nun eigentlich der von Jesu glauben solle, der den vom Verfass. geforderten Glauben an Jesu hegen wolle, sey ganz übergangen, und mithin der ganze Vortrag ohne Haltung und Zweck; ein anderer behauptete, von *Jac. Abbadie* in seiner Abhandl. von der Gottheit Christi, die er zu besitzen versicherte, sey schon vor mehr als 100 Jahren dieselbige Beweisart für die wesentliche Gottheit Jesu weit gründlicher versucht und doch nicht gelungen. (Recens. hat nur die *Acta Erudit. a.* 1688 vergleichen können, und daselbst nach V. L. von Seckendorfs Relation gefunden, Abbadie habe allerdings beweisen wollen: *Deitatem Xti connexam esse essentialiter cum veritate religionis Christianae, ut utraque simul stet aut cadat.* Ueber den Erfolg des Unternehmens schweigt er aber gänzlich). Und als endlich der Vorleser bis zur Schlussperiode gekommen war, wo der Redner die Worte *seines Textes* 1 Joh. 4, 3 so anwendet und ausspricht, als wären sie wirklich synonym mit *seiner Proposition*, da entstand ein noch grösseres Getümmel und Murren, während dessen dem unterbrochnen Vorleser zum Glück S. 104 sich aufschlug, wo der Schluss von Marezolls Friedensworten anhebt, für welche er sich Gehör erbat. Je weiter er las, desto tiefer ward die Stille, desto sichtbarer die Rührung; brüderlich drückten am Ende die Opponenten einander die Hand, und würden sie auch eben so dem Manne gedrückt haben, der ihnen theils zum Falle theils zum Auferstehen mit seiner Predigt gesetzt worden war.

Eine sehr merkwürdige und dankenswerthe Ausstattung hat dieser Band durch zwey Anekdota von Herder erhalten. Es sind zwey Predigten aus H. eigener Handschrift abgedruckt, welche dem Herausg. von einem Prediger in der Gegend von Bückeburg mitgetheilt worden ist. Sie sind, wie der Herausg. aus ihrem Inhalte schliesst, aus der frühern Periode von H. theologischer Wirksamkeit. Die eine handelt vom guten Beyspiele, nach Matth. 5, 15. 16. (wie mochte sich H. durch diesen *bildlichen* Text in sein Element versetzt fühlen und wie überraschend weiss er ihn zu deuten und zu wenden). Die zweyte, Homilie über Luk. 10, 17—20 überschrieben, ist eine Neujahrspredigt, welche den Gedanken zum Grunde hat: *die Zeit das einzig fassliche Bild der Ewigkeit.* An eine regelrechte, geordnete Ausführung ist in beyden Vorträgen nicht zu denken; am mehrsten fehlt sie im zweyten, wo es zum Theil lyrische Gedankensprünge gibt. Aber welche Tiefe des Gefühls, welche Erhabenheit des Schwungs, welche Kraft der Rede! Wovon die Predigt eigentlich gehandelt habe, hat wahrscheinlich kein einziger seiner Zuhörer sagen, unerschüttert aber und unerhoben hat keiner bleiben können. „Was ist das verlebte Jahr von 365 Tagen jetzt? Ein Nichts! kein Bild einmal kann es geben! Es ist ein schwarzer Punkt in der Einbildung, wie ein fernes Schiff, wenn es auch das grösseste wäre, auf dem Meere! Alle seine Schicksale, Leiden und Freuden, die wir erlebten, sie sind verlebt! sie sind überstanden und ein Tropfen in das Meer der Ewigkeit, der Allvergessenheit hineingeschwunden, Traum der Nachtwache! Geschwätz! Und wie gross und lang dünkte uns das Jahr, da wir's antraten; *wie voll von Zukunft*; wie eine kleine Ewigkeit — und die Ewigkeit ist jetzt nichts, ein Bild der Einbildung!" Hier sind Dichter und Redner innigst miteinander in Thätigkeit; vielleicht zu innig für die Predigt. Denn nur bey liturgischen Ergiessungen mag der Dichter über den Redner hervorragen! So ist diess der Fall in den von Hrn. *Harms* mitgetheilten Altargebeten am Adv. 1. und Weihn. 1, in denen es herrliche Stellen gibt. Warum indessen diese Gebete als *Verse* abgedruckt sind, ist schwer abzusehen. Denn nach welchem Metrum ist wohl in folgender Strophe gemessen?

> Er hat uns geweidet wieder ein Jahrlang
> auf grünen Auen;
> gespeiset mit Himmelbrot,
> getränkt mit lebendigem Wasser,
> dessen er Born, Bach, Strom und See ist: (!)
> danket dem Herrn, dass er so freundlich ist.

Wenn das Verse sind, so dürften sich in Herders zweiter Predigt mehrere Stellen eben so sehr dazu eignen. — Sehr gelungen dünkt dem Rec. das Erntelied vom Hrn. Pastor *Lauts*, dessen Namen er hier zum erstenmale zu finden bekennt. Nur die letzte Zeile der zweyten Strophe: *oft uns entzogen die Kost* — scheint etwas matt, und den *Frost*, auf den sie sich reimen musste, selbst einigermassen zu verrathen.

Der Raum verbietet, mehrere andere Beyträge genau zu charakterisiren, damit noch einige Zeilen zur Hindeutung auf die aufbewahrten Früchte vom Felde der theoretischen Theologie verwandt werden können. Diese verdanken die Leser einzig der wahrhaft bewundernswürdigen Thätigkeit des Herausgebers. Von ihm sind die Abhandlungen, die theolog. Literatur, und die Miscellen, aus denen sie bestehen. An der Spitze des 1. Hefts nimmt jedes theilnehmenden, christlichen Menschenfreundes Aufmerksamkeit eine Darlegung *von den wichtigsten*

Ursachen der überhand nehmenden Ehescheidungen in Anspruch. Mit grossem Ernste geht sie von dem Grundsatze aus: wer nicht treu in seiner Liebe ist, der ist gewiss nicht treu in irgend einer Pflicht, und hebt von den mehrern Ursachen jener beklagenswerthen Erscheinung nur drey besonders hervor: die herrschenden Begriffe von der Ehe (als einem Vertrage zur Kindererzeugung und Lebenserleichterung), die Entscheidung ehelicher Zwiste durch weltliche Gerichtshöfe; falsche Ansichten von der Sittlichkeit der Befriedigung des Geschlechtstriebes. (Es ist merkwürdig, dass wahrscheinlich fast zu derselbigen Zeit zwey andere Schriftsteller Untersuchungen über die Ehe und über ihre Auflösung anstellten, durch welche sie auf dieselben Erörterungen geleitet wurden, ohne jedoch zu durchaus gleichen Resultaten zu gelangen, wie man aus des Herausg. eigner Anzeige St. 2, von Jörg's und Tzschirner's Gemeinschrift über die Ehe ersicht.) Das zweyte Stück eröffnet der Herausg. mit einer Abhandlung *über die behaupteten Vorzüge des neuern dogmatischen Systems vor dem ältern.* Die Meinung von einem unaufhaltsamen Fortschreiten der Menschheit, wie überhaupt so auch besonders, in religiöser Erkenntniss hält er in vielen Fällen für eine optische Täuschung, die man erst nach tiefer Selbsterkenntniss aufgeben oder doch wenigstens berichtigen lerne; höchstens das geistige sittliche Leben einzelner Personen könne als sicheres Resultat jenes Glaubens angesehen werden. Tiefblickende Kenner ihrer Zeit, wie Vincentius Lerinensis, im 5ten, und Cornelius Agrippa von Nettesheim im 16ten Jahrhunderte hätten immer gefunden, dass es um ihre gerühmten Vorzüge vor den frühern nicht ganz richtig stehe. Darauf führe auch eine Zusammenstellung des ältern und neuern dogmatischen Systems unsrer Tage. Eine solche ist S. 15—20 freylich nur in kurzen Sätzen ohne alle Erläuterung gegeben, und gewährt den Anblick einer allerdings sehr weit gehenden Opposition. Aus ihr gehe hervor, das neuere System enthalte nichts als Antithesen, Widersprüche, Krieg und Verneinung, und könne nur *der Uebergang zu etwas Besserem* seyn (darin kommen hoffentlich auch die Verfechter und Urheber desselbigen mit dem Herausg. überein); es bestätige auch durch sein Entstehen und weiteres Schicksal den alten Lauf: „erst reisst die *Dialektik* nieder, dann bauet die *Mystik* einen Feenpalast, zuletzt wird das alte Wohnhaus wiederum *dogmatisch* hergestellt, neu getüncht und unter feyerlichen Wünschen bezogen.“ Sollte denn aber wirklich die Geschichte auch nur ein Beyspiel einer so völligen Rückkehr in das veraltete Geleise aufstellen? Wenigstens die bekannt gewordenen und von der Geschichte aufbewahrten Versuche einer solchen Auferweckung des Gestorbenen, welche die Kunst, oder die Gewalt, oder der Aberglauben gemacht hat, sind sämmtlich gescheitert. Wollte man auch zweifeln, dass Etwas Besseres zum Vorschein kommen möchte, Etwas Anderes wird es doch ganz gewiss; denn die Variation muss allem Ansehen nach zu den Zwecken und Gesetzen der moralischen Schöpfung gehören, doch um blosser Variationen willen ist sie von ihrem Urheber sicherlich nicht in das Daseyn gerufen, und sie können nicht den *Endzweck* ausmachen. Einen solchen aber muss es geben, und den Glauben daran zu stärken sind selbst die wechselnden Schicksale Roms geschickt, wie sie die zweyte Miscelle am Ende des Bandes in geistreicher Uebersicht darstellt und commentirt.

Die kritische Uebersicht der neuesten theolog. Literatur füllt in den beyden Stücken dieses Bandes fast anderthalbhundert Seiten aus, und macht es schwer zu entscheiden, ob man mehr die unermüdete Thätigkeit oder die tiefe und vielseitige Gelehrsamkeit ihres Urhebers bewundern soll. Aber mit ungeheuchelter Verehrung desselben hat sie den Schreiber dieses namentlich durch die würdige Haltung und die literarische Gerechtigkeit erfüllt, mit welcher sie eine nicht geringe Anzahl der auf den Harmsischen Thesenstreit sich beziehenden, und mithin den Kritiker selbst zum Theil nicht sanft berührenden Schriften anzeigt und charakterisirt, zum deutlichen und namentlich in dieser Sache höchst nothwendigen Beweise, dass sich mit dem innersten Ernste und dem wärmsten Eifer für die Sache ruhige Gelassenheit und selbst erklärte Achtung gegen ihren Gegner verbinden lasse.

Mit einer der ausgezeichnetsten Proben von dieser würdigen Art und Weise mit der Anzeige und Beurtheilung der von *Klein* und *Schröter* herausgegebenen Zeitschrift für *Christenthum und Gottesgelahrtheit* St. 2 S. 203 ff. ist zugleich eine sehr bemerkenswerthe Nachweisung derjenigen Stellen in des Herausg. frühern Schriften verbunden, in welchen er schon vor zehn und fünfzehn Jahren Ansichten aufgefasst und dargestellt hat, die man hier und da erst seit seiner Erklärung zu Gunsten der Harmsischen Thesen bey ihm hat finden wollen.

Mehrere der gleich einem gestickten Saume durch die letzten Seiten jedes Stückes sich ziehenden Miscellen enthalten historische, philosophische, dogmatische Winke und Andeutungen, in denen Keime zu den wichtigsten Erörterungen und Prämissen zu den bedeutungsvollsten Resultaten liegen. Vielleicht, dass eine und die andere unter ihren Lesern einen findet, der sie weiter verfolgt und in den Zusammenhang bringt, in welchem ihre ganze Fruchtbarkeit klar hervorleuchten muss.

Durch eine alphabetische Anzeige der in der kritischen Uebersicht der theologischen Literatur aufgeführten Schriften am Schlusse jedes Bandes, welche denn auch leicht zu den beyden ersten Bänden nachgeliefert werden könnten, würde sich die Verlagshandlung gewiss allen Lesern recht gefällig machen.

Homiletik.

Altarreden bey Pfarreinführungen, nebst einigen Kanzelvorträgen, von *Jonathan Schuderoff*, der heil. Schrift Doctor, Superint. u. Oberpfarrer in Ronneburg. Daselbst im literar. Commissions-Comtoir. 1819. 8. 270 S. (1 Rthlr. 4 Gr.)

„Und sie hielten auf ihn" ist das Thema der 6ten unter den mitgetheilten Predigten. In diesen erscheinen S. 229 auch die Gelehrten unter den Menschen; welche dieses unedle, lieblose, dünkelhafte, ja sogar gottlose Werk des auf den andern Haltens treiben. Denn, heisst es, spannen nicht auch diese ihre Aufmerksamkeit auf Fehler und Schwächen ihrer Standesgenossen; gehen sie nicht oft absichtlich auf Entdeckung von Blössen aus, die Andere gegeben? Das sind offenbar die Recensenten; darum möchte sich der, welcher die Rolle eines solchen in diesem Augenblicke spielen soll, beynahe lieber wieder zurückziehen, oder blos das Geschäft eines einfachen Inhaltsanzeigers übernehmen, damit er nicht einer zu seyn scheine, der auf Hrn. Dr. Schuderoff halte, als an welchen Leuten es ihm bekanntlich überhaupt nicht fehlt, wie auch die kurze Vorrede genüglich beweiset. Indessen, da Rec. nicht erst bey der Anzeige dieser Schrift auf Hrn. Sch. zu halten anfängt, sondern schon sehr lange auf ihn gehalten hat, und zwar recht sehr viel; so trägt er kein Bedenken, der Inhaltsanzeige, die er geben soll, auch einige von den Gedanken beyzufügen, welche sich ihm dabey aufgedrungen haben.

Die erste Abtheilung der vorliegenden Schrift enthält *zwölf* Reden bey Pfarreinführungen. Sie sind allerdings, wie sie der Verf. selbst bezeichnet, eigentlich nur eben so viele Variationen über *ein* Thema; indessen sind diese nach Rec. Ermessen von der Art, dass sie selbst denen, die auf ihren Verf. im Sinne der Worte Jesu halten, gefallen, und Achtung gegen ihres Urhebers Geist und Herz abnöthigen müssen. Sie berühren die wichtigsten Seiten, von denen das Predigtamt betrachtet werden kann und muss; sie zeigen dem antretenden Prediger seinen Standpunkt und seine Pflichten im würdigsten Lichte und im ernstesten Tone, ohne ihm jedoch gewissermassen vor seiner künftigen Gemeinde den Text zu lesen; sie lassen die Gemeinden ihre Verhältnisse und Pflichten gegen den Prediger sehen und fühlen, ohne Ansprüche an sie zu machen, welche der Uebertreibung beschuldigt werden dürften, und ihnen, wenn auch nur ein scheinbares Recht gäben, über päpstische Anmassungen sich zu beklagen; und sie können unmöglich ohne den gewünschten Eindruck geblieben seyn, ob auch die, an welche sie gesprochen wurden, durch eine vorher gehaltene und gehörte Probepredigt natürlich zu diesen Reden eine schon abgespannte Aufmerksamkeit, wie überall, mitgebracht haben mögen. Sie sind mit ungemeiner Gewandtheit meist an einen Wink der sonntäglichen Perikope geknüpft und dienen zum Beweise, wie ein guter Kopf aus diesen, wenn es seyn sollte, eine vollständige Pastoralanweisung bilden könnte. — Die Hauptsätze sind diese: *einige Wahrnehmungen, an welchen der Prediger nicht vorüber gehen soll; thue Rechnung von deinem Haushalten; Jesus Christus hat uns in das Amt gesetzt; mag auch ein Blinder einem andern den Weg weisen; über die Gabe der Rede*; (diese Rede enthält eine vortreffliche Apologie und Aetiologie der christlichen Beredsamkeit und ist selbst ein Muster davon; indessen ist wohl gar manche Aeusserung, unter andern die Parallele zwischen der alten politischen und der neuen christlichen Beredsamkeit für den Mehrtheil der Zuhörer ganz verloren gewesen,) *Bescheidenheit und Demuth des Predigers höchste Zierde*; (in dieser Rede, 1815 gehalten, dünkt sich Rec. die ersten Anklänge der Ideen über die Stellung des Predigers vernommen zu haben, welche der Verf. späterhin so kräftig und laut ausgesprochen, und wodurch er sich so viele unwürdige Misshandlungen zugezogen hat. Möchten jene diese Rede lesen, welche glauben, oder wenigstens thun, als ob sie glaubten, es sey dem Hrn. Dr. Sch. bey seinen erneuerten Anträgen auf die alte Kirchenzucht wirklich um ein protestantisches Papstthum zu thun.) *Gottes Kraft ist an den Schwachen mächtig*; (wenn es hier heisst: Gottes Kraft verwandelt die bisweilen eintretende *Bewusstlosigkeit* des Predigers in das freyeste Schalten mit Wort und Sache, so verführte gewiss das Streben nach Energie und Kürze zu einem nicht ganz glücklichen Ausdrucke.) *Das Amt eines Religionslehrers ein schwieriges; wie wird uns das Predigtamt erleichtert; über Predigerberuf und dessen Wirksamkeit bey einer willigen Gemeinde; werdet voll Geistes.* (Diese letzte Rede hatte der Verf. für die Einführung seines eigenen Sohnes, des einzigen ihm übrig gebliebenen Kindes, gearbeitet, woraus sich von selbst abnehmen lässt, wie sie ausgefallen seyn möge, musste aber unerwartet dieses rührende Geschäft mit der Pflicht des Hofpredigers vertauschen, da sein Landesherr gerade an diesem Sonntage dem Gottesdienste in Ronneburg beywohnte; bey welcher Gelegenheit er die unter N. 6 mitgetheilte ganz casuelle Predigt hielt: *die Ernte ein Volksfest.*) Rec. glaubt auf die allgemeine Beystimmung der Sachverständigen rechnen zu dürfen, wenn er diese Einführungsreden zu den musterhaftesten unter denen zählt, die wir bis jetzt besitzen, und wenn er ihnen gleichen Rang mit denen des sel. *Löffler* anweiset, dessen Einführungsreden ihm zu den gelungensten Arbeiten dieses trefflichen Mannes zu gehören scheinen.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des October. 267. 1819.

Homiletik.

Beschluss der Recension über: *Altarreden bey Pfarreinführungen, nebst einigen Kanzelvorträgen*; von *Jonathan Schuderoff*.

Recensent hätte sehr gewünscht, dass Hr. Dr. Sch. auch einmal Gelegenheit genommen hätte, darüber zu sprechen, dass ein Pfarrer und Prediger in der That genug sey, wenn er nur diess auf die gehörige Weise ist, und dass er nicht auch jetzt noch *Priester* seyn wollen müsse. Denn noch immer glauben sehr würdige Männer, der Prediger könne sein Amt nicht würdig antreten und verwalten, wenn er nicht mit Ideen von Priesterlichkeit sich demselben nähere; wie *Schott* philos. Begründung der Rhetor. und Homil. S. 291 ff. — Rec. wenigstens hat sich nicht entbrechen können, bey seinen Einführungsreden diesen Punkt recht absichtlich heraus zu heben. — Die Einleitungsgebete sind das Einzige, was in materieller Hinsicht an diesen Schuderoff'schen Reden getadelt werden dürfte; sie sind viel zu sehr referirend und viel zu wenig in dem Maasse Erguss eines bewegten, überfliessenden Herzens, wie diess wahre Gebete ihrer Natür nach seyn müssen. Auch findet Rec. diesen Mangel so schwer zu vertilgen, dass er statt des Gebets lieber eine einleitende Aufforderung zur würdigen Theilnahme an dem bevorstehenden Actus setzte. In formeller Hinsicht sind ihm einige Sprachbedenklichkeiten aufgestossen, über die er, verstattete es der Raum, sich um so mehr mit diesem Verf. zu verständigen wünschte, je grösser die Sorgfalt ist, mit welcher er seinen Reden die möglichste stylistische Vollendung zu geben trachtete. Um nur eine anzudeuten, bemerkt Rec., dass ihm das Wort *Stelle* nicht edel genug zu seyn und einen gewissen Nebenbegriff zu leicht zu erwecken scheint, um zur Abwechslung statt des *Amtes* gebraucht werden zu können, was öfterer geschehen ist, zumal wo vom Predigtamte die Rede ist; Stelle und Amt sind nicht Synonyme.

Die zweyte Abtheilung der Schrift besteht aus 8 Predigten, sämmtlich im Jahr 1818 gehalten. — Drey behandeln das Thema: *der Geist der Wahrheit wird kommen*. Man sieht es ihnen an, dass sie aus einem für diesen Geist innig erwärmten Herzen und mit einem unerschütterlichen Glauben an ihn gekommen sind, wenn es der Verf. auch nicht selbst sagte. Erschütternd ist die Schilderung der Finsterniss, S. 183, welche der entgegengesetzte Geist sucht, und dessen, was er in ihr beginnt. Man darf nicht etwa besorgen, dass es vielleicht *eine*, nur ihm vielleicht besonders nahe liegende Wahrheit ist, für welche der Redner mit einem edlen Zorne kämpft; es ist die Wahrheit, der alle huldigen müssen, die Christum als die Wahrheit bekennen, und deren eigentlicher Sitz nicht der Kopf, sondern das Herz ist. Denn aus diesem kommen, und zwar nach Jesu eigener, nicht des Apostels Versicherung, die argen Gedanken, welche der Wahrheit am feindseligsten sind.

Wenn die vierte Predigt: *Seyd ihr denn nicht viel mehr, denn sie*, unter herrlichen Winken für den Glauben an Gottes Fürsorge, S. 195, eine *besondere* für den Menschen behauptet, so soll das wahrscheinlich etwas anders andeuten, als die gewöhnliche dogmatische Behauptung von einer *providentia specialis*, bey der sich schwerlich etwas Gottes Würdiges denken lässt. — Die siebente: *Dir sind die Sünden vergeben*, behandelt dieses schwierige Dogma mit dem ganzen klaren Ernste einer moralischen Glaubenslehre. Rec. wüsste nicht, wie man darüber anders sprechen dürfte, ohne sich in Widersprüche zu verwickeln. Doch bleibt auch so dargestellt die Sündenvergebung noch immer ein unergründliches Geheimniss, das mit demüthigem Glauben erfasst seyn will, und diesen Umstand eben meint Rec., wenn er über Sündenvergebung spricht, jedesmal noch besonders und nachdrücklich hervorheben zu müssen. In dieser Predigt stiess er auch bey dem Ausdrucke an: hast du dir den Entschluss *zugeherrscht*, der wohl dem Dichter bleiben muss; und in der achten, vom hochzeitlichen Kleide, ist er zweifelhaft geblieben, ob in dem Thema: die auf *innere* Eigenschaften sich gründende Würde, die Construction mit dem Ablativ richtig sey.

Man kennt schon aus seinen bisher erschienenen Predigten die völlige Freyheit von einer bestimmten und stehenden homiletischen Form, deren sich dieser Redner bedient, man weiss aber auch, dass er dabey nichts weniger als unwillkürlichen Einfällen sich überlässt und in ein unklares, zum Missbrauch sogenanntes gemüthliches Schwatzen verfällt. Er bleibt seinem alten Grundsatze getreu, dass der einzig sichere Weg zum Herzen durch den Verstand gehe; und diesen geht er mit sicherm, festem Schritte. Auch sucht er den Ruhm der Rede

nicht in der Menge von Bildern und Blumen und rhetorischen Kunstwendungen; das *simplex sigillum veri* muss offenbar sein Grundsatz seyn. Dass er mit diesem nicht allen gefallen werde, und sich hier und da nicht zu seinem Vortheil mit *luminibus nuper exortis* werde parallelisiren lassen müssen, wird er sich selbst sagen.

Für angehende und angefochtene Prediger ist diese Schrift namentlich um der Einführungsreden willen als ein wahres Erbauungsbuch zu betrachten und zu empfehlen. — Uebrigens wünscht der Verf., dass die Beurtheiler seiner Schrift ihm ihre Meinung darüber mittheilen möchten, ob die Pressfreyheit, die er allerdings fordert und vertheidigt, so weit gehen dürfe, wie sie gegen ihn im Oppositionsblatte gebraucht worden sey, das einen pasquillantisch-delatorischen Aufsatz ohne Namen gegen ihn aufgenommen habe? — Schreiber dieses sieht nicht ein, mit welchem Rechte bey einer, wenigstens factisch Statt findenden, wenn auch nicht legislatorisch bestätigten Pressfreyheit in seinem Lande, der Verf. fordern könne, dass für ihn eine Ausnahme gemacht werde? Lass' er immer die Namenlosen schreiben und, wenn es ihnen beliebt, schimpfen und schmähen; wer schimpft hat Unrecht, ist der alte, unwiderlegliche Urtheilsspruch; und *vox populi, vox Dei*; es bleibt dabey: *der Geist der Wahrheit wird kommen.*

Staatswissenschaft.

Taktik oder Theorie des Geschäftsganges in deliberirenden Volksstände-Versammlungen, von *Jeremias Bentham*. Nach dessen hinterlassenen Papieren bearbeitet von *St. Dümont*, Mitglied des repräsentativen Raths des Kantons Genf. Erlangen, 1817, bey J. J. Palm und E. Enke. XXIV u. 271 S. 8. (1 Rthlr.)

Bey Einführung der Stände-Versammlungen in Deutschland aus den vom Volke selbstgewählten Deputirten zusammenberufen und vor den Augen des Volkes in freyer Rede berathschlagend und beschliessend, konnte die äussere Form des Geschäftsganges der im Strom der Zeit untergegangenen alten Stände nicht hergestellt und auf jene nicht übertragen werden. Diese nur aus den privilegirten Volksklassen zusammengesetzten zum Theil erblichen alten Stände, sehr oft um so geneigter, die ihnen vorgelegten Postulate zu verwilligen, welche meistens nicht sie, sondern andere Staatsbürger trafen, wenn ihnen nur gleichzeitig neue Begünstigungen verwilliget wurden, waren nicht verpflichtet, öffentlich zu berathschlagen und die Beweggründe ihrer Beschlüsse frey dem Volke zu entwickeln. Auf diese konnte der gewöhnliche äussere Geschäftsgang der Kollegien angewendet werden, und eine andere Form würde für sie ganz unschicklich gewesen seyn.

Wenn nun gleich das, woran es in Deutschland den meisten Volksrepräsentanten fehlt, nämlich die Gabe, mit Unbefangenheit vor einer aufmerksamen und urtheilsfähigen Versammlung öffentlich wohlgeordnete, freye und dem verhandelten Gegenstande angemessene Vorträge zu halten, weniger aus guten Anleitungen, als hauptsächlich durch Uebung erlangt werden kann, so musste doch das Bedürfniss lebhaft empfunden werden, Vorschriften zu besitzen, welche in ähnlichen Versammlungen als bewährt durch Erfahrung und durch Nachdenken verbessert zum Muster dienen konnten.

In dem kultivirten Europa musste um desswillen dem äussern Geschäftsgange des englischen Parlaments der Vorzug wegen seines Alters und weil in diesem das Ablesen der Reden nie erlaubt war, unbedingt ertheilt werden.

Durch das vorliegende Werk, aus dem Französischen übersetzt vom Dr. L. F. W. Meynier, soll diesem laut ausgesprochenen Bedürfnisse abgeholfen werden. — Als Bedingung zur Erhaltung der Ständeversammlungen hält der Verf. für nöthig, dass die Freyheit aller Glieder gesichert, die Minorität geschützt, die Fragen, über die man berathschlagt, gehörig geordnet, eine methodische Verhandlung erzielt, und als letztes Resultat zum treuen Ausspruch des allgemeinen Willens gelangt, und endlich Beharrlichkeit in allen Unternehmungen bewiesen werde. Die Festsetzung der Ordnung, um zu diesem Allen zu gelangen, und die Verhütung der in diesen Versammlungen häufig vorkommenden Fehler und Schwierigkeiten wird als Zweck des Werks angegeben.

In demselben sind zu unterscheiden diejenigen Regeln, welche aus der Observanz des englischen Parlaments hergenommen worden sind, und die, welche auf Vorschlägen des Verfs. und Herausgebers beruhen. Gegen die unbedingte Annahme der letztern möchte einige Vorsicht zu empfehlen seyn.

Das Werk ist, ohne in Hauptabtheilungen sich zu scheiden, welche zu einer bessern Uebersicht vieles hätten beytragen können, in 35 Kapitel getheilt, welchen angehängt ist ein Reglement für den repräsentativen Rath der Stadt und Republik Genf, und die Regeln, welche in der Kammer der Gemeinen des brittischen Parlaments bey den Debatten und bey der Abstimmung beobachtet werden. In dem ersten Kapitel ist der Gegenstand des Werks, und im zweyten der Begriff der politischen Korporationen abgehandelt. Da der Verf. von den Wahlen nichts erwähnt hatte, so versuchte der Herausgeber diese Lücke in einer Note zu ergänzen. So kurz dieser wichtige Gegenstand auch behandelt ward, so wurde doch einleuchtend gezeigt, dass die directe Wahl der Volksdeputirten, und dass solche an pekuniäre Bedingungen nicht geknüpft seyn dürfe, den Vorzug verdiene. Das dritte Kapitel enthält das Für und Wider der Oef-

fentlichkeit der Verhandlungen, deren überwiegender Nutzen im Allgemeinen auf eine Art bewiesen wird, wovon sich jeder überzeugen muss, welcher Gelegenheit hatte, hierüber selbst Beobachtungen anzustellen. Im vierten Kapitel ist von der Eintheilung des gesetzgebenden Körpers in zwey Versammlungen oder Kammern gehandelt, welche der Verf. als ein sicheres Mittel, die Uebereilung im Zaume zu halten und Ueberraschungen zuvor zu kommen, mit Recht hält. Da hierbey die mannichfaltigen und verwickelten Verhältnisse der privilegirten Stände in Deutschland nicht gehörig gewürdigt worden sind, so können wir diese Ausführung nicht als vollständig betrachten.

Die am häufigsten vorkommenden Nachtheile und Missgriffe in berathschlagenden Ständeversammlungen, wovon das fünfte Kapitel handelt, nämlich Unthätigkeit, unnütze Beschlüsse, Unentschlossenheit, Zögerung, Streit, Uebereilung, Hin- und Herschwanken der Massregeln, Verfälschung, fehlerhafte Beschlüsse in der Form und nach dem Inhalte, hätten noch mit andern vermehrt werden können, besonders haben wir hierbey vermisst etwas Befriedigendes über Opposition und die Tendenz dieser Versammlungen, in konstituirende auszuarten, zu finden.

In dem sechsten Kapitel wird vorgeschlagen, nur einen permanenten, der Versammlung immer untergeordneten, keine andere Function, als die seine Pflicht verrichtenden, von ihr allein gewählten und von ihr allein entsetzbaren Präsidenten zu besitzen, womit wir aber um desswillen nicht einstimmen können, weil ein solcher eben wegen seiner gänzlichen Abhängigkeit nicht permanent seyn und seine Pflicht nicht erfüllen könne. Dieser Vorschlag des Verfassers und Herausgebers ist auch in dem erwähnten Reglement des gesetzgebenden Körpers der Republik Genf verworfen worden, auch wird derselbe sonstwo wegen der hiermit verbundenen Nachtheile besonders, um nicht zu beständigen Reibungen und Kabalen Anlass zu geben, schwerlich anzunehmen seyn.

Bey der Initiative und dem Motions-Rechte im siebenten Kapitel hat der Verf. nur die republikanische Verfassung, nicht aber konstitutionelle Monarchien vor Augen gehabt, daher dieser an sich wichtige Gegenstand nicht nach allen Ansichten gewürdigt werden konnte; diesem Kapitel sind Bemerkungen des Hrn. Dümont über die Gegenwart der Minister in der Versammlung angehängt, deren praktisches Interesse sich bereits in mehreren Ständeversammlungen gezeigt hat. In wiefern die Gegenwart von Kommissarien der höchsten Staatsgewalt, zu Wahrung ihrer Rechte, bey diesen Versammlungen geboten sey, ist mit Stillschweigen übergangen worden.

In dem achten bis zwölften Kapitel einschliesslich ist von den verschiedenen Akten, die zur Abfassung eines Dekrets gehören, von der Promulgation der Motionen, deren Niederschreibung, und der Tafel zur Ausstellung derselben; im dreyzehnten bis zwanzigsten Kapitel aber von den Regeln beym Debattiren geredet, bey welcher Gelegenheit auch der Nachtheil geschriebener Reden und einer bestimmten Ordnung in der Wortführung deutlich gezeigt worden ist.

Auf diese folgen im einundzwanzigsten Kapitel die Regeln von den Verbesserungen und von den dilatorischen Motionen, und im 23ten, 24ten und 25ten Kapitel von den Abstimmungen, und wenn diese öffentlich und geheim seyn müssen.

Jetzt erst kommen in den folgenden Kapiteln, was offenbar des natürlichen Zusammenhangs wegen voraus zu schicken war, die Regeln über die Bildung der Ausschüsse, von der Anwesenheit der zur Bildung einer Versammlung nothwendigen Zahl von Mitgliedern, der Festsetzung der Sitzungsstunden, der Wahl der Sprecher, dem Rang der Mitglieder, ihrem Kostüm, der Zulassung der Fremden, von den Formeln, Aufstellung der Regulative und den für zahlreiche Versammlungen erforderlichen Gebäuden.

Ungeachtet nicht zu zweifeln ist, dass der Gegenstand, welcher in diesem Werke abgehandelt worden ist, im Verfolg der Zeit, wenn sich die landständische Verfassung in Deutschland mehr ausgebildet und ins Leben übergegangen seyn wird, auch nach dem Geiste der Zeit und dem verschiedenartigen Interesse der Staaten, ausführlicher und besser ausgearbeitet werden kann, so darf dieses dem Verdienste des Verfs., welcher die Bahn brach und ein allgemein gefühltes Bedürfniss befriedigte, durchaus keinen Abbruch thun, und wir können um so mehr die Regierungen auf den Inhalt dieses Werks aufmerksam machen, weil die darin enthaltenen Regeln hier und da in der Anwendung grossen Theils bewährt gefunden worden sind.

Staatswirthschaft.

Das Grundeigenthum des Adels in Schwaben und die Maximen der Umwälzung. Teutschland. 1818. S. 174 und mit den Beylagen 284. 8. (22 Gr.)

Gegenwärtige Schrift wurde veranlasst durch den Zusammenfluss mehrerer neuen Begebenheiten im Königreiche Würtemberg. Der Zusammenhang dieser Begebenheiten ist folgender: In Schwaben, wie in andern angrenzenden Provinzen, haben der Adel und die Kirche, nicht selten auch einzelne Bürger, einer Verpachtungsweise der Feldgüter fast ausschliessend sich bedient, die sich von den gewöhnlichen Verpachtungen dadurch unterscheidet, dass der Pächter beym Antritte des Guts eine Aversionalsumme zu zahlen hatte, wogegen er auf die Zeit seines ganzen Lebens, oft auch die Lebensdauer seiner Gattin, den Pacht eines Gutes überkam, für den jährlichen Ertrag aber eine so geringe jährliche Abgabe an Geld, oder Naturalien,

oder Dienstleistungen entrichtete, dass sie ganz unverhältnissmässig scheinen würde, wenn nicht, wie es an andern Orten auch häufig gebräuchlich, der Pächter zugleich die öffentlichen Lasten zu tragen verpflichtet gewesen wäre. Solche verpachtete Güter hiessen in der Landessprache gewöhnlich *leibfällige Güter*, oder *Herrengunst*, in der Schriftsprache aber auch häufig *Schupf*- oder *Fall-Lehen*. Dem Pächter stand durchaus kein Eigenthumsrecht an solchen Gütern zu; er konnte sie weder in Afterpacht geben, weder veräussern, verpfänden, noch vererben. Hatte der Pächter das Gut im ordentlichen Baue unterhalten; war der Gutsherr mit dessen und seiner Familie Wandel zufrieden, so gab er zwar fast immer nach des Vaters Tode einem dessen Kinder den Gutspacht aufs neue, aber rechtlichen Anspruch darauf hatte keines derselben zu machen. Bey einer jeden Verleihung leibfälliger Güter wurden Briefe gefertigt, in welchen sämmtliche Bedingungen der Verleihung zur Massgabe für Pächter und Verpächter niedergeschrieben wurden, und überdiess stellten noch die Pächter dem Verpächter eigene Reverse aus, in welchen sie, in Bezug auf die Verleihungsbriefe, an *Eides* Statt sich verpflichteten, die Bedingungen getreu zu erfüllen, und unter keinem Vorwande ein Eigenthums- oder sonst in den Briefen nicht ausdrücklich verliehenes Recht jemals ansprechen zu wollen. Die rechtliche Natur dieser Güterverleihungen beruhet demnach auf einer wechselseitigen, freyen Uebereinkunft, auf einem förmlichen, niedergeschriebenen Rechtsvertrage. Solche, unter Beobachtung bestehender Gesetze, abgeschlossene Verträge stehen unter dem Schutze des Staates. Diesen Schutz des Staates und seines Oberhauptes suchten (wie der Verf. S. 6 erzählt) mehrere vormalige Reichsstände in einer Bitte nach, welche der Graf Friedrich Waldbott von Bassenheim im Januar l. J. als Mitbetheiligter persönlich Sr. Majestät dem Könige von Würtemberg zu überreichen übernahm, nachdem nämlich unter dem 18. Nov. 1817 ein königl. Edict erschienen war, welches ohne Rücksicht auf den Inhalt der Verträge jedes bisher *leibfällige* Gut als *erbliches* für die männliche und weibliche Descendenz des bisherigen Pächters erklärt u. s. w.

In Bezug auf dieses Edict liessen mehrere vormalige Reichsstände auch eine Entwickelung der Rechtsverhältnisse jener, durch das Edict vom 18. Nov. gefährdeten, Eigenthumsrechte dem Minister des Innern und mehreren Mitgliedern des Geheimenraths überreichen.

Wenige Wochen hernach erschienen unter dem 1. und 20. März zwey Schriften unter den Titeln: *Ueber die Aufhebung des Fall-Lehen-Verbands*, und: *Ueber die willkürliche Zertrennung der Bauerngüter in Würtemberg*, in der königl. Hof- und Canzley-Buchdruckerey zu Stuttgart, welche, der gebetenen höchsten Entschliessung voraneilend, das besondere Ziel (wie der Verf. glaubt) sich vorgesteckt haben, jene Ausführung, welche der Graf Friedrich Waldbott von Bassenheim in die Hände des Ministers des Innern übergeben hatte, zu widerlegen. Welches nun die Mittel seyen, welcher die Verfasser beyder eben genannten Schriften zur Erreichung ihres Ziels sich bedienten; ob sie, von Ueberzeugung ausgehend, den Stempel der Wahrheit und inneren Würde des Schriftstellers an sich tragen, oder aber vielleicht aller Bemäntelung zum Trotze dennoch Verräther einer bösen Sache seyen? diese Frage unbefangen, treulich und wahr zu lösen — diess ist die Aufgabe vorliegender Schrift.

Der Verfasser dieser Schrift, ein eifriger Verfechter der Rechte des Adels, ausgerüstet mit Kenntnissen von der Beschaffenheit, der Geschichte, den Gesetzen und Rechten des würtembergischen Landes, unterwirft die Schriften vom 1. und 20. März einer umständlichen Prüfung, und indem er denselben Alles, was sie, wie er angibt, eigentlich enthalten sollten, abspricht, verfällt er selbst in manche Weitläufigkeiten, die auch wohl hätten wegbleiben können. Die Punkte, welche, nach der Meinung der Verfs., in obigen Schriften zuerst hätten erwiesen werden sollen, sind: dass das vom Adel behauptete Eigenthum an ihren verliehenen Gütern urkundlich nicht erweislich sey; dass es auf einem Rechtsvertrage nicht beruhe; dass die Rechtswissenschaft in ihren Systemen dem Adel das Eigenthum an ihren verliehenen Pachtgütern *streitig* mache; dass die angerufenen und beygelegten Urtheile der Gerichtshöfe, welche dem Adel jenes Eigenthum in den neuesten Zeiten noch zusprechen, *untergeschoben* oder *erschlichen* seyen; dass der König keineswegs selbst noch im Edicte ausgesprochen habe, dass der leibfällige Pacht, oder die Fall-Lehen auf einem *Vertrage* beruhen, und dass der Verleihende bisher der wahre Eigenthümer gewesen sey, u. s. w. — Aber vergeblich, heisst es S. 15, sucht man in den erwähnten Widerlegungsschriften etwas dieser Art.

In den Beylagen ist das oben erwähnte königl. Edict, so weit dasselbe auf leibfällig und erblich verliehene Güter Bezug hat, dann die Bitte und die Entwickelung der Rechtsverhältnisse mehrerer vormaligen Reichsstände enthalten; auf diese folgen mehrere abgedruckte schriftliche Verträge über leibfällig verpachtete Güter, oder Fall- und Schupflehen, welche im Namen des Königs von Würtemberg noch im J. 1810 und 1817, im Namen der weltlichen vormaligen Reichsstände, und von früheren Corporationen ausgefertigt wurden. Aus einigen Nummern der Beylagen lässt sich ersehen, dass einzelne Bauern ihre Gutsherrschaft bitten, die ihnen eigenthümlich zustehenden Güter als leibfällig zu übernehmen, weil es vortheilhafter für sie sey, auf fremdem Gute zu hausen, als auf eigenem.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des October. 268. 1819.

Civilrecht.

Alte und neue Irrthümer der Rechtsgelehrten. Eine Reihe von Abhandlungen und Monographien, von Dr. *F. C. Gesterding.* Greifswalde, bey Mauritius, 1818. X. u. 468 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Unter diesem Titel übergibt der Verfasser, welcher schon durch seine Lehre vom Eigenthum und vom Pfandrecht als geistvollen Rechtsgelehrten sich gezeigt hat, dem Publicum eine Reihe von Abhandlungen aus dem römischen Recht, in denen er als entschiedener Gegner der gemeinen Meinung auftritt, und sich das Verdienst, die Materie auf das Reine gebracht zu haben, zueignet. Die Form, die er hierzu gewählt hat, ist gerade für ihn am unvortheilhaftesten, in sofern, als er dadurch mit allen Juristen, die der gewöhnlichen Meinung anhängen, sich in offene Fehde setzt; für die Wissenschaft aber hat sie den Nutzen, dass dadurch das Abweichende neuer Ideen mehr hervorgehoben und durch die gereizte Opposition die Wahrheit leichter an das Licht gebracht wird, neu ist sie jedoch nicht, wie auch der Verfasser in der Vorrede bemerkt, indem schon *Anton Faber* sich ihrer bedient hat. Die Gegenstände, die in den 12 Abhandlungen, aus welchen das Buch besteht, untersucht werden, sind theils aus der Lehre vom Eigenthum und den Arten der Sachen, theils aus dem Rechte der Foderungen, theils aus dem Processe genommen, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird. Abh. I. *Von Schlüssen, die aus der Bezahlung von Zinsen abgeleitet werden.* Der Verf. sucht, in Beziehung auf *l. 6. D. de usuris*, zu beweisen, dass aus der mehrjährigen Bezahlung von Zinsen weder eine Verbindlichkeit zu Bezahlung eines Capitals, noch ein *pactum usurarium tacitum*, noch eine Vermuthung für die Existenz einer Hauptschuld, entstehe, sondern der Gläubiger das Recht, Zinsen zu fodern, durch eine Art von *Verjährung* erwerbe. Hiermit kann Rec. nicht einverstanden seyn, denn wo findet sich in dem ganzen römischen Recht für rein persönliche Leistungen ein Beyspiel der erwerbenden Verjährung? es ist ganz dem Systeme zuwider, und der Verfasser scheint diess auch gefühlt zu haben, indem er sich hinter die Worte: „*Art von* Verjährung“ versteckt. Warum soll denn nun die Rechtsvermuthung, welche *Hellfeld* und Andere annehmen, so verwerflich seyn? Die Gründe, die der Verfasser dagegen vorbringt, sind in der That unzureichend. Schon die *l. 25. D. de probat.* belehrt uns, dass eine geschehene Zahlung die Vermuthung, dass sie *debite* geschehen, für sich habe. Wenn aber bezahlte Zinsen der Vermuthung nach *debitae* sind, so gilt dieselbe Vermuthung auch von dem Hauptstamme, weil Zinsen ohne diesen nicht gedacht werden können. Dass jedoch eine *einzige* Zinszahlung dazu nicht hinreiche, sondern eine wiederholte, wenigstens dreyjährige, erfodert werde, folgt aus dem Grundsatze, den das röm. R. an andern Orten aufstellt, nach welchem überhaupt, um aus der Zahlung jährlicher Prästation eine rechtliche Folgerung zu ziehen, mehrjährige Zahlung nöthig ist, was dem Verf. noch mehr eingeleuchtet haben würde, wenn er, ausser der angeführten *l. 1. C. de fideicomm.*, auch di *l. 3. C. de apoch. publ.* verglichen hätte, welche zugleich für die Auslegung der Worte in der *l. 1. cit.* „*in tali causa*,“ zu berücksichtigen ist. Dass in der *l. 6. D. de usuris* des Gegenbeweises nicht gedacht ist, steht nicht entgegen; denn wie oft wird nicht derselbe übergangen in Fällen, wo er nachzulassen ist, weil sich diess von selbst versteht; zu dem besitzen wir ja nicht einmal die Worte des kaiserlichen Rescripts und wissen nicht, wie der Fall gewesen, und ob nicht darin des Gegenbeweises Erwähnung geschehen ist. Falsch ist es übrigens, wenn der Verf. S. 18. den *Noodt* und *Faber* tadelt wegen ihrer Auslegung der *l. 1. C. cit.*, da eben die *mehrmalige* Zahlung erst eine Anerkennung begründen soll, und der Verf. selbst S. 29 sagt, sie werde dadurch wahrscheinlicher. II. *Ueber die Art, wie man zum Besitz gelangt, besonders bey der Tradition.* Eine gelungene Abhandlung, in welcher die S. 46 aufgestellten Sätze, dass körperliche Berührung nur zum Erwerbe des Besitzes herrnloser Sachen und solcher, die wider Willen des bisherigen Besitzers in Besitz genommen werden, nicht aber bey der Tradition, nothwendig sey, sehr anschaulich bewiesen sind. Doch thut der Verf. *Leysern* (*Sp.* 439. *m.* 2.) und den Helmstädter Juristen Unrecht, wenn er S. 28 die Entscheidung des Falles von dem grossen Fische auch zu den Irrthümern zählt. Denn eben weil der Fischer nicht im Stande war, den Fisch mit sich zu führen, und an das Ufer zu ziehen, war er für ihn nie als occupirt zu betrachten, sondern er hatte bloss die Theile desselben sich zugeeignet,

die er herausgehauen hatte. Wollen wir aber auch annehmen, er sey occupirt gewesen, so war er ja wieder derelinquirt dadurch, dass der Fischer davon ging und ihn seinem Schicksale überliess. Zwar beruft sich der Verf. darauf, der Fischer hätte seine Gewalt an dem Fische länger fortsetzen können, wenn er bey ihm bleiben wollte. Aber eben darin, weil er nicht bey ihm geblieben *ist*, liegt ja der Fehler; es ist auffallend, dass der sonst so hellsehende Verfasser hier die Ungereimtheit seiner Behauptung nicht bemerkte. III. *Von dem Recht des betrogenen Verkäufers, die überlieferte Waare als sein Eigenthum in Ansprache zu nehmen.* Hier wird die richtige Meinung, dass die Waare von dem dritten Besitzer nicht zurück gefodert werden könne, auf eine bessere Art, als bisher, begründet: nämlich der Verf. behauptet, die Uebergabe bewirke den Uebergang des Eigenthums, auch wenn der Handel ungültig sey, schon dadurch, dass der Uebergebende den *Willen* der Eigenthumsübertragung gehabt habe; der Verkäufer habe also nicht einmal gegen den Käufer die Eigenthumsklage, sondern bloss die persönliche *actio venditi*, um das Geschäft wieder aufzuheben, und entweder die Sache zurück zu erlangen, oder wenn sie schon weiter veräussert ist, entschädigt zu werden. Diese Darstellung ist der *l.* 10. *C. de resc. vend.*, welche immer die Hauptstelle in dieser Materie bleibt, am angemessensten. Als ein zweytes Argument hätte auch noch dieses angeführt werden können, dass auch die *actio doli* bey *negotiis stricti juris* nicht gegen den Besitzer geht, und dass, wenn diess mit einer Civilklage bey *negotiis b. f.* der Fall gewesen wäre, der Prätor gewiss seine Restitution den Rechtsmitteln des Civilrechts in der Wirkung gleich gestellt haben würde. Ungerecht ist übrigens der Tadel gegen *Schömann* S. 77, dass er gegen den dritten *mitwissenden* Besitzer die *actio doli* gestatte; denn dadurch, dass dieser Dritte die Sache, die einem Andern betrügerisch abgelockt worden, an sich bringt, und dadurch wissentlich die Folgen des Betrugs vermehrt, macht er sich zum Theilnehmer desselben. Auch ist die S. 78 aufgestellte Meinung nicht zu billigen, dass der Betrogene, wenn gleich die Sache noch in der Masse vorhanden sey, doch in den Concurs sich einmischen müsse; denn ein anderes ist es, aus einer übernommenen Verbindlichkeit des Gemeinschuldners auf die Erfüllung derselben klagen, ein anderes, aus einem ungültigen Geschaft das gegebene zurückfodern. Es ist *contra bonam fidem*, wenn der Concurs aus dem offenbaren Betrug des Gemeinschuldners noch Vortheil ziehen will. S. 79 wird noch ein Beyspiel aus dem Cicero (*de offic.* 3. 15.) angeführt. Mit noch grösserem Rechte aber hätte der Verf., da er einmal den Cicero aufgeschlagen hatte, den Fall zwischen Pythius und Canius anführen können, welcher kurz zuvor im 14ten Capitel erzählt wird. IV. *Ueber die Contracte, die wir mit den Handwerkern schliessen, ingleichen über die Contracte mit dem Schiffer*, zur Belehrung praktischer Juristen. Diese Abhandl. enthält im Ganzen wenig neue Ideen, hat jedoch das Verdienst, dass sie in einer nicht sehr bearbeiteten Materie sehr in das Einzelne geht. Der Unterschied, den der Vf. S. 90 f. zwischen *loc. cond. operarum* und *operis* angibt, ist nicht treffend; denn auch bey der letztern wird oft von dem Locator die Art der Ausführung vorgeschrieben, wie *l.* 60. §. 3. *D. locati* beweiset, und der Verf. selbst S. 94 eingesteht. Der Verf. behauptet, der Conductor stehe auch vor der Billigung oder Zumessung nicht für den zufälligen Untergang, und sucht diess mit vieler Wahrscheinlichkeit aus *l.* 59. *D. eod.* zu beweisen, obgleich aus *l.* 13. §. 5. *eod.* zu ersehen ist, dass das Wort *periculum* auch in dieser Materie den wahren *casus* in sich fasst. Gewagt ist es, wenn S. 113 gegen *Voet* behauptet wird, der Conductor könne das Retentionsrecht nicht ausüben, weil er das Werk weder besitze, *noch die Detention daran habe.* Auch dürfte die Meinung, welche S. 112 gegen *Voet* und viele Andre aufgestellt wird, dass nämlich, auch wenn nach Schuhen oder Ruthen der Preis bestimmt sey, doch vor Beendigung des ganzen Werkes kein Geld gefodert werden könne, so scheinbar sie ist, gegen *l.* 30. §. 3. *D. locati* nicht Stich halten, wo das „*metiri*“ augenscheinlich auf das Ausmessen *zum Behuf früherer Bezahlung* geht. V. 1. *Process der Litiscontestation gegen die Ladung, oder Erörterung der Frage: Wenn ehe nimmt der Process seinen Anfang? dabey auch* 2. *vom Ende des Processes und den verschiedenen Arten, wie der Process beendigt wird; ingleichen* 3. *eine neue Theorie von Process hindernden Einreden.* Der Verf. tritt bey 1. als Anwald der Litiscontestation gegen die Ladung auf, und sucht aus der Natur der Sache, dem Sprachgebrauche und mehrern Stellen des röm. und can. Rechts darzuthun, dass der Process erst mit der Litiscontestation, und nicht mit der insinuirten Ladung, beginne; doch gesteht er selbst der letztern mehrere Wirkungen zu, die ohne Anhängigkeit des Processes nicht gedacht werden können, z. B. was das streitige Object und die Veränderung des Gerichtsstandes des Beklagten betrifft. Der ganze Streit läuft am Ende darauf hinaus, dass der Process *in mancher Hinsicht* von der Ladung, *in mancher* von der Litiscontestation anfangt, dass manche Wirkungen desselben von jener, (wie z. B., ausser den schon genannten, die Unterbrechung der Verjährung, die *mora* und Restitution der Früchte beym Besitzer in gutem Glauben), manche von dieser, (wie z. B. die Prorogation des Gerichtsstandes, die Verlangerung und Transmission der Klagen); zu datiren sind. Dass diese Ansicht auch bey den ältern römischen Juristen vorkommt, davon hätte den Verf. *l.* 25. §. 7. *de hered. petit.* überzeugen können, wo Ulpian von der *controversia*

mota, als einem Zeitpuncte *vor* der Litiscontest., spricht. — Der Streit hat viel Aehnliches mit dem, wenn der Concursprocess anfange? wo auch Manche mit grosser Sicherheit behaupten, es geschehe diess mit dem *decretum de aperiundo concursu,* ohne zu bedenken, dass sie hier bloss die Beendigung der Dispositionsfähigkeit des Schuldners über sein Vermögen vor Augen haben, dass aber noch andere sehr bedeutende Wirkungen mit dem Concurse verbunden sind, in Rücksicht derer der Anfang anders, nämlich auf die Erlassung der Edictalien, zu setzen ist. — Bey 2. hat der Vf. die Frage, wie fern der Reassument des Processes in die Kosten zu verurtheilen, oder wie fern diese, wenn er gewinnt, ihm zu erstatten seyen, keineswegs befriedigend gelöst. Indem er S. 157 f. den Hauptstreit von dem Streit über die Processkosten trennt, scheint er die Sache mehr zu verwirren als zu entwickeln. Das Einfachste ist doch wohl mit *Kind* und *Martin* anzunehmen, dass der Richter es nur mit dem Nachfolger, als jetzigem Kläger oder Beklagten, zu thun hat, und diesem die Kosten zu- oder aberkennt; wegen der Kosten, die der Vorgänger aufgewendet oder veranlasst hat, mag er sich mit diesem setzen, oder an diesem den Regress nehmen. Dass aber der Vorgänger deshalb noch wirklichen Theil an dem Processe nehme, ist durchaus nicht nöthig. Bey 3. endlich ereifert sich der Verf. über die gewöhnliche Theorie von den Process hindernden Einreden, indem diese dem *cap.* 1. *de lit. cont. in 6to,* wo diese Art von Einreden ihren Ursprung hat, durchaus entgegen sey. Allein, so sehr auch diese Ansicht den Gesetzen gemäss zu seyn scheint, so ist doch nicht zu leugnen, dass jede liquide, den ganzen Klagegrund zerstörende Einrede, die Einlassung überflüssig macht, oder dass sie, auch wenn wir mit *Böhmer* die Nothwendigkeit der eventuellen Einlassung, nach dem jüngsten Reichsabschied, auf die Process hindernden Einreden mit ausdehnen, wenigstens den Richter verhindert, über die Einlassung mit zu erkennen, dass sie folglich auf jeden Fall den Namen Process hindernd, *litis ingressum impediens,* verdient; und diess ist der Sinn, den wir heut zu Tage mit diesem Ausdrucke verbinden. Uebrigens ist Rec. mit dem Verf. vollkommen einverstanden, wenn er S. 177 die *Gönner'sche* Meinung über die Ausführung der Process hindernden Einreden in einem dem Executivprocesse ähnlichen privilegirten Verfahren verwirft. VI. *Beyträge zu der Lehre vom Mandat.* 1. *Vom qualificirten Mandat.* Hier wird zuerst einiges über diese Art des Mandats, und dessen Verschiedenheit von der Bürgschaft, jedoch nicht vollständig, mitgetheilt, dann aber der Satz vertheidigt, dass das Mandat dem Mandator eine subsidiarische Verbindlichkeit, auch ohne die ausdrückliche Uebernahme der Gefahr, auflege. Es ist verdienstlich, diese Frage, worüber die Rechtsgelehrten fast allenthalben leicht hinwegschlüpfen, einmal einer genauern Prüfung unterworfen zu haben, obgleich die Art, wie der Verf. sie entscheidet, durch mannigfaltige Umstände sehr modificirt werden kann. 2. *Vom Unterschiede zwischen Rath und Auftrag, und von den Fällen, in welchen der Rathgeber verantwortlich ist.* Dieser Theil der Abhandl. enthält viel Wahres, besonders zur Erklärung der *l.* 6. §. 5. *D. mandat.* gegen *Noodt* u. *Thibaut.* 3. *Vom Erlöschen des Mandats durch Tod und Widerruf.* Hier sind besonders die Gründe untersucht, warum ein von dem Mandatar nach dem Tode oder Widerruf des Mandanten, jedoch ehe der Mandatar diesen erfahren, geschlossenes Geschäft ungültig sey? ferner ist untersucht, ob der Dritte in diesem Falle Entschädigung fodern könne? und ob der Grundsatz auch auf die Tradition anwendbar sey? welches beydes der Verf. verneint, und zugleich eine sehr wahrscheinliche Vereinigung der *l.* 33. *D. de acq. vel omitt. poss.* mit *l.* 2. §. 6. *D. de donat.* vorschlägt. VII. *Von Connossementen und der Uebergabe, die durch sie geschehen soll.* Ein Versuch, zu zeigen, dass die von den Kaufleuten und Lehrern des Handelsrechts angenommene Tradition durch Connossement, weder der Natur der Sache, noch dem römischen Rechte gemäss sey. Nun könnte man zwar zur Rechtfertigung der gewöhnlichen Theorie anführen, dass der Kaufmann einmal gewohnt sey, das Connossement, zum Behuf der Eigenthumsübertragung, als Stellvertreter der Waare zu betrachten, dass es aber bey der symbolischen Tradition, zu welcher dieser Fall gehöre, überhaupt nur auf die Vorstellung ankomme, die man an das übergebene Zeichen knüpfe. Allein der Verf. mag wohl darin Recht haben, dass die Kaufleute die Begriffe von Eigenthum und persönlichem Anspruch an die Waare verwechseln, und indem nur der letztere durch den Besitz des Connossements nachgewiesen wird, aus Unkunde zugleich die Uebertragung des erstern annehmen. VIII. *Betrachtung über einige Stellen des Codex, oder: Von Contracten, die auf eines Andern Namen geschrieben werden.* Die Stellen des Codex, welche der Verf. erklärt, sind *l.* 5. 6. und 9. *Si quis alteri vel sibi sub alt. nom.* Er unterscheidet zwey Fälle, den einen, wenn der Käufer einen Andern an seine Stelle setzt, und nun auf diesen gleich den Kaufbrief stellen, oder wenigstens ihm die Sache übergeben lässt, den andern, wenn der Kauf nur zum Schein unter fremdem Namen geschlossen wird. Von dem ersten Falle versteht er die *l.* 9, von dem letztern die *l.* 5. und 6. *cit.* IX. *Beyträge zu der Lehre von der Societät.* 1. *Versuch, den Begriff der Societät aufs Reine zu bringen.* Mit Recht bemerkt der Verf., wie unzureichend bis jetzt die meisten Rechtsgelehrten dieses Geschäft definiren, und sucht alle verschiedenen Arten desselben unter Einem gemeinschaftlichen Begriff zu vereinigen. Auch hier fehlt es nicht an Belegen aus dem röm. R., die der

Verf. meist richtig erklärt; nur scheint er S. 284 die *l. 2. pr. D. com. divid.* mit der *l.* 31 u. 33 *D. pro soc.* mehr, als nöthig, in Gegensatz zu bringen, da bloss in den letztern Stellen Ulpian feiner distinguirt, als Cajus, und Fälle von einander trennt, von denen dieser in der l. 2. cit. nur den einen im Sinne hatte. 2) *Erörterung der Frage: ob bey der societas quaestuaria das Eigenthum zusammengebrachter Sachen von den Sociis einander mitgetheilt werde; ingleichen vom zufälligen Untergange solcher Sachen.* Die Frage ist richtig und gründlich beantwortet, doch wäre zu wünschen, dass der Verf. sich über die Art, wie in dem Falle, wenn der Eine Sachen, der Andre bloss Arbeit beygetragen, der Schade an diesen Sachen getragen wird, deutlicher erklärt, auch mehr zwischen Geld und andern Sachen unterschieden hätte. X. *Das System des römischen Rechts von den Pertinenzien.* Diese Abhandlung ist von allen die reichhaltigste (90 Seiten), und verdient gewiss allen Dank, da gerade hier noch so viel zu thun übrig war, da andre Schriftsteller entweder nicht so ausführlich über diese Materie sich verbreitet, oder wenigstens es mit zu wenig Berücksichtigung der Quellen, und ohne strenge Prüfung, gethan haben. Der Verf. legt die Pandectentitel: *de instr. vel instrum. leg.*, und *de act. emt. et vend.*, zum Grunde, und geht von der richtigen Ansicht aus, dass man stets in Beziehung auf die Frage, was bey einer vorgehenden Veräusserung (Verkauf oder Vermächtniss) als mitveräussert zu betrachten sey, den Begriff eines Pertinenzstücks bestimmen müsse. Bey den beweglichen Sachen wird die Regel aufgestellt, dass sie nur durch die körperliche Verbindung mit der Hauptsache, nicht aber durch den Willen des Eigenthümers, Zubehör werden, dass wenigstens aus der erstern auf den letztern so lange sicher zu schliessen sey, als nicht besondre Umstände das Gegentheil zeigen, wobey besonders auch auf die *Art* der Befestigung zu sehen sey. Sodann folgen die Ausnahmen, wo entweder das, was nicht cohärirt, Pertinenz, oder das, was cohärirt, es nicht ist. Die letztern Ausnahmen setzt der Verf. vorzüglich auf Rechnung der leichten und nicht auf Dauer berechneten Befestigung, die erstern darauf, dass gewisse Sachen gesondert von der Hauptsache nicht bestehen können, oder doch ihren Werth verlieren, indem sie für die Hauptsache besonders eingerichtet sind. Die Beyspiele sind zahlreich und sorgfältig gesammelt; auch hat der Verf. S. 336 geschickt die Meinung des Labeo (*l.* 17. §. 7. *D. de act. emt. et vend.*) mit der seinigen zu vereinigen gewusst. Dagegen erscheint die Auslegung der *l.* 245. *D. de verb. Signif.* S. 347. gezwungen, indem die ganze Wortfassung lehrt, und nur die grosse Vorliebe für seine Meinung den Verf. daran zweifeln lassen konnte, dass Pomponius in jener Stelle in der That von der Pertinenzeigenschaft spricht. XI. *Promissio facti alieni.* Der Verf. ist der Meinung, dass die *promissio facti alieni* an sich ungültig sey, dass sie aber gewöhnlich keine andere Auslegung zulasse, als dass der Versprechende durch sie zu einem *facto proprio* (*se effecturum, ut*) sich verbindlich mache, und dass in diesem Falle, bey ausbleibendem Erfolge, auch Entschädigung geleistet werden müsse. Doch nimmt er einen Theil dieser Behauptung wieder zurück, indem er S. 403 sagt, nach *Römischem* Rechte finde jene Auslegung im Allgemeinen nicht Statt, sondern es müssen besondre Umstände hinzukommen, wenn angenommen werden solle, der Versprechende habe sich zur Hervorbringung des fremden *facti* verbindlich gemacht. Er schreibt dieses S. 406 auf die Eigenthümlichkeit der lateinischen Sprache. Uebrigens wird der besondern Natur der Stipulationen in dieser Lehre aller Einfluss abgesprochen, und bey der Frage wegen Leistung des Interesse die Ansicht *Hert's*, dass auf die versprochene Vergeltung zu sehen sey, mit Grunde getadelt, dagegen aber die andere Meinung, dass es darauf ankomme, ob die *promissio facti alieni* eine Intercession enthalte, oder nicht, zu leicht abgefertigt. Auch scheint Rec., dass bey dieser Frage der Schluss von den prätorischen Stipulationen auf die bloss conventionellen, nicht ganz richtig sey. XII. *Kleinere Aufsätze, meistens aus dem Process.* 1. *Von der Pflicht bey entstandener Gefahr, fremde Sachen vor den eigenen zu retten.* Der Verf. entscheidet für diese Pflicht selbst beym Depositum. 2. *cessio in potentiorem.* Der Verf. versteht die *l.* 1. und 2. *C. ne liceat potentiorib.* bloss von gerichtlichem Auftrag, nicht aber von dem *procurator in rem suam* oder Cessionar, und sucht also hiermit die gewöhnliche Ansicht von der Gesetzwidrigkeit solcher Cessionen umzustossen. 3. *Vom Klagegrunde.* Nichts Neues. 4. *Vom Gerichtsstande der geführten Verwaltung.* Der Zweck ist, zu zeigen, dass dieser Gerichtsstand nicht ausschliesslich sey. Rec. zweifelt aber, ob nicht die Zweckmässigkeit der *in praxi* angenommenen Meinung die Gründe des Verfassers, welche auch in der Theorie nicht durchaus haltbar sind, aufwiege. 5. *Ueber Prävention.* Der Verf. scheint sich hier selbst nicht ganz klar geworden zu seyn. 6. *Beyträge zu der Lehre von der Legitimation.* Unbedeutend. 7. *Von den rechtlichen Folgen eines widerrechtlichen Arrests.* Wie irrig es sey, den Entschädigungsanspruch gegen den Impetranten des Arrests allein von dem Ausgange des Streits abhängig zu machen, ist schon in andern gelehrten Blättern gegen den Verf. bemerkt worden; vielmehr müssen die Umstände, wie sie zur Zeit des angelegten Arrests waren, berücksichtigt werden. — Am Schlusse trägt der Verf. zum Nachtisch, wie er sich ausdrückt, noch einige praktische Regeln aus den Institutionen und Pandecten auf, mit seinen eigenen Bemerkungen gewürzt.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des October. **269.** 1819.

Civilrecht.

Beschluss der Recension über: *Alte und neue Irrthümer der Rechtsgelehrten*, von Dr. *F. C. Gesterding.*

Der Vortrag in diesem Buche ist klar und lichtvoll, und zugleich angenehm und launig, ohne etwas von der affectirten Leichtigkeit und Gemüthlichkeit zu besitzen, an welcher Manche unsrer neuern Rechtsgelehrten zu erkennen sind. Wenn der Verf. zuweilen mit grosser Zuversicht von sich und seinen Sätzen spricht, so scheint diess nicht aus Anmaassung oder Eigendünkel, sondern vielmehr aus seinem lebendigen Interesse für die Sache, aus der Freude über die neu entdeckte Wahrheit, hervorzugehen, und man kann ihm darum nicht abhold seyn.

Ausser den angezeigten Druckfehlern gibt es deren noch mehre, wovon wir nur bemerken wollen, dass es S. 72, Zeile 17 v. o. statt *emti* heissen muss *venditi*, dass S. 335 in den 2 ersten Zeilen v. u. die Interpunction verdorben ist, dass S. 455 f. dreymal Deponent steht statt Depositar, und dass endlich S. 407, Zeile 9 v. u. statt *scribit, qui tamen*, es heissen muss: *scribit. Quid tamen* etc. Auch ist es auffallend, wie der Verf., der übrigens der Sprache so mächtig ist, S. 355, 586 und 587 den Wassereimer, den Sattel, und den Vogelbauer zu Wörtern *neutrius generis* stempeln konnte. — Rec. schliesst endlich mit dem Wunsche, dass der Verf. die in der Vorrede gegebene Hoffnung, diesem Theil noch mehre folgen zu lassen, bald erfüllen möge.

Morgenländische Literatur.

المنتخب من تاريخ حلب

Selecta ex Historia Halebi. E Codice Arabico Bibliothecae Regiae Parisiensis edidit, Latine vertit et annotationibus illustravit G. W. Freytag, Dr. Ph. Lutetiae Parisiorum, e typographia regia, 1819. LVI. S. Vorr. 56 S. Arab. Text, 174 S. Lat. Uebers., Anmerkk. und Regist. gr. 8. (4 Thlr. 12 Gr.)

Das arabische Werk, von welchem das vorliegende Buch einen nicht unbeträchtlichen Theil enthält, ist Kemaleddin's Geschichte der Stadt Haleb oder Aleppo in Syrien, aus Herrn Wilken's Geschichte der Kreuzzüge bereits als ein sehr schätzbares historisches Werk bekannt. Der Verfasser, aus einer der edelsten Familien Haleb's entsprossen, durchlebte die ganze erste Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts (christl. Zeitrechn.), und dass er ein Mann von Ansehen, Kenntnissen und Kopf gewesen sey, ergibt sich *daraus*, dass er von seinen Fürsten zu mehreren wichtigen Gesandtschaften und Verhandlungen gebraucht wurde. Die von ihm verfasste Geschichte seiner Vaterstadt beginnt mit der Eroberung derselben durch die Mohammedaner im sechszehnten Jahre der Hedschra, und endigt mit dem Jahre 641 (1243 christlicher Zeitrechnung). Sie zeichnet sich vor den mehresten arabischen Geschichtsbüchern sehr vortheilhaft dadurch aus, dass ihr Verfasser nicht, nach der gewöhnlichen Weise der arabischen Annalisten, im trocknen und einförmigen Chronikenstyl die Nachrichten, wie er sie in älteren Chroniken fand, an einander reihet, sondern dass er die von ihm erzählten Ereignisse in der ihm eigenthümlichen Sprache und Weise darstellt. „Seine Erzählung," sagt Hr. Wilken (in der Vorrede zu dem II. Th. seiner Gesch. der Kreuzzüge), „ist nicht trocken und farbelos, sondern lebendig und klar, erheitert durch charakteristische Züge von Sitten und Meinungen, dabey so treu, dass ihre Uebereinstimmung mit den christlichen Berichten oft überrascht." Diess letztere gilt besonders von dem Theil des Werks, welcher die Kämpfe der Muselmänner in Syrien mit den Kreuzfahrern beschreibt. Herr Freytag, jetzt Professor der morgenländischen Literatur zu Bonn, schrieb sich während seines Aufenthalts zu Paris das ganze Werk Kemaleddin's aus der auf der Königl. Bibliothek befindlichen Handschrift desselben ab, und theilt unter dem obigen Titel dem Publicum die erste Abtheilung mit, welche die Geschichte Halebs von der Eroberung dieser Stadt durch die Mohammedaner bis zum Jahr 536 der Hedschra enthält, und als ein wichtiger Beytrag zu der ältern arabisch-mahommedanischen Geschichte zu betrachten ist. Hr. Fr. hat das Verdienst, welches er sich durch die Herausgabe desselben erworben, noch durch die Sorgfalt erhöht, womit er seinen Schriftsteller behandelt hat, und wodurch derselbe für heutige europäische Leser erst recht in-

structiv wird. Die reichhaltige Vorrede gibt zuerst eine sehr genaue Angabe des Inhalts des ganzen Werks, oder vielmehr einen gedrängten Auszug aus demselben, der eine vollständige Uebersicht der darin erzählten Ereignisse mit den chronologischen Angaben gewährt. Sodann folgt eine Charakteristik Kemaleddin's als historischen Schriftstellers, woran sich die aus seinen eigenen Anführungen geschöpfte Angabe der von ihm benutzten Quellen und Hülfsmittel anschliesst. Unter diesen führt Kemaleddin Bohaeddin's Lebensbeschreibung Saladin's zwar nicht an; er weicht selbst in der Erzählung mancher Ereignisse von ihm ab; dennoch aber hat er höchst wahrscheinlich Bohaeddin's Werk gekannt und benutzt. Eine Ermahnung, welche Saladin seinem Sohne Al Malek Attaher gab, und in Bohaeddin's Lebensbeschreibung S. 266 der Ausgabe von Schultens steht, findet sich wörtlich auch bey Kemaleddin, und er versichert, sie aus Bohaeddin's Erzählung zu haben. Von Kemaleddin's Lebensumständen war bisher so gut als nichts bekannt; man muss es daher Hrn. Fr. Dank wissen, dass er S. XXXIII. fgg. der Vorrede das, was der Verfasser in mehren Stellen seines Werks von sich erwähnt, zusammengestellt und erläutert hat. Dem arabischen Text, der mit vieler Sorgfalt abgedruckt ist, folgt die lateinische Uebersetzung; nach dieser folgen die sehr reichhaltigen *Annotationes varii argumenti maximam partem ex codicibus tam Arabicis quam Persicis collectae*, die eng gedruckt beynahe die Hälfte des Bandes einnehmen. Sie enthalten einen Reichthum historischer, geographischer und philologischer Bemerkungen, die grösstentheils aus Handschriften der königlichen Bibliothek zu Paris gesammelt sind; über die wichtigsten derselben gibt die Vorrede Auskunft. Auch ganze, bisher noch nicht gedruckte Gedichte, die sich auf verschiedene, von Kemaleddin erwähnte Ereignisse und Personen beziehen, mit Erläuterungen das Metrum und die Sprache betreffend, sind dem Commentar einverleibt, der ein rühmlicher Beweis der sehr gründlichen und ausgebreiteten Sprach- und Sachkenntnisse seines Verfassers ist. Den Beschluss macht ein doppeltes Register, von welchen das erstere die im Commentar erklärten arabischen Worte und Redensarten, das andere, die im Text und in den Erläuterungen angeführten Namen der Personen und Orte enthält.

Die mit eben so vieler Sorgfalt als gründlicher Sprachkenntniss gefertigte lateinische Uebersetzung sowohl des Textes, als der in den Anmerkungen angeführten arabischen Stellen setzt auch den des Arabischen nicht kundigen Geschichtforscher und Geographen in den Stand, von diesem Werk Gebrauch zu machen, ohne dass er befürchten darf, durch den Uebersetzer irre geführt zu werden. Nur wird er hie und da auf Stellen stossen, denen es, wegen einer gewissen Unbehülflichkeit in der lateinischen Construction an der gehörigen Deutlichkeit gebricht. So heisst es S. 11: *Litteris Alsaffahi Graecis bellum inferre jussus, Dabekum pervenit, ibique castra ponens copias collegit, quum in eo, ut a Doluco, quo castra movisset, territorium Graecorum invaderet, de morte Alsaffahi et Almanzuri successione, a praefecto, quem Halebi constituerat, certior factus, a Doluco rediret, et, Harranum perveniens, homines, ut ab ipso, quem Alsaffahus successorem nominaverit, starent, invitaret.* Doch kommen dergleichen Stellen, die man, um ihren Sinn zu fassen, wiederholt lesen muss, nicht eben häufig vor.

S. 45 heisst die Note 7: حرب الفسان. *Voces hae epocham quandam indicare videntur, nam ante Hedjiram annos a bellis gestis numerare Arabum mos erat. Vid. Gol. ad Alf. p. 53 seqq., et Pocockii Spec. hist. Arab. p. 172 seqq.* Hrn. Freytags Vermuthung bestätigt eine Stelle in dem Verzeichnisse der أيام العرب, welches das neun und zwanzigste Capitel von Meidani's Sprüchwörtersammlung ausmacht. Da der حرب الفسان weder in dem von Hrn. Rasmussen aus Nuwairi's Werk bekannt gemachten Abschnitte über die أيام العرب (*Hist. praecipuor. Arab. regnor.* p. 81), noch in den von Herrn de Sacy als Anhang der neuen Ausgabe von Pococke's *Specim. Hist. Arab.* herausgegebnen *Excerptis ex Abulfeda de rebus Arabum ante Mohammedem*, wo S. 467 fg. auch einige أيام مشهورة der vormohammedanischen Araber genannt werden, erwähnt wird, so setzen wir die kurze Stelle aus der Handschrift des Meidani, welche sich auf der Leipziger Universitäts-Bibliothek befindet, hierher (es ist Cap. 29. No. 52):

يوم الفسان كان بين الغوث وجديلة وهما من طي وفيه يقول جابر [بن] حريش الطايي ان لا تخاف حدوجنا قذف النوى قبل الفسان اقامة وتدبرا ويقال له زمن الفسان وعام الفسان ايضا *

Ueber die الجبلين hätte in der Note 8 auch noch folgende Stelle aus den erwähnten Excerpten aus Abulfeda (S. 475) erwähnt zu werden verdient:

ولمّا تفرقت اليمن بسبب سيل العرم نزلت طي بنجد الحجاز في جبلي اجاء وسلمي فعرفا بجبلي طي الي يومنا هذا *

Zur Erläuterung des hebräischen Wortes חָצֵר, welches man im A. T. mehreren Namen von Ort-

schaften vorgesetzt findet, gibt Note 6 interessante Bemerkungen. Es wird nämlich gerade so das jenem hebräischen Worte genau entsprechende arabische حاضر gebraucht, wie حاضر قنسرين, حاضر حلب, und etwas einer Vorstadt Aehnliches, aber doch keine solche selbst dadurch bezeichnet. Auch verdient von dem hebräisch-biblischen Philologen beachtet zu werden, was Note 195, S. 126 über den Gebrauch der mit den hebräischen Verbis עָלָה und יָרַד übereinkommenden arabischen صعد und ورد bemerkt wird. Kemaleddin braucht nämlich das arabische صعد *hinaufsteigen* von dem Reisen aus Syrien nach Aegypten, und ورد *hinabsteigen* von der Reise aus Aegypten nach Syrien; gerade umgekehrt sagt der Hebräer von dem, welcher aus Aegypten nach Syrien reiset, er *steige* oder *gehe hinauf*. Es scheint sich der Gebrauch jener Verba nicht auf die höhere oder niedrigere Lage der Gegenden zu beziehen, sondern sich nach gewissen Vorstellungen von der Vorzüglichkeit oder Würde einer Gegend in politischem oder moralischem Betracht zu richten. Denn so braucht der Hebräer auch von der Rückkehr aus dem Exil in sein Vaterland und von dem Hingehen nach dem Ort, wo Gericht gehalten wird, das Verbum עָלָה *hinaufgehen*. Und der obige arabische Sprachgebrauch schreibt sich wahrscheinlich aus den Zeiten her, da Syrien den Fathemitischen Khalifen, die in Aegypten ihren Sitz hatten, unterworfen war.

Zergliederungskunde.

De corporis humani gangliorum fabrica atque usu, monographia. Auctore *Car. Guil. Wutzer*, Med. et Chir. Dr. Seminar. Medico-chir. milit. Berolin. Praefect. Super. Cum tab. aen. Berolin. apud Nicolai, 1817. 4. Pag. X. 136. (Preis 1 Thlr. 12 Gr.)

Vorliegende Schrift ist die Frucht einer über zwey Jahre lang fortgesetzten Untersuchung des sympathischen Nervens. Dass der Verf. sich dieser Arbeit nicht unberufen unterzog, beweist schon die kritische Genauigkeit, mit welcher er das, was seine Vorgänger leisteten, erwog und zusammenstellte. Er vindicirt dem *Galen* die Entdeckung der Ganglien und stellt mit zweckmässiger Ausführlichkeit in chronologischer Ordnung alles zusammen, was *Galen's* Nachfolger, bis auf die neuesten Zeiten von den Ganglien beobachtet und gehalten haben. Schon durch diese mühsame und gründliche Zusammenstellung hat sich der Verf. ein wahres Verdienst um die Anatomie erworben. Mit Recht tadelt der Verf. in dem zweyten Abschnitt: *von der Structur der Ganglien im Allgemeinen*, dass den, den Ganglien ähnlichen Bildungen im Gehirne diese Benennung ertheilt wird, weil die Structur jener Gebilde von der der eigentlichen Ganglien verschieden ist. Von den wahren Ganglien gibt er folgende Definition: Sie finden sich in jedem Nervensystem, vorzüglich aber dem vegetativen als Körper von knotenartiger, eyrunder oder verschiedenartiger, unbestimmter Form und bestehen aus zwey Substanzen; aus wahren, rein markigen Nervenfibern und aus einer eigenthümlichen röthlichgrauen, pulpösen, eyweissähnlichen Materie, die nicht nur zwischen den Fibern gelagert ist, sondern sie auch allenthalben umgibt. Diese Definition gilt jedoch nur von den Ganglien des menschlichen Körpers. Allerdings ist die Benennung *Ganglion* nicht zweckmässig und nur von der Vergleichung mit der Krankheitsform der Schleimbeutel hergenommen, welche schon *Hippocrates* mit dem Namen Ganglion bezeichnet hat, aber der Jahrhunderte hindurch beybehaltene Gebrauch dieser Benennung und die mit der Vervielfältigung der Kunstwörter verbundene Unannehmlichkeit machen es nicht rathsam, ein neues Kunstwort zu erfinden. Der Verf. theilt die Ganglien in solche des Cerebralsystemes, in die des Spinalsystemes und die dem vegetativen Systeme angehörigen. Zur ersten Abtheilung gehört das Ganglion Gasseri, das G. ciliare und das G. maxillare; sie sind nicht wie die Ganglien der andern Abtheilungen mit einer festen Hülle umgeben, die beyden Substanzen sind sich ähnlicher, die Medullarsubstanz steht mit den Fibern eines Stammes in Verbindung oder entspringt höchstens aus der Verschmelzung zweyer Zweige, daher ist auch die Verwickelung der Fibern unter sich keineswegs so genau, wie in den Ganglien des vegetativen Systemes, auch ist in ihnen die Verbindung der einzelnen Fäden weit deutlicher zu sehen. Die Anschwellung des Riechnervens sieht der Verf. nicht als Ganglion, sondern als unmittelbare Fortsetzung der Hirnsubstanzen an. *Die Ganglien des Spinalsystemes* zeichnen sich dadurch aus, dass sie mit einer starken, der derben Hirnhaut verwandten Hülle umgeben sind, die secundäre oder pulpöse Substanz umgibt nur locker die Fäden der Medullarsubstanz, sie steht gegen das Rückenmark hin nur mit einer Wurzel in Verbindung, die Verwickelung der Medullarfäden ist sehr schwach und geschieht unter ganz spitzen Winkeln, alle diese Ganglien haben eine olivenartige Gestalt. Zu dieser Abtheilung von Ganglien werden auch die des Nervus vagus und Glossopharyngeus gerechnet. *Die Ganglien des vegetativen Systemes* sind dadurch von allen übrigen unterschieden, dass sie zwar auch mit einer festen Hülle umgeben sind, die aber doch nicht so fest ist, wie bey den Spinalnerven, die pulpöse Substanz umgibt die Medullarsubstanz so genau, dass sie nur mit Mühe von ihr abgesondert werden kann. Sie stehen immer mit mehreren Nervenzweigen in Verbindung

und die Medullarfibern sind aufs innigste mit einander verflochten, die Form dieser Ganglien ist endlich so unregelmässig und abweichend, dass sie nicht einmal auf einer Seite so wie auf der andern gefunden werden. Der Verf. untersucht nun weiter mit vieler Genauigkeit die beyden Substanzen der Ganglien und thut auch durch angestellte chemische Untersuchungen die Verschiedenheit der Anschwellungen im Gehirne, welche fälschlich Ganglien genannt werden, vor den eigentlichen Ganglien dar. In dem dritten Capitel, welches die speciellere Untersuchung der Ganglien in sich begreift, wird zuerst das technische Verfahren dabey genau aus einander gesetzt, dann folgt die Beschreibung der einzelnen Ganglien. Ein Ganglion, in welches der Nervus vagus an der Stelle anschwillt, wo er das Foramen jugulare verlässt, beschreibt der Vf. als beständig, und Rec. kann durch eigene Untersuchungen dazu berechtiget, die Richtigkeit dieser Behauptung bestätigen. Unbeständig ist dagegen ein zweytes Ganglion, welches zuweilen über dem Ursprung des Nervus laryngeus bemerkt wird. Dass der Verf. das Ganglion sphenopalatinum zu den Ganglien des vegetativen Systemes rechnet, können wir, nach den von ihm angeführten Gründen für vollkommen gegründet ansehen. Auch bey der Darstellung vom Nutzen der Ganglien im vierten Capitel würdiget der Verf. die Vorstellungen seiner Vorgänger. Nach dem Verf. sind die Ganglien des menschlichen Körpers als Mittelpuncte der Nerven vertheilt, um die Wirkung des Hirnes und Rückenmarkes auf die mit ihnen verbundenen Nerven zu vermindern, gleichsam zu brechen, ja unter gewissen Umständen sie ganz aufzuheben, eben so stellen sie sich der Fortleitung der von den Nerven aufgenommenen Eindrücke zum Gehirn entgegen. Durch diese Eigenschaft wird das vegetative System von dem des thierischen Lebens gewissermassen geschieden. Das, was vorzüglich die Fortpflanzung der Nerveneindrücke in den Ganglien unterbricht, ist die secundäre pulpöse Substanz in derselben. Zugleich sind aber auch die Ganglien Centralpuncte, in welchen sich die Nervenkraft sammelt, um sie zu seiner Zeit den mit ihnen verbundenen Nerven mitzutheilen. Uebrigens ist die Verrichtung der Ganglien verschieden, nach der Verschiedenheit ihrer Struktur. Genügend belegt der Verf. diese Sätze durch Beweise, welche aus der Untersuchung der Struktur der Ganglien und der Verbreitung der mit ihnen verbundenen Nerven hergeleitet sind. Dem Verf. gebührt das Verdienst, neues Licht über einen Gegenstand der Anatomie und Physiologie verbreitet zu haben, dessen Untersuchung unter die schwierigeren gehört. Dieses Verdienst wird noch durch die Abbildung sorgfältig zergliederter Ganglien, nämlich des Gasserschen, des Ciliarknotens, des Ganglion sphenopalatinum, maxillare, petrosum, der des Vagi, der Spinalknoten und des Ganglion coeliacum, sehr erhöhet, weil es bisher an der Darstellung so genau zergliederter Nervenknoten gefehlt hat. Die Kupfertafel ist von *Linger* nach der Zeichnung von *Förster* recht gut ausgearbeitet. Wir können den Wunsch nicht unterdrücken, dass Herr *Wutzer* dem Beruf zur Auflösung mehrerer Aufgaben aus der höheren Anatomie, welcher ihm zugestanden werden muss, folgen möge. Unsere Leser müssen wir aber auffodern, durch eigene Anschauung das zu ergänzen, was aus der gehaltreichen Schrift, von welcher hier nur die Grundzüge gegeben werden konnten, nicht mitgetheilt worden ist.

P o e s i e.

Die Verheissung Isaaks. Besungen von *Wilhelm Heinrich Elias Schwarz,* der Weltw. Dr. und der Gottesgel. ord. Cand. Frankfurt am Mayn, in der Hermann'schen Buchhandlung, 1818. gr. 8. 181 S. (1 Thlr. 4 Gr.)

Der Verf. will kein Gedicht liefern: „denn (sagt er mit hohem Wahrheitsgefühl in der Vorerinnerung) Gottes Wort ist über alle Dichtung erhaben, und seine Wahrheit in der reinsten Schönheit ausgesprochen.“ Aber wieder darzustellen die heiligen Bilder, wie sie ihm vorschweben, verwebt mit den frommen Empfindungen eines kindlichen Glaubens, womit ihn die heilige Urgeschichte beseelte und beseligte, und dadurch Andere zu gleichem „anbetenden Wohlgefallen an der erhabenen Einfalt und Würde des göttlich-schönen Ausdrucks“ zu stimmen, diess hielt er für ein erlaubtes Geschäft. Und so hat er denn seinen Gegenstand gleichsam homilienartig-idyllisch behandelt. Ueberall liegt der fromme Sinn, das gläubige Herz des Verfs. offen da, und so wird sein kunstloser Gesang, an den freylich die Kritik weder den architectonischen, noch metrischen Maassstab legen darf, seine Wirkung in dem Gemüthe von Lesern, die für heilige Empfindungen empfänglich sind, nicht verfehlen.

Gesänge der Religion, von *Johann Friedrich Schink.* Zweyte verbesserte u. vermehrte Auflage. Berlin, bey Enslin, 1817. Mit Musikbeylagen. LII. u. 285 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Diese Gesänge, voll wahrhaft-religiöser Empfindung, Klarheit des Begriffs und Kraft des Ausdrucks, ganz im Geiste des Protestantismus, fasslich für jeden gesunden Sinn und Verstand, sich verbreitend über alle Hauptmomente des religiösen Lebens, verdienen ganz den Beyfall, den sie erhalten haben. Ein Beweis jenes Beyfalls ist diese 2te Auflage, welche der Vollendung näher zu bringen der Verf. nach Kräften gestrebt hat.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des October. **270.** 1819.

Intelligenz-Blatt.

Todesfälle.

Christian Gottfried *Hauschild*, Pastor an der Domkirche zu *Naumburg*, zu *Langendorf* im Stifte *Zeitz*, am 12ten März 1730 geboren, studirte in Leipzig seit 1751 bis 1754, wurde zu Ende des Jahres 1758 Pastor zu *Osterfeld* unter *Zeitz*, erhielt 1766 die zuerst gedachte Stelle und starb am 19ten May 1819. Vergl. *Dietmann's* Priesterschaft V. 452. *Meusel's* Gelehrt. Teutschl. III. 122.

M. Adam Christoph *Eckhardt*, Rector der Schule zu *Zschopau* im sächsischen Erzgebirge, geboren daselbst 1732, wurde 1767 zu *Wittenberg* M., erhielt 1771 die obige Stelle und starb am 20sten May.

Johann Friedrich *Brömel*, Superintendent zu *Lobenstein* und *Ebersdorf* im Voigtlande, geboren zu *Tanna* in der Reussischen Grafschaft *Schleitz* am 1. November 1743; starb zu *Lobenstein* am 6ten Juny. Vergl. *Meusel* I. 448. IX. 146. XI. 106. XIII. 177.

M. Paul Christian *Kircheisen*, Rector der Schule zu *Reichenbach* im Voigtlande, geboren zu *Breitenbrunn* im sächsischen Erzgebirge 1754, wurde 1779 zu Wittenberg M., 1781 Conrector zu *Reichenbach*, 1791 Rector und starb am 8ten Juny.

Christian Gottfried *Steineck*, Inspector und Pastor zu *Lösnitz* im Schönburgischen, war zuerst Pastor zu *Tribes* im Reussischen, 1791 Archidiaconus zu *Waldenburg*, erhielt 1801 das Pastorat zu *Lösnitz* und starb am 10ten Juny 76 Jahre alt. Vergl. *Meusel* XV. 536.

Johann Friedrich *Buchmann*, akademischer Schutzverwandter und Privatlehrer zu Leipzig, wo er Theologie studirt hatte, war zu *Sangerhausen* in Thüringen 175... geboren und starb am 16ten Juny. Man hat von ihm mehre kleine historische Schriften in Versen, mit Anmerkungen. Z. B. bey Gelegenheit des Reformations-Jubelfestes, des Jubelfestes unseres verehrten Königs etc. Für die letztere erhielt er eine Gratification von 50 Thlr.

Jacob *Mumsen*, D. d. Medicin und Physikus zu *Altona*, geboren zu *Hamburg* am 13ten August 1737, starb im Juny. Vergl. *Meusel* V. 358. X. 344. XIV. 632.

Traugott Benjamin Agapetus *Leo*, Pastor zu *Klein*- und *Gross-Kayna* unter *Weissenfels*, war zu *Weissenfels* (wo sein Vater, Johann Christian, der als Pfarrer zu *Schönfeld* bey Leipzig am 23. November 1778 starb, damals Archidiaconus war) 176... geboren, wurde 1799 Pastor zu *Sorno* und *Staupitz* bey Dobrilugk, 1810 zu *Kayna* und starb am 8ten July. Vergl. *Meusel* XIV. 421. Er hat auch seine Antrittspredigt in *Sorno*, zum Besten der kurz vorher dort Abgebrannten drucken lassen.

Christian Samuel Benjamin *Zeis*, Pastor zu *Olbernhau* im sächsischen Erzgebirge, geboren zu *Schlettau* unter Annaberger Diöces 1752, war anfangs Cantor zu *Olbernhau*, 1781 Diaconus, 1808 Pastor und starb am 9ten July. Nach dem Chursächsischen Kirchen- und Prediger-Almanach auf das Jahr 1801 (Chemnitz, 8.) S. 15. ist er Verfasser einer Uebersetzung und Erläuterung des Propheten Daniel.

M. Johann Georg Carl *Klotzsch*, vor Auflösung der Universität Wittenberg ordentlicher Professor der Dichtkunst daselbst, geboren zu *Jüterbogk* im ehemaligen sächsischen Kurkreise am 19ten December 1763, starb am 10ten July zu *Wittenberg*. Vergl. *Meusel* IV. 147. X. 100. XIV. 311.

M. Johann Gottfried Carl Christian *Kiesewetter*, Professor der Philosophie zu Berlin, geboren daselbst 1766, starb am 10ten July. Vergl. *Meusel* IV. 86. 87. X. 76. XI. 424. XIV. 286. 87.

Friedrich Wilhelm Heinrich *von Trebra*, königl. sächs. Oberberghauptmann zu *Freyberg*, Comthur des königl. sächsischen Ordens für Verdienst und Treue und Mitglied mehrer Gesellschaften, war zu *Altstädt* im Weimarischen am 5ten April 1740 geboren und starb zu *Freyberg* am 16ten July. Vergl. *Meusel* VIII. 106. 7. X. 753. XVI. 43.

Carl Friedrich Gottlob *Wetzel*, D. der Medicin und Mitglied der mineralogischen Gesellschaft zu Jena, als Dichter und Herausgeber des Fränkischen Merkurs bekannt, war zu *Bautzen* in der Oberlausitz am 14. September 1779 geboren, studirte seit 1799 bis 1804

zu *Leipzig*, *Jena* und *Helmstädt* Medicin, wurde 1802 Mitglied der mineral. Ges. zu Jena, 1806 zu Erfurt D. d. Med. und starb zu *Bamberg* am 29sten July. Vergl. *Haymann's* Dresdens Schriftstell. und Künstler S. 304. 451. 52., *Jäck* Pantheon der Literaten und Künstler Bamberg's, 7tes Heft (Bamberg 1815. 4.) S. 1149. *Meusel* XVI. 208. 9.

M. Carl Siegmund *Ouvrier*, Collegiat des Frauencollegiums zu Leipzig, war zu *Rackschütz* bey Breslau 1751 geboren, war anfangs Lehrer am Philanthropin in *Dessau*, lebte aber seit 1786 zu Leipzig und starb am 31sten July. Vergl. *Meusel* V. 537. X. 392. XI. 596. XIV. 706. 7. Sein Vater Johann Gottlieb, der am 21. December 1757 starb, war Pastor zu *Rackschütz*. Der Grossvater von diesem M. Peter *Ouvrier* war im *Elsass* Franciscaner-Mönch gewesen, trat aber zu *Wittenberg* zur Lutherischen Kirche und starb 1671 als Pastor zu *Elster* im ehemaligen sächsischen Kurkreise. Vergl. *Dietmann's* Priesterschaft IV. 794 (der ihn aber unrichtig *Overier* nennt) und *Ehrhardt's* Presbyterol. des evangelisch. Schlesiens I. 623, wo *Dietmann's* Nachricht ergänzt und verbessert wird.

Carl Ludwig *Amelang*, geheimer Justizrath in *Berlin*, geboren daselbst am 27. April 1755, starb daselbst zu Anfange des July. Vergl. *Meusel* I. 59. IX. 22. XI. 14. XIII. 18.

Emanuel Friedrich *Hagemeister*, königl. preussischer geheimer Ober-Justiz- und vortragender Rath im Ministerium zur Revision der Gesetzgebung und Justiz-Organisation in den neuen Provinzen, geboren zu Greifswalde 1764, starb zu *Berlin* im July. Vergl. *Meusel* III. 40. IX. 492. XIV. 13.

D. Jacob *Dominikus*, Consistorialrath zu *Coblenz*, vorher Professor zu *Erfurt*, war zu *Rheinbergen* am 10. November 1764 geboren und starb im July zu *Coblenz*. Vergl. *Meusel* II. 86. IX. 251. XI. 172. XIII. 289.

In dem ersten Viertel d. J. starb zu Gothenburg in Schweden der Consistorialrath, Propst und Prediger der deutschen Gemeine, J. D. *Stein*, geb. zu Rostock im October 1748, der jüngste Sohn des um das Lübische Recht verdienten D. *Joach. Lukas St.*

Zu Rostock starb am 9. July der Legationsrath, Kammerprocurator und Kanzleyadvocat, Friedrich Ernst *Ditmar*, an einer gänzlichen Entkräftung im 67. Lebensjahre.

Am 16. July starb der Oberhofprediger emerit., Consistorialrath, Christian Friedr. *Studemund* zu Ludwigslust in einem Alter von beynahe 72 Jahren.

Ankündigungen.

In allen Buch- und Musikhandlungen ist zu bekommen:

Vierstimmiges, mit Zwischenspielen versehenes Choralbuch, gesetzt und herausgegeben von G. E. G. *Kallenbach*. Zweyte vermehrte u. verbesserte Auflage. 4. Preis 2 Thlr. 16 Gr.

Unterzeichnete glauben bey der Herausgabe dieses Werks auch von ihrer Seite nichts versäumt zu haben: Druck und Papier sind gut. Was den innern Werth betrifft, so hat die bedeutende Anzahl Subscribenten bereits dargethan, dass ein compendiöses Choralbuch von *der* Einrichtung wahres Bedürfniss sey. Thätigen Handlungen haben wir Gelegenheit gegeben, dies vorzüglich für Land-Organisten so nützliche Buch bis zu Ende dieses Jahres noch für 2 Thlr. zu verschaffen.

Creutzische Buchhandlung.

So eben ist fertig geworden:

Grundlinien einer zweckmässigen Methodologie
für
sogenannte lateinische oder gelehrte Schulen,
von
M. A. G. Hoffmann, Pfarrer. 14 Gr.

Aus der Praxis des Verfassers fliessen die hier aufgestellten Grundlinien, denen Schulmänner und Erzieher ihren Beyfall gegeben haben.

Ernst Kleins literarisches Comptoir in Leipzig und Merseburg.

Inhaltsanzeige

des Journals für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten von Dr. *E. von Siebold*. Dritten Bandes erstes Stück enthält:

I. Erster Bericht der Entbindungsanstalt der königl. Universität zu Berlin und der damit in Verbindung stehenden Poliklinik für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten, vom Wintersemester 1817 — 18. Vom *Herausgeber*. II. Von der Zurückbengung der Gebärmutter im ungeschwängerten Zustande. Vom *Medicinalrath Dr. Brünninghausen* zu Würzburg. — III. Vagitus uterinus, vom Dr. *Bredenoll* zu Erwitte. — IV. Geschichte einer merkwürdigen Zwillingsgeburt, von Dr. *Detharding* in Rostock. — V. Geschichte einer für Mutter und Kind glücklich vollführten Kaisergeburt, vom Dr. *Spitzbarth* zu Schwebeln. — VI. Zwey merkwürdige Kaiserschnitte verrichtet an einer noch lebenden Person, von J. *Lorinser* zu Nimes in Böhmen. — VII. Merkwürdiger und seltner Fall einer Empfängniss ausserhalb der Gebärmutter, vom Professor Dr. *von Wahlbourg* zu Warschau. — VIII. Anzeigen von Schriften.

Frankfurt am Main, im September 1819.

Franz Varrentrapp.

Augenheilkunde.

In der *Schüppelschen* Buchhandlung in *Berlin* ist kürzlich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Weller, D. Carl Heinr., Die Krankheit des menschlichen Auges, ein Handbuch für angehende Aerzte. Nach den besten in- und ausländischen Werken, mit besonderer Berücksichtigung der *Beer'schen* Erfahrungen bearbeitet und durch eigene Beobachtungen vermehrt. Mit 4 ausgemalten und 1 schwarzen Kupfertafel, gr. 8. Engl. Druckpapier 3 Thlr. 8 Gr.

So bedeutend auch die Fortschritte waren, welche in neuern Zeiten die Augenheilkunde gemacht hat, so fehlte es doch bis jetzt noch an einem möglichst kurzgefassten, praktischen Handbuche sämmtlicher Augenkrankheiten, in welchem die wichtigsten Erfahrungen und Entdeckungen der geschätztesten in- und ausländischen Aerzte neuerer Zeit neben einander gestellt, und klar und verständlich vorgetragen wären. Herr Doctor *Weller*, ein Schüler des hochverdienten Herrn Prof. *Beer*, hat diese Aufgabe mit eben so rühmlichem Fleiss als erprobter Sachkenntniss gelöst, die praktischen Lehren Beer's seinem Handbuch zum Grunde gelegt und nächstdem die Werke eines *Himly, Ph. Fr. Walther, Ad. Schmidt, Wardrop, Ware, Saunders, Scarpa, Demours* u. s. w. benutzt, so wie auch das hinzugefügt, was er durch eigene Praxis und auf seinen Reisen durch Deutschland und Italien zu sehen und zu behandeln Gelegenheit hatte. Die Abbildungen sind theils nach der Natur, theils nach den kostbaren Werken eines *Beer, Demours, Wardrop, Saunders* u. s. w. gearbeitet, sehr sauber gestochen, und damit dieselben auch hinsichtlich der genauen und richtigen Ausmalung nichts zu wünschen übrig lassen möchten, so hat Hr. D. *Weller* sich dieser mühevollen Arbeit selbst unterzogen. Solchergestalt geben die Kupfer zu diesem Werke an Schönheit und Zartheit in der Behandlung, den gelungensten Abbildungen ausländischer Prachtwerke nichts nach, und in Hinsicht auf Treue der Darstellung sind sie manchen derselben noch vorzuziehen, und erfüllen so ganz den Zweck: dem angehenden Arzte alle Formen und Erscheinungen am kranken Auge aufs Deutlichste zu versinnlichen und unverkennbar darzustellen. Ein zweckmässig eingerichtetes Sachregister, welches das Nachschlagen erleichtert, so wie auch Druck und Papier werden zur Empfehlung des Werks beytragen.

Neue Musikalien

bey

Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Backofen, H., 10 Variations progr. sur un air connu p. la Harpe à crochets, avec le doigté indiqué 8 Gr.
— — 12 Exercices d'après Bochsa p. la Harpe à crochets. 18 Gr.
Bochsa, Notturno arr. p. la Harpe à crochets et Violon obligé. 12 Gr.
Carulli, Ferd., Nocturne p. Violon et Guitare. Op. 115. 12 Gr.
— — 3 Nocturnes p. Flute, Violon et Guitare. Op. 119. No. 1. 2. 3. à 12 Gr.
— — Recueil de différ. Morceaux faciles et progressifs p. la Guitare seule et pour 2 Guitares soigneusement doigtés. Op. 120. 1 Thlr.
Dressler, R., 6 Thèmes variés p. Flute et Guitare. 43. Liv. 1. 16 Gr.
— — 5 Thèmes variés p. do. Op. 43. Liv. 2. 1 Thl.
Jacobi, Jos., 10 Variations faciles p. la Guitare. 6 Gr.
Kapeller, J. N., 12 Pièces faciles p. Flute, Violon et Guitare. 1 Thlr.
Präger, H., Tema con Variazioni p. il Violino e Chitarra. Op. 26. 8 Gr.
— — Airs choisis arrangés pour la Guitare. Op. 29. 18 Gr.
Teichmüller, C., Potpourri p. Flute et Guitare. 6 Gr.
— — 1er Notturno p. Vlon, Flute et Guitare. Op. 8. 8 Gr.
Fischer, M. G., 48 kleine Orgelstücke für Anfänger. 13tes Werk. 5te Sammlung. 1 Thlr.

Unter der Presse befindet sich:

Boieldieu, A., le petit Chaperon rouge, (das rothe Käppchen,) Klavier-Auszug.
Cherubini, L., Messe für 4 Singstimmen, Klav. Ausz.
Clementi, M., Gradus ad parnassum. Vol. II.
Rossini, J., Elisabeth in England, Klavier-Auszug (ital. und deutsch).

Literarische Anzeige.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung hat so eben die Presse verlassen, und ist versandt:

Systematischer Grundriss des praktischen Europäischen Völkerrechts, zum Gebrauche bey Universitätsvorlesungen und zum Selbstunterrichte entworfen, vom Dr. Julius Schmelzing etc. 2ter Theil. gr. 8.
1 Rthlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 42 Xr.

Der erste Theil dieses Werkes, welcher die *rechtlich-politische Persönlichkeit* der Europäischen Völker darstellt, erschien im verwichenen Jahre, und das literarische Publicum hat, laut dem vorliegenden Urtheile competenter Richter (s. z. B. *Hermes* 2ter Band), bereits für die Wichtigkeit und Brauchbarkeit desselben entschieden. Dieser zweyte Theil handelt vom *Sachenrecht der Europäischen Völker*, und zwar: *von den Erwerbarten des Völkereigenthums*, den *Landesgebieten der Völker*, dem *Eigenthum und der Herrschaft des Meeres* und *der Flüsse*, so wie den *Benutzungsarten derselben*. Zugleich enthält er auch die wichtigen Theorien des *Gesandtschaftswesens* und der *Verträge aus dem Obligationsrecht der Europäischen Völker*.

Der Herr Verfasser hat alle brauchbaren Materialien seiner Vorgänger in dieser Doctrin mit reinwissenschaftlicher Sorgfalt gesichtet und benutzt, und auch dieser zweyte Theil zeichnet sich durch eine gediegene und bey edler Freymüthigkeit anziehende Sprache, durch ununterbrochene Allegation der einschlägigen literarischen Hülfsmittel, so wie durch Erläuterung der völkerrechtlichen Grundsätze mit den treffenden Daten aus der älteren und neuesten Zeitgeschichte und Politik, vortheilhaft aus.

Der dritte und letzte Theil dieses Werkes, welcher die übrigen wichtigen Theorieen des Obligationsrechts der Europäischen Völker erörtert, wird mit künftiger OM. 1820 erscheinen.

Rudolstadt, im September 1819.

F. S. R. priv. Hof- Buch- und Kunsthandlung.

So eben hat die Presse verlassen, und ist in der *Carl Gerold'schen* Buchhandlung in Wien, so wie in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Beobachtungen und Abhandlungen
aus dem
Gebiete der gesammten praktischen Heilkunde,
von
österreichischen Aerzten.
Herausgegeben
von den
Directoren und Professoren des Studiums der Heilkunde an der Universität zu Wien.
Erster Band.
gr. 8. Wien, 1819. Preis 2 Rthlr. 8 ggr.

Den Aerzten Oesterreichs, welche ihre Kunst in einem grossen Reiche, bey Völkern von der verschiedenartigsten Abkunft und von eben so verschiedenartiger, durch die mannigfaltigsten klimatischen, religiösen, bürgerlichen und andere Verhältnisse bestimmter Lebensart, zum Theil in zahlreichen und grossen Heilanstalten ausüben, öffnet sich ein unermessliches Feld zu Bemerkungen, Beobachtungen, Prüfungen und neuen Entdeckungen in dem weiten Gebiete der Heilkunst. Die Herausgeber gegenwärtiger Zeitschrift haben schon seit Jahren den Entschluss gefasst, die Früchte der Erfahrung, welche auf diesem grossen Felde reifen, zu sammeln und aufzubewahren, damit sie zur Bestätigung, Berichtigung, Erweiterung und Vervollkommnung der praktischen Heilkunde benutzt werden können, und nicht so manches Wichtige und Treffliche zum Nachtheil dieser und der Menschheit verloren gehe, damit sie zugleich ein ehrendes Denkmal von dem Eifer vaterländischer Aerzte für ihren Beruf und von ihrem Höherstreben in Wissenschaft und Kunst abgeben mögen. Die Herausgeber fangen mit gegenwärtigem Bande an, ihren Entschluss ins Werk zu setzen, und der Inhalt desselben mag zeigen, was sich noch in der Folge von dieser Zeitschrift erwarten lassen wird.

So eben ist ganz neu erschienen:

Die Vereinigung der protestantischen Kirchen. Ist sie zu befördern oder zu hindern?

Erörtert in Briefen eines Landgeistlichen an seine Amtsbrüder im Preuss. Herzogthum Sachsen und an alle denkende Freunde und Gegner der Union. geh. 10 Gr.

Zwar ist dieser Gegenstand schon vielfach besprochen worden, aber vielleicht nie so reiflich und vielseitig mit Beachtung der erschienenen Schriften, erwogen worden. Besonders für die preussischen Staaten ist es wichtig. Der Preis ist zugleich sehr billig.

Ernst Klein's literarisches Comptoir in Leipzig und Merseburg.

Durch alle Buchhandlungen ist zu bekommen:

Ueber die gegenwärtigen Verhältnisse des christevangelischen Kirchenwesens in Deutschland. Zweyte Auflage. 21 Gr.

Ob wir es wagen dürfen, dies Buch unter den vielen über diesen Gegenstand erschienenen Schriften als ganz besonders wichtig und interessant zu empfehlen, besagen die bereits in allen deutschen Literaturzeitungen aufgenommenen Recensionen, auf welche wir verweisen.

Creutz'sche Buchhandlung in Magdeburg.

Hindernisse, über die ich nicht gebieten kann, nöthigen mich, denen, die auf die Lebensbeschreibung meines Vaters unterzeichnet haben, anzuzeigen, dass nicht eher als nach Weihnachten der Druck beginnen, und erst in der Ostermesse die Versendung der Schrift veranstaltet werden kann. So wie dieser kleine Verzug dem Ganzen förderlich seyn wird, so macht er auch mir es möglich, den Termin für die Unterzeichnung bis zu Ende dieses Jahres zu verlängern. Das Exemplar wird 12 Groschen sächs. kosten. Man unterzeichnet bey mir und bey der Hilscher'schen Buchhandlung in Dresden, und ich hoffe, dass jede andere Buchhandlung unter den gewöhnlichen Bedingungen Aufträge in dieser Sache gefällig annehmen wird.

Dresden, den 25. September 1819.

Carl Baumgarten - Crusius,
Conrector der Kreuzschule.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des November. 271. 1819.

Theologie.

1) *Beleuchtung des Menschenverstandes des Herrn Past. Meyer* zu Hagenberg auf Alsen, in Beziehung auf dessen Schrift gegen die *Harmsischen* Theses; nebst weiterer Ausführung einiger Hauptstreitpuncte. Von *H. J. Bruhns,* Adjunct. minister. u. Katech. in Barmstedt. Kiel, akad. Buchhandlung. 1818. 159 S. 8. (16 Gr.)

2) *Für die Offenbarung. Gegen den Idealismus.* Zunächst gegen die Schrift des Herrn *v. Berger:* Ueber den scheinbaren Streit der Vernunft wider sich selbst, besonders in Religionssachen. Mit einem Anhang über Dr. *Neuber's* Religion und Sittlichkeit. Von *Ebendems.* ebendaselbst 1819. 150 S. 8. (16 Gr.)

3) *Dass es mit der Vernunftreligion nichts ist.* Eine Antwort an Herrn *A. Th. A. F. Lehmus,* Doctor, Inspector u. Stadtpfarrer in Ansbach. Von *Claus Harms,* Archidiac. in Kiel. Ebendas. 1819. 120 S. gr. 8. (18 Gr.)

Diese drey theologischen Streitschriften in einerley längst bekannter Sache sind vor Kurzem dem Rec. zur Beurtheilung an dem gegenwärtigen Orte zugetheilt worden; und um desto begieriger sie ergreifend, je weniger er bis jetzt noch genaue Bekanntschaft mit jener Streitsache sich erworben hatte, fand er nach Durchlesung derselben, vornämlich der hier zuletzt aufgeführten, es sehr räthlich, mit seiner Stimmgebung darüber nicht zu säumen, da zu fürchten, oder vielmehr zu hoffen, ist, dass dieser ganze leidige Thesenstreit nach einer solchen Verirrung, wie hiermit an dem Urheber desselben zum Vorschein kommt, nun bald, wo nicht sein Ende erreicht, so doch die Theilnahme des ernsteren Wahrheitsfreundes verloren haben werde.

Nr. 1. u. 2. werden nur wenig Worte nöthig machen. Sie rühren von „einem jungen Manne und angehenden Geistlichen" her, welcher dennoch im entschiedensten Tone eines völlig überzeugten Alten und mit dem Feuereifer eines im heiligen Amte Grangewordenen spricht. Von Hrn. Harms, dem Verfechter seiner Partey, hat er die hohe Erwartung, dass wohl „Gott ihn als einen neuen Luther gebrauchen, und durch ihn sehr Grosses in der Kirche bewirken" werde; wiewohl er jedoch, was wir zu seiner Ehre bemerken, an dem Ausdrucke in den Thesen desselben Einiges mit Freymüthigkeit tadelt. Es ist uns hier unmöglich, seiner vermeinten gänzlichen Widerlegung der drey Gegner, die er sich ausgewählt hat, und welche, schon nach dem zu schliessen, was Verf. von ihnen anführt, allerdings manche Blössen gegeben hatten, in's Einzelne zu folgen. Im Allgemeinen aber dürfen wir mit Zuversicht behaupten, dass die Untersuchung der Frage, ob auf Seiten Hrn. H's., oder seiner Widersprecher, mehr Wahrheit angetroffen werde, und wie etwa beyden Theilen zu einer friedlichen Uebereinkunft zu verhelfen sey, um keinen Finger breit durch ihn weiter gebracht worden ist. In Rücksicht des letztern Puncts ist des Verfs. feste Ueberzeugung: „Sie (jene Streitenden) stehen einander als Feinde gegenüber;" von ihm lässt sich nicht die mindeste Annäherung und Ausgleichung erwarten. In Absicht auf die Lehre klebt er an dem biblischen Buchstaben nach der Auslegung der symbolischen Bücher, so sehr, dass er z. B. das Dogma von der Existenz und Kraft des Satans für eins „der wichtigsten, nothwendigsten und wirksamsten" im Christenthum erklärt, und von demjenigen, der es läugnet, urtheilt, er sey „nicht allein kein Christ, sondern von dem Vater, dem Teufel" u. s. w., als ob Jesus, nach Johannes, dies gegen solche Heterodoxen, und nicht vielmehr gegen die hyperorthodoxen Pharisäer und Schriftgelehrten, deren Herz und Leben nur einen so harten Tadel verdienen konnte, ausgesprochen habe. Von der Inconsequenz, in welcher er sich selbst verfängt, wenn er behauptet, „der Geist des Menschen müsse allerdings über die Wahrheit und Wirklichkeit einer besondern (factischen) Offenbarung urtheilen und denken, aber sich nicht anmaassen, die Wahrheit der von Gott geoffenbarten Lehren zu beurtheilen und zu prüfen," hat Verf. keine Ahnung. Hat Jemand eine dafür ausgegebene göttliche Offenbarung nach geschehener freyer Prüfung als solche anerkannt; so versteht es sich von selbst, dass es in Ansehung der darin enthaltenen Lehren für ihn keiner neuen Prüfung bedarf; denn er muss sie, zum Behuf jener Anerkennung, bereits geprüft haben. Aber zuzugeben, man solle

sich von der Wahrheit und Wirklichkeit einer Offenbarung überzeugen, und die Prüfung ihrer Lehren nicht frey zulassen; das ist Widerspruch. Hr. Br. jedoch nimmt es mit dem Offenbarungsglauben so genau nicht; es genügt ihm derselbe, wenn er nur da ist, er habe eine innere Beschaffenheit, welche er wolle. Daher sagt er unter Andern: „Dieser bey allen Völkern der Erde wirklich stattfindende Glaube würde schlechterdings unmöglich *wirklich* Statt finden können, wenn Gott sich nicht *wirklich* unmittelbar geoffenbart hätte, und diese Offenbarung Gottes von den Menschen wirklich als solche erkannt worden wäre.“ Auf diese Art möchte sich auch wohl die Wirklichkeit der Gespenster beweisen lassen. — Doch genug von diesen unbedeutenden Abhandlungen, welche in der Hauptsache nichts entscheiden. Desto bedeutungsvoller und hoffentlich erfolgreicher für diese ganze theologische Controvers ist das Schriftchen

Nr. 3., welches, wie man sieht, von deren Anfänger selbst ausgegangen ist. Hier wird weniger mit dem Gegner, dem idealistischen Orthodoxen *Lehmus*, welchem jener freylich den Irrthum der Maxime, die nicht im geringsten philosophischen Glaubenssätze des Athanasianischen Symbolums als baare Wahrheiten der Philosophie darstellen zu wollen, sehr leicht aufdecken konnte, als über die Sache selbst, von welcher in der erwähnten Controvers vornämlich die Rede ist, verhandelt. Hr. H. hat sich, zunächst vermuthlich durch den, an sich sehr gerechten, Unwillen über des genannten Antagonisten Betrieb, die blos historisch erkennbaren Lehren von der Dreyeinigkeit, der Erbsünde, der Genugthuung u. dgl. m., für echte Resultate philosophischer Forschung auszugeben, und *so* die menschliche Vernunft zur Erfinderin göttlicher Geheimnisse zu machen, verleiten lassen zu dem Extrem in seinem Behaupten, dass es „mit der Vernunftreligion nichts“ sey; und er hat hiermit, so viel Recens. zu urtheilen vermag, dem ganzen, von ihm erhobenen, Streite auf seiner Seite in sofern, als, wenn er dies in der That für wahr hält, fernerhin Niemand gern ein vernünftiges Wort über Religion mit ihm wird wechseln wollen, Beendigung verschafft. Bestimmt im Allgemeinen über den Sinn, in welchem jener gewaltige Satz hier verstanden werden solle, erklärt hat er sich freylich nirgendwo. Da er jedoch im Laufe seines, allerdings nicht minder geist- als eifervollen, Räsonnements die zwey Behauptungen, *Vernunft sey nicht Princip*, und sie sey auch *nicht Organ der Religion*, als die beyden vornehmsten Theile des hier abgehandelten Thema's angibt; so muss man glauben, dass er mit jenem Satze habe aussagen wollen: Religion aus und durch Vernunft sey, nicht etwa nur als kirchlicher Glaube, sondern an sich selbst und für den Menschen überhaupt, ein blos eingebildetes Nichts. So wegwerfend und verdammlich hat wider die Menschenvernunft, die doch auch Gottes Gabe ist, selbst das alte theologische System nicht gesprochen: man gestand ihr das Vermögen, wenigstens einige Wahrheiten des Glaubens aus eigner Kraft zu finden und zu erweisen in einer Art von natürlicher Theologie, zu; und dass man seine Vernunft gebrauchen müsse, folglich auch könne, um alle Lehren des Systems damit aufzufassen, wurde allgemein anerkannt. Es ist daher zu fürchten, Hr. H. werde mit jener seiner allzurichterlichen Behauptung sogar den besonnenen Streitern seiner eignen Partey missfallen. Unsere Leser aber werden nun desto begieriger seyn, zu erfahren, wie der kecke Mann einen so dictatorischen Ausspruch zu motiviren und zu rechtfertigen gesucht habe; und wir wollen ihnen seine Weisheit nicht länger vorenthalten.

Ehe und bevor er der Vernunft des Menschen die Fähigkeit abdisputirt, Princip der Religion zu seyn, bemüht er sich auf sehr gelehrte Weise (diese hat er sich überhaupt seit einiger Zeit, da man ihn der Ungelahrtheit hatte zeihen wollen, zu eigen gemacht) den rechten Begriff von dem, was diese Vernunft sey, aufzufinden, und lässt sich endlich, bescheidener als man hätte denken sollen, da dies jedes gemeinste Lehrbuch der Logik ihm sagen konnte, genügen mit dem Gewöhnlichen und Allbekannten: Vernunft ist „das Vermögen zu schliessen.“ Aber eben schon dadurch würde er sich, wäre er geschickter im Festhalten der Begriffe, als er es, trotz dem Selbstlobe, welches er S. 117. seiner Dialectik darbringt, wirklich ist, den ganzen Handel verderbt haben; denn noch nie ist es wohl Jemanden eingefallen, ein Princip der Religion in dem blos logischen, gar nicht auf Erzeugung materialer Wahrheiten, dergleichen die religiösen sind, ausgehenden, Vermögen zu schliessen, anzuerkennen. Organ der Religion, so wie jeder andern menschlichen Erkenntniss, ist allerdings, wie man bisher dafür gehalten hat, die Vernunft als ein Denkvermögen und in ihrem formalen Gebrauche, aber nicht Princip und eigenthümliche Quelle, weder irgend welcher Lehren, noch namentlich der religiösen, als solcher. Doch dieser, für sein Beginnen durchaus nothwendiger, Unterschied blieb unserm rüstigen, darum aber nicht gehörig gerüsteten, Kämpfer verborgen. Er geht so fort, ohne sich um die acceptirte Definition weiter zu bekümmern, an das grosse Werk, zu beweisen: „Die Vernunft ist nicht das Princip der Religion.“ Unter A, B, C werden jetzt kurz nach einander die drey historischen Sätze aufgestellt: „Die Vernunft ist *nicht* Princip der Religion *gewesen*; *nicht geworden*; ist es *noch nicht*.“ So wenig diese von Hrn. H. gründlich und allgemein genug bewiesen sind, und so wenig sie sich überhaupt (denn welcher Mensch kann wissen, was Alles und wie es aus jedes Menschen Geiste hervorging, oder was

und wie nicht?) je beweisen lassen; so dürfte man doch dieselben immerhin einräumen, ohne dass dadurch dasjenige, was aus ihnen nach seinem Meinen und Begehren geschlossen werden soll, mit Nothwendigkeit folgte. Denn was auch nie geschah und bis jetzt noch nicht geschieht, ist darum allein noch keineswegs unmöglich an sich; und so könnte doch Vernunft Princip der Religion ihrem Wesen nach seyn, obschon dieses Wesen bisher noch nicht zur Religion sich entfaltet hätte. Man muss daran zweifeln, dass die Vernunft, selbst als blosses Vermögen zu schliessen, in Hrn. H. trotz den Syllogismen, womit er diesen ersten Theil hat verzieren wollen, von einiger Stärke sey. Allein unter dem Buchstaben D tritt er mit dem, Alles auf Einmal verheissenden, Satze hervor: „Die Vernunft *kann nicht* Princip der Religion seyn!" Fragt ihr, warum denn nicht; so antwortet der, nur aus fremden Zeugnissen mit der Natur und dem Werthe derselben bekannt gewordene, Verfasser: 1) darum, weil sie, von dem Sinnlichen zum Nichtsinnlichen durch Abstraction aufsteigend, es zu keinem andern Gottesbegriffe bringen kann, als zu dem der höchsten Causalität, welcher keinen lebendigen, und hiermit nicht den wahren und eigentlichen, Gott gibt; und 2) darum, weil sie, aus sich selbst und ihrer übersinnlichen Welt zum Sinnlichen gleichsam herabsteigend, nichts als eine Idee von Gott und göttlichen Dingen erzeugen und mittheilen kann, Ideen aber nur Bilder sind, deren Anbetung in der Religion Abgötterey heisst. Wir verweilen nicht bey der Bemerkung des Fehlgriffs, die Vernunft, in sofern sie eine eigenthümliche Geisteskraft ist, wofür sie der Vf. ausdrücklich hier nimmt, zu einem Abstractionsvermögen in der Bildung ihrer Begriffe zu machen; denn Hr. H. hat hierin geständlich (S. 40.) nur Andern nachgesprochen, und wir werden ohnehin auf diesen Gegenstand zurückkommen. Vielmehr wollen wir ihm zugeben, dass nicht nur die Vorstellung von Gott, als der höchsten Causalität, eine vernünftige genannt werden könne, sondern dass auch die Vernunft für die Religion nichts als Ideen, die ihr Eigenthum ausmachen, erzeuge und darbiete. Aber dass durch den Causalitätsbegriff nichts Lebendiges bezeichnet werde, worauf in seiner Folgerung Alles ankommt, hat er mit keinem Worte bewiesen, sondern geradezu nur angenommen. Was will man denn mit jenem Begriffe, von Gott gebraucht, anders sagen, als dass dieser der Sachgrund (entgegengesetzt dem Erkenntnissgrunde) von Allem sey? Und ein solcher kann ja wohl ein lebendiges Wesen in seiner Art nicht weniger seyn, als ein lebloses in der seinigen. Was ist auch das Gemeinschaftliche der, ohne Zweifel zur Religion tauglichen, Vorstellungen: Gott ist Schöpfer, Erhalter, Regierer der Welt, sonst, als dies: Gott ist in jeder Hinsicht für die Welt die höchste Causalität? Wer also diesen Gottesbegriff als Product der Vernunft anerkennt, wie unser Verf. thut; der arbeitet umsonst daran, ihr die Eigenschaft, Princip (das heisst hier Erkenntnissgrund) der Religion zu seyn, noch streitig zu machen. Weit schlimmer aber hat es jener mit seiner Beurtheilung der Ideen getroffen. Woher hat doch der gelehrte Mann die Einsicht genommen, dass eine Idee nichts weiter, als ein Bild sey und heisse? Selbst die griechischen Wörter *ἰδέα* und *εἶδος*, das Einzige, womit er S. 47. diese Behauptung begründen zu wollen scheint, geben das nicht an die Hand. Ist denn aber ihm bey seinem vermuthlich vielen und sorgfältigen Nachschlagen über diesen Ausdruck noch nirgends vorgekommen, was der schon uralte philosophische Sprachgebrauch dadurch bezeichnet? Hat er noch nie etwas von der Idee einer Staatsverfassung und eines Regenten, von den Ideen der Gerechtigkeit, der Weisheit, der Wahrheit u. s. w. gehört? Will man damit blosse Bilder, so wie in der Religion von einem Bilderdienste die Rede ist, d. i. *εἴδωλα*, benennen? Wir müssen glauben, dass er selbst sich noch nie zu einer Idee, im rechten und allgemein anerkannten Sinne des Worts, erhoben, folglich in ihm die Vernunft so weit, d. h. bis zu dem ihr eigenthümlichen Wirken, sich noch gar nicht entwickelt habe; wie will *er* nun darüber das mindeste Urtheil haben, ob Vernunft Princip der Religion seyn könne, oder nicht?

Sowohl ihm zum Besten, wenn er anders noch belehrbar ist, als auch wegen der Wichtigkeit der Sache selbst für Jedermann, erlauben wir uns hier eine kleine Abschweifung über das Ideen erzeugende Wesen der menschlichen Vernunft. Diese ist, in Absicht auf Wissen und Erkennen betrachtet, wie bekannt, und was auch schon von uns erwähnt worden, ein eines Theils formales, andern Theils materiales Geistesvermögen. Im Allgemeinen mag sie am schicklichsten die Kraft und Fähigkeit, *unabhängig von Erfahrung zu erkennen*, genannt werden. Denn auch das mittelbare Urtheilen, d. i. das Schliessen, welches Geschäft man ihr in formaler Hinsicht zueignet, ist, obgleich die Gegenstände, die es angeht, ohne Unterschied in ihrem Grunde empirisch, oder nicht empirisch, seyn können, doch eine Thätigkeit, wobey sich der Denkende nicht um die Wahrheit des Urtheils, aus welchem er durch das Schliessen ein anderes, oder mehrere, ableitet, an sich genommen, bekümmert; nur die Folgerung im Schlusse, welche die Richtigkeit der Prämissen voraussetzt, gehört wesentlich der (formal geschäftigen) Vernunft an; und so erscheint auch hier schon diese als nicht an Erfahrung gebunden. Eigenthümlicher und wirksamer tritt dieselbe als materiales Erkenntnissvermögen auf; und hier sind ihre Erzeugnisse durchaus keine Abstracta, sondern lauter Ideen. Beyde enthalten, nach hergebrachtem Wortgebrauche, etwas Allgemeines, aber dieses ist bey den ersten und letztern

von ganz verschiedener Art und Gültigkeit. Das Abstractum (z. B. Baum) ist der gemeinsame (generelle) Begriff von Dem, was allen mit Recht so benannten Individuen und Gattungen zusammengenommen zukommt, dessen Wahrheit und Werth also nicht weiter reicht, als der wirkliche Inhalt des unter ihm Stehenden, durch Erfahrung und Sprachgebrauch Gegebenen. Die Idee hingegen ist der Begriff von einer, in der Erfahrung nirgends gegebenen, auch nie, um so zu sagen, geblichen, Vollkommenheit, es sey einer Sache oder einer Person, welche für alle in der Erfahrung vorkommende und zu ihrem (der Idee) Kreise gehörige Gegenstände als Muster und höchstes Gesetz der Beurtheilung zu betrachten, und in sofern allumfassend (universell) ist. Es leuchtet ein, dass es von einem und ebendemselben Dinge einen abstracten Begriff und, wenn es sich dazu eignet, auch eine Idee geben könne. Wir wählen, um des Vorliegenden willen, das Beyspiel der Religion. Sie ist, wie Alles in der Welt, Sache der Erfahrung und der Geschichte, d. i. der Erfahrungen der Vergangenheit; und derjenige hat das Abstractum Religion aufgestellt, welcher denjenigen Begriff von ihr gab, der die, unstreitig nur wenigen, Merkmale ausspricht, welche in Allem, was bisher jenen Namen führte und auch jetzt führt, gemeinschaftlich angetroffen werden. Aber Religion ist auch, nach dem, was sie seyn oder noch werden soll, geschätzt, Sache der über dasjenige, was sie der Erfahrung gemäss jetzt ist und jemals war, sich erhebenden Vernunft; und wer sie nach deren allgemeingültigen, darum aber vielleicht selbst im Wesentlichen noch nirgends geltend gewordenen, Gesetzgebung rein und vollständig auffasste und darstellte; der hätte uns die Idee derselben mitgetheilt. So wie man nun endlich, für das materiale Erkennen, eine theoretische und praktische Vernunft annimmt; so lässt sich der gleiche Unterschied auch in den Ideen gedenken. Aber es fragt sich noch, ob reine, von Erfahrung unabhängige, Vernunft als theoretisches Erkenntnissvermögen, was den Inhalt und die Materie der Begriffe anlangt, Gültigkeit habe. Kant hat bekanntlich diese Frage verneint; und allerdings, da im Wesen der Idee immer etwas Gesetzgebendes liegt, die Vernunft aber keine Naturgesetze, sondern nur praktische, uns dargibt: so scheint das ganze Gebiet des Theoretischen, als solches, von der Herrschaft der Ideen ausgeschlossen zu seyn. Religion aber ist, als Glaube und als Leben im Glauben, durch und durch von praktischer Art.

Alles Uebrige, was Rec. in dem ersten Theile der anzuzeigenden Schrift noch der Kritik bedürftig findet, z. B. jener intellectus passivus, eine blosse Receptivität des menschlichen Geistes, welche Hr. H. allenfalls, nämlich zur Aufnahme geoffenbarter Wahrheiten, noch gelten lassen will, und welcher passivus intellectus doch auch wieder „thätig bey der Aufnahme ist," werde, um unnütze Weitläuftigkeit zu meiden, übergangen; wir wenden uns ohne Weiteres zum zweyten Theil, welcher, so viel ersichtlich ist (denn dieser Schriftsteller liebt Plan und Ordnung weniger, als dass er nur Alles sage, was ihm eben einfällt, eben weil es ihm jetzt einfiel, und macht oft wunderbare geniale Sprünge), mit S. 67. seinen Anfang nimmt.

Wir wissen schon, dass Verf. hier erweisen will, Vernunft sey auch *nicht Organ der Religion.* Etwas Verschiedenes ist dies allerdings von dem zuvor Behaupteten, aber, wie sich gezeigt hat, nicht Erwiesenen, dass sie nicht Princip derselben sey; denn sie könnte, so weit von Denkbarkeit die Rede ist, das Erstere ohne das Letztere seyn, wenn nämlich Vernunft zum Erwerb der Religionserkenntniss einen blos formalen Dienst zu leisten vermöchte. Hr. H. versteht das nicht zu sondern; er würde sonst z. B. nicht von seinem intell. passiv., in welchem eben die Tüchtigkeit zu solchem Dienste liegen, der jedoch, worin Verf. sehr Recht hat (denn ein leidender Verstand ist gar nichts), keineswegs die Vernunft seyn soll, schon S. 48. gesprochen haben. Wenn er aber dieser auch sogar die Qualität, dass wenigstens *durch* sie religiöse Wahrheit aufgefasst und gehandhabt werden könne, so feindselig, als ob er dergleichen selbst nicht hätte, oder doch gern derselben entledigt seyn möchte, abzustreiten sucht; so muss er, sollte man meinen, ganz vergessen haben, dass er sie zuvor als „Vermögen zu schliessen" zugelassen hat. Denn ist sie das überhaupt, warum nicht auch für die Religion, welche eben dadurch, dass man aus ihren allgemeinen Glaubenssätzen auf besondere und einzelne Fälle und Gegenstände Schlüsse zieht, ihre Anwendung für das Leben bekommt? Oder heisst ihm nur eine solche Lehre Religion, die dem Menschen so eingegossen wird, dass er bey ihrem Gebrauche wie bey ihrem Empfange nicht zu schliessen, auch wohl überhaupt nicht zu urtheilen, nicht zu denken, nöthig hat? Das verbittet er sich freylich gar stark, und nennt dieses Ansinnen S. 79. „eine dumme und tückische Behauptung;" was zugleich zu einem Pröbchen davon dienen mag, in welchem lieblichen Tone Hr. Arch. H. mit seinen Gegnern zu reden gewohnt ist. Auch räumt er selbst S. 72. der Vernunft, sogar in Absicht auf Religion, viel und mancherley ein, z. B. das Recht und die Fähigkeit, die Religion zu vertheidigen. Man möchte wohl fragen, ob er mit Vernunft so Etwas hinschreiben konnte; wiewohl er an demselben Orte versichert, dass Vernunft auch „Thesen und Briefe" für die Religion „schreibe."

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des November. 272. 1819.

Theologie.

Beschluss der Recens.: *Dass es mit der Vernunftreligion nichts ist.* Eine Antwort an Hrn. *A. Th. A. F. Lehmus.* Von *Cl. Harms* etc. etc.

Würde es denn aber vernünftig und recht gehandelt seyn, Glaubenslehren zu vertheidigen, von deren Wahrheit man sich nicht überzeugt hat? Und ist Ueberzeugung möglich ohne Gebrauch der Vernunft? Oder ist etwa die, eine gegebene Religion prüfende, Vernunft nicht jenes eigenthümliche, eben für das Denken des Uebersinnlichen, welches allen Inhalt echter Religion ausmacht, uns verliehene Geistesvermögen, welches nämlich Verf. für völlig kraftlos in Sachen des Glaubens erklärt; sondern nur überhaupt dasjenige Etwas, welches den geistigen Menschen über das Thier erhebt, was er seinen Zuhörern und Lesern nicht abzusprechen wagt, und wovon er also nicht einsieht, dass dazu ohne Zweifel auch jene im engern und eigentlichen Sinne so benannte, der Ideen mächtige, Vernunft, so gewiss sie überhaupt im Menschen vorhanden, ebenfalls, und zwar vornämlich gerechnet werden muss? Doch wir wollen seine Gründe vernehmen, auf welche er die, nach dem Bisherigen schon zu schliessen, wundersame Behauptung, dass Vernunft auch nicht einmal Organ der Religion sey, gestützt hat. Sie sind in einer, nach seiner Art, declamatorischen und desultorischen Manier, etwa von S. 72. bis S. 105. vorgetragen, die es nicht leicht macht, dieselben herauszufinden. So viel wenigstens Schein habendes und der Beleuchtung nicht ganz Unwürdiges Rec. hat herausfassen können, sind sie ungefähr folgende. „In Kindern ist die Vernunft noch nicht erwacht, und doch bringt man ihnen Religion bey.“ „Bey welchen Völkern der Vernunft das Mitsprechen und die Entscheidung in Sachen der Religion eingeräumt worden, da hat die Religion das schwächste Leben.“ „Die Vernunft ist in der Religion, *wie wir sie jetzt und kirchenverfassungsmässig haben*, nicht allein zu entbehren; sie hat sich, wo sie frey handelte, innerhalb der Religion *und Kirche* allezeit feindlich gewiesen, und ihrer Natur nach kann sie nicht anders.“ Es ist thöricht, im Vortrag der Religion durch den Verstand (das ist hier nämlich die Vernunft) zum Herzen sprechen zu wollen. Die Bibel weiset in Religionssachen die Vernunft zurück, und *die augsburgische Confession.* Also aus Erfahrungen und Auctoritäten, nicht aber, wie es allein nur gründlich und auf festem Wege geschehen konnte, aus dem Wesen der Sache, hat Vf. hier seinen, ziemlich bunten, Beweis geführt. Und wie dies? Ist bey *Kindern* wirklich die Vernunft noch nicht zum Erwachen und Thätigseyn gekommen; so wird alle Mühe schlechterdings verloren seyn, sie zu religiöser Erkenntniss zu bringen. Aber jenes Erwachen, namentlich für die Religion, findet weit früher Statt, als Hr. H. sich das vorstellen mag. Der Gottesbegriff insonderheit, dieser erste und wichtigste in der Sphäre des Glaubens, wird eben darum, weil er der reinste Vernunftbegriff und von jedem andern so leicht zu scheiden ist, von dem zartesten Kindesalter nicht nur bald aufgefasst, sondern sogar, wenn man ihn nur zum Theil erweckte, leicht weiter entwickelt und ausgebildet. Unser Verf. muss entweder keine Kinder in der Religion unterrichtet, oder ihnen unter diesem Namen nichts für ihre Vernunft gereicht haben. Welche *Völker* ferner sind es, von denen Verf. hier redet? Ohne Zweifel christliche, und zwar protestantisch-christliche. Und bey diesen soll Religion das schwächste Leben haben? Was mag er sich unter einem religiösen Leben denken? Vermuthlich nichts weiter, als blinde Anhänglichkeit am geheiligten Buchstaben und eine gleich blinde Verehrung des bestehenden Gottesdienstes und seiner geweiheten Verwalter. So Etwas kann freylich nicht mehr gedeihen, wo man im Glauben vernünftig geworden ist. Und dass wir des Verfs. Sinn hiermit getroffen haben, beweiset der ebenfalls, wie der vorige, mit seinen eigenen Worten angeführte, nächste Grund. Nicht in der Religion überhaupt und an sich, sondern „wie wir sie jetzt und kirchenverfassungsmässig haben,“ ist die Vernunft entbehrlich, und eben da, in der Religion, in wiefern das einerley ist mit dem: „in der Kirche,“ hat sie sich, die arge, immer feindlich gezeigt. Das wollen wir Hrn. H. gern zugeben. Aber an wem liegt die Schuld davon? Es ist allerdings so, wie er sagt: Vernunft kann, wo sie frey handelt, „ihrer Natur nach“ nicht anders, als wider diejenigen, welche jeden einmal eingeführten Kirchenglauben für die reine und echte Religion durchaus und ohne Weiteres wollen anerkannt wissen, und für welche freylich, da sie ohne Vernunft glauben

wollen, diese ganz zu entbehren ist, antagonistisch verfahren. Aber beweiset dies, dass sie für Religion überhaupt nicht organisirt sey? Vielmehr das Gegentheil. Versteht aber Hr. H. unter der Religion, von welcher er behauptet, dass Vernunft für sie weder Organ, noch Princip sey, nichts anders, als einen statutarischen, so wie er nun einmal ist, ohne alle Prüfung aufs blosse Wort seiner Diener anzunehmenden, kirchlichen Glauben, wie er das von hier an und im Verfolg immer deutlicher heraussagt; so hat er in jenen beyden Sätzen blos und lediglich eine fade und elende Tautologie ausgesprochen. Denn es ist völlig einerley, zu sagen: Nur das muss man für Religion halten, was man blindlings glaubt, blos weil es die Kirche lehrt; und: Für *solche* Religion ist Vernunft weder Princip noch Organ. Damit stimmt nun auch sein vierter Grund recht wohl zusammen: es sey Thorheit, mit dem religiösen Vortrage „durch den Verstand zum Herzen" dringen zu wollen. Das muss Jeder, dem blinder Kirchenglaube Religion heisst, behaupten. Denn würden die Lehrlinge verständig in der Sache des Glaubens; so würde dieser, so wie er ihnen bis jetzt gegeben worden, auch ihrem Herzen nicht lange mehr genügen. Allein warum hat denn unser Vf. nicht gleich anfangs sich so offen erklärt? Er würde sich dann wohl viel kürzer haben fassen können. Nur der Titel seiner Schrift wäre etwas länger geworden; denn der musste nun so lauten: „Dass es *für mich und meines Gleichen* mit der Vernunftreligion nichts ist! Das hätte jeder vernünftige Leser sogleich verstanden, und ihm dann gern alle Beweisführung geschenkt. Und in der That konnte auch unsere Recension, da wir doch bald bey dem Durchlesen dieses zweyten Theils bemerken mussten, was Verf. mit seiner Für-Nichts-Erklärung eigentlich sagen wollte, kürzer gefasst werden. Aber wie hätte man den Schriftsteller, welcher sich von Anfange her so schön zu verbergen weiss, dann recht und ganz kennen gelernt? Auch ist es eine Möglichkeit, dass dieser sich selbst nicht genug kennt. — Er beruft sich fünftens noch auf die Bibel, hauptsächlich des N. T., und auf die augsburgische Confession, welche beyde die Vernunft aus dem Gebiete der Religion verweisen sollen. Von der letztern gestehen wir dies in soweit gern zu, als sie, dem damaligen kirchlichen Systeme gemäss, auf die Auctorität einiger falsch gedeuteten biblischen Ansprüche bauend lehret, dass die blosse, von Gott noch nicht durch die Offenbarung erleuchtete Vernunft „in geistlichen Dingen" keine Stimme habe; und Verf., weil er hier wenigstens einigermaassen Recht hatte, tritt daher gegen das Ende seiner Abhandlung, wo sein Eifer bis zur Selbvergessenheit (namentlich in dem für besonnene Leser höchst widrigen Eigenlobe, womit er sich da speiset) sich verstärkt, „mit der Bibel unter dem linken Arm" und „mit aufgehobener Rechten, in welcher er die A. C. hält," wider alle seine Gegner auf, um sie, wie er meint, kräftigst zur Verantwortung wegen kirchlicher Untreue zu ziehen. Da sieht man den Mann, wie er ist! Was aber die Sache betrifft; so hat er sehr unweislich daran gehandelt, zu fordern, dass der kirchliche Mensch, er sey Lehrling oder Lehrer, im mindesten nicht, im Glauben sowohl als Sprechen, vom Buchstaben der Symbole solle abweichen, *weil* das Aehnliche auch in Absicht auf die Staatsgesetze nicht erlaubt sey. Also dort wie hier muss es heissen: „Räsonnirt wie ihr wollt; gehorcht nur!" Oder will er in kirchlichen Dingen, für so grundlos und veraltet sie immer jetzt mögen erkannt werden, auch jenes verbieten? Weiss er denn nicht, dass dies nur den Dummen, den Feigen und Verzagten, den Heuchlern, möglich ist? Und wenn er es weiss? — Aber auch das N. T. soll ihm beystimmen. Es mag seyn, dass der ebenfalls zuweilen feuereifrige Paulus, wo er es mit der albernen jüdischen Theologie und der glaubensleeren griechischen Philosophie zu thun hat, welche beyde Ausartungen der Vernunft sich mit dem Evangelium nicht vertragen, an manchen Orten (z. B. 1 Cor. 1, 18 ff.) sich so ausdrückt, dass, wer ihn nicht genauer kennen gelernt, eine Verwerfung der Vernunft in der Religion bey ihm anzutreffen vermeinen kann. Im Allgemeinen und an sich war dieser helldenkende christliche Apostel ein Vernunftfeind in Absicht auf die religiöse Wahrheit gewiss nicht; und um dies dennoch zu erhärten, hätte sich Hr. H. fürwahr auf keine unglücklichere Stelle, als auf Röm. 7, 8., welche ihm dabey die erste ist, berufen können. Das da genannte „Gesetz" soll die für Religion thätig seyn wollende Vernunft seyn! Was denn aber „das Gesetz im Gemüthe" (*νοῦς*), das er selbst anzuführen wagt, und welches P. v. 22. auch „das Gesetz Gottes nach dem inwendigen Menschen" nennt? Ohne Zweifel ebendasselbe, welches bey ihm anderwärts „das Gesetz Christi" heisst. Jesus Christus aber hat doch in Wahrheit nicht die Vernunft in Sachen des Glaubens verachtet und verworfen; obschon unser Verf. S. 71. die in der That lästerlichen Worte über ihn ausspricht: „Er verdunkelte mit seinem Sonnenlichte das Kerzenlicht der Vernunft und *befahl, es in seiner Kirche auszulöschen!*" Hat denn Hr. H. noch nichts gelesen von *dem* „Lichte," welches der Göttliche Matth. 6, 23. preiset? Ja, ihm und den mit ihm verwandten Geistern gilt es, was hier Jesus sagt: „Wenn das Licht, das in dir ist, Finsterniss ist; wie gross wird dann die Finsterniss selbst seyn!" Und das treffendste Motto für sein Büchlein, zur Bezeichnung des ganzen Charakters desselben, kann er, mit Auslassung von *θεοῦ*, Röm. 10, 2. gegeben finden. —

Nachdem die vorstehende Recension schon niedergeschrieben war, sind dem Rec., noch vor dem Abdruck derselben, die beyden folgenden zu dieser Sache gehörigen kleinen, aber sehr gehaltreichen, Schriften zu Handen gekommen, deren Anzeige so-

gleich mit der vorigen in fortlaufender Aufzählung hier verbunden werden mag.

4) *Ueber den scheinbaren Streit der Vernunft wider sich selbst, besonders in Religionssachen.* Ein Beytrag zur Verständigung von *J. E. von Berger*, o. o. Lehrer der Philos. an der Univ. zu Kiel. Altona, bey J. F. Hammerich. 1818. 74 S. 8. (8 Gr.)

5) *Dass es mit der Vernunftreligion doch etwas ist.* Für Hrn. *Cl. Harms* und dessen Anhänger; vom Prof. *Krug* in Leipzig. Leipzig, in Comm. der Rein'schen Buchh. 1819. 40 S. 8. (6 Gr.)

Nr. 4. ist, wie man sieht, eben die Abhandlung, gegen welche hauptsächlich in Nr. 2. Herr *Bruhns* sich ereifert hat. Es wird bey der ersten flüchtigen Ansicht von jener ganz begreiflich, wie diese beyden Männer, wiewohl ohne des Erstern Schuld, nicht mit einander in Harmonie stehen können. Hr. v. B. führt den Namen eines Philosophen mit vollem Rechte; und mit gleichem Rechte mag Hr. Br., wenn auch nicht nach der Gelehrsamkeit, doch der Denkart nach, ein Theolog im gewöhnlichen Sinne des Worts genannt werden. Bey jenem gilt und herrscht Freyheit im Denken; bey diesem Befangenheit des Geistes durch Statute des Glaubens: jener untersucht und urtheilt, zwar zuweilen erwärmt für das ihm heilige Kleinod, aber doch überall nur mit der Sache, nicht mit der Person beschäftigt, und daher durchgängig ohne eigentliche Beleidigung; dieser kann nirgends, obgleich nicht er angegriffen war, seine Gereiztheit verbergen, und behandelt immer nur den Gegner, als ob er in göttlicher Privatangelegenheit stritte, mit frommer Entrüstung. Hier findet allerdings keine Vereinigung Statt. Hr. v. B., bey dessen Schrift wir nun allein verweilen, erkennt keinen andern Supranaturalismus an, als den der Vernunft, die ihm, wie billig, das Vermögen des Uebersinnlichen ist, was, zum Geisterreiche gehörig, über die Natur, in gemeiner Bedeutung des Ausdrucks, hinausliegt. Er nennt es einen *scheinbaren* Streit dieser Vernunft wider sich selbst, wenn Jemand vernünftelnd sie dazu missbraucht, beweisen zu wollen, dass dieselbe keine Erkenntnisskraft für das Uebersinnliche (das Idealische) sey, indem, wie er S. 72. bemerkt, ein solcher Streit gegen sie (von Juristen, welche die Gültigkeit des sogenannten Naturrechts, und von Theologen, welche die der Vernunftreligion bekämpfen) nur bey noch nicht gehörig erwachter und zum Selbstverständniss gekommener Vernunft, folglich nicht eigentlich aus und mit Vernunft, geführt werden kann. Diesen Ansichten und Grundbegriffen gemäss hat er nun hier in aller Kürze, aber mit hinlänglicher Deutlichkeit, und in einer edeln Sprache über Religion und Kirche, über Bibel und symbolische Bücher, über das Verhältniss des Staats zu diesem Allem und über kirchliche Parteyungen, kurz über die Gegenstände ungefähr, welche durch die Harmsischen Thesen mehr oder weniger berührt worden sind, sein Urtheil so gefällt, dass dieses Schriftchen für Jederman lesenswerth und beachtenswürdig ist, dem daran liegt, in dieser so wichtigen und zum Theil so schwierigen Sache, eine klare, feste und wohlbegründete Ueberzeugung zu gewinnen. Hrn. H's. selbst wird am Schlusse, ohne Nennung seines Namens, auf eine Art gedacht, welche, obschon der Verf. die Wehmuth nicht verbirgt, von welcher er sich durch das, in den von ihm ausgegangenen Streit eingemischte Leidenschaftliche ergriffen fühlte, dennoch die Achtung, die der Mensch auch als Gelehrter dem Menschen schuldig ist, keineswegs verletzt. Zu der seynsollenden Widerlegung, die Hr. Br. in Nr. 2. der von uns hier angezeigten Schriften herausgegeben, wird Hr. v. B., wenn wir seinen Sinn recht erkannt haben, wohl schweigen. Wie aber jener die philosophische Denkart, zu welcher Hr. v. B. sich bekennt, mit dem, seiner Meinung nach ohne Zweifel nicht ehrenvollen, Namen des „Idealismus" habe bezeichnen können, ist dem Rec. blos aus einem bey ihm Statt findenden, gänzlichen Mangel an richtiger Bekanntschaft mit der nun schon lange herrschenden Bedeutung dieses Namens erklärbar.

Mit der nöthigen Sach- und Wortkenntniss vollkommen ausgerüstet tritt dagegen in

Nr. 5. Hr. Prof. Krug in die Schranken, um den ausdrücklich genannten Verf. von Nr. 3. in mehrfacher Hinsicht zurecht zu weisen. Den Ausdruck des Titels: „Dass es mit der Vernunftreligion doch etwas ist," hat man unstreitig, den Ton auf das „*doch*" legend, nicht als unumwundene Aeusserung über die Grösse des Werths der Vernunftreligion, sondern blos als satyrisch-bescheidenen Gegensatz des hochtrabenden Titelansdrucks, dessen Hr. H. sich bedient hatte, zu verstehen und zu würdigen. Wer sollte denn aber auch erst beweisen wollen, dass der Mensch nur eben darum, weil, und dadurch, dass er ein vernünftiges Wesen ist, überhaupt sowohl das Bedürfniss einer religiösen Ansicht des Lebens und der Welt hat, als auch Befriedigung dieses Bedürfnisses sich zu bereiten vermag? Hr. K. hat sich damit begnügt, vorzüglich darauf den Leser aufmerksam zu machen, dass auch jede positive Religion, die der Begründung durch Vernunft entbehrte, oder gar nicht empfänglich wäre, der Würde des Menschen nicht gemäss seyn würde; über die Wirklichkeit und Beschaffenheit der Vernunftreligion selbst konnte er getrost auf seine vor Kurzem erschienene „Religionsphilosophie" verweisen. Hier aber zeigt er dem Gegner zuvörderst, dass dieser, wenn er behauptet, Vernunftglaube und Offenbarungsglaube seyen einander ganz widersprechende und in keinem menschlichen Gemüthe vereinbare Dinge, dabey unstreitig, wofern dies Sinn und Wahrheit

enthalten solle, nur einen „stockblinden Kirchenglauben“ unter dem letztern Namen sich könne gedacht haben; welcher bey einem wissenschaftlich zu führenden Streite keine Berücksichtigung, sondern schlechthin Verwerfung, verdient. Er findet es ferner an Hrn. H. bemerkbar und, nicht zu seinem Vortheil, auszeichnend, dass er nach langem Hin- und Hersuchen keine gehaltvollere Definition der Vernunft, als, sie sey „das Vermögen zu schliessen,“ auszumitteln wusste. Wie wenig aber eben in dieser Qualität und Kraft bey Hrn. H., seinen eigenen, mit so grossem Selbstvertrauen und rechthaberischen Stolzthun von ihm wider die Realität einer Vernunftreligion aufgestellten, Syllogismen zufolge, gesunde Vernunft anzutreffen sey; das hat unser Vf., ein anerkannter Logiker, durch augenklare Induction von S. 19. bis S. 34. meisterhaft erwiesen und auseinandergesetzt; er hat die gänzliche Unwissenheit und Ungeschicklichkeit desselben in diesem Fache, wo er sich doch am meisten brüstete, unwidersprechlich dargethan. Und dies ist unstreitig das schätzbarste Verdienst, welches Hr. K. durch diese kurze aber kräftige Zurückweisung des unüberlegten Angriffs, den Hr. H., einem Verzweifelten ähnlich, für seine Thesensache hier noch gewagt hatte, um die Wahrheit und, wenn er Gefühl für diese hat, um ihn selbst, sich erwarb. Im Uebrigen wird derselbe aus der Schrift, wider welche jene gerichtet ist, und welcher Hr. K. S. 38. auch das Gute, was sie enthält, zu bezeugen nicht unterlässt, mit Wenigem so charakterisirt, dass es einleuchten muss, Hr. H. sey, so wie er sich hier dargegeben hat, kaum noch fähig, „eines Bessern belehrt zu werden.“ Schliesslich wird in einer Anmerkung noch erwähnt und aufgezeigt, „wie boshaft und wie abgeschmackt zugleich“ jener unglückliche Verfechter eines für christlich ausgegebenen blossen Köhlerglaubens namentlich, S. 108. seiner Flugschrift, darin verfuhr, die Sandische Unthat wo möglich der Vernunftreligion zur Schuld aufzubürden. Wird er noch sich vertheidigen wollen?

Homiletik.

Textbuch oder Sammlung auserlesener Schriftstellen zu den gewöhnlichen Amts- und Casual-Reden von *J. G. Bornmann*, evangel. Pfarrer zu Prausnitz bey Goldberg. Liegnitz, bey Kuhlmey. 1818. 208 S. 8.

So viel mir bekannt ist, sagt der Vf., ist aus der neuern Zeit kein dergleichen Textbuch vorhanden. — Nun ist freylich neue Zeit ein relativer Begriff, und es wäre wohl möglich, dass dem Vf. alt dünkte, was z. B. 1813. erschienen ist. Aber eben in diesem Jahre erschien allerdings ein sehr brauchbares Buch dieser Art unter dem Titel: Repertorium bibl. Texte für freye Vorträge u. Casualfälle, Giessen, bey Tasché; in welchem der Rec. eine Vereinigung des Besten aus den frühern Schriften derselben Gattung von *Veillodter* 1794, von *Lange* 1804, *Schuler* 1808, *Bahnmaier* im Anhange zu Gerstner's Grabreden 1809. und *Wagener* 1810. gefunden zu haben versicherte. Wahrscheinlich sind jedoch diese Schriften dem Vf. unbekannt geblieben, und in dieser Unbekanntschaft hat er denn Jahre lang mit vieler Sorgfalt gesammelt, was sich ihm bey dem eigenen Suchen darbot. Diese seine Unabhängigkeit von Vorarbeiten kündigt sich schon in der ihm eigenthümlichen und von allen übrigen abweichenden Classificirung der mitgetheilten Texte an. Den sämmtlichen in Erstaunen setzenden Vorrath seiner vorgeschlagenen Texte hat er in 8 Classen vertheilt, unter denen, wie zu erwarten, die stärkste diejenige ist, welche die Leichentexte gibt, in welchen dem Anscheine nach für alle denkbare Fälle gesorgt ist, so dass nur hie und da die Persönlichkeit und die ganz individuelle Stellung eines Gestorbenen noch einen Wunsch übrig lassen kann. Einen Nachtheil hat ihm denn doch aber jene Unbekanntschaft zugezogen; er hat eine ganze Classe von besondern Vorfällen, die von jenen frühern Sammlern berührt sind, ganz übersehen; die Vorfälle nämlich, wie Schuler sich ausdrückt, welche die Obrigkeit und den Staat überhaupt betreffen; Predigten bey Huldigungen, Geburtstagen, Jubelfesten des Regenten, bey Rathswahlen, Landtagen, Armenanstaltsversammlungen u. s. w. sind vergessen, und nur für Leichenbegängnisse obrigkeitl. Personen hat er Texte mitgetheilt. — Vielleicht hätte ihn auch die Durchmusterung einer solchen frühern Classification auf eine von allen übersehene Art von Casualpredigten aufmerksam gemacht, deren jährl. in Deutschland eine ziemliche Menge gehalten werden müssen — ob auch vielleicht ohne sonderlichen Nutzen; — das sind die Markt- und Messpredigten, in grössern und kleinern Städten, von denen *Enke*, *Krause* und zuletzt *Draeseke* recht gute Muster gegeben haben, für welche sich aber in keinem von allen jenen Textbüchern Bibelstellen angegeben finden. Auch die Busstage sind vergessen, und nur zum Theil sind die für Beichtreden vorgeschlagenen Stellen für diese brauchbar.

Die Texte sind in extenso abgedruckt; Schuler gibt nur die leitenden Worte daraus; dafür aber theilt er in der Einleitung jeder Rubrik sehr schätzenswerthe historische, literarische Notizen und homiletische allgemeine Ansichten mit, welche seiner Schrift noch immer einen hohen Grad von Brauchbarkeit sichern. Diese darf indessen der vorliegenden Schrift auf keine Weise ganz abgesprochen werden. Sie spricht sehr ehrenvoll für den Fleiss und den Scharfblick ihres Urhebers, und wird bey weitem in den mehresten Fällen ihren Besitzern die nöthigen Nachweisungen gewähren können. Ausgezeichnet reichhaltig ist die Sammlung biblischer Denksprüche für Confirmanden; es lässt sich kaum ein einziger Katechumen denken, für den sich hier keine passende Erinnerung fände.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des November. 273. 1819.

Thierheilkunde.

System der theoretischen und praktischen Thierheilkunde. Zum Behuf akademischer Vorlesungen entworfen von D. *Johann David Busch,* kurhessischem Hofrathe, ordentl. Professor der Arzneykunde, Direktor der Thierarzneyschule zu Marburg, und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Erster Band. Zoologie und Zootomie. Zweyte vermehrte Auflage. Marburg, bey Krieger. 1819. XII u. 572 S. 8. (2 Rthlr.)

Als Rec. in den Zeitungen die Anzeige gelesen hatte: *Busch,* der würdige Veteran in der Thierheilkunde, der nun dreyssig Jahre lang die Thierarzneyschule zu Marburg dirigirt hat, habe eine vermehrte Auflage seines Handbuches der Zoologie und Zootomie herausgegeben; so freuete er sich recht sehr, indem er hoffte, in demselben ein Werk zu finden, welches allen Anforderungen an ein Lehrbuch zum Unterrichte für Thierärzte entsprechen würde. Allein leider hat er sich ganz getäuscht gefunden; fast alles ist bey dem, hier nicht guten, Alten geblieben; ausser der neueren Literatur, der Anatomie der Hausvögel und wenigen zerstreuten Zusätzen, ist auch gar nichts hinzugefügt, verbessert oder mit neuen Bemerkungen bereichert worden. So unangenehm es uns auch ist, so können wir doch nicht anders als, auf triftige Gründe gestützt, diesen ersten Theil des Systems weder zum Handbuch bey Vorlesungen, noch zum eigenen Unterrichte empfehlen. Die Beschreibung der Theile ist nicht allein viel zu kurz und, bey den Muskeln vorzüglich, meistens so unverständlich, dass ein Anfänger nach den Angaben, die er in diesem Werke findet, gewiss nie die Muskeln wird aufsuchen und von einander unterscheiden können; sondern man stösst auch auf viele offenbar ganz falsche Beschreibungen; die Werke von *Girard, Taegel, Brosche, d'Alton, Pessina, Neergard* und viele zerstreute treffliche Hülfsmittel sind, wie es scheint, ganz unbenutzt geblieben. Wir würden eine grosse Liste von höchst dürftigen und fehlerhaften Beschreibungen beyfügen können; wollen uns aber begnügen nur durch einige Beyspiele das Gesagte zu bestätigen.

Die *Zoologie* wird sehr kurz mit der äussern Thierkunde zusammen auf acht und vierzig Seiten abgefertigt, und von jener so wenig gesprochen, dass sie wohl auf dem Titel gar nicht hätte erwähnt werden sollen. Auf *Pessina's* wichtige Bemerkungen über die Bestimmung des Pferdealters, auf die Verschiedenheit des Baues der Pferde nach dem Gebrauche, den man von ihnen macht, ist gar nicht Rücksicht genommen worden. Bey der Beschreibung der Knochen sind auch nicht einmal die Erhabenheiten, Vertiefungen und Löcher gehörig angegeben, die man durchaus kennen muss, wenn man die Befestigung der Muskeln, den Lauf der Nerven und Gefässe verstehen will. Dem malpighischen Schleim wird markige Beschaffenheit zugeschrieben; Huf und Horn sollen Fortsetzungen der Haut (*cutis*) seyn. Die Nasenmuskeln, die Ohr-, die Gaumenmuskeln werden grösstentheils falsch beschrieben. — Vom grossen schiefen Bauchmuskel wird gesagt: er entspringe am Brustbein und befestige sich am Schambein. Dann wird erst weiter angegeben, dass er von 12. bis 15. Rippen entspringe und sich auch ans Darmbein befestige, aber kein Wort von seiner merkwürdigen Ausbreitung in der Leistengegend, von der Bildung des Schenkelbogens, von seiner oberen Befestigung wird hier erwähnt, und das, was weiter unten über die Bildung der weissen Linie und die poupartischen Bänder gesagt wird, ist höchst dürftig. — Ganz falsch ist es, dass die Hodenmuskeln von der Befestigung der Lendenmuskeln entspringen; der kurzen Muskeln der Ruthe, des After-Schweifmuskels ist gar nicht gedacht. Beym Gehirn sind die neuern Untersuchungen nicht benutzt. — Der Herzbeutel soll von dem Brustfell gebildet werden, indem sich die beyden Blätter des Mittelfelles auseinander begeben (S. 408 und 412). Das lymphatische Gefässsystem wird sehr zerstückt und so verworren beschrieben, dass Anfänger nothwendig eine irrige Vorstellung davon erhalten müssen. In der Eingeweidelehre kommt ein Theil nebst dem Milchbrustgang vor (der Anfang desselben wird hier Sammelkasten des Milchsaftes genannt), in der Gefässlehre ein anderer Theil unter der Benennung Fliesswassergefässe, und endlich in der Drüsenlehre auch ein Theil; hier werden die lymphatischen Drüsen neben den Speicheldrüsen, der Schilddrüse, den Nebennieren, der Vorsteherdrüse u. s. w. beschrieben. Hier erfährt man sogar, dass die Nackendrüsen zur Absonde-

rung des Fettes bestimmt sind, dass sich in dem Netze Drüsen zu gleichem Zwecke finden, und dass die *Ausführungsgänge* der Achseldrüsen sich in die Achselblutadern ergiessen. Die Bauchspeicheldrüse wird grosse Gekrösdrüse genannt; warum eine Benennung, die zu Verwechselungen nothwendig Veranlassung geben muss? — Der Blinddarm soll bey den Pferden im hintern Theil der Bauchhöhle *versteckt* liegen. Die Scheidenhaut des Samenstrangs und Hodens, die bekanntlich bey den Thieren, bey welchen die Hoden in einem Hodensacke liegen, diese beyden Theile gemeinschaftlich umgibt, soll nach Hrn. B. für *einen jeden* Hoden *drey* Säcke bilden (!). Aeusserst dürftig ist die Beschreibung des Eyes; des Nabelbläschens, des Unterschieds der Form der Allantois bey verschiedenen Thieren, des Dottersacks bey den Vögeln und der Bestimmung dieser Theile wird gar nicht gedacht. Von dem *sympathischen Nerven* wird folgendes erzählt: er wird gebildet indem sich der Hinterkiefernerve in zwey Aesten mit dem achten Paare (nach S. 535 der Gehörnerve!) bey ihrem Ausgange aus dem zerrissenen Loche des Schädelgrundes vereinigt. Kurz nach ihrem Ausgang aus dem Schädel flechten sich noch Zweige des zehnten Paares mitunter, und so wird endlich jede zu einem beträchtlichen Stamm. Beyde laufen zu beyden Seiten der Wirbelbeine her, indem sie auf diesem Wege von allen Nerven des Rückenmarks Zweige erhalten, und bilden folgende Knoten und Geflechte: das *Halsgeflecht* und das *Brustgeflecht*, dieses sollen die Zwischenrippennerven mit den ersten Rückennerven gemeinschaftlich bilden, und dieses Geflecht soll dann das Zwerchfell durchbohren (?!) und darauf zehn besondern Geflechten im Hinterleibe ihre Entstehung geben. —

Therapie.

Einleitung in die Klinik und die damit zu verbindenden Untersuchungen über die herrschende Konstitution, als Leitfaden seiner klinischen Vorlesungen von D. *Phil. Jos. Horsch,* kön. Baierschem Medizinalrath, ordentl. u. öffentl. Lehrer der allgem. und besondern Therapie u. Poliklinik an der königl. Universität, Stadtphysikus zu Würzburg, Arzt des Bürgerspitals, des Armeninstituts, der Strafhäuser u. Gefängnisse, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Würzburg, in der Stahelischen Buchhandl. 1817. 167 S. 8. (16 Gr.)

Der Hr. Verf. hat durch diese kleine Schrift seinen Zweck vollkommen erfüllt und einem wahrem Bedürfniss der Studirenden abgeholfen, welche den praktischen Unterricht in der Heilkunde zu benutzen anfangen. Es ist diesen das Studium der heilsamen Regeln, welche sie enthält, recht sehr zu empfehlen, und zu wünschen, dass Lehrer der Klinik dieselbe bey ihren Vorträgen zum Grund legen.

In *zwey Abschnitten* hat Hr. H. Alles zusammengefasst, was in den unten angegebenen Beziehungen dem jungen Arzt zu wissen nöthig ist, damit er gut vorbereitet und mit Nutzen an der Hand des Lehrers an das Krankenbett trete, damit er nicht allein den Kranken gehörig untersuchen und beobachten, sondern auch das Gefundene zur Entwerfung eines zweckmässigen Heilplans und seine Beobachtungen zu seiner weitern Ausbildung benutzen lerne. — In dem *ersten Abschnitte*, welcher die Anleitung zu den allgemeinen klinischen Uebungen enthält, spricht der Verf. daher 1) über die Beobachtungskunst; hier findet man treffliche Regeln über das Kranken-Examen, die jedoch zum eigenen Unterrichte nicht ausreichen dürften, verbunden aber mit *Vogels* nützlicher Schrift über das Krankenexamen eine sehr zweckmässige Anleitung zu diesem wichtigen Geschäft geben werden; 2) wird die Methode angegeben, wie man durch das mittelst des Krankenexamen Gefundene zu einer richtigen Diagnose gelangen kann; 3) wird das Verfahren bey Stellung der Prognose, und 4) werden die Regeln angegeben, die man bey Entwerfung des Heilplans zu befolgen hat. — Der *zweyte Abschnitt* fasst die Vorschriften für die besondern klinischen Uebungen in sich, und verbreitet sich über Gegenstände, für welche es dem Anfänger bis jetzt gänzlich an Anleitung gefehlt hat. Die Anweisung nämlich, wie Aerzte den Wechsel der Krankheiten beachten sollen, nach den atmosphärischen Einflüssen, dem Clima, den Jahreszeiten, den epidemischen, endemischen und stehenden Konstitutionen, zwischen denen die unterlaufenden und sporadischen Krankheiten nicht zu übersehen sind; wie sich diese Konstitutionen durch Verschiedenheit des Charakters, der Lebensthätigkeitsäusserungen darstellen, so dass die Krankheiten bald mit irritablem, bald mit nervösem Charakter erscheinen, und welchen Einfluss die Kenntniss der Konstitution auf das Handeln des Klinikers habe.

Chirurgie.

Beyträge zur Vervollkommnung der Heilkunde, von D. *Carl Heinrich Dzondi,* ord. öffentl. Professor der Medicin u. Chirurgie, Director des klinischen Instituts für Chirurgie und Augenheilkunde auf der Universität zu Halle. 1. Theil, mit 3 Kupfertafeln. Halle, bey Hemmerde und Schwetschke, 1816. X u. 551 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Die Absicht des Verfs. ist, durch die Bekanntmachung seiner Beobachtungen und Erfahrungen

zur Erweiterung und Vervollkommnung des ärztlichen Wissens, im weitesten Umfang der Bedeutung, beyzutragen; dass er diesen Zweck nicht ganz verfehlt habe, wird sich aus einer kurzen Uebersicht über das, was er mitgetheilt hat, am besten ergeben. 1) *Zwey Beyspiele von Ablösung des männlichen Gliedes unmittelbar am Schambogen.* In der ersten Krankengeschichte haben wir nichts gefunden, wodurch sie sich von dem jedem Wundarzt hinlänglich Bekannten auszeichnet. Die zweyte kann als Beweis für die Zweckmässigkeit der von *Schreger* in Erlangen empfohlenen Methode dienen. 2) *Eine neue Heilart der Sackwassersuchten und der Balggeschwülste im Allgemeinen.* Die, so viel Rec. bekannt ist, *nicht neue* Erfahrung, dass, wenn man Balggeschwülste durch den Schnitt oder ein Aetzmittel öffnet, der Balg in mehreren Fällen durch die Eiterung sich loslöset und herausgezogen werden kann, wendet Hr. Dz. auf die Sackwassersuchten an und empfiehlt ein ähnliches Verfahren, was aber doch bey dem *hydrops saccatus peritonaei* und *ovarii* nicht so unbedingt zu empfehlen seyn dürfte. — 3) *Ein seltener Fall von Flechsenauswüchsen, und deren glücklichen Heilung durch die Operation.* Die schwammigen Auswüchse befanden sich auf vier Ausstreckeflechsen der Hand über den Mittelhandknochen; da sie nur auf der Oberfläche aufgesessen haben, so konnten sie durch den Schnitt leicht hinweggenommen werden und die Beweglichkeit ungestört bleiben. Aehnliche Ausartungen hat Rec. vor mehrern Jahren schon an den Flechsen aus dem Fussrücken ausgeschnitten, und ist der Meinung, dass nicht immer eine Entzündung zur Bildung solcher Degenerationen nöthig ist. — 4) *Merkwürdige Beyspiele von Ablösung weiblicher Brüste.* In den fünf Fällen, welche Hr. Dz. mittheilt, konnte Rec. etwas so Merkwürdiges nicht finden, dass dadurch die weitläufige Beschreibung gerechtfertigt werden könnte, und nimmt er die Anwendung eines Leibchens ohne Aermel zur Befestigung der Verbandstücke aus, so bemerkt er auch in der Behandlung nach der Ablösung der Brust dem Wesentlichen nach nur das bessern Wundärzten bereits allgemein eigene Verfahren. 5) *Neue Methode, Verunstaltungen und Mängel, durch Vernarbung entstanden, zu beseitigen.* Dieser Aufsatz ist, nach unserm Dafürhalten, der interessanteste im ganzen Werke, wenn sich die gute Wirkung des hier empfohlenen Mittels durch mehrere Erfahrungen bestätigen sollte. Das Neue der Methode besteht vorzüglich in der Anwendung einer Salbe aus *Unguent. cantharid.* und *basilicum* zu gleichen Theilen, um das Hervorwachsen der Fleischwärzchen zu befördern und die zweckmässige Behandlung um eine gute Vernarbung zu bewirken. 6) *Ueber Nervenentzündung und ihre Folgen.* Enthält einige Beyträge zur Kenntniss der Entzündung des Rückenmarkes. 7) *Ueber die Erkenntniss und Heilung des Bruches des Schenkelbeinhalses.* Der Verf. bringt eine Verbesserung der bekannten *Hagedorn'schen* Maschine in Vorschlag, von deren Werth er durch einige Erfahrungen überzeugt worden ist. 8) *Der Schmerz, ein Mittel gegen narkotische Vergiftungen.* Die, so viel Rec. weiss, unter erfahrenen Wundärzten schon längst bekannte Bemerkung, dass Opium bey Schmerzen, die von mechanischen Ursachen herrühren, seine narkotische Wirkung auf das Nervensystem beynahe gar nicht äussere, brachte den Verf. auf die Vermuthung, dass man Schmerzen, hauptsächlich durch mechanische Reize hervorgebracht, als Schutz- und Heilmittel gegen die Einwirkung narkotischer Gifte und ähnlich wirkender Contagien, Miasmen und Reize anwenden könne. Was die narkotischen Gifte anbelangt, so haben wir ein Mittel dieser Art wohl nicht nöthig, da uns schon andere wirksame bekannt sind; auf Contagien und Miasmen jene Erfahrung auszudehnen, scheint uns aber sehr gewagt zu seyn. —

Die erste und dritte Kupfertafel sind nützlich, man findet auf ihnen die Abbildung der schwammigen Auswüchse an den Flechsen der Hand und die verbesserte *Hagedorn'sche* Maschine. Die zweyte Kupfertafel hätte füglich wegbleiben können; man findet auf ihr die Abbildung einer Frau, deren linke Brust ausgeartet u. sehr beträchtlich vergrössert war, dann die Darstellung von Augen, deren unteres Augenlied durch schlechte Vernarbung so sehr nach unten gezogen wurde, dass dadurch ein Ektropium entstanden war. —

So zweckmässig es auch ist, dass Wundärzte sich bemühen, die von ihnen beschriebenen Krankheiten durch Zeichnungen zu erläutern, so können wir doch bey dieser Gelegenheit den Wunsch nicht unterdrücken, dass dieses in der Folge nur auf die Fälle beschränkt werden möge, bey denen es wirklich nothwendig und nützlich ist. Was nützt aber die Abbildung einer angeschwollenen Brust, einer scirrhösen Gebärmutter und dergleichen mehr; die Werke werden dadurch nur unnöthiger Weise vertheuert und finden wenig Absatz.

Car. Frid. de Gaertner, Ord. reg. mer. civ. equ. Chir. Doct., ipsiusq. et artis obstetr. in clinico Tubingensi praemonstr., de respicienda primaria causa in morbis chirurgicis, observationibus illustrata. Tubingae, in comm. ap. Osiander. 1819. 4. 26 *pag.* (6 Gr.)

Diese zur Feyer des von der Universität Tübingen dem Verf. ertheilten Grades eines Doctors der Chirurgie verfasste, und, nach der Latinität zu urtheilen, aus dem Deutschen übersetzte Schrift enthält, wie aus dem Titel hervorgeht, einzelne Beobachtungen zur Führung des Beweises, dass der Wundarzt bey äussern Krankheiten ebenfalls auf die erste Ursache des Uebels Rücksicht nehmen müsse. Die erste betrifft ein Jahre lang dauerndes

Geschwür in der Gegend des Thränensacks durch Ausziehung des zu hoch stehenden Hundszahnes geheilt; die zweite eine durch Aussonderung eines scharfen Speichels verunglückte Operation der Hasenscharte; die dritte die Unterbindung eines Gebärmutterpolypen, nach welcher die entstandenen lebensgefährlichen Zufälle wichen, sobald die Geschwulst abgeschnitten und die in ihr enthaltene höchst verdorbene Masse entfernt worden war; die vierte die Heilung eines nach Verletzung der grossen Zehe eingetretenen Starrkrampfes durch tiefe Einschnitte in den gequetschten Theil; die fünfte die Genesung zweyer Soldaten, welche durch Schlachten einiger am Milzbrande leidenden Ochsen angesteckt worden, mittelst eben solcher Einschnitte, und die sechste erzählt in wenig Worten die von Erfolg begleitete Ausrottung einer Backen- und Unterkieferdrüse, als Beweis, zu welchem Grade der Gefahr örtliche Uebel gelangen, wenn die erste Ursache derselben übersehen worden ist.

Jugendschriften.

Geschichten aus der Jugendwelt; erzählt von *Ernst Hold*. Mit drey Kupf. Leipzig, bey Hinrichs. 1818. VI und 204 S. 8. (1 Rthlr. 4 Gr.)

Der Verf., welcher bereits in einigen Jugendschriften wohlaufgenommene Proben von seinem Talente, die Jugend belehrend zu unterhalten, gegeben hat, liefert hier drey, in mehre kleine Absätze zerfallende längere Erzählungen, theils zur Unterhaltung der Jugend, theils um ihre Neigung zur Naturkunde zu wecken: der Nebenbuhler; das Gespenst; die Zwillinge. Ungeachtet in der ersten Erzählung von sittlicher Nacheiferung die Rede ist, so nimmt Rec. doch an dem *Nebenbuhler* in einer Jugendschrift einigen Anstoss. Gegen das Ende wird die erste Erzählung anziehend und rührend. Die zweyte scheint fast zu schnell abgebrochen. Da der mit jenem gerügten Worte hier verbundene Begriff durch die ganze Erzählung so durchgeführt wird, dass keine Missdeutung möglich ist, so kann dieses Schriftchen der Jugend getrost in die Hände gegeben werden.

Sammlung von unterhaltenden und lehrreichen Gedichten für die Jugend. Herausgegeben von D. *J. P. Pöhlmann.* Erlangen, bey Palm u. Enke. (ohne Jahrzahl) XVIII und 349 S. 8. (1 Rthlr.)
Auch unter dem Titel:
Materialien für Schullehrer zum Dictiren und zu Gedächtnissübungen ihrer Schuljugend u. s. w.

In dieser Gedichtsammlung, welche aus 149 Stücken ernst- und scherzhaften Inhalts besteht, unter denen auch einige Hebel'sche sind, kommen zwar mehre, in andere ähnliche Sammlungen schon aufgenommene, als: Hollien (S. 7); die Tabakspfeife (S. 78); die Engel der Kindheit (S. 177); Preis der Gesundheit, von Claudius (S. 219); der Wachtelschlag (S. 258) u. a. vor; doch enthält sie auch viel solche, die bisher in Almanachen u. andern, in der Regel nicht in die Hände der Jugend kommenden, Schriften zerstreut waren. Sie ist zur Belehrung und Unterhaltung der Jugend und zur Weckung und Schärfung ihres sittlichen und religiösen Gefühls bestimmt. Denkende Lehrer werden sie zu diesem Zwecke zu benutzen wissen.

Religionslehre.

Lehrbuch der christlichen Religion. In der bildlichen Lehrart ihres Stifters. Mit Benutzung des kleinen Luther'schen Katechismus. Der Kirche Jesu geweiht im dritten Jubeljahre ihrer Reformation, von *Christ. Aug. Lebr. Kästner*, Prediger zu Doberschütz und Strelle zwischen Eilenburg und Torgau. Wittenberg, bey Zimmermann. 1818. 184 S. 8. (8 Gr.)

Hr. K., bekannt als Mnemoniker und durch eine Anweisung, in 24 Stunden Französisch zu lernen, liefert hier einen auf 12 Monate vertheilten Religionsunterricht. Der vorgedruckte Plan mit Divisionen und Sub- und Subsubdivisionen beweisst, dass der Verf. das, was er vorträgt, fein ordentlich vorgetragen hat. Bey der Ueberzahl solcher Lehrbücher kann aber ein Blatt, wie unsere Lit. Zeit. ist, in eine nähere Erörterung und Würdigung des Einzelnen nicht eingehen; sie kann etwa nur beyläufig bemerken, dass, wenn S. 94 von der *Zubereitung* zur Glückseligkeit durch den heil. Geist geredet wird, die *Zubereitung* nicht der gewählteste Ausdruck zu seyn schien, und dass das neue Lied, welches die gesammten Religionswahrheiten berührt, des poetischen Werthes ermangelt.

Uebrigens verkennt Rec. den Fleiss nicht, den der Vf. auf die Ausarbeitung dieses Lehrbuchs gewandt hat, und glaubt, dass es, wie manches andere, auch seine Liebhaber finden werde, welche sich desselben mit Nutzen bedienen mögen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des November. 274. 1819.

Griechische Literatur.

Theokritos, von *Johannes Witter*, Professor am Gymnasium zu Hildburghausen. Hildburghausen, in der Kesselringischen Hof-Buchhandlung. 1819. XIII. u. 508 S. kl. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Anstatt der Vorrede hat der Verf. dieser Verdeutschung der Theokriteischen Lieder eine poetische Anrede im heroischen Maasse an sein Töchterchen, d. i. an diese Uebersetzung, vorausgeschickt. Da sie von beyfallswürdiger Bescheidenheit und rühmlichem Eifer zeugt; so entwaffnet sie die Strenge der Kritik. Deswegen wollen auch wir das Werkchen mit der Anspruchslosigkeit, mit welcher es Hr. W. gab, willig aufnehmen, und nur kurz darthun, dass die S. XI. seinem Kinde von Hrn. W. gegebenen Lehren allerdings einigen Grund haben, wenn er singt:

> Rüget man Fehler an dir, und fühlst du den Tadel gegründet;
> Brause nicht stürmisch dann auf, um den Kampf für die Mängel zu kämpfen,
> Sondern bedanke dich schön, und gelobe, hinfort dich zu bessern.
> Holde Bescheidenheit wird dir die Herzen der Edeln gewinnen.
> Und so werden sie gern dir die andern Gebrechen verzeihen.

Denn wenn man auch Hrn. W's. Uebertragung unbedingt das Lob wörtlicher Treue und gewandter Verskunst ertheilen kann; so kann sich Rec. doch nicht überzeugen, dass dieser Versuch nach dem Erscheinen der Verdeutschung von *Voss* eine wahre Bereicherung unserer Literatur sey. Hätte er dies werden sollen; so würde entweder, was Rec. fast nirgends bemerkt hat, mehr Rücksicht auf das, was *Schäfer*, *Hermann*, *Gräfe* und andere Gelehrte für die wirkliche Berichtigung der Theokriteischen Muse, nach Hervortritt der Vossischen Arbeit geleistet haben, zu nehmen gewesen seyn; oder die Uebersetzung müsste wenigstens an wahrhaft poëtischer Kraft ihrer Vorgängerin voranstehen. Diese scheint aber Hrn. W. bey aller aufgewandten Mühe, die wir nicht verkennen, zu fehlen, und er dünkt uns, um ein guter Uebersetzer eines Dichters zu seyn, zu wenig eigenen dichterischen Geist zu besitzen.

Man müsste denn annehmen, dass ein übertriebenes Streben andere Ausdrücke als seine Vorgänger zu wählen, ihn zu so undichterischen, an das Prosaische streifenden Wendungen und Worten, wie sie sich häufig in dieser Uebersetzung vorfinden, veranlasst hätte. Dafür liefert jede Idylle mehr oder weniger Beweise. Wir wollen es mit wenigen der *eilften* oder dem *Kyklopen* entlehnten Beyspielen ausser Zweifel zu setzen versuchen. Dort heisst bey Theokritos V. 11.

> Ἀλλ' ὀλοαῖς μανίαις· ἁγεῖτο δὲ πάντα πάρεργα.

bey Hrn. W.:

> Sondern mit *schädlicher* Wuth, und alles war *Nebengeschäft* ihm.

Voss gibt:

> Nein mit *verderblicher* Wuth, und vergass sich selber und alles.

Hier entsprechen weder *schädlich* noch *Nebengeschäft* den Urworten. Jenes ist zu matt, dieses zu gewöhnlich. Richtiger hat Voss das erste wiedergegeben, das zweyte mit einem andern dem Griechischen ziemlich entsprechenden Gedanken vertauscht. Wie, wenn man übersetzte: und alles dünkt' ihm nur *Beywerk*. V. 30.

> Γινώσκω, χαρίεσσα κόρα, τίνος οὕνεκα φεύγεις;

lautet nach Hrn. W.:

> Wohl doch weiss ich, warum du, *o reizendes Mädchen*, mich fliehest!

Scheint dies auch mit grosser Treue nachgebildet, so wird doch jeder dem Vossischen:

> Ach ich weiss, *holdseliges Kind*, warum du entfliehest!

den Vorzug geben. Denn einmal ist reizendes Mädchen im Deutschen gar zu verbraucht; sodann ist die ganze Stellung der des Theokritos angemessener. V. 34.

> Ἀλλ' οὗτος, τοιοῦτος ἐὼν βοτὰ χίλια βόσκω.

hat Hr. W.

> Aber doch weid' ich, also gestalteter, tausend der Schafe.

Voss:

> Aber auch so, wie ich bin, ich weide die Schafe bey tausend.

Wobey, wenn anders diese Lesart die wahre ist, οὕτως richtiger mit βόσκειν verbunden, richtiger βοτὰ χίλια als unbestimmt ausgedrückte Vielzahl bezeich-

net wird; worauf Hr. W. nicht geachtet haben mag. V. 75.

Δηλονότ' ἐν τᾷ γᾷ κηγών τις φαίνομαι ἦμες.

übersetzt Hr. W.

Ist ja der *klärste Beweis*, das ich im Lande was gelte.

mit einer Wendung, die in die reine Prosa gehört. Um vieles treffender sagt Voss:

Glaubt mir, auch Ich bin, *scheint es*, in unserm Lande noch etwas.

Was von ganzen Zeilen gilt, lässt sich eben so gut auf Halbverse und einzelne Worte anwenden. Wie wenn in V. 17. ἀλλὰ τὸ φάρμακον εὗρε lautet: Doch er *entdeckte* das Mittel; wo Voss gab: Aber er *fand* die Genesung. V. 18. ἄειδε τοιαῦτα: hub so er die *Stimme* des *Liedes*, nach Hrn. W. mit einem Ueberflusse, der nicht einmal einer guten Deutung fähig ist. V. 27. ἐγὼ δ' ὁδὸν ἁγεμόνευον· bey Hrn. W.: und *führend* den Weg ich euch *zeigte*, mit gleicher Ueberladung. Auch Voss erreicht hier die Einfachheit des alten Sängers nicht übertragend: und ich die Wege *dir nachwies*. Natürlicher wäre: und ich war *Führer des Weges*. V. 36. Τυρὸς δ' οὐ λείπει με trifft Hrn. W's. Dollmetschung: Käs' auch *geht* mir nicht *aus*; abermals der Vorwurf der Gemeinheit. V. 37. ταρσοὶ δ' ὑπεραχθέες αἰεί· hat nach unserm Ermessen weder Hr. W. durch seine Uebersetzung: denn *immer gefüllt* sind die Körbe, noch Vosses: *schwervoll* sind die Körbe *beständig*, gänzlich erschöpft. Angemessener würde seyn: stets *übervoll* sind die Körbe. V. 42. καὶ ἕξεις οὐδὲν ἔλασσον· trägt Hr. W. über: nicht schlimmer ja wirst du es haben. Darin aber wird schwerlich der des Griechischen Unkundige den Gedanken des Bukolikers aufzufinden vermögen, den Voss so klar wiedergibt, wenn er sagt: du sollst nichts schlechteres haben. Wir haben kurz gezeigt, was mehrere Beyspiele aus andern Gesängen dem prüfenden Leser bestätigen werden, und hoffen so unser oben gefälltes Urtheil hinlänglich begründet zu haben. Wem es aber darum zu thun seyn sollte, mehr Beweise dafür zu sehn, der vergleiche nur beyde Uebersetzer mit dem alten Sänger in Id. II, 106. III, 1. 50. IV, 1. V. 77. VI, 5. 14. 27. 46. VII, 10. 20. 31. VIII, 35. XII, 31. XIII, 2. 9. u. s. w. Nur selten aber werden sich Fälle darbieten, wo man, wie in VI, 20., geneigt seyn möchte, der neuern Uebersetzung den Preis vor der frühern einzuräumen.

Pomologie.

Versuch einer systematischen Beschreibung in Deutschland vorhandener Kernobstsorten. Von Dr. *Aug. Friedr. Adr. Diel*, Fürstl. Oran. Nassauischem Oberhofrath u. s. w. Neunzehntes Heft, oder *achtes Heft Birnen.* XLII. u. 194 S. 8. Frankfurt a. Main, in der Andreäischen Buchhandlung. 20 Gr.

Der verdienstvolle Hr. Verf. merkt zunächst in der Vorrede einige Irrungen in der Bestimmung der Birnen an, theilt alsdann seine gewiss sehr merkwürdigen Bemerkungen über das Veredeln auf Quitten mit, und bringt sonach eine wesentliche Angelegenheit der längst gewünschten Aufklärung näher.

Das gegenwärtige Heft enthält den Anfang derjenigen neuen Birnsorten, welche der Hr. Vf. aus *Brüssel* durch den Prof. *van Mons* erhielt. Ein höchst schätzbarer Beytrag! Es thut Recens. leid, sich bey der Anzeige so schöner Gaben Pomona's zu kurz fassen zu müssen; doch hofft er, die Wissbegierde der Freunde der Pomologie durch eine blosse Aufstellung der beschriebenen Sorten zu reizen.

Aus der *ersten Classe: Butterhaft schmelzende, sehr geschmackvolle Birnen, die sich im Kauen geräuschlos in Saft auflösen* — werden folgende Sorten nach der bekannten Manier des Hrn. Verf. beschrieben: 1) *Büttner's* sächsische *Ritterbirne* — dem verstorbenen Stiftsamtmanne Büttner in Halle, von dem der Hr. Verf. die Pfropfreiser erhielt, zu Ehren so genannt. 2) Die *zartschalige Sommerbirne*, oder die *Sommerbirne ohne Schale.* 3) *Grosse britannische Sommerbirne* — Grande Bretagne. Es ist zweifelhaft, ob sie aus Frankreich oder England ihre Abkunft habe. Der Verf. erhielt sie aus Harlem. Sie hat etwas Aehnliches mit der weissen Herbstbutterbirne. 4) Die *Franchipane*, die der Verf. aus Paris erhielt. 5) Die *Jaminette* — La Jaminette. Der Ort ihrer Abkunft ist noch nicht ausgemittelt. 6) *Hardenpont's Winterbutterbirne* — Hardenpont d'hiver. Ist vom Rathe Hardenpont zu Mons aus dem Kerne gezogen. Eine ansehnliche, äusserst köstliche Winterfrucht, von der ausgesuchtesten Güte und Geschmack. 7) Der *Wildling von Caissoy* — Bezy de Caissoy. Aus der Bretagne abstammend und vom ersten Range. 8) *Capiaumont's Herbstbutterbirne* — Beurre de Capiaumont. Von Capiaumont in Mons aus dem Kerne gezogen. So vorzüglich, dass der Vf. meint, sie könne die Beurre gris verdrängen. 9) *Napoleons Butterbirne* — Beurre Napoleon. Aus dem Kerne von einem Weinschenken zu Mons erzogen, der für den Taufnamen eine Medaille erhielt. Vom allerersten Range. 10) *Coloma's Herbstbutterbirne* — Coloma d'automne. Vom Grafen von Coloma aus dem Kerne erzogen. Vom allerersten Range. 11) *Diels Butterbirne.* Vom Prof. van Mons aus dem Kerne erzogen und dem Verf. zu Ehren so genannt. Vom allerersten Range. 12) *Schönerts Omsewitzer Schmalzbirne*; wurde von einem denkenden Landmanne, Schönert in Omsewitz bey Dresden, entdeckt und ihm zu Ehren benannt. Vom ersten Range. 13) Die *Amboise*, oder die *Herbstbutterbirne von Amboise.* 14) *Harden-*

pont's späte Winterbutterbirne; vom Rath Hardenpont erzogen. 15) Die *Sarasine* — La Poire Sarasine.

Aus der *zweyten Classe: Saftreiche, geschmackvolle Birnen, deren Fleisch im Kauen etwas, oder ziemlich rauschend ist, sich aber doch ganz auflöst.* 1) Die *Sommer-Crasanne* oder der *Langstiel.* Vom zweyten Range. 2) Die *Cadette* (die Bergamotte-Cadette), ähnelt der *rothen Herbstbutterbirne* im Ansehen. Ebenfalls vom zweyten Range. 3) Die *grüne frühe Gewürzbirne.* Von zweyten Range, hält sich aber wenig. 4) *Knoops französische Zimmtbirne* — Franse Caneel-Peer. Der Vf. erhielt sie aus Harlem und hält sie von holl. Abkunft. 5) *Beyers Martinsbirne.* Scheint um Meissen einheimisch zu seyn, woher sie der Vf. durch Hrn. Beyer 1804. erhielt. Eine zeitige und überaus tragbare Birne; vom zweyten Range. 6) *Schönebecks Tafelbirne.*

Aus der *dritten Classe: Saftreiche, oder doch saftige, geschmackvolle Birnen, deren Fleisch im Kauen abknackt, und sich nicht, oder doch nicht ganz, auflöst.* 1) *Frühe goldgelbe Pomeranzenbirne* — Orange dorée. 2) *Braunrothe Pomeranzenbirne* — so benannt, weil sie in manchen Jahren eine dunkle Blutfarbe von trübem Ansehen hat. Wie erstere vom zweyten Range. 3) *Kleine Muscatellerbirne* — Petit muscat. Eine schon alte Sorte. Vom ersten Range. 4) *Knoops Goldbirne* — der Verf. erhielt sie aus Harlem. 5) *Kleine Sommerrousselet.* Vom ersten Range. 6) Die *Graziöse*, auch die *Holde.* Wegen ihres schönen Aeussern so genannt; und wird von holländ. Abkunft gehalten. 7) *Crawford's gelbe Sommerbirne* — Crawford's Pear — englischer Abkunft, wie vorige vom zweyten Range. 8) Die *Rainbirne*, eine in Hessen sehr beliebte und sehr verbreitete Sorte, die ihren Namen von dem Standorte erhalten haben mag. Der Hr. Verf. macht hier mit Recht die Anmerkung, dass es besser gethan sey, an Ackerrainen lieber Birnen- als Aepfelbäume zu pflanzen, weil erstere in die Höhe gehen, und so dem Acker nicht schaden.

Aus der *sechsten Classe: Birnen mit hartem, rübenartigen Fleische, zum rohen Genuss unbrauchbar.* 1) Die *sächsische Glockenbirne.* Soll aus der Gegend von Wittenberg herstammen. 2) Die *Hamburger Birne.*

Den Beschluss machen zwey pomologische Verzeichnisse. Das erstere enthält in alphabetischer Ordnung alle Birnsorten, welche in den acht bisher erschienenen Heften beschrieben sind. Ihre Zahl ist 326. Das zweyte gibt die neuen Kernobstsorten an, welche in Paris, in den Niederlanden und vorzüglich in Brüssel erzogen worden sind und der Hr. Verf. besitzt.

Technologie.

Magazin für den deutschen Flachs- und Hanfbau und Verbesserung dieser Produkte in allen ihren Zweigen, sowohl der Cultur als Fabrication. Bearbeitet und gesammelt von *J. Rothstein* und herausgegeben von Dr. *F. J. Bertuch*, Grossherzogl. Sächs. Legationsrath u. s. w. Erstes Heft mit Kupfern. Weimar, im Industrie-Comptoir. 1819. 78 S. gr. 4. 1 Thlr. 6 Gr.

Der Flachs ist für Deutschland ein zu wichtiges Product, als dass man ihm nicht die vollkommenste Aufmerksamkeit schenken sollte. Durch denselben ist Deutschlands Nationalvermögen um viele Millionen vergrössert worden, und mehr wie eine Mill. Arbeiter finden dabey ihre Beschäftigung und Verdienst. Kein anderes deutsches Erzeugniss des Ackerbaues verkettete Deutschland mit dem Auslande, selbst dem entferntesten, und zugleich so wohlthätig, als der Flachs. Darum verdient besonders im gegenwärtigen Zeitalter, wo alle Gewerbe, die mehr oder weniger auf Absatz ins Ausland berechnet sind, durch falsche Maassregeln mancher Regierungen gleichsam aus den Angeln gehoben sind, jede Unternehmung, die den Anbau und die Verarbeitung des Flachses betrifft, vorerst den allgemeinen Beyfall, und die Mit- und Nachwelt wird im Danke nicht zurückbleiben. Es ist löblich, für den Flachs ein eigenes literarisches Magazin, wie das gegenwärtige, zu begründen. Das vorliegende erste Heft beschränkt sich fast nur allein auf die neuerlich erfundene *Brechmaschine des Flachses und Hanfes*, denn nur Anhangsweise ist vom Hrn. Pfarrer *Sickler* in Kleinfahnern über das *Flachsrösteln* und das *doppelte Spinnrad* noch manches Nützliche beygebracht. Hieraus geht hervor, warum dieses Heft auch folgenden besondern Titel führt:

Verbesserte Zubereitung des Flachses und Hanfes ohne Röste, durch Hülfe der Christianischen Brechmaschine; nebst praktischen Bemerkungen über deren Behandlung, und alle für deutsche Land- und Hauswirthschaft, Fabriken, Gewerbe und den Staat daraus hervorgehenden Vortheile. Bearbeitet von *J. Rothstein* und herausgegeben von *Bertuch* u. s. w.

Die ersten Versuche, vermittelst der Maschine den Flachs ohne Röste zu brechen, wurden in England gemacht und in Frankreich fortgesetzt. Die ersten Nachrichten, die wir in einigen Zeitschriften erhielten, waren zwar höchst unvollständig, aber sie erregten doch die allgemeine Aufmerksamkeit bey den Deutschen, die nun mit raschen Schritten das Wesen aufsuchten und näher geprüft dem

Publicum vorzulegen suchten. Hierbey verdienen *Bertuch* und *Rothstein* als vorzügliche Beförderer gerühmt zu werden.

Der Gewinn durch diese neue und bereits auch genüglich erprobte Erfindung ist gross, denn wir erhalten durch sie das Mittel nicht nur aus dem erbauten Flachse ein besseres, sondern auch mehr Gespinst zu erhalten, ohne dass wir bey der neuen Methode, den Flachs zu behandeln, mehr Arbeit hätten. Vielmehr ist die grosse Umständlichkeit, welche bis jetzt bey dem Flachse Statt fand, sehr beschränkt und erleichtert worden. So fällt, ausser der Gefahr, dass derselbe in der Röste verdorben und beym Dörren verbrannt wird, die Röste und das Dörren von selbst weg. Ein Gewinn, der nicht mit Zahlen auszusprechen ist, z. B. dass viel Feuersbrünste wegfallen, dass die Gesundheit der Arbeiter nicht mehr leidet, dass die Luft und das Wasser bey der Röste nicht weiter verpestet wird. Die Arbeit selbst wird schon dadurch sehr erleichtert, weil das Brechen nun auch im Winter vorgenommen werden kann, wo der Landmann die geschäftigen Hände am ersten dazu verwenden, und überdies noch Arbeiter dabey anstellen kann, die weniger Geschick haben. — Das Gespinst wird offenbar besser, denn es behält seine natürliche Festigkeit, die bey der Röste sehr gemindert wird, aber auch zugleich seine Weisse. Denn Flachs ohne Röste behandelt, nimmt den Klebstoff nicht an, der nur durch ein mühsames und anhaltendes Bleichen weggeschafft werden kann. Das Bleichen fällt nun grössern Theils weg, weil der Klebstoff durch Wasser und wenig Bleichen weggebracht wird.

Die Schrift selbst zerfällt in 14 Abschnitte, ohne Einleitung, welche einen kurzen Bericht gibt, was bereits in dieser Sache in Frankreich, England und Deutschland gethan worden. Im 1sten Abschn. S. 10. wird über die Beschaffenheit des Flachses und Hanfes, das Rösten und die damit verbundenen Schwierigkeiten und Gefahren gehandelt. Im 2ten Abschn. S. 14. wird angegeben, wie man sich durch den Gebrauch der Brechmaschine derselben überheben könne; im 3ten S. 24. gezeigt, wie die Maschinen von Gusseisen und Holze gebaut werden können; im 4ten S. 27. werden die Theile der Maschine näher erklärt; im 5ten S. 29. gelehrt, eine einfache Brechmaschine von Holz zu erbauen; im 6ten S. 30. die Mittel angegeben, wie man die Walzen auskerbt oder reifelt. 7ter Abschn. S. 33. Beschreibung der Maschine von Holz. 8ter Abschn. S. 36. Verfahren, den Flachs sehr fein, weich und weiss herzustellen. 9ter Abschn. S. 39. Vorzüge des auf Maschinen zubereiteten Flachses und Hanfes. 10ter Abschn. S. 40. Wichtige Vortheile, welche aus diesem neuen Verfahren, Flachs und Hanf zu bereiten, für die Landwirthschaft hervorgehen. 11ter Abschn. S. 41. Von den Vortheilen davon für Fabriken und Gewerbe; 12ter Abschn. S. 48. Vortheile für den Haushalt der Deutschen, nebst ein Paar Worten an unsere deutschen Hausfrauen. 13ter Abschn. S. 53. Vortheile, welche dem Staate aus dieser neuen Erfindung hervorgehen. 14ter Abschn. S. 55. Mittel, das neue Verfahren, Flachs und Hanf zu bereiten und auf das geschwindeste in Deutschland zu verbreiten und allgemein zu machen. Zum Beschluss werden noch allgemeine Bemerkungen und Nachträge gegeben. — Der Anhang S. 63. Ueber das Flachsrösteln und das doppelte Spinnrad; vom Hrn. Pfarrer *Sickler* in Kleinfahnern. Hr. *Sickler* gibt unter andern ein recht passendes Rahmgestell zum Flachsrösteln auf dem Felde an, welches Aufmerksamkeit verdient. Es besteht aus starken Pfosten und kann leicht zusammengesetzt und auseinander genommen werden. Wird der Flachs auf dem Felde geröstelt, so geht die Arbeit nicht nur viel leichter von Statten, sondern wird auch sehr abgekürzt. Diese Behandlung passt sehr gut für die Behandlung des Flachses zum Brechen der Maschine, und trägt zur Zeitersparung viel bey. Mit Recht empfiehlt derselbe das zweyspulige Spinnrad, von Hrn. *Schröder* in Gotha erfunden. Jedoch erlaubt sich Rec. die wohlmeinende Bemerkung, dass es nur für robuste Spinnerinnen geeignet ist, wie er aus eigener Ansicht bezeugen kann. Seine Gattin ist eine der geübtesten Spinnerinnen auf diesem zweyspuligen Rade, und lieferte mehr Garn, als Hr. *Sickler* als Maximum annimmt; aber er erlaubt ihr dasselbe nicht weiter zu gebrauchen, weil es ihren Körper zu sehr angreift, und um so mehr ermattet, als es neben der Anstrengung grosse Aufmerksamkeit verlangt. —

Kurze Anzeige.

Biblische Geschichten des alten und neuen Testaments in zwey Theilen. Eingerichtet nach der Erzählungsform für Kinder, mit beygefügten Sittenlehren. Ein Hülfsbuch für Lehrer in Bürger- und Landschulen zum richtigen Vortrage biblischer Geschichten. Nebst einem Anhang, welcher die im A. und N. Test. vorkommenden Münzen, Gewichte und Maasse, und eine Erläuterung einiger in der Bibelsprache noch beybehaltenen dunkeln Wörter und Gebräuche enthält. Von *J. G. G. Erster Theil.* Erlangen, in der Palm'schen Verlagshandlung. 1818. XIV. und 224 S. 8. *Zweyter Theil.* VI. und 240 S. 8. (16 Gr.)

Rec. hat in dieser, grossentheils mit den Worten der lutherischen Uebersetzung erzählten, biblischen Geschichte nichts gefunden, wodurch sie sich vor frühern ähnlichen Arbeiten in diesem Fache zu ihrem Vortheile unterschiede; es müsste denn der, aus Joh. Jac. Schmidt's biblischem Historicus (Lpz. 1740.) genommene, Anhang seyn.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des November. 275. 1819.

Geschichte.

Chronologische Tabellen über alle vier Welttheile, vom Anfange der Geschichte bis zu den neuesten Zeiten, nebst den nothwendigsten Stammtafeln zur Grundlage des historischen Unterrichts, von Dr. *Friedrich Reinhard Ricklefs*, des Oldenburgischen Gymnasiums Rector. Hannover, bey den Gebrüdern Hahn. 56 S. 4.

Einem nicht lebhaften Gedächtnisse und langsamen Combinationsvermögen dienen Geschichtstabellen allerdings zur Erleichterung der synchronistischen Uebersicht. Zu einem nützlichen Gebrauche wird eine zusammenhangende Kenntniss der Geschichte vorausgesetzt. Ob ziemlich reich ausgestattete Tabellen, wie die vorliegenden, zum ersten Unterricht zweckmässig seyen, kann man bezweifeln. Sie gleichen gewissermassen Hieroglyphen, zu denen der Lehrer den Schlüssel geben muss. Nach dem Unterricht erscheinen sie als auseinander gerissene Gliedmassen des geschichtlichen Körpers. Die angemessenste Grundlage des historischen Unterrichts werden immer solche Leitfaden und Lehrbücher bleiben, die an sich dem Schüler verständlich sind, und über Inhalt, Gang und Charakter der Geschichte der merkwürdigsten Völker zusammenhangende Belehrung geben, welche der Lehrer tiefer begründet, erweitert und zur innern Einsicht bringt. Bey der Wiederholung, der Seele des historischen Unterrichts, werden am leichtesten Vergleichungen angestellt, der historische Sinn der Schüler durch Anregung eigener Reflexionen geweckt und der Synchronismus eingeübt. Rec. hat gefunden, dass die Schüler dadurch ohne grosse Ermunterung zur Anfertigung von Uebersichten und Tabellen geleitet werden, die, wie alle durch eigene Arbeit erworbene Kenntnisse, sich desto tiefer einprägen. Zu diesen Uebungen gaben einige nur kärglich mit Sachen und Zahlen ausgestattete Tabellen im Auditorium ein Vorbild, und dienten zur Uebersicht der allgemeinen Geschichte und ihres Synchronismus.

Der achtungswerthe Verf. hat, laut der Vorerinnerung, selbst gefühlt, dass diese Tabellen für die ersten Anfänger zu viel enthalten, meint aber, dass geübte Lehrer das Entbehrlichste werden zu übergehen wissen. Das Natürlichste aber ist, dass der Lehrer eher zuthut, als vorenthält; nicht zu gedenken, dass die Wissbegierde das am meisten zu kennen wünscht, was angedeutet, nicht erklärt wird. Thätigen Schülern, welche diese Tabellen ins Gedächtniss gefasst haben, wird der Fleiss verleidet, wenn sie bey ihrer Vorbereitung sich alles einprägen und nicht über alles Aufschluss erhalten, auch beym Fortgange nicht wissen, was sie auslesen und festhalten sollen, welches erst nach dem mündlichen Unterrichte zu erkennen möglich ist. Der Schüler wird sich daher aus den Tabellen andere Tabellen im Auszuge machen müssen. Offenbar ist dem ersten Zwecke dieser Tabellen dadurch geschadet worden, dass der Verfasser sie auch denen, die in der Geschichte schon vorgerückt sind, willkommen machen wollte, und diesen sind sie mit Recht zu empfehlen.

Von den 11 Tabellen gehen 5 auf die ältere, 6 auf die neuere Geschichte, unter welcher der Verf. auch die Geschichte des Mittelalters begreift. Jede Tabelle stellt nach der Eintheilung, welche der Verf. in seiner Darstellung der ältern Menschengeschichte schon gegeben hat, einen grossen Zeitabschnitt dar, in welchem auch die Jahrhunderte, sowohl vor als nach Chr. Geb., durch Querlinien bezeichnet sind. Diese zweckmässige Einrichtung gibt den Vortheil einer doppelten Eintheilung, ohne dass eine die andere stört. Die Anordnung der Länder wäre unsers Bedünkens angemessener gewesen, wenn dasselbe Land einer bestimmten Columne zugewiesen wäre. So steht China abwechselnd in der 8. 7. 5. und 1. Columne, und Indien ist davon durch Phönicien und Kleinasien getrennt, statt dass solches neben China hätte stehen sollen. In der neuern Geschichte sind China, Indien und ganz Asien in ein Fach zusammen gemischt, was der Deutlichkeit schadet. Ueberhaupt hätten Asien und die europäischen Länder in möglichst festgehaltener Ordnung durchweg stehen bleiben sollen, weil die Gewöhnung an die Tabellen dadurch erleichtert worden wäre. Die Wichtigkeit des Volkes, nach welcher die Versetzungen in den verschiedenen Zeiträumen vorgenommen ist, würde durch die Breite und Fülle der zugehörigen Columnen hinreichend ausgedrückt worden seyn. Die Vorderseiten der Tabellen enthalten in kurzen Uebersichten die Hauptmomente des folgenden Zeitraumes, und bezeichnen den Geist, Charakter und Kulturgrad desselben. Diese Uebersichten sind mit vieler

Einsicht abgefasst. Die Rückseiten sind mit Genealogieen regierender Familien aus der alten und mittlern Geschichte angefüllt, die der Verf. wohl nur aus Mangel des Raums nicht auf die neueren Zeiten ausgedehnt hat. In der Chronologie hat der Verfasser sich an die üblichen Zahlen gehalten. In der ältesten Geschichte fällt das Jahr 1800 auf, in welches er das Assyrische Reich unter Ninus setzt. Diese Mittelzahl zwischen Herodots und Ktesias Angabe ist keine Ausgleichung. Noch mehr überrascht das Ende des Reiches Juda im Jahre 558, welche Zahl man für einen Druckfehler halten würde, wenn sie nicht in einer zweyten Spalte wiederholt und auch in des Verfs. Darstellung der ält. Menschengeschichte sich vorfände. Zum Handgebrauche ist das Quartformat sehr bequem. Das Papier ist gut und der Druck sauber und correct.

Synchronistische Uebersicht der Weltgeschichte, von *August Arnold.* 2 Bogen; hierzu

Anmerkungen und Zusätze zu der synchronistischen Uebersicht der Weltgeschichte von *Aug. Arnold.* Gotha, in der Ettingerschen Buchhandlung. 1819. 63 S. 8.

Diese nach den Grundsätzen der Göthischen Farbenlehre illuminirten Tabellen auf 2 Bogen von der Grösse des jetzt gewöhnlichen Druckpapiers, welche auch auf einem Pappbogen zusammen gefügt werden können, halten wir zur leichten und anziehenden Uebersicht der Geschichte und ihres wechselnden Ganges für sehr brauchbar. Wie wenig sie überladen sind, ist schon daraus abzunehmen, dass die 2 nur auf einer Seite bedruckten Bogen noch vielen leeren Raum enthalten und die Schrift selbst gar nicht gedrungen erscheint. Diese sparsamen Angaben erleichtern aber die Uebersicht besonders für Anfänger, die sich durch grosse und dichte Massen schwer durchfinden. Aber auch Freunde der Geschichte überhaupt werden von diesen Tabellen, schon wegen ihrer neuen und geschmackvollen Einrichtung angezogen werden. Was Crome's Verhältnisskarte für die Statistik zur Anschauung bringt, das stellen diese Blätter eben so sinnlich und sinnreich für die Geschichte dar. Sie zeigen die wachsende Grösse der Reiche durch allmählig vergrösserte Breite und ihre Zeitdauer durch ihre herablaufende Länge, wobey die Einverleibung anderer Staaten durch deren Umklammerung, oder vielmehr deren Versinken in die grössern anschaulich gemacht wird. Man sieht selbst die umgekehrten Richtungen der Reiche, z. B. des Persischen nach Europa her, und des Griechisch-Mazedonischen nach Asien hin, die Ausbreitung des Römischen Reiches und das Eindringen der Germanischen Völker in dasselbe durch geschickte Einrichtung und durch das Hülfsmittel der Farbe möglichst versinnlicht. Parther und ihre Nachfolger, die Neuperser, bilden auf der einen, die Germanen auf der andern die Dämme der Röm. Uebergewalt. Griechenland und Italien behaupten in der alten Geschichte die Mitte, in der folgenden Deutschland, welches, wie das verwandte Scandinavien und das durch deutsche Ritter germanisirte Preussen, purpurroth erscheint. Italien behält sein Blau auch nach dem Umsturze seines Kaiserthrones, und fällt nächst Deutschland am merklichsten ins Auge, wodurch sattsam die Hierarchie bezeichnet wird. Die fernstrebenden Nationen Assyrer, Franzosen, Britten, Nordamerikaner sind mit dem lebhaften Gelb, die Semiten der alten und die Spanier der neuern Zeit sind mit dem selbstsüchtigen Braun bekleidet. Bey diesen Contrasten spricht doch eine Harmonie aus dem Ganzen.

In den Anmerkungen und Zusätzen, welcher Titel nicht ganz zum Inhalte passt, kündigt der Verf. zwey Lehrbücher an: eins mit historischen Karten begleitet, für die untern, und eins für die obern Klassen des Gymnasiums, und entwickelt, zum Theile nach Schelling, die Ideen, nach denen sie abgefasst werden sollen. In dieser Beziehung werden auch mehrere schwierige Punkte der alten Chronologie berührt, und einige zum Theil erläutert. Der Verf. folgt im Ganzen Volney's Untersuchungen und weicht von ihm, wie überhaupt von den üblichen Jahreszahlen, nur wenig und selten ab. Er setzt z. B. statt des von Volney angenommenen Jahres 561 die Zahl 560 für den Sturz des Mederreiches, mit Beyfugung nicht unwichtiger Gründe in diesen und andern Fällen. Mit Recht verwirft er das Jahr 1000 für Troja's Eroberung, und bleibt bey der gewöhnlichen Zahl 1184. Denn eine Menge davon abhängiger Zahlen würden eine Aenderung erleiden. Die Unternehmungen des Cyaxares werden mit vieler Wahrscheinlichkeit nach dem durch die Astronomie ausgemittelten Punkte 3 Fbr. 625 geordnet. — Angehängt ist eine Tabelle, in welcher die Olympiaden auf Jahre vor Chr. u. nach Erb. Roms zurückgeführt sind; eine Arbeit, durch welche das eigene Nachrechnen manchem erspart werden wird.

Die Hauptthatsachen der Geschichte, zur Grundlage bey Geschichtsvorträgen dargestellt von *G. Eilers.* Erster Theil. Alte Geschichte. Mit angehängten genealogischen Tabellen. Frankfurt am Main, bey Franz Varrentrapp, 1817. II und 162 S. 8.

Diess für den ersten Unterricht bestimmte Compendium ist ein magerer Auszug der Weltgeschichte von Schlosser, welcher, laut der Vorrede, für seine Geschichtsvorträge diesen Leitfaden durch Hrn. Eilers verfertigen liess. Das Büchlein enthält, was es verspricht. Es fehlt ihm aber an zweckmässiger Auswahl und guter Methode. Zwanzig

Seiten, ohne einen einzigen Absatz gedruckt, ermüden. Die Römische Geschichte, welche fast die Hälfte des Buches füllt, hat blos vier Ruhepunkte. Das trockne Gerippe der Thatsachen, welche fast ausschliesslich die äussere Thätigkeit der Völker betreffen, kann zwar seiner Natur nach nicht belebt seyn; doch hätte die Eintönigkeit durch mehr Abwechselung gehoben werden können. Auf Cultur, Verfassung, Gesetzgebung u. s. w. ist wenig Rücksicht genommen. Daher sehen sich die Geschichten der Völker ziemlich ähnlich, und es wird wenig sichtbar, durch welche Ideen und Formen sich das eine von dem andern unterscheidet. Am Ende ist eine oberflächliche Anleitung zur Zeitrechnung, welche zweckmässiger an der Spitze stände, beygefügt; alle übrige historische Hülfswissenschaften sind übergangen. Sonderbar contrastiren die angehängten Genealogieen der Macedonischen Könige, der Ptolemäer, Seleuciden, Herodianer, der Geschlechter des Julius Cäsar, Constantins und Theodosius, weil diese Specialien in einem so allgemeinen Abrisse der Geschichte nicht erwartet werden. Wenn der Verf. in der Vorrede glaubt, dass sein kleines Werk da, wo es auf wirkliches Lernen ankomme, nicht unnütz seyn werde, sobald nur der Lehrer der rechte ist, so hält Rec. diese vorausgesetzte Bedingung für unerlässlich, um den Glauben mit dem Verf. zu theilen.

Historische Nachrichten zur Kenntniss des Menschen in seinem wilden und rohen Zustande, von C. Bastholm, Doctor der Theologie, weil. königl. Konfessionarius und erstem Hofprediger. Aus dem Dänischen übersetzt von *H. E. Wolf*, Prediger zu Oeddis im Schleswigschen. Erster Theil. Altona, bey Hammerich. XIV und 519 S. 8.

Die Reisebeschreibungen, dieser reichhaltige Zweig der neuern Literatur, haben gewissermassen die Welt aufgeschlossen. Sie sind eine Fundgrube der Erdbeschreibung, der Producten-, Völker- u. Alterthumskunde, der Physik und Geschichte geworden. Besonders haben sie zu einer genauern Kenntniss der noch ungebildeten Völker beygetragen und dadurch selbst zum Theil das Verständniss der Nachrichten von den Völkern des Alterthums gelöset. Das Werk des Doctors Bastholm hat vorzugsweise die Bestimmung, die Kenntniss der Neigungen, Denkart und Sitten nicht blos der rohen und wilden, sondern auch der halb gebildeten und selbst verfeinerten, wenn gleich nicht aufgeklärten Völker zu befördern. Chinesen, Hindostaner, Perser, Araber, Türken sind eben so wohl, als Grönländer, Pescherähs, Hottentotten und Neuseeländer hier in Betrachtung gezogen. Das Buch enthält daher mehr, als der Titel verspricht. Die Nachrichten von den zahlreichen, mehr oder minder barbarischen Völkern sind nach der Aehnlichkeit ihres Inhalts zusammengestellt und bilden in Form von Abhandlungen mehrere gleichartige Beyspielsammlungen von den vielen bösen und wenigen guten Eigenschaften, wodurch sich die Menschheit auf einer niedrigen Stufe auszeichnet. So findet man z. B. unter der Aufschrift: Aberglaube, Trunkenheit, Rachsucht, Menschenfresserey, Gastfreyheit u. s. w. eine Gallerie von Völkern neben einander, die sich einander in solchen Eigenschaften gleichen oder nahe kommen. Es werden aber dabey auch mehrere angeführt, die, obgleich auf eben so niedriger Stufe der Bildung stehend, doch eine ehrenvolle Ausnahme machen und in Contrast mit jenen treten. Die Ursachen dieser gleichen oder abweichenden Erscheinungen sucht der Verf. in dem Klima, den localen und gesellschaftlichen Verhältnissen, in gewissen Erziehungsgrundsätzen und andern Dingen nachzuweisen, ohne sich jedoch in das Feld der Speculationen zu verirren. Durch Zusammensetzung jener einzelnen weitläufig und genau ausgeführten Züge erhält man ein Sitten- und Charaktergemälde, welches freylich höchst abstossend ist und das sittliche Gefühl empört. Aber es ist lehrreich und dient dazu, die Wichtigkeit der Entwickelung des Verstandes und der Sittlichkeit einzusehen, und die Vorzüge zu würdigen, welche wohleingerichteten Staaten und durch weise Gesetze regierten Völkern vor den mehr oder weniger thierisch lebenden wilden und rohen Völkerschaften eigenthümlich sind. In dieser Absicht hat auch der Verf. das Buch geschrieben, wie er selbst bemerkt. Wenn in demselben für diejenigen, welche mit den Reisebeschreibungen vertraut sind, nichts eigentlich Neues enthalten ist und die Völkerkunde dadurch nicht erweitert wird: so war es doch immer verdienstlich, die vielen zerstreueten Notizen zu sammeln, verständig zu ordnen und unter bestimmte Gesichtspunkte zu bringen, weil auch der Kundige nicht immer alles gegenwärtig behält, und viele weder Gelegenheit noch Musse haben, eine so grosse Menge von Werken durchzulesen, welche hier benutzt und überall gewissenhaft angegeben sind. Das Buch kann sich daher auch in seinem deutschen Gewande eine günstige Aufnahme versprechen. — Obgleich Rec. keine Gelegenheit gefunden hat, das Original mit der deutschen Uebersetzung zu vergleichen, so kann er doch versichern, dass dieselbe sich gut lesen lässt und sichtbar mit Fleiss und Sorgfalt gearbeitet ist.

Kaiser Heinrich der Heilige und König Maximilian Joseph in Bezug auf Bambergs kirchliche Verfassung. Eine historische Parallele, veranlasst durch das zwischen Sr. Majestät Maximilian Joseph, König von Baiern, und Sr. Heiligkeit Papst Pius VII. abgeschlossene Konkordat. Von Dr.

Friedrich Brenner. Bamberg und Würzburg, in den Göbhardtischen Buchhandlungen. 1818. in 4. S. 58. (8 Gr.)

Obgleich das zwischen dem Könige von Baiern und dem Papste Pius VII. den 6. Nov. 1817 abgeschlossene Concordat, seinem Inhalte nach, wegen obwaltender Hindernisse bis jetzt noch nicht ausgeführt worden, auch man nicht gewiss ist, ob die vollständige Ausführung desselben je erfolgen werde, so hat doch der Verf. vorliegender Schrift, durch den Abschluss dieses Concordats, Veranlassung zu einer historischen Parallele zwischen Kaiser Heinrich dem Heiligen und König Maximilian Joseph in Bezug auf Bambergs kirchliche Verfassung erhalten. Fleiss, Deutlichkeit und grösstentheils unstreitbare, zum Theil auf eigene Forschung sich gründende Behauptungen, mit Wärme für die hohe Sache und in einer richtigen Schreibart vorgetragen, sind die Eigenschaften, welche diese kleine Schrift empfehlen. Die Hauptmomente dieser Parallele sind folgende: I. Ein baierischer Fürst war es, welcher Bamberg die erste kirchliche Verfassung gab, und: Ein baierischer Fürst ist es, welcher Bamberg die zweyte kirchliche Verfassung gibt; II. Heinrich der Heilige machte Bamberg zu einem Bisthume: Maximilian Joseph erhebt Bamberg zu einem Erzbisthume; III. Würzburg strebte unter Heinrich Erzbisthum über Bamberg zu werden: Bamberg wird unter Maximilian Joseph Erzbisthum über Würzburg; Eichstädt wollte unter Heinrich zur Ausstattung des Bisthums Bamberg lange Zeit Nichts beytragen: unter Maximilian Joseph gibt Eichstädt der Kirche Bambergs Grösse und Glanz dadurch, dass es Suffragan von ihr wird; IV. Heinrich setzte den ersten Bischof von Bamberg: Maximilian setzt den ersten Erzbischof von Bamberg; Heinrich errichtete das erste bischöfliche Kapitel zu Bamberg: Maximilian Joseph errichtet das erste erzbischöfliche Kapitel zu Bamberg. Im Anhange unterwirft der Verf. das Jahr, in welchem das Bisthum Bamberg von Heinrich dem Heiligen gestiftet worden ist, einer eigenen Untersuchung, aus welcher das Resultat hervorgeht, dass dieses Bisthum nicht 1000, wie einige, noch 1007, wie die meisten Schriftsteller hierüber glauben, sondern 1006 wirklich gestiftet worden sey.

Jüdische Predigten.

Predigten, in dem neuen Israelitischen Tempel zu Hamburg gehalten, von Dr. *E. Kley.* Erste Sammlung. Hamburg, bey Hoffmann und Campe. 1819. XIV und 194 S. 8. (1 Rthlr.)

Mit Gefühlen wahrer Hochachtung für ihren Verf., und innigen Dankes für den Geistes- und Herzensgenuss, den diese gehaltvollen Religionsvorträge eines jüdischen Gelehrten dem Rec. gewährt haben, macht er auf diese erfreuliche literärische Erscheinung aufmerksam. Die erste Predigt ward am 18. Oct. 1818 Abends zur Einweihung des Tempels gehalten, und verbindet die politisch-wichtige Feyer dieses Tages sehr glücklich mit der israelitischen Tempelweihe. Für die 2te Predigt hebt der Verf. aus dem, für den ersten Sabbath bestimmten, langen bibl. Abschnitt vorzüglich die Worte: und Gott sprach: es werde Licht u. s. w. als Text heraus, und kettet daran als Hauptsatz die Fragen an: womit sollen wir anfangen? ist diess der rechte Anfang? Der Text lässt schon vermuthen, wie der aufgeklärte Redner diese Frage beantwortet hat. In der 3ten Predigt wird der Satz behandelt: Einheit der Sprache führt zu Einheit der Herzen. Tiefe Blicke in das menschliche Herz, über das Zauberband, das die Sprache knüpft, zeichnen auch diesen Vortrag aus. In jeder Rücksicht musterhaft sind die Reden bey der am 15. Nov. 1818 gehaltenen Confirmation der Mädchen, auch die, 5 Wochen später vorgenommene Confirmation der Knaben ist würdevoll und rührend.

Die Hauptsätze der übrigen Predigten sind folgende: Die Eigenschaften eines verständigen Weibes, das vom Herrn kommt; die Gottesverehrung im Tempel ist nur Mittel, nicht Zweck; die Gottesverehrung im Leben; die falsche Aelternliebe; Leiden erhöhen die Freuden; Sterben ist dem Frommen Gewinn; die Heiligkeit des Gotteshauses.

Aus allen diesen 12 Vorträgen leuchtet ein Geist hervor, der das Sittliche und Heilige als Zielpunkt des menschlichen Strebens nicht nur erkennt und lebendig fühlt, sondern auch andere für diesen hohen Zweck zu begeistern weiss. Sie alle zeichnen sich aus durch Reichthum der Gedanken, durch Wärme und Innigkeit, durch Kraft, Würde, Lebhaftigkeit, Klarheit und Reinheit des Ausdrucks, so, dass Rec. sie auch angehenden christlichen Predigern mit voller Ueberzeugung empfehlen kann, wenn gleich der wackere Verf. nur seinen jüngern israelitischen Amtsbrüdern dadurch eine Anweisung zu geben wünschte, welche ihnen bey Bearbeitung der Wochenabschnitte nützlich seyn könnte.

Wenn der in diesen Predigten herrschende Geist der vorherrschende im Judenthume überhaupt zu werden beginnt, dann wird so manche, die staatsbürgerlichen Verhältnisse der Juden betreffende Frage, auf welche jetzt auch der besonnene Denker nicht sogleich die rechte Antwort zu finden weiss, sich von selbst beantworten.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des November. 276. 1819.

Intelligenz-Blatt.

Oeffentliche Institute in Ungern.

Neu erbauete Sternwarte zu Ofen.

Ofen besass bisher eine im Jahre 1777 erbaute Sternwarte, deren ganze Anlage und Instrumente dem jetzigen Zustand und Bedürfnisse der Astronomie nicht mehr angemessen waren. Der Entschluss, eine neue zu gründen, war lange gehegt, und mit lobenswürdiger Beharrlichkeit trotz der drückenden Zeitumstände zur Ausführung gebracht. Im Jahre 1806 ward Hr. Prof. *Pasquich* nach München geschickt, die nöthigen Instrumente bey dem verdienstvollen *Reichenbach* zu bestellen; denn die auf der alten Sternwarte vorräthigen mussten, ihrer Unbrauchbarkeit wegen, alle zur Vernichtung verdammt werden.

Im Sommer des Jahres 1813 begann der Bau selbst, im Herbst 1815 standen schon alle Instrumente aufgestellt und auch rectificirt an ihrem Platze, und noch vor Ausgang des Jahres 1817 prangte ein herrliches Wohngebäude für die Lehrer der Astronomie an ihrer Seite.

Der Instrumente sind eine grosse Anzahl, und der Name des Verfertigers bürgt für ihre, keinen Mitwerber fürchtende Güte. Die nähere Beschreibung des Observatoriums selbst gibt Hr. Pasquich in folgenden Worten: „Es besteht aus 2 runden Thürmen, inwendig von 16 Wiener Fuss im Durchmesser und einem dazwischen liegenden 25 Fuss breiten u. 45 F. langen, der Länge nach senkrecht auf den Meridian gelegten Salon. Die Thürme stehen beynahe 8 Fuss weit von der südlichen Mauer des Salons nordwärts ab, und lassen dadurch die Aussicht aus dem Salon nach Osten und Westen frey. Alles das Gebaute ohne Ausnahme steht auf einem kalkfelsigen Grunde. Der Salon ist 15 Fuss über einem mit 18 zölligen sehr starken steinernen Platten gepflasterten Fussboden, und mit 8 Thürmen, 3 auf der Süd- eben so viele auf der Nordseite, einem nach Osten und einem nach Westen versehen, welche sämmtlich 12 Fuss Höhe und 4 Fuss Breite haben, die mittleren nach Süd und Nord ausgenommen, deren Breite auf 3 Fuss beträgt. Die kleineren Thüren werden nur zu Beobachtungen geöffnet, die beyden grösseren führen zwischen eisernen, auf grauen Marmorpfeilern ruhenden Geländern, die den Hörsaal in 2 Hälften, die südliche und westliche, abtheilen, und hinter denen zu beyden Seiten die Instrumente aufgestellt sind. Um beyde Enden des Salons sind Meridian-Einschnitte angebracht, deren einer zur westlichen, der andere zur östlichen Abtheilung gehört, jeder nimmt noch 5 Fuss Höhe über dem Fussboden seinen Aufgang und erhebt sich bis 19 Fuss Höhe über ihn. Beym Eingang in den östlichen Thurm erblickt man einen 17 Fuss hohen und 9½ Fuss im Durchmesser haltenden Cylinder, zwischen dessen Oberfläche und der Ringmauer des Thurmes noch ein Raum von 3 Fuss, 3 Zoll ist, in welchen eine steinerne Treppe bequem angebracht werden konnte. Auf felsigem Grunde mit gebrannten Ziegeln fleissig gemauert, ist in diesem Thurme auf riesenmässig befestigten Grundlagen der dreyfüssige Multiplicationskreis von Reichenbach — der erste von dieser Grösse, den er je verfertigte — angebracht; der westliche Thurm ist eben so zu Reichenbach's Aequatorial benutzt.“ *)

Georgikon zu Keszthely in Ungern.

Am 7ten April 1817 hatte das Keszthelyer Georgikon die Ehre, Sr. k. k. Hoheit, dem Erzherzog Palatinus, eine sehr schön geprägte silberne Denkmünze zu überreichen, welche der wohlthätige Stifter besagter vaterländischen Anstalt prägen liess, zum ewigen Andenken des Tages, an welchem Se. k. k. Hoheit auf den Aeckern jenes ökonomischen Instituts den Pflug zu führen geruhet haben. Die Medaille ist sechs Loth schwer. Die Aversseite zeigt ein Feld, auf welchem der Erzherzog, im römischen Costüm, eine Furche ackerte; auf den zwey Ochsen, die den Pflug ziehen, sitzt die Fama, die Unterschrift ist: *Auspicata dies XXIII Augusti MDCCCI*, oben am Rande aber liest man: *Ser. Archid. C. R. Josepho Pal. R. H. Sulcum Ducente Dies Nobis Meliores Nitent.* Auf der Reversseite sieht man die *Ceres;* sie hält in der rechten Hand einen Kranz, unterm linken Arm aber eine Gar-

*) Eine ausführliche interessante Beschreibung der Ofener Sternwarte von dem Adjuncten *Daniel Kmeth* steht in der ungrischen Zeitschrift: „*Tudományos Gyüjtemény*“ 1817, Juny.

be, rechts ist unter einem viereckigen Stein das Festetitssche Wappen angebracht, mit der Unterschrift: *Georgicon*; zur linken Seite ergiesst das Horn des Ueberflusses die reichen Schätze der Natur; daneben stehen zwey Weinstöcke mit der Unterschrift: *Adiud. C. G. F.* Oben liest man: *Vive Memor Nostri Rigidi Servator Honesti.* — Se. k. k. Hoheit geruheten diese Medaille, im Namen besagten Georgikon's aus den Händen des königl. Raths und Directors des Ung. Nationalmuseums, Hrn. Jakob Ferdinand von *Miller*, huldreich zu empfangen.

Forst- und Jagdschule zu Keszthely.

Die Forst- und Jagdschule zu Keszthely ist leider im Jahre 1818 eingegangen.

Königl. ungrisches Taubstummen-Institut zu Waitzen.

Eine interessante ausführliche Beschreibung dieses menschenfreundlichen Instituts steht in der ungrischen Zeitschrift: *Tudományos Gyüjtemény*, 1817 July. Director desselben ist Anton von *Schwarzer*, der auch Schriften über den Unterricht der Taubstummen herausgegeben hat.

Ungrischer Helikon zu Keszthely.

Seine Excellenz, der Herr Graf *Georg Festetics* von Tolna, ein Freund und Verehrer nicht nur der *Ceres* (als ein solcher ist er durch sein ökonomisches Institut *Georgikon* zu Keszthely dem Auslande genug bekannt), sondern auch des Apollo und der Musen, hat zur Beförderung der Dichtkunst und der Beredsamkeit in Ungern im Jahre 1817 die alles Beyfalls würdige Einrichtung getroffen, dass jährlich am Geburtsfeste des Kaisers und Königs *Franz*, am 12. Februar, so wie auch am 20. May bey Gelegenheit der Zusammenkunft von Oekonomen im Georgikon, jüngere und ältere Dichter und Redner in Keszthely zusammenkommen und Gedichte und Reden in der ungrischen, lateinischen und deutschen Sprache declamiren, und die von abwesenden Dichtern und Rednern eingesandten Beyträge vorgelesen werden. Bey dieser Gelegenheit werden zum Andenken berühmter verstorbener und noch lebender ungrischer Dichter in dem Forstgarten des Georgikons Bäume gepflanzt, und von Seiner Excellenz, dem Herrn Grafen, für verdiente ungrische Schriftsteller Belohnungen, und für gemeinnützige Institute im österreichischen Kaiserstaate, z. B. für den Invaliden-Fond, Unterstützungs-Beyträge ausgesetzt. Die bey der Feyer des Helikons declamirten und eingesendeten vorzüglicheren Gedichte und Reden erscheinen in der Sammlung: „*Magyar Helikon*,“ wovon bereits im Jahre 1818 in der neuen Buchdrukkerey zu Keszthely das erste Heft herausgekommen ist. Nähere Nachrichten über die Feyer des ungrischen Helikons zu Keszthely am 12. Februar 1817 und 1818, und 20. May 1818 findet man im *Tudományos Gyüjtemény* 1817 und 1818, in den *Hazai 's Külföldi Tudósitások* 1817 und 1818, in der vereinigten Ofener und Pester Zeitung 1817 und 1818, im Hesperus von André 1818 und in Hormayer's Archiv für Geographie, Historie, Staat- und Kriegskunst August 1818.

Schwefel-Räucherungs-Anstalten in Ungern.

Nach dem Beyspiel des verdienstvollen Dr. *de Carro* in Wien sind auch in Ungern zu Presburg, Güns, Stein am Anger, Kaschau, Pest u. s. w. Schwefel-Räucherungs-Anstalten mit gutem Erfolge errichtet worden. Die Pressburger Aerzte haben die Resultate der dasigen Schwefel-Räucherungs-Anstalt öffentlich bekannt gemacht.

Ankündigungen.

weis von der Brauchbarkeit und Zweckmässigkeit desselben, die durch die neue Ueberarbeitung noch beträchtlich gewonnen haben. Der Herr Verfasser hat es sich nämlich sehr ernstlich angelegen seyn lassen, die ihm über die erste Ausgabe mitgetheilten Erinnerungen seiner hohen Obern und die Bemerkungen seiner Freunde dankbarlich zu benutzen. Er hat diesem gemäss einen kurzen und deutlichen Unterricht über den Inhalt der Bibel als Einleitung vorangehen lassen; sodann bey den Lehrsätzen selbst mehr Bezug auf die biblischen Erzählungen genommen als zuvor, und die Grundlehre des Christenthums und die recht eigentliche Lehrart Christi klar und deutlich mit Hinweisung auf die Gleichnisse, deren er sich häufig bediente, dargestellt und endlich auch das Wichtigste aus *Luthers* Leben als Anhang hinzugefügt. Die am Schlusse noch angehängte Anweisung über ein zweckmässiges Bibellesen, nebst dem kurzen Verzeichnisse derjenigen Abschnitte aus der Bibel, die in den Schulen vorzüglich zum Lesen zu empfehlen sind, wird gewiss den meisten Schullehrern eben so willkommen als nützlich seyn, und der Wunsch des Verfassers, dass dieses Handbuch recht vielen Nutzen stiften möge, wird sicher in Erfüllung gehen. R.

Folgendes Werk ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen auf Schreibpapier für 4 Thlr., auf gutes weises Druckpapier für 3 Thlr. 8 gr. zu haben.

M. Tullii Ciceronis de Oratore ad Quintum fratrem libri tres. Recensuit, illustravit, aliorum suasque animadversiones adjecit Dr. O. M. Müller. 8. maj. Lipsiae et Züllichaviae in libraria Darnmannia.

An alle Buchhandlungen ist versandt:

Der Mensch im rohen Naturzustande von Lippold. Elberfeld, bey Büschler. (Preis 16 ggr.) 1819.

Der Freund der Menschen- und Völkerkunde findet hier mit mühsamen Fleisse gesammelt, was er in vielen Bänden von Reisebeschreibungen zerstreut hätte suchen müssen. Lehrern in Schulen, Eltern, die für heranwachsende Kinder etwas Nützliches suchen, und dem Menschenfreunde, dem beym Anblick der unserm Culturstande noch anklebenden Mängel oft weh wird, empfehlen wir dies Buch.

Anfrage an Bücher-Liebhaber.

In einem Exemplar des so seltenen und kostbaren Werkes:

Ευςαθιου παρεκβολαι την Ομηρου ιλιαδα. Romae, 1542. Fol.

sind die zwey Blätter, die auf ihren vier Seiten mit 1359, 60 und 1361, 62 *doppelt*, dagegen fehlen die zwey Blätter, die auf ihren vier Seiten mit 1335, 36 und 1337, 1338 bezeichnet sind. Sollte *vielleicht* sich irgendwo das Exemplar finden, worin letztere Blätter doppelt sind und erstere fehlen??

Wegen eines auf diesen Fall für beyde Besitzer höchst wünschenswerthen Umtausches beliebe man sich an die Dieterich'sche Buchhandlung in Göttingen zu wenden.

So eben ist fertig geworden:

Grundlinien einer zweckmässigen Methodologie
für
sogenannte lateinische oder gelehrte Schulen,
von
M. A. G. Hoffmann, Pfarrer. 14 Gr.

Aus der Praxis des Verfassers fliessen die hier aufgestellten Grundlinien, denen Schulmänner und Erzieher ihren Beyfall gegeben haben.

Ernst Kleins literarisches Comptoir in Leipzig und Merseburg.

Durch alle Buchhandlungen ist zu bekommen:

Eyraud, A., Uebungen im Landschaftszeichnen, in 8 Steindruckblättern. gr. 4to. Preis 16 Gr.

Auf keine Weise ist die Crayon-Manier besser darzustellen, als lithographisch, dies wird man auch auf diesen Blättern bestätigt finden, die sich ganz besonders zu einem nützlichen und angenehmen Geschenk für die zeichnenlustige Jugend eignen.

Creutz'sche Buchhandlung in Magdeburg.

Ich habe in Erfahrung gebracht, dass sich mehrere von mir hierzu weder aufgefoderte, noch autorisirte Personen, damit abgeben: *Subscribenten* und *Pränumeranten* auf das in mehrern Zeitschriften angekündigte Werk: *Ueber die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit der Erdvergrösserung* zu sammeln. Ich erkläre hiermit jeden, der sich ausser den in der Ankündigung benannten Buchhandlungen oder solchen Personen, die ich selbst persönlich oder schriftlich um diese Gefälligkeit ersucht habe, unbefugt mit diesem Geschäft befasst hat, oder noch befasst, für einen eigennützigen Betrüger, der sich der obrigkeitlichen Verantwortung aussetzt, und rathe denen, die sich *praenumerando* oder *subscribendo* für meine Unternehmung interessiren wollen, solches nur bey mir selbst, oder bey einer der in öffentlichen Blättern, oder in der besondern Ankündigung genannten soliden Buchhandlun-

gen zu thun. Besagtes Werk wird indessen gegen Ende künftigen Monats bey einer nahmhaften Buchhandlung ohnstreitig erscheinen. L. den 24sten Sept. 1819.

A. M. Tauscher,
d. Philos. Doct.

Sammlung griechischer Autoren
im Verlage
von Karl Tauchnitz in Leipzig.

Es sind bis jetzt davon erschienen:

Dichter:

Aeschyli Tragoediae, 14 gr.
Anacreontis Carmina, 6 gr.
Anthologia Graeca, III Tomi, 2 Thlr.
Apollonii Rhodii Argonautica, 9 gr.
Aristophanis Comoediae, III Tomi, 1 Thlr. 12 gr.
Euripidis Tragoediae, II T., 1 Thlr. 16 gr.
Hesiodi Carmina, 4 gr.
Homeri Ilias, II Tomi, 20 gr.
Homeri Odyssea, II Tomi, 20 gr.
Pindari Carmina, 12 gr.
Poetae graeci Gnomici, 9 gr.
Sophoclis Tragoediae, 20 gr.
Theocritus, Bion et Moschus, 8 gr.

Diese Ausgaben der griechischen Dichter sind mit grösserer Schrift als die bis jetzt in meinem Verlage erschienenen und im Formate der Prosaisten gedruckt.

Prosaisten:

Aeliani varia Historia, Heraclidis Pontici et Nicolai Damasceni quae supersunt, 16 gr.
Aeschinis Oratoris Opera, 12 gr.
Appiani Opera, IV Tomi, 2 Thlr.
Arriani Opera, 14 gr.
Cassii Dionis Opera, IV Tomi, 3 Thlr.
Demosthenis Opera, V T. 2 Thlr. 12 gr.
Herodiani Historiarum Romanarum libri octo, 10 gr.
Herodoti Halicarnassei Historiarum, libri IX. III Tom. 1 Thlr. 16 gr.
Lysiae Orationes, 12 gr.
Pausaniae Opera, III Tomi, 1 Thlr. 12 gr.
Platonis Opera, VIII T., 5 Thlr. 18 gr.
Plutarchi vitae parallelae, IX Tomi, 4 Thlr. 12 gr.
Polybii Historiarum quae supersunt, IV Tomi, 3 Thlr.
Strabonis Opera, III Tomi, 2 Thlr. 6 gr.
Thucydidis Opera, II Tomi, 1 Thlr. 8 gr.
Xenophontis Opera, VI Tomi, 2 Thlr. 6 gr.

Unter der Presse sind: Die Werke des Isocrates, Isaeus, Lucian, und die moralischen Schriften des Plutarch.

NB. Von sämmtlichen hier angezeigten Ausgaben sind auch Exemplare auf feinem englischen Druckpapier zu haben.

Leipzig, im Sept. 1819.

Karl Tauchnitz.

So eben ist der *fünfte* Jahrgang der

Cornelia, ein Taschenbuch für deutsche Frauen, herausgegeben von Aloys Schreiber, für das Jahr 1820

erschienen, und nun in allen Buchhandlungen für 1 Rthlr. 12 Gr. (2 fl. 42 kr.) zu haben. Die Bemühungen des Herrn Herausgebers und Verlegers, durch innern Gehalt und äussere Schönheit den diesem Taschenbuche zu Theil gewordenen Beyfall auch ferner zu sichern, haben diesem fünften Jahrgange neuen Reiz verliehen.

Mit mehrern andern Artikeln aus dem Verlage des Herrn *Engelmann* in Heidelberg, hat die unterzeichnete Buchhandlung auch den kleinen Rest des ersten bis 4ten Jahrgangs der Cornelia angekauft. Sie setzt den Preis derselben auf 1 Rthlr. 20 Gr. (3 fl. 12 kr.) herab, *für diejenigen, welche diese vier Jahrgänge zusammen nehmen.* In jeder Buchhandlung Deutschlands sind Exemplare zu erhalten.

Freunde einer unterhaltenden Lectüre, so wie Besitzer von Leihbibliotheken und Sammler von Kalendern, werden zur Anschaffung dieses Taschenbuchs, zu diesem wohlfeilen Preise ergebenst eingeladen. — Der Preis einzelner Jahrgänge bleibt unverändert 1 Rthlr. 12 Gr. (2 fl. 42 kr.)

Frankfurt am Main im September 1819.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung.

In der *Gräff'schen* Buchhandlung in *Leipzig* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wegweiser durch das Gebiet der Künste und Handwerker für die Jugend; von Heinr. *Brosenius.*
Auch unter dem Titel:
Lehrbuch der Technologie für Schulen. 8. 21¼ Bogen. 18 Gr.

Ueber das Geschwornen-Gericht in Beziehung auf das Gutachten der Königl. Preuss. Immediat-Justiz-Commission am Rhein, vom Criminal-Rath *Mosqua.* gr. 8. 18 Gr.

Neunzig Krokodileyer, von Rud. *von Fraustadt.* 2 Bdchen. 8. 1 Rthlr.

So eben ist ein Werkchen erschienen, das keiner Lesebibliothek fehlen darf:

Truthähnchen.

Ein satyrisch-komischer Roman. Von Hartwig *von Hundt-Radowsky.* Mit einer sauber illuminirten Vignette und einem schönen Titelkupfer. 1 Thlr.

Mit heiterm Witz und vieler Laune stellt der Verfasser lächerliche Personen dar, die man vielleicht erkennen wird, und die komischen Situationen werden gewiss Jeden aufheitern.

Ernst Klein's literarisches Comptoir in Leipzig und Merseburg.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des November. 277. 1819.

Staatsrecht.

In wiefern sind Regierungshandlungen eines Zwischenherrschers für den rechtmässigen Regenten nach dessen Rückkehr verbindlich? Zur Berichtigung des Versuchs einer wissenschaftlichen Prüfung der Gründe des von dem Kurhessischen Oberappellationsgerichte am 27. Juny 1818. ergangenen Ausspruchs. Von Dr. *B. W. Pfeiffer*, Kurfürstl. Hess. Oberappellationsrathe. Ohne Angabe des Verlegers und Druckorts (Hannover, b. Hahn). 1819. XIV. u. 82 S. 8. (10 Gr.)

Schon in dem Jahre 1774. hatten der General *von Stein* und dessen Söhne ein Capital von 4000 Thlr. in Golde aus der Kurhessischen *Kriegscasse* als hypothekarisches Darlehen erhalten, und dieses Capital war unabgetragen stehen geblieben bis zum J. 1806, wo der Kurfürst von Hessen aus seinen Staaten vertrieben, und diese dem neuerrichteten Königreiche Westphalen einverleibt wurden. Nachdem nun hierdurch das Gesetz vom 15. Februar 1810. *mit Bewilligung der Stände* die gerichtliche Verfolgung der Schuldner ehemaliger Staatscassen auf blosse Auszüge aus den Hypothekenbüchern, ohne Vorlegung der Originalschuldverschreibungen, zugelassen, und zugleich den mit Genehmigung des Generaldirectors der Capitalien ertheilten Quittungen die Wirkung der gänzlichen Befreyung von der Schuld beygelegt worden war, hierauf auch durch eine öffentliche, in dem damaligen officiellen Blatte — dem *Moniteur Westphalien* v. J. 1811. Nr. 243. — bekannt gemachte, Auffoderung, den sämmtlichen Schuldnern der Erlass des vierten Theiles ihrer Schuld auf den Fall des Abtrags derselben binnen den nächsten drey Monaten angetragen, auf den gegentheiligen Fall aber mit sofortiger Einziehung des Capitals gedrohet wurde, machten die damaligen Schuldner des oben erwähnten Capitals von jenem Anerbieten in der Art Gebrauch, dass Namens derselben der Kaufmann *Heym* 75 pr. Cent des Schuldbetrags an die damalige westphäl. Generaldirection der Capitalien abtrug, und von dieser, mittelst einer Notariatsurkunde vom 18. Dec. 1811, Quittung über das Empfangene und die Cession der ganzen Obligation erhielt, welche Cession auch von den Schuldnern selbst in einer weitern Notariatsurkunde anerkannt, und die in der Schuldverschreibung vom J. 1774. begründete Verbindlichkeit zum Besten des Cessionars wiederholt ward. Nach der Wiederauflösung des Königreichs Westphalen und der Reoccupation der Hessischen Lande durch den Kurfürsten klagte nun *Heym* gegen die *von Stein* das ihm cedirte Capital bey der *Regierung zu Cassel* ein. Diese aber liess den herrschaftlichen Anwald adcitiren, der die Ungültigkeit der im J. 1811. an die westphälische Behörde geschehenen Zahlung und der von dieser dem *Heym* ertheilten Cession auszuführen suchte, und hierauf den Antrag stellte, dass von den Schuldnern nicht nur das ganze ursprüngliche Capital, sondern auch die sämmtlichen seit dem 22. Jul. 1806. rückständigen Zinsen an die *kurfürstliche Cabinetscasse* zu bezahlen seyen. Nachdem hierauf demselben aufgegeben worden war, sich Namens der genannten Casse zu legitimiren, und er nun als Vertreter der *Kriegscasse* auftrat, erfolgte, nach vollständiger Verhandlung der Sache, am 22. Novemb. 1817. ein definitives Erkenntniss der Regierung dahin: *dass die Beklagten die eingeklagten* 3300 *Thlr. Conv. M. nebst Zinsen vom* 9. *Junius* 1812. *an den Kläger, die übrigen* 1000 *Thlr. in Golde aber nebst Zinsen vom* 22. *Jul.* 1806. *an zur kurfürstl. Kriegscasse zahlen sollten.* Die Motive für dieses Erkenntniss suchte die Regierung (S. 5.) in dem bekannten Grundsatze des praktischen europäischen Völkerrechts, dass bewegliche Sachen, deren sich die occupirende feindliche Regierung im überzogenen Staate bemächtiget, während der Detention als deren Eigenthum angesehen werden, und hiernach auch die vom Feinde während der Occupation veräusserten beweglichen Gegenstände vom vorigen rechtmässigen Eigenthümer bey dem dritten Besitzer nicht vindicirt werden können. — Gegen dieses Erkenntniss appellirten alle *drey* Parteyen an das Oberappellationsgericht, und dieses bestätigte zwar in dem Hauptpuncte das frühere Erkenntniss; in Ansehung des erlassenen Theils der Schuld, oder der der kurfürstl. Kriegscasse zuerkannten 1000 Thlr. hingegen änderte es jenes Erkenntniss zum Vortheile der Beklagten (S. 11.) dahin ab: *dass der Appellant auch von Bezahlung der Tausend Thaler in Golde nebst Zinsen an die kurfürstl. Kriegscasse, wozu er durch den Regierungsbescheid vom* 22. *Nov.* 1817. *verurtheilt wor-*

den, freyzusprechen sey. Bey diesem Erkenntnisse, das unsere Leser wahrscheinlich schon zum Theil aus öffentlichen Blättern kennen, ging das O. A. G. von dem Grundsatze aus, dass die hier vorliegende Streitsache nicht sowohl nach den Principien des allgemeinen Völkerrechts beurtheilt und entschieden werden könne, sondern vielmehr nur nach den Grundsätzen des *allgemeinen Staatsrechts*; dass die fragliche Schuldfoderung nicht als ein kurfürstliches Privateigenthum zu betrachten gewesen sey, sondern als ein Bestandtheil der Kriegscasse, als *Staatsvermögen*; dass aber ein Staatsverein zwischen den gesammten Bewohnern Hessens auch während der Abwesenheit ihres rechtmässigen Regenten fortbestanden habe, und nothwendig fortbestehen müssen; dass dieser Staat von einem Zwischenherrscher verwaltet worden sey, der, wenn gleich durch Gewalt hierzu erhoben, sich doch in der wirklichen und ungestörten Ausübung der Staatsgewalt, nach einer bestimmten Verfassung, welcher die Staatsbürger sich durch Huldigung und freygewählte Volksrepräsentation unterworfen, befunden habe; und dass folglich auch die unter der westphälischen Regierung geschehene Einziehung des von dem Appellanten an die Kriegscasse vormals schuldigen Capitals und die darüber ertheilte Quittung eine gänzliche Befreyung desselben als Schuldners dieser Staatscasse bewirkt habe, und dass selbst dem Erlasse eines Theils dieses Capitals, als damals zulässigen Dispositionsact der bestandenen Staatsgewalt, rechtliche Wirkung nicht abgesprochen werden könne, um so weniger, als dergleichen Erlasse nicht für Handlungen blosser Freygebigkeit geachtet werden können, weil sie durch baare Bezahlung des Ueberrestes binnen einer bestimmten Frist bedingt waren, also den Schuldner zu Aufopferungen nöthigten, welche derselbe ausserdem hätte ersparen können.

Es liess sich wohl vorhersehen, dass dieses Erkenntniss, das die Gründlichkeit, Unparteylichkeit und Gerechtigkeitsliebe des O. A. G. gleich klar andeutet, nicht ohne Anfechtung bleiben würde. Denn allerdings divergiren die Grundsätze, zu welchen sich das O. A. G. hier bekennt, und auf welche es sein Erkenntniss gebauet hat, *so fest auch diese Grundsätze sonst an sich stehen mögen*, sehr bedeutend von den gewöhnlichen Ansichten unserer Staats- und Privatrechtsgelehrten. Wirklich hat es auch ein uns unbekannter Verf. in einer eigenen Schrift unter dem Titel: *Versuch einer wissenschaftlichen Prüfung der Gründe des von dem Kurhessischen Oberappellationsgerichte in Sachen des Kammerraths v. Stein ergangenen Ausspruchs* (Frankfurt a. M., 1818.) einer eigenen umständlichen Prüfung unterworfen; und gegen den Tadel, der dort über solches ausgesprochen ist, sucht es der Verf. in der vor uns liegenden Schrift zu rechtfertigen; — und wir wenigstens müssen gestehen, dass uns diese Rechtfertigung sehr gut gelungen zu seyn scheint.

Dass die Grundsätze von der *occupatio bellica*, auf welche das Regierungserkenntniss in der eben bemerkten Sache gebauet war, für solche Verhältnisse, wie die der Kurhessischen Lande während der westphälischen Regierungsperiode waren, bey weitem nicht anwendbar sind; darüber werden wohl alle unsere Leser mit uns einverstanden seyn. Auf jeden Fall ging selbst aus diesen Grundsätzen die Zuerkennung der 1000 Thlr., welche die Regierung der Kriegscasse zusprach, auf keinen Fall hervor; denn war die Gebahrung des aufgetretenen neuen Herrschers über das fragliche Capital nach den Grundsätzen von der *occupatio bellica* überhaupt für zu Recht beständig zu achten, so musste auch der von ihm dem Schuldner zugestandene Nachlass für zu Recht beständig anerkannt werden. Aber nicht aus den Grundsätzen von der *occupatio bellica* konnte hier das Urtheil geschöpft werden, sondern aus keinen andern, als denjenigen, auf welchen das Erkenntniss des O. A. G. beruht. Allerdings ändert sich durch die Besitznahme eines Staats vom Feinde weiter nichts, als die physische Person des Regenten; an die Stelle des verdrängten rechtmässigen Regenten tritt der Feind, der das Land occupirt hat, der Staat aber bleibt in seinen Staatsverhältnissen nach wie vor. So lange der Feind, der den rechtmässigen Regenten vertrieben hat, die höchste Gewalt im Staate ausübt, ist — wie der Verf. (S. 21.) sehr richtig bemerkt — zwischen ihm und dem Volke das rechtliche Verhältniss des Oberherrn zu seinen Unterthanen begründet; alle Rechte, welche dem Staate, als solchem zustehen, sind auf ihn übergetragen, und alle Verbindlichkeiten, welche dem Staate, als solchem, obliegen, sind von ihm zu erfüllen. Was er thut binnen den durch die Verfassung bestimmten Gränzen der Staatsgewalt, das ist als vom Staate selbst geschehen zu betrachten, und muss von diesem, und von jedem, der in Zukunft die Staatsgewalt ausüben mag, als gültig anerkannt und vertreten werden. Denn der Staat ist *immer derselbe*, wie auch sein Oberherr wechsele, „da dieser in den Rechten und Verbindlichkeiten des Staats nie seine eigenen, sondern stets nur die ihm übertragenen, im Namen des Staats auszuübenden erblikken kann."

Keine Frage ist es übrigens, dass die Activcapitalien der Kurhessischen Kriegscasse keine Privatcapitalien des Regenten, sondern wahres *Staatsvermögen* waren, und dass sie dem eingedrungenen neuen Regenten auch ohne den mit dem französischen Kaiser errichteten bekannten Berliner Vertrag, schon als Regenten gehörten. Und wenn der eingedrungene Zwischenherrscher in der Folge die Staatscapitalien zu seinem Kronschatz zog; so konnte

— wie der Verf. (S. 29.) sehr treffend bemerkt — dieser eigenmächtige Vorschritt auf die ursprüngliche Eigenschaft der Capitalien, so wie auf den Erwerbstitel des Inhabers, und die nach beyden zu bestimmende rechtliche Natur derselben keinen Einfluss haben; am wenigsten Einfluss aber auf die Rechte derjenigen Staatsbürger, welche über solche Capitalien mit dem damaligen Staatsoberhaupte freywilliger oder gezwungener Weise contrahirten. Die Verwendung des disponibeln Staatsvermögens hängt ausschliessend von der Staatsgewalt ab, sie gehört zu den Mitteln zur Erreichung des Staatszwecks, worüber dem einzelnen Unterthan schlechterdings kein rechtlich wirksames Urtheil zusteht. Sollte erst das Urtheil der einzelnen Unterthanen über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der auf die Wahl der Mittel gerichteten Willensbestimmungen des Oberherrn entscheiden; so wären die Unterthanen über dem Oberherrn. Vergass auch der eingedrungene Herrscher in seiner Eigenmacht und Verschwendungssucht gänzlich die heilige Pflicht eines jeden Regenten, nur zur Erreichung des Staatswohls alle Mittel des Staates zu gebrauchen; hat er auch bey der Verfügung über jene Capitalien nicht das Gesammtwohl, sondern nur seinen eigenen Vortheil bezweckt und befördert; so treffen ihn zwar um deswillen die gerechtesten Vorwürfe; aber ungültig sind um deswillen seine Handlungen noch keineswegs, wenn er nur nicht in der Form gegen die verfassungsmässige Regel und Begrenzung der Staatsgewalt versties. Auf jeden Fall waren es nur die Stände, welche ein Recht des Widerspruchs hatten, und solches geltend machen mochten, nicht aber der einzelne Schuldner, dessen Staatscapital jetzt in den Kronschatz floss, nachdem die Stände in ihrem Beschlusse vom 15. Februar 1810. der Regierung den Weg gezeichnet und geöffnet hatten, der zur Aneignung und Einziehung dieser Capitalien von Seiten der Schuldner betreten werden und hinführen sollte. — Kurz, unserer Ansicht nach lässt sich durchaus nichts Erhebliches aufbringen gegen die rechtlichen Grundsätze, auf welchen das Erkenntniss des O. A. G. ruht. Für uns ist es auch wirklich um so auffallender, diese Grundsätze angefochten zu sehen, da auf denselben Elementen die Rechtlichkeit aller Zahlungen beruht, welche die Unterthanen eines vom Feinde occupirten Landes diesen an laufenden öffentlichen Abgaben machen müssen. Das Recht, diese Abgaben zu erheben, die doch gewiss eben so gut einen Theil des Staatsvermögens bilden, wie ausstehende Activcapitalien des occupirten Staates, — jenes Recht hat wohl noch niemand bezweifelt. Auch ist es niemanden eingefallen, den Unterthan, der seine Abgaben dem Feinde berichtiget hat, nach der Vertreibung des Feindes auf eine nochmalige Zahlung in Anspruch zu nehmen. Will man nicht mit dem Eindringen des Feindes in irgend einen Staat alles Staatenwesen aufgelöset sehen, und selbst dadurch den rechtmässigen Regenten am Ende in schwierigere Verhältnisse bringen, als die sind, welche die Adoption der vom Verf. vertheidigten Grundsätze mit sich führt; so ist zuverlässig jeder Zweifel gegen deren Richtigkeit am unrechtesten Orte. Streng mag freylich unsere und des Verfs. Theorie manchem scheinen, der sich in das wahre Wesen der Dinge nicht leicht zu finden weiss. Aber sey sie auch streng, wenn sie nur gerecht ist; denn ewig wahr ist die vom Verf. an die Spitze seiner Untersuchungen als Motto gestellte Behauptung von *Feuerbach:* „Das anerkannt Eine, Allgemeine und Nothwendige, ohne welches keinerley Gemeinschaft unter den Menschen möglich, kein bürgerlicher Verein je zu denken ist; das heilige Band, welches den freyen Bürger unter seinen Fürsten und Obrigkeiten zur Pflicht und Gehorsam einigt: dieses Eine und Allgemeine ist die *Gerechtigkeit.*"

Erklärung des N. Testaments.

Collectanea sive notae criticae et commentarius in epistolam Judae, accedunt de fonte doctrinae et dictionis Judae genere et colore disputationes duae. Auctore *M. T. Laurmann.* Groningae, apud W. van Boekeren. cIↄIↄcccxvIII. 8.

Ein grosser Commentar über einen sehr kleinen Brief des N. Test. Doch ist die Grösse nicht nur extensiv, sondern auch intensiv, besonders in den beyden Abhandlungen, welche wohl zuerst stehen sollten, wenigstens muss Rec. damit anfangen. Von diesen kann man wenigstens nicht sagen: *auctor* (besser wohl *autor*, von αυτος) *plus habet in recessu, quam in fronte gerit.* Bey den *fontibus doctrinae Ap. Judae* sind 1) diejenigen angezeigt, welche Jud. selbst angibt; 2) werden diejenigen nachgewiesen, welche er nach Andern soll gebraucht haben. Was er über die Stellen des A. Test., die Aussprüche der App. und Henochs Weissagung sagt, ist recht gut; nur verbreitet er sich über letzte zu weitläuftig und wird fast weitschweifig. Die Erwähnung der sogenannten Himmelfahrten des Henochs und Elias dürfte wohl nicht nöthig gewesen seyn, am wenigsten hätte sogar Romulus mit diesen Heiligen parallelisirt werden sollen. Mit Recht wird aber bemerkt und gezeigt: *ratio mythica interpretandi Anonymi illius nec potest, nec debet admitti, nam nec lucem affundit, nec contextae orationi addicit.* Auch ist die Meinung gut abgewiesen, dass der 9. V. von der Apotheose des Moses zu verstehen sey. Aber über die Mythen in der Schrift wird zu ängstlich geurtheilt. Drey historische Mythen, Volkssagen oder symbolische Stücke sind unverkennbar in Bileams und Jonas

Geschichte enthalten; und in unserer Epistel der Zank über den Leichnam Mose. Das nicht anzunehmen, verräth, wenn man so sagen darf, eine gewisse exegetische Engbrüstigkeit; sie sind fast eben so gewiss, als die drey Fabeln im A. T. von Jotham *Judic.* IX, 7—15. von Nathan II *Sam.* XII, 1—4. von Joas II *Reg.* XIV, 9. — Die Zoroastrischen Schriften, die apocryphischen, in specie das apocryphische Buch von Henoch werden als ganz trübe und unlautre Quellen mit Recht verworfen, aber über die Petrinischen, Paulinischen Briefe und einzeln über den Brief an die Ebräer, als Quellen, treffend geurtheilt. Die sehr auffallende Aehnlichkeit, aber auch Verschiedenheit ep. Jud. et II. Petr. was Bilder, Beyspiele, Sentenzen und Worte betrifft, ist vortrefflich gezeigt. Die Parallele zwischen Jud. ep. und Sapient. XVII Cap. scharfsinnig gezogen. — Ueber die Art des Vortrags und Ausdrucks und den Color ep. dürfte der Maasstab nach dem Autor *librr. ad Herenn.* — *inventione*, — *dispositione* und *elocutione* — zu hoch angelegt seyn. Es gehört eben sowohl *ad malam* oder doch *nimis ingeniosam sedulitatem* in solche Billets Plan und ganz besondere Wahl der Diction bringen zu wollen, als wenn man in eine lyrische Feuerode des Horat. eine strenge Oekonomie bringen oder einzwängen wollte, wie ehemals vorzüglich von eingesteiften Cathedermännern, freylich nicht selten mit grossem Aufwande von Scharfsinn und Gelehrsamkeit, geschah. Der Verf. zeigt echten philologischen Geist, die philologische Cultur wird sich schon besser finden, sie kann noch nicht im hohen Grade daseyn. Er sagt selbst sehr bescheiden: *multum a foecunditate iuvenili, quod speramus, decoquent anni;* diese Hoffnung wird nicht trügen, er wird bald in seiner vortrefflichen philologischen Rüstung sich behülflicher bewegen lernen; es ist weit besser, wenn einer zuviel Kleider anhat, als wenn er ganz dürftig bekleidet erscheint, oder, wie er sagt, *sit modo, unde excidi possit aliquid, unde exsculpi*; ad est sane, ausser dem Bemerkten, noch z. B. der Excursus über die Fix- und Wandelsterne. Doch den Schaum, um in dem Bilde des Verf. zu bleiben, werden die Jahre abschöpfen, ja, er wird den Jahren zuvoreilen durch strenges Studium, was gewiss ganz seine Sache ist, wie überhaupt im Ganzen die Sache seiner Herren Landsleute. *Multum ratio sanabit*, sagt der Vf. ferner; da ist nun nicht viel zu curiren. Mit der *uberrima foecunditate* wird es sich schon geben, und der Vf. verdient alle Aufmunterung, die Exegese des N. T. mit solchen Früchten seiner Gelehrsamkeit *detractis detrahendis* zu beschenken, ja zu bereichern. Auch muss Er sich hüten, dass Er nicht in die Etymologisirsucht verfällt, welche ihn jetzt schon zuweilen anwandelt und eine Krankheit der Orientalisten seines Landes ist, also fast ein locales Uebel zu seyn scheint. — *Ubi plura nitent, vel ego paucis offendor maculis*, pflegt Rec. zu sagen, daher noch folgende Bemerkungen. *Προγραφεσθαι* v. 4. ist nicht i. q. *προειρεσθαι* und *κριμα* ist mehr als *δειγμα*. Des Contextes wegen *muss* es, dem Sprachgebrauche gleich gemäss, übersetzt werden: *in quorum crimina iam dudum sententia lata est.* S. Elsner in Obs. sacr. II. Wolf in curis philol. — 5. v. *Was ihr schon wisset*, ist nicht *captatio benevolentiae*, so wenig, als: *ihr wisset Alles*, beym Johannes eine Polyhistorie anzeiget, sondern es geht auf das bekannte Geschichtliche in der Theocratie des jüdischen Volkes, und muss heissen: *quod iam dudum vobis constat*; das neuere: *etsi sciatis*, ist ganz matt. 12. v. ist *ἀφοβως* passender *impudenter*, als *secure* zu übersetzen. Die Conjectur, dass *ἀφοβοις* sollte gelesen werden, ist in jeder Hinsicht unzulässig. — 18. v. *Ἐμπαικται*, *profani homines*, sind praktische Atheisten, welche jedes Zeitalter hat, *qui iura negant sibi nata.* Die Steigerung war schon im 8. v. nicht zu verkennen, — *denegant obedientiam, quin convitiis petunt, immo adeo omnia sacra, omne ius et fas susque deque habent; σαρκα μιαινειν* ist also: *foedissimas sectari cupiditates, sunt isti nil nisi σαρκικοι*, höchstens *ψυχικοι;* dass sie als Christen *πνευματικοι* seyn sollten, daran ist nicht zu denken. Eine solche Gradation ist, wie bekannt, *Ps.* I, 1. V. 21. ist *προσδεχεσθαι* in der ungewöhnlichern Bedeutung für *frui* dem Context nicht gemäss, da *ἐλεος* auf die Ertheilung der ewigen Seligkeit durch Christum zu beziehen ist, wird *exspectare*, wie gewöhnlich, an Ort und Stelle auch hier seyn. — Warum soll v. 23. *ἐσπιλωμενος σαρκος χιτων* nicht eine *dictio proverbialis* seyn? S. *Jes.* LXIV, 6. *Apocal.* III, 4 vgl. *Ebr.* XII, 15. *Omnis generis vitiositas solet in multis linguis comparari cum contaminatis vestibus.* — Dass von den von Judas *ἁπαξ λεγομενοις* gesagt wird, sie wären *fere omnia bene graeca*, ist zuviel gesagt. — So sehr man auch, da der Verf. noch nicht viel Uebung gehabt hat, mit der classischen Schreibart zufrieden seyn kann; so ist doch wohl *gravissimae rationes* besser, als: *sonticae. Itaque est*, besser als: *Est itaque. Celebris Gallus* S. 145. und *celebris Anglus* S. 156. darf es nicht heissen, es *muss celeber* stehen. Man hat nicht die Wahl, wie manche Grammatiken sagen, im Masculino zwischen *celeber* und *celebris* und ähnlichen Adjectiven, die echten Grammatici können das nicht zugeben. Dass *citat* S. 93. für *excitat* steht, *excidit Autori literatissimo. Roborem* S. 64. *Patricies* S. 68. *Amplecterem* S. 70. hätte der Setzer nicht setzen sollen. Recens. scheidet mit Achtung und Liebe von dem Hrn. Verf.; denn auch ein gewisser religiöser Sinn athmet in der Schrift, und freut sich auf die Früchte für die Zukunft, da diese Erstlinge schon so viel Gelehrsamkeit und Geschmack zeigen. *Crescet eundo.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des November. 278. 1819.

Erdbeschreibung.

Leitfaden zum ersten Unterrichte in der Geographie in Gelehrten-Schulen und zum Gebrauch(e) in Bürger- und Landschulen. Mit einem Anhange, welcher eine kurze Beschreibung *des dänischen Staates* enthält. Von (Vom) Dr. *D. J. W. Olshausen*, Hochfürstl. Lübeck'schen Consistorialrathe und Superintendenten, Ritter vom Dannebrogorden. Zweyte, bis zum 1. Novbr. 1817 berichtigte und grossentheils ganz umgearbeitete Auflage. Altona, bey Hammerich, 1818. XV. und 95 S. in 8. (4 Gr.)

Diese kleine, aber sehr gehaltvolle, Schrift zeichnet sich vor vielen andern Schriften ähnlicher Bestimmung, durch eine strenge, dem Bedürfnisse des ersten Unterrichts genau angemessene Auswahl des Lehrstoffes, wie durch eine zweckmässige Darstellung desselben vorzüglich aus. Die Materialien sind dergestalt geordnet, dass nie etwas vorkömmt, was nicht entweder schon früher erklärt, oder vermöge des schon Bekannten verständlich wäre, oder auch eben jetzt erklärt würde. Die Lehrgegenstände sind in 12 verschiedene Abtheilungen geschieden, von welchen die erste von der *Erde überhaupt* handelt; die zweyte behandelt das *feste Land*; die dritte das *Meer*; die vierte die *Inseln*; die fünfte die *Seen, Halbinseln, Meer- und Landengen* u. s. w.; die sechste die *Gebirge*; die siebente die *Flüsse*; die achte den *Einfluss der Sonne* und des *Dunstkreises*; die neunte die *Naturproducte*; die zehnte die *Menschen*; die eilfte die *Staaten*, und die zwölfte die *Städte*. Durch diese Trennung der Lehrgegenstände wird theils das Interesse an der Wissenschaft bey den jungen Lehrlingen stets neu belebt, theils einer, bey der Theilung der Aufmerksamkeit unter zu vielerley Gegenstände, unvermeidlichen Zerstreuung vorgebeugt, theils ohne unnütze und ermüdende Wiederholung derselben Dinge das Auffassen des Lehrstoffes erleichtert, und vorzüglich das Behalten desselben durch gelegentliche Wiedererinnerungen fast alles schon Erlernte bey jedem folgenden Abschnitte befördert. Die Veränderungen, welche in der zweyten Auflage dieser Schrift vorkommen, betreffen vorzüglich die eilfte und zwölfte Abtheilung. In der letztern sind die Städte, ohne Angabe ihrer Einwohnerzahlen (jedoch mit Ausnahme der wichtigsten Hauptstädte, so wie derjenigen Städte, welche über 200,000 Einwohner enthalten), in gewisse Classen geordnet, so, dass Städte von etwa 100 bis 200,000 E. in die erste (I), von 50 bis 100,000 in die zweyte (II), von 20 bis 50,000 in die dritte (III), von 10 bis 20,000 in die vierte (IV) Classe gesetzt, minder volkreiche aber ohne Bezeichnung eines Ranges angeführt sind. Dadurch erhalten die Schüler die nöthigen Kenntnisse von Städte-Bevölkerungen auf eine viel leichtere Art, als wenn sie ihr Gedächtniss mit der Bevölkerungszahl jeder einzelnen Stadt anfüllen müssten; auch ist dadurch für die so nothwendige Beschränkung des Raums, und mithin für einen geringeren Preis des Lehrbuchs gesorgt. Den vielen andern Abkürzungen aber, welche der Verf. bey verschiedenen Wörtern gebraucht, kann Rec. seinen Beyfall nicht geben, indem die Jugend im Verstehen vieler von denselben sehr unbehülflich ist, und es immer eine geraume Zeit dauert, bis sie sich daran gewöhnet. Ueberdiess ist auch weder die dadurch bewirkte, Ersparniss am Raume, noch die Verringerung des Preises, zumal bey einem so kleinen Büchelchen, von sehr bedeutendem Belange. Rec. will den einsichtsvollen Verf. noch auf einige Fehler aufmerksam machen, welche dieser bey einer etwanigen dritten Auflage, die Rec. dieser Schrift wegen ihrer Gründlichkeit und vorzüglichen Brauchbarkeit wünscht, einer Berücksichtigung würdigen dürfte. Den Flächenraum vom Königreiche Portugal mit dem kleinen Königreiche Algarve gibt der Verf. S. 48 auf 1600 Q. M. viel zu gering an; er beträgt nach der richtigen Angabe des spanischen Geographen, Don Isodoro de Antillon, (in seiner Schrift: *Elementos de la Geografia astronomica, natural y politica de España y Portugal*; übersetzt von *Rehfues*. Weimar 1814) 1934 Q. M.; das Königreich *Spanien* enthält nicht 8900 Q. M., wie der Verf. S. 48 angibt, sondern 8441, wie es sich nach der Angabe des eben genannten spanischen Schriftstellers berechnen lässt. Dem Königreiche *Schweden* legt der Verf. S. 57 nur 8600 und dem Königreiche *Norwegen* über 7500 Q. M. bey, da doch nach Angabe des berühmten Statistikers *Crome* (in seinem neuesten Werke: Allgemeine Uebersicht der Staatskräfte von den sämmtlichen *europäischen* Reichen und Ländern u. s. w., Leipzig 1818), ersteres 9145 und

letzteres 7,012 Q. M. beträgt. Die Grafschaft *Falkenstein*, welche S. 51 noch als zu Oestreich gehörig erscheint, ist seit mehreren Jahren ein Bestandtheil des baierischen Rheinkreises.

Lehrbuch der Erdbeschreibung für Schulen, nach minder veränderlichen Grundsätzen, von *A. F. Blech*, Diacon an der St. Marienkirche in Danzig. Neue, mit einem Anhange vermehrte Ausgabe. Königsberg, bey Unzer, 1818. XIX. und 498 S. gr. 8. Der Anhang 50 S. (1 Thlr. 8 gr.)

Der Verf. wollte bey seiner Schrift die ältere und neuere politische Eintheilung verbinden, damit man in mehrern Rücksichten, sey es auch nur, um die geographische Sprachweise, die sich in einem Volke nicht sogleich mit Friedensschlüssen und Decreten vertilgen lasse, zu verstehen, wisse, wie der politische Zustand der Dinge 1800 beschaffen gewesen sey. Dies war Hrn. Blech das Normaljahr. Aber er bemerkt selbst, dass sich ein solches geographisches Jahr nicht festsetzen lasse, und er nahm daher bey Deutschland und andern Ländern als feststehenden Tag an den 9. Februar 1801, an welchem der Lüneviller Friede geschlossen wurde. Bey dem nördlichen Italien hätte zur Erreichung dieses Zweckes ein noch früheres Normaljahr angesetzt werden können und sollen; aber Hr. Blech sagt selbst, S. IV: „dass ja historisch das kurz vorher gewesene angeführt werden könnte." Dies ist auch des Recens. Urtheil über die ganze Schrift. Weit zweckmässiger, oder vielmehr für den ersten Unterricht allein brauchbar ist der Unterricht in der Erdbeschreibung nach den unveränderlichen Grundsätzen der physischen Erdbeschreibung, in der bloss Naturgränzen zu Grunde liegen. Bey den folgenden Lehrgängen können und müssen allerdings auch die historischen Veränderungen berücksichtigt werden, die ein Land gehabt hat. Aber dabey dürfen nicht bloss die in den neuesten Zeiten erfolgten Veränderungen beachtet werden; die Geschichte des Landes muss von der Zeit an, wo wir dasselbe zuerst in der Geschichte genannt finden, bis auf die neuesten Zeiten hinabgeführt, und jeder Hauptveränderung eine Uebersicht der jedesmaligen Eintheilung des Landes zum Verständniss der Geschichtschreiber jedes Zeitraumes beygefügt werden. Ob aber diese historische Darstellung in die geographischen Lehrbücher aufgenommen, oder in einer besondern Schrift abgehandelt werden soll, hängt natürlich von den Ansichten jedes Schriftstellers ab. Hr. Blech hat beydes verbinden wollen, aber den historischen Theil nur beschränkt auf das von uns oben angegebene Normaljahr. In der Auswahl, Anordnung und Behandlung der Gegenstände hat Hr. Blech folgenden Weg eingeschlagen. Er beschreibt zuerst den äusseren Naturzustand des Landes, Grenzen und Grösse, Boden, Gebirge, Gewässer, Temperatur, Producte; dann den politischen Zustand nach der Eintheilung, den Einwohnern und deren Regierungsverfassung, worauf die nach 1800 vorgefallenen Veränderungen folgen, und beschliesst das Ganze (doch nur in Europa) mit einer allgemeinen Uebersicht, in der er die merkwürdigsten Städte und einige andre Denkwürdigkeiten, gleichsam zur Wiederholung, zusammenstellt. Das Buch erschien schon 1810; die neue Ausgabe (wohl zu unterscheiden von Auflage, nach einem neuern, aber nicht allgemein angenommenen Sprachgebrauch) vom Jahr 1818 unterscheidet sich von der ersten nur durch das neue Titelblatt und den Anhang, der die Veränderungen vom Jahre 1810 bis zum 1. Februar 1818 und einige andere Verbesserungen enthält. Viele Stellen des Buchs sind daher nur bey der Vergleichung des Anhangs für die gegenwärtige Zeit zu gebrauchen, und daher ist das Buch für Lehrer und Schüler höchst unbequem; auch sind die meisten Angaben der Volkszahl von Ländern und Ortschaften durch neuere zu berichtigen. Nach einer ziemlich ausführlichen, meistens nach Gaspari bearbeiteten mathematischen, physischen und allgemeinen politischen Geographie beschreibt Hr. Blech von S. 88 an die einzelnen Erdtheile. Wegen Beschränkung an Raum wollen wir nur ein Paar Staaten des nördlichen Italiens näher betrachten, die bedeutende Veränderungen seit dem von dem Verf. angenommenen Normaljahre erfahren haben. Von den Gebirgen Italiens beschreibt Herr Blech S. 141 den Montblanc, und die sardinischen Länder Savoyen, Piemont, Nizza, Monaco, Antheil an Mayland, Genua u. s. w., S. 143 bey Frankreich, dem sie 1800 gehörten. Der Anhang S. 16 bemerkt nur, dass diese Länder jetzt dem König von Sardinien gehören, und gibt deren Grösse und Volkszahl an. Bey Vergleichung dieser und der S. 131, 136 u. 148 zerstreuten Stellen kann aber kein Besitzer des Buchs ohne andere Hülfsquellen sich zurecht finden. Die östreichischen Besitzungen in Italien werden zuerst S. 145 als cisalpinische, späterhin italienische Republik nach den oben angegebenen Rubriken: Grösse, Grenzen, Boden u. s. w. beschrieben; darauf folgen die 12 Departements, welche das Land 1800 enthielt, und nach einigen Bemerkungen über die Einwohner und die Regierungsverfassung kommen S. 145 f. die Veränderungen bis zur jetzigen Zeit, d. h. bis 1810, wo das Buch erschien, vor, zuerst im bisherigen Umfange, und dann nach den Vergrösserungen im Pressburger Frieden, wo die Zahl der Departements auf 24 wuchs. Hierauf beschreibt der Verf. S. 147 die in freyerer (?) Verbindung mit diesem Lande stehenden Provinzen, Dalmatien und Albanien, die 7 Inseln-Republik, die Republiken Ragusa und Poglizza, und endlich S. 148 die Veränderungen in der Verfassung des Staats, indem die Republik 1805 in das Königreich Italien verwandelt wurde. Der Anhang S. 16

bemerkt, dass dieses Land zum Theil des jetzige östreichische lombardisch-venezianische Königreich bilde, dessen beyde Gouvernements, Mayland 9 u. Venedig 8 Delegationen habe; aber weder die Provinzen (nicht Delegationen), noch die zu jeder gehörigen Städte werden genannt, wodurch allerdings der Anhang sehr vergrössert worden wäre, aber auch dann nur den vom Verf. erstrebten Zweck erreicht hätte. Es würde uns zu weit führen, wenn wir bey der Beschreibung der andern Länder die zerstreuten Bemerkungen zusammenstellen wollten, und begnügen uns, Hrn. Blech zu bitten, bey einer künftigen Auflage ein Werk zu liefern, das auf festeren und nicht so veränderlichen Grundsätzen beruht. Das ziemlich vollständige Register erstreckt sich nicht über den Anhang, der dadurch für die meisten Besitzer des Buchs weniger brauchbar geworden ist.

B o t a n i k.

Deutschlands Flora in Abbildungen nach der Natur, mit Beschreibungen von *Jacob Sturm*. IIte Abtheil. 16tes Heft. Nürnberg 1818, auf Kosten des Herausgebers. 16 Taf. und Blätter Text in kl. 8. Desselben Buches dritte Abtheilung. Die Pilze Deutschlands, bearbeitet von D. *L. P. F. Ditmar*. Viertes Heft. 1817. 16 Tafeln und Blätter Text in 8.

Dieses Heft enthält blos Laubmoose, und Zeichnung sowohl als Text ist von Hrn. Doctor Kaulfuss aus Leipzig, jetzt Privatdocent in Halle. War schon das, was Voit in den früheren Heften lieferte, vorzüglicher, als die Arbeiten im ersten Hefte dieser Abtheilung der kryptogamischen Flora; so übertreffen die von Kaulfuss gelieferten Proben jene noch sehr weit; auch der Stich des Herrn Sturm ist, da er bessere Vorbilder hatte, weit besser als bisher. Es ist angenehm zu bemerken, dass, wenn auch der Verf. die Beobachtungen seiner Vorgänger für richtig erkannte, er doch nicht den blinden Nachbeter mache, sondern seine eignen Forschungen im Texte mittheilt und Originalzeichnungen liefert, nicht die anderer Autoren copirt. Es enthält dieses Heft *Grimmia Starkeana*, die Exemplare in natürlicher Grösse sind zu sehr verkümmert und ihre Kapseln zu dünn. *Grimmia tristicha, recurvata, geniculata, striata Web. Ms.* (*Weissia fugax*), *denticulata Schwaegr.* Der Unterschied dieser beyden Pflanzen ist recht gut angegeben, und besonders durch die Zeichnung des Peristoms, da *striata dentes lineares, geniculata lanceolatas* hat, recht anschaulich gemacht; *Gr. lanceolata, verticillata*. Letztere vor Herrn K. noch nicht in Deutschland gefunden; er entdeckte sie in der Sottenitz bey Klagenfurth auf Kalksteinen in Gebirgsbächen. An des Verfs. Abbildungen zeigt sich auch recht deutlich, wie sehr die Gattung *Grimmia* des Schreberschen Systems in zwey Gruppen zerfällt, so dass die Absonderung vieler Arten unter dem Namen *Weissia* immer annehmlicher werden muss, welche auch schon die Engländer, wiewohl nach einer andern systematischen Ansicht, angenommen haben. *Didymodon obscurus K.* Eine neue Art aus Cilli in Steiermark, vom Ansehen des *rigidulus*, aber ausgezeichnet durch sehr dicknarbige Blätter, höchst kurze Zähne des Peristom's und fast cylindrische Kapseln, allerdings eine ausgezeichnete, jedoch leicht zu übersehende Art, die man unter *gymnostomum* verlieren kann. *Didymodon inclinatus*. Die Zähne des Peristom's zeichnet Hr. K. als undeutlich zwey- oder dreyspaltig. Wir haben sie immer nur durchstochen gefunden, was auch als früherer Zustand in der Beschreibung angedeutet wird. *Trichostomum pusillum*; der Vf. bringt Hedwig's erste Bestimmung wieder zu Ehren, nach der die Pflanze gespaltene, nicht paarweise genäherte Zähne des Peristom's hat. *Orthotrichum obtusifolium pumilum, affine, Ludwigii, Diphyscium foliosum*. Der Verf. bildet die Blüthen beyderley Geschlechts auf verschiedenem Stamme ab; nur sind die Pistille und Saftfäden nicht recht deutlich gestochen oder gezeichnet und stehen wie seitwärts abgedrückt, und fast erinnern seine Figuren an die auch nicht guten Hedwigischen. Da die Saftfäden sehr fein sind, so würde die Darstellung an Deutlichkeit sehr gewonnen haben, wenn ein Paar einzelne noch stärker vergrössert worden wären. Dieses Heft macht den Schluss des 4ten Bändchens der Kryptogamen und gibt ein Register über 64 Abbildungen von Moosen.

Nro. 2. enthält *Tubercularia persicina*, kleine rothe Massen auf *Puccinia circaeae*. *Botrytis macrospora*, *Cladobotryum varium Nees*, *agaricina*, auch ein *Cladobotryum* auf einer *Russula, densa*, weisse Flocken auf Moos und halbverfaultem Holze, *mycogone cervina*, in dichten Rasen mit gelbbraunen Saamen, deren Farbe aber nicht auf der Abbildung angegeben ist, auf *peziza macropes*; *Isaria velutipes Link* und *Nees*, *Is. arachnophila*, linienlange weisse Keulchen auf halb verweseten Spinnen, *Is. clavata*, gelbbraune einer halben Linie lange Keulchen auf Buchenholze. *Is. sphaecophila*; (richtig formirt müsste es heissen *sphecophila*, aber der Name ist übel gewählt, denn der Pilz wächst nicht auf einer *sphex*, sondern auf *vespa Crabro*, und ob die Griechen unter σφηξ dieses Thier verstanden haben, wissen wir nicht gewiss, dagegen denkt jeder Naturforscher bey Lesung des Namens an die von Linné mit jenem Namen bezeichnete Gattung). Eine sonderbare fadenförmige, in der Mitte mit einem Knoten versehene Pflanze, deren generische Bestimmung der Verf. selbst für zweifelhaft hält, indem es auch eine *Sphaeria* werden

konnte. *Stilbum vulgare, rigidum, xanthocephalum*, ¼ Linie hoch mit schwarzem Stiele und gelbem Kopfe. *Physarum virescens*, ungestielte, ¼ im Durchmesser habende, gelbgrüne Kügelchen auf Buchenholz; *ph. psittacinum*, fast eben so klein und lichte grün, mit langem rothen Stiel. *Phacidium coronatum. Sphaeria mutabilis.* Auch dieses Heft macht den Schluss des ersten Bändchens der dritten Abtheilung der kryptogamischen Flora. Der Verf. führt eine grosse Menge neuer oder wenig bekannter Pilze, manche von solcher Kleinheit und Flüchtigkeit auf, dass man in eine neue Welt von Organismen versetzt zu seyn glaubt. Seine Beschreibungen sind sehr genau; allein der Ausdruck oft nicht rein Deutsch, denn wir lesen vesiculös, Sphärulen, eine heteroclite Art u. s. w., andermal unbestimmt, denn was ist z. B. papageygrün für eine Farbe? und der Vf. behält die sonderbare Gewohnheit bey, jedes Neutrum aus der griechischen oder lateinischen Sprache in der deutschen als Femininum zu brauchen, z. B. die Perithecie, die Phacidie u. s. f.

Medicinische Polizey.

Die königl. sächsischen Medicinal-Gesetze älterer und neuerer Zeit, nebst den officiellen Belehrungen für das Publicum über ansteckende Krankheiten unter Menschen und Vieh, über Nahrungsmittel und Gifte, über Scheintod, Gemüthskranke u. s. w. systematisch dargestellt von D. *Ca. Gust. Schmalz*, Arzt u. Physikus zu Königsbrück. Dresden, 1819. XX. u. 561 S. 8. (2 Thlr. 18 Gr.)

Der Bändereiche *Codex Augusteus* ist für den Arzt und selbst für viele Juristen zu wenig zugängig, als dass nicht beyde das Bedürfniss einer Sammlung der darin enthaltenen Befehle und Belehrungen über medicinische Gegenstände längst hätten lebhaft fühlen sollen. Daher war die von dem D. *Kühn* 1809 versuchte Abhülfe dieses Bedürfnisses durch seine Sammlung kön. sächs. Medicinalgesetze gewiss nicht ohne Nutzen. Da es jedoch diesem Verf. gefallen hatte, die Gesetze blos in chronologischer Ordnung aufzuführen, und die veralteten, für die jetzigen Zeiten nicht mehr passenden Verordnungen mit eben der Vollständigkeit, wie die noch jetzt geltenden, zu geben, endlich auch manches dem Sammler entgangen war, was zur medicinischen Gesetzgebung Sachsens gehörte, und in den neuesten Zeiten viele und wichtige Anordnungen für die Medicinal-Polizey getroffen worden sind; so war eine neue, nach einem systematischen Plane eingerichtete, Sammlung unsrer Medicinal-Gesetze kein überflüssiges und nutzloses Unternehmen. Herr D. Schmalz hat daher durch seine Arbeit den Dank aller derjenigen verdient, welche mit den gesetzlichen Verordnungen über medicinische Gegenstände bekannt seyn müssen.

Der Plan ist folgender: dass I. die das *Medicinal-Wesen im Allgemeinen*, d. h. die Medicinal-Behörden, die Pflichten der Obrigkeiten, öffentliche Ankündigungen von Heilmitteln, ärztliche Official-Berichte und Anzeigen, und endlich die Begünstigungen und Freyheiten der Aerzte betreffenden Verordnungen; II. die, welche *Lehranstalten*, III. *Medicinal-Personen*, IV. *Medicaster*, V. *Gifte*, VI. *Lebensbedürfnisse* angehen, angeführt worden sind. Bey den letztern ist eine Lücke in unserer Medicinalgesetzgebung bemerklich gemacht worden, indem Wohnungen und Betten ohne alle gesetzliche Berücksichtigung geblieben sind, ungeachtet sie eben so, wie die Nahrungsmittel, Gelegenheits-Ursachen zu Krankheiten werden, und ansteckende Krankheiten verbreiten können. VII. Unter den *Seuchen*, über welche sich gesetzliche Verfügungen und Belehrungen finden, kommen Pest-, typhöse und ähnliche Epidemien, das gelbe Fieber, das Spitalfieber von 1813, das Faulfieber von 1771 bis 1778, die Blattern, das Scharlachfieber, die häutige Bräune, Ruhr und Lustseuche; und unter den Viehseuchen die Hornviehseuche, die Lungenseuche, der Milzbrand, die Maul- und Klauenseuche, die Raude und die Pocken der Schafe; die Pferdeseuche, und als Verbindungsglied beyder Arten von Seuchen, die Hundswuth, vor. VIII. *Hülfsbedürftige.* Hier theilt der Verf. die Verordnungen mit, welche 1) presshafte Personen angehen. Die Versorgung der Waisen, Gebrechlichen und Melancholischen; Selbstmörder; melancholischer Verbrecher, und die Weiterschaffung armer Kranken sind die Gegenstände, worauf die Gesetzgebung bey uns Rücksicht genommen hat. 2) Neugeborne Kinder. (Frühgeburt, Abtreibung und Kindermord, Haustaufen.) 3) Verunglückte. IX. *Leichen.* Behandlung der Leichen. Zur Anatomie abzuliefernde Leichen. Gerichtliche Untersuchung der Leichen. X. *Taxen.* a) für gerichtliche Aerzte und Wundärzte (die neueste vom Jahr 1816 hat, verglichen mit den Medicinal-Taxen anderer Länder, oft einen zu kleinen Maasstab für die Würdigung der Arbeiten gerichtlicher Aerzte und Wundärzte, als dass sie mit dem angesetzten Honorar zufrieden seyn können); b) für Chirurgen und Apotheker; c) für Hebammen. Endlich sind noch die Physikate des Königreichs Sachsen in einer Tabelle verzeichnet, wobey wir bemerken, dass Penig und Rochsburg, welche zu dem Medicinal-Sprengel der hiesigen medicinischen Facultät gehören, nicht mit aufgeführt sind. Zwey Nachträge bringen noch einige Anzeigen und das Mandat vom 30. Januar d. J. bey. Das Ganze wird durch ein genaues und vollständiges Register beschlossen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des November. **279.** 1819.

Staatswirthschaft.

Ueber Handel und Gewerbe, Steuern und Zölle, von *Benzenberg*, Elberfeld, bey Büschler. 1819. kl. 8. III und 595 S. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Diese Schrift ist in vier Abtheilungen dargestellt, wovon die erste enthält: *Allgemeine Untersuchungen über Handel und Gewerbe.* Hier liefert Herr Prof. Benzenberg zuerst einen Aufsatz unter dem Titel: *Deutschlands Gewerbe, Deutschlands Fabriken*, welchen er früher in den deutschen Beobachter hatte einrücken lassen. In demselben gibt er eine ganz kurze Geschichte der Gewerbe und Fabriken Deutschlands von den Zeiten Christi bis auf unsere Zeiten. Er zeigt, wie es unsere Voraltern mit den Gewerben gehalten haben, um die Gewerbsleute mittelst des Zunftwesens in Wohlstand zu versetzen und darin zu erhalten; dass aber durch die französische Revolution die Zünfte und Innungen in Frankreich und dann auch in den Rheinprovinzen untergegangen seyen. Eben so wird eine Beschreibung von den *Fabriken* in ihren allgemeinen Verhältnissen und dann noch in ihren besondern Verhältnissen für Deutschland geliefert. Dabey äussert er: Staaten, die eine geschlossene Lage haben, wie England und Frankreich, seyen, in Beziehung auf ihre Gewerbe, auf die Grundsätze zurück gegangen, die unsere deutschen Städte in den Zeiten des Städteflors adoptirt hatten, nämlich: die Städte hätten nur Fabrikate der einheimischen Bürger frey verkaufen lassen, die der Fremden hätten am Thore 20 Procent abgeben müssen, um sie in die Stadt zu bringen. Eben so machen es die geschlossenen Staaten. Auf ihren Märkten sollen nur einheimische Fabrikate frey verkauft werden, und die auswärtigen Fabrikate an der Grenze 20 Procent zur Einfuhr entrichten. Auf diese Weise seyen die Einheimischen um 20 Procent begünstigt. Dabey könne der fremde Kaufmann seine Waaren nicht mehr einbringen, und in einer Reihe von Jahren drücken die einheimischen Fabrikanten den Preis unter sich so lange herunter, bis die Waare so wohlfeil sey, als sie möglicher Weise im Staate erzeugt werden könnte. Diese letztere Ansicht möchten wir mit dem Verf. nicht theilen. In Deutschland sey es aber nicht so; dieses sey der allgemeine Trödelmarkt von Europa, wohin alle Nationen ihre Waaren frey auf den Trödel schicken. Der Verf. hofft hierin von den künftigen Landständen eine wohlthätigere Veränderung. Die traurige Lage der Fabriken sey aus Napoleon's Continentalsystem entstanden (S. 28). Die Unrichtigkeit dieser Behauptung hat die Erfahrung widerlegt, weil gerade während des Continentalsystems die Fabriken am meisten empor kamen. Der Krieg mit Spanien und dessen unendlich grosse Kosten hätten den Napoleon zum Alleinhändler gemacht, und seine neuen Zolltarife hätten bey einer längern Dauer von 9 Jahren das Continental-Fabrik-System zu Grunde gerichtet.

Auf diesen Aufsatz hat Hr. Aders in Elberfeld, aufgefordert von dem Verf., eine treffliche Antwort ertheilt, welche die einzigen wahren und richtigen Ansichten enthält. Er hat darin behauptet, durch das Continentalsystem hätten sich die Spinnereyen in Deutschland so sehr vermehrt und vergrössert, dass ihre Fabrikate bey weitem die Consumtion von Deutschland übersteigen. Dazu sey noch für die Rheinprovinzen der hohe Zoll von Holland, dem Wiener Vertrage zuwider, gekommen, und habe die Fabriken noch mehr gestört und gelähmt. Die Regierung Preussens soll mit Holland unterhandeln, oder dieses durch strenge Massregeln zu einem freyen Durchgange der Waaren nöthigen; dann soll die Regierung darauf wirken, dass den Preussischen Manufacturen in den Indien die gleiche Begünstigung für die Einfuhr ihrer Waaren zu Theil werde, welche die Englischen geniessen. Eine dritte Massregel sey noch weiter vortheilhaft, wenn nämlich das Armenwesen so eingerichtet werde, dass die Armen neben einer kleinen Unterstützung, wie in England, noch zu Arbeiten für einen geringen Arbeitslohn benutzt werden können, wodurch die Fabriken ihre Waaren wohlfeiler verkaufen können. Ueberall in dieser Abhandlung hatte Hr. Aders nur Freyheit der Gewerbe und des Handels im Sinne, was wir für das Wahre und Rechte erkennen.

Diesen Aufsatz beantwortete Hr. Benzenberg wieder in demselben deutsch. Beobachter, und stellte Ansichten auf, mit denen wir uns nie vereinigen können. Er nimmt nämlich den gefahrlichen, ehemals von den Hofpublicisten ausgesprochenen Grundsatz zur Basis: der Staat sey der Oberlehnsherr und müsse seine Lehnsleute beschützen. Wenn also diese Lehnsleute, oder hier die Fabrikanten, von den Ausländern verdrängt werden wollten; so sey

es die Pflicht des Oberlehnsherrn, sie zu beschützen. Diesen Schutz könne er nur durch Zölle realisiren. Können also die Fabriken nicht bestehen bey der Gewerbe- und Handelsfreyheit, so müsse man durch das Zollsystem so sie unterstützen, damit sie bestehen können. Der Verf. hat hier freylich nicht berücksichtigt, dass die Menge der Fabriken zu gross sey, und mehr hervorbringe, als die einheimische Nation braucht; dann dass diese Unterstützung auf Kosten einer unverhältnissmässig grössern Menge von Staatsbürgern geschehe, als das Fabrikpersonale zählet, welche von diesem Oberlehnsherrn ebenfalls auch Schutz gegen Monopolpreise, die nothwendig dadurch entstehen müssen, zu fordern berechtigt sind; ferner, dass die Douanen oder Zollgardisten eine solche Summe kosten, die für die Nation rein verloren sind, und sie noch dazu demoralisirt; dass alle, nur durch Zölle künstlich zu erhaltende Gewerbe nichts taugen, und endlich, dass, wo Zölle auf die Einfuhr in einen Staat angelegt sind, die andern Staaten *ex jure talionis* auch Zölle gegen diesen Staat errichten, mithin derselbe seinen durch die zu grosse Menge von Gewerben hervorgebrachten Ueberschuss nicht absetzen könne, also noch übler daran ist, als wenn die künstlich zu erhaltenden zu vielen Gewerbe gar nicht da wären. Aller Vorrath, der nicht absetzbar ist, hat keinen Werth.

Die zweyte Abtheilung begreifet: *Bittschriften an die Regierung über Gegenstände des Handels und der Gewerbe.* Voran schickt der Verf. einen Aufsatz *über das Recht der Bittschriften*, und führt denselben in Hinsicht auf die Form und den Inhalt recht gut aus. Er beweiset darin, indem er dieses Recht von den nachtheiligen und vortheilhaften Seiten und Einflüssen betrachtet, dass das Recht der Bittschriften ein wesentliches Recht der Staatsbürger in jeder freyen Verfassung sey.

Die erste Bittschrift dieser Abtheilung, nachdem der Fürst Staatskanzler von Preussen die Bewohner der Rheinprovinzen aufgefordert hatte, ihre Wünsche und Anliegen, die sich auf das Gemeinwesen beziehen, ihm bekannt zu machen, um sie vor den König zu bringen, ist die der Fabrikherren von mehreren Gemeinden des Regierungsbezirkes von Düsseldorf und Cleve. In derselben bitten diese, die Binnenzölle aufzuheben und nur Grenz- und Seezölle einzuführen. Wie nun diese Fabrikinhaber ihr Interesse einseitig hier im Sinne gehabt haben, ohne auf das Allgemeine Rücksicht zu nehmen und für ihre Waaren Grenzzölle verlangen, damit sie desto höhere Preise von der weit grössern Anzahl einheimischer Bürger erzwingen können, so haben sie dabey nicht bedacht, dass dieses auf Kosten der weit grössern Anzahl anderer Bürger gehe, welche diese höhern Preise bezahlen müssen, und welche auf gleiche Rechte Anspruch an die Regierung machen. Wenn nun die andern Staatsbürger auch mit Bittschriften kommen, worin sie sagen: die bey weitem geringere Anzahl von Fabrikinhabern verlangen Zölle auf die Einfuhr der von ihnen verfertigenden Waaren; dadurch werden sie Meister der Preise, und wir die unverhältnissmässig grössere Anzahl sollen für gewöhnlich aus solchen Massregeln resultirende schlechtere Waaren höhere Preise, gleichsam Monopolpreise, bezahlen. Wir bitten daher auch um Schutz, welcher nur in der Herstellung der Gewerbe- und Handelsfreyheit bestehen kann, um keine unökonomistische Preise bezahlen zu müssen. Was kann hier die Regierung thun? Nichts anders, als durch volle Freyheit keine Klasse von Staatsbürgern zu begünstigen, und allen gleiche Rechte einzuräumen. Diess ist das einzige beste Mittel, will die Regierung gerecht seyn. Jede Begünstigung einer Klasse von Bürgern drücket Eine oder mehrere andere Klassen. Ist aber volle Freyheit und keine Klasse begünstigt, so kann auch keine über Unrecht sich beschweren. Dem Verfasser empfehlen wir Hrn. Hofkammeraths Kröncke Abhandlungen über staatswirthschaftliche Gegenstände, 1ter Theil, Darmstadt 1812. Diese Bittschrift wurde von einem Schreiben an den Fürst Staatskanzler begleitet, worin die Gründe des Antrags weiter auseinander gesetzt waren und ungefähr dieselben Ansichten enthalten. Die Antwort des Fürsten Staatskanzlers, die darauf folgt, ist in einem schön umfassenden Geiste geschrieben und enthält die Zusage der Einrichtung solcher Zölle. Ob aber die Einrichtung dieser gewünschten Zölle dem allgemeinen Besten, dem Staatszwecke, entsprechen? davon möchten wir mit Recht im Zweifel bleiben, indem wir die Kultur sämmtlicher Gewerbe, wohin auch der Ackerbau und der Handel gehören, die am wenigsten Zölle ertragen können; so wie wir überhaupt ein betriebsameres Volksleben nur in einer vollen Gewerbe- und Handelsfreyheit suchen und finden können.

Eine zweyte Bittschrift von den Fabrikinhabern zu Elberfeld, ungefähr dieselben Wünsche äussernd und nur zwey weitere Bitten, nämlich: *die Nachtheile der gegenwärtigen Militär-Einrichtungen* und *die Zurückzahlung der im Jahre 1814 erhobenen gezwungenen Anleihen* enthaltend, welche nach sechs Monaten zurück zu geben feyerlichst versprochen, aber nun nach vier Jahren noch nicht zurückbezahlt sind. Auf diese Bittschrift war die Antwort des Fürsten Staatskanzlers auf die Arbeiten der in Mainz versammelten Centralcommission verweisend.

Die dritte Abtheilung dieser Schrift hat den Titel: *Ueber Kornhandel und Kornvereine*, und enthält zuerst einen Aufsatz vom Verf. *über den Kornhandel.* Mit diesem Aufsatze stimmen wir nur so weit überein, ehe der Verf. Hr. Benzenberg die Anlegung grosser Magazine von Staatswegen empfiehlt; und die Methode des Getreidehandels Friedrichs des Grossen, als Beyspiel, anführet, welcher wir in keinem Falle zusagen können. Oben hat der Verf. alles Gewerbe- und Handeltreiben, von Seite des Staates als die schlechteste und kostspieligste

Wirthschaft mit Rechte behauptet, und jetzt soll der Staat mit Getreide handeln, also den Bürgern ein sehr bedeutendes Gewerbe, wo nicht direct, doch indirect entziehen. Wer die Magazinirung des Staates genau kennet; wer weiss, wie kostspielig sie ist, welche Unterschleife und Betrügereyen dabey vorgehen, der wird sie mit uns für eine durchaus unökonomistische Wirthschaft erklären, welche der Nation sehr grosse Summen entziehet, die für sie rein verloren sind.

Gegen diesen Aufsatz hat Hr. Amtsrath Karbe seine Meinung in eben dem deutschen Beobachter geäussert, und unter anderm dem Grundsatze des Verfs. widersprochen: *dass man das Branntweinbrennen aus Getreide und Kartoffeln in theuern oder Missjahren verbieten müsse.* Wir sind mit Hrn. Karbe gleicher Meinung, und die Antwort des Verfs. an Hrn. Karbe kann um so weniger überzeugen, als sie auf despotischen Grundsätzen beruhet. Weder aus der Idee des Staatsverbandes, noch aus dem präsumtiven Willen der Nationalglieder, also auch der Nation, kann der Grundsatz mit Rechte hervorgehen: *dass der Staat das Obereigenthum habe und die Bürger nur mit ihrem Eigenthume belehnt seyen.* Diesen Grundsatz stellten ehemals die allezeit fertigen Hofpublicisten auf; er ist aber zum Glücke für die Menschheit schon lange so veraltet, dass er seit langer Zeit, ausser dem Verfasser, nie mehr zur Sprache kam. Hier und da hauset freylich auch noch dieser feindselige Geist in den Regierungen, zwar im Bewusstseyn nicht eines Rechts, sondern entweder aus Observanz jener Lieblingsidee der Hofpublicisten und Regierungen, oder aus despotischer Tendenz. Der neuere Zeitgeist hat aber jenen ältern Zeitgeist schon zum grössten Theile verdrängt und wird ihn auch bald ganz überwältigt haben. Die Idee des Grundsatzes: *dass der Einzelne dem Ganzen weichen müsse*, hat aus der Philosophie des gesellschaftlichen Vereins und der Vernunft ihren weit natürlichern und vernunftmässigern Ursprung, auch ähnliche, noch richtigere Folgerungen, als jener auf einer despotischen Tendenz beruhende Grundsatz, dessen Anwendung die unseligsten Missbräuche und Wirkungen hervorbringen würde. Behüte uns der Himmel vor einem solchen Prinzip des Obereigenthumsrechts, und wenn bey den Engländern, in Beziehung auf das Grundeigenthum, noch ein solches Prinzip Statt findet, so kann es nur aus uralter, eingewurzelter Observanz, die noch nicht mit der Wurzel ausgerottet ist, geschehen seyn; hingegen ist in anderer Hinsicht bey keinem Volke das Eigenthumsrecht so heilig, als bey den Engländern. Aus diesem Prinzip liesse sich die Zurückbehaltung des bey den Elberfeldern erhobenen gezwungenen Anleihens leicht beurkunden. Der Raum dieser Blätter gestattet es nicht, durch die richtigere Philosophie des Staates dieses Prinzip niederzuschlagen und diese historische Tendenz zu vernichten. Aus der Geschichte sich das Vernunftprinzip zu bilden, ist gerade, wie bey dem Naturlehrer, aus der Erfahrung das Naturprinzip zu abstrahiren. Er wird so lange im Finstern tappen, bis er aus der Idee seine Construction macht. Eine Regierung versuche es einmal, aus dem Obereigenthumsrechte den Lehnsleuten ihr Eigenthum wegzunehmen und darüber nach Gefallen zu disponiren, was für Folgen daraus entstehen würden!

Nun beschreibt der Verf. die Kornvereine in Elberfeld, Frankfurt und in Barmen, die recht schön und edel waren zu der theuern Zeit, aber gewiss nicht aus dem Prinzip des Ober- und Unterlehns-Nexus, sondern aus dem Prinzip der Vernunft und der Sittlichkeit ihren Ursprung gehabt haben.

Unter dem Titel: *Ueber Kornmagazine* finden wir Berechnungen und Vergleichungen 155jähriger Fruchtpreise des Marktes von Roermond, 156jähriger Fruchtpreise des Marktes von Paderborn, und 100jähriger Kornpreise von Elberfeld. Obgleich dergleichen Berechnungen und Vergleichungen auf dem Papiere stets sehr schön und gut sind, so werden sie in der Praxis in grosser Ausgedehntheit gewiss nicht von solchen wohlthätigen Folgen seyn. So lange der Verf. die Kornmagazine dem Kornhandel überlässt, selbst auch noch einzelnen Gemeinden, wo eine richtige Controle und tägliche Auf- u. Uebersicht dabey angewandt werden kann, so lange sind wir seinen Behauptungen nicht entgegen; so bald er aber die Magazinirung weiter und bis auf den Staat, auf die öffentlichen Beamten und auf die Staatskosten ausdehnt, so können wir nie einstimmen aus schon angeführten Gründen.

Die vierte und letzte Abtheilung unter der Rubrik: *Ueber Steuern und Zölle*, enthält zuerst einen Aufsatz von August Karbe *über die Grundsteuer und deren Wirkung auf die Landwirthschaft.* Dieser Aufsatz ist sehr scharfsinnig und wir heben nur *Einen* schönen Gedanken davon heraus, nämlich: Hr. Karbe spricht von dem Einflusse der Grundsteuer auf die Landwirthschaft, und dass dieselbe auf die Verminderung des Kaufswerthes keine nachtheilige Wirkung habe gegen ein steuerfreyes Gut, indem sie, wie jede Ausgabe, bey Formirung der Ertragsanschläge von dem Rohertrage in Abzug gebracht werde; aber einen desto nachtheiligern Einfluss habe die Verbrauchssteuer, weil diese bey der Ertragsberechnung, als eine unbestimmte Abgabe, nie in Abzug komme und gleichwohl dieselbe Wirkung auf den Werth des Grundstücks ausübe (S. 550); daher es weniger nachtheilig für die Landwirthschaft sey, die Abgabe, selbst eine etwas grössere, auf die Grundstücke zu legen, als sie etwas geringer, aber dazu noch die Verbrauchssteuer, zu constituiren, wie es im nördlichen und östlichen Theile Preussens der Fall sey. Dabey werden dann auch zugleich die unverhältnissmässig hohen Erhebungskosten der Consumtionssteuer erspart. Herr Prof. Benzenberg, welcher diese Abhandlung beantwortete, bestätiget die Behauptungen des Hrn. Karbe durch eine schöne und kräftige Auseinander-

setzung derselben, die uns vorzüglich gefallen hat, und welche unter Anderem die schönste Erfahrung für die unbeschränkte Vertheilung des Grundeigenthums darstellet. Nur in Beziehung auf die Steuerfreyheit des Grundeigenthums weichet derselbe von der Meinung des Hrn. Karbe ab, indem Hr. Benzenberg dieselbe vollkommen aufgehoben wissen will, weil sie, seitdem die persönliche Heerfolge aufgehört habe, zu einem Unrechte gegen den bestehenden Zustand der Gesellschaft geworden sey. Dieser Behauptung zollen wir vollkommenen Beyfall; aber aus dem Grunde: weil eine Steuerfreyheit sich mit dem Prinzip der Gleichheit und des Rechts nicht verträgt.

Der zweyte Aufsatz dieser Abtheilung begreifet: *Die neuen Preussischen Zollgesetze.* Voraus gehet eine kurze Beschreibung ihrer Entstehung. Der Graf von Bülow, damaliger Finanzminister, hatte im Jahre 1816 einen ganz neuen Finanzplan für die Preussische Monarchie entworfen, der für alle Provinzen gleichförmige Grundsätze enthielte, welche vorzüglich auf Verbrauchssteuern beruhten. Dieser Finanzplan habe bey seiner Vorlegung im Staatsrathe 1817 grossen Widerspruch gefunden, indem man vermuthete, dass derselbe in den westlichen Provinzen keiner richtigen und wohlthätigen Anwendbarkeit werde unterworfen seyn, in welchen man mehr das physiocratische System wünsche und gewohnt sey, welches directe Steuern, und keine indirecten, verlange, weil die indirecten Abgaben so hohe Erhebungskosten, die Unmöglichkeit einer Controle und viele Vexationen mit sich führen, und alle diese nicht nöthig seyen, wenn durch directe Steuern der rechtmässige Staatsaufwand gedeckt werden könne. Gerade bey den directen Steuern ist eine gerechtere und gleichere Vertheilung der Steuern zu bezwecken, keine Vexationen nöthig, eine Controle überflüssig und die Erhebungskosten sehr gering, welche doch stets für die Nation rein verloren sind. Durch einen Ministerwechsel sey ein neuer Finanzminister, in der Person des Freyhrn. von Klewitz, gemacht worden; indessen sey es schwer gewesen, an die Stelle des von Bülow'schen Finanzplans einen andern bessern und ausführbarern zu setzen. Die Schwierigkeiten seyen gelegen in einem grossen Mangel an zureichenden, statistischen Nachrichten über die Steuerkräfte aller Gemeinden und Provinzen des Reichs und in der Verschiedenheit der Provinzen, die bisher nach ganz verschiedenen Steuersystemen verwaltet worden seyen. Hierauf gibt der Verf. das vom Könige bestimmte Zollgesetz in 29 Punkten, wovon er in Beziehung auf die Form, die klaren und kurzen Sätze, und in Beziehung auf den Inhalt, die darin angenommene Milde und geäusserte Billigkeit, lobet und schätzet. Er gehet ferner noch mehrere Verhältnisse durch, aus denen er das Zollgesetz für niedrig und gelinde erklärt und nur sich gegen die Bestimmung äussert: *dass bey der Einfuhr grosser Quantitäten die Hälfte in Gold bezahlt werden müsse,* welche Bestimmung die Steuer um 4 bis 5 Procent erhöhe.

Wenn die vorhin erwähnten Schwierigkeiten wirklich vorhanden gewesen sind, so fragt es sich doch noch: Wäre es nicht besser gewesen, jeder Provinz sein vorher gehabtes Steuersystem so lange zu lassen und kein neues einzuführen, bis die nöthigen Data wären gesammelt gewesen?

Allein manche Finanzbehörde steht freylich in der Meinung, nicht ohne Zoll, Accise und indirecte Steuern seyn zu können. Wenn eine solche Ansicht eingewurzelt ist, so lässt sie sich nur schwer wieder ausrotten.

Es scheint fast, manche Finanzregierung anerkenne noch nicht genug, dass alle indirecte Steuern grosse Ungleichheiten und Prägravationen, so wie Lähmung des Nationalverkehrs, Vexationen und unsichere Deckung für die Finanzregierung selbst, mit sich führen, und überhaupt ein schleichendes Gift für die Nation und ihren Wohlstand seyen, und dass, wenn die Nation arm ist, auch die Regierung unkräftig und unmächtig sey.

P o e s i e.

Gedichte von Dr. *Joh. Heinr. Kutschbach.* Erste Sammlung, zweyte vermehrte Auflage. Eisenach, 1818. In Commission bey Ukert in Gotha. 8. 246 S. (1 Rthlr. 4 Gr.)

Der Verfasser ist nicht ohne Phantasie, und von zartem, reinem, frommen Gefühle beseelt. — Sein Element ist das lyrische und didactische Gedicht, oder bestimmter: die religiöse Poesie. Nur fesselt ihn im Ganzen zu sehr die Reflexion und die Absicht. Daher erscheint er nicht selten gezwungen, breit, matt und kalt; das letztere darum, weil nichts erkältender, als gemachte Wärme ist. Doch zeichnen sich in der Mehrzahl einzelne, sehr gelungene Poesien aus, die aber alle darthun, dass er einzig der Sphäre der heiligen Dichtung angehört, indem er sich nur in dieser frey bewegt; ein Lob, mit dem er wohl zufrieden seyn kann.

Wir heben als Belege aus: S. 65 ff. der Mensch, S. 78 ff. Dankbarkeit gegen Gott, S. 100 ff. Danksagung nach dem Abendmahl, S. 129 ff. Heilige Dreyfaltigkeit (vorzüglich!), S. 147 Menschengrösse, S. 150 Himmels Abbild.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des November. 280. 1819.

Geschichte.

Die ältere Geschichte des Römischen Staates. Untersucht von *W. Wachsmuth*, Prof. in Halle. Halle, in der Rengerschen Buchhandlung. 1819. XVI. u. 462 S. gr. 8. 1 Thlr. 20 Gr.

Das vor uns liegende Werk erfüllt ein dringendes Bedürfniss auf die erfreulichste Art. Denn seitdem *Niebuhr* das alte Gebäude der Römischen Geschichte einzureissen versucht hatte, um ein anderes aus neuen Baustoffen nach einem neuen Plane aufzuführen, seitdem *A. W. Schlegel*, im Einzelnen und gleichsam nur zum Scheine *Niebuhr'n* bekämpfend, dessen Hypothesen noch kühner ausgesponnen, und auch *Hüllmann* in jenem Gebiete neue Irrwege eröffnet hatte, war eine Beleuchtung und Prüfung des classischen, nun so unsichern, Bodens höchst wünschenswerth für die Nachtreter jener sowohl, als für die Altgläubigen, am meisten aber für die bey weitem grösste Zahl derer, welche von den geistreichen und gelehrten Darstellungen *Niebuhr's* angezogen, aber von seinen ungegründeten Behauptungen wieder abgestossen, gleichsam in der Mitte schwebten. Doch auch einen bleibenden, von dem Zeitbedürfnisse unabhängigen, Werth hat das hier anzuzeigende Werk um so mehr, da es, auf umfassendes Quellenstudium gegründet und mit unbefangenem Geiste ausgeführt, seine Unabhängigkeit behauptet, und, obwohl grösstentheils eine Reihe Widerlegungen jener Hypothesen enthaltend, diese doch nirgends im polemischen Tone und sehr oft ohne Erwähnung der Gegner siegreich bekämpft durch die Darlegung und Begründung des Wahren. Dabey verkennt man nicht den wohlthätigen, auch von dem Verf. dankbar erkannten, Einfluss des Niebuhr'schen Werks: eine ähnliche Umsicht in Benutzung verstreueter Nachrichten, Freymüthigkeit und Strenge in Beurtheilung alter Zeugnisse, Gedrängtheit des einfachen, stets die Aufmerksamkeit und Denkkraft des Lesers in Anspruch nehmenden Vortrags. Ob diese Vorzüge, die den Verf. seinem grossen Gegner nähern, hie und da zu ähnlichen Fehlern ausgeartet sind, ob jene Freyheit des Urtheils den Vf. irgendwo zu willkürlichen Annahmen und die gedankenvolle Kürze zur Dunkelheit geführt hat, muss die Prüfung des Einzelnen lehren, wozu jedoch hier, wo es auf eine Uebersicht und Würdigung des Ganzen ankommt, nur einige Beyträge gegeben werden können.

Der Verf. schickt eine Beurtheilung der Quellen voraus. Hierauf folgt eine Darstellung der ältesten Bevölkerung Italiens, und dann die Römische Geschichte bis auf die Unterjochung der Lateiner (414. U. C.) in sieben Abschnitten, von deren jedem die innere und die äussere Geschichte abgesondert gegeben werden.

Der Abschnitt über die Quellen der älteren Römischen Geschichte (dem wir einen ähnlichen über die neueren, nur in einer Note der Vorrede zum Theil verzeichneten, Bearbeitungen beygefügt wünschten), ist ausführlicher und sorgfältiger als bey einem der Vorgänger, und schon in sofern das Folgende auf festeren Grund gebaut, wenigstens der Maasstab desselben bestimmter gegeben. Die Dürftigkeit der Sage (denn davon vielmehr, als von den schriftlichen Denkmalen, sollte wohl die Untersuchung beginnen) erklärt der Verf. nicht nur aus der Armuth der Phantasie der alten Römer, sondern auch aus ihrer Ehrfurcht vor dem, durch Fabeln nicht zu entweihenden, Alten; weniger richtig wohl aus der Kürze des den geschriebenen Chroniken vorangehenden Zeitraums (S. 17.). Denn die auf Geschichte angewendete Schrift hinderte ja so manche Nation nicht, das Geschichtliche daneben in Gesängen mythisch auszubilden, zumal wo diese Gemeingut des Volks, jene Eigenthum Weniger war. Aus dem Mangel *epischen* Nationalgesangs war also zunächst jene Armuth der Sage vorzüglich herzuleiten. Auch Hr. W. verwirft die Eposse *Niebuhrs.* Er scheint jedoch zu wenig anzuerkennen, dass die unstreitig lyrischen Tafelgesänge zum Lobe der Ahnen, wenn sie auch nicht reiche Ausbeute gaben, doch sowohl eine Quelle alter Römischer Geschichten, als ein Mittel der Verfälschung derselben gewesen sind. Warum soll die Nachricht, dass man Lieder von ruhmwürdigen Vorfahren sang um die Jugend anzufeuern, eine Conjectur des Valerius Maximus seyn (S. 21.), da sie dem Geiste der Römer ganz gemäss ist? Besonders wirkten diese Lieder, und vielleicht auch die Nänien, so wie die Grabreden, auf die Familiengeschichten, auf welche Hr. W. mit Recht vorzügliches Gewicht legt. Doch vermissen wir den Beweis, dass schriftliche Familiengeschichten und mit Glossen geschmückte Stammbäume in alter Zeit vor-

handen gewesen sind (S. 14.). In sofern die Sage nicht nur in Liedern und schriftlichen Urkunden aufbewahrt, sondern auch von Kunstwerken und Festen gestützt fortlebt, hätten wir von diesen als geschichtlichen Denkmählern eine besondere Darstellung gewünscht, von den alten Kunstwerken vorzüglich, auf die Hr. W. selbst sich zuweilen beruft (S. 19. 123 u. s. w.). Das Vorhandenseyn zahlreicher Urkunden ältester Zeit, auch noch zu Livius Zeit, wird von Hrn. W. vorausgesetzt. Bey dem Galliereinfall habe man sie auf das Capitol geflüchtet; daher Sueton (Vespas. c. 8.) den Vespasian die Urkunden *paene ab exordio urbis* herstellen lasse. Uns scheint weder dieser rhetorische Ausdruck Gewicht zu haben, noch nimmt es uns Wunder, wenn man bey der Gallier Ankunft gerade jener über der Rettung des Lebens, des Goldes und der Heiligthümer vergass. Die ältesten schriftlichen Denkmahle werden aufgezählt und gewürdigt, den *Annalibus maximis* aber wegen Cicero's Anpreisung (*de orat.* 2, 12.) wohl zu viel historischer Werth beygemessen. *Schlegel's* Behauptung, dass die ältere Geschichte Roms, besonders die von Romulus und Numa eine von Fabius aufgenommene Erdichtung des Diokles sey, wird gründlich widerlegt. Es konnte hinzugefügt werden, dass jene Hypothese an sich nichtig ist, da ein solches Sagensystem nicht plötzlich und willkürlich erdichtet werden kann. Der Missdeutung der Plutarchischen Stelle (Rom. c. 3.) bedarf es nicht. Hr. W. zwar lässt Plutarch sagen, Diokles habe die Griechen mit der Römischen Geschichte bekannt gemacht, und sey des Fabius Muster gewesen. Indem er nun das letztere verwirft, macht er den Diokles sogar zum Uebersetzer des Fabius. Wären hier (S. 26.) die Worte Plutarchs, wie anderwärts die wichtigen Stellen, im Zusammenhange mitgetheilt (τὰ κυριώτατα πρῶτος εἰς τοὺς Ἕλληνας ἐξέδωκε Διοκλῆς ὁ Πεπαρήθιος, ᾧ καὶ Φάβιος Πίκτωρ ἐν τοῖς πλείστοις ἐπηκολούθησε), so würde auch der Text die griechischen Worte treuer wiedergegeben haben. Die Annalisten Cincius und Cato erhalten im Gegensatz des Fabius (dem sie doch in vielem gefolgt sind, obwohl Hr. W. dieses als ein unverständiges Urtheil des Dionysius verwirft S. 27.) und besonders im Gegensatz der folgenden Geschichtschreiber ein grösseres Lob, als sie nach dem, was wir von ihnen wissen und vermuthen, zu fodern berechtigt scheinen. Des Dionysius deutelnde und rhetorische Manier wird mit Recht gezüchtigt, und über Livius Fehler, so wie über seine Vorzüge viel Treffendes gesagt, beyder Glaubwürdigkeit aber zu oft und zu kühn angefochten. Auch *Wachsmuth's*, wie *Niebuhr's* Arbeit besteht in einem grossen Theile des Werkes fast nur darin, hier Dionysius, dort Livius zu widerlegen. Daher hat auch der Vf. zwar von unbegründeten Hypothesen, nicht aber, wie uns dünkt, von der Schuld hyperskeptischer Verwerfungen und willkürlicher Entscheidungen überall sich frey erhalten. Wenn man dagegen erwägt, wie viel Schwankendes in den äussern und innern Verhältnissen des Staates damals war, wie die kleinen Kriegzüge wegen der steten Abfälle und Wiederbefestigungen der Städte sich immer erneuerten, und während der Kämpfe der Parteyen häufige Veränderungen und Verletzungen aller Theile der Verfassung Statt fanden, so werden sich viele Widersprüche vereinigen lassen, und Dionysius sowohl als Livius, so wie gegen *Niebuhr* durch *Wachsmuth*, so gegen letztern oft gerechtfertigt erscheinen.

Wir gehen schnell über die Geschichte der ältesten Völker Italiens hinweg, da dieser Theil des Werkes zwar eine genaue Darstellung der alten Nachrichten gibt, übrigens aber keine andere Frucht, als das, was dieser unfruchtbare Boden allein erzeugen zu können scheint, unsichere Vermuthungen: z. B. dass die Sabiner, so wie alle ost-italischen Völker, Illyrischen Stammes (S. 74.), die Siculer Celtischer Abkunft (S. 78. 98.) seyen, letzteres mit Berufung auf Wortähnlichkeit (daher wir eine Zusammenstellung der Bruchstücke alt-italischer Sprachen nach *Micali*, *Lanzi* u. s. w. hier vermissen), — dass eine Pelasger-Colonie von Dodona her zu Spina gestiftet, und durch das Umbrerland fortgewandert (S. 98.) den überwiegenden griechischen Bestandtheil der aus diesen Pelasgern und den sogenannten Aboriginern (d. i. Umbrern, Sabinern, Ausonern, Siculern), zusammengemischten Lateiner gebildet habe (S. 80 not. und S. 100. Wie stark aber müsste diese Colonie gewesen seyn, die auf ihrem Wege und in Latium die Sprache umgestaltete und noch die Tyrrhenischen Pelasger zurückgesendet haben soll!) — endlich dass Rasena und Rhäter *ein* Name sey, und die (etwas zu sehr in das Dunkle gemalten) Etrusker, zusammengesetzt aus dem Maeonischen Priesteradel und deren aus mehreren Völkern gemischten Sclaven (S. 87.) sich von Süden her in dem Po-Thale verbreitet haben, weil die Hauptstädte (hier Felsina) die älteren und der Wiege der Völker näheren Niederlassungen seyen, und weil die Völker der Abdachung des Landes hinabsteigend zu folgen pflegen u. s. w. Leicht bieten sich aufwiegende Gegengründe für diese und andere Behauptungen dar. Mancher kühne Satz ist mehr vorsichtig angedeutet und gelehrt ausgeführt, als rund ausgesprochen, wodurch einige Dunkelheit entsteht. Anderes, was noch mehr von der Nüchternheit des Ganzen absticht, hätte lieber unterdrückt, als in den Noten mit dem Zeichen eigener Missbilligung mitgetheilt werden sollen (S. 95 not. 57.; S. 101. n. 71.; S. 125. n. 135.). Der Versuch einer Chorographie der Lateiner und Nachbarvölker würde ein von dem Verf. selbst nachher, wie seine gelegentlichen Erörterungen zeigen (S. 314. 388. 416.), gefühltes Bedürfniss erfüllt haben. Statt Roms ältere Geschichte mit einer die Chronologie derselben umfassenden Einleitung zu beginnen, gibt der Verf. eine gründliche Widerlegung schädlicher Künsteleyen, z. B. des Missbrauchs der cyclischen Jahre (S. 116. u. 118.). Er zeigt, wie die Säcular-

feyer sich ursprünglich gar nicht auf Roms Erbauung bezogen zu haben scheine. (War vielleicht dieses nach Censorinus c. 10. von Valerius Publicola im J. 298. U. C. gefeyerte Fest ein nach der Decemvirn Sturz, freylich nach der herkömmlichen Zeitrechnung 7 Jahre später, von dem Consul Valerius, des Horatius Collegen, begangenes?) Mit Bemerkung der aus der verschiedenen Zeit des Consulatantrittes zuweilen entspringenden Zweifel, doch ohne bey chronologischen Erörterungen des Einzelnen zu verweilen, hat der Verf. die Zahl der Varronischen Jahrrechnung fast überall beygefügt, und am Ende eine, selbst für die Uebersicht etwas zu karg ausgestattete, Zeittafel gegeben. Zur Uebersicht des Ganges der Entwickelung des Römischen Volkes und Staates würde, obwohl in dieser Hinsicht das Werk reich ist an durchgreifenden Bemerkungen, doch eine, jedem Zeitabschnitte vorangehende oder folgende, Charakterisirung desselben um so erwünschter seyn, da bey den einzelnen Abschnitten die innere Geschichte von der äussern gesondert ist, eine gewiss zweckmässige Trennung in einem Buche, das weniger eine fortlaufende Geschichte, als vielmehr Untersuchungen über die schwierigern Theile zu geben bestimmt ist. Daher umfasst Hr. W. an gewissen Stellen die wichtigeren Fragen in ihrem ganzen Umfange; oft aber scheint er an der annalistischen Folge zu fest zu halten, daher man z. B. zur älteren Geschichte der allmähligen Bildung der Gerichtsverfassung, des Priesterthums, des Militärwesens, des Ritterstandes u. s. w. mehr vereinzelte Beyträge als zusammenhängende Darstellungen findet. Rom, dessen Entstehung (S. 187. vgl. 154.) eine Enormität heisst (in wiefern?), wird weder von Alba durch eine förmliche Colonie hergeleitet (dessen Könignamen gewiss Reste einer zusammengeschwundenen Geschichte, mit dem Schlegel'schen Ausdruck als ein elendes Machwerk [S. 106.] bezeichnet werden), noch auch von Cäre, dessen enges Verhältniss mit Rom durch die zwischen beyden geführten Kriege widerlegt wird (S. 155 fg.), mit der treffenden Bemerkung, dass der nach dem Einfall der Gallier geschlossene, für Cäre günstige, Vertrag vielmehr gegen als für die Niebuhr'sche Vermuthung spreche (S. 425.). Mit Wahrheit wird nachdrücklich besonders gegen *Schlegel* (S. 140. 144.) erinnert, dass man von Romulus und Numa den mythischen Behang wegnehmen, nicht aber deswegen oder wegen einer chronologischen Zahlenspielerey an ihrer Existenz zweifeln müsse. Wenn Numa's Besänftigung des Donnergottes Elicius den Vf. an die Erfindung des Blitzableiters mahnt (S. 151.), wenn die Belagerung Veji's durch Tullus etwas abenteuerlich (S. 148.), und nicht nur die Unterwerfung, sondern auch die Bekriegung Etruriens durch Tarquinius I. eine Fiction heisst, so können wir uns in Hinsicht dieser und ähnlicher Behauptungen hier nur auf das oben im Allgemeinen Bemerkte beziehen. In dem Opfervereine auf dem Aventin zu Servius Zeit erkennt Hr. W. kein Vorrecht Roms, sondern vermuthet ähnliche lateinische Gesammtopfer in andern Städten Latiums (S. 165.), dies ohne Beweis, und, wie uns scheint, gegen den Sinn der Erzählung. Ebendeswegen ward wohl an den der Diana zu opfernden Stier (den jedoch Hr. W. auf die *feriae Latinae* unter Tarquinius II. überträgt S. 170.) die Vorbedeutung der Herrschaft geknüpft, weil das, obwohl nicht von dem Pomörium eingeschlossene, doch der Lage nach mehr Römische als Lateinische Heiligthum diese Idee schon erregte und diesen Erfolg vorbereitete. Bey Erwähnung der „trefflichen" Lobrede *A. W. Schlegels* auf Tarquinius II. (S. 167.) sollte hinzugefügt seyn, dass Schl. selbst in dieser vielmehr eine Parodie ähnlicher Elogia, als den Ausdruck seiner wahren Meinung gibt, und zweydeutig lässt, was der letztern angehört. Dass der Verf. die Söhne des Tarquinius nur nach Cumae, dass er nachher die Gesandtschaft wegen der Gesetze nur nach Grossgriechenland führt, können wir bey so manchen Spuren ausgedehnterer Verbindungen Roms, und bey dem damals weitverbreiteten Ruhme Athens und Delphi's (wohin ja 50 Jahre später auch Hr. W. unbedenklich das Römische Weihgeschenk bringen lässt S. 410.) nicht billigen, da nur die Unmöglichkeit oder eine daran grenzende Unwahrscheinlichkeit die Zeugnisse verstummen machen würde. In der auf die äussere Geschichte Roms unter den Königen folgenden Darstellung der damaligen Verfassung, werden die Niebuhr'schen Hypothesen, dass die Clienten, als Leibeigene der Patricier, von den Plebejern ganz verschieden, dass anfangs nur Patricier und deren Clienten im Staate waren, und dass nur diese beyden, nicht aber die Plebejer in den Curien stimmten, vollständig widerlegt (S. 186 f. S. 206 f.), und darin besteht ein Hauptverdienst dieses Werkes. Wenn aber Dionysius dem niedern Volke ein Uebergewicht in den *comitiis curiatis* zuschreibt, und es doch als schweres Verbrechen der Clienten darstellt gegen den Patron zu stimmen (Dion. 2, 10.), so rügt (S. 210.) dieses der Verf. als einen Widerspruch. Es erklärt sich aber derselbe wohl am besten dadurch, dass jene vollkommene Anhängigkeit der Clienten unstreitig auf die Zeit des härtesten patricischen Druckes beschränkt war. Hr. W. jedoch lässt die *comitia curiata*, obwohl auch sie Plebejer und Patricier umfassten, doch aristocratisch geordnet seyn, wogegen sowohl des Dionysius und Livius Zeugnisse sprechen, als der Umstand, dass die Curien ursprünglich eine Localeintheilung waren. Denn dass darin nach Geschlechtern gestimmt wurde (Gell. 15, 27.), beweiset noch keineswegs das Uebergewicht der Vornehmen. Hr. W. folgt der alten Erklärung, die in den drey Tribus die Lateinischen, Sabinischen und Etruskischen Elemente Roms findet, indem er mit Recht die Niebuhr'schen und Hüllmann'schen Etymologien und Systeme verwirft; warum er aber jede der 30 Curien in die 3 Tri-

bus getrennt ordnet (S. 193. 197.), wodurch ja 90 Abtheilungen entständen, sehen wir nicht. Da Dionysius ausdrücklich jede der 3 Tribus in 10 Curien theilen, und Livius die Curien erst nach Tatius Ankunft entstehen lässt, so ist wohl das natürlichste, dass erst damals die 3 Tribus, und mithin die 30 Curien vollgeworden sind. Weil die Curien den Tribus (nicht diese jenen, wie Hr. W. will) untergeordnet waren, braucht Dionysius den Ausdruck (2, 21.): „nach Tribus und Curien opfern," was Hr. W. als eine blosse Redensart in die Note verweiset. Darauf beziehen sich auch die 3, und nach Verdoppelung der Rittercenturien und Stämme die 6 Vestalinnen (v. *Festus sex Vestae sacerdotes*), darauf die 3 Augurn (nach Liv. 10, 6.) und die 3 Haruspices (nach Dion. 2, 32.). Ohnedem ist es wahrscheinlich, dass die 3 Stämme, wie in der Schlachtordnung (nach Hrn. W. S. 199.), so vorzüglich in den Religionsgebräuchen abgesondert waren, da eine Zeit lang jeder der 3 Stämme seine eigenthümlichen Sacra behielt (Dion. 2, 65.), ausser den neueingeführten gemeinsamen Römischen. Dass, wie fast überall in Italien Aristocratie auf Religion gegründet war (S. 110.), so die Patricier eine von den Königen ursprünglich unabhängige Gewalt gehabt (S. 201.), und dass die Celeres schon dem ersten König als eine berittene *plebejische* Leibwache zur Sicherheit gegen die Patricier gedient haben (S. 223.), würden wir nicht sofort unterschreiben. Wie die spätere Verschmelzung beyder Parteyen, der patricischen und der plebejischen, durch Servius vorbereitet wurde, zeigt der Verf. vortrefflich. Unter andern beweist er (S. 231.), sowohl aus andern Umständen als aus dem Preise der Strafstiere, dass bey dem Minimum der ersten Classe von 100000 As nicht *aes grave* gemeint seyn könne. Uns scheint es unzweifelhaft, dass die kleinen Zahlen des alten Tarifs allmählig, schon vor Polybius Zeit, auf *aes semunciale* reducirt worden sind, und zwar, zu Vermeidung der Brüche, in runden Summen: daher zum Theil die Abweichungen der Angaben entstanden seyn mögen. Dass die 5te Classe, wie Hr. W. will (S. 229.), nicht aber die 6ste die zahlreichste gewesen sey, ist gegen Dionysius und, wie uns dünkt, gegen die Wahrscheinlichkeit. Wenn der Verf. gegen *Niebuhr* wahrscheinlich macht, dass die Patricier ausser dem Gemeingute auch Landeigenthum besessen haben (S. 233.), so können wir doch in der Stelle des Livius (4, 48.) *nec quod vaenisset assignatumve publice esset, praeterquam plebs habebat*, die Erklärung „das Volk besass nur das Vertheilte oder Verkaufte" nicht als richtig erkennen, da die Stellung des *praeterquam* und der Zusammenhang zu übersetzen gebieten „*Nur die Plebs* hatte das von dem Staate Vertheilte oder Verkaufte." Der wesentliche Unterschied des Consulats, als Organs der Patricier, von dem Königthume ist gut bezeichnet und hervorgehoben (S. 242.). Dass die Zeitbestimmung des ersten Tractats mit Carthago (Polyb. 3, 22.) „unter Brutus und Horatius, den ersten Consuln" nur dann urkundliche Kraft hätte, wenn Polybius sie nicht mit seinen Worten und Zusätzen vorangeschickt, sondern in dem Vertrage selbst mitgetheilt hätte, sollte erinnert, und unter den Erklärern des Tractats ausser *Heyne* und *Niebuhr* auch *Heeren* (Ideen II. 701 f. vgl. 165 f.) erwähnt seyn. Des Polybius Angabe (1, 20.), dass die Römer vor den Punischen Kriegen „keine Schiffe gebaut haben" wird von Hrn. W. (S. 246.) als jener Spur frühen Seehandels widersprechend zurückgewiesen. Aber abgesehen davon, dass sie sich lange fremder Schiffe bedienen konnten, lehrt der Zusammenhang der Stelle, dass nur von Kriegschiffen dort die Rede ist, und dass in den Worten *πρῶτον ἐπεβάλοντο ναυπηγεῖσθαι σκάφη πεντηρικὰ μὲν ἑκατὸν, εἴκοσι δὲ τριήρεις* hinter *σκάφη* nicht zu distinguiren ist. Denn auch sogleich nachher wird nur gesagt, dass sie keine *μακρὰ πλοῖα* und *λέμβοι* gehabt, und Kriegschiffe von den Griechen geborgt haben, nicht überhaupt Schiffe: daher das *πρῶτον ἐμβῆναι εἰς θάλασσαν* im eminenten Sinne vom Erscheinen auf der See mit gewaffneter Macht zu verstehen ist. Dass Roms Gebiet durch den Zug Porsenna's bedeutend verkleinert worden sey, nimmt auch der Verf. an (S. 256.). Aber wenn Livius (2, 21.) sagt *Romae tribus XXI. factae* (statt der früheren 30), so deutet der Ausdruck, der Zusammenhang und die um etliche Jahre spätere Zeit vielmehr auf eine aus andern Gründen veränderte Eintheilung. Der Contrast zwischen Roms früherer Macht und seiner nun „hundertjährigen Armseligkeit" vermindert sich, wenn wir wahrnehmen, wie auch in dieser Zeit Rom als Latium die Waage haltend, ja überwiegend erscheint. Zwar Hr. W. (S. 264.) beschuldigt Livius der Prahlerey, weil er sagt, Rom habe den Lateinern nicht erlaubt die Waffen gegen die Aequer zu ergreifen (Liv. 2, 30.). Aber die Worte *jussu nominis Latini* in dem Fragmente des Cincius bey Festus (v. Praetor) widersprechen dem Livius und Dionysius wohl nicht, da die Römer, wenn auch durch ihr Uebergewicht die Beschlüsse bestimmend, doch gewiss dieselben im Namen der Lateinischen Gesammtheit abfassen liessen. Vermuthungen, wie die über die Veranlassung der ersten Dictatur und über die Zahl und Erwählung der ersten Tribunen gegebenen, drohen, wenn sie gemissbraucht werden, der Römischen Geschichte neue Gefahr, ähnlich der durch des Verfassers Hand abgewendeten. Ohne zu bezweifeln was er (S. 277.) gegen *Niebuhr* sagt, dass auch in jener ältern Zeit der Gläubiger nicht nur an den Körper, sondern auch an die Habe des Schuldners sich habe halten können, bemerken wir nur, dass des Hauptmanns Klage (Liv. 2, 23.) *aes alienum primo se agro exsuisse* sich auch von einem freywilligen Verkaufe des Landguts zu Bezahlung der Schulden verstehen lässt, nicht blos von Auspfändung.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des November. 281. 1819.

Geschichte.

Beschluss der Recens.: *Die ältere Geschichte des Römischen Staates*, von *W. Wachsmuth.*

Wenn gegen das, anfangs nur für seine Sicherheit kämpfende, Volk die Patricier, zur Behauptung des Unwichtigeren, schon eine Kraftanstrengung aufboten, die sie nachher, als es das Grösste galt, nicht steigern konnten, so wird dieses als unklug von dem Verf. getadelt. Aber zeigt es nicht vielmehr ihre Einsicht, da sie in dem anscheinend Kleineren, in der Entstehung und den ersten Anmaassungen der *comitia tributa*, die Vorbedeutungen und Bedingungen des Verlustes aller ihrer Vorrechte erkannten? Das dreymal (U. C. 305. 415. 468.) mit gleichen Worten gegebene Gesetz: *ut quod tributim plebes jussisset, populum teneret*, hatte nach dem Verf. (S. 365.) einen wachsenden Umfang der Bedeutung, je mehr Gegenstände die Plebejer ihren Beschlüssen unterwarfen. Die Stufen sind nicht bezeichnet; auch hätte dies nur künstliche Vermuthungen gegeben. Nöthiger war die Bemerkung, dass es der einfachen Wiederholung manches in Vergessenheit gebrachten oder noch nicht ausgeübten Gesetzes bedurfte, zumal eines so wichtigen, in seiner Erfüllung so schwierigen. Da erinnert ist (S. 344.), dass die Formel: *vid. consules, ne quid resp. detrimenti cap.* U. C. 290. noch nicht die nachherige Kraft gehabt zu haben scheine, so sollte nicht nachher (S. 395.) von der den Consuln ebendamals ertheilten unumschränkten Gewalt die Rede seyn. Wenn die dem reichen Plebejer Maelius von Livius zugetheilten Clienten (Liv. 4, 13.) entweder für Abhängige genommen, oder als „Anachronismus des ungenauen Livius“ gerügt werden (S. 401.); wenn seine Nachricht (6, 21.) *omnes tribus bellum jusserunt* ein schielender Ausdruck heisst (S. 403.), so glauben wir, dass Livius so wichtige Worte dem Zufall nicht überliess, sondern, wie er sie in seinen Quellen gefunden, wiedergab. Derselbe wird der Vergesslichkeit beschuldigt (S. 407.). weil ein Tribun nur die Kriegsteuer, nicht auch die Domänenabgabe, als Hülfsquelle erwähnt. Aber zu dieser Nichterwähnung hat er seinen guten Grund, da er durch die Furcht der Steuer das Volk von Annahme des Kriegssoldes abschrekken will. Der Verf. selbst erkennt Livius Angabe

z. B. gerade da für die wahre (S. 454.), wo *Niebuhr* (II, 493.) seine Galle über ihn ohne Rückhalt ausschüttet. Gegen das Ende scheint der Verf. seinen Gang etwas zu beschleunigen, auch da, wo man gern mit ihm verweilen würde. Wenn er die Bezeichnung und Erklärung der Epoche, die zugleich die Grenze der älteren Römischen Geschichte und dieses Werkes bildet, jener gewaltigen, kurz nach Anfang des 5ten Jahrhunderts der Stadt sich offenbarenden, Kraftentwickelung Beschaffenheit und Gründe, nicht am Schlusse in einer besondern Darstellung zusammengefasst hat, so geht doch beydes theils aus der geistvollen und gründlichen Darstellung der Geschichte Roms bis zu dieser Zeit, besonders der innern, deutlich hervor, theils ist es der verheissenen Fortsetzung vorbehalten, welche das grosse, von einzelnen Ausstellungen unabhängige, Verdienst erhöhen wird, das sich der Verf. um die Römische Geschichte durch vollständige Widerlegung alter und neuer Irrthümer und durch scharfsinnige Entwickelung eigener Ansichten erworben hat.

Staatswissenschaft.

Wie verhält sich die Zeit zum heiligen Bunde? Von *Willemer.* Frankfurt a. Main, gedruckt mit Andreä'schen Schriften. 1818. XXII. und 192 S. 8.

Der heilige Bund scheint nach gerade in Vergessenheit zu gerathen, sey es, weil man ihn gleich anfangs mit geringem Vertrauen aufnahm, oder weil man in der Folge manches der Idee eines solchen Bundes Widerstreitende wahrzunehmen glaubte, mithin folgerte, es sey damit nicht so ernstlich gemeint gewesen, und daher auch künftig wenig oder nichts davon zu hoffen. Diese Folgerung ist nun wohl zu rasch; verdienstlich aber bleibt es immer, die Sache immer von neuem in Anregung zu bringen; und daher scheint uns die vom Verfasser der vorliegenden Schrift (der sich schon durch seine frühern Schriften über die *Pressfreyheit* — über *Deutschlands Erwartungen* — und über *Deutschlands Hoffnungen*, dem vaterländischen Publicum als einen denkenden und wohlmeinenden Mann be-

kannt gemacht hat) aufgeworfene Frage: „*Wie verhält sich die Zeit zum heiligen Bunde?*“ einer gründlichen Beantwortung nicht unwerth. Zu einer solchen Beantwortung würde aber gehören, dass erstlich die Ansprüche der Zeit, d. h. die der gegenwärtigen Bildungsstufe angemessenen Foderungen der Völker an ihre Regenten in Ansehung einer bessern Verfassung und Verwaltung gehörig entwickelt und dargestellt würden, worauf dann gezeigt werden müsste, dass und wie der heil. Bund seinem wahren Sinne und Zwecke nach jenen Foderungen entspreche und den Regenten mittels der Religion noch eine höhere Verpflichtung auflege, den gerechten und billigen Wünschen der Völker mit willigem Herzen entgegen zu kommen.

Der Verf. hat einen andern Weg eingeschlagen. Er beginnt mit dem Satze, den er nachher weiter ausführt: „Eine Regierung, die durch Gesetzgebung ihr Volk glücklich zu machen wünscht, verdient den Dank ihrer Zeitgenossen, wie sie des Dankes der Nachwelt versichert seyn kann. Allein damit hat sie erst der einen Hälfte der Herrscherpflicht ein Genüge geleistet; denn es ist nicht genug, dass ein Fürst, dass eine Regierung es gut mit ihrem Volke meine, dass der Fürst für seine Person ein Mann nach dem Herzen Gottes sey; er muss auch darüber wachen, dass sein Volk so beschaffen, so *lebe*, *denke* und *gesinnt sey*, dass Gott ein Wohlgefallen an ihm finde,“ u. s. w. Hier fodert der Vf. nicht nur zu viel von den Fürsten, was sie unmöglich leisten können, sondern er räumt ihnen mit dieser Foderung auch eine Gewalt ein, die sie sehr leicht missbrauchen könnten, wenn sie sich etwa einbildeten, sie sollten und könnten jener Foderung Genüge leisten. Die Handhabung des Rechts und der Gerechtigkeit ist die erste Pflicht eines Regenten. Genügt er dieser vollkommen, so gibt sich das Uebrige von selbst. Das Volk, die Mehrheit der seiner gerechten Regierung unterworfnen Menschen, wird dann auch auf eine gottgefällige Weise *leben*, *denken* und *gesinnt seyn* lernen (besonders wenn es auch das *Beyspiel einer wahrhaft gottgefälligen Lebens-, Denkungs- und Sinnesart* von oben herab empfängt) ohne dass ihm besondre Vorschriften darüber gegeben werden, die, wenn etwa (wie so oft geschehen) die Gottgefälligkeit aus Irrthum in irgend einer positiven Glaubensform gesucht würde, nicht nur die Gesetze der Gerechtigkeit verletzen, sondern auch das gerade Gegentheil, nämlich Heucheley oder Scheinheiligkeit, höchstens blosse Legalität, bewirken würden. Unter jener Bedingung aber wird auch eintreten, was der Verf. weiterhin verlangt, „dass das Volk des erfoderlichen Grades von Bildung nicht ermangele, den wohlmeinenden Absichten seines Beherrschers Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, das Gute seiner Lage zu würdigen im Stande, nicht blos glücklich sey, sondern sich auch dafür halte, dass es auch einsehe, wie viele Ursache es habe, mit seiner Lage zufrieden zu seyn.“ Die Völker sind wahrlich nicht so einfältig und unmündig, dass ihnen das Gefühl ihres Glücks und die Einsicht in die Ursachen ihrer Zufriedenheit erst von den Fürsten mitgetheilt werden müssten. Wenn sie nur glücklich und zufrieden sind, so werden sie es auch fühlen und die Ursachen davon einsehen. Sind sie es aber nicht, weil die Regierung ihnen gerechten und billigen Wünschen nicht entgegenkommt, so ist es eine ganz vergebliche Mühe, wenn die Regierung ihnen vordemonstriren will, dass sie sich glücklich fuhlen sollten, und alle Ursache hätten, mit ihrer Lage zufrieden zu seyn. Das wäre gerade so, als wenn man dem Hungrigen beweisen wollte, er sey vollkommen gesättigt.

Der Verf. folgert nun weiter aus jenen Vordersätzen, dass der Regent vor allen Dingen sich mit der *Erziehung seines Volkes* befassen müsse. „Die Staatspflege“ — sagt er S. 5. — „mit der *Gesetzgebung* anfangen, ohne *zuvor* durch eine *weise, mit den göttlichen Geboten übereinstimmende Erziehung* für die Annahme guter Gesetze empfänglich zu machen, dadurch, dass das Volk dem Gesetze vertraut, dem Gesetze Eingang zu verschaffen, heisst das Gute bey dem Ende anfangen, Schein für Wahrheit gelten lassen.“ — Gut! aber wer erzieht denn vorerst den Regenten, damit dieser auch sein Volk erziehen könne? wer sagt ihm, welche Erziehungsart überhaupt weise, und wie dieselbe auf das gegebne Volk anzuwenden sey? Da wird er sich wohl bey den Pädagogen und Politikern seines Volks Raths erholen müssen. Soll ferner die Erziehung des Volks mit den göttlichen Geboten übereinstimmen, so fragt sich: Was ist die Erkenntnissquelle dieser Gebote? Die Schrift? So wird der Regent die Schriftgelehrten oder Theologen befragen müssen, damit er den Sinn der Schrift gehörig auffasse. Oder die Vernunft? So wird er die Vernunftgelehrten oder Philosophen befragen müssen, damit er die Aussprüche der Vernunft richtig vernehme. Oder soll der Regent selbst alles in allem seyn, Pädagog, Politiker, Theolog und Philosoph? Wo sind aber solche Regenten zu finden, besonders in unerzogenen, also noch rohen und ungebildeten Völkern? — Und wenn nun ein glücklicher Zufall oder eine besondere Schickung Gottes einem solchen Volke einen solchen Regenten gäbe, so kann er doch sein ganzes Volk nicht selbst erziehen, sondern er braucht dazu eine Menge von Gehülfen. Wo diese hernehmen? oder soll er sich erst diese erziehen und dann durch sie das Volk? Da wird das Erziehungsgeschäft sehr langsam von Statten gehen. Aber auch abgesehen von allen diesen Schwierigkeiten, so wird doch der sein Volk erziehende Regent die Erziehung seines Volkes selbst eben auch durch Gesetze bestimmen, er wird immerfort Gesetze geben müssen, wodurch das noch unerzogene Volk der Zucht erst unterworfen werden und immer weiter fortgebildet werden soll. Die Gesetzgebung wird also mit der Erziehung selbst gleich beginnen und immerfort glei-

chen Schritt halten müssen. Ein Volk ohne Gesetze erziehen, es vor aller Gesetzgebung durch eine weise, mit den göttlichen Geboten übereinstimmende Erziehung für die Annahme guter Gesetze erst empfänglich machen wollen, wäre sonach eine baare Ungereimtheit. Auch verfuhren *Moses*, *Lykurg* und andere alte Gesetzgeber ganz anders, wie die Geschichte lehrt, ungeachtet sie wirklich mit noch sehr rohen Völkern zu thun hatten. So roh sind denn aber doch wahrlich nicht die europäischen Völker überhaupt, und namentlich nicht die Deutschen, welche der Vf., selbst ein Deutscher, vorzugsweise im Auge hat. Wie kann er also unsern Fürsten das Geschäft der Erziehung ihrer Völker aufbürden, wie kann er ihnen diese Erziehung noch vor der Gesetzgebung zur Pflicht machen? Immerhin mögen die Fürsten auch für die Erziehung der Jugend in ihren Staaten sorgen, indem sie einen (und in der That einen sehr unbedeutenden) Theil der Steuern, welche das Volk zahlt, auf das öffentliche Erziehungswesen verwenden. Aber die Erziehung selbst ist doch nicht ihres Amtes. Diese mögen sie nur in voller Freiheit den Eltern und deren Gehülfen, den Lehrern, überlassen; sie wird dann um so besser gedeihen, wenn sie sich gar nicht darein mischen, weil sie es doch nicht gründlich verstehen, auch nicht zu verstehen brauchen. Was die Völker von ihnen verlangen, sind gute Gesetze, theils in Bezug auf die Verfassung, damit diese der Willkühr rechtliche Schranken setze, theils in Bezug auf die Verwaltung, damit diese das Gute (was in der Verfassung, auch der vollkommensten, die sich nur denken lässt, immer blos als Keim liegen kann) nicht nur nicht hindre, sondern immer mehr entwickle und zu Tage födere.

Dies ist nun auch der wahre Sinn, der einzig mögliche Zweck des heiligen Bundes, wenn derselbe überhaupt einen vernünftigen Sinn und Zweck haben soll, was man doch voraussetzen muss, wenn man den erhabnen Stiftern desselben nicht Unrecht thun will. Indem sie feierlich vor Gott und aller Welt gelobten, dass sie sich in ihrem Verhalten zu einander sowohl als zu ihren Völkern nach den Vorschriften des Christenthums, nach den göttlichen Geboten der Gerechtigkeit und Menschenliebe richten wollten: so verstärkten sie nur durch die Hinsicht auf die Religion die ohnehin schon vorhandene Pflicht, ihre Völker durch gute Verfassungen und eine denselben gemässe Verwaltung zu beglücken. Sie sagten gleichsam zu ihren Völkern: „*Unsere Politik soll fortan nicht blos politisch* (was man sonst so nannte, d. h. klug), *sondern auch und vor allem rechtlich und sittlich seyn, so wahr wir Christen und als solche zu einer durchaus gewissenhaften Handlungsweise verpflichtet sind.*“ Sonach stimmt der heilige Bund und das in demselben ausgesprochene feierliche Gelöbniss vollkommen zusammen mit den Anfoderungen der Zeit. Denn die Zeit oder deren Geist fodert eben auch nichts weiter, als rechtliche Verfassungen und eine ihnen angemessene Verwaltung. Und wenn es auch scheinen möchte, als wenn manche Staatsmänner diesen Foderungen eben nicht sehr geneigt wären, so vertrauen wir doch den feierlichen Zusagen der Fürsten und dem guten Genius des deutschen Vaterlandes zu sehr, als dass wir die Nichterfüllung derselben und eine daraus hervorgehende Revolution mit einigen allzu ängstlichen Gemüthern fürchten sollten.

In dieser Hauptansicht stimmt nun auch der Vf. mit uns zusammen. Darum dringt er überall darauf, dass mit dem Gesetze die Zucht und die Sitte, mit dem Rechte der Glaube und die Liebe, mit der Politik die Moral und die Religion sich vermähle. Aber er drückt sich nur nicht überall bestimmt genug aus, weil seine Begriffe und Grundsätze nicht geläutert genug sind, und weil er die Bedingungen dessen, was er beabsichtet, nicht scharf genug ins Auge fasst. So sagt er S. 7: „Nicht auf der Beschaffenheit einer Verfassung, auf der Beschaffenheit des Volks, dem sie gegeben wird, beruht der Seegen weiser Gesetze.“ Das ist nur halb wahr. Denn die Verfassung trägt auch das Ihrige zur Veredlung und Beglückung des Volkes bey, wenn sie gleich nicht Alles allein leisten kann. Eben so unrichtig heisst es S. 8.: „Gesetze, wie alle verbietende Gebote, sind Lebensbeschränkungen.“ Es gibt ja auch gebietende und selbst erlaubende, eine gewisse Befugniss ertheilende Gesetze. So kann ein neues Gesetz in einem Staate, wo bisher keine Pressfreiheit war, die Presse frei geben. Wird denn dadurch das Leben beschränkt? Im Gegentheil, es werden gewisse Schranken entfernt, die bis dahin das geistige Leben des Volkes beengten. — Daher widerspricht sich auch der Verf. zuweilen. Nachdem er S. 8. gesagt hatte: „Was *anregend* wirken soll, darf nicht, wie das *Gesetz*, verbietender Natur seyn“ — ein Satz, der auch nicht ganz richtig ist; denn oft wirken Verbote gar sehr anregend auf das Gewissen — so heisst es S. 11. wieder: „Dem *Gesetze* wohnt blos eine *anregende* Kraft ein.“ — Wunderlich folgert der Verf. S. 12. aus den Worten der Schrift: *Der Geist schwebte über den Gewässern*, „dass die Gewässer vor dem Geiste da waren, wie hätt' er ausserdem über ihnen schweben können?“ Diese Folgerung liesse sich eben so gut gerade umkehren. Noch wunderlicher aber ist die Art, wie der Verf. vergleichend fortfährt: „*So* das Gesetz: es bessert; aber es muss ein Volk vorfinden, das der Besserung fähig ist.“ Hier ist gar kein *tertium comparationis* vorhanden. Und der Besserung ist ja wohl jedes Volk, wie jeder Mensch, fähig. Also folgt auch nicht daraus, dass der Gesetzgebung die Besserung schon vorhergegangen seyn müsse. Dann wäre ja jene grösstentheils überflüssig; oder sie könnte allenfalls nur das schon vorgefundene Gute erhalten, nicht das Bessere daraus entwickeln. Hat aber das Gesetz wirklich eine *anregende* oder *leitende* Kraft, durch die es *Anlagen entwickelt* (wie ihm der Verf. wieder späterhin, S. 13., obwohl mit sich selbst im Widerspruche, zugesteht), so kann es

allerdings das Seinige zur Besserung beytragen; und so auch die Verfassung, die am Ende ebenfalls nichts anders als ein Gesetz ist, indem sie eine bestimmte Form des Staates setzt, und dadurch der öffentlichen Wirksamkeit aller Bürger vom ersten bis zum letzten eine gewisse Richtung gibt. Können also Staaten, wie der Verf. S. 28. sagt, „durch Gesetzgebung *wiedergeboren*," obwohl „nicht neugeboren" werden: so kann auch eine neue Verfassung zu jener Wiedergeburt beytragen; und mehr als dies hat wohl noch kein vernünftiger Mensch von einer in Vorschlag gebrachten Verfassung erwartet oder verlangt.

Auch der Philosophie und den Philosophen thut der Verf. Unrecht, wenn er S. 28. behauptet, es sey „den *Wahrheitsforschern in der letzten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts* begegnet, sich vom *Lügengeiste* bereden zu lassen, in der Politik, wie in der Philosophie, bedürfe der Mensch, um Wahrheit vom Irrthum, Recht von Unrecht, Aufrichtigkeit von Verstellung, das Ausführbare vom Unausführbaren zu unterscheiden, keines andern Lichtes, wie des Lichts seines Verstandes" u. s. w. Allen Wahrheitsforschern jener Zeit ist doch wohl dies nicht begegnet. Und des Lichts seines Verstandes bedarf doch wahrlich der Mensch gar sehr, um Wahrheit von Irrthum u. s. w. zu unterscheiden. Das Licht von oben, welches der Verf. dagegen anpreist, ist eine herrliche Gabe; aber ohne den Gebrauch des eignen Lichtes kann der Mensch doch nichts damit anfangen, besonders da gar oft die dickste Finsterniss, der blindeste Aberglaube als ein Licht von oben empfohlen worden. Sagt also der Verf. S. 85.: „Wo sichs vom Menschenwohle handelt, hat, wie der heilige Bund sich ausgesprochen, *nicht der Mensch, sondern Gott zu entscheiden*" — so muss doch erst der menschliche Geist untersuchen, *ob* und *wie* Gott entschieden habe; sonst öffnet man der Willkür und der Herrschsucht Thür und Thor, um angeblich im Namen Gottes, eigentlich aber nur im eignen Namen, zu entscheiden, was der Mensch glauben oder nicht glauben, thun oder lassen soll. Zwar meint der Verf. S. 86., „*mehr*, als *vernünftig* ist, zu *glauben*, gereiche der *Liebe* und dem *Wohlwollen* zu geringerem Nachtheile, wie gar nichts zu glauben." Das ist aber ein sehr gefährlicher Grundsatz. Hat der Verf. denn vergessen, wie aus jenem „Mehr-als-vernünftig-glauben," was nichts anders als ein unvernünftiger, ein blinder Glaube ist, die Ketzergerichte, die Dragonaden, die Autodafés und andere mit der Liebe und dem Wohlwollen ganz unverträgliche Gewaltthaten hervorgegangen? Wahrlich der Aberglaube hat dem Menschengeschlechte wohl eben so viel, wo nicht mehr, Unheil zugefügt, als der Unglaube. Beydes sind Extreme, zwischen welchen der rechte, der vernünftige und allein heilsame Glaube in der Mitte liegt. Diesen findet man aber nicht durch ein blosses Berufen oder Verweisen auf ein Licht von oben, ohne Zuthun des eignen Lichtes, das ja im Grunde auch eine Gabe Gottes ist, eben darum gegeben, dass wir sie brauchen sollen. Fällt dabey der Mensch in Irrthum, so kann ihn, weil Irren einmal menschlich ist, derselbe Unfall auch beym Gebrauche des Lichtes von oben treffen, wie tausend Beyspiele lehren, und selbst das eigne Beyspiel des Vfs., der es doch so gut meint und die Wahrheit so aufrichtig liebt und sucht. Darum wollen wir denn auch nicht weiter mit ihm rechten, sondern nur noch bemerken, dass am Ende seiner immer lesenswerthen Schrift sich noch ein *Anhang* befindet, welcher lauter kurze Sätze aus *Aristoteles* und *Spinoza* in Bezug auf politische Gegenstände enthält.

Ueber die Einheit der Zeit und den Zusammenhang der Ereignisse in derselben. Von *Joseph Hillebrand*, Doctor und Professor der Philosophie (in Heidelberg). Heidelberg, in der neuen akadem. Buchhandlung von Carl Groos. 1818. 31 S. 8.

Diese kleine Schrift ist ein Abdruck der Rede, mit welcher der Verfasser seine Vorlesungen *über Deutschlands Nationalität und Nationalbildung* (worüber er bekanntlich auch ein eignes Buch herausgegeben) auf der Universität Heidelberg eröffnet hat. Eine solche Eröffnungs-Rede oder Vorlesung ist natürlich mehr anregend, als eigentlich belehrend. Daher beantwortet der Verf. nur in „flüchtiger Betrachtung" die drey Fragen: „Was war und geschah? Was ist und geschieht? Was kann die Zukunft uns versprechen?" — um zu beweisen, dass die Vergangenheit die Geburt der Wirklichkeit, diese wiederum den Keim der Zukunft in sich trage, dass um Alles sich das Band *einer* Zeit schlinge und alle Begebenheiten und Erscheinungen sich zu *einem* Bilde eines Unendlichen vereinen. Um von den Ansichten und der Darstellungsart des Vfs. eine kleine Probe zu geben, heben wir nur folgende Stelle (S. 27.) aus: „Deutschland gleicht in seiner gegenwärtigen Lage dem Lande der Griechen, als die Perser besiegt nach Asien zurückgeeilt; es gleicht dem Zustande des Römerreichs, als Hannibal geschlagen, Korinth gefallen war. Aber der Römer wie der Grieche sanken bald wieder von ihrer Höhe herab, als der Egoismus jeglicher Art die Herrschaft über die Gemüther gewann. Da war die Freiheit selbst und mit ihr Alles feil, wenn der Verkauf nur Opfer auf den Altar des neuen Götzen legte; da gab man das Edelste der Menschheit mit Leichtmuth hin, wenn es gegen Gold und Geld vertauscht ward. Mög' es mit unsrem Vaterlande sich nimmer also begeben!" — Das wünschen auch wir von ganzem Herzen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des November. 282. 1819.

Intelligenz-Blatt.

Verzeichniss der im Winterhalbjahre 1819 auf der Universität Leipzig zu haltenden Vorlesungen.

Der Anfang dieser Vorlesungen ist auf den 18. October festgesetzt.

Allgemeine Encyklopädie. Schuffenhauer, M. J. C. A., nach seinem Lehrbuche.

I. *Wissenschaften des allgemeinen Studium's.* A) *Sprachwissenschaften.* 1) *Morgenländische Sprachen.* a) *Hebräische Sprache.* Cramer, Dr. L. D., P. O., nach *Gesenius.* Winer, G. B., Theol. P. E., theoretisch-praktischer Cursus der hebr. Spr. nach *Gesenius.* *) *Uebungen der hebräischen Gesellschaft.* Derselbe, *unentgeltlich.* b) *Syrische Sprache.* Rosenmüller, Dr. E. F. K., P. O. Winer, G. B., Theol. P. E., nach *Michaelis* und eignen Sätzen. c) *Arabische Sprache.* Rosenmüller, Dr. E. F. K., nach s. *Institutt. ad fundam. ling. arab.* (Lips. ap. Barth. 1817. 4.) *öffentlich.*

2) *Altklassische Sprachen.* a) *Erklärung klassischer Schriftsteller.* aa) *Griechischer.* Hermann, G., P. O., über Pindar's Nemeische und Isthmische Oden, *öffentlich.* Spohn, F. A. W., P. O., über das 9. 10. 12. 13. Buch der Odyssee, *öffentlich.* Weiske, B. G., P. O., über die Philippischen Reden des Demosthenes, *unentgeltlich.* bb) *Römische.* Spohn, F. A. W., P. O. über die Reden *pro M. Marcello, Q. Ligario* und *Deiotaro, öffentlich.* Rost, F. W. E., P. E., über des Plautus Aulularia, *öffentlich.* Beier, K. F. A., P. E. des., über Cicero's Bücher von den Pflichten, *öffentl.* Nobbe, M. K. F. A., über Catull's Gedichte. c) *Philologische Uebungen.* Beck, C. D., P. O., Sem. Reg. phil. Dir., Uebungen des kön. philol. Seminars in der Kritik, Interpretation, im Disputiren, im Vortrage u. Lehren. Hermann, G., P. O., Uebungen der griech. Gesellschaft. Spohn, F. A. W., P. E., Uebungen der kritischen Gesellschaft. d) *Uebungen im Latein. Schreiben und Sprechen.* Rost, F. W. E., P. E. Rose, M. J. G. K. Nobbe, M. K. F. A.

3) *Sprachen des neuern Europa.* a) *Deutsche.* Kerndörffer, M. H. A., Ling. germ. Lect. publ., Anleitung zum tiefern Studium der deutschen Sprache, mit besonderer Berücksichtigung des guten schriftl. Vortrags und mit Uebungen in demselben. b) *Englische.* Michaelis, M. C. F., über *Goldsmiths* Landprediger oder grössere Gedichte und Thomson's Jahreszeiten. Yung, M. Phil., Ling. angl. Lect. publ., Anfangsgründe der engl. Sprache, *öffentlich.* c) *Italienische.* Michaelis, M. C. F., über *Tasso's* Amint oder *Guarini's* Pastor fido. d) *Französische.* Dumas, J. L. A., Ling. gall. Lect. publ., *Cours théorique et pratique* der franz. Sprache, *öffentlich.* e) *Russische und Neugriechische.* Schmidt, J. A. E., Lect. publ., Anfangsgründe der neugriechischen und russischen Sprache, *öffentlich.*

B) *Realwissenschaften.* I) *Philosophie.* a) *Geschichte der Philosophie.* Krug, W. T., P. O. Geschichte der alten Philosophie, *öffentlich,* Fortsetzung und Beschluss. b) *Encyklopädie der Philosophie.* Pölitz, K. H. L., P. O., nach seinem bey Cnobloch 1813 erschienenen Lehrbuche: die philos. Wissenschaften in einer encyklop. Uebersicht, *öffentlich.* c) *Fundamentalphilosophie.* Krug, W. T., P. O., nebst philos. Encyklopädie. d) *System der Philosophie.* 1) *Theoretische Philosophie.* aa) *Logik.* Wendt, A., P. O. des. bb) *Metaphysik.* Derselbe, *öffentlich.* Michaelis, M. C. F. cc) *Aesthetik.* Wendt, A., P. O. des. Michaelis, M. C. F., n. s. Entwurfe. *) *Theorie der schönen Künste.* Kerndörffer, M. H. A., Art. declam. Lect. publ., Theorie der Declamation mit erläuternden Beyspielen aus deutschen Classikern, *öffentlich;* ingl. declamator. Uebungen f. künft. Religionslehrer und für Studirende aus and. Facultäten. **) *Aesthetische Gesellschaft.* Wendt, A., P. O. des. 2) *Praktische Philosophie.* aa) *Gesammte praktische Philosophie.* Krug, W. T., P. O., gesammte praktische Philosophie, nämlich Naturrecht, Staats- und Völkerrecht, Sitten- oder Tugendlehre und Religionsphilosophie. bb) *Einzelne Theile derselben.* α) *Rechtslehre.* Wenck, Dr. K. F. C., Jur. P. E., allgem. Staats- und philosoph. Völkerrecht, *öffentlich* und *unentgeltlich.* β) *Sittenlehre.* Clodius, C. A. H., P. O., allgemeine Sittenlehre oder von der Freyheit, der Sittlichkeit und den allgemeinen Pflichten des Menschen, *öffentlich.* γ) *Religionslehre.* Clodius, C. A. H., P. O., *öffentlich.* Wendt, A., P. O. des. *) *Philosophisches Disputatorium.* Derselbe.

II) *Mathematik.* 1) *Reine.* Mollweide, K. B., P. O., die ebene und sphärische Trigonometrie, *öffentlich;* ingl. Arithmetik und Geometrie. Möbius, A. F., P. E. u. Observ., Algebra. 2) *Angewandte.* Mollweide, K. B., P. O., über die mechanischen Wissenschaften. Möbius, A. F., P. E. u. Obs., mathematische Geographie und Chronologie, *öffentlich.*

III) *Naturwissenschaften.* 1) *Theoretische.* a) *Physik.* Gilbert, Dr. L. W., P. O., wird seine Vorlesungen nach Zurückkunft von einer mit königl. Genehmigung unternommenen wissenschaftlichen Reise am gewöhnl. Orte bekannt machen. *) *Ueber den Magnetismus.* Knoblauch, Dr. J. W., Med. P. E. des., *öffentlich.* b) *Chemie.* Eschenbach, Dr. C. G., P. O.; ingl. chemische Experimente. c) *Naturgeschichte.* Ludwig, Dr. C. F., P. O., Naturgeschichte der Menschenspecies, n. s. Grundriss. Schwägrichen, Dr. F., P. O., Naturgeschichte, *öffentlich;* ingl. über die Weichwürmer u. Eingeweidewürmer, *öffentlich.* Derselbe, Mineralogie; ingl. über die kryptogamischen Gewächse. Reichenbach, Dr. H. G. L., Med. P. E. des., über die Gewächse der sächs. Flora, erläutert durch getrocknete Exemplare und Abbildungen, *öffentlich.* Kunze, Dr. G., auserlesene Abschnitte aus der Naturgeschichte der kryptogam. Gewächse, *unentgeltlich.* 2) *Praktische.* a) *Landwirthschaft.* Pohl, J. F., P. O., Agronomie u. Agricultur, oder die physische Kenntniss des Bodens und dessen Behandlung, n. s. Sätzen, *öffentlich;* ingl. die Landwirthschaft der Leipziger Umgebung, nach s. Sätzen. b) *Kameralwissenschaft.* Pohl, J. F., P. O., Anleitung zum zweckmässigen Studium der Kameralwissenschaften, *öffentlich* in den ersten Wochen. Derselbe, Uebungen in Kameralarbeiten. *) *Uebungen der kameralistischen Gesellschaft.* Derselbe. c) *Zoiatrik.* Ribbe, J. C., Prof. tit., Gesunderhaltungskunde der Haus- und Nutzthiere, mit Bezug auf deren Verschönerung und Veredlung, nach s. Lehrb.; ingl. über die Seuchen und ansteckenden Krankheiten der Haus- u. Nutzthiere, nach s. Lehrbuch.

IV) *Anthropologische Wissenschaften.* 1) *Anthropologie.* Heinroth, Dr. J. C. A., P. O., nach s. Sätzen. 2) *Psychologie.* Pölitz, K. H. L., P. O., nach s. Sätzen. Michaelis, M. C. F. *) *Psychologische Gesellschaft.* Wendt, A., P. O. des., *unentgeltlich.* 3) *Pädagogik.* Kruse, C., P. O., Didaktik und Pädagogik, *privatissime.* Höpfner, Dr. J. G. C., P. E. des., nach s. Grundrisse, den er seinen Zuhörern mittheilen wird, *unentgeltlich.* Lindner, F. W., P. E. des., Pädagogik u. Didaktik, mit einer Anleit. zur Methodik. *) *Pädagogische Uebungen.* Kruse, C., P. O., Ueb. der pädagog. didaktischen Gesellschaft. Lindner, F. W., P. E. des., Uebungen der Pädagog. Gesellschaft.

V) *Staatswissenschaften.* Arndt, G. A., P. O., Staatswirthschaft nach eign. Sätzen, *öffentlich.* Pohl, J. F., P. O., Nationalökonomie nach *Buquoi* Theorie der Nationalwirthschaft.

VI) *Historische Wissenschaften.* 1) *Allgemeine Welt- und Völkergeschichte.* Beck, C. D., P. O., mittlere und neuere Universalgeschichte, vom J. 843 bis zum Aachner Congress, nach s. Entwurf der Weltgeschichte der 3 letzten Perioden. Kruse, C., P. O., Geschichte des Mittelalters, *öffentlich.* Weiske, B. G., P. E., allgemeine Geschichte, *öffentlich.* Schuffenhauer, M. J. C. A., allgemeine Weltgeschichte; ingl. Geschichte der mittlern Zeiten; ingl. Geschichte der neuern Zeiten. 2) *Specialgeschichte.* Beck, C. D., P. O., deutsche Volks- u. Staatsgeschichte, nach s. Grundriss, *öffentlich.* Weisse, Dr. C. E., P. O., deutsche Geschichte nach *Voigtel.* Hermann, G., P. O., Einleitung in die älteste Geschichte Griechenlands. Pölitz, K. H. L., P. O., neuere u. neueste Gesch. des Königr. Sachsen, nach s. Abrisse der Gesch. des Kön. Sachsen, (Leipz. b. Weidm. 1817). Böttiger, C. W., P. E. des., neuere Gesch. Italiens u. des türkischen Reichs, nach *Meusel, öffentlich;* desgl. Gesch. des Europ. Staatensyst. nach *Heeren* Handb. d. Gesch. des europ. Staatensyst. (Gött. 1819.) 3) *Geographie und Statistik.* Pölitz, K. H. L., P. O., Statistik u. Topographie des Königr. Sachsen. Böttiger, K. W., P. E. des., Statistik der europ. Staaten nach *Meusel's* Lehrb. der Statist. Leipz. 1816. 8. *privatissime.* 4) *Alterthumswissenschaft.* Rosenmüller, Dr. E. F. K., P. O., über die heil. Alterthümer d. Hebräer, Forts. u. Beschl., nach s. Sätzen, *öffentl.* Spohn, F. A. W., P. O., Geographie der Griechen und Römer. Winer, G. B., P. Theol. E., s. Theolog. 1) d). *) *Uebungen der Histor. Gesellschaft in geschichtl. Untersuchungen und Vorträgen.* Beck, C. D., P. O., *öffentlich.*

II. *Facultäts-Wissenschaften.*

A. *Theologie.* *Anleitung zum akademischen Studium d. Theologie.* Winer, G. B. Theol., P. E., *öffentl.* in den ersten Wochen. I) *Theoretische Theologie.* 1) *Exegetische Theologie.* a) *Einleitung in die Bibel.* Winzer, Dr. J. F., P. O., histor. kritische Einleitung in die Bücher des N. T., sowohl generelle als specielle, nach eign. Sätzen. b) *Hermeneutik.* Tittmann, Dr. J. A. H., P. Prim. c) *Erklärung der biblischen Bücher.* aa) *des A. T.* Winzer, Dr. J. F., P. O., über die Psalmen, Forts., *öffentlich.* Winer, G. B., P. E., über d. wichtigsten Abschnitte der Propheten (mit Ausschluss des Jesaias). bb) *des N. T.* Winzer, Dr. J. F., P. O., über das Evangel. Johannis, Forts. u. Beschl., *öffentlich.* Tittmann, Dr. J. A. H., Theol. P. Prim., über d. Evangel. Lucä, verglichen mit den übrigen Evangelien. Beck, C. D., P. O., über d. kathol. Briefe u. die Offenbar. Johannis, Schluss des exeget. Cursus. Höpfner, Dr. J. G. C., P. Phil. E. des., über d. sonntäg. evangel. Perikopen, nebst ihrer Anwendung auf der Kanzel; ingl. über die festtäg. evang. Perikopen, nebst ihrer Behandlung auf d. Kanzel, Forts. u. Beschluss, *öffentlich.* Lindner, F. W., Phil. P. E. des., Erklär. der Bergpredigt nach Matthäus, *öffentlich.* Illgen, C. F., Phil. P. E. des., über d. Evangelium u. die Briefe Johannis, *privatissime.* Rose, M. J. G. K., über die drey Briefe Johannis, *unentgeltlich.* d) *Exegetische Hülfswissenschaften.* aa) *Biblische Geographie.* Winer, G. B., P. E., Geographie Altpalästina's u. der in der Bibel am häufigsten erwähnten benachbarten Länder, nebst Uebersicht der apostol. Reisen des Paulus, nach eign. Sätzen, *öffentlich.* bb) *Bi-*

blische Archäologie. Rosenmüller, Dr. E. F. K., P. O., über die heil. Alterthümer der Hebräer, Forts. und Beschl. nach s. Sätzen, *öffentlich.* Winer, G. B., P. E., über die bürgerlichen (rechtlichen, häuslichen, artistisch-literarischen) Alterthümer der Hebräer, nach s. Sätzen, *öffentlich.* *) *Uebungen exegetischer Gesellschaften.* Winzer, Dr. J. F., P. O., *privatissime.* Winer, G. B., P. E., *unentgeltlich.* 2) *Systematische Theologie.* a) *Dogmatik.* aa) *Das ganze System der Dogmatik.* Tittmann, Dr. J. A. H., Theol. P. Prim., Forts. Höpfner, Dr. J. G. C., Phil. P. E. des., Uebersicht der christl. Glaubenslehre für die, welche sie wiederholen wollen, nach s. *Epitome theol. christ.* 2te Ausg. Winer, G. B., P. E., nach eign. Sätzen, Forts. u. Beschl. *) *Einleitung in die Dogmatik.* Wolf, M. F. A., Theol. Bacc., nach s. Sätzen. bb) *Symbolik.* Tittmann, Dr. J. A. H., Theol. P. Prim., *öffentlich.* Cramer, Dr. L. D., P. O., Dogmatik der röm. kathol. u. griech. Kirche, *öffentlich.* *) *Examinatoria über die Dogmatik.* Tittmann, Dr. J. A. H., Theol. P. Prim. Cramer, Dr. L. D., P. O., Forts., *privatissime.* Illgen, C. F., Phil. P. E. des. b) *Moral.* Tzschirner, Dr. H. G., P. O., *öffentlich.* Bauer, Dr. C. G., specieller Theil der Moral von den einzelnen Pflichten der Christen. 3) *Historische Theologie.* a) *Allgemeine Geschichte der christl. Kirche.* Tzschirner, Dr. H. G., P. O., Forts. u. Beschl. Beck, C. D., P. O., nach *Schröckh's* Lehrbuch auf ein ganzes Jahr. b) *Patristik.* Illgen, C. F., Phil. P. E. des., *öffentlich.* *) *Erklärung der Kirchenväter.* Derselbe, über *Augustin* von der christl. Lehre, Beschluss. **) *Uebungen der historisch-theologischen Gesellschaft.* Derselbe. c) *Geschichte der symbolischen Schriften.* Schuffenhauer, M. J. C. A., nach seinem Grundrisse. II) *Praktische Theologie.* 1) *Gesammte praktische Theologie.* Cramer, Dr. L. D., P. O.. Homiletik, Katechetik, Pastoraltheologie und Liturgik nach *Niemeyer* (Grundriss der unmittelbaren Vorbereitungswiss. zu Führung des christl. Predigtamts. Halle, 1803. 8.) 2) *Homiletik insbesondere.* Höpfner, Dr. J. G. C., P. Phil. E. des., s. ob. Erklär. d. N. T. *) *Homiletische Uebungen.* Tittmann, Dr. J. G., Theol. P. Prim. Goldhorn, Dr. J. D., P. O. des., mit den Sachsen und Lausitzern. Bauer, Dr. K. G., *privatissime.* Wolf, M. F. A., Theol. Bacc. III) *Verschiedene Uebungen.* Illgen, C. F., Phil. P. E. des., Disputirübungen üb. theologische Gegenstände.

B. *Rechtswissenschaft. Encyklopädie u. Methodologie.* Wenck, Dr. K. F. C., P. E., nach seinem Lehrbuche. *) *Diplomatik als juristische Hülfswissenschaft für Juristen.* Rüffer, Dr. C., nach s. Sätzen. I) *Theoretische Rechtswissenschaften.* 1) *Civilrecht.* a) *Römisches.* aa) *Hermeneutik des römischen Rechts.* Haubold, Dr. C. G., P. O. u. d. Univ. d. Z. Rector. Stockmann, Dr. A. C., P. O., nach s. Abrisse, *privatissime.* bb) *Geschichte des römischen Rechts.* Wenck, Dr. K. F. C., P. E., nach *Hugo's* Lehrbuch, 6te Aufl. 1818. cc) *System des röm. Rechts.* α) *Institutionen.* Derselbe, nach der *Biener'schen* Ausgabe des Heineccius. Hänel, Dr. G., nach *Heineccius.* Reichel, M. V. F., J. U. B., nach demselben. Otto, M. C. E., J. U. B., nach *Haubold,* mit Ausschluss der äussern Rechtsgeschichte. β) *Pandecten.* Haubold, Dr. C. G., P. O., in systemat. Ordnung, nach s. Abrisse. Hänel, Dr. F., P. E. des., über die Titel der Pand. *de verbor. significatione* und *de diversis regulis juris, öffentlich.* *) *Ueber die Gesetze der zwölf Tafeln.* Stockmann, Dr. A. C., P. O., *öffentlich.* Otto, M. C. F., J. U. B., *unentgeltlich.* b) *Königl. Sächsisches Privatrecht.* Haubold, Dr. C. G., P. O., nach s. Lehrbuche, *öffentl.* *) *Einzelne Theile des Civilrechts.* Beck, Dr. J. L. W., P. E. des., über den Concurs der Gläubiger n. sächs. Rechte, *öffentlich.* Hänel, Dr. G., über das Pfandrecht nach s. Sätzen, *unentgeltlich.* Funke, G. L., J. U. B., über die Intestaterbfolge. Schellwitz, H. J., J. U. B., über das Recht der Vormundschaft, *unentgeltlich.* c) *Wechselrecht.* Reichel, M. V. F., J. U. B., nebst Wechselprocess, nach s. Sätzen. Funke, G. L., J. U. B., nach *Püttmann, unentgeltlich.* 2) *Lehnrecht.* Klien, Dr. K., P. O., gemeines u. sächsisches, nach *Böhmer.* Müller, Dr. J. G., P. O. des., nach *Böhmer, öffentlich.* Steinacker, W. F., J. U. B., nach *Böhmer.* 3) *Staatsrecht.* Weisse, Dr. C. E., P. O. u. d. Z. Dec., deutsches Staatsrecht nach seinen Sätzen, *öffentlich;* desgl. sächs. Staatsrecht nach seinen Sätzen Wenck, Dr. K. F. C., P. E., allgemeines Staats- und philosoph. Völkerrecht, *öffentlich* und *unentgeltlich.* Gerstäcker, Dr. K. F. W., allgemeines Staatsrecht, in Verbindung mit Nationalökonomie nach s. System der innern Staatsverwaltung u. s. w. 4) *Criminalrecht.* Weisse, Dr. C. E., P. O., positives Criminalrecht und Criminalprocess nach *Meister.* 5) *Kirchenrecht.* Klien. Dr. K., P. O., über den speciellen Theil des Kirchenrechts nach *Böhmer, öffentlich.* Müller, Dr. J. G., P. O. des. nach *Böhmer.* Rüffer, Dr. C., nach *Böhmer.* Steinacker, M. W. F., J. U. B., über den allgemeinen Theil des Kirchenrechts, nach *Böhmer, unentgeltlich.* II) *Praktische Rechtswissenschaften.* 1) *Gerichtlicher Process.* a) *Geschichte desselben.* Biener, Dr. C. G., P. Jur. Primar., nach eignen Sätzen, *öffentlich.* b) *Theorie des gerichtl. Processes.* Biener, Dr. C. G., P. Jur. Primar., ordentl. und summarischer Process, nach s. *Systema process. judic. et commun. et saxon.* Klien, Dr. K., P. O., über den summarischen Civilprocess nach *Biener* und unter Mitgebrauch eigener tabellarisch geordneter Uebersichten. Hänel, Dr. F., P. E. des., ordentl. und summarischer Process nach gemeinen und sächs. Rechten, mit Hinweisung auf Hrn. Ordinar. *Biener Systema process. judic.* Weiss, Dr. C. F., über die summarischen Processe, nach *Biener.* Liekefett, S. G., J. U. B., ordentl. und summarischen Process n. s. Erläuterung d. ord. u. summar. Process. Reichel, M. V. F., J. U. B., gemeinen u. sächs. Process, nach s. Sätzen. Schellwitz, H., J. U. B., ordentl. sowohl gemeiner als sächs. u. preuss. Process. *) *Ueber die Lehre von gerichtl. Klagen und Einreden.* Kees, Dr. J. F., nach *Böhmer.* 2) *Referir- und Decretir-Kunst.* Beck, Dr. J. L. W., P. E. des., Referir- und Decretirkunst nach vorgelegten Actenstücken. Einert, Dr. C., nach s. Sätzen. Weiss, Dr. C. E., Referirkunst nach *Hommel's* Anl. Gerichtsacta zu extrahiren.

Liekefett, S. G., J. U. B., Referirkunst nach *Martin* u. *Püttmann.* 3) *Anleitung zur gerichtlichen Geschäftsführung.* Beck, Dr. J. L. W., P. E. des. Gerstäcker, Dr. K. F. W., Anleit. zu praktischen Ausarbeitungen nach Ordnung des Processganges. Liekefett, S. G., J. U. B., Uebungen in der jurist. Praxis, nach *Bischoff's* Canzleypraxis. *) *Examinir-Uebungen.* a) *Ueber die gesammte Rechtswissenschaft oder einzelne beliebige Theile derselben.* Wenck, Dr. K. F. C., P. E. Kees, Dr. J. F. Hänel, Dr. G. Reichel, M. V. F., J. U. B. Funke, G. L., J. U. B. Otto, M. C. E., J. U. B. Schellwitz, H., J. U. B. b) *Ueber das gesammte Privatrecht.* Bauer, Dr. H. G. c) *Ueber die Institutionen.* Müller, Dr. J. G., P. O. des. Bauer, Dr. H. G. Rüffer, Dr. C. Liekefett, S. G., J. U. B., nach *Biener's* 2ter Ausg. des *Heineccius* und *Schweppe* das röm. Privatrecht, Altona 819. *unentgeltlich.* Otto, M. C. E., J. U. B., Schilling, Bruno, J. U. B. d) *Ueber die Pandecten.* Müller, Dr. J. G., P. O. Bauer, Dr. H. G. Rüffer, Dr. C. e) *Ueber den Process.* Bauer, Dr. H. G. Reichel, M. V. F., J. U. B. **) *Disputirübungen.* Wenck, Dr. C. F. C., P. E. Beck, Dr. J. L. W., P. E. des. Otto, M. C. E., J. U. B. ***) *Verschiedene Uebungen.* Stockmann, Dr. A. C., P. O., *privatissime.* Beck, Dr. J. L. W., P. E. des., *privatissime.* Liekefett, S. G., J. U. B., *privatissime.*

C. *Arzneywissenschaft.* I. *Rein-medicinische Wissenschaften.* 1) *Theoretische.* a) *Anatomie.* Rosenmüller, Dr. J. C., P. O. u. d. Z. Decan, Splanchnologie und Myologie, *öffentlich;* ingl. Angiologie und Nevrologie; ingl. anatomische Uebungen. *) *Vergleichende Anatomie.* Weber, Dr. E. H., P. E. des., Forts. b) *Physiologie.* Jörg, Dr. J. C. G., P. O. Haase, Dr. W. A., P. E., *öffentlich.* Knoblauch, Dr. J. W., P. E. des., Forts., *unentgeltlich.* Weber, Dr. E. H., P. E. des. Haase, Dr. C. F. Leune, Dr. J. K. F., nach eignen Sätzen. *) *Examinatorium über Physiologie.* Derselbe. c) *Pathologie.* aa) *Allgemeine.* Kühn, Dr. C. Glo., P. O., nach *Conradi.* Heinroth, Dr. J. C. A., P. O. des., Semiotik, nach s. Ausgabe des *Danz.* Wendler, Dr. C. A., P. E., Forts. Knoblauch, Dr. J. W., P. E. des. Leune, Dr. J. K. F., nach *Burdach.* bb) *Specielle.* Ludwig, Dr. C. F., P. O., über die Augenkrankheiten, *öffentlich;* desgl. über ausgewählte nosologische und therapeutische Abschnitte, nach eign. Sätzen, *öffentlich.* Jörg, Dr. J. C. G., P. O., über die Krankheiten der Weiber. Eisfeld, Dr. J. F. A., P. E. des., über das im vorigen Sommer herrschende, mit einem gastrischen Zustande, Masern, Scharlach, Nesselsuchtähnlichem Ausschlage verbundene Entzündungsfieber u. dessen gehörige Behandlung, *öffentlich.* Haase, Dr. W. A., P. E., über Augenkrankheiten. Puchelt, Dr. F. A. B., P. E., über die Hautkrankheiten, *öffentlich.* Wendler, Dr. C. A., P. E., über die Krankheiten der Kinder, *öffentl.*, Forts. Reichenbach, Dr. H. G. L., P. E. des., über Wurmkrankheiten. Richter, Dr. C. F., über die Krankheiten d. Schwangern, Kindbetterinnen u. Neugebornen. Leune, Dr. J. K. F., über die Augenkrankheiten. Robbi, Dr. H., über die vener. Krankh. u. ihre Heilart. Cerutti, Dr. L., Pathologische Anatomie, mit Demonstrationen an den Präparaten des anatom. Theaters. 2) *Praktisch-medicinische Wissenschaften.* a) *Arzneymittellehre.* Eschenbach, Dr. C. G., P. O., über d. Heilkräfte des Eisens, Kupfers u. anderer Metalle, *öffentl.* Haase, Dr. W. A., P. E. Reichenbach, Dr. H. G. C., P. E. des, nebst Receptirkunst. *) *Ueber die Gesundbrunnen Deutschlands.* Kunze, Dr. G., *unentgeldlich.* c) *Pharmacie.* Eschenbach, Dr. C. G., P. O., Experimental-Pharmacie. c) *Receptirkunst.* Derselbe. d) *Therapie.* aa) *Allgemeine.* Heinroth, Dr. J. C. H., P. O. des., allgemeine Therapie nach s. Sätzen. Hahnemann, Dr. S., Einleit. in die echte Heilkunst, nach s. Organon d. Heilkunst (2. Aufl. 819.), *privatissime.* Robbi, Dr. H., lateinisch. bb) *Specielle.* Ludwig, Dr. C. F., P. O., über ausgewählte (nosologische u.) therapeutische Abschnitte, n. s. Sätzen, *öffentl.* Puchelt, Dr. F. A. B., P. E., specielle Therapie. Forts. u. Beschl. e) *Chirurgie.* Kühn, Dr. C. Glo., P. O., über vorzügl. Materien d. speciellen Chirurgie, nach *Tittmann*, *öffentl.* Kuhl, Dr. K. A., P. E. des. u. Dem. Chir., Forts.; ingl. über einzelne Abschn. d. Chirurgie, *öffentl.* Derselbe, chirurg. Demonstrationen, ingl. chirurg. Operationen an Cadavern. Robbi, Dr. H., Chirurgie n. *Richerand.* f) *Entbindungskunst.* Jörg, Dr. J. C. G., P. O., n. s. Handb. der Geburtshülfe, *öffentl.*, ingl. geburtshülfl. Klinik im *Trierschen* Institute. Richter, Dr. C. F., gesammte Entbindungsk. n. *Stein.* Haase, Dr. C. F. Voigt, Dr. G. C. G., *privatissime.* g) *Klinik.* Clarus, Dr. H. C. A., P. O. des., im kön. klin. Institute am Jakobsspitale, *öffentl.* Puchelt, Dr. F. A. B., P. E., Poliklinikum. Wendler, Dr. C. A., P. E., Klinik im Jakobsspitale. b) *Psychische Medicin.* Heinroth, Dr. J. C. A., P. O. des., kurze Uebersicht der psych. Heilkunde, *öffentl.*; ingl. die gesammte psych. Heilkunde, n. s. Lehrb. d. Seelenstörungen. II) *Angewandte medicin. Wissenschaften.* 1) *Gerichtliche Arzneywissenschaft.* Wendler, Dr. C. A., P. E. des. Voigt, Dr. G. C. G., n. s. Sätzen. 2) *Medicinische Polizeywissenschaft.* Ludwig, Dr. C. F., P. O., n. *Hebenstreit.* Kühn, Dr. C. G., P. O., n. *Metzger.* Cerutti, Dr. L., medicin. Geographie d. Königr. Sachsen, *unentgeltl.* III) *Verschiedene Uebungen.* Eschenbach, Dr. C. G., P. O., Examinatorium üb. Chemie, Anatomie u. Physiologie, ingl. Disputatorium über physisch-chemische u. medicin. Gegenstände. Leune, Dr. J. C. F., Uebungen im Disputiren u. Schreiben über medicin. Gegenstände. Robbi, Dr. H., Uebungen der medicin. Gesellschaft.

Uebrigens wird der Stallmeister *Richter*, der Fechtmeister *Köhler*, ingl. der Tanzmeister *Klemm* u. der Universitäts-Zeichenmeister, wie auch Zeichner für anatomische u. pathologische Gegenstände, *Joh. Friedr. Schröter*, auf Verlangen gehörigen Unterricht ertheilen. Auch können sich die Studirenden des Unterrichts der bey hiesiger Zeichnungs- Maler- und Architektur-Akademie angestellten Lehrer bedienen.

Zur höhern Ausbildung in der Tonkunst gibt die mit der Universität vereinigte und unter der Leitung des Hrn. Univers. Musikdirectors u. Musiklehrers *Schulz* bestehende Singakademie Gelegenheit.

Wöchentlich zweymal, Mittwochs und Sonnabends, werden die öffentlichen Bibliotheken, als die *Universitäts-Bibliothek* von 10 bis 12 Uhr, und die *Raths-Bibliothek* von 2 bis 4 Uhr, erstere auch in der Messe alle Tage, geöffnet.

Leipziger Literatur-Zeitung.

November. 283.* 1819.

Intelligenz-Blatt.

Universität Leipzig.

Am 8. Oct. d. J. hatten die Deputirten der Universität, Hr. Domherr *Tittmann* und Hr. Professor *Spohn*, die Ehre, Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen *Friedrich August* von Sachsen, und Höchstdero Frau Gemahlin Ir. Kaiserl. Hoheit der Erzherzogin *Caroline* von Oestreich, ein lateinisches Gedicht zu überreichen, worin die ehrfurchtsvollen Gefühle und innigen Wünsche der Universität für das Glück und lange Leben der hohen Neuvermählten ausgesprochen waren. Das Gedicht, eine sapphische Ode von 16 Strophen, führt die Inschrift: *In nuptias Friderici Principis et Carolinae Austriacae d. XXVI. Sept. A. MDCCCXIX. Academia Lipsiensis*, und hat den Hrn. Professor Ritt. *Hermann*, d. Z. Rect. der Univers., zum Verfasser. Wir führen daraus, des beengten Raumes wegen, nur die sechs letzten Strophen an:

O bonisque ambo geniti, bonique,
CAESARIS magni CAROLINA, salve,
Saxonum, salve, pie FRIDERICE,
Spesque decusque!
Ite felici superare gressu
Limen augustum, et thalamum secundo
Omine intrantes populo favete
Fausta precanti:
Vivite, o quos fidus amor jugavit,
Vivite ad seram stabili senectam
Vinculo juncti, et similes parentum
Edite natos,
Qui regant quondam populum fidelem
Saxonum, laudis patruae tenaces,
Cara ut AUGUSTI maneat perennis
REGIS imago,
Sancta quem Virtus, Pietas, Fidesque
Coelitus missae comites tuentur,
Labis expertem et caput incruenta
Fronde nitentem,
Qua triumphales super ILLE lauros
Saxonum lumen radiansque sidus
Fertur et grato memorum feretur
Ore nepotum.

Notizen.

Herr Forst-Inspector *Becker* zu Rövershagen bey Rostock stellt die Meinung auf, dass es zwey Arten von Blitzen gebe, nämlich „einen elektrischen und einen minder elektrischen, der gleichsam (?) aus einer entzündeten, zusammengeschmolzenen Schwefelmasse bestehe;“ und dass die ersteren ohne Zweifel abzuleiten seyn und öfter kalte als zündende Schläge geben, letztere aber nach Art der Feuerkugeln zünden und schwerlich durch Ableiter aus ihrer Richtung zu bringen, aber auch seltener als die völlig elektrischen seyn.

Eine im Junius des v. J. zuerst erkannte Heilquelle zu *Stavenhagen* in Mecklenburg ist von dem dortigen Apotheker *Grischow* und daraus geschöpftes und nach Berlin versendetes Wasser von *Link* geprüft. Nach dem Urtheile des Profess. *Masius* zu Rostock berechtiget diese Quelle zz grossen Erwartungen.

In Nr. 78 und 80 des diesjährigen *Morgenblattes* findet sich eine Erzählung mit der Aufschrift: *Schönheit und Liebe*, deren Heldin *Adrienne von Sergy* ist. Am Schlusse steht die Anmerkung: „Der ganz geschichtliche Inhalt dieser Anekdote hat wahrscheinlich unserm *Gellert* zu seiner bekannten kleinen Erzählung Veranlassung gegeben. Sie hat den Ton einer wahren Begebenheit; dass sie sich, und wo sie sich zugetragen, erinnern wir uns bisher nicht angemerkt gefunden zu haben.“ *Gellert*, der die Quellen seiner Fabeln und Erzählungen in dem Inhaltsverzeichnisse anzuzeigen pflegte, hat dies auch bey der Erzählung *Calliste* nicht unterlassen, und auf die im 5ten Theile des *Zuschauers* befindliche Nachricht vom Tode der Frau *von Villacerfe* verwiesen. In dem (Benzler'schen) Auszuge (Berlin b. Himburg) macht sie das 223ste Stück aus. Auch *Miller* erzählt die Geschichte kurz im 1. Th. seiner *historisch-moral. Schilderungen.* — Sollte nun wirklich eine *Adrienne von Sergy* das nämliche Schicksal gehabt und das Nämliche gethan haben? oder ist *von Sergy* vielleicht der Geburtsname der Frau von Villacerfe? Oder ist der Name Sergy, wie des Chirurgus, nur erdichtet? *J. C. F. D.*

Todesfälle.

In der Nacht zum 1. Oct. d. J. starb *Wilh. Gottlieb Tennemann*, ordentl. Prof. der Philosophie auf der Universität Marburg, im 58. Jahre seines Alters.

Am 10. Oct. d. J. starb *Gottfr. Aug. Arndt*, ordentl. Prof. der Staatswissenschaften auf der Universität Leipzig, im 71. Jahre seines Alters.

Ankündigungen.

In der *Bran'schen* Buchhandlung in *Jena* ist erschienen:

Lehrbuch der Wissenschaftslehre des Rechtes. Von Jul. Theod. Friedr. Schnaubert, D., ausserordentlichem Profess. der Rechtswissensch. in Jena. Preis 1 Thlr. 6 Gr.
Gutachten über die Kirchenvereinigung. Preis 12 Gr.

So eben ist erschienen und in der *Carl Gerold'schen* Buchhandlung in Wien, so wie in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Systematisches Handbuch
des
Medicinal-Wesens,
nach den
k. k. Oesterreichischen Medicinalgesetzen,
zum Gebrauch
für
Aerzte, Wundärzte, Apotheker, Polizeybeamte, und zum Behufe öffentlicher Vorlesungen,
herausgegeben
von
Joseph Bernt,
Doctor der Heilkunde, k. k. ordentlichem u. öffentlichem Professor der Staatsarzneykunde an der hohen Schule zu Wien.
Wien, 1819. gr. 8. Preis 3 Thlr. 12 ggr.

Durch die im vorliegenden Werke enthaltene Zusammenstellung der sich auf das Medicinalwesen beziehenden Verordnungen des k. k. Oesterreichischen Staates hat der, als öffentlicher Lehrer und Schriftsteller rühmlich bekannte Hr. Herausgeber nicht nur einem dringenden Bedürfnisse des Inlandes abgeholfen, indem die eben genannten Gesetze zerstreut, in zum Theil sehr kostspieligen Werken, und in diesen in einer für Geschäftsmänner sehr unbequemen, entweder chronologischen oder alphabetischen Ordnung anzutreffen sind, und eben deshalb Medicinalpersonen Hindernisse fanden, zur genauen Kenntniss der sie unmittelbar betreffenden gesetzlichen Vorschriften zu gelangen; sondern auch dem Auslande, das sich bisher bloss mit unvollständigen Nachrichten über das k. k. Oesterreichische medicinisch-chirurgische Studienwesen, Facultäts- und Gremialwesen, und das Sanitätswesen begnügen musste, einen wesentlichen Dienst erwiesen.

Vorlesungen über die Rettungsmittel
beym
Scheintode und in plötzlichen Lebensgefahren.
Von
Joseph Bernt,
Doctor der Heilkunde, k. k. ordentlichem u. öffentlichem Professor der Staatsarzneykunde an der hohen Schule zu Wien.
Mit fünf Kupfert. (die Rettungswerkzeuge vorstellend).
Wien, 1819. gr. 8. Preis 1 Thlr. 8 ggr.

Dieses Werk ist zunächst für den auf allen k. k. Universitäten und Lyceen in den Wintermonaten gesetzlich angeordneten Sonntagsunterricht bestimmt, wird aber auch bey dem Selbstunterrichte sowohl den Anfoderungen des wissenschaftlich gebildeten Arztes und Wundarztes, als den Bedürfnissen nichtärztlicher Menschenfreunde entsprechen. Es beschäftigt sich: I. mit den Werkzeugen zur Rettung aus Lebensgefahren, und den Hülfsmitteln zur Herstellung der Lebensthätigkeit überhaupt. II. Mit dem Rettungsverfahren bey todtscheinenden, ohnmächtigen, schlagflüssigen, erstickten, erdrückten Kindern; bey erfrornen, ertrunkenen, erhenkten, erstickten, vom Blitze gerührten, von einer Höhe gestürzten, sodann mit der Hülfe bey, durch im Halse stecken gebliebene fremde Körper, Gift, Beschädigungen durch einen tollen Hund in plötzliche Lebensgefahr gerathenen Menschen insbesondere.

Beyträge zur gerichtlichen Arzneykunde;
für
Aerzte, Wundärzte und Rechtsgelehrte.
Von
Dr. *Joseph Bernt.*
Zwey Bände.
gr. 8. Wien, 1818 und 1819. In Umschlag broschirt 2 Rthlr. 16 ggr.

Von dieser Zeitschrift, von welcher bereits zwey Bände zu haben sind, und der dritte zum Druck bereit liegt, erscheint alle Jahre ein Band, welcher in 5 Abtheilungen zerfällt. I. Medicinisch-gerichtliche Abhandlungen solcher Streitfragen, die sowohl wegen ihrer Wichtigkeit an sich, als wegen Beziehung auf Zeitereignisse einer erschöpfenden Auseinandersetzung bedürfen. II. Uebersichten der jährlichen medicinisch-gerichtlichen Untersuchungen. III. Auszüge aus älteren, praktischen, medicinisch-gerichtlichen Schriften. IV. Medicinisch-gerichtliche Literatur. V. Correspondenznachrichten.

Meissner's, P. T., Handbuch der allgemeinen und technischen Chemie.

Erster Band. System der Chemie. Beschreibung der chemikalischen Apparate. Tabellarische Uebersicht der chemischen Zusammensetzungen. gr. 8. Mit 4 Kupfern. Wien, 1819.

Auch unter dem Titel:

Anfangsgründe des chemischen Theiles der Naturwissenschaft. 4 *Thlr.*

In einer Wissenschaft, die, wie die Chemie, tägliche Fortschritte macht, hat jedes neu erscheinende Lehrbuch Gelegenheit, seine Vorgänger durch das Einschalten der Journal-Neuigkeiten zu übertreffen, und diess ist auch der gewöhnliche Fall; desto überraschender ist aber die Erscheinung, wenn sich ein Autor nicht begnügt, das alte Lehrgerüste mit den neuen Entdeckungen zu bekleiden, sondern einen ganz neuen Weg einschlägt. Schon der Name des Verfassers bürgt uns für Etwas nicht gemeines; denn von seinen theoretischen Einsichten überzeugen uns die weisen Verfügungen Sr. Majestät, die demselben die Vorlesungen erst über allgemeine, später auch über technische Chemie am k. k. polytechnischen Institut anvertrauten, und sein classisches Werk über Areometrie. Die praktische Geschicklichkeit des Verfassers bewies sich durch die Einrichtung beyder neu creirter Laboratorien und durch seine Verbesserung pharmacentischer Operationen.

Ausser einer neuen Anordnung der Gegenstände beschenkte der Verfasser die Wissenschaft mit neuen Ansichten über Wärme, Licht und Elektricität; diese 3 Gegenstände, in den ältern Lehrbüchern in unangenehmer Absonderung von den übrigen Körpern behandelt, fügen sich nach der neuern Hypothese ganz ungezwungen in die Reihe der übrigen Körper. Den Studirenden besonders willkommen ist eine zwar gedrängte, aber dennoch vollkommen entsprechende Erklärung des chemikalischen Apparates, begleitet von 4 Kupfertafeln, welche 128 Abbildungen enthalten, die mit einer angenehmen Zierlichkeit eine seltene Genauigkeit verbinden. Den Beschluss des ersten Bandes macht eine tabellarische Aufstellung aller bis zur Zeit des Druckes bekannten einfachen sowohl, als zusammengesetzten Körper, sammt ihren bemerkenswerthen Eigenschaften, in 2 Abtheilungen, wovon die erste nach den Grundsätzen der ältern Ansicht geordnet ist, die andre aber alle jene Körper, die nach Glorinistischer Theorie andre Namen und Bestandtheile haben, aufführt, und auf die gleichbedeutenden Namen in der ersten Tabelle durch Nummern hinweiset, wodurch einem schon längst gefühlten Bedürfnisse, zur Erleichterung aller Lernenden, welchen der Weg zur Wissenschaft durch die grosse Verwicklung, welche der Streit über die Vorzüge der ältern und neuern Theorie herbeyführte, äusserst erschwert ward, abgeholfen ist. Uebrigens empfiehlt sich dieses Buch durch eine besondere Deutlichkeit, so, dass es von jedem Gebildeten, wenn ihm auch alle chemische Vorkenntnisse abgehen, sehr leicht gefasst werden kann, ohne dass der Strenge des chemischen Systems im mindesten Abbruch geschieht.

Neuigkeiten der *Nicolaischen Buchhandlung in Berlin.* Michaelis - Messe 1819.

Drumann, D. W., Versuch einer Geschichte des Verfalls der griechischen Staaten. Neue wohlf. Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 20 Gr.

Friedländer, David, über die Verbesserung der Israeliten im Königreich Polen. Ein von der Regierung daselbst im Jahre 1816 abgefordertes Gutachten. gr. 8. (Commission.) 16 Gr.

Frisch, Verzeichniss der in F. H. *Frisch* Vorstellung der Vögel in Deutschland abgebildeten Säugethiere und Vögel, nach der 13ten Ausgabe des von J. F. Gmelin bearbeiteten Linnéschen Natursystems geordnet. gr. Fol. 8 Gr.

Kepler und die unsichtbare Welt. Eine Hieroglyphe mit Vignette. 8. 10 Gr.

Klein, E. F., Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit in den preussischen Staaten. XXVIster und letzter Band. Neue Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. 4 Gr.

Körner, Theod., Leyer und Schwert. 5te Auflage. 8. 16 Gr.

Marshal, Dr. And., Untersuchungen des Gehirns im Wahnsinn und in der Wasserscheu, nebst einigen Abhandlungen über die Pathologie dieser Krankheiten. Aus den hinterlassenen Papieren des Verstorbenen herausgeg. von S. *Sawrey*. Aus d. Engl. übersetzt von Dr. M. *Romberg*. gr. 8. 1 Rthlr. 6 Gr.

Richter, D. A. G., die specielle Therapie nach den hinterlassenen Papieren des Verstorbenen herausgegeben von D. G. A. Richter. VIIter Band, der chronischen Krankheiten Vter. gr. 8. 3 Rthlr.

Bey *Goedsche* in *Meissen* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bock, D., *Handbuch der praktischen Anatomie* des menschlichen Körpers, oder vollständige Beschreibung desselben nach der natürlichen Lage seiner Theile. Erster Band. gr. 8. 1 Thlr. 18 gr.

Der Verfasser, welcher durch die Beschreibung *des 5ten Nervenpaars* etc. mit Kupfern, u. durch die *tabellar. Uebersicht der Anatomie*, wodurch er sich allgemeinen Beyfall erwarb, schon bekannt ist, übergibt hier dem Publicum ein Werk, welches nicht nur dem Arzte und Wundarzte dadurch sehr brauchbar wird, dass es die Theile des menschlichen Körpers in ihrem natürlichen Zusammenhange und nach ihrer Lage beschreibt, sondern auch dem Anfänger in der Heilkunde u. Wundarzneykunst das Studium der Anatomie ausserordentlich erleichtert, und vorzüglich dazu geeignet ist, dem cursirenden oder sich auf Prüfungen vorbereitenden Candidaten zur leichtern Uebersicht und schnellern Repetition zu dienen.

Casualmagazin für angehende *Prediger* und für solche, die bey gehäuften Amtsgeschäften sich das Nachdenken erleichtern wollen. Herausgegeben von F. C. Grosse, 3tes Bändchen. 8. Auch unter dem Titel: Reden, Entwürfe und Altargebete bey der *Abendmahlsfeyer.* 20 gr.

Das *erste* Bändchen enthält: Reden, Entwürfe bey *Trauungen.* 14 gr.

Das *zweyte*: bey Begräbnissen. 21 gr.

Klähr, K., Bühnenspiele. Enthält: der Alchymist, Lstsp., Wiedersehn, Kriegsscene, der Zauberspiegel, Lstsp. 8. 1 Thlr. 14 gr.

Lüdicke, Prof., Versuch einer neuen Theorie der Parallellinien. gr. 8. 4 gr.

Dotzauer, J., der kleine Clavierspieler. 2ter Theil. Fol. 1 Thlr.

Adam, J., 10 kurze und leichte Gesänge zum Gebrauche beym öffentlichen Gottesdienste für grosse und kleine Chöre, od. 2ter Heft. 4to. 16 gr.

So eben ist erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen zu haben:

Cornelius Nepos de vita excellentium Imperatorum. Mit Anmerkungen von *Joh. Heinrich Bremi.* Dritte vermehrte und berichtigte Ausgabe. gr. 8. Zürich, bey *Ziegler und Söhne*, 1820. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Auch bey dieser neuen Ausgabe, sagt die Vorrede, wurden die Bemerkungen mit Genauigkeit und Strenge durchgegangen, und die nöthig befundenen Veränderungen und Zusätze gemacht. — Der Text ist sorgfältig berichtiget und überhaupt auf die Correctheit des Ganzen der möglichste Fleiss verwendet worden.

Möge dem gründlichen Studium der Alterthumswissenschaft auch mit dieser Ausgabe gedient seyn!

In *Nauck's* Buchhandlung ist erschienen und versandt:

Literarische Analecten von Fr. Aug. Wolf.

4tes Heft. gr. 8. 1 Thlr. 18 gr. — 1stes bis 4tes Heft, oder Ister u. IIter Band, nebst 2 Beylagen, compl. 6 Thlr. 13 gr.

Unterzeichneter wünscht vollständige Exemplare von

Gilberts Annalen der Physik, Jahrgang 1818.

zurück zu kaufen, da sich derselbe bey ihm vergriffen hat, und bittet die, welche ihn abzulassen gewilligt, sich deshalb vorschlagsweise an ihn zu wenden.

Leipzig, im September 1819.

Joh. Ambr. Barth.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des November. 284. 1819.

Theater.

1. *Seltsame Leiden eines Theater-Directors.* Aus mündlicher Tradition mitgetheilt vom *Verfasser der Phantasiestücke in Callots Manier.* Berlin, 1819. In der Maurerschen Buchhandl. 250 S. 8. (1 Rthlr. 8 Gr.)

2. *Geschichte des Herrn von Lüttenhof,* oder das neu gestiftete Theater. Herausgegeben von *Julius von Voss.* Berlin, 1817, bey Schöne. 311. S. 8. (1 Rthlr. 12 Gr.)

In Form eines Dialogs zwischen zwey Schauspiel-Directoren legt in der *ersten* Schrift der geistreiche *E. T. A. Hoffmann* (früher eine Zeitlang selbst theatralischer Musikdirector) seine zum Theil aus eigener Anschauung geschöpften Bemerkungen über das innere Verhältniss der Bühnen-Verwaltung, und das Schauspielwesen in unsern Tagen, zu gleich grosser Ergetzlichkeit und Belehrung der Leser nieder. Wer „die wandernden, beweglichen Seelen, die gelegentlich aus einem Körper in den andern übergehen," kennen zu lernen Gelegenheit gefunden, wird die treffende Wahrheit dieser Darstellung bekräftigen, nur dass Directionsleiden dieser Art leider keine *seltsamen*, sondern *alltägliche* zu nennen sind. Was der Verf. über Operngeschmack, Theateroffizianten, Theaterärzte, Behandlung der Schauspielerinnen, das Hervorrufen, die Vielseitigkeit der im Tragischen und Komischen sich gleich hervorthuenden Schauspieler, über die Rhetorik in den neuern Trauerspielen, Decorationen, Bauart der Schauspielhäuser, Lesen der Manuscripte, Correspondenz mit Theater-Autoren, Theaterkritiken u. s. w. sagt, lasse keiner unbeherzigt, welchen Beruf oder Neigung an die Bühne bindet. — Auch die Individualität der beyden Sprechenden ist gut gehalten.

Ungefähr gleiche Tendenz hat auch die *zweyte* Schrift. Sie enthält manche einzelne richtige Beobachtung, aber die Einkleidung ist unpassend, und eine weitschweifige Einleitung für den Zweck ganz überflüssig.

Romantische Dichtkunst.

Rolands Abentheuer in hundert romantischen Bildern. Nach dem Italiänischen des Grafen *Bojardo.* Herausgegeben von Dr. *J. W. V. Schmidt,* Prof. am Berlin. Kölln. Gymnasium. Berlin u. Leipzig, bey Nauck, 1819. 2 Theile. 360 u. 253 S. 8. (2 Rthlr. 12 Gr.)

Bojardo, Graf von Scandiano, dichtete im funfzehnten Jahrhundert bekanntlich einen *Orlando inamorato*. Man fand die ernsthafte Behandlung dem komisch-romantischen Stoffe nicht angemessen, weshalb, etwa funfzig Jahre später, (nachdem Ariosto's *Orlando furioso* schon erschienen war) *F. Berni* jenes Werk umarbeitete, ihm die eigenthümliche Form gab, und das Original dadurch verdrängte. Witz und Darstellung haben das, übrigens unvollendet gebliebene, Gedicht unter die classischen Schriften der Italiäner erhoben. Gleichwohl ist es vielleicht am berühmtesten dadurch geworden, dass Ariosto seinen rasenden Roland an dasselbe anschloss. Er benutzte den von Bojardo erfundenen Grundstoff und seine Personen, und tritt, wie *Sismondi* sagt, mitten unter Gefechten und im Augenblick einer allgemeinen Verwirrung auf, ohne eine Erzählung des Vergangenen zu liefern. — Oft ist daher der *rasende* Roland unverständlich, wenigstens entbehrt man alles Zusammenhanges, wenn man den *verliebten* nicht kennt.

Für diejenigen nun, welche das Original nicht lesen können, und den Ariosto nach den trefflichen Uebersetzungen von Gries oder Streckfuss geniessen wollen, scheint das vorliegende Werk verfertigt zu seyn. Freylich ist es keine Uebersetzung, sondern nur ein Auszug aus dem Gedichte Bojardo's und Berni's, und nur zu oft findet man sich, bey der Abstreifung aller poetischen Form, durch die stets wiederkehrenden Abenteuer ermüdet. — Der Herausgeber berichtet, dass die Arbeit von einem Frauenzimmer herrühre, und verspricht, in einem dritten Theile eine beurtheilende Geschichte der italiänischen Dichtungen aus dem Sagenkreise Karls des Grossen beyzufügen: eine Zusage, die wir von dem Verf. der Beyträge zur romantischen Poesie gern annehmen.

Dramatische Dichtkunst.

Theaterpossen nach dem Leben, von *Julius von Voss* und *Adolph von Schaden*. Erstes Bändchen. Berlin, 1819, bey Petri. 195 S. 8.

Die in diesem Bande enthaltenen Stücke sind überschrieben: 1. *Die Damenhüte im Berliner Theater*, von *Voss*. Der Vorrede zufolge nach dem Original von *Meissl* in Wien, für Berlin nachgebildet. Ohne dramatische Handlung, aber in den ganz aus dem Leben gegriffenen, localen Charakteren der niedern Sphäre mit viel komischer Kraft. Dem Nicht-Berliner wird freylich die Sprache, in welcher die Hauptpersonen reden — wie: „*Sag doch nich der Stettinsche: der Stettinder; bilde dir man eenmal'n bisken,* — bald zum Ekel. 2. *Die Blödsichtigen*, von *Schaden*. Die komischen Situationen, welche dieser Stoff *für die Posse* darbot, sind nicht gehörig benutzt. Die Vereinigung des jungen Paares hätte nicht durch die alltägliche Entdeckung, dass der Liebhaber dem Alten das Leben gerettet, herbeygeführt werden sollen, sondern dadurch, dass Sturmhut genöthigt wurde, die Ehre der von ihm entführten Beate durch Heirath herzustellen, wozu der Polizeyoffiziant benutzt werden konnte. 3. *Das Kaleidoskop*, von *Voss*, ein Schubladenstück oder *piece à tiroir*, mit welchem Ausdruck man keinesweges Stücke, worin die Verwickelungen auf Verkleidungen beruhen, belegt, wie ein angeblicher Dramaturg jüngst versichern wollte, sondern, wie auch schon die Wörterbücher lehren, solche, „die aus lauter episodischen Auftritten bestehen, die unter sich keine Verbindung haben, oder nur vermöge einer kleinen Intrigue, die sich durch sie schlingt, zusammenhangen.“ (Diderot's Theater II. 175. der Lessingsch. Uebers.) Ein magnetisirender Arzt, ein Deutschthümler, ein Mime, ein Journalist, ein privatisirender Gelehrter (zugleich Rath und Mouchard der geheimen Polizey), und ein Fabrikant treten als Liebhaber auf. Die Composition ist sehr kunstlos, doch sind einige der Freyer ergetzlich geschildert. So belustiget die Scene, worin sich der Journalist und der Rath erst in die Haare fallen und dann unter der Bedingung gegenseitigen Lobes umarmen. S. 158 sagt der Mime Kapsel:

> Bin auch Schriftsteller, missfiel noch nie,
> daneben auch Doktor der Philosophie.
> Sonst traf die Mimenkunst Vorurtheils Tadel,
> jetzt sieht man Komödianten von Adel,
> sieht Professoren zur Bühne gehn,
> und wieder auf dem Katheder stehn.

Und der Journalist Rattenzahn S. 141:

> Gutmüthiges würden die Menschen nicht lesen,
> und ehrlich ist man vor Zeiten gewesen,
> nein, boshaft, giftig, launig und spitz,
> auch Lügen darunter, das nenn' ich Witz.

4. *Der Gast in Hamburg*, von *Schaden*. Der Einfall, der zum Grunde liegt, scheint neu zu seyn, aber die Ausführung ist zu gedehnt.

Staatswissenschaft.

1) *Freymüthige Worte eines Deutschen in Anhalt über die durch ein kön. Preuss. Ministerialrescript verfügte Ausdehnung der in dem kön. Gesetze vom 26. May 1818 für die preuss. Staaten angeordneten Verbrauchssteuer auf die in die Anhaltischen Staaten transitirenden Waaren.* Deutschland, 1819. 8. 51 S.

2) *Beleuchtung der Verhältnisse Anhalts zu Preussen in Bezug auf das vom Letztern angenommene, und auf Ersteres ausgedehnte Zoll- und Verbrauchssteuer-System.* Veranlasst durch die freymüthigen Worte eines Deutschen in Anhalt, und die darauf erfolgte Antwort im 11ten Stück der Preuss. Staatszeitung; von *Chlodwig Bunder*. Deutschland, 1819. 112 S. 8. (14 Gr.)

Bekanntlich trat mit dem 1ten Januar d. J. das kön. preussische Gesetz über den Zoll und die Verbrauchssteuer von ausländischen Waaren vom 26. May 1818 auch in den östlichen Provinzen der Monarchie in Wirksamkeit. Kurz vor diesem Tage erhielten die Zollbehörden durch ein kön. preuss. Ministerialrescript die, für die dermalige Gestaltung unseres politischen Wesens in Deutschland höchst merkwürdige, Weisung: „dass auch die nach den Enclaven *) durchgeführten ausländischen Waaren eben so, als blieben sie im preussischen Staate, angesehen, und der Verbrauchssteuer unterworfen seyn sollen“; und diese nicht etwa in Folge vorhergegangener diplomatischer Verhandlungen, und sogar ohne vorherige Anzeige bey den treffenden Regierungen erlassene Weisung machte denn ohne weiters die Anhaltischen Lande dem oben erwähnten Gesetze unterwürfig. Dass ein solches Verfahren nicht ungerügt bleiben werde, liess sich wohl erwarten. Das Widerrechtliche desselben und die nachtheiligen Folgen, welche daraus für die Anhaltischen Staaten hervorgehen, wird in einem ziemlich starken Tone in der Schrift No. 1 auseinandergesetzt, und zwar so überzeugend, dass sich wohl wenig oder nichts vollkommen und durchaus genügendes entgegnen lassen möchte; wenigstens können *wir* uns nicht überzeugen, dass die Schwierigkeit, welche die Umschlossenheit der Anhaltischen Lande vom

*) So heissen in der preussischen Ministerialsprache kurzweg die von dem preussischen Staatsgebiete umgebenen deutschen Bundesstaaten (S. 1. No. 1.)

kön. preuss. Staatsgebiete in Hinsicht auf die Ausführung des Zoll- und Verbrauchssteuergesetzes für die preuss. Regierung herbeyführt, ausreichend seyn möchte, den Tribut zu rechtfertigen, den das preuss. Ministerium durch seine Weisung den Anhaltischen Landen und Unterthanen auflegt. Doch um das Auffallende dieses Verfahrens wenigstens zu mildern und zu beschönigen, hat man in einem Aufsatz im 11ten Stücke der preuss. Staatszeitung diese Massregel als durch die Lage des Herzogthums Anhalt unerlässlich nothwendig, und nächstdem für die Anhaltischen Lande vortheilhaft darzustellen gesucht, durch die Bemerkung: die fragliche Massregel sey das geeigneteste Mittel, um den Anhaltischen Landen ihren freyen Verkehr zu sichern, und ihnen den Absatz ihrer Erzeugnisse ins Ausland und den Bezug ihres Bedarfs vom Auslande möglichst zu erleichtern; — und diese Bemerkung vorzüglich ist es, mit deren Würdigung sich die zweyte Schrift ziemlich umständlich abgibt. Wie hier mit vieler Sachkenntniss und Umständlichkeit gezeigt wird, ist jener Vortheil bey weitem mehr scheinbar als wirklich. Die aus dem Anhaltischen ins Ausland gehenden Erzeugnisse sind keineswegs die Erzeugnisse der industriellen Production, welche das preussische Gesetz vorzüglich belegt hat, sondern die dort wenig belegten Erzeugnisse des Bodens, *Getreide*, *Wolle*, *roher Tabak*, *Holz*, *Rübesaat und Oel*, *Schafe und Rindvieh*. Manufakturen und Fabriken, die für das Ausland arbeiten, gibt es, etliche unbedeutende im Dessauischen abgerechnet, ganz und gar nicht im Lande. Ueberhaupt ist da die industrielle Betriebsamkeit noch auf einer sehr niedern Stufe, desto mehr aber im Flor die Landwirthschaft (S. 54 ff. No. 2). Die Fabrik- und Manufacturgewerbe sind, weil sich alles dem einträglichern Landwirthschaftsbetriebe zuwendet, ungeachtet der öftern von Zeit zu Zeit erneuerten Belebungsversuche von Seiten der verwaltenden Behörden, einige wenige (S. 109—112) angegebene Ausnahmen abgerechnet, kaum über die Grenze eines gewöhnlichen Handwerksverkehrs hinausgeschritten, und keinesweges im Stande, die Concurrenz mit den preussischen Fabrikanten auszuhalten, mit welchen sie von nun an auf den Märkten zusammentreffen möchten. Statt ihnen Vortheile zu gewähren, wird die Gleichsetzung der Anhaltischen Handwerker mit den Preussischen Fabrikanten und Manufacturisten, diesen selbst auf den Märkten im Anhaltischen, wo bisher die Anhaltischen Gewerbsleute ihren meisten Absatz fanden, das Uebergewicht verschaffen, und die Folge davon kann (S. 29 No. 2) nichts anders seyn, als dass künftig nicht die anhaltischen Fabrikanten und Manufacturisten die benachbarten preussischen Märkte, sondern vielmehr die benachbarten preussischen Fabrikanten und Handwerker alle nur irgend bedeutende Märkte im Anhaltischen überschwemmen werden, wodurch denn also der anhaltische Gewerbsmann doppelt leidet. Die Summe, welche Preussen durch die Ausdehnung des Zoll- und Verbrauchssteuergesetzes auf die anhaltischen Lande aus diesen ziehen würde, wird übrigens jährlich auf *dreymalhundert tausend* oder wenigstens zweyhundert und funfzigtausend Thaler (S. 56 No. 2) berechnet, und der Druck, der schon dadurch allein für die anhaltischen Unterthanen erwachsen würde, durch eine Vergleichung der Sätze der im Dessauischen schon bestehenden Accise mit den Sätzen des Verbrauchssteuergesetzes (S. 48 No. 2) sehr überzeugend nachgewiesen.

Bey dieser Gelegenheit zeigen wir noch folgende Schrift an:

Das preussische Zollgesetz, *die preussische Staatszeitung*, und *der Zeitgeist*. Ein kritischer Versuch vom Prof. *Krug* in Leipzig. 1te Aufl. im März, 2te Aufl. im Juny 1819. Leipzig, bey Brockhaus. 73 S. 8.

Diese Schrift enthält eine Kritik 1) der beyden vorhin genannten Schriften, 2) der preussischen Staatszeitung sowohl überhaupt als in besonderer Beziehung auf das neue Zoll- und Steuergesetz, und 3) der Predigt des Hrn. Bischofs *Eylert* über den nachtheiligen Einfluss unseres Zeitgeistes. Da dieselbe ein blosser Abdruck aus einer andern kritischen Zeitschrift (dem *Hermes*) ist, so enthalten wir uns aller Beurtheilung, und bemerken nur noch, dass die 2te Auflage dieser kleinen Schrift mancherley Zusätze und Verbesserungen erhalten hat.

Kurze Anzeigen.

Versuch, die Quadratfläche eines Kreises statt des bis jetzt angenommenen unendlichen Verhältnisses von 1 zu 3,14159... mit bestimmten wenigen Zahlen aufs vollkommenste zu berechnen. Zum Besten der Wittwen und Waisen der bey Waterloo gefallenen Krieger. Hannover, zu haben bey Friedrich Cruse. 16 S. 4. Mit einer Steintafel. — Nachtrag zu der Berechnung des Kreisflächengehalts vom 11. Dec. 1816. 2 S. 4. Nebst einer Steintafel. (Preis des Ganzen 12 Gr.)

Sonderbar genug muss hier eine verunglückte Kreisquadratur zu einem wohlthätigen Zwecke dienen. Der Verf., welcher sich mit K. unterzeichnet, hatte von seinen Bemühungen um eine genaue Kreisquadratur dem Oberamtmann Schröter in Lilienthal Nachricht gegeben, und dieser ihm zwar nicht geradezu davon abzustehen gerathen, doch aber das Ergebniss der Forschungen des Hrn. K. vor der Bekanntmachung desselben zu wissen ge-

wünscht. Ohne Zweifel würde Schröter, wenn sein Tod die Erfüllung dieses Wunsches nicht gehindert hätte, dem Verf. dringend gerathen haben, sein unrichtiges Verhältniss des Durchmessers zur Peripherie = 20 : 63 für sich zu behalten, und ihn darauf aufmerksam gemacht haben, dass seine zur Bestätigung desselben beygebrachten Proben nicht Stich halten, da sie jenes Verhältniss als richtig voraussetzen.

Wie wenig scharf es übrigens der Verf. mit seinen Berechnungen und Proben nimmt, erhellt unter andern daraus, dass er die Chorde von 120° in einem Kreise, dessen Durchmesser = 20 ist, statt 17,3205 = $17\frac{1}{3}$ setzt.

Abgenöthigte Beantwortung der Frage: ob der Wittenbergische, jetzt auf der vereinten Friedrichs-Universität in Halle lehrende Professor der Theologie, D. Michael Weber, aus der lutherischen Kirche in die reformirte wirklich übergegangen sey oder nicht? Auch noch Etwas über Glaubens-, Kirchen- und Ritusvereinung. Halle, bey Kümmel. 1818. 31 S. 8. (4 Gr.)

Hr. Dr. W. erfuhr, dass die Sage ihn habe zur reformirten Kirche übertreten lassen. Dieser Sage widerspricht er, indem er erzählt, dass er, um an seinem Theile den, auf Vereinigung der beyden protestantischen Kirchen gehenden, Wunsch seines Königs fördern zu helfen, am Reformationsjubelfeste an der Abendmahlsfeyer in der Halle'schen reformirten Domkirche zum *ersten* Male, um feyerlich gegen den Sectennamen eines Lutheraners, — aber auch zum *letzten* Male, um eben so feyerlich gegen den eines Reformirten u. s. w. zu protestiren, Theil genommen habe. Uebrigens verschweigt er nicht, dass sich schon während seiner Universitätsjahre Zweifel gegen die Richtigkeit der von der lutherischen Kirche angenommenen Erklärung der Einsetzungsworte geregt hätten; dass er sich in Wittenberg von der Nothwendigkeit einer tropischen Erklärung derselben völlig überzeugt und auch damals seine Ueberzeugung mündlich und schriftlich ausgesprochen habe.

Unter den, auf dem Titel genannten, drey Vereinungen (nach dem Verf. nicht Vereinigungen, denn vereinigt sind die christl. Kirchen schon längst, weil sie friedlich neben einander leben) ist ihm die erste die wichtigste; und durch diese sind, nach seiner Meinung, längst schon viele sogenannte Lutheraner mit den sogenannten Zwinglianern vereint gewesen.

---

1. *An meine Mitbürger, über die Vereinigung der beyden, bis jetzt getrennten, protestantischen Kirchenparteyen*, von L. G. Blanc, drittem Domprediger (zu Halle). 1 Cor. 3, 4. 5, 23. Halle, in der Renger'schen Buchhandl. 1818. 22 S. 8.

2. *Gutachten über die Vereinigung der beyden protestantischen Bekenntnisse.* Von *Jonath. Schuderoff*, Superint. und Oberpfarrer in Ronneburg. Aus dessen Jahrb. B. 32. St. 1. besonders abgedruckt. Leipzig, bey Barth. 1817. 20 S. 8. (3 Gr.)

Der Verf. von No. 1 setzt geschichtlich die Veranlassung zur Trennung beyder Kirchen auseinander, bemerkt sodann, dass besonders in den Preussischen Staaten beyde bereits ohne Bitterkeit neben einander bestanden hätten, und schliesst daraus, dass, da jeder seine eigenthümliche Ansichten vom Abendmahle und dessen Bedeutung behalten dürfe, die Vereinigung beyder Kirchen unbedenklich und wünschenswerth sey. — Auch der Verf. von No. 2 geht in diesen Wunsch ein, da ohnehin beyde Kirchen den gemeinschaftlichen Grundsatz des freyen Erkennens und Glaubens haben. Um die gewünschte Vereinigung zu bewirken, vertauschen, nach des Verfs. Vorschlägen, beyde ihren bisherigen Sectennamen mit dem der evangelischen, oder evangelisch-protestantischen Kirche; erklären öffentlich die vollkommenste Uebereinstimmung in Ansehung der gemeinschaftlichen Grundsätze über das Wesen der sichtbaren christlichen Kirche und des evangelischen Glaubens, ohne dadurch den besondern Meinungen Einzelner Eintrag thun zu wollen; beyde erklären, dass zwischen ihnen dasjenige Verhältniss obwalten solle, welches zwischen den verschiedenen Gemeinden auseinander gelegener Ortschaften eines und desselben Bekenntnisses zeither Statt gehabt habe; kein Bekenntniss nöthigt daher dem andern etwas von seinen Einrichtungen auf; an Orten, wo beyde Kirchen sind, kann ein Prediger für den andern alle kirchliche Verrichtungen übernehmen; Beichte und Abendmahl werden von beyden Predigern wechselsweise gehalten. Beyde bilden auch die oberste kirchliche Behörde. Zuletzt verbreitet sich Hr. Sch. noch über die, von diesem Kirchenrathe zu treffenden Anordnungen.

Was sich, wenn man diese Angelegenheit aus einem andern, nämlich dem kirchlich-symbolischen, Gesichtspunkte betrachtet, den Vorschlägen des Verfs. entgegensetzen lässt; das ist denen, welche dieser Gegenstand interessirt, bereits aus andern Schriften bekannt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des November. 285. 1819.

Politik.

Anti-Israel. Eine Vorlesung in der geheimen Akademie zum grünen Esel als Eintrittsrede gehalten von Horatius Cocles. Mit dem Motto: Blaset mit Posaunen zu Zion, heiliget eine Fasten, rufet der Gemeine zusammen. Joel II, 15. (Ohne Angabe des Druckortes u. des Verlegers). 1818. 58 S. 8. (7 Gr.)

Seitdem von Dohm über die bürgerliche Verbesserung der Juden beherzigungswerthe Vorschläge that, sind *Für* und *Wider* die Möglichkeit der Ausführung dieser liberalen Idee unzählige Schriften, meist polemischen Inhalts, erschienen, wodurch aber solche dem Ziel wenig näher gerückt worden ist.

Es ist bekannt, dass die über die Erde zerstreuten Juden, als Trümmer eines gewaltsam getrennten Ur-Volkes, ihrer anfänglichen, durch Verkehrtheit der spätern Ausleger entstellten Gesetzgebung, mit grösster Resignation treu, die Cultur der sie schützenden Staaten verachtend, in diesen als Fremdlinge lebend, und durch den Schacher sich bereichernd, bald kriechend demüthig, bald geldstolz und zudringlich sich zeigten, je nachdem es ihr Vortheil erheischte. Dieses Benehmen hat denselben bey der grossen Menge allgemein Verachtung zugezogen. Die öffentliche Meinung wird sich daher gegen Verwilligung gleicher staatsbürgerlichen Rechte, deren die christlichen Bewohner der Staaten Europa's geniessen, so lange bestimmt erklären, als jene Verhältnisse fortdauern. Die neuern tumultuarischen Auftritte zu Würzburg, Frankfurt u. s. w., und die hierüber geäusserten Gesinnungen an andern Orten, mit Recht von allen vernünftig Denkenden aufs höchste gemissbilligt, liefern den Beweis, dass diese allgemeine Verachtung, durch excentrische Köpfe gesteigert, in brennenden Hass bey dem Volke auszuarten anfängt, und dass wenigstens jetzt jede Regierung unklug handeln würde, welche ihren jüdischen Schutzgenossen unbeschränkt Emancipation anbieten wollte.

Eine gewiss gerechte und unerlässliche Vorbedingung wird es immer bleiben, dass die Juden erst den christlichen Bürgern in der Cultur gleich, dem sie schützenden Staate, nur dessen Gesetze anerkennend und befolgend, das wirklich leisten, was von letztern als Bürgerpflicht im ganzen Umfang verlangt wird, und dass sie den Staat, in welchem sie leben, als ihr Vaterland betrachten und lieben.

Jede bürgerliche (politische) Verbesserung der Juden wird, nach unserer Ueberzeugung, übereinstimmend mit der zeitherigen Erfahrung, zu den nachtheiligsten Folgen führen, wenn nicht die religiös-sittliche Reform derselben, aus den Juden selbst hervorgehend, vorausgeschickt wird. Mögen die Juden immerhin der reinen Religion ihrer Väter anhangen; diese kann gewiss ein Hinderniss ihrer Emancipation nicht seyn. Wohl aber liegt solches darin, dass sie, obgleich kein besonderes Volk mehr bildend, die aus ihrer Staatsverfassung herrührenden bürgerlichen und polizeylichen Gesetze, wenn schon unter nicht passenden Einrichtungen und mit diesen im grellsten Widerspruch stehend, beybehielten, und dass an ihnen, so lange sie diesen veralteten Institutionen starr ankleben, die Cultur des jetzigen Menschengeschlechts ohne Eindruck vorübergleiten wird.

Würden wir so weit gekommen seyn, würden wir auf den Schultern von Jahrtausenden stehen, wenn uns die Cultur des vorübergegangenen Menschengeschlechts, besonders der Griechen und Römer, fremd geblieben wäre? Hinter dieser bleiben die Juden zurück. Den Grundbesitz und den edelsten Genuss des geselligen Umgangs mit Gebildeten, verschmähend, trachteten sie nur nach Geldreichthum, um immer reisefertig, sich diejenigen zinsbar zu erhalten, von denen sie Vortheile zu erlangen hofften. Dass Einzelne von dem niedrigen Standpuncte ihrer Glaubensgenossen durch Gelehrsamkeit und Genialität sich rühmlich erhoben, kann wohl als Ausnahme, nie als Regel gelten, unbezweifelt gewiss ist es aber, dass sie jeder Cultur fähig, auch für diese empfänglich sind, so bald sie in ihre religiös-sittliche Reform eingewilligt, und dem Glauben an eine politische Wiedervereinigung unter einem Staatsoberhaupte entsagt haben.

Wenn es daher wirklich Ernst ist, den Juden eine solche Stellung anzuweisen, dass sie im Staatsorganismus nützlich seyn müssen; so dürfen die dazu nöthigen Maassregeln nur vorbereitend und diesem Plane angemessen seyn. Bey dem noch bis jetzt unentschieden gebliebenen Kampfe zwischen Licht und Finsterniss, zwischen dem Neuen und Alten, war zu erwarten, dass auch dieser Gegenstand wieder und oft zur Sprache gebracht werde.

Der unbekannte Vf. der vorliegenden Schrift, deren gesucht sonderbarer Titel die Tendenz derselben schon andeutet, hat es versucht, durch die Waffen der Ironie der bürgerlichen Verbesserung der Juden den Weg zu bahnen. Abenteuerlich müssen wir die Idee nennen, vor einer Versammlung von Obscuranten und Dummköpfen in einer langen Rede mit den unsinnigsten Gründen allgemeine Judenverfolgung zu predigen, um auf diese Art das Gegentheil zu bewirken. Neue und treffende Gesichtspuncte haben wir hierin nirgends gefunden, noch weniger aber Witz und wirkliche Ironie, welche im Gegentheil durch den gedehnten und unbeholfenen Periodenbau im ernsten Lehrton ganz unterdrückt wird. Wir glauben daher, dass in dieser Schrift den gerechten Foderungen der Kritik nirgends Genüge geleistet worden ist.

Zum Beleg des von uns gefällten Urtheils sezzen wir den Schluss dieses Werks hierher. „Ich darf endlich vor Entzücken ganz ausser mir selbst kommen, wenn ich die herrliche Aussicht auf eine Zukunft entdecke, die uns von allen Juden befreyt haben wird, ohne uns den ägyptischen Landplagen oder irgend einer Vorsorge für sie, diese endlich verdrängten Gäste unserer Langmuth, Preis zu geben, und sie, die wir ja nie aus Palästina geholt, an das Land verweiset, wo unsere Franciskaner sich mit den Griechen um das Grab des Erlösers zanken, und die Türken über beyde herrschen, deren häufige Spione die Juden ja ohnehin (wie erst noch vor ganz Kurzem ein heller Kopf aus einer deutschen Handelsstadt offenbarte) zu seyn pflegen, oder wenn man ihnen den Regress gegen die alten, sie einst aus der Heimath wegführenden, Römer vorbehält, auf welche Weise sie wohl, wenn anders der gemeinrechtliche Grundsatz, dass keine Erbschaft ohne Abzug der Schulden gedacht werden kann, jemals eine völker- und staatsrechtliche Anwendung finden sollte, am Ende gar noch dem allerheiligsten Stuhle zur Versorgung anheim fallen, und dann gewiss ohne Ausnahme sich der ewigen Wohlfahrt jenseits getrösten könnten.“

Mit dieser Probe mag es genug seyn; daher wir wünschen, dass dem unterdrückten Judenthume bald bessere Vertheidiger erwachen möchten.

Tractat der Höfe von Baiern, Würtemberg und Baden mit Frankreich im Jahre 1796. *und mit den gegen Frankreich alliirten Mächten im Jahre* 1813. (Ohne Angabe des Verfassers u. Verlegers). 1819. 55 S. 8. (5 Gr.)

Das Bedürfniss der kleinern Staaten Deutschlands, sich durch Bündnisse mit Mächtigen gegen äussere, ihnen Nachtheil drohende, Gefahren zu schützen, hat unter der lose gewordenen Herrschaft von Kaiser und Reich bey verschiedenen Gelegenheiten sich schon wirksam gezeigt. Einige dieser Bündnisse waren sogar gegen den Kaiser als solchen, andere gegen ihn in der Eigenschaft eines dem Reichsverband fremden Souveräns gerichtet. Als letzteres durch die aus der Landeshoheit sich nach und nach entwickelnde Souveränität der Fürsten immer mehr locker ward, und das Interesse der isolirten vielen Reichsländer sich verschiedenartig gestaltete, mussten die kleinern Regenten, in der Einheit des deutschen Reichs Schutz gegen Vernichtung oder Schmälerung nicht mehr findend, sich nothwendig, obgleich oft ungern, demjenigen mächtigern Nachbarstaate anschliessen, von welchem sie, mit den möglich kleinsten Aufopferungen, Gewährleistung ihres Fortbestehens hoffen konnten. Ob es nicht besser gewesen sey, durch Aufopferung eines Theils ihrer Souveränität und Vermehrung der Gewalt des Reichs-Oberhauptes sich hinlänglichen Schutz zu verschaffen, ist eine andere Frage, deren Beantwortung ausserhalb dem Kreise dieser Beurtheilung liegt. Dieses Verhältniss der Dinge hat sich nicht im mindesten geändert, und wird so lange die nämlichen Umstände bleiben, wiederkehren, weil der Trieb und die Pflicht zur Selbsterhaltung mächtiger als Friedensschlüsse und Staatsverträge wirkt, und sich, wenn die That fehlt, nicht wegdemonstriren lässt.

Kleinere Staaten, viel zu ohnmächtig selbständig zu existiren, und nur durch die Garantie stärkerer Nachbarstaaten ephemer bestehend, können dem freyen Angriff überlegener fremden Regenten, verlassen von ihrem bisherigen Bundesherrn, einigen Widerstand nicht mit Erfolg entgegenstellen, noch weniger sind sie kräftig genug, das diplomatische Einwirken in das Innere ihres Organismus, wenn es ihnen Zerstörung droht, von sich abzuwehren. Daher sind sie nicht tadelnswerth, wenn sie zur Erhaltung ihrer Selbständigkeit und Existenz mit solchen grössern Staaten Schutzbündnisse eingehen, deren natürliches Interesse es mit sich bringt, dass jene ungeschmälert bleiben, oder welche Verstärkung ihrer Macht oder andere bedeutende Vortheile von einem solchen Verein hoffen können.

Diese auf Geschichte und Natur des Staatenlebens nothwendig sich gründenden Verhältnisse hat der unbekannte Verf. dieser durch die letzte Territorial-Streitigkeit zwischen Baiern und Baden veranlassten Parteyschrift nicht genau ins Auge gefasst.

Bey der vergleichenden Zusammenstellung der im Jahr 1796. von Würtemberg, Baden und Baiern mit Frankreich abgeschlossenen Separat-Friedenstractaten, wonach Baden nebst Würtemberg von der Coalition des deutschen Reichs und anderer Staaten gegen Frankreich eher als Baiern sich trennten, ist von dem Verf. der Hauptumstand übergangen worden, dass einer der mächtigsten Reichsfürsten bereits durch seinen frühern Austritt dem Bündnisse gegen Frankreich Einheit und Stärke raubte, dass Baden bey seiner geographischen Lage und dem Mangel an Hülfsquellen gegen einen über-

mächtigen Feind auf andere Art seine Existenz zu retten, oder eine gänzliche Zerstörung seiner Provinzen abzuwenden nicht vermochte, und, der Gewalt Preis gegeben, sich die härtesten Bedingungen musste gefallen lassen.

Was ungern, bey diesen Umständen, unter den gewissen Uebeln das kleinere wählend, geschah, und aus der Abhängigkeit gegen einen mächtigern, der Coalition fremd gewordenen, Regenten unmittelbar folgte; dem kann wahrlich der Charakter einer mit voller Willensfreyheit abgeschlossenen Uebereinkunft nicht aufgeprägt werden.

Im Jahr 1813. war der Fall umgekehrt, und konnte auch nicht anders seyn. Das augenblickliche Interesse der grossen Coalition konnte kein anderes seyn, als die bedeutendern Staaten des Rheinbundes zu gewinnen und sich hierdurch zu verstärken, indem man alsdann gewiss seyn konnte, dass die mindermächtigen und kleinen Regenten sich unbedingt unterwerfen mussten. Baiern und Würtemberg, von deren Zutritt zum Bunde die alliirten Mächte einigen wirklichen Gewinn hoffen konnten, traten, ihrem Interesse huldigend, diesem zuerst bey, und später wurde erst Baden, als minder mächtigem Staate, der Zutritt erlaubt. Jenem ward es vergönnt, sich Bedingungen zu machen, welche der spätern Folgen wegen nicht geeignet waren, dem neuen Bunde Leben, Stärke und Einheit zu geben, indem sie im Gegentheil durch die garantirte uneingeschränkte Souveränität den Keim des Verderbens in denselben übertrugen. Aus der Fassung dieser Friedensschlüsse und den in dem Accessions-Vertrage mit Baden absichtlich dunkel und zweydeutig gelassenen Klauseln wurde bekanntlich der Schluss gefolgert, dass Baden, nach wieder hergestelltem Friedens- und Rechtszustande, ohne Schadloshaltung gegen seinen Willen zu Gebietsabtretungen sich verstehen müsse. Dass bey der Entscheidung dieser merkwürdigen Streitigkeit das Rechtsgefühl der öffentlichen Meinung sich besonders wirksam bewiess, und dass diese durch Parteyschriften und Deductionen wie die vorliegende, nicht bestochen werden konnte, ist zu bekannt, als dass wir nöthig hätten, solches noch weiter auszuführen.

Es ist zu wünschen, dass durch dergleichen Parteyschriften in dem loserwerdenden Bunde nicht der Same der Zwietracht immer mehr ausgestreut und verbreitet werde.

Baden und Baiern. Mit dem Motto: *Quisque suos patimur manes. Virg.* (Ohne Angabe des Verfassers u. Verlegers.) Im Octob. 1818. 28 S. 8. (6 Gr.)

Der Titel dieser kleinen Gelegenheitsschrift bezeichnet nicht genau dessen Inhalt, und ist daher zu allgemein und unbestimmt. Sie handelt von der bekannten Territorial-Streitigkeit zwischen Baiern und Baden, und gehört zu den Parteyschriften des Tages gegen die Vorwürfe gerichtet, welche Baiern von dem französischen Publicisten *Bignon* in dem Werke unter dem Titel: „*Coup d'oeil sur les démélés de Bavière et de Bade; précédé de considerations sur l'utilité de l'intervention de l'opinion publique dans la politique exterieure des états;*“ über dessen Benehmen gegen Baden gemacht worden waren. Da der Verf. nur die Absicht haben konnte, die gegen Baiern gefasste ungünstige Meinung des Publicums zu verwischen; so hat diese kleine Schrift jetzt, nachdem die Sache abgethan worden ist, keinen besondern Werth mehr. Doch behält sie und andere gleichen Inhalts solchen für den künftigen Geschichtschreiber, welchem, zur Erforschung der Wahrheit, auch die sich widersprechenden Angaben der Zeitgenossen nicht fremd bleiben dürfen.

Das Abgehandelte ist unter folgende Abschnitte vertheilt:

1) Einleitung.
2) Aufstellung der Streitfrage.
3) Darstellung der Verhandlungen über die Baierische Entschädigung.
4) Historische Resultate.
5) Angriffe des Herrn *Bignon* auf Baiern.
6) Ueber des Herrn *Bignon* und anderer Publicisten Darstellung des Badenschen Erbfolge-Rechts.
7) Ueber die Lehre des Herrn *Bignon* von der Thronfolge nach Erlöschung der directen Linie.
8) Bitte der Völker Baierns und Badens an die hohen verbündeten Mächte (indirect das Geständniss der Unrechtmässigkeit der Vergrösserung Baierns auf Kosten Badens enthaltend). Endlich sind in einem Anhange noch die geheimen Artikel des am 20. Novemb. 1813. von Baden mit Preussen abgeschlossenen Accessions-Vertrags abgedruckt.

Da der abgehandelte Gegenstand, wie bereits angeführt, nur noch historisches Interesse haben kann; so genügt es, wenn wir bemerken, dass der Verf. die bekannten Thatsachen so gut als möglich benutzt hat, um zu zeigen, dass Baiern sich mit Mässigung und Uneigennützigkeit betrug, und dass dieser Staat eine Entschädigung durch abgerissene Districte von Baden weder gesucht, noch auch veranlasst, sondern sich hierbey passiv betragen habe. Immer bleibt es aber unbegreiflich, wie Baiern mit einer Zusicherung auf Entschädigung aus abgerissenen Theilen Badens sich beruhigen konnte, zu deren Abtretung der letztere Staat nicht eingewilligt hatte, auch voraussichtlich nicht gutwillig sich verstehen konnte. Baiern musste daher im Voraus auf den sehr wahrscheinlichen Fall eines directen Widerstandes darauf gefasst seyn, mit Gewalt sich Länder bemächtigen zu müssen, deren Einwohner mit dem grössten Widerwillen seine Oberherr-

schaft anerkennen würden. Es konnte erwarten, dass es kein wirklicher Gewinn seyn konnte, unzufriedene Staatsbürger zu bekommen, welche die erste Gelegenheit benutzen würden, dem Beyspiel der Tyroler zu folgen.

Erfreulich und lehrreich bleibt es aber, dass bey dieser Territorial-Streitigkeit die öffentliche Meinung sich laut und bestimmt gegen einen solchen Ländertausch erklärte, wobey Menschen als Waare betrachtet wurden, und dass die Begriffe über einen nach dem Frieden in Deutschland wiedergekehrten Rechtszustand in das Leben übergegangen sind.

Schreiben eines Deputirten zur zweyten Kammer der Stände-Versammlung in Baiern an seine Collegen. (Ohne Angabe des Verfassers u. Verlegers). 1819. 16 S. 8. (2 Gr.)

Die Absicht des unbekannten Verfassers dieser kleinen Druckschrift ist dahin gerichtet, die zweyte Kammer der Stände-Versammlung des Königreichs Baiern, auf einige wichtige Gegenstände ihrer constitutionellen Wirksamkeit im Allgemeinen aufmerksam zu machen, und vor Abwegen zu warnen, welche so leicht betreten werden, wenn der erste rasche Eifer, wahre oder scheinbare Missbräuche zu beseitigen und längst gehegte Wünsche zu Verbesserungen geschwind zu verwirklichen, zügellos vorwärts treibt. Aus der Fassung dieser Schrift geht hervor, dass sie vor dem Zusammentritt der Stände-Versammlung niedergeschrieben wurde. Da die ertheilten Lehren sich nicht auf besondere Einrichtungen von Baiern beschränken, sondern auf alle ähnlich gestaltete Versammlungen von Volksstellvertretern bezogen werden können; so hat diese Schrift, ungeachtet nur einige, nicht aber alle Pflichten der Stände darin erklärt worden sind, ein allgemeines Interesse, welches auch dadurch nicht geschwächt wird, dass sie für die Regierung abgefasst ist.

Es gereicht dem Verf. zum gerechten Lobe, dass er anspruchlos zur Besonnenheit und kalten Prüfung anräth.

Beherzigungswerth ist es, was er (S. 5.) sagt: „Zurückgewiesen werde des trotzigen Tadlers frecher Ton, der — unverständig und verwegen — in der Volksvertreter Mitte wie in die Schranken eines Kampfplatzes zu treten wagen könnte. Das Andenken an die Vergangenheit rege keine Erbitterung auf. Die Erinnerung an das, was war, erhöhe den Genuss der Gegenwart; nie soll sie aber die unedle Schmähsucht entflammen und die Parteywuth erzeugen, unter welcher die Vollendung des so rühmlich begonnenen Gebäudes von uns selbst würde unterdrückt werden.“

Die zweyte Hauptlehre des Verfassers „nur des ganzen Landes allgemeines Wohl und Beste ohne Rücksicht auf besondere Stände oder Classen zu berathen“ kann nicht oft genug wiederholt, und müsste mit goldenen Buchstaben über die Versammlungs-Säle geschrieben werden, weil es so schwer fällt, das Interesse des eignen Standes, der eignen Provinz, oder der theuern Angehörigen mit Selbstaufopferung zu verläugnen. Leider nur zu oft wurde diese Lehre ausser Augen gesetzt, und die Landstände haben durch Annahme und weitläufige Erörterung unzähliger individuellen Wünsche und Beschwerden manchmal unnütz die kostbare Zeit vergeudet, welche zu allgemein wichtigen Gegenständen, für die keine Musse übrig blieb, zweckmässiger hätte verwendet werden können.

Die Mahnung (S. 8.) „dass die Stände nicht der Regierung gegenüber stehen, sondern mit ihr die Mittel berathen sollen, um das Glück des Vaterlandes zu erreichen, kann und darf nur dann befolgt werden, wenn die Regierung, die Gesetze des Staats genau vollziehend, nur im constitutionellen Kreise ihrer Wirksamkeit sich bewegt. Erlaubt sie sich diesen zu überschreiten und willkürlich despotisch zu handeln; dann ist nicht nur Opposition ohne Gewaltthat gestattet, sondern sogar geboten, so wie es auch Pflicht der Landstände ist, darüber vorsichtig — nicht argwöhnisch — zu wachen, dass die Verfassung aufrecht erhalten, und von den verantwortlichen Organen des Staats nicht Ueberschreitungen und Veruntreuungen vorgenommen werden. Der Verf. hat es vermieden, hierüber zu handeln, und somit einen der schwierigsten Puncte der landständischen Verpflichtungen unerörtert gelassen.

Am Schlusse zeigt derselbe, wie nöthig es sey, den Zustand des ganzen Landes, die bisherige Staatsverfassung, die Lage des Staats nach Aussen, und überhaupt den Geist des grossen Haushalts erst genau kennen zu lernen, bevor Aenderungen und Verbesserungen in Vorschlag gebracht werden dürfen.

Möge auch dieses überall befolgt werden!

Kurze Anzeige.

Auf Wiedersehn! oder: *Ein Tag an der Linth.* Von *J. C. Appenzeller.* Aarau 1817, bey H. R. Sauerländer. kl. 8. 156 S. (16 Gr.)

Ein mit Geist und Herz geschriebenes Werkchen, welches darum auch das Interesse von Ausländern gewinnt, obgleich die darin aufgeführten Localitäten, Personen und Scenen mehr die Bewohner der Schweiz, und am meisten die Freunde des Vfs. an sich ziehen mögen, denen das Ganze gewidmet ist, welches ganz den Charakter einer sentimentalen Reise hat. Der Tag an der Linth ist nur das Ziel derselben, bey Gelegenheit der Eröffnung des mit grosser patriotischer Anstrengung vollendeten Benkner-Linthcanals.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des November. 286. 1819.

Therapie.

Handbuch zur Erkenntniss und Heilung der Kinderkrankheiten, von Dr. *Adolph Henke,* ordentl. öffentl. Lehrer der Heilkunde an der königl. baierschen Universität zu Erlangen, verschiedener gelehrten Gesellschaften Mitgliede. I. u. II. Band. Zweyte bedeutend vermehrte u. verbesserte Ausgabe. Frankfurt a. M. 1818, bey Friedr. Wilmans. I. Bd. XVI. u. 462. II. Bd. 291 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Die Stimme der Kritiker, so wie des ärztlichen Publicums überhaupt, haben sich bereits über die erste Ausgabe dieses Werkes so günstig ausgesprochen, dass wir, um auch unser Urtheil laut werden zu lassen, bey der Erscheinung dieser zweyten Ausgabe nur einstimmen können, wenn man von demselben sagt, dass es sich durch mühsames und ziemlich vollständiges Sammeln zerstreuter, nutzbarer diagnostischer und Heilregeln, durch gute Anordnung, einen bündigen Vortrag und richtige Beurtheilung beym Widerstreit der Meinungen, an die besten Schriften über diesen Gegenstand anschliesst, ja vor mehreren sehr vortheilhaft auszeichnet.

Ausser der Einleitung enthalten beyde Bände dieses Werkes zusammen neun Abschnitte, welche folgende Hauptabtheilungen der hieher gehörigen Gegenstände bezeichnen. Ueber die Unzweckmässigkeit, Schriften über Kinderkrankheiten für Aerzte und Mütter zugleich zu bestimmen; über die Ursachen der grossen Sterblichkeit im Kindesalter; Bestimmung des Begriffs der Kinderkrankheiten; über die Eigenthümlichkeiten des menschlichen Organismus im Kindesalter; allgemeine Regeln über die Behandlung der Kinderkrankheiten; über zweckmässige Pflege und Behandlung des neugebornen Kindes; über die Ernährung des Kindes ohne die Brust der Mutter; über die Diätetik und physische Erziehung der Kinder in den ersten Lebensjahren; von den Krankheiten, Bildungsfehlern und Gebrechen der Kinder unmittelbar nach der Geburt; allgemeine und örtliche, dem frühesten Kindesalter eigenthümliche, Krankheiten; von den hitzigen Ausschlagskrankheiten; von den inneren Entzündungen bey Kindern; über krampfhafte Krankheiten der Brustorgane, und Krankheiten der Reproduction bey Kindern. — Bey der Beschreibung der einzelnen Krankheiten wird der gewöhnliche Gang beobachtet, die wichtigsten Monographien werden bemerkt, darauf folgt die Angabe der Symptome, welche zur Diagnose erforderlich sind, dann die Ursachen, Prognose und Heilmethode. Die Abhandlung über die sehr wichtigen Krankheiten, die inneren Entzündungen und das Scharlach haben uns wegen ihrer Vollständigkeit und Gründlichkeit vorzüglich gefallen. — In Hinsicht des Millar'schen Asthma's ist der Vf. der Meinung derjenigen, welche dasselbe für eine eigene Krankheit ansehen, nicht, wie Albers, für eine Modification der häutigen Bräune. — Diese neue Ausgabe hat theils durch viele einzelne Zusätze, theils durch die Umarbeitung mehrerer Capitel, wie das vom Croup, vom angeborenen Wasserbruch, vom Keichhusten, der Mundfäule u. s. w., so wie durch Hinzufügung der sehr nützlichen Abhandlung über die inneren Entzündungen, sehr wesentliche Vorzüge vor der ersten Ausgabe erlangt. Ungern haben wir in dieser, ihren Gegenstand übrigens so vollständig umfassenden, Schrift vermisst: den Pemphigus der Neugebornen; die Angiectasie; die Muttermäler; die specielleren Regeln, wie die Heilmethode und die Anwendung der Heilmittel bey manchen Krankheiten, die dem kindlichen Alter nicht allein eigen sind, besonders den Fiebern.

Geburtshülfe.

Anweisung zum leichten und glücklichen Gebären(,) als Leitfaden bey dem Geburtsgeschäfte(,) für Schwangere, Gebärende, Kindbetterinnen und vorzüglich für Hebammen. Von *Werner Eisenhuth,* der Arzneykunde Doctor, vormaligem Physikus des Herzogth. Arenberg u. s. w., ordentl. Lehrer der Geburtshülfe u. Dirigent der Hebammenanstalt besagter Länder, jetzt praktisirendem (sic) Arzte und Geburtshelfer in Aachen. Mit einem Kupfer. Aachen 1817, gedruckt bey J. J. Bovard. Zu haben beym Verfasser. — Auch unter dem Titel: *Die Kunst, leicht und glücklich zu gebären. Ein Taschenbuch für Frauenzimmer.* XVIII. u. 284 S. 8.

Auch diese Schrift gehört zu der beträchtlichen Anzahl derjenigen, welche, indem sie ohne bestimmt vorgezeichneten Plan an zu Viele (an Aerzte und Nichtärzte, wie sie sich gewöhnlich ausdrücken) gerichtet sind, ihres Zweckes verfehlen. — „Macht es doch Wenigen recht, Vielen gefallen (wollen) ist schlimm!" möchte man ihnen zurufen. — Das Buch enthält ziemlich die Gegenstände, welche in den meisten Hebammenbüchern abgehandelt sind, und ungefähr in der gewöhnlichen Ordnung. Im Allgemeinen darf man wohl sagen, dass der Verf. einige der bessern Schriften dieser Art verglichen, und daraus diese in den mehresten Puncten ziemlich zweckmässigen Regeln zusammengetragen hat, obwohl z. B. das Vornehmen der Wendung auf die Füsse bey vorliegendem Gesicht und Steiss, wenn nicht das Becken sehr weit sey (gerade bey nicht sehr weitem Becken möchte das Wenden des Kindes bey Steisslagen am übelsten gethan seyn) und ähnliche Dinge, doch jetzt nicht mehr gelehrt werden sollten. Auch die beschriebene und abgebildete Bauchbinde für Schwangere ist eine der unzweckmässigsten. Wollen wir nun aber auch dem Verf. zugestehen, dass allenfalls eine Hebamme nach dieser Schrift einen ganz leidlichen Unterricht erhalten könne; so entspricht es doch dagegen seinem andern Zwecke als Taschenbuch für Frauen keineswegs. Diese müssen hier auf eine Menge Dinge stossen, von welchen sie unmöglich einen deutlichen Begriff haben können, die ihnen daher den Kopf nur wirr machen müssen, ihnen aber herzlich wenig helfen können. Komisch erscheint es daher fast, wenn der Verf. in seiner Vorerinnerung unter andern wirklich sagt, dass eine Frau sich unter der Geburt die angemessenen Paragraphen des Buchs etwa möge vorlesen lassen, um darnach stets das zweckmässigste Verhalten zu wählen, also in Wahrheit nach dem Buche zu gebären. — Wer nur 10 oder 20 Gebärende beobachtet hat, wird wissen, dass, wenn irgendwo, *hier* der Buchstabe todt ist, und dass eine Gebärende wenig aufgelegt sey, eine solche Vorlesung anzuhören. — Man sorge doch überall für tüchtige rechtliche Hebammen, und solche Schriften für Frauen werden immer überflüssiger. Sollen sie aber etwa den Gebildetern eine deutlichere Vorstellung von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett geben, und zu einer vernünftigen physischen Erziehung der Kinder leiten (allerdings ein sehr guter Zweck); so müssen sie eine andere Einrichtung, als die im vorliegenden befolgte, erhalten, und alles Krankhafte streng an den Arzt verweisen, um nicht der Quacksalberey Thür und Thor zu öffnen.

Dr. *A. E. von Siebold*, königl. preuss. geheimer Medicinalrath, öffentl. ordentl. Professor der Heilkunde und Geburtshülfe zu Berlin u. s. w. *Ueber ein bequemes und einfaches Kissen zur Erleichterung der Geburt und Geburtshülfe.* Mit einer Kupfertafel. Zweyte mit Zusätzen vermehrte Auflage. Berlin 1819, bey Dümmler. 8. 32 S. 10 Gr.

Das Vergnügen, welches wir immer empfinden, wenn wir bemerken, dass das Mangelhafte und Unbrauchbare von dem Angemessenen und Vernünftigen sich verdrängt zeigt, wird gewiss den Meisten, denen der Gang der Entbindungskunst nicht fremd geblieben ist, zu Theil werden, wenn sie in das vorliegende Schriftchen einen prüfenden Blick werfen wollen. Wir finden hier von einem der berühmtesten Geburtshelfer Deutschlands, welcher früher durch einen schönen und künstlichen Geburtsstuhl unsere Apparate bereichert hatte, dann, schon mehr dem Naturgemässen sich nähernd, ein sehr zusammengesetztes Geburtsbett erfand und empfahl, endlich, als das zweckmässigste Geburtslager, das durch *Boër* *) schon 1790. öffentlich als einfachsten und besten Apparat genannte *gewöhnliche Bett mit zweckmässiger Erhöhung der Kreuzgegend* anerkannt. Zu einer solchen Erhöhung der Kreuzgegend wendet Boër einzelne untergelegte aneinander geschobene schmale Kissen an; Recens. hat in einigen andern Anstalten auch ganze, der Grösse des Geburtslagers angemessene, Gebärkissen im Gebrauche gefunden, und eben so bedienen sich schon viele Geburtshelfer, aber nach Boër's Vorgange, eines untergeschobenen Sophakissens, und Rec. hat sich sehr häufig von der Zweckmässigkeit eines solchen Lagers überzeugt. — In dem hier von dem Verf. empfohlenen Gebärkissen ist sonach nichts neu, als die Einrichtung, dass an dem Kissen noch Handhaben angebracht sind (die wir lieber an die Bettpfosten befestigen lassen würden), dass ein mit einem Keil zu verschliessender Ausschnitt an demselben vorhanden ist, und eine Rolle über demselben, so wie ein Paar Schubkästchen in demselben angebracht sind; Anordnungen, welche vielleicht manchen, denen das Einfachere immer das Bessere scheint, in sofern der Hauptzweck gleich gut erfüllt wird, zum Theil entbehrlich scheinen könnten. — Möge indess diese Vorrichtung nur immer mehr dazu beytragen, das Unzweckmässige der Geburtsstühle erkennen zu lehren: so wird dem Verf. der gebührende Dank sicher nicht entgehen.

Beyläufig erfahren wir auch S. 23. das Verfahren des Verfs. rücksichtlich der neuerlich zu vielerley Streitigkeiten Veranlassung gebenden Trennung des Kindes von der Placenta. Es ist dasselbe aus mehrern Methoden zusammengesetzt. Er un-

*) s. dessen Abhandlungen und Versuche 3. Bd. S. 215. neue Ausgabe. Wir haben es bedauert, dass der Hr. Verfasser, vielleicht nur weil dieses Schriftchen einen mehr populären Zweck erfüllen sollte, *Boër's* Verdienste um die Verbannung der Geburtsstühle in der Einleitung nicht besonders erwähnt hat.

terbindet nämlich das mütterliche Ende des Nabelstranges (wie dies schon ältere Geburtshelfer, obwohl nur aus Sorge für Blutungen des Uterus, selbst thaten); er unterbindet das kindliche Ende des Nabelstranges (wie es die bis jetzt gültige, nur von Mesmer verworfene, allgemeine Methode war), und schneidet endlich an jedem Tage wieder ein Stück des Nabelstranges ab, drückt ihn aus und unterbindet ihn von neuem (wo die Furcht vor dem stockenden Blute im Nabelstrangendchen doch wieder von Mesmer entlehnt scheint). — Eine Kritik dieser Methode gehört weiter nicht hierher.

Mathematik.

Grundriss der reinen Mathematik, zum Gebrauch bey akademischen Vorlesungen; abgefasst von *B. F. Thibaut*, Professor in Göttingen. Dritte verbesserte Auflage mit 5 Kupfertafeln. Göttingen, bey Vandenhoek und Ruprecht. 1818. XII. und 485 S. 8.

Bey dem Werke eines mit Recht so geschätzten Verfassers könnten wir uns wohl begnügen, das Erscheinen dieser dritten Auflage anzuzeigen, und zu bemerken, dass der Verf. keine wesentliche Abänderungen bey diesem neuen Abdrucke nöthig gefunden hat; aber da des Verfs. Darstellung der mathematischen Lehren, und vorzüglich seine Anordnung und Darstellung der Geometrie sich so sehr eigenthümlich auszeichnet, so scheint es uns wohl der Mühe werth, einige Bemerkungen hierüber mitzutheilen.

Der Vf. hat nicht blos die gewöhnliche Form des Vortrages, wo man alles in strenge ausgedrückte Erklärungen, Lehrsätze und Aufgaben zu bringen pflegt, verlassen, sondern auch in der Anordnung sich weit von der gewöhnlichen entfernt. Wir müssen gestehen, dass wir hierüber nicht mit ihm einstimmig denken, und die Gründe, welche der Verf. in der Vorrede für seine Darstellung anführt, doch nicht ganz genügend finden. Allerdings soll das Lehrbuch nicht alles enthalten, was man im mündlichen Vortrage mitzutheilen gedenkt; aber gerade zu dem vom Vf. angeführten Zwecke, zur Wiederholung des Vorgetragenen, scheint ein der ganz strengen Methode folgendes Buch am passendsten. Bey der Wiederholung soll doch der fleissige Schuler selbst die Beweise aufzufinden suchen, er soll also die Lehrsätze und Aufgaben klar hervorgehoben sich vorstellen; würde aber dabey nicht ein Buch, welches die zu beweisenden Sätze kurz und deutlich enthielte, und zum Beweise die nöthigen Fingerzeige gäbe, ihm am meisten willkommen seyn? — würde er da nicht strenge angehalten, die Gründlichkeit in seinen, mit eigner Kraft versuchten, Beweisführungen festzuhalten? und sollte er sich nicht leicht von dieser entwöhnen, wenn er unsers Verfs. angenehme und leichte Weise, die Lehren der Geometrie ihn übersehen zu lassen, als hinreichend zu jeder mathematischen Forschung anzusehen verleitet würde? Dem Rec. hat es immer geschienen, dass man in einem gründlichen Vortrage der Geometrie es den mündlichen Erörterungen vorbehalten muss, die Verknüpfung der Sätze, die natürliche Folge der zu beantwortenden Fragen u. s. w. anzugeben, indem man da zugleich Gelegenheit hat, die Gründe zu entwikkeln, warum man nicht so geradezu im Stande ist, die sich darbietenden Fragen in der Ordnung, die beym ersten Anblicke die natürlichste scheint, zu beantworten. Es ist ganz richtig, dass man bey der Betrachtung des Dreyecks gern gleich zu Anfang über die Winkel, ob der dritte durch die beyden andern bestimmt ist oder nicht, möchte belehrt seyn; aber wir sind durchaus genöthigt, zu gestehen, dass diese Frage sich hier noch nicht beantworten lasse. Und ist nicht eben dieses eine schöne Gelegenheit, um den echten Gang der geometrischen Forschung zu zeigen? — Wir gehen, da dieser Satz unsern Kräften zu schwer ist, zu andern Fragen über, die nicht minder wichtig sind, und indem wir sie beantworten, finden wir die uns fehlenden Mittel, um auch jene Aufgabe gründlich aufzulösen. Gerade hierin zeigt sich die geometrische Kunst, die nicht blos die *erworbenen* Kenntnisse geschickt zu *benützen*, sondern selbst *neue* auf eine für entfernter liegende Zwecke passende Weise *herbeyzuführen* versteht.

Wir haben vorhin behauptet, der Satz, dass die Summe der Winkel im Dreyeck gleich zweyen rechten sey, lasse sich so früh nicht beweisen. Hr. Prof. Th. hat ihn dennoch bewiesen, aber auf eine Weise, die durchaus der geometrischen Strenge nicht entspricht *). Eben dieser Beweis scheint uns am sprechendsten die Behauptung zu bestätigen, dass man Lehrbücher der Geometrie durchaus in strenger Form schreiben müsse. Hätte der Verf. versucht, den Beweis für diesen Satz, so wie er ihn hier aufstellt, in einer streng demonstrirenden Form abzufassen; hätte er sich gedacht, wie würde wohl Euclides ihn ausgedrückt haben; so würde es ihm nicht entgangen seyn, dass Euclides dieses Rä-

*) Um *mit Evidenz* einzusehen, dass es einerley ist, ob man sich an dem einen Winkelpuncte des Dreyecks einmal ganz herumdrehe, oder diese Drehung zum Theil in den beyden andern Winkelpuncten vornehme, indem man in der Richtung der Seiten zugleich fortschreitet, bedarf es — der Parallelentheorie.

Anm. d. Red.

sonnement als ein blosses Glaublich-machen verworfen, und nie es für eine Demonstration angenommen hätte.

Dieses mag zur Darlegung der Ansichten des Rec. hinreichen. Hr. Prof. Th. ist ein so gründlicher Mathematiker, und besitzt im mündlichen Vortrage so seltne Vorzüge, dass wir uns überzeugt halten, seine mündlichen Erörterungen werden den Nachtheil grösstentheils verhüten, vor welchem wir gewarnt haben; aber dem blossen Leser, der des Verfs. vollendetere Darstellung nicht hört, und den Nachahmern, die an dem mit Recht hoch geachteten Verf. ein Muster nehmen möchten *), glaubten wir Einiges zur Warnung sagen zu müssen, damit es nicht Sitte werde, der gründlichsten aller Wissenschaften ihren schönsten Schmuck zu rauben.

Sehr geeignet ist des Verfs. Vortrag, um Männer, die erst in spätern Jahren, zwischen dem Drange anderer Geschäfte, sich eine Uebersicht der Arithmetik und Geometrie erwerben wollen, diese Uebersicht zu verschaffen. Ihnen wird diese schön geschriebene Darstellung eine wohlbegründete und angenehme Belehrung gewähren.

Anfangsgründe der reinen Mathematik, von *J. G. C. Kiesewetter*. Erster Theil Vierte Auflage **). 1818. 5 Kupfertafeln. Zweyter Theil. Berlin, bey Nauck. 1818. 5 Kupfertafeln. 494. u. 176 S. 8. (4 Thlr. 20 Gr.)

Der erste Theil ist dem Publicum hinlänglich als eins der besten neuen Lehrbücher der Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie bekannt. Der zweyte Theil, der hier zugleich mit der vierten Auflage des ersten zum erstenmal erscheint, behandelt mit eben der Deutlichkeit die höheren Lehren der reinen Mathematik, von Versetzungen, Combinationen, vom binomischen Lehrsatze, von den verschiedenen logarithmischen Systemen, wo auch die natürlichen Logarithmen erklärt werden, von unbestimmten Aufgaben, von Construction der Formeln, von den Kegelschnitten und von Construction der höheren Gleichungen. S. 138. heisst es: die Logarithmen des Systems, dessen Basis = 1 genommen, heissen natürliche. Hier ist aus Versehen Basis mit Modul verwechselt. Angehängt sind noch Erläuterungen zu dieser Fortsetzung der Anfangsgründe der reinen Mathematik, worin manche Auflösungen und Beweise weiter auseinandergesetzt werden. Solche Anhänge sind aber nicht eben bequem für den Leser. Die Figuren sind gut gestochen.

*) An solchem imitatorum .... hat es leider schon nicht gefehlt! *d. Red.*

**) Hat denn Keiner von den vielen Lehrern, die, nach dem schnellen Absatz zu schliessen, sich dieses Lehrbuchs bedienen, den Verf. darauf aufmerksam gemacht, den auch in diese Auflage herübergetragenen Satz, dass in gleichen Kreisen (also auch in einerley Kreise) die Bogen sich wie die dazu gehörigen Sehnen verhalten (Trigon. §. 4.), auszustreichen? — *d. Red.*

Anleitung zum genauen Trianguliren mit dem Messtische, als Beytrag zur praktischen Geometrie. Von *Joh. Georg Zobel*, Trigonometer bey der königl. baierschen unmittelbaren Steuer-Kataster-Commission. Mit einem Steinabdruck. München 1817, bey Lindauer. 55 S. in 8. (8 Gr.)

Da man seit einiger Zeit bey der Entwerfung trigonometrischer Netze über ganze Länder sowohl, als einzelner Districte die einzelnen Puncte eines solchen Netzes mittelst ihrer (rechtwinkligen) Coordinaten aufträgt; so zeigt der Verfasser erstlich, wie, wenn die Coordinaten zweyer Puncte gegeben sind, daraus unmittelbar die Coordinaten eines dritten Punctes gefunden werden können, der in gegebenen Richtungen von jenen beyden Puncten aus liegt; ferner, wie die Coordinaten eines vierten Punctes zu finden sind, von welchem aus die Winkel der Gesichtslinie nach drey der Lage nach gegebenen Puncten gemessen werden (Problem des Snellius). In beyden Fällen kommen allein die Tangenten oder Cotangenten der gemessenen Winkel in Betracht. Der Verf. lehrt nun eine Einrichtung des gewöhnlichen Messtisches, wodurch diese Tangenten oder Cotangenten unmittelbar erhalten werden, so dass die trigonometrischen Tafeln bey der Berechnung entbehrlich werden. Zur Verification der an den drey Winkelpuncten eines Dreyecks gemessenen Tangenten dient der Satz: dass das Product der Tangenten dreyer Winkel, welche zusammen 180° ausmachen, ihrer Summe gleich ist. Das, was der Verf. über die Zurichtung des Messtisches zu dem oben angegebenen Zweck, über die Genauigkeit der Messungen mit demselben, über die Anlegung und Entwerfung eines trigonometrischen Netzes, und sonst noch in praktischer Hinsicht beybringt, zeigt ihn als einen Mann, der sein Geschäft mit Einsicht und Ueberlegung übt, und im Stande ist, Belehrung darüber zu ertheilen; daher seine kleine interessante Schrift allen denen zu empfehlen ist, die mit ihm in ähnlichen Fächern arbeiten, und die allerdings vortheilhaftere Methode, die Lage der Puncte eines Netzes durch rechtwinklige Coordinaten zu bestimmen, in Anwendung bringen wollen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des November. 287. 1819.

Staatswissenschaft.

Freymüthig-patriotische Beobachtungen und Bemerkungen über die gegenwärtigen öffentlichen Angelegenheiten in Deutschland. Leipzig, bey Steinacker, 1818. 556 S. 8. (2 Thlr. 4 gr.)

Wer bey Betrachtung der jetzigen Beschaffenheit Deutschlands, seiner Theilungen und Getrenntheit, seines isolirten Lebens und Treibens, wie der Vf., mit dem Dichter noch ausrufen kann:

„Es kann ja nicht immer so bleiben!"

der lebt noch in guter Hoffnung von der Zukunft, und Rec. theilt mit dem Vf. und gewiss mit allen, denen des Vaterlandes Heil und Wohlfahrt nahe an der Seele liegt, die fromme Meinung, dass es mit uns Deutschen nicht bloss anders, sondern auch besser, ja weit besser werden müsse, wenn das auf den Feldern von Leipzig vergossene Blut nicht Wehe und Noth unsern Enkeln und Urenkeln bringen soll. Jeder im Volke soll den Geist fördern, der in jenen schweren Kämpfen erwacht oder bey vielen nur wieder erweckt ist, jeder soll ihn nähren und weiter pflanzen, aber mit Umsicht und Mässigkeit; denn es ist ein Geist, der zwar zu den herrlichsten Erscheinungen des Lebens führen kann, aber nicht selten auch die Menschen aus der Bahn reisst, zu fürchterlichem Irrthum verleitet und statt Heil und Segen Unglück und Verderben bringt. Es möchten wohl viele in unserem Volke seyn, denen es, wenn ihre hoch gespannten Wünsche alsbald erfüllt worden wären, gegangen seyn möchte, wie den Griechen. Als ihnen Flamininus zur Zeit der Feyer der heiligen Spiele plötzlich den Ruf der Freyheit hören liess, erhob sich im Volke ein so ungeheueres Jubelgeschrey, dass die Sage entstand, die Vögel seyen durch die Erschütterung der Luft auf die Erde gefallen. Aber die Jauchzenden hatten dess keinen Gewinn; sie wussten nicht mehr, was Freyheit sey und wozu sie dienen solle. Und so hätten gewiss auch die aus unserem Volke, die am lautesten nach Freyheit schrieen, sie gewiss am schlechtesten benutzt. Wer einen ruhigen Blick ins Leben der Völker der Vorzeit thut und dem stillen und geheimen Entwickelungsgang der Menschheit in der Geschichte der Völker nachforscht, wird zu der trostvollen Einsicht gelangen, dass dem deutschen Volke eine Freyheit zu Theil werden wird, wie sie für dasselbe passt. Das Leben schreitet langsam, aber es bringt den Völkern, was zu ihrer Entwickelung und ihrer Bestimmung nothwendig ist.

Auch der Verf. dieser Schrift, obgleich heiss durchglüht für alles, was für Volk und Vaterland gut und Heilbringend ist, gehört dennoch mit zu den Gemässigten, und erwartet das Beste von der Zukunft. „Die Zeit geht schwanger mit einer folgenreichen Zukunft. Wann die Stunde der Geburt erscheinen wird, ist ungewiss, und was aus dem Kindlein werden wird, kann kein sterbliches Auge, selbst der schärfste Späherblick, dermalen schon entdecken." Es stehe aber wohl zu erwarten, dass „die ewig wirkende Vorsehung an der Stelle der eingefallenen und niedergerissenen alten deutschen Reichsverfassung ein neues, verbessertes, dauerhafteres und dem Zeitgeiste angemesseneres Gebäude aufrichten werde."

Der Verf. meint, und wir stimmen ihm wohl alle bey, dass das, was Deutschland für sein Heil erwartet, nicht bloss von einer hier oder dort sitzenden Anzahl das Wohl des Vaterlandes berathender Männer entschieden werden könne, sondern dass man in dem, was für die Gesammtheit Deutschlands passend seyn soll, auch die Volksstimme hören müsse; denn im Cabinet könne die Berathung oft trefflich und voll Weisheit seyn, und in das Leben übergetragen erfülle sie doch nicht, was das Leben fordert. Der Verf. wollte daher — und dieses ist der eigentliche Zweck seiner Schrift — „nur seine Pflichten als treuer Unterthan und als redlicher Patriot gegen König und Vaterland am zweckmässigsten erfüllen, wenn er die mancherley Beschwerden und Klagen, so wie die Wünsche, Bitten und Vorschläge, die unter den Franken, Baiern, Schwaben und Rheinländern, — seinen geliebten Landsleuten, sehr allgemein laut geworden sind, und als herrschende Stimme der Zeit die Gemüther fast aller, — oder doch der grossen Mehrzahl, mächtig ergriffen haben, — — wenn er sie als Resultate seiner Beobachtung öffentlich durch den Druck bekannt macht." — Rec. ist bey dem Lesen dieser Schrift von Achtung gegen den ihm ganz unbekannten Verf. erfüllt worden, und wird daher um so mehr auch offen sagen können, was er über den Charakter und die Beschaffenheit des Buches angemerkt hat.

Es zerfällt in *vier Abtheilungen.* Die *erste* enthält eine geschichtliche, rechtliche und politische Beleuchtung des ehemaligen und gegenwärtigen Zustandes von Franken. Dem eigentlichen Gegenstand dieser Abtheilung gehen allgemeine Gesichtspuncte voraus, worin aus einander gesetzt wird, was Franken einst war und was es jetzt ist. Wir fanden in diesem ganzen Abschnitt zu viel Declamation, *much spelling about nothing,* zu viel politische Kanzelrednerey, die ohne Eindruck bleibt. Der Verf. bietet alles auf, die jetzige Lage Frankens äusserst traurig und erbarmungswerth darzustellen. Rec. kann dem Verf. in manchen seiner Ansichten, Wünsche und Hoffnungen nicht beystimmen, und es schien ihm hie und da sogar, als sey der Verf. nicht frey von Inconsequenzen, die deshalb um so leichter möglich waren, weil ihm, wie es dem Rec. vorgekommen ist, durchaus ein festes, wissenschaftlich begründetes politisches System abging. So äussert der Verf. z.B. häufig seine innigsten Wünsche für die Einheit und Einigung Deutschlands, und wer wollte diese von ganzem Herzen nicht mit ihm wünschen? Aber wie ist denn diese zu erreichen? Doch wohl nur dadurch, dass Baiern und Franken, Sachsen und Preussen u. s. w. aufhören, etwas für sich gelten zu wollen, vereinzelt da zu stehen, als völlig freye und unabhängige Staaten zu handeln. Nun sagt aber der Verf.: „Die Franken waren vom grauesten Alterthum her ein freyes, selbstständiges, deutsches Urvolk, welches durch seine eigenen fränkischen Könige, Herzoge und Fürsten regiert wurde, und nie seinen Namen wechselte, noch seine Selbstständigkeit verlor, vielmehr stets geachtet und geehrt wurde. Dieses nämliche Franken ist jetzt nicht glücklich, ist nicht mehr geachtet und geehrt; denn es hat viel von seiner Freyheit, von seinem Wohlstande, seine ganze Selbstständigkeit, seine Nationalität, selbst seinen uralten Namen verloren. Es gibt nun kein Frankenland mehr! sondern nur ein Baiern — und selbst der vom grauesten Alterthum an geachtete Name *Franke* muss gewaltsam aufhören, und soll eben so gewaltsam zum Baier umgeschaffen werden.“ Wir finden es begreiflich, dass der Verf., ein Franke, ein fränkischer Edelmann, seine Landsleute aufruft: „Frankens Schmach und Leiden nicht nur zu entfernen, sondern vorzüglich auch Frankens ehemaligen Wohlstand und National-Ehre wieder herzustellen;“ aber wir finden es auch unrecht und politisch verkehrt, auf solche Weise die Spaltungen Deutschlands zu vermehren. Denn wenn Franken wieder frey und selbstständig unter seine eigenen Fürsten kommen soll; so gibt es ja in Deutschland nur einen Fürsten mehr, und wenn andere nun zu grösseren Reichen vereinigte Gaue Deutschlands dasselbe wollen, was unser Vf. für Franken wünscht, wo kommen wir denn am Ende wieder hin? Was sollte denn ein neuer König oder Herzog von Franken? oder auch nur ein vom Verf. vorgeschlagener bairischer Statthalter von Franken? — Und wie steht es denn um die Verluste, die Franken durch die Vereinigung mit Baiern erlitten? „Es hat von seinem Wohlstand verloren.“ Das mag wahr seyn und ist nach dem Bericht des Verfs. eine unerfreuliche Erscheinung. „Es hat seine Selbstständigkeit verloren.“ Darum bedauern wir Franken nicht sehr. Das erzeugte ja eben unseres Vaterlands unselige Getrenntheit, dass jeder Fürst und Herzog über sein Ländchen selbstständig gebieten wollte. Auch den Verlust der Nationalität kann Rec., der doch selbst ein geborner Franke ist, nicht hoch anschlagen. Eigentlich weiss Rec. nicht recht, was er unter einer baierischen oder fränkischen Nationalität verstehen soll. Nationalität, was wir zu deutsch wohl besser Volkseigenthümlichkeit, Volksthum nennen könnten, kann doch eben nur einem Volke eigenthümlich seyn; und die Franken als deutscher Stamm können nur die deutsche Volkseigenthümlichkeit gehabt haben u. haben sie auch noch. Der Verf. spielt also eigentlich mit einem Worte, dessen Bedeutung er zu enge gefasst hat. Auch den Jammer des Verfs. über den Verlust des Namens Franke findet Rec. sonderbar. Ist denn der Name Baier weniger ehrenvoll? Ist er weniger gefeyert in der Geschichte unseres Vaterlandes? — Aber so ist der Sinn der Menschen wunderlich. Sie wollen Ein Deutschland und Deutsche soll unser höchster Ehrennahme seyn. Aber selbst um den Namen des Gaues erhebt man ein Zetergeschrey. Unter vieler Declamation wird darauf aus einander gesetzt, was der Verf. vorzüglich erhalten wissen will, der Franken Rechtszustand, Selbstständigkeit, Name und National-Ehre. Wenn wir von dem Provinzialgeiste hinwegsehen, der überall so stark hervorsticht; so achten wir das Feuer und den Eifer, in welchem der Verf. zu seinen Franken für die Erhaltung dieser Güter spricht; aber wie gesagt, nur den politischen Predigerton, der etwas zu stark in die Breite geht, hätten wir hinweg gewünscht und die Sache würde an Würde und Haltung sehr gewonnen haben.

Darauf folgt ein Abschnitt: „Franken, und die fränkische Nation, was sie war.“ Da heisst es: „Eigentlich gibt es, oder sollte es in Deutschland nur eine Nation, die grosse, herrliche deutsche Nation geben. Allein da seit der leider! in Deutschland zur Mode gewordenen traurigen und undeutschen Trennungs- und Absonderungs-Politik mehrere Nationen geschaffen worden sind, die eigentlich nur deutsche Völkerstämme genannt werden sollten; so wird es den Franken so gut, wie den übrigen deutschen Völkerstämmen erlaubt seyn, auch sich in einer Nation darzustellen.“ Ein Satz, der eben beweist, dass es dem Vf. an einem gründlich durchdachten System der Politik und an geschichtlichen Kenntnissen über die Dinge fehlt, über die zu schreiben er unternommen hat. Ein für sich abgeschlossenes Volk, in der politischen Bedeutung des Worts, sind die Franken nie gewesen; wie

Sachsen, Baiern und andere waren sie immer nur ein Stamm des grossen deutschen Volks. Und wie sonderbar der Schluss: weil die traurige Trennungs- und Absonderungs-Politik einmal herrschend ist; so wollen wir das Uebel auch auf die Franken anwenden! Dass aber der Verf. die Vielherrschaft in Deutschland aus einer zur Mode gewordenen undeutschen Trennungs- und Absonderungs-Politik herleitet, ist ein Misgriff, der durch einen Blick auf die Geschichte Deutschlands leicht hätte vermieden werden können. Aus der Geschichte des Lehnsystems hätte der Verf. lernen können, dass die Trennung und Absonderung tief im Verhältniss der Reichsgrossen zum Reich oder zum Kaiser gegründet lag. Woher denn sollten wir diese undeutsche Mode bekommen haben? — Ein eben so grosser Missgriff ist es, dass der Verf. S. 22 die hohenstaufischen Kaiser aus einem fränkischen Geschlechte abstammen, und ursprünglich der fränkischen Nation angehören lässt. Die Behauptung aber: „die Geschichte lehre uns, dass in allen Ländern und zu allen Zeiten die Hierarchie das Geistige nur für sich behielt und das Materielle den Laien überliess," ist eben so unwahr, als fehlerhaft ausgedrückt.

Die Schilderung von Baierns (ehemaliger) innerer Staatsverfassung ist sehr interessant, wenn nur die Farben auf das Gemälde nicht zu stark aufgetragen wären. Das Maitressen- u. Pfaffenwesen hatte alles Edle und Grosse im Volke erstickt. Ein französischer Schriftsteller nannte einst sogar in Beziehung auf das Pfaffenthum und seine Folgen Baiern das kleine Spanien. Die Wirkungen der Pfaffen- und Maitressen-Regierung in früheren Zeiten gingen ins Unglaubliche. Der krasseste Aberglaube, die bigotteste Intoleranz und die stumpfeste Indolenz paarten sich mit dem höchsten Sittenverderbniss. Die Liederlichkeit hatte sich so ausgebreitet, dass sie auch die niedere Volksclasse ergriff und diese so verdorben hatte, besonders in und um die Hauptstadt, dass selbst ein früherer bairischer Statistiker es unter die Seltenheit rechnete, wenn man in den Dörfern der benachbarten Landgerichte Münchens ein Bauermädchen gefunden hätte, welches im 20sten Jahre ihres Lebens nicht schon ein oder mehrere Male Mutter gewesen wäre, oder Jünglinge von 16 Jahren, die nicht des Sonntags regelmässig sich toll und voll betrunken hätten. — Was über die Illuminaten und ihre Faction in Baiern gesagt wird, ist anziehend und wir erfahren hier, dass die Illuminaten in Baiern Napoleons Bestrebungen, als „seine treuesten, eifrigsten Anhänger, als seine Söldner und ehrbare Spiessgesellen" immer ganz vorzüglich beförderten.

In der weiteren „Entwickelung, was Franken sonst war, und jetzt ist" setzt der Verf. zu viel Werth auf Dinge, die in der Wichtigkeit, die ihnen der Verf. gibt, beynahe lächerlich werden. Der Verf. will manches als grosses Glück gerettet wissen, woran doch eigentlich gar wenig liegt. Was trägt es denn aus, dass es kein fränkisches Regierungsblatt, sondern nur bairische gibt? Was liegt daran, dass in einem wöchentlichen Anzeiger für Kunst und Gewerbfleiss, der in München herauskommt, Albrecht Dürer, Michael Wohlgemuth, Lucas Kranach u. a. von einem Gelehrten (vielleicht auch nicht einmal von einem Gelehrten) als Baiern aufgeführt werden? Uebrigens muss der Leser bey dem beständig fortdauernden Antithesen-Ton und der eintönigen Auseinandersetzung dessen, was sonst fränkisch, nun aber baierisch ist, auch bey allem guten Willen, bis ans Ende auszuhalten, doch ermüden. Die Klagen, welche hier gegen Baiern erhoben werden, sind zum Theil freylich arg genug, besonders was den Studienzwang, die bairische Mauth, die jetzigen hohen Abgaben u. s. w. betrifft. Die Klagen über das bairische Postwesen kann man mit Fug und Recht gegen das deutsche Postwesen überhaupt erheben. Dass aber jetzt noch in Baiern das Postgeheimniss so wenig geachtet werde, ist nicht glaubhaft. Mit Recht klagt der Verf. über die grosse Begünstigung der Juden in Baiern, so dass sie wirklich in manchen Dingen besser gehalten sind, als die Christen. Nur bey einem Punct hat Rec. eine andere Ansicht der Sache. Es heisst hier: „Es ist factisch und notorisch, dass die Juden in Baiern bey der Conscription zum Kriegsdienst so auffallend begünstigt werden, dass man zweifelhaft werden muss, ob nicht das Blut der Kinder Israels reiner, besser und kostbarer sey, als jenes der Christen, weil nur letzteres auf den Schlachtfeldern vergossen, ersteres aber möglichst geschont werden soll." Rec. kann diesen Zweifel mit dem Verf. nicht theilen, er glaubt vielmehr, die bairische Regierung war von der Nutzlosigkeit der Juden zum Kriegsdienst überzeugt. Lasst doch auch hier die Juden bey ihrer Sünde und Schande; sie haben nun einmal, sobald sie Blut sehen, ein kleinmüthig verzagtes Herz. Lasst dem Christen die Ehre des Schwerts, wenn Krieg seyn muss. Lücken im Heere mit Juden auszufüllen, ist nutzlos, und mehr als Lückenbüsser können sie im Heere nicht werden. Lasst aber dagegen ihre feigen Seelen mit Geld schwer aufkaufen; fodert von ihnen zur Kriegszeit doppelte, auch wohl dreyfache Abgaben und Kriegssteuern, auf dass sie erfahren, dass Kriegszeiten auch für sie keine Rosenzeiten sind; nehmt ihnen die Lieferungsgeschäfte, damit sie nicht ernten können, wenn andere sich abmühen in Arbeit. Offenbar wird dadurch mehr gewonnen, als wenn in einem Regiment einige hundert furchtsame Judenseelen beben und zittern.

Der Vf. führt hierauf seine Vergleichung auch in der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten fort. Mit Vergnügen und Interesse liest man, was über die Stiftungs-Administrationen, über die ehemaligen fränkischen und dermaligen bairischen Finanzen in Franken, über Staats-Domainen, über

die Verwaltung des Communal-Vermögens, Adels- und Amts-Aristocratismus, über National-Repräsentation, über feste und schwankende Regierungsgrundsätze und das Anhäufen zu vieler Regierungs-Verordnungen gesagt wird. Von dem letztern Puncte erzählt der Verf. eine Judengeschichte, die gewiss auch hier nicht ungern gelesen werden wird. „Ein Jude, der in Baiern einen bedeutenden Rechtsstreit verloren hatte, weil er sein Recht auf ein älteres, sein Gegner auf ein schnell hierauf erfolgtes neueres gegründet hatte, sagte, als man ihm das Urtheil bekannt machte: Gottes Wunder! den bairischen Verordnungen gehet es user, wie es den Punepart seinen Balmagone (Soldaten) in Russland gegangen ist. Wenn's halt den Balmagone recht gefroren hat, und kaner a gescheuts Feuer gefunden hat, so haben sie sich uf ananader gelekt, damit aner den andern wärmen sollt. Wenn aner sich uf den andern gelekt hat, ist wieder a anderer gekume, der hat sich wieder oben druf gelekt, und so ist's user fortgegange, bis sie alle mit anander geschlofen hoben. Zu früh, wie die Balmagone, die oben uf lagen, ufgewacht woren, Gott's Wunder! — woren die untern alle mit anander erstickt. Bey meiner Schammo, mäussle todt woren sie." — Der Verf. schliesst diese Abtheilung mit „Wünschen und Bitten der Franken an ihren Regenten über das, was Franken und die fränkische Nation werden könnte und möchte."

Die *zweyte Abtheilung* enthält „Patriotische Wünsche, Bitten und Vorschläge über die Staatsverfassung des Königreichs Baiern." Der Raum dieser Blätter gestattet keine genauere Kritik über diesen Gegenstand, und durch die neuere Verfassung Baierns ist ohnedem eine solche Kritik ziemlich unnütz gemacht. Uebrigens wird die Montgelasische Verwaltungsperiode hier scharf durchgenommen, und Montgelas als der eigentliche Mörder der fränkischen Volksthümlichkeit und der Nationalehre Frankens geschildert.

Die *dritte Abtheilung* hat die Ueberschrift: „Ueber den Adel und an den Adel in Deutschland." Es ist voraus zu merken, dass der Verf. selbst von Adel ist und daher dem Adel auch das Wort redet; aber er spricht im gemässigten Geiste von seinem Gegenstande. Er theilt überhaupt die Sprecher über den Adel 1) in einseitige, befangene und parteyische Vertheidiger des Adels; 2) in Gegner des Adels, und 3) in Gemässigte. Die ersteren nennt er Ultra's, geht aber zu schnell über sie hinweg; wir hätten gern von dem gemässigten Verf. eine Schilderung ihrer Bestrebungen, ihres Geistes und ein Ermahnungswort an ihr verstocktes Herz gelesen. Denn wenn der Verf. sagt: „Es ist wahre Verläumdung — ja grobe Lüge, zu behaupten, dass es doch Adelige gebe, die laut sagen: „„Das adelige Blut ist es, welches den Edelmann macht, und welches durch seine feinere Mischung, durch sein elektrisches Feuer sich von dem gemeinen Bürgerblut unterscheidet;"" so scheint der Verf. nicht zu wissen, wie in einzelnen deutschen Staaten noch Erscheinungen vorkommen, die nichts anderes, als einen solchen selbst von vernünftigen Adeligen geglaubten Unsinn über die Natur und Eigenschaft des Adels" (wie es der Verf. nennt) zum Grunde haben können. Es hat ein Buch in Preussen, worin noch weit ärgere Dinge über den Unterschied des Adels und des Bürgerlichen gesagt werden, schnell nach einander zwey Auflagen erlebt. „Wenn es aber, sagt der Verf., hier und da ja noch einen Ultra geben sollte, der an einer solchen Behauptung Geschmack fände; so gehört dieser in die alte Rüst- und Rumpelkammer, zu den abgeschmackten Allongen-Perücken und veralteten Reifröcken, über welche man laut lacht." Wir sagen dazu aus vollem Herzen: Amen! befürchten aber, die Rumpelkammer möchte doch bald sehr angefüllt werden. Rec., der mit Adeligen, Gross und Klein, viel Umgang gehabt hat, glaubt die Adels-Naturen so ziemlich genau zu kennen, um darüber ein Wort zu sagen. Der Vf. tritt zwar als gemässigter Vertheidiger des Adels auf und er ist weit entfernt von den Abgeschmacktheiten, die man noch hier und da über den Werth des adeligen Blutes, über den Unterschied bürgerlicher u. adeliger Ehre u. s. w. hört; allein er vertheidigt seinen Adel doch so recht aus vollem Herzen, freylich aber immer mit Argumentationen, die, beym rechten Lichte besehen, wie Seifenblasen zerspringen und von ihrem Daseyn nur ein bischen Wasser übrig lassen. Der Vf. liebt belehrende Zurechtweisungen, wenn sie ohne Inhumanität geschehen und Rec. ist wahrlich voll von Achtung gegen den Mann, der mit so viel Ruhe und Mässigung über einen Gegenstand schreiben konnte, über welchen in unsern Tagen meist nur die Leidenschaft die Feder ergreift. Deshalb gestehen wir auch aufrichtig und frey, dass uns seine Abhandlung über den Adel im Ganzen zwar gefreut hat, indem die Herren von adeliger Ehre hier vieles von einem Adeligen selbst gesagt finden, was ihnen Texte zum weitern Nachdenken darbietet; aber hier und da verräth dieser Abschnitt doch auch ausserordentlich schwache Seiten und Blössen. Wer wird z. B. den Hauptgegengrund gegen den Adel: „dass die Menschen mit gleichem Rechte geboren würden, mithin an natürlichen Rechten sich durchaus gleich wären," damit widerlegen wollen, dass die Natur überhaupt nicht Dinge gleicher Art hervorbringe. „Zeigt uns doch, Ihr Gleichheits-Bündler, nur zwey Blätter, zwey Blumen, zwey Eyer, zwey Thiere, die sich ganz gleich wären! Warum schreit Ihr nicht bey jenen höchst ungleich gebornen Thieren u. Menschen, oder bey ungleich gewachsenen Vegetabilien über Ungerechtigkeit, die die Natur begeht? Warum diess blos bey der Geburt eines adeligen Kindes?" u. s. w. Wie? weis der Vf. gar nicht, dass es sich bey der Gleichheit der Rechte zwischen Adeligen und Bürgerlichen um etwas ganz anderes handelt, als wie etwa um die Gleichheit von zwey Eyern? —

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des November. 288. 1819.

Staatswissenschaft.

Beschluss der Recension über: *Freymüthig-patriotische Beobachtungen und Bemerkungen über die gegenwärtigen öffentlichen Angelegenheiten in Deutschland.*

In dem Vorwurfe, den man dem Adel wegen seiner Privilegien, seiner Exemtionen, wegen seiner Steuerfreyheit macht, ist der Verf. gerecht, und ruft den Adeligen zu: „Die Hand aufs Herz gelegt, lasst uns billig seyn, lasst uns wahrheitsliebend eingestehen, dass diese Klagen gegen Ausnahmen vom Gesetz und gegen Befreyung von Abgaben und öffentlichen Lasten, an und für sich ganz anderer Art sind, als die vorhergehenden Einwürfe, dass wir aufhören würden zur Classe der Gemässigten zu gehören, dass wir Ultras seyn müssten, wenn wir Ausnahmen vom Gesetz und Befreyung von Staatsabgaben und öffentlichen Lasten zu Gunsten privilegirter Individuen vertheidigen wollten." Auch der gemässigte Bürgerliche stimmt dem, was hier weiter über diese Sache gesagt wird, ganz bey. Ueber die Meinung des Verfs. von dem Ursprung des Adels, nach welcher er ihn schon in den erblichen Kasten und Stämmen der Alten, im Stamme Levi, in den Magiern der Perser, in den Braminen der Indier, und überhaupt in der erblichen Ungleichheit der Stände im hohen Alterthum findet, wollen wir mit dem Verf. nicht weiter rechten, und nur die eine obige Bemerkung auch hier wiederholen, dass die historischen Deductionen des Verfs. immer die schwächsten Partien seines Buchs sind. — Zuletzt gibt der Verf. noch Materialien zu einer Adels-Constitution in Deutschland, die eines Auszugs nicht fähig sind, und worüber das Urtheil dem Leser selbst überlassen werden muss.

Die *vierte* *Abtheilung* enthält „Beobachtungen und Bemerkungen über Deutschland und über die deutsche Nation." Ueber die französische Revolution findet der Leser, wenn auch nicht neue, doch gute Ansichten. Auch des Verfs. Ideen über die öffentliche Meinung in Deutschland sind lesenswerth. Er theilt die Deutschen in Rücksicht der öffentlichen Meinung in folgende Classen: 1. Unwissende. Dazu gehört der gemeine Pöbel, die Geistesarmen aus allen Ständen, Schlafmützen, die Herren von Langsahme, Kuhwackel und Consorten. 2. Gleichgültige. 3. Egoisten. Sie sind wahre Wetterfahnen, die sich mit dem politischen Winde bald rechts, bald links drehen. 4. Furchtsame, unter denen man manchen Petrus finden möchte, der in jeder Stunde bereit ist, den Meister zu verläugnen. 5. Zweifler. 6. Schreyer, die viel Lärmen machen, den Mund voll nehmen, die Feder stumpf schreiben, und sich doch beym geringsten Sturmwind blitzschnell in ihr kleinliches Schneckenhaus zurückziehen. 7. Tadler und Widersprecher. 8. Oppositionsmänner. 9. Die Hof- und Ministerial-Partey, und 10. Deutsche Jacobiner und Revolutionsmänner, die dem Ohnehosen- und Schreckenssysteme huldigen, und solches gern nach Deutschland verpflanzen und durch die Guillotine befestigen möchten. „Spinnet, ihr Lotter- und Schandbuben! auch noch so fein eure vergifteten Netze; das deutsche Volk werdet ihr nicht damit umstricken können. Eure gefährlichen Plane werden entdeckt werden, ehe ihr es vermuthet. Die Deutschen werden vereinigt, stark, rechtlich und echtdeutsch gesinnt euer Schreckenssystem und euern Sansculotismus zerschmettern und endigen, ehe noch der deutsche Boden von Bürgerblut gefärbt und die Schrecken und Greuel einer Anarchie das geliebte Vaterland verwüstet und unglücklich gemacht haben werden." Die neuesten Zeitereignisse machen diese Worte gewiss merkwürdig genug.

Darauf gibt der Verf. noch rhapsodische Vorschläge, worauf bey Verfertigung einer Constitution für Deutschland Rücksicht genommen werden möchte. Der Verf. erwartet diese Constitution von der hohen Bundesversammlung. Man soll darüber aber auch die Nation selbst hören, und desshalb überall eine landständische Verfassung einführen. Deutschland soll Ein Reich werden, dessen öffentliche Angelegenheiten durch zwey öffentliche Reichsbehörden zu verwalten wären: nämlich 1) durch einen Reichstag, und 2) durch die Provinzial-Verwaltung. Der erstere soll zerfallen in zwey Kammern, in ein Oberhaus und in ein Unterhaus, jenes bestehend aus den Regenten der deutschen Länder, entweder in eigener Person oder durch Reichsgesandte als Stellvertreter; dieses aus den Stellvertretern des Volkes. Die weitere Auseinandersetzung ihrer Einrichtung mag der Leser im Buche selbst suchen. — Die Provinzialverwaltung würde aus den Fürsten und Landständen bestehen, und zwar so, dass die Fürsten die vollziehende Gewalt in der Provinzial-

Verwaltung allein, die gesetzgebende aber gemeinschaftlich mit den Landständen als Stellvertretern des Volks zu besorgen, das Recht und die Verbindlichkeiten haben würden.

Mit einer kleinen Abhandlung, überschrieben: „Die deutsche Sprache als Nationalsprache“ schliesst der Verf. seine Schrift. Indessen sagt er doch weiter nichts, als: verbannt das französische Plappern aus den Gesellschaftszirkeln, besonders am Hofe, und die lateinische Sprache aus der katholischen Kirche. Und nachdem diese zwey Hauptwünsche in sechs Blättern, also etwas breit abgehandelt sind, kommt der Verf. auf allerley andere Gegenstände, spricht von den philosophischen Schulen und den Mysterien der Alten, vertheidigt beyläufig den Freymaurer-Orden, geht dann von der religiösen Schwärmerey, vom Mysticismus und Supernaturalismus, auf den thierischen Magnetismus, und von diesem wieder auf deutschen Handelsverkehr, Fabriken und Manufakturen, Landwirthschaft, Münzfuss, gleiches Geleis und Wagenspur, Rechtspflege, auf den Nationalheerbann u. s. w. über; und endlich kommt der Schluss, eine Erklärung der Gründe, warum der Verfasser Tadel und Unzufriedenheit von seinen Lesern erwartet, und das traurige Loos mit vielen Patrioten und Schriftstellern theilen wird: dass redliche Absichten verkannt und freymüthige Schriftsteller misskannt werden. Dieses Loos soll ihm vom Recens. nicht zu Theil werden; denn er gesteht, dass er lange kein Buch gelesen hat, wo so viel reine und feurige Liebe zum Vaterland, so viel warmer Eifer für Deutschlands Heil und Wohlfahrt, ein so biederer und echtdeutscher Sinn sich ausgesprochen hat als hier, und Rec. kann das Buch allen Parteyen, die in den Punkten über Staatsverfassung, Adel, Turnwesen u. s. w. sich in Deutschland finden, sehr empfehlen. Aber es hat auch seine Unvollkommenheiten und Fehler, wovon der grösste gewiss seine Weitschweifigkeit und Breite ist. Hätte der Verf. wenigstens aus vier Bogen einen einzigen gemacht, das Buch wäre doppelt angenehm zu lesen. Diese schreckliche Breite bringt aber oft fast zur Verzweiflung, wenigstens hat sie den Rec. fürchterlich gequält. Hier und da vermisst man wohl auch strenge Ordnung der Gedanken; zuweilen wirft der Verf. die Materien zu sehr durcheinander, wiederholt sich nicht selten und ermüdet dadurch. Gewöhnt sich der Verf., seinen Ideen ein engeres Kleid anzuziehen, und die Farben dazu mehr zu ordnen und zu vereinfachen; so braucht er um Beyfall und Billigung bey seinem reinen vaterländischen Gemüthe und seinem Gedankenreichthum nicht besorgt zu seyn, noch weniger, wie er thut, daran zu zweifeln.

Chirurgie.

Thom. Copeland's, Mitglieds der kön. Ges. der Wundärzte u. Hülfswundarztes an der allg. Krankenbehandlungs-Anstalt in Westmünster, *Bemerkungen über die vorzüglichsten Krankheiten des Mastdarms und des Afters, besonders über die Verengerung des Mastdarms, die Hämorrhoidalauswüchse und die Afterfistel.* Aus dem Engl. übersetzt von *J. B. Friedreich*, d. Phil. u. Arzneyk. Doctor. Halle, bey Schimmelpfennig. 1819. 8. XVI u. 140 S. (16 Gr.)

Die erste Ausgabe des englischen Originals erschien 1814, und wurde im *London medical Repository* 1815 *Mart.*, so wie in der Salzburger med. chir. Zeitung 1815 Bd. 3 S. 65 mit Lobe aufgenommen; die zweyte, vermehrte, sieben Schillinge kostende, ist von 1816, und wird hier den deutschen Wundärzten in einer von Sprach- und Sachkenntniss zeugenden Uebersetzung und zu einem billigern Preise dargeboten. Da man die Entschuldigung des Verfs., dass für die Entwickelungsgeschichte der krankhaften Entartung der Theile noch sehr wenig geschehen sey, als richtig anerkennen muss, er auch keine ausführliche Abhandlung über alle Krankheiten des Mastdarms, sondern nur Bemerkungen über die vorzüglichsten derselben verspricht, so dürfen die Forderungen an sein Werk nicht so strenge gestellt werden. Dennoch ist zu bedauern, dass er, ausser der französischen, zu wenig mit anderer Literatur vertraut scheint. Ohne an logische Ordnung sich zu binden, spricht er in den ersten drey Abschnitten von den durch krankhafte Umwandlung herbeygeführten Verengerungen des Mastdarms; im vierten von jenen, welche durch zu starke Wirkung des Schliessmuskels hervorgehen; im fünften von den Hämorrhoidalauswüchsen, im sechsten und siebenten von Vorfall und Fistel des Afters, im achten von dem verschlossenen, im neunten von den Geschwüren des Mastdarms, und fügt diesen, in noch folgenden acht Abschnitten, Krankheitsgeschichten bey, unter denen man die von Ruysch in seinen Obss. enthaltene einer tödtlichen Verengerung, und die eines verschlossenen Afters von Bertin in den *Mem. de l'Acad. de Paris* beschriebene aufgenommen findet.

Die von S. 1 — 42 dargelegten Bemerkungen über Verengerung des Mastdarms würden richtiger „von Anwendung der Kerzen bey diesem Uebel“ überschrieben seyn, indem der Verf., mitten in der Beschreibung der Zufälle und Ursachen, immer auf die alleinige Heilbarkeit durch die genannten Instrumente zurückkommt. Umsonst wird man eine Diagnose der chronischen Entzündung des Mastdarms suchen, wie wir sie von *Nasse* in Horn's Archiv 1817 Hft. 1 erhielten, und von den Zufällen der Entwickelung des verengten Darmes sind nur habituelle Verstopfung, Hämorrhoidalbeschwerden, Abgang eines wurm- oder kugelförmigen Kothes, dann einer eiterartigen Masse mit Stuhlzwang, welche Fistelgänge zur Scheide oder zur Urinblase bahnt, aufgezählt; besonders aber wird auf das, freylich auch bey Leiden der Nieren und anderer Theile vor-

kommende, häufige Aufstossen der in den Eingeweiden eingeschlossenen Luft aufmerksam gemacht. Dass das Uebel dem weiblichen Geschlechte mehr als dem männlichen eigen sey, kann nicht als allgemeine Erfahrung gelten. Unter den Ursachen werden als Folge der Entzündung entstehende Fasern, variköse Ausdehnung der Hämorrhoidalgefässe, und, mit *Petit*, *Desault* und *Richerand* übereinstimmend, die Syphilis aufgeführt, bey aller Verwunderung aber, dass das Uebel jetzt häufiger erscheine, die örtliche Verletzung durch schmachvolle Ausartung thierischer Triebe verschwiegen. Die ärztliche Behandlung gründet sich nach dem Verf., wie schon oben erwähnt wurde, neben gelind eröffnenden, und, nach Anzeige, Quecksilber-Mitteln, auf die Anwendung dünner, nach und nach verstärkter Kerzen von 6 bis 8 Zoll Länge, welche man täglich eine halbe Stunde und länger liegen lässt, und mit denen man selbst nach beseitigtem Uebel noch eine Zeitlang fortfährt, von denen auch, bey schon durch Vereiterung entstandener Verbindung des Mastdarms mit der Mutterscheide oder der Blase, das meiste erwartet werden muss. Sie auch sind es allein, welche gegen die, von natürlich zu starker, oder krampfhaft aufgeregter Wirkung des Afterschliessmuskels angewendet werden. Nur, wo ein harter Ring dieser Erweiterungsart widersteht, ist das Durchschneiden der hintern Mastdarmwandung angezeigt. — Von jener widernatürlich starken Zusammenziehung des Sphincters, besonders nach Ausleerungen, und dem dadurch bedingten Druck auf die Gefässe, scheinen dem Verf. vorzüglich die Hämorrhoidalknoten zu entstehen; daher auch hier seine Empfehlung dickerer Kerzen neben Einspritzungen kalten Wassers oder einer Auflösung von einigen Granen schwefelsauern Zinkes nach jeder Stuhlausleerung. Müssen solche Knoten durch die Unterbindung entfernt werden, so empfiehlt er mit Recht, nicht alle zu gleicher Zeit dieser Operation zu unterwerfen, sondern nur einen derselben, und zwar immer den schmerzhaftesten, und fragt, ob man nicht nach Jones's Erfahrungen die, oft die schrecklichsten Zufälle erregende, Ligatur sogleich nach der Anlegung wieder entfernen, und die Heilung dem dadurch entstehenden Entzündungsprocess überlassen könne. Der Schnitt scheint ihm, wegen der dadurch zu besorgenden Blutung, immer gefährlich, und *Petit's* Vorschlag zur Ausschälung der Knoten nicht ausführbar. — Der Unterbindung redet er auch beym Vorfalle des Afters, welche eigentlich nur auf Erschlaffung oder Ausdehnung der innern Membran des Mastdarms beruhe, das Wort; und zwar soll nach ihm, so entfernt als möglich vom After, nur ein kleines Stück jener Haut in die Ligatur gefasst, diese vielleicht auch sogleich entfernt, und das übrige der Entzündung überlassen werden, von welcher um so weniger eine Verbreitung zu besorgen sey, je kräftiger sie sich ausbilde, indem sie sich dann nur auf das einzelne ergriffene Gebilde beschränke. Immer aber muss vorher auf vielleicht verbundene Verschwärung in höhern Theilen des Darmes, Leiden der Blase oder der Vorsteherdrüse, und auf die Constitution des Kranken Rücksicht genommen werden. — Dieselbe Umsicht, so wie Aufmerksamkeit auf mögliche Verbindung mit Beinfrass der naheliegenden Knochen oder mit Lungengeschwüren empfiehlt er bey der Afterfistel, und die Heilung derselben blos durch den Schnitt; bey nach der Operation eintretender Blutung aber, wenn das verletzte Gefäss nicht aufgefunden werden kann, das Offenlassen der Wunde, und immer ganz einfache Bedeckung derselben mit Leinwand, indem eingebrachte Wieken und Compressen durch ihren Reiz die Blutung unterhalten, und von dem zurückgehaltenen, verderbenden Blute eben so gefährliche Zufälle zu befürchten sind, als von in der Gebärmutter oder in andern Höhlen eingeschlossenem. — Bey verschlossenem After bemerkt er nur, dass man bey nothwendig gewordener höhern Einbringung der Lancette oder des Troikars nicht sogleich Fehlschlagung der Operation befürchten dürfe, wenn das Kindspech nicht auf der Stelle folgt, indem diess oft erst nach vier und zwanzig Stunden sich zu zeigen pflegt. — Den Geschwüren der Schleimhaut des Mastdarms, von denen vorzüglich Vorfälle entstehen, setzt er Einspritzungen einer schwachen Sublimatauflösung, zuweilen mit Kalkwasser vermischt, oder von gleichen Theilen Bleywasser und Olivenöl entgegen. —

Durch die von S. 89 beygefügten Krankengeschichten sucht er das Vorgetragene zu bestätigen, ohne dass sich eine fernere neue Bemerkung auffinden liesse; und wenn man das im Ganzen geerntete übersieht, lässt sich nicht läugnen, dass ein Auszug vollkommen Genüge geleistet haben würde, ohne dass das in den Handbüchern mehrfach enthaltene hätte hinzugefügt werden dürfen.

Staatenkunde.

Der preussische Staat, nach seinem gegenwärtigen Länder- und Volksbestande. Von *J. A. Demian*, und Dr. *Chr. Gottfr. Dan. Stein*, Prof. am Berl. Köln. Gymnas. in Berlin. Realschulbuchhandl. 1818. VIII u. mit dem Ortschaftsregister 598 Seiten. 8. (1 Rthlr. 16 Gr.)

In der Vorrede, welche Hr. Prof. Stein geschrieben hat, wird angezeigt, dass diese Schrift unvollendet bey dem Verleger gelegen habe (aus welchem Grunde, ist nicht angegeben), und dass Hr. St. aufgefordert worden sey, sie zu vervollständigen; von S. 449 an (Regierungsbezirk Stettin) ist sie also alleinige Arbeit des Letztern.

Eine ausführliche Beurtheilung dieses Buchs käme zu spät, und würde auch desswegen überflüssig seyn, weil wir schon ein ähnliches Werk

von dem Hrn. Stein *allein* ausgearbeitet besitzen, das in diesen Blättern ausführlich angezeigt und beurtheilt worden ist. Hr. Demian hat dem Publicum denselben Gegenstand in so vielerley Formen schon mitgetheilt, dass es fast zu glauben ist, er habe zuletzt Ueberdruss daran gefunden, dieselben Sachen so oft zu wiederholen, und es desswegen unvollendet liegen gelassen.

Ein Vorzug, den diese Schrift vor mancher andern ähnlichen hat, besteht darin, dass bey der Aufzählung der einzelnen Regierungsbezirke in der Regel sehr ausführlich angegeben ist, welche Namen die Distrikte früher geführt haben, aus denen die neuen Bezirke zusammengesetzt worden sind. Uebrigens ist der statistische Theil des Buchs aus so vielen alten und neuen Materialien zusammengetragen (von 1790 bis 1818, ja sogar, S. 112, eine Angabe von Stettin aus dem Jahre 1819!), dass es eher eine historische Zusammenstellung statistischer Notizen genannt werden kann, die aber sehr viele Druckfehler hat, welche nirgends angegeben sind. Die vom Verf. benutzten Quellen, die übrigens auch nirgends angezeigt sind, hat er über den Plan der Schrift hinaus benutzt, so dass z. B. die Fabrication der königl. sächs. Stadt Krimmitschau mit aufgeführt ist; auch sind oft bessere Quellen übersehen und ältere Bruchstücke geliefert worden. So ist z. B. die Angabe vom Rindviehstande S. 61 aus den Jahren 1781, 1789, 1798, 1801 und 1802, da er doch aus Krugs statistischen Schriften über den preuss. Staat neuere und aus den sichersten Angaben geschöpfte Zahlen hätte geben können.

Bey der Einrichtung der Verwaltungsbehörden hat sich seit der Herausgabe dieses Buchs sehr vieles geändert; indessen ist hier nicht der Ort, das nachzutragen, was das neue Handbuch für den preuss. Hof und Staat, und zum Theil der neueste Adresskalender von Berlin dem Besitzer des Buchs geben kann.

Bey einigen Orten sind merkwürdige Gegenstände ausgelassen, die man als stehende Artikel in den geographischen Handbüchern findet. z. B. bey Neustadt Eberswalde das jetzt sehr besuchte Bad, das in Hinsicht seiner Frequenz mit Freyenwalde sich messen kann, und bey Rybnick das Invalidenhaus.

Ueber die Getreideproduction finden sich gar seltsame Angaben; so wird genau ausgerechnet: wie viele Wispel diese und jene Provinz jährlich über ihren Bedarf erzeuge? Eine Berechnung, die — wenn sie auch nicht so alt wäre (von 1806), immer ganz unbrauchbar ist, und deren innere Wahrheit dadurch wahrlich nicht gewinnt, wenn aus ihr hervorgeht, dass Schlesien seinen Bedarf an Feldfrüchten nicht erzeugt, da hingegen die Provinz Brandenburg ihren Getreidebedarf hinreichend gewinnt!

Wenn der Verf. S. 84 behauptet, dass in dem preuss. Staate „bey weitem mehr fabrizirt wird (was für Fabrikate, ist nicht angegeben), als man im Innern consumiren und im Auslande absetzen kann;" so geben wir ihm zu bedenken: dass, um dieses Urtheil zu begründen, gar mehr *wahre* Kenntniss der Fabrication und des Handels im Einzelnen nöthig ist, als ein einzelner Mensch sich verschaffen kann, und als die Regierung eines irgend bedeutenden Landes sich zu verschaffen Gelegenheit und Mittel hat; aber es ist überhaupt so ernstlich nicht mit dergleichen Gemeinsprüchen zu nehmen, vorzüglich hier, wo die Angaben von den einzelnen Zweigen der Fabrication und des Handels oft sehr falsch sind. So wird unter andern von der Tuchfabrik in Luckenwalde gesagt: dass sie keinen Vergleich mit den englischen, französischen und niederländischen Tuchfabriken aushalte! Jeder Tuchhändler, der neben jenen auch diese Tuche führt, wird den Verfasser darüber anders belehren. Den Gross- und Speditionshandel von Berlin nennt er S. 202 *unbeträchtlich*, und er gibt selbst an: dass in dieser Stadt 29 Grosshändler und 45 Bankiers sind, welche letztere nach ihm grösstentheils auch Speditionsgeschäfte betreiben.

Erzählungen.

Gespenstersagen, herausgegeben von *Rauschink*. Rudolstadt, in Comm. bey Krieger in Cassel. 1817. gr. 8. 402 S. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Wiefern die Gattung tadelnswerth, ja verwerflich ist, da der ästhetische Sinn nicht auf Unkosten des ethischen oder religiösen befriediget werden darf, müssen wir über dieses Buch, wie über alle neumodischen Gespensterbücher, das Anathema aussprechen. Abgesehen aber von dieser höheren Forderung an den Dichter, dass er die Anerkennung des Heiligen nicht verletze, welche im Glauben lebt und im Aberglauben untergeht, sondern blos auf den ästhetischen Werth dieser Sagen in Gehalt und Form gesehen, müssen wir gestehen, dass uns der erstere eben so wenig Gemüth und Phantasie, als die letztere Anmuth und Reinheit der Darstellung darbietet, sondern dass eine gewisse Unlebendigkeit und Nüchternheit, die uns überall entgegen tritt, nicht einmal im Stande ist, die gewöhnlichen Wirkungen solcher pseudo-poetischen Producte: Aufregung der Einbildungskraft durch lebendige Darstellung eines unheimlichen Wesens, hervorzubringen.

Zauberbilder, von *Wilhelmine Wilmar*. Neue Ausgabe. Kiel, in der akadem. Buchhandl. 8. 220 S. (18 Gr.)

Der *Diamant*, und *Thalröschen*, heissen die beyden anmuthigen Mährchen, mit denen die Verfasserin den Leser auf das angenehmste unterhält. Sie scheint für die Gattung des Mährchens besonders begabt zu seyn, und zwar des leichten, heitern, naiven, das uns neben einer Wunderwelt zugleich in eine Unschuldswelt versetzt, welche wir nur ungern wieder verlassen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des November. 289. 1819.

Intelligenz-Blatt.

Uebersicht der Vorlesungen auf der Königl. Bergakademie zu Freyberg, von Michaelis 1819 bis Ende July 1820, als dem 54sten Lehrjahre.

Montags.

Von 7 bis 12 Uhr. *Probirkunst.* Herr Guardein Sieghardt.
Von 1 bis 2 Uhr. *Praktische Markscheidekunst.* Herr Markscheider Oelschlägel.
Von 2 bis 3 Uhr. *Krystallographie.* Herr Bergcommissions-Rath Mohs.
Von 3 bis 4 Uhr. *Technische Chemie.* Herr Bergcommissions-Rath Lampadius. *Mineralogischer Unterricht.* Hr. Inspector Breithaupt.
Von 4 bis 5 Uhr. *Allgemeine Chemie.* Herr Bergcommissions-Rath Lampadius.
Von 5 bis 6 Uhr. *Reine Mathematik.* Hr. Profess. Hecht.
Von 6 bis 7 Uhr. *Angewandte Mathematik.* Hr. Professor Hecht.

Dienstags.

Von 10 bis 12 Uhr. *Analytische Chemie.* Herr Bergcommissions-Rath Lampadius.
Von 2 bis 3 Uhr. *Krystallographie.* Herr Bergcommissions-Rath Mohs.
Von 3 bis 4 Uhr. *Geognosie.* Herr Commissions-Rath Kühn.
Von 4 bis 5 Uhr. *Hüttenkunde.* Herr Bergcommissions-Rath Lampadius.
Von 5 bis 6 Uhr. *Technische Chemie.* Herr Bergcommissions-Rath Lampadius.
Von 6 bis 7 Uhr. *Theoretische Markscheidekunst.* Hr. Professor Hecht.

Mittwochs.

Von 8 bis 9 Uhr. *Angewandte Mathematik.* Herr Professor Hecht.
Von 9 bis 10 Uhr. *Bergbaukunst.* Hr. Commissionsrath Kühn.
Von 10 bis 11 Uhr. *Experimental-Physik.* Hr. Bergcommissions-Rath von Busse.
Von 11 bis 12 Uhr. *Höhere Mathematik* und *Bergmaschinenlehre.* Hr. Bergcommissions-Rath von Busse.
Von 2 bis 3 Uhr. *Oryktognosie* (erster Curs). Hr. Bergcommissions-Rath Mohs. *Mineralogischer Unterricht.* Hr. Inspector Breithaupt.
Von 3 bis 4 Uhr. *Oryktognosie* (zweyter Curs). Herr Bergcommissionsrath Mohs. *Bergmännischer Geschäftsstyl.* Herr Oberbergamts-Secretair Köhler.
Von 4 bis 5 Uhr. *Civilbaukunst.* Hr. Conducteur Garbe.
Von 5 bis 6 Uhr. *Geognosie.* Hr. Commissionsrath Kühn.

Donnerstags.

Von 8 bis 10 Uhr. *Allgemeine Chemie.* Herr Bergcommissionsrath Lampadius.
Von 10 bis 11 Uhr. *Technische Chemie.* Herr Bergcommissionsrath Lampadius.
Von 11 bis 12 Uhr. *Hüttenkunde.* Herr Bergcommissionsrath Lampadius.
Von 2 bis 3 Uhr. *Oryktognosie* (erster Curs). Hr. Bergcommissionsrath Mohs.
Von 3 bis 4 Uhr. *Oryktognosie* (zweyter Curs). Herr Bergcommissionsrath Mohs. *Bergrechte.* Herr Oberbergamts-Secretair Köhler.
Von 4 bis 5 Uhr. *Bergbaukunst.* Herr Commissionsrath Kühn.
Von 5 bis 6 Uhr. *Höhere Mathematik* und *Bergmaschinenlehre.* Hr. Bergcommissionsrath von Busse. *Reine Mathematik.* Herr Professor Hecht.
Von 6 bis 7 Uhr. *Angewandte Mathematik.* Herr Professor Hecht.

Freytags.

Von 8 bis 10 Uhr. *Allgemeine Chemie.* Herr Bergcommissionsrath Lampadius.
Von 10 bis 11 Uhr. *Analytische Chemie.* Herr Bergcommissionsrath Lampadius.
Von 11 bis 12 Uhr. *Hüttenkunde.* Herr Bergcommissionsrath Lampadius.
Von 2 bis 3 Uhr. *Oryktognosie* (erster Curs) Hr. Berg-

commissionsrath Mohs. *Mineralogischer Unterricht.* Hr. Inspector Breithaupt.

Von 3 bis 4 Uhr. *Oryktognosie.* (zweyter Curs). Herr Bergcommissionsrath Mohs. *Bergrechte.* Herr Oberbergamts - Secretair Köhler.

Von 4 bis 5 Uhr. *Theoretische Markscheidekunst.* Hr. Professor Hecht.

Von 5 bis 6 Uhr. *Höhere Mathematik* und *Bergmaschinenlehre.* Herr Bergcommissionsrath von Busse. *Reine Mathematik.* Hr. Professor Hecht.

Von 6 bis 7 Uhr. *Experimentalphysik.* Herr Bergcommissionsrath von Busse.

Sonnabends.

Von 7 bis 8 Uhr. *Reine Mathematik.* Hr. Profess. Hecht.

Von 8 bis 9 Uhr. *Höhere Mathematik* und *Bergmaschinenlehre.* Hr. Bergcommissionsrath von Busse. *Grammatikalischer Unterricht.* Herr Oberbergamts-Secretair Köhler.

Von 9 bis 10 Uhr. *Bergbaukunst.* Herr Commissionsrath Kühn.

Von 10 bis 12 Uhr. *Experimental-Physik.* Hr. Bergcommissionsrath von Busse.

Von 12 bis 2 Uhr. *Zeichnenstunde.* Herr Zeichnenmeister Sieghardt.

Von 2 bis 3 Uhr. *Oryktognosie.* (erster Curs). Hr. Bergcommissionsrath Mohs.

Von 3 bis 4 Uhr. *Oryktognosie* (zweyter Curs) Herr Bergcommissionsrath Mohs. *Bergmännischer Geschäftsstyl.* Herr Oberbergamts-Secretair Köhler.

Von 4 bis 5 Uhr. *Civilbaukunst.* Hr. Conducteur Garbe.

Von 5 bis 6 Uhr. *Geognosie.* Hr. Commissionsrath Kühn.

Ankündigungen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Ehestandsscenen als Folgen liebevoller Weisheit und eigensüchtiger Thorheit dargestellt, von Joh. Ludwig Ewald. 2 Bde. Bey *Büschler* in Elberfeld. (Preis 3 Rthlr. sächs.)

Eheliche Verhältnisse und eheliches Leben, 4 Theile, von Joh. L. Ewald. 6 Rthlr. 8 ggr.

Der Verfasser dieser Bücher hat sich als tiefer Kenner der menschlichen Herzen längst bewährt. Tausende lesen seine Schriften und lesen sie wieder. Um so mehr danken wir es ihm, dass er seinen Blick den so oft verwickelten Verhältnissen der Ehe zuwandte, und aus dem unerschöpften Schatze seiner Menschenkenntniss und seiner Erfahrungen mit so vieler Liebe das gibt, was Eltern ihren Töchtern, Gatten ihren Gattinnen oft nicht geben können. Dies Buch empfiehlt sich sowohl älteren Lesern, denen in diesem Spiegel viel eigne Erfahrungen klar werden, als Jüngeren, die von diesem Compasse geleitet manche Klippe leichter vermeiden können.

An alle gute Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben versandt:

Alemannia,

oder

Sammlung der schönsten und erhabensten Stellen aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller Deutschlands, zur Bildung und Erhaltung edler Gefühle.

Ein Handbuch auf alle Tage des Jahres für Gebildete.

Herausgegeben von

J. D. E. Preuss.

Zweyter Theil. 8. Mit einem schönen Titelkupfer. Sauber geheftet 1 Thlr.

(*Berlin, bey C. F. Amelang.*)

Es freuet Rec., dass der Herr Herausgeber den bey der Anzeige der neuen Auflage des ersten Theils ihm gegebenen Wink nicht unbeachtet gelassen hat, und dem zufolge das Publicum mit einem zweyten Theile dieser unterhaltenden und zugleich unterrichtenden Sammlung beschenkt. Die Einrichtung ist dieselbe, wie beym ersten Bändchen geblieben. Jeder Tag hat wieder seinen bestimmten Abschnitt, und wenn auch auf manchen nur eine oder zwey Zeilen kommen, so geben sie doch durch ihren innern Gehalt dem Nachdenken Beschäftigung für den ganzen Tag. Der Herr Herausgeber sagt in der kurzen Vorrede, er dürfe dreist die Versicherung geben, dass diese Fortsetzung noch sorgfältiger gewählten Stoff zur weitern Beschäftigung für Geist und Herz enthalte, und darum des alten freundlichen Vertrauens nicht unwerth seyn werde, und Rec. kann dagegen versichern, dass er die reine Wahrheit gesprochen habe und sich in seiner Hoffnung nicht getäuscht sehen, sondern vielmehr das Publicum, für welches er sein Buch bestimmte, in Zukunft noch eine *dritte* Sammlung ähnlicher Art mit Dank annehmen werde. Neben unsern ältern bekannten classischen Schriftstellern erscheinen hier auch die Namen vieler Neueren, die sich erst seit Kurzem durch ihre gehaltreichen Schriften bekannt gemacht haben, und selbst auch einige Altväter der deutschen Literatur; z. B. *Joh. Rist*, *Simon Dach*, *Weckherlin*, ja sogar der spielendwitzige Pater *Abraham a Sancta Clara*; haben Beyträge geliefert, die man gern lesen wird, so dass es an Mannichfaltigkeit und Abwechselung nicht gebricht. Es würde überflüssig seyn, dieses Buch, welches sich auch übrigens durch ein sehr nettes Aeussere auszeichnet, noch besonders empfehlen zu wollen. *B—n.*

(Rhythmik.)

Zur Wolbewegsamkeit der deutschen Sprache.

Wiederholte, doch unentschiedene Bemühungen um Feststellung des Zeitmaslichen (der Rhythmik, Prosodie und Metrik) im Deutschen, zeigen an, das unsere Sprachbildung dahin gelangt sey, wo das Bedürfnis einer, für möglich reinste Darstellung unerlaslichen Gewisheit in diesen Dingen algemeiner gefühlt wird, und verbürgen die Willkommenheit eines Werkchens, worin Unterzeichneter bisherige Zweifel und Unbestimtheiten ein für allemal zu beantworten unternimt, indem der erste Abschnit vom

Zeitmas (Rhythmik)

anschaulich macht, wie wir die Masheit (den Rhythmus) in allem Leben unbewust besitzen und wie uns der Begrif davon entsteht; der zweyte, im

Wortmas (Prosodie)

das nothwendige Vorhandenseyn dieses Algemeinerfasten in der Sprache darlegt und den ächten Gehalt unserer Sylben, in ihrem Verhältnis zu einander, mit ähnlicher Entschiedenheit abwägt, als das Selbgewicht (specifische) der Stoffe bestimbar ist; der dritte im

Dichtmas (Metrik)

aus diesem Algemeinen und Besonderen ein, für alle Kunst mitgiltiges Urgesetz der Stätigkeit begründet, dessen Betrachtung ausweisen mag, was hier willkürlich, was nothwendig ist, dessen Anwendung aber den Hexameter und Pentameter in möglichster Entfaltung deutsch darstelt, wo dan, damit auch die geschichtliche Begründung nicht fehle, eine Uebersicht des Geleisteten und noch Möglichen sich anschliest. —

Ohne Vorwürdigung seiner, aus vieljähriger Beobachtung gegebenen Bewustheit, kan Vf. für die Ausübung den reinen Gewin versprechen, das hier Wolmas und Wollaut in Einheit erscheinen; das für Dichtung und Nachbildung bisher Unmögliches überraschend einfach auf die volkthümlichste Weise geleistet und für die Tonsetzung eine ganz neue Aussicht eröfnet werde; das Künstler und Gelehrter, Schauspieler und Redner, Lehrer und Schüler Vieles, was ihnen am Herzen liegt, berührt, Meistes beantwortet finden.

Wer bis Weihnachten 1819 und Fastnachten 1820 an die *Hilschersche Buchhandlung* in *Dresden* 1 Thlr. sächs. einsendet, erhält um Ostern 1820 das Werkchen, mit etwa nöthigen Zeichnungen, in so gehaltner Darstellung, das sie reife sowol als werdende Leser befriedigt, wobey der gröser Ertrag dem Aeuseren zu gute komt.

Karl Wildenhain.

In Leipzig nimmt Pränumeration an

C. H. F. Hartmann.

In der *Ragoczyschen* Buchhandlung in *Prenzlau* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anfangsgründe der Algebra von Dr. E. Nizze.
Auch unter dem Titel:
Algebra.

Erster Theil. gr. 8. Preis 21 Gr. (In Partien zu 25 Expl. bey baarer Zahlung 16 Gr.)

Zweyter Theil. gr. 8. Preis 1 Thlr. (In Partien zu 25 Expl. bey baarer Zahlung 20 Gr.)

Nachdem auf den preussischen Gymnasien dem Unterrichte in der Mathematik eine bedeutende Erweiterung gegeben ist, haben die bisherigen Lehrbücher dieser Wissenschaft in so fern von ihrer Brauchbarkeit verloren, als sie entweder zu wenig oder zu viel enthalten. Zu wenig, wenn man sie für den gesammten Gymnasialunterricht allein gebrauchen will; zu viel, wenn sie dem Bedürfnisse einer einzelnen Classe genügen sollen. Dazu kommt, dass solche Werke, welche wirklich alles Nothwendige enthalten, als Lehrbücher viel zu theuer sind. Diese Gründe haben den Herrn Verfasser veranlasst, Lehrbücher der Mathematik herauszugeben, welche den einzelnen Classen angemessen seyn sollen. Gegenwärtig liegt der erste und zweyte Theil der Algebra vor, dem noch ein dritter für die oberste Classe folgen wird. Wir wissen, dass der Herr Verfasser sich damit beschäftigt, die Geometrie auf ähnliche Art zu bearbeiten, und heben zum Schluss dieser Anzeige aus der Vorrede des zweyten Theils folgende Stelle aus:

„Lange genug hat man von der Wichtigkeit des mathematischen Unterrichts geredet und köstliche Worte die Menge ausgehen lassen in alle vier Winde, aber dabey ist es mit seltenen Ausnahmen geblieben, wovon *Friedr. Schmeisser* in der gehaltreichen Vorrede zu seinem *Lehrbuche der reinen Mathesis*, Berlin 1817, erbauliche Exempel anführt. Nachdem endlich auf den preussischen Gymnasien (die auswärtigen kenne ich nur höchst oberflächlich) der Mathematik ein würdiger Raum vergönnt ist, nämlich 6 Stunden wöchentlich für jede Classe, so lässt sich hoffen, dass hier mehr geleistet werde, als bisher im Ganzen; und diese Hoffnung mag man mit Recht eine frohe nennen, denn nur durch ernstes Studium einer ernsten Wissenschaft lässt sich der selbstgefälligen Seichtigkeit entgegensteuern, der man gar zu oft im Leben wie in der Literatur begegnet. Die Mathematik mit spitzen Lippen kosten, kann nichts nutzen, man hat nur sauern Geschmack davon, den sich jeder füglich ersparen kann, der nicht Lust hat, einen vollen Zug zu thun; er läuft ja bey dem Nippen doch nur Gefahr, das unsterbliche Heer flachsprechender Menschenkinder zu verstärken."

Büttner, Fr., Observationes Livianae. I. 8. geh. 18 Gr.

Das neue Schattenspiel aus Kinderland

bestehend aus 12 auf feine Pappe abgedruckten Figuren und einer Gebrauchsanweisung, auch beygegebenem Probeschauspiel, ist zu haben für 1 Thlr. bey

Herrn Carl Cnobloch zu Leipzig

und wird Aeltern und Erziehern, welche für die Kinderwelt heitre Unterhaltung in den Winterabenden suchen, hierdurch bestens empfohlen von dem Herausgeber

Kloster Rossleben, **M.** *A. W. Zachariä.*
am 13. October 1819.

Bey uns ist so eben erschienen und an alle gute Buchhandlungen versandt worden:

Garlieb, G., Island, rücksichtlich seiner Vulkane, heissen Quellen, Gesundbrunnen, Schwefelminen und Braunkohlen, nebst Literatur hierüber. 8. 14 Gr.

Junker, W. A., der verhängnissvolle Spazierritt nach dem Lichtenauer Park. 2 Thle. 8. 1 Thlr.

Mit diesen beyden Artikeln ist auch an alle Pränumeranten abgesandt worden, und auch noch für Gellert's Verehrer durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Gellert's, C. F., aufgefundene Familienbriefe mit einem Anhange. Herausgegeben von A. Th. Leuchte. Zum Besten der Gellertstiftung in Haynichen. 8. 21 Gr.

Freyberg im sächs. Erzgebirge, den 1. Oct. 1819.

Craz und Gerlach.

J u g e n d s c h r i f t.

So eben ist bey *Goedsche* in *Meissen* erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neuer norddeutscher Robinson, oder Reise des Onkels Franz durch alle Welttheile. Ein Lesebuch zur Unterhaltung und Belehrung für die Jugend. Herausgegeben von Grote. 2 Theile, mit 16 illuminirten und schwarzen Kupfern. 8. gebunden 3 Thlr.

Wenn *Länder- und Völkerkunde* zu denjenigen Wissenschaften gehört, welche für die Jugend eben so unentbehrlich als anziehend sind, so ist dieses Buch gewiss ein sehr erfreuliches Geschenk für Kinder. Das Merk- und Wissenswürdigste daraus wird darin auf eine fassliche, den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Jugend angemessene Weise in gedrängter Kürze mitgetheilt. Die dabey befindlichen 16 interessanten und schönen Kupfer erhöhen das Anziehende dieses belehrenden und unterhaltenden Werkes.

Ein Verzeichniss mehrer besonders empfehlungswerther Jugendschriften ist diesem Buche hinten angehängt.

Bey Fr. Tr. ***Maerker*** **in** ***Leipzig*** **ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen für 20 Gr. zu bekommen:**

Syntagma Locorum Parallelorum ex antiquis Poëtis latinis collectorum animadversionibus et rerum indice instructum edidit M. Carol. Frid. Aug. Nobbe. 8 maj. Lipsiae 1819.

Schon längst wurde für die ästhetische Bildung der Jünglinge in mittlern Classen auf gelehrten Schulen eine solche Chrestomathie gewünscht, wie dieses eben erschienene Syntagma ist. Es werden darin über die am meisten anziehenden Gegenstände, und zwar über jeden derselben mehrere Stellen aus den alten heroischen und elegischen Dichtern neben einander gestellt, und einer jeden Stelle eine Einleitung vorangeschickt, um nicht nur die Schüler mit dem Inhalt vorläufig bekannt zu machen, sondern auch zur Vergleichung der verschiedenen Behandlungweise desselben Gegenstandes bey verschiedenen Dichtern von verschiedenen Gattungen und Zeitaltern anzureizen. Zugleich sind critische Bemerkungen untergesetzt worden, welche allmählig mit dem Fortschreiten der Lectüre wachsen, überhaupt für den Gebrauch auf Schulen berechnet sind, und das Urtheil der Schüler üben, bilden und schärfen sollen. Das kurze Register belehrt die Schüler über die vorzüglichsten in der Schrift vorkommenden mythologischen, historischen, chronologischen, geographischen und astronomischen Gegenstände. Endlich sind auch von dem Verfasser noch zwey andere Methoden vorgeschlagen worden, nach welchen die sämmtlichen Stellen entweder in der Folge, wie die Verfasser derselben nach einander gelebt haben, oder so, dass man von den kürzern und leichtern zu den längern und schwerern fortschreitet, gelesen werden können. — In No. 18 des allgemeinen Repertoriums der Literatur ist über diese Schrift schon ein sehr günstiges Urtheil zu lesen.

Bey *Leopold Bäntsch* in Halle ist erschienen:

Abriss einer Religionslehre, im Geiste der evangelischen Kirche abgefasst. 8. 1819. 66 Seiten. 4 Gr.

Der Verfasser wünscht, dass seine, gewiss nicht gewöhnliche, Art, die Religionslehre vorzutragen, von vielen Predigern gekannt und geprüft werde.

In Leipzig in der D y k ' s c h e n Buchhandlung in Commission zu haben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

November. 290.* 1819.

Intelligenz-Blatt.

Fortsetzung der Zusätze und Berichtigungen zu Rotermund. B. III.

Laetus (Georg) (S. 1046) steht schon im Adel. II. 1270. 71. unter *Frölich* (Georg).

Lätmatius (Hermann (S. 1048) hiess, nach *Andreae biblioth. Belgic. p.* 382. Hermann, oder Hermas *Lethmatius*; auch *Johann a Noortwyck*, und steht unter jenem Namen schon im Jöch. II. 2397 und ergänzt im Rot. III. 1690. — Seit 1541 war er auch Canonicus der Kirche zu *St. Bavon* in *Gent*, welche Stelle er aber nach einigen Jahren niederlegte und starb zu Utrecht am 6ten December 1555 vergl. (*Hellin*) *Histoire chronologique des evêques et du chapitre exemt de l'eglise cathédrale de S. Bavon a Gand* (Gent 1772. gr. 8.) p. 278.

Laezius (Johann Rupellanus) (ebend.) hiess *Laez* (Joh.) und war wahrscheinlich aus *Rochelle* gebürtig, daher er sich *Rupellanus* nannte. Im *Catalog. biblioth. Bünav.* T. I. p. 278 und p. 1993 werden noch von ihm erwähnt: 1) *M. T. Ciceronis Oratio pro A. Licin. Archia, cum commentario. Antverp.* 1560. 8. 2) *De poëticorum studiorum utilitate in orationem pro Archia. ib. eod.* 8.

Laffiteau (Joseph François) (ebend.) starb um 1740. Vergl. *Desessarts Les Siecles littéraires de la France. Tom. IV.* (Paris 1801. gr. 8.) p. 66. 67.

Laffiteau (Pet. Franz) (eb.) war zu Bourdeaux 1685 geboren und starb am 5ten April 1764. Vergl. *La France litteraire.* T. II. (Paris 1769. 8.) p. 65.

Lafont ( ) (S. 1050) steht schon im Adel. II. 1151 unter *de la Font* (Joseph). Vergl. *de Mouhy Tablettes dramatiques* (Paris 1752. 8.) p. 203. und p. 13 des Autorenverzeichnisses.

von der Lage (Matthaeus) (S. 1052 im Artik. *v. der Lage* [Conr.]) steht S. 1062 nochmals unter *Lagus* (Matth.), in welchem Artikel eine zweyte Schrift von ihm angeführet ist, welche sich auch in den *Poetis latinis, rei venaticae scriptoribus et bucolicis antiquis. Lugd. Bat.* 1728. 4. befindet. Vergl. *Georg Chph. Kreysig bibliothec. scriptor. venaticor.* (Altenburg. 1750. 8.) pag. 2 und 3. Den Titel der von Rot. S. 1052 erwähnten führt der *Catal. biblioth. Bünav.* I. pag. 1062 richtiger an. — Er war zu *Vechta* am 6ten Februar 1638 geboren und starb am 17ten März 1668. Vergl. (*Tiaden*) das gelehrte Ostfriesland Th. III. (Aurich 1790 gr. 8.) S. 171, 172 und 175 (wo aber keine Schriften von ihm erwähnt sind).

Lagédamon ( ) (eb.), mit dem Vornamen Johann, war zu Paris am 8ten August 1689 geboren u. starb am 2ten März 1755. — Seine 2te Schrift erschien Paris 1743. 8. Vergl. *La Franc. Litter. II. p.* 66 und 543.

Lagerström (Magnus) (S. 1055) war königlich schwedischer Kammerrath und Director der Ostindischen Compagnie und starb 1759. Vergl. *Schlözer's* Schwedische Biographie Th. II. (Altona 1768. gr. 8.) n. V. S. 427—456.

Lagmann (Matthaeus) (S. 1056) steht S. 1747 nochmals unter *Leymann* (M.). — In *Zapf's* Augsburg. Biblioth. II. 997 und im Regist. S. 1073 heisst er zwar *Lagmann*; allein sein richtiger Name ist *Laymann* (M.), unter welchem auch seine Schrift in *Gesner bibliothec. universal.* p. 591 am vollständigsten angeführt ist.

Lagnerus (David) (eb.) heisst *Lagneus*, oder eigentlich *Laigneau* (D.) Vergl. *Hyde Catalog. biblioth. Bodlejan.* p. 382 der 1sten Abth. *Mercklin Linden. renovat.* p. 241.

del Lago (Giovanni) (S. 1058). Der richtige Titel seiner Schrift ist: *Breve introduzzione alla musica misurata.* Venedig 1540. 8. Vergl. *Gerber's* Neues Lex. der Tonkünstl. III. 161.

Lahmann (Gustav) (S. 1066) hiess *Lährmann* (G.) war königl. schwedischer Arzt und schrieb noch · *Diss. inaug. de hydrocephalo. Lugd. Bat.* 1667. 4. Vergl. *Scheffer Suecia literat.* p. 240.

Laibus (Joh. Georg) (S. 1067) hiess *Laib* (J. G.) war aus Dinkelsbühl gebürtig, wurde 1680 zu Altdorf D. d. Med. und schrieb *Diss. inaug. Aeger phthisicus.* Vergl. *Catal. dissertatt. inaug. medicar. acad. Altorfin.* (Altdorf 1797. 4.) p. 7. n. 91.

Laith-Abul (S. 1072) ist wahrscheinlich *Abu Laith* oder *Abulaith Candi* im Jöch. I. 45. und ergänzt im Adel. I. 90.

Lalamant (Johann) (Jöch. II. 2213. Rot. III. 1073). Seine Schriften führt *Papillon* in der *Bibliotheq. des auteurs de Bourgogne. Tom. I.* (Dijon. 1745 fol.) p. 366, 67 vollständig an, weiss aber von seinen Lebensumständen nichts Bestimmteres anzugeben, als dass er gegen Ende des 16ten Jahrhunderts gestorben sey. Von jenen sind besonders bey *J.* und *R.* nachzutragen: 1) *Les quatre Philippiques de Demosthene, prince des orateurs de Grece. à Paris par Mich. Fezandat.* 1549. 8. 2) *Sophoclis tragcediae nunc primum latinae factae et in lucem emissae. Paris. excud. Frider. Morellius* (auf andern Exemplaren steht *Lutetiae exc. Mich. Vascosanus*) 1557. 8. und im *Catalogue des livres de la bibliotheq. de P. A. Bolongaro-Crevenna. Vol. III.* (Amsterd. 1789. gr. 8.) p. 97. n. 3554. wird diese Ausgabe mit dem Jahre 1558 angeführt.

Lalanne (Peter) (Rot. III. 1074) hiess *Lalane*, oder *de Lalane*, war der Sohn eines Kanzleyofficianten zu Paris und lebte grösstentheils ausser aller Bedienung. Denn eine Anstellung, die er 1636 bey den französischen Truppen in der Picardie erhielt, musste er schon zu Anfange des Jahres 1638 wieder aufgeben, woran jedoch, wie es scheint, blos eine jugendliche Unbesonnenheit Schuld war. Er lebte hierauf einige Zeit in Bretagne und befand sich im Gefolge des Herzogs von Retz, begab sich aber, da er seine Gattin 1644 durch den Tod verlor, wahrscheinlich um sich zu zerstreuen, auf Reisen und hielt sich wenigstens noch 1649 in Italien auf. Seine weiteren Schicksale sind unbekannt und es ist blos Vermuthung, dass er, nach seiner Rückkehr in sein Vaterland, im Jahre 1661 gestorben sey. Ausser den von Roterm. angeführten drey kleinen Gedichten, wurden mehrere in den 1sten und 5ten Theil des, von dem Pariser Buchhändler *de Sercy* in 5 Theilen, 1670 12 gelieferten, *Recueil de poësies* gedruckt. Allein *le Febure de Saint Marc* liess solche zusammen drucken und gab sie in folgender Sammlung heraus: *Poesies de la Lane; de Montplaisir, de Saint-Pavin et de Charleval.* Paris 1759. 2 Voll. in 12. Vergl. *Goujet Bibliotheque françoise. Tom. XVII.* (Paris 1756. 8.) p. 314 — 320. *La Franc. liter. II.* 469.

Lallemand (Joh. Nicol.) (ebend.) steht vollständiger in *Ersch Franc. liter. II.* 236, 37.

Lallemant (Philipp, oder vielmehr Jacob P.) (ebend.) ist derselbe, der im Adel. I. 613 unter *l'Allemand* ohne Vornamen steht. Er war aus St. Valery-sur-Somme gebürtig und ein grosser Vertheidiger der Constitution *unigenitus*. Ausser den, bey Adel. und Roterm. angeführten, Schriften schrieb er noch: *Le nouveau testament, traduit en François et en Latin, avec des reflexions morales* 12. *tom.* Paris 1714. 12., welches Werk gegen den Pater *Quesnel* gerichtet war. Vergl. *Dessessarts Les Sieclss litteraires de la France T. IV.* p. 80.

Lalouette (Franz Ludw.) (Jöch. II. 2215) und *Lalouette* (Franz Phil.) (Rot. III. 1076) sind eine und dieselbe Person, aber die Vornamen bey Rot. die richtigen, s. *Benghem apparat. ad histor. litterar. noviss. consp. III.* 107.

Lamastoso (Andreas) (Rot. III. 1077) ist schon im Adel. II. 1015. unter *Fardella* (Thom.) bemerkt.

Lambach (Heino) (ebend.) steht schon im Jöch. II. 2215.

von Lamberg (Joseph) (Jöch. II. 2217). Vergl. Carl Gottl. *Dietmann's* Nachricht von einer Lebensbeschreibung des Freyh. Joseph v. Lamberg in altdeutschen Versen, von ihm selbst verfasset und aufgesetzet (in dem Dresdn. Gelehrten Anzeiger v. J. 1751. St. 17. S. 129 — 142.

Lamberger (Tiber.) (Rot. III. 1084) hiess Lamberge*n* und starb, nach dem Akadem. Adresskalender a. d. J. 1767 und 1768 (Erlang. 1767. 8.) S. 71, im Jahre 1763 als erster Professor der Medicin in Gröningen. Verg. *Ekkard* Regist. z. d. Götting. Gel. Anzeiger II. 874.

Lambert (Claud. Franc.) (eb. S. 1086) starb am 14ten April 1765, s. *La Franc. litter. II.* 66. — Die letzte Schrift in s. Artikel ist nicht von ihm.

Lambert von Balven (S. 1087) Adel. I. 1389 hat ihn nur kurz angeführt unter *Balvon* (Lambert).

Lambertaccius (Joh. Ludw.) (S. 1096) steht schon im Jöcher II. 2221, auf dessen Artikel auch S. 1099 verwiesen ist.

Lambert (Archangel.) (ebend.), eigentlich *Lamberto* (Arcangelo), war ein regulirter Geistlicher aus Aversa. Vergl. *Toppi Biblioteca Napoletana p.* 33. Nach *Stuck's* Verzeichniss von Land- und Reisebeschreibungen, Th. 1. (Halle 1784. gr. 8.) S. 406 nr. 1958, S. 295. nr. 1428. erschien seine Schrift auch italienisch unter dem Titel: *Relazione della Colchide, oggi detta Mingrelia.* Rom. 1653. 4. und französ. in *Thevenot Relation de divers voyages curieux T.* 1., auch in dem *Recueil de voyages au Nord T. VII.*

Lambert de Monte Domini (oder *von Heerenberg*) (S. 1097) (welcher in den Zusätzen S. LX. unter *Lambertus de Monte* und zum dritten Male T. IV. S. 2033 unter *de Monte* [Lambert] vorkommt) war Professor der Theologie und Canonicus zu St. Andreas in Cöln, bekleidete 1478 das Rectorat bey der Universität und starb am 17ten April 1499. Vergl. *Hartzheim Bibliothec. Coloniens. p.* 214, 15. Seine Schriften gibt *Panzer* in den *Annal. typograph. T. V. p.* 323 weit vollständiger an, als *Hartzheim.*

Lambert parvus Leodiensis (ebend.) heisst *Parvus* (Lambert.) und steht im Jöch. III. 1273 und ergänzt im Rot. V. 1606.

Lamberti (Joh. Philipp.) (S. 1098) steht schon S. 1096 vollständiger. — Die Titel der 1sten und 2ten

Schrift führt *Haug* im Gelehrt. Wirtemberg S. 118, 19 etwas verändert an.

Lambertinus (Jo. Bapt. 1.) (S. 1099) steht schon im Jöch. II. 2221 unter *Lambertinus de Cruzhoven* (Jo. Bapt.)

Lambrecht (*Matthias*) (S. 1105) steht schon im Jöcher II. 2221 unter *Lambert* (Matthias). Vergl. *Andreae Bibliothec. Belgic. p.* 660, 61. Nach seiner Angabe erschienen *Lambrecht's* Schriften in holländischer Sprache. Sein (so wie der übrigen Bischöffe von Brügge) Bildnisse von P. *Wauters* gestochen, nebst kurzen biographischen Nachrichten, steht in P. *Beaucourt de Noortvelde Beschryving der Heerlykhede en Lande van den Proossche* (Brügge 1764. 8.) p. 260.

de Lamheym (Johann) (S. 1105) steht schon im Jöcher II. 2271 unter *de Lanshem* (Joh.) und zum dritten Male im Rot. III. 1125 unter *Lampsius* (Joach.). Er hiess *Lampsheym* oder *Lansheim* (Joh.) und sein *Speculum conscientiae et novissimorum* erschien zu Speyer 1496. 4. Vergl. *Panzer annal. typograph. V.* 277, 78.

Lammazzo (Pio Paolo) (S. 1110) hiess Lomazzo (Giovanni P.) und steht im Jöcher II. 2508 unter *Lomazzi* (Joh. Paul.), ergänzt im Rot. III. 2088. — *Bauer*, der ihn in der *Bibliothec. libror. rar. T. II. p.* 253 unter jenem unrichtigen Namen hat, führt ihn in demselben Bande p. 301 aus einer guten Quelle unter seinem richtigen Namen und seine Schriften vollständig an. Vergl. auch *Baur* Neues histor. biograph. litterar. Handwörterbuch 3ter Bd. (Ulm 1808. 8.) S. 321 und besonders das dort erwähnte Werk von *Fiorillo*.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ankündigungen.

In der *Palmischen* Verlagshandlung zu Erlangen sind erschienen:

Glücks Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld, ein Commentar. XXI. Bds. 1r Thl. gr. 8. 1 fl. 12 kr. — 18 gr.

Kaiseri, D. T. P. C., Monogrammata theologiae christianae dogmatica. 8. maj. 2 fl. — 1 Thlr. 8 gr.

Stephani, D. H., von der Glaubens-Einigkeit der protestantischen Kirche, eine Synodalrede. gr. 8. 12 kr. — 3 gr.

Seit Ende des J. 1818 bis jetzt ist in meinem Verlage erschienen:

Arndt, E. M., von dem Wort und dem Kirchenliede nebst geistlichen Liedern. 8. geh. 16 Gr.

Benzenberg, über das Cataster, 1r Th. Geschichte des Catasters, 2r Thl. Verfertigung desselben. 8. 4 Thlr. 12 gr.

Bonner Burschenlieder. 12. geh. 18 gr.

Burchardi, Dr. G. Ch., Entwurf eines Systems des Römisch-Justinianeischen Rechts zum Behuf von Institutionen-Vorlesungen. gr. 8. 6 gr.

Jahrbuch der Preussischen Rhein-Universität, 1sten Bandes 1—3tes Heft. Mit 1 Steindruckzeichnung. gr. 8. geh. 1 Thlr. 16 gr.

Inhalt des 1sten Heftes: Kabinetsbefehl und Stiftungsurkunde der Universität. — Vorläufiges Reglement für die Universität Bonn bis nach Publication ihrer Statuten. — Gesetze für die akademischen Mitbürger. — Vorlesungen auf der K. Pr. Rhein-Universität im Winterhalbj. 1818—1819. — Anmeldeschreiben der Rhein-Universität an die andern in Deutschland und an einige ausserhalb. — Erste Weihe der Universität. — Von den Schlössern zu Bonn und zu Poppelsdorf; von der Bibliothek und von einigem Andern: a) die Bibliothek von C. F. *Heinrich*; b) die naturwissenschaftlichen Anstalten zu Poppelsdorf, von *Nees v. Esenbeck* und *Goldfuss*. — Geist der Theilnahme, Schenkungen u. s. w. — Die Stadt Bonn und ihre Gegend, von E. M. *Arndt*. — Bemerkungen über das Verhältniss der Philosophie zur gegenwärtigen Zeit, vorgetragen bey Eröffnung der Vorlesungen über die Philosophie am 23. Nov. 1818, von E. J. *Windischmann*. — Kunst- und Antiquitäten-Sammlung des Herrn Canonikus Pick, von A. W. *von Schlegel*.

Inhalt des 2ten und 3ten Heftes: Fragen und Antworten aus teutschen Alterthümern und teutscher Sprache, von E. M. *Arndt*. — Nachgrabungen bey Bonn in den Jahren 1818 und 1819, von K. *Ruckstuhl*. Nebst einer Steindruckzeichnung. — Ueber den gegenwärtigen Zustand der Indischen Philologie, von A. W. *von Schlegel*. Chemische Untersuchung der Kohle, welche in einem ohnfern des Wichelshofes bey Bonn ausgegrabenen Kruge gefunden worden, von *Kastner*. — Reglement für das philologische Seminarium bey der K. Preuss. Rhein-Universität. — Bericht über die naturhistorischen Anstalten in Poppelsdorf, von *Nees von Esenbeck* (Fortsetz.). — Chronik der Universisät. — Als Beylage: Bekanntmachung, die Denkmäler der Stadt Trier betreffend.

Luther's, Dr. Martin, Streitschrift von heimlichen und gestohlenen Briefen, sammt einem Psalm ausgelegt wider Herzog Georgen von Sachsen. Aus der Lutherischen Autographensammlung der ehemals Duisburger, jetzt Bonner Universitätsbibliothek, von neuem an's Licht gestellt und als vorläufige Ankündigung einer von *de Wette* und *Lücke* gemeinsam veranstalteten Ausgabe von Luther's sämmtlichen Werken, herausg. von Dr. F. *Lücke*. gr. 8. geh. 4 gr.

Mittermaier, Dr. C. J. A., über die Grundfehler der Behandlung des Criminalrechts in Lehr- und Strafgesetzbüchern. gr. 8. geh. 9 gr.

Nöggerath, Dr. J., über aufrecht im Gebirgsgestein eingeschlossene fossile Baumstämme und andere Vegetabilien. Historisches und Beobachtung. Mit 2 Steindrucktafeln. gr. 8. 12 gr.

Sack, K. H., Katechismus der christlichen Lehre. Für die Jugend evangelischer Gemeinen. 8. 2 gr.

Dessen Idee und Entwurf der christlichen Apologetik. gr. 8. 4 gr.

Leipz. Mich. Messe 1819.

Eduard Weber,
Buchhändler in Bonn.

Subscriptions-Ankündigung.

In der *Carl Gerold'schen* Buchhandlung in Wien, so wie in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands wird Subscription angenommen
auf ein
Pracht-Werk
unter dem Titel:
Darstellung der Weltkunde
nach ihrem Fortschreiten
durch
Zeit und Raum
in
neu geordneter Zusammenstellung
der
Universal-Geschichte und Cosmographie
in Tafeln, mit Registern und Karten, in grossem Atlas-Format.
Herausgegeben
von
J. v. Kriebel.
kaiserl. königl. Regierungsrathe und Kreishauptmann.

Die Bearbeitung dieses Werkes wurde bereits in der *historischen Zeitschrift für Oesterreich* im Jahre 1806 angekündigt, und solche erscheint nunmehr ganz vollendet als *neue Zusammenstellung der Universal-Geschichte und Cosmographie* in synchronistischen Uebersichtstafeln und Karten, wodurch dieser grosse, und nach *Zeit* und *Raum* angewachsene Umfang menschlicher Kenntnisse zur Einheit der Ansicht gebracht, und in der *Art* eingeordnet ist, dass alle Gegenstände *historischen* und *cosmographischen* Wissens, vom Allgemeinsten bis zum Einzelnen, in wesentlichen und unveränderlichen Aufreihungen nach der Zeitordnung, zugleich aber auch nach ihrer Gleichzeitigkeit und Verschiedenheit, zum Gebrauch für Staatsmänner, Gelehrte, Professoren, Erzieher, Geschäftsmänner und überhaupt für jeden Gebildeten, anschaulich dargestellt und ohne Mühe auffindbar werden.

Da die Auflage des Werkes, in grossem Atlas-Format, nebst den Karten, aus einer Zusammenstellung von beynahe zwey hundert grossen Atlas-Royalbogen bestehet, so wird solche, zu grösserer Bequemlichkeit für die Abnehmer, in zwanzig Heften erscheinen.

Der Subscriptions-Preis ist für ein Heft auf feinstes gross Royal-Velin-Zeichenpapier 4 Rthlr. sächs., auf fein gross Royal-Velinpapier 2 Rthlr. 16 ggr. sächs.

Ein in allen Buchhandlungen unentgeltlich zu habender ausführlicher Prospectus besagt das Nähere über dieses wichtige Unternehmen, welches der allgemeinen Theilnahme und Aufmerksamkeit so werth zu seyn verspricht.

Rheinisches Taschenbuch
für das Jahr 1820. 11*ter Jahrgang.*
Mit Beyträgen von *Luise Brachmann*, *Contessa*, *Conz*, *Krug v. Nidda*, *Prätzel* u. a.
Mit 10 Kupfern von Esslinger, Haldenwang und Lips.
Preis im gewöhnl. Einband 1 Thlr. 16 gr. oder 3 Fl. in Maroquin als Portefeuille 2 Thlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 kr.
Darmstadt, bey Heyer und Leske.

Auf die vielfachen Anfragen wegen des Bürgers vom Herrn Regierungs-Rath *Grävel* sehen wir uns veranlasst, die allgemeine Auskunft zu geben, dass, nachdem bereits ein bedeutender Theil des Werkes in Berlin abgedruckt worden, von einer uns zur Zeit noch unbekannten Behörde das Manuscript mit Beschlag belegt und uns bis jetzt vorenthalten worden ist.

Berlin, im October 1819.

Maurer'sche Buchhandlung.

In meinen im Verlage der Ragoczy'schen Buchhandlung hieselbst erschienenen *Observationes Livian.* bitte ich ausser den in der Schrift selbst angezeigten Druckfehlern noch folgende zu verbessern. In der Dedication Z. 12 tilge man nach *animo* das Punctum. Auf der zweyten Seite der Vorrede Z. 11 lese man *obtrectarem* für *ob rectarem*, P. 111, Z. 6 *commune* für *communis* und P. 114, Z. 9 *causae* für *cansae.*

Prenzlau, den 20. Oct. 1819.

Büttner.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des November. 291. 1819.

Theologie.

Ueber Offenbarung und Inspiration mit Beziehung auf Hrn. D. Schleiermachers neue Ansichten über Inspiration. Als Ankündigung seiner Vorlesungen über Dogmatik für (den) nächsten Winter (.) von Dr. *Heinrich Plank.* Göttingen, bey Vandenhoeck und Ruprecht. 1817. 48 S. 8. (4 Gr.)

Diese kleine Schrift schrieb der Verfasser als *Einleitung* zu seinen Vorlesungen über die Dogmatik, zunächst also für seine Zuhörer, zugleich aber auch (S. 1) um sein Glaubensbekenntniss über Offenbarung und Inspiration der theologischen Welt vorzulegen. Er erklärt sich darin über Begriff und Natur der Offenbarung, ihre Einheit und Verschiedenheit, ihre Natur in dem Bewusstseyn des ersten Empfängers und Anderer, welche sie von diesen als Unterricht empfangen; über Nothwendigkeit und Zweck der Offenbarung, die für unerweisbar und unbestimmbar erklärt werden; über die Möglichkeit, die doppelte Erkenntniss derselben (in dem Bewusstseyn des ersten und der zweyten Empfänger), das Verhältniss zwischen Supranaturalismus und Rationalismus und dabey über den Unterschied zwischen Beweis und Deduction der Offenbarung, und endlich über Inspiration, wobey zugleich eine kurze Beurtheilung von Schleiermachers Meinung, dass die Thätigkeit des heil. Geistes sich bey den heiligen Schriftstellern auch auf das Sammeln und Ordnen der Materialien erstreckt habe, gegeben wird. Die letztere mag hier unberührt bleiben, da wir keine Recension über eine Recension schreiben wollen.

Es ist wohl klar, dass man sich über so wichtige und vielfach streitige Lehren auf dem engen Raume zweyer Bogen nur unvollständig erklären, wenigstens die behaupteten Sätze nur sehr unvollständig beweisen kann. Der Verf. ersetzt auch nicht selten die Beweisführung durch ein „muss durchaus, kann durchaus, darf durchaus nicht,“ und ähnliche Versicherungen. Doch hat er hier vielleicht die Beweisführung dem mündlichen Vortrage vorbehalten, was ihm bey dem speciellen Zwecke seiner Schrift freystand. — Was aber Rec. an ihr auszusetzen hat, ist folgendes: Fürs Erste scheint der Verf. mit dem Wesen der Offenbarung selbst noch nicht im Klaren zu seyn. Er erklärt S. 5 Offenbarung durch „von Gott gegebenes Wort, von Gott empfangene Lehre,“ die sich immer auf Religion beziehen müsse, und bestimmt dieses S. 6 und S. 29, vergl. S. 46 näher dahin, Offenbarung sey „blos innere Erfahrung, inneres Bewusstseyn, von Gott berührt zu seyn mit Lehre und Unterricht; ein unmittelbares, nicht gewöhnliches Erkennen, das uns nicht als selbsterworbener Besitz, nur als Gottesgeschenk erscheinen dürfe.“ Dieses erschöpft aber die Vorstellungen über diesen Gegenstand nicht, und lässt den wichtigen, von den alten Dogmatikern wohl bemerkten, Unterschied zwischen unmittelbarer Einwirkung Gottes, und zwischen göttlichen Lehren durch Symbole, Erscheinungen und dergleichen unberührt. Ein Beyspiel der letztern steht Apost. 11, 5 ff. Auch nennt der Sprachgebrauch das Finden Gottes durch Vernunftschlüsse in der Natur und im Gewissen eine Offenbarung; ein Sprachgebrauch, dem auch Paulus Röm. 1, 19. beystimmt. — Sodann unterscheidet der Verf. wohl Form und Einkleidung der Offenbarung von ihrem Grunde oder ihrer Materie, und behauptet, die letztere sey ewig dieselbe, die erstere aber nach der Subjectivität des Offenbarung Auffassenden stets verschieden; aber er hat sich nirgends deutlich erklärt, ja es scheint ihm selbst nicht deutlich zu seyn, was Form und Materie hier sey. Das Geoffenbarte selbst, d. i. die Wahrheit, der Lehrsatz, der dem Menschen durch die Offenbarung gegeben wird, nannte man zeither die Materie, die Art und Weise aber, wie er gegeben wurde, die Form der Offenbarung, z. B. durch Inspiration, oder innere Berührung durch Gott, durch Symbole, durch Stimmen vom Himmel, dieses ist objective Form. Es gibt aber auch eine subjective Form der Offenbarung, nämlich die Gestalt, welche das Geoffenbarte im Gemüthe des die Offenbarung Auffassenden, durch seine Individualität, bekommt, wenigstens bekommen kann; z. B. der Satz: dieses ist mein lieber Sohn etc. in dem Gemüthe des Juden durch die Vorstellungen des Messias. Beydes hat der Verf. nicht gehörig geschieden. Dem Verf. sind „der Grund“ und die Materie der Offenbarung blos die Lehrsätze der philosophischen Religionslehre, und er findet (S. 9) in den Lehren von Gottessohn, Gottesreich, Gottesgericht, Gottesgeist, und in allem *Positiven* einer Offenbarung nichts als Bild und Symbol der Wahrheit. Widersprechend

scheint es zu seyn, dass der Verf. S. 8 die Wahl der Form als von Menschen abhängig darstellt, und sie allein aus der Persönlichkeit des Empfängers ableitet, gleichwohl aber S. 19 behauptet, dass die Offenbarung bey ihm in einer Form und auf einem Wege hervorgehe, welche *beyde* vom Bewusstseyn als *göttliche Einkleidung* und Führung anerkannt würden. — Doch um nicht zu weitläufig zu werden, will Rec. Mehreres, wo ihm der Verf. nicht im Klaren zu seyn scheint, hier übergehen.

Fürs zweyte aber ist des Verfs. Theorie mangelhaft, weil er sich nicht über die Kriterien der Offenbarung im Gemüthe des ersten Empfängers sowohl als bey der Aufnahme der Offenbarung durch Andere aus seinem Unterrichte erklärt hat. Der Verf. hält S. 6 hierbey nur ein Doppeltes für erlaubt, nämlich diess: Offenbarung als Akt bleibe uns nur als unmittelbare Berührung durch Gott bestimmbar, als ein individueller Besitz, der als besondere Gnade des Höchsten zu betrachten sey, der uns werde, nicht den wir schafften. Und ferner: Offenbarung, nach dem, was sie enthält, als Licht verbreitet, sey nur Religion, könne nur als Religion gedacht werden. Die Möglichkeit der Offenbarung (S. 16) zu deduciren, sey uns versagt, weil sie ein höheres transscendentales Wissen sey. „Allein diese Möglichkeit zu *glauben*, das bleibe keinem *ernsten Wollen* (?) untersagt. Für die Offenbarung selbst, als Bewusstseyn unmittelbar von Gott berührt zu seyn, finde sich vor der Erscheinung keine erkennbare Kaussalität, kein früher zu bestimmender Ursprung; allein diess sey der Fall mit jedem ersten Bewusstseyn, beym Erwachen aus Schlaf, aus Ohnmacht, beym ersten Eintritt ins Leben. Diess gehöre zu den Geheimnissen *des geistigen Organismus im Menschen*, die über unserer Erkenntniss lägen.“ — Die ältern Dogmatiker, z. B. Calow, hielten die Frage nach den Kriterien einer wahren göttlichen Offenbarung nicht für überflüssig, und so kann und darf es nicht seyn, wenn man nicht der Schwärmerey Thür und Thor öffnen will. Dieser den Weg zu versperren hat der Verf. nicht das Geringste gethan, und das „*ernste Wollen*“, dem er es frey stellt, zu glauben, dass Andere Offenbarung bekommen haben, würde ja jeden thörichten Ueberglauben rechtfertigen können. Und verdiente denn die Frage, aus welchem Grunde die Andern an die Wahrheit der Offenbarung des ersten Empfängers glauben sollen, gar keine Erwähnung? Ist nicht dieses ein Hauptgegenstand, wenn man zwischen Christus, Zoroaster, Muhammed und Andern wählen soll? — Dem Verf. hat es nicht so geschienen, und er hat daher auch die Lehre von Wundern und Weissagungen ganz mit Stillschweigen übergangen.

Endlich wird die ganze Theorie des Verfs. von Offenbarung durch das, was er über Inspiration sagt, unanwendbar für das Christenthum. Er unterscheidet eine doppelte Ueberlieferung von Offenbarung (S. 32): „die erste, unmittelbare, durch Inspiration, höhern von Gott selbst gegebenen Ausdruck der Offenbarung; die zweyte, mittelbare, durch Belehrungen im mündlichen Unterricht, in schriftlichen Aufsätzen.“ Von der letztern sagt der Verf. S. 37: „erfolgt sie nicht durch den, der die gegebene Offenbarung selbst erhalten, sondern erst durch andere, welche aus dem ersten Munde den Unterricht empfingen, so hört die Frage nach Inspiration auf, so weit es diese Offenbarung angeht.“ Dieses ist nun beym N. Test. der Fall, das nicht von Jesu selbst, sondern von seinen Schülern herrührt. Von dieser mittelbaren Ueberlieferung aber meint der Verf. S. 38: ihre Sicherheit bleibe *beständig ungewiss*, und er erläutert dieses S. 39 durch einige in den Evangelien enthaltene Aussprüche Jesu, die dieser vielleicht ganz anders gemeint und ausgedrückt habe, als in der evangelischen Nachricht enthalten sey. Ob er aber nun gleich (S. 39) hinzusetzt: „dieses Ungewisse und Unsichere in der Ueberlieferung werde nie auf den *Hauptideen*, dem *grossen Geist* (?) der Offenbarung lasten, (sondern) beständig nur die Form angehen;“ so ist es nun eben die Frage, was man für Hauptideen oder Nebenideen, für Form oder Wesen halten soll, und man kommt dadurch um keinen Schritt weiter. In dieser Behauptung von der Ungewissheit der mittelbaren Ueberlieferung der Offenbarung durch die Apostel setzt sich der Verfasser in die bestimmteste Opposition mit den Grundsätzen der ältern und symbolischen Theologie, welche gegen die katholische Kirche, die gleichfalls die Unzuverlässigkeit der heil. Schrift zur Erkenntniss der Offenbarung behauptete, diese Gewissheit dieser Ueberlieferung aufs Stärkste verfocht, und nur in der Voraussetzung derselben die heil. Schrift für die einzige Regel des Glaubens und Lebens erklärte, und erklären konnte.

Ueberhaupt hätte der Verf. besser gethan, seine Theorie der Offenbarung auf die christliche Offenbarung zu gründen, und auf dieselbe durchgängig zu beziehen. Denn die ganze Absicht, warum wir nach einer Theorie der Offenbarung fragen, ist ja doch keine andere, als auszumitteln, ob das Christenthum, und in welchem Sinne es Offenbarung sey oder nicht, und auf welchen Beweisen sein Anspruch auf unmittelbaren göttlichen Ursprung beruhe? Lässt eine Theorie, wie die des Verfs., diese Frage unentschieden, so hat sie für den christlichen Theologen wenig Interesse und Brauchbarkeit. Rec. glaubt, dass der Verf. etwas Vollständigeres und Gediegeneres, als diese Bogen enthalten, liefern könne, was auch gewiss geschehen wird, wenn der Verf. sich ferner mit diesem Gegenstande beschäftigen und die ältere Theorie der Offenbarung einer grössern Aufmerksamkeit würdigen wird.

Ueber die Ausgiessung des heiligen Geistes am ersten christlichen Pfingstfeste. Eine von der

ehrw. Haager Gesellschaft zur Vertheidigung des Christenthums mit einer goldnen Medaille gekrönte Preisschrift, von *Conrad Herman Metger*, erstem evangel. ref. Prediger zu Dykhausen und Neustadt-Gödeus in Ostfriesland. Norden, bey J. F. Schmidt. 1818. XV und 332 S. 8. (18 Gr.)

Die bekannte zur Vertheidigung des Christenthums gestiftete Gesellschaft zu Haag hatte die Preisfrage aufgegeben: „*welchen Begriff hat man sich von der Ausgiessung des heil. Geistes am ersten Pfingsttage zu machen, und wie gereicht dieselbe zum Beweise für die Wahrheit und Göttlichkeit der Lehre des Evangeliums?*" — Die Beantwortung dieser Frage versuchte der Verfasser, und erhielt den Preis. Er lässt der Frage gemäss seine Schrift in zwey Haupttheile zerfallen: 1) Darstellung der Ausgiessung des heil. Geistes am ersten christlichen [ein *christlicher* Pfingsttag war es noch nicht, sondern der *jüdische* Pfingsttag, gefeyert von Christen, die sich damals von der jüdischen Kirche noch nicht getrennt hatten] Pfingsttag nebst ihrer Gewissheit; 2) der grosse Zweck dieser Begebenheit, und die aus derselben hervorgehenden Beweise für die Wahrheit und Göttlichkeit der Lehre des Evangeliums.

Rec. kann sein Befremden nicht bergen, wie die Gesellschaft zu Haag diese Schrift des Preises für würdig hat erkennen können. Er schliesst hieraus, diese Gesellschaft habe nur eine Vertheidigung der ältern Ansicht von der wirklichen und reellen Mittheilung des Geistes Gottes zu haben gewünscht, und des Verfs. Schrift gekrönt, nicht weil sie diese Ansicht erwiesen (denn dieses ist nicht geschehen), sondern weil sie dieselbe mit scheelen Seitenblicken auf neuere Ausleger vertheidigt hat. Die Meinung des Verfs. ist nämlich, dass das Brausen vom Himmel und die Feuerflammen übernatürliche von Gott unmittelbar gewirkte Wunder gewesen seyen, unter welchen den Aposteln der göttliche Geist mit seinen Gaben mitgetheilt worden sey. Diesen Geist erklärt er für eine göttliche Natur, dem in der Schrift göttliche Werke, göttliche Eigenschaften und göttliche Ehre zugeschrieben würden. Dabey will er nach scheinbarer aber in Hinsicht seiner übrigen Behauptungen inconsequenter Liberalität, nach S. 62 unentschieden lassen, an welche Person der Gottheit man eigentlich denken solle, „ob man sich hier den Vater unsers erhöheten Herrn, oder den verherrlichten Jesus als besonders wirkend vorstellen müsse, oder ob der heilige Geist, dieser Leben entzündende Gotteshauch auf eine so majestätische Weise den *göttlichen Thron verlassen*, und als Stellvertreter Jesu seinen Sitz in der Gemeinde aufgeschlagen habe." Unter dem Sprechen in Sprachen versteht er ein durch Inspiration gegebenes Vermögen in ganz fremden, vorher nie erlernten Sprachen zu sprechen, dessen Absicht (S. 116) gewesen sey 1) die Inspiration der Apostel zu beweisen, 2) die Angemessenheit und Nützlichkeit des Evangeliums für alle Menschen zu versinnbilden, und 3) die Apostel in den Stand zu setzen, das Evangelium fremden Völkern ohne Dolmetscher zu verkündigen.

Ueber diese Schrift selbst kann aber Rec. kein anderes Urtheil fällen, als dass sie die Bekanntmachung durch den Druck nicht verdiente. Sie gehört zu der grossen Anzahl ganz überflüssiger Schriften, aus welchen man nichts Neues, und das Alte nicht recht und nicht vollständig lernt. Dankenswerth wäre es gewesen, wenn der Verf. alle Meinungen über die Ausgiessung des heil. Geistes gesammelt, und die Gründe jeder Meinung angegeben und beurtheilt hätte, ob dieses gleich schon *Kurzmann* und *Meyer* gethan haben. Das ist aber nicht geschehen; sondern die Einleitung berührt nur einige Meinungen, und die Abhandlung weiset nur hier und da auf andere Auslegungen hin, ohne sie jedoch vollständig und mit ihren Gründen anzuführen und zu beurtheilen. — Dankenswerth wäre es gewesen, wenn der Verf. exegetisch gezeigt hätte, dass nach der wörtlichen Erzählung des Lukas, nach dem Sprachgebrauche und der Theologie jener Zeit, eine wundervolle Ausgiessung des heil. Geistes im Sinne der ältern Dogmatik gelehrt werde. Aber davon findet sich nichts. Philologische und historische Untersuchungen hält der Verf. für unnöthig, und bringt für jene Ansicht der älteren Theologen nur dogmatische Beweise (aus den Weissagungen des A. T., der Gottheit des heil. Geistes u. dgl.) bey. — Dankenswerth wäre es gewesen, wenn der Verf. die ältere Ansicht als richtig vorausgesetzt und den Beweis derselben übergangen, aber dagegen die historische Glaubwürdigkeit des Lukas bey dieser Erzählung kritisch untersucht und dargethan hätte. Aber er hat die wichtige Frage: ob auch Lukas hier wörtlich verstanden werden dürfe, oder ob er einer Tradition gefolgt sey, da er doch nicht Augenzeuge war, und die andern Apostel auf diese Begebenheit sich nicht beziehen, ganz unerörtert gelassen, und sie S. 150 mit der kurzen Bemerkung abgefertigt, dass er für Christen schreibe, und unter Christen die Glaubwürdigkeit des Lukas nicht zweifelhaft seyn könne.

Zu diesen Mängeln in der Sache kommt nun noch eine Weitschweifigkeit und Tautologie des Styls, welche dem verständigen Leser diese Schrift noch unangenehmer macht. Als Probe der Beweisart und Darstellung nur einige Stellen: S. 1: „Wie der Mensch überhaupt über höhere, geistige und ewige Gegenstände und Angelegenheiten, über Gott und seine Beziehung gegen ihn, über die Beschaffenheit seiner eigenen Natur, und deren Anlagen, Vermögen und Kräfte, über seine Abzweckung, Ausbildung und Vollkommenheit denkt; so bilden sich auch leicht seine Ansichten im Betreff der besondern Offenbarungen, Anstalten und Führungen Gottes, im Betreff der ganzen Bibel und besonderer einzelner Theile und Lehren derselben etc." Welcher unnütze Wortschwall um den einfachen Ge-

danken (denn ein anderer soll doch darin nicht liegen!) auszudrücken: dass sich die Ansichten eines Jeden von Christenthum und Bibel nach seiner Religionstheorie richte. — Sodann S. 225: „Man sieht deutlich, dass das Christenthum schon seinem Inhalte nach als eine wohlgeordnete, *zusammenhangende* und auf alle geistige Bedürfnisse des Menschen berechnete Anstalt erscheine. — *Schon* sogleich nach dem Falle bedurfte der sündige und sterblich gewordene Mensch eines mächtigen Retters *und Helfers*. Aber diess Bedürfniss musste erst *recht* fühlbar, und *auf die Ankunft des Retters vorbereitet werden*. Und darum (?) erschien derselbe erst nach 4000 Jahren (?), und auch da konnte man sich noch in seine *Person* nicht recht finden. Auch dies (diess) war erforderlich, wenn derselbe als Mensch alle Proben des Gehorsams und *Wohlverhaltens* ablegen, und so die Menschheit versöhnen, *adeln*, ihr die Mittheilung göttlichen Lebens erringen sollte. Erst musste Jesus in der tiefsten Niedrigkeit einhergehen, um sich die höchste Würdigkeit und den Menschen Gnade und Heil zu erwerben, und *konnte* daher (?) nur wenige standhafte Anhänger erhalten, die Er zu Zeugen seiner Reden und Thaten, zu künftigen Verkündigern seiner Gnadenanstalt wählen konnte etc." — Wem solches Raisonnement und solche Darstellung zusagt, der findet seine Rechnung beym Verfasser. Denn in diesem Tone ist beynahe die ganze Schrift geschrieben.

Predigten.

Das Abendmahl Jesu. Vier Predigten über Zweck und Werth dieser heiligen Handlung; in der Grossherz. Hessisch. Hofkirche zu Darmstadt gehalten von *Ernst Zimmermann*, Grossherz. Hofprediger. Darmstadt, bey Heyer und Leske. 1819. 86 S. 8. (8 Gr.)

Zwar keine neuen, aber auf Belebung eines christlichen Sinnes abzweckende, Ansichten von der Feyer des Abendmahls findet man in diesen 4 Vorträgen, welche diese Anstalt als ehrwürdig, auf die dringendsten Bedürfnisse des menschlichen Geistes und Herzens berechnet, als eine Todtenfeyer und als ein Stärkungsmittel in einer deutlichen und herzlichen Sprache darstellen.

Casualpredigt.

Synodalpredigt über die Worte: *Habt Salz bey euch!* Mark. 9, 50. Von *Bobertag*, Predig. zu Lobendau. Züllichau, bey Darnmann. 1819. 42 S. kl. 8.

Man erfährt nicht, bey welcher Synode diese Predigt gehalten worden ist; das thut indessen nichts zur Sache. Ihr Verf. hat das, was er von seinen Zuhörern fordert, selbst auch mitgebracht, und zuweilen etwas stark an die Speise gethan, die er vorsetzt. Er erklärt die Textworte zuerst für die ganze anwesende Gemeinde, und zeigt, dass das verlangte Salz nichts anders sey, als eine höhere, religiöse Ansicht vom Leben und ein nach dieser Ansicht geregeltes Verhalten und Geniessen im Leben. Sodann entwickelt er ganz besonders, wie wenig der geistliche Stand dieses Salzes entbehren könne, und woran sich bey ihm dessen Daseyn zu erkennen geben müsse. Gewiss hat die gemeine Sprache dem Redner zum Ruhme nachgesagt: das war eine Predigt aus dem Salze. — Aber das sind auch des Verlegers Preise; welche für diese Predigt 5 Gr., und für eine frühere 6 Gr. fordert.

Schulschrift.

Von dem Einflusse des Orts mit seinen Umgebungen auf die Gelehrtenschulen; womit zur Anhörung einiger Reden, welche den 10. May 1819 in der Stiftsschule zu Zeiz gehalten werden sollen, einladet M. *Christian Gottfried Müller*, Rector. Leipz. gedr. bey Vogel. (1819.) 22 S. 8.

Dieser Einfluss des Ortes und seiner Umgebungen auf körperliche, geistige, ästhetische, sittliche und selbst religiöse Bildung der Mitglieder der Gelehrtenschulen wird hier, soweit es der beschränkte Raum einer Gelegenheitsschrift verstattete, so klar dargelegt, dass auch diese letzte Schulschrift des nun verewigten Müller's jedem Freunde des Schulwesens eine neue gerechte Veranlassung gibt, den Verlust dieses helldenkenden, umsichtigen, in der alten und neuern Literatur bewanderten praktischen Schulmannes innig zu bedauern.

Kurze Anzeige.

Briefe über weibliche Bildung, gewechselt zwischen Tante und Nichte; von *Johanna von Bültzingslöwen*. Berlin, neue Berlin. Buchhl. 1819. 76 S. 8. (12 Gr.)

Eine Tante bemüht sich, ihrer Nichte zu beweisen, dass bey richtiger Zeiteintheilung, Geistesbildung, Wissenschaften und Künste sehr gut mit Häuslichkeit verbunden werden können, und macht sie auf die Kenntnisse und Fertigkeiten aufmerksam, welche auch ein Frauenzimmer nicht vernachlässigen dürfe. Wenn auch diese Schrift sich weder in Hinsicht ihres Inhalts noch ihrer Form vor mehrern ähnlichen auszeichnet, so ist sie darum doch nicht als unnütz zu verwerfen. Auf Empfehlung der Kritik würde sie aber dann Anspruch machen können, wenn aus einem, hier nicht schwer zu findenden, Princip die Nothwendigkeit der, den Frauenzimmern empfohlenen, Kenntnisse und Geschicklichkeiten hergeleitet worden wäre.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des November. 292. 1819.

Katholische Theologie.

Die erste und heiligste Geschichte der Menschheit, Jesus von Nazareth, historisch-kritisch mit stetem Rückblicke auf griechische, römische und jüdische Religionsgeschichte. Dargestellt von *Augustin Bodent*, Königl. Würtemb. Schulinspector, Pfarrer in Kislegg, Ehrenmitglied der kameralistisch-ökonomischen Societät in Erlangen. Zweyter Theil. Gmünd, in der Ritterschen Buchhandlung, 1819. IV und 450 S. gr. 8.

Ueber das Ganze dieses Werks hat sich Recens. schon bey der Anzeige des ersten Theils erklärt. Dieser zweyte Theil entspricht dem Titel des Buchs eben so wenig, und eigentlich noch weniger, als der erste. An eine historisch-kritische Darstellung des Lebens Jesu ist hier nicht zu denken; man müsste denn die S. 166—170 bey der Erzählung vom Jüngling zu Nain *gelegentlich* eingeflochtenen Aeusserungen über die Glaubwürdigkeit des Lucas und der andern Evangelisten, und die Frage, ob wohl Jesus durch Hülfe des Magnetismus geheilt habe, auf welche sich der Verf. einige Mal einlässt, für hinlänglich halten, um den Titel zu rechtfertigen. Die letztere Meinung ist dazu für den Verf. noch eine Inconsequenz, da er die übrigen Wunder Jesu geradezu von der ihm inwohnenden göttlichen Natur ableitet. — Der Rückblick auf römische, griechische und jüdische Religionsgeschichte ist nichts weniger als *stetig*, sondern Römer und Griechen hat der Verf., wie es bey dem Stoffe dieses Theils natürlich war, aus dem Auge verloren. Dagegen ist in diesem ganzen Theile der *Predigtton* der herrschende, und dieses so sehr, dass man das Ganze leicht in einzelne Predigten würde verwandeln können. Der Verf. erzählt hier wunderthätige Heilungen, Reden, Gleichnisse Jesu und andere Ereignisse seines Lebens in 19 Capiteln, und es wird also noch ein dritter, vielleicht ein vierter Theil folgen, da noch manche Reden und die ganze Geschichte des Leidens, Todes und der Auferstehung Jesu rückständig sind.

Wie der Verf. so viele Bogen hat füllen können, ohne weiter zu kommen, oder die Data des Lebens Jesu näher aufzuklären, erhellt aus seiner Darstellungsweise. Mit grossem Wortaufwande leitet er jede Erzählung durch allgemeine Betrachtungen ein, und mit einem noch grösseren Wortaufwande verarbeitet er die kurzen Aeusserungen Jesu, der Apostel, der Pharisäer, des Volks zu langen Reden, in denen er diese Personen reden, denken und empfinden lässt, was er allein weiss. Dabey hat er sich die Mühe gegeben, um in die Reden Jesu ein gehöriges Pathos zu bringen, diese Reden in Jamben zu verarbeiten, die oft durch viele Seiten durchgehen, z. B. S. 45—51, S. 56—58, und die ganze Bergpredigt auf vollen 63 Seiten, nämlich von S. 89—152. — Und welche Jamben! Weislich hat sie der Verf. nicht abgesetzt, sondern fortlaufend als Prosa geschrieben. Da findet man z. B. „zur Annahm meines Reichs“ S. 91 — „am Sabbathe“ S. 56 — „um nicht in schwacher *Stund* verführt, zur Sünde hingelockt zu werden“ S. 92 — „das sterblich Aug und Herz zu *klein*, zu *schwach*, zu *kraftlos* ist“ S. 92. — Doch auch wo keine Jamben sind, hat der Verf. in dichterischer Prosa, oder im rhetorischen Kanzelton geschrieben, der in einer historisch-kritischen Geschichte auf keine Weise an seinem Orte ist. Gern gesteht Rec. zu, dass Manches in dieser Darstellung dem Verf. wohl gelungen ist, und dass man es in einer Predigt oder einem Erbauungsbuche recht gern lesen würde. Aber dies Streben nach einem erhabenen dichterischen Style hat nicht nur zu einer Menge Tautologien und zu wahrem Bombast verleitet, sondern auch der ganzen Darstellung den Charakter der Ueberredung, des Blendens durch Bilder, des Betäubens durch gesuchten Glanz der Rede aufgedrückt, der es den Leser fast auf jeder Seite fühlen lässt, wie sauer es sich der Vf. hat werden lassen, Jesu göttliche Grösse durch seinen Vortrag zu offenbaren, statt dass sie aus der Grösse der Thatsachen selbst resultiren sollte. Rec. bekennt, dass ihn die einfältige Schönheit und Würde der erzählenden Evangelisten weit mehr ergreift, als die hier befindlichen, gedehnten, überladenen und so oft mit Kraftausdrücken verunzierten Schildereyen.

Belege zu diesem Urtheile gibt jeder Bogen dieses Buchs; nur einige Stellen, die ersten die besten, von denen, die sich Rec. angestrichen hat, mögen hier stehen. — Nachdem der Verf. Jesu ein langes Gebet (S. 1—3) in den Mund gelegt hat, von wel-

chem die Evangelisten kein Wort haben, das er aber mit 22 Versen aus Klopstocks Messiade beschliesst; so setzt er S. 5 hinzu: „So betete vor und nach ihm kein Mensch, kein Engel, *kein Gott! Nie sprach so ein Gott zu Gott!*" — (Ach wie viel weiss doch der Verf., was andern Menschenkindern nicht geoffenbart wird!) — S. 49 lässt er Jesum zu den Juden sagen: „nicht irdisch Glück, nicht Menschenruhm und Ehre, nicht *jene Seifenblase*, *jenes Kartenhaus*, *das Menschen Glück und Wonne nennen*, *trieb* mich zu euch, führt mich in *eure Mitte*, führt mich in *eure Tempel*, und lässt in Lehren *da* sich meinen Mund eröffnen." Man bemerke die Jamben in diesem Satze, aber auch den Bombast und das Tautologische und Incorrecte. Wie kann doch der Verf. in der Seifenblase und dem Kartenhause einen Nachdruck suchen! Wie kann er Jesum von Kartenhäusern sprechen lassen, da wir die Erfindung der Karten erst der Langeweile eines Königs von Frankreich verdanken. Wie verrenkt ist der Gedanke: die Menschen *nennten* eine Seifenblase, ein Kartenhaus Glück und Wonne? und wie kann nun von diesem Kartenhause gesagt werden: es *treibe* jemanden? — Welche Tautologie in den Sätzen: „zu euch," „in eure Mitte," „in eure Tempel!" Und hatten denn die Juden mehr als einen Tempel? — — S. 55 heisst es über das Aehrenausraufen der Jünger am Sabbath: „doch wo das *ungetrübte, lichte Aug'* des göttlichen Meisters nichts Anderes als erlaubte Stillung des Hungers sah; da *zifferte* das *trübe* Auge des Pharisäers, der Mücken *durchseihte* und Kameele verschlang, und dessen *Gehirn* man mit keiner *Nadelspitze berühren* konnte, ohne befürchten zu müssen, Einige seiner Lieblings*sätze zu spiesen*, Sünde und Verbrechen heraus." Nicht ein trübes, sondern ein Schalks-Auge hatte der Pharisäer; Jesus sagt nicht, dass der Pharisäer Mücken *durch* seihete, sondern dass er sie seihete, was gerade das Gegentheil ist, und Sätze pflegt man nicht zu spiessen, am wenigsten kann die Berührung einer Nadelspitze ein Spiessen heissen. Und welches unedle Bild überhaupt! — An feinem Tacte fürs Schickliche fehlt es überhaupt sehr. So heisst es S. 293 von Jesu: Heiligster! (das ist nur Gott). Wie göttlich war dein *Wallen*; und welche Ewigkeit *wiegt* die wenigen Jahre, die du, Sohn Gottes! zum Segen *aller Welten* (nicht doch, nur der Menschen), aller Zeiten im *Menschenfleische* (pfui doch!) durch Lehren, Leben, Handlung, Tod geheiligt hast." — Auch an Sprachfehlern fehlt es nicht ganz, und Rec. hat sich unter andern angemerkt: „*unerträgbar*" S. 32. — „*Nach dieser Voraussschickung der oberflächlichen Entzifferung des Sabbaths*" S. 41 f. — „*ferners*" S. 56; — „*Judäen* und *Galiläen*" öfters statt Judäa's, Galiläa's; auch im Nominativ für Judäa, Galiläa; — „seyd mir *vorhinein* gesegnet" S. 91.

Uebrigens glaubt Rec. bey einem katholischen Priester den ihn ehrenden Unwillen nicht unbemerkt lassen zu dürfen, mit welchem er sich S. 22 f. über Religionsverfolgungen überhaupt und Inquisition erklärt hat.

Philologie.

Des Quintus Horatius Flaccus erster Brief des zweyten Buches. Erklärt von *Carl Zell*, Prof. am Lyceum zu Rastadt. Heidelberg, Oswald's Universitäts-Buchhandlung, 1819. IV. und 59 S. 8. (8 Gr.)

Eine gute und vollständige Ausgabe der Satiren und Briefe des Horaz, die bey der Vervielfältigung der Arbeiten über andere Dichter zu wenig Gelehrte angezogen haben, und selbst von denen verlassen worden sind, deren grosse Verdienste um Horaz man kennt, ist ein solches Bedürfniss, dass mit Freude angenommen werden muss, was dazu beyträgt, oder darauf vorbereitet. Allerdings gehen unsere Wünsche auf eine kritisch-gelehrte Ausgabe, die dem Text den meisten Fleiss widmet, um so mehr, da des grossen *Bentley* Verfahrungsart neue Arbeit macht, die ferner die alten Scholien wieder gibt, und in den Erklärungen, frey von unnöthigen Abschweifungen, Raum für das viele gründlich zu Erörternde aufspart. In dieser Beziehung sehen wir unsre Hoffnung durch gegenwärtige Schrift, die sich als Probe einer künftigen Bearbeitung der Hor. Briefe ankündigt, noch nicht befriedigt. Sie soll nach des Verfs. bescheidner Erklärung sich an *Heindorf's* Ausg. der Satyren, „wenn auch dem Grade nach in noch so weitem Abstande, doch der Art nach anschliessen." Weit entfernt, Heindorf's Verdienste zu verkennen, hält doch Rec. diese mehr elegante, fast französische Manier nicht für die, durch welche die Wissenschaften und das gelehrte Publicum wahrhaft gewinnen. Zu viele Halbgelehrte und Dilettanten werden berücksichtigt, und man muss sich durch eine Menge Sachen durchwinden, die nur für sie sind. Der Herausg. hat selbst erfahren, wie leicht es ist, sich gehen zu lassen, und durch die Aufnahme vieles an die Auslegung nur Angränzenden das rechte Maas zu überschreiten, oder dem Hauptzweck selbst Abbruch zu thun. Wieland's Beyspiel kann nicht entschuldigen, da eben dieser aus der Wohlredenheit in die Redseligkeit zu verfallen gewohnt war. Der Beurtheiler einer Probeschrift ist mehr als ein anderer verpflichtet, Beweise seiner Behauptung beyzubringen, und über das Ueberschreiten der Grenzen auf beyden Seiten sich zu erklären.

Das zu Wenig findet Rec. besonders in der mangelhaften Erforschung und Beurtheilung der Lesarten und Conjecturen; das zu Viel in den zu langen Abschweifungen über historische und antiquarische Dinge, die dem Leser des Horaz bekannt

seyn müssen. Sogleich zu v. 2 liest man: „*Bentley's Conjectur moenibus* für *moribus scheint nicht nöthig zu seyn.*“ Im Gegentheil, sie war als matt und einseitig ganz zu verwerfen. „*Moribus*, sagt der Herausg., bezieht sich *nicht allein auf das Beyspiel guter Sitten, welches August gab*, sondern auf seine Bemühung überhaupt, durch Gesetze etc. die Römer zu den alten, reinen Sitten zurück zu bringen.“ An das Beyspiel des August ist wohl gar nicht zu denken, sondern an die verschiedene Art der Gesetzgebung, an die ethische und politische, daher das nachfolgende *legibus emendes.* Die erläuternden Stellen des Sueton hat der Herausg. angeführt, die des Horaz selbst Od. 4, 5, 22 *mos et lex maculosum edomuit nefas* etc. übersehen.

Zu v. 4 ist zu viel über den Gebrauch des Namen Caesar gesagt, was vorausgesetzt werden musste und als nichts Neues enthaltend in den Commentar nicht gehört.

V. 6. Bentl. Conjectur *fata* ist angeführt und verworfen ohne Widerlegung. Diese liegt schon in dem Beywort: *ingentia.* Dann können auch *Deorum templa* so schlechthin gesagt unmöglich *die himmlischen Wohnungen der Götter* bedeuten. Ganz verschieden sind die *templa coeli* bey Terent. Eun. 3, 5, 41.

V. 9 ist das Citat Gesner's Sueton. Calig. 58 aufgenommen und nicht verbessert. Die Stelle steht c. 38. Sie ist aucht passend, selbst wenn die streitige Lesart *deflebat* die richtige wäre, was sie wohl nicht ist.

V. 18 wird Bentley's *hoc* für besser erklärt. Aber es wäre zu weit von *uno* getrennt; dieses reicht hin zum Gegensatz des *caetera;* endlich gibt *hic*, das griech. *αὐτὸς οὗτος*, *eben dieses dein Volk*, den besten Sinn.

Zu V. 26 vergl. Niebuhr's Röm. Gesch. S. 294, der *annosa volumina vatum* gewiss richtig von uralten Gedichten altitalischer Art, aus der Zeit, da die Dichter *vates* hiessen, erklärt. So sind die *libri Pontificum* gewiss die von ihnen geführten Jahrbücher.

Zu V. 31 nichts als Anführung der Bentley'schen Aenderung *olea* ohne Urtheil. Dafür Unnöthiges zu V. 30 über *trutina.* Besser sind die Entgegnungen auf Bentl. Conjecturen V. 41 und 42.

V. 48 billigt der Herausg. Bentl. *qui redit in fastos.* Die Stelle Od. 4, 2, 39: *quamvis redeant in aurum tempora priscum* passt gar nicht, da hier ein wirkliches Uebergehen, ein Verfliessen *in* die Zeit, in dem Briefe eine Zuflucht *zur* Entscheidung ausgedrückt wird.

V. 64 wird zu: *est ubi peccat*, angemerkt, dass der Indicativ nach *est qui* alt und poetisch, der Conjunctiv der Prosa eigen sey, mit Berufung auf Heindorf zu Serm. 2, 1, 1. Diess ist ganz ungegründet. *Est ubi*, wie das griech. *ἔστιν ἵνα, ἔστιν ὅπου*, hat den Indicativ bey sich, wenn es *bisweilen* heisst, und von *wirklichen*, *als gewiss gedachten* Dingen gesagt wird. *Est ubi peccet* bedeutete: *es kann auch seyn, dass es bisweilen irre.*

V. 68 ist *delendave* gut vertheidigt. *Vel* heisst: *oder wohl gar.*

V. 74, 75 ist die Ungewissheit der Auslegung aus andern übergetragen, die Schwierigkeit der Stelle durch nichts Eigenes gehoben. Nach Rec. Meinung ist der Sinn leicht. Das Subject ist das *verbum decorum*, der *versus concinnior.* Dieser hilft dem ganzen Gedicht auf, *totum ducit venditque poema.* Das Bild ist von den Sklavenverkäufern, *mangonibus* hergenommen, die den ganzen Haufen vorführen und verkaufen (*ducunt et vendunt*). Wir sagen auch: *die eine gute Dichtung verkauft das ganze Werk.*

V. 97 versteht Rec. *suspendit* im eigentlichen Sinne vom Aufhängen eines Gemäldes, in dem Miene und Seele treu dargestellt waren. Die Erklärung: *es bewegte durch das Gemälde den Blick und die Seele des Beschauers*, ist wohl der Sprache nach zu vertheidigen, aber hier, wo Griechenland im Verhältniss zu seinen Dichtern und Künstlern geschildert wird, unstatthaft.

Zu V. 105 steht: „Vom Schuldner heisst es *cavet pecuniam*, er gibt Versicherung.“ Diess ist der seltenste Ausdruck. Die Schriftsteller sagen gewöhnlich: *cavere pro* oder *de pecunia*, offenbar der Sprache nach richtiger.

Der Ton dieser wenigen Bemerkungen zeigt schon, dass sie keinen Tadel über die Arbeit des Herausg. aussprechen wollten, deren Fortsetzung zu wünschen und zu veranlassen ist. Wenn denn neben dem Vorzüglichen, sowohl Eignen als von andern Aufgenommenen, auch reichlicher gespendet wird, was eine eigentliche gelehrte Arbeit bezeichnet; so kann sich der Herausg. gewiss einen noch allgemeinern und ungetheiltern Beyfall versprechen.

Predigten.

Predigten von Dr. *A. L. Hoppenstedt*, Königl. Consistor. R. und Generalsuperint. des Fürstenth. Lüneburg, Celleschen Theils. Erster Band. Pred. in den Jahren der feindlichen Unterdrückung in den Jahren 1805 bis 1813, geh. in Harburg. Zweyter Band in den Jahren der Befreyung und Wiederunterjochung gehalten ebendas. Hannover, b. d. Gebr. Hahn, 1818. 496 u. 236 S. 8. (1 Thl. 12 gr. und 20 gr.)

Nur dem dringenden Verlangen der Gemeinde, in der diese Predigten gehalten worden sind, nachgebend, versichert der Vf., habe er sie dem Druck überlassen, und eben deshalb sind sie ihr auch gewidmet. Auch ist es in der That nicht schwer zu

begreifen, wie sie auf die Gemüther einen so tiefen und bleibenden Eindruck haben machen können. Denn sie haben einen Vorzug, den selten ein Prediger der Mehrzahl seiner Predigten zu geben vermag, ob er auch zu den wünschenswürdigsten gehöret; sie sind fast sämmtlich Casualpredigten, und stehen in unmittelbarer Beziehung auf zeitliche, örtliche, zum Theil sogar persönliche Verhältnisse und Umstände. Freylich haben aber auch Prediger und Gemeinde diesen Vorzug um einen theuern Preis erkaufen müssen, wie man schon aus den Andeutungen der Aufschrift abnehmen kann. In den Ueberschriften der einzelnen Predigten sind die besondern Auftritte des langen Trauerspieles, in welches Harburg verflochten war, und welche des Redners Wahl bey seinen Hauptsätzen leiteten, noch näher angegeben. Die Art und Weise, auf welche der Vf. von den jedesmaligen Zeitumständen für seine religiöse Ansprache Gebrauch machte, gereicht beyden, seinem Geiste und seinem Herzen, zu gleich grosser Ehre. Denn es bedurfte z. B. keiner geringen Geistesgewandtheit, um in einer von Franzosen besetzten Stadt den Sieg bey Leipzig zu feyern, wie das der Vf. in drey auf einander folgenden Sonntagspredigten that, sobald die Nachricht von diesem Siege zu ihm hindurch gedrungen war. Er redete da einmal von dem hohen Glücke des Christen, wenn er in seinen Unterhaltungen mit Gott für seine Mitmenschen zu danken hat, und zweymal von den glücklichen Ereignissen, welche unaufhaltsam auf Gott führen. Keinem seiner Zuhörer konnte es zweifelhaft und dunkel bleiben, worauf er beständig hindeutete, und gleichwohl hätte nur die gewaltthätigste Tyranney es wagen dürfen, ihn über irgend eine seiner Aeusserungen zur Verantwortung zu ziehen. Zum Theile dürfte man einen Beweis von Geistesgewandtheit auch in dem Anscheine von Zusammenhang finden, in welchen er seine Hauptsätze mit den jedesmaligen Perikopen (an welche er sich wahrscheinlich binden musste, oder auch vielleicht, eben um nicht aufzufallen, binden wollte) zu setzen wusste, wie denn die bezeichneten Predigten über Phil. 3, 1—11, Matth. 22, 15—33, und Matth. 21, 1—9 gehalten sind. Freylich ist der Zwang, mit welchem diese Verknüpfung öfters bewerkstelligt werden musste, ziemlich sichtbar, indessen, wer wollte dem Verf. eine Sünde daraus machen, dass er mehr seinem Herzen und den Herzen seiner Gemeinde folgte, als den wahrscheinlichen Absichten des seit länger als tausend Jahren selig entschlafenen ersten Sammlers und Anordners unserer Perikopen, und wenn er diesem nur den Tribut der ehrenvollen Erwähnung abtrug? Wie ausgesucht jedoch für den Zweck der Predigt schien die Epistel am Sonnt. Jubilate, 1 Petri 2, 11 ff., über welche die Huldigungspredigt nach der Einverleibung Harburgs in das Königreich Westphalen gehalten werden musste. Und doch gewann auch hier das Herz die Oberhand, und gab dem Vf. theils die Gedanken, theils den Muth, davon zu sprechen: dass wir den Tag der Huldigung eines neuen Landesherrn nicht frömmer vor Gott und nicht würdiger vor Menschen feyern können, als durch freye Dankergiessungen für das, was vorher war. Ein Gedanke, der so viel Wahres und Andringendes hat, dass er sich in mehr als einer, bey einer ähnlichen Gelegenheit im Jahre 1815 von andern Predigern eines andern, zu gleicher Festfeyer berufenen, Landes gehaltenen und gedruckten Predigt auf gleich würdige Weise, oft auch mit anziehenden Variationen ausgesprochen hat.

Uebrigens charakterisiren sich diese Predigten durch einen hohen Grad von Simplicität, der es jedoch auf keine Weise an Tiefe und Umsicht und Auswahl gebricht. Der Vf. wusste die hauptsächlichsten Momente glücklich zu erfassen, auf welche es bey seiner jedesmaligen Aufgabe ankam, und hielt diese fest, ohne sich durch etwa zu besorgende Ausstellungen von Seiten der Logik, hinsichtlich der Ordnung und der Vollständigkeit, ängstigen und in seiner Weise stören zu lassen. Denn dass ihm diese, freylich sehr häufig möglichen, Ausstellungen nicht entgangen seyn können, verbürgt schon die Klarheit und Richtigkeit des Gedankenganges in dem, was er gegeben hat, wenn er es auch nicht ausdrücklich selbst versicherte. Rednerische Darstellung und Ausschmückung aber gebricht diesen Vorträgen, mit wenigen Ausnahmen, gänzlich, und sie haben fast nur das Ansehen von vollständigen Entwürfen. Freylich musste sich jener aber auch der Verf. fast vorsetzlich enthalten bey der ganz ungewöhnlichen Kürze, welche er sich zum Gesetze gemacht hat. Wie weit diese gehen müsse, können die Leser leicht berechnen, wenn sie die angegebene Seitenzahl mit der Summe von 67 Predigten vergleichen, welche in beyden Bänden enthalten sind, und würden sie noch deutlicher sehen, wenn sie noch überdiess die nicht geringe Raumverschwendung bemerken könnten, welche im Drucke Statt findet. Im Kanzeltone zum Versuche vorgelesen, haben einige Predigten nur wenig über 20 Minuten Zeit erfodert. Vielleicht sind sie an Ort und Stelle durch liturgische Anhängsel, oder Einschiebsel um etwas verlängert worden. *Medio tutissimus ibis.* — Ein dritter Band soll Predigten aus der Zeit nach erfolgter gänzlicher Befreyung aus den Jahren 1814 u. 1815 enthalten.

Kurze Anzeige.

Einige Worte über das, dem Entwurf zur neuen Kirchenordnung angehängte Kapitel von der Kirchenzucht. Von *Christ. Euseb.* Gebauer, Prediger zu Lietzen im Brandenburgischen. Berlin, in der Maurer'schen Buchh., 1819. 30 S. 8. (4 Gr.)

Der Verf. findet die Einführung einer Kirchenzucht, Kirchenbusse u. s. w. dem Geiste des Christenthums widerstreitend, und Rec. kann und mag ihm hierin nicht widersprechen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des November. 293. 1819.

Staatswissenschaft.

Die Staatspolizey in Beziehung auf den Zweck des Staats und seine Behörden, von *Friedrich Wilhelm Emmermann*, Herzogl. Nassauischem Reg. Rathe. Wiesbaden, bey Schellenberg. 1819. XXVIII. u. 206 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

In dem vorliegenden Werke haben wir wieder einen Versuch, die Polizey in ihrem Begriffe, ihrer Definition und in ihren Grenzen zu bestimmen, woran, nach unserer Meinung, ein Rössig, Jung, v. Berg, Butte, Weber, Graf v. Soden, Rosshirt und noch mehrere andere Schriftsteller gescheitert sind und scheitern mussten, weil sie meistens aus der Polizey eine selbständige Wissenschaft, eine Theorie, aufstellen wollten, was nicht möglich ist. Die absoluten Attribute einer Wissenschaft, eines systematischen, organischen Ganzen, sind: dass sie ein oberstes Princip eigenthümlich und ausschliesslich an der Spitze haben, von welchem alle Begriffe und Grundsätze ausgehen und sich wieder auf dasselbe zurückbeziehen, wie z. B. die Rechtswissenschaft das *Recht*, die Theologie die *Lehre von Gott*, die Mathematik die *Grössenlehre*, die Medicin die *Lehre von der Gesundheit*, die Staatsökonomie *den physischen Wohlstand des Staates* u. s. w. Die Polizey hat und kann kein eigenthümliches oberstes Princip ausschliesslich an der Spitze haben, weil sie nur Theile von verschiedenen Regierungszweigen in ihrer Function hat; z. B. die Sanitäts- und Medicinal-Anstalten gehören der Medicin an; die Aufsicht über die Ruhestörenden Zusammenrottungen, über Vagabunden, Bettler, Diebe, Räuber u. s. w. gehören in die Categorie der Justiz; die Aufsicht auf Nahrungsmittel, deren Güte und Preise, sind Sache der Nationalökonomie u. s. w. Was für Gegenstände man der Polizey zutheilt; immer sind sie Theile von andern Regierungszweigen. Wir behaupten: die Staatspolitik ist die Gesetzgeberin und Anordnerin; sie macht aus ihrer Weisheit und Klugheit die Gesetze, Einrichtungen und Anstalten, hat also eine constitutive Tendenz; die Polizey aber exequirt diese Gesetze, Einrichtungen und Anstalten, vollzieht sie, hat also eine administrative Tendenz. Die Polizey ist die Vollzieherin der von der Politik angeordneten Gesetze und Anstalten. Die Politik hat mithin einen rationellen Sinn, und die Polizey eine praktische, mehr empirische, Tendenz. Jeder Regierungszweig hat einen constitutiven und einen administrativen Theil, durch welchen er den constitutiven Theil ins Leben bringt. Wenn daher z. B. die Justiz ihren constitutiven Theil selbst vollzieht; so macht sie die Polizey davon selber, und so jeder Regierungszweig. Nun steht es in der freyen Willkür der Regierung, ob sie eine besondere Polizeybehörde errichten, und was für Theile und Gegenstände aus den verschiedenen Regierungszweigen sie ihr zutheilen, oder ob sie jeden Regierungszweig seine Polizey selber machen lassen wolle? Bemerkenswerth ist auch noch, dass die Polizey in einem Staate einen weitern und grössern, in dem andern Staate einen engern und kleinern Spielraum habe, mithin ihr bald mehr, bald weniger Gegenstände aus den verschiedenen Regierungszweigen eingeräumt seyen. Aus dieser schwankenden Eigenschaft geht auch hervor, dass kein Lehrer noch Schriftsteller ihr einen bestimmten Begriff, eine richtige Definition, einen festen Umfang und abgegrenzten Wirkungskreis geben könne. Sie hat weder die Attribute einer Wissenschaft, noch eines festgesetzten Wirkungskreises, sondern sie ist höchstens eine praktische Lehre, in welcher der Geschäftsgang, die Betreibung der Geschäfte, deren Umfang, Einrichtung und Ausführung in einem gegebenen Staate, gelehrt wird. Ob und wie der Verf. durch Ausmittelung eines festen Punctes, worauf das Ganze beruht, welcher im Begriffe und Zwecke des Staats liegt, und in einer möglichst logisch-richtigen Classification der Staatsgewalten, den Begriff der Polizey richtig und bestimmt aufgefunden habe (S. XX ff.)? — das werden wir in der Prüfung der Schrift selbst erfahren. Um zu diesem Begriffe zu gelangen, sagt der Verf. (S. XXI.): Er habe nöthig gefunden, im ersten Abschnitte den gesammten Staatshaushalt zu zergliedern und etwas weiter auszuholen. Dieser Abschnitt sey die Einleitung; er habe alles Ausserwesentliche umgangen, nur das Charakteristische jedes Zweiges der Staatsverwaltung angedeutet und die Grenzen bestimmt; im zweyten Abschnitte die Theorie, und im dritten die Praxis der Staatspolizey ausführlicher behandelt. Der Raum dieser Blätter vergönnt uns nicht, diese vor uns liegende Schrift von Paragraph zu Paragraph durchzugehen; wir müssen uns da-

her begnügen, die Hauptrücksicht auf das Ganze, und einzelne wenige Gegenstände zu berühren.

Der erste Abschnitt begreift den Staat in seinen äussern und innern Verhältnissen, und zwar: 1) die allgemeine Bedingung der Existenz und Selbständigkeit der Staaten, die Staatsverfassung, die constitutionelle erbliche Monarchie; 2) den Zweck des Staats und die Rechte und Pflichten der Staatsbürger in Beziehung auf den Staatszweck; 3) die Staatsgewalten; 4) den Organismus des Staats, und 5) die Hierarchie, so wie die Vertheilung und Verbindung der Vollziehungsbehörden. Bey dem Staatszwecke können wir die Ansicht des Verfs. nicht theilen, wo er von dem Menschen eine Aufopferung seiner Freyheit verlangt, wenn derselbe in den Staat tritt. Wir behaupten, der Mensch gebe in dem Zustande des Staats von seiner Freyheit nicht nur nichts auf, sondern er habe vielmehr ausser dem Staate gar keine Freyheit. Im isolirten Naturzustande kann der Mensch weder Freyheit noch Rechte haben, weil er gegen die Natur nur in einer willkürlichen Gewalt sich befindet; erst im gesellschaftlichen, im Staatszustande erlangt der Mensch die Sicherstellung seiner Freyheit, seiner Rechte; erst da ist Freyheit möglich, weil er Freyheit nur gegen den Menschen haben kann und alles Recht nur ein Wechselverhältniss ist, das auch nur im gesellschaftlichen Zustande seine Anwendung findet. Im Naturzustande ist weder Freyheit noch Recht. Unter dem Titel: *Rechte und Pflichten der Staatsbürger in Beziehung auf den Staatszweck*, hat der Verf. dreyzehn Rechte und sieben Pflichten der Bürger aufgestellt, welche viel kürzer durch die Principien der *Freyheit*, *Gleichheit* und der *Sicherheit* hätten angegeben werden können. Es gibt keine Rechte ohne Pflichten, und diesen beyden Zahlen 13 und 7, wenn man noch mehr ins Detail gehen will, könnte man noch mehrere zugesellen. Auch bey der gesetzgebenden Behörde (Volks-Repräsentation) können wir den Behauptungen des Verfs. nicht ganz beystimmen, wo er sagt: *die repräsentative Verfassung müsse von der höchsten Gewalt gegeben werden.* Wenn er gesagt hätte, der *Entwurf* müsse von der höchsten Gewalt gegeben werden; so stimmten wir bey, denn eben über diesen Entwurf muss dann das Volk oder seine Repräsentanten mit der Regierung unterhandeln und übereinkommen. Wo aber der Regent eine repräsentative Verfassung vorschreibt, und gebietet, so und nicht anders soll es seyn; da ist keine repräsentative Verfassung. Das souveräne Gebot einer Verfassung hat ja einen so unendlich grossen Einfluss auf die Gesetzgebung, und da alle Gesetzgebung aus dem Volke hervorgehen muss, indem ein freyes Volk keinen Gesetzen gehorchen kann, die es sich nicht selbst gegeben hat; so wäre ein souveränes Verfassungsgebot widersprechend. Die mit dem Volke übereingekommene Verfassung ist des Volkes Recht, das es vom Regenten fodern kann, und des Regenten Pflicht, sie so zu vollziehen. Wird sie von den Organen der Staatsrepräsentation (Ministern) nicht nach dem Geiste der bestimmten Constitution vollzogen, worüber allerdings der Volksrepräsentation zu wachen erlaubt seyn muss; so kann diese die Entlassung der Minister mit Recht fodern, und der Regent hat die Pflicht, diesem gesetzmässigen Willen des Volkes ein Genüge zu leisten. Unter der Rubrik: *die bewilligende und erhaltende Staatsbehörde*, behauptet der Verf., neben der ausschliesslichen Bewilligung der Landstände für die Mittel zur Unterhaltung der Staatsanstalten, dass der standesmässige Unterhalt des Regenten in Immobilien, vorzüglich in Waldungen bestehen soll. Dieser Grundsatz ist dem Princip der Nationalökonomie zuwider, und was diesem entgegen ist, soll auch die Regierungs- oder Finanzwirthschaft nicht in Vollziehung bringen. Die Finanzökonomie muss die Gesetze der Nationalökonomie heilig respectiren. Bekanntlich ist die herrschaftliche Waldwirthschaft oder die Forstwirthschaft die allertheuerste, deren Kostspieligkeit niemals mit dem Ertrage in einem ökonomistischen Verhältnisse steht. Wenn man ferner die ganze Civilliste in lauter Waldungen dotiren wollte; so würde ein äusserst grosser District von Erdreich nöthig seyn, und derselbe aufs unwirthschaftlichste benutzt werden. Nimmt man noch die Gemeinde- und Privat-Waldungen in weitere Betrachtung; so würde das Verhältniss des Ackerbodens zu dem Waldboden in der grössten Disproportion seyn, und der Ackerbau nicht sehr erweitert werden können. Gäbe man auch zu, den Gemeinde- und Privat-Waldboden in Ackerboden zu verwandeln; so würde die Regierung ein dem Menschen ganz unentbehrliches Product, das Holz, ausschliesslich in ihre Gewalt bekommen, und in Monopolpreisen zu verkaufen im Stande seyn. Wir können auch den Grund nicht einsehen, warum der Regent nicht seine Civilliste aus der Staatscasse, in welche ja alle Regierungseinkünfte fallen müssen, beziehen soll? Es kann weder seiner Würde, seiner Ehre, noch seiner Unabhängigkeit Etwas schaden, wenn derselbe seine Civilliste aus der Staatscasse erhält. Die Rubrik: *die Organe des Staats*, ist sehr schön, und besonders für solche Regierungen beherzigungswerth, welche die Maxime angenommen haben, dass ein angestellter Staatsdiener mehrere Jahre lang so prekär angestellt seyn müsse, um ohne Ursache, also ohne Urtheil und Recht, wieder weggejagt werden zu können, und zwar sogar von dem Minister, in dessen Ressort sein erhaltenes Amt gehört; wie wir neuerlich den Fall im Grossherzogthum Baden, besage der dortigen landständischen Verhandlungen, erlebt haben. Eine solche Verordnung muss bewirken, dass sich kein junger Mann mehr dem Staatsdienste widmet; denn wenn er Zeit, Mühe und Kosten auf seine Ausbildung für den Staatsdienst verwendet hat, und ein brauchbarer Staatsdiener geworden ist; so kann er von den Launen des Ministers ohne Ursache weggeschickt wer-

den, und ist ohne Brot, ohne Vermögen, und für einen andern Erwerb nicht gebildet. Unter der Rubrik: *die Regierung* (S. 56.), wird behauptet: „die *Staatspolizey*, die *Nationalwirthschaft* und die *Nationalbildung* können nur *Einer* Behörde übertragen werden, für welche auch die Bildung der *Volksbewaffnung*, als willenlos vollziehende physische Gewalt, zu allen Staatszwecken um deswillen gehört, weil solche in ihrer Stärke nur den Resultaten der Nationalwirthschaft angemessen seyn darf." Zuerst können wir nicht ungerügt lassen, *dass die Volksbewaffnung in ihrer Stärke den Resultaten der Nationalökonomie angemessen seyn müsse.* Wenn der Staat in Gefahr kommt, seine Unabhängigkeit und Selbständigkeit zu verlieren; so wäre eine solche Norm in der That nicht angemessen, zu klein und nicht verantwortlich. Gerade dann muss alles, ohne Rücksicht auf die Nationalökonomie, aufgeboten werden, und diese Gefahr scheint uns weit wichtiger, als dazu die Norm ihrer Abhülfe von der Nationalwirthschaft zu entlehnen. Alsdann müssen wir unsere formelle Ansicht über die Staatswirthschaft geben, worunter wir die Nationalökonomie subsumiren, um die so sehr verschiedene Tendenz der angeführten Stellen zur Verschmelzung in *Eine* Behörde prüfen zu können. Der Staat ist die vermittelnde Form zwischen Volk und Regierung, gleichsam der Indifferenzpunct, in welchem sich Volk und Regierung, zwey Gegensätze, zu einer Einheit vereinigen. Da nun Volk und Regierung in ihrer Einheit den Staat bilden; so muss auch die Staatswirthschaft die vermittelnde Form zwischen der Volkswirthschaft und der Regierungs- oder Finanzwirthschaft seyn. Sowohl die National- als auch die Finanzökonomie, jede ist für sich selbständig; jede hat ihre eigene Aufgabe, also auch eigene Gesetze, Regeln und Normen. Damit aber keine ausarte, und die Rücksicht auf das Ganze, den Staat, nicht aus den Augen verliere: so ist die Staatswirthschaft die Vermittlerin, die leitende Form, welche diese beyden Wirthschaften in der auf den Staat beziehenden Relation so zusammenhält, dass eine jede, neben ihrem eigenen Wohl, auch das Wohl des Ganzen beachte und berücksichtige. Hieraus folgt nun, dass die Nationalökonomie, so wie die Finanzwirthschaft, jede, ein Theil der Staatsökonomie sey, und die letztere nicht die Staatswirthschaft allein ausmache. Es folgt ferner daraus, dass die Staatswirthschaft ebenso als Regierungszweig einen constitutiven und administrativen Theil besitzend, eine eigene Centralbehörde postulire, welche die so eben erwähnte Tendenz in Vollziehung zu setzen habe, mithin die Nationalökonomie von der Finanzwirthschaft weder fremdartig getrennt, noch die erstere einer fremden Behörde allein zugetheilt werden könne. Nach dem Verf. soll die Staatspolizey *diejenige Gewalt seyn, welche die Sicherheit der collectiven bürgerlichen Gesellschaft im Innern zu erhalten, den durch Menschen oder aus Naturereignissen drohenden Gefahren vorzubeugen und die gestörte Ordnung wieder herzustellen habe* (S. 56.). Die Staatspolizey zu einer selbständigen Gewalt zu machen; das steht nur in der Willkür der Regierung. Diese kann mit grösserem Rechte und mit mehr wissenschaftlicher Tendenz, in Beziehung auf den Staat, seinen Zweck und seine Organisation, die Justiz in die verhütende, zutheilende und bestrafende Tendenz abtheilen, also die der Polizey zugesprochene Tendenz (S. 96—104.), so weit sie in das Ressort der Justiz einschlägt, dieser selbst überlassen. Nach dieser Definition und dem weiter unten beschriebenen Inhalte hat der Wirkungskreis der Polizey so heterogene Gegenstände, welche theils in die Justiz, theils in die Staatswirthschaft, theils in die Medicin und theils in die Schule und Kirche gehören. Ob sich nun diese so sehr verschiedenen Tendenzen, als: die Staatspolizey, die Nationalwirthschaft, die Nationalbildung und Volksbewaffnung, in *Einer* Behörde mit gutem Erfolge vereinigen lassen? — das möchten wir nicht behaupten, weil ihre Verschiedenheit so gross und so weitumfassend ist, dass wir *Einer* Behörde, welche doch eine gründliche Kenntniss aller dieser Gegenstände besitzen muss, die Möglichkeit der Besorgung aller dieser Theile absprechen müssen, besonders wenn wir die Vereinigung einer so grossen Heterogeneität in *Einen* Punct genau bedenken. Die intellectuelle und sittliche Bildung ist so sehr von der Nationalwirthschaft verschieden, und diese wieder von der Sicherheit, die überall Sache der Justiz ist, dass wir die Vereinigung dieser Theile in *Einer* Behörde, wozu noch Volksbewaffnung, eine militärische Tendenz, kommt, durchaus nicht zusammenreimen können. Die Entwickelung und Ausbildung der Menschheit ist das dem Staate vorgesteckte Ziel, nach welchem ein jeder Regierungszweig in seiner Sphäre zu ringen und derselben gemäss seine Gesetze, Einrichtungen und Anstalten bestimmt haben und vollziehen muss. Hingegen den Begriff und Inhalt, die der Verf. der Nationalwirthschaft, Nationalbildung und Volksbewaffnung zutheilt, genehmigen wir, als vollkommen richtig, in ihrer Uebersicht. Nun gelangen wir an den Titel: *Theorie der Staatspolizey*, worin der Verf. Begriff, Definition, Umfang und Grenze der Polizey auseinander zu setzen sucht. Nachdem derselbe die geheime Polizey und die Missbräuche der Polizey und deren Folgen trefflich geschildert hat; so sucht er auf eine sehr umständliche Weise den *Begriff*, die *Bedingungen der Wirksamkeit*, die *Begrenzung* und *Eintheilung* derselben, rücksichtlich auf ihre Wirksamkeit, zu bestimmen. Obgleich der Verf. allen Scharfsinn in diesen Bestimmungen aufgeboten hat; so müssen wir doch gestehen, dass wir, nach unserer oben geäusserten Ansicht von der Polizey, auch hierin keine Befriedigung gefunden, und seine Bestimmungen uns nicht *davon* überzeugt haben, dass die Staatspolizey, als eine eigene selbständige Behörde, einen

absolut nothwendigen, integrirenden Theil des Staats und seiner Organisation ausmache, welchem gewisse Gegenstände zur Vollziehung eingeräumt werden müssen. Theilen wie die Tendenz, welche der Verf. hier der Polizey gibt, den sie betreffenden Regierungszweigen selbst zur Vollziehung zu; so ist sie, als eigene Behörde, überflüssig. Es kommt daher immer nur der Ansicht und der Willkür der Regierung zu, welche Gegenstände und welchen Spielraum sie, bey Errichtung einer eigenen Polizeybehörde, derselben einräumen und sie zur Dienstmagd mehrerer Regierungszweige machen wolle? — Sicherheit allein ist nicht der Zweck des Staatsvereins, mithin ist der Staat auch nicht eine blosse Schutz- und Sicherheits-, also Rechtsanstalt, sondern er ist auch eine Culturanstalt, weil Entwickelung und Ausbildung der Menschheit, also *Vervollkommnung*, der Staatszweck nur seyn kann. Die Rechtsanstalt begründet blos das *Seyn*, aber die Culturanstalt begründet die *Bewegung* und das *Leben*, also Entwicklung und Ausbildung der Menschheit im Staate. Dass der Vf. hier der Polizey zum hauptsächlichsten Theile eine administrative Tendenz gibt, stimmt mit unserer Ansicht überein, aber nicht, dass er sie, als eine eigene Behörde, für einen nothwendigen, integrirenden Theil erklärt. Selbst wenn die Regierung eine eigene Staatspolizeybehörde errichtet; so möchten wir derselben nicht den ganzen Wirkungskreis des Verfs. zugetheilt wünschen, sondern sie noch weit enger auf solche Gegenstände beschränken, deren Vollziehung den sie treffenden Regierungszweigen theils zu beschwerlich sind, theils sie zu sehr an der Besorgung ihrer übrigen Functionen hindern würde, indem die Polizey überall so gern Eingriffe macht, und ihre Grenzen überschreitet. Der Verf. sagt (§. 41.) von der Staatspolizey selbst, sie habe keine eigenthümlichen Objecte, und doch soll sie ein selbständiger, dem Staate nothwendiger, integrirender Theil seyn? Jeder Regierungszweig, der Selbständigkeit und seine eigenthümlichen Objecte hat, kann ja seine Polizey in seiner Sphäre selbst realisiren; er braucht nur die zweckmässigsten Abtheilungen und die nöthigen Subjecte dazu.

Wenn wir nun mit dem formellen Theile der Staatspolizey des Verfs., nach unserer verschiedenen Ansicht, nicht übereinstimmen; so sind wir in materieller Tendenz dieses Werkes, besonders im zweyten Abschnitte, desto mehr einig, gleichviel, ob nun eine von der Regierung errichtete eigene Polizeybehörde oder jeder betreffende Regierungszweig selbst denselben vollziehe und ins Leben bringe; und wir können mit Recht bezeugen, dass der Verf. die wahresten, reinsten und richtigsten Grundsätze mit Kraft und Energie dargestellt habe. Wir heben zugleich dabey, als vorzüglich gut, das achte und neunte Capitel aus mit dem Wunsche, dass jede Regierung die aufgestellten Grundsätze recht wohl und weise beherzige, und kein Regierungsmitglied diese in ihrer materiellen Tendenz trefflich gelungene Schrift in seiner Bibliothek fehlen lasse.

Schachspielkunst.

Stratagems of chess, or a collection of critical and remarcable situations, selected from the works of eminent masters, illustrated on plates, taken from the celebrated french work: Stratagemes des échecs. second edit. Lond. 1817.

Der Hauptsache nach eine Uebersetzung der auch deutsch 1802. erschienenen *Geheimnisse des Schachspiels.* Die 120 aufgeführten und in eben so viel saubern Holzschnitten dargestellten *Spielendungen* machen sich hier freylich niedlicher, als im französischen Original. Die Einleitung zum Schachspiel enthält besonders Erfahrungsregeln für den schon geübten Spieler. Da in England das *Pat* doppelt gewinnt; so ist auf diese Spielendung viel Rücksicht genommen worden. Der Druck ist äusserst nett auf dem herrlichen Papier, und zeichnet sich, hier doppelt nöthig und rühmlich, durch grosse Correctheit aus. Kaum sechs Druckfehler sind dem Rec. aufgestossen. Wer *Koch's* Schachcodex oder die Geheimnisse des Schachspiels besitzt, wird darin *wenig* neues finden, ohne beyde aber das Büchlein leicht lieb gewinnen.

Kleine Schrift.

Ueber das Wesen der schönen Literatur und ihr Verhältniss zu den höhern Wissenschaften, wie zum Leben, von *Carl Friedr. Sartorius* (Professor der deutschen Literatur und Sprache auf der Universität zu Basel). Basel, 1818. 24 S. 8.

Der Verfasser, ehemals unser gelehrter Mitbürger, hielt diese zweyte akademische Rede (die erste handelte von den vorzüglichen Bildungsepochen der deutschen Sprache, Basel 1818., ist uns aber nicht zu Gesicht gekommen) bey Eröffnung der zweyten Classe des Pädagogiums in Basel am 1. Juny des verflossenen Jahres. Er versteht unter schöner Literatur die Humanitätswissenschaften, rechnet dazu Geschichte, Philosophie, Poesie und Rhetorik, und zeigt dann, dass diese mit den höhern Wissenschaften (worin diese bestehen, ist nicht angegeben) wie die geistigen Kräfte in Verbindung stehen, aus denen alle Wissenschaften ihren Ursprung nehmen. Endlich empfiehlt er noch mit Wärme das Studium der erstern seinen Zöglingen. Die ganze Darstellung ist kurz, und zeigt von einem Eifer für die Sache, der den klaren Zusammenhang des Einzelnen oft mehr als billig übersieht.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des November. 294. 1819.

Staatswirthschaft.

1) *Ueber die einfachste und sicherste Art, künftig Fruchtmangel und Theuerung zu verhüten, und dabey Stadt- und Landbewohner gleich gerecht und gut zu berathen.* Ein Wort an Fürsten und ihre Räthe. Neustadt a. d. Orla, bey Joh. Carl Gottfr. Wagner. 1817. 22 S. 8. (3 Gr.)

2) *Hülfsvorschläge zur Aufhülfe bedrängter Menschen durch allgemeine Vermehrung der Getreideernten und dadurch zu bewirkenden Erhöhung des Nationalreichthums zur Abwendung künftiger Hungersnoth bey steigender Volksvermehrung;* von Dr. *Franz Anton v. Resch*, Kammerpräsident u. Kreisdirector u. s. w. Mit 5 tabellar. Uebersichten. Frankfurt a. M., bey d. Gebr. Sauerländer. 1818. 56 S. u. 5 Bl. Tab. 8. (6 Gr.)

Das Mittel, das der Verf. von Nr. 1. empfiehlt, sind *Landes-Getreidemagazine*, errichtet und unterhalten auf öffentliche Kosten, und fundirt auf hierzu besonders zu erhebende, nach dem Fuss des Brodbedarfs und der Seelenzahl zu vertheilende, allgemeine Steuern. Die Vorschläge von Nr. 2. aber gehen dahin: zur Vermehrung der Ergiebigkeit der Getreideernten soll auf öftern *Saatfruchtwechsel* hingearbeitet, und zu dem Ende für die Anlegung eines *Saatfruchtmagazins* von ausländischen Getreidesorten gesorgt werden (S. 5.); und weiter wünscht der Verf. solche Getreidesorten nicht blos aus der Saat, sondern durch Verpflanzung der aus der Saat gezogenen Getreidepflanzen gebauet zu sehen. Als einzuführende fremde Saatfrüchte werden vorzüglich die Nordamerikanischen Getreidesorten (S. 18.) empfohlen, deren Ankauf, Verpackung und Versendung durch sachverständige Oekonomen an Ort und Stelle bewirkt werden soll. Nächstdem empfiehlt der Vf. Versuche mit grossgeschrotenen Samenkörnern statt ganzer Körner zur Aussaat, da nach den von ihm im Kleinen gemachten Versuchen die verschnittenen Stücke der Samenkerne eben so gut Keime treiben, wie ganze Saatkörner; wodurch denn natürlicher Weise sehr bedeutende Quantitäten bey der Aussaat erspart werden könnten. — Allerdings scheinen diese Vorschläge die Aufmerksamkeit der Landwirthe und der Regierungen zu verdienen. Gut und empfehlungswerth mag auch die (S. 31. u. 32.) angezeigte Getreidesäemaschine seyn; nur macht sie das Säen etwas zu mühsam, und daher möchte solche wenigstens in grossen Wirthschaften nicht wohl brauchbar seyn; wie denn überhaupt bey den meisten Vorschlägen zur Besserung der Felderbestellung und des Verfahrens bey der Saat nie der Umstand übersehen werden darf, dass es in den meisten Fällen den Landleuten an Zeit und arbeitenden Händen fehlt, um das im Grossen auszuführen, was sich vielleicht bey kleinen Versuchen als nützlich bewährt haben mag. Dies ist insbesondere der Hauptgrund, der dem Verpflanzen der Getreidepflanzen entgegensteht. Dass es nützlich sey, darüber ist wohl keine Frage.

Mathematischer Beweis, dass die Unbeschränktheit des Luxus früher oder später, aber unfehlbar eine Nation zu Grunde richte, mit angehängtem Schreiben an den Herrn August von Kotzebue über seine literarischen Blätter. Von *Franz von Spaun*. 1818. 117 S. 8. (8 Gr.)

Wer die Geschichte unserer Staaten und ihrer Gesetzgebung, und namentlich die unserer deutschen Gesetzgebung kennt, weis, wie viel Noth die Regierungen immer mit der Bekämpfung des Luxus hatten, er weiss aber auch, dass alle diese Bekämpfungen immer ganz und gar zu nichts frommten, dass der Luxus, den man zu vertilgen und auszurotten suchte, immer statt abzunehmen, zunahm; dass die Furcht, die man vor ihm hegte, sich in der Regel nicht bewährte, und dass der Volkswohlstand, den man von ihm zu Grunde gerichtet zu sehen fürchtete, in der Regel dabey nicht ab-, sondern vielmehr zunahm. — Und dies hat denn unsere neuern politischen Schriftsteller und die Regierungen auf die Idee gebracht, der Natur der Dinge den Lauf zu lassen, und nicht zu bekämpfen, was sich theils nicht bekämpfen lässt, theils aber ganz und gar nichts zu bekämpfen darbietet. — Indess wahrscheinlich wird man sich nunmehro zu einer andern Lehre bekennen müssen; denn nach dem *mathematischen* Beweise, den Hr. v. Spaun hier liefert, ist es mit der Verderblichkeit

des Luxus eine ganz ausgemachte Sache, und das, was die Geschichte bisher als unwahr dargestellt hat, ist trotz aller Beweise, die sie für die Eitelkeit der Furcht vor diesem vermeintlichen Uebel gibt, dennoch als wahr anzunehmen und nicht weiter zu bezweifeln. Das Einzige, was die Regierungen abhalten könnte, sich so geradezu zu der Lehre des Herrn v. Spaun zu bekennen, möchte etwan nur das seyn, dass es scheint, als wüsste er selbst nicht recht, wie er mit dem Luxus daran sey; als vermenge er die Begriffe von einem verständigen, dem Stande der Cultur und des Wohlstandes eines Volks angemessenen, höhern Wohlleben, — was sich jeder verständige Politiker unter *Luxus* denkt — mit einer unverständigen *Verschwendung*, oder wie er sich (S. 20.) ausdrückt, *Vergeudung* unsers Vermögens, das nun denn freylich kein Politiker und keine Regierung billigen kann und wird; eben so wenig, als wir das billigen können, was der Verf. über Englands Wohlstand, die Quelle desselben und dessen Erfolge, den dort herrschenden Luxus (S. 22 fg.), so wie überhaupt über den Prachtaufwand der Regierungen und Völker sagt. Doch die Regierungen mögen den *mathematischen* Beweis des Hrn. v. Spaun beachten oder nicht; zuverlässig wird er es mit seiner Mathematik nicht dahin bringen, seine Landsleute, die Baiern, zu Spartanern zu machen; nicht dahin, dass sie, wie er es in seinem patriotischen Schwindel wünscht, sich mit *Brod* und *Eisen* begnügen. Möge vielmehr die Baiersche Regierung, so wie jede andere, dem Luxus, wie ihn die dermalige Lage des Volks gibt, in seiner oben angedeuteten verständig wirthschaftlichen Gestaltung, freyen Lauf lassen; den Hrn. v. Spaun selbst aber möge der Himmel vor dem luxuriösen Schwindel bewahren, den Demagogen machen zu wollen, wozu er weder innern noch äussern Beruf hat.

Schulorganisation.

Freymüthige aber wahrhafte Bemerkungen über den Schulstand und was demselben Noth thut. Nebst Bitten an meinen König. Von Dr. *J. H. Voss.* Barmen 1819, gedruckt bey Franz Ant. Stahl. Zuschrift an den König XVI. Vorw. VI. S. 64. (8 Gr.)

Rec. hat diese Schrift eines ehrwürdigen Veterans in dem Schulfache mit Achtung und Vergnügen aufmerksam durchgelesen, und er hält es für seine Pflicht, selbige allen Stadträthen, Schulvorstehern, Schulinspectoren und Directoren u. s. w. als eine in unsern Zeiten *sehr beherzigungswerthe* Schrift zu empfehlen. Denn jeder noch so gute Auszug würde diese gehaltvolle Schrift mehr entstellen. Selbst die Zueignungsschrift an den Preussischen Monarchen ist ein seltenes Muster wahrer männlicher Freymüthigkeit, welche zwar zeigt, wie der edle Bürger mit seinem Regenten ehrfurchtsvoll sprechen soll, welche aber auch gleich weit entfernt ist von kriechender Schmeicheley und gewöhnlicher Menschenfurcht gemeiner Naturen.

Wir können nichts anders thun, als aus dieser langen merkwürdigen Zueignungsschrift nur eine oder die andere Stelle ausheben — die Hauptgedanken des Vorworts anwinken — und endlich den Plan — so weit es die Grenzen dieser Blätter uns verstatten, unsern Lesern kurz vorlegen.

Nachdem der Verf. sehr bündig gezeigt hat, dass bey dem Vielen, was für die allgemeine Menschenbildung in mehrern Provinzen des deutschen Vaterlandes geschehen, doch die Erwartung der Bessern und Einsichtsvollern unbefriedigt geblieben, und es nicht besser, sondern schlimmer geworden sey; so findet er den Grund dieser traurigen Erscheinung in der Vernachlässigung der Elementarschulen, und überhaupt in dem Mangelhaften der menschlichen Einrichtungen. Der grösste Theil der Volksmassen steht nach seiner Meinung unter der Gewaltherrschaft der Thorheit, und vermag sich nicht zu erheben, weil ihm die Verhältnisse und Einrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft unübersteigliche Hindernisse schaffen, und selbst die Beschränkungen des moralischen Lebens vermehren. Nur unsere Elementarschulen würden, wenn sie das sind, was sie seyn sollen und können, weil sie die ganze Volksmasse umfassen, die Schöpferinnen der moralischen Haltung des Volks werden, welche die Grundfeste der Staaten, die Liebe zum Fürsten und Vaterlande, die bürgerliche Ordnung und Wohlstand und Ruhe sichern würden. —

Die Hauptgedanken des gehaltvollen Vorworts sind folgende: Alles Or- und Reorganisiren, das in den letzten Decennien in vielen deutschen Staaten zur Aufhülfe des Schul- und Erziehungswesens unternommen wurde, hat fast an keinem Orte den erwünschten Erfolg gezeigt, weil die Reformation nicht vom Fundamente aus begonnen, und das Dach früher bearbeitet und mit allerhand Verzierungen geschmückt hatte, ehe an eine sichere Grundlage gedacht wurde. Soll dem Schulwesen Heil wiederfahren und ist es mit seiner wahren Verbesserung Ernst; so begründe man einen selbständigen Schulstand, und lasse diesen nach geprüften Grundsäzzen, wie sie Natur und Erfahrung bestimmen, fortwirken. Die Elementarschulen sind die Grundfesten der wahrhaften Volksveredlung und des allgemeinen Staatenwohls. — Das Glänzen im Gebiete der Wissenschaften durch höhere Culturanstalten, bewirkt keine allgemeine nationelle Veredlung. Dies haben Russland und Frankreich bewiesen. Wo es an tüchtigen Volksschulen gebricht, helfen keine glänzenden Akademieen dem Volksbedürfnisse ab, und alle Volksveredlung geht entweder verloren, wie in Frankreich, oder kommt nie recht empor, wie in Russland. —

Nun zeigt der Verf., und dieses ist der Plan der Schrift, 1) *die Wichtigkeit des Schulstandes* A) *im Allgemeinen für die Menschheit.* Dieses wird mit evidenten historischen Gründen trefflich dargestellt. Die Priester aller Völker und Zeiten, sagt der Verf. S. 11., selbst die christliche Geistlichkeit der verflossenen Jahrhunderte nicht ausgenommen, haben nie und nirgends nach Kräften auf das allgemeine Wohl der ganzen Volksmasse gewirkt; sie trieben sich nur in ihrem Elemente, des Priesterthums und der Pfaffheit, herum, ohne an die wahre Bildung des menschlichen Geistes zu denken. Was sie für diesen Zweck gethan hat, lehrt uns die richtende Geschichte ihrer Zeitalter. Sie bauete ihre Grundfeste auf die Thorheiten der Menschen, und lebte herrlich und in Freuden von dem ergiebigen Tribute, welchen Aberglauben und Dummheit ihr zollten.

Luthers und einiger wenigen würdigen Geistlichen Verdienste werden sehr gerecht gewürdiget, aber auch nach der Reformation bekümmerte sich die Geistlichkeit noch wenig um das Schulwesen. S. 17. behauptet der Vf., dass es schwerlich eine Provinz in ganz Europa geben werde, in welcher das Elementarschulwesen so zweckmässig betrieben werde, und wo die Schulen so tüchtige Lehrer hätten, als die *Grafschaft Mark* und das *Herzogthum Berg.* Sehr wünschenswerth und wichtig wäre es gewesen, wenn es dem Verf. gefallen hätte, nur mit wenigen Worten die speciellen Ursachen dieser so seltenen Erscheinung anzugeben. — Nun würdiget er die grossen Verdienste des Schulstandes um die ganze Menschheit, welche nachgelesen zu werden verdienen. Von S. 23. beweiset der Verf. B) *die Wichtigkeit des Schulstandes für den Staat*, vorausgesetzt, dass das Wohl des Einzelnen wie das der Gesammtheit, der Zweck desselben ist. Wo Despotie und Tiranney das Zepter führen, wo die Bürger als ein unbedeutendes Etwas betrachtet und als Mobiliarvermögen ihrer Treiber behandelt werden; da ist freylich kein anderer Zweck vorhanden, als die Befriedigung der Lüste und Begierden frecher Menschenquäler. In einer solchen Sclavenfamilie, wo die Häupter mit Menschenköpfen wie das Kind mit Pfennigen spielen; wo das Volk um seiner Herrscher willen nur da ist, deren Macht und Gewalt nur in der allgemeinen Geistesbarbarey ihre Sicherheit finden und von derselben beschützt werden; da ist freylich Unterricht und Erziehung etwas Ueberflüssiges oder gar Nachtheiliges. Anders verhält es sich in christlichen Staaten, deren Herrscher wohl wissen, dass sie ihre Zepter vom Volke haben, für dessen Wohl und Sicherheit zu wachen ihre einzige Bestimmung ist. In solchen Staaten ist der Schulstand der nothwendigste. — Beyläufig bekommt hier der Prediger *Tilgenkamp*, welcher in dem westphälischen Anzeiger oberflächlich genug sich zu behaupten erkühnt hat: „dass die Schulen die Quellen alles Uebels wären,“ seine derbe aber wohlverdiente Zurechtweisung für seine leichtsinnige und pfaffische Beschuldigung, und dieses ungerechte Urtheil eines seynwollenden evangelischen Predigers veranlasste den Vf., über das oberflächliche Wirken und über die sehr mangelhafte Amtsführung vieler dieser Herren, was allerdings mit eine Quelle des so frivolen Zeitalters seyn möchte, ein ernsthaftes Wort zu seiner Zeit zu sprechen.

S. 34. kommt der Verf. 2) *auf die Lage des Schulstandes* a) im Allgemeinen, b) gegen die Kirche, c) gegen den Staat, und d) Folgen dieser Lage und Verhältnisse. 3) Die allgemeinsten Klagen der Lehrer und der wahrhaften Schul- und Lehrer-Freunde, und endlich 4) Grundlinien einer zweckmässigen Schulverfassung. Alles gründlich bearbeitet.

Sehr wichtig ist die Bemerkung, welche der Verf. S. 35. über die grosse Unsicherheit der Subsistenz des Schulstandes macht. Es gibt keinen Stand auf Erden, der, seiner Wichtigkeit und dem Umfange seines Wirkens gemäss, in Rücksicht auf die Menschheit oder auf den Staat mit so vielen Schwierigkeiten um die Bedürfnisse des Lebens zu ringen hat, als der Schulstand. Ja wohl! Wie viele haben 28—30 Jahre lang unermüdet für ein Geringes gearbeitet, ehe es den höhern Obern einfällt, den armen Männern nur eine sehr mässige Zulage aus Gnade und Barmherzigkeit zu geben!!

Nach einer ungefähren Berechnung hat unser Vaterland 40,000 Elementarlehrer, welche vom vollendeten 6. bis zum 14. Jahre gerechnet, 4,000,000 Kinder zu unterrichten, und dem Staate zu brauchbaren Bürgern zu erziehen haben. Diese 4 Millionen Kinder bezahlen im Allgemeinen mit Einschluss der aus öffentlichen Staatscassen noch zugelegten 2 Mill. Thaler, überhaupt für die 40,000 Lehrer 8 Mill. Thaler!! Man vergleiche hiermit die Summe der übrigen deutschen *Staatsbeamten*, und vorzüglich die Summen für das *Militär!!*

Doch wir müssen abbrechen und die übrigen beherzigungswerthen freymüthigen Bemerkungen unsern Lesern selbst überlassen. Zu der Realisirung der sehr zweckmässigen angefügten Hauptgrundlinien, welche der erfahrne Verf. angedeutet hat, gebe der Himmel seinen Segen!!

Vermischte Schriften.

Politische Betrachtungen über den Volksunterricht (beyläufig auch über das Deutschthum und das Turnen) nach Adam Smith, von Dr. *Theod. Maximilian Zachariae*, Prof. der Rechte auf der Univ. zu Breslau. Im Verlage des Verfassers und in Comm. bey W. A. Holäufer. 32 S. 8. (6 Gr.)

Auf diesen wenigen Bogen, die an innerm Gehalt manches bogenreiche Werk weit überwiegen, berührt der scharfsinnige und mit gleich weiter Entfernung von politischer und kirchlicher Befangenheit urtheilende Verf. mehrere, mit seinem Thema in unzertrennlicher Verbindung stehende und in unsern Tagen nicht selten aus einem falschen Gesichtspuncte verhandelte, Gegenstände in einer sehr guten Ordnung. Wir wollen unsern Lesern den wesentlichen Inhalt dieser kleinen Schrift darzulegen versuchen. Da in den Graden, in welchen bey der im Zustande der Civilisation nothwendigen Vertheilung der Beschäftigungen die der gemeinen Arbeiten in Handwerken und Fabriken einfacher werden, die Laster der *Dummheit* und *Feigheit* einer grossen Anzahl der Mitglieder des Staats gleichsam eingeimpft werden; ein dummes Volk aber zum Aufruhr geneigt ist, und ein feiges sich nicht vertheidigen kann; so muss der Staat Anstalten für den Unterricht *aller* Volksclassen treffen. Eine Anstalt der Art ist die Kirche. Der Staat hat zu sorgen, dass er nicht unter ihre Herrschaft gerathe. Dies wird verhütet, wenn er jede kirchliche Gesellschaft schützt, und wacht, dass sich diese Gesellschaften nicht einander selbst befehden. Grosse Secten sind gefährlich, weil sie nicht ohne leicht zur Intoleranz und zum Sectenhass führende Symbole bestehen können; bey kleinern werde sich am Ende eine religiöse Ueberzeugung bilden, die mit den Grundsätzen jener Vernunftreligion, deren Einfuhrung die Weisen aller Zeiten gewünscht haben, vermuthlich am besten bestehen dürfte. Nachdem der Vf. die möglichen Wege, auf welchen die Kosten des Volksunterrichts aufzutreiben sind: 1) Beziehung des weder zu gross noch zu klein seyn dürfenden Gehalts der Geistlichen vom Staat, 2) von gelegentlichen Beyträgen ihrer Kirchkinder, zum Theil von diesen, zum Theil von jenem, geprüft und für die letztere Art entschieden hat, weil dabey die Einkünfte des Lehrers theils gesichert, theils von seinem Fleisse abhängig gemacht werden, und überdies der Unterricht auch da, wo der Durst darnach noch schwach ist, angewendet werden kann; so erörtert er nun das Verhältniss der Kirche zum Staat. Das unbefangene Urtheil des Verfs. findet dasjenige am besten, bey welchem sowohl die *Unabhängigkeit* des Staats, als auch die *Selbständigkeit* der Kirche gehörig gesichert ist. Bey den Vereinigungsversuchen der protestantischen Kirchen scheine man sich in Absicht des Symbols aus Gründen mehr zu den Ansichten der Reformirten, in der Organisation der Kirchenverfassung dagegen mehr zu denen der Lutheraner hingeneigt zu haben, welches letztere nicht von allen als ein Vorschritt zum Bessern angesehen werden dürfte, da in der Verfassung der reformirten Kirche die Selbständigkeit mehr, als bey der Verfassung der Lutheraner berücksichtigt sey.

Nach gleichen unbefangenen Ansichten verbreitet sich der Vf. über den Jugendunterricht. Bey dem höhern werden die Kosten ebenfalls auf dem vorhin für die Geistlichkeit angegebenen Wege erlangt. Wenn vorausgesetzt werden dürfte, dass die Verwaltung des Staats stets in den Händen solcher Männer läge, die so unbefangen das Rechte zu würdigen wissen; so liesse sich das Einkommen der Lehrer aller Classen wohl einzig und allein vom Staate abhängig machen, der, um den Fleiss der Lehrer zu erhalten und zu beleben, dem *festgesetzten* mässigen Einkommen, nach Maassgabe der Wirksamkeit des Lehrers, von Jahr zu Jahr die verdiente Gehaltsverbesserung hinzufügte, jedoch ohne andere, als in fortgesetzter Amtstreue gegründete Consequenz.

Bey dem Unterricht der Jugend aller Classen sind aber die allgemeinen Fonds in Anspruch zu nehmen. Der Unterricht darf aber nie zu *politischen* Zwecken gemissbraucht, und nie nach *alleinseligmachenden Methoden* (sehr wahr!) bestimmt werden. Die Turnübungen machen die stehenden Heere nicht entbehrlich; sie verhüten nur die Gefahr, die man von diesen für Volksfreyheit fürchten könnte. Nebenbey S. 28. findet man noch in dieser durchdachten Schrift sehr besonnene Urtheile über das von Manchen zu hochgepriesene und hochgefeyerte Mittelalter und seine Erzeugnisse der Kunst, des gothischen Geschmacks und des *Nibelungenliedes* eingestreut. Männer, die zu den Staatsbehörden gehören, sollten diese kleine Schrift nicht ungelesen lassen.

Kurze Anzeigen.

1.

Die Sylben-Jagd, oder Unterhaltung am Theetisch, durch Homonymen, Charaden u. s. w. Leipzig, 1818. 12. 160 S. (1 Thlr.)

Der anspruchlose Vf. begehrt keinen Dichterkranz, nur Nachsicht. Er hat aber in der That in diesen Spielen des Witzes und der Phantasie, welche freylich nicht alle gleichen Werth haben, so viel Geist entfaltet, und ist in seiner Art so neu, dass er fröhlichen Kreisen, die solche Unterhaltung lieben, gewiss willkommen seyn wird.

2.

Charaden und Logogryphen von *L. F. G von Göckingk*. Frankfurt am Main, Verlag der Hermannschen Buchh. 1817. 8. 64 S. (8 Gr.)

Ist, wie das erste, ein Kind heiterer Winterabende im geselligen Kreise, macht eben so wenig Ansprüche als das erste, und wird eben so seinen Zweck erreichen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des November. **295.** 1819.

Deutsche Sprache.

Johann August Eberhard's Versuch einer allgemeinen deutschen Synonymik, in einem kritisch-philosophischen *Wörterbuche* der sinnverwandten Wörter der hochdeutschen Mundart, fortgesetzt von *Joh. Gebh. Ehrenr. Maass*, ordentl. Lehrer der Weltweish. zu Halle, Ritter des eisernen Kreuzes. *Siebenter Theil. Zusätze in A—D.* Halle und Leipzig, in der Ruff'schen Buchhandlung. 1818. 284 S. 8. *Achter Theil. Zusätze in E—G.* 1819. 288 S. 8.

Auch mit dem zweyten Titel:
Sinnverwandte Wörter, zur Ergänzung der Eberhardischen Synonymik, verglichen von *Maass* etc.

Nach manchen frühern, sehr unvollkommenen und zum Theile nicht vollendeten, Versuchen in der Synonymik war das vollständige Werk von *Eberhard* über diesen wichtigen, und noch so wenig bearbeiteten, Gegenstand der Sprachkunde eine erfreuliche Erscheinung. Der verewigte *Adelung*, wie Rec. aus dessen eigenem Munde weiss, erklärte dieses Werk für eine *wesentliche Ergänzung seines Wörterbuches*, weil er, nach seiner Biederkeit, offen gestand, dass eben dieser Theil der Sprachforschung, die Synonymik, in seinem Wörterbuche viel zu dürftig angebaut, und theilweise ganz vernachlässigt sey. Diess hatte auch seinen hinreichenden Grund *darin*, dass, bey allen viel umfassenden, grammatischen, etymologischen, kritischen und geschichtlichen Kenntnissen, welche *Adelung* zu dem Hauptwerke seines Lebens mitbrachte, doch eben die *philosophische Bildung und Forschung* am meisten diesem in andern Fächern so gründlichen Manne abging, und die philosophischen Studien ihn während seines Lebens am wenigsten anzogen und beschäftigten.

Hier war also in seinem Wörterbuche, das durch seine Nachfolger bis jetzt nichts weniger als überflüssig gemacht worden ist, eine bedeutende Lücke auszufüllen, und diess geschah durch einen philosophischen Forscher, der durch die Klarheit, Bestimmtheit und Würde seiner Darstellung längst unter den philosophischen Schriftstellern der deutschen Nation eine ehrenvolle Stelle eingenommen hatte. *Eberhard's* Synonymik erschien in 6 Theilen als ein selbstständiges, in sich zusammenhängendes, und den vorgehaltenen Gegenstand erschöpfendes Werk; selbst die *Theorie der Synonymik* war bis dahin von keinem so tief begründet worden, als von E. in der Einleitung zum ersten Theile seines Wörterbuches.

Nur eins vermisste der philosophische Theil des Publicums bey diesem gehaltreichen Werke. *Eberhard's* philosophisches System stützte sich durchgehends auf das *Wolffische;* aus diesem letztern stammten die philosophischen Entwickelungen und Bezeichnungen der von ihm in der Synonymik zergliederten Begriffe, und, so wie er im Jahre 1794 in seinem Compendium der *Metaphysik* es versuchte, das veraltete Wolffische System neben dem Systeme der kritischen Philosophie noch einmal ins Leben der akademischen Hörsäle zurück zu rufen; so trug auch sein *Handbuch der Aesthetik*, und sein *Wörterbuch der Synonymik* durchgehends die Farbe dieses Systems.

Diese Anhänglichkeit an den Dogmaticismus des Wolffischen Systems konnte aber nicht ohne Einfluss auf einen Theil der Sprachwissenschaft bleiben, der eben *nur durch Philosophie* seine tiefere Begründung und seine erschöpfende Durchführung und befriedigende Behandlung erhalten sollte. Desshalb sind denn auch eine grosse Zahl abstracte Begriffe, besonders aber alle die, welche zum Gebiete der practischen Philosophie und zur Metaphysik der Sitten gehören, von *Eberhard* in seiner Synonymik so behandelt, als ob es zu seiner Zeit noch kein System der *kritischen* Philosophie und keine völlige Umbildung dieser Wissenschaft durch die Denker und Forscher, welche *Kant* folgten, gegeben hätte. *Dieser* Mangel war denn auch denkenden Sprachforschern nicht entgangen, und es gehörte zu den Wünschen derselben, dass ein Mann, gleich vertraut mit dem Geiste der kritischen Philosophie, wie mit dem philosophischen Charakter und mit den Fortschritten der deutschen Sprache, der *neuen Bearbeitung* des Eberhard'schen Werkes sich unterziehen, und dasselbe *theils* in dieser Hinsicht neugestalten und fortführen, *theils* noch die darin gefundenen Lücken ergänzen möchte.

Dieser Mann hat sich nun in dem *Herausgeber* des vorliegenden Werkes gefunden; denn derselbe hat durch seine *Rhetorik* das Recht, über Sprache

und Darstellung durch Sprache zu entscheiden, längst schon beurkundet, und eben so durch seine philosophischen Schriften eine ehrenvolle Stelle in der Reihe deutscher Forscher behauptet. Ausgestattet mit diesen Eigenschaften und Vorzügen, trägt denn auch das vorliegende Werk das Gepräge des philosophischen Denkers und des tief eindringenden Sprachforschers. Nur *ein* Wunsch des Recens. ist dabey *nicht* erfüllt worden, und hat vielleicht, in Hinsicht der noch vorhandenen Exemplare des Eberhard'schen Werkes, nicht erfüllt werden *können*: dass nämlich die Mängel und Lücken der Eberhard'schen Synonymik nicht in *Ergänzungsbänden*, sondern in einer *völlig neuen Bearbeitung* des Werkes selbst hätten berichtigt werden mögen; denn so, wie jetzt beyde Werke vorliegen, muss der Sprachforscher in vielen Fällen *beyde*, das Hauptwerk und die Ergänzung, nachschlagen und vergleichen.

Ein zweyter Wunsch des Rec., welcher die Nachweisung der vom Verf. aufgestellten Begriffserklärung in den deutschen Classikern betrifft, dass nämlich die letztern wirklich diese Begriffe *so* und nicht anders gebraucht haben, ist zwar vom Verf. vielfach erfüllt worden, denn *Wieland*, *Ramler*, *Göthe*, *Klopstock*, *Gleim*, *Tiedge*, *Herder*, *Voss*, *Schiller*, *Joh. Müller*, *Engel* und andere Classiker unsrer Sprache sind fleissig angeführt. Allein Rec. vermisst doch mehrere, welche eben in Hinsicht der Schärfe der Begriffsbestimmungen, in diesem Werke eine reiche Ausbeute gegeben haben würden. So *Jerusalem*, *Sturz*, *Garve*, *Kant*, *Reinhold*, *Fichte*, *Heydenreich*, Franz Volkmar *Reinhard*, Fr. Heinr. *Jacobi*, — unter den Historikern *Schlözer*, *Spittler*, *Manso*, *Bredow*, *Woltmann*, *Wachler* u. a. Dagegen ist es sehr verdienstlich, dass der Verf. die ältern deutschen Schriftsteller, *Otfried*, *Notker*, *das Nibelungenlied*, *Luthers* Bibelübersetzung, Hans *Sachse*, *Opitz*, *Gryphius* u. a. fleissig berücksichtigte. Nur wunderte sich Rec., auch *Körner*, *Fouqué*, Karoline *Fouqué*, *Oehlenschläger*, *Campe*, *Clauren*, *Mangelsdorf* u. a. unter den angeführten classischen Schriftstellern zu finden.

Das Eigenthümliche des vorliegenden Werkes besteht hauptsächlich in der *Schärfe der Begriffsentwickelung und Begriffszergliederung*. In *dieser* Beziehung steht der Verf. entschieden höher, als Eberhard, wenn man gleich nicht überall seiner Ansicht beytreten kann. Dagegen glaubt Rec., dass *Eberhard* in Hinsicht der Lebendigkeit der Darstellung seinen Fortsetzer übertroffen habe, weil Rec. der Meinung ist, dass, ungeachtet aller mit subtiler Sprachforschung beynahe unvermeidlich verbundenen Trockenheit, dennoch auch der abstracte Gegenstand für ein gemischtes Publicum durch eine lebendige Darstellung anziehender und genussbarer gemacht werden könne.

Die Eberhardische *Theorie der Synonymik* hat der Verf. in der Vorrede zum ersten Theile durch einige Zusätze ergänzt, welche wir hier mittheilen:

1) Nicht blos Wörter, welche zugeordnete oder untergeordnete Begriffe bezeichnen, sondern auch solche, welche *widerstreitende* oder *Wechselbegriffe* andeuten, können sinnverwandt seyn (doch gilt, nach des Rec. Meinung, diess von den *widerstreitenden* Begriffen nur in einzelnen Fällen, so dass keine *allgemeine* Regel daraus abgeleitet werden kann). *Recht* und *Befugniss* z. B. bezeichnen Wechselbegriffe und sind sinnverwandt; *Dorn* und *Stachel* sind ebenfalls sinnverwandt, ob sie gleich, in ihrer wissenschaftlichen Bedeutung, widerstreitende Begriffe ausdrücken, indem, was in dieser Bedeutung ein Stachel ist, nicht zugleich ein Dorn seyn kann.

2) *Eberhard* sagt: „die Wörter, welche die Arten der Dinge bestimmt bezeichnen, bedürfen, sobald die Gegenstände, die sie anzeigen, den Sinnen dargestellt werden können, keiner ausführlichen Zergliederung, um sie von einander zu unterscheiden, und gehören also nicht in die Synonymik, und das ist der Fall bey *Stuhl* und *Schemel*, *Pokal* und *Becher*, *Pallast* und *Hütte*, und bey allen Wörtern dieser Art." Der Verf. aber hat dennoch *Becher* und *Pokal*, und mit ihnen noch *Kelch*, verglichen, und dabey gezeigt, warum *Eberhards* Vorschrift auf diese Wörter keine Anwendung leide. Daraus aber erhellt im Allgemeinen, dass *Eberhards* Vorschrift noch einer nähern Bestimmung, eines erläuternden Zusatzes bedarf, wenn sie allgemein anwendbar seyn soll. Nach dem Verf. sind die Ausdrücke gedachter Art nur *insofern* aus der Synonymik ausgeschlossen, *als* sie Gegenstände bedeuten, die sich den Sinnen zeigen lassen, *nicht* aber insofern, als sie auch uneigentliche, figürliche Bedeutungen haben, oder Nebenbegriffe von Etwas mit sich führen, was sich den Sinnen nicht darstellen lässt. (So auch Degen, Säbel, Schwert.)

3) Den Werth, welchen die Ableitung der Wörter von ihren Wurzeln auch für die Unterscheidung sinnverwandter Ausdrücke haben kann, hat *Eberhard* vollkommen richtig beurtheilt, in *der Ausübung* hingegen *dieses Hülfsmittel weniger benutzt*, als sich nach jener Schätzung seines Werthes erwarten liess. Davon hat denn der Verf. mehr Gebrauch gemacht.

Mit völliger Zustimmung des Rec. hat der Vf. übrigens *nur solche* Ausdrücke verglichen, die entweder ursprünglich deutsch sind, oder wenigstens eine echtdeutsche Gestalt angenommen, und das deutsche Bürgerrecht schon so lange genossen haben, dass ihre fremde Abkunft völlig vergessen ist. Doch führt ihn der Purismus nicht so weit, fremde Kunstwörter z. B. *Subjectiv*, *Metonymie*, *Synekdoche* u. a. zu verdeutschen, oder zu umschreiben, für welche noch kein bestimmter deutscher Ausdruck vorhanden ist. Diess ist auch die Ansicht des Rec. Wir müssen, so weit es möglich ist, jedes fremde uns aufgedrungene Wort vermeiden;

allein wo in unserer herrlichen Sprache, besonders in wissenschaftlichen Beziehungen, noch kein bestimmt bezeichnendes, nach dem Gesetze der Ableitung und Aehnlichkeit richtig gebildetes, und den darzustellenden Begriff erschöpfendes, Wort vorhanden ist, da trägt Rec. kein Bedenken, das aus der Fremde stammende Wort so lange zu gebrauchen, bis diese Forderungen von seinem Stellvertreter erfüllt sind. Der zu weit getriebene Purismus hat nicht nur sehr oft zur Undeutlichkeit und Unbestimmtheit in der Begriffsbezeichnung, sondern auch, in ästhetischer Hinsicht, zu Kleinlichkeiten und Lächerlichkeiten geführt.

Wenn Rec. so im Allgemeinen die Grundsätze des Verfs., die Bestimmung und den Geist seines Buches bezeichnet, und die Versicherung beygefügt hat, dass der Verf. sich, in Hinsicht des Fleisses, des Scharfsinnes und der Gründlichkeit durchgehends gleichgeblieben ist, ob er gleich selbst in einzelnen Bestimmungen so feiner Unterschiede, als bey der Synonymik eintreten, nicht auf allgemeine Zustimmung rechnen kann und darf, so belegt er noch sein Urtheil durch einige, aus dem Werke entlehnte, Beyspiele.

„Der Verf. vergleicht *abarten*, *ausarten*, *entarten*, *aus der Art schlagen*. Rec. zieht die Untersuchungen desselben zusammen. *Abarten* sagt weniger, als *ausarten*. Wenn ein Ding abartet, so kommt nur etwas, dieser Art Eigenes, von ihm *ab* oder weg; wenn es ausartet, so geht es aus dieser Art ganz heraus. Daher heisst auch Abart oft so viel als *Spielart*, d. h. eine solche, die sich nicht durch wesentliche und bleibende, sondern blos durch veränderliche und ausserwesentliche Merkmale unterscheidet. *Aus der Art schlagen*, würde mit *ausarten* völlig gleichbedeutend seyn, wenn es nicht einen gewissen Nachdruck (Pleonasmus) hätte. Die ursprüngliche (von dem Verf. etymologisch entwickelte) Bedeutung von *Schlagen* ist verdunkelt worden, und man hat ihm den Begriff von dem bekannten *Schlagen* untergeschoben, so dass man sich bey dem: *aus der Art schlagen*, ein Ausarten mit dem Nebenbegriffe denkt, dass es plötzlich und sehr merklich geschehe. — Den *letzten* Nebenbegriff gesteht Rec. zu; allein den *ersten* — dass es *plötzlich* geschehe — findet er nicht in dem Sprachgebrauche durchgehends gegründet; z. B. wenn *Kinder* aus der Art schlagen: so kann diess schon, nach moralischen Gesetzen, *nicht plötzlich* geschehen.

Wie scharfsinnig der Verf. in die feinsten Unterschiede des Sprachgebrauches eindringt, und wie richtig seine Ansichten von dem Gebrauche der Hülfswörter *seyn* und *haben* sind, welche selbst von guten Schriftstellern so häufig fehlerhaft gebraucht werden; davon zeugt der Artikel: *Abblühen* und *Verblühen*. „*Abblühen* wird, genau genommen, nicht von der Blume oder Blüthe selbst gesagt, sondern nur von dem Gewächse, von welchem die Blumen oder Blüthen *ab* sind, wenn es zu blühen aufgehört hat. *Verblühen* wird von *beyden* gesagt, von den Blüthen und von dem Gewächse; von dem letztern aber mit dem Hülfsworte *haben*, von dem erstern mit dem Hülfsworte *seyn*. Das Veilchen *ist* verblühet, und die Bäume *haben* verblühet. Das kommt daher, weil das Blüthetreiben als etwas thätiges von Seiten des Gewächses, das Verwelken oder Vergehen der Blüthe aber als eine leidentliche Veränderung von Seiten dieser betrachtet wird. Der Baum *hat* verblühet, will sagen: er hat die Thätigkeit des Blüthetreibens geendigt. Das Veilchen *ist* verblühet, heisst: es hat die Veränderung erlitten, dass es nicht mehr blühet. Der Baum *ist* verblühet, würde figürlich ausdrücken: seine besten Jahre sind vorüber; wie man in dieser Bedeutung von einem Menschen sagt: er *ist* verblühet.“

Eben so scharfsinnig ist der Unterschied zwischen *Zweck* und *Ziel* angegeben; nur dass Rec. in der Etymologie: *Zweck* von dem Verf. abweicht. „Beyde Wörter unterscheiden sich dadurch, dass sie den Gegenstand aus verschiedenen Gesichtspunkten, oder von verschiedenen Seiten betrachten. Denn *Zweck* — welches eigentlich einen Nagel, namentlich den Nagel in der Mitte einer Scheibe bedeutet, den man treffen muss, um den besten Schuss zu haben — bezeichnet den Gegenstand blos von der *objectiven* Seite, blos als das ausser uns Seyende, was erreicht werden soll. *Ziel* bezeichnet denselben von der *subjectiven* Seite, als dasjenige, worauf das handelnde Subject *zielt*, d. h. scharf hinsiehet, um es zu erreichen.“

Nicht selten führt der Verf. die sinnverwandten Bedeutungen *weiter* aus, wie z. B. bey *danken*, *belohnen*, *vergelten*, und belegt sie mit passenden Stellen aus deutschen Schriftstellern. Diess ist entschieden die lehrreichste und fruchtbarste Behandlungsweise der Synonymen. Rec. kann aus dem genannten Artikel nur die drey scharfsinnigen Begriffsbestimmungen ausheben. *Danken* (mit *denken* von einem Stamme abgeleitet) bezeichnet eigentlich die Gesinnung, welche des empfangenen Guten *denkt*, es als solches vor Augen hat, dem Andern dafür wohl will, und ihm dasselbe thätig zu erwiedern geneigt ist. *Belohnen* und *Vergelten* unterscheiden sich dadurch von *Danken*, dass sie gar nicht auf die Gesinnung gehen, sondern blos auf das Aeussere, auf die wirkliche, thätige Erwiederung des empfangenen Guten. *Belohnen* sagt: dass wir dem Andern für das von ihm empfangene Gute überhaupt Gutes wiedergeben, ohne zu bestimmen, wie viel. Denn *Lohn*, mit *Lehn* nahe verwandt, bedeutet ursprünglich eine Gabe überhaupt. *Vergelten* hingegen zeigt an, dass wir dem Andern so viel Gutes wiedergeben, dass es dem von ihm Empfangenen gleich *gelte*. Eben dieser Begriff des gleich Geltenden, des vollkommen Angemessenen, sticht daher auch vor, wenn *Vergelten* von der Bestrafung des Bösen gesagt wird. Gott *vergilt* dem Menschen, darnach er *verdient* hat. (Hiob 34, 11.)

Wie gründlich, für den Zweck der Synonymik, der Verf. die ältesten Denkmäler unserer deutschen Sprache gelesen hat; davon enthalten beyde Theile vielfache Belege. Rec. verweiset desshalb nur auf die Artikel: *Erkennen*, *Können*, *Anerkennen*, wo *Otfried*, *Notker*, *Karo*, *Luthers Bibelübersetzung* und neuere Schriftsteller sehr glücklich unter sich verglichen werden; *Erquicken* und *Laben*; *Fackel* und *Kerze*; *Ganz* und *Gar*, und viele andere. Besonders finden sich diese Nachweisungen aus der ältern deutschen Sprachgeschichte mehr noch im *zweyten*, als im ersten Theile, und Rec. erwartet auch in den beyden noch erscheinenden Theilen eine ähnliche und fortgesetzte reiche Ausbeute. Nur wünscht er, dass sich von diesen lehrreichen, geschichtlichen Untersuchungen der Verf. nicht *zu weit* führen lasse, und dass er bald ein Werk beendige, das zu den Bereicherungen unserer Literatur gehört.

Kurze Anzeige.

Das Jubelfest auf dem Augustusberge am 18. Sept. 1818. Von Dr. *Karl Gustav Schmalz*, Arzt u. Physicus zu Königsbrück. Mit 1 Kupf. Königsbrück bey dem Verf. und in der Arnold'schen Buchhandl. zu Dresden. 1819. XXXVIII u. 56 S. (14 Gr.)

Obgleich eine nähere Beschreibung dieser seltnen Feyerlichkeit, die man mit Recht einzig in ihrer Art nennen kann, im zweyten Theile der bey Meinhold zu Dresden herausgekommenen Schrift: *Das goldne Regierungs-Jubelfest Sr. Königl. Maj. Friedrich August des Gerechten* erschienen ist; so hat sich doch der durch mehrere Schriften, besonders durch eine dreymal aufgelegte medicinisch-chirurgische Diagnostik, rühmlich bekannte Verf. dadurch ein neues Verdienst erworben, dass er nicht nur ausführlichere Nachrichten zu geben, sondern auch die Geschichte des Keulen- jetzt Augustusberges, zu erläutern bemühet war.

Der *Keulenberg* bey Königsbrück, dessen Geschichte mit unterhaltenden alten Sagen verwebt ist, erinnert an ein anderes, hier nicht bemerktes, mit Holz bewachsenes Gebirge unterhalb Meissen, das den Namen des Keilbusches führet. Ob der keilförmige Bau, oder das Kahle des Felsens zu dieser Benennung Veranlassung gegeben, bleibt unentschieden. Ein Dorf Kahlenberg ist wenigstens noch im Schönburgischen vorhanden.

Was der Verf. S. 5, mit Beziehung auf das herrschaftliche Archiv zu Pulsnitz, versichert, dass die ehemaligen Grafen von Wettin, bekanntlich die Stammältern des Hauses Sachsen, die Herrschaft Pulsnitz mit dem Keulenberge, vom Jahr 1285 bis 1575 besessen haben sollen, ist historisch unrichtig. Nach dem *Chronico Montis Sereni*, einer der vorzüglichsten Quellen der Sächs. Geschichte, sind die Grafen von Wettin im J. 1217 mit Heinrich dem jüngern ausgestorben. (Vergl. *Adelung* in Hrn. Oberhofgerr. *Weisse* neuem Museum für die Sächs. Gesch. B. IV. St. 2 S. 46.) Sollten Urkunden vorhanden seyn, so müssten sie von den Burggrafen von Wettin, die mit den Grafen nicht zu verwechseln sind, ausgestellet worden seyn. (Dreyhaupt's Saalkreis II. 790.)

Es folgt eine sehr genaue Beschreibung des Berges, mit Angabe der umliegenden Ortschaften, der Hölzer, Sträucher und Pflanzen, die er trägt, der verschiedenen Steinarten und der herrlichen Aussicht in die Ferne. Zuletzt ein im J. 1751 gefertigtes Gedicht auf die Gegend von Königsbrück. Der zweyte Abschnitt S. 17 handelt von Entstehung und Vorbereitung des Festes, Nachricht von einem in dieser Absicht gebildeten Bergjubelverein, dessen Mitglieder namentlich aufgeführet worden sind, Schwierigkeiten bey Fertigung und Aufstellung des grossen Obelisk. Die Abbildung ist, nach des Finanzcommissär Elsassers Zeichnung, von Stamm sauber gestochen, beygelegt. Der dritte und vierte Abschnitt S. 26 f. der Festtag, an dessen Verherrlichung der Verf. den thätigsten Antheil nahm, und die Nachfeyer, sind bis auf die kleinsten Umstände genau beschrieben, aber keines Auszugs fähig.

Die Beylage enthält Gedichte von dem allgemein verehrten Arthur von Nordstern, Theodor Hell und andern. Hofr. Böttiger's Einweihungsrede ist nicht aufgenommen worden, weil sie bey Arnold in Dresden besonders im Druck erschienen ist.

Schulschrift.

Ausführlicher Entwurf zu Einrichtung der Friedrich-August-Schule; dargestellt von *Johann Friedrich Adolph Krug*, Director dieser Schule. Nebst einem Vorworte und zwey Beylagen. Dresden, gedr. beym Hofbuchdr. Meinhold u. Söhnen. 1819. 69 S. 8.

Kann auch Recens. nicht in jedem einzelnen Punkte dieses durchdachten und wohlgeordneten Entwurfs zur Einrichtung der neuen Bürgerschule in Dresden, der sich über Schulunterricht nach der Stufenfolge, über Unterrichtsgegenstände in den verschiedenen, angenommenen Classen, über Schuldisciplin, Lehrerpersonale, Schulzeit, Bildungsmittel und Lehrmethode verbreitet, am wenigsten in der für die Censurtabellen geforderten, zu speciellen Gebrechenangabe, wie S. 67, wo der körperliche Zustand des Kindes durch die Merkmale: schwammig, vegetirende Masse u. s. w. bemerkt werden soll, dem Verf. beytreten; so erkennt er doch in diesem Entwurfe die Arbeit eines denkenden, erfahrnen und mit Eifer für seinen Beruf erfüllten Schulmannes mit voller Ueberzeugung an, und wünscht der, von dem achtungswerthen Magistrate Dresden's gegründeten, wohlthätigen Anstalt fröhliches Gedeihen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des November. 296. 1819.

Intelligenz-Blatt.

Chronik der Universität Leipzig. October 1819.

Am 8. Oct. vertheidigte Hr. *Friedr. Aug. Landmann* aus Mölsen in Thüringen, Med. Baccal., seine Inauguralschrift zur Erlangung der medicinischen Doctorwürde. Sie enthält: *Cerebri oculique morbi inter se cohaerentis explicationem, paucis de natura et discrimine morborum aliquot ophthalmicorum adjectis.* 34 S. 4. mit 3 Kupfern. Hr. Prof. Dr. *Kühn* als Procancellarius schrieb dazu das Programm: *Specimen commentariorum Galeni in Hippocratis librum de humoribus nondum graece editorum.* 16 S. 4.

Am 12. Oct. vertheidigte, unter Vorsitz des Hrn. Hofr. Dr. *Rosenmüller*, Hr. *Gust. Adolph Werner* aus Königsfeld, Med. Baccal., seine in derselben Absicht herausgegebene Inauguralschrift unter dem Titel: *De origine ac progressu luis venereae animadversiones quaedam.* 29 S. 4. Das vom Hrn. Praeses als Procancellarius hiezu geschriebene Programm führt den Titel: *Prodromus anatomiae artificibus inservientis.* 14 S. 4.

Am 13. Oct. übergab Hr. Prof. *Krug* das Decanat der philosophischen Facultät dem Hrn. Prof. *Clodius.*

Am 16. Oct. war Rectorwahl in der Nationalstube. Nachdem Hr. O.H.G. Rath Dr. *Haubold*, welcher das Rectorat im Sommerhalbjahre geführt und während desselben 186 Studirende (89 Theologen, 68 Juristen, 17 Mediciner und 12 der Philosophie und andrer Wissenschaften Beflissene) inscribirt hatte, dieses Amt niedergelegt, ward Hr. Prof. *Hermann* als Mitglied der meissnischen Nation, an welcher diessmal die Reihe war, zum Rector erwählt.

An demselben Tage übernahmen in den drey obern Facultäten die Herren, Domherr Dr. *Tittmann*, H. G. Rath Dr. *Klien*, und Prof. Dr. *Ludwig*, die respectiven Decanate.

Am 21. Oct. vertheidigte, unter Vorsitz des Hrn. O.H.G. Raths Dr. *Müller*, Hr. *Aug. Wilh. Schmidt* aus Leipzig, Stud. Jur., sein *Specimen I. observationum juris circa sponsalia obtinentis.* 38 S. 4.

Am 28. Oct. vertheidigte Hr. *Karl Phil. Heinr. Thierbach* aus Leipzig, Jur. Baccal. Adv. et Not. immatriculatus, seine Inauguralschrift zur Erlangung der juristischen Doctorwürde. Sie enthält: *Observationes de notione et indole formulae: Hoc jure utimur, in locis institutionum, pandectarum et codicis obviae.* 30 S. 4. Hr. O.H.G. Rath Dr. *Brehm* als Procancellarius schrieb dazu das Programm: *Dispunctionum juris varii specimen IV.* 24 S. 4.

Am 31. Oct., als dem Reformationsfeste, hielt die gewöhnliche Festrede in der Universitätskirche der Vesperprediger an derselben, Hr. M. *Gottlieb Friedr. Lutz*, über das Thema: *Gravissimas esse causas, quae sacrorum per Lutherum emendatorum cultores potissimum ad vitam evangelio dignam excitare debeant.* Das Programm zu dieser Feyerlichkeit handelt *de hodierna theologiae disciplina ad rationem Lutheri examinanda* (15 S. 4.) und hat den Hrn. Domherrn Dr. *Tittmann* zum Verfasser.

Literarische Notizen.

Aus Wien.

Ueber die in dem kaiserlichen Antiken-Cabinet aufbewahrten räthselhaften Denkmäler, welche Hr. von Hammer für Idole der Tempelherren (Baphometsköpfe) erklärt, hat Hr. Fr. Mar. von *Nell* vor Kurzem Bemerkungen bekannt gemacht, die bey der Beurtheilung und Würdigung der so vieles Aufsehen erregenden v. Hammerschen Abhandlung (*Mysterium Baphometis revelatum*, in den Fundgruben des Orient, B. VI. St. 1.) nicht übersehen werden dürfen. Sie befinden sich am Schlusse einer Abhandlung des Hrn. v. *Nell: Versuch einer kosmologischen Deutung des phönicischen Kabiren-Dienstes* in dem *Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst* (Stück 69—75 des laufenden Jahrgangs). Der Vf. hat sich durch eigne Ansicht jener Denkmale, die Hr. von Hammer zum Theil hat abbilden lassen, überzeugt, dass sie weder kabirische, noch rein-gnostische, sondern *alchymisch-theosophische* Monumente sind. „Durch ein unerklärbares Versehen," heisst es unter andern S. 196, „hat Hr. von Hammer in der Beschreibung und Abbildung jenes heiligen Graals (Myst. baph. Tab. II. Fig. 15), dessen gno-

stisch - ophitisches oberstes Basrelief (ibid. Tab. II. Fig. 1) abgebildet ist (das unterste fehlt gleichfalls), den Deckel mit darzustellen unterlassen. Ich trage die Zeichnung dieses Deckels (Fig. 4.) hier nach, und jeder Unbefangene wird aus demselben sogleich erkennen, dass das ganze Gefäss ein *alchymisches* Denkmal ist, und *zunächst* weder mit den Gnostikern noch mit Ophiten, am allerwenigsten aber mit den Templern zu schaffen gehabt habe. Auf demselben ist nämlich das *alchymische Weltthier* vorgestellt, dessen Leib die Armillarsphäre als Inbegriff des Himmels und der Erde ist u. s. w. — Zum Vergleiche und zum offenbaren Beweise, dass jener heilige Graal ein alchymisches Denkmal sey, liefere ich (Fig. 5.) die Abbildung einer in dem Buche: *Dyas chymica tripartita*, Frankf. 1625. 4. p. 1. vorkommende Zeichnung, welche nicht nur in den vier Ecken gleichfalls die Symbole der vier Elemente, sondern auch mehrere andere zur Erklärung der vorgeblichen Baphomets-Idole führende Sinnbilder der Adepten darstellt. Das auf jenen Monumenten in so mannigfaltigen Verbindungen vorkommende Bild der *Schlange* erklärt sich daraus, dass die Alchymisten die Schlange als ein Symbol des himmlischen Mercurius ansahen, dieselbe häufig gekrönt und ungekrönt, wohl auch geflügelt, in ihren symbolischen Zeichnungen erscheinen lassen" u. s. w. Selbst die von Hrn. v. H. für die *Mete* gehaltene Figur mit den Aeonen-Ketten in beyden Händen findet man bey den Alchymisten. „Sind die vorgeblichen Baphomets-Idole" — sagt Hr. v. Nell am Schlusse — „und jene Graale von der Art, dass sie als ein Beweis gegen die Templer als *propria eorum monumenta*, benutzt werden können, sey es auch nur als Anhaltspuncte zum Vergleiche der in den Kirchen der Templer vorkommenden, oft ähnlichen Zierath an sich tragenden Denkmäler? Diese Frage glaube ich mit Nein beantworten zu sollen. Abgesehen davon, dass die Sculpturen an den Kirchen der Templer, wie uns Hr. v. Hammer solche beschreibt, weniger und beynahe gar keinen Bezug auf die Hieroglyphen und Symbole, die man auf den Graalen und Idolen wahrnimmt, sondern vielmehr auf die Symbolik der Gnostiker und Ophiten *überhaupt* zu haben scheinen; so braucht es nur eine flüchtige Betrachtung der Sculpturen an der Stephanskirche in Wien, um entweder mit Hofr. v. Hammer auch diesen Dom für eine Kirche der gottlosen Templer, oder ihre Erbauer für geheime Gnostiker zu halten, wenn man den Zierath des verdorbenen Geschmacks nicht für das halten will, was er ist, für das Spiel einer nicht geläuterten Phantasie mit Reminiscenzen an gnostische Symbole, deren Bedeutung bereits vergessen war." Man ist begierig, ob Hr. v. Hammer gegen diese, so wie auf die von Raynouard gemachten Bemerkungen gegen seine Anklagen der Templer etwas erwiedern werde.

Aus Dorpat.

Der Curator unserer Universität ist nicht mehr, wie in manchen ausländischen Blättern gemeldet wird, der General und Ritter *Maximilian von Klinger*, sondern der Generallieutenant und Ritter, Graf von *Lieven*. Herr von Klinger erbat schon im Jahre 1817 seine Entlassung von der Curatel der hiesigen Universität, welche er auch erhielt. Auch der ihm als Secretär in den Universitätsangelegenheiten zugegebene *Musäus* (ein Sohn des bekannten Volksmährchen-Erzählers) hat nun seine Entlassung erhalten und ist in seine Vaterstadt Weimar zurückgekehrt.

Bey der letzten Anwesenheit des Kaisers in Riga überreichte ein talentvoller junger Mensch, der keine Aeltern, noch sonstige Unterstützer mehr hat, und einen unwiderstehlichen Trieb zum Studiren bey sich fühlet, Seiner Majestät ein Bittschreiben, darin er seine Neigung für die Wissenschaften und zugleich seine Noth und den Mangel an Hülfsmitteln schildert, welchem auch die besten Zeugnisse beygefügt waren. Der Kaiser liess ihm zum Behuf des Fortsetzens seiner Studien in Dorpat auf der Stelle 2000 Rubel auszahlen.

Neue Medicinal-Anstalt.

In der Stadt *Lauban* hat sich seit ihrem Uebertritt zur Preussischen Hoheit bey dem dortigen jungfräulichen Kloster der *Magdalenerinnen*, unter der Leitung der Frau Priorin *Ignatia*, eine dem Publicum recht erspriessliche Anstalt für arme Kranke gebildet. Mit vielem Erfolge geben sich die Mitglieder dieses Instituts, nachdem sich eine und die andere mit dieser Angelegenheit bey den *Elisabetherinnen* zu *Breslau* näher bekannt gemacht hat, diesem frommen Geschäfte hin; ganz besonders aber befassen sie sich mit den *Klumpfüssen*; so dass zu erwarten steht, dass sie unter der Direction des Hrn. Dr. *Schindler* hierin in der Folge ausgezeichnete Leistungen, wie die ersten gelungenen Kuren hoffen lassen, darbieten werden. Leider, dass auch hier nur von weiblichen Kindern die Rede seyn kann! Ein eleganter, geräumiger, neuerbauter Krankensaal für 12 Kranke beweiset es, wie sehr es der würdigen Oberin Ernst um die Sache ist. Religion und Vaterland schliesst keine der Bedürftigen aus.

Universität Breslau.

Die Wintervorlesungen fangen den 18. October an. Das im August ausgegebene Vorlesungsverzeichniss kündigt folgende Namen der Lehrer und ihre Zahl der Vorlesungen an: *Evangelisch-theologische Facultät:* Herr Professor *Schulz*, Decan, (3). Herr Prof. *Gass* (2). Hr. Prof. *Mitteldorpf* (4). Hr. Prof. *von Cölln* (5). Hr. Prof. *Scheibel* (3). Hr. Prof. *Schirmer* (4). Die Uebungen des Seminars für evangelische Theologen leiten die Herren Professoren *Schulz*; *Mitteldorpf* und *v. Cölln*. In der *katholisch-theologischen Facultät* werden lesen: Hr. Prof. *Dereser*, Decan, (4). Hr. Prof. *Pelka* (3). Hr. Prof. *Köhler* (3). Hr. Prof. *Haase* (2).

Hr. Prof. *Scholz* (4). Hr. Prof. *Herber* (5). Die Herren Professoren *Dereser* und *Scholz* leiten das katholisch-theologische Seminarium. In der *juristischen Facultät* kündigen an: Hr. Prof. *Madihn*, Decan, (4). Hr. Prof. *Meister* (3). Hr. Prof. *Zachariä* (4). Hr. Prof. *Unterholzner* (3). Hr. Prof. *Förster* (4). Die *medicinische Facultät* nennt folgende Lehrer und deren Vorlesungen Anzahl: Hrn. Prof. *Andrée*, Decan, (2). Hrn. Prof. *Remer* (3). Hrn. Prof. *Bartels* (3). Hrn. Prof. *Benedikt* (4). Hrn. Prof. *Otto* (3). Hrn. Prof. *Wendt* (2). Hrn. Prof. *Treviranus* (3). Hrn. Prof. *Klose* (3). Hrn. Dr. *Guttentag* (2). Hrn. Dr. *Henschel* (3). In der *philosophischen Facultät* kündigen an: Hr. Prof. *Steffens*, Decan, (3). Hr. Prof. *Heyde* (3). Hr. Prof. *Jungnitz* (4). Hr. Prof. *Wachler* (3). Hr. Prof. *Weber* (3). Hr. Prof. *Rake* (3). Hr. Prof. *Rohowsky* (5). Hr. Prof. *Thilo* (3). Hr. Prof. *Gravenhorst* (3). Hr. Prof. *Kayssler* (3). Hr. Prof. *Brandes* (3). Hr. Prof. Fr. v. *Raumer* (4). Hr. Prof. Karl v. *Raumer* (3). Hr. Prof. *Passow* (4). Hr. Prof. *Fischer* (4). Hr. Prof. *van der Hagen* (2). Hr. Prof. *Schneider* (2). Hr. Prof. *Büsching* (3). Hr. Doctor *Habicht* (4). Hr. Doctor *Kephalides* (1). Hr. Doctor *Harnisch* (2).

Demnach kündigen 48 Lehrer 151 Vorlesungen an. Hiervon geht aber, wie bereits gemeldet, Herr Professor Karl von *Raumer* ab, der nach Halle versetzt ist, und nunmehr auch der Hr. Professor Friedrich von *Raumer*, welcher nach Berlin einen Ruf bekommen hat, und dahin schon auf Michaelis d. J. sich begeben wird. Seine Vorlesungen haben einige andere Lehrer übernommen. Der Privatdocent, Hr. Dr. *Linge*, ist auf Ostern nach Ratibor zur Uebernahme der Director-Stelle an dem dort neu gestifteten Gymnasium abgegangen. Hr. Professor, Dr. *Schulz*, ist Consistorialrath im schlesischen Consistorium an die Stelle des nach Bonn versetzten Consistorialraths, Hrn. *Augusti*, geworden. Die durch den Abgang desselben erledigte freye Wohnung erhielt der Director und Professor Hr. *Madihn*.

Die evangelisch-theologische Facultät ertheilte die Doctorwürde dem Herrn Johann Adolph *Jacobi*, Dr. der Philos. und Prediger in Waltershausen bey Gotha, *honoris causa*. In der medicinischen Facultät disputirten die Herren: *Sammhammer*, *Katerbau*, *Mayer*, *Dondorff*, *Weiss*, *Stanelli*, *Kurowsky*, *Herbst*, *Guolt*, *Schindler*. Dem Jubeldoctor, Herrn *Pietsch* in Sagan ward sein Diplom, das er vor 50 Jahren zu Frankfurt a. d. Oder erworben hatte, am 11. April d. J. erneuert und dem Reg. Chirurgus, Herrn *Schmidt*, wurde ein Ehrendiplom am 1. April bey seinem 50jährigen militär-chirurgischen Jubiläum überreicht. In der philosophischen Facultät ward Herr *Klossmann* promovirt.

Herrn Biot in Paris ins Französische übersetzt, und bald war schon eine neue Auflage davon nöthig. In dieser Uebersetzung ist das Buch auf allen Lyceen in Frankreich, Polen und andern Ländern bey dem Unterricht zum Grunde gelegt, überhaupt im Auslande, namentlich auch in Schweden und Italien, viel bekannter geworden, als in Deutschland, wo sonderbarer Weise auch nicht eine einzige Recension desselben in einer gelehrten Zeitschrift erschienen ist. Des Verfassers Absicht bey Abfassung dieses Werkes war, ein Lehrbuch der Physik nach einem eigenthümlichen Plane, und in einer so streng-wissenschaftlichen Form, als es die Natur des Gegenstandes verstattet, zu liefern. Besonders hat er gesucht, die Gränze der mechanischen Naturlehre genau zu beobachten, und die unkritische Vermengung des Ausgemachten und Problematischen, wovon unsere besten Lehrbücher nicht frey sind, sorgfältig zu vermeiden. Dass das Buch in dieser neuen Auflage sehr beträchtliche Zusätze erhalten habe, zeigt schon die auf mehr als das Doppelte vergrösserte Bogenzahl.

Bey *Enslin* in *Berlin* ist so eben erschienen:

Marot, Sam. (Superintendenten in Berlin), christlicher Religionsunterricht für die Jugend. *Vierte Auflage.* 2 Gr., gut geb. 4 Gr.

Da von dieser Schrift drey Auflagen abgesetzt worden sind, *ohne dass sie in den Buchhandel gekommen ist*, so lässt sich erwarten, dass nun, da sie in allen Buchhandlungen zu haben ist, ihre Verbreitung bald allgemein werde.

Sendschreiben an Herrn Julius von Voss, veranlasst durch die von ihm mir gewidmete Schrift u. s. f. zur Vertheidigung der Christen, von

S. J. Wolff,

Doctor der Medicin.

Berlin, im September 1819.

In der *Maurer'schen* Buchhandlung. Preis geh. 6 Gr.

Obige kleine Schrift ist in allen Buchhandlungen zu bekommen.

So eben ist fertig geworden:

Kotzebue, Deutschland und Russland.

Nebst einem Vorwort an den Herrn Prof. Krug. Von Fr. Schott. 16 Gr.

Man betrachte dieses Werkchen ja nicht als eine der vielen andern und seichten Broschüren. Dieses hat eine höhere Tendenz, es enthält so gediegene, beherzigenswerthe Worte in einem so blühenden Styl vorgetragen, dass kein Leser es unbefriedigt aus der Hand legen wird. Der Verf. sagt über Russlands Verhältniss zu Deutschland Wahres und Erfreuliches, und dies, so wie das, was er über die deutsche Nation Erhebendes sagt, ist um so erquickender in einer Zeit wie die gegenwärtige, wo die deutsche Nation leider nur zu schwarz gemalt wird.

Ernst Klein's literarisches Comptoir in Leipzig und Merseburg.

Penelope,

Taschenbuch der Häuslichkeit und Eintracht gewidmet. Neunter Jahrgang auf 1820.

Mit Beyträgen von *Arthur vom Nordstern. L. Brachmann, H. von Chezy, Contessa, Th. Hell, E. von Houwald, F. Kind, F. Kuhn, A. Lafontaine. Prätzel, R. Roos, G. Schilling, E. Selbig, A. Wendt* u. a. Mit Kupfern nach Ramberg, Schnorr, Opitz, von Böhm, Esslinger, Fleischmann, Jury, Rosmäsler jun. und einem Dedicationsblatt. Erste Ausgabe mit gemaltem Umschlag 2 Rthlr. 4 Gr., zweyte Ausgabe in farbigem Umschlag mit Goldschn. 1 Rthlr. 12 Gr.

Die gelesensten Zeitschriften haben dieses Taschenbuch bereits so beyfällig beurtheilt, dass wir ihm auch bey dem grossen Publicum eine günstige Aufnahme versprechen können. Es ist zu bekommen in allen guten Buchhandlungen Deutschlands durch die

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig.

In der *Maurer'schen* Buchhandlung in Berlin sind folgende Schriften erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. Martin *Ohm*: Kurzes, gründliches und leichtfassliches Rechenbuch zum Unterricht auf Gymnasien und Bürgerschulen. 8. 16 Gr.

Desselben Elementar-Geometrie und Trigonometrie für Deutschlands Schulen und Universitäten; zunächst für Preussens Schulen. Ein Beytrag zur Revision der Mathematik. Mit 1 Kupfertafel. 8. 12 Gr.

Auch unter dem Titel:

Reine Mathematik für die Schulen und Universitäten Deutschlands. Zweyte Abtheilung, Geometrie und Trigonometrie enthaltend.

Desselben kritische Beleuchtungen der Mathematik überhaupt, und der Euklidischen Geometrie insbesondere. Für Mathematiker und Nichtmathematiker als Einleitung in dessen Revision der Mathematik. 8. 9 Gr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des November. 297. 1819.

Reisebeschreibungen.

Reise aus Polen nach St. Petersburg. Erfurt u. Gotha 1818, in der Hennings'schen Buchhandlung. 276 S. kl. 8. (1 Thlr.)

Diese Reise ist etwas alt; sie ward in den letzten Regierungsjahren der Kaiserin Katharina II. gemacht. Sie bietet demnach im Grunde nur wenig Neues dar. Der Ton ist hyperbolisch, wie man ihn unter andern aus dem nun auch veralteten Gemälde von St. Petersburg kennt. Indessen verräth der Vortrag Geist, Gewandtheit und Bildung. Rec. wäre geneigt, das Ganze für eine Uebersetzung, wenigstens für eine Bearbeitung eines französischen Originals anzusehen. Als angenehme Reminiscenz bleibt das kleine Werk immer empfehlenswerth. Hier einiges, was ausgehoben zu werden verdient. S. 28. Der Meth von Witebsk ist weit und breit berühmt. Er wird unter dem Namen Lipitz (Lindenhonigtrank) verkauft. Die Bienen sammeln nämlich den weissen Honig, woraus er bereitet wird, auf den vielen, die Stadt umgebenden, Linden ein. Dieser Meth ist von äusserst lieblichem Geschmack, und wird für ein specifisches Mittel gegen den Stein angesehen. S. 45. So wie man in das eigentliche Russland eintritt, wird einem die kräftigere Natur des russischen Landmanns bemerkbar. Keine kleinen Wagen mehr, auf denen sich der zerlumpte, ausgehungerte, niedergedrückte polnische Bauer von einem elenden Pferde ziehen liess; lauter wohlgekleidete, starke, trotzige Menschen, auf glänzenden Rossen, voll Feuer und Lebhaftigkeit. S. 62. Die Ukrainischen Ochsen pflegen tausendweis nach Petersburg, Moskau u. s. w. zu gehen. Sie marschiren ungleich schneller, als sich von solchen grossen, dem Anscheine nach so phlegmatischen Maschinen erwarten lässt. So bald sie nämlich völlig satt und in Gang gekommen sind, machen sie ihre fünf bis sechs Stunden in gleichförmigem, rüstigen Streckschritt ohne anzuhalten fort. Ein solcher Haufe von 4—500 Stück, denn dies sind die stärksten Abtheilungen, gewährt einen ungemein schönen Anblick. Zur Leitung derselben braucht es nur vier bis fünf Knechte, denen aber eben soviel grosse Hunde beygegeben sind. Die Fütterung kostet sehr wenig, auf dem ganzen Wege ist vieles Wiesenland. Der Bedarf für die Treiber wird in einigen Kibitken mitgeführt, deren Bespannung täglich gewechselt wird. S. 245. Naivetät einer russischen Bäuerin. Sie ward gefragt, ob sie noch Jungfer sey, und bejahete es. Dennoch behauptete ein jüngeres Mädchen, sie hätte einen Mann. — Wie erklärte sie sich? — „Wohl bin ich seit drey Jahren verheirathet“ — sagte sie — „aber ich habe noch kein Kind gehabt.“

Malerische Ansichten und Bemerkungen auf einer Reise durch Holland, die *Rheinlande*, *Baden*, die *Schweiz* und *Würtemberg*. Von *P. Rosenwall.* Mainz 1818, bey Kupferberg. I. VIII. 342 S. gr. 8. II. VIII. 294. (2 Thlr. 6 Gr.)

Nach einzelnen Andeutungen zu schliessen, ward diese Reise in den letzten drey Monaten von 1813. und im Laufe von 1814., jedoch, wie man sehr deutlich bemerkt, in umgekehrter Ordnung, gemacht. Sonach sollte der erste Theil eigentlich der zweyte und *vice versa* seyn. Nun ist zwar im Ganzen eine gewisse Jugendlichkeit, und folglich ein gewisser Mangel an Reife, Ruhe und Klarheit unverkennbar; indessen verräth der Vf. doch auch überall Geist, Kenntnisse, Beobachtungsgabe und höhern Sinn. Ebenso lässt sich zwar allerdings nicht läugnen, dass es der Darstellung und dem Vortrage im Allgemeinen an jener Kraft, Bestimmtheit, Kürze und Lebendigkeit gebricht, die gerade bey der gewählten Briefform so unerlässlich ist. Auf der andern Seite indessen muss man dem Vf. dennoch eine gewisse stylistische Bildung, natürliche Leichtigkeit und Anschaulichkeit, ja, einige Provinzialismen ausgenommen, selbst eine gewisse Correctheit zugestehen. Nach jenen Provinzialismen, wie Neubauten (neue Gebäude), nächtigen (über Nacht bleiben), Angespann u. s. w., wäre man geneigt, den Verf. für einen Curländer zu halten, eine Vermuthung, wofür noch hier und da ein kleiner Zug zu sprechen scheint. Wie dem auch seyn möge, das Endurtheil des Rec. fällt dahin aus, dass dieses Werk als angenehme, durchaus unterhaltende, ja hin und wieder selbst belehrende, Reisebeschreibung auszuzeichnen sey. Auch das anständige Aeussere bleibe nicht unbemerkt.

Unserer Methode gemäss heben wir aus, was uns der Mühe werth schien. Wir finden den Vf. zuerst in *Amsterdam*, dessen Localitäten er sehr anschaulich, wenn auch etwas zu wortreich, beschreibt. Unter andern besah er I. S. 16 ff. die Säle der Admiralität. Hier fiel ihm in dem Sessionszimmer der Lehnstuhl Wilhelm III. auf. Warum? Weil sich auf der Rücklehne das holländische, auf dem Sitzpolster aber das englische Wappen befand. — In den meisten Amsterdamer Häusern findet man nach S. 24. fast durchgehends noch mehrere Kisten mit japanischem Porcellan, die schon vor achtzig, neunzig Jahren nach Holland gekommen, und uneröffnet fortvererbt worden sind. Der Verf. sah deren mehrere von 1730. — Bekanntlich leben in Holland beyde Geschlechter entfernter von einander, als anderswo. Nach dem Verf. S. 28. sind die Erwärmungsmittel als eine der Ursachen davon anzusehen. Die Männer können sich keiner Feuerstübchen bedienen; die Frauen dagegen mögen sich (ihrer langen Kleider wegen) den Caminen nicht nahen. So bleibt jeder Theil auf sich selbst eingeschränkt. Förmliche Männertrinkgesellschaften, wie in Deutschland und England, hat der Verf. nicht bemerkt. — Die holländischen Schauspieler haben sich S. 33. bey weitem nicht der günstigen Aussichten zu erfreuen, wie andere Künstler dieser Art in Deutschland, England und Frankreich. Wenn nämlich die drey bis vier Theater im eigentlichen Holland ihre Rollenfächer besetzt haben, bietet sich für Concurrenten derselben Art kein weiteres Unterkommen dar. — S. 39. Die öffentlichen Concerte sind in Amsterdam durchaus nicht glänzend; sie halten mit den von Wien, Berlin, Hamburg u. s. w. gar keine Vergleichung aus. Die Ursache ist der Mangel an musikalischer Liebhaberey und die verächtliche Meinung, die die Masse von der Musik hat. Man sieht sie nämlich für eine brodlose Kunst an, die mit der Luftspringerey u. s. w. auf einer Linie steht. — S. 83. Die Holländer sind reine Verstandesmenschen, bey denen das Gemüth immer der Berechnung untergeordnet bleibt. Daher ihr Eingehen in die kleinsten Einzelnheiten, ihr Krämergeist und ihr Gleichmuth, sonst Phlegma genannt. Daher aber auch ihre Umsicht, Ordnung, Emsigkeit, Ausdauer und Consequenz. S. 92. behauptet der Verf., wie Rec. dünkt, etwas sehr gewagt, *dass* (1814.) *eine Vereinigung Hollands mit Preussen im Werke gewesen, aber von England und Russland hintertrieben worden sey*. S. 107. Unter der Bonapartischen Herrschaft wurden im *Haag* an 700 Häuser von den Eigenthümern selbst niedergerissen, weil sie die Grundsteuer und die übrigen drückenden Abgaben nicht länger aufzubringen vermochten. — Das Haager Schloss ist ein unregelmässiges, aus vielen unpassenden Theilen zusammengesetztes, Gebäude, dessen Inneres nichts Merkwürdiges enthält, sobald man einige gute Gemälde von Flink, und die sämmtlichen Bildnisse der Oranischen Fürsten ausnimmt. Der Saal der Ständeversammlung ist klein, und ärmlich verziert; die Sitze und die Rednerbühne sind gerade so, wie in einem gewöhnlichen Auditorium. S. 112. In *Delft* eine bedeutende Menge wüster Baustellen, aus derselben Ursache, wie im Haag. S. 118. Schimelpenninks Erblindung war Bonaparte's Werk durch einen erkauften Wundarzt; dies soll bis zur Evidenz bewiesen seyn (?). S. 123. Die holländische Staatsschuld wird auf *funfzehnhundert Millionen Gulden* Holl. geschätzt. Dagegen haben die Holländer *zwölfhundert dieser Millionen* in Europa (und Nordamerika) ausstehen. S. 136. Der Getreidehandel von *Arnheim* ist von grosser Bedeutung, und als die Hauptquelle seines Wohlstandes anzusehen. Hier führen nämlich die Provinzen Preussisch-Geldern und Cleve ihren Ueberfluss ein, und hier holen die Einwohner von Oberyssel, Holland und Holländisch-Geldern ihren Bedarf ab. Auf diese Art werden an einem Markttage oft mehrere tausend Scheffel umgesetzt. Da nun die Arnheimer Bürger das Vorkaufsrecht haben; so erwächst ihnen daraus ein sicherer Gewinn. S. 154. Der Adel besitzt in dem Herzogthume Berg Vorrechte, wie vielleicht in keinem andern deutschen Lande; diese sind es, die ihn über die andern Städte erheben und einen Kastengeist in ihm unterhalten, den seine Geschliffenheit zwar zu verbergen weiss; der sich aber doch nicht selten durch Handlungen verrathen soll. Da er seine alten Privilegien unter preussischer Hoheit hergestellt zu sehen hofft, ist ihm die Einverleibung des Landes in die preussische Monarchie sehr angenehm. — Die nun folgende Rheinreise des Verfs. von Cöln bis Mainz ist nach seiner Art recht anschaulich beschrieben; bietet aber für unsere Zwecke nichts Bemerkenswerthes dar. Ueber *Frankfurt a. M.* heben wir dagegen S. 270. folgendes aus. — Während der Continentalsperre war Frankfurt für alle deutsche Staaten der Hauptmarkt in Colonial- und französ. schweizerischen Fabricaten aller Art. Es war der Ruhepunct für alles, was mit Geldern von den Armeen kam, oder dahin ging. Es negozirte alle die Summen, die das übrige Deutschland, die Oesterreich und Preussen aufzunehmen gezwungen war. Daher die steigende Blüte dieser Stadt, die man sogleich an ihrem Aeussern bemerkt. — So richtig dieses Urtheil im Allgemeinen seyn mag; so scharf, einseitig und spöttisch spricht der Vf. über andere Verhältnisse Frankfurts ab. Eine gewisse Erbitterung ist leider nur zu sichtbar. Wir wenden uns demnach davon ab, um zu dem *zweyten Theile* überzugehen.

II. Theil S. 12. Traurige Lage der Landleute im *Badischen*. Die Abgaben sind unerschwinglich, die Frohnen unerträglich, die meisten Grundstücke verschuldet, drey Viertheile der Einwohner an den Bettelstab gebracht. Daher allgemeine Unzufrieden-

heit. — Nirgends — sind die eigenen Worte des Verfassers — selbst nicht in den traurigen Gegenden der Lüneburger Haide, fand ich eine ähnliche Armuth, wie hier. S. 20. Bibliothek zu *Carlsruhe.* Sie wird, was die altdeutsche Literatur anlangt, eine der wichtigsten werden, sobald die vielen literarischen Klosterschätze gehörig geordnet und untersucht sind. Schon allein die Klosterbibliothek von St. Blasien, die ihrer Reichhaltigkeit wegen so berühmt war, verspricht eine Ausbeute von hohem Werth. S. 48. Ueberall zeigt sich im Badischen eine auffallende Abnahme der landwirthschaftlichen Cultur. Allenthalben wird man ruinirte Gräben und Canäle, zerstörte Einzäunungen, verfallene Gebäude, mageres Rindvieh, abgetriebene Pferde u. s. w. gewahr. Häufig zeugt das Aussehn der Einwohner vom tiefsten Elend. S. 69. Die grössere Natur ungerechnet, haben die Schweizergegenden eine eigenthümliche Frische und Lebhaftigkeit. Die Wälder sind höher und dichter, der Baumschlag ist reicher und malerischer; die Matten haben ein zarteres Grün, die Früchte einen üppigern Wuchs; ja selbst der Aether glänzt in tieferem dunkleren Blau. S. 78. *Zürich* bietet ein erfreuliches Gemälde eines bescheidenen, aber gediegenen, Wohlstandes dar, der auf Häuslichkeit und Sittlichkeit gegründet ist. Allenthalben gut gekleidete, wohlgenährte Menschen, denen man die Zufriedenheit ansieht. S. 135. Die Blindschleichen (Ang. frag.) sollen in der Schweiz sehr häufig seyn. — „Mehrere Naturforscher — sagt der Verf. — halten sie nicht für giftig; allein dies ist ein Irrthum. Ich kann als Augenzeuge versichern, dass der Biss derselben, ohne Anwendung gehöriger Mittel, in vier bis fünf Stunden den Tod nach sich zieht." — S. 141. Die meisten Unglücksfälle auf den Schweizerseen werden theils durch die fehlerhafte Bauart der Fahrzeuge, theils durch die Ungeschicklichkeit der Schiffer veranlasst. Die Boote, oder Nachen nämlich, sämmtlich von Tannenholz, sind lang, schmal und flach; eine Bauart, die zu dem runden, kurzen Wellenschlage dieser Seen durchaus nicht passt. Die Folge davon ist, dass keines dieser Fahrzeuge einen Sturm aushalten kann; ja, dass jedes, auch nur bey etwas starker Bewegung, mehrere Lecke bekommt. Dann sind aber auch zweytens die Schiffer selbst, mit wenigen Ausnahmen, sehr ungeschickt. Sie verstehen weder mit halbem Winde zu segeln, noch haben sie den Muth, es mit vollem zu thun. Werden sie nun vollends von einem Sturme überfallen; so lassen sie das Schiff treiben, wohin es will. S. 196. Der Hospizwirth auf dem *Grimsel* hält an 100 Stück Ziegen, aus deren Milch er Käse und Butter macht. Diese Ziegen werden von Knechten besorgt; denn ausser der Wirthin befindet sich kein weibliches menschliches Wesen in dem Hospiz. So wie die Zeit zum Melken kommt, versammeln sich die Ziegen von selbst auf den benachbarten Felsen, und eilen auf den Ruf der Melker in grossen Sätzen herab. Belustigend ist es zu sehen, wie jede Ziege der andern den Rang abzulaufen sucht, und sich zuerst zum Melker drängt. Viele halten sich immer an einen und denselben Knecht, wahrscheinlich weil er die leichteste, sanfteste Hand haben mag. Der Hospizwirth erhält soviel Milch von diesen Ziegen, dass er täglich 40 bis 60 Pfund Käse machen, und überdem die Fremden mit Rahm und Milch versehen kann. S. 271. Hier beginnen die Bemerkungen über *Stuttgart* und *Würtemberg* überhaupt. Wir heben nur aus, was der Verf. von dem verstorbenen König sagt. Es diene zugleich als Probe seines Vortrages. — „Dieser Fürst, heisst es S. 281., ist, selbst nach dem Urtheil seiner Feinde, und er hat deren eine unzählbare Menge, ein kluger Mann, der ganz zum Herrscher geboren ist, und einen seltenen Scharfblick besitzt, der in die tiefsten Geheimnisse der fremden Cabinette dringt. Er ist auch ein einsichtsvoller Feldherr, zum Theil noch in Friedrich des Grossen Schule gebildet; seine Einsicht in alles, was das Militär betrifft, ist selbst von den ersten französischen Heerführern bewundert worden. Er besitzt einen grossen Umfang wohlgeordneter Kenntnisse, und ist in jeder Wissenschaft, die nicht gar zu entfernt von seinem Wirkungskreise liegt, zu Hause. Ferner hat er einen sehr feinen, geläuterten Geschmack, einen sehr richtigen Takt, und ist ein grosser Liebhaber und Beschützer der schönen Künste. Endlich hat er zwar als Mensch manche sehr schwache Seiten; aber man weiss auch viele gute, edle und selbst grosse Züge von ihm, Züge, die ein rein menschliches Gefühl verrathen, und seinem Herzen Ehre machen." — Eben so unparteyisch lässt uns nun aber auch der Verf. die Schattenpartien sehen. Er spricht hierüber bis zu dem Schlusse des Werks. Recens. gesteht unverhohlen, dass er nichts als die Wahrheit sagt.

Reise in die Aequinoctial-Gegenden des neuen Continents, in den Jahren 1799—1804. Verfasst von *Alex. v. Humboldt* und *A. Bonpland.* (Aus dem Französ. übersetzt.) Stuttgart u. Tübingen 1818, Cotta'sche Buchhandlung. Zweyter Theil. 495 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Dieser zweyte Theil der eigentlichen Reisebeschreibung unsers berühmten, vortrefflichen A. v. Humboldt enthält das *dritte* und *vierte* Buch des Ganzen, jedes mit einem Anhange von Noten versehen. Im dritten S. 1—176. beschreibt der Verf. seine Excursionen in verschiedene Gegenden von Neu-Andalusien, wo er, wie gewöhnlich, eine Menge neuer, höchst wichtiger Beobachtungen beybringt. Im vierten S. 264—457. erzählt er die Ge-

schichte seiner Ueberfahrt nach La Guayra, so wie seine Reise von da nach Caracas; worauf er eine Fülle vortrefflicher naturhistorischer, politischer u. s. w. Bemerkungen folgen lässt. Dem dritten Buche sind als Noten beygefügt: a) Bibliographie der amerikanischen Sprachlehre S. 256—58. — b) Bruchstück eines Wörterbuches der Chaymas-Indianer S. 258—261. — c) Beobachtungen von Christoph Columbus über den Durchgang des Polarsterns durch den Meridian S. 261—64. Dem vierten sind folgende angehängt: a) Meteorologische Beobachtungen während einer Sonnenfinsterniss, S. 457. b) Untersuchung der Ursachen des Sternfunkelns, S. 458. c) Versuche, die verhältnissmässige Lichtstärke der Sterne auszumitteln, S. 460. d) Beobachtungen über die Lichtspiegelung (Kimmung) und die wechselnde Depression des Meerhorizontes, S. 462 ff. — Die Uebersetzung ist, mit Ausnahme mancher schwäbischen Provinzialismen, nicht ohne Fleiss gemacht; sie bildet selbst die Eigenthümlichkeiten des sonoren, erhabenen und beredten Originals im Ganzen recht glücklich nach. Von wichtigen Bemerkungen hebt Recens. folgende aus; sie mögen nur als Probe dienen, welche Fülle das Ganze enthält. S. 12. Ein mit Pisang bepflanzter Morgen Landes liefert zwanzigmal mehr Nahrungsstoff, und drüber, als ein gleich grosses mit Getreide besäetes Stück. Unsere Weizen-, Roggen- und Gerstenfelder in Europa nehmen daher ungeheure Landstriche ein; während eine zwanzigmal kleinere Pisang- oder Maniokpflanzung, oder ein nicht viel grösseres Yam- und Maisstück, einer eben so starken Bevölkerung dieselbe Masse von Nahrung, ja noch von einer weit kräftigern Art, zu liefern im Stande ist. Aber dieser Reichthum des Bodens, diese erhöhte Kraft des vegetabilischen Lebens, diese Ueppigkeit der Ernährungsquellen hemmen auf der andern Seite die Fortschritte der Civilisation. Die Ursache ist, weil der Ueberfluss indolent macht; weil jede Familie einzeln lebt, und weil folglich keine Berührung und keine gemeinschaftliche Entwickelung Statt finden kann. S. 16. Nur in solchen Gegenden, wo die Mitteltemperatur des Sommers von der des übrigen Jahres bedeutend abweicht, ist das Quellwasser in jenen heissen Monaten, im umgekehrten Verhältnisse, äusserst kalt. So z. B. in Lappland unter dem 65sten B. G. Hier haben die Quellen im August eine Temperatur von kaum 2—3 Gr. über 0, während die Wärme im Schatten auf 26—27 Gr. steigt. In Frankreich und Deutschland hingegen beträgt der Unterschied nie über 16—17 Gr. Zwischen den Wendekreisen endlich steigt er selten auf 5—6 Gr. Diese Erscheinungen sind leicht zu erklären, sobald man sich erinnert, erstens: dass der Wärmegrad des Innern der Erde und der unterirdischen Gewässer beynahe der mittlern Lufttemperatur des ganzen Jahres gleich kommt; zweytens, dass diese Temperatur um so mehr von der mittlern Sommerwärme abweicht, je weiter man sich von dem Aequator entfernt. S. 23. *Cuspabaum*, in der Gegend von Cumana. Die Rinde ist als antifebriliches Mittel berühmt. Dieser Baum darf aber keinesweges mit dem *Cuspare* verwechselt werden, von dem man die Angostura-Rinde erhält. Der Verf. bringt bis S. 30. eine Menge trefflicher Bemerkungen über diesen Gegenstand bey. S. 35. *Die erste Mission S. Fernando.* — In allen spanisch-südamerikanischen Provinzen versteht man unter *Mision* oder *Pueblo de Mision* eine Anzahl Wohnungen, mit einer Kirche, die von einem Franciskaner- oder andern Mönche bedient wird. Die mit Pfarrern versehenen indianischen Dörfer bekommen den Namen *Pueblos de doctrina.* Ein solcher Pfarrer heisst *Cura doctrinero*, während der Pfarrer eines Dorfes, das von Weissen, oder von Leuten gemischten Ursprungs bewohnt ist, *Cura rector* heisst. — Die Einzelnheiten, die der Verf. über jene Missionen mittheilt, sind sehr interessant. S. 40. *Geschichte eines Mannes, der seinen Sohn fünf Monate lang säugte.* Der Vf. führt die älteren Beyspiele an, und beurtheilt diese Erscheinung auf eine sehr befriedigende Art. S. 50. Ueber den *Tabacksbau* in Cumana; er weicht wesentlich von der Methode ab, die in Virginien beobachtet wird. Die Sorte ist indessen Nicot. tabac. mit breiten aufsizzenden Blättern; auch wird sie allgemein virginischer Tabak genannt. Die Nicot. rust. mit gestielten Blättern, kennt man nicht. Diese, die im deutschen Handel unter dem Namen Türkentabak (?) vorkommt, soll nach der Bemerkung des Vfs. der wahre *Yetl* der alten Mexicaner seyn. S. 60. *Machetes.* Hierunter versteht man eine Art grosser und mit sehr langen Klingen versehener Messer, die den sogenannten Jagdcouteaux ähnlich sind. Kein Einwohner geht ohne sein Machete in ein Gehölz, damit er theils gegen die wilden Thiere bewaffnet ist, theils sich den Weg zu bahnen vermag. S. 79. Der Stamm des *Javillo* (Musa crepit., aus der Familie der Euphorbien) wird ungeheuer gross. Hr. Bonpland sah Kufen davon; sie waren bey einer Höhe von 14 Fuss, nicht weniger als 8 weit, und bestanden aus einem Stück. Man bewahrt den frischen Zuckerrohrsaft und den Syrup darin auf. S. 90. *Cuchilla.* Hiermit werden im ganzen spanischen Amerika alle die Berge bezeichnet, von deren Kamme oder Rücken zwey schroffe, steile Abhänge ausgehen. S. 98. Nachträgliche Bemerkung über das Wort *Mision.* Es wird darunter auch eine gewisse Anzahl junger Mönche verstanden, die zur Ergänzung der Colonialklöster aus Spanien zusammen abgehen. Daher der Ausdruck: der Bruder Joseph u. s. w. ist nach Cadix gereiset; er sucht eine neue Mission daselbst.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des November. 298. 1819.

Reisebeschreibung.

Beschluss der Recens.: *Reise in die Aequinoctial-Gegenden des neuen Continents in den Jahren* 1799 — 1804. Verfasst von *A. v. Humboldt* und *A. Bonpland.*

S. 103 ff. *Guacharohöle.* Sie befindet sich in der Sierra gleiches Namens, und wird von den vielen tausend Guacharonestern so genannt, womit sie angefüllt ist. Die scientifische Beschreibung dieses Vogels findet man in *v. Humboldts* Obs. de Zool. Vol. II. unter dem Namen *Stentormis.* Der Guacharo dürfte beynahe der einzige, bis dahin bekannte, Nachtvogel seyn, der sich von Körnern nährt, wobey er äusserst fett wird. Dies ist besonders bey den Jungen der Fall, die am Unterleibe, bis zum After, dick mit Fett beladen sind. Da dieses in der ganzen Provinz als Butter und Oel gebraucht wird, stellen die Indianer um Johannis eine förmliche Guacharojagd an. Man schlägt die Jungen mit Stangen nieder, weidet sie auf der Stelle aus, schmelzt das Fett über einem gelinden Feuer, und hebt es in thönernen Gefässen auf. Es ist halbflüssig, durchsichtig, geruchlos, und so rein, dass es sich über ein Jahr lang hält. Die Fruchtkerne, die man in den Kröpfen und Mägen der Jungen findet, sind unter dem Namen *Semilla del Guacharo* bekannt, und geben ein bewährtes Fiebermittel ab. S. 130 ff. Trefflicher Beytrag zur Theorie der unterirdischen Meteorologie, der aber keines Auszuges fähig ist. S. 146. Die Farbenabweichungen unter den Affen dünken dem Vf. ungleich seltener zu seyn, als mancher Naturforscher (*Spix*, Abhandl. der Münchner Akad. d. W. 1815. S. 340.) zu glauben pflegt. Am seltensten werden sie bey den in Gesellschaft lebenden Affen bemerkt. Je grössere Aehnlichkeit eine Affenart mit den Menschen hat; desto trauriger zeigt sie sich. Es scheint, dass der Muthwille dieser Thiere in dem Maasse abnimmt, wie ihr Verstand sich zu entwickeln beginnt. S. 162. Die spanischen Creolen begreifen die Gattungen *Rhizophora* und *Avicennia* unter dem Namen *Mangle,* doch so, dass jene durch das Beywort *colorado*, und diese durch *prieto* unterschieden wird. S. 163. *Verminderung der Cacaopflanzungen.* Dieser köstliche Baum wird erst nach acht bis zehn Jahren tragbar; der Cacao selbst hält sich nur ein Jahr, so sorgfältig er auch getrocknet seyn mag. Die Pflanzer litten also bey dem vieljährigen Seekriege, der die Ausfuhr so sehr erschwerte, ausserordentlich. Daher deren Vorliebe für den Zucker- und Baumwollenbau, der gleich im ersten Jahre Ernten gibt, die dem Verderben nicht so leicht ausgesetzt sind. Der Verf. bemerkt sehr scharfsinnig, dass die spanischen Creolen in Venezuela in jeder Hinsicht unternehmender und beweglicher geworden sind. Man vergesse nicht, dass er dieses schon 1799. niederschrieb. Sehr grossen Einfluss auf diese Veränderung hat die Nachbarschaft von Trinidad, und überhaupt die Verbindung mit den Engländern gehabt. In allen Regungen der Colonien gegen das Mutterland gibt es, wie überhaupt in allen Volksbewegungen, einen Zeitpunct, wo die Regierung, wenn sie den Gang der Dinge begreift, durch weise, besänftigende Maassregeln den Sturm beschwören kann. Wird dieses aber versäumt, und ist man thöricht genug, moralische Kräfte, die mit jeder Secunde zunehmen, durch physische, die sich in gleichem Maasse vermindern, unterdrücken zu wollen; dann erfolgt um so gewisser und um so schneller, was man zu verhindern bemüht war. So ist auch die Emancipation der spanisch-amerikanischen Colonien für gewiss anzusehen. S. 169. Die Frucht des *Parapara* (Sap. Sapon.) ist so elastisch, dass sie beym Hinwerfen auf einen Stein drey, ja viermal, sieben bis acht Fuss hoch davon aufprellt. Ihrer Form wegen wird sie zu Paternosterkügelchen gebraucht. Die Schale derselben gibt sehr viel Schaum; daher sie zum Waschen dient. Man behauptet indessen, dass dieses bey feinen Zeugen schädlich ist. S. 171 ff. Treffliche Bemerkungen über den *Cocusbaum*, die aber keines Auszuges fähig sind. Es ist gleichgültig, ob er mit süssem oder salzigem Wasser begossen wird. Diese Eigenschaft hat er blos mit dem Zuckerrohre, dem Pisang, dem Aprikosenbaum von St. Domingo, und dem Laurus pers. gemein. Nahe bey dem Aequator trifft man denselben vom Ufer des Meeres bis auf eine Höhe von 700 Toisen an. Im Golf von Caviaco sieht man Pflanzungen von 8 — 9000 Stück. (Bey *Elche* in Valencia werden auf einer Quadratmeile über 70,000 Palmen gezählt.) S. 176 ff. *Ueber die physischen und moralischen Verhältnisse der Chaymas.* Eine äusserst schätzbare Monographie eines merkwürdigen Wildenstammes, die man aber im Ganzen lesen

muss. Rec. macht besonders auf die linguistischen Bemerkungen aufmerksam. S. 254 ff. Kurze Charakteristiken der übrigen indianischen Völkerschaften in den Provinzen von Cumana und Barcelona. — Unter den amerikanischen Sprachlehren, die die beyden HH. v. H. zusammengebracht haben, fiel Recens. besonders *Luiz Figueira gramatica de la lengua del Brezil, Lisboa* 1795. auf. S. 327. beginnen die Bemerkungen über *la Guayra* und *Caracas*, die in diesem Augenblicke von doppelter Wichtigkeit sind. Der Hafen von la Guayra ist eher als Rhede zu betrachten, die Schiffe sind häufigen Windstössen ausgesetzt. Dazu kommen die vielen Sandbänke, der schlechte Ankergrund und der Schiffswurm (*La broma*). Die Wellen gehen selbst in der Nähe des Ufers noch so hoch, dass man die Schiffe nur mit Mühe aus- und einladen kann. Es werden Neger und Mulatten dazu gebraucht, denen das Wasser bis über die Hüften geht. Die Häuser der Stadt sind an eine steile Felsenwand angebaut, das Ganze besteht nur aus zwey langen Strassen, die sich in paralleler Richtung von Osten nach Westen ziehen; die Zahl der Einwohner wird auf 6 — 8000 geschätzt. Die Festungswerke sind mit Einsicht angelegt, auf die Unterhaltung derselben wird sehr sorgfältig gesehn. Das Clima von la Guayra ist den grössten Theil des Jahres erstickend heiss. (S. 330 ff. theilt der Verf. sehr umständliche meteorologische Beobachtungen darüber mit.) S. 334 ff. findet man Bemerkungen über die Einführung des gelben Fiebers in diesen Hafen, die äusserst wichtig sind. Eben so verdient Aufmerksamkeit, was der Verf. über die Natur dieses amerikanischen Typhus sagt. S. 359 ff. *Allgemeine Uebersicht von Venezuela.* Da diese Angaben an 20 Jahre alt sind, dürften sie nur mit Auswahl zu brauchen seyn. Sehr interessant ist indessen, was der Verf. über die bleibenden Elemente der Bevölkerung, über die drey verschiedenen Zonen dieses ungeheuern Landes, über die vortheilhafte Lage des Ganzen zur Civilisation und den Handel, über die Entwicklung der Freyheitsideen S. 376 ff. sagt. S. 381 ff. *Caracas.* Diese Stadt liegt in einem Thale, das nord- und südwärts von Gebirgen eingeschlossen, und von vier kleinen Flüssen bewässert ist. Der Boden von Caracas ist äusserst ungleich; zwischen dem nördlichen und südlichen Theile wird ein Unterschied von 75 Toisen bemerkt. Die Höhe des Ganzen über der Meeresfläche beträgt 450 Toisen und vielleicht noch mehr. Das Clima ist gemässigt, aber höchst veränderlich; die Bevölkerung kann in diesem Augenblicke höchstens 20,000 S. stark seyn. Die Strassen sind breit und regelmässig; die Häuser, wiewohl nur aus Fachwerk bestehend, zeichnen sich durch grosse Nettigkeit aus. Leider aber wird der grosse, durch das Erdbeben von 1812. ruinirte, Theil nur sehr langsam wieder aufgebaut. Im Thale von Caracas sieht man neben dem Caffeestrauch und Pisang den Weizen und die Bohne blühn; eben so neben der Erdbeere den Orangenbaum, und neben den meisten europäischen Gemüsen die Ananas, Limas und andere tropische Früchte dieser Art. Der Quittenbaum wächst beynahe wild, die Quittenconfituren sind äusserst beliebt. Kirschbäume allein werden vermisst. S. 401. Auch Caracas ward schon mehrmals, zuletzt 1802, vom gelben Fieber heimgesucht. — „Es ist eine furchtbare Erscheinung — sagt der Verf. — dass mitten in der heissen Zone, eine 450 T. über das Meer erhabene, aber nur wenig davon entfernte, Bergebene, dennoch einer Seuche ausgesetzt ist, von der man annahm, dass sie nur in den niedrigen Küstenstrichen einheimisch sey. S. 403. Wichtige Bemerkung über die verschiedenen *Culturstufen* in den Hauptheilen des spanischen Südamerika. — In *Mexico* und *Sta Fe de Bogota* wird man entschiedene Vorliebe für wissenschaftliche Forschungen gewahr. In *Quito* und *Lima* dagegen bemerkt man grössere Neigung für Künste, Poesie und Beredsamkeit. In der *Havannah* (auf *Cuba*) und zu *Caracas* endlich findet man die meisten politischen Kenntnisse, besonders was das Mutterland und die Schwestercolonien betrifft. Uebrigens hat die Civilisation in diesen beyden Städten das meiste europäische Aussehn. Wirklich glaubt man, trotz der stärkern schwarzen Bevölkerung, hier Cadiz und Lissabon näher zu seyn, als in irgend einem andern Theile von Südamerika. Caracas ist es, wo sich Nationalgeist und Nationalsitte vorzugsweise in ihrer Reinheit erhalten haben; Caracas war es aber auch, wo zuerst das Panier der Unabhängigkeit (schon 1762. u. 1797.) aufgerichtet ward. Der Verf. fügt S. 404 ff. eine Reihe treffender Bemerkungen über den Kampf dieser beyden Systeme hinzu. — Eben so S. 416 ff. über die *Pflanzenwanderungen.* — Eine andere merkwürdige Stelle zeichnen wir S. 473. aus. — In dem Sanscrit wird die Kimmung durch das Wort *Mriga-Trichnâ* ausgedrückt. Dies bedeutet soviel als Antilopen-Durst. Wahrscheinlich weil sich die Antilope dem täuschenden Gewässer zu nähern pflegt. — Doch genug. Immer bleibt es aber schmerzhaft, dass die Originale der Schriften unsers vortrefflichen Humboldts in typographischer Hinsicht so prachtvoll, die Uebersetzungen dagegen so abstossend sind. Auch die vorliegende, mit lateinischen Lettern, ziemlich compress auf graues Papier gedruckt, greift die Augen, besonders bey Lichte, nicht wenig an. Wir wissen indessen, dass die Verlagshandlung selbst noch hierbey Aufopferungen macht, indem der Absatz nichts weniger als ermunternd ist.

Geographie.

1) *Kurzer Abriss der Erdbeschreibung* nach den neuesten Bestimmungen für Schulen, von *J. D.*

Petersen, Prediger in Wenigern. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. Essen u. Duisburg, bey G. D. Bädecker. 1818. S. 155. (11 Gr.)

2) Nouvelle Geographie à l'usage de la Jeunesse. Ouvrage rédigé sur les derniers traités de paix, l'Acte du Congrès de Vienne et les conventions particulieres des souverains par *J. F. Sanguin*. A Nuremberg 1818, chez Riegel et Wiessner. Vorr. IV. S. 416. Register XXIV. (1 Thlr. 16 Gr.)

3) *Leitfaden zum Elementarunterricht in der Geographie.* Berlin 1818, in der Maurerschen Buchhandlung. Vorr. VIII. u. Inhaltsanzeige X. S. 46. (4 Gr.)

4) *Lehrbuch der Geographie für Volksschulen.* Zeitz 1818, in der Webelschen Buchhandlung. S. 298. (14 Gr.)

5) *Geographische Tabellen von Europa.* Zum Gebrauch beym Unterricht in der Erdbeschreibung mit Benutzung mehrerer einschlägigen (dahin einschlagenden) Lehrbücher verfasst (?) von *Carl Ludw. Wilh. Bernges.* 1818. Giessen, bey Heyer. Auf 2 Bogen Royal. (4 Gr.)

Nr. 1. Dieser Abriss ist einer der ganz gewöhnlichsten. Für die grössern Schulclassen zu mager, und für die Elementarclassen zu überladen. Das Ganze scheint mehr Nomenclatur und trockene Topologie zu seyn, welche man in jeder bisherigen Erdbeschreibung findet. Recens. musste sich daher sehr wundern, dass der Verf. in seiner Vorrede so bescheiden sagen konnte: „er habe fast *in allen Schulen ? das Bedürfniss ?* eines geographischen Lehrbuchs gefunden! Also *Gaspari*, *Fabri*, *Stein*, *Cannabich*, *Eisenmann*, *Hölderich*, *Wilmsen* u. a. m. haben keine geographische Lehrbücher unsrer Jugend gegeben? —

Andere ehrliche Leute klagen hingegen über die Menge der *unbefugten* Büchermacher in diesem Fache!

Nr. 2. ist ein in Fragen und Antworten gebrachtes compilirtes Werkchen, welches hin und wieder so manche Unrichtigkeiten hat. Z. B. beym Königreich Sachsen wird gefragt: *Que produit la Saxe royale? R. Elle produit du blé, des patates etc. patate* aber ist nach den besten französischen Wörterbüchern das bekannte indianische Gewächs mit essbaren Wurzeln, welches die Indianer Pataten nennen.

Nr. 3. Diesen Leitfaden müssen wir allen Elementarlehrern der Erdbeschreibung deswegen angelegentlichst empfehlen, weil er einen sehr guten methodischen Unterricht trefflich anwinkt, und dem Lehrer kurz und praktisch anzeigt, wie er stufenweise das Erlernte einüben müsse. Die Vorrede ist sehr lehrreich.

Nr. 4. Der Vf. dieses Lehrbuchs hat sich nicht genannt, sondern hat sein Kind ohne Vorrede und Empfehlung uns zugesendet, in der Hoffnung, dass es sich selbst empfehlen möchte. Ein zweyter Titel sagt nur, dass dies Büchelchen mit zu *dem Elementarbuche* für den Unterricht der Jugend in den nothwendigsten Wissenschaften von einer Gesellschaft von Gelehrten bearbeitet, gehöre. Von diesen macht es des zweyten Theiles zweyten Band, zweyte Abtheilung aus. Wenn wir auch nichts Auszeichnendes von diesem Schriftchen sagen können; so müssen wir es doch vorzüglich in Rücksicht auf die neuesten politischen Veränderungen als sehr richtig und brauchbar empfehlen.

Nr. 5. ist ein sehr dürftiges Hülfsmittel für Schulen, für die es doch zunächst bestimmt war. Recht füglich hätten diese Tabellen ungedruckt bleiben können, und sollen, da sie von den Nürnbergern geogr. Tabellen längst in Hinsicht der Einrichtung und Richtigkeit weit übertroffen werden. Z. B. bey der Eintheilung des Preussischen Staates führt der Verf. als zehnte Provinz Polen (?) auf. Bey dem Königreich Sachsen steht unter der Rubrik: Confession derselben, nämlich der Staaten? *König katholisch* (NB. ohne irgend ein Zeichen) sonst evangelisch - lutherisch. Nie ist der jetzige gewissenhafte König von Sachsen evang. lutherisch, aber guter Christ ist er von jeher gewesen. Auch verräth der Vf. eine ganz besondere Eintheilung der Religionsparteyen, denn er sagt: Nassau ist *evangelisch - christlich*, Anhalt Dessau evangel. reformirt, Sondershausen aber evangel. lutherisch.

Pädagogische Zeitschrift.

Freymüthige Jahrbücher der allgemeinen deutschen Volksschulen, mit besonderer Hinsicht auf West- und Süddeutschland; herausgegeben von *D. F. H. C. Schwarz*, ordentl. Professor der Theologie u. Grossherz. Badischem Kirchenrath zu Heidelberg; *Fr. L. Wagner*, Grossherz. Hess. Kirchen - u. Schulrath zu Darmstadt; *A. J. d'Autel*, K. Würtemb. Ober-Consistorialrath, Oberhofprediger u. Prälat zu Stuttgart; *D. B. A. Schellenberg*, Herzogl. Nassauischem Kirchen- u. Ober-Schulr. zu Wiesbaden. *Erstes Heft.* Darmstadt, bey Heyer u. Leske. 1819. VIII. u. 263 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Schon die rühmlichst bekannten Namen der Herausgeber erwecken für diese pädagogische Zeitschrift ein günstiges Vorurtheil, welches auch durch Zweck und Plan derselben und durch den Inhalt

des vor uns liegenden ersten Hefts völlig gerechtfertigt wird. Sie soll in der I. Abtheilung den gegenwärtigen Zustand unsrer Volksschulen, nach den, ihm zum Grunde liegenden, Ideen und Principien, seinen Zwecken, den Mitteln zur Erreichung derselben, dem Erfolge und nach seinen Mängeln und Gebrechen u. s. w. darlegen. Eine solche statistische und historische Darstellung glauben die Herausgeber am besten zu bewerkstelligen, wenn sie alle neuere landesherrl. Schulordnungen u. s. w. ganz oder im Auszuge; alle, auf Nationalbildung Bezug habende, neue Erscheinungen; freymüthige und umfassende Schilderungen der Jugendbildung, und ihrer Fort- oder Rückschritte in einzelnen Orten und Gegenden von competenten Beurtheilern liefern; die Stimmen sammeln, welche von geistvollen, grossherzigen Menschen über diesen Gegenstand in verschiedenen Schriften abgegeben wurden; ausgezeichnete Verdienste in dieser Nationalsache zur Kunde bringen; jährliche Uebersichten der allgemeinen pädagogischen Literatur geben, Parallelen zwischen unsern und den Lehranstalten anderer Völker ziehen, und zuletzt in einer pragmatischen Geschichte das Ganze unsrer Volkspädagogik umfassen. Die II. Abtheilung soll der Theorie und Kritik eröffnet seyn. Das erste Heft liefert I. den Anfang einer lehrreichen Geschichte der Schulverbesserungen in Deutschland seit dem Jahr 1765. Sie geht nur bis 1768, wo *Basedow* auftritt; und erweckt den Wunsch nach ihrer Fortsetzung. II. Unter der Rubrik: Die gegenwärtige gesetzmässige Verfassung des allgemeinen Schulwesens in den Staaten des deutschen Bundes; lernt man die durch das Edict vom 24. May 1817. bestimmte, Schulverfassung im Herzogth. Nassau kennen. Sie enthält Manches, was auch anderwärts beherziget zu werden verdient. III. Die Anstalten zur Bildung künftiger Volksschullehrer evangel. Confession im Königreich Würtemberg. Voraus geht eine Schilderung des vormaligen Zustandes dieser Bildungsanstalten. IV. Der Verkündiger liefert einige kürzere Nachrichten von Verfügungen, Anstalten und Stiftungen im Fache des Volksschulwesens. Unter andern wird berichtet, dass im Herzogthum Anhalt-Köthen die armen Waisenkinder in guten Familien erzogen werden. Die Herausgeber fragen hierbey an: welche Versuche und Erfahrungen man in andern Ländern über den Unterschied zwischen der Waisenerziehung in sogenannten Waisenhäusern und der in Familien gemacht habe? und bitten um zuverlässige Beyträge über diesen, allgemeinere Aufmerksamkeit verdienenden, Gegenstand. Rec. hat über diesen Gegenstand vor mehrern Jahren mit einem vielseitig gebildeten, erfahrnen und menschenfreundlichen Vorsteher eines Waisenhauses oft mündliche und schriftliche Unterhandlungen gepflogen. Allgemeine, und zu allgemein geltenden Resultaten führende, Erfahrungen kann es hier wohl schwerlich geben. Im Fall jedes einzelne Waisenkind in eine gebildete und moralisch-gute Familie gebracht werden könnte, und in dem Orte selbst eine, für das Geschlecht und Alter desselben geeignete, gute Schule ist, dürfte die Familienerziehung der in Waisenhäusern vorzuziehen seyn. Im Fall aber die Familie, bey welcher die Waise untergebracht wird, nicht in allen Rücksichten zu den bessern gehört, das Waisenhaus aber im Ganzen zweckmässig eingerichtet ist, einen menschenfreundlichen Vorsteher und einen solchen Hausverwalter, geschickte und väterlich gesinnte Schullehrer hat, würde man doch wohl ohne Bedenken für die Erziehung in Waisenhäusern entscheiden müssen. V. Ueber den Unterricht in der Geschichte, vorzüglich der Deutschen, als religiösem Bildungsmittel; von *Weingart* und *Grimm*. Beyde Verff. empfehlen die biblische Geschichte als Grundlage des Geschichtsunterrichts. VI. Schulklagen aus Würtemberg, vielleicht aus Deutschland. Es fehlt, nach diesen Klagen, in den Schulen Feinheit des Geschmacks und des Gefühls, und gediegenes Wissen. VII. Die Einweihung des neuen Schulgebäudes in Wiesbaden, und einige allgemeine Bemerkungen über Schulhäuser. Die letzten vier kleinen Artikel erinnern an eine Preisaufgabe, liefern Pröbchen von katechetischem Unsinne, eine Stelle aus *Fecht*: über Belohnung und Strafen, und beschliessen mit einem Gesange bey Einweihung eines neuen Schulhauses.

Kurze Anzeigen.

1) *Frankenthal oder vierzehn Heiligen.* Für Freunde der Natur und Kunst. Mit 4 Kupf. von Geissler u. Duttenhofer u. s. w. Nürnberg, bey Riegel u. Wiessner. 1819. 6 S. 8. 9 Gr.

2) *Frankenthal oder vierzehn Heiligen.* Ein Taschen- und Andachtsbuch für dahin Reisende. Mit Karte und Ansichten. Nürnberg, b. Riegel u. Wiessner. 1819. 49 S. 8. 12 Gr.

In beyden Schriftchen findet man dieselben Abbildungen (bey Nr. 1. in 4., bey Nr. 2. in 8.) der als Wallfahrtsort berühmten Kirche von Frankenthal oder Vierzehn-Heiligen, welche, der Legende zu Folge, ihre Entstehung vier Erscheinungen der 14 Nothhelfer (Nr. 2. nennt sie S. 32. in dem an sie gerichteten Gebete), mit welchen ein frommer Schäfer, Hermann, in den Jahren 1445. und 1446. erfreut worden seyn soll. Beyde Schriften erzählen dies, und geben noch einige andere, zur Geschichte dieser Kirche gehörige, Notizen, jede in eigner Form. Nr. 2. beschreibt auch die Lage und Gegend von Frankenthal, und enthält in 14 kurzen Abschnitten einige Gedanken unter dem nicht durchgängig passenden Titel: Gebete.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des December. 299. 1819.

Geschichte.

Die Geschichten der Deutschen. Dritter Band. Fünftes Buch und sechsten Buchs erste Abtheilung. Von Konrad dem Salier bis zum Tode Friedrich I. Von *C. A. Menzel.* Breslau, bey Grass, Barth und Compagnie, 1818. 709—904 S. und 162 S. 4.

Der ausgezeichnete Werth dieses Werkes ist von uns bey der Anzeige der ersten Bände gebührend anerkannt worden. In dem gegenwärtigen geht der Verf. auf die Geschichte des Salischen Regentenstammes über. Der Charakter dieses Zeitraumes wird (Buch 5, S. 711) mit folgenden kräftigen Zügen dargestellt; „Die Salischen Kaiser, Männer hohen Sinnes (doch mit Ausschluss Heinrich IV.) und gewaltiger Herrschlust, fassten gleich den Pipiniden, den kecken Gedanken, die Einheit und Unumschränktheit der Königsmacht durch Unterdrükkung der Grossen herzustellen, und führten denselben mit grosser Klugheit und Kraft bis nahe an's Ziel, um hier, da sie sich schon Sieger wähnten, und das römische Reich zum zweytenmal ein einiger, von unumschränkten Heerführern regierter Kriegsstaat werden zu wollen schien, den Preis ihrer Mühe an einen Mitbewerber zu verlieren, den sie kaum beachtet hatten. Durch das kurz zuvor erniedrigte Papstthum wurde die Gestalt der Dinge verändert, und die Herrschaft der Welt von den Kriegsfürsten der Deutschen, die sich römische Kaiser nannten, an die kühnen Bischöffe gebracht, die waffenlos auf den Trümmern des alten Roms, durch die Gewalt des Worts und die Schrecknisse einer zukünftigen Welt, die Völker zum Dienste zu zwingen verstanden. Also wurde das bis dahin nur lose zusammenhangende Europa nicht, wie die Salier gedachten, durch Waffen, sondern durch geschickten Gebrauch der den Gemüthern der Menschen eingeprägten Glaubenslehren, zu einem Reiche vereinigt, die bis dahin vom Staate abhängige Kirche nicht nur zur Einheit, sondern zur Herrschaft erhöht.“ —Von dem Ahnherrn der Salischen Kaiser, Konrad, wird (S. 712) behauptet, er habe den Namen: der Salier geführt, entweder, weil er die Sal- oder Stammgüter seines Hauses inne hatte; oder weil seine Familie zu den salischen Franken hinauf geführt wurde. Wahrscheinlicher ist es, dass er diese Benennung von den in dem fränkischen Saalgrunde des ehemaligen Hochstiftes Würzburg gelegenen ansehnlichen Besitzungen erhalten habe, wozu ihm hauptsächlich seine Verbindung mit der Wittwe des Alemanischen Herzogs Ernst, Gisela, verhalf; wie solches *Bodmann* in seiner Abhandlung über die Wahlstatt des römischen Königs Konrad II. und den wahren Grund, warum er der Salier genannt worden sey (Nürnb. 1800. 8.) S. 59 u. f. aus einer noch ungedruckten Urkunde zu zeigen gesucht hat. Eben so wenig können wir dem Vf. beypflichten, wenn er S. 713 erzählt, dass Konrad schon zu Aachen durch eine Reichsconstitution die Erblichkeit der Lehne, welche er später in Italien begründete, in Deutschland eingeführt habe; da die bekannte Stelle bey *Wippo in vita Conradi Salici* (*v. Pistorii Script. ex edit. Struvii* T. 3, p. 469) viel zu unbestimmt spricht, als dass sie hierauf bezogen werden könnte. In der Geschichte Heinrichs III. hat der Verf. besser, als die meisten seiner Vorgänger (S. 741 u. f.) herausgehoben, wie dieser herrschsüchtige Kaiser, ungeachtet der willkürlichen Massregeln, welche er sich auch gegen den päpstlichen Stuhl erlaubte, dennoch dessen Macht erweiterte und verstärkte. „Im Gefühl seiner Ueberlegenheit vergass er die Gefahren, die aus einem geistlichen Oberrichteramte für das weltliche Regiment entstehen konnten, und wähnte gutmüthig genug, dass allgewaltige Päpste immer nichts weiter, als bereitwillige Werkzeuge seiner Plane seyn würden.“ — Am meisten konnte sich die Kunst des Geschichtschreibers in dem Leben Heinrichs IV. zeigen, und in der That hat der Verf. die meisten Personen, welche in diesem eine Hauptrolle spielten, mit solcher Lebendigkeit und Bestimmtheit dargestellt, dass er in dieser Hinsicht nur wenig zu wünschen übrig lässt. Man nehme z. B. den Charakter des Erzbischofs von Bremen, Adalbert (S. 761). „Ein Mann grosser Gaben und Kenntnisse, *ausgezeichneter* Beredsamkeit und hohen Anstandes, der im grellen Abstich gegen die übrigen Bischöffe schneller war, Geschenke zu geben, als zu empfangen. Adalbert war einer der *ausgezeichneten* Menschen, welche die Natur schon im Aeussern als Herrscher gestempelt hatte. Sein Stolz aber zeigte sich nur gegen die Fürsten und seine Standesgenossen; gegen Arme und Fremdlinge schien er demüthig und freundlich, und wusch oft vor dem Schlafengehen bey dreyssig Bettlern

die Füsse. Wie Hanno von Cöln die Schmälerung der Königsrechte, so hatte Adalbert von Bremen, obwohl selbst hoher Abkunft, die Erniedrigung der Fürsten, die er verachtete, zum Zweck seines Lebens gesetzt. Am liebsten thronte er zu Hamburg, im Mittelpuncte seines den ganzen Norden umfassenden Sprengels. Hier war sein Zimmer, das allen Unbekannten und Bettlern offen stand, oft den Gesandten der Völker und den Grossen selber verschlossen, also, dass sie Wochen lang in seinem Vorgemach auf Gehör warten mussten. Bey der Tafel liess er sich mit lustigen Geschichten von Königen und Weltweisen unterhalten, und verspottete dabey selber die Thorheiten der Grossen, die er durch eigne Erfahrung kennen gelernt hatte. Aber freylich neigte sich diese Gemüthsart auch hin und wieder zum Schlimmern, und artete, im Wachsthume des Glücks, durch die Verführung des Stolzes und die Künste der Schmeicheley, in Hoffart und launischen Uebermuth aus. Wenn er auf der einen Seite übermässig freygebig war; so liess er auf der andern oft seine Untergebenen bis aufs Blut prügeln. Man floh den Jähzornigen wie einen Löwen, und streichelte den Besänftigten wie ein Lamm. Nicht nur aufgeblasenen Grossen, sondern auch allen Wahrheitsfreunden wurden die Thüren verschlossen, und mit den angeblichen Armen und Dürftigen fanden ganze Schwärme von Schmeichlern und Lobrednern Zutritt, die sogar aus Engelsoffenbarungen verkündeten, dass der Hamburgische Patriarch bald Papst werden, und dann das goldne Weltalter herbeyführen würde." — Bey der Beurtheilung der Streitigkeiten Kaiser Heinrichs IV. mit Gregor VII. haben wir den Verf. grösstentheils unparteyisch, doch, wie es uns scheint, nicht immer consequent gefunden. So wird von Gregor VII. (S. 854) gerühmt, dass er immer den Grundsätzen treu blieb, die er gewiss eben so aufrichtig, wie die Könige den Grundsatz von der Heiligkeit und Unverletzbarkeit ihrer Königsrechte, für Wahrheit anerkannte. Dagegen wird von ihm auf der folgenden Seite gesagt: „Man würde irren, wenn man ihm den reinen Seelenadel dessen beylegen wollte, der keine andre Rücksicht, als auf die von ihm erkannte Wahrheit gezeigt hat. Gregor handelte selbst in den deutschen Angelegenheiten gegen König Rudolf und gegen die Sachsen nicht redlich, nicht wie ein für Recht u. Wahrheit begeisterter Held, sondern wie ein staatskluger Rechner, der das, was er eben als Recht u. Wahrheit geltend gemacht hat, seinen Vortheilen zu opfern bereit ist." Sehr treffend aber ist die durch das unglückliche Ende Gregor's veranlasste Bemerkung: „Wenn in weltlichen Dingen der Erfolg grosser Entwürfe meist vom Glück ihrer Urheber abhängig gewesen ist; so scheint in geistlichem, wo mehr die geistige Natur des Menschen in Thätigkeit gesetzt ist, gerade das Gegentheil Statt zu finden. Lehren und Glaubenssätze haben gewöhnlich erst durch das Märtyrerthum ihrer Verkündiger und Bekenner Eingang gewonnen, und wie das Christenthum selber nur am Kreutzesstamme seines Stifters zum Baume emporgewachsen, der die Welt überschattet; so darf uns auch die Erscheinung nicht befremden, dass die uralten Hoheitsgedanken der römischen Bischöffe gerade durch den Mann verwirklichet wurden, der für dieselben litt und im Elende starb." — Von dem Calixtinischen Concordate wird S. 878 behauptet: dass hierdurch der Papst allein dies erlangt habe, dass durch die Aufhebung der kirchlichen Symbole von Ring und Stab die Idee entfernt wurde, als wenn der Kaiser den Bischöffen ihr Amt selber, und nicht blos die Ausstattung desselben verleihe; in der That aber war die hierdurch bewirkte Wiederherstellung der Wahlfreyheit der Prälaten der Hauptvortheil, den die Päpste erlangten, der durch jene Worte wenigstens nicht deutlich genug bezeichnet ist. — Bey der allgemeinen Uebersicht der deutschen Verfassung unter den salischen Kaisern (S. 880 u. f.) erlauben wir uns zwey Bemerkungen. Erstens dürfte es sehr zweifelhaft seyn, dass sich die Ritterwürde aus der Wehrhaftmachung der Jünglinge nach geendigtem Knabendienste entwickelte, weil sich hierdurch nur die Ceremonie des Ritterschlags, keinesweges aber das Wesen des Instituts, als einer besondern Genossenschaft, erklären lässt; letzteres muss vielmehr aus dem Geiste des Lehnsystems abgeleitet werden (Man vergl. *St. Palaye* über das Ritterwesen des Mittelalters in der deutschen Uebersetzung von *Klüber* S. 51). Zweytens ist es unrichtig, wenn, S. 889, schon damals den Herzogen von Sachsen das Burgrafthum Magdeburg zugeeignet wird, indem dasselbe erst durch einen Vertrag mit dem Erzbischoff Konrad II. von Magdeburg vom 15ten Sept. 1269 (welchen *Dreyhaupt* in seiner Beschreibung des Saalkreises, Th. 1. S. 43, im Auszuge liefert) auf die Herzoge zu Sachsen, Albert II. von Wittenberg und Johann von Lauenburg, übergegangen ist. Unbekannt waren uns die in der Regierungs-Geschichte Konrad III. (Buch 6, S. 53) angeführten Prophezeihungen der Seherin Hildegard, Aebtissin von St. Rupert bey Bingen, welche besonders zu Cöln 1628 f. unter dem Titel: *Revelationes S. S. Virginum Hildegardis et Elisabethae Schoenaugiensis*, gedruckt worden sind, und unter denen folgende ausgehoben zu werden verdient, welche zum Theil in unsern Zeiten eingetroffen ist. „In jenen Tagen werden die römischen Kaiser von der Macht der römischen Herrlichkeit, worin sie vorher das Reich besessen hatten, heruntersteigen und an Ruhm schwach werden; die Könige und Fürsten vieler Völker, die dem römischen Reiche vorher unterworfen gewesen, werden sich von ihm trennen, und ihm nicht ferner gehorchen wollen. Und so wird das römische Reich abnehmen und verfallen. Denn jede Provinz und jede Völkerschaft wird sich einen König bestellen, ihm zu dienen, darum, weil die Ausdehnung des Reichs ihnen mehr zur Last, als zum Nutzen und zur Zierde geworden

ist. Wenn nun das kaiserliche Scepter also wird zertheilt worden seyn und nimmer wird wieder hergestellt werden können; dann wird auch der Schmuck der apostolischen Herrschaft zerrissen werden“ u. s. w. — Bey dem bekannten *Privilegio Fridericiano* des östreichischen Hauses sagt der Vf. in der Note S. 72: „Die Aechtheit der Urkunde sey wohl mehr von spätern Bestätigungen abhängig,“ mit welcher Aeusserung wir keinen bestimmten Sinn verbinden können. — Wegen der Zusammenkunft Kaiser Friedrichs I. mit dem Papst Alexander IV. hätte S. 122 folgende Nachricht des *Chron. Montis Sereni ad A.* 1177 mit der des Kardinals Romualdus von Salerno, welcher als sicilianischer Botschafter zugegen war, verglichen zu werden verdient: „*Fertur autem, quod cum in sublevando eum Fridericum moram faceret, Theodoricus Orientalis Marchio, qui aderat cum Imperatore, quasi cum indignatione, querela et redargutione exclamaverit: cur Imperialem dignitatem tantae injuriae subjecerit? Papa idioma Teutonicum non intelligens, inquisiverit, quid diceret Alemannus, quod cum didicisset, festinus accedens Imperatorem sublevaverit, et ad osculum suum erexerit.*“

Noch bemerken wir zum Schluss eine Schrift von *Carl Heinrich Geisler, de conjunctione comitum Holsatiae cum ducatu Saxoniae, Lips.* 1768 und 1770, 2 *Diss.* 4., welche bis jetzt für die allgemeine deutsche Geschichte fast nie benutzt worden ist, und worin man die trefflichsten Nachrichten über die Gränzen des Bernharden von Ascanien verliehenen Herzogthums Sachsen findet, wovon S. 127 zu kurz gehandelt wird.

Pädagogik.

Die teutschen Volksschulen in ihrer Entwickelungsperiode. Oder: Charakteristik der Volksschulen, wie sie waren, wie sie sind und wie sie seyn sollen. Frey bearbeitet von *Joh. Georg Kelber.* Mit einem Vorwort von Hrn. Kirchenr. u. Ritter *D. H. Stephani.* Erlangen, in der Palm'schen Buchhandl. 1819. XXIV. u. 182 S. 8. (20 Gr.)

Die zweyte Hälfte des Titels gibt die Aufgabe an, welche der Verf. zu lösen sich zum Ziel gesetzt hat. Er macht drey Perioden, deren jede in besondre Abschnitte zerfällt. Die erste nennt er die Entstehungsperiode der Volksschulen. Sie fängt von der Reformation an und geht bis in die Mitte des 18. Jahrh. Die zweyte, oder die Entwickelungsperiode, geht von da bis dahin, wo die dritte, oder die Periode der Reife eintritt. In der, der ersten Periode vorausgeschickten, Angabe des historischen Standpunctes der ersten Volksschulen gibt der Vf. mehr Resultate, als historische Belege. Nach des Rec. Dafürhalten hätte dieser Artikel doch eine etwas tiefer eingehende Behandlung verdient. Nach dieser Einleitung geht nun der Vf. zu der Beantwortung der Fragen: was die Volksschullehrer ihrer äussern Bildung, ihrem Geiste, ihren Kenntnissen nach waren; was sie ihrer Wahl, Bestimmung und Existenz nach seyn konnten; was die Volksschulen waren (Orte der Rohheit, Verkehrtheit, Unwissenheit), und was sie ihrer äussern Beschaffenheit, ihrer innern Einrichtung und ihren Fonds nach, seyn konnten. Bey der zweyten Periode werden dieselben Hauptfragen mit einigen hinzugefügten Nebenfragen aufgestellt und beantwortet. Bey der Behandlung der dritten Periode zeigt der Verf., was die Schullehrer in der Periode der Reife seyn sollen, ihrem Aeussern, ihren natürlichen Anlagen, ihren erworbenen Kenntnissen nach; wann sie diess seyn können: wenn sie nämlich mit Ausschluss (aller andern Rücksichten, als der Würdigkeit) gewählt, wenn die Bildungsanstalten zweckmässig eingerichtet, wenn die Lehrer in eine bessere äussere Lage versetzt werden. Dann werden auch die Volksschulen, sobald ihre äussere und innere Einrichtung ganz zweckmässig und ihr Fonds reicher ist, werden können, was sie seyn sollen: Pflanzstätte der Menschheit, der Christenheit und des wahren göttlichen Lebens. Welcher Freund der Menschheit sollte nicht von Herzen wünschen, dass alle unsere Volksschulen, das Urbild der Vollkommenheit, zu welchem sie der Verf. erheben will, auch wirklich darstellen möchten!

Dittmar's und Hermann's Erziehungs- und Unterrichtsanstalt für Knaben. Ein Bericht an die königl. bair. Regierung des Rezatkreises, an den Magistrat der Stadt Nürnberg und an die Aeltern der Zöglinge und Schüler dieser Anstalt. Nürnberg, in Comm. b. Riegel und Wiessner, 1819, IV. (Die Bedingungen der Aufnahme 15 S.) 95 S. 8. (8 Gr.)

In Uebereinstimmung mit den Wünschen mehrer gebildeten Einwohner Nürnberg's fühlte der ehemalige Hr. Polizeydir. *Wurm* das Bedürfniss einer Knabenbildungsanstalt. Sie kam durch Verwendung des Hrn. Kaufmann *Cramer* d. j. zu Stande; und die Hrnn. *Dittmar* und *Hermann*, die sich dem Erziehungs- und Unterrichtsberufe bestimmt und dazu vorbereitet hatten, übernahmen, in Verbindung mit andern ihnen gleich gesinnten Freunden, die pädagogische Organisation und Leitung dieser Anstalt, die auch von der königl. Regierung bestätigt wurde. Sie ward am 1. Jul. 1817 eröffnet. Anfangs war sie bloss Schule; bald wurde sie auch Erziehungshaus, da mehrere Aeltern ihre Söhne, an der Zahl 28, der gänzlichen Obhut der Lehrer auf ein Vierteljahr anvertrauten. Man kann nicht leugnen, dass diese Männer, dem hier gelieferten Berichte zufolge, sich die Sorge für die ihnen Anvertrauten sehr angelegen seyn liessen. Sogar des Nachts wachten sie wechselweise bey den Zöglingen. Uebenhaupt erkennt Rec. in dem Vf. dieser Schrift, in welcher von den Grundsätzen, von wel-

chen man sich bey Organisation dieser Anstalt leiten liess, und von den, in diesem Institute aufgenommenen, Lehrgegenständen Rechenschaft gegeben wird, einen denkenden jungen Mann, wiewohl er nicht jede seiner Behauptungen und Unterrichtsmaximen als unumstösslich richtig erkennen, auch nicht überall in der Auswahl der gewählten Lehr- und Hülfsbücher ihm beystimmen kann. In eine nähere Prüfung einzugehen, verbieten jedoch die Grenzen dieser Blätter.

Neue Auflagen.

Essai sur la nature et l'origine des Droits, ou déduction des principes de la science philosophique du Droit, par *J. A. Brückner*. Seconde édition en tout conforme à la première. 1818. Chez C. H. F. Hartmann à Leipzig. XL u. 471 S. gr. 8. (2 Thlr. 16 Gr.) S. Rec. L. L. Z. 1814. No. 116.

Hahnemann, Dr. S., Organon der Heilkunst. 2te Aufl. 1817, in der Arnoldischen Buchh. XIV. u. 374 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Döbereiner, Dr. J. W., Elemente der pharmaceutischen Chemie, zu Vorlesungen und zum Gebrauch für Aerzte und Apotheker. 2te Aufl. 1819. in der Cröker'schen Buchh. in Jena. VIII. u. 358 S. gr. 8. S. Rec. L. L. Z. 1816. N. 51.

Consbruch's, Dr. H. W., physiologisches Taschenbuch für Aerzte und Liebhaber der Anthropologie. 3te Aufl. 1817. bey Barth in Leipzig. XIV. und 476 S. 8. Auch unter dem Titel: Dr. G. W. *Consbruch's* und Dr. J. C. *Ebermaier's* allgem. Encyklopädie f. prakt. Aerzte und Wundärzte. IIter Theil. 1ster Bd. (1 Thlr. 8 Gr.)

Consbruch's, Dr. G. W., Taschenbuch der Arzneymittellehre für praktische Aerzte und Wundärzte. 3te Aufl. Auch unter dem Titel: allgem. Encyklopädie für prakt. Aerzte u. Wundärzte. Bearbeitet und herausgegeben von G. W. *Consbruch* und J. C. *Ebermaier*. 4ter Theil. 1819 bey Barth in Leipzig. X. und 486 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Consbruch's, Dr. G. W., klinisches Taschenbuch für praktische Aerzte. 2ter Bd. 6te Aufl. Auch unter dem Titel: Allgemeine Encyklopädie f. praktische Aerzte und Wundärzte, von G. W. *Consbruch* und J. C. *Ebermaier*. 7ter Theil. 2ter Band. 1817. bey Barth in Leipzig. XVI. und 776 S. 8. (2 Thlr.)

Ebermaier's, Dr. J. C., Taschenbuch der medicinisch-chirurgischen Receptirkunst. Auch mit dem Titel: Allgemeine Encyklopädie für praktische Aerzte und Wundärzte. 6ter Theil. 3te Aufl. 1818. bey Barth in Leipzig. XIV. u. 383 S. 8. (1 Thlr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1814. No. 151.

Ebermaier's, Dr. J. C., Taschenbuch der Chirurgie für angehende praktische Aerzte und Wundärzte. 2 Bde. 3te Aufl. Auch unter dem Titel: Allgemeine Encyklopädie für prakt. Aerzte u. Wundärzte. Bearbeitet und herausgegeben von G. W. *Consbruch* und J. C. *Ebermaier*. 9ter Theil. 2 Bde. 1818. bey Barth in Leipzig. 1ster Bd. XIV. u. 866 S. 2ter Bd. XVI. und 919 S. (4 Thlr. 12 Gr.)

Arnemann's Dr. J., praktische Arzneymittellehre. 6te Aufl. von L. A. *Kraus*. 1819. bey Vandenhöck und Ruprecht in Göttingen. XVI. und 816 S. gr. 8. (2 Thlr. 16 gr.) S. Rec. L. L. Z. 1814. No. 53.

Recepte und Kurarten der besten Aerzte aller Zeiten. Von einem praktischen Arzte. Zweyter Theil, Localentzündungen, Ausschläge. Dritter Theil, Schwindsuchten, Nervenkrankheiten, Gicht, Ruhr u. s. f., Krankheiten des Blutgefässsystems. 3te Aufl. 1717. bey Barth in Leipzig. IIter Theil VIII. und 388 S. und IIIter Theil VIII. und 512 S. 8. (3 Thlr. 6 gr.) S. d. R. L. L. Z. 1812. No. 84.

Wunderhorn, des Knaben, alte deutsche Lieder von A. v. *Arnim* und C. *Brentano*. 1ster Bd. 2te Aufl. 1819. bey Mohr und Winter in Heidelberg. VIII. und 490 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Schriften, die heiligen, des Neuen Testaments, übersetzt von *Carl van Ess* und von *Leander van Ess*. Erste Auflage nach der fünften, von Dr. *L. van Ess* neu revidirten, rechtmässigen, mit Sach-Parallelstellen und grundtextlichen Abweichungen versehenen Ausgabe. Mit stehender Schrift. 1819. bey Seidel in Sulzbach. XII. und 375 S. gr. 8. (12 gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1812. No. 135. 1817. No. 87 und 314.

Schriften, die heiligen, des Neuen Testaments, übersetzt von *Carl* und *Leander van Ess*. 6te Aufl. nach der 5ten von Dr. *Leand. van Ess* revidirten, rechtmässigen, mit Sach-Parallelstellen und grundtextlichen Abweichungen versehenen Ausgabe. Mit stehender Schrift. 1819. b. Seidel in Sulzbach. XII. und 500 S. 8. (18 gr.)

Schriften, die heiligen, des Neuen Testaments, übersetzt und nach der 5ten Ausgabe mit zugefügten Sach-Parallelstellen und grundtextlichen Abweichungen neu revidirt von Dr. *Leander van Ess*. Neunte rechtmässige Auflage. Mit stehender Schrift. 1819. bey Seidel in Sulzbach. XII. und 460 S. 8. (8 gr.)

Leitfaden der christlichen Kirchengeschichte von Christo an bis auf unsere Zeiten, mit besonderer Rücksicht auf die Reformation, zumal die unsers Vaterlandes und des Kantons St. Gallen. Für Schullehrer und Aeltern zur Vorbereitung auf das bevorstehende dritte Reformations-Jubiläum verfasst. (von *P. Scheitlin*.) 2te Aufl. 1818. bey Brentano in St. Gallen. 64 S. 8. (4 gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des December. 300. 1819.

Geschichte.

Geschichte der europäischen Staaten seit dem Frieden von Wien. Von *Fr. Buchholz. Siebenter Band.* Von der Bekanntwerdung der heiligen Allianz bis zur Beendigung des Congresses zu Aachen. Berlin, bey Wittich. 1819. 524 S. Taschenformat.

Des Verfs. politischer Blick und Scharfsinn, seine lebendige, geistvolle, oft epigrammatisch gespitzte Darstellung, und sein, in den meisten Fällen, wo ihn nicht eine vorgefasste Ansicht leitet, freymüthiges und treffendes Urtheil, sind dem deutschen Publicum nicht blos aus den ersten sechs Bänden der in der Fortsetzung vorliegenden Geschichte, sondern auch aus seinem Journal für *Deutschland*, und aus frühern und neuern politischen und geschichtlichen Werken hinreichend bekannt. Unsere Leser werden jene hervorstechenden Eigenschaften auch in dem vorliegenden Bande wiederfinden, welcher die Begebenheiten eines Friedensstandes von drey Jahren beschreibt.

Nach einer kurzen Einleitung schildert der Vf. in folgender Ordnung die europäischen und deutschen Staaten. Er hebt mit dem *Kirchenstaate* an. Hier findet sich manches starke Wort über die neuesten Concordate. So heisst es (S. 57.) von dem Baierschen: „Häfelin gab seinen König und sein Vaterland preis, um den Zusammenhang wieder herzustellen, worin Baiern zu einer Kreatur des Papstes ward.“ — Es folgt *Portugal* mit (S. 66.) dem Resultate: „Wenn für Colonieen die Entfernung von dem Mutterstaate die stärkste Auffoderung zu Empörungen und Unabhängigkeitsversuchen in sich schliesst; um wie viel mehr war ein Staat entschuldigt, der noch vor wenigen Jahren als Mutterstaat dagestanden hatte, und jetzt, seinem Herrscherstamme zur Liebe, alle die Bedrükkungen ertragen sollte, welche von Colonialverhältnissen unzertrennlich sind!“ — *Spanien* (S. 67.). Das Gemälde ist mit harten Farben gehalten. — *Frankreich* (S. 102.). Ausführlich über das *Wahlgesetz* und über den Kampf der herrschenden Partheyen. — *Grossbritannien* (S. 177.). Hauptsächlich die *innern* Angelegenheiten, mit Lords Exmouth Zuge gegen Algier als Episode. — Das *Königreich der Niederlande* (S. 235.). Nach dem Vf. hat dieses Reich „bey weitem mehr das Ansehn eines Militär- als eines Handelsstaates. Ob die brittische Staatsklugheit dies beabsichtigt habe, mag dahin gestellt bleiben.“ — Die *Staaten Deutschlands* (S. 250.). Zuerst vom *Bundestage*. Recens. kann mit dem Vf. nicht übereinstimmen, wenn er vom dritten Artikel der Bundesacte, nach welchem allen Bundesgliedern gleiche Rechte zukommen, sagt: „Wo Erhaltung der äussern und innern Sicherheit Statt finden soll, *da kann nicht von gleichen Rechten die Rede seyn; da muss es eine Unterordnung geben*, welche in eine *grosse* Autorität ausläuft!“ Es ist gut, dass der Verf. keine Stimme auf dem Wiener Congresse hatte! Allein wir fragen ihn: ob nicht, unbeschadet der innern und äussern Sicherheit, schon in jedem Staate mit repräsentativer Verfassung alle Staatsbürger *gleiche* Rechte haben, und ob die deutsche Reichsverfassung *blos deshalb* im Jahre 1806. zusammenstürzte, weil alle unmittelbare Stände gleiche Rechte hatten? oder nicht vielmehr dadurch, dass diese Gleichheit allmählich aufgehoben worden war, und alles „in grosse Autoritäten auslief.“ Wohin *diese* führten, lehrt die Geschichte von 1792—1806. — Ziemlich stark sagt (S. 266 f.) der Vf.: „das Eigenthümliche des Bundestages bestand gerade darin, dass er der Schatten des Reichstages, d. h. *der Schatten eines Schattens* war;“ und (S. 285.): „Um den Untergang des letzten Ueberrestes von deutscher Einheit anzuschauen, gibt es keinen bessern Spiegel, als die Bundesversammlung; und gerade hierauf beruht ihre Nützlichkeit in der Zeit.“

Bey den einzelnen deutschen Staaten wird am längsten bey denen verweilt, welche sich eine *neue Verfassung* gaben, oder zu geben beabsichtigten. Zuerst (S. 289.) *Wirtemberg*. Wenn der Vf. jeder Constitution, die auf dem Wege *des Vertrages* zwischen dem Regenten und den Repräsentanten des Volkes errichtet wurde, abgeneigt ist; so sind wir begierig, wie er in der Fortsetzung dieses Taschenbuches über die *neue* wirtembergische Verfassung sich aussprechen wird, die doch auf *diesem* Wege, und zwar zur gleichen Befriedigung der Absichten des Königs und der Wünsche des Volkes, zu Stande kam. — (S. 319.) *Weimar*. Die neue Verfassung wird ausführlich geschildert, und mit Recht von ihr gepriesen, „dass sie als ein wesentlicher Fortschritt in der Constituirung eines kleinen deutschen

Staates betrachtet werden konnte." Wie kann aber der Verf. (S. 372.) bedauern, „dass die weimarische Ständeversammlung, zur Beförderung der allgemeinen Freyheit (?), nicht gleich Anfangs in *zwey Kammern* getheilt worden ist?" Noch ist in politischer Hinsicht (denn England kann hier nicht entscheiden) die Aufgabe nicht gelöset, ob *eine Kammer* oder *zwey Kammern* besser sind? Der 13te Artikel der Bundesacte hat auch keine entfernte Ahnung *davon* rege gemacht, und wenn gleich für grosse Reiche, unter *besondern* Verhältnissen, zwey Kammern räthlich seyn dürften; ist dies derselbe Fall auch in *kleinen* Staaten? Wie kann der Verf. also einen Vorwurf *daraus* machen, was gewiss Unzählige als hohe Regentenweisheit des Grossherzogs von Weimar dankend anerkennen! Und hat der Verf. denn so ganz vergessen, was er selbst *gegen* die Errichtung zweyer Kammern *geschichtlich* in seinem *Journale für Deutschland*, *May* 1815. S. 122 ff. aussprach? oder haben sich seit vier Jahren seine politischen Grundsätze geändert? — Ganz kurz werden (S. 373.) *Hannover* und *Sachsen* berührt. — Länger verweilt der Verf. (S. 384.) beym *Kurstaate Hessen.* Nicht ohne Schärfe werden die Foderungen des hessischen Adels an den Kurfürsten, bey der von dem letztern beabsichtigten zeitgemässen Verfassung, beurtheilt, wo dieser Adel, ausser der Zurückgabe der Patrimonialgerichtsbarkeit, der Befreyung von manchen directen und indirecten Abgaben, einen geringern Preis des Salzes für sich, und sogar die Befreyung des männlichen Hausgesindes und der Pachterknechte von der Militärpflicht verlangte. Dass der Kurfürst auf *diese* Anträge die Ständeversammlung auflöste, konnte nicht befremden. — (S. 400.) *Grossherzogthum Hessen* und *Herzogthum Nassau.* Wenig über das erste; etwas mehr über die neue Verfassung des zweyten. — Darauf werden S. 410. „*mehrere von den kleinen Staaten Deutschlands*" zusammengefasst. Wenn der Vf. auch von *Hildburghausen* behauptet, dass es lieber zu den alten Ständen zurückgekehrt sey, als eine Volksvertretung geschaffen habe; so kennt er die *neue* Verfassung dieses Staates vom 27. Nov. 1817. nicht.

Die Schilderung der *Liechtensteinischen* Verfassung schliesst er (S. 412.) mit dem Urtheile: „So zeigte sich, dass, wenn aus einigen Dörfern ein Staatswesen gebildet werden soll, das Erhabenste sogleich lächerlich wird." — Kürzer, als bey Wirtemberg, verweilt der Verf. (S. 413.) bey den neuen Verfassungen *Baierns* und *Badens.* — Was haben aber, weil der Verf. einmal der neuern politischen Gestaltung im Innern der deutschen Staaten eine ausführliche Darstellung widmet, die Verfassung von *Lippe-Schaumburg* vom 15. Jan. 1816, und von *Waldeck* vom 19. April 1816. verschuldet, dass er ihrer mit keinem Worte gedenkt? Eben so werden die Veränderungen in der Verfassung von *Schwarzburg-Rudolstadt* und *Sachsen-Coburg* ganz übergangen. Nur die neue Verfassung von *Lippe-Detmold* vom 8. Juny 1819. erschien, wie die wirtembergische, *später*, als die Schrift des Verfs.!

Nach Beendigung der Geschichte der deutschen Staaten, folgen (S. 444.) *Preussen*, (S. 457.) *Dänemark*, (S. 467.) *Schweden* und *Norwegen*, (S. 478.) *Russland* (blos vier Seiten von diesem Reiche — und sogleich Eingangsweise die, durch die Geschichte nicht immer bestätigte, Behauptung: „von den grössten Reichen hat die Geschichte in der Regel das Wenigste zu melden"), (S. 483.) die *Türkey*, (S. 488.) *Oesterreich* (warum dieser Kaiserstaat erst *hier* seinen Platz erhielt?), (S. 497.) *die Staaten Italiens* (mit vieler Schärfe und Freymüthigkeit), und (S. 506.) *die Schweiz.* — Den Beschluss macht (S. 510.) *der Congress zu Aachen.* Ist es Lob oder Tadel des Verfs., wenn er von dem Hofrathe *von Gentz* (S. 523.) sagt: „Als Rechenschaft über das Ergebniss des Congresses abgelegt werden musste, übertrug man dies Geschäft einem Manne, der den Conferenzen als Protocollführer beygewohnt hatte, übrigens seit längerer Zeit *durch sein Talent, den Gedanken durch die Redensart zu zwängen, berühmt war?*" — Und sollte man nicht auch bisweilen bey den Schriften des Verfs., selbst bey vorliegendem Taschenbuche, auf den Gedanken kommen, dass das Talent des Verfs. es verstehe, „*den Gedanken durch die Redensart zu zwängen?*" —

Erziehungswissenschaft.

Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts, für Aeltern, Hauslehrer und Schulmänner. Von Dr. *August Hermann Niemeyer.* 3 Theile. *Siebente*, *durchaus verbesserte und vermehrte*, *Auflage.* Halle, bey dem Verfasser, und in Commission der Waisenhaus-Buchhandlung. 1818. u. 1819. 8. (Ladenpr. aller 3 Theile: 5 Thlr. 12 Gr.)

Gilt von irgend einem Werke unserer deutschen Nationalliteratur das alte sinnvolle Wort in seinem ganzen Umfange: *das Werk lobt den Meister;* so ist dies der Fall bey dem vorliegenden. Vor 20 Jahren (im Jahre 1799.) erschien es zum erstenmale in einem beschränkten Umfange, blos in Einem Bande; allein bereits seit der *dritten* Auflage erhielt es immer mehr zweckmässige Erweiterungen, und mit der *fünften* Auflage erschien es in drey Theilen. Zwar ist es in der *sechsten* Auflage (1810.) und in der *siebenten* (der vorliegenden) bey diesem Umfange geblieben; dagegen sind aber die einzelnen Theile in dieser neuen Auflage bedeutend bereichert und verstärkt, und überhaupt

ist bey der 7ten Auflage das ganze Werk *durchaus verbessert,* und besonders im 2ten und 3ten Theile neu überarbeitet worden.

Ueber den Geist und Charakter, so wie über die Bestimmung dieses Werkes, kann Rec. kurz seyn; denn welchem Deutschen, der sich für Erziehung und Erziehungswissenschaft interessirt, wäre dieses Buch fremd geblieben, das seit 20 Jahren in so vielen tausend Exemplaren über alle Länder deutscher Zunge verbreitet worden ist! Auch hat Rec. bereits in dieser Lit. Z. (Jahrg. 1811. Nr. 53. u. 54.), bey dem Erscheinen der *sechsten* Auflage, welche sich sehr wesentlich von der vorhergehenden 5ten unterschied, ein ausführliches Urtheil über dieses Werk dem Publicum vorgelegt, das er jetzt in Beziehung auf die neueste Auflage nur zu ergänzen braucht, weil die damals demselben beygelegten Vorzüge sich, besonders nach der weisen Beziehung auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse, nach der berichtigten und fortgeführten Literatur, und nach vielen, im Einzelnen angebrachten, Verbesserungen und Zusätzen, noch sehr vermehrt haben.

Mögen also auch wieder strenge Systematiker mit dem ehrwürdigen Verf. darüber rechten, dass noch immer kein *allgemeines* Princip der Erziehung von ihm an die Spitze des Ganzen gestellt worden ist, und dass die innere Anordnung und Aufeinanderfolge mancher Gegenstände, aus einem andern Gesichtspuncte gefasst und vertheilt, noch bequemer seyn könnte; mögen Literatoren sich die Ausstellung erlauben, dass noch manches wichtige Werk, besonders in den einzelnen Abschnitten der Didaktik, ganz übergangen, manches minderwichtige angeführt, und manche neue Auflage früher erschienener Schriften (z. B. Thl. I. S. 8. von *Schwarz* Lehrbuch der Pädagogik und Didaktik u. a.) übergangen worden ist; so hat sich doch wohl das allgemeine Urtheil darüber vereiniget, dass dieses Werk nun eine Vollständigkeit gewonnen hat, wie kein anderes in diesem Fache; dass die durchgehends festgehaltene *praktische Bestimmung* desselben, ihm für Gelehrte eben sowohl, wie für die Gebildeten aus dem sogenannten ungelehrten Stande, für Aeltern eben sowohl, wie für Erzieher und Hauslehrer, einen bleibenden unveränderlichen Werth gibt; dass die darin niedergelegten Grundsätze nicht blos der Theorie angehören, nicht blos des Reizes der Neuheit wegen aufgestellt, sondern aus der Erfahrung entlehnt, und durchgehends als *hinreichend bewährt* anerkannt worden sind; und dass in allen Ansichten und Grundsätzen des Verfs., so wie in allen seinen ausgesprochenen Urtheilen über pädagogische Gegenstände und Verhältnisse, und über die genannten Methoden und Schriften, ein so *gemässigter, ruhiger* und *milder* Ton vorherrscht, welcher nicht nur den unbefangenen Leser beynahe unwillkürlich auf die Seite des Verfs. führt, sondern auch *als Muster* für alle jüngere Schriftsteller im Erziehungsfache, und für alle angehende Erzieher selbst gelten kann, weil eben diese beyden Classen um so leichter einen absprechenden Ton sich erlauben, je mehr sie bey ihren einseitigen Kenntnissen und halben Erfahrungen bereits mit der grossen Angelegenheit des Erziehungsgeschäfts aufs Reine zu seyn glauben.

Wie viele, in der Zeit ihrer Entstehung und ersten Verbreitung mit Keckheit und Leidenschaftlichkeit empfohlne, *Erziehungsmoden* sind bereits in den 20 Jahren, seit dieses Werk im deutschen Vaterlande mit bleibendem Segen wirkt, wieder untergegangen und verschwunden, so dass der Verf., der früher dieselben zeitgemäss berücksichtigte, nun in der vorliegenden Ausgabe schon wieder die Abschnitte streichen konnte, die sich mit der Prüfung derselben beschäftigten. Dies gilt selbst von dem, was er noch in der *sechsten* Auflage sehr ausführlich gegen die *Pestalozzische* Methode erinnerte! Demungeachtet bedauert Rec., dass der Verf. diesen so gründlich gedachten, und mit so meisterhafter Klarheit und schonender Prüfung niedergeschriebenen, Aufsatz ganz aus der neuesten Auflage wegliess; denn nicht alle, welche diese neue Auflage kaufen, dürften jenen — nun besonders zu habenden — Abschnitt sich auch dazu anschaffen. Dagegen hat der Verf. in der neuesten Auflage die neuerlich *Mode gewordene* Lancastersche Methode gründlich beurtheilt, und wahrscheinlich hat seine persönliche Anwesenheit im Sommer dieses Jahres in England in seinem Urtheile nichts geändert. Vielleicht geschieht es, dass auch diese — auf den traurigsten *geistigen Mechanismus* hinführende — Methode, bereits in der achten Auflage von dem Vf. nur als eine, am Horizonte der *deutschen* Pädagogik schnell vorübergegangene, Erscheinung *geschichtlich* erwähnt werden darf, da, wenn gleich dieselbe für die *sehr vernachlässigte* Erziehung der untern Volksclassen in England, und für Spanien (nach den neuesten öffentlichen Nachrichten), als Surrogat des fehlenden Bessern, zweckmässig seyn mag, doch in Deutschland selbst die — noch sehr im Argen liegende — Volkserziehung bereits *höher* steht, als dass es rathsam wäre, ihr diese, alles geistige Leben tödtende, Methode aufzudringen. Gewiss, die Deutschen sind schon seit funfzig Jahren auf einem richtigeren Wege zum Ziele, als dass sie erst aus der Schweiz, oder von den brittischen Inseln sich pädagogischen Rath und Trost holen müssten, und die unglückliche Nachahmungssucht, welche fieberartig bey jeder neuen, im Auslande gepriesenen, Erscheinung einzelne unreife und unselbstständige Köpfe in unsrer Mitte ergreift, hat, nach dem Zeugnisse der Erfahrung, bis jetzt noch nicht zu einem *allgemeinen* pädagogischen Schwindel geführt. Man hat immer zur rechten Zeit wieder eingelenkt.

Wie richtig, und doch zugleich wie schonend, urtheilt der Vf. (S. X.) über diese in Deutschland schnell vorübergehenden pädagogischen Modeerscheinungen! „Bald sollte alles Unheil, das vorzüglich über Deutschland gekommen ist, aus *philanthropinischen* Methoden entsprungen seyn, und die *classische Philologie* uns aus dem geistigen und moralischen Verderben retten; bald sollte uns ein unverständlicher religiöser *Mysticismus*, der die Sache alter Rechtgläubigkeit affectirt, und doch so verschieden von ihr ist, dem Elende entreissen; bald sollte der Staat sich aller Kinder bemächtigen, sie ohne Unterschied des Geschlechts in Erziehungshäuser einsperren, damit sie nur nicht ferner von verdorbenen Eltern verpestet würden; bald sollte es nur an der verkehrten Methode, wie die Menge bisher *sprechen, lesen* und *rechnen* gelernt habe, liegen, dass die *Menschenkraft* in ihnen nicht aufgeregt ist; bald sollten es endlich die *Turnplätze* seyn, auf welchen die junge Welt zu einem neuen *höhern Leben* wiedergeboren, und für Grosses und Herrliches erst tüchtig gemacht werden könne." — Möchten besonders alle, welche von den Erfolgen der Treibhauserziehung *einzelner* Zöglinge so viel Lärm schlagen, und *nach dieser* das ganze Erziehungsgeschäft umgestaltet wissen wollen, beherzigen, was der Vf. in derselben Hinsicht sagt: „Den *ganzen* Menschen ergreifen, ihm, neben den Kenntnissen und den Kunstfertigkeiten, auch *Verstand, Urtheil, praktischen Sinn* und *Charakter* geben, wohl gar eine *Generation* durch solche vorzügliche Bildungsversuche bessern wollen; das ist eine *höhere* Aufgabe."

Ueber die Verbesserungen der neuesten Auflage seines Werkes erklärt der Verf. selbst sich (S. XVII.) dahin: dass sie hauptsächlich in einer andern *Anordnung der Materien des zweyten und dritten Theiles* bestehen, wozu ihn theils eine Recension in *Guts Muths* pädag. Bibl., theils eigene Ueberzeugung veranlasste, so dass nunmehr der *zweyte* Theil a) die *Didaktik* und b) die Lehre von der *Organisation des Schulwesens*, — und der *dritte* Theil a) die *specielle* Erziehung, und b) den Ueberblick über die *Geschichte der Erziehung und des Unterrichts*, nebst einer specielleren pädagogischen Charakteristik des achtzehnten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit, umschliesst.

Nach diesem Plane ist der *erste* Theil am wenigsten verändert, aber doch um 18 Seiten stärker geworden, als in der 6ten Auflage. Er enthält, ausser der *allgemeinen Einleitung*, im *ersten Hauptabschnitte* die *Pädagogik*, oder die allgemeinen Grundsätze der Erziehung. Den *Vorerinnerungen* über den Begriff und Werth der Erziehung und Erziehungslehre, folgt die *allgemeine Erziehungslehre* in *zwey Abtheilungen*, welche von der *körperlichen* und *geistigen* Erziehung handeln. Die letzte zerfällt, nach den drey geistigen Grundvermögen, in *drey Capitel*, welche von der Bildung des Erkenntnissvermögens, oder von der *intellectuellen* Erziehung (dem äussern und innern Sinne, der Einbildungskraft, dem Gedächtnisse und Verstande — warum sind aber *Urtheilskraft* und *Vernunft* von dem Vf. nicht als selbstständige Functionen des Vorstellungsvermögens, sondern nur als *untergeordnete* Theile des Verstandes aufgeführt?), von der Bildung des Gefühlsvermögens, oder von der *ästhetischen* Erziehung (dem sinnlichen, sympathetischen, moralischen, religiösen, und dem Schönheitsgefühle, und dem Sinne für Wahrheit — warum nicht lieber, wie andere Philosophen und Pädagogen, von sinnlichen, intellectuellen, ästhetischen und moralisch-religiösen Gefühlen?) und von der Bildung des Begehrungsvermögens, oder von der *moralischen* Erziehung handeln. Dieser letzte Abschnitt würdigt 1) die negative und indirecte Einwirkung auf die Sittlichkeit; 2) die moralische Zucht; 3) die höhere Bildung des sittlichen Charakters, woran sich specielle Grundsätze der moralischen Erziehung, mit Hinsicht auf einzelne Charaktertugenden und Charakterfehler, anschliessen. — In den *acht Beylagen* zum ersten Theile sind ausführliche — sehr lehrreiche — Erörterungen einiger Hauptmaterien des ersten Hauptabschnitts enthalten: 1) über den Begriff, den Zweck und die ersten Grundsätze der Erziehung; 2) über die strengwissenschaftliche Behandlung der Pädagogik und Didaktik; 3) Kritik und nähere Bestimmung der Erziehungsmaxime: Man müsse den Menschen für die wirkliche, nicht für eine ideale Welt erziehen; 4) über die Bildung der Kinderseelen im frühesten Alter, nebst Bemerkungen über einige der gewöhnlichsten Hülfsmittel, besonders Bilder und Schriften für die Jugend; 5) über die Uebung der Gedächtnisskraft, mit Rücksicht auf die neuesten Bearbeitungen der Mnemonik; 6) über die Prüfung ursprünglicher Anlagen und Fähigkeiten überhaupt, und mit besonderer Rücksicht auf einige neuere Hypothesen (der *Physiognomik* und *Kranioscopie*); 7) über das früheste Erwachen und die erste Bildung moralischer und religiöser Gefühle, mit Rücksicht auf *Pestalozzi's* Ideen; 8) über die Bildung des Schönheitssinnes und ästhetischer Sitten.

Der *zweyte* Theil, welcher in der sechsten Auflage nur 606 Seiten umfasste, ist — nach der Veränderung des Plans — in der siebenten Auflage bis auf 770 Seiten angewachsen. Der Verf., welcher sonst die Specialpädagogik als den zweyten, und die Didaktik als den dritten Hauptabschnitt der Pädagogik behandelte, beginnt nun mit der *Unterrichtslehre* den *zweyten Hauptabschnitt* der Wissenschaft, im zweyten Theile seines Werkes.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des December. 301. 1819.

Erziehungswissenschaft.

Beschluss der Rec.: *Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts* u. s. w. Von Dr. *Niemeyer.*

Zwar ist in der Didaktik die frühere Haupteintheilung geblieben, nach welcher zuerst die *allgemeinern Grundsätze des Unterrichts*, und sodann die *speciellen Gesetze* desselben aufgestellt, und in *neun* Capiteln: (1) von der ersten Erweckung und Uebung der Aufmerksamkeit, des Nachdenkens und der Sprache durch den Unterricht; 2) vom deutschen Sprachunterricht, in seinem Anfange und Fortgange bis zur höhern Bildung des Styls; 3) vom Unterrichte im Schreiben, Zeichnen und Gesange; 4) in der Arithmetik und Mathematik; 5) in der Geographie und Geschichte; 6) in den Naturwissenschaften, mit Einschluss der Anfangsgründe der Philosophie; — streng genommen, können die letztern wohl nicht füglich *als Anhang zu den Naturwissenschaften* behandelt werden; — — 7) in ältern und neuern Sprachen; 8) in den redenden Künsten und der Bildung des Geschmacks; 9) in der Religion und Moral) durchgeführt werden; allein eben in diesem Theile ist durchgehends die verbessernde, erweiternde und nachhelfende Hand des Vfs. sichtbar geworden. Dies zeigt sich besonders in den Abschnitten vom deutschen Sprachunterrichte, vom Gesange, von den Naturwissenschaften, und von den Sprachen des classischen Alterthums. Wie viele praktische Weisheit ist doch in dieser Didaktik einfach und wahr niedergelegt, wenn sie nur auch von dem Eigendünkel so vieler, in *höhern* Erziehungsanstalten angestellter, Lehrer beherzigt würde! Wie vieles ist hier aus der neueren Literatur nachgetragen! Wie wahr ist es, was der Vf. S. 392 ff. von der *mündlichen Wohlredenheit* und deren Vernachlässigung erinnert! „Vergessen wird daneben, dass der Gelegenheiten, *gut zu reden*, weit mehr sind, als zum Niederschreiben der Gedanken; und es sieht oft aus, als ob man in jedem Schüler nur einen Schriftsteller bilden wollte, deren Zahl man lieber vermindert als vermehrt sehen möchte! Die Folge jener versäumten Bildung zur *freyen mündlichen* Wohlredenheit ist, dass selbst viele von denen, die in hoher Vollkommenheit, oder wenigstens gut und richtig *schreiben*, höchst unbeholfen, wo nicht fehlerhaft, *sprechen*, und wenn dies auch nicht gerade im gewöhnlichen Leben der Fall ist, doch, sobald sie bey irgend einem unerwarteten Anlasse über einen bedeutenden Gegenstand *vor Andern* sprechen sollen, in die höchste Verlegenheit gerathen, ja dass selbst solche, deren Beruf das öffentliche Reden ist, nichts, was nicht concipirt und memorirt ist, vorzubringen wagen." — Wer aus Erfahrung weiss, wie wenig sich oft Jünglinge, welche die gelehrten Schulen mit vielen Kenntnissen der alten Sprachen verlassen, nur erträglich mündlich im Zusammenhange auszudrücken wissen; wie fehlerhaft und stockend oft der sogenannte freye Kathedervortrag ist; und wer dazu nimmt, dass die Bedürfnisse des Zeitalters laut und nachdrücklich für die mündliche und öffentliche Rechtspflege sich erklären, und dass die politische Beredtsamkeit mit der weiteren Verbreitung repräsentativer Verfassungen unentbehrlich wird; der muss dem Vf. in seiner mild ausgesprochenen Beschwerde vollkommen beystimmen, und diesen wichtigen, so sehr vernachlässigten, Gegenstand allen Erziehungsbehörden zur baldigen und dringenden Beherzigung empfehlen.

Der *dritte Hauptabschnitt* des Systems, welcher die zweyte Abtheilung des zweyten Bandes ausmacht, handelt, nach dem veränderten Plane: *von der Organisation des Schulwesens und den einzelnen Gattungen öffentlicher Unterrichtsanstalten.* So wie es allerdings zweckmässig war, früher von dem Unterrichte überhaupt, als von den Unterrichtsanstalten zu handeln, und diese Veränderung des Plans ein Gewinn für das Werk geworden ist; so finden sich auch in diesem Hauptabschnitte wieder wesentliche Verbesserungen, Zusätze und Erweiterungen in der Behandlung einzelner Gegenstände. In der *ersten* Abtheilung behandelt der Verf., in *sieben* Capiteln, die *allgemeinen* Grundsätze über die Organisation des öffentlichen Schulwesens. 1) Von der Sonderung der Lehranstalten nach der Verschiedenheit ihrer Zwecke; 2) von den Lehrern öffentlicher Schulen; 3) von der Organisation des Unterrichts durch den Lehrplan; 4) von der Vertheilung der Lectionen unter die Lehrer, und der Classification der Schüler; 5) von der Schuldisciplin; 6) von den äussern Bedürfnissen der Schule in Betreff des Locals und des Lehrapparats; 7) von der Vorsorge für die Erhaltung des Flors der Schulen durch innere Einrichtungen und durch die Aufsicht der höhern Schul-

behörden. — (Ungern aber hat an diesem Orte Rec. den wichtigen Abschnitt von den *Seminarien* zur Bildung der Schullehrer vermisst, welcher wohl an Uebersicht dadurch verloren hat, dass er in die zweyte Abtheilung eingearbeitet worden ist). In der *zweyten* Abtheilung folgt die Darstellung der *besondern* Gattungen öffentlicher Schulen: 1) der Elementarschulen auf dem Lande und in den Städten (welche nun sehr richtig zusammengezogen und von den höheren Bürgerschulen getrennt worden sind); 2) der höheren Bürgerschulen; 3) der Töchterschulen; 4) der Militärschulen; 5) der gelehrten Schulen, oder Gymnasien. Möchten besonders die Aeusserungen des Verfs. über die *Bell-Lancastersche Methode* (S. 613 ff.) nicht überhört werden! Das, was der Verf. zum Lobe und zur Entschuldigung ihrer Einführung sagt, kann doch *nur da* gelten, wo es noch an guten und hinreichenden Landschullehrerseminarien zur Vorbereitung auf den künftigen Lehrerberuf fehlt; wo eine Regierung *diesem* Bedürfnisse abgeholfen hat, und wo ein Staat nicht an gut vorbereiteten Lehrern für die Elementarschulen Mangel leidet, sind Schulen nach der Lancasterschen Methode völlig verwerflich. Denn jeder bessere Pädagog wird dem Verf. unbedingt beytreten, wenn er über diese Methode sagt: „Es verhüte der gute Geist der deutschen Volksbildung, dass der Unterricht durch *blinde Nachahmerey* dieses Lehrsystems nicht in einen *allgemeinen Mechanismus* ausarte. — Es mögen die, welche Schulen organisiren, die Sache *nicht etwa blos kameralistisch* betrachten, und weil man solche (aus den Kindern genommene) Hülfslehrer nicht zu bezahlen braucht, darauf ausgehen, die Zahl der Lehrer zu vermindern, und ihre Bildung zu versäumen. Es klingt sehr lockend, wenn man lieset: Man hat berechnet, dass die 50,000 Kinder, die allein in Paris Elementarunterricht bedürfen, nach der neuen Methode 2½ Mill. Franken *weniger*, als nach der alten kosten würden. Welche Speculation für einen blos ökonomischen Staatsmann, den Staatscassen *aus den reducirten Schulfonds* durch die Einführung dieser segensreichen Methode Millionen zu ersparen. *Wahrlich eine solche Nachahmung des Auslandes wäre der unglücklichste pädagogische Rückschritt, den wir thun könnten!*" Dabey verweiset der Vf. mit Recht auf die Schrift von *Natorp:* Bell und Lancaster, Bemerkungen über die von denselben eingeführte Schuleinrichtung, Schulzucht und Lehrart. Essen u. Duisb. 1817. 8.

Im *dritten* Theile, der in der neuesten Auflage nur 414 Seiten füllt, während er in der vorigen 476 S. enthielt, weil, nach dem neuen Plane, vieles aus demselben in den zweyten überging, und die ausführlichere Beurtheilung der Pestalozzischen Methode hinwegfiel (worüber sich Rec. schon Einleitungsweise erklärte), ist wieder ein grosser Reichthum neuer Bemerkungen und Zusätze anzutreffen, für welche alle praktische Pädagogen dem Vf. danken werden. Er enthält zuerst den *vierten* Hauptabschnitt des ganzen Systems, die *specielle* Erziehung in *zwey* Abtheilungen: 1) von der *häuslichen* Erziehung und dem häuslichen Unterrichte durch Eltern und Erziehungsgehülfen (ein Abschnitt, welcher das Noth- und Hülfsbuch *jedes Hauslehrers* und jedes jungen Mannes seyn sollte, welcher sich zum Berufe eines Hauslehrers vorbereitet!) 2) von der Erziehung *mit Rücksicht auf Geschlecht, Stand und Bestimmung.* Ob nun gleich hier vieles behandelt wird, was in dem zweyten Theile nicht vorkommt; so musste der Verf., bey diesem Plane, doch hier wieder Gegenstände berühren (z. B. die militärischen Erziehungsinstitute, die Erziehung des weiblichen Geschlechts), welche bereits dort ausführlich charakterisirt wurden. Rec. glaubt daher, dass es der Einheit des Ganzen besser zusagen würde, wenn der ehrwürdige Verf. bey einer neuen Auflage einen Plan ausmittelte, nach welchem alles, was hier von *Erziehungsanstalten* vorkömmt, von der speciellen Erziehung getrennt, und ein für allemal vollständig im *dritten* Hauptabschnitte des Systems behandelt würde. Auch müsste, nach *seiner* Ansicht, die Lehre von der *häuslichen* Erziehung der Lehre von der öffentlichen *vorausgehen*, und unmittelbar nach dem zweyten Hauptabschnitte, nach der Didaktik, folgen. Wenigstens scheint ihm *die* Anordnung einfacher und leichter, bey welcher man von der häuslichen zur öffentlichen Erziehung übergeht, als wenn man von der öffentlichen Erziehung zur häuslichen zurückkömmt.

Der *historische Anhang*, welcher einen Ueberblick der allgemeinen Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, nebst einer speciellern pädagogischen Charakteristik *des achtzehnten Jahrhunderts* bis auf die neueste Zeit enthält, ist schon in den früheren Auflagen als die Darstellung von der Hand eines Meisters anerkannt und aufgenommen worden. Sie ergänzt zugleich die zwar in der älteren und mittleren Zeit sehr reichhaltige, aber eben in der neuesten Zeit ziemlich dürftige, *Geschichte der Erziehung* von *Schwarz* im *vierten* Theile seines Werkes, und umschliesst eine grosse Summe heilsamer Wahrheiten, richtiger Urtheile und treffender Warnungen für alle, von welchen das Erziehungsgeschäft als höchst wichtige Angelegenheit für die Fortbildung der Menschheit in der bürgerlichen Gesellschaft betrachtet wird. Möge übrigens der frische Kranz unsterblicher Verdienste um die Erziehungswissenschaft und die Erziehung überhaupt noch viele Jahrzehende hindurch das Haupt des ehrwürdigen Vfs. schmücken, und ihm der schöne Lohn werden, viele seiner in diesem Werke niedergelegten Wünsche und Hoffnungen in der Wirklichkeit ausgeführt zu sehen!

Staatswissenschaft.

Die Verfassung von England, dargestellt und mit der republikanischen Form und mit andern europäischen Manarchieen verglichen. Von *J. C. de Lolme*. Nach der Ausgabe letzter Hand zum erstenmale ins Deutsche übersetzt. Mit einer Vorrede begleitet von *F. C. Dahlmann*, Professor der Geschichte zu Kiel. Altona, bey Hammerich. 1819. XXXIV. u. 509 S. gr. 8. (2 Thlr. 6 Gr.)

Das Werk des berühmten Genfers *de Lolme* über die brittische Verfassung fand bekanntlich, sogleich nach seinem Erscheinen, in England selbst eine so günstige Aufnahme, dass es nicht nur binnen zehn Jahren (1775—1784.) *vier* Auflagen erlebte, von welchen die vierte dem König Georg III. zugeeignet ward, sondern dass ihm auch Staatsmänner, wie Lord *Chesterfield*, *Camden*, *Chatham*, *Junius* u. A. ihren Beyfall schenkten. Früher war es (1775.) in französischer Sprache erschienen; eine deutsche Uebersetzung kam bereits im J. 1776. zu Leipzig heraus. Da sich die letzte selten gemacht hat, und im J. 1816. zu London eine neue Ausgabe des Werkes selbst, *with supplemental notes, and a preface biographical and critical*, erschien; da ferner in unsern Tagen, wo so viele europäische Reiche und Staaten *repräsentative Verfassungen* in schriftlichen Urkunden erhalten haben, der politische Blick sich häufig nach der eigenthümlichen Verfassung Grobritanniens wendet, welches Reich vor 30 Jahren noch allein in Europa mit einer, auf schriftlichen Denkmälern ruhenden, Verfassung da stand; so war der Gedanke zeitgemäss, das Werk von *de Lolme*, nach der neuesten Londoner Ausgabe, in einer neuen Uebersetzung auf deutschen Boden zu verpflanzen, wodurch gewiss manche einseitige und unvollkommene Meinungen und Urtheile über die brittische Verfassung selbst am leichtesten berichtiget werden können. Deshalb verdiente der Herr Prof. *Dahlmann* in Kiel den Dank des Publicums, dass er diese Uebersetzung vermittelte, und mit einer interessanten *Vorrede* ausstattete.

Eine Prüfung dieses schon längst in England, Frankreich und Deutschland gekannten und mit Beyfall aufgenommenen Werkes würde zu spät kommen; allein eine *Uebersicht* dessen, was unsre Leser hier, mit Einschluss der Verbesserungen nach der letzten englischen Auflage, finden, dürfte nicht überflüssig seyn.

Das Werk zerfällt in *zwey* Bücher. Das *erste* Buch handelt in 14 Capiteln von den *verschiedenen Gewalten*, welche in der englischen Staatsverfassung liegen, und *der Gesetze*, sowohl in bürgerlichen, als in peinlichen Sachen. Der Vf. geht von den Quellen der Freyheit des englischen Volkes aus, würdigt sodann die beyden Vortheile, welche England vor Frankreich voraus hatte (dass die grosse Macht der Krone unter den ersten normännischen Königen eine Vereinigung des Adels und Volkes bewirkte, und dass England einen *ungetrennten* Staat bildete), und entwickelt darauf im Einzelnen den Umfang der gesetzgebenden, der vollziehenden, und namentlich die constitutionellen Schranken der königlichen Macht, worauf der Charakter der Freyheit der einzelnen Staatsbürger, und das Verfahren in Civilstreitigkeiten, so wie die peinliche Rechtspflege geschildert wird.

Das *zweyte* Buch verbreitet sich in 21 Capiteln über die *Vorzüge der englischen Verfassung und der Rechte und Freyheiten des Volkes*. Es enthält zugleich die Bestätigung der in dem Werke aufgestellten Grundsätze, *durch Anwendung derselben auf Thatsachen*. Der Verf. hebt als eigenthümliche Vorzüge der englischen Verfassung aus: 1) die Einheit der vollziehenden Macht; 2) die *Theilung der gesetzgebenden Macht*; 3) das Vorschlagen der Gesetze in der Hand des Volkes, und würdigt diese Vorzüge in der Vergleichung mit republikanischen Formen. — Zu den wichtigsten Capiteln gehören (S. 271 ff.): die *Freyheit der Presse*, und (S. 291 ff.) *das Recht des Widerstandes*. Rec. darf in unsrer so vielfach bewegten Zeit wohl mit Recht auf die *ruhige* und *klare* Darstellung dieser Gegenstände bey dem Verf. aufmerksam machen, welcher eine Verfassung schildert, die schon längst die Feuerprobe der Geschichte bestanden, und zur politischen Grösse Grossbritanniens das Meiste beygetragen hat.

Die folgenden Untersuchungen des Verfs. betreffen (S. 301.) die eigenthümliche Art, wie Revolutionen allemal in England beendigt worden sind; (S. 316.) die Art, wie die Gesetze für die Freyheit der Unterthanen in England vollzogen werden; (S. 353.) die wesentlichen Unterschiede der englischen Monarchie von den andern europäischen Monarchieen; (S. 466.) das Besteuerungsrecht, in wiefern es sich in den Händen der Volksvertreter befindet, und (S. 479.) die Beschaffenheit der politischen Partheyen in England.

Zu den einzelnen Gegenständen, welche in unserm Zeitalter neues Interesse erregen dürften, gehört die Schilderung (S. 96 ff.) des grossen Widerwillens des brittischen Adels und Volkes *gegen die Einführung des römischen Rechts*, selbst zu der Zeit, wo die brittischen Gesetze noch in ihrer Kindheit waren. Dadurch geschah es, dass sich in England das römische Recht *auf die Universitäten und Klöster beschränken* musste, und auch in sehr wenigen einzelnen Fällen angewandt wird. Wörtlich sagt *de Lolme* (S. 198.) darüber: „Noch jetzt schreiben die englischen Rechtslehrer die Freyheit,

deren die Engländer sich erfreuen, und welche andere Nationen nicht kennen, *dem* Umstande zu, dass sie das von diesen angenommene röm. Recht *verworfen* haben."

Doch diese Andeutungen werden hinreichen, die Aufmerksamkeit des Publicums auf die vorliegende neue und reichhaltig ausgestattete Uebersezzung eines wichtigen geschichtlich-politischen Werkes geleitet zu haben.

Technologie.

Anleitung zur kunstmässigen Bereitung verschiedener Arten Essige. Im Auftrage der höchsten Landespolizey-Stelle ausgearbeitet von Dr. *J. W. Döbereiner*, Grossh. Sächs. Weim. Bergrath u. s. w. Neue Auflage mit verbessernden Zusätzen. Jena, in der Cröckerschen Buchhandl. 1816. 8. VIII. u. 80 S. (8 Gr.)

Der um Verbreitung gemeinnützlger Kenntnisse rühmlichst verdiente Herr Verfasser erwirbt sich durch diese kleine aber gehaltreiche Schrift ein neues Verdienst. Er führt hier nicht nur als geübter Chemiker überhaupt, sondern auch insbesondere als Kenner dieses wichtigen Gewerbszweiges, in dem er einst selbst einer Essigfabrik vorstand, das Wort. Daher kommt es ohne Zweifel, dass sein Vortrag leicht und jedem verständlich ist, der nur mit Nachdenken zu lesen vermag. So sind selbst die Kunstausdrücke: Sauerstoff, Kohlenstoff, Wasserstoff u. s. w. vermieden, damit der Ungeübte nicht irre werden soll. — Die zweyte Auflage folgte auf die erstere dem Vf. unerwartet, und er war daher nicht im Stande, die zu machenden Anmerkungen an Ort und Stelle einzuschalten, sondern sah sich genöthiget, dieselben am Ende des Büchelchens anzuhängen. Es sind ihrer jedoch nur wenige.

Im *ersten Abschnitte* S. 6. wird von der *Gährung überhaupt* und der *Wein- und Essiggährung insbesondere* gehandelt. Vorerst werden die Bedingungen aufgestellt, unter welchen der Gährungsprocess überhaupt erfolgt, dann wird die Weingährung oder geistige Gährung, endlich die sauere oder Essiggährung höchst deutlich erklärt.

Im *zweyten Abschnitt* S. 37. wird die *fabrikmässige Bereitung* der vorzüglichsten Arten von Essig gelehrt. Es wird hier vorerst von der Fabrication des Essigs aus einfachen Stoffen gehandelt, als Bereitung des Essigs aus Zucker, Honig, Stärkemehl, Branntwein, und dann die Fabrication des Essigs aus zusammengesetzten Substanzen angegeben, wie die Säfte süsser Früchte und Beeren, Getreidearten, Kartoffeln.

S. 70. wird als eine beygebrachte Ergänzung über die gute Beschaffenheit, die Aufbewahrung und Verstärkung des Essigs gehandelt, wobey als Kennzeichen eines guten Essigs angegeben werden: 1) vollkommne Klarheit und Durchsichtigkeit, 2) mässig saurer Geschmack, und 3) angenehmer, geistig saurer Geruch, wenn er zwischen den Händen gerieben wird. Wenn er die Zähne abstumpft oder eine brennende Empfindung im Munde lässt; so ist er im erstern Falle mit Vitriolsäure, und im zweyten mit scharfen Ingredienzien verfälscht, und so auch als untauglich zu verwerfen. Als die sichersten Aufbewahrungsmittel sind angegeben: 1) wenn er trübe wird, ihn von Zeit zu Zeit auf andere Fässer zu ziehen, und wenn er sich nicht selbst abklären will, mit Hausenblase zu schönen; 2) wenn er schon im Verderben ist, ihn einige Minuten lang zu kochen. Zur Verstärkung des Essigs wird empfohlen, ihn in der Frostkälte zu concentriren, oder mit etwas Branntwein oder Weinstein zu versehen.

In den *Zusätzen* wird S. 73. angegeben, dass Essigsäure auch noch bey der Verkohlung der Pflanzenkörper gebildet werde, z. B. des Holzes in verschlossenen Räumen, wobey die *Holzsäure* gewonnen wird, die in unsern Tagen so wichtig geworden ist.

Auch entsteht nach S. 74. die Essigsäure, wenn diejenige saure Luft, welche aus gährendem Biere und Weine sich entwickelt, d. i. Kohlensäure, oder fixe Luft, lange mit atmosphärischer Luft und etwas Wasser in Berührung steht. Sie ist jedoch im Grossen schwer zu erhalten, weil sie 576mal leichter als Wasser ist. Der Hr. Verf. ist jetzt damit beschäftiget, Mittel aufzusuchen, welche die Bildung des Essigs aus Kohlensäure, Luft und Wasser beschleunigen, und verspricht, wenn er sie findet, sie bekannt zu machen. Jeder Branntweinbrenner, jeder Bierbrauer, jeder Weinbauer wird dann nebenher ohne allen Kostenaufwand Essig im Grossen bereiten können.

Bemerkenswerth ist die S. 74. angegebene Bemerkung, dass die Essiggährung schneller im finstern, als im lichten Raume von Statten gehe, und dass man daher den Raum der Gährstube vor Erleuchtung des gewöhnlichen Tages- und Sonnenlichtes schützen müsse. Der Schluss dieser kleinen Schrift ist sehr reich an Bemerkungen, welche dem praktischen Geschäfte grosse Vortheile gewähren können. Recens. wünscht nur, dass dieses Büchlein in die Hände aller Essigfabrikanten kommen möge.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des December. 302. 1819.

Intelligenz-Blatt.

Fortsetzung der Zusätze und Berichtigungen zu Rotermund. B. III.

Lammers (Gerhard) (S. 1110) war Dr. d. Philos. und Medic. und Professor der Physik zu Gröningen, auch Vorsteher der Universitätsbibliothek daselbst, aus Emmrich im Clevischen gebürtig. Er lebte noch im Jahre 1710 als Senior der Universität; s. *Uffenbach* Reise durch Niedersachsen, Holland und England, 2ter Th., S. 236. — Zu seinem angeführten *Catalogus* etc. (der nicht einmal in dem *Catal. Bünav.* bemerkt ist) erschien 1722 ein Supplement; eine sehr vermehrte Ausgabe desselben aber unter dem Titel: *Catalogus librorum bibliothecae — universitatis — Groningae et Omlandiae ordinum etc. cura et opera Leonard. Offerhaus.* Gröningen 1758. Fol.

de Lamoniere (Johann) (S. 1111) steht T. IV. S. 1990 nochmals unter *de la Moniere* (Joh.). Er war Decan des medicinischen Collegiums zu Lyon. Er hinterliess eine Abhandlung über die Pest und einige andere Werke handschriftlich. Vergl. (*Pernetti*) *Recherches pour servir à l'histoire de Lyon. Tom. II.* (Lyon 1757. 8.) p. 200.

Lamormaini (Guil.) (S. 1112) ist mit Lamormaini (durch einen Druckfehler *M*amormaini) (Wilh.) auf derselben Colnmne *eine* Person.

Lampa (Pet.) (S. 1113). Er wurde 1691 zu Upsal M. und vertheidigte zur Erlangung dieser Würde die angeführte 2te Diss. unter Gust. *Peringer's* Vorsitz (in dessen Artikel bey Rot. V. 1903 sie auch nr. 20 steht), so wie die erste unter Nic. *Wolf.* Nachdem er hierauf Consistorial-Notar — keineswegs aber Hofprediger — geworden war, erhielt er 1704 die Predigerstelle bey der schwedischen Leibgarde (vergl. *Holmia literata* 2te Ausg. 1707. 4. p. 80). Dieses Amt brachte ihn 1706 mit der schwedischen Armee nach Sachsen und er hielt dem, am 7ten Juny 1707 zu *Altranstädt* verstorbenen, königl. schwedischen Generalmajor der Cavallerie und Capitain der Leibgarde, Graf Carl *Wrangel,* am 15ten Juny, in der Kirche zu *Kötzschau* bey Lützen die Leichenpredigt, welcher der König Carl XII selbst beywohnte. (Diese Feyerlichkeit, deren *Dietmann* in der Sächs. Priesterschaft IV. 1192, 93 nicht gedenkt, ist in *Zedler's* Universal-Lex. Th. 59, S. 603—605 beschrieben.) Schon damals hatte *Lampa* den Ruf als Prediger und Propst nach *Arboga* erhalten, in welchem Amte er wenigstens noch 1737 lebte, indem er, am 3ten May desselben Jahres, auf den dasigen Rathsherrn, Lars *Ahllööf,* eine Leichenpredigt hielt, welche eben so, wie die auf Wrangeln, in Stockholm in 4. gedruckt ist. Vergl. *Warmholtz Bibliotheca historica Sueo-Gothica* 13ter Theil (Upsal 1816 gr. 8.) S. 120 und 166, nr. 7678 und nr. 7882.

Lampadius ( ) (ebend.). Seine Schrift, deren Titel *Gerber* im Neuen Lex. d. Tonkünstl. III. 164 vollständig anführt, erschien zu Bern 1537, 1539 und (nach *Gesner bibliothec. p.* 533) 1541. 8.

Lampertinus de Ramponibus (S. 1121) steht schon im Jöch. III. 1894 unter *de Ramponibus* (Lambertin.)

Lamphire (Joh.) (eb.) steht schon im Jöch. II. 2227, auf dessen Artikel auch S. 1124 verwiesen ist.

Lampognani (August) (S. 1122) ist der S. 1125, 26 vollständig befindliche *Lampugnanus* (Augustin), in dessen Artikel auch S. 1126. nr. 3. der Titel seiner hier angeführten Schrift richtiger steht.

Lamus (Alexander) (S. 1128) steht schon richtiger S. 1111 unter *Lamo* (Alex.). Der vollständige Titel seiner Schrift ist: *Discorso intorno alla scoltura e pittura, dove si ragiona della vita ed opere di Bernardino Campi pittore Cremonese.*

Lamy (M. Anton) (ebend.), der S. 1134 nochmals unter *Lamy* (Marc. Anton) vorkommt, steht schon im Adel. I. 763 unter *l'Amy* (M. A.)

Lanceanus (Sylvius) (ebend.) steht ganz dürftig im Jöcher IV. 962 unter *Sylvius* Lanceanus, wo es heisst, dass er aus *Lonsano* (vielmehr Lanciano) im Neapolitanischen gebürtig gewesen und daher den Beynamen Lanceanus gehabt habe.

de Lancelle (Albert Eugenius) (S. 1137) steht schon im Jöcher II. 1124 unter *de la Grancourt* (A. E. de L.).

Lancelot, ein Franzos (ebend.) muss ganz weg-

fallen. Denn *Lancelot du Lac* ist der Titel eines alten französischen Ritter-Romans, der aus 6 Theilen besteht (s. *Verdier bibliotheque*, Lyon 1585. Fol.) p. 831, und von welchem Gualter *Mapes* den 3ten Theil schrieb. Vergl. *Panzer annal. V.* 301. *Rotermund* IV. 627.

Lancelot (Andreas) (Jöch. II. 2231) heisst *Andreas*, oder eigentlich *Andrews* (Lancelot) und steht im Jöch. I. 397 und vollständig im Adel. I. 827, 28.

Lancellot (Conrad) (Rot. III. 1159) steht schon dürftig im Jöch. II. 2234 unter *Lancilot* (Conr.).

Lancellot (Gall.) (ebend.) steht schon unrichtig im Adel. II. 1319 unter *Galilaei* (Lanc.), aber richtig im Jöcher II. 840 unter *Gallia* (Lancilott). Denn so heisst er nach *Hyde catalog. biblioth. Bodlejan. p.* 375 und den *Tractat. universi juris*, in dessen 2ten Tom. seine bey *Adel.* u. *Rot.* angeführte Schrift steht. Auch ist *Jöcher's* Artikel aus einer guten Quelle genommen, gegen deren Richtigkeit sich wohl nichts erinnern lässt. Gleichwohl wird dieser Gelehrte in *Lipen. biblioth. juridic. II.* 355 und 470 *Galliaula* (Lancell.) genannt, und es werden ihm ebend. pag. 264 und 442 noch zwey andre Schriften beygelegt. Allein Galliaula war ein, von *Gallia* ganz verschiedener, Gelehrter, den aber *Jöcher* und *Adelung* mit Stillschweigen übergehen. Nach *Gesner bibliothec. universal. pag.* 533 (Ausg. v. 1583) schrieb er: a) über L. 29. *Pand. de liber. et posthum. heredib. instituend.* b) über L. 15. *Pand. De vulgar. et pupill. substitut.* c) *Diss. habita Valentiae cum Joanne Rugerio de Mota, quod causa dominii sit voluntas subnixa traditione, et non ipsa possessio,* welche wahrscheinlich in seinen *Variis repetitionibus in jure civili. Lugd.* 1553 *Fol.* stehen. Uebrigens starb Galliaulas. oder Galiaula, viel eher als Gallia und wahrscheinlich in keinem hohen Alter. Denn Joh. *Croeselius* in s. *Elogiis* (Ingolstadt 1584. 8.) Part. II. p. 416. führt folgendes Elogium auf ihn, an:

Quid raptum defles Galiaulam aetate virenti?
Invida mors claris non nocet ingeniis.

Lancelot (Joel) (ebend.) heisst *Langellot* (Joel) und steht im Jöch. II. 2258 und hier ergänzt S. 1245.

Lanciloti (Carolo) (S. 1141). *Böhmer* Handbuch der Naturgeschichte IV, 2. 70. führt zwey Schriften von ihm an.

Landa (Matthaeus) (S. 1147) hiess *Lauda von Chlumczan* (Matthias) war aus Prag gebürtig, anfangs Magister daselbst, dann Hofrichter der königlich böhmischen Städte, zuletzt Vorsteher der Stadt *Pilseck* und starb 1451. Er war ein Anhänger der Hussiten und setzte, als er sterben wollte, die armen Studenten seiner Vaterstadt, besonders diejenigen, die das Abendmahl unter beyderley Gestalt geniessen würden, zu seinen Erben ein, legirte auch zum Unterhalt einer bestimmten Anzahl derselben, besonders Theologen, sein Haus zu Prag von allen Abgaben frey, unter dem Namen *des Collegiums der Apostel* (weil die Percipienten in ihrer Aufführung und Lehre die Apostel sich zum Muster nehmen sollten), welches aber auch zugleich den Namen: *Collegium des Lauda* erhielt. Zugleich bestimmte er seine Bibliothek zum Gebrauch für studirende Böhmen. Sein Werk: über die Geschichte seines Zeitalters ist in böhmischer Sprache geschrieben, ist aber wohl nicht gedruckt worden. Bohusl. *Balbinus*, der, in seiner *Bohemia docta, P. II.* (Prag 1778 gr. 8.) p. 77, und P. I. p. 36 und p. 50, diese Nachricht von ihm ertheilt, besass dasselbe.

de la Lande (Jacob) (S. 1148). Ueber ihn sind auch *Jugler's* Beyträge zur juristischen Biographie, V. 375—379 zu vergleichen. (Ich bemerke zugleich beyläufig, dass in dem, dem 6ten Bande dieser Jugler'schen Beyträge angehängten, Register S. 390 sein Artikel, so wie S. 391 die Artikel Christoph Philipp *Richter*, B. IV. S. 311—329, und Franz *von Roye*, B. I. S. 432—456, als fehlende nachzutragen sind.)

Lander (Stanislaus) (S. 1161) heisst mit dem Vornamen Ladislaus, s. *Horanyi* II. 459.

Landsiedel (Casp.) (Jöcher II. 2240). Seine Angabe bestätigt *Stepner* in den *Inscription. Lipsiensib.* (Leipz. 1675. 4.) p. 84. nr. 242. — Die Anmerkungen über den *Quintilian* stehen in der Ausgabe des Steph. *Riccius*. Leipz. 1570. 8. (*Cat. Bünav.* I. 355).

Landulph (Blas. Caesar) (Rot. III. 1163) steht schon im Jöch. II. 2241.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ankündigungen.

der Herr Verfasser, der sich dem Publicum schon durch wiederholte Ausgaben des Scheller'schen Wörterbuches von der rühmlichsten Seite bekannt gemacht hat, mit dem Manuscripte so weit vorgerückt, dass der Druck desselben mit dem Anfange des neuen Jahres angefangen und dann ununterbrochen fortgesetzt werden kann. Zuerst wird die *deutsch-lateinische* Abtheilung in 3 Quartbänden erscheinen, weil das Bedürfniss dieser Abtheilung am fühlbarsten ist. Um die Anschaffung derselben so viel als möglich zu erleichtern, haben wir uns entschlossen, sie auf Subscription herauszugeben und deshalb eine weitläuftige Anzeige theils von den Vorzügen dieses Wörterbuches vor allen bisher erschienenen, theils über die Subscriptionsbedingungen, an alle solide Buchhandlungen versandt, bey denen sie gratis zu erhalten ist. Die Subscription *wird bis Ende März* 1820 von allen soliden Buchhandlungen, wie von uns selbst, angenommen.

Privatsammler erhalten auf 6 Expl. das 7te frey. Bey einem so kostspieligen Unternehmen, durch welches einem so wesentlichen, längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen werden wird, dürfen wir uns gewiss die thätigste Theilnahme des Publicums versprechen.

Göttingen, den 5. November 1819.

Vandenhoeck und Ruprecht.

In meinem *pharmaceutisch-chemischen* Institute, welches nun 24 Jahre lang einen glücklichen Fortgang gehabt hat, wird künftige Ostern ein neuer Cursus eröffnet; ich ersuche diejenigen, welche mit Theil nehmen wollen, sich bald bey mir zu melden, indem ich mich nur auf eine bestimmte Anzahl Pensionairs beschränke, und wenn der Numerus voll ist, die sich später meldenden nicht mehr aufnehmen kann.

Erfurt, den 4. October 1819.

Dr. *Joh. Bartholm. Trommsdorff.*

In der *J. Ebner'schen* Buchhandlung in *Ulm* ist herausgekommen:

Baur, S., Homiletisches Handbuch zu Hochzeitpredigten und Trauungsreden, für Stadt- und Landprediger. 8. Ulm. 2 fl. 24 kr.

Gütle, J. C., Die elegante Chemie, oder Anweisung zur Bereitung von Parfüms, Schminkwasser, Hautmittel, Essenzen Pomaden, Leibbinden, Haarpuder u. s. w. gr. 8. Ulm. 2 fl. 24 kr.

Die Buchhandlung *Treuttel und Würtz* in Paris und Strassburg hat unternommen, die sämmtlichen Werke der *Frau von Staël* in einer echten und vollständigen Ausgabe zu liefern. Diese Sammlung wird durch folgende Schrift eröffnet werden: *Notice sur le characière et les écrits de Madame de Staël, par Madame Necker de Saussure.* Niemand war mehr im Stande, über die grosse Verewigte zu reden, als ihre vertrauteste und im Geist ihr innig verwandte Freundin, Frau *Necker* in Genf. Ich habe daher geglaubt: durch Uebersetzung dieser meisterhaften, mit biographischen Zügen angefüllten Charakteristik meiner edeln Beschützerin und Freundin, über deren Verlust meine Trauer nur mit meinem Leben aufhören wird, manchem ihrer zahlreichen Verehrer in Deutschland eine willkommene Gabe darzubieten. Meine Uebersetzung ist bereits unter der Presse und wird im Verlage der oben genannten Buchhandlung fast gleichzeitig mit dem Original erscheinen, an die demnach alle Bestellungen einzusenden sind.

Bonn, im October 1819.

A. W. von Schlegel.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der zweyte Jahrgang

des

Jahrbuchs der häuslichen Andacht

und

Erhebung des Herzens

für 1820

von

E. von der Recke, geb. Gräfin von Medem, *H. G. Demme*, *G. F. Dinter*, *G. A. L. Hanstein*, *F. Münter*, *J. Schuderoff*, *J. J. Stolz*, *C. A. Tiedge*, *V. R. Veillodter*, *P. F. Wilmsen*, *J. H. W. Witschel* und dem Herausgeber *J. S. Vater.* Mit 3 Kupfern und 2 Melodien. *Gotha*, *b. Becker.* Gebunden im Futteral 1 Thlr. 12 ggr. oder 2 fl. 42 kr. Rhein. Auf Velinpapier, fein gebunden 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. Rhein.

Zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken von wahrhaft innerem Werth für Aeltere und Jüngere jedes Geschlechts, auch insbesondere für angehende Confirmanden, ist dieses Jahrbuch sehr zu empfehlen.

Die Bewohner *Leipzigs* und *Sachsens* machen wir auf Dr. *Joh. G. Rosenmüller's* Bildniss und Ehrengedächtniss aufmerksam, welches sie darin finden werden.

Den zahlreichen Beförderern folgenden Werks:

Die Heilige Schrift in berichtigter Uebersetzung mit kurzen Anmerkungen. 3 Theile. gr. 8. Frankfurt am Main, Verlag der Hermann'schen Buchhandlung. 1819. Preis 6 Thlr. oder 9 fl.

theilen wir die angenehme Nachricht mit, dass so eben der erste Theil dieses Werks (die historischen Bücher des Alten Testaments enthaltend) erschienen und ver-

sandt ist, und ersuchen sie, denselben bey *der* Buchhandlung in Empfang zu nehmen, die ihnen früher den dritten Theil (das neue Testament) lieferte. Der Druck des zweyten Theils (die poetisch-prophetischen Bücher und die Apokriphen enthaltend) wird längstens bis zur Ostermesse 1820 beendigt, und damit das Ganze geschlossen seyn.

Der Segen einer über alle Erwartung günstigen Aufnahme ist diesem Bibelwerke zu Theil geworden. Oeffentliche Urtheile haben seinen hohen Werth anerkannt, und dem verehrten Uebersetzer, dem Herrn Senator *von Meyer* in Frankfurt am Main, das Zeugniss gegeben, dass jede Seite seiner berichtigten Uebersetzung des Neuen Testaments zeige, mit welcher selbst bey Gottesgelehrten seltenen Gelehrsamkeit, mit welcher Gewissenhaftigkeit, Ausdauer und Sorgfalt, und vor Allem mit welcher geistlichen Erleuchtung er seine Aufgabe — das von Luther ausgeführte Werk der Bibelübersetzung, in dessen Sinn und Geist fortzuführen — durchdrungen habe. So hoffen wir denn, dass die Liebhaber von Luthers Teutscher Bibel auch hier im alten Testament sie selbst reiner wiederfinden werden.

Die reichlichen Anmerkungen enthalten die Parallelen, die Harmonien und Nachweisungen, ausserdem Goldkörner der Weisheit, die bündig und oft ganz leise auf die Tiefe des Sinnes und die geistliche Anwendung hindeuten, endlich die abweichenden Meinungen anderer Uebersetzer.

Nach Beendigung des ganzen Werks soll von dieser Bibel ein Abdruck ohne Anmerkungen veranstaltet werden. Gutes Papier, schöner und richtiger Druck, so wie ein billiger Preis, gleich dem der Baseler Bibeln, sollen diese Ausgabe auszeichnen. Wir machen den sämmtlichen Bibelgesellschaften Deutschlands diese vorläufige Anzeige, und bitten um ihre Theilnahme für diese Unternehmung.

Frankfurt am Main, den 1. November 1819.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung.

Neue Jugendschrift.

So eben ist bey *Leopold Voss* erschienen:

Spieker, Dr. C. W., Erzählungen aus der Geschichte und dem häuslichen Leben, für die gebildete Jugend. Mit Titelkupfer. Sauber gebunden 1 Rthlr 12 Gr.

Bey C. J. G. *Hartmann* in *Riga* ist erschienen:

Karamsin's Geschichte des Russischen Reichs. Nach der zweyten Original-Ausgabe übersetzt von R. K. Collegienrath Ritter von *Hauenschild.* Erste Lieferung oder erster und 2ter Band. gr. 8.
Druckpapier 4 Rthlr.
Schreibpapier 6 Rthlr.
Velinpapier 7 Rthlr. 12 Gr.

Der grosse Beyfall, welchen dies vortreffliche Werk bey seiner Erscheinung in Petersburg fand, indem die ganze erste Auflage von 3000 Exemplaren in der kurzen Zeit von 26 Tagen sich vergriff, so wie das so günstige Urtheil der geistreichsten und gelehrtesten Männer Russlands über die Classicität desselben, lässt mit Zuversicht hoffen, dass diese Uebersetzung den Deutschen eine sehr erfreuliche Erscheinung ist, da diese das Grosse und Vortreffliche bey jeder Nation zu schätzen und zu ehren wissen.

Selten ist in Deutschland ein Buch mit so ausserordentlich grossem und ungetheiltem Beyfall aufgenommen worden, als die in meinem Verlage erschienene *Original-Ausgabe* von:

C. G. A. Hochheimer's
allgemeinem ökonomisch-chemisch-technologischen
Haus- und Kunstbuch,
oder
Sammlung gesuchter Vorschriften zum Gebrauch für Haus- und Landwirthe, Professionisten, Künstler und Kunstliebhaber,

wovon die *dritte* vermehrte u. verbesserte Auflage des *dritten* Bandes, bearbeitet vom Hofrath und Professor Dr. *Poppe*, so eben die Presse verlassen hat und in allen Buchhandlungen Deutschlands für 2 Thlr. 6 Gr. zu erhalten ist.

Durch den unglaublich schnellen Absatz der vorhergehenden sehr grossen Auflagen, so wie durch die erschienenen vielen Nachdrücke und Auszüge, hat das Publicum über den Werth und die Unentbehrlichkeit desselben bereits auf das Vortheilhafteste entschieden. Der Bearbeiter dieser *neuen* Auflage, Hr. Hofrath Dr. *Poppe*, hat das Möglichste zur Vervollkommnung dieses Werkes beygetragen.

Der *erste* Band kostet 2 Thlr. 6 Gr.; der *zweyte* Band kostet 2 Thlr.; der *vierte* 2 Thlr. 12 Gr.; Preise, welche nur aus Rücksicht auf die Grösse des Publicums dafür so äusserst billig gestellt werden konnten.

Leopold Voss in Leipzig.

Anzeige.

Von dem Werke: *Ichthyologie ou histoire naturelle des poissons avec 432 planches dessinées et enluminées d'après nature par M. E. Bloch, XII. Vol. in Folio, sur papier grand et fin d' Hollande,* soll ein gebundenes, sehr gut gehaltenes und besonders mit schön ausgemalten Kupfern versehenes Exemplar für das höchste Gebot, welches bis Ende des *Januars* 1820 darauf eingeht, abgelassen werden. Man wendet sich deshalb in portofreyen Briefen an das literar. Central-Comptoir in Leipzig.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des December. 303. 1819.

Poesie.

Die bezauberte Rose. Romantisches Gedicht in drey Gesängen von *Ernst Schulze.* Mit sechs Kupf. Zweyte Auflage. Leipzig, bey Brockhaus. 1819. 186 S. 8. (1 Rthlr. 16 Gr.)

Es ist selten, dass ein Gedicht von kleinerem Umfange in Deutschland solche Epoche macht, wie dieses, welches in zwey Jahren 3 Abdrücke (zuerst in der Urania) erlebt hat, und von welchem eine *dritte* Auflage (vierter Abdruck) von dem Verleger schon angekündigt ist. Und es ist diess dem Rec. ein Beweis, dass das Publikum immer noch unbefangener ist, als unsere gewöhnliche Kritik. Bey andern Nationen nämlich, und namentlich bey den Franzosen, wird ein poetisches Product nach seinem eigenthümlichen Eindrucke genossen, ohne Rücksicht auf das Schneidermaass, und gerade die kleinern Dichtungsarten haben sich dort der üppigsten Cultur zu erfreuen gehabt. Die Kritik ist darin mit dem Volke einstimmig und nennt für die kleinste poetische Form Lieblinge der Nation. Unser Volk aber lässt sich im Gegentheile mehr von der *Kritik* bestimmen, und gibt höchstens im Theatralischen den Ton an. Unsere Kritik aber hat eine vorwiegende Neigung zu dem Erhabenen, Langen und Schwerfälligen. Sie beurtheilt ferner gewöhnlich das Gedicht nicht nach seiner Eigenthümlichkeit, sondern nach einem willkürlichen Begriffe von der Dichtungsart, in welche sich dasselbe auf den ersten Anblick bringen lässt, und würdigt diese Dichtungsart wiederum nicht nach einer alle Dichtungen umfassenden Idee der Dichtkunst, sondern nach dem Maassstabe einer *andern.* Demnach pflegt sie jedes Drama, welches erscheint, gern nach dem Maassstabe der Tragödie, jedes lyrische Gedicht etwa nach der Ode, jedes in epischer Form auftretende Gedicht nach der Epopöe zu messen, und spricht unverhohlen eine Art von vornehmer Verachtung und Verdammung über die kleinern poetischen Formen aus, die in jeder der Hauptklassen der Poesie liegen. Mag es nun auch natürlich seyn, dass vielmal mehr kleinere, als grössere (längere) Poesien tagtäglich durch den Druck ans Licht gefördert werden, und dass daher unter den grössern (längern), weil es vergleichungsweise seltener, die Wahl leichter ist, so folgt doch nicht daraus, dass das kleinere an sich mindern Werth habe.

Das Gesagte leidet hier völlige Anwendung. Rec. hat einige öffentliche Urtheile gelesen, die, wo nicht von gewöhnlicher Scheelsucht über einen jungen Namengewinnenden Dichter dictirt, doch wenigstens durch völlige Unkenntniss des Standpunkts der Beurtheilung bestimmt waren. Sie betrachten das Zarte, Durchsichtige, Duftige des Gedichts, den musicalischen Ton, als mangele es ihm an Kraft — sie setzten nämlich das Heldengedicht voraus — ja sie tadelten selbst die Dichtungsart, das *romantische Mährchen*, weil der Feenzauber weniger das Gemüth berühre und tiefes Interesse errege. Ja ein nun verstummter Wortführer (Kotzebue in seinem literar. Wochenblatt) äusserte: es fehle diesem Gedichte doch an *Kraft.* Es werde einem dabey zu Muthe, wie einem Hungrigen, den man an einer reich besetzten Tafel bewirthe, aber vom Anfange bis zum Ende mit Confect. Ziehen wir die scheinbare Vergleichung von diesem Ausspruche herunter, so möchte nach dem Gesagten etwa herauskommen, das Schulzische Gedicht sey tadelhaft, weil es, obwohl der Ton *seinem Gegenstande* vollkommen angemessen, dennoch weiter nichts als ein *romantisches Mährchen* und keine *Epopöe* sey, gerade so, als wenn man einen Oberrock tadelte, weil er kein Mantel sey. Den Kritikern fällt dabey *Wielands* Oberon gar nicht mehr ein, der, wie es bey uns zu gehen pflegt, *classisch* genannt zu werden anfing, seitdem er nicht viel mehr gelesen wird, und dem doch Rec. die Schulzische „Rose" unbedenklich vorziehen würde, weil sie blühender, und das Interesse des Gedichts mehr *zusammengehalten* ist.

Doch wir wenden uns selbst zur Beurtheilung desselben. *Der schaffende Geist des liebenden Sängers beseelt die Natur; er wirbt um die Schönheit, und der Preis wird ihm zu Theil.* Diess gilt von dem Gegenstande des Gesanges und von dessen Sänger. Von dem zarten Gewebe, in welches der Dichter diese Idee eingeschlossen hat, gilt das schöne Gleichniss, welches er irgendwo braucht:

> Allein das Schönste wähn' ich fast, ist drinnen,
> Aus Weihrauch baut der Phönix ja sein Nest,
> Dass schon von fern der Füsse Duft uns lehre,
> Welch' edlem Herrn solch edles Haus gehöre.

So zart gewebt der Entwurf dieses Gedichts ist, so leicht und sinnig ist er ausgeführt. In natürlich fliessender, sich leicht einschmeichelnder Rede erzählt uns der Dichter die Geschichte von der göttlichen Abkunft des Liebesängers, wie ihm die Jungfrau unbewusst entgegenblüht, und bey der ersten Ahnung keimender Liebe vom Schicksal entzogen wird, wie dann durch Schmerz und Entbehrung in ihm die Kraft der Seele und des Gesanges Fülle reift, und nachdem aller Glanz der Erdenstoffe ihre treue Seele nicht bezwungen, der Götter Leitung beyde gütig zusammenführt, und der *bildende Geist* sich mit der zarten Form vermählt. Und „blühend tritt ins Leben das Gedicht," mit allem Reize zarter Schilderungen und lebendiger Gleichnisse umkleidet, so dass denn hier das Mädchen zur Blume und die Blume ins Leben verwandelt, auch den Leser befängt, dem das Gedicht zum Zauber, und der Zauber zum Gedichte wird.

Die Fabel des Gedichts ist vertheilt in drey Gesänge, in dessen *erstem* die Fee (des Sängers Mutter) und die aufblühende von ihr beschützte Jungfrau; in dessen *zweytem* der Sänger (Alpino), den die Liebe des Mädchens gefangen hat, und in dessen *drittem* der Sieg der Liebe gefeyert wird, der es gelingt, den Zauber zu lösen, und die reine Schönheit zu enthüllen. Die Fabel selbst springt jedoch nicht überall klar genug hervor, und wird besonders im dritten Gesange, wo sie sich nach dem Ende drängen sollte, bedeutend retardirt durch einige elegische Reflexionen, die dem Ganzen zu viel lyrische Beymischung geben, und den frischen Farbenton, besonders am völligen Schlusse, aufzuheben scheinen. Die angeführte Dunkelheit wird jedoch nicht blos durch zu grosse Einmischung des Dichters in die Erzählung, sondern auch besonders durch Häufung der Gleichnisse an mehreren Stellen befördert. Vorzüglich findet Rec., dass sich der Dichter in dem zu öftern Gebrauche der Bilder und Gleichnisse von der Rose, und des Gedankens, dass sie einen Schatz von Wonne in ihrem Schoosse gleichsam ahnend verbirgt, sich hätte mässigen sollen. Denn da gerade dieses Gleichniss sich auf den Hauptgegenstand, die personificirte Rose bezieht, so hätte auch der Verf. dasselbe für dieselbe versparen sollen, wenn anders das Bild dieser Hauptperson nicht durch Nebendinge gestört, und der Schilderung jener Verwandlung Clotildens, so wie dem Liede des Sängers (im III. Gesange) nicht der Effect entzogen werden sollte. So unbedeutend also diess auf den ersten Anblick erscheint, so streitende Wirkungen bringt die Wiederholung jenes Bildes hervor. So wird z. B. das Schiff der Fee mit der Rose verglichen (I, 24. St. 3. Z.) und die Fee selbst (48 Str.). Auch wird das Gleichniss in der Beschreibung Clotildens selbst (13. und 15. Str.) gebraucht. Dann kommt es auch überhaupt und bey andern Gegenständen I, 4. Str.; 28. Str. 8; 34. Str. 8. Z.; 45. Str. 6. Z.; II. 1 — 3. Str. u. a. O. wieder vor. Dunkelheiten, die in der Wortverbindung und im Ausdrucke ihren Grund haben, sind seltener und betreffen nur einzelne Gedanken, es müsste denn hierher gerechnet werden die Stelle I. Str. 20, Z. 5, wo man das *ihm* beym Lesen auf den Vater bezieht, und wo zugleich der Ausdruck die „Mittlerin" sehr unbestimmt ist; ferner die Prophezeihung der Feenkönigin, welche den Ausgang nicht treffend bezeichnet, indem Janthe's Sohn nicht eigentlich eine Rose liebt, die er belebt, sondern die Jungfrau, die durch den Zauber in eine Rose verwandelt worden; ferner die den Leser irreleitenden Verse III. 50. Str. 89. Z. Auch verschwimmt die Schilderung III. 71 — 78 so sehr in den Erzählungston, dass man auf den ersten Anblick darin den Fortgang der Fabel wahrzunehmen glaubt.

Dann gibt es mehrere Stellen, wo beyde Mängel zusammenfallen, wie am Eingange des II. Gesangs, wo der Dichter bey dem Gleichnisse mit der Rose verweilend (auf welches er in der 4ten Str. wieder zurückkehrt) einen angestrengten Anlauf zur Fortsetzung der Erzählung nimmt, in welche wieder hineinzukommen, ihm nicht gleich zu gelingen scheint, und wo er nach der sich einmischenden Erinnerung an seinen eignen Zustand (4. Str.) in der fünften und sechsten mehrere, obwohl an sich vortreffliche Bilder ohne Wirkung vorüberschweben lässt, bevor man den Gegenstand kennt, auf welchen sich dieselben beziehen. Einige andere Beyspiele unten.

Was die *äussere Form* betrifft, so ist sie von zartem Wohllaut erfüllt, und schmeichelt sich dem Ohre lieblich an. Manche Mängel, wodurch Eurythmie und Wohlklang etwas gestört wird, würden mit leichter Mühe zu verbessern gewesen seyn; z. B. Anhäufungen einsylbiger Wörter, Zusammentreffen schwerer Consonanten und anklingender Sylben. z. B. I. 9. Str. 6 Z.; 38 Str. 4. Z.; 60 Str. 4. Z.; 10. Str. 4. Z. und 35. Str. 3. Z. (Uebellaut) 15. St. 4. Z. (dăs nīcht ăuch glēich ĕin Lāchĕln schon gestillt); 21. Str. 8. Z. (und lāgĕrtē sich auf etc. — so oft.) Ferner II. Ges. 13. Str. 4 — 5 (wo doch die Anapher nicht mehr entschuldigt); 14. Str. 8. Z.; 18. Str. 3., 5. und 9. Z.; 65 Str. 4. Z.; 66. Str. 1. Z.; 60. Str. 6. Z. (nīcht mĕhr īch der Heerde hinterher); 81. Str. 7. Z.; 63. Str. 8. Z. (*hiatus*) so auch 56 Str. 7. Z. Endlich III. Ges. 20, 8. (der keusche Hauch auch etc.); 39. Str. 2. Z.

Diess scheinen Rec. nun die Mängel des Gedichts. Noch einige einzelne Flecken will er hier, so wie sie ihm beym Lesen aufgestossen sind, bemerken. Gleich am Eingange des ersten Gesangs schaden die gehäuften Bilder sich in ihrer Wirkung, indem in der zweyten Strophe die *Sonne* mit dem *Monde*, der in der ersten als Bild desselben Gegenstandes gebraucht wurde, abwechselt. Rec. würde die *Sonne* hier vorziehen, da doch nur eines von beyden Bildern das *Treffende* seyn kann. — Die in den Worten (9. Str.) *„und da ich nun den Blick zur*

Ferne richte“ liegende Verbindung mit dem vorigen ist nicht klar. — *Sein schönes* Bild (24. Str. 4. Z.) ist von dem *Schiffe* unpassend gesagt; und man denkt beym ersten Anblicke an eine *Person*.

Die Schilderung *Janthens* (26. Str. 5—8) *Nichts frommt es mir etc.* ist ebenfalls undeutlich; und schadet, da Janthe nur *Nebenperson* ist, der Schilderung der Hauptperson (Clotildens) ebenfalls. — Dass der Dichter Janthen und Leontes (41 Str. 4. Z) noch zu einem *andern* Eiland fahren lässt, wie schön und üppig dasselbe auch (43. Str. u. ff.) geschildert wird, ist doch in Beziehung auf Handlung und Idee willkürlich und entbehrlich; dagegen man sich wundern muss, warum der Dichter *nicht* erzählt, durch welche Fügung Janthe *Clotilden* gefunden, und warum er dabey nicht zugleich von Clotildens Vater etwas sagt. — In der 39. Str. liegt nach dem Gefühle des Rec. eine das sittliche Gefühl störende Wendung. — Der Zusatz 41. Str. 7. und 8. Z. „wenn auch das Licht etc. schmücken“ ist zu gesucht. Vom Eingange des zweyten Gesangs ist oben gesprochen worden. Die Stelle 3. Str. Z. 7. „ein Nichts“ ist nicht poetisch; die 41. Str. Z. 2. 3. enthält ein misslungenes Bild; der Ausdruck *holdes Vaterland* 33. Str. 8. Z. ist hier zweydeutig; zwischen 38. und 39. Str. 8. Z. findet ein kleiner Widerspruch Statt. In den Worten des Hirten 58. Str. wünschte Rec. für *wunderschön* ein anderes, weniger gemissbrauchtes Epitheton. Im *dritten* Gesange, von welchem Rec. schon bemerkt hat, dass hier der Verlauf der Fabel zu sehr aufgehalten ist, findet sich manches Müssige; und es hätte derselbe durch einige Verkürzungen, oder vielmehr durch Concentrirung gewiss noch sehr gewonnen. Schon die Beziehung der drey Einleitungsverse ist nicht klar hervorspringend. Die Str. 6, Z. 7 und 8 steht abermals im Widerspruche mit Str. 7 und Str. 13. Die 9te Strophe könnte ausfallen, da ihr Inhalt schon vorher schöner ausgesprochen worden ist; eben so Str. 12, indem dieselbe namentlich für die leichte *Erzählung* zu sentimental wird. Auch wirkt das Verzagen Alpino's 27. Str. nicht vortheilhaft. In der Str. 34 und 35 drängen sich die Gleichnisse zu sehr; und Str. 29 — 31 ist eine nach des Rec. Ansicht und Gefühle tadelnswerthe Einmischung des Dichters, die einen elegischen Misslaut in das Gemälde bringt. Die Erinnerung an den *Dichter* verscheucht hier seine Gestalten, und das Ende ist *dieses* Dichters nicht würdig: „auch ich war in Arkadien geboren,“ da es ohnehin Str. 84 zu Ende in einer andern Wendung wieder vorkommt.

In der Schilderung des Abends macht der Dichter den Leser ungeduldig und verdriesslich dadurch, dass er den Abend zu lange verzögert, und gar zu oft vom *letzten Stral* der Sonne redet. (Str. 28; Str. 32; Str. 35, 6. Str. 37 und 63.) Es ist einem zu Muthe, wie wenn eine Person in der Oper, da wo es dem Handeln gilt, noch eine grosse Arie anstimmt. Auch die Stelle 32 — 33 Str. breitet sich zu sehr aus, und würde vortheilhafter zusammengedrängt worden seyn; so wie in Str. 40 — 41 manches nur Wiederholung des frühern, und Alpino's ähnlicher Schilderung von der Rose nachtheilig ist. Das Gleichniss Str. 43, 5 — 8 Z. ist weniger gelungen, als das Aehnliche von den Cyanen (III, 24 Str. 4 u. f.) In Str. 75 ist die Wortverbindung misslungen: wenn nicht mit Blitzesschnelle etc. der heil'ge Stral etc.; in 90 — 91 ebenfalls einiges wiederholt; in Str. 93 die Reflexion störend. Das Ende aber wird nicht schnell und kräftig genug herbeygeführt. — „Hand stehn in Hand“ ist unpassend und matt; auch brauchten die nicht erst als Braut und Bräutigam, wie in einer Komödie zusammengethan zu werden (Str. 100), die sich auf *solche* Art gefunden. Bey der letzten elegischen Einmischung des Dichters muss sich der Leser der Zueignung erinnern.

Diess nun wären im Ganzen und Einzelnen alle Mängel, die dem Rec. bey sorgfältiger Durchlesung aufgefallen, und sie würden grösstentheils von einem Dichter, wie der Verf. sich hier ankündigte, bey wiederholter Durchsicht leicht verbessert worden seyn, wenn es nicht dem Himmel gefallen hätte, ihn allen *Erdenmängeln* schnell zu entheben.

Aber wie weit grösser sind nun die Vorzüge dieses sinnigen Gedichts. Welche Fülle lebensreicher herrlicher Schilderungen bietet es dar; z. B. *Clotildens* (I. 13 u. 14) und der Fee (32), die sich malerisch vor uns bewegt (54 Str.), des staunenden Ritters (28 und ff.) und des Eilandes, zu welchem beyde schiffen? Und dann wie naiv wird Clotildens kindliches Daseyn im 2ten Gesange geschildert (10te Str.; — die Wendung in der 16ten Strophe: er wird sich doch nicht ganz in diesem Sinne); wie glühend lebendig der holde Sänger Alpino (11. 12. Str.); wie zart das erste Zusammentreffen (27 und ff.) Wie gern fühlen wir mit dem einsamen Jüngling (55, 56); wie steht er vor uns, da er sein liebes Hüttchen verlässt (43); dann versenkt in dem Anblicke der ihm hinterlassenen Rose (47), und mit der Macht seines Gesanges (51. Str.)! Wie glänzend neben diesem anspruchslosen Bilde ist die Pracht der fremden Fürsten (53 u. ff.), die um die Jungfrau werben, und ihrer sich durch Gewalt zu bemächtigen streben. Wie anschaulich schildert der Dichter ihre Glut (67. Str. 5 — 6, wie glühende Kohlen), und wie sie hervorbrechen, der eine wie die Klapperschlange (72), der andere wie ein Sturm etc.; darauf die versteinernde Erscheinung der Fee (75) dem kindlichen Manne wohlbekannt; des schüchternen Mädchens Bangigkeit (78) und ihre *Verwandlung* (85), eine Partie, die nebst der correspondirenden *Entzauberung* im *dritten* Gesange dem Verf. allein schon den Dichternamen verdient hätte. Aber in letzterem Gesange zeigt sich sein poetisches Schilderungstalent auch von der glänzendsten Seite. Wir sehen hier den Sänger gedankenvoll im Haine wandern, am Tage, wo die Fürsten wiedergekehrt sind, um durch köstliche

Geschenke den Zauber zu lösen, der auf der Fürstentochter ruht. Mit frischen Farben schildert der Dichter die rauschende Festlichkeit (22. 23. Str.); und immer glühender wird das Gemälde. Das Götterthor rauscht endlich auf mit einem ahnungsvollen Tone (26. Str.); wir sehen vor uns die bezauberte Rose (38. Str.) im fernen Gehege, nach der alles voll Verlangen blickt. Es nahen die Freyer mit den köstlichen Gaben; schon in ihrem Schmucke symbolisch (46) und hier beginnt die herrlichste und meisterhafteste Partie des Ganzen; in welcher die bedeutsamsten Andeutungen zu klarer Anschauung concentrirt sind. Das Ganze gestaltet sich zum lebendigen Naturgedicht, in welchem die Kräfte der Erde gleichsam personificirt erscheinen. Gold, Perlen und Düfte gewinnen nicht das Herz der Jungfrau, „*denn sie borgen ihr Leben nur vom andern.*" Da tritt der Sänger hervor, der sich in das Gefolge der Fürsten gemischt hat, und singt in einer, nur zu langen, Schilderung von der Belebung der Rose in noch höherem Schwunge; und *ihm* enthüllt sich die Schönheit (88. Str.) Doch auch der Dichter *zeigt* sie uns; denn er lässt uns zuschauen, wie Krone und Haupt und ihr schönes Antlitz aus der verhüllenden Knospe sich lösen. Nach diesem herrlichen Aufschwunge, in welchem der Dichter alles frühere überflogen hat, — wir sagen diess nochmals — fällt der Schluss ein wenig ab.

So mannigfaltig an herrlichen Schilderungen, so reich ist dieses Gedicht auch an einzelnen zarten und originellen Gleichnissen und Bildern, welche treffend zur Ausmalung seiner Figuren dienen, wie im II. Gesange das Bild von den Kindern, die dem Regenbogen nachlaufen. Hierzu gehört besonders im I. Gesang das Bild der *Genesung*, der Vergleich des wogenden Busens mit dem weissen Segel, das die Sommerluft schwellt (32, 12), das Bild von der sich *senkenden Frucht* (35, 3, 6), vom Neste des Phönix (10), die Vergleichung der *Worte* und *Pfeile* (41, 5, 6), der *Töne* und *Dufte* (22, 4, 5), der *Brücke mit dem Regenbogen* (III. 34), und im zwyten Gesang die Vergleichung des *Säuselns* mit dre Ahnung (19), des Liebesgenusses mit dem Blinken des *Thaues* (37, 7—8); des Wechsels von Zweifel und Hoffnung mit dem kämpfenden Schiffe, dessen Mast leuchtet (III, 13.) Auch dieses beweist, wie unser Dichter Natur und Geist zu verwandeln, und eines in dem andern zu erblicken vermochte; die wahre Zauberkraft des Dichters, welche die Kritik gebührend anerkennt.

Angehängt ist dieser Ausgabe 1) ein Wort des Verlegers, als Herausgebers der Urania, die Preisaufgaben betreffend, zu welchen der verstorbene Schulze mit diesem schönen Gedicht concurrirte; — die Beurtheiler erkannten ihm einstimmig den Preis zu, — und wir wünschen dem Verleger, dass er oft einen so glücklichen Griff thun möge; ferner 2) die eingesendete Kritik eines der Beurtheiler (Adolph Wagner), welche früher in dem vom Prof. *Wendt* bey dem Verleger herausgegebenen *Kunstblatte* stand. Die beygegebenen Kupfer verderben leider der Phantasie das zarte Bild, das sie vom Dichter angeregt, sich geschaffen hat, und nehmen sich mit ihren verzeichneten Figuren wie französische Malereyen auf altem Porzellain aus. Der Verleger hat zu der neuen Auflage, welche jetzt veranstaltet wird, bessere Kupfer versprochen.]

Briefe.

Briefe der Frau von Sévigné an ihre Tochter. Zum ersten Mal verdeutscht. Brandenburg, 1818. Bey Wiesike. 8. Erster Band, 414 S. Zweyter Bd. 470 S. Dritter Bd. 394 S.

Der Uebersetzer hat diese ihres Styls wegen berühmten Briefe einer gefeyerten geistreichen Frau ihrer Zeit, der Zeit Ludwigs des Vierzehnten, aus acht Bänden des Originals in vorliegende drey zusammengedrängt, weil, wie er selbst im Vorbericht sagt, eine bedeutende Zahl davon wenig Stoff und viele Wiederholungen enthält. Diesen Mangel an eigentlichem, würdigen Stoff muss man auch wohl dem grössten Theil der beybehaltenen vorwerfen; denn sehr viele sind nur Variationen des Textes: aus Nichts Etwas und aus Etwas Nichts zu machen. Inzwischen wird selbst dieser Nicht-Gehalt, in leichte, gleichsam nur ausgehauchte, Form gekleidet, auch bey uns unter Solchen seine Liebhaber finden, die, nach dem Ausdrucke der Franzosen, den halben Tag zubringen *à ne rien faire*, und die andere Hälfte: *à faire des riens*. Eben darum aber werden Leser von einem durch alte und neue Klassiker gereinigten und gekräftigten Geschmack, an diesem *esprit de coterie*, an dieser Unzahl von Hof- und Adels-Anekdötchen ohne Gehalt, an dieser Fülle von Ausdrücken und Wendungen, die eine unendliche Mannigfaltigkeit oberflächlicher Gegenstände bezeichnen, kurz an diesem treuen Abbild der feinen Welt Ludwigs XIV. in ihrer ganzen Unnatur, wenig Behagen finden. Aber Belehrung mag der Historiker für manche geschichtliche Einzel-Momente jener Zeit, Belehrung der Psycholog in nicht geringem Maasse schöpfen, wenn er den mannigfaltig frivolen Gesamt-Charakter jener Zeit durch eine geistvolle Repräsentantin ausgesprochen findet, die noch dazu für eine der liebenswürdigsten und edelsten ihres Geschlechts galt.

Daher Dank dem Uebersetzer, von dessen Arbeit wir rühmend sagen können, dass sie von einem Meister mit grosser Sorgfalt und Sachkenntniss abgefasst ist, und sich sehr angenehm lesen lässt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des December. 304. 1819.

Geschichte.

Kurze Darstellung des preussischen Staates, oder Versuch einer Geschichte und Geographie desselben mit Bezug auf die Weltgeschichte, zur allgemeinen Uebersicht von *v. Chappuis*, Hauptmann im Kadetencorps zu Culm. Berlin, bey Mittler, 1818. VI. und 119 S. gr. 8. (12 Gr.)

Ein recht unschuldiges, gutgemeintes Buch, grösstentheils richtig, wo der Vf. aus Andern gut ausgezogen und abgeschrieben hat; allein ohne festen Plan, ohne inneres Verhältniss in der Ausführung der einzelnen Gegenstände, ohne eigentlichen geschichtlichen Geist und Blick, und schwerfällig und matt in der Darstellung. Was sollen doch solche Compendien (Rec. muss das *Förster'sche* ebenfalls dahin rechnen) der preussischen Geschichte, die ohne die entfernteste Kenntniss und Erforschung der Quellen blos aus Andern zusammengeschrieben werden, und dadurch nur halbwahre, unzusammenhängende geschichtliche Sätze verbreiten! — Doch Rec. muss sein Urtheil belegen, so weit die Unbedeutenheit des Buches den Platz erlaubt.

Die *Einleitung* holt ziemlich weit aus. Sie fängt mit der Definition der Geschichte an, spricht von den Quellen derselben aus Traditionen, schriftlichen Urkunden, und Landeschroniken und Zeitbüchern. Dies sind die *sämmtlichen* vom Vf. genannten Quellen der Geschichte! Wohl ihm, wenn *er* damit ausreicht. In seiner geschichtlichen Unschuld versichert er, dass „die Geschichte der Völker und Länder *von weisen Forschern* aus den mündlichen Sagen gesammelt ward" (leider haben diese weisen Forscher den Forschern neuerer Zeit noch manche Gelegenheit gelassen, ihre Weisheit zu zeigen!), und dass „hier nicht der Ort sey, *China's Geheimnisse zu enthüllen*" (ja wohl, in einer *preussischen Geschichte!*). — Von der Bestimmtheit des geschichtlichen Styls mögen nur zwey Beyspiele zeugen: S. 2 „für alle christliche Nationen ist die Geburt des Welterlösers die grösste aller Begebenheiten, und *daher* (?) rechnen wir unsre Jahre vom Jahre 4000 nach Adam." — S. 41: „Karl 4, Johannes von Böhmen Sohn, der, obwohl blind, dennoch in Frankreich einen Heldentod gestorben." Der Stellung des Pronomen nach ist, nach dem Verf., nicht Johann von Luxemburg, sondern Karl 4. in Frankreich gefallen. Konnte denn der Vf. sein Ms. nicht vor dem Drucke einem Grammatiker zur Berichtigung vorlegen?

Nach der Einleitung folgt — auf 9 Seiten — eine *Uebersicht der allgemeinen Weltgeschichte.* Man sieht, der Verf. versteht die Kunst, zusammenzudrängen, besonders wenn man findet, dass er wirklich *vom Adam* anfängt; dass er die Weltreiche des Alterthums im Einzelnen nennt, „von dem jedes einen grossen Theil der damals bekannten *Weltkugelhälfte* umfasste;" dass er für folgende teleologische Bemerkung in Hinsicht der Buchstabenschrift Platz gewinnt („welche Ueberraschung musste es seyn, zum erstenmale die Gedanken der Menschen in Bildern und Zeichen aus den Steinen heraus zu lesen? Was ist seitdem Grosses und Schlechtes geschrieben worden auf Ziegel, Wachs, Papyros, Pergamen und Leinwand mit Griffel, Rohrfeder und Gänsekiel?!" — mit Einschluss des Vfs.); dass er versichert, „die Deutschen (alle?) hätten zuerst Luther's *neues* Evangelium (nein — nur das *alte* Evangelium Jesu Christi) angenommen," und dass sie seit 1813 sich wieder zu kräftiger Gesinnung erhoben hätten.

Darauf folgt: *vaterländische Geschichte.* Der Vf. folgt hier dem, für die brandenburgisch-preussische Geschichte einzig ausführbaren, Plane, *für* welchen sich neuerlich competente Richter erklärt haben (in der Jen. L. Z. 1817, Ergänzungsbl. No. 96, und Hallesche L.Z. 1818, Ergänzbl. No. 119): dass er von der Geschichte *Brandenburgs*, als dem Stammlande, anhebt, und die Geschichte der allmählig erworbenen Provinzen bey dem Zeitpuncte einlegt, wo sie mit dem Hauptlande verbunden wurden. Obgleich der Vf. in dieser brandenburgisch-preussischen Geschichte nirgends selbstständig ist; so ist es doch verdienstlich, dass er den fehlerhaften und alles zerstückelnden Plan verlassen hat, von welchem *Förster* in seinem Compendium der preussischen Geschichte ausging.

Kaum hat aber der Vf. den Plan zur Darstellung der brandenburgisch-preussischen Geschichte mitgetheilt, als er auf eine *geographische Uebersicht des heutigen preussischen Staates* überspringt, die, besonders in ihrer grossen Unvollkommenheit, hieher gar nicht gehörte, weil doch wohl in allen besseren Instituten die Geographie des preussischen Staates *besonders* (z.B. nach dem schätzbaren Hand-

buche von *Stein*, oder wenigstens nach dem kleinen Umrisse von *Demian*) vorgetragen wird!

Erst nach Vollendung dieser geographischen Uebersicht folgt dann in kurzen Sätzen die eigentliche *Geschichte*. Kurz ist der Vf.; aber es geht auch recht bunt durch einander. Er fängt mit den Nachrichten des Tacitus über die *Semnonen* an. Es ist schauerlich zu lesen, wie diese, neben ihrer Gastfreyheit und Geselligkeit „bey Trunk und Würfelspiel," und neben der Verehrung des Odin's, Thor's (hier folgt ein Bruchstück aus der nordischen Mythologie), „mit *Drachen*, Bären, Wölfen und Schlangen sich *täglich um Nahrung und sichere Wohnplätze gestritten* haben." Schon bey diesen Semnonen hat der Vf. *Grafen*, als Altväter grosser Familien, gefunden! doch freylich ohne Nachweisung der Quellen, warum wir ihn gelegentlich bitten! — Dann folgen die *Slaven* mit ihren Gottheiten, unter welchen sich Radegast als „*Geist des Raths*" etwas sonderbar ausnimmt!

In der *askanischen* Periode sucht man nach einer lichtvollen Anordnung der verwickelten Begebenheiten der beyden Hauptlinien dieses Hauses vergeblich. Der Verf. scheint die Schwierigkeiten derselben nicht geahnet, geschweige *Gercken* darüber nachgelesen zu haben! Darauf folgen die Wittelsbacher, Luxemburger und Hohenzollern. Verhältnissmässig zu breit wird der siebenjährige und der Krieg seit 1812 erzählt. Ob *Gedichte* von *Körner* und *Raimar* in ein *Compendium* der Geschichte gehören; darüber ist der Vf. nicht in Verlegenheit gewesen. Wie ungleich sein historischer Styl ist, der gewöhnlich schwerfällig und matt — besonders durch den Gebrauch des Perfects, statt des Imperfects — sich bewegt, und wie er bisweilen selbst in die „tollgewordene Prosa" fällt; davon noch ein Beyspiel (S. 45) aus der Einleitung zur neueren Geschichte, wo Friedrich von Hohenzollern die Marken erhält: „Die allgemeine Geschichte *wird zur neuern* (höchstens könnte die *alte* Geschichte zur neuern werden!) beym Ablaufe des 15ten Jahrhunderts, nachdem das griechische Kaiserthum, des Römerreichs letzter Ueberrest im Osten, unter den türkischen Halbmond sich gebeugt, und *Barbarismus den Osten Europa's zu verschlingen droht*, während der Westen sich durch Entdekk(ck)ung fremder, nur von Columbus hellem Forschergeist(e) geahnter, Welttheile, mit Kenntnissen und Vortheilen, mit Peru's Gold- und Demant-Schätzen bereichert."

Wozu wohl Bücher *solcher* Art?

Apothekerkunst.

Repertorium für die Pharmacie. In Verbindung mit den Mitgliedern des Apotheker-Vereins in Baiern herausgegeben von Dr. *J. A. Buchner*. 4. Band. 1. 2. 3. H. (1 Thlr. 12 Gr.)

Ueber die Hälfte des ersten Heftes ist einem Gegenstande gewidmet, der eben so neu, als wichtig ist, nämlich dem Opium und seinen näheren Bestandtheilen. Man findet 1. eine Zusammenstellung alles darüber Bekannten, nebst einer Wiederholung der Zerlegung von dem jetzt verewigten Bucholz und einem seiner thätigsten Schüler, R. Brandes. 2. Einen Auszug der Arbeit des Akademikers Vogel über diesen Gegenstand. 3. Chemische Versuche über das Morphium von Dr. Pettenkofer in München. 4. Einen Auszug der von Choulant in Gilbert's Annalen bekannt gemachten ersten Arbeit über den Mohnsaft und die mit Morphium dargestellten Salze. 5. Robiquet's Bemerkungen über Sertürner's Analyse des Mohnsaftes, aus den *Annales de Chymie* gezogen. Sie sind gleich einer Streitschrift gegen Sertürner für Derosne anzusehen. 6. Orfila's Beobachtung über die Wirkung des Morphiums auf das thierische Leben. Setzt man noch hinzu, was Sertürner und Choulant später in Gilbert's Annalen über diesen Gegenstand ins Publicum gebracht haben; so wird man alles bis jetzt darüber Bekannte vereinigt besitzen. Der Herr Herausgeber stellt die durch die angeführten Untersuchungen gefundenen Bestandtheile des Opiums folgendergestalt zusammen:

flüchtiger narkotischer Stoff,
mekonsaures Morphium,
derosnisches Salz,
Robiquet'sche Säure,
Extractstoff,
Gummi,
Harz,
Kleber,
Kautschouk,
Fett,
schwefelsaurer Kalk,
Wasser,
Unreinigkeiten.

Ausserdem enthält der erste Heft noch a) eine Beschreibung und Abbildung des vom Hofrathe und Professor Wurzer in Marburg angegebenen tragbaren Kochapparates. b) Notizen über Benutzung des rothen und weissen Bienensaugs (*Lamium*) auf Oel, wozu die spätere Berichtigung, dass die benutzte Pflanze *Galeopsis* sey. c) Ueber Extractbereitung. d) Ueber *Tinctura colchici*. e) Ueber ein neues Feuerzeug. f) Bemerkungen über die Wirkung des Königswassers auf das Spiessglanz, nach Robiquet. g) Ueber den Einfluss der Wärme und Kälte auf die Farbe des Phosphors und Auripigments. h) Kitt für Porcellan aus Mastix; ein anderer wasserfester aus Hammerschlag, Kalk und Sand. — Dritter Abschnitt. Recension von Sterler's Vertheidigung der Apotheker und von Rüde's pharmaceutischen Erfahrungen. — Der vierte Abschnitt enthält die neueste Literatur, deren fortgesetzte Aufzählung auch im folgenden Hefte gefunden wird.

Zweytes Heft. Die Abhandlungen betreffen 1. die Löslichkeit des gelben Wachses im Alkohol, des-

sen Bestandtheile Cerin und Myricin und ihre Eigenschaften, so wie ihre Löslichkeit im absoluten Alkohol und absoluten Aether. Vom Hofrath Dr. Bucholz und Apotheker R. Brandes aus Salzuffeln. Laut welcher Prüfung jene von John aufgestellten Bestandtheile des Wachses in der Consistenz, Auflöslichkeit und Eigenschwere bedeutend sich unterscheiden. 2) Chemische Untersuchung der Froschlöffelpflanzenwurzel, oder der Wurzel des Wasserwegerichs. *Alisma Plantago.* Von Dr. C. W. Juch, Prof. der Chemie, Naturgeschichte und Diätetik in Augsburg. — Kurze Bemerkungen und Nachrichten. a) Ueber den Zustand der Medicin und Pharmacie in England. Aus einem Briefe von C. L. Cadet an Pelletier vom 9. Juny 1817. Grossbritannien lässt leider hier noch sehr viel zu wünschen übrig. Es ist diese Skizze von Englands Hauptstadt sehr unterhaltend, wenn auch ärgerlich. b) Verfahren, um Steinöl von Travers und andere mineralische Oele von ihrem üblen Geruche zu reinigen. Von H. T. v. Saussure. Die Reinigung geschieht mit Schwefelsäure, ist aber gewiss sehr umständlich und keineswegs zu loben. Warum wendet man die so nahe liegende Rectification über geglühte Kohlen nicht an? — c) Leichte Probe auf Quecksilbersalze. d) Bemerkungen bey Bereitung des künstlichen Bisams, auch über ein in einem Schwefelätherglase gefundenes Salz. Von W. Folz, Apoth. in Lörrach. — Nekrolog über Figuier in Montpellier, Monnet in Paris, Gregor in Cornwales, Singer in England, Werner in Freyberg, Delametherie in Paris, Freyherrn v. Jaquin in Wien, Deluc in Windsor. Die Recensionen des 3ten Abschnittes betreffen Sterler's Darstellung der Fortschritte der Pharmacie in Baiern. Die Abbildung und Beschreibung des Wasserwegerichs, oder des Froschlöffelkrautes, *Alisma plantago, eines untrüglichen Mittels gegen die Hundswuth* etc. (wie die russischen Landleute sagen). Von C. W. Juch, Dr. etc. Das Taschenbuch für Scheidekünstler und Apotheker auf das Jahr 1810. — Das dritte Heft wird mit einer nicht unwichtigen Untersuchung des Verhaltens der Talkerde zum Calomel eröffnet. Herr Dr. Buchner fand dabey, dass Magnesia, Wasser und Calomel sich so zerlegen, dass in der Kälte ein Theil des Quecksilbers als graues Oxydul getrennt wird, welches aber durch Austrocknen der ganzen Masse wiederum in seine vorigen Verhältnisse zurückkehrt; in der Siedehitze aber erfolgt eine vollständige Zerlegung, es bildet sich eine Auflösung, bestehend in Salzsäure, Talkerde und Quecksilberoxyd, und ein Rückstand, welcher enthält: laufendes Quecksilber, Quecksilberoxydul und Magnesia. In der zweyten Abhandlung lehrt Hr. Apoth. Sasse zu Gröningen die destillirten Wässer auf eine neue Art zu bereiten, indem er durch *umständliche* Cohobation mit Fruchtbranntwein (dessen Fuselöl hier nicht berücksichtigt ist) sich eine geistige Auflösung des Oeles verschafft und diese zu gemeinem destillirten Wasser mischt. Er bekommt zwar so eine starke Auflösung des ätherischen Oeles im Wasser; allein sie ist zugleich mit Weingeist verunreinigt, was der Arzt nicht immer für seinen Zweck gut finden möchte. Ferner wird von der ersten Jahresfeyer der Stiftung des Apothekervereins in Baiern Nachricht ertheilt und die Rede, welche der Apoth. in München, Hr. Al. Hoffmann, zu dem Ende gehalten hat, bekannt gemacht. Dieses lobenswerthe Institut kann nicht anders, als sehr nützlich für die gesammten Theilnehmer seyn, und wir wünschen ihm glücklichen Fortgang, der bey der Thätigkeit der Vorsteher und Mitglieder auch nicht fehlen wird. — Die kurzen Bemerkungen des zweyten Abschnittes erörtern: a) die Mischung verschiedener Zinnsorten. Herr Ass. Schrader zeigt hier, dass der schwarze Niederschlag, welchen jede Zinnauflösung absetzt, nicht bloss Kupfer sey, wie Thomson bekannt machte, sondern oft andere Metalle enthalte, auch überdiess sich noch aus dem aufgelöseten, für rein erachteten Zinne andere Oxyde ausscheiden lassen. b) Das Dispensiren narkotischer Extracte, nebst einer Bemerkung über den russischen Talg. c) Eine im käuflichen Zimmtöle entdeckte krystallinische Substanz. Beyde Bemerkungen sind vom Hrn. Ap. Henkel in Creutznach. d) Eine Rüge. (Gegen Hrn. Schultes, wegen der, allerdings *sehr gemeinen*, Verunreinigung der Enzianwurzeln mit weisser Niesswurz.) Nebst Nachricht von der *Pharmacopoea regni Poloniae.* Von Spiess, Apotheker in Warschau. e) Ueber die Eibischwurzel; von J. A. Buchner. Derselbe findet Stärkmehl darin. f) Nachricht von Pelletier's und Caventou's Untersuchung der grünen Pflanzenmaterie, welche sie zur Benutzung auf Lackfarben empfehlen. g) Analyse des *Chelidonium Glaucium* von den Herren Chevalier und Lassaigne. h) Canthariden-Tinctur des Dr. Amic. Sie ist nichts weniger als einfach. i) Primitive Krystallform des Weinsteins; v. Wollaston. k) Ueber die Extractbereitung durch Luftverdünnung. l) Bekanntmachung der dem Hofrath Stromeyer übergebenen General-Inspection sämmtlicher Apotheken in Hannover. Die im dritten Abschnitte folgende Recension betrifft das Taschenbuch für Scheidekünstler und Apotheker auf das Jahr 1811. Auch aus dieser nur kurzen Angabe des Inhalts lässt sich die Reichhaltigkeit dieser Zeitschrift ersehen, zu deren Fortsetzung wir dem Hrn. Herausgeber vieles Glück und Unterstützung von Herzen wünschen.

L o g i k.

Praktische Logik für junge Leute, die nicht studiren wollen. von *Villaume.* Dritte ganz umgearbeitete Auflage. Nebst einem Anhange von *allgemeinen grammatikalischen Grundbegriffen.* Leipzig, in der Rein'schen Buchhandlung, 1819. XVI. und 280 S. 8. (1 Thlr.)

Der Verf. dieses bekannten Buches hat bey dieser neuen Auflage Unwichtiges und Ueberflüssiges weggestrichen, Weitschweifigkeiten abgekürzt, Manches hinzugesetzt, Undeutlichkeiten abgeholfen, die Ordnung verbessert, einige scharfe Entscheidungen gemildert, und den Ausdruck verbessert. Der Geist des Buches ist der nämliche geblieben, und der möchte jetzt Mehreren anstössig seyn, als da es zuerst erschien. Denn viele haben eine grosse Scheu vor dem Zweifeln, welches der Verf. als den Weg zum richtigen Urtheilen ansieht, und darum die Schwierigkeiten der Erreichung der Wahrheit und die Gründe zum Zweifel nicht verbirgt. Der Rec. hat von dieser Seite nichts gegen das Buch einzuwenden; aber er vermisst eine hinlängliche Grundlage des ganzen Gebäudes, und an manchen einzelnen Bestimmungen, auch hin und wieder an der Ordnung, ist freylich allerley zu tadeln. Im Ganzen kann das an praktischen Regeln und feinen Bemerkungen reiche Buch mit Nutzen gebraucht werden, und schätzbar ist insonderheit die durchgängige Erläuterung durch sehr passende Beyspiele; allein ein an gründliches Denken gewöhnter Lehrer wird überall viel zu ergänzen und genauer zu bestimmen haben.

Unter den sogenannten Sinnentäuschungen wird auch Folgendes angeführt: „Den Donner zeigt mir mein Ohr in einer gewissen Ferne, als ein langes Rollen und Rasseln, da er doch nur ein einziger Knall, wie der etwa einer Kanone, ist, alles Fernere ist nur Wiederhall.“ Wenn dieses auch so ausgemacht wäre, als es nicht ist; so kann doch das Vernehmen des Wiederhalls nicht eigentlich Täuschung heissen. Ueberhaupt hätte noch klärer dargethan werden sollen, was freylich angedeutet wird, dass der Betrug im urtheilenden Verstande liegt. — Nach S. 31 soll das Wort *Erfahrung* gewöhnlich „nur von solchen Eindrücken und Gefühlen“ gebraucht werden, „welche auf unser Wohl und Weh Einfluss haben,“ und „also mehr die Idee von den Wirkungen der Dinge, als von den Dingen selbst bedeuten,“ was wir ganz falsch, so wie den letzten Satz schief ausgedrückt finden. — Was von Beobachtungen und von den Behutsamkeitsregeln bey der Erfahrung gesagt wird, setzt eigentlich die Lehren vom Grunde und von den Schlüssen voraus, welche viel später vorkommen.

Aufgefallen ist uns der S. 49 gegebene Rath, Kindern, welche die Blattern nicht gehabt haben, zu sagen, sie haben sie gehabt. „Durch diesen unschuldigen Betrug würde man ihnen viel Angst und Noth, und vielleicht einen frühzeitigen elenden Tod ersparen.“ Kann jemals die Lüge erlaubt und der Betrug unschuldig seyn? zumal bey der Erziehung? Und vollends nun, da es Schutzblattern gibt, ist der Rath, wenn er auch sonst zu rechtfertigen wäre, veraltet.

Eine sehr mangelhafte Erklärung des Schönen steht S. 57: „Das Sch. ist die sinnliche Beschaffenheit der Dinge, die uns beym Anschauen Vergnügen macht.“ Dass der Vf. die Lehre von dem Schönen und dem Geschmack, desgleichen von dem moralischen Gefühle und dem Gewissen in die Logik gebracht hat, darüber wollen wir nicht mit ihm rechten, aber sie hätten den eigentlich logischen Lehren nachstehen sollen. Ueberdies sind sie ziemlich seicht behandelt, wie das beweiset, was von den Täuschungen des Gewissens gesagt ist. — „Eine Idee (Vorstellung) ist wahr, wenn sie uns den Eindruck oder den Gegenstand so vorstellt, wie er uns unter den gehörigen Bedingungen vorgekommen ist.“ Von Wahrheit sollte eigentlich erst beym Urtheile die Rede seyn.

Unrichtig werden, S. 93, Urtheile, wie: „das Buch ist schlecht“ — für verneinend ausgegeben. *Schlecht*,“ sagt der Vf., „ist an sich nicht Etwas, sondern ein Mangel“ (bezeichnet einen Mangel). „So soll *schwach* verneinend seyn, weil es so viel als *nicht stark* ist“ u. s. w. Dergleichen Urtheile sind aber in der Logik durchaus als bejahend zu behandeln.

Unbefriedigend ist die Lehre von den Kennzeichen der Wahrheit oder den Gründen unserer Urtheile. Es scheint hier, als könne man nicht über die Urtheile und Ansichten, die man einmal hat, hinaus, und das ist doch des Verfs. Meinung nicht. Hier besonders wird der Mangel eines festen Grundes an seinem Gebäude recht fühlbar.

Der grammatische Anhang ist eine nützliche Zugabe. Auflösungen, wie *vidi quod pater cecidit*, würden wir uns auch zur Erläuterung nicht erlauben, weil sie sprachwidrig sind. Eine genauere Erwägung der Bedeutung des Perfectums würde zur Berichtigung des Ausdrucks, S. 279, geführt haben, wo der Verf. behauptet, das Hülfswort (ich habe) *gehe*, wo es das Perfectum bildet, *von seiner Zeit ab.* Die zweyte Person würde besser durch *angeredete P.*, als durch *Zuhörer* erklärt.

Erzählung.

Aglaja. Romantische und historische Erzählungen. Nach dem Russischen des *Karamsin.* Herausgegeben von *Ferdinand von Biedenfeld.* Leipzig, bey Brockhaus, 1819. 272 S. 8. (1 Thl. 8 gr.)

Eine Sprach-Uebung des Uebersetzers. Aber warum uns kein ausgesuchtes Product des Originals liefern? Der Inhalt dieses Bändchens gibt uns durchaus nichts Gediegenes. Nichts als Pomp und Phrase, Weitschweifigkeit und Oberflächlichkeit, schielendes Raisonnement und gekünstelte Poesie. Wahrscheinlich die ersten Jugendversuche des sonst auch bey uns so beliebten Karamsin's. Wenn der Uebers. seine Arbeit verfolgt, so ist er uns nun schuldig, geradezu das Beste seines Originals zu geben; denn das Vorliegende ist lose Speise.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des December. 305. 1819.

Biblische Geschichte.

Geschichte der Familie Herodes, ein merkwürdiger Abschnitt aus der alten Geschichte für Liebhaber der Geschichte überhaupt, und der biblischen insonderheit; von *Ludwig Schlosser*, Pfarrer in Gross-Zschocher bey Leipzig. Leipzig, bey Wilh. Engelmann. 1818. 13 Bog. 8. (20 Gr.)

Der Gedanke, die Geschichte einer Familie zu schreiben, welche sich durch die Stellen, die sie einnahm, durch die mancherley Verbindungen, worin sie mit andern stand, durch ihre Wirksamkeit, durch ihren Einfluss auszeichnete, ist alles Beyfalls werth. Von mehrern Sachkundigen aufgefasst und fortgeführt, würde er nicht allein eine unterhaltende und manche schale Brochüre unsrer Tage verdrängende Lectüre verschaffen, sondern auch in das Innere der Begebenheiten mehrerer Reiche einweisen, und, wenn nicht übersehene, doch wenig bemerkte Triebfedern wichtiger Begebenheiten aufdecken. Kriege, Wegnahme ganzer Länder, Erbauungen der Städte, glänzende, den Unterthanen verderbliche, Lustbarkeiten und Feste, öffentliche und geheime Hinrichtungen u. dgl. würden sich aus der Denkungsweise, oder aus dem Privatinteresse einer Familie überhaupt, oder eines einzelnen Gliedes derselben, welches über die andern viel vermochte, erklären lassen. Die Geschichte der Familien Braganza, Guise, Sforza, Lancaster und York, Oranien, Sture, Wasa, Bernstorf, Galliczin u. a. würden, gehörig bearbeitet, die deutlichsten Belege dazu liefern. Dem Gedanken des Verfs. des vorliegenden Werks, die Geschichte der Familie Herodes besonders herauszuheben und darzustellen, wird daher gewiss Niemand seinen Beyfall versagen. Er schrieb sie, wie er in der Vorrede sagt: „für gebildete und doch nicht theologisch gelehrte Leser. Gleichwohl will er sich freuen, wenn junge Leute, welche sich der Gottesgelahrtheit widmen, dieses Buch zur Hand nehmen, und sich selbst mit den Josephinischen Schriften, aus denen es geschöpft ist, bekannt machen.“ Es ergibt sich daraus, welchen Zweck der Hr. Vf. bey der Abfassung seiner Schrift vor Augen hatte. Sie ist für gebildete, nicht theologisch-gelehrte, aber doch theolog. gelehrt werden wollende Leser bestimmt. Einem solchen Plane Festigkeit zu verschaffen, dem blos gebildeten Leser, der nur auf Unterhaltung ausgeht, wenigstens nicht eigentlich gelehrt werden will, nicht zu viel zu geben, dem Gelehrteren nicht zu wenig, ist ein Unternehmen, das, wie fast alle zusammengesetzte, schwerlich gelingen kann. Für die erstern sind die Anführungen der Stellen aus Florus, Tacitus, Juvenalis in ihrer Sprache, wie S. 16. 171. 186. 187. u. s. w., entweder gar nicht, oder der Begriff von gebildeten Lesern schwankt zu sehr. Die letztern würden erwartet haben, dass die Quellen, aus welchen die angezogenen Nachrichten hergeleitet wurden, namentlich Josephus, öfter, als wirklich geschah, möchten angegeben worden seyn, wie S. 36, wo vom Antigonus gesagt wird, er habe dem Hyrkan mit seinen eigenen Zähnen die Ohren abgebissen; S. 122. Pheroras Gemahlin habe sich vom Hausdache herabgestürzt. Beyde aber, vorzüglich die letztern, würden gewünscht haben, dass die Jahre des Lebens und der Regierung der in dieser Geschichte vorkommenden Könige und Fürsten möchten am Rande bemerkt worden seyn, um die Begebenheiten leichter an einander zu reihen, und dem Gedächtnisse zu Hülfe zu kommen. Hie und da stösst man auf Nachlässigkeiten und Unrichtigkeiten; letztere mögen zum Theil dem Corrector anzurechnen seyn. In der Vorrede ist als Hülfsmittel nur Prideaux's Connexion des alten und neuen Testaments angeführt, und zwar, wie sich in der Folge zeigen wird, nach der Uebersetzung in das Deutsche, von Aug. Tittel mit D. Valent. Löschers Vorrede, Dresden 1726, jedoch ohne diese Ausgabe nach Druckort und Jahr zu bezeichnen. Die hier nicht angegebene *Histoire des juifs*, von demselben Verfasser, fällt zwar mit der erwähnten Connexion des alten und neuen Testaments grössern Theils zusammen, hat aber in der Ausgabe, Amsterd. 1744. 2 Thle. in 4., bedeutende Vorzüge vor jener. Diespolis S. 1. soll heissen: Diospolis, Jupitersstadt. *Ιεροδουλος* wird S. 3. übersetzt: Priesterskuecht (der Grammatik entgegen, indem *ιερο* nur von *ιερον*, nicht aber von *ιερευς* abgeleitet werden kann), welches richtiger durch Tempeldiener, oder auch durch Gottgeweihter gegeben wird. S. 7. für 5000 muss stehen 50,000, wie nicht allein der Zusammenhang gibt, sondern auch Josephus Antiq. Lib. XIV. Cap. III. bezeugt. S. 41. werden Joppe und Ptolemais für gleichbedeutend angenommen,

ohne auf den Widerspruch zu achten, den Reland in Palaest. illustr. p. 865. vorbringt. S. 56. findet man Orocles für Orodes. S. 76. Pallio für Pollio u. a. m.

Der Vortrag ist angenehm, weder platt noch geziert, weder vom Schmucke entblöst, noch damit überladen. Nur zuweilen mögen die handelnden Personen mit mehr Beredsamkeit sprechen, als welche sie in der That besassen, oder welche sich nach den vorliegenden Umständen erwarten lässt, wie Alexander S. 87. 88. Im Ganzen hat der Vf. die Treue, welche die Geschichte fodert, nicht verletzt, auch mehrere interessante Charakterzüge Herodes, des sogenannten Grossen, und der Söhne desselben, hervorgehoben, die Wichtigkeit mancher scheinbar unerheblichen Ereignisse dargethan, und den Bezug nicht vergessen, welchen sie auf die Erläuterung der biblischen Geschichte überhaupt, und einzelner Stellen der neutestamentlichen Schriften insonderheit haben, wie Matth. 2, 21. 22. S. 144.

Vorher wurde erwähnt, der Hr. P. Schl. habe Prideaux's Connexion des alten und neuen Testaments unter den Schriften genannt, deren man sich zum Nachlesen über die Geschichte der Familie des Herodes zu bedienen habe. Er gibt dadurch zu erkennen, dass sie ihm im Abfassen der seinigen nicht fremd war, und das gereicht ihm zu keinem Vorwurfe. Billigen kann man hingegen nicht, dass er an mehrern Orten kürzere und längere Stellen aus Prideaux theils wörtlich, theils mit geringen Veränderungen aufnahm. Zum Beweise der Richtigkeit dieser Behauptung mögen nachgesetzte Stellen dienen:

Schlosser S. 55.	Prideaux. 2. Thl. S. 700. 701.
Im siebenten Jahre seines Königthums (Herodes) entstand nämlich ein heftiges Erdbeben in Judäa, wodurch eine grosse Menge Vieh und 30,000 Menschen das Leben verloren. Da aber das Gerücht dieses Unglück den Arabern um sehr viel vergrössert hatte; so glaubten sie dem unglücklichen jüdischen Volke gar keine Rücksicht mehr schuldig zu seyn, und sein Land als eine leere Wüste einnehmen zu können. Deshalb tödteten sie die an sie geschickten jüdischen Gesandten, und fielen dann in das Land. Aber Herodes ermunterte das erschrockne und niedergeschlagne Volk durch eine zweckmässige, die Umstände klüglich benützende, Rede, brachte dann Gotte ein Dankopfer, brach mit seinem Heere auf, ging über den Jordan, überwand die Araber, tödtete ihrer 5000, und trieb die übrigen in ihr befestigtes Lager zurück, in welchem er sie belagerte und sie durch Wassermangel sehr ängstigte u. s. w.	Nicht lange darnach begegnete ihm (dem Herodes) ein anderer Unfall von einem schrecklichen Erdbeben, welches das ganze Land Judäa auf eine schreckliche Art, als vorhin nie erhört worden, erschütterte, über 30,000 Inwohner in den eingeworfenen Gebäuden verschlang und in die Gruben stürzte. Herodes, der hierüber sehr betrübt war, schickte an die Araber und liess um Frieden handeln. Allein die Araber, welche ein Gerücht gehört, als ob der Schade weit grösser wäre, als er war, verachteten die Botschaft, schlugen die Ambassadeurs todt und fielen in das Land, der Meinung, dass nicht Leute genug da seyn würden, es zu defendiren. Allein weil Herodis Truppen alle campirten, da dieses Erdbeben geschah, so litten sie weiter nichts davon, als dass ihre Zelter, welche aber Niemand tödteten, umgeschmissen wurden. Und derowegen nahm er sie wieder zusammen, munterte sie wieder mit einer Rede, so sich hierzu schickte, auf, und marschirte mit ihnen über den Jordan, um dem Feinde zu begegnen. In dem ersten Gefechte schlug er sie mit Verlust von 5000 Todten, die andern belagerte er in ihrem Lager, und ängstigte sie dermaassen wegen Mangel des Wassers, dass er sie zu einem andern Gefechte brachte u. s. w.

Schlosser S. 76.	Prideaux 2. Thl. S. 737.
Indessen waren die beyden Söhne, die ihm (dem Herodes) seine geliebte Mariamne, die erste, geboren hatte, Alexander II. und Aristobulus, so weit herangewachsen, dass auf ihre weitere Ausbildung Bedacht genommen werden musste. Zu dem Ende schickte Herodes dieselben nach Rom, um dem August ihren Respect zu bezeigen, und sich in dieser Hauptstadt der Welt, dem Sitze der feinsten Politik und vieler Wissenschaften, einige Zeit aufzuhalten. Pollio, ein Römer, welcher die Freundschaft des Königs sehr eifrig cultivirte (ein mehrmals wiederkommendes Wort), sollte sie in seiner Wohnung behalten; aber August wies ihnen Zimmer in seinem eignen Schlosse an, und empfing sie auf das Artigste. Bey dieser Gelegenheit gab er zugleich ihrem Vater neue und starke Beweise seiner Gunst, denn er erlaubte ihm nach Willkür einen seiner Söhne zum Thronfolger zu erheben.	Weil Alexander und Aristobulus, Herodis Söhne von Mariamne, nun gross wuchsen, schickte sie ihr Vater gen Rom zu ihrer Education, und liess sie in des Pollio, seines specialguten Freundes, Hause Logementer bestellen. Allein August, der gar sonderlich vor sie sorgte, wies ihnen Zimmer in seinem eignen Schlosse an, und gab Herodi, um seine Freundschaft und Gunst noch mehr gegen ihn zu beweisen, die Erlaubniss, die Succession seines Königreichs einem seiner Söhne zu lassen, welchem er wollte.

So mag man S. 53. von Schlosser vergleichen mit 622. von Prideaux; S. 38 — 41. mit 624. 25.; 52. mit 638.; 56. mit 676.; 62. mit 691.; 68. mit 722.; 81. mit 716.; 82. mit 748.; 106. mit 777 u. s. f. und man wird gewahr werden, dass Prideaux überall durchschimmere, die Worte mehr oder weniger verändert und modernisirt sind, zuweilen Etwas weggelassen oder zugesetzt wurde. Der Verf.

hat übrigens noch andere Hülfsmittel genützt, als Prideaux's Connexion. Er hat, wie man klar sieht, des Josephus Schriften selbst zu Rathe gezogen. Er ist dem Prideaux nicht durchaus gefolgt. Darum kann sein Buch neben Prideaux's Werk mit Nuzzen bestehen, indem letzteres zwar umfassender, darum aber auch weitläufiger ist, und nicht eben häufig angetroffen wird.

Homiletik und Liturgik.

Casualmagazin für angehende Prediger und für solche, die bey gehäuften Amtsgeschäften sich das Nachdenken erleichtern wollen. Erstes Bändchen. Enthaltend Materialien zu den Amtsverrichtungen des Predigers bey Trauungen. Meissen, bey Goedsche. 1818. 8. (14 Gr.)

Es gehört in der That eine Art von Muth — manche werden vielleicht noch etwas mehr sagen — dazu, um mit einer Schrift dieser Art noch jetzt zu erscheinen, und den Zweck derselben so unverschleiert gleich am Eingange sichtbar werden zu lassen, ohne diesen durch den Schild *eines* glänzenden und Achtung gebietenden Namens, vielweniger durch *drey* dergleichen, wie das *neueste Magazin* von ähnlichen Arbeiten, gegen Bedenklichkeiten und wohl gar Bitterkeiten einigermaassen zu beschützen. Indessen der ungenannte Herausgeber und wahrscheinlich auch Urheber der mitgetheilten Materialien, hat diesen Muth gehabt, und, dass er ihn nicht mit Unrecht habe, in der Vorrede auf eine nicht ganz zu verwerfende Weise dargethan. Noch mehr aber, als seine ausdrückliche Rechtfertigung spricht der Inhalt des Büchleins dafür, dass sein Urheber allerdings der Mann dazu sey, andern gedrängtern Brüdern mit dem Anerbieten seiner Hülfe entgegenkommen zu dürfen. In den *zehn* ausführlichen Traureden sind recht deutliche Beweise, dass er in einem sehr erwünschten Grade die Gabe besitze, sich nach der Fassungskraft seiner Braut- und Hochzeitleute zu richten, in Sachen und Sprüchen; er weiss in dem Tone zu sprechen, der den Landmann anspricht, so gut als in dem, welcher selbst die durch Lectüre gebildete Braut nicht langweilen kann. In allen herrscht ein klarer Geist, der sich in Reinhard's Schule gebildet, und Hacker's leichten, ungezwungenen und doch richtigen Gang und Ton in seinen ähnlichen Materialien zum Muster genommen zu haben scheint. Einige Reminiscenzen aus den Formularen des sächsischen Kirchenbuchs lassen auf einen Verfasser rathen, der dieses Amtshalber öfters gebrauchen muss. Die ausgezeichnete Wärme und Individualität einiger Reden scheint zu beweisen, dass sie der Vf. schon selbst gebraucht haben müsse, wenn es nicht vielleicht von allen der Fall ist, weil Rec. wenigstens sich nicht denken kann, wie es Jemand anfange, um mit Lust Casualreden für blos angenommene Fälle zu arbeiten. — In den mitgetheilten zwölf Entwürfen, denen jedesmal eine Bibelstelle zum Grunde gelegt ist, ist freylich viel Allgemeines, Predigtartiges, was kein feiner Ruhm einer Casualrede ist; doch ist die Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit der einzelnen Fälle nicht ganz übersehen. — Junge Eheleute unter dem Bilde der Arbeiter im Weinberge darzustellen und einzuweihen, würde Rec. doch nicht für thunlich halten, so erbaulich auch der Vf. die Anwendung zu machen gewusst hat. Die kurze Rede über Familienglück ist schön, doch ist es nicht gut abzusehen, wie sie sich *mutatis mutandis* nach des Vfs. Rathe leicht in eine Traurede solle umwandeln lassen.

Den Entwürfen folgen Collecten und Antiphonien bey öffentlichen Trauungen verschiedener Art; auch zweckmässig. Weniger aber verdienen dieses Lob die angehängten Lieder neuer Dichter, deren Namen wohl hätten genannt werden sollen. So schön sie sind; so gehören sie doch höchstens in ein Andachtsbuch für Heirathende und Verheirathete; wozu soll sie aber der Hülfe und Rath suchende Liturg brauchen?

Diesem Bändchen gleich (das auch, weil es sich einzig auf die Trauung bezieht, einen zweyten Titel hat: Reden, Entwürfe und Altargebete bey Trauungen) sollen noch sechs oder sieben folgen, als soviel es der besondern liturgischen Bedürfnisse im Amte etwa geben möge. Rec. zweifelt nicht, dass der Verf. sein Publicum finden wird, und er läugnet für seine Person nicht, dass ihm die Bekanntmachung solcher allgemeiner gehaltenen Variationen des Agendenformulars doch weit zweckmässiger dünkte, als die Mittheilung von Anreden bey Fällen, die so speciell sind, dass die Befriedigung der Neugier fast der einzige Zweck der Mittheilung zu seyn scheinen muss.

An diesen Anfang eines neuen Unternehmens schliesst sich schicklich, nach dem Gesetze des Contrastes, der Schluss eines andern:

Gemeinnütziges Magazin für Prediger auf dem Lande und in kleinen Städten. Herausgegeben von *Raymund Dapp*, Prediger in Klein-Schönebeck unweit Berlin. Schlussband. Berlin u. Stettin, bey Nicolai. 1817. (12 Gr.)

Dies Magazin, das den Namen des Gemeinnützigen nicht blos zum Schein geführt, sondern in dem ihm bestimmten Kreise mit Ehren behauptet hat, sollte mit dem siebenten Bande geschlossen seyn. Weil aber noch einige Perikopen unbearbeitet gelassen, und eine Abhandlung über Predigerökonomie unvollendet geblieben war, fügte der Herausg. noch diesen Schlussband hinzu. Aus-

ser den bezeichneten Vollendungen enthält er einige andere Abhandlungen und Gelegenheitspredigten. — Wenn aber auch um jener und dieser willen die Besitzer der sieben Bände diesen Schlussband nicht kaufen wollten; so müssten sie es auf jeden Fall um der sehr vollständigen Register über das ganze Magazin willen thun, welche diesen Band beschliessen, und die Benutzung des aufgehäuften reichen Vorrathes nun erst recht möglich, wenigstens bequem machen.

Jugendschriften.

Mustersammlung zu Declamationsübungen für die Jugend. Herausgegeben von *J. G. Melos*, Professor am Grossherz. Gymnasio und Lehrer am Landschul-Seminario zu Weimar. Leipzig, bey C. H. J. Hartmann. 1818. Vorr. IV. S. 522. 8. (12 Gr.)

Diese Sammlung soll sich dadurch unterscheiden, und einen Vorzug vor den übrigen schon vorhandenen dadurch gewinnen, dass sie *ausschliesslich* darauf berechnet ist, gute Gesinnungen und fromme Gefühle zu wecken und zu beleben. Diesen Zweck hatten doch wohl auch alle die achtungswerthen Männer, ein *Weisse*, *Wagner*, *Veillodter*, *Schink* u. s. w., welche längst schon so treffliche Sammlungen unsrer Jugend gaben. Wenn der Sr. behauptet, dass diese Sammlung so beschaffen seyn soll, *dass* die Gedichte *auch der noch wenig gebildeten Jugend verständlich sind;* so kann Recens., der so lange Jahre mit ziemlich gebildeten jungen Menschen beydes Geschlechts obige und viele andere Sammlungen gelesen hat, dem Sr. dies nicht zugestehen. Zur Lesung jedes Gedichts, und sey es auch nur ein religiöses Lied, gehöret, wenn Geist und Herz daran Theil nehmen sollen, schon ein ziemlicher Grad von Bildung, den man leider bisher selbst bey den Ständen, die sich ausschliessend so nannten, nicht immer fand. — Noch weniger aber wird und kann eine *wenig gebildete Jugend* die Gedichte eines *Klopstock*, *Schiller*, *Haller*, *Lavater*, *Tiedge* in ihrem Geiste lesen. Die Sammlung hat folgende Rubriken: 1. Fabeln; 2. Erzählungen und Schilderungen; 3. Vermischte Gedichte, endlich 4. Moralische Gedichte und Lieder. Alle von den gefeyertsten Männern unsrer deutschen Nation. Endlich glaubt der Sr. durch diese Lieder und Gedichte dem Sinnengenusse jeder Art, woran unser Zeitalter erkranke, dadurch frühzeitig vorzubeugen, und die Jugend vor solchen gefährlichen Verirrungen zu bewahren u. s. w. Wir wünschen dieses recht herzlich mit dem Sr., allein da müssen wir auch die ganze Kinderwelt vorher von *denen* entfernen können, welche ihnen von ihrer ersten Entfaltung an Sinnenlust, Arbeitsscheu und schale Romanenlectüre recht brav einimpfen!

Der Denkfreund. Ein lehrreiches Lesebuch für Volksschulen. Von *Joh. Ferd. Schlez*, Grossherzogl. Hessischem Kirchenrath und geistl. Inspector der Gräflich-Görtzischen Standesherrschaft Schlitz. *Dritte*, durchaus verbesserte und mit einer Geschichte der Deutschen vermehrte, *Auflage.* Giessen, b. Heyer. 1817. IV. u. 588 S. 8. *Vierte verbesserte Auflage.* 1819. VIII. u. 416 S. 8. (14 Gr.)

Wir verbinden die Anzeige zweyer, innerhalb dreyzehn Monaten erschienenen, Auflagen einer Schrift, welche im Jahre 1811. zum ersten Male herauskam, und so beyfällig aufgenommen ward, dass bald eine zweyte verbesserte Auflage erfolgte. Sie enthält in sieben Abschnitten Aufsätze zur Belebung und Verfeinerung des sittlichen Gefühls, nach den verschiedenen Lesetonarten gestellt; eine kurze Belehrung über den menschlichen Körper sowohl, als über die Seele; die Anfangsgründe der Naturbeschreibung, das Gemeinnützigste aus der Naturlehre, eine kurze Uebersicht des Weltgebäudes und der Erde insbesondere. In den beyden ersten Auflagen füllte den 7ten und letzten Abschnitt ein Bruchstück aus der deutschen Geschichte, über Germaniens Bekehrung zum Christenthume. Die dritte Auflage aber ward dafür, wie der Beysatz auf dem Titel bemerkt, mit einem Ueberblick über die deutsche Geschichte von dem fleissigen und geschickten Hrn. Kirchenrathe *Petri* in Fulda ausgestattet, und in allen Abschnitten von dem würdigen Verfasser verbessert. Die *vierte* Auflage weicht in den ersten Abschnitten von der dritten nur hie und da ab; der sechste Abschnitt aber, welcher der Wandelbarkeit am meisten unterworfen ist, da er auch die politischen Verhältnisse der Länder berührt, musste in beyden Auflagen durchgreifend verbessert werden. Durch einen würdigen katholischen Geistlichen, welcher den Denkfreund auch in den Schulen seiner Kirche eingeführt zu haben wünschte, würde der Verfasser auf einige, dem gemeinsamen Gebrauch dieses Buchs hinderlich scheinende, Stellen aufmerksam gemacht. Hr. Schl. lieferte daher einen Carton mit der Ueberschrift: Bonifacius, welcher, S. 23., statt des Aufsatzes: Luther, für katholische Schulen eingerückt werden kann. In protestantischen Schulen lassen sich beyde Blätter brauchen. Bey dem unverkennbaren Fleisse, welchen der würdige *Schlez* auf die wiederholte Bearbeitung dieses nützlichen Buches verwendet hat, verdient es in seiner neuen Gestalt noch mit erhöhterem Beyfalle aufgenommen, und bey dem öffentlichen und häuslichen Unterrichte, als ein zweckmässig belehrendes und lehrreich unterhaltendes Unterrichtsbuch benutzt zu werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des December. 306. 1819.

Staatswissenschaft.

Vorschlag, wie in jedem Staate ein auf echten Nationalcredit fundirtes Geld geschaffen werden könnte, bestehend aus hypothekarisch versicherten, neben der Conventionsmünze und dem Papiergelde coursirenden Anweisungen auf Conventionsmünze, wonach diese Anweisungen eine stets gleiche und feste Valuta mit der Conventionsmünze behaupten müssten, und wodurch eine allzugrosse Masse coursirenden Papiergeldes nach und nach vermindert werden könnte, ohne Bedrückung des Einzelnen, und ohne eine Stockung im Handel und (der) Industrie nach sich zu ziehen. Vom *Grafen Georg von Buquoy.* Leipzig, bey Breitkopf und Härtel. 1819. VIII und 48 S. 8.

Die Aufgabe, welche der berühmte Verf. lösen will, ist die Herstellung einer *Nationalbank-Anstalt, ohne Geld*, fundirt auf das gesammte Vermögen der betriebsamen, dem Grunde und Boden verwandten kräftigen Volksmasse (S. VIII), oder (S. IV) die Auffindung und Darlegung eines „unfehlbaren, praktisch ausführbaren, wenigen Schwierigkeiten unterliegenden, einfachen, von Jedermann klar aufzufassenden, Mittels, ein *Geld* zu schaffen, das auf echtem Nationalcredite beruht, und sogar in solchen Staaten diesen Stützpunkt hat, welche keine repräsentative Verfassung haben, in der sich der Wille und das gegebene Wort der Nation aussprechen könnte.“ Sinnig ist allerdings die Art und Weise, durch welche er die Lösung dieser Aufgabe hier versucht hat; aber ob sein *Geld* das alles wirklich leisten werde, oder leisten könne, was *er* davon sich verspricht, dieses scheint uns aus mehreren Gründen noch keinesweges so ganz ausgemacht zu seyn.

Sein *Geld* soll nämlich geschaffen werden durch *Hypothek-Anweisungen*, ausgestellt und ausgegeben von einem Ausschusse der Grundeigenthümer eines Landes gegen eine von den Empfängern dagegen zu zahlende gleich hohe Summe von Metallgelde, oder Papier, und zwar letzteres nach dem Kurs, den es zur Zeit der Verwechselung gegen jene Anweisungen gerade haben mag. Diese Anweisungen sollen neben dem umlaufenden Metallgelde oder Papier circuliren, und zwar als das Conventionsgeld (Metallgeld) vollkommen repräsentirend (S. 1). Sie sollen die Rolle von *à vista* zahlbaren Wechseln spielen, und wenn ihre Realisation verlangt wird, so soll diese auf Anweisung des Anweisungsbureau — des oben angedeuteten Ausschusses — von demjenigen Gutsbesitzer geleistet werden, dem sie das Bureau zur Acceptation und Realisirung zuweiset (S. 12); und diese Realisirung soll erfolgen binnen einer Zeit von *vierzehn* Tagen von der Zeit der Ankündigung der erhaltenen Anweisung an gerechnet, und zwar entweder in Conventionsmünze oder in kursirendem Papiergelde nach dem Kurse des Zahlungstages. Sollte der zur Zahlung angewiesene Gutsbesitzer diese binnen der angedeuteten Frist nicht leisten, so stünde dem Inhaber frey, sofort auf Exekution, und zwar nach strengem Wechselrechte zu dringen, und nächstdem hätte der angewiesene Gutsbesitzer dem Inhaber der Anweisung, von dem Ablaufe des Verfalltermins an, die Zinsen mit Einem halben Procent für den Monat zu berichtigen. Wollte ein Anderer für den angewiesenen säumigen Gutsbesitzer Zahlung leisten, so sey jener ohne Weiteres dazu zuzulassen, mit der Berechtigung dafür vom Gutsbesitzer statt des halben Procents monatlicher Zinsen Ein Ganzes Procent zu fordern (S. 19); wodurch den zu häufigen Exekutionen der Grundbesitzer vorgebeugt werden soll.

Irren wir nicht, so mag der Vorschlag des Verfs. — den dieser (S. 19 ff.) gegen die ihn treffenden Erinnerungen sehr umständlich zu rechtfertigen gesucht hat — zwar dazu geeignet seyn, um eine gute Creditanstalt für Grundeigenthümer eines Landes herzustellen, aber die Stelle des *Geldes* — selbst nur für den grössern Verkehr (S. 25) — zu vertreten, dazu können wir seine *Anweisungen* auf keinen Fall geeignet finden. Das Papier, das die Rolle des Geldes übernehmen soll, muss, wenn es diese Rolle gehörig spielen und nicht über kurz oder lang einer bald grössern bald geringern Depreciation ausgesetzt seyn soll, auf eine Anstalt fundirt seyn, welche die Umwechselung des Papiers gegen Metallmünze in jedem Augenblicke, wo diese verlangt wird, mit voller Zuverlässigkeit garantirt; diess ist unerlässlich nothwendig und die Grundbedingung des Tauschwerthes und einer steten und

festen Geltung aller Münzen und aller Surrogate derselben. Aber dadurch, dass der Verf. *seinem* Gelde diesen Charakter versagt hat, gerade dadurch hat er es ihm unmöglich gemacht, die Rolle des Geldes zu übernehmen und mit Erfolg zu spielen. Die Idee, die Geltung der Geldsurrogate auf Grundeigenthum basiren zu wollen, hat zwar bey dem ersten Anblicke etwas für sich einnehmendes, etwas genialisches; aber bey näherer Prüfung hält sie die Kritik ganz und gar nicht aus. Die Sicherheit des auf Grundbesitz basirten Geldes entscheidet nicht allein über seine Geltung, sondern diese hängt ab von Anstalten zur *sofortigen* Realisirung der Hypothekenscheine, und diese sofortige Realisirung kann kein Grundeigenthumsbesitz je gewähren. Die Idee des Verfs. möchte nur dann ausführbar seyn, wenn — wie er am Ende, unter Veränderung seines ursprünglichen Plans, (S. 45) selbst den Vorschlag thut — das Anweisungsbureau selbst eine stets offene Casse zur Einlösung der ihr präsentirten Scheine haben könnte. Aber diese offene Casse zu schaffen ist so leicht nicht; und am wenigsten damit der Gedanke des Verfs. vereinbarlich, das Papiergeld, für das die Empfänger der Anweisungen diese lösen sollen, auch nur zum Theil zu verbrennen (S. 46). Das österreichische Papiergeld, auf dessen Wegschaffung seine Ideen nebenbey mitberechnet sind, wird dadurch auf keinen Fall beseitiget werden können. Auf seinem Wege wird man in Zukunft nur *zwey* Sorten Papier umlaufend sehen, statt dass jetzt nur *Eine* umläuft, und die Nachtheile, welche den Umlauf der Einen begleiten, werden sich nicht vermindern, sondern sie werden sich vielmehr wahrscheinlich verdoppeln.

Aber gesetzt auch, die Anweisungen des Verfs. sollten wirklich die Rolle des *Geldes* übernehmen und durchführen können, welche er ihnen zutheilt, immer ist noch ein hochwichtiger Punkt bey seinem Vorschlage der, dass bey dessen Realisirung den Grundeigenthümern eine Last aufgebürdet werden würde, die für manchen leicht äusserst empfindlich drückend werden könnte. Nach den Ideen des Verfs. wird der Grundeigenthümer eigentlich doppelt in Anspruch genommen; einmal dadurch, dass er die Anweisungen sich nach dem Verhältnisse seiner Grundsteuer (S. 5) bey dem Bureau gegen Conventionsmünze oder Papiergeld erkaufen muss, und dann wieder dadurch, dass er die auf ihn gezogenen Anweisungen wieder acceptiren und den Betrag bezahlen soll. Zwar scheint die Gefahr, welche aus diesem Geschäftsgange sich für den Grundeigenthümer hervorthun mag, sich dadurch zu beseitigen, dass er für die erste Zahlung ihrem Betrage gleichkommende Anweisungen erhält und diese ausgeben und in den Umlauf setzen kann, und die zweyte Gefahr scheint dadurch gehoben zu seyn, dass er die bezahlte Anweisung wieder ausgeben kann. Doch gerade mit diesem *Wiederausgeben* mag es sehr leicht seine sehr bedeutende Schwierigkeiten haben; denn vorher zu sehen ist es, dass Anweisungen sich auf keinen Fall mit dem Conventionsgelde *al pari* halten können, deren Realisirung nicht immer *à vista* zu erwarten ist, sondern mitunter erst Exekutionen bey den verpflichteten Grundeigenthümern voraussetzt, und zu solchen Exekutionen wird der schwankende Preis des Grundeigenthums und seiner Erzeugnisse leider nur zu oft hinführen. Und sollten gar solche Fälle eintreten, wie seit dem Jahre 1806 in Preussen erschienen, zuverlässig, es würde den Anweisungen nicht besser ergehen, wie den Obligationen der preussischen Creditcassen. — Kurz, so gut es auch mit dem Vorschlage des Verfassers gemeint seyn mag, wir wenigstens würden uns nie entschliessen können, seine Ausführung zu empfehlen; selbst unter den Abänderungen nicht, die er (S. 45 ff.) selbst in Antrag bringt. Denn vorher zu sehen ist es, selbst bey diesen Abänderungen werden sich die Anweisungen des Bureau kaum in ihrer vollen Geltung erhalten, und die Bank wird den sichtbarsten Verlegenheiten nie entgehen.

Ueberhaupt scheint der Vorschlag des Verfs. auf einer zu grossen Vorliebe für Papiergeld zu beruhen; und diese Vorliebe verleitet ihn denn blos nur zu einseitigen Ansichten, und namentlich zu der Meinung (S. 50): der schwankende Kurs des Papiergeldes sey kein Unglück; er schade dem innern Verkehr, der Production aus inländischen rohen Stoffen, und den arbeitenden Klassen nichts; und für die österreichischen Staaten sey er sogar eine mächtige Triebfeder der österreichischen Industrie gewesen, dadurch, dass gerade die Schwankungen der Geltung des Papiers die Circulation der Geldmassen befördert hätten (S. 51). Niemand, der den Schein von Wahrheit zu unterscheiden vermag, wird hierin der Meinung des Verfs. beypflichten. Fühlte man nicht allgemein den Druck und die Nachtheile des Papiers, zuverlässig, die Regierung würde sich nicht so viel Mühe geben, das Papier nach und nach zu verdrängen. Selbst der Vorschlag des Verfs. ist ja aus dieser Ueberzeugung hervorgegangen.

Geschichte.

Historische, statistische und topographische Beyträge zur Kenntniss des Herzogthums Altenburg. Herausgegeben von *Hans v. Thümmel*, herzogl. Sächs. Geh. Rathe, Minister, ehemal. Obersteuerdirector und Kammerpräsidenten. Altenburg, 1818. 112 Seiten, kl. Fol. Mit Kupfern.

Ein für unsere Regenten- und Kunstgeschichte gleich merkwürdiges *Saxonicum* darf auch in diesen Blättern nicht übergangen werden, selbst auf die Gefahr, damit gegen den Willen des ehrwürdigen Hrn. Verfassers, der das Buch zur Zeit noch nicht für den Buchhandel bestimmte, sondern nur

eine Anzahl Exemplare an Freunde vertheilte, zu handeln. Zuerst einige Worte über den artistischen Theil dieses interessanten Werkes. Da in dem ersten Abschnitte von den Karten des Herzogthums Altenburg und vorzüglich von der in 21 Sectionen zu Paris von *Tardieu* gestochenen von den Aemtern Altenburg und Ronneburg (wozu Ausmessungen, Zeichnungen und Stich 24825 Rthlr. kosteten) geredet wird, so ist theils als Schlussvignette dieses Abschnittes die Gegend von Kotteritz und Paditz als Probe von *Tardieu's* Arbeit, theils in Querquarto eine schöne Karte der Aemter Ronneburg u. Altenburg von *Krehan* und *L. Michaelis* beygelegt. Zu dem eigentlichen Werke gehören 58 meist nur in Umrissen gestochene Abbildungen von meist Fürstlichen Personen aus der allgemeinen Sächsischen und besondern Altenburgischen Geschichte. Da sich unter dem vorliegenden Exemplare handschriftlich meistens der Ort des Originals befindet, wird die Anführung der Einzelnen dem Kunstfreunde und den Besitzern anderer nicht bezeichneter Exemplare (zum Nachtragen dieser Notizen) gewiss erwünscht seyn.

Friedrich der Streitbare — Anna Katharina s. Gem. — Friedrich der Sanftmüthige — Margaretha s. Gem. (das Original von der Churfürstin selbst dem Altenburger Rathhause geschenkt) — Sigismund Herzog zu Sachsen — Fräulein von Lohma s. Geliebte (die Originale vom Hrn. Verf. zu Weida entdeckt und gekauft.) — Herzog Wilhelm III. — Catharina von Brandenstein (im Schlosse zu Altenburg.) — Ernst der Glückliche († 1486) 2 Mal, (das letzte im Rathhause zu Altenb.) (Albrecht fehlt ganz.) — Friedrich der Weise (Gallerie zu Gotha, nach dem Costum aber schwerlich gleichzeitig.) Derselbe (nach dem Gemälde in Luc. Cranach's Stammbuche. sculps. Ultrich.) — Johann der Beständige (nach Lucas Cranach aus der Sammlung des Hrn. Verfs.) — Joh. Friedrich der Grossmüthige (ebendaselbst.) — Sibylla s. Gem. (im Schlosse zu Altenb.) An der Haarbinde und am Halsschmucke wiederholt das Wort: *Alles in Eren.* Dasselbe findet man an dem Bildnisse dieser Fürstin in R. Z. Beckers Bildnissen. etc. zum Andenken des dritten Jubelfestes der Lutherischen Kirche. Gotha 1817. gr. fol. tab. 6.) — Joh. Friedrich der Mittlere; Elisabeth s. Gem. (beyde in der Gallerie zu Gotha.) Eine besondere Kupfertafel enthält ein *fac simile* einer Seite seines Tagebuchs während der Gefangenschaft aus einem Wiener Almanache von 1569. — Joh Wilhelm (Orig. in Weimar); Dorothea s. Gem. (Gallerie zu Gotha.) — Friedrich Wilhelm; Sophia, Anna Maria, s. Gem. — Joh. Philipp; Elisabeth s. Gem. — Fr. Wilhelm II. (alle im Schlosse zu Altenburg.) — Magdalena Sibylla s. 2te Gem. (im Rathh. zu A.) — Ernst der Fromme; Elisabeth Sophie, 2 verschied. Portr. — Friedrich I.; Christina; Magdalena Sibylla; Friedrich II.; Magdalene Auguste; Friedrich III. (Alle im Schl. zu A.) Louise Dorothea (nach Or. im Besitz des Hrn. Verfs.) — August Friedr. III. 2ter Sohn (Or. in Gotha) — Ernst II. von Gotha, nach einem Medaillon von Rosmaesler. Da vorliegendes Exemplar kein illuminirtes ist, so kann auch darüber kein Urtheil abgegeben werden. Unter manchen Bildern befindet sich auch ein *fac simile* der Namensunterschrift.

Jedem Bilde dieser ehrwürdigen Gallerie folgt nun eine kleine Lebensskizze, in welcher man zwar weniger neue historische Aufklärungen, aber manche neue und eigenthümliche Urtheile und Ansichten findet. Quellen und neuere Schriftsteller sind, wo es nöthig war, unter dem Texte angeführt. — Da Altenburg sonst ein Theil eines weit grösseren Staates war, so wird den Ursachen des Verfalls der Staaten nachgegangen und als die auffallendsten „moralische Gebrechen und politische Irrthümer der Regenten, welche theils aus Dünkel, theils aus Unkunde ihrer Kräfte, theils aus gutmüthiger Schwäche das Sinken ihrer Macht selbst verschuldeten" angedeutet. (Werden hierher auch die Theilungen gerechnet, so waren diese wohl der Irrthümer verzeihlichster und menschlichster.) Nur einiges mag hier von dem Inhalte Platz finden. S. 18 wird Friedrichs Strenge gegen Kunz von Kaufungen getadelt. (Ob aber nicht wirklich eine Begnadigung nur zu spät kam?) Margaretha s. Gem. wird wegen Vertreibung der Juden herrschsüchtig genannt. — Nach S. 21 soll Siegmunds schöne Nonne nicht, wie bisher angenommen wurde, zu Mildenfurth, sondern in einem Kloster zu *Weida selbst* gelebt haben. S. 25 wird behauptet, dass Wilhelm III. die Anna s. Gem. in Eckardsberge, wenn auch gleichgültig, doch mit Anstand behandelt habe. (Dann müssen freylich die erbaulichen Anekdoten bey Menken II. 1079 not. a. auf sich beruhen.) Sehr richtig ist S. 28 der bisher wenig beachtete moralische Nachtheil der Theilung von 1485 gewürdigt, aber sie selbst wird als eine Folge *des barbarischen Feudalsystems* dargestellt. (Sollten aber nicht die Ansichten des 15ten Sec. auch nur im Geiste *jener* Zeit gewürdigt werden?) Bey Friedrich des Weisen schöner Antwort (auf die Vorstellung, dass die Wegnahme der Stadt Erfurt nur 10 Mann kosten würde): „ich würde nicht einen meiner Unterthanen daran wenden, denn für diese habe ich Pflichten" erzählt der Verfasser eine ihm vom damaligen Kurfürst (jetzigem Könige) von Sachsen ertheilte ähnliche Antwort auf den Vorschlag des Herzogs Ernst von Gotha u. einiger anderer Fürsten, einen Tausch zwischen Erfurt und dem Mansfeldischen einzuleiten: „*Ich habe die Pflicht, für das Wohl der Mansfeldischen Unterthanen, die mir Gott gegeben hat, zu wachen, und kann sie daher nicht vertauschen gegen andere, die mir nicht vertrauet sind.*" — Joh. Friedrichs Unglück (1547) wird den frühern Landestheilungen und einer schädlichen Selbsttäuschung über die ihm noch zu Gebote stehenden Kräfte zugeschrieben. (Wahr, aber was verdarben nicht auch die Missgriffe im Oberländischen Feldzuge 1546!) Ehre dem Minister, der spricht, wie

S. 58: „Man muss zwar die Minister, welche redlich handeln, als die vertrautesten Räthe des Fürsten ehren, ja belohnen, aber man mache sie *dem Volke verantwortlich*. Ja, es wäre besser, sie wären im Solde des Volkes, als in dem des Regenten."

Mit Joh. Philipp, S. 43, beginnen die Herzoge von Altenburg. Die S. 52 erwähnten Verdienste des Herzogs Ernst des Frommen in der Schlacht von Lützen verschwinden wohl billig gegen die des Weimarischen Helden. Jemehr sich die Erzählung der Zeit des Hrn. Verfs. nähert, desto anziehender wird sie. Wenn sie auch nicht immer Altenburg unmittelbar angehet, so will sie der Hr. Verfasser als *mémoires de son tems* betrachtet wissen. Wenig bekannt ist Cyprians (der mit der Gem. Friedrichs III., Louise Dorothea von Meinungen, zerfallen war) wiederholter Ausruf in einer Predigt, wo er von den verschiedenen Meinungen in der Welt sprach: „Aus *Meinungen* kommt alles Uebel." Mehrere Anekdoten aus dem 7jährigen Kriege verdienen selbst nachgelesen zu werden, so wie manche andere sehr dankenswerthe Mittheilungen von Zügen, die an kleineren Höfen so selten gesammelt werden. Wie sehr wäre unter andern auch die Bekanntmachung des Briefwechsels der genannten Fürstin mit dem unvergesslichen Minister Frankenberg zu wünschen! Auch die Biographie des 1806 verstorbenen Prinz August von Gotha gehört zu den weitläufigern. Dass er in den letzten Augenblicken seines Lebens vom Schlucken geplagt noch scherzend ausrief: „Es ist doch ein lächerlicher Tod für einen General, am Schlucken zu sterben," erinnert sich Ref. damals in Gotha selbst gehört zu haben.

Der wichtigste und gehaltreichste Abschnitt des Buches (S. 69—112) ist unstreitig eine Lebensskizze *Ernsts II. des Mildgerechten*. Lebt er auch noch jetzt in den Herzen so mancher seiner Unterthanen ein Leben dankbarer und gerechter Erinnerung, so ist ihm doch noch keine eigentliche Biographie geworden, und hier sind herrliche Materialien dazu niedergelegt. Möchte es doch dem Hrn. Verf. gefallen, selbst seinem grossen Freunde diess Denkmal zu setzen, dass sich die künftige Zeit an diesem ehrwürdigen Fürstenspiegel erfreue und bilde. Sterben doch immer mehrere von denen ab, die dem Herzoge nahe gewesen, und jeder nimmt wenigstens einen Zug, der der Geschichte gehören sollte, unverzeichnet mit hinweg. Aber hier ist auch das Buch fast keines Auszuges mehr fähig. Wenn auf der einen Seite die unerschütterliche Anhänglichkeit Ernsts an alles, was er für Recht erkannt hatte, wenn seine Ordnungsliebe vorzüglich in den Finanzen, sein Hang zu wissenschaftlichen Kenntnissen, Instituten und Sammlungen (die Bereicherung des Münzcabinettes mit 18000 aus seiner Privatcasse erkauften Münzen hätte noch angeführt werden können), wenn so manche herrliche Züge dieses „ehrlichsten Mannes seiner Zeit" angeführt werden, so werden auch seine Schwächen nicht verhehlt. Auch mehr als eine unglückliche Liebe dieses Fürsten (der vielleicht nur in diesem Punkte mit unbefriedigtem Herzen in die Grube gestiegen ist) werden, aber mit der zartesten Schonung, dem damit nicht bekannten Leser angedeutet, dem eingeweihteren ins Gedächtniss zurückgerufen. Seine Oekonomie war die edelste und musterhafteste. *Mancher neue Nabob* lerne, was dieser Mann und Fürst mit seinen 15000 Rthlrn. jährlicher Privateinkünfte gewirkt hat. — Von S. 94 an wird seine Gesammtthätigkeit unter 4 Abschnitten zusammengefasst: *Astronomische Epoche*. (Hr. v. Zach, Interimssternwarte, Seeberg, eigene astron. Arbeiten.) *Politik. Mystische Epoche* (1774 wurde er mit der Maurerey, „diesem schleichenden Räthsel" bekannt. Zinnzendorf, Ferd. v. Braunschweig, Eclektiker, Illuminaten, Bode, Schröpfer. Wie richtig einige Urtheile des nicht als Mr. eingeweiheten Hrn. Verfs. sind, wird jeder historisch-Wissende mit bestätigen). *Thätigkeit für Altenburg*. — Ein dritter und letzter Abschnitt mit neu beginnenden Seitenzahlen, S. 1—8, gibt eine kurze Lebensskizze der Herzogin Anna Charl. Dorothea v. Curland, Reichsgräfin von Medem, als Besitzerin von Löbichau die erste des im Altenburgischen ansässigen Adels, und Stiefschwester der bekannten Elisa von der Reck, der edeln Frau und geistreichen Schriftstellerin. Ihr Bild, nach Grassi's Original in des Hrn. Verfs. Besitze, steht voran.

Im Zusammenhange mit letzterer Skizze steht ein von demselben Verf. in Frankreichs Hauptstadt und Sprache schon 1808 gearbeitete *Notice sur la maison de Talleyrand-Perigord*, unter dem Haupttitel: *Lettres à Clio*, 16 S. Fol., wo das Geschlecht von Perigord bis ins J. 944 hinaufgeführt wird. Die Seitenlinie der Talleyrand beginnt erst im 13ten Sec. Eine für die Genealogen gewiss sehr schätzbare Arbeit. — Möge der ehrwürdige Hr. Minister bald auch das grössere Publicum durch eine neue Ausgabe des obigen Werkes beschenken. —

Kurze Anzeige.

Libellen. Erzählungen und Gedichte, von *G. Friederich.* Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. Frankfurt am M. bey Ferd. Boselli, 1817. 8. 252 Seiten.

Der Verf. gehört unter die angenehmsten Erzähler. Heitere Erfindung und leichte Darstellung, bey strenger Schonung oder vielmehr Bewahrung sittlicher Zartheit, schmücken diese Erzeugnisse seiner Muse. Am wenigsten gelungen scheint uns die Geistergeschichte: *Verhängniss;* wenn sie nicht etwa mehr als Fiction seyn soll, was lo leicht Niemand glauben möchte. Die, gleichsam zum Beleg, angehängte Anekdote, die *Kästner* mitgetheilt hat, ist offenbar ein Fall von Geisteszerrüttung.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des December. 307. 1819.

Deutsche Sprache.

Volkthümliches Wörterbuch der deutschen Sprache, mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung, für die Geschäfts- und Lesewelt. Von Dr. *Theodor Heinsius,* ordentl. Prof. am Berlinisch-Köllnischen Gymnasium. *Erster* Band (A—E). Hannover, bey Hahn's, 1818. XXIV. und 1120 S. — *Zweyter* Band (F—K). 1819. IV. und 1324 S.

(Alle *vier* Theile, aus welchen das Werk bestehen soll, werden zu 10 Thlr. verrechnet.)

Für die Beurtheilung von Wörterbüchern gibt es einen doppelten Maasstab: einen *wissenschaftlichen* und einen *praktischen.* Ist nämlich ein Wörterbuch *dazu* bestimmt, das ganze unermessliche Gebiet einer todten oder lebenden Sprache in etymologischer, kritischer, philosophischer, geschichtlicher und stylistischer Hinsicht erschöpfend darzustellen; so kann bey dessen Würdigung nur der strengste *wissenschaftliche* Maasstab angelegt werden. Wird aber die Bestimmung eines Wörterbuches sogleich auf dem Titel, wie bey dem vorliegenden geschieht, als *praktisch* („für die Geschäfts- und Lesewelt") bezeichnet; so verändert sich dadurch der Standpunct, von welchem die Beurtheilung desselben ausgehen muss. Rec. hat bereits vor zehn Jahren, bey der Prüfung der beyden ersten Theile des *Campe'schen* Wörterbuches (Neue Leipz. L. Z. 1809, N. 95 u. 96), über den *wissenschaftlichen* Maasstab sich erklärt, welcher, nach seiner festen Ueberzeugung, an ein Wörterbuch gelegt werden muss, welches, wenn es gleich nicht das *Ideal* eines Wörterbuches zu erreichen vermag, doch diesem Ideale sich nähern, so wie dieses Ideal dem Bearbeiter eines solchen Werkes vorschweben soll. Denn nicht die *Masse* der zusammengetragenen und alphabetisch geordneten Wörter, nicht die Aufstellung der verschiedenartigen *Bedeutungen* dieser Wörter, nicht der *grammatische* und *prosodische* Gebrauch derselben reichen hin, die strengen Forderungen des Sprachforschers und Sprachkenners zu befriedigen. Ein Wörterbuch, das in *philosophischer, geschichtlicher* und *stylistischer* Hinsicht genügen soll, verlangt durchaus, ausser der eigenen, tiefen philosophischen Bildung des Lexikographen, eine Auffassung des *philosophischen Geistes* der Sprache, welche dargestellt werden soll, weil an derselben seit Jahrtausenden die ersten Köpfe der Nation gebildet und ihrer in der Darstellung durch Wort und Schrift sich bedient haben. In *geschichtlicher* Hinsicht muss ferner der Lexikograph die möglich ausgebreitetste Kenntniss aller vorhandenen schriftlichen Denkmäler der Sprache, aus den verschiedensten *Zeitaltern* und aus den verschiedensten *Dialecten* derselben, zu seiner Arbeit mitbringen, um das Untergegangene, das Veraltete, das Provinzielle, das Fehlerhafte, mit gleicher Sorgfalt, wie das Bestehende, das Neuentstandene, das allgemein Geltende und das Richtige im Sprachgebrauche zu würdigen. In *stylistischer* Hinsicht endlich muss der Lexikograph über die *Theorie des Styls* überhaupt mit sich im Reinen seyn; er muss die beyden Grundeigenschaften der Form, die *Correctheit* (in logischer und grammatischer Hinsicht) und die *Schönheit* (in ästhetischer Hinsicht), nach ihrer unzertrennlichen Verbindung bey den *Classikern* der darzustellenden Sprache zu erkennen, aufzufinden und zu beurtheilen wissen; er muss diese *Classiker* selbst in gewisse Ordnungen bringen, wie schon längst bey den Classikern des Alterthums das goldene, das silberne etc. Zeitalter der Sprache unterschieden werden; er muss, bey dem Gebrauche dieser Classiker für sein Wörterbuch, bestimmt zwischen den Classikern in der Sprache der *Prosa*, der *Dichtkunst* und der *Beredsamkeit* unterscheiden; er muss sich deutlich vergegenwärtigen, ob die Classiker der Prosa, der Dichtkunst und Beredsamkeit in der *niedern, mittlern* oder *höhern* Schreibart schrieben; er muss endlich, wenn sein Werk ein treuer Widerschein der klassischen Ausbildung und Vollendung der Sprache seyn soll, jeden Gebrauch wichtiger Wörter mit *Stellen* aus den Classikern belegen.

Rec. fühlt wohl, dass er mit diesen Forderungen viel verlangt, und mehr, als die Kräfte Eines Mannes leisten dürften, selbst wenn er ein ganzes Menschenleben an die Erreichung dieses grossen Zieles setzen wollte; allein er kann von diesen Forderungen nichts nachlassen, sobald von dem *wissenschaftlichen* Gehalte eines Wörterbuches die Rede ist, welches eine Sprache darstellen soll, die durch Classiker in jeder Gattung und Form des Styls ihr goldenes Zeitalter erreicht hat. — Noch

fehlt unserer Sprache ein Werk *dieser* Art, worin das Eigenthümliche ihres Geistes und Wesens rein aufgefasst und wiedergegeben wäre aus den Classikern der verschiedenen Zeiträume ihrer Entwikkelung und Fortbildung bis zu unsern Tagen; denn allerdings gehört dazu eine sehr bedeutende, beynahe vollständige Büchersammlung von allen *wichtigen* Schriftstellern unsers Volkes, — eine fast unermessliche Belesenheit, — ein äusserst sicherer Tact in der Auswahl des wahrhaft Classischen, — und eine, aus festen Grundsätzen hervorgehende, völlig gleichmässige Behandlung aller einzelnen, hieher gehörenden Gegenstände. Wenn der Verf. mit Recht darüber klagt, *„dass unsere Akademien die Forschungen in der Muttersprache immer mehr und mehr aus ihrem Kreise verbannen;“* so stimmt ihm Rec. nicht nur völlig darin bey, sondern er äussert auch laut den Wunsch, dass *deutsche* Regierungen ihre Akademien veranlassen möchten, für diesen grossen und ehrenvollen wissenschaftlichen Zweck eben so thätig zu werden, wie in abgelaufenen Zeiträumen zu *Florenz* und *Paris* die Kreise von Sprachforschern für die italische und französische Sprache sich bildeten! —

Allein sobald ein Wörterbuch sich selbst für einen andern Zweck, als den vom Rec. kurz angedeuteten, ankündigt; sobald würde es ungerecht seyn, dasselbe aus einem Standpuncte zu beurtheilen, welcher dem Vf. bey der Ausarbeitung fremd war. Der Vf. des vorliegenden Wörterbuches, seit zwey Jahrzehenden rühmlich durch seine zweckmässigen Lehrbücher der deutschen Sprache und deren Geschichte bekannt, berechnete den Plan seines Werkes zunächst auf die *Brauchbarkeit* desselben *für die Geschäfts- und Lesewelt;* er hielt sich also an die *praktische* Bestimmung. Will man ihn richtig beurtheilen; so muss man ihn aus *diesem,* von ihm selbst angegebenen, Standpuncte fassen. Wenn nun Rec. im Voraus versichert, dass dieser Plan mit vieler Umsicht und Besonnenheit angelegt, und mit vieler Sachkenntniss, mit anhaltendem Fleisse, so wie mit Benutzung der besten ältern und neuern Quellen ausgeführt worden ist; so spricht er zugleich mit diesem Urtheile seine wahre Ueberzeugung von dem Werthe dieses Buches aus. Im Einzelnen liesse sich über *Manches* in den, von dem Vf. aufgestellten, Grundsätzen, nach welchen er arbeitet, und über *Vieles* in der Ausführung selbst mit ihm rechten; es liesse sich besonders nachweisen, dass — ohne der praktischen Bestimmung des Ganzen Eintrag zu thun — im Ganzen mehr *philosophischer* Geist und Blick vorwalten könnte; es wäre zu wünschen gewesen, dass die Anführung der Classiker unsrer Sprache *nicht ganz fehlte;* allein Rec. bescheidet sich gern, dass tadeln leichter ist, als besser machen, und dass das Buch, wenn auch nur die vorzüglichsten Classiker gleichmässig hätten mit einzelnen Stellen angeführt und berücksichtigt werden sollen, weit stärker und also auch weit theurer geworden wäre.

Wir wollen also hören, was der Verf. *geben und leisten wollte,* und dann sehen, *ob* er dies *wirklich gab und leistete;* wobey Rec. nur von dem Maasstabe und Gesichtspuncte des Vfs., nicht von seinem eignen, Einleitungsweise mitgetheilten, ausgehen wird.

Zuerst würdigt der Vf. die Verdienste *Adelung's* und *Campe's* um die lexikalische Bearbeitung unserer Sprache grösstentheils richtig. Es wird von *Adelung* sehr wahr bemerkt, dass er, nach seinen Grundsätzen, alles Neue, was erst gleichzeitig mit ihm entstanden war, von seinem Wörterbuche ausschloss, dass also eine bedeutende Zahl neuer Wörter bey ihm fehlt, und dass er zugleich das eigentliche *Hochdeutsche* (die ausgebildete Büchersprache) nur in einem kleinen Theile von Obersachsen zu finden meinte. Anerkannt wird aber, dass er wirklich ein *grammatisch-kritisches* Wörterbuch gab, und dass er mehr den Sprachforscher, als den Sprachschüler, im Auge behielt. — Wohl hätte noch bemerkt werden sollen, dass besonders der *philosophische* Geist in diesem Wörterbuche, und namentlich die so fruchtbare *Synonymik* (wie sie *Eberhard* und neuerlich *Maass* behandelt haben) fehlte. Dass *Adelung*, bey aller geschichtlichen und sprachlichen Gelehrsamkeit und Gründlichkeit, doch zu sehr prosaisch war, um, ausser der Prosa, auch die Darstellung in der Sprache der Dichtkunst und der Beredsamkeit gehörig zu würdigen und in sein Werk aufzunehmen; dass er deshalb jedes Wort verwarf, an dessen Stelle bereits ein anderes zur Begriffsbezeichnung in der Sprache vorhanden war, unbekümmert darüber, ob das verwandte Wort nicht unentbehrlich für die dichterische und rednerische Darstellung wäre, und dass er endlich von den *spätern* Classikern unsers Volkes gar keine Kenntniss nahm. So ward freylich sein Werk ein streng in sich abgeschlossenes Ganzes; etymologisch und grammatisch begründet; nach kritischen Grundsätzen, in welchen er sich gleich blieb, gesichtet; auf die südsächsische Mundart, zunächst in der Prosa berechnet, und aus ältern, aber anerkannten, Classikern erläutert.

Campe hingegen, oder richtiger seine Gehülfen, strebten nach *Massen,* und leisteten in *dieser* Hinsicht mehr, als Adelung. Sie verschmähten die Wiederbelebung *veralteter* und die Aufnahme *provinzieller* Wörter und Ausdrücke nicht; sie gefielen sich besonders in der Beybringung der, oft mit so wenigem Glücke von *Campe* selbst verdeutschten, fremden Wörter; sie hielten sich mit den Beyspielen, hauptsächlich an die Schriftsteller *ihrer* Zeit, und erweiterten *Adelung's* Maasstab durch vielfache Berücksichtigung des *dichterischen* Ausdrucks; allein eine bedeutende Anzahl *wirklicher Classiker* ward von ihnen *ganz* übergangen, und eine Unzahl von Schriftstellern dagegen benutzt und

angeführt, die nie zur classischen Gediegenheit der Form gelangten, und deren Schriften zum Theile schon jetzt den Weg der Maculatur gegangen sind.

So war denn also für die Lösung der grossen Aufgabe, ein *zeitgemässes* Wörterbuch der deutschen Sprache *aus dem ganzen Umfange unserer wahrhaft classischen Schriftsteller und nach den verschiedenen Grundformen aller Sprachdarstellung in der Prosa, Dichtkunst und Beredsamkeit* aufzustellen, durch das, im vornehmen Ton angekündigte und ins Publicum eingeführte, *Campe'sche* Wörterbuch nur wenig geschehen. — Unter den *Handwörterbüchern* blieb immer das von *Voigtel* in 5 Theilen (Halle, 1796), obgleich zunächst ein besonnener und gründlicher Auszug aus dem grösseren Adelungischen Werke, das gründlichste und brauchbarste.

Der Verf., welcher das *letztere* gar nicht anführt, wiewohl sein Werk eigentlich als *Handwörterbuch* an die Stelle desselben treten soll, urtheilt im Ganzen, wie Rec. schon bemerkte, wahr und schonend über seine beyden Hauptvorgänger. Bey *seinem* Werke beabsichtigte er ein möglichst vollständiges Wörterbuch, das, mit Beseitigung aller gelehrten Forschungen und überflüssigen Begriffsbestimmungen, unsere Sprache *nach allen gangbaren einheimischen und fremden Wörtern*, Wortformen und sprachlehrigen Verbindungen, mit zahlreichen Beyspielen über ihren Gebrauch so darstellte, *wie sie in Schriften und in dem Munde des Volkes* leibt (?) und lebt, doch so, dass überall *auf das Bessere* und *Richtigere* hingeführt werden möchte; — ein Wörterbuch, das als Sprachrathgeber in den Geschäftsverhältnissen des burgerlichen Lebens, wie beim Lesen deutscher Schriften und Zeitblätter, *dem In- und Ausländer* einen leichten und bequemen Gebrauch gestatten, und, als ein verlassbares (?) Handbuch für Jederman, sich zugleich durch Wohlfeilheit des Preises der Menge zugänglich machen könnte. *Es sollte also durchweg anwendliche Brauchbarkeit für Nicht-Sprachkenner haben, und wohl den Ertrag gelehrter Forschungen, nicht aber die Forschungen selbst in das Volk einführen;* es sollte die glückliche *Mitte zwischen dem Zuviel und Zuwenig* halten, und, ohne dem Gebrauche blindlings zu folgen, ihn doch durchaus nicht verletzen, — ohne das Urbild der Sprache in sich darzustellen, doch dem Urbilde derselben näher führen.

So wie aus diesen Angaben die *praktische Bestimmung* des vorliegenden Wörterbuches, mit Ausschluss alles dessen, was der Wissenschaft selbst streng angehört, unverkennbar hervorgehet; so hat auch der Vf. bey der Ausführung genau an seinen Zweck sich gehalten. Er erklärt selbst die *Vollständigkeit* seines Wörterbuches nur für relativ; allein in *dieser* Hinsicht ist in der That viel von ihm geleistet worden. Man wird gewiss höchst selten vergeblich suchen. — In Hinsicht der *neuen* Wörter, deren Zahl sich allerdings seit 1815 sehr vermehrt hat, hat er den Grundsatz festgehalten, alle Wörter, die zu Ehre und Leben gekommen, d. h. in die mündliche und schriftliche Sprache mit einer gewissen Allgemeinheit aufgenommen worden sind, auch seinem Wörterbuche einzuverleiben. Nach diesem Grundsatze hat er sehr viele *von* und *seit Campe* gebildete Wörter aufgenommen, andere gleichzeitige aber ausgeschlossen, weil er sie nirgends gebraucht fand. Nach *seiner* Ansicht sind deshalb auch alle von *Jahn* erfundene Wörter der Turnkunst aufgenommen worden. Ob aber diese sämmtlich bis zur zweyten Auflage dieses Wörterbuches im Umfange aller deutschen Länder gelten werden, mag Rec. nicht verbürgen! In Hinsicht der vielen *Wolke'schen Sprachverirrungen* (um sie mit einem gemeinsamen Worte zu bezeichnen), denkt Rec. noch strenger, als der Verf.

Was die Aufnahme *fremder Wörter* betrifft; so hätte es deshalb wenigstens für den Rec. keiner Rechtfertigung (S. XV) bedurft. Rec. beseitigt aus seinen Schriften jedes fremde Wort, für welches ein erschöpfend bezeichnendes, richtig gebildetes und wohlklingendes Wort (es sey übrigens alt oder neu) in unserer herrlichen Sprache vorhanden ist. Allein so lange dieses fehlt, steht er nicht an, das fremde — mit fremder Cultur und Bildung zu uns gekommene — Wort zu gebrauchen. Noch hat er sich nicht entschliessen können, *Philosophie*, *Literatur*, *General*, *Resultat* u. a. aufzugeben; wohl aber verwirft er *Geographie*, *Mathematik*, *Historie*, *Physik*, *Capitain* und ähnliche unbedingt, weil Erdkunde, Grössenlehre, Geschichte, Naturkunde, Hauptmann u. s. w. rein deutsch sind. Rec. tritt daher in dem, was der Verf. hierüber sagt, demselben fast durchgehends bey, wenn er gleich Bedenken trägt, mit ihm Wörter zu gebrauchen, wie „*Wissenschaftler*," „*verlassbar*" u. s. w.

Ein besonderes Verdienst dieses Wörterbuches, worauf auch der Vf. mit Recht Werth legt, ist die *Bezeichnung der Aussprache und des Worttones*. Mag dies wegen der abweichenden Aussprache in einzelnen deutschen Landschaften seine Schwierigkeiten haben, die auch dem Verf. nicht entgangen sind; so hat doch derselbe die meisten derselben mit Glück bestanden und beseitigt. Er ist, bey der Aussprache, dem Gebrauche der Gebildeten unter unserm Volke gefolgt, und seine gewählten Tonzeichen sind einfach und versinnlichen, was er beabsichtigte. Eben so hat er bey der *Rechtschreibung* einen glücklichen Mittelweg festgehalten.

In Hinsicht der *Quellen*, aus welchen er schöpfte, gesteht er, dass er das *Campe'sche* Wörterbuch, als das vollständigste und wortreichste unter den vorhandenen, eben so bey dem seinigen zum Grunde legte, wie Campe das *Adelungische*; doch hat er dasselbe überall mit *Adelung*, mit dessen Berichtiger *Soltau*, mit *Spaten*, *Wachter*, *Frisch* und *Haltaus*, mit den vorhandenen *Idioticis*, mit den besondern Wörterbüchern für die Kriegs-, Berg-, Handels- (nicht: Hand*lungs*), Jagd- und Schifffahrtskunde, mit der Encyklopädie von *Krünitz*,

mit *Moritz* grammatischem Wörterbuche, und, in Hinsicht der *fremden Wörter*, mit den Schriften von *Campe*, *Petri*, *Oertel* und *Mosqua* verglichen. Vom *zweyten* Bande an sind noch *Westenrieder's* Glossarium, die *allgemeine deutsche Real-Encyklopädie* (das Conversationslexicon), und *Heigelin's* allgemeines Fremdwörterbuch hinzugekommen. — So ist freylich ein neues Wörterbuch *aus schon vorhandenen Wörterbüchern*, allein mit Besonnenheit, Umsicht, Sachkenntniss und eigner Beurtheilung bearbeitet, entstanden. Für den *praktischen* Zweck des Verfs. war dies ausreichend; für den *wissenschaftlichen* aber hätten die *Classiker* unsrer Nation selbst durchgelesen, ausgezogen, kritisch benutzt, und durchgehends angeführt werden müssen.

Wenn Rec. für die vom Vf. angegebene Bestimmung, d. h. für die Geschäfts- und Lesewelt dieses Werk fast ohne Einschränkung empfehlen kann, weil es eben in *dieser* Beziehung seine Vorgänger in den *Handwörterbüchern* an Reichhaltigkeit, zeitgemässer Fortführung des Sprachschatzes, und gleichmässiger innerer Behandlung seiner Theile übertrifft; so mag es doch der Vf. nicht als Kleinlichkeitskrämerey deuten, wenn Rec. es tadelt, dass *Abendmahl* (in kirchlicher Hinsicht) unter *Abend* gesucht werden muss; dass *Aufklärungsgeschäft* als „das Geschäft der Aufklärung" bestimmt wird; (wie kann wohl eine blosse Wortauflösung als Begriffsbezeichnung dienen; und doch ist eben *dieser* Fehler sehr häufig in dem vorliegenden Werke vorhanden, und überhaupt die *Definition* und *Description* der Begriffe nicht die stärkste Seite desselben!); dass bey den aufgenommenen Provinzialismen nicht immer die Landschaft genannt ist, *wo* sie einheimisch sind (z. B. *Geflunker* — Lügen; u. a.); dass bey der *Draisine*, wenn sie einmal genannt werden sollte, ihr Urheber nicht fehlen durfte, weil sie ihm den Namen verdankt u. s. w. Doch Rec. behält sich, nach Beendigung des ganzen Werks, über das Einzelne noch einige Ausstellungen vor, und begnügt sich, mit reiner Anerkennung des Fleisses und der Sorgfalt des Vfs. bey der mühsamen Bearbeitung dieses Werkes, in dieser Anzeige auf den eigenthümlichen Charakter und die unmittelbare Bestimmung desselben unsere Leser aufmerksam gemacht zu haben.

Religionsphilosophie.

Betrachtungen der christlichen Lehre, wie sie Luther im kleinen Katechismus darstellt. Eine Gabe zur dritten Jubelfeyer der Reformation. Königsberg, bey Nicolovius, 1817. XII. und 71 S. 8. (8 Gr.)

In dem vorausgeschickten Gesichtspuncte bemerkt der Verf., dass er nicht zu den Kirchgelehrten gehöre; auch von ihren Schriften wenig gelesen habe. Als ihm später vieles erfreulich und heiter ward, was er früher, bey seinem öftern Gebrauche der Bibel, als eines Erbauungsbuches, dunkel und unverständlich fand; so entstand die Meinung, dass er damals noch nicht auf derjenigen Stufe der innern Bildung müsse gestanden haben, welche erfodert wird, um die *betreffenden* (?) göttlichen Worte zu verstehen (S. IX). Er schloss daraus, dass diess bey Andern sich auch so verhielte, und dies führte ihn auf die Ueberzeugung, dass zwar die Christuslehre sich nicht ändere, oder ändern werde; dass sie sich aber jederzeit der, von der Menschheit erreichten Klarheit und Gemüthlichkeit gleich bilden müsse. Von solcher Ansicht *beherrscht*, glaubt er also (S. XII), dass Vieles in der h. Schr. nicht für die Vergangenheit bestimmt war, und Manches nicht für die Gegenwart, sondern für die Zukunft. (Das ist dem Rec. ein Räthsel.) In der Schrift selbst theilt er nun seine Ansichten mit über den Geist, der sich aus den sogenannten 5 Hauptstücken des L. Katechismus aussprechen soll. Die Betrachtungen über die Gebote, wobey der Vf. von Sitte und Sittlichkeit ausgeht und sich so den Uebergang zur Religion bahnt, sind grossentheils klar vorgetragen; aber bey den Erörterungen der andern Hauptstücke fehlt es nicht an Deutungen, welche weder dem Rationalisten zusagen, noch auch dem Supernaturalisten genügen dürften; und wenn es im theologischen Felde auch Neutraltheologen, oder Eklektiker gibt: so würden auch diese dem Vf. nicht überall beystimmen. So heisst es S. 46: Sohn Gottes nennt der Christ ihn (Gott), weil Gott hier nur in der besondern Beziehung als Erzieher des Menschengeschlechts, gleichsam nur in Einer Handlung und nicht in jeder Umfassung hervortrat. Dass auch die Sprache des Vfs. zuweilen mystisch wird, lässt sich nach dieser Darstellung schon vermuthen. „Wenn (liest man S. 38) der Mensch dieser Erkenntniss nachlebt: so wird der Glaube lebendig, welches die Seele zu einem *völligen Eingehen unter den Hort Gottes* führt."

Poesie.

Versuch in Gedichten nach der Zeitfolge geordnet. Im Verlage des Autors. In Commission bey Craz und Gerlach in Freyberg. 1817. 528 S. 8. (18 Gr.)

Diese echte Prosa an Gedanken, Gefühlen und Ausdruck, in schlechte Reime gekleidet, wäre am besten im Schreibpult des Verfs. geblieben, und es ist zu bedauern, dass ihn seine Verhältnisse nöthigten, diese Producte, für die, als Muster dessen, was die Poesie nicht seyn soll, das Publicum ihm wenig Dank wissen wird, zu brauchen, um, wie er sich selbst äussert: „auf eine erlaubte Weise etwas damit zu verdienen."

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des December. 308. 1819.

Intelligenz-Blatt.

Preisaufgaben.

Die Oberlaus. Gesellschaft d. W., die am 27. Oct. hier ihre diesjährige Hauptversammlung hielt, gab die vorjährigen Preisfragen, da keine Beantwortung derselben eingegangen war, der Petri'schen Stiftung gemäss, von neuem für die Jahre 1819 und 1820 mit verdoppeltem Preise auf. Diese waren:

1. *Denkschrift* auf den als Staatsmann um die Oberlausitz, und als Astronom und Mathematiker, zu seiner Zeit, um die Wissenschaften verdienten Bürgermeister *Bartholomäus Skultetus*, nebst Angabe und Würdigung seiner gedruckten und ungedruckten Schriften.
2. Görlitz besitzt mehre öffentliche Gebäude aus den Zeiten der schönen grossen Baukunst, desgleichen Basreliefs und andere Denkmäler, so wie Gemälde aus dem 14. und 15. Jahrhunderte. Die Gesellschaft verlangt eine Beurtheilung der Gebäude in architectonischer Rücksicht und der übrigen Gegenstände in Ansehung der Kunst.

Auf die beste der einzugehenden Schriften von jeder dieser Aufgaben wird ein Preis von *Einhundert Thalern* gesetzt, und der späteste Termin der erstern auf den 31. August 1820, den der letztern aber auf den 30. April 1821 festgesetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche hierbey concurriren wollen, ersucht, ihre Abhandlungen, mit einem Sinnspruche versehen, der auch auf den sie begleitenden und den Namen des Verfassers enthaltenden versiegelten Zettel zu schreiben ist, spätestens den 31. August 1820, wenn sie die historische Preisaufgabe zum Gegenstande ihrer Untersuchung gemacht haben; oder den 30. April 1821, wenn es die letztere wäre, unter der Adresse: *an die Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz*, einzusenden.

Uebrigens wählte sich die Gesellschaft an die Stelle des um sie, wie um die Wissenschaften, höchst verdienten und am 17. Nov. vorigen Jahres entschlafenen Herrn *D. v. Anton*, dessen Andenken in gedachter Sitzung von ihr dankbar erneuert wurde, den Herrn Landesbestalten *v. Schindel* auf Schönbrunn etc. zu ihrem neuen Präsidenten.

Görlitz, am 7. Nov. 1819.

Entlassungen und Todesfälle.

Durch eine Königliche Cabinetsordre ist der ordentliche Professor der Theologie, Hr. Dr. *de Wette*, aus königlich preussischen Diensten entlassen und dadurch die Universität zu Berlin einer ihrer vorzüglichsten Zierden beraubt worden.

Durch eine andere königl. Cabinetsordre ist Herr *Förster*, bisher Professor an der Militärschule und Privatdocent bey der Universität zu Berlin, aus königlichen Diensten entlassen worden.

Der Criminalrichter, Doctor *Snell* in Dillenburg, war gegen das Ende des vorigen Jahres von Sr. Majestät dem Kaiser *Alexander* als Professor des Criminalrechts nach *Dorpat* berufen worden. Auf die Nachricht in der Berliner Zeitung, dass Dr. Snell in Dillenburg habe in Verhaft genommen werden sollen, und auf eingegangene diplomatische Eröffnungen, wurde derselbe sogleich nach seiner Ankunft in Dorpat des Dienstes wieder entlassen, erhielt jedoch zu seiner Rückreise 200 Ducaten und einen vollen Jahresgehalt von 5000 Rubeln als Entschädigung für die verursachten Unkosten.

Am 12ten Julius starb in *Charkow* der Collegienrath und Professor der Arzneykunde daselbst, Dr. *Wilh. Friedr. v. Dreyssig*, im 49sten Jahre seines nützl. und thätigen Lebens. Er war in früheren Jahren Garnisonarzt auf der sächsischen Festung Königstein und ging im Jahre 1807 als Professor der Medicin auf erhaltenen Ruf nach Charkow. Seine Verdienste als akademischer Lehrer, Universitätsarzt und Director des Klinikums sind daselbst allgemein anerkannt, und sein sanfter, friedliebender und humaner Charakter hatte ihm auch in dem fremden Lande so viel Achtung, Liebe und Anhänglichkeit erworben, dass sein Tod nicht blos von den Gliedern der Universität, sondern auch von der ganzen Stadt bedauert und sein Verlust noch lange gefühlt ward. Von seinem zum Theil ins Holländische und Französische übersetzten Schriften findet man ein Verzeichniss in Meusel's gelehrtem Deutschland.

Den 14. August starb in München der Medicinalrath, Dr. Johann Baptist *Graf*, bekannt als schriftstellerischer

Arzt durch sein Werk: *Versuch einer pragmatischen Geschichte der bairischen und Oberpfälzischen Mineralwasser*, das seinen Namen lange unter uns erhalten wird.

Den 26. Sept. starb ebendaselbst der Generaldirector des Ministeriums der Finanzen und Staatsrath Franz von *Krenner*. Seinem Fleisse verdankt man die so schätzbare Sammlung *Baierischer Landtagshandlungen* in den Jahren 1429 bis 1513, achtzehn Bände, die er aus dem Staube der Archive hervorgezogen und mit grosser Einsicht durch Noten und andere geeignete Bemerkungen, dem Staatsmann und Geschichtsforscher brauch- und geniessbar gemacht hat. Er ist Verfasser mehrerer anderer Staatsschriften, die nicht immer mit seinem Namen erschienen, ihn aber in die vorderste Reihe unserer sachkundigen und denkenden Patrioten setzen.

Einen neuen bedeutenden Verlust hat die Universität Berlin durch den am 25. October d. J. erfolgten Tod des Professors der Philosophie, *Solger*, erlitten. Er starb im 40. Jahre seines Lebens.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Sir William Hamilton, Baronet zu Edinburg, ist von der Grossherzogl. Lateinischen Gesellschaft zu Jena zum *Ehrenmitgliede* ernannt worden.

Von der Grossherzogl. Mineralogischen Gesellschaft zu Jena sind der Königl. Grossbritannisch-Irländische wirkliche Geheime Rath und Präsident zu Dublin, Hr. *Georg Knox*, Sohn des Burggrafen Northland, zum *Assessor*, *Sir William Hamilton*, Baronet, und Dr. *Thomson*, Professor der Chirurgie zu Edinburg, und der Professor der orientalischen Literatur zu Berlin, Hr. *G. H. Bernstein*, welcher von seiner vor drey Jahren angetretenen gelehrten Reise vor Kurzem zurückgekehrt ist, zu *Ehrenmitgliedern* aufgenommen worden.

Am 29. März alten Styls (10. April n. St.) ernannte die kaiserl. russische pharmaceutische Gesellschaft in St. Petersburg den Hrn. Professor Dr. *Meinecke* zu Halle zu ihrem correspondirenden Ehrenmitgliede. Der beständige Director dieser am 24. December 1818 gestifteten und am 1. Februar 1819 von Sr. Majestät allergnädigst bestätigten Gesellschaft ist der berühmte Staatsrath *Scherer*, welcher ihre Verhandlungen in den jetzt zu St. Petersburg erscheinenden *Annalen der Chemie*, dem Publicum mittheilt.

Die Niederrheinische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde hat den hiesigen ordentl. Prof. der Medicin und ausserordentl. Prof. der psychischen Heilkunde, Hrn. Dr. J. C. A. *Heinroth*, am 20. July d. J. zu ihrem auswärtigen Mitgliede aufgenommen.

Ankündigungen.

Die *zweyte*, durchaus verbesserte und mit vielen Zusätzen vermehrte Auflage von:

Baur, Samuel, Interessante Lebensgemälde der denkwürdigsten Personen des achtzehnten Jahrhunderts. Erster Band. gr. 8. 2 Rthlr. 16 Gr.

hat so eben die Presse verlassen. Möchte das Publicum auch dieser *zweyten Auflage* die Gunst schenken, welche die *erste* genoss, und des geschätzten Verfassers grosse Sorgfalt für dieselbe anerkennen.

Der *zweyte* bis *sechste* Band sind ebenfalls in allen Buchhandlungen zu haben. Der Verfasser hat mir die Hoffnung gemacht, bald die Erscheinung der *Fortsetzung*, oder einer *neuen Folge* ankündigen zu können.

Leopold Voss in Leipzig.

Durch lange Krankheit und darauf erfolgten Tod des Hrn. Dr. *Wetzels* wurde die Erscheinung des für 1820 andekündigten *allgemeinen deutschen Musen-Almanachs*, dessen Redaction derselbe übernommen hatte, unmöglich gemacht.

Es werden die verehrten Herren und Frauen, welche durch Beyträge diess Unternehmen günstigst unterstützen wollten, ersucht uns durch Vermittlung der Herren Steinacker und Wagner in *Leipzig* bekannt zu machen, ob sie ihre Manuscripte zurück verlangen, oder im Fall davon eine Abschrift aufbewahrt ist, solche zu Ersparung des Porto's von uns verrichtet werden sollen.

E. F. Kunz'sche Buchhandlung in Bamberg.

Originalien,

aus dem Gebiete

der Wahrheit, Kunst, Laune und Phantasie.

Von dieser durchaus nur bisher ungedruckte Aufsätze liefernden, wöchentlich dreymal erscheinenden Zeitschrift, deren Tendenz der Titel ausspricht, beginnt mit 1820 der vierte Jahrgang. Der Unterzeichnete, welcher das Unglück hatte, im dreyssigsten Jahre unheilbar zu erblinden, findet in der Herausgabe derselben eine tröstende, erheiternde Beschäftigung, und erfreut sich bey diesem Unternehmen der immer wachsenden allgemeinen Theilnahme des deutschen Publicums, und der Mitwirkung vieler der ausgezeichnetsten Dichter und Schriftsteller des Vaterlandes, wovon alle bis jetzt erschienenen Hefte den Beweis liefern. Ein durch alle Stücke fortlaufender Artikel: „Hamburgische Theaterzeitung," ist mehreren einsichtsvollen

Dramaturgen übertragen, und es werden weder Kosten, noch Mühe gescheut, dem Ganzen ein immer mannichfacheres Interesse zu verleihen. Der vierteljährige Abonnements-Preis ist 3 Mk. 12 Sch. Court. oder 1 Rthlr. 12 gGr. Sächs. Auswärtige wenden sich an die resp. Postämter, oder an jede ihnen zunächst gelegene Buchhandlung, und Letztere an die Herold'sche Buchhandlung hieselbst.

Hamburg, im November 1819.

Georg Lotz.

Flora,

eine Monatsschrift.

Herausgegeben von

Georg Lotz.

Beginnt mit 1820 den dritten Jahrgang. Es erscheint von derselben alle Monat ein 6 Bogen starkes Heft, welches Gedichte, Erzählungen, humoristische und andere interessante Aufsätze liefert, die bis jetzt herausgegebenen beurkunden die Mitwirkung mehrerer bedeutenden Schriftsteller. Das vierteljährige Abonnement kostet 3 Mk. Cour. Auswärtige wenden sich an die Postämter und Buchhandlungen.

Hamburg, im November 1819.

Zur Nachricht.

Das von mir angekündigte, in dem Verlage des Buchhändlers Herrn *Marcus* hieselbst erscheinende Werk:

Neue Untersuchungen über das Keltenthum u. s. w.

kann, meiner Gesundheitsumstände wegen, erst zur Ostermesse k. J. fertig werden. — Das sich für dieses Werk interessirende Publicum wird durch diesen Verzug nur gewinnen.

Dies zur Beantwortung der vielfachen an mich und den Verleger ergangenen Anfragen.

Bonn, den 20. September 1819.

Radlof, Professor.

An das gesammte medicinische Publicum.

Rheinische Jahrbücher der Medicin und Chirurgie.

mit Zugabe des Neuesten und Wissenswürdigsten aus der medicinisch-chirurgischen Literatur des Auslandes herausgegeben

von *Dr. Chr. Fr. Harless,*

Königl. Preuss. Geh. Hofrathe, ordentl. öffentl. Lehrer der Medicin an der Königl. Universität zu Bonn u. s. w.

1n Bds 2s Heft. Preis 1 Thlr. oder 1 Gulden 48 Kr.

ist so eben im Verlage des Unterzeichneten erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden.

Bonn, im October 1819.

Adolph Marcus.

In demselben Verlage sind zugleich erschienen:

Warnkönig, Dr. L. A., (Prof. an der Universität zu Lüttich) Versuch einer Begründung des Rechts durch eine Vernunft-Idee, ein Beytrag zu den neuern Ansichten über Naturrecht, Rechtsphilosophie, Gesetzgebung und geschichtliche Rechtswissenschaft, gr. 8. Bonn. Preis 12 Groschen oder 54 Kr.

Hüllmann, C. D., de consualibus. Finito Academiae Borussicae Rhenanae anno primo, quum rectoris magistratum depositurus esset. gr. 4. Bonnae. Preis 6 Groschen oder 27 Kr.

Bey *Georg Friedrich Heyer* in *Giessen* sind folgende neue Verlagsbücher erschienen:

Schlez, J. F., Handbuch für Volksschullehrer über den Denkfreund. Dritter Band à 1 Rthlr. 8 ggr. oder 2 fl. 24 kr. Auch unter dem Titel: Hausbedarf aus der Naturgeschichte, ein Lehrbuch für Volksschulen.

Reuss, G. J. L., Die heilige Geschichte, oder historisch-praktischer Bibel-Auszug in Texten nach der Ordnung des Kirchenjahres. Zur Beförderung einer heilsamen Bibelkunde für Kirchen und Schulen bearbeitet. Den Bibel-Gesellschaften gewidmet. 8. 20 ggr. oder 1 fl. 30 kr.

Dr. C. von *Grolmann*, Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. Vierte verbesserte Auflage. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

Ferner empfehle ich mit Ueberzeugung als Geburtstags- und Weihnachtsgeschenke:

Kraushaar, L., Anwendung der moralischen Klugheitslehre auf das Betragen in der Gesellschaft. Zur Beförderung der Tugend und feinen Sitten bey jungen Frauenzimmern. 8. gut gebunden. 18 ggr. oder 1 fl. 21 kr.

Schlez, J. F., Bilderfibel zur Beförderung der Lautmethode. Mit schwarzen Kupfern gut gebund. 22 ggr. oder 1 fl. 40 kr.

— — Dieselbe mit illuminirten Kupfern gut gebund. 1 Rthlr. 12 ggr. oder 2 fl. 42 kr.

— — Dessen Denkfreund, ein lehrreiches Lesebuch für Volksschulen. Vierte verbesserte Aufl. gut gebunden. 16 ggr. oder 1 fl. 12 kr.

— — Dessen Kinderfreund nach Rochow, ganz neu für Landschulen bearbeitet. gut gebunden 9 ggr. oder 40 kr.

— — Dessen Geschichte des Dörfleins Traubenheim,

für Volksfreunde geschrieben. Mit 2 schönen Holzschnitten von Gubitz. Dritte verbesserte Aufl. gut gebunden. 1 Rthlr. 12 ggr. oder 2 fl. 42 kr.

Schlez, J. F., Sittenlehren in Beyspielen für Mädchen und Mädchen-Schulen. Mit 1 Kupf. Dritte verbesserte Aufl. gut gebunden. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Giessen, im October 1819.

Zur Schweizergeschichte.

Der längst erwartete *Dritte Band* der

Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, herausgegeben von Peter Ochs. 40 Bogen in gr. 8. auf Schreibpapier. Ladenpreis 2 Thlr. 12 ggr.

ist nun endlich im Druck erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten. Dieser Band enthält den Zeitraum von 1401 bis 1448. — Wichtige und folgenreiche Epoche der schweizerischen Geschichte! — Der Krieg mit Oestreich; das Concilium zu Basel; die Ein- und Absetzung der Päpste durch dasselbe; der Einfall der Armagnaken, oder Schinder unter dem Dauphin von Frankreich; der Bund mit Bern und Solothurn; die Belagerungen von Lauffenburg und des Schlosses Farnsburg; die denkwürdige Schlacht bey St. Jakob; der Vertrag mit Frankreich u. s. w. mit des geehrten Herrn Verfassers, von *Johannes von Müller* (12ter Theil, Seite 40—46 seiner Werke) so ehrenvoll anerkannten Authenticität und Ausführlichkeit erzählt, machen dieses Werk zum Studium der Schweizergeschichte unentbehrlich, dem Nichtgelehrten aber selbst höchst interessant und belehrend. Die beyden ersten Bände dieses Werkes sind von uns, zur Erleichterung für diejenigen, welche dasselbe vom Anfang an sich anzuschaffen gesonnen sind, auf 1 Thlr. 18 ggr. gesetzt und für diesen Preis in allen Buchhandlungen zu erhalten; die folgenden Bände erscheinen schnell in ununterbrochener Reihe.

Schweighäuser'sche Buchhandlung in Basel.

Der vierte Jahrgang der beliebten Zeitschrift:

Der Gesellschafter,

oder

Blätter für Geist und Herz.

beginnt mit dem ersten Januar 1820, und wir bitten Alle, die sich nun abonniren wollen, es bald zu thun, weil wir die Auflage nach den Forderungen vermehren müssen. Wenn man weiss, dass selbst *Goethe* den „*Gesellschafter*," ihn allein neben dem Morgenblatt nennend, als *schätzbares* Tagesblatt erwähnt (Westöstlicher Divan S. 517); *Kotzebue* ihn neben dem „Morgenblatt" und der „Zeit. f. d. eleg. Welt" als eine Zeitschrift bezeichnet, *die ihren Ruf begründet habe* (Litt. Wochenblatt, Märzheft 1819) und *Franz Horn* auch in den Umrissen zur Geschichte und Kritik der schönen Literatur schon empfehlend von ihm spricht, so wird es jedem einleuchten, dass diese Zeitschrift in keinem Journal-Zirkel fehlen darf. Wer sich darüber in Kenntniss setzen will, wird gewiss gern zugestehen, dass der „*Gesellschafter*" in jedem Familienkreise auf höchst angenehme, reichhaltige u. wahrhafte Weise seinem Titel entspricht. Der Jahrgang kostet (ohngefähr 230—240 Blätter artistische Beylagen u. s. w. enthaltend) 8 Thlr., wofür man ihn in allen Buchhandlungen bestellen kann.

Maurer'sche Buchhandlung in Berlin.

An alle Buchhandlungen ist versandt:

Allgemeine Moden-Zeitung.

Eine Zeitschrift für die gebildete Welt. 21ster Jahrgang 1819. October, mit 4 illum. Kupfern. 4.

Neue Jugend-Zeitung,

herausgegeben von M. J. C. Dolz. 10ter Jahrgang. 1819. October, mit 2 Kupfern. 4.

Beyde Zeitungen werden auch im künftigen Jahre fortgesetzt. Man pränumerirt auf den ganzen Jahrgang mit *sechs Thlr. sächsisch* und kann sie wöchentlich oder monatlich durch alle gute Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen erhalten.

Die löblichen Buchhandlungen werden gebeten, uns Ihren Bedarf von beyden Zeitungen für 1820 baldigst anzuzeigen.

Industrie-Comptoir in Leipzig.

Bey F. L. *Herbig* in *Leipzig* ist so eben erschienen:

Archiv für den thierischen Magnetismus, herausgegeben von den Professoren Dr. *Eschenmayer*, *Kieser* und *Nasse*. 6ten Theils 1s Stück. 18 Gr.

Inhalt:

1) Erfahrungen und Bemerkungen über den Lebensmagnetismus vom Dr. *Meier* in Carlsruhe.
2) Der vorbildende letzte Traum, vom Professor *Grohmann* in Hamburg.
3) Daemonophania, bey einem wachenden Somnambul beobachtet vom Prof. *Kieser*. Recensionen, Bemerkungen, Anfragen u. s. w. verschiedenen Inhalts.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des December. 309. 1819.

Philosophie.

1) *Lehrbuch der Logik* für Gymnasien und andre Lehranstalten. Von M. *Gottlob Christian Friedr. Fischhaber*, Professor der Philos. am obern Gymnasium in Stuttgart. Stuttgart, bey Joh. Friedr. Steinkopf. 1818. XII. u. 212 S. 8.

2) *Lehrsätze der Denkwissenschaft*, von Dr. *Gust.* Freyherrn *von Seckendorf*, Professor am Coll. Carol. zu Braunschweig. Braunschweig, gedr. bey Joh. Heinr. Meyer. 1819. 51 S. 8.

3) Dr. *Joh. Andr. Wendel's*, Directors des Gymnasiums in Coburg, *skeptische Logik*. Coburg und Leipzig, in der Sinnerschen Buchhandlung. 1819. 96 S. 8.

4) *Versuch einer Begründung und neuen Darstellung der logischen Formen*. Von *Ernst Reinhold*, Doctor der Philosophie. Leipzig, bey C. H. F. Hartmann. 1819. 102 S. 8.

So oft auch schon die Logik seit Aristoteles bearbeitet worden, so treten doch immer wieder Männer auf, welche entweder diese Wissenschaft im Ganzen von neuem bearbeiten, oder sie theilweise durchmustern und deren Grundlagen prüfen. Dies ist auch gar nicht tadelswerth. Denn die Aufgabe jeder Wissenschaft ist unendlich. Nie kann die Wissenschaft das in der Wirklichkeit seyn, was sie der Idee nach seyn soll. Sie bedarf also einer immer fortgehenden Prüfung und Pflege. Wir fassen daher einige der neuesten Schriften dieser Art in Bezug auf die Logik in einer gemeinschaftlichen Anzeige zusammen.

Die Hauptabsicht des Verfs. von Nr. 1. war, nach seiner eignen Erklärung in der Vorrede, „die Denkwissenschaft nach ihren Hauptmomenten auf eine deutliche, geordnete, im Wesentlichen vollständige und richtige Art darzustellen" — und diese Absicht hat er im Ganzen erreicht. Er hat sich dabey, wie er ebenfalls selbst erklärt, vornehmlich an *Bilfinger* und *Ploucquet* unter den älteren, und an *Krug* unter den neueren Logikern gehalten. Doch ist er seinen Vorgängern nicht sclavisch, sondern als Selbstdenker gefolgt, und hat daher in seiner Ansicht und Darstellungsart manches Eigenthümliche, welches wir jetzt näher betrachten und mit unsern Bemerkungen begleiten wollen.

In der *Einleitung* handelt der Verf. zuvörderst von dem *Begriffe*, den *Theilen* und dem *Werthe* der Philosophie. Die im 2. §. aufgestellte Erklärung des Begriffs der Philosophie scheint uns aber zu weit. Der Vf. sagt nämlich: „Die Philosophie, als Wissenschaft, ist die Wissenschaft, welche es sich zur Aufgabe macht, die durch die Denkkraft erkennbaren Gründe, Beschaffenheit und Zwecke der *Welt* und besonders der in der Welt existirenden *vernünftigen Wesen* zu erforschen, und die durch die Nachforschung gewonnenen Erkenntnisse in ein System zu bilden." Diese Erklärung befasst alle Wissenschaften, die nicht blos historisch sind, ist überdies zu weitschweifig, und enthält auch eine Eintheilung, die nach den Vorschriften der Logik noch nicht in die Erklärung gehört, sondern erst daraus entwickelt werden sollte. Im 4. §. theilt der Verf. die Philosophie ein 1) nach der bey ihrer Bearbeitung stattfindenden Richtung der *subjectiven Geistesthätigkeit*, und 2) nach der *objectiven Beschaffenheit* dessen, worüber philosophirt wird. Nach dem ersten Gesichtspuncte zerfällt dann der Verf. die Philosophie in die *dogmatische*, *kritische* und *skeptische*, ungeachtet diese Ausdrücke sich eigentlich nicht auf die Philosophie als Wissenschaft oder System beziehen, sondern auf die Methode des Philosophirens — denn der Dogmatismus (das dogmatische Verfahren in der Philosophie) hat gar mancherley philosophische Systeme erzeugt, der Skepticismus aber gar keins, weil er nur auf Zerstörung jedes dogmatischen Systems ausgeht, während der Kriticismus zwar ein System bilden will, aber mit Vermeidung der Fehler, welche der Dogmatismus begeht und der Skepticismus rügt. Nach dem zweyten Gesichtspuncte unterscheidet der Verf. wieder *philosophische Vorwissenschaften* (Logik und Kritik der Vernunft) und *eigentliche philosophische Wissenschaften* (theoretische und praktische Philosophie mit ihren Unterabtheilungen). Wenn nun der Verf. unter diesen solche versteht, „welche die *Welt* und besonders die in der Welt existirenden *vernünftigen Wesen* zum Gegenstande der Nachforschung machen:" so stehen offenbar nur diese Wissenschaften unter der vorhin angeführten Erklärung des Verfs. vom Begriffe der Philosophie, und es würde sonach fol-

gen, dass weder die dogmatische, skeptische und kritische Philosophie, noch die Logik und die Vernunftkritik zur Philosophie gehören. Jene Erklärung hätte also den doppelten Fehler, dass sie von der einen Seite betrachtet *zu weit*, von der andern *zu eng* wäre.

In derselben *Einleitung* stellt der Verf. zweytens einige *Vorbegriffe über die Denkwissenschaft* auf. Hier gibt er gleich im 1. §. (denn der Verf. zählt bey jeder Abtheilung die Paragraphen von vorn, nicht fortlaufend, was wegen der nöthigen Rückweisungen nicht vortheilhaft ist) die Erklärung: „*Die Denkwissenschaft* (Logik) ist, dem vollständigen Begriffe nach, die Wissenschaft von den Gesetzen, den Hauptarten und der richtigen Anwendung des Denkens sowohl auf die Form einer Wissenschaft, als auf das menschliche Erkennen überhaupt.“ Diese Erklärung scheint uns ebenfalls in mehr als einer Hinsicht fehlerhaft. Erstlich ist sie durch gar nichts vorbereitet, und daher für einen Leser, der noch nicht anderswoher weiss, was Denken und Gesetze des Denkens seyen, worin die Form einer Wissenschaft bestehe, und wodurch sich das blosse Denken von dem wirklichen Erkennen unterscheide, völlig unverständlich. Sodann enthält sie wieder Eintheilungen, die erst späterhin aus der Erklärung abzuleiten waren. Endlich kann man auch nicht sagen, dass das Denken auf die Form einer Wissenschaft angewandt werde. Die Anwendung bezieht sich immer nur auf den Inhalt oder Stoff der Wissenschaft. Die Form der Wissenschaft ist die Denkform selbst in der höchsten Potenz. Darum können wir es auch nicht billigen, dass der Verf. nachher (§. 7. wo er den *Plan für die Behandlung der Denkwissenschaft* entwirft) die logische *Methodenlehre* zur *angewandten* Logik rechnet. Denn alles, was er späterhin in dieser Methodenlehre über die möglichst vollkommene Form des Wissens, über das Erklären, Eintheilen und Beweisen sagt, betrifft noch nicht die Anwendung des Denkens auf einen gegebnen Stoff, sondern es ist immer nur die reine Denkform, welche der Verf. in seiner Theorie von der methodischen Gedankenbehandlung untersucht und aufzeigt. Daher gibt er auch mit Recht der Methodenlehre gerade so viel Hauptstücke als der Elementarlehre, und diese Hauptstücke entsprechen einander so genau, dass manche Logiker es gar nicht für nöthig halten, die Methodenlehre von der Elementarlehre zu trennen, sondern das Methodologische dem Elementarischen gleich beyfügen; was wir aber auch nicht billigen können. Denn es ist doch (um nur dies Eine beyspielsweise anzuführen) eine förmliche Beweisführung, wovon die Methodenlehre handelt, etwas Anders, ein zusammengesetzterer und höherer Denkact, als die blosse Bildung eines Schlusses, wovon die Elementarlehre handelt. Indem wir also dem Verf. darin vollkommen beypflichten, dass er die Methodenlehre von der Elementarlehre getrennt hat, halten wir doch die völlige Ausschliessung der ersten aus der reinen Logik für unstatthalt. Es hat vielmehr die reine Logik eben sowohl ihre Methodenlehre, als die angewandte ihre Elementarlehre. Beyde Logiken (die reine und die angewandte) laufen einander hierin gleichsam parallel, ob sie gleich sonst verschiedene Wege einschlagen müssen, um ihre eigenthümlichen Aufgaben zu lösen.

In den einzelnen Lehrstücken sind wir mit dem Verf. einstimmiger, und erlauben uns daher nur noch folgende besondre Bemerkungen. S. 18. u. 19. sagt der Verf.: „Die Verbindung des Mannigfaltigen in die Einheit des Bewusstseyns, in welche die *Neuern* das Wesen des Denkens setzen, ist kein unterscheidendes Merkmal des Denkens; denn es kommt dem Anschauen und Dichten, wie dem Denken zu.“ Wer sind hier jene *Neuern?* So viel uns bekannt, hat keiner von ihnen das Denken für eine Verbindung des *Mannigfaltigen überhaupt* in die Einheit des Bewusstseyns erklärt, sondern sie sprachen vielmehr von einem *Mannigfaltigen gegebner Vorstellungen*, Anschauungen, Empfindungen, niederer Begriffe, die zu einer höhern Einheit verknüpft werden.

Als *oberstes Denkgesetz* nimmt der Vf. S. 22. das *Gesetz der absoluten Identität* (nicht Idendität, wie er schreibt) an, und drückt es zuerst in der Formel aus: „Vorstellungen, zwischen denen absolute Einheit ist, müssen bey der selbstthätigen Bearbeitung von dem Geiste in die vollkommenste Einheit gesetzt, diejenigen dagegen, zwischen denen die Denkkraft absoluten Widerstreit findet, müssen auch absolut von einander getrennt werden.“ Diese Formel ist theils zu weitschweifig, theils nicht verständlich genug. Was sind, fragt der Leser natürlich, Vorstellungen, *zwischen denen absolute Einheit ist*, und Vorstellungen, *zwischen denen die Denkkraft absoluten Widerstreit findet?* Was heisst, Vorstellungen *in die vollkommenste Einheit setzen* und *absolut von einander trennen?* Wenn zwischen Vorstellungen *absolute Einheit ist*, so sind sie gar nicht zu unterscheiden, und können weder, noch brauchen sie erst *in die vollkommenste Einheit gesetzt zu werden;* sie sind schon absolut Eins, sie sind eine und dieselbe Vorstellung, die nur wiederholt gedacht wird. Wenn aber die Denkkraft zwischen Vorstellungen *absoluten Widerstreit findet*, so sind sie eben dadurch schon *absolut von einander getrennt;* sie können gar nicht in das Bewusstseyn als Eine Gesammtvorstellung treten. Die zweyte Formel, in welche der Verf. dasselbe Gesetz kleidet, lautet so: „Alles Gedachte muss mit sich selbst in das Verhältniss der absoluten Harmonie, und mit seinem Entgegengesetzten in das Verhältniss des absoluten Widerstreits gesetzt werden.“ Diese Formel ist noch unrichtiger. Denn abgesehen davon, dass jedes Gedachte (A) mit sich selbst schon in dem Verhältnisse der absoluten Harmonie steht, also nicht erst darein gesetzt zu werden braucht, so kann und

darf es auch nicht immer mit seinem *Entgegengesetzten* in das Verhältniss des *absoluten* Widerstreits gesetzt werden. Das Entgegengesetzte muss ja nicht immer ein schlechthin Entgegengesetztes (Nicht-A) seyn; es kann auch nur zum Theil oder relativ entgegengesetzt seyn. Wenn wir z. B. Mann und Weib einander entgegensetzen, so denken wir doch beyde als lebendige, sinnlich-vernünftige Wesen, als Menschen, die nur geschlechtlich verschieden sind, und in sofern einen Gegensatz bilden, aber dieser Verschiedenheit und des daraus hervorgehenden Gegensatzes ungeachtet nicht in das Verhältniss des absoluten Widerstreits zu setzen sind. Denn wir können sie nicht nur in der Ehe als zu einer moralischen Persönlichkeit vereinigt denken, sondern wir können uns auch eine physische Person als Mann-Weib zugleich, als Hermaphrodit, denken. Ja man kann in Gedanken etwas auch sich selbst entgegensetzen, wo es dann aber auch als sich selbst gleich gesetzt werden muss. Daher die Formel: A = A, welche der allgemeinste und einfachste Ausdruck des Gesetzes der absoluten Identität ist, von dem Verf. aber gar nicht erwähnt worden.

Das *Gesetz der Einstimmung und des Widerspruchs* ist auch nicht ganz richtig ausgedrückt. Es lautet nämlich S. 24. also: „Jede Vorstellung muss *mit jedem Theile* ihrer Bestimmungen in das Verhältniss der relativen Harmonie, *so wie* sie *mit jedem Theile* der Bestimmungen der ihr *entgegengesetzten* Vorstellung in relativen Widerspruch gesetzt werden“ (muss). — Es kann aber eine Vorstellung sehr wohl mit dem einen Theile der Bestimmungen einer ihr entgegengesetzten Vorstellung in relativer Harmonie, und mit dem andern Theile in relativem Widerspruche stehen. Man denke nur an das vorige Beyspiel, oder an die Begriffe von Thier und Pflanze, Gold und Silber, wiefern sie einander entgegengesetzt werden. Der Verf. irrt, wenn er den Gegensatz schlechtweg so ausdrückt: A = b + c + d, Non-A = e + f + g, indem er dabey nur an den absoluten Gegensatz denkt, wo das Entgegengesetzte gar nichts mit einander gemein hat. Allein Non-A könnte auch seyn = b + e + f oder = c + f + g u. s. f. Es bliebe doch entgegengesetzt dem A. Dann aber befände sich A mit Non-A theils in Harmonie theils in Widerspruch, weil der Verf. beydes nur relativ nimmt.

In den Bemerkungen, welche der Verf. S. 26. gegen die Formel macht: „Jedem durchgängig bestimmten Gegenstande muss von allen möglichen einander widersprechenden Merkmalen eins zukommen“ — hat der Verf. nicht bedacht, dass hier blos von *widersprechenden* Merkmalen die Rede ist. Wenn man nämlich A als durchgängig bestimmt denken will, so muss ihm von den einander widersprechenden Merkmalen b oder nicht-b, c oder nicht-c u. s. f., allerdings eins beygelegt werden; denn sonst würde es nicht als durchgängig (d. h. in jeder möglichen Hinsicht) bestimmt gedacht. Die Merkmale b und c aber können entweder einstimmige, oder auch blos widerstreitende (*contrariae*) seyn, ohne darum widersprechende (*contradictoriae*) zu seyn. Da kann man freylich nicht sagen, dass dem Gegenstande entweder b oder c zukommen müsse, auch nicht, dass ihm weder b noch c zukommen könne. Denn es könnten ihm beyde zukommen, so wie auch beyde wegfallen könnten. Die vom Verf. als Beyspiele angeführten Merkmale, *moralisch* und *unmoralisch*, sind eigentlich blos widerstreitend, nicht widersprechend. Denn man versteht darunter gewöhnlich das sittlich Gute und das sittlich Böse. Dem Moralischen steht schlechthin oder contradictorisch nur das Nicht-moralische entgegen, was weder gut noch bös ist. Und da kann man allerdings von einem Thiere sagen, es müsse entweder ein moralisches oder ein nicht-moralisches Wesen seyn. So sind auch die vom Verf. S. 47. als Beyspiele contradictorischer Begriffe angeführten Begriffe, *vernünftig* und *unvernünftig*, eigentlich nur contrare Begriffe. Dem Vernünftigen steht contradictorisch blos das Nicht-vernünftige entgegen. Unvernünftig bedeutet mehr, was nämlich den Gesetzen der Vernunft widerstreitet. Daher kann man von einem Menschen, der doch als vernünftiges Wesen gedacht wird, ohne Widerspruch sagen, dass er unvernünftig sey, d. h. auf eine den Gesetzen der Vernunft widerstreitende Art urtheile oder handle.

Doch wir dürfen bey dieser Schrift nicht länger verweilen, um auch von den übrigen Rechenschaft geben zu können. Nr. 2. ist ein Compendium, welches die Logik auf 31 Seiten in 176 kurzen Paragraphen abhandelt, und, wie das Vorwort sagt, die Ausführung, Veranschaulichung und Beweisführung der hier aufgestellten Lehrsätze dem mündlichen Vortrage vorbehält. Einem geschickten Lehrer kann es daher wohl zum Leitfaden dienen und unter der Anleitung von jenem den Zuhörern nützen; für den blossen Leser aber ist es etwas zu kurz, weshalb auch manches unverständlich bleibt, so dass man wünschen möchte, der Vf. hätte hier und dort noch ein paar Worte beygefügt, um seine Ansicht bestimmter darzulegen oder mehr zu begründen. So sagt er S. 3.: „Vernunft ist *sittliche* Kraft; daher sollte die Denkkraft nicht bald Vernunft und bald Verstand, sondern nur Verstand genannt werden.“ Sonach scheint der Verf. keine theoretische, sondern blos eine praktische Vernunft anzunehmen. Wenn aber die Vernunft überhaupt das Vermögen der Ideen ist, so können sich diese Ideen auf das Theoretische sowohl als das Praktische beziehen, und auch die praktischen Ideen müssen doch von der Vernunft gedacht werden, ehe oder indem sie dieselben auf das Praktische (das Thun und das Lassen) bezieht. Niemand wird daher Bedenken tragen, zu sagen, die Vernunft denke, z. B. Gott, Unsterblichkeit, Freyheit, Recht, Pflicht u. s. w. Im folgenden §. tadelt der Verf. die gewöhnliche Eintheilung der Denkkraft in Verstand,

Urtheilskraft und Vernunft, und setzt an deren Stelle eine andre, indem er die Denkkraft in *Vorstellungskraft*, *Begriffskraft*, *Urtheilskraft* und *Schlusskraft* eintheilt. Da er aber keinen Eintheilungsgrund (*fundamentum dividendi*) angibt, so erscheint seine Eintheilung dem Leser eben so *willkürlich*, als dem Verf. die gewöhnliche erscheint. Nach §. 6. ist die Denkwissenschaft oder Logik „das System der *Verstandeserkenntniss an sich* durch das Gesetz dafür *in der Kraft*.“ Diese Erklärung verstehen wir nicht; und wollten wir das Wort *Erkenntniss* in der gewöhnlichen Bedeutung nehmen, wo es das reale oder materiale Denken bezeichnet, so würde die Logik des Verfs. mit der Metaphysik zusammenfallen. Sollte daher diese Logik eine neue Ausgabe erleben, so wünschten wir, dass sich der Verf. über diese und andre von den gewöhnlichen Ansichten abweichenden Puncte etwas ausführlicher erklärte. — *Kathegorie* und *kathegorisch*, wie der Verf. durchgängig schreibt, ist gegen die Etymologie; es muss *Kategorie* (von *κατηγορειν*) geschrieben werden. *Gedoppelt* für *doppelt* (§. 156.) ist undeutsch.

Nr. 3. führt einen zu vielversprechenden Titel. Wie man auch den Begriff einer *skeptischen Logik* (worüber sich der Verf. ausser dem Zusatze auf dem Titel seiner Schrift: „oder Darstellung der vermeintlichen Wissenschaft der Logiker von ihrer schwachen Seite, vornehmlich in Hinsicht auf Begriff, Satz und Schluss“ nicht weiter erklärt) fassen möchte — als Logik aus dem Standpuncte des Skeptikers und für den Skeptiker, oder als Skeptik gegen die Logik überhaupt gerichtet — so entspricht diese Schrift jenem Begriffe nicht. Gleich der erste Satz ist völlig dogmatisch. „Die Philosophie,“ sagt der Verf., „von welcher die Logik einen Theil ausmacht, ist entweder überhaupt nur die Erklärung des Bewusstseyns, oder sie ist doch gehalten, eine solche ebenfalls zu geben.“ Wer wird eine skeptische Untersuchung gleich mit so kategorischen Behauptungen beginnen? Wie, wenn jemand läugnete, dass die Philosophie eine Erklärung des Bewusstseyns seyn, oder eine solche geben solle? So fiele ja das ganze folgende, aus dieser Annahme gezogne, Räsonnement gegen die Philosophie über den Haufen. Und selbst diese Annahme zugegeben, so folgt daraus noch nichts gegen die Logik. Denn dass diese einen Theil der Philosophie ausmache, nimmt der Verf. eben so beliebig an, verfährt also ganz und gar dogmatisch. Es läugnen ja Viele, dass die Logik ein Theil der Philosophie sey, und bestimmen das Verhältniss der Logik zur Philosophie und zu den übrigen Wissenschaften ganz anders. Daher lassen auch die meisten Skeptiker die Logik, wie die Mathematik, gelten und verfahren selbst nach logischen Regeln, wenn sie die Systeme der dogmatischen Philosophen bekämpfen, indem sie dieselben des Widerspruchs, der Inconsequenz, der falschen Erklärungen und Eintheilungen, der übereilten Schlüsse, der Erbettelung oder Erschleichung ihrer Principien, und andrer Fehler, vor welchen die Logik warnt, zu überführen suchen.

Was ist nun eigentlich die skeptische Logik unsers Verfassers? — Nicht mehr und nicht weniger, als eine Kritik zweyer logischen Lehrbücher, nämlich der *Verstandeslehre* von *Klein* (Bamberg, 1810.) und der *Wissenschaft der Logik* von *Hegel* (Nürnberg, 1812 — 1816.). Gegen diese Schriften macht der Verf. nun allerdings eine Menge scharfsinniger und treffender Bemerkungen; und es ist eine so ausführliche Prüfung jener Lehrbücher um so verdienstlicher, mit je grössern Prätensionen die Urheber derselben als Reformatoren der Logik nach sogenannten naturphilosophischen Principien aufgetreten sind. Allein es ist nicht unsres Amtes, Kritiken von Schriften (die auch schon früher in dieser L. Z. gewürdigt worden) von neuem zu kritisiren. Auch müssen wir es denen, die sich getroffen fühlen möchten, überlassen, sich gegen folgenden, vielleicht etwas zu harten, Ausfall (S. 18.) zu vertheidigen: „Während der Herr Philosoph nicht orthographisch schreiben kann, und seine neue Theorie so ungeregelt, schwerfällig, übel geordnet und schlecht stylisirt vorträgt, dass die Durchlesung derselben der Qual des Sisyphus gleicht, vermisst er sich doch mit frechem Sinn, an Gottes Statt zu sprechen, und die tief verborgenen Geheimnisse der Geisterwelt uns zu offenbaren, und uns zuzumuthen, langweilige Hypothesen für die tief gedachteste Weisheit, die untrüglichste Wissenschaft aufzunehmen! Und dabey ist er nicht einmal ein Original-Denker, sondern hat seine philosophischen Begriffe historisch erlernt, und sucht nun durch Lückenbüsser die Löcher fremder Systeme auszustopfen! Und das heisst nun *Wissenschaft!*“

(Die Fortsetzung folgt.)

Kurze Anzeige.

Zeittafel und Uebersicht der gesammten biblischen und Kirchengeschichte, von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage. In Zusammenhang gebracht und erläutert von *Phil. Jac. Engel*, Pfarrer der Kirche St. Thomae (zu Strassburg). Nebst einer Vorrede von Hrn. Dr. u. Insp. Blessig. Strassburg, gedr. bey Schuler (und in Comm. bey Treuttel u. Würz). 1815. XII. 52 S. 8. (15 Sols fr. Geld).

Eine wohlgeordnete Uebersicht der wichtigsten Puncte der jüdischen und christlichen Religionsgeschichte, zwar nicht für die ersten Anfänger, aber für diejenigen, welche schon einige Vorkenntnisse der Religions- und Kirchengeschichte haben, recht brauchbar. Dieses Zeugniss kann Recens., welcher selbst einen Leitfaden für diesen Zweig des Unterrichts geschrieben hat, dem vor ihm liegenden Büchelchen nicht versagen. Es ist der Empfehlung des sel. Blessig vollkommen werth.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des December. 310. 1819.

Philosophie.

Fortsetzung der Recension: *Skeptische Logik*, von Dr. *Wendel.*

Nur Einen Punct müssen wir hervorheben, welcher sich auf die Logik im Allgemeinen und deren wissenschaftlichen Gehalt bezieht. Der Verf. sagt nämlich S. 16—17.: „Es gibt keine Wissenschaft in demjenigen Sinn, in welchem man diesen Begriff *neuerdings* genommen hat, sondern nur *Aggregate gleichartiger Sätze*, also gibt es auch keine Wissenschaft der Logik." Dass die Wissenschaft im objectiven Sinne und der Idee nach etwas mehr seyn soll, als ein blosses *Aggregat gleichartiger Sätze*, wird hoffentlich der Verf. selbst zugeben. Auch ist dieser höhere Begriff der Wissenschaft nicht erst *neuerdings* aufgestellt worden. Er findet sich schon bey Plato und Aristoteles. Denkt aber der Verf. an die Wissenschaft im subjectiven Sinne und der Wirklichkeit nach, wie es scheint, da er sagt: *Es gibt* u. s. w. — so ist die Behauptung falsch, wenigstens übertrieben. Oder getraut er sich zu beweisen, dass die Philosophie eines Plato, Aristoteles, Leibnitz oder Kant wirklich nichts weiter als ein Aggregat gleichartiger Sätze sey? Getraut er sich dasselbe auch von der Mathematik, wie sie sich in den grössten Mathematikern von Euklides an bis auf die neuesten Zeiten herab gestaltet hat, zu beweisen? In dieser skeptischen Logik wenigstens hat es der Verf. nicht bewiesen, sondern nur schlechtweg behauptet. Folglich durft' er auch nicht hinzusetzen: „*Also* gibt es auch keine Wissenschaft der Logik." Denn die Prämisse dieser Conclusion war erbettelt.

Doch von der Logik sucht es der Verf. gleich darauf noch besonders zu beweisen. Diesen angeblichen Beweis müssen wir also noch prüfen. Er lautet so: „Gäb' es wirklich eine *Wissenschaft der Logik*, so müsste sie nicht nur das *Begriffssystem des einzelnen Menschen*, sondern auch das *Begriffssystem ganzer Nationen* aufzustellen vermögend seyn, so dass die Erklärung ihres ganzen Lebens, oder auch nur eines Theils desselben (z. B. ihrer Schriftsteller) daraus hervorginge. — So wie ein *Lexikon* uns eigentlich lehren sollte, *alle Stellen der Schriftsteller* in ihrer respectiven Sprache zu verstehen, eben so müsste uns die *Wissenschaft der Logik* lehren, in *allen* Fällen das *Rechte* zu denken und zu ergreifen. Zu diesem Behufe müsste sie die *Begriffssysteme der Nationen* nicht nur *von Epoche zu Epoche*, sondern auch *von Minute zu Minute* nach ihren Haupt- und Nebengesetzen *auf alle Ewigkeit hinaus* angeben." — So übertrieben und unerfüllbar die Foderung ist, die der Vf. hier an ein Wörterbuch macht, so übertrieben und unerfüllbar ist auch die an die Denklehre gemachte. Das Wörterbuch müsste ja dann alle Stellen der Schriftsteller einer Sprache in ihrem Zusammenhange mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden, also die ganzen Schriften selbst in sich aufnehmen und von Wort zu Wort erklären. Und so müsste dann auch die Denklehre alle anderen Wissenschaften nicht nur objectiv, sondern auch subjectiv, wie sie sich bey ganzen Nationen sowohl als bey den Individuen derselben gestaltet haben, in sich aufnehmen. Wer solche Foderungen machen kann, dem wird freylich keine Logik genügen, ausser wenn etwa Gott sich herabliesse, eine zu schreiben oder schreiben zu lassen, und in der Gestalt einer Offenbarungsurkunde vom Himmel zu schicken. Aber die Schuld liegt doch nur an seiner ungenügsamen oder — um es gerade heraus zu sagen — ungereimten Foderung. Doch wir legen die Hand auf den Mund. Denn der Verf. ist hin und wieder (S. 6. und 22.) bitter bös auf die Recensenten. Wir fürchten daher, er möchte uns auch „leidenschaftlich" und „keck" nennen, ob wir gleich weder jenes noch dieses sind, sondern blos die Wahrheit suchen, und gewiss eben so aufrichtig als der Verf.; auch sind wir sehr weit davon entfernt, unsre Wissenschaft „für die einzige, durchaus wahre" zu halten, und jeden, der daran zweifelt, „in den Bann zu thun."

Uebrigens wär' es doch wohl gut gewesen, wenn der Verf. bey seiner Kritik der neueren Logiker nicht blos auf *Klein* und *Hegel* Rücksicht genommen, sondern sich etwas weiter in der Literatur der Logik umgesehen hätte. Manche Rüge würde dann weggefallen seyn. So rügt er S. 76., dass die Logiker die Principien ihrer Wissenschaft oder die Grundgesetze des Denkens nicht allem Anderen voranschickten, sondern nur nebenbey und gleichsam gelegentlich einflickten; und S. 85., dass die neueren Logiker auf Grammatik und Styl gar keine Rücksicht nähmen, und daher nicht mehr so, wie die älteren Logiker von Verbindungs-, Ausschlies-

sungs-Vergleichungssätzen u. s. w. sprächen. Beydes ist ja z. B. in *Krug's* Logik geschehen, die schon 1806. erschien. *Fries* handelt zwar erst in der Mitte seiner Logik (zwischen der Theorie von den Urtheilen und Schlüssen) von den Grundsäzzen des Denkens, was allerdings fehlerhaft ist; aber der zweyte Vorwurf trifft ihn auch nicht, da er §. 89—91. ausdrücklich *von der Bezeichnung der Gedanken* mit besondrer Rücksicht auf die Sprache handelt. Und diese Logik ist gleichfalls schon längst (seit 1811.) in den Händen des philosophischen Publicums. Warum hat also der Verf. gar keine Notiz von diesen Schriften über die Logik genommen? Hätt' er dies gethan, so würd' er auch die Falschheit des von ihm (S. 92.) aufgestellten Satzes, „dass jede Schlussart sich auf die kategorische zurückführen lässt," eingesehen haben. Das Gegentheil ist in *Krug's* Logik (§. 82. Anm. 3. u. §. 85. Anm. 2.) ausführlich bewiesen.

Wir kommen nun zur letzten der oben aufgeführten Schriften (Nr. 4). Der Verf. derselben — wahrscheinlich ein Sohn des berühmten Denkers *Reinhold*, in dessen Fusstapfen er tritt — will die bisherige Logik nicht blos bekämpfen, wie der Verf. von Nr. 3., sondern wirklich reformiren oder neu begründen. Er ist nämlich (nach S. 3. u. 4.) der Meinung, „dass die Bedeutung der logischen Formeln und Regeln, welche bey ihrer ersten Auffindung und Darstellung ein sich entfaltendes Selbstbewusstseyn des denkenden Geistes beurkundeten, durch ihre Gültigkeit für alle folgenden Perioden der Philosophie einen nachtheiligen, beschränkenden Einfluss auf die Richtungen der forschenden Vernunft bis zur Gegenwart herab behauptet hat. Denn indem man vermittelst jener Formen stets nur den *gegebnen Zusammenhang des reinen Denkens und der sprachlichen Vorstellung*, ohne die der *deutlichen Anerkennung* des Zusammenhanges nothwendig vorhergehende *Unterscheidung* dieser beyden geistigen Thätigkeiten vorzunehmen, vor Augen behielt: so vermochte man deshalb nicht, die *Gesetze der Denkbarkeit* von den *Gesetzen der sprachlichen Vorstellbarkeit* scheidend, jene als diese begründend und diese als aus jenen abgeleitet aufzustellen; man vermochte nicht, in der Erkenntniss jener eigentlichen *Denkgesetze* das von allen wahrhaft philosophischen Bestrebungen Vorausgesetzte und Gesuchte, *die Gewissheit der positiven Wahrheit*, zu finden, sondern es blieb in dem *verhüllenden Bewusstseyn der Bedingung des Denkens* das *Bewusstseyn des unterscheidbaren bestimmenden Grundes* verborgen."

Da der Verf. dies alles nur als seine *Meinung* ausspricht, so wär' es wohl nicht unbillig zu fodern, dass der Verf. diese Meinung in sich selbst erst zur *Ueberzeugung* hätte erheben sollen, bevor er sie der Welt mittheilte und sich dadurch zu dem Versuch einer Begründung und neuen Darstellung der logischen Formen bestimmen liess. Doch ist jenes Wort vielleicht nur Ausdruck seiner Bescheidenheit. Unerlässlicher aber ist die Foderung, dass der Verf. seine Meinung oder Ueberzeugung deutlicher hätte aussprechen sollen. Denn schwerlich wird ein Leser, der nicht schon mit den späteren Schriften des älteren Reinhold bekannt ist, aus den Worten des Verfs. errathen, was dieser eigentlich wolle. Was ist, wird der nicht gehörig vorbereitete Leser fragen, *sprachliche Vorstellung* und *Vorstellbarkeit?* Was ist *positive* Wahrheit, und steht ihr die *natürliche* entgegen (wie natürliches und positives Recht) oder die *negative* (wie positives und negatives Urtheil)? Was ist endlich ein *verhüllendes* Bewusstseyn und wie kann in demselben ein andres Bewusstseyn verborgen oder verhüllt bleiben?

Aber auch dem wohl unterrichteten Leser werden in Ansehung der Meinung oder Ueberzeugung des Vfs. allerley Bedenklichkeiten aufstossen. Hat man denn, wird jener fragen, bisher wirklich nur den *gegebnen Zusammenhang des reinen Denkens und der sprachlichen Vorstellung* vor Augen gehabt, ohne die der *deutlichen Anerkennung* des Zusammenhanges nothwendig vorhergehende *Unterscheidung* dieser beyden geistigen Thätigkeiten vorzunehmen? Die besseren Logiker haben ja schon längst das eigentlich Logische von dem blos Grammatischen und Rhetorischen, den Gedanken von dessen Bezeichnung durch die Sprache, den Begriff vom Worte, das Urtheil vom Satze (*enunciatio*), die Sach-Erklärung und Eintheilung von der Namen-Erklärung und Eintheilung unterschieden. Es konnte also höchstens nur gerügt werden, dass sie den Unterschied nicht scharf genug aufgefasst oder nicht tief genug aufgesucht hätten. Und wie vermag irgend jemand die *Gewissheit der positiven Wahrheit* (unter welcher der Verf. wohl nichts anders als die *materiale* Wahrheit im Gegensatze der *formalen* versteht) in der Erkenntniss der *Denkgesetze* zu finden, wenn er das Gesuchte nicht schon anderweit gefunden hat und nun in die Denkgesetze erst hineinträgt, um es hinterher auch darin zu finden?

Wir glauben, in der letzten Frage das πρωτον ψευδος des Verfs. schon angedeutet zu haben. Er will in, mit und durch das blosse Denken auch das Gedachte und selbst den letzten Grund alles Gedachten (Gott) ergreifen, und dadurch auch die Gesetze des Denkens begründen. Dieser Versuch ist schon von so Vielen gemacht worden, bisher aber noch Keinem gelungen. Es verräth daher viel Selbstvertrauen auf Seiten des Vfs., wenn er meint, dass ihm derselbe gelungen sey — wenn der junge Mann, der eben erst die philosophische Laufbahn betreten hat, sofort behauptet, „dass unter der *Autorität der allgemeingeltenden Logik*, in einem Zeitraume von *zweytausend Jahren*, den Beobachtungen der *Meister in der Philosophie* entgehen musste," was er nun endlich entdeckt zu haben glaubt.

Wo ist denn jene allgemeingeltende Logik, deren Autorität die Meister in der Philosophie zweytausend Jahre lang verblendet haben soll? Die aristotelische Logik, die der Verf. unstreitig meint, ist ja von so vielen Philosophen in Anspruch genommen, von manchen ganz verworfen worden. Der Vf., der sich doch kurz vorher auf die Geschichte der Philosophie beruft, weiss also noch nicht einmal, dass es gar keine *allgemeingeltende* Logik gibt, und dass also auch die Autorität einer solchen weder einen Schüler noch einen Meister in der Philosophie verblenden konnte! Und was hat der Vf., der sich allein über diese Autorität erhoben haben will, entdeckt? „Das Aufregende und Empörende jenes Widerspruchs, nach welchem die *Regeln der Wiederholbarkeit der sprachlichen Vorstellungen* oder die *Regeln der Tautologie* für die *höchsten Grundsätze des menschlichen Denkens*, für die *Gesetze der wahren Denkbarkeit* sowohl des unveränderlichen Wesens der Dinge als der wechselnden erscheinenden Gegenstände gelten" (S. 5.). Die sogenannten Sätze des Widerspruchs und des Grundes, die der Verf. hier im Sinne hat, wären also nichts anders, als Regeln der Tautologie? Und dass man diese Regeln für Denkgesetze genommen, wäre der Grundirrthum aller bisherigen Philosophie? — Nun, es sey! Natürlich fragt man dann: Was für anderweite Denkgesetze hat der Verf. gefunden und aufgestellt, die, mehr als Regeln der Tautologie, die wahre Denkbarkeit sowohl des unveränderlichen Wesens der Dinge als der wechselnden erscheinenden Gegenstände kennen lehren? Wir wollen sie unsern Lesern treulich vorlegen.

Abschnitt I. *Formen und Gesetze der sprachlichen Vorstellung des empirischen Denkens.* 1) *Ursprünglicher Begriff.* Der Verf. will hier zeigen, „wie der Begriff nach Wahrnehmung der äussern die Sinneswerkzeuge berührenden Gegenstände bey geschärfter Aufmerksamkeit auf dieselben in dem zum Gebrauche der Denkkraft angeregten menschlichen Geiste sich einfinden muss" — mit einem Worte, die Genesis des Begriffs. Wir haben aber hier nichts gefunden, als die alte, längst bekannte Theorie von sogenannten *sinnlichen Eindrücken*, die „sich in die Seele *gleichsam* von aussen hineinbilden und *wie* von wunderbar verschiednen Spiegeln aufgefasst und zurückstrahlend der innern Anschauung sich darstellen" sollen. Da macht denn die Einbildungskraft Bilder, und diese Bilder schlummern so lange im Hintergrunde der Seele, bis sie entweder im Traume oder auch im Zustande des Wachens wieder erweckt werden. Alsdann verwandelt sich die Einbildungskraft in das Erinnerungsvermögen, das den „ehemals empfangenen und bewahrten Eindruck unwillkürlich hervorruft;" und es gesellt sich zu dem vergegenwärtigten Bilde, als dem unmittelbar den Gegenstand darstellenden Zeichen, ein von ihm verschiednes mittelbares Zeichen, das Wort u. s. w. Wahrlich der Vf. muss in der philosophischen Literatur schlecht bewandert seyn, wenn er glaubt, dass diese von ihm mit allerley *Gleichsam's* und *Wie's* aufgestutzte Theorie, die wir in so vielen Compendien der Psychologie und selbst der Logik schon hundert und mehrmal *ad nauseam usque* gelesen haben, eine von ihm zur Verbesserung der Logik neu erfundene sey. Sollen wir nun noch anführen, wie der Vf., nachdem das Wort sich schon zum Bilde gesellt hat (S. 13.) — man erfährt jedoch nicht, wie und wodurch — nun erst (S. 14 ff.) den Verstand sich entfalten, Object und Eindruck unterscheiden, und in Verbindung mit der Einbildungskraft das Bild des Inbegriffs der Merkmale vom Gegenstande schaffen lässt, und dieses festgehaltene und benannte Bild den „gegebenen, unentwickelten, *ursprünglichen Begriff* des äussern Gegenstandes" nennt? — Von diesem ursprünglich genannten Begriffe, der aber nichts weniger als ursprünglich (*a priori*), sondern erst in der Zeit entstanden (*a posteriori*) ist, unterscheidet der Vf. noch den *ursprünglichen Gedanken*, welcher die unbewusste Vorstellung des Unterschiedes zwischen dem Gegenstande und dem von ihm ausgehenden sinnlichen Eindrucke seyn soll (S. 15.), also eine dunkle Vorstellung. Denn eine Vorstellung, deren wir uns gar nicht bewusst sind, ist doch wohl eine völlig dunkle. Wie kommt der Verf. aber zum Bewusstseyn derselben, und wie kann er eine solche Vorstellung einen Gedanken nennen? Noch mehr. Nachdem der Verf. schon früher (S. 13.) das Wort sich zum Bilde hatte gesellen lassen, so dass das Wort dem Begriffe und Gedanken vorausging, lässt er nun (S. 16.) wieder das Denken durch das Wort vermittelt werden, und diese Vermittelung des Denkens durch das Wort nennt er mit einem ganz neuen, aber eben nicht glücklich geschaffnen Ausdrucke die *sprachliche Vorstellung.* Wir gestehen offenherzig, dass wir uns von einer sprachlichen Vorstellung, welche das Denken durch das Wort vermitteln soll, keinen rechten Begriff machen können, und müssen es den Lesern überlassen, ob sie hierin glücklicher seyn werden.

Auf dieselbe Weise werden nun vom Verf. behandelt 2) das *ursprüngliche Urtheil*, worunter er nach S. 19. die Beziehung eines aus dem Inbegriffe der Merkmale herausgehobenen einzelnen Merkmales auf den gedachten Gegenstand versteht; 3) der *entwickelte Begriff*, welcher nach S. 22. durch Anwendung des ursprünglichen Urtheilens entsteht, indem der Verf. dieses als die einfache Form der Unterordnung des Subjectes unter das Prädicat betrachtet; 4) das *willkürliche Urtheil*, welches nach S. 26 ff. schon entwickelte Begriffe voraussetzt, diese als niedere und höhere auf einander bezieht, und deren Verhältniss in der Form der Bejahung oder Verneinung ausspricht (wobey doch nur das *Beziehen* willkürlich seyn kann, nicht aber die *Vorstellung des Verhältnisses* der aufeinander als Subject und Prädicat bezognen Begriffe, worauf das Urtheil als solches eigentlich geht); 5) *Erfahrung-*

und empirischer Irrthum. Jene ist nach S. 31. der Inbegriff der Verstandeskenntnisse, welche zunächst aus den sinnlichen Kenntnissen durch den Gebrauch des ursprünglichen Urtheils gebildet und durch die freye Anwendung des willkürlichen Urtheils, in welcher der Verstand den Scharfsinn übt, vervollkommnet werden. Dieser aber entspringt zuerst aus der Sinnestäuschung, welche sich mittels der sprachlichen Vorstellung dem Verstande mittheilt und das ursprüngliche Urtheil verfälscht; ferner aus Phantasietäuschung und aus Fehlern oder Mängeln des Erinnerungsvermögens. (Uebereilung, Ab- und Zuneigung, üble Gewohnheiten u. dgl. verleiten uns auch gar oft zu solchen Irrthümern).

Hiernach sucht der Verf. endlich 6) *die logischen Formen und Gesetze der sprachlichen Vorstellung* näher zu bestimmen, und zu erweisen, dass die in der gewöhnlichen Logik aufgestellten Denkgesetze nicht Gesetze des reinen Denkens, sondern blos des durch die Sprache vermittelten Denkens seyen, wieferne dieses in willkürlichen Urtheilen hervortritt, durch welche ein höherer Begriff als Prädicat (P) auf einen niedern Begriff als Subject (S) bezogen, und von diesem entweder bejaht oder verneint wird: S ist P, oder: S ist nicht P. Nun ist zwar nicht zu verkennen, dass der Verf. hier viel Wahres sagt, und manchen von den bisherigen Logikern begangenen Fehler scharfsinnig rügt. Aber auf der andern Seite begeht er auch selbst manchen Fehler. Wir wollen hier nur anführen, was er S. 55. von der bekannten Formel A = A sagt. Diese Formel soll nichts anders bedeuten als: „Was ich mir vorstelle, das stell' ich mir vor." Sie sey daher ganz gehaltlos und leer, und könne nur in sofern einen Sinn haben, als sie den negativen Satz darstelle: „Ich darf eine Vorstellung wiederholend nicht anders vergegenwärtigen, als ich sie zuerst gefasst habe." Das wäre aber eine sehr falsche Regel. Denn wenn eine Vorstellung zuerst unvollständig oder unrichtig gefasst worden, so darf sie allerdings bey der Wiederholung verändert werden, und soll es auch. Die Formel A = A bedeutet nichts anders als die Identität des Begriffs als Totalvorstellung und aller seiner Merkmale als Theilvorstellungen zusammengenommen, wie sie z. B. bey jeder richtigen Definition vorausgesetzt werden muss; denn diese soll weder weiter noch enger als das Definitum, also demselben völlig angemessen seyn. Bezeichnete man also jene Merkmale durch B und C, so hiesse die Formel: A = B + C. Wollt' ich nun mit A noch ein drittes Merkmal D verknüpfen, so würd' ich erst zusehn müssen, ob D mit B und C in ein und dasselbe Bewusstseyn (welches hier der Begriff A ist) aufgenommen werden könne oder nicht, d. h. ob D mit B und C einstimme oder ihnen widerspreche. Im letzten Falle würde nämlich B und C, das schon in A gesetzt oder = A ist, wieder aufgehoben, also A in Non-A verwandelt werden, welches jener Formel entgegen seyn würde. Diese drückt daher ein wirkliches Denkgesetz aus, welches, als Satz aufgestellt, der Grundsatz der durchgängigen Gleichheit (*principium identitatis absolutae*) heisst, und woraus der Satz der Einstimmung (*principium consensus*) und der Satz des Widerspruchs (*principium contradictionis*) erst folgen. Es ist also die Formel A = A gar nicht so gehaltlos und leer, wie der Verf. meint, indem er sie willkürlich so erklärt, als bedeutete sie nichts anders, als: „Was ich mir vorstelle, das stell' ich mir vor."

Auch die vom Verf. S. 69. aufgestellte Schlussregel ist nicht richtig. Sie lautet so: „Was von dem übergeordneten Prädicate bejaht wird, muss von dem ihm untergeordneten Subjecte bejaht werden, *was von jenem Prädicate verneint wird, von diesem Subjecte verneint werden.*" Der letzte Theil dieses Satzes ist falsch. Es *muss nicht immer* von dem untergeordneten Subjecte verneint werden, was von dem übergeordneten Prädicate verneint worden. Von dem Menschen überhaupt ist der (männliche und weibliche) Geschlechtscharakter zu verneinen; denn der Mensch überhaupt ist geschlechtlos (weder Mann noch Weib). Folgt denn nun daraus, dass der Geschlechtscharakter auch jedem Subjecte abzusprechen, welches jenem Prädicate (Mensch) untergeordnet? Da überhaupt jede Art von der Gattung und jedes Einzelding von der Art sich durch eigenthümliche Merkmale unterscheidet, so muss keineswegs von dem Einzeldinge oder von der Art verneint werden, was von der Art oder von der Gattung, als solchen, verneint worden. Wohl aber muss von der Art bejaht werden, was von der Gattung bejaht worden, und eben so vom Einzeldinge, was von der Art und von der Gattung. Nur das, was dem übergeordneten Prädicate widerstreitet (den Begriff der Gattung oder der Art aufheben würde), muss von dem untergeordneten Subjecte (der Art oder dem Einzeldinge) verneint werden. So muss das Merkmal der Allmacht auch dem mächtigsten Könige, und das Merkmal der Allwissenheit auch dem grössten Gelehrten abgesprochen werden, weil es dem Begriffe der Menschheit widerstreitet.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Parabeln und Fabeln (,) von einem Beobachter des theologischen und religiösen Zeitgeistes. Deutschland 1819. 64 S. 8. 6 Gr.

Schade, dass der Lauge, mit welcher der Verf. Verirrungen und Thorheiten namentlich in der kirchlichen Welt mehr berührt, als einseift, zu wenig vom echten attischen Salze beygemischt ist! Einige dieser 56 Parabeln und Fabeln zeigen von Witz; manche aber, wie der Recensenten-Affe S. 25., tragen keine Spur davon.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des December. 311. 1819.

Philosophie.

Beschluss der Recens.: *Versuch einer Begründung und neuen Darstellung der logischen Formen.* Von *E. Reinhold.*

In der nun folgenden Theorie von der Schlussform betrachtet der Vf. blos die *kategorische*, und übergeht die hypothetische, die disjunctive und die hypothetisch-disjunctive (dilemmatische) mit Stillschweigen, ohne einen Grund dieses Verfahrens anzugeben. Vielleicht glaubt er auch, dass sich diese Formen auf die kategorische als Grundform immer zurückführen lassen; was doch nicht der Fall ist. In der kategorischen Form stellt der Vf. die Prämissen nicht wie gewöhnlich, M — P als Obersatz, S — M als Untersatz, sondern umgekehrt so:

S ist M untergeordnet (begründende Denkform)
M ist P untergeordnet, oder nicht (willkürliches Urtheil)

S ist P (unter M) untergeordnet, oder nicht.

Und als Beyspiel für die bejahende Form führt er an:

Der Diamant ist ein irdischer Körper,
Ein irdischer Körper ist im Feuer auflöslich,
Also ist der Diamant im Feuer auflöslich.

Nun kann man allerdings auch so schliessen und es wird auch oft so geschlossen, dass man mit dem Subjecte des Schlussatzes anhebt und dieses zuerst mit dem Mittelbegriffe vergleicht, um es demselben unterzuordnen. Allein es fragt sich, ob dies gerade die natürlichste Stellung der Begriffe und Sätze eines kategorischen Schlusses sey. Da der Schluss überhaupt ein synthetischer Fortschritt (*progressus*) im Denken ist, so ist es natürlicher, den allgemeineren Satz dem von minderem Umfange vorauszuschicken und diesen jenem unterzuordnen. Denn der Verstand ordnet immer das Einzelne dem Besondern und dieses dem Allgemeinen unter. Dass man den Satz M — P nicht auszusprechen braucht, wie der Verf. S. 70. bemerkt, ist wahr. Aber das gilt auch vom Satze S — M. In der wörtlichen Darstellung des schliessenden Gedankenganges kann man beliebig den einen oder den andern Vordersatz verschweigen. Um das Beyspiel des Verfs. zu brauchen, so kann man eben sowohl sagen: Alle irdischen Körper sind im Feuer auflöslich, also auch der Diamant — als: Der Diamant ist ein irdischer Körper, also ist er auch im Feuer auflöslich. Ja es ist jene elliptische Form des Ausdrucks noch gewöhnlicher, als diese. Denn der Untersatz (S — M) supplirt sich viel leichter, als der Obersatz (M — P). Wir können daher die neue Theorie des Vfs. von der kategorischen Schlussform für keine Verbesserung der gewöhnlichen halten.

Im II. Abschnitte werden nun die vom Verf. so genannten *reinen Denkgesetze* in folgender Ordnung und Redeweise dargestellt:

1) Es ist ein positiver Unterschied zwischen dem Denken und dem sprachlichen Vorstellen (S. 87.).

2) Es ist ein positiver Unterschied zwischen dem sinnenfälligen Gegenstande und dem sinnlichen Eindrucke (S. 90.)

3) Das höchste Gesetz für das Verstandesdenken oder das Grundgesetz der reinen Denkbarkeit des Verschiedenen (S. 94.). Der Verf. spricht dieses Gesetz in keiner besondern Formel aus — denn der S. 93. aufgestellte Satz: „Den sinnenfälligen Gegenständen in ihrem positiven Unterschiede von den sinnlichen Eindrücken kommt die von der sinnlichen Gewissheit vorausgesetzte und unabhängige Existenz zu," bezieht sich wohl nicht hierauf — sondern sagt blos, es ergebe sich dieses Gesetz aus dem Wechsel der Existenz des positiv Verschiednen, in wiefern aus ihm (dem Wechsel oder dem Verschiednen?) die Grundform des Verstandesdenkens zu erklären sey.

4) endlich das höchste Vernunftgesetz, welches der Verf. in der Formel ausspricht: Es ist ein positiver Unterschied zwischen der Vernunftidee der Einerleyheit und der Verschiedenheit, und zwischen der Vernunftidee der Einerleyheit und der absoluten Einheit (S. 97.).

Man kann dem Verf. alle diese Gesetze zugeben; aber dass mittels des deutlichen Bewusstseyns derselben der religiöse Glaube durch Erkenntniss der positiven Wahrheit für die philosophirende Vernunft begründet werde, wie er S. 84. behauptet, wird ihm die philosophirende Vernunft nimmer zugeben. Der Zusammenhang des Denkens und des sprachlichen Vorstellens mag immerhin unbegreiflich seyn; daraus folgt noch nicht, wie der Verf. S. 86. zu folgern scheint, dass jener Zusammenhang *durch eine höhere Macht gegeben* sey. Eben so wenig bündig ist die Folgerung S. 89.: „Weil

die Unterscheidung nicht durch das Unterscheidungsmittel begründet ist, sondern dasselbe begründet, und weil sie als vorangehend der Vorstellung des ursprünglichen Begriffes, als ihr reines *Prius* weder den Gegenstand noch den Eindruck setzt, nothwendig aber den Unterschied von beyden für die Verstandesvorstellung setzt: *so ist unsre Vernunft gezwungen*, den von ihr anerkannten und der Vorstellung gegebnen Unterschied als einen nothwendig in seiner Unabhangigkeit von der sprachlichen Vorstellung anzuerkennenden, als einen positiven oder durch diejenige *über die menschliche Denkkraft erhabne Macht*, welche den Gegenstand, den Eindruck, den Zusammenhang von beyden und das menschliche Denken gesetzt hat, gesetzten Unterschied in der Idee aufzufassen." Von einem solchen *Vernunftzwange* fühlen wir durchaus nichts, und schwerlich würde ihn auch der Verf. fühlen, wenn ihn nicht etwas ganz andres, sein Gewissen, nöthigte, eine *über die menschliche Denkkraft erhabne Macht* mit uns Andern anzuerkennen. Aus blossen Denkgesetzen eine solche Macht herausspeculiren zu wollen, ist ein zwar schon oft versuchtes, aber noch nie gelungenes Wagstück.

Uebrigens ist die Schreibart des Verfs. höchst unklar und schwerfällig, so dass man sich beym Lesen dieser Schrift sehr peinlich afficirt fühlt, weil der Vf. oft sehr lange, künstlich verschränkte und nur mit vieler Mühe aufzulösende Perioden macht, und selbst da, wo er erklären will, die Sache durch seine sprachliche Darstellung mehr verdunkelt, als aufhellt. So heisst es S. 99.: „Der Zusammenhang der Einheit mit der Einerleyheit oder des ursprünglich schaffenden Möglichseyns mit dem abhängig beharrlichen Seyn ist die Idee der reinen Vielheit. In dieser Idee, indem wir sie entwickeln, erkennen wir gegeben als den Charakter der Einheit, welche die Einerleyheit umfasst, die Allheit, als den Charakter der Einerleyheit, welche von der Einheit umfasst wird, die Gleichheit, als den Charakter des Zusammenhanges der Allheit mit der Gleichheit die Allgemeinheit. Der Zusammenhang der Einerleyheit mit der Verschiedenheit oder des abhängig beharrlichen Seyns mit dem veränderlichen Seyn ist die Idee der Einzelheit oder Wirklichkeit." Solche dunkle, barbarisch-scholastische Erklärungen sind wahrlich nicht geeignet, den Leser anzuziehen und zu belehren. Wir bitten daher den Vf., dem es nicht an natürlichem Talente zu fehlen scheint, wohl aber an der Gabe des Vortrags, vor allem nach einer klaren und einfachen Schreibart zu streben, bevor er die Welt wieder mit Erzeugnissen seines philosophirenden Geistes beschenkt.

Bey dieser Gelegenheit bemerken wir noch, dass von Hrn. *Fries's Grundriss der Logik* und *System der Logik* eine zweyte verbesserte Auflage erschienen ist (Heidelberg, bey Mohr u. Winter. 1819. 8.). An der Ordnung der Paragraphen und dem wesentlichen Inhalte seiner Logik hat der Vf. wenig zu ändern gefunden; doch hat er den einzelnen Lehren mehr Klarheit und Verständlichkeit zu geben und die Sprache reiner deutsch auszubilden gesucht. Im übrigen beziehen wir uns auf die ausführliche Anzeige und Beurtheilung der ersten Auflage dieser schätzbaren Logik in unsrer Lit. Z. 1812. Nr. 128. u. 129.

Geschichte.

Dr. *Joh. Casp. Müller's Lehrbuch der Weltgeschichte*, zum Gebrauche der studirenden Jugend und zur Belehrung für Erwachsene. Verbessert und bis auf die neuesten Zeiten fortgesetzt von Prof. *Carl Fr. Hohn.* Bamberg u. Würzburg, bey Göbhardt. 1818. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Dieses Werk gehört, im Ganzen, zu den unverschämtesten *Nachdrücken*, die es in Deutschland gegeben hat; denn *Müller* hatte in der That bereits im J. 1809. *Schröckh's* Bearbeitung der *Einleitung zur Universalhistorie* vom Hilmar *Curas* nach der fünften rechtmässigen Berliner Auflage *wörtlich*, bis auf wenige Abänderungen, nachdrukken lassen, und nur die Religionsgeschichte seit der Kirchenverbesserung für Katholiken verändert. Den gegenwärtigen Herausgeber, Hrn. *Hohn*, trifft blos der Vorwurf, dass er sich zu der neuen Ausgabe dieses Nachdruckes hergeben konnte. Was er vom J. 1809. als *Fortsetzung* beygebracht hat, ist grösstentheils sein Werk, obgleich diese Fortsetzung in einem breiten und lahmen Style geschrieben ist. — Noch verdient bemerkt zu werden, dass die *neueste* Bearbeitung des Originals auf 57 Bogen engen Druckes in der *sechsten* Auflage vom J. 1816. nur 12 Gr., der vorliegende Nachdruck aber 1 Thlr. 8 Gr. kostet.

Chronik des neunzehnten Jahrhunderts. Dreizehnter Band. Jahr 1816. Von Dr. *Carl Venturini.* Altona, bey Hammerich. 1819. IV. u. 857 S. gr. 8. (3 Thlr. 12 Gr.)

Der Verfasser, dessen frühere Jahrgänge dieses Werkes unsern Lesern bekannt sind, ist sich im vorliegenden Bande nach seinen guten und fehlerhaften Seiten gleich geblieben. Nicht ohne Sammlerfleiss im Aufhäufen der Materialien, nicht ohne Talent in ihrer Zusammenstellung, nicht ohne Lebendigkeit in Farbe und Ton des Styls, zieht er doch oft die geringfügigsten Begebenheiten viel zu sehr in die Breite, spricht mit Keckheit über Ereignisse und Individuen ab, wo ein *ruhiger* For-

scher wenigstens nur ein sehr abgewogenes und gemässigtes Urtheil sich erlauben würde, und begeht dabey sehr häufige Verstösse gegen Reinheit der Sprache, und gegen die eigenthümliche Würde und Kraft der geschichtlichen Darstellung. Die vorherrschende Sucht, neu, stark und originell seyn zu *wollen*, verleitet ihn zu Excentricitäten, für welche er bey den Classikern in der Geschichte unter den Deutschen und Britten vergeblich Beyspiele suchen wird.

Der Plan des Werkes ist bekannt; es wird eine Jahresreise durch alle europäische Länder gemacht, und jedes Reich und jeder Staat erscheint nach den Veränderungen in seinem innern und aussern Leben während dieses Jahres. Im Ganzen vertheidigt der Verf. die liberalen Ideen des Zeitalters; er erklärt sich gegen veraltete Formen, gegen die Versuche der Ultra's, gegen die Plane der Verfinsterer. Allein seine geschichtliche Glaubwürdigkeit besteht nicht immer die Prüfung. Bey der Eil, mit welcher er schreibt, gibt er nicht selten ganz unrichtige, wenigstens halbwahre, Nachrichten, und dies doch mit einem sehr zuversichtlichen Tone. Wir könnten dies aus der Darstellung der Geschichte *Sachsens* und anderer Staaten mit vielen Beyspielen belegen, wenn wir der Fortsetzung hinlänglich bekannter Werke in unsern Blättern einen grössern Raum schenken dürften.

Wie weit aber der Verf. noch von der Reinheit, Kraft und Würde des wahren geschichtlichen Styls entfernt ist; dafür muss Rec. einige Belege beybringen. Sogleich S. 3., wo er der Bekämpfung Napoleons im Jahre 1815. gedenkt, spricht er sich in folgenden Bildern aus: „Es ward durch das Erwachen und durch die zweckmässige Benutzung der Volkskraft in einem gewaltigen Anlauf das *Ungeheuer über den Haufen gerannt*, welches die Menschheit mit eisernen Fusstritten zu zermalmen drohte." — Wie kann man durch ein Erwachen und durch eine Benutzung von Kraft ein Ungeheuer über den Haufen rennen? — S. 5. lässt er „die Wogen ihr natürliches Bette gewaltsam wieder *erobern*;" S. 7. spricht er von „*hausbackenem*" Verstande; S. 8. von der Geschichte, welche „in den Regionen der hohen politischen Weisheit *gestriegelt und glatt gebürstet*, im modischen Staatskleide erscheinen müsse, um als *courfähig* zugelassen zu werden." — Nach S. 9. lassen sich die, welche die Zeit beobachtet haben, „und an deren klarem Gemüthe ihre furchtbar-wundersamen Erscheinungen nicht blos *im Nebellichte einer politischen Laterna magica* vorübergegangen sind, durch keine *politischen Phantasmagorien benebeln*." — Nach S. 12. führen die Annalen Deutschlands „uns kein königliches Ungeheuer vor, das seine Verwandte in zuckerhutförmige Kerker einsperren, und ihnen mit tiegerartigem Gelüste aller drey Monate die Zähne ausbrechen liess." — Rec. liebt nicht die einförmige Darstellung der Geschichte, welche demüthig, ängstlich und schüchtern, um ja auf keiner Seite zu verstossen, kein freymüthiges und kräftiges Wort verlauten lässt; allein er weiss, dass *Schlözer*, *Spittler*, *Müller*, *Wachler*, *Woltmann* u. A. durch welche die politische Geschichtsdarstellung unter uns zu einer freyen Form ausgebildet ward, sehr verschieden von unserm Verf. dachten und schrieben. Endlich muss er den Verf. daran erinnern, viele tausend *fremde* Wörter, an deren Stelle unsre Sprache bereits richtig ausgeprägte einheimische erhalten hat, in Zukunft in seinen Schriften auszubürgern.

Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Nationalliteratur, von Dr. *Ludwig Wachler*. *Zweyter* Theil. Frankfurt a. Main, bey Hermann. 1819. 320 S. gr. 8.

Rec. hat sein Urtheil über das treffliche Werk, dessen Fortsetzung und *Beendigung* in diesem *zweyten* Theile dem Publicum vorliegt, bereits ausführlich bey der Anzeige des *ersten* Theils in Nr. 85. und 86. dieser Blätter vom heurigen Jahre ausgesprochen, und dieses Urtheil mit einzelnen Beyspielen der geistvollen und kräftigen Darstellung des Verfs. belegt, so dass es hinreichen würde, unsern Lesern das Daseyn dieses zweyten Theils und mit ihm den Schluss eines Werkes zu berichten, das eben so der Gelehrsamkeit, der Gesinnung und der geschichtlichen Darstellungsweise des Vfs. Ehre macht, wie es eine gefühlte Lücke in unsrer Literatur ausfüllt. Allein er muss wenigstens den Lesern sagen, *was* sie in diesen *funfzehn* Vorlesungen dem Stoffe nach vorfinden. — Der Verf. fasst den Faden mit der *Darstellung Deutschlands in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts* wieder auf. Es ist die traurige Zeit, wo das rege Volksleben des 16ten Jahrhunderts untergegangen, und über die Geister Deutschlands, aus verschiedenen Ursachen, eine düstere Nacht gekommen war. Darum konnten die Schriften des *Theophrastus Paracelsus*, *Weigel's*, *Stiefel's*, *Gichtel's* und des Schusters Jacob *Böhm's* Beyfall und Anhänger gewinnen! In das, was der Verf. zur Entschuldigung des letztern beybringt, kann Rec. nicht einstimmen. Desto lieber pflichtet er ihm in der Würdigung der *schlesischen Dichterschule* bey.

Die deutschgesinnte Genossenschaft, gestiftet von Philipp *v. Zesen*, wird wahr gezeichnet. Wenig leistete (S. 52.) die deutsche Bühne dieser Zeit; an ihre Schilderung ist die, mit Vorliebe geschriebene, Darstellung des *Gryphius* angeknüpft. Der wenigen erträglichen *Prosaiker* und *Satyriker* aus diesem Zeitraume wird gedacht, so wie der Verdienste *Schottels* u. A. (S. 73.) um die Bearbeitung der deutschen Sprachlehre. — Darauf folgt (S. 76.) die *zweyte* schlesische Dichterschule mit *Hoffmannswaldau*, *Lohenstein* u. s. w.; die Schilderung der Veränderungen in den gesellschaftlichen und wis-

senschaftlichen Verhältnissen Deutschlands (S. 82.) gegen Ende des 17ten und am Anfange des 18ten Jahrhhunderts, und des grossen *Thomasius*, „welcher nach Luther den wohlthätigsten Einfluss auf deutsche Mitwelt und Nachkommenschaft gehabt hat."

Ein neues Leben beginnt mit *Leibnitz* und *Wolff*, mit *Haller*, *Mosheim* u. A., und führt bald zum Kampfe zwischen den *Gottschedianern* und den *Schweizern*. Es freut den Rec., dass der Vf. *Gottsched's* Verdienst um unsre Sprache und Literatur (S. 108 f.), bey allen seinen Schwächen, anerkennt und hervorhebt. Er ist in spätern Zeiten viel zu sehr verkannt und herabgesetzt worden. — Es versteht sich von selbst, dass bey einem Literator, wie der Verf. ist, kein wichtiger Name des ganzen dargestellten Zeitraums fehlt, und dass sein heller Blick, sein richtiger Tact und seine Freymüthigkeit gemeinschaftlich das richtige und gediegene Urtheil über die Männer vermitteln, welche in dieser Zeit der Wiedergeburt der deutschen Nationalliteratur erschienen. Wir erinnern nur an *Gellert* (S. 127.), *Rabener*, *Zachariä*, *Cramer*, welchen letztern aber, dem Geiste und der Kraft nach, die in seinen Gedichten und Kanzelreden vorherrschen, Rec. noch etwas höher setzt, als der Verf.; dann an *Klopstock* und an *Lessing*, der mit Recht (S. 160.) in den Vordergrund seiner ganzen Zeit „als Herold der Freyheit und Wahrheit" gestellt wird. Doch warum soll Rec. in einer trokkenen Nomenclatur aufführen, was bey dem Verf. in lebensvoller Schilderung hervortritt! Nur, dass er der *Prosaiker* und *Kanzelredner* der neuen und neuesten Zeit im Ganzen so wenig gedenkt, erlaubt sich Rec. zu bemerken; so wie Rec. auch in *Schelling* (S. 302.) nicht „den Urheber der höchsten Poesie des menschlichen Geistes" erkennt. — Erhebend und voll männlichen Sinnes sind (S.310.) die *Bruchstücke aus der Schlussrede*; sie sind ganz dazu geeignet, den sinkenden Muth aufzurichten.

Ueber einzelne Kleinigkeiten, die sich Recens. angemerkt hat (z. B. S. 44. der „*verkommene*" Pöbel; S. 51. dass *Flemming* im Voigtlande st. im erzgebirg. Kreise geboren seyn soll, und ähnliche) mit dem Verf. abzurechnen, würde nicht am rechten Orte seyn; denn der Buchstabe tödtet, aber der Geist, und namentlich der Geist dieses, mit echtdeutscher Gesinnung und Kraft geschriebenen, Buches macht lebendig. So fördere und stärke es denn auch die Lebenskraft der deutschen Nation in unsern Tagen!

Neue Auflagen.

Reinhard's, K., Gedichte. N. A. 1819. bey Hammerich in Altona. 8. XXIV. u. 290 S. 1 Thlr. 8 Gr.

Wiedemann, W. J., Sommerschilderungen der Deutschen, Engländer und Franzosen, vorzüglich die von *Gleim* und *Thomson*. 2te Ausgabe. Mit einem Kupfer 1819, bey Ernst in Quedlinburg. 8. XVI. u. 218 S. 1 Thlr.

Das Goldmacher-Dorf. Eine anmuthige und wahrhafte Geschichte vom aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten. 5te Auflage. 1818, bey Sauerländer in Aarau. gr. 8. 218 S. 8 Gr.

Arendt, H. H. W., kleine Rechenschule, oder leichtes Rechenbuch für die ersten Anfänger. 2te Auflage. 1819, bey Hoffmann u. Campe in Hamburg. 8. IX. u. 146 S. 8 Gr.

Klügel, G. S., Anfangsgründe der Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie, nebst ihrer Anwendung auf praktische Rechnungen, das Feldmessen und die Markscheidekunst. 6ste Aufl. theils vermehrt, theils umgearbeitet von C. G. *Zimmermann*. Mit 3 neugestochenen Kupfertafeln. 1819, in der Nicolaischen Buchhandlung in Berlin und Stettin. gr. 8. XIV. u. 226 S. 12 Gr.

Hermbstädt, S. F., gemeinnützlicher Rathgeber für den Bürger und Landmann. Oder: Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe. 1ster Bd. 2te Aufl. Mit 1 Kupfertafel. 1817, bey Amelang in Berlin. gr. 8. VIII. u. 186 S. 18 Gr. s. d. Rec. LLZ. 1816. Nr. 183.

Friederich, G., wie Luther lebte, lehrte und starb. Ein Volksbuch für evangel. Christen, zum richtigen Verstehen der Reformationsgeschichte. 2te Auflage. 1818, bey Boselli in Frankfurt a. Main. 8. 84 S.

v. d. Hude, B. H., kleine deutsche Sprachlehre zunächst für Töchter- und Bürgerschulen. Mit einem Anhang fehlerhafter Aufsätze zur richtigen Anwendung der gegebenen Regeln und Vermeidung der im nördlichen Deutschland gewöhnlichsten Schreib- und Sprachfehler. Dritte, aufs neue durchgesehene und verbesserte, Ausgabe. 1819, bey Niemann in Lübeck. 8. VIII. u. 225 S. 14 Gr. s. d. Rec. LLZ. 1817. Nr. 49.

Reiter, katholisches Gebetbuch zur Beförderung des wahren Christenthums unter nachdenkenden und gutgesinnten wahren Christen. 15te einzig rechtmässige, verbesserte, mit 7 Messandachten vermehrte Originalausgabe. 1819, in der Mayrschen Buchhandlung in Salzburg. 12. VI. u. 290 S. 9 Gr.

Ziegenbein, J. W. H., Lesebuch für Deutschlands Töchter zur Bildung des Geschmacks und zur Veredlung des Herzens. 2tes Bdchen. 2te Auflage. 1819, bey Ernst in Quedlinburg. 8. IV. u. 556 S. 1 Thlr. 6 Gr. s. d. Rec. LLZ. 1813. Nr. 57.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des December. 312. 1819.

Geschichte.

Denkwürdigkeiten meiner Zeit, oder Beyträge zur Geschichte vom letzten Viertheil des achtzehnten und vom Anfange des neunzehnten Jahrhunderts, 1778—1806, von *Christian Wilh. von Dohm. Vierter Band.* Mit dem Bildnisse Friedrichs II. Lemgo, bey Meyer. 1819. XXII und 652 S. 8. *Fünfter Band.* 1819. 616 S. 8.

Der grösste König des achtzehnten Jahrhunderts, *Friedrich II. von Preussen*, ist es, welchem ausschliessend diese beyden Bände eines, von unsern Zeitgenossen mit hoher Theilnahme aufgenommenen, Werkes gewidmet sind, die desshalb auch unter sich, in geschichtlicher Hinsicht, ein zusammenhängendes Ganzes bilden.

Dieses Werk, dem regierenden Könige von Preussen in einer lesenswerthen Zueignung geweiht, enthält einen *geschichtlichen Regentenspiegel*, und ist von dem Verf. selbst dazu bestimmt, dass es besonders von Fürsten, Prinzen und Staatsmännern beherzigt werde. — Wenn Viele unserer Zeitgenossen es bedauerten, dass der zum preussischen Historiographen ernannte *Johannes von Müller* zu früh starb, bevor er die grosse Aufgabe der Darstellung des Lebens Friedrichs II. lösen konnte; so glaubt Rec., dass dieser Verlust durch vorliegendes Werk in vielfacher Hinsicht *völlig ersetzt* sey. Zugestanden, dass *Müller* wahrscheinlich etwas gedrängter und sententiöser, als der Verf. geschrieben haben würde; so ist doch der Verf. *weit mehr Staatsmann*, als es *Müller* war, und durch diese Eigenschaft erhält sein Werk den eigentlichen *politischen* Charakter, welcher bey Schriften über Regenten und über das *öffentliche Staatsleben* nicht fehlen darf. Denn, ausser der schon längst an den geschichtlichen Schriften des Verfs. anerkannten strengen Wahrheitsliebe, ausser seiner tiefen historischen Forschung, seiner gewissenhaften Unpartteylichkeit, seiner mit Schonung und Milde im Urtheile verbundenen unbestechbaren Freymüthigkeit, und seiner ruhigen und einfachen, allen gesuchten Glanz verschmähenden Form der Darstellung, findet man auf jeder Seite den vielseitig geübten Staatsmann wieder, der die Höfe nicht blos aus der Ferne kennt, der sechs Jahre im Departement der auswärtigen Angelegenheiten unter einem Meister wie *Hertzberg* war, arbeitete, und der durch langen persönlichen Antheil an öffentlichen Geschäften den politischen Blick geschärft, und ein sicheres politisches Urtheil erworben hatte.

Recens. theilt die Freude des Verfs. über die Fortführung seines Werkes bis zu diesem, von ihm selbst gewählten, einstweiligen Ruhepunkte, womit der *erste Haupttheil* dieser Denkwürdigkeiten vollendet worden ist; doch wünscht er, dass weder das höhere Alter, noch der schwankende Gesundheitszustand des Verfs. (Th. 4 S. XIII), den ehrwürdigen Veteran im Staatsdienste und in der Geschichtschreibung abhalten möge, diese Denkwürdigkeiten bis zu dem festgesetzten Endpunkte (dem Jahre 1806) fortzuführen. Allein sogar auf den Fall, dass der Verf. nicht selbst sein Werk vollenden könne, erklärt er (S. XVIII), dass sein würdiger Schwiegersohn, der Regierungsrath *Gronau*, welcher bereits jetzt schon an diesem Werke thätigen Antheil nahm, dasselbe aus den vorhandenen Sammlungen vollenden werde.

Es gehörte allerdings zu den befremdenden Erscheinungen in unsrer, an Gegensätzen überreichen Zeit, dass mehrere sonst geachtete und geistvolle Schriftsteller nicht ohne Bitterkeit den grossen König zu tadeln und zu verkleinern anfingen. Der Verf. nimmt mit Anstand und Würde, aber auch mit vielem Ernste auf die Beschuldigungen dieser Männer Rücksicht, und widerlegt deren Irrthümer. Sehr wahr spricht sich in der *Zueignung* der Verf. über den Grundton seiner Darstellung in dieser Schrift aus: „Ich habe versucht, die Eigenschaften des Geistes und Herzens dieses in jedem Betracht, als Mensch und als Regent, wahrhaft grossen Mannes mit Wahrheit, ohne irgend eine schmeichlerische seiner Grösse unwürdige Uebertreibung, zu schildern, und ich habe es sogar gewagt, mit bescheidener, dem seine Verhältnisse kennenden guten Geschichtschreiber immer unverletzlichen, Ehrfurcht, aber zugleich mit der Freymüthigkeit, *welche Pflicht der Geschichte ist*, Mängel und Irrthümer anzudeuten, deren Verbesserung der grosse Mann seinen Nachfolgern überlassen hat. — Nur weil *Friedrichs* seltene Eigenschaften in der neuern Zeit zuweilen verkannt sind, habe ich mich mit Wärme gegen deren Herabsetzung erklärt, die vom Unverstande oft versucht worden ist. Mit strenghistorischer Wahrheit habe ich bewiesen, dass *Frie-*

drich oft desshalb verkannt (worden) sey, weil seine umfassenden Absichten und Zwecke nicht immer aus *seiner* Zeit angesehen und beurtheilt worden sind."

Der *vierte* Band zerfällt in *drey* Kapitel, welche den *Charakter Friedrichs II. als Mensch und Regent* darstellen. Der Verf. beginnt mit der Geburt und der Jugendzeit Friedrichs. Er schildert die Verhältnisse desselben im väterlichen Hause, wo über Friedrich Wilhelm I., über die Königin Sophia Dorothea, über die Familienverhältnisse des damaligen Hofes, und über Friedrichs Erziehung sehr interessante — wenn gleich meistens schon bekannte — Nachrichten mitgetheilt werden. Darauf folgen des Kronprinzen versuchte Flucht; sein Arrest; sein, den Wissenschaften und den Künsten gewidmeter, Aufentalt zu Rheinsberg; die Bildung seiner religiösen Ansichten und seines philosophischen Skepticismus; sein Aufenthalt im Jahre 1728 zu Dresden (S. 67 ff.) und die Folgen desselben; seine Vermählung; sein Feldzug am Rheine; seine Thronbesteigung.

Gern verweilt man bey den Episoden des Verfs. über die Verbannung *Wolffs* aus Halle (S. 60 ff.) unter Friedrich Wilhelm I., und über den Inhalt des *Antimachiavells*, welchen Friedrich als Kronprinz schrieb (S. 76 ff.). Schon damals schrieb *Friedrich* die grossen königlichen Worte nieder: „Nicht um der Regenten willen sind die Völker, sondern jene um dieser willen vorhanden. Die Könige sind die ersten Diener der Staaten, und von jeder Verwendung ihrer Kräfte und ihrer Zeit Rechenschaft schuldig. Die Erfüllung dieses edlen Berufs ist die wesentliche Bedingung, so wie der Sicherheit, also auch des persönlichen Glücks der Regenten. Nichts in der Welt vermag einen Staat blühend und mächtig zu machen, als wenn alle seine Glieder sich bey ihrem Eigenthume vollkommen sicher und *gegen jeden Druck geschützt* wissen, und *in allen ihren Handlungen*, die dem gemeinen Wohle nicht widersprechen, *der unbeschränktesten Freyheit geniessen*; wenn jeder Einzelne *alle seine Rechte* nach denselben allgemeinen Vorschriften geltend machen kann. Nur bey Unterthanen, die diese Folgen einer wohlgeordneten bürgerlichen Gesellschaft wirklich geniessen, ist *wahre Anhänglichkeit an den Regenten*, ist Vaterlandsliebe und Bereitwilligkeit, derselben Alles, auch das Leben, zu opfern, denkbar." — Das Grosse in Friedrich war, dass er diese Grundsätze auf dem Throne nicht änderte, und dass seine 46jährige Regierung der fruchtbarste *geschichtliche* Commentar dieser richtigen u. reinen Ansichten des Staatslebens ward.

Mit Wahrheit und Treue schildert der Verf. Friedrichs Regierung *im Innern*, wo er von der frühern Verwaltungsform im Brandenburgischen ausgeht, und die Staatsverwaltung Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. mit einander vergleicht. Darauf folgt die Darstellung des Benehmens Friedrichs in Hinsicht des Verhältnisses *zu andern Staaten*; in Hinsicht des Kriegswesens, der Gesetzgebung, der Rechtspflege, der Finanzen, womit *allgemeine* Bemerkungen über Friedrichs Regierung und seinen Privatcharakter verbunden werden. Wo so viel *Licht* in allem sich findet, was von Friedrich beabsichtigt und kräftig durchgeführt ward; da kann der Geschichtschreiber auch mit Freymüthigkeit des *Schattens* im Einzelnen gedenken, der sich während dieser Regierung fand. Es sind Friedrichs Schwächen, Mängel und Fehler, besonders in einzelnen von ihm befolgten Maximen, und in einzelnen Zweigen der Staatsverwaltung nicht verschwiegen; allein nie hat der Verf. vergessen, sie mit Rücksicht auf Friedrichs Individualität und mit Rücksicht auf die *damaligen* Zeitverhältnisse und die damals vorherrschenden politischen Ansichten in Beziehung auf Regierung und Verwaltung darzustellen. Denn so gewiss es ist, dass Regenten, wie Friedrich, *höher* als ihre Zeit stehen, und dass sie, durch ihre individuelle Grösse, ihr Volk an sich herauf ziehen und zur politischen Mündigkeit bilden; so gewiss ist es doch auch, dass selbst der grösste Regent nur *im Geiste seines Zeitalters* richtig aufgefasst, und nur mit Rücksicht auf die in seinem Zeitalter liegenden *innern* und *äussern* Staatsverhältnisse wahr und treu beurtheilt werden kann. Es ist daher ungerecht und leidenschaftlich, den grossen König nach Grundsätzen zu beurtheilen, die entweder erst in der letzten Zeit seiner Regierung — zum Theile durch ihn selbst, und durch seine Einwirkung auf die geistige und sittliche Kraft der europäischen Völker — ins Leben traten, oder die ihren Grund in Vorgängen nach seinem Tode hatten. Vor *diesem* Fehler hat sich der Verf. bewahrt, und desshalb ist sein Werk gewiss das gediegenste, was wir bis jetzt über Friedrich besitzen. — Vergessen darf dabey nicht werden, dass der Verf. in den *Noten* zu dem Texte sehr interessante Nachrichten über wichtige *Staatsmänner* und *Gelehrte* der damaligen Zeit mittheilt, und ihres Verhältnisses zu Friedrich mit Freymüthigkeit gedenkt.

Der *fünfte* Theil ist beynahe *ganz literärisch*, und enthält eine vollständige Beurtheilung der Schriften *Friedrichs* selbst, und der *über ihn* erschienenen Schriften. Man wird bey diesem Theile eben so die grosse Belesenheit des Verfs., wie sein richtiges und bestimmtes Urtheil über die angeführten Schriften bewundern. Ueber *Friedrichs* eigene Schriften, besonders über die Sammlung seiner Werke *nach seinem Tode*, wird manche bis jetzt gewiss vielen unbekannte Nachricht mitgetheilt. Unter *Friedrichs* Schriften erklärt er die *Histoire de mon tems* für die wichtigste. Richtig wird der geschichtliche Werth der *mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg* bestimmt, wo allerdings die *ältere* Geschichte des brandenburgischen Staates, die den König nicht sehr ansprach, zum Theile nur mit epigrammatischer Kürze, hingegen die *neuere*, besonders seit dem

3ojährigen Kriege, ausführlicher und mit sichtbarer Vorliebe dargestellt ward. Sehr wahr bemerkt der Verf. (S. 65), dass es bis dahin weder in deutscher, noch in französischer Sprache ein *lesbares* Buch über die brandenburgisch-preussische Geschichte gab. Diess hat sich freylich in den letzten 30 Jahren sehr verändert. Nur kann Rec. dem würdigen Verf. nicht beystimmen, wenn er von *Reitemeier's Geschichte der preussischen Staaten* (wovon auch ein *zweyter* Theil existirt, welchen der Verf. *nicht* angeführt hat) urtheilt, dass sie „nach einem vortrefflichen Plane angelegt" sey. Unmöglich kann eine solche Zerstückelung in der Darstellung der Begebenheiten, und die Verbindung der *ältern* Geschichte von so heterogenen, im Mittelalter oft in gar keiner Berührung mit einander stehenden, und erst seit dem 18ten und 19ten Jahrhunderte mit Brandenburg verbundenen, Ländern und Provinzen zur *Uebersicht* und *Einheit* in der Darstellung führen, welche doch die erste Forderung an die Geschichtschreibung ist. Ueber das neueste Handbuch der preussischen Geschichte von *Pölitz* urtheilt der Verf. (S. 65) sehr vortheilhaft.

Die übrigen geschichtlichen Schriften *Friedrichs: histoire de la guerre de sept ans*; — *mémoires depuis la paix de Hubertsbourg* 1763 *jusqu'à la fin du partage de la Pologne* 1775; — *mémoires de la guerre de* 1778, werden nach ihren Vorzügen und Mängeln sehr richtig gewürdigt. Dann folgen die *kleinern* prosaischen und dichterischen Producte Friedrichs, wo er wieder (S. 89) am ausführlichsten beym *Anti-Machiavel* verweilt. Das herrlichste aber, was *Friedrich*, ungefähr fünf Jahre vor seinem Tode schrieb, und was Fürsten und Staatsmänner jährlich *wenigstens einmal* lesen sollten, ist sein *Essai sur les formes de gouvernement, et sur les devoirs des Souverains.* Wie wahr bemerkt der Verf. dabey, dass der König „*am Ende* seiner Laufbahn von eben den Grundsätzen und Gesinnungen belebt war, die ihm *beym Anfange* derselben den Anti-Machiavel eingegeben hatten; eine Uebereinstimmung, welche beweiset, *wie sehr er von diesen Grundsätzen durchdrungen war.* Man kann diese kleine Schrift *nicht ohne die höchste Bewunderung lesen*, besonders wenn man erwägt, wie eifrig ihr Verfasser gestrebt hat, die Lehren, welche er gibt, *in der That* zu üben." — Rec. ist der Meinung, dass jeder Lehrer der Politik in unsern Zeiten diese kleine Schrift des Königs *zur Grundlage seiner Vorträge über jene Wissenschaft* machen sollte. Denn nicht nur, dass die wissenschaftliche Darstellung dieser echtköniglichen und von einem Könige selbst ausgesprochenen Grundsätze jeden möglichen Vorwurf beseitigen müssten, den man der Politik *als Wissenschaft* in neuern Zeiten nicht selten gemacht hat; es würde auch die *Anwendung* der darin von dem Könige aufgestellten Grundsätze auf das innere und äussere Staatsleben die Herrschaft des Rechts durchgehends befestigen und sichern, und die Völker zu dem möglich höchsten Wohlstande und zur völligen Beruhigung im individuellen und öffentlichen Leben führen.

Von S. 107 an folgt die Aufführung und Beurtheilung der Schriften, die *von Andern* über Friedrich II., über seine Geschichte im Ganzen, oder über einzelne Theile derselben, und über seinen Charakter abgefasst, und öffentlich erschienen sind. Mit Recht machen den Anfang die so wichtigen, aber erst im Jahre 1810 zugleich französisch (in Braunschweig) und deutsch (in Tübingen) erschienenen: *Mémoires de Frederique Sophie Wilhelmine, Margrave de Bareith.* Sie werden, nach Inhalt und Ton, unparteyisch beurtheilt; auch verwirft der Verf. die darin ausgesprochene Beschuldigung des Fürsten Leopolds von Anhalt-Dessau und des Feldmarschalls Grumbkow, dass sie die Ermordung Friedrich Wilhelms I. und des Kronprinzen beabsichtigt hätten. — Im Ganzen sind es 109 Schriften, welche der Verf. hier beurtheilt. Man kann daraus schliessen, dass ein grosser Theil seines Lebens und seiner Zeit dem Studium aller über *Friedrich* erschienenen Schriften bestimmt war. Selten trifft der aufmerksame Leser auf eine kleine Unrichtigkeit. So z. B. heisst das Gut bey Altenburg, auf welchem *Bielfeld*, Friedrichs Günstling und der Verfasser der *institutions politiques*, in späterer Zeit lebte und starb, nicht *Trebra*, sondern *Treben.* Am ausführlichsten verweilt der Verf. (S. 224) bey den *mémoires pour servir à la vie de Mr. de Voltaire, écrits par lui-même*, deren Echtheit der Verf. bezweifelt; — bey *Fischer's* Geschichte Friedrichs II. (S. 233); — bey *Büsching's* Charakter Friedrichs II. (S. 240); — bey *Garve's* Fragmenten (S. 280); — bey *Thiébaut, mes souvenirs etc.* (S. 289); — bey *Lloyd's* u. *Tempelhof's* (S. 331), und *Jomini's* (S. 336) militärischen Schriften; — bey *Hertzberg's recueil* (371), und dessen *huit dissertations* (S. 374); — bey *Zimmermann's* Fragmenten (S. 378); — und bey dem Werke von *Mirabeau* und *Mauvillon* (S. 395) u. a.

Dann folgt als *Beylage N* eine tabellarisch geordnete, sehr sorgfältige Uebersicht der Vorfahren und Seitenverwandten Friedrichs II.; — *Beylage O* die Folge aller europäischen Regenten während der Regierungszeit Friedrichs; — *Beylage P* eine Uebersicht der Schriften über die Geschichte Friedrich Wilhelms I.; — *Beylage Q* über die Aufnahme der vertriebenen protestantischen Franzosen in den churbrandenburgischen Landen (ausführlich, und sehr lehrreich); — *Beylage R* Nachricht von dem Rechnungsbuche über die kleinen Kammerausgaben während Friedrichs II. Kindheit (hier kommt z. B. vor: den 6. Sept. 1719 an Ihro Hoheit den Cronprintzen 16 Gr.; — an einen Jungen auf dem Felde, welchen die Hunde gebissen, 4 Gr.; — an einen Mousquetier, so Sr. Hoheit zu Gevattern gebeten, 2 Rthlr.; — an einen Hirtenjungen, so den todten Hund weggetragen, 1 Gr.; — vor ein Roth-Kehlichen 4 Gr. u. s. w.); — *Beylage S* über Lord Chatham und Lord Bute. — Den Schluss macht

(S. 545—616) ein *alphabetisches Verzeichniss* aller in den fünf Bänden angeführten Schriften, wodurch der Gebrauch dieses Werkes sehr erleichtert wird.

Mit dem Wunsche des Recensenten, dass der Verf. dem Publicum *bald* die Fortsetzung seines trefflichen Werkes geben, und noch lange der Welt und der Wissenschaft erhalten werden möge, vereinigen sich gewiss viele tausend Deutsche!

Pastoralanweisung.

Gregor Köhler's Anleitung für Seelsorger an dem Kranken- und Sterbebette. Fünfte, auf das neue bearbeitete, mit dem lateinischen und deutschen Rituale versehene Ausgabe, von *Jacob Brand*, Landdechanten des Kapit. Königstein, Pfarrer zu Weisskirchen. Frankfurt a. M. in der Andreäischen Buchhandl. 1819. 8. (16 Gr.)

Die Nothwendigkeit einer so oft wiederholten Auflage dieser Schrift beweist wenigstens so viel, dass sie in ihrem Kreise viel gesucht und gebraucht worden seyn müsse. Für protestantische Prediger, zu denen Rec. selbst gehört, ist ein grosser Theil des Inhalts, da er auf das katholische Rituale sich bezieht, völlig unbrauchbar; aber auch in den Abschnitten allgemein christlichen Inhalts werden sie wenig, um nicht zu sagen, gar nichts finden, was sie nicht aus den Pastoralanweisungen unserer Kirche schon wüssten, und — ohne Prahlerey — besser zu wissen behaupten dürften. Jedem Prediger sind die hieher gehörigen besondern Schriften bekannt, und wer nach *Oemlers*, *Rehms*, *Müllers* u. a. Anweisungen bey seiner Krankenseelsorge bisher verfahren ist, kann sicher seyn, dass er durch Köhler keinen sicherern und bequemern Weg zu seinem Ziele finden werde. Sollte seine Anleitung das Beste in diesem Fache seyn, was die katholische Pastoralliteratur aufzuweisen hat, was Rec. freylich nicht weiss; so dürfen wir uns mit dem grössten Rechte für reichlicher und vorzüglicher versorgt halten.

Confirmandenunterricht.

Leitfaden für Confirmanden in den Vorbereitungsstunden zur Confirmation, nach D. Martin Luther's kleinem Katechismus eingerichtet, von *M. Karl Wilh. Marcus*, Archidiac. in Luckau, Pastor in Kahnsdorf u. Assess. der Ephorie in der Luckauer Diöces. Nebst einer kleinen Sammlung von Confirmationsliedern. Leipzig, bey Barth. 1819. X u. 148 S. 8.

Der Verf. hat sich schon früher durch einige katechetische Arbeiten nicht unvortheilhaft bekannt gemacht. Die Vorrede zu diesem Leitfaden stellt auch solche Grundsätze über den zweckmässigen Religionsunterricht auf, welche in dem Verf. einen practischen Jugendlehrer erkennen lassen. Bey Ausarbeitung dieses Buches folgte er vorzüglich *Parisius*, ohne jedoch aus dessen Katechisationen einen Auszug zu liefern. Er liess auch, wie die mit diesem Zweige der Literatur Vertrauten bemerken werden, die Vorarbeiten eines *Niemeyer's* und *Tischer's* nicht unbenutzt.

Da der Gang, welchen der Verf. bey seinen Belehrungen über sittlichreligiöse Wahrheiten nimmt, durch den Katechismus Luther's bestimmt wurde; so konnte jeder für wichtig gehaltenen Belehrung nicht immer ohne einen etwas gezwungenen Uebergang, oder eine künstliche Wendung ihr Platz da angewiesen werden, wo sie denselben erhielt. So sind z. B. S. 62 unter das 5te Gebot: Du sollst nicht tödten, auch folgende Pflichtgebote gestellt: Du sollst das rühmliche Fortleben der Todten nicht tödten; du sollst das Leben der Thiere nicht willkürlich und ohne Zweck tödten; auch die Gewächse oder Pflanzen sollst du nicht aus Muthwillen zerstören. Konnte das erste dieser Gebote oder Verbote eine schicklichere Stelle finden; so würde es der Verf. unstreitig auch anders ausgedrückt haben. Uebrigens ist keine wichtige Lehre aus dem Gebiete der christlichen Glaubens- und Pflichtenlehre übergangen, und über jede derselben ist in kurzen Winken so viel angedeutet, dass es keinem Lehrer an Stoffe fehlen wird, die nöthigen Erläuterungen darüber zu geben. — Warum schreibt aber der Verf. noch *zwo*, statt der jetzt durch alle Geschlechter fast allgemein üblichen *zwey?*

Kurze Anzeige.

Vorschläge zur Staatsverfassung und Verwaltung, von *Joh. Gottf. von Wehren.* Göttingen, bey Rud. Deuerlich. 1819. 96 S. 8. (6 Gr.)

Der Verf. spricht hier in sechszehn Kapiteln mancherley, aber *nicht viel verständiges*, über 1) die Nothwendigkeit der Abgaben in einem Staate, 2) das Justizwesen, 3) die Criminalverfassung, 4) den Nutzen der Polizey, 5) die Benennungen der Abgaben im Staate, 6) den Vortheil, der dem Staate dadurch erwächset, dass er viele und gute Domainen besitzt, 7) den Nutzen einer Assekuranzgesellschaft der Oekonomen in einer Provinz unter sich, 8) die Aufrechterhaltung des Feudalsystems, 9) die richtige Eintheilung der directen Steuern in einem Staate, 10) die Privilegien des Adels von Abgaben, 11) den Nachtheil, den der Grundzehente der Oekonomie bringt, 12) die indirecte Steuer, 13) die Einkommensteuer, 14) die Mittel, der Uebervölkerung eines Landes Einhalt zu thun, 15) den Nutzen einer Amortisationskasse, und endlich sogar in Versen 16) über das Lotteriespiel. Möge der gute Genius von Deutschland, den der Verf. am Eingange seiner Betrachtungen anruft, ihn leiten, dass er in Zukunft das Schreiben über politische Gegenstände entweder ganz unterlässt, oder wenn dieses der gute Genius nicht vermag, doch wenigstens nicht eher schreibe, als bis er die zu behandelnden Materien gehörig durchdacht hat.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des December. 313. 1819.

Biographie.

Friedrich Ludwig Schröder. Beytrag zur Kunde des Menschen und des Künstlers, von *F. L. W. Meyer.* 1. Theil. Hamburg, 1819, bey Hoffmann und Campe. 404 S. gr. 8. (Beyde Theile 4 Rthlr. 6 Gr.)

Eine sechs und dreyssigjährige vertraute Freundschaft mit dem merkwürdigen Manne und der von dessen Wittwe verstattete Gebrauch seiner Papiere, setzte den rühmlich bekannten Verf. in den Stand, dieses Werk abzufassen. Mit ehrender Offenheit erklärt er, dass es auf Vollständigkeit keinen Anspruch mache, dass ihm viele Materialien abgegangen, und er mehr den Eindruck des Ganzen als das Einzelne wieder zu geben vermöge, ja er verleugnet seine Vorliebe für den Geschilderten nicht. Wenn er aber zugleich äussert, er habe die Bühne immer zu sehr mit den Augen eines Liebhabers angesehen, um die Eigenschaften eines Kenners zu erwerben, so ist das Buch selbst eine Widerlegung dieses mehr bescheidenen als gerechten Geständnisses.

Schröders äussere Lebensgeschichte ist mit vieler Vollständigkeit erzählt. Vortrefflich wird die ausführliche Darstellung seines Knaben- und Jünglingsalters S. 6 gerechtfertigt. Schröder ward am 3ten Nov. 1744 in Schwerin geboren, und betrat schon im zarten Alter die Bühne. Mit seiner Mutter und seinem Stiefvater, Ackermann, die selbst einer Schauspielergesellschaft vorstanden, ward er mannigfaltig umher geworfen. Mit höchster Theilnahme lieset man, wie vernachlässigt, wie ausserordentlich hart seine Jugend war. So musste er, von seinen Aeltern verlassen, eine Zeitlang sein Leben durch Arbeit bey einem armen Schuster, ein andermal durch Taschenspielerkünste fristen, so, in seinem funfzehnten Jahre, allein, grossentheils zu Fuss und mit geringer Baarschaft, von Lübeck nach Solothurn wandern. Auch später, als er schon ein brauchbarer, ja ein vortrefflicher Künstler war, hatte er nur eine spärliche Einnahme, die er früher auf der Billardtafel zu vermehren sich genöthigt sah; bis zu seinem Abgange nach Wien musste er sich nebst seiner Gattin mit einem Wochengehalte von 20 Thalern begnügen. Oft gerieth er in Lebensgefahr. Seine Verirrungen, Folgen mangelhafter Erziehung, die ihn sogar einmal in Ketten brachten, werden nicht verschwiegen. Gab es je einen δαρεις ἀνθρωπος, so war es Schröder, und er musste diese ganze Schule der Leiden durchgehen, um zu der Stufe von Bildung zu gelangen, auf welcher ihn seine Zeitgenossen erblickten.

Ueber seine künstlerische Entwickelung und Eigenthümlichkeit enthält der gegenwärtige Band, der bis zu Schröders im J. 1785 erfolgter Rückkehr von Wien nach Hamburg reicht, viel belehrende Winke, und vielleicht gefällt es dem Verf., am Schlusse diess Einzelne in eine Charakteristik der Darstellungsweise des Künstlers zusammen zu fassen. Die Gelegenheit, die Menschen in den verschiedensten Verhältnissen und in unverschleyerter Wahrheit zu beobachten, die Ausbildung seines Körpers durch theatralischen Tanz, der lange seine Hauptbeschäftigung war, die Nothwendigkeit, Rollen aller Art darzustellen, die Nähe vortrefflicher Künstler, die er zu würdigen verstand, diess alles kam seinem eignen grossen Talente, seinem ungemeinen Scharfblick zu Hülfe. Er war sich seiner Anstrengung und seines Werthes bewusst, dennoch hielt er es, um diesen nicht zu überschätzen, für nöthig, im J. 1780 eine Kunstreise anzutreten. „Ich muss, äusserte er bey dieser Gelegenheit gegen den Biographen, erfahren, woran ich mit der Kunst bin. Was ich gesehen und kennen gelernt, hat mich in meinen Grundsätzen bestärkt. Es mag seyn, dass jede meiner einzelnen Rollen von einem Schauspieler übertroffen wird, den seine Persönlichkeit oder seine nähere Bekanntschaft mit dem geschilderten Verhältnisse, mehr als mich für sie begünstigen. Aber es ist keine eigentliche Kunst, sich selbst zu spielen. — Der allein scheint mir eine wirkliche Kunststufe erstiegen zu haben, der jeden Charakter so auffasst, dass sich ihm nichts fremdes beymischt; dass er nicht blos an eine allgemeine Gattung mahnt, sondern sich auch von seinen Verwandten durch eigenthümliche Züge unterscheidet, die er aus seiner Kunde herninmmt, um den Winken des Dichters zu entsprechen. — Dahin meyne ich es gebracht zu haben. Ich glaube Alles ausdrücken zu können, was der Dichter, wenn er der Natur treu geblieben ist, durch die Worte oder Handlungen seiner Personen hat ausdrücken wollen, und ich hoffe, in keinem Stücke hinter den billigen Forderungen des Menschenkenners zurück zu bleiben,

ohne einen andern Spiegel zu Rathe zu ziehen, als den der Wahrheit. Die Kunst kann nicht mehr aufzufassen begehren, wenn sie nicht Künsteley werden will. Sie sehen, warum mir der Natursohn Shakspeare Alles so leicht und so zu Danke macht, warum mir manche sehr bewunderte und dichterisch glänzende Rolle Kampf und Anstrengung kostet, um sie mit der Natur auszugleichen; warum ich sie gleichsam verwischen muss, damit sie dem Charakter nicht widerspreche. Es kommt mir gar nicht darauf an zu schimmern und hervorzustechen, sondern auszufüllen und zu seyn. *Ich will jeder Rolle geben was ihr gehört, nicht mehr und nicht weniger.* Dadurch muss jede werden, was keine andere seyn kann. Die Richtigkeit dieses Bestrebens wird man meinem Verstande nicht verdächtig machen. Darauf kommt es an, zu erproben, ob es mir gelungen ist. Und das verbürgt mir weder das Urtheil meiner Freunde noch der Kenner allein. Bin ich, was ich zu seyn nicht verzweifle, so muss aller herkömmliche Irrthum, Alles was Kunst zu seyn glaubt, ungeachtet es der Natur widerspricht, der Erscheinung der kunstgebildeten Natur weichen; so muss ich auf den unwissendsten Zuschauer wirken, wie auf den gelehrtesten." S. 337. Wirklich war auch Er, welcher an Feinheit und anständiger Zurückhaltung keinem wich, in Hamburg der entschiedenste Günstling der Gallerie, die ihn vorzugsweise *ihren Schröder* nannte. — Die grossen Verdienste, welche sich S. durch Einführung Shakspeare's auf der deutschen Bühne erwarb, sind nicht unerwähnt geblieben. „Erlaubte er sich nicht, heisst es S. 290, Shakspeare unverändert auf die Bühne zu bringen, nahm er Abkürzungen mit ihm vor, so zog der vorsichtige Schauspielvorsteher sicherlich mehr den Geschmack seiner Zuschauer und seiner Zeit, als den seinigen zu Rathe. Sogar im Vaterlande des Dichters hat man sich zu ähnlichen Aufopferungen genöthigt gesehen. S. gab ihm dagegen, fast bey jeder Vorstellung, mehr von seinen Schätzen zurück. — Begehrt jetzt ein Publikum mehr, verträgt es mehr, so würde Schröder, wenn es von ihm abhinge, nicht anstehen es zu befriedigen." — Mit dieser Vorliebe für Shakspeare lässt sich denn nun wohl schwer vereinigen, was ihm irgendwo Schuld gegeben wird, dass er die dramatische Dichtkunst mit Entkleidung alles Poetischen und gleichsam völlig realisirt, zu einer abstracten Sittenpredigerin habe ausschälen wollen. Indessen hatte er allerdings gegen die freyere Form eine Abneigung, welche, seltsam genug, wie S. 273 erzählt wird, hauptsächlich durch die nicht eben günstige Aufnahme des Götz von Berlichingen auf dem Hamburgischen Theater hervorgebracht wurde, wodurch er sich berechtigt hielt, den Einheiten der Zeit und des Orts ein zu grosses Gewicht einzuräumen.

Auch abgesehen von der Hauptperson, wird kein Freund der theatralischen Kunst und Geschichte das Buch ohne mannigfaltige Unterhaltung und Belehrung aus der Hand legen. Es ist voll interessanter, gründlicher Schilderungen der gefeyerten Schauspieler aus Schröders früherer Zeit, wohin die Ackermanns, Aeltern und Töchter, die Frauen Sacco, Nouseul, Löwen, Hensel, Mecour, Schröder (geb. Hart), Eckhof, Bergopzoomer, Kurz, Brockmann, Borchers, Boeck, Scholz, das Brandes'sche und Reinecke'sche Ehepaar, Fleck, Christ (von welchen allen nur der letzte noch am Leben ist), gehören, und anderer Künstler und Dichter, wie Noverre's, Nicolini's, Bock's u. a.; voll feiner Bemerkungen, z. B. über grosse Schauplätze, Wichtigkeit der Bedienten im Lustspiele, Vertauschung fremder Sitten mit einheimischen in übertragenen Stücken; über Wieland's Verdienst durch die Uebersetzung Shakspeare's, wichtige dramatische Producte, wie Emilia Galotti, Maria Stuart u. a., voll unterhaltender Anekdoten, und, was den Werth des Buches erhöht, Schröders eigener Aeusserungen über seine Kunst und seinen Beruf. Wir heben noch einige Proben aus. S. 129 von Eckhof's Kanud: „Werden Zuschauer unserer Tage glauben können, dass der Künstler, den körperliche Bildung nicht begünstigte, in unkleidsamer Tracht (französischen Staatskleidern) mit Stern und Band, einer Knotenperücke, einem goldbesetzten Federhut, einem Krückenstock über die rechte Hand gehängt, die er selten aus dem Busen zog, die linke Hand auf die rechte; oder zuweilen auf den Rücken gelegt, durch die blosse Kraft seiner Rede, durch den würdigen Ausdruck seines Gesichts, alles um sich her überstrahlte, und die Huldigung gebot, die er empfing?" Schröder nannte ihn den grössten Theaterredner, den wohl je eine Nation gehabt; doch soll er als knechtischer Nachahmer der Franzosen nicht nur in starkkomischen Rollen, sondern auch in heftigen verzweiflungsvollen Auftritten des Trauerspiels stark aufgetragen haben. Dabey war er herrisch, eitel und rollensüchtig, indem er Alles in den Kreis der Charakterrollen ziehen wollte. Seine Erholungs-Nachmittage brachte er in einem Weinhause zu, wo er einigen alten Bürgern obenan sass und ihnen den Zusammenhang der Weltbegebenheiten aus den Zeitungen erklärte. S. 148." Lessing hatte in der Dramaturgie von zwey Schauspielern gerühmt, sie wären ein Paar Bediente, die man sich kaum besser wünschen könnte. Als ihm Schröder später einen freundschaftlichen Krieg darüber machte, antwortete jener: Wollen Sie auf eine Redensart Gewicht legen, die sich selbst widerspricht? Was kann man sich nicht besser wünschen?" — S. 181. „Frau Mecour wollte in der Dramaturgie weder im Guten noch im Bösen erwähnt seyn. Wie wenig kannte sie den Mann, der leicht zum Schweigen, aber nie beredet ward, gegen seine Ueberzeugung zu sprechen. Sie, welche keines unbestochenen Kenners Urtheil zu scheuen hatte, hat sich dadurch um das beneidenswürdigste Zeugniss ihres Künstlerwerths bey der Nachwelt gebracht." — S. 187. „Schröder fragte Boeck, wie es mit seinen Fort-

schritten stehe? — O, antwortete dieser, jetzt hab' ichs weg. Ich kann beklatscht werden, wenn ich will. Ich darf nur, kurz vor meinem Abgange, etwas leise reden, und dann aufeinmal losdonnern, so folgt der Beyfall immer. — Und B. sagte die Wahrheit, und ward wirklich häufiger beklatscht, als Eckhof, der nie schrie, und den doch Niemand so verblendet war, unter B. zu setzen. Schröder konnte nicht aufhören, sich befremden zu lassen, *dass jedes Publikum Wahrheit und Unwahrheit, in der nämlichen Viertelstunde, zu bewundern fähig ist.*" — S. 231 f. Ueber Lessing's Emilia, mit gründlichen Bemerkungen über den Charakter des Marinelli. Der Verf. wirft die Frage auf, ob es wahrscheinlich sey, dass dieser Höfling sich die Freundschaft, das Vertrauen dieses Fürsten habe erwerben können? „Der Zuschauer kann sich berechtigt halten, in des Höflings alltäglichen Vorurtheilen einen gar zu flachen Kopf, in der wiederholten Unvorsichtigkeit, die Odoardo mit der Gräfin, den Vater mit der Tochter allein lässt, den untauglichsten aller fürstlichen Augendiener zu erkennen. Ein Beyspiel ähnlicher Unvorsichtigkeit gibt Bellefont, — und selbst Philotas gelangt vielleicht etwas zu leicht zu einem Schwert." — S. 291. Als Schröder den Hamlet auf die Bühne brachte, beschäftigte Hamlet und Brockmann ganz Hamburg. „Diess führte endlich auch den würdigen Reimarus, trotz wiederholter Gegenvorstellungen seines Kutschers, der dem befremdlichen Befehl allen Glauben versagte, ins Schauspiel, das er vielleicht nicht besucht hatte, seit er England verlassen. „Das ist recht gut, sagte er zu seinen Begleitern, das darf euch gefallen. Aber was sprecht ihr immer allein von Brockmann? Auf den Geist (Schröder) seht! den Geist bewundert! der kann mehr als die Andern zusammen!"

Mit Vergnügen erwarten wir den zweyten Theil dieser Biographie, der Schröders spätere und noch ausgebreitetere Wirksamkeit darstellen wird.

Medicin.

Medizinisches Wörterbuch oder etymologische Erklärungen der im Gebiete der neuern Arzneykunde vorkommenden griechischen Wörter, von *H. Brandeis*, Doct. der Med. — *Non eruditis sed erudiendis.* — Göttingen, bey Deuerlich, 1819. 8. XIV und 202 S. (12 Gr.)

Man erwarte in diesem medic. Wörterbuche nichts weiter zu finden, als eine nackte Uebersetzung und Ableitung der einzelnen medizinischen Kunstwörter, die aus der griechischen Sprache stammen. Bey einigen wenigen sind Bemerkungen kritischen oder erklärenden Inhalts hinzugefügt. — Ein solches Buch wird denen nützlich seyn, welche einige Kenntnisse der griechischen Sprache auf die Akademie mitbringen, um die Ableituugen verstehen zu können, und die in dieser Sprache es nicht so weit gebracht, sich dieselben selbst zu bilden. Auch das vor uns liegende wird diesen Zweck zu erreichen dienen. Jedoch wünschten wir eine gewisse Ungleichheit in der Ableitung vermieden; bald ist nämlich die nächste, bald eine entferntere Wurzel angegeben. Wir würden allemal blos die nächste angegeben haben, z. B. *Adenalgia* und ähnliche *Composita* nicht von ἀδ. und ἀλγέω, sondern ἄλγος, *Angiologie* und andere nicht von αγ. und λέγω, sondern λόγος abgeleitet haben. — Bisweilen ist anstatt des Wurzelworts ein anderes Derivatum genannt, was selbst von dem zu erklärenden hergeleitet werden kann. So soll *asthma* von ασθμάζω, *apocope* von ἀποκόπτω, *carcinoma* von καρκινόω, *Empiria* von ἐμπειρέω, *epidemia* von ἐπιδημέω etc. abstammen. — Manchmal ist die Ableitung vergessen, wo sie nöthig gewesen wäre, z. B. *amphimerina*; bisweilen keine Uebersetzung hinzugefügt, z. B. *anonymus*, *Anorganologie*, *Apathie*, *Ataxie*, *Atonie*, *Bregma*, *chronisch*, *cirsomphalus*. — Unrichtigkeiten sind uns nicht eben aufgestossen, jedoch ist es, wenigstens jetzt, nicht gewöhnlich, *catamenia* und *menorrhagia* für gleichbedeutend zu gebrauchen, da man unter dem ersteren gewöhnlich den normalen, unter dem letztern den kranken Blutfluss versteht. —

Ueber den Grad der Vollständigkeit lässt sich schwer urtheilen, da, dem Titel und der Vorrede zufolge, nur die in der neuern Medicin gewöhnlichen Ausdrücke aufgenommen werden sollten, und diess denn freylich sehr relativ ist. Doch hätten wir ohne Zweifel in das A, welches wir in dieser Hinsicht verglichen haben, folgende Wörter aufgenommen, die hier noch fehlen, nämlich: *acme*, *acne*, *Adenologie*, *adipsia*, *aesthema*, *aesthesis*, *agalactia*, *agenesia*, *agon*, *acephalus*, *alephanginae s. aloephang.*, *alexipharmaca*, *ana*, *Anatripsologie*, *Ankylose*, *anorganisch*, *antarthritica*, *antepileptica*, *antalgica*, *anthectica*, *anthropographia*, *anthypnotica*, *anthypochondriaca*, *anthysterica*, *anticachectica*, *antidotum*, *antinephritica*, *antiparalytica*, *antiperistalticus*, *antiscorbutica*, *antiscrofulosa*, *apocatharsis*, *apophlegmatismus*, *apostema*, *Apotheke*, *Apozema*, *archeus*, *archiater*. *aroma*, *Atmosphäre*. Einige Druckfehler kommen auch vor, die gerade in einem solchen Buche sehr unangenehm sind, z. B. αναχαθειρω statt αναχαθαιρω, *Apophosis*, αποφοω statt *apophysis*, αποφυω, einigemal *o* st. *ω*.

Pädagogik.

Die vorzüglichsten Regeln der Pädagogik, *Methodik und Schulmeisterklugheit*, als Leitfaden beym Unterricht künftiger Lehrer in Bürger- und Landschulen bestimmt. *Dritte* verbesserte Auflage.

Neustadt an der Orla, gedruckt und verlegt von Wagner. 1818. XII und 94 S. (6 Gr.)

Es würde ganz überflüssig seyn, ein Büchelchen, das schon die dritte Auflage erlebt, und welches so vielen Nutzen durch denkende Lehrer, welche es zu brauchen verstanden, gestiftet hat, von neuem empfehlen zu wollen. Aber Rec. Pflicht ist, zu versichern, dass diese dritte Auflage mit vollem Rechte das Wörtchen *verbesserte* bekommen hat. Der bekannte geistvolle Verf., welcher jetzt in K. wirket, hat es sorgfältig durchgesehen, und schätzbare Zusätze in den einzelnen Paragraphen gemacht. Auch ist ein ganz neues Kapitel, das 8te, überschrieben die Formenlehre S. 25, als Vorbereitung zum Schreiben und Zeichnen hinzugekommen, dessen 7. §. so lautet: „Wer Formenlehre treibt, hüte sich hier mehr, als irgendwo, vor blossem Mechanismus; auch vor Versäumniss des Wesentlichen über dem Angenehmen und Modischen. Der Genius der Pädagogik bewahre uns vor Schulen, wo die Kinder die Winkel besser lernen als die Buchstaben, und die Rhomben besser als Gott und ihre Pflichten.“ In dem 2ten Kapitel ist der eingeschaltete 8te §. für zu ängstlich gewissenhafte Lehrer, aber auch für Menschen, welche lieber den besten Lehrern alle die unmoralischen Auswüchse ihrer Kinder, die sie ganz nach Salzmann's Krebsbüchlein durch Wort und Beyspiel ihnen selbst eingeimpft haben, zur Schuld anrechnen möchten, sehr beherzigungswerth. „Den guten Willen kann eigentlich keine Erziehung in den Menschen bringen. Er muss von innen heraus kommen. Die Hindernisse seines Emporkommens kann sie nur heben, seine Kraft nur stärken“ etc.

Statt der Vorrede zur dritten Auflage S. X. hat der immer noch heitere und humoristische D. uns folgende naive Erzählung gegeben, welche wir unsern Lesern unmöglich vorenthalten dürfen. — „Meine zwey Jungen schrieen beym Spiel im Hofe. Ich vermuthete Streit. Karl, rief ich, was habt ihr? —. Jetzt sahe ich, dass Karl *Seifenblasen* machte, die Fritz durch in die Höhe geworfenen Sand zu platzen zwang. — Was gibts? rief ich. K. Vater, ich mache neue Methoden; und mein Bruder — Fr. Ich? Ja nun, ich führe sie ein; kann ich nun dafür, dass sie bey der Probe zerplatzen?“

Sapientibus sat!!

Kurze Anzeigen.

Entwurf einer Theorie und Literatur der schönen Redekünste. Zur Grundlage bey Vorlesungen. Von *Johann Joachim Eschenburg*, Herzogl. Braunschw. Lüneb. Hofrath u. s. w. Vierte, abgeänderte und vermehrte Ausgabe. Berlin und Stettin, bey Nicolai, 1817. XXIV und 430 S. 8.

Gewiss wird noch so mancher von unsern Lesern sich dankbar der Belehrung erinnern, die er aus diesem Buche geschöpft hat. Auch diese neue Ausgabe hat der würdige Greis nicht unvermehrt gelassen. Berichtigende Zusätze finden sich häufig im Text und in den literarischen Anmerkungen. In den letztern haben wir jedoch vermisst: S. 87: *J. Grimm* über den altdeutschen Meistergesang. S. 152: *Haug's* und *Weisser's* epigrammatische Anthologie, S. 214: *Kuhn's* und *Winkler's* Uebersetzung der Lusiade; S. 305: *Calderon's*, und S. 308: *Oelenschläger's* und *Fouqué's* dramatische Werke; S. 335: *Schott's* Theorie der Beredsamkeit; S. 424: *Seckendorf's* Vorlesungen über Declamation und Mimik; S. 429: *Ammon's* Predigten; wie denn auch über *die Nibelungen* S. 218 etwas mehr hätte beygebracht werden können.

Anweisung zur vorsichtigen und förmlichen Abfassung rechtlicher Aufsätze, insonderheit über Handlungen der willkürlichen Gerichtsbarkeit. Fünfte vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig, 1817, bey Kummer. I. Theil LXXXIV und 660 S. II. Theil LVI und 704 S. gr. 8. (4 Rthlr.)

Wir brauchen diese neue Ausgabe eines allgemein als sehr nützlich anerkannten Buches nur mit der Versicherung anzuzeigen, dass der würdige Verf. sie mit bedeutenden Zusatzen ausgestattet hat, ungeachtet der gegen die frühern Ausgaben verringerten Seitenzahl, welcher Vortheil durch Weglassung einiger jetzt unpraktischen Bemerkungen über die ehemaligen Rechte der kaiserlichen Pfalzgrafen und dgl. m., und durch Anwendung kleinerer Lettern zu den Formularien und Beylagen erreicht worden ist. Auch der billige Preis verdient beyfällige Erwähnung.

Von desselben Verfassers

Anweisung zur Abfassung der Berichte über rechtliche Gegenstände,

ist 1817 in demselben Verlage die *dritte*, gleichfalls sehr vermehrte und verbesserte Auflage erschienen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des December. 314. 1819.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenz-Nachrichten.

St. Petersburg.

Die neueste Eintheilung der sechs *russischen Universitätsbezirke* ist folgende:

1) Zu dem Bezirke der *Moskauischen* Universität gehören die Statthalterschaften: *Moskau, Smolensk, Kaluga, Tula, Räsan, Wladimir, Kostroma, Wologda, Twer* und *Jaroslaw*.

2) Zu dem Bezirke der Universität *Wilna:* das Gouvernement *Wilna, Grodno, Witepsk, Mohilew, Minsk, Volhynien, Kiew* und *Podolien*.

3) Zu dem Bezirke der Universität *Dorpat: Liefland, Ehstland und Kurland;* ursprünglich auch *Alt-Finnland*, welches aber gegenwärtig zu der Universität *Åbo* in *Neu-Finnland* geschlagen ist.

4) Zu dem Bezirke der noch nicht organisirten Universität *St. Petersburg* sind einstweilen bestimmt: die Gouvernements *St. Petersburg, Pleskow, Nowgorod, Olonetz* und *Archangel*.

5) Der Bezirk der Universität *Charkow* begreift die *Slobodische Ukräne, Orel, Kursk, Woronesch, Tschernigow, Poltawa, Cherson, Taurien* (die Halbinsel Krimm), *Jekatherinoslaw*, und die Länder der *Donschen, Tschugujewschen* und anderer *Kosaken*.

6) Zu dem Bezirke der Universität *Kasan* endlich gehören die Gouvernements: *Kasan, Astrachan, Orenburg, Ufa, Wjätka, Perm, Tambow, Nischegorod, Saratow, Pensa, Kaukasien, Simbirsk, Tobolsk, Tomsk* und *Irkutzk*, zusammen über 200,000 Quadratmeilen, letzteres allein 126,000 Quadratmeilen gross, und dennoch sind aus dem Lande der *Buräten, Tschuktschen* und *Tungusen*, die von Kasan gegen 800 Meilen entfernt wohnen, einige junge Leute daselbst Studirens halber auf die Universität gezogen; auch viele von den Tatarischen Völkerschaften liegen daselbst den Wissenschaften ob.

Die Producte der neuesten Literatur in hiesiger Residenz sind seit etwa 2 Jahren folgende: a) Im Felde der Naturwissenschaften, *Allgemeine Chemie* vom Prof.

Giese, bis jetzt der 5te Band: *Wörterbuch der Chemie*, vom Akademiker *Sewergin*. b) Im Fache der Kriegswissenschaften: *vollständiger Cursus der Artillerie und des Pontonwesens*, von der hiesigen Comität der Artillerie; *Elemente der Befestigungskunst, nach den Grundsätzen von de Vernon*, von dem Oberst-Lieutenant *Baschujew*. c) Für die Ausbildung der russischen Sprache sind die Arbeiten *Linde's, Heyms, Vaters* und *Tappens* mehr zum Nutzen und Gebrauch der Ausländer bey Erlernung der russischen Sprache bestimmt. Eine Kritik der Regeln der russischen Grammatik enthält die von der Moskau'schen Gesellschaft von Literaturfreunden *zur Ausbildung der russischen Sprache* herausgegebene *Zeitschrift*. Vom Professor *Adelung* ist das Werk: *Die Verdienste Katharinens der Grossen um die vergleichende Sprachkunde*, so wie *Ewer's kritische Forschungen*, schon früher erschienen und auf Kosten des Reichskanzlers *Rumanzow* gedruckt worden. — d) Auf dem Felde der poetischen Literatur sind viele Uebersetzungen ausländischer Romane in das Russische erschienen, besonders aus dem Französischen u. Deutschen. Die Romane der Fürstin *Gollüzin*, geborne Gräfin *Schuwalow*, in einem leicht dahin fliessenden und natürlichen Style geschrieben, werden gern gelesen. Schukowsky und Katschenowsky haben die besten Uebersetzungen deutscher und französischer Romane geliefert. Die *Brunnen von Lipetzk*, vom Fürsten Schachowsky, haben grossen Beyfall gefunden. In mehren Arten der Dichtkunst hat der Graf Chwastow Originalien und Uebersetzungen geliefert. Ferner sind in den zwey letzten Jahren erschienen: *Sammlung der vorzüglichsten Originale und Uebersetzungen in Prosa und Versen*; *Kalliope, oder Arbeiten der Zöglinge der Moskau'schen Universität; Tutschkow's Werke;* die Schriften des verstorbenen Plawilschtschikow, und endlich die Werke zwey der berühmtesten und ausgezeichnetesten, vor 3 Jahren verstorbenen russischen Dichter, Derschawin's und Oserow's. Von dem letztern der 3te Band seiner Gedichte. Ihm gebührt ausgemacht unter den russischen Trauerspieldichtern der erste Rang. Sein *Oedip, Fingal, Dmitri* und *Polyxena* werden sobald gewiss nicht übertroffen werden. Von *Derschawin*, der sich unter seiner Nation einen unsterblichen Ruhm erworben, und, wie die Russen von ihm rühmen, das durch ihn begeisterte Volk auf eine höhere Stufe der

Cultur geführet hat, der 5te Band seiner sämmtlichen Werke. *Gabriel Romanowitsch Derschawin* ward 1743 in Kasan geboren, wo er auch einen Theil seiner Jugendjahre verlebte, späterhin aber sich meistens in St. Petersburg aufhielt. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er auf seinem Landgute Swanka unweit Nowgorod zu, wo er auch am 8ten July 1816 starb. Er war nicht bloss ein grosser Dichter, sondern auch ein edler Mensch, dessen Gedichte alle den Geist der reinsten Sittlichkeit athmen. Eins seiner berühmtesten Gedichte ist die *Ode an Gott*, welche der Kaiser von China hat übersetzen und mit dem Originale zugleich auf ein köstlich feines Gewebe schreiben, und an der Wand eines seiner Prachtsäle aufhängen lassen. Uebersetzungen sind fast von allen seinen Werken vorhanden. Eine Probe des Dichtungsgeistes dieses vortrefflichen Dichters findet man in *Storch's* Gemälde von St. Petersburg, B. 2, S. 233 folg. *Der Traum des Mursä*, übersetzt von *A. von Kotzebue*, der damals noch in Reval lebte. — Nicht minder gefeyert ist ein anderer Dichter, Cheraskow, der aber ebenfalls schon todt ist. Von seinen Werken ist unlängst eine neue Ausgabe erschienen. — e) Im Fache der Journale und Zeitschriften mehrt oder mindert sich auch hier mit wechselndem Glücke und Beyfalle ihre Zahl fast mit jedem Jahre. Vor etwa 3 Jahren noch erschienen im ganzen Reiche, so weit die Literatur reichte, über 40 periodische Blätter, deren Zahl sich aber nach und nach um mehrere vermindert hat. Die erste Stelle unter allen behauptet der vom Hrn. von *Gretsch* herausgegebene *Sohn des Vaterlandes*, der selbst solchen Classen hiesiger Einwohner, die sonst nicht lesen, weil sie nicht lesen können, bekannt ist, indem sich ihrer mehre oft gemeinschaftl. einen Vorleser halten. Hr. v. Gretsch ist ein geistvoller Mann, belebt mit einem hohen Sinn für alles Gute und Schöne, ein enthusiastischer Verehrer der russischen Sprache und Literatur und ein Freund der neueren deutschen, englischen u. französischen Kunst und Gelehrsamkeit. — Eine weit verbreitete und sehr stark gelesene Zeitung ist der *Russische Invalide*, vom Staatsrath *Pessarovius*, der sich um das Schicksal der Invaliden auch in der That grosse Verdienste erworben hat. — In *Riga* und *Reval* erscheinen auch von Zeit zu Zeit Journale in deutscher Sprache, welche aber selten über ein Jahr dauern, weil sie vom Publicum nicht gehörig unterstützt werden.

Dass *Heinrich Stilling's* Schriften ins Russische übersetzt sind, wird Ihnen vielleicht schon bekannt seyn. Man hegt hier die fromme Hoffnung, dass sie auf die religiöse Bildung des Volks einen wohlthätigen Einfluss haben werden. Bis jetzt hat sich jedoch diese Erwartung noch wenig bestätigt, ungeachtet man alles aufgeboten hat, sie zu verbreiten, und der Kaiser dem Uebersetzer einen kostbaren Brillantring und noch überdiess 40,000 Rubel geschenkt hat.

Die Thätigkeit der weitumfassenden und sich beynahe durch das ganze Reich erstreckenden *Bibelgesellschaften* gehet noch ununterbrochen ihren wirksamen und folgereichen Gang fort. Die hiesige, als die Hauptbibelgesellschaft und Mutter aller übrigen, hat von dem Kaiser das Privilegium einer in Åbo zu errichtenden Buchdruckerey erhalten, und aus England sind ihr vor nicht langer Zeit die stereotypischen Tafeln zum Druck des neuen Testaments in neugriechischer Sprache überschickt worden, mit denen bis zu 300,000 Exemplare desselben abgedruckt werden können. Der ohnehin schon ausgebreitete Wirkungskreis dieser Gesellschaft erweitert sich immer mehr. In *Tula* und *Woronesch* sind von den dort errichteten Töchtergesellschaften eigene Läden zum Verkauf der heiligen Schrift eröffnet worden (!). Der armenische Patriarch *Paul* in Constantinopel hat sich ebenfalls bereitwillig erklärt, zu dem Zwecke der Bibelgesellschaft mitzuwirken; ja sogar die *Buräten*, (ein heidnisches Volk in Sibirien) haben ihren Wunsch zu erkennen gegeben, das Wort des alleinigen Gottes — wie sie sich in ihrer, dem Civil-Gouverneur von der Statthalterschaft Irkutzk übergebenen, Vorstellung ausgedrückt haben sollen — in der mongolischen Sprache zu besitzen, zu welchem Endzweck sie durch eine freywillige Unterzeichnung gegen 10.000 Rubel zum Drucke dieser Bücher zusammengebracht haben, wobey einzelne ihrer Taischen (Oberhäupter) 1000 und mehr Rubel unterzeichneten. Rührend ist das Anerbieten einiger Bauern des Dubow'schen Kreises in der Statthalterschaft Saratow, dass jeder von ihnen jährl. zu Gunsten der Bibelgesellschaft 50 Kopeken (ungefähr 8 Groschen) beytragen wolle. „Wir sind arm," schreiben sie, „und opfern von unserer Dürftigkeit, aber Gott liebt den, der von gutem Herzen gibt." — Uebrigens ist das Feld der theologischen Literatur äusserst dürftig bebaut. Fast alle in diesem Fache erschienenen Schriften sind ascetischen Inhalts und blosse Uebersetzungen aus dem Deutschen und Englischen. Doch hat der Rector der St. Petersburger geistl. Akademie, der Archimandrit *Filaret*, eine Sammlung geistlicher Reden herausgegeben, die sehr gerühmt werden.

A n k ü n d i g u n g e n.

A n z e i g e.

Von *Eberhard's Synonymik*, einem anerkannten Meisterwerke, wird jetzt, unter meiner Aufsicht, ein *wohlfeilerer* Abdruck veranstaltet. Die drey ersten Bände davon sind bereits vollendet. Ich habe darin diejenigen Wörter, von mir erläutert und verglichen, hinzugesetzt, welche *Eberhard* übergangen, später aber in seinem Handbuche — einem kurzen Auszuge aus jenem Werke — nachgetragen hatte.

Zugleich ist auch der *dritte* Theil von meiner eigenen Schrift *über sinnverwandte Wörter* fertig geworden, welcher, wie die vorigen, mit sehr wenigen Ausnahmen blos solche Wörter vergleicht, die *Eber-*

hard gar nicht hat, weder in dem grossen Werke, noch im Auszuge.

Es ist mein lebhaftester Wunsch, über die Sinnverwandtschaften in der deutschen Sprache nach und nach ein Werk zu Stande zu bringen, das der Vollkommenheit so nahe komme, als möglsch. Alle Kenner werden mich daher aufs höchste verbinden, wenn sie mich auf die Lücken, die ich auszufüllen, und auf die Fehler, die ich zu verbessern habe, aufmerksam machen wollen.

Halle, im October 1819.

J. G. E. Maass.

Obige Werke sind versandt und in allen Buchhandlungen zu haben.

Ruff'sche Buchhandlung.

So eben ist folgendes Schriftchen erschienen (in *Ernst Klein's Comptoir* in Leipzig, so wie in allen Buchhandlungen, geh. für 6 Gr. zu haben), über das alle weitern Worte und Empfehlungen erspart werden können:

Dank- und Trost-Worte eines Bürgerlichen an die Hochadlichen.

In einem Sendschreiben an ihren wackern Sprecher, den Freyherrn von Lüttwitz, Verf. d. Schrift: Ueber Adel und Turngesinnungen, von *Friedrich Gleich.*

Subscriptions - Anzeige.

Zu künftiger Oster-Messe wird eine Revision der europäischen, besonders deutschen, Gerichtsverfassungen, lateinisch, mit dem Titel: *Censura rei judicialis Europae liberae,* praesertim Germaniae etc. bey mir auf *Subscription* herauskommen, deren Ertrag der Verfasser (der K. Sächs. Conferenz-Minister Herr *von Globig*) für die Dresdner Armen bestimmt. Man *subscribirt* auf den *Ersten* Theil mit 1 Thlr. sächs. sowohl bey mir, als in allen guten Buchhandlungen.

Leipzig, im November 1819.

Immanuel Müller.

Schlesische Literatur-Zeitung.

Teutsche Wissenschaft und Kunst ist etwas Gemeinsames; ihre Aeusserungen und Wirkungen haben in jedem Lande etwas Eigenthümliches und fordern zu Beobachtungen und zur Zusammenstellung der Erfahrungen auf. Diese für Schlesien zu sammeln und öffentlich mitzutheilen, ist die Bestimmung einer Zeitschrift, zu deren Bearbeitung eine Gesellschaft von gelehrten und gebildeten Männern zusammengetreten ist; viele andere sollen um ihre Mitwirkung ersucht werden und werden dieselbe nicht versagen.

Die *Schlesische Literaturzeitung* soll auch Alles, was das geistige Leben in *Schlesien* berühret, von demselben ausgehet oder zeuget, auf dasselbe einwirket, es beweget und fördert, oder hemmet und störet, die Aufmerksamkeit hinleiten, das bewährte Gute verallgemeinern, was weiterer Prüfung bedarf und ihrer würdig erscheint, hervorheben und die Keime des Besseren pflegen; gegen alles, was das Gute hemmen könnte, soll gewarnt werden. So möge von dem geistigen Zustande der in ihrem Streben achtungswerthen Bewohner Schlesiens ein treues, möglichst vollständiges Bild entstehen oder verbreitet werden.

Es wird versucht, dieses Vorhaben zu verwirklichen:

1) durch beurtheilende Anzeige aller Schriften, Kunstwerke, Entdeckungen und Erfindungen, welche von Schlesien ausgehen und auf Schlesien nähere Beziehung haben.
2) Durch Nachrichten aus allen Gegenden Schlesiens über geistiges Leben, Kirche, Schule, Kunstsinn, Veredlung des Geschäfts- und gesellschaftlichen Lebens.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich vom 1. Januar 1820 an *drey*, bisweilen *vier* Blätter, denen von Zeit zu Zeit ein Anzeiger beygegeben wird. Für Bekanntmachungen, deren Inhalt sich zur Aufnahme eignet, werden Einrückungsgebühren für die Zeile ½ Gr. Cour. bezahlt.

Der Jahrgang, welcher aus 12 Heften besteht, kostet mit Inbegriff des Anzeigers 7 Rthlr. Cour.

Bestellungen auf Exemplare in *wöchentlichen* Lieferungen kann man bey jedem Postamte und den Zeitungsexpeditionen machen; Exempl. in *monatlichen* Heften liefern alle Buchhandlungen, die durch die Herren Verleger oder deren Commissionair, Herrn *J. A. Barth in Leipzig,* auf das pünctlichste versorgt werden sollen.

So lange noch Exemplare vorräthig sind, kann man zu jeder Zeit als Theilnehmer eintreten, jedoch muss man sich auf den ganzen Jahrgang verbindlich machen, und können Abbestellungen, nach Verlauf eines Viertel- oder halben Jahres nicht angenommen werden.

Der unterzeichnete Ordner und Herausgeber wird sich's auf das gewissenhafteste angelegen seyn lassen, seine Obliegenheiten zu erfüllen.

Ludwig Wachler,
Dr. der Philosophie und Theologie, K. Consistorial-Rath und Professor der Geschichte an der Universität in Breslau.

Wir haben den Druck und Verlag dieser Zeitschrift übernommen und bitten daher sämmtliche Lite-

raturfreunde, Buch- und Kunsthandlungen, uns aufs baldigste die Bestellungen hierauf zukommen zu lassen, werden auch alles, was für die *Schlesische Literatur-Zeitung* bestimmt ist, an die Redaction besorgen.

Breslau, im October 1819.

Grass, Barth u. Comp.
Universitäts- und Stadt-Buchdrucker.

Ausserhalb Schlesien von den Herren Verlegern beauftragt, den Vertrieb des obigen wahrhaft verdienstlichen Unternehmens auf dem Wege des Buchhandels zu fördern, vereinige ich meine Bitten mit den ihrigen, ihnen, oder mir, recht bald die Bestellungen für den Jahrgang 1820 zukommen zu lassen, und erbiete mich gleichfalls mit Vergnügen zu Einsendung etwaniger Beyträge an die Redaction.

Leipzig, im October 1819.

Joh. Ambr. Barth.

Bey W. *Engelmann* in *Leipzig* ist so eben erschienen:

Einleitung
in das
Studium der Dogmatik
von
Dr. *L. Fr. Otto Baumgarten-Crusius,*
Prof. der Theol. und Grossh. Sächs. Kirchenrathe.
gr. 8. Preis 1 Rthlr.

Der Verfasser hat in diesem Buche, über Religion, Christenthum und Dogmatik wissenschaftliche und geschichtliche Untersuchungen angestellt, wie sie der beschränkte Raum der gewöhnlichen Dogmatik nicht zulässt. Er hat überall auf die neuesten Fragen und Meinungen im Gebiete der Theologie, Rücksicht genommen, und man wird keinen bedeutenden Gegenstand, welcher hierher gehört, in der Schrift vermissen.

Verzeichniss
der
neuen Verlagsbücher
Johann Friedrich Hartknoch's.
Von der Leipziger Michaelis-Messe 1819.

Büsching's, J. G., Reise durch einige Münster und Kirchen Deutschlands, im Spätjahre 1817. Mit 4 Kupfertafeln. 8. 2 Rthlr. 12 Gr. Auf Velinpapier 3 Rthlr. 12 Gr.

Hacker's, Dr. J. G. A., religiöse Amtsreden, in Auszügen und vollständig. (Fortsetzung der Formulare und Predigtentwürfe.) 4tes Bändchen. 8. 16 Gr.

Kind's, Fr., Gedichte. 4tes Bändchen. 2te verb. und vollständige Auflage. Mit 1 Kupfer nach Ramberg von Jury und Umschlag von Gubitz. Taschenformat. 1 Rthlr. 16 Gr. Auf Velinpap. 2 Rthlr. 16 Gr.

Kind's, Fr., Lindenblüthen. (Fortsetzung der Tulpen und Roswitha.) 4ter Band. Mit 1 Kupfer nach Ramberg von Jury. 8. 1 Rthlr. 16 Gr. Auf Velinpap. 2 Rthlr. 16 Gr.

Reise von Livorno nach London im Sommer und Herbste 1818. Herausgegeben von Chr. Aug. Fischer. 8. 2 Rthlr. Auf Velinpap. 3 Rthlr.

Seume, J. G., Spaziergang nach Syrakus. 5ter Theil. 4te neu durchgesehene Ausgabe, mit Anmerkungen etc. von Clodius, (auch unter dem Titel: Apokryphen). gr. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

Trautschold, J. G., das Leben der Andacht. 2tes Hundert getstlicher Lieder. Für Freunde der häuslichen Erbauung, auch als Anhang zu jedem Gesangbuch. 8. auf Schreibpap. 12 Gr., auf Druckpap. 8 Gr.

Bey J. G. Calve, Buchhändler in Prag, ist erschienen und durch alle solide Buchhandlungen gleich, oder auf Bestellung zu haben:

Tropologia et Schematologia
practica seu exemplaris quam instar speciminis rhetoricae exemplaris
edidit
Georgius Carolus Rumy,
Director gymnasii Carlovicensis, Doctor philosophiae et AA. LL. Assessor tabulae judiciariae comitatus scepusiensis in Hungaria, membrum multarum societatum eruditarum.
Pragae in Bohemia 1819. 16 ggr. sächs.

Die Wichtigkeit der Lehre von den Tropen ist anerkannt; ohne sie gehörig inne zu haben, ist keine Lebhaftigkeit, kein Schmuck des Styls, nicht einmal eine Mittelmässigkeit in der Schreibart möglich. Der berühmte Verfasser hat diesen Gegenstand nicht nur vollständiger, sondern auch nach einer bessern Methode als seine Vorgänger bearbeitet, indem er nicht nur jede einzelne Figur deutlich erklärt, sondern auch über jede mehrere Beyspiele aus den Classikern gibt.

Ausserdem ist jedem Paragraphen ein Thema und dessen vollständige Ausarbeitung angehängt, worin man alles Vorgetragene angewendet findet und auch dahin geleitet wird, selbst Beyspiele zu den vorliegenden Gegenständen zu erfinden und auszuarbeiten.

Bücher-Auction in Leipzig.

Das Verzeichniss der Bibliothek des Hrn. Dr. Ernst Platner, weil. der Physiol., der Pathol. und der prakt. Philosophie ord. Professor, K. S. Hofrath etc., welche den 17. Januar 1820 öffentlich versteigert werden soll, ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten. Leipzig.

J. A. G. Weigel.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des December. 315. 1819.

Geschichte.

1) Considérations sur les principaux événemens de la révolution françoise. Ouvrage posthume de Madame *la Baronne de Staël*, publié par M. le Duc de Broglie et M. le Bar. de Staël. *Tome premier.* Paris, Delaunay, Bossange et Masson. 1818. X. u. 440 S. gr. 8. — *Tome second.* 424 S. *Tome troisième* 391 S. —

2) *Betrachtungen über die vornehmsten Begebenheiten der französischen Revolution.* Ein nachgelassenes Werk der *Frau von Staël.* Herausgegeben von dem Herzog von Broglie und von dem Freyh. von Staël. *Aus dem Französischen,* mit einer Vorerinnerung von *A. W. v. Schlegel. Sechs Bände.* Heidelberg, bey Mohr u. Winter. 1818. 8. (6 Thlr.)

Obgleich bereits dreyssig Jahre seit dem Anfange der französischen Revolution abgelaufen sind, und die unermesslichen Folgen dieser grossen geschichtlichen Thatsache theils für Frankreich selbst, theils für das übrige Europa, ja selbst für die entfernten Erdtheile, dem unbefangenen Blicke des geschichtlichen Forschers unverkennbar vorliegen; so fehlt es doch, bey allen *während* und *nach* dieser Revolution *über* dieselbe erschienenen Schriften, noch immer an einem Werke, welches diese wichtige politische Erscheinung, nach allen ihren Ursachen, Ankündigungen, Wirkungen und Folgen, mit strenger Unpartheylichkeit, mit unbestechbarer Freymüthigkeit, mit sicherm politischen Tacte und mit dem pragmatischen Geiste darstellte, wie ähnliche grosse Erscheinungen in der Geschichte des menschlichen Geschlechts, und namentlich in der Geschichte des europäischen Staatensystems — z. B. wie die Kirchenverbesserung — bereits dargestellt worden sind. Immer herrscht, selbst in den vorzüglichsten hieher gehörenden Schriften, entweder die blos individuelle Ansicht des Schriftstellers, oder gar die Farbe einer politischen Parthey vor: oft sind einzelne Theile, die dahin aus der Geschichte Frankreichs, oder anderer europäischer Länder gehören, mit breiter Ausführlichkeit behandelt, dagegen andere, eben so wichtige, blos in kurzen Umrissen angedeutet worden; oft ist in der ganzen Auffassung des Gegenstandes und in der Beurtheilung der einzelnen, aus ihm hervorgegangenen, Erscheinungen die Eigenthümlichkeit der politischen Ansichten *des Volkes* nicht zu verkennen, zu welchem der geschichtliche Schriftsteller gehört (wir erinnern nur an die *Britten*, die *Schweizer*, die *Deutschen*, die *Spanier*, die *Italiener*, die sich darüber ausgesprochen haben); oft endlich hat die *Persönlichkeit* des Schriftstellers, und seine eigene Stellung gegen die darzustellenden Begebenheiten, so wie die Erreichung eines — bald mehr bald weniger verhüllten — *Nebenzweckes* die Feder geführt. Die meisten aber haben über den *Einzelnheiten* (wohin wir politische und kriegerische Thatsachen eben so, wie die in den verschiedenen Abschnitten der grossen Hauptbegebenheit im Vordergrunde derselben erscheinenden und handelnden Individuen rechnen,) den festen Blick auf das Ganze, über dem Mannigfaltigen die Einheit, über den blutigen Verirrungen den reinen Ertrag für die Menschheit, und über vielen zufälligen Folgen, den Grundcharakter der Haupterscheinung nach ihrer Einwirkung auf die gesammte europäische Menschheit verloren.

Das vorliegende Werk führt den Recens. von selbst auf diese allgemeinen Bemerkungen. Wenige Schriften über die französische Revolution sind mit so *vielem Geiste* geschrieben, wie diese; in wenigen herrscht so viel Glanz in der Behandlung *einzelner* Personen und *einzelner* Gegenstände, wie hier; in wenigen ist die Charakterschilderung mehrerer Individuen so tief gegriffen und so glücklich gelungen, in wenigen wird das Interesse des Lesers so leicht gewonnen und so lang festgehalten, in wenigen treffen so viele richtige Urtheile, so viele, fast epigrammatische, Aussprüche, so viele freysinnige Ideen über Staatsverfassung und Völkerwohlfahrt, mit einer leichten, gefälligen, geistvollen, nicht selten blendenden, stylistischen Darstellungsform zusammen, wie hier. Deshalb ward dieses Werk, sogleich nach seinem Erscheinen, so häufig gelesen und so laut gepriesen, wozu auch der gefeyerte Name der Verfasserin, besonders in den höhern Ständen, nicht wenig beytrug.

Und dennoch erklärt es Rec. für ein Werk, das bey der gründlichen Würdigung der grossen politischen Begebenheit, die es behandelt, nur mit vieler Vorsicht gebraucht werden darf; er fin-

det viele glänzende Schlüsse aus unrichtigen geschichtlichen Prämissen; er erkennt, besonders vorn herein, in demselben zunächst nur eine *Apologie Neckers*, die wohl der Tochter des Mannes nicht verargt werden kann, wodurch aber viele Ansichten von Begebenheiten, welche bereits der Weltgeschichte angehören, verrückt werden dürften; er darf es endlich nicht verbergen, dass selbst die *Weiblichkeit* der Verfasserin nicht selten in der Auffassung und Behandlung der Gegenstände mehr hervortritt, als es Vielen beym ersten Blicke scheinen dürfte.

Doch da bereits in den höhern Lesekreisen der meisten gebildeten europäischen Völker das Schicksal dieses Buches entschieden, und dessen Geist, Stoff und Styl schon in einigen andern kritischen Blättern (wir erinnern nur an die *Götting. gel. Anz.* und an die *Jenaische L. Z.*) mit richtigem Urtheile gewürdigt worden ist; so können wir bey der Anzeige desselben kurz seyn, um nicht zu wiederholen, was schon von Andern gesagt ward, um aber auch in unsrer Lit. Zeitung ein Werk nicht ganz zu übergehen, das, nach allen seinen guten Eigenschaften, so wie nach seinen Fehlern, bey der künftigen Darstellung der französischen Revolution in geschichtlichen Werken oft genannt, und oft gebraucht werden wird.

Das *Veralten des Lehnssystems* unter 25 Mill. Franzosen und der *plötzliche Sturz desselben* am 4. August 1789; — das ist eigentlich die *weltgeschichtliche Thatsache* der französischen Revolution. Es gehört nicht hieher, nachzuweisen, wie jenes System in Frankreich, wo mit den Franken unter Chlodowig eingeführt ward, *allmählig* veraltet war, theils durch die höhere Blüte und den Reichthum der Städte und ihrer persönlich freygewordenen Bürger, deren sich die Könige Frankreichs selbst nicht selten gegen die Anmaassungen der Geistlichkeit und des Adels bedienten; theils durch das Aufhören des Heerbannes seit der Einführung der stehenden Heere; theils seit der stillschweigenden Aufhebung aller Volksvertretung im J. 1626, wo sich die Repräsentanten des Reichs zum letztenmale versammelt hatten; theils durch die erreichte politische Mündigkeit des dritten Standes seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts. Zu diesen wesentlichen Puncten des Veraltens des Lehnsystems auf dem Boden Frankreichs kamen, um die Krisis herbeyzuführen, das ungeheure Deficit in den Finanzen, die grosse Schuldenlast, die Unfähigkeit der damaligen Minister und die von Calonne und Brienne ergriffenen Maassregeln, die Hofintriguen, und die vom freyen nordamerikanischen Boden seit 1783. nach Frankreich verpflanzten polit. Grundsätze hinzu.

Ohne diese letzten Missverhältnisse im innern Staatsleben Frankreichs würden alle Schriften *Rousseau's*, *Diderot's*, so wie der gesammten Encyklopädisten und Physiokraten, nichts bewirkt haben, weil, nach dem Zeugnisse der Geschichte, das schriftliche Wort *blos da* nachtheilig wirkt, wo bereits durch *andere* Ursachen die allgemeine Stimmung des Volkes mächtig aufgeregt ist. Wäre es möglich gewesen, im Jahr 1787. den Druck der untern Stände in Frankreich durch ein gleichmässiges Abgabensystem zu erleichtern, und dadurch das Deficit der Finanzen zu decken, die Schuldenlast zu fundiren, die gerechten Foderungen des hochgebildeten dritten Standes nur einigermaassen zu befriedigen, und Ludwigs XVIII. Charte vom Jahre 1814. bereits damals als Princip der Erneuerung und Wiedergeburt des innern Volkslebens aufzustellen; so würde *keine Revolution* erfolgt seyn, und Ludwig XVI. sässe wahrscheinlich noch jetzt, so wie gegenwärtig sein Bruder, auf dem Throne seiner Väter. Als aber mehrere Jahre hindurch von den Ministern Frankreichs bald willkürliche Schritte (man denke nur an die Verweisung und Aufhebung der Parlamente, an die errichtete *cour plenière*), bald halbe Maassregeln (zu welchen auch die Verwaltung Neckers gehört) versucht, die Hauptursachen des Uebels aber völlig verkannt wurden; als man die veralteten Formen des Lehnsystems nicht *mildern* und *zeitgemäss umgestalten* wollte (durch welche Milderung in andern Staaten späterhin die *Grundlage* dieses Systems gerettet worden ist); da stürzte in einer einzigen Nacht *dieses System* selbst zusammen, und mit diesem Sturze war die Revolution und Frankreichs Schicksal entschieden. Was *seit* diesem wichtigen Vorgange geschah, hing zum Theile als nothwendige Folge mit demselben zusammen; zum Theile entsprang es aber auch aus fortgesetzten Missgriffen von oben (von 1789—1792.), aus dem Einflusse der schnell wechselnden Machthaber, aus dem gegen Frankreich eröffneten Kriege, und aus der Individualität einzelner Männer, von Robespierre's Dictatur an bis zu Napoleons zweytem Sturze, Männer, welche der einmal ausgebrochene Sturm der Revolution abwechselnd an die Spitze des Ganzen stellte.

Ob in *dieser* Ansicht der französischen Revolution Wahrheit liegt, mögen Andre entscheiden. Bey dem Rec. hat sie sich aus einem vieljährigen unbefangenen Studium aller seit dem Jahre 1789. in Frankreich erfolgten Veränderungen gebildet. Selbst über das übrige Europa würden die *Folgen* dieser Revolution sich nicht mit so furchtbarem Gewichte, und mit der Zertrümmerung des ganzen bis dahin bestandenen Systems des politischen Gleichgewichts verbreitet haben, wenn man des Einmischens in die inneren Angelegenheiten Frankreichs sich enthalten, und daheim selbst an die zeitgemässe Umbildung und Milderung des Lehnssystems früher gedacht hatte. Für die Wahrheit des letzten Satzes sprechen alle die Staaten, in welchen Verfassung und Verwaltung so gut organisirt waren, dass unter ihnen der Wohlstand des Volkes

blühte, und kein drückendes Missverhältniss in der Stellung der verschiedenen Stände des Volkes gegen einander sichtbar ward. An *diesen* Staaten ging denn auch in spätern Zeiten der, durch den Krieg über sie gebrachte, Sturm zwar erschütternd, aber nicht zerstörend vorüber; nur da, wo *ähnliche* Verhältnisse, wie in Frankreich, sich vorfanden, erfolgte eine durchgreifende Veränderung der innern und äussern Verhältnisse.

Dadurch ist denn zugleich das wichtige geschichtliche und politische Resultat gewonnen worden, dass in keinem Staate eine Revolution denkbar ist, wo die beyden Hauptbedingungen des innern Volkslebens — eine zeitgemässe milde Verfassung, und eine gerechte und gleichmässige Finanzverwaltung — die Entwickelung der Völker und ihren Wohlstand begründen und befördern. Wäre dieses Resultat überall zur rechten Zeit und deutlich erkannt worden; so würden unzählige traurige Erscheinungen der letzten dreyssig Jahre in den Büchern der europäischen Menschheit fehlen; viele hundert Tausende, die während dieses Sturms ins Grab sanken, freueten sich noch ihres Daseyns, und viele Staaten litten nicht noch jetzt an den furchtbaren Erschütterungen ihres innern Haushalts und ihres Menschen- und Geld-Capitals. —

Jetzt nun, wo in sehr vielen europäischen Reichen und Staaten das *innere* Volksleben durch neue Verfassungen umgestaltet, und in den *äussern* Verhältnissen des gesammten europäischen Staatensystems die Grundlage einer neuen politischen Ordnung, eines neuen Gleichgewichtssystems, versucht worden ist; jetzt dürfte es auch an der Zeit seyn, die *geschichtliche* Erscheinung der französischen Revolution aus diesem wichtigen Gesichtspuncte mit Ruhe aufzufassen und darzustellen.

Einleitungsweise müsste der neue Zeitraum der europäischen Geschichte seit dem Jahre 1789. mit einem treuen und wahren Grundrisse des innern Volkslebens in Frankreich und in den übrigen europäischen Reichen und Staaten beginnen, und daran das richtige Urtheil über den *damaligen* Zustand des politischen Gleichgewichts in Europa angeknüpft werden. Dann würde die Geschichte des europäischen Staatensystems selbst, nach ihren Hauptbegebenheiten seit dem Jahre 1789, in *drey* Abschnitten folgen, wovon der *erste* bis 1806, bis zur Auflösung der deutschen Reichsverfassung, und also bis zum Umsturze des bisherigen *Mittelpuncts im Systeme des politischen Gleichgewichts in Europa*, herabreichte; der *zweyte* den Zeitraum von 1806. bis zum *zweyten* Pariser Frieden im Jahre 1815. umschlösse; und der *dritte* die Wiedergeburt des *innern* Staatslebens in den meisten europäischen Reichen und Staaten *seit* dieser Zeit durch stellvertretende Verfassungen, so wie die Begründung des neuen politischen Systems in den *auswärtigen* Verhältnissen, theils durch die Beschlüsse des Wiener Congresses, theils durch die Grundlagen des heiligen Bündnisses, theils durch die Erklärungen des Aachener Congresses, darstellte.

Ob nun gleich das Werk der Frau *v. Staël* auf eine solche systematische geschichtlich-politische Darstellung der drey letzten Jahrzehende nicht berechnet ist; so enthält es doch für viele der wichtigsten, dahin gehörenden, Gegenstände sehr scharfsinnige und interessante Bemerkungen. Allein Rec. wiederholt die bereits früher ausgesprochene Beschränkung im Gebrauche dieses Werkes, weil individuelle Standpuncte, persönliche Rücksichten, vorgefasste oder tiefgewurzelte Meinungen über gewisse Thatsachen und Individuen, und einzelne losgerissene, aus keinem klargedachten Systeme hervorgegangene, politische Aussprüche und Sentenzen, deshalb nicht in die Weltgeschichte taugen und gehören, so sehr sie auch beym Durchlesen dieses Buches augenblicklich Verstand, Phantasie und Gefühl ansprechen und bestechen mögen. —

Rec. wendet sich, nach dieser Vorerinnerung, welche das Verhältniss des vorliegenden Werkes zur beglaubigten, im systematischen Zusammenhange darzustellenden, neuesten Geschichte des europäischen Staatensystems bezeichnen, und vor einer fehlerhaften Anwendung desselben in dieser Geschichte warnen sollte, zu den Einzelnheiten dieses Buches selbst; wobey er zunächst der deutschen Uebersetzung in 6 Bänden folgt.

Die Uebersetzung ist, nach *A. W. v. Schlegel's* Vorerinnerung, unter seiner Aufsicht von *Ludwig Finckh* aus Würtemberg und *J. E. Stolz* aus Bremen zu Paris gefertigt worden, und im Ganzen so lesbar, wie das Original.

Der *erste* Theil, in 23 Capiteln, hebt mit Betrachtungen über die Geschichte Frankreichs an, und führt die Ereignisse fort bis zu Neckers Rückkehr im Sommer 1789. Der *zweyte* Theil geht von da bis zur Annahme der Verfassung im Jahre 1791; der *dritte* bis zum Frieden von Campo Formio und zum Eindringen der Franzosen in die Schweiz; der *vierte* bis zur Abdankung Napoleons im Jahre 1814; und der *fünfte* bis zur zweyten Resignation desselben im Jahre 1815; worauf der *sechste* mit 12 einzelnen politischen Abhandlungen das Ganze beschliesst. Der erste und zweyte und die erste Hälfte des dritten Theiles ist grösstentheils eine Darstellung des politischen Systems *Neckers*, und enthält einen scharfsinnigen Versuch, dieses System zu rechtfertigen und zu vertheidigen. Recens. hält diesen Versuch für die misslungenste Partie des Ganzen, weil zwar die unbestochne Nachwelt vielen persönlichen Eigenschaften Neckers volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen, zugleich aber auch dahin sich erklären wird, dass er durch seine Persönlichkeit den damaligen Zeitverhältnissen im Grossen durchaus nicht ge-

wachsen war. Schon seine *geheimen* Anleihen und die Zusammenberufung von 1200 Deputirten, ohne einen Grundsatz für ihr Zusammentreten, würde dafür zeugen. Dagegen aber rechnet Rec. es zu den eigenthümlichen Vorzügen dieses Werkes, dass die geistreiche Verfasserin das seltene Talent besass, einzelne *allgemeine* politische Urtheile, fast unbemerkt, an dargestellte Begebenheiten anzureihen, um dadurch das politische Urtheil der Leser über diese Begebenheiten zu bestimmen. Fast alle diese eingestreueten allgemeinen politischen Urtheile sind im Geiste liberaler Ideen, und darauf berechnet, den repräsentativen Verfassungen, der Aufklärung, der Freyheit der Presse, der Gleichheit der Besteuerung, mit einem Worte: dem neuen Systeme im innern und äussern Staatsleben, das Wort zu reden. Nicht fremd in der Geschichte und der Literatur, ist doch die Verfasserin nicht frey von vielen Missgriffen in beyden geblieben, welche zwar hier nicht berichtigt werden können, weil es zu weit führen würde, was aber gerügt werden muss, weil die Verfasserin dieselben durchgehends mit dem sichern Tone ausspricht, als wäre es nicht anders gewesen, und als könnte es nicht anders seyn.

Recens. hebt von den politischen Urtheilen in diesem Werke nur einige, als Belege für die Grundsätze und die individuellen Ansichten der Verfasserin, aus. „Das Staatsrecht der meisten europäischen Länder gründet sich noch jetzt auf das Gesetzbuch der Eroberung.“ — „Die gesellige Ordnung, welche alle Wesen unsers Gleichen zur Gleichheit vor dem Gesetze, wie vor Gott, zulässt, stimmt eben sowohl mit der christlichen Religion, als mit der echten Freyheit überein.“ — „Man sollte in der Geschichte der grossen Staaten des neuern Europa's nur drey völlig geschiedene Epochen annehmen: die Lehnsverfassung, den Despotismus und die repräsentative Regierung.“ — „Kaiser Carl V. hätte vielleicht seinen Entwurf einer Universalmonarchie (?) vorübergehend ausgeführt, wenn er, ungeachtet des Fanatismus seiner südlichen Staaten, sich durch Annahme der Augsburgischen Confession auf den erneuernden Geist des Zeitalters gestützt hatte.“ – „Die protestantische Religion, und vornämlich die Pressfreyheit, haben in Dänemark eine unabhängige Meinung erschaffen, welche der unumschränkten Gewalt (seit 1660.) *sittliche* Grenzen setzte.“ — „Russland, wiewohl es sich durch seine asiatischen Einrichtungen und Sitten von den übrigen Reichen Europa's unterscheidet, hat unter Peter I. die *zweyte* Krisis der europäischen Monarchieen, die Erniedrigung der Grossen durch den Monarchen, erfahren.“ — „Deutschland ist in verschiedenen Hinsichten noch bey der *ersten* Periode der neuern Geschichte, d. h. bey der Feudalverfassung, stehen geblieben; doch ist der Geist der Zeit in diese alten Einrichtungen eingedrungen.“ — „Das Streben erleuchteter Völker soll niemals auf Eroberung nach Aussen, sondern auf Freyheit im Innern gerichtet seyn.“ — „Es ist wichtig, allen Fürsprechern der auf die Vergangenheit gegründeten Rechte zu wiederholen, dass eben die Freyheit alt, und der Despotismus neuen Ursprungs ist.“ — „Carl VII. (von Frankreich) errichtete ein stehendes Heer; eine verderbliche Epoche in der Geschichte der Völker.“ — „Philipp II. wollte, zum Nachtheile Heinrichs IV., seine Tochter zur Königin von Frankreich machen. Man sieht, dass der Despotismus nicht immer vor der Legitimität Achtung hat.“ — „Handlungen und Schriften muss man *nach ihrem Datum* beurtheilen.“ — „Je unentbehrlicher die *Erblichkeit des Thrones* für das allgemeine Beste ist; desto fester müssen die Gesetze unter einer repräsentativen Verfassung gegründet seyn, um das Volk gegen die Veränderungen des politischen Systems zu schüzzen, Veränderungen, die unzertrennlich sind von dem Charakter jedes Königs, und mehr noch von dem Charakter jedes Ministers.“ — „Sobald die Völker einmal das Bedürfniss einer politischen Reform fühlen, reichen die persönlichen Eigenschaften des Regenten nicht mehr hin, der Gewalt dieser Aenderung zu widerstehen.“ — „Die Adelichen in Frankreich halten sich unglücklicher Weise mehr für die Landsleute der Adlichen aus allen Ländern, als für die Mitbürger der Franzosen. Nach ihrer Ansicht ist das Geschlecht der alten Eroberer Europa's sich wechselseitigen Beystand schuldig von einem Reiche ins andere; die Nationen dagegen fühlen sich als ein gleichartiges Ganzes, und wollen über ihr Schicksal entscheiden. Und seit der alten Zeit bis auf unsere Tage haben die freyen oder nur stolzen Völker die Einmischung fremder Regierungen in ihre innern Händel nie ertragen, ohne davon empört zu werden.“ — „Wehe den Staatsmännern, die der öffentlichen Meinung *nicht* bedürfen. Das sind Höflinge oder Usurpatoren; sie schmeicheln sich, durch Intriguen oder *durch Schrekken* das zu erhalten, was edle Charaktere nur der Achtung ihrer Nebenmenschen verdanken wollen.“

Doch diese Beyspiele werden gnügen, das politische Urtheil zu belegen, welches die geistreiche Verfasserin fast durchgehends an die dargestellten Begebenheiten angeknüpft hat. Unverkennbar wird ihr Buch dadurch höchst lehrreich für den Staatsmann. Denn, mag man auch einzelne hervortretende Züge der Weiblichkeit, und manche Einseitigkeit in der Beurtheilung der Gegenstände, in diesem Buche nicht verkennen können; so darf doch der Verfasserin eine tiefe Kenntniss der Höfe, der Diplomaten, und des innern und äussern Staatslebens nicht abgesprochen werden.

(Der Beschluss im nächsten Stück.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des December. 316. 1819.

Geschichte.

Beschluss der Recens.: 1) Considérations sur les principaux événemens de la révolution françoise. Ouvrage posthume de Madame *la Baronne de Stael*, publié par M. le Duc de Broglie et M. le Baron de Staël; und 2) *Betrachtungen über die vornehmsten Begebenheiten der französischen Revolution.* Ein nachgelassenes Werk der *Frau von Staël.* Herausgegeben von dem Herzog *von Broglie* und von dem Freyh. *von Staël.*

Allein eben so fest beharrt die Verfasserin auch bey gewissen einmal angenommenen politischen Ansichten und Grundsätzen. Niemand wird sie tadeln, wenn sie wiederholt die brittische Verfassung preiset; es wäre aber noch eine grosse politische Frage, ob sie in der behaupteten Anwendbarkeit derselben auf Frankreich durchgehends Recht habe? Sehr richtig bemerkte der Fürst *von Ligne* in Hinsicht der freyen Verfassung Grossbritanniens: Vergesset nur nicht, dass England eine *Insel* ist! — Zu den schwächern Seiten des Buches rechnet ferner Rec., wenn sich die Verfasserin über Finanzsysteme erklärt, wo nicht selten Wahres und Falsches bunt durch einander läuft. Nicht unbedingt gelten Sätze, wie folgender: „Es ist leicht einzusehen, dass kein Volk mit seiner gewöhnlichen Einnahme die Ausgabe eines Krieges bestreiten kann; der Credit *muss* also erlauben, eine Anleihe zu machen, d. h. auf die zukünftigen Generationen den Antheil an der Last eines Krieges zu übertragen, der *ihre* (?) Wohlfahrt zum Gegenstande hat.“ Noch weniger unterschreibt Rec. die Entschuldigung *Neckers* wegen seiner Anleihen auf Leibrenten. Solche Mittel gehören zu den Desperationsversuchen. — Nicht ohne Sophisterey sagt sie, dass Neckers öffentliche Bekanntmachung des Compte rendu *keinen andern Zweck* hatte, als gewissermaassen einen Ersatz für die Debatten des englischen Unterhauses zu liefern. — Dass *Mirabeau* anders gefasst werden könne und müsse, als von der Verfasserin, hat *Bailleul* in seinem *examen critique de l'ouvrage posthume de Mad. la Baronne de Staël*, 2 Voll. Paris, 1818. 8. gezeigt; von welchem wir nur die Beendigung der, mit schätzbaren Anmerkungen ausgestatteten, *Lindner'schen* Uebersetzung erwarten, um über Original und Uebersetzung unser Urtheil zugleich auszusprechen. Freylich waren *Necker* und *Mirabeau* nach ihrer Individualität sich zu weit entgegengesetzt, als dass sie einander hätten verstehen, geschweige gemeinschaftlich wirken können. Der *gemüthvolle* Necker und der abgeschliffene Mirabeau mit seinem kaltberechnenden Verstande, mit seiner hinreissenden Beredsamkeit, mit seinem steten politischen Farbenspiele, weil ihm *alle* Mittel zum Zwecke galten! — *Lafayette* ist richtiger genommen! — Viel Beherzigungswerthes sagt die Verfasserin über die *Pressfreyheit* unter repräsentativen Regierungen (Thl. 2, S. 296 ff.).

Was Frau *v. Staël* über Bonaparte ausspricht, ist aus ihrer Schrift bereits in so viele Zeitblätter übergegangen, dass es hier keiner Wiederholung bedarf. Ob sie ihn *in allem* richtig beurtheilt hat; — darüber mag die Nachwelt entscheiden. In wenigen *öffentlichen* Charakteren sind Licht und Schatten so grell gemischt, wie in dem seinigen; daher ist das unbefangene Urtheil über ihn so schwer. Doch Niemand wird der Verfasserin widersprechen, wenn sie die *Pressklaverey* (Thl. 4, S. 429.) *unter Napoleon* mit den stärksten Farben schildert, und wenn sie mit bitterer Wahrheit sagt: „Ein guter Instinkt des Despotismus liess die Beamten der literärischen Polizey (unter Napoleon) fühlen, *dass Eigenthümlichkeit der Schreibart zur Unabhängigkeit des Charakters führen kann.*“ — Ein eben so wahrer Zug in seinem Wesen, leicht erklärbar aber aus seinem Despotismus, war (S. 416.), dass er nie an Begeisterung glaubte, weder von Personen, noch von Nationen; und dafür hat er im Jahre 1815. die Macht der Begeisterung der gegen ihn aufgestandenen Völker empfunden! So gräbt der Despotismus sich doch zuletzt sein eigenes Grab! Nicht ohne höhere Bewegung — die wenigstens in den ersten Theilen fehlt — hat Frau *von Staël* die ausführliche Schilderung Napoleons durchgeführt. Sie schliesst sie (Thl. 4, S. 481.) mit folgenden Worten: „Man kann nicht über Bonaparte stillschweigen, *weil seine politische Lehre noch unter seinen Feinden, wie unter seinen Anhängern herrscht.* Denn von der ganzen Erbschaft seiner schrecklichen Gewalt bleibt dem Menschengeschlechte nichts übrig, *als die verderbliche Kenntniss einiger Geheimnisse mehr aus der Kunst der Tyranney.*“

Ist gleich die Zeit von Napoleons erster Entsagung bis zu seiner Wegführung nach Helena (im *fünften* Theile der Uebersetzung) von der Verfasserin etwas oberflächlich, dafür aber mit vieler Vorsicht im Urtheile behandelt; so bleibt sie doch auch hier ihrem politischen Systeme treu. Man vergleiche z. B. nur das, was sie über *Legitimität*, über die Foderungen der zurückgekehrten Emigranten, und über Ludwigs XVIII. Charte sagt! Eine interessante Episode in diesem Theile bildet (S. 36.) die Erhebung *Bernadotte's* auf den schwedischen Thron, welche *nicht* mit Napoleons Zustimmung geschah, so dass dieser nur erst nach einer stundenlangen Unterhaltung mit Bernadotte ihm die Abreise mit den Worten gestattete: „Gut, *das Schicksal gehe in Erfüllung!*“ Die Verfasserin erzählt: „Bernadotte liess diese Worte sich wiederholen, wie wenn er sie nicht recht verstanden hätte, um sich seines Glückes noch mehr zu versichern. *Das Schicksal gehe in Erfüllung*, sagte Napoleon noch einmal, und Bernadotte ging, um über Schweden zu herrschen.“

Der *sechste* Theil (in der Uebersetzung) hängt mit dem Werke selbst nur sehr locker zusammen. Die meisten Capitel desselben sind politischen Untersuchungen über *Grossbritannien* gewidmet. Die Verfasserin wirft zuerst einen Blick auf die Geschichte Englands, dann auf die Wohlfahrt, auf die Freyheit und den öffentlichen Geist, auf die Aufklärung, Religion und Moral, auf die Gesellschaft und auf die Regierung in England. Darauf beantwortet sie die Frage: werden die Engländer einst ihre Freyheit verlieren? und kann eine eingeschränkte Monarchie andere Grundlagen haben, als die der englischen Verfassung? — Mehr angezogen haben den Rec. die drey letzten Abhandlungen: *Einfluss der willkührlichen Gewalt auf den Geist und Charakter der Nation; — Vermischung der Religion mit der Politik; — die Liebe der Freyheit.* Entschieden ist unter diesen die *erste* die wichtigste. Die Verfasserin hebt mit der ehrenvollen Anerkennung der Regierungen Friedrichs II., der Maria Theresia und Katharina's II. an, und zeigt im Herzog Regenten von Frankreich und in Ludwig XV. den Gegensatz von ihnen. Auch hier berührt sie die politischen Grundsätze von neuem, welche durch ihr ganzes Werk hindurchgehen. „Der Despotismus, wenn er seinen Vortheil recht versteht, *wird die Literatur nicht aufmuntern;* denn die Wissenschaften führen zum Nachdenken, und der Gedanke *urtheilt* über den Despotismus. Nur zweyerley Arten von Hülfstruppen gibt es für die unumschränkte Gewalt: die Priester, oder die Soldaten. Aber gibt es nicht, sagt man, einen *aufgeklärten*, einen *gemässigten* Despotismus? Alle diese Beywörter, mit denen man über das Wort, dem man sie beyfügt, gern täuschen möchte, können Menschen von gesundem Verstande nicht überlisten. Während der Herrschaft Bonaparte's, und seitdem, hat man ein drittes Mittel erfunden, nämlich *die Buchdruckerkunst zur Unterdrückung der Freyheit anzuwenden*, indem man nur denjenigen Schriftstellern erlaubt, etwas drukken zu lassen, die den Auftrag haben, alle Irrthümer mit desto grösserer Unverschämtheit auseinander zu setzen und zu erklären, *als es verboten ist, ihnen zu antworten.* Das heisst die Kunst zu schreiben zur Vernichtung des Gedankens, und die Oeffentlichkeit selbst zur Finsterniss verdammen. *Aber diese Art Taschenspielerey kann nicht lange bestehen.*“

So viel erhellt, dass dieses letzte Werk der Verfasserin, bey vielen angedeuteten Mängeln und Lücken, doch durchgehends im Geiste der freysinnigen Ideen geschrieben worden ist, welche mit der höheren Entwickelung und Reife der europäischen Völker seit dem letzten halben Jahrhunderte immer weiter sich verbreitet haben, und dass Werke dieser Art — d. h. aus der Feder einer allgemein bekannten und berühmten Person, mit Lebendigkeit, Klarheit und Wärme, zwar ohne eigentliche Gelehrsamkeit, aber mit politischem Blicke und mit vielen einzelnen sententiösen Stellen geschrieben — dem Despotismus und Obscurantismus weit gefährlicher sind, als die tiefgegriffenen Deductionen der blossen Stubengelehrten.

Praktische Philosophie.

Ueber das Alter und die Unsterblichkeit der Seele, nach dem *Cicero* frey bearbeitet, und mit eigenen Zusätzen vermehrt. Von *Johann Gottfried v. Wehren.* Göttingen, bey Deuerlich. 1819. 77 S. 8. (6 Gr.)

Da es eine grosse Anzahl betagter Menschen gibt, die über die Fortdauer der Seele schwankend sind; so hat der Verf. sein Scherflein zur Seelenberuhigung des Alters beytragen, und ihnen das Scheiden aus der Welt erleichtern wollen. Er schreibt an einen Freund, und webt seinem vom Hundertsten ins Tausendste gerathenden Schreiben Stellen und Gedanken aus Cicero's Cato maior ein.

„Ich will,“ so beginnt er, „von Sachen mit dir reden, über die ich selbst mit mir nicht einig war, die zuweilen mein Gemüth bewegten und beunruhigten; und dich *mit dem bekannt machen, wie* die Weisen der Vorzeit über das Alter und die Unsterblichkeit der Seele gedacht und (?) davon geurtheilt haben“... „Ich will dir das Unangenehme, welches das Alter herbeyführt, *nicht verschweigen;* dich aber auch mit den *sanften und angenehmen Dingen*, die das Alter *besänftigen* und erheitern, unterhalten“... „Es finden sich häufig Beyspiele bey den *Alten, wenn wir einen Blick in das Alterthum zurück werfen*, die ein hohes *Alter* erreicht haben; ihr *musterhaftes Leben und (!) guter Wan-*

del hat ihren Zeitgenossen *tiefe Hochachtung* eingeflösst"... „Man frage *einen Alten von bey dem Geschlechte, der oder die* sich kümmerlich *durch das Leben behilft*, ja! einen Bettler... ob sich nicht noch Lust zum Leben bey ihm rege und zeige? *Er* sey so alt, als *er* wolle, man wird mit Erstaunen wahrnehmen, dass *sehr betagte arme Menschen* noch Lust, mehrere Jahre zu leben, bezeigen. Die Lust zum Leben scheint etwas *dem Menschen angebornes, welches Gott in die Natur desselben gelegt hat.* Doch gibt es Menschen, die sich selbst entleiben; diese sind *elende Wichte, woran die Welt nichts verliert*"... „O! diese schwachen Thoren verrathen wenig *Kenntniss vom menschlichen Leben!* sie wissen nicht (!), dass das Angenehme und Unangenehme, Freude und Leid, Schmerz und Wohlbehagen, Krankheit und Gesundheit im menschlichen Leben stets abwechseln." Nach dem Ausrufe: „Schreckbar wird sein (des Selbstmörders) Loos seyn!" fährt der Vf. unmittelbar fort: „Der Deutsche klebt in manchen Dingen noch sehr am Vorurtheil! es ist offenbar unrecht, wenn ein Selbstmord in einer Familie sich zuträgt, dass man den Leichnam nicht auf dem Kirchhofe duldet, und demselben einen Schandfleck anzuhängen sucht, den einige Menschenalter kaum verwischen. Der Engländer denkt in solchen Fällen richtiger und besser, er sieht den Selbstmord als *eine Krankheit* an, *die zum Tode führt.* Fast alle Menschen wünschen alt zu werden, selbst die es wünschen, beklagen sich oft über die dem Alter anklebenden Gebrechen. Die *Unbeständigkeit* und *Beharrlichkeit in der Dummheit* ist bey vielen Menschen so gross, dass sie sich vor einer Sache scheuen, ehe sie davon Erfahrung gemacht; *solches* an sich wahrgenommen und empfunden haben, daher ganz falsch davon urtheilen. Es *erschreckt* der Jüngling weit eher vor dem ruhigen Alter, als vor der gefahrvollen Jugend"... "Was sollte daraus entstehen, wenn der Mensch ein Alter von 200 Jahren erreichte? Dann würde es sich *zutragen*, dass der Sohn 170, der Enkel 140, der Urenkel 110 Jahr alt wäre. Wie könnte solches bey der jetzigen Einrichtung der Welt bestehen? Man muss *hierin* Gottes Weisheit bewundern. Dass unsre Seele im zweyten Leben einen Körper annehme, behauptet *Reinhardt* (Reinhard), *ein trefflicher Gewährsmann*, in seiner Moral: dies r wird dauerhafter organisirt seyn..." „Die Erde verschlimmert sich nicht... Winter, Frühling, Sommer und Herbst wechseln stets regelmässig auf ihr ab; sie bringt mit jedem Jahre oft reichlich und zuweilen kärglich die Nahrung für Menschen und Thiere hervor. In einem wohleingerichteten Staate sollten Magazine seyn, die die Noth der Menschen abwehrten"... „Was soll man zu den Astronomen sagen, die mehrere bedeutende Flecken in der Sonne gesehen haben wollen, und dadurch die Menschen in Furcht und Schrecken versetzt haben?"... „Die Kunst der Mahlerey kann uns wohl ein Bild *und* eine Vorstellung von dem Aufgange der Sonne geben, aber nur ein schwaches, nie das Original *erreichbares.* Es gibt Millionen Menschen, die dieses herrliche Schauspiel der Natur nie sahen, und in ihrem Leben nie sehen werden: *es erfolgt zwischen 3 und 4 Uhr Morgens.*" Hier ergiesst sich der Vf. über die Ausartung der Menschen. — Und nun noch zwey Proben von des Verfs. Kenntniss des Lateinischen und Uebersetzergabe: Sophokles schrieb in (ad) seinem höchsten Alter Trauerspiele: es schien, dass er sein Hauswesen darüber vernachlässige, er wurde dieserhalb von seinen Söhnen angeklagt, *hierauf erkannten die Richter* ihm die Verwaltung des Hauswesens ab (*a filiis in iudicium vocatus est, ut... illum, quasi desipientem, a re familiari removerent iudices*). Der Vater hatte sich darauf gefasst gemacht, *hielt eine Fabel von Oedipus in der Hand* und *sprach* zu den Richtern: *Oedipus habe sie seinen Richtern vorgelesen und sie gefragt, ob ihnen dieses die Handlung* eines Wahnwitzigen schiene? (*Tum senex dicitur eam fabulam, quam in manibus habebat, et proxime scripserat, Oedipum Coloneum recitasse iudicibus, quaesisseque, num illud carmen desipientis videretur.*) Nach diesem Vorgang *hob das Gericht* den gegen ihn *gefällten* Urtheilsspruch *wieder auf* (*quo recitato sententiis iudicum est liberatus*)... Sokrates redet *in seinem Buche an den Critobulus* (*S. in eo libro* [*Xenophontis Oeconomico*] *loquitur cum Critobulo.*) — Doch genug von diesem tollen Machwerke, das man kaum einem Tertianer verzeihen könnte!

Kurze Anzeigen.

Elisabeth, ihr Hof und ihre Zeit. Aus dem Engl. der Lucie *Aikin. Erster* Theil. Halberstadt, in Voglers Buch- und Kunsthandlung. 1819. XVI. u. 282 S. 8. *Zweyter* Theil. VIII. u. 511 S.

Das vorliegende Werk, das von einem gewandten und vielseitig gebildeten Gelehrten aus dem Englischen auf unsern Boden verpflanzt worden ist, hat bereits in England zwey Auflagen erlebt. Wir erinnern nicht an das universalhistorische Interesse der Regierung der Königin Elisabeth; dies ist entschieden. Allein unter den mannigfaltigen, zum Theile sehr vorzüglichen, Bearbeitungen dieser für England und Europa höchst wichtigen Regierungszeit nimmt die vorliegende nicht die letzte Stelle ein. Sie ist nichts weniger als blos auf ein gemischtes Lesepublicum berechnet; sie ist aus Quellen geschrieben, und schildert mit historischer Treue und im chronologischen Zusammenhange. Sie erweitert dadurch den gewöhnlichen Kreis einer Regentenbiographie, dass in derselben auch der *Hof*, und was noch mehr sagen will, das *Zeitalter* der Elisabeth ausführlich gewürdigt, und zu einem voll-

ständigen Bilde für die Phantasie erhoben worden sind. Doch hat der Uebersetzer mit sehr richtigem Tacte das Original dadurch abgekürzt, dass er das, was in die kleineren Verhältnisse der minder wichtigen englischen Geschlechter, und in die englische damalige Literatur zunächst und zu tief einging, *wegliess*, dagegen aber die Begebenheiten, an welche die Namen Burleigh's, Leicester's, Talbot's, Essex, Melvil's u. A. erinnern, vollständig in der Uebersetzung wiedergab.

Die Darstellung hebt mit der Vermählung Heinrich's VIII. mit Anna Boleyn an (1533.), und führt, in 28 einzelnen Abschnitten, die Ereignisse fort bis zu Elisabeth's Tode (1603.). Das *Bildniss* der berühmten Königin in der Kleidung, in welcher sie nach der Niederlage der spanischen Armee in die St. Paulskirche ging, dem Siegesfeste beyzuwohnen, nach dem äusserst seltenen Originalgemälde Crispin's von Passe, ist gewiss allen Lesern des Werkes eine sehr erwünschte Zugabe.

Die Weltgeschichte für die Jugend bis auf die neuesten Zeiten, dargestellt von *Ernst Hold. Mit* 81 *Abbildungen auf* 27 *Kupfertafeln*. Leipzig 1818, bey Hinrichs. VI. u. 357 S. gr. 8.

Wenn Rec. abrechnet, dass die Abbildungen, welche zur *ältesten* Geschichte gehören, nur der glücklichen Phantasie und Erfindungskraft des Künstlers überlassen werden mussten; so kennt er kein geschichtliches *Bilderbuch* für die Jugend von ungefähr 6 — 10 Jahren, das auf 27 Kupfertafeln so viele (81) nette, interessante und das jugendliche Gemüth ansprechende, Abbildungen enthielte. Dass vermittelst dieser Bilder die Geschichte selbst dem Geiste der Jugend näher gebracht wird, darf für jenes Lebensalter nicht übersehen werden. Rec. weiss aus vieljähriger pädagogischer Erfahrung, dass, schon wegen der Versinnlichung durch Landcharten, die Erdkunde der angehenden Jugend weit lieber ist, als die Geschichte. Hier ist nun auch für die letztere im Ganzen zweckmässig gesorgt.

Da die Abbildungen, nach der Vorrede, früher vollendet waren, bevor der Vf. den geschichtlichen Text dazu bearbeitete; so ist es um so rühmlicher, dass er die nicht leichte Aufgabe glücklich lösete. Er erzählt lebhaft; sein Styl ist fliessend; seine Grundsätze sind edel, und so fasslich dargestellt, dass sie der Jugend verständlich sind. Fliesst gleich seine Behandlung des geschichtlichen Stoffes nicht aus den ersten Quellen; so hat er doch die neueren bessern Handbücher der Geschichte benutzt, und S. IV. selbst auf die von *Bredow* und *Pölitz* verwiesen. Er folgt (S. 27 f.) dem letztern in der Eintheilung der Weltgeschichte in *acht* Zeiträume, behandelt aber das Ganze selbst nur in *drey* grossen Abtheilungen, von welchen die erste: *Geschichte der alten Welt* (S. 37—152.), die zweyte: *die Zeit von den Völkerzügen bis zum Ende des 15ten Jahrhunderts* (S. 153—264.), und die dritte: *die Geschichte der neuern Zeit* (S. 265—357.) umschliesst. Liesse sich gleich im Einzelnen nicht selten mit dem Verf. über das rechten, was er zu ausführlich behandelt (z. B. S. 41 ff. die Erfindung der Buchstabenschrift, wo S. 43. bey einer zweyten Auflage wohl manches gestrichen werden könnte), und über das, was er nicht ohne hinreichenden Grund aus der geschichtlichen Darstellung weggelassen hat; so hat er doch für den ersten Jugendunterricht ein brauchbares Buch geliefert, das sich besonders zu einem Weihnachtsgeschenke eignen dürfte.

Tropologia et Schematologia practica seu exemplaris, quam instar speciminis rhetoricae exemplaris edidit *Georgius Carolus Rumy*, Director Gymnasii Carlovicensis etc. Pragae 1819, impensis Tempsky. Firma: J. G. Calve. 244 S. 8. (16 Gr.)

Stimmt gleich der Rec. mit den philologisch-ästhetischen Begriffsbestimmungen des überaus thätigen, und bereits durch viele Schriften dem Publicum hinreichend bekannten, Verfs. nicht überall überein, weil er zwischen *Figuren* und *Tropen* genau unterscheidet, und zwischen beyden eine genaue Grenze zieht; so enthält doch die vorliegende Schrift eine im Ganzen so fassliche *Theorie* der schwierigen Lehre von den Tropen, und versinnlicht diese Theorie mit so vielen, aus ältern und neuern Schriftstellern beygebrachten, *Beyspielen*, dass gewiss in allen Lehranstalten, wo dieser Theil der Rhetorik besonders und ausführlich behandelt wird, das Buch des Verfs. nach seiner praktischen Tendenz willkommen seyn dürfte.

Neue Erzählungen von *Friedrich Gleich*. Die Ueberraschung. Der Hirt von Gallarato. Leipzig, bey Hinrichs. 1818. Mit einem Titelkupfer. kl. 8. 256 S. (1 Thlr. 4 Gr.)

Obgleich dem Vf. die Gabe des Erzählens nicht abzusprechen ist, indem er sie in dem zweyten, sehr anmuthigen, Volksmährchen beurkundet; so hat er sie dennoch in der ersten, übermässig in die Länge und Breite gedehnten, vielfach unterbrochenen und zerstückelten Erzählung nicht bewährt. Sie langweilt aufs äusserste, und strotzt von Reminiscenzen verschiedener Meister, von denen wir nur Göthe im Wilhelm Meister nennen. Fast sollte man meinen, die zweyte so sehr gelungene Darstellung gehöre nicht demselben Verfasser. Wenn er uns bald wieder etwas zu erzählen gedenkt; so meide er die erste, und bleibe der zweyten Weise treu.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des December. 317. 1819.

Arzneymittellehre.

1. Reine Arzneymittellehre von *Samuel Hahnemann.* Vierter Theil. Voran eine Erinnerung, und der ärztliche Beobachter, ein Bruchstück. Dresden, 1818. In der Arnoldischen Buchhandlung. 284 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

2. Versuch über die Arzneykräfte der Pflanzen, verglichen mit den äussern Formen und der natürlichen Classeneintheilung derselben. Von *Aug. Pyr. de Candolle*, Prof. der Botanik und Director des botanischen Gartens zu Genf u.s.w. Nach der zweyten französischen Auflage übersetzt und mit Zusätzen und Anmerkungen begleitet von *Karl Julius Perleb*, Doctor der Arzneykunde und Prof. der Naturgeschichte u.s.w. am Grossherzogl. Gymnasium zu Freyburg. Aarau 1818, bey H. R. Sauerländer. XIV. und 451 S. gr. 8. (2 Thlr.)

In der Hauptsache, nämlich in der Aufzählung der durch die einzeln erwähnten Mittel in Gesunden hervorgebrachten Erscheinungen ist der Verf. von No. 1 sich gegen die früheren Theile ganz gleich geblieben. Die Mittel selbst sind: *Bilsenkraut*, *Fingerhut*, *Gold*, *Guajak*, *Kampfer*, *Porst*, *Raute*, *Sarsaparille*, *Schierling*, *Schöllkraut*, *Schwefel*, *Silber*. Mehrere davon, z. B. Schwefel, findet er schon in Gaben zu $\frac{1}{10000}$ Gran sehr wirksam, und misst allen andern Aerzten Unverstand, auch wohl Mordbegierde bey, wenn sie diese Gaben nicht befolgen. Er vergisst nicht, sich als den einzig richtig handelnden Arzt und seine Homöopatische Manier als die einzige medicinische Handlungsweise, die gegen Gewissensbisse schützt, darzustellen. Ja es kann nach ihm der arme Erdenwurm, Arzt, nimmermehr so weit kommen, aus den äussern wahrnehmbaren Krankheitserscheinungen auf die innern Veränderungen des kranken Körpers schliessen zu dürfen (d. i. Patholog zu seyn), und welcher von ihnen es wagt, wird vom Hrn. Samuel H. mit dem Ehrentitel eines Leichtsinnigen belegt. Aus der allein selig machenden homöopatischen Lehre fliesst vielmehr unwidersprechlich, dass, wenn der Arzt seinen Zweck gewissenhaft und redlich erfüllen will, er sich nur allein auf die chaotische Aufzählung der einzelnen Erscheinungen beschränken müsse, und dann erst recht seinem Berufe treu lebt, wenn es ihm gelungen ist, seinen Sinnen durch die gedankenlose Uebung in solcher Registerfabrication eine homöopatische Fertigkeit zu gehen. Mit dergleichen ähnlichen Registern über die Wirkung der Mittel beschenkt der Hr. Verf. diessmal wiederum seine Freunde. Es ist aber zu bedauern, dass er nicht so viel politische Gewalt hat, als er Beredsamkeit anwendet, sich als den arzneylichen infallibeln Lehrer darzustellen; wir würden sonst gewiss in unserm, an merkwürdigen Begebenheiten reichen, Jahrhunderte auch noch das Grosse erleben, dass der Schöpfer dieser einzig wahren Heillehre selbige auf allen Universitäten schismatisch feststellte, vorher aber die zweytausendjährige Irrlehre verbannte. Dann leistete er der gesammten Menschheit mit einem Male einen Dienst, welchen ihre Vormünder bis jetzt aus Blindheit noch nicht gewollt haben, ihr angedeihen zu lassen.

In Etwas aber hat sich Hr. S. Hahnemann in diesem vierten Theile geändert, nämlich in der Diction gegen seine Gegner, welche er in der vorangeschickten Erinnerung etc. wiederum von ihrem Unrecht zu überzeugen sucht. Die Verhandlung fängt an ruhiger zu werden, und die früher gewöhnlichen Ehrentitel und Kraftworte, womit der Verf. auf den Häuptern seiner Gegner glühende Kohlen sammeln wollte, sind jetzt zu seiner Ehre fast ganz ausser Gebrauch geblieben.

No. 2. ist von solcher Controvers frey. Der Hr. Verf. verfolgt mit Liebe und Sachkenntniss seinen Gegenstand, und hat ihm Bescheidenheit als Zierde mitgegeben. Doch ehe Ref. das Einzelne erwähnt, sey es ihm erlaubt, über den oft bestrittenen Werth einer solchen Arbeit, den sie für die gesammte Wissenschaft hat, seine individuelle Meinung auszusprechen. Die Beurtheilung der Arzneykräfte nach den Aehnlichkeiten der äussern Bildung und nach den natürlichen Verwandtschaften führt ohne Zweifel zu dem grossen Endzweck, die Heilkunde mit der Naturwissenschaft zu vereinigen, und beyde Doctrinen unter das einzig wahre Princip zu stellen, wodurch ihnen die Natur selbst die Verschwisterung gab. Wir wollen hier nicht abermals beweisen, was nicht bestritten werden kann, dass nämlich Heilkunde ein Theil der grossen Naturwissenschaft sey, dass selbst die pathologische

Abweichung unter demselben Gesetz der physiologischen Erscheinung stehe; dass jeder Naturkörper endlich, als Glied eines grossen Organismus, seine nothwendige leidende und thätige Stelle habe. Aber wir müssen erinnern, dass, obgleich dieses Gesetz zwar erkannt ist, seine Nachweisung im concreten Falle oft noch nicht möglich, daher nur lückenhaft war.

Was aber unsere Betrachtung näher angeht; so gibt uns die Natur überall zu erkennen, dass Aehnlichkeit der Bildung auf Aehnlichkeit des enthaltenen Stoffes beruhe, dass also natürliche Familien ähnliche Bestandtheile besitzen und eben so gewiss auch ähnliche Wirkungen äussern. Diese Aehnlichkeiten kann man aber nicht in denjenigen Theilen und Merkmalen der Körper suchen, welche sie mit andern Familien gemein haben, und wodurch ihnen das allgemeinere Kennzeichen gegeben ist, sondern lediglich in dem besondern Familien-Unterschiede. In den Doldenpflanzen liegt diese Eigenthümlichkeit, und also auch die zu beurtheilende ähnliche Wirkung einzig in der Dolde, die Quirlblüthigen sind nur quirlblüthig durch den Stand ihrer Blätter und beurkunden sich daher in letzteren. Damit hängt unverkennbar die Bildung gewisser näherer Bestandtheile der Organismen durch besondere Organe zusammen, worüber uns Wahlenberg viel Gutes geliefert hat. Derjenige aber verstösst offenbar gegen diesen von der Natur vorgezeichneten Weg, welcher die Aehnlichkeit in andern Theilen sucht, z. B. wie es wohl geschehen, in den Wurzeln der Dolden, wo sogar, sinnlos genug, durch Cultur veredelte (Mohrrüben) mit wilden (Wasserschierling) zusammengereiht und ihre beyderseitigen Unähnlichkeiten als Beweis gegen den natürlichen Zusammenhang gebraucht werden. Eben so unrecht ist es, fodern zu wollen, dass diese Aehnlichkeit eine Gleichheit seyn soll, welche nur durch den Untergang aller Individualität möglich seyn würde.

War es aber bisher unthunlich, die Familien so zu ordnen, dass die Bildung mit dem Stoffe und der Wirkung übereinstimmte; so lag der Fehler nicht in der Natur, die deutlich zeigt, dass alle drey Eigenschaften aus gemeinsamen Grunde stammen, sondern in der Methode. Letztere aber ist, sonderbar genug, oft als Beweis gegen jene gebraucht worden; kein Wunder also, dass die Aufstellung des natürlichen Zusammenhanges kein Glück machen konnte. Wir geben zu, dass sie noch Stückwerk ist, sollen wir aber deshalb an der Ausführung verzweifeln, oder den noch lückenhaften Bau, kaum begonnen, wiederum zertrümmern und uns mit Nothbehelfen hinhalten?

Ohne Anstoss ist die Erlangung des Zieles unmöglich, das grösste Hinderniss aber liegt vor der Hand noch in der fehlenden wissenschaftlichen Verknüpfung des unorganischen Reiches mit dem organischen. Auch die gegenwärtige Beurtheilung schränkt sich nur auf eins der letztern, auf die Pflanzen ein. Jenes darf gleichwohl nicht zurückbleiben, wenn ein der Natur entsprechendes Ganzes werden soll. Da aber das Unorganische in der äussern Form und Bildung keine Aehnlichkeit mit dem Organischen zeigt, vielmehr bey näherer Würdigung dieser Eigenschaften sie sich als abhängig vom Stoffe zeigen, Mischung und Stoffverhältniss also das Allgemeinere seyn muss, so werden beyde; Bildung und Stoff zur richtigern Erkenntniss gemeinsam benutzt werden müssen. Im Organischen herrscht die Bildung vor, sie bleibt Hauptsache, aber die ohnedem sehr gleichförmige Mischung wird ihr zur Unterstützung beygegeben; im Unorganischen gegentheils tritt die Mischung als Hauptpunct auf, dem die äussern Kennzeichen helfend zur Seite stehen. Ausgesprochen ist, so viel Rec. weiss, diess Gesetz noch nicht; gefühlt haben es alle die, welche, obgleich sie sich gegen die natürliche Verwandtschaft erklärten, einen chemischen Eintheilungsgrund für nothwendig in der Heilmittellehre erachteten. In der Hauptsache glauben wir mit unserm Verf., obgleich derselbe die unorganischen Stoffe nicht berücksichtigt, einverstanden zu seyn. Auch wird jeder Leser ihm seinen Beyfall deshalb geben, weil er es nicht bey der ersten Ausgabe bewenden liess, sondern seine weitere Ausbeute hier mittheilt, so wie der Uebersetzer allen Dank verdient, durch Uebertragung auf vaterländischen Boden das Werk gemeinnütziger gemacht zu haben. Zwar besitzen die Deutschen an Murray's Arbeit bereits etwas Aehnliches, dessen Gehalt Althof's Fleiss nicht verabsäumte, zu vermehren; doch müssen wir Decandolle die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, dass er seinem Werke durch die seit jener Zeit gewonnene Ausbildung der Naturkenntniss einen grössern Vorzug gab.

Es zerfällt in drey Abtheilungen. Die erste stellt in zwey Capiteln die Grundsätze und Regeln der Vergleichung zwischen den Formen und Eigenschaften der Pflanzen auf, nachdem die Möglichkeit derselben geprüft und dargethan worden ist. Die zweyte Abtheilung enthält die Anwendung der gegebenen Grundsätze auf die einzelnen Familien der Dikotyledonen, Monokotyledonen und Akotyledonen, und die dritte Abtheilung beschliesst das gut ausgestattete Werk mit Bemerkungen über allgemeine Eigenschaften der verschiedenen Pflanzenorgane und mit einigen Folgerungen. Endlich hat auch der Verleger durch gutes Papier und correcten Druck das Seine rühmlichst beygetragen.

System der Arzneymittelehre, von Dr. *Karl Friedrich Burdach*, Königl. Preuss. Hof- und Medicinalrathe, ordentlichem Professor der Anatomie zu Königsberg. Zweyte umgearbeitete Ausgabe. Zweyter u. dritter Band. Leipzig, in der Dyk'schen Buchhandlung, 1818. 1819. 1142 S. gr. 8. (5 Thlr.)

Gegründet auf die im ersten Bande aufgestellte Idee des Organismus, hebt dieser zweyte mit der Entwickelung des Gesetzes seiner Selbsterhaltung an. Diese aber setzt Aufnahme von äusserm indifferenten Stoffe voraus, welcher jedoch für jede Besonderheit des Organismus ebenfalls ein besonderer seyn muss, da das Aeussere als Gegensatz dem Innern entsprechen muss. Für die niedrigsten Organismen setzt der Hr. Verf. als ersten Gegensatz die indifferenten Flüssigkeiten Wasser und Luft, deren Bestandtheile — zufolge der bekannten, aber leider noch hypothetischen, Ansicht des Ammoniummetalles — für übereinstimmender, als man gewöhnlich annimmt, angesetzt werden. Das Organ der Wassereinsaugung vermittelt dann die Massenerzeugung, das der Lufteinsaugung sorgt für die Qualität. Alle höhere Entwickelung erfolgt in der Natur durch Vervielfältigung des Gegensatzes. Der Repräsentant dieser Vervielfältigung im Unorganischen ist dem Hrn. Vf. im Brennstoffe gegeben, während der entgegenstehende Sauerstoff nach Einheit strebt. Je höher das Thier ausgebildet ist, oder was dasselbe bedeutet, seine Qualitäten durch Gegensätze vervielfältigt; desto mehr nimmt es vom bildsamen, aber festen, d. i. mannigfaltigen Brennstoffe auf, so dass das genossene Eyweiss, Fett, Schleim gegen den flüssigen Brennstoff im Wasser das ist, was das Wasser gegen die noch flüssigere Luft, worin der Sauerstoff vorherrscht, der die Qualität gibt. — Indem wir die Richtigkeit dieser Verhältnisse dem Leser zu prüfen überlassen, und die dagegen leicht zu hegenden Zweifel unterdrükken, bemerken wir jedoch abermals, wie es bereits bey der Anzeige des ersten Bandes geschehen musste, dass der Hr. Verf. sehr unglücklich seine generischen Abtheilungen, welche sich auf das polarisch-electrische Verhältniss der Körpertheile zur Aussenwelt beziehen, mit speciellen Ausdrücken bezeichnet. Ihm gilt Sauerstoff für eine ganze Classe, weil, seiner Lieblingsidee nach, sich das Wesen dieser Classe in Vereinfachung darlegen soll. Doch ist dieser Sauerstoff, obgleich merkwürdig, wegen seines unveränderlichen Verhaltens, nur ein Individuum dieser Classe, was der ganzen Classe den Namen nicht geben kann. Brennstoff als Classenname drückt das Allgemeine besser aus. Wie aber unser Hr. Vf. sich dadurch in Widersprüche verwickelt, dass er nur drey Species von Brennstoff: *Kohle, Stickstoff, Wasserstoff*, annimmt, wird weiter unten bey der Aufzählung der brennstoffigen Arzeyen deutlicher in die Augen fallen. — Wir kehren zu unserm Verf. zurück. Eyweiss, Fett, Schleim u. a. als vorzugsweise indifferente Dinge beziehen sich hauptsächlich auf die Bildung, und sind demnach von dem Körper leicht umzuändernde Nahrungsmittel, denen jedoch auch eine besondere Wirkung auf den kranken Körper nicht abzusprechen ist, weshalb sie ebenfalls zu Arzneymitteln dienen können. In der besondern Betrachtung stellt sie der Hr. Vf. in zwey Reihen, als Producte des vegetabilischen und thierischen Lebens auf. In dieser steht Gallert, in jener Stärkmehl oben an. *Da es aber erwiesen ist, dass Gallert im lebenden Organismus nie gebildet vorkommt, sondern jederzeit aus dem Todten durch Kunst oder Fäulniss erst bereitet wird*, so müssen wir ihn bitten, statt Gallert Faserstoff zu setzen. Allein dann stürzt das wohl in die Augen fallende Gebäude. — Diese Stoffe gehen in einander über; ihre beyden Extreme: Fett und Zucker, geben Anknüpfungspuncte für die differenten Arzneyen. Nach dieser Uebersicht folgt die specielle Betrachtung 1) des *Mehles*. Die Namen Hefe und Satzmehl werden für gleichbedeutend angenommen. Es ist uns unbekannt, ob der Grund davon ein Provincialism ist; ausserdem ist Hefe mit Bärme, dem Niederschlage gährender Flüssigkeiten, einerley. Statt §. 202, VII, wo zu der Bereitung des Klystiers von Stärke, das Abkochen derselben empfohlen ist, würde es zweckmässiger seyn sie nur mit wenig kaltem Wasser anzurühren und so viel heisses, ohne zu kochen, zuzusetzen, als zum Klystier erfoderlich ist. Es ist vorzüglich das chemische Verhalten, was der Hr. Vf. hervorhebt und zu seiner Zusammenstellung benutzt, deshalb machen wir ihn ebenfalls vorzüglich aufmerksam, wie die Thierheilkunde in der chemischen Kenntniss der nährenden Körner längst der Menschenheilkunde vorgeeilt ist, und diese viel hierin von jener zu lernen hat. Zum Beweise des Gesagten beliebe man Waldinger's Nahrungs- und Heilmittellehre des Pferdes, Wien bey Geistinger, nachzulesen. Der Unterschied der Gerste, des Hafers und Weizens beruht nicht blos in dem verschiedenen Grade der Nahrungsfähigkeit, sonst könnte wohl das Pferd sich beym Genusse des am wenigsten nährenden Hafers nicht besser befinden, als wenn es Gerste und Weizen frisst. 2) Gallerte; 3) Schleim, sowohl Gummi, als gewöhnlicher Pflanzenschleim von Eibisch und Malven und der thierische der Schnecken. 4) Eyweissstoff. Hierher Milch, Magensaft etc. 5) Zucker von Pflanzen, Honig, Möhrensaft, Feigen, Malz, Süssholz. Thierischer oder Milchzucker nebst den Molken. 6) Fett. Unerwiesen ist die Existenz einer Fettsäure; unerwiesen der Gehalt an Stickstoff im Thierfette; unrichtig, „dass in den Samenkernen einiger Pflanzen das fette Oel in einer innigen Verbindung mit Schleime (höchstens im Leinsamen) sey, in welchem es sich durch Wasser in der sogenannten Emulsion auflöst.“ Dieser Schleim ist aber Eyweissstoff.

In der zweyten Classe werden die *brennstoffigen Arzneymittel* vorgetragen. Sie dienen specifisch gegen die sensible Sphäre. Hr. B. betrachtet sie als sehr mannigfaltig gestaltet in einer Reihe, deren beyde Extreme sich als expandirt und contrahirt unterscheiden, zwischen denen aber noch ein mehr indifferentes Mittelglied anzunehmen ist. Diese Reihe hat drey Glieder: Stickstoff, Kohle, Wasserstoff, aus welchen Dingen der Hr. Vf. alle

Metalle und sonstige einfache brennliche Stoffe hervorgehen und sich zusammensetzen lässt. Systematisch ist das gewiss, gleichwohl nicht im mindesten übereinstimmend mit den bisher aufgefundenen Beschaffenheiten der Naturkörper. Ruft man endlich die Homogeneität sich ins Gedächtniss zurück, die nach unsers Vfs. Ansicht zwischen Wasserstoff und Stickstoff bestehen soll, so ertappt man ihn sogar auf einem Widerspruche mit sich selbst. Allein das System scheint diese Fehler als Kleinigkeiten zu übertragen. Nach ihm ist Stickstoff in allen Metallen enthalten — den Beweis dafür bleibt er schuldig. — Wasserstoff gehört den Animalien (die unsers Wissens sich geradezu durch Stickstoff auszeichnen). Für diese drey Körper findet er an dem Organismus folgende Berührungspuncte: dem Nervensystem, was der Bildung vorsteht, dient der Stickstoff als Heilmittel; für das Nervensystem der Ganglien die Kohle, und der Wasserstoff für die höchste Ausbildung des Nerven im Rückenmarke und Gehirn. — Der wohlgerathenen Zusammenfügung ungeachtet, müssen wir doch dieses System so lange als aller Erfahrung entgegen und sie gerade zerstörend verwerfen, als wir uns seinen Inhalt nur an die Classennamen, Stickstoff, Kohle, Wasserstoff gebunden denken. Da jedoch des Hrn. Vfs. Aeusserungen dann allerdings eine natürliche Ansicht gewähren, sobald man von den übel gewählten Namen abstrahirt und nur den Inhalt der Classen berücksichtigt (indem dieser durch natürliche Grenzen zusammengestellt ist); so wollen wir das letztere auch nicht unterlassen. Der Inhalt der ersten Abtheilung aber begreift die Metalle mit Ausnahme des Eisens, sein Stickstoff sollte also heissen *Metallität*, wenn es einmal eines Classennamens bedurfte. Man wende das Abstracte dieses Namens nicht ein, denn das vom Verf. als Hauptmoment aufgestellte electrische + Verhältniss dieser Körper ist hinlänglich charakteristische Eigenschaft dafür. Wie kann auch Stickstoff die ganze Abtheilung repräsentiren, da der Vf. selbst von ihm sagt, dass er in der reinsten Form indifferent gegen den Organismus sey, und nur durch Verbindung mit Sauerstoff in + wirksam werde. Doch genug von diesen allgemeinen Sätzen, deren Einführung in die Arzneymittellehre von je her mit vielen Schwierigkeiten verbunden war, glücklicher Weise jedoch den einzeln vorzutragenden Erfahrungen kein Hinderniss in den Weg legt. Auch bey unserm Hrn. Vf. trifft dasselbe zu. Sobald er ins Einzelne kommt, sind wir vollkommen mit ihm einverstanden. — Die Bestimmung der Wirksamkeit der Metalle, §. 501, wird unter andern den Leser sehr ansprechen. Sie werden sämmtlich in ihren resp. drey Zuständen, als Metall, als Oxyd und als Salz betrachtet, und zwar in der ersten Familie die contrahirten: Silber, Kupfer, Wismuth, Zink; in der zweyten die indifferenten: Bley und Quecksilber. Die Betrachtung des letztern ist eine Zierde dieses Bandes. Obgleich aber das Eisen den eigentlichen Indifferenzpunct der Metallreihe einnimmt, und weder sich dem einen, noch dem andern Pole derselben zuwendend, genau in der Mitte liegt und als das allgemeinste Metall anzusehen ist, so liegt doch in dieser Allgemeinheit der Hauptunterschied von den andern Metallen und zugleich der Grund, dass der Hr. Vf. demselben hier keine Stelle eingeräumt hat, sondern ihm dieselbe anderswo und einsam zutheilen wird. Die dritte, oder expandirte Familie enthält Spiessglanz, Arsenik und Kobalt; Spiessglanzbutter heisst hier noch salzsaures Spiessglanz. Die Erden, als eine abgesonderte, hierher gehörige Abtheilung, zerfallen gleichergestalt in 3 Familien, in contrahirte: Baryt, Thonerde: in indifferente: Kieselerde, und expandirte: Kalk, nebst seinen Salzen. Beym *Cornu Cervi ustum* ist der Gehalt von Blausäure vergessen; *Ungul. Alcis* gehören kaum zum phosphorsauern Kalke. Talkerde und ihre Salze.

Die Laugensalze bilden die gekohlten Stickstoffe. Rec. kann es nicht verhehlen, zu fragen: was ein Ausländer, der die übrigen guten Eigenschaften des Buches nicht kennt, und der gerade diese Stelle aufschlägt und liest: „die Laugensalze bestehen aus Kohle und Stickstoff“ sagen, oder von uns Deutschen denken möchte? Man findet hier Kali, Besnard's Tinctur, Natrum, Seife. Diese Mittel sind alle als Sauerstoff einsaugend, nicht als Säure einsaugend angegeben. In der Schwammkohle soll die Laugensalzkohle das Wirksame seyn. Die Laugensalzhaltigen Wässer nebst einer Tafel über die Metalle beschliessen diesen Band.

Der dritte Band des Werkes ist mit den Kohlenstoffhaltigen Mitteln eröffnet. Dieser Stoff gibt als die zweyte Potenz des Brennstoffes mit dem Sauerstoffe schon deutlichere Lichterscheinung, als die erste, der Stickstoff: doch steht er der dritten Potenz, dem Wasserstoffe, darin noch sehr nach. Er ist vorherrschend in Pflanzen, die sich denselben aus Stickstoff bereiten: denn *Austin hat Kohle zerlegt in Stickstoff und Wasser*; *Parrot hat aus Kohle und Sauerstoff Wasser gebildet*; selbst der selige Girtanner, eine sehr löbliche Autorität, muss diese Schwindeleyen noch befestigen helfen, denn er erhielt aus dem Wasser durch Lichteinwirkung Kohle. Auf einem solchen alchemistisch-astrologisch-speculativen Wege kommt man gewiss am schnellsten über alle Hindernisse, während der wahre Weg in der Naturforschung freylich nur zu Zweifeln führt. Hat man sich einmal über diesen Anstoss hinweg gearbeitet, so ist man schon zufrieden, den *Schwefel* an der Spitze dieser Stickstoff-Kohlen zu sehen. Doch ist es keine Empfehlung eines 1819 auszugebenden Handbuches, wo Galés Räucherungen bereits vier Jahr bekannt sind, zu lesen: *Die Schwefeldämpfe werden nicht mehr gebraucht.* Harz hat sich auch hierher verirrt.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des December. 318. 1819.

Arzneymittellehre.

Beschluss der Recension über *System der Arzneymittellehre*, von *Karl Friedrich Burdach*.

Ein zweyter Abschnitt enthält als Kohlenwasserstoffe den *Schwefelwasserstoff* (Schwefelbäder, Schwefellebern, Schwefelbalsam). Der *scharfe Stoff* ist nicht materiell, sondern nur dynamisch vorhanden, d. h. nicht für die Chemie, sondern nur für die Einwirkung aufs thierische Leben. Man findet ihn a) harzig-scharf, b) extractivstoffig-scharf, c) ätherisch-scharf, jedes dieser Geschlechter wieder in 4 Gattungen geschieden, wovon die ersteren auf das Darmsystem, die zweyten auf das Zwerchfell, die dritten auf die Harnwerkzeuge, die vierten auf die allgemeine Plasticität wirken. Z. E.

zu 1. a) Jalappe, Aloe, Euphorb., Agaricus etc.; b) Filix, Sabadill; c) Pimpinell etc.

zu 2. von a) Arnica, Ipecacuanha etc.; b) Senega, Saponar, Rorella; c) Iris.

zu 3. v. a) Canthariden, Meloe etc. b) Meerzwiebel; c) Körbel, Mannstreu.

zu 4. v. a) *Helleborus, Gratiola, Sedum*; b) *Guajac. Mezereum, Bardana, Rad. Chinae, Clematis*; c) die Rettig ähnlichen Gewächse.

Bey dem *ätherisch-vegetabilischen Oele* finden sich zuerst riechende Substanzen, aus denen ein Oel schwer darzustellen ist, als Oel mit Schleim und Eyweiss; hierauf folgen die ätherischen Oele mit fettem Oel. Muskatnuss und Lorbeere enthalten diese wirklich, stehen aber nicht hier; dafür findet man Anies und Fenchel, die wohl zwey ätherische Oele, aber kein fettes ausgeben. Oel mit Extractstoff. Unter den kohlenstoffhaltigen findet sich die Mehrzahl der als Arzneymittel gebräuchlichen ätherischen Oele, mit Ausnahme der Kampferartigen. Natürliche Balsame, flüssige Harze und Schleimharze schliessen sich an. An die kampherartigen aber die vegetabilisch-empyrevmatischen Oele, das Geigenharz, der gebrannte Caffee. Die Benzoesäure führt den Namen der aromatischen; Bernsteinsäure und die aromatische Thiersäure der Ameisen und Kelleresel haben unbezweifelt viel Uebereinstimmendes im Ursprunge und Wirkung; doch steht die Boraxsäure sehr isolirt zwischen ihnen. Es folgt der (zum Schwefel gehörige) Phosphor und der Kampher. Die wasserstoffigen Mittel der dritten Abtheilung sind: 1) Ammonium, kohlensaures und geschwefeltes; 2) thierisch-ätherisches Oel (Moschus und Zibeth), thierisch-empyrevmatisches Oel; 3) Alkohol u. Wein; 4) Aether; 5) narcotische Stoffe. Im Gefolge dieser stehen Wasserstoffluft, kohlensaure Luft und Stickstoffluft; im Allgemeinen sind jene aber eingetheilt in rein-narcotische, wohin Opium und Blausäure kommen, und in scharf-narcotische, wie Belladonna etc.; auch Phellandrium, welcher letztere doch gewiss mehr wegen seines ätherischen Oeles und seines mehligen Theiles im Gebrauche ist. — Sollen wir nun, nachdem wir dem Hrn. Verf. vollständig gefolgt sind, unser Endurtheil sagen; so muss, aller unglücklichen Speculationen ungeachtet, womit der allgemeine Theil des Buches oft zum Ekel überladen ist, der specielle hinwiederum als sehr gelungen anerkannt werden, und kann als solcher seinen Nutzen nicht verfehlen.

Pädagogik.

Einige Schulreden, grösstentheils Entlassungsreden, gehalten von *Johann Daniel Schulze*. Leipzig, bey Carl Cnobloch, 1818. 141 S. (16 Gr.)

Wir finden in dieser schönen Sammlung 20 Schulreden, welche der geschickte und treffliche Rector des Luckau'schen Lyceums in der Niederlausitz, Hr. M. Schulze, ehemaliger Privatdocent auf hiesiger Universität, in der dortigen Schulanstalt gehalten hat. Die beyden ersten hielt er bey Gelegenheit der Uebernahme des Conrectorats und bald darauf des Rectorats. Durch zwey derselben eröffnete er die solennen jährlichen Examina. Dreyzehn sind Entlassungsreden hoffnungsvoller akademischer Jünglinge. Zwey sprach der Vf. am Grabe achtbarer Personen, eines Lehrers, und eines Mitgliedes des dortigen Rathscollegiums. Und die letzte wurde am 2ten Tage des Reformations-Jubiläums, den 1. Nov. 1817, in der Schule, vor einer sehr feyerlichen Versammlung aller Behörden, gesprochen. Rec. kann mit Wahrheit versichern, dass ihm lange Zeit keine solchen trefflichen Reden, im Geiste des Alterthums gehalten, so gemüthlich an-

gesprochen haben, als diese, und er ist überzeugt, dass besonders die Entlassungsreden, welche mit ausgezeichneter Wärme und im Tone eines liebenden Vaters, der zu seinen hoffnungsvollen Kindern begeistert spricht, unaussprechlich grossen und bleibenden Eindruck müssen gemacht haben. Wenn alle Rectoren an unsern gelehrten Anstalten, statt mancher trivialen Abhandlungen und sogenannter Valedictionsreden, so den sittlich-religiösen Sinn bey solchen Gelegenheiten, an solchen Tagen, an welchen die Herzen abgehender Jünglinge ohnediess schon stark fühlen, anzuregen und ihren Blick so ernst und doch gefühlvoll in die unenthüllte Zukunft zu richten verständen, u. ihre Universitätspflichten ihren Zöglingen so ans Herz legten: dann, glaubt Rec., würden wir bald einen Geist wieder überall erblicken, der segensvoll wirken würde. — Wir müssen unsere Leser bitten, da nicht füglich aus solchen zusammenhängenden Ganzen einzelne Perioden können herausgerissen werden, sich selbst den schönen Genuss zu verschaffen, den uns diese Lectüre gewähret hat. Nur einige Stellen seyen uns erlaubt, sogleich aus der letzten, der Reformations-Jubiläums-Rede, auszuheben. Der Redner betrachtete den Begriff und die Natur *der Wahrheit*, ihre herrlichen Wirkungen und ihren hohen Werth, so wie unsere hohen Verpflichtungen, sie zu achten und anzunehmen, und zu ihrer Beförderung mit zu wirken etc. *im Lichte der Reformation.* Nachdem er die Natur der Wahrheit fest bestimmt hat, sagt er S. 117: „Luther, dieser rastlose Forscher der Wahrheit, hatte es sich zum Gesetz gemacht, nichts für wahr zu halten, was den richtig erklärten und gehörig verstandenen Grundsätzen des Christenthums widerspricht. Und wohl befunden haben sich Alle, und des Guten viel gewirkt für ihre und die spätern Zeiten, die sich bey ihrem Forschen nach Wahrheit an die Urkunden des Christenthums gehalten haben. Ich will den einzigen F. V. *Reinhard* nennen, einen Selbstdenker, wenn es je einen gab, und einen Mann von unbestechlicher Wahrheitsliebe u. s. w. Wie viel er aber, geleitet vom Geiste der heiligen Urkunden unserer Religion, durch Lehre u. Schrift, durch Vorträge auf dem akademischen Lehrstuhle und auf der Kanzel genützt — wie viel er für Wahrheit, Tugend und Menschenwohl gewirkt hat; das weiss die Welt.“

S. 123. „Aber auch dazu wollen wir die Feyer des Lutherfestes benutzen, dass wir *die Wahrheit*, ohne Ansehen der Person, von welcher sie kommt, oder befördert wird, *achten* lernen. Wer war der Mann, den die göttliche Vorsehung dazu bestimmt und ausgerüstet hatte, die päpstliche Curie, vor der sich Jahrhunderte hindurch Könige und Fürsten ängstlich geschmieget hatten, den Krieg anzukündigen? u. s. w. Es war kein berühmter Mann; er war nicht in der *freyen, grossen!* Welt gebildet worden. Er war ein gewesener Mönch. Aus der finstern Zelle eines Bettelmönchsklosters zu Erfurt brach das Licht hervor, das eine halbe Welt erleuchtete, und dessen sich noch kommende Geschlechter freuen werden. Wer hätte aus einer solchen Wüste die Stimme eines solchen Rufers erwarten können? Darum sey uns jetzt und künftig die Wahrheit heilig und willkommen, aus welchem Munde sie auch komme. Weder die Gestalt, noch das Kleid, weder der Stand des Mannes, noch das Volk und Land, dem er angehört, noch die Religionsparteу, zu der er sich hält; weder sein Alter, noch seine Jugend, weder der Glanz, noch die Armseligkeit seiner äussern Erscheinung, noch irgend ein Umstand, halte uns ab, die dargebotene *Wahrheit zu prüfen*, die geprüfte *zu glauben und anzunehmen*, die geglaubte *zu befolgen.*“

Stylistik.

Methodik der Stylübungen für höhere Schulanstalten und Privatübungen, von *Ch. F. Falkmann*, Fürstl. Lipp. Rath und Lehrer am Gymnas. zu Detmold. Hannover, b. d. Gebr. Hahn, 1818. XII. u. 579 S. 8. (1 Thlr.)

Rec., der oft von Schulmännern, welche die Stylübungen zu leiten haben, angegangen worden ist, ihnen eine Schrift nachzuweisen, in welcher sie einen hinlänglichen Vorrath zweckmässiger Materialien zu Aufgaben für jene Uebungen ihrer Schüler fänden, kennt keine Schrift, welche er auch für diesen Zweck so sehr empfehlen könnte, als die eben anzuzeigende. Lange Zeit ist ihm kein Buch, am wenigsten des Fachs, in welches diese Methodik einschlägt, vorgekommen, bey welchem er mit so vielem Interesse verweilte, als bey dem vorliegenden. Ueberall findet man in dem Vf. einen Mann, der nicht nur über das Wesen des guten Styls tief und gründlich nachgedacht, die Resultate dieses Nachdenkens bestimmt und richtig aufgefasst hat, und die Kunst versteht, sie, als verständliche Grundsätze und Regeln des guten Styls darzulegen, sondern der auch aus eigner Erfahrung und vieljähriger Leitung der Stylübungen junger Leute (denn 12 Jahre lang beschäftigte er sich mit dem Unterrichte einiger Prinzen) Alles das kennen gelernt hat, was dem nicht unbekannt seyn darf, welcher bewährte Anweisungen und Winke zu Stylübungen geben will. Die mehresten, hier mitgetheilten, Erfahrungen, Beobachtungen und die sich darauf gründenden Winke zur Wahl der Aufgaben, zur Leitung der Schüler bey ihrer Behandlung, zur Verbesserung und Verhütung gewöhnlicher Fehler u. s. w. sind dem Rec., welcher selbst bey einer Schulanstalt die stylistischen Uebungen leitet und für diesen Zweck ebenfalls seine Ansichten darüber öffentlich mitgetheilt hat, wie

aus der Seele geschrieben. Der wackere Vf. wollte kein streng geordnetes System der Stylistik, sondern nur planmässig geordnete Winke zur Stylistik geben, und diess hat er meisterhaft gethan, so dass ihm mehre Schulmänner, welche bey der Leitung der stylistischen Uebungen ihrer Schüler des Raths eines erfahrnen Führers bedürfen, (und welcher bescheidene Nichtpedant sollte sich des Gefühls dieses Bedürfnisses schämen?) ihm für diese Schrift aufrichtig danken werden. Nur um auf die Reichhaltigkeit dieses praktischen Werks aufmerksam zu machen, noch einige Worte über seinen Inhalt. Nachdem der Verf. in der Einleitung einige allgemeine Grundsätze für Stylübungen aufgestellt, und die besondern, hiehergehörigen Puncte näher erklärt hat, theilt er in drey Abtheilungen, für Anfänger, Weitergekommene und Geübtere, Aufgaben und Instructionen zu styl. Aufgaben mit. So findet man in der 1. Abth., nach einem vorausgeschickten orthographischen Dictat, und den dazu nöthigen Erläuterungen, Uebungen, wozu Logik und Grammatik Veranlassung und Stoff liefern; — welche sich auf die Erwerbung eines Worts — und Phrasenvorraths beziehen; über die Erlernung der gebräuchlichen Form einzelner Aufsätze, z. B. Briefe u. s. w.; vermischte Aufgaben, als Beschreibungen, Schilderungen, Aufsätze zum Wiederholen einer gehabten Lehrstunde, moral. Aufgaben, Auszüge. In der zweyten Abtheil. findet man unter andern: Baschreibung einer Saline; der Jahrmarkt; ein Gespräch über den Nutzen des Studiums der Geographie; vier Aufgaben über den Herbst; ein fehlerhafter zu corrigirenden Brief; Gedanken über die Selbstständigkeit und ähnliche Aufgaben; eine Fabel u. s. w.; in der dritten Abth. die wichtigen Capitel vom Uebergange, vom Ausdruck des Zartgefühls, von Variationen, von der Kritik und Verbesserung fehlerhafter Stellen in einem Aufsatze; aber auch hier fehlt es nicht an lehrreichen Aufgaben, durchgängig mit den nöthigen Winken und Erläuterungen versehen. Wir erwähnen nur die Gedankenfolge in Cramer's Ode auf Luther; die vergleichende Beurtheilung dreyer Gedichte über Einen Gegenstand: Joseph und seine Brüder, eine mündliche Schilderung. Auch zu metrischen Versuchen wird Anleitung gegeben. Vier Beylagen: 1. Topik der Aufgaben (eine sehr grosse wohlgeordnete Anzahl Aufgaben aus allen Fächern); 2. ein historischer Kalender (Angabe merkwürdiger Personen und Begebenheiten nach den Monatstagen geordnet, von welchen Veranlassung zu fruchtbaren Aufgaben hergenommen werden kann); 3. Gesetze, die Aufsatzbücher betreffend; 4. einige, zum Behuf der Kritik vorgeschlagene, Zeichen, und ein alphabetisches Sachregister machen den Beschluss dieser empfehlungswerthen Schrift.

Staatswissenschaft.

Darstellung der Nationalökonomie, oder der Staatswirthschaft; enthaltend eine einfache Entwickelung, wie die Reichthümer des Privatmannes, der Völker und Regierungen erzeugt, vertheilt und consumirt werden, von *Johann Baptist Say*, Ritter des Wladimir-Ordens, Mitgliede der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, der Akademie in Zürich etc., Professor der Nationalökonomie am Athenäum zu Paris. Aus dem Französischen der dritten, gänzlich umgearbeiteten, verbesserten, und mit einem Auszuge der Hauptgrundsätze dieser Wissenschaft vermehrten Ausgabe übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von D. *Carl Eduard Morstadt*, Lehrer der Rechte in Heidelberg. *Erster Band.* Heidelberg, in Oswald's Univers. Buchhandlung, 1818. XII. und 563 S. *Zweyter Band.* 1819. 555 S. 8. (5 Thlr. 16 Gr.)

Von der zweyten Ausgabe des bekannten Werks von *Say*, dessen dritte Ausgabe hier in der Uebersetzung vor uns liegt, haben wir unsern Lesern in No. 81—83. 1815 ausführliche Rechenschaft abgelegt, und glauben uns um deswillen bey der Anzeige der dritten Ausgabe, welche nach der Angabe des Uebersetzers (S. XI.) im Anfange des Jahres 1817 erschienen seyn soll, uns selbst aber im Originale noch nicht zu Gesicht gekommen ist, um so kürzer fassen zu können.

Nach dem Titel der dritten Ausgabe, wenigstens wie ihn hier der Uebersetzer gibt, soll diese *gänzlich umgearbeitet und verbessert*, und selbst der am Ende des zweyten Bandes (S. 468 fg.) angehängte *Auszug der Hauptgrundsätze* ganz neu seyn. Allein dieses ist im Vergleich gegen die zweyte Ausgabe nur mit sehr grossen Einschränkungen zu verstehen. Die *dritte* Ausgabe ist in Rücksicht auf die Reihenfolge der einzelnen Materien, die Zahl der Bücher und Capitel mit der zweyten Ausgabe ganz gleichförmig, und den von dem Uebersetzer für ganz neu angegebenen *Auszug der Hauptgrundsätze* hat die zweyte Ausgabe so gut, wie die 3te. Die Vermehrungen und Verbesserungen bestehen blos in einigen kurzen und im Ganzen genommen unbedeutenden Einschiebseln in den Text, und einigen Zusätzen zu den unter dem Texte hie und da angebrachten Anmerkungen, wobey einige Bemerkungen benutzt sind, die der Verf. auf einer Reise durch Schottland und England, und bey dem Umgange mit einigen ausgezeichneten Männern, besonders mit *Alexander von Humboldt*, so wie beym Lesen des bekannten Werks von *Storch: Cours d'économie politique* etc. gemacht hat.

Was die Uebersetzung betrifft; so ist diese zwar nicht für ganz schlecht und missgerathen zu erklä-

ren; aber für gut gleichfalls nicht. Es ist ein sehr mittelmässiges Werk, das zwar in der Regel, und auch dieses nicht immer, den Sinn des Originals so ziemlich treu gibt; aber auf jeder Seite sieht man die Uebersetzung und den französischen Ursprung. Dadurch, dass der Verf. das Original zu treu geben wollte, ist seine Uebersetzung ziemlich steif und holpericht geworden, und die Leichtigkeit des Vortrages, welche unter die Hauptvorzüge des Originals gehört, sehr verloren gegangen. Unter die Stellen, wo der Sinn nicht getroffen ist, gehören (S. 344), wo der französische Ausdruck *taux* durch *Taxe* übersetzt ist, statt dass es eigentlich *Preis* heissen sollte; desgleichen (I. 358) wo: *à meilleur marché* durch *wohlfeiler* (statt: *zu billigerm Preise*) und *de courir les campagnes* durch die *Dörfer durchkreuzen* übersetzt ist; ferner (I. 5), wo *qualités des denrées* durch *Tugenden der Waaren*, dann *fait des systémes* (I. 6) durch *Systeme gezimmert*, *empyrisme* durch *Handwerksgang*, *coiffé de la balance du commerce* (I. 55) durch *Schildknappe der Handelsbalance*, oder (II. 300) *la subsistance des peuples* durch *Lebsucht der Völker*, (II. 505) *le titre superbe Prachttitel* übersetzt ist; und dergleichen Fälle finden sich mancherley, bald mehr, bald minder auffallend. So wird z. B. die Stelle der Vorrede (I. XXVIII. im Orig.): *ne voit-on pas encore des cerveilles contrefaites en attaquer les bases les plus inébranlables?* (I. 23) folgender Gestalt verdeutscht: *Sieht man nicht heute noch deren unerschütterlichste Grandsäulen von missgeborenen Hirnschädeln berennen?*

Übrigens hat der Verf. das Werk in fortlaufende Paragraphen eingetheilt, um es zum *akademischen* (?) Gebrauche bequemer zu machen, und es hier und da mit unbedeutenden Noten verbrämt. — Ob die Uebersetzung bey der Stufe von Bildung, die die politische Oekonomie in Deutschland dermalen erreicht hat, überhaupt nothwendig war, dies lassen wir an seinen Ort gestellt seyn.

Kurze Anzeigen.

Feyer der funfzigjährigen Amtsführung des Herrn Joh. Heinr. Bernh. Natorp, evangel. Predigers zu Gahlen, Ritters des roth. Adlerord. dritt. Classe, an dessen 79. Geburtstage, den 29. März 1819. Herausgegeben und ihrem würdigen Senior in herzlicher Liebe zugeeignet von der Kreissynode Duisburg. Essen, bey Bädecker, 1819. 96 S. 8.

Voran geht der Beschreibung der Feyer die kurze Biographie des Jubelgreises, welcher der Vater des, in der literarischen Welt rühmlich bekannten, Hrn. Ob. Cons. R. N. zu Münster ist. Die hier mitgetheilte Predigt des Jubelgreises kann, bey der patriarchalischen Demuth und Herzlichkeit, welche sich aus derselben ausspricht, nicht missfallen. Auch die übrigen Reden, als des Herrn Präses *Ross*, der nicht nur die Feyerlichkeit eröffnete und beschloss, sondern auch bey Ueberreichung der Glückwünsche der Provinzialsynode einige Worte sagte, des Hrn. Sup. *Mohn*, der im Namen der Synode, Hrn. Pred. *Tilgenkamp*, der im Namen der gegenwärtigen Amtsbrüder, und nachher noch einmal im Namen der Gemeine, Hrn. Pred. *Nonne*, der in Auftrag der befreundeten benachbarten Amtsbrüder, des Hrn. Cons. R. *Grasshoff*, der bey Ueberreichung des Schreibens des königl. Consist. sprach, sind dem Zwecke angemessen. Kleinigkeiten, wie die „bereits so *stattlich* ausgesprochenen Wünsche" in der Rede des Hrn. Tilgenkamp S. 54, und der nicht recht wohl klingende Anfang dieser Rede: *Seyen* Sie mir gesegnet u. s. w., verdienen hier keine Rüge; aber ist es wohl richtig gesprochen, wenn S. 29 Hr. Ross den Greis sein *50jähriges Amtsjubiläum* feyern lässt? Eben so wenig, als man von einem *hundertjährigen Jubiläum* reden kann, darf man auch wohl *50jährig* und *Jubiläum* zusammensetzen. Sehr richtig kündigt daher der Titel kein 50jähr. Amtsjubil., sondern eine Feyer der 50jähr. Amtsführung an. Den Beschluss machen die, dem verdienten Jubelgreise gewidmeten, Glückwünschungsschreiben und Gedichte.

Das neue Schattenspiel aus Kinderland für den Winter 1819 und 1820, nebst Anweisung zum Gebrauche. Leipzig, in Commiss b. Carl Cnobloch, 1820. 93 S. 8. mit 9 Figurentafeln.

Ein recht passendes Weihnachtsgeschenk für Kinder, um sie auf eine sowohl ergötzliche, als nützliche Weise zu beschäftigen. Denn das Spiel ist ihnen nicht schon ganz fertig zum Gebrauche in die Hand gegeben, sondern sie müssen es erst aus dem ihnen dargebotenen Stoffe (einigen Tafeln mit schwarzen Figuren, welche ausgeschnitten und zusammengesetzt werden müssen) selbst bereiten. Und wie gern sie dies thun, hat Ref. an seinen eignen Kindern erfahren. Der Erfinder des Spiels und Verfasser der Anweisung dazu ist Herr M. *Zachariä*, Lehrer an der Schule zu Kloster-Rossleben. Er hat sich auch noch das Verdienst gemacht, seiner Anweisung ein kleines Lustspiel in sechs Aufzugen unter dem Titel: *Der Kinderkönig*, beyzufügen, welches die Kinder mit Hülfe jener Figuren selbst aufführen können. Wir dürfen daher dieses neue Schattenspiel allen Aeltern und Kinderfreunden mit gutem Gewissen empfehlen. Das Ganze kostet nur 1 Thaler, die Figurentafeln allein 12 Groschen, und eine einzelne Tafel zum Ersatz eines etwanigen Verlustes 2 Groschen; ein möglichst billiger Preis.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des December. 319. 1819.

Religionsgesellschaften.

Neueste Nachrichten aus dem Reiche Gottes. Berlin, gedruckt bey Ant. Obst, und zu kaufen bey dem Secretär der Preussischen Hauptbibelgesellschaft in Berlin, dem Kaufmann *Elsner.* — Jahrgang 1818; 12 Hefte, mit fortlaufender Seitenzahl, 414 S. gr. 8. — Jahrgang 1819. 7 Hefte. — (Der Jahrgang 1 Rthlr. 12 Gr.)

Unter diesem nicht glücklich gewählten Titel empfangen die Leser eine grosse Menge zum Theil gar nicht uninteressanter Nachrichten von vielen der fast in allen europäischen Reichen, hauptsächlich im letzten Jahrzehend, entstandenen Missionsanstalten, Bibelgesellschaften und Vereine zur Verbreitung christlicher Erbauungsschriften. Was man auch immer über den wahren Werth und die eigentlichen Wirkungen dieser Anstalten denken m ge; dass sie zu den merkwürdigsten Erscheinungen nicht nur unserer, sondern aller Zeiten gehören, muss von einem Jeden eingestanden werden. So weit Rec. die Geschichte kennt, ist etwas Aehnliches für irgend einen Theil menschlicher Kenntniss zur Leitung oder Wohlfahrt noch nie geschehen. Wer aber bey jeder Erscheinung, auch der moralischen Welt, bey seinem *nil sine numine* fest beharret; der kann unmöglich an der hohen Zweckmässigkeit dieser wunderbaren Bewegung im Ganzen und Grossen selbst irre werden, wie sehr er auch vielleicht Gelegenheit habe, über den Bau und den Gang manches einzelnen ihrer Triebräder seine eigenthümlichen Bedenklichkeiten zu hegen. Wer indessen dergleichen hätte, dem könnte man zu seiner Beruhigung darüber vielleicht nicht leichter verhelfen, ja wohl gar statt deren eine unbesorgte Bereitwilligkeit zur eignen thätigen Theilnahme an jener Bewegung unserer Zeit nicht glücklicher einflössen, als durch Mittheilung dieser neuesten Nachrichten aus dem Reiche Gottes. Sie sind auf der einen Seite so mannigfaltig, gehen von so verschiedenen Gesichtspunkten aus, und kündigen einen so verschiedenen Geschmack an, dass sich kaum auch nur ein Leser denken lässt, den sie nicht auf einem oder dem andern Punkte anziehen müssten. Auf der andern Seite kommen sie aber denn doch auch wiederum so genau auf dem einen, höchsten Endpunkte, der jedem Gemüthe gleich heilig seyn muss, zusammen, dass zu der befriedigten Neugier und der gewählten Unterhaltung sich doch auch zuletzt eine sanfte Rührung und eine fromme Erhebung des Herzens gesellt. Das gilt von der Vorlesung des H. *Mertens:* die Bibel ein Buch für alle Welt, mit welcher der Jahrgang 1818 anhebt, bis hinab zu dem Auszuge aus der Predigt des *bekehrten Hottentotten, Kruisman* in Bethelsdorf über Jes. 9, 18 — 20, welche nahe am Schlusse des Jahrgangs sich befindet. Sehr aufrichtig sagt dieser ehrliche Mann: „Es wird so viel von Bethelsdorf in der Welt gesprochen und gerühmt, aber lasst sie kommen und sehen. Sie werden staunen und sagen: Nein, das sind nicht die Menschen, von denen wir so viel reden gehört, oder man hat uns getäuscht. Wir sehen nur wenig von den grossen und wundervollen Dingen, von denen wir so viel erzählen gehört haben!" Man möchte beynahe daran zweifeln, dass die Mittheilung dieses Vortrages nöthig und nützlich gewesen sey.

Unter den Aufsätzen der ersten Hefte von 1819 hat des Rec. Aufmerksamkeit in ganz vorzüglichem Grade auf sich gezogen die im Märzhefte mitgetheilte Nachricht und Constitution von einem schon am 31. October 1817 gegründeten, ihm aber erst jetzt bekannt gewordenen, *Verein zur Erhaltung und Beförderung des reinen und lebendigen biblischen Offenbarungsglaubens, und einer mit demselben zusammenstimmenden allgemeinen Glaubensfreyheit und Verträglichkeit zwischen den christlichen Religionsparteyen.* Die Begründer sind die Herren Professoren der theologischen Facultät in Tübingen, nebst den beyden obersten Würtembergischen Landestheologen in Stuttgart. Ausser diesen sind noch sieben andere würtembergische Theologen beygetreten, deren fünf namentlich aufgeführt sind; aus dem Auslande sind bereits thätige Mitglieder, *Knapp* in Halle, *Hess* in Zürch, *Schott* in Jena, *Müller* in Schafhausen, *Marheineke* in Berlin.

Schon die Namen der Mitglieder, so weit sie mitgetheilt sind, erfüllen mit tiefer Achtung gegen den Geist und Sinn, der in diesem Vereine walten wird. Auch Rec. fühlt sie, und eben in diesem Gefühle hält er es für seine Pflicht, einige bescheidene Fragen hier auszusprechen, zu welchen er sich durch die Ankündigung dieses Vereins veranlasst sah. *Erhaltung und Beförderung des reinen und lebendigen biblischen Offenbarungsglaubens* also

ist ein Theil seines Zweckes. Was heisst aber das: reiner, lebendiger, biblischer Offenbarungsglaube? Vielleicht, reiner, lebendiger Glaube daran, dass eine Offenbarung sey; dass, was die Schrift enthält, auf dem Wege *der Inspiration* ihren Verfassern mitgetheilt worden? Ist das der Sinn; so vereinigen sich also die Verbundenen, eine Ansicht zu verfechten, durchzusetzen, und so viel an ihnen ist, zur allgemeinen zu machen, von der sie selbst am besten wissen, wie wenig sie diess zu irgend einer Zeit ganz gewesen ist, und in deren einzelnen Elementen, genauer untersucht, höchst wahrscheinlich sie selbst mehr oder minder von einander abweichen. Wessen Vorstellung ist nun die reinste? Und wenn sie sämmtlich auch nicht um ein Jota von einander sich entfernen; wo ist das Tribunal, das ihnen allgemein glaubwürdiges Zeugniss gebe, ihr Offenbarungsglaube sey wirklich allein der wahre, reine, lebendige, biblische? Wie, wenn sich unter den hinsichtlich des Punktes der Offenbarung anders denkenden Männern auch solche fänden, welche dennoch ganz gleichstimmig mit ihnen selbst, S. 88, an die einzig *göttliche Autorität* der heil. Schrift glaubten, und im Wahren und Göttlichen lebten? Hängt das Leben im *Glauben* unzertrennlich mit dem *Inspirationsglauben* zusammen? Oder vielleicht heisset ihnen reiner, lebendiger, biblischer Offenbarungsglaube der *reine* Glaube an die Lehren der Offenbarung, und diesen nur wollen sie befördern? Aber, guter Gott, welches ist dieser eigentlich, und von wie viel tausend exegetischen Fragen und Prämissen hängt die Entscheidung darüber ab? Hoffen sie vielleicht, endlich doch einmal eine Normal-Exegese zu begründen? Denn, ohne eine solche, erreichen sie auch in diesem Sinne ihren Zweck nicht.

Doch nein, auf eine solche Vereinigung des Unvereinbaren hat es der Verein auch nicht abgesehen. Denn er setzt sich mittelbar neben dem Offenbarungsglauben auch zum Zwecke: die Erhaltung und Beförderung einer mit jenem Glauben zusammenstimmenden allgemeinen *Glaubensfreyheit* und *Verträglichkeit* zwischen den christlichen Religionsparteyen. Also *Freyheit* des Glaubens wollen sie befördern; also auch einen Glauben dulden, ehren und befördern, den sie nach ihrer Ueberzeugung nicht für den reinen, lebendigen, biblischen Offenbarungsglauben halten können? Wie werden sie aber diese Duldung und Beförderung mit ihrer Thätigkeit für den ersten Zweck vereinigen können? Machen sie sich nicht wenigstens einer Unterlassungssünde schuldig, wenn sie diese weniger kräftig seyn lassen, um jene zu beweisen? Ist hier nicht wenigstens der Anschein eines Widerspruchs?

Und nicht blos die Producte ihres *gelehrten Forschens* wollen sich die Vereinigten mittheilen, sondern auch, als in dem Wahren und Göttlichen lebende Menschen, die Producte ihres durch Religion überhaupt und durch das Christenthum insbesondere gebildeten *Geistes und Herzens*, also Ergiessungen ihrer Andacht, Ergebnisse ihrer stillen Selbsterforschungen, Bewegungen ihres Innern, veranlasst durch religiöse Ursachen, und entstanden in den Stunden frommer Weihe. Rec. wagt es nicht, Mittheilungen dieser Art geradezu für zweckwidrig zu halten; allein zu einem zweifellosen, freudigen Gefallen daran vermag er sich auch nicht zu erheben. Unwillkürlich drängten sich ihm bey beyden Zwecken Erinnerungen an Röm. 14, 22. Matth. 6, 6 auf; wiewohl er sich gern bescheidet, dass der Zweck des Vereins nicht ohne Unrichtigkeit und Ungerechtigkeit mit dem hier Bezeichneten für völlig homogen gehalten werden dürfte.

Ist indessen diese praktische Seite des Vereins den Begründern eben so wichtig, wie die theoretische, und hofften sie wirklich mit ihren dogmatischen Bestrebungen die Beförderung brüderlicher Liebe und Verträglichkeit zwischen den christlichen Religionsparteyen vereinigen zu können; wie kommt es denn doch, dass der Verein seine Mitglieder nur aus den *beyden evangelischen Confessionen* nehmen zu wollen ausdrücklich erklärt? Sollten in der katholischen Kirche und in so vielen Separatkirchen in Holland und England, wohin er seine Correspondenz auszudehnen ausdrücklich wünscht, wirklich keine Männer mit reinem, lebendigen, biblischen Offenbarungsglauben sich finden lassen? Wenn die Sage von dem Urheber der weltberühmten Andachtsstunden nicht trügt: würde der Verein Bedenken tragen, diesem eine Stelle in seiner Mitte einzuräumen? Sollten nicht vielleicht Eingenommene aus dieser Beschränkung seiner Pflanzschule dem Vereine den Vorwurf bilden, dass er dem, was er zu bezwecken behaupte, selbst entgegenarbeite und die äusserliche Trennung selbst in das Gebiet des Geistes und Herzens hinüberziehe? Ja, scheinet nicht die Schranke der zu befördernden Glaubensfreyheit und Verträglichkeit noch enger sich zusammen zu ziehen, wenn sie auch innerhalb der beyden evangelischen Confessionen nur so weit geübt werden soll, als sie mit dem Ecksteine des Vereins, *seinem* reinen, lebendigen, biblischen Offenbarungsglauben zusammenstimmte? Ist es nicht seine eigne Erklärung, nur eine mit *seinem* Offenbarungsglauben zusammenstimmende Verträglichkeit befördern zu wollen? Eine streitige Frage aus den Prolegomenen der Dogmatik also soll die Basis und die Norm seines Bestehens, Wirkens und Wachsens seyn?

Jedoch Rec. verbietet es sich, seine Fragen zu vermehren, damit sie nicht durch ihre Menge werden, was sie ihrer Absicht nach nicht seyn sollten, und vielleicht etwas mehr auszudrücken den Anschein erhalten, als seine unmassgebliche Zweifel an den Wirkungen des Vereins.

Ob diese neuesten Nachrichten früher als 1817 begonnen haben, ist dem Rec. nicht bekannt geworden, indem ihm nur der hier angezeigte Jahrgang zu Gesichte gekommen ist, in dessen erstem Hefte auf die von 1817 verwiesen wird. Wenn man

bedenkt, dass ausser dieser Monatschrift noch ein *Magazin* zu ähnlichen Zwecken und von gleichem Inhalte in Basel; eine *Chronik* der Bibelgesellschaften und Missionen in Minden; monatliche Auszüge aus dem Briefwechsel der brittischen Bibelgesellschaft auch in *Basel*, ausser den schon ältern Berichten von den evangelischen Missionsanstalten durch *Knapp* in Halle erscheinen, und dass diese Sammlungen grösstentheils nur Auszüge aus den besondern Annalen jeder einzelnen Bibel- und Missionsgesellschaft enthalten, die zu vielen Hunderten erscheinen; so geräth man mit Recht in Erstaunen über diesen ganz eigenthümlichen und neuen Zweig der literarischen Thätigkeit, welcher erst durch diese unerwartete Richtung unserer Zeit zum Vorscheine gekommen ist.

Ob der auf dem Titel genannte Hr. Kaufmann Elsner auch zugleich Redacteur dieser neuesten Nachrichten ist, kann Rec. nicht sagen. Wer es aber auch sey; auf jeden Fall ist er dringend zu ersuchen, dass er sich für seine fernern Mittheilungen, vielleicht für das künftige Jahr, so weit es möglich ist, eine Art von Plan entwerfe, und sie materiell oder chronologisch oder ethnographisch anordne, damit sie nicht gar zu sehr zu einem chaotischen Haufen anwachsen.

Einige Notizen aus der bunten Menge mögen hier stehen, um an einem Beyspiele zu zeigen, wie bey gemeinnützigen Unternehmungen oft die Noth zu dem Zweckmässigen leite, was zunächst nicht im Plane der Unternehmer lag, wie aber auch blos gutgemeinter Eifer für die gute Sache sie bisweilen ganz am unrechten Ende anfasse. Den Cingalesen hat man, weil sich die Uebersetzung des ganzen N. Test. im Palidialect durch mancherley Schwierigkeiten in die Länge zog, vor der Hand *einen Auszug aus den vier Evangelien* in die Hände gegeben. Ist dieser nur einigermassen zweckmässig eingerichtet; wie verständig und fruchtbar wird sich auf jeden Fall diese Massregel zeigen. Dagegen hat der Missionär von der Brüdergemeinde, Denke, den noch ganz rohen Nordamerikanern von dem Delaware-Stamme vor allen andern Büchern des N. Test. mit der Uebersetzung des *Evangeliums und der Briefe Johannis* ein Geschenk machen zu müssen geglaubt. Man denke, der heil. Johannes in der Sprache der Delawaren, in der es bis jetzt noch kein einziges Buch gibt! Wie viel Schicksalsgenossen des Kämmerers der Königin von Mohrenland mag es da geben, und woher soll für jeden ein Philippus kommen? — In Otaheite, von dessen christlich gewordenem Könige Pomare man bereits in öffentlichen Blättern mehrere Briefe an die Missionäre gelesen hat, waren schon vor dem Schlusse des Jahres 1806 volle 76 christliche Versammlungshäuser errichtet; aber erst im J. 1817 ist man auf den Gedanken gekommen, ein regelmässiges System *nützlicher Thätigkeit* zur Aufrechthaltung des neuen religiösen und moralischen Zustandes unter diesen bis dahin noch immer nur in müssiger Unthätigkeit oder kriegerischer Befehdung lebenden Südsee-Insulanern einzuführen, und ihnen Anleitung zum Anbau des Zuckerrohrs, des Kaffee- und Baumwollenbaums zu geben. Zwar sucht ein besonderer Aufsatz im Baselschen Missionsmagazin darzuthun, dass die Christianisirung der Civilisirung wilder Völker vorausgehen müsse, und diese nur durch jene möglich werde; schwerlich indessen wird der Verf. denkende Leser überzeugen, dass nicht beyde wenigstens Hand in Hand gehen müssen, wenn sie auch nicht gegen ihn auf die Behauptung beharren wollten, dass man erst das Niedere, die äusserliche Ordnung, möglichst ins Reine zu bringen suchen müsse, ehe man an das Höhere denken dürfe.

Ein in mehrerem Betrachte merkwürdiger Zug des christlichen Königs Pomare schliesse unsere Anzeige. Durch die Einführung der christlichen Religion waren die bisherigen bürgerlichen Einrichtungen der Otaheiten unbrauchbar geworden, und es zeigten sich überall Unordnungen. Der König verlangte von den Missionären, sie sollten diesem Uebelstande abhelfen. Diese lehnten eine solche Einmischung in Staatsgeschäfte weislich ab; erboten sich aber zu gutem Rathe, und schlugen dem Könige vor, eine Zusammenkunft sämmtlicher Stammhäupter zu veranstalten, und mit ihnen vereint eine neue, dem jetzigen Zustande der Dinge anpassende Verfassung zu entwerfen. Dieser Vorschlag missfiel aber dem Könige, der, gewohnt unumschränkt zu regieren und bey jeder Sache selbst an der Spitze zu stehen, nicht geneigt war, seine Souverainetät durch die Zusammenberufung der Oberhäupter zu gefährden. In seinem Antwortschreiben bezeigt er jedoch den Wunsch, *anderweitige* Rathschläge für die neuen Gesetze und Einrichtungen von den Missionairen zu erhalten (August 1819 S. 320.)

Erzählung.

Eugenius Severus, oder *einige Stationen aus der Lebensreise eines Philosophen*; herausgegeben von Dr. *Joseph Hillebrand*, Prof. der Philosophie in Heidelberg. Leipz. 1819. bey Hartknoch. Erster Theil 262 S. Zweyter Theil 218 S. in 8.

Man würde, scheint es dem Rec., dieser Schrift in mehr als einer Hinsicht Unrecht thun, wenn man sie für einen Roman, im strengen Sinne des Wortes, nehmen wollte; denn, wenn auch der Verf. nicht in der Vorrede selbst gestanden hätte, „dass ihm wirklicher Personen Schicksale, oft seine eigenen, bey solchen Selbstschöpfungen gemeiniglich zum Grundrisse dienen, den er sodann deutlicher und vollendeter auszuführen sucht, je nachdem diese oder jene Züge, diese oder jene Farben ihm für den besondern Zweck als die passendsten und sprechendsten erscheinen;“ so würde man schon aus der Form sowohl als dem Geiste, der in dem Ganzen herrscht, schliessen müssen, dass es ihm

weniger um Darstellung von Begebenheiten und Charakteren zu thun sey, welche unabgesehen von allem Bezug auf die Wirklichkeit die Theilnahme des Lesers erregen und seine Unterhaltung befördern könnten, als darum, seine Ansichten von so manchen Gebrechen, Mängeln, Verderbnissen der bürgerlichen Gesellschaft, des Staats, so wie des Familienlebens, darzulegen, und den nachtheiligen Einfluss derselben auf das Glück der Menschheit in einzelnen Fällen ins Licht zu stellen. Die Form ist daher die der Biographie, der Geist grösstentheils polemisch, allein es ist ein guter Geist. Man erkennt deutlich, dass nicht nur die oft fast ins Grelle oder Karikaturartige übergehenden Schilderungen die Denkungs- und Handlungsweise mancher Personen nur darum diese Farben tragen, um das Empörende oder Verabscheuungswerthe einer solchen Sinnesart recht ins Licht zu stellen, und zum Kampfe dagegen aufzufordern, keinesweges aber um Rache zu üben wegen eigener Kränkungen; man findet in dem Räsonnement des Verfs. überall auch ein Herz, das warm für Tugend und Sittlichkeit schlägt, und diesen guten Genien des Lebens mit männlicher Beredsamkeit das Wort redet, da, wo engherzige Klugheit, Schmeicheley und Schwäche das Schweigen vorgezogen haben würden. Die Feinde, mit denen es Eugenius am meisten zu thun hat und denen er, wir müssen gestehen, männlich und besonnen entgegen tritt, sind vornehmlich Obscurantismus, Intoleranz, Verfolgungs- u. Verketzerungssucht, und dann Willkür und Despotie von Seiten derer, welchen die Macht und Gewalt über die Völker gegeben ist, so wie Kriecherey und unedler Sklavensinn bey denen, welche sie zur Ausrichtung ihrer Befehle erwählt haben. Ohne dass wir, wie sich auch der Verf. in der Vorrede ausdrücklich verbittet, „mit der logischen Schlusskneipzange an den Text dieser Schrift gehen wollen, um des Verfs. oder anderer ihm bekannter Personen Lebensereignisse herauszuklauben oder gar heraus zu zerren," dürfen wir doch wohl die Vermuthung wagen, dass der Verf. vieles von dem, was er schildert, oder worüber er sich äussert, selbst erfahren haben möge. Schon der edle Unwille, die lebhafte und lang aushaltende Opposition gegen Manches, was einem ganz unbefangenen Gemüthe mehr Stoff zum Lachen oder zur Satyre gegeben haben würde, führen darauf.

Sogleich im Anfange des ersten Theils empfängt der Leser ein empörendes Gemälde von trügerischer Verlockung zu Verläugnung innerer Ueberzeugung, und heilig gehaltener Ansicht von dem, was dem Menschen das Ehrwürdigste und Unverletzlichste bleiben sollte. Eugenius muss, um seine Lehrstelle nicht zu verlieren, Mönch werden. In der Gesellschaft des Pater Xaverius erscheint uns jener hinterlistige, schlaue Verführungsgeist, der sich selbst im Nothfalle mit dem Arme weltlicher Macht bewaffnet um seine unlöblichen Plane auszuführen. Wir erblicken den Kampf der Finsterniss gegen das Licht, wie er in unserem Zeitalter kaum noch für möglich gehalten werden sollte, und der uns an die Tage der Reformation erinnert. Wir sehen einen geistlichen Fürsten Wort und Ehre verletzen, um den Ketzer zur Unterwerfung unter den Glauben zu bringen, der ihm den Gebrauch philosophischer Forschung unmöglich machen soll; ja wir begegnen sogar einer Art von Inquisitionsgericht, welches, wenn auch nicht so furchtbar wie das jenseits der Pyrenäen ist, doch von ähnlichen Triebfedern und Absichten geleitet wird. Eugenius rettet sich zwar aus dieser Lage durch die Flucht aus einem Kloster, worin er zur Pönitenz aufbewahrt wird, und schildert diese Flucht im 6ten Kapitel des 1ten Theils mit vieler Anschaulichkeit, und so, dass sie auch als blosses dichterisches Gemälde in einem Werke der Phantasie gefallen würde, allein er wird nicht lange darauf wieder in Verhältnisse versetzt, welche ihn bey seinem Streben nach Wahrheit und echter Humanität, und seinem lebendigen Drange Menschenwohl zu befördern, in grosse Verlegenheiten bringen. Er kann nirgends eine bleibende Stätte finden, bis er endlich nach mancherley Abenteuern selbst im Auslande, z. B. in Italien, welche er im zweyten Theile mit sehr lebhafter Phantasie und auf eine höchst unterhaltende Weise schildert, in den Hafen der Ruhe einläuft, d. h. einen Wirkungskreis erreicht, der seinem edlen Streben wahrhaft förderlich ist, und ihm innere und äussere Veranlassung zur Zufriedenheit mit seinem Schicksale gewährt. In die Geschichte seines eigenen Lebens hat nun Eugenius auch die seines Freundes verflochten, und zwar sehr passend, denn eine wirft immer ein verdeutlichendes Licht auf die andere, und erhöht so das Interesse daran. Dieser Freund bietet dem Leser ein gefälliges Bild reiner Humanität dar, so wie denn auch Julie, des Eugenius Geliebte, ein holdes, liebenswerthes Wesen ist, das sich die innige Theilnahme des Lesers sehr bald zu gewinnen weiss. Manche Scenen sind so geschildert, dass sie des Verfs. Talent zur Darstellung des tiefern Gemüthslebens erfreulich beurkunden; so wie man überhaupt sowohl in der Composition des Ganzen als in der Ausführung des Einzelnen einen Geist erkennt, der in klarer Darstellung seiner Ansichten, in besonnener Verfolgung seiner Zwecke, in der Wahl der wirksamsten Mittel zu Erreichung des vorgesteckten Zieles, seine Herrschaft über den zu bearbeitenden Stoff ausser Zweifel setzt. — Sehr zu wünschen wäre es indessen, dass der Verf. auch die Kunst besässe, mit Wenigem Viel zu sagen, statt dass er — wir wollen nicht behaupten, mit Vielem Wenig sagt, denn das würde die Schrift selbst widerlegen, sondern nur zu wortreich und umständlich seine Gedanken oft bis auf den letzten Faden ausspinnt, so, dass der Leser in der That oft Geduld nöthig hat, wenn er nicht Vieles überschlagen will. Gleichwohl darf man auch nicht weit suchen, um auf Stellen zu stossen, welche man gern mehr als ein Mal liest, und sie von Allen gelesen und beherzigt wünschte, die irgend einen Einfluss auf die Regierung und Verwaltung eines Staats haben, oder sonst zur Gründung und Erhöhung des wahren Wohls der Menschheit berufen sind.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des December. 320. 1819.

Intelligenz-Blatt.

Universitäts – Angelegenheiten.

1. *Jubelfeyer einer alten Universität.*

Vom 11. bis 13. November d. J. feyerte die Universität Rostock ihr viertes Säcularfest. Der erste Tag war der religiösen Feyer in der Marien-Kirche, der zweyte der akademischen Feyer im grossherzoglichen Palaste gewidmet, wohin sämmtliche Professoren und Studirende aus dem weissen Collegium zogen, und wo, nach gehaltener Rede vom Hrn. *Rector Magnif.* und andern Feyerlichkeiten, auch ein grosses Gastmahl Statt fand. Am dritten Tage waren ebendaselbst mehre Ehren-Promotionen in allen Facultäten, und Abends Ball. Unter den bey dieser Gelegenheit zu Doctoren der Theologie Ernannten befand sich auch der bekannte Kanzelredner, Hr. Pfarrer *Dräseke* in Bremen.

2. *Jahresfeyer einer neuen Universität.*

Am 18. October d. J. feyerte die Universität *Bonn* ihren Stiftungstag. Das Lehrer-Personal bestand am Schlusse des ersten Jahres aus sechs und vierzig Lehrern in allen Fächern.

In Bezug auf diesen für das Leben einer neu gestifteten Universität immer sehr wichtigen Zeitraum hat der erste *Rect. Magnif.* der neuen Rhein-Universität folgendes Programm herausgegeben: *De consualibus. Finito Academiae Borussicae Rhenanae anno primo, quum Rectoris magistratum depositurus esset, scripsit Carolus Ditericus Hüllmann. Bonnae ap. Marcum bibliopolam. MDCCCXIX.* 15 S. 4. Im 1. Th. erklärt der Verf. die *Consualia* für *certamina equestria*, die vom Beynamen Neptun's, *Consus*, benannt waren, aber ursprünglich nicht um ihrer selbst willen, oder zur blossen Belustigung, sondern *ad celebrandos gentium foederatarum conventus* gehalten wurden. Im 2. Th. bringt er dann die Erzählung vom Raube der Sabinerinnen damit in Verbindung, und zwar dergestalt, wie er sagt, *ut raptum illum tamquam connubia propositurus sim, quae inter omnes antiquissimi aevi gentes finitimas in more posita fuerunt, et unde phratriae sive curiae tum ortae tum auctae sunt* — welche Erklärung der Vf. scharfsinnig durchführt, aber freylich, wie er selbst gesteht, nicht auf bestimmte Zeugnisse fussend, sondern bloss auf die combinirende historische Conjectural-Kritik. Es wäre übrigens zu wünschen, dass der Vf. einige Nachrichten von den Schicksalen der neuen Rhein-Universität in ihrem ersten Lebensjahre beygefügt haben möchte. An Stoff dazu konnt' es ihm wohl nicht fehlen. Oder fand er es nicht rathsam, sich über gewisse dortige Vorfälle, die auch im Auslande viel Aufsehen machten, näher auszulassen?

3. *Stiftung einer neuen Universität.*

Schon seit langer Zeit hatten die Griechen auf den Jonischen Inseln gehofft, dass in ihrem Vaterlande eine Universität würde errichtet werden. Diese Hoffnung geht jetzt in Erfüllung. Lord *Guilford* ist von der englischen Regierung mit der Errichtung einer Universität in Corfu beauftragt. Der Graf *Capodistria*, aus Corfu gebürtig, hat zur Dotation derselben bereits einige Geschenke gemacht und besonders Hrn. *Politi*, einen jungen kenntnissreichen Leukadier, welcher den Lehrstuhl der Chemie auf der neuen Universität einnehmen wird, zur Anschaffung der zu einem chemischen Laboratorium nöthigen Werkzeuge und Geräthe grossmüthig unterstützt. Möge dieser neue Musensitz recht kräftig erblühen!

4. *Stiftung einer neuen Facultät.*

Die k. k. östreichische Regierung hat beschlossen, auf der Universität *Wien* neben der katholisch-theologischen Facultät noch eine *protestantisch-theologische* zu stiften, damit die inländischen protestantischen Jünglinge, welche Theologie studiren wollen, nicht genöthigt seyen, ausländische Universitäten zu besuchen. Hoffentlich wird ihnen darum der Besuch dieser Universitäten von der duldsamen und milden östreichischen Regierung nicht verboten werden.

5. *Allgemeine Maassregeln in Bezug auf die deutschen Universitäten.*

In dem von der hohen Bundesversammlung am 20. Sept. d. J. gefassten „*provisorischen Beschlusse über*

die in Ansehung der Universitäten zu ergreifenden Maassregeln" ist unter andern verordnet, „dass bei jeder Universität ein, mit zweckmässigen Instructionen und ausgedehnten Befugnissen versehener, am Orte der Universität residirender, *ausserordentlicher landesherrlicher Bevollmächtigter*, entweder in der Person des bisherigen Curators, oder eines andern dazu tüchtig befundenen Mannes, angestellt werden soll." In Folge dessen sind bereits als solche Bevollmächtigte angestellt:

in *Göttingen*, der Legationsrath von *Laffort*,
in *Heidelberg*, der Staatsrath von *Ittner*, *)
in *Freyburg*, der Kreis-Director von *Türkheim*,
in *Landshut*, der Regierungsrath von *Günther*,
in *Erlangen*, der Regierungsrath *Freudel*, beyde mit dem Range und Charakter von Directoren,
in *Würzburg*, der Regierungs-Director von *Mieg*, der daselbst schon bestehenden Universitäts-Curatel beygegeben,
in *Berlin*, der geheime Oberregierungsrath *Schulz*,
in *Königsberg*, der Regierungs-Präsident *Baumann*,
in *Halle*, der Oberbergrath von *Witzleben*,
in *Bonn*, der Kreis-Director *Rehfues*, beyde mit dem Range und Charakter von geheimen Regierungsräthen.
in *Bresslau*, der geheime Regierungsrath *Neumann*,
in *Greifswalde*, der bisherige Kanzler der Universität.

Die bey den übrigen deutschen Universitäten angestellten Bevollmächtigten sind uns noch nicht bekannt, werden aber nachträglich angezeigt werden.

Erklärung und Bitte.

Da ich als bisheriger Redact. der Zeitschrift: *Hermes, oder kritisches Jahrbuch der Literatur*, wegen einer in das 3. St. derselben aufgenommenen Beurtheilung des Trauerspiels *Yngurd*, mit dessen Verfasser, Hrn. Hofr. *Müllner* in Weissenfels, in eine literarische Fehde gerathen bin, so seh' ich mich durch die Art, wie Hr. M. solche Fehden zu führen pflegt, zu der Erklärung veranlasst, dass ich meinerseits nie, weder unmittelbar, noch mittelbar, irgend ein Urtheil von mir über denselben, oder seine Schriften, in ein öffentliches Blatt *ohne meines Namens Unterschrift* einrücken lassen werde. Dagegen bitt' ich aber auch alle *ehrlichen* und *redlichen* Redactoren öffentlicher Blätter, von Hrn. M., weder unmittelbar, noch (so weit sie davon Kenntniss haben) mittelbar, irgend ein Urtheil über mich, oder meine Schriften, in ihre Blätter *ohne seines Namens Unterschrift* aufzunehmen. Hr. M. sollte sich zwar von nun an es selbst zum Gesetze machen, nichts anonym gegen mich drucken zu lassen. Denn es ist unedel, im Dunkeln anzugreifen. Da er aber schon öfter — besonders wenn er es mit Gegnern zu thun hatte — sich erlaubt hat, sein meistens ganz persönliches Urtheil, *verschiedentlich* eingekleidet, in *verschiedene* Blätter *anonym* einrücken zu lassen und so als eine Art von *Stimmenmehrheit* geltend zu machen, so ist es wohl Pflicht der Herren Redactoren, diesen in der Gelehrten-Republik ganz unstatthaften *Missbrauch der Anonymität* nicht ferner zu dulden, weil dadurch das Publicum irre geführt wird.

Hiermit verbind' ich zugleich die anderweite Erklärung, dass ich die Redaction des *Hermes*, aus Mangel an Zeit dazu, aufgegeben habe, und bitte daher, mir für diese Zeitschrift nichts weiter zuzusenden. An der Redaction der *Leipz. Lit. Zeit.* aber werd' ich fortwährend, wie bisher, Antheil nehmen.

Krug.

*) Späteren Nachrichten zufolge soll Hr. v. *Ittner* diesen Ehrenposten abgelehnt haben und der Staatsrath von *Hohenhorst*, bisheriger Vice-Präsident des Oberhofgerichts zu Mannheim, an dessen Statt ernannt seyn.

Ankündigungen.

Binnen acht Wochen wird erscheinen:

Scheller's lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Hand-Lexikon, 3 Bände, 4te Original-Ausgabe, von Lünemann. gr. 8. 4 Rthl. 12 gr.

Von unserer Seite ist nichts gespart worden, um diese neue Auflage dem bekannten Werthe des Werks entsprechend auszustatten; wir enthalten uns daher jeder weitern Empfehlung desselben. Ungeachtet aller gemachten Anstrengungen in zwey Druckereyen, kann der deutsch-lateinische Theil nicht zugleich mit dem lateinisch-deutschen ausgegeben werden. Doch wird jener zur Ostermesse 1820 unfehlbar erscheinen. Bis dahin aber soll den Käufern des lateinisch-deutschen Theils vom Hand-Lexikon, der *deutsch-lateinische* des *grossen Scheller'schen Wörterbuches* (in 7 Bänden), dessen zwey Abtheilungen sich füglich zusammen binden lassen, *auf Verlangen*, für die Hälfte des Ladenpreises (d. h. für 2 Rthlr. statt 4 Rthlr.) erlassen werden. Auf diese Weise hoffen wir, dem, für Schulen und Studirende dringenden Bedürfniss der *Vollständigkeit*, wenn auch nicht ohne eigene Aufopferung, vorläufig abzuhelfen; es würde dann ein so completirtes Exemplar nur 5 Rthlr. kosten.

Scheller's ausführliches lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Wörterbuch. 7 Bände in gross 8vo. 516½ Bogen. Dritte Auflage.

Je mehr diess Buch vor allen übrigen Werken seiner Art sich auszeichnet, da keine fremde Nation eines aufweisen kann, das dem, höchst sorgsam, genau, und zweckmässig gearbeiteten Scheller'schen Wörterbuche gleicht, desto angelegentlicher wünschen wir,

dass es noch leichter, als bisher, in die Hände minder begüterter Käufer, die lateinisch lernen wollen, kommen möge. Demnach haben wir den bisherigen Preis von 16 Rthlr. auf 12 Rthlr herabgesetzt, so dass jetzt der Bogen in grossem Lexikon-Format ungefähr auf 6 Pfennige zu stehen kommt.

Hahn'sche Verlags-Buchhandlung in Leipzig.

Anzeige für Theologen.

Archiv für die Pastoral-Wissenschaft theoretischen und praktischen Inhalts, von J. S. Bail. 1. Theil. gr. 8. Züllichau und Freystadt, in der Darnmann'schen Buchhandlung. 1 Thlr. 4 gr.

Es soll dieses Archiv zunächst, dem Hauptzweck gemäss, Früchte des Privat-Fleisses der vaterländischen Geistlichkeit enthalten, und diese Arbeiten der Kritik zur Prüfung und Beurtheilung übergeben, um durch sie Belehrung und Zurechtweisung, oder auch, wenn und wo es seyn kann, durch Zufriedenheits-Bezeigung Ermunterung zur weiteren intellectuellen Fortbildung zu veranlassen, dann aber auch solche Geistes-Produkte einheimischer und auswärtiger Prediger, welche an das Musterhafte grenzen.

Dieser erste Theil enthält in 4 Abtheilungen, Abhandlungen und Briefe, Predigten und Predigt-Entwürfe, Liturgik und Miscellen, und es soll jährlich zur Oster-Messe ein solcher Band erscheinen.

Da dieses Archiv durch den in der Vorrede aufgestellten wichtigen Zweck insonderheit die nützliche Thätigkeit und das wissenschaftliche Fortschreiten der Prediger befördern will und durch seinen mannigfaltigen Inhalt auch reichen Stoff zum Nachdenken und zu interessanten Bemerkungen und Erörterungen darbietet, so möchte dies Unternehmen wohl auf Beyfall und Aufmunterung rechnen dürfen, um so mehr, da sich zur Fortsetzung des angefangenen Werks schon mehrere durch gründliche Kanntniss und gereifte Erfahrung ausgezeichnete Männer zu Mitarbeitern gefunden haben.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Politik nach Platonischen Grundsätzen mit Anwendung auf unsre Zeit, von *Friedrich Köppen.* Leipzig, bey Gerhard Fleischer, 1818. 354 S. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Rechtslehre nach Platonischen Grundsätzen mit Anwendung auf unsre Zeit, von *Friedrich Köppen.* Ebendaselbst 1819. 592 S. gr. 8. 2 Rthlr.

Ueber das *erste* Werk urtheilt ein öffentliches Blatt: „Herrn Köppens Buch gehört keinesweges zu der Flut der politischen Schriften, womit wir jede Messe überschwemmt werden. Es verdient die grösste Auszeichnung und wird sie finden. Ausser der vertrauten Bekanntschaft mit Plato's Werken und deren Geiste, so wie mit den Schriften des Bodinus und des grossen, in seinem Leben so sehr verkannten, Staatsmanns Burke, sind die Eigenschaften, welche dieser Schrift eine hohe Bedeutung und einen bleibenden Werth verschaffen; der gewohnte Scharfsinn, den der Verf. auch hier darlegt, und womit er die mannigfaltigen Bedürfnisse und Zustände der Staaten in ihrem Wesen auffast, die Deutlichkeit und Präcision, die er in die wissenschaftlichen Grundbegriffe trägt, die strenge Consequenz, mit welcher er aus den Standpuncten des alten Weltweisen, und doch mit scharfer Berücksichtigung alles dessen, was das Eigenthümliche der neueren Zeiten ausmacht, das Wandelbare im Daseyn der Völker untersucht und ordnet, die lichtvolle, von aller Ziererey entfernte, aber kräftige und eindringende Sprache, der Ernst und der reine Trieb nach Wahrheit, den man auch dann noch zu ehren sich gedrungen fühlt, wo man mit ihm nicht ganz einverstanden ist, und der seinen Darstellungen ein Leben und eine Wärme gibt, welche im Lesen wohlthun, ohne das Gefühl zu Gunsten der Speculation zu bestechen, seine grosse Belesenheit in den Werken älterer und neuerer Schriftsteller über die abgehandelten Gegenstände, endlich der Muth, womit er sich herrschenden Vorurtheilen und Misbräuchen, vorzüglich vieler durch das Haller'sche Handbuch der Staatenkunde verbreiteten, oder in Schutz genommenen Irrthümern entgegen stellt. Mit einem Wort, die Schrift ist eine der geistvollsten und belehrendsten, mit denen uns das laufende Jahr beschenkt hat, sie bedarf in der Gediegenheit, in welcher sie vor das Publicum tritt, unsers Lobes nicht, auch geht die Absicht dieser Anzeige lediglich dahin, alle Freunde der Staatswissenschaft nicht nur, sondern alle Menschen von Bildung überhaupt, die an den wichtigsten Angelegenheiten Europens, und besonders des deutschen Vaterlandes, Antheil nehmen, auf sie aufmerksam zu machen."

Das *zweyte* Werk ist ein Seitenstück zu dem ersten. Man erwarte von dieser Rechtslehre kein trockenes Compendium, sondern eine Darlegung der Gründe alles Rechts in lebendigem Vortrage und in vielfacher Abweichung von den bisher Herkömmlichen. Besonders ist das Polizeyrecht einer neuen Bearbeitung und einem strengen Urtheil unterworfen worden. Das öffentliche Recht, sowohl als Staatsrecht, wie als Kirchenrecht, hat der Verf. mit Ausführlichkeit behandelt, und dabey die Mündigkeit unsrer Zeit, welche mit dem Geiste des Christenthums übereinstimmt, nach allen Beziehungen in Schutz genommen. Er sagt in seiner Vorrede alle wahre Politik und Rechtslehre sey eine *christliche*, und sie hätten gleich der Theologie, wider das Heidenthum in der Menschenwelt zu kämpfen. Unser Zeitalter, welches sich von *Menschenfurcht* zur *Gottesfurcht* umwendet, werde auch zur Politik und Rechtslehre die besseren Wege finden. Die *Heiden,* welche gegen das Wahre in beyden und ge-

gen Pressfreyheit annoch streiten, sind mit ihren Scheingründen durchweg widerlegt, und wir dürfen dem *christlichen* Leser versprechen, er werde das Buch nicht unbefriedigt aus der Hand legen.

Von

W. T. Krug's Fundamentalphilosophie, oder urwissenschaftliche Grundlehre. gr. 8. Züllichau u. Freistadt, in der Darnmann'schen Buchhandlung,

ist jetzt die zweyte, verbesserte und vermehrte, Auflage erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen für 1 Thlr. 6 gr. zu haben.

K. O. Müller's Hellenische Geschichten.

An alle solide Buchhandlungen Deutschlands sind versandt:

Geschichten
Hellenischer Stämme und Städte,
von
Dr. Karl Otfried Müller,
Professor an der Universität Göttingen.
Erster Band.
Orchomenos und die Minyer.
Mit einer Karte der Thäler des Kephissos und Asopos.
gr. 8. 1820. Verlag von Josef Max in Breslau.
(Preis: Weiss Druckpapier 2 Rthlr. 16 Gr., Velinpapier und sauber cartonnirt 3 Rthlr. 8 Gr.)

Fr. H. von der Hagen über die Nibelungen.

Den Freunden altdeutscher Poesie muss es höchst willkommen seyn, das *Nibelungen-Lied* in der vor Kurzem erschienenen Schrift:

Die Nibelungen,
ihre Bedeutung für die Gegenwart und für immer,
von
Friedrich Henrich von der Hagen.
8. 1819. *Verlag von Josef Max in Breslau.*
Geheftet 1 Rthlr. 4 Gr.

in seinen geschichtlichen und poetischen Elementen aufgesöset und nicht nur die ganze gewaltige Heldenhandlung entwickelt, sondern auch die einzelnen Heldengestalten in ihrer innersten Bedeutung sowohl, als auch in ihrem Verhältniss zum Ganzen charakterisirt und dargestellt zu sehen. Allen, die einen tiefern Blick in das Wesen und die Gestaltung unseres alten Volksepos zu thun wünschen, ist obige Schrift unentbehrlich.

Karl Ernst Schubarth über Göthe.

Seitdem Göthe in seiner Schrift: Ueber Kunst und Alterthum, B. II. Hft. I. S. 145 u. w., sich entschieden *für* die Schrift:

Zur Beurtheilung Göthe's,
von
Schubarth.
8. 1818. *Verlag von Josef Max in Breslau.*
Geheftet 16 Gr.

erklärt und die Tüchtigkeit derselben anerkannt hat, so ist und bleibt sie nun wohl ein nothwendiger und unentbehrlicher Anhang zu dessen Schriften und um so mehr von grosser Bedeutsamkeit, als darin die *Göthe'schen* Werke, sowohl im Verhältniss zu einander, als zu der Zeit, in der sie geschrieben, so wie auch in sich selbst zum erstenmal mit Tiefe und Gründlichkeit gewürdigt sind. Und da *Göthe* in seinen Werken sein Zeitalter, wie noch keiner vor ihm, in hoher Klarheit repräsentirt, so gewinnt auch obige Beurtheilung, als geistreicher Beytrag zum richtigen Auffassen und Verstehen der Zeit, doppelt an Wichtigkeit.

Henrich Steffens über Kotzebue's Ermordung und die Turnkunst.

In allen soliden Buchhandlungen Deutschlands sind zu bekommen:

Ueber Kotzebue's Ermordung, von Henrich Steffens. 8. *Verlag von Josef Max in Breslau. Geheftet 4 Gr.*

Turnziel. Sendschreiben an den Herrn Prof. Kayssler und die Turnfreunde, von Henrich Steffens. 8. 1818. *Verlag von Josef Max in Breslau. Geheftet 16 Gr.*

Eichhorn, J. G. (Geheimer-Justizrath und Ritter), Geschichte der 3 letzten Jahrhunderte. 3te bis auf die neuesten Zeiten fortgesetzte Ausgabe. 6 Bände. gr. 8. 15 Rthlr.

Dieses Meisterwerk eines grossen deutschen Kritikers und Historikers ist bekannt genug; Referent begnügt sich, Geschäftsmänner, Studirende, Erzieher, verständige Frauen, auf dasselbe hinzuweisen und zu sagen, dass die Gebildeten aller Stände ihr Verlangen nach historischer Kunde, welches Begebenheiten und Blätter des Tages vielfach erregen, hier so angenehm, so interessant, als vollkommen, befriedigen können. Wie der Verfasser in der gediegensten Darstellung allen Deutschen das herrlichste Geschenk gemacht hat, so räth Referent Jedem, wer gebildeten Personen eine recht dauernde Weihnachtsfreude bereiten will, dies Buch, als Gabe, zu wählen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des December. 321. 1819.

Neuere Geschichte.

Geschichte des Preussischen Staates vom Frieden zu Hubertsburg bis zur zweyten Pariser Abkunft. Erster Band. 1763—1797. Frankfurt am Main, im Verlag der Hermannschen Buchh. 1819. XVI. 593 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.) *Zweyter* Band. 1797—1807. XII. 538 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Der Geschichtsbücher, welche dem gebildeten Geschäftsmann eine ihm noch nicht fremd gewordene Vergangenheit sinnvoll und lehrreich veranschaulichen, den besseren Theil der gemischten Lesewelt anziehen, in das, was die Gegenwart bereitet hat, einführen, diese verstehen lehren, sein Gemüth sittlich ergreifen und zu tüchtiger Gesinnung und rechter Wirksamkeit stimmen; welche zugleich auch als treu gemeintes geschichtliches Vermächtniss für die Nachwelt bestimmt, und nicht blos Chronik oder Sammlung, sondern kunstgemässe Verarbeitung gewissenhaft erforschten reichen Stoffes seyn sollen: solcher Geschichtsbücher hat unsere vaterländische Literatur so äusserst wenige, dass das vorliegende Werk schon darum ungetheilte Aufmerksamkeit verdient. Es ist allerdings, wie auch hier in der Vorrede verständig erörtert wird, ein äusserst schwieriges Unternehmen, in unsern Tagen die Geschichte seiner Zeit zu schreiben. Die Männer der neueren Zeit, welchen dasselbe, wenigstens Theilweise, gelungen ist, von *Fr. Guicciardini*, *J. A. de Thou* und *J. Sleidan* an bis auf *v. Dohm*, hatten, bey fest redlichem Willen, die Wahrheit zu suchen und zu sagen, der die höhere Weihe gibt zu solchem Berufe, entweder selbst an den Begebenheiten, die sie erzählen, und an den dieselben bedingenden Verhandlungen Theil genommen, oder wurden durch Benutzung urkundlicher Schriften und durch vielfache Unterstützung gut unterrichteter Zeitgenossen, in den Stand gesetzt, die grossen Foderungen, welche an den Geschichtschreiber seiner Zeit ergehen, nicht unerfüllt zu lassen. Ihr Beyspiel schliesst bedeutsame Warnungen ein, und spricht Verbindlichkeiten aus, welchen Wenige Genüge zu leisten vermögen. Die Berufung auf die grossen Alten dürfte hiebey schwerlich als entscheidend gelten; ihr Staatsleben war öffentlich; aus dieser Oeffentlichkeit erwuchs das Leben ihrer historischen, Kunst und konnte, zusammentreffend mit gesellschaftlicher Freyheit und als wesentlicher Bestandtheil geistiger Volksbildung, die fruchtbarsten Erfolge für das Gemeinwesen erstreben. In der neueren Zeit wird das Meiste und Gewichtvollste, was geschieht, im Geheim eingeleitet und vorbereitet; es tritt gewöhnlich in Anmeldungen und Mittheilungen, welche oft mehr für den Augenblick, als für Darlegung rechtskräftiger Wahrheit berechnet sind, in der Erscheinungswelt hervor, oft ganz anders, als es seiner Anlage und der ursprünglichen Absicht nach war; nicht ohne Täuschung für sittliche Ansicht; daher wenig geeignet, um Grundlage für Würdigung der handelnden Personen und für Sicherstellung eines Endergebnisses zu seyn. Das Geheime in den Thatsachen verschmilzt mit diesen selbst auf eine so eigenthümliche Weise, dass es fast immer vorbehalten oder muthmaasslich angedeutet werden muss, wenn genügende Vollständigkeit erzielt wird. Erst die folgenden Generationen pflegen in den Besitz des den Zeitgenossen verborgen gebliebenen Stoffes gesetzt zu werden. Das erweiset sich in der Geschichte Kaiser Ferdinand II. und seiner Zeitgenossen, Carl II. und Jacob II. von England, Ludwig XIV. u. XV. u. s. w.; allbekannter neuerer Begebenheiten nicht zu gedenken. Aber demungeachtet gebührt den Männern, welche jetzt, nach reifer Erwägung der Hindernisse und Bedenklichkeiten, die zu besiegen sind, sich entschliessen, die Geschichte ihrer Zeit zu schreiben, Dank der Zeitgenossen und der Nachwelt, wenn ihre Arbeit, wie die vorliegende, sich als Erzeugniss sorgsamer Umsicht im Forschen und Sammeln, und meist besonnener Ueberlegung im Würdigen und Urtheilen, kenntlich macht. Sie hat als Vorarbeit entschiedenen Werth; viele Einzelnheiten, die der Zeitgenosse nur wichtig finden kann, werden der Vergessenheit entzogen; manche Zweifel, wozu die Gegenwart berechtigt, werden angeregt; manches Dunkel wird bemerklich gemacht; und die treue Wahrnehmung der sich mannigfaltig äussernden öffentlichen Meinung wird den Nachkommen, als fürwahr nicht gleichgültige Thatsache, überliefert.

Der geschichtliche Stoff, welcher in vorliegendem Werke dargestellt wird, zeichnet sich durch abgeschlossene Einheit und dramatischen Reiz vor vielen andern aus: das Steigen des preussischen Staats, sein Sinken und seine Wiedererhebung zu

neuem grossartigen Leben. Es umfasst die Regierungsgeschichte drey preussischer Könige in einem Zeitraume von funfzig Jahren. Die erste Frage, welche beantwortet werden muss, ist: aus welchen Quellen und Hülfsmitteln ist der Stoff entnommen worden? Bisher unbenutzte Quellen scheinen dem Vf. nicht zu Gebote gestanden zu haben; nirgends geschieht solcher Erwähnung. Nur wird versichert, dass wohlunterrichtete Männer befragt worden sind; und die zarte Schonung, welche Berufungen auf ihre Aussage oder auf ihr Urtheil, auch mit Verschweigung ihrer Namen, verbot, ist durchaus lobenswerth. Da, wo die laut gewordene öffentliche Meinung dargestellt wird, tritt der Verf. als selbständiger Zeuge auf, und Rec. glaubt ihm das, nach seiner Ueberzeugung wohlverdiente Lob genauer und richtiger Beobachtung und eben so treuer als anschaulich heller Darstellung in diesem Theile seiner Erzählung nicht vorenthalten zu dürfen. Uebrigens sind alle gute Urkunden-Sammlungen, öffentliche Berichte und glaubwürdige Hülfsmittel zu Rathe gezogen und in Anmerkungen reichlich nachgewiesen worden. Bedenklich möchte nur S. 28. die Aufführung von *Thiebault* und einigemal von *v. Archenholz* Geschichte des siebenjährigen Krieges scheinen; auch wird das S. 345. u. 346. für parteyisch erklärte politische Journal etwas zu oft genannt und auf *Girtanner's* Nachrichten zu viel vertraut. Ob *v. Massenbach's* nicht selten kecke Mittheilungen so häufig als vollgültig angenommen werden dürfen, möchte ebenfalls in Zweifel zu ziehen seyn. — Der gröberen Verstösse gegen geschichtliche Wahrheit und scharfe Genauigkeit im Einzelnen sind nicht gar viele; einige der auffallendern hat die preussische Staatszeitung nachgewiesen und sie werden bey einer neuen Auflage schon berichtigt werden. Vorzüglich scheint die Geschichte des französischen Kriegs einer sorgfältigen Ueberarbeitung zu bedürfen; Rec. glaubt jedoch deswegen bey derselben nicht verweilen zu dürfen, weil sie für das Innere des preussischen Staats von geringerer Bedeutung ist.

Ueber des Verfs. Grundansicht von dem politischen Leben und Wirken des preussischen Staates gibt ein zweymal (S. 131. u. S. 284.) bestimmt ausgesprochener Satz einigen Aufschluss; es wird nämlich behauptet, dass Pr., auch mit dem grössten und geübtesten Heere, *ohne Schatz nichts sey!* Die Folgerungen daraus bleiben jedem nachdenkenden Leser selbst überlassen; ihm kann auch der Widerspruch zwischen einem solchen Grundsatze und dem Tadel nicht entgehen, welcher über die, gerade diesem Grundsatze gemässen, Regierungshandlungen wiederholt ausgesprochen wird. Trostloseres ist kaum zu denken, als ausschliessliche Abhängigkeit der Staatskraft und des Nationalwohls vom ökonomischen Mechanismus. Und ist denn der Glaube an vaterländische Gesinnung Lügen gestraft worden? Hat sich die Macht, welche aus frommer Volksbegeisterung hervorgeht, nicht in der Wirklichkeit bewährt? Darf und soll in der Geschichte vergessen werden, was Preussens König und Volk in den unsterblichen Jahren 1813. bis 1815. ohne Schatz und fast erliegend unter Schuldenlasten gethan haben? Die Geschichte verfehlt ihres höchsten sittlichen Zweckes, wenn sie, in einem engherzigen Vorurtheile der Art befangen, die gehaltvollsten Erfahrungen für Regenten und Regierte in Schatten stellt, die fruchtbarsten Andeutungen über Pflichten der Herrscher und Bürger in den für Richtung und Veredlung des öffentlichen und häuslichen Lebens entscheidenden Thatsachen nicht anerkennt. In wieweit dieser, dem wackeren Verf. selbst vielleicht nicht ganz klar gewordene, Gesichtspunct auf seine Darstellung und Betrachtung Einfluss gehabt hat, wird sich zum Theil aus dem Berichte über den Inhalt seines Werkes ergeben.

Das *erste* Buch S. 1—126. umfasst das Zeitalter Friedrichs des Grossen von 1763. bis 1786. Die Darstellung würde gewonnen haben, wenn hie und da mehr zusammenhängende Sachordnung beobachtet und weniger annalistisch erzählt worden wäre, wie auch in den folgenden Büchern geschieht. Was der grosse König gewollt und geleistet hat, lässt sich in der Abgerissenheit, wie es in verschiedene Jahre fällt, schwerer übersehen, und führt auf keinen Gesammt-Eindruck. Im Ganzen wird das Verdienst Friedrich's richtig geschätzt; seiner bewundernswerthen Selbständigkeit, seiner in Krieg und Frieden, auch unter körperlichen Leiden und fast bis zum letzten Athemzuge immer gleichen Thätigkeit in Erfüllung des ihm wohlbewussten Königsberufes, seiner nie rastenden Vorsorge für Begründung und Sicherstellung dessen, was nach seiner Ueberzeugung Landes- und Volkswohl befördert, und seiner (auch in der, hier S. 75 ff. kritisch gut dargestellten Arnold'schen Prozessgeschichte beurkundeten) fast schwärmerischen Gerechtigkeitsliebe wird dankbar gehuldigt. Aber doch fliesst in die Beurtheilung vieler seiner Regierungshandlungen manches ein, was für klügelnde Tadelsucht gehalten und als Folge jener Einseitigkeit betrachtet werden könnte, welche, die Alles allein sittlich entscheidende Eigenthümlichkeit in des Herrschers Grundsätzen und Ansichten übersehend, der Subjectivität des Berichterstatters allzu grosse Rechte einräumt. Wird Friedrich nach seinen Ueberzeugungen und Verhältnissen, rein nach dem Maasstabe seiner, nicht unserer Zeit, gewürdigt; so muss sich die Unzufriedenheit mit seinen, hier so oft (bisweilen fast drollig, wie S. 72. bey dem unmittelbaren Uebergange vom baierschen Erbfolgekriege zum Cafféverbote) getadelten Anstalten gegen Luxus und mit seinen staatswirthschaftlichen Einrichtungen mildern; auch erscheinen dann die Nothschritte im Münzwesen weniger gehässig; selbst abgesehen von dem, was dieselben unmittelbar veranlasste und für den Augenblick empfahl oder scheinbar rechtfertigen konnte, waren sie weniger nach-

theilig für die Gesammtheit und in ihren Erfolgen nicht so drückend, als viele andere sonst und damals gebräuchliche Hülfsmittel. Was Friedrich aus Schlesien gemacht hat, verglichen mit dem Zustande dieses Landes unter der österreichischen Herrschaft, hätte, nach *v. Klöber's* Vorarbeit, stärker hervorgehoben zu werden verdient. Wenn auch zugegeben wird, dass dieser Schriftsteller oft absichtlicher Lobredner ist; so lässt sich darum der überwiegende Gewinn für Fortbildung und Veredlung des gesellschaftlichen Lebens nicht verkennen. Noch würde sich mancher andere Tadel, z. B. S. 42. in Ansehung der mehr empfohlenen als *befohlenen* Erleichterung des Bauernstandes u. s. w. zurückweisen lassen; wir bleiben aber zunächst bey dem stehen, was S. 50 ff. über die erste Theilung Polens (dessen Zustand S. 21 ff. treu geschildert ist) beygebracht wird. Die Darstellung ist aus denselben Urkunden und Hülfsmitteln geschöpft, welche Herr *v. Dohm* der seinigen zu Grunde gelegt hat, weicht aber in mehrmal hervorgehobenem Endergebnisse darin von dieser ab, dass Friedrich als Urheber und Hauptbeförderer dieser politischen Maassregel erscheint; welches Rec. für unerwiesen und unstatthaft hält. Friedrich mag sich über seine Wirksamkeit dabey zum Theile selbst getäuscht haben; der Verlauf der Begebenheit und der sie bestimmenden Verhandlungen spricht für ihn. Erstlich steht erwiesen fest, dass von Seiten Oesterreichs durch eine offenkundige Thatsache der erste Schritt geschehen und damit der vom Prinzen Heinrich aufgefasste, in St. Petersburg ausgesprochene und alsdann in den Cabinetten verhandelte, Grundgedanke einer solchen Theilung veranlasst worden ist. Zweytens erkannte Fr. in diesem Entwurfe zunächst ein Ausgleichungsmittel zwischen Russland und Oesterreich, welches die Vergrösserung des ersteren an seinen östlichen Grenzen nicht zugeben wollte, an, und hoffte einen Krieg zu beseitigen, in welchen auch er verwickelt werden musste. Drittens kann nicht geläugnet werden und ist auch hier eingestanden (S. 52. N*), dass Russland die Verhandlungen in Wien am betriebsamsten und selbst überraschend für den König, geleitet hat. Friedrich's Bestreben, seinen Antheil zu vergrössern (S. 57.), findet in den früheren Vorschritten Oesterreichs einige, in des Königs, ihm täglich heller bewusstem, Verhältnisse zu Russland, dessen Einfluss auf Polen überwiegend blieb, grosse Entschuldigung; das Benehmen gegen Danzig (S. 88.), dessen Magistrat die ganz veränderte politische Stellung der Stadt in umsichtig-kluge Erwägung hätte ziehen sollen, darf nicht vereinzelt und an sich, sondern nach des Königs folgerichtig in Anwendung gebrachten staatswirthschaftlichen Grundansichten beurtheilt werden. Alles dieses und vieles, was in der eigenthümlichen Sinnesart des Königs liegt, muss das Urtheil der gerechten Nachwelt ermässigen; Er mit seinem überlegenen Herrscherberufe und mit seinem, schon ein Menschenalter hindurch waltenden, kühn freyen Willen, darf nicht verlieren sollen durch Zusammenstellung mit einer ängstlich-religiösen Fürstin, die sich das, was ihr Gewissen verletzte, nicht verheimlichen oder durch irdische Rücksichten entschuldigen konnte.

Das *zweyte* Buch S. 129—231. erzählt die Regierungsgeschichte K. Friedrich Wilhelms II. vom J. 1786. bis 1792. Hier zeichnen wir als vorzüglich gelungen, zum Theil als meisterhaft aus: die gedankenreiche Uebersicht der Schicksale Preussens von 1786. bis 1815. S. 130 ff., die richtige, auch jetzt noch für Viele belehrende Erörterung der Ausartung des Freymaurerordens S. 135 ff. und des Einflusses, welcher den Jesuiten (die nicht so sehr als Königsmörder und Kronenfeinde, wie wegen ihrer Spürerey und zudringlichen Einmischung in öffentliche und häusliche Angelegenheiten gefürchtet und gehasst wurden) darauf zugeschrieben wird, und die unbefangen treffende und freymüthige Würdigung der Lieblinge und Vertrauten des Königs S. 165 ff. Die Darstellung der Ereignisse in den Vereinten Niederlanden S. 154 ff. ist befriedigend; Wahrhaftigkeit in Ausmittelung der Thatsachen und Verhältnisse, Angemessenheit des Urtheils und Ruhe des Tones sind gleich lobenswerth. Was über das Innere des preussischen Staats beygebracht wird, ist ebenfalls zu rühmen. — Des *dritten* Buches erste Abtheilung S. 237 ff. schildert den Krieg gegen Frankreich weder vollständig und genau (z. B. S. 247 ff. 257 f. 272.), noch mit gleichmässiger Gerechtigkeit. Auffallend hart wird von nicht wenigen das Urtheil (S. 270.) über G. Forster gefunden werden. Sollte ihm nicht durch Gleichstellung mit dem wilden Haufen fanatischer Clubbisten zu viel geschehen? und erlag er mehr den drückenden Vorwürfen, die ihm ein schuldbelastetes Gewissen machte, als dem rein menschlichen Schmerze über eine unverschuldete Täuschung? Unbillig scheint uns auch das Endurtheil zu seyn, was S. 302. über die Kriegsthätigkeit der Preussen in Vergleichung mit den Oesterreichern abgegeben wird; die früheren Angaben S. 250. 273. 278. 279. 282. 288. 295. ermässigen dasselbe, wenn sie es nicht ganz entkräften. — Die zweyte Abtheilung S. 305 ff. beschäftiget sich mit den polnischen Angelegenheiten, und führt die Geschichte des Innern bis zum Tode des Königs 1797. fort. In Ansehung der ersteren darf die gerechte Theilnahme an dem unglücklichen Ausgange einer von hochgesinnten Männern versuchten Errettung ihres Vaterlandes aus den Gräueln der Anarchie und aus der diese begleitenden politischen Ohnmacht, nicht unbemerkt bleiben; sie wird eines günstigen Eindruckes nicht verfehlen, und gereicht dem, auch anderwärts vom Vf. beurkundeten, reinen Sinne für Wahrheit und Recht zu grossem Ruhme. Aber die kalt-unbefangene Gerechtigkeit gegen den König von Preussen hätte

nicht vernachlässigt werden sollen S. 321. 331 ff.; seine Handlungsweise musste durch die Spaltung und Zwietracht der polnischen Grossen sowohl, als auch durch des weichlichen, unbeständigen Stanislaus Abfall bestimmt werden; und lässt in dieser Rücksicht vielfache Entschuldigung zu. Allerdings war um dieselbe Zeit die Besorgniss vor revolutionären Umtrieben im Zunehmen, und die Aehnlichkeit zwischen den Erscheinungen im Osten und Westen trat härter hervor; aber zugleich wurde auch das Verhältniss zu Russland bedenklicher und die Lage des, von entgegengesetzten Gefühlen und doch wieder ziemlich gleichartigen bestürmten Königs hatte ungewöhnliche Schwierigkeiten. Von absoluter Billigung und Rechtfertigung der damaligen Schritte und Umstaltungen des politischen Systems kann nicht die Rede seyn; nur ist Verschweigung der mildernden Umstände in solchen Fällen unzulässig. Mit der Geschichte des Innern kann die verständige Mehrheit der Leser nicht anders als zufrieden seyn.

Der *zweyte* Band oder das 4te in 2 Abtheilungen, das 5te und 6ste Buch umfassen die Geschichte der verhängnissvollen Jahre 1797. bis 1807. Hoffentlich wird die in der Vorrede geäusserte Besorgniss des Verfs. von Zeitgenossen missverstanden, und unfreundlich gedeutet zu werden, sich als grundlos erweisen; im Ganzen hinterlässt dieser Band einen tieferen und sinnvolleren Eindruck, als der erste. Fast überall walten umfassende Einsicht und strenge Gerechtigkeit vor. Die Rechtfertigungsgründe für Preussens Erwerbungen durch den Lüneviller Frieden werden S. 52. zu kurz und leicht hingeworfen; so scheint auch S. 72. das preussische Cabinet gegen alle Vorwürfe, wegen nicht verhinderter Besetzung Hannovers durch die Franzosen, gesichert zu seyn; und dennoch soll das Recht mehr auf brittischer Seite seyn; und die demselben S. 110. angeschuldigte Hinterlist bleibt zuletzt doch blos eine brittische diplomatische Redensart, welche in der Geschichte keinen Platz finden durfte; solche Benennung ist zu rauh für das, was durch Zusammentreffen feindseliger Umstände zu kaum vermeidbarer Nothwendigkeit wird. — Dass Massena's Sieg bey Zürich durch die Schwatzhaftigkeit Lavater's veranlasst worden, scheint dem Verf. S. 38. unbekannt geblieben zu seyn; laut ist gesagt worden, dass Korsakow unbesonnen und gegen die ihm gegebenen Befehle sich in den Kampf eingelassen habe. Den noch so fein gewendeten Scherz mit dem 1sten April (S. 109.) halten wir mit der Würde der Geschichte nicht ganz verträglich. Kleinigkeiten, bey denen noch einiges zu erinnern wäre, z. B. S. 29. 39. 214. 283. u. s. w., übergehen wir mit Stillschweigen und erkennen lieber dankbar an, dass in des Verfs. Darstellung beharrlicher Fleiss und umsichtige Prüfung sich wechselseitig unterstützt haben, um eine der schwierigsten geschichtlichen Aufgaben, wenigstens einstweilen und bis über Einzelnes anderweitige vollständigere Aufklärung erfolgt, befriedigend für die grössere Lesewelt zu lösen. Es ist ihm gelungen, eine bedeutungreiche Zeit lebendig zu veranschaulichen, an welche viele Zeitgenossen zu erinnern, nicht überflüssig ist; der Nachkommenschaft wird damit ein Spiegel vorgehalten, in welchem sie eigene Ungebühr mit ihrem ganzen Gefolge erblicken und die vollgültige Warnung gegen vielerley Irrthum und Vorurtheil beherzigen kann. Das Gebieterische in den Zeitverhältnissen wird scharf und stark bezeichnend hervorgehoben. In der Würdigung eigentlicher Persönlichkeit fodert manches zum Widerspruche auf, oder erscheint in etwas zu harter Einseitigkeit, wäre es auch nur wegen eines gebrauchten Beywortes: obgleich ein solches nur Einmal (S. 73.) als unziemlich, daher anstössig bezeichnet werden kann. Im Ganzen hält sich selbst gerechter Tadel in den Schranken der Mässigung und mancher zu harte Vorwurf der gleichzeitigen öffentlichen Meinung wird gemildert oder mit wohlerwogenen Gründen zurückgewiesen. Dass das Schlechte nicht verschwiegen, dass es nach seinem Ursprunge und in seinem ganzen Umfange enthüllt und ohne künstelnde Umschweife mit dem rechten Namen belegt wird, muss jeder Unbefangene in der Ordnung finden. Der Rechtlichkeit und Tüchtigkeit (leider nur in wenigen Fällen, ohne Beymischung von Fehlerhaftigkeit und missgreifender Halbheit) gedeihet die ihnen gebührende Auszeichnung an. Alles führt darauf zurück, dass ohne Reinheit und Festigkeit der Gesinnung kein Heil für das Staatsleben zu erwarten ist, und Rec. unterschreibt mit vollständiger Ueberzeugung die beherzigenswerthen Schlussworte S. 338.: „Was Oesterreich mit allen Gewaltigen von der verhängnissvollen Zeit lernen konnte, war, dass die Masse ewig todt, lebendig allein die Kraft und der waltende Geist über Alles sey!" — Die zur Vergleichung häufig aufgeführten, sinnig gewählten Stellen aus Tacitus und andern römischen Schriftstellern, bringen eine vortreffliche Wirkung hervor; diese Stimmen der classischen Vorzeit nehmen in solcher Zusammenstellung mit dem, was vor unsern Augen geschehen ist, einen Charakter tief eindringender prophetischer Kraft an.

Von der Darstellungskunst des Verfs. und von seinem Erzählungstone kann nicht anders als mit Achtung gesprochen werden, und es wäre äusserst leicht, für diese Behauptung Belege in Menge aufzuführen; aber das thut bey einem Buche von so allgemein anziehendem Inhalte nicht Noth. Die Urtheile, Betrachtungen und beyläufig ausgesprochenen Ansichten, sind der Mehrheit nach beyfallswerth, und zeugen oft von wohlbenutzter, zu rechter Zeit gegenwärtiger, reicher Erfahrung.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des December. 322. 1819.

Neuere Geschichte.

Beschluss der Recension: *Geschichte des preussischen Staates vom Frieden zu Hubertsburg bis zur zweyten Pariser Abkunft.*

Etwas dürftig und verbraucht ist die Bemerkung, welche (B. 2. S. 7.) bey *Wöllner's* Fall gemacht wird; und die in Beziehung auf Danzig (welches nach B. 2. S. 289. unter preussischer Herrschaft bedeutend gewonnen hat) B. 1. S. 365. ausgesprochene politische Maxime: „dass der Rath in allen freyen Handelsstädten der einzige wahre Herrscher sey" dürfte schwerlich haltbar befunden werden. Oder sollte die Blüte Königsbergs, Breslaus, Stettins, Emdens u. s. w. davon abhängig seyn? sind nicht Augsburg, Nürnberg, Ulm u. s. w. während der Rath in diesen Städten alleiniger Herrscher war, verfallen? Viele Städte in England und Frankreich widersprechen laut; und fast möchte man glauben, dass vielmehr das unziemliche eitle Streben mancher Räthe nach Unabhängigkeit auf den Wohlstand der ihrer Pflege anvertrauten Städte in monarchischen Staaten die nachtheiligsten Wirkungen gehabt habe.

Auf die Sprache hat der Verf., wie sich von einem der Alltäglichkeit so weit überlegenen Schriftsteller ohnehin erwarten lässt, ungemeine und in ihrem Erfolge höchst erfreuliche Sorgfalt verwendet. Sie ist rein, wohllautend, körnig, gediegen würdig, nirgends schwerfällig und unbeholfen. Nur in den Uebergängen herrscht eine gewisse Eintönigkeit; der Verf. hilft sich zu oft mit „Mehr" und „Weniger." Entbehrliches stösst nur selten auf, z. B. B. 1. S. 216. „an der Elbe *fruchtbaren* Ufern," wo das Beywort in Beziehung auf Pilnitz, als Versammlungsort der Fürsten, müssig ist; S. 229. missfällt das Spielende in der „Versammlung der Seinen, die nicht mehr die Seinen waren." — Rühmlich ist das Bestreben, durchgehends rein deutsche Bezeichnung für Gegenstände zu finden, welche sonst nur durch ausländische Kunstwörter kenntlich gemacht zu werden pflegen. Viele lesen und verstehen, ohne zu bedenken, welche Mühe darauf verwendet werden musste, um Alles in rein deutscher Sprache auszudrücken. Unter „Halbschaar" dürfte jedoch schwerlich „Bataillon" gesucht werden, da deren drey zu Einem Regimente gehören; „leichte Füssler" B. 2. S. 162. fällt auf; S. 164. finden sich leichte Truppen. — Für einige Worte hat der Verf. Vorliebe, die Rec. nicht in Schutz nehmen möchte; z. B. Anneigung statt Hinneigung (der Unterschied liegt im Leidenden und Handelnden, Bewusstlosen und Bewussten); *verlassen* st. zurücklassen ist B. 1. S. 68. Z. 10 v. u. zweydeutig; einfliessen st. einwirken, Einfluss haben, welches besonders S. 383 N. I. einen böslichen Doppelsinn gibt; vermochten st. vermögend waren, Gewalt hatten S. 131. 244.; aufnehmen st. rügen S. 149.; vor st. zuvor, einst B. 2. S. 68. — Billigen kann Rec. nicht: S. 54. *die* fremden Mächten wurden aller ihrer Foderungen gewährt; S. 113. sprach st. sprachen und S. 129. herrschte st. herrschten; S. 165. Einrichtungen, deren leicht mehr gehäuft werden konnten st. erwähnt, angeführt; S. 288. sind st. werden gemacht; B. 2. S. 190. (das Unglück) verfehlte seines Zweckes und *das* Vergessen.

Die Correctur hätte genauer seyn können. Druck und Papier sind vortrefflich. Dem letzten Bande sehen wir mit Ungeduld entgegegen.

Statistik.

Versuch einer Statistik des preussischen Staates, für Freunde der Wissenschaft, Geschäftsmänner und höhere Unterrichtsanstalten; von *Traugott Gotthilf Voigtel*, Professor der Geschichte u. Oberbibliothekar auf der Universität zu Halle. Halle, bey Kümmel. 1819. XVIII. u. 268 S. 8. (1 Thlr.)

Wer die geschichtlichen Werke des Vfs. (seine „*Geschichte Deutschlands unter Otto dem Grossen*," seine „*genealogischen Tabellen*," seine Bearbeitung der neuen Auflage von *Remers* Compendium der allgemeinen Geschichte und von *Krause's* Einleitung in die Geschichte des deutschen Reichs, so wie seine eigene „*deutsche Geschichte*" Halle 1818.) näher kennt: der weiss es, mit welcher Gründlichkeit im Studium der Quellen, mit welcher lichtvollen Uebersicht des Planes, mit welcher reichhaltigen Literatur, und mit welcher Fasslichkeit und Würde des Styls derselbe seine Schriften bearbeitet. Alle diese verdienstlichen Eigenschaften

finden sich im vorliegenden Werke wieder, durch welches der Vf. der kleinen Zahl der gründlichen Statistiker Deutschlands sich ehrenvoll anschliesst.

Das Werk ist *zunächst* Compendium, und zum Gebrauche bey akademischen Vorträgen, zugleich aber auch zum Handbuche für Geschäftsmänner bestimmt. Es tritt an die Stelle des, in demselben Verlage erschienenen „*Abrisses der neuesten Statistik des preussischen Staates*" von dem geh. RR. *Krug* in Berlin, welcher Abriss, bey aller seiner Gediegenheit, doch den *jetzigen* so sehr veränderten politischen Verhältnissen der preussischen Monarchie nicht mehr entsprach, da seine zweyte Auflage noch *vor* dem Kriege im Jahre 1806. und vor dem Tilsiter Frieden erschien.

Der Vf. rühmt in der *Vorrede*, dass der geh. RR. *Krug* und besonders der Director des statistischen Bureau, der wirkl. geh. ORR. *Hoffmann* zu Berlin, das Werk mit ihren Berichtigungen ausstatteten, welche also aus der ersten und lautersten statistischen Quelle für die ganze preussische Monarchie stammen; so wie er in der *Zueignung* an den Staatskanzler Fürsten *von Hardenberg* ausdrücklich demselben dafür dankt, dass dessen Befehle ihm die Unterstützung des statistischen Bureau bey der Ausarbeitung des Werkes bewirkten.

Die *Vorrede* enthält sehr wahre Worte über die Stellung der Statistik als Wissenschaft gegen den vielbewegten Geist unsrer Zeit, namentlich in Beziehung auf Politik. Nicht ohne Grund erwartet der Verf. von der weiter verbreiteten Kenntniss der Statistik, besonders in Hinsicht der *Staatsverwaltung*, die Berichtigung manches unreifen Urtheils und der vorherrschenden unzufriedenen Stimmung. Zugleich hofft er durch die Verbreitung des *höhern* statistischen Studiums *die* Ueberzeugung zu begründen: dass der Plan der Vorsehung, die Menschen von Geschlecht zu Geschlecht zu einer höhern Stufe der Bildung zu erheben, in den immer besser werdenden Staatsverfassungen am sichtbarsten hervortrete; nur zweifelt Rec., dass diese erhebende Ueberzeugung durch *jede* Specialstatistik (z. B. der Türkey, Spaniens u. s. w.) gewonnen werden könne.

Die entschiedenen Vorzüge des vorliegenden Werkes sind: die lichtvolle und besonnene Anlegung des Planes, um eine deutliche Uebersicht über das Ganze zu vermitteln; die gleichmässige Durchführung der einzelnen Theile; die Zurückführung aller aufgestellten Thatsachen auf die Quellen, und die genaue Nachweisung dieser Quellen unter dem Texte; die offene und freymüthige Behandlung aller Gegenstände, ohne irgend etwas Wichtiges in den Angaben, wie es so oft in der Statistik geschieht, zu verheimlichen, oder auch irgend etwas Bestehendes ohne Grund zu tadeln. Vorzüglich verdient auch das Versprechen des Verfs. und Verlegers hervorgehoben zu werden, dass *alle Veränderungen in besondern Bogen nachgeliefert werden sollen*, welches schon deshalb wichtig ist, weil man, nach öffentlichen Nachrichten, die *neue Constitution* der preussischen Monarchie bald erwarten darf.

Das Werk zerfällt, nach dem bereits als lichtvoll angelegt und alles Wesentliche umschliessend gerühmten Plane, in folgende Theile. In der *Einleitung* werden die *Quellen*, die *Hülfsmittel* und die *Literatur* der preussischen Statistik vollständig aufgeführt; die Grundgesetze, die Landesgesetze; die Verträge; die Friedensschlüsse; die Etats; die Amtsblätter der Regierungen; die Geburts-, Copulations- und Todtenlisten; die Zählungslisten; die Aus- und Einfuhrlisten; die Zoll- und Accisetarife; die Adressbücher; die Zeitungen; die Intelligenzblätter; die Landcharten vom ganzen Staate und von den einzelnen Provinzen (wo unter den ersteren die *neue Generalcharte des preussischen Staates in 24 Sectionen*, Halle, bey Kümmel, gewiss alle Aufmerksamkeit und Unterstützung verdient); und endlich die grössern statistisch-geographischen Werke, die Compendien und die Zeitschriften über den ganzen Staat und über die einzelnen Provinzen. — Rec. hebt für unsere Leser aus diesem, mit mühsamen Fleisse bearbeiteten, Abschnitte nur die Zahl der im preussischen Staate erscheinenden *Zeitungen* aus. Diese Monarchie von etwas mehr als 10 Mill. Menschen hat 37 Zeitungen, welche zu *Königsberg* (3), *Danzig*, *Elbing*, *Posen*, *Stettin*, *Stralsund*, *Berlin* (3), *Burg*, *Breslau*, *Liegnitz*, *Magdeburg*, *Halle* (2), *Merseburg*, *Erfurt*, *Lippstadt*, *Dorsten*, *Cleve*, *Düsseldorf* (2), *Essen*, *Elberfeld* (2), *Cöln* (2), *Aachen* (3), *Trier*, *Kreuznach*, *Coblenz* (2) und *Neuwied* erscheinen.

Der *erste* Abschnitt handelt a) vom *Lande*, und b) von den *Bewohnern*. Es werden in einzelnen §§. die Lage des *Landes* nach Breite und Länge nebst den Grenzen, die Grösse, die Eintheilung, die Verschiedenheit der Oberfläche, die Fruchtbarkeit und das Clima — und dann die *Bewohner* nach Stämmen und Sprachen, nach Ständen (erblichen und persönlichen), nach kirchlichen Lehrbegriffen und nach ihrer Anzahl dargestellt. Durchgehends sind in *staatsrechtlicher Hinsicht* alle geltende Gesetze aus dem allgem. Landrechte, aus der Gesetzsammlung, aus *Mathis* juristischer Monatsschrift u. s. w. aufgeführt, und in den Sammlungen nachgewiesen, wo sie sich finden. Genau werden beym hohen Adel (§. 26.) die ehemaligen reichsunmittelbaren, jetzt mediatisirten, Fürsten und Grafen, dann die Besitzer der Fürstenthümer, freyen Standesherrschaften und Minderherrschaften in Schlesien, in der Provinz Sachsen, in der Niederlausitz, die Inhaber der ostpreussischen Erbämter u. s. w. im Einzelnen genannt.

Der *zweyte* Abschnitt schildert a) die *physische* und b) die *geistige* Cultur. Unter zahlreichen untergeordneten Rubriken werden bey der *physischen* Cultur folgende Hauptrubriken: Production, Fabrication, Handel, Nationaleinkommen und körperliche Bildung durchgeführt; die *geistige* Cultur wird nach Religion, Wissenschaften, Kün-

sten und Sitten entwickelt. Wie reichhaltig ist doch der Abschnitt der wissenschaftlichen Cultur (S. 130 ff.), wo die Akademie der Wissenschaften in Berlin mit ihrer Dotation, die bedeutendsten gelehrten Gesellschaften nach ihren örtlichen Sitzen, die sechs Universitäten nach ihrer innern und äussern Organisation, die Seminarien (warum fehlen hier die *einzelnen* zu Wittenberg, Weissenfels u.s.w.), die gelehrten Schulen nach der Gesammtzahl in den einzelnen 10 Provinzen und andere angeführt werden. Es ist interessant, zu vergleichen, wie sich die einzelnen 10 Provinzen nach der Masse der gelehrten Schulen gegen einander verhalten. So hat Ostpreussen 14; Westpreussen 10; Posen 5; Pommern 9; Brandenburg 25; Schlesien 20; Sachsen 31; Westphalen 16; Cleve-Berg 11; Niederrhein 4. Solche Uebersichten sind eine Art geistiger Lichtmesser im Kleinen.

Der *dritte* Abschnitt umschliesst in einer sehr reichhaltigen, und sorgfältig bis ins kleinste Detail gehaltenen, Uebersicht die *Verfassung* und *Verwaltung* des Staates. Es würde zu weit führen, die einzelnen Rubriken herzusetzen, die hier, nach der Bestimmung, nach dem Wirkungskreise und nach der innern Gestaltung aller einzelnen Behörden der Staatsverwaltung, zuletzt ein vollständiges Bild von dem gegenwärtigen Organismus der preussischen Staatsverwaltung vermitteln.

Der *vierte* Abschnitt enthält die *Verhältnisse Preussens zu andern Staaten*; 1) zu den europäischen; 2) zu dem deutschen Bunde; 3) zu einzelnen deutschen Staaten. Nur in *diesem* Abschnitte scheint der Verf. dem Rec. *zu kurz* zu seyn. Es würde gewiss mancher gewünscht haben, alle zwischen Preussen und dem gesammten Auslande noch geltende Verträge, mit Angabe der Sammlungen (von Martens, Koch-Schöll, der Wiener Congressacten, der Gesetzsammlung u. s. w.), wo sie sich befinden, hier aufgeführt zu sehen, besonders da Preussen, nach seinem gegenwärtigen Territorialbestande seit 1815, sehr viele Verträge mit dem Auslande abgeschlossen hat.

Den Schluss macht ein sehr bequem eingerichtetes und vollständiges *Register* über alle im Werke behandelte Gegenstände.

Recens., der den Wunsch nicht unterdrücken kann, dass *jeder grössere und kleinere deutsche Staat* eine *ähnliche* Statistik, nach diesem Plane und nach seiner gegenwärtigen Gestalt, aus zuverlässigen, nicht ängstlich verheimlichten, Quellen bald erhalten möge, glaubt für die allgemeine Bekanntmachung dieses schätzbaren Werkes sein auf feste Ueberzeugung beruhendes Urtheil ausgesprochen zu haben, und wünscht nur noch bey einer zweyten Auflage, dass der Verf. dann Eingangsweise, wie es *Hassel* und andere Specialstatistiker, namentlich auch *Stein* in Hinsicht Preussens, gethan haben, eine kurze Uebersicht des allmähligen Anwachses und der Veränderungen der preussischen Monarchie nach Areal und Bevölkerungszahl aufnehmen möge!

Reisebeschreibung.

Reise von Livorno nach London im Sommer und Herbste 1818. Herausgegeben von *Christ. Aug. Fischer*. Leipzig, bey Hartknoch. 1819. XX. u. 491 S. 8.

Recens. ist zwar schon seit Jahren in der Lectüre von Reisebeschreibungen beynahe übersättigt; allein nach einer Reisebeschreibung von *Chr. Aug. Fischer* greift er gern, selbst wenn derselbe nur *als Herausgeber*, wie bey der vorliegenden, genannt wäre. Denn die klare, wie in einem lichten Morgendufte gehaltene, Behandlung der Gegenstände; das frische Leben, das *Fischer* über Menschen, Naturgegenden und über politische und häusliche Verhältnisse zu verbreiten weiss; die nur wenigen deutschen Schriftstellern eigene Leichtigkeit in der Erzählung und Beschreibung, verbunden mit einem Schimmer von Neuheit und Eigenthümlichkeit, welchen er auch bereits bekannten Gegenständen zu ertheilen versteht; das rechte Treffen von Maas und Ziel, ohne zu breit und ohne zu kurz zu seyn; die überall hervortretende Wärme für das Reinmenschliche, und für das, was Individuen, Völkern und Staaten wahrhaft frommt, — wir meinen Recht, Sittlichkeit, Aufklärung, Pressfreyheit, Freyheit des Handels und Gewerbfleiss; der edle, männliche Unwille gegen allen öffentlichen und versteckten Sultanismus, er werde in Pallästen oder in Zollstätten getroffen; und endlich eine sorgfältig gebildete, zwanglos geglättete, scharf und deutlich bezeichnende, und unwillkührlich an sich ziehende Form der Darstellung; — das sind ja wohl die fast allgemein anerkannten ausgezeichneten Eigenschaften der *Fischerschen* früheren und neueren Reisebeschreibungen, welche ihn so weit über die blossen Tagebuchsmänner und über die sentimentalen reisenden Frauen der neuesten Zeit erheben.

Rec. sagt nicht zu viel, wenn er versichert, dass sich alle diese gerühmten Eigenschaften auch in der vorliegenden *Reise von Livorno nach London* wiederfinden. Mag dieser Weg noch so oft gemacht worden, mag das hier Dargestellte bereits vielfach geschildert worden seyn; die Farbengebung in der vorliegenden Reisebeschreibung ist dennoch neu, frisch, kräftig und anziehend.

Es sind im Ganzen 45 Briefe, in welchen die Reise geschildert wird, die von der Rhede von Livorno anhebt, über Genua, Turin, Chambery, Genf, Lausanne, Bern, Lucern, Zürich, Basel, Schafhausen, Freyburg, Baden, Carlsruhe, Frankfurt, Mainz, Coblenz, Bonn, Cöln, Aachen, Spaa, Lüt-

tich, Löwen, Brüssel, Antwerpen, Gent, Vlissingen, die Insel Wight und Portsmouth geht, und in London endigt.

Schon diese Reiseronte zeigt, dass es an Naturschilderungen, und an mannigfaltigen Zeichnungen aus dem reichen Menschen- und Völkerleben der neuesten Zeit nicht fehlen kann. Genug, die Schrift will selbst gelesen seyn. Ob aber Rec. des Lobes zu viel von ihr aussprach; darüber mögen folgende Belege entscheiden, die freylich in einer Recension nur *als Einzelnheiten* sich ankündigen können, die aber an rechter Stelle, im innern Zusammenhange der Darstellung, gewiss den Leser des Buches noch mehr ansprechen, als den Leser dieser Anzeige. Der Gelehrte, der Künstler, der Kaufmann und der höhere Gewerbsmann werden eben so, wie der Staats- und Geschäftsmann, viel Neues und Interessantes, und, was noch mehr sagen will, viel Wahres und Beherzigungswerthes hier antreffen. Wir heben für diese Behauptung mehrere Beyspiele aus. — So versicherte (S. 18.) ein schwedischer Flottcapitän dem Reisenden, dass die Räubereyen der *Algierer* nicht sowohl die Folge des Christenhasses, als recht eigentlich der Nothwendigkeit sind. Die Bezahlung der türkischen Truppen, folglich der ganze Bestand der Regierung, und namentlich das Leben des Deys, hängt von dem Ertrage dieser „*auswärtigen Hülfsquellen*“ ab. — Ein Britte sprach, in Beziehung auf das Streben der Amerikaner, einen Punct im Mittelmeere zu gewinnen (S. 22.), zu Livorno das wichtige Wort aus: dass England die Amerikaner nie im Mittelmeere dulden werde. „Mahon muss unser werden, — setzte er hinzu, — wie es bereits Corfu und Maltha ist. Dann noch Tenedos und Cypern, und die ganze Levante ist in unsrer Gewalt.“

Neu ist (S. 24.) in Hinsicht der *Pestleitung* die Bemerkung, dass ganz heisses Brod durchaus nicht ansteckend ist; dass der Storax, zum Riechen gebraucht, ein treffliches Präservativ abgibt; und dass, neben dem Oele, auch der *Theer* bestimmt vor der Ansteckung schützt. — Eben so interessant ist die Mittheilung, dass die *spanischen Fliegen* (Kanthariden) nichts weniger als einheimisch in Sicilien sind. Sie kommen vielmehr jährlich in starken Zügen, ungefähr gegen Ende des May, aus Kleinasien und Aegypten dahin. Bey ihrer Ankunft verbreitet sich ein äusserst unangenehmer Geruch in der Luft, der dem flüchtigen Alcali gleicht. Ihr Lieblingsfutter sind Olivenblätter; sie halten sich daher vorzugsweise auf diesen Bäumen auf. Hier schüttelt man sie in der Frühe, wenn sie noch ganz erstarrt sind, auf Tücher herunter, packt sie in lederne Säcke, wo sie fast augenblicklich sterben, trocknet sie an der Sonne, und bringt sie zum Verkauf. —

Unter *Genua's* Industriezweigen stehen (S. 35.) die Seiden- und Sammetfabriken oben an. „Um die Farbenglut der dasigen Sammete recht beurtheilen zu können, muss man dergleichen im Stücke neben Lyonern und andern sehen. So glänzt ungefähr der echte Diamant neben dem böhmischen Glasflusse. Dennoch sind diese schönen Sammete keineswegs forcirt, oder, wie man zu sagen pflegt, in der Farbe verbrannt. Vielmehr haben sie den Vorzug einer fast unverwüstlichen Dauerhaftigkeit.“ Eben damals gingen über 30 Kisten nach Persien ab. — Seit einigen Jahren wird (S. 39.) viel *amerikanisches Mehl* in Fässern in Genua eingeführt. „Dieser Artikel scheint grosse Vortheile zu versprechen, *und bringt vielleicht eine bedeutende Veränderung im Getreidehandel hervor.*“

Vom *Hayfische* erzählte (S. 45.) ein alter Seefahrer dem Reisenden, dass ihm Neger lieber als Weisse sind; wenigstens fällt er sie, wenn er die Wahl hat, *vorzugsweise* an. Auf Maltha findet man versteinerte Hayfischzähne, die fünftehalb Zoll lang sind.

Um von der Lebendigkeit, Frische und Kürze der Darstellung des Verfs. einen Beweis zu geben, wählt Recens. die Schilderung von *Turin* (S. 51.): „Der erste Eindruck von Turin ist ungemein angenehm. Durchaus Regelmässigkeit und Zierlichkeit; überall Ordnung und Reinlichkeit. Die meisten Strassen nach der Linie gezogen; die meisten Häuser mit lebhaftem Anstrich. Die Plätze gross und regelmässig; die öffentlichen Gebäude von edlen Formen; die Spaziergänge im Innern unvergleichlich schön. Dazu die Umgebungen; ein grosser Garten mit mahlerischen Hügeln eingefasst; in der Mitte desselben der herrlichste Strom Italiens, mit Barken und Booten bedeckt; im Hintergrunde die hohe, heilige Alpenwelt. — Ich dachte hier Anfangs einige Tage zu verweilen; allein es hat sich anders gemacht. Wir fanden eine vortreffliche Gelegenheit nach Chambery. Was ich Ihnen also noch von Turin zu sagen vermag, schränkt sich auf folgende Bemerkungen ein. Auffallende Mischung französischer und italienischer Sitten, Lebensart, Sprache und Bildung. Der Hof still und fromm; alle Mönchsorden wie aus den Gräbern hervorgegangen; die Jesuiten die Herren des Staates. Bey dem Adel viel Stolz und heimliche Dürftigkeit; bey dem Volke viel Schlauheit und Betriebsamkeit, mit Gutmüthigkeit gepaart. Trüffeln, Seidenwaaren, Chocolate und Blondinen im Ueberflusse. Endlich viel Kröpfe, viel Juden, viel Bettler, und äusserst schlechtes Geld.“

Bey dem Uebergange über den Berg Cenis (S. 58.) wird erinnert, dass grosse hölzerne Kreuze, bey hohem Schnee, zur Bezeichnung des Weges dienen. Sonst waren es Pfähle; diese wurden gestohlen; die Kreuze hingegen bleiben unangerührt.

Ein piemontesischer Arzt, der 1812. mit der französischen Armee in Russland gewesen war, erzählte (S. 68.), dass auf dem fürchterlichen Rückzuge die wenigen Soldaten, welche sich den Unterleib und die Geschlechtstheile mit Pelzwerk verwahrt hatten, sämmtlich davon kamen.

(Der Beschluss im nächsten Stück.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des December. 323. 1819.

Reisebeschreibung.

Beschluss der Recension: *Reise von Livorno nach London im Sommer und Herbste* 1818. Herausgegeben von *Chr. Aug. Fischer.*

Bey *Genf* sagt der Reisende (S. 76.): die Liebenswürdigkeit der hiesigen Frauen ergriff auch mich mit wunderbarer Macht. Es ist wirklich ein ganz eigner Reiz über sie ausgegossen, der in einer höchst glücklichen Mischung von Geist und Gefühl, von Sinnlichkeit und Verstand zu bestehen scheint. Aber auch hier ist die Zahl der Unvermählten, selbst mit bedeutendem Vermögen, ausserordentlich gross. *Man rechnet eilf Mädchen auf einen Mann.*

Zu Copet trifft der Reisende auf einen waadtländischen Pharmaceuten, welcher der Gesellschaft sich anschliesst. Er war in *Torgau* während der Belagerung in der Stadt (1813.) eingeschlossen gewesen, und schildert den dasigen Zustand fürchterlich. „Die ganze Stadt glich einem grossen Lazarethe; überall scheusslicher Aasgeruch. In den Spitälern waren an 12,000 Menschen zusammengedrängt. Viele verfaulten in ihrem eigenen Unrathe, noch mehr verschmachteten vor Durst. Man sah deren, die den Urin ihrer kranken Kameraden tranken; tödtliches Erbrechen war die Folge davon u. s. w." Doch wir eilen hinweg von diesen grässlichen Scenen; nur sollte man Schriften dieser Art denen in die Hände geben, welche fortdauernd die Kriegslust und der Eroberungskitzel anwandelt.

Der *Vicekönig von Italien* ward von französischen Artillerieofficieren darüber vertheidigt (S. 104.), als habe er im J. 1814. im Einverständnisse mit den Alliirten gehandelt. „Er that, was er in seiner Lage sollte und musste; allein was konnte mit einer Armee von Knaben geschehen?"

Für alle Freunde trefflicher Naturschilderungen muss die Darstellung der *Wanderung auf den Rigi* (S. 121.) grossen Reiz haben. Rec. würde sie ganz aufnehmen, wenn sie nicht zu lang wäre. Sie verdient es aber, in Chrestomathieen des deutschen Styls überzugehen. Wir geben den Schluss. „Um vier Uhr erwachte ich; die Dämmerung spielte durch die Ladenspalten; ich beschloss, mich vollends anzukleiden und vor das Haus zu gehen. Jetzt stand ich im Freyen; Alles war still und ruhig um mich. Ueber mir der klare Himmel; unter mir wallender Nebelduft, im Osten ein Rosenschimmer, die Gletscher in sanfter Glut. Da ging die Sonne auf, eine freundliche Gottheit, in neuer Herrlichkeit. Alles glänzte im Morgenrothe; von allen Sennenhütten tönte der Alpenruf; mit tief bewegter Brust blickte ich zu dem Ewigen empor!"

Von Lucern nach Zürich reisete der Verf. mit einem schwedischen Arzte, welcher vormals bey der Gesandtschaft in Constantinopel angestellt gewesen war. Er erzählte, dass *Pera* der langweiligste Aufenthalt von der Welt sey, und die diplomatische Etikette daselbst bis zum Kleinstädtischen herabsinke. Sehr wichtig scheinen seine Bemerkungen (S. 130.) über eine Art von Syphilis zu seyn, die sich in den vornehmsten Harems von selbst erzeugt. Doch gehört das Nähere darüber nicht in unsere Blätter.

In Zürich fand der Vf. einen erfahrenen Mann, der aus Rom zurückkehrte, und viel von der dortigen Proselytenmacherey erzählte. (S. 134.) „Sie wird ganz methodisch betrieben; es sind häufig Weiber dabey im Spiele. Hauptsächlich legt man es *auf reisende Prinzen und deutsche Künstler* an. Es ist auf die *Vernunfausrottung* angelegt; die Curie schmeichelt sich mehr als je mit dem Erfolge. *Sie rechnet auf die allgemeine Erschlaffung der jetzigen Generation.*"

Bey *Freyburg* werden interessante Nachrichten über den berühmten katholischen Theologen *Dereser*, jetzt in Breslau, (S. 153.) mitgetheilt, und über die Verfolgungen, die er von dem Baron *Andlau* erlitt.

Gern höbe Rec. manches Treffende über Carlsruhe, Heidelberg, Mannheim, Darmstadt (über den dasigen Hof, die herrliche Pflege der Tonkunst, über den Plan, die Universität Giessen nach Darmstadt zu verlegen), über Frankfurt u. s. w. aus; allein Rec. eilt zum Schlusse seiner Anzeige, und begnügt sich damit, nur noch wenige einzelne Bemerkungen des Reisenden mitzutheilen. So erzählt er (S. 180.), dass man den reichen jungen Frankfurter Damen nachsage: „sie heyratheten gern ins diplomatische Corps," und fügt hinzu: „so strebt der Reichthum dem Range, und umgekehrt, nach; zwey Aristokratieen, die sich wechselsweise anziehen." — Gern wird jeder unsrer Leser an der Tafel zu *Wiesbaden* die Klage des ...schen Land-

richters bey der zweyten Flasche Nierensteiner (S. 183 ff.) lesen; gern die Ansichten und Urtheile (S. 194.) über die neubeabsichtigten *Concordate;* gern die Nachrichten über *Mainz* und *Coblenz*, und über die dort herrschende öffentliche Stimmung; über *Bonn* und die dort beginnende Hochschule (der Vf. sagt darüber: „die Regierung geht unstreitig von einem grossen Gesichtspuncte aus. So überall *Licht* und *Geist!* So überall die *Macht der Idee*, Preussens Palladium!"); über *Cöln*, wo der Verf. den alten Stamm der erzcölnischen Bürgerschaft, „diese wahre päpstliche Landwehr," im Absterben findet, und über *Aachen* in der Zeit kurz *vor* Eröffnung des Congresses, wo Alles mit den Vorbereitungen dazu erfüllt war.

Wenn Rec. hinzufügt, dass der Vf. das *Königreich der Niederlande* mit demselben hellen Blicke und richtigen Urtheile, wie Italien, die Schweiz und die Rheingegenden Deutschlands, durchreiset, und dass auch hier eine Masse von neuen Ansichten und Anekdoten mitgetheilt werden; so werden unsre Leser, nach dem bereits Aufgenommenen, seinen Worten glauben. Recens. dankt daher dem Herausgeber für diese vielfach interessante Reise, und wünscht, dass er bald selbst wieder im Publicum mit eigenen geschichtlichen und statistischen Schriften erscheinen möge; denn eines so geistvollen Mannes vergisst die deutsche Lesewelt nicht so leicht!

G e s c h i c h t e.

Versuch einer Geschichte der Kriegsverfassung Deutschlands, vorzüglich im Mittelalter. Von Dr. *Gustav Adolph Stenzel*, Privatlehrer der Geschichte an der Universität zu Berlin. Berlin 1820, bey Christiani. X. u. 337 S. gr. 8.

Seit der Zeit, dass die Geschichte nach Stoff und Form, besonders von den Deutschen, weiter fortgebildet ward, war es Anfangs zunächst nur die *Geschichte des Alterthums*, welche den Fleiss und das Talent der bessern geschichtlichen Köpfe beschäftigte. Allerdings war hier für die sorgsame Benutzung der Quellen, für die Kritik, für die *gleichmässige* Behandlung der Völker und Reiche viel, sehr viel zu thun, besonders seit man einsah, dass die Geschichte der alten Welt die Völker in Indien, im heutigen China, in Abyssinien, im Nilthale u. s. w. eben so in ihren Kreis ziehen müsse, wie bis dahin die Hebräer, Perser, Griechen und Römer.

Später versuchten einige ausgezeichnete geschichtliche Forscher, auch die *neuere* Geschichte, seit der Entdeckung Amerika's, mit kritischem Geiste und aus dem politischen und diplomatischen Standpuncte darzustellen. Schon viel war damit gewonnen, dass man die *Geschichte des europäischen Staatensystems*, von der eigentlichen Universalgeschichte verschieden und selbständig, zu bearbeiten anfing.

Allein am wenigsten, im Verhältnisse gegen die alte und neuere Geschichte, geschah für die Geschichte des *Mittelalters.* Rechnet man einige oberflächliche Werke, z. B. von Leonh. *Meister*, die Collectaneensammlung von *Meiners* (in 3 Theilen) über das Mittelalter, und einige Schriften über specielle Gegenstände hinweg; so beschränkte sich, bis auf die neueste Zeit, das Studium des Mittelalters fast nur zunächst auf die bessere Behandlung der europäischen Staatengeschichte und der deutschen Reichsgeschichte, wiewohl auch die letztere, in dem ausschliessenden Besitze der Publicisten, nicht eine selbstständige Geschichte des deutschen Volkes, sondern eine Unterlage des deutschen Staatsrechts — ungefähr wie die römische Rechtsgeschichte für das allmächtig herrschende Studium des römischen Rechts — war.

Da erwachte denn, besonders seit der Druck des Auslandes mit furchtbarer Gewalt auf Deutschland lastete, und zum Theil erst *nach* dem Untergange des deutschen Reiches, die grössere Vorliebe für die Geschichte des Mittelalters. Mögen immer Viele nur sehr oberflächlich in den Urkundensammlungen des Mittelalters gelesen, und sogar vieles aus denselben herausgelesen haben, was nie im politischen Leben der Völker und Reiche des Mittelalters bestand, wenigstens nicht auf *die* Weise, wie man es behauptete; so hat doch unläugbar seit dieser Zeit der Anbau der Geschichte des Mittelalters, namentlich unter den Deutschen, einen höhern und freyern Schwung gewonnen, und wir dürfen uns mehrerer Werke rühmen, welche über *einzelne* wichtige Theile und Gegenstände des Mittelalters ein neues Licht verbreiten, in wiefern sie dieselben im wissenschaftlichen Zusammenhange und unter einer kräftigen und lebensvollen stylistischen Form darstellten.

An die Reihe *dieser* Schriften schliesst sich nun die vorliegende mit Ruhm und Ehre für ihren Verfasser an. Schon hatte er durch seine Abhandlung: *de ducum Germanorum post tempora Caroli. M. origine et progressu, Lips.* 1816. 4., wodurch er das Recht erwarb, geschichtliche Vorträge auf der Universität Leipzig zu halten, beurkundet, dass er nicht nur mit den wichtigsten Quellen der Geschichte des Mittelalters, besonders Deutschlands, völlig vertraut sey, sondern dass er auch der zum Theile noch sehr dunklen Lehre von den ältesten deutschen Markgrafen und Herzogen manche neue Ansicht abzugewinnen wisse; als er nun, gereift durch längeres Studium derselben Quellen, einen höchst interessanten, und bis jetzt sehr vernachlässigten, Gegenstand der Geschichte des Mittelalters in der vorliegenden Monographie mit einer Gründlichkeit und einem Fleisse behandelt, die wenig zu wünschen übrig lassen. Denn der Plan des Werkes ist einfach und den Gegenstand zweckmässig umschliessend; die Ausführung ist durchgehends mit Nachweisung

der gebrauchten Quellen, und gleichmässig in Hinsicht der Bearbeitung der einzelnen Theile, wenn man abrechnet, dass nur die letzteren Abschnitte verhältnissmässig *etwas kürzer*, als die ersteren behandelt worden sind; das Ganze gibt ein bestimmtes Bild von dem Gegenstande, in dessen Bearbeitung der Vf. nur einige ältere Schriftsteller zu Vorgängern hatte, deren Schriften den Bedürfnissen *unsers* Zeitalters nicht mehr entsprachen; der *geschichtliche Charakter*, welcher durch das Werk herrscht, stützt sich nicht blos auf das einseitige Studium der Kriegsgeschichte, sondern auf das Studium der allgemeinen Geschichte des Mittelalters, besonders aber auf das mit entschiedener Vorliebe aufgefasste Studium der allgemeinen Geschichte Deutschlands; der *Styl* endlich ist im Ganzen mit Würde, Ernst, Kraft und frischem Leben gehalten.

Nach dieser Würdigung des vorliegenden Werkes *im Allgemeinen*, nach seinem Plane, wissenschaftlichem Geiste und Charakter, und nach seiner stylistischen Form, würde es zu weit führen, wenn Rec. über mehrere hier besprochene Gegenstände, worüber allerdings noch eine Verschiedenheit der Ansichten und Urtheile — selbst *nach* den talentvollen Bemühungen des Verfs. — Statt finden, mit demselben im Einzelnen rechten, oder wenn er bey Kleinigkeiten im Style (z. B. Herzöge st. Herzoge) lange verweilen wollte. Allein es ist Pflicht des Rec., unsere Leser überhaupt mit *dem* bekannt zu machen, was sie in diesem Werke zu suchen haben, und fast durchgehends zu ihrer Befriedigung ausgeführt finden werden.

Das Werk sollte nicht die Geschichte der Arten und Vorschriften enthalten, nach welchen man Kriegsentwürfe machte, Schlachten schlug, feste Orte angriff und vertheidigte, oder wie man sich waffnete und übte; es soll vielmehr zeigen, wie die Kriegsverfassung des Mittelalters beschaffen war, d. h. *auf welche Weise damals die Heeresmacht aufgerichtet, regiert und erhalten ward; in welchem Verhältnisse dieselbe zu den übrigen Staatsbürgern stand; wie die Kriegsverfassung in die des Gemeinwesens und dessen Verwaltung eingriff*, und *welche Veränderungen*, so wie *wodurch* sie diese Veränderungen *im Ablaufe der Jahrhunderte* erfuhr. — Unsere Leser fühlen von selbst, dass der Verf. sich, bey diesem Plane, nicht blos auf eine fragmentarische Zusammenstellung aller in den Quellen des Mittelalters vorhandenen Nachrichten über das Kriegswesen beschränkte, sondern dass er, indem er seinem Gegenstande den höhern *politischen* Zweck desselben abgewann, das Verhältniss und die Stellung des Kriegswesens in der Mitte der europäischen Staaten und zu den Veränderungen in dem innern und äussern politischen Leben derselben entwickelte und darstellte.

Die Ausführung dieses Planes zerfällt, nach der *Einleitung*, in *sechs* Abschnitte. Im *ersten* wird das Kriegswesen in den frühesten Zeiten bis zur Völkerwanderung und Gewinnung fester Wohnplätze und Regierungsformen geschildert; der *zweyte* gibt den Uebergang der Kriegsverfassung des Verleihungs- zum Lehnswesen, welches letzte der *dritte* Abschnitt behandelt; im *vierten* werden die Fehden und die Kriegsverfassung der Städte, die Bündnisse derselben, und die Kriegsart der Landesherren nach entstandener Landeshoheit dargestellt; der *fünfte* Abschnitt stellt die Reichskriegsverfassung dar, bis diese die Einwirkung des Söldnereywesens empfand, welches im *sechsten* Abschnitte behandelt wird. Eine allgemeine (trefflich gelungene) *Uebersicht* der Hauptveränderungen der Kriegsverfassung im Zusammenhange, als Resultat des Ganzen, beschliesst das Werk. Doch werden in *sechs Beylagen* noch einzelne wichtige Gegenstände, über welche Verschiedenheit der Ansichten Statt findet, besonders behandelt, wo der Vf. die ihm eigenthümliche Ansicht mit beygebrachten Stellen aus Schriften des Mittelalters belegt.

Wie richtig der Verf. das Wesen der innern politischen Verfassung Deutschlands im Zeitalter nach den Carolingern mit der damals herrschenden Kriegsverfassung in Verbindung bringt, und wie er politische, geschichtliche und geographische Resultate vermittelst der Darstellung zusammen zu drängen versteht; dafür spreche folgende Stelle (S. 302.): „Die *Markgrafen* lagen auf des Reiches Grenzen mit den Truppen ihres Landes sowohl, als mit denen, welche zu ihrer Verstärkung, abwechselnd von drey zu drey Monaten, aus dem Innern des Reiches den Marken zuziehen mussten. In einer grossen zusammenhängenden Kette von den Pyrenäen längs der Nordsee bis Holstein, von da die Elbe hinauf, bis wo sie die Saale aufnimmt, und diese hinauf, den Böhmer Wald entlang zur Donau, bis wo sie die Ems aufnimmt; herauf bis Istrien, bis zum churischen Rhätien ans Mittelmeer, erstreckten sich die Anstalten zur Vertheidigung der Grenzen. Durch diese Kriegsgewalt *erhoben sich die Markgrafen*, als die Könige mit dem Anfange des 10ten Jahrhunderts nicht mehr im Stande waren, das Reich gegen die eindringenden Slaven und Ungarn zu vertheidigen, und so die Provinzen sich selbst überlassen blieben, *zu Herzogen der Länder*, denen sie zum Schutze der Grenzen vorstanden. So bildeten sich die *neuern innern* Verhältnisse Deutschlands langsam aus. — *Fast alle Regierungsgewalt kam durch die Kriegsmacht an die Grossen*, und die Könige, wie die gemeinen Freyen, sanken in Unbedeutenheit zurück. Aber dennoch, obgleich sich nun eine *Kriegerkaste* entwickelte, war dieselbe noch ein *Theil des Volkes*, und ihr Interesse mit dem des Staates genau verwandt. Die Kriegsverfassung war noch *im* Staate, nicht *ausserhalb* desselben; die Kriegerkaste gehörte wesentlich zu diesem, und ihre Beschaffenheit griff in die innern Verhältnisse desselben unmittelbar ein."

Mit derselben Klarheit wird weiter entwickelt, wie, nach dem Zusammentreten der Städte in Bündnisse, es nöthig ward, *stehende Truppen auf Kriegs-*

dauer zu halten; wie der Wohlstand der Städte es bewirkte, dass Aermere aus dem Adel *in Sold* traten, und wie die Städte den täglichen Krieg ihren Söldnern überliessen, während sie nur zur Zeit grösserer Gefahr und zur Vertheidigung der Mauern selbst noch in Waffenrüstung auftraten.

Besonders wird der Einfluss der entstandenen *Landeshoheit* auf die Umbildung des Kriegswesens hervorgehoben. Denn seit die Fürsten das Recht, die Vasallen des Reichs, so wie die Freyen, zum Reichskriege aufzubieten, überkommen hatten, *war die Kriegsgewalt in ihren Händen*, und mithin jede Möglichkeit für die Könige verschwunden, die innere Regierung der Länder den Landesherren wieder zu entreissen, da diese alle ein gemeinschaftliches Interesse hatten, sich dabey zu erhalten.

Mit wahren Zügen werden darauf die *Soldheere* als Horden gezeichnet, *welche vom Kriege als von einem Handwerke lebten*; es wird dann aufmerksam gemacht, wie viel es wirkte, dass in der Schlacht bey Sempach die mit blossen Schwertern, Spiessen und Streitkolben bewaffneten Schweizer *über die völlig geharnischten Ritter* siegten; es wird das Sinken des Adels und der Städte, der Gebrauch des Schiessgewehrs seit dem Anfange des 16ten Jahrhunderts, der Untergang des Ritterwesens, die Ausbildung des Soldwesens, und die Entstehung und bedeutende Vermehrung der stehenden Heere seit Ludwigs XIV. Zeiten, treu geschildert. „Jetzt mussten die Lasten des Krieges *auch im Frieden* auf das Volk gelegt werden. Die Finanzen wurden erschöpft. Das stehende Heer, welches meistentheils aus geworbenen Fremden zusammengesetzt war, *gehörte nicht wesentlich zum Volke*; es war kein Theil desselben; es griff nicht unmittelbar in die innere Verfassung des Staates ein. Das Heer war dessen, der den Sold auszahlte; nicht dessen, der ihn entrichtete; ein verderbliches Werkzeug in der Hand der Mächtigen. Das Heer ward zur Maschine, seine Volksthümlichkeit vernichtet, alle Bande zerrissen, welche es an das Volk, als solches, knüpfte. Der *Staat ward zur Maschine, um das Heer zu unterhalten*. Es musste endlich die Entwickelung des Volkes, welche, nicht aufgehalten durch das feststehende Gesetz, gewaltig fortschritt, den Widerspruch zwischen der bestehenden Ordnung und der vorgeschrittenen Ausbildung des Menschen vortreten lassen."

Unsre Leser werden aus diesen Stellen sehen, dass der Verf., wie Eingangsweise der Recens. versicherte, seine Aufgabe aus dem höhern Standpuncte des politischen Lebens der europäischen Reiche und Staaten aufgefasst und gelöst, und dadurch zugleich uns die Aussicht auf mehrere geschichtliche Werke eröffnet habe, welche, wenn der Verf. sie in demselben politischen Charakter hält und mit derselben Gewandtheit und Kraft der stylistischen Form durchführt, ihn bald den besten Geschichtsschreibern unsers Zeitalters anreihen werden.

Völlig einverstanden mit ihm, schliessen wir diese Anzeige mit dem von ihm (S. 515.) ausgesprochenen wahren Worte: „Es hat die neueste Zeit von neuem bewährt, was ewig wahr ist: *dass die Formen nicht ausreichen, wenn der Geist verloren ist*, der sie beseelte; *dass aber die geistige Kraft*, welche Form sie sich schaffe, *immer wiederhalte im Sturme*, genährt durch die heiligsten Empfindungen der Ehre des Vaterlandes, zur Aufopferung des Einzelnen für das Höchste, Beste: Religion, Gesetz, Freyheit, für das gemeine Wesen!"

Gern ruft der Rec. dem Verf. zu: Perge sic!

Turnkunst.

1. *Vom Turnen, mit Bezug auf den Zweykampf.* Wisse, was du sollst, wolle, was du sollst, könne, was du sollst. Frankfurt a. Main, gedr. mit Andreäischen Schriften. 1819. X. und 110 S. 8. 9 Gr.
2. *Der Turnfreund.* Eine Sammlung hochachtbarer Stimmen, aus alter und neuer Zeit, für den Werth und die Nothwendigkeit absichtlicher, wohlgeordneter Leibesübungen der Jugend. Eltern und Erziehern jedes Standes und Ortes, Schullehrern und Schulfreunden, denen das Gesammtwohl ihrer Kinder und Zöglinge am Herzen liegt, zur Nachricht und Ermunterung veranstaltet und herausgegeben von *Christian Friedrich Geisler*, Lehrer am Gymnasium zu Luckau. Berlin u. Leipzig, in Nauck's Buchh. 1819. XII. u. 82 S. 8. 12 Gr.

Zwey eifrige Freunde und Beförderer der Turnkunst! Der Vf. von Nr. 1. declamirt, ohne strenge Ordnung und zuweilen mit Hinwerfung eines nicht ganz freundlichen Seitenblickes auf andere Künste und Kenntnisse, lang und breit über den wohlthätigen Einfluss, den das Turnwesen auch auf bürgerlichen Gehorsam, auf Tugend und Religiosität, und selbst auf das schöne Geschlecht äussere. Das Duelliren ohne Genehmhaltung des Staats verwirft er mit vollem Rechte: Gott werde sogar dadurch *beleidigt* (S. 69.); aber er meint, dass der Zweykampf, zu einer Staatsangelegenheit gemacht, unter öffentlicher Leitung und Aufsicht eben so zulässig sey, wie die Hinrichtungen (S. 68.); doch in welchem besondern Falle er Statt finden dürfe, müsse vom Staate entschieden werden. Rec. ist nicht einzusehen im Stande, was dadurch für die Zwecke der Menschheit oder des Staats gewonnen werden könne.

Nr. 2. liefert eine grosse Anzahl von Stellen aus ältern und neuern Schriften, in welchen von Bildung des Körpers, ihrer Nothwendigkeit und Nützlichkeit, von Gymnastik und vom Turnen beyfällig geredet wird. Allein nicht Jeder von denen, welche wohlgeordneten, im Geiste eines *Guts Muths* u. A. geleiteten, körperlichen Uebungen nicht abhold sind, dürfte darum auch ein Turnfreund im Geiste der neuesten Turnschule seyn.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des December. 324. 1819.

Staatswissenschaft.

Die Staatswirthschaft und Rechtspolizey nach den Forderungen der Zeit und der Natur des Gegenstandes. Aus dem Standpunkte der Erfahrung betrachtet von *J. P. Sonntag.* Erste Betrachtung. Heidelberg, bey Mohr und Winter, 1818. gr. 8. VIII und 144 S. worunter 6 Tabellen sind.

Wenn Männer, welche mit der gewöhnlichen, gemeinen Schreiberey sich beschäftigen, in der einige finanzwirthschaftliche und rechtliche Gegenstände unter andern mit vorkommen, sogleich Bücher darüber schreiben wollen; so werden immer solche Schriften zu Tage gefördert, deren Ausbeute nicht wohl die Productionskosten des Papiers werth ist. Dass der Verf. unter dem Titel *Staatswirthschaft* die eigentliche Finanzwirthschaft, und zwar von dieser nur einen Theil, abhandelt, zeugt schon von einer geringen Kenntniss der Staatswirthschaft; wenn wir auch die wenig wissenschaftliche Form und Tendenz ohne Berührung lassen. Hr. S. äussert so viel von Praxis und von dem wirklichen Seyn (S. 4), dass er nur aus diesen, also aus der empirischen Erfahrung, die höhern und geläuterten Ideen zu erhalten behaupten will; aber dagegen die in Studirzimmern gesammelten Grundsätze, als Hypothesen, ausspricht. Also nicht aus der Vernunft, sondern aus der Sinnenwelt sollen die höhern und geläuterten Ideen für die Menschheit hervorgehen? — Welch eine Philosophie! Dem Verf. gehet aus der Praxis, wie es scheint, die Theorie hervor, anstatt dass ans dieser die praktischen Formen sich entwickeln müssen. Hr. S. behauptet ferner (S. 5): nicht jede gesellschaftliche Verbindung, worunter er den Staat verstehet, habe gleichen Zweck und gleichen Willen mit der andern, als Bedingung ihres Daseyns, zum Grunde gelegt; daher haben sich auch bey der ursprünglichen Entstehung der Staaten verschiedene Abgaben aufstellen müssen. Hr. S. kennet also nicht einmal den Zweck und die Bestimmung der Menschheit im Staate, weil er die gesellschaftliche Verbindung, in verschiedenen Zwecken und Willen begründet, ausspricht. Es müssten sonderbare Erscheinungen hervor kommen, wenn eine solche Verbindung Raub und Diebstahl, eine andere die Sittlichkeit, eine dritte die Wollust, eine vierte die Eroberungssucht, eine fünfte die Selbstsucht, eine sechste die Demuth u. s. w. zu ihrem Zwecke und Willen machen wollte. S. 7 ff. werden nachstehende mit dem Abgabensystem vereinbarliche Mittel zur Deckung der Bedürfnisse des Staates aufgeführt: 1) die *Domänen*; 2) die *Lehngüter*; 3) *Grundberechtigungen*, z. B. Grundzinsen, Grunddienstbarkeiten: 4) *Zehentrenten*; — wahrhaftig ganz dem Volksleben unangemessene Grundsätze der Staatswirthschaft, welche alle echte Staatswirthe, als schädlich und ungleich, verwerfen! 5) *Jurisdictions-Gefälle*, nicht weniger unwürdige Deckungsmittel! Sicherheit der Person und des Eigenthums ist das erste Mittel zur Erreichung des Zweckes der Menschheit im Staate. Die Bestreitung der Kosten derselben gehört durchaus der Gesammtheit, als für den gemeinsamen Zweck, an; aber der Verf. lässt jeden Einzelnen, der die Sicherheit von dem Staate fordert, noch dieselbe besonders bezahlen, also das Recht gleichsam verkaufen. Gibt es denn eine der Würde und Tendenz der Regierung mehr zuwiderlaufende Abgabe? — 6) *Staatserbrechte* — eine aus den finstersten und despotisch'sten Zeiten beybehaltene ungerechte Observanz! Endlich 7) *Steuern.* Nach einigen erträglichen Bemerkungen über Frohnen, Leibeigenschafts- und gutsherrliche Gefälle gelangen wir an die *Verwaltung des Staatsvermögens*, und zwar zuerst an die Benutzungsart der Domänen, wobey der Verf. die *Selbstbewirthschaftung*, den *Theilbau*, die *Verpachtung unter öffentlicher Versteigerung* verwirft, so wie auch den *Verkauf* der Staatsgüter, von welchen er behauptet: sie seyen der *Reichthum der Nation!!* — Gegen den Verkauf führet der Verf. unter andern Gründen den in unsern Augen allein annehmbaren an: weil die Güter *weit unter ihrem eigentlichen Werthe* stehen. In diesem Falle halten wir auch den Verkauf für unzweckmässig, weil es ein Beweis seyn kann, dass die unproductiven Hände in Baden schon hinreichende Beschäftigung haben. Es können aber wohl auch noch andere Gründe des niedrigen Preises der Landgüter obwalten, z. B. der Verkauf der Staatsgüter *nicht anders als im Ganzen* und nicht in ihrer Zerschlagung zu mehreren kleinern Grundbesitzungen, weil natürlich bey solchen Verhältnissen nur eine geringe Concurrenz Statt findet, oder die *Höhe der Grundsteuer*, denn diese muss stets auch jeder Käufer in Calculation ziehen. Für das Besste hält Hr. S. da, wo es die Noth für die Tilgung der

Staatsschulden erfordert, die Ausspielung der Domänen *mittelst Lotterieen.* Da aber solche Lotterieen mit den Gesetzen der National-Oekonomie nicht vereinbarlich sind, indem sie theils die Eigenschaft einer Auflage haben, und theils nur Einer oder Einige, im Falle ein Staatsgut in mehreren kleineren Theilen ausgespielt wird, auf Kosten so vieler Anderer gewinnen, was nachtheilig in das Volksleben eingreifet, und das Prinzip der National-Oekonomie: dass jeder Mensch seinen Wohlstand nur in den Resultaten seiner productiven Kraft aufsuchen müsse, lähmet; so können wir diesem Vorschlage nicht beytreten, sondern halten immer den Verkauf in mittelmässigen Parzellen für das beste Mittel, besonders da Baden, das die Abhandlung des Verfs. vorzüglich vor Augen zu haben scheint, Staatsschulden hat. In solchen kleinern Parzellen gibt es wohl immer Concurrenz, und der Erlös eines geringeren Preises wird auch für die Gesammtheit der Staatsglieder keine grosse Bedeutenheit ausmachen. Für die beste Benutzungsart dieser Staatsgüter hält Hr. S. die *Verpachtung ohne öffentliche Versteigerung*; wir hingegen halten sie für die schlechteste, wie allen Temporalpacht. Von dem Erbpachte, der noch besser ist, und dem Vitalpachte, welcher, im Verpachtungsfalle, noch immer die beste Benutzungsart bleibt, spricht der Verf. kein Wort. — Wenn Hr. S. die in allen guten staatswirthschaftlichen Büchern geschilderte wahre Kenntniss von der Schädlichkeit und Kostspieligkeit des *Zehentens* gehabt hätte: so würde ihm die ganze Abhandlung über dessen Verpachtung und Selbstadministration erspart gewesen seyn. Der Zehente, als allgemeine Abgabe, ist den echten staatswirthschaftlichen Grundsätzen zuwider, wegen seines höchst nachtheiligen Einflusses auf den National-Wohlstand, wegen seiner Kostspieligkeit, seiner Ungleichheit als Steuer und der vielen Unterschleife und Betriegereyen, welche dem Staatszwecks-Aufwande entgehen und wieder auf das Volk zurückfallen. Er sagt ferner einer bestimmten und geregelten Finanzwirthschaft nicht zu, weil diese nicht auf eine gewisse Summe rechnen und darnach calculiren kann; denn das *zuverlässige Eingehen* der gewissen, nöthigen Deckungssumme halten wir für ein Hauptrequisit einer geregelten Finanzwirthschaft. —

An die Stelle der Jurisdictionsgefälle, die Hr. S. mit Recht aufgehoben wissen will, setzet er aber eine andere verwerfliche, nämlich: das *Stempelpapier.* Will man freylich, gegen unsere obige Aeusserungen über das Sporteln- und Taxewesen, dennoch dieselben bezahlt haben: so möchte der Vorschlag des Verfs.: dass jeder Beamte eine verhältnissmässige Anzahl von allen Gattungen Stempelpapiers erhalte und dann damit liquidire, noch der bessere seyn. — Wir finden in Beziehung auf die Grundsteuer (S. 37 ff.) erträgliche Bemerkungen, wodurch der Verf. den Kaufpreis im Durchschnitte zwar annimmt, dem wir nicht beystimmen, aber im Verfolge doch denselben nicht ganz richtig findet und einen Vorschlag zu einer Ausmittelung des Gutsertrags macht, den er in der Basis des Capitalwerths des Zehenten gefunden haben will. Da aber der Zehente schon durchaus ungleich und unrichtig ist, denn er wird vom Totalertrage genommen: so muss auch sein Capitalwerth dieselben nachtheiligen Folgen der Ungleichheit der Culturbesteuerung u. s. w. haben. Die Ausmittelung des Totalertrags in einem gemässigten Durchschnitte und nach einem gerechten Abzuge der absoluten Bedürfnisse des Besitzers und der Baukosten des Grundstückes, alsdann auch des reinen Ertrags, bleibt ewig die einzig richtige. Was auch auf S. 46—48 gegen dieselbe geäussert wird, das liegt nur an dem gerechten Abzuge vom Totalertrage für die richtige Ausgleichung. Wenn aber, wie es im Badischen der Fall ist, der Zehenten vom Totalertrage und noch obendrein eine beträchtliche Grundsteuer dazu erhoben wird; so nimmt es uns keineswegs Wunder, dass Klagen und allgemeine Verarmung der Landwirthe, so wie eine zu geringe Concurrenz bey Güterverkäufen die Folgen davon seyen, und dass, wenn noch über dieses eine Consumtionssteuer, worunter wir Zölle und Accise verstehen, welche doppelt nachtheilig wieder auf die Grundsteuer, so wie auf alle directe Steuern, zurück wirken, erhoben wird, auch nie an National-wohlstand in diesem Lande zu denken sey.

Bey der *Gebäudesteuer* (S. 48), welche keine Personal- sondern eine wahre Consumtionssteuer ist, scheinet Hr. S. die richtigen Grundsätze gefühlt zu haben, da er die Finanzregierungen auf die Anwendung der grössten Behutsamkeit aufmerksam macht. Wenn ja eine Finanzregierung die Prägravation und Ungleichheit in der Besteuerung der Consumtion nicht achten, sondern sie demungeachtet adoptiren will: so taugt die Häusersteuer noch am besten dazu. —

Die *indirecten Steuern* (S. 50) betrachtet der Verf. nur in Beziehung auf die Finanzökonomie, auf die Füllung der Cassen, aber nicht in ihrer Wirkung auf das Volksleben, worin sie die, den Nationalwohlstand auf dem schnellsten Wege zerstörenden, Abgaben sind und die Adoption derselben unverantwortlich bleibt. Hr. S. will sie als *Kinder der Noth* ansehen, wenn die directen Steuern nicht zureichen und die Finanzregierung ein kleines Uebel wählen müsse, um ein grösseres zu verhüten. Diess ist eine ganz falsche Ansicht. Ist die Regierung in der Noth; so erhöhe sie die directen Steuern, wenn sie keine bessere Mittel weiss, bis sie zureichen; dieses Verfahren wird weit weniger Uebels stiften im Nationalverkehre, als die indirecten Steuern, denn wahrlich hier verhütet die Regierung kein grösseres Uebel, weil die indirecten Steuern das grösste sind. Der Beweis hievon würde uns in unserm beschränkten Raume hier zu weit führen; er lässt sich aber in jedem guten staatswirthschaftlichen Buche finden. Das Finanzrechnungswesen hat der Verf. am weitläufigsten abgehandelt, und — obgleich auch mitunter

Erträgliches, doch Micrologie in seiner Tendenz zur Basis genommen. Das Finanzrechnungswesen ergibt sich, in Rücksicht auf seine Natur, allein aus der Finanzwirthschaft überhaupt; jenes muss sich nach dieser richten, denn es muss die Uebersicht und den anschaulichen Centralpunkt aller befohlenen, geschehenen u. nicht geschehenen Handlungen der Finanzbeamten darthun. Der Verf. hat wohl zu seiner Einrichtung ein kleines Ländchen, als Norm, vor Augen gehabt, wo man mit Constatirungstabellen (S. 63) auskommen kann; aber in einem grössern Staate, wo ein fürs Ganze genau bestimmter Finanz-Etat (Budget) und für jede einzelne Behörde ein eigener Rechnungs-Etat vor dem Anfange des künftigen Finanzjahrs festgesetzt werden muss, welcher einer jeden Rechnungsbehörde die Basis ihrer Schuldigkeit oder Debet und ihrer Finanzhandlungen genau bezeichnet; wo eine allgemeine Rechnungs-Gesetzgebung und wieder besondere, auf die Localverhältnisse sich beziehende Rechnungs-Instructionen vorhanden seyn müssen; da kann ein solches Finanz-Rechnungswesen nicht zureichen. Wo die Finanzökonomie noch so vielerley heterogene, alte und neue, ständige, unständige und zufällige Gefälle, indirecte Abgaben und tausenderley andere Einnahmen zugleich hat, wo nicht alle Einnahmen in Münze, sondern auch in Naturalien geschehen; da wird auch nie ein einfaches Finanz-Rechnungswesen herzustellen seyn, das wenige Verwaltungskosten verursacht. In einem richtigen, zuverlässigen, einfachen und leicht übersehbaren Rechnungswesen müssen die *Bestände* der vorhergehenden Rechnung, als: der Cassebestand, die Reste und Rückstände, die noch geschehenden Leistungen u. s. w., ferner die auf den Rechnungs-Etat basirten *laufenden* und wieder die *extraordinären* Einnahmen und Ausgaben durch besondere Abtheilungen von einander abgesondert werden, d. h. eine jede Rechnung muss in eine *Bestands-Rechnung*, in eine *Current-Rechnung* und in eine *extraordinäre Rechnung* zerfallen, jede ihre gehörigen Kapitel, Titel und Rubriken, und noch jeder Posten diejenigen Columnen haben, welche seine ganze Geschichte, nämlich: was geschehen soll, was geschehen ist, was nicht geschehen ist und — wenn weniger oder mehr geschehen ist, als hätte geschehen sollen — Warum? in *Einer* Uebersicht darstellen. Mit mehreren Formularen beschliesst der Verf., wie er es nennt, *seine* Staatswirthschaft, was aber eigentlich nur ein Theil der Finanzwirthschaft ist.

Bey der Rechtspolizey (S. 105), worunter der Verf. das Inventur- und Theilungs-, das Grund- und Lagerbuchs-, das Gemeinde-, Pfleg-, Kirchen-, Almosen-Rechnungswesen u. s. w. verstehet, siehet man wohl, dass er selbst ein solcher Rechtspolizey-Beamter sey und aus seiner vollziehenden Amtsführung sich wirklich mitunter annehmbare Bemerkungen und Einrichtungen abstrahirt habe. Man siehet aber auch wieder, dass er, obgleich er die Staatswirthschaft abhandelte, die Gesetze der Nationalökonomie, als der Hauptérnährerin des Staates, gar nicht kenne, sonst würde er das so nachtheilig auf den Volksverkehr eingreifende, der Würde der Regierung zuwider laufende und den Nationalwohlstand vernichtende Unwesen, das Taxe- und Sporteln-System, mit jedem wahren Staatswirthe sicher auch haben aufgehoben wissen wollen. In der Pflicht einer jeden Regierung muss die Sicherung und Erhaltung der Integrität jedes Vermögens, jedes Capitals, als ein unverletzliches Heiligthum, liegen. Wenn nun die Regierung von jedem Anleihen Taxen und Sporteln, von jedem Gulden des Kaufpreises 3 Kreuzer Accise, von jeder Erbschaft eine Steuer u. s. w. wegnimmt: so vermindert sie Vermögen und Capital um so viel, als sie voraus wegziehet, ehe das Vermögen oder Capital einen Ertrag abgeworfen hat, ehe man nur weiss, ob es auch einen Ertrag gewähren werde. Wenn ein Bürger 1000 Gulden entleihet und die Unkosten davon betragen 30 Gulden: so erhält er nur 970 Gld. Capital. Nun fragt es sich: Kann dieser Bürger neben den Zinsen auch die 30 Gulden und seinen ihm gebührenden Arbeitslohn daraus wieder gewinnen? Gewiss nicht oder nur äusserst selten! Daher ruinirt ihn diese Abgabe allmählig, und die Regierung vermindert Capital und Vermögen, was sie doch dem Bürger unverletzt erhalten soll. Auf diese Weise wirken alle indirecte Abgaben, Taxen, Sporteln, Stempel u. s. w. zum grössten Nachtheile des Volkswohlstandes. Erhebt aber die Regierung nur vom Einkommen oder Ertrage aus dem Capitale und Vermögen: so wird sie nie den Volkswohlstand so sehr angreifen, mindestens dem Bürger Capital und Vermögen, die Quellen seines Erwerbes, seines Einkommens, nicht vermindern, noch vernichten.

Römische Literatur.

L. Annaei Senecae naturalium quaestionum libri septem diligentissime recogniti, scholarum in usum accommodati a G. D. Koelero, Dr. philos. Art. Mag. et Rect. Gymnasii Detmold. — Gottingae sumtibus Vandenhoek et Ruprecht. 1817. 214 S. 8. (12 Gr.)

Der Titel dieser Ausgabe der *Quaest. nat.* des Seneca bietet die einzige Erklärung dar, welche Hr. K. den Lesern über sein Unternehmen schuldig zu seyn glaubte. Doch enthält das *diligentissime* eine Anmassung, und die Behauptung, dass diese Ausgabe für den Gebrauch in Schulen passend eingerichtet sey, in so fern eine Unwahrheit, als dieser Zweck durchaus erwarten liess, dass die Hülfsmittel, welche bey der kritischen Beleuchtung des Textes benutzt worden, in einer Vorrede, und die Quellen der von der Gronov'schen Ausg. abweichenden Lesarten unter dem Texte kurz angezeigt wären.

Uebrigens hält Rec. diese *Quaest. nat.* nicht einmal für eine Schrift, welche sich für den öffentlichen Unterricht in Schulen eignet, da der Vortrag gar zu oft Berichtigung der mangelhaften physicalischen Ansichten fordert, und in Hinsicht des lateinischen Styls an den Stoff sehr gebunden ist. Wünschenswerther dürfte der Abdruck einiger kleiner philosophischen Schriften des Sen. seyn. Hr. K. ist hier und da von dem Gronov. Text abgewichen und hat irgend eine bey Gruter erwähnte Lesart aufgenommen, nicht überall, wie wir glauben, mit Recht. Doch lässt sich bey dem gänzlichen Stillschweigen des Herausg. über die Gründe seiner Lesarten, nicht füglich mit ihm rechten. Wir wollen indess wenigstens einige Abweichungen von dem Gronov. Text nachweisen. Lib. I. Praefat. §. 3 liest Hr. K. *sarcirem*, wie Erasm. für *farcirem* bey Gronov und Grut. — §. 4. *Non video quare sibi placeat, qui robustior est valetudinario*, mit Grut. In den Handsch. steht *invaletudinario*, welches Gronov getheilt schrieb *in valetudinario*. — §. 5 hätte nicht *non illo tantum dico*, sondern *non illo tantum, dico*, geschrieben werden sollen. — §. 12. *Si demum magnitudo* ist wahrscheinlich Druckfehler für *Sic demum magn.* — Cap. 2. §. 3 *Plurimum enim absunt, quamvis tangere ea et coronare videantur.* So Pincianus: Gronov behielt *q. cingere ea et cor. v.* bey. — §. 8. Hier wundern wir uns zu finden: *significatur aeris quies: est omnium tranquillitas (et) tunc aquam exspecta.* Diese letzten Worte sammt *et* fehlen in vielen Handschr. Muret Lips. Grut. (obwohl er sie in den Palatt. antraf) und Gronov liessen sie weg, und schrieben: *significatur aeris quies et otium et tranquillitas.* Uebrigens las Fortunatus nicht *est omnium tranquillitas*, sondern *et omn. tranq.* Woher Hr. K. *est* genommen habe, wissen wir nicht. — Falsch interpungirt ist offenbar §. 10. *Hae coronae fere circa lunam et alias stellas notantur interdiu, raro adeo ut quidam ex Graecis negarent*, statt: *notantur interdiu raro: adeo ut q.*, da *noctibus* vorhergegangen war. — §. 10. *Lunae autem inertior vis est, et ideo quia facilis a circumposito aere facilius sustinetur.* Gronov und schon Grut., obwohl es in seinen Handschriften stand, liessen *quia facilis* weg, und mit Recht. — C. 3, §. 4 hat Hr. K. die Lesart *Poterat enim umbra et lux causa videri, si arcus duos tantum haberet colores, et sic ex lumine umbraque constaret.* Gronov schrieb: *Poterat enim verum videri si — — et si ex etc.* wie Muret. — C. 4, §. 2 ist *Nos interim repetamus* aufgenommen worden. — Woher aber C. 6, §. 4 die Lesart *inspectationes* entlehnt worden, ist uns unbekannt, können sie auch nicht billigen. Die vulg. war *inspectores*, wofür Gron. Murets Conjectur *insecturas* aufnahm. — Lehrer, welche diese Ausgabe ihrem Unterricht zum Grunde legen wollen, müssen überall die frühern Ausgaben vergleichen, haben in ihr aber doch einen Text, welcher sich durch Wohlfeilheit und guten Druck empfiehlt.

Dramatische Literatur.

Das *Horoscop.* Romantisches Schauspiel in fünf Aufzügen. Nach dem Spanischen des *Calderon* frey für's deutsche Theater bearbeitet von *C. A. Mämminger.* Sulzbach, in der Seidel. Kunst- u. Buchhandl. 1818. 8. 152 S. (12 Gr.)

Nichts anders als das auch unter dem Titel: „das Leben ein Traum" mehrfach bearbeitete und nun seinem Inhalte nach überall bekannte Stück des spanischen Dichters.

Wir wissen von der vorliegenden Bearbeitung nichts anders zu sagen, als dass die Diction nicht ihre stärkste Seite ist. Schwerlich möchte sie mit den übrigen deutschen Bearbeitungen einen Vergleich aushalten.

Jugendschriften.

1. *Der Kinderfreund.* Ein lehrreiches Lesebuch für Landschulen. Nach Friedr. Eberh. v. Rochow, von *Joh. Ferdinand Schlez*, Grossherz. Hess. Kirchenrathe und Inspector. *Neue Ausgabe*, mit Länderkunde nach den neuesten Friedensbestimmungen. Giessen, bey Heyer. 1819. VI u. 194 S. 8. (7 Gr.)
2. *Unterrichts- und Lesebuch*, zunächst für Kinder auf dem Lande. *Zweyte*, ganz umgearbeitete Aufl. München, bey Lindauer. 1819. VIII und 132 S. 8. (12 Gr.)

Schon früher gab Hr. *Schlez* zwey, für Oberdeutschland und die Würzburger Schulen geeignete, Auflagen des beliebten Rochow'schen Kinderfreunds heraus. In der vorliegenden Bearbeitung (No. 1) aber suchte er den Mängeln, welche jenes Buch in Absicht auf Stufenfolge und Uebergehung manches Wissenswerthen an sich trägt, durch zweckmässige Verbesserungen und Einschaltungen abzuhelfen, so, dass über die Hälfte dieses Kinderfreundes neue und eigne Arbeit des Herausgebers ist. Dass durch diese Umänderung das *Rochow*'sche Büchelchen nicht verloren, sondern gewonnen habe, werden die Leser wohl dem Rec., der, wenn er diess durch Vergleichung beyder Bücher hier darthun wollte, mehr ermüden, als unterhalten würde, aufs Wort glauben.

Unter dem Vorworte zu No. 2 unterschreibt sich Hr. Augustin *Englbrecht*, Elementar-Volksschullehrer zu Holzkirchen. Es ist ein, im Geiste und in der Form der gewöhnlichen Lesebücher dieser Art abgefasstes, Tugend- und Anstandslehren, einige Belehrungen über Natur, Geschichte, Erdkunde, kleine Erzählungen, Briefe und andere kleine Geschäftsaufsätze, auch einige Schulgebete und Lieder enthaltendes, aber darum nicht verwerfliches Büchelchen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. des December. 325. 1819.

Mathematik.

Sammlung der vorzüglichsten Forstrechnungsaufgaben, zum Gebrauche und zur Selbstübung für angehende Forstmänner und Oekonomen, entworfen von *G. A. Fischer*, Professor der Mathematik an der königl. Sächsischen Ritterakademie etc. Dritte, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Dresden, in der Arnold'schen Buchhandl. 1817. 230 Seiten. 8. (1 Rthlr. 6 Gr.)

Die Brauchbarkeit dieser Sammlung ist schon anerkannt und bedarf bey dieser neuen Auflage keines weitern Beweises. Der Verf. versichert in der Vorrede, dass die Berechnungen von neuem aufs sorgfältigste durchgesehen, mehrere Tabellen durch zweckmässigere, auf gründlichen Versuchen beruhende ersetzt und neuere hinzugefügt sind. Das Buch zerfällt in eine Einleitung, zwey Hauptabschnitte und einen Anhang. Die Einleitung enthält einige allgemeinere Lehren der Arithmetik, doch aber immer mit Rücksicht auf Forstwesen und Oekonomie. Der erste Abschnitt gibt Exempel von den minderschwierigen Rechnungen, die sich mit gemeiner Regel de tri, mit Reesischer Regel und Kettenregel, und Gesellschaftsrechnung abthun lassen, wobey jedoch, was wir sehr billigen, bey den Kettenexempeln auch der Nutzen der Logarithmen gezeigt wird. Unnöthig hingegen finden wir, dass das Aufheben der Zahlen und das Einrichten der Brüche bey den Kettensätzen angedeutet ist. Im zweyten Abschnitte kommen Rechnungen vor, die Kenntniss der Reihen erfordern, z. B. von Bestimmung des wahrscheinlich zu hoffenden Holzbestandes nach einer gewissen Menge von Jahren; von Anordnung jährlich abzutreibender Schläge in Rücksicht eines gleichen Ertrages u. s. w. Als eine Probe davon heben wir ein Paar Aufgaben aus, z. B. die 147ste: „Bey der Taxation eines Forstes finden sich 2000 Klaftern. Der jährliche Zuwachs ist von 100 Klaftern $1\frac{1}{2}$ Klafter. Der Wald werde 10 Jahre lang mit Schlägen verschont. Zu Ende des 10ten, d. i. zu Anfange des 11ten Jahres, werde der erste Schlag von 80 Klaftern, und so 21 Mal nacheinander dieselbe Anzahl Klaftern abgetrieben. Wie gross ist der Holzbestand nach dem 31sten Jahre der Taxation? Und die 170ste. Zwey Flächen, die eine von 80, die andere von 100 Ackern haben zweyerley Holzbestand. Erstere ist mit 60jährigem Holze bewachsen, wovon man auf den Acker 75 Klaftern rechnen kann. Der jährliche Zuwachs beträgt von 50 Klaftern eine halbe Klafter; die andere Fläche enthält 50jähriges Holz, den Acker zu 50 Klaftern, und der jährliche Zuwachs ist von 80 Klaftern $1\frac{1}{4}$ Klafter. Wenn (wann) werden beyde Flächen gleichviel Holz enthalten?

Diese beyden aufs Gerathewohl ausgehobenen Proben mögen zeigen, dass dieses Buch Manches enthält, was ziemlich weit über den Horizont der meisten Forstbeamten geht, — wenigstens so weit Rec. sie kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hat. Die Bestimmungen des jährlichen Zuwachses könnten, unseres Bedünkens, lieber in Procenten bestimmt seyn. Der Anhang liefert die Berechnung des Geldwerthes eines bereits taxirten Forstes nach Anleitung Hartig's und Cotta's. Zum Schlusse folgen 27 sehr nützliche Tabellen.

Erster Unterricht in der Mathematik für Bürgerschulen. Von *Gerhard Ulrich Anton Vieth*, Herzogl. Anhalt-Dessauischem Schuldirector und Professor der Mathematik. Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 14 Kupfertafeln, einem verjüngten Maassstabe, gewöhnlichem Winkelmesser und Sehnenmaassstab. Leipzig, bey Barth. 1815. XXXII und 414 S. 8. (1 Rthlr.)

Ungeachtet des grossen Beyfalls, welcher den früheren Ausgaben zu Theil geworden war, hat sich doch der Verf. die Mühe genommen, so viel Umänderung und Vermehrung anzubringen, dass diese vierte Ausgabe fast für ein ganz neues Werk zu achten ist. In den vorigen Ausgaben waren mehrere Lehren nur historisch mitgetheilt, welche nunmehr aus deutlichen Gründen erwiesen und eben dadurch gegen Missverständniss und unschickliche Anwendung mehr gesichert sind. Keineswegs zweifeln wir an der Versicherung des Verfs., durch *eigene* Erfahrung überzeugt zu seyn, dass auch diese neue Ausgabe nichts enthalte, was nicht Knaben von 12 bis 15 Jahren völlig fassen könnten; aber ganz besonders auch in der Mathematik hängt das richtige Fassen der Lehrlinge von dem richtigen und bestimmten, gewandten und zwecktreffenden

Vortrage des Lehrers ab. Schon in dieser Hinsicht scheint es uns nicht rathsam, auch für Dreyecke von gleichen Grundlinien und Höhen die Gleichheit ihres Flächenraumes durch die Exhaustionsmethode erweisen zu wollen. Mit vollem Rechte hatte sich, unsers Erachtens, schon der Hr. *von Segner* entschlossen, für die *Stereometrie* dem Beweise durch die Congruenz zu entsagen, und den französischen Mathematikern hierin *), aber *nur hierin*, *nicht auch* für die *Planimetrie* zu folgen. Rec. selbst glaubt, die Segner'sche Darstellung in Hinsicht der *Scheiben* von unendlich kleiner Höhe so geschärft zu haben, dass er demjenigen vermittelst der *Pyramiden* einleuchtend vorzuziehen ist. Auch scheint ihm sogleich bey den Dreyecken des Verfs. Beweis von Anfängern als Exhaustion nicht erreichbar. Denn neben jedem neu gefassten Parallelogramm bleiben ja zwey noch nicht gefasste Dreyecke übrig, beyde zusammen genommen völlig so gross, als das Parallelogramm selbst; daher auch bey unendlich vielen schon gefassten Parallelogrammen, die übrig bleibenden Dreyecke nur unter dem Beding zu Nichts geworden seyn konnten, dass eben dieses schon von den zuletzt gefassten Parallelogrammen gelten müsse!

Es mag nun diese Eigenschaft der hier gebrauchten Exhaustionsmethode am Ende zu ihrem Lobe oder Tadel gereichen; so bleibt es doch ihretwegen gewiss genug: wenn ein Anfänger im mathematischen Denken durch sie überzeugt wird, so ist das sicherlich nicht, wie es die Methode eigentlich fordert, durch die *Parallelogrammen* geschehen, sondern weil es ihm *augenfällig* geworden ist, dass *auch* die *übrig bleibenden Dreyecke* in den beyden vorgelegten ganzen Dreyecken an Anzahl und Grösse einander gleich und deckend sind. Den Beweis durch Deckung aber kann man ja hier ungleich leichter und *dergestalt* haben, dass er *nicht* blos sinnlich, sondern auch *idealisch* gefasst wird.

In §. 15 der Mechanik heisst es, die Wassersäulenmaschinen werden in mehreren Bergwerken in Ungarn statt der Dampfmaschinen gebraucht. Soll dieses historisch verstanden werden, so wäre dagegen zu erinnern, dass statt ihrer am Harze (wo sie *schon* durch Winterschmidt erfunden sind), dann in Ungarn und im sächsischen Erzgebirge, *oberschlägige Radgezeuge* gebraucht wären; im Vergleich mit *diesen* aber die Wassersäulenmaschinen *nicht viel*, sondern nur *wenig* Aufschlagwasser, übrigens allerdings, wie es auch der Verfasser erwähnt hat, mit höherem Gefälle erfordern.

Sollten einige Lehrer an Bürgerschulen erinnern, dass das Buch für ihre Lehrlinge zu viel enthalte; so dürften sie darin Recht haben. Wollen sie aber desshalb einen eignen Leitfaden aus demselben sich zusammen *heften*, oder sogar durch die Druckerpresse verknüpfen wollen: so würden sie sich damit die Gelegenheit entziehen, durch die wiederholte Beachtung eines meisterhaften Lehrbuches ihren eignen Vortrag von Jahr und Jahr zu verbessern. Hierauf sollten die Schul-Ephoren ein Augenmerk richten. Wie wenig die Lehrlinge zwischen einem seichten, zusammengestoppelten, und einem bündigen, selbstständigen Vortrage zu unterscheiden wissen; das ist ja selbst auf einigen Universitäten vor Augen zu sehen.

*) Versteht sich den ältern von Varignon, Ricard u. a., und zwar auch da, wo man mit der Congruenz ausreicht. Anm. des Red.

Lateinische Sprachlehre.

Lateinisches Lesebuch nach den Theilen der Formenlehre geordnet, zur Einübung der Declinationen und Conjugationen, von *Rudolph Hanhart*, Rector des Gymnasiums in Basel. Ersten Theils erster Cursus. Basel, in der Schweighäuserschen Buchhandl. 1819. VIII, 96 und Wortregist. 92 S. 8. (12 Gr.)

Dieses Lesebuch schliesst sich der im J. 1817 zu Zürich in verbesserter Gestalt erschienenen und in vier Classen des Basler Gymnasium eingeführten Grammatik der latein. Sprache an. Es ist für die Schüler der ersten oder untersten Classe der Lehranstalt bestimmt, wobey vorausgesetzt wird, dass sie in den neuorganisirten Gemeindeschulen auch in der Grammatik der Muttersprache bis zu den unregelmässigen Zeitwörtern hingeführt worden sind. Mit Recht stimmt der Verf. dem nur von der Ungründlichkeit angefochtenen Grundsatz bey, dass der Anfänger mit der Formenlehre ganz vertraut seyn müsse, ehe er an einen syntaktisch schwierigen Lesestoff gehen kann. Das Vorsagen des Lehrers wird sonst gehört, nicht verstanden und vergessen. Eben so zweckmässig ist, dass bey Einübung der ersten Declination keine Form aus der folgenden, und so bey den Beyspielen über die zweyte keine aus der dritten aufgenommen ist, ein Gesetz, das in neuerer Zeit einige griechische und lateinische Lesebücher befolgt haben, so wie dass bey den folgenden Uebungen der Wiederholung und Vergleichung wegen die frühern immer wieder vorkommen. Ein Uebersprung in das noch nicht Gelernte ist in diesem Lesebuche die Aufnahme der Zeitwörter in die frühern Uebungen, die daher das Wortregister hat übersetzen müssen. Allerdings gewinnen die Aufgaben dadurch an Mannigfaltigkeit, aber es ist doch eine Inconsequenz, die sich vermeiden liess. So hat K. F. Chr. Schneider in seinem griech. Leseb. Leipz. 1815 im Anfange nur die Erlernung des Zeitwortes εἰμί vorausgesetzt. Die lateinischen Aufgaben umfassen nach einander die fünf Declinationen, die Adjectiva besonders, die Pronomina, Numeralia, dann die vier Conjugationen, Activum und Passivum getrennt, zu-

letzt die Deponentien der vier Conjugationen. Für die Geübtern nimmt noch ein Abschnitt 14 Fabeln aus Döring's lateinischem Elementarbuch ein. Das Wortregister ist nicht alphabetisch gedruckt, sondern nach den einzeln Aufgaben eingerichtet, wobey das Memorisiren (*sic?*) der Wörter aus den erklärten Abschnitten von Rechtswegen verlangt wird. Auch hier müssen die noch unbekannten Zeitwörter Schwierigkeit machen und die Inconsequenz bestrafen. Löblich ist dagegen, dass der Conjunctiv, der in einfachen Sätzen nicht vorkommt, in diesem Cursus noch übergangen ist.

Der Verf. dieses nützlichen Lesebuchs verspricht, mit der Ausgabe des zweyten Cursus sich in einer besondern Beylage für die Lehrer über die Art der folgenden Einübungen, über ihre Verbindung mit dem Unterricht in der deutschen Sprache, über die Vertheilung des zu Lernenden in die öffentlichen Lehrstunden, und den häuslichen Fleiss und über das Componiren, das solchen Uebungen zur Seite gehen muss, ausführlicher zu erklären.

Kurze Anzeigen.

Ausführliche chronologische Darstellung alles Merkwürdigen aus der Geschichte Wirtembergs, von *Wilh. Ferdinand Ludwig Scheffer*, kön. Wirtembergischen geheimen Archivar. Stuttgart, bey Metzler. 1818. XVI und 362 S. gr. 8.

Jeder einzelne deutsche Staat sollte ein solches Werk besitzen, wie Wirtemberg durch den Verf. der vorliegenden Schrift erhalten hat; dann würde es bald um die, noch viel zu sehr vernachlässigte, *deutsche Specialgeschichte* besser stehen!

Der Verf. gibt vom 11. Febr. 1083 an bis zum Tode des Königs Friedrich I. am 30. Oct. 1816 eine vollständige *chronologische* Uebersicht über alle wichtige Vorgänge der Geschichte Wirtembergs, wo die *Jahre* und *Tage* der Begebenheiten in den Marginalien, die *Thatsachen* aber und die *Quellen*, wo sie nachgeschlagen werden können, im Texte genannt werden. Der Umfang des Werkes zeigt von dem grossen Reichthume der mitgetheilten Thatsachen, die, wenn sie auch nicht sämmtlich für den Ausländer das Interesse haben können, welches sie für den Wirtemberger haben, doch jedem, der sich für deutsche Specialgeschichte interessirt, eine getreue und befriedigende Uebersicht über die *innere* und *äussere* Geschichte eines Staates geben, der seit den letzten Jahrzehenten selbst für die allgemeine europäische Geschichte wichtig geworden ist.

Der Verf. hielt sich zwar zunächst an *Steinhofers* und *Sattlers* bekannte Werke; er *berichtigte* aber die in denselben nicht selten vorkommenden unrichtigen Thatsachen *an der Quelle* selbst; er *ergänzte* die fehlenden; er *führte* die Begebenheiten bis zum 30. Oct. 1816 *fort*, aber nur in so weit, als die zur Wirtembergischen Geschichte erschienenen Gelegenheitsschriften, Deductionen, Generalrescripte, Verordnungen und sonstige Urkundensammlungen, und seit 1807 das königliche Staats- und Regierungsblatt die Materialien dazu darboten.

In der Vorrede, wo die Schreibart *Wir*temberg (statt *Wür*temberg) durch die Auctorität von siebenhundertjährigen Urkunden als die *richtige* bewiesen wird, erklärt sich der Verf. mit vieler Umsicht über den Plan, welchen er bey der Schrift befolgte; dann folgt eine Uebersicht über die *Literatur aller benutzten* und sorgfältig bey den Thatsachen *citirten* Schriften; darauf die Geschichte in *chronologischen Rubriken* nach der Folge der einzelnen Regierungen, und zuletzt ein vollständiges *Orts-* und *Sach-Register*.

Kleine Geographie, oder Abriss der mathematischen, physischen und besonders politischen Erdkunde nach den neuesten Bestimmungen, für Gymnasien und Schulen, von D. *Christian Gottfried Dan. Stein*, Prof. am berlinisch-kölnischen Gymnas. Mit einer hydrographischen Charte der ganzen Welt. *Zehnte*, verbesserte und vermehrte, *Auflage*. Leipzig, bey Hinrichs. 1819. VIII und 516 S. gr. 8. (16 Gr.)

Vox populi, vox Dei! Ueber den Werth und die Brauchbarkeit dieser kleinen Geographie beym Unterrichte hat die öffentliche Meinung so entschieden, dass bereits die *zehnte* Auflage nöthig ward. Gewiss ist daher dieses Compendium, neben so vielen andern, doch das gebrauchteste und beliebteste in Deutschland. Auch gebührt ihm, bey der Einfachheit seines Planes, bey der Masse des mitgetheilten Stoffes, bey der fortgesetzten Berichtigung der einzelnen Angaben mit jeder neuen Auflage, bey der Correctheit des Druckes, bey dem vollständigen, zum Nachschlagen sehr bequemen Register, und bey der verhältnissmässigen Wohlfeilheit seines Preises, dieser Beyfall mit vollem Rechte, und Rec., der schon mehrmals in diesen Blättern von den frühern Auflagen dieses Compendiums Bericht abstattete, freut sich, die zehnte Auflage desselben, mit neuen Berichtigungen, Fortführungen und Ergänzungen ausgestattet, anzeigen zu können. Der schlechte Wiener Nachdruck einer frühern Ausgabe wird dem Absatze so wenig schaden, als die zu Breslau 1817 erschienene, und auf das Königreich Polen berechnete, Uebersetzung desselben ins Polnische.

Ueber Friede und Friedenstractaten, Conventionen, Capitulationen, Waffenstillstände und Al-

lianzen. Ein freymüthiges Wort von *Chr. Dassel.* Neustadt, bey Wagner. 1817. 102 S. 8.

Der Verf. meint es gut mit der Menschheit, und geht von den bekannten richtigen Grundsätzen des philosophischen Staats- und Völkerrechts, grösstentheils nach den Bestimmungen der kritischen Schule, aus; allein die scharfe Grenzlinie zwischen dem philosophischen und dem *practischen europäischen Völkerrechte* ist von ihm nicht immer festgehalten worden, weil er mehr mit dem philosophischen Völkerrechte, als mit dem letztern bekannt zu seyn scheint, zu welchem doch die auf dem Titel genannten Gegenstände gehören, sobald der Begriff derselben nicht blos theoretisch aufgestellt, sondern dessen Gültigkeit und Anwendung im wirklichen Wechselverhältnisse der europäischen Reiche und Staaten geschichtlich und politisch nachgewiesen werden soll.

Dass der Verfasser mit den eigenthümlichen Grundsätzen des *practischen europäischen Völkerrechts* (das überhaupt nach den Resultaten des Wiener und Aachner Congresses, und nach der Ausbreitung der heiligen Allianz fast über ganz Europa, einer neuen wissenschaftlichen Gestaltung bedarf), nicht aufs Reine gekommen sey; dafür bringt Rec. blos zwey Behauptungen des Verfs. bey, aus welchen *sachkundige* Männer beurtheilen werden, ob dem übrigens wohlwollenden Verfasser die nähere Bekanntschaft mit dem *practischen* Völkerrechte zugesprochen werden könne. Er sagt (S. 6): „Zu einem wahrhaften *Gleichgewichte der Staaten*, welches keineswegs *blos materiel* genommen werden darf, gehört auch die *Gemeinschaft der Sprache.*" Wenn er (S. 11) von den Friedensschlüssen, welche von einem gewissen Tage an *auf immer* gelten sollen, handelt (eine Redensart, deren politisches Gewicht blos *geschichtlich* im *practischen* Völkerrechte gewürdigt werden darf); so nimmt er dabey folgenden philosophischen Anlauf: „Alle Ideen, als solche, haben die Natur des Unendlichen und Unerreichbaren, und sind für die Bestrebungen und Handlungen endlicher Wesen nur Regulative. Daher wird der Ausdruck: Ewigkeit des Friedens, oder die Ausdehnung der Verbindlichkeit des Friedens auf alle Erben und Nachfolger nicht buchstäblich, sondern nur als Regel, und zwar als practische Regel, genommen, sich durch diesen gegenwärtigen Frieden dem ewigen immer mehr zu nähern, wie die höchst mögliche Moralität als unbedingte Autonomie der Vernunft, oder als Heiligkeit gedacht, eine Idee ist, welcher sich der Mensch durch einzelne Tugenden und wahrhaft moralische Handlungen auf dem Wege der Ewigkeit nähern soll."

Sobald übrigens der Vf. folgende Grundsätze für jeden Friedensschluss (welche sich auch grösstentheils in *Kants* Schrift: *zum ewigen Frieden* finden) nach dem *philosophischen* Völkerrechte fordert, so trägt Recens. kein Bedenken, ihm beyzutreten. Der Verf. führt nämlich folgende Sätze im Einzelnen aus: 1) die Friedensstifter müssen von beyden Seiten frey seyn; 2) sämmtliche Friedensartikel müssen physische und moralische Möglichkeit enthalten; 3) jeder Friedensschluss muss den Charakter der Wahrheit und Aufrichtigkeit führen; 4) die Friedensbedingungen müssen mit der Ehre und Selbstständigkeit beyder kriegführenden Theile bestehen können; 5) alle Friedenspunkte müssen nur auf die *äussern* Verhältnisse der Staaten gehen, und nicht in die *innern* Angelegenheiten derselben sich mischen; 6) jeder Friedensschluss, nebst sämmtlichen Artikeln desselben, muss der Publicität fähig seyn; 7) alle Friedensschlüsse müssen sich durchaus nur auf die Friede schliessenden Theile selbst beschränken, und nicht auf fremde Staaten Bezug haben; 8) bey Coalitionskriegen kann und soll allerdings ein allgemeiner Friede Statt finden, allein die Bedingungen müssen mit jedem Staate besonders tractirt und von diesem besonders genehmigt werden. — Gern würde Rec. *Dem sey also!* beyfügen, wenn er nicht im *du Mont* (seit dem Jahre C. 800), im *Rousset*, im *Schmauss*, im *Wenck*, und besonders im *Martens* (von 1761 — 1818) eine Masse wirklich abgeschlossener Friedensverträge fände, die gar nicht unter des Verfs. Rubriken zu bringen sind! — Daher die grosse und allerdings traurige Kluft zwischen dem philosophischen und dem practischen Völkerrechte! —

Ein deutscher Volksschullehrer als Meister unter hundert Schülern. Ein Beytrag zur innern Volksschulverfassung, von M. *Wilh. Fr. Daniel,* Pfarrer zu Dürrwangen im Königr. Wirtemberg. Leipzig, bey Hinrichs. 1819. 184 S. 8.

Der Verf., schon durch mehrere praktische pädagogische Schriften bekannt, gibt hier ein Buch, das nach der Reinheit und practischen Brauchbarkeit seiner Grundsätze in den Händen jedes Schullehrers seyn sollte, der über seinen wichtigen Beruf nachgedacht hat, und denselben nicht handwerksmässig betreibt; besonders glaubt Recensent, dass diese Schrift, wegen ihrer lehrreichen praktischen Vorschriften und Ausführungen, in *Schullehrerseminaria* gehört, um daselbst von den Zöglingen als *Vorbereitung* zu ihrem künftigen Stande gelesen und beherzigt zu werden.